UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01795806 7

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Reallexikon

der

Deutschen Altertümer.

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/reallexikonderde00gt

HG
G611r

Reallexikon

der

Deutschen Altertümer.

Ein

Hand- und Nachschlagebuch

für

Studierende und Laien,

bearbeitet

von

Dr. Ernst Götzinger.

35145
10/9/911

Leipzig.
Woldemar Urban.
1881.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

„Das ‚Reallexikon deutscher Altertümer' ist, wie der Titel aussagt, für Studierende und Laien bestimmt und angelegt und macht keinen Anspruch auf selbständige fachwissenschaftliche Forschung; die letztere läge sowohl außerhalb des Umfanges des Werkes als noch viel mehr außerhalb der Arbeit und Kraft seines Verfassers. Es stützt sich deshalb das ganze Werk auf die Arbeiten anerkannter Forscher, wobei von Controversen möglichst Umgang genommen wurde. Die angeführten Quellen sind also nicht dazu bestimmt, den Umfang der vorhandenen Litteratur irgendwie zu erschöpfen, ein solches wäre hier ein eitles Unternehmen; sondern dieselben sollen teils mitteilen, woher der Verfasser sich Rats erholt hat, teils denjenigen Lesern, welche den Originaldarstellungen näher rücken wollen, einen ersten sichern Weg besonders zu solchen Schriften weisen, wo die Quellen in weiterem Umfange angeführt sind. In der Auswahl dieser Quellen sind dem Verfasser bewährte Freunde bereitwillig zu Dienste gestanden; doch hat er sich von Anfang an nicht verhehlt, daß ihm vorläufig Manches, Älteres sowohl als Neues, entgehen werde; von neuern Werken aber mußte Manches deshalb bei Seite gelegt werden, weil sie für ein Werk wie das vorliegende noch zu wenig abschließende Resultate der Forschung enthielten, denn wenn unserer Arbeit auch das Bemühen zu Grunde liegt, sich auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung zu halten, so will sie doch auch kein Fundort neuaufgebrachter Hypothesen sein, sondern im Großen und Ganzen solche Kenntnisse und Ansichten vermitteln, für welche bewährte Forscher und Schriftsteller als Zeugen angezogen werden können. Es muß zugegeben werden, daß bei der befolgten Methode manche Artikel verwandten Inhaltes in ihrer Auffassung sich einigermaßen ausschließen, es schien dies aber thunlicher und bei der jedesmaligen Nennung der Quelle gewissenhafter und ehrlicher, als wenn überall der Versuch gemacht worden wäre verschiedene Anschauungen durch allerlei Mittel und Mittelchen künstlich in Eins zu verschmelzen.

*

In der Auswahl der aufzunehmenden Artikel war eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden; sie haftet jedem ähnlichen Werke an. Wurden auch von vornherein historische Persönlichkeiten, Örtlichkeiten, Landgebiete und Namen ethnographischer Natur ausgeschlossen, so blieb doch noch oft zweifelhaft, ob ein Artikel in das Fach der Altertümer und nicht vielmehr in dasjenige der Geschichte oder des Wörterbuches gehöre und blieb in solchen Fällen die Aufnahme oder Abweisung desselben vom Takte des Verfassers und vom Umfange der vorhandenen Hilfsmittel abhängig. Wie zahlreiche Altertümer ließen sich nennen, die heute noch jeder kulturhistorischen Bearbeitung ermangeln, und wie viele mögen zwar bearbeitet, aber in schwer zugänglichen Büchern, Zeitschriften u. dgl. mehr oder weniger versteckt sein? Doch dürfte die geschehene Auswahl dem Bedürfnisse wissensbegieriger Leser im Ganzen entsprechen. Daß auch der Umfang der einzelnen Artikel oft von der Beschaffenheit der Quellen abhängig ist, versteht sich von selbst.

Gegenüber einem Wörterbuch des klassischen Altertums hat ein ähnliches für das Mittelalter bestimmtes Werk mehr als eine Schwierigkeit zu überwinden. In ungleich höherem Maße als in der antiken Welt liegt im Mittelalter fast alles im Fluß der Entwicklung, so daß Anschauungen, Sitten, Gebräuche, Sachen, Zustände der verschiedensten Natur oft von der urgermanischen Zeit durch zahlreiche Entwicklungsstufen bis dahin durchgeführt werden wollen, wo sie aufhören Altertum zu sein. Noch charakteristischer aber ist für das Mittelalter, daß für die sachlichen Altertümer oft so augenfällig hinter der beweglichen Welt der Sitte, des Gemütes, des Rechtes, der religiösen Auffassung zurücktreten, was alles deutlich darzustellen ungleich schwieriger ist als die plastische Welt des konkreten Lebens; und doch handelt es sich in einem Werke wie das vorliegende nicht sowohl um Einführung in den „Geist des Mittelalters", sondern die Formen dieses Geistes sollen sich demjenigen öffnen, der Teilnahme und Verständnis dafür entgegenbringt. Auch die zahlreichen Berührungen des deutschen Mittelalters mit andern Völkern, von den Kelten herab zu den Iren, Angelsachsen, Skandinaviern, Franzosen und Italienern erschweren eine einheitliche und kompakte Darstellung, und nicht minder der durch die landschaftlichen Zustände bedingten Unterschiede, zumal von Ober- und Niederdeutschland.

Wenn es nun auch nicht zu vermeiden war, daß an verschiedenen Orten dieses Werkes gewisse Einseitigkeiten zu Tage treten, so ist andererseits nicht zu vergessen, daß über der schwer zu kontrollierenden Mannigfaltigkeit auch eine Einheit der Anschauung ihre ebenso große Berechtigung hat; sie soll die einzelnen divergierenden Strahlen in eine gemeinsame Lichtquelle sammeln. In diesem Sinne und Geiste war der Verfasser zu arbeiten bemüht."

Vorliegende Worte, ursprünglich als Prospekt nach der Beendigung des ersten Vierteiles des Realwörterbuches verfaßt, mögen hier wiederholt und durch einige weitere Anmerkungen ergänzt werden. Manchem Leser dürfte eine gewisse Ungleichheit in der Darstellungsweise und Behandlung der einzelnen Artikel aufgefallen sein, und zwar nicht blos bei solchen Artikeln, die ich mir von befreundeter Hand ausarbeiten ließ, sondern auch, was weitaus bei den meisten der Fall ist, in den von mir bearbeiteten; manches ist kürzer und knapper ausgefallen, als wohl erwartet werden durfte, anderes breiter und ausgiebiger geworden; hier sind mehr blos die Umrisse gezeichnet, dort Manches beigebracht, was zur bessern Unterscheidung von Schatten und Licht dient; diese Erscheinung ist blos bis zum Ausgange des Mittelalters, jene bis ins achtzehnte Jahrhundert durchgeführt; auch den besondern Ton eines Quellenschriftstellers durchschimmern zu lassen, wurde nicht ängstlich vermieden. Was dem Ganzen dadurch an Einheit der Behandlung abgeht, gewinnt vielleicht das Einzelne an Frische und Mannigfaltigkeit, zumal für denjenigen Leser, dem auch in solchen Dingen ein charakteristischer Gesichtszug behagt. Und das letztere wird ja wohl, wie ich mir dachte, bei der Mehrzahl meiner Leser der Fall sein; denn von vornherein war es nicht auf Gelehrte von Beruf abgesehen, sondern auf Freunde und Liebhaber des deutschen Altertums, welche ohne besondere Studien dieser Art zu pflegen, einen in seiner Art ausgiebigen Ratgeber gerne zur Seite haben. Gab ich mir Mühe, diesen im Allgemeinen das anzubieten, was nach meiner Erfahrung gewünscht und erwartet wird, und in einer Form, welche den Leser anspricht, so sollte doch auch der Ernst einer wissenschaftlich-historischen Methode nicht zu verkennen sein.

Bei der durch die Lieferungs-Ausgabe bedingten stückweisen Ausarbeitung des Realwörterbuches war es unmöglich, von Anfang an die Auswahl aller aufzunehmender Artikel festzustellen und es mußte bei zahlreichen Stichwörtern vorläufig blos auf einen folgenden Artikel verwiesen werden; bei dessen Stelle im Alphabet angekommen, stellte es sich dann manchmal heraus, daß aus diesem und jenem Grunde ein besonderer Artikel unthunlich sei und der dahin gehörige Stoff besser unter einem größern Ganzen untergebracht werde. Die Folge davon war, daß von jenen Verweisungen einige im Stich lassen; als ohne Zweifel willkommener Ersatz für diesen Mangel wurde die Ausarbeitung eines eingehenden Registers ins Auge genommen und durchgeführt, ein Verzeichnis, das nun jene im Buche selbst, besonders in der ersten Hälfte, sich vorfindenden Verweisungen überhaupt unnötig macht und den Nutzen und Gebrauch des Buches wesentlich erhöhen dürfte.

Daß Vieles noch der Verbesserung bedarf, daß noch manche Artikel

fehlen, manche Bücher und Schriften neu herbeigezogen werden müssen, daß manche ältere Quelle durch eine neuere zu ersetzen ist u. dgl., ist mir längst klar geworden. Einige Rezensenten hatten die Freundlichkeit, mich in dieser Beziehung auf Einzelheiten aufmerksam zu machen und auch an wohlwollenden brieflichen Berichtigungen freundlicher Leser hat es jetzt schon nicht gefehlt. Gern richte ich hier die fernere Bitte an die Leser, daß sie mir in dieser Hinsicht zum Behuf einer neuen Auflage behilflich sein möchten.

Ich will endlich nicht schließen ohne einen herzlichen Dank, einesteils an die Mitarbeiter, welche, meist ehemalige Schüler von mir, gern und hilfreich mir beisprangen, andernteils an die Vorsteher der beiden hiesigen Bibliotheken, der Stadt- und der Stiftsbibliothek, deren Geduld und Aufmerksamkeit ich in hohem Maße in Anspruch nehmen durfte.

St. Gallen, Oktober 1882.

Dr. Ernst Götzinger.

A.

Abenteuer, aus franz. dieaventure, welches seinerseits von mittellat. adventura kommt. Dieses französische Wort, welches eine erfundene, wunderbare, den Geist der Romantik atmende Geschichte bezeichnete, verdrängte die früheren deutschen Namen sage, spel, maere, liet, und bedeutete nun auch im Deutschen als die âventiure die höfische, rittermäßige, romantische, wunderbare Erzählung, im Gegensatze zu den Erzählungen der einheimischen Sage, die immer noch einigen Anspruch an die Wahrheit ihrer Begebenheit machten; sodann eine solche Begebenheit selber, die der Ritter durch minnen solt aufzusuchen verpflichtet ist, mhd. âventiure suochen, bejagen, nâch âventiure rîten, gên, die âventiure erwerben, erstrîten, holn, nemen, brechen u. dgl.; personifiziert erscheint die âventiure oft in Ausdrücken wie: wie uns die Aventiure sagt, erzählt, meldet, und als ein selbständiges weibliches Wesen von göttlicher Schönheit, fro âventiure; sie kann sich durch einen Ring, den sie anzieht, unsichtbar machen, und so zieht sie durch alle Lande, beobachtet den Lauf der Welt und erscheint bisweilen dem erzählenden Dichter, ihm Aufschluß über das zu geben, was er zu wissen verlangt. Recht im Gegensatze zu dieser dem französischen Gedankenkreis entstammenden Bedeutung des Wortes brauchen die Schreiber des Nibelungenliedes das Wort in der Bedeutung von Kapitel, aber nur die Schreiber; im Text erscheint das Wort nicht. Spätere Zeiten machten das Wort zu einem Neutrum, das Abenteuer, Ebentheuer, sogar Abendtheuer, mit Anlehnung an Abend und theuer, und benannten damit jedes seltsame, auffallende Ereignis. — Im 15. Jahrhundert ist abentüre der Name des Schützenpreises bei Gesellenschießen. Aventuriers oder Aventurieren ist der Name zahlreicher Romane, aus dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die zu den sog. Robinsonaden zählen; dahin gehört schon der abenteuerliche Simplicissimus des Christoffel von Grimmelshausen, 1639; später gab es einen deutschen, einen lustigen, einen reisenden, einen schweizerischen, bremischen, curiösen, dänischen, Dresdener, Leipziger Aventurier. Vgl. Goedeke, I, 511.

Aberglaube, mhd. abergloube aus obergloube, wie aberâhte (Aberacht) aus oberâhte; erscheint erst gegen Ende des Mittelalters, in der lutherischen Bibelübersetzung blos einmal, Apostelgesch. 25,19, abergläubig ebenfalls einmal, Apostelgesch. 17,22. Das Wort ist durch das lateinische Wort superstitio, superstitiosus hervorgerufen und ihm nachgebildet. Aberglaube ist sowohl Gegensatz dessen, was der rechte, wahre Glaube oder was man dafür hält, glaubt, als dessen, was die vernünftige Naturerkenntnis als wahr erkannt zu haben überzeugt ist. Das Mittelalter mit seiner unwidersprochenen Gläubigkeit kannte den Aberglauben meist nur im ersteren Sinne und nannte ihn Zauberei oder Hexenglaube, je nachdem er mehr handelnd oder bloß meinend auftrat; erst die Reformationszeit, die ja zugleich einen kräftigen Aufschwung der natürlichen Weltauffassung bezeichnet, machte den Begriff des Aberglaubens allgemeiner; Luther zählt in der Auslegung der 10 Gebote einen ganzen Katalog abergläubischer Handlungen und Vorstellungen auf. Vadian, von dem Mönchsstand (Werke, I, 57,5 ff.) schreibt: Item was allen pfarrern eingebonden, dass si iren befolhnen undertonen den heideschen altfränkeschen aberglouben zuo weren sich undernemen soltend, und namlich die selzamen opfer für die toten, item das lossen oder walsen (?), das etlich Franken oder Almenner anfangs einer

jeden handlung im brauch hattend, das man bei unsern zeiten noch das lossbuochen oder buochlossen heisst, von welchem missbrauch mönch Annonius (Aimoinus, monachus Floriacencis, † 1008, der eine historia Francorum schrieb, ist gemeint) hin und har ouch schreibt, item das warsagen, das vogelgsang und den vogelflug, das selzam segnen, zuo welchem si der heilgen martrer namen bruchtend, sam es christenlich geacht werden solte, und dass man keine zwangfür anrüsten und damit die misstäter an das liecht ze bringen underston sölte, wie bei unsrer väter zeiten noch vorhanden gewesen, da abergloübig leut und onholden vermeinen wellen, man könne über ein hell feur weiss was henken und darzuo etliche wort sprechen und streich tuon, dardurch ein mensch etwas zuo tuon oder zuo lassen gezwungen werde. Die der Reformation folgenden Zustände waren nicht geeignet, dem Aberglauben psychologisch und historisch gerecht zu werden; die Hexenprozesse sind in katholischen wie in protestantischen Landen gleich verbreitet. Erst die Aufklärung nahm sich, indem sie gegen den Glauben eiferte, auf ihre Weise des Aberglaubens an; eine historische und psychologische Würdigung dieser Erscheinung war der neuen Zeit aufbehalten. Das beste Werk darüber ist: Wuttke, der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, Berlin, 1869. Vgl. Grimm, Myth., Kap. 35.

Abschwörungsformeln, siehe Taufgelöbnisse.

Abt, vom syrischen Worte abba, Vater, in die kirchlich-latein. Sprache aufgenommen und von da in alle europäischen Sprachen übergegangen, ahd. abbât, mhd. abbet, abbat, apt, abt, ist ein Name eines Klostervorstehers, neben manch andern, wie presbyter, prior, guardian, praepositus (Propst), major; vgl. schon Badian von dem Mönchsstand, deutsche hist. Schriften, I, 70,18 ff. Da in der fränkischen und karolingischen Zeit alle Klöster des Abendlandes dem Benediktinerorden angehörten, gab es während dieser Zeit bloß Benediktinerabte; vom Amte des Abtes handelt Caput II der Benediktinerregel: qualis debeat esse abbas, in dessen St. Gallischer Interlinearversion (Hattemer, St. Gallische Denkmale, I, 36) der Name abbas unübersetzt geblieben oder durch fatar wiedergegeben worden ist. Die Benediktinerinnen hatten ihre Äbtissinnen. Das Recht der Abtwahl stand zwar gesetzlich den Mönchen des Klosters zu, kam aber selten wirklich zur Ausübung; in den königlichen Klöstern ernannte regelmäßig der König den Abt. Häufig gelangte sogar Name, Würde und Einkommen eines Abtes durch königliche Belehnung in die Hand eines Laien, an dessen Statt dann regulierte Unteräbte, Dekane oder Prioren das Kloster leiteten. Als sich in Folge der Klosterreform der Benediktinerorden in reformierte und nichtreformierte Klöster spaltete, behielten die reformierten den Namen Abt bloß für den Vorsteher des Stammklosters, die übrigen Klöster erhielten einen Prior, proabbas oder coabbas. Die Äbte der nicht reformierten Klöster wurden kleine Monarchen, hielten eigenen Hofstaat und gelangten zum Teil in den Reichsfürstenstand, wie die Äbte von Fulda, Kempten, St. Emmeran in Regensburg, St. Gallen, Einsiedeln, die Äbtissinnen zu Gandersheim, Quedlinburg, Herford. Von spätern Orden nannten nur wenige ihre Vorsteher Abt, darunter die Cisterzienser, Bernhardiner, Trappisten, Grandmontaner, Prämonstratenser. Ein Kloster, dessen Vorsteher Abt oder Äbtissin heißt, ist eine Abtei, mittellat. abbatiâ, ahd abbateia, mhd. abbeteie, aptei, abtei.

Acht, ahd. die âhta, mhd. die âhte oder aehte, heißt die im altdeutschen Rechte vorhandene Gesetz- oder Rechtloserklärung. Schon in der fränkischen Zeit konnte ein Verbrecher zur Strafe aus dem gemeinen Frieden oder aus des Königs Schutz gesetzt werden; die Strafe hieß ban; den sie traf, wargus, Wolf, weil der Wolf das friedlose Tier ist; der so gestrafte verlor sein Vermögen, keiner durfte ihm Brot und Obdach reichen und jeder ihn ungestraft töten. Die Strafe konnte vom Gericht oder vom König ausgesprochen werden. Nur den vom König ausgesprochenen ban nennt der Sachsenspiegel âhte; den vom Gericht ausgesprochenen nennt er verfestung, während der Schwabenspiegel beides âhte heißt; den Geächteten, mhd. aehter, durfte niemand länger als eine Nacht behalten, ihm weder Obdach, Schutz noch sonst etwas verabreichen; er konnte auch an gebundenen oder gefriedeten Tagen vom Kläger verhaftet, und wenn er sich zur Wehr setzte, erschlagen werden. Bloß der vom König verhängten Acht folgte nach Jahr und Tag die oberâhte, nhd. Aberacht, welche alles Recht und allen Frieden entzog.

Adel, altd. das adal, mhd. das, selten der adel, verwandt mit ahd. uodal = Vaterland, Erbgut. Es sind zu unterscheiden:

1) der urgermanische Adel, zwar von manchen Forschern bestritten, doch heute meist als historisch angenommen, schon von Tacitus in der Germania 25 erwähnt (super ingenuos et nobiles). Eine mythische Abstammung und Erklärung des Adels, wie sie das Rigsmal der alten Edda enthält, läßt sich auf deutschem Boden nicht nachweisen; seine Bedeutung ist eine historische; er wurzelt in der Vergangenheit, vielleicht in einer ferneren Vergangenheit des Volkes. Er besteht aus einzelnen Geschlechtern, die das Volk höher ehrt als die übrigen Genossen, deren Ursprung aber im Dunkeln liegt, wie der Ursprung des Volks und seiner Gliederung, des Staats und seiner Ordnung selbst. Engerer Zusammenhang mit dem Priestertum ist nicht nachweisbar, ebensowenig ein höheres Maß von Grundbesitz. Das Wergeld des Adligen, schon ahd. adaling, edeling, ist höher als das der Freien. Aus dem Adel werden die Könige gewählt, während bei Führern im Heer auf besondere Tüchtigkeit gesehen wird. Ausgezeichneter Adel gereichte schon den Jünglingen zum Vorteil, junge Adlige liebten den Krieg, sie suchten ihn auf in der Ferne, wenn daheim Friede herrschte. Adlige, besonders Jungfrauen, wurden gern zu Geiseln genommen, die Vermählung des Adligen wurde besonders gesucht, und er nahm wohl eben deshalb mehr als eine Frau.

2) Übergang ins Mittelalter, Anfänge des Dienstadels. Mit der Neubildung der fränkischen Monarchie verliert der alte Geburtsadel seine Bedeutung; wo er sich, wie bei den Baiern und Sachsen, in einigen Geschlechtern erhält und von den fränkischen Königen anerkannt wird, vermischt er sich mit dem sich jetzt neu bildenden Stande, der kein Geburtsstand ist, sondern ein Dienstadel, ein Stand der Bevorzugten und Vornehmen. Er bildet eine von den Freien aufwärts bis zum Throne des Königs aufsteigende Aristokratie, durch Amt, persönlichen Dienst oder Empfang königlicher Güter ausgezeichnet. Diese Neubildungen beginnen auf fremdem, erobertem Boden, in Gallien, und sind von dort aus auf alten deutschen Boden verpflanzt worden. Die Treue und Anhänglichkeit an den König ist eine besondere Pflicht dieser Bevorzugten. Im einzelnen lassen sich unterscheiden: Übertragung von kirchlichem Grundbesitz als Schenkung, als Wohlthat, beneficium, auf Bitten, zum Nießbrauch, Schenkungen des Königs als Wohlthat, in der Voraussetzung, daß der Beschenkte dem Könige treu und ergeben sei, Ergebung in den besondern Schutz des Königs, Aufnahme ins Gefolge des Königs, Übernahme eines Amtes, z. B. des Majordomus, des Herzogs und des Grafen. Der Name Adel erscheint in dieser Periode sehr selten; man findet entweder Namen besonderer Dienstklassen, wie vassi, antrustiones, von trustis = verbundene Schar, leudes, fideles, homines, oder Namen allgemeinerer Natur, wie viri magnifici, venerabiles, illustres viri, majores, majores natu, honorati, priores, primores, primarii, primi, primates, potentes, magni, principes, proceres, optimates.

3) Die Zeit der Karolinger. Noch immer ist in dieser Periode die Aristokratie kein abgeschlossener Stand, wechselt in ihren Mitgliedern, ist im einzelnen von Abstammung und Ansehn des Geschlechts abhängig, ohne daß damit ein bestimmter rechtlicher Vorzug verbunden wäre. Besonderen Einfluß indessen auf die allmähliche Neubildung des mittelalterlichen Adels gewinnen die Institute des Benefizialwesens, der Vasallität und der Immunität.

a) Benefizialwesen. Beneficium, eigentlich Wohlthat, ist der Empfang von Land zu Nießbrauch. Es wird verliehen entweder von einer geistlichen Stiftung, ursprünglich einem gewöhnlichen Landbauern, später und immer häufiger einem angesehenen Manne, der es entweder mit den Knechten, welche bisher darauf wohnten, empfing oder selbst solche hinsetzte und nun seinerseits die Leistungen entgegennahm, zu denen diese gehalten waren. Der regelmäßige Zins ist seit Karl d. Gr. ein doppelter Zehnte, neben welchem noch andere Leistungen vorkommen, Unterhaltung kirchlicher Gebäude, Dienste, Geschenke, Kriegspflicht; die Person des Empfängers kann hohem oder niederem, geistlichem oder weltlichem Stande angehören. Oder von weltlichen Grundbesitzern; in diesem Falle fehlten gesetzliche Vorschriften, und alles war gegenseitiger Vereinbarung oder der sich bildenden Gewohnheit überlassen. Oder vom König

in welchem Falle auf dem königlichen beneficium kein Zins zu lasten pflegte. Häufig kommt Verwandlung des B. in Eigentum vor, manchmal ausdrücklich nur auf Lebenszeit, oder gegen die Bedingung ausdauernder Treue und Ergebenheit. Kein B. durfte verkauft, verschenkt oder sonst veräußert, dagegen konnte es an andere in gleicher Weise übertragen werden. Auch andere Gegenstände konnten als B. geliehen werden, namentlich Kirchen und Klöster, an Geistliche wie an Weltliche, bei welch letztern es allein auf den Genuß der Einkünfte ankam, sodann Forstrechte, Fischereien, Zölle, während Verleihung von Gerichtsbarkeit als B. in dieser Periode meist nicht vorkommt. Auch Ämter, namentlich Grafschaften wurden als Beneficia behandelt. Das B. hat für den Verleiher wie für den Beliehenen einen persönlichen Charakter und gilt deshalb nur für die Lebenszeit beider; doch war Neuverleihung Regel, besonders dann, wo der Beliehene sich mit dem von ihm geschenkten Eigentum belehnen ließ (precarie).

b) Vasallität. Die Kommendation oder der Eintritt in die Vasallität, d. i. in den Schutz, mundium, eines andern, erfolgte durch einen symbolischen Akt in der Weise, daß einer seine Hände zusammengefaltet in die des Schutzherrn legte, welcher Handlung das Treueversprechen folgte. Der Kommendierte heißt vassus oder vasallus, wahrscheinlich aus dem Keltischen, auch gasindus, homo, dominus oder senior. Mit seltenen Ausnahmen sind es regelmäßig Freie, die in die Vasallität treten; die Verhältnisse sind nach dem Stande des Herrn sehr verschieden. Vasallen können wieder Vasallen haben; es giebt königliche, herzogliche, gräfliche, bischöfliche, äbtische. Wer ein Beneficium empfangen hat, muß sich in die Vasallität begeben, abgesehen von niedern bäuerlichen Verhältnissen und Precarien. Ein und derselbe Mann kann mehrern Herren als Vasall verpflichtet sein. Der Tod löst die Vasallität unter allen Umständen, sowohl beim Herrn als bei dem Vasall; Nachfolger und Söhne müssen sie von neuem geben und eingehen. Der Herr hat dem Vasallen Schutz zu leisten, vertritt ihn vor Gericht, hat eine gewisse Gerichtsbarkeit über ihn; die Vasallität ist ein servitium, ein Dienst. Die eigentliche Verpflichtung war Treue, der Dienst ein verschiedener, entweder um die Person des Herrn, oder nur für gewisse Geschäfte, wobei der Vasall auf seinem Hofe wohnen konnte. Als Mittel, die mächtigen territorialen Gewalten in eine sichere Abhängigkeit vom fränkischen Königtum zu setzen, schlug man auch den Weg ein, die Inhaber derselben, die Herzöge, zur vasallitischen Huldigung anzuhalten, ebenso die höhern Beamten, Äbte, Bischöfe.

c) Immunität. Sie ist ursprünglich eine Freiheit von Abgaben und Leistungen, wurde aber mit der Zeit zu einem Inbegriff von Hoheitsrechten für die Besitzer, geistliche Stifter oder hohe Weltliche. Sie steht zuerst nach altem Herkommen den königlichen Gütern zu, deshalb auch denjenigen Klöstern, die vollständig in den Besitz des Königs übergingen, und einzelnen Personen. Die Freiheit von den Leistungen an den Staat führte zu einem Ausschluß der öffentlichen Beamten, zu einer Übertragung ihrer Rechte an die Inhaber der Immunität. Sie bezieht sich auf Land und Leute, auf die Besitzungen und die auf ihnen ansässigen Menschen, also auch auf die Benefizien; später wird sie auch auf Zölle und ihnen verwandte Abgaben ausgedehnt. Dagegen ist der Heerdienst und Wachdienst ausgenommen. Dadurch daß die mit der J. behafteten königlichen Güter und kirchlichen Stiftungen auch eigene Gerichtsbarkeit erhalten, bekommen sie den Charakter besonderer, von dem übrigen Körper des Reichs abgetrennter Gebiete oder Herrschaften.

4) Vom Aussterben der Karolinger bis zur Ausbildung der Lehensverfassung. Einen abgeschlossenen Stand des Adels hatte die Karolingerzeit noch nicht gekannt; auch die im engeren Sinn Mittelalter genannte Periode kennt einen solchen Stand im rechtlichen Sinne nicht. Dagegen bildet es den Ritterstand aus und in und mit ihm denjenigen Stand, der durch seine gesellschaftlichen Verhältnisse, seine Bildung und Kunst der Träger eines geschlossenen Kulturlebens wird. Dieses wird besonders durch die Ausbildung der Ministerialen bedingt. Ursprünglich ist Ministerial, Dienstmann, mhd. dienestman, plur. dienestman und dienestliute, ein einfacher Diener im eigentlichen Sinne des Wortes, ohne Rücksicht auf die Art des Dienstes, im Hause um den Herrn oder auf dem Einzelhofe, ob niedrig oder höher und deshalb ehrenvoll. Besonderes Ansehen genoß der Hofdienst, bei größern

Landbesitzern der Roßdienst, die Teilnahme am Kriegsdienst, die jeden, der ihn leistete, über die alten Genossen zu höherer Ehre und zu besserem Rechte erhob. Solche Leute heißen servi, Knechte, servitores, famuli, ministri, ministeriales, die Kriegsdienst Leistenden milites. Mit der Zeit kam die Bildung dieser Leute zu einer bestimmten Anerkennung, zu einem Abschluß. Es gab ein Recht, einen Stand der Ministerialen. Das frühere persönliche Verhältnis wurde ein dauerndes, erbliches: neben dem Prinzip der Dienstbarkeit wirkte das Prinzip persönlicher Freiheit. Zwar sind die M. zu Dienst verpflichtet, haben einen Herrn, heißen seine Diener, aber der Dienst selbst heißt ein freier; die Bedeutung der Unterordnung und Abhängigkeit tritt zurück, wenn der Herr nicht als Person, König, Bischof, Graf, gedacht wird, sondern als eine Macht, eine Kirche, Bistum, Abtei, das Reich, eine Grafschaft. In vielen Fällen sind die M. an bestimmte Güter verknüpft, stehen deshalb im Gegensatz zu den Freien, den Vasallen, die im engeren Sinne nobiles heißen. In Bezug auf ihren Anteil am Kriegsdienst dagegen werden sie jenen gleichgestellt und heißen dann auch nobiles. Von den Landbauern, auch wenn diese frei waren, unterschied sie die ritterliche Rüstung und Tracht. Hinwiederum hat der Herr über sie ein Verfügungsrecht, verschenkt und vertauscht sie, d. h. er überträgt die Rechte, die er über sie hat. Es hat sich für sie eine besondere Gerichtsbarkeit ausgebildet. Eine besondere Art des Dienstes ist der Hofdienst, beim König und bei den Großen, die Hauptdienste sind Kämmerer, Truchseß, Schenk und Marschall, daneben Jägermeister, Küchenmeister, Bannerträger. Die Entschädigung für den Dienst ist anfänglich Unterhalt; besonders wichtig aber wird, daß allmählich an seine Stelle Landals Beneficium tritt. Mit bestehenden Ämtern und Diensten wurden bestimmte Benefizien verbunden. Von den Besitzungen, zu denen die Ministerialen gehören, oder von den Gütern, die sie haben, empfangen sie später den Namen, der mit der Zeit Familienname wird. Da zu Anfang die Beziehung auf den Herrenhof überwog, waren solche Namen auch verschiedenen Familien gemeinschaftlich. Auch Eigengut kann der Ministerial haben, ebenso Knechte und abhängige Leute, die ihn als Knappen in den Krieg begleiten. Durch Kriegsdienst überhaupt sind sie zu Ansehen, Reichtum und Macht gekommen, sie bildeten einen Teil des Ritterstandes, der in dieser Zeit emporkam. Die durch gleiches Recht und gleichen Dienst verbundenen M. bilden eine Genossenschaft, sie bilden die Besatzung von Burgen, oft mit dazu verwendeten Benefizien versehen; eine Anzahl M. pflegten Bischöfe und Äbte am Sitze des Stifts zur Abwehr und sonstiger Hilfsleistung bereit zu halten.

In den Ritterstand treten nun auch ein freie Leute, namentlich freie Grundbesitzer, die sich zahlreich erhalten haben; besonders sie heißen nobiles; man spricht von freiem Adel und vom Adel der Freiheit. Sie stehen im allgemeinen im Gegensatz zu dem gemeinen Volk der Bauern. Es giebt aber hier sehr verschiedene Stufen. Voran steht die freie Geburt von freien Eltern, von einem freien, alten, vornehmen Geschlecht; Familiennamen solcher Geschlechter sind im 11. Jahrh. aufgekommen, zunächst in den höhern Lebenskreisen, wo sie sich auf Güter und Schlösser bezogen, die der Familie angehörten; doch wechselten sie noch in den folgenden Generationen oder bei Brüdern.

Wichtig für den Stand der Freien war die Art des Kriegsdienstes und die damit verbundene und zusammenhängende Lebensart. Leistung des schwergerüsteten Roßdienstes erschien als ausgezeichnet und war besonderer Ehre teilhaftig, so sehr, daß allmählich die Verschiedenheit des Geburtsrechtes in den Hintergrund gedrängt wurde. Der Begriff des Ritters macht sich ohne Rücksicht auf andere Verhältnisse geltend, zuerst in Lothringen. Charakteristisch für alle, die zu diesem Stande gerechnet wurden, ist die Schwertleite (siehe diese), die Umgürtung mit dem Schwert. Anfänglich Recht der Freien überhaupt, ist die Bekleidung mit den Waffen oder die Wehrhaftmachung jetzt in dieser Form für diejenigen üblich geworden, welche den Roßdienst leisteten und zwar für Alle vom König bis zum Ministerialen herab. Vgl. auch Turnier.

Soweit kam die Bedeutung des Ritterstandes, daß Adel zuletzt Ritterstand war, auch der Ministerial war als Ritter adlig; der freie Grundbesitzer, der den Roßdienst nicht übte, war ebendeshalb nicht adlig.

Den höchsten Grad der Auszeichnung gab Freiheit mit ritterlichem Leben ver-

bunden. Der freie Ritter heißt freier Herr, auch wohl bloß Herr, baro, frî. Durch Amt und Würde steht über dem Freien der princeps, der Fürst, seit Heinrich IV. die vorherrschende Bezeichnung, ohne daß vorläufig eine bestimmt umgrenzte Stellung ausgedrückt wäre. Zu den geistlichen Fürsten gehören Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte der unmittelbar unter dem König stehenden Klöster; weltliche Fürsten sind Herzöge, Grafen, Pfalz- und Markgrafen. Sie bilden zusammen eine Art Amtsadel gegenüber dem Ritteradel.

5) Übergang in die neue Zeit. Die doppelte Klassifikation der Personen nach dem Prinzip der Freiheit und demjenigen des Kriegsdienstes erhielt sich bis in das 15. Jahrhundert. Daneben erhob sich unvermerkt eine neue Unterscheidung nach den thatsächlichen Verhältnissen und Beschäftigungen, aus welcher die Unterscheidung in den hohen Reichsadel und den niederen Adel hervorging. Jener bestand aus den Fürsten, Grafen, freien Herren oder Baronen, von welch letztern die meisten im 18. Jahrhundert den Grafentitel annahmen. Eine wichtige Veränderung entstand aber dadurch, daß die Kaiser anfingen, die gräfliche und freiherrliche Würde künstlich an bloß ritterbürtige Familien zu verleihen. Der niedere Adel bestand aus solchen, die freie Grundeigentümer, Vasallen oder Ministerialen gewesen waren und ritterliche Lebensart führten. Durch die Veränderung des Kriegswesens fiel die ritterliche Lebensart fort, und der Adel blieb nun bloß als ein ausgezeichneter Geburtsstand bestehen. Auch der niedere Adel wurde zahlreich durch kaiserl. Gnadenbriefe, besonders an reiche Kaufleute, sog. Pfefferſäcke, Besitzer von Schlössern, verliehen. Auch die juristische Doktorwürde erteilte dem Träger den niederen Adel. Eine besondere Klasse des niederen Adels bildete die Reichsritterschaft. Aus den Freien, die sich in den Städten erhalten hatten, ging das städtische Patriziat hervor, die Geschlechter; sie hatten zum Teil eigenen Grundbesitz, wurden Ritter und nahmen Lehen.

Das Hauptwerk, dem auch vorliegende Darstellung zum Teil wörtlich gefolgt ist, ist Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, in 8 Bänden, wo sowohl die reiche Litteratur über diesen Gegenstand als die zahlreichen Kontroversen behandelt sind. Sonst seien noch Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, S. 265 ff. und die deutschen Rechtsgeschichten von Walter u. Zöpfl erwähnt.

Akademie als gelehrte Gesellschaft ist ein Kind der italienischen Renaissance. Der Humanist Pomponius Lätus, gest. 1487, stiftete 1468 die Römische Akademie ursprünglich als einen freien und an kein festes Institut geknüpften Verein; man führte darin antike, besonders Plautinische Stücke auf, feierte jährlich den Gründungstag der Stadt Rom, auch das Gedächtnis eines verstorbenen Mitgliedes, durch einen Gottesdienst und eine lateinische Rede; ein obligater Schmaus mit Disputationen und Rezitationen beschloß regelmäßig das Fest. Der Römischen nach wurden in zahlreichen andern Städten Italiens solche Akademien gestiftet, z. B. in Neapel und Florenz. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts tritt an die Stelle der lateinischen Poesie die italienische, deren Verse jetzt vorgelesen werden, und deren Pflege überhaupt das Ziel der Vereinigung bildet; das periodische Gastmahl und die Aufführung von Dramen bleiben bestehen. Vgl. Burckhardt, Renaissance, 220. Die berühmteste dieser Akademien ist die 1582 zu Florenz gestiftete Academia della crusca, d. i. die Grüsch- oder Kleien-Akademie, weil sie die Kleie der Sprache von dem gesunden Mehl zu scheiden trachtet; ihr Hauptverdienst ist die Herstellung eines jetzt noch geltenden Wörterbuches, zuerst 1612 erschienen. Außer diesen litterarischen Akademien im engeren Sinne gab es noch manche andere, wie die 1457 zu Florenz gestiftete platonische Akademie. Diese italienischen Akademien sind das Muster der fast in allen europäischen Staaten gegründeten Akademien geworden; Sprachakademien sind die fruchtbringende Gesellschaft oder der Palmenorden, 1617 zu Weimar gestiftet; die aufrichtige Tauengesellschaft, 1633 zu Straßburg gestiftet; die deutschgesinnte Genossenschaft, 1643 zu Hamburg, die Gesellschaft der Pegnitzschläfer oder der gekrönte Blumenorden zu Nürnberg, 1644; der Elbschwanenorden zu Wedel im Holsteinischen, 1656; sodann zahlreiche Collegia Musica, in der Schweiz (auch in Deutschland?), Zürich 1613, St. Gallen 1621, Winterthur 1629, ferner gelehrte Gesellschaften im weiteren Sinne, z. B. die Leopoldinische Akademie der Naturforscher, 1652 von Banschius zu Wien unter dem Namen Academia naturae curiosorum gegründet, Akademie von Paris, 1666.

Akrostichon, eine poetische Spielerei, wonach die Anfangs- oder Endbuchstaben eines Gedichtes zusammen ein oder mehrere

Wörter bilden, kommt schon bei den Griechen vor, und Epicharmus, ein sizilischer Komödiendichter im 5. Jahrh. v. Chr., wird als Erfinder angegeben. Das Akrostichon war in der lateinischen Mönchspoesie besonders bei Widmungsgedichten sehr beliebt und kam daher auch in deutsche Gedichte; Otfrieds erstes Widmungsgedicht ergiebt sowohl mit den Anfangs- als mit den Endbuchstaben die Worte: Ludouuico orientalium regnorum regi sit salus aeterna, das zweite ebenso Salomoni episcopo Otfridus, das dritte Otfridus Wizanburgensis monachus Hartmuate et Werinberto sancti Galli monasterii monachis; unter den höfischen Dichtern wenden u. a. Gottfried v. Straßburg und Rudolf von Ems das Spiel an; in ähnlicher Art hat Philipp Nicolai seinem Liede: Wie schön leuchtet der Morgenstern, Anfangsbuchstaben der Strophen gegeben, die zugleich die Anfangsbuchstaben des Namens sind, dem das Lied gewidmet ist; bekannt ist das schönere Wortspiel in Paul Gerhards: Befiehl du deine Wege.

Alamode war das Schlagwort des Stutzertums seit Mitte der 20er Jahre des 17. Jahrh.; es bezeichnet die volle Parteinahme für den französischen Geschmack in der Kleidung gegenüber der ältern, „altväterischen" Sitte. Gegen diese Alamodetracht und die damit verbundene geistige Richtung erhob sich ein umfangreicher litterarischer Kampf; 1629 erschien ein Allmodischer Kleyder-Teuffel, Frankfurt a. M., von Kaplan Ellinger, dem andere ähnliche Bücher folgten, bis 1680. Durch Figuren auf „Fliegenden Blättern" suchte man die neue Tracht dem Spott der Menge anheimzugeben; die Tracht wurde darin u. a. als Monsieur Alamode personifiziert. In dieser Art wirkten auch Moscheroschs Wunderliche und wahrhaftige Gesichte, worin der Alamode-Kehraus lebendig geschildert wird, Laurenbergs Satiren, Logaus Epigramme (Alamode-Kleider, Alamode-Sinnen, wie sichs wandelt außen, wandelt sichs auch innen), Abraham a Santa Clara, Joachim. — Rachel Weiß, Kostümk. III, 1044 ff.

Alchemie, mhd. alchemîe, alchamîe, aus mittellat. alchimîa, alchemîa, welches aus griech. die chêmeia = Saft, Flüssigkeit, von chéein gießen, durch Vermittlung der Araber und daher mit dem arabischen Artikel al. Man versteht darunter die vom 4. bis in den Beginn des 16 Jahrh. gehenden Bestrebungen, mit Hilfe chemischer Prozesse unedle Metalle in edle, Gold oder Silber, zu verwandeln. Wahrscheinlich haben diese Bestrebungen in Ägypten begonnen; und man nannte später einen Ägypter Hermes Trismegistos oder Mercurius den Begründer der Alchemie. Schriften aber, welche die Metallveredlung zu ihrem hauptsächlichen Gegenstand haben, findet man zuerst in griechischer Sprache im 5. Jahrh. Vom 8. Jahrh. beschäftigt diese Kunst die Araber, und erst von ihnen kam sie zu den Europäern. Zweck ist stets, die Mittel zu finden, wodurch unedle Metalle in edle verwandelt werden, auf chemischem Wege ein Präparat, den Stein der Weisen, darzustellen, welches in seiner höchsten Vollkommenheit Quecksilber und jedes geschmolzene unedle Metall in Gold verwandelt, in einem niederen Zustande der Vollkommenheit dieselben nur in Silber umändert, und endlich noch als Arzneimittel gebraucht, alle Krankheiten heilt, den Körper verjüngt und das Leben verlängert. Nach der ersten alchemistischen Theorie der Araber sind alle Metalle zusammengesetzt, und zwar finden sich in allen zwei Bestandteile, von deren Mengeverhältnis und verschiedenem Grade der Reinheit die Natur des Metalls abhängt; sie heißen Schwefel und Quecksilber, womit aber nicht der gewöhnliche Schwefel und das gewöhnliche Quecksilber gemeint sind, obgleich sie darin in großer Menge enthalten sein sollen. Unter ihrem Mercurius scheinen die Alchemisten den Begriff des Unzersetzbaren und und zugleich die Eigenschaft des Metallglanzes und der Dehnbarkeit, der Metallizität, unter Sulfur den Begriff der Zersetzbarkeit, der Veränderlichkeit verstanden zu haben. Über die Natur eines Stoffes giebt das Feuer am besten Auskunft. Je nach dem Grade der Fixierung des Schwefels und des Quecksilbers ist die Schmelzbarkeit der Metalle verschieden, die Farbe hängt vom Schwefel ab. Der bedeutendste Chemiker der Araber ist Geber im 8. Jahrh.; andere sind Rhazes, Avicenna, Avenzoar, Albukases; christliche Alchemisten Albertus Magnus, Roger Baco, Arnoldus Villanovanus, Raymundus Lullus, alle im 13. Jahrh. Es sind meist Mönche, die ihre Experimente in den Klöstern machen, denen zwar im Anfang des 14. Jahrh. die Betreibung der Alche-

mie durch eine päpstliche Bulle verboten wurde. Im 15. Jahrh. tritt als dritter Grundbestandteil zu Quecksilber und Schwefel das Salz, welches wieder nicht mit dem gemeinen Salz identisch ist. Die Goldmacherei hat zwar noch mehrere Jahrhunderte lang Anhänger gefunden; in der wissenschaftlichen Naturlehre wurde sie aber schon seit Paracelsus (1493—1541) abgelöst durch die Chemie in der Richtung als Jatrochemie, zufolge welcher sie sich in den Dienst der Heilkunde stellt. Aus ihr ist dann mit der Zeit die moderne Wissenschaft der Chemie erwachsen. Kopp, Geschichte der Chemie, Bd. 1 und ebders., die Entwicklung der Chemie der neueren Zeit, 5—32, und ebders., Beiträge zur Geschichte der Chemie. Braunschweig 1869.

Alexandersage, gehört zu denjenigen Stoffen des höfischen Kunstepos, die man Schulepen nennt, d. h. Epen, die ihren Stoff den schulmäßigen Studien des Altertums verdanken. Vergleiche Äneide. Die Hauptquelle der lateinisch sowohl als nordfranzösisch bearbeiteten Alexandergedichte war der falsche Kallisthenes, ursprünglich griechisch geschrieben und später ins Lateinische übertragen. Das französische Alexanderlied von Alberich von Bisinzo, Mönch zu Clugny um 1138, Aubri de Besançon, ist verloren; erhalten sind aus dem 12. Jahrhundert die Alexanderlieder des Alexandre de Bernay und Lambert li tors. Nach Albrecht verfaßte der Pfaffe Lamprecht, ein Weltgeistlicher, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, ein deutsches Alexanderlied, das durch seine kräftige, treuherzige und naive Darstellung überrascht. Es erzählt Alexanders Herkunft und Jugend, den Zug nach Asien, die Siege über Darius und Porus, den Zug ins Land der Zauber und Wunder, wo die Mädchen aus den Blumen wachsen und ein Blumenleben führen; in das Paradies einzutreten, wehrt ihn ein jüdischer Greis, Alexander kehrt zurück, regiert noch 12 Jahre weise und mäßig und stirbt. Eine andere Bearbeitung derselben Sage ist von Rudolf von Ems zwischen 1230 und 1241 abgefaßt, einem Nachahmer Gottfrieds von Straßburg.

Alexandriner ist der eine von den beiden Versen des altfranzösischen höfischen Epos; während der beliebtere Vers ein achtsilbiger, ist der Alexandriner ein sechssilbiger Vers; man vermutet, daß er das Muster des Nibelungenverses gewesen sei; den Namen hat er von einem Alexanderliede oder von dem Dichter Alexander von Bernay. Die Franzosen hielten an ihm fest und machten ihn zum sogenannten heroischen Versmaß in Epos und Drama. Opitz führte den Alexandriner als heroischen Vers in die deutsche Poesie ein. Er sagt von ihm in der deutschen Poeterei, Kap. 7: „Unter den jambischen Versen sind die zuvörderst zu setzen, welche man Alexandrinische von ihrem ersten Erfinder, der ein Italiener soll gewesen seyn, zu nennen pfleget, und werden anstatt der Griechen und Römer heroische Verse gebraucht: Ob gleych Ronsard Vers communs die gemeinen Verse hierzu tüchtiger zu sein vermeinet; weil die Alexandrinischen wegen ihrer Weitläufftigkeit der ungebundenen und freyen Rede zu sehr ähnlich sind, wann sie nicht ihren Mann finden, der sie mit lebendigen Farben herauszustreichen weiß. Weil aber dieses einem Poeten zustehet und die, über welcher Vermögen es ist, nicht gezwungen sind, sich damit zu ärgern, unsere Sprache auch ohne dies in solche Enge der Wörter wie die Französische nicht kann gebracht werden, müssen und können wir sie anstatt der heroischen Verse gar wohl behalten, inmassen dann auch die Niederländer zu thun pflegen. Der Weibliche Vers hat dreyzehn, der Männliche hat zwölf Sylben; wie der jambus trimeter. Es muß aber allezeit die sechste Sylbe eine caesur oder Abschnitt haben und masculinae terminationis, das ist endweder ein einsylbig Wort sein oder den Accent in den letzten Sylben haben. Zum Exempel:

Dich hatte Jupiter, | nicht Pariß ihm erkohren,
Und würd auch jetzt ein Schwan | wann dich kein Schwan gebohren.
Du heißest Helena | und bist auch so geziert,
Und wärest Du nicht keusch, | Du würdest auch entführt."

Von Opitz an diente der Alexandriner in strophischen Gedichten sowohl (Sonett) als in unstrophischen Versen als typischer Vers der mannigfaltigsten Dichtungsarten; Drama, Epos, Didaktik, Gelegenheitsgedicht, Epistel, Epigramm, Elegie bedienten sich seiner. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann man seiner müde zu werden; die Leipziger Dichter mischten ihn nur noch willkürlich in jambische Verse verschiedener Länge, Klopstock ersetzte ihn in der Messiade durch den Hexameter, Lessing im Nathan durch den Fünffüßler. Goethe schrieb als Student in Leipzig die

Laune des Verliebten noch in Alexandrinern, im Jahre 1767.

Allegorie, d. i. diejenige Darstellungsweise, die ein Objekt vermittelst eines ihm ähnlichen darstellt, hatte im Mittelalter eine sehr große Ausdehnung und Anwendung, sowohl in den bildenden Künsten als in der Poesie. Schon das Ceremoniell des christlichen Gottesdienstes, verschiedene Dogmen und besonders die Auslegungsweise der Bibel waren gesättigt von allegorischer Darstellung und Auffassung; wie man sie denn in Otfrieds Evangelienharmonie und in den Predigten und Traktaten der Mystiker überall zerstreut findet. — Die höfische Poesie ist der Allegorie nicht besonders günstig; doch gehört Wolframs Parzifal in diese Richtung, da die ganze Erzählung ein Bild davon geben soll, wie der Mensch von der tumpheit und dem zwifel zur saelde, aus der Unerfahrenheit durch den Zweifel zur Versöhnung gelange. Ganz allegorisch ist auch der französische Roman de la Rose von Guillaume de Lorris, fortgesetzt von Jean de Meung, Mitte des 13. Jahrh., lange ein Lieblingsbuch der Franzosen. In den folgenden Zeiten wächst mit der Abnahme rein darstellender Kunst die Freude an der Allegorie, man erfindet die Blumensprache; die Liebeslust wird in unzähligen Formen verallegorisiert; das Schachzabelbuch des Konrad von Ammenhausen (1337) ist eine durch das Schachspiel versinnbildlichte Darstellung des Lebens; ebenso die Jagd des Hademar von Laber. — Noch stärker zeigt sich der Gebrauch der Allegorie in der italienischen Renaissance und in denjenigen nationalen Künsten, die von ihr aus gepflanzt worden sind. Besonders die Beliebtheit der antiken Mythologie durch die italienischen Künstler und Dichter brachte eine Unzahl alter und neuerfundener allegorischer Darstellungen und Personen auf; Dantes göttliche Komödie war selber eine große Allegorie und enthielt zahlreiche allegorische Einzeldarstellungen; die Malerei und die plastische Darstellung durch lebende Personen bei Festaufzügen u. dergl. brachte mit Vorliebe Allegorisches. Vergl. Burckhardt, Kultur der Renaissance, 322 ff. Der Einfluß der italienischen Allegorie zeigt sich nun doppelt stark in der deutschen Kunst; Maximilians Theuerdank ist rein allegorisch, Hans Sachs hat fast alle Tugenden und Laster, Zustände und Begebenheiten des menschlichen Lebens allegorisch behandelt; ebenso die Malerei, die Glasmalerei u. a.; vieles darunter mit Geist. Die Opitzische Zeit macht es nicht anders, nur daß es ihr meist an erfinderischem Geist gebricht. Erst das frischere Leben der Aufklärungsperiode und besonders die Blüte des Dramas drängen allmählich die Allegorie zurück, wobei zumal Lessings darauf bezügliche Untersuchungen im Laokoon wirksam sind. Die antikisierende Richtung Goethes und der Geist der Romantik werden der Allegorie von neuem günstiger, wovon der zweite Teil des Faust das beste Exempel sein dürfte.

Im engeren Sinne ist Allegorie der Name eines Tropus, wodurch ein Gegenstand nebst den Eigenschaften, die ihm anhangen, und den Wirkungen, die er ausübt, in einem einheitlichen, zusammenhängenden Bilde ausgemalt wird. Auch das Gedicht, dem ein solcher Tropus zu Grunde liegt, z. B. Schillers Mädchen aus der Fremde, Pegasus im Joche, trägt den Namen der Allegorie.

Über Allegorie in der bildenden Kunst vgl. Otte, Handbuch der kirchl. Kunst-Archäologie. 882. 890.

Allitterierender oder stabreimender Vers ist der Vers des altgermanischen Epos, sowohl der Skandinavier als der Deutschen und Angelsachsen. Er besteht aus zwei Hälften, deren jede zwei grammatisch und begrifflich bedeutende, stark accentuierte Silben enthält, an die sich eine beliebige Anzahl schwachaccentuierter Silben anschmiegt; die beiden Halbverse werden durch den Stabreim, d. i. durch den Gleichlaut der Anfangsbuchstaben der gehobenen Silben oder Stäbe so verbunden, daß meist auf den ersten Halbvers ein, auf den zweiten zwei Stäbe fallen; doch kommen auch die Stabverhältnisse 1, 1; 2, 1; 2, 2 vor; die Vokale werden alle als gleichlautig behandelt. Die ganze altskandinavische Litteratur baut sich aus stabreimenden Versen auf, die allmählich freilich verkünstelten und das formal-rhythmische Leben dieser Dichtung erstarren machten. Auch die ganze angelsächsische Poesie, Beowulf, Kynewulf, Kädmon, ist allitterierend. Von Überresten deutscher stabreimender Verse sind zu nennen einige Runensprüche, die Merseburger Zauberlieder, das Hildebrandslied, der Anfang des Wessobrunner Gebetes, Muspilli, der Heliand. Verdrängt wurde die Allitteration besonders durch Otfried dadurch, daß der Endreim an seine Stelle trat, ein Um-

stand, der ohne Zweifel für sich allein schon viel zum Untergange der alten epischen Dichtungen beitrug. Die Allitteration hat sich von der epischen Zeit her in mannigfachen Redensarten besonders der Rechtssprache erhalten: Mann und Maus, Kind und Kegel, ab und auf, niet- und nagelfest, Haus und Hof, Wind und Wetter, gesammelt in Grimms Rechtsaltertümern, 6 ff.; sodann findet sie sich als malerisches Element in Dichtungen mit Endreim, ziemlich zahlreich z. B. im Nibelungenlied; auch die mittellateinische Poesie hat manches stabreimende Gedicht hervorgebracht. Erst die neuere Romantik machte wieder Versuche, den allitterierenden Vers neuerdings einzuführen, dahin gehört Fouqués Heldenspiel: Sigurd der Schlangentöter, besonders aber in neuerer Zeit das Nibelungenlied und Hildebrands Heimkehr von Wilhelm Jordan. Vgl. Ferdinand Vetter, Über die germanische Allitterationspoesie, Wien 1872 und Wilhelm Jordan, der epische Vers der Germanen und sein Stabreim, Frankfurt a. M. 1868.

Allod, mittellat. allodium, altfränkisch alôdis, aus al = ganz und das ôt, Eigentum, Besitz. Das Wort findet sich zuerst in der späteren Merowingerzeit und bezeichnet Eigengut oder Erbgut im Gegensatz zu Beneficium.

Almanach, durchs Romanische aus dem Arabischen entlehnt, wo al (Artikel) und manach, entweder als Geschenk, Neujahrsgeschenk oder als Berechnung erklärt wird. Im 15. Jahrh. hieß man so astronomische Kalendertafeln, die früh gedruckt erschienen. Die Franzosen fügten zuerst diesen Kalendarien allerlei Beigaben anderer Natur an, und der seit 1765 erscheinende Almanac des Muses wurde das Vorbild des von Christian Boie 1770 zuerst herausgegebenen Göttinger Musenalmanaches und des ebenfalls 1770 erschienenen Leipziger Musenalmanaches von Chr. H. Schmid. Es folgten noch zahlreiche lokale Almanache, von Frankfurt, Berlin, Wien, Pfalzbaiern, Lemberg, zum Teil unter dem Namen Blumenlese. Unter den spätern ist der Schillersche, 1796—1800, der berühmteste geworden.

Almende, siehe Dorf.

Alp, Alb, siehe Elben.

Alpdrücken, siehe Drude.

Altar, vom lat. altare, Opfertisch. Der Gote verdeutschte Altar mit hunslastaths = Opferstatt, der Angelsachse mit vigbed = Tempelbett; ahd. áltari, mhd. der alter. Der Ursprung des Altars hängt mit dem Reliquien- und Heiligenkultus zusammen, der schon in den Katakomben gefeiert wurde. Auch die ältesten Kirchen waren eigentlich Grabheiligtümer, die sich über den Ruhestätten der Märtyrer erhoben. An die Stelle des Sarkophags, der in den Katakomben schon als Tisch für die Totenspenden und die Gedächtnisfeier gedient hatte, tritt jetzt der Altar, auf welchem das Opfer des neuen Testamentes und die Gebete dargebracht werden. Der Altar ist entweder ein Sarkophag, der den heiligen Leichnam umschließt, oder er ist ein Opfertisch über dem Grufttraum, in welchen man öfters durch eine Öffnung hinabschauen konnte. Über dem Altar erhebt sich das Ciborium, ein von Säulen getragener Baldachin mit Vorhängen, die nach der heiligen Handlung geschlossen wurden. Von dem Steindache des Ciborium hängt über dem Tische ein Gefäß, die Pyxis, herunter, zur Aufbewahrung des heiligen Brotes. Auch in der Kirche des Mittelalters ist der Altar entweder ein Sarg oder ein Tisch, in beiden Fällen bedeckt mit der aus Einem Stück gehauenen Platte, in oder unter welcher das Sepulchrum, eine quadratische Vertiefung, die Reliquien nebst der Weihungsurkunde enthält. Selten entbehrte die Mensa eines weitern Schmuckes. Man behing sie mit Tüchern und Stickereien, umgab sie wohl auch mit Reliefs von Holz und Stein oder maskierte, bei reichern Mitteln, das Ganze mit kostbaren Metallen, wobei die vornehmste Zierde die Bekleidung der Schauseite mit dem Antipendium bildete. Die zunehmende Vorliebe für die Aufstellung von Reliquien erklärt es, daß schon in romanischer Zeit eine neue Form des Altars in Aufnahme gelangte; sie bestand darin, daß man über der Mensa als Rückwand eine hochaufragende Mauer, retabulum, errichtete, die von vorn wieder mit kostbaren Zeugen, Skulpturen oder getriebenen Metallen geschmückt, einen geeigneten Standort für die Reliquiarien bot. Eine weitere Neuerung brachte die gotische Periode, indem man über dem retabulum einen zweiten Aufsatz in Form eines Tabernakels erstellte oder einen verschließbaren Schrein von Holz, der nunmehr die Reliquien einschloß; das retabulum diente dann bloß noch als Staffel oder Predella, als Basis des Schreines. Das ist die Form des gotischen Altarbaues bis ins

16. Jahrh.; auf der Mensa ruht die Predella, ein langes und niedriges trogähnliches Gehäuse, das in der Regel mit geschweiften Fronten seitwärts über die Mensa ausladet und, nach vorn geöffnet, eine Reihe von Bildwerken oder, verschließbar, die Reliquiare enthält. Darauf erhebt sich der Schrein, ein solcher viereckiger Kasten, mit Statuen ausgesetzt und mit Flügeln versehen, die man außen mit Bildern und inwendig mit Reliefs zu verzieren pflegte. Öfters ist der Verschluß ein doppelter. Solche Altäre heißen Wandelaltäre. Das Ganze bekrönt ein luftiger Aufbau von Streben, Filialen und Baldachinen mit einem oft verschwenderischen Reichtum von Statuetten und Ornamenten geschmückt. Schon in den altchristlichen Jahrhunderten war es Sitte geworden, in einer Kirche mehrere Altäre aufzustellen, bis auf 50. Außer den vielen Nebenaltären, welche als Stiftungen von Privaten und Korporationen in den Abseiten und den sie begleitenden Kapellen ihre Aufstellung erhielten, waren es jeweilig zwei Altäre, die in bedeutenden Kirchen eine besondere Ausstattung erhielten, der Fron- oder Hochaltar in der Tiefe des Chores und der vor der Westseite der Chorschranken oder des Lettners befindliche Kreuz- oder Laienaltar. Der letztere, für den Gottesdienst der Laien bestimmt, war gewöhnlich von einem Kreuze überragt, das man jetzt noch zuweilen bald frei schwebend von dem Gewölbe herunterhangen oder auf der anderen Kante des Lettners zwischen den Standbildern Mariä und des Evangelisten Johannes errichtet sieht. Neben dem Kreuz, das später seinen Platz auf der Mensa selbst fand, wurden seit dem 12. Jahrh zwei Altarleuchter aufgestellt. Nach Rahn, bildende Künste in der Schweiz, S. 729. Otte, Handbuch der kirchlichen Archäologie. Abschn. 31.

Althochdeutsch nennt man seit Jakob Grimm diejenige Stufe der der neuhochdeutschen vorausgehenden, mit dem Gesamtnamen altdeutsch benannten Periode, welche der mittelhochdeutschen oder höfischen Periode vorausgeht. Sie heißt althochdeutsch, weil sie die Sprache des oberen oder hohen Deutschlands ist, im Gegensatz zum altniederdeutschen, das man seinen besondern Stammsprachen nach altsächsisch, altfriesisch nennt. Der Anfang des Althochdeutschen läßt sich nicht genau festsetzen; jene Sprache, welche die Vorfahren der althochdeutsch sprechenden Stämme zur Zeit des Ulfilas sprachen, würde man im engeren Sinne noch nicht althochdeutsch nennen dürfen, da diese Sprache, auf der sog. gotischen Lautstufe stehend, eben deshalb noch kein althochdeutsch war. Erst als sich diese ältere Sprachstufe zur althochdeutschen Stufe entwickelt hatte, welches im 6. und 7. Jahrhundert geschah, läßt sich im eigentlichen Sinne von einer althochdeutschen Sprache reden, d. h. von derjenigen Sprache, welche die Grimmsche Grammatik so nennt. — Der gotischen Sprachstufe gegenüber unterscheidet sich das Althochdeutsche weniger im Vokalismus als im Konsonantismus und hier besonders in den Muten oder Verschlußlauten; nach dem Gesetze der Grimmschen Lautverschiebung wird nämlich gotisch tenuis zur aspirata, got. media zur tenuis und got. aspirata zur media, welches nach den einzelnen Lauten folgendes Schema giebt, das freilich in zahlreichen Einzelfällen gestört erscheint:

Gotisch	p	ph	b	t	th	d	k	ch g
Althochdeutsch	ph	b	p	th	d	t	ch	g k

Dem Mittelhochdeutschen gegenüber besitzt die ältere Sprache noch volltönige Endsilben, z. B. giba, gibis, gibit, gebamês, gebat, gebant; tak, takis, taka, takan, welches mittelhochdeutsch zu stummem oder unbetontem e wird: gibe, gibst, gibt, geben, gebet, geben; tac, tages, tage, tac; der Übergang in die spätere Stufe beginnt im 10. Jahrhundert und ist in der Mitte des 11. Jahrh. nahezu durchgeführt.

Das Althochdeutsche ist aber keine einheitliche Gesamtsprache, vielmehr spricht und schreibt jeder deutsche Stamm noch die ihm eigene Mundart, immerhin so, daß von Karl dem Großen an ein einheitlicher, an den Hof sich anschließender Zug wahrzunehmen ist. Die vorhandenen Denkmäler sind entweder fränkisch (Otfrid), alemannisch (die St. Galler) oder bairisch.—

Innerhalb des althochdeutschen Zeitraums liegt die altsächsische und altfriesische Sprache, beide auf der gotischen Stufe der Muten stehend. Das wichtigste Denkmal des Altsächsischen ist der Heliand, das wichtigste des Altfriesischen ein Gesetzbuch.

Äneiden sind höfische Ritterepen, welche den Virgilischen Äneas und seine Abenteuer im Geiste des Rittertums zum Gegenstande haben. Die französische Äneide des **Pierre d'Auvergne** ist verloren. Erhalten ist die nach französischen Quellen verfaßte deutsche Äneide oder Eneit

des Heinrich von Veldeke, der als der Begründer der höfischen Ritterepik gilt und besonders das Motiv der Minne in das Epos einführte. Das deutsche Gedicht läßt den Äneas aus Troja fliehen und zur Dido gelangen, die ihn durch Liebe zu fesseln sucht. Durch die Götter an seine höhere Bestimmung erinnert, entflieht Äneas in das Land des Königs Latinus in Italien; um dessen Tochter Lavinia kämpft Äneas einen Zweikampf mit Turnus, dem Lavinia schon versprochen ist. Den Gipfelpunkt des Gedichtes bildet die Minne zwischen Äneas u. Lavinia, die schließlich die Stammeltern des Romulus und Remus werden.

Annalen heißt eine wichtige Gattung mittelalterlicher, lateinisch geschriebener Geschichtsquellen; es sind ursprünglich chronologische kurze Notizen, welche die Missionäre auf die überall verbreiteten Ostertafeln schrieben, deren Rand von selbst dazu aufforderte, neben der Jahreszahl kurze Nachrichten einzutragen. Man findet sie zuerst in Italien, Irland und England, seit Karl d. Gr. in Deutschland. Mit den Ostertafeln wurden die Randbemerkungen abgeschrieben und gingen so von einem Kloster an das andere über; man verband sie, setzte sie fort und ergänzte sie aus andern Schriftstellern. Man unterscheidet Reichs- oder Königliche Annalen, die am Königlichen Hofe entstanden sind, und lokale Klosterannalen. Zu den ersteren gehören die Annalen von S. Amand, Annales Mosellani, die Lorscher Annalen, die Annalen Einhards, deren Urheberschaft durch den Geschichtschreiber Karls d. Gr. zwar nicht allgemein anerkannt wird. Klosterannalen lokaler Natur sind sehr zahlreich. Aus diesen Annalen sind mit der Zeit die ausführlichen Chroniken, Casus, Gesta, Chronica des Mittelalters entstanden. Die Annalen sind herausgegeben von Pertz im ersten Bande der Monumenta Germaniae historica, 1826; siehe Wattenbach, deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter.

Annaten heißen im Mittelalter 1. eine Abgabe des Ordinierten an den Ordinierenden, die bis zur Höhe des ersten Jahreseinkommens gesteigert werden durfte, von Priestern, Äbten und Bischöfen geleistet werden mußte und allmählich an den Papst kamen. Man hieß sie meist servitia. 2. die Abgabe der Hälfte der ersten Jahreseinnahme, welche die Bischöfe von den von ihnen verliehenen Pfründen erhielten und ebenfalls mit der Zeit an den Papst abtraten. Diese zweite Art hieß im engeren Sinne annata. Über beide Abgaben, die mit der Zeit denselben Namen annata erhielten, führte die vorreformatorische Zeit heftige Klagen; die Annaten im engern Sinne sollten nach einem Beschlusse des Konstanzer Konzils aufhören, wenn sie weniger als 24 Goldgulden betrügen, was in Deutschland bei allen päpstlichen Pfründen eintraf; die Servitien bestanden fort, und sie sind es, denen die vielen Klagen späterer Zeit galten.

Anniversarien sind kirchliche Stiftungen für jährliche Fürbitte zu Gunsten von Abgestorbenen; sie kamen im 11. Jahrhundert auf.

Antichrist, mhd. auch mit Anlehnung an ende:endechrist. Die Lehre vom Antichrist, schon bei den Juden als Pseudomessias vorgebildet, kam früh mit dem Christentum in die deutsche Bildung; besonders in der Auffassung, wonach er am Ende der Welt den großen Kampf mit Christus bestehen wird, an welchem auf beiden Seiten übermenschliche Helden teilnehmen, besonders der Erzengel Michael und Elias, wahrscheinlich nach dem Brief Judae, V. 9, wo der Erzengel Michael mit dem Teufel um den Leichnam Mosis zankt. Die bekannteste deutsche Darstellung der Antichrist-Sage ist das Gedicht vom jüngsten Tage oder Muspilli, u. a. abgedruckt in Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, wo in der Erläuterung zahlreiche andere deutsche Dichtungen vom Antichrist nachgewiesen sind.

Die auf das Jahr 1000 und später oft wiederholten Weissagungen des nahenden Weltuntergangs veranlaßten das ganze Mittelalter hindurch Schriften über diesen Gegenstand in Poesie und Prosa, so von der Frau Ava, gestorben 1127. Siehe Wackernagels Litteraturgeschichte, § 55. Auch Vrîdankes Bescheidenheit hat einen Abschnitt (49) Von dem endechriste, dazu die Anmerkungen in der Ausgabe von Bezzenberger, Halle 1872, p. 461 ff. Das älteste in Deutschland aufgefundene Mysterium ist der ludus paschalis de adventu et interitu Antichristi von Wernher von Tegernsee, der 1172 ein deutsches Marienleben dichtete. Seit dem 14. Jahrhundert fanden die Gegner des Papsttums, Wikleff, Huß, und ganz allgemein die Reformatoren den Antichrist im Papste. Auch in Brants Narrenschiff, 103, ist vom Endchrist die Rede.

Antrustio, abgeleitet von trustis, die

verbundene Schar und besonders die der Gefolgsgenossen, ist in der Merowinger Zeit der Name desjenigen, der zur Gefolgschaft des Königs gehört; er heißt auch Tischgenosse, conviva. Die Aufnahme in die Trustis erfolgte durch die Formel: „Es ist recht, daß wer uns unverletzte Treue gelobt, unseres Schutzes genieße. Und weil jener Getreue nach Gottes Willen kommend dort in unserem Palast mit seinen Waffen in unsere Hand Gefolge und Treue beschworen hat; deshalb durch die gegenwärtige Urkunde befehlen und beschließen wir, daß jener obenerwähnte hinfüro unter die Zahl der Antrustionen gerechnet werde. Und wenn jemand sich erfrechen sollte, ihn zu töten, so wisse er, daß er sein Wehrgeld mit 600 solidi zu zahlen schuldig befunden werde." Dieses Wehrgeld ist dreimal so groß wie das der gewöhnlichen Freien. Sonst hatten die Antrustionen das gleiche Recht und Gericht mit den übrigen Freien, sie sind auch nicht erblich und bilden keinen Stand des Adels. Es sind Freigeborene, die in dieses Verhältnis eintraten. Nur der König hat Antrustionen. Mit der Ausbildung des Lehenswesens verschwindet dieses nur den Franken bekannte Institut. Siehe Waitz.

Antwerke, mittellat. machinae oder ingenia heißen im Mittelalter die technischen Hilfsmittel, deren man sich bei Belagerungen bediente. Die Baukunst der Kriegsmaschinen entwickelte sich besonders in Italien und kam von da namentlich durch die Kreuzzüge ins übrige Europa. Sämtliches Antwerk zerfällt in 3 Arten: Machinae oppugnatoriae, machinae jaculatoriae und machinae tectoriae. Zu den machinae oppugnatoriae oder Stoßzeug zum Mauerbrechen gehören der seit Urzeiten stets im Gebrauch gebliebene Widder oder Sturmbock, der Tarant, d. h. der Mauerbohrer, der Fuchs und der Krebs. Die machinae jaculatoriae oder das Schuß- und Wurf-Zeug zerfällt in

a) Geschütze für rasanten Schuß: Die Stand-Armbrust, auch Bück-, Turm-, Wagarmbrust oder der Spannwagen genannt, und die Rutten, ahd. ruoda, Stange, säulenartige Gestelle mit kolossaler stählerner Schnepperfeder, welche den auf der Säule liegenden Pfeil hinwegschnellte; sie heißen auch Katapulte und dienen besonders für Abschießen von Brandpfeilen.

b) Geschütze zum Bogenwurfe: Die Bleide, mhd. blîde, der Triboc k, mhd. drîboc, der Schleuderkasten, die Mange und die Marga. — Die Machinae tectoriae, Deckzeug und Türme, zerfallen in fahrbare Holzbrustwehren, bedeckte Stände oder Hallen, auch Katze und Sau genannt, und Türme oder bercvrit, ebenhoehe. Nach Jähns, Geschichte des Kriegswesens, 634 ff.

Apotheke bedeutete zuerst jeden Kram-, also auch Tuch-, Schuhmacherladen u. dgl.; im 14. Jahrh. verengt sich der Begriff zu einem Spezereiladen, in welchem Hülsenfrüchte, Gewürze, Arzneistoffe, Konfekt, Wachs u. dgl. verkauft wurden; aus dem Inhaber solcher Läden wird dann ein gelernter Bereiter von Arzneien, ein Meister; es hängt das damit zusammen, daß man ursprünglich fast nur vegetabilische Arzneistoffe gebrauchte und erst später mit dem Fortschreiten der Chemie und der häufiger werdenden Anwendung von mineralischen Stoffen eine wissenschaftliche Thätigkeit aufkommt. Im 15. Jahrh. beginnt man die Apotheken durch Ärzte beaufsichtigen zu lassen und polizeiliche Vorschriften über Taxen u. dgl. aufzustellen; die älteste bekannte Apotheker-Ordnung ist die Frankfurter v. J. 1461, welche zum Muster zahlreicher andrer wurde. Die Arzneistoffe wurden außer den einheimischen vorzugszugsweise von Venedig bezogen; sie zerfielen in einfache und gemengte. Siehe Kriegk, deutsches Bürgertum im Mittelalter, I, 60 ff, wo auch die älteste Apotheker-Ordnung abgedruckt ist. — Frederking, Geschichte der Pharmazie. Göttingen, 1874.

Apsis, aus griech. apsis oder hapsis = Verbindung, Rundung, Gewölbe, daraus mittellat. absîda, ahd. absîda, apsita, mhd. mit Anlehnung an absîte: die absîte oder apsîte, ursprünglich die Altar-Nische der Basilika. Sie heißt auch concha, tribunal, sanctuarium oder sancta sanctorum, weil der Hochaltar darin steht. Im gotischen Baustil hört die Apsis auf, ein organisch gesondertes Glied, eine selbständige Vorlage des Altarhauses zu sein, und der Altarraum ist bloß ein Bestandteil des hohen Chores, das Allerheiligste desselben.

Archivwesen. Die kirchlichen Archive reichen viel höher hinauf, als die weltlichen. Sie enthalten zwei Bestandteile, einesteils die Privilegien, Schenkungen, Vertrags-Urkunden, richterliche Entscheide,

anderenteils die aus der eigenen Thätigkeit hervorgehenden Konzepte, Register, Akten aller Art; jenes sind die Urkunden, dieses die Registratur. Die ersten Spuren des päpstlichen Archivs gehören dem 4. Jahrh. an. Infolge des päpstlichen Exils nach Avignon ging fast das ganze Archiv zu Grunde. Erst von Innocenz III. an sind die Originalregister in 2016 Bänden vorhanden. Die zahllosen Kirchen und Klosterarchive wurden meist sehr sorgfältig verwahrt; oft wurden die Hauptprivilegien mit dem Schatze vereinigt, daher sie am zahlreichsten auf uns gekommen sind. Die Siegel schützte man durch Umhüllung von Werg, Beutel von Leder oder anderem Stoff. Um die zu häufige Einsicht in die Originale zu umgehen, legte man Kopialbücher an. Bei weltlichen Fürsten war es Sitte, die wichtigsten Dokumente in einem Stift zu verwahren, die deutschen Karolinger benutzten dafür die Kapelle zu Regensburg. Bei dem Wandern des Hofes lagen die Archivstücke oft sehr zerstreut, die laufenden Akten und wichtigen Urkunden führte der Hof mit sich. In den Städten legte man von Anfang an großen Wert auf ein geordnetes Archivwesen; zur Aufbewahrung benutzte man das Rathaus oder die Pfarrkirche. Wattenbach, Schriftwesen, VII.

Arkebusierer, von französ. archebuse, dieses aus dem altitalienischen arca-bonza, lat. archibuso, zusammengesetzt aus ital. archi = lat. arci = des Bogens, u. ital. der bugio, Loch, also eigentlich Feuerrohr mit Loch, deutsch Hakenbüchse: im Gegensatz zur Muskete oder dem Handrohr, das der Schütze allein mit den Händen handhaben konnte, ist es das Handgeschütz, welches zum Auflegen einen Stand- oder Gabelstock forderte. Sie sollen in Frankreich durch Franz I. um 1544, im spanisch-niederländischen Heere durch Alba um 1567 eingeführt worden sein. Sie wurden ihrer Unbequemlichkeit halber in Holland um 1600, bei den Schweden durch Gustav Adolf und seit den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts überhaupt mehrenteils abgeschafft. Die Ausrüstung des Arkebusierers bestand aus dem eisernen Brust- und Rückenstück, nebst Sturmhaube, die letztere später durch einen breitkrempigen Hut ersetzt, der Arkebuse an einem Querbandelier, dem Schwert, Pistolen und Zubehör.

Armbrust, mhd. das armbrost, durch Anlehnung an Arm gebildet aus mittellat. arbalista, vollständiger arcubalista = Bogen-Wurfmaschine, aus lat. arcus der Bogen und griech. ballein = werfen.

Die Armbrust ist eine Weiterentwicklung des Bogens, indem derselbe an einen Schaft befestigt ward, welcher im oberen Drittteil seiner Länge in einem vierseitigen Ausschnitte (Nußbrunnen) eine um eine Welle drehbare Nuß hatte, hinter welcher die Sehne zurückgezogen und eingelegt, die Nuß dagegen durch die in ihr unten einliegende Abzugsstange festgehalten wurde. Die wesentlichsten Teile der Armbrust sind also der Bolzen, anfangs von Holz, dann von Horn, endlich von Stahl hergestellt, ferner der eichene Schaft mit der Nuß, dem Kern und dem Schlüssel oder Drücker, sowie endlich die Sehne. Die Armbrust war schon den Goten bekannt. Für den Adel und die Fürsten war sie zunächst Jagdwaffe, für den Bürger Turm- und Mauerwehr. Als Kriegswaffe kam sie namentlich im 13. Jahrh. in Aufnahme, in den Kriegen der Städte gegen den Adel. Philipp August (1180—1233) schuf in Frankreich die ersten Armbrustschützen-Kompagnien. Besonders in den Niederlanden war die Waffe beliebt, man belebte die Übungen durch Feste; 1394 wurde zu Tournay ein großes Wettschießen abgehalten. Ähnlich in Deutschland, wo mancherorts die Bürger einen Teil des Zwingers zwischen Stadtmauer und Stadtgraben zu ihren Übungen inne hatten. Das Ziel pflegte ein aus Holz geschnitzter Vogel zu sein, auf einer langen Stange befestigt. In der Schweiz haben sich in einigen Städten Armbrust- oder Bogenschützengesellschaften bis heute erhalten. Während die Armbrust für die Verteidigung fester Plätze gute Dienste that, kam sie für die Verwendung im offenen Felde niemals recht auf; schoß auch der Bogen weniger stark, so schoß er doch viel schneller als die Armbrust; auch konnte der Armbrustschütze in seinem Köcher nur 18 Bolzen fortschaffen, während der Bogenschütze 24 Pfeile trug. Gelegentlich werfen die Armbrustschützen im Kampfe die Waffe weg oder bedienen sich ihrer als Keule. Noch schwerfälliger wurde der Gebrauch der Waffe, wenn ihr Inhaber mit einem oder zwei Knechten als Spanner in den Kampf zog. Müller und Mothes, Wörterbuch, und Jähns, Geschichte des Kriegswesens.

Armenpflege. Die Armenpflege ist ein wesentlich christliches Institut, sie beruht auf dem Gebot der Nächstenliebe, hat mit dem Staat nichts zu thun und wendet sich bloß an die Individuen; sie besteht in Privatalmosen und deren Sicherung, also im Stiftungswesen. Die Armenstiftungen wurden der leichten, wohlfeilen und sicheren Verwaltung wegen an bleibende Korporationen angeschlossen, kleinere mehr an Kirchen, größere, wie Spitäler, an Gemeinden. Durch die Anknüpfung an die Kirche erhielt die Armenpflege den religiösen Charakter und war eine wirksame Aufmunterung zu neuen Armenstiftungen.

1) Kirchliche Armenpflege. Arm ist erstens der Gegensatz von rîch in dessen zwei Bedeutungen, vornehm, mächtig und reich an Gut; daher arm mhd. sowohl den Mann von geringem Stande, den börigen Bauer, mhd. arme liute, als denjenigen, der nichts besitzt, bedeutet, den armen Dürftigen, den Bettler, lat. pauperes, egeni, pauperes mendicantes hostiatim, die an den Thüren betteln. Die Armenpflege erstreckte sich meist auf diese zweite Klasse, und zwar sowohl auf die ansässigen oder Ortsarmen als auf die wandernden Armen oder Pilger. Aus der ersten Klasse, den armen liuten, gingen die armen Schüler hervor, pauperes scholares, die auch in ständige und wandernde eingeteilt wurden. Die ständigen besuchten die Kirchenschule und waren zum Chorgesang verbunden. Man unterschied solche, die nur Brot bekamen, und solche, welchen man Kost gab. Aus den armen Schülern wurde die niedrige Geistlichkeit groß gezogen, die von der Pfründe des Altars lebte, dem sie diente.

Die Armenpflege zieht Naturalverpflegung der Geldausteilung vor, und zwar werden rohe Nahrungsmittel seltener erwähnt als fertige. Die Natural-Verpflegung hieß spende aus mittellat. spenda, welches mit Speise aus lat. expendere kommt, während Geldalmosen gewöhnlich almosen, eleemosynae heißen. Die Spende geschah häufiger in Weißbrot als in Schwarzbrot, weil man dadurch der Absicht des Spenders besser nachkam. Es gab einmalige Spenden und solche, die sich über das ganze Jahr erstreckten. Grundsatz war, die Spenden öffentlich zu verteilen, auf dem Kirchhof, am Grabmal des Stifters, in der Kirche. Die Armen mußten daher bei der Seelenmesse anwesend sein, schwache und kranke Hausarme ausgenommen. Die Stiftungsbriefe hießen litterae penales von poena, d. i. Strafe für den Nichtvollzug der Stiftung.

2) In der Gemeinde-Armenpflege herrscht ebenfalls der Unterschied zwischen Spenden und Almosen. Die besondern Anstalten zur Beköstigung der Armen sind die Spitäler, deren man reiche Spitäler, d. i. Pfrundhäuser, und arme Spitäler, Armenhäuser unterschied. Über die Armen außer den Spitälern war ein Ausschuß angeordnet. Wo die Reformation eingeführt wurde, pflegte die Obrigkeit sofort durch ein besonderes Mandat eine Armenordung aufzustellen, besonders damit die Vermächtnisse frommer und mildthätiger Vorfahren nicht mehr zu einem prunkenden Gottesdienste und für unwürdige Geistliche verwendet würden. Vgl. Keßlers Sabbatha, I, 92. Man stiftete einen öffentlichen Almosenkasten, stellte eine Armenbehörde auf, richtete in den Kirchen einen Almosenstock ein (daher Stockamt) und verordnete für die Hauptgottesdienste ein Einsammeln von Almosen durch das „Säckli", den Klingelbeutel. Mone, Über die Armenpflege vom 13. bis 16. Jahrh. in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 1. — Kriegk, Deutsches Bürgert. I, 161.

Artillerie kommt als Kollektivname für Geschütz im Anfang des 16. Jahrh. auf, bei Vadian artellari (etwa 1530), bei andern Artelerei und Artollerie; aus franz. die artillerie, provenz. artilharia, span. artilleria, ital. artigliéria = Geschütz, von franz. der artiller, span. der artillero, ital. der artigliére = Stückgießer, Geschützsoldat, welches auf provenz. artilha, Festungswerk und zuletzt auf Ableitung von lat. ars, Kunst, im Mittellateinischen auch soviel als Geschütz zurückzuführen ist. Weigand. Eine Umdeutschung des nicht verstandenen Artillerie scheint Arkelei, arkellei, arkollei zu sein. Der Ausdruck Artillerie kommt ungefähr zur selben Zeit wie die Feuerwaffen in allgemeinere Aufnahme, doch ist er älter als die Feuerwaffe und bei den Franzosen schon unter Louis IX. um 1228 bekannt, als Gesamtname der Wurfgeschosse. Der Adel, der in den Feuerrohren eine Beschränkung seiner Bewaffnung, und Dichter und Denker, die in ihnen eine freche Anmaßung göttlicher Attribute sahen, be-

trachteten die neue Waffe mit ungünstigen Blicken. Eine rationelle Trennung von Handwaffen und Geschützen ist bei den geringen Kalibern der frühesten Feuerwaffen kaum durchzuführen. Als Mittelding zwischen Handwaffe und Geschütz ging wohl zunächst die Holzkanone hervor; ein gestielter Handmörser wurde einer arabischen Waffe, der Madfaa, nachgebildet. Als schweres Geschütz erscheint sodann der Wurfkessel oder Mörser, dadurch verlängert, daß man entweder dem Geschütz vorn ein Mundstück ansetzte, oder, indem man den Wurfkessel in einen Cylinder hineinschob; in jenem Fall hatte man einen Vorder-, in diesem Fall einen Hinterlader. Allmählich ging man zu schlankern Formen über. Gegossen wurden die Geschütze zuerst über einen Kern, schon im 15. Jahrh. bohrte man aber in Deutschland Geschütze. Das Material ist anfangs Stabeisen, später Bronze. Vorherrschende Typen giebt es bis gegen 1450 kaum, man schwankt von einem Extreme zum anderen, von sehr kurzen, kesselartigen zu langen, schlangengleichen Rohren. Erst gegen Ende des 15. Jahrh. lassen sich bestimmt benannte Arten von Geschützen deutlicher unterscheiden.

1. Büchse, ahd. puhsa, mhd. bühse, lat.-griech. pyxis, ursprünglich eine aus hartem Buchsbaumholz gedrehte Kapsel, welche sich schraubt. Man unterscheidet Steinbüchsen für Steinkugeln und Klotzbüchsen für Kugeln aus Eisen, Bronze und Blei, Lothbüchsen schießen bloß Blei.

2. Metzen, ahd. mhd. mez = Maß, Gefäß, Trinkgefäß, also gleichbedeutend mit Kanone aus lat. canna = Röhre, Trinkgeschirr.

3. Ellbogen-Geschütze, in Form von Winkelhaken mit horizontalem Rohr als Kammer und senkrecht emporstehendem Rohr als Flug.

4. Mörser, Tummler oder Böller, anfangs selten, da die alten Wurfmaschinen denselben Zweck wohlfeiler erfüllten; seit dem 16. Jahrh. werden sie behufs Werfen von Feuerkugeln häufiger. Tummler und Böller sind Mörser kleineren Kalibers.

5. Hauptbüchsen, Scharfmetzen oder Mauerbrecher, zum Brechschusse bestimmt, seit dem Ende des 14. Jahrh. eine besondere Zierde der Fürsten und Städte.

6. Kammerbüchsen mit beweglicher Ladebüchse, die durch vorgesteckten Keil oder Schraubgewinde im Rohre befestigt wurde, auch Vogler, Vögler genannt, in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. häufig.

7. Haufnitz, Hawnitz, Hauffnitt, Haubitz, von den Hussiten in Nachahmung u. Verkürzung der gegen sie zahlreich angewandten Kammerbüchsen erfunden und mit Verstümmelung des deutschen Wortes Hauptbüchse benannt. Es ist ein Vorderlader, teils mit, teils ohne abgesetzte Pulverkammer.

8. Kartaunen oder Quartanen, Viertelsbüchsen, durch Verlängerung der Hauptbüchse bei Verminderung des Kalibers entstanden.

9. Schlangen, franz. serpentines, mit sehr langem Rohr.

10. Falken, Falkaunen, Valkenetlin, Falkonett, leichtere Feldschlangen.

11. Hagelbüchsen, Vereinigung mehrerer Rohre auf einer Achse.

12. Repetiergeschütz.

In Bezug auf die Fortschaffung des Geschützes unterschied man Tarrasbüchsen, d. i. solche, deren Fahrzeuge nicht bloß zum Transport, sondern auch als Schießgerüste, Tarras, dienten und Karrenbüchsen, von nur einem Pferde gezogen.

Das älteste deutsche Buch über Artillerie ist das Feuerwerksbuch des Abraham von Memmingen, 1414; auf ihn folgt der Pfälzer Martin Merz, dessen Kriegsbuch aus dem Jahre 1472 stammt. Nach Jähns Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens.

Artussage, der beliebteste und ausgebildetste Sagenkreis der höfischen Weltlitteratur. Französisch sprechende anglo-normannische Dichter brachten den Stoff in England auf, wo sie ihn, von Quellen zweiten Ranges abgesehen, in einer lateinisch geschriebenen Chronik fanden, die Gottfried, Erzdiakon von Monmouth, um das Jahr 1140 niedergeschrieben hatte, und die den Titel trägt: de origine et gestis rerum Britanniae; deutsch übersetzt von San Marte, Halle, 1854. Darin wird die Geschichte von 99 Herrschern des alten Britanniens erzählt, von dem Stammvater der Briten, Brutus, einem Enkel des Aneas, an, bis zu Codwallader am Ende des 7. Jahrhunderts. Es ist ein sagenhaftes, märchenvolles Buch, dem das Bestreben zu Grunde liegt, seinen Gegenstand und durch ihn sein Heimatland

mit Glanz zu umgeben; indem der Geschichtschreiber seinen Stoff mit dem klassischen und biblischen Altertum verknüpft, bemüht er sich durch Zusammenstellung wunderbarer, rührender, tragischer Momente den Eindruck lückenloser Vollständigkeit und Zuverlässigkeit hervorzubringen. Bis auf Milton ist das Buch die Quelle der englischen Geschichtschreiber gewesen; sein elfter König ist Lear, dessen Töchter Gonerilla, Regan und Cordailla sind; der 69ste ist Cymbeline, der 91ste Artus oder Arthur, der den erobernden Sachsen im 6. Jahrhundert glücklichen Widerstand leistete. Über ihn als geschichtliche Persönlichkeit handelt Lappenberg, Geschichte Englands, I, 103 ff. Von den historisch-nationalen Zügen des Königs Artus ist jedoch in der höfischen Sage keine Spur zurückgeblieben, vielmehr wurde er zum Ideal des ritterlichsten, freigebigsten, frömmsten Königs ausgebildet; er ist der alle überstrahlende Artus, die Blume der Könige, der Stolz und Ruhm und einstige Heiland seines Landes, der mit dem Beistand des gewaltigen Zauberers Merlin über alle Feinde siegreich war, über Sachsen, Deutsche und selbst über den Kaiser der Römer, Lucius Tiberius; sein Ruhm verbreitet sich über die Erde; an Macht, Glanz und Freigebigkeit ist ihm kein König vergleichbar; er baut Kirchen, Paläste und Städte. Gastmahle, Spiele und Turniere drängen sich an seinem Hofe, der das Vorbild aller Ritter wird. Bei einem glänzenden Pfingstfeste, das er in seiner Hauptstadt Carleon feiert, huldigen ihm die 40 Könige der Erde. Sein Glanz wird nur getrübt durch die Untreue seiner Gemahlin Ginevra und den Verrat seines Neffen Modred. Der Ausbau der Artussage schließt sich an die ihr vorausgehende Karlssage an. Während Karl mehr der fränkische Held war, wurde Artus der anglo-normannische; vorzüglich das Motiv der Minne konnte hier viel freieren Spielraum gewinnen als in den immer noch einigermaßen historischen Karlsdichtungen, zumal die verbotene Minne. Von der Karlssage entlehnte die Artussage die Tafelrunde mit ihren 12 Paladinen; aus andern bretonischen Sagen flossen der Artussage neue Gestalten, Stoffe und Motive zu, Parzival, Tristan, so daß zuletzt ein weiter umfangreicher Sagenkomplex daraus sich gestaltete. Während die Gedichte der Karlssage bei den französischen Dichtern chansons de geste heißen, erhalten die Artusgedichte den Namen Roman, d. h. ein Gedicht in der romanischen Vulgärsprache gegenüber lateinischen Dichtungen. Die ersten Artusromane sind in Prosa geschrieben, die gereimten folgen auf sie. Der berühmteste und fruchtbarste französische Dichter auf diesem Gebiete ist Chrétien de Troyes; seine Romane Erek, Chevalier au lion, Tristan, Lancelot de lac, Percheval. Erst in Frankreich verband sich die Graalsage (s. diese) mit der Artussage. Das älteste deutsche Gedicht der Artussage ist der nur unvollständige Tristan des Eilhard von Oberge, Dienstmann Heinrich des Löwen; dann folgt der Lanzelot des Ulrich von Zazikoven aus dem Thurgau, der durch einen 1194 für Richard Löwenherz gestellten Geisel mit der Quelle bekannt geworden war; der nächste ist Hartmann von Aue mit dem Erec und Iwein nach Chrétien de Troyes; Nachahmung des Iwein und ebenfalls der Artussage angehörig ist der Wigalois des Wirnt von Gravenberg. Mit der Graalsage verbunden, erscheint die Artussage in Wolframs von Eschenbach Parzival und Titurel; das beliebteste Artusgedicht aber wurde Gottfrieds von Straßburg Tristan und Isolde, fortgesetzt von Ulrich von Türheim und Heinrich von Freiberg. Mit dem ausgehenden Rittertum verlor sich auch die Freude an der Artussage; in einem umfangreichen und gehaltlosen Gedicht des Malers Ulrich Füterer von 1287 ist die Sage zum letztenmal behandelt worden.

Ärzte. Ahd. der arzât, mhd. arzât und arzet, vom lat. der archiâter, dieses aus griech. archiatros-Erzarzt, erster Leibarzt; die ältere deutsche Benennung war got. lêkeis, leikeis, ahd. lâhhi, woraus mhd. lâchenaere, der Besprecher, Zauberer, als Geschlechtsname Lachner erhalten. Die frühesten Ärzte in Deutschland waren Geistliche, besonders in den Klöstern; auch Frauen verstanden sich wohl auf gewisse Teile der ärztlichen Kunst, darunter besonders Hebammen; auch Scharfrichter werden genannt. Daß man den Ärzten schon früh wenig traute, zeigt Freidank, Bescheidenheit, Abschnitt 23 von arzâten und siechen. In den Städten waren anfänglich ebenfalls Geistliche Ärzte und neben ihnen besonders Juden. Sie hießen anfänglich Magister, Meister, seit dem Ende des 15. Jahrh. Doktor, lat. medicus

oder physicus, deutsch auch buochârzât, wuntarzât, Leibarzt. In den Städten hatte man seit dem 14. Jahrh. einen bestellten Stadtarzt. Früh kommen Ärzte für besondere Krankheiten vor, Augenärzte, Stein-, Bruch- oder Hodenschneider, Zahnärzte oder Zähnebrecher. Auch Tierärzte kennt man seit dem 14. Jahrh., meist in Verbindung mit dem Handwerke des Hufschmiedes. — Die medizinischen Kenntnisse gab im Beginne des Mittelalters neben der Erfahrung und dem Aberglauben das Studium medizinischer Werke des Altertums; das berühmteste derselben war das liber de naturali facultate oder das arzinbuoch Ypocratis, eine Sammlung ärztlicher Vorschriften mit angehängtem botanischen Glossar. Diesem und ähnlichen unter dem Namen des Hippocrates oder Aristoteles oft abgeschriebenen Arzneibüchern folgt im 15. Jahrh. das Arzneibuch Ortolfs von Baierland, die Meinauer Naturlehre und das Buch der Natur des Regensburger Domherrn Konrad von Megenberg, ebenso verschiedene Kräuterbücher. Die erste wissenschaftliche Schule der Medizin wurde im Jahre 1150 zu Salerno gegründet; die zweite wurde die zu Montpellier, mhd. Mumpelier, beide schon in Hartmanns Armem Heinrich genannt. Eine freiere medizinische Wissenschaft wurde durch Theophrastus Paracelsus im Beginn des 16. Jahrh. eingeleitet. Kriegh, deutsches Bürgertum, I., 1. ff., Wackernagel, Litteratur § 90.

Asen, der altnordische Name der einen Götterklasse, der die Wanen gegenüberstehen; got. und ahd. der ans. Zu den Asen zählten außer Wodan sämtliche Aberen Götter und Göttinnen mit Ausnahme der Wanen genannten Freyr und Freya. Asen und Wanen führten miteinander einen Krieg, der durch einen Friedensschluß beigelegt wurde, demzufolge Njördr und seine Kinder Freyr und Freya den Asen zu Geiseln gegeben wurden, während der Ase Hönir, Odhins Bruder, in gleicher Eigenschaft zu den Wanen kam. Müllenhoff deutet die beiden Götterklassen auf zwei verschiedene Götterkulte und deren Vereinigung zu Einem System. Die Wanen gehören den gotischen Völkern, die Asen den Westgermanen; Mannhardt sieht in den Wanen und Asen zwei verschiedene Stufen der germanischen Mythenbildung. Siehe Mannhardt, die Götter der deutschen und nordischen Völker, S. 69 und 73.

Asop, siehe Tierfabel.

Astrologie. Astrologie wurde im Altertum derjenige Wissenszweig genannt, welcher sich zum Ziele setzte, die Beziehungen der Bewegungen der Himmelskörper zu den Vorgängen auf der Erdoberfläche zu ergründen. In diesem Sinne war der Ausdruck Astrologie mit Astronomie früher synonym, so noch bei Aristoteles. Im Orient, wo der Ursprung der Astrologie freilich in einer Zeit, aus der uns Urkunden fehlen, zu suchen ist, ist der Verlauf der Witterungserscheinungen in den verschiedenen Jahreszeiten ein so regelmäßiger, daß sich sehr leicht und ungezwungen Beziehungen zu den Konstellationen am Himmelsgewölbe ergaben. Über die Natur dieser Beziehungen konnte die damalige Zeit freilich noch nicht die richtigen Ideen haben. Es ist z. B. vollkommen richtig, daß damals die Sonne im Sternbild des Löwen ihre größte Kraft erreichte, daß bei ihrem Eintritt in dasjenige des Wassermanns die Regenzeit begann u. s. w., aber die Annahme ist eben durchaus falsch, daß es die in jenen Himmelszeichen stehenden Sterne waren, welche der Sonne die erhöhte Kraft verleihen oder die Niederschläge veranlassen ꝛc. Es war also in diesem System der sogenannten natürlichen Astronomie Wahres und Falsches mit einander verkettet, und die Wissenschaft hat eine schwere und große Aufgabe, das Unrichtige wieder auszuscheiden und auf die wahren Ursachen der Vorgänge auf der Erde hinzuweisen. Neben dieser natürlichen Astrologie gelangte aber auch die sogenannte judizierische A. zur Ausbildung, deren Ursprung in der Religion liegt. Nach der alten chaldäischen Auffassung waren die Sterne himmlische Geister, und man verehrte sie als solche. Die Priester brachten den Gestirndienst in ein förmliches System. Der griechische Geschichtschreiber Diodor von Sicilien sagt (II, 31), daß nach der Ansicht der Chaldäer die Planeten auf die Geburt des Menschen den größten Einfluß ausüben, im Guten wie im Schlimmen und durch die Beobachtung und Erkenntnis ihres Wesens seien sie (die Priester) vorzüglich imstande zu wissen, was den Menschen zustoßen werde. Die äußern Erscheinungen der Planeten boten allerdings der Phantasie Stoff zur Ausbildung eines astrologischen Systems, und dieses wurde eben beibehal-

ten, als später die Planeten nicht mehr als die Götter selbst, sondern nur noch als ihre Symbole, ja sogar als jeder Zusammenhang mit Mythologie und Religion verschwunden war, wie es bei der Übertragung auf andere Völker der Fall war. In Griechenland fand die Astrologie erst Eingang, als unter dem Einfluß der Philosophie der Glaube an die einheimischen alten Götter ins Schwanken geriet. Die schwärmerischen Lehren der Neuplatoniker riefen eine ganze Reihe von sogenannten geheimen Wissenschaften (Dämonologie, Nekromantie, Cheiromantie u. s. w.) hervor, welche alle zur Astrologie in ein gewisses Verhältnis traten. Als Autorität sollte der gefeierte alexandrinische Gelehrte Claudius Ptolemäus gelten. Es ist indessen fast unzweifelhaft, daß unter den ihm zugeschriebenen astrologischen Schriften nur die eine wirklich von ihm stammt, die „apparentiae stellarum inerrantium" eine Art meterolog. Kalenders, welche die Lehren der natürlichen Astrologie enthält, und daß namentlich der sogen. Tetrabiblos ihm unterschoben wurde. Bei den Römern war die judizierische Astrologie mehr gefürchtet als geachtet. Durch die ganze Kaiserzeit hindurch spielen die astrologischen Prophezeiungen, obwohl gesetzlich verboten, eine große Rolle. Cicero war einer der wenigen, welcher sie mit trefflicher Waffe, derjenigen der Vernunft, bekämpft. Später finden wir die Astrologie in ihrer höchsten Blüte bei den Arabern Der sogen. Fatalismus, die Lehre von der Vorausbestimmung aller Schicksale des einzelnen, mußte der Astrologie die weiteste Ausbildung und Verbreitung sichern. Auf den islamitischen Schulen wurde daher die Astrologie und das Nativität- oder Horoskopstellen, d. h. die Bestimmung des Lebenslaufes des Neugeborenen aus der Konstellation der Geburtsstunde, öffentlich als Kunst gelehrt. Die arabische Astrologie fand im 12. und 13. Jahrhundert auch im christlichen Europa Eingang, trotzdem die Kirche von Anfang an eine oppositionelle Stellung gegen sie eingenommen hatte, da sie mit dem Prinzip der Willensfreiheit im Widerspruch stand. Alphons X. von Castilien und Ludwig XI. von Frankreich waren eifrige Astrologen. Ersterer leistete damit auch der Astronomie große Dienste. Wenn auch ausschließlich im Dienste der Sterndeuterei veranlaßt, so war doch die Berechnung neuer astronomischer Tafeln, welche bis auf Kepler die besten waren, von großer Wichtigkeit für die theoretischen Untersuchungen über den Lauf der Planeten. Wie früher in Bagdad, so wurde später auch auf den hohen Schulen zu Padua und Bologna die Astrologie in streng wissenschaftlicher Form gelehrt. Es sei hier ferner nur an die Namen Guido Bonatus, Nostradamus, Cardanus, Pietro di Abano, Agrippa von Nettesheim erinnert, die alle unzertrennlich mit der Astrologie verknüpft sind. Am meisten begünstigten die Höfe die Astrologie, wo es geradezu als unerläßlich galt, hochgestellten Personen das Horoskop zu stellen. Schiller führt uns in seinem Wallenstein ein Beispiel dieses ganz allgemeinen Gebrauchs vor. In sehr enge Beziehungen zur Astrologie trat die Alchemie; es ist kein Zufall, daß in den unterirdischen Gewölben der Uranienburg, wo Tycho seine denkwürdigen Planetenbeobachtungen anstellte, gleichzeitig große Laboratorien der Alchemie dienten. Zu betonen ist, daß nicht etwa das copernikanische Weltsystem als solches der Astrologie den Todesstoß gab, sondern erst die Keplerschen Gesetze. Copernicus gab auch berichtigenden Aufschluß über die Stellung, die Distanzen und die Bewegungen der Planeten. Die Ursachen der letztern aber hat er nicht, ja nicht einmal die Form derselben ermittelt. Erst Kepler leitete die Bewegungen der Himmelskörper aus den physischen Bedingungen der wirkenden Kräfte ab, und damit erst war der Astrologie der Boden entzogen. Die Zeit und Not hat freilich auch Kepler zuweilen veranlaßt, astrologische Spekulationen zu machen, aber oft genug hat er sich darüber ausgesprochen, was er eigentlich von der Kunst halte, um deren Ausübung man ihn so oft gebeten. Nachdem durch die Werke Keplers und des spätern Newton der Astronomie der Weg deutlich vorgezeichnet war, der sie von ihrer Mutter, der Astrologie trennte, mußte natürlich das stolze Lehrgebäude der letzteren zerfallen. Einzelne Trümmer derselben haben sich indessen, wenn auch nach mancherlei Metamorphosen, bis auf unsere Zeit erhalten und bilden noch heutzutage einen wesentlichen Teil des Volksaberglaubens. R. B.

Asyl, aus griech.-lat. asylum, Freistätte für Verbrecher; als solche galt bei den Hebräern sowohl als bei den Griechen und Römern der Tempel, besonders der Altar; das Christentum behielt diese Einrichtung bei, ahd. heißt die Freistätte

lotstat, mhd. vridehûs, vridestat, vlühtestat, vriheit. Dieses Recht ist auch in die deutschen Volksrechte und Kapitularien aufgenommen worden, doch wurden Bestimmungen gegen den Mißbrauch dieser Einrichtungen getroffen. Siehe Badian, vom Mönchsstand, deutsche historische Schriften, I, 81, 20 ff. In manchen Städten heißen ganze Plätze u. dgl., die zu einer Kirche gehören, Freiheit. Die Reformation ließ das Asylrecht eingehen, und es wurde allmählich auch in den katholischen Staaten aufgehoben.

Augustiner, der vierte Bettelorden, aus meist in Italien zerstreut lebenden Augustiner-Eremiten oder Einsiedlern des heil. Augustin in der Mitte des 13. Jahrh. zu einem Gesamtorden vereinigt und 1256 bestätigt; man unterschied männliche und weibliche, beschuhte und unbeschuhte; die Ordenskleidung ist schwarz. Obgleich sie wie die Dominikaner, Franziskaner und Karmeliter zu den Bettelorden gezählt wurden, durften sie doch liegende Güter besitzen. Luther und Abraham a Santa Clara gehörten dem Orden an.

Aussatz, die bekannte aus dem Orient stammende Krankheit heißt: ahd. hruf, ruf, hriobsucht, misalsuht, mhd. meist miselsuht, aus franz. misellus, von miser, elend; daneben kommen maselsuht und muselsuht vor. Der Aussatz wurde als Strafe Gottes angesehen, der damit Behaftete wurde aus der Gesellschaft ausgestoßen, durfte den öffentlichen Gottesdienst nicht besuchen, verlor die Freiheit und die Verfügung über Hab und Gut, daher der Name mhd. uzsetze d. i. der Ausgesetzte, lat. projiciendus oder projectus, auch auswärtig, ackersiech, sundersiech, feldsiech, siech allein. Die Aussätzigen durften auf Almosen ausgehen, doch mit eigentümlicher Kleidung, Hut und Klapper; zum Almosenempfangen und Trinken hatten sie einen hölzernen Napf. Eigene Anstalten wurden für sie von einzelnen, von Klöstern, von Städten errichtet, siechhus, miselhus, vor der bewohnten Ortschaft liegend, mit eigener Kapelle, manchmal unter einem aussätzigen Meister, wodurch diese Häuser einen klösterlichen Charakter bekamen; sie waren dem heil. Jacob oder heil. Lazarus geweiht; ein eigener Ritterorden des heil. Lazarus wurde für ihre Pflege gegründet. Später wurden diese Anstalten, als die Krankheit ausging, zu Krankenhäusern überhaupt. Galt zwar der Aussatz als durch natürliche Mittel unheilbar und begnügte man sich eben darum mit der Absonderung der Kranken, so war das Mittelalter von der Heilkraft übernatürlicher Mittel überzeugt; dazu gehörte in erster Linie das unmittelbare Eingreifen Gottes, in zahlreichen Legenden erzählt, dann Schlangen und besonders das Blut unschuldiger Kinder; höchste Reinheit sollte höchste Unreinheit heilen; auch Tau vom Himmel kommt vor. Die bekannteste mittelalterliche Aussatz-Legende ist Hartmanns von Aue armer Heinrich.

Ave Maria oder der englische Gruß besteht aus dem Gruße Gabriels an Maria, den Worten Elisabeths an Maria, Luc. 1, 42; aus Jesus Christus, Amen, von Urban IV. hinzugesetzt, aus dem im Jahre 1508 zugesetzten Gebete: Sancta Maria, Dei genetrix, ora pro nobis peccatoribus, und aus dem Zusatz der Franziskaner: nunc et in hora mortis. amen. Er war anfänglich ein Teil der Messe am vierten Adventssonntage; als allgemeines Gebet kannte das frühere Mittelalter den englischen Gruß noch nicht, weshalb er auch nicht in den zahlreichen altdeutschen liturgischen Schriftwerken sich findet. Johann XXII. befahl 1326 das regelmäßige Beten des Grußes, doch machten ihn erst die Bettelorden allgemein, und in der Reformation wurde er ein sichtbares Unterscheidungszeichen der beiden Religionsparteien.

Axt, mhd. axt aus dem gleichbedeutenden lat. ascia; der ahd. Name ist partâ, mhd. barte, von bart, weil das Eisen vom Stiel in Bartgestalt herabhängt; ein anderer Name ist Beil, ahd. pihil, mhd. bîhel, bîl. Die Axt war eine allgemeine Waffe der germanischen Völker, welche dieselbe nicht bloß zum Kampf in der Nähe gebrauchten, sondern auch mit großer Sicherheit in weite Ferne zu schleudern wußten. Bei den Franken heißt das Wurfbeil Francisca. Beim ersten Anlaufe schleuderten die Franken das Beil auf den Gegner, zertrümmerten dadurch seinen Schild und stürzten sich nun mit dem Schwert auf ihn. Sie war natürlich auch Hiebwaffe und stellte sich in dieser Bedeutung neben den Streithammer, der bei den Skandinaviern sehr beliebt war.

B.

Baccalaureus, siehe Universitäten.

Badewesen. Schon die alten Germanen liebten das freie offene Bad in Flüssen und Seen, Tacit. Germ. 22, und es blieb durch das ganze Mittelalter bis gegen das 18. Jahrh. im Gebrauch; Karl der Große, Otto II. und Friedrich Barbarossa waren als gute Schwimmer gerühmt. Daneben war das künstliche Bad beliebter als jetzt, was wohl damit zusammenhängt, daß man bei meist wollenen oder noch schwerern Kleidern die Leibwäsche seltener zu wechseln vermochte. Dem Ritter pflegte nach der Einkehr in eine Burg ein Bad bereitet zu werden. Mädchen bedienten nach der Sitte der Zeit den Badenden. Ehe man ins Bad stieg, band man einen questen, wahrscheinlich ein Reisigbüschel, um die Hüften; twahen unde strîchen sind die Hauptsachen beim Bade Auch gemeinsames Bad von Männern und Frauen war in der höfischen Zeit schon bekannt, wobei die Frauen den schönsten Kopfschmuck anhatten. Eigene Badezimmer gab es in den Burgen selten. In den Städten wurden die Badestuben öffentliche Anstalten zur Unterhaltung und zum Vergnügen. Der Handwerksmann pflegte am Samstag Abend ein Bad zu nehmen. Privatbadestuben gab es sogar in Bauernhäusern. Im 15. Jahrh. gehörte es zur Etikette, am Schlusse eines Festes die Eingeladenen in eine öffentliche Badestube zu führen; das geschah auch bei Hochzeiten, was man zu Nürnberg die Badlade oder das Verbaden der Leute nannte. Unter einem Seelbad verstand man eine Stiftung, aus deren Zinsen Armen das Badegeld bezahlt wurde. Diese künstlichen Bäder waren teils Wasserbäder, teils Schweiß- oder Dampfbäder, Die letztern, nimmt man an, seien durch die Kreuzfahrer, die Dampfbäder von Rußland her in Aufnahme gekommen. Die Dämpfe wurden durch das Begießen heißer Steine mit warmem Wasser erzeugt. Die Badestuben standen bloß an den durch die Obrigkeit festgesetzten Tagen offen, meist am Montag oder Dienstag. Donnerstag und Samstag. An der Mischung der Geschlechter fand man nichts Anstößiges, sowenig als an weiblicher Bedienung. An den Badetagen gingen in manchen Städten Ausrufer, zum Teil mit Hörnern versehen, morgens in den Straßen umher und machten bekannt, daß eine gewisse Badestube geöffnet sei. Beim Eintritt in die Schwitzstube erhielt der Badende einen Reisigbüschel oder Wedel, um sich während des Schwitzens zu peitschen. Er legte oder setzte sich auf eine der terrassenförmigen Bänke; hier wurde er mit Tüchern gerieben, mit den Fingernägeln gekratzt, mit dem Büschel gestrichen und mit lauem Wasser oder mit Lauge übergossen, mit Seife gewaschen, wobei man auf das Waschen und Kämmen des Kopfes Wert legte. Nach dem Ende des Bades pflegte man sich durch den Bader den Bart scheren und das Haar schneiden zu lassen. Ein Schlaf und ein Mahl folgte zuletzt. Mit dem 15. Jahrh. kommt das Badewesen in Abnahme; die Gründe sind der steigende Preis des Holzes, das Eindringen der Lustseuche, der häufiger werdende Gebrauch der Mineralbäder. Die Mineralbäder heißen im Mittelalter natürliche Bäder, Badbrunnen, Heilbäder, Wildbäder. Sie kamen besonders im 15. Jahrh. auf Zappert, über das mittelalterliche Badewesen, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. 21. Kriegk, deutsches Bürgertum, II, 1. — Schulz, höfisches Leben, I, 163. Gengler, Seelbäder, in der Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. Neue Folge. 1873. S. 570 ff.

Balder, eine germanische männliche Gottheit, auch Phol, Vol genannt, ein Gott der Jahresfülle im Sommer, altnordisch Baldur. Er ist der Sohn Odhins und der Frigg, der Gott der Frömmigkeit und Unschuld. Er ist so licht und lieblich von Antlitz, daß weithin heller Glanz von ihm ausstrahlt, Leib und Haare von reinster Schönheit. Niemand vermochte ihn je zu tadeln, so weise und milde ist er und zugleich der beredteste der Asen. Aber die besondere Eigenschaft wohnt ihm bei, daß seine Urteilssprüche niemals gehalten werden können. In seinem himmlischen Wohnsitz Breidhablik wird nichts Unreines geduldet. Sein Weib ist die treue Nanna, d h. die Kühne. B. wurde überall im Norden verehrt. In

Norwegen hatte er einen weitberühmten Tempel, Baldrshagi, Baldersgehege, eine eingehegte Friedstätte, die niemand schädigen durfte. Die Sage von seinem Tode ist eng mit der germanischen Mythe vom Weltuntergang verflochten; B. war erschreckt über seine Träume, daß seinem Leben und damit allen Göttern Gefahr drohe; da hielten diese Rat und beschlossen, ihm Sicherheit gegen alle Gefahr zu erwirken. So nahm Frigg Eide von Feuer und Wasser, von Eisen u. Erzen, Steinen u. Erden, von Bäumen, Krankheiten und Giften, dazu von allen vierfüßigen Tieren, Vögeln und Würmern, daß sie Balders schonen wollten, — nur von einer Staude, östlich von Walhalla, Mistiltein genannt, als zu jung, nahm er keinen Eid. Als die Götter nun mit Balder, der mitten im Kreise von ihnen stand, Kurzweil trieben und nach ihm schossen, hieben und Steine warfen, ohne daß es ihm schadete, verdroß es Loki. Er erfuhr von jener Staude, riß sie aus und gab sie Hother, dem blinden Bruder Balders. Hother nahm den Mistelzweig und schoß damit nach Balder auf Lokis listigen Rat. Balder, davon getroffen, sank tot zur Erde. Als das die Götter sahen, standen sie alle sprachlos, und aus Schmerz vergaßen sie ihn aufzuheben. Dann begannen sie so heftig zu weinen, daß keiner dem anderen seinen Schmerz klagen konnte. Als sie sich erholt, brachten sie Balders Leiche auf Hringhorn, das größte aller Schiffe, es aber vom Strande zu stoßen, um die Leiche zu verbrennen, gelang ihnen nicht, bis ein Riesenweib, aus Jötunheim herbeigerufen, das Schiff im ersten Anfassen weit vorwärts stieß, daß Feuer aus den Walzen fuhr und die Länder zitterten. Bei diesem Anblick brach Nanna vor Jammer das Herz, daß sie starb. Da ward auch sie auf den Scheiterhaufen gelegt und Feuer darunter angezündet, auch Balders Hengst, vollkommen geschirrt, zum Scheiterhaufen geführt. Balder wird als Licht in seiner Herrschaft gedeutet, sein Tod als Neige des Lichts. Sein Bruder Hother, als das Dunkel des Winters, ist lichtlos; die einzige Waffe, die an ihm haftet, ist ein Symbol des düsteren Winters. Die Mistel, die im Winter wächst und reift, die darum auch das Licht nicht zu fördern scheint, ist allein für Balder nicht in Pflicht genommen. Vgl. Grimm und Simrock, Mannhardt, Götterlehre, 253.

Ball = Tanzfest, aus ital. der ballo, franz. der bal = Tanz, vom ital. ballare, tanzen, aus mittellat. ballare, welches nach dem in Großgriechenland und Sizilien üblichen griechischen ballizein = tanzen, hüpfen, vom griech. ballein = werfen gebildet ist. Im Deutschen kommt das Wore Ball für Tanzfest nicht vor dem 17. Jahrh. vor und ist, anfangs ein französisches Vergnügen der Höfe, von da allmählich in die nichthöfischen Kreise gedrungen.

Ballade; ballada von ballare, tanzen im Provenzalischen und im altital. d. 12. Jhrh. ballata ist ein lyrisches Gedicht von geringem Umfange, dem Sonett und Madrigal verwandt; ähnlich sind die balladen der Franzosen, die seit Molière außer Gebrauch kamen. Denselben Namen, ballad, gaben die Engländer ihren lyrisch-epischen Volksliedern, die im allgemeinen den ältern deutschen lyrisch-epischen Volksliedern des 16. Jahrhunderts glichen und ebenso den schwedischen und dänischen; sie wurden gesungen, entnahmen den epischen Stoff meist ohne bewährte Unterscheidung dem noch nicht ausgestorbenen mythischen Volksglauben oder der öffentlichen Geschichte oder einer engeren Begebenheit des Einzellebens, dem Abschiede, dem Wiedersehen, dem Tod u. dgl., mit lyrischer Betonung des Empfindungs- und Gefühlslebens. Während die deutschen Lieder dieser Art zum Teil ausgestorben, zum Teil unter der einseitigen Pflege des niederen Volkes verdorben waren, besonders durch den Einfluß der Bänkelsänger, hatten die schottisch-englischen Balladen ihre ältere Reinheit besser gewahrt. Daher kam es, daß Bürger, besonders durch Percys Reliques of ancient poetry veranlaßt, teils englische Balladen verdeutschte (Bruder Graurock und die Pilgerin, der Kaiser und der Abt), teils selbständige Dichtungen der Art verfaßte. Herder nahm außer zahlreichen Percyschen und andern Balladen, besonders die Volkslieder, die sich in den Shakespeareschen Dramen finden, in seine Sammlung auf; durch sie und dänische Balladen der Herderschen Sammlung ist Goethe zu seinen frühern Balladen, König in Thule, Erlkönig, angeregt worden; Schiller versuchte sich und im Wetteifer mit ihm wieder Goethe, ebenfalls an solchen lyrisch-epischen Dichtungen, die besonders den Musenalmanach von 1797 füllen und durch Schillers Rezension der Bürgerschen Gedichte veranlaßt worden sind. Der letzte klassische Balladendichter

ist dann Uhland geworden. Echtermeyer hat in der Einleitung zu seiner Auswahl deutscher Gedichte einen theoretischen Unterschied zwischen Ballade und Romanze aufzustellen gesucht, ohne Rücksicht auf den historischen Ursprung beider Benennungen und ohne Rücksicht darauf, wie die Dichter selbst diese Namen angewandt haben. Siehe Wackernagel, Poetik, Rhetorik und Stilistik, Halle 1873, pag. 98.

Ballett, aus ital. **balletto**, dem Dim. von der **ballo** = Tanz, Tanzfest, findet seinen Ursprung in den Pantomimen der alten Römer. Künstlerisch ausgebildet findet man das Ballett zuerst in Italien im 16. Jahrh. an den Höfen, wobei Fürsten, Prinzen und Prinzessinnen tanzten, deklamierten und sangen. Seit der Zeit gehörte es zu den glänzendsten Festlichkeiten der modernen europäischen Höfe. Seine künstlerische Ausbildung erhielt es in Frankreich.

Ballwerfen, war im Mittelalter besonders bei den Bauern im Ansehen; ob es auch am Hofe betrieben wurde, ist zweifelhaft. Sobald im Frühling die Witterung erlaubte, ins Freie zu gehen, begann das Ballspiel; nach Walther v. d. V.: saehe ich die megde an der sträze den Bal | werfen, so kaeme uns der vogele schal. Vornehmlich Nithart von Nüwental hat in seinen Dorfliedern Szenen aus dem ländlichen Ballwerfen dargestellt. Der Ball war aus buntem Leder zusammengeflickt und doch so hart, daß ein gut treffender Wurf schmerzen konnte. Er wird zugeworfen und aufgefangen.

Bann, von ahd. **pannan**, das Gericht bezeichnen, durch Ladung verbindlich machen, davon ahd. der **pan, ban**, mhd. der **ban**, bedeutet im altdeutschen Rechte die Befugnis, zur Erhaltung der Ordnung und zur Ausführung der Gesetze Machtbefehle und Verordnungen zu erlassen, deren Nichtbefolgung eine Buße nach sich zog; diese Buße, regelmäßig 60 solidi, später 60 Schillinge, heißt ebenfalls ban; geht diese Befugnis sie vom König aus, so heißt **Königsbann**. Diejenige Befugnis des Königs die über Leben und Tod richtete, hieß **Blutbann** und konnte wie der Königsbann auf den Grafen und das Grafengericht übertragen werden oder auf den, dem Grafengewalt übertragen war, wie Klöster, Stifte, freie Herren, Städte. Eine andere Bedeutung von Bann war im altdeutschen Rechte die Friedlosigkeit, die über den ausgesprochen wurde, dessen man zur Bestrafung und Genugthuung nicht habhaft werden konnte; daraus hat sich später die **Acht** (siehe diese) entwickelt. **Bann** als Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft war schon im jüdischen Gesetze vorgebildet und kam von daher in die christliche Kirche, mit zwei Graden, **excommunicatio minor** oder kleiner Bann und **excommunicatio major, anathema** oder großer Bann; jener schließt bloß von der Teilnahme an den Sakramenten, dieser aus der Gemeinschaft der Gläubigen ganz aus. Die Befugnis des Bannens steht dem Bischof für die Diözese, dem Kardinal für die Kirchen seines Titels und dem Papst für die ganze Kirche zu. Es ist bekannt, wie die Päpste des Mittelalters in ihrem Kampfe mit dem Kaisertum den Bann mißbrauchten und dafür harte Vorwürfe zu hören bekamen, z. B. von Walther von der Vogelweide. Der über eine ganze Gemeinde verhängte Kirchenbann heißt **Interdikt**.

Banner, siehe Fahne.

Baptisterien, siehe Kapelle.

Bar, das, bezeichnete bei den Meistersängern eine bestimmte Art des Gesanges, über dessen Beschaffenheit und Ursprung wir noch keine bestimmte Auskunft haben. Grimm. Wörterbuch, I, 1121.

Barden waren ein abgeschlossener und geheiligter Sängerstand der Kelten, der in Irland und Wales sich bis in die neuere Zeit erhielt. Ganz unstatthaft wurden diese schon von antiken Schriftstellern, Strabo 4. 4, Ammian. Marcell. 15,9 genannten Barden den alten Deutschen zugeschrieben, indem man sich auf die Stelle in Tacitus Germania, cap. 3, berief: Sunt illis quoque carmina, quorum relatu, quem barditus vocant, accendunt animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur; dieses Wort barditus, das den Vortrag bezeichnet, wird als Schildgesang altn. bardhi = Schild oder als **Bartweise** erklärt. Klopstock und Gerstenberg sind die Gründer der patriotischen, aus der lebendigen Gegenwart in die Urzeit flüchtenden Bardenpoesie; Klopstock machte aus Barde ein Wort **bardiet** (zweisilbig), was Bardengesang bedeuten sollte. Herder hat am kräftigsten gegen das Bardenunwesen geeifert.

Barett, siehe **Kopfbedeckungen**.

Barfüßer, mhd. **barvuoz**, auch **barfot**, ist kein Ordensname, vielmehr heißen Mönche verschiedener Orden so, welche zum unbeschuhten Gehen verpflichtet sind,

besonders die Franziskaner, doch gingen zu Zeiten auch die Karmeliter, Augustiner, Kapuziner barfuß. In der Schweiz hießen die Franziskaner allgemein Barfüßer, ihre Klöster Barfüßerklöster.

Barmherzige Brüder, ein katholischer Mönchsorden, gestiftet durch den Portugiesen Johann Ciudad, geb. 1495, gest. 1550, der 1540 in Granada in einem gemieteten Hause Arme verpflegte und allmählich einen Verein ähnlich wirkender Genossen zur Armen- und Krankenpflege gründete; 1572 anerkennt Pius V. die Religiosen-Gesellschaft nach der Regel Augustinus, in brauner, dann schwarzer Tracht. Von Spanien kommt der Orden nach Italien, von da nach Deutschland, Polen und Frankreich, frères de la charité; er besitzt in Madrid, Rom, Neapel, Mailand, Paris, Wien, Prag große Hospitäler. Weizsäcker in Herzogs Realencykl.

Barockstil; das deutsche Wort barock ist erst im 18. Jahrhundert aus franz. baroque = schiefrund (von Perlen), sonderbar, dieses vom portug. der barocco = rohe, ungleiche Perle, eigentlich unebener Fels, entlehnt. Unter Barockstil versteht man diejenige Form des Renaissance-Stiles, die der Blüte der Renaissance oder der Hoch-Renaissance folgt. Sie wird dadurch charakterisiert, daß die Baukunst von den strengen schematischen Regeln der älteren Kunst absah und nach individueller Willkür aus den römischen Bauglieder ein neues, brillantes und geistreiches, aber der strengen Form entbehrendes Ganze zusammensetzte. Als Anfänger des Barockstiles gelten Michel Angelo, besonders aber Lorenzo Bernini und Franc. Borromini. Die Zeit dieses Stiles ist etwa von 1620 an bis 1730. Zu ihr gehört in der kirchlichen Baukunst der sogen. Jesuitenstil. Die Fassaden dieser Kirchen zeigen meist zwei Säulenstellungen übereinander, die obere bedeutend kleiner als die untere und die Strebebogen durch willkürliche Schnörkel verdeckt. Andere Eigenheiten sind gewundene Säulen, gebrochene, zerstückte Giebel, geschweifte Fenster und Giebel mit einer schneckenartigen Einfassung, abenteuerliche, geschweifte Aufsätze, die Gliederungen reich überladen, die Ornamente oft willkürlich und verwildert, das Geradlinige überhaupt verbannt und sogar im Grundriß durch krumme, geschwungene Linien ersetzt. Die letzte Ausartung des Barockstiles heißt Rokoko- oder Zopfstil. In der deutschen Dichtung sind die beiden Spät-Renaissancestile durch die erste und zweite schlesische Dichterschule repräsentiert.

Baron, mhd. der barûn, aus franz. der baron, welches mit ital. der baróne aus mittellat. der baro, barônis kommt, woneben auch der barus; dieses aber kommt nach Müllenhoff aus keltisch bar = Mann. Das Wort baro, das sonst allgemein den Mann bezeichnete, erscheint zuerst bei den Alemannen und bezeichnet einen Hörigen, wie die Zusammensetzungen barman, barwîp, barschalk, barliute. Später bezeichnet es neben zahlreichen andern Namen einen Freien höheren Standes, der weder Graf noch Fürst war, sei es, daß er Lehnsmann eines höheren Mannes, Vasall u. dgl. war oder nicht; es kommt mit dieser Bedeutung aus dem Französischen und Italienischen. Später scheint sich das auch in der höfischen Zeit seltener gebrauchte Wort wieder verloren und erst im 17. Jahrh. neuerdings für Freiherr sich eingebürgert zu haben.

Bart. Bei den alten Germanen galt nach Tacit. Germ. 31. gekürztes Haar und geschorener Bart als Zeichen der Unfreiheit oder des Verlustes der Ehre; die Langobarden trugen den Namen vom langen Barte; die Sachsen dagegen trugen im 6. Jahrh. keinen Bart. Die Karolingischen Herrscher trugen verschnittenes Haar und Schnurrbärte, und noch von Otto I. wird berichtet, daß er gegen den alten Brauch den Bart nicht schor, sondern völlig trug. Andere Beispiele findet man ebenfalls nur unter den höchsten Ständen weltlicher und geistlicher Art; die mittlern Klassen gingen bartlos, während die untersten und mit ihnen die Juden wieder bebartet waren. In der Ritterschaft der Hohenstaufenzeit und dem höhern Bürgertum herrschte gänzliche Bartlosigkeit, bis tief ins 14. Jahrh., wo die Mode sich wieder den Bärten günstig erwies, so daß Bartlosigkeit Ausnahme wurde. Im 16. Jahrh. trug man in Deutschland entweder Vollbärte oder nach spanisch-französischer Mode den bloßen Lippen- oder zugespitzten Kinnbart, welch letzterer schließlich in zahlreichen Formen ein wesentliches Merkmal des französischen Stutzertums wurde Falke, Haar und Bart der Deutschen, Anzeiger d. germ. Mus. 1858.

Basilika. Diese alte Form des christlichen Gotteshauses wurde früher allgemein aus der Form der altrömischen forensischen Basiliken abgeleitet, Sitzungs-

lokalen für die richterlichen Behörden. Diese Annahme ist in neuerer Zeit widerlegt worden, und man leitet jetzt die christliche Basilika von Räumen des römischen Privathauses ab. Diese sind einesteils die Oeci, Exedren oder Triclinien, große Säle, die zur Repräsentation, zur geselligen Vereinigung und mitunter zur Tafel dienten. Ihre Lage, hinter einem Hofe, gewöhnlich dem Peristyle, sicherte die dort Versammelten vor der Gefahr der Überraschung. Anderenteils gab es in den Palästen vornehmer Römer wirkliche Haus- oder Privatbasiliken, die der Christengemeinde übergeben und zur Grundlage von Kirchen wurden. Die christliche Basilika besteht aus dem Atrium, dem Schiffe und dem Chore. Das Atrium, durch welches der Zugang nach der Kirche führt, der Aufenthalt der Büßenden, ist ein auf drei Seiten von Säulenhallen umgebener Vorhof, dem sich als vierte Seite die Vorhalle der Basilika anschließt. In seiner Mitte steht ein Brunnen, Kantharus, behufs Reinigung der Kirchenbesucher. Das Innere der Basilika besteht in der Regel aus mehreren, gewöhnlich drei, langgestreckten und parallel nebeneinander laufenden Räumen, dem Hauptschiffe und den beiden meist halb so breiten und niedrigeren Abseiten, Neben- oder Seitenschiffen. Die Stützen, welche dieselben trennen, sind meistens Säulen, in ältester Zeit durch horizontale Stemmbalken oder Architrave, seit dem 4. Jahrh. vermittelst Rundbögen verbunden. Das Mittelschiff steigt meist in Form eines von Fenstern durchbrochenen Hochbaues über die Seitenschiffe empor und schließt in den ältesten Kirchen mit einer flachen kassettierten Holzdecke ab; spätere Bauten zeigen das Dachgebälke, geschnitzt und gemalt, unverschalt. Die Schiffe sind der Aufenthaltsort der Laien. Den Abschluß erhält das Langhaus durch den Triumphbogen, einen großen Rundbogen, der das Mittelschiff in seiner ganzen Breite überspannt. Der Chor besteht aus einem halbrunden Ausbau, an Höhe und Breite der Größe des Triumphbogens entsprechend; er heißt tribuna oder concha, häufiger absis oder apsis. Auch die Seitenschiffe haben oft solche Ausbaue. Der Chor des Langschiffes ist das Sanctuarium, er liegt mehrere Stufen höher als das Schiff und dient für die Priesterschaft. Je reicher sich diese entwickelte, desto wünschbarer wurde die Vergrößerung dieses Raumes. Man fügte deshalb die Apsis nicht mehr unmittelbar an das Hauptschiff, sondern stellte zwischen Schiff und Apsis einen zu beiden Seiten über das Langschiff vortretenden Querbau, das Quer- oder Kreuzschiff. Der mittlere Raum desselben, die Vierung, diente der niedern Geistlichkeit, die Flügel den vornehmen Männern und Frauen. War ein Kreuzschiff nicht anzubringen, so erhöhte man den vordern Raum der Schiffe und schloß sie mit Gittern ab, als Aufenthalt der psallierenden Brüder. Rechts und links erhob sich eine Kanzel, eine zum Verlesen der Evangelien, die andere zum Vortrage aus den Episteln. Der abgegrenzte Raum der Nebenschiffe diente dann den weltlichen Vornehmen. Der Altar lag in der Mitte der Chores (d. h. Apsis und abgeschlossener Raum des Schiffes), vor dem Halbrunde der Apsis hinter dem Altar (siehe dieses Wort), in der Rundung der Apsis, sind stufenförmig die Sitze für die Geistlichen angebracht, und in der Mitte desselben steht erhöht die Kathedra, ein marmorner Thronsessel, von welchem der Bischof seine Predigten zu halten pflegte. Nach Rahn, bildende Künste, 73 ff.

Batzen, ursprünglich der Batze, mittellat. bacio, bacius, bacênus, eine kleine, zuerst gegen 1492 zu Bern geprägte Münze mit dem Bätz, dem Bären, d. i. dem Wappentiere Berns versehen, von 4 Kreuzer Wert; sie verbreitete sich schnell allgemein im südlichen Deutschland und behielt den Namen, ohne daß der Bär darauf abgebildet war. Soweit als mit Gulden und Kreuzern gerechnet wurde, war auch der Batzen verbreitet.

Bauhütten. Die frühern mittelalterlichen Bauten auf kirchlichem Gebiete gehen von Geistlichen aus, die erst mit der Zeit Laienhilfe, anfangs zu niedrigen Diensten, beizogen. Im 13. Jahrh., frühestens im 12., vereinigten sich, wie die andern Berufsleute, so auch die Maurer und Steinmetzen zu Bruderschaften, Innungen und Zünften. Die erste wird im J. 1258 in Paris erwähnt. Die häufigen Wanderungen, welche die damaligen Architekten unternahmen, vermittelten einen Rapport zwischen den einzelnen Korporationen und riefen einen einheitlichen Verband in größerem Umfange ins Leben. Zum ersten Male wurde 1459 ein solcher zu Regensburg ins Leben gerufen. Das Gebiet, über das sich dieser Verband erstreckte, bestand aus vier Distrikten oder Provinzen für welche Straßburg, Köln, Wien und

Bern (später Zürich) als Hauptorte bezeichnet wurden. Diese Verbrüderungen, nach dem auf der Baustelle befindlichen Werkhause „Bauhütten" genannt, beziehen sich in erster Linie auf die Regulierung der Berufsverhältnisse. Der Vorsteher der Hütte ist der Meister, unter Umständen durch den Parlierer vertreten. Der Meister verteilt die Arbeiten, bestimmt Beginn und Beendigung derselben und vertritt zugleich das Amt eines Richters und Hüters der Ordnung. Im Fernern enthält die Ordnung die Gesetze und Bedingungen für die Gesellen, Lehrlinge und Handlanger und wer sonst bei dem Bau beschäftigt ist. Hat der angehende Maurer seine Lehrzeit vollendet, so empfängt er nebst den Erkennungszeichen, durch die er sich als Angehöriger des Bundes legitimiert, ein bestimmtes Monogramm, das Werkzeichen, welches neben seinem Namen in das Gesellenbuch eingetragen wird. Dieses Monogramm war gleichsam sein Wappen, mit dem er seine Arbeiten bezeichnete, und das er, Anstellung suchend, als Probe der Geschicklichkeit in den Stein zu meißeln hatte. Solche Chiffern, meist aus einfachen Linien, kreuzförmig und diagonal in den verschiedensten Kombinationen zusammengesetzt, kommen beinahe an jedem spätmittelalterlichen Bauwerke vor und sind auch mitunter zu Wappenzeichen geworden. Neben diesen Vorschriften, die sich auf das Berufswesen beziehen, fehlt es auch nicht an solchen, welche auf Erhaltung und Förderung christlichen Wandels, des Anstandes und der Sitte zielen. Das Institut der Bauhütten erhielt sich lange über das Mittelalter hinaus.

Die günstigen Wirkungen der Bauhütten liegen darin, daß sie dem Berufsleben eine höhere Weihe gaben, die Erfahrungen der Kunst von Generation zu Generation überlieferten. Die tüchtige Behandlung des Details in den Monumenten aus spätgotischer Zeit ist zunächst als Ergebnis dieser handwerklichen Überlieferungen zu betrachten, Genauigkeit und Sauberkeit der Ausführung wurden bis spät als Haupterfordernisse betrachtet. Hinwieder zeigt sich darin ein Sinken der Kunst, daß das persönliche, individuelle freie Schalten der Phantasie, wie es die früheren Baumeister besessen hatten, hier zurücktritt. Alles geschieht während der Zeit der Bauhütten mit handwerksmäßiger Thätigkeit. Deshalb überall dieselben Gurtungen, Gewölbeformen, Pfeilergliederungen und Maßwerkkombinationen. Die geheimen Ceremonien, die sich an die Bauhütten knüpfen und denen zufolge die Freimaurer ihren Orden aus den Bauhütten abzuleiten pflegten, sind durchaus untergeordneter Natur. Nach Rahn, b. K. in d. Schweiz, 400 ff. Das Hauptwerk Schnaase, Gesch. d. bild. Künste, IV. 212 ff.

Befestigungen der alten Germanen. Die alten Germanen besaßen keine befestigten Wohnplätze, Burgen und dgl.; doch bauten sie zum Zwecke der Beherrschung wichtiger Zugänge oder ganzer Terrainabschnitte Befestigungen, die man in 3 Gruppen teilen kann. 1) Geschlossene Einzelwerke. Sie benutzen möglichst den Vorteil der Natur, Gewässer und Sümpfe, Felsabstürze, Waldungen, besonders steil abfallende Höhen, sei es mit oder ohne Wall. Man unterscheidet Ringwälle auf den Gipfeln isolierter Höhen, Steinringe, auch Wallburgen genannt, aus gesammelten, meist zerbrochenen Steinen zusammengehäuft, Erdschanzen mit oder ohne Graben, teils in ovaler, häufiger in kreisrunder Form. 2) Befestigungen größerer und kleinerer Abschnitte des Terrains, meist in der Form des Halbmondes und gewöhnlich auf Vorsprungskuppen zwischen der Einmündung eines Seitenthales in ein Hauptthal; in ebenen Gegenden sind sie gewöhnlich auf zwei oder drei Seiten von Wasser und Sümpfen umgeben, Wasserburgen und Sumpfburgen, Cäsar, B. G. 6, 5. Ausschließlich zu Warten und Signalposten sind die sog. Spitzwälle bestimmt. Ein mehrfach vorkommender Name für die Rundwälle ist Hagas, in einigen alten Städten Brandenburgs und Sachsens als Name der Umgebungen noch erhalten. Es sind das Bewehrungen der Rundwälle mit einem Hage oder einer Hecke, auch Ricke, Schlag, Gebück und Hackelwerk genannt. Nach Tacitus Germ. 16. pflegten die Germanen ihre Gehöfte mit undurchdringlichen Dornwällen abzuschließen. Vgl. die Namen Hagebuche, Hagedorn, Hagebuttdorn, Hagerose. 3) Land- und Grenzwehren. Deren älteste Form ist ebenfalls der Hagen und das Gebück. Das letztere ist ein bis 50 Schritt breiter Waldstreifen, in welchem man die Bäume in verschiedenen Höhen gekappt und dann den neuen Ausschlag zur Erde niedergebogen und dicht verflochten hatte. Indem diese Bäume so verwuchsen, entstand ein undurchdringliches Hackelwerk.

Andere Landwehren ziehen sich als heckebestandener Erdwall, als Wall in Erde oder in Stein zuweilen mehrere Meilen lang in ebenen Gegenden hin, bald mit, bald ohne vorgelegte Gräben, je nach der Beschaffenheit des Bodens. Sie bilden heute zum Teil noch die Grenzen von Gemeinden, Bezirken und größeren Landgebieten. Nach Jähns, Geschichte des Kriegswesens, 456 ff.

Begharden, Beginen; mh. bêgehart, bêghart, begîne, auch begune, begwine, begein. Seit dem 12. Jahrh. bildeten sich in den Niederlanden Frauengesellschaften, um in gemeinsamer Wohnung, nach einfacher Regel, aber ohne Gelübde, ein frommes Leben zu führen. Die Männer verzehrenden Kreuzzüge und die beginnende Vorliebe für beschauliches Leben wirkten dazu. Der Ursprung des Namens lat. beghinae, beguttae, ist ungewiß; vgl. die Wörterbücher von Grimm und Schmeller. Die Beginenhöfe, auch Klöster genannt, waren anfangs außerhalb der Städte angelegt, erst später findet man sie auch innerhalb der Mauern; sie heißen auch samlungen, samnungen und einigungen; die dazu gehörigen Frauen behielten einzeln die Verfügung über ihr Vermögen, standen unter einer Vorsteherin (Mutter), lebten einfach, die Unbemittelten von ihrer Hände Arbeit; später erhielten sie eigene Kapellen und Kirchen. Seit dem 13. Jahrh. findet man, obgleich in geringerer Anzahl, auch Männervereine derselben Art, beghärden. Um mehr Schutz zu finden, traten diese freien Gesellschaften später meist dem dritten Orden der Franziskaner oder der Dominikaner bei, daher der Name Feldnonnen, und ergaben sich nun auch dem Bettel, verbanden sich etwa auch mit Sektierern, so daß der Name begharde zum Ketzernamen wurde. Für beghard kam seit dem 14. Jahrh. auch der Name Lolhard auf. Schmidt in Herzogs Realencyklopädie. Kriegk, Deutsches Bürgertum. I, 97 ff.

Behaimisch, Behmisch, Behaimsch, heißt im 15. und 16. Jahrh. in ganz Süddeutschland eine Art Groschen. Siehe diesen.

Beichtbücher, libri poenitentiales, sind in der merowingischen und karolingischen Zeit zuerst in England aufgekommen; aus der kirchlichen Praxis hervorgegangen, stellen sie in ähnlicher Form wie die Volksrechte (leges barbarorum) das weltliche Strafrecht, das herrschende System der Kirchenstrafen und Bußen dar, welches sich hinsichtlich der eigentlichen Verbrechen durchgängig an die germanische Auffassungsweise anschließt. Die bedeutendsten sind die angelsächsischen Beichtbücher, darunter eins von Beda venerabilis, ein anderes wird Columban zugeschrieben; deutsche von Rabanus Maurus.

Beichtformeln, altdeutsche, ohne Zweifel nach lateinischem Vorbilde, sind in den liturgischen Prosadenkmälern des althochdeutschen Zeitraums zahlreich erhalten. Sie sind abgedruckt bei Maßmann, die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln, Quedlinburg und Leipzig, 1839, Nr. 20—43, einige auch bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, Nr. 71—76.

Beichtstühle sind zuerst im 15. Jahrh. in Frankreich aufgekommen, in Deutschland nicht vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.

Beilager, siehe Hochzeit.

Beinkleider. Die alten Germanen entbehrten noch, abgesehen von der ohne Zweifel auch bei ihnen vorhandenen Hüftbedeckung, dem bruoch, der eigentlichen Beinbekleidung; vom König der Langobarden, Adeloald, wird erzählt, daß er zuerst Hosen getragen, habe und daß die Langobarden fortan gerade diese Bekleidung, hosis genannt, vor allem schätzten. Dieses Wort bezeichnet die enganliegende Bedeckung des Unterschenkels, gegenüber der Hüftbedeckung, ahd. pruoch, und ist durch die germanischen, romanischen und keltischen Sprachen verbreitet; seine ursprüngliche Bedeutung und die eigentliche Heimat ist dunkel. Die Annahme der Hosen durch die Langobarden ist aber Nachahmung römischer Bekleidungsweise. Die Hosen hatten die Gestalt von Kreuzbinden, welche je nach dem höhern Range an Höhe und künstlicher Windung zunehmen. Karl d. Gr. trug linnene Unterhosen, darüber Beinkleider mit Binde; das Volk überhaupt kleidete sich entweder ebenso, oder es trug nach byzantinischer Art lange Strümpfe nach Art der Tricots bis zur Mitte der Oberschenkel, wo sie mit Schnürriemen an den Bruch angeheftet wurden, oder ähnliche weite Beinkleider, wie die heutigen sind, welche auch den Unterleib umschlossen. Immer erstreckte sich das Beinkleid unterwärts entweder über den ganzen Fuß oder die Zehen blieben unbekleidet. Die weite

pumphosenartige Beinbekleidung war Tracht der Ärmern. Die Tricots oder Langstrümpfe waren von Wolle oder Seide, stets nur gewoben und buntfarbig, entweder eintönig, meist rot, oder durch einzelne Streifen und Linien verziert, oder beide Beinlängen verschieden gefärbt. In den hohen Ständen verschwand allmählich der Bruch ganz, man trug hier bloß noch eng anliegende Tricots, die oben an dem Hüftgürtel befestigt wurden. Mit dem Auftreten des französischen Kleidergeschmackes vom Beginn des 14. Jahrhunderts an, der sich durch das Prinzip eng anliegender Kleider kennzeichnet, wurde die enge Langhose womöglich noch enger, so daß Schamkapseln, franz. braquettes, deutsch Latz, nötig wurden; auch das war französisch daß man die Beinlinge entweder über dem Knie trennte uud beide Teile durch Nesteln und Bänder verband, oder über die ganzen Hosen noch eigene Oberschenkelhosen in verschiedener Färbung und Verzierungsweise zog. Im 16. Jahrhundert machte sich in Deutschland wie in den übrigen Ländern Europas ein Wandel zu bequemerer Tracht hin geltend. Oberkleider und Beinkleider wurden weit. Diese Bekleidungsart ging von der jugendlichen freien Bürgerschaft und den Söldnern aus. Das lange Beinkleid wurde zuerst vor den Knieen ausgeschnitten oder geschlitzt, dann unter den Hüften und längs den Schenkeln zerschnitten. Der Schutz vor der Witterung wie der öffentliche Anstand verlangte aber, daß man die Schlitze mit Zeug unterlegte. Weiter ging es an die enge Oberschenkelhose, die ebenfalls zerschnitten und bis zu den Knieen verlängert wurde, bloß die Unterschenkelhose blieb eng, die Oberschenkelhose zerschlitzte man teils zu verschiedenen Figuren, teils zu verschieden breiten, senkrechten oder wagerechten Streifen; die Figuren waren Dreiecke, Vierecke, Sechsecke, Kreuze, Sterne, Blumen, Blätter, überall in den buntesten Farben verziert und die beiden Beinlängen wie früher oft ganz verschieden geschnitten und gefärbt. Gegen diese zerschnittenen Hosen vornehmlich wendete sich überall die Sittenpolizei, einzelne Reformationsmandate verboten sie, ebenso die Reichstage von Augsburg in den J. 1530 u. 1548. In einer vom Rat zu St. Gallen im Jahre 1527 erlassenen Ordnung heißt es: Es ist ufgesetzt und verordnet, dass alle burger und inwoner, so zerhowen oder abgehowen hosen oder wamesser habend, dieselben zerhownen hosen und wamesser widerumb zuosamen negen sollen lassen und hinfur kain zerhowen hosen noch wamesser tragen sollend an 3 pfd. denar zuo buoss von jedem mal, so dick (oft) das beschicht. Man sol och weder hie noch anderswa kain zerhowne klaider machen lassen und mag man die schnider darumb aiden. Dessglichen sol och kain schnider kainem burger so groben und wuosten latz an die hosen, sunder hinfur zimlich machen, an dieselben buoss: Dr. Andreas Musculus, Professor zu Frankfurt, gab im J. 1556 eine von ihm gehaltene Predigt im Druck heraus: Vom zerlöcherten, Zucht- und Ehrvergessenen pludrigten Hosenteufel, Vermahnung und Warnung. Die Sache wurde aber eher ärger; während man den untern Stoff durch die Menge der Schlitze bis jetzt nur leichthin hervorgezogen hatte, vereinfachte man jetzt die Schlitze nach Zahl und Gestaltungsweise, erweiterte sie ansehnlich und bauschte die untern Stoffe aus ihnen in möglichster Breite heraus, so daß sie überall sackartig, flatternd herabhingen. Das war die eigentliche Pluderhose; sie soll 1553 im Lager des Kurfürsten Moritz von Braunschweig vor Magdeburg entstanden sein. Die Landsknechte trugen sie so, daß die Schlappen bis zu den Knöcheln herabhingen und für den Unterstoff bis 40 Ellen Tuch verwendet wurde. Mit dem Erlöschen des freien Söldnertums erlosch endlich diese Tracht, am längsten währte sie in der Schweiz. Selbstverständlich nahmen nicht alle Stände an dieser Verzerrung Anteil, doch kam die Pluderhose auch bei Studenten, Bürgern, Adligen, Handwerksgesellen vor, während andere Kreise die älteren Formen des Beinkleides beibehalten hatten. Seidene gestrickte Hosen oder eigentliche Tricots, die aus England oder Frankreich kamen, gab es in Deutschland seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. In derselben Periode fing man in Deutschland an, dem versteiften spanischen und spanisch-französischen Hosengeschmack zu huldigen. Selten trug man jedoch die glatten oder mit Bandstreifen dicht überzogenen, völlig straff ausgepolsterten Rundwülste; zumeist fanden die aus breiten Bändern mit lockerer Unterfütterung bestehenden kurzen Hosen Eingang, nächstdem aber die von den Hüften bis zu den Knien sich verjüngende ausgepolsterte Pumphose als auch die völlig faltenlose, unten durchaus offene Kniehose. Im 17. Jahr-

hundert kam mit dem Stutzertum die französische Unterrock-Hose auf, als Umschluß der Oberschenkelhose, nahezu weibischer Natur, durchgängig der Länge nach mehrfach gefältelt. Bloß die Landbevölkerung und die für sich abgeschloßneren alten Reichs- und Handelsstädte behielten Reste des altherkömmlich Bestehenden, während an den Höfen und in den höhern Ständen, besonders dem Beamtenstand, der französische Geschmack regierte, bis mehr und mehr eine allgemeine Ausgleichung der europäischen Moden eintrat. Weiß, Kostümkunde. Müller und Mothes, Wörterbuch, Artikel Beinkleider.

Benediktiner-Orden. Sein Stifter ist Benedikt von Nursia im Neapolitanischen, 480—543, der Gründer des Klosters Montecassino bei Neapel; die Regel, die er den Mönchen dieses Klosters gab, bezweckte nicht die Gründung eines Ordens, denn der Mönchsstand galt noch als einiger, ungeteilter Stand, es handelte sich bloß um die besonderen Vorschriften, durch die das Leben der Mönche dieses oder jenes Landes oder Klosters geregelt werden sollte. Auch andere Klosterregeln, wie die des hl. Columban, des Cäsarius von Arles, bewirkten keinen besondern Orden. Die durch die irischen Mönche in Deutschland gestifteten Klöster hatten anfänglich die Regel des hl. Columban, deren harte Asceſe und die häufige Anwendung der Prügelstrafe es allmählich dahin brachten, daß man im 7. und 8. Jahrh. mehr und mehr auf die Regel des hl. Benedikt griff; sie war milder, klarer gefaßt und brauchbarer als jene. In St. Gallen nahm Othmar die Benediktinerregel auf Wunsch Pipins an, in Fulda führte sie Bonifaz ein; Karls d. Gr. Synoden verpflichteten die Mönche darauf. Eine deutsche Interlinearversion der aus 73 Kapiteln bestehenden Regel, die aus dem 8. Jahrh. stammt und einem nicht nachweisbaren Mönche Kero zugeschrieben wurde, ist bei Hattemer, St. Gallische Sprachdenkmäler, I, 15. ff., abgedruckt. Nach der Regel des hl. Benedikt steht an der Spitze der Anstalt der Abt mit monarchischer Gewalt, dem gegenüber die Kongregation und die Eltern bloß beratende Stimme haben. Die Abtswahl gehört in der Regel den Mönchen und ist ihnen durch besondere Privilegien gesichert. Die nächsten Beamten nach dem Abt sind Propst und Dechant, beide durch den Abt absetzbar; der Propst, Vertreter des Abtes, hat die Ökonomie, der Dechant die Disziplin unter sich. Ihre Wahl geht von den Mönchen aus. Unter dem Propst steht der cellarius, Kellermeister. Die Wache am Thor hat der Pförtner. Die Zahl der Mönche ist unbestimmt. Dienende Brüder giebt es nicht, die Mönche sind zu allen Dienstleistungen verpflichtet; das Kloster soll deshalb möglichst alle Lebensbedürfnisse umschließen. Vgl. den Bauriß des Klosters St. Gallen vom Jahre 820, herausgegeben von F. Keller, Zürich 1844. Die Besorgung der Küche wechselt wöchentlich unter den Mönchen. Handwerk und Ackerbau liegt den Mönchen ob. Privatbesitz ist verboten, alles ist allen gemein, und der Abt teilt jedem nach Bedürfnis zu. Als Kleidung ist vorgeschrieben Kutte, cuculla, Hemd, tunica, und Überwurf, scapulare. Als Speise gestattet die Regel zwei Schüsseln Gemüse, Obst, junge Gewächse, Brot, Fleisch nur für Kranke und Schwache. Wein gehört eigentlich für Mönche nicht, doch werden die Mönche, sagt die Regel, sich denselben nicht wohl nehmen lassen, deshalb ist täglich eine Maß (hemina) erlaubt. Allmählich gestattete man sich mehr Bedürfnisse, zumal an besonderen Tagen, bei Besuch. Der Aufnahme ins Kloster geht eine jährliche Prüfungszeit voran. Oblati sind Kinder, die von den Eltern früh dem Klosterleben übergeben werden, ihre Zahl war groß, und ihr Unterricht gab die erste Veranlassung zu den Klosterschulen. Reclusi heißen solche, die sich besonderer Asceſe wegen in ein Gemach einschließen ließen. Die Regel Benedikts nimmt auf Frauenklöster keine Rücksicht, doch wurden auch die ebenfalls schon lange bestehenden Nonnenklöster derselben Regel unterstellt; doch sind die Frauenklöster minder selbständig und mehr vom Bischof abhängig. Die Benediktinerklöster des 8., 9. u. 10. Jahrhunderts sind die Hauptträger der Bildung im fränkischen Reiche; was die Zeit an Erziehung, Wissenschaft, Dichtung, bildender Kunst und Musik, Geschichtschreibung hervorbrachte, ist meist ihr Werk. Fulda, St. Gallen, Corwey, Reichenau und zahlreiche andere Klöster sind Zentralpunkte des geistigen Lebens. Man findet sie u. a. zusammengestellt und beschrieben in den Kirchengeschichten von Rettberg und Friedrich und in Deutschlands Geschichtsquellen von Wattenbach. Im 10. Jahrh. fingen sie an zu verweltlichen; der durch Karl d. Gr. hervorgerufene Bildungseifer ermattete;

die Ausbildung des Lehnstaates, der Reichtum an Land und Leuten, der sich in ihnen angehäuft hatte, schob die Interessen der Bildung und Erziehung, der Religion und Wissenschaft in den Hintergrund, und Interessen weltlicher Art traten vor. Die Klöster standen meist auf des Kaisers Seite; der Zusammenhang mit Rom hatte sich gelockert. Dagegen trat nun eine Reaktion ein; der päpstliche Stuhl suchte in seinem Sinne zu reformieren, die Klöster zu Kongregationen unter einer Zentralregierung zu sammeln, das spezifisch religiöse Leben zu heben, die Klosterregeln zu schärfen. Der Hauptsitz dieser Bestrebungen wurde das Kloster Clugny, Cluniacum, in Burgund, von Herzog Wilhelm von Aquitanien 910 gestiftet und zuerst von Berno, dann von Odo 927—941 geleitet. Diese reformierten Benediktiner- oder Cluniacenser-Klöster waren, von aller bischöflichen Gewalt befreit, einzig dem Stuhl zu Rom untergeben; der gesamte Orden stand unter dem Abt von Clugny, dem Archiabbas des Archimonasterii, strenge klösterliche Askese trat an die Stelle freier humaner Bildung im Sinne der Karolingischen Zeit. Die deutschen Könige selber waren übrigens der Reform nicht durchaus abgeneigt; unter den Klöstern aber trat jetzt eine Spaltung in reformierte und nichtreformierte ein. Die der Reformation widerstanden, verweltlichten in der höfischen Periode in hohem Maße, kirchliches Leben, Schule und Wissenschaft hörte auf, und die Äbte beteiligten sich als Reichsfürsten hauptsächlich an den Reichshändeln. Ein besonders belehrendes Beispiel für das Verhältnis der Cluniacenser und der alten Benediktiner bieten die St. Gallischen Kasus Ekkehart IV.; Konrad II. hatte dem Kloster 1034 einen Cluniacenser Abt aus Lothringen aufgedrungen, gegen dessen Reformbestrebungen die ältern Mönche eiferten und murrten; zum Beweise aber, wie tüchtige, vortreffliche Blüten das Kloster unter der freiern Regel hervorgebracht hatte, schrieb Ekkehart IV. seine Kasus, in denen er das Klosterleben St. Gallens so plastisch dargestellt hat. Siehe die Einleitungen zu der lateinischen und deutschen Ausgabe Ekkeharts von G. Meyer von Knonau. Die Cluniacenser Reform fand ihre Hauptstütze, was Deutschland anbelangt, in den Klöstern des Schwarzwaldes, und hier besonders in Hirschau, von wo aus sich die strenge Regel nach allen Seiten verbreitete; alte Klöster wurden reformiert, neue gegründet. Hirschauer Mönche kamen nach Reichenbach und St. Georgen in Schwarzwald, nach Schaffhausen, Petershausen, Pfäfers, Fischingen, Weilheim, Zwifalten, Blaubeuren, Isny, Wiblingen, Ochsenhausen, Komburg in Franken, Fischbachau und Scheiern, Prüfening und Ensdorf in Bayern, nach dem Petersberg bei Erfurt, Reinhardsbrunn, Goseck, Hasungen und Magdeburg, nach Admont in Steiermark, St. Paul in Kärnthen. Otto von Bamberg führte in allen seinen Klöstern die Hirschauer Regel ein. Derselben Richtung gehörte St. Blasien im Schwarzwald an. Hier wurde Hartmann, früher Propst von St. Nicola bei Passau, des Gegenkönigs Rudolf Kaplan, Mönch und Prior; dann aber 1094 Abt von Götweih, wohin er eine Kolonie aus St. Blasien führte, und bald wurden ihm auch St. Lambert in Steiermark, Kempten, St. Ulrich und Afra in Augsburg anvertraut. Nach Kremsmünster kamen Mönche aus Gottesau, einer Hirschauer Kolonie im Sprengel von Speier. Bischof Burchard von Basel aber unterwarf 1105, eingedenk der alten Freundschaft und innigen Verbindung, das von ihm gestiftete Kloster St. Alban bei Basel unmittelbar dem Abte von Clugny. S. Wattenbach, Geschichtsquellen II, § 6. In die gleiche Periode mit der Cluniacenser Reform fällt die Gründung selbständiger Orden, welche die neue römische Askese in noch engere Formen bannten, z. B. die Orden von Vallombrosa, Chartreux, der Wilhemiten, Cistercienser. Siehe die besondern Artikel. Noch geringer wurde die Bedeutung des Benediktinerordens, als im 13. Jahrh. die Bettelorden aufkamen. Dennoch erhielt sich im Benediktinerorden ein gewisser freier, von der römischen Kirche nicht völlig abhängiger Geist der Wissenschaft und Bildung bis in die Gegenwart.

Benefizium, siehe Lehen.

Berchta, ein Name und eine Gestalt der germanischen Göttermutter Freja, die auch Frau Gôde, Frau Hera oder Harke, Holda heißt. Als Berchta, d. i. die Glänzende, ahd. Perahta, von peraht glänzend, erscheint sie in Österreich, Baiern, Schwaben, im Elsaß, in der Schweiz, Thüringen, Franken und Tirol. Ihre Gestalt ging von der Wolkenfrau aus, meist glaubte man, sie trage Kuhgestalt, daher sie in Baiern noch immer in eine Kuhhaut gekleidet erscheint. Sie zieht an der Spitze

des wilden Heeres, erscheint um Weihnachten als eine Frau mit zottigen Haaren, um die Spinnerinnen zu beaufsichtigen, namentlich am letzten Tage des Jahres, wo ihr zu Ehren Fische und Klöße gegessen werden und alles abgesponnen sein muß. Findet sie die Arbeit der Spinnerinnen nicht in gehöriger Ordnung, so besudelt sie den Rocken. Den Hauptbestandteil im Heere der Berchta bilden die Seelen der Ungebornen, d. i. der ungetauft verstorbenen Kinder. Mit diesen, in Thüringen Heimchen genannt, sorgt sie für die Fruchtbarkeit der Äcker, zieht mit ihnen von Land zu Land und setzt mit ihnen über Ströme. Am heiligen Dreikönigstag läßt man ihr und ihren Kindern etwas von der Nachtmahlzeit auf dem Tische stehen. Ihr Tag ist bald der 30. Dezember, bald der 2. oder 6. Januar Er verlangt eine stehende Festspeise. Berchta ist auch die Todesgöttin. Seit alter Zeit waren irdische Nachbildungen ihrer Umzüge in Gebrauch, wobei sie entweder als eine große Frau mit langem Haare von Flachs und weit herabwallendem weißen Kleide vorgestellt wurde, oder als eine furchtbare Göttin, als wilde Berchtel, mit wild zerzausten Haaren. In der fränkischen Sage ist Berchta als Ahnmutter der Menschheit oder des königlichen Geschlechtes aufgefaßt gewesen. Das goldene Zeitalter heißt seit Alters bei den Franzosen und Italienern: als Bertha spann. Dieser Mythus hat sich später an Karls des Großen Mutter Bertrada und an die neuburgundische Königin Bertha geheftet. Auch die weiße Frau oder die weiße Dame, die als Ahnmutter fürstlicher Häuser in ihren Schlössern Glück oder Unglück vorherkündigend umgeht, ist eine Erscheinungsform dieser Göttin. Mannhardt, Götter d. Deutschen und nord. V., S. 288 ff.

Bergreihen, Bergliedlein, bergrische Lieder, heißen im 16. Jahrh. Volkslieder überhaupt, insofern sie in Sammlungen vereinigt vorkommen, die man in Bergstädten zu Nutz und Frommen der Bergleute zusammengestellt hatte. Ein solches Volksliederbuch hat Oskar Schade, Weimar 1854, herausgegeben: Bergreihen. Eine Liedersammlung des 16. Jahrhunderts.

Bernhardiner, der spätere Name der Cistercienser; siehe diesen Art.

Bernhardiner von der Observanz sind eine Abteilung des Franziskaner Ordens, gestiftet von Bernhardin von Siena, 1380 bis 1440.

Bernstein, ein Handelsartikel schon der Germanen; er war Veranlassung, daß im 4. Jahrh. vor. Chr. Pytheas aus Massilia bei der Umschiffung Europas auch die Ostsee und ihre Anwohner aufsuchte. Als ältester Name des Bernsteins nennt Tac. Germ. 45. glesum, zu Glas gehörig, d. i. das Glänzende. Die Skythen nannten ihn nach Plinius, h. n. 37, 11, 1. sacrinum, von ahd. saccari, Feuer, also dieselbe Bedeutung wie Bernstein = Brennstein. Mhd. heißt der Bernstein auch agtstein, agstein, aidstein, aus griech. achates. Die Germanen benutzten den Bernstein zu Hals- und Brustgehängen, auch zu Nachbildungen von Waffen und Geräten, wie man sie in Gräbern gefunden hat. Durch den Handel kam er zu den Griechen, Syrern, Ägyptern, Hebräern, namentlich aber wurde er durch ganz Italien massenhaft verwendet, als Amulett, als Schmuck für Vornehme und Geringe und als Arzneimittel. Der Bernstein war der wichtigste Handelsartikel des germanischen Zeitalters, und es hatten sich für den Betrieb desselben drei eigene Handelsstraßen gebildet: die eine lief südlich und überschritt bei Carnuntum unterhalb Wien die Donau, um von da das Adriatische Meer zu gewinnen. Die zweite Straße ging über Schleswig zu Land oder zu Schiff und von da quer durch das germanische und gallische Festland nach Massilia; eine dritte ging an die Mündung des Dniepr. Wackernagel, kleine Schriften, I, 72 ff.

Besiebnen, siehe Eideshelfer.

Besthaupt, siehe Fall.

Bettelorden ist ein Kollektivname für diejenigen Mönchsorden, deren Regel den Besitz des Eigentums durchaus verbietet. Man zählte 5 Bettelorden, Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter, Augustinereremiten und Serviten.

Bettelwesen. Daß das Betteln eine in Deutschland sehr verbreitete Sache sei, geht schon aus den zahlreichen Namen für diesen Begriff hervor; neben Betteln aus Bitten kommen vor (nach Grimm, Wörterbuch I, 1729) bayr. fergeln, nnl. troggelen, in Pommern, Mecklenburg gungeln, anderwärts prachen. prachern, heischen, heuschen, fordern, quenken, nönen, gilen, terminieren. Ein anderes Zeugnis für jene Thatsache liegt in der Errichtung der Bettelorden, und auch mit den Landsknechten war das Betteln enge verbunden, sie nannten es garten, und nicht minder mit der

Sitte des Wallfahrens, mit der Krankheit des Aussatzes und dem Institut der fahrenden Schüler. Das Mittelalter, das für die Armen nur notdürftige Sorge trug, ließ betteln, wer wollte und konnte. Blinde, Lahme, Stelzfüße, Krüppel u. dgl. waren auf den Bettel angewiesen. In der höfischen Zeit waren sie eine stehende Plage der Burgherren. Um sich in den Städten einigermaßen vor dem oft schrecklich überhandnehmenden Bettel zu schützen, wurden sie etwa in eine besondere Gasse (in Frankfurt a. M. Gilergasse) getrieben oder ganz verjagt, oder man erlaubte den Bettel bloß für einige Tage und nur an bestimmten Orten. Schon vor der Reformation kamen städtische Bettelordnungen auf, denen zufolge diejenigen, denen das Betteln erlaubt war, ein besonderes Abzeichen erhielten, z. B. ein Körbchen. Die Reformationsmandate wirkten auch in dieser Beziehung günstig.

Bibelübersetzungen. An der Spitze der deutschen Bibelübersetzungen steht die gotische des Bischofs Ulfilas, gest. 388; zur osteuropäischen Kirche gehörend, die ihren Völkern den Gebrauch der eigenen Sprache immer zuließ, konnte der gotische Bischof sein Missionsgeschäft mit einer Bibelübersetzung krönen; nach einer alten Nachricht soll er die ganze Bibel übersetzt haben, die Bücher der Könige ausgenommen, die er ihres kriegerischen Geistes wegen für die Goten gefährlich erachtete. Erhalten sind aus dem alten Testament wenige Bruchstücke aus Esra und Nehemia, aus dem neuen Testament größere Teile der Evangelien, der Briefe an die Römer, Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher, Timotheus, Titus und Psalmen. Die Übersetzung legt einen griechischen Text zu Grunde mit Spuren des lateinischen. Die kritische Ausgabe von Gabelentz u. Loebe, Leipzig, 1843—46. Neueste Handausgabe von Stamm u. Herzen. Eine altd. Übersetzung der Bibel oder auch nur des neuen Testaments giebt es nicht; die Mißachtung der römischen Kirche für die Nationalsprachen, die fremde Nationalität der irischen und angelsächsischen Missionäre verhinderte ein solches Werk; dagegen hat man seit dem 8. Jahrh., abgesehen von poetischen Bearbeitungen biblischer Bücher, wie Heliand und Otfrieds Evangelienbuch, Bruchstücke einer Übersetzung des Evangeliums Matthäi und eine vortreffliche Übersetzung von Tatians (Ammonius) Evangelienharmonie, die an der Fuldaer Klosterschule entstanden ist. Die Psalmen des St. Gallischen Mönches Notker Labeo um 1000 und sein verlorener Hiob sind nicht bloß Übersetzung, sondern Kommentar zugleich. Die höfische Zeit hat, abgesehen von gereimten Bearbeitungen, fast nichts auf diesem Gebiete geleistet, erst das 14. Jahrh. kennt wieder eigentliche Bibelübersetzungen, doch noch lange ohne eingreifende Wirkung. Als erster Bibelübersetzer wird 1343 ein Matthias von Beheim, Mönch zu Halle, genannt. Der Buchdruck förderte solche Werke, und bis zum Jahre 1518 kennt man 14 in hochdeutscher Sprache erschienene Bibelübersetzungen, nämlich 1) Mainz, J. Fust und P. Schöffer, 1462 (?), Straßburg H. Eggenstein um 1466 (?). 2) Straßburg, J. Mentel um 1466. 3) Augsburg, Joh. Pflanzmann um 1475. 4) Nürnberg, Friesner und Sensenschmid um 1470. 5) Augsburg, o. J. um 1470, Günther Zainer. 6) Augsb. 1477. Günther Zainer. 7) Augsburg, Anton Sorg 1477. 8) Augsburg, Anton Sorg 1480. 9) Nürnberg, Ant. Koburger 1483. 10) Straßburg 1485. 11) Augsb. Hans Schönsperger 1507. 12) Augsb. H. Schönsperger 1490. 13) Augsb. Hans Otmar 1507. 14) Augsb. H. Otmar 1518. Siehe Joh. Kehrein, zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung von Luther, Stuttg. 1851. Allen diesen Übersetzungen lag die Vulgata zu Grunde. Erst Luther baute auf den hebräischen und griechischen Urtext. Er beginnt 1517 mit den sieben Bußpsalmen, denen andere kleine Stücke, Vater unser, 10 Gebote und dgl. folgen. Erst 1521 faßte Luther den Plan, die ganze Bibel zu verdolmetschen; 1522 erschien zu Wittenberg das neue Testament in Fol. mit Holzschnitten, ohne Angabe des Druckers (Melch. Lotther), der Jahrzahl und des Übersetzers, im gleichen Jahre eine zweite Auflage mit Drucker und Jahrzahl, 1523 erschien der erste Teil des alten Testaments, 5 Bücher Mose, 1532 mit den Propheten der Schluß; die ganze Bibel 1534 bei Hans Lufft in Wittenberg in 6 Teilen. Für die zahlreich folgenden Ausgaben verbesserte Luther stets wieder, besonders mit Unterstützung seiner Freunde Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Cruziger, Aurogallus und Rörer kam die zweite Hauptausgabe 1541 zu Stande. Die letzte Ausgabe Luthers, welche die Grundlage der spätern Lutherschen Bibelübersetzungen ist, stammt aus 1544 und 1545. Originalausgaben des neuen Testaments, alle

zu Wittenberg, bis um 1527 bei Melch. Lotther, dann bei Hans Lufft, gest. 1584, gedruckt, erschienen von 1522—1523 16, Nachdrücke 54, zu Augsburg 14, Straßburg 13, Basel 12, ähnlich die übrigen Teile und später die ganze Bibel. Die Verzögerung der Lutherschen Bibel veranlaßte auch kombinierte Bibeln, darunter die Wormser 1529 mit den Propheten von Ludwig Hetzer und Hans Denck, und die Züricher bei Cristoffel Froschauer, mit lutherischem Text, soweit er vorlag, und fremdem für die noch fehlenden Stücke. Die Grundsätze, nach denen Luther verdolmetschte — übersetzen ist erst später aufgekommen — findet man in seinem Sendschreiben über das Dolmetschen 1530 und in der Schrift Von Ursachen des Dolmetschen 1531. Parallel mit der Lutherschen Übersetzung geht bloß die Züricherische von Leo Jud, als ganze Bibel zuerst 1530 bei Christoffel Froschauer. Über sie und ihre fernere Geschichte siehe Matzger. Die ersten katholischen Übersetzungen sind das neue Testament von Heinr. Emser, Dresden 1527, die Bibel von Dr. Eck, Ingolstadt 1537, und diejenige des Dominikaners J. Dietenberger, Mainz 1534; überarbeitet erscheint sie später unter dem Namen katholische Bibel. Von spätern deutschen Bibelübersetzungen sind besonders erwähnenswert: Die Berleburger Bibel, 1726—39 in Berleburg, westphälischer Bezirk Arnsberg, von J. F. Haug und a., erschienen, in der Absicht, den mystisch-schwärmerischen Bestrebungen der Zeit biblischen Grund und damit Ansehen zu verschaffen, ohne zweite Auflage, und die Wertheimer Bibel, Wertheim 1735, von Joh. Lorenz Schmidt, wovon nur die fünf Bücher Mosis gedruckt worden sind, im Dienste der nacktesten Freidenkerei abgefaßt; siehe Hettner, Lit. Gesch. III, Erstes Buch, Abschnitt 2. Über deutsche Bibelübersetzungen überhaupt Fritsche, in Herzogs Realencykl. III, 334 ff.

Biblia pauperum, ein seit dem 13. Jahrh. in Handzeichnungen, Holzschnitten und bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst durch bewegliche Lettern hergestelltes und weitverbreitetes Werk zur Unterweisung des Volkes in den christlichen Heilswahrheiten. Unter den pauperes sind die Armen und Unwissenden und nicht arme Mönche, Bettelmönche zu verstehen. Das Werk besteht aus einer Reihe von typischen Bildern aus der heiligen Schrift, so zwar, daß stets eine neutestamentliche Darstellung von zwei vorbildlichen Darstellungen aus dem alten Testament und von 4 Brustbildern von Patriarchen und Propheten begleitet ist. Der Text ist anfangs lateinisch, später auch deutsch. Die Bilder der Armenbibel wurden früh in Skulpturen, Wand- und Glasmalereien wiederholt.

Bibliotheken kennt das Mittelalter in erster Linie in allen ältern Klöstern, ihr Zustand teilt natürlich den Wechsel der allgemeinen Teilnahme für die Studien. Im 9. Jahrh. sind deshalb Klosterbibliotheken besonders gegründet worden; Kataloge sind z. B. erhalten von Reichenau, dessen Bibliothekar Reginbert für die Bücher sorgte wie ein Vater für seine Kinder; aus derselben Zeit ist ein St. Galler Katalog erhalten. Die Bücher wurden durch Abschriften, Kauf und Geschenke vermehrt, auch gab es eigentliche Stiftungen von regelmäßigen Einkünften für diesen Zweck. Die Kirchenbibliotheken standen alle der öffentlichen Benutzung offen, doch lieh man die Bücher nur ungern aus. Die Brüder des gemeinsamen Lebens machten ihre Bücher vorzüglich den Schülern zugänglich. Privatbibliotheken kennt das Mittelalter zunächst im Besitze von Königen und Fürsten; Karl d. Gr. hatte eine ansehnliche Sammlung; sie sollte seinem Testamente gemäß nach seinem Tode verkauft und der Erlös dafür den Armen geschenkt werden. Karl der Kahle, ein großer Bücherfreund, verteilte seine Bibliothek zwischen St. Denis, Compiègne und seinem Sohn. Auch die Herzogin Hedwig von Schwaben besaß Bücher. In der Folgezeit wird erst wieder von Friedrich II. berichtet, daß er im Besitz einer eigentlichen Büchersammlung gewesen sei. Neuer Eifer im Büchersammeln entwickelte sich bei den Humanisten Italiens im 14. u 15. Jahrh; schon Petrarca, wie später Seb. Brant im Narrenschiff 1., eifert gegen die neue Modethorheit des unnützen Anhäufens von Büchern. In Deutschland besaß schon Hugo von Trimberg, der Verfasser des didaktischen Gedichtes der Renner, um 1300 Schulmeister bei Bamberg, 200 Bücher. Sonst thaten sich die Fürsten damals in dieser Beziehung wenig hervor. Erst im 15. Jahrh. trifft man auf Büchersammlungen in den Burgen reicher Familien. Von öffentlichen Bibliotheken des Altertums hat bloß die von Konstantinopel im

Mittelalter fortbestanden. Im Abendland trifft man erst im 13. Jahrh. auf das Verfahren, Büchersammlungen zwar wie früher einer geistlichen Körperschaft zu übergeben, aber, was neu war, mit der ausdrücklichen Bestimmung zu freier Benutzung. Das geschah zuerst durch den Dompropst von Vercelli, Jakob Carnarius, der in seinem Testament von 1234 seine Sammlung in der genannten Weise den Dominikanern von St. Paul vermachte. Petrarca vermachte seine Bücher 1362 der Markuskirche von Venedig als öffentliche Sammlung; gänzlich vernachlässigt fand man erst 1635 einen Teil davon wieder auf. Die berühmte Markusbibliothek entstand unabhängig davon 1468 durch den Cardinal Bessarion. Boccaccio vermachte seine Bibliothek den Augustiner Eremiten zu S. Spirito in Florenz; die große öffentliche Bibliothek zu Florenz wurde zu San Marco im Jahr 1414 gegründet. In Deutschland schließen sich die öffentlichen Bibliotheken an die Universitäten; seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. werden dann allgemein in den Städten Sammlungen angelegt, 1413 in Braunschweig und Danzig, 1469 in Hamburg.

Der gewöhnliche Name für eine Büchersammlung war armarium, almarium, noch jetzt die Almer, deutsch liberei, buochgadem, buochkamer, büecherei. Kostbare Bücher wurden oft an eine Eisenstange angekettet, um unbekannten Personen die Benutzung der Bücher ohne Aufsicht gestatten zu können. Wattenbach, Schriftwesen, VII.

Bier, ahd. das pier, peor, mhd. bier, nach Wackernagel aus der romanischen Form des alt- und mittellat. das biber, die biberis = das Trinken, Getränke, ital. bére, bévere, d. i. lat. bibere, trinken. Der ältere deutsche Name ist wahrscheinlich alu, in Ale erhalten. Met und Bier, das letztere schon Tac. Germ. 23 erwähnt, blieben bei den Völkern des äußersten Nordens bis tief in das Mittelalter hinab fast die einzig üblichen Getränke, während die Deutschen schon durch den Verkehr mit den Römern die Bekanntschaft des Weines machten, Germ. 23. Mehr und mehr wurde der Wein das edle Getränk, hinter dem der Met und noch mehr das Bier als niedriges Getränk zurücktraten. In Norddeutschland blieb aber das Bier in allgemeinem Gebrauche, sogar der Münchner Bock stammt aus Einbeck bei Göttingen. Eine Bierpoesie hat es im Mittelalter nicht gegeben Nach Hartmann von Aue stärkt ein Becher Wein mehr als 44 Becher Bier.

Die Bereitung des Bieres war Jahrhunderte lang kein selbständiges Gewerbe, jede Haushaltung bereitete sich ihr Bier selbst, größere Hauswesen, wie Klöster, natürlich in größeren Quantitäten. Bischof Salomon von Konstanz prahlte, er habe in St. Gallen eine Darre, auf welcher man auf einmal 100 Malter Malz dörren könne. Im 13. Jahrh kamen in den Städten Bierschenken auf, 1288 wird der erste Frankfurter Bierbrauer erwähnt, 1357 verzapfte man in Frankfurt schon fremdes Bier. Die Verwendung des Hopfens fällt erst ins 14. Jahrh. Wackernagel, Kl. Schr. I, 86. Kriegk, Deutsches Bürgert. I. Abschn. 16.

Bildende Kunst, siehe die Art. Skulptur, Malerei, Wandmalerei, Erzguß, Elfenbeinschnitzerei, Holzschnitzerei.

Bilder, religiöse, des Mittelalters. Die folgende Übersicht giebt einen kurzen Auszug aus Otte, Handb. d. Kirchl. Archäologie, Abschnitt 154 ff. Die religiösen Bilder teilen sich in

I. mystische, mathematische Figuren, die man, im ganzen selten, an den Kirchengebäuden in Relief ausgeführt findet. Sie beziehen sich auf dogmatische und magische Materien. Das gleichseitige Dreieck=Trinität. — Quadrat=Welt. — Kreis=Ewigkeit. — Drudenfuß, siehe diesen Art. —

II. Symbole, größtenteils aus der Bibel entnommen. Adler, Engel, Stier und Löwe sind die Zeichen der 4 Evangelisten Johannes, Matthäus, Lukas, Markus. — Anker: Hoffnung. — Apfelbaum: Erbsünde. — Bär: Teufel. — Basilisk: der Schlangenkönig. — Bienenkorb: Beredsamkeit. — Buch: neues Testament. — Bundeslade: Mutterleib der Maria. — Der feurige Busch: Jungfräulichkeit der Maria. — Centaur: die wilden Triebe des Herzens; mit Bogen und Pfeil: der Teufel. — Edelsteine: die Tugenden oder die Patriarchen und Apostel. — Eidechse: ein Lichtsymbol. — Einhorn: Christus. — Elephant: Keuschheit. — Der Name Eva (Ave): Maria. — Farben: Siehe d. Artikel Farbensprache. — Fels: Christus. — Fische (Delphine): Christen, namentlich in Beziehung auf die Taufe; der Fisch ist auch das Symbol der Gott-

heit und des Bösen. — Ein Fischer: Christus. — Die vier Flüsse des Paradieses: Die 4 Evangelisten. — Gefäß mit Manna: Die wunderbare Fruchtbarkeit der Maria, das heilige Abendmahl. — Eine Hand aus den Wolken: Allmacht Gottes. — Einzelne durchbohrte Hände und Füße: Der Gekreuzigte. — Der Hahn, griech. λαγώς: Logos. — Hahn: Verleugnung Petri, Ruf zur Buße, Wachsamkeit, Orthodoxie. — Haus, das gebaut wird: christliche Kirche. — Hirsch im Wasser: heilsbegierige Seele. — Kelch: Priestertum, Symbol des Templerordens. — Ein abgehauener Kopf, den ein Heiliger trägt: das Gott zum Opfer dargebrachte Leben. — Kreuz: Tod Jesu. — Krone, Kranz: Siegeslohn der Seligen. — Kugel: die Welt. — Lamm, oft mit Kranz oder Siegesfahne: der leidende und siegende Christus. — Lämmer: Christen. — Leier: heilige Musik, Hochzeit zu Kana. — Lilie: Keuschheit. — Leiche, von Schlangen und Gewürm bekrochen: der Tod des Sünders. — Löwe: Träger und Wächter des Heiligtums, häufig an Kirchthüren und Thronsesseln; Christus; Einsamkeit; Teufel. Löwe unter den Füßen Christi: der überwundene Fürst dieser Welt. Auf Leichensteinen: Heldenmut. Löwin mit Jungen: Maria. Löwe, der die totgebornen Jungen durch sein Gebrüll ins Leben ruft: Auferstehung Jesu. — Marterwerkzeuge: Leiden Christi. — Eine kleine, oft puppenhafte Menschengestalt, nackt oder bekleidet: die dem Sterbenden entschwebende Seele. — Ölzweig: Friede. — Palme: Sieg der Gläubigen über den Tod. — Pelikan, seine Jungen mit dem eigenen Blute nährend: Opfertod Christi; Kirche; Schwangerschaft Marias. — Pfau: Unsterblichkeit; Juden; Teufel. — Phönix: Auferstehung. — Vergitterter Quell: Maria. — Regenbogen: Gnade. — Ring, aus dem ein Engel schaut: der geöffnete Himmel. — Fünfblätterige Rose: Verschwiegenheit. — Schafe: Jünger Jesu. — Schiff: Arche Noahs. Schifflein Petri: christliche Kirche. — Schlange: Teufel; Gift. Schlange und Taube: Klugheit und Unschuld; erhöhte eherne Schlange: gekreuzigter Christus. — Schlüssel: Macht zu binden und zu lösen. — Schriftrolle: altes Testament. — Schwan: Tod. — Stab Arons: Maria. — Sonne und Mond: Ewigkeit und Gottheit; Papst und Kaiser. Mit Sternen: Reinheit und Schönheit der Maria. — Sirenen: Verlockung; Wollust; Teufel. — Taube: heil. Geist. — Verschlossenes Thor: Maria. — Turm: Maria. — Vließ Gideons (Lammfell): Maria. — Weinstock, Weintraube: Christus; Abendmahl. — Widder: Versöhner. — Zahlen, siehe diesen Artikel.

III. Allegorische Darstellungen. Die biblischen siehe unter IV.; die profanen kommen aus dem klassischen Heidentum oder sind willkürlich ersonnen, die letztern zwar seltener, doch erscheinen sie schon im frühen Mittelalter, namentlich zur Darstellung der Tugenden und Laster. Dergleichen Darstellungen sind die Klugheit mit aufgeschlagenem Buche, die Gerechtigkeit mit der Wage, Mäßigkeit in bescheidener Gebärde, Tapferkeit mit Speer und Schild. Über Glücksrad und Tod siehe die betreffenden Artikel.

IV. Biblische Bilder.

a) Typische. Die typische Auffassung ist in der mittelalterlichen Auffassung des alten Testamentes als typisches Vorbild des neuen Testamentes begründet und in der bildenden Kunst, der Theologie, den Predigten der Mystiker weit verbreitet, z. B. in der biblia pauperum, siehe diesen Art. Beispiele sind: Ölkrug der Mutter, Speisung durch Elisa = Speisung durch Jesus; Elias vor Ahab, Daniel vor Nebukadnezar = Christus vor Pilatus.

b) allegorische, Darstellungen solcher Szenen, die in der Bibel nicht als Geschichte, sondern als Visionen, Parabeln, Weissagungen enthalten sind; sie werden oft willkürlich gedeutet und weiter ausgebildet. Beispiele: Himmelsleiter, die Träume Josephs, der gute Hirte, Weinberg des Herrn, kluge und thörichte Jungfrauen, Christus eine Kelter tretend, aus welcher Hostien fallen, Antichrist, Auferstehung der Toten, Fegfeuer, jüngstes Gericht, Abrahams Schoß, Hölle, Dreieinigkeit, Stammbaum Christi, der englische Gruß, Heimsuchung Mariä, Zug nach Bethlehem, Geburt Christi, Anbetung der Weisen, Darstellung im Tempel, Kindermord zu Bethlehem, Flucht nach Ägypten, der zwölfjährige Jesus, der Knabe Jesus, der dem Vater hilft, Taufe im Jordan, Versuchung, Christus als Lehrer und Wunderthäter, Verklärung, Palmeneinzug, Fußwaschung, Abendmahl, Ölberg, Gefangennehmung, vor Pilatus, Geißelung und Dornenkrönung, Ecce homo, Christus im Kerker, Stationen, Kreuzigung (siehe Kruzifix), Vesperbilder, hl. Grab, Christus

in der Vorhölle, Auferstehung, Noli me tangere, Gang nach Emaus, Himmelfahrt, Pfingstfest, Salvatorbilder.

c) historische, die am häufigsten vorkommenden sind: Gott Vater, die Engel, der Teufel, Adam und Eva, Kain und Abel, Noah und die Arche, Turm zu Babel, Abraham und Melchisedek, Isaaks Opferung, Patriarchen, Moses, Aaron, Josua, Gideon, David, die 4 Harfenspieler (1. Chron. 15, 19; 16, 42), Salomo, Propheten; Christus, Maria, Apostel. Die Heiligen werden stets mit bestimmten Attributen abgebildet, welche biographisch oder symbolisch zu deuten sind.

V. Heiligenbilder machen die Mehrzahl der in der mittelalterlichen Kirche vorkommenden Bilder aus, besonders kehren in jeder Kirche die Patrone der Kirche oder Diözese häufig wieder, über dem westlichen Hauptportal, auf den Rückseiten vieler Altarflügel, auf den Turmspitzen unter den Windfahnen. Die Heiligenbilder sind an dem Nimbus kenntlich, den sie um das Haupt tragen. Siehe den Art. Nimbus.

Bischof, mhd. bischof, nach ital. véscovo, aus griech.-lat. episcopus. Ihr Amt war kanonisch-kirchlich schon ausgebildet, als das Christentum bei den Franken Aufnahme fand. Die Wahl fand nach kanonischem Rechte durch die Kleriker und die Gemeinde statt. In der Zeit des sinkenden Römerreiches stand ihnen eine große Macht zu, meist waren sie durch Reichtum und persönliches Ansehen ausgezeichnet. Den fränkischen Königen schlossen sie sich bereitwillig an und wurden durch sie mit neuen Ehren und Würden ausgestattet. Meist aus den alten senatorischen Familien hervorgegangen, wurden sie die natürlichen Wortführer und Vertreter der alten Bevölkerung gegen die neuen Herren; sie standen an Ansehen neben den Grafen, übten nach geistlichem Rechte Jurisdiktion über den Klerus, nahmen häufig an den Gerichten der Grafen teil, hatten manchmal sogar von den Königen die Befugnis, die Grafen zu ernennen, und sollten überhaupt die Interessen des Staates zugleich mit denen der Kirche wahren. In den Angelegenheiten des Reichs wußten sie sich eine besonders wichtige Stellung zu verschaffen durch ihre regelmäßigen und außerordentlichen Zusammenkünfte, in denen neben den kirchlichen Fragen auch politische Geschäfte verhandelt werden konnten. Das Recht der Bestätigung ihrer Wahl nahmen die Könige trotz zahlreicher Synodalbeschlüsse in Anspruch, und es geschah unter den Merowingern sogar oft, daß die Könige vertraute Männer durch Bischofssitze belohnten. Unter den Karolingern tritt der weltliche Charakter des Bischofamtes noch stärker hervor; sie werden neben Äbten und Grafen als Königsboten verwendet, sind Ratgeber des Königs am Hofe, ihr Amt wird als Benefizium behandelt, und die Bischöfe werden deshalb angehalten, den Vasalleneid zu leisten, was freilich nicht ohne Widerspruch geschah. Sie waren regelmäßig im Heere des Königs anwesend und beteiligten sich unter Umständen persönlich am Kampfe; erhalten Bedeutung durch die zahlreichen abhängigen Leute, die in verschiedenen Verhältnissen auf ihren Gütern leben, und als kriegerische Mannschaft für die Heerfahrten in Betracht kommen. Das alles steigert sich in der folgenden Zeit: großer Grundbesitz, Zoll, Münze, Marktrecht, Zehnten, zahlreiche Hofdienerschaft. Die Bischöfe widerstrebten im ganzen dem Emporkommen der herzoglichen Gewalten, die ihre Herrschaft auch über sie auszudehnen suchten; nicht minder lagen sie im Gegensatz zu den Äbten, wobei es sich um geistliche sowohl als um weltliche Unterordnung dieser unter jene handelte; es gab Abteien, z. B. Reichenau, die ganz in die Hand eines Bischofs gerieten, in diesem Falle des Konstanzer Bischofs; auch geschah es, daß ein Bischof Abt oder ein Abt Bischof wurde, ohne das ältere Amt abzugeben; Erzbischof Hatto von Mainz hatte vier Abteien unter sich. Seit Otto III. wurden den Bistümern ganze Grafschaften verliehen. Das Recht der freien Bischofswahl durch Geistliche und Laien des Stifts wurde zwar im ganzen beibehalten, doch behielt sich der König die Bestätigung regelmäßig vor, das Wahlrecht selber galt als ein vom König erteiltes Privilegium, und ohne den Willen des Königs geschah in der älteren Zeit kaum eine Bischofswahl, ja oft wurden die Bischöfe einfach vom König ernannt, meist freilich nach dem Rat der Großen. Im Laufe der Zeit stellten sich für die Übung des königlichen Bestätigungsrechtes bestimmte Formen fest. Das Symbol der kirchlichen Gewalt für den Bischof waren Stab und Ring, jener, der Hirtenstab, als Zeichen der bischöflichen Gewalt über die Unterthanen, dieser, ein Verlobungsring, als Symbol der Vermählung des Bischofs mit der

Kirche. Ältere Sitte kennt bloß den Stab. Gewöhnlich wurden nach dem Tode eines Bischofs die Insignien an den Hof zum König gebracht, wo zugleich die vornehmsten Geistlichen und Weltlichen des Stifts sich einfanden. In öffentlicher Versammlung ward dann die stattgefundene Wahl bestätigt oder der vom Könige Designierte genannt und durch die Zustimmung der Anwesenden erkoren, worauf er aus der Hand des Königs die Insignien empfing. Erst hierauf folgte die kirchliche Weihe. Der Akt hieß Investitur. Der Bischof leistete darauf den Treueid. Sehr oft gehörten die Bischöfe den vornehmsten Familien an, doch kennt man auch Bischöfe dieser Zeit aus niederem oder doch von wenig vornehmem Stande. Die Pflanzschule des Episkopats war die Kapelle des Königs; auch Kanzler erhielten wohl als Belohnung ihrer Dienste ein Bistum. Oft aber waren Bestechung und Kauf die Mittel zur Erhaltung dieses Kirchenamtes. Dagegen trat nun die besonders durch Clugny ins Leben gerufene Opposition des Papsttums und der Kirche auf; Gregor VII. verbot zuerst 1075 die Investitur des Bischofs durch einen Laien; der Streit, der sich infolge davon erhob, wurde schließlich durch das Wormser Konkordat, 1123, so gelöst, daß der Kaiser die freie Wahl der Bischöfe bestätigte und auf die Investitur verzichtete; dagegen blieb ihm die Bestätigung der Regalien, d. i. der weltlichen Gewalt der Bischöfe, durch das Szepter, welches in Deutschland gleich nach der in Gegenwart des Kaisers geschehenen Wahl, d. h. vor der kirchlichen Weihe, geschehen sollte. Nach Waitz. Verfassungsgeschichte, besonders VII, Abschnitt 11, und VIII, Abschnitt 16. Über die äußere Erscheinung des Bischofs siehe unsern Art. Ornat.

Blaphart, Plaphart, Plappharter, Blaffert, Blaffet, blawfert, ursprünglich ein ausländischer Dickpfennig oder Groschen; man unterschied alte, gute, Kreuzbl., Kreuzerbl., gestampft, behaimisch, Mailänder, Schlangen-Bl., Grossenbl. Schmeller, bair. B. I, 460.

Blide, siehe Antwerk.

Blumenorden. Der gekrönte Blumenorden an der Pegnitz oder die Gesellschaft der Pegnitzschäfer ist eine jener Sprachgesellschaften, die in Nachahmung italienischer Sprachakademien in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. auftraten. Sie ist 1644 zu Nürnberg durch Georg Philipp Harsdörfer und Joh. Klai gestiftet worden. Der ältern fruchtbringenden Gesellschaft gegenüber, deren Bestrebungen sich innerhalb einer edleren Geschmacksrichtung hielten, verfielen die Pegnitzschäfer einer tändelnden, unmännlichen, überaus geschmacklosen Richtung, die sich sowohl in den behandelten, meist dem Schäferleben entnommenen Stoffen, als in den gesuchten Reimen und in dem tanzenden daktylischen Versmaße kundgab. Die Gesellschaft besteht als litterarisch-geselliger Verein bis heute.

Blumensprache des Mittelalters. Die höfische Dichtung macht von der Blume als Sinnbild geistiger Bezüge nur mäßige Anwendung. Ihr sind besonders eigen: die Lilie als Sinnbild der Reinheit, der Unschuld, daher auch Maria Lilie genannt und der Engel Gabriel mit einem Lilienstengel in der Hand dargestellt wird; die Rose, die Blume der Freude; mit ihr schmückten sich Gäste und die Gesellen beim Trunk; bei festlichem Anlaß wird der Boden mit Rosen bestreut. Die Rose ist deshalb auch die Blume der Liebe, wie sie dem Roman de la Rose zu Grunde liegt. Rose und Liebe kommen miteinander vereint vor, daher das beliebte höfische Epos Flôre und Blanscheflûr, Blume und Weißblume, Rose und Lilie; Lilie und Rose sind Symbole für Christus und Maria, die letztere eine Rose ohne Dorn. Als dritte Blume legt man den beiden gern das Veilchen, den viôl, bei, die Botin des Frühlings. Reicher wird die Blumensymbolik seit dem 15. Jahrh., wobei sie sich freilich auf den Liebesverkehr beschränkt; jetzt nimmt die Dichtung mit Vorliebe Bedacht auf die zum Teil uralten Blumennamen, die zum Teil heidnisch-mythische oder christliche Beziehungen haben. Die Blumen werden personifiziert, Frau Wachholder, Frau Haselin, Buchsbaum und Felbinger, Dornröschen. Die Zahl der Blumen wird größer, und neben sie stellt sich überhaupt alles, was pflanzlicher Natur ist, das Stroh, die Weide, die Maie, d. i. grüne Zweige und Kränze überhaupt. In erster Linie knüpft auch jetzt die Blumensymbolik an die Farbe. Das blaue Vergißmeinnicht, das braune Habmichlieb, das rosenrote Herzentrost, das weiße Schabab; später bleibt die Farbe weg, und nur der beziehungsvolle Name ist noch da: Wegwarte, Wohlgemut, Jelängerjelieber, Maßlieb, Liebstöckel, Ungnade, Leid und Reue, Tag und Nacht, Holderstock. Wackernagel, Kl. Schr. I, 143 ff.

Blutrache. Sie entwickelt sich aus dem Begriffe der altgermanischen Familie, aus dem Gefühl, daß die Gemeinschaft des Blutes auch zur innigsten Gemeinschaft des Beistandes, des Schutzes und der Familienehre verpflichte. Verpflichtet zur Rache, besonders für ungerechten Totschlag, war zunächst der Hausvater, dann alle waffenfähigen Blutsfreunde, also Weiber, Kinder und Greise nicht. Die Blutrache war rechtlich anerkannt, Tacitus Germania, 21. Mit dem Frieden suchte man die Blutrache in Einklang zu bringen, einmal dadurch, daß man den Blutsfreunden des Erschlagenen das Recht gab, statt der Befehdung eine bestimmte Buße, das Wergeld, zu fordern und dasselbe unter sich zu teilen, und zweitens dadurch, daß man die Blutsfreunde des Thäters nötigte, zu dem geforderten Wergeld beizutragen, oder wenn derselbe ohne Vermögen war, es ganz zu zahlen. Mit der Ausbildung geordneterer Rechtszustände nach der Völkerwanderung trat das ordentliche Gerichtsverfahren an die Stelle der Blutrache, ohne daß diese ganz ausstarb. Sie bildet das Hauptmotiv der zweiten Hälfte des Nibelungenliedes, kommt im 13. u. 14. Jahrh. als Faust- u. Fehderecht neuerdings in allgemeinen Gebrauch und ist als eigentliche Blutrache in einzelnen Fällen bis über die Reformation hinaus in Anwendung gekommen.

Blutsfreundschaft, siehe Magschaft.

Böcke heißen im 15. Jahrh. vorübergehend zum Zwecke eines Krieges zusammenhaltende Kriegsgesellen, auch bloß Fußknechte. Der Name begegnet im Norden wie im Süden und kommt noch im 17. Jahrh. besonders in den Rheinlanden als Bezeichnung militärischer Buschklepper vor. Bekannt sind aus dem sog. alten Zürcherkriege die böcke; auch aus Memmingen wird der Name erwähnt.

Bogen. Wenn auch weder Tacitus noch Cäsar des Bogens bei den Germanen Erwähnung thun, so ergiebt sich aus Gräberfunden mit Sicherheit, daß schon die Urgermanen Bogen und Pfeil gekannt haben. Der Bogen war am liebsten aus dem Holze der den Todesgöttern heiligen Eibe geschnitzt; doch kommt auch Ulmen- und Eschenholz vor, auch Bogen von Horn waren im Gebrauche. Der Pfeil bestand aus Stein, Knochen und Eisen. Der Bogen heißt gotisch und altsächsisch bogo, ahd. poko, der Pfeil ahd. strâla, der Pfeilschaft zein; phil aus lat. pilum ist eigentlich die Pfeilspitze. Die Pfeile sind entweder mit einer Angel zum Einstecken in den Schaft versehen oder haben eine Tülle, welche über den Schaft geschoben wird. Die letztern sind entweder bolzenförmig vierkantig oder rautenförmig oder blattförmig oder mit Widerhaken versehen. Im 4. Jahrhundert wird des Bogens auch von Schriftstellern gedacht. Die lex salica enthält eine besondere Buße für Beschädigung des Zeigefingers, womit man den Pfeil abschnelle. Auch in den Heldengedichten, im Waltharilied, im Beowulf und im Nibelungenlied wird der Bogen erwähnt. Vorzügliche Schützen waren zu aller Zeit berühmt, besonders that der Bogen auf der Jagd gute Dienste. Im Mittelalter hatten bei den Deutschen Bogen und Pfeil nur geringe Bedeutung als eigentliche Kriegswaffe, während schon im 10. Jahrh. die sagittarii der Franzosen beim Belagerungskriege eine bedeutende Rolle spielen; von den Herren wurde die Waffe nur zur Jagd und zu Waffenübungen gebraucht. In den Niederlanden errichteten die Städte im 13. Jahrhundert Bogenschützengesellschaften. Ganz besonders verbreitet und beliebt war aber die Waffe in England, wo Sachsen und Normannen in geschickter Handhabung des Bogens wetteiferten. Hier trat der Adel an die Spitze der Bogenschützen, die wesentlich zu den Erfolgen über die Franzosen beitrugen. Deshalb war auch der Widerstand gegen die Einführung der Handfeuerwaffen nirgends größer als in England, so daß noch unter Elisabeths Regierung die Bogenschützen in vollem Ansehen standen und noch 1627 als regelmäßige Truppen vorkamen. Auf dem Festland waren sie seit Anfang des 16. Jahrh. verschwunden. Jähns, Gesch. d. Kriegswesens, u. Lindenschmidt, deutsche Altertumskunde. San Marte, Waffenkunde.

Böhmische Brüder. Seit etwa 1450 sammelte sich in Prag ein Kreis ernstlich frommer Männer aus den Überbleibseln der hussitischen Bewegung, denen der König Podiebrad einen Distrikt im Riesengebirge überließ, wo sie sich niederlassen und nach ihrer Weise die Religion einrichten könnten. Durch eine Verfolgung wurden sie zerstreut und stifteten nun in Böhmen, Mähren und Polen vereinzelte Gemeinden. Sie hießen auch Brüder des Gesetzes Christi, Brüder überhaupt, verwarfen die katholische Abendmahlslehre und bauten ihr Glaubensbekenntnis durchweg auf die Schrift. Ihre Verfassung war den äl-

testen apostolischen Christengemeinden nachgebildet. Die Reformation Luthers begrüßten sie, ohne ihre Lehre und Verfassung deshalb dem Protestantismus zu opfern. Nachdem sich manche Gemeinden mit den evangelischen Konfessionen verbunden hatten, wurden die letzten in Böhmen noch vorhandenen durch den 30jährigen Krieg zerstört und ihre Anhänger vertrieben, worauf der selbständige Bestand der Brüderkirche ganz aufhörte. Für die evangelische Kirche sind die Lieder der Böhmischen Brüder von Bedeutung geworden. Schon Huß hatte einen Kirchengesang in böhmischer Sprache gegründet. Seine Nachfolger vermehrten die Lieder und dichteten neue dazu auf alle Artikel des christlichen Glaubens und auf alle Feste durch das ganze Jahr, wobei sie die alten Kirchenmelodien beibehielten. Im Auftrage der Gemeindeältesten übersetzte Michael Weisse, Pfarrer der deutschen Gemeinden Böhmischer Brüder zu Lantzkron und zur Füllnach, 156 böhmische Lieder in deutsche Reime, die als Ein New Gesengbuchlen 1531 zum Jungenbunzel gedruckt wurden. Dieses wurde 1538—40 zu Ulm mehrfach nachgedruckt. Eine durch Joh. Horn verbesserte Ausgabe erschien 1544 zu Nürnberg, woraus Luther verschiedene Lieder in seinen Kirchengesang aufnahm. Die Lieder sind bei Wackernagel, evangel. Kirchenlied, abgedruckt.

Botendienst war im Mittelalter bei Mangel eines öffentlichen Postwesens wichtiger als jetzt. Neben dem Worte Bote, von bindan, bieten, ahd. poto, mhd. bote, kommt in den germanischen Sprachen ein unerklärtes Wort vor, got. airus, angelf. und altnord. ar, ahd. blos ârunti, Botschaft. Der Bote ist ein Diener, daher Dienstbote; die Apostel als Diener Christi heißen die Zwölfboten, auch die Engel sind und heißen Boten. Die ahd. Sprache zeigt viele zum Teil verdunkelte Mannsnamen, die mit boto zusammengesetzt sind, Antarpoto, Hiltipoto, Sigipoto, Mahalpoto, Tragapoto, Lônpoto, Wolfpoto, Waltpoto. Boten höhern Ansehens sind die Karolingischen missi dominici, auch legati, nuntii regales, palatini regii genannt, mhd. sendboten, santboten, siehe Badian, deutsche hist. Schriften I, 79, 2. und den Art. missi dominici. Eine wichtige Rolle spielen die Boten im Ritterwesen. Meist werden eigene Knappen dazu benutzt, welche die Briefe in Büchsen oder Fäßchen am Halse oder Gürtel trugen. Sie waren durch besondere Wahrzeichen legitimiert, wahrscheinlich durch einen bunten, nach dem Wappen der Herren gefärbten Stab. Der Bote ist geheiligt, nur Barbaren vergreifen sich an ihm, auch wenn er schlimme Botschaft bringt. Zu Liebesbotschaften benutzt man gern Spielleute, weshalb sie oft verkleinerte Namen führen: Werbelin, Swemmelin, Heinzelin, Küenzelin, und die häufige Anrede: Bote vil lieber Knabe! Die Belohnung der Boten, auch des vornehmen, hieß das botenbrôt, auch betenbrôt, worunter auch wertvolle Geschenke oder klingende Münze verstanden werden konnte; ursprünglich und bei gewissen Anlässen noch spät war es aber wirkliches Brot. Notker verdeutscht praedicare evangelium, die frohe Botschaft verkündigen, durch predigôn petinbrôt. Obrigkeitliche Boten gab es später in den Städten, solange keine öffentliche Post existierte; der Name Botschafter erinnert an die frühere Bedeutung fürstlicher Boten. Schulz, höfisches Leben. I, 135 ff. Grimms Wörterbuch unter Bote, Botenbrot und Dienstbote.

Brakteaten, vom lat. bractea, dünnes Metallblech, heißen die mittelalterlichen Münzen, insofern sie bloß auf einer Seite geprägt sind. Da seit Otto d. Gr. dies die gewöhnliche Prägungsweise des Mittelalters war, können Münzen des verschiedensten Wertes und von Gold, Silber oder Kupfer Brakteaten genannt werden. Deutsche Namen der Brakteaten sind Blech-, Hohl-, Schüsselmünzen, Blätterlinge, Schüsselpfennige. Über den Geldwert dieser Münzen siehe die Art. Denar, Solidus, Schilling, Pfenning, Heller u. s. w.

Bratsche, Arm-, Altgeige, aus ital. viola da braccio.

Brautlauf, Hochzeit, ein in den germanischen Sprachen weitverbreitetes Wort, ahd. der brûtlouft und die brûtloufti, mhd. das und die brûtlouf, brûtlouft, ursprünglich soviel als der geschmückte Zug (Lauf) mit der Braut oder jungen Frau und ihren Sachen zum Hause des Mannes. Luther braucht das Wort zwar nicht in der Bibel, wo er nur Hochzeit setzt, aber in seinen übrigen Schriften oft. Grimm und Weigand.

Brettspiel. Die Brettspiele des Mittelalters sind, das Schach ausgenommen (siehe diesen Artikel), das Zabelspiel,

Trikttrak- und Mühlenspiel. Das Zabelspiel, mhd. das zabel, franz. jeux de tabel, aus lat. tabula, ist unser Damenspiel; die Steine heißen Zabelsteine. Das Wurfzabel oder der buf, aus franz. buffe, ist unser Trikttrak, es wird mit drei Würfeln gespielt. Nach der Sage hatte ein Ritter Alco bei der Belagerung von Troja das Spiel erfunden. Vom Mühlenspiel hat man erst im ausgehenden Mittelalter Nachricht, es heißt figgmüle, fickmüle. Schultz, Höfisches Leben I, 413.

Breve, aus mittellat. breve = Brief, ist ein päpstliches Schreiben, das kürzer und von weniger wichtigem Inhalt ist als die bulle und die Zustimmung des Kardinalkollegiums nicht nötig hat. Es ist durchaus von den Privatbriefen oder den motus proprii des Papstes zu unterscheiden. Der Papst spricht im Breve in seiner eigenen Person, in der Überschrift nennt er sich Papa und den Adressaten spricht er an mit dilecte fili. Es wird nicht vom Papste unterzeichnet, sondern vom Segretario de' Brevi kontrasigniert, und statt des Bleisiegels nur mit dem Geheimsiegel des Papstes, dem Fischerring in rotem Wachs und in einer blechernen Kapsel, versehen. Es trägt die Unterschrift: Datum Romae sub annulo piscatoris.

Brevier, breviarium im Gegensatz zu plenarium, ist ursprünglich ein abgekürztes Gebetbuch im Unterschied von einer vollständigen Agende für den Gottesdienst. Die letztere hieß später Missale, Meßbuch, Brevier wurde der Ausdruck für Gebetbuch. Die einzelnen Gebete des Breviers sind nach den aus der jüdischen Synagoge entlehnten Gebetstunden gegliedert: prima (6 Uhr), tertia (9), sexta (12), nona (3), vespera (6), completarium, (vor dem Schlafengehen), matutina (Messe) und laudes (3 Uhr Morgens). Die Gebete waren anfänglich meist den Psalmen entnommen, Gregor VII. schrieb 1074 eine eigene Zusammenstellung vor, die später oft verbessert wurde, so 1241, 1536, 1568 durch Pius V., wodurch die verschiedenen Teile einheitlich geordnet wurden. Das Brevier besteht aus 4 Teilen für die vier Jahreszeiten, von denen jeder 4 Abteilungen hat: 1) Psalterium, Psalmen für die kanonischen Stunden der einzelnen Tage. 2) Proprium de tempore, für die Feste, die sich auf Christus beziehen. 3) Proprium de Sanctis, für die Feste, der Heiligen. 4) Commune sanctorum, für Feste ohne besondere Gebetstunden. Anhänge sind officium B. Mariae, defunctorum, psalmi graduales, psalmi poenitentiales, ordo commendationes animae, benedictio mensae et itinerarium clericorum.

Briefmaler heißen im 15. Jahrh. solche, welche die Bemalung von Fragmenten und Papier (mhd. brief) als Beruf betreiben, besonders für Andachts- und Schulbücher, Kalender und dgl. und ihre Ware auf Jahrmärkte verkaufen. Sie sind durch ihre Versuche, ihre Bilder auf Holz- oder Metallplatten abzudrucken, die Vorläufer der Buchdrucker geworden.

Bruch, s. Beinkleider.

Brüder des freien Geistes heißt eine im 13. und 14. Jahrh. sehr verbreitete Sekte, mit stark pantheistischen Tendenzen. Sie wurden von der Kirche verfolgt, erhielten sich aber bis ins 15. Jahrh.

Brüderschaften, in Norddeutschland Calandsgilden, in Österreich Zechen, hießen im Mittelalter städtische Vereine, die zugleich für das religiöse Bedürfnis, für gesellige Zwecke und für gegenseitige Hilfeleistung dienten. Sie werden zuerst im 14. Jahrh. nachgewiesen. Ihre Zwecke sind: Religionsübungen, welche zu bestimmten Zwecken in Gemeinschaft begangen wurden, gemeinsame Teilnahme an öffentlichen Prozessionen, Sorge für ein anständiges Begräbnis sowie für die Seelenruhe der verstorbenen Brüder, gottesdienstliche Feier der Anniversarien derselben oder auch eine jährliche Messe für alle, gegenseitige Unterstützung in der Not, namentlich in Krankheiten, geselliges Zusammenleben in den mit Trinkgelagen verbundenen Geboten oder Versammlungen der Brüder. Die Brüder leisteten pekuniäre Beiträge sowie als Strafe für versäumte Pflichten Geld, Wein oder Wachs. Jede Brüderschaft schloß sich an eine bestimmte Kirche an, viele verehrten einen besondern Schutzpatron; manche hatten einen besondern Altar oder auch eine besondere Kapelle. Solche Brüderschaften kamen in verschiedenen Ständen vor, es gab eine Brüderschaft des pfälzischen Hofgesindes zu Heidelberg, der fahrenden Schüler, der Pilger, der Aussätzigen. Die verbreitetsten und wirksamsten Brüderschaften sind aber die der Handwerksknechte; dadurch, daß sich diese allmählich durch das Mittel der kirchlichen Genossenschaft zu

einem besondern Stande heranbildeten, wurden sie Gesellen, denen alles daran lag, ihre Gesellenehre zu wahren. Der Eintritt in diese Gesellschaften wurde obligatorisch für alle, ihre Statuten unterlagen der Bestätigung des Rates und der Zunft, sie bildeten einen den Meisterverbänden entgegenstehenden Gesellenverband, so zwar, daß mit der Zeit, vorab infolge der Reformation, das kirchliche Element zurücktrat oder ganz verschwand und bloß noch das weltliche Element zurückblieb. Ihre Blüte hatten sowohl die kirchlichen als die nichtkirchlichen Brüderschaften im 15. Jahrh. Mit dem Verfall des Handwerks und des Zunftwesens verfielen auch sie; ihre Rechte gingen allmählich an den Staat über. Der Name der Vorsteher bei der Brüderschaft war meist Büchsenmeister oder Kerzenmeister, bei den spätern Gesellenschaften Stubenmeister, Altgeselle, Altknecht, Knappenmeister, Meistergeselle, Meisterknappe, Meisterknecht, Urtenmeister. Ihre meist zeremoniell abgehaltenen Versammlungen hießen Gebot, Ladentag, Friedenstag, Umfrage, Eingang, Vierwochengebot, Schenke, Tischgefaß, Mittel, später meist Auflage. Diejenigen Handwerker, in denen am häufigsten solche Verbände auftraten, sind die Schneider, Schuhmacher, Gerber, Schmiede, Weber, Bäcker, Müller, Metzger, Kürschner, Maurer u. Zimmerleute. Die Verbände der Buchdrucker haben sich bis heute erhalten. Schanz, Zur Geschichte der Deutschen Gesellenverbände. 1877. Kriegk, Deutsches Bürgertum I, 178.

Brüder vom gemeinsamen Leben, eine Erscheinung der vorreformatorischen Mystik. Ihr Gründer ist Gerhard Groot, geb. 1340 zu Deventer, studierte zu Paris, wurde zu Köln, wo er Lehrer war, ähnlich wie Luther durch ältere Freunde zu einem tiefen, religiösen Leben erweckt und wirkte eine Zeitlang mit Genehmigung des Bischofs von Utrecht als wandernder Bußprediger ohne priesterlichen Charakter. Durch den Mystiker Joh. Ruysbroek, Pair des Vereins der Kanoniker zu Grünthal bei Brüssel, ließ er sich zur Bildung eines Vereins gleichgesinnter Jünglinge in seiner Vaterstadt anregen, die unter seiner Leitung die Schrift und andere nützliche Bücher abschrieben. Einer derselben, Florentius, machte den Vorschlag, den Erwerb zusammen zu legen und gemeinsam zu leben; dieser Verein, der bald zum Mittelpunkt einer weitverzweigten Genossenschaft wurde, nannte sich Brüder des gemeinsamen Lebens, auch fratres bonae voluntatis oder Hieronymianer und Gregorianer, weil sie Hieronymus und Gregor den Großen als Patrone verehrten. Nach Groots Tod, 1384, folgte Florentius in der Leitung des Vereins, geb. 1350 zu Leerdam, auch Florentius Radewins, d. i. Radewins Sohn, genannt. Unter ihm verzweigte sich das Institut in zwei Richtungen, in die regulierten Kanoniker mit klösterlichem Charakter und in die gewöhnlichen Brüder, die, teils Laien, teils Kleriker, entweder zusammen wohnten oder zerstreut in geistlichen Ämtern und für Jugendbildung wirkten. Florentius leitete selber das sog. reiche Fraterhaus zu Deventer und war Rektor der ganzen Genossenschaft; er starb 1400. Die Brüder des gemeinsamen Lebens, auch von ihren religiösen Versammlungen, Collatien, Collationen: Collatienbrüder genannt, waren verbunden durch Gemeinsamkeit des Besitzes, der Wohnung, der Lebensweise und der Erbauung. Die Brüder- oder Fraterhäuser beherbergten etwa 20 Brüder, die die Kleidung ein graues Obergewand, Rock- und Beinkleider unverziert, eine graue Kopfbedeckung, daher auch cucullati, Kappenherren, Gugel- oder Kogelherren. Neben Handarbeit und gemeinsamer Erbauung wurde besonders das Abschreiben der heil. Schrift betrieben. An der Spitze jedes Hauses stand ein Rektor, an der Spitze der Frauenvereine eine Pflegerin, Martha genannt. Ihre bedeutendste Wirkung liegt in der Gründung von Unterrichtsanstalten, namentlich für ärmere Schüler. Ihre Verbreitung aus den Niederlanden reicht besonders rheinaufwärts bis nach Schwaben. Zu ihnen gehörten Thomas a Kempis, Hermann Busch, Lange, Hegius, Agrikola, Joh. Wessel; auch Erasmus war ihr Schüler. Im Verlauf des 16. Jahrh. erlosch die Vereinigung infolge der Ausbreitung der Reformation. R. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, I, und Ullmann in Herzogs Realencykl.

Brünne, ahd. prunjâ, mhd. brünne, etymologisch noch nicht sicher, bald aus dem Keltischen, bald aus dem Slavischen gedeutet, eine uralte Schutzwaffe, Ringpanzer, auch einfach die ringe genannt, ahd. auch saro, sarawi, genannt. Ursprünglich scheint die Brünne aus hörnernen Schuppen hergestellt zu sein, was man

aus dem häufig vorkommenden Beinamen des „Hörnernen" schließt, den die kindliche Phantasie sich aus dem Baden in Drachenblut hergestellt dachte. In altgermanischen Gräbern hat man die Waffe bis jetzt nicht aufgefunden. Sie war in der Regel aus Ringen geschmiedet, diese wurden wie ein Hemd übergeworfen oder wie ein Rock angezogen; abgezogen fielen sie in einen Haufen zusammen, so daß sie bequem in den Waffensack (sârbalk) oder in einen Schild gethan werden konnten. Weil die Ringe unter Umständen dem Schwert und der Lanze nicht widerstanden, begann man früh, besonders wichtige Stellen des Ringpanzers mit aufgenieteten Platten zu versehen, daraus ist dann der Plattenpanzer entstanden. Jähns, 430. San Marte, Waffenkunde 28.

Buchdruckerkunst. Sie geht aus dem Gewerbe der Spielkartenverfertiger und Briefmaler (d. h. Bemaler von Pergament oder Papier mit Figuren, besonders Heiligenbildern, Buchstaben und Verzierungen) hervor, welche ihre Bilder vermittelst gestochener Holzplatten vervielfältigen und schon im Beginn des 15. Jahrhunderts zu Innungen zusammentraten. Von einzelnen Heiligenbildern ging man später zu ganzen Bilderreihen mit begleitendem Text über. Mit Holztafeldruck sind besonders in Holland lateinische Elementarbücher, zumal der Donat, gedruckt worden. Die Erfindung beweglicher Lettern, zuerst in Holz, dann in Metall, und deren Anwendung zum Buchdruck wurde schon im 15. Jahrh. allgemein dem Johannes Gutenberg aus Mainz zugeschrieben; doch ist sicher, daß auch an andern Orten, in Haarlem Lorenz Coster; in Bamberg Albrecht Pfister gleichzeitig den Buchdruck entwickelten; die Verbreitung der Kunst jedoch über Deutschland und die übrigen Länder Europas geht sicher von Gutenberg aus. Johannes Gutenberg gilt als 1397 zu Mainz geboren; schon 1424 lebte er zu Straßburg, wo er alten Angaben zufolge, für welche aber ein sicherer Beweis nicht beizubringen ist, seine Kunst erfand und zuerst ausübte. Im Jahre 1444 oder 45 kehrte er nach Mainz zurück. Hier fand er nach vielen mißlungenen Versuchen einen reichen aber eigennützigen Gesellschafter in Johann Fust oder Faust, mit dem er 1450 in ein Vertragsverhältnis trat. Gutenberg übte auch jetzt noch den Tafeldruck, arbeitete aber auch mit hölzernen Buchstaben. Als erste Drucke Gutenbergs in Mainz werden genannt Abc-bücher, Gebetbücher, Beichtspiegel, Donate. Ein weiterer Fortschritt war die Anwendung von Metalltypen, die aus freier Hand geschnitten waren, und der wichtigste Fortschritt der Guß der Schrifttypen. 1452 wurde der Druck der lateinischen Bibel begonnen und 1455 in 2 Folianten von 600 Blättern vollendet. Weitere Fortschritte stammen von Peter Schöffer aus Gernsheim, der in Paris als Illuminierer gearbeitet hatte u. von Fust als Famulus angestellt wurde. Er ersetzte die noch sehr ungleich und unscharf gegossenen Buchstaben durch solche, die mittelst eines Stahlstempels in dünne Kupfer- und Messingplättchen eingeschlagen wurden. Nachdem Fust dem Schöffer seine Tochter zur Frau gegeben hatte, betrieb er 1455 einen Prozeß gegen Gutenberg wegen Zurückbezahlung der geliehenen Kapitalien, und Gutenberg wurde verurteilt, die ganze Presse samt allem Material dem Fust zu überlassen. Durch Unterstützung eines geachteten Mainzers, Konrad Hummer, gelangte Gutenberg in den Besitz einer neuen Druckerei, aus welcher 1460 das Katholikon, eine beliebte grammatisch-lexikalische Kompilation des Joh. de Balbis hervorging. Nachdem Gutenberg seine Druckerei nach Eltwyl im Rheingau versetzt hatte, starb er ums Neujahr 1468. Aus der Fust-Schöfferschen Offizin ging 1457 das Psalterium hervor, das erste nach Drucker und Druckort datierte Druckwerk, eins der schönsten Druckwerke bis heute, mit verzierten Initialen in blau u. rot, 1460 erschien die lateinische Bibel. Im Jahre 1462 wurde Mainz infolge eines Streites zwischen dem Erzbischof und seinem Nachfolger nächtlich überfallen und zum Teil verbrannt; dabei ging auch die Werkstätte von Fust und Schöffer in Flammen auf, die Arbeiter, obwohl durch einen Eid an die Bewahrung des Geheimnisses gebunden, zerstreuten sich und verbreiteten die Kunst an viele Orte. In Mainz erneuerte Schöffer sein Geschäft und druckte fort, seit 1503 von seinen Söhnen abgelöst. Die frühesten Buchdruckereien anderer deutscher Städte findet man in Köln, Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Speier, Eßlingen, Merseburg, Breslau, Lübeck, Pilsen, Prag, Eichstädt, Urach, Tübingen, Leipzig, Memmingen, Passau, Wien, München, Reutlingen, Erfurt, Magdeburg, Heidelberg, Regensburg, Hagenau, Hamburg, Freiburg, Frankfurt

a. M., Wittenberg, in der Schweiz Basel, Bernmünster, Burgdorf, Zürich. Vergl. Van der Linde, Gutenberg, 1879; Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerei, Leipz. 1840; Franke, Handbuch der Buchdr. Weimar 1867.

Die Zeitgenossen Gutenbergs und ihre Söhne und Enkel haben die Buchdruckerkunst stets als eine besondere Gabe und Gnade Gottes angeschaut. Sie hat die schneidendste Waffe gegen das romantische Empfindungsleben des mittleren Alters unserer Litteratur geschaffen und war berufen, auf den manigfaltigsten Wegen von den verschiedensten Seiten her neues Bildungsmaterial zu beschaffen. Die Buchdruckerkunst hat einen ähnlichen Umschwung im ideellen Verkehr der Gedanken bewirkt, wie in unserem Jahrhundert der Dampf und die Telegraphie im Verkehre des Handels und der Industrie. Zumal bot diese Erfindung den auseinanderfallenden Ständen gegenüber ein ganz unerwartetes Mittel neuen Zusammenhangs, das denn auch bald, mit der Reformation, in großartigstem Maßstabe zur Anwendung kam.

Bücher. Die Form unserer Bücher kommt zuerst bei den Wachstafeln vor, tabulae; das Papier wurde meist gerollt, Pergament gefaltet. Solche Wachstafeln heißen codex; liber bezeichnete ursprünglich wohl nur Rollen. Mehrere Blätter zu einer Lage gefaltet heißen quaternio, ursprünglich eine Lage von 4 Blättern, in den Büchern meist mit Zahlen oder Buchstaben gezählt. Seit dem 14. Jahrh. finden sich die einzelnen Blätter der Lagen und sämtliche Blätter des Buches gezählt. In Bezug auf das Format ist dem hohen Altertum vorzüglich eine breite Quartform eigen, die Seite zu 4 oder 3 Kolumnen. In späterer Zeit, nach dem 6. Jahrh. kommt die Dreiteilung nur noch selten vor. Schon im christlichen Altertum führte die Verehrung für den heiligen Inhalt der zum Gottesdienst bestimmten Bücher zu einer schönen äußern Ausstattung durch die Kunst und frühzeitig gehörte ein kostbar eingebundener Evangelienkodex zum ständigen Schmuck der Altäre. Gleiche Ehre genoß das Missale. Ihren Ursprung hatten diese Einbände in den Elfenbeindiptychen, von Magistraten beim Antritte ihres Amtes verschenkt, zwischen welche man beschriebene Pergamentblätter legte. Die Buchdeckel selbst bestehen aus Holz, worauf man die Elfenbeintafeln festnietete. Um die Tafel herum ziehen sich als Umrahmung mit Gold- und Silberblech umzogene Ränder, in welches Edelsteine und Perlen gefaßt sind. Jeder Deckel hat stets seinen eigenen Schmuck. In der römischen Zeit hatte man eigene Buchbinder, später besorgte die Geistlichkeit außer der Schrift auch den Einband. Förmlich gewerbsmäßig betrieben zuerst die Brüder des gemeinsamen Lebens die Buchbinderei, in den Städten wurde dieselbe ein bürgerliches Gewerbe. Es giebt auch Büchernamen, vorzüglich für Archivstücke, für welche man keinen Autornamen hatte. Gerichtsbücher heißen rote Bücher; Andere heißen libri aurei, liber blancus, liber viridis, gemma preciosa, liber niger, liber crinitus, Bärenhaut, pauper Henricus, nudus Laurentius, die beiden letztern nach den Schreibern. Kostbar eingebundene Bücher hatten zum Schutz ein Hemd, camisia. Einen gewissen Bücherhandel gab es schon im Mittelalter; doch beschränkte er sich auf einzelne gangbare Artikel und zufällig in den Handel gekommene alte Manuskripte. Man pflegte sich die gesuchten Werke zum Abschreiben zu erbitten oder schickte eigene Schreiber zu diesem Zwecke. Durch Pfänder und Bürgschaften sicherte man sich vor Verlust. Leute, die aus dem Bücherabschreiben und Verkaufen ein Gewerbe machten, findet man zwar schon im Beginn des Mittelalters; nach langem Zwischenraum kommen sie wieder an den Universitäten zum Vorschein. Sie vermieteten Bücher zum Abschreiben, nach obrigkeitlicher Taxe, und vermittelten den Bücherverkauf. Trotzdem ist der eigentliche Buchhandel nicht in Universitäten, sondern in andern Städten, vorzüglich in Mailand, Venedig und Florenz aufgekommen, dann in Frankreich (Paris), England und den Niederlanden. In Deutschland pflegten die Studenten ihre Bücher mehr als anderswo selbst abzuschreiben, oder sie entlehnten sie aus den Kloster- oder Universitätsbibliotheken. Außerhalb des geistlichen Standes kam erst spät ein Lesebedürfnis auf. Frauen besaßen ihren in der Regel in einem Kloster geschriebenen Psalter. Um Andachtsbücher und Schulbücher machten sich vornehmlich die Brüder vom gemeinsamen Leben verdient. An den Höfen schrieb etwa der Hofkaplan, in den Städten der Schulmeister und der Stadtschreiber Bücher ab, auch Pirmenter (Pergamentmacher) verkauften und kauften Bücher auf der Messe. Buden, in denen man Schreib-

materialien und Bücher verkaufte, pflegten an die Wand der Kirche gestellt zu werden. Wattenbach, Schriftwesen des Mittelalters.

Büchse, s. Artillerie und Ciborium.

Buchstabenschrift, s. Runen.

Buhllied ist im 16. Jahrh. ein Name für Liebeslied; Hans Sachs braucht z. B. diesen für seine Zeit edeln Ausdruck.

Buhurt, der, wie das mhd. der hurt, Stoß, stoßendes Losrennen, aus dem Französischen aufgenommen, behourd, mittellat. bagorda, aus dem Stammwort heurt, it. urto, Stoß, mlat. hurdus, =Bock aus keltisch hwridh, Stoß und Bock. Der Buhurt steht als ritterliches Kampfspiel, wobei Hause gegen Hause kämpft, dem tjost gegenüber, wobei Mann gegen Mann steht. Mit dem Turnier berührte sich der Buhurt nur dann, wenn im Ernste buhurdiert wurde, auf Streitrossen mit eingelegtem Speer. Gewöhnlich war jedoch der Buhurt bloß Spiel und Kurzweil, das man bei höchgezîten fürstlichen Personen zu Ehren gab; statt der Schwerter wurden Stäbe gebaucht. Im Wigalois des Wirnt von Grafenberg, 9009 ff. heißt es:

Gein der bürch reit er dô
mit frôlîchem schalle.
Die ritter begunden alle
vor ir buhurdieren
mit rîchen banieren.
Von hurt die schilde gâben schal,
so daz manech knie geswal
von hurte und von gedrenge.
Diu strâze wart vil enge
von der edeln riterschaft.
Dâ wart zebrochen manech schaft,
von slegen und von hurt enzwei.
Ez waere worden ein turnei,
heten si ir harnasch gehabt.

Bulle, mhd. bulle aus lat. bulla = Wasserblase, dann ein rundes Zeichen, im Mittelalter das Siegel einer feierlichen Urkunde, wie die bleierne, goldene, und die Urkunde selbst. Im engern Sinne sind Bullen offene päpstliche Urkunden, mit einem herabhängenden Siegel versehen. An der Stirne tragen sie den Namen und Titel des Papstes, z. B. Innocentius episcopus, servus servorum Dei; nach den folgenden Eingangsworten erhält die Bulle ihren Namen, z. B. In coena Domini, Unigenitus, Ecclesia Christi. Angehängt wird das in Blei abgedrückte große Siegel der römischen Kirche, das auf der Vorderseite früher die Bilder der Apostel Petrus und Paulus, seit dem 16. Jahrh. das Wappen des regierenden Papstes, auf der Rückseite dessen Namen zeigt.

Bundschuh. Im Mittelalter der Name für den Bauernschuh, mhd. buntschuoch ein Schuh, der gebunden wird. „Die Schuh hettend auf beiden Seiten Riemen, dreyer Ellbogen lang, die flocht man und schnürt sie umb die Bein und leine Hosen creuzweis herumb wie ein getter." Das Wort steht im Gegensatz zu dem feinen, zierlichen brisschuh, mhd. bris-schuoch, ein Schuh zum einbreiseln, schnüren. Statt buntschuoch sagte man auch, aber nur in der eigentlichen Bedeutung, botschuoch, bozschuoch. Die Einführung des Bundschuhs wurde auf Karl den Großen zurückgeführt. Seit der Mitte des 15. Jahrh. und besonders im J. 1513 verwendeten aufrührerische Bauern den Bundschuh als Bundes-Zeichen, worauf das Wort gänzlich in die Bedeutung von Empörung, Bundschüher in die von Empörer überging. Man deutete dann Bund nicht mehr auf das Binden der Riemen, sondern auf Bund, Aufruhr. Grimm, Wörterbuch.

Burg, ein uraltes Wort, wörtlich die bergende, schützende Stätte; Tacitus nennt in der Germania 3 einen Ort Asciburgium, d. i. eine feste Schiffsstation, von asc, Esche und burg; andere Ortsnamen auf burgion, burgium sind von griechischen Autoren genannt. Ulfilas verdeutscht polis durch baurgs, ebenso Tatian, Otfried, Heliand die Wörter urbs, civitas; daher die alten Städtenamen mit burg: Regensburg, Straßburg, Augsburg, Magdeburg, Bildungen, neben welchen auch das stammverwandte berg zum Teil für den gleichen Platz vorkommt: Bamberg, Königsberg, Nürnberg. Die Anfänge selbständiger Entwicklung des Kriegsbauwesens im Mittelalter liegen bei den Franken; Goten, Langobarden und Burgunder arbeiteten noch mit römischen Werkleuten; doch bestehen die Kriegsbauten des 5. u. 6. Jahrh. fast nur in Reparaturen römischer Bauwerke. Einzig die Königin Brunhilde galt als eine Burgenbauerin und genoß deshalb den Ruf einer zweiten Semiramis. Im ganzen suchen die Franken ihren Aufenthalt nach alter Sitte auf dem Lande, in den Villen. Doch besaßen die Könige auch Paläste in den Städten; auch befestigte Klöster werden genannt, und Karl Martell wird der

Bau der Burg Egisheim bei Colmar und die Salzburg an der Saale zugeschrieben. Bei diesen und andern Königsbauten diente das römische Kastell zum Vorbilde, während die Bauweise des einzelnen Freien lediglich als Weiterentwicklung der altdeutschen Hauseinrichtung erscheint, wie sie sich noch heute in einzelnen Gegenden Westfalens erhalten hat. Unter Karl d. Gr. bestanden noch die meisten fortifikatorischen Anlagen aus Holz und Erde. Abgesehen von den Resten der Pfalzen zu Aachen, Ingelheim und Frankfurt a. M. sind die Wachttürme fast die einzigen Überbleibsel massiver Bauart aus der karolingischen Zeit; diese Türme sind viereckig oder rund, lassen den Eingang nur durch eine Leiter erreichen, eine in der Mauerdicke angebrachte Treppe führte zu einem Zwischenstockwerke oder unmittelbar auf die bezinnte Plattform. Auch unter den spätern Karolingern wurden die wenigen Burgen fast bloß aus rein militärischen Gesichtspunkten für gemeinsame Zwecke des Reiches erbaut. Als befestigte Sitze mächtiger Herrengeschlechter erscheinen Burgen in Deutschland seit dem 10. Jahrh., die kleineren Lehensträger wohnten noch auf den Höfen. Als die ältesten deutschen Herrenburgen werden genannt Hohentwiel, Stammheim, Diepoldsburg und Onfridinga, alle wenige Stunden von einander entfernt. Erst die Normanneneinfälle und Ungarkriege verlangten durchaus eine größere Zahl fester Plätze; doch scheint die bekannte Maßregel Heinrich I. überschätzt worden zu sein; die Hauptsache war, daß größere Wohnplätze mit Mauern und Gräben und mit regelmäßiger Besatzung versehen werden sollten. Das geschah unter Heinrich I. gewiß mit Hersfeld und Merseburg, wahrscheinlich mit Quedlinburg und Corvei; auf erobertem slavischen Boden wurde Meißen angelegt. Unter den Ottonen kamen hinzu Magdeburg, Halberstadt, St. Gallen, Gorze, Bischöfe befestigten die Sitze Worms, Lüttich, Paderborn, Hildesheim, Bremen, Naumburg. Köln, Cambrai und Verdun erhalten im 12. Jahrh. eine bedeutende Verstärkung ihrer Werke. Alle diese festen Sitze haben den gemeinsamen Namen Burg, lat. castrum, castellum, oppidum, mit dem besonderen Begriff der Befestigung oder bloß als Bezeichnung größerer Wohnplätze urbs, civitas, municipium. Die neuen Burgenbauten entstanden infolge innerer Kriege, zur Sicherung gegen geistliche und weltliche verfeindete Fürsten. Vasallen und Ministerialen fingen an, ihre Wohnsitze zu befestigen. Das begann mit Ummauerung der Höfe und führte allmählich zur Anlage künstlich befestigter Plätze an den dazu besonders geeigneten Örtlichkeiten. Man zog aus den Dörfern auf die Höhen oder auf Inseln oder in schwer zugängliche Sümpfe. Seit dem Ende des 9. Jahrh. werden diese Burgen zahlreicher, namentlich in Lothringen. Manche Burg wurde gegründet, um friedlichen Beschäftigungen Schutz zu gewähren, Straßen oder Flüsse zu beherrschen, den Verkehr zu beschützen, geradezu Raub zu üben, ja gegen den König selber; auch folgte wohl einer ohne bestimmten Grund bloß dem Beispiel eines andern. Zwar galt als Recht, daß zur Anlage befestigter Plätze die Erlaubnis des Königs nötig sei, doch wurde im einzelnen darauf wenig geachtet, namentlich wenn es sich um Widerstand gegen die Krone handelt. Auch die Königsburgen nahmen unter solchen Umständen zu, z. B. unter Heinrich IV. Die Gesamtmasse der selbständigen Burgen sind Höhenburgen oder Niederburgen. Einfache Burgnamen sind selten und oft fremden Ursprungs: Clamm, Wald, Brunn, Erla, Dobra, Khaja. Bei den zusammengesetzten Namen erscheint am öftesten Stein; Fels nicht oft, auch Burg seltener, dagegen sehr häufig Berg, in der Ebene Dorf und Feld; sonst auch noch Wörth, Furt, Eck, Büchel, Leiten (Abhang) Hoch. Auch zur kleinsten Burg sind 5 Stücke unentbehrlich: 1) der Zingel, die Umfassungsmauer. 2) Der Palas, die Halle des Burgherrn. 3) die Kemenate, ein mit einer Feuerstätte (caminus) versehenes Gemach, welches dem eigentlichen Familienleben, insbesondere dem Aufenthalte der Frauen diente, auch gadem. 4) Küche und 5) das Bergfrid, mittellat. berfredur, altfr. berfroc, der Turm, aus bergen und vride = Schutz. Da sich Palas, Kemenate und Küche in den Geschossen des Turmes anbringen ließen, so war zu der kleinsten Burg nichts nötig als Umfassungsmauer und Turm. Den Gegensatz zu diesen kleinen Burgställen bilden die Hofburgen, deren volle Ausbildung in spätere Zeit fällt. Unter den fränkischen Kai-

fern erfolgen bedeutende Fortschritte im Burgenbau. Der romanische Stil tritt auf, man ging von den Einzelburgen über zu Burgengruppen; der Bergfrid oder Turm wurde bloß für den Notfall aufbehalten. Palas und die übrigen Burgteile werden in Stein aufgeführt und hin und wieder ornamentiert. Die Dichter sprechen jetzt von „turn und palas.“ Die erste nachweisbare Burg dieser Zeit ist die Habsburg bei Brugg in Aargau; andere sind Kiburg bei Winterthur, Hohen-Egisheim in den Vogesen und ebendort Kästenburg und Trifels; als eine der ältesten Hofburgen erscheint in dieser Zeit die Wartburg. Eine neue Periode des Burgenbaues setzt mit den Kreuzzügen ein, die Früchte ihrer Erfahrungen zeigen sich teils in zweckmäßiger und reicherer Ausgestaltung der schon vorhandenen Formen, teils in der Ausführung neuer Errungenschaften. Betreffend die Ausstattung des Mauergürtels werden die Mauern höher, für die großen Antwerke wird der Wallgang verbreitert durch das Ansetzen überwölbter Strebepfeiler nach innen; die Zinnen entwickeln sich in mannigfaltigsten Formen; in den Mauerwinkeln werden Schützen- und Schaarwarttürmchen, ballistarien, für Bogen- und Armbrustschützen angebracht, Der Erker erscheint als neue fortifikatorische Form, mhd. ærkêr, aus mittellat. árcora von lat. arcus, Bogen. Zum Herabgießen siedenden Wassers, brennenden Pechs und dgl. dienten Gußlöcher oder Pechnasen. Brachte man den Erker auf dem ganzen Umfange des Mauerganges oder der Turmplattform an, so entstanden die Umgänge; in Holz ausgeführt, was oft vorkam, heißen sie Hurden, auch dann noch, als man sie der Feuersgefährlichkeit wegen aus Mauerwerk baute. Den Grundriß betreffend ging man im 13 Jhrh., zuerst in Frankreich, dazu über, den Türmen sowohl einen größeren Durchmesser zu geben als auch ihre Flanken zu verlängern, indem man sie mit einem schnabelartigen Vorsprung versah. Das zeigt sich zuerst an der Herausbildung des Propugnaculums, der Thorburg, einer Nachahmung der orientalischen Babacane; mhd. die barbigân, ist ein aus Holz oder Erde hergestelltes Außenwerk, mit Zugbrücke, breitem Graben und äußern Pallisaden versehen. Ein anderes Außenwerk ist der Zwinger, ebenfalls dem Orient entlehnt, zwischen einer äußern und der innern Mauer. Als Kern der Burgbefestigung erhält sich der Hauptturm, bercfrid, aber wie es scheint mehr tradionell als eigentlich praktisch. Seinen Hauptdienst leistet er als Warte, zu welchem Ende er oft durch einen hölzernen Aufbau mit Helm erhöht wird. Der Turm galt derart als architektonisches Abzeichen des Adels, daß selbst das städtische Patriziat Türme neben ihre Bürgerhäuser stellte. Auf dieser Stufe blieb der deutsche Burgenbau des Mittelalters; die neuere fortifikatorische Technik, die ihn ablöste, kam aus Italien. Nach Jähns, Geschichte des Kriegswesens. Vgl. auch Schultz, höfisches Leben I, Abschnitt 1.

Bürger. Mhd. burgaere bedeutet das Ingesinde des Herrn der Burg, dann die Bewohner einer befestigten Stadt. Siehe Städte.

Burggraf, mhd. burcgrâve, lat. burgravius, praefectus oder praetor urbis, burgicomes, comes urbis, bezeichnet ein Amt, das in seinem Ursprung nicht wesentlich verschieden ist von dem der Grafen überhaupt. Es ist an einen befestigten und sonst bedeutenden Ort geknüpft, wo der Inhaber die gräflichen Rechte, militärische, gerichtliche und andere zu üben hatte; die Wirksamkeit des Grafen konnte auf die Stadt beschränkt oder damit ein umliegendes Landgebiet verbunden sein. Das älteste Burggrafenamt ist das zu Regensburg, das unmittelbar unter dem König stand und wie andere Grafschaften in den erblichen Besitz einer angesehenen Familie kam. Sonst steht fast überall der Burggraf unter einem geistlichen Fürsten, der die gräflichen Rechte in der Stadt erworben hat und sie nun ganz oder teilweise durch jenen ausüben läßt. So findet es sich seit dem Ende des 10. Jahrh. in Toul, Worms, Köln, Magdeburg, Straßburg, Speier, Mainz, Trier, Metz, Verdun, Cambrai, Utrecht, Augsburg, Würzburg, Bamberg, Salzburg, Münster, Paderborn, Halberstadt, Hersfeld, Corvei, Mölk. Um Übergriffe von Seiten mächtiger Burggrafen zu vermeiden, wurde das Amt seit dem 12. Jahrh. öfters an Ministerialen vergeben. Es kommt auch vor, daß Vorsteher kleinerer Orte innerhalb fürstlicher Territorien als Burggrafen bezeichnet werden. Waitz, Verfassungsgeschichte VII, 41 ff.

Burs, Burse, die, aus mittellat. die

bursa = lederner Beutel, dann Stiftungskasse zu gemeinsamem Unterhalte, vornehmlich der Schüler an den königlichen Schulen, der Hochschule in Frankreich, endlich zusammenlebende Genossenschaft, besonders eine solche, deren Mitglieder aus gemeinsamer Stiftungskasse Unterstützung empfangen. Daraus schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. mhd. die burse = Geldbeutel, Kasse, im 15. Jahrh. zusammenlebende Genossenschaft, gemeinschaftliches Haus derselben. Philander v. Sittewaldt hat die Verse:

bursa studentorum finstri sub tempore nachti,
cum sterni leuchtunt, monus quoque scheinet ab himlo,
gassatim laufent per omnes compita gassas
cum geigis, cytharis, lautis harphisque spilentes,
haujuntque in steinos, quod feurius springet ab illis.
tunc veniunt wechtri cum spiessibus atque reclamant:
ite domum, gasti, schlaxit jam zwelfius ura.

Als Kollektivbegriff einer Rotte oder Schar von Gesellen, namentlich von Studenten oder Kriegsleuten oder ihres Gelages wird das Wort die Burse oder später die Bürsch im 16. u. 17. Jahrh. festgehalten; allmählich ging das Wort wie camerata und Frauenzimmer von dem singularen Kollektivbegriff in den pluralen Begriff über zur Bezeichnung derer, die zur Burs gehören, und zuletzt entwickelte sich daraus ein männlicher Singular, der Bursch, Burschе. Grimm, Wörterbuch.

Byzantinischer Baustil in Deutschland. Wie der romanische Baustil aus dem Basilikenbau, so geht der Byzantinische aus dem Centralbau (siehe diesen Art.) hervor. Seine besondere Ausbildung fand der Byzantinische Stil im Morgenlande, doch finden sich unter den Kirchen, welche zur Zeit der Gotenherrschaft am Schlusse des 5. Jahrh. durch römische und griechische Baumeister ausgeführt wurden, auch einzelne Centralbauten, und gerade diese waren es, die Karl d. Gr. für seinen bedeutendsten Kirchenbau, den des Münsters zu Aachen, zum Vorbilde wählte. Er ist aber nicht weiter wiederholt worden. Das Vorbild des Aachener Münsters ist San Vitale zu Ravenna. Die Umfassungsmauern bilden ein Achteck (mit östlich vorgelegter Apsis), aus dessen Mitte sich eine gleichfalls achteckige Kuppel erhebt; der niedrigere Umgang besteht aus zwei Stockwerken: das untere Stockwerk öffnet sich zwischen den acht die Kuppel tragenden, durch Bogenwölbungen verbundenen Hauptpfeilern (zwischen denen, mit Ausschluß der Ostseite, je 2, im ganzen also 14 Säulen aufgestellt sind) innerlich in den Centralbau; das obere Stockwerk bildet eine von jenen Säulen und Kreuzwölbungen getragene, umlaufende, vor der Apsis unterbrochene Empore. Ähnlich besteht das Aachener Münster aus einem innern achteckigen, mit einer hohen Kuppel überwölbten Raume, umgeben von einem sechzehneckigen Umgange geringerer Höhe, aber in zwei Stockwerken, mit einem Eingange durch einen Turmbau auf der westlichen und einer Doppelkapelle als Altarnische auf der östlichen Seite. Acht starke, zusammengesetzte Pfeiler, ohne Kapitäle, mit einem einfachen Kämpfergesimse stützen im innern den Mittelbau. Über den Bogen, welche diese Pfeiler verbinden, erheben sich die bedeutend höhern Arkaden des zweiten Stockwerks, von denen früher jede durch eine doppelte Säulenstellung von zwei Säulen in drei Abteilungen geteilt war. Die untere dieser Säulenstellung trug innerhalb jeder Arkade ein Mauerstück, mit einem Bogen in seiner Mitte, auf welchem dann die beiden obern Säulen aufstanden und mit einem einfachen, ziemlich unschönen, architrav-ähnlichen Mauerstück an den Bogen der Arkade anstießen. Über diesen Arkaden sah man die acht rundbogigen Fenster der Kuppel und endlich die Wölbung selbst, in welcher in Mosaik auf Goldgrund Christus unter den 24 Ältesten der Apokalypse dargestellt war. Otte, Handb. d. kirchl. Kunstarch. Abschn. 60. Schnaase, Kunstgeschichte III, 486 ff.

C (siehe auch K.)

Calvarienberge, s. Stationen.

Campus Martius ist die Versammlung des fränk. Heeres, die zu Chlodwigs Zeiten regelmäßig im März zum Zwecke einer Musterung stattfand. Auf ihr sollten dem Könige auch die jährlichen Geschenke dargebracht werden; eine Beratung zwischen König und Heer fand dabei im allgemeinen nicht statt. Mit dem Heranwachsen des fränkischen Reiches wurde eine solche allgemeine Heerversammlung unmöglich; wegen der Teilung der Reiche, wegen der Beschränkung der auswärtigen Kriege auf einzelne Gebiete, wegen der immer wiederkehrenden innern Streitigkeiten kam das ganze Volk kaum jemals mehr zusammen. Nur in Austrasien erhielt sich die alte Sitte der jährlichen Versammlungen; hier wurde ihnen sogar ein größeres Recht, als sie früher besessen hatten, zuerkannt; nur war es nicht mehr das ganze Heer, sondern bloß die Beamten und Großen des Reiches, die hier zusammenkamen und mit dem Könige die Verhältnisse des Reiches berieten und Gesetze erließen. Unter Pipin wurde die Märzversammlung auf den Mai verlegt, das Märzfeld in ein Maifeld, **Campus Madius**, verwandelt, und zwar wurde der Name auch dann beibehalten, als Karl d. Gr. die Versammlung häufig im Juni, Juli oder erst im August abhielt. Campus Madius erinnert fortwährend an die alte Heeresversammlung, während die Namen **Synodus**, **Synodalis conventus**, die man derselben Versammlung beilegte, auf die enge Verbindung mit den kirchlichen Zusammenkünften der Bischöfe, der Name **placitum** auf die großen Hofgerichtstage und endlich die Namen **generalis conventus**, **conventus** allein, **concilium** auf die allgemeine politische Bedeutung dieser Institution hinweisen. Manchmal wurde das Maifeld erst mitten während des Zuges abgehalten, sonst aber unmittelbar vor Beginn eines Feldzuges, wobei dann die Berufung zur Versammlung zugleich als Aufforderung und Gebot erscheint, sich wohlgerüstet zum Heere einzufinden. Auch wenn kein Feldzug stattfand, wurde die Versammlung abgehalten. In andern Fällen, wo kirchliche Verhältnisse sich geltend machen, trägt die Versammlung den Charakter eines Konzils, besonders unter Ludwig dem Frommen. Manchmal wurde im Herbste eine zweite kleinere Reichsversammlung abgehalten. In Beziehung auf den Ort bestand keinerlei allgemeine Gewohnheit. Wog der militärische Charakter vor, so bestimmte die Gegend des Krieges den Ort der Versammlung; sonst berief Karl d. Gr. das Maifeld gern an seine Pfalzen zu Worms und Aachen, wohin auch Ludwig d. Fr. die meisten Reichstage berief. Ort und Zeit einer Versammlung wurden entweder von einer Versammlung selber für die nächstfolgende bestimmt, oder der Kaiser mit seinen Räten gab die Entscheidung. Besondere Schreiber und Boten gingen dann an die Großen des Reiches. Die Beratungen und Beschlüsse gingen stets bloß vom Kaiser und den Großen des Reiches aus, die versammelte Menge beteiligte sich nicht daran. Sowohl diejenigen Großen, die Karl d. Gr. als erste Ratgeber, **senatores**, bezeichnet hatte und die eine Art Ausschuß bildeten, als die übrigen Großen, hatten ein besonderes Lokal. Bei gutem Wetter berieten sie nach der alten Sitte aller Volksversammlungen im Freien, sonst in bedeckten Räumen. Eine feste Ordnung in betreff der Geschäftsführung bestand nicht, die Anträge gingen bald vom Kaiser, bald vom Ausschuß aus. Von einer scharfen Umgrenzung des Rechts der Versammlung, namentlich einer genauern Unterscheidung, zwischen Rat und Zustimmung kann keine Rede sein. Ludwig der Fr. hat es ausdrücklich ausgesprochen, daß er ohne die Zustimmung der Großen nichts unternehmen wolle. Solange Karl lebte ging dagegen freilich der Impuls zu allen wichtigen Beschlußnahmen von ihm, dem Mächtigen, im vollsten Ansehen stehenden Gebieter, aus. Doch auch er achtete der alten germanischen Sitte, daß nicht der Wille und die Einsicht des einzelnen, wenn auch hochbegabten und hochgestellten Mannes, entscheiden dürfe über Wohl und Wehe, Tun und Lassen des Volks, sondern daß derselbe des Beirats und der Mitwirkung solcher bedürfe, welche durch ihre Stellung berufen seien, Auskunft über die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen

Teile und Glieder des Reiches zu geben. Die Reichstage dienten, den Zusammenhang und die Einheit in der Leitung der staatlichen Angelegenheiten zu erhalten und weiter auszubilden: hier fand der Kaiser Gelegenheit, persönlich mit den Vorstehern der Gaue und Bistümer zu verkehren, wie es bei dem weiten Umfang des Reiches sonst nicht möglich war; hier, die allgemeinen Grundsätze festzustellen und auszusprechen, nach denen sie und die Königsboten handeln, überhaupt die öffentlichen Angelegenheiten geleitet werden sollten. Aber es ist das nicht das Einzige, was in Betracht kommt. Die Reichsversammlung war zugleich ein Ausdruck der im deutschen Volk lebenden Auffassung vom Staat, nach welcher jederzeit ein Zusammenwirken von Herrscher und Volk in den wichtigeren Angelegenheiten erforderlich ist, die zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Betätigung erhalten hat, die sich aber auch hier, nur in bestimmt aristokratischen Formen, zeigt und nicht gering angeschlagen werden darf. Wohl sind es die Beamten des Staats und der Kirche und einige andere besonders angesehene Männer, welche die eigentlichen Beratungen halten, und auf die es bei allen Entscheidungen ankommt: allein sie handeln im Namen der Gesamtheit und können wie eine Art Vertretung des Landes, die Grafen der Gaue, denen sie vorstehen, die Bischöfe der Diöcesen oder auch der auf ihren Besitzungen Wohnenden, angesehen werden. Dem Volk, das außerdem auf einer solchen Versammlung sich eingefunden hatte und im Freien umherlagerte, ward zuletzt verkündet, was beschlossen war, wenigstens insofern es die Gesamtheit anging. Da mochte dasselbe vielleicht in alter Weise seinen Beifall durch Zuruf oder Waffengetös zu erkennen geben. Mitunter war es der Herrscher selbst, der zuletzt das Wort nahm, über die gefaßten Beschlüsse Nachricht gab oder sonst noch einmal zu der Versammlung sprach. Wenn diese geschlossen, hat er die Anwesenden förmlich entlassen. Die Beschlüsse wurden aufgezeichnet, mitunter auch durch die Unterschrift der Anwesenden bekräftigt. Und regelmäßig ist dann alles in einem Aktenstück verbunden, in anderen Fällen aber das, was die Geistlichkeit betraf, von dem Übrigen getrennt, oder es sind noch weitere Abteilungen gemacht. Die Originale wurden im Archiv bewahrt, aber auch wohl gleich besondere Ausfertigungen für die Beamten gemacht, oder diesen später Abschrift gegeben. Der allgemeine Name, welcher von diesen Aufzeichnungen gilt, ist Capitularia. Siehe diesen Art. Nach Ludwig d. Fr. sind keine Maifelder mehr abgehalten worden. Nach Waitz, Verfass.-Gesch., besonders III, Abschnitt 5.

Capitularia. Da die Bestimmungen der Volksrechte (vgl. den Art. leges Barbarorum) nicht für alle Verhältnisse genügen konnten, suchten die Könige den Mängeln und Lücken durch neue Gesetze abzuhelfen, welche sie teils abgesondert publizierten, teils als Ergänzungen zur lex Salica schreiben ließen. Sie galten als gemeines Recht für den ganzen Umfang des Reiches und führten in der merowingischen Zeit die Namen Edictum, Auctoritas, Decretum oder Decretio, Praeceptio oder Praeceptum, Constitutio, Pactum. Es giebt ihrer von Chlodwig an; später wurden sie von den Hausmeiern erlassen. Seit Karl d. Gr., wo sie überhaupt zahlreicher und eingreifender sind, heißen sie Capitularia oder Capita, weil sie in Kapitel zerfallen. Sie sind wesentlich Beschlüsse der Reichsversammlungen, mitunter durch die Unterschrift der Anwesenden bekräftigt. Regelmäßig ist alles, was eine Versammlung beschloß, in Einem Aktenstück verbunden, in anderen Fällen das, was die Geistlichkeit betraf, von dem Übrigen getrennt. Siehe d. Art. Campus Martius. Inhaltlich sind es Instruktionen, Berichte, Gutachten, namentlich aber Gesetze. Regelmäßig spricht oder befiehlt darin der König. Handelt es sich um ein Recht eines besondern Volkes oder Stammes, so werden die Bestimmungen den Gauversammlungen zur Anerkennung vorgelegt und hier durch Unterschrift der Anwesenden bekräftigt. Großes Gewicht wurde auf die Verkündigung dieser Gesetze gelegt. Die Königsboten, Grafen, Erzbischöfe, Bischöfe hatten die Pflicht, für die öffentliche Verkündigung zu sorgen; doch findet sich keine Spur einer offiziellen deutschen Ausfertigung, alle Kapitularien sind in lateinischer Sprache abgefaßt. Das Bruchstück einer deutschen Interlinearversion, das bei Müllenhoff u. Scherer, Denkmäler, LXVI, abgedruckt ist, scheint Privatarbeit. Die Kapitularien nehmen, soweit sie gesetzliche Vorschriften enthalten, volle und unbeschränkte Geltung in Anspruch; nur waren sie nie recht allgemein verbreitet. Auf das römische Recht ist keine Rücksicht genommen. Unter Ludwig

d. Frommen hat ein Geistlicher **Anregis** eine Sammlung der Kapitularien der letzten Zeit veranstaltet, die an sich keine offizielle Bedeutung hatte, aber bald in allgemeinen Gebrauch kam und von den Königen selbst wie eine authentische Ausgabe der Reichsgesetze angeführt wurde, obgleich sie durchaus unvollständig ist. **Benedictus Levita** lieferte eine unbedeutende Fortsetzung des **Anregis**. **Waitz**, Verfass.-Gesch., III, Abschn. 5. — **Stobbe**, deutsche Rechtsquellen, I, § 20 ff. Die vollständige Ausgabe der Kapitularien von **Pertz** in den **Monumenta Germaniae legum** I, 1835.

Carmina burana hat **Schmeller** eine Sammlung lateinischer, deutscher und gemischter lateinisch-deutscher Lieder genannt, die in einer Handschrift beisammen stehen, welche einst im Besitze der oberbairischen Abtei Benediktbeuren (daher der Name) war, und die er in Bd. 16 der Bibliothek des litterarischen Vereines in Stuttgart veröffentlichte. Die lateinischen Lieder sind teils in antiken Versmaßen, teils in modern accentuierenden Rhythmen mit Endreimen gebaut. Dem Inhalt nach sind es geistlich-polemische Lieder, Natur-, Trink- und Liebeslieder, Gnomen, geistliche Spiele, manches darunter sehr weltlich, ja frivol, anderes überaus frisch und lebendig. Die frühere Ansicht von der Entstehung dieser Lieder war die, daß sie nach 1200 von fahrenden Klerikern oder Vaganten der deutschen höfischen Lyrik in Strophenbau, Rhythmus und Auffassung nachgebildet seien; in neuerer Zeit ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß wir hier Dichtungen vor uns hätten, welche neben der südfranzösischen Lyrik und dem niedern Volkslied eine wirkungsvolle Quelle des höfischen lyrischen Gesanges gewesen seien. Siehe **Martin** in der Zschr. f. d. Altert. Bd. 20 (8).

Carolina ist der Name der Reichs-Halsgerichtsordnung Karls V. vom Jahre 1532. Während das Strafrecht im Mittelalter nur in unvollkommenen Aufzeichnungen oft bloß lokaler Natur, in den Reichsgesetzen, in den Rechtsspiegeln, den Stadtrechten oder bloß nach mündlicher Überlieferung vorhanden gewesen war, fanden im 15. Jahrh. die auf das kanonische und römische Recht gebauten Schriften der italienischen Praktiker Eingang und veranlaßten eine Reihe nach den Grundsätzen dieser neuen Jurisprudenz hergestellter Halsgerichtsordnungen. Bedeutend wurde namentlich die durch Johann Freiherrn zu Schwarzenberg verfaßte Bamberger Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507, sie wurde das Muster der Brandenburgischen vom Jahre 1516 u. ebenfalls der peinlichen Gerichtsordnung zu Grunde gelegt, die auf Anregung des Kammergerichts nach vielen Verhandlungen seit 1498 endlich auf dem Augsburger Reichstage von 1532 publiziert wurde. Die **Carolina**, wie sie später genannt wurde, oder Constitutio criminalis Carolina besteht aus 219 Artikeln.

Centena, Centenar siehe Gau und Schultheiß.

Centralbauten heißen diejenigen kirchlichen Monumente, die entweder kreisrunde oder polygone Anlage zeigen, oder deren Grundriß die Form eines gleichschenkligen, des griechischen, Kreuzes hat. Sie entstehen als älteste christliche Bauart gleichzeitig mit der Basilika. Schon die Römer pflegten gewissen Heiligtümern, vorzugsweise den Grabtempeln, die Form eines kreisrunden Kuppelbaues zu geben; sie waren meist zweigeschossig, unten der Gruftraum für die Leiche, oben der Raum für den Grabkultus. Solche Bauten sind das Grabmal der Helena, der Mutter Konstantins d. Gr., und das Mausoleum Theoderichs zu Ravenna. Verwandt mit den Grabkirchen sind die Memorien oder Gedächtniskirchen, Denkmäler zur Verherrlichung einer geweihten Stätte. Eine dritte Klasse von Centralbauten sind die Baptisterien oder Taufkirchen, in welchen die Kollektivtaufe der alten Christen vorgenommen wurde. In ihrer Mitte befand sich ein Bassin, in welches die Täuflinge hinunterstiegen, um durch Untertauchen die Weihe zu empfangen. Die architektonische Entwicklung dieser Centralbauten vollzog sich besonders dadurch, daß man die Kuppel nicht mehr auf den Umfassungsmauern selbst ruhen, sondern sie von Säulen tragen ließ, die kreisförmig innerhalb der Rotunde aufgestellt waren. Es entstand daneben ein ringsherumlaufender Umgang, den Seitenschiffen der Basilika entsprechend, dessen Gewölbe dem hochansteigenden und selbständig beleuchteten Kuppelraume ein genügendes Widerlager bot. Im Orient entwickelte sich aus dieser Form die Grundform der byzantinischen Baukunst, im Abendlande blieb sie fast ausschließlich auf bestimmte Kultuszwecke beschränkt, wie Grabkapellen, Schloßkirchen, Baptisterien. **Rahn**, über den Ursprung und die Entwicklung des

christlichen Central- und Kuppelbaues, 1866. Bildende Künste d. Schweiz, 80.

Chiromantie, Wahrsagung aus den Linien der Hand, gehört mit der Astrologie und Alchemie zu jenen aus dem Altertum stammenden Lebenserscheinungen, welche zwar aus der Beobachtung der Natur entstanden, die natürliche Erkenntnis jedoch nicht rationell auszubilden vermochten, sondern in teils naiv kindlicher und phantastischer Art, teils als Mittel des Betruges zu künstlichen Systemen ausgebildet und, vom Mittelalter lebhaft aufgegriffen, Versuchsfelder sowohl romantischer Träumerei als betrügerischer Handlungsweise als endlich redlicher, aber ungenügender Naturbeobachtung gewesen sind. Schon Aristoteles erwähnt die Chiromantie, Artemidor erhob sie im 2. Jahrh. n. Chr. zur Theorie. Das 16. und 17. Jahrh. haben in allen europäischen Litteraturen zahllose gelehrte und volksmäßige, mit Bildern versehene Darstellungen dieser vermeinten Wissenschaft hervorgebracht, und noch im Beginn des 18. Jahrh. wurden auf den Universitäten eigene Kollegien darüber gelesen. Mit der Chiromantie ging eine auf sämtliche Teile des Körpers sich erstreckende Physiognomie Hand in Hand. Die Chiromantie selber zerfiel in eine Chiromantia medica und eine Chiromantia curiosa. Die Hauptlinien der Hand sind: die Herzens- oder Lebenslinie, die Kopf-, Mittel- oder Naturlinie, die Tisch-, Gedärm-, Genitalium-, Nieren-, Gall- und bei dem Frauenvolk die Mutterlinie, endlich die Leber-, Lungen- und Magenlinie. Daneben giebt es 8 Nebenlinien, 3 Triangel, den Tisch oder Quadrangel und 7 Berge der Hand: Berg Veneris, Jovis, Saturni, Solis, Mercurii, Lunae, Cavea Martis.

Chor, der gottesdienstliche Aufenthaltsort des Chores der Geistlichen, wovon er den Namen Chorus trägt, auch hoher Chor oder Presbyterium (Priesterraum), Sanctuarium, ist ursprünglich das regelmäßig quadratische Altarhaus. Er liegt höher als das Schiff der Kirche, dehnt sich aber zuweilen westlich bis in die Vierung aus. Vom übrigen Raum ist er durch Schranken (cancelli) oder eine niedrige Wand getrennt, an der Westseite gegen das Langschiff häufig durch einen förmlichen Querbau oder eine Emporkirche, der Lettner, Lectorium, genannt wird. Derselbe ist mehr oder weniger geräumig, durch eine enge Wendelstiege zugänglich und von offenen Bögen getragen oder mit Durchgängen versehen. Er dient außer zur Verlesung des Evangeliums (daher der Name) auch zum Aufstellen der Sängerchöre und hieß daher auch Doxal, von Doxologie = Lobpreisung, oder Singechor. Seit dem 13. Jahrh. erlaubte man sich Abweichungen von der quadratischen Form des Altarhauses, sowohl durch Verkürzung als namentlich durch Verlängerung des Quadrates; das letztere wurde im gotischen Stil normal. Ein gänzliches Fehlen des Altarhauses ist seltene Ausnahme. Die Erhöhung des Chorraumes über den Fußboden der übrigen Kirche beträgt oft nur eine oder zwei Stufen, steigt aber auch bis 22 Stufen; ein bedeutend erhöhter Chor läßt stets auf das Vorhandensein einer Krypta unter demselben schließen. Der Schwibbogen, der das Altarhaus von der Vierung scheidet, wird Fronbogen oder Triumphbogen genannt, weil er mit einer Darstellung des triumphierenden Erlösers geschmückt zu sein pflegte. Die Krypta, mit einem oder mehreren Altären, war ausschließlich dem Dienste der Toten gewidmet. Die Cistercienser sollen sie in ihren Kirchen zuerst aufgegeben haben. Die Beleuchtung richtet sich nach ihrer mehr oder minder tiefen Lage. Die Krypta ist stets gewölbt, und die Wölbung wird durch mehrere Pfeilerreihen getragen. Auch Doppelchöre kommen vor, vom 9. bis 12. Jahrh. in Deutschland sogar gewöhnlich; solche Kirchen stellen sich gleichsam als zwei Kirchen mit einem gemeinschaftlichen Langhause dar, wobei jeder Chor seinen eigenen Heiligen hat. Die erste Kirche mit Doppelchören ist die Klosterkirche zu Fulda. — Otte, Handb., Abschn. 19.

Choral, von mittellat. choralis = zum Chor gehörig, ist noch bei Luther soviel als Chorsänger. In der Bedeutung der Weise eines Kirchenliedes findet man das Wort zuerst 1580. Weigand Siehe d. Art. Kirchenlied.

Chorherr, Chorherrnstift, s. Kanoniker.

Chorstühle. In den altchristlichen Basiliken pflegten die Geistlichen ihre Sitze in der Apsis einzunehmen, auf den steinernen, mit Polstern und Teppichen belegten Bänken, die sich zu beiden Seiten der bischöflichen Kathedra dem Chorrund anschlossen. Eigentliche Chorstühle scheinen erst um die Mitte des 13. Jahrh. aufgekommen zu sein. Jetzt nämlich wurden die Sitze in der Längenachse der Kirche aufgestellt, an den Wänden des Altarhauses

oder längs der Chorschranken, wo sie sich zu beiden Seiten des Hochaltars in einer langen Folge, meist in doppelter Reihe, bis in die Vierung des Querhauses und noch über dieselbe hinaus bis ins Hauptschiff fortsetzen. Die einzelnen Reihen sind stufenförmig hintereinander erhöht, die vorderen Sitze nach dem Chore durch eine Brustwehr mit den darauf befindlichen Betpulten abgegrenzt. Dieselbe Einrichtung zeigt die Rückwand für die dahinter befindliche Folge der Hochstühle, die ihrerseits in der Regel eine reiche Bekrönung vermittelst weit über die Rückwand vorragender Baldachine erhielten. Jeder Platz ist von den folgenden durch Armlehnen getrennt und zwar gewöhnlich durch doppelte, die niedrigen zum Gebrauche beim Sitzen, die höheren zur Bequemlichkeit beim Stehen bestimmt. Die Sitze selbst sind zum Aufklappen eingerichtet und auf der untern Seite mit den sog. Miserikordien versehen, kleinen Konsolen, mit Figuren oder Masken geschmückt und dazu bestimmt, den älteren oder gebrechlichen Kapitularen während der zum Stehen vorgeschriebenen Zeit der Chorstunden eine halb aufrechte Stellung zu ermöglichen. Zu den architektonischen Zierden, die man den einzelnen Gliedern zu teil werden ließ, kam schon früh ein reicher Schmuck mit Ornamenten und bald auch eine Mannigfaltigkeit figürlicher Darstellungen. Rahn, Bildende Künste in der Schweiz, 748 ff. Otte, Handb. d. Kunst-Arch. 197.

Chrismon, siehe Monogramm Christi.

Christbaum, s. Weihnacht.

Christusbilder. Die altchristliche Kunst begnügte sich, Christus durch Symbole (Monogramm, Fisch, Kreuz, Lamm) oder durch Allegorien (Orpheus, den guten Hirten) andeutend darzustellen. Im 3. Jahrh. erscheint auf Sarkophagen der sog. Katakombentypus: der Heiland in holdseliger Jugend ohne Bart, in einer idealen Auffassung, die sich, der Anschauungsweise der Heiden-Christen entsprechend, an den bereits fertigen Typus des guten Hirten anschloß, wie dieser formell aus dem antiken Bildnis des widdertragenden Hermes hervorgegangen war. Seit dem 6. Jahrh. entwickelt sich daneben aus dem Streben, der göttlichen Gestalt eine höhere Würde und gewichtigern Ausdruck zu verleihen, der sog. Mosaikentypus, das längliche Gesicht mit dem gespaltenen Bart und geteilten Haupthaar, mit unbedecktem Haupt und unbekleideten Füßen, langem Untergewand und kürzerem Obergewand. Nach Otte, Handb., Abschn. 158. Vgl. auch Kruzifix und Salvatorbilder.

Chronik, s. Geschichtschreibung.

Chronostichon, eine im Mittelalter oft angewandte Verhüllung der Jahreszahl in der Art, daß die Jahreszahl in sämtlichen oder einer Zahl durch den Charakter der Schrift kenntlich gemachter Zahlbuchstaben verdeckt ist, deren Addition die Jahreszahl giebt. Die Inschrift auf einem Kelche in der Marienkirche zu Danzig lautet: **Fulgidus ille calix divine porcio mense, Aurea quo factus anno per grammata cense,** welches die Zahl 1426 giebt.

Ciborium heißt sowohl der Altarbaldachin als das von ihm herabhängende Gefäß zur Aufbewahrung der Eucharistie; je nach seiner Form nannte man es Büchse (pyxis), Taube (columba, peristerium), Türmchen (turris, turricula), Kapsel (capsa), Speisegefäß (ciborium). Die allgemeinste Form war eine runde, cylindrische Büchse, pyxis, in älterer Zeit aus Holz, Bein, Stein oder edlem Metall, später fast immer aus letzterem verfertigt. Die Gefäße in Taubenform, mit der symbolischen Beziehung auf den hl. Geist, standen auf einer Schüssel, die mit den daran befindlichen Kettchen an einer Schnur über dem Altartische schwebend herabhing und während der Messe heruntergelassen wurde. Seit der Einführung des Fronleichnamsfestes im 13. Jahrh. kommen zur Vorzeigung (monstrare) der Eucharistie die Monstranzen auf, welche sich zum Teil an die früher bestandenen Reliquien-Monstranzen anschließen, Schaugefäßen zur Aufbewahrung von Reliquien, die seit dem 14. Jahrh. aus einem senkrecht gestellten Krystall-Cylinder bestehen, getragen von einem dem gotischen Kelchfuße gleichenden metallenen Ständer und oben mit einem Tabernakel in den mannigfaltigen Formen der gotischen Architektur gekrönt. Otte, Handb. Abschn. 45.

Cistercienser-Orden. Sein Stifter ist Robert, aus der Champagne, ein eifriger Cluniacenser Mönch. Nach mehreren vergeblichen Bemühungen, einige aus der klösterlichen Zucht gefallene Benediktinerklöster im Sinne einer strengen Asceſe zu reformieren, und nachdem ihm die Ordnung der Einsiedler im Wald von Molesmes ebenfalls mißlungen war, stiftete er in einer Einöde bei Citeaux unfern Dijon 1098 mit Unterstützung des Grafen Odo

das Kloster Citeaux mit der strengsten Beobachtung der Regel des heil. Benedikt. Zwar wurde er durch päpstlichsten Befehl gezwungen, nach Molesmes zurückzukehren, wo er auch im Jahr 1108 starb; aber seinen Nachfolgern in Citeaux, Alberich und dem Engländer Stephan Harding, gelang es, die Zustimmung Paschalis II. zu einem neuen Ordensstatut zu erhalten. In rechte Aufnahme kam das Kloster durch den Eintritt des 15jährigen Grafen Bernhard von Châtillon mit 30 Gefährten. Die Zahl der Mönche wurde so groß, daß man neue Kolonien auszusenden sich genötigt sah; in waldigen Einöden wurde La Ferté (Firmitas), Pontigny (Pontis nidus), Clairveaux (Clara vallis) und Morimond (Mors mundi) gestiftet. Clairveaux kam unter Bernhards Leitung. Von den genannten fünf Klöstern sind alle anderen abgeleitet; die Kolonisation und eine bedingte Abhängigkeit der Töchter vom Mutterkloster wurde System. Sobald die Zahl der Mönche es erforderte oder gestattete, ernannte der Abt womöglich dreizehn Brüder, unter ihnen das erwählte Oberhaupt des zukünftigen Klosters, welche dann mit festgestellter Förmlichkeit ihre bisherige Heimat verließen, um an neuer Stelle die Beschwerden der Gründung zu übernehmen. Alle diese Klöster wurden in Einöden, gewöhnlich in Thälern angelegt. Sie fingen mit den rauhesten Arbeiten an, mußten öfter verlegt werden. Der Name wurde frei und bedeutungsvoll gewählt, Clara vallis, Aqua bella, Portus S. Mariae. Das Prinzip des Ordens, die Neugründungen in Einöden anzulegen, führte zu landwirtschaftlicher Thätigkeit in umfassendem Sinne. Sobald sich das Gebiet durch Rodungen u. Schenkungen ausgedehnt hatte, legte man Meierhöfe, grangiae, an, auf welchen die Wirtschaft durch Mönche untergeordneten Ranges betrieben wurde; das ist die Entstehung der bei den alten Benediktinern noch unbekannten Laienbrüder wie sie schon die Cluniacenser ein geführt hatten; sie heißen conversi, gegenüber den professi. Die conversi auf dem Hofe standen unter der Leitung eines professus. Die Lebensweise war strenge: grobe Gemüse, hartes Brot, ein Strohsack; Fleisch, Eier, Fisch, Milch und Wein waren verpönt.

Die Leitung der Cistercienser Klöster hält die Mitte zwischen dem republikanischen Wesen der alten Benediktiner und der strengen Konzentration der Cluniacenser. Zwar blieb Citeaux der Mittelpunkt, sein Abt hielt die Generalkapitel des Ordens ab. Aber jedes Kloster hatte seinen eigenen Abt, und jedes Mutterkloster führte die Aufsicht über alle von ihm ausgegangenen Klöster. In der innern Verwaltung und der Wahl des Abtes waren die einzelnen Klöster selbständig, unterlagen aber jährlich einer Visitation. Wie die Cluniacenser sind auch die Cistercienser von der bischöflichen Gewalt eximiert und stehen direkt unter dem päpstlichen Stuhle. In Frankreich nannte man den Orden Bernhardiner-Orden. Im Jahre 1151 gab es 500, in der Mitte des 13. Jahrhunderts 1800 Cistercienser Klöster, die meisten vor 1200 gestiftet. Ihre Strenge hielt aber nicht lange an, und gegen Ende des Jahrhunderts wurde allgemein über die Verweltlichung auch dieses Ordens Klage geführt. Das Ordenskleid ist im Gegensatz zu der schwarzen Tracht der alten Benediktiner weiß mit grauem Skapulier.

Die Gründung und Entwickelung des Cistercienser-Ordens bildet ein hervorragendes Glied in der Kette der Erscheinungen, welche im 10. und 11. Jahrh. das einseitig-kirchliche Leben des Mittelalters zur Zeitigung bringen. Der ältere Benediktiner-Orden hatte sich würdig und verständig an der Befestigung der christlichen Lehre und Zucht beteiligt, war jedoch stets im engen Zusammenhang mit den weltlichen Gewalten und Bedürfnissen geblieben. Staatlich war bei den königlichen Klöstern aus dem Vorsteher des Klosters ein Fürst des Reichs geworden, und jemehr die Zeitverhältnisse die weltliche Bestimmung der Klosterstiftungen hervorhoben, desto mehr erlahmte der kirchliche Charakter, in Frankreich mehr als in Deutschland. Diesem Charakter wieder zu seinem Rechte zu verhelfen und die Wurzel der Weltlichkeit auszuziehen, entstanden im 10. und 11. Jahrhundert die reformierten Orden der Cluniacenser, Grammontaner, Kartäuser und Cistercienser, deren einflußreichste die Cluniacenser und Cistercienser sind. Während jedoch die älteren Cluniacenser neben ihrer strengen Kirchlichkeit doch die Berührung mit der weltlichen Gesellschaft nicht flohen, ihre Stiftungen in oder bei den Städten anlegten, den Betrieb der Wissenschaften und Künste erneuerten, ergaben sich die Cistercienser einem ausgesucht strengen Ascetentum, stellten eine hochgesteigerte Idee von Mönchsheiligkeit auf, wählten für ihre Stiftungen mit Vorliebe öde

Örter, stellten sich in schroffen, feindlichen Gegensatz zur Scholastik, zur Kunst, zur freiern Forschung. An den Albigenserkriegen hat der Orden hervorragenden Anteil genommen.

Auch das scheint für den Orden der Cistercienser charakteristisch, daß er sich so überaus schnell entwickelte, er repräsentiert mehr eine schnell erscheinende Stimmung des Gemütes als ein dauerndes erzieherisches Prinzip.

Der Orden der Cistercienser hat auch auf die Entwickelung der Architektur Einfluß gehabt; sein Geist führte auf das Prinzip möglichster Einfachheit. Das Geläute durfte nur von einer Glocke ausgehen, gewöhnlich brachte man deshalb auf ihren Kirchen bloß einen Dachreiter, ein kleines Türmchen, auf der Vierung des Kreuzes an. Gold, Silber und Seide waren nur für gewisse Gegenstände gestattet, Skulptur und Malerei zu üben den Brüdern verboten; Niedrigkeit, Ärmlichkeit der Klöster galt ihnen als ein Lob. Dennoch waren besonders infolge der zum Prinzip erhobenen Gastfreiheit des Ordens geräumige Kirchen und anderweitige große Räume notwendig, und die Baumeister des Ordens kamen deshalb dem neuaufkommenden gotischen Stile umsolieber entgegen, als dieser gegenüber dem romanischen Stil mit seiner Anhäufung von müßigem, oft schwer verständlichem Bildwerk, Verschwendung von edeln Metallen und kostbaren Stoffen, ernster und keuscher auftrat. Doch übten die Cistercienser in Frankreich keinen erheblichen Einfluß auf die Architektur aus, sie gaben nur ihrer klösterlichen Strenge gemäß die vereinfachten Formen. Dagegen brachten sie in Deutschland neue und praktisch nützliche Formen mit, welche sich zur Annahme empfahlen. Sie bauten überall gewölbte Kirchen, machten daher die bisher nur selten angewandte Wölbung populär und lehrten sie mit Hilfe des Spitzbogens und anstrebender Pfeiler zu sichern. Sie waren gleichsam Missionäre der französischen Architektur. Doch übten sie den französischen Stil mit Vereinfachungen und Änderungen, welche den einheimischen Sitten und Ansichten zusagten. Statt der Säule zogen sie den Pfeiler vor, sie verwarfen die Galerien über den Seitenschiffen, ihre Einfachheit der wesentlichen Formen erzeugte die Neigung zu sorgfältiger und anmutiger Ausbildung der Details.

Deutschland stand vorzugsweise in Verbindung mit Morimond, dessen erster Abt Arnold ein Deutscher und Bruder des Erzbischofs Friedrich I. von Köln war; er gründete das erste deutsche Cistercienser Kloster Campen (Alt-Camp) bei Köln. Auch Otto von Freisingen, der Geschichtschreiber, Oheim Barbarossas, war Mönch zu Morimond. Außer Campen sind Altenberge, St. Georgberg (Georgenthal) in Thüringen, Lutzell im Elsaß, Ebrach in Franken Morimondische Kolonien; ihre Zahl wuchs später auf 117; nur zwölf deutsche Cistercienser Klöster stammen von Clairveaux. Dem Cistercienser-Orden gehören u. a. an: Heilsbronn, Eberbach, Loccum, Marienthal, Riddagshausen, Salem, Heisterbach, Pforta, Doberan, Maulbronn, Bebenhausen.

Eine genügende Untersuchung über den Orden mangelt; vgl. Fink in Ersch u. Gruber, Art. Cistercienser. — Schnaases Kunstgesch. V, 8, Kap. 6. — Rahn, Bildende Künste, 346 ff. — Derselbe in den Mitteil. der antiquarischen Gesellsch. zu Zürich, Band XVIII. Heft 2.

Cithara ist bei den Lateinern des Mittelalters der übliche Name für Harfe. Siehe diese und Zither.

Cluniacenser Kongregation heißt diejenige Abart des Benediktinerordens, die sich im 10. Jahrh. vom Kloster Clugny aus verbreitete. Der ältere Benediktinerorden war mit der Zeit zu einer Vereinigung von Mönchen geworden, die in geschlossenen Vereinigungen den christlichen Unterricht, die christliche Wissenschaft u. Kunst handhabten, doch wurde die Pflege nationaler und weltlicher Beziehungen der Religion zuliebe nicht hintangesetzt und als Muster allgemein die klassischen Autoren des Altertums benützt; der Orden war jedoch nach einem hohen geistigen Aufschwung unter den Karolingern allmählich verweltlicht, was um so leichter geschehen konnte, als diese monarchischen Institutionen bei ihrem stetig wachsenden Reichtum und Grundbesitz nachgerade zu einem wichtigen Glied der Reichsorganisation erwachsen waren. Als sich nun im 10. Jahrh. auf den Gebieten der Kirchenverfassung, der Poesie, der Kunst, der Religion, des Staatslebens schnell derjenige Geist entwickelte, den man den Geist der Romantik nennt, und der sich im Rittertum, im Minnedienst, in der romanischen Baukunst, im Papsttum und in dem erbitterten Kampfe desselben mit dem Kaisertum, in gesteigerter Vorliebe für Ascese, für religiöse

Gemütsinnerlichkeit kundgab, da trat dieser Geist auch an die Klöster heran, die damals alle der Benediktinerregel huldigten, und suchte das bestehende, wie man meinte verweltlichte, Mönchsleben geistlich zu reformieren. Das dem Studium des klassischen Altertums, der nationalen Bildung, der weltlichen Bildung überhaupt feindliche Prinzip war zwar schon seit langem vorhanden; als geschlossene Macht trat es erst im 10. Jahrh. an verschiedenen Orten, z. B. in Lothringen, meist durch religiös gesinnte Männer auf, am kräftigsten aber in Clugny, Cluniacum. Hier, in Burgund, einige Meilen von Mâcon, stiftete im Jahre 910 Herzog Wilhelm von Aquitanien ein Kloster, das ein Muster eines reformierten Klosters werden sollte. An die Spitze berief er den Abt des Klosters Beaume, Berno. Das neue Kloster wurde von Anfang an unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterstellt. Bernos Nachfolger wurde Odo, Abt 927—941. Er ist der eigentliche Reformator des Mönchswesens. Seine consuetudines Cluniacenses, durch welche die Regeln Benedikts verschärft wurden, wurden bald in anderen älteren Klöstern eingeführt, und neue Klöster entstanden nach der erneuten Regel. Was diese reformierte Benediktinerregel kennzeichnet, ist die Umgehung der bischöflichen und die einzige Betonung der päpstlichen Gewalt und sodann die Konzentration sämtlicher dieser Regel angehörigen Stiftungen unter eine Centralleitung; die alten selbständigen Abteien wurden, wenn sie der Reformation beitraten, als Priorate behandelt, Clugny war das Archimonasterium, sein Abt der Archiabbas; die Vorsteher sollten jährlich zu einer beratenden Versammlung in Clugny zusammenkommen. Gregor VII., Urban II. und Paschalis II. waren Cluniacenser. Die Kirchen der Kongregation glänzten durch die Pracht ihrer Ausstattung. Zahlreiche weltliche Fürsten, darunter auch französische und deutsche Könige, waren der Reform geneigt. Wie stark aber an manchen Orten der Widerstand gegen die Neuerer, die Schismatiker, die Welschen war, und wie man ihre kirchliche Strenge unter Umständen als Heuchelei erklärte, geht aus den St Gallischen Kasus Ekkeharts IV. hervor; diese an Beispielen aus der ältern, frischen, natürlichen Klosterzeit so reiche Chronik ist eben zu dem Zwecke abgefaßt worden, um als Parteischrift gegen die Neuerungen eines dem Kloster aufgedrungenen cluniacensischen Abtes zu dienen und den Beweis zu leisten, wie viel Schönes und Herrliches unter der ältern freiern Richtung geleistet worden sei. Siehe die Einleitungen zu der lateinischen und deutschen Ausgabe durch Meyer von Knonau. Die Cluniacenser Reformation hat sich in Deutschland zuerst in den Klöstern des Schwarzwalds festgesetzt: „Hier verkehrten die Legaten und Gegenkönige, hier feierten sie ihre Feste, hier suchten sie und ihre Anhänger Zuflucht in Zeiten der Not. Die Mönche von Ebersheim im Elsaß haben Rudolf von Rheinfelden sogar seine Krone geschmiedet. Es war nicht wie bei den Sachsen eine zufällige Übereinstimmung in der Opposition gegen das Reich, welche diese Mönche mit Gregor zusammenführte, sondern der reine dogmatische Eifer. Sie lebten in der Vorstellung von der päpstlichen Allgewalt und konnten einen andern Standpunkt gar nicht begreifen."

„In Verbindung mit Clugny standen diese Klöster wohl schon lange. Ein recht lebendiges und festes Band aber knüpfte sich erst durch Wilhelm von Hirschau. Dieser führte auf den Rat des bekannten päpstlichen Legaten Bernhard, Abts von St Victor, der sich 1077 ein ganzes Jahr lang bei ihm aufhielt, die Cluniacenser Regel in seinem Kloster ein, und von hier aus verbreitete sich nun der Hirschauer Orden nach allen Seiten; neue Klöster wurden gestiftet und alte nach der neuen Weise reformiert. Hirschauer Mönche kamen nach Reichenbach und St. Georgen im Schwarzwald, nach Schaffhausen, Petershausen und Pfäfers, nach Weilheim (später nach St. Peter bei Freiburg verlegt) und Zwifalten, Blaubeuren und Isny, Wiblingen und Ochsenhausen, nach Komburg in Franken, nach Fischbachau und Scheiern, Prüfening und Ensdorf in Baiern, nach dem Petersberg bei Erfurt, Reinhardsbrunn, Goseck, Hasungen und Magdeburg, nach Admont in Steiermark, St. Paul in Kärnthen. Otto von Bamberg führte in allen seinen Klöstern die Hirschauer Regel ein. Derselben Richtung gehörte St. Blasien im Schwarzwalde an. Hier wurde Hartmann, früher Propst von St. Nicola bei Passau, des Gegenkönigs Rudolf Kaplan, Mönch und Prior; dann aber 1094 Abt von Götweih, wohin er eine Kolonie aus St. Blasien führte, und bald wurden ihm auch St. Lambert in Steiermark, Kempten, St. Ulrich und

Afra in Augsburg anvertraut. Nach Kremsmünster kamen Mönche aus Gottesau, einer Hirschauer Kolonie im Sprengel von Speier. Bischof Burchard von Basel aber unterwarf 1105, eingedenk der alten Freundschaft und innigen Verbindung, das von ihm gestiftete Kloster St. Alban bei Basel unmittelbar dem Abte von Clugny." Wattenbach, Geschichtsquellen IV, § 6.

Die Cluniacenser Mönche trennten sich nie völlig von den alten Benediktinern, behielten auch die schwarze Tracht. Abgesehen von den strengeren Regeln der Kongregation unterschieden sich ihre Stiftungen dadurch von den alten nichtreformierten, daß diese durch die nächstfolgenden Jahrhunderte ihre Selbständigkeit und ihre Bedeutung als Reichsstände bewahrten, die mächtigeren unter ihnen sogar zu Reichsfürsten wurden, während die reformierten Klöster dem Charakter der kirchlichen Genossenschaft treuer blieben. Mit den Cistercienfern, die auch Benediktiner sein wollten, aber das Prinzip des geistlichen Mönchstums viel einseitiger darstellten, auch zur weißen Tracht übergingen, führten die Cluniacenser heftige Fehden, besonders Bernhard von Clairveaux als Cistercienser gegen den Abt von Clugny, Peter den Ehrwürdigen. Siehe Fink in Ersch und Gruber, Art. Cistercienser.

Collegia Musica heißen musikalische Akademien, die gleichzeitig mit den Sprachgenossenschaften und den Dichtervereinen nach italienischem Muster in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. auftraten, um gemeinsam Orchestermusik zu üben. Man findet solche Gesellschaften u. a. in Zürich 1613, in St. Gallen 1621, Winterthur 1629 gestiftet. Die St. Gallische Gesellschaft hat sich unter dem Namen „Antlitzgesellschaft" bis heute erhalten und steht noch im Besitze sämtlicher Protokolle und anderer Schriften. Siehe Götzingers Litteraturbeiträge aus St. Gallen. St. Gallen, 1870.

Commendatio, siehe Adel.

Cymbalum, s. Glockenspiel.

Cyperwein, mhd. **kipper**, s. Wein.

D.

Daktylische deutsche Verse sind zuerst im 12. Jahrh. neben anapästischen in Nachahmung lateinischer daktylischer Verse, leoninischer Hexameter oder Sequenzen versucht worden, und zwar zuerst in geistlichen Leichen; doch waren sie bei den höfischen Lyrikern weder besonders beliebt noch geschickt gehandhabt. In die Opitzische Schule wurden Daktylus und Anapäst durch Buchner eingeführt, der daktylische Verse des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein nachahmte. „Dieses Reimgeschlecht", sagt Schottelius vom Daktylus, „ist eines von den Lieblichsten in deutscher Sprache, nicht ohne Ruhm und Nutz endlich hervorgesucht und richtig nach eingepflanzeten natürlichen Gründen und Lieb- leichlichem Vermögen teutscher Hauptsprache, von vornehmen Poeten, doch anfänglich von Herrn Augusto Buchnero aufgebracht und herausgeschmücket". Besonders die Pegnitz-Schäfer hatten eine besondere Vorliebe für die beiden Versarten.

Damast, geblümtes Seidenzeug von Damaskus, aus ital. damasco, franz. damas, wird im 14. Jahrh. zuerst erwähnt.

Dame, mittellat. domna, ital. **dama** und donna, franz. dame, ist nach Grimm wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei uns eingeführt; im Simplicissimus, 1669, ist das Wort schon geläufig.

Dei gratia, von Gottes Gnaden, ist zuerst von Pipin in seinen Titel aufgenommen worden. Die Nachfolger behielten es bei, später nahmen es andere Würdenträger, wie Herzöge, Grafen an.

Denar, s. Münze.

Deutsch, ahd. diutisk, mhd. diutisch, diutsch, fränkisch-lateinisch theotiscus, ist abgeleitet von ahd. der und das diot u. die diota, got. thiuda, altsächsisch thiod und thioda = Volk, Volksstamm, und bedeutet: dem Volke eigen, volksmäßig. Nachdem infolge der Völkerwanderung der alte Gesamtname der Germanen (siehe diesen Art.) verloren gegangen war, kam allmählich, zuerst für die Sprache, im

Gegensatze zum Latein der Kirche, des Rechtes und der höhern Bildung überhaupt, dann auch im Gegensatze zum Romanischen der Name deutsch auf; man findet das Wort zuerst im Jahre 788, von da noch längere Zeit selten gebraucht. Der gebräuchlichere Name des Volkes sowohl als seiner Sprache war Franken und fränkische Sprache. Recht in Aufnahme kam das Wort deutsch erst im 12. Jahrh., und zwar zuerst in Niederdeutschland; denn im Altfranzösischen unterschied man Alemant und Tyois als Ober- und Niederdeutsch, wie noch heute bei den Engländern Dutch ein Holländer ist; das franz. Tyois scheint auch die im Mhd. oft vorkommende Schreibung des Wortes mit t: tiutsch veranlaßt zu haben. Die nhd. Schreibung mit t hat keinen Sinn. Das Wort Deutschland kommt zuerst im 12. und 13. Jahrh. vor; im 16. zeigt es sich häufiger. Grimm, Grammatik, Bd. 1 der 3. Auflage, Seite 10—20.

Deutsche Reiter heißt eine Art der Reiterei, die ein Mittelding zwischen Kürassieren und Arkebusieren war und sich während der schmalkadischen Kriege herausbildete. Sie heißen auch Ringerpferde, weil sie geringere, d. h. leichtere Pferde ritten. Statt der verschließbaren Helme trugen sie offene Eisenhüte, statt des Panzers bequeme Brustharnische oder bloß Lederkoller mit Halsberge. Weil sie das Eisenzeug schwarz anzustreichen pflegten, hießen sie auch „die Schwarzen". Als Angriffswaffen dienten Schwert und Faustrohr. Ihre Fechtweise, ganz nahe an den Feind zu traben, das Rohr abzuschießen und die Pferde sofort hinter den Haufen zurückzuwerfen, während die nächsten Glieder immer wieder folgten, hieß Natterweistummeln (Tummeln nach Natternart), Caracolieren oder Harcelieren. In ihren Reihen entwickelte sich zum erstenmal ein kavalleristischer Geist im modernen Sinne. Ihren Hauptschauplatz fanden sie in Frankreich, wo die „reitres" in den Hugenotten-Kriegen berühmt und gefürchtet wurden. Durch die deutschen Reiter wurde die uralte Reiterlanze außer Kurs gesetzt. Jähns, 1215.

Deutschherrenorden, s. Ritterorden.

Dichter. Einen Stand der Dichter oder Sänger hat es bei den Deutschen nie gegeben; die Männer, die vorzüglich mit der Kunst begabt waren und deshalb Dichten und Singen wie einen Beruf ausübten, hieß man scof, d. i. den Schaffenden wie griech. ποιητής von ποιεῖν, schaffen, oder in Bezug auf den Vortrag den Sänger. Das erstere Wort teilt das Schicksal des alten allitterierenden Epos, erhält sich aber vereinzelt in Glossen und Kompositionen noch bis ins 13. Jahrhundert: salmscoph = psalmista, leodscaffo = carminum conditor, scofleod u. winileod, scopfsang, das schof = Erdichtung; schophlîch, dichterisch, erdichtet; schopf-buoch = Gedichtbuch; schophen = dichten. Der andere Name Sänger erhält sich bis zu den Minnesingern und Meistersingern, die auch Dichter sind. Die höfische Dichtkunst ermangelt eines gleichmäßig verbreiteten Namens für den allgemeinen Begriff des Dichters; ihre Thätigkeit heißt singen oder singen und sagen, letztere zwei ursprünglich der Name für das Dichten überhaupt nach Form (singen) und Inhalt (sagen), später der Ausdruck für die beiden auseinander gegangenen Formen der Epik und Lyrik. Die Lyriker hießen dann senger oder singaere, die Epiker tihtaere, von tihten, aus lat. dictare = zum Nachschreiben vorsagen, niederschreiben lassen, vorsagend anfertigen; denn der epische Dichter des Mittelalters konnte gemeiniglich nicht schreiben, er diktierte; mit der Zeit gingen beide Wörter, tihten und tihtaere in die edlere Bedeutung des Ersinnens, Anordnens, Erdenkens, Nachdenkens, Sinnens und künstlerischen Schaffens über; doch wiegt das Verb noch vor, tihtaere ist seltener, und noch bis ins 16. Jahrh. behält es zugleich die alte Bedeutung des Verfassers einer nichtpoetischen Schrift bei. Neben diesem Wort erscheint oft meister, d. i. derjenige der es versteht, seis als Gegensatz zu dem, der es nicht versteht, seis als Ehrenname des Dichters aus bürgerlichem Stande, z. B. meister Gottfried von Straßburg, gegenüber dem adligen Dichter, dessen Titel herr ist. Erst die Renaissance hat den Namen Dichter als gleichbedeutend mit poeta allgemein gemacht; doch nennen Opitz, Schottel u. a. den Dichter noch regelmäßig Poet, seine Kunst Dichtkunst oder Poeterei.

Dienstag, s. Wochentage.

Dienstmann, s. Ministerial.

Dienstmannen-Rechte. Da das Verhältnis des Dienstmannes, Ministerialen, zum Dienstherrn ein wesentlich persönliches

war, fehlte es an Rechtsquellen, welche für die Ministerialen des Gesamtreiches gleichmäßige Prinzipien enthielten. Die Rechtsbücher sprechen deshalb fast nie von den Dienstleuten. Daher kam es, daß im 12. Jahrhundert besonders in geistlichen Herrschaften das Bedürfnis entstand, die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Ministerialen zu verbriefen; es geschah unter Mitwirkung der Ministerialen selbst, ähnlich wie bei den Öffnungen. Diese Aufzeichnungen beziehen sich auf die Dienstpflicht, das Erbrecht, die Verpflichtungen des Herren zu einzelnen Leistungen, manchmal auch auf die sonstigen Vermögensverhältnisse, Familienrecht, Prozeß und Strafrecht. Sie haben meist nur geringen Umfang. Die wichtigsten sind das Bamberger, Kölner, das Bischofs- und Dienstmannenrecht zu Basel (herausgegeben von W. Wackernagel), die Leges feudales Teklenburgicae, das Wormser Dienstrecht. Stobbe, Rechtsquellen, I, 579.

Dies irae dies illa, die bekannte Sequenz auf den Allerseelentag, wird jetzt meist dem Thomas von Celano, einem Franziskaner aus Celano in den Abruzzen zugeschrieben; dieser lebte um 1250 und hielt sich längere Zeit in Köln auf. Es giebt drei Texte dieses Liedes und unzählige Übersetzungen ins Deutsche.

Dietrich von Bern ist der beliebteste Held der deutschen Volkssage im Mittelalter. Sein Schicksal liegt in folgenden Zügen: Auf Anstiften des ungetreuen Rates Sibich vertreibt der König Ermenrich von Rom seinen Neffen Dietrich aus Bern; dieser flüchtet an Etzels, des Hunnenkönigs, Hof, wo ihn u. a. das Nibelungenlied vorfindet. Etzel giebt ihm darauf ein Heer mit, sein Land wieder zu erobern; mit dessen Hilfe besiegt er das Heer Ermenrichs in der Rabenschlacht (Schlacht bei Ravenna) und gewinnt sein Reich wieder. Die erhaltenen Dichtungen, die sich an die Schicksale dieses Helden anschließen, sind das altdeutsche allitterierende Hildebrandslied, in mittelhochdeutscher Sprache die unstrophischen Gedichte Biterolf und Dietleib vom Verfasser der Nibelungen Klage, erzählt einen großen Turnierkampf Attilas und der Seinen, Dietrich voran, um 1225 geschrieben; Dietrich und Wenezlan, ein Bruchstück, das den Zweikampf mit dem Polenkönig Wenezlan erzählt; Dietrichs Ahnen und Flucht oder daz buoch von Berne von Heinrich dem Vogler, und Luarin oder der kleine Rosengarten. Strophische Dichtungen sind: Alpharts Tod, der große Rosengarten, die Rabenschlacht, Sigenot, Ecke, Goldemar, Dietrichs Drachenkämpfe, Etzels Hofhaltung.

Die Entstehung und Bedeutung der Dietrichssage unterliegt den manigfaltigsten, zum Teil widersprechendsten Ansichten. Der Name Dietrich, der Ort, wo die Sage spielt, Verona, Ravenna, Rom, ließen es früher als selbstverständlich erscheinen, daß der Held der Sage nichts anderes als das epische Bild des Ostgotenkönigs Theoderich des Großen sei; vergleicht man jedoch den Lebensinhalt beider Dietriche, so stimmt nichts miteinander überein, und man kam deshalb zu der Ansicht, die Sage sei älter als der historische Gotenkönig; wobei dann eine zweite Frage sich aufdrängte: ist in diesem Falle die Sage dennoch historisch, oder ist sie mythisch? Das letztere fände darin einen Halt, daß mit der Dietrichsage die mythische Wielandssage durch dessen Sohn Wittig, tiroler Zwergsagen, der Mythus vom getreuen Eckhart und Züge des alten Donnergottes verbunden sind. Stimmen übrigens die Lebensschicksale der beiden Dietriche nicht miteinander überein, so scheint die allgemeine Bedeutung, das Ansehen, das der historische Dietrich genoß, um so eher in der Sage sich wiederzuspiegeln, wenn man annimmt, dieselbe sei bei den Alemannen ausgebildet worden; die Alemannen verdankten Theoderich die Schonung, mit welcher die Franken sie behandeln mußten; Breisach, wo die Sage von den Harlungen spielt, liegt in Alemannien, und an vielen Orten Schwabens wird Dietrich als Bekämpfer schädlicher Ungeheuer genannt, wie denn auch eine Menge Ortsnamen seinen Namen tragen. Karl Meyer, die Dietrichsage in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Basel 1868.

Ding, thing = Gericht. A. In germanischer Zeit. Der Mittelpunkt des staatlichen Lebens bei den Deutschen war die Versammlung des Volkes, sowohl der Gesamtheit als der einzelnen Abteilungen, in die eine Völkerschaft zerfiel: Dörfer, Hunderte, Gaue. Jede dieser Versammlungen die der Dörfer ausgenommen, war zugleich Gericht, d. h. Versammlungen, in welchen alle öffentlichen Angelegenheiten der Mark, des Gaues und der Landschaft zur Sprache kamen, alle Feierlichkeiten des unstreitigen Rechts vorgenommen, endlich auch Zwistig-

keiten beurteilt und Bußen erkannt wurden. Bei den meisten Stämmen hießen diese Versammlungen thing, ding, hauptsächlich bei den Franken mall, bei den Angelsachsen gemôt, engl. meet, meeting, bei den Friesen warf, alle diese Namen von der Bedeutung der Verhandlung, Besprechung.

Tacitus, Germ. 11 u. 19, läßt nur die große Volksversammlung als wahre Volksversammlung, concilium, gelten, die der Hunderte erscheinen ihm als Gericht. Sie fanden, kleinere wie größere, bei Neu- und Vollmond statt. Als spätere Sitte erscheint, daß die Hunderte allwöchentlich, alle vierzehn Tage oder alle Monate zusammenkamen. Versäumnis der Gerichtsversammlung wurde bei einzelnen Stämmen mit Buße bedroht. Außerordentliche Versammlungen wurden verkündet durch Anzünden von Feuern, durch Herumschicken eines Stockes oder Pfeiles. Man versammelte sich unter freiem Himmel, auf Anhöhen oder in Hainen, wohl vorzugsweise in der Nähe der Stätten, wo die Götter verehrt wurden. Jede Hunderte, wie schon jedes Dorf, hatte ohne Zweifel ihre regelmäßige Versammlungsstätte. Wer teilnahm, erschien bewaffnet, Recht und Zeichen der Freiheit Nur die Hufenbesitzer sind, wenigstens später, die vollberechtigten Mitglieder der Gemeinde, die zur Teilnahme am Urteil berufenen. Nach Tacitus saßen die Volksgenossen bei der Versammlung, später stand die Menge um den für die sitzenden Vorsteher abgegrenzten Raum, sie schlug den Ring, wie man zu sagen pflegte. Die Versammlung wurde nicht zu bestimmter Zeit, aber feierlich eröffnet. Die Priester geboten Schweigen und den Thingfrieden, über den sie zu wachen haben. Der König oder Fürst trägt die Sache vor, um die es sich handelt. Eine weitläufige Verhandlung findet nicht statt, auch zu einer förmlichen Abstimmung schreitet man nicht. Die Menge gab ihren Beifall durch Zuruf oder Zusammenschlagen der Waffen kund; was mißfiel, verwarf sie mit unwilligem Murren. Die besonderen Geschäfte waren Wahl der Fürsten, Erhebung eines Herzogs, Wehrhaftmachung der Jünglinge, Freilassung, Lossagung von der Familie, in einzelnen Fällen Verlobung und Vermählung, Übertragung von Land. Allgemeine Beschlüsse über Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge können nur auf den allgemeinen Versammlungen gefaßt sein. In die gerichtlichen Verhältnisse teilten sich Landschaft und Hunderte. Schwerere, öffentliche Verbrechen, die mit Lebensstrafe bedroht waren, kamen an die Landesversammlung. Sonst war die Hunderte als Gericht thätig; die Schlichtung von Streitigkeiten, das Urteil über Verletzung des einzelnen erfolgte regelmäßig hier. Überall gilt bei den Germanen, daß die versammelte Gemeinde urteilt, das Recht weist, die Entscheidung trifft, während der Richter die Leitung des Gerichts, die Ausführung des Urteils und was weiter zur Sicherung des Rechts gehört in Händen hat. Vielleicht gab es Männer, welche als besonders des Rechtes kundig über dasselbe Belehrung zu geben hatten, die alten Formeln und Bußesätze derselben bewahrten. Vielleicht war eine solche Stellung manchmal mit der des Vorstehers der Hunderte, in älterer Zeit mit der des Priesters verbunden gewesen.

Das Landesthing war auch das Landesheer, dem Namen sowohl als dem Wesen nach. Die Versammlung, die den Krieg beschloß, führte ihn auch, brach unmittelbar zum Feldzug auf.

Mit der Ausbildung größerer Reiche ändern sich die ursprünglichen Zustände vielfach. Das Landesthing wird unmöglich; an seine Stelle tritt zum Teil das Märzfeld, siehe den Art. Campus Martius. Dagegen bleiben die Gerichtsversammlungen der Hunderte in Bestand.

B. In der merowingischen Zeit. Die Versammlungen der Hunderte gingen wesentlich unverändert aus der ältesten Zeit in die merowingische hinüber. Der regelmäßige Termin war ein vierzehntägiger, der gewöhnliche Gerichtstag von Alters her, wahrscheinlich seit heidnischer Zeit, der Dienstag. Bei den Alemannen fand das Gericht statt vor dem Grafen und dem Centenar, welcher in diesem Fall auch judex heißt, bei den Baiern vor dem Grafen und, da die Baiern den Centenar nicht kannten, vor einem wie es scheint durch Mitwirkung des Volkes bestellten judex; in beiden Stämmen hatte der Centenar oder judex die Sache, um die es sich handelte, zu untersuchen, er entschied, ob sie zum Urteil reif und fertig war, gab an, was das Gesetz über den vorliegenden Fall bestimmte, und ging mit seinem Ausspruch der Gemeinde voran. Er erscheint so als Vertreter und Organ des Volks, das zum Teil durch ihn seinen Einfluß auf die Rechtsweisung

übt. Der Graf ist anwesend, weil er der Träger des königlichen Blutbannes ist. Bei den Franken giebt es außer ihm keinen andern Richter. Daneben war aber, wie früher immer, die Versammlung der freien Grundbesitzer gegenwärtig, um das Recht zu sprechen. Der Graf saß auf einem erhöhten Platze, ein neben ihm aufgehängter Schild bezeichnete die Hegung des Gerichts. Regelmäßig ist auch ein Schreiber gegenwärtig. Die Versammlung fand unter freiem Himmel an der bestimmten Gerichtsstätte statt. Sie dauert bis Sonnenuntergang. Die Ladung ergeht vom Kläger selbst. Das Prinzip der Vertretung ist schon weit gediehen, zunächst natürlich in Civilsachen. Eideshelfer, Gottesurteil und Zweikampf (siehe die besonderen Artikel) behaupten ihren Platz. Größere Versammlungen als diejenigen der Hundertschaften, eigentliche Gauversammlungen, gab es in merowingischer Zeit nicht mehr. Dagegen findet man in dieser Periode Landesversammlungen der alemannischen und bairischen Gesamtheit, wobei die weltlichen und geistlichen Großen sich um den Herzog zusammenscharten und freie Volksgenossen sich sonst einfinden mochten; diese Landtage wurden wie die großen Märzfelder im März abgehalten und waren, was in dem Wesen aller deutschen Versammlungen liegt, immer zugleich Gerichte.

C. Karolingische Zeit. Die Teilnahme am Gericht, früher ein Recht und eine Ehre des Freien, wird allmählich als Last empfunden, der man sich zu entziehen sucht; die Zahl der vollberechtigten Freien hat abgenommen, ein Teil derselben und namentlich die Grafen, die durch ihre militärische Gewalt der gerichtlichen oft entzogen werden, liegen draußen im Felde. Daraus ergeben sich folgende Veränderungen im Gerichtswesen: Gerichtsversammlungen des ganzen Gaues sollten jährlich bloß zwei bis drei stattfinden, von jetzt an unter einer dazu hergestellten Bedachung, einem förmlichen Gerichtshaus, nie in der Kirche. Eine größere Zahl von Teilnehmern wurde schon dadurch ausgeschlossen. Niemand soll hier bewaffnet mit Lanze und Schild — das Schwert blieb gestattet — sich einfinden. Gerichts- und Heerversammlung fallen also nicht mehr zusammen. Die in kürzeren, vierzehntägigen Fristen abzuhaltenden Gerichte werden von einem Abgeordneten (missus) oder vom Centenar abgehalten; solche Gerichte urteilen nur über geringere Sachen; über Leben, Freiheit und Eigentum entscheidet das Grafengericht, jedoch ohne gesetzlich bestimmte Kompetenzausscheidung; denn immer noch erscheint der Graf als der ordentliche Richter; der Vicarius oder Centenarius fungiert nur in Vertretung des Grafen. Die Zahl der Gerichtstage möglichst zu beschränken, ist Streben der karolingischen Gesetzgebung; ebenso soll zu anderen Gerichten als zu den drei allgemeinen niemand geladen werden, als wer etwas dabei zu verrichten hat. Zur Herstellung eines einfachern und kürzern, an der Stelle des alten und förmlichern Verfahrens wurde auch bestimmt: wer nach der zweiten Aufforderung ausblieb, dessen Vermögen sollte mit dem Bann belegt werden. Die Buße für Versäumnis fiel nicht mehr wie früher an die Gegenpartei, sondern an den Beamten.

Mit dem allen steht im Zusammenhang, daß bestimmte Personen für die Urteilfindung bezeichnet und zur regelmäßigen Anwesenheit im Gericht verpflichtet wurden, sie heißen Skabinen oder Schöffen, von ahd. scafan, nhd. schaffen in der Bedeutung: Recht sprechen; der Name erscheint bald nach dem Beginn der Herrschaft Karls d. Gr. Es sind angesehene Männer mit freiem Grundbesitz, deren Auswahl unter Mitwirkung des Grafen und des Volkes erfolgte. Sie wurden vereidigt und konnten nur wegen Unwürdigkeit entfernt werden. In Italien waren es oft Geistliche. Die Skabinen gehören dem Gau, nicht der Hundertschaft an. Wie viel Skabinen jeder Graf hatte, ist nicht ausgemittelt; im Gericht sollten regelmäßig sieben anwesend sein.

In der karolingischen Periode hat aber auch schon die Zersplitterung des Gerichtswesens begonnen, dadurch, daß neben den gewöhnlichen Grafengerichten die geistlichen Gerichte sich ausdehnten, besondere weltliche Gerichte auf den Gütern der Grafen entstanden und ein besonderes königliches Gericht vorhanden war.

D. Die Zeit des Lehnswesens. Die im Laufe dieser Periode vor sich gehende Auflösung des Reiches in eine Reihe verschiedenartiger Gewalten und Herrschaften zersplittert auch das Gerichtswesen, und es bilden sich jetzt die besonderen Gerichte: das königliche, Hof- oder Pfalzgericht, die herzoglichen Gerichte, die gräflichen Gerichte, die Vogteigerichte, Hofge-

richte, Gerichte von Unterbeamten, Stadtgerichte. Die ordentliche Gerichtsbarkeit ist aber fortwährend die gräfliche, selbst der Herzog wird als Richter zu den Grafen gerechnet.

Das echte Ding, d. i. das alte Grafengericht, wird in hergebrachter Weise dreimal im Jahr abgehalten, es heißt das jährliche, das allgemeine, das gemeine, das große oder volle Gericht, später Landgericht, Landding, das Ungebotending oder auch das Botding. Außer dem Grafen konnten ein solches Ding der Herzog, der Stellvertreter des Grafen, Vögte mit gräflichem Rechte, Dingvögte, unter Umständen Geistliche oder wer sonst in den Besitz dieses Rechtes gekommen war, abhalten. Die Zeit war häufig ein für allemal bestimmt, an den hohen kirchlichen Festen, Weihnacht, Ostern und Pfingsten oder Dreikönige, Montag nach dem weißen Sonntag und Mai, oder zweimal zur Zeit des Grases, einmal des Heues. Innerhalb der Grafschaft fanden sich regelmäßig verschiedene Gerichtsstätten, meist zwei oder drei, manchmal nur eine. Noch immer wurde nicht selten in alter Weise unter freiem Himmel getagt, in einem Walde, auf einem Hügel, einem Kirchhof, an einer Brücke, einem Fluß, doch auch in großen Orten und Städten. Alle Freie der Grafschaft waren dingpflichtig, später haben auch Ministerialen teilgenommen. Urteiler sind die Schöffen, vollfreie Männer, aus angesehenen Geschlechtern, lebenslänglich, vielleicht selbst erblich. Wer sie ernannte, ist nicht deutlich. Die Kompetenz der Grafengerichte bleibt im allgemeinen die alte: schwere Verbrechen, Streit über Freiheit und Eigentum.

Als unechtes Ding galt das Gericht des alten Centenars oder Schultheißen, der zwar auch mit Schöffen richtete; dieses Gericht wird besonders in den Städten von Bedeutung.

Die Entwickelung der öffentlichen Gerichtsbarkeit war nun im allgemeinen die, daß die Gerichtsbarkeit, ihrer Natur nach dazu da, das Recht und den Frieden zu sichern, demjenigen, der sie besaß, dem sie mittelbar oder unmittelbar übertragen wurde, die Grundlage für eine Stellung von nicht bloß amtlicher, sondern selbständig politischer Stellung gab. Der Zerfall der gerichtlichen Institutionen in die Kreise der Ritter, der Bürger, der abhängigen Bauern erschwerte die Durchführung gleichmäßiger Rechtsgrundsätze. Rache und Fehde benachteiligten das Recht; die Ausbeutung des Rechtes auf Buße für finanzielle Zwecke erzeugte Übelstände der schlimmsten Art, so daß die Gerichtsbarkeit geradezu ein Mittel zur Unterdrückung der unteren Klassen wurde. Zugleich wurde sie der Weg zur Bildung selbständiger größerer oder kleinerer Herrschaften. Der Besitz der Gerichtsgewalt galt so sehr als Mittelpunkt aller staatlichen Gewalt, daß sie die Grundlage nicht bloß für eine obrigkeitliche, sondern herrschaftliche Stellung wurde. — Nach Waitz.

Diocletianus oder die sieben weisen Meister, siehe Novellen.

Diptychen sind bei den Römern der ersten Jahrh. christlicher Zeitrechnung Tafeln von Gold oder Silber, bei reicherer Ausstattung von Holz oder Schiefer, am häufigsten von Elfenbein oder, in Ermangelung dessen, von Kamelbein. Diese Tafeln waren mit Bändern oder Scharnieren versehen, sodaß sie wie Bücher auf- und zusammengelegt werden konnten. Die Außenseiten pflegte man mit Bildschnitzereien zu verzieren, während die inneren Flächen, mit Wachs oder Papyrus überzogen, als Schreibtafeln dienten. Sie wurden, beschrieben und versiegelt, nicht selten als Briefe versandt. Sie waren ein beliebter Gegenstand von Geschenken, die sowohl von Privaten als namentlich von höheren Beamten, Konsuln, Prätoren, Quästoren bei Anlaß ihres Amtsantrittes verabfolgt wurden. Die Reliefs stellten deshalb in der Regel die bei jenem Anlaß stattgehabten Tierkämpfe dar: oben sitzt der Konsul, von Begleitern umgeben, die Insignien des Amtes in der Hand, das Zeichen zum Beginn der Spiele gebend, unten im kleinern Maßstabe finden sich die Spiele selber dargestellt. Solche Diptychen wurden früh für kirchliche Zwecke benutzt. Man pflegte auf denselben die Namen der Märtyrer, der Kirchenvorsteher, der Wohltäter und anderer hervorragender Gemeindegenossen zu verzeichnen. Diese Tafeln wurden dann während der Fürbitte auf dem Altar aufgestellt und im Abendlande bis ins 12., in der griechischen Kirche bis ins 15. Jahrh. benutzt. Man schmückte sie in christlicher Zeit mit Heiligenfiguren, biblischen oder legendarischen Darstellungen. Eins der berühmtesten Diptychen ist das St. Gallische, das den Namen des Tutilo als Verfertiger trägt. Rahn, Bildende Künste. 108 ff.

Directorium humanae vitae, alias **Parabolae antiquorum sapientium**, ist eine lateinische Bearbeitung der aus dem Bidpai stammenden Novellensammlungen, im 13. Jahrh. von dem getauften Juden Johann von Capua aus einer hebräischen Nachbildung übersetzt, gedruckt zwischen 1470 und 1480 (wahrscheinlich auf Veranlassung Eberhards im Bart als Buch der Beispiele der alten Weisen, Buch der Weisheit, der alten Weisen Exempelspruch, zuerst wahrscheinlich Urach 1480, dann Ulm 1483 und öfter.

Disciplina clericalis heißt eine lateinische, im Mittelalter vielfach gelesene Bearbeitung der aus Indien stammenden Novellensammlungen, zu denen **Pantscha-Tantra**, **Hitopadesa**, die sieben weisen Meister u. a. gehören. Sie wurden verfaßt im 12. Jahrh. von einem spanischen Juden Moses, der sich in der christlichen Taufe Petrus Alfonsus nannte. Die Quelle war eine arabische. Es sind der Form nach Gespräche zwischen Vater und Sohn, Lehrer und Schüler, eine Erzählung ohne Einkleidung, Bemerkungen über Verhältnisse des Lebens, zusammen 39 Abschnitte. Herausgegeben von Schmidt, Berlin 1827.

Doktor siehe Universität.

Dolch. Der Name ist erst im 16. Jahrh. aus dem Slawischen herübergekommen: böhm. poln. der tulich, wie Hans Sachs noch dollich schreibt. Das Wort hat mit ahd. der dolk, tolk = Wunde, altnord. das dolg = Kampf, got. der dulgs = Schuld, nichts zu thun. Siehe die Artikel Messer und Sax.

Domherr, Domstift siehe Kanoniker.

Dominikaner- oder **Prediger-Orden.** Sein Stifter ist Dominikus, geb. 1170 zu Calaruega im altkastilischen Bistum Osma; er erhielt eine wissenschaftliche Bildung, wurde Domherr zu Osma, als welcher er zur Bekehrung von Mohammedanern und Ketzern ausgesandt wurde. Als Begleiter seines Bischofs lernte er die verkommenen kirchlichen Zustände Südfrankreichs kennen, deren Folge die Ausbreitung der Katharer (Ketzer) oder Albigenser und der Waldenser war. Cistercienser Äbte reisten gerade jetzt im Lande herum, die Ketzer zu bekehren, fanden aber, da sie die Bedürfnisse des Volkes nicht verstanden und als vornehme reiche Herren auftraten, kein Gehör. Nun traten der Bischof Diego von Osma und Dominikus mit ihnen in Verkehr, bereisten in der schlichtesten Kleidung wie Bettler das Land, predigten dem Volk das Evangelium und namentlich die Briefe des Apostels Paulus. Nachdem die Cistercienser und der Bischof in ihre Heimat zurückgekehrt waren, war Dominikus auf sich selbst gestellt. Zu Prouille im Bistum Toulouse gründete er zuerst ein Asyl für Mädchen, die erste seiner Stiftungen; dann erhielt er für sich und seine Gefährten ein Haus zu Toulouse geschenkt, wo die Missionsprediger einen Mittelpunkt fanden. Als dann freilich Innocens III. Nordfrankreich zu einem Kreuzzuge gegen die Ketzer aufrief, hörte die wandernde Missionspredigt auf, und Dominikus erhielt die Aufgabe, die Verdächtigen und Gefangenen des falschen Glaubens zu überführen. Als er nach dem Kriege in Rom um die Gewährung eines eigenen Ordens einkam, war soeben der Beschluß gefaßt worden, keine neuen Orden mehr zuzulassen; die zahlreichen neuen Ordensbildungen des 11. und 12. Jahrhunderts hatten die Kurie ermüdet. So sah sich Dominikus genötigt, eine Gesellschaft von Kanonikern nach der Regel des heiligen Augustin zu bilden, mit Anlehnung an die Regel der Prämonstratenser: Stillschweigen, fast unaufhörliches Fasten, keine Fleischspeise, Armut; als Tracht die der Domherren, langer schwarzer Rock und kurzer, weißer Überwurf ohne Gürtel. Nach Innocens III. Tode anerkannte Honorius III. im Jahr 1216 den Orden der Prediger oder Fratres praedicatores und bestätigte ihn durch eine Bulle. Das Wappen des Ordens wurde ein Hund, der wachsame Gefährte des Hirten, mit einer brennenden Fackel im Maule. Das erste Kloster blieb das zu Toulouse; schnell wurden andere gegründet; von dem Pariser Kloster im Hause von St. Jacob erhielt der Orden den in Frankreich verbreiteten Namen Jacobiner. In Rom reformierte Dominikus die Nonnenklöster nach seiner Regel und wurde wegen seiner Verdienste um die Diener und Hofleute des Papstes zum magister sacri palatii ernannt, ein Amt, das immer noch von einem Dominikaner verwaltet wird, und in dessen Händen die oberste Büchercensur liegt. Im Jahre 1219 wurde die Domherrentracht mit derjenigen der Kapuziner vertauscht: weißer Rock, weißes Skapulier mit spitziger weißer Kapuze, darüber beim Ausgehen schwarze Kutte und Kapuze. Erst 1220 wurde auf dem ersten

Generalkapitel in Nachahmung der Franziskaner der Grundsatz der völligen Besitzlosigkeit und tägliche Erbettelung der nötigsten Nahrungsmittel festgesetzt. Die Organisation des Ordens stellt Prioren, Provinziale und Definitoren und einen General auf. Dominikus starb zu Bologna 1221 und wurde 1233 heilig gesprochen. Gleich den Franziskanern giebt es auch unter den Dominikanern einen dritten Orden, Tertianer, auch Orden de poenitentia St. Dominici.

Der Grundsatz der evangelischen Armut, der bei dem Gründer des Franziskanerordens das treibende Princip war, war für Dominikus und seinen Orden bloß Mittel zum Zweck und wurde deshalb schnell aufgegeben. Dagegen waren sie sehr einflußreich durch ihren Verkehr mit den bürgerlichen Ständen, wie sie denn auch ihre Klöster selbstverständlich in den Städten gründeten. Die Bettelorden sind recht eigentlich die Mönchsorden des Bürgertums gewesen. Hauptaufgabe jedoch der Predigermönche blieb, die Wahrheit des christlichen Glaubens innerhalb und außerhalb der christlichen Kirche durch Widerlegung und Bekämpfung aller Andersdenkenden zu verteidigen und über der Reinheit der christlichen Lehre zu wachen. Zu einem tiefern sittlichen Einstehen für dieses Princip nach dem Beispiel des von den Dominikanern am meisten verehrten Apostels Paulus konnte es natürlich nicht kommen, da sie sich sofort in den Dienst des Papstes und der herrschenden Kirche stellten. Ihr Gebiet wurde die Inquisition (Konrad von Marburg), die Censur und die Scholastik; den ersten Lehrstuhl erhielten sie 1228 zu Paris, als infolge von Streitigkeiten die Lehrer der Universität sich auf einige Zeit aus der Stadt entfernt hatten; bald folgten ihnen die Franziskaner in dieses Gebiet. Die beiden Orden wurden, stets miteinander in Streit (vgl. den Art. Scholastik), bis zur Reformation die Träger der scholastischen Theologie; als Thomisten und Skotisten, Nominalisten und Realisten zankten sie sich herum; besonders galt es für die Dominikaner, die von den Franziskanern verteidigte Lehre der unbefleckten Empfängniß Mariä zu widerlegen. Wie tief schließlich das sittliche Bewußtsein des Ordens gesunken war, zeigt der bekannte Ietzerhandel im Predigerkloster zu Bern vom Jahr 1509; auch des Ablaßhandels nahmen sie sich an; Tetzel hat ihrem Orden angehört. Andererseits sind auch bedeutende Männer aus ihrer Mitte hervorgegangen: Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Meister Ekhard, Johann Tauler, Heinrich Suso, Savonarola, Las Casas, Vincens von Beauvais waren Dominikaner.

Donar ist der zweitgrößte der germanischen Götter, in der Urzeit wahrscheinlich mehr geehrt als Wodan, daher der fünfte Wochentag, dies Jovis, zu Donnerstag wurde, der noch heute manche volksmäßige Anschauungen bewahrt hat. Während Wodan im sausenden Sturm auf weißem Wolkenrosse reitet, fährt Donar auf einem Wagen durch die Wolken, den vermutlich zwei Böcke zogen. Des Gottes Kinn umwallen die feuerroten Haare seines Bartes, in der Rechten trägt er einen steinernen Keil oder einen gewichtigen Hammer, der, so oft er ihn von sich schleudert, von selbst in seine Hand zurückkehrt. Ihm war die Eiche geheiligt, deren rote Farbe an seinen Feuerstrahl erinnerte, und die der Wetterstrahl gern zertrümmerte. Auf ihr haust der Hirschkäfer, Donnerpuppe genannt, der glühende Kohlen auf die Dächer tragen soll. Andere Bäume und Tiere, die wegen ihrer blitzähnlichen roten oder blauen Farbe zu Donar in Beziehung gesetzt werden, sind der Hagebuttenstrauch und der Vogelbeer- oder Quetschenbaum, die Haselnußstaude, der Erdepheu oder Gundermann, auch Donnerrebe genannt; das rote Eichhörnchen, das Rotkehlchen oder Rotschwänzchen, der Hahn, die Heerschnepfe, auch Donnerbock, Donnerziege oder Gewitterziege genannt, besonders aber der Storch mit den roten Beinen. — Donar melkt mit schimmerndem Blitzstrahl die vollen Euter der Wolkenkühe, so daß sie ihre Milch, den Regen, befruchtend zur Erde niederfallen lassen. Vom göttlichen Feuer des Blitzes stammt die Herdflamme, der Mittelpunkt des Hauses, der Familie, des Stammes. Daher ist Donar auch Schützer der Ehe, Spender von Kindersegen, Vorsteher der Sippe, Verteidiger der Gemarkung. Heilige Gebräuche, die sich anfänglich an den Herd anlehnten, gingen später auf den Ofen über. Donar ist der kräftigste von allen Göttern, er teilt den Menschenkindern Kraft und Stärke mit, er heilt Erkrankte, Menschen sowohl als Vieh, daher gewisse Kuren am Donnerstag vorgenommen werden müssen; durch das Notfeuer, welches durch bohrende Drehung einer Walze in dem Loche eines Pfahles hervorgebracht

wird, treibt man das verseuchte Vieh. Da der Blitzstrahl das Erdreich lockert und der nachrauschende Regen den Boden befruchtet, wird Donar zum Frühlingsgotte, ihm danken vorzugsweise die Pflanzen ihr Wachstum. Oster- und Judasfeuer (am Charsamstag) werden ihm zu Ehren im Frühling angezündet, besonders aber um die Zeit der Sommersonnenwende die Sonnwend- oder Johannisfeuer. Auch an Weihnachtsumzügen ist er beteiligt. Auf seinem Wagen durch die Lüfte fahrend, vollführt der Donnerer in den Wolken selbst den gewaltigsten aller Kämpfe, welche die Welt erschauen kann. Er verfolgt die Dämonen, welche das Licht des Himmels, den Glanz der Sonne mit dem Schatten der schwarzen Gewitterwolke, dem Dunkel der Nacht, der Finsternis und Kälte des Winters verdecken und den Lauf des erquickenden Regens zur Erde aufhalten. Aus diesen Dämonen sind im Laufe der Entwickelung die Riesen und Drachen geworden. Von beiden Seiten wird der Streit mit Blitz und Donner geführt, bis der milde Gott den Sieg erringt, der Riese tot zu Boden sinkt, sein Goldhort oder die Frau, die er geraubt hat, befreit sind. Donars Hammer selbst wird Jahr für Jahr im Herbste von den Riesen gestohlen und die sieben Wintermonate hindurch in ihrem Berge versteckt gehalten, bis im Frühling der Gott ihn wieder holt. — Die Skandinavier nannten den Gott Thor. Nach Mannhardt, Götter, 187 ff. Vergl. außer Grimm und Simrock noch Wuttke, Aberglauben, § 20 ff.

Donnerstag, s. Wochentage.

Dorf, got. das thaurp = Bauland, Feld, stimmt mit griech. *χώρη* = Gedränge, Lärm, lat. turba = Menge, Haufen, ahd. und mhd. dorf, niederdeutsch dorp. Tacitus, Germ. cap. 16, beschreibt das Dorf noch nicht; doch nimmt man allgemein an, daß schon die alten Germanen sowohl die Wohnart in Einzelhöfen (Einöden) kannten, die noch in Westfalen und im deutschen Süden vorkommt, als eigentliche Dörfer; diese heißen in altgermanischer Zeit auch wich, got. veihs; heima, got. haims und burg, got. baurgs. Die Ansichten über die älteste Wohnungs- und Felderbebauungsweise der Deutschen gehen auseinander: wir folgen der Darstellung von Waitz, I, Cap. 4. Die in engerer Gemeinschaft verbunden waren — durch Verwandtschaft oder andere Umstände — nahmen einen größern oder kleinern Landstrich in Besitz. An einer Stelle bauten sie die Wohnungen, benachbart, aber nicht in geschlossenen Straßen, sondern jedes Haus frei belegen, wie es dem Einzelnen gefiel. Unmittelbar zu demselben gehörte ein gewisses Land, zu Hof u. Garten oder sonstigem Gebrauch. Das Ganze hieß später Hofstätte, in Norddeutschland Wurth, im skandinavischen Norden Tokt. Für die einzelnen Dörfer war wohl ein gewisses Maß bestimmt, einzelne Hofstätten konnten aber einen größern Umfang haben. Andere sind später durch Teilung oder Ablegung an Knechte und Hörige verkleinert.

Für den Ackerbau wurden in der Flur verschiedene Felder angelegt, je nach der Lage und Beschaffenheit des Bodens, Gewanne, Breiten, Kamp, bald mehr, bald weniger. An jedem Feld hat der Dorfgenosse seinen Anteil: so viele Mitglieder, so viele Gärten, nicht selten nach dem Lose verteilt. Wenn das anfangs bebaute Land nicht ausreichte, wurde ein neues Feld gebrochen und gleichmäßig verteilt, so daß jeder den gleichen Anteil an gutem und geringerem, an fettem und magerem, nahem und entfernterem Boden hatte. Man rechnete nach Morgen (= soviel als man mit einem Gespann an einem Morgen, später Tage pflügen kann) oder Tagewerken, und das Maß für den Einzelnen waren 30, 20 oder 40 Morgen. Für die Abmessung der einzelnen Ackerflächen war Messung mit dem Seil, im skandinavischen Norden Sonnenteilung genannt, üblich, im Gegensatz gegen die Hammerteilung, die auf dem Wurf eines Hammers beruhte.

Früh fand die Dreifelderwirtschaft Eingang; die verschiedenen Gewanne wurden in drei große Theile, Zelgen, zerlegt, nach welchen der Wechsel der Bestellung, Winterkorn, Sommerkorn und Brache stattfand und an welche jeder Einzelne gebunden war. Das Verhältnis hieß Feldgemeinschaft oder Flurzwang.

Wald und Weide, überhaupt das nicht zum Ackerbau benutzte Land, wurde nicht geteilt, gehörte vielmehr der Gesamtheit, war Almende, mhd. almeinde, was allen gemein ist. Sie wurde benutzt als Weide für Rinder und Schafe, zur Schweinemast, zum Holzbedarf. Das Recht, an der Almende teilzunehmen, hieß später die were oder das echtwort, das

ungeteilte Land die Mark = Dorfgebiet, Grenze, die Gemeinschaft Markgenossenschaft.

Alles, was der Einzelne im Dorfe besaß, Hofstätte, Ackerland und Recht in der gemeinen Mark hieß ahd. die huoba, huopa, mhd. die huobe, huofe, nhd. Hube und Hufe, davon mhd. der huober, als Familienname Huber erhalten. Andere Bezeichnungen sind Los, Pflug, Hof, mansus. Auf der Hufe ruhte das Recht der Einzelnen in der Gemeinschaft, sie war die Grundlage der Freiheit. Zum Unterschied seines Gutes und Hauses von anderen bediente sich der Freie nach alter Sitte eines Zeichens, hantmâl, hantgemâl, welches auch als Name für den Grundbesitz selber erscheint, siehe den Art. Haus- und Hofmarke. Ein anderer sehr alter Name ist odal, uodal = ererbter Grundbesitz. Die Hufe konnte später der Teilung unterliegen, doch war Teilung jedenfalls nicht beliebt; man suchte vielmehr dem Bedürfnis durch Anlage neuer Hufen und Dörfer zu genügen. Die Gemeinschaft des Landes begründete manche Gemeinschaft des Lebens. Bei den salischen Franken war die Niederlassung im Dorfe an die Zustimmung aller Gemeindegenossen gebunden. Die Mitglieder des Dorfes waren zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung verpflichtet, z. B. durch Zeugnis vor Gericht. Von jeher hatten die Dörfer ohne Zweifel einen Vorsteher, von den Mitgliedern erwählt. Der zur Beratung gemeinschaftlicher Angelegenheiten bestimmte Platz war durch eine Linde ausgezeichnet. Eine gerichtliche Bedeutung dieser Versammlungen war nicht vorhanden; das war Sache der Centenen, die meist umfangreicher gewesen sein werden als die Dorfschaft.

Auf diese alten Einrichtungen der Dorfgenossenschaften hatten während und nach der Völkerwanderung weder die Wanderungen selber noch die Vereinigungen der Stämme zu größeren Verbänden noch die fränkische Herrschaft oder das Christentum wesentlichen Einfluß. In den lateinischen Denkmälern der merowingischen Periode kommen die lateinischen Namen vicus und villa auf. Auch dann ward der Bestand der alten Gemeindeordnung nicht gestört, wenn ein Teil der Hufen an ein geistliches Stift oder an einen höhern weltlichen Herrn gekommen war und nun von abhängigen Leuten bewohnt und bewirtschaftet wurde. Dann war es der Herr, der die an der Hufe hängenden Rechte übte; die abhängigen Leute selber waren nicht befugt, selbständig an den Gemeindesachen teilzunehmen. Nach Waitz. Über die weitere Entwicklung dieser Verhältnisse siehe den Art. Markgenossenschaft

Dorfpoesie, höfische, hat zuerst Lachmann diejenige Richtung der höfischen Lyrik genannt, deren Verfasser zwar wie die Hörer dem höfischen Stand angehörten, deren Gehalt aber und teilweise auch deren Form aus dem Leben der Bauern schöpfte. Sie ging hervor aus einer begreiflichen Reaktion gegen die gebundene, konventionelle, nach Form, Inhalt, Gegenstand der Poesie überhaupt und zumal der Minne rein höfische Lyrik. Gegen sie taucht plötzlich im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrh. eine Lyrik auf, die mit vollem Bewußtsein und mit Entschiedenheit sich von dem Zwange der höfischen Formen lostrennt, die sich nicht mehr mit konventionellen, zarten Empfindungen und weichen Klagen begnügt, sondern mit Humor und Lebenslust sich dem Leben und der Liebe ergiebt. Ihren Ursprung und Hauptsitz hatte diese Richtung am Hofe zu Wien, wo der Erfinder der Gattung, Nithart von Riuwental, schon um 1207 thätig war. Am Hofe zu Wien sangen die Fürsten den Frauen den Reigen vor, und diesen samt den begleitenden Liedern, mit welchen das lebenslustige Volk den Beginn des Sommers und der geselligen Freuden des Winters begingen, ahmte Nithart nach, zum Verdruß der an den Sitten des höfischen Lebens festhaltenden Dichter, zumal Walthers v. d. V. Es giebt zwei Arten dieser Lyrik: die Frühlingslieder, gesungen zur Begleitung des Reigens und im Freien, überwiegend episch gehalten, zum Teil mit Refrain aus bloß gejauchzten Lauten, z. B. traranuretum traranuriruntundeie, und die Winterlieder, zum Tanz in der Stube. Die meisten Lieder beiderlei Art sind Minnelieder, oft ländliche Liebesverhältnisse des Dichters selbst. Nitharts Name war so beliebt, daß das 14. und 15. Jahrhundert eine Unzahl von Liedern ihm untergeschoben und Abenteuer nach Art des Eulenspiegels angedichtet hat. Außer Nithart haben folgende Dichter an dieser Richtung der Lyrik teilgenommen: der Tanhäuser, der von Stammheim, Leopold von Scharfenberg, Geltar, Konrad von Kirchberg, Steimmar aus dem Thur-

gau und der Zürcher Hadlaub. Lilienkron in Haupts Z. VI.; Schröder in Gosches Jahrb. I.

Drache. Während in der christlichen Ansicht der Begriff böser und teuflischer Schlangen vorwaltet, verehrte das Heidentum mehr gütige, wohlthätige Schlangen; die Schlange ist ein heilbringendes, unverletzliches Tier, dem die Langobarden eine eigene Verehrung widmeten. Sie kriecht oder ringelt sich auf dem Boden; stehen ihr Flügel zu Gebote, so heißt sie Drache, aus lat. draco, aber schon früh eingeführt. Der deutsche Name, welcher allgemeiner auch die Schlange mit begreift, ist Wurm oder lint, daher die Doppelnamen Linddrache, Lindwurm. Aus diesem lint, mit dem sich der Ausdruck des Schönen, Schmeichelnden verband, sind viele Frauennamen gebildet: Sigilint, Reginlint, Ermanlint, Eburlint, Gêrlint, Winilint. Die herrschende Vorstellung von den Drachen war die, daß sie auf dem Gold liegen und davon leuchten, die Schätze bewachen und nachts durch die Lüfte tragen. Sie galten gleich den Riesen für alt und hochbegabt. Amt der Helden war es, Riesen und Drachen auf der Welt auszutilgen, Thor selbst bekämpft die Midgartsschlange, und Sigemund, Siegfried, Beowulf und viele andere, z. B. Struthan Winkelried, sind tapferste Drachenüberwinder. Der Besieger erhält außer dem Goldhort noch andere Vorteile: der Genuß des Drachenherzens bringt Kunde der Tiersprache zuwege und das Bestreichen mit Drachenblut härtet die Haut. Nach alter Sitte werden Ringe und andere Geschmeide gern in Schlangenform gearbeitet, so auf Helmen und besonders auf Fahnen. Der fliegende Adler über einem Drachen oder Löwen war das Feldzeichen der Sachsen. Auf der Säule Trajans erscheinen Drachengestalten als fahnenartige Feldzeichen, sowohl unter der Kriegsbeute als in den Darstellungen. Grimm, Mythol. 652 ff. — Lindenschmitt, Handb. I., 276 ff.

Dragoner gehören eigentlich zum Fußvolk und verdanken ihre Entstehung dem alten Gebrauch, Infanterie hinter die leichten Reiter aufs Pferd zu setzen, um sie auf diese Weise rasch an einen entfernten Ort zu bringen. Sie unterscheiden sich je nach ihrer Bewaffnung in Pikeniere und Musketiere, deren Waffen und sonstige Ausrüstung denen des Fußvolkes vollständig entsprachen, führten jedoch keine Pistolen. Ihre eigentliche Bestimmung war, zu Fuße zu kämpfen, wovon man jedoch in späterer Zeit abging. Zeit und Umstände der Entstehung dieser Truppengattung sind ebenso unsicher wie die Bedeutung und der Ursprung ihres Namens. Die Entstehung setzt man in die zweite Hälfte des 16. oder erst ins 17. Jahrh; der Name wird bald von „Drache" abgeleitet, den sie als Feldzeichen getragen hätten; nach anderen war dragon eine englische Bezeichnung für eine Musketenart. Jähns, 1216.

Drama. Das Drama entsteht teils aus dem mimischen Spiel einer oder mehrerer Personen, teils aus dem Wechselgespräch, beides im Anfang nicht notwendig vereinigt. Mimische Spiele, Aufzüge, Mummereien sind ohne Zweifel schon in vorchristlicher Zeit vorhanden gewesen und erhalten sich das ganze Mittelalter hindurch, in einzelnen Formen bis heute; sie heißen im Mittelalter kapfspil, schowspil, die Räumlichkeit, in der sie begangen werden, spilhof, spilhûs, schimpfhûs (schimpfen = Spaß treiben). Auch Puppenspiele werden schon im 12 Jahrh. erwähnt. Besonders beliebt und verbreitet war das Frühlingsspiel, das den Kampf des Winters und des Sommers darstellte. „Am Rosensonntag", erzählt Sebastian Franck, „hat man an etlichen Orten in Franken im April den Brauch, daß die Buben an langen Ruten Bretzeln herumb tragen in der Stadt, und zween angethane Mann, einer in Singrün oder Epheu, der heißt der Summer, der ander mit Gmöß (Moos) angelegt, der heißt der Winter, diese streiten miteinander, da liegt der Summer ob und erschlecht den Winter, darnach geht man darauf zum Wein." Wurde dieser Streit zwischen Sommer und Winter in Worte gekleidet und sodann auf andere Gegenstände übertragen, auf Herbst und Mai, Buchsbaum und Felbinger, Ritter und Pfaff, Barmherzigkeit und Wahrheit, so erhielt man eine zweite Quelle des Dramas, die sich zugleich an lateinische Vorbilder anschließen konnte. Die Gesprächspiele gehen, auch nachdem sich das eigentliche Schauspiel schon lange auf eigene Füße gestellt hat, ihren selbständigen Gang weiter; aus dem 15. Jahrh. kennt man die Streitgedichte Wolf und Pfaffe, Priester und Weib, Christ und Jude, Ritter u. Bauer, Frau und Jungfrau, Krieg zweier Frauen,

ob Lieben oder Nicht-Lieben besser sei, Herz und Mund, Minne und Welt, Schande und Ehre (Wackernagel, Lit. G. § 84.). Bei Hans Sachs heißen sie Kampfgespräche, z B. zwischen Kühnheit und Geduld, zwischen Zorn und Sanftmut, Hoffahrt und Demut, Armut und Reichtum, Jugend und Alter, Tochter und Mutter, Krankheit und Gesundheit. Ein solches Streitgedicht, zugleich aber ein Rätselstreit (s. Art. Rätsel) ist der Sängerkrieg auf der Wartburg, entstanden ums Jahr 1300. Siehe diesen Artikel.

Das eigentliche Drama findet seinen Anfang erst in den kirchlichen Schauspielen; denn die noch älteren lateinisch geschriebenen Dramen, darunter 6 Stücke der Nonne Hroswith oder Roswitha, Hrotsvitha von Gandersheim, vor 984, welche die unzüchtigen Stücke des Terenz durch christliche Spiele zu ersetzen trachtete, sind gänzlich ohne Nachwirkung geblieben. Die kirchlichen Dramen, die vom 12. Jahrh. an beginnen, heißen in Deutschland ludi, in Frankreich misteria, altfranz. mistere, von ministerium, kirchliche Handlung, auch mysteria geschrieben, doch ohne Zusammenhang mit mysterium = Geheimnis. Sie waren dazu bestimmt, die kirchlichen Feste, vornehmlich die Passion und die Ostern zu verherrlichen. Spieler waren die Geistlichen, der Ort der Aufführung die Kirche, die Sprache lateinisch; sie entwickelten sich aus den Festliturgien. Das bedeutendste dieser Stücke ist der Ludus paschalis de adventu et interitu Antichristi von Wernher von Tegernsee; andere heißen Ludus in resurrectione Domini; deutsche Stellen wurden vorläufig nur spärlich eingefügt, so der Osterleis „Krist ist erstanden" oder einzelne Lieder, die man besonders gern der Maria Magdalena, einer Lieblingsfigur der Osterspiele, in den Mund legte.

Im 14. Jahrh. kommen solche geistliche Spiele, wie sie von da an heißen, in deutscher Sprache vor und gehen von den Klerikern auf die Laien über. Weltliche Motive, Auflehnung gegen die Geistlichkeit, Haß gegen das Judentum, teils durch den gewinnsüchtigen Judas, teils durch den Spezerei verkaufenden Krämer vertreten, traten in komischer Auffassung unmittelbar neben das Tragische. Anfangs spielen noch die Kleriker, dann diese mit den Schülern, dann die Schüler allein, endlich nur Laien. Zwar band sich die Aufführung immer noch an die Kirchenfeste, aber der Ort der Aufführung wurde der Markt oder sonst ein freier Platz, wo eine künstliche Bühne errichtet war. Die Frauenrollen wurden von Männern gespielt. Der Umfang des in das Spiel eingeschalteten Gesanges sowohl einzelner Personen als ganzer Chöre ist verschieden; selbst Tanz wurde zugelassen. Doch überwog das Gespräch, nach dem Geschmacke der Zeit in Reimpaaren verfaßt, das gelegentlich auf der Bühne nur gelesen wurde. Es war sehr breit ausgesponnen, wie auch die Zahl der mithandelnden Personen bis auf mehrere Hundert steigt. Manche Stücke waren so breit, daß ihre Aufführung 7 Tage in Anspruch nahm. Dem Inhalt nach sind es in erster Linie Passions- und Osterspiele, rückwärts und vorwärts verkürzt oder verlängert, so daß unter Umständen mit der Geburt Christi begonnen und mit der Höllenfahrt und der Himmelfahrt geschlossen wird. Da diese Spiele ähnlich dem Epos aus einem gemeinsamen Kern hervorgehen, fehlen überall Verfassernamen. Nächst der Passions- und Osterzeit wurden auch die Weihnacht, Mariä Verkündigung, Lichtmeß, Himmelfahrt, das Fronleichnamsfest mit Spielen gefeiert. Schon bei den zuletzt genannten mußte eine passende Handlung erst erfunden werden; ganz selbständige Spiele sind sodann Totentänze (siehe diesen Artikel), das Spiel von den klugen und den thörichten Jungfrauen, das von der keuschen Susanna, von der heiligen Dorothea, von Theophilus; im Spiel von Frau Jutten hat der Geistliche Theoderich Schernberg um 1480 die Geschichte von der Päpstin Johanna behandelt.

Noch mehr als die Osterspiele schließen sich die Fastnachtspiele an vorchristliche Überlieferungen und Gebräuche an. Anfänglich bloße Gelegenheitsmummereien, Straßen- und Kirchenlauf, oft, wie die geistlichen Spiele, in Form eines gerichtlichen Prozesses, werden sie im 15. Jahrh. litterarisch ausgebildet, und zwar zu Nürnberg durch Hans Rosenblüt, den Schnepperer und durch Hans Folz. Sie wurden nicht öffentlich und im Freien, sondern von umherziehenden munteren Gesellen in den Räumen befreundeter Häuser aufgeführt. Bald sind ihrer bloß ein Paar, bald mehr, bis 12 oder 14, die in

leichter Vermummung fremdartige Gestalten darstellen, wilde Männer, Bauern, Bettelvolk, allegorische Figuren. Den Stoff der Handlung bieten Szenen des täglichen Lebens, beim Kauf auf dem Markte, vor Gericht, Ehezwiste, Zank des Gesindes. „Mit einer Erfindungskraft von staunenswerter Ausgiebigkeit wurden die Verhältnisse des Geschlechtes zum Gegenstande des schamlosesten, im Schmutze seligen Witzes gemacht und in immer neuen Wendungen enthüllt und verhöhnt. Die brutale Roheit der Sitten hat in diesen Spielen den höchsten Grad erreicht; jeder Sprechende ein Schwein, jeder Spruch eine Roheit, jeder Witz eine Unfläterei." Goedeke, I. § 93. Außer Nürnberg haben Bamberg und Augsburg an der Entstehung dieser Spiele einigen Anteil.

Gegen das Ende des 15. Jahrh. treten in der Geschichte des deutschen Schauspiels von mehreren Seiten her neue Regungen und Bewegungen auf.

In den Kreisen der Humanisten wurden die Dramen des Plautus und Terenz, später auch griechische des Aristophanes von den Schülern aufgeführt und in Nachahmung antiker Muster zahlreiche Neudichtungen versucht; dahin gehören lateinische Schauspiele von Wimfeling, Reuchlin, Jak. Locher, Conrad Celter, Christoph Hegendorf, Thomas Naogeorgus (Kirchmair) von Straubing. Georg Macropedius, Nicodemus Frischlin u. a. Goedeke, § 113.

Schon vor der Reformation fing man an neben Plautus und Terenz auch solche neuere Dramen zu übersetzen, natürlich im Gewande und Verse der Zeit. Albrecht von Eibe, Domherr zu Bamberg, gest. 1485, übersetzte die Menaechmi und Bacchides des Plautus, Hans Nythart von Ulm 1486 den Eunuchen des Terenz, 1499 ein Ungenannter den ganzen Terenz, erschienen zu Straßburg. Von neulateinischen Stücken wurde der Henno des Reuchlin, der Acolastus (verlorene Sohn) des Gnaphaeus und manche Stücke des Naogeorgus übersetzt und aufgeführt, Hans Sachs bearbeitete den Plutus des Aristophanes nach einer lateinischen Bearbeitung (der griechische Text war zu Zürich im Jahr 1531 unter Zwinglis Leitung aufgeführt worden), von Terenz den Eunuchen und die Menächmen, von Macropedius den Hekastus.

Im Anschlusse an solche fremde Stücke und zugleich durch das wachsende städtische Volksleben, in Deutschland durch Luthers Teilnahme gefördert, entstand im Beginn des 16. Jahrhunderts ein ausgebildetes Schauspiel. Das schweizerische, das am Rhein herab wirksam blieb, ging mehr vom Volke, das mittel- und norddeutsche mehr von der Geistlichkeit und der Schule aus. In der Schweiz ist Bern repräsentiert durch Niklaus Manuel und Hans von Rüte, Basel durch Gengenbach, Sixt Birck, Joh. Kohlros, Valentin Boltz, Zürich durch Jakob Ruof, Biel durch Jak. Funckelin. — In Sachsen und Hessen wirken Joachim Graff und Paul Rebhun, beide von Zwickau; in Augsburg Sebastian Wild, in Nürnberg außer Hans Sachs Leonhard Culman; überhaupt ist diese Dichtung dem Leben der Zeit gemäß durchaus lokalisiert, und es sind nur sehr wenige, darunter in erster Linie Hans Sachs, welche über die Mauern ihrer Vaterstadt hinaus wirksam zu werden vermochten.

Was die Stoffe anbelangt, so sind es mit Vorliebe biblische, mehr aus dem alten als dem neuen Testament: Adam und Eva, Abraham und Opferung Isaaks, Isaak und Rebekka, Jakob, Joseph, Hiob, das goldene Kalb, Josua, David und Goliath, David und Salomo, Absalom, Judith, Tobias, beide letztgenannten durch Luther empfohlen, Belagerung Babylons, am häufigsten Susanna im Bade. Aus dem neuen Testament: Weihnachtsspiele, Johannes der Täufer, Hochzeit zu Cana, das jüngste Gericht, am seltensten die Passionsgeschichte; dramatisierte Parabeln vom Weingarten des Herrn, vom verlorenen Sohn (Acolastus), vom reichen Mann u. armen Lazarus.

Zwar diente, wie überhaupt die ganze Litteratur dieser Periode, so auch das Spiel der Lehre, auch wo biblische oder profane Geschichte dargestellt war; es giebt aber solche Stücke, die von vornherein lehrhaften Stoff im engern Sinne besonders satirisch behandeln; dahin gehören die Gauchmatt, die zehn Alter und der Rollhard von Gengenbach, die fünf Betrachtungen zur Buße von Kolros, Wohl- und Übelstand der Eidgenossenschaft von Jakob Ruof, der Welt Spiegel von Boltz, die Narrenschule von Herport.

Am liebsten aber bewegte sich Lehre u. Satire auf dem Gebiete der Reformationsstreitigkeiten. Dahin zählt das von W. Farel in französischer Sprache erdichtete und öfter deutsch übersetzte Spiel im

königlichen Saale zu Paris, die Fastnachtspiele des Niklaus Manuel: Vom Papst und seiner Priesterschaft, Ablaßkrämer, Barbali, Elsli Tragdenknaben (ältere Ausgabe von Grüneisen, neuere von Bächtold, Niklaus Manuel, Frauenfeld, 1878); andere Stücke der Art sind: Johannes Huß, 1537; der neue deutsche Bileamsesel von Cammerlander, um 1542.

Zu weltlichen Stoffen des Romans, der Geschichte und der Sage griff man im allgemeinen seltener; Hans Sachs ausgenommen, der überhaupt den Kreis des zeitgenössischen Stoffes weit überschreitet; er hat in seinen 208 dramatischen Stücken Stoffe aus Boccaccios Decameron und den Büchern der durchläuchtigen Frauen dramatisch bearbeitet, aus Sebastian Francks Weltbuch, Albert Krantz' Chronik von Dänemark, aus Homer, Herodot, Plutarch, Xenophon, Ovid, Sueton, Livius; dem deutschen Heldenbuche entnahm er einen Hörnen Seifried, wobei freilich zu bedenken, daß dieser Dichter seine Stoffe, wo immer er sie fand, sowohl für lyrische als epische als dramatische Dichtungen verwendete. Von anderen Dichtern hat man aus dieser Zeit die Historia Magelonae, Octavianus und die sieben weisen Meister, Wilhelm Tell, Frau Wendelgart, Lucretia, Damon und Pythias, Zerstörung von Troja.

Von den antiken Stücken hatte man nunmehr auch die Unterscheidungsnamen Tragödie und Komödie kennen lernen, ohne daß man irgendwie über das innere Wesen derselben Aufschluß erhalten hätte; Hans Sachs nennt diejenigen Stücke, in denen ein Krieg vorkommt, Tragödie, die andern Komödie; gern benutzte man deshalb zur Aushülfe Tragikomödie, oder man behielt das alte Wort Spiel bei. Das geistliche Spiel im engern Sinne wurde in protestantischen Gegenden natürlich nicht weiter geübt, auch das einfachere Fastnachtspiel ist, aber veredelt, nur von Hans Sachs und Jakob Ayrer fortgeführt. Den antiken Mustern entnahm man auch die Einteilung in Akte und Szenen, ebenfalls ohne tiefere Einsicht.

Wie im ältern geistlichen Spiel liebte man es jetzt noch Musikstücke einzuflechten, seis an Anfang und Ende, seis sonst an passenden Orten. Einzelne gelehrte Dichter machten den Versuch, antike Vers- und Strophenmessung, andere welsche Rhythmen nachzuahmen, besonders Paul Rebhun. Zur Belebung des immer noch sehr gebundenen Seelenlebens der handelnden Personen wurde etwa die Mundart verwendet. Die Aufführung der Stücke durch die jüngere Bürgerschaft geschah unter Aufsicht und Unterstützung der Obrigkeit, bei einfachster Bühnenzurüstung und Maschinerie, dagegen mitunter kostbarer Kostümierung, die stets der gegenwärtigen Tracht entnommen wurde. Mitten in die ernste Handlung wurden ohne Anstand komische Szenen eingeschoben, besonders an Ärzte, Juden, den Teufel und den Narren sich anschließend. Mancherorten spielten die Meistersinger, z. B. in Augsburg, oder Liebhabergesellschaften.

Der frische Aufschwung der Volksspiele durch die Reformationsbewegung erlahmte bald an der allgemeinen Erlahmung des geistigen Lebens; einzig Hans Sachs hielt solange er lebte und noch längere Zeit nachher, durch den Einfluß seiner Schriften die Erinnerung an frühere Jahrzehnte aufrecht. Sonst trat das Schauspiel mehr und mehr in den Dienst der Schule, besonders seitdem die Jesuiten diese Gattung für ihre Anstalten nach ihrem Geiste ausbildeten und protestantische Anstalten mit ihnen in protestantischem Geiste wetteiferten; der Hauptsitz dieser letztern Thätigkeit war Straßburg.

Nur Nürnberg hatte in Jakob Ayrer, gest. 1605, eine Art Nachfolger von Hans Sachs, der sogar noch Fastnachtspiele schrieb, doch kommt er seinem Vorgänger weder an Form noch Gehalt nahe. Dagegen ist seine Thätigkeit dadurch interessant, daß sich in einigen seiner Stücke zuerst der Einfluß der englischen Komödianten zeigt. Schon während der Jahre 1556—84 wurden englische Musiker, Fiedler, Trompeter und Pfeifer am markgräflichen Hofe in Preußen gehalten. Später findet man ähnliche Truppen an anderen Höfen, die zugleich Musiker, Schauspieler, Seiltänzer u. dgl. sind; vor 1586 spielte eine solche Truppe am dänischen Hofe, später in Dresden, Wolfenbüttel, Kassel, von welcher häufige Kunstreisen in zahlreiche Städte Mittel- und Süddeutschlands unternommen wurden, so nach Frankfurt, Ulm, Augsburg, Basel, Nürnberg, Stuttgart, Darmstadt, Regensburg. Diese englischen Komödianten, Zeitgenossen Shakespeares, einige von ihnen ohne Zweifel seine Gehülfen, spielten anfangs in englischer Sprache, später, besonders als deutsche Schauspieler ihnen beitraten, deutsch; als es schon ganz

deutsche Schauspielertruppen nach Art der älteren englischen gab, hießen sie immer noch englische Komödianten. Man kennt den Charakter der von ihnen gespielten Stücke, die zum Teil auf englische Quellen, namentlich Shakespeare, zurückgingen, zum Teil auf älteren deutschen ruhten, teils aus Jakob Ayrers Spielen; denn dieser war ihr Zuschauer gewesen und hatte ihre Art nachgeahmt; teils aus einer im Jahr 1620 ohne Angabe des Druckortes herausgekommenen Sammlung von 20 Stücken: „Engelische Comedien und Tragedien," teils aus den Stücken des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, 1564 bis 1613, herausgegeben von Holland, Bibl. des litt. Vereins zu Stuttg. 1855.

Die Bedeutung der englischen Komödianten liegt nicht in der Einführung des Clowns, den man in Deutschland nach dem niederländischen Namen Pickelhäring und die Zwischenspiele, die nur für ihn bestimmt waren, Pickelhäringsspiele nannte; noch weniger liegt sie in der barbarischen Sittenlosigkeit, welche ihren Stücken zum Teil eigen ist; sondern darin, daß sie zuerst in Deutschland die persönliche, individuelle Kunst des Mimenspiels aufbrachten und zugleich diejenigen Bühneneinrichtungen einbürgerten, die seitdem dem Theater eigen geblieben sind. Sie selber mußten noch in passenden Lokalen anderer Art, Fechtschulen, Ballhäusern, Rathäusern spielen; das erste Theater baute Landgraf Moritz von Hessen in Kassel, zu Ehren seines Sohnes Ottonium genannt. Seit den englischen Komödianten giebt es in Deutschland einen Schauspielerstand.

Mit dem 30jährigen Kriege hörte das Schauspiel fast überall auf, eine Belustigung des Volkes zu sein; es wurde entweder bloß Lesedrama oder ging an die Höfe über, und zwar entweder als Oper (siehe diesen Artikel) oder als Gelegenheitsdichtung, ganz im Geiste der Opitzischen Poetik. Fürstliche Hochzeiten, Kindtaufen und Geburtsfeste wurden mit hofmäßigen Schauspielen gefeiert. Aus den Gelegenheitsschauspielen, die eine ernsthafte Handlung in hohem Stelzenschritt und daneben oder darin eine lustige Handlung mit flachen Späßen und Prügeleien vorstellten, entwickelten sich die Haupt- u. Staatsaktionen gegen das Ende des 17. und im Beginn des 18. Jahrh.; die älteren komischen Figuren wurden darin durch die neueren des Pickelhäring und Hanswurst ersetzt. Der einzige namhafte dramatische Dichter der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ist Andreas Gryphius, in dessen Werken der Einfluß der Antike, Shakespeares, der Volksschauspiele deutlich erkennbar sind. Darzustellen, wie dann der französische Geschmack in Deutschland einheimisch wird und gegen ihn antiker und englischer Geschmack ankämpft, gehört nicht in den Rahmen dieser Skizze. Vgl. Prutz, Geschichte des deutschen Theaters, Devrient, Gesch. der deutschen Schauspielkunst, und außer den Litteraturgeschichten namentlich von Gervinus, Wackernagel und Goedeke, die Einleitungen zu: Schauspiele aus dem 16. Jahrh., herausg. v. Tittmann, 2 Bde.; Hans Sachs, die Schauspiele der englischen Komödianten, die Schauspiele des Herzogs H. J. von Braunschweig, Andreas Gryphius, sämtlich in den Sammlungen „Deutsche Dichter des 16. resp. 17. Jahrh. von Goedecke u. Tittmann. Leipz. Brockhaus.

Dreikönigsfest, Epiphanias; wie in den meisten kirchlichen Festen kreuzen und verbinden sich hier heidnische und christliche Anschauungen und Gebräuche. Der Dreikönigstag, 6. Januar, ist der Schluß der Zwölfnächte (siehe diesen Art.). Die Nacht auf Epiphanias hieß im Mittelalter giperahta naht, die leuchtende Nacht, oder perhtennaht, perhtentag; der Tag galt als Tag der Bertha. Im Gegensatz zu den Zwölfnächten, wo die Sonne im Stillstand ist, weshalb sich kein Rad drehen darf, scheint man an diesem Tage das wieder beginnende Vorrücken der Sonne gefeiert zu haben; der Stern, ursprünglich das Sonnenrad, muß sich drehen. Noch jetzt knüpft sich an den Tag zahlreicher Aberglaube, Wuttke, § 79. Die christliche Legende setzt auf diesen Tag die Anbetung des Christuskindes durch die Weisen vom Morgenlande; die Dreizahl ist dem dreifachen Geschenk, Gold, Weihrauch und Myrthen, nachgebildet, wenn nicht auch darin eine Erinnerung liegt an die wohlthätige Wanderung der oft als Dreiheit gedachten germanischen Gottheit in den Zwölfnächten; frühere Jahrhunderte nahmen die Zahl 12 oder 15 an. Hinsichtlich ihres Ranges und Standes dachte man sich die Magier als sternkundige Gelehrte, Astrologen oder als Zauberer; erst später schloß man aus den königlichen Geschenken, daß es Könige gewesen seien.

Beda Venerabilis, 672—735, erwähnt zuerst ihre Namen Kaspar, Melchior, Bal-

thasar; andere nennen sie anders: Apellus, Amerus und Damascus, oder Magalach, Galgalath und Saracin, oder Ator, Eator und Peratoras. Ihre Leichname sollen im Jahre 1162 aufgefunden und nach Mailand in die Eustorgiuskirche gekommen sein; bei der Eroberung Mailands schenkte sie Barbarossa dem Erzbischof von Köln; sie liegen noch im Kölner Dom. Bekannt ist die alte Sitte, daß am Dreikönigstag drei Leute in abenteuerlichem Kostüm, deren Hauptsprecher einen blitzenden Stern voranträgt, um eine milde Gabe, das sog. Sterndreherlied singen, es fängt an: Gott, so wollen wir loben und ehrn, die heiligen drei Könige mit ihrem Stern, sie reiten daher in aller Eil, in dreißig Stunden vierhundert Meil; oder: die 4 heiligen 3 Könige mit ihren Stern u. s. w., öfter abgedruckt.

In Frankreich findet an diesem Tag das Bohnenkönigsfest statt. Ein großer Festkuchen enthält im Innern eine Bohne Derselbe wird in so viel Stücke zerschnitten, als Familienglieder vorhanden sind; wer in seinem Stücke die Bohne hat, wird Bohnenkönig und gilt an diesem Tag als Herr und König. Herzog, Real-Enc.

Drude, die, ist altnordisch als Thrûdhr der Name einer Schlachtjungfrau, althochdeutsch in zahlreichen Frauennamen erhalten: Alpdrût, Regindrût, Irmindrût, Amaldrût, Gêrdrût, Sigidrût, Trûdhilt. Mit Einführung des Christentums ging der Name der halbgöttlichen Jungfrau in den von Hexe, Unholdin über, besonders diejenige, welche als Alp die Schlafenden drückt. Ihre ursprünglich gute Bedeutung ist in Tirol erhalten, wo man sie noch für eine schöne Frau hält; an anderen Orten sind es alte, in Waldlöchern hausende Weiber, häßlich anzuschauen. Sie treiben nächtliche Künste, kommen nachts als Alp mit leisen Schritten an das Bett des Schlafenden, auch in Gestalt eines weißen Bündels, legen sich auf den Schlafenden, drücken ihn, daß er sich nicht regen, nicht atmen, nicht rufen kann. Ein anderer Name ist Mare, Mahrt, Nachtmar. Grimm, Wörterb., Art. Drude. — Wuttke, Aberglaube, § 402 ff.

Drudenfuß, Pentagramma, Pentalpha, Alpkreuz, Drudenkreuz, Salus Pythagorae, ist ein aus zwei verschränkten gleichseitigen Dreiecken gebildeter fünfeckiger oder sechseckiger Stern, galt im Mittelalter als Schloß und Riegel gegen das Eindringen oder Entweichen böser Geister. Eigentlich sind es Vogelfüße (Gänsefüße), die das geisterhafte Wesen des zu Verscheuchenden bezeichnen; gewöhnlich werden drei lange Zehen angegeben, drei nach vorn, eine nach hinten. Weiber, welche plattfüßig sind, kommen daher am meisten in den Verdacht, daß sie Druden abgeben. Das Zeichen wird verschiedentlich angebracht, am Fußgestelle der Bettstatt, an der Schwelle, an Gefäßen, Büchern, Gerätschaften, an Dorfschenken als Aushängeschild.

Druiden bildeten neben den Rittern den zweiten Stand, der bei den Galliern von Bedeutung und Ansehen war Die Hauptthätigkeit der Druiden waren das Opfer und die Mantik, das Richteramt, die Ansetzung der Orts- und Gaufeste, die Berechnung des Sonnen- und Mondlaufes. Beobachtung der Gestirne. Sie saßen mit ihren Familien in allen Dörfern und Städten des Landes und verrichteten an den heiligen Orten die priesterlichen Handlungen, unter welchen man Stammes- und Landesheiligtümer unterschied. Bei berühmten Heiligtümern hatten sie ihre Schulen, wo die religiösen Gebräuche erklärt und die Moralphilosophie gelehrt wurde, und wohinein immer eine große Menge der Jugend der Lehre wegen strömte. Da disputierten sie viel über die Gestirne und ihren Lauf, über die Größe der Erde und des Weltalls, über die Natur der Dinge, Gewalt und Macht der unsterblichen Götter und überlieferten es den Schülern. Von einem Hauptheiligtum ging vermutlich die Vereinigung der Druiden aus und mag durch das Principat eines Staates oder durch einen großen politischen Bund mehrerer begünstigt worden sein. Sie stellte in der Zeit der Zersplitterung wenigstens die nationale Einheit des eigentlich gallischen Volksstammes dar.

Die Druiden waren ein in sich festgeschlossener Stand, der sich äußerlich auch durch eine Ordenstracht unterschied. Durch Privilegien standen sie außerhalb der bürgerlichen Gewalten und bildeten eine eigene Korporation. Ein erblicher Stand oder eine Kaste waren sie aber nicht, sondern sie ergänzten sich aus dem ganzen Volk. In ihre Ordensschulen konnte jeder Freie eintreten, Söhne des gemeinen Mannes ebenso wie Sprößlinge der berühmtesten Geschlechter, und sie wählten diesen Beruf der großen Vorteile wegen teils freiwillig, teils durch ihre Eltern und

Verwandten dazu bestimmt. Die Lehrzeit dauerte sehr lange, manche brachten dabei 20 Jahre zu. Die Lehrlinge hatten in den Schulen eine große Menge Verse auswendig zu lernen, die alle nicht niedergeschrieben werden durften. An der Spitze des Standes stand ein Oberdruide.

Du, Duzen. Unter diesem Wort mögen einige Andeutungen über die Art der persönlichen Anrede in älterer Zeit Platz finden. Die gotische Sprache kennt wie die griechische und lateinische bloß die naturgemäße Anrede der Einzelperson in der Einzahl: hails thiudans! später noch altdeutsch: heil herro, heil liebo! Die erste eingreifende Verrückung des Numerus beim Pronomen stammt aus den königlichen Kanzleien; in Nachahmung des römischen oder byzantinischen Geschäftsstiles bezeichneten die deutschen Könige Theoderich, Pipin, Karl und die folgenden ihre imperatoria Majestas dadurch, daß sie von sich im Plural schrieben. Allmählich drang dieser Plural vor in die Schreiben der Bischöfe, Äbte, Grafen u. dgl. Das geschah also in der ersten Person. Im 8. und noch mehr im 9. Jahrh. ging dieser Plural in die Anrede, also in die zweite Person über, das Ihrzen der Könige wird geläufiger. Im Waltharilied redet die Hunnenkönigin Ospirin ihren Gemahl mit vos an, ebenso Waltharius den König, während Hagen, Gunther und alle kämpfenden Helden sich duzen. In deutscher Sprache redet zuerst Otfried den Bischof Salomon in seiner Widmung der Evangelienharmonie mit ir an. Unter dem ganzen Volk hatte sich aber das Ihrzen der Könige und Fürsten schwerlich schon verbreitet. In den höfischen Gedichten des 12. und 13. Jahrh. ist das majestätische Wirzen überall gemieden, der Fürst spricht mit ich; daß die geistlichen Gedichte das du Fürsten gegenüber anwenden, ist Nachahmung der biblischen Anrede. Den weltlichen Gedichten ist, wo sie ritterlichen Stoff behandeln, das Ihrzen gemein, der Kaiserchronik, dem Alexander, der Eneit, dem Rother, Tristan ꝛc. Im Annolied wird gesagt, daß man den Julius Cäsar, um ihn zu ehren, geihrzt habe. Die Hauptregeln der Anrede in der höfischen Zeit waren: unter Seitenverwandten, Könige und Königinnen manchmal ausgenommen, gilt du. Eltern gaben den Kindern du, der Vater empfing von Sohn und Tochter ir, die Mutter vom Sohn ir, von der Tochter du. Eheleute ihrzen sich. Liebende, minnewerbende nennen sich ir, gehen aber leicht in das vertrauliche du über; in Minneliedern wird meist du angestimmt. Der Geringere giebt dem Höhern ir und erhält du zurück. In der Kaiserchronik duzt der Papst den Kaiser und wird von ihm geihrzt. Zwischen Freunden und Gesellen gilt du; doch galt das ir als besonders höfisch, und wenn im Nibelungenliede die Ritter sich mehr, als sonst geschieht, duzen, so scheint das Überrest des volksmäßigen Elementes. Frauen, Geistliche und Fremde erhalten ir, dafür sind aber Frauen und Geistliche gegen Geringere leicht höflicher als Männer und Weltliche. Personifizierte Wesen werden vom Dichter geihrzt, z. B. Frau Minne, Frau Abenteuer. Das gemeine Volk bleibt noch beim Duzen stehen. Leidenschaftliche, bewegte Rede achtet der Sitte nicht und zieht bald trauliches du, bald höfliches ir vor.

Im Laufe des 14., 15. u. 16. Jahrh. blieben die Verhältnisse der Anrede ungefähr wie sie das 13. geregelt hatte, nur daß bei Königen, Fürsten und anderen Trägern hoher Würden im 15. und 16. Jahrh. die Titel Majestät, Fürstliche Gnaden, Strenge, Feste, Weisheit u. dgl. überhand nahmen und wenigstens beim Beginn der Rede das unmittelbare ir verhinderten. Zu jenen Titeln wurde, je nachdem sie im Singular oder Plural angewendet waren, das Verb. in der dritten Person des Singular oder Plural konstruiert: Euer kaiserliche Majestät hat befohlen, Euer fürstliche Gnaden sind der Meinung; aber schon das beigefügte Possessiv Euer zeigt, daß daneben immer noch geihrzt wurde; aus der dritten Person konnte im Verfolg der Rede in das direkte ir übergegangen werden. Solche Titel galten auch für den Fall der wirklichen dritten Person, beim Erzählen, und dann wurde das entsprechende Possessiv damit verbunden: Seine Majestät, Seine, des Fürsten, Gnaden, wobei man aber irrig durch den Plural des Verbums zu dem pluralen Possessiv ire, iro, Ihro verleitet wurde. IFG heißt: Ihro fürstliche Gnaden. Aus sog. „Rethoriken" jener Zeit läßt sich umständlich ersehen, wie es mit dem ihrzen und duzen gehalten wurde. Die Straßburger, 1511 gedruckte erteilt folgende Anweisungen: der Kaiser duzt alle Geistlichen bis an den Papst, die Geistlichkeit ihrzt sich in ihren Schriften, ebenso ihrzen sich gleiche weltliche Fürsten

und Grafen. Ritter werden von Fürsten geihrzt. Alle Edelleute duzen einander; wen sie nicht für edel halten, den ihrzen sie „zu merken daß er ein Burger oder nit tuzens von inen gnoß sei." Keinem unedlen Mann, wie hoch verdient oder verfreit er sei, geziemt es einen Edelmann zu duzen, er sei ihm denn nahe verwandt. Kinder ihrzen ihre Eltern, doch die Kinder der Edelleute duzen. Eltern duzen ihre Kinder, solange sie nicht in einen höhern Stand treten. So stand es bis etwa in den Beginn des 17. Jahrh., um welche Zeit, wahrscheinlich nach französischem Beispiel, die Benennung Herr und Frau nicht mehr wie früher eine wirkliche Superiorität des Angeredeten über den Anredenden zu erkennen gab, sondern zu einem bloßen Höflichkeitszeichen herabsank. In unmittelbarer Anrede ließ sich nun freilich mit diesen Titeln das Pronomen ihr verbinden; allein man fing an, sie gleich den übrigen höheren Titeln direkt in der dritten Person zu verwenden, und als sie immer weiter um sich griffen, bald mit ausgelassenem Substantiv das bare Pronomen er und sie, zu dem Verbum dritter Person konstruiert, statt der direkten Anrede zu setzen. Dieses er oder sie überbot die Höflichkeit des ihr, welches fortan eine bloße Mittelstufe der Vertraulichkeit oder Geringschätzung abgab, während du die unterste Stufe ausdrückte.

Eine neue Verschraubung der natürlichen Anredeverhältnisse wurde gegen den Schluß des 17. Jahrh. ersonnen, die mit der bisherigen eine Zeitlang zu kämpfen hatte, aber ungefähr zwischen 1730—1740 den Sieg davon trug und durch den jetzt mächtig eintretenden Aufschwung der Prosa befestigt wurde. Als die feinste Höflichkeit kam nämlich auf, daß man das er und sie der dritten Person aus dem Singular in den Plural rückte, wonach sich denn auch das Verbum zu richten hatte. Man war also von dem du auf das ihr, von dem ihr zurück auf den Singular er und sie, von ihnen wiederum auf den Plural sie gelangt und hatte die zweite Person statt du bist anzureden: sie sind! Die ersten Spuren dieses pluralen sie erscheinen zwischen 1680 und 1690, es ist ein Ausfluß des damals beginnenden à la Mode-Stutzertums. Daneben ließ man übrigens die älteren Stufen der Höflichkeit, ihr und er oder sie auch nicht fahren, nur daß sie mit der Zeit ihre Bedeutung etwas änderten. Um 1780 stand es folgendermaßen: der Edelmann erzte seinen Gerichtshalter und Pfarrer, Friedrich d. Gr. seine höheren Civil- und Militärbeamten, der Amtmann den Büttel, der Pfarrer den Küster, der Schulmeister den Schüler, der Schwiegervater den Eidam (Herr Sohn), der Ehemann siezte (Singular) seine Frau in vertraulicher Laune (höre sie, bestelle sie mir); in der Schweiz redeten gebildete Mädchen den Fremden mit er an (er tanzt wohl gern?), ehrendes er wurde dem Handwerksmeister zu teil, Plural sie etwa nur Goldschmieden, Uhrmachern, Barbieren, Wirten. Ihr bekamen Handwerksgesell, Fuhrmann, Gärtner, Soldat, Bauer, Knecht und Magd, du war für alle Dienstboten ein Zeichen längerer Vertraulichkeit. Sie erhielten alle, die vom Anredenden weder abhängig noch ihm näher vertraut waren. Einzelne ländliche Bevölkerungen hielten wie heute noch am alten du fest. In die edle Poesie fand sie keinen Eingang, wohl aber ihr und selbst er, Goethes Hermann ihrzt seine Eltern, in Voß' Luise erzt der Pfarrer den Schwiegersohn. Nach Grimms Grammatik, IV. 298 ff.

Dukaten, Goldmünze, drei Thaler an Wert, aus ital. ducato, mittellat. ducatus, franz. ducat, mhd. ducate, von dux = Herzog, weil, wie man behauptet, König Roger II. von Sicilien, als Herzog von Apulien, zuerst diese Goldmünze 1140 prägen ließ mit der Inschrift: sit tibi, Christe, datus, quem tu regis, iste ducatus. Der Name kommt in Urkunden von 1181 und 1186 vor, geprägt wurden sie in Venedig zuerst 1280. Im 16. Jahrh. erscheinen auch die Formen trucktaten und ductaten. Grimm, Wörterbuch.

Dusek, Duseke, Disak, Disecken, aus böhmisch tesák, heißt ein im 15. und 16. Jahrh. oft genanntes, breites, gewöhnlich hölzernes Schwert ohne Heft, statt dessen ein Griff oder eine Öffnung in die Klinge gemacht war, wie ein Nadelöhr, so groß, daß man mit der Hand hindurchgreifen konnte.

E.

Ecbasis, siehe Tiersage.

Eckhart, der getreue, ist eine Gestalt aus dem Kreise der deutschen Heldensage, der Sohn der Hache, der Pfleger der Söhne Harlungs, die Ermenrich töten ließ, ein Held Dietrichs von Bern, mit dem er im Mythus die Teilnahme an der wilden Jagd teilt. Eckhart zieht vor dem wütenden Heere her mit Holda und ist verwünscht, bis zum jüngsten Tage am Venusberg zu weilen Wenn Holda nach der Sage mit dem wütenden Heere aus ihrem Berge zieht, schreitet der treue Eckhart als ein alter Mann mit langem Barte und weißem Stabe vorauf. Dieser warnt jedermann, aus dem Wege zu gehen. Einmal begegneten ihm zwei Kinder, die soeben einen Krug Bier für ihre Eltern aus dem Wirtshause geholt hatten. Das wütende Heer hielt sie an, riesige Männer nahmen ihnen den Krug ab und leerten ihn. Die Kleinen weinten bitterlich. Aber der treue Eckhart beruhigte sie und sagte, sie sollten nicht bange sein, der Krug werde sich wieder füllen und niemals leer werden, solange sie verschwiegen hielten, woher die Wundergabe komme. Als die Kleinen auf die Anfragen der Eltern und Nachbarn schließlich doch ausschwatzten, versiegte das Bier.

Edda ist der Name zweier aus dem altnordischen Altertum erhaltenen Lieder- und Sagensammlungen, gewöhnlich ältere und jüngere Edda geheißen. I. Die ältere Edda. Den Namen Edda = Ältermutter, fem. von Aetti = Vater, erhielt die ältere Sammlung erst durch den Bischof Brynjulf Swendsen zu Skalholt, welcher im Jahre 1643 die älteste Handschrift, den codex regius, auffand und einer Kopie derselben den Titel Edda Saemundar hinns froda, Edda Sämund des Gelehrten, vorsetzte; dieser Sämund ist Sämund Sigusson, von seiner Gelehrsamkeit zubenannt, 1056—1133, der Stifter einer der ältesten isländischen Schulen. Beweise dafür, daß Sämund der Sammler der Edda gewesen sei, hat man keine. Jedenfalls sind die Lieder auf dem Festlande gedichtet und von den Isländern mit nach der Insel gebracht und so gerettet worden. Die ältesten Lieder werden dem 6. Jahrh. zugeschrieben. Alle haben den Stabreim. Man unterscheidet, obgleich nicht gleichmäßig, mythologische Lieder und Heldenlieder. Zu den mythologischen gehört:

1. Völuspâ oder die Weissagung, das Gesicht der Wala; die Seherin Wala enthüllt die ganze Geschichte des Weltalls in mythischer Fassung.

2. Grimmismâl, d. i. Gesang Grimmirs, eines Namens, unter dem sich Odhin verbirgt; dieser, von seinem Pflegesohn als Zauberer gequält, beklagt seine Lage und schildert im Gegensatze die zwölf Wohnungen der Götter und die Herrlichkeit Walhallas.

3. Vafthrudnismâl, d. i. Gesang Wafthrudnirs. Odhin läßt sich mit dem Riesen Wafthrudnir in einen Wettkampf der Weisheit ein über Fragen kosmogonischen und mythologischen Inhaltes; der Riese verliert Wette und Haupt.

4. Hrafnagaldr Odhins, Odhins Rabenzauber, das dunkelste aller Eddalieder. Nach Simrock läßt sich der allgemeinste Sinn des Liedes dahin angeben, daß die Götter in dem Eintritt der Winterzeit ein Sinnbild des nahenden Weltunterganges erblicken, da sie beim Abfall des Laubes von trüben Ahnungen ergriffen werden.

5. Vegtamsquidha, das Lied vom Wanderer: Odhin, der Wanderer, reitet nach Niflhel und befragt hier eine Wala um das Schicksal Balders, über dessen Tod kündende Träume alle Götter in Angst sind.

6. Thrymsquidha oder Hamars heimt, Hammers Heimholung. Thor, in Freya verkleidet, geht unter Lokis Begleitung als Braut nach Jötunheim; mit dem ihm als Brautgabe übergebenen Hammer tötet er das Riesengeschlecht; u. a. von Chamisso übersetzt.

7. Hârbardhsliódh, das Lied vom Haarbärtigen. Odhin als Fährmann Harbardh soll dem jenseits des Flusses stehenden Thor die Überfahrt gewähren; Thor zieht im Gespräche überall den Kürzern und wird nicht übergefahren,

sondern heim zu seiner Mutter gewiesen.

8. Alvîsmâl, des Allweisen Lied, eine schwache Nachahmung von Nr. 3. Ein Frageſpiel Thors mit dem Zwerg Alvîs, bei dem es um eine Braut gilt, giebt Veranlaſſung, eine Reihe poetiſcher Synonyme vorzuführen.

9. Hymisquida, die Sage von Hymir, Thors Fiſchfang mit dem Rieſen Hymir.

10. Oegisdrecka, Ögirs Trinkgelag. Die Götter ſind bei Ögir verſammelt, Loki aber wird einer Gewaltthat halber weggejagt. Er kommt jedoch zurück und wirft nun allen Göttern und Göttinnen Schandthaten und Verbrechen vor, bis endlich Thor durch ſein Erſcheinen Loki bewegt, das Feld zu räumen.

11. Skirnis för, Skirnes Fahrt. Skirnir, Freys Diener, wirbt für ſeinen Herrn um die ſchöne Gerdur, die Tochter des Rieſen Hymir.

12. Hyndluliodh, das Hyndlalied. Freya begiebt ſich mit ihrem Schützling Ottar zur Rieſin Hyndla und läßt dieſe ſeine Abſtammung kund thun, bei welchem Anlaſſe auch die Stammbäume anderer Heldengeſchlechter angegeben werden.

13. Hâva mâl, die Rede des Hohen, d. i. Odhin, enthält Lebensregeln und Vorſchriften für den Gaſt und Reiſenden, für Haushaltung und häusliches Leben, für die Landwirtſchaft, ſodann eingeſchoben die Erwerbung des Dichter-Mets durch Odhin, dann Lehren des Vaters an ſeinen Sohn und die Lehre von den Runen.

14. Sôlarliódh, Sonnenlied, ein chriſtliches, aber mit altheidniſchen, mythologiſchen Bildern und Vorſtellungen ausgeſchmücktes Lied.

15. Gróugaldr, Groas Erweckung, eine Nachahmung von Odhins Runenlied im Havamal.

16 Rigsmâl, mythiſche Erzählung von Urſprung der drei Stände: des Adligen, des Freien und des Knechtes.

17. Fiölsvinnsmâl, des Vielwiſſers Lied, ein durchaus dunkles Rätſellied.

Der Heldenſage gehören folgende Lieder an:

1. Helgaquidha Hjörvardhssonar, das Lied von Helgi, dem Sohne Hiörwards. Helgi rächt mit Hülfe der Walküre Swâwa den Vater ſeiner Mutter an deren erſtem abgewieſenen Freier, fällt aber im Kampfe

2. Helgaquidha Hundingsbana fyrri. Nachdem Helgi, Sigmunds Sohn und der Borghild, den Hunding getötet, geht er daran, die Walküre Sigrûn ihrem erſten Verſprochenen abzugewinnen, was Helgi gelingt.

3. Helgaquidha Hundingsbana hin önnur, das andere Lied von Helgi, dem Hundingstöter. Nachdem Helgi ſeinem Vater Sigmund im Kampf gegen Hunding geholfen und Sigrûn von ihrem Verlobten Hödbrodd befreit, vermählt er ſich mit Sigrûn; ihr Bruder aber, deſſen Vater und Bruder von Helgi getötet worden, durchſticht dieſen. Als Geiſt kehrt der Getötete zu ſeiner Gattin zurück und unterredet ſich mit ihr; da er aber die zweite Nacht vergebens erwartet wird, ſtirbt jene vor Harm und Leid.

4. Sinfiötlalok, Sinfiötlis Ende, ein proſaiſcher Zwiſchenbericht, der das, was in den Helgiliedern von Sinfiötli, dem älteſten Sohn Sigmunds, erzählt war, durch die Erzählung von ſeinem Tode ergänzt und das Verwandtſchaftsverhältnis von Sinfiötli und Helgi zu Sigurd erläutert.

5. Grîpis spâ. Gripirs Weisſagung, oder Sigurdharquidha Fafnisbana hin fyrsta, das erſte Lied von Sigurd dem Fafnirstöter. Sigurd (Siegfried) reitet vor Beginn ſeiner Heldenlaufbahn zu Grîpir, dem Bruder ſeiner Mutter Hiördis, damit dieſer ihm alle ſeine Geſchicke bis zu ſeinem Tode vorausſage. Er erhält die gewünſchte Auskunft und reitet hinweg.

6. Sigurdharquidha Fâfnisbana hin önnur, das andere Lied von Sigurd dem Fafnirstöter und

7. Fâfnismâl, das Lied von Fafnir. Regin begiebt ſich an den Hof Hialprets, wo der junge Sigurd lebt, erzählt ihm von dem Horte, welchen einſt die drei Götter Odhin, Hymir und Loki ſeinem Vater Hreidmâr als Buße für die Tötung Oturs, ſeines Sohnes, durch Loki gaben, und auf welchem nun der dritte Bruder Fafnir, um des Hortes alleiniger Herr zu bleiben, in Drachengeſtalt als Hüter liegt. Er reizt ihn zur Bekämpfung Fafnirs und ſchmiedet ihm zu dieſem Zwecke das Schwert Gram. Sigurd zieht nun mit Schiffsvolk aus zur Rache an Hundings Söhnen, die ſeinen Vater Sigmund erſchlugen, beſiegt ſie und reitet dann auf die Giukaheide, wo er Fafnir tötet. Da offenbart ihm Regin, wen er erſchlagen habe, er trinkt von Fafnirs Blut und be-

fiehlt Sigurd, das Herz am Feuer zu braten. Dadurch daß der Saft des Herzens diesem die Zunge netzt, erlangt er die Fähigkeit, die Sprache der Vögel zu verstehen, worauf er durch die Unterredung eines Adlerpaars sofort erfährt, daß Regin ihn zu verderben sinne. Er ißt Fafnirs Herz, tötet den schlafenden Regin, belastet sein Roß mit dem Golde und reitet zu Giukis Burg.

8. **Brynhildarquidha Budla dôttur hin fyrsta** oder **Sigrdrîfumâl**, das erste Lied von Brynhild, Budlis Tochter, oder Sigrdrifas Rede. Auf dem Wege zu Giukis Burg erblickt Sigurd einen Berg, dessen Gipfel Lohen umgeben. Er reitet hinauf, dringt durch die Glut, tritt in einen Saal und findet da einen in voller Rüstung schlafenden Mann. Als er mit dem Schwerte die Brünne zerschnitten und abgezogen, ist es eine Jungfrau, die nun erwacht und erzählt, daß Odhin sie in diesen Schlaf gebracht habe. Sie reicht ihm den Minnetrank und nennt sich Sigrdrîfa. Nachdem sie ihm die näheren Vorgänge erzählt und ihn durch Runen- und Sittensprüche belehrt, bricht das Lied plötzlich ab.

9. **Brot af Brynhildharquidha**, Bruchstück eines Brynhildenliedes. Der verlorene Anfang hatte ohne Zweifel die Gewinnung der Brynhild durch Sigurd für Gunnar und ihre unglückliche Ehe mit Gunnar zum Gegenstande. Das Bruchstück beginnt nun mit der von Brynhild an Gunnar gerichteten Aufforderung, den treulosen Sigurd zu töten, erzählt die Ausführung des Mordes, Brynhilds Freude und Hohnlachen, als sie die That erfährt, Gudruns Verwünschung des Mörders, Brynhilds Geständnis, daß Sigurd unschuldig gewesen, und ihre Verkündigung des bevorstehenden Unterganges der Nibelunge.

10. **Sigurdharquidha Fâfnisbana hin thridja**, das dritte Lied von Sigurd. Sigurd ist mit Giukis Söhnen in Verbindung getreten, und hat ihre Schwester Gudrun geehelicht; darauf ziehen sie aus, die Brynhild für Gunnar zu werben. Sigurd erwirbt sie und überantwortet dem Gunnar die unberührte Braut. Aber diese fühlt sich unglücklich vermählt, beklagt ihr Geschick und reizt Gunnarn zu Sigurds Morde auf. Gunnar schwankt und fragt Högnin (Hagen), der den Verrat mißbilligt. Da wird dem jüngsten Bruder, den keine Eide binden, dem Gundwurm, die Ausführung übertragen. Dieser stößt dem an Gudruns Seite schlafenden Helden den Stahl ins Herz, wird aber selbst von dem Schwerte, das der Todwunde ihm nachwirft, mitten entzwei gespalten. Der Sterbende nennt der erwachenden Gattin Brynhild als Anstifterin des Mordes. Gunnar schilt sie darum, aber ihn demütigend sagte sie, daß sie wisse, wie sie bei der Vermählung betrogen worden sei, sie gesteht ihre Liebe zu Sigurd und will mit ihm den Tot teilen. Sie sticht sich das Schwert ins Herz, weissagt Gunnar Versöhnung mit Gudrun, welche die Swanhild gebiert und dann mit Atli sich vermählt. Zuletzt bestellt Brynhild noch ihr und Sigurds Begräbnis.

11. **Helreidh Brynhildar**, Brynhilds Totenfahrt zu Hel, der sie ihr Schicksal erzählt.

12. **Gûdhrûnarquidha hin fyrsta**, das erste Gudrunlied. Schilderung des Schmerzes der Gudrun beim Anblick ihres toten Gemahls.

13 **Drap Niflunga**, Mord der Nibelunge, kurzer prosaischer Zwischenbericht zur Überleitung auf die folgenden Lieder.

14. **Gûdhrûnarquidha hin önnur**, das andere Gudrunlied. Gudrun, mit Atli vermählt, klagt dem Thiodrek (Dietrich von Bern) ihr Schicksal, daß sie wider ihre Neigung Atli, dem Bruder der Brynhild, ihre Hand habe reichen müssen. Sie schließt mit Angabe der Unheil verkündenden Träume Atlis und mit der Versicherung, daß sie suchen werde, dieselben in Erfüllung gehn zu lassen.

15. **Gûdhrûnarquidha hin thridja**, das dritte Gudrunlied. Eine Magd, Herjak (Helche), hat Gudrun Atli gegenüber der Untreue mit Thiodrek geziehen, durch ein ihr günstiges Gottesurteil befreit sie sich von der Anklage.

16. **Oddrûnar grâtr**, Klage der Oddrun, ein späteres, unechtes Lied. Oddrun, Atlis Schwester, erzählt einer Freundin, wie sie gegen den Willen ihres Bruders ein Liebesverhältnis mit Gunnar gehabt habe, um dessen willen Atli Gunnar und Högni getötet habe.

17. **Gunnars slagr**, Gunnars Harfenschlag, das Lied, mit welchem der von Atli in die Schlangenhöhle geworfene Gunnar die Schlangen bis auf eine, die ihn tötete und Atlis Mutter war, einge-

schläfert haben soll. Vielleicht eine Fälschung.

18. Atlaquidha und

19. Atlamâl, Sage und Gesang von Atli. Beide Lieder schildern den heimtückischen Verrat Atlis an seinen Schwägern, den Giukungen Gunnar und Högni, und die deshalb von Gudrun, ihrer Schwester, an ihm ausgeübte Rache. Atli zürnt den beiden Fürsten, weil er sie für schuldig hält am Tode der Brynhild, und weil er als Gemahl der Gudrun auf den Hort Ansprüche macht, der ihr nach Sigurds Tode von den Brüdern gewaltsam entrissen wurde. Er ladet sie durch einen Boten zum Gastmale ein, und sie, vergebens gewarnt, folgen der Einladung. Gleich bei ihrer Ankunft in Atlis Burg werden sie hinterlistig angegriffen, erliegen jedoch erst nach der tapfersten Gegenwehr Atli fordert von den Gebundenen den Hort, Gunnar aber weigert sich, den Ort seiner Bewahrung zu entdecken, solange Högni lebe. Da läßt Atli einem Knechte das Herz aus dem Leibe schneiden und es blutig als Högnis Herz vor Gunnar tragen; der aber erkennt an dem Beben des Herzens, daß es nicht Högnis Herz sein könne, das nie gebebt habe. Nun wird Högni selbst getötet und seines Herzens beraubt, und Gunnar erkennt es als solches an, doch solle Atli den Ort des Schatzes niemals erfahren. Da wird Gunnar in die Schlangengrube geworfen, um seinen Trotz zu büßen. Nun wird Gudrun von der heißesten Rache aufgestachelt, sie tötet ihre mit Atli erzeugten Söhne, giebt dem Vater deren Herz zu essen und deren Blut mit Wein vermischt zu trinken, durchbohrt dann ihn selbst mit Hülfe von Högnis Sohne Niblung, als er trunken im Bette schläft, und steckt die Burg in Brand. Sie selbst will ihren Tod im Meere suchen, aber ihr Geschick ist noch nicht erfüllt.

20. Hamdismâl, das Lied von Hamdir, erzählt, wie Gudrun ihre nach Atlis Tode mit Jönakur erzeugten Söhne Hamdir und Sörli zur Rache an König Jörmunrek (Ermanrich) aufreizt, der ihre und Sigurds Tochter, die ihm verlobte Swanhild, auf des treulosen Bikkis (Sibich) Rat wegen fälschlich angeschuldigter Untreue von Rossen hatte zu Tode treten lassen. Jene reiten nach kurzer Weigerung ab und finden ihren Feind beim Zechgelage. Sie richten eine große Niederlage unter Jörmunreks Mannen an, berauben ihn selbst der Hände und Füße und werden so lange vergebens bekämpft, bis Odhin selbst erscheint und den Rat erteilt, Steine auf sie zu werfen, denen sie endlich erliegen.

21. Gûdhrûnarhvöt, Gudruns Aufreizung oder Racheruf, an ihre Söhne wegen der Ermordung ihrer Schwester gerichtet, Wehklagen über ihr eigenes jammervolles Geschick und Aufforderung an ihren ersten Gemahl Sigurd, wie er versprochen habe, auf schwarzem Rosse herzureiten und sie aus dem Leben abzuholen. Sie befiehlt, den Brand zu rüsten, daß ihre Brust voll Leides nun brennen möge.

22. Völundarquidha, das Lied von Völund, dem Schmied Wieland. Dieser, ein finnischer Königssohn, hat mit seinen Brüdern Egill und Slagfidhr die Heimat verlassen und in Wolfthalen im Reiche des Niarenkönigs Nidhudhr Wohnsitz genommen. Einst überraschten die drei Brüder drei Schwanjungfrauen (Walküren) am Seestrande, fingen sie und vermählten sich mit ihnen. Wie jedoch die drei Brüder einmal auf der Jagd sind, bemächtigen jene sich ihrer Schwanhemden und fliegen fort, Kampf aufzusuchen. Die heimgekommenen Brüder finden ihr Haus leer, Egill und Slagfidhr machen sich auf, ihre Frauen zu suchen, Wieland aber bleibt daheim, schmiedet Goldringe und reiht sie an den Lindenbast. Da vernimmt Nidhudhr, daß Wieland in Wolfthalen sitze und zieht mit seinen Mannen bei Nacht aus, sich seiner zu bemächtigen. Er ist aber nicht zu Hause; da verbergen sie sich, nachdem sie einen der Ringe weggenommen. Ermüdet von der Jagd kommt Wieland heim, zählt die Ringe und vermutet, da einer fehlt, seine Frau Alwitr sei zurückgekehrt. Eingeschlafen, wird er von Nidhudhr an Händen und Füßen schwer gefesselt und hinweggeführt. Daheim giebt der König den Ring seiner Tochter Bödhwild, Wielands Schwert aber behält er für sich. Auf den Rat seiner Gemahlin, die Wielands Rache fürchtet, läßt er ihm die Sehnen an den Füßen durchschneiden und setzt den Gelähmten nach Sävarstadh, wo dieser ihm allerhand Kleinode schmieden muß. Aber zur Rache tötet Wieland Nidhudhrs junge Söhne, wirft die Gebeine unter den Löschtrog, schweift ihre Hirnschalen in Silber und giebt sie dem König, ihrem Vater. Aus ihren Augen macht er Jarknasteine, Augen-

steine, und sendet sie Nidhudhrs Weibe, aus ihren Zähnen Brustringlein, die er der Böddwild schickt. Einst spielt diese mit Wielands Ring, und er zerbricht. Der Schmied, zu dem sie geht, verspricht ihr, ihn wieder ganz zu machen, schläfert sie aber ein und bewältigt sie. Darauf nimmt er sein von ihm gefertigtes Federgewand hervor und hebt sich lachend in die Lüfte. Aus den Wolken giebt er dem ihn befragenden König Kunde über das Schicksal seiner Söhne und seiner Tochter und entfliegt.

II. Die jüngere Edda oder Snorraedda, weil sie, aber mit Unrecht, dem Snorri Sturlason, 1178—1241, dem Verfasser der Heimskringla, eines großen nordischen Geschichtswerkes, zugeschrieben wird. Die jüngere Edda ist ein Handbuch für junge Skalden, die sich mit der Götterlehre, der Heldensage, den Gesetzen der Dichtkunst und Beredsamkeit bekannt machen wollen, und zerfällt in folgende Teile:

1. Gylfaginning, Gylfis Verblendung, schließt sich in seiner Einkleidung an das dritte mythologische Lied der ältern Edda an, an Wafthrudnismâl. Wie dort Odhin unter dem Namen Gangradr einen mächtigen und weisen Riesen besucht, um sein Wissen auf die Probe zu stellen, und so ein Wettstreit beginnt, bei dem das Haupt des Unterliegenden zu Pfande steht, so wird umgekehrt hier die Weisheit der Götter auf die Probe gestellt. Gylfi, ein mythischer König von Schweden, begiebt sich nach Asgard, um zu erfahren, woher dem Asenvolk seine Macht komme; sein Name ist Gangleri, der Wanderer. Die Götter machen ihm aber ein Blendwerk oder Gaukelspiel vor und zeigen sich ihm nicht in ihrer wahren Gestalt, sondern beantworten seine Fragen von einem dreifachen Hochsitze aus unter den Namen Hars, Jafahars und Thridis, d. i. der Hohe, Gleichhohe und der Dritte. Die vorgelegten Fragen geben Veranlassung, die Hauptlehren des nordischen Götterglaubens darzulegen.

2. Bragaródur, Bragis Gespräche, der Ögisdrecka, dem zehnten mythologischen Liede der ältern Edda, nachgebildet. Ögir, ein zauberkundiger, auf Hlesey wohnender Mann besucht die Asen und wird von ihnen mit Gaukelspiel empfangen. Bei Tische sitzt Ögir neben Bragi, welcher ihm die vorgelegten Fragen durch mythische Erzählungen beantwortet. Deren letzte bezieht sich auf den Ursprung der Dichtkunst, worüber Bragi, der Skalde der Götter, schicklich Auskunft giebt.

3. Skaldskaparmâl, hat die Skaldenkunst zum Gegenstand und zerfällt in a) Kennîngar, Umschreibungen, b) Okendheiti, einfache Benennungen, wie diejenigen, die in Alwismâl, dem achten mythologischen Lied der alten Edda, aufgezeichnet sind. c) Fornöfn, in der Skaldenkunst gebräuchliche Namen der Männer, Frauen, Schwerter, Schiffe u. dgl., die aufgezählt und nach ihren mythologischen Beziehungen gedeutet werden. Einigemal findet sich Veranlassung, größere Stücke aus der Götter- und Heldensage einzuflechten. Die Einkleidung ist dieselbe wie in Bragurödur. Köppen, literarische Einleitung in die nordische Mythologie. Simrock, die Edda, übersetzt und mit Erläuterungen begleitet. Ettmüller, Literaturgeschichte.

Edeling, siehe Adel.

Edelknabe erscheint im mittelhochdeutschen Sprachschatze nicht; neuere Bücher verstehen darunter junge Knaben edler Herkunft, die bei einem befreundeten Herrn sich in ritterlicher Lebensart ausbilden sollen, mhd. meist kint genannt.

Edelknecht, siehe Rittertum.

Edictum Rotharis und **Theodorici,** siehe leges Barbarorum.

êhaftiu not, auch bloß die êhafte heißt ein nach dem Gesetze zulässiger Entschuldigungsgrund dessen, der der Ladung vor Gericht nicht Folge leistet; fränkisch sunnis. In den ältesten Rechtsaufzeichnungen werden als ehhafte Nöte aufgeführt Krankheit, Herrendienst und Tod eines nahen Verwandten; in Hartmanns Iwein heißen sie siechtuom, vancnüsse ode der tôt; im Sachsenspiegel: Vier säke sint, die ehte not hetet: vengnisse unde süke, godes dienst butenlande (Betefahrt) unde des rikes dienst; andere Rechte nennen andere Nöte.

Ehe, ahd. die êwa, êa = Ewigkeit, endlos lange Zeit, (seit langen, undenklichen Zeiten geltendes Recht oder) Gesetz, vom got. der áivs = Zeit, Ewigkeit, welches dem lat. aevum, griech. *aiών* = Zeit, Lebenszeit, Ewigkeit, sanskr. êwa = Gang, Wandel, entspricht. Das ahd. êwa findet sich zuerst bei Notker († 1022) in der Bedeutung eines auf die Länge des Lebens geschlossenen Rechtsverhältnisses

oder Bündnisses zwischen Mann und Weib, mhd. êwe, ê. Weigand.

Der alte Germane hatte der Sitte seines Volkes gemäß nur eine Frau, obgleich rechtlich die Vielweiberei nicht untersagt war. Fürsten nahmen etwa politischer Gründe wegen mehrere Weiber. Ursprünglich wurde die Braut von dem Vater gekauft; doch kennt schon Tacitus (Germ. 18.) den eigentlichen Kauf der Braut selber nicht mehr, sondern bloß den Kauf der Gewalt über sie, den Kauf des Mundiums (s. diesen Art.), des gesetzlichen Rechtes über sie, womit der Waffenschutz, die Vertretung vor Gericht, Darlegung des Wehrgeldes verbunden war. Das Mundium mußte gekauft werden, in erster Linie aus der Hand des Vaters, in zweiter Linie je nach den besonderen Volksrechten aus der der Mutter oder der Verwandten, bei Unfreien aus der Hand des Herrn, dessen Einwilligung außerdem gewöhnlich an die Entrichtung eines Zinses geknüpft war; wenn nicht als Recht, so nahm doch als Brauch und Gewohnheit der Herr vielfach sogar das jus primae noctis für sich in Anspruch. Das Verfügungsrecht über die Hand des Weibes von seiten des Vormundes ist altgermanisch, der Vormund durfte es vermählen, wem er wollte, ohne auf ihre Neigung und Einwilligung Rücksicht zu nehmen. Doch minderte sich diese Härte früh durch Einwirkung des Christentums, welches das Recht der freien Einwilligung verlangte. Oft kam, trotz harter Strafen, die darauf gesetzt waren, gewaltsame Entführung, Frauenraub vor; in der vorhöfischen, wie in der höfischen Zeit ist dieses Abenteuer viel besungen worden, z. B. in der Gudrun. Ebenfalls alt und viel verbreitet, bei Fürsten stehender Gebrauch, ist die Werbung durch einen Fürsprecher, welcher vornehmlich die Höhe des Brautkaufes zu verhandeln hatte. Der Brautkauf, auch mahalscaz, muntscaz, brûtmiete, langobardisch meta, burgundisch wittemo, mittellat. mundium, sponsalitium, arrha, pretium emtionis, nuptiale pretium, dos genannt, ist die Ablösung der Braut von der angeborenen Mundschaft und die Bedingung des rechtmäßigen Eintrittes in das Geschlecht und den Schutz des Bräutigams. Ohne Mahlschatz gab es keine eheliche Frau, bloß eine Beischläferin. Ursprünglich wurde er nur in beweglicher Habe gegeben, in Knechten, Mägden, Pferden, Rindern, Kostbarkeiten, Waffen, später auch in Land. Die Höhe desselben wurde ursprünglich dem Übereinkommen von beiden Seiten überlassen, und zudem richtete er sich nach dem Stande des Mannes. Schon früh neigte sich der germanische Geist dahin, den Brautkauf nur als einen Scheinkauf festzuhalten, der zur bloßen Rechtsformalität wurde. Doch blieb die Redensart „ein Weib kaufen" noch lange bestehen. Die Zahlung an den Vormund wurde in Gegenwart von Zeugen dem rechtmäßigen Verlober zu seinem Eigentum übergeben. Allmählich kam es vor, daß man die Braut selber in den Genuß des Brautschatzes treten ließ.

Als Gegenleistung gegen den Brautkauf, nachdem dieser mehr ein Geschenk an die Familie der Braut oder an diese selbst geworden war, kam die Mitgift auf, mhd. heimstiur, histiur. Es war das eine Gabe der rechtmäßigen Verlober, des Vaters oder der Brüder, an die Braut selbst, ein Geschenk, das ihr eigen blieb, und über das der Mann kein Verfügungsrecht hatte. Auch die Mitgift konnte ursprünglich, als das Weib noch nicht liegendes Eigen besitzen durfte, nur in fahrender Habe gegeben werden, was sich später änderte.

Zur Gegengabe gegen die Mitgift, von der doch der Mann ebenfalls mehr oder weniger Genuß zog, kam die Sitte auf, daß der Frau von dem Manne ein Teil seines Gutes ausgesetzt wurde, die Widerlage, mhd. die widerlege. Durch sie wurde die Mitgift aufgewogen, so daß die Frau fortan keine Ansprüche mehr an sie hatte. Indem die Widerlage besonders für den Lebensunterhalt der Witwe ausgesetzt war, hieß sie Leibzucht oder Leibgedinge.

Nachdem die Beredung über das Vermögen beider Teile beendet, Brautkauf und Mitgift und, wo das Brauch war, die Widerlage, etwa auch eine Gabe an die Verwandten des Mannes oder der Braut, von der Gegenseite Geschenke des Bräutigams an die Braut gegeben waren, schritt man zur Vollziehung der Verlobung. Hauptbedingung war, daß dieselbe von den rechtmäßigen Verlobern erfolgte und öffentlich war. Die Zeugen schlossen einen Kreis (Ring) und das Brautpaar wurde in die Mitte desselben geführt. Darauf richtete der Verlober an den Mann zuerst, dann an das Mädchen die Frage, ob sie sich zur Ehe wollten, siehe das schwäbische Verlöbnis aus dem 12. Jahrh., u. a. abgedruckt bei Müllenhoff

nnd Scherer, Denkmäler, Nr. 99. Bei dem Verlöbnis wurde vom Verlober dem Bräutigam am Schwerte ein Ring überreicht, den der letztere der Braut selbst ansteckte. Er ist das rechte Zeichen des geschlossenen Bundes, die Urkunde der Treue und Minne; in älterer Zeit scheint statt des Ringes ein Faden oder Band Zeichen der Verlobung gewesen zu sein. An die Beringung schließt sich Umarmung und Kuß; in manchen Gegenden überreichte der Bräutigam der Braut noch einen Schuh oder er trat ihr auf den Fuß.

War dies geschehen, so war die Verlobung geschlossen und durfte nicht mehr gebrochen werden; eine bestimmte Frist war bis zur Heimführung der Braut gesetzlich gestattet, auf die Versäumnis derselben eine Strafe gesetzt; ebenso wie auf ein absichtliches Zurückhalten der Braut durch den Verlober. Untreue der Braut wurde hart gebüßt, Untreue des Bräutigams leicht.

Zu einer rechten Ehe gehörte Ebenbürtigkeit, es sollten bloß Freie mit Freien, Unfreie mit Unfreien sich verbinden. Ehen zwischen Freien und Unfreien wurden nach einigen Volksgesetzen mit dem Tode bestraft, in anderen mit Geldbußen; dagegen galt im Mittelalter die Ehe zwischen einem Edeln und einer gewöhnlichen Freien als durchaus gestattet, noch im 13. Jahrh. kamen in Österreich und Baiern Ehen zwischen Rittern und freien Bauerstöchtern oder zwischen Ritterstöchtern und Bauern vielfach vor. Dagegen wurde doch schon früh darauf gesehen, daß der besondere Stand in der Ehe gewahrt wurde, Könige mit Königstöchtern, Fürsten mit Fürstinnen Verbindungen eingingen. Die eigentlichen Parteigänger für diese neue Lehre von der Ebenbürtigkeit waren die Frauen. Für die Ehe zwischen Freien und Unfreien, auf die ursprünglich der Tod gesetzt war, bildete sich für die folgende Zeit der Rechtsgrundsatz, daß in solchen Ehen der freie Gatte samt den erzeugten Kindern unfrei werde, der ärgeren Hand folge.

In Beziehung auf die Verwandtschaftsgrade der Ehegatten waren die heidnischen Germanen sehr freidenkend, und außer Heiraten zwischen Eltern und Kindern scheinen alle Ehen erlaubt gewesen zu sein; man hat Beispiele von Geschwisterehen, Ehen mit der Stiefmutter, mit der Bruderswitwe, dem Geschwisterkind. Die Kirche stellte dagegen ein System von verbotenen Verwandtschaftsgraden auf, das nicht bloß bis in den siebenten Grad der Verwandtschaft ging, sondern sogar die Ehen zwischen Tauf- und Firmelpaten verbot.

Spätestens ein Jahr nach vollzogener Verlobung erfolgte seit dem 13. Jahrh. dem Gesetze nach die Ehelichung oder Hochzeit, ahd. hîleich, kihîleich, hîrât, brûtlouft, brûtleite; heiraten: hiwjan, hîen, gehîjan, gewîben, brinten. Die gewöhnliche Zeit zum Heiraten war der Herbst und Wintersanfang. Verbotene Heiratszeiten hat erst die Kirche aufgebracht. Zur Hochzeit selber lud man selbst oder durch den Brautführer, Brautmann oder Hochzeitbitter ein. Das eigentliche Fest wurde im Hause des Bräutigams gefeiert, es war eine Heimholung, ein Brautzug oder Brautlauf. Die wesentlichsten Gebräuche dabei sind: der Bräutigam sendet eine Schar aus, die Braut in sein Haus zu holen; der Brautführer ist selbst für den Fall, daß der Bräutigam am Zuge teilnimmt, der Sprecher und Unterhändler; er bringt die Werbung noch einmal vor, ihm wird die Braut übergeben, und er führt sie dem Bräutigam zu.

Allgemein verbreitet war die Sitte, daß die Braut bei der Heimholung ihr Haupt verhüllte, Hauptschmuck der Braut das lange lose Haar, als Zeichen bewahrter Reinheit; dagegen ist der Brautkranz nicht altgermanisch und erst durch die Vermittelung der Kirche aufgekommen, die ihn aus dem klassischen Altertum einführte. Im 13. Jahrh. war der Brautkranz aber bereits im Brauch.

Die Braut war das ganze Fest über fast allenthalben in die Obhut der Brautfrau gegeben, einer nahen Verwandten oder einer Pate, welche für diesen Tag die Stelle der Mutter vertritt; ihr Vorkommen in altgermanischer Zeit ist wahrscheinlich, aber nicht bewiesen.

Was die religiöse Seite der Heirat belangt, so scheint im Heidentum Sitte gewesen zu sein, hier wie in jedem wichtigen Beginnen die Stimme der Götter durch das Los zu erforschen, wie dieses auch heute noch vielfach geübt wird. Unter den germanischen Gottheiten sind als Vorsteher der Ehe zu bezeichnen: Loki, Donar, Freyr, Fro. Lieder, ahd. brûtleich, brûtisanc, hîleich, leichôd, wurden beim Brautlauf gesungen.

Die christliche Ordnung verlangte später, daß man den Presbyter und Bischof über die Eingehung der Ehe um Rat fragte und die Ehe nach dem Genusse des heil. Abendmahles unter priesterlichem Segen schloß. Näheres in Rettbergs Kirchengeschichte, II, § 117; doch gewöhnten sich die Deutschen langsamer an die neue Anschauung und Sitte als die romanischen Länder, England und Skandinavien. Doppelehen waren bei den merowingischen Königen hergebracht. Zwar wurde die kirchliche Einsegnung von den Karolingern angenommen, aber noch lange nicht allgemein durchgeführt. Bis ins 15. Jahrh. haben Konzilien- und Synodalbeschlüsse mit dieser Sache zu thun. Am leichtesten fügten sich die höheren Stände. Aber auch wo kirchlicher Beistand nachgesucht war, geschah die Einsegnung oft nicht in der Kirche, sondern im Hochzeitshause, mitten im lauten Fest. Dagegen fand die kirchliche Einsegnung des jungen Paares nach der Hochzeitsnacht früher und leichter Eingang. In den unteren Ständen begnügte man sich immer noch gern mit der bürgerlichen Verlobung und mit der Öffentlichkeit der Hochzeit. Volksmäßige Gebräuche, die zum Teil sehr alt sind, sind bei Wuttke, Volksaberglaube, § 558 ff. zusammengestellt.

Die Hauptunterhaltung der Hochzeitsgäste war der Tanz: die Festlichkeit begann mit einem Reigen, dann folgte das bürgerliche oder kirchliche Zusammengeben des Brautpaars; ward dabei ein Zug in die Kirche veranstaltet, so wurde er unter Tanz, Gesang und Ballspiel abgehalten; meist fehlten auch die Spielleute nicht. Einen Teil des Festes bildet die Übergabe der Hochzeitsgeschenke an das Brautpaar.

In der Hochzeitsnacht wurde die Braut von den Eltern oder Vormündern, oft von der ganzen Gesellschaft in die Brautkammer geleitet und dem Bräutigam übergeben. Sobald eine Decke das Paar beschlug, galt die Ehe als rechtsgiltig angetreten, die Braut war Ehefrau; deshalb wurde die Beschreitung des Ehebettes in Gegenwart von Zeugen zur gesetzlichen Bedingung erhoben, in späterer Zeit nur dadurch gemildert, daß beide sich völlig angekleidet niederlegten; doch erhielt sich der ältere echt germanische Brauch, der sich auf den Sinn des Volkes für die Öffentlichkeit der Rechtsverhältnisse baute, mancherorten bis ins 17. Jahrh.

Nach einiger Zeit kehrten die Verwandten oder die ganze Gesellschaft in die Kammer zurück und brachten den jungen Eheleuten einen Trunk. Am Morgen wurde ihnen als Frühstück gewöhnlich ein Huhn, das brutelhuon, vor das Bett gebracht, beides uralte Gebräuche. Sitte war es ferner, dem Brautpaare neue Kleider vor das Bett zu legen. Die Frau änderte ihre Haartracht, schürzte das jungfräuliche lose Haar zusammen, legte die Frauenbinde um die Stirn, sie bant ir houbet.

Nun folgte die gesetzliche Schenkung der Morgengabe, d. h. die am Morgen nach der Brautnacht übergebene Gabe des Bräutigams an die Braut, als Zeichen der Liebe (in signum amoris) für die Übergabe der vollen Schönheit (in honore pulchritudinis) und der Jungfräulichkeit (pretium virginitatis). Witwen erhielten sie erst in späterer Zeit. Auch die Morgengabe bestand anfänglich nur in fahrender Habe, Kleidern, Hausrat, Schmuck, später konnte liegendes Gut gegeben werden; die Höhe der Gabe wurde gesetzlich geregelt und richtete sich nach dem Stande.

Die Sitte der Vorfeier am Vorabende einer Hochzeit, der sog. Polterabend, scheint nicht alt zu sein.

Das eheliche Regiment war bei den Deutschen ein strenges, ohne daß die Frau dadurch sittlich herabgewürdigt worden wäre, sie ward als Genossin des Mannes an Lust und Leid, an Recht und Stand betrachtet. In ältester Zeit folgte dem Tod des Mannes der gewaltsame Tod der Frau; doch weiß Tacitus schon nichts mehr hiervon; die Sage, z. B. von der Brunhild, hat den Gebrauch überliefert; bei den Skandinaviern erhielt er sich länger. Der Germane konnte sein Weib auch letztwillig vermachen, verschenken, mit Haus und Hof verkaufen, wovon zahlreiche Beispiele vorhanden sind.

Vielweiberei, nach Tacit. Germ. 18 von den Germanen verpönt, kommt im Norden, später besonders bei den Fürsten regelmäßig vor, ebenso bei den Merowingern und überhaupt nicht selten bei den Franken.

War die Frau weder gekauft noch vermählt, lebte aber dennoch in ehelichem Bunde mit dem Mann, so hieß sie Kebse, ahd. chepisa, kebisa, chepis, kebis, mhd. kebese, kebse, kebes, ursprünglich soviel als Sklavin; andere althochdeutsche Namen sind friudila, friudilinna, ella, gella. Sie waren ursprünglich und gewöhnlich unfreie Weiber, die freien verstanden sich nicht dazu.

Das Leben mit einer Kebse, das Konkubinat, wurde das ganze Mittelalter hindurch von den reicheren gepflegt, ohne daß die öffentliche Meinung ein Ärgernis daran nahm. Karl d. Gr. sollte dafür im Fegfeuer besondere Strafe empfangen haben, Ludwig der Fromme lebte mit Beischläferinnen. Die Kirche schritt bloß gegen dasjenige Konkubinat ein, das neben einer rechtmäßigen Ehe bestand, die Geistlichkeit selber sah sich durch die Kirchengesetze allgemein veranlaßt, statt mit Ehefrauen, mit Kebsen zu leben. Die Kinder der Kebsen hießen unechte, mhd. unêcht, aus unêhaft zusammengezogen, natürliche, Bastard, Bankart = auf der Bank erzeugt, Kebskind, Kegel (in der Formel Kind und Kegel = eheliche und uneheliche Kinder), beikind, ledigkind, und genossen nicht die Rechte ehelicher, hatten vor allem keinen Anspruch auf das väterliche Erbe, sondern konnten nur von der Mutter erben; ebenso verhielt es sich mit der Teilnahme an Wergeld und Bußen.

Während nach älterer Rechtsansicht die Frau keinen Anspruch auf die Treue des Mannes hatte, wurde diejenige Frau, welche die Treue verletzt hatte, nach Tac. Germ. 19 vor den Augen des Geschlechtes schimpflich aus dem Hause gestoßen, der freien, langen Haare beraubt, nackt, unter Schlägen vom Manne durch das Dorf gejagt. Noch strengeres Recht gestattete dem Germanen, das auf dem Ehebruch ertappte Weib samt dem Ehebrecher auf frischer That zu erschlagen. Doch mußte der Mann die That vor Gericht zur Anzeige bringen. Erst später kam auch die Frau zu ihrem Rechte und wurde das Verbrechen des Ehebruchs an dem Manne ebenso gestraft wie an der Frau.

Eine notwendige Folge der Mundschaft des Mannes über die Frau ist die Gütervereinigung beider in der Hand des Mannes, der das Verwaltungs- und Nutzungsrecht daran hatte. Durch Tod der Frau oder Scheidung wurde die vereinte Habe wieder getrennt. Anfänglich stand der Familie der Frau noch ein gewisses Aufsichtsrecht über das Vermögen derselben zu, später nicht mehr. Die Frau selber hatte kein Verfügungsrecht über das Ihrige, sondern zum Verschenken, Verkaufen und Verleihen bedurfte sie der Einwilligung ihres Mannes, der ihr Vogt war. Nach Weinhold, deutsche Frauen, VI. u. VII.

Ehre, siehe Rittertum.

Ehrschatz, mhd. êrschaz, Gebühr, die bei Veräußerung eines Gutes oder Grundstückes oder bei sonstiger Veränderung, sei es durch Kauf oder Todesfall des Besitzers, an den Zins- oder Lehensherrn von dem Käufer oder Erben zu entrichten ist. Es ist nicht ausgemacht, ob das Wort zu mhd. êre oder zu her gehört.

Eid, Eideshelfer, Treueid. I. Eid, got. der áiths, ahd. eid, mhd. eit, (gen. eides), ist seinem Wortursprung nach dunkel. Eid und Gottesurteil sind diejenigen Beweismittel des altgermanischen Rechtes, welche nicht sowohl auf die von natürlichen Verstandesregeln geleitete eigene Thätigkeit des Urteiles absehen, sondern durch Herkommen und durch Gesetze bestimmte Voraussetzungen sind, unter welchen etwas von den Urteilern als wahr oder nicht wahr angenommen werden müsse. Der Eid selber ist die feierliche Beteuerung der Wahrheit einer vergangenen, der Echtheit einer gegenwärtigen, der Sicherheit einer zukünftigen Handlung. Das Feierliche beruht wesentlich darin, daß ein dem Schwörenden heiliger Gegenstand angerufen und zum Zeugen genommen wird. Jeder Eid muß in lauter Formel gesprochen werden; den Eid ablegen heißt in der alten Sprache svaran, schwören, oder saljan, sellan; den Eid leisten wird dagegen von dem Halten und Erfüllen des geschworenen Sicherheitseides gebraucht.

Den Eid ablegen konnten alle Mündigen. Die Heiden schwuren bei einem oder mehreren Göttern zugleich, die Germanen besonders bei Freyr, Niördhr, Wuotan und Donar, die Christen bei Gott, gewöhnlich aber auch bei ihren Heiligen. Der Schwörende mußte, indem er die Eidesformel hersagte, einen Gegenstand berühren, der sich auf die angerufenen Götter und Heiligen oder auf die dem Meineid folgende Strafe bezog. In Skandinavien faßte er einen im Tempel bewahrten, vom Priester dargebotenen, mit Opferblut geröteten Ring, der dem Gott Ullr geweiht war. Christen schwuren auf das Kreuz oder gewöhnlicher auf das Heiltum. Im höchsten Altertum schwuren die Männer auf ihr Schwert; andere Gegenstände, bei denen man schwur, sind Erde u. Gras, Bäume, heilige Wasser, Brunnen, Flüsse, heilige Berge, Felsen, Steine. Schwörende Frauen legten die Hand auf ihre Brust,

nach einzelnen Gesetzen mußte der über die Schulter hängende Haarzopf mit angerührt werden; auch Männer, namentlich vornehmere und fürstliche, scheinen in einigen Gegenden leichtere Eide oder bloße Gelübde mit auf die Brust gelegter Hand gethan zu haben. Der friesische Männereid geschah auf die Locken. Schwören bei dem Bart und mit Anfassung des Bartes kommt nicht in den Gesetzen vor, aber oft in Liedern, wie z. B. die Sage von Otto mit dem Barte erzählt. Bei dem Gewand u. Rockschoß legten die Friesen geringere Eide ab. Verbreitet ist der Eid mit angerührtem Stab des Richters. Zuweilen berührte der Schwörende nicht Glieder seines eigenen Leibes, sondern die des Gegenteils. Eide bei Gastmählern geschahen mit Berührung des Opfertiers oder des vornehmsten Gerichtes, im Norden des Ebers, in der Ritterzeit in Frankreich des Pfaues, in England kommen Gelübde bei Schwänen vor.

Zum Eidablegen gehören zwei Teile, einer, der ihn abnimmt, und der andere, der ihn schwört. Der den Eid abnimmt, ist entweder der Beteiligte selbst oder der Richter, er sagt dem Schwörenden die Formel vor, er lehrt, giebt die Worte, er stabt den Eid. Der Schwur geschah mit Mund und Hand, d. h. der rechten, die den heiligen Gegenstand anrührte. Gewöhnlich legten Männer nicht die ganze Hand, sondern nur die zwei Vorderfinger der rechten Hand auf. Der Schwörende pflegte die Waffen vorher niederzulegen und zu knieen. Ort der Eidesablage war die Stelle, wo das anzurührende Heiltum sich befand, wenn es unbeweglich war; war es beweglich, so geschah der Eid in dem Ring, vor Gericht, zu christlicher Zeit meist vor dem Altar in Kirchen und Kapellen. Im Norden wurde der Eid vor der Kirchthüre auf der Schwelle und, wenn kein Meßbuch da war, mit Berührung des Thürpfostens geschworen.

Der falsche Eid heißt Meineid, ahd. und mhd. meineid, dessen erster Teil mein in seinem Ursprung noch unaufgehellt ist. Treubruch und Meineid war den Germanen so unleidlich, daß auf dem Ort, wo er vorgefallen war, der Name Meineid haftete. Mißtraute der Teil, gegen welchen geschworen werden sollte, der Rechtschaffenheit des Eidbietenden, so konnte er die Eidesablage hindern und es auf den Zweikampf ankommen lassen. Ebenso durfte ein schwören Wollender durch den abgehalten werden, der selber einen stärkern Eid ablegen konnte. Auch stand es dem Richter zu, bei Befürchtung von Meineid den Eid zu hintertreiben. Strafe des Eidbruches war Abhauen der meineidigen Hand. Nach Grimm, Rechtsaltertümer, 892 ff. Eine neuere historische Untersuchung scheint zu mangeln.

II. Eideshelfer. Um sich der Rechtschaffenheit des Eidleistenden zu versichern, verlangte schon das älteste germanische Recht Eideshelfer: aidi, juratores, conjuratores, sacramentales, consacramentales. Diese beschwuren nicht die Sache selbst, sondern nur ihre Überzeugung, daß derjenige, dem sie beistanden, eines falschen Eides nicht fähig sei. Die Zahl der Eideshelfer gegen Standesgleiche war regelmäßig sechs, mit dem Eidschwörenden also sieben; die Beweisführung durch diese sieben Eide nannte man später besibenen. Das Gewicht dieses Eides suchte man zu verstärken: durch Bestrafung der Eideshelfer, im Falle der Beklagte im Gottesurteil unterlag, nicht als Meineidige, sondern als Leichtgläubige; durch eine größere Zahl der Mitschwörenden, daher der spätere Ausdruck übersibnen; dadurch, daß der Stand der Eideshelfer in Anschlag gezogen wurde und der Eid eines Adligen mehr galt als der eines Freien, dieser mehr als der eines Unfreien; schließlich durch die Art der Wahl der Eideshelfer. In ältester Zeit stand es den Blutsfreunden zu, die Eideshilfe zu leisten, sie war eine Verwandtschaftspflicht. Die eine Hälfte wählte später der Kläger aus des Beklagten Blutsfreunden, die andere Hälfte der Beklagte, woher er wollte.

III. Treueid findet sich nach der Völkerwanderung in den verschiedenen germanischen Reichen und ist vielleicht ein ursprüngliches Recht des deutschen Königtums gewesen. Es war deutsche Gewohnheit, daß ein neuer König sein Reich durchzog, um sich als Herrscher zu zeigen und von allem Volk die Huldigung einzunehmen; war das nicht möglich, so wurden außerordentliche Abgesandte in die Teile des Landes geschickt, um die Eide zu empfangen. Die Form dieses Eides kennt man nicht. Nur einmal wird aus merowingischer Zeit berichtet, daß auch der König seinem Volk einen Eid leistete. Unter den späteren Merowingern kam der Gebrauch des Treueides in Vergessenheit, und erst Karl d. Gr. veranstaltete 786 nach Entdeckung einer Verschwörung einen

allgemeinen Eid aller, die das 12. Jahr zurückgelegt hatten. Die Formel lautete: „So verspreche ich meinem Herrn dem Könige Karl und seinen Söhnen, daß ich treu bin und sein werde die Tage meines Lebens, ohne Trug und Gefährde.“ In der folgenden Zeit erfolgte in den neu erworbenen Gebieten immer sofort die Eidesleistung. Nach seiner Kaiserkrönung gab Karl der Gr. dem Treueid sofort eine viel umfassendere Bedeutung; er verfügte, daß alle, Geistliche und Weltliche, die ihm früher als König geschworen, nun einen neuen Eid als Mannen (Vasallen) des Kaisers leisten sollten. Derselbe solle nicht bloß enthalten, daß man dem Kaiser, solange er lebe, die Treue bewahre, keine Feinde in das Land führe und nicht jemandes Untreue unterstütze oder verschweige, sondern es wird eine ganze Reihe teils moralischer oder kirchlicher, teils bestimmter staatlicher Leistungen aus demselben abgeleitet. Dadurch, daß nach diesem Eide die Treue gegen den Kaiser dieselbe sein soll wie die, welche der Vasall seinem Herrn gelobt, wird das allgemeine Unterthanenverhältnis der besondern und engen Verbindung, welche die Kommendation begründet (siehe Adel) gleichgestellt. Nicht daß durch diesen Eid alle wirklich Mannen oder Vasallen des Kaisers werden sollten: nur ihre Treue und Ergebenheit soll keine geringere sein. In Zukunft wurden alle, welche das 12. Jahr zurückgelegt hatten, immer sofort durch die Königsboten beeidigt. Als Karl d. Gr. die Bestimmung über die Nachfolge seiner Söhne getroffen hatte, ließ er nochmals eine allgemeine Beeidigung vornehmen, die einige Jahre später wiederholt wurde.

Unter den Nachfolgern Karls steigerte sich die Forderung solcher Eide zum wahren Mißbrauch; je weniger die Treue gehalten wurde, desto öfter mußte sie versprochen werden. Der Treueid wurde wie der Gerichtseid auf Reliquien beschworen. Einem andern als dem Kaiser oder dem besondern Herrn, befahl Karl, durfte kein Eid geleistet werden. Der Bruch der Treue wurde regelmäßig mit Konfiskation des Vermögens oder doch der königlichen Benefizien bestraft. Lebensstrafe, die in früheren Zeiten darauf stand, kam jetzt nur in schwereren Fällen zur Anwendung, wenn das Leben oder die Herrschaft des Königs bedroht gewesen war.

Von eidlichen Versicherungen des Königs an das Volk oder dem Papst gegenüber ist unter den ersten Karolingern nicht die Rede. Erst in der zweiten Generation nach Karl d. Gr. ließen sich die Söhne und Enkel Ludwigs bewegen, um die Unterstützung der Großen zu erhalten, diesen gegenüber auch eidliche Verpflichtungen einzugehen. Auch die Päpste benutzten jetzt die Umstände, um die Kaiser zu förmlichen eidlichen Zulagen zu verpflichten. Sonst wurde noch später darauf gehalten, daß der deutsche König nicht, auch bei der Salbung wie bei der Königs- und Kaiserkrönung nicht, einen förmlichen Eid ablegte. Er gelobte bloß in anderer feierlicher Weise, durch besondere Beteuerung oder Handschlag, oder ließ andere in seinem Auftrag und Namen schwören. Nur Könige untereinander mochten sich gegenseitig den Frieden auch eidlich geloben.

Die Verpflichtungen des Volkes in eidlicher Form kamen dagegen das ganze Mittelalter durch in weiter Ausdehnung zur Anwendung, zu der Bekräftigung einzelner Verpflichtungen, der Bewahrung des Friedens, der Leistung des Heerdienstes, als Vasalleneid, als allgemeiner Treueid. Der Eid ward zunächst dem neuen König bei der Thronbesteigung geleistet, doch nicht mehr vom ganzen Volk, sondern bloß von den Fürsten, den Großen, von dem, der ein Amt empfing. Dagegen ließen die Fürsten und andere, welche abhängige Leute unter sich hatten, sich von diesen dem Treueid an den König nachgebildete Eide leisten. Nur einzeln wurde bei solchen Lehnseiden die Treue gegen den König vorbehalten, Hilfe oder Dienst gegen diesen ausgeschlossen. Oft, besonders wenn die Treue einmal verletzt war, wurde der Eid durch Geiselstellung bekräftigt. Vom Bruch des Eides hat man zahlreiche Beispiele, und zu Gregors VII. Zeit erklärte man, der Eid binde nur, solange der König recht handle und die von ihm gegebenen Versprechungen halte. Gregor nahm das Recht in Anspruch, auch die Eide gegen einen König zu lösen, was zahlreichen Widerspruch fand.

Eigenmann, siehe Vasall.

Eigennamen siehe Ortsnamen, Personennamen.

Eisen, heißes, siehe Gottesurteil.

Eisenzeitalter, siehe Stein-, Erz- und Eisenzeitalter.

Eiserne Krone, siehe Krönungsornat.

Elben, Elfen, ahd. und mhd. der alp,

neben mhd. die elbe, angelsächsisch elfen, englisch, schwedisch und dänisch elf; nhd. dauert Alp mit der Bedeutung eines Nachtgeistes fort, daneben haben Schriftsteller des 18. Jahrh. die unserer Mundart ungerechte Form Elf, Elfen eingeführt. Nach der Edda unterscheidet die nordische Mythologie zwei Gattungen von Elben, Lichtelben und Schwarz- oder Dunkelelben. Es sind Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen, eine gesonderte Gesellschaft für sich, sie haben Kraft, dem Menschen zu schaden, und scheuen sich doch vor ihm, da sie ihm leiblich nicht gewachsen sind. Unter den Begriff Elben oder Wichte, hat Grimm in der Mythologie alle Wesen dieser Art zusammengefaßt, Kap. 17., Zwerge, Wassergeister, Hausgeister u. dgl. Die deutsche Auffassung sieht in den Elben eine besondere Art der mehr einer heidnisch-dichterischen Naturbetrachtung als der eigentlichen Religion angehörenden Wesen, die ebendeshalb sich im Volksglauben länger als die eigentlichen Götter erhalten haben; es gehören dazu die Zwerge, Kobolde, Klabatermännchen, Berg- und Waldgeister, Nixen und nicht minder die Elben. Die letzteren sind freie, im Walde und auf Wiesen sich bewegende Naturgeister, bald milder, bald schädlicher Art, Menschen herbeiziehend und sie zerreißend. In den bairischen Alpen leben die gutmütigen, weiblich gedachten Elfen in Bergschluchten, sind sehr scheu, daher schwer zu sehen, nähren sich von der Milch der Kühe und Ziegen und geben den Menschen dafür reichlichen Segen. Wuttke, Volksaberglaube, § 50.

Elbschwanenorden heißt die von Joh. Rist um 1656 zu Wedel im Holsteinischen gestiftete deutsche Sprachgesellschaft. Sie sollte ein „Pflanzgarten" für die fruchtbringende Gesellschaft sein. Die Mitglieder führten wie in den anderen Sprachgesellschaften Schäfernamen. Mit dem 1667 erfolgten Tode des Stifters ging die Gesellschaft wieder ein.

Elend und **Elenden-Herbergen.** Das Elend, mhd. das ellende, elelende, ahd. das elilenti, aus alilanti, ist zusammengesetzt aus dem mit lat. alius, griech. ἄλλος = ein anderer, in Urverwandtschaft übereinstimmenden, nur in Zusammensetzungen vorkommenden ahd. Adjektiv ali, eli = ein anderer, und aus dem mittelst i von lant gebildeten lenti. Das Wort bedeutet also ursprünglich soviel als anderes, fremdes Land, woraus sich dann im Mhd. die Bedeutung größter Bedrängnis und Beschwernis ergiebt. Wie man das Land baute, so baute man das Elend, wie z. B. das Wallfahrtslied nach St. Jacob von Comp. beginnt:

wer das elent bawen wel,
der heb sich auf und sei mein gsel
wol auf sanct Jacobs strassen.

Daher auch die zahlreichen Ausdrücke: ins Elend gehen, fahren, wandern, fliehen:

e ich mein bulen wolt faren lan,
e wolt ich mit ir ins elend gan;

im Elend sein, bleiben, lassen, zubringen, streifen, schwärmen:

Insbruck, ich muss dich lassen,
ich far dahin mein strassen,
in fremde land dahin;
mein freud ist mir genommen,
die ich nit weiss bekommen,
wo ich im ellend bin.

Ferner: ins Elend schicken, versenden, jagen, dringen, treiben, stoßen, verweisen, aus dem Elend heimkehren, führen, holen.

Gleicher Bildung und ebenfalls schon althochdeutsch ist das Adjektiv elend, ahd. alilanti, mhd. ellende, das ebenfalls mit der Zeit aus der Bedeutung des in der Fremde Lebenden in die des Beraubten und Bloßen, Armen, Armseligen, Geringen und Schlechten überging.

Elenden-Herbergen sind im 15. Jahrh. hauptsächlich für Pilger eingerichtet worden. Vereine, die sich die Sorge für arme und kranke Fremde zur Aufgabe gemacht hatten, hießen Elenden-Brüderschaften. Die Elenden-Herberge hatte einen Verwalter. Manchmal gehörte zur Herberge eine Kapelle mit dem Almosenstocke; war der letztere in einer öffentlichen Kirche aufgestellt, so brannte an ihm wohl die durch mildthätige Menschen gestiftete Elenden-Kerze; andere Kerzen wurden in die Herberge selbst zur abendlichen Beleuchtung gestiftet. Die Beherbergung wurde in der Regel nur für eine Nacht gewährt, und es waren besondere Bestimmungen zur Aufrechthaltung einer guten Ordnung getroffen. Z. B. war bestimmt, daß jeder Aufgenommene Kleider und Gerätschaften mit Ausnahme des Unterhemdes vor der Schlafkammer ablege und daselbst liegen lasse; nach achtstündigem Schlafen wurden die Kammern wieder geöffnet, jeder stand auf, machte sein Bett, kleidete sich vor der Kammer

an und wurde nicht eher aus dem Hause gelassen, als bis er erklärt hatte, daß ihm nichts von seiner Habe abhanden gekommen sei. Grimm, Wörterbuch, und Kriegk, Bürgertum, I, VIII.

Elfen, siehe **Elben.**

Elfenbeinarbeiten. Das Wort Elfenbein ist mhd. helfantbein, da mhd. der Elephant helfant heißt. Schon seit dem frühesten Mittelalter wurde geschnitztes Elfenbein zum Schmucke von Altären, von kirchlichen Geräten, für kostbare Büchereinbände um so lieber angewendet, als der Elephant nach Notker Labeo als ein chiusche fieô, ein keusches Vieh galt. Die Elfenbeinarbeiten, Reliefs von sehr ungleicher Größe, bald zum Schmucke von Gefäßen und selbst von größeren Geräten nicht selten fabrikmäßig zum voraus gefertigt, bald auch als selbständige Kunstwerke angefertigt, schließen sich in den ersten Jahrhunderten nach Stil und Inhalt vorherrschend antiken Vorbildern an. Später tritt das christliche Element in den Vordergrund. Sehr beliebt waren unter den aus antik heidnischem in christlichen Gebrauch hinübergewanderten Geräten die Diptychen (siehe diesen Art). Auch zu den Pyxiden, kreisrunden Büchsen, welche von dem Ciborium, dem Schirmdache des Altares herunterhängend, zur Aufbewahrung des heiligen Brotes dienten, wurden öfter heidnische Werke, Schmuck- und Toilettenkästchen, benutzt. Im eigentlichen Mittelalter bediente man sich des Elfenbeins nicht bloß zu kirchlichen Zwecken, zu Reliquiarien, Bücherdeckeln, für kleinere Tragaltäre, sondern auch für Geräte des weltlichen Luxus, Jagd- und Trinkhörner, Becher, Geißeln, Lanzenschäfte, Schmuckkästen, Spiegelkapseln, ja ganze Sättel. Die Gotik war der Elfenbeinskulptur nicht günstig, erst in den letzten Jahrhunderten wird die Kunst, namentlich an Schmuckgefäßen und Geräten profanen Zweckes, wieder erneuert, besonders in Nürnberg und Augsburg, wo der Elephantenzahn in seiner ganzen Rundung zu Humpen und Krügen, ganz mit Reliefs umgeben, bearbeitet wurde.

Email, mittelat. smaltum, esmalctum, ital. smalto, franz. émail, deutsch Smalte, Schmalte, Schmelz, alles dieses vom deutschen Verb. schmelzen, bedeutet ursprünglich Geschmelze von Gold und Silber durcheinander. Spuren der Email-Technik finden sich schon in ägyptischen, etruskischen und altgriechischen Kunstwerken, kaum bei den Römern. Die Byzantiner verliehen derselben einen neuen Aufschwung, vielleicht in Anlehnung an hindostanische, persische und chinesische Technik. Ihre höchste Kunst erreichte diese Technik seit dem 10. Jahrh., indem sie jetzt nicht bloß zum Schmucke kleiner Werke, sondern selbständig in großartigen Dimensionen betrieben wurde. Im Abendlande, in Gallien und England, wurde diese Kunst ebenfalls schon früh geübt, doch meist in kleinerem Maßstabe und in dekorativem Sinne. Einen höhern Aufschwung erhielt sie seit dem 10. Jahrh., als durch die Vermählung Otto III. mit einer griechischen Prinzessin byzantinische Kunstwerke und vielleicht auch byzantinische Künstler nach Norden kamen. Ihre Hauptsitze lagen am Niederrhein und in Lothringen, etwa seit dem 12. Jahrh. in der westfranzösischen Provinz von Limoges, woher die Emailkunst den Namen Opus de Limogia oder Lemovicinum erhielt. Die Technik der meisten abendländischen Emails ist von der der byzantinischen verschieden. Diese sind vorwiegend Zellenemails, émaux cloisonnés; der gefärbte Glasfluß wird in Zellen ausgegossen, die von dünnen aufrecht stehenden Goldblättchen erstellt worden sind; die abendländische Technik ist meist Grubenemail, émail champlevé, bei welcher der Glasfluß in die ausgetieften Teile einer stärkern Metallplatte eingelassen wird. Die abendländischen Emails sind auch viel einfacher als die byzantinischen. Die Farbenskala ist sehr beschränkt und vorwiegend dumpf: dunkles Blau für den Grund, Rot, Grün oder Blau, Gelb oder Weiß in weicher Abstufung. Figürliche Darstellungen sind selten, meist ist die Kunst hier für Verzierungen angewandt. Nach Rahn, Bild. Künste. 280 ff. Schnaase, IV, 2. Bucher, Gesch. d. techn. Künste, I.

Eneiden, siehe Aneiden.

Engel wurden im frühern Mittelalter geflügelt, in reifer Jünglingsgestalt, in Diakonentracht und unbeschuht dargestellt, seit dem 13. Jahrh. auch als schwebende Kinder. Die letzteren tragen häufig musikalische Instrumente. Erzengel giebt es für den Occident drei, für den Orient vier: Michael, in ritterlicher Rüstung, kämpft mit dem Drachen, wägt die Seelen; Gabriel, mit dem Lilienstengel, im 15. und 16. Jahrh. auch als Jäger mit Hifthorn und Hunden, welcher das in den Schoß der Maria geflüchtete Einhorn er-

jagt; Raphael, ein Wanderer, Begleiter des Tobias, erscheint den Hirten bei der Geburt Christi; Uriel, von der römischen Kirche nicht anerkannt und dennoch viel dargestellt, mit Schriftrolle oder Buch, erscheint dem Moses im feurigen Busch, sitzt auf dem Grabe Jesu, geht mit den Jüngern von Emaus. Besondere Namen anderer Engel sind: Chamael, Haniel, Jophiel, Zadkiel, Zaphkiel. Otte, Handb. Abschn. 158.

Englische Komödianten, siehe Drama.

Englischer Gruß, siehe Ave Maria.

Epiphanias, siehe drei Könige.

Epistelseite heißt diejenige Seite des Altars, welche links von dem auf dem Altare stehenden Kruzifixe ist, also gewöhnlich die südliche; von der auf dieser Seite befindlichen Kanzel wird die Epistel verlesen.

Epistolae obscurorum virorum. Sie sind hervorgegangen aus dem langjährigen Streite Reuchlins mit den Kölner Theologen. Der getaufte Jude Pfefferkorn, ein widerwärtiger, unsauberer Mensch, dem die Bekehrung seiner ehemaligen Glaubensgenossen durch Ermahnung mißlungen war, hatte im Jahr 1509 Obrigkeiten und Volk zu gewaltsamer Bekehrung oder Vertreibung der Juden und zur Verbrennung ihrer Bücher aufgefordert. Die Angelegenheit kam an den Kaiser, der vorerst vom Dominikanerprior und Ketzermeister Jacob Hochstraten zu Köln, vom ehemaligen Rabbiner Victor von Carben, von Reuchlin und von den Universitäten zu Köln, Mainz, Erfurt, Heidelberg Gutachten abforderte. Als Reuchlin sich im Gegensatz zu den übrigen judenfeindlichen Gutachten dahin aussprach, „daß man der Juden Bücher nicht solle verbrennen, sondern sie durch vernünftige Disputationen sanftmütig und gütlich zu unserem Glauben mit der Hilfe Gottes überreden", begann Pfefferkorn öffentlich gegen Reuchlin aufzutreten; Reuchlin antwortete; Briefe, Gutachten, Schriften der verschiedensten Art in Prosa und Versen, in lateinischer und deutscher Sprache wurden gewechselt, und besonders der Kreis der deutschen Humanisten betrachtete die Angelegenheit als eine öffentliche Sache der Bildung und Wahrheit gegen Dummheit und Pfaffenstolz. Papst Leo X. schlug endlich den Prozeß, nachdem ein besonderes Gericht sich für Reuchlin entschieden hatte, nieder. Im Gegensatze nun zu einer Sammlung von Briefen berühmter Humanisten an Reuchlin, die der Empfänger im Jahr 1514 unter dem Titel Clarorum virorum Epistolae hebraicae, graecae et latinae ad Jo. Reuchlinum herausgegeben hatte, damit man sehe, wie alle hell und gut Denkenden in Deutschland und Italien sich um ihn scharten, erschien im Herbst 1515 ein Buch: Epistolae obscurorum virorum, 41 Briefe enthaltend; zweimal wiederholt 1516, das zweitemal mit einem Anhang von 7 Briefen; ein zweiter Teil mit 62 Briefen kam 1517 heraus, wozu in der zweiten Ausgabe nochmals ein Anhang von 8 Briefen trat. Die Briefe sind an Ortuinus Gratius, (Ortwin de Graes), Lehrer und Poet an der Kölner Schule, den lateinischen Handlanger und poetischen Schildhalter der Kölner Theologen, gerichtet, die Briefschreiber sind die Magister und Baccalaurei Genselinus, Caprimulgius, Scherschleiferius, Dollenkopfius, Mistladerius u. dgl., einigemal auch die Kölner Theologen selber. Die Polemik liegt vornehmlich in dem scheußlichen Mönchslatein und in der naiv-dummen Denkart der Schreiber. Über die Verfasser der Briefe ist Sicheres nicht auszumitteln. Nach Strauß stammt der erste Teil wesentlich aus der Feder des Johann Crotus Rubianus, eigentlich Johann Jäger, um 1480 in dem thüringischen Flecken Dornheim bei Arnstadt geboren. Er studierte in Erfurt und Köln und war ein Mensch von großer Begabung und namentlich in hohem Maße witzig. Nachdem er eine Zeit lang Lehrer an der Klosterschule zu Fulda gewesen war, kehrte er nach Erfurt zurück. Er war ein treuer Freund Huttens und trat auch offen auf Luthers Seite über, freilich ohne dabeizubleiben; die letzten Jahre seines wechselvollen Lebens sind gänzlich in Dunkel gehüllt. An der Abfassung des Anhangs zum ersten Teile und der Briefe des zweiten Teiles hat ohne Zweifel Hutten hervorragenden Anteil, ohne daß sich das Maß des Anteils näher bestimmen ließe. Andere Verfasser meint man in Hermann von dem Busche, Hermann von Nuenar, Eoban Hesse und Petrejus Eberbach finden zu können. Die außerordentlich schnelle Verbreitung der Briefe dauerte bloß bis zu dem Augenblicke, wo seit 1518 das Interesse der Zeit gänzlich in der Reformationssache aufging. Siehe Strauß, Hutten; der Text der Briefe in Huttens Werken von Böcking.

Epoche, siehe Zeitrechnung.

Epos ist wie für die übrigen indogermanischen Litteraturen, so auch für die deutsche die natürliche Dichtungsart der ältesten Periode; der besondern Entwickelung der deutschen Literatur und Bildung gemäß hat hier das Epos nach Form und Inhalt eine ganze Reihe von Entwickelungsstufen durchgemacht, bis es nach zähem Leben aufhörte oder einem neuen Kunstepos Platz machte.

1. Vom Epos der ältesten Zeit sind nur wenige Nachrichten und Überreste erhalten. Tac. Germ. 3, berichtet von Liedern, welche die alten Deutschen auf Herkules (Donar), Thuisko, Mannus und dessen Söhne gesungen hätten; sie besaßen alle mythische Lieder und genealogische Lieder, die von den Ahnherren der Menschen und der besonderen Stämme erzählten. Auch Lieder aus der Tiersage werden schon dieser Zeit angehören. Über die Form dieser ältesten Lieder ist nichts erhalten; daß sie gesungen wurden, liegt im Wesen der ältesten Poesie, begleitet wurde das gesungene Wort mit der Harfe. Ohne Zweifel war die metrische Form hier schon die allitterierende; man erschließt das besonders daraus, daß die Namen der Söhne des Mannus: Ingo, Isco und Irmino, und ebenso andere Namen der nordischen und angelsächsischen Sage, Hengest und Horsa, Skyld und Skeaf allitterieren. Die Sänger gehörten keinem besondern Stande an; es sang, wer die Gabe dazu besaß (siehe den Artikel Dichter). Auch aus der Zeit unmittelbar nach der Völkerwanderung sind die Nachrichten über das germanische Lied spärlich; der Gote Jornandes berichtet 551, daß Lieder über die Wanderzüge der Goten noch gesungen wurden, über den gefallenen Hunnenkönig Attila und ähnliches. Die ältesten erhaltenen Lieder sind die sog. Merseburger Zauberlieder auf den verrenkten Fuß eines Pferdes und auf die Fesseln eines Kriegsgefangenen, das Hildebrandslied und der Anfang des Wessobrunner Gebetes. Noch Karl der Gr. ließ eine schriftliche Sammlung der deutschen Heldenlieder, worin die Thaten und Lieder vorzeitlicher Könige gesungen wurden, aufzeichnen.

2. Das Epos im 9.—10. Jahrh. Hätte sich das deutsche Epos von fremden Einflüssen der Religion und Bildung ungestört entwickeln dürfen, so wäre ihm wohl mit der Entwickelung der Schreibekunst ein natürlicher Fortgang zur Epopöe auf den Grundlagen seiner alten Natur so gut als dem indischen und griechischen Epos vergönnt gewesen. Aber die Art und Weise, wie das Christentum in Deutschland auftrat, seine priesterliche Abneigung nicht bloß gegen die heidnische Religion, sondern gegen alles, was volksmäßig und deutsch war, ließ die Sammlung Karls d. Gr., die leider auch nicht erhalten ist, das letzte sein, was uns von den alten Liedern in echter alter Form überliefert ist. Hatte es doch der persönlichen Liebe Karls zu seiner angestammten Volksart bedurft, daß er überhaupt jene Lieder noch aufschreiben ließ; schon lange vor ihm brachte die allein schreibkundige Geistlichkeit dem Volksgesang nicht bloß, wie es später in Skandinavien geschah, ihre Teilnahme nicht entgegen, sondern sie haßte und verfolgte die heimische Dichtung.

Daß sich zwar die allitterierende Form noch einige Zeit erhielt, beweist das dem 9. Jahrh. angehörige Gedicht Muspilli, der Heliand aus demselben Jahrhundert und die erst im 10. Jahrh. aufgeschriebenen Zauberlieder. Sonst trat jetzt an die Stelle der Allitteration der Endreim (siehe Reim), ein Wechsel im Geschmacke, der für sich allein der Fortdauer der alten Lieder in hohem Maße im Wege stand. Zwar vermittelte jetzt die kirchliche Bildung die Erscheinung zweier Epopöen, des Otfriedischen Evangelienbuches und des Heliand, das erstere dem Einzellied insofern sich annähernd, als es sich aus einzelnen, zum Singen bestimmten Abschnitten zusammensetzt. Es sind Epopöen, insofern sie geschriebene Dichtungen größern Umfanges sind, dem Umfang der Evangelien entsprechend, aber aus dem lebendigen Volksgesang sind sie nicht hervorgegangen, und spätere Wirkung ist von ihnen, abgesehen von der Reimform Otfrieds, nicht ausgegangen.

Der von der neuen Bildung zwar nicht unterstützte, aber keineswegs ausgelöschte epische Volksgesang erhielt sich in den Händen fahrender Leute, Spielleute aus den unteren Ständen; diese bewahrten teils die alten Sagen von Dietrich von Bern, Siegfried, Attila, den Burgundern, nach ihrem rohern, den äußeren Thatsachen mehr als dem innern Leben zugewandten Gehalte, dem durch das Christentum zumal die höhere religiöse Weihe entzogen worden war, teils sangen sie neue Lieder auf Ereignisse der Gegenwart, auf Erzbischof Hattos Verrat an Adelbert von Bamberg, 904, auf die

Niederlage der Franken bei Heresburg, 915, auf die Wunderthaten des heiligen Ulrich, bis 973. Daß sogar in Klosterräumen, aber freilich nur in solchen, in welchen der Geist Karls d. Gr. noch fortlebte, wie in St. Gallen, die alte Volkssage noch überaus lebendig war, zeigt das Lied von Walther und Hiltgunt und der Rudlieb, beide in lateinischer Sprache gedichtet, aber darum nicht minder deutsch empfunden und dargestellt.

3. Das Epos der höfischen Zeit. Es war nicht das Christentum allein, das der alten Epik entgegenstand; was ihr den Lebensnerv nicht minder angriff, war der Übergang aus dem freien Volksstaat in den Lehnsstaat; die alten freien Sänger verschwanden mit dem freien Gesamtvolke, der Unterschied der unteren und oberen Stände drängte die volksmäßige Bildung in den untern Stand zurück, und es ging Jahrhunderte lang, bis der obere Stand der Ritterbürtigen zu einer selbständigen Bildung emporwuchs. Als dies mit dem Beginn des 12. Jahrh. endlich geschah, trat auch eine neue Periode der epischen Dichtung ein. Voraus geht eine durch die Erneuerung des kirchlich-religiösen Lebens im 11. Jahrh. hervorgerufene Reihe geistlicher Dichtungen verschiedensten Stiles und Umfanges, eine wirkungslose Reaktion gegen die aufkommende weltliche Dichtung des höfischen Standes. Ihr folgen gleichzeitig die beiden Gattungen des volksmäßigen Epos und des höfischen Kunstepos, beide in der Form geschriebener, künstlerisch wirksam ausgearbeiteter Epopöen, beide noch insofern an das alte Epos erinnernd, als die Dichter immer noch, wenigstens in der Regel, des Schreibens unkundig sind, also diktieren müssen, während von seiten der genießenden Partei nicht gelesen, sondern einem Vorlesenden zugehört wird. Woher das volksmäßige Epos seinen Stoff schöpfte, ist mit Sicherheit nicht auszumitteln; er muß von fahrenden Sängern der unteren Stände erhalten worden sein, zumeist ohne Zweifel in dem vom höfischen Leben unberührtern, noch mehr in alter Volkskraft und Volkserinnerung lebenden Norden Deutschlands; denn von hier wurden dieselben Stoffe im 13. oder 14. Jahrh. nach Skandinavien getragen und hier als Wilkina-Saga aufgeschrieben. Aus Norddeutschland brachten Fahrende diesen Stoff nach Süddeutschland, als auch hier die Teilnahme dafür wieder erwachte. In Österreich, wo am Wiener Hofe französisches Wesen nicht ebenso ausschließlich herrschte wie im Westen Deutschlands, sind dann von unbekannten Dichtern das Nibelungenlied, Gudrun und die übrigen Lieder des Heldenbuches entstanden (siehe diese Artikel), alle in der Form der Nibelungenstrophe oder Abarten derselben.

Das höfische Kunstepos empfängt dagegen von Frankreich Anstoß, Stoff, Form, Auffassung, Umfang. Der Vers ist das Reimpaar, die Hauptstoffe Alexander, Äneas, Karl und seine Tafelrunde, Artus und seine Tafelrunde, Graal; daran schließen sich byzantinische von z. B. Herzog Ernst, einheimische Ritterſagen, z. B. Otto mit dem Barte, und durch die ganze Zeit hindurch natürlich Geistliches, mit Vorliebe die Legende.

Eine weitere Entwickelung hat das alte Epos kaum mehr gehabt Mit dem Verfall der höfischen Bildung verfällt auch ihre Dichtung, für das nationale Leben ein schmerzlicher Verlust; wäre die angestammte Sage in ihrer mittelalterlichen Gestalt Eigentum des ganzen Volkes gewesen, es hätte sich wenigstens bis ins 16. Jahrh. retten mögen, vielleicht den Wechsel der Zeiten ganz überdauert; so aber war es Eigentum der Höfe und des Rittertums und ist mit diesen Elementen in dasselbe Schicksal mit hineingerissen worden. Dantes göttliche Komödie ist nur wenig mehr als 100 Jahre jünger als das Nibelungenlied; während dieses schon im 15. Jahrh. vergessen war, lebt Dantes Dichtung noch heute. Bloß einzelne untergeordnete volksmäßige Epen hatten sich bis in die Zeit des Buchdrucks gerettet und wurden von Bänkelsängern noch teilweise gesungen und geleiert. Manches, Deutsches sowohl als Französisches, kam als Prosaroman wieder auf den Markt, wie der hürnene Siegfried, die vier Haimonskinder (siehe den Artikel Volksbücher). Wie seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die ältere Literatur wieder erweckt wurde und allmählich neue Keime trieb, gehört nicht hierher. Vgl. den Art. Heldensage.

Erbämter, siehe Hofämter.

Erbrecht. Das Erbe ist ahd. das arpi, erbi, erbe, got. das arbi, dasselbe Wort in den nordisch german. Sprachen; in welcher Wurzel, von der auch Arbeit abgeleitet ist, die Vorstellungen der Angehörigkeit und Hörigkei

(milderer Leibeigenschaft), der Kindschaft und der Knechtschaft ineinander fließen. Der Erbe ist got. der arbja, ahd. der árpeo, áripeo, érpeo, éribo, erbo, mhd. der erbe. Weigand.

Die regelmäßige Erbfolge der Germanen beruhte auf der Blutsfreundschaft und stand mit den übrigen Rechten und Pflichten der Familie in der engsten Beziehung. Die Verwandtschaft, die zur Erbfolge berechtigte, mußte aber einesteils eine durch eine giltige Ehe (siehe diesen Art.) begründete Verwandtschaft und andernteils mußte der Verwandte dem Erblasser ebenbürtig sein. Die Nähe der Verwandtschaft wurde nach der größern oder geringern Gemeinschaft des Blutes gemessen, die Nächsten waren sich also diejenigen, welche den nächsten Stammhalter gemeinsam hatten, was man eine Parentel oder Sippe nannte, dann kam die Parentel unter dem zweitnächsten Stammhalter u. s. w. Die nähere Parentel schloß die entferntere schlechthin aus. Als Hilfsmittel, die Verwandtschaftsgrade zu versinnlichen, brauchte man das Bild des menschlichen Körpers, indem man an das Haupt den Stammhalter stellte. Die Blutsfreunde, insbesondere die Seitenverwandten, hießen Magen, und es wurde dabei die paterna und materna generatio, oder lancea und fusus, die Schwert- und Spillseite unterschieden. Die älteste Erbfolgeordnung war, soweit sich erkennen läßt, (Tacitus Germ. 20. 32) auf die Bedeutung der Sippe oder der Genossenschaft der Blutsfreunde gegründet, durch deren Macht jeder des Friedens, des gewaffneten Schutzes und der Vertretung nach außen und vor Gericht und nach dem Tode der Ehre der Blutrache versichert ward. Diesem Gedanken gemäß mußte das Vermögen als die Grundbedingung der Macht bloß an Männer und zwar, weil Weiber durch ihre Verheiratung aus ihrer Sippe herausgingen, an bloß durch Männer verwandte männliche Blutsfreunde vererbt werden. Die Töchter waren auf die Gerade, mhd. gerâde, angewiesen, d. i. im wesentlichen der vorhandene Schmuck: Halsketten, Hafte, Armbauge, Ohrringe, Frauenkleider, im weitern Sinne eine ganze Aussteuer: Betten, Pfühle, Kissen, Bett- und Tischwäsche, Teppiche, Umhänge, Kästen, Laden, Sessel, Spiegel, Bürsten, Scheren, Leuchter, Becken, alles Garn, die Kleider, die gottesdienstlichen Bücher, die Gänse und Schafe, alles dies der Gegensatz zum Heergeräte, dem Schwert, das dem Sohn als Erbe zufiel; beides, Gerade und Heergeräte, wurde der Erbteilung voraus weggenommen. Allmählich drängte schon in den alten Volksrechten die Sitte zur Besserstellung der Töchter; sie traten ebenfalls ins Erbe des Grundeigentums ein, anfangs mit einem Drittel, später mit gleichem Teil mit den Söhnen. Bei dem Adel und den Bauern erhielten sich aber nicht nur die alten Elemente, sondern wurden in besonderer Art weiter ausgebildet. Als schwere Verletzung der Verwandtschaftspflicht galt es, den Blutsfreunden das ihnen zukommende Erbe zu entziehen. Im Fortschritte der Zeit kämpfte jedoch das Gefühl der Freiheit gegen diese Beschränkung an, und man suchte eine Ausgleichung. Testamente zwar, als einen Akt, den man im Geheimen verrichtet, ließ der Grundsatz der Öffentlichkeit im Rechtsleben nicht zu. Hingegen war die Übertragung von Haus und Hof unter Lebenden zugelassen, und dieses geschah in mancherlei Wendungen so, daß der Vergeber sich selbst dadurch möglichst wenig entzog, und die Wirkung sich hauptsächlich erst nach dem Tode äußerte. Aus den Vergabungen unter Lebenden wurden Erbverträge. Von diesen Vergabungen bei lebendigem Leibe gab es dreierlei Abstufungen: entweder ging das Vermögen sofort nicht bloß in das Eigentum, sondern auch in den Besitz des andern, unter Vorbehalt der lebenslänglichen Verpflegung oder Verpfründung, oder man vergab sein Gut, behielt sich aber bis zu seinem Lebensende den Besitz vor, wobei häufig dem Beschenkten ein Zins vom Gute bedungen wurde; oder endlich, man verschenkte sein Vermögen dem andern fest, so jedoch, daß das Eigentum erst nach des Schenkers Tode auf den Beschenkten übergehen sollte. In den beiden ersten Fällen war gerichtliche Auffassung notwendig, der dritte Fall wurde als Gelöbnis angesehen, wofür auch eine Urkunde hinreichte. Das römische Recht des Testamentes besaßen in Deutschland anfänglich bloß die Geistlichen, die überhaupt nach dem römischen Recht lebten; von ihnen aus, namentlich durch die geistlichen Gerichte, fanden die Testamente seit dem 13. Jahrh. in den Stadt- und Landrechten Eingang.

Erek ist der Name eines Ritters aus Artus' Tafelrunde und der Held eines

französischen Epos des Crestien de Troyes und eines danach bearbeiteten deutschen von Hartmann von Aue. Erec hat die schöne Enite zur Frau genommen und verliegt sich, d. h. er versäumt ritterliche Abenteuer. Darüber trauert Enite; Erec, wie er den Grund erfährt, zieht mit ihr auf Thaten aus, verbietet ihr jedoch, ihn vor Gefahren zu warnen. Da sie das dennoch jedesmal thut, behandelt er sie hart dafür. Nach vielen Abenteuern tritt er seines Vaters Reich an und verliegt sich nicht wieder. Die Grundmotive sind Ritterehre und Frauentreue.

Ermenrich ist der Hauptfeind Dietrichs von Bern in der Heldensage. Was er mit dem gotischen König Airmanareiks gemeinsam hat, ist nicht nachzuweisen; in der Sage erscheint er als römischer Kaiser, Oheim Dietrichs; er entehrt die Frau seines Marschalls Sibich, worauf er, durch dessen treulose Räte veranlaßt, sein eigenes Geschlecht zu Grunde richtet. Die Söhne seines Bruders Harlung läßt er hängen, und seinen Neffen Dietrich von Bern zwingt er zur Flucht ins Hunnenland; Etzel giebt jedoch dem Berner ein Heer mit, durch dessen Hilfe dieser in der Rabenschlacht den Ermanrich besiegt und sein Land wiedergewinnt. Die einzelnen Momente des Lebens Ermenrichs laufen in den Dichtungen, die davon erzählen, sehr auseinander.

Ernst, Herzog, ist in der Sage der Sohn einer bairischen Herzogin Adelheit, welche mit Einwilligung eben dieses Sohnes Kaiser Otto den Roten heiratet. Durch den Pfalzgrafen Heinrich wird Ernst bei seinem Stiefvater verleumdet und daraufhin seiner Güter entsetzt; eine Fehde entbrennt, und Ernst erschlägt seinen Verleumder im Palaste des Kaisers; darauf flieht er in Begleitung seines treuen Dienstmannen, des Grafen Wetzel, als Kreuzfahrer nach Jerusalem. Auf der Fahrt gelangt er zu einer einsamen, prächtigen, menschenleeren Burg voller Lebensmittel. Während die Kreuzfahrer sich hier gütlich thun, reitet ein seltsames Volk heran, in weißen Kleidern, langen Hälsen und schmalen Schnäbeln wie Kraniche, in ihrer Mitte eine aus Indien geraubte Jungfrau führend, die wie eine betaute Rose unter Thränen einhergeht. Herzog Ernst und seine Mannen fallen über das Schnabelvieh her, ohne die Jungfrau erretten zu können. Sie ziehen weiter, kommen ins Lebermeer an den Magnetberg; nachdem sein Schiff hier gestrandet, läßt er sich von Greifen auf einen fernen Felsen tragen. Dann kommt er zu den Arimaspen, die nur ein Auge haben, streitet für deren König gegen die Plattfüße, die zum Schutze vor Unwetter ihre Füße wie Schirme über sich ausbreiten, und gegen die Langohren, die ihre Ohren als Kleidung brauchen. Nach anderen wunderbaren Abenteuern kommt er endlich nach Jerusalem, wo er große Thaten zum Heile der Christenheit vollführt; der Ruhm seiner Thaten besänftigt den zürnenden Kaiser und Stiefvater, er kehrt zurück und erhält Frieden und Verzeihung.

Der Stoff dieser Sage zerfällt in zwei Teile: deren erster enthält volksmäßig epische Erinnerungen an Herzog Ernst II. von Schwaben, der sich gegen seinen Stiefvater Konrad II. auflehnte und trotz der Verwendung seiner Mutter Gisela samt seinem treuen Freunde, dem Grafen Werner von Kiburg, den Untergang fand; vermischt und durchsetzt mit älteren Erinnerungen an die Geschichte Ludolfs von Schwaben, Stiefsohnes der Königin Adelheid, Aufrührers gegen seinen Vater Otto I. und Feindes seines Oheims, Heinrich von Baiern. Der andere Teil, die Heerfahrten, enthält morgenländische Sagen und Fabeln der antiken Weltbeschreibung, die durch die Kreuzzüge entweder erst bekannt oder zu neuer Teilnahme geweckt worden waren.

Die Sage vom Herzog Ernst erscheint in den verschiedensten Formen; im 12. Jahrh. bearbeitete sie ein Fahrender, dem im 13. und 15. Jahrh. Überarbeiter folgten, dazwischen lateinische Bearbeitungen in Prosa und Vers. Der Bänkelsänger, der den Stoff im 15. Jahrh. in der sog. Bernerweise bearbeitete, gab Veranlassung, diese Melodie Herzog Ernsts Ton zu nennen. Endlich wurde gegen Ende des 15. Jahrh. aus der lateinischen Prosa ein deutscher Roman gemacht, der nun unter die Volksbücher geriet.

Erzämter, siehe Hofämter.

Erzbischof. Bis in die erste Zeit Karls d. Gr. war die Würde eines Erzbischofs oder Metropoliten nicht mit einem bestimmten Bistum fest verbunden, sondern persönlich bald dem einen Bischof, bald dem andern übertragen worden; jetzt wurde diese Würde allmählich mit Rücksicht auf das seit Alters begründete Ansehen einzelner Kirchen geregelt. In Mainz erhielt Lull, des Bonifaz Nach-

folger, 780 das Pallium (siehe diesen Artikel), und um die Mitte des 9. Jahrh. heißt Mainz Metropolis von Germanien; in Köln erhielt Hildebold, Karls d. G. Kaplan, die erzbischöfliche Würde. Ludwig der Fromme errichtete das Erzbistum Hamburg, dessen Metropolit in Bremen residierte, mit der Aufgabe, die obere Leitung der skandinavischen Kirche zu übernehmen; in Baiern empfing der Bischof von Salzburg das Pallium; im Moselande befanden sich anfangs die Bischöfe von Metz im Besitze der erzbischöflichen Würde; seit Karl d. Gr. war Trier Metropolitan für Metz, Toul und Verdun. Die Erteilung des Palliums erfolgte durch den Papst, aber mit Zustimmung des fränkischen Königs. Otto I. gründete 970 das Erzbistum Magdeburg.

Erzguß. Sein künstlerischer Betrieb geht in Deutschland nicht hinter die Karolinger zurück. Karl der Große ließ kundige Männer aus Italien und anderen Provinzen kommen, um das Aachener Münster mit Gold und Silber, ehernen Gittern und Thüren zu schmücken. Unter den Erzgießern am königlichen Hofe befand sich ein Mönch aus St. Gallen, Namens Tanko, mit dem ein fremder Meister, der in aller Metall- und Glasarbeit vortrefflich war, wetteiferte. Diese Arbeiten sind zum Teil in 4 Metallthüren, Brustgeländern der Emporen, einer wasserspeienden Wölfin und einem Pinienzapfen noch erhalten. Im 10. Jahrh. gründete Bischof Bernward von Hildesheim eine klösterliche Gießhütte, deren ansehnliche Werke in Sachsen teilweise erhalten sind, Thürflügel, eine nach dem Muster der Trajanssäule entworfene Säule zu Hildesheim, Kronleuchter und die Grabtafel des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben († 1080) im Dom zu Merseburg. Während in dieser frühern Periode des Mittelalters die Steinwerke an Anzahl von den Gußwerken noch überragt werden, nimmt mit der Gotik die Bildnerei in Stein überhand und tritt der Erzguß zurück, der von da an längere Zeit mehr handwerksmäßigem Betriebe überlassen bleibt. In Sachsen finden sich die meisten gegossenen Taufkessel, und die Städte Braunschweig, Dortmund, Erfurt, Leipzig, Magdeburg, Zwickau werden als Gießstätten genannt. Aus Nürnberg gingen später die größten Erzgießer hervor, darunter Peter Vischer, 1460—1529; er beteiligte sich auch an dem bedeutendsten Werke des Erzgusses aus der Frührenaissance-Zeit, dem Grabmal des Kaisers Max zu Innsbruck.

Erziehung. Nach altgerm. Rechtsanschauung stand es in der Willkür des Vaters, ob er das neugeborene Kind überhaupt aufziehen lassen wollte; es stand ihm frei, es zu töten, auszusetzen oder zu verkaufen. Doch kam dies im westlichen Deutschland seltener vor als im Norden, und schon Tacitus (Germ. 19) erwähnt dieses Rechtes nicht mehr. Bald nach der Geburt wurde das Kind auf die Erde gelegt, bis sich der Vater erklärte, ob er es leben lassen wollte oder nicht. Entschied er sich für jenes, so wurde das Kind aufgehoben, daher wahrscheinlich der Name Hebamme. Entschied er sich für das letztere, so wurde das Kind ausgesetzt; doch beschränkte sich die Aussetzung auf gewisse Stämme und auf bestimmte Verhältnisse, wie große Armut der Eltern, Teurung, oder sie betraf schwächliche und krüppelhafte Kinder und zwar Mädchen häufiger als Knaben. Sobald dem Kinde nur die geringste Nahrung zu teil geworden war, ein Tropfen Milch oder Honig, so war die Aussetzung nicht mehr gestattet. Dagegen konnte das Kind noch später im Falle äußerster Not in die Sklaverei verkauft werden.

War das Kind aufgehoben, so wurde es gebadet, mit Wasser begossen und ihm dabei der Name gegeben, eine altgermanisch heidnische Sitte, die ganz zu der Taufe stimmte. Gewöhnlich war es der vornehmste der anwesenden Männer, der das Wasser über das Kind goß und ihm den Namen beilegte; man wählte dazu mit Vorliebe den Namen des mütterlichen Oheims oder des Großvaters. Viel Zeugen zu der Handlung zu versammeln, war alter Brauch. Wer den Namen gab, fügte ein Geschenk an liegender oder fahrender Habe hinzu. Ebenso pflegte man den ersten Zahn mit einer Gabe zu begrüßen.

Da nach germanischem Recht der Unmündige den Stand des Unfreien teilt, daher Knecht und Knabe, Magd und Jungfrau in der alten Sprache zusammenfallen, so wuchs das Kind des Freien zusammen mit den Kindern der Knechte auf; Tacitus Germ. 20 berichtet: „In jedem Hause wachsen die Kinder nackt und schmutzig zu jenen Gliedern und Leibern heran, die wir anstaunen. Die Mutter nährt ein jedes an ihrer eigenen Brust, und sie werden nicht Mägden oder Ammen überwiesen. Herrn und Knecht kann man an

keinerlei Bevorzugung in der Erziehung unterscheiden. Unter demselben Vieh, auf demselben Boden leben sie miteinander, bis das heranreifende Alter die Freigeborenen aussondert, Tapferkeit sie kenntlich macht." Oft wurden gleichalterige unfreie Kinder den freien Kindern bei der Namengebung zum Eigentum geschenkt und blieben das ganze Leben in ihrer nächsten Umgebung. Überhaupt trug das Zusammenleben der freien und unfreien Kinder zu einer Ausgleichung der Standesverschiedenheit bei. In den ersten Jahren lebten die Kinder beiderlei Geschlechts unter der Obhut der Mutter; ob, was in Skandinavien häufig geschah, die Knaben auch bei den alten Deutschen früh schon in das Haus eines Freundes oder eines Verwandten und zwar besonders zum Bruder der Mutter gegeben wurden, ist durch keine Zeugnisse belegt, aber nicht unwahrscheinlich. Die Töchter wurden außer in den Arbeiten ihres Geschlechtes auch in der Kenntnis der Runen unterrichtet; im Übrigen blieben sie in der Mundschaft des Vaters oder des geborenen Vormundes, bis sie mit der Verheiratung in die Mundschaft des Ehemannes traten; was sie äußerlich vor der Verheiratung einzig kennzeichnete, war der freie Haarwuchs, sonst bloß der Schmuck des Freien; als Braut mußte sie die Locken verschneiden, und die Zöpfe wurden ihr aufgebunden. Die Knaben dagegen wurden, solange sie in der Gewalt des Vaters waren, stets von frischem geschoren.

Mit der Stellung der Kinder zu den Eltern hängt ein eigentümlicher Gebrauch früherer Jahrhunderte zusammen, daß nämlich, wenn die ganze Familie über die Straße schritt, zuerst die Töchter, dann die Mutter, sodann der Vater und dann erst die Söhne kamen. Die Weiber gehen den Männern voran, wie sonst das Gesinde voranzugehen pflegt, um der Herrschaft den Weg zu räumen, und unter den Weibern kommen die Töchter vor der Mutter, weil sie in ihrer Dienstbarkeit zunächst dieser untergeben sind. Die Söhne aber folgen dem Vater, weil sie, gleichsam das stehende Heer des Hauses, ihn als ihren Waffenmeister und Feldherrn an der Spitze haben müssen.

Hatte der Sohn, nachdem er frühzeitig zu körperlichen Übungen angehalten worden war, zum Führen der Waffen, Reiten, Schwimmen, Jagen, hinreichende Proben seines Mutes abgelegt, so erfolgte die feierliche Wehrhaftmachung. Öffentlich, vor dem Volke, vor Freunden und Verwandten wurde er vom Vater oder einem befreundeten Edeln mit Schild und Framea ausgerüstet und mit dem ersten ihm selbst gehörenden Schwerte wurde er als fähig bezeichnet, sich und andere zu beschützen. Die Wehrhaftmachung geschah etwa im 15. Jahre; vollkommen frei wurde der Sohn aber erst mit Antritt des 21. Jahres; dann mußte er, wenn dieses nicht schon vorher geschehen war, aus der Mundschaft des Vaters austreten, sein eigener Herr werden, mochte er sich nun verheiraten und einen eigenen Hausstand gründen oder unverheiratet bei seinem Vater oder anderswo um Lohn arbeiten oder in die Schar eines Gefolgsherrn eintreten.

Die Völkerwanderung brachte in diese einfachen Zustände manche Verwirrung und anfänglich jedenfalls nichts Schöneres. Schon im 6. Jahrh. liebten es reiche Angelsachsinnen, ihre Kinder Ammen zu übergeben, eine Unsitte, die in der höfischen Zeit allgemein wurde. Für die Knaben und Mädchen kamen Zuchtmeister auf, ahd. magaczogo, magazogo, mhd. magezoge und magezoginne, zuhtmeister und zuhtmeisterinne, zuerst ohne Zweifel für die Kinder des Königs und der Fürsten, dann weitergreifend für die der Vornehmen und des Adels überhaupt. Kenntnis der Gesetze und des Schrifttums überhaupt verlangte einen besondern Unterricht, der naturgemäß von Geistlichen geleitet und gegeben wurde.

Dies wurde besonders durch Karl d. Gr. weiter ausgebildet. Derselbe richtete sogar für seine Töchter neben dem Unterricht im Weben und Spinnen eine Art wissenschaftlichen Unterrichts ein. Besonders sollten die Klosterschulen für den Unterricht der Söhne des Adels dienen; nach dem Vorbilde englischer Frauenklöster wurden durch englische Nonnen deutsche Frauenklöster gestiftet, besonders Bischofsheim an der Tauber, Stätten, die in der Folgezeit die gewöhnlichen Erziehungsstätten für reichere Mädchen wurden, und in denen nebst feineren weiblichen Arbeiten auch eine gewisse wissenschaftliche Bildung gegeben wurde; der Besitz eines geschriebenen Psalters ist im Mittelalter für die Frau Regel und zählt zur Gerade (siehe Ehe).

Weniger Erfolg hatten auf die Länge Karls d. Gr. Bemühungen um wissenschaftlichen Unterricht der Knaben. Zwar

waren in den Klöstern neben den für den Nachwuchs der Mönche bestimmten inneren Schulen besondere äußere Schulen für Weltgeistliche und Laien eingerichtet; die Folgezeit weist aber einen Stand der Vornehmen auf, der von gelehrter Bildung sehr wenig angenommen hat. Dagegen hat die Ausbildung des ritterlichen Standes auch eine ganz besondere konventionelle Standeserziehung geschaffen. Ziel derselben war vor allem eine höfische Lebensart, zuht, höveschеit, im Gegensatz zur unzuht, dörperheit, unhöveschеit; sie beruhte auf einem anständigen Benehmen, auf Kenntnis der gewöhnlichen Spiele, der Musik und der Sprachen. Außer Weltgeistlichen, Hofkaplanen besonders, bediente man sich dabei der Spielleute, die zugleich Sprachmeister waren; französische kamen nach Spanien, Italien und Deutschland; deutsche Spielleute waren in Italien, deutsche Geiger in Frankreich im 13. Jahrh. sehr beliebt. Für die Knaben war frühe Übung im Waffenspiel unerläßlich, ähnlich den Knaben der Taciteischen Zeit; sie lernten Strapazen ertragen, reiten, laufen, klettern, springen, mit dem Bogen schießen, den Speer werfen, mit Schild, Lanze und Schwert kämpfen. Ein eigentlicher Fechtmeister hieß schirmmeister. Wenn in den Dichtungen dieser Zeit häufig das 7. Jahr als der Beginn solcher Erziehung angegeben wird, so scheint das nicht germanisch, sondern von den Römern hergebrachte Sitte gewesen zu sein. Dagegen ist es germanisches Recht, wenn der Knabe mit dem 12. Jahr an einen fremden Hof geschickt wird, um dort unter der Obhut eines befreundeten Mannes zum Ritter heranzuwachsen, er gehörte dann unter die kint; er war zu seinen Jahren gekommmen, er versan sich, d. h. er war zur Besinnung, zum eigenen Denken und Handeln gelangt. Die letzte Staffel vor der Ritterwürde nahm der Knappe ein, der seinem Herrn schon in dem Ernst des Lebens ein Begleiter war, und die altgermanische Wehrhaftmachung erhielt sich endlich im Ritterschlag, in der swertleite. Näheres beim Artikel Rittertum.

In der Folgezeit kommen für die neuen Verhältnisse auch neue Bildungsmittel auf: für Kunst und Handwerk Lehre und Wanderschaft, für die gelehrten Stände die niedere und die hohe Schule, für den Adel das Reisen. Weinhold, Deutsche Frauen, Abschn. IV; Schulze, Höfisches Leben.

Erzkanzler, s. Kanzlei.

Erzkaplan, s. Kapelle.

Esopus, s. Tierfabel.

Etzel, eine bekannte Person der deutschen Heldensage. Die Grundzüge seiner Sage sind folgende: Etzel, Botelungs Sohn, erobert sich Hünenland und überläßt seinem ältern Bruder das väterliche Reich. Dann wirbt er um Herche, Oserichs Tochter. Sie wird ihm versagt, aber Markgraf Rüdiger kommt in einer Verkleidung an ihres Vaters Hof und entführt sie zu Etzel, der nun in fortwährender Feindschaft mit Oserich lebt. — Etzels Zug gegen Waldemar, Oserichs Bruder. Dietrich, Waldemars Sohn, wird vom Berner gefangen, Herche heilt seine Wunden. Er entflieht, aber der Berner holt ihn ein und haut ihn nieder. Große Schlacht zwischen den Hünen und Russen, völliger Untergang Waldemars und Eroberung von Rußland. — Etzel hat nach dem Tode der Herche um Kriemhild geworben, und diese hat in der Hoffnung, dadurch an den Feinden Siegfrieds Rache nehmen zu können, eingewilligt. Siehe Nibelungenlied. Es lag von jeher auf der Hand, den Held der Sage mit dem historischen Hunnenkönig Attila zu identifizieren, und es ist kein Zweifel, daß der historische Attila zur Ausbildung der Sagengestalt Etzels beigetragen hat; ob aber der sagenhafte Etzel aus der historischen Person Attilas hervorgegangen, ist sehr zweifelhaft. Der dem deutschen Etzel entsprechende nordische Held Atli stimmt in vielen Beziehungen gar nicht zum historischen Hunnenkönig.

Eulenspiegel, der Name eines Schalksnarren, auf den zahlreiche Schwänke der wandernden Handwerksburschen und sonstiger fahrender Leute, ältere und neuere, fremde und einheimische, oberdeutsche und niederdeutsche übertragen wurden. Die auf einen Grabstein sich stützende Nachricht, daß er 1350 zu Mölln, einem Städtchen bei Lübeck, gestorben sei, ist urkundlich nicht belegt. Sicher ist aber, daß der Name Eulenspiegel als der eines Schalksnarren und Schwänke von ihm lange vor dem ersten bekannten Volksbuche vorhanden waren; Spiegel scheint hier eine ähnliche Bedeutung wie in Schwabenspiegel, speculum historiale u. dgl. gehabt zu haben. Die erste bekannte Ausgabe ist vom Jahr 1519, oberdeutsch geschrieben,

und wird in einer Spottschrift auf Murner diesem zugeschrieben, was ebenfalls nicht näher nachzuweisen ist; jedenfalls war das Buch ursprünglich niederdeutsch verfaßt, da der Held in Niedersachsen zu Hause ist: „Bei dem wald Melme genant, in dem land zuo Sachsen, in dem dorf Knetlingen, da ward Ulnspiegel geborn, und sein vater hiess Claus Ulnspiegel und sein muoter Ann Witcken." Der älteste nachgewiesene Druck ist zu Straßburg 1519 erschienen, und das Buch wurde von da an das am meisten verbreitete Volksbuch und ins Niederländische, Französische, Englische, Polnische und Lateinische übersetzt. Fischart brachte es in Reime. Die älteste Ausgabe samt Abhandlungen bei Lappenberg, Dr. Thomas Murners Ulenspiegel. Leipzig 1854.

Evangelienharmonien heißen Zusammenstellungen der vier Einzelevangelien in einem Einzelevangelium. Der erste, der dieses that, ist der Assyrer Tatian, der, von sektiererischem Interesse geleitet, die evangelischen Berichte mit willkürlichen Auslassungen, z. B. der Genealogien zusammenstellte; dieses Werk, einst beliebt, ist verloren gegangen. Ebensowenig erhalten ist die Harmonie des Alexandriners Ammonius, Lehrers des Origenes, um 224, der sich die Aufgabe stellte, den vollständigen Text der vier Evangelien zusammenzustellen. Erhalten ist bloß die vom Bischof Viktor von Capua neu redigierte lateinische Evangelienharmonie aus dem 6. Jahrh., deren Originalhandschrift durch Bonifazius nach Fulda gebracht und hier ins Deutsche übersetzt wurde, herausgeg. von Schmeller, 1841, und Sievers, 1872. Mit dem Namen Evangelienharmonie benennt man auch die beiden christlich-deutschen Epopöen des 9. Jahrh., diejenige des Otfried und den angelsächsischen Heliand, und endlich eine jüngere Bearbeitung des von der Frau Ava um 1100 gedichteten Lebens Jesu, welche jüngere Bearbeitung man die Görlitzer Evangelienharmonie nennt.

Evangelienseite heißt diejenige Seite des Altars, welche rechts von dem auf dem Altare stehenden Kruzifixe ist, also gewöhnlich die nördliche; von der auf dieser Seite befindlichen Kanzel werden die Evangelien verlesen.

Ewiger Jude. Seiner erwähnt zuerst der englische Benediktiner Matth. Parisius, gest. 1259, in der historia major. Ein armenischer Bischof, dem der ewige Jude seine Geschichte selber erzählt haben soll, hat dem Chronisten die Nachricht gegeben: Der Jude Cartaphilus war Pförtner des Palastes im Dienste des Pilatus. Als nun die Juden Christus aus dem Palast schleppten, versetzte ihm der Pförtner unter dem Thor einen Schlag mit der Faust und sprach: „Gehe hin, Jesus, immer gehe schneller, was zögerst Du?" Jesus sah sich um mit strengem Blicke und sprach: „Ich gehe, Du aber sollst warten, bis ich wiederkomme." Der Pförtner war damals 30 Jahre alt, aber allemal, wenn er wieder 100 Jahre zurückgelegt hat, wird er von einer Schwäche ergriffen, fällt in Ohnmacht, dann wird er wieder gesund und lebt wieder auf. Er hat sich von Ananias taufen lassen und den Namen Joseph erhalten, führt als Christ ein frommes, strenges Büßerleben, in der Hoffnung, dereinst begnadigt zu werden.

Unter dem Namen Ahasverus erscheint der ewige Jude in Deutschland im 16. Jahrh. Ein Westfale, Chrysostomus Dudulaeus, erzählt nämlich in dem von ihm im Jahre 1614 herausgegebenen Volksbuche vom ewigen Juden, der Bischof von Schleswig, Paulus von Eilzen, sein Lehrer, habe den Ahasver 1547 zu Hamburg gesehen; später erschien er in Danzig, Magdeburg, Lübeck, Wien, Reval, Paris. Er erzählte dem Paulus von Eilzen, daß er zur Zeit Christi als Schuster in Jerusalem gelebt habe und einer von denen gewesen sei, die am lautesten in das „Kreuzige" einstimmten. Als dann Jesus zur Schädelstätte hinausgeführt wurde, führte der Weg an des Schusters Haus vorbei. Ermattet von der Last des Kreuzes lehnte sich Jesus an den Thürpfosten, allein der Schuster wies ihn mit harten Worten weg, worauf Jesus ihn starr ansah und zu ihm sprach: „Ich will allhier stehen und ruhen, aber Du sollst gehen bis auf den jüngsten Tag." Das kurze Volksbuch erschien zuerst 1602 zu Danzig und blieb seitdem als Jahrmarktsartikel viel begehrt.

Der ewige wandernde Jude wird als der Gott Wodan gedeutet; der ewige Jäger ist zum ewig Wandernden geworden; er trägt wie Wodan einen breiten Hut, einen grauen zerfetzten Mantel und Nagelschuhe, und zahlreiche Volkssagen haben die ur-

alte Bedeutung dieses ewigen Juden erhalten. In der Schweiz heißt er auch Pilatus oder Pilger von Rom. Als er das erste Mal in den Winkel des Rheines kam, wo jetzt Basel steht, fand er einen schwarzen Tannenwald, das zweite Mal ein breites Dornengestrüppe, das dritte Mal eine vom Erdbeben zerrissene große Stadt. Auch über die Grimsel und das Matterjoch ist er mehreremal gekommen und hat bei seinem ersten Hinübersteigen nichts als Weinberge gesehen, wo jetzt Gletscher und Schneefelder sind. Des Juden Stecken und Schuhe wurden als Rarität in der öffentlichen Bibliothek zu Bern aufbewahrt. Gräße, Die Sage vom ewigen Juden, Dresden, 1844. — Wolf, Beiträge zur Mythol. I, 10—21. — Rochholz, Schweizersagen, II, 306.

Exhortatio ad plebem christianam heißt eine lateinisch und deutsch abgefaßte Anrede des Priesters an die erwachsenen Glieder seiner Gemeinde, worin diese aufgefordert werden, das apostolische Glaubensbekenntnis und das Vaterunser selbst zu lernen und ihre Taufpaten zu lehren. Nach Müllenhoff u. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, verdankt der lateinische Text der von Karl d. Gr. berufenen Synode vom November 801 seine Entstehung, und wurde die deutsche Übersetzung zu Anfang des Jahres 802 wohl auf Veranlassung des Bischofs Otto von Freising (782—810) angefertigt.

F.

Facetiae. Sammlungen kurzer, witziger Einfälle, Stichelreden in lateinischer Sprache, sind nach antiken Vorbildern unter diesem Namen zuerst von dem italienischen Humanisten Poggius Braccio-lanus, gest. 1459, gesammelt worden und zuerst 1470 im Druck erschienen; sie enthalten 273 Facetien und wurden in ganz Europa gelesen. Von späteren Sammlungen haben sich einen Namen gemacht die facetiae des Heinrich Bebel, eines wirksamen Humanisten, der als Professor in Tübingen Lehrer Melanchthons war, gest. 1514; seine Facetiae, zuerst 1508 erschienen, waren sehr beliebt und wurden mehrfach ins Deutsche übersetzt. Sie bilden die Grundlage von Kirchhofs Wendunmut; sodann sind erwähnenswert die Joci et Sales mire festivi des Othomar Luscinius, die Facetiae des Nicodemus Frischlin, 1547—1590; die Jocorum et seriorum libri duo des Otto Melander, zuerst 1600 erschienen.

Fahne. In älterer Zeit führten die deutschen Völker gewisse Bilder als Feldzeichen, auf Stangen befestigte Tierbilder, des Ebers, des Stieres, der Schlange. Daneben erscheint schon in heidnischer Zeit als Zeichen für die Bewegung der Heerscharen die Fahne; es giebt dafür zwei Wörter, einmal das bandum, vandum, bandora, vom Verb binden, später mittellat. bandéria, banéria, banérium, woraus ital. bandiéra, franz. bannière, daraus mhd. die und das baniere, banier, im 14. Jahrh. das paner; das andere Wort ist got. der fana = Zeugstück, wurzelverwandt mit lat. pannus = Stück Tuch, Lappe, Binde; ahd. der fano, mhd. das vane, van und die vane, nhd. Fahne. Es ist das an den Speerschaft gebundene Feldzeichen, mit dessen Erhebung das Zeichen zum Beginne des Kampfes gegeben wird, wie mit dem Senken derselben die Waffenruhe eintritt. Der fliegende Adler über einem Drachen und Löwen der im 6. Jahrh. als heiliges Feldzeichen der Sachsen erwähnt wird, das Rabenbild der heidnischen Normannen waren Fahnen. Zuerst wurde die Fahne, vexillum, von bewährten Helden edeln Geschlechtes getragen, die nach alter Sitte zu Fuße kämpften. Altdeutsch heißt die Kriegsfahne gundfano, von gundja, woraus altfranz. gonfanon, ital. gonfalone = Kriegsfahne, neufranz. dagegen ist gonfalon eine Kirchenfahne; ital. gonfaloniere, gonfaloniero ist Bannerherr, gonfalonata eine Mannschaft, die einer Fahne folgt; mittellat. ist guntfanonarius der Bannerträger. Mittelhochdeutsch heißt die Hauptfahne sturmvane, hervane; sie wurde dem Heere zu Rosse vorangetragen. Daneben hatten die einzelnen Haufen ihre besonderen Fahnen von geringerer Bedeutung. Wurde die Fahne auf einer belagerten Burg aufgesteckt, so war sie ge-

fallen; wurde sie in der Schlacht von einer Seite freiwillig gesenkt, so gab sich diese für besiegt. In Italien kam der Fahnenwagen auf, das Carroccio, zuerst von den Mailändern 1038 erwähnt. Zu Anfang des 12. Jahrh. kam diese Einrichtung nach Deutschland, mhd. die karrosche, karrutsche, karräsche, der und die karrotsch, karrutsch, karratsch, karräsch, englisch und deutsch auch Standart genannt, mhd. der stanthart, mit Anlehnung an Stand und hart aus franz. estendart, ital. stendarto, von lat. extendere = ausbreiten, auch Heerwagen kommt vor. Ein hoher Mastbaum, der das Fahnentuch trägt, ist auf einem vierräderigen Wagen befestigt. Der Wagen wird immer von Ochsen gezogen. Zuweilen war noch eine Glocke auf dem Wagen angebracht. Auf einem großen Fahnenwagen hatte sogar eine eigene Besatzung Platz. Das Fahnentuch ist meist seiden; die Farbe der Sturmfahne oft rot oder weiß. Die Fahnentücher werden erst kurz vor der Schlacht an die Stangen gebunden. Fliegende Fahnen sind daher das Zeichen der Kampfbereitschaft. Die alten Kriegsordnungen legten dem Fähnrich auf, sein anbefohlen Fähnlein zu verwahren und in Ehren zu halten, gleich seinem ehelichen Weib. Würde er vom Feinde so gedrängt, daß ihm die rechte Hand abgeschlossen wäre, soll er das Fähnlein in die linke nehmen, und wird ihm die auch abgeschlagen, es mit den Stümpfen an sich ziehen, sich darein wickeln, Leib und Leben dabei lassen.

Die Fahne ist nebst der Lanze ein Symbol der Belehnung. Schon Papst Stephan schickt Karl Martell die Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus und die Fahne der Stadt Rom, der Patriarch von Jerusalem ähnlich Karl dem Großen die Schlüssel zum heiligen Grabe samt einer Fahne. Bei feierlichen Belehnungen wurde regelmäßig eine Fahne übergeben. Die rote Blutfahne ist das Symbol des Blutbannes. Bei Märkten steckte man zum Zeichen der Marktfreiheit Fahnen auf. Lindenschmit, I, 275. — Schultz, Höfisches Leben. San Marte, Waffenkunde T. II, A. 3

Fahrende Schüler, scholastici, scholares vagantes, aus vagantes durch Volkswitz korrumpiert auch Bachanten mit Anlehnung an Bacchus. Die erste Form dieser im Mittelalter sehr zahlreichen Menschenklasse sind die clerici vagantes, die im 11. und 12. Jahrhundert ohne bestimmtes Amt ein freies Wanderleben führten und als Kaplane, Gesellschafter u. dgl. an den Höfen Dienste fanden. Aus ihnen entwickelt sich im 13. Jahrh. der geschlossene Stand der Goliarden, franz. gouliards, wandernde Gesellen mit viel Vorliebe für Dichtkunst, die zwar im Gebrauch der lateinischen Sprache ihrem klerikalen Charakter treu blieben, dagegen in der freien, fröhlichen, dem Leben entnommenen Darstellung wenig kirchlichen Charakter aufwiesen. Von ihnen stammen u. a. die Carmina burana (siehe diesen Artikel). Es sind nicht mehr durchgängig wirkliche Kleriker, sondern zum Teil Studenten, die erst Kleriker werden wollen. Im 14. Jahrh. werden sie ganz aus dem geistlichen Stande ausgestoßen und treiben sich bei den Bauern als Zauberer und Hexenbanner, Wunderdoktoren und Kuppler umher; ihnen verdankt man wahrscheinlich die aus dieser Zeit erhaltenen Mischlieder in Latein und Deutsch. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts kommen die eigentlichen Bachanten auf, alte Schulbuben und wandernde Provisoren, die den Stadtschulen nachgehen und sich als Unterlehrer vermieten. Auf den Wanderungen führten sie kleine Knaben, A-B-C-Schützen genannt, mit sich, angeblich um sie in eine gute Schule zu bringen und selbst zu unterrichten, in Wahrheit um sie für sich betteln und stehlen — schießen — zu lassen. So ein A-B-C-Schütz war Thomas Plater, 1499—1582, später Rektor zu Basel, dessen Selbstbiographie allgemein bekannt ist und das anschaulichste Bild dieses Treibens abgiebt. Ähnlich die Biographie des Burkhardt Zingg in den scriptores rerum Boicarum, I. Zahlreiche kirchliche Stiftungen sorgten für den Unterhalt dieser Leute. Palm in Schmids Encykl. — Giesebrecht in Allgem. Monatsschrift f. Wissenschaft und Litteratur. 1851.

Fahrendes Volk. Der im Mittelalter viel genannte Stand der Fahrenden, die um Lohn ihre Künste aufführten, ist den Deutschen ursprünglich fremd; denn die alten deutschen Sänger, ob sie schon auch ein Wanderleben nicht verschmähten, und sich wohl auch als Boten gebrauchen ließen, sangen nicht um Gut und Geld; auch die Dichter und Meister der höfischen Zeit, wenn sie schon oft gezwungen waren, mit ihrer Kunst ihr Brod zu suchen, sind keine Fahrenden; ihre Kunst adelte sie. Vielmehr liegt der Ursprung der Fahren-

den in den römischen Gauklern und Mimen, joculatores, histriones, thymelici, die sich in die germanische Welt hinein erhielten. Im südlichen Frankreich gediehen diese Banden am zahlreichsten; von da aus fanden sie den Weg nach Deutschland, wo man besonders in den Glossen ihre Namen findet: spiliman, scurra, mimus, histrio, thymelicus scenicus, tûmâri, sprangâri, d. h. Spielleute, Possenreißer, Tänzer, Springer u. dgl., nie Sänger oder Harfenspieler; auch Weiber, spilwîp, fand man unter ihnen, die sich schlechten Rufes erfreuten. War diesem Volke jedoch die Poesie noch längere Zeit verschlossen, so nahmen sie sich doch bald der Instrumentalmusik an, sie wurden spilman oder spilliute im engern Sinne. Zu den Flöten, Lauten und Pauken, die sie zu ihren Tänzen brauchten, traten mit der Zeit Harfen, Fideln und Geigen, später Rotte, Laute, Querpfeife, Rohrpfeife, Dudelsack, Drehorgel, Horn, Trompete, Posaune und Trommel. Noch weitern Boden gewann dieser Stand dadurch, daß sich leichtsinnige Geistliche und Mönche unter sie mischten; als Vaganten (siehe diesen Artikel) lebend, dichteten sie volksmäßig empfundene und gedachte Lieder in lateinischer Sprache, wozu ihnen einige Kenntnis der antiken Dichterwelt und der kirchlichen Poesie und Musik zu statten kam. Von ihnen lernten die niederen Spielleute Gesang und Dichtung in den Kreis ihrer bisherigen Kunstübungen einzuziehen. Dadurch entstand eine Spaltung in ihrem Stande. Die besseren unter ihnen traten zu den adligen Minnesängern als Begleiter ihrer Gedichte mit Fiedel oder Rotte in ein näheres Verhältnis. Auch eigene Dichtungen, wie die Legende vom heiligen Oswald, die erzählenden Gedichte von Rother, Salomon und Morolf schreibt man ihnen zu, in roher aber lebendiger Form, zum Teil in roher und gemeiner Auffassung geschrieben; mehr aber gaben sie sich ab mit der Pflege schon vorhandener Geschichten und Schwänke, aus römischen, byzantinischen und morgenländischen Quellen.

Die Masse der Fahrenden und Gehrenden jedoch blieb bei ihren niedrigen Künsten stehen. Von ihnen spricht der Kanzler, ein Minnesinger der spätern Zeit:

Manic herre mich des vrâget,
dur waz der gernden sî sô vil;
ob in des niht beträget (verdrießt),
dem wil ich betiuten, ob ichz kan,
wie ez umb die gernden sî:
Ein gernder man der triuget,
der ander kan wol zabelspil,
der dritte hoveliuget,
der vierte ist gar ein gumpelman,
der vünfte ist sinnen vrî,
so ist der sechste spottes vol,
der sibende kleider koufet,
der ahte vederliset wol (schmeichelt),
der niunde umbe gâbe loufet,
der zehende hât ein dirne,
ein wîp, ein tohter, unbehuot;
den gebent niuwe unde virne (d. h. neue und alte Kleider)
die herren durh ir toerschen muot:
sie gebent durh kunst niht guot.

Diese fahrenden Leute der niedern Art, varndez volc, varndiu diet, varnde liute, fanden sich überall ein, wo es etwas zu verdienen gab, besonders bei Festen. Sie verstanden sich auf Seiltänzerstücke, Spiele mit Marionetten, Messerwerfen, Becken mit Stecken auffangen, Steine zerkauen, Feuer fressen und aus dem Munde blasen. Sie ahmten die Stimme der Nachtigal, des Rehs, des Pfaues nach, wirkten als Kunstreiter. Manchmal gab es für sie eigene spilhûs, theatra. Rechtlich standen sie tief; sie hatten kein Recht und keine Forderung an Buße. Der Schwabenspiegel enterbt den Sohn, der gegen seines Vaters Willen Spielmann wird, und erklärt die Spielleute für rechtlos; die Stadtrechte verweigerten ihnen den Zutritt oder zwangen sie zu öffentlichen Arbeiten. Man nahm an, sie seien dem Teufel verschrieben. Haar und Bart schoren sie nach alter Art unfreier Leute. Weinhold, deutsche Fr. VIII. — Schultz, Höf. Leben, I, VI.

Fakultäten, siehe Universität.

Falkenbeize. Die besonderen mittelhochdeutschen Namen der verschiedenen Falkenarten sind ger- oder girvalce, sackers, aus altfr. sacre, lat. falco sacer, pilgrîmvalce, edelvalce, habech, sparwaer (Sperber), smirl = Zwergfalke, terce. Der Falke ist erst brauchbar, wenn er sich nach dem ersten Jahre zum erstenmal gemausert hat, ein mûzervalce, mûzaere. Der abgerichtete Vogel heißt auch vederspil. Die jungen Vögel werden entweder dem Neste entnommen oder eingefangen, seltenere Arten auch von Kaufleuten erhandelt. Zur Zähmung blendet man sie einstweilen, indem man durch die unteren Augenlider

einen Faden zieht und denselben aufbindet; auch werden ihnen die Fänge abgestumpft. Darauf wird dem Tiere an jeden Fuß ein würfel, d. i. ein Riemen aus weichem Leder, angelegt, von dem ein kleiner Ring herabhängt; durch die Ringe ist ein längerer Riemen, der lancvezzel gezogen, womit der Falke an seiner Stange angebunden und beim Tragen auf der Faust festgehalten wird. An einem oder an beiden Füßen ist eine Schelle angebunden. Die Hand, auf die der Falke sich setzt, ist durch einen starken Lederhandschuh geschützt; der lancvezzel wird um den kleinen Finger gewickelt. Nun wird das Tier Tag und Nacht auf der Hand getragen, geätzt, an die Hand des Führers und an den Klang seiner Stimme gewöhnt. Ist das einigermaßen gelungen, so werden ihm die Augen zuerst halb, dann ganz geöffnet und er nun auch so gezähmt. Bei den Orientalen war statt der Blendung die lederne Kappe oder Haube gebräuchlich, mit einem Loche für Schnabel und Nasenlöcher; Friedrich II. führte sie zuerst im Abendlande ein. Sie wurde dem Tiere erst abgenommen, wenn das Wild in Sicht war.

Die Abrichtung des Falken geschah entweder von Liebhabern und Freunden dieser Kunst, wie z. B. Krimhilds Traum zeigt, oder von einem dazu bestellten Diener, dem valkenaere, lat. falconarius, von dem man ganz besondere Eigenschaften des Körpers wie des Gemütes verlangte. Die Vögel, auf die man mit dem Falken beizte, waren: Kranich, Reiher, Schwan, Trappe, Fasan, Feldhuhn, wilde Gans, Ente, Taube, Brachvogel, Kiebitz, Staar und Lerche. Besonders abgerichtete Vogelhunde scheuchten das Wild auf, ebenso Trommellärm. — Über die Falkenbeize haben u. a. Kaiser Friedrich II. ein Buch De arte venandi cum avibus, und Albertus Magnus De Falconibus, Asturibus et Accipitribus geschrieben, beide zusammen Augsburg 1596 gedruckt. — Nach Schultz, Höfisches Leben I., 368 ff.

Fall, Totfall heißt dasjenige Stück der Hinterlassenschaft eines unfreien oder hörigen Hintersassen, das an Stelle des ganzen Erbes, welches in früherer Zeit dem Hofherrn anheimgefallen war, schließlich noch als Symbol und Zeichen von der Erbfähigkeit der Hofherren übrig blieb. Es besteht aus dem besten Pferd, der besten Kuh, Esel, Schwein, Schaf, bis zur besten Gans oder zum besten Huhn; oft aber aus dem besten Kleide, zumal dem besten selbstverfertigten Kleide. Die zahlreichen Namen für den Fall sind Besthaupt, optimum caput, jus capitale, Teuersthaupt, Hauptrecht, Hauptvall, Vallrecht, Sterbfall, Totfall, Totenzoll, tote Hand, Läß oder Geläß, Erbding, Sterbhaber, Erbrecht, Leibfall, Leibpfennig, Hauptzins, Gewandfall, Watmal, Bestewatmal, kurmiete, bûteil, bûweteil, meist ein Teil des Hausrates oder der gesamten fahrenden Habe an Frucht und an Futter. Schon Urkunden des 8. u. 9. Jahrh. erwähnen des Besthauptes, sehr häufig ist es seit dem 11. Jahrh.

Fallgatter, mhd. schôztore, slagetore, valporten, franz. herses, sarrasins, mittellat. chlatrae, cataractae, hatte das Thor der mittelalterlichen Burg zuweilen zwei. Das eine lag dann unmittelbar hinter der eigentlichen Pforte, das andere am innern Ausgange des Thordurchgangs. Da die Maschinerie des zusammenhängenden Fallgatters durch einen untergeschobenen großen Stein u. dgl. leicht ins Stocken gebracht werden konnte, erfand man das Orgelwerk, organum; hier hingen die einzelnen vertikal geordneten Balken an einer Winde und fielen ohne mechanische Verbindung nieder, so daß bei Störung eines oder mehrerer Balken die übrigen ihren Dienst dennoch thaten. Das Fallgatter ist auf vielen mittelalterlichen Städtesiegeln zu sehen. Jähns, 664.

Familie. Zur Zeit des Tacitus beherrscht, wie in noch früherer Zeit geschehen sein mag, der Familienverband das staatliche Leben nicht mehr; die Verhältnisse des Grundbesitzes, der Ansiedelung, der Gemeinde sind die entscheidenden geworden. Dennoch hat in dieser Zeit der Familienverband eine weiter reichende Geltung, als ihm später zukommt. Familie ist die Gemeinschaft derer, welche mit dem Mann, dem Hausvater, durch das Blut verbunden sind: Mann, Weib und Kinder. Weitere Glieder setzen sich an und werden in der Verbindung erhalten. Dem Mann kommt das Recht zu, im Hause zu herrschen; er ist der Herr, in älterer Zeit fro, er darf die Kinder aussetzen, die Frau züchtigen, im Fall der Not beide verkaufen. Er hat den Schutz über sie, das Mundium, das ihm auch über seine Knechte zusteht. Aus dem Begriff der Familie geht das Recht zu erben hervor; die nächsten am Erbe sind Söhne, Brüder, Vaterbrüder, erst später wurde

Tochter und Schwester zum Erbe zugelassen. Ein Gesamteigentum der Familie ist nicht wahrscheinlich; ebenso unwahrscheinlich ist, daß ein Vorzug des ältesten Sohnes ein Erstgeburtsrecht, germanische Sitte gewesen sei. Dagegen nahm die weibliche Verwandtschaft am Erbe teil: der Mutterbruder steht beim Erbe dem Vaterbruder gleich. Im Mittelalter wird häufig der Sohn den Brüdern der Frau empfohlen; als Name für den Neugeborenen wählte man mit Vorliebe den des Mutterbruders oder des Großvaters. Pflicht und Recht der Familie war es, den erschlagenen Verwandten zu rächen, Blut mit Blut zu sühnen oder die gesetzliche Buße zu fordern; die letztere empfing das ganze Haus. Die Mitglieder der Familie sind verpflichtet, unter sich Frieden zu halten, (Sippe ist Friede), und nicht befugt, vor Gericht gegeneinander aufzutreten. Die Entrichtung des Wergeldes für einen von einem Familienglied geschehenen Frevel war Angelegenheit der ganzen Familie Familiengenossen waren ursprünglich Eideshelfer (siehe diesen Art.). Einen engern Zusammenhang der Familie mit den Heeresabteilungen, den örtlichen Gemeinden, den Ansiedelungen kennen weder Tacitus noch die Volksrechte.

Im allgemeinen blieb die Bedeutung der Familie als Friedens- und Rechtsgenossenschaft bis gegen den Schluß des Mittelalters unverändert; die gesamte Verwandtschaft heißt mhd. sippe, sippeschaft. Im besondern heißt die Nachkommenschaft in gerade absteigender Linie buosem, Busen, nach dem Bilde des menschlichen Leibes, unter welchem man die Verwandtschaftsgrade darzustellen pflegte; alle übrigen (Seiten-) Verwandten von den Geschwisterkindern an heißen mâgen. Dieselben sind im Mannesstamm swertmâgen, im Weibesstamm kunkel- oder spilmâgen, spinnelmâgen, Verwandte der Kunkel oder Spindel. Das ältere Wort mundium heißt selten mehr der oder die munt, häufiger vormuntschaft, vogtî, phlege, und es giebt einen ehemännlichen, väterlichen und verwandtschaftlichen munt. Seit dem 15. Jahrh. erhält das römische Recht Einfluß auf die deutsche Rechtsanschauung von der Familie.

Familiennamen, siehe Personennamen.

Farbensprache. Das Mittelalter schwankte zwischen sechs und sieben Farben, die sieben sind Weiß, Schwarz, Rot, Blau, Gelb, Grün u. Braun; sechs wurden gezählt, indem man das Schwarz oder das Braun bei Seite ließ. Am Regenbogen aber unterschied das gewöhnliche Auge nur die drei Farben: Grün, Gelb und Rot, oder bloß Gelb und Rot. Die sinnbildliche Anwendung der Farben fußt auf den zahlreichen Farbenerscheinungen der Natur, namentlich auf dem menschlichen Antlitze. Weiß und Schwarz sind die Farben des Tages und der Nacht, Rot die Farbe der Liebe und Freude, aber auch der Scham, wozu bleich als Farbe der Verzagtheit, der Furcht oder des Leides den natürlichen Gegensatz bildet; doch können Zorn und Haß das Antlitz auch grün und gelb färben. Das Rot und Weiß des Antlitzes ist ein Merkmal der Leibesschönheit; es erscheint dann wie Milch und Blut, oder wie Schnee, der mit Blut getränkt ist, „hadd ik doch en Kind, so rood as Blood unn so wit as Snee" seufzt die Mutter im Märchen vom Machandelbaum. Das Weib, dem von Natur Weiß und Rot nicht gegönnt war, schminkte sich künstlich damit, sowohl Frauen von Stand als Bäuerinnen und Buhldirnen; ein ungeschminktes Weib heißt mhd. selpvar. Wie man sich aber in romanischen Landen manchmal bloß der roten Farbe zur Schminke bediente, so in Deutschland bloß der weißen; denn Weiß galt auch für sich allein als die Farbe der Schönheit, wie Schwarz als diejenige der Häßlichkeit, während dasselbe Schwarz hinwiederum, z. B. im Sneewittchen, selbst wieder zur dritten Farbe der Schönheit geworden ist; sie ist ein Kind so weiß wie Schnee, so rot wie Blut und so schwarz wie Ebenholz. Die schwarze Farbe gilt hier dem Haare, als dessen vornehmste Farbe sonst im deutschen Mittelalter das Blond galt, mhd. val (falb) oder gel; das Wort blond, mhd. blunt, stammt aus dem sonst dunkeln französischen blond und wurde zuerst von Gottfried von Straßburg gebraucht; verglichen wird diese Farbe mit dem Gold, dem Wachs oder der frischen Seide.

In sinnbildlicher Deutung werden Gelb und Grün die Farben des Neides; Weiß die Farbe der sittlichen Reinheit, der Keuschheit, Schwarz die Farbe der Unreinheit, der Trauer, der Sünde; der Engel wird weiß, der Teufel schwarz gedacht; Nigromantie ist die schwarze Kunst, Zauberbücher heißen schwarze Bücher, weiße Bücher heißen die heilige Schrift und deren Gebote. Der heilige Geist wird

durch die weiße Taube, der Teufel durch den schwarzen Raben symbolisiert. Auch bedeuten Weiß und Schwarz die gute und die böse Zeit, Glück und Unglück. Rot ist nicht bloß Farbe der Schönheit, der Freude, des Zornes, der Scham und der Liebe, es wird auch Farbe der Sünde; roter Bart und Haupthaar ist Zeichen der Falschheit:

die bleichen glîchent den tôten,
ungetriuwe sint die rôten,
die swarzen glichent môren,
die wîzen zagen oder tôren.

Roter Bart, untreuwe art, Rot Bart und erlin Bogen (Bogen vom Erlenholz) geraten selten, ist nit erlogen; Rot har ist entweder gar fromm, oder gar boess. Diese Anschauung soll ihre Quelle in der roten Farbe des Fuchses der Tiersage haben; sonst galt bei den Deutschen rotes Haar und Bart nicht als ehrenrührig; rot ist Beiname verschiedener Fürsten gewesen.

Noch weiter von der Natur entfernt sich diejenige Farbensymbolik, die zum Teil an die Natur sich anlehnt, zum Teil ganz willkürlich durch die Farbe des Gewandes zu sprechen sucht.

Die liturgischen Farben der abendländischen Kirche sind Weiß, Schwarz, Rot, Grün, Violett und unter gewissen Vorkommnissen Gelb und Blau. Und zwar wird getragen:

Weiß als ein Bild der Reinheit und Freude bei jeglichen Gedächtnisfeiern der Bekenner und Jungfrauen, die nicht den Märtyrertod erlitten, zu Weihnachten, Epiphania, Ostern, Himmelfahrts- und Fronleichnamsfest, Allerheiligen und an den Festen der Päpste, Doktoren und Konfessoren:

Rot, ein Bild der brennenden Liebe, bei allen Festen zum Andenken der Apostel und Märtyrer (Pfingsten).

Grün, Farbe der Hoffnung auf die ewige Seligkeit, an den Sonn- und Festtagen.

Schwarz, ein Bild der Traurigkeit, bei den Fasten und Totenfeiern, Charfreitag und bei Seelenmessen.

Blau, ein Bild der Trübseligkeit und der gänzlichen Abtötung, noch zur Zeit Innocenz III. als dunkelblau oder violaceus ausschließlich nur zweimal im Jahr, an dem Feste der unschuldigen Kindlein und am Sonntag Laetare, später hingegen häufiger und mit der schwarzen Farbe wechselnd, von Septuagesima bis Ostern und während der Quatemberzeiten, an den Vigilien und Bettagen.

Gelb als eine nicht eigentlich festgestellte liturgische Farbe nur ausnahmsweise bei einzelnen Riten, bei dem Feste des heil. Joseph und der zweiten Messe zu Weihnacht.

Schwarz und Weiß sind beides auch allgemein Trauerfarben, Weiß jedoch in diesem Falle nur mit Schwarz verbunden, z. B. schwarzer Rock und weiße Kopfbedeckung. Weiß ist das Gewand der Neugetauften und der Firmlinge, daher der Sonntag Quasimodogeniti, an welchem gefirmt wird, dominica in albis, der weiße Sonntag, heißt.

Während die Farbe der Weltgeistlichkeit wechselte, blieb die Klostergeistlichkeit bei der einmal angenommen Ordensfarbe stehen. Im allgemeinen sind Schwarz und Grau die verbreitetsten Farben für Büßer und Pilger, grau heißt der ungenähte Rock Christi (obgleich derjenige zu Trier in Wirklichkeit purpurfarben ist). Insbesondere bedienen sich die älteren Mönchsorden folgender Farben:

Benediktiner: schwarz, vermutlich nach Vorgang der morgenländischen Basilianer; Benedikt selber hat keine Regel über die Farbe aufgestellt.

Cluniazenser: schwarz.

Orden von Vallombroso: grau, daher graue Mönche genannt, später gegen braunrote und zuletzt gegen schwarze Farbe vertauscht.

Kamaldulenser: weiß.

Grammontaner: schwarz.

Kartäuser: weiß mit schwarzer Kappe.

Hospitalbrüder des heil. Antonius: schwarze Kutten mit einem himmelblauen T, Potentia genannt, d. i. die Handkrücke des hl. Antonius.

Cisterzienser oder Bernhardiner: zuerst schwarz, dann bald weiß mit schwarzem Skapulier.

Prämonstratenser: weiß mit weißem Skapulier.

Karmeliter: zuerst weiß, später braun und weiß gestreift.

Trappisten: wie Cisterzienser.

Humiliaten: aschgrau.

Cälestiner: weiß mit schwarzem Skapulier.

Kanoniker, Regulierte Chorherren: je nach Maßgabe der Sprengel wechselnd tragen sie ein schwarzes, weißes, violettes oder braunes Unterkleid, darüber

das Chorhemd nebst einem schwarzen Mantel.

Franziskaner: braun, daher „die Braunen" genannt.

Dominikaner oder Prediger: weißes Untergewand, mit weißem Skapulier und schwarzem Mantel, die Nonnen mit braunem Mantel und schwarzem Hauptschleier.

Augustinereremiten: grau, später schwarz.

Beginen: braun, grün oder blau, später schwarz.

Begharden, Lollbrüder: grau.

Ritterorden:

Orden des heil. Grabes: weiß mit rotem Kreuz in silbernem Felde.

Johanniter: schwarz mit weißem Kreuz.

Templer: die Ritter weiß mit rotem Kreuz, die Geistlichen weiß, die dienenden Brüder grau oder schwarz.

Deutschherren: schwarzes Untergewand, weißer Schultermantel mit schwarzem Kreuz.

Auch die Völker unterscheiden sich durch die Farbe ihrer Kleidung. Die Juden trugen im Mittelalter einen Hut von weißer oder gelber Farbe, auch ganz gelbes Kleid, oder einen Ring von gelbem Zeuge auf der Brust des Rockes aufgenäht; gelb ist aber auch das Gewand der feilen Dirnen. Die Bauern des Mittelalters trugen sich schwarz oder grau; grisette ist eigentlich ein Mädchen von geringer Herkunft; daneben erscheint für denselben Stand dunkelblau. Der höhere Stand zog in bunten Farben auf, oft seit dem 12. Jahrh. so, daß man dasselbe Gewand zweifarbig machte, halb in halb gegeneinander oder in Streifen oder Würfeln durcheinander, jenes heißt mhd. teilen, zesamene snîden, dieses undersnîden, zersnîden, zerhouwen, mengen, parrieren. Die bezeichnendsten Kleiderfarben des höfischen Standes sind aber weiß und rot. In weißer Farbe erschien die fürstliche Gewalt: weißes Pferd, weißer Hund, weißer Stab, weiße Tücher auf Tisch und Bett, weißes Eß- und Trinkgeschirr; der Stab des Richters, des Gerichtsboten und Heroldes ist weiß. Rot war nach alter deutscher Sitte nur die Gewandfarbe für den Krieg, die Schilde sind ursprünglich rot oder weiß bemalt; so war die gewöhnliche Farbe der Fahne rot. Rote Siegelfarbe galt als besondere Auszeichnung.

Seit dem 14. Jahrh. übertrug man die Farbensymbolik der Liebe geradezu auf die wirklichen Kleider; liebende Jünglinge und Jungfrauen erschienen in roten Röcken; wer die Beständigkeit seiner Liebe öffentlich beweisen mochte, in blauen, blau tragen heißt soviel als beständig sein. Weißes Kleid deutete auf Hoffnung, schwarzes auf Trauer, gelbes auf höchste Beglückung, braunes auf Verschwiegenheit und Behutsamkeit, graues ironisch auf den hohen Stand der Geliebten, grünes auf den fröhlichen Anfang des Liebens; mit mehreren Farben an einem und demselben Gewande ließen sich natürlich mehrere Liebesbezüge bezeichnen. Das Volkslied vom 15. Jahrh. an vertauscht dann die Farbensprache mit der Blumensprache (siehe diesen Art.). Nach Wackernagel, Kl. Schriften, I., 143 ff, und für die kirchl. Farben nach Weiß, Kostümkunde.

Fastnacht, Fasnacht, mhd. vasenaht, vasnaht, vasennaht, scheint keineswegs zu fasten, sondern zu fasen, faseln, davon Faselhans, mhd. vasen, ahd. fasôn zu gehören, mit der ursprünglichen Bedeutung von Schwarmfest. Die Form vastnaht mit Anlehnung an fasten ist zuerst in Norddeutschland aufgekommen, neben vastelnaht; in Bayern und Österreich heißt es Fasching, was man ebenfalls von vasnaht abzuleiten pflegt. Weigand. — In den Fastnachtsgebräuchen mischen sich altgermanische Frühlingssitten, christliche Anschauungen, Volksaberglaube und zum Teil von den Römern herstammende italienische Karnevalsfeierlichkeiten. Die Fastnachtfreuden bestanden in Tanz, Schmausereien, Trinkgelagen, Mummereien, Aufzügen, mancherorts im Abhalten eines Narrengerichtes. Die Sucht, sich zu verkleiden, war im Mittelalter sehr groß und machte sich auch zu anderen Zeiten als bloß zur Fastnacht geltend. Eigentliche Aufzüge scheinen aus Italien herübergekommen zu sein, wo im 14. und 15. Jahrhundert der Karneval zu hoher Ausbildung gelangte. In Deutschland war die Hauptsache Schmausen, Trinken und Tanzen. Ratsherren, Beamte, Handwerker wurden in den Städten zu Fastnachtmählern versammelt; die Zünfte hatten an diesem Tage ihren Zunftschmaus, besonders die patrizischen Gesellschaften. In Frankfurt währte bei einer solchen Gesellschaft die Festfeier neun Tage, mit dem zur Erholung nötigen Ausfalle von drei Tagen. Auffallend ist,

daß man schon im Mittelalter die Fastnachtfeier bis in die Fastenzeit fortsetzte. Alle Klassen feierten den Aschermittwoch mit Essen und Trinken; in Constanz wurde diese Ausdehnung der Feier im Jahr 1450 verboten.

Es giebt eine umfangreiche Fastnacht-Litteratur. In erster Linie gehören dazu die Fastnachtspiele, die im 15. Jahrh. besonders in Nürnberg blühten; Hans Rosenblut und Hans Folz haben ihrer eine Menge hinterlassen. Auchnach der Reformation blieb Nürnberg der Hauptsitz des veredelten Fastnachtsspieles, vertreten durch Hans Sachs und Jakob Ayrer; (siehe den Artikel Drama). Fastnachtlieder hat man mehrere aus dem 15. Jahrh.; ein Volkslied von der Fastnacht (Uhland, Nr. 242) hat u. a. folgende Strophen:

Fürwitz, der kramer, hat vil war
gebracht auß frembden landen,
wer ichts bedarf, der füeg sich dar!
findt mancherlei vorhanden;
denn iedermann findt sein manier,
wer gelt darauf wil wenden,
damit er sich schön schmück und zier,
die fasnacht zue vollenden.

Der narrenkappen hat er vil
für alt und jung gesellen,
die dienen zue dem fasnachtspil,
wer sich kan nerrisch stellen;
vil kittel zue der mummerei,
gemacht von allen farben,
vil larven die sind auch darbei,
wer der ie nicht wil darben.

Rot hüet gebraucht man diser zeit,
ein schleir darumb gebunden;
wer umb das Gretlein freien reit,
ein kranz mit lan (Lein) umbwunden,
ein hanenfeder muß er han,
ein hemd mit seiden näten,
damit er möge wol bestan
und gfallen seiner Greten.

Der kramer hat vil seitenspil,
die ich eins teils wil melden:
ein sackpfeif und ein pfannenstil,
posaunen hört man selten;
ein lauten, die kein seiten hat,
darzue ein hülzen glechter,
darbei ein kuehorn ser wol stat,
das dienet für die wechter.

Ein hären sib die pauken sei!
die schlecht man mit dem querlen;
vil ofenrueß ist auch darbei
und hauben ohne perlen,
damit verstelt das angesicht,
so man nach würsten singet,
an gabeln tregt man aufgericht,
was jedes seltsams bringet u. s. w.

Auch Fastnachtpredigten kommen schon im 15. Jahrh. vor, im 16. Jahrh. meist auf die alte Kirche gemünzt, so die „Kurtzweilige Faßnacht-Predigt von Dr. Schwarmen zu Hummelshagen, auf Grillenberg und Tappeneck," und „Ein kurtzweylig Predige, die uns beschreipbt Dr. Schmoßmann, am vier und zweintzigsten Kappenzipffell."

Sebastian Frank beschreibt im Weltbuch die Fastnacht folgendermaßen: „Nachmals (nach Lichtmeß) kumpt die Faßnacht, der Römischen Christen Bachanalia. An disem Fest pflegt man vil kurtzweil, spectakel, spil zue halten, mit stechen, turnieren, tanzen, rockenfart, fastnachtspil. Da verkleiden sich die leut, laufen wie narren und unsinnige in der statt, mit mancherlei abentheur und fantasei, was sie erdenken mögen: wer etwas närrisch erdenkt, der ist meister. Da sihet man in seltzamer rüstung, seltzamer mummerei, die frawen in manns kleidern und die mann in weiblicher waat, und ist fürwar schaam, zucht, erbarkeit, frumbkeit an disem christlichen fest theur, und geschicht vil buoberei, doch verrichts gelt alles in der beicht, all boßheit und unzucht ist zimlich an disem fest, ja ein wolstand. Die Herren haben ir Faßnacht an einem sontag, darnach auf den aftermontag (Tag nach dem Montag) die Leigen. In summa, man fachet daran allen muotwill und kurzweil an. Etlich laufend on alle scham aller ding nackend umb, Etlich kriechend auf allen vieren wie die thier, Etlich brüllen narren auß, Etlich seind münch, künig ꝛc. auf diß Fest, das wol lachens wert ist. Etlich gehn auf hohen stelzen mit flügeln und langen Schnäbeln, seind storken, etlich bären, etlich wild holzleut, etlich teufel, etlich tragend ein frischen menschenkot auf ein küssin herumb und wören im der fliegen, wolte Gott, sie müeßten im auch schneizen und credenzen. Etlich seind affen, etlich in narrenkleidern verbutzt, und zwar dise gehn in ir rechten mummerei und sind in der warheit das, das sie anzeigen. Wann sie ein andrer ein narren schilt und eseloren zeigt, so wöllen sie zürnen, hawen und stechen, und hie beichten sie willig und öffentlich vor jederman selbs, wer si sind. Die Itali oder Walsen in Italia

stellen sich auch, als wöllen sie die Teutschen in diesem fall überwinden, da seind auch narren wolfeil, doch etwas subtiler denn die teutschen Um Ulm hat es einen brauch an der Fastnacht: wer diß tags in ein hauß geht und nit sagt, er gehe mit urlaub auß und ein, den fassen si und binden dem (es sei frawen oder manns bild) die händ als ein übeltäter auf den rücken, klopfen mit einem böcken voran und füerens in der statt herumb. Auf diese kumbt die Fast. Den nächsten tag darnach zur eingang derselben lauft das volk zukirchen, da strewet der pfaff eim jeden umb ein pfennig ein wenig äschen auf den Kopf. Etlich haben ir eigen gebet und andacht auf die faßnacht, für den frörer oder feler. Auf diesen tag der äscherigen mitwoch leuten sie das Fasten ein mit großer mummerei, halten panket, und verkleiden sich in ein sunder munier. Etlich klagen und suochen die fastnacht mit fackln und laternen bei hellem tag, schreien kläglich, wohin die Faßnacht kumen sei. Etlich tragen ein haring an einer stangen und sagen: Nimmer würst! haring! mit viel seltzamer abentheur, fastnachtspil, gsang und reimen, laufend aber etlich gar nackend durch die statt. Etlich henckend ein haufen buoben an sich und singen inen vor, etlich werfend nuß auß, etlich fassen einander, tragen einander auf stangen in bach und treiben der fantasei unzälich vil. Den nächsten Sontag darnach gibt man der Faßnacht urlaub, verbutzt und verhüllt sich aber, trinken sich voll, spilen u. rasslen zuletst. Als dann folget die traurig fast." Und bei Gelegenheit der Beschreibung des Landes der Franken: „An dem Rhein, Frankenland und etlich andern orten samlen die jungen gesellen alle danzjungfrawen, setzen si in ein pfluog und ziehen iren Spilman, der auf dem pfluog sitzt und pfeift, in das wasser. An andern orten ziehen sie ein feurigen pfluog, mit einem meisterlichen darauf gemachten feur angezündt, biß es zu trummern felt.

Halten auch ir vier ein leylach (Leintuch) bei den vier zipfeln und ein ströinen angemachten butzen in hosen und wammes, mit einer larven wie ein todten mann, schwingen sie in auf die höhe und entpfahen in wider in das leylach, das treiben sie durch die ganz statt, und mit vil andern figuren gehn die Römischen Heidnischen Christen in der Faßnacht umb, als unsinnig, mit großer leichtfertigkeit."

Faust, Dr.

I. Literatur des Faustbuches. In ähnlichem Sinne wie das 16. Jahrhundert einzelne Landfahrergeschichten auf den Eulenspiegel, Narrengeschichten auf den Ort Schilda vereinigte, wurden damals auch seit alter Zeit umgehende Zaubererzählungen auf den Namen eines Dr. Johannes Faust konzentriert. Dieses sog. Faustbuch erschien zuerst 1587 zu Frankfurt a. M., unter dem Titel: Historia Von Dr. Johann Fausten, dem weitbeschreyten Zauberer und Schwarzkünstler, wie er sich gegen dem teuffel auff eine benandte zeit verschrieben, Was er hierzwischen für seltzame Abenthewr gesehen, selbs angerichtet und getrieben, biß er endlich seinen wohlverdienten Lohn empfangen. Mehrertheils auß seinen eygenen hinterlassenen Schrifften zusamen gezogen und im Druck verfertiget. Gedruckt zu Frankfort am Mayn, durch Johann Spies." 1588 erschien zu Lübeck eine niederdeutsche Ausgabe, in demselben Jahre ein gereimtes Faustbuch, bald darauf Übersetzungen ins Dänische, Holländische, Französische und Englische, 1599 zu Hamburg eine mit moralischen Betrachtungen versehene, durch Georg Rudolf Widmann veranstaltete Ausgabe, die letztere Ausgabe vermehrt durch J. N. Pfitzer zu Nürnberg 1674; 1728 eine verkürzte Ausgabe zu Frankfurt und Leipzig, welche die Grundlage des spätern Jahrmarktvolksbuches geworden ist.

II. Verfasser. Der unbekannte Verfasser des ältesten Volksbuches muß ein protestantischer Theologe gewesen sein, einer der zahlreichen nachreformatorischen Eiferer, die es zu ihrer Aufgabe machten, den nie ruhenden Unglauben zu bekämpfen. Er war zum mindesten ein sehr abergläubischer Mensch; denn er teilt Briefe und Urkunden als ächte mit, z. B. Fausts Vertrag mit dem Teufel, beruft sich auch auf die von Dr. Faust selbst aufgezeichnete und seinem Famulus Wagner testamentsweise vermachte Historie seines Lebens während der Zeit, da er mit dem Teufel Verkehr pflog.

III. Inhalt des Faustbuches. Das Faustbuch zerfällt in drei Teile. Deren erster handelt von Dr. Fausts Versuchung und höllischem Bündnis. Dr. Faust ist eines Bauern Sohn gewesen, zu Rod bei Weimar gebürtig. Seine Eltern waren gottselige und christliche Leute, und sein Ohm, der zu Wittenberg seßhaft und ein vermögender Bürger war, hat Faustum auferzogen und wie ein Kind gehalten. Er ließ ihn in die Schule gehen, Theologie

zu studieren. Er ist aber von diesem gottseligen Vornehmen abgegangen und hat Gottes Wort mißbraucht. Da Faustus als ein gelehriger und geschwinder Kopf zum Studieren geeignet und geneigt war, ist es bald so weit gekommen, daß man ihn zum Magister examinierte. Weil er aber einen unsinnigen und hoffärtigen Kopf gehabt, wie man ihn denn allezeit den Spekulierer genannt hat, ist er in böse Gesellschaft geraten, hat die heilige Schrift eine Weile hinter die Thür und unter die Bank gelegt und ein rauh und gottloses Wesen geführt; wie es denn ein wahr Sprichwort ist: Was zum Teufel will, das läßt sich nicht aufhalten. Da ging er denn nach Krakau, da ward er ein Weltmensch, ein Astrologus und Mathematikus, nannte sich einen Doktor der Medizin, half auch erstlich vielen Leuten mit Kräutern, Wurzeln und Pflastern und war dabei redselig und in der göttlichen Schrift wohlerfahren. Wie nun Dr. Fausts Sinn dahin gestellt war, das zu lieben, was nicht zu lieben war, nahm er Adlersflügel an sich und wollte alle Gründe von Himmel und Erde erforschen; denn sein leichtfertiger Vorwitz stachelte und reizte ihn also, daß er sich auf eine Zeit vornahm, etliche zauberische Vokabeln, Figuren und Beschwörungen zu versuchen und ins Werk zu setzen, damit er den Teufel vor sich fordern möchte. Mitten im Walde bei Wittenberg beschwor er, auf einem Kreuzwege, durch etliche Zirkel mit seinem Stabe den bösen Geist. Unter schrecklichen Erscheinungen kommt dieser in Gestalt eines grauen Mönchs. Faust zitiert ihn des nächsten Morgens in seine Kammer und schlägt ihm ein Bündnis vor: erstlich verlangt Faust vom Teufel, daß er, Faust, auch Geschick, Form und Gestalt eines Geistes möge annehmen können; zweitens sollte der Geist alles thun, was er begehrte; drittens in seinem Haus unsichtbar regieren, und viertens, so oft er ihn forderte, sollte er in der Gestalt erscheinen, wie er ihm auferlegen würde. Der Geist willigt ein, falls Faust seinerseits folgende Bedingungen eingeht: 1) daß Faust verspreche, des Teufels eigen sein zu wollen; 2) solches wolle er zu mehrer Bekräftigung mit seinem Blute bezeugen; 3) daß er allen christgläubigen Menschen feind sein wolle; 4) daß er den christlichen Glauben verleugne, und 5) daß er sich nicht verführen lasse, so man ihn bekehren wolle. Faust geht den Pakt ein. Eben in dieser Stunde fiel der gottlose Mann von seinem Gott und Schöpfer ab, der ihn erschaffen hat, und ward ein Glied des leidigen Teufels, und war dieser Abfall nichts anderes denn stolzer, verzweifelter Hochmut, verwegene Vermessenheit, wie den Riesen zu Mute war, von welchen die Poeten dichten, daß sie die Berge zusammentrugen und wider Gott kriegen wollten; ja wie dem bösen Engel, der sich wider Gott setzte, weshalb er für seinen Übermut und Hoffart von Gott verstoßen ward. Denn wer hoch steigen will, der fällt auch hoch herab. — Nun lebt Faust in Saus und Braus; seine Nahrung hat er überflüssig, der Geist bringt ihm Wein aus den Kellern, wo er will. Nur die Eingehung einer Ehe verbietet er ihm, als dem Pakte zuwider: denn die Ehe ist göttlicher Einsetzung. Dr. Faust versucht nun vom Geist allerlei Weisheit zu erforschen, die er auf göttlichem Wege nicht erfahren hatte; was für ein Geist er sei? wie sein Herr im Himmel geziert gewesen? wie der Teufel seine Versuchungen von Anfang an getrieben habe? wie die Hölle beschaffen sei? was Mephistopheles, angenommen, er wäre als ein Mensch von Gott erschaffen, thun wollte, um Gott und den Menschen zu gefallen. Die Beantwortung dieser Fragen geschieht mit den notdürftigen theologischen Mitteln der Zeit.

Der andere Teil handelt von Dr. Fausti Geschichten und Abenteuern. Am Ende des ersten Teiles hatte der Geist Fausten erklärt, er werde ihm auf seine gottseligen Fragen keine Antwort mehr geben. So mußte es Faust für gut sein lassen und fing an, Kalender zu schreiben. Dagegen frug er den Geist über Sommer und Winter, woher sie ihren Ursprung nähmen, von des Himmels Bewegung, Lauf und Zierde, worauf ihn der Geist gar wohl beschied. Darauf fährt Faust mit des Geists Hülfe zur Hölle, fährt in das Gestirn auf, wo er Gelegenheit findet, das Himmelsgewölbe, Sonne, Mond und Sterne in ihrer Wirklichkeit zu beobachten, und schließlich macht er eine Reise in die vornehmsten Städte und Länder, nach Paris, Neapel, nach Rom zum Papst, Florenz, Köln, Genf, Straßburg, Wien, Prag, Krakau und durch Ungarn nach Konstantinopel. Nach anderthalb Jahren kehrt er zurück, der Teufel hatte ihm das möglichst große Maß von weltlicher Erkenntnis verschafft.

Der dritte Teil erzählt in erster Linie etwa 40 Zaubergeschichten des Dr.

Faust: wie er vor Karl V. Alexander den Großen und seine Gemahlin vorzaubert, einem Ritter ein Hirschgeweih an den Kopf zaubert, einem Bauern ein Fuder Heu samt Wagen und Pferden frißt, drei Grafen auf ihr Begehren durch die Luft nach München führt auf des jungen Baiernfürsten Hochzeit, von einem Juden Geld entlieh und ihm seinen Schenkel zu Pfand gab, den er sich selber in des Juden Beisein absägte. Ein andermal verzaubert er Bauern ihr offenes Maul, daß sie es, offen, nicht schließen können; er zaubert Speise und Trank nach Willkür, wohin er will; er zaubert ein ansehnliches Schloß auf eine Höhe; er zaubert vor den Augen eingeladener Studenten die schöne Helena ins Gemach; er zaubert sich bei einer Belagerung feindliche Kugeln in die Hand u. a.

Ein Anhang erzählt endlich, was sich mit Dr. Faustus in seinem letzten Jahr begeben hat. Er macht, wie er merkt, daß die 24 Jahre seines Vertrages bald vorbei sind, sein Testament zu Gunsten seines Famulus Wagner, jammert und seufzt über sein ruchlos Leben und darüber, daß er seine Seele dem Teufel verschrieben, und wird zuletzt vom Teufel zerrissen.

IV. Elemente des Faustbuches. Es lassen sich im Faustbuche folgende Elemente unterscheiden:

a. Die Zaubergeschichten; im Zusammenhang des Faustbuches sind sie freilich als Ausflüsse gottlosen Thuns betrachtet; sie gehören jedoch ursprünglich in den Bereich der übernatürlichen Erscheinungen, die das christliche Mittelalter aus der heidnischen Vorzeit überkommen und dem Geiste der Zeit gemäß mit Vorliebe überliefert und ausgebildet hatte. Sie unterliegen deshalb eigentlich nicht dem Maßstabe des Guten und Bösen, sondern allein dem des Könnens und Nichtkönnens; die Sage und das Kindermärchen haben den Zauber unwidersprochen bis heute bewahrt, die Rübezahl-Märchen sind seiner voll. Manches von dem Zauber des Dr. Faust mag orientalischer Herkunft sein, in der schönen Helena spielt leise das Prinzip der Renaissance in diese sonst sehr mittelalterliche Welt.

b. Die Person des Zauberkünstlers. Achter Zauber ist ursprünglich Sache eines Geistes; der Mensch kann bloß zu zaubern vorgeben, welches immerhin so lange eine gewisse Entschuldigung bei sich hat, als die Menschen von ihres Gleichen Zauberer kannte das glaubensvolle Mittelalter viele, Leute, welche die Freude der Mitmenschen an Zauberei benützten, um sich gute Tage zu machen, Menschen von ausgesprochen schlechtem Lebenswandel, Betrüger, Lügner, Wollüstlinge, Schlemmer u. dgl. Ein solcher Mensch, Namens Faust, scheint in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Deutschland gelebt zu haben. Gewiß ist, daß etwas später ein ähnlicher Berufsmann als Zeitgenosse Luthers in Deutschland sein Wesen trieb. Er nannte sich selbst und schrieb es auf seine Karte Magister Georgius Sabellicus, Faustus junior, fons necromanticorum, magus secundus, chiromanticus, aeromanticus, pyromanticus, in hydra arte secundus. Als sein Geburtsort wird das Städtchen Knittlingen in Württemberg oder Rod bei Weimar angegeben. Er soll in Wittenberg und Krakau Theologie und Medizin studiert haben, als fahrender Schüler umhergezogen und durch seine Zauberkünste in Deutschland mehr berüchtigt als berühmt gewesen sein. Erfurt u. Wittenberg sind die Hauptsitze seiner Thätigkeit, in Wittenberg stellte er sich unter anderen Melanchthon vor. Aber auch aus Würzburg, Kreuznach, Maulbronn, Magdeburg, Gotha, Nürnberg, Goslar, Prag, Meißen laufen Nachrichten über ihn ein. Sein Tod scheint um das Jahr 1540 erfolgt zu sein.

c. Als drittes Element findet sich im Faustbuch die naturwissenschaftliche, auf eigenen Füßen stehende Forschung niedergelegt. Nur mühsam ringt sich während des Mittelalters eine auf Thatsachen gebaute naturwissenschaftliche Erkenntnis durch; stillgestanden aber hat auch in jener Periode diese Geistesarbeit nicht. Am ehesten gelingt es ihr auf dem Felde der Astronomie zu sicheren Resultaten zu gelangen, besonders wo dieselben durch Rechnen zu gewinnen waren; auf dem Gebiete der Physik und namentlich der Chemie sah es dunkler aus, und es ist bekannt, wie damals chemische Forschungen mit allerlei dunkeln Problemen unverstandener Magie zusammentrafen. Daß es aber auch bereits eine sehr bewußte Naturerkenntnis gab, beweisen u. a. die Anschauungen des in Genf verbrannten Servet; in Badians Fragment einer Geschichte der römischen Kaiser (Deutsche hist. Schriften, III, 20. 40) steht der Satz: „Dan die natur nünt anders ist, dan die kraft Gotes, der gaist Gotes, ja Got

selbs, durch welchen alle geschepft erhalten wirt und von welicher wegen man der wirkung der geschepften den namen der natur geben hat.“ Auch Dr. Faust studiert neben der Theologie Medizin, er ward ein Weltmensch, ein Astrologus und Mathematikus, nannte sich einen Doktor der Medizin, half auch erstlich vielen Leuten mit Kräutern, Wurzeln und Wassern, Rezepten und Klystieren. Er machte auch Kalender, und man lobte seine Kalender und Almanache vor allen anderen; denn er setzte nichts in den Kalender, es war denn also. Es waren seine Kalender nicht wie die etlicher unerfahrener Astrologen, die im Winter kalt oder Eis und Schnee, oder im Sommer in den Hundstagen warm, Donner und Ungewitter setzen. Er nannte allemal Zeit und Stunde, wann etwas geschehen sollte, und warnte jedes Land insbesondere, das eine vor Krieg, das andere vor Teurung, das dritte vor Sterben u. s. w.

d. Das vierte Element des Faustbuches ist die kirchliche, offenbarungsgläubige Weltanschauung. Diese läßt den Menschen bloß durch die Gnadenmittel des Christentums selig werden; wer nicht glaubt, sich vom Glauben loslöst, ist verdammt, ist des Teufels, ihn holt der Teufel, er gehört der Hölle an. Schon die ersten christlichen Jahrhunderte hatten diese Anschauung ausgebildet, wie man denn auch schon so früh die Verschreibung des Gottlosen mit eigenem Blut an den Teufel und das Holen eines Gottlosen durch den Teufel selber kennt. Eine ältere katholische Sage (Theophilus) läßt den Abgefallenen durch die Fürbitte der Maria gerettet werden. Unser Faustbuch ist protestantisch. Rettung durch die Gnadenmittel der Kirche gilt nicht, jeder hat Wohl oder Wehe selber zu tragen, Faust hat sich von Gott losgelöst, also holt ihn der Teufel.

Es richtet sich aber die Strafe für den Abfall gleichmäßig gegen sämtliche drei Elemente des Faustbuches. Faust wird also erstens vom Teufel geholt, weil er ein Zauberer ist; der Teufel hat ihm die Kraft des Zauberns mitgeteilt, mit seiner Hülfe hat er auch diejenigen Zaubereien unschuldiger Natur begangen, die an anderen Orten ohne Zuhülfenahme des Teufels berichtet werden. Zweitens wird Faust vom Teufel geholt, weil er ein Schwindler ist, ein Schlemmer, ein Prasser, ein Wollüstling. Schon vor dem Faustbuche hatte man sich an verschiedenen Orten erzählt, in der und der Gasse, in dem und dem Hause, sei der wirkliche Dr. Faust nachts vom Teufel geholt und in Stücke zerrissen worden. Drittens holt der Teufel den Faust, weil er es unternommen hat, die Wahrheit in der Natur auf eigene Faust zu gewinnen, weil er in seiner Wissenschaft vom Wege der Theologie abgewichen ist.

Nach dem Faustbuch scheint am Ende des 17. Jahrh. eine dramatische Bearbeitung der Sage in Alexandrinern vorhanden gewesen zu sein. Stücke daraus finden sich im Puppenspiel Faust, dessen Hauptquelle man gewöhnlich in der von Marlowe, gest. 1593, verfaßten englischen Tragödie Faust sucht, die von sog. englischen Komödianten nach Deutschland gebracht worden wäre. Wie das Puppenspiel im Aufklärungszeitalter den Anstoß zu neuen Faustdichtungen im Geiste einer freien Bildung gab und zumal Lessing und Goethe beschäftigte, gehört nicht hierher.

Faustrecht und **Fehderecht.** Ein Fehderecht kennt schon das altgermanische Recht; es geht aus dem Begriff des Friedens hervor, den die einzelnen Kreise selber zu schützen hatten; wer jemanden böswillig verletzte, der brach mit dem Verletzten und dessen Familie und Genossen den Frieden, setzte sich von selbst mit ihm in Kriegsstand, und der Verletzte hatte das Recht, mit seiner Familie und seinen Genossen wider den Friedensbrecher Fehde zu erheben, ihr alle ihm nur mögliche Ausdehnung zu geben und im Blute des Friedbrechers Genugthuung für den erlittenen Hohn zu suchen. Das Wort Fehde ist mhd. die vêhede, ahd. fêhida, angelsächs. faedhu, faedhe; mit dem ahd. Verb fêhan = feindselig, gram sein, hassen, angreifen und verfolgen, und dem ahd. Adjektiv fêh, mhd. vêch = feindselig, und dem longobardischen Substantiv die faida stammt es wahrscheinlich von dem got. faijan = anfeinden, das wieder mit got. fijan, = hassen, dem Wurzelverb von Feind, verwandt ist. Damit sich aber der Starke gegen den Schwachen nicht alles erlaube, bestand zugleich das Recht auf ein Sühngeld, compositio. Der Verletzte konnte sich an das Volksgericht wenden und das Volk sorgte für die Stellung des Friedbrechers vor Gericht und zwang ihn zur Genugthuung und dadurch zur Wiederherstellung des Friedens. Zur Fehde berechtigte aber bloß diejenige Rechtsverletzung,

durch welche der Friede wirklich gebrochen war, bei Civilansprüchen und bei nicht vorsätzlich zugefügten Verletzungen war die Fehde unzulässig; im ersten Falle mußte der Richter angegangen werden, im zweiten Falle trat bloß Komposition ein. Auch war die Ausübung des Fehderechts dadurch beschränkt, daß gegen den Verbrecher in seinem Hause und in seiner Wehre, in der Kirche oder an der Gerichtsstelle oder auf dem Wege dahin und zurück oder beim Könige und auf dem Wege zu und von ihm nichts unternommen werden durfte. Seit der Karolingerzeit wurde aber das Fehderecht als einem geordneten Rechtszustand zuwider sehr eingeschränkt. Der König konnte einem einzelnen Befehdeten den Königsfrieden erteilen, wodurch jede Fehde gegen ihn gehemmt wurde; bei schwereren Verbrechen, namentlich bei Mord, Brand, Raub, Notzucht, Diebstahl trat der Staat durch eine öffentliche Strafe für den Verletzten ein, da dadurch doch mittelbar der gemeine Friede des Staates gestört war.

Im spätern Mittelalter, seitdem vom 11. Jahrhundert an die Wirksamkeit der Gerichte so oft gelähmt wurde, änderte sich die Bedeutung des Fehderechtes dahin, daß dieses zwar gestattet wurde und zwar sowohl gegen schwere Verbrecher als gegen geringe Verletzungen, ja auch wegen des unbedeutendsten Civilanspruches, aber nur gegen den, gegen welchen die Gerichte Macht zu verschaffen nicht imstande waren; die Fehde war bloß noch eine erlaubte Selbsthülfe in allen Fällen, in welchen dem aus irgend einem Grunde Berechtigten der Staat zu seinem Rechte nicht verhelfen konnte. Die Ausübung dieses in den Landfrieden (siehe diesen Art.) gestatteten Fehderechtes war aber an gewisse Formen gebunden. Wer sich in die Lage versetzt sah, Fehde zu erheben, mußte seinem Gegner die Fehde vorher offen und förmlich drei Tage vor ihrem Beginnen ansagen. Die Fehde mußte angekündigt werden durch einen Brief, den ein Bote in die Wohnung des zu Befehdenden bei Tage zu bringen hatte. Gewisse Personen und Sachen mußten gesetzlich bei Ausübung der Fehde geschont werden: Geistliche, Kindbetterinnen, schwer Kranke, Pilger, Kaufleute, Fuhrleute mit ihrer Habe und Kaufmannschaft, Ackermann und Weingärtner während der Feldgeschäfte, Kirchen und Kirchhöfe. Durch den Klerus wurde zur Beschränkung des Fehderechtes der Gottesfriede eingeführt, Pax oder Treuga Dei. An gewissen Tagen des Jahres und außerdem in jeder Woche von Mittwoch Abend bis Montag früh sollte jede Fehde ruhen. Der Gottesfriede wurde jedesmal eingeläutet. Wer ihn verletzte, kam in den Kirchenbann, wer sich daraus nicht löste, in die Reichsacht. Dagegen schützte, wie es im alten Rechte gewesen war, Hausrecht und Hausfriede nicht mehr in der mittelalterlichen Fehde. Wer Fehde erhob, ohne richterliche Hülfe versucht zu haben, wer sie nicht ankündigte und sonst sich gegen das Fehderecht verfehlte, war Landfriedenverbrecher und büßte gewöhnlich mit dem Strang.

Das mißbräuchlich ausgeübte Fehderecht heißt nun Faustrecht, ein Wort, das zuerst im 16. Jahrh. erscheint. Die Mißbräuche lagen bei dem ganzen Institute nahe, und die Verhältnisse der Zeit begünstigten sie. Besonders den Adel trifft der Vorwurf solcher Mißbräuche; die Städte waren in der Regel froh, wenn sie nicht befehdet wurden und nicht zur Fehde zu greifen sich gezwungen sahen. Dem Adel dagegen war die Fehde Lust und Erwerb; denn der Raub war, am Gegner und seinen Angehörigen begangen, gestattet. Sich auf Räuberei legen, vom Sattel oder vom Stegreif leben, war der Ausdruck für dieses Handwerk. Noch gegen Ende des 15. Jahrh. sagte ein römischer Kardinal von Deutschland: Germania tota unum latrocinium est, et ille inter nobiles gloriosior, qui rapacior: Ganz Deutschland ist ein einziges Räubernest und unter den Edelleuten der am ruhmwürdigsten, der am meisten raubt. Wegen der kleinsten Bagatellsachen wurde oft Fehde angekündigt; ein Herr von Praunheim schickte z. B. der Stadt Frankfurt einen Fehdebrief, weil eine Frankfurterin auf einem Balle seinem Vetter einen Tanz versagt und mit einem andern getanzt hatte und die Stadt ihm nicht dafür Genugthuung geben wollte. Oft, wenn ein Ritter jemandem Fehde erklärte, schickte aller Troß, der zu ihm gehörte, auch Fehdebriefe. Nach Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte.

Fechtkunst. Das im Mittelhochdeutschen sehr oft gebrauchte Verb fechten, wahrscheinlich mit Faust wurzelverwandt, hat die allgemeine Bedeutung des sich Abmühens, eifrig Strebens, des Anstrengens der Hände, im besondern wird es vom Kämpfen, Streiten im Gefechte angewandt. Die Übung im Gebrauche des Schwertes hieß in der höfischen Sprache schirmen; schirmknaben sind Knaben, die

den Fechtunterricht erhalten; der Fechtmeister heißt mhd. schirmmeister. Erst in den Städten nannte man die von zünftigen Handwerkern ausgeübten Waffenspiele, die ohne Zweifel eine Nachahmung der ritterlichen Waffenübungen waren, Fechtkunst; als volksmäßiges Element mischte sich damit die Kunst der von Alters her umziehenden Spielleute und Schwerttänzer. Als die älteste Fechtergesellschaft in Deutschland gelten die Marxbrüder in Frankfurt a. M., oder die Brüderschaft von St. Marcus von Löwenberg, die aus einem Hauptmann und vier Meistern zusammengetreten war. Wer mit ihnen zu fechten wagte, der gab sich ihnen entweder in die Schule oder stand ganz vom Fechten ab. In der Frankfurter Herbstmesse fochten die Marxbrüder auf öffentlichem Platze mit fremden Fechtmeistern; wer die Probe bestand, dem wurde von ihnen die „Heimlichkeit" anvertraut, d. h. allerlei Kunstgriffe in der Führung des Schwertes. Jetzt durfte er das Wappen der Marxbrüder, einen Löwen, führen und in ganz Deutschland das Fechten lehren. Das Privilegium der Marxbrüder wurde vom Kaiser 1480, 1512, 1566 und 1579 erneuert. Unter den nichtprivilegierten Fechtschulen war die der Federfechter die verbreitetste; sie hieß auch Freifechter von der Feder, wobei es ungewiß ist, ob sie den Namen von einer am Hut oder Spieß aufgesteckten Feder oder davon trugen, daß sie ursprünglich aus dem Stand der Schreiber hervorgegangen waren, daher die Worte Federfuchser, Federheld, oder ob gar Feder der Name eines Stoßdegens war; ihren Hauptsitz hatten sie zu Prag. Auch eine Gesellschaft der Luxbrüder kommt vor, deren Bedeutung noch weniger klar ist, wie überhaupt eine urkundliche Darstellung dieses Gegenstandes mangelt. Man hat von Hans Sachs (Werke in Fol. I, 307) ein Gedicht: Der Fechtspruch, Ankunft und Freiheit der Kunst. Darin wird die Fechtkunst von Herkules hergeleitet, der die Olympischen Spiele stiftete; von den Griechen kam die Fechtkunst zu den Römern; das Christentum stellte zwar das blutige Kampfspiel ab,

Dennoch ein stück vom kampf noch blieb,
Bil Held kämpften in freiem Feld
und ritten zsam in finster Wäld,
Als Eck und der alt Hillebrant,
Laurein, Hürnen Sewfrid genannt,
Köng Fasolt und Dietrich von Bern,
Thaten einander Kampf gewern ꝛc.

Auch die Fechtkunst des Adels, die zu Verwundungen und Tod führte, wurde abgestellt und die Kunst der St. Marx-Brüderschaft übergeben. Die Kunst selber beschreibt Hans Sachs folgendermaßen:

Ich sprach: Wie sind die stück genand,
Die man muß lehren im anfang?
Er sprach: Der Kunst zu eim eingang
lehrt man öber- und unterhaw,
Mittel- und Flügel- haw genaw,
Auch gschlossen und einfachen sturz,
Den tritt darzu, auch lehrt man kurz
Den Possen und ein aufheben,
Außgäng und niderlegen eben.
Ich bat: Lieber Meister, zeigt an,
Wie nennt man die stück vor dem Mann?
Er sprach: Ob ich dirs gleich thu nennen,
Kanst du die stück ons Werk nit kennen,
Weil du nit hast gelehrt die Kunst,
Doch ich dir auß besondrer Gunst
Etlich häw und stück nennen will,
Die meisterlich sind und subtil:
Der zornhaw und krumphaw, schaw,
Zwerchhaw, schillerhaw, scheitlerhaw,
Wunder versatzung und nachreisen,
Ueberlauf, Durchwechsel etlich beißen,
Schneiden, hawen, stich im winden,
Abschneiden, hengen und anbinden;
Die Kunst hält in vier läger klug,
Alber, Tag, Ochs und den Pflug.

Dieselben seltsamen Namen findet man auch in den im 16. Jahrh. zu Frankfurt erschienenen, mit Holzschnitten versehenen Fechtbüchern; hier wird unterschieden das Fechten mit dem langen Schwert, das Messerfechten, dessen 4 häw genannt werden Zornhaw, Entrüsthaw, Geferhaw, Entwecker, Zwinger und Winker, das Fechten mit Tolchen oder Kampfstegen und das Fechten in der Stangen. Mit der Verbreitung der Schützengesellschaften kamen die bürgerlichen Fechtergesellschaften in Verfall.

Dagegen erhielt sich die Fechtkunst als notwendige Beigabe einer adeligen Erziehung und auf den Universitäten, deren Studenten den Rang eines gelehrten Adels beanspruchten. Als Begründer der akademischen Fechtkunst wird Wilhelm Kreußler genannt, Sohn eines Nassauischen Schulmeisters, der zu Frankfurt Marxbruder und in Jena privilegierter Fechtmeister wurde, er starb 1673. Von seinen zwölf Kindern wurden vier wieder Fechtmeister an verschiedenen Hochschulen;

dieses Geschlecht blieb der Kunst noch durch drei Generationen hindurch treu und hat die berühmtesten deutschen Fechtmeister und durch sie eine deutsche Fechtmethode hervorgebracht. Siehe Jahn, Turnkunst, und Scheidler in Ersch u. Gruber.

Federspiel, siehe Falkenjagd.

Feen, bei den romanischen Völkern aus dem lateinischen Wort fatum entstanden, welches an die Stelle von parca, Parze, getreten war, ital. fata, span. hada, prov. fada, franz. fée. Keltischer und germanischer Volksglaube, die deutschen Nornen, mögen sich mit diesen Schicksalsgöttinnen vermischt haben. Schon Ausonius, 4. Jahrhundert, erwähnt neben tres Charites: tria fata, wie denn überhaupt die Dreizahl, daneben einigemal die Zahl 7 und 13 für sie charakteristisch sind. Sie haben auch besondere Namen, besonders berühmt ist die fata Morgana, Morghe la fée. Sie erscheinen bei ländlichen Festen und belohnen fleißige Spinnerinnen. Ähnlich den deutschen Riesenjungfrauen tragen sie ungeheure Felsblöcke auf dem Haupte und in der Schürze, während sie mit freier Hand ihre Spindel drehen; als eine Fee, welche den Bau vollführte, zu Ende war, rief sie ihren Schwestern zu, mit dem Herantragen aufzuhören, diese, obgleich zwei Meilen weit entfernt, hörten den Ruf und ließen die Steine fallen, die sich tief in die Erde senkten; spannen aber die Feen nicht, so trugen sie vier Steine auf einmal. Sie waren gutmütig und nahmen sich besonders der Kinder an, deren Schicksal sie verkündigten. In die Häuser der Nachbarn stiegen sie durch den Rauchfang ein und aus; daher kam es, daß sich einst die unvorsichtigste unter ihnen verbrannte und ein lautes Klagegeschrei ausstieß, auf welches alle Feen der Gegend zusammenliefen. Täuschen ließen sie sich nicht; denn als ein Mann seiner Frauen Kleider anzog und des Amtes pflegte, strafte sie ihn dadurch, daß sie die auf dem Herd kochenden Äpfel in Birnen verwandelte. Grimm, Mythol. 382. Die altfranzösischen Epiker verflochten die Feen in die romantischen Abenteuer ihrer Helden, von wo sie auch als mhd. feie, feine, merfeie, wazzerfeie, aber nur spärlich, in das deutsche höfische Kunstepos eingeführt worden; Gottfried von Straßburg sagt vom Blicker von Steinach (Tristan 4698):

ich waene, daz in feinen
ze wunder haben gespunnen
und haben in in ir brunnen
gelutert und gereinet,
er ist benamen gefeinet.

Aus Volksüberlieferungen und nicht, wie man früher meist annahm, aus arabischen Quellen sind seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die französischen Contes de fées entstanden, deren erste und beste die des Carl Perrault (1633—1703) ist, erschienen 1697; gleichzeitig sammelte solche Märchen die Gräfin Aulnoy, 1650—1705, sie erschienen 1698; von beiden Sammlungen giebt es zahlreiche Nachahmer. Schreiber, die Feen in Europa, Freiburg 1842, und Knightler, Mythologie der Feen und Elfen, deutsch von O. L. B. Wolff, Weimar 1828. 2 Bde.

Feldgeschrei, siehe Krî.

Femgericht, Behmgericht, mhd. die veme = Strafe, Strafgericht, vemen = das Urteil über jemand sprechen, verurteilen, davon vervemen, nhd. verfehmen, aus dem Mittel-, ursprünglich Niederdeutschen, dunkeln Ursprunges. Die Femgerichte waren kaiserliche Landgerichte, die ihren Sitz in Westfalen, in einem Teile von Engern in dem Winkel zwischen dem Rheine und der Weser hatten. Sie selbst schreiben ihren Ursprung Karl dem Großen zu, der sie auf den Rat des Papstes Leo eingesetzt habe, und berufen sich darauf regelmäßig; richtig ist dies nur, insofern eben Karl der Große das Institut der Schöffen in die Volks- oder Gaugerichte einführte (siehe den Art. Ding). Als nun nach der Karolingischen Zeit die alte Gauverfassung sich allmählich auflöste und die Grafengewalt in ein erbliches Recht, und in Landeshoheit überzugehen anfing, verloren die Freien fast überall einen Teil ihres angestammten Rechtes, sie wurden vogteipflichtig, und wenn sie auch an den Landesgerichten noch teilnahmen, so bildeten sie doch keine kaiserlichen Gerichte mehr über Freie. In wenigen Gegenden erhielten sich alte Gerichte, z. B. in Oberschwaben das kaiserliche Landgericht bei Wangen, hauptsächlich aber in Westfalen und einem Teile von Engern. Hier bildete sich die Landeshoheit sehr langsam aus, die Herren waren meist geistliche, das alte Sachsenland hing überhaupt strenger an der hergebrachten Sitte, viele freie Grundbesitzer erhielten sich. Der Richter, der dem Gerichte vorsaß, war immer noch der alte karolingische Gaugraf, ein kaiserlicher Beamter, der vom Ende des 12. Jahrhunderts an zur Auszeichnung von

anderen Grafen Freigraf, Comes liberorum hieß, wie die Schöffen Freischöffen, Scabini liberorum oder liberscabini. Alle eingesessenen Freien waren und blieben schöffenbar und zahlten an den Comes die alten Reichsabgaben für den kaiserlichen Fiskus. Der zwar nicht zusammenhängende Gerichtsbezirk hieß Freigrafschaft, comitia libera. Die Freigrafen wurden unmittelbar vom Kaiser oder namens des Kaisers vom Herzog mit dem Gerichte belehnt. Zwar gelang es auch hier den Territorialherren, die Freigrafschaften in ein Abhängigkeitsverhältnis zu sich zu bringen und sich mit der Grafschaft selbst als sog. Stuhlherren, d. h. Gerichtsherren, erblich vom Kaiser belehnen zu lassen, auch die Reichsabgaben an sich zu ziehen; dennoch blieb das alte Gericht, mit ihm die alten Mahlplätze, Freistühle; der Stuhlherr mußte den Freigrafen als den Vorsitzenden des Gerichtes dem Kaiser oder dem Herzoge präsentieren, damit er von diesem den kaiserlichen Bann unmittelbar erhalte. So erhielten sich diese Freigerichte fort als kaiserliche Gerichte und übten nicht bloß Kriminal-, sondern auch Civilgerichtsbarkeit, zunächst jedoch nur über die zur Freigrafschaft gehörigen Freistuhlsgüter und deren Angehörige. Über diese Kompetenz hinaus ging das Gericht dadurch, daß sich die Schöffen, ebenfalls nach einer von Karl dem Großen hergeleiteten Pflicht, für berechtigt hielten, vor dem Gericht als Rüger, d. h. als Ankläger im eigenen Namen vermöge ihrer eidlich übernommenen Rügepflicht aufzutreten, und zwar auch gegen Verbrechen, die außerhalb ihres Gerichtssprengels und von fremden Personen verübt wurden, wenn nämlich der ordentliche Richter nicht imstande war, des Schuldigen mächtig zu werden, oder den guten Willen hierzu nicht hatte; wann diese Erweiterung geschah, ist ungewiß. Um aber gegen die zahlreichen Fälle gerüstet zu sein, wo der Beklagte dem Gerichte einfach nichts nachfragte, richtete man neben den Sitzungen, wozu wie gewöhnlich jeder Zutritt hatte, andere ein, woran nur Schöffen teilnahmen; das offenbare Ding verwandelte sich in ein heimliches oder Stillgericht, eine heimliche oder beschlossene Acht, das nicht etwa bei Nacht oder an besonderen Orten abgehalten wurde, sondern am gewohnten Mahlplatz im Freien, nur unter Ausschluß aller Nichtwissenden. Am offenen Gericht wurden jetzt bloß noch Civil- und geringere Rügesachen verhandelt; vor das offene Gericht mußte auch der Unwissende geladen werden, und es wurde hier über ihn gerichtet, wenn er erschien; erschien er nicht, so verwandelte sich das Gericht in die heimliche oder beschlossene Acht dadurch, daß allen Anwesenden, die nicht Freischöffen waren, bei Todesstrafe geboten wurde, sich zu entfernen. Zur sichern Vollziehung des Urteils wurde bestimmt, daß die vom Femgerichte ausgesprochene Oberacht zugleich das Todesurteil des Gerichteten sein sollte, daß es nur eine Todesstrafe geben soll, den Strang oder die wid, Weidenstrick, und daß der nächste beste Baum der Galgen sein sollte. Den Schöffen war dem bestehenden Rechte gemäß als allgemeine Pflicht aufgelegt, das Todesurteil zu vollziehen. Sodann nahm man auch außerhalb Deutschlands Schöffen an, nach dem Grundsatz, daß jeder Deutsche von gutem Rufe, wenn auch der Landeshoheit unterworfen, falls er nur nicht hörig oder von hörigen Eltern geboren war, zum Schöffen aufgenommen werden könne, wenn er in Westfalen sich dazu meldete, denn nur auf westfälischer Erde konnte man zum Schöffen gemacht werden. Je höher das Ansehen und die Macht der Femgerichte stieg, desto mehr drängte sich alles zum Schöffenamte, in dem ein besonderer Schutz lag. Die freien Städte sorgten meist dafür, unter den Mitgliedern ihres Rates einige Freischöffen zu haben; die Fürsten sahen es gern, wenn ihre Räte Freischöffen wurden; Reichsfürsten, ja Kaiser reisten nach Westfalen, sich wissend machen zu lassen; im 15. Jahrhundert sollen sich tausende von Freischöffen in Deutschland befunden haben.

Im Übrigen fußte das Verfahren auf allgemeinen germanischen Rechtsgewohnheiten. Das Gericht wurde bei Tage zwischen morgens 7 Uhr bis Nachmittag, unter freiem Himmel, an den bekannten Mahlplätzen der einzelnen Freistühle, deren es über 100 gab, gehalten. Vorsitzer war der Freigraf, der ein Westfale sein mußte, so zwar, daß jeder freie Westfale, Edelmann oder Bauer, Freigraf sein konnte und wirklich war. Vor dem Grafen stand ein Tisch, auf demselben lag ein blankes Schwert und ein Weidenstrick. Erscheinen und am Urteile teilnehmen konnte jeder Freigraf und Freischöffe, sodaß bei wichtigen Verhandlungen ihrer hundert an-

wesend sein mochten; zum wenigsten aber mußten sieben zugegen sein. Zum Urteilsfinder rief der Vorsitzende einen ebenbürtigen Schöffen auf, dieser beriet sich mit den Umstehenden; sein Ausspruch, wenn er von der Versammlung mit Billigung aufgenommen wurde, bildete das Urteil, das der Freigraf verkündete. Es konnte nur auf Anklage verfahren werden, und Ankläger konnte nur ein Freischöffe sein; er klagte bald auf eigenen Namen, bald im Namen eines verletzten Wissenden oder Nichtwissenden. Auf erhobene Anklage wurde zuerst entschieden, ob das beklagte Verbrechen vêmwroge, d. h. ein vor die Feme gehöriges Verbrechen sei. War dieses bejaht, so wurde der Angeklagte, wenn er Freischöffe war, vor die heimliche Acht geladen, durch schriftlich ausgefertigte und vom Freigrafen besiegelte Ladung. Die Ladungsfrist betrug nach altem Recht sechs Wochen und drei Tage. Der Freischöffe wurde dreimal geladen und erhielt drei Fristen, die erste Ladung geschah durch zwei Freischöffen, die zweite durch vier, die dritte durch sechs Freischöffen und einen Freigrafen; wenn er das dritte Mal nicht erscheine, sollte die höchste Wette, die letzte schwere Sentenz ausgesprochen werden. Ein Freigraf sollte zum erstenmal durch sieben Freischöffen und zwei Freigrafen, dann durch vierzehn Freischöffen und vier Freigrafen, zuletzt durch einundzwanzig Freischöffen und sieben Freigrafen geladen werden. Die Ladung eines Nichtwissenden geschah vor das offene Ding; blieb er aus, so verwandelte sich das offene Ding sofort in die heimliche Acht. Er erhielt in der Regel bloß einen Termin von sechs Wochen und drei Tagen. Die schriftliche Ladung an ihn wurde durch den Fronboten des Freistuhls oder durch zwei Freischöffen besorgt. War der Wohnort des zu Ladenden unbekannt, so wurden an vier Orten des Landes, in dem der zu Ladende sich vermutlich aufhielt, auf Kreuzstraßen gegen Osten, Westen, Süden und Norden je eine schriftliche Ladung aufgesteckt und zu jedem Briefe eine Königsmünze gelegt. Unter Umständen, wo Vorsicht nötig war, konnte die Ladung auch bei Nacht geschehen und an die Thore des Schlosses oder der Stadt, wo der Angeklagte hauste, gesteckt werden. Erschien der Angeklagte nicht, so hatte am letzten Termine, auf welchen der Angeklagte geladen war, der Ankläger seine Klage zu wiederholen. Dann wurde auf den Geladenen gewartet, „bis die Sonne auf dem Höchsten gewesen", „bis mittags in die dritte Uhr". Erschien der Angeklagte auch jetzt nicht, so mußte der Kläger nachweisen, daß die Ladungen gehörig geschehen seien; dann rief der Freigraf den Angeklagten im Gerichte noch viermal beim Namen und Zunamen auf und fragte, ob niemand von seinetwegen da sei, der ihn verantworten wolle? War das vergebens geschehen, so forderte der Kläger Vollgericht, d. h. die letzte Sentenz, wenn er nicht selbst noch eine letzte Frist von dreimal vierzehn Nächten, einen sogen. Kaiser Karls Tag gestattete. Er wurde nun aufgefordert, seine Klage zu beweisen. Dies geschah nach deutschem Rechte durch Eideshelfer (siehe diesen Art.), welche die Ehrenhaftigkeit und volle Glaubwürdigkeit des Schwörenden eidlich zu bekräftigen hatten. Wenn also der Ankläger knieend mit zwei Fingern der rechten Hand auf dem blanken Schwerte schwur, daß der Angeklagte schuldig sei, und wenn dann sechs Freischöffen eidlich bekräftigten, sie seien überzeugt, der Ankläger schwöre rein, nicht mein, so wurde die Anklage als voll erwiesen angenommen. Nun wurde die letzte schwere Sentenz in feierlichster Form über den Schuldigen ausgesprochen; sie lautete im Munde des Freigrafen:

„Den beklagten Mann mit Namen N., den nehme ich aus dem Frieden, aus dem Rechte und aus den Freiheiten, die Kaiser Karl gesetzt und Papst Leo bestätigt hat und ferner alle Fürsten, Herren, Ritter und Knechte, Freie und Freischöffen gelobt und beschworen haben im Lande zu Rechten, und werfe ihn nieder vom höchsten Grad zum niedrigsten Grad und setze ihn aus allen Freiheiten, Frieden und Rechten in Königsbann und Wette und in den höchsten Unfrieden und Ungnade, und mache ihn unmündig, echtlos, rechtlos, siegellos, ehrlos, friedelos und unteilhaftig alles Rechts und verführe ihn und verfeme ihn und setze ihn hin nach Satzung der heimlichen Acht und weihe seinen Hals dem Stricke, seinen Leichnam den Tieren und den Vögeln in der Luft, ihn zu verzehren, und befehle seine Seele Gott im Himmel in seine Gewalt, wenn er sie zu sich nehmen will, und setze sein Lehen und Gut ledig, sein Weib soll Witwe, seine Kinder Waisen sein."

Hierauf, heißt es in den alten Femrechtsbüchern, soll der Graf nehmen den Strick von Weiden geflochten und ihn werfen aus dem

Gerichte, und so sollen dann alle Freischöffen, die um das Gericht stehen, aus dem Munde speien, gleich als ob man den Verfemten fort in der Stunde hänge. Nach diesem soll der Freigraf sofort gebieten allen Freigrafen und Freischöffen und sie ermahnen bei ihren Eiden und Treuen, die sie der heimlichen Acht gethan, sobald sie den verfemten Mann bekommen, daß sie ihn hängen sollen an den nächsten Baum, den sie haben mögen, nach aller ihrer Macht und Kraft.

Dieses Urteil wurde vor dem Verfemten in der Regel geheim gehalten; ein Schöffe, der es verriet, war selbst dem Strange verfallen. Dem Ankläger wurde das Urteil schriftlich mit dem Siegel des Freigrafen ausgefertigt, zur Legitimation gegen andere Freischöffen, die ihm bei der Exekution behülflich sein sollten; doch durften nur drei bei derselben sein. Wo sie ihn trafen, richteten die Schöffen den Verfemten, hängten ihn an den nächsten besten Baum und steckten zum Zeichen, daß er von der heiligen Feme gerichtet sei, ein Messer in den Baum.

Die Freischöffen erkannten sich gegenseitig an der geheimen Losung. Diese bestand aus den Wörtern Strick, Stein, Gras, Grein, aus dem sog. Notwort Reinir dor Feweri und aus dem heimlichen Schöffengruß: der ankommende Schöffe legt seine rechte Hand auf seine linke Schulter und spricht:

Eck grüt ju, lewe man;
Wat fange ji hi an?

Darauf legt er seine rechte Hand auf des andern Schöffen linke Schulter, und der andere thut desgleichen und spricht:

Allet Glucke kehre in,
Wo de Frienscheppen sin!

Die Schöffen mußten schwören, die geheime Losung und die Heimlichkeiten des Gerichtes überhaupt vor Weib und Kind, Sand und Wind zu bewahren. Erschien der Angeklagte auf die geschehene Ladung vor Gericht und gestand er die That, so wurde ihm sofort das Todesurteil gesprochen und an ihm vollführt. Leugnete der Angeklagte die That und war er selber Freischöffe, so brauchte er anfänglich nichts als einen Reinigungseid zu thun, und man mußte ihn seines Weges gehen lassen; später, als dieses Vorrecht der Freischöffen dem Mißbrauch ausgesetzt schien, wurde bestimmt, daß der Ankläger durch seinen Eid und zwei Eideshelfer unter den anwesenden Freischöffen den Kläger überbieten könne. Dem gegenüber konnte der Beklagte mit sechs Eideshelfern sich losschwören, der Kläger mit dreizehn Eideshelfern ihn wieder überbieten und der Angeklagte im Falle mit zwanzig Eideshelfern sich endgültig losschwören; diese Zahl konnte nicht mehr überboten werden.

War der Angeklagte ein Nichtwissender, so war seine Stellung von vornherein schwierig. Zwar konnte er in manchen Fällen des Kaisers Hülfe anrufen, auch konnte sein ordentliches Gericht die Sache abfordern und sich zu Recht erbieten; aber er mußte die Abforderung sofort mitbringen und zwei Freischöffen als Bürgen stellen, daß er dort dem Kläger zu Ehre und Recht stehen wolle. Oft jedoch beachtete das Freigericht beides nicht, und dann kam es zum gleichen Verfahren wie in dem Falle, wenn der Beklagte selber Freischöffe war; aber wie sollte er dem Kläger gegenüber unter den Freischöffen die nötigen Eideshelfer finden? Deshalb erschien ein solcher Angeklagter häufig lieber gar nicht, obgleich ihn dann unnachsichtlich die Verfemung traf.

Wenn jedoch der Verbrecher, wo es immer sein mochte, auf handhafter That oder mit den Werkzeugen, mit denen er sie vollbrachte, oder mit dem, was er durch die That sich angeeignet, auf eine Weise betroffen ward, die ihn ganz unverkennbar als Thäter bezeichnete, oder er die That gestand, „mit habender Hand, mit blickendem Schein, mit gichtigem Mund", so konnten drei Freischöffen ihn sofort richten und henken.

Allmählich artete das Walten des Femgerichts in große Willkür aus; ganze Städte, der Rat oder sämtliche Einwohner von 14 bis 70 Jahren wurden vorgeladen; Kaiser Friedrich III., sein Kanzler und sein Kammergericht wurden zweimal vorgeladen, „daß er daselbst seinen Leib und die höchste Ehre verantworte, bei Strafe für einen ungehorsamen Kaiser gehalten zu werden".

Schon um 1400 beschäftigte man sich mit den laut gewordenen Mißbräuchen; im 15. Jahrh. erwirkten die Reichsstände für sich und ihre Unterthanen Privilegien gegen die Vorladung, die Zahl der Wissenden außerhalb Westfalen nahm ab, die verbesserte Reichsjustiz machte die Berufung an sie überflüssig, in Westfalen selber wurden die Freistühle in landesherrliche Gerichte umgewandelt. Die Verhängung von Lebensstrafen kam außer Übung oder wurde

den Freigerichten ausdrücklich untersagt und sie dadurch auf die geringeren Frevel eingeschränkt. In dieser Form aber bestanden sie noch lange fort, in Westfalen wurden sie 1811 durch die französische Gesetzgebung aufgehoben. Meist nach Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte. Tübingen, 1845.

Fenster sind im romanischen Baustil klein und schmal. Die Kirchen mit niedrigen Seitenschiffen haben im Langhause zwei Fensterreihen, eine für die Abseiten im Untergeschoß, die andere für das Hauptschiff im Obergeschoß, die letztere Reihe setzt sich in den Kreuzschiffen und im Chor fort. Die Zahl der Fenster des Langhauses korrespondiert nicht immer mit der Zahl der Bogenstellungen. Die Fenster sind wie alle Wölbungen im Rundbogen geschlossen. Die Fensterwandung, die Leibung, besteht aus zwei sog. Schmiegen oder Schrägen, welche in der Mitte auf einem platten Bande zusammentreffen, sodaß sich die Fensteröffnung nach innen und außen erweitert, — dadurch wird die Beleuchtung des Innern verstärkt und dem Regen nach außen leichterer Abfluß gestattet. In den romanischen Türmen nimmt die Zahl der Fenster mit der Höhe des Stockwerks zu; in den oberen Stockwerken gruppieren sie sich nebeneinander, sodaß die Öffnungen bloß durch die dieselben stützenden Teilsäulchen getrennt sind; man heißt sie gekuppelte Fenster, welche für die romanische Architektur eine sehr charakteristische Bildung sind.

Im gotischen Baustil sind die Fenster zahlreicher und erhalten größere Dimensionen. Ihre erste Ausbildung erhalten sie in Profanbauten und Kreuzgängen. Hier wurden zwei durch eine mittlere Säule getrennte Öffnungen von einem gemeinschaftlichen Blendbogen umschlossen, und die zwischen dem letztern und den Fensteröffnungen befindliche Mauerfläche, das Bogenfeld, mit einem Kreisrund, einer drei- oder vierblättrigen Rosette durchbrochen. Später wurden die Rundbögen zu Spitzbögen, während man sowohl das Bogenfeld als die kräftige Zwischensäule noch beibehielt. Dann, als mit der Gotik immer mehr das Streben erwachte, die Flächen zu durchbrechen und die stützenden Teile zu erleichtern, reduzierte sich die Zwischenstütze zwischen den Fenstern auf einen schlanken, stabartigen Pfeiler oder Pfosten, der in den älteren Bauten in Erinnerung an seine Herkunft aus der Säule noch mit einer Basis und einem Kapitäle versehen ist; an die Stelle der steinernen Fläche tritt ein großer offener Kreis, von einem dünnen Ringe umschlossen; an Stelle der Mauermasse ist ein leichtes Stab- oder Gitterwerk von senkrechten Pfosten, von Spitzbögen und dem darüber befindlichen Kreise getreten, das Ganze von den offenen Hauptbögen umschlossen. Wie früher gestaltete man die Fensterbank und die Leibung des Hauptbogens einwärts und auswärts schräg, jetzt belebt durch einen Wechsel von vorspringenden und eingekehlten Gliederungen, eine Gliederung, die auch dem Stabwerk der Pfosten, Bögen und Kreise zuteil wurde. Noch mehr neue Elemente treten hinzu dadurch, daß die unteren Spitzbögen verdreifacht und vervierfacht wurden, daß man sie paarweise durch größere umschloß, indem man größere und kleinere, alte und junge Pfosten miteinander wechseln ließ. Dadurch endlich, daß man die vermehrte Zahl der Bögen und Kreise durch Anbringung kleiner Dreiecke, sog. Nasen, mit kleeblattförmigen Mustern füllte, entstand das Maßwerk, ein Wechsel mannigfaltigster Kombinationen, die sich alle auf das Kreisrund zurückführen lassen. Je nach der Zahl, in der die Nasen angewendet wurden, erhielt man eine drei-, vier- oder fünfblättrige Rosette, einen Drei-, Vier- oder Fünfpaß.

Seit dem 14. Jahrh. betrachtete man das Maßwerk nur noch als bloßes Füllwerk und suchte die bisher offenen Teile so reich wie möglich zu dekorieren. An die Stelle der Kreise traten sphärische Drei- und Vierecke, die nun ihrerseits wieder mit besonderem Maßwerke gefüllt wurden. Seit dem 15. Jahrh. wird das Fischblasenmuster die tonangebende Maßwerkform. Nach Rahn.

Feste, christliche, oder **Feiertage.** Die ältesten kirchlichen Fest- und Feiertage wurden vor dem Mittelalter gestiftet; der Sonntag als der Auferstehungstag ist schon im 2. Jahrh. allgemein gefeiert worden; doch ordnete erst Kaiser Konstantin im Jahre 321 eine strengere Sonntagsfeier an, indem er verordnete, daß an diesem Tage die gerichtlichen Sachen und die öffentlichen und gewöhnlichen Tagesarbeiten ruhen sollten; nur die Landleute sollten die günstige Witterung für ihre Feldarbeiten benutzen dürfen. Älter noch als die Sonntagsfeier ist die Osterfeier oder die Feier des jüdischen Passah,

bei welcher an Stelle des jüdischen Osterlammes das Opfer des Herrn gefeiert wurde. In dieses Fest zog man die Feier des Todestages Jesu, des Charfreitags, und den darauf folgenden, großer Sabbath genannten Sonnabend und setzte der würdigen Vorbereitung wegen das vorausgehende 40tägige Fasten an. Wie die Juden, so begannen die Christen ihr Kirchenjahr anfänglich mit Ostern. So entnahmen die Christen den Juden auch das fünfzig Tage nach Ostern stattfindende Wochenfest oder das Fest der Früherne te, Pfingsten. Als allgemein gültiges Fest erscheint Pfingsten aber erst im 4. Jahrh. In dasselbe Jahrhundert fällt die allgemeine Einführung des Himmelfahrtfestes und der Weihnachtsfeier, alle drei Feste bedingt durch Anlehnung des christlichen Kultus an die Religion der Germanen, am meisten das Weihnachtsfest, welches geradezu das germanische Fest der Wintersonnenwende zu decken bestimmt war. Vgl. Feste, weltliche, und Weihnacht. Das Epiphanienfest am 6. Januar scheint älter als das Weihnachtsfest zu sein; als erstes Kirchweihfest, das bald Nachahmung fand, wird die Einweihung der von Konstantin dem Großen erbauten Märtyrerkirche zu Jerusalem genannt; erst dem 6. oder 7. Jahrh. gehört der Advent, dem 5. Jahrh. der Tag des ersten Märtyrers Stephanus, der dritte dem Evangelisten Johannes geweihte Weihnachtstag, dieser erst im 13. Jahrh. allgemein geworden; der unschuldige Kindertag, Festum Innocentium, wurde anfänglich mit Epiphanien zusammen gefeiert. Im 5. Jahrh. war damit der große christliche Festcyklus abgeschlossen. Jedes bedeutende Fest erhielt schon seit dem 4. Jahrh. seine Nach- oder Schlußfeier am achten Tage nach dem Feste, die Oktave.

Eine Erweiterung der Feiertage geschah durch die Verehrung der Märtyrer, ihrer Reliquien und der Orte und Kirchen, in denen jene aufbewahrt wurden. Ganz besonders aber trug die im 5. Jahrh. überhandnehmende Marienverehrung zur Gründung und Ausbildung der Marienfeste bei. Dieselben sind folgende: 1) Mariä Verkündigung, 25. März, Festum Annunciationis Domini oder Annunciationis Angeli ad B. Mariam, später Annunciatio Mariae oder Festum Conceptionis Christi genannt, wahrscheinlich das älteste, schon aus dem 3. oder 4. Jahrh. stammende Marienfest. 2) Mariä Reinigung, 2. Februar, auch Festum Praesentionis Domini, Festum Occursus, Festum Simeonis et Hannae, Festum Candelarum oder Luminum, Lichtmeß, Licht-Weihe, Kerzen-Weihe, Kerz-Messe genannt, aus dem 6. Jahrh. 3) Mariä Himmelfahrt, 15. August, vielleicht schon im 6. Jahrhundert gefeiert, heißt auch Festum Herbarum oder Würz-Weihe, Würz-Messe. 4) Mariä Geburt, 8. Sept., Festum Nativitatis Mariae, im 7. Jahrhundert entstanden. 5) Mariä Opferung, 21. November, Festum Praesentationis Mariae, Feier von Marias Einweihung zum Tempeldienst und zur beständigen Jungfrauschaft. Das Fest kommt aus dem Orient und wurde erst im 10. Jahrh. im Abendlande, und nie allgemein, angenommen. 6) Mariä Empfängnis, 8. Dezember, Festum Conceptionis Mariae, d. i. die unbefleckte Empfängnis der Maria von ihrer Mutter Anna, nicht die Empfängnis Jesu von der Maria. Es soll zuerst in England im 11. Jahrh. aufgekommen sein; der hl. Bernhard sprach sich noch gegen dieses Fest aus; dagegen warfen sich die Franziskaner zu Verteidigern dieses Festes in der Lehre auf, daß Maria ohne Sünde von ihrer Mutter empfangen worden und folglich ohne Erbsünde sei. Trotzdem die Dominikaner das Dogma bestritten, erklärte das Konzil zu Basel 1439 die Annahme der Franziskaner für orthodox und schrieb das Fest allgemein vor als eine consuetudo antiqua et laudabilis. 7) Mariä Heimsuchung, 2. Juli, Festum Visitationis Mariae, kam im 14. Jahrh. als Kirchenfest auf und wurde im 15. Jahrh. erst allgemein. Papst Urban VI. ordnete 1389 das Fest an, damit bei dem unheilvollen Zerwürfnis der Kirche Maria seiner Bitte desto geneigter sei und das Schisma beseitige.

Kleinere Marienfeste, die zum Teil erst in die nachreformatorische Zeit fallen, sind das Rosenkranzfest, 1. Oktober, seit 1573; Marias Verlobungsfest mit Joseph, 23. Januar, seit 1546; Mariä Ohnmachtsfeier oder Fest der sieben Schmerzen, Freitag oder Sonnabend vor Palmsonntag, seit dem 15. Jahrh.; Mariä Freudenfeier, 24. September, seit 1745, und Mariä Schneefeier, 5. August, zur Erinnerung an die Einrichtung einer Marienkirche zum Schnee.

Die vornehmsten und am meisten ver-

breiteten Feste der Märtyrer, Heiligen und Apostel sind:

Das Fest Johannes des Täufers, 24. Juni, aus dem 5. Jahrh.

Tag Petri und Pauli, 29. Juni, 4. Jahrh.

Petri Stuhlfeier, Festum Cathedrae Petri, 22. Februar oder 8. Januar, 5. Jahrh.

Petri Kettenfeier, Festum Petri ad Vincula, 1. August, 4. Jahrh.

Pauli Bekehrung, Festum Conversionis Pauli, 25. Januar, 1200 von Innozens III. begründet.

Apostel tag des Philippus und Jacobus, 1. Mai, von Bonifaz IV. im 7. Jahrh. gestiftet.

Apostel tag des Simon und Judas, 28. Oktober.

Apostel tag des Andreas, 30. November, seit dem 4. Jahrh. Andreas, Bruder des Petrus, Apostel der Skythen, erlitt den Märtyrertod auf einem sog. Andreaskreuz, d. i. einem Kreuz in der Form eines X. Seine Reliquien sind sehr verbreitet, ebenso seine Patronatschaften ganzer Länder, Städte, Innungen und Brüderschaften. Wegen seiner Verbindung mit der hl. Virgo ist er Patron der Ehe und wird von ledigen Jungfrauen angerufen. Auf Andreas ging ein Teil der Bedeutung des Gottes Freyr über, des Gottes der Fruchtbarkeit und der Ehen.

Apostel tag des Thomas, 21. Dezember.

Apostel tag des Jacobus, des Ältern, 25. Juli.

Bartholomäustag, 24. August.

Matthäustag, 21. September.

Apostel tag des Matthias, 24. Februar.

Tag des Apostels und Evangelisten Johannes, 27. Dezember.

Tag des Evangelisten Markus, 25. April.

Tag des Evangelisten Lukas, 18. Oktober.

Das Fest aller Heiligen wurde von der morgenländischen Kirche schon im 4. Jahrh. am Sonntage nach Pfingsten, im Morgenlande seit dem 8. oder 9. Jahrh. am 1. November gefeiert.

Den vier Hauptlehrern und Säulen der abendländischen Kirche: Gregorius, Augustinus, Ambrosius und Hieronymus, verordnete Bonifaz VIII. im Jahre 1295 je ein eigenes Fest. Das Fest des hl. Gregor, das auf den 12. März fiel, war Kinder- und Schulfest. Auch die vier Hauptlehrer der morgenländischen Kirche, Athanasius, Basilius der Große, Gregorius von Nazianz und Chrysostomus wurden im Abendlande wie im Morgenlande durch Feste ausgezeichnet.

Unter den Engeln erhielt bloß der Erzengel Michael sein Fest am 29. September; es wurde im 9. Jahrh. allgemein. Manche Gebräuche des Michaelistages in Deutschland hängen mit der Herbstfeier des Wodan zusammen, wie überhaupt manche Elemente der Wodansmythe auf den Erzengel Michael übergegangen sind.

Zu erwähnen sind endlich einzelne besondere Feste, die sich auf Christus, auf Glaubensartikel und auf besondere Vorfälle oder Lebenslagen der Gläubigen beziehen.

1. Das Fest der Verklärung Christi, Festum Transfigurationis Christi oder Patefactionis Christi in monte Thabor, am 6. August, ursprünglich im Morgenlande zu Hause, seit dem 9. Jahrh. im Abendlande, allgemein aber erst seit dem 15. Jahrh.

2. Kreuzes-Erfindung, Festum Inventionis S. Crucis, 3. Mai, seit dem 13. Jahrh. im Abendlande recht verbreitet, zu Ehren der Auffindung des Kreuzes Christi durch Helena, die Mutter Konstantin des Gr.

3. Kreuzeserhöhung, Festum Exaltationis S. Crucis, 14. September, vom Kaiser Heraklius 631 gestiftet, als die besiegten Perser das aus Jerusalem fortgenommene Kreuz, das sie 14 Jahre besessen hatten, wieder herausgeben mußten.

4. Fest der Lanze und der Nägel Christi, Festum Lanceae et Clavorum, 16. April, auf Bitte Kaiser Karls IV., der diese Reliquien erworben hatte, im Jahre 1354 von Innozens VI. für Böhmen und Deutschland bestätigt.

5. Fronleichnamsfest, Festum Corporis Christi, am Donnerstag nach Trinitatis, als allgemeines Kirchenfest zuerst von Urban IV. im Jahre 1264 bestätigt (siehe den besondern Artikel).

6. Das Trinitatisfest, am Sonntag nach Pfingsten, ist erst im 14. Jahrh. allgemeines Kirchenfest geworden.

7. Fest aller Seelen, Festum Omnium Animarum, 2. November. Als Urheber dieses Festes gilt Odilo, Abt zu Clugny; es wurde besonders von den

Cluniazensern verbreitet, erhielt aber nie die päpstliche Bestätigung.

Die Art und Weise, wie die Feste gefeiert wurden, war natürlich nach der Bedeutung des Festes selbst, nach der Volksart der Festfeiernden und nach der Denk- und Empfindungsweise der Zeit verschieden; zahlreiche Überbleibsel altgermanischer Gebräuche, die sich namentlich auf die Feier der Jahreszeiten und ihrer Götter bezogen, waren in die christliche Festfeier einbezogen worden und fanden ihren Platz teils im Gottesdienste selbst, teils und stärker im weltlichen Teile des Festes, in Prozessionen, Schmausereien, Gesängen, Tänzen, in der Festkleidung, in Aufführungen, Spielen u. s. w. Die Blütezeit für die farbig-weltliche Feier der Feste war jedenfalls der Ausgang des Mittelalters, des 14. und 15. Jahrh. Die ernste Würde der höfischen Zucht, die ohne Zweifel auch in die Kirchen hinein gewirkt hatte, war gebrochen, und die sinnlichen Genüssen sehr ergebene Gesinnung des Landvolkes wie der Städtebewohner gab den Festen ein buntes, lautes und charakteristisches Gepräge, dessen weltlicher Geist dazu beitrug, eine Reformation auch dieser Zustände wünschbar zu machen. Lebendige Schilderungen dieser weltlichen Festfreuden geben Sebastian Frank im Weltbuch, Blatt 130 ff.: Von der Römischen Christen Festfeyr, Tempel, Altar, Begräbnis, Besingnis und Breuchen durch das ganz jar, und Johannes Keßler im ersten Buch der Sabbata: Epitome oder ain kurze Beschribung des Papstumbs. Ausgabe von Götzinger. St. Gallen, 1866, Bd. I., S. 51 ff. Über die besonderen Feste, wie Ostern, Palmtag, Pfingsten, Fronleichnam, Weihnacht siehe die besonderen Artikel. Das Hauptwerk über die christlichen Feste ist immer noch Augusti, die Feste der alten Christen. 3 Bde. Leipzig. 1817—20. Meist danach handelt ausführlich über die Feste Fink in Ersch und Gruber, Art. Feiertage. Über die germanisch-volkstümlichen Beziehungen zu den Festen vgl. Wuttke, Volksaberglauben § 73 ff.

Feste, weltliche.

1. In germanischer Zeit. Wie die Götterverehrung überhaupt, so standen auch die besonderen Feste der Germanen in engem Zusammenhang mit dem Wechsel der Jahreszeiten. Die Hauptfeste, dult, später hôchzît, hôchgezît, fallen darum auf die beiden Sonnenwenden und die beiden Nachtgleichen; doch tritt, da die Germanen bloß die drei Jahreszeiten Frühling, Sommer und Winter kannten, die Herbst-Nachtgleiche hinter den drei anderen Zeiten zurück. Das bedeutendste Fest ist aber das Jul- oder Joelfest; es beginnt mit der Nacht zum 25. Dezember, der heiligen Weih- oder Mutternacht, und dauert 12 Nächte hindurch — denn die Germanen zählten nach Nächten und nach Wintern, nicht nach Tagen und Jahren — bis zum 6. Januar, dem heiligen Lichttag oder Oberstag. Diese Zeit war der Wiederkehr des Frühlings und Sommers geweiht. Die 12 Tage heißen die Zwölften, die 12 Nächte. Mit ihnen beginnt das Jahr. In ihnen wird der Kalender für die folgenden 12 Monate gemacht: wie es in den 12 Tagen sei, so wird es auch in den 12 Monaten eintreffen. In dieser Zeit ertönt das Lied des wütenden Heeres; die Götter, namentlich Wodan, steigen wieder zur Menschenwelt herab und halten, ins Land einziehend, einen segnenden Umzug in Dörfern und Fluren. Darum ist jetzt heilige Zeit, die Arbeit ruht, auf den Bergen lodern heilige Feuer. Uralte Kultusgebräuche stellten den Umzug Wodans dramatisch dar. Man opferte dem Gotte Festgebäcke, auf dem Herde brannte der Weihnachtsklotz. Siehe den Art. Weihnacht. Ähnlicher Natur waren das Frühlingsfest, das Sommer- und Herbstfest; Umzüge, Opfer, Festlichkeiten aller Art trugen zur Weihe dieser heiligen Zeiten bei. Die Erinnerung daran hat sich unter anderem darin erhalten, daß in den höfischen Dichtungen, zumal im Nibelungenliede, die hôchgezîte an den sunewenden stattfinden.

2. Übergang ins Christentum. Die Feste der alten Deutschen waren zu tief in ihren Gebräuchen und Anschauungen begründet, als daß es dem Christentum gelungen wäre, dieselben gänzlich auszurotten und statt ihrer die christlich-kirchlichen Feste einzuführen. Indem man zwar die letzteren kirchlich ordnete, fügten sich ihnen die althergebrachten Feste und Feierlichkeiten von selber an und schmiegte sich nicht minder umgekehrt der christliche Festkultus an die Sitten der hergebrachten Feste, so daß Umzüge, Opfer, Feuer, Grüße, Redensarten, Tänze, Verkleidungen u. dgl. sich als Schmuck der kirchlichen Feste sehr zahlreich erhielten. Dabei ist aber zu bedenken, einmal, daß die Germanen der Jahresrechnung voraus eine Mondrechnung

hatten, deren Erinnerung im Worte Monat sich erhalten hat, und welche ohne Zweifel in manchen festlichen Gebräuchen noch mitspielt; sodann, daß die Kirchenfeste, welche wie Ostern und Pfingsten gebundene Zeiten hatten, die alten Sonnwendzeiten und Tag- und Nachtgleichen nicht deckten und es deshalb geschehen konnte, daß manche alte Gebräuche später auf verschiedene kirchliche Zeiten und Feste sich verteilten, und dies um so mehr, als der besondere Einfluß der Gegend und des Stammes gewiß schon sehr frühe viel Mannigfaltigkeit aufwies.

So sehr wußte sich der christliche Kult den heidnischen Anschauungen anzuschließen, daß das Weihnachtsfest auf das Julfest verlegt wurde. Immer noch geht der wilde Jäger um, die Hexen walten in den zwölf Nächten frei, die weiße Frau zeigt sich. Der aus Wodan entstandene Knecht Ruprecht und die ihn begleitende, aus der Göttin Frigg entstandene weibliche Person, weiß gekleidet und verschleiert, tritt auf als das „Christkind", als Maria oder Mutter Gottes, Frau Bertha oder Frau Hulda; sie beschenken die Kinder mit Äpfeln, vergoldeten Nüssen, strafen sie mit der Rute. Der Weihnachtsbaum erinnert an Wodans heiligen Baum und die Lichter an den alten Klotz, der in dieser Zeit auf dem Herde verbrannt wurde. Die Schmausereien und Speisen der Weihnacht sind nicht minder altgermanisch.

Gipfel- und Mittelpunkt der an die Zwölften sich anknüpfenden Zeiten in ihren volkstümlichen Beziehungen ist die Sylvester- oder Neujahrsnacht. Bechtelitag, d. h. Tag der Berchta, der Himmelsgöttin, heißt entweder der 2. oder der 6. Januar; im letzteren Fall fällt er mit dem Dreikönigstag zusammen und schließt die alten Zwölfnächte sowohl als die christliche Weihnachtsfeier.

Eine heidnische Vorfeier des Frühlings, die auf Donar und Frigg Bezug hatte, scheint sich in den Fastnachtfreuden erhalten zu haben; die besondern Tage sind der Donnerstag vor Fastnacht, schmutziger, gumpiger, unsinniger oder feister Donnerstag, auch Weiberfastnacht genannt, der Fastnachtsonntag, Montag und Dienstag u. a., wie Weihnacht und Ostern durch besondere Opfergebäcke, Brezeln, Krapfen, Küchle, Wecken u. dgl. gefeiert.

Die Feier der Frühlingsnachtgleiche hat ihre alten Beziehungen an Ostern abgegeben, deren Name selbst der Frühlingsgöttin Ostara entlehnt ist. Zu den alten Erinnerungen gehören die Osterfeuer (siehe Feuer), die Ostereier, Sinnbilder des neubeginnenden Naturlebens, wobei der Hase ebenfalls der Frühlingsgöttin angehört oder der Hulda; er war den alten Deutschen heilig, sie aßen ihn nicht; das Eierlesen. Der Gründonnerstag hat Beziehung zu Donar.

Eine andere Form nimmt das Frühlings- und Sommerfest am 1. Mai, am Walpurgistage an. Auch dieser Tag ist Donar geweiht und war einer der heiligsten Tage des deutschen Heidentums, Opfer- und Gerichtstag der Maiversammlung des Volkes. Weniger Reste alter Festzeit haben sich auf Pfingsten übertragen lassen; doch sind Züge des Sommersonnwendfestes auf dieses Kirchenfest übertragen worden, u. a. der Pfingstbaum, der sonst dem Maitag angehört, und das Ausschmücken der Häuser mit Birkenlaub. Der blumenbekränzte Pfingstochse, der einem Osterochsen parallel geht, deutet auf alte Opfer. Der Himmelfahrtstag ist wieder ein Donars Tag.

Die eigentliche Sommersonnenwende ist auf den Johannistag verlegt, es war das wahrscheinlich dem Fro gewidmete Opferfest; an diesem Tag lodern die Johannis- od. Sonnwendfeuer, Birken werden aufgerichtet, Blumen- und Laubgewinde an die Häuser gehängt oder quer durch die Straße gezogen, Tannenbäume mit bunten Eiern und Blumen geschmückt und von den Mädchen singend umtanzt. Siehe Wuttke, Aberglauben, § 74 ff., und von Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr in Sitten, Gebräuchen und Festen der germanischen Völker. Leipzig, 1863.

3. Feste der höfischen Zeit. Ohne Zweifel nahmen auch höfische Kreise einigen Anteil an den volkstümlichen Festen; die höfische Gesellschaft als solche aber verlegte ihre großen Feste auf die drei kirchlichen höchgeziten, Weihnacht, Ostern und Pfingsten, denen Mariä Geburt an die Seite gestellt wird. An diesen Tagen fanden sich die geistlichen und weltlichen Würdenträger am Hoflager ein, begingen die kirchliche Feier mit dem Herrscher, der dabei im Krönungsornat erschien, und waren dann auch in gerichtlichen und anderen Angelegenheiten mit ihm thätig. Besonders beliebt war das Pfingstfest, wo man sich zugleich im Freien ergötzen konnte. Im Reinecke Fuchs läßt König

Nobel seine Vasallen auf Pfingsten nach Hofe berufen. Besonders berühmt war und blieb lange in Erinnerung der große Hoftag, den Friedrich Barbarossa zu Pfingsten des Jahres 1184 zu Mainz hielt. Man schätzte die Zahl der Ritter und Krieger, der Geistlichen und der Fahrenden auf 70 000; der Herzog Friedrich von Böhmen kam mit 2 000, der Erzbischof von Köln mit 1700, andere mit 500 bis 1000 Reisigen und Rittern. Am ersten Pfingstfeiertage (20. Mai) schritt Kaiser Friedrich mit seiner Gemahlin Beatrix im Schmucke des kaiserlichen Stirnreifes in feierlicher Prozession, von einem glänzenden Gefolge begleitet, zu der in der Mitte des Lagers an dem kaiserlichen Palaste errichteten Kirche; mit der königlichen Krone auf seinem jugendlichen Haupte folgte ihnen König Heinrich. Dem Zuge voran schritt Graf Balduin von Hennegau, des Reiches Schwert tragend. Prachtvolle Gastmähler und glänzende Gelage schlossen den ersten Festtag, dabei versahen den Dienst des Mundschenken und Truchseß, des Marschalls und Kämmerers bei dem Kaiser die Herzöge und Reichsfürsten in eigener Person. Am zweiten Tage fanden nach der Frühmesse glänzende Ritterspiele und Waffenübungen statt, bei welchen des Kaisers Söhne, König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben, ehe sie die Schwertleite empfingen, ihre Gewandtheit in der Führung der Waffen zu zeigen hatten. Bei 20 000 Ritter sollen sich damals in den Schranken getummelt haben. Kaiser Friedrich selbst erschien in ihrer Mitte. Nach dem Kampfspiel wurden des Kaisers Söhne feierlich mit dem Schwerte umgürtet und sodann zur Feier des frohen Ereignisses an die Scharen zusammengeströmter Dienstmannen, Sänger, Pilger, armer Leute, Gaukler und Gauklerinnen Gold und Silber, Pferde und Gewänder in verschwenderischer Freigebigkeit verteilt, ein Beispiel, das von den Fürsten und Großen wetteifernd nachgeahmt wurde. Unter ähnlichen Festlichkeiten verlief der dritte Tag. Doch wurde an diesem die allgemeine Festfreude dadurch gestört, daß gegen Abend ein heftiger Sturmwind die inmitten des Lagers errichtete hölzerne Kirche, eine Anzahl anderer Gebäude und eine Menge Zelte niederriß und fünfzehn Menschen das Leben raubte. Seit Menschengedenken war kein so prächtiger Hoftag gehalten worden; für Heinrich von Veldeke wurde das Mainzer Fest Vorbild für die von ihm geschilderte Hochzeit seines Helden Aneas. Prutz, Gesch. Friedrichs I. Außer diesen regelmäßigen kirchlichen Hoftagen gab es natürlich noch andere höfische Feste, die besonderen Anlässen ihr Dasein verdankten, Krönungs- und Huldigungsfeste, Hochzeiten, Schwertleiten, Begräbnisse. Über die Turniere siehe den besonderen Artikel.

4. Bürgerliche Feste. Auch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters dauerten die alten festlichen Volkssitten fort; ein neuer Festcharakter bildete sich in den Städten, wo einesteils eine große Gesamtbevölkerung die weltlichen und kirchlichen Volksfeste hob, anderseits der Korporationscharakter der Zeit sich auch der Feste bemächtigte und eine große Mannigfaltigkeit geschlossener Festgesellschaften erzeugte und ausbildete. Solche an gewisse Innungen und Handwerke sich anschließende Feste sind die Schützenfeste oder Gesellenschießen, das Schönbartlaufen der Fleischerzunft und der noch bestehende Metzgersprung in Nürnberg, der Schäfflertanz der Böttcher in München, der Tanz der Böttcher in Frankfurt a. M, der auf dem zugefrorenen Main am Fastnachtmontag stattfindet und mit dem Binden eines Fasses verbunden ist, das Fischerstechen in Ulm.

Feudalrecht, siehe Lehnswesen.

Feuer, Oster-, Johannis- u. Notfeuer. Offene Feuer haben sich noch heute als Überbleibsel des Donar-Kultus überall in Deutschland erhalten. Die Frühlingsfeuer heißen Petersfeuer, Judasfeuer oder Osterfeuer, sie sind besonders in Norddeutschland bekannt. Sie werden entweder am Vorabende des Osterfestes, bisweilen an den folgenden Tagen oder am Sonntag nach Fastnacht oder acht Tage nach dem Fastnachtsonntag angezündet, meist auf Bergen und Hügeln, aus Stroh, Holz, besonders vom Bocksdorn, (Kreuzdorn), Besen. Knaben laufen mit brennenden Strohbüscheln um die Felder, sie fruchtbar zu machen. Im Harz werden vor dem Entzünden des Feuers Eichhörnchen, die Tiere des Donar, im Walde gehetzt und gefangen. In Westfalen schließt das Volk einen Kreis um den Holzstoß, einer schlägt mit einem in einen Knoten geknüpften Tuch (Klumpsack, Plumpsack) jeden einzelnen und spricht: Kik di nit um, das Foesken dat kämt, schau dich nicht um, das Füchschen kommt! Dies ist

der Ursprung des weitverbreiteten Plumpsackspieles, des Restes eines altheidnischen Festes.

Es giebt auch ein kirchlich angeordnetes Osterfeuer, das in der katholischen Kirche am Charsamstag morgen mit Stahl und Stein angezündet wird, nachdem vorher alle kirchlichen Lichter ausgelöscht sind. An diesem Feuer werden Kohlen, die vorher gesegnet wurden, glühend gemacht und mit diesen die Osterkerze angezündet, durch welche nun weiter die vorher ausgelöschten entzündet werden. An vielen Orten wird mittelst dieses Feuers auf einem freien Platze in der Nähe der Kirche ein Holzfeuer angezündet und darin alles im letzten Jahre übrig gebliebene heilige Öl, bisweilen auch die Figur des Judas, vielleicht ursprünglich den Winter darstellend, verbrannt. Die Kohlen von angebrannten Pfählen gelten als Gewitterschutz oder, in die Felder zerstreut, als Mittel gegen Mißwachs und Ungeziefer. Dieses kirchliche Osterfeuer erscheint in Deutschland zuerst im 9. Jahrh.

Ein anderes uraltes Feuer, das Donar heilig war, war das um die Zeit der Sommersonnenwende angezündete, jetzt meist auf den Johannistag (25. Juni) verlegte Feuer; es ist besonders in Süddeutschland zu Hause und heißt Sonnenwendfeuer, Johannisfeuer, Himmelsfeuer, Zündelfeuer. Diese Feuer werden außer auf Bergen auch auf Märkten und in Straßen angezündet. Man springt durch das Feuer, schleudert brennende Holzscheite, in der Mitte mit einem Loch, hoch in die Luft; aus Stroh geflochtene brennende Räder werden den Berg hinabgerollt. Die Jugend bekränzt sich mit Blumen, namentlich mit Beifuß und Eisenkraut, und diese Kränze werden dann in den Häusern zum Schutz gegen den Blitz aufgehängt. Sebastian Franck erzählt im Weltbuch von den Franken: „An St. Johans tag machen sy ein Sinetfeur, tragen auch disen tag sundere krätz auf, weiß nit auß was aberglauben, von beifueß und eisenkraut gemacht, und hat schier ein jeder ein blaw kraut, Rittersporn genannt, in der hand; welcher dardurch in das fewr sihet, dem thuet das ganz jar kein aug weh, wie si aberglauben. Wer vom fewr heim zuhauß hinweg gehn will, der würft diß sein Kraut in das feur, sprechende: Es gehe hinweg ;und werd verbrent mit disem kraut all mein unglück. Das bischöflich hofgesind würft auf disen tag bei ihrem freudenfeur auf dem Berg hinterm schloß feurine kuglen in den fluß Moganum (Main), so meisterlich zuegericht, als ob es fliegende Trachen weren." In früheren Zeiten nahm auch die feine Welt an diesen Freudenfeuern teil. Zu Augsburg zündete 1497 in Kaiser Max' Gegenwart die schöne Susanna Neithart das Johannisfeuer mit einer Fackel an und machte dann zuerst den Reigen um die Flamme an Philipps Hand. Im Jahre 1578 ließ der Herzog von Liegnitz Johannisabends ein Freudenfeuer auf dem Kynast halten, wobei er selbst mit seinem Hof zugegen war. Französische Schriftsteller des 12. und 13. Jahrh. bezeugen die Sitte für Frankreich.

Verwandt mit dem Oster- und Johannisfeuer sind die schon im 8. Jahrh. kirchlich verbotenen Notfeuer, die heute noch nicht ganz ausgestorben sind; auch sie wurden dem Gewittergott Donar zu Ehren entflammt, als einer Gottheit, die das Leben und die Gesundheit der Menschen und Tiere beschützt. Das Notfeuer wird angezündet, sobald eine Seuche unter dem Vieh auftritt und zwar durch Reibung mit einer Walze oder einem Rade. Stahl und Stein darf nicht angewandt werden, und im ganzen Orte muß jedes Feuer und Licht ausgelöscht sein, sonst gerät es nicht; jeder Einwohner muß etwas Reisig und Stroh zu dem Feuer liefern. Das Vieh, besonders Schweine, Kühe und Gänse, wird dann dreimal durch das Feuer hindurchgetrieben oder -gezogen. Das Notfeuer heißt auch das wilde Feuer. Grimm, Mythol. XX; Mannhardt, Götter, VI; Wuttke, Abergl.

Feuerprobe, siehe Gottesurteil.

Feuerwaffen. Ihre Anwendung entwickelt sich aus den im Orient seit uralter Zeit bekannten Kriegsfeuern. Explodierende Gemenge, aus Salpeter, Schwefel und einem dritten Stoffe, Pech, Harz, Öl oder Holzkohle, sind in den Ländern, in welchen der Salpeter häufiger vorkommt, in Indien, Ägypten und China, zuerst zu Hause gewesen. Mit solchen explosiven Mischungen spielte man zuerst, dann verwertete man sie im Kriege, zuletzt führte die Erkennung der ballistischen Kräfte, welche die bei der Explosion entwickelten Gase besitzen, zur Feuerwaffe. Die Kenntnis der explosiven Stoffe und Mischungen wurde im Orient namentlich in den Priesterschaften geheim gehalten und benutzt, um der Menge handgreiflich zu imponieren.

In theokratischen Despotien, unter Leitung der Priester, wurde auch die Pyrotechnik zuerst in den Dienst des Krieges gezogen. Aus dem Orient kam die Anwendung des Kriegsfeuers in die westlichen Länder, und die Römer verstanden sich schon zur Zeit der Republik auf das Schleudern brennender Substanzen zur Anzündung belagerter Städte. Ein weiterer Fortschritt lag in der Herstellung von Mischungen, die sich von selbst, d. h. bei der Berührung mit der Luft oder dem Wasser, entzündeten. Solche hießen in der Folge griechisches Feuer, das im 4. Jahrh. nach Christus bereits bekannt gewesen sein soll; der Name stammt erst aus der Zeit der Kreuzzüge. Im 7. Jahrh. wurde das griechische Feuer mit Erfolg gegen die arabische Flotte angewandt, welche Konstantinopel belagerte, es brannte auch im Wasser und flammte nicht bloß, wie das gewöhnliche Feuer, aufwärts, sondern auch horizontal und abwärts. In Konstantinopel wurden auch schon im 10. Jahrh. Feuerrohre angewendet, welche mit langsam brennendem Ausstoßsatze gefüllt waren und einen Feuerstrom sprühten; sie waren von weicheren Stoffen, von Bambus oder Leder, oder von Metall, Kupfer oder Eisen. Auch Feuerlanzen mit solchem Feuer werden erwähnt. Dadurch ferner, daß man den in den Rohren festgestampften Satz nicht mehr an der glatten Oberfläche entzündete, sondern die explosible Masse durchbohrte und einen Zündfaden einführte, bekam das Feuerrohr eine „Seele“ und erhielt man die erste Rakete, unsern „Schwärmer“, den man wiederum in den Händen ägyptischer, indischer und griechischer Magier und Hierophanten findet. Auch dieses Kriegsfeuer wurde im 4. Jahrh. dem Kriege dienstbar gemacht; das Rezept, das für dieses aus Schwefel, Kohle und Salpeter zusammengesetzte Kriegsfeuer erhalten ist: 1 Teil Schwefel, 2 Teile Weidenkohle und 6 Teile Salpeter, ergiebt unser Schießpulver. Was diesem Pulver aber noch mangelte, war vorzüglich die Körnung.

Parallel mit der Entwickelung der Feuerwerkerei bei den Griechen und Römern geht diejenige bei den Arabern; doch scheint bei ihnen der Salpeter erst im 13. Jahrh. in Gebrauch gekommen zu sein, worauf bald verschiedene Kriegswaffen, mit explosiblen Stoffen versehen, erfunden oder schon vorhandene nachgeahmt wurden: Glasbälle, Feuerlanzen, Armbrustpfeile, Wurfspieße, Streitkolben, Morgensterne; als eigentliche Feuerwaffe wird die Madfaa, ein gestielter hölzerner Handmörser erwähnt; aus ihm schoß man zuerst Bolzen oder Kugeln. Außerdem berichten arabische Schriftsteller von ausgehöhlten Feuerrohren.

In Westeuropa entwickelte sich teils aus der schon vorhandenen Erfahrung des Orients, die namentlich von den italienischen Republiken ausgenutzt wurde, teils durch Entwickelung der naturwissenschaftlichen Forschung besonders auf dem Boden Deutschlands und Englands die Feuerwaffe. Albertus Magnus, Predigermönch (starb 1280 zu Köln), kannte das Schießpulver; ebenso sein Zeitgenosse, der englische Minorit Roger Bacon. In Niederdeutschland und Flandern war der Hauptsitz des Feuerwerkwesens; dort entwickelte sich auch allein ein besonderer Ausdruck für Pulver, Kraut. Auch die Metallindustrie war dort rege, und es ist möglich, daß die Beherrschung des byzantinischen Reiches durch den Grafen von Flandern von 1204 bis 1261 Einfluß auf diese Kunst ausübte. Anfänglich wurden auch auf diesem Boden Feuerlanzen, Raketen, Feuerrohre angewendet; vermittelst des letztgenannten warf man schwere Pfeile, Zündsätze, Feuertöpfe und Kugeln zuerst aus Blei, später aus Stein oder Gußeisen. Daß die Rakete lange Zeit im Vorsprunge war, ersieht man daraus, daß das Wort Seele, welches ursprünglich nur die Durchbohrung der Raketenachse bedeuten konnte, lediglich analog auf das feststehende Feuerrohr Anwendung fand. Ursprünglich hieß die Rakete sowohl Kanone, von canna = Röhre, mittellat. cannonus = großes Rohr, als Bombarde, von lat. bombus = das Summen, daher bomba = summendes Geschoß; bombus ardens = Geschütz, als Scopetto, von mittelat. sclopus = Schlag und Schuß, daraus ital. schioppo, scoppio = Knall, schiopetto, scopietto = Feuerwaffe; franz. escopette = Stutzbüchse. Welchen Einfluß Berthold Schwarz auf die Herstellung oder Anwendung der Feuerrohre ausübte, ist unbekannt; daß er aber allgemein als Erfinder des Schießpulvers gepriesen wird, deutet darauf hin, daß man die Anwendung eigentlichen Geschützes Deutschland zuschrieb. Das älteste urkundliche Datum aber, welches bezüglich des Gebrauches von Feuerrohren überhaupt erhalten ist,

findet sich in den Genter Annalen zum Jahr 1313: „Item, in dit jare was aldereerst ghevonden in Duutschland het gebruuk der bussen (büchsen) van einem mueninck. Bestimmte Erwähnungen für den Gebrauch der Feuerwaffen finden sich: für Metz 1324, Florenz 1326, Cividale 1331, Alicante 1331, Este 1334, Rouen 1338, Cambray 1339, Tarifa 1344, Mainz 1345, Toulouse 1345, der Engländer bei Crecy 1346 ꝛc. Zu derselben Zeit wie die Feuerwaffen kommt der Ausdruck Artillerie auf; siehe diesen Artikel und Handfeuerwaffen. Nach Jähns.

Fiedel, siehe Musikalische Instrumente.

Finkenritter heißt ein zuerst im Jahre 1560 zu Straßburg gedruckter, später als Volksbuch oft wiederholter Roman, in welchem im Sinne der sog. Lügenmärchen (siehe diesen Art.) höchst unsinnige, verrückte, zum Lachen reizende geographische und historische Unmöglichkeiten aneinandergereiht werden, als: eine Welt, wo die steinernen Birnbäume stehen, der Bach brennt und die Bauern mit Stroh löschen.

Flagellanten, siehe Geißler.

Fliegende Blätter heißen die zahlreichen Flugblätter, die seit dem Ende des 15. Jahrh. mit einem oder mehreren Liedern, mehrfach als offene Foliobogen, seltener in Quart, am häufigsten aber in klein Oktav, namentlich aus den Druckstätten zu Straßburg und Basel, Augsburg und Nürnberg sich verbreiteten. Sie wurden ohne Zweifel meist erst dann gedruckt, wenn die mündliche Fortpflanzung zu stocken begann. Frühzeitig wurden sie von Freunden des Liedes oder der Geschichte zusammengeheftet.

Flinte, siehe Handfeuerwaffe.

Flohgedichte. Die sinnlich-mutwillige Lebenslust der Poesie des 16. Jahrh. hat sich auch der Flöhe als Motiv bemächtigt. Das ältere der beiden Flohgedichte ist Fischarts: Flöh-Haz Weiber Traz, der wunder unrichtige und spotwichtige Rechtshandel der Flöh mit den Weibern. Ein New geläs auf das überkurtzweiligest zu belachen, wa anders die Flöh mit stechen einem die kurtzweil nit lang machen. Straßburg, 1573. Der Floh wendet sich an Jupiter, ihn um Schutz gegen die Verfolgungen der Weiber zu bitten. Die Mücke hört das Jammern des Tieres, sie sucht ihn zu trösten, und es entspinnt sich zwischen beiden ein Gespräch, in welchem eine Reihe von Flohabenteuern erzählt werden. Unter den Flohnamen finden sich u. a. Senfimhemd, Nimmerru, Phezsielind, Hintenpick, Schleichinstal, Zwickst, Leistapp, Bortif, Pulsfüler, Springinsröckel, Zopfsikeck, Mausambauch. Im zweiten Teil trägt der Dichter als vom Jupiter bestellter Flohkanzler die Verantwortung der Weiber vor, die er durch die Post bekommen, und fällt schließlich das Urteil, daß es den Weibern erlaubt sein solle, den Flöhen nachzustellen; doch solle es den Flöhen gestattet sein, die Weiber auf der „gängen Zunge" zu stechen und sich in den großen Halskrausen und Manschetten der Weiber aufzuhalten und diese beim Tanze zu kitzeln.

Das andere Flohgedicht gehört zur maccaronischen Poesie (s. diesen Art.), d. h. zu einer Art Gedichten, die in willkürlich gemischter deutscher und lateinischer Sprache versifiziert sind. Es heißt: Floia, cortum versicale, de flois, schwartibus illis deiriculis, quae omnes fere Minschos, Mannos, Weibras, Jungfras etc. behuppere et spitzibus suis schnaflis stekere et bitere solent, autore Gripholdo Knicknackio ex Floilandia, zuerst 1593, mit vielen Neudrucken. Das Deutsche darin ist niederdeutsch, das Gedicht ist etwa 200 Hexameter stark, der Anfang lautet:

Angla flöosque canam, qui waffunt pulvere swarto,
Ex Wateroque simul fleitenti et blaside dicko,
Multipedes deiri, qui possunt huppere longe
Non aliter, quam si floglos natura dedisset.
Illis sunt equidem, sunt, inquam, corpora kleina.
Sed mille erregunt menschis martrasque plagasque,
Cum steckunt snaflum in livum, blautumque rubentem
Exsugunt: Homines sic, sic vexeirere possunt,
Et quae tandem illis pro tanta lonia restant,
Vxeeritate, et quem nemant per vulnera, dodum
Sunt variae plagae, quibus ob sua Sünda suamque
Ob mutwillitiam strafit Menrosque Frauasque
Ipse Deus, caelum et sternas qui fecit et Erdam.

Neu herausgegeben von Schade im Weimarischen Jahrb. II.

Flore und Blanscheflur, d. h. Blume und Weißblume, Rose und Lilie, ist der Titel einer in der höfischen Gesellschaft des Mittelalters weitverbreiteten Liebesgeschichte, die sich an den Sagenkreis Karls des Großen anlehnt, ohne Zweifel aber keine historische Beziehung zu Karl hat. Das Liebespaar gehört neben Äneas und Dido und Tristan und Isolde zu den berühmtesten Liebespaaren der ritterlichen Zeit. Eine christliche Gräfin aus Frankreich wird auf einer Pilgerfahrt von den Leuten des heidnischen Königs Veniz in Spanien gefangen und an dessen Hof gebracht; die Gräfin war schwanger und gebar eine Tochter, Blanscheflur, in derselben Stunde die Königin einen Sohn, Flore. Beide Kinder wachsen zusammen auf, von einer Amme genährt. Aus Büchern lernen sie, noch Kinder, die Minne kennen, die, stets unschuldig bleibend, immer inniger wird. Der Vater, ergrimmt über diese Liebe, will die Jungfrau umbringen, giebt jedoch dem milderen Rate seiner Gemahlin, beide zu trennen, Gehör. Flore wird zu seiner Tante, der Herzogin zu Mantua, geschickt, Blanscheflur aber an Kaufleute verhandelt, welche sie wieder an den Admiral, den Emir von Babylon, verhandeln. In die Heimat zurückgekehrt, will Flore verzweifeln, da ihm ein fälschlich aufgestelltes Grabmal den Tod seiner Geliebten verkündigt. Doch gesteht ihm die Mutter die Wahrheit und giebt ihm, da er sich entschließt, Blanscheflur aufzusuchen, einen Ring mit, der die Kraft besitzt, jeden, der ihn trägt, vor Verletzung zu bewahren. Blanscheflur ist indessen zu Babylon in einem festen Turm bewahrt worden, und der Emir wird sie in einem Jahre selber zur Frau nehmen. Flore gewinnt durch kostbare Geschenke den Wächter dieses Turmes, daß er ihn in einem Blumenkorbe einläßt. Der süßen Minne pflegend, werden die Liebenden jedoch vom Emir überrascht und zum Feuertode verurteilt. Durch den Wettstreit der Liebe, indem jedes der beiden Liebenden den rettenden Ring dem anderen überlassen will, gerührt, schenkt der Fürst beiden das Leben und läßt sie nach der Heimat ziehen. Flore erhält das Reich seines Vaters, wird Christ und heiratet Blanscheflur. Hundert Jahre alt, sterben beide an demselben Tage und ruhen in einem Grabe. Die einzige Frucht ihrer Liebe war Bertha, die Mutter Karls des Großen.

Die französische Quelle ist ein nicht erhaltener Roman des Ruprecht von Orbont; eine franz. Überarbeitung desselben hat Immanuel Becker herausgegeben. Nach Ruprecht von Orbont bearbeitete Konrad Fleck, ein schwäbischer oder schweizerischer höfischer Dichter aus der Schule Gottfrieds von Straßburg um 1230, das noch erhaltene Gedicht. Boccaccio legte die Sage seinem Roman Il Filocolo o Filocopo zu Grunde.

Folter, siehe Tortur.

Formelsammlungen und Formelbücher. A. Formelsammlungen. Bald nach den ersten Rechtsaufzeichnungen entstanden in Deutschland Formelbücher, die Muster für Urkunden der königlichen Kanzlei, für Urkunden über Rechtsgeschäfte zwischen Privatleuten, für Schreiben von Beamten, Gerichtsverhandlungen u. s. w. enthielten. Die Herstellung von Urkunden war eine Kunst (ars dictandi), welche gelernt sein mußte, um so mehr, als der eigentliche Rechtsinhalt in Reichtum und Schmuck der Rede, Sentenzen, künstliche Eingänge, moralische Betrachtungen und Citate aus der Bibel und anderen Schriften eingehüllt wurde. Diese Formeln lehnen sich meist an bereits vorhandene Urkunden an, aus denen man die konkreten Beziehungen des speziellen Falles entfernte. Die Sprache ist die lateinische, die Verfasser geistlichen Standes. Römische Vorbilder wirkten bei der Abfassung mit. Zwischen den Formeln oder innerhalb derselben stehen etwa kurze Vorschriften über die Abfassung der Urkunden; auch verband man mit den Urkundenformeln Briefmuster, wofür die Korrespondenz eines Bischofs oder Abts als Muster diente.

Abgesehen von einigen west- und ostgotischen Formelsammlungen des 7. Jahrh. sind die für Deutschland wichtigsten Sammlungen: Marculfi monachi formularum libri duo, um die Mitte des 7. Jahrh. von einem Mönche Marculf im Auftrage des Erzbischofs Landerich von Paris verfaßt, „um junge Leute damit zu unterrichten". Das Werk zerfällt in praeceptiones regales, Vorschriften für den Verkehr der königlichen Kanzlei, und in chartae pagenses, Urkunden, die für das Gaugericht bestimmt sind. Späterer Zeit und dem alamannischen Rechte gehören einige in Reichenau und St. Gallen verfaßte Sammlungen an, darunter diejenige des Iso, eines St. Galler Mönches, gest. 871, und das Formelbuch des Bischofs

Salomo III. von Konstanz, aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrh., das auch eine Briefsammlung umfaßt. Eine bairische Formelsammlung ist wahrscheinlich in Salzburg entstanden.

B. Formelbücher ähnlicher Natur erscheinen nach längerer Pause wieder im 12. Jahrh., zuerst in lateinischer, dann in deutscher Sprache, die ältesten im Norden Deutschlands, die späteren in den südlichen Gegenden. Sie heißen dictamen, summa dictaminis, summa, usus sive practica dictaminis, rhetorica. Verfasser sind anfangs die Geistlichen, dann Notare geistlichen Standes, zuletzt eigentliche Rechtsgelehrte. In vielen Sammlungen verband man mit den Rechtsformeln auch andere Belehrungen. Diese sind: Formulare für Briefe des gewöhnlichen Lebens, später als eigentliche Briefsteller gesondert, dann eine Art Rhetorik mit den Hauptgrundsätzen stilistischer Darstellung, endlich theoretische Erörterungen über die verschiedenen Rechtsinstitute. Auf die Art der Behandlung gewannen die Werke der Italiener über die Notariatskunst Einfluß, auch nahm man italienische Formulare nach Deutschland herüber. Die Zahl solcher Bücher ist eine große, ihr innerer Wert klein.

Seit Erfindung der Buchdruckerkunst nimmt diese Litteratur noch mehr zu, und man druckt Bücher wie: De arte notarii, Formulare instrumentorum, Formularium diversorum contractuum, Rhetorica pro conficiendis epistolis accommodata, Speculum notariorum, tabelliarum et scribarum etc., manches darunter auch ins Deutsche übersetzt, bis zuletzt, schon im 15. Jahrh., selbständige deutsche Werke erscheinen. Deren ältestes ist: In dem Namen der heiligen unzerteilten drivaltigkeit Amen: Hye hebt an der Formulari darinn begriffen sind allerhand brieff auch Rethorick mit frag und antwurt zegeben, tittel aller ständt, Senndtbrieff, Synonima u. Colores, das alles zum brieffmachen dyenent ist, 1483, in späteren Auflagen als Formulare und Tütsch rhetorica oft wiederholt. Oft gedruckt wurde unter dem zuletzt genannten Titel ein Werk des Heinr. Geßler aus Freiburg, zuerst 1493, in demselben Jahre erschien Riedrer Spiegel der wahren Rhetoric, 1528 die Rhetorik von Alexander Hug. Nach Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen.

Fortunat ist der Held eines deutschen Volksbuches aus dem 16. Jahrh. Derselbe ist der Sohn eines edeln Bürgers zu Famagusta auf der Insel Cypern. Da er den Kummer des durch ritterlichen Aufwand arm gewordenen Vaters bemerkt, verläßt er heimlich das Vaterhaus und verdingt sich bei dem auf der Rückkehr von Jerusalem zu Famagusta eben gelandeten Grafen von Flandern. Dieser wendet ihm seine ganze Gunst zu; ein auf Fortunat neidischer Diener aber, Rupert, überredet diesen, der Graf wolle ihn zu größerer Sicherheit verschneiden lassen, worauf der Jüngling nach London entflieht. Hier wird er bei einem reichen Florentiner Kaufmann Aufseher über die ankommenden und abgehenden Güter, muß aber wegen eines im Hause seines Herrn vorgefallenen Mordes auch diesen Dienst und das Land selber räumen. In der Bretagne hat er nun auf freiem Felde ein Abenteuer mit einem Bären, den er erlegt, wobei ihm eine schöne Frau, Fortuna, erscheint. Sie bietet ihm die Wahl zwischen Weisheit, Reichtum, Stärke, Gesundheit, Schönheit und langem Leben; da Fortunat ohne langes Bedenken Reichtum wählt, giebt sie ihm einen Seckel, aus welchem er auf jeden Griff zehn Goldstücke ziehen werde, so lange er und seine ehelichen Kinder lebten; doch sind folgende drei Bedingungen daran geknüpft: 1. daß er auf diesen Tag feiere, 2. daß er an diesem Tag kein ehelich Werk vollbringe, und 3. daß er auf diesen Tag, wo er immer sei, die mannbare Tochter eines armen Mannes ehrlich kleiden und die Eltern und sie mit 400 Goldstücken begaben solle. In Begleitung eines vielgewanderten alten Edelmannes durchzieht er nun alle möglichen Länder und Städte in Deutschland, den Niederlanden, England, Schottland, Frankreich, Navarra, Aragonien, Spanien, Portugal, Italien, Türkei, Ungarn, Polen, Schweden, Böhmen, bis er endlich nach 15jähriger Abwesenheit nach Famagusta zurückkehrt. Die Eltern sind tot. An der Stelle des väterlichen Hauses baut er sich einen Palast und heiratet eine Grafentochter. Nach zwölf ruhigen Jahren, während welcher seine Gemahlin ihm zwei Söhne geschenkt hatte, zieht er aufs neue auf die Wanderung, um nun auch den andern Teil der Erde, die Heidenschaft zu erkunden. Auf der Heimkehr von dieser Reise zeigt ihm der Sultan von Alexandria seine Schätze und darunter ein unscheinbares Filzhütlein, welches den, der es auf dem Kopfe trägt, augenblicklich an jeden

gewünschten Ort bringt. Fortunat setzt es sich auf, wünscht sich in seine im Hafen wartende Galeere und segelt heim nach Famagusta. Nach einigen Jahren, wie er seinen Tod herannahen fühlt, übergiebt er den Söhnen Andolosia und Ampedo die beiden Kleinode, offenbart ihnen die Heimlichkeiten derselben und befiehlt ihnen, die Kleinode nimmer zu trennen. Das letztere geschieht dennoch, indem der ältere Bruder Andolosia mit dem Seckel auf Reisen zieht und in den Dienst verschiedener Könige tritt. Von der Tochter des Königs von England, Agrippina, wird er jedoch bethört und des Seckels beraubt; zwar gelingt es ihm, mit Hülfe des dem Bruder entlockten Hutes, die Prinzessin zu entführen; aber durch seine Unklugheit verliert er an sie auch den Hut; durch List gelingt es ihm auch dessen sich wieder zu bemächtigen, doch ist das Glück dahin, der Bruder Ampedo stirbt aus Gram, nachdem er den Wünschhut verbrannt, und Andolosia wird des Seckels beraubt und im Kerker erwürgt.

Aus den zahlreichen historischen Andeutungen des Märchens erhellt, daß es um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden sein muß. Ohne Zweifel ist es deutschen Ursprungs; das Wunschhütlein ist ursprünglich der breitkrempige Hut Wuotans, an den sich eine Fülle mythologischer Vorstellungen knüpfte. Der Seckel scheint dagegen bretonischen Ursprungs, wie die Fortuna eher einer keltischen Fee als einer deutschen Waldfrau gleicht. Der zweite Teil des Märchens, die Geschichte von Fortunats Söhnen, findet im 120. Kapitel der Gesta Romanorum ein Gegenstück. Die Zusammenfassung der verschiedenen Teile des Märchens ist jedenfalls das Verdienst eines deutschen Schreibers. Die erste bekannte Ausgabe ist zu Augsburg 1509 erschienen; später wurde es oft aufgelegt. Hans Sachs hat den Stoff zu einer Tragödie verwertet. Der deutsche Text ist ins Französische, Italienische, Niederländische, Englische und Schwedische übersetzt worden. Dramatische Bearbeitungen hat das Märchen noch erfahren durch Thomas Decker, einen Zeitgenossen Shakespeares, durch die englischen Komödianten (siehe Drama), durch Tieck. Nach Zacher in Ersch u. Gruber.

Framea, der Spieß der alten Germanen, ihre einzige Waffe, die Tacitus näher schildert: sie sei zugleich mörderisch und siegreich. Die Wehrhaftmachung geschieht durch Überreichung von Schild und Framea, die Framea begleitet den Mann in die Volksversammlung, Jünglinge führen zwischen Schwertern und gefällten Frameas den Kriegstanz aus, und Verlobte schenken sich wechselseitig die Framea. Geschildert wird die Waffe, Germania 6, als ein Spieß von schmalem und kurzem Eisen, aber so scharf und brauchbar, daß sie mit derselben Waffe, wie es die Umstände erfordern, in der Nähe sowohl als aus der Ferne streiten können; ihre Klinge steht also im Gegensatze zu der der römischen Lanze, welche die Gestalt eines Weidenblattes hatte. Die verbreite Annahme, daß die Framea eine zur Lanzenspitze umgestaltete Axt, vorn mit breiter Schneide sei, wird von Lindenschmit durchaus zurückgewiesen. Von framea, dessen etymol. Ursprung mit Sicherheit nicht erkannt worden ist, sind abgeleitet das angelsächsische franca, und weiter francisca, wahrscheinlich auch Franco, der Franke. Lindenschmit, Handb. I, 163; Jähns, 406.

Franziskanerorden. Sein Stifter, Johannes Bernardone, ist 1182 in Assisi als der Sohn eines reichen Tuchhändlers geboren. Den Namen Francesco erhielt er vom Vater erst zur Erinnerung an das ihm liebgewordene Frankreich. Sorgfältig erzogen, aber ohne tiefere Kenntnisse, trat er in das Geschäft seines Vaters, gab sich aber zahlreichen Zerstreuungen hin. Erst als er aus einem Kriegszuge seiner Landsleute gegen die Perugianer und aus einer dabei erfolgten Gefangenschaft zu Hause in eine schwere Krankheit verfiel, begann er sein Leben zu ändern. Er begab sich in die Einsamkeit und wandte sich der Pflege besonders ekelhafter und ansteckender Krankheiten zu. Auf einer Wallfahrt nach Rom, als er an den Kirchthüren für die Armen bettelte, hörte er den Ruf an sich ergehen, die zerfallene Kirche Gottes wiederherzustellen. Eine Predigt über Matth. 10, 9—10 veranlaßte ihn, ein grobes Kleid anzuziehen, Tasche, Schuhe und Stab abzulegen und einen Strick statt des Gürtels anzunehmen. Sein Lieblingsaufenthalt in Assisi war das von ihm hergestellte Kirchlein der Maria der Engel, Portiunkula. Einige Jünger und Anhänger, die sich ihm anschlossen, veranlaßte er, paarweise durchs Land zu ziehen und zu predigen. Die erste Regel der gemeinsamen Lebensordnung war fast ganz aus Sprüchen der Bergpredigt zusammengesetzt, ihre Gelübde die hergebrach-

ten: Armut, Keuschheit und Gehorsam, die Armut in strengster Auffassung. Sie nannten sich anfangs die armen Büßenden von Assisi; erst als im Jahr 1209 Innozens III. eine vorläufige Bewilligung erteilte, nahmen sie den Namen Fratres minores, Minoriten, Mindern Brüder, Minderbrüder an. Der Name Franziskaner ist späterer Entstehung; in Oberdeutschland hießen sie meist Barfüßer. Ein oberster Diener, minister generalis, sollte der gesamten Brüderschaft vorstehen, bei ihm sollten alle in Italien lebenden Brüder sich alljährlich, die auswärtigen alle drei Jahre versammeln. Nachdem der Orden rasch zu einer europäischen Verbindung herangewachsen war, wurden für die einzelnen Konvente Guardiane, custodes, eingesetzt, für ganze Kreise und Länder Vorsteher; alle sollten ministri heißen; doch kürzte man den Namen ministri provinciales bald in Provinziale, den des Minister generalis in Ordensgeneral. Schon früh traten im Orden zwei sich befeindende Richtungen hervor: die eine, mildere, forderte das Recht gemeinsamen Besitztums und Teilnahme an kirchlicher, künstlerischer und wissenschaftlicher Bildung; sie ist besonders durch Helias von Kortona vertreten, seit 1221 Generalvikar des Stifters; die andere streng ascetische und an der Armut unbedingt festhaltende sieht ihren Hauptvertreter in Antonius von Padua, gest. 1231. Obgleich Innozens III. noch 1215 die Gründung neuer Orden hatte verbieten lassen, wurde dennoch von Honorius III. die Regel Francescos 1223 feierlich bestätigt. In ihrer Regel verspricht Franciscus dem Papste Honorius und seinen Nachfolgern Gehorsam und Ehrfurcht, die anderen Brüder sind gehalten, dem Bruder Franciscus und seinen Nachfolgern zu gehorchen. Wer in den Orden eintreten will und fest im katholischen Glauben erfunden ist, soll hingehen, alles das Seine verkaufen und es den Armen geben. Nach einem Probejahr wird er zum Gelübde zugelassen. Die Brüder erhalten eine Kutte mit einer Kapuze; diejenigen, die es bedürfen, können Schuhwerk tragen. Alle sollen sich in geringe Gewande kleiden und mögen sie ausflicken mit Säcken oder anderen Fetzen, unter Gottes Segen. „Aber ich vermahne sie, daß sie die Menschen nicht verachten noch richten, welche sie sehen nicht weichen, bunten Kleidern angethan oder feine Speisen und Getränke genießend, sondern ein jeder richte und verachte nur sich selbst.“ Sie sollen durch die Welt wandernd nicht hadern und mit Worten streiten, sondern friedlich, bescheiden, demütig jedermann ehrbar Rede stehen und in ein Haus eintretend zuerst sagen: Friede sei mit diesem Hause! Die Priester werden zur Feier der heiligen Stunden des Tags und der Nacht nach der römischen Kirchenordnung, die Laien unter den Brüdern zu einer bestimmten Anzahl Paternoster an diesen Stunden verpflichtet, dazu Fasten fast die Hälfte des Jahres. Die Brüder, denen der Herr die Gnade einer Handarbeit verliehen hat, mögen getreu arbeiten. Als Lohn ihrer Arbeit mögen sie, mit Ausnahme des Geldes, für sich und ihre Brüder nehmen, was der Leib bedarf, bescheiden, wie es Liebhabern der Armut ziemt. Die Brüder sollen sich nichts aneignen, nicht ein Haus, noch eine Stätte, noch irgend eine Sache, sondern als Fremdlinge in dieser Welt dem Herrn in Armut und Demut dienend sollen sie nach Almosen gehen und dessen sich nicht schämen, denn der Herr hat sich arm für uns in dieser Welt gemacht. — Die Wahl eines Nachfolgers des Generals geschieht durch die Provinziale und Guardiane auf der regelmäßigen Pfingstversammlung. Predigen soll nur der Bruder, der vom General geprüft ist und vom Bischof des Sprengels Erlaubnis erhalten hat.

Durch die Tochter eines angesehenen Ritters in Assisi, Clara Scifi, eine eifrige Anhängerin des Franciscus, wird 1212 der Orden der armen Frauen, nachmals meist Clarissen genannt, nach der Regel der Minderbrüder gestiftet, nur daß sie nicht wanderten, sondern in das Kloster eingeschlossen blieben.

Ein dritter Orden, Tertiarier, ursprünglich Brüder und Schwestern der Buße, nahm solche zu Mitgliedern auf, die in ihrem Besitztum und bürgerlichen Leben, auch in der Ehe, blieben und bei der Aufnahme nur versprachen, alle Gebote Gottes zu halten; außerdem wird die Zurückstellung alles ungerecht Erworbenen, die Aussöhnung mit dem Nächsten, für Ehefrauen die Zustimmung ihrer Männer verlangt. Die Mitglieder sollen geringe dunkelfarbige Kleidung tragen, Schauspiele, Tänze und andere Weltlust meiden, in frommen Werken sich üben und alle kirchlichen Pflichten nach bestimmter Vorschrift eifrig erfüllen, insbesondere nebst durch-

gängiger Mäßigkeit langausgedehnte Fasten halten. Zu schwören in gemeiner Rede und feierliche Eide sollen sie möglichst meiden, Streitigkeiten nach dem Rate der Oberen vergleichen. Angriffswaffen dürfen sie nur führen zur Verteidigung der römischen Kirche, des christlichen Glaubens und ihres Landes. Die Eingetretenen haben nach drei Monaten über ihre Güter, soweit sie dazu berechtigt, letztwillig zu verfügen. Alles dies unter Aufsicht aus ihrer Mitte auf Zeit erwählter Visitatoren und in unbestimmt gehaltener Verbindung mit dem eigentlichen Mönchstum. Spätere Überlieferung verlegte den Anfang des Tertiarier-Ordens in das Jahr 1221. Seine Verbreitung war eine unermeßliche, vom Könige und der Königin herab bis zum Bettler, und der Orden durchbrach dadurch in wirksamer Weise mitten in der Blüte des höfischen Standes die Bande der Ständetrennung.

Franciscus starb 1224 zu Assisi und wurde schon 1228 heilig gesprochen. Zweiundvierzig Jahre nach seinem Tod zählte der Orden 5000 Klöster mit 200000 Mönchen in 23 Provinzen. Diese große Verbreitung dankt der Orden verschiedenen Umständen. In erster Linie der Persönlichkeit des Stifters, dessen gemütsinnige Vertiefung in das Vorbild Christi und dessen unbedingte entsagungsvolle Liebe zu allen Armen und Elenden in dieser Zeit kirchlicher Verweltlichung einen tiefen Eindruck hervorbrachte. Die Behauptung, daß in seinem Leibe die Wundenmale Christi eingeprägt gewesen seien, erhöhte nach seinem Tode die unbedingte Verehrung des Mannes; im 14. Jahrh. wurden durch Pisis Albizzi (gest. 1401) in dem Liber conformitatum nicht weniger als vierzig Ähnlichkeiten zwischen Christus und Franciscus nachgewiesen. Sodann gab der Grundsatz urchristlicher Armut, der herumwandernden Predigt, des Lebens in und mit dem Volke diesem Orden noch mehr als seinem Rivalen, dem Dominikanerorden, einen ungemein populären Zug; das waren weder reiche, vornehme Mönche, wie noch die Cluniazenser und Cisterzienser, noch überhaupt geistliche Ordensleute, die, von der Welt abgesondert, bloß auf ihrer eigenen Seele Heil besorgt waren, sondern fromme Männer, die mit dem Niedersten wie mit dem Höchsten in der Tracht des erstern verkehrten, ihm halfen, ihm zusprachen, Vorbild waren in der Entsagung. Daß das erste Ideal des heiligen Franciscus vielfach verletzt zu Tage trat, verstand sich von selbst: die katholische Kirche mit ihrem Reichtum und ihrem Streben nach Macht spottete der freiwilligen Armut; innerhalb des Ordens selbst hörte die Spaltung in eine freiere und eine gebundenere Richtung nie auf. Die Kongregationen der armen Cölestiner Eremiten, der Spiritualen und der Brüder der strengen Observanz sind aus diesem Zwiespalt hervorgegangen. Auch der Franziskanerorden wurde zuletzt reich, und seine Kirchen entbehrten des Goldes und Silbers keineswegs; auch er hatte den Ehrgeiz, die Lehrstühle der Universitäten zu besetzen und dadurch Einfluß auf die Kirche zu gewinnen. So kam es, daß die Minoriten samt den Dominikanern zuletzt den Verfall der katholischen Kirche am deutlichsten repräsentirten und schon vor der Reformation der öffentlichen Verachtung anheimfielen. Hase, Franz von Assisi. Ein Heiligenbild. Leipzig 1856. Sebastian Franck schreibt in seiner Chronik, Zeitbuch und Geschichtbibel folgendes über den Orden: „Barfüßer-Orden. Anno 1222 bestätiget bapst Honorius III., der münchsvater, auch disen Orden, von Francisco einem Walchen eingestift, der ein Kaufmann und fast weltlicher mensch biß in 25 jar was. Darnach gedachter Christo nachzuofolgen, verschmacht alle irdische ding. Und als er geschuocht nit zweien rinken gegürt gieng, da ward er eingedenk des Herren wort: Jr solt weder seckel noch taschen, silber oder golt tragen, auch nit geschuocht sein, und wer sich nit aller ding verzeihet, der mag nit mein jünger sein. Deshalb warf er alle ding von im, auch die gürtel, gürtet ein strick umb und fieng alßbald disen orden an. Jn dem was er im selbs also streng, das er in winter zeit, in anfechtung des fleischs, sich mit schnee oder eiß zuo decket. Er hieß die armuot allweg sein herrin, so hört er lieber schmach dann lob von im sagen, behielt nicht auf morgen, sein Herz schwebet in begird der marter. Gieng in Syriam für den Soldan, der empfieng in eerlich. Darbei wol abzuonemen ist, das er im freilich die warheit nit gesagt hat, dan die warheit wenig gottwilkummen ist an den Fürstenhöfen und in aller welt. Jch underlaß hie die fabel zuo setzen, wie in Christus mit seinen heiligen fünf wunden bezeichnet hab. Als er nun 18 jar seinem Fleisch kein ruow ließ, da starb er zur Assis, von papst Gregor IX. in der

heiligen zal geschriben. Also hastu dise affen des Euangeliumbs beschriben, und der Barfueßer grundfest und seul. Nun ich laß ins gleich recht und guot gemeint haben, wa seind seine nachfolger? Die Kutt und kleid sihe ich villeicht, aber Franciscus leben niendert. Es stehet nit, das weder er noch die seinen mit der buchs umbher sei gelaufen und in allen spilen gewesen. Item nit, das er auf Holzschuohen sei gangen ꝛc.

Orden der mindern Brüder S. Francisci. Anno 1224 oder bald darnach seind von den vorigen Barfüeßer die Minores abgestigen (Franck meint die Tertiarier) und geheckt worden, auch under S. Francisci kleid und regel, on das sie nit so streng seind, schuoh an tragen, gelt nemen und anregen und etwas mit der regel S. Francisci dispensirt haben.

Sie seind in vil Regel, Secten und Orden zerteilt: Holzschuoer, Barfüesser geregelt, Franciscaner oder Obseruanzer und Minores genant. Item Minimi. Etlich heissen de Evangelio, etlich de Caputio, und haben in vil dingen underscheid, on allein in der superstition seind sie alle eins.

Ich kan die unterscheid nicht alle anzeigen, ich find, das die Minores von S. Francisco gepflanzt seind, von Honorio III. schwerlich bestetiget. Gemelter Franciscus hat in ein Regel zuo leben geben, nemlich, das heilig Euangelium Christi zuo halten, in armuot, keuschheit und gehorsam, gleich als ob sie nun allein Christen seien, und welcher ein Christ wöll werden, muoß ein Barfüesser werden, oder als seien mancherlei Christen und Christus in im selbs zerteilt. Diser Orden hat gehabt Berhardinum von Senis, Bonaventuram ein Cardinal. Item 3 Bäpst, Nicolaum IV., Alexandrum V., Sixtum IV. Item Alexandrum de Ales, welche alle in des Bapsts register canonisiert seind, erhebt und in der heiligen anzal zuogeselt.

Sant Clara-Orden. Im jar 1225 leuchtet S. Clara, ein jüngerin S. Francisci, von der statt Assis, die hat bei S. Damians kirchen ein heilige versamlung und Orden der armen frawen angefangen, fast auf S. Francisci weiß. Darin 17 jar ir fleisch casteiet. Bapst Inno IV. hat si in iren sterben heimgesuocht, Honorius und Gregorius haben si mit gnad und gab geerwürdiget, und Alexander IV si unter die heiligen gezölt. Sie tragen graw, leben nach S. Francisci regel (wa si weich und lind ist), doch in vil stücken etwas verenderet, und der orden schleußt nichts dann weibesbild ein und kein mann, es gehe dann etwa in der stillmeß zuo." Siehe auch den Artikel Predigt.

Frauen.

1. Namen. Frau, ahd. frouwâ, mhd. frouwe, im Ulfilas nicht erscheinend, ist die weibliche Form von got. frauja, ahd. frô, statt frouwo, welches früh dem hêriro, herre, herr gewichen ist, während sich die weibliche Form erhielt. Der weiblichen Form der Wurzel entspricht der Name der Göttin Freya, der männlichen derjenige des Gottes Freyr. Als ursprüngliche Bedeutung gilt: der Erfreuende, Frohmachende, Gütige, Milde, Eigenschaften, die sowohl dem Gotte als dem Gebieter unter den Menschen zukommen. Als Apellativ kommt dem Wort Frau in erster Linie die Bedeutung Herrin, Gebieterin zu. Allmählich kommt der Name mehr und mehr auch dem Geringeren zu, am längsten erhält sich die alte Bedeutung in der Anrede und als Titel: Unsere Frau, Unsere liebe Frau ist Maria (franz. nôtre dame), Frau Königin, Herzogin, und in allen Ständen diejenige, die befiehlt, der Dienerschaft gegenüber, in der Familie Frau Mutter.

Kone, Kon, mhd. kone, êkone = Gattin, Ehefrau, vereinzelt in Baiern und Österreich lebendig geblieben, sind Überbleibsel des einst viel gebrauchten ahd. chunâ, quenâ, got. qvinô, altnord. kona, neben welchen Formen eine zweite Form herläuft: got. qvêns, agf. cvên, altn. kvân, im Hochdeutschen fehlend, entartet engl. queen = Weibsbild, Hure, und queen = Königin. Das Wort entspricht etymologisch dem griech. γυνή. Die Wurzel ist gan, gen = gebären, zeugen; verwandt sind Kind, Knabe, Knecht, König und können.

Ahd. itis, altf. idis, altnord. dis, war ursprünglich der Name eines göttlichen Wesens, namentlich der Göttinnen des Geschickes und wird im Althochdeutschen, Sächsischen und namentlich im Angelsächsischen allgemein für jede Frau jedes Alters, verheiratet oder nicht, angewandt.

Weib, ahd. und mhd. das wip, geht besonders auf das Geschlecht, wie man denn auch dem Tiere sein Weibchen zulegt. Nach Grimm geht das Wort auf weben und weifen zurück. Höfische Dichter streiten sich gern darüber, welches Wort, Frau oder Weib, vorzüglicher

sei. Walther von der Vogelweide entscheidet sich für Weib, weil in ihm der Inbegriff aller dem Geschlechte eignenden Tugenden liege; Heinrich von Meißen erklärte sich dagegen für das Wort Frau und erhielt dafür den Namen Frauenlob.

Braut. Got. ist die bruths = Schwiegertochter; ahd. die prût, brût = Verlobte wie Neuvermählte, auch Kebsweib; angelsächs. bryd, altnord. brúdhr = Verlobte. Der Grundbegriff ist die Heimgeführte; denn das Wort ist aus got. fra = vor, und einem mit lat. vehere = fahren verwandten Verb zusammengesetzt.

2. Die Stellung der Frau in altgermanischer Periode. Ursprünglich war die Stellung des Weibes bei den Germanen keine andere als bei allen anderen Völkern, es wurde als eine bloße Sache und als Werkzeug sinnlicher Befriedigung aufgefaßt. Das Weib mußte sich mit dem toten Manne verbrennen lassen, der Mann hatte das Recht, es zu verkaufen, zu vermachen, zu verschenken, seinem Gaste anzubieten. Durch die Gnade des Vaters wurde ihm zu leben erlaubt; durch Geld wurde es von einem Fremden dem Vater abgekauft; auf dem Weibe lag die Bestellung von Haus und Feld. Diese ältesten, harten Verhältnisse des Weibes wurden aber schon früh teils durch das Aufkommen eines milderen Rechtes oder wenigstens einer milderen Gewohnheit, teils durch die Wirkung religiöser Anschauungen veredelt, so daß schon bei Tacitus der ursprüngliche Zustand nicht mehr deutlich hervortritt. Als die wichtigste Bestimmung für die Stellung des Weibes gilt der Grundsatz, daß nach germanischem Rechte die Kinder und die Frau kein eigenes Recht besitzen, sie stehen unter der Mundschaft des Familienvaters oder seines Stellvertreters, welche in ältester Zeit sehr streng war, so daß die Tochter ohne seine Zustimmung weder über ihre Person noch über ihr Vermögen irgend welche Verfügung treffen konnte. Mann und Weib schritten bei den alten Germanen erst spät zur Ehe. Die Rechtsform derselben war ein Kauf, den der Vormund, in erster Linie der Vater, mit dem Bewerber abschloß. Unfreie Leute bedurften der Genehmigung ihres Herrn, dem sie dafür eine Steuer bezahlen mußten. Nur allmählich und durch Unterstützung der kirchlichen Anschauungen erwuchs das Selbstbestimmungsrecht der Jungfrau. Die Verabredung über die zu zahlende Summe, mahalscaz, muntscaz, brûtmiete, oder das öffentlich, vor geladenen Zeugen ausgesprochene Gelöbnis des Brautigams, den Mundschatz zu erlegen, und das Gegengelöbnis des Vormundes, dafür die Braut zu überantworten, war die vornehmste und bindendste Handlung bei der Eheschließung. Von mahaljan = sprechen, besonders in der gerichtlichen Verhandlung, nannte man die Handlung des Verlobens mahalôn; der gemahel und diu gemahele sind die Verlobten; das gemahel für die Verlobte wird erst im 15. Jahrhundert gebräuchlich. Über die weiteren Ehehandlungen siehe den Artikel Ehe.

War die Jungfrau dem Manne angetraut, so war sie rechtlich Eigentum des Mannes geworden. Er durfte sie töten, vererben, strafen, körperlich züchtigen. Noch im Nibelungenliede erzählt Kriemhild, Siegfried habe ihr für das unnütze Geschwätz der Brunhild gegenüber den lîp zerblouwen. Eheliche Untreue des Weibes wurde auf das härteste bestraft, der Mann durfte sie, wenn er sie auf frischer That ertappte, erschlagen; wurde ihr Leben geschont, so verlor sie ihr Vermögen an ihn, wurde in Gegenwart der Verwandten schimpflich aus dem Hause gestoßen, des langen Haarschmuckes beraubt und unter Schlägen durch das Dorf gejagt. Untreue des Mannes in der Ehe blieb ungestraft. Vielweiberei war zwar den Germanen nicht ganz fremd, Arioviſt z. B. hatte zwei Frauen; doch war diese Sitte meist durch politische Rücksichten vornehmer Männer veranlaßt. Tacitus rechnet es den Germanen zur Ehre an, daß sie sich mit einem Weibe begnügen. Kebsen dagegen, d. h. nicht durch öffentlichen Mundkauf verbundene Frauen galten durchs ganze Mittelalter hindurch nicht für unziemlich.

Gegenüber der rechtlich niedrigen Stellung der germanischen Frau machten sich im praktischen sowohl als im sittlich-religiösen Leben Anschauungen geltend, welche der Stellung der Frau sehr zugute kamen. Die Frau war des Mannes Genossin in Freud und Leid, sie war, was ihr Name besagt, Herrin des Hauses. Frauen und Jungfrauen reichten beim Mahle den Becher oder das Trinkhorn umher, sie folgten dem Manne in die Schlacht, feuerten seine Tapferkeit an und verbanden seine Wunden.

Am hellsten spiegelt sich die sittliche Bedeutung der germanischen Frau im religiösen Leben des Volkes und hier zuerst in

den Göttinnen des Volkes und zumal in der germanischen Göttermutter, Freia (siehe die besonderen Artikel). Aber auch in den sterblichen Frauen sahen die Germanen etwas Heiliges und Weissagendes; sie suchten in den höchsten Dingen ihren Rat und merkten auf ihre Antworten. Neben dem Hausvater, der im Hause die priesterlichen Geschäfte vollzog, erscheint die Hausmutter als Priesterin des Hauses, neben den Priestern der Gemeinde erscheinen auch Priesterinnen der Gesamtheit. Veleda wurde von den Brukterern fast göttlich verehrt und hatte auf die Unternehmungen des Volkes den größten Einfluß; die Frauennamen auf trût, Electrudis, Anstrudis, lassen Priesterinnen für die Träger des Namens voraussetzen. Freys Tempeldienst wird durch eine Jungfrau versehen. Dagegen hat man kein Recht, einen abgeschlossenen Stand der Priesterinnen anzunehmen; wo Priesterinnen erscheinen, sind es solche Frauen, die sich zum göttlichen Dienste und zur Weissagung besonders befähigten. Denn Weissagung war die Haupthätigkeit der priesterlichen Frauen. Sie erschauten das Geschick aus dem Lose, dem rinnenden Opferblute der geopferten Kriegsgefangenen. Das Losen geschah durch die Runen: Buchenstäbe, in welche Zeichen geritzt waren, wurden auf ein weißes Tuch geworfen, und mit Gebet und Blick zum Himmel hob der Priester oder die Priesterin drei Stäbe auf, aus denen sie den Willen der Götter lasen. Dazu gehörte also die Kunde vom Lesen und Schreiben, eine Kunst, die bis ins Mittelalter die Frauen vor den Männern voraus hatten. Auch Gesang und Tanz zählten zu den gottesdienstlichen Verpflichtungen der Priesterinnen, die natürlich auch an den Umzügen, welche die Gottheit im Bilde oder Symbole auf heiligem Wagen alljährlich durch das Land hielt, teilnahmen. Priesterinnen waren beim Opfern thätig, sie verrichteten in ältester Zeit sogar Menschenopfer; sie besorgten das Sieden der Opfertiere, das Backen der Opferkuchen.

Auch andere Weiber neben den Priesterinnen widmeten sich der Weissagung, sie hießen wisin wip, weise oder kluge Frauen. Sie haben ihren göttlichen Hintergrund an den Nornen und Walküren; nordisch heißen sie völur; völuspâ, der Wala Weissagung, ist eins der ältesten Eddalieder, worin der Seherin Heidr die Verkündigung des Weltgeschickes in den Mund gelegt wird. Solche Weiber ziehen weissagend im Lande umher, mit Zaubersprüchen vertraut und auf Zauberwerk geübt; man ladet sie gern zu Festschmäusen, bei welchen sie dann in der Nacht den Zauber sieden und vom vierbeinigen Schemel herab ihre Weissagungen verkünden. Der Zaubertrank gab Macht über Menschen, Tiere und Wetter; seine Wirkung war nach den Gegenständen, die in den Kessel kamen, verschieden. Die Sinnesart der Menschen konnte verändert, Haß oder Liebe ihm eingeflößt werden; langsames Hinsiechen, Versetzen aus der Ferne in die Nähe, Erzeugung von Sturm, Unwetter und Miswachs schrieb man dem Zaubergebräu zu, auch Heilung der Krankheiten. Denn sowohl Priesterinnen als weise Frauen erschienen zur Heilkunst befähigt. Heilung von Krankheiten war ein Opferdienst, die Frauenkrankheiten, besonders die Geburten, standen unter Freias Macht. Mit dem Untergang des germanischen Götterglaubens sind diese weisen Frauen zu Hexen geworden, (s. d. Art.).

Über die Erziehung der Mädchen siehe diesen Artikel. Was endlich für die altgerm. Periode die Liebe des Weibes zum Manne, der Jungfrau zum Jüngling betrifft, so wirkte der keusche Sinn des Volkes, die Achtung vor Zucht und Ehre heiligend auf den rechtlich niedrigen Stand des Weibes ein. Eigentliche Liebesverhältnisse konnten der Ehe nicht vorausgehen, weil das Gesetz den Werber zum Vater und nicht zur Tochter hinwies. Die Liebe entsprang in dem Busen des Weibes, und der Mann nahm sie hin als Anerkennung seiner Tüchtigkeit, die er fordern konnte und die er mit ehrlicher Zuneigung belohnte. Dieser Geist spricht sich in der frühmittelalterlichen Dichtung aus, namentlich in den Eddaliedern, im Liede von Walther und Hiltgunt. Das Wort, das in dieser älteren Zeit die Zuneigung des Weibes zum Manne bezeichnete, ist minne, minna, ursprünglich das Denken, das Andenken, die Erinnerung.

3. Stellung der Frau in höfischer Zeit. Erst die höfische Zeit hat durch fremde Einflüsse das Verhältnis des Weibes zum Manne, aber bloß innerhalb des Rittertums, gänzlich verändert und den Mann zum bewundernden und werbenden Teil, die weibliche Schönheit an Stelle der männlichen Tüchtigkeit zur Quelle der Liebe gemacht. Dieser Umschwung hat sehr verschiedene Ursachen. Die soziale Ausbildung des Ritterstandes als eines von der nichtritterlichen Welt getrennten zog natürlich auch

die weibliche Gesellschaft in die Sphäre des abgesonderten Standeslebens; im Orient that sich für die Kreuzfahrer das Bild eines verfeinerten, ausgebildeten, durch Poesie und Kunst geschmückten Standeslebens auf, worin das Weib eine wesentliche Rolle spielte; die Ausbildung des Marienkultus stellte auch für den gläubigen Christen ein jungfräuliches Weib in die nächste Nähe Gottes und gab den Jungfrauen und Frauen der Gegenwart ein erwünschtes, durch die Kirche geheiligtes Ideal; die südfranzösischen Ritter, die in einem reichen, blühenden Lande längst an feinere Genüsse gewohnt waren als der deutsche Rittersmann sie kannte, und denen die Würde und Ehre der ehelichen Keuschheit und Treue im Sinne der guten deutschen Sitte fremd war, bildeten zuerst den konventionellen ritterlichen Minnedienst aus. Nach ihrer Minnekunst giebt es vier Stufen des Minnedienstes. Auf der ersten Stufe steht der schmachtende Ritter, der seine heimliche Liebe nicht zu gestehen wagt, sondern verbirgt und sich verstellt, der feignaire; hat er, durch die Frau ermutigt, das Geständnis gewagt, so wird er ein Bittender, pregaire; nimmt sie ihn zum förmlichen Liebesdienst an, so wird er ein Erhörter, entendaire, und ist ihm endlich die höchste Gunst gewährt, so heißt er der Liebhaber, drutz. Der Erhörung ging eine Prüfungszeit voran, deren Dauer dem Gutdünken der Dame überlassen war; dieselbe dehnte sich nicht selten auf fünf Jahre aus. War die Prüfung glücklich vorbeigegangen, dann wurde der Ritter der Vasall seiner Herzenskönigin und förmlich von ihr belehnt. In Südfrankreich wenigstens geschah dies mit den gleichen symbolischen Zeichen, wie sie bei der wirklichen Belehnung eines Vasallen stattfanden: Knieen, Händefalten, Kuß und Ring, auch das Scheren der Haare kam vor und priesterliche Einsegnung. Der Ritter trug nun an Schild oder Lanze die Farben der Frau und ein von ihr erteiltes Wappenzeichen: Ring, Gürtel, Haarband, Schleier oder Ärmel. Die Frauen verlangten außer allgemeinen Beweisen der Liebe diese oder jene That des Gehorsams und oft auf sehr launenhafte Art; manche Ritter sind von ihrer Dame gezwungen worden, an einem Kreuzzug teilzunehmen. Jeder Ritter mußte sich nach dem Geiste der Zeit eine Herrin annehmen, die jedoch nie seine eigene Frau sein konnte. Der phantastische Geist der Zeit ermöglichte es zwar, daß der Minnedienst zuweilen gänzlich ideal, bloß in der Empfindung lebend sich gestaltete; es gab Ehemänner, welche die Erlaubnis erteilten, daß andere ihren Frauen dienten. Anderseits war der Geist der Zeit bei beiden Geschlechtern sinnlichem Genusse nicht minder zugethan, und der Minnedienst war die gegebene Leiter dazu. Wie nach der Sitte die anwesenden Vasallen den Lehnsherrn zu Bette begleiteten und sich erst entfernten, wenn er sich niedergelegt hatte, so begleitete der begünstigte Liebhaber die Frau ins Schlafgemach. Ja, die Frau gewährte dem Liebhaber zuweilen eine Nacht in ihren Armen, wenn er sich eidlich verpflichtete, sich nichts weiter als einen Kuß zu erlauben. Aus dieser verbreiteten Sitte sind die Tagelieder entstanden (siehe den besondern Artikel). Der Zwiespalt zwischen der bloß empfundenen Liebessehnsucht und der sinnlichen Wirklichkeit ließ Verschwiegenheit als eine besondere Sorge der Liebenden erscheinen; es war deshalb eine Ehrenpflicht des Minnesängers, den Namen der Frau gar nicht oder nur verhüllt zu nennen. Auch die Aufpasser oder merkaere, welche die Freude der Liebenden Tag und Nacht verbittern, gehören zum stehenden Beiwerk des Minnelebens.

Welche besondere Gestalt der konventionelle Frauendienst des Rittertums in Deutschland angenommen habe, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Die oben genannten vier Stufen des Minnedienstes sind bei deutschen Dichtern nicht nachzuweisen, und überhaupt ist es mehr der gesellschaftliche und poetische Reflex, der aus der Provence nach Deutschland hinüberscheint, als die Sache selber. Die Vorliebe der ritterlichen Sänger für den Frauendienst, das Gejammer über die merkaere, die Tagelieder, das Gesetz der Verschwiegenheit, alles macht den Eindruck des aus der Fremde Angelernten, und es sind auch bloß einige wenige allgemeine Züge, aus deren leichtherzustellender Mischung der etwas wässerige Reichtum der Frauendichtungen hervorgeht. Der provençalische Minnedienst hob das von der Volkssitte geforderte Eheleben eigentlich auf, und französische Schriftsteller erklären, daß nur solche Personen unter den Gesetzen der Liebe stehen, welche nicht miteinander verheiratet sind; zwischen Eheleuten finde keine Liebe mehr statt, und wenn zwei Liebende einander heiraten,

erlösche augenblicklich das Verhältnis. Daß ein Mann oder eine Dame verheiratet sei, hindere keinen Teil, ein Liebesverhältnis mit einer dritten Person einzugehen. Der Mönch Nostradamus, der Biograph der Troubadours, erklärt: Causa conjugii ab amore non est excusatio certa. Der deutsche Minnedienst schwebte gleichsam in der Luft, über den wirklichen Verhältnissen, bloß in der Phantasie des Zeitalters. Seine Hauptquelle sind die, französischen Quellen entnommenen Ritterepen, besonders die Artusepen, deren Helden Iwein, Gawein, Erek, Parzival, Titurel, Tristan als Muster galanter Ritter dargestellt sind. So ist auch der Wortschatz des deutschen Minnedienstes nicht gerade reich. Das Wort frouwe gehört in erster Linie dazu, weil der Ritter so seine Erkorene, seine Herrin ansprach; genâde heißt der Minnelohn; seine Art hängt sehr von Absicht, Gesinnung und Gesittung der Liebenden ab; sie kann reine zärtliche Zuneigung, ein Blick, ein Wort, ein Erröten sein, oder ein äußeres Zeichen der Zuneigung: Brief, Ring, Armband, Spange, Gürtel, Schleier, Ausstattung an Roß, Kleidungen, Waffen oder endlich Gewährung der minne.

Ein wesentlich verschiedenes Element ist das Motiv echter, wahrer Liebe in den äußeren Formen ritterlicher Galanterie. Mit der konventionellen Frauenminne war auch im aufgeschlossenen Gemüte dieser Zeit natürlich auch die wahre Liebe erwacht, die den Jüngling zur Jungfrau hinzieht; ihr gehört das schöne Liedchen an:

Dû bist mîn, ih bin dîn,
des solt dû gewis sîn.
dû bist beslozzen
in mînem herzen.
verlorn ist daz sluzzelîn:
dû muost immer darinne sîn.

Diese Minneträger sind nicht mehr frouwe und herr, sondern man und wîp, und der beliebte Streit, was edler und besser sei frouwe oder wîp, beruht wesentlich auf der Frage nach höfisch-konventioneller Minne oder nach der tieferen Liebe; Walther hat sich für die letztere ausgesprochen. Die wenigen tiefempfundenen Lieder unter der großen Zahl der Minnelieder sind Lieder der Liebe; die Liebe ist es auch, die, immerhin an den ritterlichen Frauenkult erinnernd, das Nibelungenlied und die Gudrun in sich aufgenommen haben:

soltu immer herzenliche
zer werlte werden frô,
daz kümt von mannes minne,
du wirst ein schoene wîp,
obe dir got gefüeget
eins rehte gnoten ritters lîp.

Darin klingt noch tief und voll die ältere Auffassung vom Verhältnis des Mannes zum Weibe, und ebenso in dem zweiten Grund der Abweisung Kriemhildens (der erste ist, daß sie ihre jungfräuliche Schönheit nicht aufopfern will), daß liebe mit leide ze jungest lônen kan. Dieser Gegensatz von liebe und leid ist auch sonst in der höfischen Dichtung weit verbreitet; während der Name minne in seinem ursprünglichen Werte längst verdunkelt, zum konventionellen Liebesausdruck geworden war, gab das Wort liebe eben durch seinen Gegenpart, das leit, dem Begriffe neues, unmittelbares Leben, das außerhalb der höfischen Gesellschaft seinen Grund hatte. Wie über wîp und frouwe, so wird auch über den höheren Wert der minne oder liebe gestritten; Reinmar von Zweter spricht sich für minne aus, Ulrich von Liechtenstein identifiziert beide Wörter:

Staetiu liebe heizet minne.
liebe, minne, ist al ein:
die kan ich in mînem sinne
niht gemachen wol zuo zwein.
liebe muoz mir minne sîn
immer in dem herzen mîn.

Freidanks Bescheidenheit handelt in Abschnitt 37 von minne unde wîben, und denkt dabei kaum je an den ritterlichen Dienst, sondern an das natürliche Verhältnis von Mann und Weib:

Swer minnet, daz er minnen sol,
dem ist mit eime wibe wol;
ist si guot, erst wol gewert,
swes man von allen wîben gert.
Ein man sol sîn getriuwer wîp
minnen für sin selbes lîp;
swer ein getriuwes wîp hât,
diu tuot im maneger sorgen rât. —
Ist schoene wîp getriuwe,
der lop sol wesen niuwe.

Die Art des Liebeslebens ist nicht das einzige, was die Frau der höfischen Zeit bestimmt, aber das am meisten charakteristische; sie hat den höfischen Dichtern den Namen Minnesänger verschafft. In engem Zusammenhang mit der Liebe steht die Schönheit, mhd. diu schoene. Alle Heldinnen der Rittergedichte sind, als ob sich das von selber verstände, schön, doch gelingt es der Zeit nur in bescheidenem Maße, die einzelnen Züge der Schönheit darzustellen; wie denn an Kriemhild nicht gerade anschaulich diu ir unmâzen schoene

gerühmt wird. Zur Schönheit gehört das lange, blonde Haar, eine aus rot und weiß gemischte Gesichtsfarbe, der Mund rot und durchscheinend wie eine Blüte, klein, festgeschlossen und verheißend; die Zähne weiß und eben, die Augenbrauen gebogen, scharf und schmal wie ein Pinselstrich, der Zwischenraum zwischen den Augen breit, die Nase gerade und lang, weder zu stumpf noch zu spitz, das Kinn gerundet mit einem weißen Grübchen, der Hals weiß, voll und fest; die Brust rund, klein und weiß; die Gestalt mäßig groß, schlank und doch voll, in der Mitte des Leibes schmal und gelenk, die Hüften voll und zart, die Beine gerade und rund wie eine Kerze, die Füße schmal, klein, gewölbt; Arme und Hände weiß, gerundet und fein, die Finger lang, gerade und glatt. Einige Stellen mögen dies näher veranschaulichen:

Ir wol geroeter munt, ir liehten ougen,
ir kel, ir kinne, ir roeselihtiu wangen,
die hant daz sende herze mîn betwungen,
dô si darin geblickten lieplich tougen,
dar nâch zehant dô wart ich ir gevangen.
Gottfried von Nifen.

Wengel rôsen var,
wol gestellet kinne,
ougen lûter, klâr,
mineklîchiu tinne (Stirne)
hât si, diu mir krenket leben unde lîp:
hei, saelik wîp,
dur dîn besten tugende mir mîn leit vertrîp!
Hesse von Rinach.

Die Erziehung der adligen Töchter bezog sich mehr, als bei den Knaben der Fall war, auf die Kunst des Schreibens und Lesens und außerdem auf die Arbeiten der Hausfrau. Nähen und Spinnen wurde früh gelernt. Die Kleider für die Männer, besonders die Ehrenkleider, wurden in der kemenâte von den Frauen verfertigt. Weben aber galt als einer Freien unwürdig; so überließ man das Wollespinnen gern den Dienstleuten, während edle Frauen Gespinnst von Flachs und Seide verfertigten. Am beliebtesten aber war das Sticken, wirken in oder an der ram, für Wandteppiche, Tischtücher, Meßgewänder, Altar-Andependien. An diesen Arbeiten hatten die jungen Mädchen teilzunehmen, die sich zu ihrer Ausbildung an einem befreundeten Hof aufhielten; sie waren stets in der Nähe ihrer Herrin und mußten sie zumal, wenn sie ausging, begleiten; denn eine edle Dame ging nie allein aus. Auf das äußere Benehmen wurden natürlich hohe Stücke gehalten, es giebt darüber besondere Aufzeichnungen, unter anderen die Lehren der Winsbeckin an ihre Tochter. Es galt als für eine Dame unschicklich, mit großen Schritten einherzugehen, die Arme lebhaft zu bewegen; die Augen soll sie gesenkt haben, ohne sich umzuschauen. Einen fremden Mann zuerst anzureden, war verpönt, sie sollte ihn nicht einmal anblicken, bis sie angeredet wurde. Lautes Sprechen und lautes Lachen war gegen die Sitte, die Frau und Jungfrau sollte bloß lächeln, smielen oder smieren. Einige Kenntnis der Heilkunst hatten die höfischen Frauen aus früherer Zeit her geerbt.

Auf die Leibespflege, Kleidung u. dgl. verwendete die höfische Frauenwelt natürlich viel Zeit, Mühe und Kunst. In erster Linie auf das Haar. Jungfrauen trugen lange, mit Bändern durchflochtene, eigene oder fremde Zöpfe, die man auch zu färben wußte. Nach der Vermählung wurden alter Sitte gemäß die Haare aufgebunden. Jungfrauen gingen gewöhnlich ohne Kopfbedeckung; im Sommer flochten sie sich einen Blumenkranz, schapel, der auch aus künstlichen Blumen bestehen konnte; bestand der Kopfschmuck aus mehr als einem schapel, so heißt er das gebende, das nach Wahl, Geschmack und Mode sehr verschieden sein konnte; es wurde als der vorzüglichste Teil des Putzes einer Frau angesehen. Nach der Mode einer gewissen Zeit wurde durch das gebende das Haar am Hinterkopfe ük gebunden; ein Teil des gebendes lief unter dem Kinn hin und bedeckte die Wangen; wenn daher ein Kuß empfangen werden sollte, mußte das gebende aufgerückt werden. Die Kopftracht verheirateter Frauen ist der Schleier, dia rîse, er hing frei zu beiden Seiten des Hauptes nieder und reichte mit seinen Zipfeln bis auf die Brust. Verbreitet war das Schminken mit roter und weißer Farbe. An den Füßen trugen die Frauen Socken, die Schuhe waren mit Stickereien verziert und ausgeschnitten. Das Hemd von weißer Farbe, leinen, hanfen oder wollen, wurde, wie alle anderen Kleidungsstücke, bloß bei Tage angelegt. Es wurde dicht an den Körper geschnürt und fiel in reichen Falten bis dicht auf die Füße; der obere Halsteil des Hemdes war mit feinen Nähten, mit Gold- und Perlenstickereien geziert, oder fein gefältelt und mit Krausen besetzt. Eine Agraffe, spange, vür-

spange, schloß die Halsöffnung. Sowohl die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. aufgekommene Sitte der Brustentblößung als die engen, die Körperformen scharf hervorhebenden Kleider wurden viel getadelt. Ärmel wurden erforderlichen Falles ans Hemd angeschnürt oder angeheftet. Es waren zum Teil lange Prunkärmel von kostbaren Stoffen. Der rechte Kleiderluxus beginnt erst mit dem Rocke, dessen Schnitt durch die französische Mode bestimmt war, nach der Franzoyser siten, in dem snite von Franze, als man ze Frankriche pfliget. Er reichte bis zu den Füßen herab, lag am Oberkörper fest geschnürt an und wallte unten in Falten herab. Am Halsausschnitt wird er durch ein Spange zusammengehalten; an den Ärmeln, am Hals und bisweilen am unteren Saume ist er mit Pelzwerk besetzt, um die Hüfte durch einen Gürtel zusammengefaßt. Er ist ein- oder mehrfarbig. Das surkôt ist ein über dem Rock getragenes, meist mit Pelz gefüttertes Gewand, ebenso die den Slawen entlehnten suckenîe, gôdehse, die garnasch ein Pelzüberwurf nach italienischer Mode (ital. garnaccia); auch die kürsen ist ein Pelzkleid, davon der Kürschner. Über die Kleider wurde der swanz oder das swenzelîn angelegt, ein lang nachschleppendes Gewand, das besonders zum Tanze getragen wurde, sauber gefältelt, gestickt und gegürtet. Das oberste Stück endlich ist der mantel, ärmellos und bis auf die Füße herabreichend, unter Umständen so lang, daß er von Dienern nachgetragen werden mußte. Er war das am prächtigsten ausgestattete Kleidungsstück, außen und innen reich verziert, meist mit Hermelin gefüttert.

Zu den Schmucksachen der Frauen gehört der Gürtel, er besteht aus der borte, meist aus Seide gewirkt und oft überaus kostbar ausgestattet, der rinke oder Schnalle aus Glas oder Edelsteinen, und dem senkel, d. i. dem Metallbeschlag an dem andern Ende der Borte, der durch die rinke durchgezogen wurde und vorn lang herabhing. Namen für Spangen sind die nusche, der vürspange, das fürgespenge, die bratsche. Dazu kommen Ohrringe, Halsketten, Fingerringe, Armbänder. Die Handschuhe sind von Leder oder Seide. Ältere verheiratete Frauen bedeckten den Kopf mit einem Hute aus Samt, Pelzwerk oder Pfauenfedern.

Um das Bild des mittelalterlichen Frauenlebens in weiterem Umfange vor sich zu haben, müßte man die Frauenklöster in ihren verschiedenen, adligen und bürgerlichen Gestaltungen, das Frauenleben der niederen arbeitenden Stände und nicht minder das Leben der fahrenden Weiber sich veranschaulichen; der letzteren gab es überaus viele. Noch mannigfaltiger aber gestaltete sich das Frauenleben in der letzten Zeit des Mittelalters. Zwar blieben einzelne Züge des höfischen Lebens auch an den späteren Höfen zu Recht bestehen, ja haben sich als Antiquitäten bis heute erhalten; aber der Minnekult starb gründlich ab, wie überhaupt die im 12. und 13. Jahrhundert bestandene Einheit der höfischen Bildung in die Brüche ging. In den Städten zog sich die Bürgerfrau auf den Kreis ihrer Häuslichkeit zurück, denn das Gewerbe und der Handel war einzig Sache der Männer. An Stelle des Gegensatzes zwischen schönen und häßlichen Frauen, zwischen solchen, die minne, und solchen, die unminne geben, zwischen hoher und niederer Minne tritt der Gegensatz zwischen tugend- und lasterhaften Frauen, zwischen keuschen und unkeuschen, zwischen Weltdamen und frommen Gemütern. Je mehr sich aber ein Stand niedriger Frauen von dem ehrbarer Frauen absonderte, desto eher mochten die letzteren in der Stelle des Bürgerhauses gedeihen. Sogar in den Klöstern tritt der moralische Zwiespalt zwischen frommen und liederlichen Genossenschaften auf; in manchen Nonnenhäusern findet die Mystik ihre schöne Pflege, man hat Lieder und beschauliche Betrachtungen, die in Frauenklöstern entstanden sind; auch Einsiedlerinnen vermehren sich wieder; wie umgekehrt die Chroniken viel von höchst sittenlosem Thun in den Frauenklöstern berichten. An Stelle des Minneliedes tritt das Liebeslied, das zwar zum Teil auch frivolere Töne anschlägt, aber im ganzen mehr den Ernst der Liebe, das Schicksal der sich treu Liebenden, Trennung und Wiedersehen besingt und vielfach ältere, epische und mythische Züge in sich aufnimmt. Nach Vadian herrscht in St. Gallen ouch ein schoen und wolgezogene frouwenzucht, mit schoenem und souberm wandel und erbarlich bekleit und guoter sitten, zuo allerlei arbeit geschickt und geneigt. Das reichste Bild des deutschen Frauenlebens im 16. Jahrhundert gewinnt man wohl aus Hans Sachs' Gedichten, wo in kräftigen Farben das Leben und Treiben des deutschen Weibes, des tugend- und des lasterhaften,

des milden und bösen, des armen und reichen, des hohen und niedrigen in Ernst und Scherz geschildert ist; folgende Verse aus einem seiner Gespräche, „Das Frawen Lob eines Biderweibs, mögen diesen Artikel beschließen.

Ein alter Mann spricht zu einem jungen, der kürzlich ein Weib genommen, mit welchem er nicht auskommt, und der deshalb auf die Frauen schmäht:

Sie (mein weib) kocht, spült, kert,
wescht, neet und spinnt
Und zeucht mit fleiß die iren Kind,
Ist arbeitsam, häußlich und echtig,
Embsig, endlich, weiß und fürtrechtig,
Mit allen Dingen in dem Hauß,
Ich sei darinn oder darauß,
Auch ist sie meßig, nimbt für gut,
Nach dem die Zeit es bringen thut,
All ding ist wol mit ir versehen,
Ir ding muß alls mit rath geschehen,
Auch geht sie eylend hin ir straß,
Steht nit zu blappern diß und das,
Zu unnütz sie mir nichts vergeit,
Und ist mir trew zu aller zeit ....
Ist mir auch willig unterthan,
Zu allem dem das ich will han,
Zu Bett und Tisch freundlicher weiß,
Meins willens hat sie allzeit fleiß,
Und ob sie etwas unrecht thut:
Straff ichs, so nimbt sie es für gut;
Ob gleich ein zoren ich anfach,
So gütet sie und gibt mir nach.
Sie ist verstanden und verschwiegen,
Mit keinem Nachbawrn thut sie kriegen.
Wann ich trawrig, unmuthig bin,
Redt sie mir das auß meinem Sinn
Und tröstet mich mit guten Worten,
Ist mir freundlich an allen orten
Und alle ding zum besten wend.
Dergleich weiber unzalbar send,
Die ir Mann halten lieb und werth,
Und thun, was nur ir hertz begehrt...
Ehweiber halten stete Lieb
Und sind ein ehrentreiche Kron
Iren Mannen, spricht Salomon.
Als ich selb han ein ehrlich Frawen,
Der ich von hertzen thu vertrawen,
Die sich auch also züchtig helt,
Bey jederman so ehrbar stelt,
In worten, werken und geper,
Daß ich sie von anfang bißher
Nit hab gespürt mit einem wort
Leichtfertig, frech an keinem ort,
Geht nit vil auß dem Hauß mahiren,
Thut sich nit übermeßig zieren,
Sondern fein ehrbarlich und schlecht;
Mit Mannsbilden sie nit vil sprecht,
Sie ist nit gögel noch fürwitz,
Noch mit sprichworten jens noch diß,
Man hörts nit bubenliedlein singen,
Sie ist schamhaft in allen dingen,
Die winkeltänz sie allmal fleucht,
Unehrlich Gspielschaft sie auch scheucht.
Bey mir allein da ist ir wol,
Sie ist ja aller Tugend vol.
Ohn zal findt man der Weiber mehr,
Den ir sinn steht auf Zucht und Ehr,
Embsig, freundlich, in Lieb untadelich,
Löblich, und wirdig und ganz Adelich,
Ein auffenthalt irs Mannes leben.
Wem Gott ein solich Weib ist geben,
Den spricht auch selig Salomon

Das Hauptwerk über diesen Gegenstand und unsere Hauptquelle ist Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. Wien 1851; andere Quellen sind Schultz, Höfisches Leben; San Marte, Parzival-Studien III.

Frauenhaus, mhd. frouwenhûs, auch Frauenzimmer, Töchterhaus, gemeines Haus, freies Haus, offenes Haus genannt, ist eine für die Unzucht bestehende öffentliche Anstalt. Frauenhäuser kommen in Deutschland schon im 13. Jahrhundert vor und bestanden in allen größeren Städten. Sie sind meist Eigentum der Obrigkeit und werden durch Beamte oder Pächter verwaltet. Auch die Kirche stellte solche Häuser unter ihren Schutz, was z. B. in Rom selber geschah. Man erkannte zwar die Unehrbarkeit solcher Institute, hielt sie aber aufrecht, um größeres Übel zu vermeiden. Die Einnahme, die der päpstlichen Kammer jährlich aus diesen Anstalten zukam, soll im 16. Jahrhundert manchmal 20 000 Dukaten betragen haben. Manche Frauenhäuser sind fürstliche, bischöfliche Reichslehen. Neben den öffentlichen Frauenhäusern bestanden fast überall noch heimliche Frauenhäuser, von Männern oder von Frauen unterhalten; Frauenwirt, Frauenmeister, Hurenwirt, Freiwirt heißt der Vorsteher einer obrigkeitlichen, Ruffian, mhd. ruffiân, riffien, riffin, ruffigan u. dgl., vom ital. ruffo, ruffiano, der Mann, der auf eigene Faust dieses Gewerbe treibt. Auch Gastwirte trieben das Gewerbe und unterhielten fahrende Frauen wochenlang. Die Häuser standen entweder direkt unter der Aufsicht des Rates oder des Bürgermeisters, oder unter einem der niedrigsten Beamten, Scharfrichter, Stocker u. dgl. Die Lage der Frauenhäuser war überall eine abgeschiedene, weder in der Nähe von Kirchen

noch stark bewohnten Straßen, oft an der Stadtmauer; man erkennt solche Gegenden zum Teil heute noch an ihren Namen: Frauengäßchen in Nürnberg und Schaffhausen, Frauenfleck in Wien, Bidergasse in Straßburg, Frauenborn, Frauenturm, Frauenpforte in Frankfurt a. M. Die ältesten Frauenhäuser sind die beiden Eßlinger vom Jahr 1300; in Zürich wurde 1314 ein solches aufgehoben. Die Blüte des Instituts im 15. Jahrhundert hängt mit dem Reichtum und Luxus der Städte in diesem Jahrhundert zusammen. In den zahlreich erhaltenen Frauenhausordnungen wird unter anderem bestimmt, daß eine Dirne unter keiner Bedingung am Austreten verhindert werden könne, auch war ihnen die Teilnahme am Gottesdienst gesichert; besondere von den Hausbewohnern unterhaltene Kerzen brannten während der Sonntagsnacht in der Hauptkirche; am Samstagabend und an den großen Feiertagen blieb das Haus geschlossen; auch für Krankenpflege und Altersversorgung der Insassinnen waren an manchen Orten Bestimmungen getroffen. In betreff der Männer war an manchen Orten verboten, Priester und andere geweihte Personen einzulassen, an anderen Orten sollte ein Priester nur nicht über Nacht im Hause gelassen werden; Ehemänner waren zum Teil ebenfalls ausgeschlossen, oder sie wurden im Fall des Besuches mit Gefängnis oder Geldbuße gestraft; den Juden waren diese Häuser überall verboten. Frauenwirte und Dirnen waren überall fremde Leute, nicht Bürger und Bürgerinnen. Die Dirnen waren von Obrigkeitswegen zu einer bestimmten, auffälligen Tracht angehalten; diese bestand in einer bestimmten Art von Mänteln oder Halskragen oder in roter Schleife auf der linken Schulter oder in einem um den Arm gewundenen Bande von bestimmter Farbe. Besonders die gelbe Farbe war hier bezeichnend; in Bern und Zürich trugen sie rote Käppchen. An vielen Orten war es Sitte, daß man die Dirnen bei festlichen Gelegenheiten, Tänzen, Hochzeitsfesten ins Rathaus oder in Patrizierwohnungen einlud. Sie überreichten die Blumensträuße und wurden dafür bewirtet. Einziehenden Fürsten wurden auf Befehl des Rates durch diese Personen Blumensträuße überreicht; in Wien tanzten sie öffentlich mit den Handwerksgesellen im Beisein von Bürgermeister und Rat um das Johannisfeuer. Infolge der Reformation wurden in protestantischen und in katholischen Städten die Frauenhäuser aufgehoben. Nach Kriegk, Deutsches Bürgertum, II, Abschn. 15.

Frauenzimmer, aus ahd. zimpar, mhd. zimber, zimmer = Bauholz und damit errichtetes Gebäude, ist ursprünglich Frauengemach, Frauenkammer und seit dem 15. Jahrhundert vorkommend; das Wort galt gegenüber Frauenhaus (siehe dieses) als der Aufenthalt sittsamer oder doch vornehmer Frauen, Hoffrauen, z. B.

ihr zarten jungfraun gross und klein,
kompt mit ins frauenzimmer rein.
Ayrer.

Aus dieser ersten Bedeutung entwickelt sich um 1500 die kollektive Bedeutung der im Zimmer wohnenden Frauen, der weiblichen Dienerschaft, des Gefolges der Fürstin, z. B. die Herzogin und das Frauenzimmer; die Musik war lieblich, der Wein gut, das Frauenzimmer schön. Die weitere Bedeutung ließ den räumlich einheitlichen Begriff von Zimmer fahren und nannte Frauenzimmer Frauen insgemein, in der Regel vornehme, wohlgesittete. Zuletzt trat aus dem Kollektiv wieder die Vorstellung des Individuums hervor, wie bei Bursch und Kamerad, und Frauenzimmer wurde der Name für eine einzelne und zwar eine feine, gebildete Frauensperson; dieser Gebrauch des Wortes findet sich zuerst bei Opitz in der 1622 geschriebenen Schäferei: „Wie nun ein Mensch in einem Bilde die Kunst und nicht das Bild, in einer Pflanze die Frucht und nicht die Pflanze liebet, also müssen wir in einem schönen Frauenzimmer nicht die Gestalt, sondern die Schönheit des Gemütes erheben und hochhalten.“ Häufig wird diese Bedeutung jedoch erst zwischen 1730 und 1750. Grimms Wörterbuch.

Freia, Fria, Frigg. Die germanische Göttermutter entsteht aus der Naturbedeutung der nährenden Wolke, der strahlenden Sonne und der fruchttragenden Erde, namentlich aus der ersten dieser drei Bedeutungen; die Wolkenfrau ist des Sturmgottes Gemahlin; mit ihr sind dann Vorstellungen von den leuchtenden Frauen der Morgenröte und Sonne zusammengeflossen, und die Vorstellung der Wolkengöttin im Getreidefeld bringt sie der Erdgöttin nahe. Daß aber ihre Naturbedeutung früh durch ethische Gedanken vergeistigt worden ist, bezeugt ihr ältester Name, Friia, Fria, Frêa, d. h. die Liebende, Freundliche. Neben diesen Namen

erscheint aber auch die niederdeutsche, verdichtete Form desselben Wortes, Frikka. Sie entnimmt ihre ethischen Züge dem Walten der deutschen Frau und Mutter, der Herrscherin auf dem Hofe; wie diese spinnt und wirkt und webt sie und hält Aufsicht über die Knechte, Mägde und Kinder. Auf der Hausfrau ruht die Behaglichkeit und das Glück des Hauses. Im Metsaale sitzt sie, goldgeschmückt, mit leuchtender Augenbraue, des Mannes Bankgenossin, obenan. Vom Rat und Ausspruch der Frauen machte der Germane oft den Beginn des Kampfes abhängig; einzelne Frauen standen als Beraterinnen ganzer Völker in fast göttlichem Ansehen. Schon im 4. Jahrhundert erhielt der sechste Wochentag, dies Veneris, nach Fria, den Namen Friatac, Frigetac, Freitag. Als Göttin der sturmgejagten Wolke erscheint Fria als wilde Jägerin, die gleich Wodan zur Zeit der Wintersonnenwende nachts durch die Luft tobt; dann hält sie, wie später im Frühling, einen segnenden Umzug durchs Land. Sie geht von Haus zu Haus und schaut in die Stuben, ob die Mädchen den Flachs vom Spinnrocken gesponnen haben; ist das nicht geschehen, so verunreinigt sie das Gespinst. Gern hält sich die Göttin in Wäldern und unter Weidenbäumen auf; da sitzt sie am stillen See und spinnt und haspelt mit ihrem großen Daumen, und all ihr Gespinst wird klares Gold. Wie Wodan seiner Gemahlin im Sturme nachjagt, so streift umgekehrt Frau Frien, mit weißer Haube und weißem, langherabwallendem Gewande angethan, weinend und klagend über Berg und Thal, ihren Gemahl oder Freier zu suchen. Ihr eigentlicher Wohnsitz aber ist im Himmel. Als Himmelsgöttin trägt sie ein leuchtendes Halsgeschmeide, Brosingamene. Sie steht dem Ackerbau vor, wird als Führerin der wilden Jagd, die aus Seelen besteht, Todesgöttin, und wird außerdem als Göttin der Ehe und der Geburt verehrt.

Außer dem ältesten Namen Fria, der in Ortsnamen überall in Deutschland und in der Volkssage der Uckermark und der Altmark heute noch fortlebt, führt die Göttin noch Beinamen, unter welchen sie in anderen Landschaften zum Teil mit besonderer Betonung einzelner Züge verehrt wird: In der Priegnitz und in Mecklenburg heißt sie Frau Hôde oder Hauden, in anderen Teilen der Mark Frau Hera oder Harke, in Thüringen, Hessen und Tirol Holda, im übrigen Oberdeutschland Bertha, auf altfränkischem Boden Hrôdsa

Frau Hôde, Hauden oder Haue ist aus Wôda, der weiblichen Form von Wôdan entstanden. Ihre Gestalt ist weniger entwickelt als die der Hulda, Holda, Holle. Diese ist eine Frau von wunderbarer Schönheit mit langem, goldgelbem Haar, langem, weißem Gewand und Schleier. Sie sendet als Wolkengöttin Schnee und Regen. Wenn die weißen Schneeflocken fliegen, sagt man, Frau Holle schütte die Federn ihres Bettes oder sie schlage ihren weißen Mantel auseinander. Auf einem prächtigen Schimmel reitet sie über Land und Wasser, Satteldecke und Gezäume mit silbernen Röllchen und Glöckchen besetzt. Ein Gefolge göttlicher Frauen und Jungfrauen, auf Katzen reitend, begleitet sie, oder das wütende Heer. Mit ihrem Gefolge schlägt sie ihren Wohnsitz in Bergen auf, aus denen sie nachts hervorstürmt, um am Morgen zu ihnen zurückzukehren. Das Innere des Berges, eigentlich der als Berg gedachten Wolke, die das glanzvolle Himmelsgewölbe bedeckt, sieht aus wie ein großes, lichterhelltes Gewölbe. Im 15. Jahrhundert wurde dem gelehrten Zuge der Zeit gemäß dieser Berg zum Venusberg umgewandelt; hier hält sie durch ihren Zauber den Tannhäuser gefangen. Dem Wodan als Friedrich Barbarossa im Kyffhäuser steht Holda als Schaffnerin zur Seite. Wenn die Göttin mit dem wütenden Heere aus ihrem Berge herauszieht, schreitet ein alter Mann mit langem Barte und weißem Stabe vorauf, der treue Eckhart geheißen (siehe diesen Artikel).

Ein anderer Wohnsitz der Göttin, der ebenfalls von der Wolke seinen Ursprung hat, ist ein See oder Brunnen. Unter dem Wasser eines Brunnens besitzt Holda einen wunderlieblichen Garten, hier nimmt sie die Seelen der Verstorbenen in Empfang und sendet sie wiedergeboren als Kinderseelen auf die Erde zurück. Das ist der Ursprung der Sage vom Jungbrunnen oder Quickborn und des Glaubens, daß die neugeborenen Kinder aus dem Brunnen kommen. Hier holt sie der Storch, Adebar oder Odebar, der der Vogel der Freia ist. Vom Himmel herunter, aus den Wolken, bringt der Marienkäfer, das Herrgottspferd, die Seelen der Kinder, er heißt deshalb auch Sonnenkalb, Mondkalb, Sonnenhühnchen, Frauenkühlein.

In Oberdeutschland hat die germanische Göttermutter den Namen Bertha, Perahta, die Glänzende, angenommen. In ihrem Heere finden sich die Seelen der ungeborenen oder der ungetauft verstorbenen Kinder, in Thüringen Heimchen genannt. Mit diesen sorgt sie für die Fruchtbarkeit der Äcker. Ihr Tag, Perchtentag, fällt auf den 30. Dezember, den 2. oder 6. Januar, also jedenfalls in die Zwölfnächte. Stehende Festspeise in Thüringen ist dann ein Gericht von Fischen und Klößen oder Brei mit Heringen, was als eine uralte germanische Götterspeise galt; an andern Orten sind andere Festspeisen oder -gebäcke als Erinnerung an die alten Opfer gebräuchlich. Insofern die Göttin Bertha den Geist des Sterbenden empfängt, wird sie zur Todesgöttin. Umzüge der Frau Perch sind immer noch in Gebrauch. In der fränkischen Sage wurde Berchta als Ahnmutter der Menschheit oder des königlichen Geschlechtes aufgefaßt. Bei den Franzosen und Italienern bezeichnet man seit alters das goldene Zeitalter mit dem Ausdrucke: als Bertha spann. Später hat sich diese Sage mit der Mutter Karls des Großen, Bertrada, und der Neuburgundischen Königin Bertha vermischt. Als Ahnmutter fürstlicher Häuser geht sie als weiße Frau, weiße Dame um und verkündet ihren Nachkommen Glück oder Unglück; so in den Schlössern zu Berlin, Ansbach, Baireuth, Neuhaus und Rosenberg in Böhmen. In überaus zahlreichen Sagen wäscht die weiße Frau weiße Wäsche im See oder an Quellen oder in Brunnen und hängt sie bei Sonnen- oder Mondschein auf oder bleicht sie auf der Wiese.

In einigen sächsischen Gegenden hieß die Göttin Hera, in der Mark Herke oder Harke, in Thüringen Frau Holle, im Harz die Haulemutter oder die Klagefrau, in Tirol Frau Stempe oder Stampa; Mutter Rosa heißt sie in einem Kinderspiel. In Süd- und Mitteldeutschland erscheint die weiße Frau als Urschel, Ursel, Orschel, Horsel, Ursula, von us, brennen, leuchten, weiß oder schwarz gekleidet, immer mit einem großen Schlüsselbund am Gürtel; sie bewacht Schätze und will erlöst sein; auch den schwarzen Hund hat sie bei sich; bisweilen erscheint sie ohne Kopf. Diese Form der Göttin geht dann auf diejenige der verwünschten Burgfräulein über; diese erscheinen einzeln oder zwei, am häufigsten drei, in letzterem Falle oft die eine weiß, die andere halb schwarz, die dritte ganz schwarz; sie berühren sich außer mit der Himmelsmutter mit der Todesgöttin Hel.

Viele Beziehungen und Züge der Freia als Himmelskönigin sind später auf Maria übergegangen; auch diese waltet in Donner und Blitz und wirft mit goldenen Kugeln. Die Marienfeste stehen in besonderer Beziehung zum Wetter und zu Heilkräutern, besonders Mariä Kräuterweihe. Schon im Mittelalter wurde Maria um Regen angefleht; der Regenbogen ist der Saum ihres Gewandes, der Schnee das „Ingefieder" ihres Bettes; daher Marienschnee oder Maria im Schnee, Maria in nive oder ad nives der Name verschiedener auf Bergen gelegener Wallfahrtskirchen. In vielen Sagen erscheint Maria als Spinnerin. Sie kommt wie Holle um die Weihnachtszeit des Nachts in die Häuser und sieht zu, ob in der Küche alles ordentlich ist. Die volkstümlichen Marienbilder haben wie Holda fast alle blondes Haar; ein der Freia gehörendes Farrenkraut heißt Mariengras; Marienflachs deutet auf die Spinnerin. Beiden Frauen, Holda und Maria, ist die Rose geweiht, Maria trocknet ihren Schleier gern auf Rosensträuchern. Der der Huldа gehörende Sommerkäfer, Sonnenkäfer, Sonnenkälbchen heißt auch Marienkäfer, Marienkühlein.

Als „Christkind" erscheint die Göttin am Weihnachtsabend zur Seite des Knechtes Ruprecht oder des Niklas oder Josephs, als weißgekleidete, verschleierte weibliche Gestalt; sie heißt auch Engel, Maria, Mutter Gottes, Frau Bertha, Frau Hulda, beschenkt die Kinder mit Äpfeln, vergoldeten Nüssen, oder straft sie mit der Rute. An manchen Orten kommt sie allein.

Auch als kriegerische Göttin tritt die Himmelsmutter unter dem Namen Hilde auf; in Baiern hieß Berchta auch Hildabertha.

In der skandinavischen Mythologie tritt die Göttermutter unter dem Namen Frigg, Freyja und Idhunn auf.

Frigg, entsprechend dem deutschen Frikka, ist die vornehmste der Asinnen, Herrscherin des Himmels und Odhins Hausfrau. Von ihr und dem Götterkönig ist das Göttergeschlecht entsprungen. Sie weiß alles, was sich begiebt, obwohl sie nicht davon redet. Sie spinnt auf goldenem Rocken. Kinderlose Leute flehten sie um Nachkommenschaft an. Ihre königlichen

Dienerinnen sind Full oder Fulla, welche Friggs Schmuckkästchen trägt, ihres Schuhwerks wartet und teilnimmt an ihrem heimlichen Rate; Hlin oder Hlyn hat das Amt, die Menschen zu beschirmen, welche Frigg vor Gefahr behüten will; und Gna ist die Botin Friggs.

Freyja, got. Fraujô, ahd. frouwa, mhd. vrouwe, nhd. Frau, d. i. die Erfreuende, Frohe, die Herrin, ist ebenfalls nur eine Nebengestalt derselben Göttin. Sie gehört dem Wanengeschlechte an. Sie ist Freys Schwester und Njördhs Tochter. Sie schwebt in Falkengestalt durch die Lüfte oder wird von ihrem Eber mit den lohenden Borsten im Wagen gezogen. Gewöhnlich aber bilden zwei Katzen ihr Gespann. Auch ihre Brust bedeckt der leuchtende Halsschmuck Brosingame. Sie ist Gebieterin der Valkyrien. Während die Himmelskönigin mehr das heilige Leben der Ehe beschirmt, nimmt Freyja sich vorzugsweise der zarten erblühenden Liebe an. Die dritte Gestalt, unter der die Himmelsmutter bei den Skandinaviern erscheint, ist Idhunn; in ihr sind die Himmelswasser oder die Wasser überhaupt in ihrer heilkräftigen Bedeutung personifiziert. Sie wohnt in Brunnakr, Brunnenfeld, und verwahrt Goldäpfel, deren Genuß den Göttern ewige Jugend und Unsterblichkeit verleiht. Nach Mannhardt, Götter, VIII, und Wuttke, Aberglaube, § 23 ff.

Freidank heißt oder nennt sich der Verfasser der Bescheidenheit, eines mitteldeutschen Spruchgedichtes aus der Blütezeit der höfischen Litteratur. Über die Person des Verfassers herrscht Dunkel; Wilhelm Grimm machte den Versuch, die Identität Freidanks mit Walther von der Vogelweide zu beweisen; doch ist seine Ansicht nicht durchgedrungen. Dagegen ist bis jetzt nicht sicher, ob der Name Freidank der überlieferte Familienname des Dichters oder ein angenommener Name ist. Für das erstere spricht eine Notiz in dem Buche des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel, Opus de antiquitatibus, worin der Verfasser erzählt, er sei auf einer Kunstreise um 1466 in Treviso gewesen und habe daselbst das wohlerhaltene Grabdenkmal Freidanks gesehen, mit der Inschrift:

Hye leit Freydanck,
gar on all sein danck,
der alweg sprach und nie sanck.

Doch ist die Identität auch dieses Freydanck mit dem Dichter der Bescheidenheit nicht nachgewiesen. Sicher ist, daß Freidank ein fahrender Dichter aus Schwaben war, der zwischen 1216 und 1240 dichtete und unter anderem Kaiser Friedrich II. auf seinem Kreuzzug begleitete. Das Spruchgedicht trägt den Namen Bescheidenheit, d. h. Lebensweisheit:

Ich bin genant Bescheidenheit,
diu aller tugende krône treit.
mich hât berihtet Frîdanc,
ein teil von sinnen die sint kranc.

Zwar im ganzen auf dem Boden mittelalterlicher und ritterlicher Weltanschauung stehend, ist er doch, soweit reiche Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, ein scharfes Auge für das Ganze es gestatten, ein freier Denker, der überall von der zufälligen, konventionellen Form des Denkens, Glaubens, Handelns, des gesellschaftlichen Lebens und Treibens der Zeit den tieferen Grund bleibender Wahrheit zu erkennen trachtet und sich vornehmlich deshalb als geistiger Genosse Walthers von der Vogelweide kundgiebt. In wenig zusammenhängenden Einzelsprüchen und Reimpaaren, die sich nur zuweilen häufen, bespricht er alle möglichen Verhältnisse von den Dingen dieser und jener Welt; von Gott und Natur, Himmel und Erde, Staat und Kirche. Spätere Handschriften haben die Sammlung in kleinere Abschnitte geteilt, welche folgende Überschriften tragen: von gote, von der messe, der sele, den menschen, den juden, den ketzern, wuocher, hochvart, werlde, sünden, rîchen und armen, triuwe und untriuwe, dieben, spile, dieneste, rechte und unrechte, edele und tugende, alter, blinden, konege, gewinne und guote, sorgen, arzâten und siechen, nîde, lobe, scheltenne, gesellen, zorne, himelriche und helle, pfaffen, künegen und fürsten, wîsen und tôren, milten und kargen, êre, trunkenheit, friunden, minne und wîben, erkanntnisse, hunger, wâne, guot und übele, unkünde, tieren, schatz und pfenning, Rôme, Akers, zungen, liegen und triegen, endekrist, Gotes gebote, tôde, junger tac, gebet. Es ist ein seltener, wahrhaft erquickender Reichtum an Sprüchen der Weisheit, den besten Spruchgedichten alter und neuer Litteraturen würdig an die Seite zu stellen. Über die Quellen der Dichtung und über die Art ihrer Benutzung gehen die Erklärer auch auseinander; während die

einen die Bescheidenheit als ein planvoll gearbeitetes Gedicht rühmen, sehen andere in ihm bloß eine Kompilation von Bibelsprüchen, Distichen Katos, Fabeln des Äsop, den Etymologien des Isidor, antiken Schriftstellern, Seneca, Ovid, Horaz, Virgil, Cicero, Plautus; auch zeitgenössische Dichter, wie Heinrich von Melk, den Welschen Gast, Winsbeke und Walther soll er reichlich ausgeschrieben haben; Freidank habe nur eine Blütenlese des Besten geben wollen, was ihm von Maximen und Reflexionen aus alter und neuer Zeit bekannt war und in das er den eigenen Vorrat einwob. In jedem Fall aber bliebe dem Dichter die Form, durch die er diesen Vorrat erst dem Volke und seiner Zeit nahe brachte, und der freie Gedanke, die freie Lebensauffassung, die den geistigen Kern des Ganzen bildet; er entkleidet gleichsam die einseitige Denkweise der geistlichen und der höfischen Dichter ihres besonderen Gewandes und bildet aus ihr eine Lebensweisheit des Volkes; daher denn auch das Buch den Untergang der höfischen Bildung um Jahrhunderte überdauert hat. Das Gedicht hat sehr zahlreiche Handschriften veranlaßt, ist ins Niederdeutsche, ins Niederländische, ins Lateinische übertragen worden. Sebastian Brant hat es 1508 in erneuerter Form zum Drucke gebracht; der Name Freidank wurde als besonders ehrenvoll auf ähnliche Dichter nach ihm übertragen. Noch Rollenhagen hat im Froschmäuseler den Freidank benutzt. Erst im 17. Jahrhundert verschwindet seine Spur. Ausgaben von Wilhelm Grimm und von Bezzenberger.

Freie Künste, die Übersetzung von artes liberales, sind ursprünglich diejenigen Künste, deren Studium den Kindern des Freien notwendig ist. Erst in der letzten Zeit der römischen Bildung, besonders durch Marcianus Capella, in seinem Buche De nuptiis philologiae et Mercurii, und durch Boethius, beide im 5. Jahrhundert lebend, wurden die Objekte der elementaren und höheren Bildung in derjenigen schulgerechten Ordnung zusammengestellt, welche durch das ganze Mittelalter hindurch die herrschende blieb. Die septem artes liberales zerfielen danach in das trivium, welches den unteren Kurs umschloß und aus Grammatik, Rhetorik und Dialektik bestand, und in den oberen Kurs des quadrivium mit Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie. Der versus memorialis heißt:

Lingua, tropus, ratio, numerus, tenor, angelus, astra.

Ein Magister artium liberalium war eben ein Lehrer oder Meister der sieben freien Künste, und die Fakultät, welche dieselben lehrte, hieß Artistenfakultät. Im früheren Mittelalter hießen sie die siben liste frie.

Freier Stand. Zu Tacitus' Zeit teilt sich das Volk der Deutschen in drei Stände: Adlige, Freie und Hörige. Der Hauptteil und die Kraft des Volkes, die wahren Volksgenossen, sind die Freien; der Name frei geht durch alle deutschen Zungen, daneben friman, frihals und bei den Sachsen friling. Die Geburt von freien Eltern gab die Freiheit; nur mit der freien Frau erzeugte der freie Mann freie Kinder. Zur Freiheit gehört notwendig eigener Grundbesitz. Der Freigelassene blieb ein Höriger (siehe Liten.) Äußeres Kennzeichen des Freien ist das lange, lockige Haar, Knechte und Unmündige hatten ihr Haar zu scheren. Jeder Freie hat das Recht, unbehindert zu gehen, wohin er will, es folgt ihm kein Herr nach, der ihn zurückverlangen darf, er ist nicht an die Scholle gebunden. Das Wergeld wird nach demjenigen des Freien gemessen: der Lite oder Freigelassene hatte das halbe, der Adlige das doppelte Wergeld des Freien. Zum Rechte der Freien gehört das Waffenrecht; seine Waffen legt der Freie von der Wehrhaftmachung an bis zum Tode nicht wieder ab, sie folgen ihm sogar ins Grab. Schwert und Lanze gelten als Zeichen der Freiheit. Die Waffen strecken heißt sich der Freiheit begeben. Ein weiteres Recht und zugleich Pflicht des Freien ist Teilnahme an Volksversammlung und Gericht. Der Freie kann seine Freiheit freiwillig preisgeben, z. B. durchs Spiel.

Infolge der Völkerwanderung und namentlich infolge der staatlichen Neubildungen durch die Gründung des Frankenreiches verwischte sich die frühere strenge Scheidung zwischen Freien und Unfreien, und es bildeten sich eigentümliche Übergänge und Zwischenstufen. Knechte wurden waffenfähig und stiegen dadurch bei dem Könige oder vornehmen Herrn zu Ansehen und Einfluß, die Zahl der Freigelassenen vermehrte sich, römische Stände mittlerer Freiheit fanden bei den Deutschen Eingang und Verbreitung; Freigeborene traten in Abhängigkeit und Dienst zu an-

deren, lebten in ihrem Haus und empfingen von ihnen Land zu Lehen. Aus der Zahl der Freien steigt eine Anzahl durch Macht und Reichtum über die früheren Standesgenossen empor. Hauptsache für den Freien bleibt aber immer der freie Grundbesitz. An letzteren knüpft sich auch jetzt noch die Teilnahme an den gerichtlichen Geschäften, nur daß jetzt das alte Recht in einen Zwang verwandelt ist. So war auch der freie Grundbesitzer allein zur Heeresfolge verpflichtet.

In der Karolinger-Zeit geht der Umwandlungsprozeß der Stände noch rascher von statten; Freiheit, mit freiem Grundbesitz verbunden, ist so selten geworden, daß man einen Besitzer desselben nobilis nennt; der gewöhnliche Name für diesen Stand ist aber boni homines; sie allein konnten zu Schöffen herangezogen werden (siehe den Artikel Ding); aber auch die Gau- und Schöffengerichte wurden von den zahlreichen anderen Gerichten mehr und mehr verdrängt. Ebenso ist unter den Karolingern der Heerdienst zwar noch eine allgemeine Pflicht des grundbesitzenden Freien; aber schon jetzt waren zahlreiche Männer vorhanden, die ohne Freiheit und Grundbesitz ihrer persönlichen Stellung zufolge zum Waffendienst verpflichtet waren, und die Reiterei machte schon unter Karl dem Großen einen ansehnlichen Teil des Heeres aus; diese aber bestand nicht aus den gewöhnlichen Freien, die den Heerbann zu leisten hatten.

Immer mehr traten an Stelle der durch Geburt und Grundbesitz bedingten Freiheit andere Verhältnisse, welche die Bedeutung und den Wert eines Mannes bedingen: die Stellung im Reich und zu den verschiedenen Gewalten desselben, der Besitz von Ämtern, Rechten und Gütern, der Dienst, den man leistet, der Beruf, den der einzelne treibt, das Leben in einer Stadt oder auf dem Lande. Zwar wird der Unterschied von Freien und Knechten noch immer gemacht, besonders in Rechtsgeschäften; aber andere Unterschiede, wie der zwischen Adligen und Unadligen, Bürgern und Bauern, Rittern und Kaufleuten, sind gebräuchlicher und dem Geist der Zeit angemessener. Doch war die Zahl der Freien noch im 11. Jahrhundert sowohl in den Städten als auf dem Lande keine geringe; es überwog aber die Zahl der Halbfreien und der Unfreien dergestalt, daß vielfach altbewahrte Freiheit den Inhaber in den Stand des Adels erhob; dieses ist der Ursprung desjenigen Adels, der sich mhd. frî nannte, später Freiherr. Die nicht adlig gewordenen echten Freien heißen im Sachsenspiegel die Schöffenbarfreien, scepenbâre vrîe, im Schwabenspiegel die Mittelfreien, mittelvrîe, doch ist diese Klasse in beiden Spiegeln schon im engen Zusammenhang mit dem Lehnswesen gedacht. Nur in einzelnen Gegenden, wie in Westfalen, bei den Ditmarschen, in der Schweiz, erhielten sich echte freie Bauern bis über die Lehnsverfassung hinaus und vermochten ihren althergebrachten Stand bis in die staatlichen Neubildungen des ausgehenden Mittelalters zu retten. Die Litteratur des höfischen Mittelalters braucht das Wort vrî fast bloß mit abstrakten Objekten: alles übels, der sünden, armüete, der êren, vreuden, guoter sinne, des lebens, vor missewende, vor valsche vrî u. dgl. So ist auch das Wort Freiheit, vrîheit im Mhd. selten; wo es vorkommt wird es meist nicht in gesellschaftlicher oder rechtlicher Beziehung gebraucht, sondern entweder als Stand des Freien, häufiger aber als Privilegium oder Immunität, als gefreiter, aus einer größeren Herrschaft abgetrennter Herrschaftsbezirk oder als Asyl. Freiheit im Gegensatz zu Knechtschaft und Unterwürfigkeit scheint als Übersetzung von libertas erst durch Luthers Bibelübersetzung aufgekommen zu sein; daher die Bauern eine so große Freude an dem neuen Worte bezeugten.

Freie Städte, siehe Städte.

Freigelassene, siehe Liten.

Freiherr. Das Wort kommt erst im 15. Jahrhundert vor. Sachlich ist Freiherr der adlig gewordene alte Freie, welcher, ohne durch das Reichsamt eines Herzogs oder Grafen ausgezeichnet zu sein, in den Stand des Adels eingetreten war; Freie, die nicht adlig geworden, also freie Bauern geblieben waren, wurden, weil sie des Titels Herr entbehrten, auch keine freien Herren. Sie benennen sich durch Nachsetzung des Adjektivs frî hinter ihren Geschlechtsnamen, z. B. Walther von Klingen frî. Sie sind also die unterste Stufe der echten, alten, in den Ritterstand gehobenen Freien und wohl zu unterscheiden vom Dienstmannenadel oder den Ministerialen, die des Namens frî entbehren und unter Dienstmannenrecht stehen, während jene ihren Gerichtsstand unmittelbar vor dem Kaiser im Reichsgericht hatten. Durch Erwerbung einer

gräflichen Gerichtsbarkeit oder auch nur eines Teiles derselben setzten sich viele, die nie wirkliche Grafen gewesen waren, in den Stand, sich Grafen zu nennen, was besonders im 15. und 16. Jahrhundert geschah. Siehe übrigens den Artikel Adel.

Freimaurerei. Der Name Freimaurer stammt aus dem Englischen, in welcher Sprache freemason derjenige heißt, der den free stone, den freistehenden oder den Quaderstein bearbeitete, also der Steinmetz, gegenüber dem rough mason, der den rough stone, den rohen oder den Bruchstein bearbeitete, oder dem Maurer. Die freemasons bildeten aber in England nicht wie in Deutschland geschlossene Brüderschaften, sondern sie standen nur als das hervorragendste Glied in der größeren Genossenschaft der Masonen oder Bauhandwerker. Das hauptsächlichste Ziel der gemeinsamen Bestrebungen und Versammlungen der Masonen war die Verbesserung ihrer materiellen Lage. Die Handwerksgebräuche, Zeichen und Griffe standen unter dem Siegel des Geheimnisses. Ihre einzige Wissenschaft war die Baukunst, von ihnen Geometrie genannt. Die älteste bekannnt gewordene Konstitution ist zwischen 1429 und 1445 geschrieben. Wie die deutschen Bauhütten, erlagen im 16. Jahrhundert die englischen Masonen einem allmählichen Siechtum. Als dann im Beginne des 17. Jahrhunderts der italienische Baustil in England unter den höheren Ständen Aufnahme und Pflege fand und es notwendig war, die Baugewerke in die Erfordernisse des neuen Stiles erst einzuführen, so ließen sich vornehme und reiche Bauliebhaber förmlich in die Zunft der Masonen aufnehmen. Dennoch zerfielen die Bauhütten oder Logen, nach ital. loggia, franz. logis, engl. lodge, bald wieder in tiefen Verfall, und erst im Jahr 1716 entwickelte sich aus dem Institute ein neues Leben, das Freimaurertum.

In diesem Jahre vereinigten sich nämlich die vier noch allein in Südengland bestehenden Londoner Logen zu einer gemeinsamen Vereinigung, Großloge genannt, die unter einem Großmeister stand. Die Grundlagen der Verfassung, der Handwerksgebrauch und das Siegel der Verschwiegenheit wurden beibehalten, im Übrigen aber der Vereinigung ein wesentlich humanes Ziel gegeben. Die Maurer verpflichteten sich zu derjenigen Religion, in welcher alle Menschen übereinstimmen, und belassen ihnen selbst ihre besonderen Meinungen. Geboten wird der Gehorsam unter die bürgerliche Gewalt, und die Revolution verabscheut, doch daß um der letzteren willen kein Bruder aus der Loge verbannt sein soll. Alle Dispute über Religion oder Politik werden aus der Loge verwiesen und die brüderliche Liebe als die Grundlage und der Grundstein, der Kitt und der Ruhm dieser alten Brüderschaft bezeichnet und treuer, brüderlicher Beistand empfohlen. Die hervorragendsten Stifter des Bundes waren Johann Theophilus Desaguiliers, aus einer geflüchteten französischen Hugenottenfamilie abstammend, Doktor der Rechte und als berühmter Physiker Mitglied der königlichen Sozietät, und Jakob Anderson, ein anglikanischer Prediger.

Es ist kein Zweifel, daß die Gesellschaft der Freimaurer ihre Entstehung und sehr schnelle Verbreitung dem durch den Deïsmus in England verbreiteten Streben nach einer Überbrückung des konfessionell-religiösen Zwiespaltes verdankt, dem Suchen nach einer natürlichen, auf Tugend und Menschlichkeit gebauten Religion. Die Stifter waren aber selbst keine Deïsten, und die Anlehnung der Gesellschaft an den hohen und höchsten Adel und das Verbot, über Religion und Politik zu disputieren, lassen vermuten, daß der Geist der Gesellschaft nichtsdestoweniger ein mehr konservativer war. Die hervorragendsten Träger und Verteidiger der freien Bildung und Forschung gehörten nur ausnahmsweise dem Orden an, der dadurch, daß er die freie Bildung in bestimmte Formen band, von vornherein in einen gewissen Widerspruch mit ihr trat. Daher das auch von Lessing wiederholte Wort, man könne Freimaurer sein, ohne Freimaurer zu heißen.

Die weitere Geschichte des Freimaurerordens hat es darum auch viel weniger mit Errungenschaften geistiger Natur zu thun, als mit innern Streitigkeiten und Kleinlichkeiten, die an das erinnern, was innerhalb kirchlicher Gesellschaften vorzugehen pflegt; es handelt sich um die Wahl von adligen Großmeistern, um geschäftliche Verhandlungen, um Schmausereien oder Tafellogen, um Verwaltung des Armenfonds, dessen Ergebnisse meist bloß den Brüdern zu gute kamen. Schon früh erregte der Bund die Besorgnisse von Staat und Kirche, der protestantischen wie der katholischen. Clemens XII. that 1738 die Brüderschaft in den Bann; in Spanien

und Portugal wütete gegen sie die Inquisition.

Der Name, den die Gesellschaft in England anfangs annahm, war Brüderschaft, company, fraternity; sie beschränkte sich auf die drei Stufen oder Grade des Lehrlings, Gesellen und Meisters. Erst in Frankreich wurde die Brüderschaft zum Orden und bekam über den genannten niederen, sog. Johannisgraden, — von den beiden Patronen des Bundes, dem Täufer und dem Evangelisten so genannt — noch höhere Ordensgrade. Bis zur Revolution hatte die französische Maurerei zwei mystisch-phantastische Richtungen zu überwinden, deren eine sich als Wiederaufleben des Templerordens geberdete, deren andere sich an die Alchymie, Magie, Geisterbeschwörung anschloß und den berüchtigten Cagliostro zu ihren Adepten zählte. Auch die deutsche Maurerei blieb von solchen Ausschreitungen nicht verschont; der französische Templerorden nahm hier die Bedeutung und den Namen der strikten Observanz an; auch an Betrügern, Goldmachern u. dgl. fehlte es nicht. Ein solcher gründete 1773 den Orden der Rosenkreuzer, dessen Ableger wiederum der Orden der asiatischen Brüder und der der Kreuzbrüder oder Kreuzfrommen waren; ähnliche Bedeutung hat der von Adam Weißhaupt, Professor des kanonischen Rechtes zu Ingolstadt, 1776 gegründete Illuminatenorden, welcher in seiner Organisation dem Jesuitenorden nachgemacht ist und gegen unten auf die Studierenden, gegen oben auf die Obrigkeiten wirken sollte. Nach Steitz in Herzogs Realencyklopädie. Vgl. auch Hettner, Engl. Litteratur, Buch II, Abschnitt 1.

Freitag, siehe Wochentage.

Friede, ahd. fridu, mhd. vride, zu got. frijôn = lieben, wozu auch Freund gehört. Friede ist nach ältester Auffassung sowohl die ungestörte Ruhe, der Gegensatz von Feindschaften, welche Haß und blutige Verfolgungen, Fehde entzünden, daher Freyr der Gott des Friedens heißt; als dasjenige, was diesen Frieden erhalten, wenn er gebrochen ist, ihn wiederherstellen soll, also der geordnete und gesicherte Zustand unter der Herrschaft des Rechtes. Friede ist daher mit Recht gleichbedeutend, nur daß bei Recht mehr die Beziehung auf den Einzelnen hervortritt. Wer im Frieden des Volkes war, dem war dadurch sein Recht gesetzt und gewahrt, er konnte, wenn er sich für beeinträchtigt hielt, die Hülfe des Gerichtes in Anspruch nehmen; durch die Verletzung des Rechtes des Einzelnen war zugleich an ihm der Friede Aller gebrochen. Gemeindeverbindung und Opfergenossenschaft stand in einem Frieden und einer Freundschaft.

Eine Erweiterung des Friedens fand statt, wenn Handlungen, die bisher nicht als Friedensbrüche galten, durch Ausdehnung der Unverletzlichkeit oder Setzung eines besonderen Friedens diese Eigenschaft erhielten. Dieses geschah in Beziehung auf Personen z. B. fremden Stammesgenossen, in Beziehung auf Sachen den Pflügen und Mühlen gegenüber. Eine Erweiterung des Friedens war es auch, wenn dieser als wirksam auch da anerkannt wurde, wo er durch eine Handlung verwirkt worden war. Dies war der Fall, wenn die Befugnis und das Recht, Rache an einem Missethäter zu üben, außerordentlicherweise beschränkt wurde; es geschah dies entweder durch ein Gelöbnis der Partei oder durch einen Befehl des Richters, oder wenn der Verletzer sich zu Recht zu stehen erbot. Dieser Friede war nur ein zeitweilig wirkender, eine Art Waffenstillstand; ein beständiger Friede aber wurde gelobt, wenn eine Streitigkeit von größerer Bedeutung, besonders durch den Totschlag eines Verwandten verursacht, durch Erlegung einer Buße oder eines Wergeldes ausgeglichen war; ein solcher Friede geschah durch eidliche Zusicherung beider Parteien, im fränkischen Reiche durch Ausstellung besonderer Urkunden.

Höhere Frieden sind solche, die eine verstärkte Unverletzlichkeit nicht bloß für Einzelne, sondern für Alle wirkten. Ein solcher Friede war durch Ort, Zeit oder andere Umstände bedingt. Die besonderen Arten des höheren Friedens sind:

a) Der Dingfriede. Es ist derjenige Friede, der ursprünglich in den hohen Festzeiten herrschte, wenn die großen Volks- oder Landesversammlungen gehalten wurden, die zum Opfer, zum Gelage und zur Beratung wichtiger Angelegenheiten und Entscheidung von Streitigkeiten dienten. Dann weilte, obschon unsichtbar, die Gottheit selbst unter den Menschen, ein heiliger Gottesfriede herrschte im ganzen Lande. Tacit. Germ. 40. Dieser Gottesfriede wurde auch nach Einführung des Christentums auf die gebotenen Dinge, die Volksgerichte, übertragen, er wurde zum Dingfrieden. Es war dies ein bei jedem Gerichte herrschender, vom Gerichtsvorstand in einer üblichen

Form besonders verkündeter Gerichtsfriede. Er umfaßte nicht bloß die Gerichtsstätte, sondern auch diejenigen, die zum Dinge gingen oder von dort nach ihrer Heimat zurückkehrten. Schon früh war der höhere Friede der Dingversammlungen auf andere Zusammenkünfte, Hochzeiten, Leichenfeiern, Versammlungen von Genossenschaften, ausgedehnt worden; für Märkte entstand der Marktfriede; ähnlicher Natur war der Friede für die christlichen Festzeiten.

b) Der Heerfriede war ursprünglich derselbe wie der Gerichts- oder Dingfriede, da das versammelte Volk zugleich Gerichtsversammlung und Heerversammlung war. In seiner Mitte waltete Gottesfriede, es zog aus unter dem Schutze des schlachtenlenkenden Gottes, heilige, den Hainen der Götter entnommene Zeichen vor sich her tragend. Wer den Frieden brach, wurde von der Hand des Priesters ergriffen und fiel ihr zum Opfer. Auch unter dem Christentum blieb der für die Heerführung durchaus notwendige Heerfriede zu Recht bestehen. Die Volksrechte bestimmen für jede Tötung oder gewaltsame Missethat auf der Heerfahrt drei- bis neunfache Buße, oder Lebensstrafe, Verbannung u. s. w.

c) Der Heimfriede. Es war ohne Zweifel urgermanischer Rechtsgrundsatz, daß jedermann in seiner Heimat friedheilig sein sollte. Grid, Friede, bezeichnet altnordisch auch das Haus. Auch der Hausfriede hängt vielleicht ursprünglich mit der Religion zusammen, da neben dem Hochsitz die Bilder der Götter standen. Der Hausfriede sollte gegen gewaltsames Eindringen in die Behausung und gegen Verübung von Gewaltthätigkeiten an Personen und Sachen sicher stellen. Auch dem Verbrecher gewährte sein eigenes oder ein fremdes Haus, wenn der Hausherr es gestattete, eine gewisse Sicherheit, die zwar ohne Zweifel an das Maß einer bestimmten Zeit oder an andere Bedingungen geknüpft war. Die im engeren Sinne befriedete Heimat war das Haus mit dem eigentlichen Hofe. Auch einer Vereinigung von Häusern und Höfen, wenn diese durch Umzäunung oder Umwallung ein Ganzes bildete, kam der Hausfriede zu.

d) Acker- oder Frühjahrs- und Herbstfriede. In den Zeiten, welche besonders zur Bestellung des Feldes dienten, genoß der Germane eines höheren Friedens; nicht bloß wurden daher Handlungen, wodurch dieser Friede gebrochen wurde, besonders geahndet, sondern man sollte während der Dauer desselben nicht einmal im Wege Rechtens Ansprüche verfolgen können, damit der Landmann nicht in seiner Arbeit gestört würde. Ein derartiger, ebenfalls während einer gewissen Zeit dauernder Friede waltete, wenn der Heerbann ausgerückt war, für die Hinterbliebenen.

e) Der Kirchenfriede. Die Heiligkeit der altgermanisch-heidnischen Haine, Tempel, Feste ging auch auf die christlichen Gotteshäuser über. Dieser Friede war ein Friede des Ortes, der deshalb nicht bloß durch Verletzung der Kirche und der zu derselben gehörigen Gegenstände selbst, sondern auch durch einen Frevel an Personen verletzt wurde, welche sich an der heiligen, Schutz verleihenden Stätte befanden. Als räumliche Grenze der befriedeten Kirche galt die Kirche, der Kirchhof und dazu noch ein gefriedeter Umkreis von einer gewissen Anzahl, z. B. 30 oder 40 Schritt; je nach der Größe und Bedeutung der Kirche wurde ihr ein mehr oder wenig hoher Friede beigelegt, der in der Höhe der Friedensstrafe Ausdruck fand.

f) Der Königsfriede. Von jeher hatte der König Anteil an der Erhaltung des Friedens, da er der Vorstand und Leiter der Volksversammlung war, in welcher über die Erhaltung des Friedens beraten und über Friedensbrecher gerichtet wurde. Mit der Ausbildung der persönlichen Königsgewalt verwandelte sich der Volksfriede in einen Königsfrieden. Vom Könige wurden die Vorsteher der Gerichte ernannt, von ihm ging der Blutbann aus; Friedensgelder und verfallene Güter des Friedensbrechers fielen vorzugsweise dem Könige zu. Und zwar war dieses sowohl beim Gemeinfrieden als bei dem höhern Frieden der Fall; doch fand ein unmittelbares Eingreifen und Einwirken des Königs besonders bei den letzteren statt; bei der Verletzung eines höheren Friedens sowie bei jeder gröbern Rechtsverletzung erschien der König unmittelbar beteiligt, das Ansehen seiner Gebote verletzt. Bruch eines höheren Friedens war daher Königsfriedensbruch, und der Begriff der verschiedenen höheren Frieden ging fast ganz in den eines Königsfriedens auf; sowohl der Kirchenfriede, da der König der Beschützer der Kirche war, als der Dingfriede, da die Dinge unter des Königs besonderer Obhut standen, als der Heerfriede; Märkte und später Städte

konnten nur mit Bewilligung des Königs gegründet werden, da dazu sein Friede gehörte. Die Kirche beförderte und befestigte diese Ansicht und machte die Bewahrung des Gottesfriedens zur ersten Pflicht des Königs. Ein besonderer Ausdruck derselben war der Friede der Witwen, Waisen und Wehrlosen, den die Lehrer der Kirche dem Könige besonders und die Könige hinwiederum ihren Beamten ernstlich anempfahlen.

Der König konnte aber seinen Frieden zeitweilig oder dauernd auch einzelnen Personen geben, ursprünglich in Beziehung auf eine bestimmte schwebende oder beendigte Rechtssache, später einzelnen wie ganzen Klassen von Personen ein für allemal; ein Königsfriede im engern Sinne aber war derjenige Friede, der an jedem Orte waltete, in welchem der König bleibend oder nur vorübergehend weilte; auch die Königshöfe halten daher das Asylrecht, ja selbst der Stadt und der Provinz, in der der König sich aufhielt, teilte sich sein höherer Friede mit. Unter dem Königsfrieden stehen auch diejenigen, die, um ein öffentliches Geschäft zu vollführen, vom Könige abgesendet werden.

Jedes wahre Unrecht war dem echten Wesen des Friedens zufolge ein Friedensbruch, ein Verbrechen, das letztere Wort zwar erst seit dem 17. Jahrh. bekannt. Man unterschied aber die wahren, Friedlosigkeit nach sich ziehenden Friedensbrüche, und die, welche für den Missethäter nur die Notwendigkeit erzeugten, sich eine neue Anerkennung seines Friedens zu erwerben, ohne daß er, bis dies geschehen war, als ein gleichsam durch die That Friedloser behandelt werden konnte; die letzteren könnte man im Gegensatze zu den Friedensbrüchen Rechtsbrüche nennen; sie ziehen bloß Bußen nach sich. Der Umfang der eigentlichen Friedensbrüche war im altgermanischen Recht bedeutend größer, der der Rechtsbrüche kleiner als in späterer Zeit.

Friedlosigkeit ist dem Grundgedanken nach eine durch Verschuldung, gleichsam durch einen Treubruch begründete Ausschließung aus der Friedens- und Rechtsgemeinschaft, welche dem davon Betroffenen nicht nur den Rechtsschutz entzog und ihn in die Lage eines Ungenossen, eines völlig Fremden versetzte, sondern ihn als Feind seines Volkes und des Königs bezeichnete. Der Friedlose konnte bußlos von allen und jedem erschlagen werden; die Friedlosigkeit näherte sich also der Todesstrafe; allmählich ging sie aber mehr in Landesverweisung über. Nur eine Wirkung der Friedlosigkeit war es, daß niemand mit dem Friedlosen Verkehr haben, ihn beherbergen, speisen durfte, bei Strafe eigener Friedlosigkeit. Mit der Friedlosigkeit war in der frühern Zeit die Einziehung des ganzen Vermögens verbunden, ja selbst die Spur und das Andenken des Friedlosen aus der Gemeinde wurde durch die Zerstörung, durch das Niederbrennen seiner Wohnung getilgt. Mit der Zeit wurde die Friedlosigkeit in ihrer Anwendung mehr und mehr beschränkt, die Flucht aus dem Lande z. B. erleichtert, die Einziehung des Vermögens nur auf das unbewegliche Gut bezogen, und die Strafe der Friedlosigkeit löste sich in ihre Bestandteile auf, so daß als selbständige Strafen Todesstrafe, Verbannung und Einziehung des Vermögens daraus hervorgingen. Nach Wilda, Strafrecht, IV..

Friedhöfe. ahd. frithof, mhd. vrithof = der zur Schonung und Sicherheit vor einem und um ein Gebäude eingefangene Raum, der Vorhof; dann erst Vorhof der Kirche als öffentlicher Schutzort geflüchteter Verbrecher, endlich schon im Althochdeutschen Kirchhof, Gottesacker. Das Wort frit kommt von ahd. fríten = begünstigen, welches hinwiederum mit Friede und Freund wurzelverwandt ist. Althochdeutsch sagte man auch fritgadem. — Friedhöfe hat man aus merowingischer Zeit noch zahlreiche erhalten; sie bezeichnen neben den eigentlichen Grabhügeln die älteste Bestattungsstätte der Germanen nach der Völkerwanderung. Sie bestehen aus einfachen Erdgräbern, welche in mehr oder minder regelmäßige Reihen geordnet sind. Die Gräber, meist in einer Tiefe von 3 bis 8 Fuß, haben ihre Richtung von Abend gegen Morgen mit 4 bis 5 Fuß breiten Zwischenräumen. Am Mittelrhein haben nahezu alle Dörfer, die überhaupt als sehr alte Niederlassungen anzusehen sind, auch ihre fränkischen Gräber, und ein Umkreis mit dem Durchmesser von 2 bis 3 Wegstunden umfaßt oft 8 bis 10 zum Teil ansehnliche Friedhöfe. Die größten Totenfelder in Deutschland sind auf bairischem und alamannischem Gebiete entdeckt worden, das bairische bei Fridolfing an der Salzach wird auf 3000—4000 Tote berechnet, das alamannische bei Nordendorf, 7 Stunden von

Augsburg, ergab bis jetzt 362 Gräber. Zur Zeit der ersten Entdeckungen dieser Friedhöfe glaubte man der zahlreichen Waffenfunde wegen dieselben für Schlachtfelder und für die Bestattungsorte der Gefallenen erklären zu müssen; aber die gleichmäßige Beisetzung von Männern, Frauen und Kindern, die Ausstattung der Toten mit ihrem vollen Schmucke und mit allen Arten Gefäßen bewies, daß man bloß eigentliche Friedhöfe vor sich habe.

Im Mittelalter kamen die Namen Kirchhof, Leichenhof, Lichhof, im 15. Jahrh. Gottesacker auf. Ursprünglich hatte jede Stadt und jedes Dorf nur eine einzige Begräbnisstätte, den Friedhof der Haupt- oder Pfarrkirche; allmählich erlangten Klöster und Spitäler das Recht, auf ihrem Grund und Boden besondere Begräbnisstätten haben zu dürfen. Die Friedhöfe waren heilige, kirchlich eingeweihte Stätten; die im Bann oder während des Interdiktes Gestorbenen, die das Sterbesakrament nicht empfangen hatten, die tot Aufgefundenen, die Selbstmörder wurden nicht auf dem Kirchhofe bestattet. Außer den Friedhöfen wurde auch der Boden der Kirchen als Grabstätte benutzt, anfänglich jedoch bloß für die Geistlichen; später namentlich für solche Laien, die sich durch Schenkungen um die Kirche verdient gemacht hatten. Solche Kirchengruften wurden nachher Erbbegräbnisse. Bei Seuchen u. dgl wurde zuweilen das Begraben in den Kirchen auf eine gewisse Zeit verboten.

Die Friedhöfe der Dorfkirchen hatten im Mittelalter oft deshalb eine strategische Wichtigkeit, weil die Dorfkirchen meist auf dem höchsten Punkte des Terrains lagen und ihr Friedhof der einzige mit einer Mauer umgebene Raum des Dorfes war. Der Friedhof war deshalb die Zufluchtsstätte für die Dorfbewohner und oft die Stätte blutigen Kampfes, z. B. bei Döffingen. Zwar die Kirche that auch gegen diese Benutzung des Friedhofes Einsprache, aber vergebens.

Die Friedhöfe dienten auch für gerichtliche Handlungen, die mitunter auch in Kreuzgängen und in den Kirchen selbst vorgenommen wurden; diese Einrichtung hat sich mancherorts darin erhalten, daß nach dem Gottesdienste von der Empore herab obrigkeitliche Erlasse bekannt gemacht und vor der Kirche auf dem Kirchhof Gemeindeversammlungen abgehalten werden. Sogar zum Feilhalten von Waaren dienten mitunter Kirchhöfe und Kreuzgänge.

Zur Aufbewahrung der ausgescharrten Totengebeine war das Beinhaus bestimmt, mhd. beinhûs, oder der Kerner, Kernder, Karner, Gerner, altfranz. carner, franz. charnier, lat. carnarium, manchmal auch Totenhaus genannt; es bestand zuweilen aus einer unterirdischen Gruft und der darüber erbauten Kapelle.

Sowohl einzelne Familien als einzelne Brüderschaften besaßen besondere Grabstätten auf dem Friedhof. Die Grabsteine lagen in der Regel. Früh kommt die Inschrift Requiescat in pace und auf den Grabsteinen von Geistlichen der Kelch vor. Ein hölzerner Schild mit dem Wappen des Verstorbenen hieß Leichenschild oder Leichenscheibe. Auch Kruzifixe auf Gräbern sind alt. Lindenschmit, Altertumskunde 90, und Kriegk, Bürgertum II, Abschn. 5.

Frô, Freyr. Die nordische Mythologie kennt einen leuchtenden Gott, mit seligem Sitz, Namens Freyr, aus Fravis, d. h. der Erfreuende, Frohe, der Herr. Er entsproß dem Stamme der Wanen. Er waltet über dem Regen und Sonnenschein wie über dem Ergrünen und Wachstum der Erde. Er fährt entweder auf seinem zu Lande wie zu Wasser segelnden Schiff Skidhbladhnir, in welchem er stets mit gutem Winde steuert und welches nach dem Gebrauche wie ein Tuch zusammengelegt werden kann, oder fahrt auf seinem Wagen, den der goldborstige Eber Gullinbursti oder Slidhrugtanni, d. i. Spitzzahn, zieht, oder er reitet auf dem Eber. Schiff und Eber sind Naturbilder der lichtdurchstrahlten Wolken, auf denen die Sonnenstrahlen über die Weiten des Himmels schweben. Freyr ist der trefflichste aller Götter; seine Hausfrau ist die liebliche Gerdhr, des Riesen Gymir Tochter. Man rief den Gott um Fruchtbarkeit der Erde an, er spendete den Erntesegen durch alle Lande. Darum hieß er freundlich, wohlthätig, fruchtbar, glücklich und gabmilde. Im Frühling wurde in Schweden eine Bildsäule des Gottes auf einem Wagen durchs Land gefahren. Man meinte, das sei der lebende Gott. Freyr und eine Priesterin, die man sein Weib nannte, saßen im Wagen, ein Diener schritt voraus. Das von überall zusammengeströmte Volk empfing den Wagen mit Opfermahlzeiten, um ein fruchtbares Jahr zu erbitten, mit Gaben von Gold, Silber, guten

Kleidern. Wo der Gott einkehrte, klärte sich das Wetter auf und man erwartete reiche Ernte. Freyr füllte auch das Haus mit blühenden Kindern und spendete den Sterblichen Liebeslust. Bei Hochzeiten opferte man ihm. Freyr ist auch der Gott des Friedens. Man trank seine Minne um Frieden und Fruchtbarkeit. Um Mittwinterzeit leitete ein dreiwöchentlicher Julfriede, während dessen alle Fehden schweigen mußten, das große Fest der Wintersonnenwende, das Julfest, ein. Auf das feierliche Opfer im Tempel vor Freys Bild folgten Gastereien und Spiele; zum Nachtmahl trugen die Diener den dem Freyr und der Freyja geweihten Sühneber auf den Tisch, und man legte darauf das Gelübde ab, im beginnenden Jahre große und kühne Thaten zu thun. In Ostergotland wird noch jetzt am Julabend ein mit einer Schweinshaut überzogener Block auf den Tisch gesetzt, und der Hausvater, die Hausfrau und das Gesinde schwören, ihre Pflicht treu leisten zu wollen. An anderen Orten werden Kuchen in Ebergestalt gebacken. Auch Stiere fielen dem Freyr als Opfer. Um manche Tempel Freyrs weideten heilige Sonnenrosse. Gegenüber dem in Norwegen verehrten Thorr galt Freyr als der Schweden Gott; sein großer Haupttempel, in welchem doch auch Thorrs und Odhins Bildnisse standen, lag zu Upsala. Freyrs Sohn heißt Fjölnir, mächtig, fruchtbar, glücklich und friedselig, wie sein Vater. Bei den Dänen hieß der Gott Fridhleifr = Friedenserbe, Frodhi = der Weise, oder Fridhfrodhi.

Derselbe Gott nun, der bei den Nordländern Freyr hieß, wurde von den Deutschen verehrt; er ist ein Sonnenaott, sein deutscher Name aber nicht mehr nachweisbar: man nennt ihn mit dem dem nordischen Freyr entsprechenden deutschen Worte Frô, welches im Altdeutschen als Gemeinname für den Begriff Herr, weiblich Frouwa = Frau, Herrin und zugleich als Adjektiv, ahd. froh, auftritt. Die Sonnenräder, welche beim Johannis- und beim Osterfeuer angezündet werden, gelten wahrscheinlich diesem Sonnengott. Ihm war besonders das Julfest eigen, das Fest der Wintersonnenwende.

Fron-, Frohn- in Zusammensetzungen ist ursprünglich der bald vor, bald nach Substantiven gesetzte Genitiv Pluralis des ahd. frô = Herr, dessen Genitiv Plural fróno lautete = der Herren, d. h. hier wohl nach christlicher Ansicht „Gottes und der Heiligen". Dieser Genitiv Pluralis wurde aber bald mißverstanden, in adverbialem Sinne gefaßt und als ein wirkliches Adverb fróno in den Bedeutungen: der Herren, herrschaftlich, öffentlich, heilig, genommen, woraus endlich allmählich, zuerst im 11. Jahrh. das biegsamere Adjektiv frôn hervorging, das im 12. Jahrh. häufiger vorkommt, aber schon im 13. Jahrh. wieder seltener zu werden beginnt; es hieß also: das Kreuz fron, sein heiliger Leichnam fron, der edel Ritter fron, das frone Kreuz, die frone zehen gebot, der zarte fron Leichnam. Zweifelhaft ist, ob die mit Fron zusammengesetzten Wörter als von diesem Adjektiv oder vielmehr als vom wirklichen älteren Genitiv Pluralis abgeleitet anzusehen seien; es bezieht sich in solchen Wörtern das Bestimmungswort Fron stets auf ein dunkles herrschaftliches oder heiliges Verhältnis. Solche Kompositionen sind Fronaltar, Fronarbeit, Fronbau, fronbar, Fronbauer, Fronbote, Fronbrot, Frondienst, Fronfasten, Fronfeld, Fronfeste, Fronfuhr, Frongarte, Frongebot, Frongeist, Frongeld, Frongewicht, Fronglaube, Frongut, Fronhaus, Fronhäusler, fronheilig, Fronherr, Fronhof, Fronhube, Fronkäse, Fronknecht, Fronkorn, Fronkreuz, Fronland, Fronleib, Fronleichnam, Fronleute, Fronmatte, Fronpfennig, Fronpferd, Fronpflicht, Fronrecht, Fronschiff, Fronschreiber, Fronstock, Frontanz, Fronteil, Fronvogt, Fronwald, Fronwalt, Fronwasser, Fronwechsel, Fronweise, Fronwerk, Fronwiese, Fronzins. Nach Weigand und Grimm.

Fronhöfe. Der Frohn- oder Herrenhof entsteht in altgermanischer Zeit dadurch, daß jeder freie Grundbesitzer mit seinem Loosgute in der Feldmark auch einen Herrenhof in dem Dorfe besaß. Zu besonderer Haus- und Hofhaltung gedieh ein solcher Hof jedoch erst, seitdem die Zahl der Gemeinfreien sich seit der Zeit der Merowinger wesentlich gemindert hatte.

1. Die Fronhöfe des früheren Mittelalters bis in die Zeit der Karolinger. Der Fron- oder Herrenhof ist curtis oder curtis dominica, casa dominicata, sala oder Salhof. Jeder freie Grundbesitzer bis zum König besitzt

einen Fronhof. Den Herrenhof des Königs nannte man Königshof, königlichen Salhof, königlichen Fiskus, Palast; den der Bischöfe Domhof; den der Dorfgeistlichen Pfarrhof. Zu jedem Fronhof gehörten mehr oder weniger ausgedehnte Ländereien, welche die Grundherrschaft des Hofherrn bildeten. Eine sehr ausgedehnte oder aus mehreren Grundherrschaften zusammengebrachte Grundherrschaft enthielt mehrere Fronhöfe, zumal bei Königen, Bischöfen u. dgl. Die zum Fronhofe gehörenden Ländereien werden teils von dem Hofe aus, teils durch Kolonen gebaut; das Hofgesinde besteht aus unfreien oder wenigstens nicht vollfreien Leuten. Schon früh hatte der umzäunte Herrenhof mit den Wohnungen des Herrn sowohl als der Diener ein burgartiges Ansehen. Alle Wohnungen waren aus Holz gebaut, die Dächer mit Schindeln, selten mit Ziegeln bedeckt. Die Herrenwohnung des Vollfreien sah in altfränkischer Zeit aus wie heute noch die größeren Höfe Süddeutschlands und der Schweiz; sie bestanden aus blockhausartig zusammengefügten Balken mit einem hohen Dache, dem First; das Dach sowohl als das Innere waren durch Säulen getragen, und Säulen vor dem Gebäude trugen das vorstehende Dach und bildeten dadurch einen bedeckten Gang. Das Innere der Wohnung, die Diele, bestand aus einem einzigen Raume, in welchem die ganze Familie, um den Familienherd versammelt, wohnte. Alle Haupt- und Nebengebäude samt den Arbeitshäusern und Wirtschaftsgebäuden bestanden aus einzelnen, nebeneinander stehenden, einstöckigen und nur einen einzigen Raum enthaltenden Gebäuden. Bewacht wurde das Ganze wie noch heute die Bauernhöfe vom Hofwart, d. i. dem Hofhunde.

Dieser Bestand der ältesten Fronhöfe erhielt durch Karls des Großen Bemühungen ein wesentlich verändertes Ansehen. Karl der Große erließ genaue Bestimmungen für den Königshof und dessen einzelne Teile. Das Hauptgebäude sollte das geräumige und wohleingerichtete Herrenhaus sein; insgemein aus Stein oder wenigstens außen aus Stein oder auch ganz aus Holz hergestellt; die übrigen Wohn- und Arbeitshäuser, die Häuser für die Frauen samt den nötigen Stuben und Vorratskammern sollten sich daran anreihen. Das ganze Hofgebäude war mit Söllern, hin und wieder auch noch mit bedeckten Gängen umgeben, wozu erst noch die Ökonomiegebäude, Gärten, Hofräume und Fischteiche kamen, alles wiederum mit einer gemeinschaftlichen Mauer oder mit einem Zaune umgeben. Karls des Großen Beispiel fand bei den weltlichen und geistlichen Grundherren bald Nachahmung.

Auf solchen Fronhöfen entwickelte sich nun, ebenfalls in Anlehnung an die königlichen Höfe, die Hofhaltung des Mittelalters, welche aufs engste mit der Verfassung, der Bildung, der Kunst dieser Periode zusammenhängt. Hier soll bloß die Entwicklung und Gestaltnng des Frohnhofwesens im engeren Sinne kurz gezeichnet werden.

In Beziehung auf die königlichen Höfe entwickelt sich ein Unterschied zwischen Pfalzen, zu denen stets gewisse königliche Villen gehörten und in welchen eine königliche Hofhaltung bestand, und zwischen gewöhnlichen Königshöfen, die bloß für eine Villenverwaltung, keineswegs aber zum Empfange des Königs und der königlichen Hofhaltung eingerichtet waren. An der Spitze eines Königshofes oder einer Villa und der dazu gehörigen Herrschaft stand ein herrschaftlicher Beamter, der sehr verschiedene Namen trägt, z. B. judex, villicus, major, major villae, cellarius, decanus, centenarius, decurio, Schultheiß u. a. Dieser Beamte, der bald dem Stande der hofhörigen Leute, bald dem der höheren Hofbeamten angehörte, hatte die Verwaltung und Bewirtschaftung der Ländereien des Hofes unter sich und die Aufsicht über die arbeitenden und dienenden Frauen, Künstler und Handwerker.

Der Verfassung der königlichen Höfe und Villen wurde diejenige der übrigen Grundherren nachgebildet, und zwar unterschied man hier die innere Familie des Hofherrn, die zur Besorgung des eigentlichen Hofdienstes verwendet wurde, und die äußere Familie, wozu die zur Landwirtschaft verwendeten Knechte, Mägde und andere unfreie und hörige Leute zählten, die um den Fronhof herum wohnten. Salländereien, terrae salicae, agri salici, Herren- oder Fronländereien hießen die vom Fronhofe aus bebauten Ländereien, zum Unterschiede von den an Kolonen hingegebenen Zinsgütern und Benefizien. Auch an der Spitze dieser Höfe standen Meier, Zehenter oder Centner, Ortsvorsteher (praepositi), Kellner, Verwalter (actores) oder Vögte, in geistlichen

Grundherrschaften nicht selten Mönche und andere Geistliche.

Zu den Fronhöfen gehörten aber auch die im Besitz der Kolonen sich befindlichen Bauernhöfe. Sie gehörten insofern zum Fronhofe, als ihre Inhaber gewisse Dienste und Leistungen, zu denen sie verpflichtet waren, an den herrschaftlichen Beamten des Fronhofes zu entrichten hatten. Eben aus dieser Zusammengehörigkeit der Bauernhöfe zum Herrenhof ist der Name Hörigkeit, Hofhörigkeit entsprungen. Doch lagen diese Bauernhöfe nicht notwendig unmittelbar am Fronhofe, sondern häufig durchaus zerstreut. Sonst war der Bauernhof, abgesehen von seinem abhängigen Zustande, im kleinen, was der Frohnhof im großen war. Er bestand aus einer Wohnung im Dorfe, meist mansus genannt, mit den dazu gehörigen Stallungen, Scheunen u. dgl. und aus einer Anzahl Feldern und Wiesen in der Feldmark. Die Kolonen konnten wieder ihr unfreies Gesinde, mancipia, haben, die, an die Scholle gebunden, mit dem Grund und Boden veräußert wurden.

Die Bauerndienste, welche die Kolonen und Hörigen an den Fronhof zu entrichten haben, sind Frondienste; zu denselben waren nicht bloß die Männer, sondern auch die Frauen verpflichtet. Sie sind sehr verschiedener Art, die häufigsten aber sind die Ackerdienste; andere sind die Botendienste, Fronfuhren und Vorspanndienste; auch zu Kriegsdiensten und gewissen Haus- und Hofdiensten waren die Inhaber der Bauerngüter verpflichtet.

Die Kolonen und Schutzhörigen eines Fronhofes bildeten zusammen eine Hofgenossenschaft, deren Haupt der jedesmalige Herr des Fronhofes war. Er vermittelte den Rechtsverkehr der Hofgenossen nach außen; er vertrat sie. Die Hofgenossen selbst hatten ihr eigenes Hofrecht, eine eigene genossenschaftliche Gerichtsbarkeit. Wie bei den Volksgerichten fanden die Genossen selbst das Recht, der vorsitzende Richter war nur Frager des Rechtes.

2. Die Fronhöfe des späteren Mittelalters. Die Wohnung des Grundherrn heißt auch im spätern Mittelalter Fron- oder Herrenhof, domus dominica, mansus dom., curia, curtis; andere Namen sind sal, salhof, selhof, bannhof, twinghof. Als Sitz der Herrschaft heißt er sedelhof, sidelhof, woraus später sadelhof, seidelhof und sattelhof wurde; auch stadelhof kommt vor, Amtshof und Dinghof. Insofern zu jedem Fronhof eine Anzahl Bauernhöfe oder Huben gehörte, so hieß er huobhof, Haupthof; insofern er keiner Grund- und Schutzherrschaft unterworfen war, Freihof, freier Fronhof; nach anderer Beziehung endlich heißt er einerseits Edelhof von dem Stande seines Besitzers, Meierhof, Kelnhof, villicatus, villicatio, insofern er an Meier oder Kellner zur Bewirtschaftung abgegeben war. Mit allen diesen Namen bezeichnet man nun aber entweder nur die herrschaftliche Wohnung im Gegensatze zu den dazu gehörenden Ländern und Bauerngütern, oder außer der Wohnung noch alle dazu gehörenden Wirtschafts- und anderen Gebäude nebst Hofräumen und Gärten, oder endlich zu alledem noch die dazu gehörigen Ländereien, welche nicht selten eine oder mehrere Dorfschaften umfaßten. Je nach der Größe des von einem Grundherrn zusammengebrachten Territoriums war die Zahl der Fronhöfe verschieden; bestand die Herrschaft aus mehreren Fronhöfen, so stand an der Spitze derselben der Oberhof, Haupthof, Amtshof, Pfalz- oder Kammerhof. In Beziehung auf den Herrn unterscheidet man 1. Palatien der Könige und die ihnen nachgebildeten Pfalzen der Landesherren; 2. die für die Verwaltung bestimmten Königshöfe und die diesen nachgebildeten landesherrlichen Fronhöfe; und 3. die Fronhöfe der geistlichen und weltlichen Grundherren, welche sehr häufig zu gleicher Zeit der Sitz der Herrschaft selbst und der herrschaftlichen Verwaltung waren. Über die Pfalzen sehe man den besonderen Artikel. Die königlichen und landesherrlichen Fronhöfe enthielten in erster Linie ein zur Wohnung des landesherrlichen Beamten dienendes Wohngebäude, Königshof, Herrenhof, curia, curtis, Herrenhaus, später meist Amtshof, officium, Amtshaus genannt, wozu dann die nötigen landwirtschaftlichen Gebäude kamen, Scheunen, Speicher, Kasten, Keller, Vorwerke u. dgl. Ähnlich, nur kleiner und bescheidener, waren die Fronhöfe der geistlichen und weltlichen Grundherrn beschaffen, welche zugleich ständiger Wohnsitz derselben, herrschaftliche Wohnung und Verwaltungen waren.

Aus den Wohnhäusern der Fronhöfe, die man nun meist aus Stein

baute, daher der Name steinhûs, und die schon früh mit Zäunen oder Mauern umgeben waren, wurden die Burgen des Mittelalters; sie treten erst seit dem 10. und 11. Jahrhundert als solche hervor. Andere Burgen, die erst später zahlreich als feste Aufenthalts- und Bewahrungsorte angelegt wurden, unterschieden sich von den älteren aus Fronhöfen entstandenen Burgen dadurch, daß sie außer ihrem Burgbann oder Burgfrieden keinen weiteren Bezirk besaßen. Neben den zu Burgen gewordenen Fronhofhäusern gab es aber immer noch zahlreiche Fronhöfe, die nie zu Burgen umgebaut wurden.

Die zu einem Fronhofe gehörenden Ländereien hießen das Territorium oder das Gut, praedium. Sie waren, wenn sie um den Fronhof herumlagen, öfters mit einem Graben, Zaun, Etter oder Gatter, meist aber mit Markſteinen oder Grenzpfählen, Grenzbäumen, Kreuzen und Grenzsäulen bezeichnet, die Umzäunung aber mit Thoren, besonders mit Fallthoren versehen. Von dieser Abmarkung erhielt das zu einem Fronhofe gehörige Gebiet selbst den Namen Mark oder Hofmark, auch Etter, Zaun, Bannzaun, Schutzbann. Die Ländereien der Hofmark befinden sich entweder in unmittelbarem Besitze des Grundherrn selbst und werden vom Fronhofe aus oder durch Kolonen, jedoch nur fronweise, bebaut, oder sie sind gegen bestimmte Leistungen seit undenklicher Zeit an Kolonen hingegeben, also Bauerngüter. Die ersteren hießen auch im späteren Mittelalter noch terrae salicae, Salländereien, agri salici, u. dgl., auch Seelländereien, Seelgüter, Seelhuben, sellend, sale, auch ahtae, ahten, haten, achten, Hofachten, zu mhd. der âhte, aehte, d. h. ein ausgesondertes und unter besonderen Rechtsschutz genommenes Ackerland eines Herrn; auch Bünden, Gebunden, Peunten; Hof- oder Fronländereien, Frongüter, Fronäcker, herrschaftliche Ländereien. Diese Güter hatten mancherlei Freiheiten, waren wie die Fronhöfe selbst steuerfrei, frei von allen grundherrlichen und vogteilichen Abgaben, vom herrschaftlichen Zehnten. Sie waren nicht überall arrondiert, sondern lagen oft zerstreut unter den hörigen und unfreien Bauerngütern. In Süddeutschland waren die meisten Salländereien früh zu Zinsgütern geworden, als Lehen verwendet, an Kolonen abgetreten u. dgl. und hatten dann ihren freien Charakter meist mit der Zeit eingebüßt. In Norddeutschland erhielten sie sich länger. Aus ihren Resten sind die Domänen, Kammergüter, Kammerforsten, Rittergüter und herrschaftlichen Waldungen hervorgegangen.

Da freier Grundbesitz im Mittelalter allmählich meist die Ritterbürtigkeit zur Folge hatte, wurden die Fronhöfe zu Edelhöfen, die Hof- und Grundherrschaften zu Ritterherrschaften oder Rittergütern, und das Recht sie zu besitzen ein Recht des Adels. Jeder Fronhofherr hatte das freie Eigentum an dem zu seinem Fronhofe gehörigen Grund und Boden; doch waren auch gewisse Verpflichtungen damit verbunden, namentlich war der Inhaber des Fronhofes zur Haltung des notwendigen Faſel- oder Zilloviehs oder der Wuchertiere angehalten. Zu den besonderen Rechten des Herrn gehörte das Eigentum an den Waldungen, an Waſſer und Weide, an Flüſſen und Bächen, an dem Sand, an den Bergen, Felſen, Thälern, Wegen und Stegen, freien Plätzen und an der Almende, so jedoch, daß den Kolonen mehr oder weniger ausgedehnte Gebrauchs- und Nutzungsrechte zugestanden waren.

Zum Fronhofe gehören außer den Salländereien die in den Händen des Kolonen liegenden Bauernhöfe. Ihr Name ist Höfe, curtes, curiae, mansi, Hubhöfe, Sadelhöfe, Sedelhöfe, Zinshöfe, Fallhöfe, Urbare, Hofgüter, Bauerngüter, Fallgüter, Erbgüter; zu Lehen gegeben heißen sie Bauernlehen, Mannlehen, Erblehen, freie Lehen, Zinslehen. Sie waren in verschiedenen Fronhöfen und Grundherrschaften verschieden groß, meist etwa 30 Morgen oder Jucharte, allenthalben aber in einem und demselben Fronhofe ganz gleich, so groß zwar, daß das Gut zur Ernährung einer hörigen Familie hinreichte. Alle Bauerngüter waren deshalb ursprünglich vermeſſen. Wegen ihrer ursprünglichen Gleichheit konnten diese Güter auch noch später verloſt werden. Daneben besitzen die hofhörigen Leute auch noch ungeteilte Feld- und Waldmarken, Gemeinmarken, Holzmarken. Die Gesamtheit der in einer solchen Feld- und Waldmark angesessenen hörigen Leute heißt Markgenoſſenſchaft oder Hofmarkgemeinde, deren vollberechtigte Genossen nur diejenigen sind, welche Hofgüter inne-

haben; das rechte Eigentum über die Gemeinmarken stand aber dem Herrn des Hofes zu.

Die Dienste der bäuerlichen Kolonen an den Herrn waren sehr mannigfach. Man unterscheidet Naturalleistungen, Früchte, Haustiere, Geflügel, Erzeugnisse der Milchwirtschaft, der Bienenzucht, des Fischfangs, Flachs, Hanf, des Obst- und Weinbaues, Lieferungen der in der Küche nötigen Gerätschaften, des Hausgerätes überhaupt, Fischernetze, Tücher, Pelzwerke, fertige Kleidungsstücke wie Schuhe, Handschuhe, Handtücher; ferner den täglichen und den Wochendienst zur Bedienung der Grundherrschaft; außerordentliche Dienste an den feierlichen Hof- und Gerichtstagen, Beherbergung und Verpflegung der Grundherren und ihrer Beamten bei ihren Amtsreisen, welches man den Dienst, die Atzung oder Atze, das Mahl, Nachtmahl, den Imbiß u. dgl. nannte. Meist wurden mit der Zeit diese Naturalleistungen in Geldleistungen verwandelt. Anderer Natur sind die Frondienste, Frontage, auch Schar, Scharwerk, Scharwerch, Scharwagen, Anger, Tagman, Achten genannt. Es gehören dazu die Tafeldienste, Botendienste, Fronpferde und Fronfuhren, Schiffsdienste, Baufronen, Jagd-, Fischerei- und Tanzfronen; die Frontänze, ursprünglich bestimmt, die Herrschaft zu unterhalten hießen auch Pfingst- oder Diensttänze. Pflicht der Herrschaft war es, die hörigen Leute während des Frondienstes zu beköstigen und zu bekleiden. Andere Dienste sind Naturallieferungen und Dienste für die Landwirtschaft, Acker- und Felddienste: Lieferung von Dünger, Pflügen, Säen, Ernten, Hauen, Roden, Weinlesen, Zaunmachen. Den hörigen Frauen standen weibliche Arbeiten im Hause und in der Küche zu, Besorgung der Näherei. Die hörigen Dienstmägde wohnten mit den Edelfrauen im Frauenzimmer.

Die Auflösung der Fronhöfe beginnt schon im 12. Jahrh. und setzt sich bis zum Abschlusse des Mittelalters stätig fort. Es sind dabei wirksam: Veräußerung einzelner Stücke oder sämtlicher Bauerngüter von dem Fronhofe als Lehen oder als Pacht- oder Meiergüter, allmähliche, zum Teil unvermerkte Loslösung dieser Stücke vom Ganzen; Verpachtungen der Fronhöfe und der dazu gehörigen Ländereien, Veräußerung an auswärtige Stifter und Klöster, Edelleute, Städte und Stadtbürger, und was sonst den Bestand der mittelalterlichen Grundrechte auflöste. Nach v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. 4 Bände. Erlangen, 1862, 1863.

Fronleichnamsfest, Festum sive solennitas corporis Christi, die Feier der Transsubstantiation, entstand bald, nachdem die Lehre von der wirklichen Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi auf der Lateransynode unter Innocenz III. im Jahr 1215 als kirchliches Dogma sanktioniert worden war. Mehrere Frauen des Nonnenklosters zu Lüttich, namentlich Juliana, Isabella und Eva, erblickten während ihres Gebetes einen glänzenden, jedoch an der Seite verdunkelten Mond und machten ihrem Bischof Anzeige davon. Als dieser darauf für seine Diöcese ein Fest der Hostienanbetung angeordnet, wurde Papst Urban IV. durch ein neues Wunder bewogen, dasselbe im Jahr 1264 durch eine Bulle als ein Fest für die ganze Kirche zu verordnen. Da jedoch dieser Papst kurz nach der Erlassung der Bulle starb, kam das Fest nicht eher zum Vollzug, als bis Clemens V. es durch eine neue Bulle 1311 bestätigt hatte. Vor 1316 läßt sich ein allgemeiner Gebrauch nicht aufweisen. Das Wesentliche der Einsetzungsbulle besteht darin: Obgleich der grüne Donnerstag das Fest der Einsetzung des heiligen Abendmahls sei, so könne doch die Kirche an diesem Tage wegen der Aussöhnung der Büßenden, Verfertigung des geweihten Öles, des Fußwaschens und anderer Beschäftigungen jenes Sakrament nicht gebührend feiern, und es müsse daher ein besonderer Tag dazu bestimmt werden. Dieses Fest, für dessen bußfertige Feier ein Ablaß von 40 bis 100 Tagen verheißen wird, soll dazu dienen, die Ketzer zu beschämen und den wahren Glauben zu befestigen. Die Wahl des Donnerstags nach der Pfingst-Oktave hatte offenbar Beziehung auf den grünen Donnerstag und auf das Dogma von der Dreieinigkeit. Allgemein wird dem Scholastiker Thomas Aquinas ein großer Anteil an der Idee und Ausführung dieses Instituts zugeschrieben. Von ihm rührt das jetzt noch gebräuchliche Offizium her, das unter die vorzüglichsten liturgischen Arbeiten gerechnet wird; besonders schön ist der Hymnus:

Pangue lingua gloriosi
Corporis mysterium
Sanguinisque pretiosi,
Quem in mundi pretium
Fructus ventris generosi
Rex effudit gentium.

Die Fronleichnamsprozession will durch das sichtbare Umhertragen der Hostie und durch den übrigen sinnlichen Aufwand nach dem Ausdrucke des Tridentiner Konzils die Herrlichkeit der katholischen Kirche auch vor den Augen ihrer Gegner offenbaren und deren Seelen erschüttern und gewinnen. Johannes Keßler giebt in der Sabbata, I, 103 folgende Beschreibung des Festes, wie es bis ungefähr 1525 in St. Gallen abgehalten wurde: Demnach ist angesehen in onvorlangen ziten anno 1254 ein fest und procession zuo lob und vererung des gegenwurtigen wesenlichen libs Christi im sacrament des abendmals, so jarlich uf dondstag 4 tag brachmonats in solichem pracht und apparat, baide von gaistlichen und weltlichen baider geschlechten personen und kostbarlichen ceremonien, dass ich die nit wiste ze beschriben, begangen wirt. Was sol ich sagen von den unzaligen langen und von gold und arbait gezierten kerzenstangen, mit gras und allerlei bluomen umbwunden, glichermassen wie die haiden ire thyrses genant in den festen Bachi zuoberait haben? Dise thyrses oder wandelkerzen giengen der procession umb die ganzen stat ussert den muren zuovor; demnach die schuoler in iren wissen linwaten überrocken, singende und schellende mit cymbalen ganz lustbarlichen; demnach die priester und monachen, alle in kostlichen, siden und samaten klaider, darinnen och si zuo den hoechsten festen die opfermess haltend, jeder in siner hand oder armen ain guldin oder silberin stuck und gefess tragend, darinnen etlicher abgestorbnen hailgen bain verschlossen ligend. Uf die gaistlich genanten zuoletst gieng irer obersten desselbigen orts, als pfarrer, bischoffe, propst, decan, bi uns hie der abt, fürtreffenlich kostlich tragende in einem guldinen oder silberin monstranzen das brot des abendmals Christi als den wesenlichen, personlichen, selbstendigen lib Christi. Und zuo baiden siten ward der gefüert von der stat obersten burgermaister oder schuldhaissen under ainem himel, welcher mit sechs stangen von den sechs zunftmaister entbor tragen ward. Uf der gaistlichen procession volgte dan der laien huf in iren allerkostbarlichsten klaider, und jederman, gaistlich und weltlich, jungs und alts tragende uf irem hopt von wolriechenden bluomen ainen kranz. Mit solichem hochzitlichen apparat von claidung, zierden, singen, cymbalen, harpfen, gigen, luten, orglen etc. procediert man umb die stat. Ueber den vier toren warend von den burger zuoberaite altar von tüecher, bilder, kerzen; alda hielt man under jedem stil, singende ain evangelion, und empfieng man von dem obersten den segen. In der stat aber, an welchen orten die procession muost fürgon, warend alle hüser nach vermugen dem sacrament zuo eren mit bildern, brinnenden kerzen, tüecher zuoberait und behengt und die gassen mit lobästen waldwiss besteckt, och mit gräss beströuwet und bedeckt. Ich glob: wo die Juden werend darzuo komen, si hettend im anschwick vermaint, es were ir fest der loberhütten, oder die haiden für ire orgia und bachanalia angesechen. Was flaischlicher und lustbarlicher andacht und hochfertige demuot hie [sie ussgestossen, wissen wir, die wir hiemit sind umbgangen, und jeder licht mag ermessen. Diss fest weret mit usstailung der gnaden und papstlichen aplas acht tag; welcher den gegenwurtigen im tempel durch ainen segen, so mit dem monstranzen des sacraments crutzwiss von dem priester, hin und her, uf und ab gewehet, überraicht ward; och die zit von besunderm ablas genant die aplaswuch. Eine andere Beschreibung giebt Sebastian Frank, Weltbuch, S. 132a.

Froschmäuseler heißt ein episch-satirisches Gedicht des Georg Rollenhagen, 1542—1609, Rektor in Halberstadt und Magdeburg. Es ist eine Nachahmung der Homerischen Batrachomyomachie, aber durchaus ins Lehrhafte und Polemische gearbeitet. Erste Ausgabe Magdeburg 1595. Nach dem Werke selbst handelt das erste Buch vom Privatstande, das zweite vom geistlichen und weltlichen Regimente, das dritte von Kriegssachen, und obgleich von Mäusen, Fröschen und Hasen die Rede sei, so seien doch immer Menschen abgemalet und gemeinet.

Fruchtbringende Gesellschaft oder **Palmenorden** heißt die litterarische Gesellschaft

die bei Anlaß eines fürstlichen Leichenbegängnisses im Jahr 1617 zu Weimar gestiftet wurde. Sie wurde nach dem Rate des vielgereisten geheimen Rates und Hofmarschalls Kaspar von Teutleben in Nachahmung italienischer Akademien errichtet, dessen Vorschlag dahin ging, „auch in Teutschland eine solche Gesellschaft zu erwecken, darin man gut rein Teutsch zu reden, zu schreiben sich befleißige und dasjenige thäte, was zur Erhebung der Muttersprache dienlich wäre." Die Gesellschaft nannte sich die fruchtbringende, weil jedes Mitglied „überall Frucht zu schaffen geflissen sein sollte". Ihre Devise war: „Alles zu Nutzen." Jedes Mitglied hatte außer seinem beziehungsreichen Namen sich auch eine emblematische Blume, eine Frucht, einen Baum oder ein Kraut zu wählen, das an den Wahlspruch „Alles zu Nutzen" erinnerte. Die Mitglieder der Gesellschaft sollten sich, „wes Standes oder welcher Religion sie auch seien, ehrbar, verständig und weise, tugendhaft und höflich, nützlich und ergötzlich, leutselig und mäßig überall erweisen, rühmlich und ehrlich handeln, bei Zusammenkünften sich gütig, fröhlich und vertraulich, in Worten, Gebärden und Werken treulich erweisen, keiner dem andern ein widrig Wort übel aufnehmen, auch sich aller unziemenden Reden und groben Scherze enthalten." Dann aber sollte „den Gesellschaftern vor allen Dingen obliegen, unsere hochgeehrte Muttersprache in ihrem gründlichen Wesen und rechten Verstande, ohne Einmischung fremder, ausländischer Flickwörter, sowohl im Reden, Schreiben, Gedichten aufs allerzierlichste und deutlichste zu erhalten und auszuüben, auch möglichst zu verhüten, daß diesem in keinem Falle möge zuwider gehandelt, vielmehr gehorsamlich nachgelebt werden". Die Gründer der Gesellschaft waren außer Teutleben: der Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen und sein Sohn Ludwig der Jüngere; die Herzöge Johann Ernst, Friedrich und Wilhelm von Weimar und zwei anhaltische Edelleute Christoph und Bernhard von Krosigk. Die Ziele der Gesellschaft waren offenbar durchaus würdige; doch war sie vornehmlich eine Gesellschaft des Adels und war, wie die Bildung der Zeit überhaupt, mit Einseitigkeit schöner und löblicher Form zugethan; auch war wirklich die häßliche Sprachmengerei, welcher die Gesellschaft entgegentrat, am meisten in den vornehmen Kreisen zuhause. Daher stiftete auch eine Anna, Gräfin von Bentheim, noch in demselbe Jahre 1617 zu Amberg in der Oberpfalz eine Académie des Loyales oder l'Ordre de la Palme d'or, bestimmt, die französische Bildung unter den Frauen ihres Hauses zu verbreiten. Die Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft bemühten sich besonders, französische und italienische Gedichte ins Deutsche zu übersetzen und Ringelrennen und dergleichen Hoffeste mit ihren deutschen Produktionen zu zieren. Ein besonders fleißiger Dichter war in dieser Beziehung der im Jahr 1620 dem Orden beigetretene Dietrich von dem Werder, der Ariosts Rasenden Roland übersetzte. Als das zweihundertste Mitglied wurde Opitz unter dem Namen des „Gekrönten" und mit dem Emblem eines breitblätterigen Lorbeerbaumes aufgenommen. Nachdem im Jahr 1650 erfolgten Tode des Herzogs Ludwig von Anhalt-Köthen, der 30 Jahre lang die Seele der Gesellschaft gewesen war und es mit ihren Absichten wirklich ernst meinte, kam die Leitung der Gesellschaft nach Weimar, wo Herzog Wilhelm das neue Oberhaupt der Gesellschaft wurde; denn das Oberhaupt mußte nach den Ordensgesetzen ein Fürst sein. Er starb 1662; sein Nachfolger wurde erst 1667 Herzog August von Sachsen; nach dessen im Jahr 1680 erfolgten Tode wurde kein Oberhaupt mehr gewählt. Döring in Ersch und Gruber. Barthold, Fruchtbringende Gesellschaft

Fuhrwerk, siehe Wagen.

Fürst. 1. In altgerm. Zeit. Nach Tacitus Germania, Kap. 13 hatten die Germanen principes, deren Wahl in der Volksversammlung vorgenommen wurde. Nach Tacitus sind dieselben Vorsteher der Hundertschaften, es ist aber wahrscheinlich, daß es auch Fürsten des ganzen Volksstammes gab; doch kennt man wenigstens den Namen eines solchen Amtes nicht. Der princeps wurde frei aus dem ganzen Volke, ohne Rücksicht auf bestimmte Geschlechter oder auf den Stand des Adels gewählt. Die Wahl erfolgte nicht auf einzelne Jahre, sondern der Gewählte blieb Fürst, solange die Kraft zur Führung seiner Stellung ausreichte. Die Fürsten der Sueven zeichneten sich durch ihren Haarschmuck aus. Ob sie noch andere Zeichen ihrer Gewalt, Stab, Speer oder Schwert besaßen, wird nicht überliefert. An den allgemeinen Versammlungen brachte ihnen das Volk Gaben, Früchte und Vieh. Von Grundbesitz, der mit dem Amt verbunden

war, sagen die Quellen nichts; es ist wahrscheinlicher, daß überhaupt nur diejenigen zur Stellung eines Fürsten gelangten, welche durch Reichtum ausgezeichnet waren. Der Fürst allein hatte das Recht, ein Gefolge an sich zu ziehen. Die Macht der Fürsten war mehr eine leitende als eine gebietende. Im Frieden waren sie die Richter und Vorsteher der Hunderte, und wo es Landesfürsten gab, Vorsteher der Landesversammlung, die auch zugleich Gerichtsversammlung war. Die Wehrhaftmachung eines Jünglings erfolgte durch einen Fürsten, den Vater oder einen Verwandten in der Volksversammlung. Der Fürst war auch bei religiösen Handlungen beteiligt, und wenigstens gewisse priesterliche Befugnisse standen den Fürsten zu; vielleicht waren jene mitunter ganz auf die Fürsten übergegangen. Wie im Frieden beim Gericht, so waren im Krieg dieselben Fürsten die Heerführer; daneben wurden besondere Heerführer, Herzöge gewählt.

2. Im Mittelalter. Erst in dieser Periode hat man eigentlich ein Recht, von Fürsten zu sprechen; denn die principes des Tacitus hießen auf keinen Fall Fürsten; das Gotische kennt das Wort noch nicht; erst das Althochdeutsche bildet aus dem Adverb furi = nhd. für einen Superlativ furisto, fursto, mhd. (absterbend) vürste = der Vorderste, Erste, Höchste in Rang und Würde, schon früh Übersetzung von princeps, proceres.

Mit princeps wurde seit der Ausbildung des fränkischen Reiches überhaupt derjenige bezeichnet, der an Rang und Würde zu den Höchsten zählte: der König, der Majordomus, die hohen Beamten. Noch die sächsischen und fränkischen Kaiser und Könige und die Schriftsteller ihrer Zeit sprechen allgemein von den Großen, den Fürsten des Reichs; seit Heinrich IV. erscheint der Name principes regni in den königlichen Urkunden, als Bezeichnung derjenigen, welche im staatlichen Leben die bedeutendste Rolle spielen. Irgend eine bestimmte Umgrenzung des Begriffes findet jedoch noch nicht statt. Zu den geistlichen Fürsten des Reiches gehören in dieser Zeit die Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte der unmittelbar unter dem König stehenden Klöster, doch werden auch Kanoniker, Priester und selbst Mönche dazu gerechnet. Weltliche Fürsten heißen die Herzöge und Grafen, doch werden auch angesehene Freie mitunter dazu gezählt. Als ehrende Anrede empfangen besonders jene höchsten Beamten des Reiches den Namen princeps. Allmählich werden die Fürsten bestimmter von den Adligen und Freien getrennt, und die principes stehen nun als Amtsadel dem Ritteradel gegenüber. In Freidanks Bescheidenheit handelt die 31. Überschrift von künegen und fürsten, und es finden sich darin u. a. folgende Sprüche:

Der fürsten herze und ouch ir leben
erkenne ich bî den râtgeben:
der wîse suochet wîsen rât,
der tôre sich zen tôren hât. —

Ein fürste der mac wol genesen,
Wil er ze rehte meister wesen. —

Swelch fürste frides und rehtes gert,
der wirt gote unde der werlde wert. —

Die fürsten hânt der esele art,
si tuont durch niemen âne gart.
(Treibstecken.)

Ich weiz wol, daz der fürsten kint
den alten erben vîent sint. —

Die fürsten twingent mit gewalt
velt, stein, waszer unde walt,
darzuo beidiu wilt unde zam;
sie taeten lufte gerne alsam,
der muoz uns doch gemeine sîn.
möchtens uns der sunnen schîn
verbieten, ouch wint unde regen,
man müeste in zins mit golde wegen.
doch möchten s' alle bilde nemen,
daz mücken, fliegen, floehe, bremen
sint in vînt als eim andern man,
der nie schatz noch lant gewan.
ir hêrschaft dunket mich ein wint,
sît boese würme ir meister wint. —

Die Ausbildung des mittelalterlichen Beamtentums in Staat und Kirche entwickelte zuletzt unter dem Einflusse des Lehnwesens besondere Gewalten, die in ihrer Selbständigkeit zwar mannigfach abgestuft, doch eine gemeinsame Grundlage haben. Die Träger dieser Gewalten heißen Fürsten, der Inbegriff ihrer Rechte und Besitzungen Fürstentümer, mhd. fürsttuom und fürstentuom, daneben hêrschaft und hêrtuom, ursprünglich der bloße Name der Würde eines Fürsten, später mit näherer Beziehung auf dessen Land und Gebiet.

Synonymen sind Regimen, Postestas, Territorium, das letztere Wort führt dann zum Begriff Landesherr, Landesfürst. Solche Bezeichnungen werden zuerst im Anfange des 12. Jahrhunderts und besonders in Lothringen üblich. Ein Ausdruck der Stellung, die der Fürst einnimmt, ist

der Treueid, den er sich von den Untergebenen leisten läßt, zunächst von den Vasallen und Ministerialen, in manchen Fällen von weiteren Kreisen der Untergebenen, z. B. den Bewohnern einer geistlichen Stadt. Die Rechte des Fürsten waren Gerichtsgewalt, Heergewalt und Erhebung von Einkünften. Für die Übung derselben und für die obere Leitung bedurfte der Fürst nicht minder als der König Vertreter und Gehülfen. Seine Umgebung heißt Hof, curia, sowohl als Gericht (Hofgericht) wie als Rat (Hofrat) thätig. Zum Hof werden die Vasallen und Ministerialen berufen. Das letztere ist besonders bei den geistlichen Fürsten der Fall; hier erfolgten Besitzveränderungen nur unter ihrer Zustimmung, die sie verweigern konnten; sie hatten Einfluß auf die Ernennung der Beamten des Stifts und Anteil an der Wahl des Bischofs oder Abtes. Der deutsche Name für diese weltlichen Beiräte ist das gedigene, d. h. die Degenschaft. Aus den Ministerialen gingen bei weltlichen und geistlichen Fürsten die Hofbeamten hervor.

Besonders die Kämpfe zwischen Staat und Kirche waren dem Aufkommen der Fürstentümer günstig. Der Kaiser hatte sich dem Papst gegenüber auf die Fürsten stützen müssen; die Folge war, daß diese sich mehr und mehr selbständig ausbildeten. In immer weiterem Umfange wurde damals in den weltlichen Fürstentümern, die ursprünglich ja bloß Teile des Reiches und von diesem und dessen Oberhaupte abhängig waren, erbliche Nachfolge verlangt, bestimmte Geschlechter befestigten sich im Besitze der großen Fürstentümer. Den Bischöfen stehen jetzt die Bewohner der Städte zur Seite. Je verzettelter die königlichen Besitzungen wurden, desto kompakter schlossen sich die fürstlichen Territorien, zahlreiche Ministerialen standen den letzteren zu Gebote, wie ihnen auch das Aufblühen der Städte, des Handels und Gewerbes, des Wohlstandes in erster Linie zugute kam.

Seit dem 12. Jahrhundert, nachdem die Stellung der Grafen als einstiger hoher Reichsbeamter sich schon wesentlich abgeschwächt hatte und viele Edelleute infolge Erwerbung eines Stückes alter Grafschaft sich den Grafentitel beigelegt hatten, trat eine Spaltung zwischen eigentlichen Fürsten und Grafen ein; von den letzteren gehörten nur die wenigen zum Fürstenstande, die vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben worden waren, woher sie dann gefürstete Grafen hießen. Meist nach Waitz. Vgl. Ficker, Vom Reichsfürstenstande I. Innsbruck, 1861.

Fürstenschulen heißen im Gegensatz gegen die stadtischen Schulen die drei sächsischen, auf einer Stiftung des Landesfürsten beruhenden und unter seiner unmittelbaren Aufsicht geleiteten Gymnasien zu Meißen, Pforta und Grimma. Sie wurden aus den durch die Reformation frei gewordenen geistlichen Gütern, namentlich der Klöster errichtet und zwar die Schulen zu Meißen und Pforta im Jahr 1553, diejenige zu Grimma 1549 durch Herzog Moritz von Sachsen, namentlich unter Mitwirkung der Räte Dr. Komerstadt und Ernst von Miltitz.

Fußbekleidung. Daß den Deutschen schon früh eine Fußbekleidung eigen war, zeigt das frühe Vorkommen des Wortes got. skôhs, ahd. scuoh, mhd. schuoch, nhd. Schuh und die symbolische Verwendung des Schuhes in den Rechtsaltertümern. Im nordischen Recht kommt der Schuh bei der Adoption und Legitimation vor: der Vater soll ein Mahl anstellen, einen dreijährigen Ochsen schlachten, dessen rechtem Fuße die Haut ablösen und daraus einen Schuh machen, den er zuerst selbst anzieht, nach ihm der adoptierte oder legitimierte Sohn, zuletzt die Erben und Freunde. Nach altdeutscher Sitte bringt der Bräutigam der Braut den Schuh beim Verlöbnis; sobald sie ihn an den Fuß gelegt hat, wird sie als seiner Gewalt unterworfen betrachtet; vielleicht war es des Bräutigams eigener Schuh. Mächtige Könige sandten geringeren ihre Schuhe zu, welche diese zum Zeichen der Unterwerfung tragen sollten.

Der älteste Schuh ist der Bundschuh, mhd. buntschuoch, nach alter Meinung von Karl dem Großen vorgeschrieben, ein bis an die Knöchel reichendes, aus Leder oder Häuten bestehendes Schuhwerk, mit Schnürriemen gebunden, welche letztere so lang waren, daß man sie über die Waden kreuzweise bis zum Knie winden konnte. Fremde Fußbekleidungen, aber ebenfalls alt, sind mhd. der und die soc, socke, aus lat. soccus, und mhd. der und die stival, stivâl, aus ital. stivale, franz. estival, vom lat. aestivale, also eine Sommerbekleidung des Fußes, beide aus leichteren Stoffen, feinem Leder oder Filz gemacht und von vornehmen Personen getragen; sie reichen etwas höher an der Wade auf-

wärts als der Schuh', der bei vornehmen Leuten ebenfalls aus feinerem Stoffe, Filz oder weichem Leder gearbeitet und oberhalb des Spanns ausgeschnitten und etwa zugeschnürt war.

Die höfische Mode adoptierte die um 1090 vom Grafen Fuclo von Anjou zum Verbergen seiner Schwielen oder Beulen aufgebrachten Schnabelschuhe, die vorn spitz zuliefen und darum über die Zehen hinaus verlängert werden mußten; die vorragenden Spitzen waren mit Werg ausgestopft und bei Stutzern manchmal von so bedeutender Länge, daß sie mit einer Kette oder Agraffe, etwa auch mit einer Schelle versehen ans Knieband oder an den vorderen Lappen des Schuhs selber festgebunden wurden. Wer Trikots trug, bediente sich, besonders Vornehme, statt der Schuhe einer Verstärkung von Leder unmittelbar unter der Sohle. Im 15. Jahrh. kamen für schlechtes Wetter Unterschuhe oder Trippen auf, genau nach der Form der Sohle gearbeitet und langspitzig wie die Schnabelschuhe; sie hatten unter der Ferse und dem Ballen eine Erhöhung und bestanden aus Holz, das mit Leder überzogen war. Eigentliche Stiefel wurden in dieser Periode bloß von Reitern bei der Jagd und im Kriege getragen. Die Schnabelschuhe wichen nach vierhundertjähriger Wirksamkeit, und nachdem überall Verbote gegen sie ergangen waren, erst gegen das Jahr 1500 dem umgekehrten Extrem breiter Schuhe, die zuerst Entenschnäbel, dann bei erhöhter Breite Bärenklauen, Ochsen- und Kuhmäuler genannt wurden.

Was aber diesem Fußwerk an Breite zuging, ging ihm an Höhe ab; es war meist sehr tief ausgeschnitten. Gegen 1550 verschwand die Breite und machte einer verständigen spitzeren Form Platz; dagegen bemächtigte sich die aufkommende geschlitzte Mode auch der Schuhe, und ähnlich den älteren Trippen legte man jetzt ebenfalls geschlitzte Unterschuhe oder Pantoffeln unter den Schuhen an; Stutzer pflegten durch ihr Pantoffelklopfen die Aufmerksamkeit der Leute anzuziehen. Die französische Mode schmückte den sonst der Fußform angepaßten Schuh mit Rosetten und Schleifen und verschaffte im 18. Jahrhundert für das männliche Geschlecht dem mehr militärischen Stiefel die Herrschaft über den Schuh.

Fußkuß als Zeichen der Verehrung kommt sowohl als geistliche Ceremonie vor, in Anlehnung an Luk. 7, 38. 45: Bracht sie ein Glas mit Salben und küsset seine Füße und salbet sie mit Salben (daher mit der Ceremonie der Fußwaschung der Fußkuß verbunden ist), als in weltlichen Kreisen, wo der Fußkuß wahrscheinlich auf die Huldigung zurückgeht, die man den Göttern bot:

> Gâwân bôt ir sînen gruoz,
> si kust im stegreif unde vuoz.
> Parz. 621, 16.

Er gilt als Zeichen höchster Verehrung, auch höchster freudiger Rührung, unterwürfiger Dankbarkeit. Daher das Küssen des päpstlichen Pantoffels. Siehe Küssen.

Fußwaschung als kirchliche Ceremonie knüpft sich an Joh. 13, 4, wo Jesus bei der letzten Mahlzeit seinen Jüngern selbst die Füße wäscht. Die Nachahmung dieser Sitte kam schon früh auf und wurde im 7. Jahrhundert auf den grünen Donnerstag verlegt. In der griechischen Kirche galt das Fußwaschen als ein Sakrament. In der römischen Kirche empfahl es Bernhard von Clairvaux dringend, und es findet sich im Mittelalter häufig an den Sitzen der Bischöfe und Fürsten.

G.

Gabel ist bei uns als Tischgerät erst nach dem Mittelalter, im 16. Jahrhundert, in Gebrauch gekommen und von der Fleischgabel in der Küche ausgegangen. Vorher führte man die Bissen mit der bloßen Hand zum Munde; der Gebrauch von Gabeln galt nach der Ansicht der Geistlichen als sündhafte Üppigkeit.

Galanterie heißt das Wesen des Galant, welch letzteres Wort seit etwa 1670

das Wort alamodisch (siehe Alamode) ablöst. Das französische Wort galant ist eine partizipische Adjektivbildung entweder von altfranz. galer = lustig sein, Feste feiern, oder von gala = festliche Kleiderpracht oder Festpracht überhaupt, besonders bei Hofe, welches Wort aus dem Italienischen oder Spanischen, wahrscheinlich von einem bestimmten Hofe, wie es scheint dem Wiener, eingeführt wurde. Ein galanthomme, galantuomo ist ein Mensch, der sich nach der Mode trägt und sich überhaupt, besonders gegenüber dem „Frauenzimmer" modisch beträgt. — Galant sollte aber nicht bloß das Kleid, die Frisur, das billet doux sein, sondern überhaupt alles Menschliche. Galante Prediger wurden begehrt, die Dichtkunst sollte galant sein; Christian Weise bezeichnete die Poesie als „den galantesten Teil der Beredsamkeit", und Menantes schrieb ein Lehrbuch: Die allerneueste Art zur reinen und galanten Poesie zu gelangen, Hamburg 1707, auch theatralische, galante und geistliche Gedichte, Hamburg 1706. Joh. Christ. Barth schrieb 1720 „Die galante Ethika, oder nach der neuesten Art eingerichtete Sitten-Lehre, in welcher gezeigt wird, wie sich ein junger Mensch bei der galanten Welt rekommandieren soll, allen Liebhabern der heutigen Politesse zu sonderbarem Nutzen und Vergnügen ans Licht gestellet." Grimm, Wörterb.

Galgen, got. galga, vom Kreuz Christi, ahd. galgo, mhd. der galge. Sowohl das Wort als die Strafe des Hängens gehen in die älteste Vorzeit zurück. Der älteste Galgen ist der dürre Baum, nach Tac. Germ. 12 hängen die Germanen Landesverräter und Überläufer an Bäumen auf; wahrscheinlich benutzte man dazu bestimmte laublose Bäume an bestimmter Stelle oder, wenn diese ausstarben, eingerammelte Stämme und Pfähle. Das Herbeifahren, Eingraben und Errichten des Galgens wird in den Rechtsquellen ausführlich geschildert. Der Ort des Galgens war an offener Heerstraße, an Wegscheiden. Statt der hanfenen Seile benutzte man anfänglich Zweige von frischem, zähem Eichen- oder Weidenholz. Uralte Sitte ist die Verhüllung des Antlitzes; Steigerung der Strafe war das Höherhängen, oder daß man Wölfe oder Hunde dem armen Sünder zur Seite hing, welch letzteres besonders bei Juden geschah. Frauen aufzuhängen war gegen die Sitte des Altertums; wo für Männer die Strafe des Galgens ausgesprochen war, wurden Frauen zum Verbrennen, Ertränken oder Steinigen bestimmt. Das Hängen war die eigentliche Diebstahlsstrafe und kommt als solche fast bei allen germanischen Nationen vor. Grimm, Rechtsalt. 682.

Garten, got. der garda = Stall, ahd. garto, mhd. garte, neben got. der gards = Haus, dann in Zusammensetzungen s. v. a. Garten, Kreis, ursprünglich Einzäunung, Einfriedigung eines Grundstücks, ahd. der gart, mhd. nur selten der gart. Vom deutschen Wort Garten und nicht vom lateinischen hortus sind entlehnt franz. jardin, mit alter Nebenform gardin, span. jardin, ital. giardino und giardina, mittellat. gardinus und gardinum. Urverwandt mit Garten ist griech. χόρτος = Viehfutter, eigentlich Weideplatz, lat. hortus und cohors (cohort -), eigentlich Gehege, Hürde, Viehhof; auch im Littauischen und Slawischen ist das Wort weit verbreitet; in der Bedeutung Stadt, Burg lebt es in Ortsnamen auf altslawischem Boden, z. B. Belgard in Pommern, Stargard = Altenburg, Nowgorod = Neustadt. Die erreichbar älteste Bedeutung scheint Zaun. Daraus entwickelt sich das Eingezäunte, Eingehegte, daher Gestütgarten, Stuttgart, Tiergarten, Schaf-, Hasengarten. Die fernere Bedeutung ist Wohnstätte oder das zur Wohnstätte Gehörige, welche Bedeutung in den nordischen Sprachen weit verbreitet ist. Sodann ist Gart auch ein Landmaß gewesen, ähnlich dem Wort Hufe. Der letzten Bedeutung gemäß, wonach der Garten ein zum Hause gehöriges, im unmittelbaren Dienste der Hausbewohner stehendes, dem Nutzen und der Lust dienendes, mit dem Spaten bearbeitetes Grundstück ist, zerfällt der Garten in Kraut-, Baum- und Weingarten. Es hat in früherer Zeit einen öffentlichen, umhegten Platz in oder bei den Orten gegeben, wo man zusammenkam, Heimgarten, Kosegarten genannt, der aber auch als Gerichtsstätte diente; er war mit Linden bepflanzt und wurde später als Spielplatz gebraucht.

Der Gärten im engern Sinne wird auf deutschem Boden wohl zuerst in Karls des Großen Capitulare de villis et curtis imperialibus vom Jahr 812 Erwähnung gethan, worin u. a. die Blumen- und Küchengewächse des Gartens und die Obstsorten, die gezogen werden sollen, Lilien, Rosen, Salbei, Raute, Gurken, Bohnen, Kümmel u. s. w. und nicht minder die

Obst- und Zierbäume des genauesten aufgezählt sind. Genau nach dieser Vorschrift sind auf dem bekannten, unter Abt Gozbert (816—837) hergestellten St. Gallischen Klosterplan die Klostergärten dargestellt, nämlich der Obstgarten, der zugleich der Friedhof, mit Apfel-, Birn-, Pflaumenbaum, Eberesche, Mispelbaum, Lorbeer, Kastanien-, Feigen-, Quitten-, Pfirsichbaum, Haselnußstrauch, Mandel-, Maulbeer- und Walnußbaum; sodann der Gemüsegarten, in dessen Plan folgende Gewächse eingezeichnet sind: Zwiebeln, Lauch-Zwiebel, Sellerie, Coriander, Dill, Mohn, Rettige, Mangolo, Schnitt- oder Knoblauch, Schalotten, Petersilien, Gartenkerbel, Kopfsalat, Saturei, Pastinak, Kohl und Schwarzkümmel; neben diesem Garten steht das Gärtner- = Vorratshaus; kleiner endlich ist der Arzneikräutergarten neben der Wohnung des Arztes und dem Spital, worin u. a. folgendes zu finden: Salbei, Raute, Schwertel, Poley-Münze, Liebstöckel, Fenchel, weiße Lilie, Rosen, Bohnen, Saturei, Bockshornklee, Rosmarin und Pfefferminze.

Außer den Klöstern hatten wohl auch die Burgen des Mittelalters ihren Kraut- und Würzgarten, in denen die Rosen und Lilien nicht fehlten; von eigentlicher Gartenzucht ist aber kaum die Rede. Erst die Italiener der Renoissance-Periode errichteten Gärten in größerem Maßstabe, wie auch die ersten botanischen Gärten in Italien entstanden sein sollen. Der mehr und mehr auf die Natur gerichtete Sinn ließ Fürsten und andere reiche Leute bei der Anlage ihrer Lustgärten auf das Sammeln vieler verschiedener Pflanzen und Varietäten derselben geraten, sodaß im 15. Jahrhundert einzelne Gärten durch ihre Blumenzucht weit berühmt waren.

In Holland und Deutschland sind seit dem 16. Jahrh. größere Gärten angelegt worden und begann die Tulpen- und Hyazinthenzucht der Niederländer. Als Begründer einer eigentlichen Gartenbaukunst gilt aber erst André Lenôtre, 1613—1700, welcher die Gärten von Versailles, Chantilly, St.-Cloud, in den Tuilerien, zu Fontainebleau und St. Germain anlegte und dadurch das Prinzip der bis aufs Äußerste getriebenen Symmetrie mit zierlich gezirkelten Blumenbeeten, Terrassen, Fontänen, großen Wasserkünsten, hohen Hecken, Gitterwerken, Labyrinthen, Grotten, Statuen einführte. Noch weiter als die Franzosen gingen dann die Holländer, mit verschnittenen Bäumen, bemalten hölzernen Figuren, farbigen Steinen und Muscheln. Englische Aufklärer, namentlich Addison im Spectator, Pope in den kritischen Briefen und Horace Walpole in der „Geschichte der neuen Gartenkunst," übersetzt von A. W. Schlegel, sodann Milton durch die Beschreibung des Gartens Eden und als Praktiker Will. Kent, wurden die Begründer der freien, an die Natur sich anschmiegenden englischen Gartenanlagen.

Gassenhauer, ursprünglich ein Tanz auf der Gasse im dreiteiligen Takte; aufhauen ist in Wien ein Kraftwort für tanzen. Vom Tanz und der Tanzweise geht dann die Bedeutung auf das auf der Gasse gesungene Lied, das Volkslied, wie man seit dem 18. Jahrhundert sagte, und zwar muß es ursprünglich eine bestimmte Art Lied gewesen sein, wie denn Hans Sachs geistliche Lieder, Gassenhauer, Kriegslieder und Buhllieder unterscheidet; in allen Liedersammlungen werden „Gassenhawer und Reuterliedlein", „Gassenhawer, Reuter- und Bergliedlein" unterschieden. Es werden Lieder gewesen sein, wie sie nächtliche Gassengänger sangen; denn Gassenhauer bezeichnet auch den Gassengänger, Gassentreter. Bevor im 18 Jahrhundert der Name Volkslied aufkam, nannte man die ganze Gattung in ehrendem Sinne Gassenhauer.

Gast, Gastfreundschaft. Das Wort Gast ist got. der gasts, ahd. gast, mhd. gast, es ist verwandt mit lat. hostis, Die älteste erkennbare Bedeutung ist die des Fremden, und Gäste sind Elende in der alten Bedeutung des Wortes. Ausländer in der Stadt, in der Gemeinde, im Lande hießen in der Sprache des Rechtslebens bis ins 17. Jahrh. Gäste: Burger oder Gast; Gastgericht ist ein für einen fremden Mann aufgestelltes Gericht. In gesteigertem Ausdruck heißt der Fremde ein wilder Gast, der nirgends heimisch ist, ein elender oder fremder Gast. Im besonderen heißen fremde Kaufleute Gäste, aber auch landfahrende Krieger, Abenteurer, Helden, ähnlich wie Recke ursprünglich den Verbannten, also ebenfalls den in der Fremde sich aufhaltenden Mann bezeichnete; die letztere Bedeutung des Helden findet man in Heldennamen: Lindegast, Hiltigast, Hadugast, und noch mhd. war gast als Held ein geläufiger Ausdruck. Schon enger

wird die Bedeutung des Wortes, wenn Gast den Kunden, den Fremden im Geschäftsverkehr bedeutet, welches der Fall ist in Kaufgast = Geschäftskunde, Marktgast, Mühlgast, Fahrgast, Badegast. Die neuere Entwickelung des Wortes Gast geht an dem Gegensatze von Gast und Wirt vor sich, wobei das letztere Wort ursprünglich den Mann mit eigenem Hause, Haus und Hofe oder auch Lande (des Landes Wirt = Fürst), Gast also das gerade Gegenteil bezeichnete. Wurde nun ein Gast, d. i. Fremder, von einem Wirte, Hausherrn, als sein Gast aufgenommen, in sein Haus und in seinen Schutz, seine Pflege und Gastfreundschaft, so ergab sich die eine, weitere, der beiden jetzt gangbaren Bedeutungen; die andere kam dann zum Vorschein, wenn der Wirt Gastwirt (gastgebe) und der Gast Wirtsgast wurde. Auch im letztgenannten Verhältnisse waren ursprünglich nur Fremde gemeint, die beim Wirt Aufnahme suchten und fanden, und erst spät mochten sich einheimische nächtliche Zecher Gäste nennen, um beim Weine sitzen bleiben zu können. Nach Grimm, Wörterb.

Die Gastfreundschaft der Germanen, d. h. also die Freundschaft gegenüber dem Fremdling (das Wort Gastfreund ist jüngern Datums und erst seit Voß in Gang gekommen) war weit berühmt. Cäsar erzählt, wie den Fremden alle Häuser offen ständen und ihnen geboten würde, was an Speise und Trank vorhanden sei. Tacitus Germ. 21 erklärt, kein anderes Volk könne sich in der Tugend der Gastfreundschaft mit den Germanen messen; kein Fremder, wer er auch sei, werde von einem Dache abgewiesen, es werde dem Gaste vorgesetzt, was das Haus biete, und sei alles aufgezehrt, so gehe der Wirt mit dem Gaste zu dem nächsten Hofe. Beim Abschiede würden erbetene Geschenke gern gewährt. Karl der Große schärfte in seinen Kapitularien die Übung der Gastfreundschaft wiederholt ein. Dagegen verlangte man vom Gaste, daß er nicht zu lange bleibe; in Skandinavien waren drei Nächte oder Tage die längste Frist; blieb der Gast länger, so trat er in ein näheres Verhältnis zu seinem Wirte. In vielen isländischen Häusern, die an der Landstraße lagen, stand stets ein Tisch für Gäste bereit, und die Hausfrau saß vor der Thür, um jeden Wanderer einzuladen, unter ihr Dach zu treten. Der Wirt ging dem Gaste entgegen, bewillkommnete ihn und bat ihn einzutreten; die Wirtin aber begrüßte den Gast mit einem Kuß.

Ähnlich blieb es durchs ganze Mittelalter, während welcher Zeit es an Pilgern, fahrenden Leuten jeden Standes, fahrenden Spielleuten und Sängern nicht fehlte. Am Hofe aber hatte sich edeln Gästen gegenüber ein eigenes Ceremoniell ausgebildet, das sich an die ältere Sitte anschloß. Frau oder Tochter des Hauses nahmen dem ritterlichen Gaste seine Rüstung ab, reichten ihm frische Kleider und, nachdem er einen Trunk genossen, ein Bad. Dann legte sich der Gast entweder für kurze Zeit zu Bett, oder er begab sich, mit den Kleidern des Wirtes angetan, zur Mahlzeit, wo er den Ehrenplatz dem Wirte gegenüber, das gegensidele, einnahm. Wirtin oder Tochter kredenzten den Becher und schnitten die Speisen vor. Zur Nachtruhe in die Kammer begleitete den Gast wiederum die Hausfrau, um nachzusehen, ob nichts fehle, und nach einer Weile kam sie wieder, um nachzufragen, ob er gut gebettet sei, zugleich brachte sie ihm den Nachttrunk. Am Morgen fand der Gast vor seinem Bette frische Wäsche, die Hausfrau erkundigte sich, wie er geschlafen habe, vor der Abreise legten Wirt und Wirtin dem Gaste die Waffen an und entließen ihn, nachdem sie ihm Imbiß und Trunk gereicht hatten. Nach alter Sitte überreichte der Wirt dem Gaste ein Gastgeschenk, das dieser auch fordern mochte.

Auch für Fremdlinge niedern Standes sorgte das alte Recht und die alte Sitte. Wenn der Fremdling abends keine Wohnung mehr erreichte, so war ihm gestattet, ungestraft Speise für sich und Futter für sein ermattetes Pferd aus der Mark zu nehmen. Der Reisende darf sich drei Äpfel vom Baume brechen, drei oder vier Trauben in die Hand schneiden, den Handschuh voll Nüsse pflücken, soviel Heu, als ein Pferd zum Futter braucht, nehmen, auch Holz hauen, um sein Geschirr oder Gefährt damit auszubessern und seine Speise zu kochen. Doch durfte er kein Futter mitnehmen und mußte sich auf gebahntem Wege halten oder im Walde ein Horn blasen, wenn er nicht als Dieb gelten wollte. Weinhold, Deutsche Frauen, 390 ff. Grimm, Rechtsalt. 399 ff.

Gau, got. das gavi, Gen. gáujis, ahd. das gawi, gowi, gouwi, mhd. das gouwe, gou, neben ahd. die gawa, gouwa, männlichen Geschlechtes erst seit dem 17. Jahrh.,

ist etymologisch dunkeln Ursprungs. Man bezeichnet damit die uralte, auf das Staats-, Gerichts- und Heerwesen bezügliche Unterabteilung der deutschen Völkerstämme oder Staaten, im Gegensatze zu den Marken- und Dorfgenossenschaften, welche nicht politischer Natur sind, sondern bloß auf das Zusammenwohnen und die Bebauung des Feldes Bezug haben. Ob jedoch dem Worte Gau schon in ältester Zeit jene Bedeutung zukam, ist ungewiß, da auch selbständige Völkerschaften, civitates, Gaue genannt werden. Der verbreitetere Name für die staatlichen Unterabteilungen in den ältesten Quellen ist vielmehr die Hunderte, centena, deren ursprüngliche Bedeutung außerhalb der historischen Zeit zu suchen ist; man weiß nicht einmal, ob darunter nach dem Duodezimalsystem das sog. große Hundert = 120 oder das kleine Hundert verstanden ist; ohne Zweifel aber geht die Hundert ursprünglich aus einer Vereinigung von hundert Freien oder hundert Hufen hervor, welches auf eins herauskommt, da nur der Besitzer eines freien Gutes selbständiger Volksgenosse ist. Die alten Namen sind: altnordisch hundari, angelsächsisch hundred, alamannisch huntari, der Vorsteher einer Hundertschaft heißt bei den Sachsen und Franken hunno. Schon zu Tacitus' Zeit war das Zahlenverhältnis, das der Name ausdrückt, durchaus verdunkelt und gab es Hunderte, die weit mehr oder weniger als hundert Hufen oder Genossen umfaßten. In manchen Gegenden kommt für denselben Begriff das Wort Cent oder Zent vor. An der Spitze der Hunderte stand der von der Volksversammlung gewählte princeps, der Fürst, als Vorstand des Gerichtes, des Heeres, der Volksversammlung, welches ursprünglich wiederum auf eins herauskam. In den Hunderten bewegte sich das politische Leben des Volkes, daher man die Verfassung der alten Germanen Gauverfassung genannt hat; die regelmäßigen Versammlungen der Völker bei Neu- und Vollmond sind die Gauversammlungen, neben welchen zwar auch Versammlungen des ganzen, aus mehreren Gauen oder Hunderten bestehenden Volksstammes oder Staates genannt werden, denen höhere Fürsten des Gesamtvolkes vorstanden; siehe auch die Artikel Ding und Fürst.

Im fränkischen Reiche schließen sich die staatlichen Unterabteilungen im allgemeinen an die bestehenden älteren Zustände an; nur daß mit der Zeit ein Unterschied in der Bedeutung der Unterabteilungen eintritt, je nachdem sie im engern Sinne als Verwaltungsbezirke des fränkischen Reiches unter einem Reichsbeamten oder als für sich bestehende, ihre eigenen Interessen verfolgenden Gemeinschaften aufgefaßt werden. Die ersteren vornehmlich heißen Gaue, die letzteren Hunderte. Für die Einteilung der Gaue behielt man bestehende Verhältnisse bei, alle römischen Städte mit ihrem Gebiete, auch neue Städte, welche Sitze der Beamten wurden, z. B. Worms-, Speier-, Zürich-, Salzburggau. Andere Gaue, wie der Rhein-, Donau-, Main-, Neckar-, Thurgau schließen sich an Flüsse, wieder andere an Völkerschaften an: Thüringau, Hessengau. Neben pagus und Gau kommen die Worte bant vor: Braibant, Ostrobant; eiba in Wettereiba, Winegartheiba; feld in Wormazfeld, Meinefeld, Grapfeld, Eichsfeld; bara auf alamannischem Boden: Folcholtes para, Bertoltis para, heute in der schwäbischen Landschaft Baar erhalten.

Die alten Gerichtsversammlungen blieben zwar den Hunderten; deren Vorsteher centenarius, centurio, hunno, hunne, wurde wie früher vom Volke selbst gewählt, aber er gab allmählich die eigentliche Leitung und zwingende Gewalt, womit die Vollstreckung des Urteils und die Exekution der Strafen zusammenhing, an den königlichen Beamten, den Grafen, ab, dessen Gau mehrere Hunderte, also auch mehrere Centenarien zu umfassen pflegte. Seit Karl dem Großen trat die Bedeutung des Grafen immer mehr hervor, die des Centenars zurück; der letztere war bloß noch Unterbeamter und Stellvertreter des Grafen in Gerichtssachen und zwar bloß in seiner Hunderte; mit dem Heerwesen hatte er nichts mehr zu thun; der Name Gau wurde in den Urkunden wohl noch zur Bezeichnung der Lage von Orten gebraucht, der häufigere Name des Amtsgebietes selber war Grafschaft, comitatus; insofern ein alter Gau mehrere gräfliche Amtsgebiete umfassen konnte, konnte es geschehen, daß sich mehrere Grafen oder Grafschaften in einem Gau vorfanden. Die Namen der alten Gaue und die Bezeichnung der Orte nach der Lage in denselben erhalten sich bis in die Mitte des 12. Jahrh.; als einheitliche Amtsbezirke des Reiches sind die Gaue aber schon weit früher allmählich vielfach

zerstört und auseinandergerissen werden; von den alten Hunderten sind nur in Alamannien und Lothringen gewisse Gerichtsbarkeiten der Centenarien erhalten. Die Hauptursachen von der Auflösung der alten Gauverfassung waren die Teilung der Gaue unter mehrere Grafen, die Vereinigung mehrerer oder der Teile von mehreren Gauen zu einem Grafschaftsverband, die zahlreichen Exemptionen von der alten Grafschaft durch Übertragung der in ihr liegenden Rechte an andere, besonders an die geistlichen Stifter, die teils gräfliche Befugnisse auf ihren Besitzungen, teils ganze Grafschaften empfingen, aber auch an weltliche Große; sodann die selbständige Entwickelung der Städte, die sich aus dem Grafschaftsverbande lösten. Dadurch verlor der alte Gau als Gerichts- und überhaupt politischer Bezirk seine Bedeutung und meist auch seinen Namen. Nur als allgemeiner Landschaftsname haben sich einige alte Gaunamen erhalten. Nach Waitz.

Gaunertum. Das Wort Gauner taucht zwar erst im 18. Jahrh. in der Form Jauner in Oberschwaben auf und wird bei norddeutschen Schriftstellern zu Gauner. Es stammt vom rotwelschen; im 15. und 16. Jahrh. bezeugten der joner = Spieler, aus hebräisch jânâ = Gewaltthätigkeit üben, übervorteilen, betrügen, überlisten. Das Gaunertum ist aus dem Bettlertum entstanden, und dieses letztere, bei dem Rechtszustand der alten Germanen noch nicht möglich, geht vornehmlich hervor aus dem Mißbrauch des christlichen Gebotes der Mildthätigkeit gegen die Armen. Schon die Kapitularien Karls des Großen warnen vor Bettlern und vor Hausierern, die unter dem Deckmantel kirchlicher Pönitenz im Lande umherschweifen und die Leute betrügen; auch von jüdischen und anderen Handelsleuten, welche Kirchenschätze von gewissenlosen und nachlässigen Wächtern aufzukaufen wissen, ist in denselben Rechtsquellen schon die Rede. Die Aufnahme der Städte, die zum Teil durch flüchtige Knechte veranlaßt war, bewog viele Hörige zur Flucht, ohne daß sie deshalb in der Stadt wirklich Unterkunft fanden; wodurch sie bewogen wurden, das Landstreichertum entweder auf eigene Faust oder im Dienste eines räuberischen Adligen zu führen. Zu solchen gesellten sich fahrende Priester und Weiber, fahrende Kirchen- und Schullehrer, wandernde Handwerksgesellen, Marktschreier und Taschenspieler. Weitere Kontingente lieferten gerichtlich ehrlos Erklärte, Landesverwiesene, entlassene Reisige, Landsknechte, Zigeunerbanden und Juden. Sie durchzogen in Scharen das Land und lebten vom Bettel und von Verbrechen unter der Maske von kleinen Gewerben, Gauklern, Pilgern, Büßern, Kranken und Lahmen. Sie nannten sich Kochemer oder Jenische, beide Bezeichnungen aus dem Hebräischen hergeleitet und so viel als Wissende, Männer des Wissens, Zünftige bedeutend. Ihre Wissenschaft war die Gaunerei, d. h. der Betrieb des Bettelns mit allerlei Künsten, die Verübung von Verbrechen, Diebstählen und namentlich Betrug und Prellerei durch Wahrsagen und Zauberei, Vorschützen von allerhand geistigen und leiblichen Gebrechen. Ihr Treiben war in ein abergläubisches Dunkel gehüllt, mit dem sie sich umgaben. Ihre Sprache hatte sich im Verlaufe der Zeit sehr ausgebildet: jüdisch-deutsch, zigeunerisch, Wörter aus den Dialekten fast aller europäischen Sprachen, selbsterfundene Witz- und Schlagwörter, deutsche Ausdrücke aus dem Volksleben sind der Inhalt dieser Sprache, welche von ihnen die Kochemer, die Jenische, die Lussenkaudische genannt wurde. Das Volk nannten die Gauner die Gilen, die Lahmen, die Bettler, ihre Sprache das Mengische, in der Schweiz auch das Pomperlusische.

Die erste genauere Nachricht über das Gaunertum kommt aus Basel. Hier befand sich nämlich „am Kohlenberg" eine Freistätte der Gilen und Lahmen, ein Vorrecht, das die „freie" Stadt Basel mit Augsburg, Hamburg und einer dritten (unbekannten) Stadt genoß. Die Bettler genossen hier besondere Privilegien, bildeten eine Korporation unter einem Hauptmann, standen unmittelbar unter dem Reichsvogt und hatten ihr eigenes Gericht. Es ist nun ein Aktenstück erhalten, entweder ein förmliches Mandat des Rates oder eine private oder amtliche, auf Untersuchungsakten gegründete Schrift, welche die Sitten und Gebräuche der Gilen und Lahmen des näheren auseinandersetzt; sie stammt etwa aus der Mitte des 15. Jahrh. Hier werden unterschieden: die Grautener, welche das fallende Weh erheucheln; die Balkentreiger, welche den blutig angestrichenen Arm in einer Schlinge tragen, als ob sie gefangen in Ringen gelegen wären; Brasseln, welche sich an

den Beinen so verunstalten, als ob sie in den Stöcken gelegen wären; Klant, tragen Wachsstöcke und sagen, St. Niklaus habe ihnen aus dem Gefängnis geholfen, betteln für ein Opfer; Sumewerger, gehen mit langen Messern um, sagen, sie hätten in der Notwehr einen niedergeschlagen und sollten nun eine Summe Geldes zahlen, oder sie würden hingerichtet; Sumewergerin sind eheliche oder andere Weiber, die sagen, sie hätten der Sünde gefröhnt und wollten sich bekehren, bitten um St. Maria Magdalena willen um ein Almosen; Bille, Weibsbilder, die sich mit alten „Wammetsch und Bletz under de Kleider" schwanger stellen, das heißt „mit der Billen gegangen; Jungfrowe, Weiber, die Klappern tragen wie die Aussätzigen, das heißt „mit der Jungfrowen gangen"; Munische, Weiber, die sich als Begharden verstellen; Kusche Narunge, Weiber, die vorgeben, sie seien edler Herkunft, aber durch Krieg, Brand und Gefängnis ihrer Habe beraubt; Badune, die behaupten, sie seien Kaufleute, denen man ihr Kaufmannsgut geraubt; Vermerin, besonders Frauen, die sich als getaufte Juden ausgeben und den Leuten sagen, ob ihr Vater oder Mutter in der Hölle sei oder nicht; Thewefer, als Priester verkappte Gauner mit geschorener Platte und Monstranz, die den dritten Teil ihres Einkommens demjenigen geben, der ihnen dazu verholfen hat; Kammerierer, die an ihren Hüten besondere Zeichen von Ländern und Städten tragen, als ob sie dort gewesen wären; Gutzbeterin, die sich als Kindbetterinnen ausgeben; Sefer, die sich siech von langer Zeit her stellen; Blochard, die sich blind stellen und sagen, sie hätten ihren Kugelhut verloren die Hüte, die man ihnen dann schenkt, verkaufen sie; Handblinden, sich blind stellende Gauner, die sagen, Gott habe sie um einer Sünde willen geblendet, und sie kämen von fernen Wallfahrtsorten her; die mit dem Bruch wandelent, Gauner, die blutige Baumwolle übers Auge binden und behaupten, sie seien als Kaufleute oder Krämer in einem Walde überfallen und geblendet worden; Spanfelder, die sich halbnackt, zitternd vor Kälte, vor die Kirchen legen; Vopper, Frauen oder Männer, die sich an eisernen Ketten führen lassen, als ob sie unsinnig wären; die Glatten, halb Gelehrte, die sich als beraubte und heimreisende Priester ausgeben und beten; Krachere, Leute, die Henker waren und behaupten, sie wollen sich bekehren, und doch wiederum Henker werden. „Und diese, so schließt das Aktenstück mit einer Probe des Rotwelsch, die da andeigent, das ist gegangen — uf dem Terich, das ist uf dem Lande — mit dem Klant und mit dem Lume, das ist mit Eisenhaltungen, als ob sie gefangen weren gewessen; — und wenn die zusammen kommen in die Pöse, d. i. in die Herberg, — so wollent si haben ein Breitfuß, das ist ein Gans, — und Flughart, das sind Hüener — und Johanns gnug, d. i. der Wein; wenn sie denn verschechent werdent, das ist so si truncken werdent, so hebet sich ein Innen, daß ist ein Spilen — mit den Rüblingen, daß sint Würffel — wenn denn etliche verinnet, das ist verspilet, daß er nit me hat, so wil er Narunge anfachen, damitte so wirt er wercken, daß ist veretscht, daß er die schuder sichent gewar werdent, das sind die Ambtlüte daselbs; — so wird er gebrukt in der Gabel, daß ist gefangen in der Statt, ist daß es umtich narung ist, daß ist bös, — so wirt er geflösselt oder gemögen, daß ist ertrenckt; — ist es aber klein gefüege narung, die nit vast bösse ist, so schnidet man ime die Lüselinge ab, daß sint die Oren."

Dieses Baslerische Gauner-Aktenstück wird nun die Quelle anderer Litteratur über das Gaunertum. In erster Linie gehört dazu der 73. Narr aus Sebastian Brants Narrenschiff, besonders aber das vielgedruckte und vielgelesene Buch Liber vagatorum, welches zwischen 1494 und 1499 wahrscheinlich zuerst in Basel erschien, die Basler Bekanntmachung systematisch redigierte und mit Zusätzen, Exempeln und einem alphabetisch geordneten Wörterbuche versah. Man hat als Verfasser auf Sebastian Brant geraten. Es erschienen zwischen den Jahren 1510 und 1529 acht hochdeutsche und eine niederdeutsche Ausgabe, von jenen acht eine in Knittelverse aufgelöst, eine vom Jahr 1524 von Luther besorgt und mit einer Vorrede ausgestattet. Andere Ausgaben, welche das Vokabular voranstellen, nennen sich Rotwelsche Grammatik; hier ist in späteren Ausgaben das Wörterverzeichnis bedeutend vermehrt worden. Die niederdeutsche Ausgabe des Liber vagatorum nennt sich Der bedeler orden und

or vocubalar in rotwelsch. Eine Versifikation des Liber vagatorum hat auch Pamphilus Gengenbach in Basel veranstaltet.

Erst im 16. Jahrhundert organisierten sich die Gauner, deren Geschäft durch die Reformation und ohne Zweifel durch die Verbreitung des Liber vagatorum Einbuße erlitten hatten, zu geschlossenen, durch Eid verbundenen Banden, die es besonders auf Mordbrennerei abgesehen hatten, später zu eigentlichen Räuberbanden, an deren Spitze hervorragende Spitzbuben standen; besonders der dreißigjährige Krieg hat dieser Erscheinung Vorschub geleistet, vorher schon die Bauernkriege; sie haben Deutschland bis in dieses Jahrhundert hinein vielfach unsicher gemacht.

Zur Organisation des Gaunertums gehören seit alter Zeit geheime Verständigungszeichen, Zinken genannt; sie wurden und werden noch in die Rinde der Bäume, an Mauern, Wände, Brücken, sogar in den Schnee eingezeichnet oder eingeschnitten. Avé-Lallemant, Das deutsche Gaunertum. 4 Bde Leipzig 1858 bis 1862. Vgl. die Artikel Juden, Keßler und Zigeuner.

Gefäße, häusliche, waren für den gemeinen Mann und den gewöhnlichen Hausgebrauch bis ins Mittelalter von sehr einfachen, meist rohen Formen und entweder aus gebranntem Thon, Holz oder zu höherem Bedarf aus Metall verfertigt. Metallene Gefäße aus Eisen, Kupfer und Zinn wurden seit der Mitte des 10. Jahrhunderts in den Niederlanden als Handelsartikel verfertigt und versendet. Daneben findet man schon früh im Haushalt der herrschenden Stände und noch mehr in den Kirchen Prunkgefäße aus edlem Metall und Elfenbein, auch diese jedoch anfänglich in oft plumpen Gestalten. Die Trinkgeschirre waren der Kelch, halbkugelförmig und auf einem kurzen Fuße stehend, der Name, schon früh aus dem lat. calix entlehnt, ahd. chelih, mhd. kelch, und der ebenfalls dem Lateinischen (volksmäßig = lat. bacar, mittellat. baccharicum) entlehnte Becher, ahd. pechar, mhd. becher; er hatte im Mittelalter entweder die jetzige Form oder die Gestalt kleiner, mit Dauben verbundener Holzfäßchen; sein deutscher Name ist Stauf, ahd. und mhd. der stouf; daneben bediente man sich immer noch der alten Trinkhörner, entweder aus wirklichen Stierhörnern oder aus Elfenbein geschnitzt; Trinkgeschirre aus Straußeneiern, Kokosnüssen und dgl. stammen aus dem Orient. Auch die Schüssel, die mit und ohne Fußgestell vorkommt, hat fremden Namen; ahd. skuzila, mhd. schüzzel kommt vom lat. scutula, dem Diminutivwort von scuta = flache Schüssel. Besondere Teller waren nicht üblich; das mhd. teler, aus ital. taglière, tagliéro ist das Küchenhackbrett, zu ital. tagliare, franz. tailler = schneiden. Die Kanne wird von einigen ebenfalls aus dem Lateinischen erklärt, lat. canna = Röhre, Krug. Trinkgeschirr; nach Grimms Wörterb. soll das Wort mit Kahn einer Wurzel sein, beides aus Baumstöcken ausgehöhlte Dinge. Kandel und Kante sind Weiterbildungen von Kanne.

Die Gotik und der Aufschwung des damit verbundenen Kunsthandwerkes kam natürlich auch den Gefäßen in hohem Maße zu gute. Während bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts bloß die herrschenden Stände Geschirre von Edelmetall besessen hatten, begann nun die Vorliebe für Schmuckgefäße auch den Bürgerstand zu ergreifen. Unter Verwendung zahlreicher Verzierungsmittel entfaltete man, am meisten in Franken, einen früher nie gekannten Formenreichtum, besonders in Schaustücken. Dazu gehören verschließbare Tafelbestecke in der Form von Schiffen, welche Gewürze, Wein, Trinkgefäße, Löffel enthielten und in oft seltener Pracht hergestellt waren; Bronnen, Weinbehälter in Form reichgegliederter Bauwerke, Salzfässer, Dreifüße zur Unterstützung größerer Geschirre oder als selbständige Schaustücke. Besonderen Wert legte man auf kunstreiche Trinkgefäße, zumal auf Becher, die bald mehr in der Weise einer Schale, bald in der eines Kelches, eines Tönnchens oder einer Tasse gebildet wurden, mit oder ohne Fuß, mit oder ohne Deckel. Daneben kamen für den häuslichen Gebrauch immer noch thönerne, zinnerne und hölzerne Gefäße zur Anwendung. Im 15. Jahrh. steigerte sich der Aufwand sowohl als der Erfindungsgeist, der sich in allen möglichen, zum Teil höchst phantastischen Formen erwies. So nehmen nun auch die Namen der Trinkgefäße zu; nach der Gesamtfassung oder dem Maßinhalte unterscheidet man jetzt Scheirn, Humpen, Kelch, Becher, Krug, Kanne, Kopf, Schoppen; nach Form und Stoff Muskat, Eichel, Kokosnuß, Traube,

Strauß, Pelikan, Schwan, Schiff, Mönch, Nonne, Narr, Reiter, Greifenklaue, Horn; bei den Kredenz- oder Doppelbechern bildete ein Becher den Deckel des andern.

Der im 16. Jahrh. in Deutschland auftretende Renaissancestil äußerte sich an den Geschirren, abgesehen von den Formen der Verzierungen, darin, daß der künstlerische Gedanke so sehr hervortrat, daß der natürliche Zweck der Gegenstände dadurch beeinträchtigt wurde und die verzierende Ausstattung inhaltlich allmählich außer Bezug zu den Gegenständen als solchen trat; und in der überhandnehmenden Verwendung des Glases, der Majolika und der Faience, wodurch die Gefäße in Gold und Silber zurücktraten. Die früheren Bronnen und Dreifüße kamen in Abnahme, während die Schiffe immer noch vorkamen; besonders wurden aber als Tafelbestecke teils kelchähnliche Ständer oder von zumeist hohen Füßen gestützte schalenförmige Platten beliebt, reich mit Ornamenten bedeckt, worauf sich ein kunstvoller Zierat erhob, teils in Rund durchgeführte Darstellungen aus dem Menschen- und Tierleben und der Pflanzenwelt, Szenen geschichtlichen oder allegorischen Inhalts, mythologische Phantasien, Jagdstücke, Tierkämpfe u. dgl.; ähnlichen Zwecken dienen reichverzierte Muschelaufsätze. Bei den Gießgeschirren wurde die Kannenform überwiegend herrschend, wobei Fuß, Deckel, Henkel und Ausguß mannigfaltige reiche Durchbildung erfuhren. Für den eigentlichen Behälter oder den Bauch kam die Eiform auf und für das Geschirre überhaupt die altrömische Vasenform zur Geltung; auch wenn das Gefäß selber aus gebrannter Erde hergestellt war, pflegte man den Schmuck an Henkeln, Füßen u. dgl. aus getriebener Metallarbeit herzustellen. Sehr in Aufnahme kamen die Glasgefäße, welche bis etwa 1550 ausschließlich im Venetianischen angefertigt wurden. Die absonderlichen Gestalten, welche die vorhergehende Periode so sehr bevorzugt hatte, beschränkten sich von jetzt an mehr auf die Arbeiten aus Steingut und wurden Sache der eigentlichen Töpfer, die nun recht im Gegensatz zur Vasenform Formen aus ringförmigen Röhren und die Tonnenform oder aufrecht kauernde Figuren und dgl. ausbildeten. Zwischen den eigentlichen Gieß- und den eigentlichen Trinkgefäßen kam für den gewöhnlichen Verkehr eine zugleich zum Gießen und Trinken benutzte Gefäßform auf, der Henkelkrug, auch Krug überhaupt. Aus Metall oder Steingut hergestellt, gestaltete man den Krug als Vereinigung der Kannen- und Becherform, später häufig mit Hinneigung zur Eigestalt der Vase; dazu kamen bildnerische Verzierungen, Arabesken, Wappen und ein verzierter Deckel aus Metall. Die Becher wurden jetzt häufig aus Elfenbein, Glas und Faience hergestellt, und zwar meist ohne metallenen Schmuck; die Gestalt war wie früher eine überaus mannigfaltige und abenteuerliche, so daß ein Schriftsteller klagen konnte: „Heutiges Tages trinken die Weltbrüder und Trinkhelden aus Schiffen, Windmühlen, Laternen, Sackpfeifen, Schreibzeugen, Büchsen, Krummhörnern, Knebelspießen, Weinwagen, Weintrauben, Äpfeln, Birnen, Kockelhähnen, Affen, Pfauen, Pfaffen, Mönchen, Nonnen, Bauern, Bären, Löwen, Hirschen, Rossen, Straußen, Katzen, Schwanen, Schweinen, Elendsfüßen und anderen ungewöhnlichen Trinkgeschirren, die der Teufel erdacht hat, mit großem Mißfallen Gottes im Himmel." Später schritt man gar zu Nachahmungen von Stiefeln, Schuhen, Schubkarren, Kriegsgeschützen fort. Zu vorwiegender Geltung kamen als Metallarbeit Trinkgefäße von Tannen- und Pinienzapfen, der Weintraube, von Köpfen, namentlich von Hörnern mit reichen Beschlägen; sodann Becher in der Form von Mönchen, Nonnen und reichgekleideten weltlichen Damen in steifem Reifrock, oder der spitzigen Hälfte des Eies. Die Credenzbecher bildeten meist eine weibliche Figur mit seitwärts ausgebreiteten Armen, über dem Haupt ein Gefäßchen tragend, das sich um seine Querachse bewegte; er diente als Doppelbecher für Herr und Dame. Der Willkommbecher war meist ein sehr umfangreicher Pokal oder Humpen. Als das vornehmste Trinkgeschirr galt immer noch der Kelch, den man jetzt zu äußerster Schlankheit gestaltete und dessen Fuß man willkürlich verzierte. Auch die Trinkgeschirre aus Glas wurden in verschiedenster Form, als Pokale, Kelchgläser, Schalen, und in Nachahmung jedweder Gegenstände gearbeitet.

Im 17. Jahrhundert, als die Kunst zu sinken begann, kamen Brunnen, Dreifüße und Schiffe gänzlich ab, ebenso die Mehrzahl sonderbar gestalteter Gefäße; dagegen wurden als Tafelaufsätze Geräte

in Vasenform mit Blumenstrauß darin beliebt. Kunstgläser nahmen noch mehr überhand; die Gefäße fielen der Verschnörkelung anheim, wurden immer flacher behandelt und die früheren Bildnereien durch bloß eingeritzte Zierate von oft roher Fassung ersetzt. Eine neue Art von Gieß- und Trinkgeschirren brachte die Einführung des Kaffees und Thees mit sich, die Tassen, die man zuerst aus Metall verfertigte. Der Rokoko-Stil des 18. Jahrhunderts endlich brachte den Gefäßen das lang- und quergefurchte, vielzackige Muschelwerk, scharfkantige und eckige Schnörkel ohne feste Grundgestalt, aufgemalte, eingelegte oder leicht erhabene Darstellungen, Genien, Blumen, Landschaften, Füllhörner u. dgl. Das Hauptmaterial, das für diese Geschmacksrichtung auch am geeignetsten war, wurde das Porzellan. Nach Weiß, Kostümkunde.

Gefäße, kirchliche. Heilige Gefäße, vasa sacra, heißen die bei der Liturgie gebrauchten Gefäße, nämlich Kelche, Patenen, Hostienbüchsen, Ciborien und Monstranzen, Meßkännchen und Gießgefäße Weihrauchbecken und Schiffchen, Gefäße für die heiligen Öle, Meßglöckchen und Weihwasserkessel. Über die im engern Sinne vasa sacra genannten Gefäße, welche durch ihren Gebrauch in unmittelbare Berührung mit dem konsekrierten Brot und Wein des Altarsakramentes kommen, siehe die besonderen Artikel Kelch und Ciborium. Die übrigen kirchlichen Gefäße sind von minderer Wichtigkeit. Die Kannen, amulae, ampullae, haben erst in spätgotischer Zeit einen bestimmten Typus angenommen. Sie kommen immer paarweise, auf einer Schüssel stehend, vor, das eine Kännchen für den Wein, das andere für das zur Ausspülung des Kelches erforderliche Wasser. Der bauchige Körper besteht gewöhnlich aus Glas; Fuß, Henkel, Klappdeckel aus Metall; auch kommt das ganze Gefäß metallen vor. Der Gießgefäße, manilia, aquaemanilia, bediente sich der Priester zum Waschen der Hände, sie hatten die Form irgend eines der Natur nachgebildeten oder phantastischen Tieres, eines Löwen, Pferdes, einer Taube, einer Henne, eines Basilisk, aus Metall gegossen. Zu den Räucherungen gehört das Weihrauchgefäß, acerra, incensarium, pyxis thuris, und das Rauchbecken, thuribulum; jenes hatte, wie das Gießgefäß, oft die Form einer Bestie oder diejenige eines Schiffchens, das durch einen in der Mitte geteilten Klappdeckel verschließbar war. Das Rauchbecken hat zum Hinstellen einen einfachen runden Fuß, während das sich ausbauchende Kohlenbecken zum Zwecke des Schwingens an Ketten hängt. Sie sind in älterer Zeit meist aus Erz, erst später von Silber. Die Gefäße für die heiligen Öle, Heilöl, Krankenöl und Salböl sind verschließbare Büchsen und Flaschen, auch in Hörnerform. Otte, Handbuch der Archäologie.

Gefolgewesen, eine den Urzeiten der Germanen eigentümliche Einrichtung, von der Tacitus in der Germania 13—15 handelt. Es war ein Recht der Fürsten (nicht des Adels und ebensowenig jedes einzelnen im Volke), ein Gefolge, comitatus, zu halten. Junge Männer aus dem Volk schließen sich dem Fürsten an, freiwillig, sodaß der Jüngling selbst oder der Vater für ihn den Fürsten wählt; auch Söhne des Adels traten in das Gefolge. Die Verbindung ist dauernd, nicht für einen besonderen Zweck, doch auch nicht unauflöslich. Durch einen Eid wird das Verhältnis bekräftigt, der zur Treue und Hingebung verpflichtet. Die Gefolgsgenossen bilden die Begleitung des Fürsten, wohnen mit ihm, schmausen in seiner Halle, daher sie später Heerdgesellen, Bankgenossen, Tischgenossen des Fürsten oder Königs heißen, auch Notgestalden, ahd. nôtstallo, Gesinde. Der Dienst als Ehrendienst minderte die Freiheit nicht. Ein zahlreiches Gefolge gab dem Fürsten Ruhm und Macht, im Frieden Ehre, im Kriege Schutz. Als Lohn erhielten sie Waffen und Rosse, auch Schätze aus der Beute oder andere Gaben. Die Ableitungen des Adels, der Völkerwanderung, der Heerverfassung, der Vasallität, des Benefizialwesens aus der Taciteischen Gefolgschaft sind alle widerlegt worden; nach Waitz, Verf.-Gesch. I., Abschn. 10, macht die Gefolgschaft, eine Zeitlang in den Königreichen zu besonderer Bedeutung gelangt, später anderen Bildungen Raum, die vornehmlich auf der Entwickelung der fränkischen Monarchie und des Grundbesitzes beruhen. In den nordischen Reichen erhält sich die Gefolgschaft am reinsten und längsten. Die Erinnerung an sie lebt in manchen Gedichten des Mittelalters fort, in den Nibelungen, Gudrun, im Heliand, am lebendigsten im angelsächsischen Beowulf.

Geisel, ahd. gîsal, gîsil, mhd. der und das gisel. Die ältesten Zeugnisse für die Geiselstellung bei den Germanen sind die mit gisil, gisal, verkürzt gis zusammengesetzten zahlreichen Eigennamen: Willigis, Madalgis, Fridugis; Gisulf = Gisalwolf, Gisfrid, Gisalfrid, Gisibald, Gisalbald, Gisalbrand, Gisalmund, auch bloß Giso, weiblich Gisa, neben Gisilo, Gisila, Gisela, Gisel, Gîsalhart, Gîsalmuot, Helidgîs, Wolfgîs, Berengîs, Ebergîs, Adalgîs, Gôdigîsil, Ansigîsil (zu ans = Ase). Man leitet das Wort von gêr = Speereisen, Speer ab, wonach Geisel der Speergefangene wäre, wenn nicht eine Zwischenbedeutung = Held anzunehmen ist. Es ist möglich, daß in frühesten Zeiten bloß hohe Gefangene, Fürsten als Geiseln angenommen wurden, während man die übrigen tötete; die hohen Geiseln dienten, wie Hagen und Walthari am Hofe Etzels, geradezu als Zierden der Höfe. Durch das ganze Mittelalter blieb die Geiselstellung eine Bekräftigung des Eides, namentlich wenn die Treue einmal verletzt, oder Verdacht des Abfalles vorhanden war. Sogar der König sah sich unter Umständen veranlaßt, für sein gegebenes Wort Geiseln zu stellen; doch erklärte Heinrich IV. den Sachsen gegenüber, die von ihm Geiseln begehrten: Geiseln zu stellen liege weit ab von der königlichen Majestät.

Geißler, Geißelbrüder, Kreuzbrüder, Büßer, Flagellantes, Flagellarii u. a. sind Benennungen einer im 13., 14. und 15. Jahrh. auf dem Gebiete des kirchlichen Bußwesens auftretenden Erscheinung. Die altbritische und angelsächsische Kirche kannte als einzige Art des Bußwerkes das Fasten; da dieses nicht in allen Fällen ausreichte, kamen als Ersatzmittel desselben Beten, Singen, Hersagen von Psalmen, Kniebeugen, Geldspenden zu kirchlichen oder wohlthätigen Zwecken und die Geißelung auf. Die letztere erscheint zuerst in einem Bußbuche des 8. Jahrh. in Nachahmung der Geißelungen Christi und der Apostel. Sie blieb lange nur auf Klöster beschränkt und erlangte hier eine systematische Ausbildung, sodaß die Zahl der Schläge nach einer festen Taxe berechnet wurde. Besonders der Kardinal Damiani, gest. 1072, wurde nicht müde, die Geißelung anzuempfehlen und brachte es so weit, daß die Geißelung nicht bloß in den Klöstern eine sehr ausgedehnte Anwendung fand, sondern auch in die Privathäuser drang. Die wachsende Verwilderung des geistlichen Standes, die Veräußerlichung des Bußbegriffes, die Absolution durch den Priester, die stets abenteuerlicher sich ausbildende katholische Dogmatik, die Vermehrung des Ketzertums und der wilde Kampf der Kirche gegen dasselbe, der Widerspruch zwischen dem vorhandenen religiösen Bedürfnisse und der Ohnmacht der Kirche, demselben zu genügen, die infolge davon zunehmende Verehrung der Wanderprediger, das Aufkommen der geistlichen Spiele, der Gesang freier religiöser Lieder, alles drängte sich zu besonderen Ausbrüchen des krankhaft gesteigerten religiösen Volksgefühls. Von der Wirkung des Antonius von Padua, gest. 1231, heißt es in der Lebensbeschreibung: „Damals fingen die Menschen zuerst an, scharenweise sich geißelnd und geistliche Lieder singend in Prozession zu gehen. „Beglaubigt ist, daß im Jahr 1260 zu Perugia, infolge langer und furchtbarer Kämpfe, sich eine Menge Volkes zu reuiger Geißelbuße verband. „Mit entblößtem Oberkörper wallten Edle und Unedle, Greise, Männer und Jünglinge, ja selbst Kinder paarweise in feierlichem Aufzuge durch die Stadt und schlugen sich mit ledernen Geißelriemen über die Schultern, daß das Blut herabfloß. Dann ergossen sie sich hinaus über das Weichbild der Stadt, und immer neue Scharen schlossen sich an, wie von Ansteckung ergriffen, und so zogen die Büßer weiter zu Hunderten, zu Tausenden, ja zu Zehntausenden von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, angeführt von Priestern mit Kreuzen und Fahnen, und warfen sich vor den Altären der Kirchen nieder. Alle Musik, aller Gesang verstummte vor ihren Bußliedern. Reue und Bedürfnis der Versöhnung erwachte in allen Gemütern; jeder beeilte sich zu beichten und gethanes Unrecht wieder gut zu machen. Wucherer und Räuber stellten das unrechtmäßig gewonnene Gut zurück, Feinde söhnten sich aus, Gefangene wurden entlassen, Vertriebene wieder aufgenommen, reiche Almosen gespendet. Bis nach Rom hin wanderte das Geißlerheer und aufwärts durch die Lombardei und Piemont bis nach der Provence; selbst der Winter vermochte ihren Eifer nicht zu dämpfen."

Das Jahr darauf, 1261, sah den ersten Geißlerzug in Deutschland und zwar in den österreichischen Ländern, Baiern, Polen, Böhmen, Mähren und Ungarn.

In Italien wiederholte sich die Erscheinung im Jahr 1334. Die größte Bewegung dieser Art geschah jedoch unter dem Eindrucke des schwarzen Todes, der, von Ostasien herkommend, unglaubliche Verwüstungen anrichtete (siehe den besonderen Artikel). Nach Deutschland kam diese Pest im Jahr 1348; ihr Eindruck wurde vermehrt durch das auf dem verstorbenen Ludwig dem Baier und seinen Freunden und Anhängern lastende Interdikt. Da sammelten sich im Jahr 1349 an verschiedenen Orten neue Geißlerscharen, die von sehr verschiedenen Orten sich mehrend und sich wieder zerteilend, das Land von den Alpen bis nach Dänemark und hinüber nach England durchzogen; auch Frauen und Kinder waren dabei. Die ausführlichste Nachricht darüber findet man in Closeners Straßburger Chronik, die im Jahr 1362 vollendet wurde.

Wer in die Brüderschaft eintreten wollte, mußte zuerst erklären, daß er gebeichtet, aufrichtig bereut, seinen Feinden vergeben und die Einwilligung seiner Ehefrau zur Geißelfahrt erhalten habe; dann mußte er 11 Schillinge und 4 Pfennige aufweisen, um durch 30 bis 34 Tage (zum Andenken an Christi Lebensjahre) sich mit täglich 4 Pfennigen erhalten zu können; sodann sollte er die Weise der Geißler halten und den Meistern der Brüderschaft Gehorsam angeloben. Mit Frauen zu verkehren war nicht gestattet. In der Nähe einer bewohnten Ortschaft ordnete sich der Zug, voran die gewundenen Kerzen, Kreuze, Fahnen, dann die Büßer paarweise, in Mäntel und Hüte gekleidet mit darauf gehefteten roten Kreuzen. Mehrere Vorsänger stimmten dann einen Leis an (siehe diesen Artikel), den die ganze Schar nachsang, während alle Glocken des Ortes zum Empfange geläutet wurden. Der gebräuchlichste Leis lautete:

Nu ist die betevart sô hêr:
Crist reit selber gên Jerusalêm,
er füerte ein kriuze in sîner hant;
nu helfe uns der heilant!

Nu ist die betevart sô guot:
hilf uns, herre, durch dîn heilges bluot,
daz du an dem kriuze vergossen hast,
und uns in dem ellende gelôssen hast!

Nu ist die strôsse alsô breit,
die uns zuo unserre frouwen treit,
in unserre lieben frouwen lant;
nu helfe uns der heilant!

Wir sullen die buosse an uns nemen,
daz wir gote deste bas gezemen
aldort in sînes vater rîch;
des biten wir dich alle gelîch;
sô biten wir den heiligen Crist,
der alle der welte gewaltig ist.

In der Kirche, wohin sie zogen, knieten sie nieder und sangen:

Jhêsus der wart gelabet mit gallen,
des sullen wir an ein kriuze vallen.

Mit diesen Worten warfen sie sich mit kreuzweis ausgebreiteten Armen zur Erde, und verharrten so, bis der Vorsänger anhob:

Nu hebent ûf die iuwern hende,
daz Got dis grôsse sterben wende,

worauf sie sich wieder erhoben. Dies geschah dreimal. Dann traten Bürger der Stadt hinzu und luden die Brüder zum Imbiß zu sich ein. Zum Geißeln aber oder zum Büßen, welches vor- und nachmittags geschah, begaben sie sich wieder in Prozession auf einen freien Platz, etwa den Kirchhof, schlossen einen Kreis, legten in die Mitte sämtliche Kleidungsstücke bis auf die Hosen, knüpften einen Schurz um und legten sich in einem weiten Kreise so nieder, daß die Lage oder Gebärde die Hauptsünde des einzelnen anzeigte, der Ehebrecher auf den Bauch, der Mörder auf den Rücken. Der Meister schritt dann über jeden weg, rührte ihn mit der Geißel und sprach:

Stant ûf durch der reinen martel êre
und hüete dich vor den sünden mêre!

Jeder Berührte schritt dem Meister nach und that wie er. Nachdem alle aufgestanden waren, stellten sie sich wieder zu einem Kreis zusammen, gingen paarweise um den Kreis, den Rücken mit Geißeln blutig schlagend, von denen drei Riemen in Knoten mit vier eisernen Stacheln ausliefen, und während der Geißelung sangen sie den Leis:

Nu tretend herzuo swer büessen welle!
fliehen wir die heissen helle!
Lucifer ist ein boese geselle:
sîn muot ist, wie er uns vervelle,
wande er hete daz bech ze lôn,
des süllen wir von den sünden gôn.

Swer unser buosse welle pflegen,
der sol gelten und widerwegen;
der bîhte rehte, lô sünde varn,

sô wil sich got über in erbarn:
der bîhte rehte, lô sünde riuwen,
sô wil sich got selbe im erniuwen.

Jhêsus Crist der wart gevangen,
an ein kriuz wart er erhangen,
daz kriuze wart von bluote rôt;
wir klagen sîn martel und sînen tôt.
durch got vergiez wir unser bluot,
daz sî uns für die sünden guot!
des hilf uns, lieber herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

„Sünder, womit wilt du mir lônen?
drî nagel und ein dürnin krônen,
daz kriuze vrône, eine speres stick,
sünder, daz leit ich durch dich:
waz wiltu lîden nû durch mich?

So ruofen wir ûss lûtem dône:
unsern dienst gên wir dir ze lône;
durch dich vergiez wir unser bluot,
daz sî uns für die sünden guot!
des hilf uns, lieber herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Ir lügenaere, ir meinsweraere,
dem hoechsten got sint ir unmaere;
ir bîhtent keine sünde gar,
des müesst ir in die helle dar!
dôvor behüet uns, here got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Nun knieten sie wieder nieder und sangen:

Jhêsus der wart gelabet mit gallen,
des süllen wir an ein kriuze vallen,

warfen sich mit kreuzweis ausgebreiteten Armen zu Boden und erhoben sich erst wieder auf die Knie, wenn die Vorsänger begannen:

Nû hebent ûf die iuwern hende,
daz gôt dis grôsse sterben wende!
nû hebent ûf die iuwern arme,
daz got sich über uns erbarme!
Jhêsus durch dîne namen drî
du mach uns, herre, von sünden vrî.
Jhêsus durch dîne wunden rôt
behüet uns vor dem gaehen tôt.

Nach diesem breiteten sie ihre Arme kreuzweis aus, schlugen sich an die Brust und sangen:

Nû slânt iuch sêre durch Cristes êre;
durch got so lânt die sünden mêre.
durch got sô lânt die hôchvart varn,
sô wil sich got über uns erbarn.

Nun standen die Brüder wieder auf und begannen den zweiten Umgang der Geißelung, während folgender Leis gesungen wurde, der wahrscheinlich der Sequenz stabat mater entnommen ist:

Mariâ stuont in grôssen noeten,
dô siu ir liebes kint sach toeten,
ein swert ir durch die sêle sneit;
daz lô dir, sünder, wesen leit!
des hilf uns, lieber herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Jhêsus rief in himelrîche
sînen engeln algeliche;
er sprach zuo in vil senedeclîchen:
„die kristenheit wil mir entwîchen,
des wil ich lân die welt zergân,
daz wissent sicher, ône wân!“
dôvor behüet uns, herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Mariâ bat den sun, den süessen:
„liebes kint, lô sie dir büessen,
sô wil ich schicken, daz sie müessen
bekêren sich; des bit ich dich,
vil liebes kint, des wer du mich!“
des biten wir (sünder) ouch algelîch.

Swelch frowe od man ir ê nû brechen,
daz wil got selber an in rechen:
swebel, bech und ouch die gallen
giusst der tiuvel in sie alle;
fürwâr si sint des tiuvels spot!
dôvor behüet uns, herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Ir mordaere, ir strôssroubaere,
iuch ist die rede ein teil ze swaere,
ir weint iuch über nieman erbarn,
des müesst ir in die helle varn!
dôvor behüet uns, herre got!
des biten wir dich durch dînen tôt.

Den zu einer dritten Geißelung gehörigen Leis übergehen wir. Nachdem die Eingangs-Ceremonien wiederholt waren, legten die Geißler ihre Kleider an, achtbare Leute unter den Zuschauern sammelten eine Beisteuer zu Kerzen und Fahnen für die Brüderschaft, und wenn dies gethan, trat einer, der ein Laie war und lesen konnte, auf eine Erhöhung und verlas einen langen Brief, der angeblich von Christus selbst auf eine Marmortafel geschrieben, durch einen Engel herabgebracht und auf den Altar St. Peters zu Jerusalem niedergelegt worden sein sollte. Er enthielt die Aufforderung zur Geißelfahrt. In feierlichem Zuge, unter Glockengeläute, kehrten dann die Geißler in die Stadt zurück, verrichteten in der Kirche ihre Andacht und gingen auseinander. Sie durften

nicht über einen Tag und eine Nacht an einem Orte verweilen; beim Fortziehen aus einem Orte sangen sie:

O herre vater, Jhêsu Crist,
wan du allein ein herre bist,
der uns die sünde mac vergeben,
nu gevriste uns unser leben,
daz wir beweinen dinen tôt,
wir klagen dir, herre, al unser nôt.

Alle die Lieder waren erst für diese Geißelfahrt von einem unbekannten Verfasser gedichtet worden.

So außerordentlich die Teilnahme an dieser seltsamen Erscheinung war, so schnell ging sie vorbei; nach einem halben Jahre verbot man in Straßburg und anderwärts, zumteil durch die Geistlichkeit angeregt, die öffentliche Geißelung. Dazu kam, daß die französischen Geißelfahrten, wofür die deutschen Leise übersetzt worden waren, von Seite des Königs und der Universität verboten wurden und der Papst noch im Herbst des Jahres 1349 eine Bulle gegen die Geißler erließ, worin er ihnen zur Last legte, daß sie eigenmächtig handelnd, die Schlüsselgewalt und die disciplinarische Ordnung der Kirche mißachten, und den Bischöfen befahl, sie zu unterdrücken.

In Italien, Frankreich und Spanien trat die Erscheinung der Geißler vom Jahre 1398 an in anderer Form auf; gehüllt in lange, weiße, leinene Gewänder (daher Bianchi, Albi, Albati genannt), welche auch Kopf und Gesicht verdeckten und nur zwei Öffnungen für die Augen freiließen, wallten sie in neuntägiger Bußfahrt in großen Haufen unter Absingung des Stabat mater durch die Länder und Städte; auch diese Erscheinung wurde bald unterdrückt, und die Geißelbuße nur noch im Geheimen von den nie ganz zerstörten Brüderschaften fortgesetzt. Im 15. Jahrhundert wurden viele geheime Anhänger derselben in Deutschland von der Inquisition auf den Scheiterhaufen gebracht. Nach Zacher in Ersch u. Gruber.

Geistlicher Ornat. Die Herstellung einer liturgischen Tracht für die christliche Geistlichkeit erfolgte nicht vor dem 6. Jahrh. Die Ausbildung des priesterlichen Amtsornates ging vorzugsweise von der römischen Bekleidung aus und vollzog sich als allgemein maßgebend zuerst in Byzanz, erhielt dann aber im Abendlande allmählich eine davon abweichende selbständige Richtung. Die Feststellung der Grundformen des occidentalischen Ornates verlegt man in den Beginn des 9. Jahrh. von welcher Zeit an bis ins 14. Jahrh., die geistliche Tracht im Allgemeinen dieselbe blieb.

Zum Ornat des Bischofs, Erzbischofs und Papstes gehörten folgende Stücke:

1. Strümpfe oder Socken, Caligae, Tibalia, es sind dies bis zu den Knieen reichende Langstrümpfe, oberhalb mit Kniebändern versehen, zuerst aus Leinwand, später aus Seide oder Sammet, dunkelvioletter Farbe.

2. Schuhe, Sandalia, Calceamenta, Socculi, ursprünglich das römische Bindeschuhwerk, später ein vollständiger geschlossener Schuh mit breiten Taschen von der Sohle bis zum Spanne, Farbe meist karminpurpur, außerdem oft Schmuck von Goldstickwerk, Perlen und Edelsteinen.

3. Hals- oder Schultertuch, Amictus, Superhumerale, ein großes, oblonges Tuch, teils um den Hals zu schützen, teils um die andern Gewänder vor einer unmittelbaren Berührung mit dem Hals sicher zu stellen.

4. Albe, Alba, Camisia, Poderis, Tunica talaris, das älteste Stück des ganzen Amtsornates, ein mäßig weites Hemd, das bis zu den Füßen reicht, mit langen gegen die Handknöchel zu sich verengenden Ärmeln und weitem Knopfloch, von weißer Leinwand, ohne Schmuck.

5. Der zur Albe gehörende Gürtel, Baltheus, Zona, Cingulum, ursprünglich schmucklos, später reich ausgestattet mit Troddelwerk und Goldschellen.

6. Stole, Stola, Orarium, ein langes um den Hals gelegtes Band, dessen beide Enden je zur Seite herabhingen. Als dieses Band sich soweit verlängerte, daß es am Gehen hinderte, kreuzte man es auf der Brust, gürtete es mit dem Cingulum und zog es hinter diesem herauf. Die Stole war mit religiösen Sinnbildern und andern Verzierungen ausgestattet, der Stoff Wolle oder Seide.

7. Das Manipel, Phanon, Manipula, Mappula, ursprünglich ein Tuch von Linnen, dessen sich der Priester zum Abtrocknen des Schweißes, und zur Säuberung der heiligen Gefäße bediente, später ein schmales, dem linken Arm übergehängtes Band.

8. Zwei hemdförmige Überzieher, Dalmatica und Tunicella, ein längeres und ein kürzeres Gewand, von denen ent-

weder überhaupt bloß eines oder das kürzere über dem längeren getragen wurde, der Form nach geschlossene Überkleider, zu den Seiten je der Länge nach mit einem schmalen violettroten Bandstreifen bedeckt, das längere Kleid meistens rot, das kürzere weiß.

9. Das Meßgewand, Paenula, Planeta, Casula, Casubula, ein ringsum geschlossener, glockenförmiger Überhang, durch reichen Goldbesatz ausgezeichnet, der sich um den untern Saum, um den Rand des Kopfausschnittes und auf der Vorder- und Rückenseite längs der Mitte hin befand, seit dem 15. Jahrh. brachte man auf dem Rückenstück oft einen sehr breiten Besatz in Gestalt des lateinischen Kreuzes mit der Figur des Gekreuzigten darunter an, vorn einen Langstreifen mit kleineren Kreuzen aus Stoff, Seide oder Sammet.

10. Handschuhe, Manicae, Chirothecae, die nicht genäht, sondern gewirkt sein müssen, aus Seidenstoff, purpurfarben und reich geziert, später mit Stulpen versehen.

11. Der Ring, Annulus, ursprünglich am Zeigefinger, später am vierten Finger der rechten Hand getragen; er sollte von Gold, mit einem Edelsteine geschmückt sein. Er wurde über dem Handschuh getragen.

12. Eine Kopfbedeckung, Mitra, Tiara, Infula, Phrygium, Corona sacerdotalis, Cidaris und Cuphia.

a) Die bischöfliche Kopfbedeckung oder Mitra war eine Nachbildung der auch im gewöhnlichen Leben allgemein üblichen Rundkappen; dieselbe wurde inmitten des Schädels mäßig eingesenkt, durch die Senkung, vielleicht um dieselbe überhaupt zu erzielen, ein vertikal laufendes breites Schmuckband gezogen, welches sich von der Mitte des auch sonst üblichen Stirnreifens erstreckte. Allmählich löste man den Stirnreif, der bei allen derartigen Kappen seit jeher den Hauptschmuck bildete, von seinem Grunde ab und behandelte ihn in Gestalt einer langen Binde als selbständigen Schmuck, dessen Enden gleichmäßig auf die Schultern fielen. Um den Schluß des 11. Jahrh. erweiterte man jene erste Einsenkung dergestalt, daß die Kappe in zwei gleiche Hälften geschieden und zur wirklichen Doppelmütze wurde, wobei die Bindebänder nur noch gelegentlich die Bedeutung einer besondern Auszeichnung beibehielten. Später schwankte diese Bedeckung bloß noch in ihren Höheverhältnissen und in der beständig sich vermehrenden Ausstattung.

b) Die Kopfbedeckung des Papstes oder Tiara ist ein hoher, zuckerhutförmiger Spitzhut, mit einem senkrechten goldenen Streifen ausgestattet; dieser sowohl als der goldene Stirnreif reich mit Edelsteinen besetzt. Erst Bonifazius VIII. (gest. 1303) gab dem Stirnreif die Gestalt einer Krone und brachte darüber in einiger Entfernung noch einen derartigen Reifen an, wodurch die Tiara zur Doppelkrone wurde. Benedikt XII. (1334 bis 1342) oder Urban V. (1362—1370) soll einen dritten Reif hinzugefügt und Urban VI. um 1378 diese dreifache Krone dauernd eingeführt haben.

13. Der Hirtenstab, Baculus episcopalis, pastoralis, Ferula, Virga, Pedum, Sambuca, ursprünglich eine mit einer Krücke versehene Stütze. Man vermutet, daß der Stab im 8. Jahrh. zum Abzeichen der kirchlichen Macht wurde. Erst um den Schluß des 10. Jahrh. verlängerte man ihn, brachte an Stelle der kurzen Doppelkrücke eine den Schäferstäben ähnliche nach innen gewendete hakenförmige Krümmung an und vermittelte dieselbe mit dem Schaft durch einen Knopf. Schon die ältern Krückenstäbe waren mit plastischen Zierden versehen; die Krummstäbe hatten eine Windung aus Elfenbein und einen Knopf aus Metall; die Windung erhielt die Gestalt einer Schlange oder irgend ein symbolisches Blätter-, Blumen- oder Rankenwerk, auch ganze Szenen aus der heiligen Geschichte. Der ursprünglich hölzerne Stab wurde später wohl ganz aus Elfenbein oder Metall hergestellt. — Der Papst braucht, da er bei Prozessionen sitzend getragen oder sonst unterstützt wird, keinen Hirtenstab; doch trägt er gelegentlich auf Bildwerken einen langen Stab mit einem Kreuze darauf. — Die Windung der Abt-Stäbe ist nach Innen gebogen.

Die folgenden Ornatstücke werden entweder bloß vom Papst getragen oder sind nur solchen Erzbischöfen und Bischöfen zugestanden, welche der Papst ebendadurch auszeichnen will:

14. Ein Band, Pallium, Pallium archiepiscopale. Es ist ein ziemlich schmaler, etwa drei Finger breiter Streifen, aus Lammwolle gewoben, mit mehreren schwarzen, später purpurroten Kreuzen verziert, der so um die Schultern getragen wird, daß eines der beiden Enden vorn, das

andere hinterwärts herabfällt. Das Pallium ist das Ehrenzeichen des Erzbischofs.

15. Ein Schulterkleid, Amiculum, Superhumerale, Rationale episcoporum, vom 12.—15. Jahrh. gebräuchlich, ein dem Schulterkleid des jüdischen Hohenpriesters nachgestaltetes Gewand, das aus zwei einander völlig gleichen viereckigen Hälften, einem Vorder- und einem Rückenteil bestand, beide an den untern Kanten zu kurzen oblongen Streifen verengert, beide Teile mit Sinnbildern, Figuren u. dgl. reich geschmückt.

16. Rationale, Pectorale oder Formale, Nachahmung des hohenpriesterlichen Brustschildes, ein längliches Viereck mit darauf senkrecht in vier Reihen gefaßten zwölf Edelsteinen; es wurde später durch ein Brustkreuz oder durch eine reiche Brustspange ersetzt, und das Brustkreuz auch auf die Bischöfe übertragen.

Von geringerer Bedeutung sind folgende Ornatstücke:

17. Der Mantel, Pluviale, Kappa, ein mit einer Kapuze versehener Schulterumhang, anfänglich bloß ein Schutzkleid (Regenmantel), gegen Kälte und Regen, und daher schmucklos aus einem derben Stoff hergestellt. Frühestens zu Ende des 12. Jahrh. verwandelte man dieses Schutzkleid in ein Festkleid, stellte dasselbe aus kostbaren Stoffen her und schmückte vorzugsweise die Säume längs der Öffnung und das Oberteil zwischen den Schultern mit reich gesticktem Besatz, den untern Saum wohl auch mit Glöckchen. Jeder Geistliche konnte sich dieses Kleides ohne Rangunterschied bedienen; das Rückenschild verkleinerte sich im 15. Jahrh. zu einer Art Genickkragen.

18. Der Chorrock, Rocchetum, Rocchet, Superpelliceum, eine Alba, die nicht beim Altardienste, sondern als bequeme Dienstkleidung getragen wurde; dieses Kleid wurde mit der Zeit mehr und mehr verkürzt.

19. Das Barett, Birretum, ist im 10. Jahrh. aus der damals allgemein üblichen Rundkappe dadurch hervorgegangen, daß man sie zum bequemeren Anfassen etwas erhöhte und fältelte. Später wurde sie völlig quadratisch gefaltet und ausgesteift und oben in der Mitte eine Quaste angebracht.

20. Der Kardinalshut, Pileus und Galerus ruber, kam erst im 13. Jahrh. als Rangbezeichnung auf, vermutlich in der ihm jetzt noch eigentümlichen Form einer mit breiter gesteifter Krempe ausgestatteten Rundkappe; Schnüre und Quasten scheinen jüngern Datums. Später kamen zum roten Hut der rote Leibrock und das rote Barett.

Über die liturgischen Farben siehe den den Artikel Farbensprache, S. 101.

Was das kirchliche Ornat der niedern Geistlichkeit anbelangt, so war mit der Einweihung in den Priesterstand oder das Prespyteriat die Bekleidung mit der Stola und der Casula verbunden. Daneben bestand die übrige amtlich kirchliche Ausstattung aus dem Amictus, der Alba, dem Cingulum und dem Manipel. Die niedern Grade der Geistlichkeit trugen durchgängig das weiße Feierkleid, die Tunica alba oder talaris, wozu später für Einzelne, namentlich die Ministranten, das Chorhemd und für die Sänger außerdem das Pluviale kam.

Die außerkirchliche Tracht der Geistlichkeit bewegte sich im Mittelalter fast unausgesetzt je nach Maßgabe der Individualität des Einzelnen vorwiegend in den Extremen einer äußersten Dürftigkeit, ähnlich den Asketen und Klostergeistlichen, oder eines höchst gesteigerten Aufwandes und Prunkes nach rein weltlichem Geschmack. Deshalb nahm man auch keinen Anstand daran, daß die höhere Geistlichkeit es den Rittern gleichthat und in voller kriegerischer oder jagdlicher Ausrüstung erschien, obgleich die weltliche Obrigkeit vielfach dagegen eiferte und der Geistlichkeit „die Anwendung von bunten, vielfarbigen, roten, grünen, zu kurzen und aufgeschlitzten Kleidern, von goldenen und silbernen Armspangen, kostbarem Pelzwerk, geschnäbelten Schuhen u. dgl. mehr“ strenge verbot. In den Bilderhandschriften des 12. und 13. Jahrh. erkennt man die Geistlichen bloß an den hellblauen Tuniken und am geschorenen Haupt. Kirchlicher Ordnung gemäß sollten sich aber die Geistlichen der den ganzen Körper verhüllenden einfachen Kappe und des langen Rückenmantels bedienen, beide von dunkler Farbe.

Das liturgisch einmal festgestellte Amtsornat änderte sich seit dem 14. Jahrh. in wesentlichen Stücken kaum mehr; die Wandlungen, die etwa noch vorkommen, betrafen meist die verzierende Ausstattung, die im 15. Jahrh. die höchste Vollkommenheit erreicht; was die Industrie der mau-

rischen Seidenstoffe, die Weberei, die Wirkerei, Nadelstickerei, Buntstickerei in Goldfäden, Goldfädenspinnerei, Reliefstickerei erfand und vervollkommnete, wurde in erster Linie in den Dienst der kirchlichen Gewänder gestellt. Als außeramtliche geistliche Tracht bildeten sich nebst dem faltenreichen, mit Kapuze versehenen Mantel zwei Hauptformen der Kappe, die eine ein faltenreicher Talar mit langen und weiten Ärmeln; die andere, enganliegende mit engen Ärmeln, der ganzen Länge nach dicht mit Knöpfen zum Schließen bedeckt, hieß Sutane; der Stoff beider Gewänder war Wolle oder Halbseide; die Farbe bei den Kardinälen hochrot, bei Bischöfen violett, beim Papst weiß und zwar nur in Wolle, bei der übrigen Geistlichkeit schwarz; über der Kappe lag in gleicher Farbe der breite Hüftgürtel. Dazu kam bei der höhern Geistlichkeit ein kurzer Krempenhut von schwarzer Farbe in Gebrauch.

Die Renaissance übte mehr Einfluß auf die künstlerische Ausbildung der schmückenden Zierden, als auf die Gewänder selbst. Luther bediente sich für die außerkirchliche Amtstracht der herrschenden Gelehrtentracht; für die kirchliche Tracht behielt die lutherische Geistlichkeit zum Teil den Chorrock und das Meßgewand bei. Nach Weiß, Kostümkunde.

Geld, ahd. und mhd. gelt, vom Verb gelten ist eigentlich die Zahlung, die geleistet wird; got. gilt ist Steuer, Zins, altsächsisch geld ist Vergeltung, Zahlung, Opfer, angelsächs. gield, gild, gyld, und nordisch giald das gleiche. Im Sinne von Metall als allgemeinem Zahlungsmittel kannten die Germanen das Geld noch nicht; die runden Goldbleche mit eingeprägten Bildern und Nummern, die man öfters in nordischen Gräbern findet, sind keine Münzen, sondern Amulete und Brustzierden. Der Germane tauschte Gut gegen Gut; am meisten Rinder, Pferde, alles Vieh und Waffen. Worte, die ursprünglich den Begriff des Viehes bezeichneten, wurden daher später auf den Begriff des Geldes übertragen, wie schon bei den Römern pecus und pecunia; got. faihu ist schon ein Name für Geld. In Vieh und Waffen wurden die gerichtlichen Bußen und der Kaufpreis für ein Weib bezahlt. Den Übergang vom Kaufe durch Tausch zum Kaufe durch Geld bildeten die ehernen und goldenen Ringe, die um Hals und Arm getragen noch im Mittelalter ein beliebter Schmuck der Deutschen waren. Goldene Ringe galten als Buß- und Kaufgeld, seis ganz seis in einzelnen Ringstücken. Erst unter den Merowingern kam infolge Nachahmung römisch-gallischer Münzeinrichtungen ein Geld im engern Sinne auf (siehe den Artikel Münzen.) Wackernagel, Kl. Schriften, I, 55 ff.

Gelegenheitsdichterei, d. i. diejenige Richtung und Art der Dichtkunst, die sich an äußerliche Vorfälle des Lebens des einzelnen Menschen oder der einzelnen Körperschaft, Gemeinde u. dgl. anhängt, ist zuerst bei den Humanisten Italiens in Aufnahme gekommen. Zwar gab es schon früher an einzelne Personen gerichtete Gedichte, deren z. B. Walther von der Vogelweide mehrere verfaßte, aber sie knüpfen sich an eine einzelne, freie Lebenserfahrung; Hans Sachs kennt Dichtungen an Personen gar nicht Erst das den feinen Lebensformen nachgehende Treiben der Humanisten unter sich selber und gegenüber ihren hohen Mäcenaten, ihre Ruhmsucht, die andere rühmen ließ, um sich damit selber Ruhm zu erholen, gewöhnte sich an regelmäßige poetische Beweihräucherung der Erhebung zu akademischen Ämtern und Würden, von Geburtstagen, Hochzeiten, Sterbefällen. In deutschen Gelehrtenkreisen druckt man seit der Mitte des 16. Jahrh. regelmäßig solche Carmina gratularia etc. Sie sind anfänglich lateinisch, wenns höher reicht, griechisch, und wenns noch höher kommt, hebräisch oder arabisch geschrieben; mit dem Beginn des 17. Jahrh. treten französische und italienische Sprache auf, mit Opitz die deutsche; von da an dichten nicht bloß die eigentlichen Dichter, wie Opitz, Flemming, Gryphius solche Gelegenheitsgedichte, sondern überall finden sich studierte Leute, wohl meist Pfarrer, die sich gegen einen Lohn dazu hergeben, auf Bestellung dergleichen Gedichte zu liefern. In den zahlreich erhaltenen Einzeldrucken unterscheidet man recht deutlich den bessern Geschmack der ersten und den rohern und unkeuschen Geschmack der zweiten schlesischen Schule. Was die Form dieser Gelegenheitsdichtungen betrifft, so ist zwar die am meisten gebräuchliche die Ode oder die Elegie, resp. ein reflektierendes Gedicht in Alexandrinern; es kommen aber auch strophische Dichtungen vor, die Satire, das Hirtengedicht, Cantaten, Serenaden, Pastorellen, Maskeraden und Balladen. Erst das 18. Jahrh. hat diese Richtung

der Dichtkunst dahin zurückgedrängt, wo sie hin gehört, in die Kreise des Privatlebens.

Genovefa heißt die Heldin eines weitverbreiteten Volksbuches. Die Sage ist zuerst 1472 in lateinischer Sprache durch einen aus Andernach gebürtigen Karmelitermönch, Matthias Emich, niedergeschrieben worden und erscheint hier als eine Marienlegende, an die Waldkapelle Frauenkirchen geknüpft, welche einige Meilen von Coblenz entfernt liegt. Ihr Inhalt ist folgender: Zur Zeit des Trier'schen Erzbischofs Hildolf lebte ein frommer Pfalzgraf Siegfried, dessen schöne Gemahlin Genovefa, eine Tochter des Herzogs von Brabant, der Jungfrau Maria mit Gebet und Almosen eifrig diente. Nun begab es sich, daß der Pfalzgraf an einem Heerzug gegen die Heiden teilnehmen sollte, und, noch kinderlos, verordnete er, daß seine Gemahlin während seiner Abwesenheit auf seiner im Maifelde belegenen Burg Simmern wohnen sollte; zu seinem Verweser aber bestimmte er nach dem Rate seiner Vasallen den tapferen Heermeister Golo. In der Nacht vor dem Aufbruche geschah es durch göttliche Schickung, daß die Gräfin vom Pfalzgrafen empfing. Mit Empfehlung seiner Gemahlin in den Schutz der Jungfrau Maria eilte der Graf traurig von dannen. Bald darnach entbrannte der treulose Golo in sündlicher Liebe zu der schönen Frau; doch alle Anträge fruchteten nichts, sowenig als die falsche Nachricht, daß der Herr im Meere umgekommen sei. Nun entzog ihr Golo alle Diener und Dienerinnen und ließ ihr für die Stunde der Geburt nur ein altes, böses Weib zum Beistande. Als aber die Nachricht kam, der Pfalzgraf sei auf der Heimkehr begriffen und in Straßburg eingetroffen, ging Golo ihm entgegen und verleumdete den Koch als Buhlen seiner Herrin, wußte ihn auch zu verleiten, daß er dem Vorschlage zustimmte, Mutter und Kind im (Laacher) See zu ertränken. Die mit der Ausführung des Befehles vertrauten Diener schonten jedoch Frau und Kind, ließen jene im Walde zurück und brachten die ausgeschnittene Zunge eines mitgelaufenen Hundes als Wahrzeichen des Gehorsams mit. Maria aber gelobte der verlassenen Mutter ihre Hülfe und sandte dem verschmachtenden Kinde eine Hirschkuh, die es säugte. Sechs Jahre und drei Monate darauf gedachte der Pfalzgraf seinen Vasallen ein großes Fest zu geben; weil aber viele Gäste früher eintrafen, zog er am Tage vor Epiphanias mit ihnen hinaus zur Jagd. Da stieß er auf die Hirschkuh, fand bei ihrer Verfolgung Mutter und Kind und erkannte sie als die seinigen an. Erzbischof Hildolf weihte auf Genovefas Bitte und Verlangen am Dreikönigstage die schützende Stätte der heiligen Dreifaltigkeit und der Jungfrau Maria. Bei dem großen Feste aber, daß der Graf jetzt gab, wurde Golo durch vier Ochsen zerrissen, die noch nicht im Pfluge gegangen waren. Schon am 2. April starb Genovefa und wurde in der neugestifteten Marienkapelle begraben.

Die bestimmte Gestalt einer lokalisierten Marienlegende scheint die Geschichte Genovefas gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts erhalten zu haben, wahrscheinlich unter dem Einflusse der Karmeliter, welche der Marienverehrung besonders ergeben waren. Vielleicht haftete bereits eine der Fortbildung fähige Sage an der Kapelle Frauenkirchen. Der Trierer Bischof Hildolf ist eine apokryphische Person und von einem rheinischen Pfalzgrafen, der ums Jahr 1100 in dieser Gegend gelebt haben soll, weiß man sehr wenig Gewisses.

Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts, nachdem die Legende bis dahin wenig bekannt gewesen war, erweiterte der französische Jesuit René de Ceresiers, geb. 1606, die Legende zu einer erbaulichen *Novelle* und entkleidete sie des lokalen und individuellen Charakters einer Marienlegende. Seitdem wurde dieser Stoff vielfach episch und dramatisch zuerst in französischer Sprache behandelt; in den Niederlanden schliff sich Cerisiers Novelle zu einem *Volksbuche* ab, aus welchem wahrscheinlich das deutsche Volksbuch hervorgegangen ist.

In der Nachbarschaft der Kapelle Frauenkirchen wurde Genovefa Jahrhunderte lang als Heilige verehrt, obwohl sie nie heilig gesprochen worden ist. Alljährlich am Ostermontage, dem Sterbetag der Pfalzgräfin, zogen die Bürger der benachbarten Stadt Mayen in voller Kriegsrüstung nach Frauenkirchen, führten ein Scheingefecht zwischen Franken und Sarazenen auf und kehrten nach verrichtetem Gebete in Prozession zurück. Erst im Jahr 1785 hörte die Prozession auf.

Zacher unterscheidet an der Genovefa-Legende zwei Bestandteile, einen ursprünglichen, sagenhaften und einen jüngern,

novellistischen. Das novellistische Element war seit dem 13. Jahrhundert in einer großen Anzahl von Geschichten zur Darstellung gelangt, welche den Sieg der ehelichen Liebe und Treue verherrlichten, die aus Drangsalen und Verfolgungen geprüft und geläutert hervorgeht. Der Stoff dieser bis ins 16. Jahrhundert reichenden Novellen war aber meist von früher Zeit her überliefert und geht hier und in andern Erzählungen auf die Göttersage selbst zurück. Es ist nämlich diese Legende ein Bruchstück jener weitverbreiteten Sage, welche bei zahlreichen deutschen Volksstämmen wiederkehrend, an die Namen der Stammheroen, Schwanritter, Siegfried, Welf u. a. sich anknüpft und über diese auf Wuotan hin aufreicht, aus dessen Verbindung mit einer Walkyre jene Stammesheroen entsprossen gedacht wurden. Genovefa ist niemand anders als die deutsche Göttermutter, Freya. Dahin weist ihre Auffindung, festliche Heimführung und die Einweihung des Heiligtums am letzten Tage der Zwölften, am Epiphaniasfest, vielleicht auch die Hirschkuh und die Nachbarschaft der Niederlande, wo die Schwanensage am meisten heimisch war. Nach Zacher in Ersch u. Gruber.

Geographie. Wenige Wissensgebiete waren dem Geist des Mittelalters so fremd und wurden bei der beschränkten Naturanschauung und dem phantastischen Wundersinn jener Zeit so karrikaturmäßig verzerrt, wie das der Geographie. Von den geographischen Anschauungen und Kenntnissen der Alten rettete sich bloß ein ganz unbedeutender Teil, was etwa Plinius, Mela und Solinus geschrieben hatten, die selber dem Wunder so nahe standen, in die Bildungsstätten und in die Köpfe des Mittelalters. Die Anschauung von der Kugelgestalt der Erde war wieder verloren gegangen oder war wenigstens nur noch Wenigen, wie dem Beda Venerabilis, bekannt, der astronomische Kenntnisse zur Berechnung der Ostertafeln anwandte. Die Gestalt der Welt dachte man sich scheibenförmig oder viereckig; im ersteren Falle zeichnete man eine s. g. Radcharte, nämlich einen Kreis, die Erde, und um sie herum in einem weiteren concentrischen Kreis den Oceanus, ahd. wintelsêo, wentil meri. Der Erdkreis wird dann durch einen horizontalen Balken in zwei Hälften zerlegt, in eine östliche asiatische und in eine westliche, die unparteiisch zwischen Europa und Afrika geteilt wurde; zwischen Europa und Afrika liegt, durch einen Querbalken angedeutet, das Mare Magnum. Zuäußerst im Asiatischen Halbkreis steht Paradisus, zuoberst Gog et Magog, das sind die apokalyptischen Völker, die nach der Bibel beim Nahen des Gerichtes die Welt mit Verheerungen überziehen sollen. Im Mittelpunkt oder im Nabel der Welt steht Jerusalem verzeichnet.

Die Bewahrer des geographischen Wissens der Alten und zugleich die fleißigsten und unternehmendsten Länderentdecker waren im frühen Mittelalter die Araber; der Kalif Mamun, Zeitgenossen Karls d. Gr., ließ die großen Syntaxis des Ptolemäus unter dem Namen Almageſt (ἡ μεγίστη mit dem arabischen Artikel al) und vielleicht auch seine geographischen Tafeln übersetzen. Nicht bloß kannten die Araber die Kugelgestalt der Erde, sie maßen sogar zwei Erdbogenstücke, wobei sie nur um $^1/_{10}$ zuviel von der Wirklichkeit fehlten. Die Berührung nun des christlichen Mittelalters mit der arabischen Gesittung in heiligen Lande und in Spanien, der Einbruch der Mongolen in Vorderasien, die Eröffnung eines atlantischen Seeweges von den italienischen Handelsstädten nach Flandern und die erneuerte Bekanntschaft mit den Urtexten der griechischen Schriftsteller vermittelten endlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters auch dem christlichen Abendlande die Anfänge ächter geographischer Erkenntnis. Mit den mongolischen Herrschern, die gegen Glaubensformen gleichgültig waren, entwickelte sich seit der Mitte des 13. Jahrh. von den französischen Höfen aus ein lebhafter Botschafterverkehr, da man ihrer Hülfe gegen die ägyptischen Mameluken zu bedürfen meinte. Zumal Dominikaner und Minoriten waren bei diesen Gesandtschaften, die zugleich Missionsreisen waren, thätig; darunter zeichnet sich der Bericht des von Ludwig dem Heiligen entsandten Minoriten Ruysbroek oder Rubruquis, durch seine von störenden Fabeln fast unbefleckte Naturwahrheit sehr vorteilhaft aus. Noch höheres jedoch leisteten die Gebrüder Poli aus Venedig, Nicolo und Maffio Polo und des Nicolo Sohn, Marco Polo, die 24 Jahre im Morgenlande wanderten und bis nach Pecking kamen, von wo sie über Kochinchina, Sumatra, Ceylon, Malabar, Täbris und Trapezunt der Heimreise antraten.

Theoretische Kenntnisse des Altertums entnahm sodann das Abendland aus arabischen Schriftstellern; besonders ist hier zu nennen des Albertus Magnus Liber kosmographicus (um 1250) und Roger Bacos Opus majus, 1270, worin schon der Satz aufgestellt wird, es müsse nach der südlichen Hemisphäre zu noch ein großer, trockener und unbekannter Erdteil vorhanden sein, ein Satz über dem später Columbus grübelte. Eine Weltbeschreibung dagegen des Gervasius von Tilbury, Kanzlers des Kaisers Otto IV, die Otia imperialia, seu liber de mirabilibus mundi, seu Solatium imperatoris seu Descriptio totius orbis per 3 dicisiones distincta überschrieben ist, strotzt voll Fabeln. Auch einige Geschichtschreiber schickten ihren Werken geographische Einleitungen voraus, z. B. Otto von Freising seinen gesta Friederici I. eine Beschreibung von Frankreich, Italien und Ungarn. Durch solche und ähnliche Schriften wurde die Kugelgestalt der Erde im Abendlande wieder allgemein bekannt und angenommen und konnte man sich selbständig an astronomische Ortsbestimmungen wagen. Ein wesentlicher Fortschritt geschah durch die Verbreitung der Magnetnadel im 12. Jahrh. seit welcher Zeit auch die s. g. Compaßkarten in Aufnahme kamen; d. h. mit Wind- und Kompaßrosen bedeckte Karten, aus denen strahlenförmig bunte Striche nach den Hauptthimmelsrichtungen auslaufen, um sich auf andern Punkten der Karte zu andern Windrosen zu vereinigen. Die merkwürdigsten Kompaßkarten sind das katalanische Weltgemälde vom Jahre 1375, von einem unbekannten Steuermann verfertigt, und die Karten des Venetianers Fra Mauro. Denn überhaupt sind es die Italiener, denen Europa vornehmlich auf dem Gebiete der Geographie und Weltentdeckung den Übergang aus dem Mittelalter in die moderne Zeit verdankt. Ihre Handelsstaaten, Venedig und Genua, beherrschen nicht bloß mit ihren Schiffen die Meere, sondern mit dem in ihnen gepflanzten Geiste die Erkenntnis selber. Sie haben zuerst die Länder und Völker objektiv zu beobachten und zu beschreiben verstanden; Columbus ist ein Italiener von Geburt und Bildung. Sie haben auch zuerst die geographische Wissenschaft der Alten, namentlich Strabo und Ptolemäus mit den Karten des Agathodämon wieder für die Europäische Bildung nutzbar gemacht. Unter den deutschen Humanisten, welche der geographischen Wissenschaft ihre Pflege zuwandten, wird besonders Vadian genannt, der Herausgeber des Pomponius Mela, der zuerst die amerikanischen Entdeckungen verwertete; Peter Apianus gab 1524 die erste deutsche Karte heraus; Sebastian Franck und Sebastian Münster schrieben zuerst in deutscher Sprache umfassende Weltbeschreibungen.

Germania des Tacitus. An Stelle einer Abhandlung über die alten Germanen wird hier eine Übersetzung von Tacitus Germania eingerückt; sie wird um so erwünschter sein, als in zahlreichen einzelnen Artikeln auf dieses Grundbuch deutscher Urgeschichte Bezug genommen wird. Von umfassenden neueren Darstellungen seien erwähnt: der erste Band der Verfassungsgeschichte von Maile, — Arnold, deutsche Urzeit, Gotha 1879. — Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Berlin 1881, und Zacher in Ersch und Gruber, Artikel Germanen.

Cornelius Tacitus, der bedeutendste Geschichtsschreiber der römischen Kaiserzeit, wurde wahrscheinlich im Jahre 54 v. Ch. geboren. Die Germania schrieb er im Jahre 98, wie aus der Art der Erwähnung des zweiten Consulats von Trajan (Cap. 37) hervorgeht, das in dieses Jahr fällt. Das Römervolk fühlte schon damals wohl, daß es mit seiner Herrschaft zur Neige gehe, und den Tieferblickenden war es nicht verborgen, daß die deutschen Stämme den Untergang des Reiches herbeiführen würden. Seit 210 Jahren bekämpfte man sie fast ununterbrochen, und die Erfolge wogen die Verluste nicht auf. Tacitus war im Jahre 97 consul suffectus neben dem Kaiser Nerva gewesen; desto mehr mußte er auf die bedeutsame Stellung der Germanen gegenüber den Römern aufmerksam geworden sein. Dieses Interesse gab ihm die Veranlassung zu einer eingehenden Studie über germanisches Land und Volk. Er zeigt sich überall außerordentlich gut unterrichtet und seine Darstellung wird als höchst wahrheitsgetreu bestätigt, soweit sie mit andern uns erhaltenen Nachrichten verglichen werden kann. Daß er aber selbst in Germanien gewesen sei, darf nicht angenommen werden. Außer vielen Schriftwerken standen ihm mündliche Mittheilungen zu Gebote. Der Procurator der Gallia belgica, der auch Cornelius Tacitus hieß und wahrscheinlich ein Verwandter

von ihm war, wird ihm wohl viel Material geliefert haben, daher die vielen Nachrichten von den Batavern, welche jenem Procurator als Grenznachbarn wohlbekannt waren.

Vorliegende Übersetzung fußt auf der Ausgabe von H. Schweizer-Sidler, Halle 1871, wo sich in den reichhaltigen Anmerkungen auch die einschlägige Literatur verzeichnet findet.

Verdeutschung.

1. Germanien als Gesamtland ist von den Galliern, Rätern und Pannoniern durch den Rheinstrom, von den Sarmaten und Dacen durch Gebirgszüge oder die gegenseitige Furcht gleich mächtiger Völkerschaften geschieden. Die andern Seiten umspült der Ocean, ausgedehnte Halbinseln und gewaltige Strecken von Inselland umfassend; wie uns ja erst neuerdings einzelne Völker und Könige bekannt wurden, zu denen der Krieg uns Bahn gebrochen hat. Der Rhein, an einem unzugänglichen, jäh abfallenden Gipfel der rätischen Alpen seinen Anfang nehmend, wendet sich dann in mäßiger Krümmung gegen Westen und mündet in die Nordsee. Die Donau entspringt in einem allmählig sanft aufsteigenden Joch des Abnoba und fließt an vielen Völkern vorbei, um sich darauf in sechs Flußläufen in das pontische Meer zu stürzen, während der siebente Arm nur Sümpfe nährt.

2. Ich halte dafür, daß die Germanen die Ureinwohner dieses Landes sind und sich kaum durch Einwanderung und Aufnahme von Fremdlingen gemischt haben, weil vor Zeiten ein Volk, wenn es neue Wohnsitze aufsuchen wollte, die Wanderung zu Schiff antrat, und weil der jenseits ins Endlose gehende Ocean, der sozusagen von einer anderen Welt zu uns herüberreicht, selten von einem Schiffe aus unserm Erdstriche besucht wird. Wer hätte auch, abgesehen von den Gefahren eines rauhen, unbekannten Meeres, Asien, Afrika oder Italien verlassen mögen, um nach Germanien zu ziehen, dessen Boden so wüst, dessen Klima so rauh, dessen Anbau und Aussehen für jeden so niederdrückend sind, dem nicht hier seine Wiege gestanden hat?

In alten Liedern, der einzigen Art geschichtlicher Ueberlieferung, die sie besitzen, feiern sie den von der Erde erzeugten Gott Tuisto und seinen Sohn Mannus, die Urväter und Gründer ihres Volkes. Dem Mannus werden drei Söhne zugeschrieben, und nach ihren Namen sollen die zunächst am Meere Wohnenden Ingävonen, die Mittleren Herminonen, die Uebrigen Istävonen genannt worden sein. Einzelne — und das kann ja bei dem weiten Spielraum, den so hohes Altertum gibt, nicht auffallen — behaupten, jener Gott habe noch mehr Söhne gehabt, und es gingen noch mehr Völkernamen auf diese zurück, so Marsen, Gambrivier, Sueben, Vandilier. Das seien also die ächten alten Namen; Germanien sei dagegen ein junges Wort und dem Gesammtvolke erst in neuerer Zeit beigelegt worden. Die Tungrer, welche zuerst den Rhein überschreitend die Gallier vertrieben, hätten nämlich damals Germanen geheißen; allmählig sei dieser Name, der eigentlich nur einem Stamme, nicht dem ganzen Volke gebührte, die vorherrschende Bezeichnung geworden, indem die Sieger anfangs ihr ganzes Volk mit dem Schreckenswort ihres Stammes Germanen benannten, worauf jene dann bald selbst den ihnen beigelegten Namen gebrauchten.

3. Ihrer Sage zufolge soll auch Hercules bei ihnen gewesen sein, den sie als den ersten aller Helden besingen, wenn es zur Schlacht geht. Es sind auch Kriegsgesänge bei ihnen üblich, deren Vortrag, Barditus genannt, die Begeisterung entflammt und selbst schon den Ausgang der Schlacht verkündet; entweder jagen sie dem Feinde dadurch Schrecken ein, oder sie ahnen Schlimmes, je nach der Macht des Schalles, womit der Sang durch ihre Reihen braust. Es ist keine Harmonie der Stimme, sondern des kampfmuthigen Sinnes. Rauheit des Schalles und dröhnendes Brausen, darauf kommt es an, und das erzielen sie dadurch, daß sie die Schilde gegen den Mund halten, damit die Stimme wiederhallend um so voller und mächtiger anschwelle.

Manche glauben, auch Ulisses sei, auf jener langen und sagenberühmten Irrfahrt in den Ocean verschlagen, auf germanischen Boden gekommen, und Asciburg, das am Ufer des Rheins liegt und noch jetzt bewohnt wird, sei von ihm gegründet und benannt worden. Ja man will sogar vor Zeiten einen von Ulisses geweihten Altar mit dem Namen seines Vaters Laertes dort aufgefunden haben, und noch jetzt sollen sich Denkmäler und Grabhügel, mit griechischen Buchstaben beschrieben, auf der Grenze Germaniens und Rätiens finden. Ich habe nicht die Absicht, diese Meinungen durch Beweise stützen oder

widerlegen zu wollen; Jeder mag ihnen nach eigenem Urteil Glauben beimessen oder versagen.

4. Ich für mich teile die Ansicht derer, welche die Völkerschaften Germaniens, weil durch keine Eheverbindung mit auswärtigen Stämmen mit fremdartigen Elementen vermischt, für eine ganz eigenartige, reine und nur sich selbst gleichende Nation halten. Daher ist auch der Körperbau, so groß die Volkszahl ist, doch bei allen derselbe: wilde, blaue Augen, rötliches Haar, eine wahre Riesengestalt, freilich nur zum stürmischen Angriff recht tüchtig; Strapazen und mühsamen Arbeiten gegenüber zeigen sie sich nicht in gleichem Maße ausdauernd. Durst und Hitze können sie durchaus nicht ertragen, gegen Kälte und Hunger aber sind sie durch Land und Klima abgehärtet.

5. Das Land, obwohl in seinem Aussehen einigermaßen verschieden, macht doch im Allgemeinen mit seinen schaurigen Wäldern und wüsten Sümpfen einen düstern Eindruck. Gegen Gallien hin ist es mehr feucht, gegen Noricum und Pannonien mehr windig. Für Saaten ist der Boden ergiebig; Obstbäume kommen aber nicht fort. Vieh ist die Fülle vorhanden, aber es ist meist unansehnlich, auch fehlt den Rindern das stattliche Aussehen und der stolze Hörnerschmuck, den wir an den italischen gewohnt sind. Eine zahlreiche Heerde, das ist ihr Glück, ihr einziger, hochgeschätzter Reichtum. Ich weiß nicht, soll ich es eine Gunst oder Ungunst der Götter nennen, daß sie ihnen Gold und Silber versagt haben. Zwar möchte ich doch nicht behaupten, daß Germanien keine Silber- oder Goldader berge, denn wer hat je darnach geforscht? — aber Besitz und Gebrauch dieser edeln Metalle machen keinen sonderlichen Eindruck auf sie. Man kann sehen, wie bei ihnen silberne Gefäße, die ihren Gesandten und Fürsten zum Geschenk gemacht wurden, gerade so geringschätzig behandelt werden, wie die Töpfe, die sie selbst aus Thon formen. Nur die unserer Grenze zunächst Wohnenden haben den Gebrauch von Gold und Silber beim Handel kennen gelernt und wissen sie zu schätzen; einzelne Gepräge haben sie sich gemerkt und nehmen diese mit Vorliebe an, während bei den Stämmen, die tiefer im Innern hausen, noch der ursprüngliche, alte Tauschhandel im Schwange geht. Am liebsten sind ihnen, weil alt und längst bekannt, die am Rande Gezackten und die mit dem Gepräge eines Zweigespanns versehenen Denare. Silber ziehen sie dem Golde vor, nicht aus einem Vorurteil, sondern weil die größere Zahl der Silberstücke für Leute bequemer ist, welche allerlei wohlfeiles Zeug zu erhandeln pflegen.

6. Nicht einmal Eisen ist reichlich vorhanden, wie sich aus der Art ihrer Waffen schließen läßt. Nur wenige führen ein Schwert oder eine größere Lanze; ein Spieß oder, nach ihrem eigenen Ausdruck, eine Framea ist ihre Waffe, die, mit schmalem, kurzem Eisen versehen, so scharf und handlich ist, daß sie je nach den Umständen zum Nah- oder zum Fernkampf gebraucht werden kann. Der Reiter begnügt sich mit Schild und Spieß, während der Krieger zu Fuß auch noch Wurfgeschosse zu versenden hat, deren er mehrere besitzt. Fast nackt oder höchstens noch mit dem kurzen Mantel bekleidet, der allen Bewegungen freien Spielraum läßt, weiß er dieselben auf eine erstaunliche Entfernung zu schleudern. Mit der Ausrüstung wird kein prunkender Luxus getrieben, nur der Schild erhält eine Bemalung durch die ausgesuchtesten Farben. Wenige tragen einen Panzer, kaum hie und da einer ist im Besitz einer Sturmhaube von Metall oder Leder. Die Pferde zeichnen sich weder durch Schönheit, noch durch Schnelligkeit aus; sie werden auch nicht auf künstlich verschlungene Wendungen eindressirt; gerade aus geht es immer oder mit einer einzigen Schwenkung nach rechts, wobei das Kreisen in so fest geschlossener Linie geschieht, daß keiner hinter dem andern zurückbleibt.

Im allgemeinen liegt ihre Hauptstärke im Fußvolk und deshalb kämpfen auch Fußgänger unter die Reiter verteilt, indem die Schnelligkeit derselben sie zum Reiterkampf ganz tauglich und geschickt macht. Es sind Auserlesene aus der ganzen jungen Mannschaft, welche so vor die Schlachtreihe gestellt werden, und ihre Zahl ist eine bestimmte; jeder Gau stellt hundert Mann dazu und darnach werden sie unter ihren Volksgenossen genannt. So wurde das Wort, das ursprünglich nur ihre Zahl bezeichnete, nunmehr ihr Ehrenname.

Die Schlachtordnung wird aus keilförmigen Haufen gebildet. Von seinem Standorte zu weichen, um nachher wieder auf den Feind anzustürmen, gilt ihnen mehr als Zeichen kluger Kriegskunst, nicht von Furcht. Ihre Gefallenen bringen sie immer, auch wenn die drohende Entschei-

dung des Kampfes die höchste Anstrengung gebietet, hinter die Schlachtlinie. Die größte Schande ist es, seinen Schild preiszugeben; wen solcher Schimpf befleckt, der ist gebrandmarkt, Opfer und Ratsversammlung sind ihm verschlossen, und viele, die ihr Leben um diesen Preis aus der Schlacht retteten, machten ihrem schmachvollen Dasein durch den Strick ein Ende.

7. Zum König wird der gewählt, den sein Adel am höchsten stellt, zum Anführer der Tapferste. Der König verfügt aber nicht über unbeschränkte Machtvollkommenheit, und der Führer hat mehr Gewicht durch sein Beispiel, als durch seinen Befehl; die Bewunderung, die man ihm zollt, wenn er seine entschlossene Thatkraft bewährt, wenn er es Allen zuvorthut und stets an der Spitze der Schlachtordnung streitet, die macht ihn zum Führer der Menge. Er darf auch Niemanden hinrichten, in Fesseln legen, ja nicht einmal geißeln lassen; nur dem Priester kommt dies zu, denn es soll nicht als Strafe, die das bürgerliche Recht und das Gutdünken des Führers bestimmt, sondern als Wille des Gottes erscheinen, der nach ihrem Glauben den Kämpfenden nahe ist. Bilder der Attribute ihrer Götter und der ihnen geheiligten Tiere sind ihre Feldzeichen, die sie zum Kampf aus den heiligen Hainen holen. Was sie ganz besonders zur Tapferkeit anspornt, besteht darin, daß der Haufe, der Keil, nicht durch den Zufall, durch beliebiges Zusammentreten der Einzelnen gebildet wird, sondern nach Geschlechtern und Verwandtschaften; und in der Nähe weilen ihre Lieben, so daß das Wehegeschrei ihrer Gattinen, das Weinen ihrer Kinder von den Kämpfenden vernommen werden kann. Das sind jedem die am höchsten verehrten Zeugen, ihr Lob gilt ihm am meisten; der Mutter, der Gattin bringt er seine Wunden aus dem Kampf zurück und sie scheuen sich nicht, dieselben zu zählen und wohl zu prüfen; sie tragen ihm Stärkungen zu und feuern ihn zu neuen Thaten an.

8. Ja die Frauen sollen die Schlachtlinie, wenn sie schon wankte und wich, wieder zum Standhalten gebracht haben, indem sie sich den Kämpfern inständig flehend entgegenwarfen und auf ihre nahe bevorstehende Gefangenschaft hinwiesen, welche der Germane weit mehr für seine Gattin fürchtet, und zwar so sehr, daß der widerspänstige Sinn der Staaten, die auch adelige Jungfrauen als Geißeln stellen mußten, wirksamer im Zaum gehalten wird. Der Germane glaubt, daß den Frauen etwas Heiliges, Prophetisches innewohne; ihre Räte hält er hoch und achtet wohl auf ihre Aussprüche. Unter dem verewigten Vespasian sahen wir die Veleda lange bei gar vielen für ein göttliches Wesen geltend, aber auch früher schon genossen die Albruna und manche andre eine gleiche Verehrung, doch nicht etwa so, wie es bei uns vorkommt, daß man dieselben aus Schmeichelei zu Göttinnen erhoben hätte.

9. Unter den Göttern wird besonders Merkur verehrt, und es ist heilige Ordnung, ihm an gewissen Tagen auch Menschenopfer darzubringen. Den Mars und den Hercules stimmen sie sich günstig, indem sie ihnen — und das ist auch allein das Rechte — nur Tiere weihen. Ein Teil der Sueben opfert auch der Isis. Über Grund und Ursprung des fremden Kults habe ich nicht mehr erfahren können, als daß ihr Attribut die Gestalt eines Fahrzeuges hat, und dadurch wird ihr Dienst als ein eingeführter charakterisiert. Die Götter in Mauern einzuschließen und ihnen ein Menschenantlitz zu geben, halten sie für unvereinbar mit der Erhabenheit der Himmlischen; sie weihen ihnen Haine und Waldtriften und benennen mit dem Namen der Gottheit jenes geheimnisvolle Etwas, das sich nur der ehrfurchtsvollen Andacht offenbart.

10. Vorzeichen und Weissagung durch Lose stehen bei ihnen in höchstem Ansehen. Die Art des Losens ist einfach. Man haut einen Zweig von einem Fruchtbaum, zerschneidet ihn in Stäbchen, die man durch gewisse Zeichen unterscheidet, und streut sie nach blindem Zufall über ein weißes Tuch. Darauf betet der Priester des Staates, wenn die Befragung der Lose von Staats wegen, der Hausvater, wenn sie in einer Familienangelegenheit geschieht, zu den Göttern und hebt zum Himmel aufblickend nacheinander drei Stäbchen auf, deren Bedeutung er nach den vorher eingekerbten Zeichen erklärt. Ist ihr Ausspruch verneinend, so findet in dieser Sache am gleichen Tage keine Befragung der Götter mehr statt; ist er bejahend, so werden zur Bestätigung noch die Vorzeichen zu Hülfe gerufen. Der Brauch, Stimme und Flug der Vögel zu beachten, ist auch ihnen bekannt; ausschließlich eigen ist es ihnen aber die Vorzeichen im Gebahren der Pferde um Rat zu fragen, die

auf Staatskosten in jenen Waldtriften und Hainen gehalten werden. Sie sind von weißer Farbe und verrichten nie ein profanes Werk. Sie werden vor den heiligen Wagen gespannt und von dem Priester und dem König oder Fürsten des Staates begleitet, welche darauf achten, ob sie wiehern oder schnauben. Keinem Orakel wird mehr Glauben geschenkt, weder beim Volk, noch bei den Vornehmsten, noch auch bei den Priestern; denn diese halten sich nur für Diener der Götter, jene aber für Mitwissende. Sie erforschen die Zukunft aber auch noch auf andere Art, um den Ausgang schwerer Kämpfe zu erfahren. Sie lassen nämlich einen irgendwie aufgegriffenen Gefangenen jenes Volkes, mit dem sie Krieg führen, mit einem Auserlesenen aus ihren Volksgenossen kämpfen und zwar jeden mit den Waffen seines Stammes; der Sieg des einen oder anderen gilt als Vorbedeutung für den ganzen Krieg.

11. Über die weniger wichtigen Angelegenheiten halten die Häuptlinge Rat, über die bedeutungsvollern Alle; indessen werden auch jene Punkte, über welche das Volk zu entscheiden hat, zuerst von den Häuptlingen einlaßlicher behandelt. Sie versammeln sich, außer wenn etwas Unvorhergesehenes plötzlich eintritt, zu bestimmten Zeiten, so zur Zeit des Neumonds oder des Vollmonds; denn sie halten dafür, daß einem Vorhaben die günstigsten Sterne leuchten, wenn es zu dieser Zeit ins Werk gesetzt wird Sie rechnen nicht nach Tagen, wie wir, sondern nach Nächten; darnach setzen sie die Termine fest und machen ihre Vorladungen; die Nacht scheint den Tag ins Treffen zu führen. Ihre Freiheit hat die schlechte Gewohnheit mit sich gebracht, daß sie nicht wie solche, die Befehl erhalten haben, zugleich zusammenkommen, sondern der zweite und sogar der dritte Tag gehen durch das Säumen der sich Versammelnden nutzlos verloren. Wenn deren Zahl hinreichend erscheint, so setzen sie sich zur Beratung und zwar in Waffen. Die Priester, welche dann auch das Recht haben, die andern in den Schranken der Ordnung zu halten, befehlen Stillschweigen. Darauf wird der König oder der Fürst angehört, seinem Alter, seinem Adel, seinem Kriegsruhm, seiner Beredsamkeit gemäß, mehr um des Zutrauens willen, das man seinem Rate schenkt, als weil er die Macht hat, zu befehlen. Wenn eine Ansicht mißfallen hat, so gibt Murren ihre Mißbilligung kund; wenn sie aber wohlgefiel, schlagen sie die Spieße an einander. Der Klang der Waffen ist die ehrendste Art des Beifalls.

12. Es ist auch gestattet, bei den Ratsversammlungen Anklagen vorzubringen und auf Todesstrafe anzutragen. Die Bestimmung der Strafe ergibt sich aus dem Vergehen. Verräter und Ueberläufer werden an Bäumen aufgenüpft, Feiglinge, Kriegsflüchtige und verrufene Lüstlinge werden in Sumpf und Schlamm versenkt und ertränkt, indem man Flechtwerk über sie wirft. Diese Verschiedenheit in der Vollstreckung der Todesstrafe beruht auf dem Gedanken, daß, wie die Verbrechen der Welt zum abschreckenden Beispiel mit ihrer Bestrafung vor die Augen gestellt werden, so die Schandthaten spurlos vom Erdboden verschwinden sollen. Aber auch für die geringern Vergehen ist je nach ihrer Schwere die Strafe bestimmt; die Schuldigen werden an der Zahl ihrer Pferde und Rinder gestraft. Ein Teil der Buße fällt dem König oder dem Staate zu, der andere jenem, der sein Recht verlangt, oder seinen Verwandten.

In der Volksversammlung werden auch die Häuptlinge gewählt, welche in den Gauen und auf den Dörfern Recht sprechen Jedem von ihnen stehen je hundert aus dem Volke als ratende und bestimmende Behörde zur Seite.

13. Zu keinem Geschäfte, sei es ein öffentliches oder ein privates, schreiten sie anders als in Waffen. Das Herkommen erlaubt aber keinem die Wehrhaftmachung, bevor die Gemeinde ihn dazu fähig erklärt hat. Dann schmückt ihn in der Volksversammlung entweder ein Häuptling oder der Vater oder auch ein Verwandter mit Schild und Speer. Dies ist ihre Toga, dies der erste Schmuck der Jugend. Vorher war er nur ein Angehöriger des Hauses, jetzt aber wird er als ein vollberechtigtes Glied des Staates betrachtet.

Höchster Adel oder große Verdienste der Ahnherrn verschaffen auch schon ganz jungen Männern die Würde eines Häuptlings. Sie schließen sich den übrigen, ältern an, die schon lange Waffen tragen, und verschmähen es nicht, im Gefolge derselben zu erscheinen. Hat ja auch die Gefolgschaft selbst Rangstufen, nämlich im Urteil dessen, der sie anführt. Ein großer Wetteifer spornt die Gefolgsleute an, nach dem nächsten Platz bei ihrem Häuptling

zu streben, und die Hauptleute, die zahlreichsten und tüchtigsten Krieger in ihrem Gefolge zu haben. Das ist Würde, das ist Macht, stets von einer Schaar auserlesener junger Männer umgeben zu sein, im Frieden zur Ehre, im Kriege zum Schutz. Und nicht allein bei ihrem Volk, sondern auch bei den benachbarten Staaten verbreitet sich sein Name, sein Ruhm, wenn sein Gefolge an Zahl und Tüchtigkeit hervorragt; man schickt Gesandtschaften an ihn, ehrt in durch Geschenke, und gar oft schlägt bloß sein Ruf schon einen Krieg nieder.

14. Ist es einmal zum Kampf gekommen, so ist es eine Schande für den Häuptling, sich an Tapferkeit übertreffen zu lassen, eine Schande für das Gefolge, es ihrem Führer nicht gleich zu thun. Schmachbedeckt und ehrlos ist der fürs ganze Leben, der, nachdem der Führer gefallen, aus der Schlachtreihe entweicht. Diesen zu verteidigen, zu schützen, ja seine eigenen Heldenthaten noch in dessen Ruhmeskranz zu flechten, das ist der vornehmste Punkt des Kriegereides; der Führer kämpft für den Sieg, das Gefolge für seinen Führer.

Wenn ihr Volk in langem müßigem Frieden thatenlos dahinlebt, so ziehen gar viele edle Jünglinge über seine Grenzen zu jenen Völkerschaften, die gerade im Kriege begriffen sind. Denn dem Germanen ist es bei einem ruhigen Leben nicht wohl; in Gefahren erringt er sich leichter Ruhm und nur durch Kampf und Streit kann er sich eine große Gefolgschaft erhalten. Die Freigebigkeit ihres Führers muß ihnen jene Schlachtrosse, jene blutigen und siegesgekrönten Speere liefern, die sie ins Feld führen. Für Sold gelten ihnen Gastmähler und reichliche, wenn auch nicht gerade feine Gelage, und zu dieser Freigebigkeit müssen eben Raub und Krieg die Mittel schaffen. Den Acker umzubrechen und den Segen des Jahres zu erwarten, dazu würden sie sich wohl schwerlich verstehen; gilt es aber, den Feind herausfordern und Wunden zu gewinnen, so sind sie mit Leib und Seele dabei. Man hält es sogar für träg und feige, im Schweiße seines Angesichts zu erarbeiten, was man mit seinem Blute erwerben kann.

15. Ist kein Krieg im Land, so ist ein wenig Jagd der Germanen Beschäftigung; die meiste Zeit aber verbringt er mit Nichtsthun, mit Schlafen und Essen. Gerade die Tapfersten und Kampflustigsten thun am wenigsten. Für Haus, Herd und Feld mögen Weiber, Greise und überhaupt die Schwachen in der Familie sorgen, sie selbst leben in dumpfer Ruhe dahin. Wunderbarer Widerspruch der Natur, daß dieselben Menschen, welche den gemächlichen Frieden so sehr hassen, anderseits dem Nichtsthun so leidenschaftlich ergeben sind!

Freiwillig bringt jeder, wie es im Lande Sitte ist, dem Häuptlinge eine Gabe an Vieh oder Frucht, ein Ehrengeschenk, das zugleich zu seinem Unterhalte dient. Am meisten schätzt er aber die Geschenke benachbarter Völker, welche ihm nicht nur von einzelnen Privatleuten, sondern auch von der Gesamtheit dargebracht werden, ausgezeichnete Rosse, große Waffenstücke, goldene Buckeln und Armringe; auch Geld anzunehmen haben sie schon von uns gelernt.

16. Daß die germanischen Völker keine Städte bewohnen, und daß sie überhaupt zusammenhängenden Wohnsitzen abgeneigt sind, ist genugsam bekannt. Ihre Niederlassungen stehen getrennt und zerstreut, je nachdem ein Quell, ein Feld, ein Wald zum Bleiben lockte. Die Weiler baut man nicht nach unserer Weise mit geschlossenen, zusammenhängenden Häuserreihen, sondern jeder umgiebt sein Haus mit einem freien Platze, wohl zu Schutz gegen Feuersgefahr oder auch, weil sie eben von der Baukunst nichts verstehen. Sie verwenden auch weder Mauersteine, noch Ziegel, sondern roh gezimmertes Bauholz dient zur Herstellung aller Teile, ohne Anspruch auf Schönheit zu machen. Einzelnen Stellen schenken sie indessen mehr Beachtung und bestreichen sie mit einer so reinen und glänzenden Erde, daß es fast wie Malerei und Farbenzeichnung aussieht. Man gräbt sich als Zufluchtsort für den Winter und als Vorratskammer für die Feldfrüchte unterirdische Höhlen, die mit viel Dünger überdeckt werden. Solche Höhlen mildern die harte Winterkälte, und bricht einmal der Feind herein, so plündert er doch nur das offene Daliegende, von den vergrabenen Geheimnissen weiß er entweder nichts, oder er findet sie eben nicht, weil er nicht weiß, wo er sie suchen soll.

17. Landestracht ist bei Allen ein Ueberwurf, bestehend aus einem viereckigen Tuchstück, das mit einer Spange oder in deren Ermangelung mit einem Dorn zu-

sammengeheftet wird. Ohne andere Bedeckung liegen sie ganze Tage lang am Herdfeuer. Die Wohlhabenden unterscheiden sich durch den Stoff des Unterkleides, das nicht bauschig, wie bei den Sarmaten und Parthern, sondern anliegend ist und die einzelnen Gliedmaßen hervortreten läßt. Auch Thierfelle tragen sie, wobei die Anwohner des Rheins und der Donau keinen besondern Unterschied machen; dagegen sind die im Innern des Landes wählerischer, da ihnen kein Handel sonstigen Putz bringt. Sie ziehen gewisse Thierarten vor und durchsetzen ihre Felle mit Lappen aus andersfarbigen Bälgen, welche sie vom entlegenern Ocean und dem uns unbekannten Meere her erhalten. Das Kleid der Frauen ist ganz gleich, wie das der Männer, nur hüllen sie sich öfter in leinene, mit Purpur verbrämte Gewänder. Der obere Teil des Kleides wird nicht zu Aermeln verlängert, sondern Ober- und Unterarm sind ganz frei und ebenso ist die Brust vom Halse an zum Teil bloß.

18. Die Ehe wird bei ihnen aber streng gehalten und wohl in keinem Stücke haben ihre Sitten mehr Anspruch auf Hochachtung; denn von allen Barbarenvölkern sind sie fast die einzigen, welche sich mit einem Weibe begnügen. Sehr wenige machen davon eine Ausnahme und zwar nicht von Sinnlichkeit geleitet, sondern weil sie ihres Ansehens wegen mit mehrern Anträgen angegangen werden. Der Mann bringt der Braut eine Aussteuer, nicht umgekehrt. Die Eltern und Verwandten sind dabei und prüfen die Geschenke, die nicht in ausgesuchten Luxussachen zum Schmuck der Neuvermählten bestehen, sondern in Rindern, einem aufgezäumten Rosse nebst Schild, Speer und Schwert. Mit diesen Geschenken gewinnt er die Braut, die ihm dafür wieder einiges an Waffenstücken zubringt. In diesen Dingen erblicken sie das festeste Band, ein heiliges Geheimniß, die Ehe beschützende Götter. Das Weib soll nicht fern von Gedanken an männliche Tapferkeit und unberührt von den Wechselfällen des Krieges dahin leben, sondern gleich beim Beginn der Ehe wird ihr eingeprägt, daß sie an die Seite des Gatten tritt, als treue Genossin in Mühsalen und Gefahren, daß sie im Frieden und im Krieg mit ihm dulden und wagen muß. Das sagen ihr die zusammengejochten Rinder, das gerüstete Roß, die hingegebenen Waffen. Dieser Pflicht soll sie treu bleiben bis zum letzten Hauche. Was sie zur Verlobung empfängt, hat sie ihren Kindern unverletzt und in würdigem Zustande zu überliefern, das sollen ihre Schwiegertöchter wiederum empfangen und auf ihre Enkel vererben.

19. So führen die Frauen ihr Leben in den Schranken keuscher Sittlichkeit, frei von den Verlockungen üppiger Schauspiele, unberührt von dem Sinnentaumel sittenloser Gelage. Von geheimen Liebesbriefen weiß weder Mann noch Frau; Ehebruch kommt bei dem doch so zahlreichen Volke sehr selten vor, und die Strafe, welche der Bestimmung des Gatten überlassen bleibt, folgt ihm auf dem Fuße nach. Mit kurz geschnittenen Haaren und entblößtem Leibe wird sie vor der ganzen Verwandtschaft von ihrem Ehemann aus dem Hause gejagt und durch das Dorf gepeitscht. Für verlorene Keuschheit giebt es keine Gnade; weder Schönheit, noch Jugend, noch Reichthum werden ihr je einen Gatten zuführen. Denn da ist Niemand, der über das Laster scherzte, Niemand, der Verführen und Verführtwerden den Lauf der Welt nennte. Gewiß steht es mit einem Staate, wo nur Jungfrauen sich vermählen und wo die Gattin mit ihrer Hoffnung und ihrem Gelübde ihr Leben für immer bestimmt, besser, als mit dem unsern. Einen Gatten erhält das Weib, wie sie nur einen Körper und nur ein Leben empfing, und kein Gedanke, kein Gelüst soll diese Schranken übertreten, sie soll in ihrem Gatten nicht den Mann, sondern die Ehe lieben.

Die Zahl seiner Kinder willkürlich zu beschränken oder eines von den später geborenen zu tödten, gilt für eine Schande, und die gute Sitte wirkt bei ihnen mehr, als anderswo gute Gesetze.

20. Nackt und schmutzig wächst die Jugend in allen Haushaltungen zu jenen gedrungenen Riesengestalten heran, die uns mit Bewunderung erfüllen. Jede Mutter ernährt den Säugling an der eigenen Brust und entledigt sich nicht ihrer Mutterpflicht, indem sie ihn Mägden und Ammen überläßt. Herren- und Sklavenkind unterscheidet keine ausgesuchtere Pflege; unter denselben Haustieren, auf den gleichen Plätzen treiben sie sich herum, bis das Alter dem Freigebornen seine abgesonderte Stellung anweist und sein edler Stamm sich verräth. Spät erst werden dem Jüngling die Freuden der Liebe zu Theil, und daher auch seine unerschöpfliche Manneskraft. Mit der Verheiratung der Jungfrau

eilt man auch nicht; ihr Alter ist dasselbe und fast auch ihre Größe; in der gleichen Vollkraft der Jugend vereinigen sie sich und die Kernhaftigkeit der Eltern spiegelt sich in ihren Kindern.

Die Söhne der Schwester stehen zum Oheim in demselben verwandtschaftlichen Verhältnisse, wie zum Vater. Einzelne halten das Band dieser Blutsgemeinschaft sogar noch für enger und heiliger und fordern daher am liebsten solche Glieder der Familie als Geißeln, indem sie dadurch die Verwandtschaft in größerer Ausdehnung und ihre widerspenstigen Gelüste fester im Zaum zu halten meinen. Nachfolger und Erben sind aber nur die eigenen Kinder; letztwillige Verfügungen giebt es gar nicht. Sind keine Kinder da, so haben den nächsten Anspruch auf das Erbe die Brüder, die Oheime von väterlicher und mütterlicher Seite. Je größer der Kreis der Blutsverwandten, die Zahl der Verschwägerten ist, desto freundlicher gestaltet sich das Alter; die Kinderlosigkeit hat keine Aussicht auf irgend einen Vorteil.

21. Sowohl die freundschaftlichen Verbindungen des Vaters oder des Verwandten muß der Erbe auf sich nehmen, als auch dessen Fehden. Diese brauchen deswegen aber nicht unversöhnlich fortzudauern; selbst die Tötung eines Menschen kann durch eine bestimmte Zahl von großem und kleinem Vieh verbüßt werden, und die ganze Verwandtschaft des Betreffenden empfängt das Wergeld als vollständige Genugthuung. Das ist eine heilsame Sitte für das Gemeinwesen, denn bei der herrschenden Freiheit sind solche Fehden doppelt gefährlich.

Kein anderes Volk giebt sich seinem Trieb zu geselligen Gelagen und gastfreundlicher Aufnahme so rückhaltslos hin. Es gilt für Frevel, irgend Jemanden, es sei wer es sei, nicht unter sein Dach aufzunehmen. Jeder bewirtet seinen Gast so gut, als es seine Verhältnisse erlauben. Sind die Vorräte aufgezehrt, so wechselt der bisherige Wirt die Rolle, er weist seinem Gast eine neue Herberge und geht gleich selbst mit. Uneingeladen treten sie ins Nachbarhaus und beide ohne Unterschied werden mit gleicher Freundlichkeit aufgenommen; denn ob bekannt oder unbekannt, darnach fragt das Gastrecht nicht Die Sitte verlangt, daß man dem Scheidenden bewilligt, was er sich ausbittet; andererseits trägt der Wirt ebenso wenig Bedenken, einen Wunsch an seinen Gast zu richten. An diesen Geschenken haben sie ihre Freude; was sie gaben, bringen sie nicht in Anschlag, und was sie empfingen, verpflichtet sie nicht; nur gegenseitige Freundlichkeit ist das Band, das die Gastfreunde verbindet.

22. Kaum vom Schlafe erwacht, der in der Regel bis in den Tag hinein ausgedehnt wird, baden sie sich, gewöhnlich warm, da ja bei ihnen die meiste Zeit über der Winter herrscht. Nach dem Bade wird gefrühstückt, wobei jeder seinen besondern Sitz und seinen eignen Tisch einnimmt. Dann geht es ans Geschäft oder, und zwar nicht weniger oft, zum Gelage, immer aber in Waffen. Tag und Nacht ununterbrochen fortzuzechen, braucht sich Niemand zu schämen. Wie bei Trunkenen wohl begreiflich ist, entsteht häufig Streit, wobei es selten blos mit Schimpfreden abläuft; meistens kommt es zu Wunden und Todtschlag. Aber auch über die Aussöhnung von Feinden, die Knüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen, die Gewinnung fremder Fürsten und überhaupt über Krieg und Frieden wird gewöhnlich beim Gelage beraten, weil der Mensch sonst nie so treuherzig gestimmt und für große Dinge so begeistert sei. Heute noch eröffnet dieses Volk frei von Argliſt und Verschlagenheit seine innersten Gedanken in der Ungebundenheit der Luſt. Unverhüllt und offen legt Jeder seine Meinung dar, und am folgenden Tag wird die Sache noch einmal durchgesprochen. So werden sie jeder Zeit gerecht; sie beraten, wann ihnen Verstellung unmöglich ist, und beschließen, wann sie vor Irrthum geschützt sind.

23. Als Getränk dient ihnen eine aus Gerste oder Weizen bereitete Flüssigkeit, welche man gähren läßt, so daß sie einige Aehnlichkeit mit dem Wein bekommt; die Anwohner des Rheins erhandeln sich auch Wein. Die Speisen sind einfach: wildes Obst, frisches Wildpret oder geronnene Milch; um ihren Hunger zu stillen, braucht es weder eine feine Zubereitung, noch ausgesuchte Gewürze. Dem Durste gegenüber zeigt der Germane nicht dieselbe Mäßigung; unterstützt man seine Trunksucht, schafft man ihm so viel zu trinken, als sein Herz begehrt, so wird man ihn gewiß leichter durch seine Laster, als durch Waffengewalt besiegen

24. Von Schauspielen giebt es nur eine einzige Art, welche sich bei jeder größern Versammlung wiederholt. Nackte

junge Männer führen dieses Spiel aus, indem sie tanzend zwischen Schwerter und drohende Speere springen. Durch Übung bildete sich eine große Geschicklichkeit aus, in deren Gefolge sich die Anmut einfand. Aber nicht Aussicht auf Erwerb, auf Bezahlung veranlaßt den Jüngling zu diesem Spiele, denn so tollkühn es auch ist, der einzige Lohn besteht in dem Vergnügen der Zuschauer. Das Würfelspiel aber, was wohl auffallend erscheinen mag, betreibt der Germane bei völliger Nüchternheit als ein ernsthaftes Geschäft mit solcher Leidenschaftlichkeit bei Gewinn und Verlust, daß er, wenn sonst Alles verloren ist, Freiheit und Person auf den letzten entscheidenden Wurf setzt. Freiwillig nimmt er das Joch der Knechtschaft auf sich; widerstandslos läßt er sich, wenn auch noch so viel jünger und kräftiger, in Fesseln legen und verkaufen. Das ist freilich Charakterfestigkeit in verwerflicher Sache; sie selbst nennen es Ehrenhaftigkeit. So erworbene Sklaven verhandelt man dann weiter, um das drückende Bewußtsein des beschämenden Sieges los zu werden.

25. Die übrigen Sklaven werden nicht so verwendet, wie bei uns, wo man jedem einzelnen aus dem Gesinde sein bestimmtes Geschäft zuteilt; bei ihnen hat jeder seinen eigenen Wohnsitz, gebietet über ein Heim; der Herr bestimmt ihm nur eine Abgabe an Getreide, Vieh oder Kleidungsbedarf, wie es bei uns dem Pachter gegenüber geschieht. Nur so weit geht die Dienstpflicht des Hörigen. Die Hausgeschäfte besorgen Frau und Kinder. Selten wird der Sklave durch die Peitsche, durch Fesseln und Zwangsarbeiten gezüchtigt, meistens erschlägt ihn der Herr sogleich und zwar nicht, weil die Hauszucht eine solche Strenge verlangte, sondern von der Hitze seines Jähzorns übermannt, wie er seinen Feind niederhaut, nur daß der Tod seines Sklaven ungerächt bleibt. Der Freigelassene steht nicht viel über dem Sklaven, selten hat er eine etwas bedeutendere Stellung im Haus, niemals aber im Staate. Nur bei jenen Stämmen verhält sich dies anders, wo ein strenges Königtum herrscht; denn da kann er auch über die Freigeborenen und sogar über die Adeligen emporsteigen, so daß die niedrigere Stellung der Freigelassenen bei den übrigen Germanen geradezu ein charakteristisches Merkmal ihrer freien Verfassung ist.

26. Mit Kapitalien Geschäfte zu machen und durch die Zinsen anwachsen zu lassen, ist den Germanen unbekannt; man ist also vor Wucher geschützter, als wenn er durch Gesetze verboten wäre, wie bei uns.

In die Feldmark teilen sich die Genossenschaften nach der Zahl ihrer freien Bauern, indem dabei von Zeit zu Zeit die Grundstücke gewechselt werden. Diese Grundstücke werden dann unter ihnen nach dem Ansehen des Einzelnen wieder verteilt. Bei der großen Ausdehnung der Feldmark läßt sich eine solche Verteilung sehr leicht machen. Jedes Jahr werden andere Saatfelder bebaut und doch bleibt immer noch Ackerland übrig. Der Germane ringt dem Boden nicht immer größere Ergiebigkeit ab, und strebt nicht darnach, das fruchtbare Land stets weiter auszudehnen. Obstpflanzungen, abgesonderte Wiesen, wohlbewässerte Gärten sind ihm unbekannte Dinge; nur Getreide will er von seinem Acker haben. Daher wird das Jahr auch nicht in gleich viel Jahreszeiten geteilt, wie bei uns; Winter, Frühling und Sommer sind ihm allein geläufige Begriffe und tragen allein Namen; eine Bezeichnung des Herbstes kennt er so wenig als seine Spenden.

27. Die Bestattung der Toten geschieht ohne Gepränge; der einzige Luxus, den das Herkommen erheischt, besteht darin, daß zur Verbrennung der Leichen hervorragender Männer bestimmte Holzarten verwendet werden. Den Scheiterhaufen ziert man nicht mit darauf gehäuften Teppichen und wohlriechendem Räucherwerk; nur seine Waffen, manchmal auch sein Roß, werden dem Toten ins Feuer mitgegeben; ein Rasenhügel erhebt sich über seinem Grabe. Die durch viel Mühe und Arbeit erkaufte Pracht von Denkmälern weiß der Germane nicht zu schätzen; sie erscheint ihm nicht als eine Ehre für den Toten, sondern als ein Druck, der auf ihm lastet. Wehklagen und Thränen gibt er nicht lange Raum, Schmerz und Wehmut aber verlassen ihn nur langsam; denn dem Weibe ziemt die laute Trauer, dem Manne stilles Gedenken.

So viel habe ich im Allgemeinen über Ursprung und Sitten aller germanischen Völkerschaften in Erfahrung gebracht. Nun will ich die Bräuche und Sitten der einzelnen Völker in ihren unterscheidenden Punkten darstellen und die Einwanderung germanischer Stämme in Gallien betrachten.

28. Daß Gallien früher ein mächtigerer Staat war, bezeugt der zuverlässigste Ge-

wahrsmann, der verewigte Julius; es ist daher wohl glaublich, daß auch gallische Stämme in Deutschland eingewandert sind, denn wie wenig konnte der Rheinstrom ein mächtig gewordenes Volk hindern, seine Wohnsitze zu verlassen und neue in Beschlag zu nehmen, als die Ländereien noch herrenlos und noch nicht als selbstherrliche Staaten eine feste Einteilung besaßen! So haben zwischen dem hercynischen Walde und den Flüssen Rhein und Main einmal die Helvetier gewohnt, weiter östlich die Boier, beides gallische Völkerschaften. Noch heute lebt der Name Böhmen und gibt Kunde von ihrer einstigen Anwesenheit, wenn auch längst andere Bewohner das Land eingenommen haben.

Die Aravisker haben gleiche Sprache, gleiche Bräuche, gleiche Sitten wie die Osen. Ob sie aber ein Stamm der Osen, eines germanischen Volkes, waren und dann nach Pannonien auswanderten, oder ob die Osen die Aravisker verließen, um sich eine neue Heimat in Germanien zu suchen, läßt sich nicht entscheiden, weil diesen Stämmen, die an Armut und Freiheit sich gleich standen, ein Ufer eben so viele Vorteile und Nachteile bot, als das andere.

Die Treverer und Nervier sind sogar ehrgeizig darauf, germanisches Blut in den Adern zu haben, um sich durch den Adel ihrer Abstammung zu den schlaffen Galliern in Gegensatz zu setzen. Die das Rheinufer bewohnenden Völker sind zweifellos germanischen Stammes: die Vangionen, Tribeken, Nemeter. Selbst die Ubier, obwohl sie für ihre Verdienste zu einer römischen Kolonie erhoben wurden und sich lieber nach dem Namen ihrer Stifterin Agrippina nennen hören, schämen sich ihres germanischen Ursprungs nicht; sie haben vor Zeiten den Rhein überschritten und durften sich zum Lohn ihrer steten Treue unmittelbar am Rhein niederlassen, um ein Wall gegen die Feinde zu sein, nicht um beständig bewacht werden zu können.

29. Allen diesen Völkern stehen an Tapferkeit die Bataver voran, welche nur noch einen kleinen Streifen des Rheinufers, sodann aber die Insel im Strome bewohnen. Vormals ein Glied in der Gemeinschaft der Chatten wanderten sie infolge innerer Zerwürfnisse aus und ließen sich hier nieder, um dann dem römischen Reiche einverleibt zu werden. Eine geachtete Stellung und die Auszeichnung alter Bundesgenossen sind ihnen geblieben; keine Abgabe erniedrigt sie, kein Steuerpächter saugt ihnen das Mark aus den Knochen. Mit Lasten und Beiträgen verschont und nur für Kampf und Krieg in Anspruch genommen, gleichen sie einem Rüsthaus, das für die Kriegszeiten Wehr und Waffen birgt. Ebenso verhält es sich mit der Abhängigkeit der Mattiaker; denn die Große des römischen Volkes hat die Ehrfurcht vor seiner Macht bis über den Rhein und die alten Grenzen hinaus getragen. Liegt auch ihr Land, ihre Heimat auf dem jenseitigen Ufer, so ist doch ihr Herz und Sinn bei uns, so gut wie die Bataver auf unsrer Seite stehen, nur daß jene der Boden und der Himmel ihrer alten Heimat feuriger belebt.

Zu den germanischen Stämmen kann ich die Bewohner der decumatischen Felder nicht zählen, obwohl sie sich jenseits des Rheins und der Donau niedergelassen haben. Hergelaufenes gallisches Gesindel hat, von Armut gedrängt, gewagt, diesen Boden, wo der Besitz stets von Gefahren bedroht ist, zu seiner Heimat zu machen. Darauf wurde dann der Grenzwall gezogen und die Besatzungen vorgeschoben, und seither betrachtet man dieses Gebiet als Ausbuchtung unseres Reiches und Teil des Provinziallandes.

30. Weiter nördlich beim hercynischen Walde beginnt das Land der Chatten, das keine solche Kette von sumpfigen Ebenen bildet, wie die andern Länder, über welche sich Germanien erstreckt; erst nach und nach verlieren sich die Hügel, der hercynische Wald geleitet seine Chatten hernieder und vertraut sie dann dem Flachlande an. Ein besonders ausdauernder Körper, gedrungene Gliedmaßen, ein drohender Blick und ein ungewöhnlich geweckter Geist zeichnet sie aus. Dem Chatten wohnt im Vergleich mit den übrigen Germanen ein fein berechnender Verstand und kluge Anschlägigkeit inne; er versteht es, die richtigen Leute zu Führern zu wählen und ihnen dann zu gehorchen; er kennt die Reihen, er weiß den günstigen Augenblick zu nützen, einen Angriff auf gelegenere Zeit zu verschieben, den Tag zweckmäßig einzuteilen und sich für die Nacht zu verschanzen. Das Kriegsglück ist wankelmütig, darum verläßt er sich allein auf die Tapferkeit und — was das Eigentümlichste ist und sonst nur als Errungenschaft römischer Kriegskunst gilt — er weiß, daß ein tüchtiger Führer mehr wert ist, als ein ganzes

Heer. Alle ihre Stärke liegt im Fußvolk, das außer seinen Waffen auch noch eiserne Werkzeuge und Mundvorräte mit sich tragen muß. Andere ziehen zum Gefecht, die Chatten zum Kriege; Streifzüge und zufällige Scharmützel kommen bei ihnen selten vor. Eine berittene Truppe hat freilich den Vorteil, in raschem Anlauf den Sieg davon zu tragen, oder sich eben so rasch wieder zurückziehen zu können; allein nahe bei der Schnelligkeit wohnt die Furcht, langsames Handeln steht der Festigkeit näher.

31. Was bei anderen germanischen Stämmen nur selten als ein Ausfluß des Thatendurstes einzelner vorkommt, ist bei den Chatten gäng und gäbe geworden; da läßt der Jüngling nämlich Haar und Bart wachsen und erst, wenn er einen Feind getötet hat, befreit er sein Antlitz von diesem Aussehen, das er gelobt und der Tapferkeit als Pfand gegeben hat. Ueber dem Blut des Feindes und den erbeuteten Waffen macht er seine Stirne frei, und jetzt erst glaubt er das Geschenk des Daseins verdient zu haben, des Vaterlandes und seiner Eltern würdig zu sein. Dem Feigen und Unkriegerischen bleibt sein Haarwust. Die tapfersten Helden tragen darüber, was sonst bei diesem Stamme ein schimpfliches Abzeichen ist, einen eisernen Ring, gleichsam als Fessel, von der sie sich durch Tötung eines Feindes zu lösen haben. Gar manchem ist diese Tracht lieb geworden, er ist ergraut darin, Ruhm hat sich an seinen Namen geknüpft und Feind und Freund weisen mit Fingern auf den Helden. Diese Tapfern sind die Vorkämpfer bei jedem Streit, sie bilden die erste Schlachtreihe, ein überraschender Anblick, der mit Entsetzen erfüllt; denn selbst der Friede mildert ihre wilden Züge nicht. Keiner hat ein Haus, bestellt ein Feld oder kümmert sich um irgend ein Geschäft; wo er hinkömmt, wird er bewirthet; fremden Besitz verschwendet er und verachtet eigenen, bis endlich das zitternde Alter ihm die Weiterführung dieses harten Heldentums unerbittlich versagt.

32. Den Chatten zunächst, wo der Rhein in festem Bette fließt und breit genug ist, um eine natürliche Grenze zu bilden, wohnen die Usiper und Tencterer. Die Tencterer, schlachtenberühmt, wie die übrigen Germanen, zeichnen sich durch eine vorzüglich geschulte Reiterei aus, selbst der Ruf des chattischen Fußvolks überstrahlt sie nicht. So war es der Brauch der Väter und die Nachkommen sind in ihre Fußstapfen getreten. Reiterkampf ist das Spiel des Kindes, der Ehrgeiz des Jünglings, und noch der Greis kann sich nicht vom Schlachtrosse trennen. Wie für das Gesinde, das Hauswesen und überhaupt die Gegenstände rechtlicher Erbfolge gilt anderseits für das Roß ein besonderes Erbrecht, nicht der älteste Sohn erhält es, wie das Uebrige, sondern der kampfmuthigste und tapferste.

33. Als Nachbarn der Tencterer traf man vor Zeiten die Bructerer; jetzt sind, wie berichtet wird, die Chamaver und Angrivarier dort eingewandert. Die Bructerer wurden nämlich durch die verbündeten Nachbarstämme verjagt und gänzlich aufgerieben, sei es, daß diese durch deren Uebermuth gereizt wurden, oder daß die Beute sie lockte, oder daß die Götter uns eine Gunst erweisen wollten: denn selbst das Schauspiel des Kampfes haben sie uns nicht mißgönnt. Ueber sechzigtausend fielen, nicht durch die Waffen des Römers, sondern, was herrlicher ist, ihm zur Augenweide O möge doch — das flehe ich — bei diesen Völkern, wenn auch nicht die Liebe zu uns, so doch die Zwietracht unter sich beständig fordauern; denn jetzt, wo des Reiches Verhängniß vor der Thür steht, kann uns das Schicksal ja doch nichts Besseres mehr gewähren, als die Uneinigkeit unserer Feinde.

34. Hinter den Angrivariern und Chamaoern schließen sich die Dulgubnier und Chasuarier an nebst andern Völkern, von denen nicht eben viel verlautet. GegenWesten reihen sich die Friesen an, welche man nach ihrer Macht in Groß- und Klein-Friesen scheidet. Das Gebiet beider Stämme wird vom Rhein besäumt und umfaßt gewaltige Seen, welche auch schon von römischen Flotten befahren wurden. Wir wagten es ja sogar, in die entlegenen Gewässer des angrenzenden Oceans unsere Ruder zu tauchen. Es geht die Sage, daß dort noch Säulen des Hercules vorhanden seien, sei es, daß Hercules wirklich dahin kam, oder daß sie in gleichem Gefühle, wie wir, alles Gewaltige seinem erhabenen Namen zuschreiben. Auch fehlte es Drusus Germanicus nicht an Kühnheit, aber der Ocean setzte den Forschungen nach seinen Geheimnissen und nach Hercules ein gebieterisches Halt entgegen. Später nahm Niemand die Versuche wieder auf,

denn der Glaube an die Thaten der Gottheit schien frömmer und ehrerbietiger, als das Wissen.

35. So weit kennen wir den Westen Germaniens; gegen Norden dehnt es sich in gewaltigem Bogen aus. Gleich zuerst tritt uns das Volk der Chaucen entgegen, dessen Gebiet, obwohl es bei den Friesen beginnt und einen Teil der Meeresküste in sich schließt, die Grenzen aller bis jetzt aufgeführten Völker berührt, bis es sich endlich noch in das Land der Chatten hineindrängt. Diesen gewaltigen Raum beherrschen die Chaucen nicht bloß, sondern sie füllen ihn mit ihrer reichen Volkszahl auch aus. Das ist ein Stamm, der zu den angesehensten Germaniens zählt und der seine Größe nur auf Gerechtigkeit gegründet wissen will. Ohne Herrschsucht, ohne Leidenschaftlichkeit lebt er ruhig und friedlich dahin, giebt zu keinem Kriege Anlaß und verheert kein Land mit Raub und Plünderung. Denn das ist das sicherste Zeichen von Tüchtigkeit und Kraft, daß man seine Größe nicht dem Unrecht verdankt. Jeden Augenblick aber ist der Chauce bereit, die Waffen zu ergreifen; ruft das Vaterland, so steht das Heer schlagfertig, von Kriegern und Streitrossen eine mächtige Zahl; und auch wenn sie ruhen, lebt ihr gefürchteter Name.

36. Die Grenznachbarn der Chaucen und Chatten, die Cherusker haben unangefeindet einen langen, thatenlosen Frieden groß gezogen, was ihnen wohl Bequemlichkeit, nicht aber Sicherheit verschaffte. Denn umringt von Gewaltthat und Uebermacht ist es gefährlich zu schlafen; wo die Faust Recht spricht, heißt der Stärkere stets ehrlich und bieder. So nennt man die Cherusker, ehemals die Tüchtigen, Gerechten, nunmehr faul und einfältig, den siegreichen Chatten wird ihr Kriegesglück als Weisheit angerechnet. In den Sturz der Cherusker wurden ihre Nachbarn, die Fosen mit hineingezogen; im Glücke jenen untergeordnet, stehen sie nun im Unglück mit ihnen auf gleicher Stufe.

37. In der genannten Ausbuchtung Germaniens wohnen am Gestade des Oceans die Cimbern, gegenwärtig nur ein kleiner Staat, aber groß an Kriegsruhm. Weit verbreitete Spuren, ausgedehnte Lagerplätze auf beiden Ufern des Rheins, deren Umkreis die Volksmassen und die Zahl der kampftüchtigen Armee ermessen läßt, geben Kunde von ihrer ruhmvollen Vergangenheit und sind lebendige Zeugen jenes so gewaltigen Auszuges. 640 Jahre waren über unsere Stadt hingegangen, als zum ersten Mal unter den Consuln Cäcilius Metellus und Papirius Carbo die Waffen der Cimbern auf römischem Boden erklangen. Zählen wir von da bis zu dem zweiten Consulat des Kaisers Trajan, so ergeben sich etwa 210 Jahre: so lange ringen wir nach der Besiegung Germaniens und dieser lange Zeitraum hat beiden Seiten viele Verluste gebracht. Weder die Samnier, noch die Punier, weder Hispanien, noch Gallien, selbst nicht die Parther haben uns so manchen Denkzettel gegeben; denn furchtbarer als die Herrschermacht des Arsaces ist die germanische Freiheit. Was anderes kann der Orient, der vor einem Ventidius im Staube liegen mußte, uns entgegenhalten, als den Tod des Crassus, theuer erkauft mit dem Blute des Pacorus? Die Germanen aber haben den Carbo, den Cassius, den Scaurus Aurelius, den Servilius Caepio und den Gnäus Mallius geschlagen oder sogar gefangen, fünf consularische Heere haben sie mit ihnen dem römischen Volk, dem Varus mit seinen drei Legionen selbst dem Cäsar geraubt, und nicht ungestraft haben Gajus Marius in Italien, der verewigte Julius in Gallien, Drusus Nero und Germanicus in ihrem eignen Lande ihre Macht zu erschüttern versucht. Endlich machte noch der Kaiser Caligula seine gewaltigen, viel versprechenden Rüstungen, deren kindisches Ende lächerlich genug ausfiel. Darauf war Ruhe, bis die Germanen, denen unsere innern Zwiste und Bürgerkriege eine günstige Gelegenheit boten, die Winterlager der Legionen erstürmten und Gallien zu gewinnen trachteten; doch wurden sie wieder zurückgedrängt. In neuester Zeit hat man dann wohl viele Triumphe über sie gefeiert, aber wenig Siege.

38. Ich gehe nun zu den Sueben über, deren Volk nicht, wie das der Chatten oder Tencterer, eines Stammes ist; sie haben den größern Teil Germaniens inne und trennen sich wieder in selbständige Stämme mit eigenen Namen, obwohl sie insgesamt Sueben genannt werden.

Es ist eine charakteristische Sitte dieses Volkes, das Haar seitwärts gestrichen und in einen Knoten geschlungen zu tragen. So unterscheidet sich der Suebe von den übrigen Germanen, der freie Suebe von seinem Knecht. Bei einigen andern Völkern, die vielleicht mit den Sueben verwandt

sind oder, wie es wohl geschehen mag, deren Sitte nachahmen, kommt dies auch vor, aber selten und nur auf die Jugend beschränkt; der Suebe aber streicht sein Haar immer noch zurück, wenn es schon grau und struppig geworden, und bindet den Knoten oft gerade über dem kahlen Scheitel; die Fürsten tragen ihr Haar noch gekünstelter. Das ist ihre Putzsucht, aber keine eitle; nicht um zu liebeln und seiner Buhle zu gefallen, sondern um größer und furchtbarer in der Schlacht zu erscheinen, für das Auge des Feindes schmücken sie sich.

39. Die Semnonen nennen sich die ältesten und edelsten unter den Sueben, und ein religiöser Brauch läßt ihr altes Herkommen wohl glaubwürdig erscheinen. Zu einer bestimmten Zeit des Jahres schicken alle stammverwandten Völkerschaften ihre Vertreter her in einen durch die Weihe der Vorfahren und das mit Ehrfurcht erfüllende Wehen der Vorzeit geheiligten Wald, und mit einem für den Staat gebrachten Menschenopfer beginnt die schaurige Feier nach barbarischer Sitte. Noch in anderer Weise zeigt sich die religiöse Ehrfurcht, mit der dieser Hain verehrt wird: Niemand betritt ihn anders als gefesselt, um seine Unterwürfigkeit unter die Gewalt der Gottheit zu bekunden. Fällt etwa einer zu Boden, so darf er weder aufstehn, noch sich aufrichten lassen; auf dem Boden muß er sich hinauswälzen. Alle diese religiösen Bräuche weisen dahin, daß hier die Wiege des Volkes sei, daß hier der alles beherrschende Gott wohne, dem alles andere unterthänig und dienstbar sei. Dies wird auch beglaubigt durch die günstigen äußern Verhältnisse der Semnonen; hundert Gaue bewohnen sie nämlich und gestützt auf ihre gewaltige Gesamtheit, betrachten sie sich als das Haupt des Suebenvolkes.

40. Der Ruhm der Langobarden dagegen beruht gerade in ihrer geringen Anzahl; umringt von mächtigen Völkern, wissen sie ihre Sicherheit nicht durch Unterwürfigkeit, sondern durch Kampf und Gefahr zu wahren.

Die Reudigner sodann, die Avionen, Angeln, Variner, Eudosen, Suardonen und Nuithonen sind von Flüssen und Wäldern, wie mit Schutzwällen umgrenzt. Von diesen Stämmen ist im einzelnen nichts Merkwürdiges zu berichten; beachtenswert ist indessen ihr gemeinsamer Kultus der Göttin Nerthus, der Muttererde, welche sich nach ihrem Glauben bei den Menschen einfindet und von Volk zu Volk ihren Umzug hält. Auf einer Insel im Ocean liegt ein heiliger Hain und darin, bedeckt mit einem Teppich, steht ein geweihter Wagen. Der Priester, der ihn allein berühren darf, erkennt, wenn die Göttin im Heiligtum ist, und andachtsvoll geleitet er den von Kühen gezogenen Wagen. Mit froher Feier, festlich geschmückt, empfängt jeder Ort die Göttin, die ihn ihres Kommens und Verweilens würdigt. Fern ist das Getümmel des Krieges, die Waffen ruhen, das Schwert liegt wohl verwahrt. Nur dann kennt man Frieden und Ruhe; nur dann liebt man sie, bis derselbe Priester die Göttin, die des Verkehrs mit den Menschen satt geworden, ihrem Heiligtum wieder zurückgiebt. Dann werden Wagen und Teppiche und — wer es glauben will — auch die Göttin selbst in einem einsamen See gebadet. Die Sklaven, welche dabei behilflich sind, werden sogleich in die Tiefe des Sees versenkt. Geheimer Schauer und heiliges Geheimnis waltet daher über einem Wesen, das nur dem Tod Geweihte schauen.

41. Dieser Teil des Suebenlandes reicht aber schon in den unbekannteren Teil Germaniens; uns näher wohnen — um wie früher dem Rhein, so jetzt der Donau zu folgen — die Hermunduren, die den Römern treu gesinnt und deshalb unter den Germanen das einzige Volk sind, das nicht nur am Grenzflusse mit uns Handel treiben kann, sondern mitten in unserm Lande, in der glänzendsten Pflanzstadt der rätischen Provinz. Überall überschreiten sie unbeaufsichtigt die Grenze, und während wir andere Stämme nur unsere Waffen und Lager schauen lassen, haben wir ihnen Paläste und Villen geöffnet, ohne daß sie es begehrten. In ihrem Gebiet entspringt die Elbe, vormals ein berühmter und wohlbekannter Fluß; jetzt kennt man ihn nur noch vom Hörensagen.

42. An die Hermunduren reihen sich die Variser, dann die Marcomanen und Quaden. Alle überstrahlt der Marcomanen Macht und Kriegsruhm, und selbst ihren Wohnsitz, aus dem sie einst die Bojer vertrieben, hat ihre Tapferkeit errungen. Aber auch die Variser und Quaden haben nicht aus der Art geschlagen, und so bilden diese Völkerschaften, so weit sie längs der Donau wohnen, gleichsam

die Stirn Germaniens gegen den Feind. Die Marcomanen und Quaden waren noch bis in unsere Zeit von Königen aus ihrem eigenen Stamme beherrscht, von den Nachkommen des Marobod und Tuder; nunmehr müssen auch sie fremde Herrscher dulden, deren Macht und Gewalt sich aber auf römische Hilfe gründet. Selten sind unsere Waffen, öfter unser Geldbeutel ihre Stütze; ihr Ansehen ist darum nicht geringer.

43. Im Rücken der Marcomanen und Quaden bilden die Marsigner, Cotiner, Osen und Buren die Grenze, von denen die Marsigner und Buren sich durch Sprache und Sitten als Sueven kennzeichnen. Die Cotiner verrät nicht nur ihre gallische, die Osen ihre pannonische Sprache als außerdeutschen Stammes, sondern auch, daß sie die Schmach der Tribute geduldig ertragen, welche ihnen zum Teil die Sarmaten, zum Teil die Quaden als Völkern fremder Abkunft auferlegen; und doch, Schande über Schande, liefert den Cotinern ihr eigener Boden Eisen genug. Alle diese Völkerschaften bewohnen nur ein kleines Stück Ebene; waldige Hügel, Berggipfel und Höhenzüge bilden den übrigen Teil ihres Gebietes. Ein fortlaufender Gebirgskamm durchschneidet und zertrennt das Suebenland. Jenseits desselben hausen noch viele Völker, von denen der Name der Lygier das größte Gebiet für sich hat, das wieder in mehrere Staaten zerfällt. Es wird genügen, die mächtigsten davon angeführt zu haben: Die Harier, Helväonen, Manimer, Helisier, Nahanarvaler. Bei den letzteren wird ein von Alters her verehrter Hain gezeigt, wo ein Priester in weiblichem Gewande dem Dienste vorgesetzt ist; als Götter werden, mit Übertragung auf römischen Kultus, Castor und Pollux genannt. Dadurch ist das Wesen der Gottheit bezeichnet, mit ihrem wirklichen Namen aber heißen sie Alcen. Keine Götterbilder, keine Spur von ausländischem Kultus sind vorhanden, und doch werden sie auch als Brüder, als Jünglinge verehrt. Die Harier, an Stärke die eben genannten Stämme überragend, sind um so furchtbarer im Streite, als sie die angeborene Wildheit durch raffinierte Berechnung in der Ausrüstung und in der Wahl der Zeit künstlich erhöhen; schwarz sind ihre Schilde, der Leib bemalt, die Finsternis der Nacht wählen sie zum Kampfe. Das Unheimliche und Geisterhafte dieses gespenstischen Heerhaufens erfüllt alles mit Entsetzen; kein Feind ist, den bei dieser überwältigenden, gleichsam der Unterwelt entstiegenen Erscheinung nicht ein kalter Schauder überliefe; denn in jedem Kampf ist es das Auge, das zuerst unterliegt. Mehr nördlich von den Lygiern hausen die Gotonen, welche schon mit strafferen Zügeln regiert werden, als die übrigen Völker Germaniens, aber doch ohne ihre Freiheit ganz einzubüßen. Weiterhin dem Ocean zu gelegen erscheinen die Rugier und Lemovier. Alle diese Völker führen als gemeinsames Kennzeichen runde Schilde und kurze Schwerter, charakteristisch ist auch ihr unterwürfiger Gehorsam gegenüber dem König.

44. Die Völkerschaften der Suionen sodann, deren Wohnsitz ringsum der Ocean bespült, stützen ihre Macht nicht nur auf eine wohlbewaffnete Männerschar, sondern auch auf eine Flotte. Die Gestalt ihrer Schiffe ist darin eigentümlich, daß Vorder- und Hinterteil gleich gebaut sind; das Schiff bietet also stets zum Landen bereit den Schnabel dem Ufer entgegen. Das Schiff durch Segel zu regieren, verstehen sie nicht; so bringen sie auch die Ruder nicht in fester Reihe an den Seiten an, sondern diese sind frei und unbefestigt, wie man sie mancherorts zur Flußschifffahrt gebraucht; je nach Bedürfnis können sie bald auf dieser, bald auf jener Seite gebraucht werden. Bei ihnen genießt auch der Reichtum ein besonderes Ansehen, daher herrscht nur einer und zwar uneingeschränkt, unbedingten Gehorsam fordernd. Die Waffen sind nicht, wie bei den übrigen Germanen in der Hand eines jeden, sondern sie liegen wohlverwahrt in der Hut eines Wächters und zwar eines Sklaven. Vor plötzlichen Überfällen der Feinde schützt der Ocean genugsam; Waffen in müßigen Händen führen aber gar leicht zu Ausschreitungen. Begreiflicherweise liegt es im Interesse des Königs, weder einen Adligen, noch einen Freien, selbst keinen Freigelassenen zum Hüter de Waffen zu bestellen.

45. Den Norden der Suionen begrenzt noch ein anderes, starres und fast unbewegtes Meer. Daß es den Erdkreis umsäumt und abschließt, ist darum wohl glaublich, weil der letzte Strahl der niedergehenden Sonne bis zu ihrem Aufgang in solchem Glanze fortleuchtet, daß die Sterne davor erbleichen. Der gute Glaube will dazu noch einen Klang bei

ihrem Aufsteigen vernehmen, Pferdegestalten und ein strahlenumglänztes Haupt erblicken. Bis dahin reicht die Schöpfung; hier — und darin hat die Sage Recht — steht ihr Grenzstein.

Wir folgen also wieder in östlicher Richtung dem Suebischen Meere, welches die von den ästischen Stämmen bewohnte Küste beleckt. Ihre Sitten und Gebräuche sind die der Sueben; ihre Sprache steht aber der britannischen näher. Sie verehren die Göttermutter; als Amulette tragen sie kleine Eberbilder, welche den der Waffen und aller Schutzmittel entblößten Verehrer der Göttin mitten im Feindesheer sich sicher fühlen lassen. Schwerter sind selten, gewöhnlich schwingt ihr Arm die Keule. Sie arbeiten mit mehr Beharrlichkeit und Anstrengung an der Gewinnung von Getreide und andern Feldfrüchten, als die gewohnte germanische Bequemlichkeit vermuten ließe. Aber auch das Meer durchsucht ihr Fleiß, und sie sind es ganz allein, die den Bernstein, den sie selbst Gläs nennen, in den Untiefen und am Strande zusammensuchen. Welche Umstände zu seiner Entstehung nötig sind und durch welchen Prozeß er sich bildet, darnach haben sie als Barbaren weder geforscht, noch wurde es ihnen sonst bekannt. Er lag auch lange Zeit mit andern Auswürfen des Meeres am Strande, bis unser Luxus ihm einen Ruf verschaffte. Sie selbst wissen nichts damit anzufangen; in rohem Zustand sammeln sie ihn, bringen ihn noch formlos zu uns und wundern sich, wie man nur dafür etwas bezahlen mag. Man darf aber wohl schließen, daß es Baumharz sei, denn gar oft sind gewisse Landtierchen, auch geflügelte, in der durchsichtigen, glänzenden Masse wahrnehmbar, welche in dem noch flüssigen Harze kleben blieben und dann in dem allmählich verhärteten Bernstein eingeschlossen sind. Ich neige mich daher zu dieser Ansicht: Wie in einsamen Gegenden des Morgenlandes Weihrauch und Balsam ihren Saft ausschwitzen, so werden auch im Abendlande in fruchtbareren Wäldern und Hainen Baumsäfte erzeugt, welche, durch die Strahlen der nahen Sonne ausgekocht, langsam fließend zum nächsten Meere hinuntergleiten, das dieselben dann durch die Gewalt der Stürme an das gegenüberliegende Ufer schwemmt. Prüft man den Bernstein am Feuer, so entzündet er sich, wie Kienholz, und erzeugt eine fettige, stark riechende Flamme; dann erstarrt er wieder zu einer pech- oder harzähnlichen Masse.

An die Suionen schließen sich die Stämme der Sitonen, welche nur in dem einen Punkte von den übrigen Völkerschaften abweichen, daß sie von einem Weibe beherrscht werden. So tief sind sie nicht nur unter freie Völker, sondern selbst unter geknechtete gesunken.

46. Damit ist Suebien zu Ende. Ob ich die Peuciner, Veneder und Fennen mit den germanischen oder den sarmatischen Völkern zusammenstellen soll, ist mir unklar, obwohl die Peuciner, von manchen auch Bastarner genannt, in Sprache, Lebensweise und Behausung ganz den Germanen gleichen. Schmutzig sind sie alle, die Häuptlinge vor Faulheit stumpfsinnig; durch ihre Mischheiraten haben sie viel von dem häßlichen Äußern der Sarmaten angenommen. Die Veneder haben sich die sarmatischen Sitten größtenteils zu eigen gemacht; denn wo zwischen den Peucinern und Fennen ein Wald oder Berg sich erhebt, da streifen sie stehlend und raubend umher. Man zählt sie aber noch eher den Germanen zu, denn sie bauen feste Wohnstätten, führen Schilde, sind tüchtige Läufer und zeigen ihre Behendigkeit gern; das alles ist ganz anders bei den Sarmaten, die ihr Leben im Wagen und auf dem Pferde zubringen. Für den Fennen sind eine erstaunliche Wildheit und widerlich armselige Verhältnisse charakteristisch; keine Waffen, kein Pferd, kein Heim nennt er sein eigen; Kräuter sind seine Nahrung, ein Fell seine Kleidung, seine Lagerstatt der nackte Boden. Sein einziger Schatz sind seine Pfeile, die er in Ermangelung des Eisens mit einer Knochenspitze versieht. Derselbe Jagdzug muß Mann und Weib die Nahrung liefern, denn überallhin folgt das Weib nach und macht Anspruch auf einen Teil der Beute. Für die Kinder haben sie keinen andern Schutzort gegen wilde Tiere und Regengüsse, als ein Geflecht von Baumzweigen. Dahin kehrt der Erwachsene zurück, und das ist auch der Zufluchtsort der Greise. Aber dieses Leben scheint ihnen glücklicher, als bei harter Feldarbeit zu stöhnen, sich mit dem Bau von Häusern zu plagen und mit eigenem oder fremdem Gut aufs Ungewisse hin Handel zu treiben. Unbekümmert um die Menschen, unbekümmert um die Götter, haben sie das Schwerste erreicht, daß sie keines Wunsches mehr zur Zufriedenheit bedürfen.

Von dem, was weiter hinaus liegt, erzählen nur märchenhafte Berichte; so sollen die Helluſier und Oxionen ein Menſchenantlitz mit menſchlichen Geſichtszügen, aber Leiber und Gliedmaßen wilder Tiere beſitzen. Das will ich als unverbürgt auf ſich beruhen laſſen.

Überſetzt von R. Spiller.

Ergänzung der Nachrichten des Tacitus aus Cäſars galliſchem Kriege.

Cäſar ſpricht an zwei Stellen ſeines galliſchen Krieges, im vierten und ſechſten Buche, im Zuſammenhange über die Germanen, und ergänzt damit auf willkommene Weiſe den Bericht des ſpäteren Tacitus; ſo zwar, daß in manchen Einzelheiten, z. B. beim Ackerbau, der Bericht Cäſars offenbar einen ältern, bei Tacitus ſchon überwundenen Zuſtand beſchreibt. Die beiden Stellen lauten nach der Überſetzung von Köchly und Rüſtow, Stuttg. 1856:

Viertes Buch: 1. Die Sueven ſind weitaus die größte und kriegeriſcheſte Völkerſchaft Germaniens. Sie ſollen 100 Gaue bilden, jeder von dieſen ſendet jährlich 1000 Bewaffnete zu Kriegszügen über die Grenzen. Die Andern bleiben zu Hauſe und ſchaffen den nötigen Unterhalt für ſich und den Auszug. Die Zurückgebliebenen ziehen dafür das nächſte Jahr in den Krieg, während die Andern zu Hauſe bleiben. So verlernen ſie weder den Ackerbau noch Kenntnis und Übung des Krieges. Beſonderen Privatgrundbeſitz giebt es bei ihnen nicht; auch darf niemand denſelben Fleck länger als ein Jahr bebauen. Sie leben auch nicht ſowohl von Getreide, als von Milch und Fleiſch, und ſind außerdem eifrige Jäger. Die Jagd ſtärkt ihre Körper und giebt ihnen dieſen rieſenmäßigen Wuchs; die Art der Nahrung, die tägliche Übung und die ungebundene Freiheit wirken gleichmäßig zuſammen; denn von Jugend auf an keine Zucht und Ordnung gebunden, thun ſie nichts, als was ihnen gefällt. Sie ſind dergeſtalt abgehärtet, daß ſie ſelbſt in den kälteſten Gegenden ihre Bäder in den Flüſſen nehmen und keine andere Kleidung als einen kurzen Pelz tragen, der den größten Teil des Körpers bloß läßt.

2. Handelsleute laſſen ſie mehr deshalb dazu, um ihre Kriegsbeute zu Gelde zu machen, als um irgendwelche Einfuhrartikel zu erhalten. Selbſt fremde Pferde laſſen die Germanen nicht einführen, während die Gallier mit beſonderer Liebhaberei und großen Koſten ſich dergleichen anſchaffen; ſondern ſie begnügen ſich mit ihrer einheimiſchen Raſſe, welche klein und unanſehnlich iſt, aber durch tägliche Übung zur äußerſten Ausdauer erzogen wird. Bei den Reitergefechten ſpringen ſie oft von den Pferden, um zu Fuß zu kämpfen, während die Pferde vortrefflich dreſſiert, auf derſelben Stelle ſtehen bleiben, wohin ſich dann die Reiter nötigenfalls wieder raſch zurückziehen. Nichts gilt bei ihnen für ſchimpflicher oder mehr für ein Zeichen von Weichlichkeit, als der Gebrauch des Sattels. Sie mögen daher noch ſo ſchwach ſein, doch tragen ſie nie Bedenken, ſelbſt die größte Zahl von Reitern auf geſattelten Pferden anzugreifen. Die Einfuhr von Wein iſt bei ihnen geradezu verboten; ſie meinen, der Menſch werde dadurch verweichlicht und unfähig, Strapazen zu ertragen.

3. Sie betrachten es als Ehrenſache für ein Volk, an ſeinen Grenzen ſo weit hin als möglich Einöden zu haben; ſie ſehen dieß als einen Beweis an, daß viele Völker ihrer Macht nicht haben widerſtehen können. So ſoll denn auf der einen Grenze der Sueven das Land auf 600 Meilen wüſt liegen. Auf der andern Seite grenzen mit ihnen die Ubier, deren Staat nach germaniſchen Begriffen einſt groß und blühend war; ſie ſind auch etwas kultivierter, als ihre andern Stammgenoſſen, weil ſie unmittelbar am Rheine wohnen, viel Handelsverkehr bei ihnen iſt und ſie ſelbſt manches von den Sitten ihrer galliſchen Nachbarn angenommen haben. Auch mit dieſen haben die Sueven oft gekriegt und haben ſie zwar wegen der Macht und Ausdehnung ihres Reichs nicht aus dem Lande treiben können, jedoch wenigſtens zinsbar gemacht und bedeutend geſchwächt.

Sechſtes Buch, 21. Die Germanen haben weder Druiden für die Leitung des Gottesdienſtes, noch halten ſie viel auf Opfer. Sie glauben nur an ſolche Götter, welche ſie mit Augen ſehen und deren ſegensreiche Wirkſamkeit ſie handgreiflich erfahren, wie an die Sonne, den Mond, den Feuergott; von den übrigen haben ſie keine Ahnung. Ihr ganzes Leben dreht ſich um Jagd und Krieg. Von Klein auf ſuchen ſie ſich durch Strapazen abzuhärten. Der ſpäte Eintritt der Mannbarkeit gilt für einen beſonderen Vorzug; dadurch, meinen ſie, werde der

Wuchs befördert und die Muskelkraft gestählt. Geradezu für eine Schande gilt es, wenn einer vor dem zwanzigsten Jahre etwas von einem Weibe weiß. Und doch wird das Ding gar nicht geheim gehalten. Denn die Geschlechter baden gemeinschaftlich in den Flüssen und die Bekleidung besteht in Tierfellen oder kurzen Leibpelzen, welche den Körper nur mangelhaft bedecken.

22. Ackerbau ist nicht ihre Hauptbeschäftigung; ihre Nahrung besteht größtenteils in Milch, Käse und Fleisch. Auch hat Niemand einen feststehenden oder bestimmt abgegrenzten Grundbesitz; vielmehr verteilen die Behörden und Fürsten das Land an die Geschlechter und geschlossenen Sippschaften nach Gutbefinden auf je ein Jahr und lassen dann das Jahr darauf einen Wechsel des Besitzes eintreten. Sie begründen diese Einrichtung auf mancherlei Weise: die Bewirtschaftung von Grundeigentum könnte zu Gunsten des Ackerbaues dem kriegerischen Geiste Eintrag thun; man würde auf Erweiterung des Grundeigentums sinnen und die Reichen würden dann den Armen ihre Besitzungen abnehmen; man würde bei der Einrichtung der Häuser zu viel Rücksicht auf Hitze und Kälte nehmen; man würde sich ein Vermögen machen wollen, und das sei eine unversiegbare Quelle von Parteiungen und Streitigkeiten, endlich sei es das beste Mittel den gemeinen Mann bei guter Laune zu erhalten, wenn er sähe, daß Jedermann ebensoviel habe als der Mächtigste.

23. Der größte Stolz der einzelnen Völkerschaften ist es, ringsum ihre Gebiete möglichst weite Wüsten zu haben. Es gilt ihnen als ein Beweis ihrer eigenen Tapferkeit, daß die Nachbarn von ihren Feldern vertrieben werden oder weichen, und keiner es wagt, in ihrer Nähe sich niederzulassen; zugleich fühlen sie sich dabei sicherer, da sie so einen plötzlichen Angriff nicht leicht zu befürchten haben. Wenn eine Völkerschaft einen Angriffs- und Verteidigungskrieg zu führen hat, wählt sie für diesen Krieg eine Oberbehörde mit Gewalt über Leben und Tod. Im Frieden existieren solche Landesbehörden nicht, sondern die Fürsten der Landschaften und Gaue verwalten die Gerechtigkeit und Polizei für ihre Unterthanen. Räuberei außerhalb der Staatsgrenze gilt bei ihnen nicht für Schande und wird nach ihren Grundsätzen nur betrieben, um die junge Mannschaft zu üben und dem Müßiggang zu steuern. Wo immer einer der Fürsten in der Volksversammlung als Führer sich anbietet und diejenigen, welche ihm folgen wollen, auffruft, erheben sich alle, denen die Sache und der Mann gefällt, und sagen unter dem Beifallsrufe der Masse ihre Teilnahme zu. Wer von diesen dann nicht wirklich mitzieht, wird für einen Ausreißer und Verräter geachtet und findet in nichts mehr Glauben. Einen Gastfreund zu schädigen, halten sie für Sünde; wer aus welchem Grunde immer zu ihnen kommt, wird vor Unbill geschützt, für unverletzlich geachtet und findet alle Thüren und Küche und Keller offen.

24. Es gab eine Zeit, da die Gallier den Germanen an Tapferkeit überlegen waren, ja diese angriffen und wegen Übervölkerung und Mangel an Ackerland Kolonien über den Rhein schickten. So nahmen die volkischen Tektosagen die fruchtbarsten Striche Germaniens um den hercynischen Wald ein und ließen sich daselbst nieder. Von diesem Wald hatten, wie ich finde, auch Eratosthenes und einige andere Griechen, welche ihn den Orcynischen nennen, reden hören. Jene Tektosagen wohnen bis auf den heutigen Tag dort und ihre Gerechtigkeit und Tapferkeit wird hoch gerühmt. Die Germanen sind nun zwar bei der alten Mittellosigkeit, Dürftigkeit und Entbehrung, bei der alten Lebensart und Abhärtung geblieben. Auf die Gallier aber ist die Nähe der römischen Provinzen, die Kenntnis der überseeischen Civilisation, deren Vorteile sie sich größtenteils angeeignet, nicht ohne Einfluß geblieben. Allmählich haben sie sich daran gewöhnt zu unterliegen, und in vielen Treffen besiegt stellen sie jetzt nicht einmal selbst mehr die Überlegenheit der Germanen in Abrede.

25. Durch den erwähnten hercynischen Wald hat seiner Breite nach ein guter Fußgänger 9 Tage zu marschieren; eine andere Angabe war nicht zu erlangen, weil die Germanen nichts von Längenmaßen wissen. Der Wald beginnt an den Grenzen der Helvetier, Nemeter und Rauraker und zieht parallel der Donau bis zum Lande der Dakier und Anartier; von hier ab biegt er vom Flusse links in mehreren Zweigen ab und berührt seiner Ausdehnung gemäß die Gebiete vieler Völkerschaften. In dem uns bekannten Germanien ist kein Mensch, der behaup-

tete, bis an jenes Ende gekommen zu sein, selbst wenn er 60 Tagereisen weit fortgedrungen wäre, oder vernommen hätte, wo jenes Ende sich findet. Sicher existieren in diesem Walde viele Tierarten, welche anderwärts nicht vorkommen. Diejenigen unter ihnen, welche besonders auffällig und erwähnenswert scheinen dürften, sind folgende.

26. Zuerst giebt es eine Art Stier, der wie ein Hirsch aussieht und auf der Stirn mitten zwischen den Ohren ein einziges Horn hat, welches länger und weniger gebogen ist, als bei andern gehörnten Tieren, die wir kennen. An der Spitze verzweigt sich das Horn in schaufelförmigen Auswüchsen weit in die Breite. Das Weibchen ist wie das Männchen beschaffen; auch sein Horn hat dieselbe Gestalt und Größe.

27. Dann finden sich die sogenannten Alke. Sie sehen aus wie die Ziegen, kommen auch mit ebenso verschiedenen Farben vor, sind indessen etwas größer als diese, haben abgestumpfte Hörner und keine Gelenke an den Beinen. Auch legen sie sich darum weder zur Ruhe nieder, noch können sie, wenn sie einmal fallen, sich wieder aufrichten und erheben. Die Bäume sind ihre Lager, an diese lehnen sie sich an und ruhen so, nur ein wenig zurückgelehnt, aus. Wenn nun die Jäger aus ihren Spuren ihre gewöhnlichen Schlupfwinkel herausgefunden haben, untergraben sie dort entweder alle Bäume an den Wurzeln oder schneiden sie an, doch nur soweit, daß dieselben völlig fest zu stehen scheinen. Lehnen sich nun die Alke wie gewöhnlich an diese wackligen Bäume an, so werfen sie dieselben um und fallen selbst mit ihnen.

28. Die dritte Art sind die sogenannten Ure, wenig kleiner als Elephanten und an Aussehen, Farbe und Gestalt den Stieren gleichend. Sie sind von großer Kraft und Beweglichkeit und schonen weder Menschen noch Tiere, die ihnen unter Augen kommen. Die Germanen verlegen sich eilig darauf, diese Tiere in Gruben zu fangen, und töten sie dann. Bei dieser mühsamen Art von Jagd härten sich die jungen Leute ab und üben ihre Kräfte. Wer die meisten Ure getötet hat und zum Beweise dessen die Hörner öffentlich vorzeigt erntet das größte Lob. Aber selbst wenn die Ure ganz klein eingefangen werden, gewöhnen sie sich doch nie an die Menschen und werden nie zahm. Ihre Hörner sind in Umfang, Gestalt und Ansehen sehr gesucht; man beschlägt sie am Rande mit Silber und gebraucht sie dann bei Gastmählern, wo es hoch hergehen soll, als Trinkgeschirre.

Germania nach Sebastian Franck. Sebastian Franck, geb. 1499 zu Donauwörth, gest. in Basel 1542, gibt in seinem 1534 zu Tübingen erschienenen „Weltbuch, spiegel und bildtnis des ganzen Erdbodens" eine kürzere Beschreibung Deutschlands, welche ein Gegenbild zu Tacitus' Werklein genannt werden kann und hier im Auszuge folgt.

Manches daraus ist der Germania des Tacitus entnommen, das Meiste bezieht sich auf die Gegenwart. Es ist für die Auffassung Francks charakteristisch, daß ihm die Zustände des Kulturlebens stets als in der Entwicklung begriffene, vorübergehende erscheinen, woraus sich auch erklärt, warum er weniger an den äußeren Formen des Kulturlebens hängen bleibt und mehr ihrem inneren Zusammenhang nachgeht. Man darf ihn in hohem Maße, mehr als es bei den meisten seiner Zeitgenossen der Fall ist, einen Vertreter moderner Geschichtsauffassung nennen, wie er auch in religiösen Dingen sich nie entschließen konnte, einseitig mit der deutschen oder mit der schweizerischen Reformation oder mit den Widertäufern zu gehen. Sein Urteil ist oft hart, aber getragen von einer tiefreligiösen und patriotischen Gesinnung. Auch sein Stil ist oft hart. Der Johannes Boemus Aubanus, den er im Titel zitirt, ist der Verfasser des im Jahre 1520 zu Augsburg erschienen Buches: Omnium gentium mores, leges etc., welches ein Lieblingsbuch des ganzen 16. Jahrh. wurde.

Von Germania, irer bildtnis, gelegenheit, völkeren, pollicei, glauben, begriff und gewohnheiten, auß Cornelio Tacito, Joanne Boemo Aubano und anderen, etwas sunders.

(Teutschland und sein umbfang.) Germania ein ganz weit mitternachtische gegne Europe, von den Franzosen mit dem Rhein, von Österreich mit der Thonaw außgezeichnet. Nun aber schier noch sovil länder in sich gefasset und begriffen, jetzt Windisch land, die völker Bulgaros oder Bulgariam, Rheciam, Vindeliciam, Norkew, (Noricam) den Rheinstrom, der etwan Gallisch

oder Französisch gewesen ist, und jetzt nit mehr hören will. Item die Schweizer seind auch mit der Zeit in diese sprach und nammen Teutscher land kummen, Item ein großer teil Welschlands, Cisalpine Gallie genant. Bei dreihundert jaren haben die teutschen Herren Preussen land mit seinem abgöttischen volk mit gewalt an Germanien bracht, dergleichen zuo der Römischen kirchen glauben. (Ein andere außteilung Germanie.) Nun ganz Germania wirt in zwen teil geteilt: das zum gebürg hin zuo gegen mittag wirt das ober hoch Teutschland, das ander gegen mitternacht das nider Germania oder das nider Teutschland geheissen, helt in sich Frankenland, welches ein grosser teil gegen mittag in hoch Teutschland sich erstrecket, darnach Hassiam, Lothringiam, Brabanciam, Gelriam, Selandiam, Holandiam, Phrisiam, Flandriam, Wesiphaliam, Saxoniam, Daciam, Penninsulam, Pomeraniam, Livoniam, Liefland oder Eifland, Merrhen, Böhemerland, Meissen, die March, Thüringerland, Niderland. Hoch Teutschland hat alles in sich, was jenseithalb der Thonaw und Rhein ligt, von dem Fluß Magano, als Frankenland, Schwaben, Beiern, Österreich, Steirmark, Athesim, Rheciam oder Rieß, Schweiz, Elsaß, den Rheinstrom bis gen Mentz, und das Norckew, Lechfeld ꝛc.

(Gelegenheit und eigenschaft Germanie.) Germania ist etwan gewesen ein rauh unbeuwig fruchtloß land, als Cornelius Tacitus schreibt, mit grobem volk bsetzt, welche sich einfältig vom vihe also nörten, brauchten weder gold, kunst noch silber, derhalb von disem finstern beurischen land wenig gschichtschreiber zusagen wissen. Nun ists aber also zugericht mit notfesten stätten, schlössern, starkem streitbarm volk, darzuo in allerlei sprach und künsten so sinnreich und furtrefflich worden, daß sy weder den Franzosen, Walhen oder Hispaniern weichen; wiewol Pirckeimerus (aus Nürnberg, 1470 bis 1530) acht, Germaniam alweg ein namhaft volk und land gewesen sein, hab aber nit schreiber gehabt, die ir tat aufzeichneten. Es hat disc gegne, wa nit den überfluß, aller ding ein notturft, guoten himmel, luft, erdboden, flüß, berg, wisen, tal, ackergebew, vil namhafte stätt, land, flecken, leut; item von süessen, sauren, warmen brunnen, von allerlei metall so reich, daß alle erstgnannte drei länder ir gold und allerlei metall durch kaufmannschatz alda suochen; item von vilen seltzamen früchten, fruchtbarn beumen ein gnuogsam wol lustig land, mit einem freisamen, bluotgirigen, doch gegen freunden ein gastfrei, frölich, guotwillig, freundlich und zuo allen künsten, sachen, handtierungen so ein listig, geschwind volk, daß sy niemant nachgehn wöllen; in den kriegen gleich ein unüberwintlich und sighaft volk, das allen völkern ein schrecken ist, dem auch kein abenteur und muotwill zuvil ist, das alle spil wagt, das niemant wagen will, und das mer auß fürwitz dann auß not alle länder durchschweift, alle mör, inseln und völker, biß zuend der welt, ergucken und erfaren will, und sogar ein verwegen küen volk, das nichts sihet das es nit nachtuon will, und wie ein Aff allerlei kleidung, sprach, essen — — tregt, redt und isset, also daß ein sprüchwort bei vilen worden ist.

Ir glaub, geistlichkeit und Religion durchauß ist Römisch, biß auf dise unsere zeit haben drei glauben sampt dem Römischen in Germaniam genist und vil anhangs, nemlich der Luterisch oder evangelisch (wie sy sich nennen), Zwinglisch oder Carlstadisch, und teuferisch, also daß kaum halb Teutschland den Latiner glauben mer bekennt und der Römischen kirchen ein großer abfall geschehen ist, auch heimlich bei denen, so sich vor irer Obrigkeit nit dörfen merken lassen.

Die Kleidung Germanie ist mancherlei, darzuo bei disem fürwitzigen volk sich oft ändert, daß niemant ichts gwiß darvon schreiben kann; doch ist das gmein durchauß, daß fast all ir kleidung zerhackt und zerstücklet ist, darzuo etwan von mancherlei farben geteilt; tragen ganze und abgeschnitten hosen, breite paret und schlappen ist der burger tracht; der pauren filzhuot und stifel, und alles auf mancherlei weiß, nach landsbrauch, und hat schier ein jede provinz ire eigne sitten, nach dem sprüchwort: ländlich, sittlich.

Doch fast durchauß ist diß volk gleich wol ein hoflich, doch hochtragen volk gegen andern nationen, das niemant weichen wi , vil von im selbs helt und niemant bei im etwas sein lassen will. Es hat auch diß land ein strengen adel, der in grossem überfluß lebt und vil auf sein rüstung, reutterei, gebew, kinder ꝛc. legt, als wöllen sy ewig leben. Es hat auch vil hertige herrschaften, ab welchen die undertonen seer klagen und denen das wild (welches sy auch auf dem iren nit

beleidigen dorfen) an vil orten großen schaden tuot; darzuo mit gült, zinß und täglicher steuer überlegt seind, klagende; darumb sy nächstverschinener zeit anno 1525 aufstuonden und der sach törlich mit aufruor helfen wolten; des zur straf der sünd grossen schaden entpfiengen.

Weiter ist das Teutsch volk Germanie ein zörlich (d. h. zehrlich, zehrhaft) ratlich volk, das kostlich, herrisch lebt, bawet und bekleit sein will, im seer vil darlegt und allzeit mer, dann es hat, vertuon will; derhalb es gmeinklich an gelt und gold nit ein habhaft stattlich volk ist, wie Walhen, Türken etz. Darzuo sauft es unchristlich zuo, wein, bier und was es hat, spilt, praßt, und wann es hat, so tuot es, (verthut es) doch an einem ort mer dann an dem andern. Dann wie Germania mancherlei Provinz in sich hat, also auch mancherlei volks, sitten, glauben, breuch, kleidung. Es ist auch ein so rachgirig anhebig unleidlich volk gegen seinen feinden (doch langsam zuerzürnen), daß im kein greulichkeit zu vil ist, sunderlich in kriegen, daß sy wol neben dem Türken bleiben. Es ist auch kein volk, darbei die gotslesterung ires Gots so gmein ist, von dem kind an biß auf den alten, als bei den Teutschen. Es heißt aber Germania, daß dieses volk an farb, gesatzen, glauben, gstalt etz. gleichsam brüeder seind, welche Germani genannt werden auf Welsch und Latinisch; vormals ist es Teutonia oder Alemannia genannt worden; andere zeigen andere ursachen an, warumb es Germania genant werd. Etwan so die Teutschen kriegen wolten, ruoften sy Herculem an, wie jetzt S. Georgen den heiligen Ritter. Diß etwan grausam fürschret (vierschrötig?) volk, der arbeit (wie noch heut) ungeduldig, das weder hunger noch durst (wie die Turken und Franzosen) noch kälte leiden kan, sunder diß schier über al andere völker fräßig volk muoß alzeit zusaufen haben, sunst ist es hellig (mude) und nichts wert; voll seind sy aber guote kriegsleut.

Einfalt der ersten alten Teutschen. Vorzeiten haben sy weder von gold, silber noch edlem gestein ein wissen tragen; ir silber geschirr hielten sy nit vil mer in acht, dann die irrdin, brachten das silber durch handthierung (Handel) an sich, und wißten nit, daß ir erdrich auch sollich metall hett. Sy wißten auch die eisenberg nit zusuochen; derhalb auß mangel des eisens sy wenig schwerter, sunder vil spieß mit kleinen eisin schiften hetten, welche sy in kriegen brauchten, die sy auch zur not warfen, schier wie jetzt die scheftleinlin (scheftbeinlin?). Ir reuterei war schilt und spieß; die fuoßknecht brauchten wurfspieß; die feindt griffen sy bloß an on einich harnasch; etlich wenig truogen banzer, vil weniger schilt und eisenhuot. Ire pferdt waren auf's einfeltigst, weder an form noch schnelle fürbündig, sunder wie die bawrenroß giengen sy schlecht den eben weg hin. So jemant seinen schilt im krieg hinder im ließ, der war in bann und acht, vom Gottesdienst und der gemein außgeschlossen, also daß auß diser schand inen vil den tod antetten. Die Künig wurden auß den edlen erwölet, und dise hetten nit alles macht; das hör füeret diser, der an tugent und mer am exempel die andern fürtraf, dann an adel oder gewalt. Singen, tödten, auf die laster acht haben, gebürt allein den priestern, auf daß nit der gwalt, sunder Gott durch die priester die laster und übeltat strafen geglaubt wurde.

Irer Götter bild füerten sy für ein zeichen hoch herein im Krieg, die angreifenden zuerhitzigen und mannlich zumachen. Es zohe alles in krieg, weib, kind, mann, und war all ir sach dahin gericht, daß sy eintweders ritterlich sigten oder ehrlich fielen und darnider lägen; des sy weib und kind zuo zeugen und zuosehern mit inen füerten. Die verwundeten truogen sy zur muoter, weib, kind ꝛc. Dise waren so mannlich, daß sy inen die wunden zälten, speiß gaben und die andern zustreiten vermaneten.

Eins mals (wie die histori zeugen) sollen die zerbrochnen spitz auß der weiber zuoschreien wider ganz worden sein. Sy halten auch, es sei etwas sunders weißheit und gschicklichkeit in den weibern, deren rat und ansag man mit nichten verachten soll. Mercurio opferten sy zuo seiner zeit menschenfleisch, Herculi aber und Marti sunst wilder tier fleisch.

Weiter auf das loß und vogelgeschrei hielten sy vil. Von kleinen sachen handlet der Fürst der statt, von großen aber die ganz statt. Die anfäng irer sach namen sy auß des Mons zuonemen und abnemen ab.

Diß volk rechnet ir zeit nach der nacht, nit nach dem tag. In ir gmein kamen sy bewaffnet. So sy inen im feld ein meinung gefallen ließen, so schüttelten sy den

ſpieß, diß war ein zeichen eins wolgefallens; ſo ſy aber karren oder karreten, war es eins mißgunſts zeichen. Die feldflüchtigen und verräter henkten ſy an die beum, aber die ehrloſen, geſchwächten oder berüchtigten warfen ſy in ein waſſer oder moß, mit kat zuoaedeckt, daß man offentliche laſter ſolt offentlichen ſtrafen, die heimlichen heimlich. Nichts fahen ſy an, dann gwapnet; auch iſt ir magiſtrat alzeit gerüſt, wa ſy hingiengen, mit waffen einher treten. Es war gar ſchändlich bei inen, ſo ein kriegßmann ſein Fürſten, Hauptmann oder hörfüerer überlebt, es were dann das er fighaft von der ſpitz davon kummen were. Kriegen war ir luſt, und hieltens für ein heilloſe narung, mit ſchweiß und arbeit etwas erobern, das man mit bluot überkummen mag. Frid war ein böß Gſchrei bei inen. So ſy nit kriegten, ergaben ſy ſich dem ſchlaf, müeſſiggang, eſſen und trinken. Die haußſorg, ackergebew lieſſen ſy den weibern und alten befolhen ſein, daß gleich zwei widerwärtige Ding in diſem volk zuoſamen kamen, nämlich liebe des müeſſiggangs und haß des fridens und ruow.

Jr wat (Kleidung) war allenthalben ſo eng und an den leib gemodlet, daß inen alle glidmaß außgezeichnet und über die arm ſpannet, auch hatten bede, mann und frawen, faſt ein Kleidung. Und haben die Germani anfänklich bißher an eim Exgemahel ſich vernüegen laſſen, wiewol auch etlich mit vilen ein Gebund gehabt haben. Die fraw bracht dem mann kein heirat guot zuo, ſunder der mann gab der frawen die morgengab. Diß volk ſuocht nit ſunderlich geſchmuck, wolluſt ꝛc. Ein wunderbarliche keuſcheit erfand ſich bei iren weibern; kein unzucht oder geilheit mocht man weder in worten, augen, kleidung oder wandel ſpueren. Man ſuocht nit vil wirtſchaft oder gaſtung. Selten ward ein Gebruch erhört; ſo eine darin ergriffen ward, ſchneid ir der mann das haar ab und entplöſſet ſy vor allen iren nachpauren und freunden, ſchluog ſy die ganz gaß für und für; niemant, weder gſtalt, reichtumb, freund, alter, gnad, mocht ſy mer eintädingen, niemant durft ſich auch darein legen und die laſter verlachen; dann ſy hielten ſy für ein zerſtörung guoter ſitten. Und war das ir meinung, ein fraw ſolt darumb ein mann nemen, daß ſy mit im ein leib, ein leben, und keine andere Gedanken, auch kein ander begird weiter haben ſolt, als die, ſo ehr liebt, nit den mann, und galten guote ſitten bei inen mer, dann anderßwa guote geſatz. Man kam ſpat in Eeliche pflicht bei inen zuhauf; bede, jüngling und junkfrawen, muoßten zuvor wol erwachſen. Den todſchlag büeßt man mit einer anzal vichs. Es waren koſtfrei leut, die es für ein großen übelſtand hielten, ſolten ſy jemant von irem tiſch jagen. Tag und nacht volzogen ſy mit ſtätem trinken; die trunkenheit ward keim verargt, nachteilig noch ein aufrupfung. Gmeinklich folget darauf ein zank und zergieng nit on ein hader, ja nit ſelten folgten auch ſtreich und todtſchläg. Von krieg und frid tractierten ſy nit mer, dann beim wein, gleich als ob kein zeit darzuo bequemer were. Es war nit ein hinderliſtig volk, entdeckt ſein geheimnis einfältig einem jeden. Jr trank war auß gerſten gemacht, wie ein gebrochner wein. Die an flüſſen ſaßen, halten im brauch etwas frembde, zuogefüerte wein. Holzöpfel, geſtandne oder gerennte milch, ſchlechte ſpeiß brauchten ſy zur ſpeiß und trank.

Des ſpilbrets waren ſy alſo gefliſſen, daß ſy oft, ſo ſy alle ding verloren hatten, zuletſt umb die freiheit miteinander ſpilten; der überwunden gab ſich in willige dienſtbarkeit, und ob er wol jung und ſtark war, ſo litt er doch, daß er gebunden, gefangen und verkauft wurde.

Jn der klag oder todtenleuch warfens die klag bald von ſich; in ſchmerzen und trauren bliben ſy länger, aber klagen war allein den weibern zuogelaſſen, die männer ſollten allein die klag gedenken on alle klagkleider oder kappen

Diß ſeind etwa geweſen der Teutſchen ſitten; was aber für ein veränderung mit der zeit, wie auch in andern Nationen geſchehen ſei, mag auß dem gegenwertigen weſen und ſtand der Teutſchen abgenommen werden.

Vom jetzigen ſtand der Teutſchen, den wir vor augen ſehen, darf ich uns Teutſchen nit vil ſchreiben, dann die erfarung lert es; darzuo macht die täglich veränderung der ſitten, Reich, glauben, religionen, polliceien ꝛc, das man nichts gwiß, ob man gleich gern wolt, darvon ſchreiben mag.

Germania hat jetz viererlei völker und fürnäme ſtänd.

Zuerſt geiſtlich Pfaffen und münch. Die pfaffen tragen lange weite

röck an, zirkel runde paret auf, tragen auch kappenzipfel von seiden und wullinem tuoch, gehn gmeinklich auf pantofeln, müessig, eeloß, niemant nütze leut, die wenig studieren, die ir zeit fast mit spilen, essen, trinken und schönen frawen hinbringen. Dise haben große freiheit von bäpsten, in geistlichen rechten eingeleibt, also daß sy niemant von einicher sachen wegen weder strafen noch für recht ziehen oder antasten darf, dann allein ir oberkeit, der Bischof und Bapst. Nun wer vil zusagen von iren mer dann heidnischen privilegien, wesen, leben, rechten, religion, wie und mit was gestalt, gwalt oder listen sy alle welt under sich gworfen, so gar, daß auch der Keiser irem obern und Gott, dem Bapst, zu fuoß fallen, die küssen, von im die kron und das Lehen des Keisertumbs und Römischen Reichs entpfahen muoß; von welcher buoberei das geistlich Recht, all ire büecher, und auch mein vorig außgangen Chronik voll ist, und wol ein sundere liberei von nöten wer, all ir ding und finanz zubschreiben ... (Eine längere polemische Auseinandersetzung ist hier übergangen).

Nun aber der gemein mann in Germania ist fast allen, recht und falsch geistlichen, feind: den rechten, daß sy ein ruot und salz des volks seind und nit auß irem sack oder auß irer pfeif pfeifen, wie Christo ꝛc.; den vermeinten geistlichen, ob sys wol äußerlich benedeien und weil sy ir lied singen, auf den händen tragen, seind sy doch innerlich darumb gram, daß sy täglich durchtribne böse schalkheit, geiz, bosheit, und allerlei verwegne böse finanz, laster, untreu, betrug und buobenstuck bei den treulosen mit irem schaden erfaren, also daß, wie in allen landen, die geistlichen übel von den andern hören, inen wenig getrawet oder vertrawt wird, sogar, daß auch vil böser sprüchwörter darvon beim gemeinen mann entstanden seind, nämlich: Es kumpt niemant von eim pfaffen unbeschissen. Es kumpt keiner ehe von eim pfaffen, so er in beleidigt, er schlag in dann gar zutodt. Pfaffen machen affen. Die gelerten die verkerten. Was ein münch gedenken darf, das darf er auch tuon. Es ist kein pfaff frumb, er hab dann haar auf der zungen. Wer eim pfaffen vertrawet, der ist selbs nit fast frumb. Es tuot kein guot, wir schlagen dann die pfaffen all zutodt. Wer sein hauß will haben sauber, der hüet sich für pfaffen und tauben . . . . . .

Der ander stand Germanie, der Adel. Der ander stand Germanie ist der Adel, die auß Gottes ordnung recht edel, das ist väter des vaterlands, ein forcht und ruot der bösen und ein schilt, burg, aufenthalt der frummen sein solten, witwen und weisen handhaben; die schinden und schaben sy selbs, und die die hund vor dem pferrich sein solten, seind vilmals selbs wölf und reißen alles mit gwalt zuo inen, was sy vermögen, und wer not, daß man vor den hütern und wächtern hüetet und wachet. Deren Adel ganz von seinem alten glanz kummen ist, und etwan an tugend stuond, jetzund aber allein mit stolzheit, pracht, reichtumb, geburt, tyrannei iren adel beweisen, und wie sy jedermann förcht und hasset, also müessen sy auch förchten und von jederman verhasset sein, und nichts dann ohrenkrawer und heuchler für ware freund, ja in der wahrheit soviel feind, wievil knecht und undertanen sy haben.

Nun zeuget zwar die nächst beurische aufruor gnuogsam, was für lust und freundschaft die undertonen zuo iren Herren haben, die also mit gewalt faren. Die alten Edlen wollten mit woltat inen die undertonen bewegen und willig machen, und diß war auch ir maur und seul, darhinder und darauf ir Reich stuond

Sy aber achteten sich auch reich, so sy reich und wolhabende undertonen hetten, die sy in alweg mit guoter ordnung, vorgehung und gesatzen fürderten, auf daß sy immer je mer zugeben hetten. Jetz will man es alles mit gewalt außtropfen, ja auf einmal nemen, und zulieben, kriegen und geben nöten, und in summa törlich unwillige hund zujagen füeren, so doch nie nichts in die länge bestanden ist, das furcht oder notzwang außgetroschen und abgenöt hat. Die natur entsitzt ab dem notzwang, die liebe will frei sein, und bede der will und das herz ungezwungen.

In summa, es ist jederman eingepflanzt ein liebe der freiheit von dem freien Got, daß wir lieber gefüert, dann gezogen werden wöllen. Darauf haben vil unedel und edel wenig acht, sunder forderen heut diß, morgen das; mit was fuog, das fragen sy nit umb.

Sy treiben kein andere handtierung, dann jagen, beissen (beizen), saufen, prassen, spilen; leben von rent, zinß und gülten im überfluß köstlich. Warumb sys aber nemmen und was sy darfür schuldig seind zutuon, gedenkt kaum einer seines ampts,

so in doch disse macht, etwas auf der burger hals zulegen und ein einigen pfennig zu fordern, nit on ursach und geding, zur besserung und nicht zum nachteil der undertonen geben ist; sowol als dem tagloner sein taglon, das er darumb den tag schaffe; also auch disen, nämlich darumb, daß sy wittwen und weisen vor gwalt entschütten, den armen vor gwalt Rechts verhelfen und sich umb aller menschen not als irer eignen annemen wie väter des vaterlands. Darumb söllen sy ir rent, gült, zinß und aufenthalt haben, wie einer der dem altar dienet, vom altar, damit ein jeder taglöner seins taglons bekumme; tuond sy dasselbig nit, so ists eitel tyrannei und ein gwaltigs abnemmen, das sy den unschuldig anfordern und mit gwalt abnemmen, nit anders dann als wann ein tagwerker sein taglon an mich fordert, ja mit gwalt abnöttigt, und hett doch kein arbeit je angefangen noch angerüert. Doch soll man in allweg gwalt on aufruer und widerwertigkeit leiden und Gott klagen, daß ers reche und ablege. Wann ein jeder seines ampts gedächt, so wurden sich nit also vil unberüeft eintringen und umb die Predicatur ämpter, Oberkeit und narrenkappen also reissen. Auf die woll und milch sihet man gar mit großem fleiß, aber auf die wolfart und huot der schaaf hat niemant kein acht.

Darumb ist der Adel fast aller, wie er jetz im schwank geht, ein überbliben stuck der Heidenschaft, von unsern ältern auf uns geerbt, da nichts ist, dann ein rennens, stechens, turnierens, seinen schilt, stamm und nammen hoch aufwerfens, spilens, kriegens, hetzens, herrschens, müessiggehns, übermuot treibens etc.; welcher adel diß fleisches für Gott stinkt, verworfen, außgetilkt und auß seinem Reich außgemustert ist. 1. Corinth. 1. Acto. 16. Weil im Christentumb alles eins in Christo ist, und alle gleich edle brüeder seind, wie sy alle einen vater in dem himmel anbeten, ob sy wol in den ämptern underscheiden seind, wie das aug von der hand, so gehören sy doch all an einen leib. Also ist ein Oberkeit oder Prediger nit ein sundere, für Gott edlere Creatur, dann ein frummer bawr, auch nit von den andern underscheiden, dann ampts halben, wie ein Hafner und Wagner. Gott sihet auch nit auf die person, vor dem weder Künig, Fürst noch bawr ist.

Die welt aber hat iren Adel; den laßt sy ir nit zucken noch dautzen, der steht in oberzälten stucken; aber ein fremds ding im Christentumb; dann uns Gott zuhauf in einen leib schmidet und allzumal brüeder nennet; da ist weder Herr noch Knecht, sunder alles eins. . . . . .

Weiter gedunkt sich der Adel teutscher nation des guot sein, daß sy jagen, müessiggehn oder reuberei und federspil treiben; schämen sich auch seer gemeinklich burger zu sein und gmeine stattrecht zuleiden, oder nur einiche kaufmannschatz und handwerk zutreiben, oder zuo einer burgerin zuheiraten; sy fliehen auch der burger gesellschaft und handtierung, halten sich zuosamen, mit geselschaft, heiraten etz.

Nun weiter ir wonungen seind notfeste Schlösser, an Bergen, wälden etz. Halten kostlich hauß, mit vilerlei gsind, pferden, hunden, geschmuck, haben ein bsundern brangenden gang und ein nachtrab der verwanten, daß man sy alsbald am gang und der gebärd erkennet. Man nennet sy Edel und Ehrenvest, ir wappen henken sy in kirchen an die wänd, altar, hin und wider in den stätten an die würtzheuser entpor, darbei man einen jeden Adel erkenne; haben auch ein jeder sein eigen angebornen insigel, und kumpt den merern teil nit wie den alten der adel von tugent oder dapfern redlichen taten, sunder von geburt her, das vor den weisen gnuogsam lächerlich ist und davon ein Sprüchwort erdacht haben: Aut regum aut fatuum nasci oportet. Armuot ist disem stand gar schändlich, begeben sich ehr in allerlei gefar, damit sy ehr und guot irem stand nach überkummen.

Wil ziehen kriegen, Fürsten und Herren nach; gerat inen dann ein beut, daß sy reich wieder heim kummen, so seind sy erst recht edel; dann reichtumb auch vil burger und bawren edel und wapensgnoß gemacht hat, quia pecuniae obediunt omnia, Gelt regiert die Welt, wie Salomon sagt. Sy gehn selten zufuoß überfeld, ist auch irem stand schendlich. Verletzt oder angetast rechen sy sich selten mit Recht, sunder vil brechen inen etwan ein vähe (Fehde, Feindschaft) ab einem zaun, sagen ab mit feindsbriefen, kriegen und rechens mit feur, raub 2c., darmit sy die verletzer zum vertrag gleich oft nötigen. Die Priester teutscher nation vermögen sich nit wol mit inen; jedoch damit sy zufriden mit inen seien, heuchlen sy inen redlich und erzeigen große freundschaft. Sy achtens aber heimlich für ein raachgirigs, hochtragens, stolz, unrüewigs volk, das de-

kirchen güeter gfar ist, auch die geistlichen oft anwendet; wünschen derhalben oft, daß sy unter das Burgerlich joch, wie in Schweiz, gezogen, damit ir tyrannei gestürzt und ir gewalt gemindert wurde; wiewol ich ir tyranney leidlicher acht, dann jener heuchlerei, als damit sy uns allein umb leib und guot bringen, jene aber umb das allerteureste pfand, die seel. Darumb werden wir disen gewalt zuleiden, jenen aber nit zuohören, in alle weg zuwiderstehn geheißen. Math. 5.

Nun der Adel teutscher nation hat fast in allen Dingen etwas sunders: kleid, herberg, gang, red, sitz im tempel, begräbnis ꝛc. Der gang ist stolz, die red trutzig, das kleid wild und weltlich, das angesicht voll trawens, ir gemüet, wenig außgenommen, unverträglich, krieggirig und voll raachs ꝛc.

Weil nun dieser heidnisch Adel des fleischs vor Got ein greuwel ist und der teufel desselbigen Fürst, und disen weltlichen Adel herschet, so müessen von not wegen disen Adel verleugnen, außziehen und geistlich von sich werfen alle, die für Got recht edel sein wöllen, dieweil der Welt Adel, weißheit, leben und wesen sich gar nit reimt zuo dem, das Gottes will ist. Von des Adels ankunft liß mein vorige Chronik.

Der drit stand Germanie, die burgerschaft. Der drit stand ist die burgerschaft oder stattleut, deren seind etlich dem Kaiser, als in den Reichßstätten, etlich den Fürsten verpflicht, etlich für sich selbs, als in Schweiz und Freistätten. Die form eins Rats, Rechtes, wal und Regiment, ist uns Teutschen wolbekannt.

Ir gewerb ist mancherlei, künstlich, als iendert ein Volk auf erdrich: wiewol vorzeiten barbari und ein ungeschickts, kunstloses, wildes, ungezämpts, krieggirigs Volk, jedoch jetz ein subtil, weltweiß, kunstreich volk, darzuo zuo allen händeln küen, freidig und geschickt. Nun ich acht aber, wie nichts beständigs auf diser erden ist und die Reich umbgond und von einer hand in die andre fallen, also auch das Herz, künst und alle andere gaben Gottes — jetzund hat diß volk das Herz, muot, freud und sterke, dises die künst und auch weißheit, jenes die Herrschung und Regiment der welt; aber alles ein weil, biß es stolzieret, sich des überhebt und damit sich eben hoffertig, übermüetig und unwürdig macht, daß es wider von dem stuol hochmüetig gestürzt wirt und das Reich, herz, künst und alles wider von inen genummen und eim anderen geben, das bezeugen alle histori und erfarung.

Weiter ist auch in mächtigen Freistätten und reichßstätten zweierlei volks, gemeine burger und geschlechter, die etwas Edel sein wöllen und auf adelisch munier von iren renten und zinsen geleben. Sy leiden kein gmeinen burger in irer gsellschaft, ob er inen gleich an reichtumb gleichet, heiraten auch eben so wenig als der Adel under sy, sunder gleich zuo gleich, wer nit verschmächt und ein außwurf sein will; doch haben sy ein Recht und ist kein teil dem andern underworfen. Diß gruoßbar freundlich volk lebt undereinander freundlich; auf gmeinen und sunderen plätzen kummen sy zuhauf, reden, handtieren, laden einander. Die kleidung ist, wie gesagt, alltag neuw, nit lang. Noch bei menschen gedächtnis truog man spitzige schuoch mit langen schnäbeln, kleine enge kurze kleider, kappen mit zotten; jetz ists alles anders und umbkert, weit, groß, die schuoch breit und maulecht. Der weiber kleidung ist jetz köstlich, aber erber gemacht und wenig (außgenummen den fürwitzigen überfluß) zu tadlen. Jedoch hat Germania freisame, heftig, den männern ungehorsame weiber, als iendert ein volk, deren meisterschaft nit liederlich zu wören ist; daß ich anderer untugent und unzucht gschweig. In meßhören und lesen lassen ist es ein andächtig, aber abergleubig volk, das vil auf meß lesen helt und auch vor tags oft knecht und mägt zur früemeß nötigt. In almuosen geben ists milt, ernört vil bettel mönch und andere geistlichen, deren sy den haufen haben, als kaum ein volk. Item vil stiftkirchen voller Chorherren, Tumherren, Bischöf, Prälaten, äpt, Pröbst, Dekan ꝛc. Der spital hat diß volk nit wenig. Item in stätten hin und her vil arme schuoler und halbpfaffen, die sy zuo pfaffen aufzieben, und wiewol sy inen nit seer hold seind, so helt doch ein jeder gern ein pfaffen und derhalb sein ganz geschlecht selig acht. Germania gibt seer vil arm volks und betler, das mer auß unmäßigkeit dann von natur in armuot und krankheit gfallen ist, und so ein verton volk, daß es meer auß seim müessiggang und stätem zören und wolleben an bettelstab kummen ist, dann auß übelstand des lands und teurung der narung; dann hat diß volk, so tuot (verthut) es und lobt S. Martin, lebt also

in tag auf gerat wol, on alle fürsorg der merteil, und ist ir narung durch gmein hindurch so abgewegen, daß sy altag aufgeht und kaum ein böse woch einbüessen künden, ich gschweig daß sy ein böß jar mit stätem übertrang dulden solten. Darzuo hat diß volk vil anstöß und abnemen, bede von irer Herrschaft, allerlei geistlichen, und sovil arme nötige leut, daß du dich verwundern möchtest, wie sys ernören möchten, dann kaum der halbteil, ja nit der dritteil arbeitet, so du ire Herren, müessigen, burger, kaufleut, adel, Fürsten, schuoler, pfaffen, allerlei münch, kinder, kranken, betler, schwangere frawen, ja alle weiber rechnest. Wie die tempel, schuolen und stätt gebawen seind, sehen wir täglich für augen.

Der viert stand die bawren. Diß müeselig volk der bauren, kübler, hirten ꝛc. ist der viert stand. Deren behausung, leben, kleidung, speiß, weiß ꝛc. weißt man wol, ein seer arbeitsam volk, das jedermans fuoßhader ist, und mit fronen, scharwerken, zinsen, gülten, steuren, zöllen hart beschwert und überladen ist, doch nichts dest frümmer, auch nit wie etwan ein einfältig, sunder ein wild hinderlistig unzämt volk. Ir handtierung, sitten, Gotßdienst, bauen ist jederman bekant, doch nicht allenthalben gleich, sunder wie an allen orten Ländlich, sitlich.

Von Germania, und der Teutschen leben und sitten vorzeiten, etwas in gemein, auß Cornelio Tacito und andern.

Die alten Chronistschreiber haben gar wenig von teutschen Landen, als ob die selbig nation ausserthalb des umkreiß der erden läge, geschriben, und alles troumweiß von teutschen sachen meldung getan: denn so wir von alten zeiten lesen (wie wir gehört haben und ich etwas widerhole), so finden wir, daß die Teutschen etwan in groben barbarischen sitten gelebt, sich zerrißner schnöder kleidung gebraucht, des wildfangs und veldgebaws genärt haben, Grausam und kriegsbegierige menschen, aber golds mangelhaftig und keins weins gebreuchig, ein arbeitsam, waldscheuhes waldvolk etwa gewesen, innerthalb dem möhr und der Thonaw, widerumb innerthalb dem Rhein und dem Fluß Albis oder Elb etwa beschlossen. Wie ferr aber die Teutschen nun zumal ir grenz übertreten haben, das ist unverborgen und oben angezeigt; wann des ist schier mer, das sy in Gallia, im obern Rieß, im Norckäw, im Lechfeld, und Polnischer art erobert, dann das sy vormals ingehabt haben, sogar weit haben sy ir grenz erweitert. Nun ist aber das grob beurisch Barbarisch volk in ein solche zier und Pollizei gewachsen, daß sys schier allen landen vortuond; also wann einer auß den teutschen, der zur zeit Julii des Keisers gelebt hett, erstüend und Teutschland (wie Arioviſtus) durchwandert, so kennet er sein eigen vaterland nit und sprech, daß es nit die erden wer, die er etwan gsehen hett, fürnämlich so er alle besetzung, weinberg, pflanzung, kleidung, höflichkeit der sitten, scheinbarkeit der stätt, Pollizei und regimenten warnäme und bei den Teutschen schawet; also daß sy jetz vor allen Chronikwürdige leut seind, in weltlicher künsten, redlichkeit, gerechtigkeit ꝛc., die etwan so niemant nütz heilloß leut geacht waren, daß man sy kaum des namens würdig achtet und gleich für wilde unzäme tier hielt, die jedermann als der büecher unwürdig für ganz unbeachtet ließ. Wiewol man sagt, Plinius und Samonicus haben etwas von den Teutschen in schrift hinder inen gelassen, aber es ist auß unfall der Zeit nit an tag kummen. Allein Cornelius Tacitus hat etwas von den Teutschen und von Gelegenheit irer gegne beschriben; der hebt an mit dem lob des sinstern Volks herfür zubrechen, und hat sich mit der Zeit diß Volks verändert, daß jetzt billich die Griechischen grob, Abgötterisch, dagegen die Teutschen billich Latinisch und Christlich genannt werden. Nach viler Urteil, sunderlich in weltlichen sachen, ist es zuschimpf und ernst ein wolgeschickt und sos die not erfordert, hitzig, ernsthaft, kriegsleuffig, weitgewandert, erfaren volk. Zuo dem in allen Dingen, so man zuo menschlicher notturft erdenken mag, disе nation gnuogsam versehen, volkreich für andern völkern, glaubwürdig, trew, Gotsförchtig und so ein streitbar volk, daß sy allein dem weltzämer Julio widerstand geton haben; wiewol er doch die Franzosen und Gallier betruckt und mermalen über Rhein große Ding geton hat, jedoch hat er diß Schwäbisch niemant weichend, standhaft volk, ungezämt und unverwältigt lassen müessen. Augustus = Octavianus (unter allen Keisern der landreicheſt, dem auch die Indier und Parthier geschenk sendeten und Frid mit ergebung von im kauften, ist in keim streit darnider gelegen, dann allein gegen den Teutschen. Es ist wunder, was je und je unfuogs, bschwerd, verdrieß ꝛc.

die teutschen den Römern zuogefüegt haben, und ob sy gleich wol je beiweilen überherrschet als weise leut dem Römischen glück wichen, so haben sy doch bald allweg darnach die Römer, Gallier, Hispanier, Britannier, Hungern bestritten und wieder erlegt. Die Römer haben nach eroberung ires gewalts große ding geüebt und noch, aber nit on beistand der unüberwintlichen Teutschen, in Kriegßsachen vor allen tauglich, in heimlichen sachen also glaubhaftig und trew erschinen, daß sy oft für Kamerer und Hüeter des Kaisers leib vor meniglich außerkoren worden. Es ist auch wissentlich, daß Hörzog Gotfrid von Lothringen allein mit den Römischen Teutschen, etlich Galliern und und wenig Walhen das hungerisch land erößt (leer gemacht, verheert), Griechisch land durchtrungen, Hellespontum, Asiam durchreiset, Hirusalem auß der ungläubigen gewalt erobert und alles underwegen erlegt hat, obleich wol der Türk sich mit zweimal hunderttausend streitbarer mann widersetzte, und haben alle völker je und je bekennen müessen, daß sy meinen, die Teutschen (die man jetzund Lantzknecht nennet) seien Teufel oder aber stählin. Und wiewol inen vil völker nacheifern, so mögen sy doch das zil irer mannlichkeit niendert erreichen. Alle Fürsten und Künig, auch türkisch und außländisch, haben die Teutschen gern, meinen die schlacht sei wol halb gewunnen, wo in der Ordnung der merteil teutsche streiten. Es ist vor Andern ein glaubwürdig, gelübdhaltend, trutzlich, beständig, nur zuvil freidig, mannlich volk, jetz großtätig, milt, gäbig, kostfrei, unerschrocken, arbeitsam, hart, ehrenreich, lobgirig, ruomsüchtig, das in allen ritterlichen Dingen die spitz füeren will und vornen dran sein. Sy geben auch jetzt keim land ichts bevor in allen künsten, zungen, newen fünden; von inen hat man das buochtrucken, büchsen ꝛc. und vil andere Künst. Strabo spricht, die Teutschen, der Gallischen nation nachfolgende, seind grads leibs, weisser und röslechter farb, und in andern Dingen an gestalt, gepärd und sitten den Gallischen gleich. Darumb haben inen die Römer disen namen billich geben, da sys brüeder der Gallier nennen wollten, und heißen darumb Germani, das ist brüeder, von irer trew wegen; etlich meinen, von der änlichkeit wegen in vil Dingen, die sy mit den Gallis haben.

Nun Germania, wie gesagt, ist von den gschichtschreibern vil versaumpt; dann ire zuogäng waren mit wasserflüssen verhindert, der wäld und see halb unwegsamgrober hirtischer sitten. Aber nach annemung des Christlichen glaubens ist Germania züchtiger worden und in großen aufgang kummen; dann Germania stoßt von aufgang biß an Poln und nider Hungerisch land, von mittag endet sichs mit dem Rein, mit dem Allgew oder gebürg, von nidergang und mitternacht streckts sein fuoß biß ans mör, mit dem es bschlossen wirt und biß an die Gallier stoßend; allein die Böhem sitzen als die frembden, mit jungen und glauben von Teutschen underschiden, im Teutschen erdrich, doch under einer und gmeiner Herrschaft; dann auch der böhemisch künig undern Churfürsten die vorwahl hat und den ersten sitz

Die namhaftigsten flüß Germanie seind der Rein, der sein ursprung im mittagischen gebürg auf eim hohen gipfel hat, mit girigem lauf gegen mitternacht laufende, doch erstlich gegem nidergang fleußt, durch täler und gähe berg, und so er durch die Curiensisch landschaft kumpt, wird er schiffreich; alsbald darnach teilt er sich, macht zwen See (die man Bodensee oder Zellersee nennet, die statt Costnitz in dem mittel lassende, und fürtan läuft er zwischen dem berg gschwenget, erschrockenlich sausende, durch Basel für Straßburg, Speier, Wormbs, Mentz, Cobolentz, Cöln, mit aufnemung in sich vil schiffreicher flüß, als des Möns, Neckers, Limag, Musel, Mosa; und geußt sich dann, ein Insel machende, auß in das Teutsch mör, deren etlich von den Gellerischen, etlich von den Friesen, etlich von den Holändern bewonet werden.

Zum andern ereuget sich die Thonaw, der berüemptst fluß Europe, entspringend auß dem Arnobischen berg bei dem anfang des Schwarzwalds, in einem Dorf Doneschingen genant, und fleußt von Nidergang gen Orient, erstlich auf zwo tagreisen biß gen Ulm langsam. Allda mit der Plaw, Iler und andern flüssen gesterkt, wirt sy schiffreich und rinnet von dannen hin für Lauging, Wörd, und fasset den Lech und Wernitz in sich, und rinnet fürter auf Regenspurg, Bassaw, da nimpt sy in sich die Iser, die für München fleußt, und rinnet hin auf Wien, Ofen, zuletst auf 60 der merteil schiffreiche Wasser in sich nemend, als dise bekanten, die Etsch, Ader und Saw etc., fleußt sy an sechs orten in das Euxinisch mör.

Zum dritten begegnet die Elb, entspringende in den Bergen der Schlesier, disе von den Böhem teilende; die fleußt mit der Multa durch Böhemer land, von dannen durch den Böhemischen wald für Meissen, Madenburg und andere stätt der Mark und Sächsischen land, biß hinab bei Hamburg in das Teutsch mör.

Zum vierten erscheinet in Germania ein Wald, Hercinia genant, den die umbsässen der Thonaw den Schwarzwald nennen; der ist als Pomponius Melanus setzt, 60 tagreisen lang, oder wie Cesar im sechsten buoch seiner Commentaren setzet, 49 tagreisen breit; er hat vil hörner und äst, welchen die einvoner andere und andere nammen geben; dann von anfang seines ursprungs biß zum Näcker behalt er er seinen nammen Schwarzwald, und vom Näcker biß an den Mön heißt er Ottenwald, aber vom Mön biß an den fluß Lonam bei Coblenz Westerwald; darnach wendet er sich gegen Orient und teilet Frankenland von Thüringen und Hessen, und darnach tuot er sich in der mitte wider auf und umringet zirkelsweiß das Böhemer land, da heißt er der Böhemer wald, und strecket sich fürtan in das Merrhisch gebürg, Ungarn auf der rechten, Poln auf der linken lassende, fürfließende biß zum Danischen oder Getischen volk, vilerlei namen entpfahende.

Also ist Germania ein selige gegen, darin gemässigter luft, fruchtbare feldung, von allerlei getreid überflüssig, dicke wäld, wasserreich mit guoten quellenden brunnen allenthalb gezieret, gnuogsamkeit allerlei wein, metall, treid, handtierungen, den gästen guot, den bittenden sänftmuotig, vorauß in kriegssachen zuroß und fuoß keiner Nation weichende, auch an reichtumb der metall; dann alle Welsche, Hispanische, Gallische und vil andere nationen haben schier alles silber auß den teutschen kaufleuten. Und disе nation vermag on eusserliche hilf zuroß und fuoß, wa sunst glück darbei sein soll, daß sy sich aller irer feind leichtlich erwören mag und den eusserlichen lendern widerstand tuon.

Geschichtschreibung. Die Geschichtschreibung wurzelt in dem historischen Inhalte der Volkssage und deren sprachlichem Ausdrucke, dem epischen Volksliede, das zugleich Geschichte und Dichtung ist. Das Christentum ist Ursache, daß dieser natürliche Übergang aus dem Epos in die Geschichte bei den Deutschen nicht stattfand oder sich wesentlich anders gestaltete, da die neue Lehre die Anfänge ihrer Geschichte nicht auf heidnisch-germanischem, sondern auf christlich-römischem Boden suchte und fand; womit zusammenhängt, daß die Anfänge deutscher Geschichtschreibung nicht in deutscher, sondern lateinischer Sprache auftreten. Sie sind aber dennoch eine Erscheinung deutschen Lebens, haben deutsche Verfasser, zeigen deutsche Denk- und Empfindungsweise und kämpfen sich mit der Zeit zu einer auch sprachlich nationalen Erscheinung durch.

I. Die Übergangszeit bis zu Karl dem Großen.

Auch ist der innere Zusammenhang, der zwischen Sage und Geschichte sowohl als zwischen Dichtung und Geschichte besteht, noch Jahrhunderte hindurch sichtbar; die ersten deutschen Historiker berichten Sagen, als ob dieselben Geschichte wären; die Geschichte der christlichen Stiftungen beginnt mit Legenden oder Vitae, gleichsam den Heldenbüchern ihres Daseins, in denen so gut wie an den Helden der ältesten Volksgeschichte das Wunder eine in der kindlichen Auffassung der Zeit beruhende wesentliche Rolle spielt; noch lange, bis gegen das Ende des Mittelalters, herrscht der Trieb, die Geschichte als Dichtung zu behandeln, poetische Geschichte zu schreiben.

Bis die deutsche Geschichtschreibung auf dem Punkte angelangt war, daß sie aus dem Lande selbst herauswachsen und von Kindern des Landes ausgehen konnte, brauchte es einer längeren Übergangszeit, in welcher sich die christlich-germanische Bildung allmählich an das Bedürfnis und die Auffassung einer in den Anfängen christlicher Bildung wurzelnden Geschichte gewöhnte und hineinlebte.

Zweierlei Werke sind es vornehmlich, welche den christlich-römischen Geschichtsstoff dem Mittelalter vermittelten und zugleich Muster u Vorbilder für die mittelalterliche Geschichtschreibung wurden: Die Werke des Eusebius und der römische Staatskalender. Von Eusebius (264—340) hat man zwei Bücher Allgemeiner Geschichte, von Hieronymus fortgesetzt und bearbeitet, und eine von Rufinus fortgesetzte Kirchengeschichte. Das erstere Werk enthält neben einer Chronographie

in darstellender Form den tabellarisch aufgestellten synchronistischen Kanon und steht vollständig oder im Auszug an der Spitze aller umfassenden Chroniken des Mittelalters. Der römische Staatskalender enthielt folgende Stücke: 1) den eigentlichen Kalender mit Bildern; 2) Konsularfasten bis zum Jahre 354; 3) Ostertafeln auf 100 Jahre, von 312 an; 4) ein Verzeichnis der Stadtpräfekten; 5) die Todestage der römischen Bischöfe und der Märtyrer; 6) einen Papstkatalog und 7) eine dürftige Weltchronik bis 334, verbunden mit einer Stadtchronik von Rom und der Regionenbeschreibung. Die Konsularfasten und Ostertafeln gaben Veranlassung, kurze annalistische Aufzeichnungen ähnlicher Art aufzuschreiben; das Verzeichnis der Todestage der Märtyrer und Päpste wurde das Muster für die Martyrologien, welche bald zu den bloßen Namen Nachrichten über Leiden und Leben der Martyrer hinzufügen und allmählich zu einer wichtigen Geschichtsquelle heranwachsen; auch die Nekrologien haben sich an dieses Verzeichnis der Todestage angeschlossen.

Die ersten, deutschen Stämmen angehörigen Geschichtschreiber vor Karl dem Großen stehen noch durchaus auf dem Boden der antiken Welt, deren Untergang sie beklagen, deren hergebrachten, der Schule der letzten Rhetoren entnommenen Stil sie nachahmen; gemeinsam ist ihnen neben der Vorliebe für die antike absterbende Welt das christliche Interesse, das sich in kirchengeschichtlichen Arbeiten oder in der Beschreibung von Heiligenleben kundgiebt, gemeinsam auch die Vorliebe für die einheimische Sagenwelt, ein Zug, der freilich mit ihrem antiken Wesen in naivem Widerspruch zu stehen scheint.

Es gehören dazu bei den Ostgoten: Magnus Aurelius Cassiodorius (Cassiodorus) Senator, gest. um 570; sein Hauptwerk, zwölf Bücher gotischer Geschichten, ist bloß im Auszug des zweiten ostgotischen Geschichtschreibers Jordanis oder Jornandes erhalten; dessen aus drei älteren Schriftstellern kompilierte Kirchengeschichte oder historia tripartita wurde neben Eusebius das kirchengeschichtliche Handbuch des Mittelalters; Cassiodor ist es auch gewesen, der die wissenschaftliche Arbeit zuerst grundsätzlich in die Klöster einführte.

Unter den Westgoten wirkte vornehmlich Isidor von Sevilla, gest. 636, dessen 20 Bücher Originum sive Etymologiarum die Summe aller vorhandenen aus der antiken Welt hinübergeretteten Kenntnisse in sich aufzunehmen trachtete und im Mittelalter eine außerordentliche Verbreitung erlangte. Darin findet sich auch eine Chronik, welche, den sechs Schöpfungstagen entsprechend, in sechs Weltalter eingeteilt ist, eine Erfindung, die im Mittelalter allgemein nachgeahmt wurde. Auch Isidor war durch sein Buch De scriptoribus ecclesiasticis auf kirchengeschichtlichem Gebiete thätig. — Dem fränkischen Stamme gehört vor allem Gregor von Tours an, gest. 594, aus einer alten gallisch-römischen Familie stammend; er steht schon der antiken Bildung ferner und wirkt mehr in einseitig römisch-katholischem Sinne; sein Hauptwerk ist die Historia ecclesiastica Francorum, besser zehn Bücher fränkischer Geschichte genannt, worin ältere heilige und profane Geschichte, fränkische Sagengeschichte und memoirenartige Erzählung von ihm erlebter Jahre in wunderlichem Gemisch beisammenstehen. Durch seine libri septem miraculorum schließt er sich zugleich an die außerordentlich große Zahl der Heiligenleben, welche in der Zeit der Merowinger auf fränkischem Boden entstanden sind. Auf angelsächsischem Boden steht den genannten Männern endlich Beda Venerabilis zur Seite (672—735), auch er auf dem Standpunkte mehr des Altertums und des Christentums als der Nationalität seines Volkes stehend; seine Werke sind das Buch von den sechs Weltaltern, die Grundlage der meisten Universalchroniken des Mittelalters, die anglische Kirchengeschichte, ein Martyrologium und Ostertafeln; er ist der Hauptvertreter der angelsächsischen Bildung, welche bestimmt war, die ältere aus Irland stammende Bildung abzulösen und zu vertiefen.

II. Von Karl dem Großen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Mit dem Auftreten Karls des Großen und seiner Bemühungen um eine höhere, dem Geiste und der Form des Altertums würdig zur Seite stehende Bildung setzt eine im engern Sinn deutsche Geschichtschreibung ein, die nun auch sachlich von dem Glanze der Thaten Karls und seines Hauses getragen wird. Unter den Männern, die Karl an seinen Hof berief, sind der Angelsachse Alkuin und der Langobarde

Paulus Diakonus, Warnefrids Sohn, selber auf dem Felde der Geschichtschreibung thätig gewesen, Alkuin mit Biographien solcher Männer, die sich in dem Dienst der Kirche ausgezeichnet hatten, Paulus mit der Geschichte der Bischöfe von Metz und der Geschichte der Langobarden, welche zwar noch sehr an die vorkarolingischen Volksgeschichten erinnert. Die Bedeutung der nun hervortretenden zahlreichen Geschichtschreiber liegt in erster Linie in der Beherrschung der Form, der Sprache und Darstellung, die unter den Merowingern der schrecklichsten Roheit anheimgefallen waren. Diese Männer schreiben mit bewußter Nachahmung der ihnen bekannten lateinischen Vorbilder, des Sueton, Tacitus u. A. Man unterscheidet aber zwei Gruppen. Zur älteren gehören die am Hofe Karls selber lebenden Lehrer und deren unmittelbare, ebenfalls dem Hofe angehörende Schüler, namentlich Angelbert, der Homer der karolingischen Akademie, der ein Epos auf Karl verfaßt hat; dann Einhard, von dem Annalen, das Leben Karls und der Bericht von der Übertragung des heiligen Märtyrer Petrus und Marcellinus erhalten sind, und Nithard, ein eifriger Anhänger Karls des Kahlen. Eine jüngere Gruppe bilden Männer, die von den Zeitgenossen Karls angeregt wurden und durch welche erst die neue Bildung in weitere Kreise getragen wurde. Der Mittelpunkt dieser unter Ludwig dem Deutschen zur Höhe gekommenen wissenschaftlichen Bildung, wozu eben auch die Geschichtschreibung jetzt zählt, ist Fulda unter Rhabanus Maurus, dessen Schüler u. A. die Historiker Rudolf v. Fulda und Walafrid Strabo, Abt von Reichenau, sind. Unter diesen Gelehrten bilden sich nun die Formen der Historiographie aus, welche im Mittelalter die herrschenden geblieben sind. Dazu gehören in erster Linie die Annalen. Sie entstehen aus kurzen historischen Notizen, die anfänglich auf den Rand der Ostertafeln geschrieben und allmählich durch gegenseitigen Austausch vermehrt, zusammengeordnet, nach Umfang und Inhalt erweitert wurden. Sie gehen von verschiedenen Punkten aus, besonders unterscheidet man aber die Reichs- oder Königsannalen, an denen Einhard beteiligt gewesen sein soll, und zahlreiche Klosterannalen. Zuletzt konnte es geschehen, daß ein geschickter Mann den gegebenen rohen Stoff überarbeitete und ein wirkliches zusammenhängendes Geschichtswerk daraus herstellte; gegenüber den älteren oder kleineren Annalen, die sich übrigens fortwährend wiederholten und neu entstanden, nennt man die daraus hergestellten größeren Geschichtswerke größere Annalen; sie sind im 9. und 11. Jahrhundert zur höchsten Ausbildung gelangt.

Neben den Annalen hat die Zeit selbständige Geschichtswerke biographischer Natur und eigentliche Zeitgeschichten hervorgebracht, die sich an die Gegenwart anschließen und den mehr sachlich gehaltenen Annalen gegenüber eine freiere, für ihren Gegenstand eingenommene Behandlung aufweisen. Solche Werke, zu denen Einhards Leben Karls, des Trierer Chor-Bischofs Degan, Thegan oder Theganus Leben Ludwig des Frommen zählen, sind stark politischer Natur.

Von einer dritten Gattung der Geschichtschreibung, welche sich neben der Gegenwart zugleich der Vergangenheit zuwendet, giebt es wieder zwei verschiedene Arten. Die allgemeine Geschichte der älteren Zeit, die Universalhistorie, bildet sich in der Chronik aus. Ohne viel Kritik und Urteil werden für diese Gattung heidnische und christliche, historische und andere Werke, was dem Verfasser zu Gebote steht, benützt und zusammengetragen. Als äußere Rahmen benützen sie die sechs aetates des Isidor und Beda, geben römische und deutsche Geschichte unvermittelt nebeneinander und werden erst dann ausführlicher, wenn sie mit ihrem Stoffe in die Gegenwart gerückt sind; aus karolingischer Zeit sind solche Chroniken vom Erzbischof Ado von Vienne, vom Bischof Frechulf von Lisieux, einem Schüler Rhabans, und vom Abt Regino von Prüm erhalten.

Die andere Art rückwärts schauender Geschichtsbücher beschränkt sich auf ein Land, ein Volk oder noch mehr auf eine bestimmte Lokalität. Zwar Volksgeschichten wie sie Cassiodorus, Gregor von Tours und Paulus Diaconus verfaßt hatten, kommen in größerem Umfange nicht mehr vor, nur kompendienartige Aufzeichnungen giebt es auf diesem Gebiet; dagegen sind die Geschichten der einzelnen Bistümer und Klöster jetzt häufiger und bedeutender. Sie schließen sich an die Orte an, wo die bedeutendsten Lehrer der Zeit wirkten, und erblühen bald hier bald da zu reifer Entfaltung. Wattenbach hat seine Betrachtung der mittelalterlichen

Historiographie nach diesen lokalen Mittelpunkten geordnet und für die Karolingische Zeit zumal den Klöstern und Bischofssitzen Fulda, Hersfeld, Münster, Bremen, Hamburg, Corvey, Gandersheim, Trier, Prüm, St. Gallen, Reichenau besondere Darstellungen gewidmet.

Der Charakter der Historiographie, den die karolingische Zeit ausgebildet hatte, erhielt sich im ganzen bis in die Mitte des 13. Jahrh.

Zwar trat gegen das Ende des 9. Jahrh. in der Bildung Deutschlands überhaupt eine etwa fünfzigjährige Pause ein, durch innere und äußere Wirren hervorgebracht; nachdem jedoch Otto I. die Macht des Reiches neu begründet hatte, traten auch die alten geistigen Kräfte wieder auf den Schauplatz. Doch bilden die Geschichtsschreiber dieser Zeit keine bestimmte Schule mehr, treten vielmehr an verschiedenen Orten unter ganz verschiedenen Verhältnissen auf. Die größten unter ihnen sind Widukind, Thietmar und Liudprand. Widukind, Mönch von Corvey, schrieb drei Bücher sächsischer Geschichten, die mit der Urgeschichte des Sachsenvolkes beginnen. Sein Muster ist Sallust, und er verweilt in epischer Weise vorzüglich bei der Schilderung der Schlachten und anderer Begebenheiten; er ist einer der vorzüglichsten Schriftsteller des Mittelalters. Thietmar von Merseburg, Bischof, 976–1018, verwandt mit den Ottonen, gedachte in seiner Chronik vor allem die Schicksale des Bistums Merseburg darzustellen, wozu freilich mit Notwendigkeit die Geschichte des Ottonischen Hauses gehörte, und da er überhaupt ein Buch schrieb, so legte er nebenbei darin auch Alles sonst nieder, was ihm denkwürdig schien, alle kleinen und großen Erlebnisse und was er in andern Büchern fand. Liudprand von Cremona, gest. 972, ist zwar ein Italiener, doch lebte er am Hofe Ottos des Großen, schrieb einen Teil seiner Bücher in Deutschland und beschäftigte sich größtenteils mit deutschen Begebenheiten. Sein Hauptwerk heißt Antapodosis, d. i. Wiedervergeltung, weil er sich mit demselben an König Berengar von Italien zu rächen gedenkt. Es ist also eine Parteischrift, leidenschaftlich, auffallend, buntscheckig, die erzählende Prosa viel durch Verse unterbrochen. Das Buch ist Zeitgeschichte im umfassendstem Sinn, da der Verfasser mit großer historischer Kunst Alles, was in ganz Europa geschieht, in den Kreis seiner Erzählung hineinzieht.

Überhaupt schien unter den Ottonen die Blüte der Studien derjenigen aus Karls des Großen Zeit nichts nachgeben zu wollen; wieder trat eine einflußreiche Hofschule ins Leben, und zumal Ottos des Großen jüngster Bruder, Bruno, Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen, war der eifrigste Beförderer der Künste und Wissenschaften. Von Neuem wurde mit Glück an der Geschichte der einzelnen Bistümer und Klöster gearbeitet, (darzu gehören z. B. die Casus sancti gallis von Ekkehard IV), womit sich eine besondere Vorliebe für biographische Arbeiten verband, die besonders im 11. Jahrh. reichen Erfolg hatte. Es galt als Ehrensache, daß ein bedeutender Mann, besonders wenn er dem geistlichen Stande angehörte, seinen Biographen finde. Dazu gehört das Leben Brunos von seinem Schüler Ruotger, des Kaisers Heinrich II. von Bischof Adalboldus von Utrecht, das Leben Bernwards, Bischofs von Hildesheim von dessen altem Lehrer Thangmar und manche andere Arbeiten, die sich durch die bessere Auffassung und die fast durchgängige Rücksicht auf politische Verhältnisse vorteilhaft auszeichnen. Die drei bedeutendsten Werke des 11. Jahrh. aber sind folgende: Das Leben Konrad II. von seinem Kaplan Wipo, einfach und getreu, anschaulich und lebendig geschrieben; sodann Adams von Bremen (als Domherr in Bremen um 1076 gestorben) Gesta Hammenburgensis ecclesiae pontificum, das Leben und die Thaten der Erzbischöfe von Hamburg und Bremen, das trefflichste Geschichtswerk des nördlichen Deutschlands, und die Annalen Lamberts von Hersfeld, eines Mönches, der die Geschichte seiner Zeit, des beginnenden Kampfes zwischen Königtum und Fürstenmacht, zwischen Kaisertum und Hierarchie in würdiger Ruhe und einfach schönem Stile aufgezeichnet hat. Lamberts Ziel war, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben; er fängt aber nach dem herrschenden Gebrauche mit der Schöpfung an und stellt dann einen ganz kurzen chronologischen Abriß der Weltgeschichte seinem eigentlichen Werke voraus; die Geschichte seiner eigenen Zeit, die nach und nach immer umfassender wird, ordnet er ebenfalls nach Jahren, ohne sich strenge daran zu binden und ohne daß sich diese

engere Form bei der Fülle der Ereignisse und der Ausführlichkeit der Darstellung störend bemerkbar macht. Ganz in ähnlicher Art wie Lamberts Annalen sind nach der Mitte des 11. Jahrh. eine Anzahl Chroniken, die mit einer ausführlichen, nach Jahren geordneten Zeitgeschichte endigen, von bedeutenden Historikern verfaßt worden. Dazu zählen Hermann von Reichenau oder Hermannus Augiensis, vulgo Contractus, d. i. der Gichtbrüchige, mit seinem Fortsetzer Berthold von Konstanz, dann Bernhold von Schaffhausen Sigebert von Gembloux und Ekkehard von Aurach, darunter Berthold und Bernhold eifrige Anhänger des Papstes. Sind nun schon diese Chroniken voll lebendigen Interesses an den Begebenheiten der Zeit, so giebt es daneben eigentlich historische Parteischriften, urkundlich belegte Arbeiten, die bloß zum Zwecke der Verteidigung oder Anklage verfaßt wurden. Dazu gehört des berühmten Herbert, Geschichte des Rheimser Konzils, dem der Verfasser seine Erhebung zum Erzbischof verdankte, die Geschichte des sächsischen Krieges unter Heinrich IV. von dem Magdeburger Cleriker Bruno, eine heftige Streitschrift gegen den Kaiser, des Kardinals Benno, Vita et Gesta Hildebrandi seu Gregorii VII. papae, eines wütenden Gegners des Papstes, das Leben Heinrichs IV, ein kleines Kunstwerk, das man mit dem Agricola des Tacitus verglichen hat.

Geschichtschreiber der Kreuzzüge giebt es mehr französische als deutsche; unter die letztern gehört der schon genannte Ekkehard von Aurach durch seinen Libellus de expugnatione Hierosolymitana.

Vom 12. Jahrh. an treten die Annalen oder gewöhnlichen Chroniken sowohl als die einzelnen Bistums- und Klostergeschichten zurück; wo die letztern sich noch vorfinden, rühren sie meist von unbedeutenden, namenlosen, oft verschiedenen sich nachfolgenden Verfassern her; den neuentstehenden Annalen dagegen liegen nun durchgehend frühere Werke zu Grunde und zwar in gewissen Gegenden immer dieselben, in Lothringen und Nordfrankreich Sigbert, in Süddeutschland, Schwaben und Österreich Herman von Reichenau, und im mittleren und nördlichen Deutschland Ekkehard von Aurach. Die bedeutenden Schriftsteller ziehen mehr freie allgemeine Darstellungen vor, zum Teil unterstützt durch die namentlich in Paris aufkommenden wissenschaftlichen Studien. Der bedeutendste Historiker der Hohenstaufischen Zeit ist Otto von Freising, Stiefbruder König Konrad III., in Paris gebildet, dann in den Cistercienser Orden eingetreten, später Bischof von Freising, der mit Barbarossa in vertraulichen Verhältnissen stand. Seine Chronik, das erste Werk, das er schrieb, unterscheidet sich von allen frühern Geschichtswerken Deutschlands durch die vollständige Beherrschung des Stoffes und die Verarbeitung desselben nach gewissen Gesichtspunkten; seine Richtung ist mehr philosophisch als historisch, besonders schließt er sich an Augustin an. Seine Absicht ist, das Elend dieser Welt und die Herrlichkeit des Reiches Gottes zu schildern, die er in ihrer irdischen Vermischung darstellen will. Bedeutender als eigentliches Geschichtswerk sind die Gesta Friderici I., die Geschichte der Anfänge des Hohenstaufischen Geschlechtes und der ersten Jahre Friedrichs. Voraus geht ein Bericht, den der König selber seinem Oheim auf seinen Wunsch über die Anfänge seiner Regierung zugesandt hat. Mit offenem, wahrheitsliebendem Blicke stellt der Geschichtschreiber jedes Einzelne dar, ohne den Blick auf das Ganze jemals zu verlieren. Immer ist ihm dabei die Form, der Schmuck der Darstellung fast ebenso wichtig als der Inhalt, und nimmt im höchsten Grade seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Ottos vortrefflicher Fortsetzer der Gesta Friderici I. ist Radewin oder Razewin; nicht minder würdig erscheint der Fortsetzer von Ottos Chronik, Otto von St. Blasien.

Den Geschichtschreibern der Hohenstaufen stellen sich nicht unwürdig die Geschichtschreiber der Welfen, namentlich Heinrichs des Löwen, zur Seite: der Probst Gerhard von Steterburg, Helmold von Bosau und dessen Fortsetzer Arnold von Lübeck.

III. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis ins 15. Jahrhundert.

Von den Karolingern an bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts war die deutsche Geschichtschreibung mehr und mehr vom Geiste und der Bedeutung des deutschen Reiches und seiner obersten Fürsten getragen worden; obwohl sie sich von zahlrei-

chen Mittelpunkten geistlicher Bildung aus immer von neuem lokal bilden mußte, gingen von diesen einzelnen Punkten die leuchtendsten Strahlen stets dem Mittelpunkte zu; man darf von diesem Gesichtspunkte aus die Geschichtschreibung des 9. bis 13. Jahrhunderts eine Reichshistoriographie nennen; es leuchtet ein, daß sich dieselbe eben infolge der starken Ausprägung ihres innern Charakters desto reiner von andern der Geschichtschreibung anhängenden Zügen zu halten vermochte. Mit dem Zerfall der kaiserlichen Macht in der Mitte des 13. Jahrhunderts hörte diese große am Reiche haftende Arbeit schnell auf, und das historische Interesse wandte sich den neu ins Leben tretenden gesellschaftlichen, religiösen und politischen Gestaltungen und Erscheinungen zu. Das verleiht von jetzt an der Historiographie einen überaus mannigfaltigen, ja buntscheckigen Charakter, der noch dadurch vermehrt wird, daß daneben auch die alten Formen immer noch beibehalten werden und selbst in der spätesten Zeit Werke entstehen, die denen des frühern Mittelalters nachgeahmt sind. Die Zahl der historischen Erscheinungen wird überaus groß und für einen Mann kaum mehr übersehbar, und an vielen Punkten durchmißt die Geschichtschreibung von neuem den Prozeß, den sie für die Gesamtheit in den vergangenen Jahrhunderten durchgemacht hatte: aus annalistischen, einzelnen Aufzeichnungen erwächst allmählich eine zusammenhängende Darstellung, die erst, wenn das Glück ihr günstig ist, nach längerer Zeit zu eigentümlichen, selbständigen Werken höherer Geschichtsdarstellung sich aufschwingt.

So ist nun auch für die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts eigentümlich, daß die Geschichte von neuem Züge der Sage in sich aufnimmt, von der sie sich in langem Kampfe losgerissen hatte, freilich zum Teil dadurch bestimmt und bewogen, daß sie in gelehrter, vornehmer Opposition gegen die im Volke lebenden sagenhaften Erzählungen kalt geblieben war. Am frühesten hatte sich die Geschichte in Form von deutschen erzählenden Gedichten an die Sage angeschlossen; diese gingen aber von einem Kreise der Bildung aus, welche dem höfischen Leben nach seiner dichterischen Seite hin zugewandt war. Die Kaiser-Chronik gehört dahin, welche in höchst phantastischer Weise und mit Legenden untermischt die Geschichte der römischen Könige und Kaiser von Julius Caesar an bis auf Konrad III. erzählt, eine Compilation verschiedener Stücke; von mehreren Weltchroniken, z. B. von Rudolf von Ems, ist bloß ein biblischer Anfang fertig gediehen; Jans der Enenkel schrieb eine solche als Vorstück seines österreichischen Fürstenbuches. Aber in die historischen Werke selbst gewinnt seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die sagenhafte Überlieferung immer mehr Aufnahme, bedingt und hervorgerufen durch die immer breiter werdende einseitig kirchlich-phantastische, den Wundern zugeneigte Auffassung des Klerus. Eine wuchernde Fülle traditioneller Überlieferungen setzt sich an die Geschichte an und verhüllt und verdeckt die Wahrheit. Man sieht das besonders an den Arbeiten des Gotfried von Viterbo, wahrscheinlich einem Sachsen, der aber lange in Italien lebte. Er verfaßte für den jungen König Heinrich VI. ein phantastisches Lehrbuch Speculum Regum, sodann eine poetische Behandlung der Thaten Friedrich I.; diese Poesie nahm er in sein wiederum Heinrich VI. gewidmetes Werk Memoria saeculorum auf, das aus Prosa und Versen gemischt die ganze Weltgeschichte umfaßt, und als ihm Ottos von Freising Chronik bekannt wurde, überarbeitete er darnach seine Weltgeschichte nochmals unter dem Namen Pantheon. Hier zuerst strömt die ganze Fülle der Fabeln auch in die gelehrte Geschichtschreibung, über den Kreuzzug Karls des Großen, über die Ottonen, über Heinrich III. Abkunft und Geburt. Das Pantheon hat den größten Einfluß auf die spätern Autoren Deutschlands und Italiens ausgeübt.

Besonders groß war der Einfluß, den in dieser Hinsicht die Bettelorden auf die Art der Geschichtschreibung übten. Für Lokalgeschichte hatten diese anfänglich wenigstens kein Interesse, da sie fahrende Mönche ohne Grundbesitz waren. Sie schrieben Geschichte, um Handbücher für ihre Disputationen und Predigten zu haben, wobei es ihnen nicht auf den politischen Inhalt der Geschichte ankam, sondern auf Geschichten, die sich gut anwenden ließen, entweder in der Form von Kompendien zum Handgebrauch, oder von Encyklopädien, in denen sie alles nachschlagen konnten, was sie bedurften. Anfänglich war es bloß Weltgeschichte, wofür sie Teilnahme hatten; später, als sie in größerer Abhängigkeit zu ihren Wohnorten standen, beschäftigten sie sich auch mit der Abfassung von Städte-

oder Landesgeschichten. Die berühmteste Encyklopädie, die aus dem Dominikanerorden hervorging, ist das Speculum quadruplex des Vincenz von Beauvais, 1244 geschrieben, das in Speculum naturale, doctrinale, morale und historiale zerfällt; ein von Vincenz selbst bearbeiteter Auszug des Speculum historiale heißt Memoriale Temporum. Noch größeren Einfluß hatte das Werk des Dominikaners Martin von Troppau, auch Martinus Polanus genannt, der bald fast der ausschließliche Geschichtslehrer für die katholische Welt wurde. Er war aus Troppau im Königreich Böhmen gebürtig und lebte lange in Rom als päpstlicher Kaplan und Pönitentiar. Seine Weltgeschichte wurde als ein Kompendium für Theologen und Kanonisten geschrieben. Es ist eine ganz oberflächliche, hierarchische Zwecke verfolgende Kompilation, durch welche die zahlreichen Geschichtsfabeln erst recht festen Fuß gefaßt und Herrschaft gewonnen haben. Der äußerlichen Einrichtung nach standen sich auf je zwei Seiten die Päpste und Kaiser gegenüber, jede Seite hatte 50 Zeilen, jede Zeile war für ein Jahr bestimmt; vom Jahre 1276 an, wo drei Päpste zusammen hätten verzeichnet werden müssen, hört diese Einrichtung auf und beginnt eine mehr zusammenhängende Übersicht der Ereignisse. Durch Bruder Martin kam die Fabel von der Päpstin Johanna, von der Einsetzung der sieben Kurfürsten und überhaupt die ganze grundfalsche Auffassung der Geschichte in Aufnahme; denn die Chronik verbreitete sich in alle Länder und Sprachen. Die sorgfältige, gründliche und kritische Erforschung der Geschichte des frühern Mittelalters wurde durch dieses Machwerk fast vollständig erstickt.

Eine ähnliche Stellung wie die Chronik des Martin von Troppau nimmt das umfangreiche Werk Flores temporum ein, das einen Minoriten zum Verfasser hat; alte Nachrichten nennen ihn den Minoriten Martin, oder Hermann oder Hermann Gygas; es scheint eine Konkurrenzarbeit gegenüber dem Werke des Dominikaners Martin zu sein.

Charakteristisch für die Geschichtsliteratur des spätern Mittelalters ist im ferneren der zunehmende Gebrauch der deutschen Sprache. Von den mehr sagenhaften deutschen Reimgedichten war schon die Rede; an sie knüpfen sich jetzt eigentliche Reimchroniken, verschieden nach dem Inhalt und der Individualität des Verfassers, mitunter Bearbeitung lateinischer Quellen, oder eigene treuere oder freiere Darstellung der Thatsachen. Sie sind am wichtigsten, wenn gleichzeitige Begebenheiten den Gegenstand der Darstellung ausmachen. Dem Norden Deutschlands gehört Gotfried Hagens Reimchronik von Cöln, vom Jahre 1270, die Liefländische Chronik eines Ungenannten; dem Süden die Österreichische Chronik des Ottokar von Horneck aus Steiermark, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, ein Werk von sehr lebendiger Auffassung und poetischer Behandlung. Von Nicolaus Jeroschin hat man eine reimende Übersetzung der lateinischen Chronik des deutschen Ordens in Preußen, welche Peter von Duisburg verfaßt hatte.

Von gereimten Chroniken schreitet man schließlich zu deutschen Prosachroniken vor; deren erste die Sächsische Weltchronik ist, die man dem Eike von Repgaw zuzuschreiben pflegt, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Diese deutschen Chroniken sind nun selten mehr von Geistlichen, sondern von Dichtern, Rechtsgelehrten, Staatsmännern, besonders Stadtschreibern, von Mitgliedern des Bürgerstandes verfaßt; daneben erscheinen immer noch lateinisch verfaßte Geschichtswerke, wie dasjenige des Minoriten Johannes von Winterthur; des Matthias von Neuburg, der ohne Zweifel Prokurator des geistlichen Gerichtes in Straßburg war, und des Johann von Viktring, Abt des Klosters Viktring in Kärnthen. Deutsche Chroniken sind z. B. noch die Magdeburger aus dem 13. Jahrh., die Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli des Christian Kuchimeister, die Straßburger Chroniken des Chorherrn Friedrich Closener und des jüngern Jacob Twinger von Königshofen, die Limburger Chronik des Stadtschreibers Johannes, Chroniken von Bremen, Lübeck, Köln, Nürnberg, Augsburg, Magdeburg, Braunschweig, Hamburg und vielen anderen größeren und kleineren Städten. Reich mit solchen Werken sind namentlich auch die Städte und Länder der schweizerischen Eidgenossenschaft ausgestattet, wo bürgerliche Selbständigkeit besonders frühe stark sich entfaltete: es gibt Chroniken von Zürich, Basel, Bern, Luzern und den Urkantonen. Alle

diese Werke pflegen mit sagenhafter, zum Teil lächerlicher, geradezu fabrizierter Urgeschichte anzuheben, während ihre Darstellung späterer Verhältnisse durch gesunde Auffassung der Verhältnisse, durch die frische, naive, lebenswahre Erzählung sich auszeichnet. Erst später geschrieben, aber in ihrer Entstehung schon der vorreformatorischen Zeit angehörig ist die an sagenhaftem Stoff selten reiche Chronik des schwäbischen Geschlechtes derer von Zimmern.

Neben solchen Richtungen gibt es auch immer noch Bischofs- und Klosterchroniken, z. B. die Reichenauer Chronik des Gallus Oehem, Lebensbeschreibungen angesehener Geistlicher, Weltchroniken, die letzteren bald rein annalistisch, bald nach Kaisern und Königen geordnet, und mit weitschichtiger Gelehrsamkeit aufgepauscht; die Namen derselben sind Speculum historiae, Flores historiarum, Imago mundi, Cosmodromium, Fasciculus temporum und Ähnliche.

IV. Humanismus und Reformation. Mit der Wirkung des Humanismus auf die Geschichtschreibung machen nach langer Zersplitterung wiederum centripetale Tendenzen den bisher herrschenden centrifugalen Richtungen Platz. Die Bewegung kommt natürlich aus Italien, wo die Historiographie sowohl in der Nationalsprache nach dem Muster der großen Alten, als in noch engerer Anlehnung an die Alten in lateinischer Sprache gepflegt wurde; die Hauptnamen jener ersten Richtung sind Machiavelli (1469—1527) und Guicciardini (1482—1540). Hauptvertreter der lateinisch schreibenden Historiker sind Flavius Blondus, gest. 1461, Aeneas Sylvius Piccolomini (Pius II.), 1405—1464, Bartholomaeus Platina, Bibliothekar am Vatikan, gest. 1461, dessen liber de vita Christi ac de vitis summorum pontificum Romanorum fast in alle Sprachen, auch in die deutsche, übersetzt wurde; Julius Pomponius Laetus, gest. 1497: de Caesaribus und de Romanae urbis vetustate; Raphael Volaterranus, gest. 1521: Commentariorum urbanorum libri 38. Wandten die genannten Italiener ihr Interesse mehr dem römischen Altertum zu (doch hat Aeneas Sylvius den Otto von Freising und den Jordanis benutzt), so richteten die deutschen, von den Italienern angeregten, Humanisten ihr Augenmerk auf die Quellen einheimischer Geschichte, und besonders in Wien beförderte Kaiser Max vaterländische Geschichtsbestrebungen, er ließ nach alten Urkunden und Chroniken suchen und belohnte jeden Fund; rüstige Buchhändler veranstalteten Ausgaben der mittelalterlichen Quellenschriftsteller, des Jordanis, Paulus Diaconus, Gregor von Tours, Sigbert, Luidprand, Otto von Freising, Ekkard u. a. Zwar wirkte die Vorliebe für Erdichtungen, Sagen und Märchen noch lange nach, wie z. B. Johann von Trittenheim, Trithemius, 1462—1516 namentlich in seinem Chronicon Hirsaugiense voll von solchem Stoffe ist. Was die Sprache der deutschen dem Humanismus zugezählten Geschichtschreiber betrifft, so ist dieselbe vorläufig noch die lateinische. Die hervorragendsten Namen sind Hartmann Schedel, 1440—1515, mit einer Weltchronik, Jacob Wimpfeling, 1450—1528, Johann Turmair oder Aventinus mit seiner bairischen Chronik, die er selber auch deutsch übersetzte, Albert Krantz, gest. 1527 mit der Saxonia, Spießhammer oder Johannes Cuspinian, gest. 1529, ein Arzt aus Wien: de Caesaribus atque imperatoribus Romanis; Beatus Rhenanus, gest. 1547 mit Rerum Germanicarum libri III. Mehrere dieser Männer reichen schon in die Reformationszeit hinein und haben wesentlich zum Aufschwunge des geistigen Lebens in weiteren als bloßen Gelehrtenkreisen beigetragen, zumal dadurch, daß ihre Bücher früh in deutschen Übersetzungen erschienen. Ganz deutsch, nach Auffassung und Sprache, und in hohem Maße volkstümlich, zugleich getragen von der religiösen und politischen Idee der deutschen Reformation, geübt an den besten Mustern des Altertums, die, wie Caesar, Sallust, Tacitus, Sueton, Herodot, Thukydides, Xenophon und Plutarch dem Volke jetzt selber durch Übersetzungen nahe gebracht wurden, treten jetzt eine Anzahl deutscher Geschichtschreiber auf, deren Werke zum Schönsten gehören, was die Reformation hervorgebracht hat. Wieder ist die Schweiz besonders reich in dieser Beziehung; ihre Vertreter sind Joachim von Watt, Geschichte der Äbte des Klosters St. Gallen, Johannes Stumpf, Beschreibung der Eidgenossenschaft, Bullinger, Reformationsgeschichte und Aegidius

Tschudi, Schweizer Chronik, der letztgenannte seiner religiösen und politischen Stellung gemäß mehr ein Vertreter der älteren Richtung und daher besonders für die sagenhafte Überlieferung bemüht. Deutschland gehören an die Kosmographie Sebastian Münsters und der vortreffliche Sebastian Franck, Verfasser eines Zeitbuches (Weltgeschichte), eines Weltbuches (Beschreibung der Welt) und der Germania. Zwar reichen ähnliche Arbeiten bis über den Schluß des 16. Jahrhunderts hinaus, sie sind jedoch meist lokaler Natur, darunter Matthias Quad, teutscher Nation-Herligkeit, 1669, die Pommerische Chronik von Thomas Kantzow, die Speirische von Christoph Lehmann, die Baslerische von Christian Würstisen, die Schaffhauserische von Johannes Rüger. Die eigentlich gelehrte Geschichtschreibung geht schon mit der Mitte des 16. Jahrhunderts in das Geleise der lateinischen Sprache zurück; ihr hervorragendstes Werk ist des Johann Sleidanus (1506—1566) Buch de Statu religionis et reipublicae Carolo V. imperatore. Von da an bleibt lange Zeit die wissenschaftliche Betreibung der Geschichte, welche jetzt Geschichtswissenschaft wird, in den Händen der zunftmäßigen, meist lateinisch schreibenden Gelehrten, während die Chronistik im engeren Sinne deutsch bleibt, immerhin so, daß gelegentlich die eine Richtung in die andere hinübergreift.

Neben den Biographien, die immer noch bearbeitet wurden, obgleich wenig vortreffliche Werke dieser Art zu nennen wären (Matthesius, Leben Luthers; Adam Reißner, Leben des Georg und Caspar von Frundsberg, hat diese Zeit, welche so sehr das subjektive Gefühlsleben des Einzelnen steigerte, die Autobiographie als neue Gattung der Geschichtschreibung eingeführt. Dahin gehören die Aufzeichnungen des Götz von Berlichingen, des Hans von Schweinichen, des Thomas und Felix Plater und die lieblichste unter ihnen, die ganz unter dem Eindrucke des „aufblühenden Evangeliums", im Angesichte gleichsam Luthers, Melanchthons, Zwinglis, Erasmus geschrieben ist, die Sabbata des St. Gallers Johannes Keßler, desselben Mannes, der als Jüngling dem Dr. Luther im schwarzen Bären zu Jena begegnete, als der noch als Reitersmann gekleidete Reformator von der Wartburg nach Wittenberg zurückeilte.

Gesellenschießen, siehe Schützenfeste.

Gesellschaftslieder nennt man diejenige Gruppe von Volksliedern des 16. und des beginnenden 17. Jahrh., welche für die Lust und Uebung heiterer Gesellschaft aus den ältern einstimmigen Weisen zwei- und mehrstimmig umgesetzt wurden; in eigenen Sammlungen oder Liederbüchern vereinigt sind sie die Nachfolger der fliegenden Blätter geworden. Die Gesellschaftslieder sind hin und wieder noch ächte Volkslieder, entfernen sich aber immer mehr von ihnen und werden Kunst- oder Gelehrtenlieder, indem die Musik der älteren Texte verändern oder mit neuen von ihnen selbst oder von gelehrten Leuten verfaßten Texten vertauschen. Die ersten Sammlungen dieser Art sind die wertvollsten, später finden sich in ihnen viel fade Reimereien und namentlich Nachahmungen welscher Texte mit welschen Melodien. Mit italienischen und französischen Formen, Madrigalien, Canzonetten, Motetten, Tricinien, Intraden, Villanellen, Galliarden, Couranten, Paduanen, Neapolitanen, Saltarellen, Volten, Balletten, Parodien, Passamezzen, und zugleich mit Allegorien, mythologischen Namen und Bezeichnungen, fremden Worten und Redensarten füllen sich jetzt die deutschen Liederbücher. Anfangs wurden die letzteren in kleinem, länglichem Quartformat gedruckt, mit gutem Papier und zum Teil vortrefflichem Notensatz, später seit 1600 in gewöhnlichem Quart auf schlechtem Papier und mit immer elender werdendem Schrift-Notendruck. Die wichtigsten Druckorte sind Nürnberg, Frankfurt und München. Die Gräuel des dreißigjährigen Krieges und die mit Opitz auftretenden Gedichtsammlungen einzelner Dichter lassen um 1620 die Gesellschaftslieder aussterben. Siehe die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrh., aus gleichzeitigen Quellen gesammelt von Hoffmann von Fallersleben. 2 Theile. Leipzig. 1860.

Gesta, Geste, Chanson de Geste

Schon die lateinische Sprache entwickelte aus dem konkreten Ausdrucke res gestae, eine in der altchristlichen Litteratur häufig gebrauchte neutrale Pluralform gesta, das nicht mehr blos Thaten, Handlungen, Verhandlungen, sondern auch Aufzeichnungen bedeutet, parallel dem Worte acta, dem nun vorwiegend die geistliche Sphäre in Acta apostolorum, Martyrum, Sanctorum, Conciliorum u. dgl. überlassen wird, während gesta überwiegend die weltliche und im engern Sinne die heroische Sphäre

behauptet. Zuletzt wandelt es sich mittellateinisch in ein weibliches singulares Substantiv, als welches es in die romanischen Sprachen übertritt: ital., provenz., span. gesta, altfranz. geste, bald singularisch, bald pluralisch gebraucht, mit den Bedeutungen 1) der Thaten eines vornehmen Geschlechtes, 2) einer Chronik, 3) der Geschlechtsfolge des Stammes. In der altfranzösischen Poesie ist Chanson de geste der stehende Ausdruck für die in einreimigen Tiraden abgefaßten, sowohl zum Absingen als zum Hersagen oder Vorlesen bestimmten Epen, zunächst aus den einheimischen Sagenkreisen, dann für Heldengedichte dieser Form überhaupt, im Gegensatze zu den ritterlich-höfischen Romans und Contes, deren Stoff anderen Quellen angehört und deren Form, strophenlose Reimpaare, nur für das Hersagen oder Vorlesen bestimmt ist. Die Chansons de geste stammen aus den, im einzelnen nicht mehr erkennbaren Helden- und Geschlechtssagen der germanischen Eroberer und ihrer Nachkommen. Die ältesten vorhandenen Denkmäler zeigen einen zehnsilbigen, durch eine Cäsur unterbrochenen Vers, mit männlichem Reime oder Assonanz und strengem Abschlusse des Sinnes am Ende des Verses; erst aus späterer Zeit, 12. Jahrh., stammt der zwölfsilbige Vers oder Alexandriner, siehe diesen Artikel. Beide Verse, den zehn- wie den zwölfsilbigen verknüpft ein und dieselbe Assonanz oder ein und derselbe Reim eine unbestimmte Reihe von Zeilen hindurch ohne Unterbrechung, bis der Dichter zu einer andern Assonanz oder einem andern Reim übergeht; man nennt die Absätze tirades monorimes. In ihrem Entwicklungsgange lassen sich drei Hauptstufen der Chansons de Geste unterscheiden. Die erste Periode charakterisiert sich durch ein trotziges Vasallentum, die Roheit und Selbstsucht des fränkischen Heldentums, den Hader der Stämme und der Familien. Mit Philipp August und den Kreuzzügen wandeln sich die Chansons de geste zu christlich-ritterlichen Epen um, ein opferwilliges, ideales Rittertum kämpft für den Glauben. Karl und seine Paladine, darunter besonders Roland, sind fromme Glaubenshelden, alle Feinde Heiden, d. h. Muhamedaner. Seit der Mitte des 13. Jahrh. beginnt die dritte Periode. Aus den Artusromanen dringen Riesen, Zwerge, Feen, Minne und Galanterie, eine subjektive und willkürliche Behandlung in diese bis dahin streng episch gehaltenen Heldengedichte. Was von diesen Dichtungen am Ende des Mittelalters nicht gänzlich in Vergessenheit gerät, löst sich in prosaische Form auf und geht in Volksbücher über. Nach Zacher in Ersch und Gruber, Art. Gesta.

Gesta Romanorum heißt eine im späteren Mittelalter weit verbreitete Sammlung von moralisierten Parabeln, Fabeln und Erzählungen, die um das Jahr 1472 zuerst in lateinischer Sprache, 1489 in deutscher und oft in englischer Sprache gedruckt erschien. Nach den Untersuchungen Oesterley's liegt die Entstehung der Gesta Romanorum darin, daß zu einer Zeit, zu der das Fremdartigste und Widerwilligste moralisiert, d. h. in einem geistlichen oder christlichen Sinn gedeutet zu werden pflegte, wirklich Erzählungen aus der römischen Geschichte, oder vielmehr Stücke aus römischen Schriftstellern, wie sie schon seit langer Zeit zu Predigtzwecken gesammelt waren, auch lediglich zum Zwecke der Moralisierung zusammengestellt und früher oder später mit der Bezeichnung Historia oder Gesta Romanorum moralizata oder ähnlichem versehen wurden. In ein solches Grundwerk wurden nun zuerst Parabeln eingefügt oder angehängt, welche einer geistlichen Auslegung sich leicht anschmiegten; dann nahm man nach Neigung oder Gelegenheit Stücke auf, welche zum Besten der Moralisation umgestaltet wurden, und endlich erfand man, oft ungeschickt genug, Erzählungen lediglich zum Zwecke ihrer geistlichen Deutung. Schließlich fanden auch bloße Mönchs- und Heiligengeschichten ohne Moralisation einen Platz, und endlich kehrte sich das ganze Verhältnis um, so daß die Erzählungen in den Vordergrund traten und die Moralisationen Nebensache wurden. Es ist wahrscheinlich, aber nicht unwiderleglich beweisbar, daß die Gesta Romanorum in England entstanden sind; doch könnte das Werk auch bloß in England, und zwar aus Deutschland, eingeführt und erweitert worden sein. Der Name des ersten Verfassers oder Sammlers ist nicht mehr nachzuweisen, die Zeit der Abfassung ist gegen Ende des 13. Jahrh.; ohne Zweifel haben Predigermönche, wenn nicht an der Abfassung, so doch an der Fortbildung und Verbreitung der Bücher Anteil. Inhaltlich sind die einzelnen Erzählungen kitzliche Rechtsfälle, gewandte Antworten, listige und schalkhafte Streiche, Ehegeschichten und andere Vorfälle des täglichen Lebens, auch legendarische Stoffe,

und bald treu erhaltene, bald wunderlich entstellte Anekdoten und Erzählungen aus der alten Geschichte und Mythologie, sowie aus der klassischen Geschichte, herrührend aus klassischen, orientalischen und abendländischen Quellen. Das Buch ist vor der Reformation außer in den genannten in französischer und niederländischer Sprache gedruckt worden; infolge der Reformation und der Verbreitung klassischer Studien geriet es allmählich in Vergessenheit. Kritische Ausgabe von Hermann Oesterley, Berlin, 1872; deutsche Uebersetzung von Gräße, 1847.

Gilde, siehe Zunftwesen.

Glasmalerei. — Die Kunst der Glasbereitung wurde im Altertum schon in umfassender Weise betrieben, zunächst zur Verfertigung von kleinen Gegenständen, Gefäßen, Schmucksachen u. dgl. Doch verstanden sich schon die Römer auch auf die Fertigung von Tafelglas, das sie neben dekorativen Zwecken auch zum Verschlusse der Fenster brauchten. In den wärmeren südlichen Gegenden war aber das Bedürfnis nach einer möglichst lichtreichen Befensterung geringer als in den nördlichen Ländern. Hier kam daher die Sitte, die Fenster mit Glas zu verschließen, ohne Zweifel zeitiger auf. Im 5. Jahrhundert erhält eine zu Lyon erbaute Kirche Glasfenster; in St. Gallen waren im 9. Jahrhundert die Klosterkirche und die Schreibstube mit durchsichtigen Glasfenstern versehen und wird ein Glasmacher Stracholfus erwähnt. Da man in dieser Zeit das Glas nur in kleinen Stücken zu bereiten verstand, so konnte der Verschluß einer größeren Öffnung nur aus einzelnen Partikeln zusammengesetzt werden; farbloses Glas war seltener und schwerer zu beschaffen als das farbige, und man muß sich darum den gläsernen Fensterverschluß der ältesten Kirchen von vornherein buntfarbig vorstellen. Diese Umstände führten von selbst darauf, daß man die ungleichen bunten Glasteile nicht regellos nebeneinander fügte, sondern dieselben nach ihren verschiedenen Farben und Formen zum harmonischen Spiele zu vereinigen trachtete, zu Mustern ähnlich denen, welche die Mosaiken an Wänden und Fußböden zeigten.

Zur eigentlichen Glasmalerei bedurfte es aber der Vereinigung zweier Farben auf einem und demselben Stücke, der Erfindung einer Schmelzfarbe, die sich im Feuer durch einen chemischen Prozeß mit dem Lokalton verband. Gestützt auf ein Schreiben des Abtes Gozbert von Tegernsee (982—1001), in welchem dieser dem Grafen Arnold für die Fenster dankt, mit denen durch sein Zuthun die Klosterkirche geschmückt worden sei, sodaß jetzt die Sonne durch das bunte Glas von Gemälden scheine, pflegte man früher den Ruhm dieser Erfindung Deutschland zuzuschreiben, um so mehr, als bald nachher in Tegernsee einer Glashütte gedacht wird, die für auswärtige Besteller Arbeiten lieferte. Ob das nun aber wirkliche Glasgemälde waren oder bloß nach Art der Mosaiken aus einfarbigen Stücken zusammengesetzte Muster, läßt sich nach dem allgemeinen Ausdrucke des Briefstellers, per discolaria picturarum vitra, nicht mehr bestimmen. Dagegen spricht eine andere Nachricht aus derselben Zeit unzweideutig von Glasgemälden, daß nämlich der neugewählte Erzbischof Adalbert von Rheims (gest. 989) seine Kathedrale mit Fenstern habe schmücken lassen, auf denen verschiedene Geschichten gemalt waren. Da nun außerdem etwas später als geschickter Glasmaler Rogerus von Rheims erwähnt wird, in Frankreich die ältesten Werke dieser Technik erhalten sind und der Presbyter Theophilus aus dem 12. Jahrhundert, ein Deutscher, in seinem Werke Schedula diversarum artium, worin der Glasmalerei ein besonderes Buch gewidmet ist, die besondere Fertigkeit des Franzosen in der Glasmalerei hervorhebt, so ist sehr wahrscheinlich, daß die Glasmalerei in Frankreich und nicht in Deutschland erfunden und zuerst ausgebildet worden ist. Ihr Hauptsitz war die Normandie und die Umgegend von Paris. Die ältesten bekannten Fenster des 12. Jahrhunderts waren die, welche Graf Foulquès V. von Anjou und seine Gemahlin für die von ihnen 1121 erbaute Abtei Loroux bei Vernantes malen ließ; sie enthielten die Bildnisse der Stifter zu den Füßen der heiligen Jungfrau und sind erst in diesem Jahrhundert zu Grunde gegangen. Die Zahl der in Frankreich aus dem 13. Jahrhundert erhaltenen Glasgemälde ist sehr groß. Die Kathedrale von Bourges hat allein 183 gemalte Fenster. Von Frankreich drang die Kunst zuerst nach England, dann nach Deutschland, wo zwar nur die Glasgemälde im Dom zu Augsburg noch aus dem 12. Jahrhundert zu stammen scheinen; dem 13. Jahrhundert gehören die Chorfenster der im Jahre 1208 eingeweihten Kunibertskirche in Köln an. Von Deutschland aus scheint gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts die

Glasmalerei nach Italien verpflanzt worden zu sein; die ältesten in Italien gemalten Fenster sind diejenigen der Kirche S. Franzesko zu Assisi, von einem deutschen Meister Jacob verfertigt.

Die Technik der Glasmalerei war bis zum 11. Jahrhundert noch sehr einfach. Das Fenster wurde aus kleinen, farbigen Glasstücken zusammengesetzt, die man nach der Vorzeichnung zuschnitt, so daß die Umrisse durch Bleistreifen gebildet waren; die Malerei beschränkte sich auf Umrisse und Schattierungen mit einer schwarzen Farbe, die man aus Kupferasche mit einem Zusatze von grünem und blauem Glase bereitete. Das Einbrennen dieser Schmelzfarbe erfolgte in einem sehr unvollkommnen Ofen; Zeichnen, Glasschneiden, Malen, Brennen und Zusammensetzen der Fenster war gewöhnlich in der Hand eines Künstlers vereinigt.

Der Stil der Glasgemälde entwickelte sich in dieser Periode teils durch die Vervollkommnung der Glastechnik, teils durch die Beziehung zum Baustile. Die Verbesserung in der Technik bestand darin, daß die einzelnen Glasstücke allmählich größere, gleichfarbige Flächen, daher seltener durch Bleistreifen unterbrochen wurden und daß die Combination der Farben sich ausbildete. In der ältesten Zeit herrschte ein dunkles, blaues Glas vor, Saphir genannt, mit dem man, gewöhnlich sehr unharmonisch, grün und gelb zusammenstellte; seit dem 13. Jahrhundert wird ein schönes rotes Glas vorwiegend. Auch das farblose Glas wurde jetzt häufiger und billiger als das gefärbte, und man verband jetzt nicht allein große rote und weiße Flächen, sondern man erfand die Grisaille, d. h. die grauweiße Malerei mit einer grauen oder schwarzen Farbe auf wasserhellem Glase; dieselbe wurde meist zu arabeskenartigen Mustern verwendet und bedeckte oft ganze Fenster; auch bediente man sich ihrer etwa zum Hintergrunde für farbige Bilder und Figuren. Besonders die Cisterzienser, deren Regel gemalte Fenster verbot, bedienten sich der Grisaille. In der Anordnung der Glasgemälde unterscheidet man den romanischen, und den gotischen Stil.

Die Fenster romanischen Stiles enthielten Muster, die sich in der Regel in den durch die eisernen Querriegel des Fensters gebildeten Abteilungen wiederholten. Oft hatte ein Feld in der Mitte entweder eine Rosette, häufig mit fratzenhaften Tiergestalten, oder ein Schild mit einer historischen oder symbolischen Darstellung. Diese Schilder waren meist rund, auch viereckig mit kreisförmigen Ausbauchungen, seltener von der ovalen oder oben zugespitzten Mandel- oder Fischblasenform. Das ganze umgab eine Kante mit Arabesken von Blumen, Verschlingungen, Wappen u. dgl. gebildet. Ein solches Fenster erinnerte an die Teppiche, mit denen früher die Fenster verhängt wurden. Der Inhalt der Schilder war eine Erläuterung der Predigt oder bestimmt, der religiösen Betrachtung zu Hülfe zu kommen; eine bedeutende künstlerische Wirkung ging von diesen Fenstern noch nicht aus. In manchen Klosterkirchen war das ganze Gebiet der scholastischen Lehre: Geschichte, Theologie, Astronomie, Physik, Musik und Philosophie in den Schildern versinnlicht. Auch in spätern gotischen Bauwerken finden sich solche altertümliche Glasfenster, teils neben Fenstern gotischen Stiles, teils absichtlich als Umgebung derselben, um das Mittelfenster um so glänzender hervortreten zu lassen.

Die Gotik forderte in noch weit höherm Maße zur Anwendung der Glasmalerei auf. In den ältern romanischen Kirchen hatte man Wände und Decken bemalt mit großen, zusammenhängenden Bilderserien, die oft den ganzen Inhalt der biblischen Geschichten erschöpften. Als der gotische Stil die Wände so viel wie möglich durchbrach, den ganzen Bau in ein Gerüste von schlanken Stützen mit weiten Bögen und kühn gespannten Wölbungen auflöste, ging der malerische Schmuck von den Wänden und Decken auf die zahlreichen und großen Fenster über, welches um so erwünschter war, als die Fülle des von überall herzuströmenden Lichtes notwendigerweise einer sanften Milderung bedurfte. Auch die Art der gotischen Fenstergliederung war für die Anbringung und stilistische Ausbildung der Glasgemälde eine besonders günstige. Der Raum zwischen den senkrechten Stäben, den Pfosten oder Sprossen gab die Flächen für die größern figürlichen Darstellungen, während die Maßwerke ebensosehr zur ornamentalen Ausstattung oder zur Anbringung erläuternden Beiwerkes geeignet waren.

Der Uebergang zum gotischen Stile wird durch das Verdrängen der blauen Gründe durch Rot und durch die reichere Entwicklung der einzelnen Schilder vorbereitet. Das Teppichmuster wurde bloß noch als

Hintergrund, dann als Bordüre beibehalten. An Stelle der Schilder treten einzelne größere, sogar kolossale Figuren. Diese erscheinen zuerst in einzelnen größern Feldern der Teppiche, dann selbständiger, zuweilen nur in dem untern Teile der Fenster, bald stehend, bald auf Thronen sitzend, unter Baldachinen oder in Stühlen, vor einem Hintergrunde, der oft einfarbig ist, oder den Sternenhimmel darstellt oder das Muster eines Teppichs enthält, der die Rückwand zu behängen scheint. Allmählich gehen die Baldachine in die Form der gotischen Tabernakelkrönungen mit einem spitzen Giebel und zwei schlanken Filialen über, sodaß der Stil der Glasfenster sich jetzt in der vollkommensten Harmonie mit dem des gotischen Kirchenbaues befindet. Unter den turmartigen Baldachinen prangten die kolossalen Gestalten der Propheten, Apostel, Evangelisten, Heiligen und Donatoren, besonders Fürsten und Bischöfen; zuweilen baute man in einem Fenster mehrere Stockwerke von Tabernakeln übereinander auf oder vereinigte in anderer Weise Systeme von Baldachinen, Türmen und Filialen, die sich nach oben in das steinerne Maßwerk verliefen. Die figurenreichen biblischen Geschichten und Heiligenlegenden verwies man in den untersten Teil der Fenster. Die Zusammenstellung der Farben wurde immer glänzender und im besondern die früher unbekannte rosenrote Fleischfarbe gewöhnlich durch farbloses Glas ersetzt. „Die Malerei war in den gotischen Kirchen von den immer mehr eingeschränkten Mauerwänden und von den mit sogenannten alten und jungen Diensten umgebenen Pfeilern gewichen und fast auf die Fenster eingeschränkt, hier aber erschien sie in einem neuen und wundervollen, fast überirdischen Zauber und entsprach allen ästhetischen Anforderungen auf eine unübertreffliche Weise. In dem neuen Stile der gemalten Fenster war ganz und gar der geistige Gedanke, die Idee ausgesprochen, auf welcher die Entwickelung des Kirchenbaues zur gotischen Form beruhte. Wie der ganze gotische Bau mit seinen himmelanstrebenden Wölbungen, so erhoben diese Fenster den Blick und die Gedanken über das Irdische, indem sie das Himmlische in seinem vollsten Glanze hereinströmen ließen, ohne daß sie das Auge verlockten, von dem, was da drinnen vorging, sich abzuwenden, um der Außenwelt zu gedenken. Der Künstler dachte nicht mehr daran, durch den Inhalt seiner Darstellungen das Volk zu belehren, er wollte den Andächtigen die Anschauung des Himmelreichs und der Heiligen entgegenbringen, und sie in die Stimmung versetzen, daß sie den Schöpfer in seinen Werken preisen mußten. Aber noch in einer andern Hinsicht waren die Glasgemälde eine notwendige Ergänzung des gotischen Baustils. Die reichen Formen des letztern mit ihren zahllosen Einbuchten und Auskehlungen vertragen keine Beleuchtung durch ungedämpftes Sonnenlicht, und erst die farbigen Glastafeln gewährten dem Innern dieser Kirchen jene gemäßigte, gleichförmige Erleuchtung, die allein diesem vielgliederigen Stile angemessen ist. Dazu kam noch, daß selbst die Unvollkommenheit der Technik eine der Großartigkeit des Baustiles entsprechende Behandlung der Glasfarben mit sich brachte. Es war eben so unmöglich, die Bleilinien mit der Feinheit und Weichheit zarter und gefälliger Umrisse zu führen, als den Farben eine vollendete malerische Ausführung zu geben. Dadurch aber war man zu einer Behandlungsweise genötigt, welche bei der Größe und Höhe der Fenster und dem ernsten Inhalte des kirchlichen Bildwerkes diesem einen würdigen monumentalen und wahrhaft religiösen Charakter sicherte." Unger.

Seit dem 16. Jahrh. fand ein bedeutender Umschwung in der Glasmalerei statt. Und zwar sind es in erster Linie die technischen Fortschritte, die eine Änderung des bisherigen Systems bedingten. Noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. begnügte sich der Glasmaler mit einem mosaikartigen Gefüge einzelner Stücke, deren jedes in der Regel nicht mehr als zwei Farben, den Lokalton und das aufgebrannte Schwarzlot vereinigte; nur selten kam dazu eine zweite Auftragfarbe, das sogenannte Kunstgelb. Die letztere Farbe pflegte man erst nach der Mitte des 14. Jahrh. in umfangreicherem Maße zu verwenden. Dazu kommt die Erfindung des Überfangglases, das, erst nur rot, in der Weise bereitet wurde, daß man diese Farbe auf die weiße Glasplatte aufschmolz. Sie bildete so eine zweite Lage, die beliebig durch Ausschleifen entfernt werden konnte. Kam dann wieder der farblose Grund zum Vorschein, so konnte man mit Hülfe von Schwarzlot und Kunstgelb, vier Farben auf einer und derselben Platte vereinigen. Vermittelst des Kunstgelbes erzielte man auf blauem Glas Grün, das früher in besondern Partikeln gefaßt werden mußte. So wurde dem Künstler er-

möglicht, ganze Partien ohne die Anwendung der bleiernen Mittelstücke zu kolorieren, und die Schattierung mit aller Ausführlichkeit zu behandeln.

In zweiter Linie war es die im 14. Jahrh. auf allen Gebieten der Kunst zur Herrschaft gelangte Hinneigung zum Realismus der Natur, was den Gang der Glasmalerei beeinflußte. Während aber bei der ältern Auffassung der Künstler, durch die Schranken der Technik seiner Kunst dazu bewogen, seine Gestalten und Scenerien in dekorativer Unterordnung mit teppichartiger Umgebung dargestellt hatte, trieben die beiden genannten Fortschritte der Technik und der künstlerischen Auffassung den Glasmaler in Gebiete, die außer der Natur seines Stoffes und seiner Farben lagen. Infolge dessen verwilderte einmal die Komposition, indem sich der Künstler gezwungen sah, ausführlichere Scenen entweder in einem unverhältnismäßig kleinen Maßstabe herzustellen oder dieselben in der Weise auszudehnen, daß sie ohne Rücksicht auf Inhalt und Formen durch die steinernen Pfosten geteilt und zerrissen wurden. Sodann litt unter diesem einseitigen Realismus die früher bestandene hohe Farbenharmonie, da die Farben jetzt nicht mehr wie früher, mit vorherrschender Rücksicht auf das Ganze gewählt werden konnten, sondern einseitig von der Natur des gewählten Gegenstandes abhingen.

In Zusammenhang damit steht die veränderte Stellung der Künstler und der gesellschaftlichen Zustände überhaupt. Noch im 13. Jahrh. hatte es Meister gegeben, welche die universellsten Kenntnisse besaßen und in allen Richtungen der Kunst bewandert waren; das spätere Mittelalter spaltete infolge der erhöhten Anforderungen der vielseitigen Technik die Einheit des Kunstbetriebs und wies dem einzelnen bloß noch einen beschränkten Wirkungskreis an; der einzelne aber wandte sich nunmehr kleinern selbständigen Arbeiten zu, die sich gleich den Tafelgemälden rasch und ohne den Aufwand allgemeiner Studien vollenden ließen. Auch die Nachfrage kam solchen kleinern Arbeiten entgegen, und während die Glasmalerei bis zum 14. Jahrh. fast ausschließlich im kirchlichen Dienste gestanden hatte, läßt sie sich jetzt ebensogern zu weltlichen Zwecken brauchen, zum Schmucke der Wohnhäuser und Profanbauten überhaupt. Daher erklärt sich auch, daß man seit dem 15. Jahrh. viel häufiger als früher den Namen von Glasmalern begegnet. Besonders die Vorliebe für heraldische Zierden gab zu profanen Schildereien Anstoß. Hatten schon früher einzelne Donatoren ihre Wappen in die Glasfenster anbringen lassen, so wollten jetzt immer häufiger einzelne Korporationen, Zünfte, Bruderschaften, hervorragende Familien ihre Teilnahme an den großen kirchlichen Bauten durch die Stiftung eigener Kapellen bezeugen, an denen man, zum Ärger der Geistlichkeit, heraldische Zierden anbrachte. Endlich verlangte seit dem 15. Jahrh. auch das bürgerliche Wohnhaus sein gemaltes Fenster, sodaß dieses bald in Rathäusern, Zunftsälen, Schützenhäusern, Schlössern und bürgerlichen Wohnungen ein allgemein üblicher Schmuck wurde. Nur ausnahmsweise wurden mehrere solche Glasfenster zu Cyklen ausgearbeitet; doch war von einem einheitlichen Charakter derselben kaum zu sprechen. Der gewöhnliche Inhalt der gemalten Wappenscheiben besteht aus einer einfachen Zusammenstellung von Wappen und Einzelfiguren, welch' letztere entweder mit persönlicher Beziehung auf die Person des Stifters dessen Schutzheiligen, oder, neben den Wappen von Städten und Ständen, deren Herolde und Fahnenträger darstellen. Auch Wappentiere, wilde Männer und Waldfräulein vertraten zuweilen die Stelle der Schildhalter, oder eine Dame, die in graziöser Stellung und pomphaft gekleidet das Kleinod oder die Helmzierde umfaßt. Alle diese Darstellungen heben sich von einem bunten, grau oder schwarz geflammten Damaste ab. Das Ganze umrahmt, bald weiß, bald violett oder gelb, eine stichbogige Architektur, von Pfeilern, Säulen oder knorrigen Stämmen getragen, umrankt von Blattornamenten, welche die oberen Zwickel fällen, oder es tritt an die Stelle dieser Ornamente eine Jagd- oder Kampfscene, die grau in grau mit gelber Auftragfarbe gemalt ist.

In dieser Zeit kam es nur noch ausnahmsweise vor, daß der Glasmaler seine Entwürfe selber zeichnete oder „visierte"; die Regel wurde, daß der eine die Visierung machte, der andere sie in Glas ausführte. Auch Oelgemälde und Holzschnitte wurden auf Glas kopiert, wobei es als Glücksfall zu betrachten ist, wenn die Wahl auf Bilder fiel, die sich vermöge ihrer Zusammensetzung aus wenigen Figuren für solche Uebertragung eigneten, wie z. B. die Holzschnitte der Biblia Pauperum.

Das Überhandnehmen der Renaissance und des Protestantismus förderten den Verfall der Glasmalerei, nachdem dieselbe schon durch Außerachtlassen ihrer natürlichen Bedingungen und Grenzen von ihrer einstigen Höhe herabgesunken war. In den Niederlanden, wo die Glasmalerei unter dem Einflusse der Rubens'schen Malerschule noch einmal zu einer Art Blüte kam, galt diese Kunst in der Mitte des 17. Jahrh. als erloschen. In Böhmen war schon 1617 kein Glasmaler mehr. Beschädigte Fenster flickte man mit weißem Glase oder reduzierte die Gemälde. Dagegen kam im 17. Jahrh. eine Malerei hinter Glas auf, die als Möbel- oder Wanddekoration verwandt wurde. Rahn, Bildende Künste in der Schweiz. — Unger in Ersch und Gruber, Artikel Glasmalerei. — Bucher, Geschichte der technischen Künste. — Wackernagel, Die deutsche Glasmalerei.

Glev, siehe Lanze.

Glocke, mhd. glocke, glogge, ahd. klocca, glogga, aus mittellat. (8. Jahrh.) die clocca, cloca = Kirchenglocke, welches zu ahd. clocchôn = klopfen, anschlagen zu gehören scheint. Weigand. Die Überlieferung macht den Bischof Paulinus in Nola (lat. nola = Schelle) in Campanien (campana = Glocke) um 400 zum Erfinder der Glocken, was eine etymologische Spielerei ist. Erwähnt wird das Instrument zuerst unter der Bezeichnung signum im 6. Jahrhundert in den Schriften des Gregor von Tours, und man nimmt an, daß es zuerst durch irische und britische Missionen in Deutschland bekannt geworden sei; wahrscheinlich hatte sich der Gebrauch von Klingeln, welcher sich die alten Römer als häusliche Weck-, wohl auch als öffentliche Versammlungszeichen bedienten, ohne Unterbrechung ins Mittelalter fortgepflanzt und war zuerst von einzelnen Klöstern aufgenommen und allmählich Sitte geworden. Als Zeit der allgemeinen Verbreitung der Kirchenglocken in Deutschland wird die Mitte des 9. Jahrhunderts bezeichnet. Die Glocken der Iren waren aus geschmiedeten Blechen zusammengesetzt; in Deutschland unterschied man im 9. Jahrhundert vasa fasilia, gegossene, und vasa productilia, geschmiedete Glocken. Eine genietete Glocke der letztern Art, Saufang genannt, aus der Cäcilienkirche zu Köln herstammend, und der Überlieferung zufolge dem 7. Jahrhundert angehörend, wird im städtischen Museum zu Köln aufbewahrt; sie ist von der Form der sog. Kuhschellen und besteht aus drei mit kupfernen Nägeln zusammengenieteten Eisenplatten; ihre Weite beträgt am ovalen Rande $13^3/_4$ und $8^3/_4$ Zoll, ihre Höhe $15^1/_2$ Zoll. Als Verfertiger der vorzüglichsten Glocke für den Aachener Dom wird der St. Gallische Mönch Tancho gerühmt. Später wurden die Glocken umfangreicher und fast nur noch von Bronze gegossen. Eine Glocke zu Hildesheim, um die Mitte des 11. Jahrhunderts von Bischof Azelin beschafft, soll schon 100 Zentner gewogen haben. Als die größte Glocke in Deutschland gilt diejenige auf dem mittleren Domturme in Olmütz, Maria gloriosa, von 1497; sie wiegt 275 Ztr. Nachrichten von Glockennamen hat man seit dem 10. Jahrhundert; sie lehnen sich an Stifter, Patronen, an Eigenschaften oder Bestimmungen der Glocke. Schon früh kam die Sitte auf, den Glocken vor dem Aufhängen eine kirchliche Weihe zu geben. Zu Gregors des Großen Zeit war dafür schon ein Ceremoniell ausgebildet, und die Glockenweihe wurde bald auf ähnliche Weise vollzogen wie die Kindstaufe. Karl der Große verbot wegen der daran geknüpften abergläubischen Vorstellungen 789 die Glockentaufe, ohne damit durchzudringen. Später wurden gegen mancherlei Mißbräuche, wie Patengeschenke, obrigkeitliche Beiträge, Gastmäler u. dgl. Verordnungen erlassen; auch entstand nach der Reformation unter den katholischen und protestantischen Theologen Streit über die Zulässigkeit der Glockentaufe, der bis ins 18. Jahrhundert fortdauerte und erst mit der allgemeinen Einführung der Glockenpredigt bei den Protestanten ein Ende erreichte. Bei den Katholiken dauert die Einsegnung noch fort.

Die älteste bekannte datierte Glocke ist vom Jahr 1249 und hängt in der Burchardikirche in Würzburg.

Was den Gebrauch oder die Bestimmungen der Glocken betrifft, so dienten dieselben ursprünglich offenbar zum Zeichen des beginnenden Gottesdienstes. Später kamen für besondere Bestimmungen auf: 1) Betglocken, schon, wie behauptet wird, im 7. Jahrhundert zur Bezeichnung der sieben kanonischen Stunden eingeführt; noch heute bezeichnet Betglocke das Morgen-, Mittag- und Abendläuten; am frühesten wurde von den letztgenannten drei Zeichen das Abendläuten eingeführt, indem Papst Johann XXII. zur Zeit der Abendglocke allen

Christen drei Ave Maria zu beten befahl, das Morgenläuten wurde in Städten erst im 15. Jahrhundert allgemein üblich. 2) Die Totenglocke, welche zur Fürbitte der Gläubigen für einen frommen Sterbenden aufruft, wird schon im 8. Jahrhundert erwähnt. 3) Die Predigtglocke wird meist dreimal geläutet, ad invocandum, congregandum et inchoandum, zum Einberufen, Versammeln und Beginnen. 4) Die Wetterglocke ist schon sehr früh in Gebrauch gewesen, sowohl gegen wirklichen Wasserschaden, Blitz, Hagel, Wolkenbruch, als gegen andere Übel und die Pest. Als kräftig gegen die Dämonen galten in der katholischen Zeit die Bibelsprüche Joh. 1, 1 u. 14: „Im Anfang war das Wort," und „Das Wort wurde Fleisch und wohnte unter uns", dann die Namen des Gekreuzigten, der Evangelisten, der hl. drei Könige, des St. Johann und Paulus als sogen. Wetterherrn. 5) Stunden- oder Zeitglocke.

Ueber den ursprünglichen Zusammenhang der Türme mit den Glocken ist man nicht genau unterrichtet; doch ist selbstverständlich, daß man die Glocken, wo sie eingeführt waren, gern in vorhandene Türme hängte. Im St. Gallischen Klosterplane sind westlich von der Kirche, in einiger Entfernung von dem halbkreisförmigen Säulenvorhofe desselben, zu beiden Seiten des von außen in das Kloster führenden Weges zwei symmetrisch gestellte mit Wendeltreppen gefüllte Rundtürme angegeben, deren einer die Inschrift ascensus per cochleam ad universa superinspicienda, der andere alter similis trägt. Siehe den Art. Turm.

Die Glockeninschriften sind entweder Sprüche, die sich auf die Bestimmung der Glocken beziehen, meist in Versen oder Bibelstellen und Gebetsformen, oder Notizen über Entstehungszeit, Gießer, Donatoren ꝛc. Sprüche, die sich auf die Bestimmung der Glocken beziehen, sind z. B. Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango (Münster zu Schaffhausen). — Defunctos plango, vivos voco, fulgura frango. — Sabbata pango, funera plango, noxia frango. — Excito lentos, paco cruentos, dissipo ventos. — Laudo deum verum, plebem voco, congrego clerum. — Sit tempestatum per me genus omne fugatum. — Consona campana depellat singula vana. — Vox mea, vox vitae, voco vos ad sacra, venite. — Gloriosa heiz ich, die hochzeitlichen fest die beleut ich, die schedlichen wetter vertreib ich und die toten bewein ich. Bibelstellen sind: Procul est dominus impiis et preces pastorum exaudit, Proverb. 15, 29. — Clama, ne cesses, exalta vocem tuam sicut tuba, Jes. 58, 1. — Laudate dominum in cymbalis bene sonantibus, Ps. 150, 5. — In principio erat verbum et verbum erat apud Deum, Joh. 1, 1- — Gloria in excelsis Deo etc., Luc. 2, 14. — Ave Maria, gracia plena, dominus tecum, Luc. 1, 48. Weitaus die beliebteste Gebetsformel ist: O rex glorie christe, veni cum pace, eine Inschrift, die seit dem 13. Jahrhundert erscheint und im 15. Jahrhundert ganz allgemein wurde; man legte offenbar dieser Formel eine magische Wirksamkeit gegen Einflüsse der Dämonen zu. Deutsche Gebetsformeln aus älterer Zeit sind selten: O Maria, kum zuo troste unde zuo gnaden allen den die da han Christi nam. Einzelne zauberkräftige Formeln und Namen sind Jesus Nazarenus rex Judaeorum; Jesus, Maria, Johannes, gloria patri; Osanna in excelsis; Benedictus, qui venit in nomine Domini, Jesus Nazarenus; Gloria spiritui sancto; Gloria patri, filio et spiritui sancto; Maria, Gottes Zell; Maria, reine muoter; Ave Maria; Maria, Jesus; Sonuit sonus apostolorum; Lucas, Marcus, Mateus', S. Johannes defendite nos; ich lüt in sant Franciscus ere; ich lüt in sant Jergen ere. — Historische Notizen über Verfertiger, Donator und Entstehungszeit der Glocken sind vor dem 11. Jahrhundert selten. Die Formel fecit in lateinischen Glockeninschriften kann den Gießer oder den Donator bezeichnen; die deutsche Formel für Gießer ist N. N. goss mich oder hat mich gossen. Siehe Otte, kirchliche Kunst-Archäologie und desselben Verfassers Glockenkunde, Leipz. 1858.

Glorie, siehe Nimbus.

Glossen, althochdeutsche, aus griechisch γλῶσσα = Zunge, Sprache, darnach lateinisch glossa, mhd. seit dem 12. Jahrhundert glôse = Auslegung, glosâr = Sammlung von glôsen, dazu glôsen und glosieren = auslegen, deuten, bilden einen wertvollen Bestandteil der altdeutschen Literatur. Sie beginnen mit den frühesten althochdeutschen Aufzeichnungen im 7. oder 8. Jahrhundert und erstrecken sich bis tief ins Mittelalter, an dessen Ende sie in umfassendere, alphabetisch geordnete Glossaren übergehen, aus denen sich zuletzt die Wörterbücher entwickeln. Die

altdeutschen Glossen sind von Mönchen und Geistlichen niedergeschrieben worden, zum Zwecke kirchlicher und wissenschaftlicher Ausbildung. Bei den meisten ist daher das Latein die Hauptsache, und die neben die fremden Wörter gesetzten Verdeutschungen sollen nur die Erlernung des Latein und das Verständnis der glossierten lateinischen Schriften erleichtern. Ihrer Erscheinung nach sind die Glossen entweder Interlinearglossen oder Vocabularien. Interlinear- oder Marginal-Glossen sind Verdeutschungen einzelner Wörter, die sich zwischen den Zeilen oder an den Blatträndern lateinischer Schriften vorfinden, sowohl profaner als theologischer Art. Erscheint bei der Glossierung jedem einzelnen Worte des lateinischen Textes das entsprechende deutsche beigeschrieben, so hat man eine Interlinearversion. Die Vocabularien sind entweder alphabetisch oder sachlich geordnet, z. B. Ausdrücke auf Gott und göttliche Dinge bezüglich, auf Kirchenwesen, auf den Menschen, Gebäude, Geräte, Tiere, Pflanzen, Steine u. s. w. Manche Glossensammlungen bestehen aus wenigen Worten oder Zeilen, andere sind umfangreiche Arbeiten; ältere Vorlagen werden von späteren Schreibern immer wieder benutzt und umgemodelt. Am fruchtbarsten an Glossen war die St. Galler Klosterschule. Unter den glossierten Werken steht die Bibel obenan, von der man 100 glossierte Handschriften kennt, namentlich für die Genesis, die Evangelien und die Perikopen; auch alte Bibelkommentare von Ambrosius, Hieronymus, Beda, Hrabanus finden sich glossiert; sodann die Gedichte des Prudentius, eines christlichen Dichters des 4. Jahrhunderts mit 21, die Canones apostolorum et conciliorum mit 16 und das Liber pastoralis mit 17 deutsch-glossierten Handschriften. Von Interlinearversionen sind zwei Denkmäler erhalten, die Benediktiner-Regel aus St. Gallen, die einem apokryphischen Mönche Kero zugeschrieben wurde, und eine Anzahl Hymnen des Ambrosius. Von alphabetisch geordneten Glossaren sind besonders wertvoll die sog. Keronischen und die Salomonischen Glossen, beide aus St. Gallen stammend. Das jüngste Glossar dieser Gattung ist der Vocabularius optimus. Zacher in Ersch und Gruber, Artikel Glossen, althochdeutsche.

Glücksrad und Kugel des Glücks. Aus der antiken Poesie und Kunst, welche den Gottheiten des Geschickes, der Tyche, der Fortuna, der Nemesis, als Symbol ein Rad oder eine Kugel beigeben, pflanzte sich die Vorstellung von einem Rade oder einer Kugel des Glückes in die mittelalterliche Welt fort. Die deutschen Dichter brauchen deshalb für diese entlehnte Bildung selten den heimischen Namen des Glückes, saelde, sondern gewöhnlicher das abstrakte Wort glück oder das lateinische Fortuna; auch ist nicht immer klar, ob sie sich das Rad von der Göttin rollend umgetrieben oder das Glück selber sich in Radform denken sollen. Sinnlicher noch wurde diese Vorstellung, wenn man sich das Glücksrad mit Menschen besetzt dachte, die mit ihm auf und ab geführt werden. Das Bild wurde so beliebt, daß es in die lebendige Sage überging, z. B. in die Erzählung von den zwölf Landsknechten, welche der Teufel unter der Vorspiegelung, sie würden dann weissagen und Schätze graben lernen, auf das Glücksrad lockt und sie damit umdreht zwölf Stunden lang zwischen Wasser und Feuer, bis er einen der Zahl durch die Flammen mit sich führt. Grimms Sagen, 1, 286; auch im dramatischen Spiel und ganz besonders in der bildenden Kunst findet sich das Glücksrad öfters, in Bilderhandschriften und Holzschnitten, wo die herumgewalzten Sterblichen bald Könige, bald die sechs Lebensalter, bald Narren mit Eselsköpfen sind. In Kirchenbauten wurde das Glücksrad oft als Einfassung der runden Giebelfenster über den Portalen angewandt, z. B. am Münster zu Basel. Aus der bildenden Kunst haben sich dann wiederum die Dichter ähnlich ausgeführte Glücksräder geholt, wie es z. B. im Renner des Hugo von Bamberg heißt:

Gelücke daz ist sinewel
und blîbet niht an einer stat:
des triuget manchen man sîn rat.
Eins stîgt: den will es machen rîchen;
der nider sîgt, dem wilz entwîchen;
jener sitzet: wer könd im gelîchen?
diss muoz in d'aschen jaemerlîchen.
Ditz rat betriuget uns alsus:
wan ez ist wilder danne ein fus (Fuchs)
Wart ich sîn hie, sô ist ez dort;
hiur vinde ich niht, dâ vert lac hort,
(heuer finde ich den Hort nicht mehr, der im vorigen Jahr da lag.)
Er goukelt mit uns allen:
die nu vil hô hie schallen,

swenn ez beginnet vallen,
der honic wirt ze gallen.

Weiter brachte man das Rad des Glückes, da ja dieses letztere die Welt regierte, noch in Bezug auf den Kreislauf und die Wechsel in dem großen überirdischen Weltall, und wie man sonst schon gewohnt war, die Wandelbarkeit des Glücks mit den Mondphasen zu vergleichen, ja als abhängig davon zu betrachten, so verglich man nun das Glücksrad dem Rade des Mondes:

Sô sprîchet ein meister denne,
den ich wol erkenne:
„est rota fortunae
variabilis ut rota lunae:
crescit, decrescit,
in eodem sistere nescit."
Diz sprichet: „glücke ist sinewel,
ez ist ze wenkenne snel;
ist ez ieze in der hant,
ez ist balde in ein ander lant.
Der Minne Lehre, 1989 ff.

Daher kommt es, daß das Wort lûne, das zuerst den Mond, dann die Mondphasen, dann jegliche Konstellation bedeutete, nun geradezu den Sinn von Glück erhielt. Den vier Phasen des Mondes war auch die gewöhnlich vorkommende Vierzahl der Personen entnommen, welche einen und denselben Menschen im fortschreitenden Wechsel verschiedener Zustände bezeichnen sollten.

Weniger verbreitet war die Vorstellung des Glückes unter dem Bilde einer Kugel, schon deshalb, weil die Kenntnis von der Kugelgestalt der Erde erst im spätern Mittelalter langsam Boden faßt; der bildenden Kunst war diese Vergleichung ganz fremd. Die Dichter nennen die Kugel des Glückes entweder einen Ball:

gelücke ist rehte als ein bal:
swer stîget, der sol vürhten val,
Freidank.

oder eine Scheibe:

Fortuna die ist sô getân:
ir schîbe lâzet si umbe gân.
Lampr. Alex.

wobei Scheibe meist soviel als Kugel bezeichnet. Nach Wackernagel, Das Glücksrad und die Kugel des Glücks, kl. Schriften, I. 241.

Goldene Bulle heißt das von Kaiser Karl IV. im Jahr 1356 erlassene Verfassungsgesetz. Zur Beratung desselben waren die Stände 1355 auf einen Reichstag nach Nürnberg entboten worden; am 10. Januar 1356 publizierte der Kaiser in öffentlicher Reichsversammlung die in 23 Kapiteln zusammengefaßten Beschlüsse über die Kaiserwahl, die Vorrechte der Kurfürsten im Reiche und einige Verhältnisse des Landfriedens. Da sich bald nach der Publikation Widerspruch und Unzufriedenheit gegen einige Bestimmungen erhob, wurde in demselben Jahre auf einem Reichstag zu Metz ein Nachtrag in 7 Kapiteln festgestellt. Das Gesetz wurde in mehreren Exemplaren für die Kurfürsten und die Stände ausgefertigt und mit dem goldenen Siegel versehen, daher der Name goldene Bulle; es heißt auch Carolina.

Goldenes Vließ, Orden des g. V., Ordre de la toison d'or, el Toyson de oro, el Tusan, in frühesten Zeiten auch der Ritterorden des güldenen Lämbleins von Burgund oder des belgischen Schäpers, wurde von Philipp III. (dem Guten), Herzog von Burgund, bei Gelegenheit seiner mit der Prinzessin Isabella von Portugal, seiner dritten Gemahlin, gefeierten Vermählung am 10. Jan. 1430 zu Brügge gestiftet. Großmeister des Ordens sollte der Herzog von Burgund sein; nach Karls des Kühnen Tode kam diese Würde auf Maximilian von Österreich. Der Hauptzweck des Ordens war Beschützung der Kirche durch Erhaltung des katholischen Glaubens und Wahrung unbefleckter Ehre des Rittertums. Er war der Jungfrau Maria gewidmet und hatte den Apostel und Märtyrer Andreas zum Schutzpatron. Die Zahl der Ritter war ursprünglich auf 31 festgesetzt, wurde aber später erweitert. Statutengemäß durfte neben dem goldenen Vließe kein anderer Orden getragen werden, später wurde von dieser Klausel fast immer dispensiert. Die Ritter durften keinen andern Gerichtsstand anerkennen, als eine Versammlung der Ordensritter unter Vorsitz des Großmeisters oder eines von diesem bevollmächtigten Ritters. Die Ritter sind frei von allen Abgaben, welchen Namen diese auch haben mögen, und haben überall, namentlich bei Hoffeierlichkeiten, Vorrang und Vortritt vor allen, außer gekrönten Häuptern. Den spanischen Ordensrittern erteilte Philipp das Recht, gleich den Granden des Reiches in Gegenwart des Königs das Haupt bedecken und in die königlichen Gemächer

unangemeldet eintreten zu dürfen. Das Ordenszeichen ist das Bild eines Widders, darüber ein goldener, blauemaillierter Feuerstein und die einem Hemistichon des Claudian entlehnten Worte: Prelium non vile laborum. Diese Dekoration sollte ursprünglich an einer Halskette getragen werden, aus Feuerstählen und Feuersteinen zusammengesetzt, woraus Flammen springen, dem alten Sinnbilde des Hauses Burgund. Von der sonstigen ursprünglichen Ordenskleidung bildete nach der Absicht des Stifters Wolle den Hauptbestandteil. Der Orden teilte sich nach dem Tode Karls V. in eine spanische und eine österreichische Fraktion, die einander gegenseitig nicht anerkennen.

Goldmünzen, Goldgulden, s. Münzen.

Gotische Baukunst.

Charakteristik der gotischen Zeit. Die Werke des gotischen Baustils sind, wie die eines jeden andern Stils, die großen Gedenktafeln, die in Stein übersetzten Geschichtsblätter der Völker, welche dieselben erzeugten, großzogen, zur höchsten Blüte entfalteten und dann, als dem neu einbrechenden Gedankenkreise als Ausdrucksmittel nicht mehr genügend, kümmerlich in sich selbst verwildern und zusammensinken ließen. Der gotische Baustil war keine Laune des Zeitgeschmackes, er war das notwendige Ergebnis des geistigen Lebens und Strebens seiner Zeit, das Spiegelbild des mittelalterlichen „Werdens". Während die antike Welt den Anblick eines ruhigen, in sich selbst zufriedenen Ganzen bietet und abgeschlossene Gruppen, entstanden durch den völligen Einklang der gesamten Existenz mit dem geistigen Innern, im harmonischen Wechsel nebeneinander bestehen, die Religion das Erzeugnis des eigenen Bodens, eine Blume der einheimischen Phantasie ist und uns deshalb dort jene klare Geschlossenheit, jene majestätische ruhige Würde entgegentritt: bietet das Mittelalter ein im Entstehen begriffenes, durch innern Kampf und innere Gährung, von fremdartigen Elementen durchwirktes Bild einer unruhigen, werdenden Bewegung. — Als ein Fremdling kommt die Religion über die Alpen, als ein Fremdling die Grundform, als ein Fremdling der Kultus. Die einheimischen, der sinnlichen Phantasie entsprungenen Götter werden gestürzt und an ihre Stelle tritt ein geistiges oberstes Wesen, unbegreiflich, unergründlich. Die Religion ist keine Religion des Naturgefühls mehr, sie ist eine Religion der Idee, des Geistes. Das Christentum tritt den natürlichen Neigungen entgegen, es erklärt den Leidenschaften den Kampf und fordert ein Losreißen von der Materie und ein Emporschweben zu den reinen Höhen eines vergeistigten Seins. Die ursprüngliche Naivität des Menschen wird dadurch, wie Lübke sagt, zerstört und an deren Stelle erfüllt sich die Seele mit Zwiespalt und Widerstreit. Mitten über all diesem Streit aber, der das Innere des Individuums erfüllt, erhebt sich das christliche Dogma, das die allmählich erfolgenden Resultate in ein großes Ganzes zusammenfügt und Einheit und Übersicht anstrebt. Die Kirche wird dadurch zur Welt gebietenden Macht. Ihr Einfluß wächst, aber damit zugleich auch das Bedürfnis einer wirkungsvollern, drastischeren Repräsentation. Das Abgeschlossene des früheren Kultus genügt nicht mehr, die Seele will innigere Vergegenwärtigung des Heiligen und Überirdischen; sie sehnt sich nach unmittelbarer Nähe des unerforschlichen Geheimnisses. Eine lichtvolle Erhabenheit und eine einheitliche Gliederung des Raumes ist die Folge davon. Das Dunkel der romanischen Anlagen verschwindet. Der drückende Halbkreis spitzt sich zu, die Massen der Mauern konzentrieren sich auf wenige Pfeiler, welche eine lichte, im vollsten Farbenglanze spielende Glasfläche zwischen sich einspannen. Die Decken erheben sich, scheinen zu schweben und den ganzen Raum erfüllt der schwärmerische Traum des andern Jenseits. Ein Aufstreben nach oben in allen Gliedern, eine Verspottung des Horizontalen, eine Mißachtung des Ruhigen, ein Sieg des Geistes über die Materie.

Große Umwälzungen gehen im staatlichen Leben vor sich. Die schwärmerische Idee der Errichtung des Reiches Gottes auf Erden, der gegenseitige Kampf der staatlichen Elemente, der frisch sich emporarbeitende starke Arm des städtischen Gemeindewesens, das Emporwachsen eines von klösterlicher Abhängigkeit sich abtrennenden freien Bürgertums, das allgemeine Streben nach Autonomie und Freiheit, all das bringt Reibung, Bewegung, Kampf und Leben. — Dazu kommen noch die ungeheuren Wirkungen, welche die Kreuzzüge auf die Gemüter der germanischen Völker ausübten, jenes Aufwachen der schlafenden Phantasie, geweckt durch die Wunder des Orients, der märchenhafte Traum, welcher den Pilger unter den

schlanken, zu einem wolkenlosen Himmel sich emporreckenden Cedern des Libanon umfing und der wiederkehrte unter den von breiter Basis zum Gipfel sich zuspitzenden, in grüner Waldesandacht versunkenen Tannen der Heimat, alles das bewirkte eine gewaltsame Umwälzung im innern Sein des Menschen, welche sich naturgemäß der Außenwelt wieder mitteilen mußte. Die übersprudelnde Quelle der sinnlichen Phantasie des Orients erwuchs zum hundertstrahlig emporrauschenden Springbrunn des spiritualistischen Nordens.

Den wesentlichsten Einfluß aber übte der erwachende Korperationsgeist aus. Das Rittertum mit seiner weitschichtigen Entfaltung, die Städtebündnisse mit ihrer den äußern Einwirkungen trotzenden Macht, vor allem aber das Zunftwesen, welches die einmal erworbenen Kenntnisse des Handwerks hütete und dasselbe vor dem zerstörenden Einflusse eines frei sich bewegenden Pfuschertums zu wahren suchte, das waren die Triebfedern, die großen Gewichtsteine, welche das Räderwerk des Mittelalters in Bewegung setzten, während das gewaltige Pendel des christlichen Dogmas den majestätischen Takt dazu schlug und die übersprudelnde Bewegung erbarmungslos durch unantastbare Glaubenssätze regulierte und einspannte.

Der weiche Zug des germanischen Gemütes und des Christentums, der sich in dem Frauendienste so poetisch ausprägte und seinen idealsten Gipfelpunkt in der gesteigerten Verehrung der „gebenedeiten unter den Weibern" erreichte, durchbrach all dieses trotzige Ringen und Streben und überwob den mittelalterlichen Nachthimmel mit seinen den Individualismus kennzeichnenden Tausenden von einzelnen Lichtpunkten, wie der leichte Schleier der Milchstraße den astronomischen Himmel überwebt.

Das Zusammenwirken aller dieser Elemente, aller dieser Faktoren, der Religion, des Staates, der einzelnen Individuen, konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf das, was der Mensch schuf, auf das, was Kunst ist. Es floß hinüber, und der mittelalterliche Künstler schuf unbewußt sein eigenes Ich. Das ganze wilde trotzige Streben, das Ringen nach Freiheit und das Schwärmen in idealen Gebieten, das Sehnen nach einem körperlosen, vergeistigten Sein, all das drückte sich in den Bauten aus. So entwickelte sich von römischer Tradition ausgehend durch mannigfache Umgestaltung der romanische Stil, teils Rechnung tragend den heimatlichen Bedürfnissen und dem Einflusse des nordischen Klimas, teils als unmittelbarer Ausdruck seiner Zeit, als Denkstein der enggeschlossenen Hierarchie. Die oben angeführten Gründe wälzten diese eingeschlagene Richtung um. Sie genügte nicht mehr. Aber diese Umwälzung geschah nicht von heute auf morgen. Das raschere Tempo, das die gotische Zeit anschlägt, ist kein alla breve, es ist ein allmählich schneller werdender Rhythmus, geschaffen durch aufeinanderfolgende Zerkleinerung der schweren Pfundnoten in immer kleinere und bewegtere Figuren. Ohne eine zwischengelegte Pause vollzieht sich diese Umwälzung, ohne daß wir eine gerechtfertigte Cäsur an der einen oder andern Stelle machen könnten.

Einzig in Deutschland ist es möglich, eine annähernde Grenze zu ziehen, denn die Deutschen hielten fest an den gewohnten Formen des Romanismus, während in Frankreich der Spitzbogen schon seinen Triumphzug durchs ganze Land vollendet hatte, bis endlich der neue Stil, das opus franzigenum, schon fertig gebildet, in Deutschland einbrach und dort zu seinen letzten Konsequenzen gelangte, aber leider auch bald darauf, eingeschnürt durch starre Handwerksregeln, zum Handwerk heruntersank; zu einem Handwerk, das in seiner Vollendung und Fertigkeit allerdings in aller Ehre dasteht, aber des bildenden Kunstgeistes entbehrt, an dessen Stelle eine abgeschmackte Symbolik als Lückenbüßer eingeführt wird. Was früher der Künstler in freiem Waltenlassen der Phantasie geschaffen, das wurde jetzt konstruiert aus gegebenen Elementen, und wenn auch diese Elemente ursprünglich der künstlerischen Hand entsprungen waren, fehlte doch dem Ganzen der einheitliche frische Zug, der volle rhythmische Gang; es waren Knittelverse, allerdings oft von herzgewinnender Kühnheit und Anmut.

A. Die kirchliche Architektur.

1) Das System. Wie wir schon oben betont haben, ist der gotische Baustil keineswegs das Kind des Augenblicks, kein momentanes, durch das Bedürfnis nach etwas Fremdartigem entstandenes Gebilde. Der gotische Baustil knüpft eng an den romanischen an und entwickelt sich auf der einmal gegebenen, von den Germanen acceptierten Grundform der antiken Basilika. Die Bedürfnisse des Kultus waren ja im

allgemeinen dieselben geblieben. Der herrschende Zeitgedanke forderte vorderhand keine Erstehung aus alten Glaubenssätzen. Der Spiritualismus trat im allgemeinen nicht in Kampf mit dem herrschenden Riesen des christlichen Dogmas. Im Gegenteil, im Vertiefen, im Betrachten der einmal gegebenen Faktoren, in einer Ausbildung derselben zur schönsten idealen Form, das war es, worauf sich vorläufig das Streben der anbrechenden Jahrhunderte konzentrierte. — Dieses Streben, dieses Erwachen zur Selbstthätigkeit, das bedingte die großen Erfolge, welche die gotische Baukunst in jene ätherische Lichthöhe erhebt, in der wir uns in Augenblicken des bewegten Herzens und des aufgeregten Gemütes so heimisch und so wohlig fühlen.

Die äußern Mittel zur Entwicklung dieses lichtvollen Systems waren alle schon gegeben. Sie schlummerten in dem romanischen Bauwerk, sie lagen verborgen in den gewaltigen Mauermassen, mit denen sich die romanische Basilika umhullte. Die Strebepfeiler, die Strebebogen, die Art der Gewölbe, die Grundform des Tempels, alles lag vor; ja selbst jenes Charakteristikum des gotischen Baustils, der Spitzbogen, war keine Erfindung des Mittelalters. Schon längst hatte sich derselbe im maurischen Stile eingebürgert und im sogenannten Übergangsstil auch auf deutschem Boden bereits schon mannigfache Anwendung gefunden. Diese gegebenen Faktoren aber zu einem System vereinigt zu haben, das war das Verdienst des Mittelalters, und dieses System aus der schwerfälligen Körpermasse des Romanismus herausgeschält zu haben, das ist das Meisterwerk der gotischen Baukunst.

2) Grundrißanlage. Die antike Basilika hatte sich schon im romanischen Stil mannigfach verändert und war reif geworden, um an sich die letzten Umgestaltungen zu einer vollendeten Form vornehmen zu lassen. Die entschiedenste Umwandlung erfuhr vorerst der Altarraum oder der sog. Chor. Die romanische Architektur hatte, wie Kugler sagt, dem Geheimnis dort eine abgeschlossene Stätte schauerlichen Dunkels bereitet, den Kryptenraum, der fast durchgängig unter einem Teile des kirchlichen Gebäudes angelegt war. Die gotische Architektur wandte sich hiervon ab. Sie duldete die dadurch bedingte unnatürliche Erhöhung des Chores nicht mehr. Die Krypte verschwindet und nur in ganz wenigen Beispielen erhält sie sich noch. Eine geringe Anzahl Stufen führt zu dem wenig erhöhten Presbyterium und nähert so das Geheimnis dem gläubigen Volke, das sich seinem Gotte näher fühlen will. Mit diesem Umwandlungsprozeß geht ein andrer Hand in Hand, die Weglassung des sog. Lettners, der Volk und Geistlichkeit so streng voneinander geschieden. Dadurch wurde der Raum frei und licht, und nur leichte niedrige Schranken, über die das Auge leicht hinwegschweifen konnte, hielten die andächtige Menge in respektvoller Entfernung vor dem Gotte in Brotesgestalt. Rings um diesen Zentralpunkt des den Tempel durchflutenden Lebens zieht sich wie ein Heiligenschein ein Kranz von Kapellen, von denen die in der Längsachse des Schiffes liegende gewöhnlich größer und weiter ausgebildet ist, ein funkelnder Stern, in dem das ganze Wunderwerk ausklingt — der Stella maris, der Mutter Gottes gewidmet. Freilich kam dieses reiche System nur bei großen Kathedralen zur vollen Ausbildung. Kleinere Bauten ließen Umgang und Kapellenkranz weg und schlossen Mittel- und Seitenschiff durch einfache Absiden, die in mannigfaltiger Gestaltung auftreten, besonders da die durch das Strebepfeilersystem bedingte Form der eckigen Polygone gegenüber den frühern romanischen halbrunden Nischen, ein unvergleichlich beweglicheres Element war. In der Regel wurden zu diesen Chorschlüssen halbe 8-, 10- und 12-Ecke verwendet und dieselben so gestellt, daß auf die Längenachse eine Seite zu stehen kam, ohne daß es indes an gegenteiligen Beispielen fehlen würde. Auch die einfachste Art des Chorschlusses fehlte nicht, die gerade Linie, wobei die sich ergebende breite Hinterwand zur glanzvollen Entwicklung von Fensterarchitekturen willkommenen Anlaß bot. Allein ist und bleibt dieser Chorschluß immer eine fremdartige Erscheinung, die dem Wesen der Gotik nicht entspricht. Dort wo der Sitz des Höchsten ist, soll es nicht aufhören mit der verstandesnüchternen geraden Linie, während im übrigen Bauwerk Leben und Regung herrscht; dort soll nicht der Abschluß von Vernunftschlüssen sein, die zu einem obersten Wesen führen; hinter jenem eine Mauer aufführen, über die hinweg zu sehen, dem menschlichen Wurme nicht anheimgegeben ist, das entspricht dem Sinne des Mittelalters nicht. Es will sich in seinen Gott vertiefen, und eine unendliche, sich weit öffnende Perspektive soll

der Seele erlauben, in jenen Höhen weiter zu schwärmen, wohin uns ein idealer Glaube einstens führen wird. Wie schön ist das gelöst in dem sich polygon zuspitzenden Abschluß, wie voll und lebendig aber erst in dem Umgang mit Kapellenkranz.

Entsprechend dieser Entwicklung des Chorhauptes ist die des Langhauses. Während man im romanischen durch die Form des Halbkreises gezwungen war, stets 2 Gewölbefelder des halb so breiten Seitenschiffes auf eines des Mittelschiffes fallen zu lassen, gestattete der eingeführte Spitzbogen die mannigfaltigste Lösung, da durch beliebige Verrückung der Mittelpunkte bei gegebener Sprengweite eine beliebige Erhöhung des Scheitelpunktes erlangt werden konnte, während der Rundbogen, der Halbkreis, den Scheitelpunkt diktierte. — Vorerst wurden die Gewölbefelder der Seitenschiffe und des Mittelschiffes nach der Längsachse des Gebäudes gleich breit gemacht, wodurch der Unterschied zwischen Gewölbepfeilern und Arkadenpfeilern verschwand, und ein weit einheitlicherer Eindruck erzielt wurde. Die leichtere Einwölbung mit dem Spitzbogen ermutigte aber die Baumeister zugleich zu größeren Anlagen, und so entstanden neben 3schiffigen 5- und 7schiffige Anlagen derart, daß man an das stets höhere Mittelschiff zuerst 2, dann 4 und schließlich 6 Seitenschiffe anlehnte.

Gleichzeitig mit dem Langhaus erfuhr auch das Querhaus, das vor dem Chore eingelegt ist, seine Umänderungen, wenn es auch nie so liebevoll behandelt wurde wie in der romanischen Baukunst, insbesondere im Übergangsstil. Im Gegenteil wird dasselbe oft vernachlässigt, oft sogar ganz weggelassen, wenn es auch bei reichen Anlagen dem Rhythmus des Ganzen folgt und in der Regel eine 3schiffige Anlage erhält. Bevor wir die Betrachtung über den Grundriß schließen, dürfen wir der Anlage der Türme nicht vergessen, jenes Stolzes und Wahrzeichens der mittelalterlichen Städte. Die romanische Zeit war in der Anlage der Türme geradezu übermütig gewesen. Bis zu 9 Türmen erhoben sich oft auf demselben Denkmal, aber keiner von allen vermochte sich mit jener Kühnheit zu den Wolken emporzurecken, wie das in der Gotik der Fall ist. In der Regel erheben sich hier nur 2 gewaltige Steinriesen an der westlichen Front und schließen zwischen sich die reichen Portale ein. In andern Fällen legt sich nur ein Turm vor die ganze Anlage. Der gewaltige Vierungsturm über der Kreuzung des Lang- und Querhauses aber schrumpft zusammen in einen kleinen, niedlichen, hochaufschießenden Dachreiter. Das Westende des Baues erhält dadurch seinen bestimmten kräftigen Abschluß, während er am Ostende allmählich ausklingt und sich in dem unbestimmten Ausdruck des Strebens nach dem ewigen Lichte hin verliert.

Die antike Welt hatte ihre Tempel so gestellt, daß die aufflammende Morgensonne zu den weiten Portalen einströmen und das geliebte Götterbild mit ihren Strahlen vergolden konnte, die mittelalterliche Anschauung wandte die Anlage um. Sie will kein Götterbild, das im goldnen Reflexe dem Menschen entgegenstrahlt. Die mittelalterliche Seele will dem Strahle selbst entgegeneilen, sie fühlt sich zu ihm hingezogen, und schwärmt ihm entgegen auf den Flügeln eines erdefreien Spiritualismus.

3. Innerer Aufbau. Treten wir in das Innere eines vollendeten gotischen Domes ein, so wird uns sofort die den ganzen Raum beherrschende Einfachheit in eine Stimmung versetzen, die uns eine ungeahnte Ehrfurcht vor einem außer uns stehenden Wesen abzwingt. Es ist, als ob wir in einen Wald eintreten, es ist als ob Waldesandacht uns umfinge und leise, nach seiner Weise der liebe Herrgott spazieren ginge zwischen den kräftigen Stämmen der Säulenbündel, die sich oben im Gewölbe verzweigen und den Raum überschatten wie ein Blätterdach. Durch die Masse, die mechanisch dem Erdzentrum zudrückt, scheint der Strom des Lebens, scheinen die Säfte eines lebensvollen Baumes aufzusteigen. Dazu kommt noch jene rhythmische Bewegung, welche durch das Emporsteigen von den niedern Seitenschiffen zum hohen Mittelschiff hervorgerufen wird, und jenes Vermeiden von allem Beengenden, das Verlegen der Konstruktion nach außen. Wir fühlen hier innen nichts von den massigen Strebepfeilern, die im Äußern die Decke tragen und stützen, nichts von der spannenden Thätigkeit der Strebebogen, nichts von all jenen notwendigen Konstruktionsmitteln, welche der Attraktionskraft der Erde entgegenzuwirken haben. Von der Außenwelt abgeschieden durch sattgemalte Fenster, die ein gedämpftes gebrochenes Licht in die Halle senden und, durch die vorherrschenden Hohlkehlen und Rundstäbe unterstützt, tiefe, weichauslaufende Schatten

erzeugen, eröffnet sich ein Raum, in dem sich die Seele mit stillem Verlangen erfüllt.

Pfeilerentwicklung. Die romanischen viereckigen Pfeiler sind kräftigen Säulen gewichen, breit und wuchtig genug, um die über ihnen lagernde Last zu tragen. Sie erinnern noch leise an ihre Urahnen in den griechischen Tempeln, sind aber umgewandelt und umgestaltet, nach der veränderten Funktion, die sie zu verrichten haben. Die attische Basis, die in der Regel vorkommt, ist weit ausgekehlt, der untere Wulst herausgedrückt, so daß er oft weit über die Plinte vorragt und durch Consolen gestützt werden muß. Der Schaft ist massig, ohne Anzug, cylindrisch und sitzt ohne irgend welche Vermittlung auf der Basis auf, die im Übergang vom Runden ins Achteck und in mannigfaltiger Auflösung zu einer einfachen Grundform sich dem Boden anschließt.

Die Kapitäle laden weit aus und nehmen auf ihrer Oberfläche teils die Gewölberippen, teils die Säulchen auf, welche höher liegende Gewölbe stützen, Wuchtige starke Blätter mit Knollen stützen die vier Punkte der tragenden Platte, des Kämpfers, welchen die romanische Architektur aus dem antiken Gebälk gebildet hatte. Die Fußpunkte der Bogen halten sich nicht mehr an die Fortsetzungslinien des untern Säulenschaftes. Sie setzen so weit außen als möglich an, sodaß das Blätterwerk des Kapitäls zugleich als tragendes Element, als Konsole zu dienen hat. Die Entwickelung des gotischen Stiles änderte diese ursprüngliche Säule zum Rundpfeiler um, indem sie die Fortsetzung der Gewölberippen durch kleine Säulchen, die sogenanten Dienste vermittelte, welche sich anfangs frei um den runden Kern lagerten und nur leicht mit der ursprünglichen Säule an Kapitäl und Basis verbunden wurden. Natürlich fiel dadurch die Notwendigkeit der weiten Kapitälausladung weg und an deren Stelle trat ein leichter Blattkranz von einheimischen Eichen und Weinstockblättern, bis schließlich die Spätzeit, wo diese letzte Reminiszenz an den Horizontalismus dem wilden Vertikalismus hindernd im Wege stand, auch noch die Kapitäle beseitigte und die Gewölberippen in einem Schwung vom Boden bis zum Scheitel aufjagte. In vielfachen Variationen wiederholt sich dasselbe Schema und sucht die Formen immer flüssiger, immer schlanker zu machen. Der mittelalterliche Bündelpfeiler war so für die Gotik das geworden, was die Säule dem antiken Tempel war.

Gewölberippen. Auf die so gebildeten Stützpunkte baute sich nun die Decke mit ihren Rippen und Gewölben auf. Die vier Punkte von je vier Pfeilern wurden durch 6 Bogen verbunden, sodaß vier Gurt- und zwei Diagonalbogen entstanden, welche vier sphärische dreieckige Felder in sich einschlossen. Dadurch konzentrierte sich der Druck des ganzen Gewölbejoches auf die Eckpfeiler, einesteils dorthin geleitet durch die Gurtbogen, namentlich aber durch die Diagonalbogen, welche nun durch starke steinerne Rippen verkörpert wurden. Hiermit war eigentlich der Gewölbebau fertig und handelte es sich nur darum, leichte Kappen in die vier sphärischen Felder einzuspannen, welche ihre Stützpunkte wiederum an den Rippen fanden.

Die Profilierung der Rippen lehnte sich anfangs dem Romanismus an, konnte aber bei den eckigen Formen mit den vorgelegten Rundstäben nicht stehen bleiben. Der Ausdruck ihrer ästhetischen Funktion, der Verbindung des Aufschiffens, des Spannens, des sich selber Tragens, mußte klargelegt werden. So ließ die Gotik die Grundform des Vierecks fallen und setzte an dessen Stelle ein Dreieck mit nach unten gerichteter Spitze. Tiefe Hohlkehlen in Abwechselung mit kräftig sich lösenden Rundstäben und namentlich den wirkungsvollen Birnstäben steigerten den Effekt und den Eindruck. Die Spätzeit ging auch hierin immer weiter. Die Hohlkehle mit ihrem tiefen weichen Schatten gewann die Oberhand und überstimmte alles andere. Ein Hasten und Jagen nach Effekten trat ein, dadurch aber gerade jene nüchterne Eintönigkeit in den Profilierungen späterer Bauten, welche in der ununterbrochenen Anwendung des gesteigertsten Ausdrucksmittels ihre letzte Kraft vergeudet. Auch die einfache klare Form des Kreuzgewölbes genügte nicht mehr. Man spannte ein Netz von mannigfaltigen Grundrißformen über die Räume, indem man zwischen die Rippen wieder Rippen spannte und so die zwischenliegenden Gewölbefelder nichts mehr bildeten, als große Steinplatten. Selbst auf diese dehnte sich zuletzt die Dekorationswut aus und übersäete dieselben mit den beliebten Maßwerksformen, Der Anblick einer solchen Netzdecke ist ein unendlich reicher und lebendiger, kann aber den Ausdruck von etwas Gesuchtem, nach

konstruktiven Spitzfindigkeiten Gebendem keinesfalls verleugnen, wenigstens in seiner letzten Ausbildung nicht.

Hiermit ist das innere Gerippe der gotischen Kirche gegeben. Das übrige ist alles Füllwerk. Wir haben schon betont, daß die Mauermassen des romanischen Stiles, der dieselben nur mit kleinen unbedeutenden Fenstern durchbrach, nach und nach verschwanden und sich auf die Pfeiler konzentrierten, sodaß die letzteren zwischen sich ein freies durch keinen Gewölbedruck belastetes Feld einschlossen, in dem sich die Dekoration nun in ihren lieblichsten Formen tummeln konnte. Über den Bögen der Seitenschiffe öffneten sich in den ersten Zeiten die zierlichen Arkaden der über den Seitenschiffen angebrachten Emporen. Die folgenden Zeiten drückten diese Emporen immer mehr zusammen, bis schließlich nur noch ein schmaler Umgang blieb und zuletzt auch dieser wegfiel. Als dekoratives Element aber wurden diese Arkaden, die sogenannten Triforien oder Dreiöffnungen beibehalten. Sie mußten zur Maskierung des an die Mauer sich anlehnenden Pultdaches der Seitenschiffe dienen.

Darüber entwickelte sich eine große Glaswand, die Fenster, von der stark abgeschrägten Fensterbank aufsteigend und in dem, dem Gewölbe sich anschmiegenden Spitzbogen endigend. Ihrer Größe wegen war es notwendig, sie durch mehrere Steinpfosten zu teilen, die sich oben in den das ganze Fenster überspannenden Spitzbogen in den geometrischen Formen des sogenannten Maßwerks verschlangen und auflösten. Noch deutlicher tritt uns die fertige Form der Fenster entgegen, wenn wir sie in ihrer Entwickelung betrachten. Das erste Motiv war in dem gruppenmäßigen Zusammenstellen einzelner kleiner Fenster gegeben. Durch Zusammenrücken derselben entstanden leichte durch Säulchen getrennte Arkaden, und den alle umfassenden Spitzbogen füllte eine einfache Rosette aus. Wie aber nach und nach der Innenbau flüssigeres Leben und Form annahm, tauchte auch in der Fensterarchitektur flüssigeres Leben auf. Die schrägen Geläufe wurden belebt durch Säulchen und Hohlkehlen, das Rosettenmotiv fand hundertfältige Variation mit sich schneidenden Kreislinien in den sogenannten 3,4 und 5 Passen; in der Blütezeit noch in maßvollen Schranken, später in oft übersprudelndem Formenreichtum, oft aber auch in den abgeschmackten Formen unermüdlicher Anwendung der sogenannten Fischblase, eines flammenartigen, rundlich geschwungenen Passes, der bereits die Gesetze geometrischer Bildung aufgelöst zeigt. In späterer Zeit, als man darauf bedacht war, die Mauermassen möglichst zu reduzieren und alles in Licht aufzulösen, zog man sogar die Triforien in das darüber liegende Fenster hinein. Das Licht wurde dadurch erhalten, daß man die Seitenschiffdächer abwalmte, allerdings ein gefährliches Auskunftsmittel, denn man bildete dadurch Zufluchtswinkel für Regen und Schnee.

Eine wundervolle Gestaltung erlangte die Maßwerksarchitektur in den sogenannten Rosen, wie sie an den Wänden des Querschiffes und der Hauptfront auftreten; große weitgespannte Räder, anfangs mit radialen Speichen versehen, später überflutet von geometrischen Formen aller Art. Namentlich die französische Gotik brachte die Rosen zur vollsten Blüte, während Deutschland dieselben, als dem vertikalen Prinzip widersprechend, fallen ließ und durch große Spitzbogenfenster ersetzte. — Dieser steinerne Gitterbau bot nun der Verglasung ihren Halt, die dann auch in den lebhaftesten buntesten Mustern zusammengesetzt wurde und dem kalten, nordischen, scharfen Tageslichte den Eintritt ins Innere verwehrte.

So war der innere Aufbau vollendet. Von pulsierendem Leben erfüllt, wie zahlreiche Fontänen steigen die Pfeiler auf, strahlen oben auseinander, fließen ineinander über, ein ewiges flüssiges Element. Die lange sich öffnende Perspektive flutet dem Lichte entgegen, das in glutfarbener Pracht durch gemalte Scheiben bricht und die leblosen Massen verklärt und idealisiert, daß man vergessen möchte, mit welchen kunstvollen Mitteln die Hunderte von Steinen zu ihren bestimmten Funktionen gezwungen werden, in Wahrheit der Offenbarung eines Mysteriums gleich, wie Kugler sagt, welches die Sinne befängt, die Geister mit sich reißt und die kunstvollen Mittel zur Erzielung seiner Wünsche vergessen macht.

4. Ganz anders tritt uns das Äußere entgegen. Da begegnen wir den gewaltigen Stützen, da finden wir die mannigfaltigsten Konstruktionsmittel offen und ehrlich und alles, was uns im Innern die Wunder eines mit unumschränkter Gewalt herrschenden Idealismus erzählt, findet hier außen seinen Fortleiter zur

realen Welt. Zunächst fallen die Strebepfeiler, wuchtige von breiter Basis aufsteigende Steinkolosse, in die Augen. Wir haben oben gezeigt, wie sich der Druck der Gewölbe auf einzelne Punkte konzentrierte. Diese Punkte galt es vor allem zu sichern. Dem Schub der Seitenschiffgewölbe konnte durch die Strebepfeiler direkt begegnet werden, während der Schub des Mittelschiffgewölbes über das Seitenschiff hinweg auf den Strebepfeiler geleitet werden mußte. Dies geschah mittelst frei gespannter Bögen, den sogenannten Strebebogen, die einerseits gegen das Mittelschiff, andererseits gegen den Strebepfeiler drückten und so den Gewölbeschub auf die Steinmasse des letztern übertrugen. Waren mehr als zwei Seitenschiffe vorhanden, so sprengte man die Strebebogen entweder in kühner Spannung über beide Schiffe hinweg, oder aber man führte auf den die Seitenschiffe trennenden Pfeilern Türmchen auf, welche den weitgespannten Strebebogen durchschnitten und denselben so in zwei selbständige Teile zerlegten. So sind die Strebepfeiler die wahren Atlanten des Baues und tragen auf ihren Schultern die Last der gesamten Konstruktion, dienen aber zugleich auch als festes senkrechtes Rahmwerk für die mit luftigen Fenstern durchbrochenen Wände. Anfangs sind sie kahl und nach oben durch einfache schräg abfallende Abstufungen sich verjüngend. Die schaffende Phantasie vertiefte sich vorerst auf das Innere, und erst als dasselbe mit seinem Zauber die höchste künstliche Gestaltung erreicht, beschäftigte sie sich mit der Ausbildung der äußeren Formen. Der schwerfällige Strebepfeiler erwuchs bald unter der schaffenden Gestaltungskraft zu einem eigenen kleinen Bauwerke. Naturgemäß wurde der Pfeiler beträchtlich über den Angriffspunkt der Gewölbe erhöht. Das gab den ersten Anlaß zur Dekoration. Die werkthätige Hand säumte nicht, diesen Aufsatz zu einem eigenen kleinen Türmchen mit steiler hoher Spitze auszubilden. Diese Pfeilertürmchen, oder wie sie die damalige Handwerkssprache nannte, die Fialen, bestanden aus dem sogenannten Leib und dem schlanken Spitzdache, dem Riesen, aus dessen Spitze eine kreuzförmig ausladende Blume hervorblühte und an dessen Kanten kleine Steinblumen, die Krabben oder Knollen, emporkrochen, auch ihrerseits die aufwärtstreibende Bewegung höchst lebendig aussprechend.

Die schon erwähnten Absätze aber boten willkommenen Anlaß zur Aufstellung von kleinen Tabernakeln, Statuen mit Baldachinen ꝛc., sodaß sich der ehemals so plumpe Steinpfeiler schließlich in einen Wald von auseinander herauswachsenden Türmchen und Nischen auflöste und unter dieser zum Himmel emporstrebenden spielenden Bewegung die entgegenstemmende Wucht kaum mehr ahnen ließ. Der Strebebogen, oberhalb mit einer Schräge zum Ablauf des Wassers versehen, aus der die schon erwähnten Krabben emporwuchsen, erfuhr ebenfalls den Einfluß der Phantasie, die keine schwere Fläche mehr dulden, sondern alles aufgelöst haben wollte zu einem leichten, schwebenden, den Schwerpunkt in sich selber tragenden Geheimnis.

Die Strebebogen dienten nebenbei aber zugleich als kleine Aquadukte, welche das Abwasser des Hochwerks über die Seitenschiffe wegführten. Ungeheuerliche Gestalten, meistens Tierformen oder Menschenköpfe, die sogenannten Wasserspeier, spieen das sich sammelnde Wasser aus und schleuderten es weit vom Bau weg.

In wechselvoller Weise spannte sich zwischen dieses vortretende konstruktive Gerüst hinein der prächtige Teppich der Fenster, deren umfassender Spitzbogen überdacht wurde von den sogenannten Wimpergen, giebelähnlichen Aufsätzen, in deren Dreieck die Phantasie in Anwendung der Lieblingsdekoration des Mittelalters, des Maßwerks, ein unbeschränktes Feld fand. — Leichte durch ihre tiefen Schatten aber ungemein wirkende Horizontalgesimse verbinden die einzelnen Strebepfeiler und umziehen, da sich in den Hohlkehlen gewöhnlich ein reiches Blätterwerk entfaltet, den ganzen Bau mit einem steinernen Kranze.

Den größten Triumph aber feierte die Gotik in der Entwickelung der Westfaçade, im Turmbau. Wie wir schon bei der Betrachtung des Grundrisses belehrt wurden, erheben sich in der Regel zwei massige Türme. Wenn auch die Anwendung der Strebepfeiler beim Turmbau durch seine inneren Strukturverhältnisse keineswegs geboten war, so überzeugte man sich doch bald, daß die Symmetrie der ganzen Anlage vorspringende Mauermassen erfordere und daß auf diese Weise mit leichterer Kühnheit dem Ganzen der Charakter des Emporstrebenden gegeben werden könne.

So setzen denn vier gewaltige Pfeiler am Fußboden an, steigen auf, schlanke hohe Fenster einschließend, bis eine Gallerie, das Untergeschoß trennend, den Übergang vom Vier- ins Achteck markiert, in welchem der Kern seinem Gipfelpunkte zujagt. Die vier Eckpfeiler, zerklüftet von Nischen und sich abstufend in Dutzenden von Fialen, als selbständige Türme sich aufbauend, vermitteln den Übergang auf die bewegteste Art, indem sie, wie Lübke sagt, als emporjagende Sendlinge der architektonischen Kraft, die in den gewaltigen Pfeilern ruht, den mittleren Kern zu seiner luftigen Höhe begleiten, er sich dort mit einem gewaltigen Steinhelm überdacht. Die strenge Konsequenz, die im gotischen System liegt, wollte aber auch hier oben ausklingen. Auf dem lebendigen, mit Leichtigkeit aufquellenden System des Unterbaues konnte keine volle Steinmasse als Abschlußhelm lasten. Unbekümmert gegen die Unbilden der Witterung, mit künstlerischer Gleichgültigkeit die praktischen Bedürfnisse hintansetzend, erstand ein luftiges durchbrochenes Gerüst, dessen kräftige Rippen, untereinander verspannt, durch Maßwerk aller Art, an ihrem Vereinigungspunkt als letzte Blüte eine gewaltige Kreuzrose aufknospen ließen. Unten am Fuße aber öffneten sich drei weite Portale. Dort, wo der Mensch sich anschickte, einzutreten zur Wohnstätte des Geheimnisses, dort, wo das Heiligtum ihn empfing und ihm eine Zufluchtsstätte vor den Wechselfällen des Lebens bot, dort herrschte der bildnerische Schmuck mit gewinnender Anmut. In tiefliegenden Hohlkehlen, keck unterbrochen von schlanken Säulchen, empfingen ihn die Scharen der Heiligen, deren Statuen unter Baldachinen, auf Konsolen ruhend, herniedergrüßten, während das von dem Bogen eingespannte Feld, das sogenannte Tympanon, Szenen aus der Bibel erzählte und der das breite Portal trennende Pfeiler die Statue eines bevorzugten Heiligen, in der Regel diejenige der Madonna präsentierte.

Über der reichgeschmückten Archivolte erhob sich ein großer steiler Giebel, dem wir schon bei den Fenstern unter dem Namen Wimperg begegnet sind, nur daß hier die weit größere Fläche oft auch noch in den Rahmen des bildnerischen Schmuckes hineingezogen wurde, statt mit Maßwerk ausgefüllt zu werden. Unbekümmert ragten diese Giebel in das darüberliegende Fenster oder die Rose hinein und kennzeichnen so recht die Rücksichtslosigkeit der mittelalterlichen Baumeister, wenn es galt ein bestimmtes Architekturstück konsequent auszubilden.

Hiermit steht der gotische Kirchenbau vollendet vor uns; groß in seinem Grundgedanken, groß in der konstruktiven und dekorativen Behandlung desselben. Alle Kräfte des Geistes hatten sich angespannt, das Werk zur vollsten Vollendung zu bringen. Ein märchenhaftes Traumgebilde gaukelt uns vor, dem wir folgen müssen, ohne uns klar zu sein, wie und warum, bis wir zuletzt auf den Gipfel der Verwunderung angekommen, erwachen, und das, was von dem unentschiedenen, die Formen idealisierenden Lichte des mittelalterlichen Sternenhimmels, beleuchtet, uns über das Wesen der Materie hinwegtäuschte, im Lichte der aufgehenden Morgensonne dem nüchternen Verstande alle seine Mängel offenbart. Die tausend und aber tausend feinen Spitzen, welche der Vernichtung ihren Arm entgegenstrecken und im wilden Chaos, besonders am Chorhaupte weder ein klares Bild, noch eine formenschöne Silhouette zustande bringen, das Überschneiden der zahlreichen Bögen im Innern in oft nichts weniger als schönen Formen, der unvermittelte Aufsatz der Gewölberippen auf den Diensten, die bildnerische Überladung der Portale mit der widersinnigen Stellung der Statuen gegen den Scheitelpunkt des Bogens hin, die zwecklosen, rein dekorativen Wimperge, die Turmhelme, deren durchbrochene Maßwerksformen nicht nur dem praktischen Bedürfnisse nicht im geringsten entsprechen, sondern fast für jeden Standpunkt des Beschauers sich überschneiden und sich in unrhythmischer Weise decken, vor allem aber die durch gänzliche Unterdrückung der Horizontale hervorgerufene Unruhe, erinnern nur zu sehr daran, daß nicht Wahrheit, Natur und Zweckmäßigkeit die stärksten Seiten der gotischen Architektur waren und daß dieselbe bestrebt war das Ideale zu realisieren, statt das Reale zu idealisieren.

Schließlich hätten wir noch der abweichenden Formen zu gedenken und denselben einen Augenblick der Betrachtung zu widmen. Bei der umfassenden Verbreitung des gotischen Stiles war es selbstverständlich, daß mannigfache Abänderungen sowohl in der Grundrißform als im Aufbau zur Geltung kamen, teils bedingt durch nationale Eigentümlichkei-

ten, teils durch den veränderten Zeitgeist, teils aber namentlich durch das Baumaterial.

Vorerst hatte jenes excentrische Streben nach Vertikalismus nicht überall die Oberhand gewonnen. Man hielt zum Teil noch fest an einer ruhigen, dem Romanischen sich mehr anlehnenden Entwicklung. Statt das Mittelschiff zu jener engbrüstigen Höhe emporzuführen, zog man es vor, die Seitenschiffe zu erweitern. Man machte dieselben breiter, zuletzt sogar gleich breit, wie das Mittelschiff. Eine natürliche Folge davon war die Erhöhung desselben, und das Resultat dieser Umwandlung war eine Halle mit drei gleichbedeutenden Schiffen. Dieses System der Hallenkirchen beeinflußte die Form der äußeren Anlage beträchtlich. Das Querschiff fiel weg, und der Wechsel des höher emporragenden Mittelbaues zu dem niedrigen Seitenschiffe erstarb zu einer glatten Mauer, die trotz der langen großen Fenster und allen möglichen konventionellen Zieraten sich nie zu jenem lebendigen Rhythmus der Basilikenanlage emporzuschwingen vermochte. Die große durch drei gleich hohe Schiffe entstandene Fläche des zu überdachenden Raumes bedingte aber zugleich jene gewaltigen Dächer, die trotz allen angewandten Dekorationsmitteln, trotz des Auflösens in farbigem Schmuck dem Bau ein für allemal ein schwerfälliges Gepräge aufdrückten.

Als Material wurde bei den meisten Bauten ein fügsamer Baustein verwendet. In den nördlichen Gegenden indessen, wo derselbe schwer zu erhalten war, sah man sich auf ein Surrogat verwiesen, auf die Ziegel. (Backsteinbau.) Dadurch entstand dort eine eigentümliche Richtung. Alle stärker ausladenden Details fielen weg und machten einem dekorativen farbigen Flachornament Platz. Indes vermochte diese Richtung in der Kirchenarchitektur sich nicht zu einer wirklich künstlerischen Entwickelung emporzuschwingen. Sie blieb eine lokale.

Die Zeit war nicht mehr dazu angethan, neues zu schaffen. Auf die Epoche des schwärmerisch überspannten Idealismus folgte eine allgemeine Entnüchterung. Man ließ den Gesamtgedanken aus dem Auge und wandte Zeit und Geschmack einer dekorativen Ausbildung der Details zu, die nur zu bald in eine bald anmutige, bald nüchterne Spielerei ausartete.

Das Kennzeichen jedes Zopfes, das Haschen nach geschwungenen Linien brach auch da ein. Die Wimperge wurden gekrümmt und nahmen die Gestalt des sogenannten Eselsrückens an, das Fenstermaßwerk verwilderte in den Fischblasenformen, die Fialen wurden spiralförmig gedreht und die Spitze oft hakenförmig umgebogen, die Profile bestanden schließlich aus nichts mehr als tiefeingeschnittenen Hohlkehlen. So wurde die gotische Architektur reif, der einbrechenden Renaissance zu weichen, und wich auch fast ohne Kampf. Die Übergänge sind gering. Die Renaissance tritt unvermittelt ein und verkündet den Anfang einer neuen Zeit, eines andern Gedankenganges.

Historischer Abriß. Frankreich. Schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts, während Deutschland noch streng romanisch dachte und baute, erstand unter Abt Suger an der Abteikirche zu St. Denis ein neuer Chorbau, an welchem zum erstenmale der vollendete Strebepfeiler aufkam, verbunden mit der reich ausgebildeten Choranlage; hier nahm auch die konstruktive Verwendung des Spitzbogens ihren Anfang, nachdem schon lange vorher ein Grübeln und Suchen nach diesem System in der romanischen Architektur vorbereitend den Grund zu diesem, wenn man so sagen will, neuen Gedanken gelegt hatte. Derselbe fand rasch Anklang, und in kurzer Zeit folgten diesem Erstlingswerk die Kathedrale von St. Remy zu Rheims, sowie die Kathedralen von Laon und Paris. Am glanzvollsten entwickelte sich die französische Gotik im 13. Jahrhundert an den Kathedralen von Chartres (1195—1260) und Rheims (1212) und erreichte den Glanzpunkt ihrer Blüte in der Kathedrale von Amiens (1220—88). Das gleiche Jahrhundert ließ die Kathedrale von Beauvais, die St. Chapelle in Paris, die Kathedralen von Troyes, Rouen, Tours, Auxerre, Lyon ꝛc. erstehen, während das 14. Jahrhundert sich größtenteils mit Vollendung der begonnenen Bauten beschäftigte. Im 15. Jahrhundert zerfiel die französische Gotik bereits, indem der sogenannte Flamboyantstil oder wie man auf Deutsch sagen würde, der Fischblasenstil einbrach.

Deutschland sträubte sich bis tief ins 13. Jahrhundert hinein, den sich bahnbrechenden neuen Formen sein Gebiet zu öffnen. Es hielt fest an der Ausbildung des romanischen Stils, der allerdings trotz

alledem in seiner Blütezeit in dem rheinischen Übergangsstil den Einfluß der heranrückenden Gotik, namentlich in der Grundrißbildung, keineswegs zu verleugnen vermag. Das erste bedeutende Beispiel der Aufnahme gotischer Formen zeigt der Chor des Doms zu Magdeburg, der das französische Vorbild des Kapellenkranzes acceptiert. Ein liebliches Beispiel der Übertragung dieses französischen Gedankens auf den Zentralbau ist die Liebfrauenkirche in Trier (1227—44), während die Elisabethenkirche in Marburg als das erste frühe Beispiel (1235—83) einer Hallenkirche erscheint. Das Querschiff ist nach Vorlage des rheinischen Übergangsstiles im Polygon abgeschlossen. Die ganze Anlage ist noch äußerst ruhig, einfach und schlicht, zeugt aber von großem Adel der Auffassung.

In dem schon 1248 begonnenen Kölner Dom entfaltet das gotische System sich zu edelster Harmonie und großartigster Durchführung, die indes nicht frei ist von schulmäßiger Regelrichtigkeit. Der Einfluß der französischen Gotik ist unverkennbar und der Kölner Dom sozusagen eine getreue Kopie der Kathedrale von Amiens, allerdings eine Kopie, welche das Original durch Lauterkeit, Folgerichtigkeit und Klarheit der Disposition überholt, ein Bauwerk, dessen gewaltige Dimensionen an das menschliche Können und die menschliche Kraft derartige Anforderungen stellte, daß es unserem Jahrhundert vorbehalten war, mit der Kreuzblume die Steinriesen zu krönen, das gewaltige Werk zu seiner Vollendung also nicht weniger als sechsundeinhalbes Jahrhundert bedurfte. Ungleich origineller in der Auffassung ist die Katharinenkirche zu Oppenheim (1262—1317), wo die Maßwerksentwickelung in den Fenstern in sprudelndem Leben zur Geltung kommt. Das im gleichen Jahrhundert errichtete Münster zu Freiburg imponiert namentlich durch seine edle Turmbaute mit durchbrochenem Helm. Das Straßburger Münster (1275—1439) zeigt fast alle Phasen der mittelalterlichen Baukunst. Das Langhaus ist streng frühgotisch, die Seitenfaçaden des Querschiffes und der Chor mahnen an romanische Formen, während die vordere westliche Façade mit ihrem gewaltigen Radfenster deutliche Anklänge an die französische Gotik in ihrer Blütezeit zeigt, und der Turmbau endlich (1439 vollendet) jenes Auflösen der Architekturformen, jenes Jagen nach konstruktiven handwerksmäßigen par force-Leistungen offenbart, die man höchstens wegen ihrer Kühnheit bewundern, nie aber schön finden kann. Im südlichen Deutschland stellt der 1275 erstandene Regensburger Dom das Vorbild für die deutsche Chorbildung auf, welche der reichen französischen Anlage entsagt und dieselbe durch einfache Polygone ersetzt, während im Prager Dom (1343—85) eine nochmalige Aufnahme des Kapellenkranzes zum Durchbruch gelangt. Im 14. Jahrhundert ist die Gotik in Deutschland in Fleisch und Blut übergegangen und feiert nochmals ihre Blütezeit, so im Dom zu Halberstadt, namentlich aber in der weitern Ausbildung des Hallenkirchensystems. Zugleich bricht aber mit der Überhandnahme der gegenüber der Basilika ungleich nüchternern Form der Hallenkirche eine gewisse handwerksmäßige Fertigkeit an Stelle der künstlerischen Gestaltungskraft; ein Überhandnehmen von konstruktiven Spitzfindigkeiten, wie Netz- und Sterngewölbe; ein Einhüllen der Formen in ein wahres Netz von frei davorgestelltem Stabwerk, die unumschränkte Herrschaft der Fischblase und des Eselsrückens. Die Beispiele dieser Epoche entbehren zwar keineswegs einer gewissen Anmut und Leichtigkeit, besonders in der Ausbildung von Einzelarchitekturen; wir erinnern nur an die Wiesenkirche in Soest mit dem wunderhübschen Chorschluß, an die Marienkirche zu Mühlhausen, die Dome zu Minden und Meißen, in Süddeutschland namentlich an die Liebfrauenkirche in Eßlingen mit dem höchst anmutigen Turm, an die Nürnberger Kirchen St. Sebald und St. Lorenz (1439).

Das gewaltigste Denkmal des 14. Jahrhunderts aber repräsentiert St. Stephan in Wien, eine weite Hallenkirche mit wenig erhöhtem Mittelschiff. Im Äußern fallen namentlich die mit größtem künstlerischen Fleiße erstellten Wimperge ins Auge, wodurch die Schwere des gewaltigen Daches etwas gemildert wird. Besonders aber hat sich die Gotik in dem gewaltigen Riesenwerke des Turmbaues (1433 vollendet) ein letztes, aber durch alle Jahrhunderte Achtung gebietendes Denkmal gesetzt.

Von da an zerfällt sie rasch. Das 15. Jahrhundert vermag sie nicht mehr zu halten. Die Einzelgliederungen werden nüchtern oder phantastisch, sie fangen an, sich zu bäumen und zu biegen und zu

verschnörkeln. Die geometrischen Formen werden zu Zerrformen der Natur und arten zuletzt in unverstandene plumpe Gestaltungen aus. Eine solche Blüte gotischen Zopfes bietet das Portal des Merseburger Domes und der Klosterkirche zu Chemnitz ꝛc. Der Backsteinbau findet seine Hauptvertreter in den nördlichen Gegenden, namentlich in der Marienkirche zu Lübeck (1276 begonnen), wo die ganze weitschichtige Anlage des französischen Chors in Backstein zur Ausführung gelangte, ferner in der Cisterzienserkirche zu Doberan, dem Dom zu Schwerin und der Marienkirche zu Rostock und Wismar, der Katharinenkirche zu Brandenburg, dem Dom zu Königsberg und vielen andern mehr.

In England schlug der gotische Stil seinen eigenen Entwickelungsgang ein. Das Langhaus wurde stets nur dreischiffig angelegt und ungewöhnlich in die Länge gezogen. Der Chor erhielt den nüchternen geradlinigen Abschluß. Neben den zwei Westtürmen hielt sich der Querschiffsturm. Der deutsche Helm machte beinahe immer einem einfachen Zinnenkranze Platz.

Die hauptsächlichsten Beispiele sind die Kathedrale von Canterbury, die Westminsterkirche in London (1245—69), die Kathedrale von Salisbury (1220—1259), von Worcester und andere mehr.

In Italien kam der gotische Baustil nie zu seiner Geltung, oder er erhielt, wo er zur Ausführung kam, ein den nationalen Anschauungen und Bedürfnissen entsprechendes, dem gotischen Prinzipe aber fremdes Gepräge. Italien lebte zu sehr in den antiken Formen und folgte nur widerstrebend dem Zuge der Zeit, während das vom benachbarten Frankreich beeinflußte Spanien den gotischen Stil freudig auffaßte und denselben mit maurischen Formen zu einem eigentümlichen Bilde verquickte.

Nach diesem Rundgange durch die verschiedenen Länder und Jahrhunderte können wir ungefähr folgende Epochen des gotischen Baustils aufstellen:

Erste Epoche: Übergangsstil vom Ende des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.

Zweite Epoche: Frühgotik Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, zugleich die Blütezeit.

Dritte Epoche: Verfall und Ausartung, Ende des 14. und 15 Jahrhunderts.

B. Die Profanbauten.

Der Wohlstand der mittelalterlichen Städtebewohner, genährt durch den emporblühenden Handel und gestärkt durch jene Handwerksverbindungen, die Zünfte, mit ihren streng organisierenden Gesetzen und Vorschriften, rief von selbst eine gesteigerte Bauluft auch im Profanbau hervor; sei derselbe nun für die Öffentlichkeit berechnet gewesen, oder diene derselbe als Wohnhaus oder Kaufhaus. So entstanden Rathäuser, Gildenhallen, Zunfthäuser und Privatgebäude aller Art. Selbst die das Weichbild der Stadt begrenzenden Umfassungsmauern geben durch ihre prächtigen Türme und Thüren Zeugnis der lebensfroh erwachten Bauluft. Die Façaden der Wohnhäuser bauen sich meist mit den durch die Kirchenarchitektur gegebenen Elementen auf, nur daß hier die Massen der Strebepfeiler leichten Lisenen weichen und das spitzbogige Fenster einer gekuppelten Fensteranlage Platz macht, die überdeckt und geteilt ist durch zwei horizontale Steinbalken. Gegen die Straße zu baut sich meist ein steiler Giebel auf, der Anlaß zu mannigfaltigen Dekorationen bietet. Der Symmetrie wird gewöhnlich keine Rechnung getragen und gerade in einer gewissen Regellosigkeit liegt ein hoher malerischer Reiz dieser Gebäude, erhöht durch keck vorspringende, mit reicher Skulpturarbeit überdeckte Erker. Unten an der Straße aber öffnet sich eine schattige Arkade von kräftigen Bögen und Pfeilern. Diese setzt sich gewöhnlich unter den Nachbarhäusern fort und bildet so jene Bogengänge, die unter dem Namen Lauben bekannt sind und den mittelalterlichen Städteanlagen das Gepräge eines heimeligen Beisammenseins aufdrücken. Im Innern waren die Häuser meist eng und entbehrten des Lichtes und der Luft. Von der erwähnten Laube trat man vorerst in einen großen Flur. Hier pulsierte das geschäftliche Leben des Hauses und wurde überwacht von der im Hintergrunde angebrachten Schreibstube des Kaufherrn. Eine meist enge, steile Treppe führte von der Halle zum Söller, der die Verbindung mit den Wohn- und Schlafräumen des obern Geschosses vermittelte und von dessen Brüstung man den unten vor sich gehenden Verkehr beobachten konnte. In den weiten hohen Dächern aber bargen große Speicher die Schätze des Kaufherrn und die Vorräte der Hausfrau. Die Straßen

waren meist eng, mitten durchzogen von dem sogenannten Stadtbach, und erweiterten sich selten zu freien offenen Plätzen, welche dann gewöhnlich mit vielröhrigen Brunnen geschmückt wurden. Den Glanzpunkt aber feierte die Profanarchitektur, namentlich in den Niederlanden, in den imposanten Rathäusern, welche gewöhnlich durch einen gewaltigen Turm mit schlank emporstrebender Spitze die Bedeutung des Gebäudes als koordiniertes Glied der Kirche kräftig aussprachen. Mit gleicher Lebensfröhlichkeit entstanden aber auch jene weithalligen Klosteranlagen mit ihren romantischen Kreuzgängen, die trotzigen Burgen mit ihrem die ganze Gegend beherrschenden Verteidigungsturm, dem Bergfrit.

Die höchste Ausbildung erfuhr der Profanbau in den flandrischen Landen, allein auch in Deutschland fehlt es nicht an einer mannigfaltigen, oft edlen Gestaltung. Zunächst sei der Rathäuser in Braunschweig und Münster gedacht, die zwar des Turmes entbehren, aber durch eigentümliche Anlage der übereinanderliegenden Geschosse und anmutigen Bogenhallen ansprechen. Privathäuser findet man zu Münster und Kuttenberg, namentlich aber zu Nürnberg (Haus Nassau). Unter den Schlössern sind die von Karl IV. gebaute Burg Karlstein und die großartig angelegte Albrechtsburg zu Meißen hervorzuheben. Höchst bedeutend ist die Entfaltung, die der Profanbau in Ländern des Backsteinbaues gefunden hat, so im Rathaus zu Tangermünde, dem Stadtthor zu Stendal ꝛc. Den Stolz des gotischen Profanbaues in Deutschland aber bildet das Hauptschloß des deutschen Ordens, die sogenannte Marienburg mit ihrem wundervollen Rempter.

In Italien fand der gotische Profanbau eine weit prunkvollere Gestaltung und Ausdehnung, wie auch in Frankreich und England, wo der Fachwerksbau seine Auferstehung in den zierlichsten und mannigfaltigsten Formen offenbarte.

Gotische Bildnerei.

1. Allgemeines. Sowenig als es bei der got. Architektur möglich ist, eine scharfe Grenze zwischen romanischem Stil und gotischem Stil zu ziehen, um soviel weniger ist es denkbar, in der gotischen Bildnerei einen Markstein aufzufinden, der im allmählichen Entwicklungsgang den Beginn einer plötzlich eintretenden neuen Ära bezeichnen würde. Die Bildnerei machte einen langen Klärungsprozeß durch und vollendete diesen erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts und zwar vorerst auch wieder in Frankreich. Im allgemeinen indessen ist das, was man wirklich gotische Bildnerei nennen soll, sehr unklar. Die Bildnerei wird allerdings von demselben Zeitgeiste beeinflußt worden sein, welcher der Architektur ihr eigenartiges Gepräge verlieh; allein, da dort die Gestaltung der Form selbst in mannigfachen Abstufungen und Umwandlungen der schaffenden Phantasie in die Hand gegeben war, in der Bildnerei die Form aber bereits gegeben ist, und so die Auffassung und Ausführung, die Bildung derselben allein schon eine neue Stilrichtung hervorzubringen vermag, so muß jene Wandlung der Baukunst, welche in der stets sich ändernden, durch die fortschreitende Bewegung bedingten Auffassung ihren Fußpunkt hat, eine Reihe von verschiedenen Stilen in der Bildnerei bewirkt haben, deren einzelne Zeiträume im allgemeinen sich den drei großen Entwickelungsepochen des gotischen Stiles anschließen werden. Betrachten wir z. B. eine Statue der frühgotischen Kathedrale von Paris und eine andere von Veit Stoß verfertigte, so werden wir kaum sagen können, diese gehören dem gleichen Stil an. Die einmal gegebene Form des menschlichen Körpers wurde hier so anders aufgefaßt, daß eigentlich nur die Umrahmung mit Architektur erkennen läßt, daß wir es mit Produkten desselben großen Zeitabschnittes zu thun haben. Die Bildnerei vermochte sich indessen noch weit länger zu halten, als es der Architektur vergönnt war. Während dieselbe schon im 15. Jahrhundert den Boden unter ihren Füßen verloren, bestand die Bildnerei noch rüstig bis ins 16. Jahrhundert fort, wo dann allerdings auch hier das alles künstlerische Schaffen zerstörende Gift eines handwerksmäßigen Konventionalismus und einer äußerlichen Manierthheit eine Verflachung der Formen und den völligen Zerfall des gotischen Gedankens herbeiführte.

Plastik. Viel Neues hatte die im 13. Jahrhundert anhebende Bewegung nicht zu sagen. Der Cyklus der Heiligengestalten, die Geschichten der Bibel, die figürliche Darstellung der kirchlichen Dogmen, das waren die alten Objekte, aus denen die Bildnerei ihre Werke zusammen-

setzte und in unendlicher Vielgestaltung immer wiederholte.

Allein, was der romanische Stil geboten, ohne eine Anstrengung nach edlerer Gestaltung, meist roh und plump, das gestaltete vorab das 13. Jahrhundert zu schönen reichen Formen. Während die Architektur mit ihren trotzigen kecken Formen prunkte, und so den mittelalterlichen Zeitgeist treffend charakterisierte, kommt hier in der Bildnerei jener weiche zarte Zug, der sich neben allem Herben und Eckigen durchs Mittelalter bemerklich macht, zum lebendigen Ausdruck; jenes Weibliche, Sentimentale; jene innige Sehnsucht und schwärmerische Hingebung, die sich in der überschwänglichen Verehrung der Frauen, in dem Minnedienste ausprägt. Die Figuren haben nicht die stolze Würde der antiken Welt, die das Bewußtsein ihres eigenen selbständigen Wesens und Seins in sich selbst zu tragen scheinen. Sie wachsen schlank auf und eine eigentümliche Bewegung zieht sich durch den ganzen Körper, als wollte derselbe den Schwingungen der Empfindung folgen. Die Gewandung fließt voll und faltenreich ab und nähert sich immermehr der mittelalterlichen kleidsamen Tracht, welche die Bewegungen des Körpers maßvoll durchblicken läßt. Die liebevollste Behandlung aber erfuhr der Kopf, das Gesicht; er war ja der Sitz der Gedanken, das Spiegelbild der gemütlichen Erregungen des Innern. Schwärmerische Lockenköpfe leicht zur Seite geneigt, mit länglich ovalem Gesicht und feiner langer Nase, unter der sich ein kleiner, von einem überseligen verklärten Lächeln umzogener Mund leicht öffnete, das waren fast ohne Ausnahme die Typen, und wenn auch die übrige Körperform oft verkümmerte und in verschrobenen Stellungen zu keinem wahren Ausdruck gelangen konnte, war es doch immer das Gesicht, das mit der größten Sorgfalt und mit künstlerischem Geschicke ausgeführt wurde.

Die Gestalten sind meist jugendlich und verraten beinahe immer den weiblichen Zug, der ihnen das Gepräge von etwas Sentimentalem und Überirdischem giebt, im wohlthuenden Gegensatz zu jenen griesgrämigen, klotzaugigen Figuren, welche der Byzantinismus in die romanische Architektur hinübergeschmuggelt hatte. Zu einer wirklich selbständigen Bedeutung kommt indessen die Bildnerei des Mittelalters eigentlich erst in den Zeiten des 16. Jahrhunderts, wo sich bereits fremde Einflüsse geltend machen. In den früheren Jahrhunderten ist sie ganz im Dienste der Architektur und ordnet ihre Produkte immer dem architektonischen Grundgedanken unter, der dieselben mit einem umfassenden Rahmen umgiebt. Wir erinnern nur an den plastischen Schmuck der Portale, der Tabernakel, der Altäre, Sakramenthäuschen, Kanzeln, Grabmäler ꝛc.

Das im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts auftretende Bestreben der gotischen Architektur, die Wandflächen möglichst zu reduzieren, übte einen bedeutenden Einfluß aus auf die Entwicklung der Bildnerei, vorab der Malerei. In der romanischen Architektur hatte dieselbe an den kahlen glatten Wänden ein weites Feld für ihre Thätigkeit gefunden.

Als diese Wandflächen immer mehr zusammenschrumpften und schließlich ersetzt wurden durch große Glaswände, wurde auch die Malerei verdrängt und flüchtete sich zu kleinen Gegenständen, wie zu Altartafeln u. dgl. Allerdings erstanden in den weiten Fenstern die prunkvollen Glasgemälde mit ihrer glutfarbenen Pracht, die zur Darstellung von Figuren reichen Anlaß boten. Allein bei der außerordentlich beschränkten Technik der Glasmalerei vermochten sich diese Gemälde wohl zu einer großen Farbenpracht, aber nicht zu einer freien künstlerischen Gestaltung emporzuschwingen. Sie blieben eben nur Dekorationsstücke, die einzig in Verbindung mit dem ganzen Bau zu ihrer Geltung kommen mochten. Der künstlerische Gedanke erstarrte unter den Händen eines unvollendeten mangelhaften Handwerks.

2. Geschichtlicher Abriß. Plastik in Frankreich. Wenden wir zunächst den Werken des 13. Jahrhunderts unsere Aufmerksamkeit zu, so werden wir entsprechend dem Ursprung der gotischen Architektur, mit der die gotische Bildnerei so eng verbunden ist, die ersten Keime auf französischem Boden suchen müssen. Vor allem verlangten die großen neuerstandenen Kathedralen einen bildnerischen Schmuck, welchen kein früherer Stil in diesem Umfange kannte. An den Portalen siedelten sich ganze Gemeinden von Heiligen an. Das Tympanon bevölkerte sich mit biblischen Gestalten, und weit über das Bauwerk zerstreut, in hunderten von Tabernakeln, predigt die den Tempel umspannende cyklische Darstellung des Sünden-

falls, des Erlösungswerkes, der Auferstehung und des jüngsten Gerichtes, dem Volke die in Stein gehauene divina comedia. Häufig finden wir eine Fülle von Schönheit, welche den Vergleich mit den Werken des Altertums nicht zu scheuen braucht, so an der Kathedrale von Paris, Amiens und Chartres. Zu fast vollendeter Anmut und Schönheit erhebt sich das plastische Vermögen der Zeit an der Hauptfaçade der Kathedrale von Rheims.

In Deutschland erwacht zur Zeit des 14. Jahrhunderts ein neues künstlerisches Leben. Schon das 13. Jahrhundert hatte einzelne Anklänge an eine neu erwachte Auffassung gezeigt. So hatte die sächsische Schule in der Kirche zu Wechselburg, vorab an der Kanzel und am Altare, besonders aber an der goldenen Pforte zu Freiberg die ersten Versuche einer von den plumpen Formen des Romanismus sich lösenden neuen Richtung gewagt. Wenn sich auch die Figuren von der byzantinischen Steifheit noch nicht ganz zu lösen vermögen, so zeichnen sich doch ganz besonders die Köpfe durch einen gewissen Grad von Schönheit und Adel aus. Auf die Bauten am Rhein vermochte der französische Einfluß fühlbar einzuwirken, so namentlich auf die figürliche Ausstattung der Liebfrauenkirche in Trier, die Vorhalle des Freiburger und die Façade des Straßburger Münsters. Das 14. Jahrhundert führt uns in den Skulpturen des Kölner Domes würdige Repräsentanten seiner Stilrichtung entgegen, besonders in den Statuen Christi, seiner Mutter und der Apostel an den Chorpfeilern, zugleich durch treffliche Polychromie von besonderem Interesse.

Ein reges Leben entwickelte sich in Nürnberg, wo noch auf der Grenze des 13. und 14. Jahrhunderts die reichen Skulpturen in der prächtigen Façade von St. Lorenz entstanden und uns Bildhauer Schönhofer in dem „schönen Brunnen" ein reizendes Beispiel der Anwendung der Skulptur auf Profanbau vorweist. Aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammen die Hauptportale der Frauenkirche, sowie die sogenannte Brautthüre der Sebalduskirche daselbst. Im Ausgang der gotischen Epoche brachte die fränkische Schule in Adam Krafft ihren bedeutendsten Meister hervor. Eine gewisse derbe Gedrungenheit der Gestalten kennzeichnet seine Werke, unter denen die 7 Stationen und die Passionsgeschichte am Schreyerschen Grabmal, besonders aber das steinerne Sakramentbäuschen in der St. Laurenzkirche in Nürnberg hervorzuheben sind. In Schwaben schwingt sich der bildnerische Schmuck namentlich an der Liebfrauenkirche in Eßlingen zu lieblicher Entfaltung auf, wie auch im Ulmer Münster. Ein weites Feld fand die gotische Plastik an den Grabdenkmälern. Es sind dies in der Regel horizontale Platten, mit Relief behandelt, die Gestalt des Verstorbenen auf einem Bette ruhend darstellend, zu dessen Füßen phantastische Tiergestalten, gewöhnlich die Wappentiere, für die Ruhe der Verstorbenen wachen. Plastischer entwickelten sich diese Grabdenkmäler, als sie aufgestellt wurden und viel tiefere Unterscheidungen und dadurch erhöhte Schattenwirkungen erhielten. Zu den hervorragendsten Beispielen gehören die Grabdenkmäler Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin im Dom zu Braunschweig, des Landgrafen Conradin von Thüringen in der Elisabethenkirche zu Marburg u. a. m.

Ganz bedeutende Kunstwerke brachte die Holzschnitzerei hervor, welche sich namentlich im Altarbau versuchte und ihre Blütezeit bis ins 16. Jahrhundert hinein verlängerte. Der architektonische Rahmen ist bei diesen Werken allerdings schon in willkürliche Formen aufgelöst, und phantastisch geschweifte Dekorationsformen und krauses Schnörkelwerk erinnern nur zu sehr an die architektonische Verwilderung dieser Spätzeit. Aber der reiche figürliche Schmuck mit hellen Farben bemalt, von goldenem Hintergrund sich körperlich abhebend und von zierlich ornamentalem Rahmen umschlossen, verleiht diesen Werken doch einen großen Reiz und eine mit dem einströmenden farbenvollen Lichte wetteifernde Pracht. Die Beispiele, die hier anzuführen wären, sind beinahe unzählig, da fast jede reichere Gemeinde ihren Stolz darauf setzte, einen so geschnitzten Altar ihr Eigen nennen zu dürfen. Durch diese große Nachfrage blühte das Holzschneidehandwerk ungemein auf, und wieder ist es ein Nürnberger Künstler, der an der Spitze steht: Veit Stoß (1438—1533), dessen Hauptwerk wohl der geschnitzte Rosenkranz in der Lorenzkirche, ein sinnvolles, anziehendes Werk, ist. Bevor wir das Kapitel über Holzschnitzerei schließen, dürfen wir zweier schwäbischer Künstler nicht vergessen, der beiden Jörg Sirlin, von denen der ältere

in den Chorstühlen des Ulmer Münster, der jüngere in der Kanzel daselbst und dem Chorgestühl der Klosterkirche zu Blaubeuren sich für alle Zeiten verewigte.

Der Erzguß kommt meist an kirchlichen Gerätschaften zur Anwendung, findet indessen besonders in England eine weitausgedehnte Verwendung für Grabmäler. In Deutschland ist es hauptsächlich Peter Vischer (gest. 1529), der im Sebalduskirche in Nürnberg den Erzguß zu einem monumentalen Werke verwendete.

Wenden wir der mittelalterlichen Malerei nur noch kurz unsere Aufmerksamkeit zu. Dieselbe wird, wie schon bemerkt, in der gotischen Epoche von der Plastik in den Hintergrund gedrängt und kann sich nur in kleineren Aufgaben versuchen. Sie ist auf nebensächliche Gegenstände angewiesen und dient selbst hier oft nur als Hülfsmittel der Plastik, so an den Altären, wo die bereits erwähnten Schnitzereien ihr das Terrain für Gemälde vielfach beschränkten.

Die Frühzeit bietet noch wenige Beispiele von Wandmalereien, so die Kirche zu Brauweiler, der Chor des Kölner Doms, die Thomaskirche zu Soest u. a. m. Im allgemeinen aber flüchtet sich die verdrängte Wandmalerei auf die Fenster und überwebt dieselben mit Teppichmustern und figürlichen Schmuck aller Art.

In der sogenannten Tafelmalerei — so nannte man die Manier, welche bei den Altarbildern Anwendung fand — übertrifft Deutschland alle übrigen Länder. Diese Tafelgemälde wurden auf einem starken, aber feinen Kreideüberzug, der die Ungleichheiten des zu bemalenden Objektes ausglich, in Tempera, d. h. mit einem zähen Bindemittel, Eiweiß und dergleichen, ausgeführt. Durch diese Technik erhielten die Gemälde etwas ungemein Weiches und Ineinanderfließendes der Farben. Mehrere selbständige Schulen entstanden, von denen die früheste wohl die böhmische unter dem kunstliebenden Kaiser Karl IV. ist. Wichtiger ist die Nürnberger Schule, die eine strenge Zeichnung, entschiedene Formengebung und Modellierung verlangt und an einem kräftigen Kolorit festhält. Als Beispiel dieser Schule sei der Imhoffsche Altar in der St. Laurenzkirche in Nürnberg angeführt, dem sich der Volkmarsche ebendaselbst und der Hallersche in St. Sebald anschließen. Höher und reiner entfaltet sich die etwas spätere Schule von Köln, die reinste Vertreterin jenes weichen, gemütvollen idealisierten Stiles, wie er sich schon in den plastischen Monumenten dieser Gegend ausprägte. Wir begegnen wieder jenen schwärmerischen, weiblichen, jugendlichen Lockenköpfen, jener Demut und Hingebung, die weit entfernt ist von aller Leidenschaft und die schließlich in eine konventionelle, gemachte Sentimentalität ausartet.

Ein frischer lebendiger Hauch zieht durch die Miniaturmalerei. In anspruchsloser naiver Weise, in der Art der Federzeichnungen mit leichter Schattierung hergestellt, gereicht dieselbe den Handschriften zur Zierde und zum anmutigen Schmucke. Besonders werden die Minnelieder von diesen Randzeichnungen, welche oft einen witzigen künstlerischen Humor verraten, begleitet, so die Weingartner Handschrift in der königlichen Bibliothek in Stuttgart. Zahlreiche Bilder schmücken die Manessische Handschrift in der Bibliothek zu Paris. Höchst geistreiche Zeichnungen finden sich in einem Manuskript auf dem Museum in Berlin, andere nicht minder originelle in einer Bibel des 14. Jahrhunderts in Stuttgart.

In Italien erhielt die Bildnerei ein gänzlich anderes Gepräge als im Norden. Die Gotik waltet hier keineswegs mit ihrem strengen System. Die Skulpturwerke entwickeln sich in unendlichem Reichtum, mehr aber noch als die Plastik war es die Malerei, der sich die bedeutendsten schöpferischen Größen zuwandten und die in den gewaltigen Werken der Florentiner und Pisaner Meister neu erstand, sodaß in Italien die Malerei schließlich die Plastik und Architektur überstimmte, im Gegensatz zum Norden, wo dieselbe in der unumschränkten Herrschaft der Architektur beinahe unterging.

Im 15. und 16. Jahrh. indes erwachte auch in Deutschland die Freude an der Malerei wieder und wurde dieselbe zur eigentlichen Lieblingskunst. Die anbrechenden Jahrhunderte hatten zwar der gotischen Baukunst bereits den Rücken gekehrt und suchten neue Ausdrucksmittel auf, die dem Zeitgeiste besser entsprachen, allein gerade auf die emporblühende Malerei fällt noch ein Wiederschein der vergangenen Epochen, das Abendrot der untergegangenen mittelalterlichen Lebensanschauung. Nach den kunstgeschichtlichen Werken von Lübke, Kugler und Schnaase. A. H.

Gott Vater, als Bildwerk, wurde in der ältesten christlichen Kunst entweder bloß symbolisch durch die segnende Hand und durch den aus den Wolken reichenden Arm dargestellt, oder durch Christus, den Sohn Gottes. Seit dem 12. Jahrh. übertrugen indes die Künstler die Gestalt des Sohnes auch auf den Vater, so daß die Entscheidung, wer von beiden gemeint sei, oft schwer fällt. Ein eigner Typus für Gott den Vater bildete sich erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts aus, und zwar als Greis von 60—80 Jahren, mit langem, weißem, ungeteiltem Bart, eine abgelebte Gestalt, mit den Insignien der Majestät bekleidet, im Kostüme des Papstes, Kaisers, Königs, den Reichsapfel zum Zeichen der Weltregierung haltend. Otte, Handb. d. Archäol. Abschn. 158.

Götter der Germanen. Die germanische Religion entwickelt sich aus der Naturreligion der arischen oder indogermanischen Völker; sie stimmt daher in ihren Grundzügen mit den Religionen der Indier, Perser, Griechen, Italiker, Slaven und Kelten, und es ist Aufgabe der vergleichenden Mythologie geworden, nachzuweisen, auf welche Weise sie sich allmählich zu ihren besonderen Formen herangebildet hat. Mit der ältesten indogermanischen Mythologie teilt die germanische noch deutlich den Charakter eines von einem Hirtenvolke geübten Lichtkultus. An der Spitze der germanischen Götter standen in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt die lichten Mächte des Himmels, die tivas, altnordisch tivar, d. h die Himmlischen, und die vaneis, nordisch vanir, die Glänzenden. „Der Gott des leuchtenden Himmelsgewölbes Tius wird vorzügliche Verehrung genossen haben." An seiner Seite scheint eine Erdgöttin Fulda gestanden zu haben. Neben ihnen wurde ein leuchtender Sonnengott und ein strahlender Blitzgott, Thunar, verehrt. Diese kämpfen mit den finstern Dämonen des Wolkendunkels, der Nacht und des Winters, welche die Frauen, das Gold und die Kühe rauben; die Dämonen werden bald als Riesen, bald als Zwerge, bald als Drachen aufgefaßt. Aus der Schar der himmlischen Wasserfrauen und der Jungfrauen der Morgenröte, welche die arische Mythologie kannte, trat als Gesamtverkörperung eine hohe Göttin hervor, welche in der Wolke thronend mit dem Sturme daherfährt, aber auch das Licht der Sonne und Morgenröte spendet. Sie spaltete sich später in die verschiedenen Göttergestalten der Fria, Frigg, Hulda u. a. Die im Blitze, den Sonnenstrahlen, wie in allen Leben der Natur waltenden Seelen des arischen Urvolkes waren bei den Germanen zu Alben, Elben, Elfen geworden; aus den Geistern der Winde, den Maruts der Arier, die zum Teil aus den Seelen dahingeschiedener Menschen bestanden, wurden bei den Germanen die Mârten unter der Benennung des wütenden Heeres. Die Mythologie dieser Periode stand jedoch noch ganz auf dem Boden der Naturanschauung, und die Natur-Kräfte und Erscheinungen hatten sich noch keineswegs zu abgeschlossenen, individuellen, dem Menschendasein angelehnten Göttergestalten herausgebildet; daher berichtet noch Cäsar: „Die Germanen rechnen zur Zahl der Götter nur die, welche sie sehen und durch deren Segnungen sie offenbar gefördert werden, Sonne, Mond und den Feuergott (Vulcanus, Thunar), von den übrigen haben sie nicht einmal durch Hörensagen vernommen."

Im Kampfe mit den Römern wurden die germanischen Stämme schnell aus dem Hirtenleben zu einem bewegten Jäger-, Krieger- und Ackerbauleben hinübergeführt; auch die mythologischen Anschauungen wurden dadurch wesentlich verändert. „Ein rascheres Denken, erregteres Fühlen, frischeres Handeln führte dahin, in die alten Götter immer mehr geistige und sittliche Gedanken hineinzutragen und dadurch ihr Wesen immer menschlicher, persönlicher, individueller und mannigfaltiger zu gestalten. Der ursprüngliche Sinn vieler mythologischer Bilder ging verloren, und dies gab zur Übertragung himmlischer Vorgänge auf irdische, zu Lokalisierungen aller Art Veranlassung. Aus den Wolkenkühen und Wolkenbergen wurden teilweise irdische Kühe, irdische Berge; der Wohnsitz der Elbe wurde zum Teil auf die Erde verlegt, und so rückte die Mythologie im ganzen und großen dem Menschen in vertrauliche Nähe herab. Tacitus nennt uns bereits eine ganze Anzahl individueller Götter und daneben heilige Haine, welche den religiösen Mittelpunkte einzelner größerer Stämme bildeten. Gleichwohl war der anthropomorphische Götterbegriff noch keineswegs so stark, daß man plastische Gestalten zu denken und darzustellen gewußt hätte. So ist der Ausspruch des Tacitus zu verstehen:" Die Götter in Tempelwände einzuschließen oder der Menschengestalt irgend ähnlich zu bilden, das meinen sie, sei unverträglich mit der

Größe der Himmlischen. Wälder und Haine weihen sie ihnen, und mit dem Namen der Gottheit bezeichnen sie jenes Geheimnis, das sie nur im Glauben schauen." Da die stürmischen Zeiten des Kampfes so ziemlich jedes andere Interesse verschlangen, traten jetzt diejenigen Gottheiten in den Vordergrund, welche einen Bezug auf die neue kriegerische Richtung des germanischen Geistes hatten oder zuließen." Aus der Schar der im Sturm umfahrenden Seelen hob sich der Sturmgott Wodan hervor als ein vorzugsweise kriegerischer Gott. Ihm wurden von den andern Göttern Opfer und Gebete dargebracht. Tacitus kennt ihn unter den Namen Merkur. Von den Sachsen und Franken verbreitete sich der Kult des Wodan als Obergott zu den übrigen germanischen Stämmen, keltische und römische Anschauungen wurden auf ihn übertragen und gaben Veranlassung zur Entstehung germanischer Mythensysteme. Es bildete sich den irdischen Verhältnissen analog ein Götterstaat, an dessen Spitze Wodan als kriegerischer Oberherr stand. Auch die übrigen Götter traten in Beziehung zu Kampf und Krieg, und was sich von älteren Anschauungen in diese neuen Verhältnisse nicht fügen konnte, wurde zurückgedrängt oder vergessen. An die Stelle der älteren Lichtgötter, der Vanen, traten die Asen. Als sich dann, ebenfalls im Gefolge der Kriege mit den Römern, allmählich ein Stand beute- und eroberungssüchtiger Edler von den auf der Scholle sitzenden Hörigen oder Bauern im engern Sinne abtrennte, spaltete sich analog auch die Mythologie in eine höhere und niedere Mythologie; jene baute sich auf zu einem geistiger und plastischer gedachten Götterstaat mit einem großen und universellen Hintergrund, diese blieb im Gebiete des rohen Naturlebens stehen und bewahrte als Scenerie durchgehend bäuerliche Verhältnisse. Schon fing die germanische Mythologie der höheren Kreise an, im Anschluß an die Göttervorstellungen der antiken Völker, auch ihre Götter bildlich darzustellen und ihnen Tempel und Statuen zu errichten, namentlich da, wo, besonders in Italien, Germanen in römischen Wohnsitzen sich angesiedelt hatten, als das Christentum der Fortbildung der germanischen Religion als einer heidnischen Halt gebot und sie im ganzen und großen unterdrückte; daher sind von den aus den edleren Kreisen des Volkes hervorgegangenen mythischen Liedern so wenig Bruchstücke erhalten, sie wurden einfach durch die Denkmäler des christlichen Glaubens ersetzt.

Anders stand es mit dem niedern Volke. Von ihm verlangten die christlichen Missionare vorläufig wenig mehr, als äußerliche Beobachtung der kirchlichen Ceremonien. Man leugnete die Existenz der heidnischen Götter nicht, man erklärte sie für Teufel oder für Menschen, welche Vergötterung erlangt hätten. Auch verfuhr die Kirche mit manchen heidnischen Sitten sehr schonend. Gregor der Große empfiehlt dem angelsächsischen Abt Mellitus, die Tempel der Heiden nicht zu zerstören, sondern mit Weihwasser zu besprengen und in christliche Kirchen zu verwandeln, damit das Volk an den durch lange Gewohnheit geheiligten Orten desto lieber und eher an den Dienst des wahren Gottes sich gewöhne. Die Opfermahlzeiten von Stieren im Dienste der Götter sollten in Mahlzeiten zu Ehren der heiligen Märtyrer verwandelt werden. An den Festtagen der Heiligen möge das Volk rund um die Kirchen, die einst heidnische Tempel waren, in Zelten aus Baumzweigen sich lagern, in gewohnter Weise Tiere schlachten und verzehren, aber unter Anrufung Gottes, nur nicht mehr der Teufel. So kam es, daß viele heidnische Vorstellungen sich nur unter den schützenden Namen Gottes, der Heiligen oder teuflischer Mächte zu flüchten brauchten, um unangefochten fortbestehen zu dürfen und daß neben der christlichen Religion die mit den Göttergestalten des Heidentums und mit mannigfachen Gebräuchen des täglichen Lebens eng verbundene bildliche Naturanschauung des Landmannes als ein indifferentes, abgesondertes Gebiet fortleben konnte.

Während auf dem germanischen Festlande die selbständige Mythologie früh dem Christentume wich, vermochte sie sich in Skandinavien noch fünf weitere Jahrhunderte zu erhalten und weiter zu entwickeln. Im zehnten Jahrhundert wurden die Dänen Christen, im Anfang des elften die Norweger und Isländer, in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts erst gänzlich die Schweden. Der kriegerische Aufschwung der Skandinavier unter schwedischen, norwegischen und dänischen Heerkönigen, die Wikinger- oder Normannenfahrten im achten und neunten Jahrhundert riefen auch in der geistigen Bildung dieser Völker nachhaltige Bewegungen hervor. Als im Ausgang des neunten Jahrhunderts Harald Harfagr (Haarschön) die

vielen kleinen Reiche Norwegens unter seine Alleinherrschaft vereinigte, flohen viele Edle und Bauern, den Verlust der Freiheit nicht ertragend, nach Island, den Faröer- und den Orkneys-Inseln. Durch die Armut der Heimat gezwungen, durchstreiften diese thatendurstigen Männer auf Kriegs- und Handelsflotten den Ozean. Ihre Wikingerzüge weckten in ihnen so viele neue Anschauungen, daß ihre Mythologie, einst ihr und der Südgermanen gemeinsames Eigentum, sich jetzt vollends zur letzten kriegerisch-menschlichen Gestaltung ausbildete und zugleich einen ausgebildeten Tempeldienst hervorbrachte. Träger und Bildner dieser Mythologie sind vornehmlich die Hofdichter der Skalden. Von ihnen angeregt, wurde an den vielen kleinen Fürstenhöfen des Nordens und überhaupt im Kreise der höhern Stände eine edle Dichtkunst gepflegt, deren Übung in ältern Zeiten allgemein war und den Charakter der Volkspoesie trug. In ihrem Kreise erst wurden die Thaten der Götter, die Gedanken über Ursprung, Dauer und Endschicksale der Welt in ein einheitliches System gebracht, wie es die südgermanische Mythologie noch nicht ausgebildet hatte. Zwar zog sich im neunten und zehnten Jahrhundert die Kenntnis jenes ältern in edeln Kreisen gedichteten Volksliedes fast ganz auf die Insel Island zurück, und die zahlreichen an den nordischen Königshöfen von Island berufenen Skalden sangen dem Geiste der Zeit folgend nicht mehr die alten mythologischen, sondern neue der Gegenwart und der Geschichte angehörige Lieder. Da jedoch auch diese neuen mit gelehrter Kunst gedichteten Lieder ihre Bilder und ausschmückenden Umschreibungen immer noch der Mythologie entnahmen, war man trotz der um das Jahr 1000 in Island durch Beschluß der Volksversammlung eingeführten Annahme des Christentums gezwungen, die alten Volkslieder und Sagen zu pflegen. Dieses thaten später besonders die einheimischen Geistlichen, welche statt des Lateins die Muttersprache und die einheimische Poesie pflegten und bewahrten. So entstand am Ende des 13. Jahrhunderts die Sammlung der alten, im 7., 8. und 9. Jahrhundert gedichteten Volkslieder von den Thaten der Götter und Helden, die man die ältere oder poetische Edda nennt, siehe diesen Artikel.

Über die besondern Götter der Germanen handeln die Artikel Wodan, Donar, Ziu, Balder, Freia, Fro u. a. Hier mögen im Anschluß an Mannhardt, die Götter der deutschen und nordischen Völker, dem wir überhaupt in diesem Artikel gefolgt sind, einige Anmerkungen über die ersten Naturelemente der germanischen Mythen angefügt werden, sofern diese nicht anthropomorphisch den einzelnen Göttergestalten zugeschrieben worden sind.

Wolken und Nebel. Die Atmosphäre erschien dem unbefangenen Auge des Altertums als ein großes, zusammenhängendes Wasser, ein Meer oder ein Brunnen. Aus dem Luftmeere heben sich Nebel und Wolken ab, deren mannigfaltig wechselnde Gestalt zu den verschiedensten Auffassungen Anlaß gab. Die geballten Haufwolken, aus denen der Regen niederrinnt, verglichen sich dem segnenden Euter der Kühe, den Mutterbrüsten der Frauen, und hieraus erzeugte sich die Vorstellung von den Wolken als Frauen oder Kühen des Himmels, deren Milch der Regen ist. Im Donner vermeinte man das Gebrüll der Wolkenkuh zu hören. Auf der nämlichen Anschauung beruhte die Vorstellung von den Wolken als Böcken oder Ziegen, deren Euter beim Regen gemolken werden, daher jetzt noch die lichtweißen oder rötlichgelben Federhaufwolken Schäfchen genannt werden. Auch als Katzen oder Luchse wurden die Wolken gedacht, seltener als Roß, Wagen, Schiff oder Floß des Windes, Gewand, Gebirge, Turm, Baum. Im Nebel dagegen sieht die Phantasie des Volkes bald geisterhafte Frauen, bald ein Gespinst, das um die Gipfel der Berge abgesponnen wird. Nach anderer Anschauung ist der Nebel das Brauen oder Kochen des himmlischen Regenwassers, daher er altnordisch Hexenbräu genannt wird. Auch als Mantel, Hut oder Kappe wird der Nebel angeschaut. Personifiziert wird der Nebel zum Nebelmännlein, oder, wenn er, in den Mantel gehüllt, auf weißem Rosse auf und ab jagend, die ihm Begegnenden verwirrt und in die Irre treibt, zum Bachreiter oder Schimmelreiter. — Schneeflocken heißen herabfallende Federn eines Vogels, oder feingemahlenes Mehl.

Der Wind wurde mit dem heulenden Hund oder Wolf verglichen, welcher hungrig den Staub aufwühlt und alles auf seinem Wege zerreißt und verzehrt. Auch dem Eber vergleicht er sich, zumal als Wirbelwind. Bisweilen wurde der im

Winde thätige Geist als ein weibliches Wesen, eine Windin, gedacht; der dem größeren Sturm vorauffahrende Wirbelwind heißt schon im 9. Jahrhundert windisprût, Windsbraut, d. h. die Gemahlin des Windes. Vom Winde, der als Schwein oder Hund, Fruchtbarkeit wirkend, durch das Getreide geht, glaubte man, daß er leibhaftig im Innern der Saatfelder bleibe und in der letzten Garbe, die auf dem Acker geschnitten werde, gegenwärtig sei. Hier erfaßte man ihn und führte ihn jubelnd ins Dorf.

Für das Gewitter und seine wechselnden Erscheinungen erschuf die kindliche Phantasie verschiedene Naturbilder. Der Blitz wird als Stab oder Speer, als Keil, Keule oder Hammer, als feuerroter Bart gedacht. Die Zacken des himmlischen Strahles sind Hauer eines Tieres oder Zähne einer Gottheit. Auch als Schlange oder Drache wird der Blitz gedacht. Daß die Blitze, indem sie die Gewitterwolke spalten, die von ihr umhüllte goldene Sonne wieder aufleuchten lassen, gab zu der Sage Veranlassung, daß die himmlischen Schlangen einen wunderbaren Edelstein verfertigen. Derselben Anschauung entspringt die Vorstellung von Schlangen oder Drachen, die über einem reichen Goldhort lagern und ihn bewachen.

Gestirne. Die Sonne wurde als leuchtendes Gold oder als himmlischer Edelstein aufgefaßt; als Rad, Schild oder Auge. Geistiger wird die Auffassung von der Sonne, wenn sie eine göttliche Frau, der Mond dagegen ein Mann heißt. Beide waren Gatten, der Mond aber ein kühler Liebhaber, so daß er die Sonne verließ. Sie schlug dem Gatten eine Wette vor: wer zuerst aufwachen würde, solle das Recht haben, bei Tage zu scheinen, dem Trägen gehöre die Nacht. Frühe am Morgen zündete die Sonne der Welt das Licht an und weckte den frostigen Gatten. Seitdem leuchten beide getrennt. Beide reut jedoch die Trennung und deshalb suchen sie sich einander zu nähern. Das ist die Zeit der Sonnenfinsternisse. Dann machen sie sich gegenseitig Vorwürfe, aber keiner behält recht, und so trennen sie sich wieder. Voll Schmerz nimmt der Mond dann ab und schwindet, bis die Hoffnung ihn wieder belebt und vollmacht. Die Mondflecken verursachten die Sage vom Mann im Monde.

Götterdämmerung. In der Kosmogonie des Nordens haben die Götter kein vorweltliches Dasein, sondern sie sind erst mit der Welt entstanden und zwar erst nach der Entstehung des Urriesen Ymir oder Aurgelmir, des Vaters der Reifriesen (Hrimthursen), der aus den Tropfen des giftigen Reifes geboren wurde, welcher aus der nördlichen Nebelwelt kommend durch Berührung mit den von der südlichen Flammenwelt Muspelheim ausströmenden warmen Lüften und Funken schmolz; die Götter aber stammen aus dem durch die Kuh Audhumla aus dem Ureise hervorgelockten Urmenschen Buri. Kaum ist aber das Göttergeschlecht neben das Geschlecht der Reifriesen getreten, so kommt es zwischen beiden zum Kampfe. Buris Enkel, Odin, Vili und We, erschlagen Ymir mit seinem ganzen Geschlechte, mit Ausnahme des Bergalmir, der auf einem Boote entkommt und von dem die Geschlechter der neuen Reifriesen stammen. Zwischen Göttern und Riesen herrscht unversöhnliche Feindschaft, die sich durch die ganze germanische Mythologie hinzieht und in der furchtbaren Katastrophe endigt, durch welche Riesen, Götter und Welt ihren Untergang finden. Dieser Götteruntergang heißt in der nordischen Sprache ragnarökr, Götterdunkelheit, Götterverfinsterung; die Hauptquelle für diesen Mythus ist das erste und älteste Lied der Edda, die Völuspâ.

Die Ursache zu dem allgemeinen Untergange ist das in die Götter- und Menschenwelt eindringende und um sich greifende Böse; dadurch daß das sittliche Wesen und Walten der Götter sich verfinstert, werden die von ihnen gebändigten, schon vor ihnen existierenden Naturmächte, die Riesen, wieder frei, und es gelingt ihnen mit Hülfe der von ihnen erzeugten Ungetüme ihr Vernichtungswerk auszuführen.

Nach Ymirs Ermordung gestalten die Götter aus seinem Leichnam sofort unsere Welt und beschränken das entflohene Riesengeschlecht durch Anweisung ihrer Wohnsitze längs der Seeküste, sie selbst aber nehmen ihre Wohnsitze im Mittelpunkte der Welt, richten sich daselbst ein, lassen von ihrer weltschöpferischen Thätigkeit ab und genießen in harmloser Unschuld das goldene Zeitalter. Da nahen drei Jungfrauen aus dem Riesenlande, die übermächtigen Nornen, die als Göttinnen des unabwendbaren Schicksals ihnen zeigen, daß sie nicht die absoluten Beherrscher der Welt sind; mit ihrem Erscheinen findet das goldene Zeitalter der Götter ein Ende.

Sie beginnen jedoch aufs neue ihre weltschöpferische Thätigkeit, indem sie die Zwerge und Menschen schaffen, doch beschwören sie sich jetzt selbst ihr eigenes Verderben und dasjenige der durch sie geschaffenen Welt herauf. Auf selbstsüchtige Thatenlosigkeit und Genußsucht, in welche sie vorher versunken waren, folgt jetzt unersättliche Goldgier, welche nun auch die Menschen ergreift. Während die Götter aber noch beraten, ob sie das in der Menschenwelt ausgebrochene Böse bestrafen oder Sühnopfer dafür nehmen sollen, werden sie von den Wanengöttern mit Krieg überzogen. Zwar kommt zwischen Asen und Wanen ein Friede zustande, dem zufolge der Wanengott Niörder nebst seinen beiden Kindern Freyr und Freya zu den Asen kommen und so an der Herrschaft der Welt teilnehmen; aber dadurch, daß Odin in diesem Kriege seinen Todesspieß unter das Volk geschleudert hat, hat sich das Böse schon zum Menschenmord gesteigert, und es ist dem Verderben nicht mehr zu wehren, obgleich die Wanen vorzugsweise bemüht sind, ein Leben in Fülle und Frieden, Milde und Freundlichkeit zu stiften und somit unter den Menschen Glück und Frieden wieder herzustellen und dauernd zu begründen. Vergeblich gehen die Wanengötter teils gezwungene, teils freiwillige eheliche Verbindungen mit den Riesen ein; auch daß Odin beständig auf der Fahrt ist, Riesen zu vertilgen, bringt keinen Nutzen; denn der Feuerriese Loki, den die Götter in ihre Reiche aufgenommen haben, arbeitet im geheimen an ihrem Untergange, stürzt sie durch seinen satanischen Einfluß vollends in Sünde und Unglück und erzeugt mit dem Riesenweibe Angrboda die verderblichen Ungeheuer: den Fenrirwolf, die Midgardsschlange und die Hel, die in Riesenheim erzogen werden. Unaufhaltsam schreitet das Verderben vor, und das Böse greift unter der Götterwelt so weit um sich, daß die Götter ihrer Schwüre und Eide nicht mehr achten, und der Brudermord auch unter ihnen zum Ausbruch kommt, indem sie auf Lokis Anstiften den gütigen Baldur töten.

„Nun erkennen die Götter ihren Verderber und treffen sofort die ernstesten Vorkehrungen, ihn für immer unschädlich zu machen. Als aber Loki sah, daß die Asen gegen ihn aufgebracht waren, weil er zuerst Baldurs Tod verursacht, und daran Schuld war, daß er aus Hels Gewalt nicht erlöst ward, entfloh er und hielt sich verborgen. Odin ließ nun dessen Kinder ergreifen, von denen Weissagungen verkündet hatten, daß den Göttern von ihnen noch größeres Unheil bevorstehe, und wirft die Schlange ins Meer, die aber zu dem weltumgürtenden Midgardswurme heranwächst, und so oft auch Thor den Kampf mit ihr aufnimmt und so hart er sie auch bedrängt, so kann er sie doch nicht erlegen; die Hel wirft er in die Unterwelt hinab und giebt ihr die Gewalt über die neunte Welt (das Totenreich); den Fenrirwolf aber ziehen die Götter anfangs bei sich selbst auf; als jedoch auch er zum furchtbaren Ungeheuer heranwächst, und die Weissagungen verkünden, daß er zu ihrem Verderben bestimmt sei, und sie nicht wagen ihn zu töten, um den heiligen Frieden ihrer Wohnungen nicht zu verletzen, schlagen sie ihn in Fesseln. Ein Gleiches geschieht endlich auch Loki selbst, nachdem er voll giftigen Hohnes und satanischer Bosheit die Götter und Göttinnen mit den bittersten Vorwürfen und Schmähungen überhäuft hat.

Allein trotz aller dieser Vorkehrungen ist der geahnte Untergang dennoch unvermeidlich. Der von Loki ausgestreute Same des Verderbens wuchert fort, obgleich er selbst in Fesseln liegt, und diese seine Fesseln, sowie die des Fenrirwolfes, droht die Zeit endlich zu lösen, und Hel verstärkt von Tag zu Tag ihr trauriges Reich. Zwar ist die Zeit der furchtbaren Götterdämmerung noch in ungeheure Ferne gerückt, was dadurch angedeutet wird, daß die feindlichen Riesen zum Gelingen ihres Racheplanes eines Schiffes bedürfen, das aus den Nägeln toter Männer gefertigt sein muß und den Namen Naglfar führt. Bis aber ein solches Schiff aus schmalen Nägelschlitzen der Leichen zusammengesetzt wird, verstreicht lange Zeit, und sie leidet noch durch die warnende Vorschrift Aufschub, allen Toten die Nägel vor der Bestattung oder Verbrennung zu schneiden. Die Riesen aber bringen jenes Schiff dennoch zustande, und grauenvolle Wahrzeichen bezeichnen den Beginn der Katastrophe. Laut kräht der lichtrote Hahn bei den Riesen, der schwarzrote unter der Erde bei den Sälen der Hel, und der goldkammige bei den Asen, und „weckt die Männer beim Heervater (Odin)". Die Götter, als die „Haften und Banden" der sittlichen und physischen Weltordnung, haben aber alle Macht verloren, sodaß zunächst alle sittlichen Banden sich lösen und das

Böse auf Erden in völlige, alles zerstörende Verwilderung ausbricht: „Brüder werden kämpfen und zu Totschlägern werden, Schwestersöhne werden die Sippe verletzen: die Gründe gellen, die Streitaxt fliegt, kein Mann wird des andern schonen. Hart geht es in der Welt, große Hurerei, Beilalter, Schwertalter; Schilde werden gespalten; Windalter, Wolfsalter, ehe die Welt stürzt. Dieser sittlichen Verwilderung entspricht die Entfesselung aller verderblichen Naturmächte, als deren Personifikationen die Riesen galten. Ein entsetzlicher „Winter tritt ein; da fällt Schnee von allen Seiten, da ist der Frost groß und sind die Winde scharf; die Sonne ist ohne Kraft; drei solche Winter folgen auf einander, ohne daß ein Sommer dazwischen wäre." Alle Wetter geraten in Aufruhr; Loki wälzt sich herum, daß die Erde bebt und alle Gebirge, die Wälder entwurzelt werden und die Berge zusammenstürzen, selbst die Weltesche „Yggdrasil zittert, es rauscht der alte Baum, da der Riese (Loki) los kommt": alle Fesseln und Banden brechen und reißen. Da wird der Fenrirwolf los; das Meer stürmt auf das Land ein, weil die Midgardsschlange im Riesenmute sich wälzt und ans Land will. Da geschieht es, daß Naglfar flott wird, Hrymr heißt der Riese, der Naglfar steuert; auf ihm sind alle Reifriesen, aber mit Loki ist Hels ganzes Gefolge. „Der Fenrirwolf fährt mit klaffendem Rachen umher, daß sein Oberkiefer den Himmel, der Unterkiefer die Erde berührt, und wäre Raum dazu, er würde ihn noch weiter aufsperren: Feuer glüht ihm aus Augen und Nase. Die Midgardsschlange speit so Gift aus, daß sie alle Himmel und Meere benetzt, und sie ist gar schrecklich und geht dem Wolfe zur Seite. Da kommen Muspels Söhne herangeritten, Surtur fährt an ihrer Spitze, und vor ihm und hinter ihm brennendes Feuer; sein Schwert ist überaus trefflich und strahlt hellern Glanz aus als die Sonne; aber in dem sie über die Himmelsbrücke Bifröst reiten, zerbricht sie. Steinberge stoßen zusammen, Riesinnen stürzen; die Toten betreten den Holweg und der Himmel spaltet sich." Da erhebt sich Heimdallr, der Wächter der Götter, und stößt mit aller Kraft ins Giallarhorn und weckt alle Götter, die dann Rat halten. „Mimirs Söhne (die Flammen) spielen und Yggdrasil entzündet sich bei dem Rufe des alten Giallarhorns." Da reitet Odin zu Mimirs Brunnen und holt Rat von Mimir für sich und sein Gefolge. „Was ist mit den Asen? Was ist mit den Alfen? Achzend zittert die ganze Riesenwelt; die Asen sind am Dinge. Die Zwerge stöhnen vor den Steinthüren, der Bergfeste Herren: Wißt ihr es nun? oder was?" Muspels Söhne ziehen nach der Ebene, die Wiprid heißt und hundert Rasten breit ist nach allen Seiten, dahin kommt auch der Fenrirwolf und die Midgardsschlange, und auch Loki ist da mit Hels ganzem Gefolge und Hrymr mit allen Reifriesen; aber Muspels Söhne haben ihre eigene Schlachtordnung, die sehr glänzend ist.

Jetzt wappnen sich die Asen und Einherier: „Fünfhundert Thore und vierzig meine ich, daß in Walhalla sind, achthunderte Einherier gehen zugleich aus einem Thore, mit dem Wolfe zu kämpfen." Zuvörderst reitet Odin mit dem Goldhelm, dem schönen Harnische und seinem Spieße, der Gungnir heißt; er geht dem Fenrirwolfe entgegen und Thor schreitet an seiner Seite, aber er kann ihm nichts helfen, denn er hat vollauf zu thun, mit der Midgardsschlange zu kämpfen. Freyr kämpft gegen Surtur, und es wird ein harter Kampf, ehe Freyr fällt, und wird das sein Tod, daß er sein gutes Schwert misset, das er Skirnir gab. Da ist auch Garmr, der Hund, los geworden, der vor der Gnipahöhle gebunden lag: das giebt das größte Unheil, da er mit Tyr kämpft und einer dem andern zum Mörder wird. Thor trägt den Sieg über die Midgardsschlange davon; aber wie er neun Schritte davongegangen ist, da fällt er tot zur Erde von dem Gift, das der Wurm auf ihn speit. Der Wolf verschlingt Odin und wird das sein Tod; aber alsbald wendet sich Widar, Odins Sohn von der Riesin Gridhr, gegen den Wolf und setzt ihm den Fuß in den Unterkiefer, mit der Hand ergreift er dessen Oberkiefer und reißt ihm den Rachen auseinander, und das wird des Wolfes Tod. Loki kämpft mit Heimdallr und wird einer des andern Mörder. Jetzt ist der Untergang dieser Welt entschieden: „Alle Männer werden die Heimstadt verlassen. Die Sonne beginnt zu dunkeln, die Erde sinkt ins Meer, vom Himmel schwinden die heitern Sterne, das Feuer wütet gegen das Feuer, es spielt die hohe Hitze gegen den Himmel selber."

Unmittelbar auf die Götterdämmerung folgt in der Edda die Erneuerung der Welt und die Wiedererstehung der Götter. Und zwar hebt sich nach der

Völuspâ die während der Götterdämmerung ins Meer gesunkene Erde herrlich grünend wieder empor, das Wasser strömt ab, und der im Gebirge nach Fischen jagende Adler fliegt über dasselbe hin. Wo vordem Asgard mit seinen Götterburgen sich erhob, breitet sich jetzt das Idafeld der Urzeit wieder aus, die Asen kehren wieder, auch Baldur und Hödur kommen zurück aus der Hel, sowie der den Wanen vergeiselte Hönir; sie finden sich auf dem Idafelde zusammen, sprechen von der mächtigen Midgardsschlange und erinnern sich an die gewaltigen Vorgänge und an Odins alte Runen. Dort finden sich die wunderbaren Würfel am Grase, welche in der Urzeit Odin und sein Geschlecht gehabt hatten. Unbesäet tragen die Äcker und alles Böse wird wieder gut gemacht. Auch die Menschen leben wieder auf und empfangen in der neuen Welt je nach Verdienst Lohn und Strafe, den Guten wird ein Saal auf Gimli (d. i. der Glänzende) zur Wohnung angewiesen, wo sie ewig Wonne genießen, den Schlechten dagegen ein andrer Saal in Naströnd (d. i. dem Totenstrande), wo die furchtbarsten Qualen zur Strafe ihrer Sünden ihrer harren, während früher Walhalla nur die in der Schlacht Gefallenen aufnahm, die übrigen, Götter wie Menschen, zur Hel fahren, ohne daß deren Wohnung immer als ein Strafort gegolten hätte. Wie die Menschen, so leben auch die Zwerge und Riesen wieder auf; jene bewohnen im Norden auf den Nidabergen einen Saal aus Gold, diese auf dem Okolnir (d. h. Unkalten) den Biersal Brimir.

„Doch obgleich die Asen wiedergeboren und entsöhnt sind und wieder in harmloser Unschuld leben, wie in den Tagen ihres goldenen Zeitalters, so sind doch weder sie noch die weisen Wanen jetzt die Beherrscher der neuen Welt, sondern ein mächtigerer Gott. Da kommt der Mächtige zum Gericht der Götter, der Gewaltige von Oben, der über alles waltet; er fällt Urteile und entscheidet die Sachen, setzt heilige Ordnungen, die gelten sollen! Also ein höherer, mächtigerer Gott als die Asen übernimmt nun in der neuen, zum paradiesischen Urzustande zurückgekehrten Welt die Regierung, begründet neue heilige Ordnungen, hält Gericht und teilt je nach Verdienst den Menschen Lohn in Gimli oder Strafe an dem Naströnd zu. Und so kehrt mit der erneuten Welt, worin nur eine Macht, das reinste und heiligste Gute, ewig herrschen soll, wenn auch das Böse wenigstens unter den Menschen wieder ausbrechen kann, folgerichtig vom Polytheismus zum Monotheismus zurück; die alten Götter bestehen zwar neben ihm fort, aber sie leben in stiller Unschuld und Seligkeit in ihrem Elysium dahin, ohne an der Weltregierung Anteil zu haben."

Es ist die Vermutung aufgestellt worden, daß unter diesem einen mächtigeren Gott — der von Tacitus Germania — Kap. 2 genannte Tuisko gemeint sei: sie feiern in alten Liedern den der Erde entsprossenen Tuisko und seinen Sohn Mannus, als Ursprung und Gründer ihres Stammes. Nach A. Raßmann in Ersch und Gruber, Art. Götterdämmerung.

Göttertempel u. Götterbilder. Tacitus sagt in der Germania, Kap. 9: Die Götter in Mauern einzuschließen und ihnen ein Menschenantlitz zu geben, halten die Germanen für unvereinbar mit der Erhabenheit der Himmlischen; sie weihen ihnen Haine und Waldtriften, und benennen mit dem Namen der Gottheit jenes geheimnisvolle Etwas, das sich nur der ehrfurchtsvollen Andacht offenbart." Im Widerspruche mit dieser Stelle scheint es zu stehen, wenn derselbe Geschichtschreiber in Kap. 40 bei der Beschreibung des heiligen Haines und des feierlichen Umzuges der Nerthus erzählt: der Priester merke es, wenn die Göttin in ihrem Heiligtume gegenwärtig sei, und gebe dieselbe, statt des Umgangs mit den Sterblichen, dem Tempel zurück; darnach werde der Wagen, auf dem die Göttin, vom Priester geleitet, ihren Umzug hielt; die Tücher, mit denen er überdeckt war, und — wer es glauben will — die Gottheit selber in einem geheimen See abgewaschen. Setzt schon hier der Umzug auf dem Wagen und das Baden der Gottheit unzweifelhaft ein Bild voraus, so spricht eine andere Stelle des Tacitus, Annalen I, 15, noch deutlicher; hier wird bei Gelegenheit einer Nachricht über den Zug des Germanicus gegen die Marsen im Jahre 14 n. Chr. berichtet, es seien die geweihten sowohl als die ungeweihten Gebäude und namentlich der jenen Stämmen überaus berühmte Tempel, den sie den Tempel der Tanfana nannten, dem Erdboden gleichgemacht worden. Offenbar waren Göttertempel und Götterbilder der Germanen zu Tacitus' Zeit noch höchst selten und blieben es auch bis in das 4. und 5. Jahrhundert, da bis dahin alle übrigen Schriftsteller davon schweigen. Erst allmählich entstand der Gedanke, auch

den Göttern bleibende Wohnstätten zu errichten. Seit dem 5. Jahrhundert mehren sich die Zeugnisse über deutsche Göttertempel, in königlichen und päpstlichen Edikten, in Weltchroniken und namentlich in den Lebensbeschreibungen der Heidenapostel, und zwar bei den Franken, Alamannen, Westgoten, Longobarden, Angelsachsen und Friesen. Die deutschen Benennungen des Tempels sind: got alhs, ahd. alah; ahd. wîh, agf. vîh, veoh = Waldtempel; ahd. haruc, agf. hearg, ebenfalls Waldtempel. Das entsprechende altn. Wort hörgr bedeutet ursprünglich den Steinaltar im Walde; — ahd. paro, agf. bearo, ebenfalls = Waldtempel; altn. barr ist Baum und barri ist Hain; ahd., agf., altf. hof heißt bloß der gebaute Tempel; ahd. halla, agf. heal, Halle; — agf. reced, altfächf. rakud; — ahd. pluostarhûs, Opferhaus; — ahd. petapûr, auch petahûs, ahd. betehûs; auch ahd. chirihhâ kommt als Bezeichnung heidnischer Tempel vor, und altn. godhahûs — Götterhaus.

Da die Tempel aus Holz errichtet waren, sind sie gänzlich verschwunden; entweder wurden sie dem Boden gleichgemacht, um auf demselben die christliche Kirche zu erbauen, oder ihre Hallen wurden zum christlichen Gottesdienste verwendet. Denn da diese Kultusstätten seit grauester Vorzeit her für teure Heiligtümer der Stämme oder ihrer Geschlechter betrachtet und verehrt wurden, schien es durchaus nötig, ihre Heiligkeit und Unverletzlichkeit auf den christlichen Nachfolger des Gottes, in den meisten Fällen einen christlichen Heiligen, überzutragen.

Die Tempel erhoben sich nicht nur auf den Höhen der Berge, sondern auch in Hainen und auf Wiesen und Auen und standen namentlich in enger Verbindung mit den Malstätten. Ohne Zweifel bestanden neben den Tempeln die eingefriedigten freien heiligen Räume in großer Zahl fort.

Die Zeugnisse für die Götterbilder beginnen mit Sicherheit im 4. Jahrhundert, sie finden sich meist in den Lebensbeschreibungen der Heidenapostel, u. a. in derjenigen des heiligen Gallus, welcher bei Tuggen am Zürchersee sowohl als in Bregenz heidnische Götterbilder antraf. Die deutschen Ausdrücke für Götterbilder heißen got. manleika, ahd. manalîhho, altn. líkneski = das nach menschlicher Gestalt geformte Bild und ahd. avarâ. Einzelne derartige Bilder aus Eisen, Stein, Leder, Erz, Holz sind erhalten, sie stellen Wodan mit seinem Rosse und seinen beiden Hunden oder Wölfen, Fro, Fria u. a. dar.

Ungleich besser als über die südgermanischen Göttertempel und Götterbilder sind wir über diejenigen der Skandinavier unterrichtet. Hier bestand das Tempelgebäude aus zwei verschiedenen Abteilungen, aus einem Langhause und einem runden, auch wohl gewölbten Nebenhause, das dem Chore an den christlichen Kirchen ähnlich war. Das letztere bildete das eigentliche Heiligtum; in ihm standen in einem Halbkreise auf Gestellen die Götterbilder; vor demselben, also in der Mitte des Halbkreises, erhob sich der kunstreich gefertigte und mit Eisen getäfelte Altar, auf demselben brannte das geweihte Feuer, das nie erlöschen durfte, daneben stand der kupferne Blutkessel, in welchem man das Blut der geschlachteten Opfertiere oder Menschen sammelte, und in dem der Blutzweig lag, mit welchem man die Gestelle der Götterbilder und den Altar, die Wände des Tempels außen und innen, sowie die Leute und das Gut besprengte; ferner befand sich daselbst der heilige Ring, auf dem alle Eide abgelegt wurden und den der Häuptling bei allen Volksversammlungen tragen sollte. In dem Langhause, welches oft von sehr beträchtlicher Länge war, stand in der Mitte jeder Langwand ein Hochsitz, dessen zwei spitzzulaufende Säulen über das Dach emporragten und gewöhnlich mit einem Thorkopfe geziert waren; in diese Säulen waren Götternägel eingeschlagen, deren Bedeutung unbekannt ist. Auf den Hochsitzen nahmen der Tempelhäuptling und wie in dem Privathause, je die vornehmsten, beim Opfermahle anwesenden Männer Platz. Zu beiden Seiten der Hochsitze, also den Seitenwänden entlang, waren gewöhnliche Bänke angebracht. Zwischen den beiden Sitzreihen brannten auf dem Boden während des Opferfestes Feuer, über denen die Kessel hingen, in welchen das Opferfleisch gesotten wurde; über diese Feuer pflegte man sich gegenseitig den Vollbecher zu bringen, der, wie alle Opferspeise, von dem Häuptlinge geweiht war. Der ganze Tempel war durch Glasfenster erhellt, mit Tapeten behängt, zuweilen auch mit Schnitzwerk, Gold und Silber und sonstigem Schmucke geziert. In den Seitenwänden, quer dem Nebenhause gegenüber, befanden sich die Thüren, die verschließbar waren und an denen zuweilen ein metallener Ring hing, dessen Bestimmung unbekannt

ist. Vor der Thür befand sich der Opferstein und der Opfersumpf; in welchem letzteren die zum Opfertode verurteilten Menschen, nachdem ihnen am Opfersteine der Rücken zerbrochen war, versenkt wurden. Heilige Bäume, an denen gewisse Teile der geopferten Tiere, auch wohl die geopferten Menschen aufgehängt wurden, umgaben den Tempel. Die ganze heilige Stätte schloß eine Einfassung von Holzpfählen ein, die ihrerseits ebenfalls verschlossen werden konnte und innerhalb deren die heiligen Tiere weideten. Die Tempel erhoben sich in der Regel in der Nähe der Dingstätten, zuweilen auch in heiligen Hainen."

Auch die nordischen Tempel waren ohne Zweifel aus Holz aufgeführt. Nach den Sagen finden sich in ihnen meist mehrere Götterbilder zusammen aufgestellt, deren eines, Thor oder Freyr oder Balder oder Odhin die Hauptstelle einnahm. Meist waren die Bilder aus Holz geschnitzt. Sie stellten die Gottheit in Lebensgröße oder darüber vor, geschmückt mit wirklichen Gewändern, Gold, Silber, Kleinodien und ihren Attributen, die nackten Teile bemalt. Außer den Tempelgötterbildern gab es auch Hausgötzen, die meist sehr klein gewesen zu sein scheinen; man trug sie auch im Beutel. Auch Götterbilder aus Teig und Thon werden erwähnt; Thors Bild findet sich an der Hochsitzsäule und an dem Vordersteven eines Heerschiffes aus Holz geschnitzt.

Die Wohnungen der Götter, sowie sie selbst und ihre Besitztümer und Feste standen unter einer hohen Heiligkeit und einem tiefen Frieden, deren Verletzung und Störung dem Heidentum für das schwerste Verbrechen galt, welches, wie man glaubte, die Götter selbst ahndeten. Tac. Germania. 39. Die Heiligkeit der Götterwohnungen ging später auf die christlichen Kirchen und Klöster über.

Bei seiner Gründung wurde der gemeinsame öffentliche Tempel mit einem gewissen Grundeigentum dotiert, auf welches sich die Heiligkeit des Tempels miterstreckte. Auf Hörige, welche Tempeln angehörten, deuten die Eigennamen Alahdeo = Diener des Tempels, Cotadeo, Gotadeo, Cotascalh, Gotascalc, Gotman, Wihman, Wihdin. Nach A. Raßmann in Ersch. und Gruber, Art. Göttertempel und Götterbilder. Vgl. Grimms Mythologie.

Gottesfriede, treuga Dei, pax Dei, ist ein mittelalterlich kirchliches Institut, bestimmt, dem ungeregelten Fehdewesen zu steuern. Anfangs waren es die Bischöfe von Aquitanien, welche seit dem 10. Jahrhundert ihre Güter gegen Angriffe durch Androhung des Anathems zu sichern suchten, und zu dem Ende mit weltlichen Großen in freiwillige Vereinigung traten. Erst als durch diese Versuche eine beabsichtigte und durchgreifende Herstellung und Sicherung des allgemeinen Friedens nicht erreicht wurde, beschloß man, sich zunächst mit beschränkenden Maßregeln gegen Ausübung des Fehderechtes zu begnügen, wodurch die Gemüter allmählich vom Wege der Gewalt auf den des Rechtes geleitet werden sollten. Diese letztern Maßregeln heißen erst Gottesfrieden, im engern Sinne treuga Dei; denn die pax Dei, unter welchem man den immerwährenden, grundsätzlichen Frieden verstand, welchen die Kirchen, die Geistlichkeit, die Begräbnisplätze, die Klöster, die Kinder, die Pilger, die Frauen, die Ackerbauer nebst ihren Geräten genossen, war viel älter; erst die treuga Dei beschränkte das gesetzlich bestehende Fehderecht für bestimmte Zeiten und band es an kirchlich bestimmte Regeln. Das geschah zuerst auf einer Synode der Diöcese von Elne im Jahre 1027; hier wurde für die Grafschaft Roussillon festgesetzt, daß der Sonntag dadurch geheiligt werden müsse, daß von der None des Sonnabends bis zur Prime des Montags jeder Angriff auf einen Mönch oder anderen Geistlichen, auf einen Kirchgänger oder einen Begleiter von Frauen unterbleiben solle, sowie daß auch Kirchen nebst einem Umkreise von 50 Schritten nach allen Seiten gegen jeden Angriff sicher sein sollten. Der Friedensbrecher verfiel der Exkommunikation. Bald kamen ähnliche Beschlüsse in andern Teilen Frankreichs zustande und nicht bloß wurden die befriedeten Zeiträume vervielfältigt, sondern auch rein weltlichen Angelegenheiten der gleiche Schutz zugewendet, z. B. dem Markte. Die Großen, die Bürger und die niedere Volksklasse erklärten mit Eifer, den Vorschriften der Kirche Folge leisten zu wollen, sodaß bald in ganz Frankreich dieselben Grundsätze zur Annahme kamen. Die Dauer der befriedeten Zeit hatte sich auf die Zeit von Sonnenuntergang des Donnerstags bis Sonnenaufgang des Montags verlängert und als weitere Friedenszeiten waren dazu gekommen die Zeit vom ersten Tage des Advent bis zum 13. Januar, vom

Montage vor der Fastenzeit bis zum Montag nach der Osterwoche und an einzelnen bestimmten Festtagen. Die vollendete Einführung des Gottesfriedens in Frankreich wird in das Jahr 1041 gesetzt.

In Deutschland gelang es zuerst dem Erzbischof von Köln im Jahr 1083, einen Gottesfrieden für seine Diöcese zustande zu bringen. Heinrich IV. nahm die bis dahin partielle Maßregel auf einem Konzil zu Mainz 1085 in die Reichsgesetzgebung auf; beide Urkunden hießen noch pax Dei. Für befriedete Tage wurden erklärt die Zeiten vom ersten Advent bis Epiphania und vom Sonntag Septuagesima bis Pfingsten, sowie an jeder Woche die Tage vom Donnerstag bis zum Sonntag, mit Einschluß der darauf folgenden Nacht bis Sonnenaufgang, ferner die vier Quatembertage und die Vigilien der Namenstage der Apostel nebst den darauf folgenden Tagen, endlich alle kirchlichen Fast- und Feiertage. Den Schutz des Gottesfriedens genossen die Reisenden und Heimbleibenden, selbst wenn sie Gewaltthaten begangen hatten, ausgenommen die gemeinen Diebe und Räuber. Als besonders geschützt werden genannt die Kaufleute auf ihren Handelsreisen, die Ackerbauer bei ihren Arbeiten, die Frauen, die Mitglieder geistlicher Orden.

Papst Urban machte endlich auf der Kirchenversammlung zu Clermont den Gottesfrieden zur Angelegenheit der gesamten Christenheit; seine definitive Ausbildung erhielt das Institut aber im Jahr 1131 auf einer Kirchenversammlung zu Rheims, welche aus den verschiedensten Ländern Europas besucht war; die Beschlüsse von Rheims wurden später öfters durch die Päpste bestätigt und endlich in das Kirchenrecht aufgenommen. Mit der Zeit machte der Gottesfrieden mit seinem kirchlichen Charakter den Landfriedensgeboten von weltlicher Seite Platz, und je mehr das Königtum erstarkte, desto seltener fand sich noch in Gesetzen, Urkunden und geschichtlichen Berichten eine vereinzelte Erwähnung des veralteten Gottesfriedens. Brandes in Ersch und Gruber, Art. Gottesfrieden. Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens, Leipzig, 1857. Vgl. die Artikel Fehderecht und Friede.

Gottesurteile, Ordalien, ordalia, das lateinische Wort zufällig nach der angelsächsischen Form ordale des deutschen Wortes urteil gebildet. Man versteht darunter Proben, an deren Ausgang man einen Ausspruch der Gottheit über Schuld oder Unschuld, Recht oder Unrecht zu erkennen glaubte. Sie kamen auch bei andern Völkern vor, bei den Griechen, namentlich aber den Indiern.

Die Arten der Gottesurteile bei den Germanen sind folgende:

1) Das Kampfurteil oder der Zweikampf, judicium pugnae sive campi, pugna duorum, duellum, monomachia, singulare certamen, ahd. einwic, chamfwîc, wêhadinc, altn. holmgangr, war das vornehmste Gottesurteil, und ursprünglich keinem germanischen Volke fremd. In der Regel konnte nur der freie Mann einen andern zum Zweikampfe fordern, der schlechtere Mann aber konnte, wenn er angesprochen wurde, den Kampf nicht weigern. Personen, die nicht selbst zu kämpfen imstande waren, konnten oder mußten, je nachdem sie Kläger oder Beklagte waren, einen andern für sich stellen, und zwar konnte dies entweder der Vogt oder Vormund der Person sein, die ihr Recht durch Kampf geltend machen wollte, oder sonst jemand, der sich freiwillig oder für Geld dazu hergab. Das Recht aber, einen andern als Kämpfer für sich zu stellen, stand allgemein zu: 1) denjenigen, die durch körperliche Mängel, durch Altersschwäche oder Jugend verhindert waren, selbst zu kämpfen; 2) den Weibern. Den letztern war, wenn sich niemand fand, der für sie einstehen mochte, in späterer Zeit gestattet, sich selbst zu verteidigen, wofür, um die Kräfte auszugleichen, eigentümliche Arten des Weiberkampfes ersonnen wurden, wonach der Mann bis an den Gürtel in einer runden, etwas weiten Grube zu stehen und von da aus vermittelst des Kolbens mit der außerhalb der Grube stehenden Frau kämpfen mußte; 3) den Geistlichen; 4) Personen vornehmen Standes. Bei den Longobarden war es Sitte, die Kampfordale durch gemeine, bezahlte Kämpfer ausfechten zu lassen. Da der gerichtliche Zweikampf im spätern Mittelalter eher zunahm, so bildete sich in verschiedenen Ländern ein eigener Kampfprozeß. Durch Privilegium waren gewisse Orte zu Kampfgerichten erhoben, oder gewissen mit Gerichtsbarkeit bekleideten Personen das Recht erteilt, daß alle Zweikämpfe innerhalb eines gewissen Distrikts unter ihrer Aufsicht und Leitung ausgefochten werden mußten. Besonders bekannt waren im 14. und 15.

Jahrhundert die Kampfgerichte der Städte Hall in Schwaben, Anspach, Würzburg, des Burggrafentums Nürnberg, des Landgerichts zu Franken. Der Kampfplatz wurde von dem Richter angewiesen, doch hatte man auch bestimmte umzäunte Plätze dafür; von der Insel, auf welcher im Norden meist der Kampf vor sich ging, hieß hier der Zweikampf Holmgang. Zum Holmgang wurde eine fünf Ellen lange Haut oder ein Teppich hingelegt und an vier Pfählen befestigt, deren einer der Hauptpfahl, Tiosnur, hieß. Der, welcher den Fechtplatz zurichtete, mußte zu diesen Pfählen rückwärts gehen, gebückt und seine Ohrläppchen haltend, so daß er den Himmel zwischen seinen Beinen durchsehen konnte, und eine Beschwörungsformel hersagen. Um den Teppich herum sollten drei Räume, jeglicher einen Fuß breit, und diese durch vier Stangen begrenzt sein. Der so eingerichtete Fechtplatz hieß eine befriedete Mark. Jeder sollte drei Schilde haben; wenn diese zerschlagen sind, muß man wieder, wenn man auch früher zurückgewichen war, auf den Teppich treten und die Hiebe mit den Waffen auffangen. War einer so verwundet, daß Blut auf die Erde fiel, so konnte man den Kampf als beendet ansehen. Wer so weit gewichen war, daß er mit beiden Füßen außerhalb der Grenzstangen stand, war in die Flucht geschlagen. Jeder Streiter sollte einen Mann als Schildhalter bei sich haben. Der, welcher überwunden war, mußte drei Mark als Lösegeld für sein Leben erlegen.

Auch in Deutschland war eine Art Sekundanten üblich, die Griz- oder Grieswärtel. Sie waren mit langen Stangen oder Bäumen bewaffnet, welche sie mit Erlaubnis des Richters dem Sinkenden, Verwundeten oder Ermatteten zur Stütze darreichten. Auch hatten sie überhaupt dafür zu sorgen, daß bei dem Kampfe alles ohne Trug, List und Gefährde zuging, sie mußten Sonne und Wind, Licht und Schatten beiden Kämpfern gleich teilen.

Die Waffen waren ursprünglich die bei jedem Stamm gebräuchlichen: bei den Franken und Longobarden die Keule, bei den Alemannen, Sachsen, Friesen und Normannen das Schwert. Ritter erschienen später in voller Rüstung auf dem Kampfplatze, den übrigen Freien war eine eigene Rüstung vorgeschrieben. In manchen Gegenden blieb die Keule als Waffe des geringen Volks und der Lohnkämpfer üblich. Zum Siege genügte es, daß das Blut des Besiegten den Erdboden färbte, oder der Besiegte durch Entkräftung oder Verlust der Waffen nicht mehr zu kämpfen imstande war; wer aber bis zum Sonnenuntergang sich verteidigte, wurde von der gegen ihn erhobenen Klage freigesprochen.

2) Das Los; seiner bedienten sich nach Tacitus Germania, Kap. 10 schon die Germanen, um den Willen der Götter zu erforschen. Es wird in den Verordnungen fränkischer Könige und in den Volksgesetzen erwähnt und wurde besonders bei Diebstahlbeschuldigungen angewendet. Später verschwindet es.

3) Feuerprobe, judicium ignis, probatio per ignem. Zu unterscheiden sind drei Arten: a) der Beschuldigte mußte seine Hand eine, wahrscheinlich genau bestimmte Zeit in das Feuer halten und galt als unschuldig, wenn er sie unverletzt zurückzog. b) Der Beklagte mußte seine Unschuld dadurch beweisen, daß er im bloßen Hemde, oder in einem Wachshemde unversehrt durch einen brennenden Holzstoß ging; mit dieser Probe soll Richardis, die Gemahlin Karls des Dicken, ihre Unschuld bewährt haben. c) Üblicher und verbreiteter als die beiden genannten Feuerproben war die Probe des heißen Eisens. Auch hier sind zu unterscheiden: aa) die Probe des Eisentragens, wonach ein Eisen von bestimmter Schwere eine Strecke (gewöhnlich 9 Schritte) weit mit bloßen Händen getragen werden mußte, und bb) die Probe der glühenden Pflugscharen, deren in der Regel 9, oft aber auch 6 oder 12 in einer bestimmten Entfernung von einander gelegt wurden, über die der Angeklagte barfuß gehen mußte. Auch diese Probe soll nach alten Chronisten die Gemahlin Karls des Dicken, außerdem Kunigunde, Heinrich II. Gemahlin, und Emma, die Mutter Eduard des Bekenners, rühmlich bestanden haben.

4) Wasserprobe. a) Probe mit heißem Wasser, judicium aquae ferventis, bei den Friesen Ketelfang, Kesselfang, geheißen, gehört nebst dem Tragen des glühenden Eisens und dem Kampf zu den am weitesten verbreiteten und am häufigsten erwähnten Ordalien. Diese Probe ging dahin, daß der Beklagte aus einem Kessel, in welchem Wasser siedend gemacht worden, einen Ring oder Stein, der hineingeworfen war, mit bloßem Arm unverletzt hervorholen mußte.

b) Probe mit kaltem Wasser. Der Beschuldigte wurde entkleidet, mit einem

Strick um den Leib (um ihn wieder herausziehen zu können) ein oder auch mehrere Male in das Wasser geworfen; das Untersinken wurde für ein Zeichen der Unschuld, das Schwimmen für einen Beweis der Schuld gehalten. Zuweilen warf man den Beschuldigten in ein großes, dreifudriges Gefäß statt in ein eigentliches Gewässer. Das älteste historische Zeugnis für den Gebrauch dieser Probe ist ein Verbot desselben durch Ludwig den Frommen vom Jahr 829; man findet sie wenigstens vom 12. Jahrhundert an über Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, England und Schottland verbreitet. Sie erhielt sich besonders in den Hexenprozessen.

5) Kreuzurteil. Beide streitenden Teile mußten mit aufgehobenen Händen an einem Kreuze stehen; wer von ihnen zuerst die Hände sinken ließ oder bewegte, galt für besiegt. Zuweilen wurde gefordert, daß beide Teile so lange vor dem Kreuze stehen mußten, bis einer von ihnen vor Ermattung hinfiel. Diese Probe wird zuerst in einem Kapitulare Pipins vom Jahre 782 erwähnt; in mehreren Fällen hat sie Karl der Große vorgeschrieben, der auch verordnete, daß die Kreuzesprobe und nicht der Kampf, entscheiden sollte, wenn unter seinen Söhnen Streit über Grenzen und Umfang ihres Gebietes entstehen würde. Ludwig der Fromme verbot dieses Gottesurteil im Jahre 826.

6) Probe des geweihten Bissens. Dem Beschuldigten wurde ein vorher benedicirter Bissen Brot und Käse gegeben, und er galt für überwiesen, wenn er denselben nicht leicht hinunterbringen konnte, er ihm im Halse stecken blieb oder wieder herausgenommen werden mußte. Die Redensart „daß mir das Brot im Halse stecken bleibe" soll von diesem Gottesurteile herrühren.

7) Abendmahlsprobe. Der Beschuldigte mußte mit den Worten: corpus Domini sit mihi ad probationem hodie, das Abendmahl nehmen. Diese Probe war vorzüglich bei der Geistlichkeit in Gebrauch, doch wurden auch Laien oft zur Reinigung durch dieselbe zugelassen.

8) Das Bahrrecht, jus feretri, wurde angewendet, um den Thäter bei einer verübten Mordthat zu ermitteln. Der Ermordete wurde auf eine Bahre gelegt und diejenigen Personen, auf welchen der Verdacht ruhte, mußten hinzutreten und unter Aussprechen gewisser Formeln mit der Hand den Leichnam des Ermordeten, gewöhnlich die Wunden und den Nabel berühren. Man glaubte, daß, wenn der Schuldige sich auf diese Weise dem Ermordeten nähere, ein Zeichen geschehen und die Wunden zu bluten oder zu zittern anfangen, der Tote seine Gesichtsfarbe ändern würde. Geschah von dem allen nichts und bekannte der Verdächtige nicht freiwillig, so mußte seine Unschuld als erwiesen angenommen werde. Siehe Nibelungenlied, 984—986, Hartmanns Iwein, 1355—1364.

Abgesehen vom Zweikampfe, standen die Ordalien unter der Leitung der Geistlichkeit und wurden bis auf das kalte Wasserordal in der Kirche vollzogen, mit Einwilligung der Priester. Es konnte geschehen, daß Reinigungen durch Gottesprobe nicht vor sich gingen, weil die Priester ihren Dienst verweigerten. Namentlich durch Fasten bereitete man sich zum Gottesurteil vor. Zur Probe selbst war die Kirche für das Volk verschlossen und nur gewissen Zeugen geöffnet. Das zum Urteil Erforderliche wurde vorbereitet, der Kessel aufgesetzt, das Eisen in das Feuer gelegt. Der Angeklagte kniete nieder, der Priester erflehte im Gebete Gottes Beistand. Nach beendigter Messe beschwor der Priester den Beklagten noch einmal, Gott nicht zu versuchen; schwieg derselbe, so reichte ihm der Priester das Abendmahl mit den Worten: Corpus hoc et sanguis Domini nostri Jesu Christi sit tibi ad probationem hodie. Alle Gegenwärtigen wurden mit Weihwasser besprengt und mußten vor demselben beten. Evangelium und Kreuz wurden ihm zum Küssen gereicht. Dem Angeklagten wurden andere Kleider angelegt. Währenddem singt der Priester eine kurze Litanei und spricht dann über das Wasser, Feuer 2c. einen Exorcismus und eine Benediktion. Dann sprengte er das Eisen, das auf dem Feuer lag, mit Weihwasser und reichte es dem Angeklagten, oder der Kessel wurde vom Feuer genommen, der Stein oder Ring hinabgelassen. Bei einigen Ordalien wurde sogleich über den glücklichen oder unglücklichen Ausgang entschieden, beim Zweikampf wurde das Urteil von dem Kampfrichtern ausgesprochen. Bei der Probe des heißen Eisens und Wassers wurde nach der Probe die Hand sofort eingewickelt, versiegelt und erst am dritten Tage geöffnet. Die Geistlichen ließen sich für ihre Mühewaltungen bei den Ordalien bezahlen.

Man betrachtete die Gottesurteile als ein erschwertes und äußerstes Beweismittel, als die letzte Zuflucht zu Ermittelung der Wahrheit. Erst wenn der Eid und die Stellung von Eideshelfern nicht mehr genügte, griff man zum Zweikampf und erst nach diesem zu den übrigen Ordalien. Die Rechtssammlungen enthalten deshalb überall das Streben, das Gottesurteil auf besonders qualifizierte Streitigkeiten zu beschränken. Oft hing es von der Willkür des Klägers ab, die gewöhnliche gesetzliche Beweisführung zu verwerfen, indem er bei Erhebung der Klage erklärte, die Sache auf die Entscheidung Gottes ankommen lassen zu wollen. Unter Umständen stand auch dem Kläger eine Wahl zwischen verschiedenen Proben offen.

Im 13. und 14. Jahrhundert noch waren Kampf und andere Proben in den meisten europäischen Ländern ein sehr übliches Beweismittel. In Frankreich hob Ludwig IX. den gerichtlichen Zweikampf im Jahre 1260 auf. In England waren seit dem 12. Jahrhundert die Krone und einsichtsvolle Männer bemüht, die Ordalien außer Gebrauch zu bringen. In den skandinavischen Ländern wurde die Abschaffung der Ordalien besonders durch die Bemühungen der römischen Kurie und der höheren Geistlichkeit bewirkt. In Deutschland, wo das Kampfrecht als gerichtliches Beweismittel nie die Ausdehnung erhalten zu haben scheint wie in Frankreich und England, verschwand in den Städten das Kampfrecht mit der Entwickelung eines eigenen Stadtrechtes bereits seit dem 13. Jahrhundert, doch kommen einzelne Fälle noch im 15. Jahrhundert vor. In den meisten europäischen Ländern trat an die Stelle der Gottesgerichte die Tortur, nur in England nicht. Zu neuerem Leben wurden die aus den Gerichten fast ganz verschwundenen Gottesurteile durch die Hexenprozesse erweckt, besonders die kalte Wasserprobe und das Wägen der Hexen. Man glaubte nämlich, daß die von dem Teufel besessenen Hexen ihre natürliche Schwere verlieren, wodurch sie teils im Wasser oben auf schwammen, teils bei dem Wiegen ungewöhnlich leicht befunden wurden. Auch das Bahrrecht hat sich als letzter Rest der Gottesurteile in einzelnen Fällen bis ins 18. Jahrhundert erhalten. Wilda in Ersch und Gruber, Artikel Ordalien.

Grab, siehe Totenbestattung.

Graf, ahd. krâvio, grâveo, grâvo, mhd. grâve, etymologisch noch nicht genügend erklärt, s. Waitz, Verf. Gesch. I^3, 265, ist der regelmäßige Vertreter des Königs bei den Franken; er nimmt hier die Stelle der alten Volksfürsten ein und steht über den Vorstehern der Hunderten, an deren Ernennung fortwährend das Volk einen Anteil hat. Siehe Gau und Hundertschaft. Seine Gewalt bezieht sich überall auf den Gau, ohne Rücksicht auf städtische oder ländliche Bevölkerung; er heißt in der altfränkischen Periode auch judex, praesesu. praefectus. Die Pflichten des Grafen sind: Sorge für Recht und Gerechtigkeit, für Frieden und Ruhe, Schutz der Schwachen und Hilfsbedürftigen, Unterdrückung der Missethäter, Erhebung der königlichen Einkünfte, die militärische Gewalt, die Polizei, der Vorsitz am Gericht, die Ladung und Exekution, überhaupt der Bann. Der Graf empfängt seine Befugnisse unmittelbar vom König, für den er auch den Eid der Treue und die Huldigung entgegennimmt; er zieht an der Spitze seines Gaues zu Felde. Als Belohnung für den Dienst empfing er königliches Gut. Die wichtigste Auszeichnung für ihn ist das dreifache Wergeld. Sonst ist sein Recht den Untergebenen gegenüber durch kein Gesetz bestimmt, Recht und Willkür fließen ineinander. Seine Wahl stand in der Willkür des Königs nnd war anfangs durchaus an kein Geschlecht gebunden. Die Grafschaft, comitatus, comitia, behielt einen überwiegend öffentlichen Charakter. Innerhalb des Gaues konnte der Graf einzelne Geschäfte durch Stellvertreter vornehmen lassen, eigentliche Unterbeamte heißen vicarii.

Karl der Große änderte an diesem alten System nichts, abgesehen davon, daß er in die neueroberten Länder hauptsächlich Franken als Grafen einsetzte. Die Regel war Bestallung auf Lebenszeit. Unter den Karolingern mehrte sich der Umstand, daß sich angesehene und mächtige Familien in der Verwaltung bestimmter Grafschaften erhielten, in der sie angesessen und begütert waren.

War die Grafschaft früher ein Amt, so änderte sich allmählich ihr Charakter dahin, daß dieses ein Beneficium wurde und die damit verbundenen Vorteile in den Vordergrund traten. Der Graf war Vasall des Königs. Die Grafen gehörten stets zu den vornehmsten Männern, und Einzelerhebungen von Männern niedriger Herkunft zu Grafenämtern erregt Aufsehen.

Waren schon früher die Grafschaften oft in der Hand angesehener Familien gewesen, so wurde jetzt die Grafschaft erblich.

Dadurch wurde nun auch der frühere enge Zusammenhang zwischen Grafschaft und Gau gelockert, die Grafschaft drängt den Gau zurück und das Reich zerfällt in Grafschaften wie einst in Gaue; ein Gau kann mehrere Grafen haben und verschiedene Gaue können unter einen Grafen gestellt sein, oder ein Graf hat in einer Mehrzahl von Gauen, meist nur in einzelnen Teilen eines Gaues oder an einzelnen Orten die Grafschaft. Jeder unter einem Grafen stehende Bezirk oder Landkomplex kann Grafschaft heißen. Hervorgerufen wurde diese Auflösung der alten Gauverfassung am meisten durch die Exemtionen der geistlichen Stifter von den Grafschaften, durch die selbständige Entwickelung der Städte. Der alte Gau verlor überhaupt als Gerichts- und politischer Bezirk seine Bedeutung. Auch die alten Gaunamen verlieren ihre Bedeutung und wie früher vom Gau, so werden die Grafen jetzt nach dem Ort bezeichnet, wo sie regelmäßig ihren Sitz hatten, und gewinnen dadurch Familiennamen; auch nach der Provinz findet man sie benannt, der sie angehörten, Grafen von Sachsen, Westfalen, Thüringen, Bayern, Kärnthen, Alamannien, Schwaben, Elsaß.

Mit dem Aufhören der Lehnsverfassung gehen die Grafschaften in Territorialherrschaften über und die Grafen zählen sich jetzt zum hohen Adel; eine große Zahl noch übrig gebliebener freier Herren nimmt im 15. Jahrh. ebenfalls den Grafentitel an, und zuletzt wird die gräfliche Würde vom Kaiser, besonders seit Karl V. käuflich durch Diplom an ritterbürtige Familien verliehen. Siehe auch Burggraf, Landgraf, Markgraf und Pfalzgraf. Hauptquelle: Waitz, Verfassungs-Geschichte.

Gral oder **Graal.** Der heilige Gral war der Mittelpunkt eines ausgedehnten Dichtungskreises der mittelalterlichen Romantik, woran die Ritterwelt sich erbaute und durch dessen Bearbeitung die Dichter sich die Seligkeit zu verdienen glaubten. In der Gralsage meinte man die unerforschlichen Geheimnisse des Glaubens, die Wunder des Christentums und die segensreichen Lehren des neuen Bundes zu ergründen, in Symbolen anschaulich zu machen und an die poetischen und historischen Traditionen im Geiste des christlichen Rittertums anzuknüpfen. Der Bestand der ursprünglichen, wahrscheinlich aus Spanien durch maurische Vermittelung nach Frankreich gekommenen Sage ist bis jetzt nicht klar gelegt worden; wir kennen sie bloß in derjenigen Gestalt, in welcher sie in Verbindung mit der Geschichte Parzivals und der gesamten Artussage als Lieblingsstoff der französischen, später der deutschen Epiker auftritt. Man besitzt zwar ein altfranzösisches Gedicht des Chrestien de Troyes, Contes del Graal; dieses ist jedoch nicht die Quelle der beiden Graaldichtungen Wolframs von Eschenbach, des Parzival und des Titurel; vielmehr nennt Wolfram selber als seine Quelle einen französischen Dichter Kyot von Provence, welcher sich, nach Wolframs Angabe, seinerseits wieder auf eine Schrift des Flegetanis in heidnischer Sprache beruft, der ein Heide von Vaterseiten, von Mutterseiten Jude aus Salomons Geschlecht, in der Sternkunde erfahren, ein Kalb anbetete und in den Sternen vom Grale las; diese Schrift will Kyot zu Toledo gefunden haben; da sie indessen nur allgemeine Angaben über den Gral enthielt, forschte er weiter nach in den Chroniken von Britannien, Frankreich und Irland und fand endlich zu Anjou die rechte Märe. Von diesen Quellen, die etwas zweifelhafter Natur sind, ist nichts weiteres bekannt.

Das Wort Gral wird bei den alten Schriftstellern in der Bedeutung Gefäß nachgewiesen; zahlreiche andere Ableitungen, wie Sang real oder royal, oder vom hebräischen garalah = Vorhaut, sind falsch.

Seinem Wesen nach ist der Gral das höchste, was auf Erden nur gewünscht werden kann, ja das über allen wunsch noch weit hinausreicht, das dem Himmelreiche selbst gleichkommt, ein Gefäß so schwer, daß die ganze sündige Menschheit es nicht von der Stelle zu bewegen vermöchte, und gleichwohl doch auch so leicht, daß es mühelos von der zarten Hand Urrepansens sich tragen läßt, deren hohe Reinheit sie zu ihrem Amte als Gralträgerin heiligt. Mit dem Stein, aus welchem der Gral geschaffen ist, verbrennt sich der Vogel Phönix, um schöner zu einem neuen Leben wiedergeboren zu werden; der Stein bewirkt also Zerstörung, Wiedergeburt und Auferstehung. Am Karfreitage schwingt sich eine weiße Taube vom Himmel herab, legt eine kleine weiße Oblate auf das Gefäß und fliegt dann wieder empor zum Himmel.

Durch dieses Mysterium erhält der Gral alle die göttlichen Wundergaben, die weit über alle menschliche Kraft und irdische Herrlichkeit hinausgehen und unendliche Wonne und unaussprechliches Heil wirken. Ursprünglich war der Gral im Himmel bei Gott und von Engeln bedient; nach dem Sündenfalle der Engel und Luzifers Empörung wurden die teilnahmlos gebliebenen Engel aus dem Himmel verstoßen und verurteilt, dem Gral auf Erden zu dienen, bis Gott sie in die ewige Verdammnis verstieß, und nun das Heiligtum den durch kiusche und triuwe, diese Kardinaltugenden, ausgezeichneten Auserwählten der Menschen anvertraute. Diese mußten aber Getaufte sein; Gott ernannte sie selbst und berief sie durch seinen Engel zu dem erhabenen Dienste, und Titurel war der erste, dem das hohe Schirmeramt als Gralskönig anvertraut wurde. Der Gral ist auch nur den Getauften sichtbar. Die vom Gral berufenen Diener sind von allen Todsünden befreit, der Weg zum Himmel ist ihnen eröffnet und die höchste Seligkeit ist ihr Lohn im jenseitigen Leben. Der Gral erwählt die Seinigen ohne Ansehn des Standes oder Geschlechtes; die zum Gral Berufenen müssen aber durch ihr Leben sich der ihnen sonder Verdienst zugeteilten Gnade würdig machen, daher der höchvart, ungenuht, des valsches sich entschlagen, diemüet üben, in kiusche leben und damit ihre triuwe bewahren. Insbesondere müssen die Gralritter weltlicher Minne entsagen; nur der König darf vermählt sein; wer aber vom Gral in ein fremdes Land als dessen Herrscher gesandt wird, darf dort sich vermählen, damit sein Geschlecht wieder dem Gral diene. Besonders aber muß der Ritter zur Ehre und Verteidigung des Grals das Schwert führen und stets zum Kampfe dafür gerüstet sein. Er darf weder Pardon geben noch nehmen, und so dem Gral in Leben und Tod geweiht, büßt er die eigene Sündenschuld zu seiner Heiligung, sühnt damit aber auch zugleich die Sündenschuld der Menschheit und bereitet sich seine Seligkeit. Der Gral steht aber auch seinen Dienern in Todesgefahr bei. Sämtliche Graldiener werden eine Brüderschaft genannt; der Gral spendet ihnen alle Bedürfnisse, Kleidung und Waffen, Speise und Trank, und zwar der köstlichsten Art. Der Gral gewährt seinen getreuen Dienern aber noch höhere Gaben: wer ihn erblickt, kann in einer Woche darnach nicht sterben, er erhält ihn in voller Jugendblüte, und würde er auch zweihundert Jahre alt. Der König ist Schirmer über des Grals Geheimnis, sein Reich erstreckt sich über die ganze Erde und weiter bis in die Sternengefilde; denn es ist die ganze Schöpfung in welcher der Gral waltet; aber er ist nicht Herr über den Gral selbst, sondern nur das Haupt der Gralgemeinde, der Wächter über die Erfüllung seiner Gesetze. Der König des Grals führt ein Wappen, die Turteltaube, das Sinnbild der Reinheit und treuen Liebe. Unter diesem Zeichen hat die Ritterschaft zur Verherrlichung des Grals zu kämpfen und der König vom heiligen Geist erfüllt zu regieren.

Das Heiligtum des Grals wird in einem Tempel aufbewahrt, der sich zu Munsalväsche befindet, im mons salvationis, der Gralburg und Residenz des Königs. Von hier aus wird der heilige Samen in die Welt ausgestreut. Das dazu gehörige Land, 30 Meilen ringsum heißt Terre de Salvâtsche; darin entspringt die Fontâne la salvâtsche, an welcher die Klause Trevrizents (trêve recent, der neue Friede) liegt, wo Parzival seine Heilsbelehrung empfängt. Das Gralgebiet ist ein Bannforst, den niemand ungestraft betreten darf, und mit Wachen und Warten umstellt. Die Burg liegt unüberwindlich auf steilem Berge, aber großes Geheimnis umgiebt sie. Wer sie sucht, wird sie nicht finden; denn nur, wen der Gral selbst zu sich beruft, kann zu ihm gelangen, er ist mit Waffen nicht zu erstreiten. Zweimal im Jahr, bei hohen Festen, wird mit ungemeinem Aufwande von Pomp und Personen das heilige Gefäß mit der blutenden Lanze im großen Saale vor den König und seine Ritterschaft getragen. Ein ritterliches Fest wird auf der Burg nicht begangen, alles ist in tiefer Trauer; denn die Gralgemeinde befindet sich in der Buße, und zwar wegen der Schuld des Amfortas; dieser König Grals hatte sich nämlich gegen das Gebot durch unkeusche Minne zur Heidenkönigin Secundilla und demnächst zur verführerischen Orgeluse vergangen, und im Dienste der letztern erhielt er beim Kampfe mit einem Heiden, der den Gral erstreiten wollte, durch dessen vergifteten Speer eine unheilbare, unsägliche Schmerzen bereitende Wunde. Die treuen Gralritter wandten vergebens alle

natürlichen und übernatürlichen Heilmittel an, bis sie bußfällig zum Gral beteten; dieses Gebet wurde zwar dem Kranken nicht zur Genesung, doch seinen Rettern zur Hoffnung; es erscheint nämlich eine Schrift am Gral, daß Amfortas genesen werde, wenn ein Ritter kommen würde, der unaufgefordert fragte. Als dieser Ritter, Parzival nämlich, beim Grale erschien, that er die verhängnisvolle Frage nicht; Amfortas aber nimmt dieses für eine göttliche Prüfung an, und als Parzival, der schon ernannte Gralkönig, zum zweiten Male erscheint, widmet er sich demütig dem heiligenden Graldienst, indem die Krone des Grals auf Parzival übergeht.

Während Amfortas sich durch offen bewußte Verletzung des Gral- oder Gottesgebotes versündigt, ladet Parzival die Schuld auf sich durch seine Gerechtigkeit. Parzivals einsame Erziehung im Walde öffnete nicht sein Herz dem Lichtblicke des Glaubens; mit edlen, hohen Anlagen, von angebornem Thatendrange getrieben, mit trotzigem Selbstgefühle sich von der Mutter losreißend stürmt er in die Welt, erzwingt sich die Ritterschaft, gewinnt ein herrliches Weib, vollbringt die größten Heldenthaten, erringt überall Sieg und Ruhm und die höchste Ehre am Plimizol, wo Artus ihn in die Zahl der Tafelrundritter aufnimmt. Dennoch hat er mit fast jeder seiner wohlgemeinten, das ihm gegebene Gesetz nur befolgenden Handlungen Unheil hinter sich gelassen, ohne daß er es weiß oder begreift, weshalb es so kommen mußte. Da reißt Kundriens Donnerwort ihn aus dem Taumel des Glücks, und statt Ehre giebt sie ihm den Fluch aller Guten. In dem Bewußtsein gewissenhaftester Erfüllung aller ihm kundgegebenen Pflichten, unfähig, die Schande, die ihn getroffen, zu tragen, wendet sich empört sein Gemüt gegen Gott, und er fällt dem Zweifel und der Verzweiflung anheim. Da belehrt ihn Trevrecent zum ersten Mal über die unendliche Liebe Gottes und bezeichnet ihm Reue, Buße und Demut als den Weg zum Heile. Als ein neuer Mensch setzt er sein Forschen nach dem Gral fort, den er um seines eigenen Heiles willen und im Glauben an die Kraft des Grals aufsucht und findet.

Nach dieser, dem verdienten Parzival-Forscher San Marte entlehnten Erläuterung des Grals stellt sich nun als Idee des Grals im Geiste Wolframs eine christliche Genossenschaft entgegen, ein Reich der Gläubigen und Auserwählten des Herrn, eine christliche Gemeinschaft ohne römische Hierarchie, ohne Papst und bevorrechtete Priesterschaft, ohne Bann, Interdikt und Ketzergerichte, worin Gott selbst durch den Gral im Geiste des reinen Evangeliums Herrscher und Richter seiner Gemeinde ist; vom Tempelherrenorden aber entlieh der Dichter die Hülle zu seiner idealen Gestaltung dieser Genossenschaft. Seiner Idee gemäß steht das Gralreich im Gegensatz sowohl zum orthodoxen Christentum als zum Heidentum, obgleich er sich der Polemik enthält. Nach San Marte ist der Gral und das Tempelrittertum, wie es von Wolfram geschildet wird, ein der freien Dichtung angehöriges Phantasiegeschöpf, dem der Boden wirklichen Volksglaubens fehlt, zu dem jedoch die Färbung von sehr mannigfaltigen Seiten her entlehnt ist. In indischen Mythen wurzelt die Sage von einer Stätte auf Erden, die ihrem Bewohner müheloſen Genuß und ungetrübte Freude gewährt, ein irdisches Paradies; ähnlicher Auffassung entstammt die Zeit des Saturn, das goldene Zeitalter der Griechen; der Islam besitzt sein mit den glühendsten Farben ausgestattetes Paradies, und nicht minder die Religion der Kelten in der Insel Avalon, dem glückseligen Lande, wohin Artus nach der Schlacht von Cambula entrückt ward. Den Stein, aus dem der Gral besteht, hat man geglaubt in Beziehung bringen zu dürfen mit dem schwarzen Steine der Kaaba; er soll einer von den Edelsteinen des Paradieses und mit Adam herab auf die Erde gefallen sein. Der Tempel zu Mekka heißt auch der unverletzliche, unnahbare, wie Muntsalvatsche im Titurel der behalten berc heißt. So denkt man auch an den altägyptischen Hermesbecher, den Becher des Dschemschid, des Herkules und Bacchus, der zugleich Weltspiegel, Zauberspiegel und Gefäß des Heiles ist. Erst spätere französische Prosaromane, deren noch mehrere bis ins 16. Jahrhundert verfaßt wurden, setzen den Gral mit Joseph von Arimathia in Verbindung und nannten ihn die Schüssel, aus der der Herr mit den Jüngern gespeist und in der Joseph das Blut aufgefangen habe, das den Wunden des Herrn bei seiner Beerdigung entströmte. Auch die Ableitung der blutenden Lanze von derjenigen, womit Longinus dem Heiland am Kreuze

in die Seite stach, weshalb sie stets und bis zum Tage des Weltgerichts bluten wird, ist spätern Datums. Nach San Marte in Ersch und Gruber, Artikel Graal, vgl. auch desselben Forschers Parzival-Studien.

Grandmontaner Mönchsorden, Ordo Grandimontensis, ein reformierter Benediktiner-Orden des 11. Jahrhunderts. Stifter derselben ist Stephanus von Tigerno, geb. 1046 auf dem Schlosse Thiers in Auvergne. Gregor VII. gestattete ihm die Errichtung eines geistlichen Ordens, der nach den Gebräuchen der calabrischen Mönche eingerichtet wäre, worauf Stephanus unweit Limoges in einer Einöde der Auvergne, Müret genannt, eine Hütte erbaute und hier als Einsiedler lebte. Als sich, durch den Ruf seines heiligen Lebens angezogen, andere ihm beigesellten, ließ er sich von ihnen bloß Korrektor nennen; er starb, hochbetagt, 1124. Nach seinem Tode sprachen die Augustiner von Ambazoc Müret als ihr Eigentum an und nannten sich von da an Grandmontenser. Bald verbreitete sich der Orden in Aquitanien, Anjou und in der Normandie. Das erste eigentliche Kloster des Ordens stiftete König Ludwig VII. 1164 zu Vincennes bei Paris. Die Klöster hießen Zellen und die Aufnahme erfolgte bloß durch das zu Grandmont wohnende Ordenshaupt. Von Anfang an hatte der Orden mehr Laienbrüder als Geistliche. Der Orden blieb stets auf Frankreich beschränkt und zählte kein einziges Mitglied von größerer Bedeutung.

Gregor vom Steine, heißt eine von Hartmann von der Aue in höfischem Geschmack behandelte Legende; ihre Quelle ist wahrscheinlich ein altfranzösisches Gedicht des 12. Jahrhunderts, Vie du Pape Grégoire le Grand, dem sich Hartmann genau anschließt. Der Inhalt ist folgender: Ein Fürst von Aquitanien hinterläßt zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, die sich auf das zärtlichste lieben. Durch die Lockungen des Bösen wird aber der allzuvertraute Bruder verleitet, seiner Schwester in unerlaubter Weise zu nahen. Der unglückliche Bruder wandert darauf außer Landes und stirbt, die Schwester aber wird heimlich eines Knaben entbunden. Dieses Kind wird in eine Kiste gethan und ihm eine Tafel beigegeben, auf welcher vermerkt ist, daß es von hoher Geburt, sowie daß sein Vater sein Oheim, seine Mutter seine Base sei; so wird das Kind in eine Barke gesetzt und dem Meere preisgegeben, die Mutter aber lebt gottergeben und zurückgezogen wie eine Büßende und versagt allen Werbern die Hand; von einem derselben, einem mächtigen Herzog in der Nachbarschaft wird sie deshalb sogar in ihrer Hauptstadt belagert.

Unterdessen wird die Barke mit dem Kind an einem fremden Gestade unweit eines Klosters von Fischern entdeckt, und der davon benachrichtigte Abt vertraut das nach des Abtes Namen Gregorius getaufte Kind einem der Fischer zur Erziehung an. Später wird es in die Klosterschule selbst aufgenommen, wo es große Fortschritte macht; da jedoch seine Pflegemutter ihn im Zorne dafür, daß er ihrem eigenen Sohne beim Spiel unversehens wehe gethan, einen Findling gescholten hat, erbittet und erhält er vom Abt Auskunft über seine Geburt und zieht in die weite Welt, um, mit jener Tafel versehen, das Land seiner Geburt zu suchen. Er kommt zufällig in das Land seiner Mutter, die eben von jenem Herzog belagert wird, findet Einlaß, besiegt den Herzog und vermählt sich mit der Herrin des Landes. Bald erregt bei dieser das Lesen der Tafel, dem der Sohn sich täglich unterzieht, Argwohn, sie bemächtigt sich heimlich derselben und findet, daß ihr Gemahl ihr Sohn sei. Beider bemächtigt sich namenloses Weh. Gregor ermahnt die Mutter zur Buße und zu guten Werken und zieht im Büßergewande fort. Ein Schiffer bringt ihn seinem Wunsche gemäß auf einen einsamen Felsen im Meer, schließt ihn in eine eiserne Fessel und wirft den Schlüssel dazu ins Meer, indem er sich höhnend äußert: wenn der Schlüssel wiedergefunden werde, wolle er ihn für einen heiligen Mann halten. Auf diesem Stein verlebt Gregor unter freiem Himmel, fast ohne Nahrung, fast siebzehn Jahre. Nach dieser Zeit soll in Rom ein neuer Papst gewählt werden; durch Gottes Stimme werden die streitenden Römer auf Gregor nach Aquitanien gelenkt. Zwei Abgeordnete, die ihn aufsuchen, kommen in die Hütte jenes Fischers, der soeben zu seinem Schrecken den Schlüssel in eines Fisches Bauch wieder gefunden hatte. Darauf hin lassen die Boten sich hinüber auf den Strom fahren und Gregor, der in dem Wiederfinden des Schlüssels ebenfalls Gottes Fügung erkennt, giebt endlich dem Wunsche der Boten nach, bricht mit ihnen nach Rom auf und wird Papst. Auch seine noch lebende Mutter pilgert mit anderen zu dem wunderausübenden Sohne

und erwirkt Freisprechung von ihren Sünden. Neueste Ausgabe in Hartmanns von der Aue Werken von Fedor Bech.

Gregoriusfest heißt ein im Mittelalter verbreitetes, am 12. März gefeiertes Schulfest, dessen Entstehung wohl mit der Frühlingsfeier der Germanen zusammenhängt. Die Schüler wählten für dieses Fest einen der ihrigen zum Bischof und zwei andere wurden ihm als Kleriker zugesellt. Alle drei wurden in geistlicher Tracht von dem gesamten Schüler- und Lehrerpersonal unter dem Geläute aller Glocken zur Kirche geführt, wo sich der Knabenbischof und seine zwei Assistenten in possenhafter Feierlichkeit an den Stufen des Altars auf Sessel niederließen. Ein wirklicher Geistlicher hielt eine Rede, worauf man einen Gregoriusgesang anstimmte, daher der Name Gregoriussingen. Nach einer Schlußrede, welche der Knabenbischof hielt, trat man den Rückweg an, auf welchem die Knaben mit Brezeln beschenkt wurden, wofür einesteils Privatleute, anderenteils öffentliche Stiftungen das Geld hergaben; zum Teil waren Jahrmärkte mit dieser Feier verbunden. Der zweite Akt bestand darin, daß die in die Schule neu eintretenden Knaben in ihren Häusern der Reihe nach aufgesucht, als Gregorianer in eine Art Chorhemd gekleidet und in Prozession zur Schule geführt wurden. An anderen Orten bestand das Fest bloß aus einer öffentlichen Speisung der Knabenschaft; so wird aus St. Gallen gemeldet: anno 1509 am zinstag nach der alten fastnacht hand meine herren ain hirs im spital lassen machen und mit breteren tischet vom rathus bis zuo den brotloben, und alle knaben in der stat dazuo gefüert und trait, was under 14 jaren ist gesin, und hiess man essen die schwangeren frowen, so gelust hand, und sind an der zal gesin 1000 junger Knaben, die man verschriben hat. Den Namen soll das Fest nach Papst Gregor I. erhalten haben, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, den Grund dieser Namengebung zu entziffern.

Grenadiere sind zuerst im dreißigjährigen Kriege aufgekommen; sie sollten die sonst aus dem Geschütz geschleuderten Granaten oder Grenaten mit der Hand werfen und dadurch das Feuer der Infanterie zumal gegen Kavallerie bei dem Kampfe um Örtlichkeiten und vorzüglich im Festungskriege unterstützen. Das Werfen der eisernen Granaten erforderte bedeutende Körperkräfte und die dazu bestimmten Leute wurden deshalb aus den größten und kräftigsten Mannschaften ausgewählt. Da ihre Bewaffnung es außerdem mit sich brachte, daß sie den Feind nahe heran kommen lassen, sich exponieren, in nächster Nähe der Gefahr ins Auge sehen mußten, so wurden die Grenadiere von selbst eine Elite-Infanterie. Später, als die Grenadiere als solche verschwanden, behielt man den Namen für eine auserlesene Infanterie bei, welcher man als besonderes Abzeichen eine springende Granate, an der Kopfbedeckung oder dem Lederzeuge getragen, verlieh. Anfangs befanden sich die Grenadiere von der übrigen Mannschaft in Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung nicht unterschieden, untermischt unter den Pikenieren u. Musketieren; als besondere Waffengattung wurden sie von Ludwig XIV. zuerst im Jahre 1667 eingeführt. Flemming schildert in dem „Vollkommenen deutschen Soldaten", Leipzig 1726, den Grenadier folgendermaßen: „Ein Grenadier ist gleichfalls (wie der Musketier) ein gemeiner Soldat, doch hat er vor einem Mousquetirer darinnen den Vorzug, daß man ihn bei Sturmlaufen und bei denen gefährlichsten Actionen gebraucht, um Granaten zu werfen und muß dabei Ober- und Untergewehr tragen. Man erwehlt hierzu die ansehnlichsten, stärksten, dauerhaftesten und ramassirten Leute und sucht gemeiniglich aus jeder Compagnie ein 8—10 Mann aus, nachdem die Compagnie stark ist. Anstatt des Huts tragen sie eine große Grenadier-Mütze, in der großen Patrontasche führen sie drei eiserne, gefüllte, fertige, mit Blasen verbundene Granaten. Bei dem Exercieren werden nur hölzerne oder gepappte Granaten gebraucht, die eisernen aber in der scharfen Action vor dem Feinde und inzwischen bei dem Stabe verwahrt und aufgehoben. Forne auf dem Riemen an der Brust ist ein blecherner Luntenverberger befestigt, um die glimmende Lunte vor Regen, Nebel und Feuchtigkeit wohl zu verwahren.

„Wird ein Regiment zur Musterung, Campirung, zum Exerciren und dergleichen zusammengestellt, so werden die Grenadiere von allen Compagnien auf den rechten Flügel sich zu stellen commandiret und nach der Endigung gehet ein jeder zu seiner Compagnie. Dieses geschieht bei einem regulairen Feldregimente. Man hat auch ganze Regimenter und Bataillon's formirter Corps von Granadirern, als gleichsam Gardes von hohen Potentaten, die von sonderbarer Größe und Ansehen sind, zu-

sammengeschafft. Doch solche sind größtenteils blos zur Parade und werden in die Residentzen verlegt. Die Feldregimenter aber sind verbunden Dienste zu thun.

„Ein Granadier muß nicht weibisch aussehen, sondern furchtbar, von schwartzbraunem Angesicht, schwartzen Haaren mit einem starken Knebelbarth, nicht leicht lachen oder freundlich thun. Vor alten Zeiten hat man von denen Grenadiers nicht viel gewußt. In Deutschland und sonderlich in Sachsen sind sie erst anno 1683 aufgekommen, bei dem glücklichen Entsatz der Kayserlichen Residentz-Stadt Wien, als Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit von Sachsen Johann Georg III. Höchstseligen Angedenkens sich ihrer zum ersten Male mit großem Nutzen und mit Verlust der Türken bediente." Breyding, Artikel Grenadier in Ersch u. Gruber.

Griselda, Griseldis, heißt die Heldin der letzten Novelle in Boccaccios Decameron, deren Inhalt folgender ist: Markgraf Gualtieri von Saluzzo, von seinen Vasallen gedrängt sich zu verheiraten, nimmt Griselda, die Tochter eines armen Landmanns, zur Gemahlin. Als sie ihm eine Tochter geboren, läßt er ihr, um ihre Geduld und ihren Gehorsam zu prüfen, das Kind wegnehmen und macht sie glauben, er habe es töten lassen, während er es insgeheim zu seiner Schwester nach Bologna geschickt hat. Ebenso verfährt er mit dem zweiten Kind, einem Sohne, und beidemal fügt sich Griselda ohne Widerstreben und Murren. Nach dreizehnjähriger Ehe giebt der Markgraf vor, er habe vom Papst Dispens erhalten, sich von Griselda zu scheiden und eine andere ebenbürtige Gemahlin zu nehmen, und schickt Griselda im bloßen Hemde zu ihrem Vater zurück. Bald aber läßt ihr der Markgraf wissen, sie möge an den Hof kommen, um für die bevorstehende Hochzeit alles herzurichten und die eingeladenen Damen zu empfangen. Griselda thut's und empfängt am Hochzeitstage die junge Braut. Nachdem man sich zu Tische gesetzt, läßt Gualtieri Griselda zu sich rufen und fragt sie: „Nun was dünkt dir von Unserer neuen Gemahlin?" „Mein Gebieter, mir dünkt viel Gutes von ihr, und ist sie so verständig, als sie schön ist, und das glaube ich, so zweifle ich nicht, daß Ihr als der zufriedenste Herr mit ihr leben werdet. Doch, soviel ich kann, beschwöre ich Euch, erspart ihrem Herzen die Stiche, welche die andere, die einst Eure war, von Euch erhielt; denn ich glaube kaum, daß sie dieselben zu ertragen vermöchte, teils, weil sie jünger ist, teils, weil sie in Weichlichkeit erzogen ward, während jene von klein auf in beständigen Mühen gelebt hat." Da entdeckte ihr Gualtieri, daß die angebliche junge Braut und ihr mit anwesender Bruder seine und ihre Kinder seien und der Markgraf lebte noch lange mit Griselda glücklich und hielt sie in hohen Ehren.

Diese Novelle Boccaccios hat Petrarca frei in lateinischer Sprache nacherzählt, und diese Bearbeitung ist sowohl Volksbuch als die Quelle zahlreicher epischer und dramatischer Dichtungen in verschiedenen europäischen Litteraturen geworden.

In Deutschland blieb die Übersetzung der Griseldis des Petrarca durch Heinrich Steinsössel für die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts Volksbuch, zuerst gedruckt zu Augsburg 1471 in Fol. durch Günther Zainer und später öfters. Neuere, ebenfalls zu Volksbüchern gewordene Übersetzungen sind: Markgraf Walther, von Johann Fiedlern, Dresden 1653, und die Übersetzung des Kapuziners Martinus von Cochem in „Auserlesenes Historybuch" Dillingen, 1687, auch einzeln unter dem Titel: Wunderbarer Demut- und Geduldspiegel, vorgestellt in der Gräfin Grieseldis. Andere Übersetzungen hat man in niederdeutscher, französischer, niederländischer, englischer, dänischer, schwedischer, böhmischer Sprache. Poetische Bearbeitungen dieses Novellenstoffes kennt man ebenfalls aus zahlreichen europäischen Litteraturen, z. B. aus Chaucers Canterbury Tales; in Deutschland ist es im 16. Jahrhundert dreimal als Komödie behandelt worden, darunter von Hans Sachs. Boccaccios Quelle ist bisher unbekannt geblieben. R. Köhler in Ersch u. Gruber, Artikel Griselda.

Grobianus. Am Schlusse des 15. Jahrhunderts kehrte ein Nürnberger Dichter die seit dem 13. Jahrhundert vorhandenen Anstandsregeln in poetischer Form um und gab Regeln für Vernachlässigung des Anstandes. Sebastian Brant erfand als Schlagwort für diese Gattung den heiligen Grobianus, ein Name, der sich rasch ausbreitete und haften blieb. Fr. Dedekind aus Neustadt an der Leine schrieb ein lateinisches Gedicht über die Grobianer, das Kaspar Scheidt in Worms übersetzte und erweiterte. Daneben lief eine Prosa-

bearbeitung. Diese ganze Richtung der Poesie war durchaus volkstümlich.

Groschen, früher auch der Groß, von mittellateinisch denarius grossus, großpfenning, dickpfenning. Die ersten Groschen sollen entweder im Jahre 1104 zu Trier oder um 1300 unter König Wenzel von Böhmen geschlagen worden sein. Sie bestanden aus 15lötigem Silber und wogen 10 Cent. Auf eine Mark gingen 60. Zuerst in Meißen, dann in vielen anderen deutschen Städten und Ländern nachgeschlagen, gab es bald eine Menge Groschen unter verschiedenen Namen. Seit dem 17. Jahrh. war der Groschen der 24. Teil des Reichsthalers und wurde in 12 Pfennige geteilt.

Gudrun, streng oberdeutsch Kudrun, ein mittelhochdeutsches Epos mit volkstümlichem Stoffe, wurde sehr wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gedichtet und hat in seinen Hauptzügen folgenden Inhalt:

1. Hagen, der Sohn des Königs von Irland (nicht zu verwechseln mit dem Hagen des Nibelungenlieds), wird seinen Eltern als siebenjähriges Kind durch einen Greifen entführt. Durch einen Zufall aus der Gewalt der jungen Greifen gerettet, findet er drei ebenfalls geraubte Königstöchter, welche ihn aufziehen. Ein gestrandetes Fahrzeug verschafft ihm Waffen, und jetzt erschlägt er die Greifen. Die Bemannung eines ankernden Schiffes wird von ihm bezwungen und führt ihn mit den drei Jungfrauen in seine Heimat, wo eine derselben, die schöne Hilde von Indien, seine Gattin wird und eine Tochter gebiert, welche ebenfalls den Namen Hilde erhält.

2. Hagen läßt alle Boten der Freier töten, da nur ein gleich mächtiger König seine Tochter heimführen soll. Der König Hetel von Hegelingen sendet drei seiner tüchtigsten Recken als Werber, den freigebigen Fruote, den liederreichen Horand und den kampfberühmten Wate. An Hagens Hof geben sie sich für Kaufleute aus; Wate setzt durch seine Fechtkunst alle in Staunen, Fruote durch seine Pracht, Horand durch seinen süßen Gesang, der die Tiere von ihrer Weide lockt, die Fische und Würmer ihrer Fährte vergessen macht und die Menschen entzückt. Hilde läßt den Sänger heimlich zu sich kommen, und so kann Hetels Werbung angebracht werden, welche bei der jungen Königin günstige Aufnahme findet. Eine List wird verabredet; die drei Recken bitten Hagen und die Seinen, ihre Schiffe zu besuchen und ihre Reichtümer zu bewundern. Kaum hat aber die Jungfrau ihren Fuß auf das Hauptschiff gesetzt, so fährt es vor den Augen ihrer Eltern ab und landet glücklich im Hegelingenlande. Hagen folgt ihnen, und es kommt zu einem hitzigen Kampfe, den Hilde scheidet, zu deren Vermählung Hagen endlich seine Einwilligung giebt.

3. Hilde gebiert den Ortwin und eine wunderschöne Tochter, die Gudrun. Siegfried von Morland wirbt vergeblich um sie, ebenso wird Hartmuot von Ormanie abgewiesen. Auch dem Herwig von Seeland wird ihre Hand versagt; er aber dringt mit bewaffneter Macht in Hetels Land ein, und Gudrun macht dem Kampfe ein Ende, indem sie sich den Helden zum Bräutigam wählt.

Siegfried von Morland macht unterdessen einen verheerenden Einfall in die Lande Herwigs, welchem Hetel zu Hülfe eilt. Hartmuot benutzt diesen Augenblick, um im Hegelingenlande einzudringen. Er meldet Gudrun seine Ankunft, sie antwortet mit der Nachricht ihrer Verlobung mit Herwig, Hartmuot entführt sie aber mit Gewalt nebst ihrer Freundin Hildeburg. Siegfried, mit dem unterdessen ein ehrenvoller Friede geschlossen worden ist, erklärt sich bereit, Hetel und Herwig in der Wiedererlangung der geraubten Jungfrau zu unterstützen. Sie treffen die Räuber auf einer Insel, dem Wülpensande; vom Morgen bis zum Abend dauert der heiße Kampf, worin Hetel fällt. Hartmuot mit seinen Normannen benutzt die Nacht zur Flucht. Herwigs Leute sind zum größten Teil gefallen; er muß von der Verfolgung abstehen, bis die junge Mannschaft zu einem kriegstüchtigen Heere heranwächst.

In seinem Reiche anlangend, sucht Ludwig die Jungfrau zur Verbindung mit seinem Sohne Hartmuot willfährig zu machen; sie weigert sich aber entschieden. Wütend erfaßt er sie bei den Haaren und schleudert sie ins Wasser, aus dem sie indessen von Hartmuot gerettet wird. Um sie zu zwingen, der Werbung desselben Gehör zu schenken, werden ihr von seiner Mutter, der Gerlinde, die niedrigsten Arbeiten auferlegt, obwohl Hartmuot dies mißbilligt; allein nichts kann sie bestimmen, von ihrer Treue zu weichen, weder Härte, noch gütiges Zureden. Täglich muß sie am Strande mit ihrer Freundin Hildeburg

Kleider waschen, und so vergehen 13 Jahre in Not und Elend.

Unterdessen ist im Hegelingenlande gerüstet worden, und ein Engel verkündet Gudrun die nahende Hülfe. Herwig und Ortwin gehen gegen Abend als Kundschafter dem anrückenden Heere voran und treffen die beiden Jungfrauen, die trotz des tiefen Schnees auf Befehl der Gerlinde in bloßen Füßen ihre Arbeit thun. Bald erkennen sie sich, Ortwin widersetzt sich aber einer ihrer unwürdigen Entführung; mit den Waffen in der Hand will er seine Schwester zurückholen. In ihrer Freude und im neu erwachten Stolze ihres königlichen Blutes wirft sie die Kleider, die sie waschen sollte, ins Meer. Wütend darüber läßt Gerlinde die Heimgekehrte an eine Bettstelle binden, um ihr die Haut vom Leibe zu schlagen, und Gudrun rettet sich von dieser schmachvollen Züchtigung nur durch das listige Versprechen, Hartmuot minnen zu wollen. Sie läßt ihn alles zur Hochzeit bereit machen und, um dadurch die Besatzung der Burg zu schwächen, veranlaßt sie ihn, Boten nach seinen Dienstmannen zu senden.

Im Heere hat man wehklagend den Bericht der beiden Kundschafter vernommen; zornig ruft der alte Wate aus: „Alten Weibern ziemt das Jammern; wir wollen mit Blut die Kleider färben, die ihre weißen Hände gewaschen haben." Die Morgenröte zeigt den Burgbewohnern die Heerhaufen vor den Thoren, und die Wappen verraten bald die nahenden Rächer. Ein Ausfall wird gewagt, Hartmuot verwundet Ortwin und Horand, Herwig erschlägt aber Ludwig, und Wate vertritt dem weichenden Hartmuot den Rückzug. Jetzt giebt Gerlinde alles verloren und will Gudrun in ihrer Wut töten lassen; allein Hartmuot sieht es und verhindert den Mörder durch seine Drohungen. Hartmuot muß sich dem alten Wate gefangen geben, der nun in der Burg herumtobt und selbst die Kinder in den Wiegen nicht verschont. Gerlinde findet bei Gudrun Schutz, allein sie wird Wate verraten und samt ihren Dienerinnen niedergehauen. Froh kehren die Sieger heim, und vier Vermählungen schließen die Erzählung: Ortwin erwählt sich auf den Rat Gudruns die Ortrun, die Schwester Hartmuots, welcher die Hand der Hildeburg gewinnt; Siegfried erhält die Schwester Herwigs, und Gudruns ausharrende Treue wird durch ihre Verbindung mit dem geliebten Herwig gekrönt.

Der Stoff des Epos läßt deutlich drei Teile unterscheiden: 1. den Raub Hagens durch einen Greifen; 2. die Entführung seiner Tochter Hilde mit ihrer Zustimmung; 3. die Entführung der Tochter derselben wider ihren Willen und die endliche Belohnung ihres treuen Ausharrens.

Im ersten Teile haben wir keine besondere Sage zu suchen; es ist eine Hinzufügung des Dichters und verrät ganz den Geschmack seiner Zeit.

Der zweite Teil beruht auf der uralten Hildensage, deren Heimat vielleicht die nordischen Inseln, die Schetlands- und Orkneysinseln sind, von wo sie dann nach Norwegen und an die Nordseeküste gelangte. Wir haben sie im Nordischen überliefert in der jüngeren Edda (Skáldskaparmal, c. 50) und von Saxo Grammaticus (ed. Müller I, 1, 238), wobei die erstere Fassung zweifellos die ältere ist: Während König Högni zur Königsversammlung gezogen ist, wird ihm von Hedin, Hjarrands Sohn, seine Tochter Hilde entführt. Er verfolgt die Fliehenden bis zu den Orkneys, wo es zum Kampfe kommt, da Högni keine Buße annehmen will. Den ganzen Tag kämpfen sie, aber Abends erweckt Hilde mit Zauberliedern die Gefallenen wieder, am Morgen beginnt die Schlacht von neuem, und so wird es fortgehen bis zur Götterdämmerung.

Zeugnisse für das Bekanntsein dieser Sage haben wir in einem angelsächsischen Gedichte des 8. Jahrhunderts. Bemerkenswert ist ferner eine umgestaltete Fassung der Sage in einer auf der Schetlandsinsel Fula gesungenen Ballade (vgl. C. Hofmann, Berichte der Münchner Akad. 1867, II, 205). Ob und wie auch andere Sagen, in denen Entführungen von Jungfrauen vorkommen, mit der Hildensage zusammenhängen, läßt sich nicht mit genügender Sicherheit bestimmen.

Der Ursprung der Hildensage ist wahrscheinlich in der Mythologie zu suchen. Die sich stets erneuernde Schlacht erinnert an die sich immer wiederholenden Kämpfe der Einherjar, der Heldenschar Odins, welche sich alle Tage in heißem Kampfe gegeneinander üben und jeden Abend, von allen Wunden geheilt, zu neuer Waffenübung ausruhen. Wenn die Götterdämmerung anbricht, dann werden sie

unter Odins Führung den Kampf gegen die bösen Mächte der Finsternis aufnehmen. Ihre sich stets wiederholenden Waffenübungen beruhen auf dem Wechsel von Tag und Nacht. Der Raub der schönen Jungfrau aus der Gewalt des harten Vaters deutet auf die Erlösung der frühlingsfrischen Natur aus den Banden der Winterriesen.

Die Gudrunsage, welche dem dritten Teile zu Grunde liegt, stammt aus der Gegend der Rhein- und Scheldemündung. Man hat sie gewöhnlich für eine verändernde Weiterbildung der Hildensage angesehen, indessen sind die inneren Verschiedenheiten doch zu groß und die Konsequenzen dieser Annahme zu bedenklich. Man thut am besten die Gudrunsage als selbständig zu betrachten, wobei immerhin Einzelnheiten von einer Sage in die andere gedrungen sein können.

Die Zeugnisse ihres Bekanntseins sind sehr dürftig. Gudrun kommt als Taufname in Oberdeutschland seit dem Ende des 11. Jahrhunderts einigemal vor; ferner beziehen sich auf diesen Sagenstoff drei Balladen, welche in Gottschee an der Save gesungen werden, und welche von den deutschen Einwanderern im 12. Jahrhundert aus ihrer Heimat am Niederrhein mitgebracht wurden. Das Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht, Vers 1830—1838 spielt auf ein schwungvolles Gudrungedicht an, welches sich offenbar einigermaßen an die Hildensage angelehnt hatte.

Den Ursprung der Sage in der Mythologie zu suchen, berechtigt uns nichts; Müllenhoff (Haupts Zeitschr. VI, 67) zeigt, daß der riesische Wate der Sage ursprünglich fremd ist. Es ist also eine historische Grundlage anzunehmen. Widmann machte auf die Schicksale der zweiten Gemahlin Kaiser Ottos I., Adelheid, aufmerksam.

Die Entstehung des Gedichtes hat man sich also etwa so zu denken. Auf den nordischen Inseln ihren Ursprung nehmend, wanderte die Hildensage nach Norwegen (nicht vor dem 10. Jahrhundert) und viel früher schon an die niederdeutsche Küste, von wo sie sich in balladenartigen Liedern den Rhein hinauf bis nach Oberdeutschland verbreitete; freilich ist sie daselbst erst um 1100 bezeugt. Die Gudrunsage, an den Mündungen von Rhein und Schelde entstanden, drang von da nach Oberdeutschland, wo sie gegen das Ende des 11. Jahrhunderts volkstümlich gewesen sein muß. Etwa in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dichtete dann ein nicht nachgewiesener Dichter vermutlich in Steiermark die Gudrun, indem er beide Sagen verband und eine Vorgeschichte im Geschmack der damaligen Zeit hinzufügte. Er nahm sich offenbar das Nibelungenlied zum Vorbild. Die Frage, ob wir es, wie es Lachmanns Ansicht in betreff des Nibelungenlieds war, bloß mit einem Konglomerat von einzelnen Liedern oder mit einer einheitlichen Dichtung zu thun haben, ist entschieden dahin beantwortet worden, daß ein einziger das ganze Werk dichtete, welches später namentlich zum Zweck der Erzeugung von Binnenreimen roh überarbeitet und interpoliert wurde. Ettmüller, darauf mit sorgfältiger Kritik Müllenhoff, versuchten die zu Grunde liegenden Lieder aus der überlieferten Gestalt herauszuschälen; die Zuverlässigkeit des Resultates wurde aber von Bartsch (Germania IX, 41 und 148) und Wilmanns (Die Entwicklung der Gudrundichtung, Halle 1873) bestritten.

Die Form der Strophe ist der Nibelungenstrophe nachgebildet, und die Veränderungen bestehen darin, daß die dritte Langzeile einen klingenden Schluß erhalten hat, während die vierte durch eine Hebung vermehrt wurde und ebenfalls klingend schließt. Diese Gudrunstrophe wurde von Wolfram von Eschenbach im Titurel etwas umgeändert verwendet. Zuweilen erscheinen in der Gudrun auch solche Strophen, deren letzte Zeile zu kurz ist, außerdem aber auch 98 Nibelungenstrophen. Die ersteren erklären sich durch die Ungenauigkeit der Schreiber; die letzteren will Martin entfernen, während Bartsch sie dem seiner neuen Form noch ungewohnten Dichter zuschreibt.

Nur eine einzige Handschrift hat uns das Gedicht erhalten. Es ist eine Handschrift aus dem Schlosse Ambras und enthält das sogenannte Heldenbuch an der Etsch, welches Hans Ried, Zolleinnehmer am Eisack in Botzen, auf Befehl des Kaisers Maximilian I. von 1502 bis 1515 schrieb. Die Überlieferung ist sehr fehlerhaft.

Der Umstand, daß das Gedicht nur in einer Handschrift erhalten ist, während eine so vielfältige Überlieferung das Nibelungenlied bewahrt hat, zeigt, daß die Gudrun nicht viel gelesen und abgeschrieben wurde. Und doch ist es einer der

kostbarsten Überreste unseres poetischen Altertums, ein ebenbürtiges Seitenstück zum Nibelungenliede. Man hat diese beiden Epen in vielen Beziehungen sehr treffend mit Ilias und Odyssee verglichen; wie die letztere ist auch die Gudrun ein mehr häusliches Epos, und wie der Grundton des Nibelungenliedes ein tief tragischer ist (als ie diu liebe leide an dem ende gerne git), so baut sich die Gudrun auf den Gedanken auf, daß die leide zuletzt mit liebe lohnt, daß treues Ausharren in Elend und Erniedrigung am Ende gekrönt wird, auf denselben Gedanken, der auch der Odyssee zu Grunde liegt.

Die Litteratur der Gudrunforschung findet sich am vollständigsten verzeichnet in Ersch u. Gruber, Band 96, 142. Ausgaben von Bartsch, Gudrun, Leipzig, 3. Auflage 1874, und von Martin, Gudrun, Halle 1872.

H.

Haar. Seit den ältesten Zeiten war langes, lockiges Haar bei den Germanen Zeichen der Freiheit und Mündigkeit, das Abschneiden des Haares Symbol der Unfreiheit; es wird deshalb dem Knaben und dem Knechte verschnitten, eine Ausnahme macht die freie Jungfrau; ebenso ist Abscheren des Haupthaares entehrende Strafe, auch bei gefallenen Weibern. Soldaten im Kriege schnitten mitgelaufenen Dirnen, deren sie müde waren, das Haar ab und jagten sie fort; auch der Narr ist beschoren. Mönche und Nonnen geben sich mit dem Verluste ihres langen Haares Gott zu eigen. Die meisten germanischen Völker trugen das Haar frei auf Schultern und Rücken, nur die Sueven kämmten es seitwärts zurück und banden es in einen Knoten. Noch durch längeres und mehr gepflegtes Haar zeichneten sich die Edlen und Könige, namentlich die Merowinger, aus. Seitdem einzelne Karolinger von der Sitte ihres Volkes abwichen und sich das Haupthaar kurz schnitten, legten die Franken überhaupt die langen Locken ab. Die Langobarden und Bayern trugen das Haar im Nacken kurz, vorn hing es gescheitelt und lang herab. Die Sachsen bewahrten ihr langes Haar wie ihre langen Röcke.

Schon die alten Germanen bestrichen ihr Haar mit beizenden Salben aus Ziegentalg und Buchenasche, eine Sitte, welche die Römer von ihnen annahmen, wie sie auch auf falsche Flechten von deutschen Haaren begierig waren. Die höfische Sitte brachte das lange und lockige Haar wieder zu Ehren, der Edeling trug es bis zu den Schultern, doch so, daß es diese kaum berührte; über der Stirn und unterhalb ringsherum war es glatt abgeschnitten; es wurde außerdem gelockt, gekräuselt, gescheitelt und sogar gebrannt; auch die Geistlichen wollten sich trotz häufiger kirchlicher Verbote ihr zierliches Haar nicht nehmen lassen. Die Frauen der höfischen Gesellschaft trugen ihr Haar in der Mitte gescheitelt und hielten es durch ein Band oder einen Reifen in Ordnung; die längs den Wangen herabhängenden Haare wurden kürzer gehalten und zu Locken gedreht, die sich zierlich um das Ohr herum ringelten. Die übrigen Haare fielen entweder frei über den Rücken herab oder wurden in Zöpfe geflochten, welche letztere meist über die Schultern nach vorn gelegt und mit Goldfäden, Perlenschnüren und Borten durchflochten wurden. Später baute man aus den Zöpfen allerlei Verzierungen auf. In der letzten Zeit des Mittelalters war die Haartracht beider Geschlechter großem Wechsel unterworfen, bald lang herabfallend, zu Locken gelegt, bald kurz geschnitten. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts war totale Kürzung des Haares Mode geworden, auch die Landsknechte schoren das Haar kurz.

Hagestolz, ahd. hagustalt und hagastalt, seit dem 13. Jahrhundert kommt hagestolz auf mit Anlehnung an stolz. Ahd.: hagastalt war zunächst Adjektiv und bedeutete den eines Hages waltenden, ihm vorstehenden oder ihn besitzenden; Hag aber ist hier ein kleineres Grundstück, ein Nebengrundstück. Je nachdem sie das letztere von einem Hofherrn erhalten hatten oder nicht, waren sie hörige Kolonen oder freie Leute, und konnten auch, da sie jedenfalls kriegsdienst-

pflichtig waren, Ritter sein. Nach und nach wurde die ursprüngliche Bedeutung auf *besitzlose, unverheiratete* und daher dienende Leute beschränkt. Erst seit dem 16. und 17. Jahrhundert hieß Hagestolz jede ledige Person, welche weder Geschwister noch andere Erben in aufsteigender Linie hinterließ. Als Anfang des besonderen Rechtes, unter dem die Hagestolzen standen, wurde ein bestimmtes Alter festgesetzt, meist 50 Jahre oder 50 Jahre 3 Monate und 3 Tage.

Haimonskinder. Die französische Sage von den vier Söhnen Herzogs Haimon oder Aymon, Namens Adelhart, Ritsart, Writhart und Reinald von Montalban gehört dem Karolingischen Sagenkreise an und hat die Kämpfe dieser Helden mit ihrem Lehnsherrn Karl dem Großen zum Inhalte. Von der französischen Prosaauflösung eines ältern Epos erschien 1535 zuerst eine deutsche Übersetzung: Ein schön lustig Geschicht, wie Kaiser Carle der Groß, vier Gebrüder, Hertzog Aymont von Dordons Söne, sechzechen jarlangh bekrieget, kürtzlich auß Frantz. sprach in teutsch transferiert. Doch ist diese Übersetzung nicht das gangbare deutsche Volksbuch; dieses letztere ist vielmehr aus dem Niederländischen bearbeitet und hat weit geringern Wert als jenes.

Hakenbüchsen, arquebuse (siehe Arkebusierer), harkebuse, auch kurzweg nur Haken genannt, kommt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor und ist die erste Feuerwaffe, die ein ordentliches Zielen ermöglichte. Ihren Namen erhält sie von dem Haken, der auf der Unterseite des Laufes nahe der Mündung angebracht ist, um den Stoß auf eine feste Unterlage zu übertragen. Die Büchse war $1^1/_2$ m lang, die Kugeln 60—70 g schwer.

Die Doppelhakenbüchse mit einem vor- und einem rückwärtsgerichteten Haken, die von starken Federn niedergehalten wurden, war oft 2 m lang und entsendete Geschosse von 150 Gramm. Sie diente gewöhnlich zur Verteidigung der Wälle und heißt darum *Wallbüchse*.

Halm ist ein altes bei Franken, Bayern und Alamannen im Schwange gewesenes Rechtssymbol; er wird zum Zeichen feierlicher Auflassung, Entsagung oder Kündigung mit der Hand geworfen, gereicht, gegriffen, bald von den Beteiligten, bald von dem Richter; seine Hauptanwendung findet jedoch der Halm bei Auflassung von Grundstücken durch Geschenk, Verkauf und Verpfändung, wobei die deutschen Formeln lauten: mit halm und munde, d. h. mit dem Symbol und der dazu gehörigen Rede, mit hand und halm, mit halmen. *Grimm*, Rechtsaltertümer, 121—130.

Der Halm wird in verschiedener Weise auch zur Bestimmung durch das Los verwendet, in dem man seine Knoten oder Glieder zählt und den letzten Knoten eine bejahende oder verneinende Entscheidung fällen läßt; so bei *Walther* von der Vogelweide:

mich hât ein halm gemachet frô:
es giht, ich sül genâde vinden.
ich maz daz selbe kleine strô,
als ich hie vor gesach von kinden.
nû hoeret unde merket, ob siz denne tuo:
„si tuot, si entuot, si tuot, si entuot, si tuot."
swie dicke ichz tete, sô was ie daz ende guot.
daz troestet mich, dâ hoeret ouch geloube zuo.

Oder es werden unter mehreren Halme von ungleicher Länge gezogen; wer den längeren zieht, hat gewonnen, mhd. gräselîn ziehen. *Grimm*, Wörterbuch.

Halsberge, halsberc, angls. healsbeorg, altfranz. hauber, haberc, habergon, heißt ein Teil der Ausrüstung eines Kriegers und zwar in erster Linie derjenige, der Hals und Nacken zu decken hatte, höchstens noch den Oberteil der Brust. Im weiteren Sinne versteht man darunter auch das „alles bergende" al-berc, also das Panzerhemd, das vom Helmrand bis zu den Knieen hinabreichte. Siehe *Harnisch*.

Hammer, ist ursprünglich sowohl Handwerkszeug als Waffe, und zwar aus Flins- oder Feuerstein verfertigt. Er ist das Attribut des Gewittergottes Donar und heißt als solcher Donnerhammer, Blitzhammer und Donneraxt. Noch wird in Flüchen für „Der Donner schlage Dich" der Ausdruck gebraucht: Der Hammer schlage Dich! oder beim Hammer! potz Donnerhammer! Noch Karl Martell hatte seinen Namen vom Streithammer, Karl der Große kannte ihn nicht mehr. Da Donar zugleich der das Land segnende und bewahrende Gott und der Schützer der Rechtsgeschäfte war, so diente in solchen Fällen der Hammer als Symbol. Mit dem Hammer wurden bei den Skandinaviern Becher geweiht, durch ihn geschah die Brautweihe. Er war ein heili-

ges Gerät, durch dessen Wurf das Recht auf Grund und Boden, auf Wasser und Flüsse oder andere Befugnisse bestimmt werden konnten; wo der geworfene Hammer einfiel, war der Grenzpunkt. Im Norden berief neben dem Stock oder Pfeil der Hammer die Volksgemeinde. In Obersachsen wurde durch einen herumgetragenen Hammer Gericht angesagt. So ist der Hammer für den Teilhaber an einem Gemeindewalde Zeichen des Mitbesitzes und mit dem Anfangsbuchstaben des Namens seines Eigentümers versehen. Das Recht, einen solchen Hammer zu verleihen, gebührt nur dem obersten Vorsteher der Mark. Öffentliches Ausgebot von Gegenständen geschieht unter dem Zeichen des Hammers, der durch Aufschlagen den Meistbietenden in den Besitz der Sache symbolisch einweist.

Hand als Rechtssymbol ist das einfachste und natürlichste Zeichen der Gewalt. Der Handschlag war seit alters die allgemeine Bekräftigung aller Gelübde und Verträge, denen die Sitte kein feierlicheres Symbol vorschrieb; durch den Handschlag verbanden beide Teile ihre Gewalt gegenseitig; daher die mittelhochdeutschen Ausdrücke hantslac, hant in hant geloben. Auch die Auflassung eines Grundstückes geschah zuweilen mit bloßer Hand, ohne Darreichung des Astes oder Werfen des Halmes. Bei Huldigungen nach Lehnrecht legte der Mann beide Hände zusammen; der Herr nahm sie zwischen die seinigen; zuweilen kniete jener, seine Hände dem sitzenden Herrn auf die Füße bietend; mhd. die hand strecken, einem die hände valten, welches Symbol die Minnesänger auf den Frauendienst anwenden: mîn hende ich valde ûf ir vüeze; mîn hende valde ia, vrowe mîn, ich armer pilgerîn; ein wîplich wîp im billich ir hende valdet. Die Hand schwört den Eid, sie vollbringt und hält ihn. Die Sitte war, daß der Schwörende mit der rechten Hand etwas hielt oder berührte, Männer im Heidentum den Schwertgriff, im Christentum die Reliquien; Frauen die linke Brust und den Haarzopf; Geistliche und späterhin Fürsten Brust und Herz. Siehe den Artikel Eid. Traf jemand sein Vieh in fremdem Besitz und wollte es wieder erlangen, so war Handauflage nötig; er berührte vor Gericht mit der Rechten die Reliquien, mit der linken faßte er das linke Ohr des Viehs. Im Femgericht wurde der heimliche Schöffengruß dadurch ausgesprochen, daß der eintretende Schöffe die rechte Hand erst auf seine linke Schulter, dann auf die des andern Schöffen legte. In vielen Fällen wird die der Hand beigelegte symbolische Verrichtung genauer durch Finger bezeichnet. Eide wurden mit Auflegung beider Vorderfinger der rechten Hand geleistet, einfacheres Gelöbnis erging mit Aufstreckung eines Fingers. Abhauen der Hand war eine Leibesstrafe. Grimm, Rechtsaltertümer, 137 ff.

Handarbeiten der Frauen sind seit ältester Zeit Spinnen, Weben, Sticken und Nähen. Das Sinnbild der Frau ist die Kunkel; Spindelmagen heißen die Verwandten der Mutter, wie Schwertmagen diejenigen des Vaters. Flachsbau und Spinnen stehen unter der Obhut der germanischen Göttermutter, und Nornen wie Schwanjungfrauen und Riesinnen drehen feine Fäden aus Flachs. Leinene Kleider hielten in ältester Zeit die deutschen Frauen für die schönsten. Die Zubereitung des Flachses, das blauen, mhd. bliuwen, schwingen, mhd. dehsen, hecheln, bürsten besorgten bei den Reichen nur die Mägde; gesponnen wurde auch von der Fürstin und zwar am Rocken mittelst der Spindel; das Spinnrad ist erst im 15. Jahrhundert erfunden worden. Auf alten Bildern sieht man stets den Rocken zwischen den Knieen gehalten oder in einem Fußgestelle stecken, die Spindel wird in der Hand gehalten. So arbeiten die Frauen auch am Webstuhle, doch mehr für feinere Arbeiten, wie Borten, Gürtel, Hauben, Taschen u. dgl., und für gewöhnliche Leinwand. Das Weben der Wolle war bloß Arbeit unfreier Mädchen; das Haus, in welchem sie gemeinsam der Arbeit oblagen, hieß daher auch webehûs. Schon früh suchten sich arme Frauen durch Weben und Spinnen auch zu ernähren, meist gegen kärglichen Lohn, während die großen Weber in Flandern und am Niederrhein wie in Süddeutschland zu großem Reichtum gelangten. Auch in den Frauenklöstern wurde das Weben bald zum Vergnügen, bald zum Erwerbe betrieben; Spinnen und Weben wurde den Nonnen auf dem Aachener Konzil von 816 empfohlen. Bis zum 14. Jahrhundert waren es die Frauen, denen regelmäßig das Geschäft des Zuschneidens und Nähens der Männer- wie der Frauenkleider zukam. Auch daran betei-

ligten sich Fürstinnen, namentlich mit dem Zuschneiden. Der Ausbildung des höfischen Lebens verdankte man aber auch besondere Schneidermeister, snîdaere, die sich auf die fremde Mode verstanden. Besondere Sorgfalt wurde auf die Naht verwendet, die geradezu Beweis höfischen Anstandes ist. Die Lieblingsbeschäftigung vornehmer Frauen war Wirken und Sticken, wirken an der ram. Die Gegenstände waren seidene Bänder, Borten, welche mit Gold und Edelsteinen besetzt auf die Kleider, die Decken und den Kopfschmuck genäht wurden, oder es wurden auf die Stoffe Buchstaben und Bilder mannigfaltigster Art gestickt, aus der heiligen wie der profanen Geschichte; namentlich waren die Ecken und Enden der Kleider und Roßdecken derart geziert. Auf der Haube des Meiersohnes Helmbrecht war auf der rechten Seite die Belagerung und Zerstörung Trojas samt Eneas Flucht zu sehen, auf der linken die Thaten König Karls und seiner Gesellen Roland, Turpin und Olivier; zwischen den Ohren stand die Rabenschlacht, wie Witege Helches beide Söhne erschlägt; dazu war von einem Ohr zum andern mit glänzender Seide ein Tanz genäht, zwischen je zwei Frauen ein Ritter, und die Fiedler dabei. Genäht hatte das Prachtstück eine entsprungene Nonne. Weinhold, Die deutschen Frauen, IV, und Schultz, Höfisches Leben, Abschn. II.

Händewaschen bei Tische ist eine allgemein verbreitete höfische Sitte gewesen. Nachdem der Truchseß oder Seneschal knieend dem Herrn des Hauses gemeldet, daß die Mahlzeit bereit sei, befiehlt dieser dem Truchseß, das Signal zum Händewaschen zu geben. Durch Horn, Trompete oder Zuruf werden die Gäste aufgefordert, sich auf ihren Platz zu verfügen. Unter der Leitung des Kämmerers boten Edelknaben eine Schüssel knieend dar und gossen aus einem Gießfasse Wasser über die Hände. Um den Hals hatten sie eine Serviette, mhd. twehele, dwehele, zwehele, hängen, an welcher sich die Herrschaften die Hände abtrockneten. Damen wurde das Wasser zuerst präsentiert, und Ulrich von Liechtenstein trank zum Zeichen seiner Dienstbeflissenheit das Wasser aus, in dem seine Geliebte sich die Hände gewaschen hatte. Schultz, Höfisches Leben, Abschn. IV.

Handfeuerwaffen. Als älteste europäische Handfeuerwaffe kann man die Raketenbolzen betrachten, welche mit der Armbrust geschossen wurden und z. B. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu den Zeughausbeständen Bolognas gehörten. Wahrscheinlich auf Armbrüste, welche mit derartigen Raketenbüchsen versehen waren, bezieht sich ursprünglich der Ausdruck Arkebuse, ital. archibuso, franz. arquebuse, vom lat. arcus = Bogen, und dem niederdeutschen busse = Büchse (siehe eine andere Etymologie, nach Weigand, unter dem Artikel Arkebusierer).

Die erste wirkliche Feuerwaffe kam besonders in Flandern auf; es sind die in Lüttich hergestellten Knallbüchsen, canons à main, d. h. tragbare, gestielte Handkanonen. Sie bestanden aus einem kurzen, engen eisernen Cylinder, welcher hinten in einen schwachen, bis auf gewisse Länge ebenfalls hohlen, eisernen Stab endigte, dessen Bohrung als Kammer zur Aufnahme des Pulvers diente. Das Zündloch befand sich am Ende dieser Bohrung auf der oberen Fläche des Stabes und war mit einer kleinen pfannenartigen Vertiefung versehen, in welche das Kraut aufgeschüttet und mittels der Lunte entzündet wurde. Der Reiter befestigte die Büchse mittels eines am hinteren Ende des Stabes befindlichen Ringes an seinem Brustharnische und legte sie beim Gebrauche auf eine vorn am Sattel befindliche, bewegliche Gabel auf. Der Name dieser Reiterwaffe ist meist Pétrinal, d. i. Brustbüchse. Von Flandern kommt diese Waffe nach Italien, wo sie 1364 zu Perugia, 1386 zu Padua, 1399 zu Bologna zu Hause ist. Die Büchsen waren in plumpem Eisenguße hergestellt und wurden gelegentlich zugleich als Morgenstern verwendet; solche Doppelwaffen pflegt man Schießprügel zu nennen. Eine andere Art Handfeuerwaffen sind solche, welche eine oder mehrere bewegliche Ladekammern neben dem Rohre hatten, die Kammerbüchsen. Die Ladekammer, die eigentliche „Büchse", war meist aus Eisen geschmiedet, das Rohr bestand aus Kupfer oder es war aus schmiedeeisernen Stäben zusammengeschweißt und von außen mit eisernen Reifen umwunden. Man lud die Kammer mit Pulver, schlug einen Stöpsel oder „Vorschlag" darauf, die so geladene Kammer wurde in das Rohr eingeführt und durch einen eingeschobenen Keil oder Riegel festgehalten, dann that man den Bolzen oder die Kugel in den Lauf, schüttete Kraut

auf das Waidloch (Zündloch), welches oben lag, und entzündete das Kraut mit einer glühenden Kohle oder Lunte. Gewöhnlich gehörten zu einem Feuerrohre drei bis vier Kammern. Die ersten in Augsburg und Regensburg 1376 verfertigten Büchsen waren vermutlich Kammerbüchsen.

Mit den Knall- und den Kammerbüchsen war ein Zielschuß unvereinbar; man warf bloß die Kugeln oder Bolzen in hohem Bogen gegen den Feind. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts kommen die ersten roh gearbeiten Holzfassungen auf; anfangs nichts anderes als der Ersatz des Eisenstieles durch einen die Büchse mehr oder minder umschließenden Holzstab, gestaltet sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts daraus ein zwar plumper, aber vollständiger Schaft, dessen hinterer Teil sich senkte und den man unter den rechten Arm schob, während man das Vorderteil der Waffe auf eine Gabel stützte. Um das Auflager auf der Gabel zu sichern und den Rückstoß aufzufangen, erhielten die Gewehre frühzeitig nahe der Mündung einen Haken, nach welchem man die Waffe, sie mochte im übrigen so oder so konstruiert sein, Hakenbüchse oder kurzweg Haken nannte. Die Ähnlichkeit der Wörter Hakenbüchse, niederländisch haakbuse, mit franz. arquebuse, führte dazu, daß schließlich Arkebuse und Hakenbüchse vollständig identifiziert wurden. Endlich konstruierte man den Schaft derart, daß man die Büchse an die Schulter anlegen konnte.

Seit Anfang des 15. Jahrhunderts waren nur noch Handfeuerwaffen gebräuchlich, bei denen Kammer und Rohr aus einem Stücke gegossen waren; man lernte es, auch längere Waffen von der Mündung aus zu laden, und Vorderlader machten den älteren Hinterladern Platz.

Die nächste Verbesserung, welche kurz nach der Einführung des Schaftes eintrat, bestand in der Verlegung des Zündloches auf die rechte Seite des Laufes, sowie im Anbringen einer Art von Pfanne hart unter dem Zündloche, sowie in einem Deckel der Pfanne, welcher das Pulver vor Nässe bewahrte und dessen unvorhergesehenes Herabfallen verhinderte. Das Entzünden des auf der Pfanne befindlichen Pulvers geschah immer noch mit der Lunte aus freier Hand. — Nachdem infolge der genannten Verbesserungen die Handfeuerwaffen wesentlich verbreitet worden waren, dachte man darauf, die Entzündung des Pulvers durch die lose Lunte durch eine mechanische Vorrichtung zu ersetzen. Man brachte zu dem Ende am Schafte vor oder hinter der Pfanne ein gekrümmtes, bewegliches Eisenstäbchen an, dessen oberes Ende zur Aufnahme der Lunte gespalten war. Damit hatte man den Hahn (Drache, Schlangenhahn — Luntenträger, serpentine) erfunden; derselbe wurde anfangs zur Entzündung des Pulvers mit der Hand auf die Pfanne gedrückt, später mit Hilfe einer Feder.

Da die unmittelbar am Schafte befestigten Teile des Schwammengelässes, d. h. des Hahnes und seines Zubehörs, keine genügend sichere Befestigung am Holze fanden und dem Einflusse der Witterung zu sehr ausgesetzt waren, so brachte man unterhalb der Pfanne eine eiserne Platte an, auf der außen der Hahn solide Befestigung fand, während die anderen Teile des nach und nach verbesserten Mechanismus unter die Platte verlegt wurden. So entstand das zuerst 1378 aufkommende Luntenschloß. Auch das Luntenschloßgewehr hieß Hakbüchse, Hakenbüchse, Haken, Harkebuse; sein Rohr war etwa 1 m lang; das Gewicht betrug 5 kg und die Kugeln waren vierlötige Bleikugeln.

Daneben gab es halbe Haken, auch Handrohre genannt, welche 2—2½lötige Bleikugeln schossen und vorzugsweise im freien Felde geführt wurden, wobei man sich der Gabeln bediente; die letzteren wurden während des Auflegens mit der linken Hand gehalten und während des Marsches auf der linken Schulter geführt, wobei sie dann zugleich zur Unterstützung der auf der rechten Schulter getragenen Feuerwaffe dienten.

Der Doppelhaken oder „Scharfedündel" bediente man sich ausschließlich bei Verteidigung und Belagerung fester Plätze gegen kleine Patrouillen und gegen die in den Trancheen und Batterieen arbeitende Mannschaft. Die Doppelhaken waren mit Schellzapfen (Schildzapfen) versehen und lagen auf einem dreifüßigen Bocke, der es gestattete, das Rohr nach jeder beliebigen Richtung zu drehen. Sie hatten 4 bis 6′ lange eiserne Rohre, aus denen 6- bis 12lötige Bleikugeln geschossen wurden. Es gab auch doppelte Doppelhaken.

Die Einführung der ordentlichen Schäftung und die Einrichtung des Luntenschlosses wurden Veranlassung zur Er-

findung der Visierung; diese wurde anfangs durch einen auf der hinteren oberen Fläche des Rohres angebrachten, hohlen und ziemlich weiten Cylinder bewerkstelligt, der später bis zu einer schmalen offenen Spalte verschlossen wurde; später ersetzte man diese Visierart durch kürzere und offene Standvisiere, welche auf ihrer Oberfläche mit einem Einschnitte versehen waren, und noch später kam das Korn in Anwendung.

Der Schaft wurde dadurch vervollkommnet, daß man ihm einen durch eine Dünnung abgetrennten Kolben gab. Für den Ladstock, welcher zuerst von der Waffe getrennt geführt wurde, brachte man eine Rinne, Nute, an der linken Seite des Schaftes an, die man später an die untere Fläche verlegte. Er bestand aus Holz und war an der Stoßfläche meist mit einem Horn- oder Messingknopfe versehen.

Im Jahre 1515 wurde zu Nürnberg das Radschloß erfunden. Sein Mechanismus bestand darin, daß ein stählernes drehbares Rad mit gezahnter Peripherie in die Pfanne griff und im Innern des Schlosses durch eine Kette mit einer starken Schlagfeder in Verbindung stand, welche durch Aufziehen des Rades mittels eines Schlüssels gespannt wurde. Vorwärts der Pfanne war ein Hahn mit einem Schwefelkiese angebracht, der sich auf starker Feder bewegte. Das durch die ausschnellende Feder kräftig um die Achse gedrehte Rad rieb sich am Schwefelkiese und erzeugte dadurch Funken, die das Pulver auf der Pfanne entzündeten. Das Radschloß fungierte auch bei Regenwetter und gewährte eine ruhigere Entzündung als das Luntenschloß; da sich das Rad jedoch infolge seiner Berührung mit dem Pulver nach einigen Schüssen bald verschmutzte und dann den Druck versagte, versah man das Gewehr oft mit einem Rad- und einem Luntenschloß. Allgemeine Anwendung fand das Radschloß nie; es wurde fast bloß in Deutschland und hier vorzugsweise zu den Feuerwaffen der Reiterei, Arkebusen-Pistolen, wie für Scheiben-, Jagd- und Luxuswaffen benutzt.

Eine weitere Verbesserung bestand in der Erfindung des Schnapphahnschlosses, welches durch Berührung von Schwefelkies oder Feuerstein (daher Flinte) mit einer sogenannten Batterie den zündenden Funken hervorbrachte. Auch dieses namentlich in Spanien und den Niederlanden gebrauchte Schloß ist nie für eine allgemeine Ordonnanzwaffe verwendet worden.

Gezogene Läufe sind gegen Ende des 16. Jahrhunderts zuerst bestimmt nachweislich; man nannte solche gezogene Gewehre später vorzugsweise Büchse oder franz. carabine. Eine Folge der gezogenen Gewehre war die Erfindung des Stecherschlosses. Doch blieb für die Feuertaktik des Fußvolkes das Luntengewehr maßgebend; indem man sich nun anstrengte, dieses teils leichter, teils wirksamer zu machen, kam man auf die alte Doppelwaffe zurück; den Hauptteil der Infanterie rüstete man mit dem ohne Gabel verwendbaren Handrohr, Muskete, Rohr aus, eine Elite aber mit der schweren und unbeholfenen Hakenbüchse, welche zum Auflegen den Stand- oder Gabelstock forderte. Diese schwere Handfeuerwaffe wich sodann der leichteren im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges für immer. Jähns, Geschichte des Kriegswesens.

Handschuhe, ahd. hantscuoh, mhd. hantschuoch, hentschuoch, ist ein seit den ältesten Zeiten als Schmuck und Auszeichnung, wie zum Schutz getragenes Kleidungsstück; namentlich gehörten sie zur Bekleidung und zum Ornat weltlicher und geistlicher Großen. Die Pelzhandschuhe wie überhaupt die gröberen waren Klotzhandschuhe, d. h. bloß mit einem Däumling versehen. Die höfische Sitte erweiterte den Gebrauch dieses Kleidungsstückes, und schon im 11. Jahrhundert wurden buntgestickte Frauenhandschuhe getragen. Mitten auf dem Handrücken war ein größerer Edelstein angebracht, kleinere Steine und Perlen sonst dazu verwendet. Die anständigste Farbe war damals schon die weiße, der Stoff bald Seide, bald feines Leder. Sie reichten bald bloß bis zum Handgelenk, bald bis zum Ellenbogen. Die Ringe wurden über dem Handschuh getragen.

Handschuh als Rechtssymbol. Mit dargereichtem oder hingeworfenem Handschuh wurden bei Franken, Alamannen, Langobarden und Sachsen Güter übergeben, gleichsam ausgezogen und abgelegt. Zum Zeichen ausgesprochenen Bannes warf der König oder Richter den Handschuh hin und erklärte damit den Verbrecher alles seines Gutes für verlustig. Verbreiteter als die beiden genannten Anwendungen des Handschuhes ist der im ganzen Mittelalter gebräuchliche Wurf des

Handschuhes als Aufforderung zum Kampf. Endlich bezeichnete der Handschuh Verleihung einer Gewalt von seiten der Höheren auf einen Geringeren; Boten wurden durch Überreichung des Handschuhes und Stabes von Königen entsendet. Städten, welchen der Kaiser Marktrecht giebt, sendet er seinen Handschuh.

Handwerk, siehe Städtewesen und Zunftwesen.

Hanswurst; das Wort erscheint zuerst in der 1519 erschienenen niederdeutschen Bearbeitung des Narrenschiffes, wo es einen groben Menschen von unbeholfener Figur malen soll, dessen Leibesgestalt an eine Wurst erinnert. Als Bauersmann erscheint Hanswurst zuerst in einem Fastnachtspiel 1553, und die Bedeutung des Narrens in der Komödie geht endlich auf ein Schauspiel des Jahres 1573 zurück, wird aber erst gegen Ende des 17 Jahrhundert recht gemein. Seine Tracht ist eine bunte, geckenhafte Kleidung. Grimm, Wörterb.

Harfe, siehe musik. Instrumente.

Harnisch. Das Wort Harnisch, mhd. der und das harnas, harnasch, harnisch, hernisch, stammt vom kymrischen „haearn", welches soviel wie Eisen bedeutete; hernez, harnez = Eisenzeug. Im weitesten Sinne wird darunter die gesamte Ausrüstung eines Kriegers verstanden, im engeren Sinne die Bekleidung des Rumpfes und der Glieder, also mit Ausschluß des Schwertes, Schildes und Helms; im engsten Sinne bedeutet Harnisch das aus Ringen bestehende Panzerhemd, also das Brustkleid, das durch die Jahrhunderte eine merkwürdige Wandlung zu bestehen hatte und endlich durch die Handfeuerwaffe und durch die neuere Taktik verdrängt wurde.

Die ersten sogenannten Schutzwaffen waren Schilde aus Baumrinde, Flechtwerk und Holz, daneben Tierfelle, Filzdecken und Filztücher, und endlich werden, allerdings nicht mehr in der Urzeit, Steppwämser von Leinen erwähnt. Und während verschiedene keltische Stämme in barbarischem Mut und Selbstgefühl ihren Feinden die nackten Leiber entgegenstellten, trugen nach Tacitus andere schon goldgeschmückte Panzerhemden, ja hüllten sich ganz in Erz. Es wird das aber unzweifelhaft nicht auf ganze Stämme Bezug haben, sondern nur auf deren Häuptlinge, denn nach zuverlässigen Berichten und nach den aufgefundenen Moorleichen zu schließen, gingen die alten Germanen bis zur erfolgten Mannbarkeit völlig nackt und trugen als Männer ein mantelartiges Gewand (sagum) ohne Naht und ohne Knöpfe von gewalktem Stoffe mit Hals- und Ärmellöchern. Auf bestmöglichen Schutz gegen feindliche Pfeile, Speere und Schwerter mußte aber selbstverständlich gehalten werden, und so kam denn neben Schild und Helm bald auch die Handberge (handberc) auf, als vollgegossener Handring zum Schutze des Handgelenkes, oder als Rüstärmel, der entweder aus einer gebogenen Erzschiene oder aus einer federnen Spirale bestand. Vom Erfolg dieser ersten Schutzmittel zu weiteren Versuchen angespornt, suchte man nun namentlich die Brust besser zu decken und erreichte dies dadurch, daß man statt des gewöhnlichen Gewandes oder unter dasselbe eine lederne „lorica" anzog. Die Vornehmsten begannen dieselbe hin und wieder mit Schuppen von Erz oder mit Ringen zu besetzen und endlich verband man die Ringe zu selbständigem Geflechte und schuf so die Brünne (got. brunjô, ahd. prunîâ, angels. bryne, altnord. brynja, altslav. br"nija.) Für dieselbe Schutzwaffe wird auch der Ausdruck Ringe (hring) gebraucht, westgot. zaba oder zava, und endlich ist der Bezeichnung sar, sarwerc, ahd. saro, sarawi, gasarwi, gasarwa zu gedenken, was eigentlich Rüstung heißt, aber der Brünne gleichkommen mag. Hildebrandslied: „iro saro rihtun" = sie warfen ihre Panzerhemden über; „sarkes bar" = ohne Panzer. Ursprünglich scheint die Brünne aus hörnernen Schuppen hergestellt worden zu sein. Die Erinnerung daran hat sich bei den älteren Dichtern insofern erhalten, als die absonderlichen Rüstungen ihrer Riesen und Heiden sehr oft als hurnîn geschildert werden. Des Heiden Ilmars Leute z. B. waren mit „horne beslozzen", die Völker des Königs von Tarmarche fuorten hurnîne gar, gleich wie die Christen îsen und gewant. Schon im Beowulfliede kommt jedoch Brünne durchgängig als Ringpanzer und Kettengeflecht vor und dies bezeugt sehr deutlich, daß auch bei den nordischen Stämmen, welche in keiner unmittelbaren Beziehung zu den Asiaten standen, der Gebrauch dieser Waffentracht uralt ist. Auch Hildebrands- und Waltharilied kennen die Brünne. Daß diese in der Regel aus Ringen geschmiedet war, sodaß Blut und Schweiß

durch sie zu dringen vermochten, zeigen viele Stellen bei den Dichtern. Lanz, 1996, daz bluot im durch die ringe ran ûz der tiefen wunden. Auch Hagen sind die Ringe von bluote naz. Die Ringpanzer waren verhältnismäßig leicht, ließen die Luft durch und schlossen sich fügsam dem Körper an, gestatteten daher ungehemmte Bewegung und konnten zudem mit geringer Mühe an und wieder abgelegt werden. Im Gegensatz zu dem Plattenpanzer, der angeschnallt werden mußte und zwar mit Hilfe anderer, zog man die Ringpanzer an wie ein Kleidungsstück, daher der Ausdruck: si schuten sich ûz dem gewaffen nâch grôzer müede, oder si sluffen in wiges gewâte und abe schuotte er sîn îsengewant. Die Ringe ließen sich zudem ineinanderschieben, sodaß die abgelegte Brünne bequem in einem Waffensack (sârbalc) oder in einem Schilde nachgetragen werden konnte. Brünnen, die wie ein Hemd übergeworfen werden konnten und dann bis an die Schenkel herabreichten, bezeichnet bereits das Ruolandes liet (um 1180) als Röcke: di von Clamerse mit ir guoten îsern rouchen. Kün. Ruoth. do schluffen die recken in stalîne roche. Diesem entspricht der lateinische Ausdruck für Stahlrock: tunica ahena. Walther trug eine dreidrähtige tunica; übrigens zog ein Recke je nach Bedürfnis auch mehrere Brünnen — wenigstens zwei — übereinander an.

Wie fest aber diese Ringe auch sein mochten, die Sänger wissen viel zu berichten von vortrefflich gezielten Speerwürfen und ritterlichen Schwertschlägen und Stichen: do schniet im durch die ringe der küene Wolfhart. (G. Rosengarten.) Und weiter:

Die ringe begunden risen in der
rôsen schîn,
Sie lagent dô geströwet, als sie
werint gesêt dar în.

Man hat deshalb bereits sehr frühe begonnen, Stellen, die dem feindlichen Angriff besonders ausgesetzt sind, noch mit einem weiteren Schutze, nämlich mit aufgenieteten Platten zu versehen, mit sog. Buckeln, die oft in schönen Ornamenten die Panzer schmücken, wie die in Kegelgräbern und Torfmooren aufgefundenen, meist gut erhaltenen Exemplare es heute noch weisen. Ja, sogar eigentliche Plattenharnische treten — wenn auch in rohen Formen — bereits im 4. Jahrhundert auf und zwar als ein deutsches Produkt. Das älteste derartige Stück wird im Züricher Antikenkabinette aufbewahrt. Es besteht aus länglichen, aufeinander genieteten Platten. Begreiflich ist, daß vom Schicksal besonders begünstigte Ritter bald in den Ruf kamen, als trügen sie gefeite Brünnen, auf denen kein Eisen zu haften imstande sei. Ja, nordische Sagen schreiben die gleiche Eigenschaft schon bloßen Seidenhemden zu, die in besonderer, zauberhafter Weise gewebt worden. Nicht nur ist der Träger eines solchen für jede Klinge unverwundbar; auch Feuer beschädigt ihn nicht; von Kälte leidet er weder zu Lande, noch zur See; kein Schwimmen ermattet, kein Hunger quält ihn. Es sind dies die „Nothemden" des deutschen Mittelalters.

Die alte Ringbrünne war noch in der Frankenzeit offenbar nur im Besitze hervorragender und wohlhabender Krieger. Die geringeren Leute, auch solche der Reiterei, begnügten sich mit minder kostbaren Surrogaten und zwar noch auf lange Zeit hinaus, hauptsächlich mit dem Schuppenwams von Leder mit aufgenähten, übereinander fallenden, metallenen Schuppen. Auch treten schon Beinschienen (beinbergae) vereinzelt auf, vornehmlich bei Rittern; doch beschützten sie mehr nur das rechte Bein, weil dieses beim Ausfall nicht so unmittelbar vom Schilde gedeckt war. Kaiser Karl hielt bekanntlich sehr auf derbe, schützende Kleidung bei seinen Kriegsleuten; feiner teurer Flitter war ihm zuwider. Gepanzerte Pferde werden ebenfalls schon im 9. Jahrhundert genannt, und es steht außer Zweifel, daß auch hier die Schuppenpanzer gemeint sind.

Die Normannen Wilhelm des Eroberers waren, nach der berühmten Tapete von Bayeux zu schließen, in einen bis über die Kniee reichenden, bequemen Waffenrock von Leder oder Steppleinwand gekleidet, der durchweg mit eisernen Ringen besetzt war. Die alte Brünne bedeckte nur Rumpf und Oberarm, ließ aber namentlich den Hals und Nacken frei, weswegen die nächste Folgezeit bestrebt war, sie in dieser Richtung zu verbessern. So entstand die Kutte oder Halsberge (halsberc), aglf. healsberg, altfrz. hauber, haberc, hauberc, welche namentlich bei den französischen Rittern des 10. und 11. Jahrhunderts allgemein in Gebrauch kam. Anfänglich nur bis an die Hüfte reichend, verlängerte sie sich zusehends, bis sie zu den Mittel-

gelenken der Arme und Beine reichte. Am Vorderarm kommt das gesteppte Ärmelwams zum Vorschein, an dem Unterschenkel das Kreuzgeflecht der Lederriemen des Bundschuhes, deren Verschlingung Schienbein und Wade schützen. Nur die Führer, z. B. Wilhelm selbst, haben auch die Beine mit Panzerhosen bekleidet. Die Öffnung zum Anziehen des „beringten" Kampfgewandes befindet sich auf der Brust und ist hier mit einem ebenfalls beringten, viereckigen, beweglichen Brustlatze zugedeckt. Die Normannenreiter trugen die Halsberge nur über dem Wamse; in der Folgezeit aber, als die Bewaffnung immer schwerer wurde, kam es auch vor, daß die Halsberge über der Brünne getragen wurden. Andere Forscher nehmen das Umgekehrte an und verstehen dann unter der Halsberge nur eine metallene Wehr für Hals, Nacken und Brust. Über Brünne und Halsberge trug der Ritter wohl auch den Waffenrock aus Seide oder anderen köstlichen Stoffen.

Sie begunden sniden
Den wâpenroc von siden
Und den halsberc darunde.

Sollte der Mann in der Halsberge sich bequem bewegen können, so mußte sie sich in der Nähe der Hüften erweitern, um den Schenkeln den beim Reiten nötigen Raum zu gewähren. Dies wurde dadurch erzielt, daß sich entweder im unteren Teile slitze befanden, sodaß die Kutte in mehrere Schöße verlief, oder daß sie unten mit keilförmigen Zwickeln, d. h. mit gêren versehen waren, wie deren auch an Wappenröcken und der Civilkleidung vorkommen. Ulrich von Liechtenstein 451, 2: in seinem Wappenrock waren zwelf gêren gesniten durch sine wite.

Ein weiterer Schritt war dann die Ausdehnung der gegitterten oder Maschenrüstung auch über die Arme und Beine, und zwar scheint diese Tracht zuerst in Deutschland gebräuchlich geworden zu sein. Eine der frühesten Darstellungen dieser Bewaffnung findet sich in Kaiser Heinrich II. Evangeliarium, wo der also gewappnete Ritter über der Schulter einen normannischen Schild und auf dem Kopfe einen niedrigen Glockenhelm mit Nasendeckel trägt. Die Rechte führt einen Knebelspieß, die Linke ist beschäftigt, eine Kurzwaffe (vielleicht ein skramasax) aus der Scheide zu ziehen; darunter hängt das eigentliche Schwert. Höchst ähnliche Rüstungen begegnen uns auf nicht wenigen, namentlich deutschen Denkmälern, auch des 12. Jahrhunderts. Zugleich zeigt sich eine Weiterentwickelung, indem die Schöße des Waffenrockes meist zu enganliegenden Schenkelhosen ausgebildet werden, welche bis zum Knie reichen. Am vollkommensten gestaltet sich diese Rüstungsweise am Rheine. Hier erscheinen zu Ende des 12. Jahrhunderts die Ritter fest eingekleidet in die Ringe, die also nicht nur zu einem bloßen Überwurfe, sondern zu enganliegenden Wämsern mit Oberschenkelhosen ausgestaltet sind. Daran schließt sich kniewärts ein ebenfalls aus Ringen gebildeter Schienbeinschutz. Die Hosen waren gleich unsern modernen entweder geschlossen, sodaß der Fuß von oben hineinfuhr, d. h. sie wurden „angeschuht" oder „angeschüttet", oder sie waren offen und wurden dann an der hinteren Seite des Beines mit Riemen zusammengebunden. Wigal. 6136:

Die frouwen im dô bunden
Die îsenhosen an diu bein.

Oder P. 157, 7:

Zwuo liehte hosen îserîn
Schuohterm über diu ribbalîn.

Anders in Frankreich und in Spanien. Hier ist die Bepanzerung der Beine offenbar später üblich geworden, als auf deutschem Boden. Zwar einige Siegelabdrücke vornehmer Krieger zeigen den Beinpanzer, wenn gleich nur als Schuppen-, nicht als Kettengewand; aber auf den meisten Darstellungen fehlt er; ja sogar die in Deutschland übliche Bepanzerung von Unterarm und Faust mangelt noch. Unter dem Ellenbogen tritt das vom 12. bis 14. Jahrhundert allgemein getragene Ärmelwams (franz. wambison, gambison) deutlich hervor. Dieses Wams bestand aus Leder oder Tuch, war mit Watte oder Werg gefüttert und meist mit Seide gesteppt.

Gegen Pfeile, Bolzen, Schwerthiebe, meist auch gegen Lanzenstöße gewährten die Maschenpanzer hinlänglich Schutz, nicht aber gegen die Schlagwaffen, Keule, Axt, Schlaggeißel, Morgenstern, Streitaxt, weswegen letztere stark in Aufnahme kamen und der Schwerpunkt der kriegerischen Aktion mehr in das Fußvolk verlegt wurde, während er bis anhin in der Reiterei zu suchen war. Was war natürlicher, als daß man bestrebt war, auch die Schutzwaffen in entsprechender Weise zu vervollkommnen. Die nach dem helmbedeckten Kopf geführten Streiche fielen nämlich meist abprallend auf die Schulter und ver-

ursachten durch deren Bruch Kampfunfähigkeit. Deswegen brachte man an besagter Stelle die sogenannten Schulterflügel an, eiserne Platten, welche das Eisen des Helmes gewissermaßen verlängerten und zeltartig nach außen abschrägten. Diese Ailettes sind in der Geschichte der Bewaffnung von großer Wichtigkeit, weil sie die ersten Eisenplatten sind, welche auf dem Kettenpanzer erscheinen.

Wie die Schultern, so suchte man auch Hals, Arme, Schenkel und namentlich die Kniee besser zu decken, indem man Platten und Schienen auf die betreffenden Stellen des Ringpanzers befestigte und zwar durch Aufnieten oder Nageln. Anfänglich verwendete man hierfür Leder, das durch Sieden eigens zubereitet und durch metallene Buckel und Bänder verstärkt wurde. Diese Veränderungen beginnen bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts und nehmen in der Folgezeit immer zu. Wo die Ringe genagelt erscheinen, da gehören sie mindestens schon dem Ende des 12. Jahrhunderts an.

Die Verstärkung der Rüstung durch Platten kommt zunächst auf deutschem Boden zur Geltung. Das deutsche Manuskript von Tristan und Isolde, welches zu Berlin aufbewahrt wird und der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört, zeigt bereits Ritter in vollständigen Plattenrüstungen mit geschientem Arm- und Beinzeug, nebst geschienten Eisenschuhen. In Frankreich war der Fortschritt der Bewaffnung langsamer. Die Ringbrünne kommt erst jetzt zu ihrer höchsten Vollendung, immerhin mit Anfängen der Schienenrüstung. Bemerkenswert ist, daß da, wo die Verstärkung der Rüstung durch Schienen eintritt, im übrigen oft von einer Ausstattung mit dem eigentlichen Maschenpanzer abgesehen, vielmehr zu dem älteren, billigeren Schutzgewande des bekketeten oder beschildeten Kampfgewandes zurückgegriffen wird.

Der Handschuh war ursprünglich mit dem Panzer verbunden; wer ihn ausziehen wollte, der mußte zugleich den ganzen Panzer ablegen. Das war um so unbequemer, als mit Ausnahme des Daumens die Finger gar nicht gesondert waren; daher machte man später einen Einschnitt in das Maschengewebe, um mit der Hand durchlangen zu können, und ließ den vorderen Teil der Maschen bis zum Augenblicke des Gebrauchs hinter der Hand herabhangen. Immerhin aber blieb, auch wenn das Kettenhemd über die Faust gezogen worden, der Handschutz ungenügend, und daher verfertigte man seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Handschuhe von starkem Hirschleder mit gehämmerten Eisenplatten auf dem Handrücken und auf dem unteren Fingergelenke des Daumens. In gleicher Weise gehörte zur Rüstung der Sporn, der unmittelbar mit der Maschenbepanzerung des Fußes zusammenhing. (Siehe Sporn.)

Anfangs des 14. Jahrhunderts bestand die ritterliche Rüstung aus Wams, Ringbrünne und Eisenhosen, welch letztere in oben angeführter Weise durch Platten verstärkt waren, dem Waffenhemde oder Waffenrock von Tuch und der Halsberge, auch Schulterkragen oder Maschenkapuze genannt, welche meist mit der kleinen Beckenhaube verbunden war. Das Wams (Gambison) war eine enganliegende Armeljacke mit daran befestigten Hosen und Strümpfen. Es bestand aus Leinwand oder Leder. Vor der Brust, vor dem Gemächte und den Kniescheiben war es beringt. Die inzwischen erfundene Kunst des Drahtziehens ermöglichte es jedem Krieger, sich eine Ringbrünne (Panzerhemd) zu verschaffen. Schulterplatten (épolières) und Armschienen (armîsen, brâzel oder, wenn sie nur die Außenseite des Armes decken, demibrassards genannt), sowie Ellenbogenkacheln und Kniebuckel fehlen nirgends mehr, werden gegenteils immer größer und nähern sich durch weitere Mittelglieder mehr und mehr, bis die fortschreitende Kunst der Schmiede einen Plattenpanzer daraus entstehen läßt, der Rücken- und Brustplatte (Küraß), Bauchplatte (Bauchpanzer), Halsberge und Hängeplatten für die Oberschenkel in sich faßt. Auch der Unterschenkel erhält seine Wadenplatte und zugleich verlängert man die vorderen Unterschenkelschienen durch mehrere aneinandergefügte Plättchen und entwickelt so zusammenhängende Schienenschuhe (iserkolzen, colzenschuh, die bis zu Ende des 15. Jahrh. die Form langer und spitzer Schnabelschuhe haben. Der Ritter saß ohne Eisenschnabel auf's Pferd; der Knappe „hackte ihm dann den Stachel an", der gewöhnlich $^1/_2$, bei Grafen oft 1', bei Fürsten sogar 2' lang war. Denkt man sich noch die mit beweglichem Gesichtsschutze versehene Kesselhaube, einen Stechhelm oder Eisenhut hinzu (siehe Helm), so war das liebe Leben eines solchen Ritters unbestritten trefflich geschützt. Und wenn der vollständige Platten- oder Schienenharnisch auch keines-

wegs eine bequeme Kleidung gewesen sein mag, so hemmte er doch den Gebrauch der Glieder weniger, seit kunstfertige Meister bemüht waren, den treibenden Hammer so geschickt zu führen, daß die Formen der einzelnen Panzerteile dem anatomischen Bau der Gliedmaßen möglichst entsprachen.

Die berühmtesten Waffenschmiede Italiens bestanden zu Mailand. War doch diese eine Stadt nach der Schlacht bei Macalo (1427) im Stande, binnen wenigen Tagen Waffen und Rüstungen für 4000 Reiter und 2000 Fußknechte zu liefern. Die sarwürker oder sarwetter (Wirker und Weber von Kettenpanzern) sowie die platenaere, thorifex, Helmschmiede, Harnischmacher, Sporer und Schlosser genossen große Privilegien; so waren sie in Spandau von allen Abgaben frei. Die deutschen Waffenschmiede (Augsburg, Nürnberg) genossen einen Weltruf. San Marte, Waffenkunde u. Jähns, Geschichte des Kriegswesens.

Hatschier, Hatschierer, Hartschier, seit dem 15. Jahrhundert aus dem zuerst seit dem 12. Jahrhundert bezeugten französischen archer, ital. arciero = Bogenschütze entlehnt, hieß ein Trabant, Leibtrabant, der in kleineren Gemeinden auch Bütteldienste verrichtete.

Haube, siehe Kopfbedeckung.

Haubitze, ein grobes Geschütz zum Schießen von Granaten und Kartätschen, seit den Hussitenkriegen dem böhmischen haufnice = Steinschleuder, entnommen, daher das Wort deutsch auch zuerst haufnitz lautet.

Hausmarke heißt das besondere Zeichen, mit welchem nach altem Gebrauche die Wohnhäuser und die Stammsitze bezeichnet wurden. Da sich der Hausbesitzer dieses Zeichens auch bei Unterschriften als Handzeichen bediente, erhielt es den Namen hantgemāl, welches Wort nun auf das Grundstück, den Stammsitz selber übertragen wurde. Durch das Hantgemal wurde der Ort für den gerichtlichen Zweikampf des Schöffenbarfreien bestimmt und, wo es auf Ebenbürtigkeit ankam, der Beweis des schöffenbaren Standes geführt. Später wich die Hausmarke über dem Thor dem Wappen, und der Gerichtsstand richtete sich nicht mehr nach dem Stammsitz, der die Hausmarke trug, sondern nach dem Domizil. Homeyer, Abhandlungen über das Hantgemal.

Hausmeier, Majordomus, war der Name eines Beamten, der in der Merowingerzeit früh, namentlich bei Geistlichen und an den Höfen der Könige verschiedener germanischer Stämme vorkommt. Bei den Franken ist der Majordomus wahrscheinlich ursprünglich nichts anderes als der alte Seneschall; ihm stand die Oberaufsicht über das Hauswesen im ganzen zu. Es gab ihrer mehrere, da jede Hofhaltung, auch diejenige der Königin, der Prinzen, ihres eigenen Hausmeiers bedurfte. Zuletzt, als die Macht des Majordomus eine solche Bedeutung erlangt hatte, daß eine Teilung derselben unter mehrere unstatthaft geworden war, gab es bloß noch einen Beamten dieses Namens, der auch major domus regiae, major domus palatii, princeps palatii, palatii praepositus, praefectus palatii, rector palatii hieß. Als Vorsteher des Palastes und Hofes erhielt er einen Einfluß auf alle Verhältnisse desselben; die Erziehung der jungen an den Hof gebrachten Leute stand zum Teil unter seiner Leitung; er hatte für die Wahrung von Zucht und Recht unter den Großen, für den Frieden im Lande zu sorgen; in der Ratsversammlung saß er dem Könige zunächst, oder führte, wenn dieser abwesend war, den Vorsitz selbst; unter minderjährigen Königen stand ihm die Erziehung und Reichsverwesung zu. Wahrscheinlich verband sich damit ein Anteil an der Verwaltung des königlichen Hauses, der Erhebung und Verwendung der königlichen Einkünfte. Ursprünglich wurde der Hausmeier wie jeder andere Beamte von dem Könige ernannt, später unter Mitwirkung der Großen gewählt. Zuletzt gehen alle wichtigen Geschäfte durch seine Hand, von ihm hängen die Beamten ab, er erteilt Gnaden und Ehren, er vertritt den König gegen seine Unterthanen. Er hält an des Königs Platz das Gericht in der Pfalz, sein Name wird auf Münzen gesetzt, er erscheint als der eigentliche Regent des Reiches, er heißt Fürst der Franken oder Unterkönig, subregulus. Nachdem Pipin die königliche Gewalt lange Zeit unter diesem Titel geführt und das Königtum selbst an sein Haus gebracht war, wurde kein Majordomus mehr ernannt. Waitz, Verf.-Gesch. Bd. 2 u. 3.

Heerwesen. In ältester Zeit ist das Heer der Germanen nichts anderes als das Volk in Waffen. Glied des Staates war nach Tacitus, 13, wer die Waffen kannte. Zu kriegerischen Unternehmungen vereinigte sich entweder ein ganzes Volk oder ein Stamm, mit Weib und Kind, Hab

und Gut, wenn es galt, neue Sitze einzunehmen, oder für besondere Unternehmungen junge Leute im Gefolge eines Fürsten; wenn diese besonderen Züge größeren Umfang hatten, mußten sie, was auch bei Raub- und Beutezügen geschah, von der Volksversammlung gebilligt werden. Die Abteilungen des Volkes, Gaue, Hundertschaften und Gemeinden, bildeten auch die Abteilungen des Heeres, wobei auf Verwandtschaft und Geschlechterverbindung die möglichste Rücksicht genommen wurde. Man diente zu Roß und zu Fuß, ohne daß der Roßdienst einen besonderen Stand veranlaßt hätte; den Reitern waren besonders gewandte und leicht bewegliche Fußgänger zur Unterstützung beigegeben. Die Schlachtordnung war diejenige des Keiles, die ursprünglich allen arischen Völkern eigen war, und zwar bildete das germanische Heer regelmäßig drei Keile nebeneinander, deren Reihen hinten zusammenstießen, worauf erst die eigentliche Masse des Heeres folgte; mit dieser einen Schlachtordnung ging man zum gemeinsamen Angriff. Führer des Heeres waren die Fürsten, für die Leitung des Ganzen wurde ein Herzog gewählt. Nach Tacitus übten die Priester im Heer die oberste Strafgewalt und verhängten wie auf Gebot der Götter Tod, Fesseln und Schläge, wie denn die beiden letzteren Strafen überhaupt aus der strengeren Ordnung des Heerwesens zu stammen scheinen. Der Heerdienst verlieh dem Kämpfer einen besonderen Schutz oder besondere Auszeichnung; unter dem Schutz der Götter und unter göttlichen Feldzeichen zog man aus; den Ausgang einer Schlacht suchte man im voraus zu erkennen, durch Zweikampf zweier vorragender Heergenossen oder durch weissagende Frauen. Mit Gesang und Geschrei ging man zum Kampf. Der Germane pflegte nicht zu fliehen, auch den Schild nicht wegzuwerfen; er siegte oder starb. Feste Plätze hatten die Germanen wenige; als Zufluchtstätten dienten Ringwälle auf Anhöhen; Striche Landes, die man wüste liegen ließ, kamen häufig vor. Schon von Anfang an waren die germanischen Küstenbewohner auch zur See streitbar. Der besiegte und gefangene Feind diente fortan, wenn er nicht den Göttern als Opfer fiel, als Knecht; unterworfene Völker verfielen in Hörigkeit oder mußten Tribut zahlen.

Zur Zeit der Merowinger und Karolinger war der Heerdienst auf diejenigen Freien eingeschränkt, welche Grundbesitz besaßen; das war schon deshalb nötig, weil der Freie mit eigner Rüstung und Verpflichtung zum eigenen Unterhalt seinen Dienst zu leisten hatte; doch brauchte der Grundbesitz nicht Eigengut zu sein; auch der Besitz von abhängigem Land verpflichtete den persönlich Freien zum Heerbann; Knechte aber waren nicht dienstpflichtig und wurden nur ausnahmsweise bei feindlichem Einfall aufgerufen. Von einer Entschädigung, einem Sold des Kriegsdienste Leistenden war nicht die Rede; nach alter Gewohnheit sollten Waffen und Kleider auf ein halbes Jahr, Lebensmittel für einen Marsch von drei Monaten jenseits der Grenze oder von der Heerversammlung aus mitgeführt werden; doch dauerten manche Züge natürlich weit länger. Zur Rüstung verlangt ein Gesetz Karls des Großen allgemein Lanze und Schild oder einen Bogen mit zwei Sehnen und zwölf Pfeilen. Als Waffen, die der Reiter führte, werden Lanze, Schild, Schwert und Halbschwert oder Dolch, Bogen und Pfeile angegeben; Helme und Panzer wurden nur von den Angesehenen, ein Brustharnisch von dem Besitzer von 12 Hufen verlangt. Im Heere Karls des Großen bildete die Reiterei jedenfalls schon einen sehr wesentlichen Bestandteil, ja die Regel, wie es bei den Langobarden schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts der Fall war. Aus dem Ende des 9. Jahrhunderts wird berichtet, daß es den Franken ungewöhnlich gewesen sei, zu Fuß zu kämpfen; einzelne Stämme, wie die Sachsen, kämpften noch weit später zu Fuß, und jedenfalls war ein zahlreicher Troß zur Begleitung des Gepäcks und der Lebensmittel vorhanden.

Durch den Befehl oder Bann des Königs wurde zum Heerdienst einberufen, bei der Strafe, welche überhaupt auf Verletzung des königlichen Bannes stand und welche daher Heerbann heißt; sie betrug nicht weniger als 60 solidi. Das Heer selbst hieß ein gebanntes und keineswegs Heerbann. Das Aufgebot erfolgte zur allgemeinen Versammlung des Jahres, der Heerversammlung; der Graf verkündigte den Bann in seinem Gau und hatte die Aufsicht über die Rüstung der Einzelnen; der Bann dauerte aber noch 40 Tage nach der Rückkehr, worauf erst die Waffenlegung oder scaftlegi erfolgte. Besondere Vorrechte, wie höheres Wehr-

geld, genoß in dieser Periode der Krieger nicht mehr, doch sollte während des Kriegszuges ein höherer Frieden herrschen.

Im Ganzen war der Kriegsdienst infolge der lange andauernden, weit entfernten Kriege und der Unsicherheit des heimatlichen Gutes während der Abwesenheit des Besitzers immer mehr eine Last geworden, die schwer empfunden wurde und zu einer näheren Regelung des Heerwesens nötigte, die jedoch zu keinem genügenden Abschlusse kam; es trat in Beziehung auf die ursprünglich allen gleiche Strafe eine mildernde Abstufung ein; man regelte die Dienstpflicht nach der Größe des Besitzes und nach der Gegend, wo der Krieg geführt wurde; man setzte fest, daß ein Teil der Ausziehenden von den zuhause Bleibenden eine Beihülfe empfing, welche die Stelle des Soldes vertrat. Das Verlassen des Heeres, der herisliz, galt als Majestätsverbrechen und wurde mit dem Tode bedroht, ein Zuspätkommen bei den Großen des Reichs nur mit Fasten belegt; soviel Tage Verzögerung, soviel Fasten an Fleisch und Wein. Den Hochbetagten vertrat der Sohn, den Unmündigen der Vormund. Öffentliche Wolfsjäger waren schon von Karl dem Großen vom Kriegsdienst dispensiert.

Die Last des Heerdienstes hatte schon vor Karl viele Freie veranlaßt, ihr freies Eigen an Kirchen und weltliche Große zu übertragen und Vasallenverhältnisse einzugehen, um sich der Pflicht des Heerdienstes zu entziehen. Karl trat einem solchen Verfahren mit Entschiedenheit entgegen und stellte mit Rücksicht auf die Dienstpflicht das Lehengut dem Eigengut gleich; nur zur Befriedigung berechtigter Interessen stellte er zugleich fest, daß die Grafen von ihren abhängigen Leuten zwei zum Schutz der Familie und zwei zur Wahrnehmung amtlicher Geschäfte, Bischöfe und Äbte überhaupt nur zwei dispensieren dürften; den Geistlichen war es nach kirchlichen Gesetzen verboten, Waffen zu tragen, weshalb sie auch nicht in den Krieg ziehen sollten; doch hat dieser Grundsatz nur bei Mönchen und Priestern unbedingte Anwendung gefunden; auch machten die Äbte davon wieder eine Ausnahme; sie sowohl als die Bischöfe zogen persönlich in den Kampf und waren mit ihren abhängigen Leuten regelmäßig im Heere anwesend. Doch strebten die geistlichen Stifter danach, sich wie von andern öffentlichen Leistungen, so auch von der Heerespflicht durch Ausdehnung der Immunität zu lösen. Wo dieses nicht geschah, trat an Stelle des Grafen, der die Dienstpflichten seines Gaues dem Herrn zuzuführen hatte, der Herr.

Das Heer gliederte sich nach den verschiedenen Stämmen und Gauen. Die Mannschaft seines Gaues führte der Graf; den Oberbefehl führte der König oder einer seiner Söhne, das königliche Banner war von einem angesehenen Mann, etwa einem Grafen, getragen. Dem Kriegsheer folgte ein bedeutendes Rüstwerk: Wurfmaschinen, Gerät, Zelte, Pfähle, Lagerwerkzeug, Lebensmittel und was zu deren Herrichtung erforderlich war, Mühlen, Kochgeschirr. Dazu wurden Saumtiere und Wagen in bedeutender Anzahl erfordert, die letzteren von Ochsen gezogen. Jeder Proviantwagen hatte 12 Scheffel Mehl oder 12 Maß Wein zu enthalten und bei jedem sollten sich die nötigen Waffen, Schild, Lanze, Bogen und Köcher befinden. Zur Lieferung solchen Kriegsbedarfs waren die abhängigen Landbesitzer, die nicht selbst Heerfolge leisteten, ausdrücklich verpflichtet, sei es in Naturalleistung, sei es in Geldzahlung. Für Brückengerät, Schiffe und Kähne, deren man bedurfte, hatte der Graf für seinen Amtsbezirk zu sorgen. Nur ausnahmsweise überwinterte das Heer. Feste Plätze wurden von Karl in den neuunterworfenen Provinzen, später hauptsächlich nur an den Grenzen angelegt. Karls Nachfolger nahmen das Recht in Anspruch, daß neue Befestigungen ohne ihre Zustimmung nicht angelegt werden sollten. Bei der Belagerung fester Plätze benutzte man die schon im Altertum gewöhnlichen Mittel der Zerstörung oder Ersteigung der Mauern, Schilddächer, Widder, Wurfmaschinen, Leitern, für deren Transport der Marschalk zu sorgen hatte. Im Seekrieg, sowohl gegen Griechen und Araber im Mittelalter als gegen die Dänen waren die fränkischen Flotten nicht glücklich.

Noch im 10.—12. Jahrhundert beriet der König in allgemeiner Versammlung einen Kriegszug und ließ Beschluß darüber fassen; die feierliche Zusicherung wurde später durch einen Eid gekräftigt, daß der Dienstpflichtige wirklich die Kriegshilfe leisten wolle, zu der er verpflichtet war. Daneben aber bestand wie früher das königliche Aufgebot oder der Heerbann. Die regelmäßige Jahresheerfahrt der früheren Periode, die sich an die Heer-

versammlung im März oder Mai (März- und Maifeld) angeschlossen hatte, kommt nicht mehr vor; entweder ist ein Unternehmen, wie namentlich die Züge nach Italien, längere Zeit vorher ins Auge gefaßt, so zwar, daß noch in demselben Jahre Beschluß und Ausführung stattfanden, oder es wird plötzlich ins Werk gerichtet. Das Aufgebot ging nicht an die einzelnen, welche Heerfolge leisteten, sondern an die höheren Gewalten, welche Mannschaften führten und stellten, allgemeine Landesnot ausgenommen, welche alles zu den Waffen rief Der Dienst ist jetzt gänzlich ein Reiterdienst geworden; man unterscheidet dabei leichtbewaffnete und solche schwerer Rüstung; die letzteren hießen die Gepanzerten, loricati, oder die Beschildeten, clipeati, daher heißt die kriegerische und besonders die schwergerüstete Mannschaft eines Landes, Fürsten oder Stiftes sein Heerschild. Jeder schwergerüstete Ritter pflegte seit dem 11. Jahrhundert einen oder mehrere berittene Begleiter zu haben, die mit Schild und Schwert bewaffnet waren und außerdem ein kleines Beil am Sattel trugen; der Schwergerüstete aber zog mit Helm, Panzer und Beinschienen, mit Speer oder Lanze neben dem Schwert und mit großem Schilde in den Kampf; zu dem Streitrosse, dessen er sich im Kampfe bediente, kam ein besonderes für den Marsch; doch hinderte die schwere Rüstung nicht, das Roß zu verlassen, um Mauern zu stürmen oder sonst den Kampf zu Fuß aufzunehmen.

Die Leistung des schwergerüsteten Rossedienstes setzte größeren Besitz und kriegerische Lebensweise voraus. In dieser Lage befanden sich Vasallen oder Ministerialen, deren Verwendung im Kriegsdienst den hauptsächlichen Grund zu ihrer späteren rechtlichen und politischen Stellung legte; ihre Zahl war zwar bedeutend geringer als das alte Aufgebot; dafür gaben aber die bessere Rüstung und Übung einen Ersatz. Auf den großen Gewalten, welche die erforderliche Mannschaft zu stellen hatten, ruhte die Heeresordnung des Reichs, den Herzögen, Grafen, Bischöfen, Äbten; auch die letzteren zogen in eigener Person zu Felde, sei es in priesterlichem Gewande und Kreuz oder die heilige Lanze vortragend, sei es kriegerisch gerüstet, wenngleich die Kirche das letztere verbot und dagegen eiferte. Bei einem Aufgebote wurde nicht, wie früher, unbestimmt die vorhandene kriegerische Mannschaft in Anspruch genommen, sondern es war ein Kontingent festgesetzt, welches bei Abwesenheit des Fürsten größer wurde, als wenn er selber mitzog; die Kontingente der geistlichen Fürsten übertrafen diejenigen der weltlichen um ein Bedeutendes; es hatten z. B. für einen Zug Ottos II. nach Italien zu stellen: Mainz, Köln, Straßburg, Augsburg je 100 Panzerreiter; Trier, Salzburg, Regensburg je 70; Verdun, Lüttich, Würzburg und die Abteien Fulda und Reichenau je 60; Eichstädt, Lorsch und Weißenburg 50; Konstanz, Chur, Worms, Freising, Prüm, Hersfeld, Ellwangen 40; Kempten 30; Speier, Toul, Seben, St. Gallen und Murbach 20; Cambrai 12; von Augsburg, Trier, Verdun, Eichstädt, Chur, Worms, Reichenau, Lorsch, Prüm, Ellwangen, Kempten und Murbach wurde die Anwesenheit der Kirchenhäupter verlangt. Das Herzogtum Elsaß dagegen schickte 70, Niederlothringen 20; je 40 stellen ein Herzog Otto und Cono, während andere Grafen 30, 20, 12 und 10 zu stellen haben; 10 ist die geringste Leistung, die überhaupt verlangt wird. Als Durchschnitt eines königlichen Heeres werden für den Anfang des 12. Jahrhunderts 30000 Ritter angegeben, mit Schildknappen und Troß ungefähr 100000 Mann, ein Heer, das nur in seltenen Fällen sich vollständig versammelte. Den Fürsten stand es zu, diejenigen unter ihren Vasallen auszuwählen, welche den einzelnen Heerzug mitmachen sollten; für Befreiung vom Dienst, sei es ganz, sei es von einem Zuge, wurde unter Umständen Geld bezahlt. Wer der Aufforderung des Lehnherrn, Dienst zu leisten nicht nachkam, hatte das Lehen verwirkt; die alte gesetzliche Buße, der Heerbann, war außer Übung gekommen.

Zur Entschädigung an die Heerfolge Leistenden erhob nunmehr der Herr, und nicht wie früher der König, eine Abgabe oder Heersteuer von seinen Untergebenen, die sich nach der Größe des Grundbesitzes abzustufen pflegte und von der jeder Harnisch eine gewisse Summe Geldes, ein oder mehrere Pferde u. dgl. erhielt. Daraus entstand der Dienst gegen Sold, der zuerst in Italien aufgekommen ist und zu einer förmlichen Erwerbsquelle für die Ritter wurde. Innerhalb der deutschen Grenze hat der Solddienst zuerst in Lothringen weitere Verbreitung erhalten, wo die

Großen des Landes in ihren Kämpfen mit geworbenen, für Geld gedungenen Truppen, Söldnern, solidarii, einander entgegentreten. Diese Sitte griff bald um sich, und Heinrich IV. verschmähte es nicht, in Italien und Deutschland mit geworbenen Söldnerscharen gegen seine Feinde aufzutreten.

Eine bestimmte Zeit für den Dienst war nur ausnahmsweise festgesetzt. Regelmäßig ist auch jetzt noch der König Führer des Heeres. Die einzelnen Abteilungen des Heeres entsprachen den großen Stammverbänden und standen unter den Herzögen; unter ihnen bilden die Scharen der Bischöfe, Äbte und Grafen besondere Abteilungen von größerem oder geringerem Umfang. Feldzeichen waren die heilige Lanze, das Bild eines Engels, später der Adler. Die Gegner Heinrich IV. führten ein großes Kreuz auf einem Wagen mit roter Fahne. Manchmal führte der König selbst das Zeichen, sonst ein angesehener Mann. Jeder Heerhaufen hatte ein besonderes Banner.

Auswärtigen Feinden wurde der Krieg förmlich angekündigt, plötzlicher Überfall galt als unehrenhaft. Wenn das Heer versammelt war, bei den Römerzügen auf den Ronkalischen Feldern, fand vor der Schlacht eine Heerschau statt. Manchmal wurden Ort und Zeit zum offenen Kampf im voraus gegenseitig festgesetzt; denn die Schlacht wurde wie ein Göttergericht angesehen, das über Recht und Unrecht zu entscheiden hatte, und nicht als Sache des Zufalls. Vor dem Angriff sprach der König ermutigende Worte zum Heer; die Krieger aber verpflichteten sich eidlich zur Treue. An der gemeinsamen Losung erkannte man sich. Mit lautem Schlachtruf, das Kyrie eleison singend, rückten die Scharen ins Gefecht. Mit jubelndem Zuruf und ehrendem Namen wurde nach glücklichem Erfolge der Führer begrüßt. Feinde heidnischen Glaubens wurden meist mit schimpflichem Tode belegt, ebenso die Bewohner eroberter Städte.

Der allmähliche Übergang der kaiserlichen Staasgewalt, das Aufkommen der Städte, der Zerfall des Reiches in einzelne Reichsstände, die Anwendung der Feuerwaffen löste im 13. und 14. Jahrhundert die alte Heerverfassung auf. Der Kaiser als solcher unterhielt keine Truppen; das Heer bestand aus den Kontingenten der Reichsstände. Immer mehr kam die Sitte auf, für den Kriegsfall Söldnertruppen anzuwerben; angeworbene Fußtruppen nannte man Landsknechte, siehe diesen Artikel; die Reiterei warb man aus Rittersleuten. Zu einem Reichskrieg gehörte ein Beschluß des Reichstages, die Kriegserklärung geschah bloß vom Kaiser in seinem Namen. Im 15. Jahrhundert kamen die stehenden Heere auf, seitdem Karl VII. von Frankreich fünf Ordonanzkompanien errichtete, die auch im Frieden besoldet wurden. Von Frankreich aus verbreitete sich dieses Heersystem in die übrigen europäischen Staaten, wobei die Truppen anfangs durch freie Werbung, später durch Konskription vollständig erhalten wurden. Siehe Waitz, Verfassungsgesch.; für die älteste Periode Arnold, deutsche Urzeit. Vergleiche den Artikel Kriegswesen.

Heilige Bäume, sogar heilige Wälder waren mit dem Kultus der alten Deutschen enge verknüpft. Erstere waren die Tempel, der Ort der regelmäßigen Opfer, Volks- und Gerichtsversammlungen, wie noch heute mancherorts unter ihnen Messe gelesen wird und altbemoosten Stämmen heilige Bilder in Hut gegeben werden. Wie das Leben der griechischen Dryaden und Hamadryaden aufs engste mit dem Leben des Baumes, den sie bewohnen, verknüpft ist, wie sie mit demselben leben und sterben, ja jede Verletzung mitempfinden und darum mit wehvollem Ruf das frevelnde Beil von ihm abhalten, so verkörperten sich bei den Deutschen besonders einzelnstehende mächtige Bäume in Menschen und Götter. Solche Bäume durften weder ihrer Zweige noch des Laubes beraubt, noch viel weniger umgehauen werden, und kein Profaner wagte es, den heiligen Hain zu betreten, in welchem begraben zu werden jedes Sterbenden letzter Wunsch war. Noch im 8. Jahrhundert ließ sich ein schwerverwundeter Sachse in einen heiligen Wald tragen, um da zu sterben.

Bei den Langobarden kommt die Verehrung des sogenannten Blutbaums vor.

Unter den heiligen Bäumen (im späteren Mittelalter sind sie gewöhnlich mit „Frau" angeredet) steht obenan die Eiche. Sie als der mächtigste Sproß des deutschen Waldes und bekannt durch die Anziehung, die sie auf den Blitz ausübt, ist in erster Linie dem rohen, derben, titanenhaften Donar, auch Thunar, nordisch Thor genannt, geweiht. Sie hat auch heute auf

dem Gebiete des Aberglaubens ihre Rolle noch nicht ausgespielt. Nächst der Eiche war die Esche heilig, wie schon der Mythus von der Erschaffung des Menschen lehrt, dann die Linde, noch jetzt in vielen Dörfern am Eingange des Kirchhofs in gemütvoller Sinnigkeit der einigende Mittelpunkt, ferner „Frau Hasel", die vielbesungene, die einst die alten Gerichte wie noch heute die Saatfelder zu hegen hat. Nach Östgötalag soll in gemeinem Wald jeder hauen dürfen, ohne Buße, außer Eichen und Haseln, die haben Friede, d. h. sie können nicht gefällt werden. Auch der Holunderbaum, der „Holler" — vielleicht der Holle, der Göttin des Hauses gewidmet — genoß ausgezeichneter Verehrung, wie er noch jetzt allgemein der Baum des Hauses ist. In Niedersachsen heißt er Ellorn oder Ellhorn, und ein Chronist erzählt unverdächtig: Also haben unsere Vorfahren den Ellhorn auch heilig gehalten, wo sie aber denselben unterhauen (die Äste stutzen) mußten, haben sie vorher pflegen dies Gebet zu thun: „Frau Ellhorn, gieb mir was von deinem Holz, dann will ich dir von meinem auch was geben, wann es wächst im Walde", welches teils mit gebeugten Knieen, entblößtem Haupte und gefaltenen Händen zu thun gewohnt, so ich in meinen jungen Jahren zum öftern beides gehört und gesehen. — Der Wacholder (Machandelboom), in dem Elben und andere Geister hausten, durfte ebensowenig abgehauen werden. Haut man die Erle, so blutet und weint sie und hebt zu reden an. Ein österreichisches Märchen (Ziska 38—42) erzählt von der stolzen Föhre, worin eine Fee sitzt, welcher Zwerge dienen, die Unschuldige beschenkt, Schuldige neckt, und ein serbisches Lied vom Mädchen in der Fichte, deren Rinde der Knabe mit goldenem und silbernem Horn spaltet. Zauberspräche bannen in Frau Fichte das kalte Fieber. Grimm, Mythologie. Simrock, Mythologie. Wuttke, Volksaberglaube.

Heiligenverehrung. Schon in den apostolischen Christengemeinden pflegte man die Gemeindegenossen als Glieder an dem Leibe des Herrn nach alttestamentlichem Vorgange Heilige zu nennen, Röm. 1, 7; Eph. 1,1; später wurde derselbe Ausdruck Ehrenname für diejenigen Christen, welche durch lebendigen Glauben, musterhaften Wandel und standhaftes Bekenntnis im Leben und Sterben sich als Geheiligte des Herrn hervorgethan hatten, und schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts feierten ganze Gemeinden das Andenken ihrer Blutzeugen an deren Todestagen, welche man im höheren Sinn ihre Geburtstage nannte. Der Ort, wo die Märtyrer bestattet waren, galt demnach als geweihte Stätte, wo man an den dies natalis die Geschichten ihres Bekenntnisses und Leidens vortrug und gemeinsam die Kommunion beging. Schon im 4. Jahrhundert entstand neben den Gedächtnistagen einzelner Märtyrer in ihren Gemeinden und Sprengeln ein allgemeines Fest aller Heiligen und Märtyrer in der Pfingstoktave; das Abendland, welches dieses Fest erst im 7. Jahrhundert einführte, verlegte es auf den 1. November. Die Verehrung der Heiligen gewann Nahrung durch die größere Betonung des Wertes der Askese, und seit dem 3. Jahrhundert durch das Einsiedlerleben und Mönchstum, wodurch einzelne in den Geruch höherer Begnadigung und vollendeter Glaubenskraft kamen. Man erzählte von den Wundern, welche dergleichen heilige Menschen während ihres Lebens und nach ihrem Tode an ihren Gräbern und durch ihre Reliquien gewirkt hätten; nach der Versicherung der größten Kirchenlehrer, Gregor, Augustin, Ambrosius, Chrysostomus, war man überzeugt, daß jene Männer und Frauen der höchsten Seligkeit im Anschauen Gottes genießen und am Gerichte Christi teilnehmen, auch durch ihre Mit- und Fürbitte mächtige Beschützer und trostreiche Vermittler der Gläubigen, und deshalb anzurufen und zu ehren seien. Namentlich lehrte man, daß die Heiligen nicht bloß um Vergebung der Sünden, sondern auch in leiblichen Bedrängnissen mit Erfolg Fürbitte thun. Man erbaute daher Kapellen und Kirchen über ihren Gräbern, legte die Kranken darin nieder, wie früher im Heiligtum des Äskulap, hing, wie früher, in den Göttertempeln, goldene, silberne und andere Abbildungen der genesenen Glieder als Weihgeschenke auf, feierte zu Ehren der als Gäste geladenen Heiligen christliche Gastmähler, trug Reliquien als Amulette und andere Erinnerungszeichen, flehte um ihren Beistand zu einer beabsichtigten Reise, stellte das Schiff unter ihre Obhut. So entstanden die besonderen Schutzheiligen für einzelne Stände, Städte, Länder, Kirchen, Glocken, Naturerscheinungen: Peter und Paul die Patrone Roms, Jakobus Spaniens, Andreas Griechenlands, Phokas für die Seefahrer, Lukas

für die Maler, Johannes Evangelista und Augustinus für die Theologen, Ivo für die Fürsten, Gregorius für die Schüler und Juristen, Frumentius für die Kaufleute. Gegen die Pest wurden der hl. Antonius, Rochus und Sebastian, gegen Steinschmerzen Liborius, gegen Zahnschmerzen die hl. Apollonia angerufen; so ist Afra die Patronin reuiger Dirnen, Agatha der Brüste und gegen Feuersnot, die Gänse schützt Ambrosius, die Schweine Antonius, Benedikt von Nursia wird gegen Gift, Entzündung und Rose angerufen, Briccius gegen Leibweh; Cäcilia ist Patronin der Musik, Cosmus und Damianus der Ärzte, Crispin und Crispinian der Schuster und Weber, Erasmus hilft gegen Schmerzen des Unterleibs, Eustachius steht den Jägern bei, Florian schützt gegen Feuersbrünste und Unfruchtbarkeit, die vier Gekrönten sind Patrone der Bauhütten, St. Georg der Ritter und Reisenden, Hubertus ist Patron der Jäger und schützt gegen Hundswut, Johannes Chrysostomus gegen fallende Sucht, Johannes der Täufer ist Patron der Lämmer und Schneider, Magdalena der Büßerinnen, Mauritius hilft gegen Podagra, Ottilia gegen Augenkrankheiten, Reinhold ist Patron der Steinmetzen, Sebastian der Schützen; für gutes Gelingen wird Servatius angerufen, gegen Fieber Sigismund; Patron der Pferde ist Stephanus, des Weinbaus Urban.

Zwar wirkten schon früh Augustin, Chrysostomus u. a. der übertriebenen Verehrung der Heiligen entgegen, doch ohne nachhaltenden Erfolg. Vielmehr vergrößerte sich die Zahl der Heiligen zusehends; außer der heiligen Jungfrau traten seit dem 4. Jahrhundert alle in den heiligen Schriften erwähnten Personen, welche irgendwie für die Wahrheit gelitten hatten, in die heilige Schar ein: die Apostel, die Evangelisten, Stephanus, Johannes der Täufer, die drei Magier, die Makkabäer; dann Männer des geistlichen Standes der folgenden Jahrhunderte, welche für Erhaltung der Rechtgläubigkeit gekämpft und gestritten hatten, Athanasius, Ambrosius, Augustin, Martin von Tours. Was so nach und nach allgemein Sitte und Glaube geworden war, das suchten nun im 12. und den folgenden Jahrhunderten die scholastischen Theologen systematisch festzustellen.

Man unterscheidet nunmehr **Heilige** oder **Sancti** d. h. solche, die ohne der Läuterung durch das Fegfeuer zu bedürfen, unmittelbar mit dem Tode in den Himmel kommen; **Selige** oder **Beati**, d. h. solche, die erst, nachdem sie einige Zeit im Purgatorium zugebracht haben, zur ewigen Herrlichkeit eingehen. **Märtyrer** sind diejenigen, welche um der göttlichen Wahrheit willen gewaltsamen Tod leiden; **Bekenner** oder **Confessores**, **Beichtiger**, welche ein Bekenntnis der Wahrheit ablegten, ohne deshalb den Tod zu leiden.

Eine besondere **Heiligsprechung** kennt die ältere Zeit nicht; hatte das Volk oder der Klerus einen Märtyrer oder Mönch, wegen des heiligen Lebens, das er geführt, wegen der Wunder, die er oder seine Reliquien gethan haben sollten, für würdig erkannt, um ihn als einen Fürbitter bei Gott, als einen **Heiligen** anzurufen, sich seinem Schutze anzuvertrauen und ihm zu Ehren einen Festtag zu feiern, so wurde von dem Bischofe ein Festtag wirklich festgesetzt, dazu eine neue Liturgie verordnet oder der Name des Heiligen in die frühere Liturgie und zugleich in das Kalendarium oder Martyrologium eingetragen. Die Liturgien oder Litaneien der Heiligen waren deshalb in den verschiedenen Diözesen sehr verschieden. Um dem Umfuge der Erhebung unwürdiger Männer zu Heiligen zu steuern, verordnete Karl der Große, daß ohne Genehmigung des Bischofs keine neuen Heiligen verehrt werden sollten. Mehrere Jahrhunderte stand deshalb das Recht der Heiligenernennung ausschließlich den Bischöfen zu, die entweder selbst Zeuge des Wunders und des Lebens des Heiligen gewesen waren und von anderen glaubwürdigen Leuten sich Bericht geben ließen, manchmal unter Beratung von Partikularsynoden oder benachbarter Bischöfe und Erzbischöfe. Erst mit der Zeit wurde die Genehmigung des Papstes in dieser Angelegenheit eingeholt, besonders vom Bischof Luitolf von Augsburg, der im Jahre 993 dem Papste Johann XV. und der bei ihm versammelten Synode die Heiligsprechung des ehemaligen Bischofs Ulrich von Augsburg schriftlich befürwortete. Nach und nach wurde die Heiligsprechung ein ausschließliches Vorrecht der Päpste; gewöhnlich wird Alexander III., 1159–1181, für den ersten gehalten, der diese Gewohnheit gesetzlich fixierte; er ist es auch, der Bernhard von Clairvaux heilig sprach. Auch fürstliche Personen wurden nun heiliggesprochen, König Eduard von England und Knut der Jüngere von Dänemark durch denselben Alexander III; Karl der Große von Ale-

sonders Gegenpopste Paschalis III. auf Ansuchen des Kaisers Friedrich I.; Kaiser Heinrich II. von Eugen III.; dessen Gemahlin Kunigunde von Innocenz III.; die Landgräfin Elisabeth von Thüringen von Gregor IX., König Ludwig IX. von Frankreich von Bonifaz VIII. auf Ansuchen Königs Philipp III. Besonders sind es auch die Stifter von Mönchsorden, welche jetzt in die Zahl der Heiligen aufgenommen werden, Dominikus, Franz von Assisi, Antonius von Padua, Clara, Katharina von Siena; dann angesehene Kirchenlehrer, wie Thomas von Aquino, Bonaventura, Ivo von Chartres. Übrigens unterschied man zwei Grade der Heiligsprechung, die beatificatio und die canonisatio; die erstere, Seligsprechung, begründet nur eine Verehrung, die an gewissen Orten, in einzelnen Provinzen oder Diözesen oder unter einzelnen Mönchsorden stattfindet, die canonisatio gilt der ganzen römischen Christenheit; beatus heißt, wer beatifiziert, sanctus, wer kanonisiert worden ist.

Die christliche Kunst des Mittelalters hat den Heiligen ihre besonderen Attribute zugeteilt, welche teils aus der hl. Schrift entlehnt sind, wie Petrus mit den Schlüsseln, der Täufer Johannes mit dem Agnus Dei auf dem Arm, teils aus der Tradition, wie Johannes der Evangelist mit dem Giftkelch, Anna mit dem Maria- und Jesuskind auf dem Arme, Georg mit dem Lindwurm, Christoph mit dem Jesusknaben, Florian mit dem Löschkübel; teils aus dem Martyrologium, wie Paulus mit dem Schwert, Katharina mit dem Rad, Gallus mit dem Bär. Otte, Handb. d. Archäol. § 159. Über die Sammlungen von Heiligenleben siehe den Artikel Legenden. Lange in Ersch u. Gruber, und Grüneisen in Herzogs Real-Encycl.

Heilige Tiere. Noch häufiger als von heiligen Bäumen ist von heiligen Tieren die Rede; schließen sie sich doch enger an die menschlichen Verhältnisse an als die stumme Natur. Das Tier stand entweder in Bezug zu einzelnen Göttern, gewissenmaßen in deren Dienst (so gehörte der Eber zu Fro, der Wolf und Rabe zu Wuotan); oder es liegen Verwandlungen göttlicher Wesen in Tiergestalt dem Kultus zu Grunde, derentwegen nun die ganze Gattung in höherer Ehre bleibt; oder es wird ein Mensch zur Strafe für irgend ein Vergehen in Tiergestalt verwandelt und so der morgenländische Glauben an eine Seelenwanderung wenigstens gestreift. Die Mythe vom Kuckuck, Specht und der Nachtigall z. B. gewähren eine Fülle von schönen Sagen, die oft in den Heldenkultus eingreift.

Obenan steht das Pferd. Wie noch heute bei den Söhnen der Steppen und Wüsten, so gehörte es bei den alten Deutschen recht eigentlich zur Familie, war Wodans heiliges Tier, ja Opfertier, bei welcher Gelegenheit sein Fleisch auch genossen wurde. Daneben war es dem Freyr geheiligt und wurde in dem geweihten Umkreis seiner Tempel unterhalten. Wie Helden nach ihrem Pferde Hengest, Hors, heißen, so erhält es einen Eigennamen gleich dem Menschen. In der nordischen Mythologie ist beinahe jedem Gott sein besonderes, mit Wunderkräften ausgestattetes Pferd zugewiesen. Odins Roß hieß Sleipnir; es war gleich Riesen und Helden achtfüßig. Die Zucht reiner und geweihter Rosse diente zu heiligen Gebräuchen, namentlich zu Opfern, Weissagungen und für den Umzug der Götterwagen. Ihre Mähnen wurden sorgsam genährt, gepflegt und geschmückt, wie die Benennung Faxi (jubatus, comatus, ahd. vahso) anzeigt; vermutlich wand oder flocht man Gold, Silber und Bänder in die Locken (Gullfaxi, Skinfaxi). Unter allen Farben galt die weiße für die edelste; auch Könige zogen auf weißen Rossen ein und belehnten auf weißen Rossen sitzend. Des weißen Rosses gedenken die Weistümer auch: Wenn eine Erbschaft ledig liegt, so soll der Vogt auf einem weißen Fohlen sitzend, einen Mann vor, den andern hinter sich setzen und einen davon auf das Erbe herablassen. Das Fohlen galt für noch edler und reiner als ein Roß. Kriegern galt das Wiehern (ahd. hueiôn, mhd. weien, mnl. neien, altn. hneggja, schwed. gnägga) als ein Vorzeichen des Sieges; enthielten sich aber die Pferde des lustigen Wieherns, so deutete das eine sichere Niederlage an. Und wie in Mimirs abgehauenem Haupte seine Klugheit fortdauerte, scheint das Heidentum mit abgeschnittenen, aufgerichteten Pferdehäuptern vielfachen Zauber getrieben zu haben. Sie wurden zur Abwehr alles Bösen auf die Hausgiebel befestigt, oft mit weitgeöffnetem Rachen nach der Seite hinschauend, von der die Gefahr zu erwarten stand. Bekannt ist das redende Haupt der treuen Falanda im Märchen. Der Pferdekultus war den Celten, Deutschen und Slaven in gleicher Weise eigen und hat sich als Hokuspokus in mancherlei Gestalt bis auf den heutigen Tag erhalten.

Auch Rinder wurden nicht selten geopfert, galten also unzweifelhaft als heilige Tiere. Sie zogen noch im späteren Mittelalter die Kriegswagen. Der fränkische Kriegswagen wurde mit Stieren bespannt. Die Kuh scheint fast allerorten dem Stiere zwar vorgezogen worden zu sein. Opferrinder wurden ebenfalls mit Gold geschmückt und zwar an dem Gehörn.

Eber und Bock waren ebenfalls heilige Opfertiere, der Eber dem Freyr, Böcke und Ziegen dem Thorr gewidmet, wie sie noch jetzt für Teufelsgetier gelten. Dem göttlichen Eber aber gilt wohl Notkers Lied:

imo sint fuoze fuodermâze,
imo sint burste ebenhô forste,
unde zene sîne zuelifelnîge.

(Seine Borsten ragen hoch wie der Wald, seine Hauer sind zwölf Ellen lang.) Einen Grund der Heilighaltung des Ebers will man darin finden, daß er die Erde aufwühlt und die Menschen von ihm das Pflügen gelernt haben. — Opferbar waren nur die Haustiere, doch auch unter diesen z. B. der Hund nicht. Er ist wohl ein treues und kluges Tier, er ist auch geistersichtig, d. h. er erkennt die Götter und Geister, bevor sie dem menschlichen Auge sichtbar werden, und kündet diese durch seine Stimme an, aber er ist doch ein unedles, unreines Tier, weswegen die Benennung „Hund" für den Menschen ein arger Schimpf ist und die Überschickung des räudigen Hundes eine unzweideutige Herausforderung.

Eigentlich heilige Tiere waren die Waldtiere nicht, doch wurden viele unter ihnen mit Scheu verehrt, vor allen Bär, Wolf und Fuchs. Der erstgenannte galt als der König der Tiere. Biörn war ein Beiname des Thôrr, und nach der welschen Sage wurde König Artur als Bär und Gott dargestellt. Der Bär am Himmel wird häufig genannt. Es ist nicht zu übersehen, daß einzelne Tierfabeln in menschliche Mythen verwandelt wurden oder umgekehrt z. B. die Rolle des Bären oder Fuchses auf einen Riesen oder Teufel übergeht. So findet sich die ehstnische Erzählung von dem Mann, der mit dem Bären Rüben und Haber auf dem Acker baut, anderwärts von dem Teufel. Zwei Wölfe, Geri und Freki, waren dem Odin heilig, ihnen gab er zu fressen, was ihm an Speise vorgesetzt wurde, sie waren gleichsam des Gottes Hunde. Ein Sohn des Loki, der Fenrisülfr, tritt in Wolfsgestalt unter den Göttern auf; überhaupt kennt unser Altertum keine häufigere Verwandlung, als die der Menschen in Wölfe (Werwölfe). Bär und Wolf sind häufig in Wappen aufgenommen, leben aber noch weit häufiger fort in unseren Geschlechtsnamen, während der Fuchs fast ausschließlich auf die Rollen des Schlaukopfes in Fabel und Märchen angewiesen ist.

Der Wagen der Freyja war nach der Sage mit zwei Katzen bespannt; da aber altn. fres nicht bloß Kater, sondern auch Bär bedeutet, hat man neulich gar nicht uneben behauptet, köttum könne aus fressum entsprungen sein und der Göttin statt des Katzengespanns ein Bärgespann zugehören, wie Cybeles Wagen Löwen zogen. Katzen und Wiesel gelten übrigens für kluge, zauberkundige Tiere, die man schützen muß.

Noch vertrauter lebte das Altertum mit den Vögeln, die vermöge ihrer großen Beweglichkeit leicht geisterhafter erscheinen konnten als die Säugetiere. Mit Kornspenden wurden die kleineren unter ihnen geneigt gemacht, daß sie den Fluren nicht schaden sollten. Götter und Göttinen pflegten sich nach Belieben in Vögel zu verwandeln, aber auch den Riesen war diese Gabe eigen. Tarapita, der ehstnische Gott, fliegt von einer Stätte zur andern. Die griechischen Götter sind geflügelt, wie die jüdischen Engel und die altdeutschen Jungfrauen (Schwanflügel). Nordische Götter und Riesen tragen ein Adlerkleid (arnarham), Göttinnen ein Falkenkleid (valsham). Der Wind wird als Riese und Adler dargestellt.

Daß Hausvögel als Opfer gedient hätten, ist wenig bekannt. Dagegen wurden mit Vorliebe Hähne auf heilige Bäume gesetzt, und möglich ist, daß die christlichen Glaubensboten aus Schonung für diesen heidnischen Brauch auch dem vergoldeten Hahne, dem Sinnbild der Wachsamkeit, ein Plätzchen auf unseren Kirchtürmen eingeräumt. Ekkehard erzählt, wie die Hunnen den Hahn auf dem Kloster St. Gallen gefürchtet als die Gottheit des Ortes.

Der Adler ist der König der Vögel, Bote des Zeus; der Rabe ist Wolf und Fuchs unter den befiederten Geschöpfen, er besitzt die Freßgier des einen und zugleich die Klugheit des andern. Zwei Raben (wie zwei Wölfe) sind Odins Begleiter; sie bringen ihm Kundschaft von allen Ereignissen. Raben sind auch die

Begleiter des heiligen Gregor, wie des heiligen Meinrad, dessen Mörder sie als Ankläger verfolgen. Sie sind hauptsächlich redende Vögel, wie denn die Vögel überhaupt ihre eigene Sprache haben, die der Mensch dadurch verstehen lernt, daß er eine weiße Schlange ißt. Schwalben zu töten bringt Unheil; ihre Nester darf man nicht berühren. Die mythische Eigenheit des Schwans bekundet die Sage von den Schwanfrauen und des sterbenden Tieres Gesang. Der Storch wurde ebenfalls verehrt, wie er noch heute, trotz des abschätzenden Urteils der Naturforscher, dem Volke mehr gilt, als er verdienen mag. Nach friesischem Volksglauben treten Wandlungen des Storchs in Mensch und des Menschen in Storch ein. Der Specht wurde besonders von den Römern geehrt, doch auch die Deutschen kannten den Beovulf (Bienenwolf d. i. Specht) wohl und in Norwegen heißt der rothaubige Schwarzspecht Gertrudsvogel, da er die verwünschte Bäckerin Gertrud ist, die den hungrigen Herrn trotz des Segens, der in ihrem Kuchenberg sich zeigte, mit leerer Hand von der Thüre wies. Eine Spur des Elsterkultus dauert noch in Poitou fort, wo man ihr zu Ehren auf den Gipfel eines hohen Baumes einen Strauß von Heide und Lorbeer bindet, weil sie durch ihr Geschrei den Leuten das Nahen des Wolfes verkündet. In altböhmischen Liedern ist der Sperber ein heiliger Vogel und wird im Götterhain gehegt. Auf den Ästen der Eiche, die aus dem Grabe des Erschlagenen sprießt, sitzen heilige Sperber und verkünden geschehenen Mord.

Als sonderbarster unter den Vögeln gilt der Kuckuck. Er ist ein Prophet, der nicht nur heiratslustigen Leuten angiebt, wie lange sie noch ledig bleiben müssen, er weiß auch, wie lange ein jedes noch leben darf und zeigt durch seinen Ruf die guten und bösen Zeitläufe an. Bald ist er ein verwünschter Bäckerknecht, der zur Strafe für seinen Geiz die Welt durchirrt und weissagt, dabei aber die Leute oft narrt; bald ist er ein Ehebrecher, der Unfrieden zu säen bemüht ist; bald ist er gar der Teufel selbst; in Polen aber ist er ein verwandelter Gott, wie er in Sachsen „Kuckuck vam Häven" (vom Himmel?) heißt. Gauch ist auch gleichbedeutend mit Narr, daher die Redensarten: Ich tumber Gauch, tumber denn ein Gauch, der treite Gauches Houbet. Daß aber dem Kuckuck allerlei Spuk zugetraut wird, beweist das vielfache Vorkommen seines Namens als: Gauchsberg, Guggisberg, Göckerliberg, Kuckucksspeichel, Kuckucksbrot, Gauchlauch, Kuckucksblume, Gauchheil ꝛc.

Von den kleinen Singvögeln ist die Nachtigall noch besonders zu nennen, die im Minnesang große Verherrlichung findet. Der Mythus, daß sie ihre totgeborenen Kinder lebendigsinge, scheint nicht deutschen Ursprungs zu sein. Der Zaunkönig lebt ebenfalls im Märchen fort, doch in größerem Ansehen der Heiligkeit scheinen besonders noch Rotkehlchen und Meise gestanden zu haben. Ersteres gewährt dem Hause jeglichen Schutz und steht im Rufe, daß es Blumen und Blätter auf das Gesicht der Erschlagenen trage, die auf freiem Felde oder im Walde liegen. Die Meise aber, ahd. meisâ, ags. mâse, nnl. mêze, genoß in den Weistümern eines Schutzes, der offenbar von einer hohen Heilighaltung des Vogels zeugt: Wer da fehet ein Bermeisen, der sal geben ein koppechte Hennen und zwelf Hunkeln und sechzig Schilling Pfennig und einen Helbeling. Wer eine Kohlmeise fienge mit Limen aber mit Slagegarn, der sal unserme Herrn geben eine falbe Henne mit sieben Hünkeln. Wer ein Sterzmeise fahet, der ist umb Leib und Guet und in unsers Herrn Ungnad.

Die Schlange erscheint als ein heilbringendes, unverletzliches Tier und vollkommen für den heidnischen Kultus geeignet. An den Heilbrunnen lagen Schlangen, und den Stab des Äsklepios umwand eine solche. Für Potrimpos unterhielten die alten Preußen eine große Schlange, und die Priester hüteten sie sorgsam, betteten sie in Kornähren und nährten sie mit Milch. Bei den Letten heißen die Schlangen Milchmütter (peene mahtes), stehen unter dem Schutz einer höheren Göttin, der Brehtia, welche den Eintretenden zuschrie, man soll ihre peene mahtes ungestört im Hause lassen. Auch die Litthauer verehrten Schlangen, hegten sie im Haus und brachten ihnen Opfer. Der ägyptische Schlangendienst ist aus der Geschichte des israelitischen Volkes bekannt. Fast die ganze Heidenwelt scheint den Schlangenkultus zu kennen, während in der Christenheit der Begriff böser, teuflischer Schlangen vorwaltet; während dort die Schlange ein verwandelter Mensch ist, spricht hier aus ihr der tückische Verführer. Die longobardische Sage erzählt

vom Kampf eines feuerspeienden Tierleins mit einem Löwen und Wolfdietrich:

Nun höret durch ein Wunder, wie das Tierlein ist genannt,
Es heißt zu welsch ein Zunder, zu teutsch ein saribant,
In Sittenland nach Ehren ist es ein vipper genannt.

(Unter Sittenland wird wahrscheinlich der Kanton Wallis gemeint sein.) Im weiteren Verlauf des Liedes erfährt man, daß immer nur zwei solcher Vipern lebten, indem die jungen bald nach der Geburt ihre Eltern auffraßen. Im Jura heißt eine geflügelte unsterbliche Schlange mit diamontenem Auge vouivre (vipera). Von Hausschlangen und Unken gehen noch jetzt viele Überlieferungen. Auf Wiesen und Weiden, sogar in die Häuser kommen Schlangen zu einsamen Kindern, trinken Milch aus der Schüssel, wobei sie, wie beim Baden, die Goldkronen auf die Erde niederlegen. Die Kronen dürfen aber niemals entwendet werden, denn das brächte dem Hause großes Unglück; auch darf man die Schlangen nicht töten, sonst stirbt ihr Schützling, das Kind und schwindet unwiederbringlich der Reichtum in Haus und Stall, Hof und Feld. Wer aber ein Otternkrönlein findet und bei sich trägt, der wird dadurch unsichtbar und in der Folge steinreich.

Der Drache, lat. draco, ahd. traccho, agf. draca, altn. dreki, in der Edda ormr, angelsächs. vyrm, ahd. wurm, got. vaúrms, ist eine geflügelte Schlange. Der Drache, welcher Krimhild gefangen hält auf dem Drachenstein, kommt durch die Luft gefahren, der andere, den Siegfried, vom Schmied ausgesandt, früher tötete, liegt unfliegend an einer Linde. Dies war der eddische Fáfnir, ein Mensch, der Wurmgestalt angenommen hatte, im Siegfriedslied lintwurm, sonst auch lintdrache und heidewurm genannt. Mit lint sind viele Frauennamen gebildet, z. B. Sigilint, und es könnte wahrscheinlich diese Benennung auch für den Drachen den Begriff von Glanz und Schönheit enthalten. Das Altertum hatte allgemein die Vorstellung, daß Drachen auf weichem Golde liegen und davon leuchten Diese Schätze bewachen sie und tragen sie nachts durch die Lüfte. Das Gold heißt wurmbett. Drachen sind geizig, neidisch, giftig und flammenspeiend, sie haben ihre heimwist in einem Thale, werfen Rauch, Flammen und Wind und speien Feuer und Eiter. Amt der Helden war es nun, wie die Riesen, so die gewissermaßen damit identischen Drachen auf der Welt auszutilgen. Thôrr selbst bekämpfte den ungeheuren midgardsorm, und Siegmund, Siegfried, Beovulf stehen als tapferste Drachenüberwinder da. Ihnen gesellt sich eine Menge anderer, wie sie nach Zeit und Ort allenthalben aus dem Schoße lebensvoller Sagen erstehen. Der schönen Thora Borgarhiörtr wurde ein kleiner lyngormr geschenkt, den sie in ein Kästchen auf Gold bettete. Wie er wuchs, wuchs auch das Gold, sodaß die Kiste zu eng wurde und der Wurm sich im Kreis um die Kiste legte; bald war kein Raum mehr in dem Zimmer, er legte sich um das Zimmer und nahm den Schwanz in den Mund. Niemand ließ er in das Gemach als den Wärter, der ihm zu jeder Mahlzeit einen Ochsen brachte. Nun wurde bekannt gemacht, wer ihn erlege, solle die Jungfrau zur Braut und soviel Gold, als unter dem Drachen lag, zur Aussteuer empfangen. Diesen Drachen überwand Ragnar Lodbrok.

Außer dem Goldeshort aber, den die Helden als Beute davontragen, entspringen noch andere Vorteile aus dem Sieg; der Genuß des Drachenherzens bringt Kunde der Tiersprache und das Bestreichen mit dem Blut härtet die Haut gegen alle Verletzung.

Sogar einige Spuren von Käferkultus sind vorhanden. Wir nennen den Donnergugi in unverkennbarem Bezug auf Donar, dann den Gold- und Roßkäfer, die wie die Drachen als heilige und selbst goldene Tiere Schätze bewachen, vor allen aber das Marienkäferchen, auch Gotteskühlein, Gotteskalb, Herrgottskalb, Marienkälblein genannt. Alt muß das Kinderliedchen sein:

Marienkäferchen, flieg' aus!
Dein Häuschen brennt,
Dein Mütterchen flennt,
Dein Väterchen sitzt auf der Schwelle.
Flieg' im Himmel aus der Hölle.

Aus der Klasse der wirbellosen Tiere sind ferner einzig noch die Bienen zu nennen, die noch aus dem goldenen Zeitalter, aus dem verloren gegangenen Paradies übrig geblieben sind. Der lautere, süße Honig, den die Bienen aus allen Blüten saugen, ist Hauptbestandteil des Göttertranks, heiliger Honig die erste Speise, die des eingeborenen Kindes Lippe berührt. Grimm, Mythologie.

Heinrich, armer, heißt der Held einer von Hartmann von Aue poetisch bearbeiteten Legende, deren lateinische Quelle noch nicht gefunden worden ist. Heinrich von Aue, ein Ritter desjenigen Geschlechtes, dem der Dichter selber als Dienstmann angehörte, lebte im Vollgenusse höchsten Erdenglückes, als er von einem Aussatz befallen wird. Alle Rettung scheint vergeblich, auch das Mittel, mit dem ihm ein Arzt zu Salerno bekannt macht, nämlich das freiwillig für ihn vergossene Herzblut einer reinen Jungfrau, scheint ihm unerreichbar, und er verschenkt deshalb seine Güter an Verwandte, Arme und Gotteshäuser und behält für sich nur einen Meierhof, wo er vom Meier und dessen Frau und einer 8jährigen Tochter christlich verpflegt wird. Nach vier Jahren erst teilt der arme Heinrich seinem Meier mit, was der Salernitanische Arzt ihm gesagt, und diese Nachricht macht auf die Jungfrau einen solchen Eindruck, daß sie sich entschließt, sich für ihren Herrn zu opfern. Mit Mühe bringt sie die Eltern zur Einwilligung in ihr Vorhaben und zieht darauf mit dem Kranken nach Salerno. Schon ist der Arzt bereit, dem Mädchen das Herz auszuschneiden, als Reue und Mitleid den Herrn ergreift, daß er sich unter dem schweren Joche der Krankheit zu bleiben entschließt. Gott aber belohnt die Opferfreudigkeit des Mädchens und die christliche Untergebung ihres Herrn in sein Verhängnis dadurch, daß er Heinrich auf dem Rückwege heilt. Die Legende schließt damit, daß Heinrich, wieder zu Gut und Ehren gelangt, die Jungfrau zu seiner Gemahlin annimmt.

Heiraten und Hochzeiten. Es ist zwar schon im Artikel Ehe von Hochzeiten die Rede gewesen; hier mögen nach Krieghs Bürgertum II, Abschnitt XI einige besondere hiehergehörende Züge aus dem städtischen Leben des späteren Mittelalters zusammengestellt werden. Offenbar galt die Feier der Hochzeit für den städtischen Bürger als ein eingreifenderes und wesentlicheres Lebensmoment, als es für die höfische Gesellschaft gewesen war; nicht bloß bewegte sich der ritterliche Frauendienst abseits von der Ehe, sondern der Geist des Rittertums bevorzugte überhaupt mehr solche Feste, welche mit der Stellung des Ritters als solchem zusammenhingen, ganz besonders die Schwertleite, den Hoftag, das Turnier u. dgl., Feste, welche eben die höfische Zeit unter dem Gesamtnamen hôchzît, hôchgezît zusammenfaßte. Erst in den Städten hing dies Fest der Eheeingehung enge mit dem Lebensberufe des Bürgers zusammen und blieb für die Bezeichnung Hochzeit an dieser Feier haften. Heiraten waren in den Städten häufiger als jetzt, wie denn offenbar hier das Wort Hagestolz, das ursprünglich den Besitzer eines Nebengutes bedeutete, die Bezeichnung für einen Junggesellen geworden ist. Es gab Städte, wo Hagestolze weder Ratsherr werden, noch in der Zunft als Meister aufgenommen werden durften. Witwer und Witwen verheirateten sich schnell wieder, oft bevor das „Jahr der Klage und des Leides" abgelaufen war; ja zweite und dritte Verheiratungen scheinen in Deutschland sogar die Regel gewesen zu sein. Bis ins späte Mittelalter wurde nicht die kirchliche Trauung, sondern die Verlobung als Hauptakt der Eheschließung angesehen. Immer noch bestand die Verlobung oder Vertrauung aus den drei Akten, 1. aus der Verabredung über Brautschatz und Mitgift, 2. aus der Konsenserklärung des Vaters und des Eheversprechens von Seite des Freiers, und 3. aus der Handreichung, des Handschlags, Handstreichs oder des Weinkaufs, welches alles Namen für die eigentliche Verlobungs-Termine sind; sie fand inmitten der beiderseitigen Verwandten statt und bestand in der Bejahung der an Braut und Bräutigam gerichteten Frage, ob sie einander heiraten wollen, aus Umfahung und Brautkuß; von jetzt an hießen die Verlobten Gemahle, später bis zur Hochzeit immer noch Braut und Bräutigam. Die beiden ersten Akte waren häufig mit der Abfassung einer schriftlichen Urkunde über die Ausstattung und den Brautschatz, mit der Ausstellung eines Ehebriefes und mit der Ceremonie verbunden, daß ein Verwandter oder Freund die Brautleute förmlich zusammengab. Das letztere geschah bald durch einen Laien, bald durch einen Geistlichen. Gesellige Festlichkeiten fanden nach der Verlobung im Hause der Braut, im Rathaus oder in einem Kloster statt und bestanden in Tänzen, Schmausereien und Trinkgelagen; Namen für dieses Fest sind Lautmerung, d. h. öffentliche Bekanntmachung, weil auch Uneingeladene beiwohnten, Uffenbarung und Vorgift, Vorgabe.

Die Kopulation, Einsegnung, Benediktion in der Kirche, Kirchgang, Solemnisierung der Ehe oder Inthronisation fand stets in der Kirche

statt; das vorausgehende dreimalige kirchliche Aufgebot, schon zur römischen Kaiserzeit vorhanden, war seit dem 13. Jahrhundert ein Kirchengesetz. Die Kopulation wurde an einem beliebigen Tage in der Woche gehalten und zwar Vormittags nach der Messe. Mehrere Tage früher fand das Baden in einer Badstube statt, worauf eingeladene Verwandte und Freunde, auch Dienstboten des Hauses im Hause der Braut oder des Bräutigams bewirtet wurden. Der Brautkranz war nicht allgemein gebräuchlich; dagegen das Verteilen von Kränzen seitens der Braut an den Bräutigam, die Brautführer, die Tanzlader und die Spielleute, nicht aber an die wirklichen Gäste.

Braut und Bräutigam gingen bei der Trauung nicht zusammen zur Kirche, sondern jedes von ihnen wurde durch zwei Brautführer dahin begleitet, wobei auch die Braut manchmal männliche Führer hatte. Beim Zuge in die Kirche wurde mit Glocken geläutet oder vom Turme herabgeblasen, was man das Anblasen der Braut nannte. Geiger, Lautenisten, Pfeifer, Trompeter oder Trommler gingen dem Zuge voran, an welchem nicht bloß die Verwandten und Freunde, sondern auch die männlichen und weiblichen Dienstboten teilnahmen. In Nürnberg gaben die Verlobten einander vor dem Eintritt in die Kirche den Mahelring, welcher an andern Orten schon bei der Verlobung übergeben wurde.

Das erste Beilager fand stets im Hause der Braut statt, meist in der auf die Trauung folgenden Nacht, manchmal aber erst mehrere Tage später. In Frankfurt führte dabei einer der Brautführer die junge Frau, auf deren Sammetschuhen Wappen, Namen u. dgl. mit Gold und Perlen eingestickt waren, in das Brautgemach und zog ihr daselbst den linken Schuh aus, welchen er einen oder mehreren der zur Hochzeit geladenen Junggesellen schenkte. Am Morgen nach dem Beilager überreichte der Eheherr seiner Gattin die Morgengabe, bestehend aus einem oder zwei silbernen Bechern oder einem andern Kleinod; als Gegengeschenk kommt an manchen Orten ein Manns- oder Badehemd vor. Gewöhnlich an demselben Morgen wurde die junge Frau durch die Hochzeitsgäste feierlich zur Messe und in das Haus ihres Gatten geleitet, wenn nicht, was oft geschah, das junge Paar noch eine kürzere oder längere Zeit hindurch im Hause der Gattin wohnen blieb, wo ihm mit der Wohnung auch die Kost frei war.

Die Hochzeitsgeschenke der Verwandten und Freunde an das Brautpaar begannen schon bei der Verlobung, und zwar war dieses meist ein Schmuck, Bringat genannt, vom feierlichen Überbringen. Auf der Hochzeit pflegte jeder Eingeladene dem neuen Ehepaar sowohl als beiden Eltern, in deren Hause die Hochzeit gefeiert wurde, ein Geschenk zu machen, als Beitrag zu den Kosten des Festes. an manchen Orten war dagegen ein offenes Mahl und ein Freitanz gebräuchlich. Jene Art von Hochzeiten hießen Schenkhochzeiten; bei Freihochzeiten, die erst später aufkommen, gaben die Gäste bloß einen mündlichen Dank. Gegen die kostbaren Geschenke oder Schenkinen wurden zahlreiche Verordnungen erlassen; die Geschenke selber bestanden in Schmuck, Hausgeräte, silbergestickten Kleidern, silbernen Trinkgeräten und barem Gelde. Das Brautpaar hatte für die ihm gereichten Brautgeschenke Trinkgelder zu geben, wozu an manchen Orten noch andere Geschenke kamen, besonders Speise und Trank für die Angehörigen der beim Feste beteiligten Leute. Überhaupt war der Aufwand, den man beim Hochzeitsfest entfaltete, meist sehr üppig; es gab bürgerliche Hochzeiten, die neun Tage dauerten, von adeligen und fürstlichen zu geschweigen, und überall sahen sich die Obrigkeiten genötigt, wiederholt einschränkende Verordnungen zu erlassen. Die Hochzeitsfeier wurde im Hause der Braut oder in der Trinkstube, die der Bräutigam zu besuchen pflegte, im Rathause oder in einem andern städtischen Gebäude, von Handwerkern auf ihrer Zunft gehalten. Gegen die Benützung des Rathauses sind aber ebenfalls Verbote erlassen worden. Die Einladung der Gäste geschah durch Hochzeitslader oder Tanzlader und war oft beritten und von einem kleinen Gefolge begleitet. Ein von Stadt wegen angestellter Sprecher, der Hängelein oder Hegelein oder Vorhängelein, vom vorgehängten Amtsschild, auch Ehensprecher, Schlenkerlein, trug seine Anrede reimweis vor. Ähnlicher Natur waren die Lotter oder Lotterer, d. h. Lustigmacher. Für die Zahl der Gäste war meist ein obrigkeitliches Maximum aufgestellt. Ein Hauptteil der hochzeitlichen Vergnügungen war

der Tanz; Höfe heißen Festmahle, die in den nächsten Monaten nach der Hochzeit zu Ehren der Neuvermählten abgehalten werden. Die erste Feier einer goldenen Hochzeit wird im Jahre 1661 erwähnt.

Hel, vom altd. helan, nhd. hehlen, verhehlen, ist die germanische Göttin des Todes und der Unterwelt; erst später, aber noch in heidnischer Zeit, als man eine Unterscheidung zwischen den Toten machte und besondere Wohnsitze für die Guten und die Bösen annahm, wurde die Göttin Hel zur Vorsteherin derjenigen Geister gemacht, die nach unthätigem, ruhmlosem Leben dahingegangen sind, und ihr Name erweiterte sich zu Hellia, Hella, nhd. Helle, Hölle, woher der christliche Aufenthaltsort der Verdammten später den Namen Helle, Hölle empfing. Man dachte sich die Göttin Hel in Sümpfen oder Brunnen lebend, oder im Berge, Helleberg, die Seelen hütend. Zu ihrem unterirdischen Sitze sollte die Milchstraße führen, die daher in Norddeutschland der Helweg genannt wird. Die nordische Hel ist halb schwarz, halb menschenfarbig und hat ein grimmiges, furchtbares Aussehen. Ihr gehört die Herrschaft in Nifelheimr, wo sie unter einer Wurzel der Esche Ygydrasill in ihrer Burg Helheimr wohnt. Den langen und traurigen Weg dahin, den Helweg, reitet man neun Tage und Nächte nach Norden zu durch dunkle tiefe Thäler den Abgrund hinab. Über Dornenheiden und Sümpfe kommt der Wanderer zu einem reißenden Strome, den die Gjallarbrücke überwölbt, die mit glänzendem Golde belegt ist. Sie hängt hoch im Winde unter dem Gewölk, die Milchstraße. In einem hohlen und mit mächtigen Gittern verwahrten Gehege bewacht ein Hund mit blutgefleckter Brust und klaffendem Rachen den Eingang zu Hels Wohnungen. Ihr Saal heißt Elend, ihre Schüssel Hunger, ihr Messer Gier, ihr Knecht Träg, ihre Magd Langsam, ihre Schwelle Einsturz, ihr Lager Krankenbett, ihr Vorhang dauerndes Übel. Damit die Seele jene Dornenheide nicht barfuß überschreiten müsse, gab man den Toten ins Grab ein Paar Schuhe mit. Wer den Armen auf Erden eine Kuh geschenkt hat, wird nicht straucheln und schwindeln, wenn er die Gjallarbrücke überschreiten muß; denn dort findet er eine Kuh, welche seine Seele über die Totenbrücke geleitet; daher man in vielen germanischen Ländern eine Kuh hinter dem Sarge her bis auf den Kirchhof mitgehen ließ. Mannhardt, Götterwelt.

Helbling, älteres Münzstück im halben Werte des jeweiligen Pfennigs; größere Summen wurden zu Schillingen und Pfunden Helblinge berechnet.

Heldenbuch, der helden buoch, nennt sich eine im 15. Jahrhundert mehrfach gedruckte Sammlung der unter dem Namen Wolfdietrich zusammengefaßten Gedichte von Ortnit, Hugdietrich und Wolfdietrich; den gleichen Namen pflegt man auch seit Von der Hagens Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie, 1812, Sammlungen von Gedichten aus der deutschen Heldensage, mit Ein- oder Ausschluß des Nibelungenliedes zu geben; so heißen auch die neueste Ausgabe der dem Amelungenkreis angehörigen mittelhochdeutschen Dichtungen, herausgegeben von Amelung, Jänicke, Martin und Zupitza, 5 Bände, Berlin, 1866—73, und die erneuerte Sammlung von Simrock in sechs Bänden, welche in die Gudrun, das Nibelungenlied, das kleine Heldenbuch (Walther und Hildegunde, Alphart, hörnerner Siegfried, Rosengarten, Hildebrandslied) und das Amelungenlied zerfällt, wovon das letztere zerfällt in: Wieland der Schmied, Wittich Wielands Sohn, Ecken Ausfahrt, Dietleib, Sibichs Verrat, die beiden Dietriche, die Rabenschlacht, die Heimkehr.

Heldensage. Die germanische Heldensage teilt mit den Heldensagen aller übrigen arischen Völker den doppelten Ursprung aus dem Mythus und der Volksgeschichte. Das mythische Element der Heldensage entsteht dadurch, daß einzelne Götter mit der Zeit als Sterbliche aufgefaßt werden. Dadurch entstehen zuerst die Heroen; man vergaß von einzelnen Göttergestalten, zum Teil dadurch, daß durch historische Ereignisse ihr Kult außer Übung kam, daß sie Gottheiten seien und faßte sie nur noch als gewaltige und vorzugsweise mächtige Sterbliche auf, als Helden von göttlicher Abstammung, deren Leben man in die Anfänge der Volksgeschichte versetzte. Ihre Thaten wurden jetzt größtenteils nicht mehr ihrer inneren göttlichen Natur, sondern äußerer Hilfe und äußeren Mitteln zugeschrieben, welche ihnen die Götter an die Hand gegeben hätten; solchen Heroen sind in der deutschen Heldensage Siegfried, Gunther, Hagen, Hettel, Horant, Wate, Wieland, Orendel, Krimhild, Hilde. Diese Heroen pflegen nun mit der Zeit eine Verbindung

mit geschichtlichen Erinnerungen einzugehen, der Mythus wird lokalisiert und Göttliches und Menschliches fließt in ein Bild zusammen. Wachsen so größere und lebendige Mythen mit Erinnerungen aus dem glänzenden Heldenalter, welches gewöhnlich dem Eintritt hoch organisierter Völker in das helle Licht der Geschichte vorauszugehen pflegt, zusammen, so entsteht die Heldensage. Das Mythische an ihnen ist der feste Kern, um den sich das Historische herumlegt. Mannhardt, Götter, Abschn. II. Die mythischen Elemente der Heldensage sind ihrer Natur nach wechselnd; manche Züge mögen in die gemeinsame Urzeit der arischen Völker hinaufreichen, andere sind Resultate der verschiedenen Bildungsperioden der Mythenbildung; oft sind es bloß einzelne Züge, welche an diesem und jenem Helden oder an dieser und jener Sage mythologischer Natur sind, während anderes historisch ist.

Ebensowenig als das mythische Element der Heldensage läßt sich das historische Element auf eine Einheit zurückführen. Ohne Zweifel sind schon lange vor der Völkerwanderung historische Thatsachen von der Sage aufgefaßt und gestaltet worden; dieselben fielen aber meistenteils der Vergessenheit anheim, als die großen tiefeinschneidenden Geschicke der Völkerwanderung kamen, an welche sich die Errichtung des fränkischen Reiches und damit der Eintritt der Germanen in die europäische Staatenentwicklung knüpfte. Diese Ereignisse gaben fortan die historische Unterlage, die Namen der Völker und Fürsten, der Städte, Länder, Flüsse, Berge und Wälder, welche den Rahmen der Heldensage bilden, ohne daß man den Grad der Ursprünglichkeit dieses historischen Elements im einzelnen jedesmal anzugeben vermöchte. Wilhelm Grimm sagt in der Schlußbetrachtung zur Deutschen Heldensage: „Ruhend und in eine feste Form gebunden, dürfen wir uns das Epos zu keiner Zeit denken. Vielmehr herrscht in ihm der Trieb zur Bewegung und Umgestaltung, ja, ohne ihn würde es absterben, wenigstens die Kraft lebendiger Einwirkung verlieren. Hier erprobt sich die Fähigkeit zur Poesie, und ein unfreies, verarmtes Gefühl wird jedesmal eine Verschlechterung des Epos bewirken. Echte Fortbildung geht niemals aus Laune und Willkür, immer aus innerer Notwendigkeit hervor. Eins der bedeutendsten Mittel ist dabei ohne Zweifel die in verschiedenen Erscheinungen beobachtete Verknüpfung einzelner Sagen. Der Norden hat die Helge- und Krakasage der Sigurdssage beigemischt, Deutschland die Dietrichssage mit noch größerem Erfolg. Aber das glänzendste Beispiel ist unser Nibelungenlied. Gerade der ausgezeichnetste Teil, der zweite nämlich, ist lediglich aus einer solchen Verknüpfung hervorgegangen. Nähme man Rüdiger und Dietrich heraus, die bedeutendsten Verwickelungen und ergreifendsten Stellen würden fehlen und der ganze große Kampf in die Erzählung von Gunthers und Hagens tapferer Gegenwehr vor ihrer Überwältigung sich zusammenziehen. So aber treibt die Dichtung, frisch getränkt, neue Sprossen und überall verkündigt sich ein höherer Schwung und eine reichere, gleichförmigere Fülle des Ausdrucks. Wahr ist es auf der anderen Seite, das Neue wird niemals ohne Einbuße an dem Alten gewonnen, und Einfachheit und Verstand der Grundlage leiden bei solchen Umbildungen fast immer; aber wir haben an dem ersten Teile des Nibelungenliedes ein Beispiel, wie ohne eine solche Erfrischung die Sage lückenhaft wird, in sich zerfällt und allmählich erlischt. Siegfrieds Jugendleben, nur unvollständig angedeutet, zum Teil vergessen, Brunhildens damit verknüpftes Geschick, es würde sich besser, freilich auch in anderer Gestalt bewahrt haben, wenn ein neuer Strom der Sage wäre hinzugeleitet worden“ . . . .

„Ich darf als ausgemacht betrachten, daß die geschichtlichen Beziehungen, welche die Sage jetzt zeigt, erst später eingetreten sind, mithin die Behauptung, daß jene Ereignisse die Grundlage geliefert, aller Stützen beraubt ist. Noch eine andere, nicht geringere Schwierigkeit, macht die damit verknüpfte Vorstellung von absichtlicher, poetischer Ausbildung des historischen Faktums. Der Dichter der Nibelunge Not mußte danach vorsätzlich chronologische Verstöße begehen und sehr genau wissen, daß die Gestalten, die er auftreten ließ, bis auf einige Namen, Geschöpfe seiner eigenen Einbildungskraft waren; gleicher Weise konnte er sich über die Unwahrheit der Thaten, die er sie vollbringen ließ, unmöglich täuschen. Wie steht das in Widerspruch mit der nicht bloß in der frühesten Zeit, sondern noch bei den gebildetsten Dichtern des Mittelalters herrschenden Überzeugung von der vollkommenen Wahrheit der Überlieferung? Kann man glauben, daß gerade die, welche

man sich als Verfasser jener Werke denkt, eine andere, der Klugheit unserer Zeit entsprechende Ansicht nicht allein hegten, sondern auch mit ungewöhnlicher Schlauheit verbargen? Überall bricht ein ehrlicher Glaube an die Wahrheit durch, jede Zuthat und weitere Ausbildung galt für eine bloße Ergänzung derselben. Dieser Glaube ist freilich naiv, aber nicht unverständig denn er will in dem Gemüte von Menschen, die Historie und Poesie zu trennen noch nicht gelernt haben, nicht mehr sagen, als daß hier nichts aus der Luft Gegriffenes, sondern seiner letzten Quelle nach im wirklichen Leben Begründetes aufgenommen sei. Setzt man noch hinzu, daß auf eine Wahrheit dieser Art das Ganze, wie jeder einzelne Teil, vollkommen denselben Anspruch machen könne und nach einer historischen Thatsache zu fragen vergeblich, ja sinnlos sein würde, da in dieser poetischen Läuterung und Herübernahme in das Gebiet des freien Gedankens jedes äußere Merkmal des Geschichtlichen leicht verschwinden müßte, so hat man, wie es mir scheint, das Richtige."

„.... Das Epos, welches das ganze Leben zu erfassen strebt, kann den Glauben an überirdische Dinge nicht hintansetzen, noch die Weise, wie er sich äußert, ihr unbekannt bleiben. Es wird dort immer ein wesentliches Element seines Inhaltes finden, ja, es scheint mir ohne eine solche Mischung des Leiblichen und Geistigen gar nicht bestehen zu können, etwa wie Gesang beides, Worte und Töne, verlangt. Keinem Gedichte, wenn es wahrhaft beseelt ist, fehlt innere Bedeutung oder eine sittliche Erkenntnis; aber nichts berechtigt uns bis jetzt zu der Vermutung, daß die deutsche Heldensage aus Erforschung göttlicher Dinge oder aus einer philosophischen Betrachtung über die Geheimnisse der Natur hervorgegangen sei und in einem sinnbildlichen Ausdrucke derselben ihren ersten Anlaß gefunden habe. Sie selbst hat, so weit wir zurückblicken können, sich allezeit neben der Geschichte ihren Platz angewiesen. Die Lieder, welche die Sage von dem aus der Erde geborenen Gott Thuisto und seinem Geschlecht enthielten, die Tacitus, Germ. 2, alte nennt, sind untergegangen; meiner Ansicht nach bestanden sie neben den Heldenliedern, dergleichen jene waren, welche die Thaten des Arminius feierten."

Man pflegt die Denkmäler der Heldensage auf verschiedene Weise zu gliedern; entweder nach den Hauptheldeu Siegfried, Dietrich von Bern und Gudrun, oder nach den beiden großen Epopöen Nibelungenlied und Gudrun, denen man die zahlreichen kleineren Heldengedichte nach älterem Vorgange unter dem Namen Heldenbuch gegenüberstellt; oder man stellt eine Anzahl Sagenkreise auf, meist vier: 1. den niederrheinischen oder fränkischen, dessen Held Siegfried heißt; 2. den burgundischen, mit Gunther, Gernot und Giselher, Ute, Krimhild und Brunhild, Hagen und Volker; 3. den ostgotischen Sagenkreis, dessen Helden außer Dietrich von Bern, Hildebrand, Wolfhart, Wolfbrant, Wolfwin, Sigestab und Helfrich heißen; 4. von Attila, wozu die Helden Rüdiger, Hawart, Iring und Irnfrit kommen. Es fällt in die Augen, daß diese Gliederung, weil rein örtlich, nicht im ursprünglichen Wesen der Sage begründet sein kann. Uhland unterscheidet die Sagen von den Amelungen (Dietrich von Bern), den Nibelungen und den Hegelingen (Gudrun).

Die aus dem Kreis der deutschen Heldensage erhaltenen Gedichte sind folgende:

A. Amelungenkreis.

1. Hildebrandslied, siehe diesen Artikel.

2. Sigenot; Dietrich von Bern wird vom Riesen Sigenot überwunden, in eine Höhle geworfen und zuletzt von seinem Meister Hildebrand, gegen dessen Rat er ausgeritten und der den Riesen erschlägt, aus der Haft erlöst.

3. Ecken Ausfahrt. Die Königin Seburg von Jochgrim in Tirol wünscht Dietrich lebend gefangen zu sehen. Ecke zieht von Gripiar (Köln?) aus, um den Berner zu bringen, verliert aber im Kampf das Leben. Dietrich beklagt seinen Tod.

4. Laurin. Die Helden zu Bern unterreden sich über Dietrich und preisen seine tapferen Thaten. Nur Hildebrand will nicht ganz zustimmen, da der Held noch nicht mit Zwergen gekämpft habe. Darauf Auszug nach dem Rosengarten des Zwergkönigs Laurin, dem Dietrich den Zaubergürtel nimmt. Laurin gewinnt seinen Schwager Dietrich, dessen Schwester Similte er geraubt, für sich und rettet dadurch sein Leben.

5. Der Rosengarten. Krimhild hält Hof zu Worms und hat daselbst einen schönen Rosengarten, als dessen

Hüter Siegfried und eine Anzahl seiner Helden bestimmt sind; wer diese Hüter besiegt, von dem entbietet sich Krimhilds Vater sein Land zu Lehen zu nehmen; außerdem sollen die Sieger einen Rosenkranz und einen Kuß von Krimhild zum Lohn erhalten. Auf Hildebrands Antrieb macht sich Dietrich von Bern auf, um den Kampf zu bestehen, wirklich werden Siegfried und die Burgundenhelden überwunden. Als eigentümlichste Figur tritt in dem Gedichte der Mönch Ilsan auf, Hildebrands Bruder, der Jahrhunderte lang eine Lieblingsfigur des deutschen Volkes blieb.

6. Dietrichs Flucht. Dietrich von Bern weicht, um seine sieben gefangenen Recken, welche Ermenrich aufzuhängen droht, vom Tode zu retten, von seinem Erbe zu den Hunnen.

7. Rabenschlacht. Dietrich klagt an Etzels Hofe um den Verlust seiner Lande durch den alles verwüstenden Ermenrich und erhält von Etzel ein Heer, seine Lande wieder zu erobern; auch giebt Etzel dem Dietrich seine beiden Söhne mit, für deren Leben sich Dietrich bei der Mutter verbürgt hat. Vor Ravenna läßt Dietrich sie nebst seinem eigenen Bruder Diethar unter Ilsans Obhut zurück; aber voll Kampfesſehnsucht bitten sie, man möge ihnen gestatten, vor die Stadt zu reiten und sich umzusehen. Da geraten sie in das feindliche Heer und stoßen auf den furchtbaren Helden Wittich, der mit seinem Schwerte Mimung auf sie losstürzt und beide nach langem rühmlichen Kampfe erschlägt. Dietrich, sobald er von der Söhne Tod hört, verfolgt zwar Wittich zornig; doch springt dieser ins Meer und wird von einer Meerfrau aufgenommen. Darauf folgt eine schmerzlich rührende Klage der Helche um ihre Söhne; sie flucht Dietrichen, vergiebt ihm aber, da sie seinen tiefen Schmerz sieht und seine laute Klage um die gefallenen jungen Helden vernimmt.

8. Alpharts Tod. Dietrich wird von seinem Oheim Ermenrich auf Sibichs verdächtigende Anstiftung bekriegt. Dem heranziehenden Heere reitet der junge Alphart entgegen auf die Warte. Dort wird er von den zu Ermenrich übergegangenen beiden treulosen Helden Heime und Wittich, zwei gegen einen, bestanden und von Wittich getötet. Den Gefallenen zu rächen dringen die Berner heran und treiben Ermenrich in die Flucht. Die Dichtung zählt zu den schönsten Denkmälern der Heldensage.

9. Biterolf und Dietleib. Biterolf, König zu Tolet, verläßt heimlich Weib und Kind, um die gepriesene Macht des Hunnenkönigs Etzel selbst kennen zu lernen, und begiebt sich unerkannt in dessen Dienst. Als sein Sohn Dietleib kaum herangewachsen, beschließt er, seinen Vater zu suchen, zieht auch zu Etzel und findet den Vater mitten in der Schlacht. Eine Beleidigung, welche der junge Dietleib auf seiner Fahrt von den rheinischen Königen bei Worms erfahren, veranlaßt einen großen Heerzug dahin, wozu Etzel seine Hilfe giebt, auch Dietrich mit seinen Recken, sowie Ermenrichs Helden mit ausreiten. Nach siegreichem Kampfe kehren Biterolf und Dietleib zu Etzeln zurück und werden von ihm mit der Steiermark begabt, wo sie sich mit den Ihrigen niederlassen.

10. Dietrichs Drachenkämpfe. Dietrich und seine Gesellen kämpfen mit Riesen und Drachen; echter Sageninhalt wird hier gänzlich vermißt.

11. Etzels Hofhaltung, eine allegorische Dichtung des 13. Jahrhunderts: Frau Saelde wird von dem Wunderer gejagt und von Dietrich, der den Jagenden tötet, errettet.

12. König Ortnit von Lamparten entführt mit Hilfe seines Vaters, des Zwerges Alberich, die Tochter des Königs Marchorel von Montebur, die in der Taufe den Namen Sydrat empfängt. Über den Verlust zürnend, sendet der König unter dem Schein von Geschenken durch den Jäger Velle dem Könige Ortnit Drachen ins Land, die herangewachsen alles verwüsten. Ortnit selbst findet im Kampfe gegen dieselben den Tod.

13. Hugdietrich von Konstantinopel gewinnt, als Mädchen (Hildegunt) verkleidet, des Königs Walgunt von Salnecke schöne Tochter Hildburg, mit der er einen Sohn erzeugt. Dieser wird heimlich ausgesetzt und von Wölfen verschleppt; von einem Jäger gefunden, gelangt er an die Mutter und wird Wolfdietrich genannt. Walgunt willigt zuletzt in die Ehe seiner Tochter mit Hugdietrich, der Weib und Kind heimholt.

14. Wolfdietrich, dem seine Brüder, als einem unechten Sohne, sein Erbreich streitig machen, sucht dasselbe mit Hilfe seines getreuen Meisters Brechtung und der Söhne des letzteren zu erkämpfen. Er

wird durch Zauber entrückt und seine getreuen Dienstmannen müssen, zu Konstantinopel auf der Mauer angeschmiedet, Wache halten. Vom Zauber befreit, sucht er auf langen Irrfahrten Beistand zu ihrer Erlösung und zur Erlangung seines Erbes, was ihm erst gelingt, nachdem er als Rächer des von den Lindwürmern getöteten Ortnit die Hand seiner Witwe und mit ihr das Reich zu Lamparten gewonnen hat.

B. Nibelungenkreis.

Dahin gehören der hörnene Siegfried, das Waltharilied, das Nibelungenlied und die Klage, worüber man die einzelnen Artikel sehe.

C. Hegelingenkreis.

Dieser ist einzig durch das Gedicht Gudrun vertreten.

Wilhelm Grimm, Deutsche Heldensage; Uhlands Schriften, Bd. 1; Gräße, Die großen Sagenkreise des Mittelalters; Raßmann, Die deutsche Heldensage und ihre Heimat.

Heliand heißt die von einem unbekannten Dichter in altsächsischer Sprache und zwar im Versmaß des altgermanischen Heldenliedes, dem alliterierenden, verfaßte Epöpöe von Christus, dem Heiland. Sie wurde um das Jahr 830, nach einer alten Nachricht auf Veranlassung Kaiser Ludwig des Frommen gedichtet. Die Darstellung nähert sich derjenigen der alten Heldengedichte; das Verhältnis des Heilandes zu seinen Jüngern ist das des Fürsten zu seinen Gefolgsleuten, und auch sonst macht sich der Dichter keine Skrupel daraus, einzelne Motive und Gegenstände, welche den Sachsen im biblischen Ausdruck unverständlich gewesen wären, in das Licht der gegenwärtigen Zustände und Verhältnisse zu versetzen.

Hellebarte. Nach Wackernagel ist die helmbarte, helnbarte, helbarte „die Helme zerhauende Barte". Richtiger bemerkt wohl Grimm, daß Helm oder Halm soviel wie Stiel und helmbarte soviel wie Stielaxt bedeute. Die Hellebarte ist eine Streitaxt, die von Reitern und Fußvolk gebraucht wurde. Sie ist zwar eine nicht ritterliche Waffe, diente aber vortrefflich zu Hieb und Stoß. Entwickelt hat sie sich unstreitig aus der alten Streitaxt und zwar dadurch, daß der Stiel bedeutend verlängert, die Axt (die Barte) verbreitert und statt des abgestumpften Hauhes eine Lanzenspitze angefügt wurde. Der Barte gegenüber steht ein Haken, der zum Reißen dient.

Die Hellebarte dieser Form tritt nachweisbar erst um das Jahr 1300 auf und zwar in dem Gedichte von Ludwigs Kreuzfahrt, wo von den Friesen gesagt ist: Sie trugen engestliche wer, Hellenbarten an stilen langen Beslagen, daz selbe ir stangen, Vorne scharf, danoch dar in En vir ende lange nagele sin, Gespitz alsam crapen, die Heiden tzur erden rizzen; sie stalten an ir grôzen mort, Die Frisen hie, gräve Burchart dort. Aus der ausführlichen Beschreibung der Waffe will man auf die Neuheit des Gebrauches derselben schließen. Die Hellebarte scheint rasche und allseitige Verbreitung gefunden zu haben, nachdem die Schweizer mit derselben ihre Freiheit gegen Österreich und Burgund so tapfer zu verteidigen gewußt. Wie gefürchtet sie einst war, sagt heute noch ein französisches Sprichwort: Cela rime comme hallebarde et miséricorde.

Heller, mhd. der hallaere, haller, häller, heller, ist, mit Auslassung des Wortes Pfennig statt haler pfening, mittellat. denarius Hallensis, ein zu Schwäbisch-Hall geprägter Pfennig. Die Münze erscheint zuerst 1228. Im 14. und 15. Jahrhundert findet man häufig die größten Summen in Hallern, Schillingen (kurzen zu 12, oder langen zu 30 Stücken) und Pfunden zu 240 Stücken Haller angesetzt. Der Wert dieser Münze war nach Verschiedenheit der Zeiten und der Münzstätten verschieden, doch gingen meist auf den Pfennig jedes Ortes zwei Haller, daher denn auch Haller oft mit dem Helbling verwechselt wurde.

Helm. Zu Tacitus' Zeit kannten die Germanen noch keine Kopfbedeckung. Barhaupt stürzten sie sich in den Kampf, sträubten dabei die Haare empor, um dem Feinde recht fürchterlich zu erscheinen. Den Gebrauch des Helmes lernten sie also wohl von den Römern. Schon Diodor sagt von den Galliern, daß sie eherne Helme trügen, mit Hörnern und Schädelknochen geschmückt. Eine beliebte Helmzierde der alten Deutschen waren die Eberbilder, der Talisman der Kämpfenden; auch die Kopfhaut der Auerochsen, des Hirsches und Elchs wurden in gleichem Sinne benutzt. Der Helm hatte oft selbst die Gestalt eines Eberkopfes und war aus Erz gefertigt; daneben

war auch die Fellkappe noch vielfach in Gebrauch.

Jene heidnischen Eberhelme wurden auch von den zum Christentum bekehrten Sachsen in England fortgeführt, allerdings nur von den höheren Führern und vornehmen Kriegern. Zwei Exemplare sind unserer Zeit erhalten geblieben. Das eine besteht aus Eisenrippen, welche strahlenförmig zum Kopfwirbel emporsteigen und deren Zwischenräume mit schmalen Platten von Horn ausgefüllt waren. Der andere besteht aus kreuzweis übereinander gebogenen Spangen, welche durch einen um den Kopf laufenden Reif zusammengehalten wurden. Auf beiden Seiten finden sich Fortsätze zum Anheften der Wangenbänder. Dieser zweite Helm ist aus Erz gemacht. Nach dem Waltharilied war ein solcher Helm auch mit Helmbüschen oder Roßschweifen geziert.

Die erste historisch sicher nachweisbare Form erhält der Helm (ahd. agls. helm, altn. helm, hialm, got. hilms) erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Das spröde Erz hat dem schmiegsameren Eisenblech Platz gemacht, das anfänglich in niedriger Glockenform Schädel, Stirn und Schläfen deckt, während unter demselben die aus Maschen gestrickte Kapuze und Halsberge die Verbindung mit der Brünne herstellen. Das Gesicht ist einzig noch frei, wenn auch eng begrenzt; ein starkes Stirnband giebt dem Hute die nötige Festigkeit, und ein vorn in der Mitte festgenieteter Metallstreifen (Nasenschirm, Nasenband, nasale, nasile) gewährte der Nase etwelchen Schutz. Dieser isenhuot erscheint bald auch mehr kegelförmig, um die Wucht der Streiche zu mildern, die auf dem näher anliegenden topfartigen Vorgänger immer noch empfindliche Erschütterungen des Gehirns hervorrufen konnten. Nicht selten ist die Spitze des Kegels leicht nach vorn geneigt und es tritt neben dem Nasenband auch der Nackenschirm als ein weiterer Bestandteil des Helmes hinzu. Die berühmte Tapete von Bayeux (1066) stellt die meisten Krieger in dem konischen Helm mit Nasenblatt, aber ohne Nackenschirm dar und zeigt deutlich, daß diese unbequeme Kopfbedeckung erst im Augenblicke des Kampfbeginnens aufgesetzt wurde. Die Nasenplatte des Glockenhelmes erweitert sich in der Folgezeit in den Werkstätten der rheinischen Waffenschmiede zu vollständigen Gesichtsschirmen, die nur für die Atmungs- und Gesichtsorgane die nötigen ventaille (vintalha, venteilen) offen ließen, während andere das Kettengeflecht unter dem Kinn derart verlängerten, daß es über die Stirne am Helm festgeknöpft werden konnte. Eine solche Vorrichtung hieß barbier, barbel. Noch andere verlängerten den Stirnteil der Kapuze, sodaß dieser beliebig hinaufgeschlagen und herabgelassen werden konnte. So entstand das härsenier. (Man stroufte im ab sîn härsenier." „Sin härsenier von im er zöch, des twanc in starkiu hitze.") Unmittelbar auf dem Kopfe liegt die lederne, außenberingte Hirnhaube (gupfe, hûbe, hüetelîn, patwal) als schützende Unterlage, sodaß der Kopf dreifach geschützt war, durch diese, durch die Kapuze des hauberts und endlich durch den Helm. Zur Zeit der Kreuzzüge tritt noch eine schleierartige Helmdecke hinzu, welche die syrischen Sonnenstrahlen abzuhalten bestimmt war. Denkt man sich noch die schwere Arbeit eines solchen Kriegers hinzu, so ist wol die Hitze des Kampfes, von der die Sänger soviel zu melden wissen, genügsam illustriert, und begreift man wohl, daß der Helm nur während des Kampfes getragen wurde, sonst aber am Sattel hing, ja, daß er auch in den Pausen des Gefechtes abgelegt wurde, damit der Träger der Gefahr des Erstickens entgehe. Die Querschranze, der wagrechte Durchschnitt für die Augen, wird oft durch eine senkrechte, nasenartige Verstärkung gekreuzt.

Neben dem Topf- und Glockenhelm kommt die leichtere und bequemere sogenannte kleine Kesselhaube in Gebrauch, welche man als eine Erweiterung der Hirnhaube oder wenn man will als eine Verkleinerung des alten Glockenhelms betrachten kann. Sie wurde über der Kettenkapuze getragen und war mit derselben sogar zuweilen unmittelbar verbunden, denn sie bildete im Grunde nur einen Ersatz der Hirnhaube und wurde auch nicht abgenommen, wenn man den Topfhelm aufsetzte, vielmehr stülpte man diesen über die Kesselhaube. Es dürfte um die Mitte des 13. Jahrhunderts gewesen sein, daß man darauf kam, an dieser Kesselhaube ein Visier zu befestigen, welches bei plötzlichen Fällen der Notwehr herabgeschlagen werden konnte, falls der große Topfhelm nicht zur Hand war. Die kleine Kesselhaube dieser Form fand sehr viel Beifall, denn sie erlaubte es, sich in jedem Augenblicke durch Aufschlagen des Visiers Luft und freie Umsicht zu ge-

statten und sicherte den Krieger gleichwohl ausweichend gegen Schläge, die nach Hals und Gesicht geführt wurden. Ihr größter Nachteil war der, daß das hernieder-gelassene Visier als ein rüsselartiger Vor-sprung den feindlichen Schlag leichter auf-fing als die Ovale und Flächen, und so-mit, wenn auch keine Verwundungen, so doch heftige Hirnerschütterungen zuließ. Darum kommt mit und neben ihr auch der einfache Eisenhut auf, gerundet und spitz, ohne Visier, aber mit breitem Rand. Der Eisenhut schützt nur Kopf und Stirne, während die Eisenkappe auch mit Wan-genklappen oder doch öfter mit Ohrsternen, Gehörrosen versehen war.

Im späteren Mittelalter tritt mit dem Plattenpanzer die große oder hochgekegelte Kesselhaube, beggelhüben (Becken-haube) auf, die mit ihrem Visier das Ant-litz völlig deckt, aber die Nachteile der kleinen teilte. Daneben ist es der oben genannte einfache Eisenhut und wieder der Topfhelm in verschiedener Gestalt und unter den Namen Stulphelm, Helmfaß, Kübelhelm, der vorzüglich im ritterlichen Lanzenkampfe diente und noch immer über der einfachen Kesselhaube getragen wurde. Er besteht meist aus drei bis fünf zu-sammengenieteten Lederflächen oder Eisen-platten, deren eine die Scheitelschale bildet, die sich im 14. Jahrhundert mehr nach der Höhe wölbte, weil sie in dieser Form den wuchtigen Schlag der Streitkolben weniger empfinden läßt, als mit der ebenen Platte. Der „grand heaume“, welcher anfangs des 14. Jahrhunderts in Frankreich und England üblich war, ist sogar nahezu eiförmig und überragt den Schädel fast um Kopfeshöhe. Er wurde meist in Verbindung mit den Achselschilden (ailettes) getragen. In Deutschland reichen während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Helmfässer noch nicht auf die Schultern herab; bald aber ver-längern sich die Seitenwände und zwar meist derart, daß der Helm auf den Achseln auffitzt. Auf Brust und Rücken wird er festgeschnallt. Die Öffnung für die Augen besteht entweder aus zwei Schlitzen, die bis-weilen mit Messing eingefaßt sind, oder aus einem offenen Spalt (Sehschnitt) zwischen Kappe und Kübel (Ober- und Unterteil). An der Seite befinden sich einige kleine Luftlöcher und ein kreuzförmiger Einschnitt zur Befestigung an die Halsfeste. Die Topfhelme wurden bald blank, bald ver-goldet, bald heraldisch bemalt getragen.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wird der Topfhelm wieder niedriger, erhält aber ein Visier, ähnlich der Kesselhaube, welches entweder Mund und Kinn allein oder auch die Augen mit bedeckte. Er bürgerte sich jedoch nie völlig ein, da er nicht mit der Maschenkapuze in Zusammen-hang gebracht war, und so wurde er denn bald wieder verdrängt durch den geschlos-senen Kübel, der nun endlich durch Ab-plattung des Hirnstückes sowie durch Aus-schweifung des Gesichtsschutzes diejenige Gestalt erhält, welche er als Stechhelm bis ins 16. Jahrhundert hinein bewahrt. Diese Krötenkopfhelme entsprachen ihrem Zwecke vortrefflich. Der obere Teil folgt der natürlichen Rundung des Kopfes, der untere schließt sich bequem dem Halse an und steigt über Kehlkopf, Kinn und Nase, mit einem stark vorspringenden Grate em-por, sodaß er über der Nase weit aus-ladet. Die Sehspalte, welche horizontal über diesem Vorsprunge liegt, bietet der Spitze des feindlichen Schwertes oder der Lanze keinen Anhalt; die zurückweichenden Außenseiten lassen den Hieb abgleiten; solide Platten reichen auf Brust und Rücken zum Kürraß herab und gestatten es, den Helm hier festzuschnallen. Aber diese Schutzwaffe war sehr schwer (18 bis 20 Pfund) und kostbar, und so kommt es, daß sie als „grand heaume de jonte“ oder „tilting pot-helm“ mehr und mehr dem Turniere anheimfällt, während sie im Felde von der großen Kesselhaube und dem Eisenhute verdrängt wird.

Bei der Reiterei kommt an der Stelle der ersteren die sogenannte Schale (Schaller) auf, oben nach dem Schädel geformt, herabreichend über Nase und Mund, hinten mit einem großen Nacken-schirme oder Schweif. Die unteren Par-tieen des Kopfes wurden durch die Kinn-kappe oder Barthaube geschützt, die zugleich als Halsberge diente und am Harnisch festgeschraubt werden konnte.

Der Burgunderhelm brachte in seinen Variationen das Visier zu beson-derer Entwicklung und zierte sich mit allem möglichen und unmöglichen Zierat. Er ist jedoch nicht deutschen Ursprungs, wes-wegen wir hier nicht näher auf denselben eintreten. Hauptsächlich nach Jähns, Ge-schichte des Kriegswesens.

Helmbrünne oder Helmhaube, auch Ringhaube hieß man die Maschenkapuze, welche teils zu besserem Schutz, teils zur Verminderung des Druckes unter dem

Helm getragen wurde. Sie war meist mit Leinwand oder Leder gefüttert.

Helmzierde, zimier, zimierde, nannte man den Helmschmuck, der besonders dem Turnierhelm nicht fehlen durfte. Er bestand entweder in beliebig gewählten Figuren und Emblemen, oder er entsprach dem Wappenbilde, das in gleicher Weise auch auf dem Schilde, dem Waffenrock, den Pferdedecken und dem Banner angebracht war. Solcher Schmuck macht den Träger desselben schon von ferne kenntlich. Tristans Zimierde ist ein Pfeil, Wigalois' ein Rad, Gahmurets ein Anker ꝛc. Daneben kommen Helmbusch, Federbusch und Helmdecke vor, welch letztere aus Tuch bestand und wie ein Mäntelchen herabhing, bald einfach, bald gefaltet, bald in wunderlichen Formen ausgeschnitten. Neben den Wappen kommen auch belaubte Zweige, Vogelflügel, Hörner, Tier- und Menschenköpfe vor.

Herold ist seit dem 12. Jahrhundert aus dem ebenfalls erst in dieser Zeit erscheinenden französischen Wort hêraut, herault, in der deutschen Form heralt oder umgedeutet als erhalt übersetzt worden; das französische Wort geht aber auf ein althochdeutsches, als Appellativ nicht mehr nachzuweisendes ahd. hariowalt, Heerwalt, Heerbeamter zurück, das noch im Eigennamen Chariowaldus erscheint; die späteren Gestalten des deutschen Wortes sind infolge weiterer Umdeutungsversuche Ehrenholt, Ehrenhalt, Heroit, Heerholt, alle zu Gunsten vom Herold eingegangen; doch klingt herald noch nach in Heraldik, Wappenkunde, und in heraldisch. Welches höhere Amt in Beziehung auf das Heerwesen das deutsche Grundwort ursprünglich bezeichnet, ist nicht bekannt; das Amt selber aber und sein Name mußte in den romanischen Ländern noch unvergessen sein, als man seit der Ausbildung der Ritterspiele den Namen auf einen Beamten anwandte, der über den regelrechten Hergang bei Turnieren und die Rittermäßigkeit der daran Teilnehmenden die Aufsicht führte, und zwar nicht früher, als bis bei den Turnieren die Ahnenprobe der Ritter und die Wappenprobe ihres Helmes und Schildes zur Hauptsache des Spieles geworden war. Nach dem 14. Jahrhundert erscheint das Amt eines Herolds als herrschaftliches und kaiserliches nach Funktion, Kleidung, Attributen, Lehrzeit ausgebildet, und der Herold wird nach und nach Kenner und Richter des Rittermäßigen auch außerhalb des Turniers; zugleich ist er als fürstlicher Bote, Verkündiger und Ausrufer, namentlich bei Aufzügen und im Kriege gegen den Feind verwendet. Der Stand der Herolde ist der bürgerliche; doch gereicht ihm die Berührung mit dem fahrenden Sängertum, das zum Heroldsamte beigelassen wird, nicht zu höherem Ansehen. Die Verwendung des Herolds als Ausschreier, Eröffner und Beschließer des alten Dramas rührt von Rosenblüt her, der in des Türken Fastnachtspiel des Türken Wappenträger und Herold dazu verwendete.

Von den Herolden oder Wappenkundigen geht eine besondere Art poetischer Zeitgeschichte aus, die Wackernagel Heroldsdichtung genannt hat; sie entsteht dadurch, daß die von Fürsten, Herren und Städten angestellten Herolde die Kunst des Turnierens und die Bilder und Farben der Wappenkunst poetisch betrieben; manche dieser Dichtungen haben die Form der Feier oder Klage gleichzeitiger Personen erlauchten Standes. Grimm, Wörterbuch.

Herr ist die im 9. Jahrhundert in substantivische Verwendung gekommene, kontrahierte Komparativform des Adjektivs hêr, nhd. hehr, und lautet ahd. hêrero, hêriro, hêrro, hêro, ahd. hêrre, herre, besonders in der Anrede hêr und her gekürzt. Dieses Wort trat an die Stelle einerseits des älteren vrô, frô, ursprünglich von Gott und weltlichen Herren gebraucht und in der weiblichen Form Frau, ahd. frouwa erhalten, andererseits des ahd. truktîn, welches ursprünglich den Höchstgestellten, den eigentlichen Herrscher kennzeichnete. Anfänglich bedeutet das alte hêriro, hêrro zunächst nur den höher Gestellten, den Befehlenden gegenüber dem Knechte. In der höfischen Periode wird herr der Standesname für den Adeligen, herr Walther von der Vogelweide, herr Wolfram von Eschenbach, herr keiser, herr künec, hêr Iwein, her Wirnt von Grâvernberc; der unerwachsene Sohn heißt junchêrre, Junker. Der persönlichen Unterordnung der Vasallen und Ministerialen gemäß unter einen Lehnsherrn wird die Formel herre mîn oder mîn herre, franz. monsieur, sehr häufig, ohne sich, wie es in den romanischen Ländern und im Niederländischen geschah, bis in die Gegenwart zu behaupten. In den Städten geht der Name Herr auf die städtische Obrigkeit über, die regelmäßig

mîne herren, meine herren heißt. Mit der Zeit verwischt sich diese Standesbezeichnung und der Name Herr sinkt etwa seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts zu einem bloßen Höflichkeitszeichen herab.

Herzog, ahd. herizogo, herzogo, mhd. herzoge, aus ahd. heri Heer und einem vom Verb ziehen abgeleiteten, nur in Zusammensetzungen vorkommenden, ahd. der zoho, zogo; also ursprünglich „der mit dem Heer auszieht". Der Ursprung der herzoglichen Würde hängt mit der alten Sitte der Deutschen zusammen, für die Zeit des Krieges einen gemeinschaftlichen Heerführer für mehrere Landschaften zu wählen. Im fränkischen Reich ist der Herzog ein königlicher Beamter über mehrere unter ihm vereinigte Gaue, bald bloß für eine gewisse Zeit, bald regelmäßig vorhanden, dem außer seiner militärischen Stellung auch andere Funktionen der staatlichen Gewalt zukommen. Unter dem Herzoge blieb die gräfliche Gewalt zu Recht bestehend, die sich namentlich in der Leitung der Gerichte zeigte. Der Umfang der Herzogtümer umfaßte einen Kreis von drei bis zwölf Gauen. Früh wurde die Bedeutung der Herzöge im fränkischen Reiche eine selbständige, sie wurden die Häupter der Stämme. Ursprünglich von den Königen eingesetzt, wurde ihre Gewalt früh eine in bestimmten Geschlechtern erbliche, welche die Könige anerkennen mußten. Das Gesetz gewährte dem Herzog höhere Rechte, namentlich ein mehrfach gesteigertes Wergeld. Er ruft das Volk der Provinz zu allgemeinen Versammlungen zusammen. Unter Mitwirkung des Volkes bestellt er die Richter, vielleicht hat er selbst die Grafen ernannt. Besonders in Alamannien, Thüringen und Bayern wurde die Gewalt des Herzogs innerhalb seines Territoriums eine fast selbständige. Karl der Große brach die Gewalt dieser dem Gesamtreiche verderblichen Gewalten, und ließ keine neuen Herzöge aufkommen. Beim Zerfall der karolingischen Monarchie kamen aber infolge der wieder zunehmenden Bedeutung der einzelnen Stämme von neuem Herzöge auf, zuerst bei den Sachsen, dann in Bayern, Alamannien, Franken und Lothringen. Die mit der herzoglichen Würde verliehene Gewalt war sehr umfassend. Der Herzog stand dem Kriegswesen in seiner Provinz vor, erließ das Aufgebot und rückte an der Spitze seines Heeres ins Feld; zu seinem Amt gehörten die Stärkung des Rechtes und des Landfriedens, die Sorgfalt für die gemeine Sicherheit und die Förderung der Landeswohlfahrt. Er übte die Hoheit über die ihm untergebenen Bischöfe, Markgrafen, Grafen und Herren, entbot sie zu seinen Hoftagen, hielt mit ihnen Gerichte. Zum Herzogtum gehörten zahlreiche Vasallen, aus des Herzogs Hand mit Reichsgütern belehnt und ihm durch die Bande der Lehenstreue verbunden. So traten die Herzöge fast mit einem königlichen Ansehen auf und nannten sich früh Herzöge von Gottes Gnaden. Auch das Amt dieser nachkarolingischen Herzöge, ursprünglich vom Kaiser eingesetzt, wurde mit der Zeit ein erbliches. Bei den Sachsen war die Vererbung von Anfang an Gewohnheit; unruhige Zeiten brachten jedoch noch mancherlei Wechsel und es gelang den Kaisern noch spät, wegen der Verletzung der Pflichten gegen das Reich ein Herzogtum zu entziehen. Die fernere Entwicklung der herzoglichen Gewalt wird dadurch bestimmt, daß von unten herauf, von den Bischöfen, Pfalzgrafen, Markgrafen, Grafen und Herren, eine Reaktion gegen die herzogliche Gewalt aufkommt, indem diese kleinen Gewalten die herzoglichen Rechte selber zu erwerben sich bemühen. Dieses gelang in mannigfacher Weise, und seit dem Ende des 12. Jahrhunderts teilten sich infolge davon die weltlichen und geistlichen Großen in zwei Hauptklassen, in diejenigen, welche die Rechte des Herzogtums, mit oder ohne diesen Namen, besaßen und dadurch dem Reiche unmittelbar verbunden waren, und in diejenigen, wobei jenes nicht der Fall war. Im 13. Jahrhundert hießen jene Fürsten, diese Herren.

Hexen und **Hexenprozesse**. Das Wort Hexe ist ahd. hagazussa, verkürzt hâzus, hâzis, hâzes, hâzissa, mhd. hecse, hexse, hesse; es ist jedenfalls ein Kompositum, dessen erster Teil hag ist in der Bedeutung Landgut, Feld und Flur; der zweite Teil, noch nicht genau nachgewiesen, wird im Grimmschen Wörterbuche mit die Schädigende erklärt, Hexe also als die den Hag schädigende.

Der Ursprung der Hexen liegt in den Priesterinnen und den weisen Weibern der alten Germanen, Frauen, die, obgleich keine eigentlichen Priesterinnen, sich vorzugsweise der Weissagung widmeten, und im Norden als völur, spâkonur, spâdisir bekannt sind. Sie haben ihren göttlichen Hintergrund an den Nornen, welche durch die Vermehrung ihrer Zahl allgemach

ihre Bedeutung einbüßten und sich der Stellung weissagender Menschenfrauen näherten; nicht minder berühren sie sich mit den Walküren. Das erste und älteste Eddalied, Völuspâ, d. h. der Wala Weissagung, legt einer Seherin die Verkündigung des Weltgeschickes in den Mund; sie zieht im Lande herum, weissagend, mit Zauberspruchen vertraut und auf Zauberwerk geübt. In anderen Quellen werden die Walen von den Gläubigen eingeladen, ihnen über das Leben, über das Gedeihen der Feldfrüchte im nächsten Jahre und über anderes zu weissagen. Meist von einem Gefolge umgeben, im Lande herum wandernd, ist die weise Frau bei den Herbstgastereien ein willkommener Gast, der in der Nacht den Zauber siedet und vom vierbeinigen Schemel herab ihre Weissagungen verkündet. Der Seidh, der zur Ausübung der Seherkunst unerläßlich scheint, muß ein Sod aus allerlei zauberkräftigen Dingen gewesen sein, der unter Hersagen von Spruch und Lied bereitet wurde. Aus dem Wallen des Wassers, dem Kräuseln der Zuthaten in der Hitze, vielleicht aus dem Bodensatze las die Frau die Zukunft. Der Seidh, den auch Männer trieben, gab Macht über Menschen, Tiere und Wetter. Seine Wirkung war nach der Masse, die in den Kessel kam, verschieden. Die Sinnesart der Menschen konnte verändert, Haß oder Liebe ihm eingeflößt werden; langsames Hinsiechen, Versetzung aus der Ferne in die Nähe, zum Teil urplötzlich, zum Teil durch unendliche Sehnsucht, welche den Fernen trieb; Verzauberung auf hohe, unzugängliche Orte, Erzeugung von Sturm, Unwetter und Mißwachs schrieb man dem Seidh zu. Auch Heilung der Krankheiten lag in der Hand der Priesterinnen und weisen Frauen; denn die Heilung war ein Opferdienst, der je nach dem Leiden dieser oder jener Gottheit gewidmet war; die Frauenkrankheiten, namentlich die Geburten, standen unter Freyas Macht, Wunden wurden den Schlachtengöttern anempfohlen. Die beliebtesten Heilmittel sind Sprüche, Segen, Stäbe mit Runen beritzt, Tränke aus Kräutern, Salben und Pflaster.

Dem Christentum erwuchs in dem Stande der Priesterinnen und der weisen Frauen eine unerbittliche Gegnerschaft, zumal da der neue Glaube und Kult besonders aus dem Orient Bestimmungen enthielt, welche die Heiligkeit der Frau verletzten; namentlich war festgesetzt, daß sich keine Frau dem Altare nähern und keinen noch so äußeren Dienst an ihm und für ihn besorgen durfte; beim Abendmale durften die Weiber als unreine Wesen die Hostie nur mit dem Schleier anfassen, um sie in den Mund zu stecken. So läßt sich begreifen, daß die deutschen Frauen sich jetzt gern den ketzerischen Sekten anschlossen und hier für ihre Neigung zur Innerlichkeit, zum Geheimnisvollen und Gottesdienstlichen mehr Befriedigung fanden als in der herrschenden Kirche, welche nun gegen das Hexenwesen einen vielhundertjährigen Kampf führen zu müssen meinte.

Der Beweis dafür, daß die Grundlagen des Hexenwesens wirklich aus dem germanischen Altertum stammen, liegt in folgenden Zügen. Was bei den Hexen die Zauberei ist, ist nichts anderes als das einst edlere und reinere Amt der Weissagung; namentlich ist das Beschwören, Besingen, Besprechen, Berufen und Segnen der Hexen schon den weisen Frauen eigen gewesen. So erscheint in den Werkzeugen der Hexen das alte Opfergerät: der Kessel, in dem sie den Zauber sieden, ist der Opfer- und Seidhkessel; der Tanz der Hexen bei ihren vermeintlichen Versammlungen mahnt sowohl an die Tänze der Elbinnen auf Hügeln und Wiesen, wie an den Tanz der Priesterinnen; die Verbindung der Götter mit ihren Dienerinnen wurde zum Bunde der Hexen mit den Teufeln. Der Wetter- und Liebeszauber der Hexen erinnert an Freya; ebenso die Verwandlung der Hexen in Katzen, welche derselben Göttin geheiligt waren; die Verwandlung in Gänse bringt die Hexen den Schwanjungfrauen nahe, den Walküren, denen auch das Fliegen durch die Luft angehört; die später erwähnten Mittel, das Fliegen zu ermöglichen, Salben und anderes, sind jüngeren Datums, alt dagegen die Nachricht, daß die Hexen auf Rossen durch die Luft reiten und daß sie der Teufel, Wuotan ist gemeint, in seinem Mantel durch die Luft führe. Der Besen steht zu Donar und Wuotan in Beziehung; er ist zunächst ein Bild des auseinanderfahrenden, die Luft oder den Himmel vereinigenden Blitzes, in Verbindung mit den oft besenartig erscheinenden Sturmwolken, die den Himmel fegen. Die am Walpurgistage aufgerichteten Maibäume waren ursprünglich grüne, nach oben gerichtete Besen, und es ist wahrscheinlich, daß die im Dienste Donars stehenden

Priesterinnen meist Besen getragen haben. Die Verwandlung der Hexen in Schmetterlinge und Fliegen erinnert an ihre Elben-Natur, das Verbergen in Strohhalme und Federn an den Schwan und an eine Feldgottheit; die schlimme Einwirkung der Hexen auf die Kühe steht im Zusammenhange mit der Kuh als dem Symbol der Fruchtbarkeit und ihrem Bezuge mit den elbischen Geistern. Auch im Gefolge des wilden Jägers findet man sie. Als Zeiten sind den Hexen die heiligen und Gerichtszeiten eingeräumt, Ostern oder Mai, Mitsommer und Herbst. Der Vorwurf, daß sie Pferdefleisch genießen, erinnert an die alten Opferschmäuse.

Schon früh wurden bei den christianisierten deutschen Stämmen Bestimmungen gegen Beeinträchtigung des Lebens durch Gift oder geheime Künste getroffen; auch wird schon einer Hexenverfolgung im großen unter den Merowingern erwähnt. Der longobardische König Rothar und Karl der Große eiferten gegen den Hexenaberglauben und bedrohten diejenigen mit schweren Strafen, welche sich gegen einen solchen vermeintlichen Verbrecher vergehen; doch ließen namentlich die Geistlichen von ihrer Hexenverfolgungssucht nicht ab. Zum Teil unechte Konzilienbeschlüsse des 4. Jahrhunderts sowie die dem Augustin zugeschriebene Schrift de spiritu et anima gaben die Grundlage für neue kirchliche Bestimmungen, welche, von der weltlichen Macht bestätigt und angenommen, zur Verfolgung aller Arten sogenannten Zaubers dienten. Noch ist aber der Teufel nicht herbeigerufen; erst die Inquisitoren des 13. Jahrhunderts wußten ihn den armen Hexen zu vermählen und erbauten aus den ketzerischen Meinungen früherer und der eigenen Zeit eine völlige Teufelslehre. Dabei war der volkstümliche Glaube, der sich an die klugen Frauen knüpfte, eigentlich Nebensache. Die Bulle Summis desiderantes des Papstes Innozens VIII. vom 5. Dezember 1484 gab schließlich die Losung, die seit etwa 1450 in Frankreich begonnenen Hexenprozesse allgemein zu verbreiten. In dieser Bulle wurden die für Deutschland bestellten Ketzerrichter, die Dominikaner Heinrich Institor (Krämer) und Jakob Sprenger, Professoren der Theologie, beauftragt, mit allem Eifer auch jene Zauberer zu verfolgen. Beide unterzogen sich ihres Auftrages aufs eifrigste, schrieben auch mit Approbation der theologischen Fakultät zu Köln den berüchtigten Malleus maleficarum oder Hexenhammer, 1489 erschienen, in welchem die Lehre vom Zauberbunde mit dem Teufel weitläufig auseinandergesetzt, ihre Realität bewiesen, mit einer Masse Beispiele belegt und umständlich gezeigt wird, wie weltliche und geistliche Richter gegen die Hexen verfahren müssen.

Man vermutet, daß es nicht bloß der Verfolgungswahn und die Teufelsdogmatik der Kirche, verbunden mit der meist schlechten sittlichen Lebensführung der als Hexen angeklagten Weiber, und der Methode des Prozessuierens gewesen seien, was die zahllosen Hexengeständnisse ermöglicht, sondern zugleich der Einfluß eines narkotischen Mittels. Bei allen Hexengeschichten ging der Hexenfahrt eine Einreibung mit einer Hexensalbe voraus und oft ist von einem Hexentrank die Rede. Die Zusammensetzung der Salbe ist nicht genau bekannt; Bilsenkraut wird dabei genannt, und wahrscheinlich war auch Mandragora und Stechapfel dabei; der letztere soll erst durch die Zigeuner am Anfang des 15. Jahrhunderts nach Deutschland gelangt und schnell verbreitet worden sein, der Genuß dieser Pflanze erzeugt aber das Gefühl des Fliegens und, ähnlich dem Opium und dem Haschisch, abenteuerliche Einbildungen wie von kleinen schwarzen Tieren.

Fast überall lautete das Geständnis der als Hexen angeklagten Weiber gleich; der Teufel, hieß es, sei unter der Gestalt eines anständigen Mannes, eines Junkers, Reiters, Jägers, Bürgers, und unter verschiedenen Namen: Volland, Federlin, Federhanns, Claus, Hölderlein, Peterlein, Papperlen, Zucker, Kasperle, Gräßle, Hämmerlein, Kreutle u. s. w. zu ihnen gekommen; am Ende hätten sie ihn aber immer an seinen Bocksfüßen erkannt. Er habe versprochen, ihnen in ihren Bedrängnissen beizustehen, ihnen auch Geld gegeben (das sich aber meistens in Scherben oder Dung verwandelt) und sie mit glatten Worten zu einem Bündnisse mit ihm verführt. Sie hätten sich ihm ganz hingegeben, Gott gelästert und ihm abgesagt, dem Teufel gedient und ihm versprochen, Menschen und Tieren möglichst Schaden zuzufügen. Sie haben Zusammenkünfte mit dem Teufel und anderen Hexen und Zauberern bei Nacht auf benachbarten Bergen oder in Schlössern, auf Heiden, im Rathaus und im Ratskeller gefeiert

dort geschmaust (in der Regel ohne Salz und Brot), getanzt und allerlei Unfug getrieben, zu diesen Festen seien sie auf Ofengabeln oder Besenstielen oder auf einem schwarzen Bocke oder auf Pferden durch die Luft geritten mit Hilfe einer Hexensalbe, mit der sie sich oder die Gabel bestrichen. Der Teufel habe ihnen auch gelehrt, Menschen und Vieh durch Berührung Krankheiten anzuhängen, Gewitter und Wind zu machen und ihnen ein Pulver gegeben, mit dem sie fremde Felder verderben könnten.

Den Umstand, daß erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Hexenprozesse in Gang kamen, während doch der dem Hexenwesen zu Grunde liegende Aberglaube uralt ist und nie aufgehört hatte, erklärt Wächter vornehmlich daraus, daß in dieser Zeit eine wesentliche Änderung im prozessualischen Verfahren und Beweissystem eintrat. Damals fingen die Gerichte an, zum Teil auf kaiserliche Privilegien gestützt und nach dem Vorgange der geistlichen Gerichte, das alte, rein formelle, auf dem Eid und den Eideshelfern beruhende Beweissystem zu verlassen und alles vom Geständnisse der Angeschuldigten abhängig zu machen und dieses auf alle Weise herbeizuführen suchen. Als Mittel hierzu wurde, wieder nach dem Vorgange der geistlichen Gerichte und der italienischen Praxis und Doktrin, von der deutschen Wissenschaft und Praxis zur Folter gegriffen. Das Beweisverfahren im Kriminalprozesse war nun lediglich auf Zeugen und auf Geständnis des Angeschuldigten gebaut und das Mittel, das letztere herbeizuführen, war die Folter. Die Wirkung der Folter wurde dadurch verstärkt, daß man bei den Hexenprozessen von den bestehenden Grundsätzen ausdrücklich abstrahierte, nach welchen der Angeschuldigte freigesprochen werden sollte, wenn er die einmal angewandte Folter überstand und nicht nachher neue selbständige schwere Verdachtsgründe an den Tag kamen; dem entgegen erfand man die Gattung des delicta excepta, bei welchen der Richter die beschränkenden Vorschriften der Gesetze übertreten dürfe und unter welchen namentlich die der Hexerei Angeschuldigten kamen. Die Schmerzen, welche die Folter hervorrief, waren aber so entsetzlich, daß der Gefolterte alles aussagte und auf sich nahm, was der Richter nur wünschte. Man begann die Folter oder die peinliche Frage meist mit dem Daumenstock; half dieser nicht, so nahm man die Beinschrauben oder den spanischen Stiefel; der nächste Grad war der Zug, auch Expansion oder Elevation genannt; endlich nahm man brennenden Schwefel oder brennendes Pech zu Hilfe, das man auf den nackten Körper träufelte, oder man hielt den Angeschuldigten brennende Lichter unter die Arme oder unter die Fußsohlen. Als häufiger Verdachtsgrund galt: im Geruche der Hexerei stehen, wozu es oft bloß äußerlicher Leibesgebrechen bedurfte; weitere Indizien waren Flucht, anderen beigebrachter Schaden, auch wenn bloß ein Anwünschen des Bösen, oder eine Berührung vorherging, wenn die Person anderen nicht offen in die Augen sehen kann, wenn sie lange in den Tag hinein schläft, mitternachts vom Hause abwesend ist, Wunden oder Striemen am Leibe hat, wovon man die Ursache nicht kennt, wenn jemand aus freien Stücken Hexen verteidigt und behauptet, was man von ihnen sage, sei Thorheit. Das gefährlichste Indicium war aber die Angabe von Genossinnen von seiten gefolterter Hexen.

Unter diejenigen, welche gegen den Hexenglauben und die Prozesse auftreten, zählen namentlich der Jesuit und Dichter Friedrich von Spee, dessen Cautio criminalis im Jahre 1631 erschien, dann der reformierte Prediger zu Amsterdam Balth. Bekker und Christian Thomasius durch seine „Lehrsätze von dem Laster der Zauberei". Die Gesetzgebung hat den Hexenprozeß zuerst in Preußen, dann in Österreich unter Maria Theresia unterdrückt; zu Glarus wurde noch 1782 eine Hexe verbrannt.

Weinhold, Deutsche Frauen; Wuttke, Aberglauben; Soldau, Hexenprozesse, und Wächter in den Beiträgen zur Geschichte des deutschen Strafrechts.

Hieronymiten, Hieronymitaner, Einsiedler, Eremiten des heiligen Hieronymus, heißen verschiedene Zweige eines Ordens, der als Schutzpatron den heiligen Hieronymus verehrte und nach der Regel des heiligen Augustin lebte. Der Orden entstand zuerst um 1370 im Kirchspiele von Toledo und breitete sich bald aus; St. Just und der Eskurial gehörten ihm an. Ordenskleidung war ein weißer Rock von grobem Stoffe, eine kleine schwarze Kapuze und ein schwarzes Skapulier.

Hildebrandslied.

1. Das ältere Hildebrandslied

ist das einzige und zwar bloß fragmentarisch erhaltene altgermanische Heldenlied; es ist in einer Handschrift des 8. oder 9. Jahrhunderts auf uns gekommen und in hessischer, stark niederdeutsch gefärbter Mundart wahrscheinlich zu Fulda niedergeschrieben. Die Form ist der alliterierende Vers. Hildebrand, der Waffenmeister Dietrichs von Bern, ist mit seinem Herrn, vor Odoaker fliehend, zu den Hunnen ins Exil gezogen. Nach Jahren an der Spitze eines hunnischen Heeres zurückkehrend, tritt ihm sein Sohn Hadubrand mit einem Heere entgegen. Hildebrand und Hadubrand rüsten sich zum Zweikampf; man darf vermuten, daß der Ausgang desselben beiden Parteien als Gottesurteil gelten soll. Bereit zum Kampfe, fragt Hildebrand den jüngeren Gegner um seinen Namen: Du brauchst mir nicht Dein ganzes Geschlecht zu nennen, nenne mir nur einen, ich kenne sie alle. Hadubrand antwortete: Das sagten mir unsere Leute, alte und weise, daß Hildebrand mein Vater heiße: ich heiße Hadubrand. Er zog ostwärts, floh Odoakers Haß, hin mit seiner Degen viel; er ließ im Lande zurück elend sitzen eine Gattin im Hause, den unerwachsenen Sohn. Immer stand er an der Spitze der Völker, stets war der Kampf ihm allzulieb; nicht meine ich, daß noch im Leben er sei. Auf diese Worte giebt sich der Alte zu erkennen, und zur Bestätigung der Wahrheit bietet er dem Sohne an der Spitze des Speeres goldene Armringe. Hadubrand verschmäht jedoch diese, hält den Greis für einen arglistigen Betrüger, der wenn er sich nähere die Ringe abzuholen, den Speer nach ihm schleudern würde: „Mit dem Speer soll der Mann Gabe empfangen, Spitze wider Spitze; du bist dir, alter Hunne, unmäßig klug, verlockst mich mit deinen Worten, willst mich mit deinem Speer werfen; bist ein so alter Mann und führst doch stets noch Ränke bei dir! Das sagten mir Seefahrende, westwärts über das Wendelmeer (Ozean), daß Kampf ihn davonnahm: tot ist Hildebrand, Heribrands Sohn!" Überaus schön und wahr klingt nun aus dem Munde des Vaters die Klage über das schmerzliche Geschick, das ihn betroffen, „Weh nun, waltender Gott! Wehschicksal geschieht! Ich wanderte der Sommer und Winter sechzig, da man mich stets scharte ins Volk der Schützen, da man mir vor keiner Burg den Tod brachte: nun soll mich mein eigenes Kind mit dem Schwerte hauen, erschlagen mit seinem Beile, oder ich ihm zum Mörder werden! Doch, es sei! Der wäre ein übler Feigling, der den Kampf jetzt weigerte, nach dem den Gegner so sehr gelüstet! Das Ende erweise, auf welcher Seite das Recht war!" Hierauf beginnt der Kampf, sie eilen mit den Speeren auf einander los, diese prallen von den Schilden ab, sie verlassen die Pferde und zerhauen die Schilde mit den Schwertern. Hier bricht leider die Handschrift ab. Obgleich sich die Handlung durch die Erwähnung Dietrichs und Odoakers als ein Teil der an Theodorich den Großen sich anlehnenden Dietrichsage giebt, ist es gerade hier sehr wahrscheinlich, daß erst spätere Zeit diesen Kampf zwischen Vater und Sohn in den Kreis historischer Begebenheiten eingereiht hat, die Handlung selbst aber einer weit älteren Sagenstufe angehört; ganz ähnliche Sagen findet man bei den Persern in der Episode von Rostem und Suhrab des Firdusischen Königsbuches und in der serbischen Erzählung von Predrag und Nemad; der Ausgang dieser beiden genannten Sagen, wonach der Vater den Sohn erschlägt, läßt einen ähnlichen Ausgang des deutschen Gedichtes vermuten.

2. Das jüngere Hildebrandslied. Ein seltsames Geschick hat denselben Stoff, der uns in dem ältesten erhaltenen deutschen Heldenliede entgegentritt, im 15. Jahrhundert nochmals als letzten Zeugen der absterbenden Heldensage erhalten; bis ins 17. Jahrhundert war das Lied vom Vater mit dem Sohne in der Nibelungenstrophe, die von diesem beliebten Gesang lange den Namen Hildebrandston trug, weit verbreitet. Die Manier ist, der Zeit angemessen, holzschnittartig, markiert, mit viel kräftigem Humor und zuletzt in ein Liebesmotiv ausklingend. Herzog Amelung (es ist Dietrich gemeint) wird von Meister Hildebrand berichtet, er sei gesonnen, einen Besuch in seiner Heimat Bern bei seiner Frau Uten zu machen, wo er 32 Jahre nimmer gewesen sei. Wenn das sei, sprach Herzog Amelung, so möge er den jungen Herrn Alebrant, der die Grenze bewache, und alle Fremden anrenne, von ihm grüßen und ihm sagen, er, Alebrant, möge ihn, Hildebrand, freundlich reiten lassen. Hildebrand freut sich aber schon auf den ihm erwünschten Strauß und da auf der Marke Alebrant ihm entgegentritt, giebt es sofort beiderseits schnöde und landsknechtmäßige Späße und Stiche-

leien. Wie nun gar der Junge dem Alten einen kräftigen Hieb versetzt, da brennt Hildebrand auf, entreißt durch eine List dem Gegner das Schwert, erwischt ihn bei der Mitte und schwingt ihn hinterrücks ins grüne Gras. Wie jedoch nun der besiegte Alebrant meldet, wer er sei, da giebt sich Hildebrand ebenso freundlich, als er vorher kampflustig gewesen, zu erkennen, küßt den Sohn an den Mund, und beide ziehen versöhnt in Alebrants Burg ein. Hier setzt Alebrant den Alten oben an den Tisch, und da die Mutter, die ihren Gatten auch nicht erkennt, darüber zürnt, daß der Sohn einem gefangenen Mann soviel Ehre erweise, da nennt jener des Vaters Namen:

Ach Mutter, liebste Mutter,
Nun beut ihm Zucht und Er!
Da hub sie auf und schenket
Und trugs im's selber her.
Was bet er in seinem Munde?
Von Gold ein Fingerlein:
Das ließ er in Becher sinken
Der liebsten Frauen sein.

Hochzeiten, geistliche, heißen die Feste, welche am Tage der Aufnahme in ein Kloster sowie an dem Tage gefeiert werden, an welchem ein junger Priester zum ersten Male eine Messe und Vigilie hält; das letztere Fest heißt auch erste Messe. Früh arteten beide Feste in Prunken und Schwelgen aus und wurden deshalb ein Gegenstand polizeilicher Verordnungen; auch Bischöfe, wie der von Bamberg 1490, erließ ein Statut dagegen. Zu Nürnberg war im 14. Jahrhundert nur ein Mahl für die Eltern und Geschwister erlaubt; an anderen Orten war die Zahl der Eingeladenen auf zehn beschränkt; wieder an anderen Orten wandte man auf die geistlichen Hochzeiten einfach dieselben einschränkenden Bestimmungen an, welche für die weltlichen Hochzeiten galten. Wie bei diesen letzteren, so wurden auch bei den geistlichen Hochzeiten Geschenke erteilt. Eine Hausfrau vertrat bei diesem Feste die Stelle der leiblichen Mutter, sie übernahm die Mutterschaft, wobei an manchen Orten die Teilnahme der wirklichen Mutter gänzlich verboten war; jene geistliche Mutter saß dann mit anderen zur Teilnahme erbetenen Frauen während der kirchlichen Handlung am Altare, eine Sitte, gegen die ebenfalls zu Zeiten obrigkeitlich eingeschritten worden ist. Siehe Kriegk, Bürgertum, II, Abschn. 10.

Hofämter erscheinen zuerst am fränkischen Hofe, wo sich seit Gründung des fränkischen Reiches das öffentliche Leben konzentrierte und dem Könige Männer zur Seite standen, welche den Hofdienst um die Person des Königs und den eigentlichen Staatsdienst zu besorgen hatten. Dieselben scheinen ursprünglich aus der Zahl der Unfreien genommen worden zu sein, gingen aber früh auf höher gestellte und freigeborene Leute über, welche zunächst den Dienst bei der Person des Herrn selbst zu besorgen hatten, damit aber zugleich die Aufsicht über die untergebenen, unfreien Knechte verbanden. Die ältesten Namen sind seniscalcus, mariscalcus, cocus und pistor, oder major, infestor für (infertor), scantio und marescalcus, Der Senischalk, d. h. der älteste Knecht, hat als solcher die Aufsicht über das Gesinde; der Name major domus scheint ursprünglich eine andere Bezeichnung für denselben Beamten gewesen zu sein. Er löste sich aber vom Amte des Seneschalk und wurde ein so einflußreiches Amt, daß seine Inhaber zuletzt den alten Königsstamm ganz verdrängten, siehe den besonderen Artikel. Marschalk oder Roßknecht, lat. comes stabuli, Stallgraf, wird außer seiner gewöhnlichen Thätigkeit auch als Gesandter und Anführer im Heer gebraucht. Die Aufsicht über das bewegliche Gut führte in der merowingischen Periode der thesaurarius; ihm war der königliche Schatz vertraut, womit sich die Aufsicht über das verband, was an Gerät und Gewand am Hofe vorhanden war; er war zunächst an die Königin gewiesen, die als ordnende Hausfrau die Aufsicht über diese Geschäfte führt. Niedriger war das Amt des camerarius oder Kämmerer, und noch tiefer stand dasjenige des pincerna oder Schenken, das zwar vornehmen, aber meist jüngeren Leuten übertragen wurde; es galt als der Anfang auf der Laufbahn des Hofdienstes. Mehr untergeordnete Diener der Art waren der coquus oder Küchenmeister; der mapparius, der dem König das Handtuch reichte; der spatarius, der ihm das Schwert reichte; dazu kommen Ärzte, Sänger, Thürsteher, Läufer und dgl. Mit der Stellung des Königs als Herrscher und dadurch mit den staatlichen Geschäften verbunden waren Pfalzgraf und der Referendar. Der Pfalzgraf, comes palatii, ist dem Könige bei der Ausübung seiner höheren Gerichtsbarkeit zugeordnet, siehe den be-

sonderen Artikel; der referendarius ist nach Amt und Namen aus römischen Verhältnissen entlehnt. Er fertigt die Urkunden des Königs aus, unterschreibt und siegelt sie, zu welchem Behufe er den königlichen Siegelring zu bewahren hat. Es ist ein Weltlicher, der mit diesem Amte vertraut ist; die Königin hat einen besonderen Referendar für sich.

In der Karolingischen Zeit tritt nach dem Aufhören des Majordomus der Seneschalk wieder besonders hervor; er hat die Sorge über das Hauswesen, besonders über den Unterhalt des Hofes und namentlich über das Mahl; er heißt daher auch Vorsteher des königlichen Tisches, Meister der Köche, Träger der Speisen, infestor, dapifer. Ihm zur Seite steht der Oberschenk oder Meister der Schenke, magister pincernarum, der jetzt zu höherem Ansehen gelangt ist; als Schenken fungierten außerdem jüngere Männer, die am Hofe lebten. Der Stallgraf hat sein altes Amt beibehalten; was früher thesaurarius hieß, heißt jetzt Kämmerer; unter Oberaufsicht der Königin hat er die Kostbarkeiten, den Schmuck, was zu Geschenken dient, zu bewahren und zu verwenden. Meist wurden diese Stellen mehr als einmal besetzt; die Mitglieder des königlichen Hauses haben zum Teil ihren eigenen Hofhalt. Andere als die genannten vier Hofämter sind der Meister der Thürhüter oder Oberthürwart, magister ostiariorum, der Quartiermeister, mansionarius, Jäger- und Falkenmeister, Schwertträger, Bäckermeister. Wie früher steht der Pfalzgraf dem Hofgerichte vor; dagegen heißt jetzt der ehemalige referendarius Kanzler, cancelarius, oder notarius; es sind ihrer stets mehrere, unter denen sich jedoch seit Ludwig dem Frommen ein besonderer Vorsteher heraushebt, der protonaius, archinotarius des kaiserlichen Palastes. Er war fast immer ein Geistlicher. Erst später fiel dieses Amt mit dem Vorsteher der königlichen Kapelle, dem archicapellanus, dem Erzkapellan, zusammen, wahrscheinlich infolge des Umstandes, daß das Archiv in der königlichen Kapelle aufbewahrt wurde.

Die Bedeutung der Hofämter am königlichen Hofe nimmt später eher ab: von einem erblichen Übergang in einzelnen Familien weist erst die Hohenstaufen-Zeit Beispiele auf. Der dapifer oder Truchseß trug die Speisen auf, diente am Tische und hatte wahrscheinlich auch für die Beschaffung des Unterhalts an den verschiedenen Orten zu sorgen, wo der König sich aufhielt. Truchseß sowohl als Schenk, Marschalk und Kämmerer wurden seit den Königen des fränkischen Hauses regelmäßig nur Ministerialen, während bei besonders feierlichen Gelegenheiten die Herzöge fungierten und so im Laufe der Zeit als die obersten Inhaber dieser Ämter erschienen. Es war zuerst Otto der Große, der sich bei dem Krönungsmahl in Aachen von den vier Herzögen des Reiches die Dienste leisten ließ: der Herzog von Lothringen, in dessen Herzogtum Aachen lag, war als Kämmerer thätig; der von Franken als Truchseß, der von Schwaben als Schenk und der von Bayern als Marschalk; es sollte dieses ein Zeichen davon sein, daß der König gewillt sei, künftig das Herzogtum in strenger Abhängigkeit vom König zu halten. Die hier begründete Übung erhielt sich von da an, ohne daß die Funktionen fest mit einzelnen Herzogtümern verbunden gewesen wären. Erst seit Otto III. hat Sachsen stets das Marschalkamt, Bayern das Schenkenamt für sich in Anspruch genommen, welch' letzteres zwar später an Böhmen kam; das Amt des Truchsessen kam zuletzt an den Pfalzgrafen vom Rhein, das des Kämmerers an Brandenburg.

Die genannten Ämter heißen Erzämter; der Suboffizial aber, der dem Inhaber des Erzamtes gegen gewisse Ehrengeschenke in seiner Verrichtung besteht, besitzt ein Erbamt, das wiederum bei gewissen Häusern erblich geworden ist; Erbmarschalle waren die Grafen von Pappenheim, Erbkämmerer nacheinander die von Falkenstein, Weinsberg, Seinsheim, Hohenzollern, Erbschenken die von Limburg in Franken und die Grafen von Althann, Erbtruchsessen die von Nortenberg, die von Seldeneck und zuletzt die Grafen von Waldburg.

Schon früh sind die Hofämter auch auf die Höfe der kleineren Fürsten übertragen worden, unter denselben Namen als Kämmerer, Truchseß, Schenk und Marschall. Ursprünglich nach dem Belieben des Herrn vergeben, auf Zeit oder ohne bestimmte Dauer, oft unter regelmäßigem Wechsel, sind diese Ämter später doch auch in Ministerial-Familien erblich geworden; auch höher gestellte Freie verschmähten es nicht, in den Dienst reicher

Stifter zu treten und als Vorsteher der oberen Hofämter zu fungieren. Vergleiche Waitz, Verfass.-Gesch., und Maurer, Fronhöfe.

Höfische Dichtung ist das bleibendste und schönste Denkmal der mittelalterlich-ritterlichen Bildung und zugleich eine wesentliche Kette in der Entwicklung der deutschen Litteratur überhaupt. Zwar geht der Dichtung des höfischen Standes eine Dichtung der unteren nichthöfischen Stände parallel; diese ist aber aus erhaltenen Denkmälern kaum, also fast bloß aus Zeugnissen abgeleiteter Art bekannt und ihr Charakter bestand überhaupt mehr in der Erhaltung der vorhergehenden Bildungsperiode, als in einem Fortschritte der nationalen Bildung; der eigentliche Träger des mittelalterlichen Geistes ist die höfische Poesie. Sie ist der litterarische Ausdruck jener Bildung, die sich seit der Aufnahme des Christentums und seit der Gründung des fränkischen Weltreiches sehr langsam und durch mannigfache Übergänge hindurch erst im 11. und 12. Jahrhundert zu einer nach Form und Inhalt eigenartigen, in sich selber abgerundeten Bildung vollendete. Was ihr vorausgeht, sind in erster Linie die Bemühungen der christlichen Apostel, Missionäre, Kleriker und Mönche um eine bloß auf dem Umfang der christlichen Religion stehende Litteratur, deren bedeutendste Denkmäler die christlichen Epen Heliand und des Otfried sind; sodann die Bemühungen Karls des Großen und seiner Freunde um sofortige Wiedererweckung des Geistes und Inhaltes des klassischen Altertums, eine große, aber voreilige Renaissance, an welcher die deutsche Litteratur, wenige Spuren hinterlassend, vorübergegangen ist, während die Geschichtschreibung ihr Denkmäler von hoher Bedeutung verdankt; endlich das zähe Leben der nationalen Heldensage, die, nur vereinzelt, wie im Walthariliede, in die Litteratur eintritt, dagegen im Volke sich dauernd erhält und auf die Zeit wartet, wo günstigere Verhältnisse sie von neuem in den Kreis nationaler Bildung einführen werden.

Diese Verhältnisse erscheinen in der geistigen Ausbildung des höfischen Rittertums, welcher natürlich die staatliche Bildung des Lehnsstaates vorausgegangen sein mußte, bevor eine Blüte des geistigen und litterarischen Lebens daraus hervorgehen konnte. Und wirklich knüpft sich die höfische Dichtung nur mit schwachen Fäden an die vorhergehenden Bildungen an; sie erscheint schnell und als etwas Neues, als eine Ausstrahlung des höfisch-konventionellen Lebens, durchaus ein Produkt der Zeitbildung, mit ihr kommend und verschwindend. Ihr unmittelbar voraus und das 11. Jahrhundert füllend, gehen Versuche geistlicher Dichter, den nahenden weltlichen Geist des Rittertums neuerdings in das jetzt sich ebenfalls erneuernde geistlich-kirchliche Leben zu bannen.

Die höfische Dichtung ist wie der Stand und die Gesellschaft, von welcher sie getragen wird, eine allgemein europäische Erscheinung; Anteil an ihr nehmen nur diejenigen Völker und Sprachen, welche aus dem Schoße des fränkischen Reiches hervorwachsen; die skandinavischen Völker besitzen daher keine höfische Litteratur. Die höfischen Weltlitteraturen sind die südfranzösische oder provenzalische, deren Bereich sich nach Nordspanien und über ganz Italien erstreckt, die nordfranzösische, besonders von den Normannen getragen und durch sie auch in England zur Herrschaft erhoben, und die deutsche, deren Sprache man die mittelhochdeutsche nennt; in Südfrankreich erwächst die höfische Bildung und Dichtung; etwa ein Menschenalter später tritt sie in Nordfrankreich und wieder nach einem Menschenalter in Deutschland auf. Kenntnis der französischen Sprache gehörte bei dem sonstigen Mangel an jeglicher wissenschaftlicher Bildung zur guten Erziehung des deutschen Ritters. Die Kreuzzüge sind Unternehmungen des europäischen Gesamtrittertums, und im allgemeinen weisen sämtliche drei Litteraturen nach Inhalt und Form dieselben Erscheinungen auf.

Daneben aber wirkt jede dieser Litteraturen auch national, zumal die deutsche, deren Gebiet zugleich staatlich geeint war. Hatten einst alle Freien zusammen die Reichspflichten, die Reichsrechte und die Reichsinteressen vertreten, so war jetzt der weitaus größere Teil der Nation, alle diejenigen, die im Schweiße ihres Angesichtes auf Acker und Weide ihr und ihrer Herren Brot verdienten, von den Reichsinteressen abgelöst. Der thüringische, fränkische, schwäbische Bauer fühlte sich in erster Linie nicht mehr als Deutscher, sondern als Thüringer, Franke, Schwabe. Seinen Anteil weckte wohl, was in seinem engeren Umkreise geschah; an der Centralgewalt des Reiches und an dem, was

davon ausging, hing er bloß durch Vermittlung des Herrn. Die Gesamtheit der Herren, der Ritterstand, vertrat von Rechts wegen die Nation: seine Dichtung ist die nationale, seine Sprache die nationale. Bei ihm geht das landschaftliche Leben im großen Gesamtleben auf, seine Dichtungen gehören der ganzen Nation an, werden in diesem Sinne geschaffen und aufgenommen. Auch die Person des Dichters ist national, und die Bezüge zu derjenigen Landschaft, die ihn geboren und erzogen hat, sind stets sehr untergeordneter Natur. Sie selber und ihre Zeitgenossen haben es nicht für nötig erachtet, ihre engere Heimat aufzuzeichnen.

Auch darin sind die höfischen Dichter national, daß sie mit verschwindenden Ausnahmen kaiserlich und nicht päpstlich gesinnt sind; ihr Auge schaut nach dem Königshofe, in dem auch ihr gesellschaftliches Leben seine höchste Ausbildung erhalten hat. Ja, man findet bei ihnen schon die Keime einer patriotischen Poesie im engeren Sinne, wie sie der altepischen Poesie durchaus unbekannt war und deren weitere Ausbildung noch Jahrhunderte auf sich warten läßt. Dahin gehört das Walthersche Lied:

Ich hân lande vil gesehen
unde nam der besten gerne war;
übel müeze mir geschehen,
kunde ich ie mîn herze bringen dar,
daz im wol gefallen
wolde fremeder sitte.
nû war hulfe mich, ob ich unrehte
strite?
tiuschen zuht gât vor in allen!
Tiusche man sint wol gezogen,
rehte als engel sint diu wîp getân.
Swer si schildet, derst betrogen,
ich enkan sîn anders niht verstân.
Tugent und reine minne,
swer die suochen wil,
der sol komen in unser lant: da ist
wünne vil:
lange müeze ich leben dar inne!

Mit der Eigenschaft der höfischen Dichtung als Nationallitteratur hängt die bedeutende Zahl wahrhaft großer Dichter aus dieser Zeit zusammen; die Vereinzelung der Litteratur nach landschaftlichen Stämmen, welche die folgenden Jahrhunderte eintritt, läßt große Herrschaft besitzende Talente kaum aufkommen. Die Epik nennt die drei großen Namen Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg, die Lyrik Walther von der Vogelweide und Nithart von Rüwenthal.

Die höfische Periode bereichert zum ersten Male die deutsche Dichtung mit der Lyrik. Überall auf indogermanischem Boden tritt die Lyrik, die Dichtung des subjektiven Gefühles, erst auf, wenn das Epos sich vollendet hat. Lyrik wäre der deutschen Dichtung auch ohne das Christentum zugekommen; doch hat dieses der Zeitigung der Lyrik ohne Zweifel Vorschub geleistet. Zur Zeit der Christianisierung Deutschlands gab es schon eine reiche griechische und lateinische christliche Lyrik; die Kirche brachte dieselbe mit, wo sie hinkam, zu den ersten altdeutschen Denkmälern zählt eine Interlinearversion der Ambrosianischen Hymnen. Otfried soll seine vierzeilige Reimstrophe der lateinischen Hymnenpoesie entnommen haben, und die Geschichte der Hymnologie zählt aus dem karolingischen Zeitalter eine ganze Anzahl deutscher Dichter auf: Notker Balbulus, Tutilo und Ratpert aus St. Gallen, Walafried Strabo und Hermann Contractus aus der Reichenau, Rabanus Maurus; sogar Karl der Große wird als Verfasser des Veni creator spiritus genannt. Auch religiöser Volksgesang in deutscher Sprache muß schon früh aufgekommen sein, hat sich aber der lateinischen Kirchenpoesie gegenüber immer nur mühsam behauptet. Über die Entstehung weltlicher Lyrik sind wir nur wenig unterrichtet; gewiß war eine solche vorhanden, bevor die Lyrik der Höfe ins Leben trat; das Ludwigslied und anderes gewährt spärlichen Einblick. Neben einer älteren volksmäßigen Lyrik war es dann die provenzalische Hoflyrik der Troubadours, welche den nachhaltigen Anstoß zur Entstehung und Ausbildung der höfisch-deutschen Lyrik gab; die provenzalische Lyrik ist die Mutter der deutschen.

Die höfische Lyrik steht in engster Beziehung zur Minne und zum Frauendienst, ihre Ausübung war ein Teil, eine Seite des Frauendienstes; zwar kennt auch die Epik Minne und Frauendienst, aber als dichterisches fremdes Objekt; mit seinem Liede steht der Minnesänger thatsächlich im Dienste seiner Dame. Dabei läßt sich erwarten, daß die konventionelle Haltung des höfischen Wesens überhaupt und des Frauendienstes insbesondere auch in der Lyrik mitspielt und diese eintönig, nach einer gewissen Schablone heraus gearbeitet macht; das Standesbewußtsein war eine Schranke des Gemüts-

lebens geworden, daher auch wohl der Umstand, daß es so wenig wahrhaft große Namen unter den Lyrikern dieser Zeit giebt, außer dem unbestrittenen Walther nur Nithart.

Die höfische Dichtung ist ferner wesentlich Kunstdichtung. Das zeigt sich darin, daß sie, wenige Dichtungen ausgenommen, an bestimmten einzelnen Dichtern hängt, welche ihre bewußte Kunst zwar nicht in eigentlichen Sängerschulen lernten, aber doch, wenn nicht in persönlichem Umgange mit Meistern, an den lebenden Vorbildern älterer und erfahrener Dichter; in Österreich hat Walther singen und sagen gelernt; darin ferner, daß neben diejenige Art der Dichtung, welche nach alter Übung gesungen wird, jetzt eine bloß gesagte tritt; daß das Epos meist in der Form der Epopöe erscheint, in ausgeführten, umfangreichen epischen Gebilden, die von vornherein ihrer ganzen Anlage nach nicht mehr von Mund zu Mund gehen können und deren Schöpfung ohne ein bedeutendes Maß architektonischer Durcharbeitung nicht möglich ist; daß in der Epik wie noch mehr in der Lyrik eine sehr komplizierte, ja schon früh ans Gekünstelte grenzende technische Kunstthätigkeit und Kunstfertigkeit zu Tage tritt; daß jetzt die Einfügung einer leitenden sittlichen Idee in die Dichtung, wie bei den Nibelungen und im Parzifal, möglich und thatsächlich wird; daß überhaupt jetzt die altepische objektive Poesie einer durch und durch vom Subjekt getragenen Dichtung Platz macht. Es wird kaum je auszumachen sein, wie diese Kunstthätigkeit eigentlich zustande kam; jedenfalls hängt sie zusammen mit dem im ganzen Leben und Weben des höfischen Standes sich offenbarenden Triebe zu höher gesteigerter Lebensthätigkeit. Der Ritter war und fühlte sich als der Herr der Zeit, der Welt; seine Lebensstellung, sein Reichtum, seine feinere Sitte, seine Weltbildung, sein weiter Blick, seine Abwendung von allem Erwerb durch der Hände Arbeit riefen eine gesteigerte Kraftäußerung hervor, die in allen Beziehungen sich nicht zufrieden gab, bis sie das Höchste geleistet hatte. Damit hängt zusammen, daß diese Dichtung sich nicht über ein halbes Jahrhundert auf ihrer Höhe erhält, ihre Blüte dauert für Deutschland etwa von 1190 bis 1240. Alle großen höfischen Dichter sind Zeitgenossen gewesen.

Was die besonderen Dichtungsarten der höfischen Periode betrifft, so begegnet man zuerst dem nationalen Volksepos. So zerstörend hatte der Eifer der Geistlichkeit doch nicht gewirkt, daß jetzt schon alle epischen Volkserinnerungen vernichtet gewesen wären. Noch in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts hatte der St. Galler Mönch Ekkehard das Lied von Walther und Hiltgunt gedichtet, lateinisch und nach Vergils Vorbilde, aber nicht allein aus einem der Heldensage entnommenen Stoff, sondern zugleich in der Frische der Auffassung, der männlichen Stärke und der zarten Innigkeit durchaus deutsch. Wo freilich der St. Galler Mönch die Sage her hatte, wissen wir so wenig, als wir die Quellen des Nibelungenliedes mit irgend welcher Sicherheit nachweisen können; man vermutet, daß ein verlorenes lateinisches Gedicht eines gewissen Konrad, Schreibers des Bischofs Pilgerim von Passau, und lebende deutsche Heldenlieder dem höfischen Epos von den Nibelungen zu Grunde gelegen haben. Denn dem höfischen Stande hat der Dichter des Nibelungenliedes angehört; er ist mit der Bildung des höfischen Standes wie mit der poetischen Technik desselben enge vertraut, wenngleich seine Liebe und Teilnahme mehr dem kräftigeren Heldentume der Vorfahren gilt. Das Nibelungenlied sowohl als die übrigen Dichtungen der nationalen Heldensage, Gudrun, Rosengärten, Hugdietrich, Wolfdietrich und andere, sind bloß Eigentum der deutschen Bildung; die Franzosen, Normannen nicht ausgenommen, hatten mit dem Verluste ihrer germanischen Volkssprachen längst auch ihr germanisches Epos eingebüßt.

Tiefer aber als die genannten Dichtungen wurzelte in der Liebe und Gunst der deutschen Höfe und ihrer Gesellschaft das neue höfische Kunstepos. In ihm sind die reichsten Schätze des geistigen Lebens jener Zeit niedergelegt, in ihm gipfelt die romantisch-höfische Poesie. Es ist das Epos des Rittertums überhaupt; in ihm sind die Ideale, die Ehre, Zucht, der Frauendienst, aber auch die Verirrungen des Rittertums wie nirgends anders zu finden. Sein Ursprung ist französisch.

Die Bewohner Frankreichs besaßen seit Jahrhunderten kein eigenes Nationalepos mehr. Von der römischen Kultur war das gallische Nationalepos, das so gut als das germanische einst existiert haben muß, verdrängt worden, und auch den

germanischen Einwanderern, den Franken, Goten, Burgundern war es nicht gelungen, ihre Stammsagen auf diesem Boden festzuhalten. So war also den Franzosen kein anderes Epos mehr vorhanden als das, welches ihnen die gelehrte Litteratur der Alten bot. Die trojanische Sage, besonders was die Äneide Vergils daraus gemacht, und ein geschichtlicher Held, dessen Gestalt schon fast zu seinen Lebzeiten die Sage zu umspinnen begonnen hatte, Alexander. Das konnte eine Quelle werden für das romantische Epos der Franzosen, aber eine schnell auszubeutende. Und die Freude an abenteuerlichen erzählenden Gedichten, an Aventüren, war mächtig erstarkt, seitdem sich die Normannen auf französischem Gebiete niedergelassen, daselbst ihre Sprache und damit ihre heimatlich germanische Sage, aber keineswegs ihre Lust am epischen Gesange verloren hatten. Nun hatte es sich getroffen, daß gerade zu der Zeit, wo die Normannen sich dem französischen Boden einverleibten, in Frankreich die Person des großen Frankenkönigs Karl mehr und mehr sagenhafte Züge erhielt und dadurch den sangeslustigen normannischen Franzosen als vortrefflicher Held ihrer Dichtung sich anbot. Bald sammelte sich um ihn ein reicher Kranz von Aventüren; er erhielt eine Tafelrunde mit Paladinen, Roland vor allem, dann Milon, Haimon, Olivier, auch den Normannenherzog Richard findet man zuletzt in dieser Gesellschaft. Im Jahre 1066 erobern die Normannen England, richten sich dort ein, und französische Epik ist von da an in England heimisch. Aber noch ist der Hunger dieser Sänger nach neuen Stoffen nicht gestillt; ein Mönch weist den Sängern durch eine von ihm zusammengestoppelte Chronik der altbritischen Könige den Weg zu einem längst verschollenen König Artus; sie greifen ihn auf, und bald windet sich um ihn ein ganzer Knäuel romantischen Aventürenstoffes. Während Artus selber mehr zurücktritt, treten seine Paladine ins hellere Licht: Parzifal, Iwein, Gawein, Erek, Tristan, Lanzelot; mit der Artussage verknüpft ein erfindungsreicher Kopf endlich die aus dem Orient stammende Gralsage.

Alle genannten französisch-normannischen Sagenstoffe, die antiken, karolingischen und artusischen, in vielen französischen Aventüren dargestellt und zu den idealen Trägern der höfischen Romantik geworden, werden nun von der deutschen höfischen Kunstdichtung aufgenommen, so zwar, daß der deutsche Dichter meist seine mündliche oder schriftliche Quelle nennt, dabei jedoch den Stoff frei nach Neigung und persönlicher Stimmung durch- und ausarbeitet. Die drei Klassiker des Kunstepos, Hartmann, Wolfram und Gottfried, haben alle Helden aus der Artussage zum Mittelpunkte ihrer Hauptdichtungen gemacht. Jeder der drei hat seine selbständige, charakteristische Stelle in der Litteraturgeschichte ihrer Zeit, und die späteren gehen meist einseitig auf den von den drei Meistern gebahnten Wegen. Im Sinne der Zeit, aber in unserer Sprache, hätte man jene französischen Stoffe die modernen nennen dürfen, im Gegensatze zu den einheimischen, als veraltet angesehenen Sagenstoffen.

Gehörte die große Mehrzahl der klassischen Dichtungen dieser Zeit, soweit sie Kunstepen sind, den genannten drei Stoffen an, so hat doch die fruchtbare, unerschöpfliche Phantasie noch sehr viel geliefert, was anderen Kreisen entnommen ist: Orientalische Geschichten von der reichsten Phantasie, hervorgerufen durch den infolge der Kreuzzüge vornehmlich erwachsenen Verkehr des Orients mit dem Occident; sodann religiöse Stoffe, besonders Legenden in großer Zahl, unter denen sich oft uralte Überbleibsel germanischen Volksglaubens verstecken; endlich vereinzelte echte Sagenbildungen späteren Datums, die sich an Otto den Großen, Heinrich den Löwen, Herzog Ernst von Schwaben anschließen. Nur vereinzelt ist in der höfischen Epik das humoristische Element vertreten.

Die Lyrik ist gegenüber der antiken wie der modernen deutschen Lyrik noch sehr einfach. Weitaus die meisten Dichtungen dieser Gattung gehören dem Frauendienst an, sind Minnelieder, wobei die Empfindung sich sehr oft an Frühling und Winter knüpft, der Minne Leiden an den Winter, der Minne Lust an den Lenz. Neben dem Frauendienst ist aber die Lyrik auch in den Dienst der Religion getreten, mit Gesängen auf Maria, welche zugleich der Minne höchste Verklärung darstellt, auf das gelobte Land, auf die Dreieinigkeit. Und der bedeutendste Dichter unter diesen Nachtigallen, Walther, hat die reichste Fülle seines Gemütes in denjenigen Dichtungen ausgegossen, die dem Herrendienste, der Ehre und Zucht der Fürsten

und des Vaterlandes dienten. Schon die Lyrik der Troubadours hat die dreifache Art des Frauen-, Gottes- und Herrendienstes gekannt, aber die deutsche Dichtung ist tiefer, ernster, gehaltvoller. Zumal aber besitzt sie eine Art der Minnelyrik, von der die Franzosen nichts wußten. Wie oben schon bemerkt, war das konventionelle Gebahren des höfischen Standes dem Dienste echter Lyrik nicht gerade günstig; schickte sich auch viel in den Augen des Ritters, darunter manches, was sich besser nicht geschickt hätte, so schickte sich doch nicht alles, was gerade das Liebesleben der Dichtung bieten kann. Nicht vergebens ist uns aus dem höfischen Minnedienst der Ausdruck überkommen: den Hof machen, die Cour machen, wozu eben keine Leidenschaft gehört. Daher ist es nicht zu verwundern, wie sich zur Zeit der höchsten Blüte des Minnegesanges eine mehr das natürliche Leben anpackende Richtung kundthut, die sich mit Entschiedenheit von dem Zwange der höfischen Formen loslöst, „die nicht mehr konventionelle, weiche, zarte Empfindungen und weiche Klagen ausspricht, sondern mit frischem Humor und naiver Sinnlichkeit sich dem Leben und der Liebe ergiebt und in ihrer kecken und toleranten Lebensanschauung die natürlichsten Dinge als etwas durchaus nicht Anstößiges behandelt." Man hat diese Richtung der Minnelyrik als höfische Dorfpoesie bezeichnet, im Gegensatz zu der strengeren höfischen Hofpoesie. Ihr genialer Hauptvertreter ist Nithart von Rüwental, ein Bayer, bei dem auch sofort ein landschaftliches Element stärker hervortritt. Seine Lieder haben am längsten von allen Liedern der Minnesänger ausgedauert.

Zum Teil im Zusammenhange mit den Stoffen der Lyrik steht ihre Form. Auch sie ist dreierlei Art: Leich, Lied oder Spruch. Der Leich wird gesungen, ist unstrophisch gebaut und bedarf daher einer durchgehenden musikalischen Komposition; er wurde am liebsten zum Ausdrucke religiöser Empfindung angewendet, erscheint übrigens ziemlich selten. Das Lied ist eine oder mehrere gleichgebaute dreiteilige Strophen; die Strophe ist nach einem auch aus Frankreich herübergenommenen architektonischen Gesetze stets dreiteilig, d. h. sie besteht aus zwei rhythmisch kongruenten Teilen, den beiden Stollen, und dem dazu auf irgend eine Art in rhythmischem Gegensatze stehenden Abgesange. Die Strophe wird gesungen und dient vornehmlich zum Ausdrucke der Minne. Der Spruch endlich, dreiteilig wie die Strophen, wird bloß gesprochen und ist stets einstrophisch. Er hat zumeist politischen oder sonst didaktischen Inhalt. Je weiter die Dichtung sich von ihrem Höhepunkte entfernt, desto mehr nimmt der Spruch an Ausdehnung seines Gebrauches zu.

Daß eine poetisch so bewegte Zeit, wie die der höfischen Dichtung es war, auch der didaktischen Dichtung gepflegt hat, wer sollte das nicht erwarten? Jede Blütezeit der Dichtung wird eine solche Fülle von Ideen, Empfindungen Anschauungen, Erfahrungen neben dem in der eigentlichen Dichtung niedergelegten Stoffe vorrätig besitzen, daß sie, einmal eingewöhnt in die Kunst der Rede und des Beifalls der Menge versichert, gern ihren Einfluß benutzt, um das sittliche Resultat ihrer Arbeit in schönem Gewande vorzuführen. Unter den Produkten dieser Art steht Freidanks Bescheidenheit obenan.

Schnell, wie sie gekommen war, hört auch die höfische Litteratur mit der höfischen Ehre, Zucht und Tugend auf; wohl versuchen sich bis ins 14. Jahrhundert noch manche Liebhaber der Dichtkunst, der Bahn höfischer Poesie getreu zu bleiben; aber der lebendige Geist ist erloschen und macht schnell anderen Richtungen der Bildung Platz, die man unter dem Namen volkstümlich-bürgerliche Litteratur zusammen zu fassen pflegt. Götzinger, Deutsche Dichter, Einleitung zur fünften Auflage, Wackernagel, Litteraturgesch.

Hofnarren sind seit dem 15. Jahrhundert mit den Hofpoeten und Hofzwergen an Stelle der früheren ständigen Sänger, Poeten und Spielleute getreten. Die Hof- oder Schalksnarren waren in Frankreich und Deutschland an den Höfen der Reichsfürsten und der größeren Grundherren eigentliche Beamte; Fürstinnen hielten ihre Hofnärrinnen; sie erhielten außer Kost und Wohnung noch Hofkleider. Ihre Tracht ist die Schellentracht, die ursprünglich von christlichen Priestern sowohl als von weltlichen Großen, fürstlichen Gesandten u. dgl. bis ins 15. Jahrhundert zur Auszeichnung getragen worden war. Dazu kam der beschorene Kopf, die Narrenkappe mit Eselsohren oder dem Hahnenkamm, der breite

Halskragen und der Narrenkolben. Dem Zuge der Zeit gemäß traten diese Leute zu Hecken- und Narrengesellschaften zusammen, die als Heckengerichte, z. B. zu Donaueschingen, bis in die neuere Zeit fortdauerten. Die berühmtesten Hofnarren sind: Kunz von der Rosen, lustiger Rat Maximilians I. und Klaus Narr oder Klaus von Ranstat, Hofnarr Kurfürst Friedrichs des Weisen, dessen lustige Einfälle und Schwänke siebenmal (1551–1600) aufgelegt wurden. Flögel, Geschichte der Hofnarren, 1784.

Holzarchitektur. Die alten Deutschen wohnten nicht in Städten oder auch nur in Ortschaften bei einander. Das Zusammenleben war der persönlichen Unabhängigkeit der germanischen Völkerschaften in hohem Grade zuwider; ein jeder baute sein Haus, wo er wollte. An eine eigentliche Baukunst unter den Germanen ist deshalb auch kaum zu denken. Sie kannten weder Hausteine noch Ziegel; das Material, womit sie ihre Wohnungen errichteten, bestand aus Holz und wie sehr gerade der Holzbau von Hause aus deutsch, der Steinbau aber römisch ist, bezeugt schon die Sprache, welche für „Bauen" ursprünglich nur „Zimmern" kennt und die einfachsten Benennungen für den Steinbau (wie Mauer von murus, Kalk von calx, Ziegel von tegula) aus dem Lateinischen herübergenommen hat, während alle den Holzbau betreffenden Ausdrücke urdeutsch sind. Die älteste Nachricht über die Bauweise der Germanen liefert uns Tacitus, Germ. 16. Nach demselben genügten ihnen Wohnungen aus rohen, kaum behauenen Baumstämmen. Die Fugen wurden mit schimmerndem Letten ausgefüllt und das so entstehende bunte Spiel der Linien diente ihren mit hohen Rohrdächern versehenen Hütten als einziger barbarischer Schmuck. Die Technik dieser Holzbauten kann zweierlei gewesen sein; entweder mit horizontaler Lagerung der Balken im Blockverbande oder noch roher, aus senkrecht nebeneinander aufgerichteten Stämmen.

Derart ist eine aus angelsächsischer Zeit in England (Greenstead) bis heute erhaltene Kirche hergestellt. Sonst ist natürlich aus jener frühen Zeit nichts mehr auf uns gekommen und ist und bleibt die Frage nach der innern räumlichen Disposition der ältesten deutschen Häuser eben ungelöst. Otte glaubt zwar, in Anbetracht der anerkannten Zähigkeit der bäuerlichen Sitten und bei der im Allgemeinen stereotypen Form der deutschen Bauernhöfe zu einem Rückschluß von der Gegenwart auf die ferne Vergangenheit berechtigt zu sein und erblickt in den westfälischen und fränkischen Bauernhöfen die Nachbilder dieser altgermanischen Wohnungen.

Mit der Zeit wird auch auf diese primitiven Einrichtungen römischer Einfluß sich geltend gemacht haben und vielleicht schon unter Kaiser Julian der römische Fachwerksbau statt des Blockbaues eingeführt worden sein, wenigstens nach dem Berichte eines fast gleichzeitigen Geschichtsschreibers zu schließen. Die Wohnungen werden sich aber nicht nur in der den rohen Blockverband übertreffenden Konstruktion aus Bindwerk mit der Zeit verbessert haben, sondern selbst in geschnitzten Verzierungen der Bauhölzer wird sich ein Fortschritt bekundet haben, denn für die Geschicklichkeit der alamannischen Völkerschaften in den verschiedensten Holzarbeiten sprechen die Gräberfunde im Württembergischen. Im Verlaufe des 7. und 8. Jahrhunderts streuten irische Mönche den Samen des Christentums aus. In kleineren und größeren Scharen pflegten sie zu wandern, lichteten mit ihrer Art die Wälder und bauten Hütten und Kirchen nach heimischer Art.

Regel war auch hier natürlich der Holzbau und wahrscheinlich in einer den irischen Mönchen eigentümlichen Weise (nach der Bezeichnung des gleichzeitigen Beda venerabilis: more Scotorum oder opus Scoticum) ganz aus Eichenbalken (de robore secto).

Überhaupt werden bis in späte Zeiten hinein die ersten eiligen Bauten bei der Gründung von Klöstern und Kirchen immer aus Holz errichtet worden sein und selbst unter Karl dem Großen, der wenigstens für die Kirchen den römischen Steinbau einzuführen trachtete, werden beinahe alle im Sachsenlande errichteten Kirchen kaum über den bescheidensten Bedürfnisbau hinausgereicht haben und eben auch aus Holz errichtet gewesen sein. Mit dem 10. Jahrhundert brach über Deutschland eine unsäglich traurige Zeit herein. Das Reich Karls lag zertrümmert. Im Innern des Reiches herrschte Bürgerkrieg und von Außen war es bedroht von den Normanen und Ungarn. Man trachtete daher auf Widerstandsfähigkeit und Wehrhaftigkeit und zog wenigstens auf einzelstehenden

Gebäuden den Steinbau dem Holzbau vor. Letzterer aber flüchtete sich von da ab hauptsächlich in die Städte, welche sich gemeinsam durch starke Ringmauern zu schützen suchten.

Wir wissen über die Art und Weise des Profanbaues dieser Zeiten übrigens äußerst wenig. Man wird sich aber die große Mehrzahl der Wohnhäuser kaum dürftig genug vorstellen können und die vielen verheerenden Brände beweisen zur Genüge, daß dieselben regelmäßig aus Holz, wohl in Fachwerk erbaut und wenn nicht mit Rohr oder Stroh, so doch höchstens mit Holzschindeln gedeckt waren. Dafür spricht auch die fabelhafte Schnelligkeit der Bauten. So wird von der Stadt Lebusa erzählt, sie sei in 14 Tagen vollendet worden. Ganz ähnlich lautet der Bericht des Bischofs Tietmar von Merseburg über die Wiederherstellung der abgebrannten Stadt Meißen. Wo das sich darbietende Material es erlaubte, begegnen wir seit Anfang des 12. Jahrhunderts dem sich immer mehr ausbreitenden Quader- oder Ziegelbau, allein in vielen Gegenden, wie in Mähren, Oberschlesien, Pommern und Preußen blieb man bei dem urtümlichen Holzbau stehen. So befinden sich unter den oberschlesischen Kirchen einige, wie die zu Syrin und Lubom bei Ratibor, an denen spätromanische Details vorkommen. Für die Erbauung der beiden genannten Kirchen werden die Jahreszahlen 1304 und 1305 angegeben. Alle diese Kirchen von einfach rechteckigem Grundriß mit schmälerem Altarraum und mit Vorbauten an den Thüren, sind im Blockverbande aus aufeinandergeschichteten, grobbehauenen Balken errichtet. Als besondere, auch bei den gleichzeitigen norwegischen Holzkirchen (wie die zu Hilludal, Borgund, Urues) sich vorfindende Eigentümlichkeit derselben erscheint ein das ganze Gebäude umgebendes weit vorspringendes Regendach, wohlgeeignet, um die Dachtraufe von den Grundschwellen abzuleiten. Der Turm, nicht selten getrennt von der Kirche stehend, pflegt in schrägen Wänden aufzusteigen und ist an der Bretterverschalung des oberen Teiles zuweilen mit Schnitzereien verziert. In Böhmen sind Holztürme besonders häufig, auch neben steinernen Kirchen ja selbst in Dörfern, die gar keine Kirchen haben. So findet sich neben dem im 14. Jahrhundert errichteten Steinbau der Georgskirche in Przaslawic bei Turnau ein Holzturm über einem steinernen Grundbau; noch stattlicher erscheint der große Glockenturm zu Pardubitz.

Ein Städtebild dieser Epoche bietet uns enge Gassen und Räume. Eine eigentümliche Ausnutzungssucht des Raumes riß in der Bürgerschaft ein. Die Städte, die an Einwohnern zunahmen, mußten in die alten Ringmauern eingepfercht werden. Man begnügte sich deshalb nicht mehr mit mehrstöckigen Häusern, sondern man suchte das Haus noch nach oben, allem statischen Gefühle zuwider, zu verbreitern. Diese „Burg-zimpere" oder „Ausfänge", bei denen jedes Stockwerk über das andere vorragte, erweiterte allerdings die obern Räume und bot zugleich, weil Unterstützungs- und Belastungspunkt auf verschiedene Stellen fielen, ein Gegengewicht gegen das Einschlagen der Balken. Andrerseits aber wurde den ohnehin engen Gassen durch diese Bauart Luft und Licht noch mehr entzogen. Selbstverständlich konnte diese Bauart hauptsächlich nur bei Fachwerksbauten vorkommen. Der Steinbau beschränkte sich bei Profanbauten in der Regel auf Keller und Erdgeschoß. Überhaupt waren steinerne Häuser noch eine große Seltenheit. In den alten Grundregistern, den sogenannten Schreinsbüchern, sind z. B. von der Stadt Köln, die schon im 13. Jahrhundert an die 6000 Häuser besaß, nur ungefähr zehn als domus lapideae bezeichnet. Die Sitte, die Stockwerke übertragen zu lassen, führte indes bald und besonders in der gotischen Zeit zu mancherlei Dekorationsformen. Die vorstehenden Balkenköpfe werden mit Schnitzwerk in vegetabilischer Form, Tier- und Menschenbildungen geschmückt, auch oft Erker und Ausbauten angebracht, sodaß ein Ganzes von ungemein malerischer Wirkung sich ergiebt.

Beispiele aus den frühen Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts sind allerdings kaum mehr erhalten, teils erlagen dieselben dem Zahn der Zeit, teils wurden sie durch spätere Steinbauten verdrängt. Die Herrschaft des gotischen Stiles ging indessen an diesen Schöpfungen des Volksgeistes nicht unbemerkt vorüber und noch in der späteren Zeit des 15., ja selbst im 16. Jahrhundert findet man, wie wir sehen werden, an den Fachwerksbauten noch lebhafte Anklänge an gotische Formen. Sehr schöne Beispiele in dieser Hinsicht bietet namentlich Braunschweig, wo durch den Holzbau die mittelalterliche

Tradition noch lange in Kraft blieb. Diese frühen Bauten zeigen ein strenges Anschließen der Dekoration an die Konstruktion.

Die Schwellbalken und Füllhölzer erhalten kräftige Auskehlung und Abfasung, wodurch die horizontale Linie der übereinander vorkragenden Stockwerke wirksam betont wird. Überaus beliebt ist die Dekoration mit rechtwinklig gebrochenen Linien, die man als mäanderartig bezeichnen kann. Damit wechselt ein anderes Ornament, das seine Motive dem Pflanzengebiet entlehnt und aus einer Laubranke besteht, welche sich um einen horizontalen Stab windet und die charakteristische Form des spätgotischen Blattwerks zeigt. Nicht minder reich werden die Balkenköpfe behandelt. Sie erhalten nicht blos kräftig ausgekehlte Profile, sondern bisweilen in Hochrelief durchgeführte figürliche Darstellungen, Apostel und andere Heilige, aber auch Genrehaftes und Burleskes. Die Anzahl derartiger Bauten der letzten Dezennien des 15. und der ersten des 16. Jahrhunderts ist überaus groß. Noch ganz in mittelalterlichen Formen erbaut, ist namentlich der große Bau der „Alten Waage" (1534) in Braunschweig.

Die Renaissance bringt in diese Behandlung der Façaden zunächst nur einige Bereicherung des Ornaments.

Eines der frühesten Beispiele des Auftretens der neuen Formen sind die trefflichen Reste von einem abgebrochenen Ratsküchengebäude von 1530. Da sind die Elemente der Renaissance, wie Delphine, Kandelaber, Gottheiten und Helden des Altertums noch ganz unbefangen mit allerlei mittelalterlichen Genreszenen und Possenhaftem gemischt, ein wahrer Fasching der Phantasie, meint Lübke. Zu gleicher Zeit indessen taucht ein neues Motiv für die Dekoration der Schwellhölzer auf und eine Verschlingung von Zweigen, die fast wie Bänder aussehen und sich friesartig ausbreiten. Beinahe kein Haus entbehrt der Sprüche, welche dasselbe in Gottes Hand legen, oder sonst heitern oder ernsten Inhaltes sind. Um den Schluß des 16. Jahrhunderts erfährt der Holzbau seine letzte Umwandlung. Der Steinbau wirkt auf ihn merklich ein. Bisher waren die Balken durch Abfasen und Einkerben recht im Sinne der Holzkonstruktion ausgebildet worden. Jetzt aber werden die Balkenköpfe mit Vorliebe als Konsolen behandelt, die Schwellenbalken erhalten Zehnschnitte, Eierstäbe und Perlschnüre nach antiker Art. Die letzten Blüten dieser Entwicklung treffen wir namentlich in Hildesheim. Hier ist es der alte sächsische Holzbau, der fast ausschließlich den Privatbau beherrscht. Die Beispiele aus dem frühen Mittelalter sind indessen hier selten. Dagegen treten die Renaissanceformen schon sehr früh auf, so schon 1529 an einem der großartigsten Holzhäuser Deutschlands, an dem sogenannten Knochenhaueramtshaus.

Unerschöpflich reich ist der plastische Schmuck an dieser Façade. Die Konsolen sind zwar noch mittelalterlich geformt, in derber humoristischer Auffassung. In den Friesen dagegen sind die Motive der Frührenaissance in Blumen, Fruchtschnüren, Kandelabern ꝛc. überwiegend. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts tritt der ausgebildete Stil der Spätrenaissance auf. Auf die Gliederung und Ausschmückung der Façaden wirkt der Steinbau gewaltig ein. Die ganzen Façaden werden mit Holzbrettern verkleidet, so daß alle Teile der Konstruktion bis auf die als kräftig vortretende Konsolen entwickelten Balkenköpfe mit ihren Stützen verhüllt werden. Die Schwellbalken aber bilden einen durchlaufenden Fries, mit Ornamenten reich bedeckt. Eine konsequente vertikale Teilung wird durch flachgeschnitzte Säulen, Pilaster oder Hermen bewirkt. Auf den Fensterbrüstungen aber entfaltet sich in figürlichen Reliefs ein unerschöpflicher Reichtum, und um die zierliche Anmut des Ganzen zu vollenden, sind alle Hauptlinien durch feine Gliederungen antiker Kunst belebt. Das Musterbeispiel dieses Stils ist das Wedekindsche Haus vom Jahr 1598.

Der alte Bischofsitz Halberstadt bietet ebenfalls eine reiche Ausbeute an Holzbauten, zu deren bedeutendsten der im Jahre 1461 erbaute Ratskeller gehört. Den Übergang in die Renaissance bezeichnet namentlich der Holzbau des Schuhhofes, an welchem das Motiv der Blendarkaden an den Fensterbrüstungen prächtige Anwendung erlebt. Reiche und hübsche Beispiele, namentlich der Verbindung des Holzbaues mit dem Steinbau bietet Hannover, wo sich zugleich auch ein reicher Erkerbau entwickelt, im Gegensatz zu dem benachbarten Braunschweig. In den mittleren Wesergegenden, besonders gegen Süden zu, herrschte der Holzbau in besonders eleganter Weise, wie in Höxter

und Münden. In kraftvoller Durchbildung der Schwellhölzer, der Kopfbänder und Konsolen, sowie der Fensterbrüstungen mit vielfach variirten Muschel- und Fächerformen gehören diese Bauten zu den schönsten Schöpfungen dieses Stils. Musterhaft ist derselbe namentlich in der Dechanei in Höxter (1561) entwickelt, welche sich durch einen stattlichen polygonen Erker auszeichnet. Auch in Niederhessen hat der Holzbau in Hersfeld, Allendorf, Fritzlar zahlreiche Vertreter, wie auch in Westfalen in Herford, Bielefeld ꝛc. In Schwaben war der Steinbau, gefördert durch den prächtigen Sandstein, vorherrschend, indessen hielten die bürgerlichen Kreise noch lange an dem Holzbau mit Riegelwänden fest. Als Beispiele mögen Schwäbisch Hall und das Rathaus in Tübingen (1508) angeführt sein. Franken bewahrt in dem Salzhause zu Frankfurt ein Prachtstück. Die schmale Giebelseite ist reich in Holz geschnitzt und zwar in völliger Nachahmung der Steinarchitektur, gleichsam eine Inkrustation von Holzplatten bildend, unter welcher sich das konstruktive Gerüste verbirgt. Namentlich entwickelte sich der Holzbau in den großen Hofanlagen der mittelalterlichen und späteren Wohnhäuser, wo oft mehrere Galerien von Holz übereinander gelagert sind, so im Sebachschen Hause in Würzburg, im Haffnerschen in Rothenburg, im Frankeschen und Pallerschen in Nürnberg ꝛc.

Sehr anziehend und bedeutend ist der Holzbau in den Rheinlanden. Während in den niedersächsischen Landen die einzelnen Stockwerke so weit als möglich vorgekragt wurden und dadurch jenes reiche malerische Leben, jene energische Gliederung erhielten, sind die rheinischen Bauten bei möglichst geringem Vorsprung der Stockwerke minder kräftig entwickelt und suchen, was ihnen an Lebendigkeit abgeht, durch eine mehr malerische Ornamentierung der Flächen zu ersetzen, ohne indessen die konstruktiven Elemente zu verhüllen und zu verleugnen. Im Gegenteil werden dieselben zum Ausgangspunkt der Dekoration gemacht. Daher werden die Pfosten besonders kräftig betont und namentlich die Eckpfosten in Säulchenform ausgebildet. Die Horizontalen aber werden durch mäßiges Vortreten der Schwellbalken nur bescheiden angedeutet, so daß einige ausgekehlte und abgefaste Glieder, bisweilen wohl als ein gewundenes charakterisiert, genügen. Namentlich aber fallen die vortretenden Balkenköpfe des niedersächsischen Holzbaues fort. Die Dekoration aber weist stets eine feine Anmut auf. Mit Vorliebe fügt man den Façaden kräftig vorspringende Erker zu. Als Beispiele mögen hier die Holzbauten zu Rhense, Oberlahnstein, Boppard, Bacherach und Bremen angeführt sein.

Während beinahe überall in deutschen Landen der Riegelbau, wenigstens wo es sich um künstlerische Ausbildung der Façaden handelte, den reinen Holzbau verdrängt hatte, hatte sich derselbe in den Gebirgsgegenden, namentlich in der Schweiz, noch gesund und kräftig forterhalten. In den flachen Kantonen war zwar der Blockbau auch verlassen worden und die dort gebräuchliche Art des abgespreizten und verstrebten Ständerwerks mit eingeschobenen Bohlenwänden lehnte sich dem deutschen Riegelwerksbau an. Gleichzeitig finden wir aber auch in der Schweiz das mit Stein ausgemauerte Fachwerk zahlreich vertreten. Im Äußeren sind die schweizerischen Städtehäuser meist sehr einfach. Die einzige Zierde sind zahlreiche Holzerker, deren Schnitzerei aber schon den schwülstigen üppigen Barocco des 17. Jahrhunderts zeigen, so diejenigen in Schaffhausen und St. Gallen.

Wo aber die Schweizerbauten als Blockhäuser auftreten, tragen sie überall den streng ausgeprägten Typus des Blockverbandes an sich. Die möglichst durchlaufenden liegenden Wandbalken überschneiden sich an allen Kreuzungspunkten mit der Abgabe ihrer halben Holzstärke und treten außen als sogenannte Vorstöße an den Wänden um eine Holzstärke vor. Dabei haben die Dächer eine flache, dem benachbarten Süden entsprechende Neigung, um die Schindeldeckung mit schweren Steinen belastet, tragen zu können. Aus der ganzen Anlage dieser Holzbauten, wie sie namentlich in den Urkantonen, dem Berner Oberland, und dem Appenzeller Land auftreten, spricht das naive Schönheitsgefühl eines sinnigen Landvolkes. Nicht nur haben diese Bauten durch kräftige Malerei, prächtige Schnitzerei und kernhafte Sprüche einen unaussprechlichen Reiz, sondern die Gesamtanlage mit den offenen Lauben, weit vorspringenden Dächern und zahlreichen gekuppelten Fenstern gewähren eine ruhige architektonische Wirkung, welche in Harmonie mit der nächsten Umgebung und in einem gewissen Gegensatze zu der ferneren großartigen Land-

schaft steht. Nach Otte, Geschichte der deutschen Baukunst. Lübke, Geschichte der deutschen Renaissance. Gladbach, Der Schweizer Holzstil.

Holzschneidekunst. Der sogenannte Holzschnitt in Verbindung mit dem Kupferstich war zur Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts das Lieblingsausdrucksmittel der Künstler sowohl als auch des Volkes geworden. Wenn derselbe auch schon Jahrhunderte früher gekannt war, trat er doch eben erst dann wirklich an die Öffentlichkeit, als die Zeit seiner bedurfte, als er notwendig als Ausdrucksmittel geworden war.

Die deutsche Malerei war in der gotischen Periode von der Architektur beinahe erdrückt worden. Im Laufe des 14. Jahrhunderts hatte sie zwar die Umarmung der Architektur abgeschüttelt, ohne indessen der Nachwirkungen seiner mächtigen Ideen, welche die Nationen des ganzen Mittelalters hindurch beherrscht hatten, völlig Herr zu werden. Im Gegenteil führten die damaligen Malerschulen noch deutliche Spuren ihrer Herkunft mit sich. In Köln hatte das geistliche Mittelalter seine meisten Vertreter gefunden, während im Osten des deutschen Reiches die Pragerschule unter kaiserlicher weltlicher Herrschaft emporblühte. Allein die erstere vermochte dem einbrechenden realistischen Zuge nicht zu widerstehen und die letztere erbleichte, sobald die Sonne der kaiserlichen Huld aufgehört hatte zu leuchten. Zwischen diesen beiden Polen deutscher Kunstentwicklung im Osten und Westen aber erstand eine dritte Schule in Nürnberg. Ihrer harrte ein anderes Schicksal. Sicherer als in der Stadt der Priester und in der Königsstadt wurzelt hier die Kunst in dem Bewußtsein eines gesunden, kraftvollen, auf sich gestellten Bürgertums. Weit entfernt vor dem Hauche der neuen Zeit, welcher, durch die van Eyk in den Niederlanden geweckt und der großen Handelsstraße der Hansa folgend, rasch gegen Oberdeutschland sich verbreitete, dahinzuschwinden, nahm Nürnberg vielmehr alle Strömungen derselben auf, um sie seiner eigenen Richtung dienstbar zu machen. Getragen wurde diese neue Richtung hauptsächlich durch eine neue Zeichentechnik, eine Technik, welche nicht nur die Umrisse, sondern auch die Körperlichkeit mittelst bloßer Linien darzustellen versuchte. Zur Erfindung dieser Zeichenkunst war die deutsche Malerei durch die Flächenscheu der gotischen Baukunst gedrängt worden. Die Malerei wurde dadurch zwar des Reizes der Farben beraubt, allein sie zwang dafür die Künstler, der wahren Gestaltung der Formen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dadurch verflüchtigte sich allerdings die rein spirituelle Auffassung des Mittelalters und in gleichem Maße, wie dies geschah, stiegen Kunst und Litteratur in die bürgerlichen und bäuerlichen Kreise herab, was zugleich bedingte, daß von nun an das Bild in den Büchern die Hauptsache wurde. Dazu gesellte sich aber noch der Drang nach Mitteilung, und dies alles führte, wenn auch nicht zur Erfindung, so doch zur praktischen Ausbeutung und künstlerischen Gestaltung des Holzschnittes. Es galt jetzt für die Allgemeinheit zu arbeiten. Das Volk war der Mäcen der Kunst geworden. Die Technik der Holzschneidekunst ist ihrem Prinzip nach äußerst einfach, wenn sie auch große Sorgfalt und viel Geschick erfordert. Als Objekt, auf welches die Zeichnung aufgetragen, resp. aus welchem die Zeichnung ausgeschnitten wird, dienen Tafeln von trockenem Buchs- oder Birnbaumholz, auf welche, nachdem sie gehörig geglättet und mit einem dünnen Überzuge von Kremnitzer Weiß versehen sind, die Zeichnung scharf und rein, natürlich verkehrt, aufgetragen wird. Ist dies vollendet, so ist es die Arbeit des Formschneiders, sämtliche Stellen, welche auf dem Abdruck weiß erscheinen sollen, herauszuschneiden. Dies geschieht mittelst äußerst feinen Messerchen. Befinden sich Gegenstände auf dem Bilde, welche hinter andere zurücktreten sollen, so wird die ganze Fläche, um die es sich handelt, etwas vertieft, wodurch die Striche beim Abdruck in verminderter Stärke erscheinen. Den Abdruck der Holzplatten nahm man in den frühesten Zeiten mit Hilfe des Reibers vor. Das gefeuchtete Papier wurde auf die mit Farben bestrichene Holzplatte gelegt und nun die Rückseite des Papiers so lange gerieben, bis die Linien des Schnittes sich allmählich in das Papier eingepreßt hatten. Als die Presse erfunden war, vollzog man den Abdruck natürlich durch gleichmäßig wirkenden vertikalen Druck.

Wann, wie und von wem die Holzschneidekunst erfunden worden, weiß man nicht. Wahrscheinlich waren die ersten Vorbilder in den Stempeln gegeben, womit Urkunden und dergl. statt der Unter-

schrift bedruckt wurden. Andere wollen in den Spielkarten, deren Herkunft und Geburt ebenso dunkel sind, die Vorläufer der Holzschneidekunst erblicken, indessen stößt man schon in sehr alten Handschriften auf Initialen, welche sich mit überraschender Übereinstimmung wiederholen und deshalb auf Abdruck schließen lassen, während gedruckte Spielkarten erst seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar sind. Diejenigen aus früherer Zeit verraten ihre Vervielfältigung durch Schablonen. Selbst einige Bilder, wie ein Christus am Kreuz, lassen dem Stil der Zeichnung nach auf eine frühe Entstehungszeit schließen, etwa auf den Anfang des 13. Jahrhunderts. Der erste datirte Holzschnitt, den man kennt, stammt vom Jahre 1423. Auf demselben ist der heilige Christoferus abgebildet, wie er das Christuskind über den Fluß trägt. Der Holzschnitt ist in Schwarz mit breiten Linien gedruckt und koloriert und trägt die Inschrift:

Christofori faciem die quacumque tueris
Illa nempe die morte mala non morieris
Millesimo cccc⁰ xx⁰ tercio

Indessen existiert eine hinlängliche Zahl von Blättern ohne Datum, welche dem Charakter der Zeit nach in die Zeit vor der Herrschaft des Van Eykschen Stiles gewiesen werden müssen. Kennzeichen sind, abgesehen von Stileigentümlichkeiten der Zeit, den geschwungenen (nicht gebrochenen) Falten der Gewänder: dicke Umrisse, sowie Mangel an Schraffirung, dafür aber in der Regel eine nachträgliche Kolorierung.

Das zweitälteste datierte Denkmal besitzt die Hofbibliothek in Wien in dem Martyrium des heiligen Sebastian mit der Jahrzahl 1437. Aus derselben Zeit stammen noch eine Großzahl von Schnitten, unter welchen namentlich illustrierte Ablaßzettel und Neujahrskarten eine große Rolle spielen. Bei letzteren erscheint in der Regel das Christuskind mit einem Band in den Händen, worauf zu lesen ist: Ein gut sälig ior oder fil gad jar und dage leben etc. Die Namen der Künstler fehlen im 14. Jahrhundert ganz und kommen auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts äußerst selten vor. Dagegen berichten die Zunftbücher von Nürnberg und Augsburg von Briefmalern, Illuministen und Formschneidern und führen die Namen auf. Die Bilder, welche die Zunftgenossen hinterlassen, sind meist roh und ungefüge und lassen nur zu deutlich durchblicken, daß der Handwerker vorderhand eben auch den zeichnenden Künstler ersetzen mußte. Die rohe und grelle Bemalung bestätigt diese Ansicht vollauf.

Die zahlreichste Verwendung fand der Holzschnitt in dieser Zeit zur Herstellung einzelner Bilder, wie sie an Wallfahrtsorten den Gläubigen zum Kauf angeboten wurden. Allein diese einzelnen Blätter reihten sich oft zusammen zu ganzen Büchern, wo für jede einzelne Seite eine Tafel geschnitten wurde. Das sind die sogenannten Blockbücher, die Vorläufer der Buchdruckerkunst. Das älteste derselben datirt aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, es ist: „Das Buch der haymlichē offenbarungē Johans“, welches sogar mehrere Auflagen erlebte. Daneben spielt die „Ars memorandi“, worin das Evangelium durch das Symbol der Evangelisten bezeichnet ist und Ziffern die Stellen der Schrift andeuten, eine bedeutende Rolle. Sehr schöne Initialen weist das Mainzer Psalterium von Fust und Schöffer 1457 gedruckt auf. Neben solch' kirchlichen Büchern, die wir uns zum kleinsten Teil aus Text, zum weitaus großen aus Bildern bestehend vorzustellen haben, erging sich die Holzschneidekunst in Darstellung von naturgeschichtlichen und anderen Werken aller Art.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden die Namen der Formschneider schon häufiger. Wir begegnen einem Meister Ludwig zu Ulm, einem Albert Pfister zu Nürnberg, der uns eine Armenbibel hinterlassen hat, einem Ulrich Han, einem Friedrich Walther, einem Hans Scherer ꝛc. In den sogenannten Armenbibeln bestand jedes Blatt aus mehreren Feldern. Im Mittelfeld erscheint die fortlaufende Geschichte des Heilandes, während die Nebenfelder dasjenige aus dem alten Testamente veranschaulichen, was man als Symbol und Verkündigung des neuen anzusehen pflegte. Ja sogar Landkarten sind aus der Zeit des 15. Jahrhunderts auf uns gekommen. Sie tragen den Namen eines Johann Schnitzer von Arnszheim. In den: „heyligen reyssen gen Jherusalem“, illustriert von Erhard Rewich, liegt schon der Vorbote des kommenden Jahrhunderts, indem dort die Schatten nicht blos durch parallele Striche hervorgebracht sind, sondern bereits Kreuz-

lagen in sehr geschickter Behandlung auftreten.

Überhaupt war mit der Scheide des 15. und 16. Jahrhunderts der entscheidende Moment gekommen, wo die Holzschneidekunst in der Entwicklung der Malerei ein entscheidendes Wort mitzusprechen hatte und wo sie als eine wahre Kunst die größten Künstler beschäftigen sollte. Schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts vollzog sich eine folgenreiche Trennung von Kunst und Kunsthandwerk. Wesentlich günstig wirkt aber die Schwesterkunst, die Buchdruckerei, und besonders der durch dieselbe im Aufblühen begriffene Buchhandel ein. Als kunstsinnige Männer legten die großen Buchhändler in Augsburg, Nürnberg, Basel 2c. Wert auf gediegene Ausstattung ihrer Verlagsartikel, welche in der Regel eines künstlerischen Schmuckes nicht entbehren durften. Und zwar beschränkte sich dieser nicht auf die bildlichen Illustrationen, sondern erstreckte sich auch auf Titelumrahmungen, Randverzierungen, Initialen 2c. Künstler ersten Ranges wendeten sich solchen Aufgaben zu und es ist wohl anzunehmen, daß die Künstler ihre Zeichnungen zuweilen auch selbst in Holz schnitten, allein zu vielen Sachen werden sie eben nur die Zeichnung geliefert haben. Über die „Eigenhändigkeit" ist ein großer Gelehrtenstreit entbrannt, der heute noch nicht zu Ende ist und den wir deshalb umgehen wollen.

Wir haben anfangs betont, daß Nürnberg es sei, welches für die deutsche Malerei auf Jahrhunderte hin die Zügel in die Hände genommen. Dort werden wir also auch die Künstler suchen müssen, welche für die Holzschneidekunst gearbeitet. An der Spitze derselben steht vorerst Michael Wohlgemuth und sein Stiefsohn Pleydenwurff, welche in der Nürnberger großen Chronik dem Holzschnitte ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Allein den größeren Ruhm, den Wohlgemuth beanspruchen kann, ist wohl der, der Lehrmeister eines Genius gewesen zu sein, der an Tiefe der Begabung, an schöpferischer Fülle der Phantasie, an allumfassender Kraft des Gedankens, an sittlicher Energie eines grundernsten Strebens der erste unter allen deutschen Meistern genannt werden muß: Albrecht Dürer. Er ist mit Recht der Stolz und die Liebe des deutschen Volkes, wenn er auch in den derben schroffen Äußerlichkeiten seines Stiles seine Schwächen zeigt. Dürer hat wie wenig andere Meister die Wirklichkeit in allen ihren Äußerungen aufs Tiefste ergründet. Seine Heiligengestalten holt er sich aus seinen Nürnberger Mitbürgern heraus und bemüht sich nicht im geringsten, dies Zufällige des gewöhnlichen alltäglichen Lebens abzustreifen. Seine Figuren wollen nirgends mehr scheinen, als was sie sind. Allerdings vermochte Dürer die Einflüsse der phantastischen Richtung seiner Zeit nicht von sich fern zu halten. Sowohl in der Zeichnung der Köpfe und Hände, als auch anderer Teile zeigt sich oft eine knorrige willkürliche Manier und in jenem knitterigen unruhigen Faltenwurf erlag er dem Einfluß der Holzschnitzerei seiner Zeit. Allein so herb und abstoßend auf den ersten Blick manches erscheint, so bewundernswürdig ist gerade die Kraft, die schlichte Einfachheit der Linien, welche besonders seinen Holzschnitten innewohnt. Gerade da war er der erste, welcher mit voller künstlerischer Meisterschaft denselben auf die Höhe hebt und ihn zum wahren Einbildungsmittel für das Volk gestaltet. Schon 1498 gab er die Apocalipsis figuris heraus. 1511 die große Passion und das Leben der Jungfrau. Dazwischen und nachher eine Menge einzelner Blätter. 1502 vollendete er die aus 92 Platten zusammengesetzte Ehrenpforte Maximilians, als deren Hauptmitarbeiter ein Jeronymus Andre erscheint. Von den Schülern Dürers ist vor allem Hans Schäuffelin hervorzuheben, von dem eine Menge Bilder mit dem Monogram H und S vorhanden sind. Weiter sind zu nennen: Hans Springinklee, Goldenmund, Lautensack u. s. w.

Neben Nürnberg war es das reiche Augsburg, eine Schwesterstadt in der großen Hansa, wo die Kunst kräftig emporwuchs. Hatten schon die beiden älteren Holbein der realistischen Kunst den Boden geebnet, so bewegte sich namentlich Hans Burgkmair in dieser Richtung als ein tüchtiger handfertiger Meister, von dem eine überaus große Zahl von Holzschnittwerken herrührt, unter welchen besonders diejenigen zum „Triumphzug Maximilians und zum Weißkunnig hervorgehoben sein mögen. Allein auch Augsburg erhielt einen Genius auf dem Gebiete der Malerei in dem jüngeren Hans Holbein, als dessen rechte Hand im Gebiete der Holzschneidekunst Hans Lützelberger erscheint. Besonders zeichnet sich der Totentanz, als in

allem vorzüglich, was in Holzschnitt zu leisten ist, aus.

In Regensburg begegnet uns der Maler Albrecht Altorfer (1480—1538) und dessen Schüler Ostendorfer. Als Ausgänger der schwäbischen Schule sind zu nennen: Hans Baldurg Grien, welcher vor allen andern ein meisterhaftes Spiel des Lichtes, in der Ausbildung des sogenannten Helldunkels, zustande brachte. Dieses Helldunkel oder Chiaroscuro, welches von deutschen Künstlern schon sehr früh ausgeführt worden war, giebt dem Holzschnitt eine Farbe in verschiedenen Abtönungen, deren jede durch den Druck von einer andern Platte bewerkstelligt wird. Nur die höchsten Lichter werden weiß ausgesperrt. Ein ungemein fruchtbarer Künstler des 16. Jahrhunderts war Jost Ammann, der 1539 in Zürich geboren wurde und 1591 in Nürnberg starb.

Endlich stellt sich als Ausläufer der fränkischen Schule ein Meister dar, der die Einflüsse derselben nach Sachsen überträgt und dort an der Spitze einer überaus handfertigen Schule thätig war: Lucas Cranach. Aus seiner Schule gingen zahlreiche Meister der Holzschneidekunst hervor, wie Schwarzenberg, Lucius, Leigel, Gottland, Brosamer und andere. Cranach war eifriger Anhänger der Reformation. Die erhabenen Anschauungen Dürers gingen ihm zwar ab, dafür ist ihm ein besonders gemütlicher, harmloser Zug eigen, der seinen Bildern eine volkstümliche Beliebtheit verschafft hat.

So war der Holzschnitt im 16. Jahrhundert zu höchster Blüte gelangt. Allein mancherlei Umstände, welche wechselsweise zu einander im Verhältnis von Ursache und Wirkung standen, vereinigten sich, um den Sturz der Holzschneidekunst zu bereiten und zu beschleunigen. Die großen Meister starben und hinterließen keine Erben, die Kunstfertigkeit sank wieder zum Handwerk herunter und das Publikum gewöhnte sich nach und nach an die Vorstellung, daß der Holzschnitt ein rohes, verschmiertes Bild sein müsse. Der 30jährige Krieg war der Holzschneidekunst auch nicht gerade förderlich. Der Hauptfeind aber erstand derselben in dem emporblühenden Kupferstiche. Das Bessere war des Guten Feind. Die höhere Vollendung, welche man durch Grabstichel und Radiernadel damals den Kupferblättern zu verleihen glaubte und der Umstand, daß die Maler ihre Empfindungen schneller durch einige Züge der Nadel selbst schaffen und der Welt mitteilen konnten, veranlaßte zunächst die Vernachlässigung des Holzschnittes. Er fristete zwar sein Leben noch bis ins 17. Jahrhundert hinein, wo uns namentlich in Paul Kreuzberger von Nürnberg ein achtbarer Künstler entgegentritt, allein im allgemeinen wurden die Holzschnitte nur mehr zum Bedrucken untergeordneter Stoffe benutzt. Die Auferweckung der Holzschneidekunst war unserem Jahrhundert vorbehalten.

In den Niederlanden drang der Holzschnitt zuerst von Deutschland aus vor. Die Niederländer wollen zwar allerdings die Erfinder des Holzschnittes sein. So sollen schon im 13. Jahrhundert in Harlem Beeldesniders existiert haben, und der Streit bezüglich Erfindung der Buchdruckerkunst durch Lorenz Coster, 1370 geboren, ist bekannt.

Für die Entwickelung der graphischen Künste in den Niederlanden hat Lucas von Leyden (1494 bis 1533) eine ähnliche Bedeutung, wie Dürer für Deutschland. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wenden sich die niederländischen Künstler mit Vorliebe dem Helldunkel zu und zwar verbinden sie häufig dabei Kupferstich und Holzschnitt.

Mit großem Erfolg arbeitete in dieser Weise Hendrik Holtzius in Harlem. Im 17. Jahrhundert ging über die Niederlande in Rubens ein gewaltiger Stern auf. Für denselben arbeitete namentlich ein deutscher Holzschneider: Christoph Jegher. Noch wäre eines Kopfes, des sogen. Philosophi mit der Sanduhr Erwähnung zu thun, welchen Rembrandt, der Hauptmeister der holländischen Schule, selbst geschnitten haben soll. Ein Schüler Rembrandts ist Jan Livens (1607—1663), welcher den Holzschnitt in einer Weise behandelte, daß derselbe Ätzblättern ähnlich und zu ganz koloristischer Wirkung gebracht wird. Im 18. Jahrhundert hört auch in den Niederlanden der künstlerische Holzschnitt fast ganz auf.

Nach Italien wurde die Holzschneidekunst ebenfalls durch deutsche Buchdrucker gebracht. Wir begegnen dort anfangs lauter deutschen Namen, wie: Raldolt, Johannes de Francfordia, Jakob von Straßburg ꝛc. Unmittelbar vor Ende des 15. Jahrhunderts erschien in Venedig das berühmte Buch: Hypnerotomachia Poliphili, ein topographisches Meisterwerk des Aldo Pio Manutio. Außerordentliche Thätigkeit entwickelte sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts. In Ugo da Carpi er-

blicken die Italiener den Erfinder des Chiaroscuros. Seine Hauptarbeiten sind Vervielfältigung Rafaelscher Entwürfe. In seiner Weise arbeiteten u. A. Antonio Faulurri, Boldrini, Andreani, Cariolano, der letzte gute Künstler im Chiaroscuro. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kommen in Venedig deutsche Formschneider vor.

In Frankreich stoßen wir erst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts, mit geringen früheren Ausnahmen, auf die Holzschneidekunst. Auch hier waren es Deutsche, welche 1470 die erste Druckerei in Paris anlegten. Als das älteste Beispiel französischen Formenschnitts gilt gewöhnlich: le procès de Belial, procmeno d'enfer al'encontre de Jhesus von 1481. Zu den ältesten Schnitten gehören ferner die Totentänze von Berara und Vernier. Namentlich aber versuchen sich die französischen Holzschneider in Titelumrahmungen, Initialen und dergleichen besonders im 16. Jahrhundert, so: eine Isabelle Quatrepomme in Rouen, Bernard Salomon, namentlich aber Jacques Perissin und Jean Tortorel. Im 17. Jahrhundert waren es vornehmlich die Familien Papillon und Sucur, welche den Formschnitt pflegten und die Blüte desselben, namentlich des Chiaroscuros bis ins 18. Jahrhundert verlängerten.

In England erschien das erste mit Holzschnitten verzierte Buch 1483 unter dem Namen; Aurea legenda. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte der Formschnitt in England seine Blüte erreicht. Dann aber geriet er gänzlich in Verfall, bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, wo sich die englischen Holzschnitzer damit abmühten, es dem Stahlstich gleichzuthun und es auch zu einer bewundernswerten Technik brachten. Nach Bucher, Gesch. der techn. Künste, Thausing, Dürer, Lübke, Kunstgeschichte. A. H.

Hörigkeit. Das Wort hörig, mhd. hoerec = unterthänig, eigen, kann nicht über das 14. Jahrhundert nachgewiesen werden, ist aber von Neueren allgemein für das Verhältnis der loseren, sich dem Stande der Freiheit nähernden Knechtschaft im alten Deutschland verwendet, siehe Liten und Knecht.

Horn, diente bei den alten Deutschen, vermutlich schon in frühester Zeit, als Feld- und Jagdzeichen und als Trinkgeschirr; meist benutzte man dazu Büffel- oder Stierhörner, die häufig mit Metall, Bronze oder Silber beschlagen waren. Daneben kommen aus dem Orient stammende Hörner auf, die dort seit alters gebräuchlich, aus Elfenbein geschnitzt waren. Das Heerhorn findet man häufig in den älteren Dichtungen und denen der deutschen Heldensage genannt und sowohl den christlichen als den heidnischen Heeren beigelegt. Kaiser Karl läßt 60000 Hörner blasen, um seine Ankunft anzuzeigen. Rolands Horn Olifant ist berühmt in der Sage; der Name bedeutet Elfenbein. Das Horn, mit dem die Signale im Kriege gegeben werden, heißt herhorn, wichorn.

Hörnerner Siegfried heißt der Held einer nur in Drucken des 16. Jahrhunderts erhaltenen und im Hildebrandston, d. h. in der späteren Nibelungenstrophe verfaßten Dichtung, liet vom hürnînen Sîfrit, welches die Abenteuer des Helden, seine Drachen- und Riesenkämpfe, bis zu seiner Vermählung mit Kriemhild und zu dem mordlichen Anschlag seiner Schwäger führt; dieses und ein verlorenes Lied von Siegfrieds Hochzeit sind die Quellen des prosaischen Volksbuches vom gehörnten Siegfried, welches den Titel führt: „Eine wunderschöne Historie von dem gehörnten Sigfried, was wunderliche Ebentheuer dieser theure Ritter ausgestanden, sehr denkwürdig und mit Lust zu lesen", Köln und Nürnberg, gedruckt in diesem Jahr. Der unbekannte Verfasser des bis jetzt nicht datierten Buches giebt zwar als Quelle eine französische Urschrift an, aber ohne Zweifel bloß um sein Buch dadurch zu empfehlen. Der Inhalt der Sage ist folgender: Chriemhild, die Tochter des Königs Gibich, ist von einem Drachen geraubt und wird auf einem Felsen gefangen gehalten; in fünf Jahren wird dieser wieder Mensch werden, seine schöne Gefangene heiraten und sie dann zur Hölle fahren lassen. Siegfried, der Held aus den Niederlanden, der durch das Fett eines getöteten Drachen unverwundbar geworden ist, einen Fleck zwischen den Achseln ausgenommen, hat sich nun auf der Jagd verirrt und trifft auf den Zwerg Euglein, Nibelungs Sohn, der ihm Chriemhildens Schicksal erzählt. Siegfried läßt sich von ihm nach dem Drachenstein führen, besiegt den Riesen Kuperan und zwingt ihn zum Dienste, wird aber beim Besteigen des Felsens von dem Riesen meuchlings zu Boden geschlagen und nur durch Eugleins Tarnkappe gerettet. Von neuem besiegt, muß Kuperan dem Siegfried

die Burg aufschließen und ihm das Schwert geben, womit der Drache allein getötet werden kann; mit dessen Hilfe erlegt Siegfried den Drachen und befreit die Jungfrau. Dann holt er den Nibelungenhort, versenkt ihn in den Rhein, feiert zu Worms mit Chriemhilden Hochzeit und wird endlich an der Quelle vom grimmen Hagen wald erschlagen.

Hortulus deliciarum, ist der Name eines Werkes, dessen Verfasserin die aus dem Odilienkloster Hohenburg im Elsaß entsprungene Äbtissin Herrad von Landsperg ist, gestorben 1195. Es ist eine Art Encyklopädie, bestehend aus biblischen, theologischen und rein wissenschaftlichen Auszügen, lateinischen Gedichten und dazu gehöriger Musikbegleitung und Malerei, wobei auch Nachrichten über Trachten, Waffen, Gerätschaften, Architektur und häusliche Lebensweise vermerkt sind. Herausgegeben von Engelhardt, Stuttgart 1818, mit 12 Kupfern.

Hospitaliter oder **Hospitalbrüder** heißen alle diejenigen kirchlich geordneten Vereinigungen, welche sich, meist nach der Augustinischen Regel, der Pflege der in die Hospitäler aufgenommenen Kranken und Armen widmeten. Meist mit eigentlichen Klosterorden verbunden, stehen sie unter der Aufsicht des Bischofs, speziell bei größeren Verbrüderungen unter einem General; jede einzelne Verbrüderung hat einen Vorsteher, Superior oder Major. Feierliche Klostergelübde haben nur sehr wenige Orden der Hospitaliter, dagegen verpflichten sich viele außer zur Armen- und Krankenpflege noch zur Armut und Gastfreiheit. Zunächst entstanden die Hospitaliter in Italien seit dem 9. Jahrhundert in dem Orden Unser Lieben Frau della Scala oder von der Stufe der Siena. Mit den Kreuzzügen wuchs ihre Zahl außerordentlich und sie verbreiteten sich durch ganz Europa. Außer den Hospitalitern des heiligen Anton gab es Hospitalbrüder zum heiligen Johannes, den Orden der deutschen Ritter, die Hospitalbrüder vom Orden des heiligen Geistes und viele andere.

Hospitaliter des heiligen Antonius. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts wütete in Frankreich eine Krankheit, die man das Feuer des heiligen Antonius nannte, weil man von diesem Heiligen Rettung hoffte. Als der einzige Sohn eines Edelmanns in der Dauphiné, Gaston, von dieser Krankheit befallen wurde, that der Vater über den Reliquien des Heiligen ein Gelübde, daß er, wenn der Sohn genese, sein ganzes Vermögen zum Besten der an dieser Krankheit Leidenden verwenden würde. Beides geschah, und der Vater Gastons wurde mit acht Gefährten selbst Krankenwärter. Anfangs waren es bloß Laien; Innocenz III. gab ihnen 1208 die Erlaubnis eine Kirche zu bauen, und Honorius III. gestattete 1228 den Mitgliedern die Ablegung des Mönchsgelübdes. Bonifaz III. machte sie zu regulierten Kanonikern und gab ihnen die Regel des heiligen Augustin. Gewöhnlich nannte man sie Antoniusherren; als Ordenstracht trugen sie ein schwarzes Gewand mit einem daraufgehefteten himmelblauen emaillirten T, nach Ezech. 9, 4. Beim Almosensammeln trugen sie ein Glöckchen an ihrem Halse. Das Volk pflegte ihnen jährlich ein Schwein zu verehren, welches Tier dem heiligen Antonius geweiht ist. Der Orden breitete sich schnell aus; die Prioren nannten sich Komture und der Abt von St. Anton zu Vienne war Großmeister. Hagenbach in Herzogs Real-Encykl.

Humanismus heißt die literarische Bewegung, welche, aus der Beschäftigung mit der antiken Kunst und Litteratur hervorgehend, zuerst in Italien und später auch in den übrigen Ländern des romanisch-germanischen Europa, das Mittelalter verdrängt und die Basis der modernen Bildung, Lebensanschauung, Kunst und Wissenschaft wird; unter den mannigfaltigen Erscheinungsformen der Renaissance, an welchen das Staatsleben, das Leben des Individuums, das Leben der Gesellschaft, die verschiedenen Künste teilnehmen, fällt also dem Humanismus die Ausbildung des litterarischen Lebens zu, und in diesem namentlich dem darin waltenden Lebensprinzipe des Humanismus, der schönen, dem klassischen Altertum entnommenen Menschlichkeit, welche der Humanismus in bewußter Selbsterkenntnis dem christlich-kirchlichen Lebensprinzipe des Mittelalters gegenüberstellt. Der Humanismus bildet deshalb eine Mittelstufe zwischen dem antiken Lebensprinzipe der humanitas und dem Humanitätsideale des 18. Jahrhunderts. Der Entstehung des Humanismus voraus geht die Bildung des modernen Staates auf italienischem Boden, namentlich des städtischen Lebens, die Bildung einer allgemeinen Gesellschaft, welche sich bildungsbedürftig fühlte, und

das Erwachen der Persönlichkeit aus dem gebundenen Wesen der mittelalterlichen Welt; erst im 14. Jahrhundert tritt als neue Erscheinung die Parteinahme der Italiener für das Altertum hinzu, welches sich nun der neu sich entwickelnden realen Bildung in allen Gebieten des Geistes als sicherer Führer anbot. Unterstützt wurde diese Strömung dadurch, daß das mittelalterliche Kaisertum seit dem Untergang der Hohenstaufen im ganzen auf Italien verzichtet hatte und das Papsttum nach Avignon übergesiedelt war.

Als ein erster bedeutender Zug in dieser neuen Geistesrichtung wird die Teilnahme erwähnt, die sich seit etwa 1300 für die Ruinenstadt Rom kundgiebt; Poggio ist hier der erste, der in seiner Ruinarum urbis Romae descriptio um 1430 das Studium der Reste selbst mit dem der alten Autoren und mit den Inschriften inniger verband; an seine kurzen Aufzeichnungen schließt sich das Werk des Blondus von Forli, gestorben 1447, Roma instaurata, dessen Zweck schon über die Schilderung des Vorhandenen hinaus auf die Ausmittelung des Untergegangenen sich erstreckt. Pius II. ist ganz von antiquarischem Interesse erfüllt und hat die Altertümer der Umgebung Roms zuerst genau gekannt und beschrieben. Es entstanden jetzt die ersten Sammlungen von Altertümern jeder Gattung; man begann Ausgrabungen nach Altertümern, fand den Apoll von Belvedere, den Laokoon, die vatikanische Venus, die Kleopatra; und setzte schon früh die Grundsätze fest, nach welchen Aufnahmen antiker Altertümer geschehen sollten, nämlich für jeden Überrest Plan, Aufriß und Durchschnitt gesondert. Mit dem archäologischen Interesse Hand in Hand geht ein patriotisches, und bald verknüpft sich auch damit eine gewisse Ruinensentimentalität, der man die ersten idealen Ruinenansichten verdankt.

Wichtiger als die baulichen und künstlerischen Reste des Altertums wurden die alten Autoren, aus denen man vornehmlich den Geist der schönen Bildung schöpfte; von ihnen kennt das 14. Jahrhundert erst die gangbarsten lateinischen Dichter, Historiker, Redner und Epistolographen nebst einer Anzahl lateinischer Übersetzungen nach einigen Schriften des Aristoteles und Plutarch; erst mit dem 15. Jahrhundert beginnen die großen und zahlreichen Entdeckungen verlorener Autoren, die systematische Anlage von Bibliotheken durch Kopieren und der eifrige Betrieb des Übersetzens aus dem Griechischen. Mit wahrer Begeisterung und mit größtem Aufwand ökonomischer Mittel wurden seltene Bücher gekauft und abgeschrieben; Nikolaus V. hinterließ diejenige Bibliothek, die der Grundstock des Vatikana geworden ist; in Florenz vermachte Niccolo Niccoli seine wertvolle Büchersammlung dem Kloster St. Marco mit Bedingung der Öffentlichkeit. Als die beiden größten Bücherfinder werden Guarino und Poggio genannt; aus antikem Patriotismus sammelte der Grieche, Kardinal Bessarion, 600 Handschriften, für die er einen sicheren Ort suchte, wohin er sie stiften könnte, damit seine unglückliche Heimat, wenn sie je wieder frei würde, ihre verlorene Litteratur wiederfinden möchte; er fand den Ort in Venedig. Besonders in Florenz blühte das Studium der griechischen Sprache und Litteratur, getragen von einer Kolonie griechischer Flüchtlinge, deren erster Manuel Chrysolaras war; der Umgang der italienischen Gelehrten mit geborenen Griechen brachte es auch mit sich, daß griechisch Reden eine Zierde der humanistischen Gelehrten wurde. Als die griechische Kolonie ausstarb, ließ die Teilnahme für das Griechische in Italien schnell nach. Auch das Studium der hebräischen und arabischen Sprachen gewann in Italien einen ziemlich bedeutenden Umfang.

Der Humanismus steht in Italien in enger Verbindung mit dem Erwachen einer italienischen Nationalpoesie und der italienischen Sprache überhaupt; die klassischen Dichter sind in diesem Lande zugleich Humanisten. So schon Dante, der Vergil, den größten antiken Dichter in den Augen seiner Zeit, zum Führer in der Hölle und im Purgatorium gewählt und zuerst eine Fülle antiker Lebensbeispiele in seiner Dichtung gehäuft hat. Petrarca ist für seine Zeit weit mehr der begeisterte Prophet der antiken Bildung als angesehener Dichter gewesen; er ahmte alle Gattungen der lateinischen Poesie nach und war der eigentliche Repräsentant der antiken Bildung. So war auch Boccaccio als Humanist und Verfasser mythographischer, geographischer und biographischer Sammelwerke in lateinischer Sprache innerhalb und außerhalb Italiens weit berühmter denn als Verfasser des Dekamerone.

Als symbolische Ceremonie ist den

Humanisten die Poetenkrönung mit dem Lorbeerkranz eigen, eine öffentliche Demonstration, ein sichtbarer Ausdruck des litterarischen Ruhmes; ihre Anfänge im Mittelalter sind dunkel; doch steht sie ohne Zweifel im Zusammenhang mit den nach griechischem Vorbild von Domitian gestifteten kapitolinischen Wettkämpfen. Anfänglich nahmen Bischöfe, Rektoren der Universität, die Stadtbehörde von Rom die Ceremonie vor; seit Karl IV. in Italien einen Poeten gekrönt, thaten reisende Kaiser bald da, bald dort ebendasselbe; im 15. Jahrhundert ging die Ceremonie vom Papste und andern Fürsten aus.

Der Humanismus hatte eine bedeutende Wirkung auf die Universitäten; von den Professuren des geistlichen und weltlichen Rechtes, der Medizin, der Rhetorik, der Philosophie und der Astronomie war diejenige der Rhetorik besonders das Ziel der Humanisten, abgesehen von besoldeten Lehrern der griechischen Sprache. Doch gab es daneben noch zahlreiche andere gelehrte Institute längerer oder kürzerer Dauer, namentlich auch freie Akademien, an welchen humanistische Lehrer beteiligt waren; im ganzen liebte man die Abwechslung, und es war überhaupt weniger auf eine gründliche philologische und reale Bildung abgesehen, als auf eine Lebensführung im Sinne des Humanismus, dessen wesentliche Elemente persönlicher Umgang, Disputationen, beständiger Gebrauch des Lateinischen und zum Teil des Griechischen waren.

Unter dem Einflusse des Humanismus sind in Italien auch die ersten von der Kirche unabhängigen Schulen entstanden, die teils städtischer, teils privater Natur waren. Erst hier wurde das Schulwesen unter dem Gesichtspunkte höherer Erziehung betrieben; am wirksamsten waren in dieser Beziehung Vittorino da Feltre zu Mantua, der zuerst das Turnen und jede edlere Leibesübung mit dem wissenschaftlichen Unterrichte verband, und Guarino von Verona; besonders unternahmen jetzt Humanisten die früher von Theologen geleitete Erziehung von Fürstenkindern.

Ganz besonders dienten in Italien die Humanisten den Republiken wie den Fürsten und Päpsten zur Abfassung der Briefe und zur öffentlichen, feierlichen Rede. Fast alle großen Männer der Wissenschaft in Italien dienten im 15. Jahrhundert einen Teil ihres Lebens als Sekretäre und Geheimschreiber. Die Briefsammlungen des Cicero und Plinius wurden zu dem Ende aufs genaueste studiert und mit großer Virtuosität nachgeahmt. Noch wichtiger aber wird die Eloquenz, die sich jetzt völlig von der Kirche emanzipierte und ein notwendiges Element der höheren Gesellschaft jeder Art wurde. Der Name der Gesandten von Staat an Staat ist Oratoren; Fürsten wurden bei jedem feierlichen Empfang oft stundenlang angeredet; bei Beamtenerneuerungen, Einführung neuernannter Bischöfe, bei Überreichung des Feldherrnstabes fehlt nie die solenne Rede; die Todestage der Fürsten werden durch Gedächtnisreden gefeiert, und namentlich fällt die Leichenrede dem Humanisten anheim; neben den akademischen Reden steht die antiquarisch-philologisch ausgestattete Rede des Advokaten und des Heerführers vor und nach dem Kampf. Ernsterer Natur sind die Bemühungen der Humanisten um die Abhandlung in unmittelbarer oder dialogischer Form, um die lateinische Geschichtschreibung, um die Monographie und Biographie, um die Erforschung des Mittelalters, dessen Erkennung als eine überwundene Bildung zuerst in diesen Kreisen auftritt, überhaupt um die Neubildung und Bearbeitung sämtlicher Fachwissenschaften.

Charakteristisch für den Humanismus ist die Antikisierung der Namen; dieselben werden teils einfach aus den Vornamen des Altertums genommen, Agamemnon, Aristides, Apelles; oder sie ersetzen Vor- und Geschlechtsnamen zugleich, wie sich z. B. Sanseverino, der Geschichtschreiber, Julius Pomponius Laetus umtaufte; oder es sind griechische oder lateinische Übersetzungen der vorhandenen, sowohl Tauf- als Zunamen, wonach z. B. aus Giovanni Jovianus oder Janus, aus Sannazaro Syncerus wurde; die letztere Art ist bei den deutschen Humanisten fast ausschließlich Brauch geworden.

Der Humanismus ist es gewesen, der zuerst wieder von der lateinischen Mönchssprache oder überhaupt der lateinischen Vulgärsprache des Mittelalters auf das klassische Latein zurückgegriffen hat, wobei seit dem 14. Jahrhundert Cicero unbestritten als das reinste Muster der Prosa galt; der Ciceronianismus jedoch, der sich jeden Ausdruck versagte, wenn derselbe nicht aus Cicero zu belegen war, begann

erst am Ende des 15. Jahrhunderts und hatte immer Gegner, welche einer eigenen, individuellen Latinität das Wort redeten; für die Konversation ging man auf Plautus und Terenz zurück, deren Komödien häufig aufgeführt wurden.

Der höchste Stolz der Humanisten ist aber die neulateinische Dichtung. Auf diesem Gebiete hat die Bewunderung für das Altertum ein teilweises Wiedererwachen des antiken italienischen Geistes in den Dichtern selbst möglich gemacht. Unter den Epen steht Petrarcas Afrika, deren Held der ältere Scipio Afrikanus ist, obenan; zahlreich sind die Dichtungen mythologischer und bukolischer Art, worin eine ganz neue, selbständige Götter- und Hirtenwelt zu Tage tritt; von christlichen Epen hat der italienische Humanismus namentlich die Christias des Vida und de partu Virginis des Sannazaro hervorgebracht, welch letzterer unbedenklich alte Mythologie mit dem christlichen Stoffe mischt; auch die Zeitgeschichte wurde in Hexametern oder Distichen behandelt, meist zu Ehren eines Fürsten oder Fürstenhauses, wovon die Sphorcias, Borseis, Borgias Zeugen sind. Die didaktische Dichtung hat besonders im 16. Jahrhundert einen großen Aufschwung genommen und z. B. das Goldmachen, das Schachspiel, die Seidenzucht, die Astronomie behandelt. Auf dem Gebiete der lyrischen Poesie wurde besonders Catull nachgeahmt; weniger antik erscheinen die Oden in den alten Odenversmaßen, täuschend antik dagegen eine Anzahl Gedichte im elegischen Versmaß oder bloß in Hexametern, deren Inhalt von der eigentlichen Elegie bis zum leichteren Epigramm herabreicht; auch hier ist Sannazaro der erste Meister.

Man kann im italienischen Humanismus einen bleibenden Kern und eine vorübergehende Form unterscheiden; diese letztere ist die besondere Gestalt, welche die Gesellschaft oder der Stand der Humanisten hier angenommen hatte; berufsmäßige Vertreter der antiken Bildung, die nicht bloß in der Lehre und Schriftstellerei, sondern noch mehr im Umgang und Stand ein in sich abgeschlossenes Element der italienischen Gesellschaft bildeten; der bleibende Kern liegt in der Lösung von der Scholastik und in der Wiedergeburt der antiken Weltanschauung; er wirkt unveräußerlich bis heute, während jene humanistische Gesellschaft Italiens schon in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts schnell abstarb; als Ursachen des Niedergangs werden angegeben die Erfindung des Buchdrucks, welche den persönlichen Umgang mit den Gelehrten teilweise entbehrlich machte, das geringe Maß ihrer sittlichen Tüchtigkeit, ihre Ruhmsucht, Eitelkeit, Schmähsucht, Oberflächlichkeit, und schon in Italien eine Reaktion des gläubigen Kirchentums gegen den wenig kirchlichen Geist der Humanisten. Dagegen erneuerte und vertiefte sich der Humanismus in den Ländern diesseits der Alpen, in welche er in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts langsam Eingang fand.

In Deutschland findet man zuerst an den Konzilien von Konstanz und Basel italienische Humanisten teils für sich auf Handschriften ausgehend, namentlich Poggius, teils schon unter Deutschen Propaganda machend für ihre Bestrebungen; das letztere ist besonders bei Äneas Sylvius der Fall. Doch lagen von vornherein die Verhältnisse wesentlich anders als in Italien; die lateinische Sprache war sehr viel fremder für die deutsche Nation; eine Nationalsprache und eine Nationaldichtung, die mit der Dichtung der Gelehrten Hand in Hand gegangen wäre, gab es nicht; die deutschen Fürstengeschlechter zehrten noch an der roheren Bildung der vorhergegangenen Jahrhunderte, und nur wenige, wie Maximilian, mochten sich für eine schönere Bildung begeistern lassen; die italienische Städte-Tyrannis war Deutschland ganz fremd, und in den Reichsstädten dominierte eine den Gewerbs- und Handelsinteressen ergebene Bürgerschaft. Stand der Klerus zwar auch hier tief genug, so arbeitete sich doch seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts selbständig ein ernsterer Bildungstrieb durch, welcher sich mit Hingabe dem Jugendunterrichte widmete. Die Brüder des gemeinsamen Lebens (vergl. diesen Artikel) wurden die Begründer eines kirchlichen und doch der freieren Bildung offenen Unterrichtes, und aus ihren Schulen gingen bald Gelehrte hervor, die zwar meist ihre Bildung in Italien holten, sich auch in diesem Lande die konventionelle Lebensführung der Humanisten aneigneten, in ihrer eigenen Heimat dagegen ernster und würdiger als ihre Vorbilder zu wirken pflegten, besonders in Bezug auf ihre theologischen Bibel-Studien und auf die Jugendbildung; der Sitz dieser Humanistenschule ist am Rhein, von den Niederlanden aufwärts in Wesel,

Heidelberg, Schlettstadt, Basel, wozu besonders noch Tübingen und Erfurt kommen. Die einflußreichsten Namen sind Johann Wesel, Rudolf Agrikola, Alexander Hegius, Rudolf von Lange, Hermann von dem Busch, Jakob Wimpheling, Beatus Rhenanus. Sie werden alle übertroffen von den Fürsten des deutschen Humanismus, Reuchlin und Erasmus, jener besonders für das Hebräische thätig, dieser überhaupt der größte Gelehrte seiner Zeit, von dem ein Zeitgenosse, Joh. Keßler in seiner Sabbata, folgendes schreibt: Wie hochverrüembt der name Erasmi bi allen, fürnemlich aber bi den gelerten gehalten werd, ist mengklichen und besunder die der latinischen sprach wissen tragend, onverborgen, dann er alle sine büecher in diser genanten zungen beschriben (Sunst ist er ain borner Holander von Roterdam); welche gelerten sich nit gnuogsam verwunderen können der kunst, wishait ordenlicher schribung, damit er sine ussgangne büecher geziert hat, also dass zuoglich sin nam in ain spruchwort verwendt ist, solichermassen: was kunstrich, fursichtig, gelert und wiss geschriben ist, spricht man, das ist Erasmisch, das ist onfelbar und volkommen. Disem Erasmo ist die latinisch sprach vil eeren schuldig, dann er si durch die sophisten verwüest uss dem kat und unflat gezogen, ussgesuberet und poliert hat. Zuo dem hat er die studierenden jugent uf recht ban zuo lernen gefüert; die älteren aber hat er mit teglichem ussgeben nuwer nutzbaren büecher, och mit verbesserung vil der uralten büecher, erfröwt und belustiget, also dass mengklich, jung und alt, zuo flissigem studieren baider hailger und weltlicher geschriften durch Erasmi anlaitung entzundt ist; zuo dem das nuw testament nach kriecheschem text warhaft in latin verdolmetst, daruss vil nutzes und besser verstand erwachsen ist.

Ein anderer, dem deutschen Humanismus eigener Zug ist der nationale; er zeigt sich teils als Polemik gegen den Romanismus, namentlich gegen die elende scholastische Bildung der Mönche, und feiert seinen Höhepunkt in Hutten und in Reuchlin, in Bezug auf letzteren namentlich in der Art, wie der Humanismus solidarisch für ihn im Kampf gegen die Kölner einsteht, siehe den Artikel epistolae obscurorum virorum; teils erweist er sich in der liebevollen und ausgiebigen Beschäftigung mit den Quellen der deutschen Geschichte und Bildung; Mittelpunkt dieses Treibens ist Wien, wo Kaiser Maximilian die Erforschung der deutschen Geschichte auf alle Weise beförderte; die hervorragendsten Namen dieses Kreises sind Cuspinian (Spießhammer), Konrad Celtes, Konrad Peutinger, Vadian.

Auch die deutschen Humanisten repräsentierten, wenngleich nicht in dem Grade wie die italienischen, eine in sich abgeschlossene schöne Bildung, die zwar dem Christentum nicht fern stand, doch betrachteten sie als den schönsten Erfolg ihrer Arbeit die Freiheit der Bildung, welche am wenigsten unter dem Druck eines dogmatisch gebundenen Kirchenglaubens gedeiht, und waren jederzeit bereit, ihr Prinzip gegen kirchliche Ignoranz und Intoleranz zu verteidigen, indem sie zugleich einen lebhaften, eleganten, litterarischen und brieflichen Verkehr unter sich unterhielten. Mit der siegenden Reformation hört der Humanismus auf; die Träger desselben gehen entweder in die Reihen des Protestantismus hinüber, wie Melanchthon, Vadian und viele andere, oder, wovon es noch mehr Beispiele giebt, sie bleiben der alten Kirche getreu, ziehen sich aber in diesem Falle meist vom litterarischen Felde zurück, das nun vorläufig den alten und neuen Theologen für ihre Tendenzen überlassen bleibt. Schon in der Mitte der dreißiger Jahre verstummt fast plötzlich die im engeren Sinne humanistische Bildung. Was bleibt, ist, und zwar jetzt in erhöhtem Maße, die Teilnahme für die Quellen des Christentums, für den Jugendunterricht, für die Quellen vaterländischer Geschichte. Die lateinische Dichtung, welche ebenfalls von den deutschen Humanisten, namentlich von Erban Hesse, gepflegt worden war, stirbt zwar auch nicht aus, verliert jedoch ihr eigentümlich freies humanistisches Gepräge und fällt den sogenannten Neulateinern anheim, während die Kritik und Bearbeitung der klassischen Autoren den zünftigen Philologen überlassen wird. Burckhardt, Renaissance; Voigt, die ersten Humanisten. Geiger, Geschichte des Humanismus.

Humiliatenorden oder Orden der Demut. entstand im 12. Jahrhundert und soll durch Adelige, die meist aus der Lombardei gebürtig und als Gefangene nach Deutsch-

land gebracht worden waren, nach ihrer Rückkehr dadurch gegründet worden sein, daß sie sich als Büßende, Gedemütigte, humiliati zu einer Klostergesellschaft verbunden hätten. Die Regel war diejenige des heiligen Benedikt; Pius V. löste den Orden 1571 auf.

Hünengrab, Hünenbett. Seit dem 13. Jahrhundert war das mhd. Hiune von dem Begriff des Hunnen auch auf den eines Riesen übertragen worden und hielt sich in dieser Bedeutung bis ins 16. Jahrhundert, ober- und schriftdeutsch als Heune, mittel- und niederdeutsch Hüne. Während nun um diese Zeit die oberdeutschen Gegenden das Wort aussterben lassen, bewahren dagegen die niederdeutschen Gegenden mit der Form Hüne einen reichen, um diesen Begriff angeschlossenen Sagenschatz, und norddeutsche Gelehrte haben das Wort später für archäologische Funde verwendet. Hünengräber oder Hünenbetten heißen nun die aus heidnischer Vorzeit stammenden Grabmäler, die sich teils einzeln auf Anhöhen oder in Wäldern, teils in Reihen geordnet vorfinden. Hünenbett im engeren Sinne heißt ein solches Grab, das ein aus großen Felsstücken erbautes längliches Viereck als Kern birgt, mit mächtigen platten Felsstücken bedeckt, über welchen meist ein Grabhügel aufgeschüttet ist. Manchmal führt ein Steingang zur Grabkammer; außerdem umgiebt das Grab oft ein Steinkreis. Das Innere birgt Skelette, Gefäße, Waffen.

Husar, Benennung einer nach ungarischer Art bekleideten, berittenen und bewaffneten Gattung leichter Reiterei, entstanden aus dem berittenen Aufgebote der ungarischen Edelleute im Jahre 1428, abgeleitet von husz = zwanzig, weil von zwanzig Ausgehobenen einer ein Reiter werden mußte.

Hut als Rechtssymbol ist Symbol der Übertragung von Gut und Lehen; der Übertragende oder an seiner Statt der Richter pflegt den Hut zu halten, der Erwerbende hinein zu greifen oder einen Halm darein zu werfen. Der Hut war, gleich der Fahne, Feldzeichen; wer ihn aufsteckte, forderte das Volk zur Heer- und Gerichtsfolge auf und hatte die Gewalt dazu. Geßlers aufgesteckter Hut ist Symbol der Obergewalt zu Gericht und Feld. Der Hut war auch ein Zeichen der Freiheit und des Adels; bei den Goten trugen die Edeln als Priester Hüte. Hut als Kopfbedeckung siehe den letzteren Artikel.

Hymnen. Schon das apostolische Zeitalter besaß neben den Psalmen höchst wahrscheinlich eigene christliche Gesänge, die aber bloß rhythmisch oder bloß in feierlicher Prosa abgefaßt und meistenteils biblischen Inhalts waren, wie der Gesang Gloria in excelsis Deo. Aber erst vom vierten Jahrhundert an erhielten sowohl die morgenländische Kirche in griechischer und die abendländische Kirche in lateinischer Sprache eigentliche Hymnen in metrisch-strophischer Konstruktion, welche in engster Beziehung zur Musik dieser Periode standen. Zwar hat die kirchliche Tradition schon früh für die ältesten derselben bestimmte Verfasser genannt; doch ist ein sicherer Beweis der Autorschaft meist nicht beizubringen. Nach der gewöhnlichen Annahme war Hilarius, Bischof zu Poitiers, gestorben 368, der erste, der die Reihe dieser lateinischen Hymnologen eröffnete; ihm wird vor allem der Hymnus Lucis largitor splendide zugeschrieben; als den gefeiertsten Hymnendichter nennt jedoch die Tradition den heiligen Ambrosius, 374 bis 397 Bischof von Mailand, von dem der Name ambrosianische Hymnen sogar als Gattungsname dieser Art geistlicher Poesie verwendet wurde. Diesem Kirchenlehrer wurde auch der sogenannte ambrosianische Lobgesang Te Deum laudamus zugeschrieben, ihm allein oder ihm und dem heiligen Augustin gemeinsam; sowohl seine freie rhythmische Form als sein Inhalt deuten aber auf höheres Alter; im kirchlichen Gebrauche des Abendlandes stand der Lobgesang schon im Beginn des 6. Jahrhunderts, anfangs wahrscheinlich als Morgengesang bestimmt; im 8. und 9. Jahrhundert findet man ihn in Deutschland schon bei Krönungsfeierlichkeiten und Kirchenversammlungen gesungen; man vermutet als Quelle ein altgriechisches Muster. Neben Ambrosius werden als Dichter des 4. bis 6. Jahrhunderts besonders noch Augustin, Prudentius und Fortunatus genannt; in das 7. Jahrhundert fällt Gregor der Große, dessen Bemühungen um die Kirchenmusik jedoch weit bedeutender als seine dichterischen Arbeiten gewertet werden. Eine neue Periode des Hymnus schließt sich an die durch die Karolinger neu beginnende Pflege der Wissenschaften; dahin gehört als Vorläufer Beda der Ehrwürdige, dann Paulus Diakonus und Alkuin, Rabanus Maurus, die St. Galler Notker der Stammler, Tutilo

und Ratpert, Walafrid Strabo aus der Reichenau, der Bischof Theodulf von Orleans; doch steht auch hier die Autorschaft selten fest; wird doch sogar Karl dem Großen der Hymnus Veni creator spiritus zugeschrieben, als dessen Verfasser auch Rabanus Maurus genannt wird. Das Interesse dieser Zeit an hymnologischen Dichtungen erhellt auch aus der althochdeutschen, dem 9. Jahrhundert angehörigen Übersetzung ambrosianischer Hymnen. Die Hymnologie nimmt dann Anteil an der besonders durch die Cisterzienser und Cluniazenser bewerkstelligten Reform des kirchlichen und religiösen Lebens im Sinne einer subjektiveren, weltfeindlichen, in sich abgeschlossenen, religiösen Weltanschauung, aus welcher später die Scholastik herauswächst; die hierher gehörigen Namen sind Odo von Clügny, Petrus Damiani, Fulbert von Chartres, Bernhard von Clairveaux, Adam von St. Viktor, Thomas von Aquino, Bonaventura, Thomas von Celano; von dem Franziskaner Jacobus de Benediktus soll das Stabat mater herrühren. Vom 14. Jahrhundert an sind nur noch wenige bedeutende Hymnen gedichtet worden. Die besten Sammlungen der Hymnen sind von Mone, Daniel und Ph. Wackernagel; vom G. A. Königsfeld hat man zwei kleinere Sammlungen lateinischer Hymnen mit beigesetzter deutscher Übersetzung, Bonn 1847 und 1865.

J.

Jagd. Ursprünglich scheint die Jagd bei den Deutschen überall frei gewesen zu sein; es bestand freies Jagdrecht oder die freie Pirsch. Nach der Völkerwanderung wurde die Jagd und die meist gleichgestellte und zusammen genannte Fischerei ein Zubehör des Grund und Bodens; ein Ausfluß des Eigentums, das der einzelne hatte. Seit Karl dem Großen wurden viele königliche Bannforsten, silvae defensatae, errichtet, Waldungen und Waldbezirke, in welchen die Jagd dem Könige und seinen Stellvertretern vorbehalten und anderen gegenüber bei Strafe des Königsbannes verboten war; doch bestanden daneben die Jagden der freien Grundeigentümer ungestört fort, und die Jagdverbote dieser Zeit bezogen sich bloß auf die Geistlichen, auf den Sonntag und auf die Grafen an Gerichtstagen. Daneben bewirkte freilich die zunehmende Verminderung der Zahl der Freien auch eine Verminderung der Jagdbesitzer und eine Konzentrierung der Jagdbefugnisse in die Hände der angesehensten und mächtigsten Grundeigentümer. Anfangs hatten bloß die Könige ihre Waldungen und Jagden geschlossen, und nur einzelne Königsforsten ihren Beamten und anderen Großen bald schenkweise überlassen, bald denselben ausnahmsweise gestattet, eigene oder von anderen auf sie übertragene Waldungen zu Bannforsten zu erklären. Mit der Zeit kamen so die meisten Jagdgebiete in die Hand geistlicher und weltlicher Dynastien, und im 13. Jahrh. sind diese nicht bloß im Besitze sämtlicher ehemaligen Bannforsten, sondern im Besitze des Königsbannes selbst. Aber erst seit der Ausbildung der eigentlichen Landeshoheit im 15. Jahrh. erweiterte sich die Befugnis dieser Territorialherren zum Jagdregal; die Jagdbefugnis erschien nunmehr bloß ein Ausfluß der obrigkeitlichen Polizeigewalt, welche dem gemeinen Mann, namentlich den Bauern, die Jagd schlechthin untersagte. Seitdem gehörte die Jagd wie die Fischerei und der Vogelfang nicht allein in den Wildbannen, sondern auch in den übrigen Waldungen, und großenteils auch die Feldjagd dem Grundherrn. Ohne seine Erlaubnis durfte bei hoher Strafe niemand jagen. Nur auf Raubtiere war zu allen Zeiten die Jagd frei, und es wurden zu diesen seit alten Zeiten außer den Bären, Wölfen und Füchsen häufig auch die wilden Schweine gerechnet. Übrigens gab es auch Gegenden, wo sich seit uralter Zeit Spuren der freien Pirsch erhielten, manchmal so, daß sich der Hof-

herr die hohe Jagd vorbehielt, während die Eigenleute die niedere Jagd besaßen; besonders in den reichsunmittelbaren Herrschaften, in der Landvogtei Schwaben, im Schwarzwald und am Neckar war diese Jagd frei geblieben.

Was die materiellen Jagdzustände belangt, so war die älteste Jagdart die der Einzeljagd: Rotwild suchte man mit zahmen abgerichteten Locktieren in eingezäumte Räume zu locken oder dasselbe durch Kirrungen hineinzuziehen; oder man fing es in Gruben, Schlingen oder Netzen, welche man über den Wechsel spannte. Sauen wurden auf gleiche Art erlegt oder mit Hunden gehetzt und mit dem Jagdspieß abgefangen, eine Jagd, welche auch häufig auf Bären angewandt wurde. Elenwild, welches sich vorzüglich in den Bruchgegenden aufhielt, wurde im Winter auf dem Eise gehetzt, wo man es leicht erlegen konnte. Hasen wurden wenig geachtet und den Unfreien zur Jagd überlassen; auch war dieses Wild den Christen anfangs als Speise verboten, da es früher als Opfermahlzeit genossen worden war. Zur Jagd der geringen Tiere, Biber, Otter, Marder, wurden verschiedenartige Hunde abgerichtet, die sehr hohen Wert hatten. Geflügel fing man größtenteils in Netzen und Schlingen, doch war die Vogelbeize ebenfalls seit früh bekannt. Karl d. Große wendete der Jagd große Aufmerksamkeit zu, so daß die Jagd von jetzt an mehr kunstgemäß betrieben wurde; es wurden Jagdgehege angelegt, vorzüglich in den Sümpfen und Niederungen und mit Bohlen eingezäunt; eine Schonzeit wurde festgesetzt und die Jagd auf die Monate Juli, August und September, in den Wintermonaten auf Bären, Sauen und Wölfe beschränkt; besondere Jagdwagen waren vorhanden, eine zahlreiche Meute, Fangapparate; zu seinem Hofstaate gehörten Pirschmeister, Aufseher über die Wind- und andere Jagdhunde, Biber- Fuchs- und Dachsjäger. Seitdem teilte sich die Jagd in die französische oder die eigentliche Parforcejagd und in die deutsche Jagd, welche vorzüglich auf Abrichtung des Leithundes und das Stellen mit Netzen und Tüchern gerichtet war, was die Franzosen und Engländer als eine nicht ritterliche Jagd verachteten. Genauere Nachrichten hat man erst aus den Schriftstellern und Dichtern der höfischen Zeit erhalten. Noch immer ist in der höfischen Gesellschaft die Jagd nicht bloß eine Kurzweil, sondern zum notwendiger Krieg gegen reißende Tiere, wie Wölfe, Bären, Luchse, und eine notwendige Anstalt, Fleisch in die Küche zu liefern; denn im Mittelalter war das Fleisch der Haustiere noch wenig beliebt. Als Jagdhunde werden genannt der Bracke, als Leithund, und der Wint als Hetzhund. Das gesamte zur Jagd erforderliche Personal sowie die Meute steht unter dem Jägermeister. Der Anzug der Jäger ist grün; um den kurzen Rock wird ein tüchtiger, fester Ledergürtel geschnallt, in dem Messer, Stahl, Schwamm und Feuerstein steckt. Die Hosen sind aus festen Stoffen gefertigt und durch Gamaschen geschützt. Außerdem trägt der Jäger das Jagdhorn; ein grüner, mit Grauwerk gefütterter Mantel vollendet den Anzug. Die gewöhnlichen Jagdwaffen sind Spieße, Wurfspeer, mhd. gabelôt, Armbrust und Bogen; mit dem Spieß erlegte man Bären, Wildschweine und Wisentochsen, mit dem Wurfspeer Hirsche. Die gewöhnlichen Jagdtiere sind Bären, Wölfe, Luchse, Auerochsen, Wisente, Riesenhirsche (schelch), Elentiere, Wildschweine, Hirsche, Rehe, Hasen und Füchse. Man unterscheidet die Pirschjagd, die Hetzjagd und die Falkenjagd; bei der Pirschjagd ging der Jäger entweder auf den Anstand und lockte den Rehbock, indem er, auf einem Blatte pfeifend, die Stimme der Ricke nachahmte und ihn dann ze dem blate erlegte, oder er zog mit ansehnlichem Troß von Hunden und Jägern aus. Das Wild wurde von dem Leithunde aufgespürt, die gefundene Fährte mit einem frischen Reise gezeichnet und die Beute dem versteckten Schützen zugetrieben; sobald der Hirsch verwundet war, wurde er von der losgekoppelten Meute gehetzt, bis er zusammenbrach. Mit einer lauten Hornfanfare wurde die Erlegung gefeiert. Wer den Hirsch erlegte, hatte das Recht, von einer der anwesenden Damen einen Kuß zu verlangen. Es gehörte zur Kunst eines im Jagen bewährten Mannes, die curie zu machen, d. h. das Tier jagdgerecht zu erlegen, wie in Gottfrieds Tristan anschaulich geschildert wird, S. 71, 28 — S. 83, 12. Das Jagdzeremoniell war, wie die zahlreichen französischen Ausdrücke zeigen, französischen Ursprungs. Siehe Schultz, Höfisches Leben, Abschn. V.

Mehrfach wurde die Jagd zu allegorischen Darstellungen benutzt, so durch den bayrischen Dichter Hadamar von Laber, der in der „Jagd" das ritterliche Liebe-

leben unter der Allegorie einer Jagd dargestellt hat; andere Gedichte der Art heißen: „Der Minne Falkner“ und „Jagd der Minne“. Ähnliches ist der Fall bei Kaiser Maximilians Teuerdank, wo Hirsch-, Gemsen- und Bärenjagden eine große Rolle spielen.

Enger mit der Jagd selbst verknüpft sind aber die alten Weidsprüche und Jägerschreie, deren viele aus Handschriften des 16. und 17. Jahrh. erhalten sind, die aber offenbar auf ein weiteres Alter hinaufreichen.

Es sind Rätselfragen, welche die Weidleute vor und nach der Jagd zu gegenseitiger Erheiterung und Prüfung einander aufzugeben pflegten und worin ein reicher Schatz von Kenntnissen, Künsten, Sitten, Wörtern, die auf die Jagd Bezug haben, aufgespeichert ist. Sie fangen meist an mit: Lieber Weidmann, sag mir an? oder: Sag' an, mein lieber Weidmann, u. dgl. Folgendes mag als Beispiel dienen:

Ho ho, mein lieber Weidmann, hastu nicht vernommen,
wo meine hochlautende Jagdhunde sind hinkommen?
Ho ho ho, mein lieber Weidmann,
ich höre jetzt zu dieser Stund
weder Jäger noch hochlautenden Jagdhund.
Ho ho, mein lieber Weidmann, kannst du mir nicht sagen,
ob du meine hochlautende Jagdhunde hast sehn oder hören jagen?
Jo ho ho, mein lieber Weidmann,
weit (?) gut in jenem Thal,
sie haben den rechten Anfall;
Das sag ich dir frei,
es waren der Hunde drei;
der eine der war weiß, weiß, weiß,
Der jagte den edeln Hirsch mit allem Fleiß;
der andre der war fahl, fahl, fahl,
der jagte den edeln Hirsch über Berg und Thal;
der dritte der war rot, rot, rot,
der jagte den edeln Hirsch bis auf den Tod.

Diese Weidsprüche sind gesammelt in Grimms Altdeutschen Wäldern, Bd. 3.

Jahresanfang. Es finden sich im Mittelalter sechs verschiedene Jahresanfänge:

1. Am 1. Januar, der Jahresanfang des römisch-julianischen Kalenders. Schon früh im Mittelalter eiferte man gegen diesen Anfang und die mit ihm verbundenen Ausschweifungen, die Überreste der römischen Saturnalien, als gegen eine heidnische Institution. Da aber der Gebrauch, das Jahr mit den Kalenden des Januar zu beginnen, im bürgerlichen Leben andauerte, legte man, um einen Vorwand für die kirchliche Feier dieser Jahresepoche zu haben, die circumcisio Domini, die Beschneidung Christi, darauf. Es ist nicht ausgemacht, ob nun das bürgerliche Leben das ganze Mittelalter hindurch an diesem Gebrauche festgehalten hat; auf kirchlichem Gebiete und in den öffentlichen Urkunden aber wurde der 1. Januar schon früh durch den 25. März und Weihnachten verdrängt, und erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelang es ihm wieder zu allgemeiner Geltung zu kommen.

2. Der 1. März, der vor-cäsarische Jahresanfang, wurde von den Christen schon im 5. Jahrhundert angenommen, vermutlich weil der jüdische Monat Nisan, in welchen das Passahfest fiel, der erste im Jahre war. In Frankreich hielt er sich bis ins 8. Jahrhundert; die Republik Venedig rechnete so bis zu ihrem Untergange.

3. Am 25. März, dem Tage der annunciatio Mariae, Mariä Verkündigung. Man ließ mit der Verkündigung gleichsam das irdische Dasein Christi beginnen, eine Anschauung, welcher der schon früh erwachende Marienkultus großen Vorschub leistete. In Italien besaßen namentlich Florenz und Pisa, zum Teil auch die päpstliche Kanzlei, diesen Jahresanfang, womit das sogenannte Marienjahr begann; in Deutschland kommt er nur vereinzelt vor, in den Diöcesen Trier, Köln und Lausanne.

4. Ostern, und zwar entweder vom Karfreitag an gerechnet, oder vom Ostersonntage an, der jedoch nach der mittelalterlichen Tageseinteilung mit der Vesper des Karsonnabend, in welcher die Osterkerze geweiht wird, beginnt. Dieser Jahresanfang war in Frankreich seit dem 13. Jahrhundert beliebt und verbreitete sich von da nach Deutschland.

5. Am 1. September. Aus Byzanz, wo dieser Jahresanfang lange Zeit herrschend war, wanderte er nach Italien.

6. Am 25. Dezember, mit welchem Datum, der Wintersonnenwendnacht, auch die alten Germanen ihr Jahr begannen. In Frankreich war dieser Jahresanfang unter den Karolingern der herrschende;

der eigentliche Sitz dieses Jahresanfangs ist Deutschland, wo er herrschend blieb, bis im 15. Jahrhundert der 1. Januar sich mehr und mehr Geltung verschaffte. Grotefend, Handb. d. Chronol. §. 12.

Jahresbezeichnung nach Epochen und Ären im Mittelalter. Die ursprüngliche römische Jahresbezeichnung nach den beiden Konsuln ragt noch in die erste Zeit des deutschen Mittelalters hinein. Denn als das Konsulat im Jahre 541 mit dem Konsul Flavius Basilius junior aufhörte, bezeichnete man, von den Jahren seines Konsulats weiter zählend, eine Reihe von Jahren mit post consulatum Basilii. Von den oströmischen Kaisern, die sich seit 567 ebenfalls das Konsulat beigelegt hatten, ging der Gebrauch auf die deutschen Könige über, besonders auf die Karolinger, doch ist das hier bloß überflüssiger Schmuck, da die Konsulatsjahre stets mit den Kaiserjahren übereinstimmen.

Von den frühesten Chronisten des Mittelalters wurde auch nach Jahren der Stadt, ab Urbe condita, datiert, was spätere Schriftsteller von klassischer Bildung nachahmten.

Vorzüglich beliebt war im Mittelalter, namentlich in Urkunden, die Datierung nach den Regierungsjahren der Kaiser, Könige, Päpste, Erzbischöfe, Bischöfe 2c. Die Regierungsjahre werden ursprünglich vom Tage der Krönung, später auch vom Tage der Wahl an gerechnet.

Sonst rechnet das Mittelalter nach der christlichen Zeitrechnung, ab incarnatione Domini. Der Urheber dieser Zeitrechnung war der Abt Dionysius exiguus, gestorben zu Rom um 556, der sie in seiner mit dem Jahre 532 beginnenden Ostertafel zuerst zur Anwendung brachte. Bedas Ostertafeln, die Fortsetzung der dionysischen, erhöhten die Verbreitung der neuen Rechnung im Abendlande sehr, so daß sie im 8. Jahrhundert in kirchlichen Urkunden Frankreichs schon zahlreich vertreten war, während die Karolinger sich ihrer erst seit 840 in Urkunden bedienten. In päpstlichen Urkunden kommt die christliche Zeitrechnung erst unter Johannes XIII., 965—972, vor. Die bei den Datierungen angewandten Formeln heißen: anno ab incarnatione Domini, anno ab nativitate Domini, anno Christi gratie, anno salutis, anno verbi incarnati, anno orbis redempti, oder in deutschen Urkunden: nach Christi Geburt, nach der Geburt Christi unsers Heilands und Seligmachers, nach Gottes Geburt. Grotefend, Handb. d. Chronologie, § 10.

Jahreseinteilung. Neben der Einteilung des Jahres in 12 Monate (siehe den Artikel Monatsnamen) läuft eine andere, wohl ursprünglichere Jahreseinteilung in 2, 3 oder 4 größere Komplexe. Die Zweiteilung teilt das Jahr in Sommer und Winter, wobei als Fixpunkte Winteranfang (Michaelis = 29. September, dann auch auf Martini = 11. November verschoben) und Sommeranfang (Ostern, wegen der Beweglichkeit dieses Festes gern auf Georg = 23./24. April, Walpurgis = 1. Mai, dann auch auf den halben Mai verschoben. Auch finden sich die Termine Mitwinter (Weihnachten = 25. Dezember) und Mitsommer (Johannis = 24. Juni) als Repräsentanten dieser Zweiteilung. Winter und Sommer oder Umschreibungen dafür wie im rise und im lobe, bi strô und bi grase finden sich oft in deutschen Rechtsquellen einander gegenübergestellt und spielen im Sprichwort, in Redensarten, im Volkslied und in dem weitverbreiteten Spiele von Sommer und Winter eine große Rolle.

Schon Tacitus erwähnt, Germ. 26, eine Dreiteilung des Jahres in Winter, Lenz und Sommer. Die Termine sind verschieden, doch herrschten Mitwinter oder Winteranfang, Ostern und Mitsommer vor.

Die Vierteilung des Jahres ist eine zweifache, je nachdem man den Eintritt der die Jahreszeiten charakterisierenden Witterung oder die diese Witterung begründende Himmelserscheinung, aequinoctium oder solstitium, als Beginn der Jahreszeit betrachtete. Der ersten Auffassung entsprechen die Termine Lichtmeß (2. Febr.) oder Kathedra, (Stuhlfeier) Petri (22. Febr.) die Lateiner (Mamertus, Pankratius und Servatius am 11., 12., 13. Mai) oder Urban am 25. Mai; Mariä Himmelfahrt, 15. Aug. oder Bartholomäus, 25. August; Martini, 11. Nov., Elisabeth, 19. Nov., oder Clemens, 22. Nov. Die letztere Auffassung machte die Termine Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten zu Vertretern der astronomischen Jahrpunkte, indem der Gebrauch des bürgerlichen Lebens Frühlings- und Herbstanfang von den astronomischen Fixpunkten, 25. März und 24. September, auf die naheliegenden größeren Feste verschob.

Eine andere Jahreseinteilung gaben

die vierteljährigen gebotenen Fasttage, die angaria oder quatuortempora, Quatember, die wegen ihrer strengen Fastenordnung tief in das bürgerliche Leben eingriffen. Die Termine für das Eintreten dieser Fasten sind die Mittwoche vor Reminiscere und vor Trinitatis, nach Kreuzerhöhung (14. September) und nach Lucia (13. Dezember). Ihre Dauer ist einschließlich des Freitags, der ja stets ein Fasttag ist, von Mittwoch bis zum Sonnabend inklusiv. Ihre Bezeichnung ist quatuor tempora, quatertemper, quatember, quartal, vierzeiten, angaria, fronfasten, goldfasten, weichfasten. Grotefend, Handb. der Chronologie, § 13.

Jahrzeitbuch, anniversarium, heißt das Verzeichnis der Seelenmessen, welche in einer Kirche jährlich an bestimmten Tagen vermöge vorhandener Stiftungen gelesen werden müssen. Sowohl die Seelenmessen selbst als die dafür gemachten Stiftungen an Getreide, Wein, Geld, heißen Jahrzeiten. Bei jedem Monatstage ist in den Jahrzeitbüchern der Name desjenigen eingeschrieben, der entweder selbst noch bei Lebzeiten oder dessen Freunde und Verwandte nachher durch eine Schenkung an die Kirche die Haltung einer jährlichen Seelenmesse erkauft haben; dieselbe fällt immer auf den Todestag dessen, für den sie gestiftet worden ist. In den älteren Jahrzeitbüchern fehlt leider meist die Jahrzahl der Stiftung oder dieselbe ist erst später beigefügt worden.

Jakobsbrüder hießen die Wallfahrer nach St. Jacob di Compestella, dem Hauptziel der Wallfahrer, seitdem der Zugang zum heiligen Grab immer mehr erschwert worden war. Unter den erhaltenen und weit verbreiteten Wallfahrtsliedern der Jakobsbrüder beginnt das bekannteste:

Wer das elent bauwen wel,
der heb sich auf und sei mein gesel
wol auf sant jacobs straßen!
zwai par schuoch der darf er wol,
ein schüssel bei der flaschen.
Ein braiten huot den sol er han
und ân mantel sol er nit gan,
mit leder wolbesetzet,
es schnei oder regn oder wähe der wint,
daß in die luft nicht netzet.
Sack und stab ist auch darbei,
er luog, daß er gebeichtet sei,
gebeichtet und gebüeßet!

kumpt er in die welschen lant,
er findt kein teutschen priester.
So ziehen wir durch Schweizerlant ein,
sie heißen uns got welkum sein
und geben uns ire speise,
sie legen uns wol und decken uns warm,
die straßen tuout sie uns weisen.

Das Lied weist dann den Weg weiter durch die welschen lant, durch der armen Jecken (Armagnaken) lant, durch Soffeien, Langedecken, Hispanierlant, den Berg Runzevalle (Pyrenäen), erzählt dann von dem abscheulichen Spitalmeister zu Burgos, der 350 deutsche Pilger vergiftete und dafür zu Burgos ans Kreuz geheftet wurde; die letzte Strophe lautet:

Bei sant Jacob vergibt man pein und schult,
der liebe got sei uns allen holt
in seinem höchsten trone!
der sant Jacob dienen tuot,
der lieb got sol im lonen!

Es war für die Pilger im 11. Jahrhundert ein bequemer Weg nach St. Jago angelegt worden, und auf beiden Seiten der Pyrenäen und tief nach Frankreich und nach Deutschland hinein waren Hospitien für die Pilger errichtet; auch bildete sich in Spanien ein eigener Ritterorden zum Schutze der Jakobspilger.

Jambisches Versmaß, bestehend aus regelmäßig abwechselnden Senkungen und Hebungen, erscheint zuerst bei den höfischen Lyrikern des 12. und 13. Jahrhunderts, doch so, daß dieses wie das entsprechende trochäische Versmaß noch in die Willkür des einzelnen Dichters gestellt war. Erst Opitz hat das Versmaß und den Namen des Jambus als allgemeingültig in die deutsche Dichtung eingeführt, nachdem in den vorausgehenden Jahrhunderten eine auf Verszählung beruhende Technik die Bedeutung des bestimmten Rhythmus fast ganz unterdrückt hatte. Andere Namen des jambischen und trochäischen Versmaßes, welche das 17. Jahrhundert aufbrachte, sind kurzlange und langkurze Verse oder Nachtritt- und Vortrittzeilen. Den Unterschied der beiden zweisilbigen Versmaße erkannte Opitz im Vorhandensein oder im Fehlen einer Auftaktsilbe, eine Ansicht, die noch Goethe und Schiller mit Opitz geteilt haben. Der jambische Fünffüßler, welchen die Engländer den

Italienern entlehnten, findet sich in deutscher Dichtung zuerst in der ältesten Übersetzung von Miltons verlorenem Paradies, welche von Theodor Haarke in Königsberg und dessen Fortsetzer E. G. vom Berge stammt und 1682 zu Zerbst erschien. Später bemühten sich namentlich Bodmer in Übersetzungen Thomsonscher Erzählungen, Johann Elias Schlegel, Cronegk, Wieland in seiner Shakespeare-Übersetzung und Herder um die Aufnahme dieses Verses in das deutsche Theater, bis zuletzt Lessing im Nathan denselben endgültig einbürgerte.

Idhunn ist in der nordischen Mythologie die Personifikation des Himmelswassers oder der Wasser überhaupt in ihrer heilkräftigen Bedeutung; sie ist die Gemahlin Bragis und wohnt in Brunnakr, Brunnenfeld. Sie verwahrt Goldäpfel, deren Genuß den Göttern ewige Jugend und Unsterblichkeit verleiht.

Jesuitenorden. Der Stifter des Ordens, Don Innigo Lopez de Recalde, war als der jüngste Sohn des Ritters Beltran von Loyola aus altadelig-spanischem Geschlechte 1491 in der Provinz Guipuzcoa auf dem väterlichen Schlosse geboren. — Seine Jugend verbrachte er am Hofe Ferdinands des Katholischen; ritterlicher Sinn und Thatendrang, eine devote Ehrfurcht vor den Heiligen waren frühe hervorstechende Züge seines Charakters. Bei einer Verteidigung Pamplonas gegen die Franzosen zerschmetterte ihm eine Kugel den einen Fuß, wovon er sein Leben lang hinkend blieb. Auf dem schweren Krankenlager las er in Ermangelung von Ritterromanen, seiner Lieblingslektüre, das Leben Jesu und der Heiligen, des Dominikus und Franziskus, wodurch sein Gemüt lebhaft aufgeregt wurde. Wiederhergestellt, ging er nach dem Kloster Montserrat, legte ein Bettelgewand an, hing seine Rüstung vor dem Marienbilde auf und hielt mit dem Pilgerstab in der Hand vor seiner neuen Herrin nach alter Rittersitte Waffenwacht. Bald nachher liegt er in Manresa, in einer einsamen Höhle oder im Dominikanerkloster, strengen Büßungen, Geißelungen und Fasten ob. Hier werden ihm wunderbare Verzückungen und Visionen zuteil, der Dreieinigkeit, des Gottmenschen, der Maria, des Teufels. Da er in Jerusalem und in der Bekehrung der Ungläubigen die Stätte und den Wirkungskreis seiner Zukunft sah, begab er sich nach Palästina, wo der Franziskanerprovinzial ihm zwar einen längeren Aufenthalt nicht gestattete. Heimgekehrt, erkannte er, daß zur geistlichen Wirksamkeit eine gelehrte Bildung unerläßlich sei, und er studierte nun in Barcellona, Alcala und Salamanca Grammatik und Philosophie, lebte von Almosen und widmete sich der Krankenpflege, machte sich aber zugleich der Inquisition verdächtig und sah sich genötigt, da er dem Befehle, seine Unterredungen über geistliche Dinge vier Jahre lang einzustellen nicht nachkommen zu können meinte, nach Paris überzusiedeln. Hier, wie vorher auf den spanischen Schulen, gelang es ihm, junge Leute, die sich seiner Führung anvertrauten, in seine Exercitien einzuweisen und so allmählich einen Kreis von Genossen um sich zu sammeln; die ersten waren sein Stubenbursche in Paris, der Savoyarde Peter Faber (Levevre), der Spanier Franz Xavier; dann Alfons Salmeron, Jakob Lainez, Nikolaus Bobadilla, sämtlich Spanier, und der Portugiese Simon Rodriguez. Am 15. August 1534 legten sie in der Kirche von Montmartre das Gelübde der Keuschheit und Armut ab und gelobten, nach Vollendung ihrer Studien entweder in Jerusalem der Krankenpflege und der äußeren Mission sich zu widmen, oder, falls dieser Plan auf Hindernisse stoße, sich jeder Mission des Papstes zu unterziehen.

Nachdem Ignatius in Spanien die Angelegenheiten seiner Freunde geordnet, trafen sämtliche Genossen, durch drei neue verstärkt, 1537 in Venedig zusammen, um von hier aus nach Jerusalem zu reisen. Ein Krieg zwischen Venedig und den Türken verhinderte die Abreise und gab den Jüngern Veranlassung, in den Hospitälern Beschäftigung zu suchen. Hier lernte Ignatius von Caraffa, dem geistlichen Leiter dieser Anstalten, den von diesem kurz vorher gestifteten Theatinerorden kennen, ein Institut, welches die klerikalen mit den klösterlichen Pflichten innig vereinte und das auf Regeneration des kirchlichen Lebens und auf Heranbildung eines tüchtigen Priesterstandes angelegt war. Nachdem sämtliche Genossen in Venedig die Priesterweihe empfangen hatten, wirkten sie als Volksprediger in den Städten Venetiens, straften die Laster, empfahlen die Tugend und predigten Weltverachtung. So traten sie auf verschiedenen Wegen die Wanderung nach Rom an. Infolge einer visionären Er-

scheinung Christi, die dem Ignatius in einer alten verlassenen Kirche vor Rom begegnet sein sollte, nannte er später die Gesellschaft **societas Jesu**. Durch ihren seltenen Eifer in der Ausübung priesterlicher Pflichten erwarben sich die Genossen in Rom bald die Gunst des Papstes und weltlicher Großen; der König Johann III. von Portugal ließ Franz Xavier und Simon Rodriguez in sein Land kommen, um sie dort für die indische Mission zu verwenden; doch blieb nur der letztere im Lande, Xavier eilte unter die Heiden. Am 27. Sept. 1540 bestätigte Paul III. durch die Bulle **Regimini militantis** die Gesellschaft Jesu, anfangs mit der Beschränkung auf 60 Mitglieder. Die Wahl des Generals fiel einstimmig auf Ignatius. Als dieser am 31. Juli 1556 starb, zählte der Orden schon 13 Provinzen, von denen sieben auf die pyrenäische Halbinsel und ihre Kolonien kamen, drei auf Italien, eine auf Frankreich; die beiden deutschen Provinzen waren im Entstehen begriffen. Im Jahre 1623 wurden Ignatius und Xavier selig gesprochen.

Die innere Einrichtung des Jesuitenordens ist teils in den Exercitien des Ignatius, teils in der Gesetzgebung ausgesprochen. Die von Ignatius selber herrührenden Exercitien enthalten eine methodische Anweisung zur eigenen Meditation und bezwecken, den Meditierenden durch Betrachtung und Gebete in eine solche Stimmung zu versetzen, daß er kraftvollen, unwiderruflichen Entschluß fasse und durch denselben seinem ganzen Leben eine entschiedene Richtung gebe. Das Ganze ist in vier Wochen geteilt und darin jedem Tage sein Pensum zugemessen. Die erste Woche ist dem Nachdenken über die Sünde gewidmet, die zweite über die Geburt und das Leben Christi, die dritte über sein Leiden und Sterben, die vierte über seine Verherrlichung. Diese Betrachtungen werden zu fünf verschiedenen Tageszeiten meist eine Stunde lang angestellt, wobei es darauf abgesehen ist, den Inhalt der biblischen und außerbiblischen Bilder möglichst sinnlich mit Auge, Ohr, Geschmack, Geruch, Gefühl in sich lebendig zu machen und sich innerlich dazu zu disponieren, daß ihm das künftige Leben und Wirken in der Gesellschaft als eine freie That unter der Einwirkung der Gnade erscheint, und sein Urteil völlig unter die Entscheidung der Kirche gefangen gegeben ist. Durch die Exercitien hat Ignatius die ascetische Richtung seines Ordens bestimmt.

Nach den Konstitutionen und Grundgesetzen besteht der Orden aus vier Klassen, den Novizen, den Scholastikern, den Koadjutoren und den Professen. Der Zulassung zum Noviziat geht eine genaue Prüfung der Verhältnisse und Intentionen der Aufnahmesuchenden sowie die Exercitien voraus. Das Noviziat dauert zwei Jahre und die Tagesordnung schreibt für jede Stunde die Beschäftigung strenge vor: Kirchenbesuch, fromme Lektüre, Betrachtung, Gebet, Gewissensprüfung und Erholung. Das Noviziat wird im Novizenhause zugebracht. Nachher tritt der Novize als Scholastiker in ein Kollegium der Gesellschaft und hat hier zwei Jahre dem Studium der Rhetorik und Litteratur, drei Jahre demjenigen der Philosophie, Physik und Mathematik obzuliegen. Erst nachdem er hierauf 5 bis 6 Jahre lang von der Grammatik an durch alle Klassen die Fächer dieses Lehrgangs als Lehrer vorgetragen und praktisch eingeübt hat, tritt er das Studium der Theologie an, das wiederum 4 bis 6 Jahre umfaßt; der älteste Studiengang, **ratio studiorum**, stammt aus dem Jahre 1586. Erst nach einem weiteren Probejahre empfängt der Scholastiker die Priesterweihe und legt das Gelübde entweder als Coadjutor **spiritualis** oder als Professe ab. Außer den drei Mönchsgelübden, welche der Scholastiker abzulegen hat, verspricht der Coadjutor **spiritualis** rücksichtlich des Gehorsams noch spezielle eifrige Hingebung an den Jugendunterricht und der Professe beschwört außerdem in feierlicher Weise, sich jeder Mission des Papstes unbedingt zu unterziehen (**professi quatuor votorum**). Die **societas professa**, der Zahl nach der kleinste Teil der Gesellschaft, sind die berechtigten Glieder der Generalkongregation. An der Spitze des Ganzen steht ein General, **praepositus generalis**. Seine Stelle vertritt in jeder Provinz der Provinzial, **praepositus provincialis**. Das Amt des Generals ist ein lebenslängliches. Alle Glieder sind ihm zum Gehorsam verpflichtet, er ernennt die Provinziale und die übrigen Beamten meist auf drei Jahre, er entscheidet über alle Aufnahmen und kann aus dem Orden entlassen und verstoßen, er hat das Recht von den Institutionen und Regeln zu dispensieren; in seiner Hand liegt die

ganze Verwaltung, Regierung und Jurisdiktion. Die Generalkongregation tritt zusammen 1. zur Wahl des Generals, 2. wenn es sich um die Absetzung desselben handelt, 3. wenn die Assistenten, Provinzialen und Lokaloberen durch Stimmenmehrheit die Notwendigkeit ihrer Berufung erkennen, 4. wenn die alle drei Jahre unter dem Vorsitze des Generals zu Rom tagende Abgeordnetenversammlung aus den Provinzen sich dafür ausspricht. Meist suchte man der Berufung der Generalkongregation auszuweichen. Nach Steitz in Herzogs Real-Encykl. Die vortrefflichste Darstellung gab Ranke in der Geschichte der Päpste.

In der Geschichte der deutschen Litteratur und Bildung ist der Jesuitenorden mehrfach wirksam gewesen. Er hat wesentlich Anteil an der seit dem Konzil zu Trient eröffneten rücksichtslosen polemischen Litteratur, an welcher beide Konfessionen teilnahmen, auf protestantischer Seite namentlich Fischart mit dem Jesuitenhütlein und mehreren anderen Schriften. Der Jesuitenorden hat durch seine streng formale Methode des höheren Unterrichts zur Ausbildung der Gymnasien überhaupt beigetragen, in seinen Erziehungsanstalten sind namentlich auch die Schulkomödien, anfangs lateinisch, später zugleich deutsch, gepflegt und der Geschmack daran in weiteren Kreisen verbreitet worden. An der neulateinischen Poesie haben sie u. A. durch Jakob Balde rühmlichen Anteil genommen und nicht minder rühmlich ist der Name Friedrichs von Spee, eines nicht unbegabten Dichters der ersten schlesischen Dichterschule, der sich zugleich um die Bekämpfung der Hexenprozesse großes Verdienst erworben hat.

Immunität heißt das von den Merowingern und namentlich von den Karolingern den Stiftern und Klöstern erteilte Recht der Befreiung von öffentlichen Lasten, der Erhebung der königlichen Einkünfte für eigene Rechnung und der Aufnahme ihrer Hörigen in den besonderen königlichen Schutz mit den sich daran knüpfenden Wirkungen. Weitere Folge der Immunität war es, daß die Könige jenen Anstalten durch besondere Privilegien für ihre Besitzungen auch die Befreiung vom Zutritt der öffentlichen Beamten verliehen, von welcher Zeit an Gerichte und Strafgewalt von Beamten des Stiftes gehandhabt und zugleich die entsprechenden Bußen und Strafgelder bezogen wurden. Zur Handhabung des königlichen Schutzes wies der König gewöhnlich einen mächtigen Herrn an; später wurde durch Privilegien dem Bischofe oder Abte die Wahl des Schirmvogtes überlassen und diesem sodann für sein Amt gewisse jährliche Ehrengeschenke überwiesen. Der Defensor der Advokatur, der schon nach den alten Kirchengesetzen zum Schutze und zur Vertretung der Kirche nach außen bestimmt war, wurde jetzt infolge der Immunität der eigentliche Gerichts- oder Dingvogt. Ähnlich den Centenarien sollte er unter der Mitwirkung des Grafen und des Volkes ausgewählt werden und zwar aus den in der Grafschaft Begüterten, nur nicht der Centenarius des Grafen oder der Graf selbst. Sie hatten zu ihrem Amte den Genuß bestimmter Höfe und nach Art der Grafen ein Dritteil der Strafgefälle. Den Blutbann mußte der Vogt, da die Kirche nach den kanonischen Satzungen keine Blutgewalt haben durfte, vom Könige selbst empfangen. Außer den Stiftern und Klöstern waren auch die Krongüter und Reichshöfe, die großen Besitzungen der weltlichen Magnaten und mit der Zeit Städte, Flecken und Dörfer durch Immunitäts-Privilegien von der gemeinen Gerichtsbarkeit befreit und handhabten ihr Recht durch besondere Gerichte. Die Immunität gab den mit ihr ausgestatteten Besitzungen den Charakter besonderer von dem übrigen Körper des Reichs abgesonderten Gebiete oder Herrschaften. Vergl. Vogt.

Index librorum prohibitorum. Verzeichnis der verbotenen Bücher. Das Verbot der Kirche, ketzerische oder der Ketzerei verdächtige Bücher zu lesen, stammt schon aus dem 5. Jahrhundert, und die Übertretung desselben wurde mit dem Banne bestraft; namentlich war es dabei auf unechte, untergeschobene Schriften abgesehen, die man aus dem öffentlichen kirchlichen Gebrauche bringen wollte. Die Synode zu Elvira 813 bedrohte diejenigen mit dem Anathem, welche libellos famosos in die Kirche bringen. Mit der Verbreitung der Inquisition ging die Überwachung der verbotenen Bücher in die Hände der Inquisitoren über. Die Erfindung der Buchdruckerkunst und der beginnende Reformationsgeist leistete ketzerischen Ansichten und Büchern großen Vorschub, und Papst Alexander VI. bestellte deswegen eine eigene Behörde, die sowohl die bereits gedruckten Werke als die Handschriften vor dem Drucke untersuchen und sofort entscheiden sollte, ob der Druck

und Verkauf des Buches zu gestatten sei; Papst Leo X. erließ u. A. im Jahre 1525 die Verordnung, daß ohne Approbation des Bischofs oder des Legaten oder der Inquisition kein Buch gedruckt werden dürfe bei Strafe der Exkommunikation; das Buch selber sollte konfisziert und verbrannt werden. Das erste Verzeichnis, index, von verbotenen Büchern aber war dasjenige, das die Universität von Löwen auf Befehl Karls V. 1546 bekannt machen ließ; im Jahre 1550 gab der päpstliche Legat in Venedig, Johann Della Casa ein ähnliches Verzeichnis heraus, und Papst Paul IV. ließ endlich im Jahre 1557 während der Suspension des Tridentinischen Konzils durch eine besondere Kongregation den offiziellen Index librorum prohibitorum veröffentlichen; er zerlegte die Verfasser verbotener Schriften in drei Klassen: 1. solche, deren Schriften schlechthin verboten wurden, 2. solche, von denen nur einzelne Schriften dem Verbote unterlagen, und 3. die Verfasser anonymer, namentlich aller seit 1519 erschienener Schriften. Den Schluß bildete ein Verzeichnis von 62 Druckern ketzerischer Bücher Als Strafen auf das Lesen der hier verbotenen Bücher wurde die Excommunicato latae sententiae, Entsetzung von allen Ämtern, immerwährende Infamie festgesetzt. Unter den verbotenen Büchern sind die meisten solche, die das Ansehen der weltlichen Obrigkeit gegen die Eingriffe der Klerisei retten, die Rechte der Konzilien und Bischöfe gegen die Beeinträchtigung des römischen Stuhles behaupten und die Heuchelei, Tyrannei und Religionsbetrügerei der Pfaffen und Mönche an das Licht bringen. Wegen der in diesem Index vorherrschenden großen Härte wurde das Verzeichnis jedoch nochmals in Verbindung mit der tridentinischen Kirchenversammlung umgearbeitet und endlich im Jahre 1564 von Pius IV. endgültig gebilligt. Es ist die Grundlage aller andern römischen Verzeichnisse dieser Art geworden.

Indiktion, indictio, Indictie römischen Gebotes, Kaiserliche Zahl, Römerzinszahl, ist eine der häufigsten Jahresbezeichnungen des Mittelalters und schon früh in die Ostertafeln und in die Datierung der Urkunden aufgenommen worden. Sie ist diejenige Zahl, welche angiebt, die wievielte Stelle ein Jahr in einem Cyklus von 15 Jahren einnimmt. Die 15jährigen Cyklen laufen durch unsere gesamte Zeitrechnung. Über die Entstehung dieser Indiktionsrechnung sind die Ansichten geteilt: die einen knüpfen sie an eine, jedoch bloß vorausgesetzte Grundsteuerperiode des römischen Reiches; andere machen den ägyptischen Ursprung der Indiktionen wahrscheinlich. Man unterscheidet ihrem jährlichen Anfange nach drei Arten der Indiktionsrechnung:

1. Indictio graeca oder constinopolitana, beginnt mit dem 1. September; sie war im Morgenlande ausschließlich, im Abendlande vornehmlich in der päpstlichen Kanzlei in Gebrauch.

2. Indictio Bedana, mit dem 24. September beginnend, verdankt ihre Entstehung dem Ansehen des Beda Venerabilis; sie war in Frankreich unter den Karolingern nach Ludwig dem Frommen vorzugsweise gebräuchlich, in der kaiserlichen Kanzlei Deutschlands seit der Mitte des 9. Jahrh. und in der päpstlichen Kanzlei seit 1088.

3. Indictio romana oder pontificalis, beginnt am 25. Dezember oder 1. Januar; anfangs neben den beiden anderen Indiktionen gebräuchlich, ist sie im späteren Mittelalter die gebräuchlichste Art.

Das erste Jahr eines Indiktionscyklus fällt auf das Jahr 3 vor Christus. Grotefend, Handbuch der Chronologie. §. 8.

Inkunabeln, Wiegendrucke, vom lat. incunabula = Wiege, nennt man die Erzeugnisse der Buchdruckerkunst in der ersten Zeit ihrer Erfindung; die Grenze der Inkunabeln setzt man meist ins Jahr 1500; doch sind auch andere Grenzen, wie 1520 und 1536 in Anwendung gekommen. Die Zahl der Drucke des 15. Jahrh. wird auf etwa 1500 berechnet; ihre Seltenheit wird, abgesehen vom Alter, durch die kleineren Auflagen der ersten Buchdrucker bedingt. Anfangs druckte man meist auf Pergament, später fast ausschließend auf Papier. Beim Pergament unterscheidet man Kälberpergament, in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden gewöhnlich, namentlich für Foliobände gebraucht: Pergament von totgeborenen Lämmern, von Lämmern, welche gelebt haben, und Schafpergament. Das Format war anfangs Folio; um das Jahr 1470 gab es aber schon Bände in Oktav und Duodez. Die Lettern sind in den ältesten Drucken die gotischen; später werden diese, zuerst in Italien, durch die runde antike Schrift ersetzt. Griechische Lettern finden sich zuerst in einzelnen Wörtern und zwar in Holz geschnitten; das erste mit gegossenen Lettern gedruckte griechische Buch ist Lascaris Grammatica

graeca, Mediol. 1476. 4. Die große Schrift, die man bei Meßbüchern und Psaltern anwandte, heißt Missaltypen. Die Initialen wurden gewöhnlich nicht eingedruckt, sondern in anderen Farben, meist rot, eingeschrieben; da diese Arbeit der Rubrikatoren oft längere Zeit nach dem Drucke geschah, findet man häufig Inkunabeln ohne Initialen. Oft sind die letzteren in Gold und kostbar verziert. Auch im Kontexte finden sich viele mit roter und blauer Farbe eingetragene Anfangsbuchstaben, die gedruckten sind zuweilen mit roter und blauer Farbe bloß durchstrichen. Signatur heißt das Zeichen, welches die Buchdrucker unten auf die Vorderseite des Blattes setzen, um bei dem Einbinden Verwirrung zu vermeiden; in den alten Drucken brauchte man dazu gewöhnlich die Buchstaben des Alphabetes, unter Umständen so lange vervielfacht, als es nötig ist. Kustoden nennt man das unter der letzten Linie jeder Seite stehende Wort, welches auf die nächstfolgende Seite hinweist und auf dieser das erste Wort ist. Laufen die Zeilen ununterbrochen durch die Breite der Seite durch, so heißt das ein Druck mit auslaufenden Zeilen; sind die Seiten in der Mitte geteilt, so hat man Kolumnendruck, in Foliobänden der vorherrschende. In den frühesten Drucken findet man keine fortlaufende Zählung der Blätter, und als diese eingeführt wurde, zählte man stets bloß die Blätter. Die Blattzahlen sind anfangs mit römischen Zahlen ausgedruckt, erst später mit arabischen Ziffern. Titelblätter besitzen die ältesten Inkunabeln nicht, sondern am Ende eine Schlußschrift, date, Colophon, in welcher gewöhnlich der Name des Druckers, sowie Ort und Jahr des Druckers angegeben sind; oft fehlt aber eine dieser Bezeichnung oder alle. Titelblätter mit genauer Angabe beginnen 1485. Das erste Buch, worin sich Kupferstiche finden, ist in Florenz 1477 erschienen: Antonius da Siena, Monte Santo di Dio; Holzschnitte kommen früher vor. Külb in Ersch und Gruber.

Innung, siehe Zunft.

Inquisition. Schon bei den Römern bezeichnete inquisitio diejenige Untersuchung und richterliche Wirksamkeit, welche mittels Zeugen und anderer Hülfsmittel über den Lebenswandel der Beklagten verhängt wurden, und wer dieses Geschäft leitete, hieß inquisitor. Im Mittelalter nannte man inquisitores u. a. gewisse Sendbotschaften, welche die Könige in ihre Provinzen schickten, um das Verfahren und Betragen der Beamten oder auch gewisse Vorfälle zu untersuchen und nötigenfalls zu bestrafen; in Frankreich wählte man hierzu nicht bloß weltliche Personen, sondern auch Geistliche. Mithin war der Ausdruck längst bekannt und üblich, als die Kirche ihn auf diejenigen Sendbotschaften der Päpste übertrug, die zum Richten und Bestrafen der Glaubensverbrecher bevollmächtigt wurden.

Sachlich ist die Inquisition eine unter Mitwirkung der Zeitverhältnisse herbeigeführte Entwicklung und Ausartung der alten Kirchenzucht, der zufolge die Landbischöfe schon früh die Pflicht hatten, Irrlehren zu steuern und die Visitationen der Kirchen ihrer Sprengel auch zur Ausspähung etwa auftauchender Ketzereien zu benutzen. Die höchste kirchliche Strafe gegen entdeckte Ketzer war die Exkommunikation, mit der als bürgerliche Strafe die Verbannung und der Tod verbunden sein konnten. Doch erklärten sich angesehene Kirchenlehrer, wie Chrysostomus und Augustin, gegen die Todesstrafe der Ketzer, während sie Hieronymus und Leo der Große befürworteten, doch so, daß die Kirche die Todesurteile von der weltlichen Macht vollziehen ließ. Da die Bischöfe für die Aufrechthaltung der Glaubensreinheit nicht zu genügen schienen, wurden im 6. Jahrh. Sendgerichte angeordnet die sich seit dem 9. Jahrhundert mehr und mehr ausbildeten und sich in bischöfliche, Archidiakonats- und erzpriesterliche Sende teilten. Als die Kirche durch die Katharer (Albigenser) und Waldenser beunruhigt wurde, war es das Institut der Legaten, durch welche der römische Stuhl gegen die Ketzer einschritt. Erst Papst Innocenz III. traf die Anordnung, die bisherige Wirksamkeit für die Ausspürung und Bestrafung der Ketzer zu einer bleibenden Einrichtung zu gestalten; er ließ durch das vierte Laterankonzil das Verfahren gegen die Ketzer zum Hauptgeschäft der bischöflichen Sende machen, in dem Sinne, daß der Erzbischof oder Bischof diejenige Parochie, in der sich dem Gerücht nach Ketzer befinden sollten, selbst oder durch Stellvertreter besuchen und durch geeignete Personen eidlich sich des Namens der Ketzer versichern lassen sollte. Die Aufsicht über die Bischöfe führten aber bei diesem Geschäfte die Legaten. Genauere Bestimmungen über die Art der Ketzerauf-

spürung ließ derselbe Papst 1229 durch das Konzil von Toulouse ergehen und dadurch die Inquisition zunächst in Toulouse und im übrigen südlichen Frankreich konstituiren. Als aber die Bischöfe immer noch nicht genügten, ernannte Gregor IX. 1232 in Deutschland, Aragonien und Österreich, 1233 in der Lombardei und in Frankreich die Dominikaner zu beständigen päpstlichen Inquisitoren, die nun eine reiche ketzerverfolgende Thätigkeit entfalteten, welche durch immer neue Erfindungen der kirchlichen Ketzerprozeßordnung unterstützt wurde. So durfte keinem Angeklagten ein Belastungszeuge namhaft gemacht werden; Mitschuldige und Verbrecher wurden als Zeugen zugelassen; die weltlichen Obrigkeiten wurden angewiesen, bei Verhafteten nicht bloß zum Geständnisse, sondern auch zur Anklage anderer ihnen bekannter Ketzer die Tortur anzuwenden; später nahmen, um die Aussagen des Gefolterten geheim zu halten, die geistlichen Inquisitoren die Anwendung der Tortur selbst in die Hand. Dem Begriffe der Ketzerei wurde eine maßlos weite Bedeutung beigelegt, so daß außer sektiererischer Meinung Zinswucher, Wahrsagerei, Beschimpfung des Kreuzes, Verachtung des Klerus, Verbindung mit Aussätzigen, Juden, Dämonen, dem Teufel, den Hexen zum Prozesse führen konnten. Die Strafen lauteten auf Verlust der Ehre, der bürgerlichen und kirchlichen Rechte, harte Gefangenschaft im Kerker oder auf der Galeere, Tod durch Hinrichtung, durch Einmauern, durch Feuer. Bald galt der Tag einer Ketzerhinrichtung als Feiertag. Appellation gab es nicht. Papst Innocenz IV. wies 1252 ein Drittel des eingezogenen Vermögens der Inquisition zu und befahl ein zweites Drittel für künftige Inquisitionszwecke zu deponieren. Später erhielt die Inquisition das ganze Vermögen der Angeklagten. Heftige Volksbewegungen und blutige Aufstände gegen die verhaßten Tribunale fruchteten auf die Dauer nichts. Dagegen lähmten endlich das päpstliche Schisma und die Konzilien des 15. Jahrhunderts mit der Kraft der Hierarchie auch diejenige der Inquisition, so daß die französische Inquisition meist nur noch mit Anklage der Zauberei und Teufelsverbindung gegen heimliche oder verdächtige Ketzer einschritt. In der Mitte des 16. Jahrhunderts erlosch sie in Frankreich gänzlich.

In Deutschland verbreitete sich die Inquisition bald nach dem Konzil von Toulouse durch die Dominikaner Konrad Droso oder Torso und namentlich Konrad von Marburg, 1231—1233; doch fielen nicht bloß diese beiden Ketzerrichter als Opfer der Volkswut, sondern der Unwille und Widerstand des Volkes und der Großen war überhaupt hier so allgemein gegen die Inquisition gerichtet, daß Deutschland über hundert Jahre lang nur vereinzelte Ketzerprozesse erlebte. Im 14. Jahrhundert gab das Auftreten der Begharden nochmals Veranlassung, der Inquisition wieder ein größeres Feld zu eröffnen; doch blieb wie in Frankreich die Ketzerverfolgung meist auf sog. Hexen beschränkt; siehe den Art. Hexen.

In den Nordstaaten Europas, in England, Dänemark und Skandinavien, zeigt sich die Inquisition nur als eine vorübergehende Erscheinung. Desto wirksamer trat sie in Spanien auf, wohin sie im 13. Jahrhundert aus Frankreich den Weg fand. Hier war sie besonders gegen die Mauern und Juden eingeführt und dadurch gekräftigt worden, daß Sixtus IV. 1478 dem Königspaare das Recht gab, Inquisitoren ein- und abzusetzen und die Güter der Verurteilten einzuziehen, wodurch die Inquisition ein königliches Gericht wurde. Sie entwickelte alsbald eine furchtbare Thätigkeit, namentlich seit der Prior der Dominikaner zu Segovia, Thomas de Torquemada, zum Generalinquisitor von Spanien ernannt worden war. Die Angeberei gewährte bürgerliche Vorteile und Ablaß und säete Angst und Schrecken unter die Familie. Auf Torquemadas Rat mußten 1492 alle Juden, die nicht Christen werden wollten, auswandern; 1501 traf die Mauern dasselbe Schicksal. Torquemada hatte von 1483 bis 1498, wo er sein Amt niederlegte, 8800 Menschen lebendig, 6500 in effigie verbrennen, 90000 mit verschiedenen Strafen belegen lassen. Sein Nachfolger Doza sandte 1664 Menschen auf den Scheiterhaufen, und der dritte Generalinquisitor, Franz Jimenes de Cisneros, 1507—1517, ihrer 2536; 1368 wurden unter ihm in effigie verbrannt, 47263 in anderer Weise gestraft.

Jedes Inquisitionstribunal zählte drei Inquisitoren, außerdem Assessoren, Sekretäre, Einnehmer, Familiaren, Kerkermeister und andere Beamte. Für jedes Mitglied war Verschwiegenheit strengste Pflicht. Das Haus der Inquisition hieß Casa santa. Der Prozeß begann mit einer drei-

maligen Ediktalladung des Angeklagten; erschien er, so wurde er nach einer sorgfältigen Untersuchung in ein dunkles Gefängnis gesperrt, das Haar vom Haupte geschoren, seine Bücher und Schriften sorgfältig verzeichnet, sein Vermögen gewöhnlich sofort konfisziert; er selbst galt als ein Geächteter. Schnelles Eingeständnis errettete zwar vom Tode, zog aber meist den Verlust bürgerlicher Rechte und des Vermögens wie die Übernahme strenger Büßungen nach sich. Leugnen hatte meist eine strengere Haft zur Folge. Gestand der Angeklagte nicht, so wurde er gefoltert, mit den Graden der Strick-, Wasser- und Feuertortur. Halfen diese Mittel nicht, so erfolgte die Verurteilung und langsames Hinsiechen im Kerker. Das Todesurteil bestand im Verbrennen. In der Reformation wandte sich die spanische Inquisition mit erneutem Eifer gegen die Anhänger des Protestantismus.

In Italien wurde die Inquisition 1233 gegen die Waldenser eingeführt; doch war ihre Macht hier nicht so groß, bis sie in der Mitte des 16. Jahrhunderts ebenfalls gegen den Protestantismus neu eingeführt wurde. Neudecker in Herzogs Real-Encykl.

Interdikt, siehe Bann.

Interlinearversion, siehe Glossen.

Investitur heißt die symbolische Handlung, durch welche der Vorsteher einer Kirche, ein Bischof, die Seelsorge über eine christliche Gemeinde erhielt und dadurch zugleich von allen übrigen Gliedern derselben unterschieden wurde. Schon in der ältesten fränkischen Kirche erfolgte die Bestätigung des Bischofs für das ihm übertragene Amt und die Verleihung mit den zu demselben gehörigen Pfründen durch den König, und zwar in feierlicher Weise durch Überreichung eines Ringes oder eines Stabes, des Ringes als Symbol der engen Verbindung des Bischofs mit der Gemeinde, des Stabes als Symbol seiner Würde und Sorgfalt in der Leitung der Gemeinde. Während früher bald der Ring, bald der Stab allein überreicht worden war, wurde es nach Konrad II. gebräuchlich, die Investitur mit beiden Symbolen zu vollziehen. In Verbindung mit der Investitur stand der Lehenseid. Nachdem Gregor VII. die Investitur durch den Kaiser verboten hatte, wurde der lange sog. Investiturstreit durch das Konkordat von Worms im Jahre 1122 dadurch ausgeglichen, daß künftig der Bischof innerhalb 6 Monate nach seiner Wahl die Reichslehen vom Kaiser durch das Scepter erhalten sollte, während die Investitur mit Ring und Stab dem Papste überlassen blieb.

Johannesminne oder **Johannessegen** heißt ein vom Priester im katholischen Deutschland geweihter Wein, den jener am Tage St. Johannis Evangelistae, 27. Dezember, am Altare der Gemeinde mit den Worten reicht: bibe amorem Sancti Johannis in nomine patris etc.; oft wird der vom Hausvater in die Kirche gebrachte, stets rote Wein bloß vom Priester geweiht und erst zu Hause feierlich getrunken, von der ganzen Familie der Reihe nach aus demselben Becher, selbst von dem Kinde in der Wiege, zum Teil aber aufbewahrt oder in die Weinfässer gegossen. Mißverständlich wird vom Volke die Johannesminne bisweilen als eine Art Abendmahl betrachtet. Dieser Wein bewahrt den übrigen Wein vor Verderbnis und hält von ihm bösen Zauber ab; als Heilmittel wird der Rest von Erkrankten getrunken, vor einer Reise als Schutz und Stärkung; das Brautpaar trinkt ihn bei der Trauung, wo er ihm vom Priester nach vorangegangener Segnung gereicht wird. Ähnlich, aber ohne die kirchliche Feier, ist ein zum Teil auch im evangelischen Süddeutschland am Johannistage, 24. Juni, getrunkener Johannissegen. Man deutet denselben auf den von dem Apostel getrunkenen Giftbecher, manchmal auf die Hochzeit zu Kana; er ist aber unzweifelhaft eine von deutschen heidnischen Trankopfern abstammende uralte Sitte, die nur christlich umgestaltet wurde. Johannes, der jugendlich vorgestellte Apostel des Friedens und der Liebe, scheint an die Stelle Freyrs, des freundlichen Gottes des Friedens und der Fruchtbarkeit getreten zu sein, dessen Feste sowohl in die Winter- als in die Sommersonnenwende fielen. Bei Hochzeiten opferte man dem Freyr, trinkt man den Johannissegen. Wuttke, Volksaberglaube, § 194.

Johanniterorden, siehe Ritterorden.

Irmin war ein germanischer, kriegerisch dargestellter Gott, hoch von Wuchs und auf jeden Fall ein lichtes Himmelswesen, der sich wahrscheinlich mit Thurnarr und Ziu berührte. Darstellungen von ihm waren die dem Gotte Hirmin geweihten Säulen zu Scheidungen in Thüringen, zu Eresburg in Sachsen und die Irminsûl, Hirminsûl

oder Ermensûl im Waldgebirge Osning bei Detmold. Ein heiliger Hain und ein heiliges Gehege umgab dieses „berühmte Idol", und reiche Gold- und Silberschätze waren dabei niedergelegt. Es war ein hoher Baumstumpf, unter freiem Himmel errichtet. Karl der Große begab sich nach der Eroberung von Eresburg zu diesem Heiligtum und zerstörte es. Der Name Irm, Irmin wird durch got. airman, ahd. irmin, agf eormen, irmen erklärt, welches als verstärkender Vorsatz in der Bedeutung allgemein verwandt wird; Irmingod ist der allgemeine Gott, der Gott des ganzen Volkes. Mannhardt, Götter.

Jubeljahr. Dieses, dem Jubeljahr der Hebräer nachgeahmte Institut der katholischen Kirche nimmt seinen Anfang im Jahre 1300. Es wird erzählt, am Abend des eben bevorstehenden Jahres 1300 habe sich in Rom das Gerücht verbreitet, daß denen, die in die Kirche des heiligen Petrus kommen würden, ein voller Ablaß zuteil werden sollte. Eine Menge Menschen versammelte und vermehrte sich in der Kirche durch herbeiströmende Pilger; auch ein Greis von 107 Jahren fand sich ein und versicherte dem Papste, daß er sich erinnere, wie man schon vor 100 Jahren einen hundertjährigen Ablaß habe gewinnen können. Infolge dieser Aussage erließ der Papst Bonifaz VIII. die Bulle Antiquorum habet, berief sich auf jene Angabe als auf eine glaubhafte Nachricht und erklärte, daß zur Ehre der Apostel Petrus und Paulus nicht nur bei dem bevorstehenden Jahre 1300, sondern auch in jedem folgenden hundertsten Jahre ein reicher und vollkommener Ablaß, ja der vollkommenste Ablaß aller Sünden denen zuteil werden solle, welche unter wahrer Reue und bußfertigem Bekenntnisse ihrer Sünden die Kirchen der Apostel besuchen würden; doch müßten die, welche Römer seien, den Besuch wenigstens auf 30, Fremde auf 15 Tage ausdehnen. Eine ungeheure Menschenmenge fand sich bei der Feier ein, und der große Gewinn veranlaßte die Päpste, die Zeit der Feier eines Jubeljahres zu verkürzen. Clemens VI. setzte daher im Jahr 1349 durch die Bulle Unigenitus Dei filius die Zeit auf das 50. Jahr herab; Urban VI. verlegte die Feier im Jahr 1389 auf jedes 33. Jahr, mit Beziehung auf den Aufenthalt Jesu auf der Erde; jetzt wurden auch Nachjubeljahre veranstaltet, und Bonifaz IX. sandte Ablaßverkäufer umher, die für die Summe, welche die Reise zur Feier des Jubeljahres nach Rom gekostet hätte, vollkommenen Ablaß erteilen konnten. Paul II. reduzierte endlich die Feier auf jedes 25. Jahr, welche Bestimmung bis jetzt in der katholischen Kirche herrschend geblieben ist. Neudecker in Herzogs Real-Encykl., und Danz in Ersch und Gruber.

Juden. Der Rechtszustand der Juden im römischen Reich, nachdem dieses das Christentum als Staatsreligion erklärt hatte, war so beschaffen, daß sie zwar in der Ausübung ihrer Religion geschützt, jedoch beschränkt in der Ausbreitung derselben, dazu ausgeschlossen von allen Ämtern, verhindert christliche Arbeiter und Sklaven zu besitzen, und des Connubiums mit den Christen beraubt waren. So blieb es vorläufig auch in den germanischen Staaten; denn wenn auch schon unter den Merowingern einzelner Judenverfolgungen Erwähnung geschieht, so scheinen im ganzen die Fürsten sowohl als das Volk die Juden unbehelligt gelassen zu haben. Unter den Karolingern namentlich genossen sie einer großen Freiheit in der Art ihres Erwerbes, und diejenigen Juden, welche für die Bedürfnisse des königlichen Hofhaltes sorgten, waren in den besonderen Schutz des Königs aufgenommen und mit besonderen Privilegien ausgestattet. Sie waren von allen Abgaben, Zöllen und Staatslasten befreit, besaßen Grundstücke und durften auch Christen in ihren Dienst und Lohn nehmen; der Sklavenhandel ist ihnen gestattet und der König behält sich in allen wichtigen Angelegenheiten die Gerichtsbarkeit über seine Schutzjuden vor. Zu dieser Zeit befand sich der Handel hauptsächlich in jüdischen Händen; Juden betrieben ausgedehnten Handel zur See und vermittelten den Warenverkehr mit dem Orient; Karl der Große und Ludwig der Fromme erließen einige Gesetze für die Juden; auch eine Eidesformel wurde für sie ausgearbeitet. Im Jahre 817 wurde bestimmt, daß sie den zehnten Teil ihres Handelsgewinnes an den König abgeben sollten, während christlichen Kaufleuten die Abgabe des elften Teiles aufgebürdet war.

Mit der Aufnahme der Städte findet man Juden in größerer Anzahl nur in der südlichen Hälfte von Deutschland und im Westen; in den Städten an der Ost- und Nordsee und in den nördlichen Marken kommen sie erst gegen das Ende des

13. Jahrhunderts oder noch später vor; am zahlreichsten waren sie am Rhein, an der Donau, vom Elsaß bis nach Böhmen, Mähren, Österreich und Schlesien; weniger zahlreich im mittleren Deutschland; man nimmt daher an, daß sie großenteils von Italien und Frankreich in Deutschland eingewandert seien. Ausdrücklich erwähnt werden Juden in Metz, Köln, Mainz, Worms, Speier, Regensburg, Bamberg, Merseburg, Magdeburg und Prag.

Jahrhunderte lang scheinen die Juden friedlich und ohne sonderliche Anfechtung unter den Deutschen gelebt zu haben. Als aber durch die Kreuzpredigt am Ausgang des 11. Jahrhunderts auch die niederen Volksklassen in Bewegung gesetzt wurden und ungeordnete Scharen durch die Gegenden des Rheins, des Mains und der Donau zogen, verhängten diese in religiösem Fanatismus, wohl auch durch die Reichtümer der Juden gereizt, eine blutige Verfolgung über sie: wer das Leben wahren wollte, mußte sich taufen lassen; doch kehrten sie bald wieder zum alten Glauben zurück, ohne daß der Kaiser und die deutsche Geistlichkeit ein Hindernis in den Weg legten; nur der Papst sprach sich entschieden dagegen aus.

Seit dem 13. Jahrhundert besitzt man Zeugnisse dafür, daß die Juden des Kaisers Kammerknechte genannt wurden; man bezeichnete damit die besondere Schutzgewalt des Königs, unter der sie standen und wofür sie dem König ein Schutzgeld zahlten, dessen Erhebung aber auch auf andere, namentlich die Bischöfe als Herren der Städte, in welchen sie wohnten, übertragen ist. Die Sage führte diesen Schutz auf die Zerstörung Jerusalems zurück, wo Josephus die übergebliebenen jüdischen Gefangenen ihrer dreißig um einen schlechten Pfennig verkaufte; Kaiser Titus dieselben aber zu eigen in des Reiches Kammer geführt haben sollte. Waitz führt dieses besondere Schutzverhältnis auf die karolinigische Zeit zurück, während Stobbe dasselbe erst in der Zeit Friedrich II. entstehen läßt.

Die Kammerknechtschaft der Juden war jedoch von geringem Erfolg; seit den Kreuzzügen wuchs die Unsicherheit ihrer Stellung, und die Kaiser selbst beuteten ihr Recht habsüchtig aus; man entwickelte jetzt die Theorie, daß den Juden ihr Vermögen nur precario gehöre und vom Kaiser jeder Zeit wieder genommen werden könne. Man zwang sie zuzeiten, ihre Privilegien freiwillig herauszugeben, oder man raubte sie ihnen mit Gewalt, um ihnen für neue Privilegien große Summen zu erpressen oder sie fortzujagen; namentlich waren die Juden verpflichtet, jeweils bei einem neugewählten Kaiser um Bestätigung ihrer Privilegien einzukommen, und der Kaiser hatte es in seiner Hand, ob er sie überhaupt leben lassen wolle; that er dieses, was natürlich immer geschah, so hatte die Judenschaft dafür, abgesehen von den regelmäßigen Steuern, eine besondere außerordentliche Abgabe zu entrichten, welche den dritten Teil ihres Vermögens ausmachte; Sigismund war der erste, der diese „Ehrung“ innerhalb ganz Deutschlands verlangte und bezog.

Der Judenschutz konnte als königliches Regal an andere Herrschaften übertragen werden, dergestalt, daß die Judenschaft an einem bestimmten Orte übertragen oder einer Obrigkeit gestattet wurde, eine Judengemeinde neu aufzunehmen. In den Reichsstädten blieben die Juden am längsten unter dem direkten Schutze des Kaisers; in den bischöflichen und landesherrlichen Städten war es anfangs meist der Bischof oder Landesherr, auf den das Regal übertragen war, und der es später an die städtische Obrigkeit abzugeben pflegte; oft wechselte auch der Inhaber des Judenschutzes. Kaiserliche Privilegien zur Gestattung einer neuen Judengemeinde werden seit Friedrich II. besonders an kleinere Herren oder an kleinere, neu aufkommende Städte erteilt, wobei die Zahl der aufzunehmenden Juden und die Dauer des Privilegs oft näher bezeichnet ist. Das Motiv der Judenaufnahme, oft sind es bloß ihrer zwei, ist entweder die Herbeischaffung von Personen mit großen Geldsummen, oder die Erwerbung steuerkräftiger Bürger. Mit der Zeit hatten fast alle Landesherren und Städte das Recht erhalten, Juden bei sich aufzunehmen; die Juden waren landesherrliche oder städtische Kammerknechte geworden. Ihr Domizil ohne Genehmigung ihres Herrn zu verlassen, war den Juden nicht gestattet.

Waren die Juden in den ersten Zeiten des Mittelalters die eigentlichen Vertreter des Handels, so änderte sich dies seit den Kreuzzügen und dem Aufkommen der Städte ebenfalls. Sie durften von jetzt an nicht mehr den Großhandel betreiben und auf Messen und Märkten erscheinen, sondern blieben auf den Schacher und Wucher beschränkt, auf kleine und große Darleben

gegen Zinsen mit und ohne Pfänder, auf den Ein- und Verkauf von gebrauchten Sachen. Es hängt dies damit zusammen, daß die christliche Kirche den Christen verbot, Geld gegen Zinsen auf Wucher auszuleihen; dem Juden war der Wucher gestattet und er war es, der ihm trotz der religiösen Unduldsamkeit überall die Thore der Städte und Burgen öffnete. Doch wurden oft Bestimmungen erlassen, wodurch namentlich der Zinsfuß für kleinere Darlehen geregelt werden sollte; der Zinsfuß schwankte aber im 14. und 15. Jahrh. zwischen 21⅔ und 86⅔ Prozent und war dem Fremden gegenüber ganz unbeschränkt. Auch Zinseszinsen waren in manchen Fällen gesetzlich gestattet. An einzelnen Orten hielt man die Juden für verpflichtet, Darlehen zu gewähren, wenn sie genügende Sicherheit empfingen. Die Pfänder, gegen welche Darlehen gegeben wurden, waren Einkünfte, namentlich Zölle, Gerichtseinkünfte, Zehnten, sogar Städte, d. h. die städtischen Abgaben, Grundstücke und bewegliche Sachen, wie Mobilien und Kostbarkeiten. Für den Erwerb beweglicher Sachen bestand ein besonderes Judenrecht in weit verbreiteter Geltung.

Zur Aufhebung oder Reduktion der Forderungen jüdischer Gläubiger bediente sich das Mittelalter verschiedener Mittel. Das einfachste war, die Juden totzuschlagen, was durch die Praxis sowohl als durch die Theorie geschützt wurde, daß Kaiser und Landesherren nach Gefallen über ihr Gut und Blut verfügen durften. Ein anderes Mittel war, die Forderungen der Juden für null und nichtig zu erklären, sie auf eine bestimmte Quote zu reduzieren, die Zurückbezahlung auf das Kapital mit Abzug der Zinsen zu beschränken. Päpste, Kaiser und Landesherren wendeten dieses Mittel an. So erließ während des zweiten Kreuzzuges Papst Eugen eine Bulle, wonach alle Kreuzfahrer an die Juden keine Zinsen zu bezahlen brauchten; das gleiche that Innocenz III. im Jahr 1213, wobei den Obrigkeiten befohlen wurde, daß sie den Juden jede Gemeinschaft mit den Christen in Verkehr und Handel so lange versagen sollten, bis jene von ihren Zinsforderungen abstehen würden. Von weltlichen deutschen Fürsten werden solche Zins-Niederschlagungen seit dem Beginn des 14. Jahrh. erwähnt, und Ludwig der Bayer und Karl IV. gingen in dieser Art gegen einzelne Gläubiger vor. König Wenzel führte dann diese Judenberaubung in systematischer und großartiger Weise aus und verschaffte nicht bloß den Schuldnern Erleichterung dadurch, sondern er bereicherte einzelne Städte damit und namentlich sich selbst. So ließ er sich 1385 von einer großen Anzahl schwäbischer Städte 40000 Gulden für ein Privileg zahlen, wonach für länger als ein Jahr ausstehende Schulden der vierte Teil der aus Kapital samt Zinsen zusammen gerechneten Summe erlassen wurden, die anderen drei Viertel aber auf die Städte als die neuen Gläubiger übergingen oder es wenigstens vollständig im Belieben der Städte stand, wieviel sie von den Forderungen sich anzueignen für gut fanden. Dieser Schulden-Nachlaß bezog sich auf die in den betreffenden Städten angesessenen Juden; ein paar Jahre später (1390) wurden ebenfalls durch Wenzel die Schuldner in einer Anzahl von Territorien und Städten ihren jüdischen Gläubigern gegenüber befreit, gleichviel ob dieselben an diesen Orten oder sonstwo im Reich ansäßig waren; doch fehlte es gegen solche Ungerechtigkeiten nicht an Widerspruch mancher Städteobrigkeiten, und es kam vor, daß gewisse Judenschaften selbst ein Privileg erhielten, daß ihre Forderungen auf eine gewisse Reihe von Jahren hin nicht durch Erlaß getilgt werden sollten.

Die Juden einer Stadt bildeten in religiöser, meist auch in kommunnaler und rechtlicher Beziehung eine eigene Gemeinde und bewohnten ein besonderes Stadtviertel. Dieselbe stand unter eigener Obrigkeit, deren Rechte und Befugnisse jedoch sehr verschieden waren. Soweit die Kompetenz des jüdischen Richters reichte, soweit reichte auch die Herrschaft des jüdischen Rechtes, und zwar erstreckte sich die jüdische Gerichtsbarkeit nicht bloß auf Civilstreitigkeiten, sondern auch auf Kriminalsachen in weiterem oder geringerem Umfange. Für Streitigkeiten zwischen Juden und Christen gab es an manchen Orten auch gemischte Gerichte. In manchen Städten waren die Juden unter die Herrschaft des Rats gekommen, in andern einem besonderen kaiserlichen oder landesherrlichen Beamten, meist dem Kämmerer, der der Kammer, d. h. den Finanzen vorstand, unterworfen.

Eine Gesamtverfassung der deutschen Juden gab es nicht; rabbinische Synoden, die in Frankreich seit dem 12., in Deutsch-

land seit dem 13. Jahrhundert vorkommen, waren Privatunternehmungen.

Im Gerichtsverfahren war der Jude, soweit es den Zeugenbeweis anbelangt, jedem andern Fremden gleichgestellt; dagegen wandte man gegen ihn andere Beweismittel an, denen sonst nur Leibeigene unterlagen: man unterwarf sie den Gottesurteilen und der Tortur, freilich erst im späteren Mittelalter; noch Heinrich IV. hatte es verboten, sie zum Gottesurteil, heißem Eisen, heißem oder kaltem Wasser zu zwingen, sie zu geißeln oder einzusperren. Auch wurde der Jude später, obgleich das Tragen der Waffen ihm verboten war, zum Zweikampfe genötigt. Der Judeneid wurde mit häßlichem Raffinement ausgebildet, sowohl was die Worte betrifft, die der Jude zu sprechen hatte, als in Rücksicht auf seine Kleidung und sein sonstiges Verhalten während des Schwures. Schon in karolingischen Judengesetzen hieß es: „Streue Sauerampfer zweimal vom Kopf aus im Umkreis seiner Füße; wenn er schwört, soll er da stehen und in seiner Hand die fünf Bücher Mosis halten, gemäß seinem Gesetz, und wenn man sie nicht in hebräischer Sprache haben kann, so soll er sie lateinisch haben." Der Schwabenspiegel aber bestimmt: Er sol uf einer suwe hute stan unde suln diu fiunf buchern Moysy vor im ligen, unde sol im diu rehte hant in dem buoche ligen unz an daz riste, d. h. bis ans Gelenk; nach anderen Vorschriften sollte der Jude auf nacktem Körper einen grauen Rock und Hosen ohne Vorfüße anhaben, einen spitzen Hut auf dem Rock tragen und auf einer in Lammblut getauchten Haut stehen. Die älteste Formel des von den fränkischen Königen aufgestellten Judeneides lautete: „So wahr mir Gott helfe, der Gott, welcher Moses das Gesetz auf dem Berge Sinai gab; möge mich der Aussatz verschonen, der über Naeman und Siri kam; möge mich die Erde verschlingen, wie sie Dathan und Abiron verschlang; ich habe in dieser Sache nichts Böses gegen dich verschuldet. In deutscher Sprache ist eine erweiterte Formel erhalten, die vom Erzbischof Konrad von Mainz, 1160—1200, ausgearbeitet wurde; sie heißt Erfurter Judeneid, u. a. abgedruckt bei Müllenhoff und Scherer, Denkmale deutscher Prosa.

Obgleich im ganzen als Prinzip galt, daß ein Jude nicht anders als ein christlicher Verbrecher büßen sollte, wurden doch an vielen Orten die Strafgelder für Juden höher angesetzt und Leibes- und Lebensstrafen an ihnen schimpflicher vollzogen. So setzte man dem Juden, der zur Strafe des Galgens verurteilt war, an manchen Orten einen Judenhut mit brennendem Pech aufs Haupt, hing ihn außerhalb des Galgens an einem Balken, oder zwischen zwei wütenden Hunden, oft mit dem Kopf nach unten, auf. Zu den weltlichen Strafen konnten besondere jüdische Strafen hinzutreten, namentlich der Bann, den der Judenbischof oder Rabbiner aussprach; auch der kaiserliche und der kirchliche Bann wurde zuweilen über Juden verhängt.

Die soziale Lage der Juden war im Mittelalter überhaupt eine sehr niedrige. Kirche und Staat erklärten den Übertritt vom Christentum ins Judentum für ein weltliches Verbrechen, während man durch Drohungen und Gewalt den Übertritt der Juden zum Christentum erzwang, das letztere zwar stets gegen das öffentliche Recht; die juden sol nieman twingen zer cristenheit unde ze cristenem gelouben, heißt es im Schwabenspiegel. Besonders hatte es die Geistlichkeit darauf abgesehen, Judenkinder ohne Wissen und Willen ihrer Eltern zu taufen. Missionspredigten für Juden, zu denen man diese zwang, kamen namentlich seit dem Baseler Konzil auf.

Regelmäßig besaßen die Judengemeinden ihre Synagoge, deren Unverletzlichkeit oft durch geistliche und weltliche Privilegien geschützt war. Manche Synagogen sind nach den Verfolgungen in christliche Kirchen verwandelt, verkauft oder geschliffen worden. Einen Kirchhof besaß nicht jede Judengemeinde; manche Gemeinden sahen sich genötigt, ihre Leichen auswärts auf einem fremden Judenkirchhofe zu bestatten. Schon im frühen Mittelalter war den Juden verboten, sich vom grünen Donnerstage bis zu Ostern auf den Straßen und Märkten sehen zu lassen. Ihren eigenen Gottesdienst sollten sie an ihren Festtagen nicht öffentlich begehen, am Freitage den ganzen Tag über Thüren und Fenster geschlossen halten. So hatte seit ältester Zeit die Kirche ihren Angehörigen verboten, mit den Juden zusammen zu speisen. An vielen Orten erhielten sie besondere Fleischbanken und war es den Christen verboten, von den Juden geschlachtetes Fleisch zu kaufen. So mußten die Juden eigene Brothäuser unterhalten. Christliche Sklaven und Dienst-

boten zu halten, verbot zwar die Kirche den Juden, doch kam es häufig vor. Die drückendste Vorschrift für die Juden war eine besondere Judentracht, deren eine schon die Araber für ihre Juden eingeführt hatten. Innocenz III. gebot 1215, daß alle Juden und Jüdinnen in der ganzen Christenheit sich durch ihre Kleidung von andern Nationen unterscheiden sollten; doch verging längere Zeit, bis in Deutschland das Gebot durchgeführt war. Im 14. und 15. Jahrhundert trugen die deutschen Juden einen gehörnten, spitzen Hut von gelber, blauer oder roter Farbe. Die gelben und roten Ringe, die radförmigen Abzeichen auf ihren Kleidern, Brust oder Rücken, bei Frauen auf ihren Schleiern, wie sie anderorts seit dem 13. Jahrhundert getragen wurden, kamen in Deutschland erst seit dem 15. Jahrhundert in Gebrauch.

Die Judenviertel der Städte waren manchmal, z. B. in Köln, Regensburg und Frankfurt a. M. von der übrigen Stadt durch Mauern und Thore getrennt. Die Häuser selbst standen im Eigentum der Juden und auch Landgüter haben sie im Mittelalter in vielen Gegenden besessen; erst seit dem 14. Jahrhundert wurde ihnen der Ankauf weiteren Grundbesitzes meist untersagt.

War es zwar von Kirche und Staat häufig untersagt worden, daß man Juden öffentliche Ämter über Christen einräume, so wurden sie nichtsdestoweniger oft als Finanzverwalter berufen; so selbst von Papst Alexander III.; Herzog Heinrich IV. von Schlesien (1296–1335) hatte einen Juden Salomon seinem Hofhalt und seiner Küche vorgesetzt. Noch häufiger werden Juden als Ärzte, namentlich auch als Leibärzte geistlicher und weltlicher Fürsten verwendet; schon merowingische Schriftsteller erwähnen ihrer; Kaiser Konrad II. hatte einen jüdischen Leibarzt, und ein Würzburger Bischof erteilte 1419 der Jüdin Sara die Erlaubnis, in seinem Bistum überall die Arzneikunde auszuüben.

Die erste, aber nur lokale Judenverfolgung in Deutschland fand 1012, also noch vor den Kreuzzügen statt, sie hängt ohne Zweifel mit der durch die Cluniacenser und Cisterzienser verbreiteten Reform des kirchlich-religiösen Lebens zusammen; König Heinrich II. vertrieb damals aus religiösen Motiven die Juden aus Mainz. Eine allgemeine blutige Verfolgung der Juden brachte erst der erste Kreuzzug mit sich, und zwar in den Städten längs der Donau und des Rheins, zu Trier, Speier, Worms, Mainz, Köln, Regensburg, Prag. Eine Wiederholung brachte der zweite Kreuzzug, als der Papst die Kreuzfahrer von allen Judenschulden befreit erklärte und Peter von Clugny in Frankreich, um mehr Mittel für den Kreuzzug zu gewinnen, die Juden wenn auch nicht zu töten, so doch ihres in schmählicher Weise erworbenen Vermögens zu berauben riet. Hatten sich bei der Verfolgung während des ersten Kreuzzuges Bürger und Fürsten noch meist dem Pöbel gegenüber auf Seite der Juden gestellt, so machten die Bürger jetzt mit den Verfolgern gemeinsame Sache, nur einzelne Fürsten waren bereit, die Juden in ihren Burgen zu schützen.

Im 12. und 13. Jahrhundert kamen zahlreiche lokale Verfolgungen vor, bei denen es mehr auf die Beraubung als Bekehrung der Juden abgesehen war. Man gab den Juden schuld, sie töteten Christenkinder und verwendeten ihr Blut beim Passahfest, ein Vorwurf, der in Frankreich schon 1171 eine grausame Bekehrung hervorgerufen hatte. Kaiser Friedrich II. berief viele gelehrte Männer und legte ihnen die Frage vor, ob, wie das Gerücht ginge, die Juden wirklich bei ihren religiösen Gebräuchen Christenblut nötig hätten; wäre das der Fall, so wolle er alle Juden in seinem Reiche verderben; die Antwort lautete, man könne nichts darüber erfahren. Seitdem wucherte jener Aberglaube weiter, und es nutzte nichts, daß Innocenz IV. in einer Bulle von 1247 die Juden in Schutz nahm und alle ferneren Verfolgungen verbot. Nachdem vereinzelte Verfolgungen fast jedes Jahr aufgetreten waren, wälzte sich 1298 ein neuer Sturm unter Anführung des fränkischen Edelmannes Rindfleisch von Ort zu Ort; die Veranlassung war eine angebliche Hostienschändung. Andere schwere und blutige Verfolgungen wüteten im Elsaß, Franken, Schwaben, Bayern und Österreich von 1336 bis 1338; noch allgemeiner waren die Verfolgungen von 1348 und 1349 bei Anlaß des schwarzen Todes, als es allgemein hieß, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, und auch jetzt fruchteten die Worte des Papstes und des Kaisers zu Gunsten der Juden nichts; Obrigkeiten, die sich ihrer annahmen, wurden abgesetzt, die Schulden vernichtet, die

Pfänder und Schuldbriefe abgenommen, ihr bares Gut unter die Handwerker verteilt, viele Juden getötet. Wenige Jahre nachher bemühten sich die Kurfürsten doch wieder um das Recht der Judenaufnahme und erhielten es in der goldenen Bulle; die Juden erholten sich und sammelten neue Schätze, bis in den achtziger Jahren neue Juden-Krawalle begannen.

Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts begannen dann die Vertreibungen der Juden auf den Beschluß der Obrigkeiten; so wurden sie 1420 aus Mainz und Österreich, 1424 aus Freiburg im Breisgau und Zürich, 1426 aus Köln, 1432 aus Sachsen, 1435 aus Speier und wieder aus Zürich, 1438 wieder aus Mainz, 1439 aus Augsburg, 1450 aus Bayern vertrieben. Seitdem hatten sie in einem großen Teile Deutschlands gar keine feste Niederlassung mehr und durften nur gegen ein bestimmtes Geleitgeld hindurchziehen oder ihres Handels wegen ein paar Stunden oder Tage sich aufhalten; so blieb es bis in die Zeit der Aufklärung und der französischen Revolution. Nach Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866. Das Hauptwerk über die Geschichte der Juden ist Grätz, Geschichte der Juden.

Julfest, siehe Feste, weltliche.

Junker, mhd. junc-herre, junc-hêrre, dann junkher, im 16. Jahrhundert gewöhnlich Junker, bezeichnet als Gegensatz zu altherre zunächst den Sohn aus adligem Geschlecht, gegenüber dem als Senior fungierenden Vater und wechselt mit Knabe und Knecht. Später geht die Bezeichnung als Titel auch auf unadlige Kreise über, zunächst auf hervorragende städtische, als Sohn des gewerbtreibenden Bürgers und Kaufmanns; in Hamburg heißt so der jüngste Bäckerknecht. Da der Teufel gern in edelmännischer Kleidung beschrieben wird, heißt er oft ebenfalls Junker.

Iwein ist der Name eines Helden aus dem Sagenkreise des Artus und zugleich des vollendetsten epischen Gedichtes von Hartmann von Aue, das nach einem altfranzösischen Gedichte des Chretien de Troyes gedichtet wurde. Unter den Rittern am Hofe des Königs Artus erwähnt einer des Zauberbrunnens, wo der König des Waldes herrsche. Iwein fühlt sich aufgelegt, mit diesem ein Abenteuer zu bestehen, und es gelingt ihm, ihn zu besiegen und bis in seine Burg zu verfolgen. Hier jedoch hätten ihn des Königs Diener umgebracht, wenn nicht Lunete, eine Jungfrau der Königin Laudine, ihn durch einen Zauberring unsichtbar gemacht hätte. Entzückt von Laudinens Schönheit, deren Gemahl unterdessen gestorben war, wirbt Iwein um ihre Liebe und wird erhört. Als aber König Artus mit anderen Rittern gleichfalls zum Zauberbrunnen kommt, verläßt Iwein seine Laudine mit dem Versprechen, in Jahresfrist wieder zurückzukehren. Da dieses nicht geschieht, verwandelt sich Laudinens Liebe in Zorn, und Iwein wird bei seiner späteren Ankunft hart von ihr abgewiesen. Von dem Wahnsinn, in den er darüber verfällt, wird er durch drei Frauen, die ihn im Walde liegend finden, durch eine Zauberſalbe geheilt. Von neuem zum Leben gerufen, vollführt er herrliche Ritterthaten, überwindet einen Drachen, der mit einem Löwen kämpft und vollführt mit des letztern Hilfe neue Heldenthaten. In die Gegend des Zauberbrunnens durch seine Abenteuer zurückgeführt, befällt ihn die Erinnerung an sein verlorenes Glück mit solcher Macht, daß er besinnungslos vom Pferde stürzt. In der nahen Kapelle hört eine gefangene Jungfrau den klagenden Ritter; es ist Lunete, die dafür, daß sie ihren Herrn zu nehmen gerathen, aber sie böslich verlassen hatte, am nächsten Morgen verbrannt werden soll, es wäre denn, daß sich ein Ritter fände, der für sie kämpfen wollte. Iwein thut dieses, wobei ihm der Löwe hilfreich beisteht. Aber noch wagt er nicht, um die Liebe seiner Gemahlin zu werben, und erst nachdem er im ritterlichen Kampf für die bedrängte Unschuld über zwei Riesen, die zweihundert Jungfrauen gefangen hielten, über Gawein, der einer ungerechten Sache sein Schwert geliehen, gesiegt hat, kehrte er zum Zauberbrunnen zurück, wo ihm Lunete seiner Gattin Huld wiederzugewinnen hilft.

K.

Kaiser, siehe König und Kaiser.

Kaiserchronik heißt eine in der Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßte Geschichte der römischen Kaiser von Julius Cäsar bis Konrad III. Der unbekannte Verfasser, seines Standes ein adeliger Kleriker, hat es dabei weniger auf Geschichte als auf die Erzählung der Thaten rühmlicher Helden in Kirche und Staat abgesehen und in unglaublich verwirrter Weise historische Nachrichten mit Legenden und Fabeln bunt zusammengemischt, zum Teil veranlaßt durch die einzelnen Quellen, aus denen er schöpfte; der Abschnitt von Julius Cäsar und den Deutschen ist fast wörtlich aus dem Annoliede genommen; einzelne Legenden, wie die von der heiligen Crescentia, lassen sich ohne weiteres von dem übrigen Texte lösen. Das Werk wurde bis ins späte Mittelalter einer Menge von Profanchroniken zu Grunde gelegt und erhielt Fortsetzungen bis zu Rudolf von Habsburg. Ausgaben von Diemer und von Maßmann.

Kaisersage. Die in Deutschland weit verbreitete Sage von in Bergen schlafenden Kaisern ist mythischen Ursprungs. Es ist Wodan, der milde, segnende Gott, der die Frucht des Ackers spendete und nun im Winter, wenn sein wohlthuendes Walten sich nicht bewähren kann, tot oder verzaubert einschläft. Im Wolkenberge, in der Wolkenburg, welche dann geschlossen ist und nicht befruchtenden Regen sondern nur eisigen Schnee zur Erde sendet, träumt er mit seinem ganzen Totenheere dem Frühlinge entgegen. Dieser Mythus lokalisierte sich und ging in die Gestalten der Lieblingshelden des Volkes über. An vielen Orten Deutschlands erzählt man sich, im Berge sitze ein verzaubertes Kriegsheer und schlafe, an seiner Spitze ein Fürst oder Kaiser. So schläft Kaiser Karl der Große im Desenberge bei Marburg, in der Burg Herstalla an der Weser, in der Karleburg bei Löhr am Spessart, im Trautberge und Donnersberge in der Pfalz. Im Sudemerberge bei Goslar ruht Kaiser Heinrich der Vogler verwünscht. Otto der Große sitzt verzaubert im Kyffhäuser bei Tilleda, der alten Pfalz des sächsischen Kaiserhauses; später hat die Volkssage Otto den Großen mit Friedrich Barbarossa vertauscht, der aber fälschlich für Friedrich II. gesetzt war; denn von letzteren glaubte das Volk, er sei nicht tot, er werde wiederkommen, um den unfertigen Kampf mit den Pfaffen auszukämpfen. Über dieses historische Moment der Kaisersage siehe Voigt in Sybels historischer Zeitschr., Bd. 26, und Riezler in Bd. 22. Im Kyffhäuser, erzählt nun die Sage, sitzt der Kaiser in einer unterirdischen Höhle mit allen seinen Rittern und Knappen um einen großen Tisch, durch den sein Bart gewachsen ist. Rund umher stehen zahllose Pferde und rasseln mit den Ketten, sodaß es einen gewaltigen Lärm giebt; in den Krippen aber liegt kein Heu, sondern große Dornwasen. An den Wänden ist der kostbarste Wein in großen uralten Fässern aufgespeichert, und obgleich es eine unterirdische Grotte im Berge ist, kann man daselbst doch die größte Herrlichkeit schauen. Ebenso berühmt ist der Untersberg bei Salzburg als Sitz des schlafenden Karls des Großen oder Friedrich Barbarossas.

Mit den Sagen vom schlafenden Kaiser- und Geisterheer hat sich eine seit dem 14. Jahrhundert behauptete orientalische Tradition verbunden, wonach ein Heerfürst Herr der Welt werde, dem es gelinge, an einen gewissen dürren Baum seinen Schild aufzuhängen. Den Tartaren stand dieser Baum in Tauris, vor Alters in Susa, andern Orientalen

im Hain Mamre. In älterer Zeit hieß es, bei der Welt Ende werde Kaiser Friedrich, von dem man nicht wisse, ob er noch lebe oder gestorben sei, wieder auferstehen. Er hängt seinen Schild an einen dürren Baum, der grünt aufs neue und der Kaiser gewinnt das heilige Grab wieder aus den Händen der Türken. Am Unterberge erzählte man: Hat Kaiser Friedrichs Bart die dritte Tischecke erreicht, so tritt das Weltende ein, der Antichrist erscheint, die Engelsposaunen ertönen und auf dem Walserfelde wird eine blutige Schlacht geschlagen. Da steht ein dürrer Birnbaum, der schon dreimal umgehauen wurde, seine Wurzel schlug immer wieder aus. Hier hängt Rotbart seinen Schild auf, alles wird hinzulaufen und ein solches Blutbad sein, daß den Kriegern das Blut in die Schuhe rinnt. Da werden die bösen von den guten Menschen erschlagen werden. Über alle deutschen Gaue hat sich diese Sage verbreitet. Nach Mannhardt, Göttermythen. S. 135 ff.

Kalande, Kalandsbrüder, hieß eine im 13. Jahrhundert entstandene, über Nord- und Süddeutschland verbreitete Brüderschaft, auch Kalenderherren, fratres Calendarii genannt, weil sie unter priesterlicher Leitung sich regelmäßig am ersten Tag eines Monats, Calendis, versammelte. Ihr Zweck war Veranstaltung gemeinschaftlicher Andachtsübungen und Feste, gegenseitige Unterstützung und Verrichtung guter Werke, namentlich Fasten und Almosenspendung, feierliche Beerdigung ihrer Mitglieder und Abhalten der für die letzteren bestimmten Seelenmessen. Die Gesellschaft konnte aus geistlichen und weltlichen Personen, aus Männern und Frauen bestehen; der Vorstand hieß Dechant, unter welchem der Kämmerer oder Kassenverwalter stand. Die Oberaufsicht führte der Bischof des Sprengels, der sie auch bestätigte. Mit der Zeit wurde die Abhaltung monatlicher Festessen die Hauptangelegenheit dieser Gesellschaften. Merz in Herzogs Real-Encykl.

Kalender, mhd. kalender, kolender, aus dem mittellateinischen der calendarius oder das calendarium, Ableitung von dem lateinischen Plural calendae = erster Monatstag, vom lat. calare = ausrufen, weil bei den Römern der erste Tag des Monats ausgerufen wurde. Die Form des christlich-mittelalterlichen Kalenders stammt aus dem klassischen Altertum, namentlich von den Römern. Er wurde ursprünglich nicht für jedes Jahr besonders, sondern in seiner allgemeinen Fassung, für alle Jahre gültig, aufgestellt. Schon die römischen Kalender enthalten außer einigen astronomischen Angaben den Ansatz religiöser Feste und bürgerlicher Festlichkeiten. Der christliche Kalender ersetzte die altrömischen Feste durch christliche Feste und Feiertage; da aber ursprünglich das Gedächtnis der Märtyrer vornehmlich nur an dem Orte, wo sie gelitten hatten, gefeiert wurde, so hatte jede Gemeinde ihr besonderes Festverzeichnis und ihren eigenen Kalender; es sind ihrer sehr viele erhalten, da sehr häufig den Handschriften liturgischer Bücher, auch der Bibel und des Psalters, ein Kalender vorgesetzt wurde; sie pflegten aber mit dem Hilfsmittel versehen zu sein, um für jedes Jahr die beweglichen Feste, zunächst das Osterdatum, abzuleiten. Und zwar enthalten sie nicht allein die Buchstaben A—G stets wiederkehrend mit dem Anfang vom 1. Januar für die Berechnung der Wochentage, sondern auch die Zahlen I—XIX zur Bezeichnung aller Neumonde, die jedesmal in dem sovielten Jahre des 19jährigen Cyklus an demjenigen Monatstage eintreffen, welchem diese Zahl beigesetzt ist. Ein Monatskalender mit einem solchen Buchstaben- und Zahlenverzeichnis heißt ein immerwährender (julianischer) Kalender; vermittelst desselben findet man für jedes beliebige Jahr, sobald man dessen Sonntagsbuchstaben nebst der Ziffer des 19jährigen Cyklus kennt, den Wochentag jedes Datums und alle Neumonde das Jahr hindurch. Aus den letzteren folgt zugleich das Datum des Frühlingsvollmondes und daraus, nach Bestimmung seines Wochentags mittels des Sonntagsbuchstabens, das Datum des Osterfestes. Anleitung zu dieser Berechnung giebt das chronologische Hauptwerk des früheren Mittelalters von Beda, de ratione temporum.

Erst gegen Ausgang des Mittelalters wurden die lateinisch abgefaßten Kalender in die Landessprachen übertragen; doch giebt es einige Ausnahmen davon, namentlich das Bruchstück eines gotischen Kalenders aus dem 4. Jahrhundert, ein angelsächsisches Kalendarium aus dem 10. Jahrhundert, ein französisches aus dem 13. Jahrhundert. Deutsche Kalender kommen nicht vor dem 14. Jahrhundert vor. Die ersten gedruckten Kalender haben ganz die Einrichtung der handschriftlichen und

sind allgemein, für jedes Jahr passend, ausgestattet. Die frühesten sind in Holz geschnitten und in Kupfer gestochen. Der erste Druck eines Kalenders für bestimmte Jahre stammt nach der Bearbeitung des Johannes Regiomontanus aus Nürnberg im Jahre 1475; derselbe ist für die Jahre 1475, 1493 und 1513, als die ersten Jahre einer dreimaligen 19jährigen Periode, gestellt, doch so, daß daraus die Data für die übrigen Jahre derselben abgeleitet werden können. Doch bezieht sich diese Spezialisierung nur auf den astronomischen Bestandteil; der Kirchenkalender ist noch in seiner Allgemeinheit verblieben; er enthält nur die Heiligennamen und zwar nach älterer Weise an einer beschränkten Anzahl von Tagen, nicht aber die Einteilung in Wochen und die beweglichen Feste. Die ersten eigentlichen Volkskalender sind dann fast an allen Tagen mit Heiligen besetzt, wie die Kalender von Augsburg 1481 u. s. w., Erfurt 1505, Zürich 1508. Zu allgemeinerem Gebrauch kommen Kalender für ein bestimmtes Jahr, mit der demselben angepaßten Wochen- und Festordnung, erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts führten die Astrologen die sogenannten Praktiken in die Kalender ein, Anweisungen, an welchen Tagen gewisse Arznei- und Heilmittel heilbringend seien oder nicht, besonders aber Anweisungen zum Aderlaß. Ein zu Oppenheim 1522 erschienener Kalender führte zuerst das Aderlaßmännchen ein. Es folgten Anweisungen zum Schröpfen, Purgieren, Baden, Haarabschneiden, Pflanzen, Holzfällen, Ernten, Säen u. dgl., ferner was gewisse Vorgänge am Himmel andeuten, z. B. der Sonnenschein an jedem der sog. Zwölfnächte vom 25. Dezember bis 6. Januar, welche Einflüsse der Monat, in dem die Geburt eines Kindes erfolgt, auf dessen Leben habe. Auch diese Kalender-Practicae waren ursprünglich von den Astrologen auf mehrere Jahre voraus als Prophezeiungen bekannt gemacht und sind erst später mit den gemeinen Kalendern verbunden worden.

Gregorianische Kalenderreform. Für die Beobachtung des Osterfestes war in der alexandrinischen Kirche seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts die Regel angenommen, daß dasselbe anzusetzen sei am Sonntag nach dem Frühlingsvollmond, das heißt demjenigen, der am Tage der Frühlingsnachtgleiche selbst oder zunächst nach derselben eintrifft, und daß als Datum dieser Nachtgleiche der 21. März festzuhalten, der Vollmond aber nach einem 19jährigen Cyklus zu berechnen sei. Diese alexandrinische Methode litt an zwei Fehlern. Erstens, indem sie die Frühlingsnachtgleiche am 21. März annahm, schloß sie sich an die julianische Jahrform und Schaltordnung an, wonach die Länge des Jahres zu $365^1/_4$ Tagen angenommen, demnach alle 4 Jahre ein Tag eingeschaltet wurde. Das Jahr ist aber in der Wirklichkeit um mehr als 11 Minuten kleiner, was alle 128 Jahre einen Tag ausmacht, der also zuviel eingeschaltet wurde. Zweitens, indem sie den Frühlingsvollmond nach dem 19jährigen Cyklus von 235 Monaten berechnete, nahm sie diese zu $19 \times 365^1/_4 = 6939^3/_4$ Tagen. Aber dieser Cyklus von Monaten ist in der Wirklichkeit um mehr als eine Stunde kürzer, was etwa alle 310 Jahre einen Tag ausmacht, um den also der Vollmond zu spät angesetzt wurde.

Es dauerte lange, ehe man auf diese Fehler aufmerksam wurde. Zwar machten schon im 12. Jahrhundert einzelne gelehrte Astronomen auf das Fortrücken der Nachtgleichen und im 13. Jahrhundert auch auf das Fortrücken der Mondphasen aufmerksam; da jedoch ein Konzilsbeschluß jede Veränderung des Kalenderwesens verbot, zog man erst im 15. Jahrhundert, nachdem man durch genauere astronomische Studien sich von der Richtigkeit der Thatsachen genügend überzeugt hatte, die Verbesserung der durch sie entstandenen Übelstände ernstlich in Erwägung. Schon die Kardinale Petrus de Alliaco und Nikolaus de Cusa hatten auf dem Konstanzer und Baseler Konzil die Kalenderreform herbeizuführen und durch eigene Schriften zu begründen versucht. Doch gelang es erst Gregor XIII. (1572—1585), unter Mithilfe der gelehrtesten Astronomen seiner Zeit, die wichtige Reform zustande zu bringen. Um die um 10 Tage verschobenen Nachtgleichen wieder auf ihre eigentlichen Sitze zurückzuführen, bestimmte Gregor, daß im Oktober 1582 zehn Tage aus dem Kalender wegfallen sollten, sodaß nach dem 4. sogleich der 15. gezählt werden sollte. Um aber die Frühlingsnachtgleiche auf dem 21. März für alle Zeit zu erhalten, sollten in einem Zeitraum von 400 Jahren 3 Schalttage ausfallen, und zwar aus den Säkularjahren, deren

Jahrhunderte nicht durch 4 teilbar sind, wie 1700, 1800, 1900.

Die sofortige Einführung des Gregorianischen Kalenders geschah bloß im größten Teile Italiens, in Spanien und Portugal; die übrigen Länder Europas entschlossen sich erst später dazu, namentlich die protestantischen; so nahm das protestantische Deutschland den neuen Kalender unter dem Namen des verbesserten mit Dänemark, den Niederlanden und der evangelischen Schweiz erst 1700, Pisa und Florenz 1750, Großbritannien 1752 und Schweden 1753 an; Rußland hat den julianischen Kalender beibehalten. Piper, Art. Kalender in Herzogs Real-Encykl. und Grotefend, Handbuch der Chronologie.

Kamaldulenser, ein reformierter Mönchsorden des 10. Jahrhunderts, wurde von Romuald, geb. um 950 zu Ravenna, gestiftet. Derselbe gehörte einer vornehmen und reichen Familie an, war ein leicht erregbarer, stürmischer Mensch, von einer ohne Geistesbildung und in wildem Lebensgenusse verlebten Jugend; zur Sühnung eines von seinem Vater verübten Totschlages, ging er für einige Zeit nach Ravenna in ein Benediktinerkloster, wo er sich entschloß, der Welt zu entsagen und Mönch zu werden. In der Nähe Venedigs fand er in Marinus einen zwar bildungslosen, einfältig frommen Anachoreten, der ihn in seine Zucht der Heiligung nahm. Mit ihm zog er 976 in Begleitung des Dogen und dem auf der Wallfahrt begriffenen Abt Marin in die Nähe von dessen Kloster St. Michel de Cusan bei Perpignan in Südfrankreich, lebte hier als Anachoret, kehrte aber wieder nach Italien zurück und begann sein unstetes Anachoretenleben von neuem, gewann die Teilnahme und Bewunderung vieler, namentlich hoher Personen, wie Ottos III., Heinrich II. Im Jahre 1018 stiftete er auf einem hohen, schwer zugänglichen Orte, dem Campus Maldoldi in den Apenninen bei Arezzo, eine Niederlassung von fünf Einsiedlern, wo er ein sehr strenges, namentlich an Geißelungen reiches Eremitenleben einführte; er starb im Jahre 1027, nachdem er mehrere ähnliche Institute gestiftet. Aber keines bewahrte den eremitischen Geist Romualds besser als die Einsiedelei von Camaldoli. In besondere Aufnahme kam dieser Ort dadurch, daß Petrus Damiani, der Prophet des asketisch-mittelalterlichen Kirchengeistes, Mönch von Fonte Avellana, einem Kloster, das Ludolf, ein Schüler Romualds, im Jahre 1000 gestiftet hatte, bald nach 1040 das Leben Romualds beschrieb. Damiani prägte die Bußtheorie in der Form des verdienstlichen Geißelns noch schärfer aus und übte dasselbe nach Niederlegung seines Kardinalats in seinem Kloster Fonte Avellana selbst an sich aus bis zu seinem im Jahre 1072 erfolgten Tode. Erst in diesem Jahre wurde durch päpstliche Bestätigung der eigentliche Orden der Kamaldulenser aufgestellt, als eine Abzweigung der Benediktiner, die es zu höherer Vollkommenheit gebracht haben sollten. An der Spitze stand der Prior von Camaldoli als Major. Sie wohnten und aßen abgesondert voneinander, Fleisch war verboten, Fasten sehr häufig, das wichtigste Gebot war das des Schweigens. Sie trugen weiße Gewänder. Die erste geschriebene Regel stammt aus dem Jahre 1102, von demselben Major Rudolf, der auch die Kamaldulenserinnen einführte. Auch Camaldoli hatte das gleiche Schicksal, wie die meisten Klöster dieser Jahrhunderte, es wurde reich und besaß ganze Grafschaften, die alte Strenge wurde mehr und mehr gemäßigt, und neben den Einsiedlern entstand ein regelrechtes Klosterleben, namentlich im Gebiete der Stadt Venedig, auf einer Insel zwischen Venedig und Murano und in Murano selbst. Zur Zeit der Reformation unterschied man daher Eremiten, Observanten und Konventualen.

Kamm, lat. pecten, franz. peigne, engl. comb. Schon in vorgeschichtlicher Zeit benutzte man zur Pflege des Haupt- und Barthaares eine Art Kamm von Holz, Horn, Knochen oder Elfenbein; auch kommt er als Haarschmuck bei Frauen fast überall vor, in den mannigfaltigsten Formen und aus den verschiedensten Stoffen gearbeitet. Im klassischen Altertum, wie auch im Mittelalter findet man ihn häufig kunstreich aus Elfenbein oder Buchsbaum geschnitzt, mehr hoch als breit, ein- oder zweireihig gezahnt. Bei den einfachen ist der obere, bei den Doppelkämmen der mittlere flache Teil mit Reliefs oder Ornamenten geschmückt. Der Kamm Karls d. Gr. wird angeblich im Dome zu Osnabrück, der Bartkamm Heinrichs I. im Zither der Schloßkirche zu Quedlinburg aufbewahrt, der des h. Ulrich in Augsburg ꝛc. Man sieht daraus, daß dieses jetzt geringgeschätzte Gerät früher wohl in

höheren Ehren stand. Dasselbe gilt namentlich auch vom Konsekrationskamm der Bischöfe und Priester, der bis ins 13. Jahrhundert eine kirchliche Bedeutung hatte. Der Meßkamm wurde vor der Messe zum Ordnen der Haare gebraucht, der Konsekrationskamm nach der Salbung der Bischöfe. Er wurde sodann sorgsam aufbewahrt und dem Träger ins Grab mitgegeben.

Kammerboten, siehe Missi dominici.

Kämmerer, siehe Hofämter.

Kammergericht, kaiserliches. Ein oberstes Gericht, das Hofgericht, bestand unter der Leitung des Pfalzgrafen (siehe diesen Art.) schon am merowingischen Hofe; später verschwindet der Pfalzgraf, und das Königsgericht blieb unter des Königs eigener Leitung. Als die Rechtsverhältnisse sich allmählich lockerten, gelangten neben dem Hofgericht in den Reichsvogteien einzelne Schöffengerichte angesehener Städte zu besonderem Ansehen, indem sie zu Obergerichten für bestimmte andere Städte und Ortschaften erhoben wurden; das war der Fall bei den Schöffenstühlen zu Frankfurt, Aachen und seit dem 14. Jahrhundert namentlich zu Rottweil, dessen Gericht den Namen kaiserliches Hofgericht annahm. Es bestand bis in die letzten Zeiten des Reiches und erstreckte seine Gerichtsbarkeit über einen großen Teil von Süddeutschland, doch so, daß fast alle vornehmeren Reichsstände mit der Zeit davon eximiert worden waren. Das Amt des Hofrichters war bei den Grafen von Sulz, später bei den Fürsten von Schwarzenberg erblich geworden. Dieser oder sein Stellvertreter hatte elf Beisitzer, teils von Adel, teils Rottweilische Ratsverwandte.

Für das eigentliche Königs- oder Hofgericht setzte Friedrich II. 1235 einen Hofrichter ein, justiciarius curiae, welcher den Hof begleiten, täglich anstatt des Königs Gericht hegen und mindestens ein Jahr lang im Amt bleiben sollte. Wichtigere Sachen aber, namentlich wo es Fürsten oder andern hohen Herren an ihren Leib, Recht, Ehre oder Vermögen ging, blieben dem Könige persönlich, mit Zuziehung von Fürsten als Urteilern, vorbehalten, oder sie wurden, nach seinem Auftrage, vom Pfalzgrafen vom Rheine geleitet. Nun konnte man sich aber unter Umständen statt an den Hofrichter und das Hofgericht an den Kaiser selbst und seine Kammer wenden, und nachdem während der Verwirrungen des 15. Jahrhunderts von den Fürsten wiederholt Klagen gegen das Hofgericht laut geworden waren, setzte endlich Friedrich III. 1471 ein bleibendes Kammergericht ein, bestehend aus einem „Kammerrichter mit einer zimlichen Zahl erbaren, redelichen, beisitzenden Urteilern", und zwar ohne festen Sitz, an welches unter dem Namen des kaiserlichen Hof- und Kammergerichtes appelliert werden konnte. Dieses Gericht wurde 1495 zum kaiserlichen oder Reichskammergericht erweitert. Dasselbe wurde zu Frankfurt eröffnet, dann bald da, bald dort gehalten, einigemal aus Mangel an Unterhalt in Stillstand gesetzt, 1517 in Speier versammelt, durch Reichsbeschluß 1530 dort für immer fixiert, aber nach der Verbrennung der Stadt durch die Franzosen 1689 in Wetzlar 1693 wieder eröffnet. Die 16 Urteiler, zur Hälfte Rechtsgelehrte, zur Hälfte vom Adel, wurden zuerst vom Kaiser mit dem Reichstag gewählt, dann mit der Zeit auf 41 vermehrt und ihre Präsentation seit 1507 unter die Kurfürsten, den Kaiser für seine Erblande und sechs Kreise verteilt. Aus Mangel an Besoldung stieg die wirkliche Zahl nicht über 17. Der Kammerrichter, der ein Fürst, Graf oder Freiherr sein mußte, wurde vom Kaiser gewählt. Die erste Kammergerichtsordnung stammt aus dem Jahre 1495, die vollständig erneuerte, von Karl V. vorgelegte, aus dem Jahre 1548, publiziert 1555. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung war eine jährliche Visitation durch ein aus kaiserlichen und reichsständischen Kommissarien gemischte Deputation vorgeschrieben; seit 1588 fanden jedoch nur noch einigemal außerordentliche Visitationen statt. (Walter, Rechtsgeschichte.)

Kannen. Die große Meßkanne, lat. ama, urceus, war ein Sammelkrug, aus dem der Subdiakonus den Wein in die kleinen Meßkännchen schüttete, aus welchen ihn der Diakon in die Kelche goß. Daneben kennt man auch die Gießkannen, welche dem Priester das Waschwasser auf die Hände träufelten. Die Form der Kannen war weniger genau bestimmt als die der Kelche, und während die erstgenannten wo möglich ebenfalls aus Silber oder Gold gemacht wurden, bestanden die letzteren hauptsächlich aus Bronze, Zinn oder Glas und erhielten mit Vorliebe Tiergestalt (Löwen, Drachen, Greifen, Vögel); oft stellten sie auch Reiter dar.

Der Rücken trägt gewöhnlich einen Henkel, in Mund oder Stirn steckt das Ausgußrohr. So dürfte der „silberne Reiter", den nebst vielen goldenen Gefäßen und Geräten der Erzbischof Bruno von Cöln hinterließ, nur eine solche Gießkanne gewesen sein. Bronzene Kannen trifft man aber schon unter den altheidnischen Grabfunden, was auf deren Gebrauch beim Götterkultus schließen läßt, und es dürfte ihre Einführung in der christlichen Kirche, wie so manch andere Handlung und Sitte derselben, auf ureinheimischer Überlieferung beruhen. Daneben war auch die Kannenform gebräuchlich, so namentlich auch für die Tauf- und Meßkännchen, die oft mit biblischen Bildern und Insignien (Kreuz, Lamm, Taube) verziert und mit Vorliebe aus Glas gefertigt wurden, damit man von außen ihren Inhalt unterscheiden könne. Waren die Kännchen metallen, so bezeichnete man sie mit einem V (vinum) oder mit einem A (aqua). Beide Kannen hatten schon früh eine gemeinschaftliche Schüssel als Untersatzteller. Natürlich blieben auch die Formen der Kannen, wie die der Kelche, nicht immer dieselben. Namentlich waren es die Füße, Knäufe, Henkel, Deckel und Ausgüsse, die oft phantastisch herausgebildet wurden. Nach Weiß, Kostümkunde.

Kanone, siehe Artillerie.

Kanoniker hieß ursprünglich jeder Geistliche, der in den Kanon oder die Matrikel einer Kirche eingetragen und zu Einkünften daraus berechtigt war, zum Unterschiede von solchen Geistlichen, die nur an Kapellen fungierten. Schon zu Augustins Zeiten lebten viele Geistliche, ohne gerade in eine klösterliche Vereinigung zu treten, nach einer allgemeinen, vor den Weltgeistlichen sie auszeichnenden Norm, Canon; ihr Name war Canonici, ihre Lebensweise Vita canonica. Sie lebten nach geistlichen Regeln, legten kein Mönchsgelübde ab, kamen täglich in ihrem Münster zusammen, hielten Kapitel, Capitula, unter dem Vorsitze ihres Bischofs, beschäftigten sich mit wissenschaftlichem Unterrichte, aßen und schliefen zusammen. Dieses Institut der vita canonica neu eingeführt und damit der zerfallenen geistlichen Zucht aufgeholfen zu haben, ist das Verdienst Chrodegangs, Bischofs von Metz, gest. 765 oder 766. In seiner aus 32 Kapiteln bestehenden Regel gebot er das gemeinsame Leben unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs, verordnete die drei gewöhnlichen Klostergelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams, befahl fromme Übungen selbst in der Nacht nach der Folge der kanonischen Stunden, wies jeden Geistlichen an, täglich zum Kapitel zu kommen, in welchem ein Abschnitt der Ordensregel, Capitulum regulae, vorgelesen werden sollte, legte die Beobachtung des Stillschweigens auf, das nur im Falle der Notwendigkeit zu unterbrechen gestattet war, und überließ dem Bischof oder Ordensobern die Bestimmung für den Unterhalt der Ordensbrüder aus einem Teile der Stiftsgüter und Zehnten, gestattete jedoch dem einzelnen Eigentum zu besitzen.

Karl der Gr. bestätigte die Regel Chrodegangs auf dem Konzil zu Aachen 789, und Ludwig der Fromme vermehrte und erweiterte sie auf dem Konzil zu Aachen 816. Die Kanoniker bildeten nun eine geistliche Korporation, und namentlich entstanden an den Dom- und Kollegiatd. h. den nicht bischöflichen Kirchen Monasteria Canonicorum; jene hießen Canonici cathedrales, Domherren, mhd. tuomherren, diese Canonici collegiales. Die Domherrn, auch Stiftsherren oder Kapitularen genannt, bildeten als geistliches Kollegium das Domkapitel.

Seit dem 10. Jahrhundert fing wie in den großen Klöstern auch in den Domkapiteln, welche nun regelmäßig dem höfischen oder adeligen Stand angehörten, das gemeinsame Leben an aufzuhören; die für das Münster bestimmten Einkünfte der Kirche, Zehnten, Pfarreien und ein Teil der Einnahmen des Bischofs wurden, zuerst in Köln 853, den Kanonikern als Stiftsgut überwiesen und dienten nur zum Teil noch für Zwecke der Gemeinschaft, sonst aber wurden sie auf die einzelnen Kapitelstellen als selbständige Pfründen repartiert. Seit dem 12. Jahrhundert fügten sich hier und da nach dem Befehle der Kirche einzelne Domkapitel der Wiedereinführung des gemeinsamen Lebens und kehrten zu des heil. Augustinus Stiftung (Augustinerregel) zurück, nahmen auch etwa Mönchsregeln, namentlich die Prämonstratenser Regel an, welche selber aus einer Verschärfung der Augustinerregel hervorgegangen war, und hießen dann regulierte Chorherren oder Canonici regulares, im Gegensatz zu den der Regel der Weltgeistlichen angehörenden Canonici seculares. Die letzteren waren nicht einmal stets Kleriker. Immer

mehr gelang es ihnen, den Bischöfen gegenüber eine unabhängige Stellung zu erringen, sie lebten von ihren reichen Pfründen als Herren und überließen die geistlichen Funktionen gemieteten Vikaren. Es nützte wenig, daß die Kirche gegen diesen Mißbrauch auftrat und z. B. das Baseler Konzil verlangte, daß die Hälfte der Domherrenstellen Männern von wissenschaftlichen und kirchlichen Verdiensten zugewiesen würde. In vielen Domkapiteln wurde es gesetzliche Bestimmung, daß nur solche Adelige als Domherren aufgenommen werden sollten, die acht bis sechzehn Ahnen nachzuweisen hätten; auch wurde allmählich seit dem 16. Jahrhundert die Zahl der Domherren fest bestimmt, die Kapitel wurden Capitula clausa. Im Gegensatz zu den eigentlichen Domherren oder den Canonici majores nannte man jetzt die Exspektanten Canonici minores oder Domicellares; man forderte von ihnen außer dem Adelsnachweise ein Alter von mindestens 14 Jahren, die Fertigkeit lateinisch zu lesen und zu singen und die Abhaltung eines Probejahres im Kirchendienst. An der Spitze der Kongregation stand, der Klosterverfassung entlehnt, ein Praepositus, dem ein besonderer Aufseher der Schule, Scholasticus, ein Dirigent des Chorgesanges, Primicerius oder Cantor, der Custos, der Thesaurar oder Sacrista, der Cellarius und der Portarius untergeben waren; später trat noch ein Decanus dazu. „Schwartz röck und ein schepler tragen sy umb den arm gemeinklich geschlagen und seind halb Münch halb Pfaffen," sagt Sebastian Frank.

In das 8. oder 9. Jahrhundert verlegt man den Ursprung der Canonissae, welche, im Gegensatz zu den eigentlichen Nonnen, zur freieren Verbindung der vita canonica zusammentraten. Auch diese Institute sind mit der Zeit adelige Stiftungen geworden.

Kanonisches Rechtsbuch. In den ersten drei Jahrhunderten bezeichnete Kanon die teils auf schriftlicher, teils auf mündlicher Überlieferung beruhende Richtschnur für das Leben der gesamten Kirche. Als die Synoden die Hauptträger für die Entwickelung des kirchlichen Lebens geworden waren, und namentlich die allgemeinen Synoden, wurden die Bestimmungen dieser auch canones genannt. Mit der Ausbildung und Entwickelung des Primates der römischen Bischöfe wurde der Begriff Kanon auf die Sendschreiben dieser oder die Dekretalen übertragen, und endlich nach dem Sprachgebrauch des Mittelalters jede kirchliche Bestimmung mit dem Ausdruck Kanon bezeichnet, im Gegensatz zur bürgerlichen lex, Gesetz.

Die ältesten Sammlungen kirchlicher Verordnungen, namentlich von Konzilienbeschlüssen, sind in griechischer Sprache abgefaßt; von ihnen besaß die abendländische Kirche schon im 5. Jahrhundert lateinische Übersetzungen, von denen drei besondere Geltung erlangten: 1. die sogenannte spanische oder isidorische, die lange Zeit fälschlich dem Isidor von Sevilla zugeschrieben wurde; 2. die wahrscheinlich in Italien verfaßte versio oder translatio prisca, und 3. die Sammlung des Mönches Dionysius exiguus; dieselbe kam in der römischen Kirche allgemein in Gebrauch und erhielt unter Karl dem Großen die Autorität eines offiziellen Codex canonum. Mit Zugrundelegung dieser ältesten Sammlungen entstanden bis ins 12. Jahrhundert in den einzelnen Ländern mit der Zeit zahlreiche neue Kompilationen, welche den Zweck hatten, das in den früheren Werken zerstreute Material in Verbindung mit neueren kirchlichen Satzungen zu einem übersichtlichen und dem praktischen Bedürfnisse entsprechenden Ganzen zu vereinigen. Gegenüber den älteren kompendiösen und meist nur lokalen Interessen dienenden Sammlungen sind die späteren großenteils von bedeutenderem Umfange und von der Art, daß sie über die Diöcese hinaus, in der sie entstanden, benutzt werden konnten; dahin gehören u. a. die Sammlungen des Abtes Regino von Prüm, gest. 915, des Bischofs Burchard von Worms um 1220, des Bischofs Ivo von Chartres, gest. 1117. Immer blieb jedoch das Bedürfnis einer Sammlung, welche mit Beseitigung des unbrauchbar gewordenen dasjenige zusammenstellte, was bleibenden praktischen Wert besaß und namentlich die vielfachen Widersprüche vereinigte. Eine solche Sammlung bewerkstelligte Gratian, wahrscheinlich Kamaldulenser Mönch im Kloster St. Felix zu Bologna, um die Mitte des 12. Jahrhunderts; sie trägt meist den Namen Decretum Gratiani. Dieses Werk, durch welches die älteren Sammlungen verdrängt wurden, erschien zu der Zeit, wo Bologna der Mittelpunkt der berühmten Rechtsschule war; die Methode der Lehrer und Glossatoren des römischen Rechtes wurde

Vorbild und Muster für die wissenschaftliche Behandlung des Gratianischen Dekretes, und Gratian selbst hielt zuerst Vorträge über sein Werk und wurde dadurch der Begründer einer neuen Schule der Kanonisten oder Dekretisten. Dadurch wurde die Sammlung in den weitesten Kreisen bekannt, und die Päpste selber benutzten und citierten sie in ihren Dekretalen, ohne daß sie zwar von irgend einem Papste ausdrücklich bestätigt oder als authentischer Kodex der Kirche angenommen worden wäre. Der Umstand, daß das Decretum Gratiani in eine Zeit fiel, wo die fruchtbare gesetzgeberische Thätigkeit der auf der Höhe ihrer Macht stehenden Päpste ein neues außerordentliches reiches kirchenrechtliches Material hervorbrachte, welches die bisherige Disciplin vielfach modifizierte und weiter entwickelte, ließ das Werk Gratians bald als antiquiert und unvollständig erscheinen und rief das Bedürfnis neuer Sammlungen hervor, welche, da sie fast ausdrücklich päpstliche Sendschreiben und unter päpstlicher Autorität abgefaßte Konzilienbeschlüsse enthielten, meist Collectiones decretalium genannt wurden. Die fünf wichtigsten dieser Sammlungen ließ Gregor IX. im Jahre 1230 durch seinen Kapellan und Pönitentiar Raymund von Pennaforte in Verbindung mit den Gregorianischen Dekretalen nach einem verbesserten System in eine Sammlung verarbeiten, welche den Namen Decretalium Gregorii IX. compilatio trägt und sowohl auf den Universitäten wie in der Praxis eingeführt wurde. Nachdem die folgenden Päpste neuerdings kirchliche Gesetze als Nachträge und Anhänge zur vorigen Sammlung publiziert hatten, ließ Papst Bonifazius VII. dieselben in Verbindung mit seinen eigenen zahlreichen Briefen neuerdings zu einem Ganzen ausarbeiten und veröffentlichte diese Sammlung 1298 unter dem Titel Liber sextus, weil durch sie die fünf Bücher der Dekretalen Gregors IX. ergänzt werden sollten. Die letzte offizielle Sammlung kanonischer Rechtsquellen stammt von Clemens V. aus dem Jahre 1313 und trägt den Namen Constitutiones Clementinae. Mit ihnen schließen die offiziellen Dekretalensammlungen ab. Das erschütterte Ansehen der Päpste, die seit dem 14. Jahrhundert sich steigernden Kämpfe derselben mit der weltlichen Gewalt und einzelnen Nationalkirchen ließen den Erfolg derartiger Unternehmungen als problematisch erscheinen und nahmen die Thätigkeit der Päpste für andere Zwecke in Anspruch. Bedeutende Dekretalen wurden vorläufig nur noch einzeln verbreitet und von den Lehrern des kanonischen Rechtes kommentiert; erst durch Johannes Chappuis wurden sie ebenfalls gesammelt, in zwei Teile geteilt und als Extravaganten, d. h. Einzelgehende, im Jahre 1500 zuerst den Clementinen beigefügt.

Schon im 12. Jahrhundert wurde Gratians Dekret Corpus juris canonici genannt, nicht minder hieß die Gregorianische Sammlung früh Corpus juris; so ist in den Akten der Konzilien des 15. Jahrhunderts öfters vom Corpus juris, Jus scriptum, Jus commune die Rede. Anfangs sind die Sammlungen, aus denen dasselbe besteht, nur einzeln gedruckt worden, das Gratianische Dekret in Straßburg 1471, die Gregorianischen Dekretalen zuerst in Mainz ohne Angabe des Jahres, eine folgende 1473 ebendaselbst bei Peter Schöffer, der Liber sextus in Mainz 1465 bei Joh. Fust und P. Schöffer, die Clementinae bei denselben 1460. Im 16. Jahrhundert wurden diese einzelnen Teile, seit Chappuis mit den Extravaganten vermehrt, gewöhnlich von derselben Offizin in 3 Bänden herausgegeben, deren erster das Dekret, der zweite die Dekretalen Gregors IX. und der dritte das übrige umfaßte. Erst seit man in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts alles in einem Bande zusammenfaßte, findet sich auch der Gesamttitel Corpus juris canonici. Wasserschleben in Herzogs Real-Encykl.

Kanzel. In der altchristlichen Basilika erhoben sich rechts und links vom Sängerchore, das vom Chor her in das Langhaus hineinreichte, rittlings auf der Balustrade eine Kanzel, Ambo genannt, deren eine auf der Nordseite befindliche zum Verlesen der Evangelien, die andern gegenüber zum Vortrage aus den Episteln bestimmt war. Aus den Ambonen entwickelte sich mit den ersten Anfängen der Gotik der Lettner, lectorium, eine Querbühne zwischen Chor und Schiff, die gewöhnlich aus drei nebeneinander befindlichen Gewölbejochen bestand und vorwärts und rückwärts von reichgeschmückten Bogenstellungen getragen wurde. Auf dem Lettner selbst befand sich eine schmale Empore, auf welcher gewöhnlich ein Lesepult errichtet war, die Kanzel, deren

Name aus lat. cancelli stammt, d. i. das Gitterwerk, umgitterter Raum. Während dieses Lesepult in Deutschland noch im 14. Jahrhundert zum Abhalten der Predigt benutzt wurde, trennte man in Italien zu Gunsten der predigenden Bettelmönche die Kanzel oder den Predigtstuhl schon im 13. Jahrhundert von dem Lettner und errichtete ihn zuerst in der Nähe des letzteren, dann an einem Pfeiler an der Nord- oder Südseite des Mittelschiffes als selbständige, auf Säulen ruhende Empore. Die Gotik gab der aus Stein- oder Schnitzwerk gebildeten Kanzel eine vieleckige Form, die unten von einer Säule, von einem Kragsteine, später auch von einer Menschen- oder Tiergestalt getragen wird, und über der ein pyramidalisch gekrönter Baldachin, Schalldeckel, Kanzelhaube genannt, angebracht ist. Otte, Archäologie, § 48.

Kanzler. Unter den merowingischen Königen war es der aus römischen Verhältnissen stammende referendarius, der die Urkunden des Königs ausfertigte und unterschrieb, zu welchem Behuf ihm der königliche Siegelring übergeben war. Es ist unter den weltlichen Hofämtern eines der einflußreichsten, da es dem Inhaber Sitz und Stimme im königlichen Rat und Gericht erteilte. Es gab ihrer wie der übrigen Hofämter mehrere zugleich, die Königin hatte einen besonderen für sich. Seit Pipin und Karl dem Großen heißt der Beamte, dem die Ausfertigung und Besiegelung von Urkunden zukommt, regelmäßig Kanzler oder Notar; es giebt ihrer auch jetzt noch mehrere, die zum Teil zu Botschaften verwendet werden. Erst unter Ludwig dem Frommen tritt unter ihnen als erster ein oberster Notar oder Erznotar, protonotarius, summus notarius des kaiserlichen Palastes auf, der unter Ludwigs Söhnen summus cancellarius, oberster Kanzler heißt. Fast immer war es jetzt ein Geistlicher, ein Abt eines Klosters oder sonst ein Mitglied der königlichen Kapelle (siehe diesen Artikel), die jetzt überhaupt in nahe Beziehung zur Kanzlei gebracht wurde. Doch erhält die letztere erst allmählich eine bestimmtere Ordnung, und die Ausdrücke Notar, Erzkaplan und Erzkanzler wechseln noch längere Zeit. Erst seit Lothar gab es regelmäßig nur einen Kanzler, der meist nur die Urkunden unterschrieb; verfaßt und geschrieben wurden sie von untergeordneten Kanzleibeamten. Mit der Kanzlei waren oft andere geistliche Stellen verbunden, namentlich die Propstei des Marienstiftes zu Aachen. Oft verwaltete ein Bischof das Kanzleramt, das überhaupt eine Staffel zu den höchsten Ehren des Reiches war; denn es hatte durch die Männer, die ihm vorstanden, und den Einfluß, den diese übten, eine viel wichtigere Bedeutung erlangt, als die formelle Leitung der Kanzlei mit sich gebracht hätte. Die Kanzler waren die regelmäßigen Begleiter des Königs auf seinen Zügen und wurden durch das Vertrauen desselben zu allen bedeutenden Angelegenheiten beigezogen.

Jede Urkunde des Königs war an bestimmte Formen gebunden und bedurfte der Beglaubigung durch den Kanzler, wie der Besiegelung, die von ihm abhing und um derenwillen er das Siegel bewahrte.

Übrigens bestand neben dem eigentlichen Kanzleramt das des Erzkanzlers und Erzkapellans fort und zwar meist in den Händen der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln; für Italien und Burgund gab es eigene Kanzler; später blieb die Erzkanzlerwürde in Germanien an den erzbischöflichen Stuhl in Mainz geknüpft; der dann den eigentlichen Kanzler als seinen Vizekanzler ernannte, jedoch die Vorbereitung und Leitung der Reichsgeschäfte und Reichsverhandlungen in eigener Hand behielt. Waitz, Verf.-Gesch.

Kapelle, Königliche Kapelle, Kaplan. Kapellen oder Oratorien sind gottesdienstliche Gebäude, welche bloß zum Gebete oder zum Privatgebrauche bestimmt sind. In altchristlicher Zeit war das hauptsächlichste unter den kirchlichen Nebengebäuden die Taufkapelle, Baptisterium, welche aus einem Vorgemache und dem Hauptraume mit dem Wasserbecken, piscina, bestand und in der Nähe der Hauptkirchen errichtet war. Der Hauptraum war gewöhnlich von runder oder achteckiger Grundform, und die innere Einrichtung des regelmäßig dem Täufer Johannes gewidmeten Gebäudes erinnerte ebenso an die gleichnamigen Schwimmteiche in den antiken Bädern, wie die Grundform an die antiken Grabmälde. Solche Taufhäuser befanden sich nur an den bischöflichen Kathedralen, mit denen sie durch einen Säulengang verbunden waren; denn das Taufrecht stand in älterer Zeit bloß den Bischöfen zu. Erhalten ist auf deutschem Boden keines; doch erinnern verschiedene in der Nähe

von Kathedralen erbaute, zum Teil erst in neuerer Zeit abgebrochene Nebenkirchen, welche dem Johannes Baptista geweiht sind, an das ehemalige Vorhandensein von Baptisterien, so in Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Augsburg, Regensburg. Als besondere Bauwerke sind außerdem Baptisterien bei der Abteikirche zu Fulda, und in späteren Umbauten vorhanden bei den Münstern zu Aachen und Essen.

Verwandt mit den Baptisterien sind die häufig dem Erzengel Michael gewidmeten runden oder vieleckigen Grabkapellen auf Kirchhöfen, als Nachbildungen der Rotunde über dem heiligen Grabe zu Jerusalem; das älteste Beispiel davon ist die Michaeliskirche zu Fulda, welche 820 nach dem Plane des in Jerusalem gewesenen Rabanus Maurus errichtet wurde; auch die vom heil. Konrad (935 bis 971) zur Erinnerung an seine Pilgerreise nach Jerusalem am Dom zu Konstanz errichtete Grabkapelle ist erhalten, wie manche andere ähnliche Bauten, namentlich in Österreich.

Eine besondere Gattung der Oratorien bilden die Burgkapellen; sie sind, mit den stets im zweiten Stockwerk belegenen herrschaftlichen Wohnräumen in Verbindung stehend, gewöhnlich ebenfalls im Obergeschoß angelegt. Manche Burgkapellen sind jedoch als Doppelkapellen gebaut und bestehen aus zwei überwölbten Stockwerken; das Obergeschoß ist dann stets der höhere und reicher verzierte, oft mit Säulen aus edlem Gestein ausgestattete Hauptraum, während das zur Grabstätte und zum Totendienste bestimmte Erdgeschoß niedriger und einfacher gehalten ist; eine vergitterte oder mit einer Brüstungsmauer versehene, im Fußboden der Oberkapelle befindliche Öffnung gestattet den Einblick auf die Gruft.

Der Name Kapelle wird von dem Mantel des hl. Martin von Tours, der **cappa Sancti Martini** abgeleitet, einem angesehenen Heiligtum der merowingisch-fränkischen Könige; sie heißt ihrer Kleinheit wegen **capella**, mit welchem Wort man ebenso den Ort benannte, worin die **cappa Sancti Martini** aufbewahrt war. Besondere Geistliche, Kapellane, mußten sie hüten und im Krieg und Frieden überallhin dem Könige nachtragen. Karl der Gr. erbaute ihr an der Pfalz zu Aachen, seine Nachfolger auch an anderen Orten eine eigene Kirche zu diesem Zwecke. Der erste der an dieser Kapelle angestellten Kapellane erhielt unter Pipin und seinen Nachfolgern eine besonders angesehene und einflußreiche Stellung; er wurde als der Nachfolger des einstigen Vorstehers oder Abtes des königlichen Oratoriums betrachtet. Er hieß Erzpriester, **archipresbyter**, auch **custos capellae** oder **palatii**, **archicapellanus**. Unter seiner Obhut standen alle kirchlichen Handlungen, die am Hofe vorkamen, er segnete Mittags die Mahlzeit, er hatte die für den Gottesdienst erforderlichen Geräte, Schmuck und die andern hier lebenden Geistlichen zu beaufsichtigen. Außerdem hatte er die Sorge für alles, was mit den geistlichen Angelegenheiten zusammenhing; Wünsche und Anliegen der Geistlichen, Streitigkeiten derselben kamen zuerst an ihn und durch ihn an den Kaiser. Es war deshalb ein hohes Amt, dessen Einfluß später noch dadurch erhöht wurde, daß der Erzkaplan die kaiserliche Kanzlei zu leiten hatte, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil in der Kapelle wichtige Urkunden aufbewahrt zu werden pflegten, vielleicht überhaupt das Archiv hier seinen Platz hatte und weil überhaupt immer Geistliche zu Kanzlern genommen wurden. Die Königin hatte ihren eigenen Kaplan, und überhaupt waren stets mehrere Geistliche an der Kapelle bethätigt; es galt dieser Dienst als ein Weg, um zu höheren Stellen in der Kirche zu gelangen. Ihr Einfluß wuchs mehr und mehr; durch Rat am Hofe, durch Teilnahme an den allgemeinen Versammlungen, durch Reichtum und Macht in den einzelnen Provinzen, denen sie angehörten, standen sie voran unter den Großen des Reiches. An der königlichen Kapelle suchten ältere wie jüngere Männer Aufnahme. Zeitweise gab es hier für die Unterweisung derer, die in der Jugend an den Hof kamen, eigene Lehrer. Auch zu weltlichen Geschäften wurden die Kapellane gebraucht, zu Gesandtschaften und in kriegerischen Angelegenheiten, und es wurde geklagt, daß ein weltliches und selbst leichtfertiges Wesen unter ihnen Platz greife. Die strengere asketische Richtung der Kirche klagte namentlich die Kapelle als eine Pflanzschule der Simonie an. In jedem Falle war die Kapelle die Pflanzschule des Episkopates und wenige Bischöfe sind nicht eine Zeit lang Mitglieder der königlichen Kapelle gewesen.

Wie bei den übrigen Hofämtern, so ging auch das Amt des Hofkapellans

mit der Zeit an die kleineren Höfe der Herzoge, Herzoginnen, Markgrafen und Grafen über; es fehlte überhaupt an keinem fürstlichen Hofe und war oft in größerer Anzahl vorhanden. Sie gehörten hier zum „Hofgesinde“ und waren meist die vertrauten Ratgeber ihres Herrn. Sie besaßen eigne Freiheiten, z. B. in Bayern das Recht, mit einem Gefolge von vier bis sechs Personen bei Hof zu erscheinen; der oberste Hofkaplan hatte hier bei Tafel den nächsten Sitz am Herzog. Oft war der Burgkaplan das einzige Mitglied des Hofgesindes, das schreiben und lesen konnte, er las dann die eingehnden Briefe, schrieb die Antworten, fertigte Urkunden, unterwies die Kinder, repräsentierte überhaupt die gelehrte Bildung auf der Burg. Über die Architektur der Kapellen Otte, Archäologie und Schultz, Höfisches Leben, Abschn. I; über die königliche Kapelle Waitz, Verf.-Gesch.

Kapuziner, sind aus einer Verzweigung des Franziskanerordens hervorgegangen. Ihr Urheber ist Matthäus von Bassi im Herzogtum Urbino, der sich von einem Klosterbruder sagen ließ, der hl. Franziskus habe eine andere Kapuze getragen, als bis dahin geglaubt und von den Franziskanern angenommen war. Er entfernte sich infolge dieser wichtigen Entdeckung aus seinem Observantenkloster Montefalconi und erschien 1526 in Rom vor Clemens VII., der ihm gestattete, mit seiner pyramidalen Kapuze und seinem langen Barte als Einsiedler zu leben und überall zu predigen, wenn er sich nur alljährlich in dem Provinzialkapitel der Observanten darstellte. Nach vielen Streitigkeiten mit den Franziskanern gab ihnen Clemens VII. am 18. Juli 1528 eine Bulle, welche sie als besondere Kongregation bestätigte, von den Observanten befreite und den Konventualen unterordnete, das letztere insofern, als sie nur einen Generalvikar haben durften, sich Visitationen von den Konventualen gefallen lassen mußten und bei Prozessionen nur unter dem Kreuze der Konventualen oder der Pfarrgeistlichkeit gehen durften. Seitdem sie nun frei mit ihren lang zugespitzten Kapuzen prangen durften, wurden sie von den Leuten Capuzini, Kapuzinermännchen, gescholten, ein Titel, der 1536 ausdrücklich anerkannt wurde: sie hießen jetzt Capucini ordinis fratrum minorum oder Fratres minores Capucini. Ihr erstes Kloster war das von Colmenzono. In ihren Statuten wurde verordnet, sie sollten den Gottesdienst in alter strenger Weise halten, für keine Messe eine Vergeltung nehmen, zwei Stunden täglich stilles Gebet pflegen, während des ganzen Tages mit Ausnahme weniger Stunden Stillschweigen beobachten, das Geißeln nicht vergessen, weder Fleisch, Eier noch Käse betteln, wohl aber das alles, wenn man es ungebeten giebt, annehmen, nicht mehr erbetteln, als für den Tag nötig ist, nur auf drei, höchstens sieben Tage Vorrat sammeln und kein Geld anrühren. Die Kleidung soll ärmlich, grob und eng sein. In der Regel sollten sie barfuß gehen, sich nur ausnahmsweise der Sandalen bedienen und weder zu Pferde noch zu Wagen reisen. Ihre Klöster sollen in der erbärmlichsten Weise aufgeführt werden und in der Regel nur sechs bis sieben, höchstens zehn oder zwölf Brüder beherbergen. Außer dem Generalvikar haben sie Provinzialen, Kustoden und Guardiane, die man alle Jahre neu wählt, nur der Generalvikar steht drei Jahre im Amte. Der Stifter und erste Generalvikar Matthäus von Bassi blieb nur zwei Monate im Amt. Großes Ansehen besaß anfangs der Generalvikar Bernhardin Occhim; als dieser jedoch in Genf zum Protestantismus überging, wollte der Papst den Orden aufheben und verbot den Kapuzinern die Predigt. Nur die demütigste Bitte und Unterwerfung bewirkte 1540 die erneuerte Erlaubnis derselben. Seitdem erst kam der Typus der Kapuziner zur scharfen Ausprägung und blieben die größte Beschränkung von Genuß und Bildung und die absichtliche Verwahrlosung von Geist und Körper die Grundzüge der Heiligkeit der Kapuziner, welche nun seit der Reformation unter den niederen Volksklassen eine ähnliche Wirkung übten wie die Jesuiten unter den höheren und höchsten Ständen. Ursprünglich auf Italien beschränkt, kam der Orden 1574 nach Frankreich, 1581 in die Schweiz, 1592 nach Deutschland und zwar zuerst nach Innsbruck. Seit 1619 erhielten sie endlich eigene Generale und das Recht, in Prozessionen unter ihrem eigenen Kreuze zu gehen; auch machten sie sich im Gefolge der Spanier und Portugiesen um die Heidenbekehrung in Amerika, Afrika und Asien verdient. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts gab es auch Kapuzinerinnen. Vogel in Herzogs Real-Encykl.

Karlssage. Schon sehr früh bemäch-

tigte sich die Sage der Gestalt Karls des Großen, dessen außerordentliche Kraft, Macht und Thätigkeit schon den Zeitgenossen als von übermenschlichem Ursprung erschienen. Man erkennt das besonders aus den Aufzeichnungen, die der namenlose Mönch von St. Gallen, Monachus Sangallensis, auf Befehl Karls des Dicken verfaßt hat; besonders das Verhältnis Karls zum Orient und sein Zug nach Spanien gaben der Einbildung Raum zu wunderbarer Ausschmückung. Die Ausbildung eines zusammenhängenden Sagencyklus geschah aber auf französischem Boden, wo Karl dem sich allmählich entwickelnden romantischen Rittertum neben Artus das Ideal des ritterlich-christlichen Heldenkönigs wurde; seine eigene Person zwar trat in ähnlicher Weise wie bei Artus zurück und seine Paladine traten in den Vordergrund, namentlich Roland, von dem geschichtlich gar nichts anderes bekannt ist, als sein Name und Einhards Nachricht im Leben Karl, Kap. 9: es sei im Engpaß der Pyrenäen nebst vielen anderen gefallen Hruolandus britannici limitis praefectus, Roland, der Befehlshaber im britischen Grenzbezirk. Als Hauptquelle der französisch-karolingischen Dichtungen gilt die Vita Caroli magni et Rolandi des Turpin, welche dem 11. Jahrhundert angehört; als bedeutendste Dichtung das Chanson de Roland oder de Ronceveaux aus dem 12. Jahrhundert. Seitdem in Deutschland Friedrich I. im Jahre 1165 die Gebeine Karls hatte erheben und Papst Paschalis III. unmittelbar darauf Karl heilig gesprochen hatte, wurde auch hier Karls Name wieder volkstümlich, und so ist es erklärlich, daß bald darauf zwischen 1173 und 1177 der Pfaffe Konrad, ein Weltgeistlicher, das genannte französische Gedicht zuerst in lateinische, dann in deutsche Verse brachte. Das Gedicht, Ruolandes liet, wurde schnell beliebt; man zierte die Handschriften mit Bildern aus und überarbeitete es später. So entnahm man französischen Quellen auch eine Bearbeitung der Jugendgeschichte Karls, den Karlmeinet, d. h. den kleinen Charlemaine oder Carolus magnus. Andere Gedichte lehnen sich mehr äußerlich an den Karolingischen Sagenkreis an, wie König Ruther, welcher der Vater Pipins und Großvater Karls ist; Flore und Blanscheflur, die Eltern der Bertha, der Mutter Karls; die Gute Frau, deren Gemahl Karlmann, deren Söhne Karl und Pipin der Kleine sind. Zu den Helden Karls zählt der heilige Wilhelm von Orange, den Wolfram von Eschenbach bearbeitete, aber unvollendet hinterließ; Fortsetzungen hat man von Ulrich von Turheim und Ulrich dem Türlin. Zur karolingischen Sage gehörten sodann das niederdeutsche Gedicht Valentin und Namelos, aus dem 14. Jahrhundert, und die aus dem Niederdeutschen in schlechtes Hochdeutsch übertragenen Geschichten von Malagis, Reinhold von Montalban und Ogier von Dänemark aus dem 15. Jahrhundert; sodann die aus dem Französischen übersetzten Romane von Lother und Maller, die vier Haimonskinder, Kaiser Oktavianus. Wackernagel, Litteratur, S. 57. Die französische Sage ist kritisch untersucht bei Gaston, Paris, Histoire poétique du Charlemagne.

Karmeliter. Ein gewisser Berthold, der im 12. Jahrhundert aus Kalabrien auf einer Wallfahrt oder einem Kreuzzuge nach Palästina gekommen war, gründete auf dem Berge Karmel da, wohin die Sage den Wohnplatz des Elias verlegt, eine Niederlassung und Genossenschaft von Einsiedlern, wahrscheinlich eine Nachbildung der in Kalabrien heimisch gewordenen Karthäuser. Um das Jahr 1185 hat man den Berthold noch dort gesehen, und seine Gesellschaft ergänzte und vermehrte sich fortwährend aus abendländischen Pilgern und gestaltete sich ordensmäßig. Brocard, der zweite Vorsteher, suchte nun die kirchliche Bestätigung nach und erhielt vom Patriarchen von Jerusalem 1209 eine Regel. Sie besteht aus 16 Artikeln und schreibt Gehorsam gegen die Oberen, Wohnung in abgesonderten Zellen, Errichtung eines gemeinsamen Bethauses, Abhaltung bestimmter Gebete, Armut, Handarbeit und für bestimmte Zeiten Fasten und Schweigen vor. Im Jahre 1238 verließ die Gesellschaft den Berg Karmel, wanderte zuerst nach Cypern aus, dann nach Sicilien, 1240 erschienen sie in England, 1244 in Südfrankreich; ihr erstes Generalkapitel hielten sie 1265 in England. Ein von König Ludwig dem Heiligen 1259 in Paris errichtetes Karmeliterkloster trug namentlich zur Verbreitung des Ordens in Frankreich und Deutschland bei. Unterdessen hatte Innocenz IV. im Jahre 1247 auf die Bitte des Ordens Änderungen in der Organisation vorgenommen, wodurch sich die

Karmeliter den Bettelmönchen nähern sollten. Die Tracht hatte anfänglich aus weiß und schwarz (oder braun) gestreiften Mänteln, nach dem vorgeblichen Beispiele des Elias, bestanden; jetzt nahmen sie die Dominikanertracht an, nur daß sie Schwarz für den Rock, Weiß für den Mantel bestimmten. Dazu kam das aus zwei Streifen von grauem Tuch bestehende Skapulier, das Maria selbst vom Himmel herabgebracht haben und welches alle, die es hier im Leben tragen oder doch wenigstens darin sterben, selig machen sollte, indem Maria alle Sonnabende in das Fegfeuer käme, um die Betreffenden daraus abzuholen. In Folge dieser 1287 aufgekommenen Erfindung machten die Karmeliter ihr Glück, und es entstand eine Skapulierbrüderschaft, welche ohne ein Ordensgelübde eine große Menge von Laien dem Karmeliterorden affilierte. Den Dominikanern machten die Karmeliter die Erfindung des Rosenkranzes streitig, sie setzten der Portinukulakirche der Franziskaner das Haus der Maria zu Loretto entgegen und behaupteten, sie hätten in der Liebe zu Maria allen Mönchen den Vorrang abgelaufen. Die Verwilderung der Ordenszucht hatte im 15. Jahrhundert mannigfache Reformversuche zur Folge, dazu gehörte die 1452 erfolgte Stiftung von Frauenklöstern des Ordens und die 1476 durch Sixtus IV. geschehene Einrichtung von Tertiariern. Im 16. und 17. Jahrhundert hat der Orden namentlich in Spanien eine neue, von schwerster Askese und eigentümlicher Mystik getragene Blüte erlebt und eine Art Mittelglied zwischen Jesuiten und Kapuzinern gebildet; ihr Übermut war so groß, daß sie sich des höchsten Alters unter allen Mönchsorden rühmten und eine ununterbrochene Erbfolge der Ordensgenerale wenigstens vom Propheten Elias an zu beweisen vermeinten. Vogel in Herzogs Real-Encykl.

Karten, siehe Landkarten und Spielkarten.

Kartäuser-Orden, zählt unter die aus dem Benediktiner-Orden im 10. und 11. Jahrhundert hervorgegangenen, strengerem kirchlichen Leben gewidmeten Ordensgesellschaften. Sein Stifter heißt Bruno. Er war vor der Mitte des 11. Jahrhunderts in Köln von adeligen Eltern geboren, hatte auf mehreren hohen Schulen Frankreichs den Studien obgelegen, war dann Kanoniker von St. Kunibert in Köln und später Domherr und Kanzler des Domkapitels in Rheims geworden. Als Lehrer der Theologie wirkte er zur Verbreitung der Grundsätze Gregors VII. und stand u. a. an der Spitze der Gegner und Ankläger des eigenen, eines schändlichen Lebenswandels bezichtigten Erzbischofes Manasses I., der schließlich von Gregor exkommuniziert wurde. Da sich Bruno jedoch von seinen theologischen Studien religiös nicht befriedigt fand, beschloß er die Welt zu verlassen und ein asketisches Leben zu führen. Er begab sich nach Südfrankreich, wo von Italien her ein neues Einsiedlerleben soeben Eingang fand, und Bischof Hugo von Grenoble wies Bruno mit seinen sechs Gefährten den wilden Ort la Chartreuse in der Gegend von Grenoble an. Erst spätere Jahrhunderte wußten von einer Wiederbekehrung Brunos zu berichten, die hier nach Sebastian Franks Chronika mitgeteilt werden soll: „Der orden hat auß solchem erschrecklichem fall seinen anfang entpfangen: dieweil die hoch schuol zuo Pareiß in hoher blüeung stuond, da was under in einer an klarheit der kunst, frumbheit des lebens und hohem geruch die andern alle übertreffende, der starb. Dieweil nun die Vigili in beiwesen großer anzal der hochgelerten Doktorn, Meistern gesungen ward, da richtet sich der todt leichnam in der par auf, mit großer stimm schreiende: Ich bin auß gerechtem gericht Gottes verklagt, justo Dei judicio accusatus sum! Des entsetzten sich alle in gegenwertigkeit, entschlossen sich den leichnam nit zuo ergraben. Des Morgens schrei der todt leichnam wie vor. An dem dritten tag kam schier die ganz statt, das wunder zuo hören. Da stuond der gestorben abermals auf und schrie: Ich bin auß gerechtem gericht Gottes verdampt, justo Dei judicio condemnatus sum! Dise stimm durchdrang viler herz, allermeist Brunonem, von Cölen bürtig, ein Regent und schuolmeister daselbs; der sprach zuo seinen jüngern: sehen, wie jämerlich und erbermblich ist der vergangen, der von aller menigklich in seinem leben als heilig geacht ward! Demnach verließ er die welt und ir gebreng, gieng mit siben mennern in ein wüestine und einöde ꝛc." In der Chartreuse bauten sie sich einige Zellen, in denen sie anfangs paarweise wohnten, und ein Bethaus. Sie kleideten sich weiß, verpflichteten sich zu stetigem Stillschweigen, zu dem Ab-

halten der mönchischen Betstunden, zu den strengsten Entsagungen und Abtötungen und zum Abschreiben andächtiger Bücher. Zwar Bruno selber wurde später von Urban II., dessen Lehrer er gewesen war, nach Rom berufen und starb in der wüsten Gegend La Torre in Calabrien, wohin er sich zuletzt als Einsiedler zurückgezogen hatte, im Jahre 1101. Doch blieb die Chartreuse bestehen und der Orden wurde, nachdem schon manche neue Niederlassungen gegründet waren, 1170 von Papst Alexander III. als selbständiger Mönchsorden bestätigt. Im Jahre 1258 zählte man 56 Kartäuser-Klöster. Die ersten schriftlichen Statuten des Ordens, die Consuetudines Cartusiae, stammen aus dem Jahre 1130. Das Hauptziel der Ordensgesetze ist Abschließung, nicht bloß von der Welt, mit der Nachbarschaft, sondern sogar vom Verkehr mit den Ordens- und Hausgenossen, ja von allen übrigen Orden und von allem Einflusse auf Kirche und Welt. Wirklich hat auch kein anderer Orden so wenig schlimme innere Bewegungen und Spaltungen erfahren, wie der der Kartäuser. Jeder Mönch bewohnt sein eigenes kleines Gebäude, dem ein kleines abgeschlossenes Gärtchen beigegeben ist; in diesen Zellen, die in der Regel den größeren der beiden Kreuzgänge, welche sich an die Kirche anschließen, umgeben, verbringen sie den größten Teil ihrer Zeit einsam, in Gebet, Beschaulichkeit und Arbeit; doch sehen sie sich mehrmals täglich beim gemeinschaftlichen Gottesdienst in der Kirche, im Kapitelsaal und an Sonn- und Festtagen bei gemeinsamen Mahlzeiten im Refektorium, bei denen aber nicht gesprochen werden darf. Der Fleischspeisen enthalten sie sich völlig, sonst ist ihre Nahrung mäßig, auch Weingenuß gestattet. Vorsteher des Ordens ist der Prior des Mutterklosters, der großen Kartause bei Grenoble; hier versammelt sich alljährlich das Generalkapitel, bei welchem die Prioren sämtlicher Klöster erscheinen oder sich durch Boten und Briefe vertreten lassen.

Kasperletheater. Kaspar hieß von jeher im Mittelalter einer von den heiligen drei Königen, die in den Mysterien, den Dreikönigsspielen und sonst dem Volk jährlich vor Augen traten. Seit dem 15. Jahrhundert bemächtigte sich auch dieses Spieles der Humor, und Kaspar, der nun als Mohr mit geschwärztem Gesicht auftrat, erhielt den Schein einer lustigen Person und war der Wortführer. Von daher erhielt der Name Kaspar überhaupt die Bedeutung der drolligen Person im Spiel; daher der Name Kasperletheater statt Puppentheater, siehe den letzteren Art.

Kastenvogt, Kastvogt, ist der weltliche Schutzherr eines Stiftes, monasterii advocatus, tutor, defensor, so benannt, weil er hauptsächlich dessen Zehenden und Einkünfte, den Getreide-Kasten zur Aufbewahrung des Zehend-Getreides, verwaltete und schützte. Siehe Vogt.

Katharer heißt eine im Mittelalter weit verbreitete Sekte. Vergebung der Sünden und Erlösung vom Übel, lehrten sie, werde erlangt durch Entsagung der Welt, der Materie, und durch Eintritt in die Gemeinschaft der Reinen, außer welcher kein Heil sei. Die Aufnahme geschah durch eine feierliche Handlung vermittelst des einfachen Auflegens der Hände, was Consolamentum hieß, welches die Geistestaufe erteilen sollte; die Wassertaufe verwarfen sie. Erst nach empfangenem Consolamentum war man ein Vollkommener, perfectus, denen allein der Name Cathari gebührte; in Frankreich nannten sie sich bons hommes; die Katholiken hießen sie schlechthin die Haeretici, daher auch das Wort Ketzer bald der Name für Häretiker überhaupt wurde. Die Vollkommenen waren die Lehrer, die Verwalter der Gebräuche; sie mußten sich alles dessen enthalten, was als Todsünde angesehen wurde, lebten ohne Besitz und ehelos, genossen nur vegetabilische Nahrung oder Fische und fasteten streng zu gewissen Zeiten des Jahres. Sie hatten die Regel, immer zu zwei zu sein, doch konnte der Socius auch ein bloßer Gläubiger sein. Sie erkannten sich an bestimmten Zeichen, durch welche sogar die Häuser, worin sie wohnten, den Brüdern erkennbar waren. Auch unter den Frauen gab es Vollkommene, welche jedoch weder lehrten noch herumreisten, sondern in Hütten einsam lebten oder sich mit der Erziehung junger Mädchen abgaben. Die Zahl der Vollkommenen war der Strenge ihres Lebens zufolge stets gering; um 1240 sollen ihrer 4000 in ganz Europa gewesen sein. Doch gab es unendlich viel Gläubige, credentes, denen Güterbesitz, Ehe, Genuß aller Art Speisen gestattet war, doch unter der Bedingung, diese Sünden den Geistlichen der Sekte zu beichten und jedenfalls vor dem Tode das Consolamentum, als unerläßliches

Heilmittel, zu erlangen. Die Vollkommenen bildeten zusammen die katharische Kirche, die sie die allein wahre und reine nannten. Ihre religiösen Gebräuche waren sehr einfach; wo sie mächtig genug waren, um öffentlich aufzutreten, wie in Südfrankreich und in Bosnien, hatten sie eigene Bethäuser, aber ohne Bilder, Kreuze und Glocken; man sah nichts darin als einen mit einem weißen Tuch bedeckten Tisch, auf welchem das beim Evangelium Johannis aufgeschlagene Neue Testament lag. Vorlesung einer Stelle und Erklärung derselben bildete den Hauptteil des Gottesdienstes; hierauf folgte der von dem Geistlichen erteilte und von den Gläubigen knieend begehrte und empfangene Segen; den Schluß bildete das gemeinsam gesprochene Vater Unser, mit den Worten: Gieb uns heute unser übersinnliches (supersubstantialem panem) Brot und mit der Doxologie; und zuletzt noch einmal der Segen. Das Abendmahl wurde ersetzt durch Brechen und Segnen des Brotes durch die Vollkommenen, und zwar bei jeder Mahlzeit, welcher solche beiwohnten; dieses geweihte Brot wurde durch die Gläubigen sorgfältig aufbewahrt, es sollte täglich ein Stück davon genossen werden; doch verwarf man dabei jede Beziehung auf den Leib Christi. Als Beichte hatten die Katharer ein öffentliches, von den Gläubigen wie von den Vollkommenen abgelegtes Sündenbekenntnis. Abgesehen von Weihnachten, Ostern und Pfingsten machten sie keinen Unterschied der Tage. Ihre kirchliche Organisation führten sie zum Teil auf die ursprüngliche christliche Kirche zurück. Sie hatten nur Bischöfe und Diakonen; dem Bischofe waren zwei Gehilfen oder Stellvertreter beigegeben, Filius major und Filius minor; es gab größere und kleinere Synoden.

Der Ursprung der Katharer ist wahrscheinlich unter den Slaven zu suchen, und zwar in der Bulgarei. In Thrazien verbreitete sich der Katharismus unter dem Namen Bogomilismus, der hauptsächlich in Philipopel und Konstantinopel vertreten war. Handeltreibende Slaven brachten die Sekte nach Italien, wo um 1035 ein Katharer verbrannt wurde. Sie war später namentlich in der Lombardei verbreitet; doch findet man außer in Mailand auch in Florenz, dem Kirchenstaate, in Calabrien und Sizilien lange Zeit katharische Kirchen, die zuletzt mehrere Diöcesen bildeten. Im 14. Jahrhundert verschwindet hier ihre Spur.

Am mächtigsten waren die Katharer in Südfrankreich, wohin sie in den ersten Jahren des 11. Jahrhunderts kamen. Vergebens durchreiste 1147 der heilige Bernhard das Land, um sie zu bekehren; Fürsten und Adel beschützten sie, so daß sie sich frei entwickeln konnten. Sie waren hier in mehrere Bistümer geteilt, deren bedeutendste die von Toulouse und Alby waren; vom letzteren wurden sie meist Albigenser genannt. Im Jahre 1165 hielten die katholischen Bischöfe im Schlosse Lombers bei Alby ein öffentliches Religionsgespräch mit den katharischen Geistlichen des Landes; die letzteren gingen frei aus und man mußte sich begnügen, ihre Lehre zu verdammen. Nachdem der von Prälaten und Mönchen begleitete Kardinal-Legat Peter 1178 gegen sie ebenfalls nichts ausgerichtet hatte, sandte Alexander III. 1180 den Kardinal Heinrich, früher Abt von Clairvaux, ins Land, um den ersten Kreuzzug gegen die Albigenser zu predigen, ebenfalls ohne wesentliche Erfolge. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts gehörten fast sämtliche Fürsten und Barone Südfrankreichs zu den Gläubigen; in Schlössern und Städten hielten die allgemein verehrten Bons hommes öffentlich ihre Versammlungen; in vielen hatten sie Bethäuser und Schulen für Knaben und Mädchen; die katholische Kirche war zum Gespötte geworden. Erst Innocenz III. gelang es, mit Hilfe der Dominikaner und der Inquisition die Ketzerei zu unterdrücken.

Nach Deutschland kam der Katharismus teils von dem slavischen Osten her, teils aus Flandern und der Champagne. Schon 1052 wurden zu Goslar Katharer zum Tode verurteilt. Besonders zu Köln und Bonn bestand die Sekte fort. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden sich katharische Gemeinden in Bayern, Österreich und am Rhein hinab. In den letzteren Gegenden wirkte seit 1131 der Dominikaner Konrad von Marburg. Seitdem verschwinden sie in Deutschland. Schmidt in Herzogs Real-Encykl.

Kawertschen, Gawerschen, Kaumersin, heißt eine im Mittelalter neben Lombarden und Juden oftgenannte Klasse von Geldwuchern; sie stammten aus der Stadt Cahors in der Landschaft Guyenne und trieben ihren Gelderwerb durch ganz Frankreich,

England und Deutschland. Im Jahre 1156 bewilligte Kaiser Friedrich I. dem Herzog von Österreich nicht nur Juden, sondern auch „Gewertschin" in seinem Land aufzunehmen. Sie verschwinden im 14. Jahrhundert aus der Geschichte, während von den Lombarden noch während mehrerer Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts die Rede ist. Amiet, die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters, namentlich in der Schweiz, im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. 1 u. 2, 1877 u. 1878.

Kegel in der Redensart Kind und Kegel ist soviel wie unehelicher Sohn. Es ist ein im Hause entstandener Ausdruck, der seinen rechten Sinn im Munde des Hausvaters hatte zu einer Zeit die sehr weit zurückliegt, als Kebsweiber neben dem Eheweib von Herkommen und Sitte erlaubt waren. Siehe Grimms Wörterb.

Kegelspiel, mhd. kegelen, ist durch das Zeugnis einer Augsburger Chronik vom Jahre 1470 belegt: Es waren auch aufgeworfen fünf klainater (Gewinne), darumb gemain gesellen kegeleten; welcher in drei würfen am meisten kegel warf, der gewan das best, und ain baur von Menchingen warf siben kegel in drei würfen. Hildebrand spricht, darauf fußend, daß das Wort Kegel ursprünglich soviel als Schienbein oder Wadenbein bedeutete, und daß man ursprünglich aus dem Kegel im Knochengebäude einen Kegel zum Spiel machte, folgende Vermutungen aus, Grimms Wörterbuch V, 385: „Es läßt sich denken, daß das Kegelspiel sehr alt sei, es ist auf dem Lande noch ein oder das Hauptvergnügen an Sonntagen und den hohen Festen; war es vielleicht von jeher ein Anhang der hohen Feste aus der heidnischen Zeit her? und ist der Kegel vom Pferde, der zum Spiele dient, ursprünglich von dem Pferde, das dem Wuotan geopfert ward? oder von den den Göttern geopferten Kriegsgefangenen? Denn gerade Wuotan liebte Pferde- und Menschenopfer, und nichts liegt näher, als daß man von dem Opfer wie das Fleisch zum Opferschmause, so die Knochen zu den Spielen nahm und beide dadurch gleichsam heiligte. Der wilde Jäger, d. i. Wuotan, führt noch Roßknochen bei sich, und an heiligen Orten, wo sonst die Fastnachtfeier ihre Stelle hatten nebst allerlei Spielen und Leibesübungen, weiß das Volk von gespenstigen Kegelbahnen; ja in dem Kindermärchen erscheint ein gespenstiges Kegelspiel mit Totenbeinen als Kegeln und Totenköpfen als Kugeln. Das Kegeln im Himmel, was das Volk im Donnern findet, gehörte ja wohl auch ursprünglich Wuotan an, in der Oberpfalz u. a. schreibt man es dem heiligen Petrus zu. Die Zahlen, in denen die Kegel auftreten, neun und drei, sind beide heilige Zahlen. Übrigens scheint das Kegeln ursprünglich nur eine Ausbildung oder besondere Anwendung des alten Steinstoßens, Steinwerfens, das ja wohl mit andern Kraftübungen als Wettspiel die Götterfesttage verherrlichen half."

Kelch. Der Kelch, lat. calix, engl. chalice, franz. calice, ist ein profanes Trink-, hauptsächlich aber ein kirchliches Altargefäß, das schon in der ersten Zeit der Christenheit gebraucht wird, zur Austeilung des in Wein verwandelten Blutes Christi. Man unterscheidet den Abendmahls-, Speise-, Kommunions- oder Laienkelch, der bis zur Kelchentziehung (um 1220) der Gemeinde den Wein spendete, den Sammelkelch, in welchem der von den Gemeindegliedern dargebrachte Wein (später das Opfergeld) gesammelt wurde, den Konsekrationskelch, in welchem der Priester die Verwandlung des Weines in Blut vornahm, den kleinen Meßkelch, den der Priester bei der Messe für sich gebrauchte, den noch kleineren Reise- oder Krankenkelch, der dem Sterbenden gereicht wurde, den Grabkelch und endlich den Taufkelch.

Der älteste auf uns gekommene Kelch dieser Art stammt aus der Zeit Justinians und zeigt bereits die abgeschwächten Formen der späteren Kaiserzeit, ist zweihenklig und am oberen Rande mit kleinen, von Filigran eingefaßten herzförmig geschliffenen Edelsteinen (abwechselnd Rubinen und Smaragden) versehen. Den Reichtum der fränkischen Kirchen deutet eine Nachricht über die Beute Childeberts an, der in Amalarichs Palast 60 Kelche, 15 kostbare Platten (Patenae) zum Gebrauche beim Abendmahl und 20 kostbar verzierte Behälter zur Aufbewahrung der Abschriften des heiligen Evangeliums vorgefunden und an die Kirchen und Gotteshäuser seines Reiches verteilt haben soll.

Bei dem Aufschwung des religiösen und kirchlichen Lebens zur Zeit der Kreuzzüge und der fortschreitenden Kunst der Verarbeitung edler Metalle wird der Gebrauch der heiligen Gefäße immer allgemeiner und deutlicher nachweisbar. Ge-

nannt werden der Kelch mit der Patena (Hostienteller) und der Saugröhre zum Saugen des Weines, die Ciborien, in welchen die Hostien aufbewahrt werden, ferner die Schüsseln, Gießgefäße, Taufbecken, Weih- und Sprengkessel, Räucherfässer, Büchsen, Salb- und Ölfläschchen und die Reliquienbehälter. Die großen Speise- und die zur Schmückung des Altars verwendeten Prachtkelche wurden von Päpsten, Königen und Kaisern oft geschenkt und waren köstlich gearbeitet. Bestimmtere Vorschriften existierten für die Beschaffung der kleineren Kelche, die in der ältesten christlichen Zeit aus Glas, Holz, Horn, Elfenbein, selten aber aus Metall bereitet waren. Im Jahre 787 wurden die hörnernen, 811 die hölzernen, 813 die kupfernen, später auch die gläsernen verboten. Zulässig waren nur noch goldene und silberne, die kupfernen allerhöchstens mit einer starken Vergoldung. Ärmere Kirchen halfen sich jedoch mit zinnernen Gefäßen. Vorgeschrieben waren außer dem Stoff auch Form und Verzierung. Der Kelch sollte aus Fuß, Schaft, Knauf und Schale bestehen und auf der Fläche des Fußes (Pes) keine andere Verzierung als die Darstellung des Leidens Christi enthalten. Der Schaft (Stylus) sollte der Breite der Hand entsprechen, der Knauf je nach Vermögen mit Edelsteinen besetzt werden, die Schale (Cuppa) nach dem Schaft hin etwas enge, nach oben sich erweiternd und der Rand selber so beschaffen sein, daß er weder ein- noch auswärts, noch irgendwie gebogen erscheine. An der Kuppe durften keine Kreise gezogen werden, und allfällige Zieraten waren mindestens zwei bis drei Finger breit vom Rande fern zu halten, der nicht breit, sondern mehr scharf auslaufend gebildet werden mußte. Selbstverständlich ist, daß diesen Vorschriften nicht immer nachgelebt wurde und zwar von seiten derjenigen, die sie aufgestellt oder wenigstens in erster Linie zu überwachen hatten. Der Kelch des heiligen Gozlin, Bischof von Toul (922—962) ist zweifach gehenkelt, hat eine halbkugelförmige Schale, einen umgebogenen Rand und ist an allen Teilen mit Gravierung versehen und reichlich mit Edelsteinen geschmückt. Dieselbe Willkürlichkeit in Form und Ausstattung zeigen auch die übrigen Kelche desselben, sowie besonders die des 11. und 12. Jahrhunderts, so der Kelch des heiligen Remigius in der Bibliothek zu Paris und der Speisekelch im Stifte Wilten (Tirol) welch letzterer besonders mit bildlichen Darstellungen aus der heiligen Schrift geschmückt ist. Im 12. Jahrhundert erscheint der Kelch fast ohne Ausnahme halbkugelförmig auf kurzem Fuß, der Becher aber in der noch heute üblichen Becherform oder in der Gestalt eines kleinen, aus Dauben zusammengefügten Fäßchens.

Auch das 13. Jahrhundert bringt keine neuen Formen, sondern begnügt sich hauptsächlich damit, teils den Fuß rosettenartig, teils Schaft und Knauf statt rund nun mehrflächig und die Kuppe um weniges höher und schlanker, eiförmiger zu gestalten. Daneben verdient erwähnt zu werden, daß gegen Ende desselben Jahrhunderts ein neues Kirchengefäß eingeführt wird, die Monstranze, dessen wirklicher Gebrauch jedoch durch äußere Umstände verzögert erst zwischen 1317—1330 beginnt.

Die Folgezeit war bestrebt, den Kelch schlanker zu machen; die halbeiförmig gebildete Kuppe wurde nach unten noch spitzer zusammengezogen. Der Schmuck blieb im wesentlichen immer noch auf den Fuß beschränkt, der statt kreisrund wie bisher, sich nun mehrflächig und rosettenförmig aufsteigend verjüngte. Die Flächen wurden nach innen geschweift und bis zum Mittelknauf hin durch Stabverzierungen oft in Verbindung mit geometrischen Figuren in baulicher Weise ausgestattet. Auch der Knauf, der obere Teil des Fußes, wurde demgemäß verziert, der rund, kugel- oder eiförmig, mit kantigen Ausladungen, mehr und mehr mit dem Schafte zu einem Ganzen sich gestaltete. Daneben fuhr man fort, die zu Prachtstücken bestimmten Kelche gelegentlich sehr reich zu emaillieren und stellenweise mit Filigranarbeit und farbigen Steinen zu besetzen.

Das 15. Jahrhundert ging hierin noch weiter. Der Fuß des Kelches gestaltete sich nun zu einem förmlichen Bündel von reichgegliedertem und durchbrochenem, spitzbogigem Nischen- und Pfeilerwerk oder zu einem Rosettengeflecht. Die Kuppe bedeckte man häufig bis über die Mitte mit Maßwerk oder mit pflanzlichem Zierat, gemischt mit eingravierten Darstellungen von Scenen aus der Leidensgeschichte. Noch freiere Formen brachte die Renaissance, die äußere Unterschiede zwischen dem kirchlichen und weltlichen Kelche nicht mehr kennt und zu deren Verzierung alles auf-

bietet. Der Kelch wird möglichst schlank gebaut. Der Fuß erhält jede beliebige Gestalt. Der Schaft verliert den Mittelknauf und setzt sich zusammen aus runden, linsen- und eiförmigen Körpern, geraden, aus- und einwärts geschwungenen Platten, Leisten und dergleichen nebst dazwischen und darüber angeordnetem Kleinzierat. Die Kuppe nahm an Höhe zu, sodaß sie oft zwei Drittel der Gesamtlänge betrug. Sie wechselte in allen Formen, welche ihr Zweck irgend zuließ, zwischen denen des einfachen Bechers und eines mannigfachst geschwungenen, vielflächigen teilweis gebuckelten oder auch einwärts getriebenen Gefäßes, ja zuweilen selbst in den Gestalten von geriefeltem Muschelwerk und ward gewöhnlich mit einem entsprechenden Deckel versehen, der wie der Becher selbst reich geschmückt war mit getriebener, gravierter und eingelassener, eingeschmolzener, mellierter oder farbiger Emailarbeit. Im 17. Jahrhundert artet die Verzierung oft ingeschmacklose Schnörkelei aus, was besonders von manchen „Willkommbechern" der Zünfte und Innungen gesagt werden muß, die neben oder zwischen dem Zierat oft eingefügte Schau- und Gedenkmünzen zeigen. Nach Weiß, Kostümkunde. Vgl. Otto, Handb. § 40 ff.

Keller, aus lat. cellarius, derselbe Stamm und Begriff wie Kellner, heißt der über die cella, den Keller, gesetzte Schaffner, Kellermeister. In den Klöstern war der pater cellarius Klosterbeamter. Karls des Großen capitularium de villis erwähnt der cellarii; es sind diejenigen weltlichen Beamten, welche die Weinberge, Weingärten samt anderen Einkünften, die in den Keller einzuliefern waren, wie Honig, Käse, Fische, Gartenfrüchte, Wolle zu verwalten hatten. Der Keller steht unter dem Maier; während dieser die Oberverwaltung und namentlich das untere Gerichtswesen unter sich hat, steht dem Keller die Besorgung der Landökonomie zu. Das Wort hat sich als weitverbreiteter Geschlechtsname erhalten.

Kelnhof, Kelhof heißt der unter einem Keller stehende Hof; die Benennung kommt in Schwaben und der Schweiz vor und scheint sich auf Klostergüter zu beschränken; der Name blieb später oft auf den Gütern haften, auch nachdem die ursprüngliche Bedeutung faktisch erloschen war. Was zum Kelnhof gehörte, hieß Kelnhofgut, die Leute Kelnleute, die Mühle Kelnmühle; auch der Name Kelnmaier kommt vor, der das Kelgericht abhält. Grimm, Wörterbuch.

Kemenate, mhd. kemenâte, ahd. chemināta, mittellat. caminata (nämlich camera), eigenes Zimmer mit einem caminus, ist das heizbare Wohnzimmer auf Burgen, dann auch das gewöhnliche Wohnhaus gegenüber dem alten Hauptteil der Burg, dem (meist wohl unheizbaren) sal, palas, endlich auch größeren Burgen gegenüber ein kleinerer Burgstall, befestigtes Haus. Der Begriff Wohnzimmer gliedert sich in denjenigen des Frauengemachs, des Schlafzimmers und des Krankenzimmers, des Wohn- und Geschäftszimmers des Herrn, sogar der Schatz-, Kleider- und Waffenkammer u. a. Am bekanntesten ist seiner inneren Einrichtung nach das Schlafzimmer. Dasselbe ist wie der Saal mit Gemälden geschmückt, wird bei festlichen Gelegenheiten dekoriert, der Fußboden mit Blumen bestreut. In der Kemenate steht das große gemeinsame Ehebett hinter Vorhängen. Davor ein Teppich und eine Bank samt Fußschemel; ric heißt das Gestell, über welches man die ausgezogenen Kleider hängt. Außer Stühlen und Tischen stehen hier auch die Laden, mhd. kiste, valde, schrîn. Ein Kruzifix dient der frommen Andacht. Das Schlafzimmer der Herrin diente zugleich als Arbeitszimmer für sie und ihre Mägde. Die Thüre war verschließbar und zum verriegeln eingerichtet. Wer Eintritt verlangte, hatte mittelst des Klopfringes zu pochen. Für die Katzen war unten eine Öffnung ausgeschnitten. Grimm, Wörterbuch; Schultz, Höfisches Leben, Abschn. I.

Kerzen und **Lichter** beim Gottesdienst, sind seit dem 14. Jahrhundert nachgewiesen, in Nachahmung des siebenarmigen Leuchters im israelitischen Tempel und im Anschluß an die sinnbildliche Bedeutung des Lichtes in der heiligen Schrift. Zur Zeit des Chrysostomus wurden Kerzen vornehmlich zur Beleuchtung des Altars angewendet, während man Lampen lieber in Kapellen und vor Heiligenbildern brauchte. Sie wurden nur aus Wachs bereitet; denn das Erzeugnis der Biene, die nach Vollendung ihres Werkes sterben muß, hat eine mystische Bedeutung. Besondere Altardiener, Ceroferarii, trugen die Kerzen und setzten sie auf einem eigenen Tische neben dem Altare nieder. Die Leuchter hießen Cereofala. Je nach der kirchlichen Zeit oder Handlung hat das

Kerzenlicht verschiedene Bedeutung: es giebt daher Taufkerzen, Brautkerzen, Grabkerzen, Osterkerzen, deren Weihe am Karsamstag stattfindet; in Süddeutschland aber an Mariä Lichtmeß, 2. Februar, an welchem Tage auch die Wetterkerzen geweiht werden, welche man im Sommer bei den „Schauermessen" anzündet, um Hagel und Wolkenbruch abzuhalten.

Keßler. Wie die Pfeifer und Spielleute (siehe den Artikel König der Spielleute), so hatte auch das freie Handwerk der Keßler in verschiedenen Gegenden Deutschlands eine eigene privilegierte Gerichtsbarkeit und Organisation, und ein adeliges Geschlecht besaß über sie als Reichslehen den öffentlichen Schirm. So waren die Herren von Königsegg schon im 13. Jahrhundert mit dem Reichslehen des Schutzes über die Keßler in Oberschwaben belehnt; im rheinischen Kreise die Pfalzgrafen bei Rhein; die Mainzer Keßler hatten einen besonderen Obermeister in dem Markgrafen von Brandenburg. Auch zu Basel gab es ein eigenes Keßlergericht. An den Keßlertagen spielte namentlich der Keßlertanz eine große Rolle; da die Keßler sogar das Malefizgericht besaßen, entlehnten sie für jeden Keßlertag Eisenbande, Stock und Galgen bei irgend einer Malefizherrschaft. Auch ein gemeinsamer Gottesdienst mit Amt war vorgesehen, wobei die Abgestorbenen verkündet und für sie gebetet wird. Das Keßlerprivileg verbot allen Keßlern, Kessel und ähnliches auf Jahr- und Wochenmärkten feil zu haben, es wäre denn, daß er in denselben Zirkel gehöre und das Keßlerrecht habe. Buck, Das freie Handwerk der Keßler in Oberschwaben. Ulm 1872.

Kettenwams, ketentreien, troie, treie. Siehe Harnisch.

Ketzer, mhd. ketzer, ist ursprünglich die Verdeutschung des Namens Katharer, d. i. der Reinen, einer seit dem 11. Jahrhundert im Abendlande weitverbreiteten Sekte (siehe den besonderen Artikel). Der Ursprung des Wortes wurde aber früh vergessen und man brachte das Wort in eine ungewisse Beziehung zur Katze, dem Teufelstier. Seitdem hieß man nicht allein die Irrgläubigen oder Häretiker Ketzer, sondern namentlich solche, denen man allerlei Schandthaten wider Gott und die Natur zutraute, besonders unnatürliche Wollust, daher Ausdrücke wie fleischketzer, ketzer am libe, frowenketzer, buobenketzer. Grimm, Wörterbuch.

Keule. Unstreitig die älteste aller Trutzwaffen ist die Keule oder der Kolben (Streitkolben). Aus einem jungen Baumstamm oder einem starken Ast war sie mit leichter Mühe herzustellen. Tacitus Germania redet von brandharten Keulen, welche die spätere Heldensage mit den Eisenstangen (isen stangen) den Riesen, die romantische Dichtung vorzugsweise den Heiden beilegt. Der Kolben besteht aus einem hölzernen oder eisernen Stiel, der in einen kugel-, ei- oder birnförmigen Knopf ausläuft. Ist er mit Stacheln besetzt, so wird die Waffe zum Morgenstern (bourlote, bourlette), welcher besonders im 14. und 15. Jahrhundert in Deutschland und der Schweiz (Schweizerprügel) sehr verbreitet war und besonders in den Volksaufständen und Bauernkriegen eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Er verdankt seinen Namen den strahlenförmig angebrachten Stachelspitzen und ist in der That oft in der Morgenfrühe fürchterlich über den Köpfen der Feinde aufgegangen. Der Morgenstern war eine Schlagwaffe, mit der man besonders den Kopfschutz des Feindes zu zertrümmern suchte. Das Fußvolk führte den großen, zweihändigen, mit 2 m langem Schaft, die Reiterei den kleinen. Mit lanzenartiger Spitze diente er auch als Stoßwaffe, später mit einem Feuerrohr als Schießprügel.

Mit einer beweglichen stachligen Kugel versehen, wird die Keule zur Schlachtgeißel (Kriegsflegel). Dieselbe wurde dem deutschen Krieger bekannt durch den Einfall der Hunnen. Das flagellum, frz. flael, fléau, engl. military-flails oder holy water-springlers bestand aus dem Schafte und dem „Bengel" (Schläger), mit oder ohne Eisenspitzen, welch letzterer meist an einer Kette hing und mit großer Wucht geschwungen wurde. Der Unkundige verwundete sich beim Rückprall der Kugel selber.

Kinderspiele. Von Gegenständen, mit denen sich die Kinder schon im Mittelalter belustigten, ist zwar die Klapper in alten Dichtungen nicht nachgewiesen, dagegen hat man sie in Heidengräbern gefunden. Beliebt waren Hund und Katze als Spielzeug von Alten und Jungen, sodann Vögel, die man früh in Käfigen hielt: wip unde vederspil, die werdent lihte zam, singt der Küren-

berger; namentlich werden zahme Stare und Sittiche (Papageien) erwähnt. Neben lebenden Tieren gab es dergleichen in Thon, Holz und Metall nachgeahmte Geschöpfe; Vögel von Thon, inwendig hohl und mit Klappersteinen gefüllt, sind oft in Gräbern aufgefunden worden. Die Puppe heißt mhd. wie jetzt noch tocke und ist z. B. Wolfram von Eschenbach ganz geläufig; Knaben ritten auf der Gerte oder dem Steckenpferd, ûfem stabe, die gerten rîten. So unterhielt sich die Jugend gern mit Reiftreiben und Reifschlagen; auch hölzerne Waffen erwähnt schon Notker, wenn er die Stelle des 63. Psalmens: Sagittae infantium factae sunt plagae eorum, übersetzt: iro strala wurden chindo strala, diu uzer stengelon iro scoz machont, ihre Pfeile wurden Pfeile der Kinder, die ihre Geschosse aus Stäben verfertigen.

Natürlich nahmen die Kinder doppelten Anteil an der Frühlingslust des Volkes, und zwar sind die ersten Knabenspiele im Lenz das Kreiselschlagen, mhd. den kopf umbe trîben und das Spicken oder Schusserspiel, das Spiel mit tribkugeln, gelben kugelîn, Schnellkügelchen, Glückern. Freudig wird das erste Veilchen begrüßt und umtanzt, auch der Storch, die Schwalbe, der erste Maikäfer besungen, wobei aller Wahrscheinlichkeit nach die heute gebräuchlichen Kinderlieder schon ihren Dienst thaten. Auch daß sich Knaben aus saftigen Birkenzweigen Schalmeien drehten, wird belegt. Die Jugend nahm sodann Anteil am Ballspiel und am Reihenspringen des Volkes. Als besondere Kinderspiele werden in den Quellen erwähnt: Die goldene und die faule Brücke, Das Totentanz-Spiel, Der Plumpsack, Das Schaf- und Wolfsspiel, Das Geierspiel, Das Schelmspiel, Helfen und Geben. Schaukeln heißt mhd. schoc, schocke, ûf dem schocken farn, ûf dem seile rîten. Andere alte Spiele sind: Gerad und Ungerad, Stözlen oder Blättlen, Verkaufen, Kochen, Verstecken, zirlin mirlin gassen tirlin, Steinverbergen, Lachen verhalten oder Gramüeseli machen, Blindekuh oder Blindemaus, „Herr König, ich diente gern", welches jetzt „Schenken und Logieren" heißt, Knöcheln oder Ausdappeln, d. h. aus der inneren Handfläche Steinchen emporwerfen und dieselben mit der äußeren auffangen; auch das Würfelspiel war bei der Jugend beliebt. Verbreitetes Spiel waren das vingerlîn snellen, Platzwechseln, „Schneider leih mir die Scher". Auch verschiedene Turnspiele werden genannt, das Stelzen, Kegelspiel.

Beispiele von Kinder-Sprechübungen giebt es zahlreiche aus dem Mittelalter, z. B. ein flig die prewt ein praw von pir; wenn wir wern, wo wir wolten, wer wais, wo wir wern; wenn mancher mann wüsste, was mancher mann wäre etc., ist aus dem 15. Jahrhundert belegt; Fischart hat u. a. Kuhrantzumvih, Vislamenten kukleass, Zunglinspitzlin, Fritzenschmitzlin, Meiner Mutter Magd macht mir mein Muss mit meiner Mutter Mehl.

Belegt sind ferner Kinderspr̈üche und Reime, welche den Ruf der Vögel nachahmen, sodann Sprüche an die Schnecke, Grille, den Maikäfer und den Kuckuck. Ein Kettenreim aus dem 14. Jahrhundert beginnt:

Es reit ein hêrre:
ein schilt war sîn gêre;
ein gêre war sîn schilt,
unde ein hagel sîn wint;
sîn wint war sin hagel,
ich wil iuch fürbas sagen,
ich wil iuch fürbas singen:
bougen daz sint rinder;
rinder daz sint bougen,
unde ein slâf ein ouge etc.

Das Kindergebet, das Johannes Agrikola (geb. 1492) in seiner Jugend betete, lautet:

Ich wil heint schlafen gehen,
zwölf engel sollen mit mir gehen,
zwen zur haupten,
zwen zur seiten,
zwen zun füssen,
zwen die mich decken,
zwen die mich wecken,
zwen die mich weisen
zuo dem himlischen paradeise.
Amen.

Kinderrätsel sind in lateinischer Sprache aus dem 10. Jahrhundert bekannt; ebenso ist das Märchenerzählen durch frühe Zeugnisse belegt. Nach Zingerle, Das deutsche Kinderspiel im Mittelalter, 1868. Vgl. Kochholz, Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz, 1857.

Kindleinwiegen. Bildliche Darstellungen der Geburt Christi waren früh in den Kirchen Frankreichs üblich. Zu Rouen wurde nach dem Tedeum am heiligen Weihnachtstage die Anbetung der Hirten

folgendermaßen gefeiert: Hinter dem Altare ist eine Krippe erbaut, darauf das Bildnis der hl. Jungfrau. Vor dem Chor auf einer Erhöhung steht ein Knabe, welcher den Engel darstellt, und verkündet die Geburt Christi. Durch die große Thür des Chores treten die Hirten ein und gehen auf die Krippe zu, unter dem Gesange Pax in terris; sie begrüßen die Jungfrau und beten das Kind an. Vor dem Altar wird eine Messe gelesen; nachdem sie der Priester geendet, wendet er sich zu den Hirten und fragt: Quem vidistis pastores? Die Hirten antworten: Natum vidimus.

Ähnliche kirchliche Weihnachtsgebräuche sind seit dem 14. Jahrhundert in Deutschland nachgewiesen. In der Kirche war eine Wiege aufgestellt, an der Maria saß. Sie fordert Joseph auf, das Kind zu wiegen. Dieser erklärt sich dazu bereit, worauf der Chor ein frommes Weihnachtslied anstimmt. Der Text lautet in einer kürzeren Aufzeichnung:

Joseph, lieber neve min,
hilf mir wiegen das kindelin,
dass got müesse din loner sin
in himelrich,
der meide kint Maria.
Gerne, liebe muome min,
ich hilfe dir wiegen din kindelin,
dass gott müesse min loner sin
in himelrich,
der meide kint Maria.
Nu freu dich, christenliche schar!
der himelische kunig klar
nam die menschheit offenbar,
den uns gebar
die reine meit Maria.

Ähnliche Lieder entstanden viele im 15. Jahrhundert, die in den Mund des Volkes übergingen und sich lange erhielten. In evangelischen Gegenden starb die Sitte allmählich, doch sehr langsam aus, in der katholischen Kirche erhielt sie sich und trieb stets neue Wiegenlieder, die dann in die Gesangbücher übergingen. Hoffmann v. F., Deutsches Kirchenlied, §. 11.

Kirchenlied. Von einem eigentlichen Kirchengesange des Volkes kann im Mittelalter die Rede nicht sein, da die Kirche ausdrücklich den Gebrauch der einheimischen Sprache für die liturgische Handlung untersagt hatte; das Volk sollte schweigend beten und nur im Herzen singen; den Geistlichen allein kam es zu, heilige Gesänge anzustimmen und so die Herzen des umherstehenden Volkes zu erheben. Das einzige, was man Jahrhunderte lang dem Volke beim Gottesdienst zu singen gestattete, war der Ruf **Kyrie eleison**, Herr, erbarme Dich unser! Dieser wurde, und zwar oft wiederholt, bei Leichenbegängnissen, nach der Predigt, bei der Vesper, ja, wie es in den Kapitularien heißt, auch bei den Geschäften des Lebens, beim Aus- und Eintreiben des Viehes gesungen oder gerufen. Ludwig der Fromme pflegte am Karfreitage in seinem Palaste zu Aachen seine ganze Hofhaltung mit neuen Kleidern zu beschenken, vom Vornehmsten an bis auf den Geringsten, und wenn nur jeder hatte, was er bedurfte und auch die Armen gekleidet waren, dann riefen sie ihm durch die weiten Hallen zu: Kyrie eleison! Derselbe Ruf ertönte auch in der Schlacht, wie es z. B. im Ludwigslied heißt:

Ther kuning reit kuono,
Sang lioth frôno,
Joh allê saman sungun
Kyrriê leison.

Anfänglich tönte der Ruf ungeschlacht aus dem Munde des Volkes, sodaß ein Beschluß erging, das Volk solle Kyrie eleison rufen lernen und nicht mehr so rustice, dörperlich, schreien wie bisher. Ein einziges, dem 9. Jahrhundert angehöriges deutsches Lied ist erhalten, das nicht bloß den Refrain enthält, sondern zugleich einen strophischen Text, das Lied vom heiligen Petrus:

Unsar trohtîn hât farsalt
sancte Pêtre giwalt,
daz er mac ginerian
ze imo dingênten man.
Kyriê eleison!
Christê eleison!
Er hapêt ouch mit wortun
himilrîches portûn.
Dar în mac er skerian
den er wili nerian,
Kyriê eleison!
Christê eleison!
Pittêmês den gotes trût
allâ samant upar lût,
daz er uns firtânên
giwerdô ginâdên
Kyriê eleison!
Christê eleison!

Das heißt: Unser Herr hat übergeben dem heiligen Petrus die Gewalt, daß er zu erretten vermag den auf ihn hoffenden Menschen. Er besitzt auch mit Worten des Himmelreiches Pforten; dahin kann er

ſcharen denjenigen, den er erretten will. Bitten wir den Liebling Gottes alle zuſammen überlaut, daß er uns ſchuldigen (zu verthun) gnädig ſein werde!

Die mit dem 11. Jahrhundert zuerſt in Frankreich beginnende religiös-kirchliche Erregung wäre an ſich einer Ausbildung des geiſtlichen Geſanges nicht ungünſtig geweſen, wenn die Kirche nicht nach wie vor jeglicher Einmiſchung nationaler Geſänge in den lateiniſch gehaltenen Gottesdienſt ſich widerſetzt hätte. So bewegte ſich auch die im 12. und 13. Jahrhundert zur Blüte gelangte weltlich-höfiſche Lyrik auf anderen Bahnen als auf ſolchen eines geiſtlichen Volksgeſanges, und wenn zwar religiöſer Stoff, namentlich der Marienſt, der Lyrik der Minneſänger nicht fremd blieb, ſo war es doch mehr die ſubjektive individuelle Stimmung des frommen Dichters, die ſich ausſprach, als das gemeinſam dichtende und religiös empfindende Volksgemüt. So begegnet man denn im 12. und 13. Jahrhundert nur ſehr wenigen an die höfiſche Lyrik ſich anlehnenden geiſtlich volkstümlichen Liedern; was die Zeit an ſolcher Lyrik wirklich beſaß und benutzte, waren vielmehr Liederſtrophen, die, vielleicht noch aus früherer Zeit herrührend, echtes Eigentum der ſonſt in dieſer Periode ſo wenig vertretenen Volksdichtung ſind. Daß aber das Volk wirklich geiſtliche Lieder beſaß und im Gegenſatz zu den Franzoſen, von denen ausdrücklich bezeugt wird, daß ſie keine ſolche gehabt hätten, ſang, davon ſind mehrfache Zeugniſſe erhalten; ſo z. B. als der heilige Bernhard von Clairveaux 1146 an den Ufern des Rheins das Kreuz predigte, ſang das Volk wiederholt:

Christ uns genâde,
Kyrie eleison,
Die heiligen alle helfen uns!

Man ſang bei den Wallfahrten, während des Kampfes, beſonders auf den Kreuzzügen, auf der See, während und nach der Fahrt.

In der Schlacht auf dem Marsfelde zwiſchen Ottokar und Rudolf von Habsburg ſang das deutſche Heer:

Sant Mari, muoter unde meit,
al unsriu nôt sî dir gekleit (geklagt).

Dasſelbe Lied ſangen deutſche Kreuzfahrer vor der Schlacht bei Acca 1291 und bei der Schlacht am Haſenbühel 1298.

Man nannte dieſe Lieder, ob nun der Kehrvers Kyrie eleison noch dabei war, oder nicht, Leisen, eine Benennung, die bis ins 15. Jahrhundert dauerte.

Die verbreitetſten Leiſe waren aber:

Der Oſterleis:

Christ ist erstanden
von der marter allen,
des söllen wir alle fro sein,
Christ will unser trost sein,
kyrieleison.
Waer er nicht erstanden,
so waer die welt zergangen,
seit dass er erstanden ist,
so frewet sich alles das da ist,
kyrieleison.

Der Himmelfahrtsleis:

Christ fur gen himel,
was sant er uns wider?
er sendet uns den heilgen geist
zu trost der armen christenheit,
kyrieleison.
Christ fur mit schalle
von seinen jüngern alle,
macht ein kreuz mit seiner hant,
und tet den segn übr all lant,
kyrieleison.
Alleluia, alleluia,
alleluia!
des soln wir alle fro sein,
Christ sol unser trost sein,
kyrieleison!

Der Pfingſtleis:

Nu bitten wir den heiligen geist
um den rehten glauben allermeist,
dass er uns behüete an unserm ende,
so wir heim suln varn uss diesem
ellende,
kyrieleis.

Wahrſcheinlich ſchon in dieſer Periode wurde zu Schiffe das Lied geſungen, das ſpäter bei Pilgerfahrten und Bittgängen häufig angewendet wurde:

In gotes namen varen wir,
siner gnaden geren wir,
nu helfe uns diu gotes kraft,
und daz heilige grap,
dâ got selber inne lac,
kyrieleis etc.

Wurden die genannten Lieder und nicht wenige andere erſt im 14. und 15. Jahrhundert entſtandene geiſtliche Volkslieder in den folgenden Jahrhunderten bei ähnlichen Gelegenheiten fortgeſungen und kamen ſie teilweiſe ſogar im Gottesdienſt zur Anwendung, ſo brachte nunmehr das 14. und 15. Jahrhundert noch infolge anderer Vorgänge einen deutſchen Kirchengeſang mehr und mehr in Fluß. Schon früher vernimmt man, daß Ketzer öffent-

lich geistliche Lieder sangen; von solchen sind zwar keine Beispiele erhalten, jedoch aus anderen Kreisen, die im Gegensatz zur nüchternen Scholastik und Dogmatik der Kirche ein lebendiges religiöses Empfindungsleben hervorriefen. Dahin gehören die Mystiker, in deren Kreisen, namentlich in Frauenklöstern, das mystische Lebensprinzip, die Liebe zu Gott und in Gott, das sehnsüchtige Verlangen nach Christo, dem Bräutigam, in zahlreichen Liedern sich aussprach. Dahin gehört z. B. das Lied:

Freu dich, tochter von Zion!
schoene botschaft chumet dir:
dû solt singen süezen dôn
wol nâch dines herzen gir;
dû bist worden gotes schrîn,
dâvon soltû froelich sîn
und solt nicht lîden herzen pîn.
Ina ju ju ju jubilieren,
meditieren;
ju ju ju ju jubilieren,
contemplieren;
ju ju ju ju jubilieren,
ju ju ju jubilieren,
speculieren;
ju ju ju jubilieren,
concordieren.
Meditieren daz ist guot,
swer an got gedenken wil,
jubilieren wunder tuot
und ist der sêl ein seitenspil.
speculieren das ist glanz,
contemplieren git den chranz
concordieren leit den tanz.
Ina ju ju jubilieren
concordiern ist jubilieren
von dem süezen contemplieren.

Ebenfalls an die Lieder der Häretiker erinnern die von den Geißlern gesungenen Gesänge, welche wahrscheinlich schon aus früheren Geißelfahrten des 13. Jahrhunderts stammen (siehe den bes. Artikel).

Nicht minder zeigt sich die neuerwachte Lust am geistlich-deutschen Liede in zahlreichen Übersetzungen lateinischer Kirchenhymnen. Sie beginnen schon im 13. Jahrhundert mit Kum, schepfaer, heiliger geist, Veni creator spiritus; Nie wart gesungen süezer gesanc, Jesus dulcis memoria und Gote sage wir gnâde unde êren danc, Hymnum dicamus Domino. Gegen Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts mehren sich diese Arbeiten, namentlich hat der Benediktiner Hermann von Salzburg zahlreiche lateinische Hymnen deutsch bearbeitet und zwar auf Begehren seines Erzbischofs Pilgrim, gest. 1396; ebenfalls als Übersetzer und zugleich als fruchtbarer, frommer und begabter selbständiger Dichter hat sich Heinrich von Laufenberg, Priester zu Freiburg im Breisgau, ausgezeichnet; er trat 1445 zu Straßburg in ein Kloster. Schon sang an einigen Orten das Volk abwechselnd mit der Geistlichkeit solche Hymnen, je die lateinische und die derselben entsprechende deutsche Strophe. Auch an gedruckten deutschen Hymnensammlungen fehlte es vor der Reformation keineswegs.

Eine weitere Quelle geistlicher Lieder gewann man durch Umdichtungen weltlicher Gesänge. Schon die fahrenden Kleriker oder Goliarden hatten im 13. Jahrhundert kirchliche Hymnen weltlich parodiert, z. B. aus dem Verbum bonum et suave ein Lied gemacht Vinum bonum et suave und sich nicht gescheut, solche Verse in den Kirchen beim Gottesdienste abzusingen. Jetzt geschah das Umgekehrte, man parodierte weltliche Lieder in geistlichen Text. Weltgeistliche, Mönche, Nonnen, nahmen an dieser Arbeit teil, wodurch man sich in den Besitz geistlicher Texte zu schönen längstbekannten Singweisen setzte. So wurde das bekannte Lied:

Ich stuond an einem morgen
heimlich an einem ort,
da het ich mich verborgen,
ich hort klegliche wort
von einem frewlein hübsch und fein,
das stuond bei seinem buolen,
es muost gescheiden sein,

in dieser ersten Strophe folgendermaßen umgewandelt:

Ich stuont an einem morgen
heimlich auf einem ort,
da het ich mich verborgen,
ich hort klegliche wort,
wan sel und leip in grozer pein;
die sel sprach zuo dem leibe:
es muoz gescheiden sein.

So wurde aus:

der liebste buolen den ich han,
der leit beim wirt in keller,
er hat ein hölzin röcklin an
und heist der muskateller,

der Anfang des geistlichen Liedes:

den liebsten herren den ich han,
der ist mit lieb gebunden,
er lüchtet in dem herzen min
und freut mich zallen stunden.

Nur gering ist der Anteil, den die

Meistersänger am kirchlich sangbaren Liederschatze hatten.

Dagegen trat nun Luther gleich im Beginn der Reformation ganz und voll für das Recht des kirchlichen Gemeindegesanges ein und unterstützte das Prinzip desselben durch eigene Dichtungen, die er teils aus der Bibel, teils aus den alten lateinischen Hymnen schöpfte, teils sind es alte Liederstrophen, die er fortdichtend benutzte, einige, besonders die polemischen, sind frei gedichtet. Das erste von Luther herausgegebene Gesangbuch erschien zu Wittenberg 1524 unter dem Titel: „Etlich Christlich Lider, Lobgesang und Psalm, dem reinen Wort Gottes gemeß, auß der Heyligen schrifft, durch mancherley hochgelehrter gemacht, in der Kirchen zuo singen, wie es dann zum tayl berayt zuo Wittenberg in üebung ist." Es enthält acht Lieder, nämlich von Luther selbst 4 (Nu freut euch lieben Christen gmein, Ach Gott vom himel sieh darein, Es spricht der unweisen mund wol, und Aus tiefer not schrei ich zu dir;) sodann drei Lieder von Paulus Speratus: Es ist das heil uns kumen er, In Gott gelaub ich das er hat, Hilf Gott wie ist der menschen not, und das Lied eines unbekannten Verfassers: In Jesus Namen heben wir an. In demselben Jahre 1524 erschien zu Erfurt schon eine auf 25 Lieder vermehrte Sammlung, das Enchiridion oder Handbüchlein, mit 18 Lutherischen Stücken, und so hatte es nun längere Zeit mit zahlreichen neuen Liedern und Sammlungen seinen Fortgang, wobei die letzteren bald mehr dem gemeinsamen Gebrauch der evangelischen Kirche, bald mehr einer besonderen städtischen oder Landes-Kirche dienten. Die Hauptnamen der Liederdichter (ausführliches Verzeichnis bei Goedeke, Grundriß, I. § 127 ff.) sind Paul Speratus, Nicolaus Decius, Erasmus Alberus, Burkhard Waldis, Justus Jonas, Nicolaus Hermann, Wolfgang Musculus, Johann Mathesius, Paul Eber, Nicolaus Selnecker, Johann Fischart, Bartholomäus Ringwaldt, Philipp Nicolai, Johann Valentin Andreä und Hans Sachs. Die Lieder dieser Dichter lassen es sich angelegen sein, den objektiven Inhalt der evangelischen Lehre, namentlich an die Bibel angelehnt, in echter volkstümlicher bündiger, allgemein wirksamer Sprache wiederzugeben; sie wollen aber nicht eigentlich lehren, sondern sie sind der Reflex des evangelischen Glaubens auf das Gemüt der evangelischen Gemeinde und meist mehr kindlich naiv als verständig nüchtern gehalten. Sind die meisten dieser Lieder noch in der roheren Verstechnik des 16. Jahrhunderts verfaßt, so werden sie gegen das Ende des Jahrhunderts in der Form eleganter, glatter, zum Teil künstlich spielend, und der Auffassung nach subjektiver; diese letztere Gattung, deren Hauptrepräsentant Philipp Nicolai ist, führt dann hinüber zu den Liederdichtern des 17. Jahrhunderts, welche unter dem Einflusse der Opitzischen Verskunst und unter dem Drang des 30jährigen Krieges eine edle Subjektivetät des religiösen Gefühles zur Darstellung bringen.

Anders und minder günstig für das Kirchenlied entwickelte sich der Gottesdienst der Reformierten. Zwingli wollte für Zürich, namentlich abgeschreckt durch bisher waltenden Mißbrauch des kirchlichen Gesangs, keinen deutschen Gemeindegesang dulden; was von reformierten Dichtern dennoch an Kirchenliedern gedichtet wurde, war wenig erheblich und schloß sich an die Dichtung der Lutheraner an, deren Lieder anfangs auch in die reformierten Gesangbücher Aufnahme fanden. Doch verschwanden diese Sammlungen allmählich aus dem kirchlichen Gebrauche und machten, bedingt durch die Forderung eines einzig auf die Schrift gegründeten Kirchengesangs, bloßen Psalmenübersetzungen Platz. Es geschah das namentlich unter dem Einflusse der von Goudimel nach französischen Volksweisen in Musik gesetzten Psalmen Marots und Bezas; diese französische Psalmensammlung wurde nun, um die Melodien zu erhalten, von Ambrosius Lobwasser, Professor zu Königsberg, 1515 bis 1585, Silbe für Silbe ins Deutsche übersetzt und blieb bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts das in unzähligen Ausgaben gedruckte Psalm- und Kirchenliederbuch der reformierten Gemeinden.

Auch die katholische Kirche Deutschlands blieb zuletzt nicht ganz ohne Anteil an der auf dem Gebiete des Kirchenliedes entstandenen Bewegung. Wenn zwar das Prinzip der Nichtteilnahme des Volkes am kirchlichen Gesang nie von der Kirche selber zurückgenommen wurde, so wurde doch hier und da kirchlich deutscher Gesang geduldet und gepflegt, man sammelte alte Lieder aus der Volksüberlieferung, auch alte Übersetzungen der Hymnen, vermehrte

sie mit neuen Übersetzungen und Liedern und erhielt dadurch einen nicht unbeträchtlichen Liederschatz. Der erste, der das that, war Michael Vese, Predigermönch und Propst zu Halle an der Saale, mit: „Ein New Gesangbüchlein Geystlicher Lieder, vor alle gutthe Christen nach ordenung Christlicher Kirchen. Leipzig, 1537." Es enthält 45 Lieder und wurde benutzt von Georg Witzel, Domdechant von Olmütz, der 1567 ein großes Gesangbuch mit 199 deutschen und 22 lateinischen Liedern herausgab. Noch umfangreicher ist das durch David Gregorius Corner, Abt zu Götweig, im Jahre 1625 veranstaltete „Groß Catholisch Gesangbuch" mit 422 Liedern. Hoffmann von Fallersleben, Gesch. d. deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit.

Kleiderordnungen. Schon Karl d. Gr. sah sich veranlaßt, durch besondere Erlasse dem Luxus in der Bekleidung entgegenzutreten, der ohne Zweifel durch fremde Hofleute an seinem Hofe Platz gegriffen hatte. Namentlich waren es die köstlichen Pelze, denen der Kaiser den Krieg erklärt hat. Ein mit Marder- oder Fischotterfellen gefütterter Rock der besten Art durfte nicht über dreißig solidus, ein solcher mit Zieselmausfell nicht über zehn solidus kosten. Doch erschien nach dem „Mönch von St. Gallen" Karl selbst — wie einfach sein gewöhnliches Kleid war — an hohen Festen vornehm geschmückt, und nicht minder traf das bei seiner Gemahlin und den Töchtern zu. Es ist daher wohl begreiflich, daß nach seinem Tode, unter der Herrschaft seiner schwachen Söhne und Enkel, die Prachtliebe ungehemmt sich entfalten konnte. Es wich dann die sogenannte fränkische Tracht, namentlich vom 10. Jahrhundert an, allmählich der byzantinischen, die aus Italien herüberkam. Der aufstrebende Adel und die Städte wetteiferten in deren Anwendung, und aller Halt ging verloren, als dann gegen Ende des 13. Jahrhunderts Frankreich in jeder Beziehung tonangebend wurde, wo man — wie Schriftsteller damaliger Zeit versichern — am Hofe Ludwigs IX. „sich bei weitem mehr nach einem kostbaren Marderpelz, als nach der ewigen Seligkeit sehnte." Dort erhoben sich, besonders nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Crécy, ernste Männer und schrieben das Unglück besonders der Hoffart und der sie begleitenden Sittenverderbnis zu. Die Posaunen fanden allerorts ihren Wiederhall und wie französische Tracht, so fanden auch die Klagen und Verordnungen bald ringsum Eingang. Wir fassen jedoch an dieser Stelle nur die amtlichen Erlasse ins Auge und wenden unsern Blick in Kürze nach

Frankreich, dem Vorbild. Seit der Zeit Eduards III. (1327—1377) waren namentlich die Beamteten von Staatswegen gehalten, sich nach bestimmten Vorschriften zu kleiden. Namentlich den Gerichtsbeamten lieferte der König die Stoffe und zwar je nach dem Range Tuch und Seide, Lammfell und „Kleinspelt" zum Besatze. So lieferte Richard II. (1377—1399) den Richtern zur Sommerkleidung je 10 Ellen grünes Tuch, den Oberrichtern 24 Ellen grünen Taffet, während letztere unter Heinrich VI. zu Weihnachten für eine Winterkleidung 10 Ellen „violet in grain" und 152 kleine Hermelinfelle erhielten, worunter 32 feinere zur Kopfbedeckung bestimmt waren. Zu Pfingsten erhielten sie 10 Ellen grünes Tuch und ein halbes Stück grünen „tartarin". Die Tracht der übrigen Beamten wurde ebenfalls genau bestimmt und ebenso die der anderen Stände, so der Gelehrten, der Professoren und Studierenden. Die Ärzte z. B. trugen eine graue Robe, gegürtet mit schwarzem Hüftgürtel, auf dem Haupte eine schwarze Kappe, die mit breiten Lappen unter dem Kinn zusammengebunden wurde. Auffällige Auszeichnungen mußten sich auch hier, wie in Italien und später in Deutschland, die öffentlichen Mädchen und die Juden gefallen lassen. Erstere trugen Kappen mit weißen Merkzeichen, letztere nach den Verordnungen der Kirchenversammlungen von 1233 und 1267 ein langes Gewand, dem 1314 ein hornartig gebogener Hut von gelber oder gelbroter Färbung beigegeben wurde. Auch mußte ihr Unterkleid auf der Brust oder ihr Mantel auf der Schulter mit einem roten oder orangefarbenen Rad versehen sein. Solche Abzeichen waren auch beliebte Strafmittel im „peinlichen" Rechtsverfahren. Fälscher und Falschmünzer stellte man einen ganzen Tag in einem weißen Gewande aus, welches mit umflammten Köpfen bemalt war. Verräter wurden mit pergamentenen Kronen geschmückt in den Straßen umhergeführt, und Falliten wurde die grüne Kappe aufgesetzt.

Zwischen 1330—1350 fand die französische Tracht in Deutschland Eingang. Diesem plötzlichen Umschwung in Sitte

und Tracht trat man sofort energisch entgegen, aber auch schon von Anfang an mit wenig Erfolg. Namentlich waren es die städtischen Behörden, die dem „Teufelswerk" zu Leibe rückten, so diejenige von Nürnberg schon 1343, hauptsächlich gegen die Frauen gerichtet. Bald folgte die Frankfurter Kleiderordnung und 1356 diejenige von Speier, welche alle durch ihre spießbürgerliche Kleinigkeitskrämerei sich auszeichnen. Die letztere stellt z. B. nachfolgende Verordnungen auf: „Die Hauben der Frauen sollen nicht mehr denn vier Reihen von Krausen haben; keine soll ihre gewundenen Haarzöpfe oder Haarschnüre herabhängen lassen, sondern aufgebunden tragen, ausgenommen die Unverheiratheten, denen es gestattet sein mag. Eine Jungfrau, die nicht Mannes hat, die mag wohl ein Schapel tragen und ihre Haarzöpfe hängen lassen, bis daß sie berathen und einen Mann nimmt. Kein Gewand, unteres oder oberes, soll weder vorne zugeknöpft, noch an den Seiten zugeschnürt, durch Engnisse eingezwungen werden. Die Lappen an den Ermeln seien nicht länger, denn eine Elle vom Ellenbogen an. Die Verbrämung des Rocks oder Mantels, ob von Pelzwerk oder von Seide, sei nicht breiter, denn zweier Zwerchfinger und auch nur oben; unterhalb sollen sie gar nicht verbrämet sein. Die Mäntel sollen oben geschlossen sein, ohne Silber, Gold und Perlen, und nicht zu weite Halsöffnungen haben. Auch sollen an den Röcken die Kopföffnungen so auf den Achseln aufliegen, daß diese nicht zu weit entblößt werden. Gestreifte oder gestickte Röcke, Verzierung an Hüten oder Röcken von Buchstaben, Vögeln u. dgl., die mit Seide aufgenäht sind, seien vollends aufzugeben. Auch soll keine Frau an ihren Röcken, Mänteln, Hüten, Fürspangen, Gürteln, Bändern u. s. w. weder Gold, Silber, noch Edelsteine oder gar Perlen anbringen. Ebenso soll auch kein Mann Federn oder Metallröhrchen oder Geschmelz auf den Gugeln tragen; keiner, der nicht Ritter ist, an Gugelhüten, Röcken, Mänteln, noch an Gürteln, Taschen und Messern weder goldene und silberne Borten oder Bänder, noch Gold, Silber, Perlen u. s. w. blicken lassen. Der Rock sei nicht kürzer, denn bis zu den Knieen, er sei denn zum Kriegs- oder Reitrock bestimmt. Kein Mann soll Bart noch Scheitel tragen und sei der Zipfel seiner Gugel weder gewunden noch geschnitten, noch länger denn höchstens anderthalb Ellen, und die Gugel vor dem Gesicht in keiner Weise ausgezackt. Niemand soll an seinen Schuhen oder an seinen ledernen Hosen lange spitzige Schnäbel haben, und kein Mann, der nicht Ritter ist, Schuhe führen, die nur der Hoffart wegen zerhauen und zerschnitten sind."

Schon etwas nachgiebiger — um desto mehr Gehör zu finden — lautete eine Züricher Verordnung vom Jahre 1371, wo Bürgermeister und Rat „einhelliglich darin übereinkamen, daß ein ehelich Weib noch Witwe, noch mit Namen eine Frau, weder Beginen noch andere Frauen, an einem Tuche weder Schleier noch ander Tuch, weder Seiden noch Garnen, an ein Ende setzen soll, und daß sie es tragen und lassen soll als das erstere gewoben ist; dazu auch soll keine ein Kronschappel mehr tragen, das von Seide, von Gold, von Silber oder von edelem Gestein gemacht sei, und so auch kein Kappen mehr von Seide mit Gold oder Edelsteinen daran. Den Töchtern aber und den Mädchen sollen diese Stück nicht verboten sein. Auch soll keine Frau, weder ehelich Weib noch ledige Tochter ein Gewand obenherum weiter tragen, denn daß das Kopfloch zweier Finger breit auf den Achseln aufliege, und soll auch deren Gewand nicht mehr vornherauf und zu den Seiten zum Knöpfen oder zum Schnüren sein; auch weder ein ehelich Weib noch Witwe daran weder Gold und Silber, noch Edelsteinen und Seide anbringen. Töchter aber mögen an ihrem Gewand, wie sie es bisher gethan, Gold, Silber, Perlen und Seide tragen. Es soll auch keine Frau an ihren Rock mehr eine Kappe machen lassen, die länger denn eine Elle ist; auch weder ehelich Weib noch Witwe fernerhin einen anderen Rock als von einer Farbe tragen; auch eine Frau, weder Ehefrau noch Witwe noch Tochter einen Gürtel führen, der mehr als fünf Pf. Denare werth ist. Auch soll niemand, weder Frau noch Mann, Knabe noch Tochter einen Schuh mehr tragen, an dem sich eine Spitze befindet, darin man Etwas hineinschieben kann. Dazu auch weder Frau noch Tochter mehr einen geschnürten Schuh anlegen. So auch soll jedweder Mann und Knabe, er sei reich oder unvermögend, ein Jegliches, das er nun tragen will, also lang machen, daß es ihm bis an die Kniee herabreiche, und soll der Kappenzipfel nie länger als der Rock lang ist und nach unten niemals mehr zerschnitten sein. Auch soll keiner

fortan getheilte oder gestreifte Hosen tragen, sondern es seien beide Beinlinge von einer Farbe und Gestalt. Wer von den Satzungen eine bricht, der zahlt zehn Schilling zu Buß der Stadt."

Ähnliche Verordnungen erließen die Räte von Ulm und Straßburg, sowie 1405 derjenige von München, der zuerst Bestimmungen über das Verhalten bei Kindtaufen, Hochzeiten u. dgl. aufstellte. In letzteren heißt es: „Es soll auch fortan keine Frau noch Jungfrau einen Rock tragen mit Wehem (Pelzwerk) unterzogen und mit offenen (Hänge-)Ermeln, und welche Frau oder Jungfrau dies überschreitet, deren Vater oder Mann hat der Stadt acht ungarische Gulden und dem Richter zwei Gulden zu geben. Es verbieten auch die Herren, daß jegliche Frauen und Jungfrauen, welche Bürgerinnen hier sind, einen Mantel noch Rock mehr tragen, der länger denn höchstens zwei Querfinger lang auf der Erde nachschleppet, und wer von ihnen das übertritt, deren Vater oder Mann giebt der Stadt ein Pfund Pfennige und dem Richter 60 Denare, so oft als sie den Rock oder Mantel trägt."

Im 15. Jahrhundert folgten sich in allen Städten die verschärften Ordnungen in immer kürzer werdenden Zwischenräumen. Sie vermochten jedoch dem einmal entfesselten Hange nicht mehr Einhalt zu thun. Das „Lappen- und Zaddelwerk, die getheilten Kleider und Schnabelschuhe" blieben bestehen und veränderten sich oft in phantastische Maskenkleider, die, ihrem Zwecke so sehr entfremdet, den Unwillen der Besonnenen immer mehr reizten. Namentlich war es der reiche Bürgerstand, der es dem Adel zuvorthun wollte und konnte, sodaß der letztere, um sich vor gänzlicher Verarmung zu schützen, nun unter sich freiwillige Vereinbarungen traf, z. B. 1479, vor dem großen Turniere zu Würzburg: „Nachdem einem jeglichen Ritter guter Sammet und Perlen zu tragen vorbehalten ist, so haben wir doch hierin beschlossen, daß ihrer keiner einen golddurchwirkten Stoff noch gestickten Sammet tragen soll, darin er sich zu schmücken auf solchem oder anderem Turnier vornehmen wolle; welcher das überführe, der soll von allen Rittern und Edelen verachtet sein, auch in dem Turniere zu keinem Vortanz oder Dank zugelassen werden. Es sollen auch die gemeinen Edelen, so nicht Ritter und doch Turniers- und Rittergenossen sind, keinen Schmuck von Perlen, gestickt oder anders tragen, denn eine Schnur um eine Kappe oder Hut. Es soll auch keiner Gold, von Ketten, Schnüren oder gestickt tragen, er trage es denn verdeckt und unsichtlich als es die Alten gethan und hergebracht haben. Und soll derselbe auch keinen Sammet, darin er sich auf solchem Turniere schmücken wolle, anderes denn zum Wams nach seinem Gefallen tragen, und welcher das überführe, der soll von anderen Rittern und Edelen verschmäht, der Vortänze und der Dänke beraubt sein. Es sollen auch da alle Ritter und Edelen, und besonders ein jeglicher Ritter, keine goldene Decke (oder Schabracke) und in der Gemeine von Adel von Sammet, von Damast, Alles keine Decke oder Wappenrock führen; welcher das nicht hielte, der soll dann von den anderen verschmäht, auch von den Franken im Turniere abgeschieden und der Vortänze, sammt des Turniers Dänken beraubt sein. — Nachdem als wir die Ordnung unter uns, als den Mannspersonen gesetzt und die Nothdurft mit unsern Weibern, Töchtern und Schwestern auch Ordnung zu versehen erfordert, so ist gemacht, daß eine jegliche Frau oder Jungfrau nicht über vier Röcke, darin sie sich schmücken will, als Sammet oder gestickte Röcke haben soll. Darunter sollen nicht mehr denn zwei dem Sammet gemäß sein; ob sie anders diese hätte und die anderen nach ziemlichen Dingen die dem Adel, als die Alten hergebracht haben, wohl anständig; und welche Frau das nicht halten, sich mit Kleidern zu schmücken über diese Zahl anschicken und zu solchem Turnier gebrauchen thue, die soll von der gesammten Ritterschaft, Frauen und Jungfrauen, verachtet sein und der Vortänze und Dänke des Turniers beraubt bleiben Und ob aus den gemeldeten Frauen und Jungfrauen etliche mit solcher Kleidung zu dem Geschmuck nicht als köstlich an Sammet versorgt wären, die sollen dennoch nach ihrem Stand zu Ehren gezogen werden." Eine ähnliche Verordnung erließ um 1485 die Ritterschaft der Vierlande (Rheinland, Bayern, Franken und Schwaben) auf dem Turniere zu Heilbronn.

Der Bürgerstand, der sich an die Gesetze der Räte so wenig kehrte, lud sich nun die Ungnade der Fürsten auf den Nacken. So erließen um 1482 der Kurfürst Ernst und der Herzog Albert von Sachsen ihre Verordnungen, die allerdings — wenigstens gegen den Ritterstand — etwas milder waren als manche

der übrigen „gnädigen Herren". So erlaubten sie den ritterlichen Frauen und Jungfrauen ein Kleid zu tragen mit zwei Ellen langen Schleppen, dazu den Besitz einer seidenen Schaube, eines seidenen Rocks und zwei gestickter Röcke, jedes einzeln im Werte von höchstens 150 Gulden. Da aber auch diese fürstlichen Erlasse unbeachtet blieben, kam die Angelegenheit vor den Reichstag, der 1497 auf dem Abschied zu Lindau nachstehende Verfügungen traf: „Nachdem in dem Abschied des nächstgehaltenen Reichstages zu Worms beschlossen ist, daß auf der nächsten Versammlung nach solchem Tag Überflüssigkeit der Bekleidung und anderer hernach bemeldeter Dinge halber Ordnung vorgenommen werden sollte, ist allhier geratschlagt, inmaßen die hernachfolgenden Artikel anzeigen, die eine jede Botschaft hinter sich an ihren Herrn bringen soll, der Daheim auch Betrachtung zu thun, daß seine Rath und Bedenken in solchem auf die nächst künftige Versammlung zu eröffnen, damit alsdann ferner und endlich davon gehandelt und beschlossen werden möge.

„Anfänglich, daß der gemeine Bauersmann und die arbeitenden Leute in den Städten oder auf dem Lande kein Tuch anmachen oder tragen sollen, davon die Elle über einen halben Gulden kostet. Auch sollen sie keinerlei Gold, Perlen, Sammt, Seide noch gestückelte (zusammengesetzte) Kleider tragen, noch ihren Weibern, noch Kindern gestatten; doch soll dieser Artikel Fürsten, Grafen, Herrn, noch die vom Adel mit ihren Amtleuten oder Dienstleuten, nicht binden oder begreifen, dieselben jährlich nach ihrer Gewohnheit inmaßen andern ihrer Diener zu bekleiden.

„Item: wie sich Handwerksleute, die ihres Handwerks in Übung sind, ihre Knechte, auch sonst ledige Knechte, mit ihrer Kleidung ziemlich tragen und halten sollen, das soll eine jede Obrigkeit bei ihrer ziemlichen Ordnung betrachten und vornehmen, davon auf der nächsten Versammlung ferner zu handeln. — Item: Bürger in Städten, die nicht von Adel oder Ritter sind, sollen kein Gold, Perlen, Sammt, Scharlach, Seiden noch Zobel oder Hermelinfutter tragen; doch mögen sie ungefähr Sammt oder Seiden zu Wämsern, auch Schamalott (Kamelot) zu Kleidung tragen; deßgleichen mögen ihre Frauen und Kinder ihre Kleidung mit Sammt oder Seide ziemlich verbrämen, umlegen oder kölern, aber mit keinem goldenen oder silbernen Stück. — Item: die von Adel, so nicht Ritter sind, sollen kein Gold, noch Perlen öffentlich tragen und ihre Kleidung, besonders mit Farben und Stücken, ziemlich machen lassen; wie denn ein jeder Fürst in seinem Fürstenthum Ordnung fürnehmen und machen wird. — Item: die von Adel, so Ritter sind, sollen auch kein goldenes Stück tragen, doch soll es ihnen zu Wämsern zu tragen unverboten sein. — Und mag ein jeder Fürst mit seiner Ritterschaft rathschlagen, wie es ihrer Frauen und Kinder halber mit der Kleidung ziemlich gehalten werden soll, damit die Ritterschaft deßhalben auch übermäßiger Kostbarkeit entlastet werde, welcher Rathschlag auf die nächste Versammlung auch vorgebracht werden soll, davon weiter nach Nothdurft zu handeln. — Auch soll ein jeder kurzer Rock oder Mantel in der Länge gemacht werden, daß er hinten und vorn ziemlich wohl decken möge. — Auch sollen alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten ihre Geistlichkeit daran halten und anweisen, daß sie sich mit ihren Bekleidungen ehrbarlich und geistlich, wie ihrem Stande wohl geziemt, kleiden und halten und unziemliche Kostbarkeit abstellen" u. s. w.

Diese Bestimmungen wurden auf dem Reichstage zu Freiburg i. B. (1498) bestätigt und nachstehend vermehrt: „Handwerksleute und ihre Knechte, auch sonst ledige Knechte, sollen kein Tuch zu Hosen oder Kappen tragen, davon die Elle über drei Ort eines Gulden (dreiviertel Gulden) kostet. Aber zu Röcken und Mänteln sollen sie sich inländischer Tücher, davon die Elle nicht über einen halben Gulden kostet, begnügen lassen; auch kein Gold, Perlen, Silber, Sammt, Seiden, Schamalott, noch gestückelte Kleidung antragen. — Item: Reisige Knechte sollen kein Gold, Silber noch Seiden, dazu kein Brusttuch (Brustlatz) noch Hauben mit Gold oder Silber gemacht, tragen; auch ihre Kleidung nicht mit Seide verbrämen. — Item sollen Jedermann gefältete Hemden und Brusttuch, mit Gold oder Silber gemacht, auch goldene oder silberne Hauben zu tragen verboten sein, davon ausgenommen Fürsten und Fürstenmässige, auch Grafen, Herrn und die von Adel, sie sollen hierin nicht begriffen sein, sondern sich sonst, jeglicher nach seinem Statt, in solchem ziemlich halten, tragen und Übermaß vermeiden; und sonderlich sollen die von Adel, die

nicht Ritter oder Doktoren sind, Perlen oder Gold in ihren Hemden und Brusttüchern zu tragen abstellen und vermeiden. Doch mögen die von Adel, die Ritter oder Doktoren sind, zwei Unzen Goldes, nicht darüber, und die, so nicht Ritter oder Doktoren sind, zwei Unzen Silber und nicht darüber, an ihren Hauben tragen." —

Von großem Erfolg waren auch diese Reichstagsverordnungen schwerlich begleitet, denn auf dem Tage zu Augsburg (1500) kam die Angelegenheit wieder zur Sprache und wurde beschlossen: „daß die Kurfürsten, Fürsten oder andere Obrigkeit bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade die Reichstagsbeschlüsse in Betreff der Überflüssigkeit der Kleider in ihren Ländern in Ausführung zu bringen hätten und zwar bis zum Sonntage Lätare d. J. 1501 und daß alle, welche bis dahin dem nicht völlig genügt haben würden, durch den Reichsfiskal mit Gewalt dazu genöthigt werden sollten." Diese Gesetze sollten hinsichtlich der Handwerker auch für „deren Frauen, Kinder und Mägde zu verstehen sein" und den Töchtern der Bürger in den Städten sollten Hauptbändlein und Perlen — natürlich in ziemlichem Maße — nicht unverboten sein. Hinsichtlich der Juden und öffentlichen Dirnen („Freudenmädchen", „der Weiber, die an der Unehre sitzen") galten im allgemeinen die gleichen Bestimmungen, die Frankreich aufstellte. In Berlin mußten letztere (1486) die Mäntel auf den Köpfen tragen, oder aber sie trugen ganz kurze Mäntel; die Lustigmacher und Narren trugen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts möglichst buntscheckige Tracht mit einem weiten, sackförmigen, mit Glöckchen verzierten Hängeärmel, Schellenkappe mit Hahnenkamm, Eselsohren und Narrenkolben.

Auch das 16. Jahrhundert kämpfte nicht minder erfolglos. Die „neue kaiserliche Ordnung und Reformation guter Polizei im heiligen römischen Reiche" erließ auf einem spätern Reichstage (1530) wieder zu Augsburg eine ganze Reihe derartiger Bestimmungen, die den Landleuten, den Städtern und zwar Bürgern wie Handwerkern, Handwerksknechten und Gesellen, den Kauf- und Gewerbsleuten, den Räten und Geschlechtern, dem Adel, den Grafen, Herren, Rittern und Doktoren, den Geistlichen, den Reisigen und Kriegsleuten, den Bergknappen ꝛc. die kleinlichsten Vorschriften in Bezug auf die Kleidung machten, „damit in jeglichem Stand unterschiedlich Erkenntniß sein möge", und 1548 wurde beschlossen, die Obrigkeiten, die mit der Durchführung derselben nach Jahresfrist noch im Rückstande sein sollten, mit 2 Mark lötigem Golde zu bestrafen; — der Erfolg blieb auch jetzt noch aus, der betroffene Bürger bezahlte nötigenfalls seine Strafe, übertrat aber das Gesetz bei der nächsten Gelegenheit wieder. Auch die Geistlichkeit benutzte Kanzel und Beichtstuhl, namentlich die nun auftauchenden „Pluderhosen", die „unzüchtigen Teufelshosen" abzuthun; Kirchenstrafen und Bann waren nicht vermögend, der unglaublich raschen Verbreitung der „unflethig, schändlich, zerludert, zucht- und ehrverwegen, pludrigten" Kleidung Einhalt zu thun. Die Räte mußten auch hierin nachgeben. So erlaubte endlich derjenige von Braunschweig (1579) den Bürgern zu einem Paar Hosen 12 Ellen Seide, der von Magdeburg (1583) „den Schöffen, denen von den Geschlechtern, den Vornehmsten aus den Innungen und den Wohlhabenden von der Gemeinde" bis zu 18 Ellen Karteck, der von Rostock (1585) — doch einzig den Adeligen — 12—14 Ellen.

Im Jahre 1612 erläßt sodann Georg I. von Sachsen eine Verordnung, die auf alle Kleinigkeiten Bedacht nimmt und zum Schluß der Schneiderzunft empfindlich auf den Fuß tritt: „Und weil durch die Schneider alle Mißbräuche am besten verhütet werden können, so soll nun hinfüro kein Schneider keinem ein Kleid zuschneiden oder anmachen, so ihm vermöge dieser Ordnung zu tragen nicht gebührt; würde aber ein Schneider darwider handeln, es geschähe durch ihn selbst oder seine Gesellen, derselbe soll zum erstenmal um acht Thaler, zum andernmal um 16 Thaler gestraft werden; da er aber an solche Geldstrafe sich nicht kehren, sondern zum drittenmal der Ordnung zuwider handele, und einem, wer er auch sei, ein Kleid, so ihm nicht gebühret, angemacht haben würde, dem soll auf ein Vierteljahr sein Handwerk gelegt, auch nach Befindung seiner vielfältigen Verbrechung und muthwilligen Widersetzung dieser wohlgemeinten Ordnung, das Bürgerrecht gänzlich eingezogen werden." Kein Land und keine Stadt blieb mit solchen Erlassen verschont, aber die Klagen verschwinden nicht, und Michael Freud hat wohl recht, wenn er (1682) klagt: „An Kleiderordnungen mangelt an etlichen Orten nicht, sondern nur am halten. Der Schmidt, der die Handhaben dazu machen

soll, ist schon längst gestorben . . . . . Allein die Wahrheit zu bekennen, so kann man denen Christlichen Fürsten und Herren, vor ihre Person nicht allerdings Schuld geben, dass der Teutsch-Französische Hoffarts-Teuffel also hefftig grassiret, wütet und tobet, sondern vielmehr ihren Officieren, Amtleuten, Räthen in Städten und andere mehr; als welche ihrer Oberherren publicirte Kleider-Ordnungen, nach Erforderung ihrer Pflicht und Schuldigkeit nicht exequiren und drüber halten, sondern sind noch wol selbsten die Ersten, die dawider handeln." Die Kleiderordnungen verschwinden aus den obrigkeitlichen Erlassen erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Nach Weiß, Kostümkunde.

Kleidung, siehe Tracht.

Klerus. Die älteste Kirche unterschied bloß Bischöfe und Priester, beide insofern gleichgestellt, als sie gleichmäßig zur Administrierung der Messe zugelassen waren. Zur Hilfeleistung bei dem heiligen Dienste wurden die Diakonen verwendet; später entstanden zu diesem Zwecke noch andere Ämter, die Subdiakonen, die dem Diakon beim Gottesdienste ministrierten; die Akoluthen zur Zureichung der Altars- und der heiligen Gerätschaften; die Exorcisten für die Gebete und Handauflegung über die Energumenen, die Lektoren zum Vorlesen aus den heiligen Schriften, die Ostiarien zur Obhut der Versammlungsorte; die letzteren Ämter vom Diakon abwärts hießen Ministranten. Später bildeten die Priester und Diakonen zusammen das Presbyterium, mit dem der Bischof die wichtigeren Sachen beratend verhandelte. Die geringeren Stufen verloren sich mit der Zeit als eigentliche Ämter und erhielten sich nur insofern, als in den bischöflichen Schulen die jungen Kleriker je nach dem Alter und den erworbenen Fähigkeiten zu den niederen Weihen zugelassen wurden. Allen Klerikern gemeinsam war die Tonsur, das Abscheren der Haare als Symbol der Ablegung alles weltlichen Sinnes; dieselbe ging seit dem 6. Jahrhundert der Ordination voran. Auf sie folgten die Ordinationen zum Ostiarius, Lektor, Exorcisten, Akoluthen, Subdiakon, Diakon und Priester, deren vier erste Grade bloß bildlich zur Erinnerung an die alte Disciplin durchgegangen werden mußten. Seit dem 13. Jahrhundert unterschied man daher vier niedere Weihen, ordines minores, oft einfach Kleriker genannt, und drei höhere Grade, ordines majores s. sacri. Zu jeder dieser Stufen erteilt die Ordination die entsprechende Befähigung und Vollmacht, welche sich auf der letzten, dem priesterlichen Ordo, bis zur Befähigung und Ermächtigung zur Darbringung des Opfers erweitert. Des vollständigen Sacerdotiums wird jedoch der Geweihte erst teilhaft, wenn er, durch Wahl oder auf andere gesetzliche Weise zum Hirten einer bestimmten Diöcese berufen, für diese die Konsekration erhält, und bloß die höheren Orden sind dem Cölibat und der Verpflichtung zum speziellen Gebetsdienste unterworfen. Zur Ordination werden nur solche getaufte Männer zugelassen, denen die Attribute der Unsträflichkeit des Wandels, hinreichendes Alter, eheliche Geburt, genügendes Wissen, Integrität des Körpers, des Geistes, Willens und Glaubens zukommen. Bischöfe und Priester sollten nach den ältesten Kanones dreißig, die Diakonen fünfundzwanzig Jahre alt sein; die niederen Ordines können schon einige Zeit nach dem siebenten Jahre, als dem möglichsten Zeitpunkte der Tonsur, erworben werden.

Klopfan, hießen kleine Neujahrsgedichte des 15. Jahrhunderts, die mit dem Worte Klopf an beginnen und, vielgestaltigen und bunten Inhaltes, bald ernst und zart alles Schöne und Gute wünschen, bald voller Unsauberkeiten stecken. Klopfan von Oskar Schade, Hannover 1855.

Klöster, siehe Mönchstum.

Klosteranlagen. Die Anfänge der christlichen Klosterbauten im Frankenreiche knüpfen sich an die irischen Glaubensboten; wo sie sich niederließen, da entstanden nicht nur Kirchen, in denen sie ihren Gott verehrten, sondern auch, nach heimischer Art gezimmerte Hütten und Wohnhäuser. Freilich werden wir uns jene frühesten Anlagen kaum dürftig genug vorstellen können; es waren schlichte Holzhütten, welche nur den allernotwendigsten Bedürfnissen genügen konnten.

Als dann aber im 8. Jahrhundert die kräftige Herrschaft der Pippiniden sich entwickelte, erwuchsen an hervorragenden Stellen, geschützt durch die Gewalt der Kaiser und gefördert durch reiche Schenkungen der Edlen, bereits jene ersten weitläufigen Klosteranlagen, wie wir dieselben durch das ganze Mittelalter verfolgen können. Eine solche hervorragende Stellung unter den zahlreichen von irischen Mönchen

gestifteten Klöstern nahm St. Gallen ein, das unter seinem trefflichen Abte Othmar rasch aufblühte und eine Erweiterung der alten Abteigebäude bedurfte. Außer den eigentlichen Klosterräumen wurden aber auch Häuser für Arbeits- und Handwerksleute angelegt, ferner ein Krankenhaus mit einer besonderen Abteilung für Aussätzige und außerhalb einer Verzäumung eine sogenannte äußere Schule, in welcher Jünglinge gebildet wurden, die nicht zum Mönchsleben bestimmt waren. In der flachgedeckten, 100 Fuß langen Kirche wird besonders der vielen Fenster, der gläsernen Kronleuchter rühmend Erwähnung gethan. Eine Krypte unter dem Chore enthielt die Gebeine des hl. Gallus. Die ganze Kirche war aus Stein ausgeführt, und wird das Mauerwerk als so fest geschildert, daß beim Abbruch der Kirche im Jahre 820 unter großer Mühe Mauerbrecher angewendet werden mußten.

Zu gleicher Zeit entstanden, von irischen Mönchen gegründet, am Oberrhein zahlreiche Klosteranlagen. Das Innere Deutschlands dem Christentum erschlossen zu haben, bleibt aber das Verdienst des angelsächsischen Mönches Winfried oder Bonifacius, des Apostels der Deutschen. Seine Lieblingsstiftung war das Kloster Fulda, dessen Grundlegung ins Jahr 742 verlegt wird und zu dessen Erbauung er den ersten Abt Sturm nach dem Mutterkloster Monteccssino in Italien sandte, um die dortige Anlage zu studieren. Wie Abt Sturm seine Studien am Kloster Fulda verwertete, wissen wir allerdings nicht, allein es ist sicher anzunehmen, daß der Typus der klösterlichen Anlagen dieser frühen Zeit nicht verschieden war von dem der späteren Jahrhunderte. Um einen, in der Regel quadratischen, mit Arkaden umgebenen Hof, den sogenannten Kreuzgang, gruppierte sich die Kirche, gewöhnlich im Norden, und die zur Wohnung der Konventualen bestimmten Räumlichkeiten, die sogenannte Klausur. Im Grunde genommen ist das, die Kirche ausgenommen, ganz die Anlage der antiken villa urbana, während die neben der Klausur belegenen Wirtschaftsgebäude der mit den herrschaftlichen Höfen verbundenen villa rustica entsprechen, so daß anzunehmen ist, daß den Benediktinern bei Anlage ihrer Klöster das antike Wohnhaus als Beispiel und Vorbild vorgeschwebt habe. Nachdem Karl der Große ins Grab gestiegen, brach allerdings unter den nachfolgenden schwachen Herrschern über Deutschland eine traurige Zeit an, allein es äußerten sich doch noch die Nachwirkungen der vergangenen großen Epoche. Ganz besonders war es das Kloster Fulda, wo die unter dem zweiten Abte, Baugolf, durch den baukundigen Mönch Ratger begonnenen großartigen Bauten fortgeführt und so weit ausgedehnt wurden, daß die Mönche den Abt verklagten, weil sie nur immerfort bauen müßten und nichts anderes thun könnten. Im Kirchenbau tritt uns in Fulda unter dem vierten Abte Eigil eine Neuerung entgegen, welche für die Folgezeit geradezu maßgebend wurde, nämlich die Anlage eines zweiten westlichen Chores, der errichtet wurde, um die Gebeine des großen Heidenapostels Bonifacius aufzunehmen und dessen Grab zu verherrlichen. Dadurch war in die Grundanlage der Basilika ein neues Motiv eingeführt und die Salvatorkirche in Fulda wurde in ihrer doppelchörigen Anlage das Vorbild für die meisten Dome und Klosterkirchen der drei folgenden Jahrhunderte. In die Zeit des frommen Ludwig fällt zugleich ein anderer bedeutender Neubau, der vorzüglich deshalb Interesse erweckt, weil sich über die Grunddisposition ein alter Originalriß aus dem Jahre 820 bis auf unsere Tage erhalten hat, aus dem die ganze Einrichtung und ausgedehnte Anlage eines damaligen großen Benediktinerklosters zu ersehen ist. Es ist die Abtei zu St. Gallen, für deren Neuerstellung sich Abt Gotzbert von auswärts, wahrscheinlich von Fulda Rats erholte und diesen in Gestalt des aus vier zusammengenähten Pergamentblättern bestehenden Bauriſses erhielt. Die ganze Anlage umfaßt einen Flächenraum von ungefähr 300 × 430 Fuß. Den Mittelpunkt bildet die Kirche, an deren Südseite der Kreuzgang mit den zur Klausur gehörigen Gebäuden stößt und zwar östlich an den Kreuzgang angrenzend das Wohnhaus der Mönche mit dem gemeinschaftlichen Schlafsaal, dem Bade- und Waschhaus, südlich das Refektorium, der Speisesaal mit der Küche, westlich die Kellerei. Statt des Kapitelsaals, der erst im 10. Jahrhundert vorkommt, dient der an der Kirche sich hinziehende Flügel des Kreuzganges. Neben dem östlichen Chor der Kirche befindet sich an der Nordseite die Schreibstube, darüber die Bibliothek, an der Südseite die Sakristei in Verbindung mit der Hostienbäckerei. Vor die Ostseite der Kirche legen sich, durch zwei aneinandergebaute Kapellen getrennt, das

Krankenhaus und die Novizenschule, jedes mit einem quadratischen Kreuzgang in der Mitte. Nördlich vom Krankenhaus liegt die Wohnung der Ärzte und ein besonderes Haus zum Aderlassen und Purgieren. An der Nordseite der Kirche begegnen wir dem einer Basilika mit offenen Seitenschiffen gleichenden Abthaus, dem Schulhaus für die Externen und der Herberge für die Fremden samt einem dazu gehörigen Wirtschaftsgebäude; letzterem entsprechend an der südwestlichen Seite die Herberge für Pilger und Arme. An diesen ausgedehnten Kern schließen sich an der westlichen und südlichen Seite das Gesindehaus und die Ställe für Schafe, Schweine, Ziegen, Kühe, Ochsen, Pferde, ferner das Werkhaus, die Malzdarre, die mit der Klosterküche verbundene Brauerei und Bäckerei, die Stampf- und Mahlmühle, das Haus der verschiedenen Handwerker und die große Scheune an. Die südöstliche Ecke endlich nehmen die runden Hühner- und Gänseställe, der Begräbnisplatz und der Gemüsegarten ein, in welchem, wie der Plan besagt, Zwiebeln, Sellerie, Corriander, Rettiche, Knoblauch, Salat, Pfefferkraut ꝛc. wachsen.

Die Ausführung des Baues, welche sich schwerlich an diesen mehr systematischen Plan gehalten haben wird, fällt in die Jahre 822 — 830. Sämtliche Mönche mußten mitbauen. Die Pracht muß großartig gewesen sein, denn die Nachrichten aus jener Zeit sprechen von Marmorsäulen an der Abtswohnung. Von der Umfänglichkeit und der Großartigkeit der Anlage aber erhält man einen Begriff, wenn man erfährt, daß in einem Backofen allein auf einmal 1000 Brote gebacken werden konnten und die Mühle alle Jahre 10 neue Mühlsteine bedurfte. Schwerlich werden allerdings die Klosteranlagen des ersten Jahrtausends alle so umfassend angelegt worden sein, wie dies in St. Gallen der Fall war. An den meisten Orten begnügte man sich mit dürftigen Holzhütten und ging kaum über den Bedürfnisbau hinaus, so in der von Fulda aus gegründeten, später so einflußreich gewordenen Abtei Hirschau, namentlich aber bei der zahlreichen Neugründung von Klöstern im Sachsenland. Schon Karl der Große hatte sächsische Jünglinge in fränkische Klöster gesteckt, wie nach Corbie bei Amiens, damit sie dort im christlichen Glauben unterrichtet werden möchten. Diese zogen nun in ihre Heimat zurück, um den Anbau des Landes und christliche Bildung zu fördern.

Das bedeutendste Kloster, das so erstand, ist die nach dem Stammkloster benannte Abtei Corvey, welche für die kommenden Zeiten ein Hauptsitz der christlichen Wissenschaften wurde und aus welcher Ansgar, der Apostel des Nordens hervorging. Größere Lust, als die kriegerischen sächsischen Edeln zeigten ihre Frauen und Töchter am Klosterleben, was die Gründung einer Reihe von Nonnenklöstern herbeirief, wie zu Herford, Lammspringe, Gandersheim ꝛc. Im Verlaufe des 10. Jahrhunderts blühten die Klöster ungemein auf, denn das Volk, das mit dem Jahre 1000 das Ende der Welt erwartete, glaubte durch reiche Schenkungen an Klöster sich von seinen Sünden loskaufen zu können. Durch diesen reichlichen Zufluß an Mitteln erwachte unter der Geistlichkeit eine ungemeine Bauluſt, welche sich namentlich im 11. Jahrhundert, nachdem die Furcht vor dem Anbruch des Weltgerichtes glücklich überwunden war, geltend machte. Große Verdienste um das Bauwesen erwarb sich zu dieser Zeit der Orden der Cluniazenser, deren von den Kaisern gefördertes Streben auf die Reformation der erschlafften Benediktinerklöster gerichtet war. Zugleich aber fühlen wir, daß sich die Bauart im neuangebrochenen Jahrtausend, immer mehr von sklavischer, aber mißverstandener Nachahmung der Antike befreit und jene Stilrichtung sich bildet, welche man als „romanischen Stil“ bezeichnet. Aus frühromanischer Zeit besitzen wir keine vollständigen Klosteranlagen mehr, indessen wird an der eigentlichen Klausur festgehalten worden sein, an dem viereckigen Hof, der nun als Begräbnisplatz diente und an den sich die Kirche, das Refektorium mit den Wirtschaftsgebäuden, der Kapitelsaal und das Dormitorium anschlossen.

Ein Brunnenhaus, in den Friedhof hinausgebaut, steht häufig mit dem Kreuzgang in Verbindung. In demselben pflegte man den Mönchen Bart- und Haupthaar zu schneiden, was nach den consuetudines der Cluniazenser alle drei Wochen und unter Psalmodieren zu geschehen hatte. Man nannte dieses Brunnenhaus deshalb auch die Tonsur.

Ganz gleiche Anlagen, wie die Ordensklöster hatten auch die mit den Bischofssitzen verbundenen Domkapitel (monasteria clericorum) und die im 10. Jahrhundert entstandenen Kollegiatstifter, deren Kapitulare die Regel des hl. Augustin befolgten. Wie an den Klöstern für den

Abt eine besondere Wohnung außerhalb der Klausur, oft auf der gegenüber liegenden Seite der Kirche errichtet war, so auch bei den Kathedralen die bischöfliche Pfalz (palatium), die oft befestigt war. Im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts gaben die Kapitularen das gemeinsame Leben auf und wohnten auf besonderen Höfen (curiae canonicales), die innerhalb des bischöflichen Jurisdiktionsbezirkes (auch Domfreiheit) lagen. Eine Domherrn-Kurie aus dem 13. Jahrhundert ist die Curia St. Aegidii zu Naumburg, ferner die Stiftsbauten in Trier und Bamberg. Dem entarteten Leben der Chorherren trat der Prämonstratenser-Orden entgegen, von dessen Baulichkeiten das Liebfrauenkloster zu Magdeburg ein Beispiel zeigt. Im allgemeinen aber lehnen sich die Bauten der Prämonstratenser denen der früheren Klöster an und nehmen auch die besonderen Räumlichkeiten, welche die Kollegiatstifter geschaffen hatten, auf, wie die Kapelle zum Privatgebrauch der Stiftsherren in der Nähe des Kapitelsaals und den großen Saal zum Abhalten der Stiftsgerichte.

Bis zu Anfang des neuen Jahrtausends hatte sich die Baukunst gänzlich in Händen der Mönche befunden. Allein als im 11. Jahrhundert die maßlose Baulust sich entwickelte, reichten die Hände derselben nicht mehr aus und man sah sich deshalb gezwungen, Laien zuzuziehen, welche vorerst als Hörige Frondienste zu leisten gezwungen wurden, oder aber als sogenannte Konversen dem Klosterverband beitraten. Diese bärtigen Brüder, die conversi fratres barbati, geschickte Handwerker, welche in den Kriegszeiten im Kloster Schutz gefunden, bildeten ein Institut von Halbmönchen, die zwar Gehorsam und Ehelosigkeit gelobten, aber nur in loser Verbindung mit dem Kloster standen. Das Institut der Konversen bildeten namentlich die Prämonstratenser, noch mehr aber die Cisterzienser aus, welche seit dem dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts von Frankreich aus sich über Deutschland ausbreiteten und deren Kirchen, im Gegensatz gegen den von den Cluniazensern mit der Kunst getriebenen Luxus anfangs von der größten Einfachheit waren. Sehr eigentümlich hat sich die Chorpartie der Cisterzienserkirchen gestaltet, wobei einerseits der schlichte Sinn des Ordens durch Hinweglassung der Absidenvorlage zu einer Vereinfachung, andererseits das Bedürfnis kleiner abgesonderter Kapellen für die Privatexerzitien der Mönche zu reicherer Entfaltung des Grundplanes geführt hat. Als Vorbilder dienten zwei Klöster, einesteils das nicht mehr existierende Mutterkloster Citeaux, anderenteils das Kloster Fontenay. Beide schließen den Chor auf eine Gerade, bei ersteren ist indes das französische System des Choreingangs und Kapellenkranzes auf den rechtwinkligen Abschluß übertragen, bei letzterem laufen die Seitenschiffe im Querhaus aus, an dessen Ostseite sich dann aber seitenschiffartig je zwei Kapellen öffnen. Nachbilder von Citeaux sind: Riddaghausen, Ebrach 2c. Häufiger wird die Anlage von Fontenay nachgeahmt, wie zu Babenhausen und Maulbronn. Turmbauten führten die Cisterzienser keine aus. Da ihnen nicht gestattet war, größere und mehrere Glocken zu besitzen, begnügten sie sich in der Regel mit einem kleinen, auf der Viermung aufsitzenden hölzernen Dachreiter. Eine Eigentümlichkeit der Cisterzienserkirchen liegt in dem ungemein gestreckten Langhause, wofür um so weniger Gründe vorliegen, als von dem Besuche der Klosterkirchen die Laien und besonders die Frauen ausgeschlossen waren. — In einem gewissen Widerspruch mit der Einfachheit der Kirche steht die Großartigkeit und Mächtigkeit der Klosteranlagen, wovon uns in dem Cisterzienserkloster zu Maulbronn (12.—14. Jahrhundert) ein großartiges Beispiel erhalten geblieben ist. Die ganze Anlage gruppiert sich um den gebräuchlichen, hier mit viel Kunst ausgestatteten Kreuzgang. Abweichend von der Regel befindet sich die langgestreckte, mit geradlinigem nach dem Muster von Fontenay gebildeten Chorschluß versehene Kirche im Süden, an deren Westseite sich eine zierliche Vorhalle, das sogenannte Paradies, anlehnt. Ein prächtiges Brunnenhaus, nach Art einer polygonen Kapelle, ist nach dem Hof hinausgebaut. Ihr gegenüber öffnet sich der Eingang in den zweischiffigen Prachtsaal des Refektoriums, dessen reichgegliederte Decke mit der des östlich belegenen ebenfalls zweischiffigen Kapitelsaales an Schönheit wetteifert. Von hier führt eine Verbindungsgalerie, das sogenannte Parleatorium, nach dem Abtshause. An der Westseite des Kreuzganges endlich befindet sich ein gewölbter Keller und ein älteres, leider in Trümmer liegendes Refektorium. Im oberen Stock-

werk war das Dormitorium untergebracht. Außerdem gehörte aber zum Kloster noch ein Krankenhaus, welches außerhalb der Klausur auf dem Klosterterritorium stand, welch letzteres mit einer durch Türme befestigten Ringmauer umgeben und durch ein Doppelthor nebst Brücke zugänglich war. An den nordwestlichen Eckturm der Ringmauer schloß sich zu dem die Klostermühle an und außerhalb lagen noch verschiedene Gebäude, darunter die Herberge für die Gäste. Bescheidener in der Anlage ist Babenhausen, dagegen zeigen die Kloster Heiligenkreuz bei Wien und Lilienfeld in Niederösterreich einen bedeutenden künstlerischen Aufwand. — Eine ganz andere Richtung als die Benediktiner, welche sich in freier Lage auf dem Rücken von Bergzügen anzusiedeln pflegten, oder die Zisterzienser, welche in der Weltabgeschiedenheit stiller Waldthäler ihr Heil suchten, schlugen die im 13. Jahrhundert auftretenden Bettel- oder Predigerorden ein, denn ihre Aufgabe war es nicht, sich gelehrten Studien hinzugeben, sondern durch Predigt das Volk zu belehren, die Dominikaner die höheren Stände, die Franziskaner die niederen. Sie siedelten sich deshalb in den Städten, hauptsächlich an den Stadtmauern an. Einesteils der beschränkte Raum, anderenteils das Gebot absoluter Armut veranlaßten, daß ihre Klosteranlagen so einfach wie möglich, ja ärmlich aussehen mußten. In ihren Kirchen, welche hauptsächlich für Predigt berechnet werden, wurde das nicht absolut notwendige Querhaus weggelassen, ja man ging oft sogar soweit, daß man, aller Symmetrie zuwider, nur ein Seitenschiff anbrachte. Türme fehlen in den meisten Fällen, wie bei den Cisterzienser. Umfassende Klosteranlagen dieser Art sind bei der Minoritenkirche zu Danzig und bei St. Katharina zu Lübeck erhalten.

Gleiche Einfachheit, aber wesentliche Verschiedenheit in der Anlage zeigen die Klöster der Kartäuser, welche erst seit dem 14. Jahrhundert in Deutschland vorkommen. Der Zweck des Ordens, das einsiedlerische mit dem Mönchsleben zu verbinden, erforderte größeres Territorium, weil neben der eigentlichen Klausur, welche Konventsgebäude nebst dem Kreuzgang in sich begriff, noch ein weiterer rechteckiger Raum mit dem Gottesacker in der Mitte und den einzelnen durch kleine Gärten voneinander getrennte Zellen der Mönche auf den Seiten, nebst einem sie verbindenden Kreuzgang, nötig wurde. Auf diese Weise erhielt man zwei Kreuzganganlagen. In Deutschland ist die Kartause von Nürnberg (germanisches Museum) die vollständigste Anlage dieser Art. Eine andere findet sich zu Paradeis bei Danzig, zu Köln und Basel. Bei den zwei letzteren heißt der eine Kreuzgang: Galilaea minor, der andere Galilaea major. An den letzteren lehnten sich die einzelnen Zellen an, welche der Reihe nach mit Bibelsprüchen bezeichnet waren, deren Anfangsbuchstaben in alphabetischer Reihe aufeinanderfolgen. Die Galilaea minor durften die Mönche nur am Sonnabend betreten, um im Kapitelsaal vor dem Prior zu beichten und ihre Angelegenheiten zu beraten, oder an Festtagen, wenn sie im gemeinsamen Refektorium aßen oder sich in dem kleinen Kreuzgange im Gespräche ergehen durften.

Eine eigentümliche Verschmelzung des Klosterlebens mit dem Kriegsdienste brachten die Ritterorden zustande, unter denen die Deutschritter in Preußen eine hervorragende Bedeutung haben. Der Typus der preußischen Ordensschlösser, wie er sich im 14. Jahrhundert festgestellt hatte, erscheint als ein von Gräben umzogener quadratischer Bau mit Ecktürmen und Ringmauern. Im so gebildeten Hof erhoben sich ein oder zwei Schlösser, welche sich wieder nach einwärts gegen einen Kreuzgang öffneten, der aber, da die Haupträume des Schlosses nie zu ebener Erde lagen, notwendig zwei Geschosse übereinander erhalten mußte. Zu den Haupträumen gehörte zunächst die mit dem östlichen Chorende stets nach außen liegende Schloßkapelle, der Konvents-Remter genannte Kapitelsaal und das Refektorium, welches Speise-Remter hieß. Das Erdgeschoß, unter dem sich in mehreren Etagen übereinander mächtige Keller erstreckten, enthielt lediglich die zur Ökonomie erforderlichen Räumlichkeiten. Völlig übereinstimmend waren auch die Schlösser der Landesbischöfe und Domkapitel eingerichtet. Unter den Ordensschlössern, welche das ganze Land bedeckten, zeichnet sich vorzüglich das ehemalige Hauptschloß zu Marienburg aus, das sich als Sitz des Hochmeisters durch größere Ausdehnung und Pracht von den übrigen unterscheidet.

Schließlich wäre noch derjenigen Bauten zu gedenken, welche aus den

Klöstern hervorgegangen sind, nämlich die Hospitäler. Ursprünglich besaß jedes Kloster ein eigenes Krankenhaus. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts verlangten aber die zunehmenden Bedürfnisse selbständige Pflegeanstalten, wie sie namentlich die im 13. Jahrhundert von Papst Innocenz bestätigten Brüder vom hl. Geiste erbauten. Diese Hospitäler befinden sich meist an den Eingängen der Städte und wo immer möglich an fließendem Wasser. Stets sind sie mit einer Kapelle verbunden zur besseren geistlichen Pflege der Kranken. Dergleichen Hospitäler wurden erbaut zu Hildesheim (1155), zu Mainz, Ulm, Berlin, Nürnberg 2c. Besonders gut erhalten ist das Spital in Lübeck, ein 280 Fuß langer von allen Seiten reichlich beleuchteter Saal mit beidseitiger Bettenreihe, gegen die Straße zu durch eine Hallenkapelle abgeschlossen und nördlich verbunden mit einem kleinen Hof mit Kreuzgang und angrenzenden Wohn- und Krankenräumen, südlich mit dem Archiv und der Herrenstube und einem Hofe mit kleineren Wohnräumen. Eine mehr klosterartige Anlage hat dagegen das Nikolaushospital zu Cues an der Mosel, bei welchem sich die Krankensäle und die Zellen der Hospitaliten an die drei Seiten eines Kreuzganges anlehnen, während die vierte von der Kirche eingenommen wird. Nach Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie; Otte, Geschichte der deutschen Baukunst; Lübke, Vorschule zum Studium der kirchl. Baukunst.

Knecht als Name für den Unfreien. Knechtschaft im Sinne völliger Rechtlosigkeit ist ursprünglich ohne Zweifel durch Kriegsgefangenschaft entstanden und erneuerte sich auf diesem Wege auch später noch lange Zeit. Doch giebt es daneben noch andere Quellen der Knechtschaft: des Unfreien Kind bleibt unfrei, der Freie konnte durch Heirat mit Unfreien, als Strafe, durch Strandrecht, durch das Spiel, durch die Unfähigkeit, andere Schulden, das Wergeld, verwirkte Bußen zu tilgen, seiner Freiheit verlustig werden; er wurde dann Gegenstand des Handels; man kaufte und verkaufte ihn, einzeln oder mit dem Lande, das ihm übertragen war. Doch war die soziale Stellung des Unfreien darum nicht durchaus ungünstig; er lebte in ähnlicher Weise wie der Freigelassene, ja wie der Freie, namentlich in der Knabenzeit. Nur Waffentragen war ihm nicht zugelassen, auch nicht als Begleiter seines Herrn. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Zahl der Knechte bei den Germanen eine besonders große war.

Erst durch die Eroberungen infolge der Völkerwanderung wurde mit der reicheren Kultur und dem verfeinerten Luxus eine größere Anzahl unfreier Knechte zum Bedürfnis, namentlich bei den jetzt entstehenden größeren Grundbesitzern. Hat nun zwar auch der Stand der Unfreien seine Entwicklung gehabt, so trat diese doch weniger stark hervor als bei den oberen Ständen, die als Träger der staatlichen Ordnung und der höheren gesellschaftlichen und geistigen Kultur tiefgreifenden Veränderungen unterworfen waren. Als Bauern blieben die Unfreien, immerhin neben Volksgenossen höheren Rechtes, wie den Liten und Zinsleuten, während des Mittelalters und namentlich während der Ausbildung des Lehnsstaates und des höfischen Lebens, die Vertreter des alten volksmäßigen, an den Boden gebundenen Kulturlebens, das erst nach dem Zerfall der höheren mittelalterlichen Bildung zu einer intensiveren Mitwirkung an der Fortbildung der Gesellschaft berufen wurde.

Die verbreitetsten Namen für die Unfreien waren servus, mancipium, ancilla; dann die wahrscheinlich der keltischen Sprache entlehnten vassus und vasallus; lat. deutsch gasindus; knecht, manahoupit, schalk, theo und thеu, thiarna, diorna; im späteren Mittelalter mancipia, homines de corpore, homines proprii, sonderliut, eigenliut, arme liut, leibeigene, eigenhoerige, herrschaftliche Unterthanen. Die Eigenleute machten mit dem Haupthofe, wozu sie gehörten, eine Familie aus; dem Herrn lag ihre Ernährung und Versorgung ob, wogegen jener über ihre Arbeitskräfte zu verfügen, bei ihrer Verheiratung entscheidend mitzusprechen, über die Bestimmung der Kinder mit zu beschließen, sie nach außen zu schützen und zu vertreten, im Straffalle an Leib und Leben zu züchtigen und zu strafen hatte; ihr gesellschaftlicher Zustand hing daher sehr von der Person des Herrn ab, zugleich von den allgemeinen, ohne Zweifel dem Wechsel unterworfenen Sitten, Gebräuchen und Anschauungen. Rechtlich besaß der Unfreie kein Volksrecht, sondern bloß Hofrecht; das ganze Mittelalter hindurch hatte der Herr das Recht, ihn zu verkaufen, zu verschenken, zu züchtigen, ungestraft zu töten; doch suchte namentlich die Kirche mildernd

einzugreifen und Verkäufe von Unfreien über die Grenzen des Reiches hinaus waren z. B. verboten. Später wurde den Gotteshäusern der Verkauf eigener Leute untersagt. Auch gegen die unumschränkte Strafgewalt des Herrn über die Knechte trat die Kirche frühe auf; auch ihm stand das Asyl offen und die Tötung eines Knechtes ohne Zuziehung des Richters wurde mit Exkommunikation bedroht.

Ursprünglich konnte jeder eigene Leute halten, auch Liten und Unfreie konnten andere Knechte unter sich haben. Später war festgesetzt, daß nur derjenige Unfreie haben durfte, der ihnen kräftigen Schutz gewähren konnte, Gotteshäuser und von Weltlichen wenigstens Mittelfreie. Die Unfreien in den Städten wurden durch Freibriefe ihrer Herrschaft, und die von außen dahinzogen, durch Aufenthalt von Jahr und Tag frei. Es gab deshalb bloß noch auf dem Lande Unfreie, die erblich zu einem landesherrlichen Gute, einem Gotteshause oder einem Schloß- oder Rittergute gehörten. Oft wurde ihnen auch durch Privilegium das Recht des freien Zuges gewährt.

Der Unfreie hatte dem Herrn einen gewissen Zins und Dienst zu entrichten; das alamannische Gesetz nennt als üblichen Zins für den mit einer Hufe versehenen Unfreien 15 Eimer Bier, 1 Schwein, 2 Malter Brot, 5 Hühner, 20 Eier, zudem für Knechte wie Mägde drei Tage der Woche Arbeit für den Herrn. Mit der Zeit wurden Frondienste sowohl als Zinse mäßiger, bis zuletzt meist bloß das Fastnachtshuhn übrigblieb. (Vgl. den Art. Fronhöfe.)

Die Beschäftigung der Unfreien war eine sehr verschiedene. Einige, die servi rustici, rusticani, wurden auf dem Hofe für die gewöhnlichen Knechtsdienste in Haus und Feld gehalten; andere waren über einzelne Wirtschaftszweige gesetzt, wie in ältester Zeit der seneschalk und marschalk, der Koch, Bäcker, Kellermeister, Schwein-, Ochsen-, Schaf- und Ziegenhirt, die dann wieder Lehrlinge unter sich hatten; wieder andere waren für Dienste verwendet, wozu mehr Übung und Geschicklichkeit gehörte, wie die vassi ad ministerium, ministeriales, servi ministeriales; aus den eigenen Leuten nahm man ursprünglich die Handwerker, wie Zimmerleute, Schlosser, Maler, Schneider, Schuster, die dann ihren Zins in Fabrikaten zu entrichten hatten. Auch zur Begleitung im Kriege wurden mit der Zeit Unfreie gebraucht. Anderer Art waren diejenigen Unfreien, welche gegen bestimmte Dienste und Abgaben auf Grundstücke zum eigenen Anbau gesetzt waren: sie hießen servi rasati, coloni, mansoarii, hobarii, curtarii, je nachdem sie bloß auf ein kleineres Stück Land (casa) oder auf einen ordentlichen Hof (mansus, curtis) gesetzt waren. Eigene Leute, die zum Kriegsdienste herangezogen wurden, konnten unter Umständen sogar Ritter werden. Die meisten aber standen in Beziehung zu einem bäuerlichen Grundstück, und die Kinder erhielten zu ihrer Versorgung entweder das Besitztum des Vaters oder wurden, wenn sie einen anderen ausreichenden Nahrungsstand ergriffen, gewöhnlich freigelassen.

Die Ehe der Unfreien bestand nur durch den Willen des Herrn und war ohne dessen Zustimmung ungültig. Mit der Zeit jedoch milderte sich auch diese Härte, und es blieb als Erinnerung daran bloß eine Abgabe zu Recht bestehen, welche der und die Unfreie bei ihrer Verheiratung an den Herrn entrichten mußten; sie hieß Bedemund, Hemdlaken, Hemdschilling, Vogthemd, Nagelgeld, Bumede, Bunzengroschen, Schürzenzins, Frauengeld. Unfreien Leuten waren nur Ehen untereinander gestattet; die Verbindung einer Freien mit einem Knechte war in älterer Zeit mit Tod oder öffentlicher Knechtschaft, Friedlosigkeit und dgl. bestraft.

So war der Unfreie auch keines echten Eigentums fähig; was er hatte, besaß er vom Herrn und war Eigentum des Herrn. Doch wurde dies im Leben nicht streng durchgeführt und namentlich dem Knechte der Erwerb eines eigenen Vermögens, des Peculiums, gestattet. Sogar eigene Grundstücke konnte er besitzen, vom Herrn geschenkt erhalten oder sonst beerben. Aber der Nachlaß des Unfreien, auch das Peculium, gehörte dem Herrn. Mit der Zeit wurde jedoch den Blutsfreunden des Unfreien ein Erbrecht am Hofe gestattet, entweder ohne allen Abzug oder gegen eine Abgabe, die mortuarium, manus mortua, tote Hand, Besthaupt, Fall (siehe diesen Art.) hieß.

Vor Gericht mußte sich der Unfreie sowohl als Kläger als Beklagter durch den Herrn vertreten lassen; auch zum Zeugnis war er unfähig; zum Eid und Gottesurteil aber durfte er nur mit Zustimmung seines Herrn gefordert werden. Auch diese Zustände verloren sich aber mit

der Zeit. Nach Waitz, Verf.-Gesch., Walter, Rechtsgesch. Über Knecht als Knappe siehe Ritterwesen.

Knittelverse oder Knüttelverse, wörtlich soviel wie ungehobelte, knüppelige, knotterige Verse, war ursprünglich der Name der versus leonini des Mittelalters, in sich gereimter lateinischer Hexameter; später und jetzt stets bezeichnet man damit die Reimpaare, die sich seit dem 14. und 15. Jahrh. aus den streng rhythmisch gebauten Reimpaaren der höfischen epischen und Spruchpoesie fortbildeten, indem man besonders in der ersten Hälfte des Verses sich mit der richtigen Silbenzahl begnügte, während der Schluß doch meist jambischen Rhythmus bekundete. Der Knittelvers ist der typische Vers der volksmäßig-bürgerlichen epischen und Spruchdichtung des 14.—16. Jahrhunderts bis auf Opitz und trägt durchaus das Gepräge jener wildlaufenden Zeit an sich. Nachdem der Geschmack der schlesischen Dichterschule ihn als ungehobelt und häßlich beiseite geworfen hatte, ging Goethe in den Dichtungen der Sturm- und Drangperiode, namentlich in Faust, dem ewigen Juden, den Puppenspielen und in Sachsens poetischer Sendung wieder mit Vorliebe auf ihn zurück. Siehe Grimms Wörterb. unter Knüttelvers.

Köcher. Wie die Bogen, so wurden besonders auch die Pfeile zum Schutze in ein Futteral gesteckt. Der Köcher für die Pfeile, mhd. tarkis genannt, lat. tarkasius, frz. carquois, couire, curie, engl. quiver, bestand im 14. Jahrhundert gewöhnlich aus einem ledernen Sacke, der über die Schultern gehängt wurde oder auch an den Gürtel. Vor Beginn des Kampfes entnahm der Schütze demselben eine Anzahl Pfeile, die er in den Gürtel, wohl auch neben sich in den Boden steckte oder auf den Boden geworfen mit dem Fuße deckte. In Ermangelung eines Köchers trug der Schütze wohl auch den ganzen Vorrat an Pfeilen einfach im Gürtel mit sich.

Kolben heißt der untere, verdickte, als Schlagwaffe dienende Teil eines Handfeuergewehrs. Über Streitkolben siehe den Artikel Keule.

König der Spielleute u. dgl. Der Vorstand der an einem Hofe angestellten Spielleute und Sänger hieß zuerst in Frankreich und England König, Roy des Menestrels, König der Geiger, Roi des violons; danach nannte man ihn in Deutschland den Spielleute-König, Spielgraf, Musikgraf, Pfeiferkönig, König der fahrenden Leute. In Österreich gab es einen Erbspielgrafen und einen Reichsspielleute-König für das ganze heilige römische Reich. Diese Ämter wurden entweder adeligen Geschechtern zu Lehen gegeben, wie z. B. die Herren von Rappoltstein im Elsaß, nach deren Aussterben die Pfalzgrafen von Birkenfeld das Königreich fahrender Leute als Reichserblehen hatten, oder sie waren Hofämter. Die Herren von Rappoltstein verwalteten ihr Amt nicht selbst, sie setzten vielmehr einen Pfeifer, Trompeter oder einen anderen fahrenden Mann zu ihrem Stellvertreter, der nun Pfeiferkönig hieß. Ihm waren alle im Königreich angestellten fahrenden Spielleute untergeben und ihm jährlich ein Huhn und einen Sester-Haber zu entrichten schuldig. Sein Amt war, fürzusorgen, daß kein Spielmann zu irgend einer Kurzweil zugelassen werde, der nicht zuvor in die Brüderschaft aufgenommen wäre. Das Königreich fahrender Leute im Elsaß war nämlich in drei Brüderschaften eingeteilt, die obere, mittlere und untere, deren jede sich jährlich einmal zu einem Pfeifertag versammeln mußte, um alle gemeinsamen Angelegenheiten zu verhandeln und die unter den Genossen entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Das genossenschaftliche Gericht bestand aus einem Schultheiß, vier Meistern und zwölf Beisitzern, den sogenannten Zwölfern, und aus einem Weibel. Die Appellation ging an die Herren von Rappoltstein. Ähnliche Verhältnisse finden sich in der Schweiz, wo Waldmann Pfeiferkönig war. So hatten die Seiler einen König, die Leinzieher auf der oberen Elbe. Maurer, Fronhöfe, II, 406, und Grimm, Wörterb. V, 1697.

Königtum und Kaisertum. 1. In altgermanischer Zeit. Spuren vom Königtum finden sich vom ersten Auftreten germanischer Stämme an, neben der immerhin zahlreicheren republikanischen Verfassung. Beide Formen, Königtum und Republik, sind ursprünglich germanisch und lassen sich in ihren Anfängen kaum mehr erkennen. Was das Königtum wesentlich von der Republik unterscheidet, ist die Erblichkeit, die sich auch beim Adel findet, und dem König den Namen gegeben hat; denn ahd. chuninc ist mittelst der Ableitungssilbe ing vom got. kuni, ahd. chunni, mhd. künne = Geschlecht ab-

geleitet, welches gleich dem griech. genos und dem lat. genus aus einer Wurzel stammt, deren Bedeutung „geboren werden" ist. König ist der, dessen Stellung und Würde auf dem Geschlecht beruht. Daneben erscheint gotisch thiudans = Volksbeherrscher. Das königliche Geschlecht ist das edelste unter den edeln Geschlechtern und sein Ursprung in der Auffassung der ältesten Zeiten ein mythologischer; von den Göttern leitete man die ersten Könige ab. In eigentümlicher Art verbindet sich aber mit dem Erbrecht des Geschlechtes ein Wahlrecht des Volkes, das manchmal den König bestätigt, anerkennt und wählt. Die besonderen Rechte des Königs aber waren gewisse priesterliche Funktionen, Berufung und Leitung der Volksversammlung, Vollzug der Gerichtsbeschlüsse, Bezug der verwirkten Friedensgeldes, Anführung des Volksheeres, Ernennung von Feldherren, Bezug freiwilliger Ehrengeschenke, lang herabwallendes Haar und andere ehrenvolle Abzeichen in Tracht und Waffen. War in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung das Königtum noch die Ausnahme, so wurde es seit der Völkerwanderung die Regel, so zwar, daß die Könige in erster Linie als Könige über das Volk, nicht über ein bestimmt abgegrenztes Land angesehen wurden, also Könige der Ost- und Westgoten, Vandalen, Burgunder, Thüringer, Langobarden, Franken.

2. Bei den Merowingern. Die fränkischen Könige leiteten ihren Ursprung von einem sagenhaften Chlodio oder Chlogio ab; von ihm soll Merovech abstammen, von dem das fränkische Königsgeschecht den Namen der Merowinger empfing. Auch ihr Recht beruht auf dem Erbrecht des königlichen Geschlechtes; ihr Ehrenzeichen bleibt das lang herabwallende Haar. Ein Wahlrecht des Volkes in Bezug auf das Königtum ist den Franken früh fremd geworden. Einen minderjährigen König nimmt der nächste Verwandte in seinen Schutz oder die Königin-Mutter wird als Regentin anerkannt. Ob das zwölfte oder fünfzehnte Jahr im merowingischen Hause die Mündigkeit gab, ist nicht ausgemacht. Notwendige Eigenschaft des Königs ist körperliche Rüstigkeit; Zeichen der königlichen Gewalt ist die Lanze. Feierliche Krönung oder priesterliche Salbung war unbekannt; auch das Scepter und den Thron erwähnen wenigstens merowingische Schriftsteller nicht. Das Purpurgewand und der Mantel, mit dem sich Chlodwig bekleidete, sind römischen Ursprungs. In den letzten Zeiten ihrer Herrschaft wenigstens fuhren diese Könige auf rinderbespannten Wagen zur jährlichen Versammlung; sonst bestiegen sie das Roß. Die Könige hatten bestimmte Residenzen, wo sie einen Teil des Jahres sich aufzuhalten pflegten; häufig erscheinen sie aber auch auf ihren überall zerstreuten Höfen und Villen, wo ihre Paläste oder Pfalzen lagen. Eine große Rolle spielt stets der Schatz, der an den Sitzen des Königs bewahrt wird; er gilt fast nicht weniger als das Reich und das eine wird mit dem andern erworben, vererbt, erobert, geteilt: er enthielt geprägtes Gold, Geschmeide und Schmuck, Ringe und Ketten, Gefäße, reiche Gewänder und Stoffe. Königinnen und Kinder hatten ihren eigenen Schatz. Ebenbürtiger Ehen waren nur Königstöchter würdig; daneben aber lebten die Könige ungestraft mit niedrig geborenen Weibern auch in doppelten Ehen oder im Konkubinat. Die Titel der merovingischen Könige waren vir inluster, princeps und dominus. Gemildert und in der Wage gehalten wird die Macht des Königs durch die Kraft des Volkes. Dem ganzen Volke gegenüber vermochte der König nicht viel. Der König legte sich eine starke Strafgewalt bei; oft ließ er ihm verhaßte oder verdächtige Männer gefangen setzen, foltern, in die Verbannung schicken, erschlagen, oft ohne Urteil und Recht. Untreue gegen den König sollte nach den Gesetzen mit dem Leben bestraft werden. Besonders groß ist der Einfluß des Königs auf die Geistlichkeit; vom Könige mit Rechten und Ehren ausgestattet, ist sie auch in hohem Maße von ihm abhängig; Bischöfe werden für jede Verletzung ihrer Pflicht zur Verantwortung gezogen und hart gestraft. Vom Volk sagte man, es diene dem König; die Unterthanen nannten sich in Eingaben und Briefen Knechte und Diener. Dagegen hat der König für das Volk zu sorgen, das Recht zu handhaben, den Frieden zu machen, sei's selbst, sei's durch gewissenhafte, von ihm eingesetzte Richter. Er gewährt allen Hilfe und Schutz, besonders auf den Kirchen- und geistlichen Stiftungen. Dafür überträgt jetzt die Kirche die Vorstellung der heiligen Schriften von der Obrigkeit auf den deutschen König und dieser bezeichnet seine Herrschaft selbst als eine von Gott gegebene. Jeder neue König durchzog sein Reich, um sich als

Herrscher zu zeigen und die Huldigung des Volkes entgegenzunehmen; es geschah dies durch den Treueid; der Schutz des Königs hatte die Bedeutung des Friedens; er umfaßte das ganze Volk und hielt es in rechtlicher Ordnung zusammen; einzelnen Personen, namentlich Frauen und Geistlichen, verlieh er auch besondere Rechte. Überhaupt war es die Person des Königs, welche die verschiedenen Teile des Reiches und des Volkes zusammenhielt. Auf ihr beruht die staatliche Verbindung; was er beherrscht, bildet sein Reich. Alles unterliegt seiner Aufsicht und Gewalt. Das ganze Volk war ihm persönlich verpflichtet, nur durch ihn zu staatlicher Einheit verbunden. Die höhere Gerichtsbarkeit ist ebenso wie die allgemeine obere Regierungsgewalt an seinen Hof gebunden. Am königlichen Hofe laufen die Fäden der Regierung zusammen, werden die wichtigsten gerichtlichen Entscheidungen getroffen.

3. Karolinger. Mehrere Generationen hindurch waren die merowingischen Könige bloß noch äußerliche Vertreter des Königtums, während die Familie der Hausmeier ihrerseits auch schon durch mehrere Generationen als Fürsten und Herzoge die faktische Gewalt des Königtums und alle diejenigen Eigenschaften besaßen, welche für daßselbe nötig waren. Nach dem Rat und Willen der Großen wurde nun von Pippin eine Gesandtschaft nach Rom zu Papst Zacharias geschickt, welche anfragen sollte, ob die Übertragung der königlichen Gewalt auf Pippin, den Inhaber der Macht, gerechtfertigt sei. Der Papst bejahte die Anfrage und befahl gemäß apostolischer Autorität, daß Pippin König werde. Darauf fand die feierliche Erhebung Pippins zum Könige und die Salbung desselben durch die Bischöfe statt, eine symbolische Handlung, welche im Anschlusse an die Salbung Sauls und Davids durch Samuel schon bei den Westgoten und Angelsachsen Regel geworden war. Ob mit der Salbung schon eine Krönung verbunden war, ist nicht sicher; von einer Eidesleistung des neuen Königs ist nicht die Rede. Dagegen findet die größere Annäherung des fränkischen Königtums zur Kirche ihren Ausdruck in dem Titel, den sich Pippin zuerst beilegte, Dei gratia.

Die Verbindung mit der Kirche sollte aber noch enger werden. Einzig die Kirche und an ihrer Spitze der Bischof von Rom war es, welche in dieser Zeit einen gewissen Zusammenhang unter den Bekennern des Christentums zu erhalten suchte. Anfangs lehnte sich der römische Bischof noch an das oströmische Kaisertum; seitdem er über kirchlichen und weltlichen Fragen mit diesem zerfiel, suchte und fand der römische Stuhl Hilfe und Rettung beim fränkischen Königtum, das seinerseits durch die Verbindung mit Rom an Ansehen, Macht und Verbreitung nur gewinnen konnte. Papst Gregor III. wandte sich zuerst an Karl Martell um Hilfe gegen die Langobarden, und übersandte ihm die Schlüssel zum Grabe des heil. Petrus. Noch mehr that Stephan, des Zacharias Nachfolger: er kam selber über die Alpen und erteilte nicht bloß dem Pippin und seinen Söhnen nochmals die Weihe der Salbung, sondern er ernannte sie zugleich zu Patriziern, einer Würde, die öfter germanischen Königen verliehen war, um dieselben in einen gewissen Zusammenhang mit dem Römerreich zu setzen, ihnen eine Art statthalterischer Befugnis in den einst römischen Provinzen zu geben, diesmal in Rom und dem Gebiet der Stadt. Indem der Papst diesen Titel auf Pippin übertrug, handelte er als Vertreter des in der Idee fortlebenden römischen Reiches; er bestellte dadurch den fränkischen König als Beschützer und Verteidiger der Kirche und ihres Bischofs. Seinerseits machte sich Pippin anheischig, dem römischen Stuhl eine Reihe von Besitzungen, die demselben durch die Langobarden entrissen waren, wieder zu verschaffen, was auch geschah. Noch nähere Beziehungen hatte Karl der Große zum römischen Stuhl; auch ihm übersandte der Papst, Leo, die Schlüssel zum Grabe des heil. Petrus und die Fahne der Stadt Rom, und verband damit die Bitte, der König möge einen seiner Großen schicken und das römische Volk eidlich zur Treue und Unterwerfung gegen ihn verpflichten; denn man betrachtete Karl nicht bloß in seinem eigenen Reiche, sondern überall, wohin der fränkische Verkehr reichte, als den obersten Herrn der Christenheit; sein Reich war ein Weltreich geworden. So lag es nahe, zumal da in den Kreisen, in welchen Karl sich bewegte, die Vorliebe für das klassische Altertum und namentlich für das römische Weltreich wirksam war, Karl den Titel jenes Reiches neuerdings beizulegen. Von Geistlichen in Karls Umgebung scheint der Gedanke zuerst ausgegangen zu sein; Papst Leo verwirklichte ihn, indem er dem König der Franken am

Weihnachtstage 800, d. h. nach damaliger Rechnung am Anfang eines neuen Jahres und Jahrhunderts, in der Kirche des heil. Petrus die Krone aufs Haupt setzte und ihn als Kaiser begrüßte. Er erhielt dadurch die Bedeutung eines Herrn der abendländischen Christenheit, eines Schützers der römischen Kirche und eines Fürsten, der dem oströmischen Kaiser ebenbürtig war; überhaupt aber traten durch diesen Akt das privatrechtliche und persönliche Element des Königtums mehr zurück und traten in der Auffassung der obersten Gewalt mehr allgemeine und öffentliche Gesichtspunkte hervor.

Karls vollständiger Titel war jetzt Serenissimus augustus, a Deo coronatus, magnus et pacificus imperator, Romanum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum et Langobardorum; später sagte man kürzer imperator augustus; semper augustus und caesar wird von Schriftstellern der Zeit, aber nicht in öffentlichen Akten gesagt; daneben blieb der Ausdruck regnum, regia majestas in Gebrauch. Außer dem Titel magnus et pacificus, den Karl sich selber giebt, kamen vor excellentissimus, gloriosissimus, praecellentissimus, serenissimus, piissimus; und die Attribute clementia, dignitas, celsitudo, excellentia, serenitas. Der römischen Tracht bedienten sich Karl und seine Nachfolger selten; sonst trugen sie bei feierlichen Gelegenheiten ein golddurchwirktes Kleid, Schuhe mit Edelsteinen besetzt und anderen Schmuck. Im festlichen Ornat setzte sich der König oder Kaiser eine Krone aufs Haupt und trug Stab oder Scepter als Zeichen der richterlichen Gewalt in der Hand; ein bestimmter Unterschied zwischen königlicher und kaiserlicher Krone wird nicht gemacht; von der Krone wie vom Scepter gab es verschiedene Exemplare. Auch das Schwert ist Insignie der Herrschaft, im besonderen der Heergewalt. Zeichen der Herrscherwürde ist ferner der erhöhte Sitz oder Thron.

Eine feste Residenz gab es in den ersten Jahren Karls nicht; später bevorzugte er die Pfalzen an der Maas und am Rhein, Heristal, Worms, Ingelheim und namentlich Aachen. Hier empfing er auch zuerst die Kaiserkrone; später nochmals zu Rheims vom Papste selber. Bei der königlichen Salbung und Krönung erfolgt nach Segenswünschen über den zu Krönenden die Salbung mit dem heiligen Öl, dabei ein Gebet, und dann die Aufsetzung der Krone durch den Bischof mit den Worten: Es kröne dich der Herr mit der Krone des Ruhmes und der Ehre der Gerechtigkeit und dem Werk der Tapferkeit, damit du durch das Amt unserer Segnung mit rechtem Glauben und vielfacher Frucht guter Werke zur Krone des ewigen Lebens gelangest durch Verleihung dessen, dessen Herrschaft und Reich dauert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." Weiter überreicht der Bischof dem König das Scepter und sagt: „Empfange das Scepter, das Zeichen der königlichen Gewalt, den geraden Stab der Herrschaft, den Stab der Kraft, mit dem du dich selber wohl beherrschen, die heilige Kirche, das christliche dir von Gott anvertraute Volk mit königlicher Kraft gegen die Gottlosen verteidigen, die Bösen strafen, die Rechtschaffenen, daß sie den rechten Weg halten, unterstützen und führen mögest; auf daß du vom irdischen zum himmlischen Reiche gelangest mit Hilfe dessen, dessen Herrschaft und Reich dauert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." Zum Schluß folgt der Segen und ein Gebet für den gekrönten König.

Unter den ersten Karolingern war die Weihe des Papstes zur Führung des kaiserlichen Namens nicht erforderlich; mehrere Kaiser setzten ihren Söhnen die kaiserliche Krone selber aufs Haupt. Auch Könige sind mehrfach vom Papste gesalbt worden; andere Könige sind hinwiederum überhaupt niemals gekrönt und gesalbt worden, z. B. Ludwig der Deutsche; und das Recht zur Herrschaft ist überhaupt weder von der Salbung noch von der Krönung abhängig. Auf öffentliche Fürbitten der Geistlichkeit legten die Karolinger großes Gewicht; Fürbitten sowohl als Krönung bezogen sich teilweise auch auf die Frauen und auf die Kinder des Königs oder Kaisers.

Auch die Pippiniden beanspruchten und besaßen das Recht der Vererbung des Königstums in ihrem Geschlecht, später in analoger Weise des Kaisertums. Bestätigung und Befestigung erhält das königliche Erbrecht durch den göttlichen Willen, die Weihe der Kirche, die Zustimmung und Anerkennung des Volkes. Ebenfalls nach altem Herkommen war eine Teilung unter mehrere Söhne gestattet, wobei die Mitwirkung des Volkes und der Großen meist mit in Betracht

kommt. Alles Volk vom zwölften Lebensjahre an hatte dem König und Kaiser den Eid der Treue zu leisten (siehe Eid); der Begriff des Gehorsams gegen den Herrscher ist namentlich von der Kirche betont worden und wird mehr in Beziehung auf besondere Verhältnisse, einzelne Anordnungen und Befehle angewendet. Ist auf die Übertretung des Befehles eine besondere Strafe gesetzt, so heißt derselbe Königsbann. Derselbe fand seine besondere Anwendung im Heer und im Gericht und war überhaupt zur Sicherung des Friedens bestimmt.

4. Bis zu den Hohenstaufen. Mit dem Aussterben des deutschen Karolingischen Hauses verschaffte sich das Prinzip der Wahl wieder Geltung und war von da an von einer Teilung um erblichen Anspruchs willen nie wieder die Rede; doch machte sich sofort auch die Rücksicht auf das Geschlecht wieder geltend, beide Prinzipien bald mit-, bald gegeneinander wirkend; erst im Kampfe der Kirche gegen Heinrich IV. wurde von Seite der Kirche der erbliche Anspruch ganz beseitigt und das Prinzip einer völlig freien Wahl aufgestellt. Der Form nach bedurfte aber stets das erbliche Recht der Anerkennung durch die Wahl, wobei dem Wunsch oder Willen des regierenden Herrschers nur ein gewisser Einfluß auf die Nachfolge zukam. Oft kam es zur Sicherung des erblichen Rechtes vor, daß Könige bei Lebzeiten ihrem Sohn die förmliche Anerkennung und Huldigung als Nachfolger verschafften; eine gewisse Bedeutung für die Nachfolge hatte auch der Besitz der königlichen Insignien; überhaupt aber hat es in dieser Periode noch kaum feststehende Einrichtungen in Beziehung auf die königliche Nachfolge gegeben. Dieses gilt auch vom Ort der Wahl, welche zu Frankfurt, Aachen, Forchheim, Mainz, ja auf italischem Boden stattfinden konnte. So bestand auch noch kein bestimmtes Recht für die Teilnahme an der Wahl. Die Entscheidung liegt stets bei den geistlichen und weltlichen Großen, neben welchen das Volk nur als mitwirkend und zustimmend genannt wird; den größten Einfluß aber hatten dabei die hohen Geistlichen, vor allem der Erzbischof von Mainz, dem auch die formelle Leitung der Wahl zustand und der bei einer förmlichen Abstimmung zuerst seine Meinung kundgab. Der eigentlichen Wahl ging oft eine Vorbesprechung, eine Art Vorwahl voraus. Die Formel der Wahl oder Kur war: Ich kiese (lobe) zu einem Herrn und König, zum Richter (Regierer) und Verteidiger (Vogt) des Reichs (oder Landes). Ein förmliches Zählen der Stimmen, eine Entscheidung durch Majorität fand nicht statt. Auf die einstimmige Wahl wurde großes Gewicht gelegt; wer nicht zustimmte, fand sich überhaupt nicht ein oder nahm an dem förmlichen Wahlakt keinen Teil. Unmittelbar nach der Wahl oder bald darauf fand die Leistung des Treueides und die Huldigung statt; die letztere entgegenzunehmen, durchzog der König wohl das Reich. In Aachen pflegte ein besonders feierlicher Huldigungsakt stattzufinden, sei es, daß die Herrschaft in Lothringen besonders betont wurde, sei es in Erinnerung an den Sitz Kaiser Karls. In der Kirche wurde der neue König auf Karls Stuhl gesetzt.

Seit Otto I. war die Salbung und Krönung des Königs zur festen Regel geworden, auch bei den jungen Söhnen, die bei Lebzeiten der Väter als Könige anerkannt wurden. Als Ort dieser Ceremonie wurde meist Aachen gewählt; doch kommt auch Mainz zuweilen vor. Lange standen sich die Erzbischöfe von Mainz und Köln eifersüchtig in der Behauptung des Rechtes der Königskrönung entgegen, bis schließlich Köln, in dessen Diöcese Aachen lag, endgültig den Sieg davontrug. Der Hergang der Krönung wird folgendermaßen beschrieben (Waitz, Verf.-Gesch. Bd. 6. S. 165): „Wenn der König sein Gemach verläßt, wird er von der Geistlichkeit empfangen, und der Erzbischof spricht ein Gebet. Zwischen zwei Bischöfen schreitend wird jener in feierlicher Prozession und unter Gesang in die Kirche geführt. Hier nach einem neuen Gebet des Erzbischofs legt er den Mantel ab, kniet an den Stufen des Altares nieder, und mit ihm alle Bischöfe und Priester, während die niedere Geistlichkeit singt und betet. Nachdem dann alle sich erhoben, läßt der Erzbischof sich von dem König das Versprechen geben, den rechten Glauben zu bewahren und zu bethätigen, den heiligen Kirchen und ihren Dienern ein Schützer und Verteidiger zu sein, das ihm von Gott übertragene Reich nach dem Recht seiner Väter zu regieren und zu verteidigen. Und dann wendet er sich an das Volk und fragt, ob es diesem Fürsten und Richter sich unterwerfen, seine Herr-

schaft in sicherer Treue befestigen, seinen Befehlen nach dem Gebot des Apostels nachgehen wolle. Und das Volk antwortet: „So sei es. Amen." Nach neuen Gebeten wird der König zuerst am Haupt, an der Brust, an den Schultern und den Oberarmen, dann an den Händen gesalbt, empfängt darauf das Schwert als Zeichen der Herrschaft, weiter die Armspangen und den Mantel und den Siegelring, dann Scepter und Stab, zuletzt die Krone, alles unter Anreden und Gebeten, die auf die Bedeutung der einzelnen Zeichen hinweisen, und wo es von der Krone heißt, daß sie ihn zum Genossen des geistlichen Amtes mache. Nachdem zuletzt noch der Segen über den König gesprochen, wie es auch bei kirchlichen Versammlungen üblich war, wird derselbe zu dem Königsstuhl geführt, wo der Erzbischof in der Rede, die er hält, das erbliche Recht, daneben aber auch die Übertragung der Gewalt durch kirchliche Hand besonders hervorhebt, dann, nachdem der König sich gesetzt, noch einmal für ihn betet, hierauf samt den übrigen Geistlichen den Kuß des Friedens empfängt. Ein feierliches Tedeum und die Messe beschließen den Akt."

Nach der Krönung ging es zum festlichen Mahl, wobei unter Otto I. die Herzoge zum erstenmal die Dienste der Hofbeamten leisteten.

Der deutsche König nahm die kaiserliche Krönung als sein Recht in Anspruch; sie galt als Vollendung der Herrschaft überhaupt. Von einer Wahl war daher hierbei nicht die Rede; eine Kaiserkrönung eines Sohnes zu Lebzeiten des Vaters geschah bloß bei Otto II. Auf einem weißen Roß des Papstes pflegte der König in Rom einzuziehen; an zwei Stellen wurde angehalten, um den Römern den Eid zu leisten, daß sie bei ihren alten Gewohnheiten verbleiben sollten. Am Thore der Stadt, wo die Geistlichkeit ihn erwartete, stieg der König vom Pferde; dem Zuge voran wurden ein Kreuz und eine Lanze getragen. In der Halle vor der Kirche des heil. Petrus saß der Papst auf goldenem Sessel. Der König stieg die Stufen hinan, neigte sich vor dem Papst zum Kuß der Füße, worauf ihn der Papst aufhob und dreimal küßte. Darauf den Papst zur Linken lassend, ging der König durch die Halle bis zur silbernen Pforte der Kirche, wo der Kaiser geloben mußte, der Schützer und Verteidiger der römischen Kirche zu sein. Danach erklärte ihn der Papst der Kaiserkrone würdig; am Grabe des heil. Petrus kniete endlich der König zum Gebet nieder. Hier wurde meist die Feier abgebrochen und die Krönung selbst auf einen Sonntag oder hohen Feiertag verschoben. Sie erfolgte vor dem Altar des heil. Petrus. Indem der Papst dem König das Diadem auf das Haupt setzte, sprach er: „Empfange das Zeichen des Ruhms, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, damit du, abweisend den Feind und die Befleckung aller Laster, so Recht und Gerechtigkeit liebest und so voller Gnade lebest, daß du von unserem Herrn Jesus Christus selbst in der Versammlung der Heiligen die Krone des ewigen Lebens empfangest". Andere Insignien als die Krone kamen nicht in Anwendung. Beim Wegzug aus der Kirche, wenn der Papst sein Pferd bestieg und wenn er es verließ, hielt ihm der neuernannte Kaiser den Steigbügel.

Die Ehre der Königs- und Kaiserkrönung teilte regelmäßig die Gemahlin des Königs, bald mit dem König zugleich, bald nach den besonderen Umständen in besonderer Feier.

Während die späteren Karolinger sich noch mit Töchtern einheimischer Geschlechter vermählten, suchten sich die späteren Könige für sich und ihre Söhne die Frauen meist in auswärtigen Fürstenhäusern.

Große Sorgfalt wurde auf die Erziehung der jungen Prinzen oder Könige, wie das Mittelalter sie nannte, verwendet. Unmündigkeit galt formell nicht als Hindernis, die Regierung zu führen; der Termin der Mündigkeit war das 15. Lebensjahr, bis wohin es einer Vormundschaft, einer Sorge für die Person und die Regierung bedurfte.

Als Zeichen der Herrschaft dienten die Reichskleinodien, die bei der Krönung übergeben wurden. In alter Zeit führte sie der König regelmäßig bei sich; erst später, seit Heinrich IV., ist von der Bewahrung auf einer der Burgen des Fränkischen Hauses, Hammerstein und Trifels, die Rede. Insignien des Königs- und Kaisertums werden nicht unterschieden. Am Anfang des 10. Jahrhunderts werden als Insignien Krone, Scepter und Stab, Schwert, Mantel und Armspangen genannt; dazu kam unter Heinrich I. die heilige Lanze, manchmal wird der Ring, später auch ein Kreuz erwähnt. Der Reichsapfel, eine Kugel mit dem Kreuz, erscheint zwar schon

auf Siegeln in der Hand des Kaisers zur Ottonenzeit, hat aber erst später Aufnahme unter die Reichsinsignien gefunden. An den hohen Festen, namentlich Ostern und Pfingsten, war es Sitte, daß der König öffentlich mit der Krone erschien. Ein königlicher Thron war der in der Kirche zu Aachen, von Marmor und zwischen zwei Säulen so erhaben, daß einige Stufen zu ihm hinaufführten. Aber auch sonst saß der König auf erhöhtem Sessel, und wurde der Thron zu den Insignien der Herrschaft gerechnet.

Immer noch galt Aachen vorzugsweise als königlicher Sitz; andere beliebte Pfalzen waren Frankfurt, Forchheim, Quedlinburg, Marburg, Mainz, Ingelheim, Trebur, Goslar, Speier. Kam der König in eine Stadt, so wurde er mit Glockengeläute und festlicher Begrüßung empfangen. Sein Aufenthalt galt als eine Ehre, war aber auch eine Last, da die festliche Bewirtung wenigstens mehrere Tage lang von dem Stifte getragen werden mußte.

5. Das spätere Mittelalter. Mit den Hohenstaufen beginnt der Zerfall der einheitlichen Reichsregierung. Zwar erhielt in dieser Zeit die Idee des Kaisertums als der obersten allumfassenden weltlichen Macht eine neue Belebung durch das in dieser Zeit aufblühende Studium des römischen Rechtes und durch die nähere Bekanntschaft mit der Gesetzgebung der späteren Kaiser und den damit verbundenen Begriffen kaiserlicher Größe und Machtvollkommenheit. Zugleich aber drangen jetzt die Grundsätze des Lehenswesens in die Reichsordnung und der Kaiser galt nur noch als das oberste Haupt der das ganze Reich umfassenden feudalen Gliederung. Die Herzogtümer, Grafschaften, Markgrafschaften, Pfalzgrafschaften u. s. w. erhielten den Charakter von Benefizien, ihre Träger den von Vasallen; ja einzelne Reichsgüter, Jurisdiktionen, Blutbann und andere Regalien wurden vom Reiche in mannigfachen Anwendungen an Fürsten, Grafen, Herren und Städte zu Lehen gegeben. Dadurch wurde das Lehnwesen das Band, welches hauptsächlich die Ordnung des Reiches zusammenhielt und worin sowohl das Streben der Reichsstände nach Selbständigkeit, als das Bedürfnis einer auf Treue und Ehrfurcht gegründeten Verbindung mit dem Reichsoberhaupt ihren Ausdruck fanden. Die Belehnung mußte bei jeder in der Person des Kaisers oder des Vasallen eintretenden Veränderung binnen Jahr und Tag nachgesucht werden; sie wurde dem Fürsten, der dabei zu Roß im Fürstenmantel zu erscheinen hatte, vom Kaiser in Person, nachdem der Vasall knieend und mit zusammengelegten Händen die Huldigung geleistet hatte, durch Überreichung einer Fahne als Abzeichen hoher Gewalt erteilt; daher der Name Fahnlehen. Die geistlichen Fürsten wurden mit den Regalien durch das Scepter investiert; wenn sie aber dazu ein besonderes Fürstentum bekamen, so wurden auch sie damit mit der Fahne belehnt und nahmen dann auch die Fahnen in ihre Münzen auf. Nach der Belehnung wurde der Lehnbrief ausgefertigt; bevor das vor sich gegangen war, konnte man von den Untergebenen keine Huldigung verlangen noch Verleihungen vornehmen.

Eine wesentliche Veränderung ging auch in der Art der Wahl des Kaisers vor sich. Während sich früher alle Fürsten und Großen des Reiches daran beteiligt hatten, traten allmählich sieben Fürsten in den Vordergrund, denen schließlich die Wahl allein zukam; sie erscheinen zuerst als geschlossenes Kollegium bei der Wahl Ottos IV. im Jahre 1209, doch wird noch längere Zeit erwähnt, daß diese Fürsten nicht nach ihrem Belieben, sondern mit Berücksichtigung des Willens sämtlicher Fürsten die Wahl vornehmen sollten; der Name Kurfürst aber ist erst seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts nachgewiesen. Diese Fürsten sind die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und die vier weltlichen Fürsten, denen zugleich die Erzämter des Reiches beigelegt waren: der Pfalzgraf bei Rhein (Franken) als Truchseß und eben darum auch der oberste unter den weltlichen Fürsten, der Herzog von Sachsen als Marschall, der Markgraf von Brandenburg als Kämmerer und als Schenk der König von Böhmen; da aber die Könige von Böhmen mehreremal undeutsch waren, legte man ihre Kurstimme dem Herzoge von Bayern bei; die goldene Bulle bestätigte jedoch den böhmischen König. Das Prinzip der Stimmenmehrheit bei der Königswahl wurde zum ersten Mal im ersten Kurverein ausgesprochen, einem im Jahre 1338 von den Kurfürsten zu Rense am Rhein geschlossenen Vertrage.

Als Wahlort entschied sich seit der Wahl Friedrich I. das Herkommen allmählich für Frankfurt.

Der Unterschied zwischen König- und Kaiserwürde und Amt verlor sich mit der

Zeit ganz, das deutsche Königtum ging in das Kaisertum auf; Maximilian nahm schließlich den kaiserlichen Titel ohne Krönung durch den Papst oder einen Stellvertreter an. Mehr und mehr beruhte das kaiserliche Ansehen auf der Hausmacht seines Geschlechtes. Dagegen wurde das Ceremoniell des Kaisers mit Ängstlichkeit bewahrt; besonders wurden in der goldenen Bulle Karls IV. vom Jahr 1356 und in folgenden Reichstagsabschieden die genauesten Bestimmungen darüber gesetzlich festgesetzt. Die erste Wahlkapitulation, welche das Verhältnis des Kaisers zu den Reichsständen feststeßte, wurde von den Kurfürsten bei der Wahl Karls V. 1519 entworfen und vorgelegt. Waitz, Verf.-Gesch. — Für die ersten Perioden, Dahn, Die Könige der Germanen; Sybel, Entstehung des deutschen Königtums. Vgl. auch den Artikel Krönungsinsignien.

Kopfbedeckungen. Die Germanen, ja die Goten und alten Deutschen kannten eine Bedeckung des Hauptes kaum. Nach alter Sitte gingen sie barhaupt. Die aufgelegten Kopfhäute erlegter Tiere dienten mehr nur als Kopfschmuck des Kriegers. Allgemein gebräuchlich wurde das Tragen von Hüten und Mützen, überhaupt von Kopfbedeckungen, erst in der Zeit der Renaissance, wenn schon Priester und Vornehme sich ihrer namentlich vom 13. Jahrhundert an häufig, Bürgersleute vereinzelt bedienten. Ja schon vom 10. Jahrhundert an wird bei den Sachsen eines einfachen Strohhutes erwähnt, der als ein flaches Geflecht von Männern und Frauen auf dem Kopfe festgebunden zuweilen getragen worden sein soll. Daneben kannte man die einfache Zeugkappe, die Lederkappe für solche, die des Kopfschutzes bedürftig waren, und die mehr oder minder reich geschmückte Rundkappe für die Vornehmen. Hauptsächlich sind nachstehende Bekleidungsgegenstände genannt.

1. Die Bundhaube, eine enganliegende Kappe, die von beiden Geschlechtern getragen, den Ober- und Hinterkopf dicht umschloß und unter dem Kinn gebunden wurde. Die Bänder waren oft mit breiten Laschen versehen, die bisweilen beide Wangen vollständig deckten. Die Hauben waren gewöhnlich weiß, zuweilen auch rot, grün oder buntstreifig und längs des Randes nach Vermögen geziert. Schon mannigfaltiger gestaltet sind

2. die Mützen des 13. Jahrhunderts, welche als aufgesteifte Rundkappen zwar noch vornehmlich nur zur Reise und Jagd benutzt wurden und daher mit langen Bindebändern versehen waren, daß sie beliebig nach hinten gestreift und so auf dem Rücken hängend getragen werden konnten. Die Mütze trägt schon eine eigentliche Oberkappe, die sich bald halbrund, bald geschwungen spitzig erhebt, bald in der Mitte senkt und dann einen mehr oder minder kostbaren Knopf „ein knöpfelin, ein durchluchtig rubîn“ trägt. Auch der Rand war nicht durchweg glatt, oft zackig ausgeschnitten, oft sechs- oder achtechtig umgebogen. Daneben kam die Mütze auch als faltiger Bund vor, der sich aus einem stärkeren Stirnband erhob und den Oberkopf, mit einem breiten Behang auch Hinterhaupt und Schultern bedeckte. Daneben nahm die Mütze oft die seltsamsten Formen an, bis sie im 16. Jahrhundert vom Barett mehr und mehr verdrängt wurde.

3. Des Hutes und zwar des kegelförmigen Spitzhutes findet man schon zur Zeit Karls d. Gr. erwähnt. Im 10. Jahrhundert kam der Strohhut auf, im 11. der Filzhut, dessen Rand ringsum herabhing. Nachdem derselbe im 12. Jahrhundert steif geworden, giebt er dem Hute bald die mannigfaltigsten Formen, ringsum stark oder schwach aufgekrempt, nur vorn oder hinten, oder auch auf einer Seite. Fürstenhüte werden mit dem Kronreif geschmückt oder mit einem Schapel; wo diese fehlen, findet sich eine mehr oder minder geschmackvolle Verbrämung mit Pelzwerk. Frauen- und Männerhüte werden auch mit Pfauenfedern vollständig bedeckt, „pfawen-huot“, oder sie werden in weiten Maschen netzartig überstrickt. Der Hut war gleich der Mütze oft mit Bindebändeln versehen. Einfache Rundhüte wurden mehr nur von Leuten unterer Stände getragen; der Vornehme trug unter dem eigentlichen Hute auch etwa einen sogenannten Unterzug, der das Hinterhaupt zu decken hatte. Die rasche Verbreitung der Gugel brachte den Hut im 14. Jahrhundert für einige Zeit in Verruf, konnte ihn jedoch nicht bleibend verdrängen, sondern diese trat vielmehr bald in dessen Dienst, indem sie an die Stelle des Unterzuges trat und gleich der Halsberge der Waffenrüstung Hinterkopf und Nacken, ja Wangen und Kinn verhüllte, während der leichte Gugelhut, Kuelhut, als einfacher, schmalkrempiger, gleichmäßig gestülpter Rundhut den Scheitel deckte. Durch Karl VII. kommt in Frank-

reich (um 1430) der oben abgeflachte Rundhut auf, der bald bedeutend an Höhe zunimmt und den Unterhut erst recht zur Ausbildung bringt. Dieser ist ohne Rand, im übrigen von der Form des Oberhutes und bleibt auf dem Kopfe sitzen, wenn beim Gruß oder in Gegenwart von Damen jener abgenommen und an der langen Sendelbinde über die linke Schulter herabgehängt wird. Die Krempe wurde wohl auch in mehrere Lappen geteilt und diese ungleich stark aufgeschlagen, der Cylinder zudem oft auch absonderliche Weise geziert, wie sehr auch die obrigkeitlichen Erlasse und die Mandate der Sittenrichter dagegen eifern mochten. Die Frauenhüte wichen nach Form und Verzierung von den Männerhüten kaum ab; die Hüte der Handwerker und niederen Stände aber behielten auch im 16. Jahrhundert ihre einfache Form bei, als die vornehmen Stände den Hut überhaupt gegen das Barett vertauschten. Dieses geschah zu Anfang des genannten Jahrhunderts, doch in der zweiten Hälfte desselben kam er wieder zu Ehren und zwar zunächst der hohe, gesteifte spanische als vollständiger oder oben ebener Rundhut, dann der französische, unsern Cylinderhüten ähnliche, der niederländische Rubenshut und im 17. Jahrhundert der breitkrempige schwedische Schlapphut.

4. Der Schapel, schappel, schappil, schapelin, ist entweder ein natürlicher oder künstlicher Blumenkranz, auch ein Kopfreif von Zeug oder Metall, mit Silber, Gold, Perlen, Schnüren und Troddeln ꝛc. geschmückt. Er kommt im 11. Jahrhundert auf und findet bis ins 16. hinein viele Liebhaber bei beiden Geschlechtern und in allen Altersstufen. Frauen befestigen ihn bisweilen mit einem Kinnband oder verbinden ihn gerne mit dem Gebende, das als ein farbiges Band den Kopf, auch Kinn und Wangen umschloß. Der Schapel ist als Gunstbezeigung namentlich aus dem Minnedienst bekannt.

5. An die Stelle des Gebendes trat oft das Kopftuch, das schleierartig den Kopf einhüllte und dabei auf den Nacken herabfiel. Doch kommt auch der Schleier selbst schon früh vor und neben ihm die Rise, welche länger und schmäler als erstere zwar Gesicht und Hals der Frauen, besonders der Witwen in künstlichen Windungen verhüllte und nur Augen und Nase frei ließ, während die Enden in regelmäßigen Falten über den Rücken herabhingen.

6. Die Netzhaube bestand aus wollenem, seidenem, auch goldenem oder silbernem Flechtwerk und war meist in Stirnband oder Schapel befestigt. Sie bedeckt bald nur den Oberkopf, bald auch Wangen und Nacken.

7. Das Barett, eigentlich eine aus der Rundkappe durch Erhöhung und Fältelung hervorgegangene Mütze, tritt vereinzelt schon im 10. Jahrhundert auf, kommt aber erst im 15. zu seiner vollen Entfaltung, wo es — wie oben bemerkt — selbst die Hüte und damit alle anderen Kopfbedeckungen für eine Zeit lang verdrängt, wenigstens in den höheren Ständen (den unteren war es mancherorts durch obrigkeitliche Erlasse verboten). Es ist fast durchweg tellerförmig und zeigt ringsum eine hutartige, gesteifte Krempe, den Rand, der vielen Wandlungen unterworfen ist. Bald ist er ganz und ringsum gleichmäßig gebogen, bald geschlitzt, erhöht verlappt und mit farbigen Stoffen durchzogen. Auch wechselt die anfänglich blaue Farbe des Barettes beliebig. Einfach trugen es die Gelehrten. Der Adel und der vermögliche Bürgerstand hingegen verwendeten alles auf dessen Ausstattung, sodaß die Regierungen bestimmte Vorschriften darüber erlassen mußten. So durfte in Niederösterreich um 1518 dieser Schmuck nicht über zehn Gulden kosten. Unter dem Barett trug man nicht selten eine ebenso kostbare Unterkappe.

8. Die Gugel (Gogel) ist eine Kapuze mit Schulterkragen, war anfänglich an Mantel und Kutte befestigt und diente namentlich in den niederen Ständen auf Reisen. Vom 14. Jahrhundert an kommt sie als selbständiges Kleidungsstück vor und zwar bei vornehm und gering, bei Mann und Weib. Sie deckt Kopf, Hals und Schultern und ist oft gezackt und geschwänzt. Sie verschwindet im 15. Jahrhundert.

9. Die Mitra, eine Bischofsmütze, die sich ebenfalls aus der Rundkappe entwickelt hat und schon im 4. Jahrhundert von Vornehmen viel getragen wurde. Zur Bischofsmütze wird sie aber erst im 10., allen gestattet zwar erst im 11. Jahrhundert. Damit begann dann auch die Abänderung der Form, und zwar erhielt sie zuerst von vorn nach hinten über die Mitte eine Einsenkung, dann an eben der Stelle einen Reif, titulus, Schmuckband. Durch eine tiefere seitliche Einsenkung, die bald gerad-, bald bogenlinig geschnitten

war, entstand die Doppelmütze, deren Form mehr oder weniger ständig geblieben ist, während die Verzierungen in der mannigfaltigsten Art wechselten. Die Mitra wurde gemeiniglich aus den köstlichsten Seiden- oder Sammetstoffen gefertigt und mit Gold- und Perlenstickerei reich geziert. An ihr unterschied man den Stirnreifen (circulus), den Mittelstreifen (titulus) und die Rückenstreifen (infulae), welch letzterer Name auch der ganzen Mütze beigelegt wurde. Nach den Kirchenordnungen des 13. Jahrhunderts durften die geschmückten Mitren nur an größeren Kirchfesten getragen werden (in titulo et in circulo), während einfach goldgestickte Mitren ohne Stirnreif (in titulo sine circulo) für gewöhnliche Tage bestimmt waren.

Verschieden von dieser bischöflichen Mitra ist die Tiara des Papstes, ein zuckerhutförmiger Spitzhut, der sich aus bildlichen Darstellungen bis in das 12. Jahrhundert zurück nachweisen läßt. Sie erscheint ursprünglich als ein Flechtwerk aus weißem Stoffe gebildet, mit goldenem Stirnreif geziert, im 13. Jahrhundert mit senkrechten goldenen Streifen ausgestattet und mit Edelsteinen besetzt. Durch Bonifazius VIII. wird sie zur Doppelkrone umgestaltet (um 1300), da der Stirnreif, kronenartig gearbeitet einen zweiten Reif über sich hat. Urban VI. bildet sie (um 1378) zur dreifachen Krone um.

Über die Kopfbedeckung des Kriegers siehe den Artikel Helm. Nach Weiß, Kostümkunde; Müller u. Mothes, Archäologisches Wörterbuch.

Kranz, Kranzfingen. Im Mittelalter trugen Fürsten einen Kranz als Abzeichen; er wurde um den Fürstenhut gelegt, der bei der Belehnung als Symbol diente, statt der Krone. In den Bildern des Sachsenspiegels haben alle Fürsten und Edelherren einen Kranz um das Haar, er war gleich der Binde Auszeichnung des Adels, wenigstens des Standes der Freiheit; auch königlichen Beamten diente er als Zeichen der Amtswürde. Nach Hildebrand in Grimms Wörterb. V, 2053 scheint demnach die Königskrone auf diesen altgermanischen Kranz zurückzugehen und die Blätterform ihrer Zacken an diesen Ursprung zu erinnern; man stellte für Fürsten den Kranz in Gold dar. Ebenso alt ist auch die Sitte, dem Sieger den Kranz aufzusetzen; Heinrich der Löwe soll sich nach einer gewonnenen Schlacht auf der Walstatt selbst einen Kranz aufgesetzt haben; so war der Kranz auch ein beliebter Preis bei den Turnieren, in der Fechtschule, bei Schützenfesten, bei den Meistersängern. Der Kranz ist ferner ein Freudenzeichen, Feier- und Festschmuck, der sowohl als Zier der Wohnung, der Kirchen u. s. w. als des Hauptes dient. Außer Frauen trugen im Mittelalter auch Männer z. B. an einem höfischen Maifeste den Kranz; der Brautführer trägt ihn, ja sogar der Ritter im Kampfe; andere bei einer Schlittenfahrt, besonders aber bei Tanz und Festen, wobei die Beschenkung und Zierung von Junggesellen als Zeichen der Gunst und Ehre galt. Besondere Bedeutung hatten der Rosenkranz und der Nesselkranz als Zeichen für den begünstigten und den verschmähten Liebhaber; Zeichen der mangelnden Liebe ist auch der Strohkranz. Schon früh wurden Kränze aus kostbaren Stoffen nachgebildet, aus Perlen, Edelsteinen u. dergl. Der höfische Frauenkranz heißt mit französischem Namen schapel, er ist auch von künstlichen Blumen, in Gold und Edelstein gefertigt und war bei vollständigem Kopfschmuck der Hauptteil des gebendes. Die Sitte des Schenkens von Seite des Mannes war ebenfalls Zeichen der Gunst und Treue:

demselben wacker meidelein
schickt ich neulich ein krenzelein
mit rotem gold bewunden,
dabei sie mein gedenken soll
zu hundert tausent stunden.

Namentlich der Jungfrau kam durch Sitte und Natur der Kranz zu; wie er denn in katholischen Ländern sogar beim Gottesdienst, bei Prozessionen häufig vorkommt. Besonders aber ist er unentbehrlich bei der Hochzeit und im Tode.

Das Kranzfingen, d. h. fingen um den Preis eines Kranzes, war eine alte Volkssitte; junge Leute, heißt es, seien an etlichen Orten in Schwaben des Nachts ausgegangen und hätten Lieder gesungen und schöne Gedichte gesprochen, damit ihnen ihre Liebsten Kränzlein (schapelin) geben. Sebastian Frank erzählt im Weltbuch unter den Bräuchen in Franken am Johannistage: „Die Maid machen auf diesen Tag Rosenhäsen, also: si lassen inen machen Häsen voller Löcher, die Löcher kleiben si mit Rosenblettern zu und stecken ein Liecht darein, wie in ein Latern, senken nachmals diesen in die Höhe zum Laden herauß, da fingt man alsdann umb ein Kranz Meisterlieder; sunst auch oft-

mals im Jahr zuo Summerszeit, so die Meid am Abent in ein Ring herumb singen, kummen die Gesellen in Ring und singen umb ein Kranz, gemeintlich von Nägelin gemacht, reimweiß vor; welcher das best tuot, der hat den Kranz." Die Kranzlieder gehören zu den Rätselliedern; es sind ihrer nur zwei erhalten (in Uhlands Volksliedern, Nr. 2 und 3), deren zweites folgendermaßen beginnt:

Ich kumm aus frembden landen her
und bring euch vil der neuwen mär,
der neuwen mär bring ich so vil,
mer dann ich euch hie sagen wil;
die frembden land die sind so weit,
darin wechst uns guot summerzeit,
darin wachsen blüemlein rot und weiß,
die brechend junkfrauwen mit ganzem fleiß
und machen darauß einen kranz
und tragen in an den abendtanz
und lönd die gesellen darumb singen,
bis einer das krenzlein tuot gewinnen.
Mit lust tritt ich an disen ring,
gott grüeß mir alle burgerskind,
gott grüeß mirs alle gleiche,
die armen als die reichen,
gott grüeß mirs allgemeine,
die großen als die kleinen!
solt ich ein grüeßen, die ander nit,
so sprächens, ich wär kein singer nit.
ist kein singer umb disen kreiß,
der mich wol hört und ich nit weiß?
derselbe tuo sich nit lang besinnen
und tuo bald zuo mir einher springen.
Singer, so merk mich eben!
ich will dir ein frag aufgeben:
was ist höher weder gott,
und was ist größer dann der spott,
und was ist weißer dann der schne,
und was ist grüener dann der kle?
kanst mir das singen oder sagen,
das krenzlin soltu gewunnen haben,
darumb will ich jetz stille ston
und den singer zuo mir einher lon.
Singer, du hast mir ein frag aufgeben,
die gfallt mir wol und ist mir eben:
die Kron ist höher weder gott,
die schand ist höher dann der spott,
der tag ist weißer dann der schne,
das merzenlaub ist grüener dann der kle.
singer, die frag hab ich dir tuon sagen,
das krenzlin soltu verlorn haben. u. s. w.

Hildebrand in Grimms Wörterb., und Uhlands Schriften, III. 204 ff.

Kreuzer, lat. denarius cruciatus oder crucigerus, im 12. Jahrhundert Kruzer, Silberpfennig mit aufgeprägtem Zeichen des Kreuzes. Er stammt ursprünglich aus den Münzstätten von Verona und Meran, weshalb er zuerst meist Meraner oder Etschkreuzer heißt. Siehe Schmeller, bayerisches Wörterbuch.

Kreuzfahrer. Seit dem 5. Jahrhundert war Rom das Ziel zahlreicher Wallfahrer geworden, die an den Gräbern des Petrus und Paulus ihre Andacht verrichten wollten; schon damals zeigte man auch die cathedra und die Ketten des heiligen Petrus, deren Späne abgefeilt Wunder wirkten, sodann Bildnisse Christi und der Mutter Gottes, die Geißelungssäule Christi und Tausende von Splittern des heiligen Kreuzes. Die beliebteste Zeit war das Fest Petri; zur Unterstützung der Wallfahrer war 727 von einem angelsächsischen König eine schola saxonica gestiftet worden, welche das Muster für besondere Herbergen der Franken, Sachsen, Langobarden und Friesen wurde. Das beliebteste Ziel der skandinavischen Pilger war dagegen Konstantinopel, wo die Fäden uralter Erinnerungen aus ihrer Geschichte und Sage zusammenliefen. Über beiden Wallfahrten stand aber früh diejenige nach Jerusalem, für welche besonders Hieronymus und Augustinus Propaganda machten, während sie freilich zugleich nicht versäumten, auf die Gefahr dieser äußerlichen Leistung für die wahre Frömmigkeit aufmerksam zu machen. Gregor von Nyssa schrieb sogar ein Buch gegen die Jerusalem-Wallfahrten, worin er erklärte, die meisten Pilger hätten bei ihrer Fahrt oft nur den Himmel, nicht aber ihre Gesinnung geändert, die weiblichen Wallfahrer hingegen meist ihre Tugend verloren; auch habe er nirgends in der Welt ein sittlich verwahrlosteres Volk und mehr Gesindel angetroffen als in Jerusalem. Dennoch hob sich das Pilgerwesen von Jahrhundert zu Jahrhundert, besonders da die Päpste allmählich ein Bußinstitut daraus machten und für das Fortkommen und die Sicherheit der Pilger Sorge trugen, und namentlich seit der glänzenden Restaurierung der heiligen, durch Hadrian schändlich profanierten Stätten durch die byzantinischen Kaiser. Diese letztere steht mit der Pilgerreise der Kaiserin Helena, der Mutter Konstantin des Großen, in Zusammenhang; sie war 326 nach Jerusalem gepilgert und hatte drei Kreuze und drei Nägel aus dem Schutte gezogen. Seitdem wurde das Andenken an die

Kreuzesfindung durch ein eigenes Fest am 15. September gefeiert, zu dem aus allen Himmelsgegenden Wallfahrer und Karawanen anlangten, sodaß bald ein großer Jahrmarkt sich daran knüpfte. Konstantin ließ nun die 335 im Beisein von 300 Bischöfen eingeweihte heilige Grabeskirche bauen, der schnell zahlreiche andere christliche Heiligtümer, Kapellen, Kirchen und Klöster folgten. Ähnliches that später Justinian. Unter den Pilgern zählte man jetzt auch solche, die kirchlichen und politischen Unruhen aus dem Wege gingen, und vornehme Frauen, Kaiserinnen und Patrizierinnen aus Rom und Konstantinopel, die ein bewegtes Leben in der Stille des heiligen Landes beschließen wollen. Diese friedlichen Zustände nahmen im 7. Jahrhundert ein Ende, als der Perserkönig Chosroes II. im Jahre 614 und nach kurzer Wiedereinnahme durch die Christen die mohammedanischen Araber 638 Jerusalem nach zweijähriger Belagerung in ihre Hände brachten; das heilige Kreuz war vorher nach Konstantinopel gerettet worden. Doch hatten unter der milden Praxis der Moslimen die Pilgerfahrten ihren Fortgang; auch an Reliquien fehlte es nicht; man zeigte u. a. den Abendmahlsbecher Christi, die heilige Lanze, das Schweißtuch, das Tuch Mariä, auf das die Bilder Christi und der zwölf Apostel gemalt waren.

Durch Karl d. Gr. trat eine neue Epoche des Pilgerwesens ein, als der Patriarch von Konstantinopel ihm im Jahre 800 Reliquien vom heiligen Grabe, die Schlüssel und das Banner desselben, überreichen und seinen Schutz für die Christen des hl. Landes anflehen ließ. Wirklich trat Karl in Verbindung mit dem Kalifen Harun-al-Raschid, der den Christen Schutz versprach, und wies zugleich große Summen an zur Erbauung von Klöstern, Herbergen und Krankenhäusern im heiligen Lande. Doch blieben die Nachfolger Harun-al-Raschids den Christen nicht ebenso geneigt, und schon gegen Ende des neunten Jahrhunderts bat der Patriarch um Hilfe und namentlich um Geld, um die an die Heiden verpfändeten Domänen und heiligen Gefäße auszulösen. Noch schlimmer wurde die Lage der Christen, seitdem die Kalifen von Ägypten in den Besitz Jerusalems gekommen waren und neben anderen Heiligtümern namentlich die Auferstehungskirche zerstörten. Dieses vermehrte einerseits die Teilnahme des Abendlandes an den Schicksalen der heiligen Stätte, anderseits bewirkte es, daß sich von nun an die Pilger zu größeren Scharen vereinigten; im 11. Jahrhundert thaten dies zuerst 700 Pilger unter dem Grafen der Normandie und dem Abte Richard; 1054 sammelte sich schon eine Schar von 3000 Pilgern; aus Furcht vor dem jüngsten Tage zogen 1065 unter dem Erzbischof von Mainz, den Bischöfen von Utrecht, Bamberg u. a. 7000, nach anderen sogar 13000 Köpfe nach Jerusalem, die an der Spitze stehenden Prälaten in ritterlicher Rüstung; englische Pilger folgten auf dem Fuße nach; 2000 sollen wieder heimgekehrt sein. Durch den jetzt ausbrechenden Kampf zwischen Kaiser und Papst geriet die Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe zwar etwas ins Stocken; doch nahm Gregor VII. den Plan eines großen Kreuzzuges auf; aber ohne Erfolg. Erst das Ende des 11. Jahrhunderts sah endlich die eigentlichen Kreuzzüge ins gelobte Land aufbrechen.

Zahlreich sind die Gründe, welche die Christen zu einer Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande veranlaßten, außer der religiösen Teilnahme für das heilige Grab und die andern heiligen Stätten war es besonders bei den Skandinaviern die ungestillte Sehnsucht nach dem Lande, wo die Sonne aufgeht, wilde Unternehmungslust, Rettung aus schwerer Gefahr oder Krankheit, Trauer über die Verderbtheit der Kirche, Furcht vor dem Weltuntergang, Visionen, besonders aber die kirchliche Buße, welche der Papst, ein Prälat oder Landesfürst auferlegte, und zwar anfangs nur für Mord, Sodomiterei und Simonie, später auch für den Bruch des Gottesfriedens. Die Buße bezog sich entweder auf die kleine oder die große Fahrt, nicht selten auf Lebenszeit. Ursprünglich legten die Pilger keine äußeren Abzeichen ihres Gelübdes an; erst später bildete sich, wohl zuerst bei den Reichen, die Gewohnheit, durch einen eignen Habit sich auszurüsten und mit den Zeichen vollbrachter Wallfahrt, Jakobsmuschel und Palmzweig, in die Heimat zurückzukehren. Die Kreuzfahrer trugen nur Kreuze, entweder auf der Brust oder auf der rechten Schulter, wie Christus sein Kreuz getragen. Die Norweger trugen rote Kreuze in weißem Felde, die Dänen weiße in rotem, die Schweden rote in grünem Felde. Zur großen Kreuzfahrt von 1189 wählten die Engländer weiße,

die Franzosen rote, die Flandner grüne Kreuze Die Minderzahl der Pilger bettelten sich ins gelobte Land durch; die meisten pflegten sich durch Verpfändung ihrer unbeweglichen Habe bei reichen Bürgern, Klöstern oder Juden mit Geld zu versehen. Gewöhnlich reiste man zu Fuß, auch barfuß, französische Verwandtenmörder mit Ketten beladen, die aus ihrem Schwerte geschmiedet waren, die Skandinavier aber, wenn sie den Landweg einschlugen, pflegten zu reiten.

Das alte Wallfahrtslied der deutschen Pilger ist:

In gottes namen faren wir,
seiner genaden begeren wir,
das helf uns die gottes kraft
und das heilige grab,
da gott selber inne lag!
kyrieleison!

Kyrieleis! Christeleis!
das helf uns der heilig geist
und die ware gottes stimm,
daß wir frölich farn von hinn!
kyrieleison!

Nu helf uns das heilige grab
und der sich durch uns darin gab
mit seinen heren wunden:
daß wir zu Jerusalem funden
werden froliche,
und in dem himelriche
got gebe uns den werden lon
und singen: kyrieleison!

Die Dauer einer gewöhnlichen Pilgerfahrt war in der Regel ein Jahr. Bei den Skandinaviern meist zwei bis drei Jahre; die Termine für den Aufbruch meist Ostern und Johannis.

Die Routen der Pilger waren sehr verschieden. Die Deutschen, Franzosen und Engländer gingen oft durch Italien und fanden schon in Norditalien oder dann in Brindisi, Bari oder Messina Schiffe zur Überfahrt; vor den Kreuzzügen wählten aber die deutschen Pilger meist den Landweg durch Ungarn, Konstantinopel und Kleinasien, „Weg Karls des Großen" genannt. Die Skandinavier zogen entweder durch Rußland nach Konstantinopel, oder durch Deutschland und die Alpen nach Italien oder über St. Jago di Compostella und durch die Straße von Gibraltar längs der afrikanischen Küste. Überall von den Ausgangspunkten der Pilger an, auf den Alpenpässen, in den Hafenorten, zu Rom, Konstantinopel, in Jerusalem und an anderen Orten im gelobten Land waren Herbergen und Hospitäler gestiftet worden. Als Patron der Pilger wurde der heilige Georg angerufen.

Unter die Wunder des heiligen Grabes gehörte namentlich auch das heilige Feuer, welches am Ostersonnabend von der oben offenen Kuppel der Grabeskirche erschien und die zahlreichen im Raum der Kirche aufgestellten nichtbrennenden Lampen mit rötlichem Lichte entzündete, unter dem tausendstimmigen Bittrufe Kyrie eleison! Es war und ist noch eine Wirkung des griechischen Feuers. Außer Jerusalem besuchte jeder Pilger Nazareth und Bethlehem, Hebron und den Jordan. Die Heimkehrenden wurden meist von der ganzen Bevölkerung ihres Heimatortes festlich eingeholt und begrüßt. Nach Reinhold Röhricht, die Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande vor den Kreuzzügen, in Raumers (Riehls) hist. Taschenb. 1875.

Kreuzgang, s. Klosteranlagen.

Krie, Feldgeschrei. Wildes Schlachtgeschrei wird bei vielen alten Völkern erwähnt, Tacitus Germania 3 nennt das Schlachtgeschrei der Germanen barditus, welches Wort man mit „Bartweise" erklärt hat. Das Mittelalter unterschied die vom Kriegsherrn ausgehende Gesamtlosung und die Losung der einzelnen Truppenführer. Die gebräuchlichste Losung in den Kreuzzügen war adjuva Deus! oder Deus vult! die der normannischen Herzoge Diex aie! Dame (Dominus) Diex aie. Gern rief man die Heiligen an, deutsche Ritter namentlich den heiligen Georg; oft nannte man den Namen der Stadt, der man angehörte, z. B. Köln! Der Name für die Losung ist mhd. krie, nach altfranz. la crie, später deutsch Krei oder Kreige, daneben herzeichen. Die Feldlosung der französischen Könige, im Gegensatz zu den Heiden, die auch in deutschen Gedichten erwähnt wird, ist Mon joye oder Mon joye St. Denis! Auch bei den Turnieren wurde die krie angewandt. Die Feldlosung ertönen lassen heißt mhd. krîieren, kriegiern, die Personen, die sie ausstießen, krigierre.

Kriegswesen.

1. Kampfweise der alten Germanen. Die Hauptmasse der altgermanischen Heere bildete das Fußvolk, das der Mehrzahl nach aus Schwerbewaffneten bestand. Ihre altnationale Schlachtordnung war der Keil (bei den Hellenen die

Phalanx, bei den Römern die Legion.) Sie eignete sich mehr für den Angriff als für die Verteidigung und wendete alle Kraft auf den einen ersten Stoß, der oft schnell und glücklich entschied, oft aber verhängnisvoll wurde, wenn der Feind ihm widerstand. Die keilförmige Schlachtordnung soll nach einer alten Sage von Odin selbst eingegeben worden sein; in Wahrheit ist sie eine uralte Mitgabe aus der arischen Heimat aller Indogermanen. Das Gesetzbuch Manus, das, wie man annimmt, im 8. Jahrhundert v. Chr. abgeschlossen worden, befiehlt durch göttliche Fügung den Königen Indiens, die Krieger in einem Keile mit der Spitze voraus „in Gestalt eines Eberkopfes" vorrücken zu lassen. Mit der Sache selbst behielten die Bewohner der deutschen Lande auch deren Bezeichnung bei. Svinfylking heißt der Eberkopf in den altnordischen Gedichten, Schweinskopf nennen ihn noch die deutschen Landsknechte und die Schweizer bei Sempach (1386); in reinster Keilform, den Bannerträger Ingo an der Spitze, kämpfte König Odos Frankenschar bei Mons Panchei (892), und noch bei Hastings, also gegen Ende des 11. Jahrhunderts, griffen die Angelsachsen im Keile an. Innerhalb des Keils waren die Krieger nach Familien und Geschlechtsgenossenschaften geordnet, nach „Schlachten", welche Sitte sich bei einzelnen Stämmen bis ins 16. Jahrhundert hinein forterhalten hat; ursprünglich war sie allen Stämmen gemein. Die Geschlechter wurden von ihren Familienhäuptern geführt und bildeten im Vereine die Hundertschaften, die wieder nach Gauen geordnet waren. Anfänglich bildete die gesamte Mannschaft nur einen Keil, vorn 2 Mann, in der zweiten Reihe 4, in der dritten 8 und so fort, bis sich zuletzt die Bogenschützen und Schleuderer anschlossen. Die Angriffe geschahen unter Absingung von Liedern, die summend begonnen, von Strophe zu Strophe verstärkt den Feind in Mark und Bein erschüttert haben sollen, umsomehr da die vorgehaltenen Schilde dem Tone eine noch dumpfere Färbung gaben. Der erste Stoß (Schock) wurde nötigenfalls wiederholt, auch unter den ungünstigsten Aussichten; Schonung der eigenen Kraft war den Germanen unbekannt. Verwandte Stämme sah man oft mit kaltem Mute dem Schicksal zum Opfer werden; das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Nation war noch wenig entwickelt; das Schwert diente der Person, der Familie, dem Stamm. Ein ausgiebiger Oberbefehl über sämtliche Truppen war darum schwer zu erreichen; wenn der wuchtige Anprall und die Kampfwut des einzelnen nicht bald den Sieg errang, entstand leicht große Verwirrung im Heere und eine schreckliche Niederlage war die Folge. Von den Römern lernten sie sodann, ihr Heer in mehrere Haufen einzuteilen, d. h. Reserven zu bilden, die erst im Notfall die Erstangreifenden unterstützten oder auch nach anderen Seiten selbständig vorgingen.

Begonnen wurde das Gefecht von den Bognern und Schleuderern; dann traten die Geschützen auf und zuletzt kam der Keil, der zuerst mit langen Spießen oder auch mit geworfenen Kurzwaffen den Einbruch versuchte, worauf dann das Handgemenge mit Streitaxt, Hammer und Frame folgte. Beim Angriffe mit den langen Spießen starrten durchschnittlich 5—7 Pikenspitzen auf jeden Mann der Front in den Feind hinein, und für die Spitze des Keils stellte sich das Verhältnis noch weit günstiger. Beim Gefechte mit den für den Nahwurf bestimmten Waffen sprang der Kämpfer dem Ango, der Frame, dem Hammer nach, sodaß er fast gleichzeitig mit der geschleuderten Waffe bei dem Getroffenen ankam. War dessen Schild nicht zertrümmert, so suchte man ihn mittelst der stecken gebliebenen Waffe zu fassen und niederzureißen.

Wie der Keil schwerbeweglich und etwas ungelenk in jeder Beziehung war, so erschwerte er auch nach der erlittenen Niederlage die schnelle geordnete Flucht sehr oder machte sie geradezu zur Unmöglichkeit; daher die großen Verluste an Mannschaft. Flucht galt als Schande. Die Keile lösten sich zur passiven Verteidigung in Schildburgen auf (Skialdsborg), in phalangitische Vierecke von einigen hundert Mann Stärke. Diese standen so dicht, daß getötete Krieger in ihrer Mitte nicht fallen konnten. Die Masse zog sich langsam nach der Wagenburg zurück, die möglichst nah hinter der Schlachtordnung aufgefahren wurde, sowohl zur Rückendeckung, als zur Verhinderung der Flucht. Sie waren aus den Wagen des Trosses hergestellt und bildeten — Rad dicht an Rad — meist mehrere konzentrische Kreise, welche als Wälle dienten und namentlich gegen die feindliche Reiterei treffliche Dienste leisteten. Auf den Wagen standen die Frauen und

Kinder der Krieger und ermangelten nicht, durch lauten Zuruf ihre Gatten und Väter zum Kampfe anzuspornen. Sie nahmen öfter Anteil am Gefechte selbst und übten nebenbei das Amt des Wundarztes. Nach Cäsars Berichten sollen die Wagen oft während des Kampfes nach Bedürfnis anders aufgestellt worden sein.

Verhängnisvoller als die geschlossenen Massen waren für den Feind oft die zerstreuten Gefechte, aus der Elite des Fußvolkes, den behendesten und beherztesten Jünglingen gebildet. Sie unterstützten namentlich die Reiterei, hatten auch etwa das Gefecht einzuleiten. Auf durchschnittenem Gelände, wo größere Massen nicht operieren konnten, waren die zerstreuten Gefechte in ihrem rechten Elemente und daher mit Recht von den Römern gefürchtet und gemieden. Armins Schar im Teutoburger Walde bestand hauptsächlich aus diesem leichten Fußvolk; ihm ist also der glänzendste Sieg zu verdanken, den die Annalen unserer Altväter zu verzeichnen haben. In der Folgezeit wurden, zunächst bei den Franken, die Liten und Hörigen, welche ihre Herren begleiteten, mit Bogen und Pfeil oder mit Wurfspießen bewaffnet und so als leichtes Fußvolk verwendet.

Die Verwendung der Reiterei in den Schlachten der alten Deutschen ist anderorts schon nachgewiesen worden. (Siehe Pferd.) Doch war sie bei den einzelnen Stämmen an Zahl sehr verschieden; am häufigsten trat sie bei den Grenzstämmen auf. Nicht minder hing der Gebrauch des Pferdes auch von der Beschaffenheit des Bodens ab, den die betreffenden Stämme bewohnten. Während z. B. die in Hennegau und Namur wohnenden Nervier fast ganz ohne Reiterei waren, konnten die in den Niederungen und am Rhein angesessenen Bataver, Usipeter und Tenchterer, sowie die Sigamber und Friesen große Scharen davon aufstellen. Die Reiter fochten in geschlossenen Massen zu Pferd oder auch zu Fuß, und die Pferde waren in letzterem Falle gewöhnt, auf dem Flecke stehen zu bleiben, bis ihre Herren zurückkehrten. Sie schwammen auch samt der Last vortrefflich über breite und tiefe Flüsse, was der germanischen Reiterei einen Weltruf gab, sodaß Cäsar sich eine Schar derselben als Leibwache zulegte.

Für den Kampf außerhalb der geschlossenen Schlachtreihe war jedem Reiter ein behender und kräftiger Fußknecht beigegeben, der frei ausgewählt mit demselben eine taktische Einheit bildete und namentlich das Pferd des Gegners ins Auge faßte. Reiterei und Fußvolk kämpften überhaupt im engsten Vereine. Bei schneller Bewegung griffen die Jünglinge in die Mähnen der Rosse ihrer Mitkämpfer und sprangen ihnen zur Seite mit. Diese Art des Reiterkampfes erregte die größte Bewunderung der Römer. Nach Art der Reiterei noch lebender wilder Naturvölker griffen auch die germanischen Reiter mit großer Schnelligkeit an und wichen in ihren Hinterhalt zurück, um bald aufs neue hervorzubrechen, oder sie umkreisten auch den Feind in rasendem Ritt und schleuderten dabei ihre Wurfwaffen nach demselben. Bemerkenswert aber ist, daß nicht die reitenden Stämme oder Völker dauernde Germanenreiche schufen, sondern vielmehr die zu Fuße kämpfenden, namentlich die Langobarden, die Franken und die Sachsen.

Artillerie und technische Truppen hatten die Germanen nicht, da jeder freie Mann das Handwerk verschmähte. Dagegen scheint der Sicherheitsdienst der Deutschen besser gewesen zu sein als der der Römer. Ihre Späher — schon der genauen Ortskenntnis wegen im Vorteil — wurden oft den römischen Heeren verhängnisvoll. Über die Verpflegungsverhältnisse der Truppen weiß man wenig Zuverlässiges. Wahrscheinlich dienten die Wagen der Wagenburg teilweise zur Nachfuhr von Lebensmitteln und zwar je für die einzelnen Familien oder Geschlechter, in die sich nach der Schlacht die Masse ohne Zweifel wieder auflöste. Der römische Einfluß machte sich aber auch in dieser Hinsicht immer mehr geltend, namentlich vom 4. Jahrhundert an.

2. Das Mittelalter. Wie reich auch schon das frühere Mittelalter an Fehden und großartigen kriegerischen Unternehmungen war, — wir erinnern nur an die Kriegszüge Karls des Großen einerund an die Kreuzzüge andererseits — für die eigentliche Kriegswissenschaft bietet es verhältnismäßig nur eine kleine Ausbeute. Feldherren, die großartige Neuerungen im Heerwesen durchzuführen oder einen eigentlichen Kriegsplan zu entwerfen, zu verwirklichen wußten, kennt sie kaum. Selbst Karl ist mehr Stratege, als ein hervorragender Taktiker, und bekannt ist, wie nach seinem Tode das Reich nach jeder Hinsicht wieder mehr und mehr zerfiel; wie dem Reiche überhaupt, so fehlte na-

mentlich dem Heer die nötige Einheit, die sich nur für die Zeiten der höchsten Not herstellen ließ.

In den Vordergrund tritt allererst das fränkische Volk, dessen Heere namentlich den Reiterdienst üppig pflegten. Oft scheinen überhaupt nur Reiter aufgeboten worden zu sein; Nachrichten über König Arnulfs Kriege z. B. lehren, daß zu Ende des 9. Jahrhunderts bei den Ostfranken der Kampf zu Fuß sogar ganz ungewöhnlich geworden war. Der traurige Bruderkrieg zwischen den Enkeln Karls scheint fast ausschließlich mit Reitern geführt worden zu sein, und Karl der Kahle prahlte, gegen Ludwig den Deutschen ein Heer zusammenzubringen, daß seine Pferde (bei Köln) den Rhein aussaufen sollen. Die Sachsen und Normannen blieben ihrer deutschen Abstammung treu; sie kämpften noch immer mit Vorliebe zu Fuß und behielten Waffen und Kampfweise (Eberkopf) der Germanen bei, ohne jedoch die jeweiligen Vorteile der Waffentechnik unbeachtet zu lassen.

Am deutlichsten sprechen sich die Quellen über die Art der Verpflegung von Mann und Roß aus. Die Franken zur Karolingerzeit, die Sachsen bis ins 11. Jahrhundert, verpflegten sich im Felde selbst. Der einzelne Mann nahm mit auf den Zug, was er zu seinem Unterhalte brauchte. Dem Transport im eigenen Lande dienten Wagen; galt es einen Alpenübergang, so verwendete man hierfür Saumtiere. Natürlich reichten die Vorräte oft nur für kurze Zeit, und der Mann war genötigt zu stehlen, wo er fand und stand. Heu für die Pferde wurde durchweg auf der Reise selbst beschafft, weswegen man bei der Bestimmung der Marschroute hauptsächlich auf den Futterreichtum oder die Futterarmut einer Landschaft Rücksicht zu nehmen hatte. Heerstraßen waren daher mehr Lasten, als Vergünstigungen für die Anwohner, und oft waren bei der Annäherung der Heere die Dorfschaften und Thäler verlassen, sodaß die Krieger statt der gewünschten Erquickung die bitterste Not vorfanden. Wie begreiflich waren solche Zustände der Mannszucht und guten Sitte äußerst hinderlich. Zur Zeit der Kreuzzüge kommt daher der Gedanke auf, sich für die Truppen einen eigenen Lebensmittelmarkt zu sichern in allen größeren Ortschaften, die durchzogen werden mußten. Der Soldat erhielt seinen Sold, um die dadurch erwachsenden Auslagen bestreiten zu können. Der Train der deutschen Heere tritt daher vom 11. Jahrhundert an wieder mehr zurück und zwar in dem Maße, wie die Ausrüstung des Mannes kostspieliger und schwerer und namentlich das ritterliche Gepäck zahlreicher wird. Das sächsische Heergeräte z. B. enthält neben Pferd, Harnisch und Schwert auch den Heerpfühl, d. h. Bett, Kissen und Laken, ferner ein Tischtuch, zwei Becken und zwei Handtücher. Endlich gehörten dazu die Zelte. Zum Begleit des Heertrosses zählten schon Schmiede, Handwerker und Marketender. Jede Reise setzte sich zusammen aus ire und hospitari, aus Marsch und Rast. Truppen rasten fast ausnahmslos im Lager. (Als Ausnahme kommt die Einquartierung in Ortschaften — die Gastung — vor.) Das Lagerwesen war ein wichtiger Zweig der damaligen Kriegskunst. Als Lagerort verwendete man womöglich einen ebenen Platz in der Nähe von Wasser und Futterquellen. Dieser wurde mit kreisrundem oder viereckigem Perimeter abgesteckt, und durch Sonderung von Quartieren stellte man gleichsam Straßen und Thore her, die gut bewacht wurden. War das Lager nicht schon von Natur befestigt, so wurden wohl auch in Ausnahmsfällen Wälle und Gräben aufgeworfen. Bei besonderen Anlässen kampierte man wohl unter freiem Himmel, gewöhnlich aber hatte man Zelte und Hütten. Letztere, zu denen das Holz gewöhnlich requiriert wurde, dürften besonders für die Knappen bestimmt gewesen sein. Man lagerte abteilungsweise zusammen nach Contubernien. Die Knappen lagerten in der Nähe ihrer Herren. Hier wurden auch die Gepäckstücke der einzelnen zusammengelegt und die Pferde an Pfähle angebunden. Jedes Contubernium hat auch schon sein bestimmtes Losungswort, sein signum castrorum. Bei plötzlichem Überfall durch den Feind und nötig gewordener rascher Flucht wird das Lager in Brand gesteckt. Hierüber, sowie über den Bezug eines neuen Lagers und die Lagerordnung überhaupt entscheidet der Marschall, der übrigens auch in der Schlacht einen Teil des Heeres befehligt. Vom Feind überrascht, verließ man das Lager in aller Unordnung, Mann für Mann auf eigene Faust kämpfend. Auch gegen einen schwachen Feind zog man, vielleicht um ihn zu höhnen, ungeordnet aus. In der Regel aber wurde das Heer gegliedert

in mehrere Treffen, und oft stritt man sich um die Ehre, die prima acies oder legio, das primum bellum, den „Vorstreit" zu bilden. Die Stärke der einzelnen Treffen, die übrigens bedeutend geschwankt haben mag, ist nicht zu messen. Die Einheiten hießen Bannet, Turm, Legion. Über die Tiefe der Aufstellung eines Treffens ist man ebensowenig unterrichtet. Eine zufällige Notiz läßt darauf schließen, daß eine irgend beträchtliche Truppe mindestens 100 Mann Frontbreite hatte.

Mit der Gründung der Städte und Zunahme der befestigten Burgen (siehe Burg) tritt an den Krieger eine neue Aufgabe heran, der Belagerungsdienst, mhd. geliger, besezze. Zuerst versuchte man den Platz durch Überrumpelung zu gewinnen, sei es durch Einschlagen der Thore, durch Herabreißen der Zugbrücken mit schweren Langhaken oder durch Leitersteigung. Gelang dieses, so waren begreiflicherweise viele Unannehmlichkeiten mit einem Schlage abgethan, denn eine regelrechte Belagerung war oft sehr zeitraubend und verdrießlich, ja verhängnisvoll. Gelang die Überrumpelung nicht, so versuchte man, die Gräben auszufüllen. Dazu verwendete man Erde, Stroh, Holzbündel, Reisig, Gebüsche u. s. w., ja selbst Schlachtvieh, Leichen und sogar Kriegsgefangene. Zum Schutz gegen die Geschosse der Belagerten arbeitete man unter einer „Katze", dem Schirmdach oder dem hölzernen Blockhaus, das auf Rädern oder Rollen an die Mauern geschoben wurde, um diese zu untergraben. Mißglückte auch ein zweiter Sturmversuch, so griff man unverzüglich zu den Maschinen, dem antwerk. (Siehe diesen Artikel.)

Die Heere des späteren Mittelalters bestanden aus:

1. den Lehensleuten mit ihrer pflichtigen Mannschaft,
2. den Hofdienern des Fürsten mit ihren Untergebenen (Edelleuten, Rittern, samt Dienerschaft, Boten, Köchen ꝛc.,
3. dem Landvolke der dem Kriegsschauplatz zunächst liegenden Gegenden,
4. den Stadtbewohnern, welche den besseren Teil des Fußvolkes, besonders der Schützen lieferten,
5. den Bundesgenossen, die unter eigenen Hauptleuten fochten,
6. den Soldtruppen.

Unter den Hohenstaufen und namentlich in der darauffolgenden kaiserlosen Zeit gelangte allererst die Ritterschaft zu ihrer Blüte. Fürsten, Grafen und Herren waren bemüht, ihre berittene Dienstmannschaft möglichst zu vermehren, was oft dadurch geschah, daß Unfreie den Rittergürtel erhielten. Der „Helm" bildete im 14., die „Gleve" im 15. Jahrhundert die kleine taktische Einheit. Zu letzterer gehörte in das erste Glied der Ritter (Glevener), in das zweite der mittelschwer gerüstete Knecht, in das dritte eine Schütze. Nach anderen Angaben sind es auch drei Gewappnete und drei Pferde. Die Gleven bildeten zusammen den „reitenden Zug", zu dem die Speerknappen und Schützen als „einspännige", d. h. ohne Gefolge reitende „reisige Knechte" gehörten. Zehn Gleven und eine entsprechende Anzahl Einspänniger standen unter einem Hauptmanne; die gesamte Reiterei befehligte der Marschall, doch ist von einer umsichtigen Oberleitung durch denselben noch immer keine Rede, weswegen die Heerfahrt der gewünschten Beweglichkeit meist entbehrte und selten ein offensiver, stürmischer Reiterangriff gewagt wurde. Auch die Städte stellten oft eine nach der Zahl sehr beträchtliche Reiterei. Die Patrizier und reichen Kaufherren zogen als „Konstablet" oder „Kunstosler" nur zu Pferde aus, und selbst wohlhabende Zünftler gesellten als „Wolerzugte" sich ihnen bei. Zur Schlacht trennten sich die schweren von den leichten Reitern. Letztere harzelirten, leiteten das Gefecht ein, zogen sich dann zurück und übernahmen die Deckung des Rückzuges oder im Fall des Gelingens die Verfolgung des Feindes. Auch die Söldner, welche nur für den einzelnen Zug gemietet waren (die Solidarii, Soldaten, auch Sarjanten genannt) waren anfänglich oft beritten, bis namentlich durch die Schweizer und Ditmarschen in den Schlachten bei Morgarten und Oldenwörden der Kriegskunst eine andere Basis oder vielmehr die alte natürliche wieder gegeben wurde, der Kampf zu Fuß.

Städtische Intelligenz und bäuerliche Naturkraft im Vereine bezwangen das Vorurteil, daß nur der Reitersmann ein Krieger sei, und bald wurden die Ditmarschen und Schweizer die Lehrmeister ihrer deutschen Nachbarn. Das Söldnerwesen nahm mehr und mehr überhand; die Söldner bildeten selbständige Banden, die zur Landplage werden konnten, indem sie unter dem Namen „Böcke" oder „Trabanten" ein Handwerk trieben, das dem italieni-

schen Brigantentum oft ziemlich ähnlich sah. In Süddeutschland hießen die einheimischen Söldner Landsknechte, die fremden Böcke. Das Fußvolk blieb eingeteilt in Zehnt- und Hundertschaften, die je nach Bedarf zu größeren oder kleineren taktischen Körpern zusammengefügt wurden. Die Leute mit blanken Waffen bildeten die viereckigen Gewalthaufen, die Schützen deckten als kleineren Haufen die Flanken, griffen an und sekundierten beim Kampf so gut es ging. In der vordersten Reihe standen die bestgerüstetsten Lanzenträger; hinter ihnen waren die Fahnen aufgepflanzt, die den Gegenstand des heißesten Kampfes bildeten. Der Schar voraus gingen die Verwegensten, die „Katzenbalger", als „verlorene Knechte", die entweder für größeren Sold oder um ein Verbrechen zu sühnen, ihr Leben mutwillig aufs Spiel setzten. Die gesamte streitbare Mannschaft wurde gern in drei Haufen geteilt, Vorhut, Gewalthaufen und Nachhut.

Durch die Hussitenkriege gelangte auch die Wagenburg nochmals zu großer Aufmerksamkeit. Der einzelne Wagen ist mit fünf Pferden bespannt und mit 21 Köpfen bemannt. Fünf Wagen bilden ein Glied und haben einen besonderen Hauptmann. Fünf Glieder bilden einen Bund und fahren hintereinander in einer Zeile. Vier solche Zeilen nebeneinander bilden die Schickung. „Die ganze Schickung (100 Wagen, 2500 Mann) soll haben einen Richter mit vier Schöppen und einen verständigen Prediger; jeglicher Bund soll haben einen richtigen Kaplan, und jedes Glied soll haben ein Gezelt oder Gesperre (Lagerhütte)." Zu den Streitwagen gehörten ebenso viele Speisewagen, in gleicher Weise geordnet und versehen mit: „Bierbräuer, Mulzer, Müller, Bäcker, Mäher, Drescher, Schnitter, allweg genug, um, wenn man auf Schlösser, Städte und Märkte kommt, die Bräupfannen und das Mühlwerk besorgen zu können. Auch soll jeglich Glied besonders haben ein Stein- oder Tarrasbüchsen auf einem halben Wagen mit zwei Pferden und die ganze Schickung von 100 Wagen eine große Steinbüchsen mit 16, 18 oder 20 Pferden, um willen rechter ernstlicher Hauptstürme auf Schlösser und Städte." Die Wagenburgen, von denen auf deutschem Boden im 15. und mehr noch im 16. und 17. Jahrhundert die Rede ist, sind freilich mehr Zeugwagen, anfänglich Sichelwagen, dann Artillerie- und Pionierfahrzeuge oder Waffenwagen mit Hakenbüchsen, Handrohren, auch Handwerks- und Vorratswagen; die Wagenburgen verloren ihren Wert mit der Einführung der Feuerwaffen völlig, namentlich gegen die schweren Geschütze schützten nur starke Wälle, überhaupt eigentliche Befestigungswerke.

Im Dienste der Artillerie (siehe dort) und unter dem Befehle des Zeugmeisters standen auch die technischen Truppen, die Schanzenbauer, welche die Wege zu erstellen und die Lager zu „umschütten und vergraben" hatten, die Zimmerleute und Kriegsbrücker, die Bergknappen und Steinmetzen.

Als Abzeichen für die Truppen dienten allererst die Kopfbedeckungen oder irgend ein bestimmter Schmuck derselben, Federn, Reiser, Blätter 2c. Außerdem erkennen sich Freunde und Gegner an farbigen Abzeichen auf den Kleidern, sogar gleichförmige und gleichfarbige Uniformen erscheinen vereinzelt schon im 14. Jahrhundert und oft tragen namentlich die Söldnerheere die Farben ihrer Stadt.

Die Kriegsführung dieser Zeit überhaupt wurde durch zwei Umstände wesentlich bedingt, durch die Unmöglichkeit, die Streitkräfte für eine größere Unternehmung für längere Zeit beisammen und mobil zu halten und durch die Massenhaftigkeit und Wichtigkeit der Befestigungen. Man hielt Städte, Landwehren und Burgen bestmöglich besetzt; der Feind belagerte dieselben und zwar oft erfolglos; Ausfälle und Stürme wechselten miteinander ab, aber zu großen, kunstgerechten Schlachten kam es selten. Einen höheren, militärisch-politischen Charakter haben im Grunde genommen nur die Burgunderkriege, die dann auch in der Geschichte der Kriegskunst eine Epoche einleiten, der sich kaum eine andere vergleichen läßt, denn mit dem 16. Jahrhundert bildete sich zum erstenmal ein europäisches Fußvolk.

Es ist daher wohl billig, daß wir an dieser Stelle des schweizerischen Kriegswesens noch ganz besonders gedenken, da es für diese Periode maßgebend ist. Von einer gemeineidgenössischen Kriegsordnung kann zwar während der Glanzzeit des kleinen Staatswesens kaum gesprochen werden. Die Mittel zu den Kämpfen aufzubringen, das Material an Menschen, Pferden, Waffen, Kriegsgerät und Ausrüstungsgegenständen zu beschaf-

fen, Befestigungen anzulegen, die ausgehobene Mannschaft angemessen zu organisieren und zu unterhalten, das alles war Sache der einzelnen Orte (jetzt Kantone). War ein Stand bedrängt, so mahnte er seine Mitstände und erhielt meist brüderliche Hilfe. In den Einzelheiten herrschte unter den Milizen der einzelnen Stände manche Verschiedenheit, namentlich trat dieser zu Tage zwischen den Städten und Ländern; im allgemeinen aber beruhten die Einrichtungen doch auf denselben Grundlagen. Überall fand die innigste Verschmelzung zwischen den bürgerlichen und militärischen Behörden statt, sodaß die bürgerlichen Einrichtungen mit den kriegerischen aufs engste verknüpft sind. Jedes Land und jede Stadt, jede Herrschaft und jedes Amt, ja jede Zunft stellte ihre Mannschaft unter eigenem Zeichen (Banner, Fähnlein), jeder freie Mann ist Soldat; der Dienst im Felde ist ein Ehrendienst, der Entzug der Waffen eine entehrende Schmach für Verbrecher und Meineidige. Die Waffe des Auszügers ist unveräußerliches Eigentum; sie vererbt sich auf die Familie und kann ihr unter keinen Umständen genommen werden. Jede Ortschaft stellt ihr bestimmtes Kontingent an Mannschaft und zwar nach der Zahl ihrer Feuerstätten, je einen oder mehrere, nach der Größe der Gefahr bemessen. Familien, die keine eigene waffenfähige Leute hatten, warben sich solche in der Nachbarschaft oder ließen sich sonstirgendwie vertreten. Eine Altersgrenze war nicht oder jedenfalls sehr weit gezogen, denn oft kämpften nebeneinander Vater und Sohn. Die Truppen erhielten von den Gemeinden ihr Reisgeld, woraus sie sich selbst zu erhalten hatten. Da dieses aber bei den knappen Geldmitteln sehr klein war, reichte es selten aus, und es verfiel die Mannschaft bald aufs Stehlen und Plündern, was notwendigerweise jede Disciplin erschwerte, wenn nicht ganz verunmöglichte. Daher suchte man den Truppen die Nahrung wenigstens teilweise nachzuführen und teilte in bestimmten Zeitabschnitten jedem das Nötige zu, sodaß er es in einem leinenen Sacke selbst nachzutragen hatte. Da nun die Nahrung zum großen Teil aus Hafergrütze bestand, hieß man den Sack „Habersack", welche Bezeichnung in der Schweiz heute noch für den Tornister angewendet wird. Die Rosse, welche dem Lebensmitteltransport dienten, hießen „Hodelrosse", und ihre Führer nannte man „Hodler" oder Troßknechte. Bei dem Freiheitssinn der Eidgenossen ist es leicht erklärlich, daß in Zeiten ernster Gefahr sich beträchtliche „Freiharste" bildeten, die nicht in dem pflichtigen Kontingente inbegriffen, mit in den Kampf ziehen wollten. Die Regierungen unterstützten auch den militärischen Sinn ihrer Untergebenen mit allen Mitteln; sie setzten namentlich für die Schießübungen in Friedenszeiten Prämien aus, die vornehmlich in Waffen und anderen Ausrüstungsgegenständen, oft auch in Zeug zu Hosen bestand. Um die Einführung zweckmäßiger Waffen, namentlich Feuerwaffen, zu begünstigen, erhöhten sie auch das Reisgeld für die Büchsenschützen. Im Dornacherzuge z. B. erhielt jeder derselben eine Zulage von 1 Schilling, doch nur diejenigen, die „eigen Gezeug" besaßen, während die andern, die ihre Büchsen von der Regierung sich geborgt hatten, nur gewöhnliches Taggeld erhielten. Eine Muskete kostete in Bern um 1589 11 Pfund, ein Handrohr 8 Pfund, was nach jetzigem Geldwerte 88, bez. 60 Franken gleichkommen mag, womit die abscheuliche Waffe teuer genug bezahlt war. Um deren Einführung noch besser begünstigen zu können, zog der Staat (der Ort) die Verwaltung an sich, ließ sich von den Gemeinden in Friedenszeiten pro Mann ihres Auszuges für drei Monate Dienst 12 Kronen à 25 Batzen (etwa 42 Francs) einzahlen und übernahm dafür die Ausrichtung der Reisgelder in Kriegszeiten. Auf diese Weise ist der Sold entstanden, daher heißt dieser noch jetzt im Munde des Schweizers „das Prä" (prêt), weil er gewissermaßen ein Anleihen bei den Gemeinden war. Der Sold betrug 1586 bei den Bernern für einen Musketier 7 Kronen, für einen andern Schützen 6 Kronen, für einen Spieß 5 Kronen. Die Waffen konnten zum kleinen Teil im eigenen Lande gefertigt werden, denn die inländischen Waffenschmieden waren noch in einem sehr primitiven Zustande.

Über das Verhältnis der Waffen innerhalb des Fußvolkes nach der Zahl macht ein Reisrodel von Zürich (1444) folgende Angaben: die Stadt stellte zum Auszuge 639, die Landschaft 2131 Mann. Die ersteren setzten sich zusammen aus 127 Armbrustschützen, 95 Büchsenschützen, 103 Spießen und 364 Hellebarten, während die letzteren 331 Armbrüste, 16 Büchsen, 546 Spieße und 1238 Hellebarten zählten.

Ihre größten Schlachten schlugen die Schweizer also mit ihren alten Schlag- und Stichwaffen. Selbst die mit schweren Geschützen und einer vortrefflichen Reiterei trefflich ausgestatteten Heere Karls des Kühnen bezwangen sie noch mit denselben Waffen; so sollen nach Comines' Angaben in der Schlacht bei Murten unter 30000 Mann eidgenössischerseits 11000 Spieße, 16000 Kreuzwehren und 3000 Schützen (Armbrust- und Büchsenschützen) zu verstehen sein. Anders wurde das Verhältnis erst im 16. Jahrhundert zur Zeit der Söldnerkriege in mailändischem und französischem Dienst, die neben den vielen Nachteilen für das Land auch einen Vorteil brachten, den nämlich, daß für sämtliche 13 Orte eine einheitliche Kriegsordnung geschaffen wurde, die im Jahre 1629 die pflichtige Armee sämtlicher Bundesglieder mit Einschluß der zugewandten Orte und Unterthanenlande auf 13400 Mann ansetzt, wozu auf je 100 Mann 3 Reiter, im ganzen also 402 Pferde und 16 Geschütze zu nehmen sind. Die Mannschaft zerfällt in Compagnien von je 200 Mann, von denen 120 mit Musketen, 30 mit Spieß und Harnisch, 30 mit bloßen Spießen und 20 mit Hellebarten bewaffnet sind.

Die Reiterei war, wie oben angedeutet, nicht zahlreich, was unter Erwägung der Verhältnisse leicht begreiflich wird. Auch diese wenigen waren meist freiwillige Patrizier aus den Städten oder Gedungene aus den umliegenden Landschaften (z. B. Genf). Doch lieferten einzelne Orte jeweilen bedeutend mehr, als ihnen geboten war, so vorab die Stadt Bern mit ihrem zahlreichen Adel und ihren großen Besitzungen im ganzen westlichen Teile der Schweiz. So kämpfte auch die Reiterei nicht ohne Erfolg.

Aus den oben gemachten Angaben von 1629 geht hervor, daß auch die Artillerie schwach vertreten war. Zwar wurden Feldstücke kleinen Kalibers schon frühe verwendet, und es setzt im 15. Jahrhundert jede Stadt eine eigene Ehre darein, besonders schwere Kanonen als Belagerungsgeschütz zu besitzen; doch bei der Kleinlichkeit der Verhältnisse und Armut des Landes blieb der Schwerpunkt des Heeres durchaus im Fußvolk, und wenn auch die Wälle der belagerten Städte mit grobem Geschütz notdürftig versehen waren, so fehlte es doch an Feldstücken, oder es waren die vorhandenen nicht wirksam genug. Eine große Steinbüchse hieß man „Metze", die langrohrigen Geschütze für eiserne Kugeln hieß man „Schlangen", sofern sie leichter beweglich und somit auch im Felde zu gebrauchen waren — „Feldschlangen".

Jede Stadt, Gesellschaft, Zunft, Herrschaft, jedes Amt bildete eine taktische Einheit, eine Rotte, die in „Zileten" (Zeilen) von 6—10 Mann zerfiel. Die Bewaffnung der Rotten war eine einheitliche, höchstens vereinigen sich in kleinen Gemeinwesen Spießer und Schützen. Größere Zünfte stellen gewöhnlich je eine Rotte von jeder Waffengattung. Den Ehrenplatz auf dem rechten Flügel nahmen die Rotten der herrschenden Stadt oder des herrschenden Standes ein; auf dem linken Flügel standen die zugewandten Orte, in der Mitte die Ämter und Herrschaften, die Untertanen. Dem Zuge voran schritten die Spielleute, welche von der Obrigkeit besoldet wurden. Es waren das die „Trummelschlaher" und „Schwägler", welch letztere die Querpfeife bliesen. Die Musik als Begleit der Heere soll zuerst in der Schweiz aufgekommen, ja die Trommel mit den gespannten Fellen eine schweizerische Erfindung sein. Durch ihren Gebrauch wird wahrscheinlich unvermerkt das Marschieren im Schritt aufgekommen sein, das zwar in dieser Periode noch nicht allgemein geübt wird. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Musik mehr zur Kurzweil da war, daneben dem Kommando diente, zur Sammlung rief, zu Vorrücken, Rückzug und Schwenkungen u. s. w. Denn was dem Heere der Eidgenossen in Bezug auf die Entwickelung der Kriegskunst so hervorragende Bedeutung giebt, das ist die hier zuerst stattfindende rationelle Durchführung der Infanterietaktik; der Schweizer lernte nicht nur den Gebrauch der Waffe, er lernte auch sich als ein Glied einreihen in ein größeres Ganzes, das nach bestimmten Regeln sich leicht und sicher bewegte. Der schlichte Schweizer war zwar Hirt vom Scheitel bis zur Sohle; aber seine glühende Liebe zu dem kleinen, armen Vaterlande, dem er den einzigen Vorzug, die alte, angestammte Freiheit retten wollte, stempelte ihn in kurzer Zeit zum geborenen Soldaten. Auch darf man nicht glauben, daß einzig diese Bauern die trefflich gerüsteten, an Zahl ihnen weit überlegenen Heere der Könige und Kaiser schlugen, sie waren meist angeführt von gutgeschulten Hauptleuten, die

außer Landes gedient und jeweilen in der Zeit der Not in ihr Vaterland zurückkehrten.

Als Feldzeichen der Eidgenossen tritt schon früh das weiße Kreuz auf, das als Feldzeichen der Berner bei Laupen geweiht, bald von allen Bundesgenossen getragen wird. Jede Rotte führte ihre Fahne, die Urner und Unterwaldner besaßen große Harsthörner, von denen der „Uristier" besondere Berühmtheit erlangt hat. Die Fahnen waren länglich und gespitzt, die Banner waren quadratisch. Das Hauptbanner wurde in der Mitte getragen und von den besten Truppen begleitet. Schlachtordnung und Marschordnung fielen bei den Schweizern grundsätzlich zusammen, was für sorglose feindliche Heere oft verhängnisvoll war. Ungefähr die Hälfte der Krieger, und zwar vornehmlich Hellebardenträger, bildeten den Gewalthaufen, der das Hauptbanner trug und daher oft selbst „das Banner" genannt wurde. Unmittelbar um das Banner her stellten sich die Zileten der vornehmeren Zünfte auf, die Konstabler und Junker, soweit sie nicht zu Pferde fochten. Und bei der ganzen Aufstellung wurde sorgsam darauf geachtet, daß die minder zuverlässigen Rotten der Landgemeinden mit den Rotten der altbewährten Bürgerzünfte versetzt wurden. Die gewöhnliche Tiefe der Aufstellung ist 20 Mann. Ein Teil der Spieße wird verwendet, die Flanken des Gewalthaufens einzurahmen und eine Phalanx von 1200 Hellebardieren und 200 Pikenieren kann man sich also derart geordnet denken, daß im Centrum 60 Rotten Hellebardiere und auf jedem der beiden Flügel 5 Rotten Pikeniere stehen. Die Mannschaft „vor dem Banner", die Vorhut, besteht aus den Schützen, einer größeren Beigabe von Spießen und einer kleineren von Hellebarden. Sie eröffnet das Gefecht, worauf der Gewalthaufen zu geeigneter Zeit und am passenden Orte angreift. Die Nachhut ist die schwächste Heeresabteilung, die zum Schutze des Trosses „hinter dem Banner" aufgestellt ist, wohl auch im Notfall thätlich in den Gang des Gefechtes eingreift. Die Marsch- und Angriffsordnung der drei Haufen war aber immer derart, daß sie nicht direkt hintereinander, sondern daß die Vorhut seitwärts vorwärts des Gewalthaufens aufgestellt war, um jedesmal den Angriff in der Front mit einem auf die Flanke verbinden zu können. Ebenso stand die Nachhut seitwärts hinter dem Gewalthaufen. Diese Aufstellungsweise bot den großen Vorteil der leichteren Beweglichkeit sämtlicher Truppen. Waren die Mannschaften mehrerer Ortschaften versammelt, so bildete man wohl auch drei Haufen, deren jeder eine Vorhut und Rotten sämtlicher Waffengattungen hatte, sodaß er zu selbständiger Aktion befähigt war. Auf engbegrenztem Operationsfelde gab man den Haufen eine sehr beträchtliche Rottentiefe, ja man übertrieb das Verfahren zu Anfang des 16. Jahrhunderts sogar dahin, daß der gevierte Haufe, der ebensoviel Front wie Tiefe hatte, als normale Stellung galt. Auf der Ebene bildete man das hohle Viereck, das mitunter vorn offen gelassen die Bagage zwischen die Hörner (aus Vor- und Nachhut gebildet) nahm, oder man bildete in defensiver Stellung auch das Kreuz, indem Vor- und Nachhut dicht an die Seiten des Gewalthaufens heranrückten.

Es erübrigt uns noch, der Fortschritte im Belagerungskrieg zu gedenken. Dieselben sind unbedeutend, bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Besaß man auch große Geschosse, Steinbüchsen, die im Belagerungsdienst vor Städten und Burgen verwendet wurden, so war man doch nicht imstande, die Kugel so schnell zu bewegen, daß damit Breschen in die Mauern hätten geschossen werden können; man mußte sich damit begnügen, schwächere Häuser und Thore zu beschießen, allfällig auch die Zinnen der Ringmauern abzudecken. Glücklicher arbeitete man immer noch vor der Hand unter der Katze. Wie auf die Befestigung eines Ortes erstaunlich viel Mühe und Sorgfalt verwendet wurden, so wurde der Belagerungskrieg mit außerordentlichem Aufwand geführt, doch oft mit wenig Glück. Eine tapfere Besatzung trotzte Wochen, ja Monate lang einer zahlreichen Gegnerschaft, falls dieser die Aushungerung nicht gelang. Selbst wenn es gelang, Breschen zu legen, so war der Sturm nicht leicht. Die Mauern brachen entweder auf dem Niveau des Bodens oder höher, füllten aber die Gräben keineswegs aus, sodaß es immer noch eine Leiterbesteigung galt, und wenn die Belagerten im Innern eine mit Holz oder erdgefüllten Tonnen bekleidete Erdverschanzung errichteten, so bot dieser Wall dem Geschütz mehr Widerstand als die Mauer selbst. Es fehlt darum gerade beim Be-

lagerungskrieg des späteren Mittelalters in Deutschland nicht an den allerseltsamsten Streitmitteln. Sogar die Laterna magica wird angewendet, um durch Geistererscheinungen die abergläubischen Verteidiger von den Mauern zu vertreiben, und oft sucht man die belagerte Stadt anzuzünden, indem man Katzen und Vögel fängt und diese mit brennenden Lunten nach der Stadt zurücksendet. Die bedeutendste Belagerung dieser Zeit ist diejenige des Karlsteins in Böhmen (1422), die merkwürdigste diejenige von Orleans (1428). Die erstere dauerte 5 Monate und wurde aufgegeben, nachdem aus den Schleudermaschinen 1822 Tonnen voll faulender Stoffe und 13 Brandfässer geworfen, mit den schweren und kleinen Kanonen 10 931 Schüsse abgegeben worden. Die letztere, die nach 7 Monaten ebenfalls aufgehoben werden mußte, brach Bahn für die neue Belagerungstaktik durch den Gebrauch der Belagerungs- und Ausfallsartillerie, die Konstruktion der Redouten, Laufgräben und Approchen, den Gebrauch der Palissaden und Fußangeln, sowie durch das Erbauen neuer Werke, wenn die ursprünglichen durch Feuer oder im Sturm zerstört worden waren. Es werden auch schon Minen gelegt. Ob aber darunter wirkliche Pulverminen zu verstehen sind, ist ungewiß. Glücklicher waren (1453) die Osmanen vor Konstantinopel, indem ihnen Flotte und Geschütz gute Dienste leisteten. Ein solches soll 300 Centner Gewicht gehabt und zu seiner Fortbewegung 700 Mann und 100 Ochsen erfordert haben. Das Gewicht der Steinkugel wird auf 12 Centner angegeben.

Einen wichtigen Fortschritt machte der Belagerungskrieg in Frankreich, indem um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Steinkugeln durch *gegossene Metallkugeln* ersetzt wurden, die die Wirkung der Geschosse beträchtlich vermehrten. Auch die rationelle Anwendung der *Laufgräben* als Annäherungsmittel, sowie die der *Schanzkörbe* fällt in diese Zeit. Zu sichern suchte man sich gegen diesen verstärkten Feind durch verstärkte Mauerwerke und Wälle. Die Mauern wurden niedriger, doch stärker gemacht. Einzig die Burgen blieben bei ihrer alten Bauart, bis sie dann im 16. Jahrhundert zum offenen Landsitz werden. An den Wehrbauten der Städte aber ist der Übergang von der alten zur neuen Befestigungsweise, die Renaissance der Fortifikation deutlich erkennbar. Die Hürden und Holzbauten der Bretèches verschwinden und machen gemauerten Wehrgängen Platz. Die alten Spitztürme verlieren das Dach und erhalten eine Plattform, die mit 1—2 Büchsen versehen wird, deren bohrender Schuß zwar von geringer Wirkung ist, der aber durch seinen Rückstoß das schwache Mauerwerk bedenklich erschüttert. Auf den Rondengängen der Curtinen, welche höchstens 2 Fuß Breite hatten, war für das Geschütz kein Platz. Man machte daher innen eine Erdanschüttung bis zur Höhe des Rondenganges und versah diese mit Batterien. Aber auch so war der Schuß zu bohrend. Daher verfiel man auf den Gedanken, den alten Zwinger derart auszugestalten, daß man vor der Außenmauer einen tiefen Graben anlegte, als dessen Escarpe nunmehr die Zwingermauer erschien. Den Zwinger selbst aber bildete man durch Ausfüllung mit Erde zum Niederwalle um. Von diesem ging nun die Geschützesverteidigung aus, und hinter ihm erhob sich die Hauptmauer, welche mit ihren Türmen und ihren alten Einrichtungen für perpendikulare Defensive, nach wie vor für die Verteidigung mit den Handwaffen bestimmt blieb. Immerhin blieben die hohen Mauern und Türme unverändert bestehen und boten auch dem fernstehenden Feinde einen Zielpunkt, der selten verfehlt wurde. Um diesem zu begegnen, führte man jenseits des Hauptgrabens an der Stelle der alten Letzi (lice) einen *Vorwall* auf mit Vorgraben. Vor den Thoren errichtete man Bollwerke (bouleverts, bastilles, bastides) aus Holz und Erde, welche die alten Barbigâne ersetzten. Diese Anlagen knüpfen sich an die glorreiche Verteidigung der Stadt Neuß gegen Karl den Kühnen (1474). Sie tragen übrigens nur den Charakter eines Provisoriums.

Zur Breschelegung konkurrierten um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts Mine und Schuß. Die erste Pulvermine wird 1487 erwähnt in einer Belagerung von Serezanella. Einige glückliche Erfolge verschafften ihr bald großen Ruf, während sie im Laufe des 16. Jahrhunderts mehr nur versucht wird, wenn eine Breschelegung mißglückt oder überhaupt ein besonderer Zweck damit erreicht werden soll. Übrigens versagt das Geschütz selten; wenn die leichten Büchsen nicht genügen, so führt man schwere Bombarden auf. Die Stücke hatten nicht bloß ge-

gossene Kugeln, sondern waren nun selbst gegossen aus Bronze, versehen mit Schildzapfen und Wandlafetten. Der Schuß konnte dadurch sicherer gezielt werden und that um so unfehlbarer seine Wirkung, sodaß auf ungedeckten Plätzen das Bombardement rasch begonnen und zu Ende geführt werden konnte. Während 1504 Kaiser Maximilian die 14′ dicken Mauern von Kufstein mit 7 Kanonen nicht bezwingen kann, erreicht er seinen Zweck später mit 2 Monstet-Geschützen.

Je mehr nun die Unzulänglichkeit der dicksten Mauerwerke gegen die verbesserten Geschosse der Belagerer sich als Thatsache erwies, umsomehr mußte man bestrebt sein, die Niederwälle und die Gräben widerstandsfähiger zu machen. Namentlich die letzteren erfuhren die größte Aufmerksamkeit, sie verbreiterten und vertieften sich und wurden mit Schutzwerken umgeben, die weniger beschossen, als erstiegen werden wollten, und damit beginnt die Einführung eines ganz neuen Momentes in der Poliorketik, nämlich der artilleristische Nahkampf gegen die Flankierungswerke, welcher sich wesentlich unterscheidet von dem Geschützfernkampfe gegen die Hochbauten des angegriffenen Platzes. Indessen würde man sehr irren, wenn man glauben wollte, daß bei Erstellung neuer Befestigungswerke nicht auch jetzt noch auf ein gutes Mauerwerk großes Gewicht gelegt worden wäre. Man baute fester als je und suchte namentlich durch gute Gewölbe in den unteren Geschossen den dort aufgestellten Geschützen einen unbedingt rasanten Schuß zu sichern. Man baute diese Türme niedriger, aber weiter und versah sie mit einer möglichst großen Zahl von Schießscharten; die Zinnen aber fielen weg, da sie doch keine Sicherheit boten.

Anlage und Einrichtung der Basteien waren ein Gegenstand unablässiger Versuche für alle europäischen Völker. Man sah ein, daß das schwache Feuer der Rondeln nicht wirksam genug war, um den Annäherungsarbeiten des Feindes kräftig entgegenzutreten, da dieser jeden Schuß zehnfach zu beantworten imstande war. Um diesem Übelstand zu begegnen, ließ man die Rondeln auf der äußeren Seite in eine gerade Linie ausgehen, damit möglichst viele Geschütze zu frontaler Wirkung gelangen sollten. Andere schoben die Basteien möglichst weit vor und verbanden sie nur durch eine schmale Wallzunge mit dem Hauptwall. So hofften sie wirksamer gegen die Flanken der Feinde zu zielen, boten aber in beiden Fällen den feindlichen Geschossen größere Zielpunkte, d. h. verloren an eigener Sicherheit leicht mehr, als sie gewannen. Je mehr indessen über diese Probleme nachgedacht wurde, umsomehr sah man ein, daß die ganze Anlage der Festungswerke nach einem bestimmten System vorgenommen werden müsse, während man bisher mehr jeden einzelnen Teil für sich studierte und nach Gutdünken veränderte. Diese Bestrebungen hatten zudem nur lokalen Charakter. Erst die großen Umwälzungen des 16. Jahrhunderts brachten Fluß in die Ideen; das Wanderschaftswesen entwickelte sich und nun erwuchs der künstlerischen Produktion der kosmopolitische Charakter, welcher der Renaissance eigen ist. Es entsteht eine europäische Befestigungskunst, welche von Italien ausgeht. Sie zeichnet sich weniger durch neue Erfindungen, als durch planmäßige und großartige Anlage der einzelnen bekannten Befestigungswerke aus. Die Mauern der Türme wurden bis auf 10 m Dicke erstellt, die Graben in einer Breite, daß große Truppenmassen sich in denselben bewegen konnten. Die Bastionen, bald spitz, bald rund, die Kasematten und Wälle treten mehrfach und in beträchtlichen Abständen voneinander auf. Sie sind zudem von einer Mächtigkeit, daß schwere Geschosse sie nicht so leicht beseitigen. Deutsche Festungswerke dieser Periode sind z. B. Cüstrin, Spandau, Düsseldorf und ein Bollwerk eigentümlicher Art der Munot in Schaffhausen.

Von dem Augenblick an, da die Befestigungskunst bestimmte Grundsätze und feste Formen angenommen hatte, mußten auch Verteidigung und Angriff systematischer geordnet werden. Gegen Befestigungen der früheren Periode, wo in der Hauptsache nur Mauern und Niederwälle zu zwingen waren, war der Angreifer in der Lage, beide Artilleriestockwerke zugleich anzugreifen, und war das erste genommen, so war das zweite, die Mauer, mehr nur noch zu passivem Widerstande fähig. Ganz anders aber war der Widerstand der nach den Grundsätzen rationeller Flankierung und Profilierung erbauten, ausgedehnten bastionierten Front. Da waren schon die Annäherungsarbeiten schwierig. Die Schläge der Laufgräben mußten schon in bedeutender Entfernung vom belagerten Platze begonnen werden und diese ersten

Arbeiten waren schon mit ausreichenden Batterien zu decken, sodaß die feindlichen Bastionen an der Belästigung der Sappeure möglichst verhindert werden sollten.

War es gelungen, den Vormarsch bis an den Grabenrand zu erzwingen, so mußten dort Waffenplätze errichtet und diese stark besetzt werden, um den wiederholten Ausfällen der Belagerten zu begegnen, die namentlich die näher heranrückenden Batterien und die Arbeiten der Schanzleute zu zerstören trachteten. Endlich wurden die großen Geschütze aufgestellt, die zum eigentlichen Bombardement verwendet werden sollten. Diese Demontierbatterie wurde meist erhöht gebaut, da das Ziel meist noch höher lag. Die Deutschen nennen sie die „überzwerche Schanz" oder auch nur die „Schanz". Die Zusammensetzung einer solchen giebt Herzog Philipp von Cleve folgendermaßen an: 6 Kanonen (schwere Breschgeschütze), 2 schwere und 4 mittlere Schlangen und 12 Falkaunen. Die ersteren sollen im Tag (Sommerszeit) je 40 Schüsse abgeben können, die letzteren sekundieren bloß. Sie schweigen bescheiden, bis ihre großen Schwestern kampfgerüstet dastehen, reden aber fleißig, während jene wieder geladen werden, und wenn die Nacht anbricht, sind alle Geschütze auf den kommenden Tag in Stand zu stellen, sodaß man mit dem neuen Morgen nur die Lunte aufzulegen braucht. Die großen geben auch — wie im Traum — während der Nacht hie und da einen Schuß ab, die Falkaunen aber dürfen gar nicht ruhen, damit der Feind nicht neue Abschnitte anlege. Für Mörser und Böller legte man näher gegen den Platz hin „sonder geordnete Schanzen" an, weil man aus denselben nur selten „in der Schanz bei den Geschützen" schießen könne. Neben diesen artilleristischen Vorkehrungen kam auch die Minenlegung wieder zur Geltung, welcher der Feind mit Gegenminen begegnete.

Waren die Breschen weit und namentlich tief genug, so schritt man zum Sturm. Trockene Gräben überstieg man leichter, nasse dagegen mußten erst ihres Wassers entleert oder überbrückt werden. Aus Fässern, Hölzern und Brettern wurden die Brücken gefügt und auf 2 Rädern an den Graben geschoben, oder mit Reisholz, Bündelstroh, Wagen samt Heu u. s. w. wurde der Graben ausgefüllt und so der Übergang bewerkstelligt. Natürlich boten die Belagerten in solchen Momenten alles auf, den Feind zurückzuschlagen und die Grabenübergänge gestalteten sich zu blutigen Scenen. Zum Einsteig durch die Breschen kommt noch die Leitererersteigung, die meist an 2—3 Stellen zugleich versucht wurde. Auch die Palissaden, Thore und Fallgatter wurden im entscheidenden Augenblicke kräftig berannt mit der Petarde oder Breschschraube. Die Belagerten pflegten sich in diesem äußersten Stadium des Kampfes massenhaft und mit Glück der „Fladderminen" und der Feuerwerkskörper zu bedienen, welche die Soldaten sehr fürchteten und welche eine glücklich durchgeführte Belagerung im letzten Momente noch scheitern ließen. So lange der Angreifer es nicht verstand, durch Anlage von Kontrebatterien die Flankengeschütze direkt zu bekämpfen, besaß die Nahverteidigung das unzweifelhafte Übergewicht über den Angriff. Diesen Fehler herauszufühlen und zu verbessern blieb der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorbehalten, die dann auch namentlich durch die Erfindung neuer Zündungsvorrichtungen für die Handfeuerwaffen dem ganzen Kriegswesen einen ungeahnten Aufschwung gab. Das Radschloß wurde 1515 erfunden zu Nürnberg, das Schnappschloß um 1540 ebenfalls in Deutschland und das Stecherschloß gegen Ende des Jahrhunderts in München. So folgte, wie unvollkommen diese Versuche auch heute erscheinen mögen, eine kleinere Verbesserung nach der andern, und bald herrschen unter dem Fußvolk die Schützen vor. Auch die Reiterei wird mit Feuerwaffen versehen, nämlich mit Reiterarkebuse und dem Faustrohr, der Pistole, und ebensowenig bleibt die Artillerie zurück mit Verbesserungen des Materials und Bereicherungen der Munition. Nach Jähns, Geschichte des Kriegswesens. Vergl. Heerwesen.

Krone. Die Krone, lat. corona, franz. couronne, engl. crown, ist das Zeichen der Souveränität. Fürsten, überhaupt der hohe Adel, tragen sie statt des Helmes im Wappenschild.

Aus der Merowingerzeit sind acht Votiv-Kronen bekannt, die bei wechselnder Größe ganz von Gold gefertigt und reich mit Edelsteinen geschmückt sind. Jede ist mit vier Ketten versehen, die oben in einen geschmückten Knopf oder in einen einfachen Ring zusammenlaufen, damit sie aufgehängt werden kann. Vier derselben bestehen je aus einem breiten, vollkommenen Reife; die übrigen vier sind symmetrisch

durchbrochen, eine in Gestalt einer rundbogigen Säulengalerie, welche der in der spätrömischen und griechischen Bauweise üblichen Säulenstellung vollkommen entspricht. Die Steine bilden bei allen am unteren Rande des Reifes ein Gehänge; die fünf größeren tragen aus ihrer Mitte herabhängend ein mit Steinen besetztes Kreuz, und die größte trägt zudem zwischen den Gehängen die Goldbuchstaben RECCESVINTHVS REX OFFERET, welche darauf schließen lassen, daß die Krone und so auch wahrscheinlich die übrigen — von dem Könige Recceſvinthus (zwischen 649 und 672) als „Ex voto" dargebracht ward. Die Stirnreife sind zudem mit aneinandergereihten Kreisen und halbkreisförmigen Vertiefungen geziert, sowie mit verschiedengestaltetem Blätterwerk und ein- und auswärtsgebogenen Ranken nach Art der sogenannten Palmetten. Der die Ketten verbindende Knopf der größten Krone hat die Gestalt eines sich nach unten zu verjüngenden Würfelkapitäls mit roh gezeichneten Palmblättern und ist aus Quarz geschnitten. Alle Verzierungen der Krone sind geprägt oder leicht eingegraben; nirgends findet sich Filigran oder gar wirkliche Email.

Die eigentliche deutsche Kaiserkrone, gemeiniglich die Krone Karls des Großen genannt als die historisch wichtigste und älteste wird in der kaiserlichen Burg zu Wien aufbewahrt. Sie ist durchgängig von Gold und 14 Mark 11 Lot 3 Quentchen schwer, achteckig, mit acht oben zugerundeten Feldern, die in einen Bügel auslaufen. Je zwei sich gegenüberstehende Bügel sind miteinander verbunden. Sie gehen von Kreuzen aus, die auf dem Stirnfeld sich befinden. Oberhalb, längs des Bügels selbst erheben sich wiederum dicht aneinander acht oben abgerundete Felder mit sehr reichen Perlenzieraten, von denen das letztere die ebenfalls aus kleinen Perlen gebildete Inschrift CHVONRADVS DEI GRATIA ROMANORVM IMPERATOR AVG trägt. Außerdem wechseln die unteren Felder in der Größe gleichmäßig derart, daß fortlaufend ein größeres von zwei kleineren eingefaßt wird, indem das Stirnfeld zur ersteren gehört. Dieses trägt zudem oben das mit Edelsteinen verschiedener Form, Größe und Farbe reich geschmückte Kreuz, das wie die unteren Felder zwischenhinein dicht mit künstlerischer Filigranarbeit ausgestattet ist. Jedes kleinere Feld trägt eine buntemaillierte Darstellung biblischer Personen (Salomon, David, Hiskias, Christus) nebst der lateinischen Beischrift. Ein weiterer Schmuck dieser Krone, das Sudarium, welches als Inful oder Fanones zu den Seiten herabhing, ist im Lauf der Zeiten verloren gegangen. Die Krone ist übrigens nicht das Werk eines Künstlers, sondern scheint anfänglich nur aus den unteren acht Feldern bestanden zu haben, und zwar ist auch dieser Teil eine byzantinische Arbeit aus dem 11. Jahrhundert. Kreuz und Bügel sollen eine spätere Hinzufügung sein, frühestens aus der Zeit Konrads IV.

In Frankreich wurde zuerst die Lilie in das Gepräge der Krone verflochten, während in Deutschland und England durch das 14. und 15. Jahrhundert vornehmlich Blätter und Ranken verwendet werden. Die englische Königskrone (Heinrichs IV.) bestand aus einem mit einem Rubin, drei großen Saphiren, zehn großen Perlen, nebst vielem Goldschmiedewerk verzierten Reife, über den sich breit ausladende, getriebene Blätter erhoben, je zwei aufeinanderfolgende durch eine Lilie und drei Perlen unterbrochen. Auch diese Krone war also noch eine offene, während Heinrich VI. (1429—1461), aus dem Gepräge seiner Münzen zu schließen, an seiner Krone oben einen gebogenen Bügel anbringen ließ, der späterhin einen zweiten rechtwinklig kreuzte. Schon Heinrich IV. trug unter seiner Krone eine reichverzierte Unterkappe, während sie bis auf seine Zeit auf dem bloßen Kopfe getragen wurde.

Die österreichische Hauskrone, fälschlich oft für eine deutsche Kaiserkrone gehalten, wurde 1570 für Rudolf II. gefertigt und von da an von den Habsburgern als Krone von Ungarn, Böhmen, und Österreich bei dem Einzug zur Krönung in Frankfurt getragen. In ihrer bekannten Darstellung auf dem österreichischen Wappen ist sie mit einem Reichsapfel gekrönt, der ihr in Wirklichkeit abgeht. Auf ihrem mit Edelsteinen belegten und mit 4 größeren und 4 kleineren Blättern besetzten Reif erheben sich auf jeder Seite zwei oben spitz zulaufende Konvexe und sich zu je einer Viertelskugel vereinigende mit figürlicher Darstellung besetzte Schilder, die in der Mitte von vorn nach hinten einen breiten, keilförmigen Ausschnitt lassen, durch welchen die rote Kronkappe sichtbar

wird. Der Rand desselben ist mit einer perlenbesetzten Einfassung emailliert. Über dem Ausschnitt erhebt sich der Bügel, der ein Kreuz mit ungeschliffenem Saphir trägt.

Erwähnenswert ist ferner die deutsche Königskrone, die im Domschatz zu Aachen aufbewahrt wird. Sie wurde von Richard von Cornwallis behufs seiner Krönung aus England mitgebracht. Der Reif ist von Silber, stark vergoldet, geht oben in eine Lilie aus und ist mit vorspringenden Kameen und andern Edelsteinen geschmückt.

Die Krone des heiligen Stephan von Ungarn stammt aus dem 11. Jahrhundert. Sie ist eine geschlossene Königskrone mit zwei Bügeln. Das Kreuz steht schief. Es steht auf der Mitte der Krone, da wo die Bügel sich treffen. Zu beiden Seiten hangen kleine, mit Edelsteinen geschmückte Kettchen herunter, wie solche die byzantinische Kaiserkrone schmücken, die durch das Ebenmaß ihrer Formen und schönste Ausstattung vor allen genannten sich auszeichnet. Ihre acht Platten wurden erst 1860 und 61 bei Nyitra-Ywanka (Ungarn) beim Pflügen aufgefunden.

Markgrafen führten im Wappen eine Krone mit 4 Lilien und 12 Palmen, die Grafenkrone hatte 16 Perlen, die Freiherrnkrone hat deren 12; in den Stadtwappen trifft man die Mauerkrone, die einen Mauerkranz mit Zinnen darstellt.

Auch in der Ikonographie drückt die Krone Königswürde aus, ist ein Zeichen von Macht und Herrlichkeit. Sie ist ein Attribut von Gott Vater, Christus und der heiligen Jungfrau, sowie von der Gestalt der christlichen Kirche. Wo sie auf der Erde liegt, ist sie das Zeichen der Verachtung irdischer Hoheit, auch der Unschuld und Tugend. Nach Weiß, Kostümkunde; Müller und Mothes, Archäologisches Wörterbuch.

Krönungsinsignien. Bei den Franken war zur Zeit der Merowinger die Lanze das Zeichen königlicher Würde. Das eigentliche Königs- und Kaiserornat ist eine Aneignung weströmischer Tracht, später auch die Nachahmung des griechischen Kaiserornates. Ein solches gewinnt aber auf deutschem Boden eine wirklich gemeingültige, feststehende Form erst mit dem 12. u. 13. Jahrhundert, und zwar kamen hiermit weniger der Schmuck des Königs, als der eigentliche Krönungsornat gemeint sein; die Krönungsinsignien, wie sie Jahrhunderte lang in Anwendung kamen und heute in der Schatzkammer der Hofburg zu Wien gezeigt werden, können in ihrer Vollständigkeit wohl kaum vor der Krönung Ludwigs IV. (um 1328), vielleicht zum erstenmal bei Sigismund (1414) gebraucht worden sein. So fand man noch bei der Eröffnung des Grabes Friedrichs II. in Palermo den Kaiser im vollen Ornate, sogar mit Krone und Reichsapfel eingesargt, während nach einer Verordnung die Gegenstände nach vollzogener Weihe abgelegt und der Sakristei der Marienkirche in Aachen als Geschenk verbleiben sollten. Dieser Verordnung scheint überhaupt bis auf die genannte Zeit nicht nachgelebt worden zu sein, denn noch 1273 ergreift Rudolf statt des vorgeschriebenen Scepters (da ein solches fehlt) ein Kruzifix.

Die einzelnen Krönungsinsignien, wie sie später bei der Einsetzung jedes neuen Herrschers gebraucht wurden, stammen zum größeren Teile aus dem 12. Jahrhundert und sind fast durchweg fremden Ursprungs. In ihrer bestimmten und für die Folgezeit maßgebenden Zusammensetzung werden sie zum erstenmal 1519 genannt, bei der Krönung Karls V. Sie mögen jedoch in gleicher Weise schon seit Sigismund gebraucht worden sein. Zu diesen Insignien zählen mit Ausschluß etlicher nicht mehr benutzten Einzelheiten und ausgeschiedenen Reliquien wesentlich noch folgende:

1. Die Strümpfe, Tibialien, lat. caligae, tibialiae. Sie wurden im 12. Jahrhundert in Sizilien angefertigt aus karmoisinroter Seide mit Gold durchstrickt, in Form von Laubwerk. Sie reichten bis über die Kniee und tragen am oberen Rand arabische Lettern.

2. Die Schuhe, Sandalen, lat. calceamenta, sandaliae, socculi, gleichen Ursprungs wie die Strümpfe und ähnlich den römischen Sandalen von rotem Atlas, vorn abgerundet, mit Perlenstickerei in Greifen und Sirenen verziert, vermittelst schmaler Bandstreifen über dem Fußgelenke zu befestigen. Es waren davon mehrere Paare vorhanden und zwar in verschiedener Größe, gegenwärtig ist nur noch ein Paar zu sehen, ein auffallend kleines.

3. Das Untergewand, Dalmatica, lat. tunica, talaris, von dunkelviolettem Seidenzeug. Es erstreckt sich bis unter die Kniee, ist vorn geschlossen, langärmelig. Am Hals ist es weit ausgeschnitten, mit goldenem Saum und einer Zugschnur versehen. Der Ärmelrand, sowie der un-

tere Saum des Rockes sind mit Gold- und Perlenstickerei, nebst dazwischen geordneten kunstvoll emaillierten Goldblättchen versehen.

4. Das Oberkleid, die Alba oder camisia, ein weites, herabfallendes Gewand von weißem Seidentaffet, an den Rändern ebenfalls reich verziert. Auch die Ärmel sind nach ihrer Länge mit reicher Goldborte versehen, und die Brust bedeckt dementsprechend ein mit allem Zierat ausgestattetes viereckiges Feld. Die Einfassung an dem unteren Rand ist von beträchtlicher Breite, mit Seide, Gold und Perlen gestickt. In diesen Rändern findet sich eine Inschrift eingestickt, welche besagt, daß dieses Gewand durch maurische Künstler in Palermo unter der Herrschaft Wilhelm I. (1181) angefertigt worden.

5. Der Gürtel (zona, cingulum), eine breite Goldborte, mit Tiergestalten verziert und silbervergoldeten Schließen versehen, dienend zur Gürtung der Alba. Es ist noch ein zweiter Gürtel vorhanden aus dichtem, starkem Seidengewebe, geschmückt mit Filigranarbeit, und ferner wurde eines dritten, nun abhandengekommenen erwähnt, dessen „Zeddel" von kirschroter Seide, der „Einschlag" von goldübersponnenen Seidenfäden gebildet war. Welcher von allen dreien zum eigentlichen Krönungsornate zählte, läßt sich nicht mehr ermitteln.

6. Ein über sechs Zoll breites Band in Gestalt der geistlichen Stola, von gelb geblümtem Stoff, mit dem heraldischen Bild des Reichsadlers geziert. Es wurde dem Kaiser über den Hals und kreuzweis über die Brust gelegt, auch etwa mit einem zweiten Gürtel überbunden.

7. Die Handschuhe, lat. chirothecae, aus rot- und purpurfarbenem Seidenstoff zusammengenäht, außen mit Laubwerk in Gold- und Perlenstickerei, sowie mit emaillierten Goldblechen, innen mit Goldzieraten romanischen Stils bedeckt.

8. Krönungsmantel, lat. pluviale, pallium imperiale, paludamentum, tegumen, ist ein Meisterwerk des 12. Jahrhunderts, halbkreisförmig geschnitten, bildet einen auf der Brust zu befestigenden Rückenmantel von 5 Fuß Länge und 16 Fuß Breite, ist ein festes, dunkelrotes, durchweg gemustertes Seidengewebe mit goldgefaßtem Halsausschnitt, edelsteingezierter Brustspange und daranschließenden Brustschilden von prachtvoll emailliertem Goldblech. Über die Rückenmitte geht eine Stabverzierung von Goldstickerei und Perlenbesatz, die sich oben jederseits in drei mehr horizontal geschwungene blätterartige Stäbchen verzweigt. Jede der beiden Mantelhälften ist mit einer durchaus von Gold gewirkten und mit Perlen bestickten Darstellung eines Löwen nebst einem unter ihm liegenden Kamele fast ausgefüllt. Ringsherum ist er reich bordiert, längs seines vorderen Randes mit zwei dichten Perlenreihen und dazwischenlaufendem Besatz von Goldstickereien mit fortlaufendem vierkleeblattförmigen Perlzierat, längs des unteren Randes mit perlengefaßter arabischer Schrift in goldenen „kufischen" Buchstaben geschmückt. Ihr zufolge war der Mantel für den sizilischen Normannenkönig Robert Guiscard angefertigt im Jahre der Flucht des Propheten um 528 (1133 n. Chr. G.) in der „glücklichen Stadt Palermo", woraus man zugleich geschlossen hat, daß er höchst wahrscheinlich erst unter den letzten Hohenstaufen zu den Reichskleinodien gekommen ist.

9. Die sogenannte Krone Karls des Großen. (Siehe den Artikel Krone.)

10. Das Scepter, lat. sceptrum, virga. Das ursprüngliche Reichsscepter ging schon frühzeitig verloren. Von den noch vorhandenen bildet das ältere, wahrscheinlich aus dem 14. oder Ende des 13. Jahrhunderts stammend, einen hohlen Stab von zwei Fuß Länge, aus vergoldetem Silberblech bestehend, an drei Stellen durch vergoldete Ringe und Knäufe unterbrochen, an seiner Spitze eine Eichel mit vier Eichenblättern tragend. Ein zweites Scepter ist einfach von Silber, glatt, hohl und rund, ein drittes, das spätere eigentliche Reichsscepter, ist wahrscheinlich eine nürnbergische Goldschmiedearbeit aus dem 16. Jahrhundert.

11. Der Reichsapfel, lat. pomum, globus, datiert voraussichtlich ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert. Er ist eine aus Goldblech künstlich getriebene Kugel von $3\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser, mit harziger Masse angefüllt, von zwei sich kreuzenden Reifen umspannt, auf deren oberem Kreuzungspunkt sich ein goldenes Kreuz erhebt, das, wie auch der obere Teil der Reife, mit farbigen Edelsteinen geschmückt ist. Ein an gelbem Saphir befindliches Monogramm ist noch zu deuten. Die einen halten es für ein himmlisches Zeichen — Sonne, Mond, Stier, Widder, Fische, — die anderen wollen einen Namen

herausleſen und zwar Cuonrad oder XPICTOC. Zwei andere vorhandene Reichsäpfel, rings mit Edelſteinen bedeckt, zählten wohl nie mit zum Krönungsornat.

12. Drei Schwerter von reicher Ausſtattung. a) Das Schwert des heiligen Mauritius ſtammt ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert. Es iſt ein Ceremonienſchwert, welches dem Kaiſer bei der Krönung vorangetragen wurde. Die über drei Fuß lange, oben abgerundete Klinge ſteckt in einer Scheide von dünnem Goldblech, die jederſeits durch Edelſteineinſatz in ſieben Lagerfelder abgegrenzt die Bildniſſe ebenſovieler Könige im Krönungsornate tragen. Der Griff iſt kreuzförmig, oben mit einem linſenförmigen Knopfe bedeckt. Derſelbe trägt auf der einen Seite einen Adler mit der Umſchrift: „BENEDICTVS . DOS . DES“, auf der andern Seite einen geteilten Schild, deſſen eine Hälfte mit einem halben Adler, die andere mit drei Löwen geziert iſt, nebſt den noch lesbaren Überreſten der Worte „EVS GVI DOCET MANVS.“ Auch die Parierſtange trägt eine längere Inſchrift. b) Das zweite Schwert iſt ein altorientaliſcher Säbel von mäßiger Krümmung mit grünlicher Scheide und Goldblech- und Edelſteinverzierungen. Es ſoll nach der Tradition ſich auf Karl den Großen zurückführen laſſen, der es von dem arabiſchen Fürſten Harun-al-Raſchid geſchenkt erhalten habe. c) Das dritte Schwert, das „Schwert Karls des Großen“ iſt wohl das jüngſte von allen, und erſt durch Karl IV. den Inſignien beigerechnet, alſo um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Die zwei Fuß elf Zoll lange Klinge iſt zweiſchneidig und längs ihrer Mitte etwas rundlich ausgeſchliffen. Der vergoldete Silbergriff trägt einen ſcheibenförmigen, ſenkrechtgeſtellten goldenen Knopf, der in zwei dreieckigen Schilden als ſchmelzfarbene Wappenbilder den einköpfigen ſchwarzen Adler und den böhmiſchen Löwen zeigt. Die Scheide iſt von Goldblech, mit Filigranarbeit, Perlenreifen und Schmelzzierat reich geſchmückt.

13. Zu erwähnen ſind ferner ein Reliquienkäſtchen, mit allegoriſchen Scenen der Jagd und des Fiſchfanges, übrigens mehrfach reſtauriert, in ſeiner urſprünglichen Geſtalt wohl aus dem 7. Jahrhundert ſtammend, und endlich

14. das Evangelienbuch, Evangeliſtarium, das im Grabe Karls des Großen gefunden worden ſein ſoll. Das Buch mag der angegebenen Zeit entſtammen ſein gegenwärtiger Einband jedoch gehört dem 15. Jahrhundert an.

Die Krönungsfeier ſelbſt geſchah nach J. Römer-Büchner (Wahl und Krönung der deutſchen Kaiſer) unter folgenden Maßnahmen:

„Nachdem die Salbung vollzogen war, wurde der Kaiſer von den Kurfürſten oder deren Stellvertretern in das Wahlkonklave geführt. Der Kurfürſt von Mainz blieb beim Altar zurück. Hierbei trugen die Reichserzämter die Inſignien vor dem Kaiſer her. In der Kapelle angelangt, überreichten die Abgeordneten von Nürnberg die Strümpfe und Schuhe. Der kurbrandenburgiſche Geſandte legte ihm das lange Unterkleid, das Oberkleid und die Stola an, letztere ſo um den Hals ordnend, daß deren beide Hälften vorn, über der Bruſt, einander kreuzten,“ worauf ihm die nürnbergiſchen Geſandten die Strümpfe und Schuhe anzogen. So bekleidet ſchritt der Kaiſer, begleitet von dem Wahlgefolge, wiederum in die Kirche zurück, ſich abermals vor den Altar begebend. Inzwiſchen der hier abgehaltenen Feier, und zwar zunächſt nach mehrfachem Gebet, nahmen die Kurfürſten von Trier und Köln vom Altar das „Schwert Karls des Großen“, entblößten es von ſeiner Scheide und übergaben es dem Kaiſer. Sodann, als der Konſekrator die darauf bezüglichen Worte geſprochen, behändigte der Kaiſer das Schwert dem kurſächſiſchen Geſandten, welcher es in die Scheide ſteckte und nun im Verein mit dem kurböhmiſchen Geſandten den Kaiſer damit umgürtete. Danach nahm der Ceremoniarius von dem Altar einen koſtbaren Ring, übergab dieſen dem Konſekrator, der ihn, gleichfalls unter einer darauf bezüglichen Anſprache, dem Kaiſer an den Finger ſteckte. Von derartigen Anſprachen begleitet empfing der Kaiſer hierauf, zuvörderſt durch Vermittelung von zwei Aſſiſtenten und des Ceremoniarius, abermals durch den Konſekrator, das Scepter und den Reichsapfel. Und nachdem er bald danach das Scepter dem kurbrandenburgiſchen, den Reichsapfel den kurpfälziſchen Geſandten feierlichſt eingehändigt hatte, ward ihm von dem kurbrandenburgiſchen Geſandten und den Abgeordneten von Nürnberg der koſtbare Mantel umgehängt, ſodann von dem Kurfürſten von Trier, unter Beiſtand des Konſekrators, die königliche Krone aufgeſetzt,

schließlich ihm auf das Evangelienbuch der kaiserliche Eid abgenommen." Nach Weiß, Kostümkunde.

Kruzifix. Die altchristliche Kunst begnügte sich mit typischen und symbolischen Andeutungen der Kreuzigung; das Opfer Abels, Melchisedeks, Abrahams, das Kreuz mit dem Gotteslamm am Fuß oder dem Brustbild des Erlösers an der Spitze. Die Aufnahme der Kreuzigung Christi in den mittelalterlichen Bilderkreis bereitete sich in den Streitigkeiten vor, welche man namentlich in Syrien über die beiden Naturen des Herrn führte; syrische Mönche haben im 6. Jahrh. zuerst den gekreuzigten Christus abgebildet. Seit dem 8. und 9. Jahrh. wird die Darstellung zunächst in Miniaturen und auf Elfenbeindeckeln gewöhnlich und nach und nach das verbreitetste Hauptbild der ganzen Christenheit. Zwei Hauptauffassungen müssen unterschieden werden: 1) der ältere, ideale Typus, nach welchem Christus lebend, zuweilen auch schon sterbend mit geneigtem Haupte, gewöhnlich mit wagerecht ausgebreiteten Armen, mit oder ohne Nimbus, niemals aber mit der Dornenkrone, frei am Kreuze auf einem Fußbrette steht, wobei Hände und Füße entweder gar nicht oder mit vier Nägeln angeheftet sind. Der Leidende ist mehr oder weniger bekleidet. Dieser Auffassungsweise, die mit dem 13. Jahrh. erlischt, liegt die Idee von der Unsterblichkeit Gottes und der Freiwilligkeit des Leidens Jesu zu Grunde. 2) Der seit dem 13. Jahrh. herrschend werdende reale Typus, bei welchem sich die Kunst enger an die geschichtliche und psychologische Wahrheit anschloß, ohne jedoch den Sieg des Lebens über den Tod aus dem Auge zu verlieren. Der Leidende, sterbend oder bereits verschieden, das dornengekrönte Haupt nach der rechten Seite neigend, erscheint gewaltsam an den Armen aufgehängt und ist mit drei Nägeln an das hohe, immer mit I N R I bezeichnete Kreuz geschlagen, zu welchem Ende die Füße übereinander gelegt sind, und zwar so, daß der rechte stets oben liegt. Das Kreuz, nach der Legende aus einem Baum gezimmert, den Seth vom Baum des Lebens auf das Grab Adams gepflanzt hatte, ist grün mit roten Ästen, seit dem 14. Jahrh. jedoch blutrot. Otte, Kirchliche Archäologie.

Kudrun, siehe Gudrun.

Kupferstechkunst.

Beinahe zur gleichen Zeit, als der Holzschnitt in deutschen Landen aufkam und anfing, die größten Künstler zu beschäftigen, erstand auch sein zarterer Zwillingsbruder, der Kupferstich, welcher gleich jenem berufen war, der zeichnenden Kunst zu jener Verbreitung und Popularität zu verhelfen, deren dieselbe sich seit Beginn des 15. Jahrhunderts zu erfreuen anfing. Den Holzschnitt sehen wir aus rohen, unbeholfenen Anfängen entstehen und können ihn als ein wahres Kind des Volkes betrachten, welches seinen, anfangs bloß durch Umrißlinien hergestellten kindlich-naiven Zeichnungen durch buntfarbige Übermalung zu Hilfe zu kommen sucht. Nicht so der Kupferstich. Aus einer bereits weit entwickelten Kunst ging er als ein Nebenprodukt, als ein ursprünglich gar nicht beabsichtigtes Resultat hervor. Es war die edle Goldschmiedekunst, welche uns mit der höchsten unter den reproduzierenden zeichnenden Künsten beschenkte. Schon durch verschiedene ihren Zwecken dienende Arten der Technik, wie Email und Niello war dieselbe in nahe Beziehung zur Malerei getreten und zahlreiche Bildhauer und Maler, darunter solche mit stolzen Namen, waren aus der Goldschmiedewerkstätte hervorgegangen. Seit den ältesten Zeiten hatte die Goldschmiedekunst Zeichnungen in Metallplatten graviert und zur deutlicheren Betonung der eingegrabenen Linien, dieselben mit einem schwarzen Schmelzfluß, dem sog. Nigellum ausgefüllt. Nach langer Vergessenheit war diese Technik im 15. Jahrhundert wieder sehr in Aufschwung gekommen. Es lag aber nun nahe, daß die Goldschmiede, welche dergleichen Niellen anfertigten, wünschten, sich vor Aufschmelzen des Niello eine Vorstellung der fertigen Zeichnung zu machen. Das führte auf den Gedanken, vor Einlassen des Nigellum von der gravierten Platte Abdrücke auf Papier zu nehmen. Damit war der Kupferstich in seinen Grundzügen erfunden.

Der Unterschied, welcher zwischen Holzschnitt und Kupferstich liegt, erhellt daraus klar. Während dort die abzudruckende Zeichnung erhaben stehen bleibt, zeigt die Kupferplatte die Zeichnung vertieft. Die Farbe muß hier in die Vertiefungen eingreifen und von diesen aus auf das Papier übertragen werden, nachdem von der, ohnehin blank polierten und somit für die Annahme der fettigen Farbe ungeeigneten, nicht vertieften Oberfläche jede Spur von Schwärze entfernt worden ist.

Zum Eingraben der Zeichnung bedient sich der Kupferstecher entweder allein seiner Werkzeuge (Nadel, Stichel ꝛc.) — eigentlicher Kupferstich — oder außer denselben auch eines chemischen Mittels, des Ätzwassers — Radierung. Der eigentliche Kupferstich ist die ältere Methode und wird dieselbe entweder als Kartonstich so ausgeführt, daß der Unterschied zwischen starken und schwachen Schatten durch die größere oder geringere Breite der Linien erreicht wird, oder als farbiger Stich, so, daß die Schattierung durch Kreuzlagen der Striche erreicht wird, wobei man sich nicht auf zwei Strichlagen beschränkt, auch wohl die Zwischenräume mit Punkten ausfüllt oder stellenweise ganz mit Punkten arbeitet, durch welche größere Mannigfaltigkeit der Mittel eine farbige Wirkung hervorgebracht werden kann.

Viel häufiger als den Stich haben die Maler von jeher die Radierung geübt. Hierbei überzieht man die ganze zu bearbeitende Platte mit dem sog. Ätzgrunde, welcher, da er vom Ätzwasser nicht angegriffen wird, die Oberfläche der Platte schützt und nimmt diesen Grund darauf mittelst der Radiernadel, des Schabeisens ꝛc. da wieder fort, wo die Zeichnung erscheinen und das Ätzwasser einwirken soll. — Eine Abart des Kupferstichs ist die „schwarze Kunst“ oder die Schabmanier, bei welcher aus dem mit dem sogenannten Granierstahl aufgerauhten Grunde der Platte, die mehr oder weniger leichten Partien herausgeschabt werden; eine Abart des Ätzverfahrens sind die verschiedenen Aquatintamanieren, bei welch letzteren die Grundlage Schatten ist, aus welchem das Licht herausgearbeitet werden muß, und der Kreidestrich, welcher eine Zeichnung hervorbringt, die der Kreidezeichnung ähnlich ist. —

Über die Priorität der Erfindung des Kupferstichs ist viel gestritten worden; nachdem dieselbe zuerst den Italienern zugesprochen worden war, wo der Goldschmied Maso Finiguerra nach Vasaris Bericht um 1460 zuerst Abdrücke solcher Art gemacht haben soll, hat sich durch weitere Forschungen herausgestellt, daß die größere Wahrscheinlichkeit für Deutschland spricht. Abgesehen von deutschen Niellen, die in der Zeichnung ganz deutlich den Charakter der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigen, besitzt man einen Abdruck eines oberdeutschen Meisters mit der Jahreszahl mcccclvl (1446), die Geißelung Christi darstellend. Diesem Kupferstecher ist ein anderer Meister mit dem Monogramm P, dessen von vier Engelchören umgebene Virgo immaculata vom Jahre 1451 datiert ist, bereits bedeutend in Technik und Zeichnung überlegen. Aus dem Jahre 1457 besitzen wir eine aus 27 Blättern bestehende Passion. Auf der Darstellung des Abendmahls findet sich die Jahresangabe im „LVII. Jor.“ Im 7. Jahrzehnt sehen wir bereits zwei Schulen sich bilden, eine niederländische und eine oberdeutsche. Die erstere gruppiert sich um den (in Ermangelung seines Namens mit der Jahreszahl benannten) Meister von 1464, den man auch nach den bei ihm häufig vorkommenden Spruchbändern le maître aux banderolles genannt hat, und dessen Kompositionen voll Phantasie, deren Entfaltung nur durch die mangelhafte Technik gehemmt ist, starke Umrisse und bereits feine Schraffierung in Kreuzlage zeigen; die andere Schule hat in dem Meister ES von 1466, von dem man nebst vielen andern Stichen eine Darstellung der „engelwiche zu unserer lieben frouwen zu den einsiedlen“ besitzt, ihr Haupt. Der Meister E S scheint eine große Zahl von Schülern gehabt zu haben, deren bedeutendste der Meister von der tiburtinischen Sibylle und der Meister vom Kartenspiel sind. — Dem Charakter der Zeichnung nach zu schließen, standen die bisherigen Kupferstecher kaum in unmittelbarer Beziehung zur Malerei, die Mehrzahl waren Goldschmiede. Nunmehr tritt aber ein Künstler der Kupferstechkunst auf, der zugleich ein bedeutender Maler war: Martin Schongauer. Er führt den Stichel bereits mit vollendeter freier Meisterschaft. Von Arbeiten seiner Hand oder aus seiner Werkstatt kennt man 139, darunter verschiedene Wiederholungen in Silber graviert. Zu Schongauers Schule gehören: Der Meister B S (Barthel Schön), Albrecht Glockendon, Wolf Hammer, Wenzel von Olmütz und Urs Gemberlein. Neben Schongauer waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch in Oberdeutschland thätig der berühmte Bildhauer Veit Stoß und der geschickte Kupferstecher Nicolaus Alexander Mair von Landshut, welcher besonders dadurch merkwürdig ist, daß er mitunter Abdrücke von seinen Platten auf bräunlichem und grünlichgrauem Papier nahm und die Lichter mit Weiß oder mit Gelb höhte. Wahrscheinlich gab Mair durch diese Behandlung des Kupferstichs

den ersten Anstoß zu dem in der Holzschneidekunst, nachweisbar seit 1506 so oft zur Anwendung gekommenen Chiaroscuro. Um dieselbe Zeit finden wir in Westfalen den geschickten Kupferstecher Franz von Bocholt und „Israhel von Meckenen, Goldsmit", wie er sich selbst bezeichnet und dessen zahlreiche Arbeiten meist Nachstiche nach andern Meistern, namentlich nach Schongauer sind.

Im 16. Jahrhundert wird der Kupferstich, der bisher doch mehr oder weniger in Händen der Goldschmiede geblieben war, eine selbständige Kunst, und erreicht unter der Führung der größten Maler der Zeit eine hohe Stufe der Vollendung, um noch im selben Jahrhundert einerseits einem gewissen Virtuosentum und der Manieriertheit anheimzufallen, andererseits durch Kleinmeister und Ornamentisten wieder in nahe Beziehung zur Goldschmiedekunst und andere Kunsthandwerke zu treten. Vor allen andern Städten war es jetzt Nürnberg, welches für die Entwicklung der Kupferstechkunst der kommenden Jahrzehnte das entscheidende Wort zu sprechen begann. Es war die geniale Künstlernatur des Albrecht Dürer, welche die aufgekeimte Blüte zur Frucht entfalten sollte. Nirgends erscheint Dürer gerade in seinen malerischen Eigenschaften so vollkommen, wie in den Kupferstichblättern, in welchem er das von früheren Meistern, namentlich von Schongauer Begonnene zur höchsten Vollendung bringt. Wenn auch nach Seite der formalen Schönheit Schongauer von ihm keineswegs überragt wird, so bestehen doch die Werke keines früheren Meisters neben den seinigen in der Kraft der Charakteristik, der Wahrheit des Ausdrucks und der strengen Zeichnung. Mit Freiheit und Sicherheit führt er den Grabstichel, wie die Radiernadel und versteht es, durch die Zartheit seiner Strichlagen, durch eine künstlerische Vollendung der Linienmanier und eine meisterhafte Behandlung des Übergangs von Hell ins Dunkle seinen Werken eine echt malerische Wirkung zu verleihen. Aus der reichen Zahl seiner Arbeiten mögen hervorgehoben werden: die vier Hexen, Adam und Eva, der heilige Hieronymus, der heilige Eustachius, die Eifersucht, die Nemesis, die Porträts von Albrecht von Brandenburg und Erasmus, die Randzeichnungen zum Gebetbuch des Kaisers Maximilian, in welchen sich Humor und Phantasie zu sinnig anregendem Spiele verbinden ꝛc.

Auch sein Lehrer, Michael Wohlgemuth, hat zahlreiche Stiche hinterlassen, welche zwar von anderen, da das Monogram W beide Deutungen zuläßt, dem Wenzel von Olmütz zugeteilt werden.

Unter den Zeitgenossen Dürers finden wir den Goldschmied Kunz und den Jacob Walch, von dem Dürer die Anregung zum Studium der Proportionslehre empfing, den Sebald Lautensack und den ungewöhnlich vielseitigen Augustin Hirschvogel, der Ansichten von Österreich, Ungarn und Siebenbürgen radierte, als Kupferstecher thätig.

In Augsburg zeichnet sich Hans Burgkmair, Heinrich Vogtheer, Alexander Mair u. s. w. aus, in Regensburg namentlich der ungemein fruchtbare Albrecht Altdorfer, welchen die Franzosen den kleinen Albrecht Dürer, den „petit Albert" nannten. Seine Stiche sind besonders beachtenswert wegen der künstlerischen Behandlung des Landschaftlichen und der Architektur.

Unter den Künstlern Oberdeutschlands scheint das Ätzen nicht weniger Anklang gefunden zu haben. Wir begegnen dort Hans Baldung Grien, Christoph Stimmer, Abel Stymer, Urs Graf ꝛc. Namentlich nützte Jost Ammann, geb. 1539 in Zürich, sein ungewöhnlich reiches und bewegliches Talent durch übermäßige und rasche Produktion für den Tagesbedarf aus. Es sind von ihm noch 340 Radierungen erhalten.

Der Hauptmeister der fränkisch-sächsischen Schule: Lucas Cranach brachte es in der Kupferstechkunst nicht so weit, wie im Holzschnitt. Seine Stiche, meist Porträts, sind flüchtig und unrein.

Stichel und Radiernadel mußten aber namentlich den sogenannten Kleinmeistern, welche sich den großen Aufgaben der Kunst nicht gewachsen fühlten, während ihr Reichtum an Phantasie sie fortwährend zum Produzieren antrieb, willkommene Werkzeuge sein.

Unter dieselben gehören eine Reihe Schüler Dürers, wie Barthel und Sebald Beham, Aldegrever, Pencz, ferner eine Gruppe von Nürnberger Künstlern, welchen wir eine Fülle von interessanten figuralen Darstellungen und namentlich auch von Entwürfen für alle Zweige der ornamentalen Kunst verdanken: eine uner-

schöpfliche Fundgrube für die Industrie unserer Zeit.

In den zwei folgenden Jahrhunderten, im 17. und 18. fanden die talentvollen Kupferstecher in der Heimat, welche, der Kriegsschauplatz für ganz Europa geworden, verwüstet und verarmt war, keinen Boden für ihre Thätigkeit; sie zogen außer Landes nach Italien, Frankreich und England.

Die Zahl der in dieser Zeit produzierten Kupferstiche ist zwar immerhin noch bedeutend, allein die Radierung wurde meist von untergeordneten Stechern oder von Ornamentisten gepflegt.

Von den Künstlern des 18. Jahrhunderts finden wir die zwei berühmtesten in Paris, den Friedrich Schmidt und den Joh. Wille, welche allerdings ihre Virtuosität auf Kosten der Wahrheit leuchten ließen. — Eine der interessantesten Erscheinungen dieser Zeit ist Daniel, Nik. Chodowiecki, geb. 1726 zu Danzig, welcher sich vorzugsweise dem Radieren kleiner Kompositionen wie Vignetten, Illustrationen 2c. widmete, deren er über 3000 geliefert hat.

Der Idyllendichter Geßner aus Zürich (1730—82) hat sich als Radierer von romantischen Landschaften und Vignetten zu seinen Dichtungen einen dauernderen Namen erworben als durch letztere selbst. Mehrere Kupferstecher lieferte die seit Mitte des 17. Jahrhunderts in Nürnberg angesiedelte Künstlerfamilie Preißler.

In den Niederlanden steht an der Spitze der Kupferstecher des 16. Jahrhunderts Lucas van Leyden, welcher sich, anfangs beeinflußt von der van Eykschen Schule, während der zweiten Periode seines kurzen Lebens in der Komposition dem nationalen Hang zur realistischen Auffassung und Darstellung völlig hingiebt und gleichzeitig die Stecherkunst durch Einführung der Luftperspektive (kräftigere Behandlung der Vordergründe, leichtere der entfernten Gegenstände) einen bedeutenden Schritt vorwärts bringt. Schüler im eigentlichsten Sinne scheint Lucas van Leyden keine gehabt zu haben, doch ist sein Einfluß auf eine große Zahl von niederländischen Kupferstechern des 16. Jahrhunderts nicht zu verkennen.

Die von vielen niederländischen Künstlern angestrebte Vermittelung zwischen italienischem und niederländischem Kunstcharakter glücklich in der Technik des Stiches zustande gebracht zu haben, ist das Verdienst des Cornelius Cort, geb. 1533. Er that den ersten Schritt zur verschiedenartigen Charakteristik der Stoffe und der Farben. In seiner Schule wurzelt die Entwickelung des Kupferstichs des folgenden Jahrhunderts. Am energischsten ging auf dem von Cort gewiesenen Wege Hendrick Goltzius aus Mülbrack vorwärts, z. B. in den sogenannten sechs „Meisterwerken", Nachbildungen nach Rafael, Dürer, Lucas van Leyden 2c. Zugleich bereitete er aber mit dem Verzichten auf schöpferische Thätigkeit und Sichanschmiegen an Maler die letzte Phase des Kupferstichs, nämlich die der lediglich reproduzierenden Kunst, vor. An Goltzius reihen sich eine große Menge Kupferstecher, hauptsächlich Ornamentisten an. Die Nachblüte der Renaissance in den Niederlanden brachte auch die Kunst des Kupferstichs wieder zu neuem Glanze. In Flandern und Brabant um Rubens, in Holland um Rembrandt gruppieren sich zahlreiche Künstler, welche mit Stichel und Nadel völlige Farbenwirkung erzielen. Vor allem gelangte die Radierung zu einer bis dahin nicht geahnten Bedeutung. Unter den Landschaftern und Tiermalern sind besonders Paulus Potter, Philip Wouwermann, Jacob Ruysdal, namentlich aber Antoni Waterloo hervorzuheben. Einer der fruchtbarsten Stecher des 17. Jahrhunderts war Roman Hooghe aus dem Haag, der als entschiedener Anhänger der oranischen Partei dieser in den bürgerlichen Wirren mit seiner Radiernadel diente. Zu gleicher Zeit entspann sich ein reger künstlerischer Verkehr mit Frankreich. Verschiedene Stecher siedelten nach Paris über. In den Niederlanden aber entartete der Kupferstich im 18. Jahrhundert rasch zur geschickten Fabrikarbeit.

In Italien wurde der Kupferstich durch deutsche Arbeiter, oder, wie Vasari will, durch den Niellisten Maso Finiguerra angeregt. Die ersten nachweisbaren Stiche verfertigte Baccio Baldini. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts beschäftigt der Kupferstich schon viele Hände in Florenz, wie Antonio del Pallajuolo, Andrea de Verachio, Filippo Lippi, Gherardo 2c. In Oberitalien bürgerte der große Meister der Schule von Padua: Andrea Montegna den Kupferstich ein. Seine Stechweise ist hart, die Umrisse treten stark hervor, die Schattenstriche sind kurz. Äußerst fein ausgeführt, Silberstiftzeichnungen gleichend, sind die Sriche,

welche uns Martinio da Udine, genannt Pellegrino, hinterlassen hat. In Cremona, in Modena, in Bologna, in Padua, in Mailand, überall blühte die Kupferstechkunst auf; am letzten Ort als ersten Jünger den berühmten Bramante beschäftigend. Von Bologna nahm der Begründer der römischen Stecherschule Marc Antonio seinen Ausgang, der nach Michelangelo, Dürer, besonders aber nach Raphael gestochen hat. Seine Meisterschaft in der Führung des Stichels versammelte um ihn zahlreiche Schüler, sogar aus Deutschland und Frankreich. Derjenige Schüler, der neben dem Meister am meisten zur Ausbreitung der römischen Schule beigetragen, ist Giulio Romano, um welchen sich in Mantua zahlreiche Stecher gruppieren. Auf die weitere Entwickelung der Kupferstechkunst nahm die Schule von Bologna einen um so unmittelbareren Einfluß, als eines der Häupter derselben, Agostino Caracci (1558 bis 1601), selbst in dieser Kunst sein Bestes leistete. Einer seiner Hauptschüler ist Guido Reni. Glänzende Vertreter der Ätzkunst hat Neapel in Ribera und Rosa. Das 18. Jahrhundert zeigt uns in Venedig einige in ihrem Genre hervorragende Künstler und in Rom einen großen Kreis strebsamer und für ihre Zeit Bedeutendes leistender Stecher.

In Frankreich hat die Kupferstechkunst erst spät Wurzel geschlagen und ist von den Nachbarländern hineingetragen worden. Französische Stecher finden wir erst seit dem dritten Decennium des 16. Jahrhunderts und als ersten einen Noel Garnier, der Kopien nach deutschen und italienischen Meistern anfertigte. Dadurch, daß Franz I. sein Schloß Fontainebleau durch die italienischen Meister Rosso de Rossi und Primalicaro dekorieren ließ, bildete sich dort eine italienische Schule, welche lange Zeit allgemein im Lande fortwirkte. Dem Zeitalter Ludwigs geben Bouet und Callot im Kupferstich die Signatur. Die Radierung brachte der geist- und phantasievolle Jacques Callot in Frankreich auf. Ludwig XV. befreite die Kupferstechkunst aus den Banden des Zunftzwanges. Dadurch nahm dieselbe aber gleich den anderen freien Künsten den Charakter des äußerlich Pomphaften und Pathetischen an; besonders aber nahm das Porträt die Thätigkeit der Stecher immer mehr in Anspruch. Ein Meister von erstaunlicher Vielseitigkeit aus dieser Zeit ist Jean le Poutre. Unter Ludwig XV. endlich eignete sich der Kupferstich den tändelnden, bald ausgelassenen, leichtfertigen, bald lüsternen Ton der Malerei an. Die Historie wurde zum Genre, an die Stelle des Pathos trat eine mehr oder weniger gemachte Naivität, der strengen folgte eine koquette, zierliche und weichliche Manier und der Vignettenstich, welcher in der vorigen Periode begonnen hatte, bildete sich zu einem eigenen einflußreichen Kunstzweig aus.

In Spanien kommt der Kupferstich fast gar nicht vor, ebensowenig in Portugal. Gleich dem Formschnitt hat sich auch der Kupferstich in England erst spät so weit entwickelt, um Kunst genannt werden zu können und es ist bezeichnend, daß die neueren Methoden, die Schabmanier und der Stahlstich, nirgends so beliebt gewesen sind als dort. Im eigentlichen Stich haben die Engländer wie in der Malerei ihr Bestes im Porträt geleistet, während seit Hollar und später Hogarth die Radierung vielfach und oft in origineller Weise geübt wurde. Nach Bruno Bucher, Geschichte der technischen Künste; Lübke: Grundriß zur Kunstgeschichte. A. H.

Küraß heißen Brust- und Rückenharnisch zusammen. (Siehe Harnisch.) Das Wort kommt erst in Urkunden von 1355, 1424 und 1488 vor als curassa, curassia, curacia, curazia, thorax, lorica. Dietz leitet es von corium, coriacea, Lederwerk ab. Bei den älteren Dichtern kommt das Wort nicht vor, dagegen bei Georg von Ehingen: kurisz, kürisch.

Kurtisan, vom ital. cortigiano, franz. courtisan, Höfling, waren Kleriker des 15. und 16. Jahrhunderts, welche am römischen Hofe sich einzuschmeicheln wußten und hier Anweisungen auf fremde Pfründen und Pfarrstellen bekamen, ohne daß die rechtmäßigen Kirchenpatrone darum angefragt worden wären. Sie heißen in der Sabbata pfrüenden kofer und tascher, die durch schenk, miet und gaben an des papsts hof hantieren und schaggieren. Hans Sachs läßt einen solchen sprechen:

Ich bin ein römisch curtisan;
zu Rom ich erstlich esel trieb,
nachdem ich römisch bannbrief schrieb,
die pfaffen ich gen Rom auch lad,
ich bring in Teutschland römisch gnad,
gib em an teufel an baßparten,
auf das bapstmonat tu ich warten,
darin zeuch ich die pfründ gen Rom,
vil pfarr und bropstig ich einnom,
die pallium und annaten

muſt ich gen Rom dem bapſt verraten,
damit wir haben zu burſieren.

Kuß, ahd. chus, mhd. kus, iſt ein uraltes Zeichen der Verſöhnung, des Friedens und der Freundſchaft; er macht in einigen Kindermärchen alles vergeſſen, giebt aber auch die Erinnerung zurück. An einem Kuß hängt die Löſung des Bannes; die Jungfrau in grauſenhafter Geſtalt, als Schlange, Drache, Kröte, Froſch, muß dreimal geküßt werden, um ihrer Verzauberung entledigt zu ſein. Eine beſondere Ausbildung hat der Kuß im höfiſchen Mittelalter erfahren, das auf die Frauen des feineren geſellſchaftlichen Lebens zwiſchen Höheren und Niedrigeren, zwiſchen Mann und Weib ein beſonderes Gewicht legte. Schon Ulrich von Lichtenſtein unterſcheidet den Kuß der Minne, der Freundſchaft und der Sühne. Eine beſondere Aufmerkſamkeit hat San Marte, Parcival-Studien, III, S. 172 ff. dem Kuſſe gewidmet und den Herzenskuß, den Sühnekuß, den Judaskuß und den Kuß der Etikette unterſchieden. Der Herzenskuß iſt entweder der Kuß der Minne:

ein kus in liebes munde,
der von des herzen grunde
her ûf geslichen kaeme,
ahi! waz der benaeme
seneder sorge und herzenôt, Tristan.

Am heißeſten wird in den Tageliedern geküßt, wenn der Wächter den Morgen verkündet und es nun an ein Scheiden der Geliebten geht: urloup nâh und nâher baz mit kusse und anders gab in minne lôn; oder Kuß der Freude; derſelbe geſchieht bei Männern nur ausnahmsweiſe, bei überwallender Freude und froher Überraſchung; ſonſt küſſen ſich Männer bei Begrüßungen oder beim Abſchiede nicht. Zahlreich ſind die Beiſpiele des Kuſſes der Gatten und der Eltern- und Verwandtenliebe.

Der Sühnekuß hat als Symbol, Pfand und Siegel aufgehobener Feindſchaft und wiedergewährter Zuneigung eine ernſtere Bedeutung. Küssen hât sô grôze kraft, daz man dâ mit süent vientschaft, ſagt Ulrich von Lichtenſtein; und Wolfram von Eſchenbach: küsse mich, verkius gein mir, swaz ich ie schult getruoc gein dir.

Der Judaskuß iſt der Kuß des Verrates: daz was ein kus, den Jûdas truoc, dâ von man sprichet noch genuoc.

Der Kuß der Etikette iſt als geſellſchaftliche Form der Gegenſatz des Herzenskuſſes. Bei der Begrüßung küßte der Ankommende die Herrin, doch nur, wenn er an Rang gleich oder höher ſtand. In der Regel erſucht die Frau den vorgeſtellten Herrn um den Kuß; der Geringere aber bittet den Vornehmeren, ſeiner Frau oder Tochter den Begrüßungskuß zu geben. Es liegt eine verbindliche Auszeichnung darin, wenn der Vornehmere dem Geringeren, der Ältere dem Jüngeren den Vortritt beim Kuſſe geſtattet. Auch beim Abſchied verband ſich mit der Segens- und Wunſchformel in der Regel der Kuß. Man küßte auf Mund, Wangen oder Augen, doch ſcheint der Kuß an den munt nur Auszeichnung der mâge zu ſein. Die Franzoſen küßten noch Naſe, Kinn und Hals. Auch Turnierpreis konnte der Kuß ſein, wie denn im Titurel außer dem Kranze dem Sieger die Küſſe von achtzig Mädchen in Ausſicht geſtellt werden. Der Kuß ſpielt auch im Ceremoniell des deutſchen Königshofes eine Rolle. Der König pflegte beim offiziellen Empfang fremden Herrſchern, aber auch Untergebenen, Geiſtlichen und Weltlichen, einen Kuß zu gewähren. Bei der Einführung in ein Amt oder der Belehnung iſt der Kuß das Symbol; außerdem iſt er Zeichen der Verſöhnung, der Gnade, des Friedens.

Kyrie eleiſon, ſiehe Leis und Kirchenlied.

L.

Lager. Siehe den Art. Kriegsweſen.

Lagerſtätten. Dieſelben ſind nach Art der römiſchen Betten bei den Völkern des weſtlichen und mittleren Europas ſchon im früheſten Mittelalter bekannt. Erwähnt wird das Bett zuerſt bei Gregor von Tours in der Bemerkung, daß ſein Lager von dem der anderen Geiſtlichen umgeben war, wie ja das Kirchengeſetz beſtimmte, daß ein Biſchof nicht allein ſchlafen dürfe. Nähere An-

gaben über die Teile des Bettes und deren Beschaffenheit sind nicht gemacht. Die ältesten Abbildungen zeigen teils vierbeinige Bettstellen, teils fußlose Truhen, in die die Bettstücke gelegt wurden. In den Stückverzeichnissen der Wirtschaftshöfe Karls des Großen werden bereits mit „Linnen bezogene Federbetten" erwähnt. Die Bettstätten des 11. Jahrhunderts bestehen zum Teile aus einem verschieden gefügten und mannigfaltig gezierten Gestell aus Stabwerk. Sie stehen auf vier oder mehr Füßen, haben ein hohes Kopfbrett, ein niedriges Fußende und oft auch eine Seitenlehne, während die zweite Seite frei ist. Neben den hölzernen erscheinen auch schon metallene Bettladen. Als Bettstücke sind erwähnt die Matratzen, das walzen- oder eirunde Kopfkissen und eine Überdecke. Die Betten des 12. und 13. Jahrhunderts erscheinen als schwere Gestelle von der Form einer Bahre mit geschnitzten, auch schon gedrechselten Füßen, hohem Kopf-, niedrigem Fußende und ebensolchen Längsseiten, die in der Mitte eine Öffnung zum Einsteigen hatten. Sie waren oft mit Elfenbeinschnitzereien und Metallarbeiten geziert, auch die Pfühle, Decken, Kissen und Vorhänge wurden aus den köstlichsten Stoffen bereitet, wovon die Dichter viel zu singen wissen. So heißt es im Parcival, 552, 9 ff.:

Einez was ein pflumît,
des zieche ein grüener samît;
des nicht von der hohen art:
ez was ein samît pastart.
ein kulter wart des bettes dach,
niht wan durch Gâwâns gemach,
mit einem pfellel, sunder golt,
verre in heidenschaft geholt,
gesteppet ûf palmât.
darüber zôch man linde wât,
zwei lîlachen snévar.
man leit ein wanküssen dar,
unt der meide mantel einen,
härmîn, niwe, reinen.

Ebenso wird von dem Bett, welches König Bela von Ungarn um 1189 Friedrich I. schenkte, ausdrücklich bemerkt, daß es mit prächtig verziertem Kopfkissen und kostbarer Decke versehen war.

Die Betten des 14. Jahrhunderts hatten bereits zwei Matratzen und zwei Kopfkissen, oft sogar auch eine zweite Decke. Die Überdecke verhüllte das ganze Bett, mit Ausnahme des Kopfbrettes. Auch der Betthimmel vergrößerte sich und wurde, statt daß er bisher von der Decke herunterhing, nun auf die pfeilerartig nach oben verlängerten Füße der Bettstelle selber befestigt und mit leichten beweglichen Vorhängen versehen. Die Überdecken und Seitenvorhänge der Reichen waren meist aus Seide, Sammet oder gar aus Goldstoff, die Überzüge der Matratzen, Kissen und Bettdecken aus buntgemusterter Seide gefertigt und oft mit einem seltenen Pelzwerk gefüttert oder wenigstens verbrämt, mit Stickereien, Besätzen, Troddeln und Fransen geziert. Daneben hatte man in fürstlichen Häusern auch sogenannte Paradebetten, die nur bei besonderen festlichen Vorkommnissen benutzt wurden. Zwei besonders reiche Betten des 15. Jahrhunderts schmückten das Gemach der Isabelle von Bourbon, der Gemahlin Karls des Kühnen. Sie waren durch einen vier bis fünf Fuß breiten Zwischengang und einen verschiebbaren Teppichvorhang getrennt und mit jeglichen Bequemlichkeitsmitteln versehen. Die Betten dieser Zeit waren bis sieben Fuß lang und sechs Fuß breit.

Das 16. Jahrhundert sodann war auch hierin bestrebt, seine Vorgänger noch zu übertreffen. Bettstellen, Matratzen, Kissen und Decken wurden aus den köstlichsten Stoffen gemacht und mit allem erdenklichen Zierat versehen. Das Bett stand selten mehr in einer Ecke des Zimmers, sondern mit dem Kopfende nach der Mitte einer Wand gekehrt. Das Holzwerk war von Nußbaum-, ja sogar von Cedern-, Rosen- und Ebenholz, vergoldet, bemalt, mit Elfenbein- und Metalleinlagen besetzt. Die vier Eckstützen gestalteten sich zu wirklichen Säulen von mannigfaltigster Form. Sie stiegen mitunter nicht eigentlich vom Bettkasten selbst, sondern von vierseitigen zierlichen Postamenten außerhalb desselben auf und trugen das köstlich gearbeitete Bettdach. In Italien, das hierin den nördlicher belegenen Staaten voranging, rechnete man um die Mitte dieses Jahrhunderts zu einem vollständigen Bett „vier Matratzen von Baumwolle, bedeckt mit zarten, in Seide und Gold gestickten Linnentüchern, eine Decke von Karmesinatlas, mit Goldfäden bestickt und von Fransen umgeben, aus Karmesinseide und Goldfäden gemischt; vier prächtig behandelte Kissen, und ringsum Vorhänge von Flor in Gold und Karmesin gestreift." Zu bemerken ist, daß die Baumwolle, die heute als der billigste Kleidungsstoff allgemein verbreitet

ist, damals ein kostbarer und schwererhältlicher Artikel war.

Das 17. Jahrhundert aber ging noch weiter. Namentlich mit den 70er Jahren desselben trat eine eigentliche Polstersucht ein, die die Ausstattung des anfänglich so schlichten Gerätes bis zur Ausschließlichkeit steigerte. Das ganze Holzwerk wurde in Stoff verkleidet. Die Bettstatt wurde zum lehnenlosen, viereckigen Holzgestell, das höchstens am Kopfende etwas erhöht war; der Betthimmel entbehrt also jedes sichtbaren Gerüstes und erscheint in den wunderlichsten Gestalten lediglich aus Zeugen gefaltet. Zugleich baut man für die Betten eigens entsprechende Wandnischen und verkleidet diese sowohl in ihrem Innern, als besonders nach außen mit breiten Vorhängen oder „Gardinen", die vermittelst eines starken Schnur- und Puschelwerkes vorgeschoben und zurückgezogen werden. Es fehlte natürlich auch diesen Betten nicht an allen möglichen Verzierungen und Zuthaten, die aus früheren Perioden bekannt waren oder vom grübelnden Menschengeist ersonnen werden konnten. Als einen beständigen Begleiter des Bettes nennen wir hier noch den Bettschemel. Nach Weiß, Kostümkunde.

Lalenbuch, siehe Schildbürger.

Lamm Gottes, Agnus Dei. Die eigentlichen Gotteslämmchen oder symbolischen Abbildungen Christi (Joh. 1, 29), welche der Papst im ersten Jahre seiner Regierung und hernach in jedem siebenten Jahre weiht, werden von dem Wachse, welches von den geweihten Osterkerzen übrig bleibt, bereitet. Am Osterdienstag weihet der Papst nach verrichtetem Hochamte in weißem Ornat, die von Silber und Perlen strahlende Bischofsmütze auf dem Haupte, ein großes silbernes Becken voll Wasser, indem er unter andern Gebeten auch eines spricht, welches sonst niemand sprechen darf. Nachdem er nun über dieses Weihwasser kreuzweise unter besonders dazu vorgeschriebenen Gebeten etwas heiliges Öl gegossen hat, reicht man ihm 12 mit Gotteslämmchen angefüllte goldene Becken, welche er ebenfalls unter verschiedenen Gebeten einsegnet. Hierauf setzt er sich auf einen Armstuhl nieder und taucht die ihm von seinen Dienern gereichten Gotteslämmchen in das geweihte Wasser, welche die assistierenden Kardinäle, mit feinen Chorhemden angethan, mit ihren vorgebundenen Tüchern trocknen und von aufwartenden Prälaten nacheinander auf große mit feinen Tüchern bedeckte Tafeln legen lassen. Dann steht der Papst wieder auf und entfernt sich nach gesprochenem Gebete; die Gotteslämmchen aber werden in die Becken gelegt und wohl verwahrt. Gelegentlich beschenkt hernach der Papst damit vornehme Standespersonen, Gesandte, Pilger u. dgl., welche sie nicht verkaufen oder mit Farben bemalen dürfen, ohne in die Strafe des Bannes zu verfallen. Französische Goldmünzen im Mittelalter trugen ein Agnus Dei, sie hießen auch mutones; in der Griechischen Kirche heißt das Kelchtuch Agnus Dei. Im Volksglauben spielt es große Rolle, Einsiedler Mirakelbücher, Kriegsgeschichten, Hexenbücher erwähnen es.

Lampe, lat. lampas, lampada; frz. lampe. Kleine Öllampen in Gestalt runder oder länglicher Schalen waren für kirchliche und private Zwecke schon frühe in Gebrauch. In den Kirchen wurden sie bald durch die Kerzen verdrängt. (Siehe den Art. Leuchter.)

Landfrieden heißen im Mittelalter die von dem Könige ausgehenden Gesetze, welche die Erhaltung des öffentlichen Rechtszustandes, insbesondere der öffentlichen Sicherheit und die Bestrafung der hiergegen begangenen Verbrechen zum Gegenstande hatten. Sie beschränkten sich regelmäßig auf eine kurze Bezeichnung der als Landfriedensbruch zu betrachtenden Handlungen und auf die Einschärfung der Verfolgung und Bestrafung der Landfriedensbrecher. Die ältesten Verordnungen dieser Art scheinen nicht auf uns gekommen zu sein; als die erste bestimmte Nachricht über einen Landfrieden gilt die, daß Heinrich II. auf einer Versammlung zu Zürich Hohe und Niedrige habe schwören lassen, den Frieden zu bewahren und sich aller Räubereien zu enthalten. Von da an ist stehend von Landfriedensverordnungen die Rede. Als die wichtigsten Landfrieden aus dem 12. und 13. Jahrhundert werden genannt die Landfrieden Friedrichs I. vom Jahre 1156 und 1187, und der Landfrieden Friedrichs II. von 1235, welcher den Landfrieden der folgenden Kaiser hauptsächlich zum Vorbilde dienten. Die ältesten Landfrieden anerkennen unbedingt das Recht der Privatrache oder Fehde (siehe Faust- und Fehderecht) und machen es sogar dem Volke in der Nachbarschaft und wo dieses nicht ausreicht, dem Herzog oder Grafen zur Pflicht, dem Vergewaltigten hierzu ihre kräftigste Unterstützung zu leisten. Daher kam es, daß die Landfrieden gleichsam als ver-

tragsmäßige Friedensvereinigungen errichtet wurden, die nur für eine Reihe von Jahren und regelmäßig nur in einzelnen Ländern, selten im gesamten Reiche beschworen wurden; denn es handelte sich dabei nicht allein um die Verpflichtung zum Unterlassen landfriedensverbrecherischer Handlungen, sondern auch um das Eingehen einer positiven Verbindlichkeit zu gemeinsamem Handeln gegen die Friedebrecher, sowie um ein wenigstens teilweises Aufgeben des bisher gesetzlichen Rechtes der Fehde. Erst Maximilian I. gelang es auf dem Reichstage zu Worms 1495, die Reichsstände zum Verzicht auf den ferneren Gebrauch der Waffen zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten zu bewegen und einen allgemeinen ewigen Landfrieden zu errichten, in welchem alle Unterscheidung zwischen erlaubter und unerlaubter Fehde und aller ferneren Gebrauch des Faustrechtes als Landfriedensbruch erklärt wurde; derselbe wurde zu Worms 1521 und später noch mehrmals verbessert, ergänzt und bestätigt.

Landgrafen werden seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts erwähnt. Der Name schließt sich an Land, Landschaft als alte Bezeichnung eines gräflichen Gebietes oder Gaues; es ist der Graf mit einem alten Gau- oder Landgericht, und der Name erscheint dann gewählt statt des bloßen Grafen, wenn damit gegenüber solchen Grafen, denen das gräfliche Recht nur an einzelnen Orten übertragen war, ausdrücklich und namentlich betont werden sollte, daß sie die alte gräfliche Gerichtsbarkeit behauptet hätten. Doch war der Name Landgraf in diesen Fällen durchaus nicht allgemein üblich.

Landkarten. Aus dem Altertum sind keine anderen Karten außer denen des Ptolemäus und zum Ptolemäus auf uns gekommen; diejenigen des Marinus von Tyrus, 2. Jahrh. n. Chr., des ersten Geographen, welcher bei der Ortsbestimmung Längen und Breiten berücksichtigte, sind verloren gegangen; auch Ptolemäus aus Pelusium, ein Schüler des Marinus, hat keine Karten hinterlassen; dagegen hat er in seiner Erdbeschreibung (nicht zu verwechseln mit seinem astronomischen Hauptwerke, der Syntaxis, dem Almagest, wie die Araber das Buch nannten) Vorschläge zur graphischen Zeichnung und Entwerfung des Landkartennetzes gegeben und die Mittel bezeichnet, um aus der Lage der bekannten Orte die unbekannten zu finden. Von den acht Büchern seines Werkes enthalten das zweite bis siebente die Namenregister nach Ländern, Längen- und Breitengraden und das letzte einen kurzen Überblick über das Ganze. Die 27 Landkarten aber, die man den meisten alten Handschriften des Ptolemäus beigegeben findet, stammen von einem Agathodämon aus Alexandria, einem Mathematiker, den man gewöhnlich ins fünfte Jahrhundert setzt; es sind zehn Blätter über Europa, fünf über Afrika und zwölf über Asien. Sie sind die Grundlage aller neueren Landkarten geworden. Daneben besaßen die Römer Wegkarten, die namentlich militärischen Zweck hatten, und von welchen sich die sogen. Peutingerische Tafel erhalten hat; sie bildet eine Rolle aus elf Blättern, $20\frac{1}{2}$ Fuß lang und $11\frac{1}{2}$ Zoll breit; die Hauptsache ist hier die Angabe der Distanzen.

Das Mittelalter ging vorläufig der kartographischen Hilfsmittel des Altertums wieder verlustig; die Radkarten (siehe den Art. Geographie), sind bloß graphische Aufzeichnungen der dieser Periode bekannten Erdfeste.

Auch die arabischen Geographen, unfähig, die Arbeiten ihrer Astronomen zu benutzen, blieben weit hinter den Leistungen des Ptolemäus zurück. Das zeigen z. B. die beiden erhaltenen Karten des Edrisi, 12. Jahrhundert, ein kreisförmiges Erdbild und eine viereckige Weltkarte in 70 Blättern, worin zwar Ptolemäus benutzt erscheint, das Gradnetz desselben aber wie in allen sonst bekannten arabischen Karten fallen gelassen worden ist.

Desto größer ist der kartographische Fortschritt, der sich in den Kompaßkarten des späteren Mittelalters zeigt.

Sie sind ursprünglich nur von Italienern oder von Catalanen von den Balearen verfaßt worden und mit Wind- oder Kompaßrosen bedeckt, aus denen strahlenförmig bunte Striche nach den Himmelsrichtungen auslaufen, um sich auf anderen Punkten der Karte zu anderen Windrosen zu vereinigen. Der Gesichtskreis wurde in vier volle Winde eingeteilt, Nord, Ost, Süd, West, zwischen denen die halben Winde Nordost, Südost, Südwest, Nordwest lagen. Zwischen den halben und den ganzen unterschied man die Viertelswinde, Nordnordost, Ostnordost u. s. w., die wiederum in Oktaven oder Achtel zerfielen. Später wurde es Sitte, die Windstriche auf den Karten durch bunte Linien auszudrücken,

wobei man die ganzen und halben Winde durch schwarze, die Viertelwinde durch grüne, die Achtelwinde durch rote Farbe unterschied. Auf einen dieser Kompaßsterne setzte der Steuermann seine Boussole, um zu ermitteln, welche Richtung er innehalten müsse, um von einem Hafen nach dem andern zu gelangen, lief er dann auf das hohe Meer, so schätzte er den zurückgelegten Weg aus der Segelkraft des Windes mit einer Schärfe und Sicherheit, die wie ein halbes Wunder erscheint. Zum erstenmal sieht man hier Europa wie die asiatischen und afrikanischen Vorlande wie von einem Spiegel wiedergegeben. Die ältesten erhaltenen Kompaßkarten verfertigte der Venetianer Marino Sanuto der Ältere zwischen 1306 und 1321; doch gehen die Anfänge dieser Kartenmethode bis ins 13. Jahrhundert zurück; das merkwürdigste Denkmal aber aller mittelalterlichen Kompaßkarten ist das sogen. katalanische Weltgemälde vom Jahre 1375, von einem unbekannten majorkanischen Steuermann verfertigt, der u. a. die Reisen des Marko Polo benützte. Neue Fortschritte zeigen die Karten des Venetianers Fra Mauro.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts entdeckte der Humanismus endlich auch die Ptolemäischen Karten wieder, deren zuerst der Kardinal d'Ailly, Aliacus, erwähnte. Schon im 15. Jahrhundert erschienen fünf Ausgaben derselben, alle in Italien; im 16. Jahrhundert 21, davon 16 deutsche (9 in Basel, 4 in Köln, 3 in Straßburg). Seit 1513 fügten Jakob Aßler und Georg Übelin einen Atlas neuer Karten hinzu. Die Ptolemäischen Karten, welche durch ihr Gradnetz die Kompaßkarten übertrafen, standen anfangs infolge mancher Fehler der Ptolemäischen Zeichnung in mancher Beziehung doch hinter ihnen zurück; am meisten gelang es dann deutschen Geographen die Fehler zu verbessern; genannt werden Sebastian Münster, namentlich aber Peter Bienewitz. Bald erhielten alle einzelnen Reichsgebiete ihre besonderen Karten, die zum Teil vortrefflich waren; gegen Ende des 16. Jahrhunderts ging die Kartenkunst durch Mercater und seinen Freund Abraham Ortel zu den Niederländern über, bei denen sie während des 17. Jahrhunderts eine neue Blütezeit erreichte. Peschel, Geschichte der Erdkunde.

Landsknechte heißen seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bis zum 17. Jahrhundert Söldner zu Fuß; der Name ist einerseits dadurch entstanden, daß eine königliche Satzung (Worms 1495) ausdrücklich verordnete, daß die Söldner aus den Landschaften im Reich angeworben werden sollten, andererseits im Gegensatz zu den Schweizern, deren Feindschaft mit den Landsknechten sprichwörtlich war. Früh kam die Umdeutung von Landsknecht in Lanzknecht auf. In rechte Aufnahme kam das Institut der Landsknechte erst unter Maximilian I., der „das Fußvolk nach Art der römischen Legionen in Haufen, Regimenter, teilte, dieselben mit langen Stangsspießen oder Piquen versehen lassen und sie in diesem Gewehr dermaßen abgerichtet, daß sie es allen andern Nationen zuvorthaten; dannenhero von dieser Zeit an kein Krieg in Europa ohne die Teutschen Lanzknechte geführet worden und kein kriegführender Potentat derselben entbären wollen." Der „Orden" der Landsknechte setzte sich aus Edelleuten, Bürgern und Bauern zusammen; bald aber herrschte das bürgerliche Element vor, und der Orden wird zur Zunft, die ihre eigene Verfassung hat. Die Vornehmen bildeten das erste, die Bürger und Bauern das zweite „Blatt". Jeder Hauptmann warb sich ein „Fähnlein" von 4—600 Mann, das vermöge der gemischten Bewaffnung für sich nicht nur eine Verwaltungseinheit, sondern auch eine taktische Einheit bildete. Jeder Hauptmann hatte um sich einen „Staat" (estat, Stab) von einigen Trabanten und Buben. Er war beritten, focht aber an der Spitze seines Fähnleins zu Fuß und war selbst bewaffnet mit einer Streitaxt, Helmbarte oder einem Schwerte. Ihm zur Seite standen der Fähnrich, Locotenente (Stellvertreter des Hauptmanns) und der Feldwaibel. Ferner zählten zum Zuge die „zwei Spiel", ein Trommelschläger und ein Pfeifer, und endlich der Schreiber, Kaplan und der Feldscherer. Eine Anzahl Fähnlein bildeten zusammen ein Regiment, dem ein Oberst vorstand. Die bekanntesten und berühmtesten Landsknechtsobersten waren Georg von Frundsberg, der „Vater der Landsknechte", beiden Brüder von Embs und Schärtlin von Burtenbach. Zum Stabe des Obersten, den sogenannten hohen Ämtern, gehörten der Schultheiß, Oberstwachtmeister, Quartiermeister und Strafer oder Profos. Unter letzterem standen der Stockmeister mit den Stecknechten und der Freimann (Scharfrichter),

sowie der Hurenwaibel samt dem Rennfähnrich und dem Rumormeister zur Beaufsichtigung des überaus zahlreichen Trosses von Weibern und Buben.

Bewaffnet waren die Landsknechte mit Spießen oder Schlagwaffen, bekleidet anfänglich dem Zweck entsprechend zwar farbenfreudig, doch beweglich und knapp, später mit der Ausartung der Sitten höchst prunkvoll, sodaß die Geistlichkeit von der Kanzel gegen den „Hosenteufel" auftrat.

Zur taktischen Einheit wird später der „Haufen", der sich meist ziemlich regellos dem Feind entgegenwälzte. In Feindesnähe gehen einige Schützen als „Läufer" oder als „verlorener Haufe" voraus; ihnen folgt das Gros, der „helle Haufe", nachdem nach guter Väter Sitte das Gebet verrichtet, wohl auch eine Erdscholle als Hostie in den Mund genommen worden. Das Feldgeschrei war: „Her! Her!" das Handgemenge war furchtbar. Oft schwangen sie knieend oder kriechend ihre Kurzwaffen gegen die unteren Gliedmaßen der Feinde, „sie schnitten blutige Hosenbänder". Auch gegen die Reiterei operierten die Rondartschiere in ähnlicher Weise, nur daß hier die Füße der Pferde ihr Ziel waren. Siehe Jähns, Geschichte des Kriegswesens.

Unter den Gestalten der wildlaufenden Kulturzustände des ausgehenden Mittelalters spielen die Landsknechte eine hervorragende Rolle. Gewiß in den meisten Fällen aus Leuten zusammengesetzt, denen von Natur und Erziehung ungebundenes Soldatenleben Bedürfnis war, leistete ihre Schar dem Zuge nach individueller Willkür und Freiheit in jeder Beziehung Vorschub; sie schweifen aus in Speise und Trank, Vergnügung und Kleidung, sie bilden bei sich ein eigenes Ideal der Standes-Ehre aus, das auf Frömmigkeit (Tapferkeit) nicht minder als auf die nackteste Genußsucht und auf Verachtung jeder bürgerlich ehrbaren Lebensführung gerichtet ist; sie haben manches mit den Studenten, anderes mit Mönchen, Pfaffen und Schreibern, anderes mit Schelmen und Landfahrern, anderes mit dem Adel gemeinsam, ohne Zweifel darum, weil sie sich aus allen genannten Ständen zum Teil rekrutieren. Viel wirkt dazu ihr feindseliger Verkehr mit den Schweizern, deren trotzige Kriegslust damals aufs höchste gestiegen u. die abzutrumpfen ihnen besondere Herzensangelegenheit war; auch ihr häufiger Dienst auf italienischem Boden mag bei ihnen bleibende Charakterzüge hinterlassen haben.

Sebastian Frank spricht sich in seiner „Chronika" mit heiligem Eifer gegen die Landsknechte aus: „Es ist durch bank hindurch in alweg und alzeit ein böß unnütz volk, nit weniger dann münch und pfaffen. Ist es im krieg, so ist under tausent kaum einer an seinem sold benüegig, sunder stechen, hawen, gotslestern, huoren, spilen, mörden, brennen, rauben, witwren und weisen machen, ist ir gemein hantwerk und höchste kurzweil. Wer hierin küen und keck ist, der ist der best und ein freier landsknecht; der muoß vornen daran und ist würdig, daß er ein doppelsoldner sei; also ist der böst under inen der best. Wer nit zuogreifen und martern kann, der taugt nicht. Kummen sie dann nach dem krieg mit dem bluotgelt und schweiß der armen heim, so machen sie ander leut mit inen werklos, spacieren müessig in der statt creuzweiß umb mit jedermans ärgernus, und sind niemant nicht nutz dann den würten (seind sie anders auch disen nutz), und stellen sich, als sei inen geboten, sie sollen eilents wider verderben. Die andern, denen die beut nicht geraten ist, laufen daussen auf der gart umb, das zuo Teutsch bettlen heißt, des sich ein frummer heid, will geschweigen ein christ, in sein herz hinein schämet. Es hat sich aber diß volk verruocht in der gmein, daß es sich keiner boßheit schämbt, sunder gerüembt will sein, und bei dem man dörchauß das gegenteil eines christen findt, wiewol man jetzt guote christen auß inen machen will und sie inen selbs den namen geben haben, daß man sie frumme landsknecht nennen muoß. Die anderen, den die beut geraten ist, sitzen in würtzhäusern, schlemmen und demmen, biß sie kein pfenning mer haben, laden gest, sagen von großen streichen, was sie sich under den pauren erlitten haben, und bringen also die andern auch von irer arbeit auf zuo dem müessiggang, bringens einander (trinken einander zu) auf einen zuokünftigen krieg, und verfüert einer den andern, daß die welt voll krieger und müessiggenger wirt. Und wie vor zeiten ein jedes geschlecht (jede Familie) einen pfaffen haben wolt, jetzt muoß jedes nit einen lantsknecht, sunder vil haben. Darnach so die beut hindurch ist, do hüeten sich die armen pauern, die müessen sich leiden und her-

haben. Do fahen sie an zu garten, terminieren und zuo teutsch betlen und sich auf die armen leut strecken, biß wider ein guot geschrei kumpt, darab jedermann erschrickt, dann sie allein nit. Darumb ist anderer leut unglück ir höchstes glück, wie sie achten und doch nit ist. Ich geschweig die verkürzung des lebens, dann man selten ein alten landsknecht findt."

Doch haben weder die Landsknechte selber noch ihre übrigen Zeitgenossen einzig dieses düstere Bild von ihnen gewonnen. Denn was sie selber betrifft, so lieben sie es sich im Spiegel der Dichtung zu beschauen, deren Grundton bald mutwillige Lebenslust, bald fast rührende Klage über ihr elendes Schicksal ist. Von beiden soll hier ein Beispiel folgen:

1.

Der in krieg wil ziehen,
der sol gerüstet sein,
was sol er mit im füeren?
ein schönes frewelein,
ein langen spieß, ein kurzen tegen;
ein herren wöll wir suochen,
der uns gelt und bscheid sol geben.

Und geit er uns dann kein gelt nit,
leit uns nit vil daran,
so laufen wir durch die velde,
kein hunger stoßt uns nit an:
der hüener, der gens hab wir so vil,
das waßer auß dem prunnen
trinkt der landsknecht, wenn er wil.

Und wird mir dann geschoßen
ein flügel von meinem leib,
so darf ichs niemand klagen,
es schadt mir nit ein meit (kleine Münze)
und nit ein creuz an meinem leib,
das gelt wöl mir vertemmen,
das der Schweizer umb handschuoch geit.

Und wirt mir dann geschoßen
ein schenkel von meinem leib,
so tuo ichs nacher kriechen,
es schadt mir nit ein meit:
ein hülzene stelzen ist mir gerecht,
ja e das jar herumbe kummt,
gib ichs ein spitelknecht.

Ei wird ichs dann erschoßen,
erschoßen auf preiter heid,
so tregt man mich auf langen spießen,
ein grab ist mir bereit;
so schlecht man mir den pumperlein pum,
der ist mir neun mal lieber,
dann aller pfaffen geprum.

Der uns das liedlein newß gesang,
von newem gesungen hat,
das hat getan ein landsknecht,
got geb im ein fein guot jar!
er singt uns das, er singt uns mer;
er muoß mir noch wol werden,
der mirs gloch (Gelage, Mahlzeit) bezalen muoß.

2.

Ich kam für einer fraw wirtin haus,
man fragt mich, wer ich wäre?
„ich bin ein armer schwartenhals,
ich eß und trink so gerne."

Man fürt mich in die stuben ein
Da bot man mir zu trinken,
mein augen ließ ich umbher gan,
den becher ließ ich sinken.

Man setzt mich oben an den tisch,
als ich ein kaufherr wäre,
und da es an ein zalen gieng,
mein seckel stund mir läre.

Da ich zu nachts wolt schlafen gan,
man wis mich in die scheure,
do wart mir armen schwartenhals
mein lachen vil zu teure.

Und do ich in die scheure kam,
do hub ich an zu nisten,
do stachen mich die hagendorn,
darzu die rauhen distel.

Do ich zu morgen frü auf stund,
der reif lag auf dem dache,
do must ich armer schwartenhals
meines unglücks selber lachen.

Ich nam mein schwert wol in die hand
und gürt es an die seiten,
ich armer mußt zu füßen gan
das macht, ich hat nit zreiten.

Ich hub mich auf und gieng davon
und macht mich auf die straßen,
mir kam eins reichen kaufmans son,
sein tesch mußt er mir laßen.

Nach Uhlands Volksliedern, wo Nummer 188—199 die Landsknechtlieder allgemeinen Inhalts gesammelt sind; die historischen Lieder stehen bei Liliencron.

Der Landsknecht wurde aber auch vor anderen Dichtern zum Inhalt ihrer Dichtung gemacht: namentlich hat Hans Sachs einen Landsknechtspiegel in Spruchform gedichtet und zwei Schwänke in Gesprächsform, St. Peter mit den lantzknechten und Der teufel leßt kein lantzknecht

mer in die helle fahren. In dem ersten dieser Gespräche kommen neun gartende, d. h. bettelnde und gelegentlich stehlend herumziehende Landsknechte zufällig ans Himmelsthor, wo sie anklopfen. Da der Herr nicht gewillt ist, sie sofort einzulassen, trotz St. Peters Fürsprache, fangen sie draußen an „marter, leiden und sacrament" zu fluchen. St. Peter, der Meinung, das seien geistliche Reden, legt wiederholte Fürbitte für die Rotte ein und erhält schließlich die Erlaubnis, sie einzulassen; doch möge er selber zusehen, wie er sie wieder herausbringe. Kaum sind sie im Himmel, so setzen sie sich nieder, nehmen die Würfel hervor und es dauert keine Viertelstunde, daß sie von Leder zücken und aufeinander einhauen, auch St. Peter selbst, der ihnen wehren will, durchprügeln. Jetzt erbarmt sich aber der Herr des Himmelspförtners und giebt ihm den Rat, er möge einen Engel einen Lerman, d. h. Appell (von franz. alarme, ital. all arme, Alarm) mit der Trommel schlagen lassen.

Bald der engel den lerman schlug,
loffen die landsknecht on verzug
eilent us durch das himeltor,
meinten, ein lerman wer darvor.

Lanze. Wie die Keule als älteste Schlagwaffe, so ist die Lanze als Stich- und Wurfwaffe bei allen alten Völkern bekannt. Aufgefundene Lanzenspitzen zeugen davon, daß schon die Pfahlbautenbewohner sich ihrer bedienten, und nach römischen Berichten war die germanische Lanze nicht ohne Grund gefürchtet. Der Schaft derselben bestand aus einer schweren Stange, an der vorn eine $1-1^1/_2$ Fuß lange, handbreite, zweischneidige Spitze von Eisen befestigt war. Neben diesem schweren Langspeer führten die Germanen mit außerordentlicher Kraft und Sicherheit auch den Wurfspieß, der entweder von bloßer Hand oder an Riemen geschleudert wurde.

Besondere Beachtung verdient der in den merowingischen Gräbern gefundene vier Fuß lange Speer mit Widerhaken, der Angon, ahd. ango (Angel). Agathias beschreibt ihn folgendermaßen: Die Angonen sind nicht ganz kurze, aber auch nicht sehr lange Speere, zum Wurf tauglich wie zum Kampf in der Nähe. Sie sind zum größten Teil mit Eisen bedeckt, sodaß vom Holze nur wenig und kaum so viel, als für das untere Beschläge hinreicht, zu sehen ist. An dem oberen Teile des Speeres ragen jedoch auf beiden Seiten gekrümmte Spitzen vor, welche hakenförmig zurück- und abwärtsgebogen sind. Im Kampf wirft der fränkische Krieger den Angon, der, sobald er den Körper trifft, überaus tief eindringt und vom Verwundeten nicht herausgezogen werden kann, der Widerhaken wegen, welche furchtbare und tödliche Schmerzen verursachen. Sieht dieses der Franke, so springt er hinzu, drückt durch einen Tritt auf den Speer mit der Last seines Körpers den Schild des Gegners herab und tötet den nun unbedeckten mit der Axt oder einem andern Speer. — Dieser Speer wird Brynthavar (Panzerbrecher) genannt. Mit dem Schaft schießen gehört zu den Fechtübungen der Jugend, Speer- und Steinwerfen zu den heldenhaften Kraftübungen.

Die deutsche Bezeichnung der Waffe ist Ger und Speer, ahd. gêr, aglf. gâr, nord. geir; ahd. sper, sperilîn, aglf. sper, engl. spear. Weniger gebräuchlich ist Spieß, ahd. speoz, spioz, nord. spiot, aglf. spietu. Gleichbedeutend ist Lanze, it. lancia, sp. lanza. Speer und Lanze verdrängen bei den Kunstdichtern das Wort ger, das mehr in den Heldensagen beibehalten wird. Die beiden Teile des Speeres heißen überall Schaft und Spitze. Der Schaft ist aus Eschen-, Hartriegel- oder Eibenholz gemacht, nach verschiedenen Dichtern auch aus Horn, Rohr oder Elfenbein. Oft war der Schaft bemalt, oft rauh, unentrindet (unbesniten und unbeschabn). Der mit einer Spitze versehene Schaft war geschiftet. Die Spitze war entweder dolchartig spitz oder blattförmig, doch stets zweischneidig. Beim Kampfe zu Roß wurde der Speer nur als Stoßwaffe gebraucht, doch ließ sich der Ritter deren mehrere nachtragen. Für das Turnier benutzte man die Turnierlanze, welche statt der Spitze das gezackte Krönlein trug oder auch ganz stumpf war.

Im Lanzenkampfe genoß die französische Gendarmerie des besten Rufes; große Erfolge hat indessen auch sie nicht aufzuweisen. Die im 14. und 15. Jahrhundert bis 4 m langen Lanzen wurden vielmehr oft verhängnisvoll, falls der erste Angriff den Feind nicht in die Flucht schlug, denn in dem Gedränge fehlte es an dem nötigen Raum, sie zu handhaben. Es kam daher sehr viel darauf an, daß der Ritter nach dem ersten schok (Angriff) sich schnell zurückzog auf den freien Platz, wo er den allfällig zersplitterten Schaft gegen einen neuen vertauschte und dann den Anlauf erneute. Dieses Manöver war um

so eher möglich, weil die Ritterschaft immer nur in einem Gliede attakierte; es hieß „die kêre", und daher findet man bei den alten Dichtern so oft statt des Rufes „Vorwärts!" den Kampfruf: „kêrâ kêr!"

Nicht immer führte übrigens der Ritter im Gefechte den schweren sogenannten Küraßspieß, die Gläfe; oft wählte er auch den leichten raisspiz (Reisespieß, Spieß der Reisigen, Reiterspieß), der minder lang und stark war und keine Brechscheibe (Einbuchtung, Griff) hatte.

Auch der Speer hatte seine symbolische Bedeutung. Ermangelt er der Spitze, so ist er ein Zeichen des Friedens. Speer und Schwert bedeuten in der älteren Zeit den Mannsstamm im Gegensatz zu Spindel und Kunkel; daher der Ausdruck spermâge, germâge, swertmâge als Verwandtschaft von Seite des Mannes, spillmâge, kunkelmâge von Seite des Weibes. Speer wie Stab und Fahne waren für Könige ein Symbol der Übergabe von Reich und Land; der Speer war das Symbol der Herrschaft, wie später das Schwert. Er diente auch, wie Hut und Pfeil, zur Ansage des Krieges bei den Römern, Schotten und Skandinaviern. Nach San-Marte, Waffenkunde.

Lanzelet ist der Name des Helden eines höfischen Artusgedichtes, das der Thurgauer Ulrich von Zatzikhoven um 1200 nach einer französischen Quelle dichtete. Vergleiche Bächtold, der Lanzelet der U. v. Z. Frauenfeld, 1870.

Laterne. Siehe den Artikel Leuchter.

Laurin, siehe Heldensage.

Leberreime sind eine Art Sinngedichte, welche von einem gewissen Schävius erfunden sein sollen und deren erste Zeile allemal mit den Worten anfängt: die Leber ist von einem Hecht und nicht von einem . . . . . Ihre Blütezeit ist im 17. Jahrhundert.

Legende, mhd. legende, aus lat. legenda, d. h. was beim täglichen Gottesdienst vorzulesen ist; dieser Litteraturzweig findet seinen Anfang in den Martyrologien, d. h. Märtyrerverzeichnissen, welche einen Teil des ältesten christlichen Kalenders bildeten und in welche zu den bloßen Namen bald auch Nachrichten über Leiden und Leben der Märtyrer und Bekenner hinzugefügt wurden. Die ältesten Martyrologien tragen den Namen des Hieronymus, doch mit Unrecht, sie stimmen selten überein, widersprechen sich oft und sind nicht als Heiligenkalendarien, wie sie in den verschiedenen Klöstern geführt wurden. Die größte Verbreitung fand das Martyrologium des Beda Venerabilis, gestorben 735, des angelsächsischen Geschichtschreibers und Verfassers der Ostertafeln; namentlich in Gallien, dann auch in Deutschland wurden die Martyrologien im 9. Jahrhundert mit großer Vorliebe behandelt; eine metrische Bearbeitung verfaßte Wandalbert, Mönch zu Prüm, eine andere in Prosa Rhabanus Maurus um 845, wieder eine solche auf Befehl Karls des Kahlen Husward und zuletzt der St. Galler Notker der Stammler, gestorben 912, und in Versen Erchempert, der Mönch von Montecassino. Damit hörte aber die Bearbeitung der kurzen und dürftigen martyrologischen Aufzeichnungen auf, da man bereits eine sehr große Zahl ausführlicher Legenden besaß, teils aus der Zeit der Merovinger, teils auch über jene alten Märtyrer, von denen die Martyrologen nur sehr wenig zu sagen wußten. In ihnen trieb die Phantasie der Geistlichkeit, der Heldensage abgewandt, ihre seltsamsten Blüten und wunderbarsten Gebilde, welche wiederum auf die ganze Denkweise des Mittelalters den größten Einfluß hatten. Doch lassen sich zwei Elemente der Legende unterscheiden, die sich auch in den Namen Vita und Legenda kenntlich machen; ein historisch-biographisches und ein poetisch-erbauliches. Das erstere, selten rein vorhanden, wirkt doch mehr in der den älteren Perioden vor, das andere, dem namentlich das Wunder dient, nimmt seit der asketisch-kirchlichen Richtung des 11. Jahrhunderts besonders überhand; viel Legendenstoff fließt aus mythischen Erzählungen des Heidentums, die, sich an einen christlichen Helden anlehnend, dadurch ein längeres Leben fristeten. Viele Legenden wurden älteren nachgemacht, besonders in den Klöstern, welche für ihre Reliquien auch der Legende bedurften. Bald hatte man Legenden für jeden Tag im Jahre, die seit dem 10. Jahrhundert in kleinere Sammlungen vereinigt wurden. Die verbreitetste Legendensammlung aber des Mittelalters war die Legenda Aurea des Jacobus a Voragine, Erzbischof von Genua, gestorben 1298; durch zahllose Abschriften verbreitet und in fast alle lebenden Sprachen übersetzt, entsprach das Buch für den praktischen Gebrauch auf der Kanzel und beschränkte den ganzen Kreis der

Heiligengeschichte auf den Umfang eines Bandes.

Außer der Heiligenlegende hat das Mittelalter auch einen reichen Legendencyklus entwickelt, der sich an Christus, an Maria und zum Teil an die Apostel, namentlich an Petrus anschließt; die Quellen derselben waren besonders die apokryphischen Evangelien, wie das des Nikodemus und der Kindheit Jesu und apokryphische Darstellungen des Lebens der Maria. Diese Legenden sowohl als die eigentlichen Heiligenlegenden sind seit dem 12. Jahrhundert von deutschen Dichtern geistlichen oder höfischen Standes vielfach bearbeitet worden, so der heilige Anno, Erzbischof von Köln, gestorben 1075, Aegidius, Crescentia, Johannes der Täufer, Margareta, Servatius, Paulus, Veronica, Pilatus, die heilige Elisabeth, Gregorius auf dem Steine von Hartmann von Aue, der arme Heinrich von ebendemselben, Barlaam und Josaphat, ursprünglich das Leben Buddhas, aber schon im christlichen Orient zur Legende umgebildet, Silvester und viele andere. Schließlich bearbeitete ein unbekannter Dichter des 13. Jahrhunderts in seinem Passional den Gesamtstoff in drei Büchern, deren erstes dem Leben Jesu und Mariens, das zweite den Aposteln und Evangelisten, das dritte nach der Ordnung des Kirchenjahres den andern Heiligen gewidmet ist. Das Gedicht umfaßt mehr als 100 000 Zeilen. Derselbe ungenannte Prediger beschrieb auch in einem andern Werke, der veter buoch, das Leben der sogenannten Altväter oder ersten Mönche. Die letzten Jahrhunderte des Mittelalters bearbeiten Legenden mit Vorliebe in deutscher Prosa, sowohl einzeln, als in ganzen Sammlungen. Das letztere that u. a. Hermann von Fritzlar im 14. Jahrhundert und zwar wieder durch alle Monate hin nach der Folge der Namenstage in: daz buoch von der heiligen lebine; andere spätere Sammlungen, die den Namen Passionale aller Heiligen oder der Heiligen Leben tragen, sind im 15. Jahrhundert durch frühen Druck vervielfältigt worden, zuerst Augsburg 1471; sie pflegen in Sommerteil und Winterteil getrennt zu sein. Wattenbach, Geschichtsquellen und Wackernagel, Litteratur-Geschichte.

Leges barbarorum, Volksrechte, heißen die ältesten Rechtsaufzeichnungen der germanischen Stämme nach der Völkerwanderung. Vor der Völkerwanderung hatten die Germanen keiner geschriebenen Gesetze bedurft; erst als sie sich nach den Kämpfen mit den Römern teilweise auf römischem Boden niedergelassen und neue Staaten gebildet hatten, in welchen Deutsche und Römer nebeneinander lebten, und die Verhältnisse verwickelter geworden waren, trat das Bedürfnis ein, neben der Feststellung des von früher her bestehenden Rechtes zugleich die neuen Verhältnisse rechtlich zu fixieren. Die Volksrechte sind darum nicht bloß Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechtes, sondern zum Teil Ergebnisse der Vereinbarung des gesamten Volkes über dasjenige, was es als Recht befolgen wollte, oder der Gesetzgebung des Königs. Die besondere Entstehung dieser Rechtsaufzeichnungen und der späteren Veränderungen ist meist in tiefes Dunkel gehüllt; doch enthalten manchmal die Prologe oder Epiloge mehr oder minder beglaubigte Nachrichten über den Ursprung des Gesetzes. Das wichtigste Motiv für die Aufzeichnung des Rechtes scheint die Berührung mit den Römern abgegeben zu haben, deren Recht mit demjenigen der eingewanderten Deutschen gegenseitig zu vereinbaren war; man erkennt das daraus, daß die ersten leges solchen Stämmen angehören, welche am frühesten auf römischen Boden einwanderten. Eine fernere Veranlassung zu Rechtsaufzeichnungen trat dann ein, wenn mehrere bisher voneinander unabhängige Gemeinden oder Staaten durch Eroberung miteinander vereinigt wurden, wobei dann eine Vereinbarung über gewisse Rechtsverhältnisse, namentlich über das Wergeld und die Bußen, zum Bedürfnis wurde. Für diejenigen Volksstämme, welche ihre einmal eingenommmenen Wohnsitze nicht mehr verließen, trat erst mit der Unterwerfung unter das fränkische Reich ein Bedürfnis der Rechtsaufzeichnung ein; derart sind im 6. und 7. Jahrhundert die leges der Bayern und Alamannen entstanden. Karl der Große endlich ließ die Rechte aller derjenigen Volksstämme verzeichnen, welche bisher nur nach ihren Gewohnheiten und den ungeschriebenen Vereinbarungen über das Recht gelebt hatten: die Rechte der Friesen, Sachsen, und Thüringer. Auch der Übertritt zum Christentum war ein Anlaß, die Rechte der Kirche und der Geistlichkeit festzusetzen und die mit der heidnischen Religion zusammenhängenden Gebräuche christlich umzuändern. Nur das

salische Recht ist noch vor der Einführung des Christentums abgefaßt worden. Überall scheinen es einige ausgewählte, mit der Anwendung des Rechtes vertraute Männer gewesen zu sein, denen man das Geschäft der Aufzeichnung übertrug; wo aber durch die Gesetzgebung ein Grundsatz aufgestellt werden sollte, war es der König, der auf der Reichsversammlung mit den weltlichen und geistlichen Großen und unter Zuziehung des Volks das neue Recht verkündete.

Der Inhalt der Volksrechte ist mannigfaltig und ihr Umfang ungleich. Immer nehmen die Bußsätze für die verschiedenen Rechtsverletzungen und die Wergeldbestimmungen für die Stände die wichtigste Stelle ein. Daneben erscheinen Bestimmungen über Verfassung und Kirche, über die Stellung der Römer zu den Deutschen, dann findet man Verhältnisse des Grundbesitzes und die Formen seiner Übertragung berücksichtigt, das Erbrecht, das Güterrecht der Ehegatten und das Familienrecht überhaupt, die Leistung des Schadenersatzes und die Verfolgung des Eigentums an beweglichen Sachen. Rechtssätze, welche in der Überzeugung und der Kunde aller lebten und täglich geübt wurden, überging man bei der Aufzeichnung. Vielfach sind einzelne Bestimmungen und ganze Abschnitte aus einem Recht in das andere hinübergenommen worden. Die Darstellung ist bald breiter, bald knapper; manche Volksrechte haben mehrere Überarbeitungen erfahren.

Mit Ausnahme der angelsächsischen Gesetze sind alle Volksrechte in lateinischer Sprache geschrieben; doch findet man zerstreut viele deutsche Worte, zum Teil deutsche Redensarten. Erst im 9. Jahrhundert sind einzelne Rechtsquellen deutsch übersetzt worden.

Der Name der Volksrechte lautet in den Quellen selbst ahd. êwa = Gesetz, Recht, oder pactus, pactum = Vertrag. Edictus heißt die longobardischen Königsgesetze, auch der Name leges kommt vor.

Die einzelnen Volksrechte sind:

1. Lex Salica, im nördlichen Frankreich heimisch, wurde noch in heidnischer Zeit nach einem Beschlusse der Häupter des Volkes von vier dazu erwählten Männern, welche an drei Malbergen zusammenkamen, niedergeschrieben, später aber von Chlodewich und einigen Nachfolgern überarbeitet. Das Gesetz war noch zu Karls des Großen Zeit in Gebrauch. Einige Handschriften enthalten häufig mitten im Text unter der Bezeichnung Malberg oder Malb. altdeutsche Glossen, gewöhnlich Malbergische Glossen genannt, die, von den Abschreibern frühe nicht mehr verstanden, bis zur Unkenntlichkeit entstellt und allmählich ganz weggelassen wurden. Ihr Name Malberg stammt von mal = Gerichtsversammlung, und berg, d. i. der Platz, an welchem dieselbe abgehalten wird; sie wurden früher aus dem Keltischen erklärt, sind aber von Jacob Grimm als der deutschen Sprache angehörig erkannt worden.

2. Lex Ripuariorum, das Recht des zweiten fränkischen Hauptstammes, der ribuarischen Franken, aus dem 6. Jahrhundert, galt in den ost- und rheinfränkischen Gegenden und war zugleich das Recht des fränkischen Königshauses.

3. Lex Wisigotorum, besteht weniger aus dem bisherigen Gewohnheitsrecht der Westgoten, sondern aus Konstitutionen, welche die westgotischen Könige mit ihren geistlichen und weltlichen Großen auf den Reichstagen berieten, wobei überall auf das römische Recht Rücksicht genommen ist. Durch die unerträgliche rhetorische Breite und den gezierten Wortreichtum wird dieses Rechtsbuch bisweilen dunkel. Es hat sich aber sehr lange erhalten und ist noch im 13. Jahrhundert in das Castilianische übersetzt worden.

4. Edictum Theodorici, ein kurzes und dürftiges, von Theodorich, dem König der Ostgoten, um 500 ganz und gar dem römischen Recht entnommenes Gesetzbuch, welches wahrscheinlich von einem Römer im Auftrage des Königs entworfen wurde und welchem Barbaren und Römer gleichmäßig unterworfen sein sollten. Es hatte nur kurze Dauer.

5. Lex Burgundionum, um 500 durch König Gundobald gegeben, ist weniger aus einer Aufzeichnung des Gewohnheitsrechtes hervorgegangen, als aus der Abfassung einzelner Gesetze, welche der König unter Genehmigung und Beirat der Großen des Reiches und mit Berücksichtigung des römischen Rechtes erließ. Dieses Recht war in Burgund noch im 9. Jahrhundert gültig. Für die burgundischen Römer war als Ergänzung der für Römer und Burgunder bestimmten lex ein besonderes Gesetzbuch, die lex Romana Burgundionum verfaßt worden.

6. Edicta regum Langobardorum. Dieses Gesetzbuch besteht ursprüng-

lich aus dem von König Rothari, 636 bis 652, gesammelten und bloß für die deutschen Unterthanen gültigen Bestimmungen des langobardischen Gewohnheitsrechtes mit den als notwendig erkannten Ergänzungen. Seinem inneren Gehalt nach ist es die vollkommenste Schöpfung deutscher Gesetzgebung in dieser Periode und zeichnet sich nicht bloß durch den Umfang, durch Klarheit und Bestimmtheit in der Fassung, sondern ebensosehr durch den humanen und aufgeklärten Geist aus, der es durchzieht. In der folgenden Zeit kamen zu diesem Edictum Rotharis die Gesetze der späteren Könige hinzu. Auch nach Beseitigung der langobardischen Könige erhielt dieses Recht seine Gültigkeit und wurde nicht bloß von der späteren Doktrin wissenschaftlich bearbeitet, sondern auch durch besondere Kapitularien der fränkischen Könige ergänzt und fortgebildet.

7. Lex Alamannorum. Der älteste Bestandteil dieses Volksrechtes wurde unter dem Namen Pactus um 550 aufgeschrieben; dieser wurde wiederholt und mit bisher ungeschriebenem Gewohnheitsrecht sowohl als mit neuer Legislation erweitert durch Chlotar II. um 620, der besonders die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse Alamanniens im Auge hatte. Eine Revision dieses Gesetzes nahm im 8. Jahrhundert Herzog Lantfrid mit Genehmigung der Großen seines Herzogtums und des gesamten Volkes vor. Endlich brachte Karl der Große oder Ludwig der Fromme dieses Volksrecht in verbesserte Abschriften.

8. Lex Bajuvariorum. Es ist dies eine Kompilation aus teils bayrischem, teils fremdem, nämlich alamannischem und westgotischem Recht und enthält Bestandteile aus verschiedenen Zeiten, welche nie zu einem wirklich einheitlichen Gesetzbuch verarbeitet worden sind. Die Redaktion der verschiedenen zum Teil viel älteren Bestandteile zu einem Ganzen scheint um die Mitte des 8. Jahrhunderts stattgefunden zu haben.

9. Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum. Dieses kleinste Volksrecht, für dessen Zeit der Entstehung alle sicheren Anhaltspunkte fehlen, scheint in der Zeit Karls des Großen entstanden zu sein. Als Heimat des Gesetzbuches nimmt man Thüringen an, wo einst auch Angeln und Weriner, die man später in Holstein und Schleswig findet, niedergelassen waren. Andere weisen das Gesetz den am Niederrhein wohnenden Thüringern zu.

10. Lex Frisionum. Es enthält ausschließlich Bußbestimmungen für die einzelnen strafbaren Handlungen, wobei es in detailliertester Weise zu Werke geht, über Tötung, Diebstahl, Beschädigung, Mißheirat, Brandstiftung, Raub, Unzucht, Meineid, Bann, Körperverletzungen und Beleidigungen. Auch dieses Gesetz ist wahrscheinlich unter Karl dem Großen entstanden, als 802 auf dem Reichstage zu Aachen die Volksrechte aufgezeichnet und revidiert wurden. Auffallend sind die deutlichen Spuren heidnischer Rechtsgebräuche

11. Lex Saxonum, besteht aus drei gegen Ende des 8. Jahrhunderts aufgeschriebenen Bestandteilen, welche von Karl dem Großen auf dem Reichstage zu Aachen 802 miteinander vereinigt wurden.

Die angelsächsischen Gesetze übergehen wir als nicht zum fränkischen Reiche gehörig. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, und Walter, Rechtsgeschichte.

Lehnswesen, Benefizialwesen. Die Entstehung der Benefizien wird von der rechtsgeschichtlichen Forschung verschieden erklärt; die einen lassen die Benefizien in Anlehnung an das römische Recht dadurch entstehen, daß namentlich die Kirche freiwillig einen Teil ihres Grundbesitzes gegen einen bestimmten Zins oder Dienst oder bloß gegen einen kleinen Scheinzins aus Wohlthat, daher der Name beneficium, zum Nießbrauch an andere hergab, eine Sitte, der dann der König ebenfalls folgte; andere lassen das Benefizium erst während der Kriege gegen die Araber im achten Jahrhundert dergestalt entstehen, daß sich in dieser Zeit für den fränkischen König die Notwendigkeit zeigte, die übermächtigen Großen zu gewinnen, um durch deren Beispiel, besonders im Heerdienst, auf die anderen zu wirken; da nun das Krongut durch Schenkungen erschöpft war, so sah man sich genötigt, das Eigentum der Kirche in der Form einer Anleihe anzugreifen, zu welchem Zwecke unter Karl Martells Söhnen die Kirchengüter verzeichnet und ein großer Teil davon verteilt worden seien. Sicher ist, daß zu Karls d. Gr. Zeit das Institut der Benefizien schon mannigfaltig ausgebildet war. Bei den kirchlichen Landverleihungen zwar trennen sich die eigentlichen Zinsbauern mit der Zeit von den Inhabern

von Benefizien, welche zum Teil angesehene Männer sind; immer noch werden einzelne Kirchengüter durch Verfügung des Königs so verliehen, als ob sie königliche Benefizien wären, neben welchen Benefizien aber auch freiwillige Verleihungen seitens der Kirche vorkommen; so vergeben auch weltliche Grundbesitzer und namentlich der König selber ihre Güter zu Benefizien, teils mit, teils ohne Zins. Zum eigentlichen Lehnswesen aber wird das Benefizialwesen erst dadurch, daß es mit der Vasallität (siehe diesen Art.) in Verbindung tritt, was vollständig und nachhaltig erst im 10. und 11. Jahrhundert geschehen ist. Die folgende Skizze lehnt sich an Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. Bd. VI, Abschnitt 5.

Das Benefizium ist eine solche Landverleihung, die eine nähere Verbindung zwischen dem Verleiher und Empfänger begründet, dem letzteren besondere Verpflichtungen auferlegt und in dem Verhältnis der Vasallität einen bestimmteren Charakter annimmt. Das deutsche Wort für Benefizium ist Lehen, ahd. lêhan, mhd. lehen; seit dem elften Jahrhundert sagt man auch feodum oder feudum; dieses Wort ging aus einem älteren mittellat. feum, eigentlich feu-um hervor, dessen Stamm, das provenzalische feu, ital. fio, altfranz. fieu, latinisiert fium = Lehengut, Lehenzins, aus got. faihu = Vermögen, Habe, ahd fihu, feho, feo, nhd. Vieh entstanden ist, s. Weigand.

An und für sich erscheint jeder fähig Lehen zu empfangen; erst später sind Bauern, Kaufleute, Geistliche und Frauen davon ausgeschlossen worden; eine vasallitische Huldigung fand dann aber nicht statt. Oft sind solche niedere Benefizien mit einem Dienst oder Geschäft verbunden, die Belohnung oder Besoldung für dasselbe, bei Fischern, Weingärtnern, Handwerkern, Jägern, Förstern, Meiern oder Schultheißen; auch der Dienst der Ministerialen (siehe diese) war mit einem Benefizium verbunden; bei Geistlichen ist mit den einzelnen geistlichen Stellen ein Gut verbunden, das dem Inhaber Unterhalt gewährt und sein Benefizium heißt; auch einzelne Kirchen und Kapellen werden als Benefizium übertragen, wogegen der Empfänger die geistlichen Funktionen zu üben und die Einkünfte zu ziehen hat. Verschiedene Kirchen verleihen einander gegenseitig Benefizien, wie anderseits Personen geistlichen Standes vom Erzbischof bis zum Mönch Lehn von Weltlichen empfangen. Umgekehrt nehmen Weltliche vom Kaiser an abwärts Kirchengut zu Lehen. Das Recht der Verleihung stand jedem offen, und das empfangene Lehn konnte an einen dritten weiter gegeben werden. Gegenstand des Lehens war alles Mögliche, was Nutzen und Einkommen gewährte, mit Ausnahme der fahrenden Habe; am meisten aber wurde Grundbesitz gegeben, einzelne Güter und größere Höfe, Häuser, Brauereien, Mühlen, Weinberge, Wälder, Fischereien, Burgen und Schlösser, Städte, Provinzen, ja Reiche; sodann Kirchen, Kapellen, Klöster, Hospitäler, Altäre, der Zehnten; sodann wurde statt der Gegenstände selber der Ertrag, den sie boten, die Vorteile, die sie gewährten, zu Lehen gegeben, z. B. bei Münzen und Zöllen, Brücken- und Fahrgeldern, Zinsen und Leistungen, wobei oft abhängige Leute, die an und für sich nicht unfrei waren, Gegenstand der Verleihung wurden. Auch eine bestimmte Geldsumme, die der Belehnte dann jährlich empfangen soll, kann Gegenstand der Belehnung werden. Ganz besonders aber wurde das Amt mehr und mehr als Lehn angesehen und behandelt, sowohl in den niederen Kreisen bei Gutsverwaltern und Meiern, als namentlich bei den höheren Beamtungen der Vögte, Grafen, Markgrafen und Herzoge; eine Hauptsache war dabei stets die Gerichtsbarkeit. Auch die Verpflichungen, welche mit dem Lehen übernommen werden, sind verschiedener Art; ein bloßer Zins kommt mehr in den niederen Kreisen vor; was für das Benefizium charakteristisch ist, ist vielmehr der Dienst, der mehr und mehr einen kriegerischen Charakter angenommen hat und auf dem die Bedeutung des Lehnwesens wesentlich beruht. Ein Lehn, auf dem eine solche Verpflichtung ruht, heißt Kriegslehn gegenüber dem Zinslehn. Man unterscheidet dabei den Heerdienst für das Reich und die Kriegshilfe, die dem Herrn bei anderer Gelegenheit geleistet wird. Den Heerdienst für das Reich leistete der Fürst eben mit den Inhabern seiner Benefizien, für den besonderen Kriegsdienst pflegte eine besondere Vereinbarung getroffen zu werden. In der Staufischen Zeit hatte bei dem Römerzug, wenn das Heer auf den Roncalischen Feldern lagerte, jeder, der Lehn besaß, die erste Nacht bei dem Heere eine Wache zu leisten. Ein Lehn, das zur Verteidigung

von Burgen verpflichtete, hieß Burglehen. Auch zum Hofdienste verpflichtet das Lehen; der Lehnträger hat die Pflicht, am Hofe des Herrn zu erscheinen, bei Hofgerichten zu fungieren, an Verhandlungen teilzunehmen, den Herrn an den Hof des Königs zu begleiten, dem Herrn bei feierlichen Gelegenheiten Schwert oder Schild zu tragen. Mit dem Empfang des Lehens, wenn dasselbe nicht Verwalter niederer Ämter, Ministerialen und Stiftsgeistliche betraf, war regelmäßig die vasallitische Huldigung verbunden, deren Anfänge in ältere Zeit zurückreichen; sie trat überall da ein, wo der selbständige Freie das Gut eines andern empfing und damit die Verpflichtung zur kriegerischen Hilfe übernahm. Derjenige, der die Huldigung leistet, heißt vassus, später vasallus, deutsch man, lat. homo oder vir, vorzugsweise aber miles. Das Recht, welches dafür galt, hieß jus militare, Krieger- oder Ritterrecht, der Akt der Verbindung hominium, homagium, manschaft, hulde. Sie geschah in alter Weise durch Handreichung, worauf der Eid folgte, der zunächst auf feste Treue ging; der Belehnte versprach nach der üblichen Formel, so treu und ergeben zu sein, wie es ein Mann gegen seinen Herrn schuldig ist; den Freunden des Herrn freund, den Feinden feind zu sein; dem Herrn und den Seinen ein frommer und treuer Helfer zu sein. Der Eid sollte gelten, solange der Vasall das Gut innehat; er soll dieses verlieren, wenn er seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Wenn es sich um eine feste Burg handelt, soll diese dem Herrn allezeit offen stehen. Der Eid wird mit aufgerichteten Händen oder auf Reliquien geleistet. Später wurde der ganze Vorgang noch feierlicher gemacht. Die Belehnung selber oder die Investitur geschah in symbolischer Handlung durch Überreichung eines Gegenstandes, der nach Art des Lehns verschieden war, durch den Handschuh oder den Stab, den geistlichen Fürsten seit dem Wormser Konkordat durch das Scepter, einzeln durch den Ring, bei den Laienfürsten durch die Lanze mit der Fahne oder durch die Fahne allein, wobei bei der Vereinigung mehrerer Fürstenlehen in einer Hand auch mehrere Fahnen gegeben wurden; abhängige Königreiche wurden später mit dem Schwert übertragen, in Italien kommt der Adler vor.

Bei dem Wechsel des Herrn und des Mannes war eine Erneuerung sowohl der Huldigung als der Verleihung erforderlich.

Schon früh zeigte sich im Benefizialwesen die Neigung zur Ausbildung erblicher Verhältnisse, bis diese, den Widerstreben namentlich der Kirche zum Trotz, in höheren und niederen Kreisen zur Regel wurden; auch Töchter succedierten oft in das Lehen. Der Vasall hatte ein gewisses Recht der Verfügung über das ihm anvertraute Gut; aber veräußern oder vertauschen durfte er es bloß mit Zustimmung des Herrn. Lehen konnte auch wieder bloß mit Zustimmung des Herrn in Eigentum verwandelt werden. Willkürlich entziehen durfte der Herr das Gut nicht; wo es geschah, so mußte er besondere Gründe haben, namentlich Verletzung der Treue und der Pflichten, offene Feindseligkeit in That und Rat gegen den Herrn oder Nichtleistung des schuldigen Dienstes; dadurch wurde die Gnade verwirkt und der Schuldige ging des Lehens verlustig. Doch war dazu ein Ausspruch der Genossen erforderlich, wie sich überhaupt eine eigene Lehnsgerichtsbarkeit ausbildete. War ein Lehn durch den Tod des Inhabers ohne berechtigte Erben oder andere Umstände ledig oder frei, d. h. an den Herrn zurückgefallen, so konnte es wieder verliehen oder in eigenem Besitz behalten werden. Am meisten Bedeutung hatten die Lehen für die geistlichen Stiftungen; denn nicht allein ihres Kriegsdienstes halber brauchten sie Lehensleute, sondern ihre Besitzungen wurden wiederholt von den Königen als Belohnung für geleistete oder zu leistende Dienste in Anspruch genommen; auch andere weltliche Große bemächtigten sich mit Genehmigung des Königs oder mit bloßer Gewalt der Klostergüter; auch Bischöfe erwarben sich durch Verleihung von Klostergütern kriegerische Mannschaft für ihren eigenen Dienst. Durch die Vereinigung solcher großer Lehen in der Hand einzelner weltlicher Fürsten wurde eine wesentliche Veränderung in den Besitz- und Machtverhältnissen der Großen herbeigeführt; es gab Lehen von 1000 und mehr Hufen, welche von den großen Stiftern für Leistung des Hof- und Kriegsdienstes verliehen wurden. Zuletzt waren fast alle weltlichen Großen und ebenso die Ritter und Ministerialen an dieser Verwendung des Kirchengutes beteiligt.

Leich bedeutet ursprünglich überhaupt rhythmische Bewegung, Tanz, Spiel; dann

das feierliche Schreiten zum Opfer und das Opfer selbst, ferner Wettstreit und Kampf, erhalten im mhd. wetterleich, Wetterschlag. Vgl. Heyne im Grimmschen Wörterbuche. Im engeren Sinne wird Leich schon im Altdeutschen der Name für eine Tanz- oder Gesangweise, in welcher die Melodie von Glied zu Glied oder doch in einzelnen Teilen wechselte; der Leich wurde stets von einer Menge gesungen, wenigstens mitgesungen; sangleich ist ein Chorgesang, leichôd und hileich ein Vermählungsgesang, alles dieses im Gegensatze zum Lied, das nur der einzelne sang und in welchem die Melodie dem Worte untergeordnet war; erhalten sind aus dem 9. Jahrhundert das Gebet zum heiligen Petrus, eine Bearbeitung des 138. Psalmes, Christus und die Samariterin, das sogenannte Ludwigslied und der Leich auf den heiligen Gallus. Die höfische Dichtung behält den Unterschied zwischen Leich und Lied bei, wobei sie die erstere Form vornehmlich zur Begleitung des Tanzes, seltener für religiöse Stoffe anwandte.

Leichenbestattung. Die Bestattungsweise der alten Germanen schildert Tacitus Germania 27 folgendermaßen: „Die Bestattung der Toten geschieht ohne Gepränge; der einzige Luxus, den das Herkommen erheischt, besteht darin, daß zur Verbrennung der Leichen hervorragender Männer bestimmte Holzarten verwendet werden. Den Scheiterhaufen ziert man nicht mit darauf gehäuften Teppichen und wohlriechendem Räucherwerk; nur seine Waffen, manchmal auch sein Roß, werden dem Toten ins Feuer mitgegeben; ein Rasenhügel erhebt sich über seinem Grabe. Die durch viel Mühe und Arbeit erkaufte Pracht von Denkmälern weiß der Germane nicht zu schätzen; sie erscheint ihm nicht als eine Ehre für den Toten, sondern als ein Druck, der auf ihm lastet. Wehklagen und Thränen giebt er nicht lange Raum, Schmerz und Wehmut aber verlassen ihn nur langsam; denn dem Weibe ziemt die laute Trauer, dem Manne stilles Gedenken." Außer dem Verbrennen ist für die älteste Periode schon das Begraben bezeugt; Seeanwohnende übergaben ihre Toten auch dem wässerigen Elemente, legten den Leichnam in ein Schiff, zündeten es an und stießen es ins offene Meer, gemäß dem Glauben, daß die Dahingeschiedenen über ein trennendes Wasser zu schiffen hätten, wie es überhaupt die Sorge für das jenseitige Leben der Toten war, das die Art der Leichenbestattung veranlaßte und bestimmte. Immer wurden mit dem Toten noch andere Dinge bestattet, oft symbolisch in Stein oder Bernstein nachgebildet. Dem gemeinen Manne gab man seine Schuhe mit, auch Geld, dem Reichen sein Pferd; auch Diener und Dienerinnen vergrub und verbrannte man mit. In ältester Zeit wurde die Gattin mitverbrannt oder sonst über dem Grab getötet. Nordische Quellen sprechen von umständlichen Leichenfeierlichkeiten. Das Grab wurde umschritten oder umritten und ein Leichengesang angestimmt; an dem großen Leichenmahl, das 7 oder 30 Tage nach dem Begräbnis stattfand, trat der Sohn feierlich das Erbe an. Über dem unverbrannten Leichname oder über der Aschenurne erbaute man oft eine geräumige Grabkammer aus großen Steinplatten und schüttete darüber einen Erdhügel auf, mit Vorliebe auf weithin sichtbaren Höhen oder an der Küste auf Landzungen, bald einsam, bald neben anderen Gräbern.

Karl Weinhold hat in der Schrift: Die heidnische Totenbestattung in Deutschland, Sitzungsbericht der Wiener Akademie, 1859, mit großem Erfolge zusammengestellt, was bis jetzt in und über der Erde an heidnischen Grabaltertümern zum Vorschein gekommen ist; wir geben hier in Kürze einen Auszug aus dieser Schrift, bemerken aber zum Voraus, daß es sich dabei nicht speziell um die Gräber der heidnischen Germanen, sondern überhaupt um die auf deutschem Boden gefundenen Gräber handelt, die ohne Zweifel auch anderen Völkern, wie Römern, Kelten, Slaven angehören, und ferner daß bei der bis wenigstens ins 8 Jahrhundert fortdauernden Art der heidnischen Totenbestattung es oft nicht ausgemittelt werden kann, ob wir wirkliche Heidengräber oder Gräber von Christen vor uns haben, deren Bestattungsweise nach alter Art vor sich gegangen ist. Im allgemeinen muß zwischen Steinbauten, Erdhügeln und flachen Grabstätten unterschieden werden:

I. Steingräber. Dieselben finden sich in ganz Norddeutschland, den Niederlanden, Dänemark, auf den britischen Inseln, in Nord- und Westfrankreich und auf der Pyrenäenhalbinsel und tragen in Deutschland meist den Namen Hünengräber, auch Hünenkeller, Hünentritte, Hünenberge, Riesenbetten, Teufelsbetten, Teufelsaltäre, Teu-

felskanzeln, Teufelsküchen, Steinhäuser u. a. Weinhold unterscheidet Steinkisten ohne Steinkreise oder Hünengräber im engern Sinne, Hünenbetten und unterirdische Grabkammern. Das eigentliche Hünengrab besteht aus mehreren im Viereck oder rund gestellten Tragsteinen, über denen ein oder mehrere Decksteine liegen, das Hünenbett ist ein Hünengrab auf einer mit Steinen umstellten Erhöhung, die entweder runde oder längliche Form hat; Hünenbetten kommen häufiger vor als die einfacheren Hünengräber; ihr Inhalt aber ist völlig der gleiche: verbrannte und nichtverbrannte Totenreste, Waffen und Schmuckgegenstände von Feuerstein, Granit, Basalt, Sandstein, Knochen und Horn, Bernstein, nie von Metall, sodann irdene Gefäße als Trank- und Speisegeschirre; derselbe Inhalt ist in den unterirdischen Grabkammern, Riesenstuben oder Totenkammern gefunden worden. Man nimmt an, daß diese Grabstätten einem Volke angehören, das vor den Germanen Deutschland bewohnt hat.

II. Hügelgräber haben die Form von Erd- oder Geröllaufschüttungen in Gestalt eines Kegels oder Kugelabschnittes von verschiedener Größe; im Innern sind Überreste verbrannter oder unverbrannter Leichen; die Beigaben sind aus Stein oder Metall verfertigt; die Verbreitung dieser Gräber umfaßt ganz Deutschland, aber auch die meisten übrigen Länder Europas und Asiens. Diese Gräber führen den Namen houc, Haug, in Österreich und Bayern Leber oder Lewer, ahd. hlêwari, mhd. lêwer, von hlêo, lê = Erdaufwurf oder natürlicher Hügel, dann Buck, Bühel, Hübel, Kogel, Fraun- oder Fronbäusel, Kopf und Koppe, Knoppe. In den Grabhügeln mit unverbrannten Leichen findet man sehr verschiedene Leichenlagen, entweder liegt der Leichnam über der Erde oder es ist vor der Auffüllung des Hügels ein Grab in die Erde gegraben worden; die Leiche ist ferner entweder in die bloße Erde gelegt oder unregelmäßig mit Steinen umlegt, oder sie liegt in einem Steinkegel, in einer unbedeckten oder in einer geschlossenen Steinkiste, oder in einem gemauerten Behältnisse oder endlich in einem Holzsarge; meist sind als Beigaben Waffen, Schmuckgegenstände und Thongeschirre beigegeben. Die Grabhügel mit verbrannten Leichen zeigen entweder frei niedergelegte Leichenreste, oder eine Aschenkiste oder Aschen- und Beinurnen; im letzteren Falle sind die Urnen entweder einfach in der Hügelerde beigesetzt oder wie die vergrabenen Leichen mit Steinen umstellt, oder in eine Steinkiste, oder in eine förmliche Steinkammer in einen gewölbten Hügel gesetzt. Vereinzelt findet man statt der Erdhügel auch von Steinen aufgeschüttete Hügel. Die thönernen Aschenurnen wie die zahlreichen andern Speise- und Trankgefäße sind meist roh gearbeitet.

III. Ganz ähnliche Verhältnisse in Bezug auf den bloß vergrabenen oder verbrannten Leichnam, auf die Beisetzung der Urnen und auf die übrigen Beilagen findet man in den flachen Gräbern, deren Insassen denselben Völkern anzugehören scheinen wie diejenigen der Hügelgräber. Zahlreiche Abbildungen der Gräber sowohl als der Grabgefäße in den der Weinholdschen Abhandlung beigelegten Tafeln.

Nähere Nachricht als aus der altgermanischen Periode hat man über die Grabstätten aus der merowingischen Zeit, vom 5. bis 8. Jahrhundert, worüber hier nach Lindenschmits Handbuch der deutschen Altertumskunde, Teil I, einiges mitgeteilt wird; gegenüber dem Gewicht, das man früher (auch Weinhold gehört hierher) auf die Gleichmäßigkeit oder Verschiedenheit des Grabbaues legte, betont dieser Forscher als das ungleich gewichtvollere Zeugnis besonders den Inhalt der Gräber. Im allgemeinen war in der merowingischen Zeit das Begraben der Leichen weit häufiger als das Verbrennen derselben, offenbar nicht bloß infolge des Einflusses des Christentums, sondern mit Rücksicht auf die Sicherung der Körper, Waffen und Geräte. Die alten Volksrechte, die wie das salische Recht aus heidnischer Zeit stammen, begründen ihre Strafansätze über Gräberverletzung bloß auf vergrabene Leichname, zahlreiche Nachrichten von der Beerdigung germanischer Fürsten, wie des Alarich im Busento, Theodorichs auf dem katalaunischen Schlachtfelde, des Langobardenkönigs Albuin zu Verona, sprechen einzig vom Begraben; nur vereinzelt kann das Verbrennen noch vorgekommen sein, wie denn Karl der Große den Sachsen das Leichenverbrennen verbot. Im allgemeinen ist zu unterscheiden zwischen Grabhügeln und Beisetzung der Toten in oder unter einen hügelförmigen Aufbau aus Erde und Steinen, und zwischen in den Boden vertieften Gräbern mit ursprünglich so geringer

Aufschüttung, daß jede Spur derselben längst schwinden mußte.

Die Grabhügel von 4—14 Fuß Höhe und einem unteren Durchmesser von 14—36 Fuß sind Überlieferung altheidnischen Brauches und kommen besonders zahlreich bei den Angelsachsen, auf dem Festlande nur bei den Alamannen und vereinzelt bei den Bayern vor; sie finden sich sowohl in vereinzelten Gruppen als auch in der Nachbarschaft oder in unmittelbarer Verbindung mit eigentlichen Friedhofsanlagen. An Zahl weitaus überwiegend erscheinen die Friedhöfe, einfache, in mehr oder minder regelmäßigen Reihen geordnete Erdgräber, meist in einer Tiefe von 3—8 Fuß, in der Richtung von Abend gegen Morgen und mit 4—5 Fuß breiten Zwischenräumen; sie finden sich am Mittelrhein nahezu in der Nähe aller Dörfer, die größten aber in Bayern und Alamannien, bei Fridolfing an der Salzach rechnet man 3000—4000 Tote auf einem Totenfeld.

Die Gräber waren mit einem engegflochtenen und geschlossenen Zaun aus dem heiligen Weißdornstrauch umgeben, der auch regelmäßig zur Verbrennung der Leiche benutzt wurde. Auf dem Grabhügel am offenen Wege stand wahrscheinlich eine Heersäule oder Irmensäule; auch eines Holzbaues geschieht Erwähnung, der nach Art der Tempel auf dem Grabe errichtet wurde.

Für Totenbehälter verwandte man sowohl Stein als Holz. Die Steingräber sind entweder in Felsen gehauen, was man bei den Burgunden, Franken und Alamannen beobachtet hat, oder es sind Sarkophage aus einem einzigen Stein, wobei man die ursprünglich römischen Sarkophage von merowingischen unterscheiden muß; der römische Steinsarg ist in seiner älteren Form ein regelmäßiges oblonges Viereck mit dachförmigem Deckel, in seiner jüngeren bis tief ins Mittelalter verwendeten Form an der Kopfseite breiter als an der Fußseite, mit flachem oder nur wenig gewölbtem Deckel; von diesen römischen unterscheiden sich die Steinsärge einheimischer Arbeit durch eine besondere Skulptur, welche, der Holzschnitzerei ähnlich, aus Stabwerk, Gittern und Kreisornamenten zusammengesetzt ist; seltener sind Sarkophage von Stein, die aus mehreren Stücken zusammengefügt sind; in Frankreich hat man aus merovingischer Zeit reich verzierte Särge aus Gips gefunden.

Häufiger als monolithische Steinsärge findet man solche, die aus Steintafeln zusammengesetzt sind, wobei man Plattengräber und Grabkammern aus Steinen verschiedener Größe oder Steinkammern unterscheiden kann. Die Steine der Plattengräber sind entweder Findlinge oder rohe, aus den Felsen gespaltene Tafeln; Spuren von Bearbeitung sind selten. Zur Bedeckung sind Steinplatten auch bei den Steinkammern verwendet worden, sei's mit, sei's ohne Unterbau; daneben kommen auch Steinsetzungen ohne Deckplatten vor.

Unter den aus Holz hergestellten Totenkammern findet man zwar schon früh Holzsärge mit Eisenbeschlag; viel älter aber ist die Beisetzung in ausgehöhlten Baumstämmen, Totenbäumen; sie erhielt sich teilweise bis ins späte Mittelalter. Diese einfachste und älteste Form des Holzsarges besteht aus einem in zwei Teile gespaltenen, trogartig ausgehöhlten Stücke eines Baumstammes, welcher mit seiner Rinde noch in den Boden versenkt und zum Teil mit Steinen festgestützt und bedeckt wurde. Bei den Bayern namentlich war die einfachere Bestattung durch Bedeckung des Körpers mit einem Brette üblich; am zahlreichsten aber und bei allen germanischen Stämmen vorherrschend war die Beisetzung der Toten in freiem Boden, wie es die meisten Friedhöfe des mittleren Rheinlandes aufweisen. Ob und in wiefern ein Unterschied in der Begräbnisweise der verschiedenen Stände obgewaltet habe, ist bis jetzt nicht nachgewiesen.

Zeichen christlicher Bestattungsweise ist die Richtung der Leichname von West nach Ost, so daß das Antlitz dem Morgen zugewendet ist. Im übrigen blieb die altheidnische Bestattungsweise noch lange im Brauch, dazu gehört die Beisetzung mehrerer Schichten von Toten übereinander, besonders aber die Beisetzung von Speise und Trank, das Mitbegraben von Tieren, die in den Gräbern vorgefundenen Tierknochen, Scherben und Kohlen, welche auf wiederholte Bereitung von Mahlzeiten und Opferungen hinweisen. Von Tieren finden sich in merowingischen Grabstätten ganze Skelette oder bloß Schädel von Rind, Pferd, Hirsch, Schaf, Schwein und Hund. Die Pferdeskelette sind teilweise mit Sattelzeug versehen und bezeichnen die Gräber vollständig bewaffneter und reich ausgestatteter Männer; in der Zeit der Karolinger wurde statt ganzer Pferde bloß noch etwa das Pferdezeug mit

ins Grab gelegt. Auch an Münzen römischen und merowingischen Gepräges zum Teil im Munde der Toten fehlt es nicht. Die wichtigste Ausstattung der Toten waren aber Waffen und Schmuck.

Das Christentum verlegte die Begräbnisstätten in die Kirchen oder in deren unmittelbare Umgebung als in einen geweihten Boden; doch waren außerhalb von den Kirchen gesonderte Begräbnisse auf Privateigentum noch lange in Gebrauch und erst im 12. Jahrhundert gänzlich verboten. Aber auch das Begraben von Toten in den Kirchen war anfangs von der Kirche selbst verboten, da die Gotteshäuser außer den Heiligenleibern und den Reliquien in den Altären keine sterblichen Überreste umschließen sollten; dennoch wurde für verdiente Kirchen- und Klostervorsteher, wie für weltliche Große die Kirche als Begräbnisstätte benutzt, zumal oft gerade zu diesem Zwecke eigene Kirchen gestiftet wurden; am längsten erhielten die Cisterzienser das Verbot der Beerdigung innerhalb ihrer Kirchen aufrecht. Könige, Königinnen und Bischöfe wurden regelmäßig in Kirchen bestattet, den Stiftern derselben gestand man selbst ein Grab in der Mitte des Chores zu; Bischöfe wurden in ihren Kathedralen beigesetzt; Stifter von Meßaltären wurden häufig vor diesen begraben; auch der Kapitelsaal wurde manchmal als Grabstätte verwendet. Als Bedeckung des Grabes diente ein liegender Leichenstein oder eine aus Bronze gegossene Grabplatte, mit Bildwerk verziert, welches anfangs in die Platte vertieft war; Reliefbilder erscheinen erst seit dem 13. Jahrhundert. Neben den liegenden kommen aber auch aufgemauerte, mit einer Stein- oder Metallplatte bedeckte, über den Fußboden erhobene Grabmäler oder Tumben vor, deren ältere nur niedrig sind und zuweilen wirklich den Leichnam umschließen, wie das beim Grabmal Ottos des Großen im Dom zu Magdeburg der Fall ist, dasjenige Rudolfs von Schwaben im Dome zu Merseburg. Seit dem 13. Jahrhundert giebt es dann Tumben in Form eines Altares; zuweilen stehen sie nicht frei, sondern sie sind mit einer Seite an die Wand gerückt und nischenförmig überbaut. Auf Füßen ruhende, kastenartige Stein- oder Metallgrabmäler kommen in Deutschland erst gegen Ende des Mittelalters vor. Seit dem 13. Jahrhundert tragen alle Hochgräber ein Bild des Verstorbenen. Otte, Handbuch der Archäologie, § 51.

Die bei einem mittelalterlichen Begräbnisse adeliger Personen vorkommenden Ceremonien und Gebräuche sind teils in den Vorschriften der Kirche, teils in den Erfordernissen des höfischen Standes der Verstorbenen begründet; dazu treten ohne Zweifel gewisse seit alter Zeit hergebrachte Volksgebräuche, wozu namentlich auch der laute Schmerz gehörte; man zerriß sich die Kleider, raufte das Haar aus, rang die Hände, schlug sich die Brust, zerkratzte sich mit den Nägeln das Gesicht. Das würdigste Bild eines mittelalterlichen Leichenbegängnisses eines Fürsten wird dasjenige Siegfrieds im Nibelungenliede sein. Vgl. dazu Schultz, Höfisches Leben, Abschn. VII.

Manche volkstümliche Sitten beim Leichenbegängnisse treten später wieder in den Städten hervor; wovon hier noch einiges nach Kriegk, Deutsches Bürgertum, II, Abschnitt VI und VII mitgeteilt werden soll. Die Leiche wurde nicht durch besondere Leichenträger, sondern durch Familienangehörige oder durch Standes- und Berufsgenossen zu Grabe getragen. Bei vornehmen Leuten thaten dieses wohl auch Mönche eines befreundeten Klosters. Bei Armen und Verlassenen waren Begharden verpflichtet, die Leiche unentgeltlich anzukleiden und tragen zu helfen; auch gab es dafür eigene Stiftungen; namentlich aber sicherten zahlreiche Bruderschaften ihren Mitgliedern ein anständiges kirchliches Begräbnis. Bei den Zunftgenossen trugen die Meister den Leichnam des verstorbenen Meisters sowie dessen Weib und Kinder, Gesellen denjenigen eines Mitgesellen zu Grabe. — Gekleidet wurde der Tote entweder in das besondere Totenhemd oder in seine gewöhnliche Kleidung; in manchen Gegenden nähte man ihn in weiße oder schwarze Leinwand ein; oft begrub man den Toten in der Mönchskutte, weil die Barfüßer, Dominikaner und Karmeliter die Meinung verbreitet hatten, wer in ihrem Ordenskleid sterbe oder sich in demselben begraben lasse, werde ihrer guten Werke teilhaftig und schon nach kurzer Zeit aus dem Fegfeuer erlöst.

Häufig wurden bis ins 17. Jahrhundert Leichen ohne Sarg auf einer Totenbahre zu Grabe getragen und ins Grab gelegt, Fürsten nicht ausgenommen. In Frankfurt und wahrscheinlich überall sonst pflegte man im 15. Jahrhundert die Verstorbenen schon am nächsten Tage nach dem Tode zu beerdigen. Sehr alte Sitte

war das Nachtwachen bei der Leiche, welches oft durch sog. Seelschwestern verrichtet wurde. Die Ansagung des Leides und das Einladen zur Beerdigung geschah durch besonders bestellte und bezahlte Weiber, die Bitterinnen, welche in der Regel Beginen waren. Die Zahl derer, welche die Totenbahre trugen, war verschieden; ein Leichenwagen erscheint in Frankfurt zuerst im Jahre 1511. Das den Sarg bedeckende Tuch heißt Toten-Deckelache oder Leichentuch; es war schwarz und mit einem aufgenähten weißen Kreuze versehen. Die Beerdigung selbst, mhd. bevilhede, bevilde, lîchlege, später auch Lipbemele oder Lipfel, war stets eine mehr oder weniger feierliche und durchaus kirchliche Handlung; daher man auch im Kriege stets darauf bedacht war, die gebliebenen Mitbürger vom Schlachtfelde in die Stadt zu bringen und daselbst ordentlich begraben zu lassen. Die Begräbnisse galten daher als etwas sehr Kostspieliges, und zwar waren die Hauptausgaben die für den Pfarrer, für die Wachskerzen und für das Leichenmahl. Gegen die beiden letzten Ausgaben gehen die zahlreichen beschränkenden Verordnungen, welche überall gegen den Beerdigungs-Luxus erlassen wurden. Immer mußte die Leiche, auch wenn sie auf einem andern Friedhofe als demjenigen der Pfarrkirche beerdigt wurde, zuerst in diese Kirche getragen und daselbst der übliche Gottesdienst abgehalten werden. Auf dem Zuge in die Kirche wurde mit einer oder mehreren Glocken geläutet, ein Brauch, der aus dem 6. Jahrhundert stammen soll; Zeugnis von dieser allgemeinen verbreiteten Sitte giebt die Glockeninschrift vivos voco, mortuos plango, fulgura frango. Zu den Feierlichkeiten gehörte sodann der Gesang, welcher außerhalb der Kirche von mitziehenden Stiftsschülern gesungen wurde. In der Kirche wurden Opferspenden sowohl an den fungierenden Geistlichen als für die Armen dargebracht; die ersteren bestanden vorzugsweise in Kerzen, aber auch in Wein und Brot. Leichenpredigten scheinen vor der Reformation nur vereinzelt vorgekommen zu sein. Mitunter wurden bei Beerdigung vornehmer Leute besondere Klageweiber verwendet, welche singend über das Grab gingen.

Das Leichengefolge, auf welches man nächst den kirchlichen Handlungen den meisten Wert legte, trug, vor und nach der Leiche ziehend, teils Kreuze, teils brennende Kerzen. Die letzteren wurden in der Regel von dem Sterbehaus angeschafft und unter die Leichenbegleiter verteilt, von diesen aber zu Ehren des Verstorbenen dem beim Seelenamt fungierenden Geistlichen geopfert. Sie wurden früh ein Gegenstand des Prunkes und öffentlicher Verordnungen. Nach der Beerdigung kehrten die Lichlüte in das Sterbehaus zurück, wo man ihnen den Dank der Familie aussprach und sie bewirtete und beschenkte. Das Leichenmahl ist ebenfalls uralte Sitte, deren schon Augustin gedenkt; auch hier sah sich die Obrigkeit veranlaßt, mäßigend einzugreifen. Die Bewirtung fand im Sterbehause und auf den Trinkstuben statt; auch pflegte man denen, welche nicht anwesend sein konnten, Essen und Trinken zu schicken.

Zu den beim Adel von früherer Zeit her üblichen Leichengebräuchen gehörte das Führen eines Pferdes im Leichenzug und das Berittensein eines Teiles der Leidtragenden. Bei den Begräbnissen von Schultheißen und Schöffen war das Vortragen von Helm und Schild oder von Schwert und Schild gebräuchlich. Wenig weiß man von der konventionellen Art der Trauer um einen Verstorbenen. In Augsburg trugen im Beginne des 16. Jahrhunderts Männer zum Zeichen der Trauer sog. Nebelkappen, auch Gugelkappen oder Kappenzipfel genannt, schwarze Kapuzen, welche nach hinten mantelartig verlängert waren und vornen das Gesicht ganz und gar oder doch größtenteils bedeckten, ursprünglich jedoch aus bloßen schwarzen Bändern, welche den Hals und Mund verhüllten, bestanden haben sollen.

Einzeichnungen der Verstorbenen waren im Mittelalter nicht gebräuchlich, außer wo Schenkungen und Legate an kirchliche Stiftungen gemacht wurden. Sonst behalf man sich, wenn Geburtsjahr, Taufe, Verehelichung oder Tod einer Person nachzuweisen war, mit der Abhörung von Zeugen; eigentliche Kirchenbücher entstanden erst seit der Reformation, als der Nachweis der Konfession nötig wurde; daher auf lange Zeit nicht der Tag der Geburt, sondern der Taufe, sowie nicht der Todes-, sondern der Begräbnistag eingetragen wurde.

Das Seelenwohl und das ehrende Andenken an den Verstorbenen ließ aber die religiösen Pflichten gegen den Verstorbenen mit deren Tod nicht endigen; reiche Leute waren bemüht, beide Zwecke

auf ewige Zeit verfolgen zu lassen; ärmere thaten es in den ersten Wochen nach der Beerdigung sowie später jedes Jahr am Allerseelenfeste und am Todestage des Verstorbenen. Für ganz arme Leute sorgten auch in dieser Hinsicht besondere kirchliche Stiftungen; der Name für die kirchliche Totenfeier ist Begängnis.

Die Hauptfeier für Verstorbene fand in den ersten dreißig Tagen nach der Beerdigung statt und bestand in Seelenmessen, welche entweder an jedem Tage dieser Zeit oder außer dem Begräbnistage selbst am sog. Siebenten und am sog. Dreißigsten, d. i. am Schlusse der ersten Woche und des ersten Monats im Sterbejahr abgehalten wurden. Nachher trat an die Stelle dieser Tage die Jahrgezeit, Jahrzeit oder das Anniversarium, d. i. die jährliche Feier des Todestages. Die Bruderschaften hatten ein allgemeines Jahrgezeit-Fest. Die Kirchen selbst feierten von sich aus das namentliche Gedächtnis nur in betreff derer, die sich durch Schenkungen um sie verdient gemacht hatten; die notwendigen Verzeichnisse hierzu sind die Anniversarien-Bücher, nach den Tagen des Jahres geordnet, und die Totenbücher, auch Totenzettel, Totenbriefe, Memorien genannt, welche bloß die Namen der Stifter enthielten, um an dem in jeder Woche für die Verstorbenen gehaltenen Gottesdienste abgelesen zu werden. An solche Stiftungen war teils die Abhaltung von Messen und Vigilien, teils die Austeilung von Brot oder Geld oder förmliche Armenspeisungen geknüpft, auch Austeilung von Tuch oder Kleidern. Weitere Ehrenbezeugungen für die Verstorbenen bestanden in der zeitweisen Ausbreitung von Leintüchern über das Grab, in der Beleuchtung desselben an gewissen Tagen; das Begießen des Grabes mit Wein scheint dagegen seit dem 14. Jahrhundert aufgehört zu haben. Die Hauptfeier war das in der Kirche gehaltene eigentliche Begängnis, wozu die eingeladenen Teilnehmer in Prozession zur Kirche zogen. In der Kirche stand, mit brennenden Kerzen umgeben, ein Katafalk, eine Bahre mit einem „Bellekin", d. i. Baldachin oder bedeckter Sarg. Den Schluß der Feier bildete ein Festmahl.

Leis, mhd. der leise, häufiger Ausdruck für den geistlichen Volksgesang im Mittelalter, stammt aus dem Worte kyrieleison, daher er auch zuweilen kirleise, kirleis heißt; der deutsche Name ist ruof. Die verbreitetsten Leise sind der Osterleis: Christ ist erstanden, der Pfingstleis: Nu biten wir den heiligen geist, und der Himmelfahrtsleis: Krist fuor gein himile, sämtlich durch Luther in den evangelischen Kirchengesang aufgenommen.

Lendner, lat. tunica hardiata, jubeus, jupa, joppa, tunica audax; franz. und engl. jupon, ein seit 1350 über der Rüstung getragener, enganschließender, meist ärmelloser Lederrock. Siehe den Artikel Panzer.

Leoninische Verse heißen die seit dem 8. Jahrhundert aufkommenden lateinischen Hexameter und Pentameter, deren erste Hälfte bis zur Cäsur mit dem Versschlusse reimt. Der Name soll von dem Pariser Mönch Leo oder Leonius stammen. So ein Vers ist der Stoßseufzer vieler Abschreiber mittelalterlicher Handschriften:

Explicit hoc totum, infunde, da mihi potum,

oder aus den Casus Sancti Galli Ekkeharti

Esse velim Graecus, cum sim vix, domna, Latinus.

Als Beispiel leoninischer Distichen sei die Grabschrift des St. Galler Abtes Himmo angeführt (Vadian, I, 199):

Hic bene maturo transit pater ille sub aevo,
Ad patriae requiem, hic obit Himmo diem.
Hunc merito nostri vigilanter habent memorari,
Plura loco Galli stant monimenta tui.

Lersen, Ledersen, lederne Beinkleider, im 14. Jahrhundert kurz, weit, unten aufgeschlitzt getragen, dann lang und eng, mit dichtstehenden Hefteln geschlossen.

Letze, Letzi, lat. aluca, hieß man den Umgang der äußeren Ringmauer eines Lagers, einer Burg oder befestigten Stadt. Der Ausdruck ging auch auf die Ringmauer selbst über. „Lezinen" sind auch eigentliche Schanzwerke (besonders bei Tal-Engen) wie sie die Schweizer bei Morgarten, Näfels u. a. O. errichteten.

Leuchter, lat. candelaria, lucerna, lumera, frz. chandelier. Die Leuchter der fränkischen Zeit sind eine Nachbildung der römischen und griechischen Vorbilder, die sie zwar nicht erreichen. Sie sind zumeist aus Holz gedreht, roh profilierte Ständer, oben mit einer Dülle zur Aufnahme des Öls oder der Kerze, unten mit einem einfachen, viereckigen Fuß. Dane-

ben kommen auch fehlgegossene Geräte aus Rotkupfer vor, so der Tassiloleuchter, zwar wahrscheinlich dem 11. Jahrhundert entstammend, obgleich ihn die Überlieferung auf Tassilo zurückführt, der zu Karl des Großen Zeit als Gefangener im Stifte zu Kremsmünster starb.

Bestimmte Gestalten von symbolischer Bedeutung erhielten die Leuchter wohl erst zur Zeit der Kreuzzüge, wo für den kirchlichen Gebrauch die Lampen und Fackeln von den Wachskerzen verdrängt werden; der Leuchter wird also zum Kerzenhalter und unterscheidet sich in Stand-, Hand-, Wand- und Hängeleuchter, neben welchen man für privaten Gebrauch und vereinzelte Zwecke die kleinen Ollampen beibehielt. Alle wurden nun zumeist aus Bronze oder Messing gegossen und etwa auch vergoldet oder emailliert. Die großen Standleuchter (auch bloß Kandelaber genannt, welche Bezeichnung ursprünglich allein dem Fuße zukam) sind ohne Zweifel hervorgegangen aus der marmornen Säule der altchristlichen Basilika, sie trugen die geweihte Osterkerze und erhielten durchschnittlich eine Höhe von fünf bis neun Fuß. Sie standen zur Seite des Altars und hatten entweder die Gestalt einfacher Ständer für ein Licht oder die eines Gestells zur Aufnahme einer größeren Zahl von Kerzen. In Nachahmung des Leuchters im Tempel zu Jerusalem wurden viele siebenarmig erstellt und in dieser Form auch Arbores genannt. Im Dome zu Erfurt z. B. findet sich eine fast fünf Fuß hohe Erzstatue mit starrausgebreiteten Armen, langem, gleichmäßig gefälteltem Kleide, welche noch gegenwärtig den Zweck eines Lichterträgers erfüllt. Sie entstammt dem 11. oder dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Die Ständer dienten auch zur Aufstellung von Heiligenbildern, Reliquienschreinen 2c. Die siebenarmigen Leuchter haben meist ein dreieckiges Fußgestell, das in den mannigfaltigsten Formen durchbrochen mit allerlei Zierat geschmückt ist, mit Bändern, Ranken, Menschen- und Tierfiguren. Auf diesem Fußgestell ruht ein senkrechter, vielfach verzierter Schaft, der oben eine Kerze trägt. Die übrigen sechs ruhen auf seitwärts aufsteigenden Armen, die — je zwei und zwei gegenständig — in verschiedener Höhe entspringen und zwar nicht im Wechsel, sondern in gleicher Richtung übereinander. Sie endigen oft pyramidal, oft in gleicher Höhe.

Die Hand- oder Trageleuchter waren meist nur sechs bis zehn Zoll hoch und geformt, sodaß sie bequem gestellt, angefaßt und getragen werden konnten. Sie waren besonders für die dienende Hand des Mesners und des Akoluthen bestimmt. Der Fuß war ebenfalls dreiteilig, der Schaft kurz, gedrungen, in der Mitte mit einem Knauf, oben erweitert oder oft mit einer tellerförmigen Ausladung versehen. In deren Mitte stand zur Befestigung der Kerze ein hoher, spitziger Stift. Alle Teile waren mehr oder weniger reich verziert oder auch vergoldet. Im Chor des Domes zu Hildesheim steht ein solcher, der laut seiner Inschrift aus einer ganz besonderen Metallmischung gefertigt worden. Sie lautet: „Bischof Bernward liess diesen Leuchter durch seinen Lehrling im ersten Aufblühen dieser Kunst weder von Gold noch von Silber beschaffen, aber dennoch wie du siehst schmelzen.“ Die Masse ist Gold, Silber und Eisen.

Die Kronleuchter oder Hängeleuchter (corona, coronula) treten im elften und zwölften Jahrhundert schon in köstlichen Exemplaren auf. Erhalten sind unter andern zwei solche in der Domkirche zu Hildesheim und eines in der Münsterkirche zu Aachen. Die ersteren führen sich durch ihre Inschriften auf die Bischöfe Azelin (gest. um 1054) und Mezilo (gest. um 1079), das letzte auf Friedrich I. zurück. Alle drei kommen darüber überein, daß sie aus einem ziemlich breiten, kreisförmigen, durchbrochenen Reifen bestehen, an dem in bestimmten Zwischenräumen kleine turmartige Ausladungen mit Nischen zur Aufstellung von Figürchen und zwischen diesen, am oberen Rande, Kerzenstacheln angebracht sind, und daß sie von mehreren, miteinander verbundenen Ketten gehalten werden. Der schönste ist der bronzene Leuchter zu Aachen. Dieser — wie noch andere seiner Art das himmlische Jerusalem darstellend — wird aus acht Kreisbogen gebildet und zwar, wie dessen Inschrift besagt, auf Grund der achteckigen Gestalt des Münsters, nächstdem aber aus sechzehn Türmchen, welche sich teils an den Scheitelpunkten, teils an den Endpunkten der beiden Bogen befinden. Die Türmchen sind verschiedengestaltig, acht größere, die andern kleiner, letztere rund, erstere in ihrem Grundriß abwechselnd in Gestalt eines Quadrates oder Vierblattes mit halbkreisförmigen, ausbiegenden Seiten. Die sämtlichen Türmchen sind so

angeordnet, daß von ihnen jene viereckigen die Ecken eines Quadrates bilden, dessen Ecken jedesmal ein Segment mit drei anderen Türmchen abschneidet, und daß jene anderen vermöge ihrer halbkreisförmigen Ausladungen den acht runden Türmen auf den Scheitelpunkten gleichstehen. Alle enthalten Nischen, in denen anfänglich ohne Zweifel Heiligenfiguren aufgestellt waren. Die Bodenstücke der Türmchen sind unterwärts mit gravierten Zeichnungen auf vergoldetem Grunde geschmückt, dergestalt, daß die acht größeren und die acht kleineren Darstellungen inhaltlich zusammenhängen. Sie behandeln die Geschichte Christi und zeigen: Die Verkündigung, die Geburt, die Anbetung der Könige, die Kreuzigung, die Frauen am Grabe, Himmelfahrt, Ausgießung des heiligen Geistes und Christus als Weltenrichter. Daneben finden sich die acht Seligsprechungen auf Spruchzetteln ebensovieler Engel. Die Tafeln erscheinen rostartig durchbrochen und mit Ranken und anderem Zierat reich ausgeschmückt.

Die Wandleuchter und die Trageleuchter zum Vorleuchten bei Prozessionen kamen erst später (frühestens im 15. Jahrhundert) in Gebrauch, zum Teil als künstliche Schmied- und Schlosserarbeit.

Die Abbildungen von Öl- und Hohllampen reichen bis ins 9. Jahrhundert hinauf und zeigen sie namentlich in Form von Hörnern und Delphinen, dann auch von Schalen und Ampeln, wie sie die orientalischen Völker gebrauchten. Die ältesten vorhandenen Lampen mögen dem 12. Jahrhundert angehören. Sie sind aus Bronze gefertigt und nach römischen Mustern mit einer oder mehreren Tüllen versehen. Die sog. ewigen Lampen vor Heiligenbildern und Reliquienschreinen sollen im 13. Jahrhundert in Gebrauch gekommen sein. Die Lampen dienten vorzüglich dem privaten Gebrauche, während die Leuchter und somit die Kerzen auf den Gebrauch in den Kirchen beschränkt blieben, und wenn solche im 10. Jahrhundert schon für den täglichen Gebrauch erwähnt werden, so mag das höchstens auf die Häuser der Vornehmen und der Geistlichkeit Bezug haben.

In der Folgezeit waren das Handwerk und die Kunst bemüht, für alle diese Beleuchtungsgegenstände neue Formen und neue Verzierungen zu ersinnen; die Arten derselben erhielten sich jedoch und vermehrten sich nur noch etwa durch die Laterne, die wieder fast ausschließlich zu kirchlichen Zwecken diente. Vom Beginne des 16. Jahrhunderts, besonders aber im 17. Jahrhundert fand bei diesen Beleuchtungsgeräten neben dem dem Zeitgeschmack entsprechenden Wechsel in Bezug auf Form und Verzierungsweise auch eine solche hinsichtlich des Stoffes statt. Wenn auch metallene Geräte und steinerne Standleuchter immer noch vorherrschend blieben, so schnitzte man solche auch aus Holz und verzierte sie mit Gold. Daneben kommen auch Elfenbeinschnitzereien vor und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch Arbeiten in Glas, aus welchem Stoff das ganze Gerät oder auch bloß die Verzierungen zu größeren Stücken bereitet wurden. Hölzern waren besonders die großen Standleuchter, elfenbeinern die (mehrarmigen) Tischleuchter und Hängekronen, gläsern die Lichtständer und Handleuchter. Die Wand- und Windlichter (Laternen) dagegen blieben auch jetzt noch fast ausschließlich Gegenstände der Metallarbeit. Nach Weiß, Kostümkunde.

Liber vagatorum, siehe Gauner.

Libri feudorum heißt ein in der Lombardei entstandenes Rechtsbuch, das eine wissenschaftliche Behandlung des Lehnrechtes zum Ziele hat. Dieses Lehnrechtsbuch, eine Privatarbeit, ist allmählich aus verschiedenen Bestandteilen, dogmatischen Schriften und Kaisergesetzen, einzelnen Rechtsfällen u. dgl. hervorgegangen, welche von den Richtern an den Lehnshöfen zu Cremona, Piacenza und Mailand gesammelt und ausgearbeitet wurden. Die Sprache ist die lateinische. Dadurch daß man diese Rechtsquelle schon früh mit dem Justinianischen Gesetzbuch verband, kam sie seit dem 15. Jahrhundert auch bei den deutschen Gerichten in Gebrauch.

Lichtschere. Derselben wird zunächst im 13. Jahrhundert erwähnt; in häufigeren Gebrauch kam sie wohl erst im 16. Jahrhundert. Sie entbehrte zuerst des Schuppenkästchens und hatte häufig die Gestalt eines Vogels, dessen Schnabelhälften den Docht abschnitten.

Lied heißt ursprünglich im Gegensatz zu Leich eine unter Harfenbegleitung von einem einzelnen gesungene Dichtung; da in der ältesten Zeit alle Dichtung, soweit sie nicht Chorgesang war, also namentlich auch die epische Dichtung gesungen, d. h. rhythmisch vorgetragen und mit der Harfe begleitet wurde, hatte sie stets auch die Form des Liedes, ihre metrische Gestalt

mochte noch so einfach sein; daher der Name des Hildebrandsliedes, der Merseburger Zauberlieder, Heldenlied überhaupt. Erst als allmählich das Singen der epischen Stoffe aufhörte und an seine Statt das Lesen derselben trat, bildete sich langsam das Lied zu einer musikalisch-lyrischen Dichtungsart im Gegensatz zur rein epischen Dichtung aus. Noch Ottfrieds Messiasdichtung bewegt sich in Liedern, die aber schon in vierzeilige zwiereimige Strophen zerfallen. Zur volleren Ausbildung gelangte dieses Lied im engeren Sinne in der höfischen Dichtung; doch erscheint es da anfangs noch sehr einfach, in einer einzigen Strophe, meist von vier Zeilen bestehend; erst von den chansons der Franzosen entlehnte man den dreiteiligen Strophenbau, der nun zur festen, selten mehr verletzten Regel wurde. Statt des einstrophischen Liedes kam das vielstrophische in Gebrauch, wobei wieder nach französischem Vorbilde, das Ebenmaß der Dreiteiligkeit in der Strophenzahl wiederholend, die Strophenzahl drei, fünf oder sieben beliebt war. Die Dreiteiligkeit der Strophe hat musikalischen Grund und ist die Strophe der Text zu zwei sich wiederholenden und einem dritten selbständigen musikalischen Satze; jene nannten die spätern Meistersänger Stollen, diese den Abgesang; die Strophe selber heißt mhd. das liet, dessen Plural diu liet später infolge der mehrstrophischen Lieder gebräuchlich wird; später heißt sie auch Gesätz. In der Blütezeit der höfischen Lyrik machte es sich jeder Dichter zur Ehre, sowohl im Text, dem wort, als der Melodie, wise oder dôn, selbständig zu sein, mhd. ein liet vinden; dasselbe bezeichnet trouver, troubadour und trouvère; die Aneignung fremder Strophenformen und Melodien galt für ein Unrecht; wer es that, hieß doene diep. Auch sich selbst gegenüber hielten die Dichter auf immer wechselnde Neuheit und erfanden meist für jedes Lied wie für jeden Leich eine andere Form; schließlich sah man sich freilich gezwungen, um dem Gesetze der Eigenheit und Neuheit zu genügen, zu geschmacklosen Formen zu greifen.

An das Lied der höfischen Kunst schließen sich der Zeit nach einesteils die strophischen Dichtungen der Meistersänger, anderseits das Volkslied; dort herrscht meist Künstelei, die allmählich in sich selber zusammenfällt, hier entwickelt sich, vielfach an alte Formen anschließend, nach Form und Gehalt ein überaus reiches Kunst- und Gemütsleben, siehe Volkslied; noch immer ist hier Ton und Wort enge und unauflöslich zusammen verbunden, ebenso noch in den dem 17. Jahrhundert angehörigenden Gesellschaftsliedern. Dagegen kommt gegen Ende des 16. und noch mehr im 17. Jahrhundert namentlich seit Opitz dasjenige neuere Lied auf, welches bloß noch zum Lesen bestimmt ist, und erst dem 18. Jahrhundert war es aufbehalten, diese poetische Kunstgattung neuerdings in enge Berührung mit dem Leben der Töne zu bringen. Vgl. besonders die Litteratur-Geschichten von Wackernagel und Koberstein.

Liten heißen im früheren Mittelalter diejenigen, welche von Person frei, doch keinen freien, sondern bloß abgeleiteten Grundbesitz haben; sie besitzen deshalb auch nicht volle politische Rechte und ebensowenig das Recht der Eheschließung zu vollem Rechte mit der Tochter eines Freien. Sie bildeten schon zu Tacitus' Zeit einen besonderen Stand, der wahrscheinlich aus der Freilassung von Knechten herrührte und sich durch neue Freilassungen noch lange erneuerte. Man nannte sie auch aldiones, später Halbfreie oder Hörige. Ihr Wergeld war meist die Hälfte des Wergeldes für einen Freien. Sie standen wie die Freien unter Volksrecht, konnten eigenes Vermögen haben, waren aber meist wie die Unfreien auf Nebenhöfe gesetzt, von denen sie Abgaben und Dienste entrichteten. Bald bildete sich bei ihnen ein festes Hofrecht und Erblichkeit des Besitzes aus; doch konnten sie vom Hofe rechtsgültig nichts veräußern. Auch mit den Unfreien war ihnen die Ehe nicht gestattet. Doch zogen sie mit in den Krieg. Mit der Zeit vermischte sich der rechtliche Unterschied zwischen diesen Halbfreien, den Unfreien und den bloßen Zinsleuten, und die allen diesen Klassen gemeinsame Bedeutung des bäuerlichen Berufes, des Lebens auf dem Lande, der Nicht-Adeligkeit, trat als neues Bindemittel in den Vordergrund.

Löffel. Während die Gabel als Tischgerät erst im 16. Jahrhundert zugelassen war, kommt der Löffel als solches schon bei den Römern und dann bei den Völkern Mitteleuropas durch das ganze Mittelalter vor. Die Schale ist anfänglich etwas länglich, sodann kreisrund und wird dann wieder länglich; der Stiel ist zuerst stark gekrümmt, im 14. und 15. Jahrhundert

stangenförmig und erhält dann zu der Biegung die etwas platte Form. Dem Stoffe nach gab es silberne, goldene, elfenbeinerne und krystallene Löffel für die Vornehmen. Auch als kirchliches Gerät ist er frühe schon bekannt. Die griechische Kirche benutzt ihn, um den Gläubigen den Wein auszuteilen, während sich seiner die römische seit dem 12. Jahrhundert nur noch zum Mischen des Weines mit Wasser und zum Aufschöpfen der Hostien bedient.

Lohengrin. Nachdem schon Wolfram von Eschenbach die Sage vom Schwanritter am Ende seines Parcivals auf Parcivals Sohn, Lohengrin, übertragen hatte, übernahm ein unbekannter Dichter um 1300 die Ausführung dieser Idee zu einem eigenen Epos Lohengrin. An den Wartburgkrieg anknüpfend, läßt er darin Wolfram von Eschenbach selbst erzählen, wie Lohengrin vom Gral der Gräfin Elsa von Brabant zur Hilfe gesandt wird, mit der er sich vermählt, indem er die Bedingung macht, daß sie nie nach seinem Namen und seiner Herkunft frage. Mit Heinrich dem Vogler verrichtet er darauf gegen die Ungarn Wunder der Tapferkeit. Als er heimkehrend von Elsa trotz des Verbotes nach Namen und Herkunft gefragt wird, verkündet er, daß er Parcivals Sohn sei, und scheidet von Elsa, die vor Gram stirbt. Ein historischer Anhang führt die Kaiserschichte bis auf Heinrich II.

Loki heißt eine germanische Gottheit, deren Namen und Mythen ausschließlich in skandinavischen Quellen überliefert sind. Sein Name geht auf eine Wurzel von der Bedeutung leuchten, wozu u. a. lat. luc-is und ahd. liuhan, leuchten, gehört, und der Gott vertritt demnach das Element des Feuers. Von seinem Kult ist nichts bekannt. Ursprünglich eine wohlthätige Macht, wurde er später in mehr feindseliger Weise, als böses Prinzip, den guten Mächten widerstrebend aufgefaßt und ihm eine wesentliche Rolle in der Götterdämmerung, siehe diesen Artikel, zugeteilt. Weinhold, Haupts Zeitschrift VII, und Meyer, Loki und sein Mythenkreis, Basel 1880.

Los, mhd. lôz, ahd. lôz und hlôz, got. hlauts, mit der Bedeutung Loszeichen und Losstäbchen und davon abgeleitet, das durch Schicksalsbefragung Angefallene, ein zugeteiltes Recht, vom ahd. Verb. hliozan, mhd. liezen = durch Loswerfen bestimmen, durch Los erlangen. Tacitus erzählt Germania 10, daß bei den Germanen Vorzeichen und Weissagung durch Lose in höchstem Ansehen stehen. „Die Art des Losens ist einfach. Man haut einen Zweig von einem Fruchtbaum, zerschneidet ihn in Stäbchen, die man durch gewisse Zeichen unterscheidet, und streut sie nach blindem Zufall über ein weißes Tuch. Darauf betet der Priester des Staates, wenn die Befragung der Lose von Staats wegen, der Hausvater, wenn sie in einer Familienangelegenheit geschieht, zu den Göttern und hebt zum Himmel aufblickend nacheinander drei Stäbchen auf, deren Bedeutung er nach den vorher eingekerbten Zeichen erklärt. Ist ihr Ausspruch verneinend, so findet in dieser Sache am gleichen Tage keine Befragung der Götter mehr statt; ist er bejahend, so werden zur Bestätigung noch die Vorzeichen zu Hilfe gerufen." Die christliche Gesetzgebung beschränkte den Gebrauch des weitverbreiteten Loses auf solche Fälle, wo eine rechtliche Ungewißheit sonst nicht füglich zu heben war. Innerhalb aber dieses Gebietes blieb dem Losen noch lange das Ansehen einer übermenschlichen Bestimmung, eines Gottesurteils. Als allmählich das Los diese Bedeutung einbüßte und nur die Vorstellung einer bloß zufälligen Entscheidung zurückblieb, fiel die Anwendung des Loses aus dem Strafprozesse weg und behauptete sich bloß in Civilfragen als letzte Aushilfe, sei es kraft allgemeiner Rechtsregel oder kraft des Willens des Beteiligten, und zwar in der doppelten Anwendung des Auslosens der Person oder des Verlosens der Sache; beides war in vielen Fällen in Gebrauch, doch sind die Erwähnungen davon in den Rechtsquellen selten. Neben dem Würfeln, dem Ziehen beschriebener Zettel oder ungleicher Halme kommt in Skandinavien bis tief ins Mittelalter und bei den Friesen bis in die neuere Zeit das uralte Losen mit Stäben vor, auf welchen die Marken oder Hauszeichen der Losenden eingeschnitten waren.

Der Verbreitung und Ausdehnung des Loses im Mittelalter wie in der Neuzeit leistete ohne Zweifel der Umstand Vorschub, daß das Los sowohl in der heiligen Schrift als bei den antiken Schriftstellern oft erwähnt wurde und diese damit astrologische Elemente verknüpften. Eigentliche Losbücher fanden aus Italien im 15. Jahrhundert ihren Weg nach Frankreich und Deutschland; sie enthielten zugleich Anweisungen zum Kartenspiel, Würfelspiel und zum Auslegen von Träu-

men. Losbuchen heißt mancherorts überhaupt soviel wie abergläubische Handlungen vornehmen, um aus gewissen Erfolgen derselben auf die Zukunft zu schließen. Badian sagt von den Pfarrern der merowingischen Zeit, sie hätten den Auftrag gehabt, dem heidnischen Aberglauben zu wehren, und namlich die selzamen opfer für die toten, item das lossen oder walsen, das etlich Franken und Almenner anfangs einer jeden handlung im brauch haltend, das man bei unsern zeiten noch das lossbuochen oder buochlossen heisst. (Schriften II, 57.) Lostage heißen die zwölf Nächte vom 24. Dezember bis 6. Januar, weil jeder dieser Tage in seiner Witterung die Witterung der zwölf Monate des beginnenden Jahres voraussagt. Siehe Homeyer über das germanische Losen, Monatsberichte der Berliner Akademie 1853 und Berlin 1854. Vgl den Art. Runen.

Lother und Maller ist der Name eines ursprünglich französischen Romans der Karlssage, welcher von einer Gräfin von Nassau-Sarbrück aus der von ihrer Mutter, einer Herzogin von Lothringen, italienisch verfaßten Bearbeitung ins Deutsche übersetzt wurde. Er erschien zuerst in Straßburg 1514 und wurde als Volksbuch oft wiederholt.

Lucidarius, Elucidarius oder Aurea Gemma ist der Titel eines jetzt noch geläufigen Volksbuches, das aus dem Mittelalter stammt und in seiner ältesten erhaltenen Fassung dem 12. Jahrhundert angehört; es enthält in dialogischer Form zuerst eine Weltbeschreibung und verknüpft in einem zweiten Teil eine Glaubenslehre damit; damit ist namentlich die Lehre vom Ende der Welt, vom Antichrist und vom jüngsten Gericht verbunden. Das Büchlein stammt aus einer lateinischen Quelle und ist in zahlreiche Sprachen übersetzt worden.

Ludus, siehe Drama.

Ludwigslied oder **Ludwigsleich** heißt ein altdeutsches Gedicht auf den Sieg König Ludwigs III. in der Normannenschlacht bei Saucourt im Jahre 881; das Lied ist sofort nach dem Siege gedichtet, kleidet aber die Geschichtserzählung in ein wunderbares Eingreifen Gottes. Der Dichter ist jedenfalls ein Geistlicher, und seine Darstellung, zwar von einseitig kirchlicher Tendenz nicht frei, doch lebhaft, verständlich und sachlich. Schon Herder verleibte das Gedicht seiner Sammlung von Volksliedern ein; von neuen Ausgaben siehe besonders Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa.

Lügenmärchen hat es in verschiedener Form vom 13. Jahrhundert an gegeben, meist hervorgegangen aus der mutwilligen Freude am Abenteuerlichsten und am Unsinn. Sie erscheinen in der Form von Sprüchen, Volksliedern, von Meistersingersprüchen, von Fastnachtspielen, namentlich gehört dazu auch der Finkenritter (siehe diesen).

Luntenschloß. Die Entzündung geschah bei dem ältesten Feuerrohr durch die Lunte, die anfänglich von der Hand auf das Pulver der Pfanne gedrückt wurde. Diese Manier eignete sich jedoch höchstens für die feststehenden Büchsen, während sie bei der Handfeuerwaffe das Zielen sehr erschwerte und gefährlich machte oder gar verunmöglichte. So wurde für diese schon im Jahre 1378 das Luntenschloß konstruiert, dessen Beschaffenheit Jähns (Geschichte des Kriegswesens) folgendermaßen angiebt: „Ein durch eine Niete beweglich befestigter, gebrochener Balken, die Stange, lag mit seinem vorderen, abwärts von der Platte gebogenen Ende in einer Öse, die mittels eines vernieteten, starken Stiftes mit dem außen befindlichen Hahne in Verbindung stand, während sein hinteres, ebenfalls gebrochenes Ende auf dem unter ihm befindlichen Abzuge ruhte. Außerdem wirkte eine Feder je nach ihrer Lage entweder auf die untere Seite des vorderen oder auf die obere Seite des hinteren Stangenbalkens, um kein unwillkürliches Bewegen der Stange und dadurch des Hahnes zuzulassen, sondern letzteren vielmehr zu zwingen, stets abwärts von der Pfanne stehen zu bleiben. Drückte man nun den Abzug zurück, so wirkte derselbe gegen den auf ihm ruhenden hinteren Stangenbalken, indem er ihn aufwärts und dadurch das in der Öse spielende Stangenende und zwar mit dieser abwärts drückte, sodaß der mit der Öse in Verbindung stehende Hahn auf die Pfanne geführt wurde. Vor der beabsichtigten Entzündung des Pulvers (Zündkrautes) mußte jedesmal erst der Pfannendeckel weggeschoben werden." Dieses Luntenschloß erhielt sich an den verschiedenen Büchsen bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein, obschon es begreiflicherweise nicht sicher wirkte, nament-

lich bei regnerischem Wetter; auch verriet der helle Schein der brennenden Lunten und deren übler Geruch dem Feinde die Stellung der Truppen bei Nacht. An seine Stelle trat sodann der „Schnapphahn" und das „Radschloß".

Lyrik, siehe Höfische Dichtung, Volkslied, Meistersänger.

M.

Macaronische Poesie heißt diejenige Dichtung, die in der willkürlichen Mischung lateinischer und landüblicher (italienischer, französischer, deutscher) Sprache besteht, wobei letztere den Flexionen der lateinischen Sprache unterworfen wird. Sie ist eine Erfindung der italienischen Humanisten des 15. Jahrhunderts, deren macaronisches Hauptwerk das Opus Macaronicorum des Merlinus Cocaius, d. h. Teofilo Folengo ist. Auf deutschem Boden findet man einzelne macaronische Verse bei Murner, Hans Sachs, Fischart zerstreut, denen später ganze Gedichte folgen, namentlich die Floia (siehe den Art. Flohgedichte), dann das Corhum Carmen de Rothrockis atque Blaurockis, auctore Heuninio Schelemio Breswenburgensi, 1600 u. a., was meist für mutwillige Studentenkreise berechnet war. Genthe, Geschichte der macaronischen Poesie, und O. Schade, zur macaronischen Poesie, im Weimar. Jahrb. Bd. II u. IV.

Madrigal heißt ein von der provenzalischen in die italienische Dichtung verpflanztes lyrisches Gedicht, das, meist jambisch, sechs bis dreizehn Zeilen lang ist. Kaspar Ziegler, 1621—1690, schrieb ein Büchlein „Von den Madrigalen, einer schönen und zur Musik bequemsten Art Verse", Leipzig 1653, und den Komponisten der Gesellschaftslieder (siehe diesen Art.) war das „welsche Madrigal" eine sehr beliebte Form.

Magelone oder die schöne Magelone, ist ein aus dem Französischen durch Veit Marbach ins Deutsche übersetztes und seitdem viel gelesenes Volksbuch; es erschien zuerst 1536 zu Augsburg.

Magister, siehe Universitäten.

Magnificat heißt in der Kirchensprache der Lobgesang der Maria im Hause des Zacharias (Luk. 1, 46—55), der mit den Worten beginnt: Magnificat anima mea.

Mahlzeiten. An dem, was der Mensch an Speise und Nahrung zu sich nimmt und wie er dieses thut, liegt besonders in einfacheren Bildungsperioden ein wesentlicher Teil seiner natürlichen und seiner geistig sittlichen Existenz; und zwar spiegelt sich die Art seiner Lebensführung nicht bloß in den gewöhnlichen Tagesmahlzeiten, sondern namentlich auch in den Festgelagen ab.

Für die älteste Periode sind von diesem Lebensgebiete nur vereinzelte Nachrichten erhalten. Tacitus sagt Germania 22: „Die Speisen sind einfach; wildes Obst, frisches Wildbret oder geronnene Milch; um ihren Hunger zu stillen, braucht es weder eine feine Zubereitung noch ausgesuchte Gewürze." Doch läßt sich diese Notiz nicht unwesentlich aus anderen Quellen ergänzen. Man aß das Fleisch des Rindes und des Pferdes, und bereitete aus der Milch Butter und Käse, welche letztere Speise Plinius ein Hauptnahrungsmittel der Germanen nennt. Vom Getreide war namentlich der Hafer beliebt; aus ihm gekochter Brei war durchs ganze Mittelalter so sehr die gewöhnliche Speise des niederen Volkes, daß das Wort Brei soviel wie Speise bedeutete. Daneben kannten sie Gerste und Weizen. Und wenn auch die römischen Schriftsteller des Brotes als einer deutschen Speise nirgends erwähnen, so bezeugt doch das Alter der Worte Brot und Laib, daß die Verwandlung des Getreides in Kuchenform den Germanen nicht unbekannt gewesen sein kann. Von Getränken erwähnt Tacitus Germ. 23: Bier und Wein; daneben war der Met beliebt.

Die häuslichen Mahlzeiten der Germanen werden einzig vom physischen Bedürfnisse bestimmt worden sein; festliche Mahlzeiten kamen namentlich bei Opfern vor; für die gesellige Unterhaltung der freien Männer sorgte das Gelage, wovon Tacitus Germ.

22 und 23 handelt. Aus dem Beowulf und aus skandinavischen Sagen erfahren wir, wie es bei einem solchen Gelage zuging. Zu den Met- und Bierfesten lud der Wirt entweder bloß seine Bankgenossen oder auch Freunde und Nachbarn ein; die Hausfrau oder Tochter reichte das Trinkhorn selbst herum, wie es in Walhalla die Walküren thun; ja, von vielen Gastmählern wird berichtet, daß überhaupt die Frauen daran teilgenommen und tüchtig getrunken hätten.

Aus deutschen Quellen ist für das frühere Mittelalter wenig berichtet, was auf solche Gelage Bezug hätte; vielmehr hat offenbar auch auf diesem Lebensgebiete römischer Einfluß bei den Franken früh sich geltend gemacht und das alte Gelagewesen beseitigt; Einhard erzählt in seinem Leben Karls des Großen: „In Speise und Trank war er mäßig, mäßiger jedoch noch im Trank, denn die Trunkenheit verabscheute er an jedem Menschen aufs äußerste, geschweige denn an sich und den Seinigen. Im Essen jedoch konnte er nicht so enthaltsam sein, vielmehr klagte er häufig, daß das Fasten seinem Körper schade. Höchst selten gab er Gastereien und nur bei besonderen festlichen Gelegenheiten, dann jedoch in zahlreicher Gesellschaft. Auf seine gewöhnliche Tafel ließ er nur vier Gerichte auftragen außer dem Braten, den ihm die Jäger am Bratspieß zu bringen pflegten und der ihm lieber war als jede andere Speise. Während der Tafel hörte er gerne Musik oder einen Vorleser. Er ließ sich die Geschichten und Thaten der Alten vorlesen; auch an den Büchern des heiligen Augustinus hatte er Freude, besonders an denen, ‚die vom Staate Gottes' betitelt sind. Im Genuß des Weins und jeglichen Getränks war er so mäßig, daß er über Tisch selten mehr als dreimal trank. Im Sommer nahm er nach dem Mittagessen etwas Obst zu sich und trank einmal, dann legte er Kleider und Schuhe ab, wie er bei Nacht that, und ruhte zwei bis drei Stunden."

Römischer Einfluß wird es auch gewesen sein, der zahlreiche neue Speisen und Getränke aufbrachte, für deren sichere Herbeischaffung Karl d. Gr. besonders in seinem Capitularium de villis Anweisung gab. Was man jetzt zur königlichen Tafel bedurfte, erkennt man aus den Vorschriften für die Aufseher der königlichen Villen, wenn ihnen befohlen wird, Baumgärten anzulegen, für Obst, Gemüse und Kräuter Sorge zu tragen, desgleichen für die Unterhaltung einer größtmöglichen Anzahl von Hühnern, Gänsen, Fasanen, Rebhühnern, Pfauen, Turteltauben, und wenn im besonderen folgende Lebensmittel genannt werden: Rettiche, Hirse, gemästete Hühner und Gänse, Eier, Butter Käs, Honig, frisches und getrocknetes Fleisch, Würste, Schmalz, neben dem gewöhnlichen Wein auch gekochter Wein, wahrscheinlich Claret, Brombeer- und Maulbeerwein, moratum, mhd. moraz, ein aus Fischen bereitetes Getränk, Bier, Met, Essig, Senf. Auch die frühe Bedeutung der Hofämter des Schenken, Truchsessen, und der daran sich schließenden des Küchenmeisters, Oberbäckers, Kellners u. a. sprechen deutlich für die Bedeutung, welche dem Nahrungsmittelwesen jetzt zukam. Vom königlichen Hofe verbreitete sich der Speise- und Getränke-Aufwand, mit dem selbstverständlich die Praxis der Kochkunst Hand in Hand ging, an die kleinen Höfe der Fürsten und Edelinge, sodaß dem ausgebildeten höfischen Leben schon eine recht ansehnliche Tafel zur Verfügung stand. Es seien hier nach Schultz, Höfisches Leben, Abschn. IV folgende Speisen genannt: Gänsebraten, Tauben, Hühner, kapûn, Pfauenbraten mit Pfeffersauce, Hirsch, Reh, Wildschwein, Hasen, Kaninchen; von wilden Vögeln: Kraniche und Reiher, Schwäne, Trappen, Rohrdommeln, wilde Gans, wilde Ente, Fasan, Regenpfeifer, Taucher, Rebhuhn und Haubenlerche. Die Fische aß man frisch oder eingesalzen; genannt werden Hering, ein verbreiteter Handelsartikel, Lachs, Lachsforelle, Aal, Stör, u. v. a. Sehr beliebt waren Pasteten, mhd. die pastêde, bastêde, bastêt, aus mittellat. pastâta, von lat. pastare = Teig bereiten, pasta = Teig; es werden erwähnt Hühner-, Reh-, Kaninchen-, Fasanen- und Regenpfeifer-Pasteten. Von Gewürzen kennt man außer Salz den Pfeffer, der im Mittelalter weit verbreiteter war als jetzt, daher z. B. die reichen Kaufherren im 15. Jahrhundert den Spottnamen Pfeffersäcke trugen; dann Kümmel, Muskatnüsse und Muskatblüten, Gewürznelken, Kardamon, Zimmet. Namen von Saucen sind Salse, altfranz. Sauce, Pfeffer, Agraz. Brot lag bei jedem Gedeck auf der Tafel, mhd. simele, semele, Semmeln; andere Namen sind Wastel und Wecken; es war aus Weizenmehl gebacken. Als Nachtisch wurden verschiedene Kuchen aufgetragen. Honigkuchen, Gewürztorte, gefüllte Torte, Krapfen, pfankuochen; auch Käse gehört zum Nach-

tisch. Das Dessert besteht aus Obst oder Südfrüchten: Äpfel und Birnen, Weintrauben, Quitten, Nüsse, Himbeeren, Pfirsiche, geröstete Kastanien, Mandeln, Feigen, große Rosinen (Kubeben), Datteln, Ingwer, Granatäpfel. Über die Getränke siehe die Art Bier, Met und Wein. Das älteste Kochbuch, aus dem 14. Jahrhundert, hat Birlinger veröffentlicht unter dem Titel: Ein Buch von guter Speise, Stuttg. 1844.

Noch mehr aber als die Speisen und Getränke selber, ist eine besondere Tischzucht für das höfische Leben charakteristisch; auch ihre Formen sind ohne Zweifel in Frankreich zuerst ausgebildet worden und sollten dazu dienen, die zu dieser Zeit gewiß noch rohe Naturfitte beim Mahle in die Formen edeln Anstandes und würdiger Geselligkeit zu bannen, wobei sowohl die Zubereitung und Zurichtung der Speise als das Auftragen derselben, die gute Sitte der Aufwartenden sowohl als der Speisenden gleichmäßig in Betracht kam. Je reicher das Gastmahl und je vornehmer die Teilnehmer, desto mehr kamen die Regeln der höfischen Zucht zur Berücksichtigung, am meisten ohne Zweifel bei den großen königlichen Hoftafeln.

Die Tafel war mit meist weißen Tischtüchern, Tischlacken, bedeckt, die mit Borten verziert waren; jeder Gast erhielt eine Serviette, mhd. twehele, und ein Brot; zum Geräte gehörten die Salzfässer, Schüsseln, Becher, Messer und Löffel (die Gabel fehlte noch) und Trinkgefäße; aus der kleinen Schüssel oder dem Teller speiste bald ein Gast allein, bald zusammen mit einem Tafelgenossen. War die Tafel und Speise zum Mahle bereit, so trat der Truchseß, mit abgelegtem Mantel, den Stab in der Hand, zum Herrn des Hauses, kniete vor ihm nieder nnd meldete, daß die Mahlzeit bereit sei und das Waschwasser gereicht werden könne. Der Herr läßt darauf, wenn es ihm beliebt, Ruhe gebieten und befiehlt dem Truchseß, das Signal zum Händewaschen zu geben. Durch Horn, Trompete oder Zuruf wurden die Gäste aufgefordert, ihren Platz einzunehmen. Unter Leitung des Kämmerers boten darauf Edelknaben der Reihe nach knieend eine Schüssel dar und gossen aus einem Gießfasse Wasser über die Hände; die Hände wurden an der twehele abgetrocknet, welche die Diener um den Hals hängen hatten. Dann setzte man sich zu Tische. Der Fürst speiste an einem besonderen, auf einer Estrade erhöhten Tisch allein oder mit seiner Gemahlin, den andern wies der Truchseß ihrem Range gemäß den Platz an. Um die Rangunterschiede verschwinden zu lassen, hatte Artus seine Gäste an einen runden Tisch gesetzt. Nach der älteren Sitte speisten Herren und Damen gesondert, nur daß etwa die Hausfrau den Gästen zur Ehre sich ans Mahl setzte. Kinder wurden nicht zugelassen. Zulassung der Damen zum Mahle kam erst in der sinkenden Ritterzeit auf. Das Auftragen der Speisen leitete unter Trommel und Posaunenschall wiederum der Truchseß, der samt seinen Gehülfen als Abzeichen einen Stab in der Hand trug; Edelknaben schön gekleidet, brachten die Speisen aus der Küche. Größere gebratene Vögel wurden am Spieße aufgetragen, andere Gerüchte auf kostbaren Platten; das Geflügel kam unzerschnitten, die übrigen Braten aber zerlegt auf den Tisch. Das Zerschneiden der letzteren besorgten Edelknaben oder junge am Hofe zur Erziehung lebende Mädchen; sie hatten dem Gaste knieend vorzuschneiden, die Bissen zuzureichen, den Becher zu präsentieren. Andere Knaben reichten den Wein herum, wobei gewöhnlich mehrere Gäste aus einem Becher tranken. Spielleute und Sänger fehlten bei der Hoftafel nicht. Nach aufgehobener Mahlzeit wusch man sich wiederum die Hände, die Tischtücher wurden abgenommen, der Tisch selber hinausgetragen.

War die höfische Zucht darauf bedacht namentlich auch das Mahl unter ihr Gesetz zu bringen, so bemühten sich, als jener echte Geist der Zucht schwand, mehrere Schriftsteller, die Regeln der Tischzucht aufzuschreiben; man hat solche Aufzeichnungen vom Tannhäuser und eine „Wiener Tischzucht" später noch von Sebastian Brant im Narrenschiff und von Hans Sachs nachgeahmt; doch sind das höchst äußerliche Regeln, die weniger sagen, was Zucht bei Tische sei, als welche Unzucht man lassen solle, z. B. mit bloßer Hand ins Salzfaß greifen, des Nachbarn Löffel brauchen, das Brodstück mit dem man die Schüssel austunkt, abbeißen und wieder brauchen, direkt aus der Schüssel schlürfen, sie mit dem Finger auswischen, sich auf den Tisch aufstützen, dabei schnausen und schmatzen, mit dem Messer in den Zähnen stochern, während des Mahles den Gürtel weitern. Schultz, Höfisches Leben, Abschnitt IV.

Im Allgemeinen blieb die Art, wie

man in der höfischen Zeit das Gastmahl einnahm, die Norm für die folgenden Jahrhunderte; im Kreise des Adels mag sich das äußere Ceremoniell wenig verändert haben; auch in den Städten, wo bald Gastmähler eine große Rolle spielten, blieb wenigstens eine bestimmte Tischzucht zu Recht bestehen. Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Abschn. XVIII, Mahlzeiten und Speisen.

Maifeld, siehe Campus Martius.

Maifest, Maifahrt, Mairitt ist das uralte, am 1. Mai, am Walpurgistage, gefeierte deutsche Frühlings- und Sommerfest. Der Tag war dem Donar geweiht und einer der heiligsten Tage des deutschen Heidentums, Opfer- und Gerichtstag der Maiversammlung des Volkes; wovon besonders auch die in die vorangehende Nacht verlegten Hexentänze Beweis ablegen; da zieht der Böse mit den Hexen nach dem Blocksberg, wo sie einen Tanz aufführen, der sich wahrscheinlich auf die Feier der Vermählung Wodans mit Frigg bezieht. Namentlich in Skandinavien und in Norddeutschland wurde der Maitag lange noch festlich gefeiert. Zwei Reiterscharen, die eine vom Winter angeführt, der in Pelze gehüllt und mit Handspießen bewaffnet, Schneeballen und Eisschollen auswarf, die andere vom Blumengrafen, der mit grünen Zweigen, Laubwerk und kaum erst gefundenen Blumen bekleidet war, rückten von verschiedenen Seiten in die Stadt und hielten ein Speerstechen, worin der Sommer den Winter überwand und durch Ausspruch des umstehenden Volkes für den Sieger erklärt wurde. So im 16. Jahrhundert; später wird bloß noch vom Einführen oder Einreiten des Sommers durch feierlichen Umzug des Maigrafen gesprochen, der den Maienkranz einbringt. Es war eine Maienfahrt, welche Kaiser Albrecht am ersten Mai 1308 von Baden nach Brugg unternahm, und die Kränze, welche er den Begleitern, auch seinem Neffen aufsetzte, waren Maikränze, und wenn die Königin später bei Hinrichtung der unschuldigen Burgmänner zu Fahrwangen gesagt haben soll: nun bade sie im Maientau, so gehört auch dieser Ausdruck zum Maifest; in Schwaben z. B. heißt der Mairitt mancherorts Maitauritt. An vielen Orten wurden am Maitag Maibäume im Walde geholt und feierlich bekränzt und aufgestellt; der Baum ist eine Birke, Tanne oder Kiefer, oft auch heißt bloß der grüne Zweig Maie. Grimm, Mythologie 735; Uhland, Schriften, III, 31; v. Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr, Monat Mai.

Major domus, siehe Hausmeier.

Malbergische Glosse, siehe leges barbarorum, 1. Lex Salica.

Malerei. a) Romanische und got. Zeit. Den eigentlichen Ursprung der Malerei in den nördlichen Ländern nachzuweisen, ist deshalb schwierig, weil einesteils die Werke der Malerei den verderblichen Einflüssen der Zeit, einen weit geringeren Widerstand entgegensetzen, als z. B. diejenigen der Architektur oder Skulptur, andernteils aber, weil, angeregt durch die große Reformation die folgenden Jahrhunderte in ein feindliches Verhältnis zu dem traten, was die Vorzeit besonders in der Malerei Großes hinterlassen hatte. Was wir deshalb aus der frühen Zeit der romanischen und gotischen Epoche noch besitzen, beschränkt sich auf äußerst weniges. Das meiste besteht in Miniaturen, jener Ausschmückung geschriebener Bücher durch Bilder, Randzeichnungen und Zierbuchstaben (siehe Artikel Miniaturen). Indessen liegen dennoch genug Beispiele vor, aus denen sich schließen läßt, daß die Malerei besonders in Wandgemälden der Kirchen sich zu großer räumlicher Wirkung entfaltete, und daß eine völlige Bemalung des Innern der Kirchen an Wänden, Gewölben und Holzdecken allgemeine Sitte war.

Der Zusammenhang mit der Architektur verlieh dem Stil derselben eine strenge Erhabenheit und Würde. Die Regung des individuellen Lebens war zwar eingeschränkt, aber dafür gewährten die in kräftigen Farbentönen von dem in der Regel blau gehaltenen Hintergrund in energischen Umrissen sich abhebenden Gestalten, verbunden mit einer einfachen architektonischen Gliederung, welche dem Ganzen klare Übersichtlichkeit, rhythmischen Wechsel und reiches Leben verlieh, den Eindruck von hoher Würde und Macht. Derart enthält der Wormser Dom viele verblichene Wandmalereien. In der Liebfrauenkirche zu Halberstadt, in der Stiftskirche zu Quedlinburg schimmern noch die alten Malereien hervor, und in manch' andern Kirchen hat die weiße Übertünchung den alten Schmuck heiliger Wandmalereien nicht ganz vertilgen können. Unter den Werken des entwickelten 12. Jahrhunderts stehen die der Kirche in Schwarzrheindorf an Ausdehnung und künstlerischem Gehalte obenan. In der

Schlußepoche des romanischen Stiles scheint die Wandmalerei besonders am Niederrhein, in Westfalen und Sachsen sich zu umfassenden Leistungen ausgebildet zu haben, so im Kapitelsaal in Brauweiler, in der Nikolaikapelle zu Soest und der Kirche zu Methler, vor allem aber in den bedeutenden Gewölbemalereien im Chor und Querschiff des Domes zu Braunschweig. Eines der wichtigsten Werke dieser Zeit ist die Holzdecke der Michaelskirche in Hildesheim, die in überaus schöner Einteilung und reichem ornamentalen Rahmen den Stammbaum Christi enthält.

Bereits in der frühen Zeit des 13. Jahrhunderts entwickelt sich neben dem romanischen Stile ein anderer, welcher mit der Zeit allgemein vorherrschend wird. Das Starre, Strenge, Ernste, die traditionell überlieferte Bildungsform verschwindet und macht einer weicheren Führung und einem eigentümlichen Schwunge der Linien Platz. Die Gestalten verlassen ihre ruhige Stellung oder eckig schroffe Bewegung und nehmen etwas Graziöses in Haltung und Geberde an; die Falten der Gewänder fließen weich, in langen Linien und Massen herab, die Gesichter erhalten die Andeutung eines lieblichen, häufig sentimentalen Ausdruckes, der zuweilen zwar nicht ohne Manier, insgemein jedoch auf eine schlichte, naive Weise hervortritt. Es ist das Erwachen des subjektiven Gefühls des Künstlers, welches die dargestellten Personen unbewußt durchdringt. Hand in Hand mit der Architektur zeigt sich aber auch hier ein typisch wiederkehrendes Gesetz der Formbildung. Das Gesetz einer architektonischen Symmetrie herrscht über Naturwahrheit vor. Größere Darstellungen, welche die allgemeinen Typen des gotischen Stiles mit größerer oder geringerer Vollendung tragen, sind manigfach als Tafelbilder, Wandgemälde, als Glasmalereien und gewirkte Teppiche erhalten. Unter den bekannten gotischen Wandmalereien sind die der Frühzeit angehörenden Gemälde in der Apsis zu Brauweiler, besonders aber die Malereien an den Gewölben und Wandungen der ehemaligen Kapelle zu Ramersdorf, im Chor des Doms zu Köln, in der Thomaskirche in Soest, der Klosterkirche zu Wienhausen, der Marienkirche zu Kolberg, im Dom zu Marienwerder, der Vituskirche zu Mühlhausen a. N. und viele andere als Beispiele anzuführen.

Indessen verdrängte der sich rasch ausbreitende gotische Stil die Malerei doch immer mehr und mehr. Die großen Wandflächen, welche die romanische Baukunst geschaffen, schrumpften zusammen und machten einem steinernen Gerippe mit eingespannter Fensterwand Platz. Die Architektur drückte ihre Schwesterkunst zu bloßer Ornamentik herab, und die nordischen Nationen erkauften die Befriedigung, sich im gotischen Stil mit ihrer ganzen Kraft auszusprechen, auf Jahrhunderte mit der völligen Einbuße der Fähigkeit, in großräumigen Schöpfungen ihre höchsten Ideen mit den Mitteln der Kunst darzustellen, die recht eigentlich zum Ausdruck derselben bestimmt schien.

Die Malerei wurde gezwungen, sich auf Schöpfungen der Kleinkunst zu werfen. Besonders blüht deshalb auch in dieser Epoche die Miniaturmalerei auf. Daneben aber zugleich die sogenannte Tafelmalerei, deren Werke jene schließenden Deckel von Altarschreinen bedeckten, wie sie zu dieser Zeit allgemein im Gebrauche waren. Entsprechend der Technik, Auftrag der mit Eiweiß angemachten Farben auf einem feinen Kreideüberzug, sind dieselben meistens zart, licht und durch häufig angewandte Vergoldung abgetönt. Die allgemeine Richtung der Zeit mit ihrem sanften Gefühlsausdruck und ihrem Spiritualismus wiegt in diesen Werken zwar vor, indessen treten doch innerhalb dieser Grundzüge seit 1350 besondere Richtungen, selbständig ausgeprägte Schulen hervor. Der einzelne unterordnet sich zwar wohl noch ein Jahrhundert lang völlig den gleichen Prinzipien, welche seine Genossen befolgen; sein Schaffen geht auf in dem seiner Genossen und hebt sich höchstens durch den höheren oder geringeren Grad technischer Ausführung, nicht aber dem Charakter nach, von der Menge ab. Vor allem waren es die drei Städte Köln, Prag und Nürnberg, welche zu Centralpunkten für Malerschulen der gotischen Zeit wurden.

Besonders fand in Köln die ideale Erhebung der mittelalterlichen Kirche ihren vollkommenen Ausdruck.

Schule von Köln. Die schriftlichen Nachrichten über die einzelnen Künstler, denen die Werke dieser Schule angehören, sind äußerst dürftig. Man knüpft an die bedeutendsten Gemälde die Namen zweier Meister, entsprechend den beiden Hauptepochen, wie sie im Verlauf in der Kölnerschule beobachtet werden können. Der erste von diesen ist der Meister Wilhelm von Herle, von dem die gleichzeitige Lim-

burger Chronik (1360) berichtet, daß er der beste Maler in allen deutschen Landen gewesen sei und daß er jeglichen Menschen von aller Gestalt gemalt habe, als hätte er gelebt. Bei ihm herrscht reine Kinderunschuld, Zartheit der Empfindung und Holdseligkeit des Ausdrucks in anmutigen schlanken Gestalten und einem duftigen Schmelz des Kolorits vor. Von den Hauptwerken ist zu nennen: der Klaraaltar im Dom zu Köln. Von dem bedeutenden Einfluß, welchen dieser Meister auf die Kunst seiner Zeit ausübte, giebt eine namhafte Anzahl Bilder seiner Schüler Zeugnis. Einem unter denselben war es beschieden, den vorzüglichen Leistungen seines Meisters noch Vorzüglicheres an die Seite zu stellen. Dies ist der Meister des berühmten Kölner Dombildes: Stephan Lochner. Seinen Namen hat uns Dürer in seinem Reisehandbuch aufbewahrt. Er tritt vorerst in die Fußstapfen seines Meisters, ist erfüllt von derselben Tiefe der Andacht und Unschuld, bringt sie in denselben edeln Gestalten zur Erscheinung, verleiht ihnen aber durch kräftigere Modellierung, intensivere Färbung und Anwendung schmuckvoller Zeittracht einen höheren Grad von Wirklichkeit. Seine Richtung führt die streng kirchlich ideale Kunst des Mittelalters bereits an den äußersten Grenzpunkt, über den hinaus sie keiner Entwicklung mehr fähig ist, ohne ihren unbeugsamen Prinzipien völlig untreu zu werden.

Ganz im Gegensatz zu der kölnischen Schule entfaltet die deutsche Malerei eine andere Blüte in der Schule zu Prag unter der Regierung Kaiser Karls IV. (1346—78). Kaiser Karl führte, seiner Weltstellung gemäß, verschiedenartige Elemente in die Malerei seines Hofes ein, wovon die Meisternamen Thomas von Modena und Nikolaus Wurmser von Straßburg Zeugnis geben; auch scheint byzantinischer Einfluß mitgewirkt zu haben. Allein trotzdem bewahrt die böhmische Schule den einheitlichen lokalen Charakter, als dessen Vertreter man Meister Kunze nennt. Die bedeutendste Anzahl von den Werken dieser Künstler sieht man in dem von Karl erbauten Schloß Karlstein, an welch alte Wandmalerei sich diejenigen der Kapelle des heiligen Wenzeslaus im Dome zu Prag anschließen. In ihren allgemeinen Verhältnissen lassen die Werke dieser Schule das Schlichte und die einfache Würde des gotischen Stiles erkennen. Der vorwiegende Charakter ist der einer überaus großen Weichheit, der in der Formgebung fast zum Verschwommenen hinneigt. Die Farbe ist außerordentlich fein vertrieben, die Formen aber sind zumeist breit und plump, die Nasen überaus dick und rundlich, die Lippen voll, die Augen groß und von weit mehr offenem als heiterem Eindruck, dabei die Haltung der Gestalt meist unbehilflich und besonders durch die hohen Schultern und den kurzen Hals ängstlich gedrückt. Allein trotz alledem lag hier mehr als in Köln der Ansatz zu großer monumentaler Kunst. Geschaffen und gehoben durch die Gunst Karls IV. erhielt diese Schule das Gepräge der andern Vormacht des deutschen Mittelalters, des alten Kaisertums.

Zwischen diesen beiden Polen deutscher Kunstentwickelung im Westen und Osten liegt die Reichsstadt Nürnberg. Wie in Köln und Prag sind auch hier die Elemente der ersten Entwickelung dem heimatlichen Boden entwachsen. Doch führte der lebhafte Verkehr der aufblühenden baulustigen Handelsstadt notwendig zu mannigfachen Berührungspunkten mit der Fremde, und soweit sich der Gesamtcharakter der ersten dortigen Schule aufstellen läßt, liegen deren Eigentümlichkeiten zwischen dem Wesen der Kölner und Prager Schule mitteninne. Die Malerei steht hier unter entschiedenem Einfluß der mächtigen Skulpturthätigkeit und sucht durch strenge Zeichnung, entschiedene Formgebung und Modellierung mit der Schwesterkunst zu wetteifern, während zugleich ein kräftiges Kolorit die eigentliche malerische Wirkung festhält. Die Gestalten zeigen weiche aber gedrungene Formen, die Köpfe kindlichen Ausdruck bei weit geöffneten, meist braunen Augen. Eine bedeutende Anzahl hierhergehöriger Bilder sieht man in den Hauptkirchen Nürnbergs St. Sebald und St. Laurenz. Die spätern Werke machen sich durch ein etwas gedrungenes Verhältnis der Formen bemerkt; wie am Tucherschen Hochaltar in der Frauenkirche.

Weniger noch als in Köln oder Prag lassen sich hier einzelne Künstler beim Namen nennen. — Der Entwicklungsgang, der sich an die Nürnberger Schule anschließt, entspricht ganz den Geschicken des deutschen Volkes. Die Schulen von Prag und Köln vertraten die höchste Ausbildung, deren die mittelalterliche idealistische Richtung fähig war. Jetzt veränderte sich der Schwer-

punkt im Leben der Nation. Die Kaisermacht verflüchtigte sich, und die Herrschaft der Kirche wurde unterwühlt. Dafür erhob sich das Bürgertum mehr und mehr zu selbständiger Bedeutung, und da dasselbe sein Augenmerk irdischen Dingen zuwandte, mußte jede weitere Vervollkommnung der Malerei notwendig zur genaueren Beobachtung der Naturgegenstände und zum Überwiegen der realistischen Behandlung führen. Die ersten Keime davon fanden wir bereits in der Kölner Schule in Lochner, allein sie erlag dem mächtig einbrechenden realistischen Zug der Zeit. Die Prager Schule aber ging in den Stürmen der hussitischen Wirren gänzlich unter. Ein anderes Schicksal hatte Nürnberg. Es gehörte zu jenen Reichsstädten, jenen geordneten, ruhigen und reichen Gemeindewesen, welche zur Zeit des Interregnums, zur Zeit, als der Adel in Unwissenheit und Roheit verfallen war, aus welcher sich der Bauernstand nie erhoben hatte, innere große Unabhängigkeit erlangt hatten. Es war die große Handelsverbindung der Hansa, welche von nun an die gebietende Weltstellung im Norden Europas einzunehmen begann. Ihre Hauptstadt lag in den Niederlanden, und wie von Brügge aus der Markt in Süd und Nord beherrscht wurde, so sollte auch von Brügge aus der neue Geist in der Malerei ausgehen. Wir werden deshalb Nürnberg und den deutschen Boden für einige Zeit verlassen müssen, um zu sehen, wie neues Leben aus neuer Quelle zu sprudeln begann.

b) Zeit der Renaissance. 1. Altflandrische Schule. Das handelsmäßige Flandern sollte die Geburtsstätte der modernen Malerei des Nordens werden. Das reiche, glänzende, vielbewegte Leben, wie es in den flandrischen Städten damals seinen Gipfelpunkt erreicht hatte, mußte mächtig auf die Entwicklung der Malerei einwirken, nachdem das Auge des Künstlers einmal für die ihn umgebende Wirklichkeit mit Bewußtsein geöffnet war. Die unendliche Mannigfaltigkeit der hier zusammenströmenden Menschen, in Physiognomie, Geberde, Tracht und Sitten forderte die Beobachtung heraus und schärfte das Auge. Das Abgeschlossene einzelner idealer Gestalten oder symmetrisch geordneter Gruppen wird verlassen, der starre Glanz des goldenen Hintergrundes hinweggethan und dem Blick die Möglichkeit eröffnet, in die Tiefe und Weite einzudringen. Die ganze Welt der Erscheinungen Himmel und Erde, Nähe und Ferne, anmutvolle Bergzüge und grünende Matten, die Behaglichkeit und der Schmuck menschlicher Wohnungen, alles das wird in den Werken der Folgezeit wiedergespiegelt. An der Spitze dieser neuen Richtung stehen die Gebrüder van Eyck: Jan und Hubert. Hubert wurde vermutlich 1366 in Maaseyck geboren. Das Geburtsjahr seines Bruders fällt gegen 1400. Über die Lebensumstände der beiden großen Meister ist wenig bekannt, dagegen glänzen ihre Verdienste als Begründer einer ganz neuen Weise der Malerei um so unzweifelhafter. Dem Inhalte nach schließen sie sich aufs innigste der gedankenvoll symbolischen Kunstweise des Mittelalters an, greifen aber zugleich mit kühnem Mut ins Leben und prägen in allem scharf die Zustände ihrer Zeit und ihres Vaterlandes aus. Zugleich erfinden sie aber auch neue Vorteile in Bereitung und Anwendung der Farben und erreichen durch Verwendung des Öles als Bindemittel eine vorher nicht gekannte Leuchtkraft und Tiefe derselben. Das berühmteste Werk der beiden Brüder ist das große Altarwerk, welches von ihnen für die Kirche des heiligen Johannes zu Gent gemalt und im Jahre 1432 vollendet wurde. Ein großer Gedanke, der Gedanke der Versöhnung, der Grundgedanke des Christentums, durchzog dasselbe. Heutzutage ist das Werk zum Teil zerstört, zum Teil verdorben. Von der künstlerischen Thätigkeit des Hubert ist außer diesem Riesenwerke wenig auf uns gekommen, dagegen sind von der Hand Jans mehrere Arbeiten erhalten geblieben. Auch die Schwester der beiden van Eyck, Margarete, war eine bedeutende Malerin. Obschon historisch beglaubigte Arbeiten von ihr kaum gekannt sind, so kann doch manches von den Miniaturmalereien van Eyckschen Stiles ihrer Hand zugeschrieben werden. — Die von den van Eyck begründete Darstellungsweise übte einen unwiderstehlichen Einfluß auf die Zeitgenossen aus, wie sich aus den zahlreichen Bildern ihrer Schüler und Nachfolger ergiebt. Als die bedeutendsten werden genannt: Gerhard van der Meere, Justus von Gent, der hochgeschätzte Hugo van der Goes, Albert Ouwater ꝛc.

Als einer der bedeutendsten Maler wird Hans Memling gerühmt, der die Weise der Eyckschen Schule in einem eigentümlich strengen Sinn auffaßt. Die Züge der Gesichter sind bei ihm weniger lieblich, sondern ernster, die Gestalten nicht so

zierlich schlank, die Bewegung weniger weich, die Behandlung schärfer und mit genauer Ausbildung des einzelnen. In der Gruppenanordnung befolgt er strenge Symmetrie und giebt gern im Hintergrunde die Begebenheit vor und nach der Haupthandlung in kleinerem Maßstabe. Seine Landschaften tragen den Charakter des Sommers an sich. Überaus glücklich ist er in Darstellungen, welche den stärksten Glanz des Lichtes voraussetzen. Die vorzüglichste Auswahl von seinen Gemälden findet man im Spital des heiligen Johannes in Brügge, worunter namentlich der berühmte Ursulakasten, die Darstellung einer der anmutigsten Heiligenlegenden, hervorzuheben ist. Der eigentümlichen Darstellungsweise Memlings verwandt sind die Gemälde des Dierick Bouts von Harlem. Zu den spätesten Nachfolgern der Eyckschen Schule gehören ferner Rogier van der Weyden und Anton Claessens. Rogier, der berühmteste und bedeutendsten Nachfolger der van Eyck einer wurde in Tournay geboren. Seit 1436 wird er als Maler der Stadt Brüssel genannt, in deren Auftrag er vier Bilder für den Rathaussaal malt. In realistischer Treue und Genauigkeit der Schilderung geht er noch über Jan van Eyck hinaus. Seine Gestalten sind meist hart und eckig und mager, die Köpfe aber voll physiognomischer Kraft und Tiefe. Eines seiner bedeutendsten Bilder ist der irrigerweise sogenannte Reisealtar Karls V., ferner sein jüngstes Gericht im Hospital zu Beaune. Zum Schlusse mag noch eines eigentümlichen niederländischen Künstlers gedacht sein, der sich ganz unabhängig von seinen Zeitgenossen gebildet hat, des Hieronymus Bosch. Seine Darstellungen sind aus einer höchst abenteuerlichen Phantasie hervorgegangen, wahre Traumgebilde, die er jedoch in einer merkwürdigen Farbenglut zu gestalten wußte. Namentlich war ihm die Hölle ein beliebter Vorwurf, worin die armen Seelen aufs unerhörteste gepeinigt werden, wahre Küchenstücke der Hölle.

2. Deutsche Schulen. Bevor wir der mit Ende des 15. Jahrhunderts in den Niederlanden sich bahnbrechenden neuen Richtung unsere Aufmerksamkeit zuwenden, sei vorerst der Entwicklung der Malerei in deutschen Landen gedacht. Selbstverständlich mußte die bedeutsame Thätigkeit der flandrischen Schule mannigfach auch über die Grenzen der Heimat hinauswirken und zur Nachfolge reizen. Es wurde schon betont, daß die ältere Kölner Schule, trotzdem Meister Stephan Lochner schon leise Anklänge für die neue Richtung angeschlagen hatte, vor dem glänzenden Realismus spurlos zusammensank. Das zeigt sich namentlich in dem Meister der Lyversbergischen Passion, welches Bild in der Ausführung ganz an die Weise Rogiers van der Weyden anlehnt. Die Einwirkung des Meisters der Lyversbergischen Passion auf seine Umgebung war sehr bedeutend. Unter seine Nachfolger gehören Bartholomäus de Bryn und Jan Joest. Zu gleicher Zeit aber erhält sich in Westfalen die erhabene Hoheit der älteren Kölner Schule, welche im Meister von Lisborn einen letzten Vertreter findet, der ein Beispiel einer seltenen Verschmelzung jenes feierlichen Stiles mit der realen Charakteristik und lebensvollen Ausbildung, im Hochaltar des Klosters Lisborn hinterlassen hat.

Bedeutender und selbständiger nehmen die Schulen von Ober- und Mitteldeutschland die flandrischen Einflüsse auf. Ohne den idealen Sinn der früheren Zeit völlig preiszugeben, huldigen sie der neuen Richtung in manchen Punkten und erzielen bisweilen eine glückliche Verschmelzung der beiden Grundelemente, so in dem Altarwerk der Kirche zu Tiefenbronn von Lucas Moser, auf dessen Rahmen man den Stoßseufzer des Malers liest: „Schrey Kunst, schrey und klag dich sehr, dein begehrt jetzt Niemand mehr", vielleicht ein Zeugnis dafür, daß die Welt anfing, sich von den Vertretern der älteren Schule abzuwenden. Zu gleicher Zeit lebte in Nördlingen ein Meister Friedrich Herlin, von dem im Bürgerbuche von 1467 ausdrücklich berichtet wird, daß er mit niederländischer Arbeit umzugehen wisse. Bilder von ihm sieht man in der Jakobskirche zu Rothenburg, den städtischen Sammlungen zu Nördlingen und dem National-Museum zu München.

Viel bedeutender als diese beiden Meister ist der Begründer der elsässer Schule: Martin Schongauer (auch Schön, oder Bel Martino genannt) von Colmar. Seine Ausbildung erhielt er von Rogier van der Weyden. Die Auffassung des Lebens ist bei ihm dieselbe, wie bei den Niederländern; in der Behandlungsweise stimmt er jedoch nicht durchaus mit ihnen überein. Seine Farbe ist im allgemeinen nicht von kräftigem Tone, sein Faltenwurf würdig gezeichnet, seine Karnation

meist sehr weich. Die Gestalten zeigen eine ruhige Würde, in den Köpfen derselben ist der Anklang einer vollendeten, gereiften Schönheit zu finden, wie er fast nirgends in der älteren Kunst wahrgenommen wird. Die wichtigsten Gemälde Schongauers haben sich in Colmar selbst erhalten, unter welchen die Madonna am Rosenhag in der dortigen Martinskirche wohl eines der bedeutenderen ist. Sehr Treffliches leistete Schongauer im Kupferstich, wo er teils noch in ziemlich nahem Anschluß an die flandrische Kunst, teils schon zu einem eigenen Stil fortgeschritten erscheint, dessen äußere Merkmale neben der feinen sinnigen Schönheit der Köpfe eine gewisse Unruhe der knitterig behandelten Gewandung, eine scharfe eckige und magere Zeichnung und eine Beimischung oberdeutscher Trachten sind. In andern Stichen tritt das phantastische Element hervor, wie z. B. in einer Versuchung des heiligen Antonius, wo der Heilige von wunderlichen Dämonen in die Lüfte emporgeführt wird. Sein Porträt hat uns sein Schüler: Hans Larghmair hinterlassen.

In einer gewissen Verwandtschaft zu Martin Schön steht sein etwas jüngerer Zeitgenosse Hans Holbein der Ältere, der um 1460 in Augsburg geboren ward, sich bis 1499 dort aufhielt und dann vorübergehend in Ulm und Frankreich lebte und 1524 in Augsburg starb. Holbein tritt in die Fußstapfen Schongauers ein. Seine Bilder verraten zwar etwas Handwerksmäßiges und zeigen scharfe, eckige Formen, doch gewahrt man in ihnen das Ringen eines lebendigen kräftigen Geistes, in einzelnen vornehmlich weiblichen Köpfen eine erfreuliche Anmut und überraschende Zartheit. Das Böse stellt er nicht in eigentlich häßlicher Gestalt dar, sondern nur in disharmonischen, phantastischen Formen. Von ihm sind zahlreiche Werke in der Galerie zu Augsburg und der Pinakothek zu München vorhanden. Holbein war seiner Lebtag arm geblieben und hatte gegen sein Lebensende oft mit der bittersten Not zu kämpfen.

Neben Hans Holbein dem älteren war sein Bruder Sigmund ebenfalls ein bedeutender Künstler. — In ähnlicher Richtung wie Holbein bewegt sich anfangs Hans Burgkmair, 1472 zu Augsburg geboren.

In gewissen Schärfen der Zeichnung, wie auch in einzelnen Phantastereien folgt er dem Zuge der Zeit. Durch seinen Aufenthalt in Italien brachte er die Auffassung der Renaissance nach der Heimat. Unter den im ganzen nicht sonderlichen, aber zahlreichen Bildern befinden sich einige, die sich durch Kraft der Charakteristik, lebendige Schilderung und warme harmonische Färbung auszeichnen. In der Galerie in Augsburg ist der Künstler am reichsten vertreten. Seine Hauptwerke sind: Christus und die Madonna, von den Heiligen verehrt, die Geißelung Christi, Johannes auf Patmos ꝛc. Besonders das erstere ist mit einer gewissen Keckheit hingeworfen.

Abweichend von dieser Richtung der deutschen Kunst hatte sich im Beginn des 16. Jahrhunderts in Ulm eine Malerschule gebildet, in welcher das phantastische Element, das sich schon in den früheren Entwicklungsperioden der nordischen Kunst geltend machte, vornehmlich aber bei den Malern der späteren Zeit, wie Martin Schön und dem älteren Holbein sich zeigt, minder charakteristisch hervortritt. Eine eigentümliche edle Milde bildet den Grundzug ihrer Kunst. Einer der bedeutendsten Künstler der Ulmer oder schwäbischen Schule ist Bartholomäus Zeitblom von Ulm, der gegen 1450 geboren ward. Seine Werke zeigen ein bewußtes und im einzelnen durch glücklichen Erfolg gekröntes Streben nach einer würdigen und bedeutsamen Erfassung des Gegenstandes, verbunden mit einem aufrichtigen Anschließen an das Vorbild der Natur. Seine wichtigsten Bilder befinden sich in der öffentlichen Sammlung zu Stuttgart. Von der ausgedehnten Wirksamkeit Zeitbloms geben verschiedene Werke Zeugnis, die als Arbeiten seiner Schule betrachtet werden müssen, so namentlich der Hochaltar in der ehemaligen Klosterkirche zu Blaubeuren. In dem großartigen Hochaltar der Kirche zu Tiefenbronn lernen wir einen anderen wackeren Künstler der Ulmer Schule kennen, den Hans Schühlein. Allen voran aber geht Martin Schaffner, zu dessen trefflichsten Werken vier Tafeln mit der Verkündigung, Darstellung im Tempel, Ausgießung des heiligen Geistes und dem Tode Marias gehören. Andere Bilder des Meisters birgt das Münster in Ulm und die Galerien zu Stuttgart, Sigmaringen und Berlin.

An die obengenannten Künstler reiht sich wiederum einer der bedeutendsten Meister deutscher Kunst an: Hans Holbein der Jüngere, der Sohn des obengenannten Künstlers gleichen Namens. Zu

Augsburg geboren, wandte er sich schon in frühen Jahren nach der Schweiz, Frankreich und England, wo er 1543 in London starb. Schon mit 18 Jahren tritt er als tüchtiger Maler auf und gehört zu den wenigen Meistern des Nordens, welche entschieden Einflüsse italienischer Kunst in sich aufgenommen und zu vollkommener Selbständigkeit verarbeitet haben. Holbein ist vornehmlich ein Porträtmaler. Seine zahlreichen Bildnisse zeigen ein inniges unbefangenes Anschließen an die Natur und eine edle Ruhe und Gemessenheit. Obschon in sorgfältiger Behandlung aller Einzelheiten den Arbeiten der Zeitgenossen sich anschließend, stehen sie denselben doch in einer schöneren Fülle der Formen und einer kräftigeren intensiveren Färbung weit voran. Die historisch beglaubigten Arbeiten Holbeins fangen erst in Basel an und werden im dortigen Museum aufbewahrt, worunter besonders ein furchtbar naturalistischer Christus hervorzuheben ist. In dieselbe Zeit fallen zwei Gemälde im Münster in Freiburg, die Geburt Christi und die Anbetung der Könige, ferner eine Reihe vorzüglicher Porträts, wie das des Bürgermeisters Meier und seiner Frau. Vor allem wichtig sind acht Bilder der Passion, von 1520—25 entstanden, höchst dramatisch, kühn und gewaltig in der Komposition, aber geläutert durch die Einflüsse Raffaels. Etwa um 1524 ist die berühmte Madonna des Bürgermeisters Meier entstanden, keine hinreißende Schönheit, sondern die tief empfundene Schilderung echt deutschen Familienlebens. Nicht minder stimmungsvoll ist die Madonna von Solothurn.

Wie Holbein monumentale Aufgaben behandelte, erkennen wir in den großen Wandgemälden im Saal des Baseler Rathauses. Seit seiner Übersiedelung nach England widmete er sich beinahe ganz der Porträtmalerei. Auch als Miniaturmaler leistete Holbein Ausgezeichnetes. In genialster Weise bekundet dies sein Totentanz, in welchem er dem phantastischen Geiste der Zeit den schuldigen Tribut zahlt. Wie er aber hier im kleinen als wahrer Künstler wirkt, so wirkt er nicht weniger im großen. Seine Entwürfe zu den Fassademalereien bezeugen, mit welch genialer Freiheit er die Malerei in monumentaler Weise zu verwenden wußte.

Als direkte Nachahmer Holbeins gelten Christof Amberger, von dem ein paar gute Porträts erhalten sind, Urs Graf und Nicolaus Manuel von Bern, genannt Deutsch, der als geistreicher Anhänger der Reformation die Mißbräuche der katholischen Kirche durch seine Kunst zu verspotten wußte, namentlich durch die an die Kirchhofmauer des Dominikanerklosters in Bern in Farbe ausgeführten Totentänze.

Fränkische Schule. Unabhängiger von den besonderen Eigentümlichkeiten der niederländischen Malerei und nur im allgemeinen auf verwandter Entwickelungsstufe stehend, erscheinen die Künstler von Nürnberg. Wir haben schon anfangs gesehen, wie dort, gestützt auf ein kräftiges Bürgertum die neueinbrechenden Ideen freudig aufgenommen wurden, ja Nürnberg sollte für Deutschland sogar das werden, was Brügge für die Niederlande war. Eine außerordentlich rege Thätigkeit hatte sich in Nürnberg im 15. Jahrhundert in der Plastik entwickelt, und dieser plastische Geist blieb nicht ohne Einfluß auf die Malerei. Eine auffallend scharfe Formbezeichnung und energische Modellierung sind neben einem ins Einseitige und Häßliche gehenden Streben nach Charakteristik die Merkmale der Nürnberger Schule. In keinem Meister prägen sich dieselben so schroff und unerfreulich aus, wie in Michael Wohlgemuth (1434 bis 1519). Seine meisten Werke verraten einen ziemlich handwerksmäßigen Meister, der vornehmlich in Darstellung bewegter Handlungen in Härte und Unnatur verfällt, in dessen Bildern aber zugleich, wenn sie ruhigere Momente entwickeln, mannigfache Andeutungen jenes Gefühles für Anmut der Form und Zartheit des Ausdrucks enthalten sind. Sein Hauptwerk ist der Altar in der Marienkirche zu Zwickau, wo die realistische Richtung fast überwiegend im Niedrigen und Häßlichen sich ergeht, das Ganze aber trotzdem von großartiger Wirkung ist. In den besseren Werken indes erfreut der Meister oft durch eine fast ideale Schönheit der Köpfe. Bedeutendes hat Wohlgemuth, besonders in Verbindung mit seinem Stiefsohn Pleydenwurff, im Holzschnitt geleistet.

Aus dieser Schule indessen sollte ein Meister hervorgehen, der alle andern in den Schatten stellte und der, was angeborene künstlerische Begabung betrifft, den Vergleich selbst mit Raffael und Michelangelo nicht zu scheuen braucht. Es ist Albrecht Dürer. Allerdings ist ein großer Unterschied zwischen den Gipfelpunkten deutscher

und italienischer Kunst. In Italien entfaltete sich eine reiche Blüte höchster, vollkommener Kunstleistungen. Die alte Zeit der Hellenen ward wiedergeboren. Dazu trug die südliche Natur, welche mit der Fülle der Vegetation das Auge ergötzte und zur Nachahmung reizte, nicht wenig bei. Aber auch das öffentliche Leben Italiens war ein anderes als das des Nordens. In der Kunst erblickten die Magistrate und Fürsten des Südens den höchsten Schmuck des Lebens, die Kunst konnte groß werden an umfassenden monumentalen Aufgaben. Nicht so im Norden. Der Reichtum der nordischen Handelsstädte hatte zu einem barbarischen Pomp geführt, der in der bunten überladenen Modetracht mit den bauschigen Stoffen, von Sammet, Seide, Brokat und Atlas einen unerfreulichen Ausdruck fand. Die großartige Auffassung der Kunst aber ging den deutschen Machthabern vollends ab. Aber auch die Natur bot nicht jene Vorzüge, nicht jenes Leben. Sie schlummerte die Hälfte des Jahres unter Schnee und Eis, all ihres Schmuckes beraubt. Das reizte das Gemüt zu eigener Thätigkeit, es entstanden jene zahllosen Märchen des Nordens, jenes tiefsinnige Spiel der Phantasie, welches schließlich ins Maß- und Ziellose hinausschweifte und das Reich der Schönheit gefährdete. Dieser Hang zum Phantastischen war den nordischen Völkern zwar von jeher eigen, allein er trat besonders jetzt zu Tage, als die große reformatorische Bewegung Luthers dem Gedanken eine einseitige Berechtigung einräumte. — Aus all diesen Gründen kam es, daß die nordische Malerei sich nie zu jener sonnigen Höhe der italienischen Kunst zu erheben vermochte und vielfach in handwerksmäßige Verknöcherung versank und in dieser Gestalt selbst dem großen Meister Albrecht Dürer beinahe unübersteigliche Hindernisse in den Weg legte. Allein bei alledem hat die nordische Malerei doch ihre Vorzüge. Das ist zunächst die Innigkeit und Wärme der Empfindung, die einfache Wahrhaftigkeit und Naivität, verbunden mit einer grundehrlichen Treuherzigkeit und Gediegenheit, Eigenschaften, die insgesamt zwar den Mangel an Schönheit nicht ersetzen können, aber vermöge ihrer starken sittlichen Tüchtigkeit für manches entschädigen.

Albrecht Dürer wurde im Jahre 1471 in Nürnberg geboren. Sein Vater war Goldschmied. Das Handwerk der Malerei lernte er bei Michael Wohlgemuth. 1490 begab er sich auf die Wanderschaft, von der er 1494 zurückkehrte und sich in seiner Vaterstadt Nürnberg als Meister niederließ. 1505 machte er eine Reise nach Italien, von welcher er aber schon in folgenden Jahre in sein geliebtes Nürnberg zurückkehrte. 1520 besuchte er die Niederlande und starb 1528 in seiner Vaterstadt. Seine Arbeitskraft war ungeheuer. Nicht nur brachte er den Holzschnitt und den Kupferstich zu künstlerischer Vollendung, sondern führte daneben auch noch Schnitzwerke im Buchsbaumholz und Speckstein aus. Aus seinen letzten Jahren sind außerdem mehrere wissenschaftliche Arbeiten, Anweisung über Geometrie, Befestigungskunst und die Verhältnisse des menschlichen Körpers erhalten. — Und alle diese erstaunliche Fruchtbarkeit entfaltete sich unter dem Druck ungünstiger Lebensverhältnisse. Von seiner ihm so lieben Vaterstadt mußte er sich als einzige Gnade erbitten, ihm ein kleines mit merklicher Mühe erworbenes Kapital zu geringem Zinsfus zu verzinsen und Kaiser Maximilian, der dem trefflichen Meister geneigt, aber weder ein Julius II. noch ein Leo X. war, wußte ihn zu nichts Größerem zu verwenden, als zur Ausschmückung eines Degenknopfes, eines Gebetbuches und zum Entwerfen des „Triumphwagens" und der „Ehrenpforte", einer ziemlich nüchternen Verherrlichung des Monarchen, die Dürer freilich mit dem ganzen Reiz seiner Phantasie ausstattete. In seinen Gemälden strebt Dürer nach höchster Vollendung und sucht durch Studium der flandrischen Meister über das Handwerksmäßige, zu welchem die Malerei in Deutschland, besonders in der Wohlgemuthschen Werkstätte ausgeartet war, möglichst Herr zu werden. Bilder von ihm sind in großer Menge vorhanden, so in der Pinakothek in München der sog. Paumgärtnersche Altar mit der Geburt Christi, im Museum zu Darmstadt ein Herkules, in den Ufficien in Florenz die Anbetung der Könige, im Kloster Strahof zu Prag eine Darstellung des Rosenkranzfestes, im Museum in Dresden das vielleicht vollendetste Gemälde Dürers, ein kleines Kruzifix, in der Galerie Pitti in Florenz, Adam und Eva im Belvedere zu Wien die mit entsetzensvoller Wahrheit gemalte Marterscene der 10000 Heiligen, in Frankfurt wenigstens eine Kopie seiner verloren gegangenen Krönung Mariä, in

der Galerie in Wien ein Dreieinigkeitsgemälde ꝛc. Indessen schien aber Dürer, wie er selbst sagt, „des fleißigen Kleiblens" müde geworden zu sein. Man pflegte eben seine Gemälde nach dem Maßstabe der handwerksmäßigen Schöpfungen seiner Zeit zu bezahlen, und seine Klage ist gewiß gerecht, wenn er meint: „Es verzehrts Einer schier drob", und wir dürfen uns nicht wundern, wenn er den Vorsatz faßt: „wieder seines Stechens fleißiger zu warten". Denn mit seinen Kupferstichen und Holzschnitten, mit welchen seine Frau zur Messe zog, vermochte er mehr zu verdienen. So veröffentlichte er 1511—15 in kurzer Aufeinanderfolge die umfangreichen Werke der großen Passion und das Leben Mariä und das Kupferstichwerk: Die kleine Passion. Gegen Ende seines Lebens legte Dürer in den sogenannten vier Kirchenstützen, sein tiefstes Glaubensbekenntnis ab. Dieses letzte großartigste Werk Dürers stellt die lebensgroßen Gestalten des Johannes, Petrus, Markus und Paulus dar. Aus den tiefsten Gedanken, welche dazumal den Meister bewegten, hervorgegangen und mit der überzeugendsten Kraft und Vollendung der Darstellung vorgeführt, hat hier Dürer Größe und Einfachheit des Stiles, Tiefe und Harmonie der Farben, vollendete Freiheit der Form erreicht und selbst in den wunderbar großartigen Gewändern alle kleinliche Manier überwunden. Damit hatte Dürer das Ziel der Kunst erreicht, nach Vollendung dieses Werkes durfte der Meister sein Auge schließen. Er starb denn auch bald darauf im Jahre 1528. Ihm folgte eine zahlreiche Schule, aber mit derjenigen Höhe, wozu er in seinem letzten Meisterbilde die deutsche Kunst emporgeführt hatte, war es für lange Zeit vorbei. Seine Schüler vermochten wohl seine Manier und seine Darstellungsweise nachzuahmen, allein der tiefe Geist des Meisters, der Genius der Kunst war entflohen. Einer der anziehendsten Schüler ist noch Hans von Kulmbach, von dem wir in der Sebaldus-Kirche in Nürnberg ein großes Altarbild besitzen, wahrscheinlich nach einer Zeichnung Dürers ausgeführt.

Heinrich Aldegrever verdient besonders als fleißiger Kupferstecher Aufmerksamkeit, ebenso Albrecht Altdorfer. Ein tüchtiger, gewandter Meister, der sich ganz leidlich in die Manier Dürers hineingearbeitet hat, ist Hans Schäuffelin. Wenig ansprechend ist Barth. Beham. Er zeigt eine wilde manirierte phantastische Nachahmung des Dürerschen Stiles. Sein Bruder, Hans Sebald Beham, widmete sich fast ausschließlich dem Kupferstich. Als vorzüglicher Nachahmer Dürers gilt Mathias Grünewald. Ihm wird ein mächtiger Flügelaltar im Museum zu Colmar zugeschrieben. Außerdem besitzt das Museum von Basel von ihm eine Auferstehung. Von den unmittelbaren Schülern Dürers ist noch Georg Pencz zu nennen, der von Dürer weg in die Schule Raffaels ging. Einen ausgezeichneten Rang nimmt Pencz namentlich als Porträtmaler und trefflicher Kupferstecher ein. — Zu den bedeutendsten deutschen Künstlern gehört sodann der aus der schwäbischen Schule hervorgegangene Hans Baldung, genannt Grien. In ihm feiert der Hang zur Phantastik eine künstlerische Verklärung, wie wir sie bei keinem andern Meister finden. — Besonders reich erblühte während dieser Epoche die Malerei in München, gefördert durch die kunstliebenden Herzoge von Bayern. Hierher gehört namentlich Hans Muelich von München, dessen geistreiche, lebendige Art der Darstellung und die ungewöhnliche Harmonie und Pracht der Farben an Hans Holbein erinnern.

Sächsische Schule. Der Richtung des Albrecht Dürer und seiner Schule zur Seite steht die sächsische Schule mit ihrem Hauptmeister Lucas Cranach. Von seinen Vorgängern in Sachsen ist wenig bekannt. Lucas Cranach der Ältere stammt aus dem sächsischen Orte Cronach. 1504 wurde er Hofmaler des Kurfürsten Friedrich von Sachsen und blieb in dieser Eigenschaft auch unter dessen Nachfolgern. Cranach starb 1553 in Weimar. Als eifriger Anhänger der Reformation versuchte er dem Verhältnis der neuen Lehre zu der überlieferten Anschauung in seinen Bildern Ausdruck zu verleihen. Cranach hat vieles mit Dürer gemein, doch tritt bei ihm an Stelle jenes tiefsinnigen Ernstes und großartiger Kraft mehr eine naive, kindliche Heiterkeit, und jenes Element des Phantastischen hat bei ihm im einzelnen die lieblichsten märchenhaften Blüten getrieben. — Von seinen Altarbildern sind die wichtigsten das in der Kirche in Schneeberg, im Dom zu Meißen und in den Stadtkirchen zu Wittenberg und Weimar. Namentlich aber sind von Cranach eine große Anzahl Darstellungen erhalten, in welchen er sein Studium des nackten

Körpers, namentlich des weiblichen zur Geltung zu bringen wußte. Nebenbei pflegte er den Kupferstich und Holzschnitt und brachte es besonders im letzteren zu bedeutender Meisterschaft. — Von eigentlichen Schülern oder Nachfolgern Cranachs ist wenig bekannt. Der bedeutendste war sein Sohn Cranach der Jüngere, der etwas von dem Ruhme und etwas von der Kunst seines Vaters erbte.

3. Holländische Schule. Dieselbe hatte sich aus der flandrischen Schule schon sehr frühe gebildet, indem die ersten Künstler als unmittelbare Schüler der Gebrüder van Eyck erscheinen, so der schon genannte Albert von Ouwater und dessen frühverstorbener Schüler: Gerhard von Harlem, namentlich aber ein anderer Harlemer Künstler: Dierik Bouts. An diese schließt sich Cornelius Engelbrechtsen (1468—1533) von Leyden an. In seinen Bildern erkennt man trotz einer gewissen Härte noch einen Nachklang der flandrischen Schule, zugleich aber ein Streben nach vollerer Wirkung. Sein Hauptwerk ist ein Altargemälde im Stadthause zu Leyden, welches die Kreuzigung darstellt. Mehr als durch eigene Bedeutung tritt Engelbrechtsen als Lehrer des Lucas van Leyden (1494—1533) hervor, eines der frühreifsten Talente der Kunstgeschichte. In Bezug auf äußere Behandlungsweise dürfte dieser Künstler zunächst mit Dürer zu vergleichen sein, allein es hat das phantastische Wesen der Zeit bei ihm bereits einen bizarren Charakter angenommen. In solcher Art wenigstens erscheint Lucas in seinen zahlreichen Kupferstichen. Gemälde seiner Hand sind höchst selten, und nennen wir hier nur ein umfangreiches jüngstes Gericht im Museum zu Leyden und eine Madonna in der Pinakothek in München.

Schließlich wäre noch einer ganz neuen Richtung zu gedenken, welche eine große Zukunft vor sich hatte. Schon die Gebrüder van Eyck hatten die Landschaft in ihre Bilder eingeführt dadurch, daß sie den goldenen gemusterten Hintergrund der mittelalterlichen Bilder zerrissen und dem Blick erlaubten in die Ferne zu schweifen. Jetzt versuchten es die Künstler, den Hintergrund zur Hauptsache zu machen und die heiligen Geschichten zu bloßer Staffage herabzusetzen. Dadurch wurde die moderne Landschaftsmalerei geschaffen. Namentlich Joachim Patenier (1490—1550) war es, welcher diese Neuerung in die Malerei einführte. Entschiedener für die weitere Entwicklung derselben trat Herri de Bles ein.

4. Weiterentwicklung der flandrischen Schule. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts begannen die flandrischen Künstler eine neue Richtung einzuschlagen. Es drängte sich nämlich immer mehr das Begehren hervor, den Menschen aus der ihn umgebenden Natur zu lösen und Individualität und Charakter des einzelnen selbständig hervortreten zu lassen. Der liebevolle kindliche Sinn, mit dem die Gebrüder van Eyck und ihre Nachfolger die gesamte Welt der Erscheinungen in ihren Bildern wiedergegeben, war dem weiterstrebenden Geiste nicht mehr genügend. Das Bekanntwerden mit der klassischen Meisterschaft der italienischen Malerei mochte wohl den ersten Anstoß zu dieser neuen Richtung gegeben haben. Man suchte nun den menschlichen Körper gründlicher zu studieren, die Form größer und bedeutender zu fassen und in ganzer Lebensfülle darzustellen. An der Spitze dieser neuen Richtung steht Quintin Messys von Antwerpen, der, ursprünglich ein Goldschmied, die Kunst der Malerei erlernte, um der Hand seiner Geliebten würdig zu werden. Wir besitzen von ihm eine Kreuzabnahme, ein Werk voll gewaltiger Kraft und dramatischen Lebens. In andern Bildern, deren Gegenstand die pathetische Auffassung des vorigen ausschloß, erscheint Quintin reicher und entwickelt ein eigentümlich heiteres frisches Leben, so in mehreren Altartafeln, namentlich derjenigen mit der Sippschaft Christi in St. Peter in Löwen. Besonders milde und anmutig ist eine Madonna im Museum zu Berlin. Auch Genredarstellungen kennt man von seiner Hand, wie der Geldwechsler im Louvre in Paris und die beiden Geizhälse in Windsor-Castle. — Eine namhafte Schule scheint sich an Messys nicht angeschlossen zu haben, dagegen begegnen wir zur gleichen Zeit einer nicht unbedeutenden Anzahl Künstler, welche die Mängel der alten Schule in anderer Weise auszugleichen suchen. Man behielt das Gemütvolle der alten Kompositionsweise bei ohne ihre Härten und Unregelmäßigkeiten und bildete die Gestalten richtiger und voller. Aber mit der Naivität der alten Darstellung verschwand auch zugleich ihr innerliches geheimnisvoll ergreifendes Wesen, ohne daß man imstande war, den tiefen Quell, aus dem die vollendete Richtung der italienischen Kunst hervordrang, zu ergründen.

So entstand eine Leere des Gefühls, die von der großartigen Kraft des Quintin Messys weit entfernt war. Die vorzüglichsten Künstler dieser Zeit sind folgende: Johann van Mabuse, zu dessen besten Arbeiten das große Altarwerk in der Galerie zu Prag gehört. In seiner späteren Zeit verfiel er dem Manierismus der römischen Schule. Ganz ähnlich ging es dem Bernardin van Orley, dem Jan van Schoreel, dem Michael Coxcie und manchen andern Meistern. Sie versuchten bei dem ausgebildeten Idealstil der römischen Schule anzuknüpfen, allein was dort nach Jahrhunderten langsam erblüht war, ließ sich nicht auf fremden Boden verpflanzen, ohne den Charakter eines Treibhausgewächses anzunehmen. Das sahen die niederländischen Meister ein und ergaben sich deshalb ganz der Nachahmung italienischer Malerei, allein das Ideal, zu dem sie sich emporzuschwingen versuchten, blieb eben nur ein formelles, inhaltloses. Die Bedeutung für die Kunstgeschichte besteht im wesenlichen darin, daß sie ein Verbindungsglied zwischen den älteren Meistern und den großen Schulen des folgenden Jahrhunderts erstellen. Zu den Malern dieser Übergangsstufe gehören: Lambert Lombard, dessen berühmtesten Schüler Franz Floris die Niederländer den Titel des flandrischen Raffael beilegten. Ferner Otto Venius oder Octavius van Veen, der Lehrmeister von Rubens. Andere wie Antonio Moro und Franz Pourbus bewahrten auch jetzt noch eine einfache Tüchtigkeit der Frische und Auffassung, indessen zeigen die Produkte dieser Übergangsperiode wenig Erfreuliches.

c. Nachblüte der Renaissance. Im Verlaufe des anbrechenden 17. Jahrhunderts erstand die Malerei nochmals in ungeahntem Aufschwung. Die Brücke, welche das 16. Jahrhundert gebaut hatte, war überschritten. Der moderne Geist war aus den mannigfachen Kämpfen um innere und äußere Freiheit hervorgegangen und hatte das ihm entsprechende Medium für den Ausdruck seines mannigfaltigen Wesens in der Malerei gefunden. Sie wurde zur Lieblingskunst. Nicht nur Italien, Brabant und Holland eröffneten ihr ihr Gebiet, sondern auch Spanien, Frankreich und England warfen sich mit Eifer auf dieselbe. Einzig Deutschland, welches der 30jährige Krieg zerfleischte, hatte die Lust an künstlerischen Produktionen verloren. Zugleich erweitert sich aber auch der Anschauungskreis. Während in den katholischen Landen die Kunst noch einmal aus der unerschöpflichen Quelle der kirchlichen Stoffe neue Anregungen gewinnt, hat das Walten des modernen protestantischen Geistes den alten Bann der Überlieferung gesprengt und den Blick auf die unermeßliche Mannigfaltigkeit des wirklichen Lebens, auf die ewige Schönheit der landschaftlichen Natur, auf die charakteristische Bedeutung der Tierwelt hingelenkt. Hier bewegt sich die Malerei mit unendlicher Vielseitigkeit, sie sondert sich in Historienmalerei, in das Genre, die Landschaft, das Tierstück und Stillleben. Ein gemeinsamer Zug aber geht durch alle Zweige, der Naturalismus, der völlige Bruch mit aller Tradition. Das Streben nach dem Höchsten und Gemeingültigen, nach vollkommen gereinigter Schönheit und Idealität ist zwar nicht mehr vorhanden, aber in der Breite, in frei unabhängiger Behandlung und Würdigung des einzelnen wird mannigfach Bedeutendes und Neues gewonnen.

1. Historienmalerei. Gleich von vornherein sehen wir in den Niederlanden zwei Schulen sich noch schärfer ausprägen, welche bereits bestanden, einerseits in Brabant, wo die Malerei größtenteils im Dienste der Kirche bleibt, anderseits in Holland, das einen gänzlich unabhängigen Weg der Entwickelung zeigt. Neben diesen beiden großen Schulen erscheinen noch vereinzelte Maler der Niederlande und von Deutschland, welche sich im allgemeinen an die italienischen Naturalisten anlehnen, aber wenig Erfreuliches zu Tage fördern.

a) Die Schule von Brabant. Der Begründer dieser Schule, der erste, welcher den Manieristen des letzten Jahrhunderts den entscheidenden Krieg erklärte, war Peter Paul Rubens, wenn er auch seinen ersten Unterricht im Malen bei Otto Venius erhielt, bei welchem er höchstens jene manieristische Nachahmung der Italiener lernen konnte. Allein schon mit 23 Jahren ging er selbst nach Italien und erwarb sich dort in siebenjährigem Aufenthalte eine dem Drange seiner Zeit entsprechende Grundlage für seine Darstellung. Die Formen seiner Gestalten sind nicht mehr willkürlich nach einem allgemeinen äußerlichen Schönheitsgesetz gewählt, sondern es sind die einer derben kräftigen Natur. Leidenschaftliche Bewegung, kühne Thatlust und tiefe mäch-

tige Empfindung sind die Elemente seiner Kunst. Dem entspricht auch der hinreißende Zauber eines leuchtenden frischen, mit breiten kühnen Pinselstrichen behandelten Kolorits. — Einer Menge von Arbeiten, oft von kolossalem Umfange, begegnen wir in den Kirchen seines Vaterlandes, namentlich in Antwerpen den beiden berühmten Bildern der Kreuzaufrichtung und Kreuzabnahme. Aber auch in ausländischen Museen sprechen zahlreiche Gemälde für die außerordentliche Thätigkeit des Meisters, so im Belvedere in Wien eine Himmelfahrt Mariä, in Madrid eine Anbetung der Könige, in Wien das bekannte Ambrosiusgemälde, wie er Theodorich den Eintritt zur Kirche verwehrt, in München das kolossale jüngste Gericht. An diese Bilder reihen sich eine Menge mythischer Darstellungen von heroischer Gewalt. Groß ist Rubens aber auch in profangeschichtlichen Darstellungen, namentlich wo es auf dramatische Schilderung ankommt. Sodann giebt es von ihm eine Menge genialer Genrebilder, wild bewegte Tierstücke, großartige Landschaften, Porträts u. s. w. Ja, selbst als Architekt war Rubens thätig. Es würde zu weit führen, alle seine Werke aufzuführen, in denen sich alle Fülle und Pracht jener glänzenden Epoche vereinigt. Der berühmteste seiner Schüler ist Anton van Dyck (1599—1641) der in seinen früheren Bildern seinen Meister bis zur Übertreibung nachzuahmen sucht, nachmals aber durch unmittelbare Studien der Venezianer seinem Stile eine maßvollere edle Schönheit zu verleihen weiß. An Stelle des Rubensschen Thatendranges tritt bei seinen Bildern der elegische, selbst bis ins Thränenreiche und Sentimentale gehende Ausdruck der Trauer. Namentlich aber als Porträtmaler erwarb sich van Dyk einen bedeutenden Ruf. Die übrigen zahlreichen Schüler Rubens ahmten die energischen Seiten seiner Darstellung oft mit Glück, oft aber auch nicht ohne Schwere und Roheit nach. Der Talentvollste unter ihnen ist Jakob Jordaens.

b) **Die holländische Schule.** Auch in Holland hatte sich gegen Beginn des 17. Jahrhunderts eine Opposition gegen die Manieristen erhoben. Den vollen Ausdruck gewinnt die neue Richtung namentlich in den sogenannten Schützen- und Regentenstücken, in jenen Kollektivdarstellungen städtischer Genossenschaften. Die kirchliche Tradition wurde von dem strengen Protestantismus des Landes zurückgewiesen und sah sich die Kunst zunächst auf treue Abspiegelung der Wirklichkeit hingewiesen. Zu den tüchtigsten Meistern gehören Michael Mierewelt (1567—1641), Jan van Ravesteyn (1572—1657), Franz Hals und Thomas de Keyser (1595—1679). Etwas jünger als die genannten ist Bartholomäus van der Helst. Er neigt in der Behandlung zur Manier des van Dyck und ist ihm namentlich im Kolorit nahe verwandt. Die bisherigen Künstler gingen kaum über das Porträt hinaus. Im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts aber trat unter den Holländern ein Künstler auf, der eine eigentümliche historische Malerei schuf, welche einen scharfen Gegensatz zur brabantischen Schule bildete. Es war Paul Rembrandt van Ryn (1607 bis 1669). Zunächst schloß er sich dem künstlerischen Entwicklungsgange der genannten Meister an. Aber was bei jenen in einem gewissen Grade unbewußt und unbefangen geschehen war, führt er mit bestimmter ausschließlicher Absicht durch. Er nahm sogar eine feindliche Stellung ein gegen das Studium idealer gereinigter Frauenschönheit und ging oft mit Vorliebe auf die Nachbildung der gemeinen Natur aus. Ihm war es nicht um Darstellung erhabener Ruhe zu thun, welche das Anschauen vollendeter Schönheit gewährt, er wollte nur die innere Stimmung seines Gemütes, das dunkle Gefühl träumerischer Kraft und verhaltener Leidenschaft zur Erscheinung bringen. Während die Werke von Rubens bei allem derbsinnlichen Wesen immerhin einen gewissen vornehmen Charakter haben, erscheint in den Werken Rembrandts jener düstere Trotz, jene im Verborgenen gärende Leidenschaft. In seinen früheren Werken treten diese besonderen Eigentümlichkeiten nicht so schroff hervor. Es mag dies im Zusammenhang stehen mit seiner Lebensgeschichte. Die ersten Künstlerjahre verlebte er an der Seite seiner anmutigen Gattin Saskia von Ulenburg. Mit dem frühen Tode der geliebten Frau beginnt das Leben des Künstlers sich zu trüben; er gerät trotz allen rastlosen Fleißes in stets wachsende Bedrängnis, die 1656 zum Bankerott führte. — Mehrere Porträts aus seiner Frühzeit sind im Haager Museum und der Galerie zu Kassel aufbewahrt. Seine späteren Werke beherrscht eine wunderbare Ausbildung des Hell-dunkels, ein keckes verwegenes Spiel mit

phantastischen, selbst grellen Lichteffekten. Noch vereinzelt tritt dieses Streben beim „Paulus im Gefängnis" aus. Bei der sogenannten „Nachtwache" im Museum zu Amsterdam erblicken wir ein Meisterstück dieser Art. Eine genial übermütige Ironie spricht aus seinem „Raub des Ganymed" in Dresden. Mit Vorliebe behandelte Rembrandt alttestamentliche Gegenstände, so das „Opfer Abrahams" (Petersburg), Moses (Berlin), Das Leben Simsons (Kassel) ꝛc. Zahlreiche Darstellungen des neuen Testamentes hat er in Radierungen ausgeführt, bei welchen namentlich wieder das meisterhafte Spiel des Lichtes zur Bewunderung hinreißt. Endlich darf nicht vergessen werden, daß Rembrandt mehrere Landschaften von grandioser Kühnheit hinterlassen hat. Den Schülern und Nachahmern Rembrandts ging es wie allen Nachahmern großer Meister. Sie faßten die Manier des Meisters auf, ohne seinen Genius im ganzen Umfange zu ererben. Gerbrand van den Eckhout kommt ihm wohl am nächsten. Govart Flinck ist nüchterner, oft liebenswürdig und anziehend Ferdinand Bol. Ein trefflicher Porträtmaler ist J. Lievensz. Technisch sehr bedeutend Salomon König.

c) Nachahmer der Italiener. Neben den Meistern der beiden großen Schulen sind noch eine Anzahl deutscher und niederländischer Künstler vorzuführen, welche an der italienischen Malerei festhielten. Am leidlichsten spricht sich diese Richtung in Johann Rottenhammer von München (1564—1622) aus, geradezu widerwärtig in andern, die in kläglicher Mittelmäßigkeit dem Michelangelo nachstümpern. Eine Ausnahme bildet allein der liebenswürdige Adam Elzheimer von Frankfurt (1574—1620), einer der frühesten Meister der Landschaftsmalerei. Zu etwas größerer Frische hebt sich die Kunst des 17. Jahrhunderts in Joachim von Sandrart, Carl Screta von Prag und Johann Kupetsky aus Ungarn. Das 18. Jahrhundert weist in Christian Dietrich, Tischbein und Bernhard Rode ebenfalls einige beachtenswerte Kräfte auf.

Endlich wäre noch einiger Niederländer Erwähnung zu thun, welche sich der Weise des Franzosen Poussin anschlossen. Der bedeutendste scheint Adrian van der Werff zu sein, dessen Bilder den höchsten Gipfelpunkt zeigen, bis zu welchem sauberste Ausführung und elfenbeinerne Geleckteit bei allgemein richtiger Zeichnung, aber gänzlichem Mangel an allem geistigen Element zu treiben ist.

2. Genre-Malerei. Schon die Gebrüder van Eyck hatten die Fesseln der strengreligiösen Malerei gesprengt und die heiligen Gestalten aus der Glorie des Goldgrundes in den Garten der wirklichen Welt gestellt. Der Protestantismus aber, der die traditionell kirchlichen Stoffe verschmähte, hatte den ersten Anstoß gegeben, daß die Künstler sich unter ihresgleichen die Gestalten ihrer Bilder suchten und die Motive zu ihren Gemälden dem sie umgebenden Leben entnahmen. Darstellungen des werktäglichen Verkehrs bildeten den Vorwurf. Hieraus bildete sich die sogenannte Genre-Malerei.

Sie scheidet sich je nach Auffassung in höheres und niederes Genre; dieses bringt Schilderungen aus den natürlich und ungebunden sich bewegenden Kreisen der menschlichen Gesellschaft, jenes aus dem durch Sitte und Bildung verfeinerten Leben der höheren Stände. — Schon im Ausgange des 16. Jahrhunderts tritt Peter Brüghel der Ältere, der Bauernbrüghel genannt, in solcher Weise selbständig auf und führt mit Behagen und derber Laune Schilderungen des bäurischen Lebens in seiner Roheit vor. Sein Sohn, der „Höllenbrüghel", huldigt, wie Hieronymus Bosch, allen möglichen Teufeleien unter Anwendung einer höchst effektvollen nächtlichen Feuerbeleuchtung. In verwandter Weise bewegt sich der ältere David Teniers, in dessen Sohn die eigentliche reife Entwicklung des niederen Genres einen Vertreter findet. Namentlich sind es Bauernhochzeiten, Zechgelage, Prügeleien und ähnlicher Kurzweil, welche er durch meisterhafte Anwendung des Helldunkels in unübertrefflich malerischer Gesamtwirkung wiederzugeben versteht. Die „Versuchung des heiligen Antonius" giebt ihm reichen Anlaß zur Entfaltung eines phantastischen Spuks. Minder lebendig bewegt, schildert Adrian van Ostade das Bauernleben, wenn auch seine Gemälde durch treffliches Helldunkel fesseln.

Näher an Tenier steht Adrian Brouwer, dem man nachsagt, daß er bei seinen Studien im Wirtshaus untergegangen sei. Auch von Jan Steen weiß man allerlei Übles zu erzählen. Seine Bilder aber zeigen eine freie vergnügliche Auffassung des gemeinen Lebens. Er ist unter allen Darstellern des niederen Genres wohl der

geistreichste und kühnste. Voll von Handlung sind seine Bilder, und das gegenseitige Verhältnis und Interesse der dargestellten Personen und in diesen eine geistreiche mannigfach verschiedene Charakteristik zeugen von starker Beobachtungsgabe. — Wesentlich verschieden von diesen Meistern bildete sich Peter van Laar, der in Italien studierte und von dort den Namen „Bamboccio" mitbrachte, wovon die ganze Gattung des niederen Genres die Bezeichnung Bamboccianden erhielt. Das wilde Soldatenleben weiß Jan le Ducq und der etwas spätere Philipp Rugendas zu schildern. Als eigentliche Schlachtenmaler erwarben sich Wouwermann und van der Meulen einen Platz in der Geschichte der Malerei.

Der edelste unter den Meistern des höheren Genres ist Gerhard Terburg, welcher das Leben und die Sitten der feinen Gesellschaft schildert. Reiche Kleiderstoffe, zierliche Bewegungen, prächtige Zimmer-Einrichtungen und dergleichen verleihen seinen Bildern einen poetischen Reiz. Insbesondere aber geht er denselben Weg wie Jan Steen. Er stellt nicht Zustände, sondern Handlungen und Situationen dar und regt dadurch den Beschauer zum Nachdenken an. Nicht minder bedeutend ist Gerhard Dow, der in Rembrandts Schule eine meisterliche Behandlung des Helldunkels erlernt hat. Der Weise Terburgs und Dows folgten verschiedene andere Künstler, die, wenn sie auch im allgemeinen nicht die Vortrefflichkeit dieser beiden erreichten, doch in einzelnen Fällen sehr Anmutiges und Artiges hervorgebracht haben. Zu den Liebenswürdigsten gehört Gabriel Metzu, ferner der äußerst fruchtbare Schüler Dows: Franz von Mieris und dessen Sohn Wilhelm. Sehr Treffliches hat Caspar Netscher geliefert; in Darstellung zierlicher Lichteffekte aber namentlich Gottfried Schalcken, wenn er auch oft ins Manierierte verfällt. Unter den späteren Genremalern ist endlich noch Peter van Houghe anzuführen, der sich durch schlichte Auffassung und gediegene kräftige Ausführung sehr vorteilhaft auszeichnet.

3. Landschaftsmalerei, Tierstück, Blumenstück und Stillleben. Schon im 16. Jahrhundert hatte Joachim Patenier und Herry de Bles den Grund zur selbständigen Ausbildung der Landschaft gelegt. Auch hier ist es wiederum einer der Familie Brüghel, welcher diese Richtung aufnimmt, der Sohn des Bauernbrüghels, der sogenannte Sammet- oder Blumenbrüghel. Ihm schließen sich Roland Savery, David Vinckebooms und Jodocus de Momper an, allein es herrscht hier überall ein phantastisches Einerlei vor. Erst Rubens führt die Landschaft mit großer durchgreifender Künstlerschaft zu jener hohen Bedeutung, in der sie als eine freie Nachahmung der Natur in dem Beschauer eine ahnungsvolle Stimmung erweckt. — Eine besondere Blüte erreichte die holländische Malerei, welche sich die heimische Natur und deren Eigentümlichkeiten ohne weitere idealistische Nebenabsichten zum Vorbilde nahm. Die holländischen Meister dieser Richtung detaillieren bis ins Feinste und geben das Spiel der Luft und des Lichtes mit größter Wahrheit wieder. Der erste Platz unter den älteren Meistern gebührt Johann van Goyen (1596—1656) und dessen vorzüglichem Schüler Adrian van der Kabel. Eine bedeutende Einwirkung übte Rembrandt aus, besonders durch jenes Spielen des Lichtes und des träumerischen Helldunkels. In seine Fußstapfen tritt Artus van der Neer, namentlich Mondscheinlandschaften mit Meisterschaft darstellend. Eine gemütliche Auffassung der Natur zeigt Anton Waterloo in seinen Waldbildern. Jacob Ruisdael ist derjenige, dessen Bilder den eigentlichen Kern und Mittelpunkt dieser Richtung der Landschaft ausmachen. Seine Gemälde bewegen sich in den Formen der nordischen Natur und wiederspiegelt er darin den altgermanischen Naturdienst. Mit übermächtiger Gewalt steht die Natur dem Menschen gegenüber; seine Werke zeigen sich meist als Ruinen, von den gewaltigen Einwirkungen der Natur überwunden. Minder bedeutend sind die Bilder seines älteren Bruders Salomon, dagegen hatte Jacob in seinem Schüler Minderhout Hobbema einen tüchtigen Nachfolger.

Eigentümlich steht den Bisherigen Albert van Everdingen gegenüber, der in seine Gebirgsgegenden Norwegens eine wilde großartige Charakteristik legt. Neben der Landschaft wird in Holland auch die Seemalerei mit Eifer gepflegt. Bedeutende Meister dieses Faches sind: Jan van de Capelle, Bonaventura Peters, Jan Peters, Simon de Vlieger, der vorzüglichste von allem aber: Willem van de Velde der Jüngere.

An diese schließen sich die niederländischen Architekturmaler an, unter denen

namentlich Peter Neefs, van der Heyden und van Steenwyk der Jüngere Tüchtiges in Perspektive leisten.

Eine Verschmelzung des Genres und der Landschaft erblicken wir in den Bildern Philipp Wouwermans. Auf die Schilderung des Tierlebens war schon Rubens in gewaltigen Jagd- und Kampfscenen eingegangen. Sein Freund Franz Snyders brachte es im Tierstück zu großer Meisterschaft, ebenso Johann Fyt, Karl Ruthart und andere mehr.

In der Blumenmalerei hatte der „Blumenbrüghel" bereits einen zierlichen Anfang gemacht. Ihm folgten Daniel Seghers, David de Heem, Johann Huysum 2c. Endlich ist noch der sogenannten Stilleben oder Frühstücksbilder zu gedenken, als deren vorzüglichste Meister Wilhelm van Aelst, Adriaenssen und Peter Nason gelten.

Damit sind wir hart an die Kunst der Gegenwart herangerückt. Nochmals wurde dieselbe durch das begeisterte Wirken Winckelmanns an den Quell der Kunstschöpfungen des klassischen Altertums zurückgeführt, aber aus dem antiken Gedankenkreise und der klassischen Formauffassung war auf die Dauer eine wahrhaft lebendige Fortbildung der Malerei nicht zu gewinnen. Sie bedurfte eines neuen Inhalts, einer volkstümlichen Nahrung einer nationalen Grundlage. Dies wurde ihr verschafft durch die tiefeingreifenden Bestrebungen der Romantiker, als deren erste Vertreter Peter Cornelius, Friedrich Overbeck, Philipp Veit und Wilhelm Schadow erscheinen. Nach Lübkes Grundriß der Kunstgeschichte. Vergleiche im übrigen: Geschichte der Malerei von Woltmann. Dohme, Kunst und Künstler des Mittelalters. Waagen, Handbuch der Geschichte der deutschen und niederländischen Malerschulen. A. H.

Mannschaft, siehe Lehnswesen.

Mantel. Unter den eigentlichen Kleidungsstücken ist der Mantel das älteste. Wie im Oriente, so kommt er auch bei den ältesten Kulturvölkern des Abendlandes ursprünglich als das einzige vor, indem er, aus einfachen Stoffen gefertigt, als faltiges Gewand den Körper deckt, von den Schultern bis zum Fuß, und zwar gehörte er beiden Geschlechtern gemeinsam an. In zweiter Linie tritt dazu das ärmellose Untergewand. So in Rom, das seine Sitten und Gebräuche mit dem Schwerte in der Hand in die Nachbarstaaten trug. Mit der Biederkeit und Einfachheit der Republik fiel aber auch die schlichte Toga oder artete in absonderliche Formen aus, sodaß sie ihrem Zwecke oft entfremdet wurde.

Die Franken ahmten in ihrer Tracht die römischen Formen nach. Sie schnitten ihre Mäntel aus einem viereckigen Stück Tuch, und trugen sie „übereck" sodaß die Spitzen vorn und hinten bis auf den Boden reichten, zu beiden Seiten aber der Unterschenkel frei blieb. Demselben war wohl auch — nach Art der römischen paenula — eine Kapuze angefügt, zur Deckung von Kopf und Hals. Nach der Farbe trug man sie mit Vorliebe grau oder blau.

Vom 11. Jahrhundert an wird er halbkreisförmig, bald auch kreisförmig geschnitten, und erhält sich in diesen beiden Formen durch das ganze Mittelalter hindurch. Er wird auch kürzer, zierlicher, köstlicher, dient aber immer weniger zum Schutz, als zur Zierde. Getragen wird er anfänglich auf der linken Schulter, auf der rechten befestigt, dann als Rückenmantel auf beiden, vorn durch ein Band, eine Agraffe oder Kette (Mantelschloß) zusammengehalten. Der Mantel der letzteren Art hieß auch „Glocke" und war oft der ganzen Länge nach zum Zuknöpfen eingerichtet. Beide wurden mit oder ohne Gugelhaube getragen. Auch als mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts die weitfaltigen Gewänder den Mantel für den gewöhnlichen Gebrauch leicht entbehrlich machten, wurde er gleichwohl beibehalten, wenn auch noch mehr gekürzt und mit ausgezoddelten Rändern geziert. Zu einem weitgeöffneten, nutzlosen, oft nur noch lappenähnlichen Rückenbehang wurde der Mantel an der Wende des genannten Jahrhunderts, während er in der Folgezeit als Zierkleid fallen gelassen wird und mehr noch als Bedürfniskleid, aber als solches wieder längergefaltet auftritt.

In Bezug auf Stoff, Farbe und Verzierungen unterschieden sich die verschiedenen Stände auch in ihren Mänteln genau, und namentlich Amtspersonen und Würdenträger entbehrten seiner als Symbol oder Abzeichen nicht; bei der Amtskleidung spielte neben dem Schwert und Krummstab auch der Mantel eine wichtige Rolle. (Siehe die Artikel Krönungsinsignien und Ornat.) Der auf der Erde ausgebreitete Mantel ist das Zeichen der Besitznahme eines Landes durch einen Feldherrn, die

Bekleidung mit demselben der Einsetzung in ein bestimmtes Amt. Der Amtsrock aber wurde nur getragen während der Ausübung amtlicher Funktionen. Vorehelich geborene Kinder werden legitimirt, indem die Mutter sie bei der Trauung mit ihrem Mantel bedeckt; daher ihr Name — Mantelkinder. Verurteilte aber werden in den Verbrechermantel gehüllt und öffentlich ausgestellt oder zur Richtstätte geführt.

Marienkultus. Ein solcher ist zwar nicht vor dem 5. Jahrhundert nachzuweisen; doch gehören die Vorbereitungen dazu, welche in dem Bestreben ihren Grund haben, die Mutter Jesu über ihre neutestamentliche Stellung zu erheben, immerhin früheren Jahrhunderten an. Das nächste Interesse zu dieser Erhebung liegt in der reicheren Ausbildung der Lehre vom Gottesmenschen und des Aktes seiner Menschwerdung. Sodann griff die typisch-allegorische Interpretation des alten und neuen Testamentes schon im 2. Jahrhundert zu Vergleichungen der Eva und der Maria; jene glaubte der Schlange und wurde dadurch Urheberin der Sünde, des Todes; diese glaubte der Botschaft des Engels und wurde dadurch Werkzeug des Heiles, des Lebens; anfänglich nur als unverfängliches Spiel ausgesprochen, gewöhnte man sich doch mit der Zeit daran, Maria im vollen Sinne zur Begründerin einer neuen Menschheit, zur Mittlerin und Fürbitterin bei Christus zu machen. Eine weitere Entwicklung der Marienverehrung liegt in der seit dem 4. Jahrhundert besonders durch das Mönchtum verbreiteten und geförderten Wertschätzung des asketischen Lebens und der Virginität. Anfänglich nahm man zwar an, Maria sei bloß vor der Geburt Jesu Jungfrau gewesen, habe aber später den Joseph geehelicht und ihm Kinder geboren; später wurde das bestritten, man nahm entweder bloß eine Scheinehe an oder man nannte die Brüder Jesu Söhne Josephs aus einer früheren Ehe, oder bloß Vettern desselben; die Scheinehe aber hielt man darum für notwendig, damit dem Fürsten der Welt das Mysterium der jungfräulichen Geburt verborgen bliebe. Die weitere Folge dieser Lehre war, daß man Maria nicht bloß moralisch, sondern auch physisch Jungfrau bleiben ließ, und annahm, daß sie mit geschlossenem Leibe, clauso utero, geboren habe, namentlich in Anlehnung an Ezechiel 44, 1—3, wo von dem verschlossenen östlichen Thore des Tempels die Rede ist, durch welches Jehova hindurchgegangen sei, welches nun typisch auf Maria bezogen wurde. Dazu kam schließlich die Vorstellung, daß Maria auch ohne Schmerzen und Belästigung geboren habe.

Ihren Ausdruck erhielten diese Ansichten im 3. und 4. Jahrhundert in einer Reihe von apokryphischen Erzählungen, durch welche die dürftigen Nachrichten des neuen Testamentes über die Jugendgeschichte Jesu ergänzt werden sollten; die älteste derselben ist das Protevangelium Jakobi, von dem die Erzählungen vom Zimmermann Joseph, von der Geburt der Maria und von der Kindheit Jesu bloß verschiedene Redaktionen oder Fortbildungen sind. Danach heißen Marias Eltern Joachim und Anna, die, ein kinderloses Ehepaar, im Falle der Geburt eines Kindes dasselbe dem Herrn zu weihen gelobten, dem es alle Tage des Lebens in steter Virginität dienen solle. Obschon die Kirche diese Schriften als unecht verwarf, blieben doch manche Züge daraus in der kirchlichen Tradition bestehen, außer den Namen der Eltern die Erziehung der Maria im Tempel, die Scheinehe mit dem bei der Versprechung schon 90 Jahre alten Joseph, die Geburt der Maria in einer Höhle.

Zur Aufnahme der Marienverehrung trug sodann, obgleich unbewußt, der Umstand bei, daß die bekehrten Heiden, die unwillkürlich nach Analogieen ihrer herkömmlichen Götterverehrung mit dem christlichen Glauben suchten, in Maria Züge ihrer weiblichen Gottheiten wiederzufinden meinten oder jene in ihre Auffassung der Gottesmutter hineinlegten; bei den Germanen gingen viele Züge der Himmelskönigin Freia auf Maria über (siehe Freia)

Ein wichtiger Wendepunkt in der Entwicklung der Marienverehrung war der Nestorianische Streit. Nestorius, seit 428 Erzbischof von Konstantinopel, der für die Unterscheidung der beiden Naturen in Christo eintrat, bestritt die Zweckmäßigkeit des verbreiteten Attributes der Maria Θεοτόκος, Gottesgebärerin, und wollte sie lieber χριστοτόκος, Christusgebärerin, genannt wissen. Gegen ihn trat Cyrillus, Bischof von Alexandrien, auf und setzte es auf der Synode zu Ephesus 431 durch, daß die Ansicht des Nestorius verdammt und die Rechtgläubigkeit des Namens Gottesgebärerin anerkannt wurde

Ein ungeheurer Jubel begleitete die Entscheidung; man nannte jetzt Maria das Paradies des zweiten Adam, die wahrhaftige leichte Wolke, auf welcher der über den Cherubim Thronende fährt, die einzige Brücke Gottes zu den Menschen, den beseelten Strauch der Natur, den das Feuer nicht verbrannt hat, den Webestuhl der Menschwerdung. Und da um dieselbe Zeit die Verehrung der Märtyrer und Heiligen als Fürsprecher für die Sünder in ihrer kräftigen Blüte stand, trat nun Maria an ihre Spitze. Die Gebete an sie wurden jetzt erst allgemein. Kirchen wurden ihr geweiht, Altäre errichtet, Bilder aufgestellt; im Jahre 606 wurde das längst verschlossene Pantheon des Agrippa zu Rom zu einem Tempel der Maria ad martyres geweiht.

Bald erzählte man auch von Wundern, welche Maria gewirkt haben sollte, und stellte ihr Bild mit denen der übrigen Heiligen nicht bloß in Kirchen, sondern auch in Häusern und auf Wegen allgemein aus, zündete vor ihnen Lichter an, beräucherte sie, betete vor ihnen. Es bildete sich jetzt auch eine Tradition über ihre Gestalt und ihr Aussehen; im 11. Jahrhundert wurde sie mittlerer Gestalt geschildert, bräunlicher Farbe, gelblichen Haares, ovalen Angesichts, schmaler und länglicher Handbildung. Als das berühmteste Bild galt das, welches angeblich von Lukas stammt.

In ihren Bildern stellte man anfänglich Maria, in den Gesichtszügen ihrem Sohne ähnlich, als Matrone von 40—50 Jahren dar; im 13. Jahrhundert erscheint sie jünger und ziemlich von gleichem Alter mit Jesus, gegen Ende des Mittelalters oft als Mädchen von 16—20 Jahren. Außer dem langen Untergewande trägt sie einen weiten, oft zugleich als Schleier dienenden Mantel, den Mantel der Gnade; die typischen Farben ihrer Kleidung sind blau und rot. Nach Offenb. 12, 1. erscheint Maria in Statuen von einer strahlenden Sonne umgeben, auf dem Haupt eine Krone von 12 Sternen, in der einen Hand das Scepter, auf dem andern Arm das Kind, zu ihren Füßen den Mond, der auf der Erdkugel steht, um welche sich eine Schlange windet mit dem Apfel im Maul.

Man unterscheidet Marienbilder als Gegenstand religiöser Verehrung und historische Bilder. Die Marienbilder als Gegenstand religiöser Verehrung stellen entweder die Jungfrau ohne das Kind als verschleierte Matrone mit betend ausgebreiteten Armen, zur rechten Hand ihres verherrlichten Sohnes sitzend, Sponsa Dei; in einem Buche lesend als Virgo sapientissima; von Gott Vater und Christus gekrönt als Virgo incoronata; ihren Mantel ausbreitend über die gläubige Gemeinde als Mater misericordiae, „Maria Schutz"; unter dem Kreuze stehend; ein Schwert, auch fünf oder sieben Schwerter in der Brust; mit Beziehung auf ihre sieben Schmerzen (Beschneidung Christi, Flucht nach Ägypten, Verlierung Jesu im Tempel, Kreuztragung Jesu, Kreuzigung, Kreuzabnahme, Grablegung; im Gegensatze zu den sieben Freuden: Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi, Anbetung der Weisen, Auferstehung Christi, Ausgießung des heiligen Geistes, Krönung durch Gott Vater und Christus) als Mater dolorosa; auf der Mondsichel stehend als Virgo purissima, Gottes Magd; Regina sine labe originali concepta, Himmelskönigin dar. Seit dem 15. Jahrhundert kommen die sogenannten Rosenkranzbilder auf, in welchem rote und weiße Rosen (Freuden und Leiden) die Jungfrau umgeben, welcher alle Stände Rosenkränze überreichen; ähnlich sind die Bilder der „Maria im Rosenhag". Oder die Jungfrau ist mit dem Kinde dargestellt, auf dem Throne sitzend, das Kind auf dem Schoß, in feierlich ernstem Typus als Mutter Gottes, Sancta Dei genitrix, oder das Kind auf den Armen haltend, in reizend lieblichem Typus als Mater amabilis, alma Mater. Die historischen Bilder stellen das Leben der heiligen Jungfrau nach jenen apokryphischen Legenden und nach der heiligen Schrift vor. (Siehe über die Bilder: Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, S. 940 ff.

Die im 11. Jahrhundert auftretende asketische Richtung der Theologie und der Kirche nimmt im Mariendienste noch höheren Schwung; Peter Damiani, der Freund Gregors VII., nennt Maria deificata, vergottet, alle Gewalt ist ihr im Himmel und auf Erden gegeben, kein Ding unmöglich, Verzweifelnde richtet sie zur Hoffnung auf. Sie tritt vor den goldenen Altar der Versöhnung, nicht als Magd, sondern als Herrin, befehlend, nicht bittend. Sie ist das goldene Bett, auf welchem Gott ermüdet von der Men-

schen und Engel Treiben sich niederlegt und Ruhe findet. In wahrhafter Verzückung erzählt Damiani die Vorbereitungen zur Verkündigung; die vernünftige Kreatur fällt, der Allmächtige birgt schweigend seine Verlegenheit, endlich wird Maria geboren und entfaltet in ihrer Blüte einen solchen Zauber der Schönheit, daß sie selbst das Auge Gottes reizt; in heftiger Liebe entbrannt, singt er das ganze hohe Lied zu ihrer Ehre; unfähig, seine Leidenschaft zurückzuhalten, sammelt er die Engel und verkündet den Staunenden seinen Ratschluß, daß wie durch ihn alles geschaffen, so auch durch sie alles erneuert werden soll. Dieser Beschluß wird in Schrift gefaßt dem Engel Gabriel übergeben. Ähnlich sprechen sich Bernhard von Clairveaux, Bonaventura und andere aus.

Infolge dieser Vorgänge prägte sich der Marienkultus seit dieser Zeit immer mehr in den Formen des kirchlichen Lebens aus, und wenn es an mancherlei Warnungen auch jetzt nicht fehlte, trat ihre Verehrung thatsächlich ebenbürtig neben diejenige Christi. Seit dem 11. Jahrhundert widmete man ihr in den Klöstern ein Offizium und heiligte ihr den Samstag, wie Christo der Sonntag geheiligt war; auf dem Konzil zu Clermont dehnte Urban II. 1095 die Rezitation des Offizium auf den gesamten Klerus aus. Gegen das Ende dieses Jahrhunderts kennt man im Abendlande schon über 100 der Maria geweihte Klöster. Natürlich waren auch ihre Reliquien vor allen anderen gesucht und wunderthätig. Die Kirche zu Chartres besaß ihr Hemd; die Klosterkirche zu Fleury von ihrer Milch; das Kloster Trenorch in Frankreich die Gewänder, die sie teils für sich, teils für ihren Sohn gewoben; dem Kloster Monte Cassino schenkte Benedikt VIII. ein Stück von ihrem Schleier. Kaiser Karl IV. besaß außer den Doubletten aller genannten Stücke einen Rest der Wachskerze, die bei ihrem Tode brannte, und einen Palmzweig, den die Apostel vor ihrer Bahre hertrugen. Die berühmteste Reliquie ist aber ihr Wohnhaus, welches 1291, als Palästina den Abendländern völlig verloren ging, von Engeln nach Tersale in Dalmatien, drei Jahre später aber nach Recanati in Picenum (Loretto) getragen worden sein sollte.

Besondere Verehrung genoß Maria in den Orden. Sie war Patronin des deutschen Ritterordens; die Dominikaner widmeten ihr seit 1270 den Rosenkranz, die Franziskaner eiferten für ihre unbefleckte Empfängnis. Die Karmeliter errichteten auf der Maria Ermahnung hin die Skapulierbrüderschaft. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts vereinigten sich allenthalben gleichgesinnte Marienverehrer zu Liebfrauengilden, die sich zur feierlichen Begehung der Marienfeste, (siehe den Artikel Feste) zur Teilnahme am Begräbnis ihrer Angehörigen und dergleichen verpflichteten.

Mit der Zeit war der Mariendienst ein beliebter Stoff der lateinischen und der deutschen Dichtung des Mittelalters geworden. Über das Alter der frühesten Marienhymnen ist nichts Näheres ausgemacht; es gehört dazu namentlich der Hymnus Ave maris stella. Diese sind gesammelt in Mones' lateinischen Hymnen des Mittelalters, Bd. II., Marienlieder 1854.

In der deutschen Dichtung beginnt die Marienpoesie nicht vor dem Anfang des 12. Jahrhunderts; Ottfried und Heliand, die doch Veranlassung genug gehabt hätten, zeigen noch keine Spur von ausgebildeter Marienverehrung. Diese beginnt vielmehr mit lyrischen Dichtungen zum Lobe der Jungfrau, worunter besonders das sogenannte Mölker Marienlied, dessen erste Strophe lautet:

Ju in erste leite
Aaron eine gerte:
diu gebar mandalon
nuzze alsô edile.
die suozze hâst dû fure brâht,
muoter âne mannes rât,
sancta Maria.

Es ist aber alle Mariendichtung, lateinische wie deutsche, getragen und erfüllt von einer reichen Fülle allegorisch-symbolischer Bilder, die sich meist auf das Wunder der Geburt Christi beziehen und Erscheinungen aus der Bibel oder aus der Natur betreffen, in denen eine wirkliche oder scheinbare übernatürliche Wirkung zu Tage tritt. Wilhelm Grimm hat in seiner Ausgabe von Konrad von Würzburg goldener Schmiede, Berlin, 1840, diese Bilder nach ihren Fundorten zusammengestellt, von denen hier die bezeichnendsten angemerkt werden mögen. Maria wurde von Gott durchdrungen wie die Sonne durch Glas scheint; wie Krystall und Beryll kalt bleiben, während eine Kerze durch sie entzündet wird, so ward durch

den göttlichen Schein Christus, das wahre Licht, entzündet. Sie ist wie ein Spiegel, der tausend Bilder aufnimmmt, ohne verletzt zu werden; wie die Luft, die klar und hell ist, wenn die Sonne durch sie scheint, sonst aber dunkel; wie das Gestirn seinen Glanz hervorbringt, so gebar sie den Herrn ohne Schmerz. Gott war bei ihr, wie die Sonne bei den Blumen, wenn sie den Tau verzehrt; sie ist der feurige Busch, der unversehrt blieb; der Berg, aus dem der Stein, d. i. Christus kam, der das Bild zerstörte, welches Nebukadnezar im Traume sah, die ewige Pforte des Himmelreichs, des Paradieses, der Saelde, denn sie empfing das Wort durch das Thor ihres Ohres, wodurch die Taube, der heilige Geist, leise in ihr Herz geflogen kam; sie ist die Pforte des Tempels gen Morgen, die verschlossen war und durch welche nur der Herr einging; wie das Einhorn, das nicht erjagt werden kann, aber freiwillig zu einer reinen Jungfrau kommt und in ihrem Schoß entschläft, so ist Christus, von dem Himmelsjäger getrieben, zu Maria gekommen. Sie gleicht der Gerte Aarons, welche, obgleich dürr, dennoch grünte, blühte und Mandeln trug, daher sie auch Mandelbaumes Blüte, blühendes Mandelreis, blühendes Himmelreis, genannt wird; sie ist die blühende Garbe von Jesse nach Jesaias 11, 10 und Römer 15, 12; eine blühende Aloe, die Rute, womit Moses das Meer teilte, das Körblein, in dem Moses auf das Wasser gesetzt wurde; wie das Seidenwürmlein im Gespinst ward Christus bei ihr gefunden; sie gleicht der Blume im Meer, in welche sich nachts ein Vogel senkt und einschließt; sie ist die Wiesel, von der das Hermelin geboren ward, Gold und Seide oder Seide und Flachs ward zusammengebunden, sie ist der Zünder, an welchem Gottes Flamme sich entzündete, das Feuer des Lebens, in dem der alte Phönix sich verjüngte, der versiegelte Brunnen nach Hohes Lied 4, 12.; die Erde, mit der sich der Himmel vereinte, die gebenedeite Erde, der beschlossene Garten, den Gott selbst hütete, nach Hohes Lied 4, 12; die Aue, die von Himmelstau begossen und beregnet, Blumen trägt; das Lammfell Gideons, welches allein von dem Tau befeuchtet ward, während alles andere trocken blieb; sie ist das Siegel, auf welches die Gottheit sich abdrückte, das Oblateisen des lebendigen Himmelsbrotes, Gottes Tabernakel, der geweihte goldene Schrein, der das Himmelsbrot beschlossen hat, der Balsamschrein, der goldene Eimer, das Wachs, in welches der Honig der göttlichen Süßigkeit gelegt ward, das Himmelsnest des Pelikans, das oberste Himmelreich, darin Gott wohnt, Gottes Statt, Zelle, Palast, Zelt, Kapelle, Saal, Haus, Gadem, Arche, Tempel, Thron, Sedel, Sessel, Fürstenstuhl, der Werder, in dessen herrlichem Kräuterduft Gott sich erging, die Kammer der wahren Sonne, die Krippe des Lammes, Salomons Thron und Tempel.

Als Mutter und Jungfrau zugleich heißt sie muotermeit, meitmuoter, Gebärerin des Schöpfers, Gottesbraut, Himmelsbraut, Braut von Nazareth, Erwählte Gottes Dirne, Gottes Mutter, Tochter, Gemahl, Amme; sie war bei Joseph wie das blühende Rosenblatt bei dem scharfen Dorne, daher sie Rose ohne Dorne heißt, nach Hohes Lied 2, 2, Rose im Himmelstau, Lilie in Dornen, Cederbaum ohne Wurm, Turteltaube ohne Galle; ihre Keuschheit gleicht dem weißen Schnee, dem Elfenbein, der Taube, dem arabischen Golde.

Nach einer andern Richtung heißt Maria Himmelskaiserin, Kaiserin, sie ist von Davids Geschlecht, Davids Turn, nach Hohes Lied 4, 4; Salomons Kind, Tochter von Sion, Jerusalems Zinne. Sie heißt Himmelskönigin, trägt eine Krone von zwölf Sternen auf dem Haupt, hat die Sonne zum Kleid, den Mond zum Schemel nach Offenb. Joh. 12, 1; sie ist selbst die Sonne, das Licht, die Morgenröte, der Mond nach Hohes Lied 6, 9; sie gleicht dem Adler, dessen Augen allein das Sonnenlicht ertragen, sie ist eine Fackel, die vor Erschaffung aller Dinge vor Gottes Antlitz brannte.

Gries und Staub, Gras und Laub, Regentropfen und Sterne, könnten sie sprechen, würden ihr Lob nicht zu Ende bringen; wie das Meer (mare) alle Flüsse sammelt, so vereinigt Maria alle Güte. Unerschöpflich sind die Gleichnisse, die ihre Herrlichkeit ausdrücken; sie ist der Welt Heil, ein Himmelshort, Spiegel der Wonne, Spiegelglanz

der Engelschar, der Engel Augenweide, der Engel Königin und Kaiserin, Frau und Vögtin, diu hoehste in himel über elliu lant, himelvrouwe, vrouwe aller vreude, der vreuden tür, vröudental, wunnentanz, seitenklanc, himelsanc, des herzen schal; sie ist der saelden tac, ursprinc, gater und houbetschatz, der saelden kint, ein Glücksrad, des wunsches wunsch, ein Diamant, der weise, der Edelstein in der Reichskrone, der Karfunkel, der vor Gottes Thron leuchtet, Smaragd, Saphir, Perle, goldes bouge, die triefende Honigwabe nach Hohes Lied 4, 11., Himmelsmanna, Zuckerwabe, Zuckerstaude, lebendiu himelspîse, Milch. Sie ist der Saal, der Berg und Thal einschließt, das Paradies des herrlichen Obstes, ein Garten edler Blumen und gewürzreicher Kräuter, eine blühende Heide, ein Rosengarten, eine Himmelsrose, Rose von Jericho, Lilie, Lilienaue, Rose und Lilie, zugleich wegen ihrer Liebe und Reinheit, brennende Minnenblüte. Wie die rote und weiße, ist sie auch die kalte und warme, und weil sie, die weiße, von dem Feuer des Geistes berührt und gebräunt worden ist, ist sie auch die schwarze und liebliche, nach Hohes Lied 1, 4. 5. Sie ist die Viole wegen ihrer Demut, Violgeruch im März, Violenfeld, östergloie, zîtelôse, grüenender klee, balsam, balsamîte, myrrhe nach Hohes Lied 3, 6., bisam, wirouchbühse, lavendel, Muskatblume, Muskatnuß, Nelkenblüte, Apotheke nach Hohes Lied 3, 6., Weingarten, Traube, Garbe, Weizengarbe, Acker, auf dem der Weizen reifte, Ölbaum, Granatbaum, Ceder auf Libanon, Cypresse in Sion, Palme von Cades nach Joh. 7, 7, Platane.

Maria, die Mutter aller Christenheit, ist die zweite Eva; daher grüßte sie Gabriel mit ave, dem umgekehrten Eva; sie giebt das Leben, indem sie den Sünder zum Heil führt, sie erleuchtet die finstere Nacht, als sei es Tag, sie ist daher der Meerstern, leitesterne, Morgenstern, trêmuntâne, Stern von Jakob, Stern der drei Könige, tröst der wisellôsen, ihr banier und leitvan, sie trägt die höchste Sturmfahne wider die Hölle, sie ist der vrideschilt der Christenheit, der Gnadensee, wo man mit Freuden landet, ankerhaft, Segelwind, Gnadenflut, Himmelsstraße, Himmelspfad. Da ihr Gewand den Geruch von Aromatkräutern hat, so ziehen ihr die kranken Seelen auf der Himmelsstraße (der Milchstraße) nach, wie dem Panther im Mai seines süßen Atems wegen alles Wild nachläuft. Dem Schwererkrankten ist sie ein salbe und lactwarje, sie reinigt die Seele wie das Kampfer den, der ihn an die Nase hält, sie ist die Büchse, die Salbe trägt für alles Weh, die Arznei der Sünder, die wünschelgerte der saelden, die Wünschelrute der Gnade, womit in der Wüste Wasser aus dem Stein geschlagen wurde, ein süßer Tau, ein lebender Brunnen, ein Bach den Durstigen, das Wasser des Paradieses, das in vier Arme sich teilt, das sind Christen, Ketzer, Juden und Heiden, über die sich ihr Trost ergießt; wie der Adler seine Jungen aus dem Neste, so führt sie uns der Sonne entgegen; wie der Strauß seine Eier ausbrütet, indem er sie anblickt, so ist ihr Auge über uns geöffnet und bewacht uns.

Da Maria den bösen Feind verjagt und seine Macht zerstört, so gleicht sie der Judith, die dem Holofernes das Haupt abschlug; sie ist vor Christus unsere vögtinne, advocata, süenaerinne, sünden wenderinne, die müllerin, die das Korn der Gottheit gedroschen, gemahlen und zu Himmelsbrot gebacken hat. Der Schmerz bei dem Tode ihres Sohnes drang nach Luk. 2, 35 als ein Schwert durch ihre Seele.

Die deutsche Mariendichtung der höfischen Periode geht teils von geistlichen, teils von weltlichen Dichtern aus und gehört entweder der epischen oder der lyrischen Gattung an. Unter die epischen Dichtungen, die sämtlich von Geistlichen herrühren, zählen eine Anzahl breit ausgeführter Marienleben nach den oben erwähnten apokryphischen Quellen; dazu gehören ein Gedicht des Mönches Wernher von Tegernsee, das in drei liet zerfällt, deren erstes die Geschichte Annens, das zweite die Jugend Marias und ihre Vermählung mit Joseph, und das dritte die Geburt des Heilands und die Geschichte bis zur Rückkehr nach Judäa enthält; im 14. Jahrhundert schrieb Walther von Rheinau ein Marienleben in 15000 Versen, ein anderes Bruder Philipp, ein norddeutscher Kartäuser

Mönch; auch das Passional begreift in seinem ersten Buche denselben Inhalt.

Von höfischen Dichtern giebt es Leiche, Lieder und Sprüche zum Lobe Mariens, doch nicht in großer Anzahl; im ganzen war ihr Sinn mehr weltlichen Stoffen und namentlich weltlicher Minne zugewandt, wenn schon anderseits der höfische Frauendienst im Mariendienste seine religiöse Weihe erblickte, beide Erscheinungen jedenfalls ähnlichen inneren Ursachen ihr Dasein verdanken; es fällt auf, daß in Wolframs Werken keine Spur von einer Verehrung der Jungfrau sich zeigt. Ein weitausgesponnener Hymnus auf Maria, den man früher Gottfried von Straßburg zuzuschreiben pflegte, ist nachgewiesenermaßen nicht von ihm, und außer Walther von der Vogelweide, der in seinem Leich das Lob der Dreifaltigkeit und der Jungfrau würdig und innig singt, hat man bloß von etwa einem Dutzend Minnesänger lyrische Dichtungen auf Maria erhalten. Die dreimal fünfzig Mariengrüße eines Unbekannten (herausgegeben von Pfeiffer in Haupts Zeitschrift, VIII.), je eine vierzeilige Strophe, deren ein Dritteil mit wis gegrüezet, ein anderes mit vreue dich, und ein drittes mit hilf uns beginnt, und Konrad von Würzburgs goldene Schmiede gehören schon nicht mehr der obersten Blüte höfischer Poesie an; doch erhielt sich die goldene Schmiede bis ins 15. Jahrhundert in Ansehen, was sie namentlich der Gottfried von Straßburg nachgeahmten Feierlichkeit der Rede und dem Prunk von Worten verdankt. Das Gedicht, das 2000 Verse stark ist, beginnt:

Ei künd ich wol enmitten
in mînes herzen smitten
getihte ûz golde smelzen,
und liehten sin gevelzen,
von karfunkel schône drîn
dir, hôhiu himelkeiserin,
sô wold ich diner wirde ganz
ein lop durchliuchtic unde glanz
dar ûz vil harte gerne smiden.
nû bin ich an der künste liden
so meisterlîchen niht bereit,
daz ich nâch dîner wirdekeit
der zungen hamer künne slahen,
oder mînen munt also getwahen,
daz er ze dînem prîse tüge.
ob immer ûf ze berge vlüge
mîn rede alsam ein adelar,
dîn lop enkünd ich nimmer gar
mit sprüchen überhoehen .....

60. Er muoz der künste meijen rîs
tragen in der brüste sîn,
swer dîner wirde schapelîn
sol blüemen unde vlehten,
daz er mit roeselehten
sprüchen ez flôriere
und allenthalben ziere
mit vîolînen worten,
sô daz er an den orten
vor allem valsche es liuter,
und wilder rîme kriuter
darunder und darzwischen
vil schône künne mischen
in der süezen rede bluot.

Konrad von Würzburg nennt in seinem Gedichte Dominikus und Franziskus als diejenigen, welche Mariens Lob gepredigt hätten; auch fernerhin sorgten die neuen Mönchsorden und die Scholastiker dafür, daß die Marianischen Geheimnisse immer neu unters Volk gebracht wurden; es giebt bis zur Reformation zahlreiche Mariengedichte, welche im ganzen demselben Bilder- und Gleichnisse-Kreis entnommen sind, der überhaupt der Marienverehrung zu Grunde lag, nur daß bei der zunehmenden Beschäftigung damit die Sache mehr und mehr ein handwerksmäßiges Ansehen erhielt; Mariendichtungen dieser Art sind z. B. auf uns gekommen von Peter Suchenwirt, Muskatblüt, Heinrich von Laufenberg, Hugo von Montfort, Oswald von von Wolkenstein. In den Meistersängerschulen war dieser Stoff bis zur Reformation sehr beliebt, auch Hans Sachs sang anfänglich Marienlieder.

Neben diese dogmatisch-scholastische Auffassung der Jungfrau tritt seit dem 14. Jahrhundert eine Auffassung, welche das menschliche, das mütterliche Element in engster Verbindung mit dem leidenden Christus betont, die Romantik des Marienkultus mit menschlicher Teilnahme an ihrem Schicksal vertauscht. Diese Auffassung findet sich einesteils in den Liedern der Mystiker, die überhaupt das persönlich-menschliche Element Christi wieder hervorhoben, auch lateinische Hymnen gehören dahin, namentlich Stabat mater dolorosa von dem als Franziskaner 1308 gestorbenen Jacoponus oder Jacobus de Benedictis; derselbe soll das Lied im Gefängnisse gedichtet haben, in das ihn Bonifacius VII. deshalb werfen ließ, weil der Mönch ihn seiner Sitten halber streng gerügt hatte; anderseits in den Osterspie-

len, in denen die Marienklage ein stehendes Motiv war, welches auch als selbständige epische oder lyrische Dichtung Anwendung fand. Siehe namentlich Steitz in Herzogs Real-Encykl., Artikel Maria, Mutter des Herrn.

Markgenossenschaft. Marke, marca, das alte deutsche Wort für Grenze, Gebiet, welches erst seit dem 14. Jahrhundert durch das slavische Wort grenitz, grenitza verdrängt wurde, ist im Altdeutschen unter andern Bedeutungen das Gebiet einer Bauerschaft; es besteht aus dem in Privatbesitz stehenden Ackerlande und dem Gemeinlande. Jenes, das Ackerland, umlagerte die als Dorf zusammenliegenden oder zerstreuten Höfe, das Gemeinland bestand in Waldungen, Weiden, Gewässern, Torfgründen und dergleichen, so zwar, daß das Recht darauf an den einzelnen Höfen hing. Die Bauern der Gemarkung bildeten eine Gemeinde mit einem Vorsteher, der decanus, tribunus, Schultheiß hieß. Auf einem Bauerntage wurden die Angelegenheiten der Gemeinde, namentlich die Aufnahme junger Bauern in die Gemeinde erledigt. Vollberechtigte Mitglieder konnten nur echte Freie sein; die Niederlassung eines Fremden war an die Zustimmung aller gebunden. Dieser ältere Zustand der Karolinger-Periode durchdauerte im ganzen unverändert das Mittelalter, nur daß das Amt des Schultheißen oder villicus später von dem Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit verliehen oder mit einem Hofe, an welchen das Amt geknüpft war, erblich zu Lehen gegeben wurde. Zusammen mit Schöffen aus den zur Bauernschaft gehörenden Dorfmarken handhabte der Schultheiß die Dorfpolizei, richtete über leichte Straffälle und brachte wichtigere Sachen vor den Bauerntag, der zu regelmäßigen Zeiten abgehalten wurde. Behufs Benutzung des Gemeindelandes bildeten sich eigene Markgenossenschaften mit einem Holzgrafen oder Obermärker an der Spitze, welcher oft eine vornehme Person war, und mit eigenen Gerichten oder Märkergedingen, wo die Markstreitigkeiten entschieden und die Markfrevel abgestraft wurden.

J. Grimm hat in den Rechtsalterthümern 494—532 zahlreiche Rechtsverhältnisse zusammengestellt, die sich auf die Mark beziehen und von denen hier einiges Wesentliche auszugsweise folgt. Als die natürliche, älteste Grenze sieht Grimm den Wald an; in Eichen wurde das Zeichen gehauen. Zwischen den Wäldern auf dem Gefilde siedelten Leute an, daher sich der Begriff der Marke geradezu mit dem des Waldes berührt. Markolf oder Markulf, der Häher, ist eigentlich Markwolf = Waldvogel, Waldschreier, und Markwart ist Wald- oder Grenzwart, Förster. Zur Mark gehörten Wald, Flüsse und Bäche durch den Wald, Viehtriften und ungebaute Wiesen, in ihm und um ihn her gelegen, Wild, Gevögel (mhd. gekugele) und Bienen; nicht aber, „wohin Pflug und Sense gehet", Ackerland, Gärten, Obstbäume; die allgemeinsten Ausdrücke für die Mark sind Wald und Weide oder Wald und Heide. Die edelsten Bäume sind Eiche und Buche, weil sie das beste Holz, dem Vieh die reichste Mast geben; sie heißen Hartholz, alle übrigen Weichholz. Holz, das der Wind gefällt und gebrochen hat, heißt Gefäll, Windfall, Windwerf, Windbläse, Windschläge und dergleichen; oder auch bloß Wetterschlag, Sturmwetter; sind es bloß abgeschlagene dürre Äste und Späne, so sagt man Afterschläge, Afterzagel, Zeil, Abholz, Gipfel und Wipfel, Stecken. Jeder volle Markgenosse hat freies Holz für Brand und Bau. Bauholz für Haus oder Scheuer sollte innerhalb Jahr und Tag, nachdem man es gefällt, wirklich verbaut sein; wollte man ein Jahr warten, so mußte man es umwenden und durfte es dann ohne Gefahr der Strafe wieder ein Jahr liegen lassen; Brennholz aber mußte sofort aus dem Walde geschafft werden. Die Markvorsteher und Beamten haben gewisse Vorrechte; dem Förster z. B. gehören von Amts wegen Gipfel, Windfäll und was die Rinde läßt, dürres und grünes, was dann nieder gelegen ist. An manchen Orten steht der Windfall dem Pfarrer zu, der dafür dem Schulz und Schöffen auf Martini den Tisch decken, ein weiß- und Roggenbrot auflegen und den Pferden Rauhfutter geben muß. Weichholz, dürren Abfall und Afterschlag, manchmal sogar hartes Holz, durfte der Fremde an manchen Orten, aber nur bei lichtem Tage, ungestraft im Walde holen, in andern Marken ist dieses alles verboten. Dagegen darf in jedem fremden Wald Pflug- und Wagenholz für augenblickliche Notdurft straflos gefällt werden. Wer bei nächtlicher Weile über dem Abhauen eines Stammes betroffen wurde, dem sollte nach einer alten Rechtsaufzeichnung das Haupt oder die Hand auf dem von

ihm genommenen Stamme abgehauen werden; dieselbe Strafe ist auf das Waldbrennen und Baumschälen gesetzt; eine andere Strafe für Waldbrenner war, daß man sie in die Nähe eines großen Feuers setzte, barfuß und gebunden, so lange „bis ihm seine Sohlen verbrennen von seinen Füßen und nicht von seinen Schuhen". Brennt der Wald noch und man hat den Brenner in Gewalt, so soll man ihn in eine rauhe Kuh- oder Ochsenhaut thun und drei Schritt vor das Feuer, da es am allerheftigsten brennt, legen, bis das Feuer über ihm brennt. Wer einen stehenden Baum schälet, dem soll man seinen Nabel aus dem Bauch schneiden und ihn mit demselben an den Baum nageln und denselben Baumschäler um den Baum führen, so lang bis ihm seine Gedärme alle aus dem Bauch um den Baum gewunden seien. Von dieser uralten Strafe ist übrigens, so verbreitet ihre Aufzeichnung ist, kein geschichtliches Beispiel nachzuweisen. — Geduldet wurde von den Märkern, daß aus Holz und Rinden Geräte verfertigt, Lohe für das Leder bereitet und Brennholz zum Brennen irdener Töpfe genommen wurde. Weit verbreitet ist für den Nutzen der gemeinen Mark der Ausdruck Wunn und Weid, womit ursprünglich die doppelte Benutzung des Wiesengrundes durch Heubereitung und durch Weide gemeint sein soll, später gehörte es zum Begriff der gemeinen Markweide, daß darauf kein Heu geschnitten werden durfte. Die Hauptsorgfalt der Märker war, wann es Eckern gab, auf die Ordnung der Schweinemast gerichtet. Zur Mark wurden auch außer den Eicheln und Buchnüssen die Holzäpfel, Schlehen, Hagebutten und Haselnüsse gerechnet.

Die Mark lichten, Bäume vertilgen und den Boden urbar machen heißt ahd. riutan, mhd. riuten, reuten; neu ausgereutetes Land heißt geriute, niuriute, niulende, Neubruch, terra novalis; später sagte man rotten, roden und Rottland; auch snentan, schwenden und die Schwendi haben dieselbe Bedeutung. Sobald ein Waldstück gerottet war, was oft durch Niederbrennen der Stämme geschah, wurde es der Kirche zehntpflichtig und verlor dadurch seine alte Freiheit. Wo immer es anging, strebte der Markverband dem Ausroden entgegen. Obstbäume werden in der gemeinen Mark nicht gelitten. Die älteste Art der Grenzbestimmung in der Mark war die Hammerteilung (siehe den Artikel Maß); sie gründet sich auf den Axt- oder Hammerwurf und dient zur Bestimmung des Maßes, wie weit sich der Boden und das Gebiet der Mark in die übrige Feldflur hinein erstrecken und behaupten lasse, oder wieviel von der Mark an den einzelnen Privatmann abgetreten werden solle; später bediente man sich der Baumeinschnitte und Mahlsteine.

Die Märkergerichte wurden zur Wahl oder Bestätigung der Vögte und Amtleute, Verlehung der Weistümer (siehe diesen Artikel) Anbringung und Erledigung der Rügen, sowie zur Einnahme der Bußen verwendet, gewöhnlich mit fröhlicher Zeche und Gelag beendigt. Gegen einen ungehorsamen Märker war die härteste Strafe, daß ihm sein Brunnen gefüllt und sein Backofen eingeschlagen wurde. Der Märker durfte sein Eigentum, Haus, Hof und Acker in der Markgemeinde, nur in der Mark verkaufen, und allen Markgenossen stand Näherrecht zu. Vergl. G. L. v. Maurer: Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt, München 1851, und ebenderselbe, Geschichte der Markenverfassung in Deutschland, Erlangen 1856.

Markgraf. Karl der Große war es, der denjenigen Grenzbezirken des Reiches, welche ursprünglich nicht zum Reiche gehörten, sondern den Nachbarn abgenommen waren, zur Wahrnehmung feindlicher oder friedlicher Beziehungen zu jenen, eine besondere Organisation gab; der Vorsteher dieser bald größeren, bald kleineren Bezirke oder Marken hieß Graf, oder zur Unterscheidung von den übrigen Gauvorstehern, vor denen er durch Ansehen und Bedeutung hervorragte, Markgraf, marchio, comes marchae. Unter Karl und seinen nächsten Nachfolgern werden erwähnt die Hispanische, Britannische, Sächsische oder Dänische, Sorbische, Avarische oder Pannonische und die Friaulische Mark, alles Gebiete, die sich an die großen Stammgebiete Bayern, Thüringen und Sachsen anschlossen. Seit dem 11. Jahrhundert nahmen auch solche Fürstenhäuser den Markgrafentitel an, welche bloß in der Verwandtschaft wirklicher Markgrafen standen. Wie die Grafen überhaupt, so benannten sich auch die Markgrafen später gern nach ihren Besitzungen oder Schlössern, die zum Teil gar nicht in ihrer Mark lagen. Mit der eigentlichen Mark

war regelmäßig eine oder die andere Grafschaft in einem Grenzgau verbunden. Im ganzen besaßen die Markgrafen dieselben Rechte und waren denselben Verpflichtungen wie die Grafen unterworfen; doch entwickelten sie sich zum Teil für die territoriale Landeshoheit günstiger als jene. „Es waren", sagt Waitz, Verf.-Gesch., VII., S. 93, „ausgedehntere Gebiete, an Umfang den gewöhnlichen Grafschaften weit überlegen: als neu gewonnene Lande mit einer zum Teil von Anfang an abhängigen Bevölkerung der Gewalt der Markgrafen völliger unterworfen; die sich bildende Ritterschaft überwiegend aus Ministerialen hervorgehend und so auch zu stärkerem Dienst verpflichtet; die geistlichen Stifter, selbst die hier begründeten Bistümer, wie Meißen, Brandenburg, Havelberg, nicht mit so ausgedehnten Privilegien ausgestattet, wie andere im Reich, sie und ihre Güter nicht ganz der Einwirkung der Markgrafen entzogen; die Städte meist von diesen begründet und mit Freiheiten bedacht. Daher kam es hier nicht zu einer solchen Auflösung des Amtsgebiets wie sie sich in den alten Provinzen des Reichs geltend gemacht hat. Die Gewalt der Markgrafen, fester begründet und zusammengehalten als die der meisten andern Würdenträger des Reichs, gab den im erblichen Besitz bleibenden Häusern eine Bedeutung, die nur wuchs, je mehr auch die alten Herzogtümer der Auflösung anheimfielen. Das erklärt warum die Marken, vor allem Österreich, Meißen und, wie später die Nordmark hieß, Brandenburg unter den deutschen Fürstentümern eine so hervorragende Stellung gewannen, unter den territorialen Bildungen fast den ersten Platz einnahmen."

Marschall, siehe Hofämter.

Martinsgans, Martinslied. Auf den heiligen Martin, der Legende nach ein Kriegsmann, der dem in Bettlergestalt umherwandelnden Heiland ein Stück seines Mantels mit dem Schwerte abschnitt und schenkte, sind früh Züge des Wodanskultus übertragen worden; so der Schimmel, auf dem er reitet; ihm zu Ehren wird ein Backwerk in Form eines Hornes, sogenannte Martinshörner, gebacken, das sich auf die dem Wodan geopferten Böcke zu beziehen scheint. Ganz besonders ist aber das dem Wodan zu Ehren gefeierte Erntefest auf die Feier des Martinstages, 11. November, übertragen worden, an welchem der Erntebraten, meist eine Gans, vorgesetzt wird. Auch Martinsfeuer giebt es, wozu Kinder sich Scheite ansammeln, indem sie zugleich Birnen, Äpfel und Nüsse als Ernteopfer unter Absingung von Liedern zusammenbetteln. Sebastian Frank schreibt von den Franken: „Sant Martins und Sant Niclas Fest celebriert biß volk wunder ehrlich, doch unterschidlich, Sant Martin im hauß ob tisch, Sant Niclas in der kirchen. Erstlich loben sie S. Martin mit guotem Wein, gänsen, biß sie voll werden, unselig ist das hauß, das nit auf dise nacht ein ganß zuessen hat; da zäpfen sie ire neuwe wein an, die sie bißher behalten haben, da gibt man zuo Würtzburg und anderßwa auf disen Tag den armen ein guote notturft. Zwei eberschwein schleußt man in ein zirkel oder ring auf disen tag zuosamen, die einander zerreißen, das fleisch teilet man auß unters volk, das best schickt man der oberkeit". In Gegenden, wo die Gänse seltener sind, werden sie durch andere Gerichte vertreten, am Niederrhein durch frische Wurst mit Reisbrei, an der Aar durch „kalte Milch und Weckſupp", in Westflandern durch Waffeln, in Norwegen tritt zur Gans oft ein Ferkel. An vielen Orten war am Martinstage Austeilung eines gewissen Quantums Wein oder Most seitens der Obrigkeit an die Dienerschaft, Beamten, Lehnsinhaber, Bürger gebräuchlich. Das 15. und 16. Jahrhundert hat eine ganze Anzahl Martinslieder hervorgebracht, die sich bald mehr an die Gans, bald mehr an den Martinstrunk anlehnen; sie sind zum Teil studentischen Charakters, da eines derselben sogar die Meßformel oder andere geistliche Hymnen parodiert, ein anderes gemischten lateinisch-deutschen Text aufweist, während andere wiederum mehr volksmäßige Trinklieder sind. Eines der kürzeren Lieder lautet:

Praesulem sanctissimum veneremur,
Gaudeamus!
Wöllen wir nach Gras gan, hollereio,
So singen uns die Vögelein, hollereio,
In hoc solemni festo
Zir zir passer.
Des Gutzgauch frei Sein Melodei
Helt über Berg und tiefe Thal.
Der Müller auf der Obermühl,
Der hat ein feiste Gans,
Die hat ein feisten dicken langen waideliehen Kragen,
Die wöll wir mit uns tragen.

Drußla drußla drußla drußla, drußla gickgack gickgack

Dulci resonemus melodia.

Andere Lieder u. a. in Hoffmanns von Fallersleben Deutschen Gesellschaftsliedern, Nr. 256—265. Über Martinsgebräuche: Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr.

Märzfeld, siehe Campus Martius.

Maße. Unter diesem Artikel mögen nach J. Grimms Rechtsaltertümern von den dort beschriebenen, im deutschen Rechtsleben des Mittelalters vorkommenden Maßbestimmungen volkstümlicher Art die verbreitetsten zusammengestellt werden. „Ihr Grundcharakter", sagt Grimm, „ist Auffassung des Rechtlichen durch das Sinnliche; Weisung dessen, was festgesetzt werden soll, durch etwas unfestes, dem Zufall nie ganz zu Entziehendes. Meistens tritt eine Handlung und Gebärde des Beteiligten, oft bedingt von der einfachsten Verwicklung, mit ins Spiel; zuweilen wird eine andere Einwirkung der lebendigen oder unbelebten Natur beachtet. Es sind lauter Maße für die Größe, Höhe, Weite, Ferne, Dicke und einige andere solcher Verhältnisse."

1. Wurf oder Schuß, geschieht mit Hammer, Beil, Speer, Stab, Pfeil, Sichel, Pflugeisen, Löffel, Kugel, Pfund, Stein, Erde, und zwar mit Abmarken der äußersten Grenze. Der Gebrauch des Wurfes war bei allen Germanen verbreitet und deutet in seiner Entstehung auf eine den niedergeschriebenen Gesetzen vorhergehende Zeit. Außer dem Wurf überhaupt ist in den alten Rechtsquellen zugleich Stellung und Gebärde der Füße und Hände des Werfenden angegeben, welches, wie es scheint, dieses Geschäft erschweren und den Erfolg nicht ganz von seinem Willen abhängig machen soll. So soll z. B. der Gegenstand über Rücken und Achsel geworfen werden, oder die rechte Hand hat den Wurf unter dem linken Beine zu thun. Dabei ist häufig eine unsichere, schwierige Stellung auf der Höhe geboten, auf der Mauer, dem Zaune, dem Thore des Zaunes, der Thürschwelle und dergleichen. Bei der rechtlichen Ermittelung der Herrschaft über einen breiten Strom reitet der Herr, vollständig und schwer gewaffnet, auf einem starken Hengst in die Flut, soweit er gelangen kann, worauf er erst von dieser Stelle aus den Wurf vornimmt. Überall handelt es sich hier nicht um den ersten Erwerb an Grund und Boden, sondern um die Abgrenzung von bestehendem Eigentum oder Besitztum und um die Befugnis gegen die Nachbarschaft und Mark. Der Bienenbauer wirft sein Beil oder seinen Löffel zur Erneuerung seines Zaunes, Fischer und Müller erwerfen die Grenzen ihres Fischfangs und Mühlenrechtes.

2. Berührung mit Hammer, Speer, Lanze, Axt, Beil, Barte, Messer, Rute, Stock und Pfahl kommt nicht so häufig vor wie der Wurf, hat aber dieselben Zwecke wie dieser, nämlich Abmarken der äußersten Grenze, Behauen überhängiger Äste, sei es auf öffentlichem Weg oder auf Privatgrundstück; der vornen über den Sattel vorgelegte Spieß ordnet z. B. die Breite des Weges; die Landgrafschaft im Sißgau geht rheinaufwärts soweit, als einer auf einem Roß in den Rhein reiten und mit einem Basler Speer in den Rhein reichen mag.

3. Mit dem Schein oder Schimmer fernleuchtender Gegenstände wird die Weite eines Raumes gemessen, wenn es z. B. heißt: es soll ein Recht soweit gehen, als man einen roten Schild, ein weißes Pferd, den Gerichtsbalken, den Thürriegel bei Tag sehen kann.

4. Der Schall, vermittelst dessen gemessen wird, ist entweder Kinderschrei, insofern die Lebens- und Erbfähigkeit eines Kindes danach gemessen wird, daß es „die vier Wände des Hauses beschreiet", oder Schall des Horns, Glockenklang, Tiergeschrei, z. B. des Hahnes, Geldesklang und Knochenklang, wobei Geld und Knochen über den neun oder zwölf Fuß weiten Raum, meist die Straße, im Schild, später im Becken erschallen mußten.

5. Nach dem Sitzraum wird das Maß eines Raumes bestimmt, je nachdem eine Biene, eine Gans, ein Tisch, eine Wiege mit einem Kinde, ein dreibeiniger Stuhl, eine Badewanne darauf Platz findet.

6. Bergung von Tieren, ist eine Maßbestimmung für Bäume und Äste; wobei es darauf ankommt, ob ein Schwein, ein oder mehrere Ochsen, ein Rabe und dergleichen darunter sich bergen können.

7. Federflug. Wer unschlüssig war, wohinaus er gehen sollte, blies eine Feder in die Luft und folgte ihrer Richtung; man fragte deshalb den Ausziehenden: wohinaus bläst du deine Feder? Die Stadt Lindau hatte soweit Recht über den

Bodensee, als der runs eine feder in den see treibet.

8. Lauf. Zeit und Raum werden nach der Bewegung in ihnen gemessen: so lange Zeit, daß man eine Meile Weges gegangen; so weiter Weg, als man in einer Stunde gelaufen wäre. Wo zwei Läufer, von entgegengesetzten Punkten zu derselben Zeit anhebend, zusammenstoßen, da wird die streitige Grenze gesteckt; dies ist der Fall in der Sage vom Glarner und Urner Läufer.

9. Land umgehen, umpflügen, wodurch Land erworben wird; das Alter dieser Erwerbsart erhellt daraus, daß ihrer nicht mehr in Gesetzen, sondern bloß in Sagen Erwähnung geschieht; so erzählt die elsässische Chronik Königshofens: König Dagobert habe dem heiligen Florentius so viel Land geschenkt, als er mit seinem Eselein umfahren könnte, bis der König gebadet und sich die Kleider angezogen hätte. Heinrich der Welf ließ sich von Ludwig dem Frommen soviel Landes verleihen, als er, solange der König zu Mittag schliefe, mit einem goldenen Pfluge umackern oder mit einem goldenen Wagen umziehen könnte.

10. Land bedecken und umreiten ist ebenfalls eine bloß in der Sage erhaltene Maßbestimmung, nach welcher soviel Land erworben werden soll, als ein gewisses Maß von Erde oder Samen auf dem Feld bedecken oder die Haut eines Tieres belegen könne. So soll Ludwig der Springer den Berg, wo jetzt die Wartburg liegt, von den Herrn von Frankenstein durch folgende List gewonnen haben: Aus seinem Grund und Boden ließ er nachts Körbe voll Erde auf jenen Berg tragen und ihn ganz damit beschütten. Hernach fing er an da zu bauen. Die Herren von Frankenstein klagten vor dem Reich; Ludwig behauptete, daß er auf dem Seinen baute; es ward zu Recht erkannt, wenn er das mit zwölf ehrbaren Leuten erweisen könnte, hätte er es zu genießen. Ludwig nahm zwölf Ritter, trat mit ihnen auf den Berg, sie zogen die Schwerter aus, steckten sie in die Erde und schwuren, daß der Graf auf das Seine gebaut hätte. — In der Sage von der Melusine erbittet sich Raimund von Bertram, Grafen zu Poitiers, soviel Land, Feld und Erdreich an Äckern und Wiesen, als er in eine Hirschhaut umschließen oder umfahen könne. Sobald die Urkunde hierüber ausgefertigt ist, kauft Raimund eine schöngegerbte Hirschhaut und läßt daraus einen sehr langen und dünnen Riemen schneiden, womit er ein großes Thal umzieht.

11. Ein Joch Ochsen sind das Maß für die Höhe von Busch und Gesträuch auf einem Acker; wenn das letztere nämlich so hoch geworden ist, daß sich zwei Ochsen darin verbergen können, oder daß zwei Ochsen es nicht niederdrücken können, so fällt der Acker der gemeinen Mark anheim.

12. Durchschlüpfende Tiere. Es wird ein mit Holz beladener Wagen daran gemessen, daß sieben Hunde einen Hasen hindurch jagen mögen oder daß eine Atzel (Elster) mit aufgereckten Ohren hindurchfliegen kann.

13. Mannes Kraft enthält besonders insofern eine Maßbestimmung, als die Fähigkeit freien Handelns danach gemessen wird, ob er vermöge zu gehen und zu reiten oder frei zu stehen, ungehabt und ungestabt, d. h. ohne daß man ihn halte, unterstütze und ohne daß er sich eines Stabes bediene; oder bestimmter, ob er in seinem Küraß von der Erden auf ein hengstmäßiges Pferd sitzen kann.

14. Die Stärke der Hühner wird danach gemessen, ob sie auf einen dreibeinigen Stuhl oder auf eine Tonne fliegen können.

15. Schnelle Handlung wird nach folgenden Bestimmungen gemessen: es soll einer eine unaufschiebliche Handlung verrichten, bevor er sein Messer unabgewischt in die Scheide gesteckt hat; wenn er den einen Schuh, die eine Hose ausgethan hätte, soll er den andern Schuh u. s. w. nicht austhun, sondern wieder anziehen und die Sache verrichten.

16. Berechnung nach Gliedern des Leibes, je nach Länge, Höhe, Ausspannung kommt oft vor: soviel man in der Hand mag halten, soviel Finger man auf eine Wunde setzen kann; Brot oder Käse, so groß, daß man, den Daumen in der Mitte haltend, mit gestreckten Fingern einen Umkreis machen kann; eine Garbe muß so groß sein, als ein vollkommener Mann unter dem Arm zwischen der Hüfte beklemmen kann; den Pferden soll man Futter geben bis über die Nasslöcher und Stroh bis an den Bauch.

Meier, ahd. meior, maior, mhd. meier, meiger, villicus major, heißt der Vorgesetzte eines Landgutes oder Hofes; ihm

lag die Leitung des Feldbaues und der Einzug der Gefälle ob; da er zugleich bei den Hofleuten die Obrigkeit vertrat, suchte er sich oft der Landwirtschaft zu entziehen und sich allein mit dem Gerichtswesen abzugeben. Je nach dem Stande des Gutsherren konnte auch derjenige des Meiers ein verschiedener sein; Edle waren Meier des Königs, Freie die der Edeln, Knechte die der Freien. Oft wußten sie sich infolge der auf ihnen ruhenden Amtsgewalt entweder in einen höheren Stand erblich zu erheben, daher es im Mittelalter unter den höfischen Ministerialen viele Meier giebt, z. B. die Tschudi, welche Meier der Abtei Säckingen über ihre Unterthanen in Glarus waren, oder sie wußten mit der Zeit das ihnen anvertraute Gut erblich an sich zu bringen; später betrachtete man oft das Meieramt als Lehen.

Meister, sieben weise, heißt ein in den Rahmen einer Erzählung gebrachte Sammlung von Geschichten, die ursprünglich aus Indien stammt und Gemeingut der arabischen, persischen, türkischen, syrischen, hebräischen, neugriechischen, französischen und deutschen Litteratur geworden ist. Die älteste indische Quelle trägt den Namen Pantschatantra; aus ihr fließen außer den sieben weisen Meistern die Fabeln des Bidpai, die unter dem Namen Buch der Weisheit der alten Weisen schon 1483 und später sehr oft wiederholt deutsch gedruckt wurden; sodann die Hitopadesa und die Disciplina clericalis. Vgl. Benfey, Pantschatantra. 2 Bde. Leipzig 1859.

Der Rahmen der Erzählung ist folgender: Ein Kaiser hat einen Sohn, den er von sieben Meistern in aller Weisheit unterrichten läßt. Als der Jüngling wieder an den Hof berufen wird, zeigen die Gestirne Lebensgefahr für ihn, wenn er ein Wort rede. Er erscheint also und redet nicht. Seine Stiefmutter, erst in Liebe zu ihm entbrannt, dann verschmäht und wütend, dringt auf seine Hinrichtung, bewegt den Kaiser jedesmal mit einer bezugvollen Geschichte, daß er den Tod seines Sohnes befiehlt; einer der Meister aber bewirkt jedesmal mit einer Gegenerzählung einen Tag Frist. So vergehen sieben Tage, nach denen die Gefahr verschwunden ist, und nun entdeckt der Prinz die Schmach seiner Stiefmutter, die samt ihrem Buhlen verbrannt wird. Erzählungen sowohl als die Namen der Meister, des Kaisers und des Prinzen wechseln, in den deutschen Bearbeitungen heißt der Sohn Diokletian, der Vater Prinzipian oder Poetian oder Domitian; der Hauptzieher heißt bald Virgil, bald Syntighas. In deutscher Sprache hat man eine im Jahre 1412 geschriebene poetische Bearbeitung dieses Stoffes unter dem Namen Diokletians Leben von Hans dem Büheler, der zu Poppelsdorf bei Bonn lebte, und das vielverbreitete Volksbuch in Prosa, dessen ältester datierter Druck aus dem Jahre 1473 stammt.

Meistergesang. Die Entstehung der Singschulen liegt bis jetzt noch sehr im Dunkeln; denn wenn sich auch die Meistersänger des 16. Jahrhunderts als unmittelbare Nachfolger der Minnesänger ausgaben, so läßt sich bis in die Mitte des 15. Jahrh. durchaus keine Singschule nachweisen; höchstens kann man vor dem genannten Zeitraum von einzelnen Meistersängern sprechen, d. h. Leuten bürgerlicher Herkunft, welche den Beruf des Sängers und Dichters ergriffen hatten und den Ehrennamen Meister trugen; schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kommen die Namen meistersinger, meistersanc und meistersanges orden vor, aber nur, um Gesang zu bezeichnen, der allen als Muster dienen könne. Die schulmäßige Erlernung des Dichtens knüpft sich an den Namen Heinrichs von Meißen oder Frauenlobs, der 1317 oder 1318 zu Mainz starb und von Frauen in die Abside des Domes zu Grabe getragen wurde; er mit Heinrich von Müglin, Klingsor, dem starken Popp, Walther von der Vogelweide, Wolfgang Röhn, Ludwig Marner, Barthel Regenbogen, Römer von Zwickau, Konrad Geiger, dem Kanzler aus der Steiermark und dem Alten Steffan soll nach einem Meistergesang des 16. Jahrhunderts der Stifter der Singschule gewesen sein, zur Zeit Otto I.! Aber weder Frauenlob noch seine Nachfolger kannten das Institut der Singschulen; diese findet man vielmehr als geschlossene Gesellschaften nach dem Vorbilde der Zünfte nicht vor der Mitte des 15. Jahrhunderts und zwar zuerst in Oberdeutschland, in Mainz, Straßburg, Kolmar, Freiburg, dann in Augsburg, Nürnberg, Ulm, Regensburg, Memmingen; ferner in Österreich, östlich bis nach Schlesien hin in Görlitz und Danzig. Es scheint, daß neben dem Zunftwesen, welches namentlich die Teilung der Gesellschafter in Lehrlinge, Ge-

sellen und Meister vorbildete, auch die Scholastik der Universitäten auf die Schulen wirksam war. Es war dabei aufs Singen und aufs Dichten abgesehen. Die ersten Aufzeichnungen der Gesellschaftsordnungen, Tabulatur genannt, stammen aus dem 16. Jahrhundert. Jedes Gedicht ist nach der Tabulatur der Nürnberger Singschule ein Lied, d. h. strophisch gebaut und für den Gesang bestimmt, in der Kunstsprache ein Bar genannt. Dasselbe ist nach dem Gesetze der höfischen Kunst dreiteilig, besteht aus Stollen, Gegenstollen und Abgesang, die einer dreiteiligen Gliederung der Melodie entsprechen; die Strophe heißt Gesätz, Strophe und Melodie ein Ton; die Verschlingung der Verse und die Anzahl der zu einem Gesätz verwendeten Verse ist überaus künstlich, die letztere geht manchmal über 100 Zeilen hinaus. Die einzelnen Verse werden ausschließlich nach der Zahl der Silben, ohne Beachtung ihres Wertes, gemessen; ihre Zahl soll nicht über dreizehn steigen, „weil man's am Atem nicht haben kann, mehr zu singen". Um die künstlichen Gesätze und Töne herauszubringen, gestattete man sich anfangs die abscheulichste Willkür in der Behandlung der Sprache, gebrauchte verschiedene Mundarten nebeneinander, feilte an den Wörtern, hieb Silben einfach weg oder veränderte sie. Dagegen wurden nun freilich in der Tabulatur Verbote erlassen. Als Fehler werden hier aufgeführt die Milbe, wenn der letzte Buchstabe eines Wortes, das Halbwort, wenn eine ganze Silbe weggeworfen wird: wir singe, wir sage; Anhang heißt eine willkürliche Verlängerung des Wortes; Klebsilbe das Zusammenziehen eines zweisilbigen Wortes in eine Silbe: gtan für getan; Differenz das willkürliche Umstellen der Laute: Deib für Dieb. Der Vortrag darf nur gesangsweise geschehen, jedoch ohne alle musikalische Begleitung. In Bezug auf den Inhalt waren falsche Meinungen streng verpönt, d. h. „alle falsche, abergläubische, schwärmerische, unchristliche und ungegründete Lehren, Historien, Exempel und schändliche und unzüchtige Wörter, die der reinen, seligmachenden Lehre Jesu Christi, gutem Leben, Sitten, Wandel und Ehrbarkeit zuwiderlaufen". Vor der Reformation waren es namentlich die Fragen der scholastischen Theologie, über die unbefleckte Empfängnis u. dgl. gewesen, was in den Schulen behandelt wurde, seit der Reformation der Inhalt der Schrift.

Die Gesellschaftsmitglieder wurden eingeteilt in Schüler „die die Tabulatur wissen", Dichter, die nach fremden Tönen ein Lied zu machen imstande sind, und Meister, die einen neuen Ton erfunden haben. Der angehende Schüler wählt sich einen Meister, der die Lehre übernimmt; ist er weit genug vorgeschritten, so stellt ihn dieser der Gesellschaft vor, welche nach vorhergehender Prüfung und Verpflichtung auf die Zunftstatuten seine Aufnahme verfügt. Hat er sich „zu Ehr und Vorteil der Gesellschaft gehalten" und Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt, so kann er auf Freisprechung antragen. Diese wird in den Singschulen vollzogen, welche öffentlich gehalten werden und mit denen Preisverteilungen verbunden sind. In Nürnberg wurde der dazu bestimmte Tag durch Anschlagtafeln bekannt gemacht. In der Kirche zu St. Katharinen stand dann neben der Kanzel der „Schaustuhl" für die Sänger, vor dem Chor ein mit Vorhängen verschlossenes Gerüste, das Gemerk. Auf diesem nehmen die Merker Platz, die Vorsteher der Zunft, denen die Aufrechterhaltung der Tabulatur, das Urteil und die Zuerkennung der Preise obliegt. Dann beginnt zuerst das „Freisingen", bei welchem kein Preis zu gewinnen ist, darauf nach einem gemeinschaftlichen erbaulichen Gesange das „Hauptsingen" um die Ehrenkette, um einen Kranz von künstlichen Blumen und selbst um Gold, welches ein Gönner der Gesellschaft ausgesetzt hat oder das am Eingange der Kirche gesammelt worden ist. Die Merker urteilen auch über die Aufnahme eines neuen Meisters, nachdem dieser einen Meisterton erfunden hat; derselbe wird unter Assistenz von zwei Gevattern auf „einen ehrlichen Namen" getauft und zu ewigem Gedächtnis in das Meisterbuch eingeschrieben. Die Feier schließt mit einem Gelage auf der „Zeche", dem gewöhnlichen Versammlungsorte der Zunft, wobei der Gewinner des Kranzes die Aufwartung zu besorgen hat. Ein Meister durfte seine Kunst nur neben dem Handwerk treiben und sollte sie nicht durch gewinnsüchtigen Betrieb entweihen. Der Schüler hatte zu geloben, „daß er kein Meisterlied oder Ton auf öffentlicher Gasse, auch nicht bei Gelagen und Gastereien hören lassen wolle". Die

Handwerke, welche dem Meistergesang am meisten zugethan waren, sind Schuhmacher, Kürschner und Weber. Die Nürnberger Schule erhielt sich bis tief ins 18. Jahrhundert; in Ulm löste sich die noch aus vier Meistern bestehende Singschule 1839 auf und setzte den Liederkranz zum Erben ihres Eigentums ein.

Eine bleibende Wirkung auf die Entwicklung der deutschen Dichtkunst hat der Meistergesang kaum gehabt, er war eine Art von Fortbildungsschule für Handwerker; nur eine einzige Schule kam zu höherem Ansehen, diejenige von Nürnberg, aber auch nur durch Hans Sachs. Doch beruhte auch dieses Mannes Ruhm nicht auf seinen zahlreichen Meisterliedern; er hat deren über 4000 verfaßt, von denen zu seinen Lebzeiten keine gedruckt worden; was von ihm durch den Druck verbreitet wurde, sind nur außer der Schule entstandene Spruch- und dramatische Dichtungen. Erst Goedeke hat im ersten Teile der von ihm herausgegebenen „Dichtungen von Hans Sachs, Leipzig 1870", 159 Meisterlieder gesammelt und herausgegeben. Siehe Goedeke und Tittmann, Liederbuch aus dem 16. Jahrhundert, Einleitung zu den Meisterliedern, Wackernagel, Litteraturgeschichte, und Goedekes Grundriß § 139.

Melusine ist die Heldin einer ursprünglich keltischen Feensage. Eine Tochter des Königs von Albanien und einer Meernymphe, an Gestalt von außerordentlicher Schönheit, mußte sie an gewissen Tagen Fisch- oder Nixengestalt annehmen. Einst überraschte sie trotz ihrer Warnung ihr Gemahl in dieser Gestalt, worauf sie verschwand und nun in dem Turm des von ihrem Gemahl erbauten Schlosses die Rolle der weißen Frau übernahm. Jean d'Arras verfaßte danach gegen Ende des 14. Jahrhunderts ein lateinisches Gedicht, das im 15. Jahrhundert in französische Prosa gebracht wurde; daraus übersetzte der Berner Thüring von Ringoltingen 1456 das deutsche Volksbuch, das seit 1474 oft gedruckt worden ist.

Merseburger Zauberlieder heißen zwei in einer Handschrift der Bibliothek des Domkapitels zu Merseburg (daher der Name) gefundene Zaubersprüche aus altgermanischer Zeit, die zwar erst im 10. Jahrhundert aufgeschrieben wurden. Der eine soll den verrenkten Fuß eines Pferdes heilen, der andere die Fesseln eines Kriegsgefangenen durch die im Spruche liegende Zauberkraft lösen. Beide Sprüche zählen zu den wichtigsten Denkmälern der ältesten Periode unserer Litteratur. Vergleiche namentlich den Exkurs in Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa.

Messer, auch Gnippe, kneif, kneip. Die Sitte, neben dem Schwert noch ein Messer als Stoß- oder Stichwaffe zu tragen, geht in die früheste Zeit zurück. Sehr häufig finden sie sich z. B. schon in den merowingischen Gräbern und zwar in der Länge von 10—11 Zoll, ganz oder bis zur Hälfte zweischneidig. Die Messer wurden, besonders von den südländischen Völkern, auch gern geworfen.

Tischmesser zum Vorschneiden der Speisen kommen in schriftlichen Nachrichten auch schon frühe vor, ebenso auf Bildern. Schon die St. Galler Mönche erwähnen kleiner Tischmesserchen. Tischmesser und Gabeln für den Gebrauch jedes einzelnen Tischgenossen kommen erst im 16. Jahrhundert in Aufnahme.

Met, ahd. metu, mhd. mete oder met, ist ein uraltes Getränk der Germanen und blieb mit dem Bier bis tief ins Mittelalter das üblichste Getränk; es wurde aus gegorenem Honigwasser erzeugt, wobei man im 13. Jahrhundert auf zwölf Teile Wasser einen Teil Honig rechnete.

Minderbrüder, siehe Franziskaner.

Miniaturmalerei. Unter Miniatur versteht man die Ausschmückung geschriebener, nicht gedruckter Bücher, durch Bilder, Randzeichnungen, Zierbuchstaben. Die Miniatur steht deshalb im engsten Zusammenhange mit der Kaligraphie. Der Ausdruck „miniatur" stammt von minium (ahd. minig), einer roten Farbe, welche die mittelalterlichen Maler meist aus Bleiglätte herstellten und zur Verzierung der großen Buchstaben oder zur Bezeichnung von Wangen und Lippen oder auch der Gewänder der menschlichen Gestalten anwandten. Die Technik der Miniaturmalerei ist je nach der Zeit verschieden. Die ältesten bekannten Miniaturen scheinen in jener Wachsmalerei ausgeführt zu sein, wobei die Farben, mit einer zusammengeschmolzenen Mischung von Wachs, Lauge und Leim versetzt, heiß aufgetragen und nachträglich geglättet wurden. Später wurden die Farben in der Regel mit Eiweiß, Eigelb oder Leim angemacht. Das Gold wurde bald als Blattgold, bald mit dem Pinsel aufgetragen. Im ersteren Falle bildet es in der Regel den Grund der Malerei. — Man schrieb und malte auf

Pergament oder Baumwollenpapier. Ersteres bereiteten die Mönche selbst aus Schafs- oder Kalbshaut, letzteres (pergamena graeca, carta bambagnia) wurde aus dem Orient bezogen. Die Vorbereitungen zum Malen waren mannigfach. Vorerst wurde das Pergament mit dem Staub von Tintenfischknochen grundiert, dann mit einem Zahnrade die Abstände der Schriftlinien festgestellt. Zum Entwerfen der Zeichnung bediente man sich eines Silberstiftes oder einer Mischung aus zwei Teilen Blei und einem Teil Zinn. Mit Kielfeder und Tinte, einer Mischung von Lampenruß und Gummi, zog man die Umrisse nach, mit dem Pinsel von Eichhörnchenhaaren und verdünnter Tinte wurden die Schatten angelegt. Den Grund, sofern er nicht weiß belassen wurde, färbte man oft purpurrot, seltener grün oder blau. War die Schrift und Malerei fertig aufgetragen, glättete man die Fläche mit dem Brunierstein oder Brunierzahn (Zähne von fleischfressenden Tieren oder Edelsteine: „je edler, desto besser"). Den Schreibern (scriptores et pictores) war im Kloster ein eigener abgetrennter Raum, das Scriptorium, vorbehalten. Den Schreibern lag entweder ein Original vor oder der Armarius diktierte. Was geschrieben werden sollte, bestimmte der Abt.

Daß schon bei den Alten das Illustrieren von Handschriften durch bildliche Darstellungen vorgekommen ist, wissen wir aus der Erzählung des Plinius von den griechischen Ärzten Cratenas, Dionysius und Metrodorus, welche ihren Abhandlungen über die Eigenschaften der Pflanzen deren Abbildungen beifügten. Davon ist aber nichts auf die Nachwelt gekommen. Indessen zeigen die Bilderhandschriften des Virgil und Terenz in der vatikanischen, die des Homer in der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand unmittelbare Nachbildungen antiker Kompositionen, freilich in mehr und mehr entartender Weise. Ähnlich begann man früh schon die heiligen Schriften der Christen, vornehmlich die des alten Testaments auszuschmücken. So in der Vaticana zu Rom die 32 Fuß lange Pergamentrolle mit Darstellungen aus dem Leben des Josua, eine Handschrift des alten Testaments ebendaselbst und das Manuskript der Genesis in der Bibliothek zu Wien. Ähnliche Werke byzantinischen Stiles aus dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung sind zahlreich vorhanden, und mögen hier genannt sein ein in der Pariser Bibliothek befindliches Manuskript der Predigten Gregors von Nazianz (9. Jahrhundert) und eine Bilderhandschrift des Jesaias in der Vaticana (10. Jahrhundert).

Während im byzantinischen Reiche die Miniatur ursprünglich Gemälde, den Büchern eingefügt, war und erst im Laufe der Zeit die Ornamentation der Schriftzüge selbst hinzukam, nahm die Sache im Abendlande den umgekehrten Verlauf. Den Mönchen kam es vor allem darauf an, durch Abschreiben ihre Klöster in den Besitz der heiligen Bücher zu bringen. Nach und nach erst kamen die Schreibkünstler dazu, durch größere, verzierte Anfangsbuchstaben ihre Schrift auszuzeichnen. Kunstwerke früherer Epochen standen ihnen nicht zu Gebote, deshalb mußten die Tier- und Pflanzenformen ihrer unmittelbaren Umgebung ihnen die Vorbilder liefern. Aus der Kaligraphie ging aber zugleich eine streng ornamentale Malerei hervor. Die Zeichner hatten kaum die Absicht, die Vögel, Fische, Schlangen, Blätter und Blütenzweige naturgetreu wiederzugeben, selbst die menschliche Gestalt mußte sich die freieste Behandlung und die Umwandlung zum Ornament gefallen lassen.

Irland ist die Heimat dieser frühesten abendländischen Malerei, und es ist wahrscheinlich, daß der Stil und die Maltechnik von Alexandria aus nach Irland durch Einwandern ägyptischer Mönche gekommen und von der keltischen Bevölkerung später eigentümlich fortgebildet worden ist. Von den irischen Klöstern ist diese Ornamentation zuvörderst auf englische übergegangen. Ein charakteristischer Zug der irischen Manuskripte besteht darin, daß die Buchstaben der ersten Zeile eines Abschnittes viel größeres Format haben als die übrigen. Zudem überragt der eigentliche Initiale seine Nebenmänner um ein bedeutendes. Auf die erste Zeile pflegen sich auch die Zieraten zu beschränken. Säume von roten Tupfen um die Initialen sind die ersten schlichten Versuche, malerischen Schmuck anzubringen. Dann wird der Körper der mit schwarzer Tusche ausgeführten Buchstaben mit einem verschlungenen Linienornament in weißer Farbe ausgestattet, die einzelnen Balken der Buchstaben erhalten Köpfe von Vögeln, oder Reptilien. In den Winkeln und sonstigen Zwischenräumen siedeln sich Vögel, Schlangen, Drachen u. dgl. an, umgeben von oder verflochten mit dem

auf das sinnreichste geführten Band- oder Riemenwerk. Die Farben sind mit starken Bindemitteln angemacht und dadurch vor dem Verblassen geschützt. Gewiß kann eine Thätigkeit, welche in der fehlerlosen Ausführung der Schnörkel und Arabesken ihre Geduld und fast unbegreifliche Sorgsamkeit erprobt, nur gedeihen und zur Vollkommenheit gelangen in gänzlicher Abgeschlossenheit und bei fast völliger Bedürfnislosigkeit, Umstände, welche bei den Bewohnen der irischen Klöster zu finden waren. Durch die geographische Lage vor den Stürmen, welche über Europa dahinzogen, beschützt, konnten die Schüler des heiligen Patrik das Christentum auf der grünen Insel verbreiten und nachher als glaubensfeste Verkündiger des Wortes Gottes auch das übrige Europa bereisen. Mit ihnen zog aber zugleich ihre Schreib- und Illuminierkunst in die Welt hinaus. Die umfassendste Arbeit über die Miniaturen dieser Schule hat J. O. Westwood in seinem Werke: Facsimiles of the miniatures and ornaments of Anglo Saxon and Irisch manuscripts geliefert, auf welches Werk verwiesen sei. Die ältesten bedeutenderen Miniaturen irischen Stiles finden sich in einem Evangeliarum des heiligen Willibrord (Anfang des 8. Jahrhunderts) in der Pariser Bibliothek. Derselben Zeit ungefähr gehören die Miniaturen des sogenannten Cuthbert-Buches, eines angelsächsischen Evangeliariums im britischen Museum zu London an. Einen großen Schatz altirischer Manuskripte besitzt die Bibliothek des ehemaligen Klosters zu St. Gallen (siehe Rahn: Das Psalterium Aureum zu St. Gallen). In den noch zahlreich erhaltenen Werken der späteren Zeit zeigt sich oft eine sonderbare Verschmelzung des irischen Stils mit dem byzantinischen, so im Evangeliarium der Trierer Dombibliothek und in denjenigen der Bibliothek zu Boulogne. Die Zeichnung der Figuren ist durchgängig besser, das Ornament dagegen weniger zierlich; die spezifischen Elemente desselben, die Kombination von Linien, Winkeln, Spiralen, Riemen ꝛc. verschwinden nach und nach gänzlich.

Von den Bewohnern des Festlandes scheinen besonders die aus Tieren zusammengesetzten Buchstaben mit Begier aufgegriffen worden zu sein. Zeugnisse hierfür besitzen die Bibliotheken zu Laon, Stuttgart, München, St. Gallen und Paris. Aus der Zeit Karls des Großen datieren die ältesten Denkmale wirklicher Malerei in den Ländern Nordeuropas (Irland ausgenommen). Altchristliche, noch von antiker Tradition lebende und byzantinische Vorbilder und häufig auch der Einfluß der aus Irland gekommenen Mönche lassen sich in den noch höchst unbeholfenen Zeichnungen erkennen. Die antiken Personifikationen von Sonne, Mond, Erde ꝛc. werden beibehalten, obschon Karl jene Manier als heidnisch verwarf.

Die Farben selbst gewinnen eine feste symbolische Bedeutung. Bei ihrer Verteilung leitet mehr ein allgemeines Gesetz der Harmonie als die Rücksicht auf die Natur, und es ist nicht selten, daß Haare und Bart grün oder blau gefärbt sind, wenn es gerade paßt. Als das älteste Werk der karolingischen Epoche gilt das Evangelistarium des Godeslac, welches auf Befehl Karls des Großen angefertigt worden war. Mit dem größten Luxus ausgestattet, erscheint die Schrift in Gold und Silber auf purpurfarbigem Pergament. Die Miniaturen des 9. Jahrhunderts erheben sich zu großer Selbständigkeit. Bisher bewegten sich die Künstler innerhalb eines sehr engen Kreises der Darstellungen, nun aber unternehmen sie es, die im Text erzählten Vorgänge bildlich wiederzugeben, anfänglich in kleinen Zeichnungen, welchen die Initialen als Rahmen dienten, nachher als freie Komposition in großen Bildern. Auch die Farbengebung wird weniger hart; der Maler bemüht sich zu modellieren, zum Teil nach dem Vorbild der Byzantiner mit grünlichen Schatten, zum Teil aber auch nach der Natur mit eigentümlicher Anwendung goldener Lichter in den Gewändern. Hierher gehört nebst anderen die Wessobrunner Handschrift (Hofbibliothek München), das Evangeliarium Lothars und die Bibel Karls des Kahlen, das reichste aller dieser Werke. Eine große Zahl Handschriften aus der karolingischen Zeit besitzt St. Gallen.

Auch in der Folgezeit, der romanischen verleugnet die Miniaturmalerei keineswegs, die Anlehnung an die Antike, wie sie durch die altchristliche Kunst überliefert war. Indessen geht die Pflege der Kunst mit dem Erlöschen der karolingischen Herrschaft von Frankreich auf Deutschland über. Die Künstler sind nach wie vor Klostergeistliche, aber Auge und Hand der deutschen Maler erweist sich noch als un-

geübter und ungelenker, und das Bestreben, mit der Tradition die Anschauung der Natur zu verbinden, Bewegung und Ausdruck in die Zeichnung zu legen, verleiten dieselben zu Übertreibungen und Verzerrungen. Die Gesichter erhalten eine fahle, selbst grünliche Farbe, die im Verein mit dem Hageren, Eingefallenen, den langgestreckten Gestalten und den leblos schematischen Gewändern diesen Arbeiten einen bei aller Farbenpracht doch tristen abschreckenden Ausdruck geben. Unter den Werken des 10. Jahrhunderts hat das Evangeliarium des Bischofs Egbert von Trier in der dortigen städtischen Bibliothek große Bedeutung. Die Evangelisten erscheinen auf violettem, goldverziertem Teppichgrund großartig feierlich in Haltung und Ausdruck. Der byzantinisierende Stil ist besonders ausgedrückt in den Miniaturen, welche Heinrich II. für das Domstift Bamberg anfertigen ließ. Die Zeichnung ist konventionell, halbverstandenen Vorbildern ohne Rücksicht auf die Natur nachgeahmt. Im weiteren Verlauf des 11. Jahrhunderts bemächtigt sich eine manieristische Entartung dieses Stiles, die in seltsam verschrobenen Körperformen, wirren Gewandmotiven und oft in abstoßender Häßlichkeit sich geltend macht und den tiefsten Verfall der Kunst verrät.

Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an nimmt die Bildung eines selbständigen germanischen Stiles ihren Ausgang. Eine Kunst, welche in so inniger Beziehung zur Litteratur stand wie die Miniaturmalerei, konnte ja von dem Aufschwunge, welchen die Poesie in Deutschland nahm, nicht unberührt bleiben. Die heiligen Schriften gaben der Malerei nicht mehr allein Stoff und Anregung; Legenden, Heldengedichte, poetische Erzählungen, Tiersagen und Minnelieder eröffnen dem Künstler ganz neue Welten. Und mit den Gegenständen geht auch die Ausübung der Kunst aus dem ausschließlichen Besitz der Geistlichen in Laienhände über. Die Tracht der Zeit spiegelt sich deutlich in den Malereien wieder; in Gesicht und Körperbildung weicht der byzantinische Typus mehr und mehr einem nationalen. Starke schwarze Umrisse werden auch jetzt noch beibehalten, wie auch die phantastischen Verschlingungen an irische Initialen erinnern; die Motive aber werden der Pflanzen- und Tierwelt entlehnt, und in den Zügen der großen Buchstaben zeigt sich Sinn für Schwung der Linien. Eines der vorzüglichsten Werke dieser Epoche besaß die Bibliothek zu Straßburg in dem „Hortus deliciarum", welchen die Äbtissin Herrard von Landsberg 1175 geschrieben und mit zahlreichen Abbildungen versehen hat, denen ein vielfaches Eingehen auf Natur und Leben einen naiven Reiz verlieh. Von der freien, schwungvollen Phantastik, die in den Randverzierungen und Initialen ihr heiteres Spiel treibt, geben drei Passionale aus dem Kloster Zwiefalten (Bibliothek in Stuttgart) mehrfach glänzende Beispiele. Die Gestalten sind in schwarzen und roten Federzeichnungen, zum Teil auf farbigem Grund abgebildet. Dabei sind die nackten Teile stets in roten Umrissen gehalten. Wegen Studium des Zeitkostüms namentlich wichtig sind die Miniaturen zu Heinrich von Veldecks „Eneidt" (Änäis) in der Bibliothek zu Berlin, insgemein ohne Ausmalung. Dieselbe Bibliothek besitzt eine aus dem 13. Jahrhundert datierende, in neugotischen Minuskeln geschriebene Kopie des Lebens der Maria von Werinher von Tegernsee. Umgekehrt erscheinen hier die Gewänder in roten, die nackten Teile in schwarzen Umrissen, nur die Unterlippen sind durch einen roten Strich, die Wangen durch rote Punkte bezeichnet.

Die französische Miniaturmalerei stand in der romanischen Epoche unter überwiegendem Einfluß des irisch-angelsächsischen Stils. Indessen wirkt der gotische Stil, der in Frankreich seine Heimat hat, früher und entschiedener auf die Miniaturmalerei ein als in anderen Ländern. In der Kunst des „Illuminierens" waren die Pariser Künstler weit berühmt.

Vorerst beschränkte man sich in der gotischen Zeit auf schlichte Umrißzeichnungen, indessen vollzieht sich der Übergang vom Byzantinismus und Romanismus zu natürlicheren Bewegungen und zur Individualisierung der Köpfe allmählich. Die Mittel zum Ausdruck der Empfindungen sind noch äußerst beschränkt: Herabziehen der Mundwinkel für Schmerz ꝛc. Die farbigen Bilder sind anfangs noch wirkliche Federzeichnungen mit ungebrochenen Farben illuminiert; erst allmählich gelangen die Künstler selbständig wieder auf die Stufe, welche sie mit dem Aufgeben der byzantinischen Technik verlassen hatten: sie gebrauchten Mitteltöne und Übergänge zwischen Licht und Schatten. Das Streben nach Zierlichkeit und Anmut führt zu eigentümlich gewundenen Stellungen und

Verdrehungen des menschlichen Körpers. Eines der liebenswürdigsten Beispiele dieser Art sind die Handschriften des Parcival Wolframs von Eschenbach und des Tristan Gottfrieds von Straßburg in der Bibliothek zu München, schwarze Federzeichnungen auf farbigem Grunde. Noch entschiedener geht der Weingartner Minnesänger-Kodex (Königliche Biblithek in Stuttgart) und der Manessische (Bibliothek in Paris) auf den charakteristischen Schwung des gotischen Stiles ein. Alle diese Miniaturen zu Profandichtungen werden aber überragt von den auf Gold- oder Tapetengrund ausgeführten illuminierten Federzeichnungen zu Wolframs von Eschenbach Ritterroman: Wilhelm von Oranse, in der Bibliothek zu Kassel. Oft ohne jede nähere Beziehung zum Texte sind die Randzeichnungen, wie wir sie in Bibeln, Psaltern oder Evangelienbüchern finden, abenteuerliche Ungestalten aus Menschen- und Tierleibern zusammengesetzt, voll originellem, mitunter derbem Humor, mit sicherer Hand gezeichnet, sich auf Ranken und dergleichen tummelnd. Reich in dieser Beziehung ist eine Vulgata der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. Auch im Böhmenland entwickelt sich im Lauf des 13. Jahrhunderts eine verwandte Richtung, von der eine Bilderbibel in der Bibliothek des Fürsten Lobkowiz zu Prag zahlreiche Beispiele voll Leben und Originalität bietet.

Für die zweite Periode des gotischen Stiles ist charakteristisch, daß mehr und mehr an Stelle der kolorierten Federzeichnung die selbständige Malerei mit dem Pinsel tritt. Das Auge hatte sich geschärft in der Beobachtung der Natur; es faßte die Formen richtiger auf und der Künstler fing an sich klar zu werden über die Bedingungen der körperlichen Erscheinung der Dinge. In der Zeichnung menschlicher Figuren verrät sich bereits ein genaues Studium der Köpfe und Hände, während es allerdings mit der Anatomie des übrigen Körpers noch übel bestellt ist. Der Faltenwurf der Kleider wird leichtfließend, den Hintergrund bilden Architekturen oder sogar auch Landschaften, häufig indes Schachbrett oder Teppichmuster.

Die französischen und burgundischen Fürsten besonders ließen sich die Pflege der Kaligraphie und Buchmalerei angelegen sein, und waren namentlich niederländische Miniatoren die ausführenden Künstler. Für Deutschland kommt in dieser Periode ganz vorzüglich die böhmische Schule in Betracht. Wie Karl IV. war auch sein Sohn Wenzel wenigstens anfangs beflissen, die Kunst in Böhmen zu pflegen. Zahlreiche Handschriften, für die genannten Fürsten angefertigt, verraten niederländischen oder französischen Einfluß. Als Werk eines böhmischen Künstlers und zwar des Leutepriesters von Landskron: Johannes von Troppau stellt sich ein Evangeliarium der Wiener Hofbibliothek dar. Für den König Wenzel angefertigt ist eine deutsche Bibelübersetzung, die Wenzelbibel, erhalten. Die fürstlich Lichtensteinische Bibliothek in Wien und das Stift Lilienfeld besitzen Exemplare einer Concordantia caritatis, welche erkennen lassen, daß an jedem Blatt fünf Künstlerhände beschäftigt gewesen sind, also auf eine gewisse fabrikmäßige, eine große Nachfrage voraussetzende Produktion schließen lassen.

Die englischen Miniaturen dieser Zeit pflegen sich von den französischen durch geringere Routine in der Zeichnung zu unterscheiden.

Die realistische, individualisierende Richtung in der Malerei, von den Brüdern van Eyck und der altflandrischen Schule weit über die Nachbarländer hinaus zur Herrschaft gebracht, fand auf dem Gebiete der Miniaturmalerei einen vorzüglich günstigen Boden. Die porträtmäßige Behandlung der Figuren, das Streben nach Naturwahrheit sind von nun an hervorstechende Züge in der Miniaturmalerei. In einzelnen Werken dieser Zeit glaubt man die Hand der berühmtesten Meister der flandrischen Schule zu erkennen, wie die Brüder von Eyck selbst, namentlich aber deren Schwester Margaretha. Daneben werden die Malereien der für Philipp den Guten geschriebenen Histoire du royaume de Jherusalem, die Miniaturen im Gebetbuch Karl des Kühnen und Philipp des Guten', die Bilder der Geschichte des Hennegaus, diejenigen aus dem Breviarum des Kardinals Grimani ꝛc. Rogier van der Weyden, Memling und Direk Stuerbout zugeschrieben. Zu den reichsten und schönsten Büchern dieser Epoche gehört das Gebetbuch der Maria von Burgund in der Wiener Hofbibliothek. Ebendaselbst befindet sich eine prachtvoll ausgestattete deutsche Übersetzung des Hortulus animae von Seb. Brandt. Die Initialen in den niederländischen Manu-

skripten werden mit Vorliebe mit konventionell behandeltem Blattwerk gebildet, deren Zwischenräume mit prächtigen Blumen oder Früchten ausgefüllt oder mit farbenreichen Vögeln oder Insekten bevölkert wurden. — Deutsche Miniaturen um die Mitte des 15. Jahrhunderts zeigen meist noch die Nachwirkungen früherer Kunstweisen. Die Weichheit der Modellierung erinnert oft an den letzten Vertreter der altkölnischen Schule: Stephan Lochner, während in der Schönheit der Farben sich bereits der Einfluß der van Eyckschen Schule bemerkbar macht.

Wie in allen Zweigen der Malerei erscheint auch in der Miniaturmalerei Dürer als Großmeister. Hierher gehören die Randzeichnungen zum Gebetbuch Maximilians I. in Blau und Rot auf Pergament ausgeführt, voll Phantasie in den zierlichen Arabesken aus Pflanzenformen und Linienverschlingungen, oft gewürzt mit köstlichem Humor.

Von den zahlreichen Illuministen, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Nürnberg die Ausschmückung von Büchern gewerbsmäßig betrieben, ist vornehmlich Georg Glockenton zu nennen, dessen Kinder und Enkel ihm auf der Bahn folgten, daneben Seb. Beham. Bayern barg eine große Menge Illuministen. Auch aus Böhmen sind in neuerer Zeit eine große Zahl Miniaturwerke bekannt geworden, wenn auch manches in den hussitischen Stürmen zu Grunde gegangen sein mag.

Frankreich hatte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine Muße für die Pflege der Künste. Bürgerkriege und der Krieg mit England verwüsteten das Reich. Den Stil der Renaissance in die französische Miniaturmalerei eingeführt zu haben, ist das Verdienst Jehan Foucquets. Als vorzüglichste Arbeit seiner Schule erscheint das Gebetbuch des Königs René. Den dominierenden Einfluß der italienischen Malerei unter Franz I. verrät ein Exemplar der Chants royaux (Hofbibliothek in Wien). Von Geofroy Tory, dem ausgezeichneten Buchdrucker, Zeichner und Stecher, existieren zwei Miniaturwerke, welche unter dem Einflusse der Schule von Fontainebleau entstanden zu sein scheinen. Später kommen in Frankreich, wie anderswo, die Miniaturen in den Büchern nur noch vereinzelt vor.

Vom Entwicklungsgange der Miniaturmalerei im Norden wurde die italienische weniger oder gar nicht berührt. Die ältesten italienischen Miniaturen besitzt das Kloster Montecassino (6. Jahrh.). Im allgemeinen datiert die Befreiung der italienischen Miniatur aus byzantinischen Fesseln erst aus dem 13. Jahrhundert. Im 14. Jahrh. erlangt die Schule von Siena hervorragende Bedeutung. In Florenz waren im 14. Jahrhundert die Camaldulensermönche fleißige Miniatoren. Die Miniaturmalerei hielt sich in Italien bis ins 17. Jahrhundert.

Verdrängt wurde die Buchmalerei einesteils durch die Buchdruckerkunst, anderenteils aber namentlich durch den Holzschnitt, indessen hinterläßt die Miniaturmalerei der Buchillustration ein reiches Erbe in Initialen, Vignetten, Zierleisten, Arabesken 2c.

Nach Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte; Bucher, Geschichte der technischen Künste. Vgl. Waagen, Handbuch der Malerschulen. A. H.

Minimi fratres, mindeste brüeder, Eremitae Minorum Fratrum S. Francisci de Paula, heißt ein von Franz von Paula gestifteter Mönchsorden. Der Stifter, im Jahre 1416 zu Paula im Neapolitanischen geboren, war bei seiner Geburt dem heiligen Franz von Assisi geweiht und entwickelte schon als Knabe in einem Franziskanerkloster eine außerordentliche Neigung zu strenger Askese; als 14jähriger Jüngling lebte er in der Nähe der Heimat in einer abgelegenen Felsengrotte von Kräutern und frommen Gaben, erhielt im zwanzigsten Jahre gleichstrebende Jünger, später die Erlaubnis zur Erbauung eines Klosters und einer Kapelle, welche 1436 von den Eremiten des heiligen Franz bezogen wurden. Den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden wurde das beständige Fastenleben beigefügt, d. h. eine Enthaltsamkeit, die sich nicht nur auf eigentliche Fleischspeisen erstreckte, sondern auf alle vom Fleisch herkommenden Speisen überhaupt, also auch auf Eier, Milch, Butter, Käse, und nur Brot, Öl und Wasser erlaubte. Sixtus IV. bestätigte die Ordensstatuten 1474. Der Orden verbreitete sich schnell in Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland. Die Tracht ist ein bis an die Fersen reichendes schwarzwollenes Gewand mit gleichfarbiger Kappe, die vorn und hinten bis an die Hüften reicht. Ein besonderer Zweig der Minimen sind die Minimen-Tertiarier oder Mini-

men beiderlei Geschlechts, auch von Franz von Paula für weltliche Personen gestiftet, die zu einem gemeinschaftlichen Leben nicht verpflichtet sind.

Ministerialität. Ministeriales, ahd. dienestman, Dienstmann, Dienstleute. Ursprünglich, in der fränkischen Periode, verstand man darunter überhaupt Leute in einer dienstlichen Stellung, wie sie an den Höfen des Königs, der geistlichen Stifter und der weltlichen Großen freie oder unfreie, hohe oder niedrige Leute einnahmen. Spätere Zeit benannte mit diesem Ausdrucke vorzüglich solche abhängige Leute, welche durch bewaffneten Dienst und hier wieder namentlich durch Leistung von Roßdienst, für den sie vom Herrn Land zu Benefizium empfingen, sich in eine von den übrigen abhängigen Leuten unterschiedene Stellung emporarbeiteten, die zuletzt ihren Abschluß in der näheren Beziehung zum Hofdienst erhielt. Erst seit dem 11. Jahrhundert war diese gesellschaftliche und rechtliche Bildung zu einer bestimmten Anerkennung gelangt, und gab es seitdem ein Recht und einen Stand der Ministerialen, obgleich auch immer noch große Verschiedenheiten herrschten. So hatten, wie vor alters die Königsleute, so jetzt die Dienstmannen des Königs oder des Reichs eine bevorzugte Stellung, dann die der Erzbistümer und Bistümer, der Klöster und unter diesen der Reichsabteien, deren Recht den Ministerialen anderer Klöster verliehen wird; es kommt daher seit dem 11. und 12. Jahrhundert wiederholt zu Aufzeichnungen einzelner Dienstmannenrechte (siehe diesen Artikel). Was den Eintritt in die Klasse der Ministerialen betrifft, so hing es zunächst von dem Herrn ab, wen von den abhängigen Leuten er zu dem Hof- oder Heerdienst heranziehen wollte, in manchen Fällen aber auch von dem, der Eintritt begehrte; später jedoch wurde das Verhältnis ein dauerndes und erbliches, das nicht einseitig aufgehoben oder geändert werden konnte. Im Wesen der Ministerialität liegt es, daß persönliche Freiheit und Dienstbarkeit nebeneinander liegen und miteinander streiten; insofern die Dienstleute zu Dienst verpflichtet sind, einen Herrn haben, dem sie Dienst schuldig sind, dem sie angehören, dessen Diener, Knechte sie heißen, sind sie unfrei. Aber der Dienst selbst heißt freier Dienst, und die Bedeutung der Abhängigkeit tritt besonders dann zurück, wenn als der Herr nicht eine Person, König, Bischof oder dergleichen, sondern die Gewalt selbst, das Reich, Bistum, Fürstentum betrachtet wird Gehören sie weder zu den rechtlich Freien noch zu den Vasallen, so gehören sie doch zu der angesehenen und ehrenvollen Stellung der Reisigen oder Ritter, deren Rüstung und Tracht sie auch tragen. Dem Todfall (siehe Fall) sind die Ministerialen meist nicht unterworfen, ebensowenig einem Heiratsgeld; doch durften sie anfangs mit einer fremden Frau keine Vermählung eingehen; Ehen mit freien Frauen, die oft vorkamen, genossen besondere Begünstigung. Zu Zeugnissen, Besitzübertragungen und anderen Rechtsgeschäften sind sie neben den Freien befugt, sie nehmen teil am Grafengericht, die Ministerialen des Reichs am königlichen Hofgericht. Hinwiederum hat der Herr ein Verfügungsrecht über sie, er kann sie, d. h. die Rechte, welche er über sie hat, an andere übertragen. Sie sind dem Herrn zur Treue verpflichtet, die sie eidlich geloben.

Der Hofdienst, der um die Person des Königs und der Großen zu leisten ist, spaltet sich nach den Ämtern des Kämmerers, Truchsessen, Schenks und Marschalls. Auch diese Hofämter sind ursprünglich nach dem Belieben des Herrn vergeben, auf Zeit, ohne bestimmte Dauer; er war auch kein permanenter, sondern wechselte vielmehr; von den vielen Ministerialen eines geistlichen Stiftes sind die einzelnen den verschiedenen Ämtern zugeteilt, haben aber nur zeitweise den wirklichen Dienst zu leisten. Später aber sind die einzelnen Ämter auch erblich verliehen und gewähren Ansehen, Vorteile, Reichtum und Macht; sogar höher gestellte Freie verschmähten nicht in den Dienst der reichen Stifter zu treten und als Vorsteher der oberen Hofämter zu fungieren. Über den Kriegsdienst der Ministerialen siehe den Artikel Heerwesen.

Wer zum Dienst herangezogen ward, empfing Unterhalt, Kleidung und Beihilfe zur kriegerischen Rüstung; Wohnung und Kost diejenigen, die im täglichen Dienst des Herrn standen; besonders aber Land als Lehen, wobei später mit bestimmten Ämtern bestimmte Benefizien verbunden waren, die ebenfalls mit der Zeit erblich wurden; Ministerialen werden mit den Gütern veräußert und die Güter mit jenen. Von diesen Gütern erhalten sie auch später die unterscheidenden Namen, die dann

Familiennamen wurden. Da zu Anfang die Beziehung auf den Herrenhof überwog, konnten solche Namen verschiedenen Familien gemeinschaftlich sein. Ein Ministeriale konnte auch Eigengut haben, ebenso auf ihren Gütern Knechte und andere abhängige Leute, die ihn als Knappen in den Dienst begleiteten. Einzelne Ministerialen spielten als Begleiter ihrer Herren, als Inhaber der großen Hofämter, als Räte eine bedeutende Rolle; namentlich wird manches von Vergewaltigungen berichtet, die sie von festen Burgen aus an den geistlichen Stiftern begangen haben; auch auf Besetzung der geistlichen Stifter erlangten sie Einfluß. In allen wichtigen Angelegenheiten nahmen sie ein Recht des Beirats, der Mitwirkung in Anspruch, treten als gedigene, Degenschaft, den Bischöfen und Äbten zur Seite; vor allem gaben sie ihre Zustimmung bei Aufnahme in ihre Gemeinschaft oder bei Veränderungen, die den Besitzstand betrafen. Überhaupt bildeten sie als durch gleiches Recht und gleichen Dienst Verbundene eine Genossenschaft, zu der bald alle unter demselben Herrn stehenden, bald bloß solche zählten, die zu einem einzelnen Hof oder Dorf gehörten; in den Bischofstädten war die Ausübung des Münzrechtes oft einem Teil der Ministerialen übertragen, die dazu eine eigene Vereinigung bildeten, für die der Name Hausgenossen in Gebrauch kam.

Ministerialen wurden besonders zur Verteidigung befestigter Orte verwandt, bildeten die Besatzung von Burgen, wie schon unter Heinrich I. berichtet wird. Bischöfe und Äbte hatten eine Anzahl ihrer Dienstleute an dem Sitze des Stiftes zur Hand. Daneben beteiligten sie sich in den Städten, wo sie sich niederließen, an friedlichen Geschäften, waren als Münzer zugleich Wechsler und trieben Warenhandel.

Seit dem 13. Jahrhundert wurde der Grund der Ministerialität nicht mehr in den besonderen Pflichten dieses Standes, sondern wie bei den Vasallen in den ihnen verliehenen Lehen gefunden; das Dienstverhältnis löste sich in das Lehnrecht auf; die persönlichen Bande, die den Dienstmann an den Herrn geknüpft hatten, lockerten sich, und der ordentliche Hofdienst wurde durch besoldete Hofbeamte ersetzt. Auch der Sprachgebrauch änderte sich, und die Ministerialen wurden geradezu als Freie bezeichnet; Dienstmann und Vasall wurde gleichbedeutend. Meist nach Waitz, Verf.-Gesch. V., 289 ff. Vergl. Nitzsch. Ministerialität und Bürgertum im 11. und 12. Jahrh. Leipzig 1859.

Minnesänger. Der Name minnesinger oder minnesenger wird zwar vereinzelt von höfischen Dichtern verwendet, aber keineswegs als stehender technischer Ausdruck für die lyrischen Dichter höfischen Standes; in allgemeine Aufnahme kam das Wort erst, seitdem Bodmer und Breitinger ihre „Sammlung von Minnesingern" 1758 und 1759 hatten erscheinen lassen. Häufiger sagte man im Mittelhochdeutschen singaere, singer, wenn man die Lyriker getrennt von den Epikern benennen wollte; da aber die Lyrik auch die Form des ungesungenen Spruches unter sich begreift und überhaupt bei den Lyrikern dieser Periode das Singen dem Dichten untergeordnet ist, so konnte singer nur in besonderen Fällen Anwendung finden; Minnesinger hieß man wohl einen Lyriker, insofern er dem Frauendienst gewidmete Dichtungen verfaßte; aber einesteils kennt diese Lyrik neben dem immerhin vorherrschenden Frauendienst doch auch den Herren- und Gottesdienst, und andererseits ist das Motiv der Minne nicht minder im höfischen Epos zu Hause als in der Lyrik, nur daß man jenes freilich nicht mehr sang, sondern las. Auffallend ist es immerhin, daß sich in Deutschland nicht ein Name allgemeine Geltung verschafft hat, mit dem man den höfischen Dichter kurz und deutlich benennen konnte, ähnlich dem provenzalischen Troubadour und dem nordfranzösischen Trouvère, das ist Finder, Erfinder. Die Ursache dieses Mangels liegt darin, daß in Deutschland die Dichter keinen so geschlossenen Stand bildeten, wie dieses in Frankreich der Fall war, sondern nach Lebensführung, Art des Erwerbes, Dienstverhältnissen, Kunst und Verhältnis zu den Frauen sich mehr als jene den allgemeinen Lebensformen unterordneten, die damals die herrschenden waren. Vgl. die Artikel Frauen und Höfische Dichtung und die schöne Abhandlung Uhlands, Der Minnegesang, im fünften Bande von Uhlands Schriften.

Minoriten, siehe Franziskaner.

Missi dominici, Sendboten, Königsboten. Von jeher war es im fränkischen Reiche Sitte, daß der König außerordentliche Abgesandte in die Provinzen schickte, um einzelne wichtige Ge-

schäfte vorzunehmen, namentlich solche, die von den ordentlichen Beamten nicht erledigt werden konnten oder sollten; aber erst Karl d. Gr. gab dem Institute eine bestimmte Form und gestaltete es zu einem wesentlichen Teil der Reichsregierung. Die lateinischen Quellen nennen die Boten missus, legatus, nuntius, mit der näheren Bezeichnung dominicus, regalis, palatinus; der deutsche Ausdruck ist nicht überliefert; Sendboten und Königsboten sind neuer Entstehung. Die Pflichten und Befugnisse der Königsboten sind verschiedener Art, sie vertreten in gerichtlichen Sachen den König, halten selbst Gericht, wachen über die Interessen und Rechte der Kirche, führen eine allgemeine Aufsicht über die weltlichen und geistlichen Beamten, berufen im Auftrage des Königs größere Versammlungen, sind als Heerführer thätig, wirken als Gesandte an auswärtige Fürsten. Die Personen der Boten waren bald hohe Hofbeamte, bald sonst angesehene Männer, bald Grafen, bald Getreue niederen Standes oder Mitglieder der Geistlichkeit. Nach der Kaiserkrönung waren es namentlich die Königsboten, welchen Karl die Durchführung der höheren staatlichen und kirchlichen Ordnung übertrug. Was in der Regierung des Reichs eine besondere Bedeutung hatte und Karl persönlich am Herzen lag, Staatliches und Kirchliches, namentlich die Beobachtung von Ordnung und Zucht, rechte Handhabung der Gerichtsgewalt, Durchführung der Heergewalt, Sicherung und Bewahrung des kaiserlichen Besitzes und Einkommens fiel in den Bereich ihrer Thätigkeit. Damit die Einrichtung in allen Teilen des Reiches zur Ausführung komme, wurde das Reich in Distrikte geteilt, missaticum oder legatio, deren jeder mehrere Königsboten erhielt, oft zwei, nämlich den Erzbischof und einen Grafen, oder mehrere Grafen oder mehrere Geistliche; ein einzelner wurde nur ausnahmsweise als Missus ausgesandt. Die Boten erhielten stets ihre besondere Instruktion, die bald in einem Auszug aus den allgemeinen Gesetzen des Jahres bestand, bald nähere Anweisungen für einzelne Vorkommnisse enthielt; nach Ablauf der Sendung hatten sie dem Kaiser Bericht über ihre Sendung zu erstatten. Unter den letzten Karolingern geriet die Einrichtung in Verfall, und die sogenannten Kammerboten, nuntii camerae, Erchanger und Berthold, welche in den St. Gallischen Kasus des Ekkehart als Feinde des Bischofs Salomon genannt sind, scheinen zu ihren Namen bloß aus der Verbindung verschiedener Erinnerungen des Chronisten gekommen zu sein.

Mitra, frz. mitre, engl. mitre, lat. mitra = Band, Kopfbinde, Mütze. Siehe den Artikel Kopfbedeckung.

Monatnamen. Die indogermanischen Völker belegten erst nach ihrer Teilung in Einzelvölker die Mondabschnitte des Sonnenjahres mit festen Eigennamen, die daher nicht voneinander abgeleitet sind. Nach römischer Überlieferung soll Romulus das Jahr in 10 Monate geteilt und den ersten nach seinem göttlichen Vater Mars Martius benannt haben, den zweiten Aprilis von dem Aufgehen (aperire) der Pflanzenknospen, den dritten Majus nach der Maja, der Mutter Merkurs, den vierten Junius nach der Juno, die übrigen nach der Zahl Quinctilis, Sextilis, September, October, November, December. Später erhielt der Quinctilis von Julius Cäsar den Namen Julius, der Sixtilis von August den Namen Augustus. Numa Pompilius soll dann den Januarius vom Gotte Janus und den Februarius hinzugefügt haben, der von dem allgemeinen, am Schlusse eines jeden Jahres dargebrachten großen Sühnopfer, Februalia, den Namen hatte.

Die Germanen wurden erst nach der Bekanntschaft mit dem römischen Kalender zur Bildung fester Monatnamen veranlaßt, und zwar erst nachdem ihre nähere Verbindung schon aufgegeben war; daher die Abweichung in den nord- und südgermanischen Monatsnamen, das Schwanken zwischen allgemeinen Zeitangaben und besonderen Monatworten, die Anwendung gewisser Namen auf mehrere Monate zugleich und die leichte Verdrängung der deutschen durch die römischen Namen. Im allgemeinen liebten die Deutschen mehr als Jahrteilung nach dem Monde eine Teilung nach Wetter und Wirtschaft, Tieren und Gewächsen. Die ältesten germanischen Monatnamen stammen aus Skandinavien und England. Von den Monatnamen der festländischen Deutschen berichtet zuerst Einhart in Karls d. Gr. Leben, Kap. 29; hier ist erzählt, daß Karl an Stelle der bisher durcheinander gebrauchten deutschen und lateinischen Namenreihe eine gültige deutsche Namenreihe gesetzt habe, die folgendermaßen lautet:

1. wintarmânoth,
2. hornunc,
3. lenzinmânoth,
4. ôstarmânoth,
5. wunnimânoth,
6. brâchmânoth,
7. hewimânoth,
8. aranmânoth,
9. witumânoth,
10. windumemânoth,
11. herbistmânoth,
12. heilagmânoth.

Davon stammen 1, 3, 11 aus den Jahreszeiten; 5, 6, 7, 8, 9, 10 gehören dem Wirtschaftskalender; 4 und 12 bedeuten heilige Zeiten; Hornung wird, dem altnordischen der hornungr = „unehelicher Sohn" gemäß und in Ansehung, daß der Monat auch der kleine Horn genannt wird, dem Januar gegenüber welcher der große Horn heißt, als „unechter Monat" gedeutet; Lenz ist der alte, bis jetzt unerklärte Name des Frühlings; wunnimânoth, nach anderer Lesart winnimânoth ist soviel wie Weidemonat, von winjan, winnen = weiden, erhalten in der alten Rechtsformel Wunn und Weid; aranmânoth ist Erntemonat; witumânoth ist Holzmonat, der Monat, in dem man im Walde Holz holt; windumemânoth ist der Monat der Weinlese, mhd. wimmet, schweizerisch Wümmet.

Die Namenreihe Karls blieb wirklich fortan die Grundlage der deutschen Monatsbezeichnungen, nur daß etwa landschaftliche Benennungen hervortreten; daneben erhalten sich die lateinischen Namen. Die Kalender des 15. und 16. Jahrhunderts haben meist folgende Namenreihe, die im ganzen bis ins 18. Jahrhundert herrschend blieb und in schweizerischen Kalendern heute noch zu Recht besteht.

1. Jenner,
2. Hornung,
3. März,
4. April,
5. Mai,
6. Brachmond,
7. Heumond,
8. Augstmond,
9. Herbstmond,
10. Weinmond,
11. Wintermond,
12. Christmond.

Die landschaftlichen Monatreihen der Bayern, Alamannen u. s. w. weisen davon manche Abweichungen auf. Was die Bedeutung der Monatnamen betrifft, so unterscheidet Weinhold, Die Deutschen Monatnamen, Halle 1869, dem wir diese Mitteilungen überhaupt entnehmen, Monatnamen aus dem religiösen Leben (Oster- und Christmonat), nach Zeit und Wetter, von Pflanzen und Tieren und nach Geschäften in Feld und Haus.

Mönchswesen. Da einerseits über die in Deutschland vertretenen mittelalterlichen Mönchsorden in besondern Artikeln dieses Werkes gehandelt ist, und es andererseits an einer neueren Darstellung mangelt, welche den inneren Zusammenhang dieser Erscheinung mit der allgemeinen Entwicklung des Mittelalters überhaupt erschlösse, so können hier bloß einige Anhaltspunkte zur Orientierung in den mannigfaltigen Erscheinungsformen des Mönchswesens gegeben werden.

Das Mönchswesen, soweit es eine Erscheinung der christlichen Religion ist, beginnt in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung mit den morgenländischen Anachoreten, deren Prinzip vereinzelte Weltflucht, Entsagung, Askese ist. Erst das 4. Jahrhundert führte die Einsiedler im Morgenlande in Klöster zusammen, griech. *κοινόβιον*, coenobitum, coenibita, lat. claustrum, von claudere = schließen, verschließen; auch Mönch und Nonne sind noch griechischen Ursprungs; *μόναχος* zu *μόνος*, ist der allein Lebende, *νόννα* ist unerklärt. Im Abendlande, wo das Mönchstum durch Athanasius bekannt und von Ambrosius, Augustinus und Hieronymus empfohlen wurde, war die Lebensweise der Mönche weniger der persönlichen Askese zugewandt als im Morgenland; neben der Betrachtung lagen die Mönche der Handarbeit ob, seit Cassiodor auch dem Bücherschreiben. Noch waren die Mönche meist Laien und nur der Abt Presbyter, die Klöster vom Bischofe abhängig; doch galt das Mönchstum schon seit dem Ende des 4. Jahrhunderts als Pflanzschule des Klerus. Besondere Orden gab es nicht, das Mönchstum bildete zusammen einen einheitlichen Stand; die einzelnen Klöster folgten den Vorschriften ihres Stifters. Erst die Regel des Benedikt von Nursia und ihre allmähliche Einführung in den Klöstern des Abendlandes gab dem ganzen Institut Einheit und Zusammenhang. Das Benediktiner Mönchstum begleitet die Neubildung der fränkisch-mittelalterlichen Bildung bis zu

dem Zeitpunkt, wo im 11. Jahrhundert die höfisch-ritterliche Bildung der Träger der mittelalterlichen Kultur wird. Verschiedene Gründe äußerer und innerer Art mögen dem Mönchs- und Klosterwesen in dieser Periode zu seiner Bedeutung verholfen haben, das Institut kam in die germanisch-romanischen Länder als ein schon vorhandener Bestandteil der Kirche, so zwar, daß die Missionäre des Christentums meist selber ihm angehörten. „Das Tiefsinnige, Elegische im deutschen Charakter, sagt Rettberg, mußte sich in dem angeblich Verdienstlichen eines Zurückziehens von der Welt gefallen, wobei man dem Schauerlichen einer wilden Einsamkeit nachhängen konnte. Darum sind in Deutschland keine Gegenden so dicht mit Klöstern besetzt als die Thäler der Vogesen, Ardennen und das bayrische Hochland mit den lieblichen Seen." Die Urbarisierung der germanischen Heidenwelt in Beziehung auf den Ackerbau sowohl als auf die Erziehung des Volkes zu christlicher höherer Bildungsfähigkeit in Wissenschaften und Künsten verlangte offenbar mehr als einzelne Prediger, vielmehr zusammenhängende, starke, organisierte Gemeinwesen, gleichsam Festungen des christlichen Glaubens, der christlichen Zucht und Arbeit, wie denn wirklich die Klöster es waren, welche in den verschiedensten Beziehungen die Träger neuer Bildungen, Handwerke, Kulturen, Künste u. dgl. geworden sind. Weit entfernt, in ihren Zwecken und Zielen der Welt, dem Volke, der Arbeit nach außen zu entfliehen, finden sie ihre Aufgabe in der Hingebung an das Wohl des Ganzen. Sie unterstützen die staatliche Obrigkeit in ihren ideellen Aufgaben, wie umgekehrt der Staat und seine Träger die Klöster als ein wesentliches Mittel ihrer höheren Zwecke ansehen und ehren. Namentlich stützt sich Karls d. Gr. Wirksamkeit für die Bildung seines Volkes auf die Mithilfe der Klöster; der Zusammenhang der Klöster mit dem römischen Stuhl bezog sich bloß auf die rein kirchlichen Angelegenheiten; ihre Obrigkeit erkannten sie durchaus in den staatlichen Gewalten.

Die kulturgeschichtliche Aufgabe, welche das fränkische Weltreich sich selbst und dem Mönchstum gestellt hatte, wurde von der fortschreitenden Entwicklung der inneren Verhältnisse aufgehalten oder in andere Bahnen gelenkt; Karls und seiner Zeitgenossen Hoffnung, auf fränkischem Boden eine römische oder der römischen gleichwertige Bildung herzustellen, war ein Traum, und während im 9., 10. und 11. Jahrhundert an der Verwirklichung desselben gearbeitet wurde, bereiteten sich diejenigen Bildungen vor, welche im 12. und 13. Jahrhundert die herrschenden waren, das Rittertum und dessen höfische Bildung einerseits und die katholische Kirche mit ihren spezifischen und exklusiven Bildungen andererseits. Beiden Bildungen neigen sich nun auch die Klöster zu: entweder gehen sie, indem sie das kirchliche Gewand bis an die äußerste Grenze abstreifen, in das Lager weltlich-höfischer Staatsbildungen hinüber, werden gefürstete Abteien, die nur äußerlich an der Regel des heiligen Benedikt festhalten, oder sie ergreifen die Partei der neuerwachten Kirchlichkeit, wobei man Klöster älteren Datums unterscheiden kann, die sich einer kirchlichen Reformation unterstellen, oder, was viel häufiger vorkommt, Klöster neuer Orden, die eben zu dem Zwecke gestiftet werden; es sind die Cluniazenser, Kamaldulenser, Grammontaner, Cisterzienser, Kartäuser, Prämonstratenser, Karmeliter und die geistlichen Ritterorden; schon ihre Zahl zeugt dafür, daß in dieser Periode sehr verschiedene Richtungen und Kräfte, und namentlich der Geist einzelner Persönlichkeiten sich geltend machten, welche die karolingisch-fränkische Zeit nicht gekannt hatte; auch ist es nicht bloß der Gegensatz zum älteren verweltlichten Mönchstum, was hier wirkt, sondern nicht minder der Gegensatz zum Geiste der klerikalen Kirche selber, manchmal, wie bei Cluniazensern und und Cisterziensern, der Gegensatz zwischen Orden und Orden; manche dieser Orden hatten übrigens in der jetzt schneller arbeitenden Zeit das Schicksal der älteren Benediktiner Stiftungen, reich und dadurch dem kirchlich asketischen Prinzip untreu zu werden. Bedenkt man ferner, daß diese Mönchsorden zahlreichen andern Neubildungen auf dem Gebiete des Staates, der Gesellschaft, der Litteratur, der Kunst parallel gehen, so ist deutlich, daß jetzt der Mönchsstand überhaupt an Einfluß auf den Geist der Zeit verloren hat; während die karolingische Periode kaum ein Lebensgebiet kennt, an dessen Bebauung und Bildung die Klöster keinen Anteil gehabt hätten, so giebt es jetzt große Gebiete, wie dasjenige der höfischen Litteratur, wo von irgend einem Orden kaum die Rede ist; dagegen haben sie sich um ein-

zelne Landesteile, Städte, Länder, gewiß große und bleibende Verdienste erworben.

Zeigt schon die Periode der reformierten Klosterstiftungen auf dem Boden des Benediktinertums eine bunte Mannigfaltigkeit, deren innerer geschichtlicher Bedeutung schwer nachzukommen, so gestaltet sich in der Periode des volkstümlichen Mönchstums das Bild zu einem noch viel bunteren, entsprechend dem Geiste des ausgehenden Mittelalters, das den Zwang höfischer Zucht und Bildung hat fahren lassen und dessen zahlreiche Neubildungen noch nirgends zu bleibender Gestalt gediehen sind. Dem immer mehr verschärften Gegensatze zwischen den Interessen der Hierarchie und des Staates dienen vor allem die Bettelorden, und unter diesen namentlich die Dominikaner und Franziskaner, woneben der Geist ausschließlicher Kirchlichkeit nicht minder manche der älteren Orden und Klöster beherrscht; die Dominikaner sind aber zugleich die Hauptheller der kirchlichen Autorität gegen das überall aufstrebende Ketzertum, und beide Bettelorden zusammen die Stützen der Scholastik und dadurch der theoretischen Ausbildung des mittelalterlichen Kirchentums; andererseits stehen sie aber auch dem verwilderten Weltklerus entgegen, dessen Seelsorge sie größtenteils auf ihre eigenen Schultern nehmen; daher beider Bettelorden Bedeutung für die deutsche Predigt und die Mystik; dieses Mönchstum steht ferner im engen Zusammenhang mit dem aufblühenden Städtewesen, in dem die Stiftungen des heiligen Dominikus und Franziskus nicht die letzte Stelle behaupten; endlich repräsentieren sie der humanistischen vornehmeren Bildung gegenüber den bettelnden, terminierenden, bildungslosen geistlichen Pöbel, zeigen also im ganzen ein höchst vielseitiges Leben, das zum Teil zwar aus den vielseitigen Bedürfnissen der Zeit entspringt, zum Teil aber eine Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit der in diesen Orden hätigen Personen wiederspiegelt, deren Selbständigkeit Zeugnis für die zunehmende Bedeutung des Individuums in dieser Periode ablegt.

Neben den Bettelorden sind die älteren Orden mit wenig Ausnahmen auch in dieser Periode lebendig, und zwar in den mannigfaltigsten Gestalten; auch sind immer noch neue Orden im Entstehen begriffen, wie die Minimen; lebenskräftiger aber und eine schönere Zukunft vorbereitend erscheinen die Brüder vom gemeinsamen Leben, aus denen wie aus keinem andern Mönchsorden ein Geist der neueren kirchlichen und humanen Bildung hervorgeht. Mit der Reformation wird das Mönchstum eine ausschließliche Erscheinung der katholischen Kirche, für deren Verteidigung besonders die Orden der Jesuiten und der Kapuziner gestiftet werden. Von älteren Schriften über diesen Gegenstand sind namentlich die beiden Traktate Badians Von dem mönchsstand und Von stand und wesen der stiften und clöstern zuor zeit der alten teutschen Franken zu nennen, abgedruckt in Badians deutschen historischen Schriften, Bd. I, 3—103.

Monogramm Christi heißt die als Inschrift überaus häufig angewandte abgekürzte Bezeichnung der Namen Christus, Jesus Christus und Jesus.

I. Für den Namen Christus wird das Monogramm aus *X* und *P* (die griechischen Majuskeln des lateinischen Ch und R) und zwar in doppelter Weise zusammengesetzt, indem das *P* mitten in das *X* hingesetzt, das letztere aber entweder stehend ☧ oder liegend ✛ genommen wird. Mit der letzteren Form nahe verwandt ist das ägyptische Henkelkreuz ☥, das Zeichen des Lebens, das von ägyptischen Christen geradezu statt des Kreuzes gebraucht wurde; die andere Form ist heidnischen Ursprungs und findet sich lange vor Christus auf Münzen des griechischen Altertums. Als christliches Zeichen bedienen sich zuerst Privatdenkmäler des Monogramms, wie Grabdenkmäler, Grabgeräte, z. B. Lampen und Glasgefäße, Sarkophage, dann auch geschnittene Steine und Ringe; auf öffentliche Denkmäler geht das Monogramm durch Kaiser Konstantin d. Gr. über, welcher dasselbe in das Labarum, die kaiserliche Standarte, auf seinem Helm und auf die Schilde der Soldaten setzen ließ; auch auf Münzen und öffentlichen Bauwerken erscheint das Zeichen von jetzt an häufig.

II. Für die Namen Jesus Christus heißt das Monogramm im Griechischen IC XC, im Lateinischen IHS XPS, wo also die ersten beiden Buchstaben dem griechischen, der dritte dem lateinischen Alphabet entnommen ist. Es findet sich auf Münzen, in Inschriften und Bildwerken, Malereien, namentlich Miniaturen

karolingischen Handschriften sowie in Tafelgemälden des Mittelalters.

III. Für den Namen Jesus heißt im Griechischen das Monogramm IH, im Abendlande IHS; das letztere gewann seit dem Ausgange des Mittelalters großes Ansehen und populäre Verbreitung durch Bernhardin von Siena, der in Predigten, die er im Anfang des 15. Jahrhunderts in verschiedenen Städten hielt, zum Schluß eine Tafel mit diesem Namenszuge in goldenen Buchstaben, von Sonnenstrahlen rings umgeben, zur Verehrung ausstellte. Auch die Jesuiten haben sich dieses Monogramm angeeignet. Piper in Herzogs Real-Encykl. Monogramme der Künstler finden sich seit dem 14. Jahrh., ähnlich den Steinmetzzeichen, auf Erzgüssen, Schnitzwerken, besonders auf Gemälden, Kupferstichen und Holzschnitten. Sie bestehen entweder aus Anfangsbuchstaben der Namen, aus Wappenbildern der Meister, aus Hausmarken oder andern willkürlich gewählten Zeichen.

Monstranz, lat. monstrantia, hieß man bis zur Einführung des Fronleichnamsfestes (um 1264) den tragbaren Reliquienbehälter, der auf einem schlanken Fuß, in einem zierlich geschnitzten Säulenwerke hinter Glas oder Krystall die Reliquien zur Schau brachte. Mit jener Zeit aber nimmt die Monstranz die bis dahin im Ciborium verborgene Eucharistie (die Hostie) auf, was zwar erst um 1330 allgemeiner Gebrauch wird.

Die Form des Gefäßes bleibt ziemlich die gleiche. Der Fuß ist demjenigen des Kelches ähnlich. Das eigentliche Behältnis war ein walzen- oder linsenförmiges Gehäuse von Glas oder Krystall, der Schmuck ein schlank sich erhebendes, durch Strebebogen verbundenes Pfeilwerk mit Blätter-, Ranken- und Stabverzierungen, sowie mit Figuren von Engeln und Heiligen. Die Spitze krönte das Kreuz. Der Stoff war Gold oder mindestens stark vergoldetes Silber. Auch die Edelsteine fehlten nicht. Die deutschen Meister sollen sich in der Ausarbeitung köstlicher Geräte dieser Art ausgezeichnet haben.

Das 16. Jahrhundert brachte auch hierin neue Formen. Der einfache Schaft wurde mannigfach gegliedert und verziert, ähnlich wie es bei den Kelchen geschah. Der Behälter erhielt eine reich mit Steinen besetzte Umfassung, meist in Gestalt einer strahlenden Sonne. Das Rankenwerk wurde reicher mit sinnbildlichen Figürchen geschmückt, so einerseits mit einer Ähre von Diamanten, anderseits mit einem Traubengehänge von Rubinen, den heiligen Leib (das Brod) und das heilige Blut (den Wein) versinnbildlichend.

Mörtel, lat. mortarium, mortietum; frz. mortier; engl. mortar. Bekannt ist die ungeheure Widerstandsfähigkeit der alten Ritterburgen, deren Steine durch durch ein weit besseres Bindemittel zusammengefügt sein müssen, als das bei neueren Bauten der Fall ist. Der Haß des Volkes weiß immer noch die Schauermären zu erzählen von Bauernblut, dann auch von Wein, Fett und Stecknadeln, die zur Bereitung des Mörtels verwendet worden sein sollen und es läßt sich leicht denken, daß manche Träne geflossen, bis das nötige Material auf den Platz geschafft und zum gefürchteteten Bau zusammengefügt war. In einzelnen Fällen mag auch aus Hochmut ein Faß Wein zu diesem Zwecke geleert und das Blut eines Widerspenstigen in die Mörtelpfanne gefaßt worden sein; in der Regel aber versah das Wasser den Dienst, wie heute noch.

In altchristlicher Zeit verwendete man in Italien außer dem Kalksandmörtel auch Puzzolanerde, im Mittelalter jedoch fast ausschließlich den ersteren, im Inneren der Häuser auch den Lehm, aus welchem Stoffe (nebst dem Holz) die Hütten der Armen fast durchweg bestanden. Sehr haltbar sind fast sämtliche Bauten aus dem 11., 13.—15. Jahrhundert. Am Rhein scheint auch der Traß zur Mörtelbereitung verwendet worden zu sein.

Mummenschanz. Die Maskeraden sollen unter Karl VI. am französischen Hofe aufgekommen sein und zwar bei Gelegenheit einer Hochzeit zwischen einer Hofdame und dem Ritter de Vermandois um 1393. Da aber mehrere Masken verbrannten, sah sich der König veranlaßt, solche Festlichkeiten für die Zukunft zu verbieten. Sie wurden jedoch in kurzer Zeit wiederholt und zwar mit mehr Glück und kamen so rasch in allgemeine Aufnahme.

Münzwesen. I. Bei den Germanen versah in ältester Zeit hauptsächlich das Vieh den Dienst des Geldes; Ulfilas übersetzt Ausdrücke von der Bedeutung des Geldes mit faihu althochdeutsche Glossen übertragen pecunia, durch fihu; ebenso bezeichnet altsächsisch fehu, angelsächsisch feoh, altnordisch fê, das, was

später allgemein Geld heißt. Die herkömmlichen Bußzahlungen, die zur Aufrechthaltung des Rechtszustandes und öffentlichen Friedens für den Fall einer Verletzung vorgeschrieben waren, und das Wergeld wurden regelmäßig in einer bestimmten Anzahl Stücke Vieh bezahlt und berechnet, vergleiche Tacitus Germ. 12 und 21, und zwar galt als Werteinheit eine gewöhnliche, gesunde, milchgebende Kuh, nach deren Wert sonstiges Vieh, Pferde, Ochsen, Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine berechnet wurde; nach Jakob Grimm hängt damit das Wort Schilling zusammen, mit dem regelmäßig das römische Wort solidus, die als allgemeine Werteinheit geltende römische Goldmünze, übersetzt wird; es soll nämlich Schilling mit skilan = töten, und Schuld verwandt sein; wer getötet hatte, war schuldig Buße zu zahlen, und der Wertbetrag, worin diese Schuld zu entrichten war, hieß Schilling; die Übersetzung der römischen Werteinheit mit der ältern deutschen Werteinheit sei aber dadurch befördert worden, daß beide Münzwerte einander ungefähr gleichkamen. Nach Anderen soll freilich mhd. schilline von schellan herstammen und soviel als klingende Münze bedeuten. Daß aber der römische Solidus wirklich dem alten Kuhwert gleichkam, erhellt aus dem Volksrecht der Ripuarischen Franken, worin bei der Entrichtung des Wergeldes ein gehörnter, sehender und gesunder Ochse für 2 Solidi, eine gehörnte, sehende und gesunde Kuh für einen Solidus, ein sehendes und gesundes Pferd für 6 Solidi, eine sehende und gesunde Stute für 3 Solidi, ein Schwert mit Scheide für 7 Solidi gerechnet wird.

Neben dem Vieh erscheint aber bei den Germanen die Kenntnis und der Besitz von Metallen, Gold, Silber, Erz, sehr alt. Tacitus erzählt im fünften Kapitel der Germania: „Ich weiß nicht, soll ich es eine Gunst oder Ungunst der Götter nennen, daß sie ihnen Gold und Silber versagt haben. Zwar möchte ich doch nicht behaupten, daß Germanien keine Silber- oder Goldader berge, denn wer hat je danach geforscht? — aber Besitz und Gebrauch dieser edeln Metalle machen keinen sonderlichen Eindruck auf sie. Man kann sehen, wie bei ihnen silberne Gefäße, die ihren Gesandten und Fürsten zum Geschenk gemacht wurden, gerade so geringschätzig behandelt werden, wie die Töpfe, die sie selbst aus Thon formen. Nur die unserer Grenze zunächst Wohnenden haben den Gebrauch von Gold und Silber beim Handel kennen gelernt und wissen sie zu schätzen, einzelne Gepräge haben sie sich gemerkt und nehmen diese mit Vorliebe an, während bei den Stämmen, die tiefer im Innern hausen, noch der ursprüngliche, alte Tauschhandel im Schwange geht. Am liebsten sind ihnen, weil alt und längst bekannt, die am Rande gezackten und die mit dem Gepräge eines Zweigespanns versehenen Denare. Silber ziehen sie dem Golde vor, nicht aus einem Vorurteil, sondern weil die größere Zahl der Silberstücke für Leute bequemer ist, welche allerlei wohlfeiles Zeug zu verhandeln pflegen."

Indessen bezeugen zahlreiche Nachrichten von Tacitus selber wie von andern römischen Schriftstellern, daß es in den römisch-germanischen Grenzländern an edelm Metall nicht gemangelt haben kann, und es ist wahrscheinlich, daß die hauptsächlichste Quelle des Zuflusses edler Metalle, namentlich von Silber, nach Deutschland in den Soldzahlungen sowie in den häufigen Geschenken und Subsidien der römischen Kaiser an germanische Truppen und Fürsten zu suchen ist. Die zahlreichen Goldfunde in norddeutschen Gräbern und in den Ostseeländern weisen aber darauf hin, daß die Germanen noch eine andere Quelle des edeln Metalls hatten; ohne Zweifel kam als Tauschmittel für ihren Bernstein von Westasien her im Verkehr mit den griechischen Kolonien an der Nordküste des schwarzen Meeres viel Gold in ihre Hände, welches sie als Ringgeld verwendeten. Ringe oder bougen in der verschiedensten Größe, geschlossen oder spiralförmig gewunden (wuntâne bougâ des Hildebrandsliedes) als Arm- oder Halsschmuck, einzeln oder mehrfach verkettet, sind oft in Gräbern aufgefunden worden und werden in nordischen und altdeutschen Dichtungen viel genannt. Freigebige Fürsten heißen Baugenbrecher, Baugenzerstückler, Ring- oder Gold-Brecher. Namentlich war das Ringgeld in Anwendung beim Tauschhandel und für die Belohnung geleisteter freiwilliger Kriegsdienste. Daß, wie beim Vieh, auch bei den Ringen ein gewisses Gewichtssystem, eine absichtliche regelmäßige Gewichtsbemessung geherrscht habe, wird von der neuesten Forschung abgewiesen. Dagegen liegt es auf der Hand, daß zur Bestim-

mung und Wertung des Ringgeldes Wage und bestimmtes Gewicht notwendiges Erfordernis war. Wahrscheinlich haben die Germanen auch ihr Gewichtswesen auf demselben Wege erhalten, auf welchem sie zuerst gegen den Austausch ihrer Produkte Edelmetall erhielten, im Verkehr mit den griechischen Kolonieen am schwarzen Meere, und zwar war es nicht der attische Münzfuß, den die Germanen von daher erhielten, sondern der besonders in der Stadt Cyzikus am Bosporus herrschende bosporische Münzfuß, nach welchem die Drachme 3,71 Gramm wog; es ist das nämliche Gewichtssystem, das man in den ältesten syrischen und sidonischen, hebräischen und ägyptischen Münzen findet und das zuletzt auf das Fundament des ganzen Gewichtswesens, das babylonische Talent, zurückführt.

II. Das Münzwesen des merowingischen Reiches gründet sich auf das römische Münzwesen. Im römischen Reich aber war seit der Mitte des 3. Jahrhunderts das gesamte Münzwesen in die ärgste Verwirrung geraten, sodaß der Denar, ursprünglich zu 3,41 Gramm geprägt, zu einer immer wertloseren Billonmünze und schließlich zu einem winzig kleinen Weißkupferstück hinabgesunken war. Auch die Goldmünzungen waren so unregelmäßig geworden, daß die Goldmünzen schwerlich anders als mit fast jedesmaliger Feststellung des Gewichtes der einzelnen Stücke den Geldumlauf vermitteln konnten. Kaiser Konstantin I. brachte endlich eine umfassende Reform des Münzwesens zu stande, welche lange Zeit herrschend blieb. Als oberste Norm der Wertbestimmungen sollte von nun an das Pfund gereinigten Goldes nur nach dem wirklichen Gewichte und ohne Rücksicht auf das Gepräge gelten; es wurde eingeteilt und ausgemünzt in 72 Solidi, welche also $^1/_6$ Unzen oder 4 Skrupel = 4,55 Gramm wiegen sollten. Das römische Goldgeld wurde als allgemeine Weltmünze betrachtet und Ausmünzung desselben galt als ein ausschließlich kaiserliches Recht, während die Ausmünzung von Silber und Kupfer seitens fremder Regenten kein Bedenken fand. Als Silbergeld bestanden während des 5. und 6. Jahrhunderts nur die siliquae, deren beständig 24 auf den solidus gerechnet wurden. Solidi und Siliquen nebst entsprechender Menge von Halb-Siliquen und wenigen Doppelstücken der Siliqua waren daher die Münzen, welche die germanischen Stämme bei ihrer Niederlassung in den römischen Provinzen vorfanden und welche später die Grundlage ihres eigenen Münzsystemes wurden; doch besaßen die Franken und Gallier neben den beiden genannten Münzsorten noch ältere römische Silberdenare zum Werte von $^1/_{12}$ des Goldsolidus, und eine ebenfalls Denar genannte außerordentlich kleine Kupfermünze, deren 6000 oder eine dieser Summe nahekommende Zahl auf den Solidus ging und von welcher wieder 5 Stück die gewöhnliche Kupfermünze ausmachten; von der letzteren kamen also 50 Stück einer Siliqua und 1200 Stück einem Solidus an Wert gleich. Eine Neuerung trat durch das fränkische Münzsystem insofern ein, als an die Stelle sowohl des alten Silberdenars = $^1/_{12}$ Solidus, wie der Siliqua = $^1/_{24}$ Solidus ein neuer fränkischer Denar = $^1/_{40}$ Solidus trat; nach ihm sowohl als nach dem Goldsolidus werden im Volksrechte der salischen Franken die Bußansätze gewertet.

Die Münzen der Merowingischen Periode sind entweder Gold- oder Silbermünzen. Von den Goldmünzen besteht der weitaus größte Teil in Drittel-Solidi, Trienten oder Tremissen; ganze Solidi sind wenige vorhanden, halbe kommen nicht vor. Die Goldmünzen tragen 1. entweder den Namen der oströmischen Kaiser, wobei aber sonst durch ausdrückliche Bezeichnung der fränkische Ursprung dargethan wird, oder 2. den Namen eines fränkischen Königs und außerdem entweder den gewöhnlichen Revers der damaligen oströmischen Goldmünzen Victoria Augustorum oder den Namen eines Münzers, eines Ortes und verschiedene Embleme, wie Kreuz, Chrisma (Monogram Christi), mit sehr starkem Relief der Bilder; oder 3. geben sie eine spezielle sachliche Bestimmung in der Aufschrift kund, wie moneta palati, racio fisci, racio ecclesiae, racio basilici Sci Martini, und daneben den Namen des Münzers und Ortes, oder 4. sie tragen nur den Namen eines Münzers mit Angabe des Ortes der Prägung. Eine Jahreszahl hatten die merowingischen Münzen nicht. Die Nachbildung der oströmischen Goldmünzen geschah meist in sehr roher Weise und mit auffallender Korrumpierung der kopierten Schrift und der Typen; die Ausmünzungen wurden in großer Ausdehnung und vielerorts be-

trieben; sowohl hinsichtlich des Gewichts als des Feingehalts sind diese Münzen sehr ungleich; es gab öffentliche und Privat-Münzanstalten. Die Ausmünzung der einzelnen Stücke wurde nicht mit Genauigkeit vorgenommen, vielmehr darauf gesehen, daß eine bestimmte Anzahl zusammen das normale Gewicht pro Pfund oder Unze enthielt.

Von Silbermünzen ist aus der merowingischen Periode bloß der Silberdenar nachgewiesen, wahrscheinlich den Wert des alten römischen Silberdenars $= {}^1/_{12}$ Solidus haltend; über Teilungen des Denars ist man auf Vermutungen angewiesen. Merowingische Kupfermünzen sind sehr selten.

Bei den Alamanen und Bayern erscheint in dieser Periode statt des fränkischen Denars die saiga, d. h. der alte römische Silberdenar $= {}^1/_{12}$ Solidus.

III. Unter den Karolingern. Die wesentlichste Veränderung des Münzwesens unter den Karolingern besteht in dem im 8. Jahrhundert vor sich gehenden Übergang von der Goldwährung zur Silberwährung, hervorgerufen durch die sich mehr und mehr fühlbar machende Abnahme des Goldvorrates, verglichen mit der disponibeln Silbermenge, und in Folge der damit in Verbindung stehenden Einschränkung und Verschlechterung der Goldausmünzung; als die Hauptursachen der Abnahme des Goldvorrates werden Abnutzung und Umschmelzung der Münzen, Verlorengehen und Vergraben derselben und Ausfuhr nach dem Auslande genannt. An Stelle der Goldsolidus trat nun ein Silbersolidus von 12 Denarien, der aber nicht geprägt, sondern nur in der Rechnung gebräuchlich wurde. Die Goldprägung hörte seit Pippin so gut wie ganz auf. Während aber vorher wahrscheinlich 25 Solidi zu 12 Denarien auf ein Pfund Silber gerechnet, also 300 Denarien daraus geschlagen wurden, wurden unter den Karolingern zuerst 22, dann 20 Solidi auf das Pfund gerechnet, eine Veränderung, die mit der Einführung eines größeren Pfundes, des sog. Karlspfundes, durch Karl d. Gr. zusammenzuhängen scheint. Eine völlige Gleichheit des Münzwesens bei allen Stämmen des fränkischen Reiches einzuführen, gelang Karl nicht; bei den Friesen, Sachsen und Bayern erhielten sich eigentümliche Münzverhältnisse. Münzen mit den Namen der einzelnen Münzer und ohne den des Königs giebt es jetzt nicht mehr; die Denarien tragen jetzt den Namen der Könige oder ihr Monogramm; daneben erscheint als fast unerläßlich das Kreuz; einen Kopf tragen die fränkischen Münzen Karls des Großen nicht, wohl aber die kaiserlichen, deren Köpfe baare Nachahmungen antiker Gepräge sind und die wahrscheinlich für Italien geschlagen wurden; das wichtigste auf den Münzen Karls ist aber immer die Schrift, welche den Namen CAROLVS, CARLVS, KAROLVS, KARLVS, CARL, dann den Titel R F, d. i. Rex Francorum, und die Angabe der Münzstätte enthält; die Münzen Ludwigs des Frommen tragen oft ein Kirchengebäude und die Inschrift christiana religio. Überhaupt wechselten die Münztypen oft infolge der verschiedenen Münzstätten und anderer Umstände. Die Zahl der Münzstätten ist eine bedeutend geringere als unter den Merowingern. Wenn auch an verschiedenen Orten zu münzen gestattet war, so sollte es nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis und unter Aufsicht des Grafen geschehen. Wie unter den Merowingern ausnahmslos, so wurde unter den Karolingern wenigstens vorherrschend nur in den Provinzen links vom Rhein gemünzt, wo unter andern als Münzstätten hervortreten Aachen, Andernach, Basel, Bingen, Bonn, Cambrai, Chur, Köln, Löwen, Lüttich, Mainz, Mastricht, Metz, Mons, Neuß, Speier, Straßburg, Toul, Trier, Verdun, Wyk de Duerstede; von linksrheinischen Münzstätten werden Regensburg, Eßlingen und Würzburg genannt. Meist hatten die Münzen nur einen Umlauf in der Gegend, wo sie geschlagen wurden. Da Jeder für seine Rechnung prägen lassen konnte und daher bei der Münze Gelegenheit fand, Metall oder alte Münze in die eben kursierende zu verwandeln, so diente die Münze, die man darum auch gern mit einem Markt verband, zugleich als Wechselbank. Da es zum Prinzip der Regierung Karls gehörte, das Münzwesen zu konzentrieren, geschahen unter ihm keine Verleihungen des Münzrechtes; dagegen beginnt die Erteilung von Münzprivilegien unter Ludwig d. Fr.; das Bistum Lemans in Frankreich und das Kloster Corvey rühmten sich, dieses Vorrecht zuerst empfangen zu haben, doch erfolgte die Prägung auch hier fortwährend unter dem Namen des Königs. Die Regel war, daß an der Münze für andere gemünzt wurde; schon Pippin erkannte

dem Münzer einen Solidus vom Pfund zu, als sog. Schlagschatz, d. h. eine Abgabe an den, der das Münzrecht hatte. Falschmünzerei, die unter den Merowingern sehr im Schwange gewesen war, gab auch den Karolingern viel zu schaffen, sei es daß einer ohne Münzrecht münzte, sei es daß Münzer oder Nichtmünzer sich eigentliche Fälschungen zuschulden kommen ließen; die Strafen darauf waren Schinden im Rücken, Haarabscheeren, Brandmarkung im Gesicht mit den Worten f. m. = falsator monetae, Münzfälscher, Verlust der Hand.

IV. Zehntes bis dreizehntes Jahrhundert. In dieser Zeit zerfällt das durch die Karolinger einheitlich geordnete Münzwesen infolge von Privilegien zu Gunsten geistlicher Stifter und der Münzprägung seitens weltlicher Großen in eine neue große Zersplitterung. Verliehen wurde das Münzrecht zunächst zu Gunsten eines Marktes und zwar fast regelmäßig zugleich mit dem Marktrecht; seit dem Anfang des 10. Jahrh. finden sich Münzen, die neben dem königlichen Namen oder statt desselben den eines Herzogs oder Bischofs tragen; die ersten darunter sind Herzog Arnulf von Bayern, Hermann I. von Schwaben, Bischof Salomo von Konstanz, Straßburger Bischöfe aus der Zeit Konrad I. Die Verleihung des Münzrechtes ging eine Stufe weiter, wenn darunter die Befugnis verstanden war, an jedem Ort des Bistums, des Klostergebietes oder einer Grafschaft eine Münze zu errichten, ohne weitere Einholung königlicher Erlaubnis; doch waren für die Übung des Münzrechtes bestimmte Bedingungen gestellt: die Münzen sollten probehaltig sein, öffentlichen Gewichtes und reinen Silbers, oder sie sollten nach dem Vorbild bekannter und angesehener Münzorte geschlagen werden, manchmal mit dem Zusatz, daß es erlaubt sein solle, die Stücke um ein Bedeutendes leichter auszuprägen als es dort üblich war. Daneben ließen fortwährend die Könige auf ihren Pfalzen oder an bedeutenderen Handelsorten, welche unmittelbar unter ihrer Gewalt standen, prägen. Die königlichen Namen tragen jedoch auch viele Münzen geistlicher und weltlicher Großen. Die Zahl der Münzstätten ist überaus groß; besonders bedeutend außer den Bischofsstädten sind die königlichen Orte Dortmund, Duisburg und Goslar.

Das Gepräge schließt sich Anfangs an das der karolingischen Periode an: die vorherrschen Typen sind Kreuz, Kirchengebäude, Name, selten ein Monogramm, regelmäßig die Bezeichnung des Ortes. Das Brustbild der Könige erscheint einzeln unter Otto I., häufiger seit Otto III., die ganze Figur ist selten; später ließen auch geistliche und weltliche Fürsten ihr Bild aufnehmen. Von Einfluß auf den Stempel war im Norden angelsächsischer, im Süden italienischer Einfluß, sodann das Vorbild einzelner einheimischer Münzstätten und ganz besonders das Belieben der Stempelschneider. Seit dem 11. Jahrhundert fing man an, den beiden Seiten der Münzen statt wie früher mit einem Schlag jeder für sich den Stempel aufzudrücken (Halbbrakteaten), einem Verfahren, dem in der Staufischen Zeit die Prägung mit bloß einem Stempel folgte (Brakteaten; darnach ist der Artikel Brakteaten zu verbessern). Immer noch hatten die Münzen einen beschränkten Umlaufskreis, daher bei Zahlungen bestimmte Münzen ausbedungen wurden. Als Münzstätten werden in dieser Periode genannt, in Lothringen Cambrai, Verdun, Metz, St. Dié, Lüttich, Brüssel, Löwen, Nivelles, Dendermonde, Valenciennes, Antwerpen; aus Friesland Utrecht, Tiele, Deventer; am Unterrhein Köln, Remagen, Duisburg; in Rheinfranken Speier und Worms; in Ostfranken Würzburg; in Alamanien Straßburg, Basel, Zürich, Konstanz, Ulm, vielleicht Hall; in Bayern Regensburg; in Kärnthen Friesach; im östlichen Sachsen Goslar, Stade, Bardewic, Magdeburg, vielleicht Halle; in Westfalen Dortmund Soest, Iserlohn, Münster. In Bezug auf das Gewicht werden ein öffentliches oder königliches und das Kölner Gewicht unterschieden. Nach karolingischer Ordnung galt das Pfund Silber gleich 20 Solidi oder Schillingen zu 12 Denarien, wovon jedoch kleinere Abweichungen vorkommen. Seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts wird in Deutschländ auch die Rechnung nach der von den Angelsachsen entlehnten Mark gebraucht, und zwar ist die Mark bald soviel als Pfund, bald die Hälfte desselben, bald hat sie noch anderen Wert; die Kölner Mark betrug zwei Drittel Pfund = 8 Unzen und wurde später statt zu 166 nur zu 144 Denarien (12 Solide à 12 Denarien) ausgeprägt.

Während Pfund, Mark und Schil-

ling nur Rechnungseinheiten sind, heißen die einzig ausgeprägten Münzen Denar, lat. allgemein nummus, deutsch Pfennig, ahd. und mhd. phenninc, phennic, von ahd. das phant, nhd. Pfand, also eigentlich soviel als Pfandart; dann der halbe Denar, helbling, obulus, Heller, selten ein Viertelsdenar. Immer noch kam es bei größern Summen mehr auf das Gesamtgewicht einer größeren Anzahl, als auf das dem Wechsel unterworfene einzelne Stück an.

Gold wurde nur gewogen, nicht geprägt; Goldmünzen, die etwa umliefen, waren byzantinischen Ursprungs oder stammten aus fränkischer Zeit.

Was unter den Karolingern nur selten geschah, die Umprägung und wiederholte Änderung der Münze wurde jetzt Gewohnheit; galt es zwar als alte Regel, daß die Münzen der Bischöfe auf deren Lebenszeit geschlagen wurden, so wechselten doch manche Bischöfe mehrmals im Jahr, bald aus Gründen der Habsucht, bald um eingerissenen Mißbräuchen zu steuern.

V. Ende des Mittelalters. Der zunehmende Verfall der Reichseinheit hatte auch eine zunehmende Zerspaltung und Vereinzelung des Münzwesens im Gefolge, dergestalt, daß im 14. und 15. Jahrhundert eine zusammenfassende Übersicht der Münzen des 14. und 15. Jahrhunderts kaum möglich, wenigstens bis jetzt noch nicht versucht worden ist. So zahlreich aber die vorhandenen Münzgebiete in dieser Zeit, die landschaftlichen Münznamen und namentlich die einzelnen Münzwerte sind, so fußen sie doch alle bis ins 13. Jahrhundert auf dem Pfund Silber, welches 20 Schillinge oder 240 Silberdenare oder Pfennige enthält; da sowohl Pfund als Schilling bloße Rechnungsmünzen waren, so wurde ihr Wert allein durch den Wert des Pfennigs als der Einheit bestimmt. Dieser Wert aber war ein sehr veränderlicher, da jede neue Silbermünze, die sich Ansehen und Kurs verschaffte, durch geringere Ausprägung wieder verschlechtert wurde; so kam der Pfennig der schwäbischen Stadt Hall, der als Heller die gangbarste Silbermünze im südwestlichen Deutschland wurde und selbst die allgemeine Bezeichnung der Pfennige durch die besondere der Heller verdrängte, durch ihre Entwertung im 14. Jahrhundert auf einen halben Pfennig und weiter herab. Aus dem Wort Pfennig lösten sich mit der Zeit zum Teil mit der Übertragung der ältern Bedeutung auf das geprägte Münzstück überhaupt verschiedene andere selbständige Münzwerte ab, wie Gulden = güldener Pfennig, Berner, Haller, Münchener, scil. Pfennig, Groschen = denarius grossus, Groß-Pfennig, substantivisch der Groß, Grosch; Weiß-Pfennig, Kreuzer-Pfennig oder Kreuzer, der gulden Florenzer, oder Ducaten, der gulden rheinisch, der gulden ungarisch — Pfennig; der Dreier, Vierer, Sechser, der Joachims-Gulden = Grosch — Pfennig, woraus Thaler entsprungen ist. Vgl. Schmeller, Bayr. Wörterb., unter dem Wort Pfennig.

Neben die Silberwährung stellt sich seit dem 13. Jahrhundert eine Goldwährung, deren Ausgangspunkt der Florentiner Gulden, Fiorin d'oro, ist; derselbe wurde seit 1252 von der Republik Florenz ausgeprägt und zeigte auf der einen Seite das Bild Johannes des Teufers, des Schutzpatrons von Florenz, auf der andern die Lilie als Wappen der Stadt. Nach diesem Vorbilde wurde zuerst der Venezianische Ducaten oder Zechin im Jahr 1283, dann der ungarische Gulden unter der Regierung Karl Roberts, aus dem Hause Anjou von Neapel (1309—1342) geprägt. Die neue Goldmünze fand bald auch in Deutschland Eingang, in Böhmen wurde sie von König Johann 1325 eingeführt. Seitdem in der goldenen Bulle den geistlichen und weltlichen Kurfürsten sowie der Krone Böhmen das Recht zugesprochen war, Gold- und Silbermünzen zu schlagen, ließen auch die rheinischen Kurfürsten Guldein mit dem Bilde Johannes des Täufers prägen.

Da die Goldmünze die verhältnismäßig konstante Größe war, pflegte die Goldmünze von jetzt an den Wertmesser für die Silberwährung abzugeben; das Gewicht, nach dem in dieser Periode die italienischen Gulden geprägt wurden, war die Kölnische Mark; die deutschen Gulden wurden nach Gepräge, Schrot und Korn bloß jenen nachgeprägt, wobei die Bestimmung des Münzfußes den einzelnen Münzherren freigestellt war.

Um der auch hier überhandnehmenden Verwirrung abzuhelfen, vereinigten sich im Jahr 1386 die vier rheinischen Kurfürsten zu einem Münzvertrag, worin sie den Münzfuß der Gold- und Silbermünze sowie deren gegenseitiges Wertverhältnis bestimmten. Sie beschlossen, Gulden zu

münzen mit dem St. Johannisbilde, 23karätig, 66 Stück auf die Mark im Gewicht; doch soll der Münzmeister für die Mark fein Gold nicht mehr als 67 Stück geben und jeder Münzherr einen halben Gulden als Schlagschatz bekommen. Ein Gulden dieser Art soll 20 neue Silberpfennige (wyße penning) gelten und ebensoviel wie die ungarischen und böhmischen Gulden. Als trotz dieser Vereinbarung auch die Goldwährung sich wieder verschlechterte, wurde endlich 1402 der Münzfuß durch ein Reichsmünzgesetz festgestellt, das später mehrmals erneuert werden mußte. Seit dem Jahr 1535 fing man an, offenbar infolge größeren Silberzuflusses, Silberstücke oder silberne Groschen zu schlagen, die einen Goldgulden im Werte gleich sein und 60 Kreuzer geben sollten; man nannte diese Stücke mit einem nicht von ihrem Stoffe, sondern von ihrem Werte entlehnten Namen Guldiner-Groschen, Guldiner, Guldner, Reichsguldner, Reichsgulden, zu unterscheiden von dem von nun an tautologisch so genannten Goldgulden. Als diese Münze im Werte stieg, wurde wiederholt verboten, die Guldener höher als 60 Kreuzer zu nehmen, mit Ausnahme der in Joachimstal in Böhmen geschlagenen Joachimstaler-Guldner, die man später Taler nannte. Über das älteste Münzwesen bis zu den Karolingern handelt Soetbeer in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Band I, II, IV und VI; über „Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit", Dannenberg, 1876; über die ältere Zeit Waitz in der Verfassungsgeschichte und Müller, Deutsche Münzgeschichte bis zu der Ottonenzeit. Leipzig 1860. Über das spätere Mittelalter namentlich Hegel, Deutsche Städtechroniken, Nürnberg, Band I, S. 224—262, und II, 531 ff, und Smelers Bayr. Wörterbuch in den Artikeln Pfenning, Schilling, Gulden, Thaler. Eine zusammenhängende vollständige Münzgeschichte fehlt bis jetzt.

Musik. Die ältesten Nachrichten, welche wir über die Deutschen durch einige Schriftsteller des klassischen Altertums erhalten, bestätigen, daß unsere Vorfahren früh schon Poesie und Gesang liebten und übten. Tacitus erzählt uns von dem sogenannten Barditus, jenem Schlachtgesang der Deutschen, der durch Vorhalten der Schilde vor den Mund noch wilder und furchtbarer tönend gemacht wurde und nach dessen Wirkung sie den Ausgang des Treffens glaubten bestimmen zu können. Aber auch die Instrumentalmusik hatte bei den alten Germanen schon frühe Eingang gefunden. Selbstverständlich waren es anfangs nur schallverstärkende Lärm- oder Klanginstrumente: Trommeln, Cymbeln und höchstens noch das weithinschallende Horn des Stieres. Wie unselbständig die Musik bei den alten deutschen Dichtungen auftritt, beweist, daß „singen und sagen" noch bis ins 13. Jahrhundert gleichbedeutend war. Der altdeutsche Gesang erscheint vorwiegend als Vollender der poetischen Form der Sprache; er bildet die Hauptstützen der Versbildung, deren Hauptregel das Gesetz der Betonung wurde. Im Accent treten einzelne Töne unterscheidbar heraus und diese Betung der sogenannten Liedstabe mußte zur Einführung gewisser Intervalle in der Tonhöhe führen, welche meßbar waren. Höher darf man sich den Anteil, den der Gesang an der Poesie nahm, wohl kaum denken und es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Römer, welche ihre Musik größtenteils schon ausgebildet von den Griechen erhalten hatten, von der Gesangskunst der Deutschen nicht sonderlich erbaut sein konnten. Zugleich lernen wir aber auch die Mühe würdigen, die es den christlichen Bekehrern verursacht, unsere Vorfahren für den Kirchengesang zu erziehen.

1. Musik der ersten christlichen Zeit Über die früheste Zeit, in welcher das Christentum in Deutschland Eingang fand, sind wir wenig unterrichtet. Die Verheerungen der Völkerwanderung ließen den Samen desselben zu keiner gedeihlichen Fortentwicklung unter den Deutschen kommen. Vollkommen zur Herrschaft gelangte dasselbe erst unter seinem ersten Kaiser, Karl dem Großen. Durch ihn erst gewann das Christentum in deutschen Landen festen Fuß, sodaß eine vollständige Umgestaltung deutscher Kultur, Kunst und Sitte erfolgen konnte. Ganz besondere Sorgfalt aber verwandte Karl auf die Pflege des Kirchengesanges. Derselbe war in Italien inzwischen schon zu einer bedeutenden Entwicklung gelangt. Anfangs gab sich freilich auch dort der neue Geist auf dem Gebiete der Musik nur in schüchterner Weise kund und es ist nicht zu zweifeln, daß sich derselbe der antiken Musik und ihrem Tonsystem ebenso eng anschmiegte, wie die Malerei und Archi-

tektur, wenn auch angenommen werden darf, daß von Anbeginn der christlichen Zeit eine Vereinfachung der immer üppiger gewordenen griechischen Musik den Jüngern der neuen Religion am Herzen gelegen hat. Indessen vermochte selbst die Einführung des Christentums als Staatsreligion durch Konstantin den Einfluß und die Nachwirkungen der antiken Musik nicht zu verwischen, im Gegenteil wurde der letzte Vertreter derselben, Boëthius des Dogma aller mittelalterlichen Musikgelehrten. Boëthius, der am Hofe Theodorichs lebte und 524 in Pavia hingerichtet wurde, der Teilnahme an einer Verschwörung der römischen Nationalpartei gegen die Gotenherrschaft angeklagt, erscheint als gelehrter Redaktor der musikalischen Sätze des Pythagoras, Aristoxenos, Ptolomaeus ꝛc. Die Musik ist ihm ein Teil Mathematik. Die Grundlage seines Systems bildet eine Reihe von vier Tönen im Umfange einer reinen Quarte: des Tetrachord. Dasselbe enthält stets zwei Ganztonintervalle und ein Halbtonintervall. Je nach Stellung dieses Halbtonintervalls in der Aufeinanderfolge der vier Töne heißt das Tetrachord dorisch (wenn der Halbtonschritt in der Tiefe liegt), phrygisch (wenn er in der Mitte liegt) oder lydisch (wenn er in der Höhe liegt). Setzt man nun zwei phrygische Tetrachorde derart zusammen, daß vom höchsten Ton des tiefen Tetrachords zum tiefsten Ton des höheren Tetrachords ein ganzer Tonschritt ist, so erhält man eine Oktavengattung, in welcher die Töne in folgenden Intervallen aufeinanderfolgen:

Ton	(I	II	III	IV)	(V	VI	VII	VIII)
Intervallen	1	½	1	1	1	½	1.	

Diese Oktavengattung nahm man nun als Fundament allen Kirchgesanges aus dem Altertum herüber. — Mit der christlichen Kirche hatte aber auch der Gottesdienst bestimmtere und reichere rituelle Formen angenommen und es gestaltete sich allmählig das Kirchenjahr mit seinen Festen und Ceremonien. Da konnte den Gläubigen, welche bisher gemeinsam den Gottesdienst durch ihren Gesang verherrlicht hatten, füglich nicht mehr überlassen werden, wie sie Gott je nach dem Drange des frommen Herzens preisen wollten; die Kirche mußte auch für die Gesänge eine bestehende Norm, einen Ritus vorschreiben, es that Not, eigene Sänger zu haben. Schon das Konzil von Laodicea verordnete deshalb, es solle kein anderer in der Kirche singen, als die dazu verordneten Sänger von ihrer Tribüne. Dies bedingte die Gründung von Sängerschulen, deren erste unter den Päpsten Sylvester und Hilarius entstanden. Noch wirksamere Förderung verdankt die Musik dem Bischof Ambrosius von Mailand (gestorben 397) und dem 2 Jahrhunderte später zum Papst erwählten Gregor den Großen. Verlängert man die angenommenen Grundoktaven nach oben, indem man sie wiederholt, daß der höchste Ton der tiefern Oktave zugleich der tiefste der höhern ist, so erhält man eine Tonreihe mit folgenden Intervallen:

Ton	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
Interv.	1	½	1	1	1	½	1	½	1	1	

Aus dieser Tonreihe wählte Ambrosius nun die vier Oktaven heraus, welche mit I, mit II, mit III und IV begannen und welche den Namen der vier authentischen Kirchentonarten erhielten. Gregor fügte diesen vier Tonarten noch zwei weitere hinzu, indem er aus jeder der vier authentischen Tonarten derart eine sogenannte plagale bildete, daß er die drei obern Töne einer Oktave jeder authentischen Tonart der gleichnamigen eine Oktave tiefer versetzte. Dadurch bildete sich aus der ersten authentischen Tonart eine erste plagale mit folgenden Intervallen:

Ton	(VI	VII	VIII)	(I	II	III	IV	V)
Intervall	½	1	½	1	½	1	1.	

Unter diese Töne setzte nun Gregor die Buchstaben A B C D E F G und wiederholte diese aufwärts in gleicher Reihenfolge, sodaß nun die acht Kirchentonarten heißen:

erste authentische:	D E F G a b c d
erste plagale:	A B C D E F G a
zweite authentische:	E F G a b c d e
zweite plagale:	B C D E F G a b
dritte authentische:	F G a b c d e f
dritte plagale:	C D E F G a b c
vierte authentische:	G a b c d e f g
vierte plagale:	D E F G a b c d

Zerlegt man diese Tonarten, jede für sich in zwei Tetrachorde, so wird man finden, daß beim hohen Tetrachord der dritten authentischen Tonart drei Ganztonintervalle aufeinanderfolgen (übermäßige Quarte) von F—B. Dies klang unrein, besonders als man anfing mehrstimmig zu singen. Das ganze Mittelalter hin-

durch war denn auch dieses der gefürchtete Tritonus, der Diabolus in musica, mit dem man nicht anders fertig zu werden wußte, als daß man ihn verbot oder aber das B um einen halben Ton vertiefte. Man unterschied deshalb bei dem B zwei Töne; den einen (einen halben Ton tiefer gesetzt) bezeichnete man als Brotundum oder molle (♭) den andern ursprünglichen mit dem B quadrum oder durum woraus dann unser ♮ (H) entstanden ist.

Damit war das Tonsystem für das ganze Mittelalter geschaffen. Die starre Diatonik herrschte beinahe unbeschränkt, Halbtonschritte gab es keine andern als die zwei einmal angenommenen von E—F und von B quadrum zu C. Die enge Zusammengehörigkeit der authentischen und plagalen Tonarten, deren Verhältnis von den Schriftstellern des Mittelalters durch die Bez. männlich und weiblich treffend charakterisiert ist, zeigt sich am deutlichsten darin, daß der musikalische Schwerpunkt, der Grund- oder Finalton beiden gemeinsam ist; die authentische Tonart hat ihn in der Tiefe, die plagale dagegen in der Mitte. Nach diesem Prinzip teilte man auch die Melodien in authentische und plagale ein, nämlich in solche, die sich vom Grundton bis zu seiner Oktave und zurück bewegen und in solche die von ihrem Grundton aus eine Quinte aufwärts und eine Quarte abwärts steigen, um schließlich wieder zu dem mittleren Grundton zurückzukehren.

Gregor hatte sich indessen noch ein anderes Verdienst um die Musik erworben. Mit Eifer sammelte er die Gesangsweisen, welche sich nach und nach gebildet hatten, dichtete neue dazu und ordnete dieselben nach den Zeiten des Kirchenjahres. Was aber das Wichtigste war, er sorgte dafür, daß sie niedergeschrieben wurden. Dadurch entstand eine feste Norm, welche heute noch in der katholischen Kirche unter dem Namen Gregorianischer Choral als Ritualgesang befolgt wird. Dieses sogenannte Antiphonar ließ Gregor sonderbarerweise nicht nach der von ihm erfundenen Tonschrift notieren, sondern bediente sich der mangelhaften Tonschrift der sogenannten Neumen, das sind gewisse über die Textessilben geschriebene Strichelchen, Häkchen, Punkte, Halbbogen und ähnliche Figuren. Vermutlich aus den Accenten der griechischen Schriftsprache entstanden, hatte diese Tonschrift zwar vor der Buchstabenschrift die Fähigkeit voraus, Steigen und Fallen der Stimme anschaulich zu machen, worin der Keim unserer jetzigen Notenschrift liegt, allein war die absolute Höhe des Tones oder die Größe der Intervalle nicht herauszufinden und dienten die Neumen sicherlich nur als Gedächtnisnachhülfe für den Sänger, der die Melodie auswendig kannte. Als die charakteristische Eigenheit des Gregorianischen Gesanges wird angenommen, daß er im Gegensatze gegen den metrischen, die Quantität der Silben nach antiker Art genau beobachtenden ambrosianischen Gesang, keine bestimmte Zeitdauer der einzelnen Töne angenommen, sondern es dem Sänger überlassen habe, nach Belieben zu dehnen und zu verkürzen. Dadurch aber war das Band gerissen, welches bis dahin die christliche Musik noch mit der antiken verknüpft hatte. An Stelle der früheren poetischen Metrik trat nun eine musikalische. Wo früher Länge und Kürze geherrscht, da führte jetzt Arsis und Thesis das entscheidende Wort. Dadurch aber war es zugleich ermöglicht, auf eine Silbe mehrere Töne fallen zu lassen; es entstand jener verzierte Gesang, der unter dem Namen: Vitalianischer bekannt ist, namentlich aber jene Jubellaute, von denen der Bischof Durandus erzählt, daß man das Alleluja von Alter her mit dem pneuma gesungen habe, welches pneuma eine unaussprechliche Freude des Gemütes über das Ewige ausdrücke. — Bis zu dieser Entwicklungsstufe war der Gesang gediehen, als Karl der Große erschien, die der Kultur widerspenstigen Völker bezwang und sie durch die Wohlthat einer höheren Bildung mit seiner Herrschaft dauernd auszusöhnen versuchte. Karl gründete Schulen im ganzen Umfange seines Reiches, von denen die zu Metz, Soissons, Fulda, Mainz, Trier, St. Gallen bald zu hohem Ruhm gelangten. Gleich den übrigen Lehrgegenständen wurde auch die Musik gepflegt. Mit Mißvergnügen aber bemerkte Karl, daß sich im Kirchengesange Unterschiede einschlichen. Mehrmals ließ er daher Sänger von Rom kommen, um durch ihr Beispiel die ungeübten Kehlen seiner fränkischen Sänger zu veredeln. So entstand namentlich in Metz eine berühmte Sängerschule, aber auch in St. Gallen sollte die Sangeskunst ungeahnt aufblühen. Der Grund zu dieser Blüte wurde gelegt durch Romanus, einen der zwei römischen Sänger, welche Papst

Hadrian I. auf Wunsch Kaiser Karls nach Metz sandte, mit zwei authentischen Abschriften des gregorianischen Antiphonars versehen. Auf der Hinreise erkrankte Romanus und erreichte mit Mühe St. Gallen, wo er denn auch auf besondere Weisung Karls verblieb und mit ihm ein Exemplar des Antiphonars, welches noch heutzutage das köstlichste Kleinod der Stiftsbibliothek zu St. Gallen bildet. Von nun an begann ein reges künstlerisches Streben unter den St. Galler Mönchen, worüber uns Ekkehard IV. in seinem Casus St. Galli Ausführliches zu erzählen weiß. Besondere Verdienste um die Ausbildung der Musik erwarben sich die beiden Notker, Labeo und Balbulus, der Erfinder einer neuen Kunstgattung, der sogenannten Sequenzen. Dieselben entstanden, indem man den langatmigen Vokalisen des Alleluja Worte unterschob, und auf diese Weise in die wortlos gewesenen Melismen wieder Sinn und Verstand zu bringen suchte.

Dadurch kamen Dichtung und Musik in ein ganz neues Verhältnis. Die Arbeit des Musikers und Dichters trennte sich. Der erstere erfand Melodien für künftige mannigfach darunter unterzulegende Worte, der letztere dichtete zu bereits vorhandenen Melodien Texte. Notker Balbulus unterzog aber zugleich die bereits vorhandenen Jubilos einer Art Redaktion, indem er 50 davon mit eigenen Namen bezeichnete und dazu neue dichtete. Eine seiner Melodien hat sich bis heute erhalten, es ist die Sequenz: Media vita in morte sumus.

Diese Melodien und Gesänge galten anderwärts als mustergültig und wurden mannigfach nachgeahmt, namentlich entstanden ähnliche Gesänge im Volke, welches dieselben teils beim Gottesdienste, teils bei Bittgängen, beim Kampfe ꝛc. anstimmte. Hierher gehören die beiden wundervollen Dichtungen: Stabat mater und Dies irae.

So wirkte der gregorianische Gesang nach allen Seiten und strebte nach unbedingter Herrschaft und wie die gelehrte Theorie in Boëthius eine gegebene Grundlage der theoretischen Musik, so fand die Praxis im Gregorianischen Gesange einen gegebenen Stoff zu musikalischer Übung, er wurde der cantus firmus, der Tenor, an dem nicht getastet werden durfte. Das Mittelalter hatte ein tiefes Bedürfnis nach einer Art Auktorität, nach dem Dogma. So nahm es seinen Boëthius und den gregorianischen Gesang wie Dogmen hin; der letztere durfte aber gerade deshalb kein Produkt des menschlichen Geistes sein, er war inspiriert und damit von einer keiner weitern Kritik unterliegenden Beglaubigung.

Neben der Gesangeskunst wurde auch die Instrumentalmusik in St. Gallen eifrig betrieben. Das rauhe Klima begünstigte die Entwicklung der Gesangsorgane nicht in gleichem Maße, wie das der südlichen Länder, sodaß der Diakon Joannes in seinem Leben des heiligen Gregor meint, die Allemanen und Gallier strengten sich vergebens an, den römischen Kirchengesang auszuführen und ließen von ihren ungefügen Kehlen nur ein donnerndes Gebrüll hören, welches dem Gepolter eines bergabrollenden Lastwagens gliche. Allein, hatte die Natur den Deutschen den Wohlklang der südlichen Stimmen versagt, so war es dennoch der Norden, der gerade vermittelst seiner Instrumentalmusik, auf die er hingewiesen ward, dasjenige Element in die Musik einführen sollte, welches recht eigentlich als Unterscheidungsmerkmal der modernen und der antiken Musik gelten darf, die Mehrstimmigkeit.

2. Anfänge der Mehrstimmigkeit. Dieselbe existierte in der Instrumentalmusik bereits schon lange, bevor man anfing, mehrstimmig zu singen. Das beweisen namentlich die alten Geigeninstrumente, die sogenannte Crota oder Rota, ein meist mit drei Saiten bespanntes Instrument mit flachem Steg und ohne die Seiteneinbuchtungen unseres Geigenkörpers. Durch das letztere war aber der Bogen gezwungen, zu gleicher Zeit über alle drei Saiten zu streichen und so tönte dann neben der auf der ersten Saite gespielten Melodie stets der Grundton und die Quinte nach Art eines Dudelsackes mit. In ähnlicher Weise diente der Vielstimmigkeit das sogenannte Organistrum, von dem die Art vielstimmig zu singen ihren Namen erhalten sollte. Die Kunst des Organisierens, d. h. die Kunst zu einer gegebenen Melodie eine zweite oder dritte Stimme zu singen fand bald Eingang und Verbreitung und schon im ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung in dem flandrischen Mönche Hucbald einen wissenschaftlichen Vertreter. Hucbald nennt die Kunst des mehrstimmigen Tonsatzes (organum oder diaphonie) einen „einträchtig zwiespältigen Gesang". Derselbe aber wurde auf zweierlei Arten zustande gebracht; einmal derart, daß eine zweite

Stimme der ersten im Intervall einer Oktave, Quinte oder Quarte parallel folgte (Parallelorganum), andernteils derart, daß ein Sänger die rechte Melodie hielt (Tenor) während der andere mit fremden aber passenden Tönen die Melodie umspielte, am Schluß aber beide im Einklang oder der Oktave zusammentrafen (Schweifendes Organum). Beim letzteren erscheinen im Gegensatz zum Parallelorganum im Durchgange auch andere Intervalle als Quinten und Quarten, also auch Sekunden, Terzen 2c., sodaß also schon in dieser frühen Zeit Dissonanzen wenigstens im stufenweisen Durchgange als zulässig erkannt wurden. An der herrlichen Wirkung seines Organum zweifelt Vater Hucbald keineswegs. „Singen ihrer, sagt er, zwei oder mehr mit bedächtiger und einträchtiger Strenge zusammen, jeder seine Stimme, so wirst Du einen lieblichen Zusammenklang aus dieser Vermischung der Töne entstehen sehen". Hucbald aber versuchte, auch die Tonschrift zu verbessern. Er fühlte es, daß die Neumenschrift nicht mehr genüge, sah aber zugleich ein, daß es ein Bedürfnis sei, daß das Steigen und Fallen des Tones bildlich dargestellt werde. Er versuchte es daher mit einem Linienſystem, in dessen Zwischenräume die Textessilben derart aufgeschichtet wurden, daß die Tonintervalle von einer Silbe zur andern durch die Anzahl der zwischenliegenden Linien = Zwischenräume ersichtlich wurde. Zur bessern Orientierung setzte er außerdem am Beginn jeden Spatiums die Buchstaben T (tonus = Ganzton) oder S (semitonus = Halbton). Allein diese Schreibweise hatte etwas ungemein Schwerfälliges und Unbehülfliches, seine Notenschrift blieb unbenutzt.

Erst das folgende Jahrhundert sollte den Mann hervorbringen, der die Welt mit einer wirklich brauchbaren Tonschrift beglücken sollte. Schon vor dessen Erscheinen hatte man in Italien quer durch die Neumen eine rote Linie gezogen, welche den Ton f bedeutete. Was darüber stand war höher als f, was darunter, tiefer. Später zog man noch eine gelbe oder grüne, welche den Ton c bedeutete. Dadurch hatte man Unermeßliches gewonnen und der Weg war gebahnt, der auf unser heutiges Notensystem führen mußte. Diesen Weg nun gefunden zu haben, war das Verdienst des Benediktinermönches: Guido von Arezzo aus dem Kloster Pomposa bei Ravenna. Statt der zwei Linien zog er deren vier und benutzte nicht nur die Linien, sondern auch die Zwischenräume zur Bezeichnung der absoluten Tonhöhe. Zugleich vereinfachte er aber auch die Zahl und Gestalt der Neumenzeichen, welche sich schließlich, nach allerlei Modifikationen, in die modernen Notenzeichen umwandelten. Guido war aber nicht nur Theoretiker, sondern auch Praktiker im vollsten Sinne des Wortes. Um seinen Schülern das Tonmerken beizubringen, pflegte er beim Unterrichte seinen Schülern die Hymne: Ut queant laxis, resonare fibris mira gestorum, fa muli tuorum solve polluti, labii reatum Sancte Joannes einzuprägen. Das Liedchen schien dem lehrenden Guido besonders deswegen zweckmäßig, weil seine sechs Verse nacheinander mit den sechs Tönen der Skala von c bis a in regelmäßiger Folge anfingen: Ut fiel auf c, re auf d, mi auf e etc. Aus diesen Anfangsbuchstaben ut, re, mi, fa, sol, la ist dann die sogenannte Solmisation entstanden. Guido's Skala umfaßte 21 Töne, nämlich:

Γ A B C D E F G a b ♮ c d e f g
a b ♮ c d
a b ♮ c d

Diese teilte er nun in sieben sechsstufige Tongruppen, Hexachorde genannt, deren einzelne Töne mit den Silben ut re mi 2c. bezeichnet wurden, derart, daß zwischen die Silben mi fa stets ein Halbtonschritt zu stehen kam. Selbstverständlich schließen diese Hexachorde nicht, wie die Oktaven der modernen Musik aneinander — dies würde eine Reihe von 42 Tönen ergeben haben — sondern sie greifen ineinander ein. Eine vollständige Tonleiter von acht Tönen ließ sich demnach nicht unmittelbar mit den Guidonischen Silben singen, sondern es mußten die Hexachorde gewechselt werden, man hatte zu mutieren z. B.:

c d e f g a ♮ c
ut re mi fa sol la
ut re mi fa

Diese Mutation namentlich war eine erfolgreiche Übung, welche die Sängerknaben innerhalb des gesamten Tongebietes völlig heimisch machte. Mit der wachsenden Fülle des musikalischen Darstellungsmaterials wurde die Solmisation indeß zum „crux tenellorum puerorum".

Als Gedächtnisnachhülfe beim Mutieren wurde vielfach die Guidonische Hand benutzt. Wahrscheinlich hatte einer seiner Schüler die Entdeckung gemacht, daß die Hand gerade soviel Glieder zählt, als das guidonische Tonsystem Töne, nämlich 19 von $\Gamma - \frac{d}{d'}$, das b und $\frac{b}{b}$ nicht zugerechnet. Jedes Glied wurde nun zum Sitz eines Tones gemacht, das obere Glied des Daumens erhielt den tiefsten Ton Γ. Von da fuhr man herab, dann quer hinüber, am kleinen Finger hinauf, an den obern Gliedern der folgenden drei entlang, am Zeigefinger herab u. s. w. im Kreise bis zum Ton $\frac{d}{d'}$.

Trotz aller Theorie stand es aber mit der Musik in diesem Zeitraum doch wohl recht böse. Sie wurde noch immer als das Produkt des rechnenden kombinierenden Verstandes, nicht der Phantasie angesehen; sie brauchte nicht schön zu sein, wenn sie nur den Anforderungen einer imaginären Regelrichtigkeit entsprach. Höchst bemerkenswert in dieser Hinsicht ist das rein mechanische Verfahren, welches Guido zur Erfindung neuer Melodien vorschreibt und welches darin bestand, daß man jedem der fünf Vokale einen Ton der Tonleiter substituierte und dann unter die einzelnen Silben eines beliebigen Textes den ihrem Vokal entsprechenden Ton schrieb.

3. Einführung der Mensuralmusik. Die Entwicklung der Mehrstimmigkeit war in diesem Zeitraum noch nicht viel weiter gediehen als vorher. Man hatte noch immer seine Freude an Quinten- und Quartenparallelen, indessen bemerkt man doch, daß man anfing die begleitenden Stimmen in abweichender Weise zu führen, dem Cantus (der ursprünglichen Melodie) einen Discantus (eine abweichend begleitende Stimme) zuzugesellen. Die Kunst des Discantierens wurde namentlich in Frankreich ausgebildet und ergab sich dort statt des anfänglichen parallelen Gesanges der Stimmen schließlich eine Gegenbewegung derselben, ja man scheute sich nicht, ganz verschiedene Melodien unter sich zu mehrstimmigen Sätzen zu verbinden. — Je mehr man aber im Zusammensingen mehrerer Stimmen Fortschritte machte, um so mehr mußte sich auch das Bedürfnis geltend machen, daß die einzelnen Stimmen sich in gleich schnellen Tempi bewegten. Hierfür fehlte aber vorderhand jedwede Notenschrift. Der gregorianische Kirchengesang hatte es dem einzelnen überlassen, nach seinem Gutdünken den Zeitwert der einzelnen Noten zu bestimmen. Dies mußte aufhören, sowie verschiedenartige Stimmen so geführt werden sollten, daß sie vereinigt dem Gehör angenehm erklangen. Damit beginnt etwa in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Entwicklung der sogenannten Mensuralmusik. „Der erste Schriftsteller, welcher über die beim „gemessenen Gesange" zu beobachtenden Regeln Auskunft giebt, ist Franco von Köln. Aus dem Punktus der Neumen hatte sich im Laufe der Zeit bereits der viereckige Notenkopf gebildet. Diesen nahm Franco als Grundlage für die Mensuralnoten. Vorerst glaubte man, mit zwei Noten auszukommen, mit der sogenannten longa (Punkt mit Strich) und der sogenannten brevis (Punkt), entsprechend den kurzen und langen Silben der antiken Prosodie, und wurde nach den meist vorkommenden Versmaßen, Trochäus und Jambus der dreiteilige perfekte Rythmus herrschend, indem man eine Länge gleich zwei Kürzen annahm. Erst im 14. Jahrhundert erscheint der zweiteilige Rythmus, den man dann auch im Gegensatz zum dreiteiligen den unvollkommenen nannte. Indessen kam man mit diesen Notenwerten nicht aus und schon Franco führte die doppelte Länge (Maxima) und die halbe Brevis (Semibrevis) ein. Etwa in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begann man in Frankreich die Noten nicht mehr schwarz auszufüllen, sondern weiß zu lassen, wodurch die sogenannte weiße Choralnote entstand. Zugleich versuchte man aber auch, die sogenannten Melismen, das sind die auf einer Textessilbe gesungenen, aus zwei oder mehr Tönen bestehenden Figuren in einem Zeichen darzustellen: es entstanden die sogenannten Ligaturen (ligatura ascendens und descendens, obliqua, recta, etc.) Auch des Punktes bedienten sich die Mensuralisten bereits und zwar als punctum augmentationis oder additionis, wenn derselbe den Wert der Note, hinter welcher er steht, um deren Hälfte verlängert und als punctum divisionis, um anzuzeigen, daß eine Note von der halben Geltung zur vorhergehenden oder folgenden doppelwertigen gezogen werden solle. Ebenso, wie die Töne mußten nun auch die Pausen bezeichnet werden. Dazu bediente man sich senkrechter, durch die Linie gezogener Striche, welche je nach ihrer Länge die Zeitdauer ausdrückten. Endlich war es auch noch nötig das Tempo durch ein Zeichen zu be-

stimmen. Der vollständige Kreis wurde das Zeichen des Tempus perfektum, der nach rechts offene für das Tempus imperfectum. Bei verdoppelter Bewegung wurde der Kreis durchstrichen ꝛc.

Nächst Franco von Köln haben das meiste Verdienst um die Ausbildung der Mensuralmusik Marchettus von Padua und Johannes de Muris. —

Hucbald, Guido und Franco hatten im eifrigen Studium und unter unendlichen Denkerqualen den Grund gelegt, auf welchem sich eine wahrhafte Kunstmusik aufbauen konnte, allein die Musik hatte in der bedenklichen Nähe der Arithmetik und Geometrie beinahe vergessen, daß sie von Haus aus eine schöne Kunst und daß es ihre Aufgabe sei, das Schöne in Tönen zu verwirklichen, sie begnügte sich, das mathematisch Richtige zu erreichen, bei dem nicht der ästhetische Sinn, sondern der Verstand das entscheidende Wort hatte.

Indessen war dafür gesorgt, daß die Musik nicht in spekulativer Wissenschaft aufgehen sollte.

4) Weltliche Musik. Das weltbewegende Ereignis der Kreuzzüge sollte auch auf die Musik neubelebend einwirken und ihr das verschaffen, was sie wieder zur wahren Kunst machte. Einesteils waren es die neuen Instrumente, welche die Kreuzfahrer aus dem Orient mit nach Hause brachten, andernteils aber machte sich der durch die Kreuzzüge geweckte Dichtersinn als lyrischer Gesang Luft, wo Wort und Melodie vereint erklangen, wo nicht die Schulregel des Tonlehrers, nicht die profunde Wissenschaft des Mönches dreinzureden hatte, sondern wo nur der Drang des Gemütes das Wort in Liebes- und Frühlingsliedern führte und gleich den rechten dazu gehörigen Ton fand. Unter dem lieblichen Himmel Südfrankreichs fand diese „fröhliche Kunst" ihre ersten glücklichen Vertreter. Die Höfe der Grafen von Toulouse, von Provence und von Barcelona waren Pflegestätten der Dichtkunst. Nach dem Erfinden nannte man im südlichen Frankreich die Dichter Trobadors. Als erster von ihnen wird Wilhelm von Poitiers genannt. Der Troubadour sang selten selbst, dazu hatte er kunstfertige im Gesang und im Spielen musikalischer Instrumente wohlerfahrene Diener zur Seite, die Minstrels oder Jongleurs (Spaßmacher), Leute von oft sehr untergeordnetem Range. Eine Ausnahmestellung unter den Troubadours nimmt Adam de la Hale ein, nach seinem Buchs und seiner Vaterstadt: Der Bucklige von Arras genannt, indem er den Erfinder von Gesängen und den ausübenden Meister in seiner Person vereint. Er gehört zugleich zu den ersten Tonsetzern, welche vierstimmige Singstücke komponierten.

Derselbe Geist, der bei den romanischen Völkern die Troubadours hervorgerufen, fand bei den germanischen Stämmen Deutschlands seinen Ausdruck im sogenannten Minnegesang. Der deutsche Dichter aber hatte nicht den zweideutigen Jongleur, den Gaukler zum Gefährten; ebensowenig aber gehörten alle Minnesänger dem ritterlichen Stande an. Unter den Sängern auf der Wartburg waren Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide, Heinrich Schreiber und Heinr. Zwetschin zwar rittermäßige Mannen, wogegen Bitterolf einer von des Landgrafen Hofgesinde und Heinrich von Offterdingen „ein borger uz der stad Ysenache" war. Die nichtritterlichen Sänger hießen Meister. Die Vortragsweise der Gesänge glich ziemlich dem gregorianischen Choral. — Der Blütezeit des Minnegesanges war ein Ziel gesetzt, das nur allzubald erreicht wurde. Von den Rittern und ritterlichen Sängern ging die Kunst auf die Bürger und ehrsamen Handwerker über: der ritterliche Minnegesang wurde zum zunftmäßigen, kleinbürgerlichen Meistergesange; aus der blühenden Rose entwickelte sich die magere Frucht der Hagebutte.

Der Hauptsitz des Meistergesanges war anfangs Mainz, später Straßburg, Augsburg und Nürnberg, auch Ulm und Regensburg. Die Kunstgesetze waren in der sogenannten Tabulatur verzeichnet, wo auch für jeden genau bezeichneten Fehler eine bestimmte Strafe festgesetzt war. Zu überwachen, daß die Gesetze von den Singenden gehörig beobachtet wurden, war Sache der sogenannten „Merker". Der Obermeister, Kronenmeister, Merkmeister mit seinen Merkern, der Büchsenmeister und der Schlüsselmeister bildeten zusammen den Zunftvorstand. Jede Zusammenkunft hieß eine Schule und die Mitglieder nannten sich „Liebhaber des deutschen Meistergesanges". Beim Beginn der Schule nahm das Gemerk die Sitze an der Oberstelle ein. Die Vorträge mußten frei gehalten werden. Die vier Merker teilten sich in ihr Wächteramt; einer achtete auf

die Reime, der andere auf das Versmaß, der dritte auf die Melodie und der vierte hatte die aufgeschlagene Bibel vor sich, damit kein Verstoß gegen das „Geschrifft" vorkomme.

Die Meistersänger hatten ihren Zunftschatz bestimmter Melodien oder Weisen, denen jeder nach seinem Gutdünken sein Poëm unterschieben konnte, obgleich dem Meister die Erfindung eines neuen Tones keineswegs verwehrt war. Wurde dieser neue Ton von den Merkern genehmigt, gab man ihm einen „ehrlichen nicht verächtlichen" Namen, welcher insgemein höchst verwunderlich lautete. Da gab es einen blauen Ton, einen roten Ton, eine geschwänzte Affenweis, eine gelbe Veiglinweis, eine „über kurz Abendrotweis", einen „gläsernen Halbkrügelton" und wie diese vom barokksten Ungeschmack eingegebenen Benennungen sonst lauteten.

Bei der hausbackenen Art dieser Kunstpflege konnten aber weder Poesie noch Musik sonderlich gedeihen, wenn auch das Streben dieser, inmitten aller Not des Alltagslebens nach dem Ideal ringenden bürgerlichen Naturen die wärmste Anerkennung verdient.

Nach dem Beispiele der Meistersinger vereinten sich nun auch die Instrumentalmusiker zu zunftmäßig geordneten Genossenschaften und gaben das vagabundierende Leben, welches sie bis dahin als „fahrende Leut" geführt, auf. Namentlich waren es in den Städten die Türmer, um welche sich nach und nach Horn- und Pfeifenbläser ansammelten und sich zu Bruderschaften verbanden.

In Frankreich war es namentlich die Confrérie de St. Julien des Menestriers, in Deutschland die 1288 gestiftete Nicolai-Bruderschaft. Einen besonderen Gönner fanden die fahrenden Leute an Karl IV. der ihnen einen eigenen König gab, den „Rex omnium histrionum". Der erste war Johannes, der „Fiedler" genannt. Diesem Beispiele folgend, ernannte Adolf, Kurfürst von Mainz, seinen Hofpfeifer Brachte zum Pfeiferkönig. — Jährlich hatten sowohl die Pfeifer als die Geiger ihren Pfeifer- und Geigertag. An diesem Tag wurde der König neu gewählt und fanden die Gerichtsverhandlungen statt. Mit Gottesdienst wurde er eröffnet, mit Spiel und Tanz beendet. Die zähe Lebenskraft des Zunftwesens bewährte sich auch bei dieser Zunft, 1838 noch lebte zu Straßburg das letzte Mitglied derselben.

Die erste selbständige Instrumentalform, die zugleich hochbedeutsam für die Entwicklung der gesamten Kunst wird, ist der Tanz. Derselbe wurde in doppelter Weise ausgeführt, als umgehender oder als springender. Der erste erinnert an unsere Polonaise, der letztere an die Reihen, wie sie heute die Kinder noch ausführen. Zur Bezeichnung des Taktes genügte zunächst die Trommel, allein bald kam die Pfeife, namentlich die sogenannte Sackpfeife (der Dudelsack) hinzu und der Stimmung, welche der Tanz in den Tanzenden erzeugte, wurde in mannigfaltigen Tanzliedern Ausdruck verliehen, die im Metrum sich eng an den Tanzschritt anschlossen und deren Inhalt namentlich die Freuden der Liebe ausdrückte. Diese Tanzmelodien erlangten großen und bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des Liedes. Das rhythmische Element wurde dadurch in die Volksmusik eingeführt. Allein nicht nur das; das Volk sang nur, wenn sein Herz voll war, sei es vor Freude oder Leid, vor Hoffen, Sehnen oder Bangen und sang nichts anderes, als was sein Herz bewegte. Dann aber mußte es singen und die Melodie wurde der getreue Ausdruck der erzeugenden Empfindungen.

Dem Volke waren aber zugleich die spekulativen Theorien über die Musik unbekannt. Es vermochte den Ausdruck seiner Gefühle nicht in die 21 Töne der guidonischen Skala einzuzwingen, sondern benutzte eben Zwischentöne, wie sie ihm gerade paßten. Dadurch aber wurde der Sturz der Kirchentonarten mit ihrer strengen Diatonik vorbereitet. Die beliebteste Tonart, in welcher das Volk sang und dichtete, war die mit C beginnende (unser Cdur). Dieselbe wurde mit der Zeit neben der mit A beginnenden (unser Amoll) zur eigentlichen Normaltonleiter, nach der alle andern gebildet wurden. Die meisten Volkslieder wurden von ganzen Gesellschaften verfaßt, wenn auch der weitaus größte Teil derselben dem rein persönlichen Empfinden seine Entstehung verdankt, wie die zahlreichen Liebes-, Reiter-, Jäger-, Studenten-, Wein- und Gesellschaftslieder. Die sogenannte Limburger Chronik enthält die frühesten Mitteilungen über die Beschaffenheit der Volksgesänge; zahlreiche Beispiele finden sich in einer im 15. Jahrhundert verfaßten Handschrift, dem sogenannten Lochheimer Liederbuch.

5. Die Schule der Niederländer.

Der entscheidende Einfluß der Volkslieder auf die Kunstmusik macht sich vorerst in der Kunst des Diskantierens geltend, ja dieselbe fand, besonders in der gesangreichen Provence, eine so eingehende Pflege, daß Papst Johann XXII. sich veranlaßt sah, eine Bulle gegen den Gebrauch „melodienfremder Intervalle" beim gregorianischen Gesang mit Ausnahme „einiger melodiöser Konsonanzen", in Oktave, Quinte und Quarte, zu erlassen. Allein erst Mitte des 14. Jahrhunderts konnte dem Unfuge des Improvisierens des Diskantes vorläufig Schranken gesetzt werden, dank der Wirksamkeit der für diese Kunst besonders begabten Niederländer in der päpstlichen Kapelle. Bereits früher schon war bei den päpstlichen Sängern eine Form des dreistimmigen Gesanges unter dem Namen Faux — bourdons (falscher Baß) in Aufnahme gekommen. Derselbe ist nichts anderes als eine Reihe von Sextakkorden und wenn auch etwas wohlklingender, so doch nicht weniger mechanisch als das Organum des Hucbald. Über den Namen „falscher Baß" sind die mittelalterlichen Theoretiker selbst nicht ganz einig. Von den einzelnen Stimmen eines solch mehrstimmigen Gesanges hieß diejenige, welche den gregorian. Cantus firmus hielt: Tenor. Die Gegenstimme, der Discantus, welche in der Regel ein dem Volksgesang entnommenes Motiv verwendete: Motetus. Die eingeschobene Zwischenstimme aber hieß Kontratenor. Wie sehr aber auch die Kunst des mehrstimmigen Tonsatzes durch alles dies gefördert wurde, so blieb daneben doch der improvisierte Discantus oder Contrapunctus (Gegenbewegung von Note gegen Note im Gebrauch). Der erste bedeutende Kontrapunktist, welcher diesem Contrapunto a mente entgegenzutreten suchte und dessen Arbeiten wirklichen Styl zeigen, ist der Niederländer Wilhelm Dufay aus der belgischen Provinz Hennegau. Namentlich sind es die sogenannten Nachahmungsformen, welche er mit bewundernswerthem Eifer und außerordentlichem Erfolge an Stelle des freien Discantus einführte. Diese Nachahmungsform (canon, fuga) entstand derart, daß eine zweite Stimme die Melodie der ersten zu anderer Zeit und oft auch in einer andern Tonhöhe, ja selbst in verändertem Tempus begann, während die erste dieselbe zu Ende führte. Sonderbar sind die Notierungskünste, welche die niederländischen Meister hierbei anwandten. Beim einfachen Kanon lag es nahe genug, sich mit Notierung von nur einer Stimme zu begnügen und den Eintritt der übrigen Stimmen durch ein Zeichen anzudeuten. Komplizierter wurde diese Sache allerdings bei zusammengesetzten Musikstücken und wurde hierbei dem Scharfsinn der Sänger oft sehr viel zugemutet, besonders als man an Stelle der Zeichen mysteriöse Sprüche zu setzen begann. Auf die Textesworte nahmen die niederländischen Tonsetzer vorderhand gar keine Rücksicht, ja man ließ oft sogar zwei ganz verschiedene Texte durcheinandersingen, besonders als die Musiker an Stelle des gregorianischen Chorals Volksweisen als cantus firmus einführten. Als Vertreter des eigentlichen Kontrapunkts wird Ockenheim bezeichnet, der die Theorie des Kanons bedeutend erweiterte. Die Freude der Vielstimmigkeit erreicht bei ihm bereits eine ins Grenzenlose gehende Form. Als Beweis mag seine 36stimmige Motette dienen. Noch weiter als Ockenheim brachte es sein Schüler Josquin des Près. Mit den bestehenden Regeln nahm er es allerdings nicht sehr genau, sodaß zahlreiche Klagen über die neue Musik laut wurden Allein die Tonkunst sollte eine neue Basis erhalten. Das alte System sollte zersetzt und ein neues emporgetrieben werden. Namentlich veranlaßte die Einführung des Volksliedes in die Kunstmusik, den Bann der alten Kirchentonarten zu sprengen und wenn auch Josquin noch manches von der Pedanterie der niederländischen Schule anhängt, wie der Gebrauch verschiedenartiger Texte oder ins Weite getriebener Polyphonie, so ist doch das Streben bemerkbar, den Tonsatz der Dichtung anzuschmiegen. Auch ist er der erste, der den ästhetischen Wert der Dissonanz erkannt hat und sie mit Bewußtsein und Absicht zum Ausdruck leidenschaftlicher Empfindungen verwendet.

6. Italienische Schulen. Mit noch größerem Erfolge als Josquin strebte dessen Landsmann Adrian Willaert, der Begründer der venezianischen Schule, darnach, die Kunst des Tonsatzes dem musikalischen Gedanken dienstbar zu machen, insbesondere die polyphonen Gebilde durch dramatischen Ausdruck zu beleben. Die Anlage der Markuskirche, an welcher Willaert Kapellmeister war, mit ihren zwei Emporen führte ihn auf den Gedanken, die Chöre örtlich zu trennen und so das verwickelte Gewebe der Polyphonie möglichst zu entwirren.

Damit hatte er die Zweichörigkeit geschaffen, bei welcher die einzelnen Stimmen nicht mehr sich selbständig zu entwickeln strebten, sondern vielmehr sich in Massen zu vereinigen bemüht waren. Das bedingt aber zugleich, daß man von jetzt ab nicht mehr mit dem einzelnen Tone operierte, sondern mit Akkorden und dadurch die Bildung harmonischer statt melodischer Formeln notwendig machte. Durch die Massenwirkung kam aber zugleich auch das Wort wieder zu größerer Bedeutung, welches in dem künstlichen Tongeflechte der niederländischen Kontrapunktisten ganz verloren gegangen war.

Daß an der strengen Diatonik der Kirchentonarten bereits vielfach gerüttelt worden war und zahlreiche Zwischen- und Halbtöne eingeführt werden mußten, wurde bereits betont. Den entscheidenden Schritt, die Musik aus den Banden der Diatonik zu befreien, thaten die Schüler Willaert's: Cyprian de Rore und Zarlino. Ersterer dadurch, daß er den freien Gebrauch der Chromatik (wonach die Oktave als eine Aufeinanderfolge von zwölf Halbtonschritten erscheint) in bemerkenswerter Weise steigerte, der andere, indem er die sogenannte temperierte Musik einführte.

Die Höhe des Tones wird durch die Anzahl der Schwingungen, welche der tönende Körper in einer gewissen Zeit macht, bestimmt, sodaß z. B. die doppelte Zahl der Schwingungen eines angenommenen Tones in gleicher Zeit die Oktave desselben giebt. Wie aber die Anzahl der Schwingungen eines Körpers durch seine Länge bedingt wird, so auch der Ton. Eine um die Hälfte verkürzte Seite giebt bei gleicher Spannung die Oktave des durch die ganze Seite erzeugten Tones, um $^2/_3$ verkürzt giebt sie die Quinte, um $^3/_4$ die Doppeloktave ꝛc. Untersucht man derart die Schwingungszahlen sämtlicher Töne der diatonischen Skala von c, welche neben derjenigen von a noch fast ausschließlich im Gebrauche war, so erhält man, wenn c in einer Zeiteinheit eine Schwingung macht, für

C	D	E	F	G	a	♯	c
1	$^8/_9$	$^{64}/_{81}$	$^3/_4$	$^2/_3$	$^{16}/_{27}$	$^{128}/_{243}$	2

Schwingungen. Das Verhältnis von C : E, also vom Grundton zur Terz ist ein sehr kompliziertes und da erfahrungsgemäß nur der Zusammenklang jener Töne dem Ohre angenehm ist, welche in einem einfachen Zahlenverhältnis stehen, so mußte C—E notwendig als Dissonanz erscheinen. Zarlino versuchte nun, dem abzuhelfen, indem er die Terz um das Intervall $^{80}/_{81}$ (das sogenannte syntonische Coma) verkleinerte und auch den diatonischen Halbton ♮ in ein einfacheres Verhältnis zum Grundton brachte. Dadurch erhielt er folgendes sogenannte reine diatonische System

Ton	C	D	E	F	G	a	♯	c
Schwing.	1	$^8/_9$	$^4/_5$	$^3/_4$	$^2/_3$	$^3/_5$	$^8/_{15}$	2

Nun konnte die Terz ruhig unter die Konsonanzen aufgenommen werden und der Akkord: Grundton, Terz und Quinte, der sogenannte Dreiklang wurde von nun an die eigentliche Basis aller polyphonen Musik. Damit hatte die venezianische Schule, welche in Joh. Gabrieli ihre höchste Blüte gewommen hatte, den Grund zur Harmonie gelegt.

Diese aber bildete ein richtiges Gegengewicht gegen die Ausschreitungen und Mißbräuche der niederländischen Kontrapunktisten, welche die beim Konzil zu Trient versammelten Väter beinahe bestimmt hätte, die mehrstimmige oder Figuralmusik gänzlich aus der Kirche zu verbannen. Glücklicherweise war aber inzwischen in Pier Luigi Sante, nach seiner Geburtsstadt Palästrina genannt, der Meister erschienen, welcher Melodie und Harmonie im richtigen Maße zu verbinden wußte. Er geht den umgekehrten Weg wie die Venezianer. Während bei denselben die einzelnen Stimmen sich melodisch zu entfalten und zu Akkorden zu verbinden strebten, lösten jetzt die einzelnen Stimmen die Akkordmassen auf. Früher war das mehr flüchtige, melodische Element vorwiegend, jetzt tritt das macht- und glanzvolle Harmonische in den Vordergrund: Die Akkorde sind gewissermaßen die Säulen, über die und zwischen denen die Melodie ihre Bogen schlägt.

7. Das geistliche Volkslied und das Kunstlied. Während so jenseits der Alpen die kirchliche Kunstmusik sich entwickelt und eine hohe Stufe der Vollendung erlangt hatte, war es dem Norden beschieden, dem Volksliede seine Pflege zuzuwenden, ohne daß die nordischen Meister versäumt hätten, auch der Entwicklung der kirchlichen Kunstmusik zu folgen, welche in Heinrich Finck, Heinrich Isaak, Stephan Mahu, Ludwig Senfl, namentlich aber in Orlandus Lassus, dem

Münchener Kapellmeister bedeutende Vertreter fand. Von weittragender Bedeutung für die Weiterentwicklung der nordischen Musik war aber vorab die Erscheinung Luthers und sein Bestreben, statt des rituellen lateinischen Gesanges den deutschen Gemeindegesang beim Gottesdienste einzuführen. Wir haben bereits darauf hingedeutet, wie außerhalb der Kirche bereits schon ein geistliches Volkslied entstanden war. Das 12. Jahrhundert schon hatte das recht volkstümliche: „Crist ist erstanden", „In Gottes Namen fahren wir" und eine Anzahl Marienlieder erzeugt; indeß war die Teilnahme des Volkes an der Liturgie als singendes Glied doch immer unbedeutend. Luther erst war es vorbehalten, deutsche Sprache und deutschen Gesang in der Kirche zur Herrschaft zu bringen. In richtiger Erkenntnis des Guten wählte er zunächst aus dem altlateinischen Kirchengesang solche Melodien, welche an die Liedform erinnerten, wie das: „Mitten im Leben sind wir vom Tod umfangen" oder das Veni redemptor gentium; den gregorianischen Choral aber verwarf er gänzlich. Er meint, das sei „wüstes Eselsgeschrei" und töne, „wie Gesang der Hunde und Säue".

Reichere Ausbeute als der Kirchengesang aber lieferte ihm das weltliche Volkslied, jene Tanzmelodien, welche schon die Niederländer als Cantus firmus statt der gregorianischen Weisen in ihren kontrapunktischen Werken benutzt hatten. Luther dichtete zu diesen gegebenen Melodien neue Texte, wie zu dem Lied: Insbruck, ich muß dich lassen: O Welt ich muß dich lassen", oder zu: Mein Gemüt ist mir verwirrt, das macht ein Mägdlein zart: Befiehl du deine Wege 2c. Die bedeutendste Verbesserung, welche er aber anbahnte, war, daß die Melodie in die Oberstimme verlegt wurde, während sie früher in der Mittelstimme, im Tenor lag. Einen treuen Mitarbeiter fand Luther in dem Kapellmeister Friedrichs des Weisen, Johann Walther, welcher die neue kirchliche Weise, den Choral, zunächst noch im Sinne der alten Musikpraxis mit dem Schmucke der Kontrapunktik ausstattete. Ungleich bedeutender wirkten nach dieser Richtung Ludwig Senfl und Georg Rhaw.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnt sich der Einfluß der venezianischen und römischen Schule geltend zu machen. Man begann, die verflochtenen Stimmen, welche durch Einführung des Kontrapunktes entstanden waren, einheitlich in der Harmonie zusammenzufassen. Mit genialem Verständnis erfaßte diese Weise der ebenso als Tonsetzer, wie als Gelehrter hochberühmte Seth Calvisius. Den ersten Höhepunkt aber erreicht sie in Hans Leo Haßler, Prätorius, Eccard und dessen Nachfolger Stobäus.

Neben dem kirchlichen Chorale pflegten diese Meister selbstverständlich auch weltliche Musik: es erstand das sogenannte Kunstlied, das ist die mehrstimmige Bearbeitung von Volksmelodien mit genauer Berücksichtigung des Textes. Die früheren Komponisten hatten nicht an eine im Sinne und Geiste der Melodie erfolgende Ausgestaltung derselben gedacht, dem alten Kontrapunkt waren die Volksweisen nur Tonphrasen. Jetzt aber werden sie Keim und Wurzel eines sich selbständig aus denselben entwickelnden Kunstgesanges. Zugleich aber wurde auch versucht, eigene Melodien zu erfinden. In Italien war namentlich das sogenannte Madrigal, ein kurzes gewöhnlich acht-, höchstens zwölfzeiliges Lied, das von Liebe oder auch der Herrlichkeit der Natur handelte, aufgekommen. An diesen Gedichten versuchten sich die Kontrapunktisten zuerst in der freien Erfindung. Die natürliche Folge dieser Musikübung war, daß nun auch der Einzelne versuchte, die Oberstimme oder selbst eine Mittelstimme, die im Grunde nicht weniger Melodie hatte, als jene allein zu singen und die fehlenden Stimmen durch Instrumente zu ersetzen. Um Ausbreitung dieser Gesangsweise erwarb sich namentlich der berühmte Sänger Giulio Caccini Verdienste. In Deutschland wurde sie von Prätorius, Heinrich Schütz und Hermann Schein weitergebildet. Dabei spielte selbstverständlich die Begleitung vorerst eine höchst untergeordnete Rolle. Die künstliche Stimmverflechtung des Kontrapunkts löste sich in einfache Akkorde auf. Man brauchte deshalb neben der Melodie nur den Baß zu verzeichnen und die begleitenden Akkorde durch Zahlen anzudeuten. Diesen numerierten Baß nannte man Generalbaß.

8. Die Ausbildung der Instrumentalmusik. Das beliebteste Instrument, mit welchem die Gesänge im 16. Jahrhundert begleitet wurden, war unstreitig einerseits die Laute, — sie war zum Hausinstrument geworden — anderseits die Orgel, welche sich in der Kirche eingebürgert hatte. Für beide war denn auch eine eigentümliche Notierungsform

entstanden. Für die Orgel genügten noch lange die Guidonischen Buchstaben, denn die Konstruktion derselben war unsäglich plump und man begnügte sich, auf derselben den cantus firmus einstimmig, höchstens mit dem Organum verbunden, zu begleiten. Dementsprechend bildete sich in Deutschland die sogenannte Orgeltabulatur aus. Dieselbe bestand vorerst aus den Tönen der diatonischen alten Skala, welche nun folgendermaßen bezeichnet wurden:

Γ A H C D E F G a h c d e f g a h c
d e f g a h c d e

Als dann auch die Zwischentöne immer erweiterten Eingang fanden, wurden sie durch ein angehängtes Häkchen oder eine Schleife angezeigt, z. B.: f, oder fζ = fis. Nachdem die Verbesserung des Instrumentes dann auch die Ausführung der Mensuralmusik möglich machte, mußte der Zeitwert der Noten gleichfalls bestimmt angegeben werden. Man fügte deshalb der Buchstabenschrift besondere Zeichen bei: ein Punkt bedeutete z. B. eine Brevis, ein Strich die Semibrevis ꝛc. Im Übrigen wurden die Stimmen so untereinander gesetzt, wie in unserer Partitur.

Diese Art der Aufzeichnung war für Orgel, Geige, Laute und die entsprechenden Instrumente im Gebrauch, kam aber auch selbst beim Gesang zur Anwendung. Daneben aber hatten die Lauteniſten noch eine eigene, die Lautentabulatur, welche ganz speziell der Spielweise und der Technik des Instrumentes angeeignet war, erfunden. Dabei ging man von der fünfsaitigen Laute aus, deren einzelne Saiten man mit den Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, die einzelnen Griffe aber mit Buchstaben bezeichnete. Die Meister des Lautenspiels gaben dazu noch mancherlei ergänzende Bestimmungen, wie Hans Gerle in seiner Musica Teusch. Eine Zwischenstellung zwischen Orgel und Laute nimmt ein anderes Saiteninstrument ein, das schon frühe mit einer Klaviatur versehen worden war. Dasselbe war entstanden aus dem Monochord, einem einsaitigen Instrument auf welchem durch Verschiebung eines Steges die verschiedenen Töne erzeugt werden konnten. Um sich das Verschieben des Steges zu ersparen, brachte man mit der Zeit eine Anzahl Tasten an, welche beim Niederdrücken die Saite in bestimmte Längen teilte und zugleich erklingen machte. Später nahm man statt der einen Saite mehrere, wodurch das Instrument, das sogenannte Clavichord, bundfrei wurde, da die Tasten von nun an nur mehr die die Funktion des Erklingenmachens, nicht mehr aber des Abteilens zu versehen hatten. In dieser Form nannte man das Clavichord auch Clavicymbel, Spinett oder Virginal.

Neben diesen Instrumenten besaß das Mittelalter noch eine Großzahl anderer, namentlich waren die Streich- und Blasinstrumente noch viel zahlreicher als heutzutage. Aus der keltischen Crota war die Rota oder Fidel, Viola (vergleiche den Artikel Musikinstrumente) entstanden, sowohl die Viola di gamba als die Viola di braccio. Unter den Blasinstrumenten gelangten namentlich die Pommern und Schalmeien zu umfassender Verwendung.

Bisher war die Instrumentalmusik beinahe ausschließlich mit der Volksmusik verbunden gewesen. Je selbständiger jedoch dieselbe wurde, umsomehr mußte sie sich von der Volksmusik lostrennen und einen eigenen Styl ausbilden, den sogenannten Instrumentalstyl, der sich vom Vokalstyl der Hauptsache nach durch größere rhythmische Bestimmtheit — angeregt durch den Tanz, zu dessen Begleitung die Instrumente geeigneter schienen, als die menschliche Stimme, — sowie durch größere Beweglichkeit, durch Zerlegen des langgehaltenen Gesangstones in kleinere Werteile auszeichnete. Von größter Wichtigkeit nicht nur für die Instrumentalmusik, sondern für die gesamte Kunst aber war die durch erstere geforderte Annahme einer bestimmten einheitlichen Tonhöhe und die Einführung der sogenannten gleichschwebenden Temperatur.

Schon Zarlino hatte die Temperatur in die Musik eingeführt und war zu einer Skala gekommen, deren einzelne Töne folgende Schwingungszahlen aufweisen:

c	d	e	f	g	a	h	c
1	$^8/_9$	$^4/_5$	$^3/_4$	$^2/_3$	$^3/_5$	$^8/_{15}$	2

c—d und f—g stehen nun zu einander im Verhältnis von 8 : 9; d—e und a—h aber in dem von 9 : 10. Der Tonschritt c—d und f—g ist also kleiner als derjenige von d—e und von a—h. Dies mußte aber außerordentlich störend wirken, als die chromatische Tonleiter und die feststehende Stimmung eingeführt wurde und die verschiedenen Instrumente ineinander

musizierten. Da konnte die mathematische Reinheit nicht mehr aufrecht erhalten werden, sondern die Ungleichheiten mußten unter die 12 Halbtonschritte der chromatischen Skala gleichmäßig verteilt werden. Dieses nannte man die gleichschwebende Temperatur.

Ein Orchester aus dieser Zeit war noch etwas äußerst bunt Zusammengewürfeltes. Es galt ja vorderhand, nur die Singstimmen zu ersetzen oder zu unterstützen, nicht aber besondere Klangwirkungen zu erzielen. Man stellte die Instrumente deshalb zusammen, wie sie gerade zu haben waren, weshalb die Komponisten auf ihre Tonstücke ziemlich regelmäßig die Bemerkung machten: „auff allerley Instrument zu gebrauchen." Indessen beginnt doch schon in Prätorius das Gefühl nach verschiedenen Klangwirkungen sich zu zeigen, er spricht bereits von verschiedenen Seiten des Stimmwerks. Einen besonderen Reiz sollte die Instrumentation durch das sogenannte Kolorieren und Diminuieren erhalten, das aus dem Stegreif geübt wurde und etwas mit der Kunst des Diskantierens gemein hatte. Namentlich zeigte sich dieser Ornamentalstyl in der sogenannten Toccata, wo anstatt der Melodie laufende und gebrochene Figuren eingeführt sind. Ihre künstlerische Gestalt verdankt sie dem venetianer Organisten Claudio Merulo, die volle Ausbildung aber wurde ihr durch Frescobaldi zu Teil, dessen Toccaten alle musikalischen Errungenschaften seiner Zeit in sich vereinigen: die Fuge, die freie Imitation, glanzvolles Passagenwerk und mächtig strömende Akkordfolgen. In einer zweiten Kunstform, der sogenannten Kanzone kam das gesangreiche Spiel mehr zur Anwendung und in der „Symphonie" und dem „Ritornell" begegnen wir bereits ganz selbständigen Orchestersätzen, welche entweder Vokalsätze einleiten oder Erholungspausen der Sänger ausfüllen.

In Italien war zudem die Sonate eine beliebte Instrumentalform geworden. Ihr Name bedeutet ursprünglich nichts als Instrumentalstück und scheint denselben Zwecken gedient zu haben, wie die Symphonie. Eingehende Pflege fand auch im 17. Jahrhundert die Tanzweise. Schon die Stadtpfeifer hatten die Gewohnheit gehabt, eine Anzahl von Tanzweisen, zu einem Cyklus vereint, ohne den dazu gehörigen Tanz vorzutragen. Diese so aneinandergereihten, im übrigen nur durch Gemeinsamkeit der Tonart zusammengehörigen Tanzstücke, nannte man anfangs Parthie (partita). Später wurden sie als Suite eine der beliebtesten Instrumentalformen.

Besonders einflußreich auf die Weiterentwicklung der Instrumentalmusik aber sollte eine Kunstgattung werden, welche im Lauf der Zeit aus Verbindung von weltlicher und kirchlicher Musik sich gebildet hatte:

9. Die Oper und das Oratorium. Schon im 12. und 13. Jahrhundert hatten die sogenannten geistlichen Schauspiele immer mehr Ausbreitung erlangt. Dieselben bestanden aus Darstellungen biblischer Stoffe in der Kirche und waren vorerst mit der Liturgie aufs engste verbunden. Der Gesang war teils wirklich ritualer Kirchengesang, teils wurden die nach dem Bibelworte zusammengestellten oder auch frei erfundenen Gesänge nach eigenen Melodien vorgetragen. Der freie derbe Humor jener Zeiten verlangte aber zugleich Einmischung komischer Episoden: wie wenn der Salbenkrämer den zum Grabe eilenden Frauen seine Ware unter allerlei Scherzen anbietet.

Damit hatten aber die geistlichen Schauspiele ihre höhere Weihe gänzlich verloren und wurden deshalb mit Recht aus der Kirche verbannt. Allein das Volk, das einmal großen Gefallen an diesen Spielen fand, ließ sich dieselben nicht nehmen, sondern führte dieselben auf freien Plätzen oder im besondern „Spilhus" auf. Natürlich gewannen dadurch die Spiele weder an höherer Weihe noch strengem Ernste, sondern das geistliche Schauspiel wurde zum Tummelplatz tollster Laune, zum Fastnachtsspiel.

Einen äußerst wohlthätigen Einfluß übte auf die Entwicklung des Schauspiels der erwachende Geist der Renaissance aus. Man versuchte es, die altgriechischen Komödien wieder nachzubilden und brachte dadurch wieder mehr Ernst in die Sache. Der Anstoß hierzu ging auch da von Italien aus. Das dramma in musica oder die Tragedia per musica fand dort namentlich in Peri einen eifrigen Vertreter und Beförderer. Wir haben schon gesehen wie der Sänger Coccini den Einzelgesang oder die Monodie wieder einzuführen bestrebt war. Den weiteren entscheidenderen Schritt that nun Peri in seiner ersten Oper: „Dafne", indem er einen völlig neuen Musikstyl einführte, welcher die

Mitte hielt, zwischen Gesang und ausdrucksvoller Rede, den sogenanten Stile recitativo, der noch heute in unsern Opern gebraucht wird. Peri gewann sich dadurch die ungeteilte Zustimmung der Hörer. Man glaubte, die dramatische Musik der alten Griechen wieder aufgefunden zu haben. Allerdings war jetzt das Material zur Rekonstruierung des antiken Musikdramas wieder beieinander; Der Chor zum Ausdruck der Stimmung der Gesamtheit, der melodische Gesang (die Arie) zur Schilderung der Gefühle des Darstellers und das Rezitativ für den Dialog und diejenigen Empfindungen, welche nur vorübergehend anzudeuten waren. Durch seinen Erfolg ermutigt, schuf Peri bald darauf das Musikdrama „Euridice", ein Werk, welches berufen war, einen Markstein in der Geschichte der Musik zu bilden, denn mit demselben tritt diejenige Kunstgattung ins Leben, die von nun an ununterbrochen die musikalische Welt beschäftigen sollte: die moderne Oper.

Die Instrumentalbegleitung war hierbei noch äußerst dürftig und beschränkte sich auf einfache Begleitung des Gesanges. Den ersten Schritt, auch die Instrumentalmusik in der Oper zur Charakteristik der verschiedenen Stimmungen verwandt zu haben, that Monteverde, der die Individualität der einzelnen Instrumente und ihre verschiedenen Klangfarben erkannt hatte.

Bedeutenden Einfluß auf die Weiterentwicklung der dramatischen Musik übte Giacamo Carissimi aus, der zwar keine Opern schrieb, aber den wichtigsten Anteil an der Ausbildung einer der Oper ähnlichen Kunstgattung, dem Oratorium hat. Als Begründer desselben erscheint der röm. Priester Filippo Neri, der auf den Gedanken kam, seine Erklärungen der heiligen Schrift mit geistlichen Chorgesängen zu verbinden, welche dieselben gleichsam illustrierten. Zu wirklich selbständiger Bedeutung aber gelangte das Oratorium erst durch Ludovico Viadana, der mit seinen Concerti da chiesa die von Caccini neuerfundene Monodie zuerst wieder in der Kirchenmusik heimisch machte und durch Einführung eines selbständigen obligaten Instrumentalbasses des Basso continuo, eine durch das ganze Stück ohne Pause sich hindurchziehende Grundstimme schuf. Das wirklich dramatische Element, die Umgestaltung der einfach liedartigen Kantate zu einer Art dramatischen Scene mit Rezitativ, arioſen und Ensembleeinsätzen (freilich ohne sichtbar dargestellte Handlung) führte erst Carissimi in das Oratorium ein und schuf dadurch die sogenannte Kammerkantate, bei welcher die Aufmerksamkeit des Zuhörers weder durch äußere Darstellung, wie in der Oper, noch durch religiöse Zeremonien, wie in der Kirchenmusik mit in Anspruch genommen wird und sich also durchaus auf das Tonwerk konzentriert. In dieser strengen Schule bildete sich Skarlatti, der dadurch die Fähigkeit erlangte, auf jedem Spezialgebiet, mit Erfolg zu wirken. Seine Fruchtbarkeit war eine unglaubliche. Er dichtete 114 Opern und 200 Messen, daneben eine Menge Kantaten. Skarlatti führte die italienische Oper zu ihrem Glanzpunkte, wenn er auch dem sich steigernden Bedürfnis nach sinnlichem Reize die antike Einfachheit derselben opfert. Mit großem Eifer wandten sich der dramatischen Form nun auch die deutschen Meister zu. Schon längst hatte in Deutschland gleichwie in Italien das geistliche Schauspiel bestanden, aus dem sich mit der Zeit das weltliche Spiel entwickelt hatte. Die Thätigkeit der schlesischen Dichterschule gab der ganzen Sache einen anderen Verlauf, indem jetzt, gleichwie in Italien, versucht wurde, nach klassischen Mustern der ganzen Richtung einen bestimmten Weg vorzuzeichnen. Der alte deutsche Schwank wurde nun zum Singspiele, in welchem das deutsche Lied eine nicht unwichtige Rolle spielte. Die Einführung der eigentlichen Oper aber veranlaßte Peri's Daphne, welche Martin Opitz, der Begründer der schlesischen Dichterschule, im Auftrag des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen in's Deutsche übersetzte und wozu der Dresdener Hofkapellmeister Heinrich Schütz die Musik dichtete, die sich sicherlich dem italienischen Style auf das Engste anschloß. Indessen vermochte die Oper in Deutschland vorderhand doch nicht recht aufzukommen, der 30jährige Krieg lähmte alle Kunst in ihrem Fortschreiten. Einzig in Hamburg keimte sie auf. Dort erstand die erste deutsche Oper, der besonders zwei Doktoren der Medizin: Francke und Frötsch ihr musikalisches Talent widmeten. Indessen gelangten diese Versuche erst mit Sigismund Kusser zu großer Bedeutung, der nicht nur ein gründlicher Kenner italienischer, sondern auch französischer Musik war. Namentlich hatte Lully, der Begründer der französischen Oper mächtig auf ihn eingewirkt. In Frankreich hatte die Oper ganz denselben Weg

genommen, wie in Italien und Deutschland. Von dem schon genannten Adam dela Hale kennt man die ältesten Liederspiele, kleine artige Liederstücke. Entschiedenen Einfluß hatte aber auch in Frankreich die italienische Oper, welche durch italienische Sänger nach Paris gebracht und dort mit großem Beifall aufgenommen ward. Das regte die inländischen Poeten und Tonsetzer zu eigener Thätigkeit an; namentlich waren es Perrin und Cambert, welche mit ihrer Oper Pomone allgemeinen Beifall ernteten. Allein eine wirkliche nationale Gestalt erhielt die französische Oper erst durch Lully, dessen Oper zwar als musikalisches Kunstwerk hinter denen der Italiener zurücksteht (bei ihm liegt der Schwerpunkt in der musikalischen Deklamation und Rhetorik), aber in der geschickten Anwendung aller äußeren theatralischen Mittel doch eine genaue Kenntnis der Bühne verrät. Durch Lully fand aber auch die Instrumentalmusik selbständige Verwendung in der Oper: indem er die Ouverture, die Vor- und Nachspiele einführte. Nur ein Komponist vermochte es, sich neben Lully Geltung zu verschaffen. Jean Philipp Rameau, der theoretische Begründer unseres modernen Musiksystems. Bereits schon Jahrhunderte früher waren die sogenannte jonische und aeolische (die mit c und a beginnende) Kirchentonart im Volksgesange fast ausschließlich zur Anwendung gekommen. Sie gelangten zur Universalherrschaft, als man anfing, nach Einführung der gleichschwebenden Temperatur, alle 12 Halbtöne der Oktave als Grundtöne ebensovieler Transpositionen der Dur (jonischen) und der Moll (äolischen) Skala zu gebrauchen und damit die der modernen Komposition hinderlichen Schranken der alten Tonarten durchbrach.

Mit großer Sorgfalt und eingehendem Fleiße war namentlich in Deutschland die kirchliche Form des Oratoriums gepflegt worden. Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts scheint es Ehrensache für jeden Kontrapunktisten gewesen zu sein, die Passion in Musik zu setzen. Schon Orlandus Lassus hatte in seinen Bußpsalmen den ersten Anstoß zur Pflege dieser Kunstgattung gegeben. Namentlich aber ist es Heinrich Schütz, der als Schüler Gabrielis die in Italien empfangene Anregung benützt, um seine deutsche Tiefe und Kernhaftigkeit in vollem Umfange zur Geltung zu bringen. Zugleich aber schuf er eine neue Form des Oratoriums. Bisher hatte sich darin alles nur chorweise bewegt, jetzt versucht er es, die handelnden Personen selbständig aus dem Chor als Solopartien hervortreten zu lassen und komponirt 1, 2 und mehrstimmige Sätze, je nach Anzahl der sprechenden Personen. An der Erweiterung des Oratoriums wirkten neben Schütz: H. Schein, Rosenmüller u. a. m.

So waren mit der Neige des 17. Jahrhunderts die letzten Vorbedingungen erfüllt, um alle Musikformen in höchster Vollendung erstehen zu sehen und das nächste schon schuf eine große Reihe derselben von ewig mustergültiger Gestalt. Namentlich deutsche Meister sind es, welche die Aufgabe des 18. Jahrhunderts zu lösen begannen: die Kunst über die nationalen Bedürfnisse emporzuheben und Kunstwerke im höchsten Sinne des Wortes zu schaffen.

9. Das 18. Jahrhundert. Hamburg wurde bereits als der Ort genannt, wo die bedeutendern Opern des In- und Auslandes zur Aufführung gelangten und war es dort neben Kusser namentlich Reinhard Keiser, welcher auf Entwicklung der deutschen Oper wesentlichen Einfluß ausübte. Indessen hinderte der szenische Pomp, mit welchem man die Gesangsdramen auszustatten suchte, die reichere musikalische Ausbildung derselben. Wenn man auch in Hamburg nicht so weit ging, wie an einzelnen Höfen Deutschlands und Italiens oder in Paris, so ließ man es doch in musikalischer Hinsicht an der notwendigen Sorgfalt fehlen und weder Mattheson noch Telemann, die Nachfolger Keisers, vermochten, diesem Fehler gründlich abzuhelfen. Die deutsche Oper, die kaum zu keimen begonnen, mußte der italienischen weichen, welche im übrigen Deutschland viel eifriger gepflegt wurde, namentlich in der veredelten Form, die ihr Agostino Steffani, der Vorgänger Händels an der Oper zu Hannover dadurch gegeben, daß er mit ihr den etwas verfeinert deklamierenden Stil der französischen Oper zu verschmelzen suchte. Großen Erfolg errang aber freilich auch in Deutschland die nur auf virtuose Gesangskunst basierte Oper der Neapolitanischen Schule, die durch Alessandro Scarlatti begründet und dann durch Leonardo Leo, Leonardo Vinci, Cimarosa, Jomelli 2c. weiterbildet worden war. Besonders durch die letzterwähnten fand sie auch in Deutschland Verbreitung. Unter den deutschen Opern-Komponisten aber, die sich der Pflege derselben widmeten,

sind besonders Hasse, Graun und Naumann zu nennen. So war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die italienische Oper die völlig herrschende in Deutschland. Auch in Frankreich erstand der dortigen durch Lully gegründeten großen Oper 1752 durch die Ankunft einer italienischen Operntruppe eine bedeutende Konkurenz.

Das musikalische Paris teilte sich alsbald in zwei Parteien, die unter dem Namen Buffonisten oder Antibuffonisten entweder auf Seiten der italienischen oder der nationalen Oper standen. In dem hartnäckigen Kampfe zogen schließlich die Italiener den kürzeren, wenn auch, angeregt durch die opera buffa, die opera comique, welche namentlich in Grétry einen praktischen, in Rousseau einen theoretischen Vertreter fand, entstanden war. Zum Abschluß gelangen sollte der Kampf erst durch das Erscheinen eines der größten Männer der Musikgeschichte, eines Deutschen, durch: Christof, Willibald von Gluck, der nicht nur Frankreich, sondern auch Deutschland zu einem mustergültigen Opernstyl verhelfen sollte. Dieser war nur dadurch zu finden, daß der weitschweifige Mechanismus der durch Skarlatti gegründeten italienischen Oper zusammengerückt, zu einem lebendigen Organismus beseelt und zugleich mit der größern Schlagfertigkeit der Darstellungsmittel der französischen Oper ausgestattet wurde. Durch jahrelange unausgesetzte Thätigkeit hatte sich Gluck den italienischen Styl zu höchster Kunstfertigkeit angeeignet und sich mit dem der französischen Oper in gleicher Weise vertraut gemacht. Durchschlagenden Erfolg sollte Gluck mit seiner Oper: Alceste erringen, allein erst mit seiner: Iphigenie gewann er den neuen Standpunkt voll und ganz. Hier hat Gluck den ganzen Apparat der italienischen und französischen Oper von allem Unwesentlichen entkleidet und beide damit zu lebendigem Organismus erhoben. Die charakteristischen Intervallenschritte, welche die Rezitation der französischen Oper seit Lully auszeichnen, erhob er zu bedeutsamen Wort- und Gefühlsaccenten und indem er dieselben zugleich auch der melodienreichen italienischen Arie einverleibte, gelangte diese zu einer Innigkeit der Empfindung, die ausschließlich unser Interesse dem dramatischen Verlauf zuwendet. Dadurch wurde die treffendste Charakteristik der handelnden Personen ermöglicht und die Handlung entwickelte sich dramatisch belebter und wahrer. Zugleich eignet der Meister auch dem Chor, der durch die Italiener vernachlässigt worden war, diese neuen Mittel an, wodurch auch dieser dramatisch bedeutsam wird.

Während so Gluck den ganzen Apparat der Oper jener Zeit verengte, um ihn recht dramatisch zu gestalten, erweitert ihn, jener andere Meister — Händel — der gleichfalls die eine Hälfte seines Leben der italienischen Oper gewidmet hatte, ins Gewaltige und Großartige, um den Ausbau der Form des Oratoriums auszuführen. Händel giebt keins der Mittel der italienischen Oper auf. Die breiten Formen derselben erweitert er noch und trägt sie namentlich auch auf den Chor über und indem er sie dann mit seinem gewaltigen, mit den Wunderthaten der heiligen Schrift erfüllten Geiste belebt und durch die Meisterschaft seines Contrapunkts neu gestaltet, gewinnt er die rechte Gestalt für oratorische Darstellungsweise, die ohne äußern Theaterapparat die ganze heilige Geschichte vor Augen zu führen bestimmt ist. Während Händel und Gluck den Gestaltungsprozeß der neuen Musikpraxis des 18. Jahrhunderts jeder nach besonderer Richtung zu Ende führten, erfaßte ihn ein dritter großer Meister dieser Zeit: Sebastian Bach in seiner Gesamtheit, um ihn zum Abschluß zu bringen und zugleich die Keime zu neuer großartiger Entwicklung zu legen. Bach machte den geistlichen Volksgesang, den Choral, zum Mittelpunkt seiner künstlerischen Wirksamkeit und indem er denselben in den kunstvollen Formen des doppelten und mehrfachen Contrapunkts verwendet und dabei sich diese Formen zu unumschränkter Herrschaft aneignet, führt er den Gestaltungsprozeß, der durch die Niederländer angeregt worden war, zu Ende.

Um sein ganzes reich erfülltes Innere aber austönen zu lassen, bedurfte Bach auch der Instrumentalstimmen und dieselben wurden allmählich ebenso wie die Singstimme zu ausdrucksvollen Trägern seiner Ideen. Dadurch gelangte Bach zu jenem Kantatenstil, bei welchem Vokal- und Orchesterstimmen sich gegenseitig ablösen und sich in einem künstlich in einandergeflochtenen Gewebe ergänzen. Zu wahrhaft dramatischer Form gestalteten sich aber namentlich seine Passionen, in denen sich, namentlich in der Mathäus-Passion sein ganzes künstlerisches Vermögen zeigt: kunstgemäße Behandlung des protestantischen Chorals, unumschränkte Herrschaft über den fugierten Styl und endlich vollständige Kennt-

nis der Orchesterinstrumente. — In Bach vollendet sich die Kunst als christliche und tritt zugleich als weltliche, als selbständige Instrumentalmusik, in bisher nicht gekannter Bedeutung hervor. Namentlich gründete Bach den sogenannten Klavierstyl aus, insbesondere durch sein epochemachendes Werk: Das wohltemperierte Klavier, eine große Fugensammlung. Noch wunderbarer aber erweist sich Bach's geniale Kraft in den Orgelstücken. Wie in den Klavierstücken das weltliche Volkslied, so bildet in manchen Werken für die Orgel das geistliche meist die Grundlage. Mit Sebastian Bach war jene Bewegung, welche seit der Reformation die Entwicklung der Tonkunst bestimmt hatte, die Einführung des Volksliedes in die Kunstmusik, bis in ihre äußersten Konsequenzen erschöpft. Zugleich aber hatte Bach den Keim zu neuer herrlicher Entfaltung gelegt, indem er die Tonkunst in engere Beziehung zum Individium und zum Leben überhaupt gesetzt hatte. Den folgenden Meistern war es nur beschieden, den poetischen Inhalt des Lebens zu erfassen und ihn zum Inhalte des Kunstwerkes zu machen.

Auch diese neue Phase der Kunstentwicklung wird scheinbar durch das Volkslied bestimmt, scheinbar, denn das eigentliche alte Volkslied war im Kunstlied, das aus jenem entstanden, längst schon aufgegangen. Dafür stand aber das Volk dem Kunstgesange nicht mehr fremd gegenüber, es sah ja darin seine eigenen Weisen, sein eigenes Produkt in einer verbesserten Gestalt und als es den Dichtern und Komponisten gelungen war das Liederspiel für eine Zeit wenigstens neben der Oper wieder einzuführen und die dramatische Musik in den glatten knappen Formen des Liedes ein mehr volksmäßiges Gepräge gewonnen hatte, da fand es das Volk nicht mehr für nötig, selbst neue Weisen zu erfinden. Es überließ diese Arbeit den Komponisten und holte sich am liebsten seine Lieder von der öffentlichen Schaubühne und so entstand, wohl äußerlich angeregt durch die Erfolge der opera comique und der opera buffa, die deutsche Operette, die sich nur aus volkstümlichen Elementen zusammensetzte. Mit der Operette tritt eine durchaus selbständige Form in's Leben, als deren eigentlicher Begründer Johann Adam Hiller zu betrachten ist. Ungleich bedeutsamer als diese Operetten, welche nur einzelne volkstümliche Phrasen oder Lieder aufnehmen, sind diejenigen, welche wirklich volkstümliche Elemente drastisch darzustellen suchen und als eigentliche deutsche komische Oper erscheinen. Ihr Hauptvertreter ist Carl Ditter von Dittersdorf. Auch er gebietet zwar nur über volkstümliche Mittel und vermag deshalb nicht seine Stoffe aus der untern Sphäre niederer Komik in die höhere des Witzes und der Satire zu erheben, aber er verstand sie mannichfaltiger zu verwenden und Tonstücke von größerer Bedeutung, nicht nur einzelne Lieder aus ihnen zu formen.

Und so würden auch seine Instrumentalkompositionen, die in ganz gleicher Weise gehalten sind, größere Bedeutung erlangt haben, wenn nicht ein größerer Meister — Joseph Haydn — gleichzeitig thätig gewesen wäre und die Komposition Dittersdorf's ebenso überboten hätte, wie Mozart dessen komische Opern.

Die Instrumentalmusik fand im 18. Jahrhundert vorerst mehrere bedeutende Vertreter auf der Laute, indessen hatte das Klavier dieselbe doch allmählich verdrängt, besonders als die Hammermechanik eingeführt worden war. Mit der Verbesserung der Technik ging selbstverständlich die Entwicklung des Klavierstyls Hand in Hand. Schon bei Bach machte sich eine freiere Verwendung des Klangmaterials geltend, indessen sind seine Werke doch noch meist durch den vokalen Kontrapunkt beherrscht. Der neue Styl nahm nun nicht mehr das Vokale sondern das Instrumentale zum Ausgangspunkt. Hauptsächlich ist es die Form der Sonate, wie sie Skarlatti durch Einführung der Gegensätze geschaffen, womit erfolgreiche Versuche gemacht wurden. Das, was als erste Errungenschaft des neuen Styls erscheint, ist, daß an Stelle des polyphonen, die Gleichberechtigung aller Stimmen, bedingenden Styls, der homophone eingeführt wurde, d. h. diejenige Setzart, in welcher wesentlich eine melodieführende Hauptstimme herrscht, während die andern nur begleitende Nebenstimmen sind. Friedemann und Emanuel Bach, die Söhne des großen Sebastian Bach, wie der Vater Mozart's kamen unstreitig der neuen Weise am nächsten, aber zur völligen Ausbildung sollte dieselbe erst gelangen, als jener Meister erschien, welcher mit der Naivität des Genius den ganzen Organismus erfaßte: Joseph Haydn. Vorerst als Komponist für die Wiener Straßenorchester, später als Direktor der Esterhazischen Kapelle hatte Haydn Gelegenheit,

die einzelnen Instrumente auf das genaueste zu studieren und sich die Eigenart eines jeden zu merken und so gelangte er zur natürlichen Organisation des Orchesters und damit auch der Instrumentalform. Haydn schuf keine neuen Instrumentalformen, die Sonate, die Symphonie, die Ouverture, das Rondo, das Menuett, das Adagio, die Suite u. s. w. u. s. w. lagen ihm bereits vor, aber in verwirrender Mannigfaltigkeit, so daß es schwer war, sie von einander zu scheiden. Haydn brachte allmählich Plan in die ganze Entwicklung und ist so der Schöpfer des neuen Instrumentalstyls geworden. Mit dem Wegzuge von Esterhazi eröffnete sich für Haydn ein neuer Kreis seiner Thätigkeit. Während bis jetzt seine Thematik noch ausschließlich, nach dem Beispiele Bach's vom Volksliede beherrscht wurde, das er allerdings zum bedeutenden vollendeten Kunstwerk verarbeitete, lauscht er jetzt nicht mehr dem Leben ab, was dort bereits klingt und singt, sondern sucht neue Themen auf, welche den poetischen Inhalt des Lebens noch entschiedener zum Ausdruck bringen und gewinnt dadurch eine viel kunstvollere Form in der Symphonie, in welcher sich aber auch schon ein individueller Inhalt zu offenbaren beginnt. Damit aber waren die Bedingungen erfüllt, unter welchen die nachfolgenden Symphoniker Mozart und Beethoven in dieser Form die wunderbarsten Geheimnisse entschleiern sollten.

Wolfgang Amadeus Mozart sollte vorerst auf dem Gebiet der Oper eine ähnliche Mission übernehmen, wie Haydn auf dem der Instrumentalmusik und der zur Unsicherheit führenden Vielheit der Gestaltungen derselben ein Ende machen. Dies erreichte er, indem er, fortbauend auf dem Fundament, das Gluck gelegt, eine größere Wahrheit des dramatischen Ausdrucks einführte. Glucks Personen und Charaktere waren nur allgemeine Typen und Gebilde einer künstlich dem realen Leben nachkonstruierten Welt. Mozarts Figuren dagegen stammen aus der Welt der Wirklichkeit, die er uns in praktischer Verklärung zeigt, sie sind lebenswarm und lebenswahr, Don Juan, nicht minder, wie Leporello, Osmin wie Figaro, und gestatten deshalb eine feinere und tiefere Charakteristik. Zugleich aber kommt Witz und Humor zu weitgreifender Bedeutung und die Leidenschaft, welche der heroischen Oper Glucks fremd war, wird Hauptfaktor der gesammten Handlung. Dadurch gewinnt aber die Tonkunst ein weit größeres Feld für ihre Thätigkeit und wird eigentlich erst recht zur dramatischen Musik. Um die Helden, in denen sich der gesamte dramatische Verlauf konzentriert, auch musikalisch bedeutsam zu machen, verwendet Mozart den Bravourgesang in ausgedehnter Weise und erliegt hier zuweilen dem Formalismus der alten Oper. Die scharfe Charakteristik der einzelnen Personen führte ihn aber zugleich auf jene Stützpunkte der dramatischen Handlung, auf jene Ensembles und Finales, wo durch die Macht der Ereignisse Personen des verschiedensten Charakters, auf einen bestimmten Punkt vereinigt werden. Die Zahl seiner Opern ist bedeutend. Nachdem er zuerst, eine Menge geschrieben, in denen er ganz der italienischen Richtung huldigte, lenkte er mit der Oper „Idomeneo" in die Gluckschen Bahnen ein. Größern Erfolg brachten ihm: Die Entführung aus dem Serail, die Hochzeit des Figarro, namentlich aber sein: Don Juan. In sein letztes Lebensjahr fällt: die Zauberflöte, welche Beethoven als Mozarts größtes Werk erklärte.

Die Zahl der Instrumentalwerke, die Mozart hinterlassen und mit denen er eine seiner Größe entsprechende Bedeutung auch für die Instrumentalmusik gewinnt, ist nicht sehr groß, aber dafür stehen dieselben dicht neben dem Vortrefflichsten, was je geleistet worden. Als einer der bedeutendsten Klavierspieler seiner Zeit hat Mozart auch das Klavierspiel in neue Bahnen gelenkt, indem er Spiel und Klangfülle in erweiterte Anwendung brachte.

Der dritte große Meister, der die von Haydn und Mozart eingeschlagene Richtung zu glänzendem Abschluß bringen sollte, ist Ludwig von Beethoven. Mit großem Ernste wandte er sich vorerst jener Form zu, die in bestimmt heraustretenden Gruppen einen ganzen Lebenszug darstellte, der Sonate. In ihr erzählt er uns seine Leiden und Freuden, von seinem Ringen und seinen Erfolgen. Das Klavier erwies sich ihm als das für den individuellen Ausdruck geeignetste Instrument besonders seitdem die Technik desselben durch den Klaviervirtuosen Clementi eine bedeutende Erweiterung erfahren hatte. Mit Vorliebe zieht er dann ein oder mehrere andere Instrumente zu, um neue Organe für den Ausdruck seiner überreichen Innerlichkeit zu gewinnen. Das Gesamtorchester aber bietet er auf in seinen Symphonien, welche zum Teil unter dem Eindruck eines weltgeschicht-

lichen Ereignisses geschrieben wurden, wie die: Sinfonia eroica. Die wachsende Herrschaft, die der Meister über alle Darstellungsmittel erlangt hatte, erzeugten in ihm die Lust zur Lösung ungewöhnlicher Aufgaben; die Formen werden riesenhaft, wie in seiner neunten Sinfonie, aber entrücken sich zugleich immer mehr dem leichten Verständnis. Wir erkennen darin die bunten bewegten Bilder, die in der Fantasie des Meisters entstanden und Gefühle in ihm erregten von bestimmter aber doch so fein subjektiver Art, daß sie nur in rhapsodisch-rezitativer Weise, aber selbst nicht im Wort Ausdruck finden konnten. Darum wandte er sich den großen und breiten Instrumentalformen zu und erfüllte seine Mission, die Ideen, welche die leitenden des Lebens sind, in ihrer Wirkung auf Gemüt und Fantasie, den poetischen Inhalt des Lebens und der Natur darzustellen, damit in vollstem Maße.

Die lyrische Beschaulichkeit, deren Träger die Singstimme am liebsten ist, war seiner Individualität fremd. Die Singstimme hatte ihm hauptsächlich nur als Verkündiger des Gedankens Bedeutung. Da aber, wo er dem lyrischen Ausdruck mit aller Hingebung nachgeht, faßt er alle einzelnen Momente zu einem großen Ganzen zusammen. Seine einzige Oper: „Fidelio" steigert deshalb den bürgerlichen Stoff zu heroischer Macht und nötigt dem Dramatischen einen tiefern sittlichen Ernst auf, als die schaulustige Menge verträgt. Aber auch die lyrischen Ergüsse der Messe, personifizieren sich ihm sofort zu echt dramatischen Gebilden, in welchen die religiöse Anschauung der ganzen gotterfüllten Menschheit zur Darstellung gelangt.

In Beethoven hatte die Musik ihre höchste Gestaltung erreicht und mit diesem Meister sei auch geschlossen. Die italienische Oper wie die französische erreichten zwar im Laufe des 18. Jahrhunderts erneute Blüte, jene in Cherubini, Spontini und Rossini, diese in Mehul und Boildieu, allein an die gewaltige Künstlernatur Beethovens reichte keiner heran. Erst dem 19. Jahrhundert und der in demselben sich entwickelnden Romantik sollte es beschieden sein, wenigstens in einer Richtung, Beethoven zu übertreffen. Beethoven hatte sich noch in seinem Verhältnis zur Gesamtheit erfaßt, er wandte sich deshalb jenen Musikformen zu, in denen er das Leben, die Leiden und Freuden der ganzen Menschheit darzustellen vermochte. Jetzt beginnt der Geist des Künstlers sich in seiner lyrischen Isolierung, losgelöst von der Gesamtheit, zu erfassen, um die Einzelempfindung zum Darstellungsobjekt seines künstlerischen Schaffens zu machen. Dem entsprechend pflegt er jetzt die engen Formen des Liedes, wie Franz Schubert, Mendelsohn, Schumann und Robert Franz oder die romantische Oper, wie Karl Maria Weber, Spohr und Marschner. (Nach Reißmann, Geschichte der Musik; Reißmann, Geschichte der deutschen Musik; Ambros, Geschichte der Musik.)

A. H.

Musikinstrumente. a) Saiteninstrumente (in alphabetischer Ordnung.) **1. Cythara teutonica** ist aus der Harfe entstanden und besteht aus 5—7 Saiten, welche über ein unserm Geigenkörper in der Form ähnliches gewölbtes Brett gespannt sind. Die einzelnen Saiten werden durch einen Saitenhalter mit dem Rahmbrett verbunden. Kommt besonders seit den Kreuzzügen vor und verdankt ihre Form wahrscheinlich der arabischen 3saitigen Rebec, Ribible, oder Reberbe.

2. Fidel oder Videl wurde im Mittelalter die aus der Rotta entstandene Geige genannt. Das Wort Fidel, mhd. videle, videl, soll von lat. vitulare = springen wie ein Kalb, herkommen und also ein Saiteninstrument zu Sprung und Tanz bedeuten und hat sich in unserm Violine erhalten. Die Fidel war ein ungemein beliebtes Instrument. Ursprünglich (10. Jahrhundert) nur einsaitig, entwickelt sie sich rasch zur 3saitigen kleinen Geige, auch polnische Geige genannt, deren es 4 Arten gab: Diskant-, Alt-, Tenor- und Baßgeigen. Unterschieden war die kleine Geige von der sogenannten großen, deren es ebenfalls 4 Arten gab dadurch, daß letztere mehr Saiten, bis zu 9 besaß und Bünde zeigte, wie die Laute.

Die Geigen des Mittelalters besitzen keinen Steg und liegen die Saiten sämtlich in einer Ebene. Zugleich hat der Geigenkörper eine mehr mandolinenmäßige Form. Man war deshalb gezwungen auf allen 3 Saiten zugleich zu spielen, auf der höchsten die Melodie, auf den andern die akkordische Ergänzung (Grundton und Quinte). Erst der Anfang des 16. Jahrhunderts brachte den Geigen die gewölbte Decke und den Steg, wodurch der selbständige Gebrauch jeder einzelnen Saite ermöglicht wurde. Dies war das Verdienst von Gaspard Duiffopruggar, der in Bologna

geboren ward und der Geige die Gestalt gab, die sie im wesentlichen heute noch hat. In Italien nannte man die Geigen Violen und unterschied zwischen Viola da gamba (Kniegeigen, heute: Violoncello) und Viola da braccio (Armgeigen). Jede dieser Gattungen hatte wieder verschiedene Arten, je nach der Größe und dem Umfange. Zur Vollendung sollte die Technik der Geige erst durch Antonio Amati (1590—1619) den berühmten Cremonesergeigenbauer gelangen.

3. Hackbrett. Dasselbe wurde schon im 9. Jahrhundert geübt. Der Klangkörper ist ein, mehrere Fuß breiter und langer Kasten, der je nach der Saitenlänge sich verkürzt. Häufig findet man ihn später dann in eleganterer Form mit gewölbtem Resonanzboden. Auf dem Resonanzboden, welcher mit 2 Schalllöchern versehen ist, sind die Saiten gezogen und zwar Metallsaiten, welche durch Wirbel gestimmt und mit hölzernem Klöppel angeschlagen werden. Der Ton ist scharf und durchdringend, weshalb das Instrument namentlich bei ländlichen Tänzen verwendet wurde. Anfangs hatte es nur einen beschränkten Umfang von 4 oder 5 Tönen und war nur einchörig, d. h. für jeden Ton war nur eine Saite vorhanden; später erreichte es einen Umfang von 4 Oktaven in dreichörigem Bezuge. Künstlerisch bedeutsam wurde es nur insofern, als es einen Teil seiner Mechanik dem Klavichord lieh.

4. Die Harfe, ahd. harafâ, mhd. harpfe, dunkler Herkunft, ist unstreitig das älteste Instrument. Über die Form, welche die Harfe in der frühesten Zeit ihrer Verwendung beim Gesang hatte, sind wir zwar nicht unterrichtet, doch darf man annehmen, daß sie der einfachen Spitzharfe glich, einem dreieckigen hölzernen Rahmen mit quer aufgespannten Saiten. Sie konnte nur von mäßiger Größe und mußte leicht tragbar sein, sodaß sie der Spieler ohne Anstrengung im Arm halten und auch an einen andern weiter geben konnte, denn bei den Gastmahlen wurden Rundgesänge ausgeführt. In der Regel wurde die Harfe mit den Fingern geschlagen oder gerissen, seltener wohl mit einem Plektrum. Bei Begleitung von Massengesängen scheint eine mehrchörige Harfe in Anwendung gewesen zu sein. Die Saiten sind unten bereits mittelst Saitenhalter befestigt, nicht wie bei der Spitzharfe im Rahmen.

5. Klavichord. Dasselbe entstand aus Verbindung des Hackbretts und des Monochords. In einem Kasten, der wie beim Hackbrett die Form eines Rechtecks hatte, befindet sich der Stiftstock und Wirbelstock, jener mit feststehenden Stiften, an welche die Saiten aus Messingdraht angehängt waren, dieser mit Wirbeln, vermittelst welcher die Saiten gestimmt wurden. An Stelle der Klöppel, mit denen die Saiten beim Hackbrett erklingen gemacht wurden, traten nun Metallzungen, die am Ende eines Hebelarms, in welchem jede niederzudrückende Taste (Claves) ausgeht, aufrechtstehend angebracht waren, sodaß sie die betreffende Saite anschlugen und dadurch ertönen machten. Anfangs waren nicht so viel Saiten vorhanden als Töne, und die Tasten hatten zugleich den Zweck die Saiten abzuteilen. Allein mußte das äußerst störend sein und man kam denn auch bald dazu für jeden Ton eine eigene Saite aufzuziehen.

Das Instrument beschränkte sich noch zu Prätorius Zeit auf 20 Töne, „allene in genere diatonico gemacht, darunter nur zweene schwartze Claves, das b und ♮ gewesen." Später nahm die Zahl der Claves immer mehr zu und schon Virdung kennt „neuwer Clavicordia mit 4 Oktaven". Gewöhnlich war in späterer Zeit die Besaitung dreichörig, d. h. jede Saite war 3 Mal vorhanden, dabei waren auch etliche Chöre, die „gar kein Schlüssel" (Taste) anrührte, die nur da waren, die Resonanz zu verstärken. Die untern Chöre waren mit Messing-, die obern mit Stahlsaiten bezogen. Zwischen den Saiten zog sich bereits auch schon wie Virdung berichtet, ein „Zötlein von Wellentuch" hin, um das Nachtönen zu verhindern. Schon im Anfange des 16. Jahrhunderts verwandte man auf die Ausschmückung dieses Instruments bedeutende Sorgfalt.

6. Klavicymbalum unterscheidet sich vom Klavichord dadurch, daß bei ihm statt der Metallzungen auf die Stäbchen stehende Rabenkiele an dem Ende des Hebelarmes der Taste angebracht waren, durch welche die Saiten in ähnlicher Weise erklingen gemacht wurden, wie die Saiten der Streichinstrumente beim Pizzicato.

Auf gleiche Weise war das Klavicyterum konstruiert, nur daß statt der metallenen, Darmsaiten angewendet wurden. Saiten und Resonanzboden standen aufrecht und hatte das Instrument nach Prätorius „eine Resonanz fast der Zithern oder Harffen gleich." Das Bedürfnis, einen

stärkern Ton zu gewinnen, führte dazu, das Klavicymbalum, auch Gravecymbalum genannt, sogar vierchörig zu beziehen. Nach Prätorius war es ein „länglicht Instrument und wurde von etlichen ein Flügel, weil es fast also formieret ist, genannt: Von etlichen sed male ein Schweinskopff, weil es so spitzig, wie ein wilder Schweinskopf fornen an zugehet." Er bezeichnet es ferner als ein Instrument „von starkem, hellem fast lieblichem Resonantz und Laut, mehr als die andern, wegen der doppelten, dreifachen, ja auch wohl vierfächtichen Saitten." Aus dem Klavicymbalum, das anfänglich auch nur aus 20 Tönen bestand, entstand das Klavicymbalum universale seu perfectum. Immer aufs neue waren nämlich Versuche gemacht worden, auch auf den Tasteninstrumenten die Enharmonik darzustellen, dis und es, cis und des ꝛc. zu unterscheiden. So erzählt Prätorius von einem derartigen Instrument, welches „in 4 Oktaven von C bis c in alles 77 Claves gehabt hat".

7. Klaviorganum. Dasselbe hatte neben den Saiten noch einige Register Orgelpfeifen, welchen durch die hinten angebrachten Blasebälge Luft zugeführt wurde. Im übrigen entsprach es ganz dem Klavicymbel.

8. Geigenklavier. Bei demselben sind die Döckchen, durch deren Anschlagen an die Saiten beim Klavichord der Ton erzeugt wird, durch kleine, mit Pergament überzogene und mit Kolophonium überstrichene Räderchen, welche wiederum durch ein großes Rad und unterschiedene Rollen, unter dem Sangboden liegend, im vollen Schwange gehend erhalten werden, ersetzt. „Wenn nun" berichtet Prätorius, „ein Claves fornen niedergedrückt wird, so rühret dieselbige Saite an der umblaufenden Räder eines und giebt den Resonantz von sich gleich als wenn mit einem Bogen drüber gezogen würde." Prätorius erzählt zugleich, daß das Instrument von Hans Heyden in Nürnberg erfunden worden sei, zur bessern Nachahmung der Singstimmen, und um den Ton zu halten. Die neuern Versuche dieser Art sind unter den Namen Klaviergamba, Bogenklavier u. s. w. bekannt.

9. Laute, mhd. lûte und lûte, aber erst im 15. Jahrhundert geläufig; das Wort kommt mit dem Instrument aus Frankreich, wo es französisch luth, altfranzösisch leût, provenz. laût, lahut, italienisch liûto, leûto, liûdo, laut, Namen, welche aus spanisch. laûd, portugiesisch alaûde stammen, die ihrerseits wieder ihren Stamm in arabisch (mit dem Artikel al) al'ûd, alaûd finden = Aloeholz, gekrümmtes Holz, Laute. Mit Laut und Lied hat also das Wort nichts zu thun. Sie machte im 16. Jahrhundert allen andern Saiteninstrumenten den Rang streitig. Bereits im 14. und 15. Jahrhundert war sie als 5 saitiges mandolinenartiges Instrument beliebt. Der sogenannte Lautenkörper — „Bauch" — oder auch Corpus genannt, ist bei weitem mehr gewölbt, als der der Streichinstrumente oder unserer Guitarre, mit dem das Instrument noch die meiste Ähnlichkeit hat. Der Lautenkörper ist augenscheinlich der Schildkrötenschale oder einem halben Kürbis nachgebildet, welche ursprünglich zu diesem Instrument verwendet wurden.

Virdung giebt in seiner Schrift eine Abbildung der mittelalterlichen Lauten. Die Saiten sind unten an einem Saitenhalter befestigt, oben in dem sogenannten Kragen, der zurückgebogen ist. Das Griffbrett ist mit Querleistchen versehen, den sogenannten „Bünden", vermittelst welcher die Griffe für die verschiedenen Töne abgegrenzt wurden, ähnlich wie beim Monochord. In der Regel war die Laute des 14. Jahrhunderts schon mehrchörig bezogen, so daß die Saiten für den einen Ton in doppelter Zahl vorhanden waren. Nach Prätorius hatte sie im 15. Jahrhundert 4 und dann 5 Chöre. Virdung berichtet, daß etliche Lautenisten auf 9 Saiten in 5 Chören spielen, andere wieder auf 11 Saiten in 6 oder auf 13 Saiten in 7 Chören, woraus geschlossen werden kann, daß nur ein Teil der Saiten doppelt vorhanden war. Die 3 tiefsten Saiten hießen: Großbrummer, Mittelbrummer und Kleinbrummer. Man gab ihnen gewöhnlich oben die Oktave bei: „weil sye grob und groß synd, So mag man sye doch nit so laut oder so stark hören clyngen als die ciaynen, oder die hohen, darun gibt man ihnen Octaven zu", sagt Virdung. Der 4. Chor wird mit 2 Messingsaiten, die im Einklang gestimmt sind — die Großsangsaite — bezogen und ebenso der 5., die Kleinsangsaite, dann folgt die Quintsaite, die nur einfach aufgezogen ist. Eines Normaltons bedurfte man in jener Zeit noch nicht und Agricola lehrt deshalb:

„Zeuch die Quintsait so hoch du magst. Daß sie nicht reißt, wenn Du sie schlagst." Die Laute diente ursprünglich nur zur Begleitung des Gesanges. In der Regel wurden die Saiten mit dem Finger gezwickt. Erst später wurde die Laute zu einem selbstständigen Instrument und gelangte namentlich im 18. Jahrhundert neben dem Klavier zur Herrschaft.

10. Die Lyra war ein 3 oder mehrsaitiges Instrument, welches mit dem Plectrum geschlagen wurde. Im übrigen gleicht es vollkommen der Harfe.

11. Das Monochord. Dasselbe bestand aus einem Resonanzkörper, über welchem eine Saite gespannt war, deren klingender Teil vermöge eines beweglichen Steges verkürzt werden konnte, je nach dem Verhältnis des zu erzeugenden Intervalls. Auf der Decke des Resonanzkastens waren die Stellen, nach denen der bewegliche Steg geschoben werden mußte, um den betreffenden Ton zu erhalten, genau angegeben.

Das Monochord fand in den Klöstern zunächst und zwar schon vor Guido von Arezzo, beim Gesangsunterricht Anwendung, um die Schüler anzuleiten, die Intervallenverhältnisse unterscheiden und rein singen zu lernen. Da es sich dann als notwendig erwies, dem Schüler die 8 Tonstufen jedes Kirchentones deutlicher zu machen und einzuprägen, kam kurz nach Guido die sogenannte 4teilige Figur des Monochords in Gebrauch, bei dem auf dem obern Brett des Resonanzkastens eine 4fache Skala für die Bewegung des Steges angebracht war, so daß jede Saite, deren man entsprechend nur 4 aufzog, die Verhältnisse des zugehörigen Kirchentons in authentischer und plagaler Führung angab. Auch führte man schon frühe, ähnlich wie beim Organistrum eine Klaviatur ein, wodurch das Aufstellen und Umlegen der Stege erspart wurde. Das Monochord wandelte sich später in das Klavichord um.

12. Organistrum. Dasselbe ist aus der Rotta entstanden, indem man statt des Fidelbogens ein Rädlein anbrachte, welches die Saiten strich. Auch hier mag die oberste Saite melodieführend gewesen sein, welche hier, wie aus Abbildungen zu ersehen ist, durch Tasten (Claves) in längere und kürzere Teile abgeteilt werden konnte. Das Instrument heißt seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts auch Symphonie oder Chifonie, wahrscheinlich weil es, in der Art des Organums Hucbalds der Mehrstimmigkeit diente. Anfangs scheinen 2 Personen, die das Instrument auf dem Schoße liegen hatten, zur Bedienung desselben nötig gewesen zu sein. Die eine drehte das Rad, während die andere die Stege aufhob und niederlegte. Im 16. Jahrhundert war das Instrument eines der beliebtesten, nachher sank es zur sogenannten Bettlerleyer herab und wurde verachtet und vergessen.

13. Quintern: eine Abart Laute.

14. Rotta: Dieselbe ist eines der ältesten Instrumente. Die erste Form desselben, Crotta genannt, war eine Art Lyra, die mit dem Plectrum gerührt wurde. Aus dem Plectrum hatte sich nach und nach der Geigenbogen entwickelt. Die Zahl der Saiten soll ursprünglich 6, später 3 betragen haben. Später glich die Rotta mehr einer Mandoline. Die Saiteneinbuchtungen unserer Violine fehlten also und mußte infolge dessen, da auch kein Steg vorhanden war, der Bogen über alle Saiten zugleich gezogen werden und so tönte dann wahrscheinlich neben der auf der ersten Saite gespielten Melodie stets Grundton und vielleicht auch die Quinte nach Art eines Dudelsackes mit. Aus der Rotta entwickelte sich einerseits das Organistrum, anderseits die Fidel.

15. Rebec, Ribible oder Reberbe ist ein durch die Kreuzzüge vermitteltes arabisches 3saitiges Instrument von der Form der Cythara teutonica.

16. Rybeben nannte man die Großgeigen (siehe Fidel).

17. Scheitholtz entstand direkt aus dem auf 3—4 Saiten erweiterten Monochord. Weder Virdung noch Agricola erwähnen desselben und auch Prätorius zählt das Scheitholtz „unter die Lumpeninstrumente", giebt indessen darüber eine Beschreibung, wonach das Instrument aus einem Holzkasten mit 4 eingespannten Saiten bestand, „darunter 3 in Unisono uffgezogen, die eine aber unter denselben, in der mitten mit einem Hacklin also niedergezwungen wird, daß sie umb eine Quint höher resonniren muß." Auf der 4. Saite wurde die Melodie gespielt.

18. Spinett. Dasselbe ist eine Abart des Klavichords. Es war im 16. Jahrhundert gebräuchlich, hatte nur 3 Oktaven Umfang und war einchörig mit messingenen Saiten bezogen. Nach Prätorius war es „umb eine Oktave oder Quint höher gestimmt, als der rechte Thon."

19. Das Trummscheit hatte eine

ähnliche Konstruktion, wie das Scheitholtz. „Uff der grobsten Saite aber wird mit dem anrühren des Daumens die rechte Melodey, gleichwie ein rechter Clarin uff einer Trummet, zu wege bracht, also, daß es nicht anders lautet, als wenn 4 Trumtler miteinander bliesen."

20. Virginal nannte man in England eine Abart des Klavichords oder Klavicymbels.

b. Blasinstrumente (wie oben).

1. Alphorn. Dasselbe war namentlich im Süden gebräuchlich. Schon früh wurden die Alphörner dadurch gewonnen, daß man junge Tannenbäumchen ausbohrte und an der weiten Öffnung mit einem Schallbecher versah. Das Instrument, das bei gehöriger Länge (5—6 Fuß) einen starken Ton giebt, wurde zugleich als Signalhorn benutzt und auch aus andern Stoffen gearbeitet. Es erzeugte so die lange Trompete in der Form, wie sie in den Psalmenbüchern häufig als Gerichtsposaune abgebildet ist. Das Instrument kommt auch in etwas gebogener Form vor und erzeugte so die Zinken und Krummhörner.

2. Die Clareta besteht aus einer gewundenen ungelöteten Metallröhre. Sie gehört zu der Gattung der Trompeten.

3. Dudelsack (siehe Sackpfeife).

4. Das Fagott kam im 16. Jahrhundert auf und hieß dazumal auch Dolcian. Den ersten Anstoß dazu gab ein von dem Domherrn Afranio konstruiertes Instrument: „Phagotum". Dasselbe bestand aus zwei cylindrischen mit Klappen und Tonlöchern versehenen größeren und zwei zwischen ihnen stehenden kleinern Röhren, die unter sich sämtlich durch Windkanäle verbunden waren. Ein Blasbalg führte ihnen, wie bei der Orgel die Luft zu. Wann die Umwandlung des so konstruierten Instruments zum Fagott erfolgte, ist nicht bekannt, doch wird von einem der ältesten Pfeifenmacher, Sigmund Schnitzer, gerühmt, daß er auch vortreffliche Fagotte bis zu außerordentlicher Größe verfertigte.

5. Feldtrompete, siehe Trompete.

6. Die Flöte, mhd. flöite, vloite, als altfranzösisch flahute, flaüte, von flaüter = die Flöte blasen, woraus mhd. vloitieren entstanden ist; die Wurzel ist lateinisch flâtus = das Blasen.

a) Die Langflöte wurde so geblasen wie unsere Klarinetten oder Oboen und kam als Diskant, — Alt — Tenor und Baßflöte vor. Das Instrument ist augenscheinlich aus der einfachen Pfeife hervorgegangen. Von den acht Tonlöchern ist das unterste doppelt vorhanden, weil ein Bläser die rechte, ein anderer die linke Hand unten hielt und dem entsprechend wurde das eine oder andere mit Wachs verklebt. Für die Baßflöte war eine Klappe angebracht, die sowohl vom kleinen Finger der rechten wie der linken Hand erreicht werden konnte.

b) Die Querflöte, die wie unsere heut üblichen Flöten geblasen wurde, auch Schweizerpfeife genannt, war ebenfalls in den vier Arten der Diskant-, Alt-, Tenor- und Baßflöte vorhanden. Der Umfang jeder einzelnen erstreckte sich auf zwei Oktaven und auch die Art der Technik war dieselbe, wie bei den Lang- oder Schnabelflöten. Im 18. Jahrhundert verdrängte die Querflöte die Langflöte gänzlich. Des bequemeren Transportes halber wurde sie in 3 Stücke zerlegt. Dabei entdeckte man, daß darin zugleich ein Mittel gewonnen war, die Stimmung des Instruments zu regulieren.

7. Die Hoboe, die ganz direkt aus der Schalmei hervorging, gelangte erst im 18ten Jahrhundert zu umfassender Verwendung.

8. Das Krummhorn (Kromphorn) ist eine besondere Art Pfeife, welche durch Umbiegung des einen Endes aus dem Alphorn entstanden ist. Es kommt gleichfalls in den vier Arten als Diskant, Alt, Tenor und Baßkrummhorn vor. Der Umfang reichte nicht über eine Oktave. Trotzdem war das Krummhorn im 16. Jahrhundert sehr beliebt und fehlte in keiner Kapelle.

9. Orgel ahd. orgela neben organa (mit Übergang vom n in l), mhd. orgel neben vereinzeltem orgen, aus griechisch-lat. organum = jedes Werkzeug, dann insbesondere die Wasserorgel. Die Orgel ist in ihren Grundzügen ein Vermächtnis des Altertums, wo die Wasserorgeln bereits eine bedeutende Entwicklung erlangt hatten. In Deutschland indessen fanden nicht die Wasserorgeln der Römer, sondern die pneumatischen der Byzantiner Eingang. Wiederholt wird erzählt, daß byzantinische Kaiser nach Deutschland solche Orgelwerke verschickten. So soll bereits Kaiser Constantin Copronimus dem Frankenkönig Pipin dem Kleinen eine Orgel zum Geschenk gemacht haben, welche dann, wie der St. Gallermönch berichtet, von den

Werkleuten nachgeahmt wurde. Im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts werden die Orgeln immer allgemeiner. Sie fanden in den Kirchen beim Gottesdienst Eingang, wenn auch noch nicht als unentbehrliches Instrument. Diese Orgeln muß man sich freilich als zugleich im Tonumfang beschränkte und sehr plumpe schwerfällige Instrumente denken. Die Tasten waren noch mehrere hundert Jahre später oft 4—5 Zoll breite schaufelförmige Claves, plumper als unser Pedal. Der Organist mußte die Orgel deshalb mit Fäusten schlagen oder mit den Ellenbogen niederdrücken. Die Pfeifen waren nach der diatonischen natürlichen Skala gereihet. Der Umfang stieg von einer Oktave bis 21 Töne. Daß die Orgeln schallstark gewesen, ist wohl anzunehmen. Ueber dem Klang der Orgel im Münster zu Aachen sollen sogar Weiber in Ohnmacht gefallen sein. Eine Riesenorgel ließ Bischof Elfegg bauen. Sie hatte 400 Pfeifen und 26 Blasbälge, zu deren Regierung 70 starke Männer nötig waren, die, wie der Berichterstatter schreibt, ungemein schwitzten. Das Orgelspiel wurde von zwei Organisten besorgt, deren jeder seine eigene Oktave regirte. Man begnügte sich also nicht mit zweistimmigem Spiele, sondern spielte auch drei- und vierstimmig. Das ganze Werk hatte nur 10 Töne, so daß 40 Pfeifen auf einen Ton kamen und einen wahren, mit dem Getöse des einströmenden Windes vermischten Donnerspektakel verführten. Insgemein indessen waren die Orgeln weit entfernt, solch große Werke zu sein. „Es waren," um mit Prätorius zu reden, „solcher Invention und Erbauungen keine großen, sondern gar kleine Werke, so stracks an einen Pfeiler oder in die Höhe des Chores als Schwalbennester gesetzt worden sind und scharff und stark geschrien und geklungen haben." Da es für etwas Schönes galt, die Quinte oder Quarte stets mittönen zu lassen, so ist nicht unmöglich, daß, um nicht immer zwei oder drei Tasten niederdrücken zu müssen, schon sehr früh die sogenannten Mixturen erfunden wurden, bei welchen zum angeschlagenen Ton dessen Oberquinte und hohe Oktave mittönt.

Vom 14. Jahrhundert an verbesserte sich der Mechanismus der Orgeln wesentlich. Die Tasten wurden schmäler gemacht und dadurch nicht nur die Spielbarkeit erleichtert, sondern auch die Möglichkeit gegeben, den Umfang zu erweitern. Ein bedeutsamer Fortschritt war ferner die Erfindung des Pedals, die man dem, in Venedig von 1445—59 als Organist thätigen Bernhard dem Deutschen zuschreibt.

Während die Orgeln früherer Zeit sich zumeist auf die Töne der diatonischen Tonleiter beschränkten, begann man schon im 13. Jahrhundert die chromatischen einzuschieben. Im 14. Jahrhundert wurde in Halberstadt eine Orgel erbaut, welche im obersten Manual (damals Diskant genannt) 14 diatonische und 8 chromatische, im Ganzen 22 Töne hatte. Berühmte Orgelbauer des 15. Jahrhunderts waren Konrad Rothenburger, Heinrich Kranz, Traxdorff 2c.

Als besondere Arten von Orgelwerken werden von Virdung das Portativ, das Positiv und das Regal genannt, die sich nur in ihrer Größe und der Anzahl der Stimmen (Register) von einander unterschieden. Dem Positiv, einer kleinern Orgel mit meist nur zwei Registern, fehlt in der Regel das Pedal oder es ist nicht selbständig dem Werk beigefügt, sondern nur dem Manual angehängt. Das Portativ war ein kleineres tragbares oder doch versetzbares Positiv mit in der Regel nur einem Register und einer Oktave Umfang. Das Regal war ein noch kleineres Werk mit in der Regel nur einer Zungenstimme, daher heißt auch ein Zungenregister unserer Orgeln noch Regal.

10. Die Racketten waren den Fagotten ähnlich, nur viel kürzer. Da die innere Röhre neunfach zusammengelegt war, so gaben sie so tiefe Töne, wie das größte Doppelfagott. „Sie haben viele Löcher, aber nicht mehr als Elffe zu gebrauchen" sagt Prätorius, „an Resonantz seyend sie gar stille, fast wie man durch einen Kam bläset und haben keine sonderliche gratiam."

11. Rauschpfeife. Sie unterscheidet sich von der gewöhnlichen Pfeife dadurch, daß das Mundstück nicht direkt an das Rohr gesetzt ist, sondern in das sogenannte Kopfstück, das als Mittelstück zwischen Mundstück und Rohr tritt. Die Rauschpfeife ist der Urahn der Oboen und Klarinetten. Die Rauschpfeifer zogen meist in Gesellschaft der Dudelsackspfeifer, um Tänze aufzuspielen.

12. Regal (siehe Orgel).

13. Sackpfeife oder Dudelsack war schon frühe bekannt und diente zum Begleiten des Tanzes. Sie besteht aus einem Schlauch, einem Ansatzrohre und einer oder mehrerer andern Röhren. Vermittelst

des Ansatzrohres bläst der Sackpfeifer Luft in den Schlauch, den er mit dem Arm so bearbeitet, daß die Luft in die gegenüber am Schlauch angesetzte Schalmei treibt; diese ist mit sechs oder sieben Tonlöchern versehen, die um Töne von verschiedener Höhe und Tiefe zu erzeugen, geschlossen oder geöffnet werden, wie bei der Flöte; auf dieser Schalmei spielt der Sackpfeifer seine Melodie. Außerdem sind noch eine oder zwei Röhren angebracht, die nur je einen Ton geben, den sie ununterbrochen fortsummen; sie heißen deshalb: Summer, Hummeln, Stimmer, Bourdons. Ihr Ton bildet in derselben Weise eine Art Baß zur Melodie, wie wahrscheinlich die verschiedenen Saiten beim Organistrum. Das Instrument war seit dem 14. Jahrhundert unstreitig das beliebteste zur Regelung des Tanzes. Noch im 17. Jahrhundert waren mehrere Arten Sackpfeifen im Gebrauch, die Prätorius beschreibt. Sie führten verschiedene Namen: Der Bock mit einem großen langen Horn als Summer, die Schaperpfeiff mit zwei Summern, das Hümelchen, ebenfalls mit zwei, der Dudey aber mit drei Summern u. s. f.

14. Die Schalmei ist ursprünglich eine einfache Röhre, der man erst später ein Mundstück ansetzte, welches dann durch 2 Rohrblätter ersetzt wurde, die man in eine besondere Kapsel steckte.

15. Schwegel ist die älteste Form der Pfeife. Nach einem alten Glossar einer Straßburger Handschrift bedeutet Schwegel den Teil des Beines eines Tieres vom Knie bis zum Fuß und zugleich die daraus bereitete Pfeife. Die ältesten Pfeifen bestanden also aus dem Schienbeinknochen bestimmter Tiere. Andere Glossarien übersetzen Swegula mit Sambucca (Hollunder) oder mit calmus, so daß man annehmen muß, diese Pfeifen oder Flöten seien aus dem Rohr verschiedener Pflanzen gefertigt worden. Später nennt man die Schwegeln: Querflöten, Zwerchpfeifen oder Schweizerpfeifen.

16. Trompete, mhd. trumpet und trumet, entlehnt aus franz. die trompette, dem Diminutiv von ital. die tromba; aus demselben Worte kommt mhd. die trumme, trumbe, ahd. trumpa, ursprünglich soviel als Trompete, Posaune, dann Trommel. Dieselbe hatte schon im 15. Jahrhundert im Wesentlichen dieselbe Form wie heute. Die Feldtrompete ist eine gewundene und zusammengelöthete Röhre mit Mundstück und Schallöchern. Anders gewunden ist die Klareta und wieder anders das Türmerhorn. Die Posaune hat ebenfalls bis in unsere Zeit die Form behalten, welche sie damals schon hatte.

17. Wasserorgel. Dieselben entstanden dadurch, daß man, den in Stößen aus dem Blasebalg ausströmenden Wind durch einen Wasserbehälter strömen ließ, damit er sich dort reguliert, bevor er in die Pfeifen eintritt. Erfunden wurde die Wasserorgel schon von dem griechischen Architekten Ktesibius.

18. Die Zinken waren bereits im 15. Jahrhundert in den Stadtpfeifereien meistenteils in mehrfacher Anzahl vorhanden. Die Zinken sind aus der Schalmei entstanden und erscheinen entweder als gerade oder als krumme Zinken. Ihre Konstruktion unterscheidet sich wenig von der der Schalmei.

19. Zwerchpfeifen siehe Flöte.

c. Lärminstrumente.

1. Trommeln kamen schon bei den Germanen zur Anwendung, zur Unterstützung des Tanzes Im allgemeinen hatten sie dieselbe Gestalt wie heute und wurden gleichfalls mit 2 Schlägeln geschlagen. Eine abweichende Behandlung zeigt das Taborium, eine kleine Trommel, welche an einem Bande um den Hals getragen wurde.

2. Die Cymbeln, Metallplatten, die aneinandergeschlagen wurden, hatten die gleiche Form wie heute.

3. Das Tintinabulum (Rota cymbalum) war ein aus radförmig zusammengestellten Glocken bestehendes Instrument, mit welchem fleißig auch in der Kirche geklingelt wurde.

4. Tympanum. Nach Abbildungen des 9. und 10. Jahrhundert zu schließen, bestand dasselbe aus einer Metallplatte, welche meist an einem Bande um den Hals getragen und mit einer Art Plektrum geschlagen wurde.

Meist nach Reißmann: Illustrierte Geschichte der deutschen Musik. A. H.

Muskete. Siehe den Artikel Handfeuerwaffen.

Muspilli hat Schmeller ein von ihm 1832 aus einer Münchner Handschrift veröffentlichtes altdeutsches Gedicht vom jüngsten Tage genannt; dasselbe möchte nach Schmellers Vermutung von König Ludwig dem Deutschen selbst aufgeschrieben worden sein; die Versart ist noch die allitterierende,

der Stoff ein christlicher, an das germanische Heidentum erinnert das Wort Muspilli, der altgermanische Name des Weltbrandes. Nach Art einer Predigt wird der christliche Mythus vom jüngsten Gericht dargestellt, um die Seele des Sterbenden kämpfen zwei Scharen, Engel und Teufel; der Antichrist kämpft mit Elias, jener wird besiegt, dieser verwundet, und sein tropfendes Blut setzt die ganze Schöpfung in Brand. Darum soll sich jeder Christ rechtzeitig zum jüngsten Gericht vorbereiten und wenn er sich sündig weiß, Buße thun im Sinne der Kirche. Der Schluß des Gedichtes ist abgebrochen. Vergleiche namentlich den Exkurs zum Gedicht bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa.

Mütze. Siehe den Artikel Kopfbedeckung.

Mystik heißt die dem 14. und 15. Jahrhundert angehörende Richtung der deutschen Theologie des Mittelalters, welche der verstandesmäßigen Scholastik gegenüber das religiöse Recht der gläubigen Seele, ihr Einswerden mit Gott, die Sache des christlichen Gemütes gegenüber der vorgeschriebenen Glaubensregel der Kirche betonte. Diese mystische Richtung ist zwar an sich weit älter, die griechische Kirche kannte sie in hohem Grade, Scotus Erigena hing ihr im 9. Jahrhundert an, sie zeigt sich unter den Ketzern des 13. Jahrhunderts, namentlich den Katharern, sie ist sogar bei den Scholastikern selbst vertreten, durch Bernhard von Clairveaux, Hugo von St. Viktor und Albertus Magnus, aber in dem Gewande der lateinischen Sprache; in deutscher Sprache erscheint sie zuerst bei den Dominikanern des 14. Jahrhunderts; die ihnen im 13. Jahrhundert vorausgehenden deutschen Predigten der Franziskaner, Bruder Berthold von Regensburg an der Spitze, enthalten nichts Mystisches, vielmehr volkstümliche, auf kirchlichem Grunde ruhende Sittenlehre. Den Franziskanern gegenüber, deren Wirksamkeit wesentlich von der Kanzel ausging und auf die Menge berechnet war, ist die Mystik der Dominikaner für eine kleinere Schar von Auserwählten berechnet und benützt gerne den Lehrstuhl des Lektors oder Lesemeisters. Die Hauptstätten dieser Bewegung sind die Lehrinstitute der Prediger zu Köln und Straßburg; der Kreis, auf den sie wirken, zunächst die Klöster, sei es des Predigerordens selber oder anderer Orden, in besonderm Maße Frauenklöster, in denen das bräutliche Verhältnis der Seele zu ihrem himmlischen Bräutigam nach dem Vorgange des hohen Liedes das bereiteste Verständnis fand. Die beliebteste Form des mystischen Vortrages war die collâzie, ein freier Dialog, der aber aufgezeichnet und der dialogischen Form entäußert nachmals als Lesestück dienen konnte; war sie die Erörterung theologischer Fragen gewidmet, so entstand daraus das Traktat. In manchen Frauenklöstern beteiligten sich die Schwestern selber an der Aufzeichnung eigener und fremder Erfahrungen auf dem Gebiete der Mystik, von Visionen, Träumen und Offenbarungen. Einen weiteren Kreis teilnehmender Genossen fand die Mystik in den Beginen und Begharden, Frauen und Männern, die ohne Gelübde und nur unter einer freien Regel der Welt entsagt und sich, allein oder mehrere zusammen, einem geistlichen Leben gewidmet hatten. Wieder ein anderer Kreis waren die Gottesfreunde (ihr Name, aus Joh. 15, 15 entnommen, war bereits den ältern Waldensern geläufig), bei denen der Unterschied zwischen Laien und Priestern grundsätzlich ausgeglichen war; die Exkommunikation, welche 1324 gegen Ludwig den Baier und alle ihm anhängenden Länder ausgesprochen war und bis 1347 dauerte, zwang manche Laien, sich in geistlichen Dingen selber zu helfen, und gottesfreundliche Priester, meist wieder Dominikaner, standen ihnen bei. Man besitzt von einem derselben, der den Namen des Gottesfreundes aus dem Oberlande trägt, eine Anzahl mystischer Traktate, die von ihrem Herausgeber Schmidt einem Nikolaus von Basel zugeschrieben, dann diesem abgesprochen und neuerdings als Erfindung eines dritten nachgewiesen wurden. Die weitere Entwicklung der Mystik knüpft sich an die Dominikaner Nikolaus von Straßburg und Eckard; jener streift nur in den dreizehn von ihm erhaltenen Predigten die mystische Denk- und Empfindungsweise, da er im übrigen seinen Stoff nach Art der Scholastik wissenschaftlich beherrscht; erst Eckard ist der philosophisch schöpferische Genius der deutschen Mystik geworden; er stammte aus Thüringen, war bis 1298 Prior des Predigerklosters zu Erfurt, dann Lehrer zu Paris, Provinzialprior der Ordensprovinz Sachsen, Lektor zu Straßburg; wegen Verdachts der Ketzerei wurde vom Papste über ihn eine Unter-

suchung verhängt, deren Verlauf unbekannt ist, er starb 1327, und zwei Jahre darauf wurden durch eine päpstliche Bulle 28 Lehrpunkte des Verstorbenen als ketzerisch oder übelklingend und der Ketzerei verdächtig bezeichnet: „Die ältern Mystiker und insbesondere diejenigen, die bisher zu dem Volk in seiner Sprache geredet, hatten das Einswerden der Seele mit Gott, um das sich alles mystische Denken dreht, in den Willen gesetzt, Eckard setzte es in das Wesen. Wenn die Betrachtung der Früheren daher ein rein asketisches Gepräge trug, mußte die seinige ein spekulatives annehmen In der Behauptung einer Wesenseinheit der Seele mit Gott war das erste Glied zu einer Kette gegeben, welche nur mit der letzten metaphysischen Frage ihren Abschluß erreichte. Da in dieser Wesenseinheit von Gott sowohl als von der Seele die Vorstellung der Persönlichkeit notwendig ausgeschlossen war, so mußte hinter beiden der Gedanke eines unpersönlichen Absoluten oder reinen Seins aufsteigen, in welchem beide ihren Grund und daher auch ihre Einheit fanden. Das reine Sein aber konnte nur durch ein in's Endlose fortgesetztes Abstreifen all und jeder Bestimmtheit gedacht werden und ward so alsbald dem Nichts gleich. Im Nichts daher sich selbst und Gott zu finden, im Nichts ihm gleich zu werden erschien als höchste Aufgabe der Seele und als Inbegriff der Seligkeit, nach welcher sie sich sehnte. Erst wenn sie auf diese Weise in ihren Ursprung zurückgekehrt und wieder Gott geworden ist, kann der Vater in ihr das Wort sprechen oder den Sohn gebären, für den eine jede Seele Maria zu werden bestimmt ist."

Außer Eckard nennt die deutsche Mystik des 14. Jahrhunderts noch zwei große Prediger, Johannes Tauler, 1290—1361, Predigermönch zu Straßburg, Verfasser der Nachfolge des armen Lebens Christi, der dem spekulativen Meister gegenüber wieder mehr volksmäßige Darstellung sucht und findet, und Heinrich Suse, lat. Suso, aus dem Hegau gebürtig und Dominikaner zu Konstanz und Ulm, gest. 1365, auch Seelsorger in verschiedenen Frauenklöstern, ein schwärmerischer Mann voll Fantasie und dichterischer Anlagen, ein Minnesänger auf geistlichem Gebiete, dessen Hauptwerk das Buch von der ewigen Weisheit heißt. Noch sind außerdem von andern Mystikern Denkmäler ihrer Wirksamkeit erhalten, darunter von einem ungenannten Priester im Deutschordenshause zu Frankfurt der sog. Frankfurter, ein Buch, das Luther 1516 zuerst veröffentlichte und Eyn deutsch Theologia betitelte; auch Lieder mystischen Inhalts, zum Teil von Nonnen gedichtet, giebt es in ziemlicher Anzahl, siehe darüber Hoffmann v. Fallersleber, Geschichte des deutschen Kirchenliedes, 2. Aufl. §. 6.

Im 15. Jahrhundert tritt die Mystik zurück; lateinische Predigten und mit ungeistlichen, würdelosen Geschichten, Schwänken und Fabeln vermischte deutsche Reden kommen in Gebrauch. Andrerseits bewirkt die Verbreitung der Bibel einen reineren Bibelglauben, der sich unter anderen in dem von Thomas von Kempen zuerst lateinisch verfaßten Büchlein De imitatione Christi zeigt; im Gefolge der humanistischen Bewegung endlich verdrängt eine allgemeine menschliche Moralphilosophie die ältere auf dem Boden der christlich-mittelalterlichen Weltanschauung stehende Andacht. Nur einen Mann hat das 15. Jahrhundert als Spätling der größeren Mystiker des vorhergehenden Jahrhunderts noch hervorgebracht, Johannes Geiler von Kaisersberg, 1448 zu Schaffhausen geboren, aber in der elsässischen Reichsstadt Kaisersberg erzogen, Priester und nicht mehr Mönch, Lehrer an den hohen Schulen zu Basel und Freiburg im Breisgau, zuletzt 32 Jahre lang bis zu seinem 1510 erfolgten Tode Gemeinde- und Klosterprediger zu Straßburg. Seine Kanzelreden gehörten meist reihenweise zusammen und stellten in solcher Verbindung ein zusammenhängendes Lehrbuch dar; derart sind seine Predigten über des Albertus Magnus Buch De virtutibus, welche unter dem Namen „Das Seelen-Paradies" vereinigt sind, und die Predigten über Sebastian Brants Narrenschiff. Geiler war schon vom Geist des Humanismus durchdrungen, was sich namentlich in der Abweisung mancher abergläubischer Elemente zeigt, die in den frühern Mystikern noch wirksam waren. Seine Predigten bekundeten weniger den religiös erbaulichen als den sittlich zurechtweisenden Charakter, und durch die lebensvolle, realistische, farbige Auffassung der Verhältnisse erinnert er an Bruder Berthold von Regensburg. Nach W. Wackernagel, altdeutsche Predigten und Gebete, S. 376 ff. und desselben Litteratur Geschichte, §. 90. Vgl. Greith, deutsche Mystik im Predigerorden, 1861.

N.

Namen, siehe auch Personen- und Familiennamen, Ortsnamen.

Namen von Personen in appellativer Anwendung. Der Gebrauch der gewöhnlichen Ruf- oder Taufnamen in appellativer Anwendung reicht zwar selten über das 16. Jahrhundert hinaus, hat aber seinen hauptsächlichen Anlaß in Umständen, die teilweise schon das frühere Mittelalter kannte. Zahlreicher, für das Volksleben charakteristischer Erscheinungen wegen, die sich dabei ergeben, dürfen diese Namen als Altertümer der Sprache hier Aufnahme finden. Meist ist es die Koseform, welche hier in Betracht kommt; die appellative Bedeutung hat ihren ersten Grund in der allgemeinen Verbreitung des Namens; vornehme, angesehene Leute ziehen seltene Namen vor; was aber sehr allgemein ist, ist deshalb, weil die unteren Stände sich daran beteiligen, daher diese Namen gern zuerst den niederen Stand überhaupt, dann den Charakter desselben, rechtlich und sittlich bezeichnen, also auch moralische Niedrigkeit, dann etwa den Henker, den Tod und den Teufel, zuletzt Tiere, Pflanzen, leblose Dinge verschiedenster Art, Spielkarten, Speisen. Nach dem Vorgange W. Wackernagels im dritten Abschnitte seiner Deutschen Appellativnamen, Pfeiffers Germania, IV und V, und Kleinere Schriften, III, sind die Namen in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Agidius hat die Koseformen Gidi und Gilg oder Ilg, oder, indem der Schlußkonsonant von Sant oder Sand sich vorn daran heftet, Till oder Dill, und endlich die Form Didel; mit imperativischem Zusatze wird daraus Till Tapp, Dill Dapp, Didel Tapp, Happerdidel, Lattidel = Lapp Didel, alles mit der Bedeutung eines albernen, läppischen, ungeschlachten Menschen. In den Fastnachtspielen ist Diltap der Name eines lärmenden, händelsuchenden Bauern; ein altes Sprichwort heißt: heut weiser apt, morgen diltap: der heut ein hirt, ist morn ein apt.

Bartholomäus, Bartel: Geissbartel ist ein ungeschickter, Schussbartel ein überlebhafter Mensch, Schmutzbartel und Bärtel sind Koboldnamen. Die Redensart: „wissen wo Bartel den Most holt", erhellt aus einer Stelle bei Schuppius (17. Jahrhundert): „wo man Holz umb Weinachten, Korn umb Pfingsten und Wein umb Bartholomäi (24. August) kauft, da wird Schmalhans endlich Küchenmeister"; wer aber nun weiß, wo Barthel dennoch Most holt, wo man um Bartholomäi sogar schon neuen Wein kaufen kann, der weiß unter allen, sogar den schwierigsten Umständen, sich zu raten.

Benz, Koseform zu Berchtolt, bezeichnet einen rohen trotzigen Gesellen: manch ungelerter Benz vom Adel; benzen ist Händel suchen, betteln. Mit Kunz zusammen ist Benz auch einer von den vielen Namen des Menschen, die man auf den Teufel übertragen hat.

Christoph oder Christoffel aus Christophorus, dessen Koseformen Stoffel, Stöffel oder Töffel lauten. Es sind Knechtsnamen mit dem Nebenbegriffe der Faulheit.

Elisabeth in den Koseformen Else und Lise, häufig als Name leichtfertiger sowohl als thörichter Weiber gebraucht; daher das Märchen von der klugen Else, die so dumm ist; dumme Lise heißt im nördlichen Deutschland jede dumme Weibsperson, in der Schweiz Kitterelsi ein Mädchen, das viel und unnütz lacht. Aus dem Begriff der Geliebten, die stets zur Hand ist, ergaben sich die Namen Lise für einen großen Trinkkrug und für das Strohbund, worauf sich vormals die Soldaten legen mußten, um Stockprügel in Empfang zu nehmen.

Fritz, Kosenamen von Friedrich, in Fritz Hanenfeder, Fritz Regenspat, loser Fritz, Läusefritz, Gugelfritzen und Stiefelfritzen.

Heinrich zeigt fast dieselben Bedeutungen wie Hans und Jan (siehe Johannes). Als verbreiteter Bauernname bezeichnet Heini oder Heine in der volksmäßigen Dichtung des 16. Jahrhunderts insbesondere den Eidgenossen gegenüber Bruder Veit, dem Landsknecht; Heini Wunderfitz und Etter Heini sind Schweizer Bauern. Dann ist Heinrich oft Name der Diener, zuletzt überhaupt ein Mensch von geringer Sorte: grober Heinz und

grober Heini, fauler Hentz, Tummerhentz, Gigenheinz, d. i. der gickernde kichernde, stotternde, ein Haupt- und Doppelnarr; Heinz Narr, Heinz Lül will dasselbe bezeichnen. Niederdeutsch hat man holten Hinrik, ein hölzerner, plumper Kerl, knökern Hinrich, ein äußerst magerer, isern Hinrik, ein sehr starker und mutiger Mensch. Schon im 14. Jahrhundert war Heine der gangbare Name des Narren von Beruf und später Heinel, Heinz oder Hienz der Appellativausdruck für Narr und Dummkopf; in diesem Sinne redet Luther König Heinrich VIII. von England kurzweg mit Heinz an. Insbesondere ist Heinel auch ein Mann, der seiner Frau alles nachsieht, daher Abraham a. St. Clara Hanrei von französisch Henri ableitete. Der Teufel heißt Heinze Bockerlein, Grauheinrich, Heinrich allein, oder Hinre; Hausgeister Heinzlin, Hinzelmann, die Alraunwurzel Heinzelmännlein. So ist Heinzel auch der Name einer Marionette und des Marionettenspiels, und endlich Hein in der Redensart Freund Hein ein euphemistischer Name für den Tod.

Jakob; die Redensart „der wahre Jakob" bezieht sich nach Grimms Wörterbuch auf den heiligen Jakob zu Compostella, „indem die Pilger, welche die mühselige Reise nach Spanien unternommen hatten, auf leichter zu erreichende Gräber anderer gleichnamiger Heiligen mit Geringschätzung sahen und sie als ihrem Heiligen ebenbürtig nicht gelten ließen." Als zufällig ergriffene Stellvertretung erscheint Jakob in Kinderspielen, z. B. „Jakob lacht", häufiger jedoch in den Koseformen des nördlichen oder mittleren Deutschlands Jack, Jäck, Jäkel, Jäkel, Jäklin, in den oberalamannischen Jocki und Jockeli. Zusammensetzungen mit diesen bloß irgend jemanden bezeichnenden Namen sind Schmierjäckel, Taubenjäckel, d. i. Taubenliebhaber, Schubbjak, d. i. ein armer Schuft. Jocki und Jockeli sind dann insbesondere Bauern, Burejocki; aus Hansjockeli wurde in Schwaben ein Hanokel; Jockeli heißt auch der faule Knecht in den Kinderliedern vom Haferschneiden und vom Birnenschütteln; endlich bezeichnen diese Worte wiederum einen Narren. Eine andere Koseform ebendesselben Namens ist Boppe oder Poppi mit der Verkleinerung Boppi oder Böppi; der Dichter Boppe, ein berühmter Fresser und starker Mann zu Basel, verlieh seinem Namen im Mittelalter die Bedeutung eines Schwelgers und Großsprechers: der Poppen ist sô vil worden, daz sie der gotzheuser guot und êr verpoppelnt.

Johannes. Bis ins 8. Jahrhundert hinauf kann in Deutschland die Sitte nachgewiesen werden, dem Täufling in der Taufe den Namen eines Heiligen zu geben und jenen dadurch diesem zu besonderm Schutze zu empfehlen; doch kommen Laien mit dem Namen Johannes so früh noch nicht vor. „Erst später, nach der zu Jerusalem erfolgten und bald im Abendlande bekannt gewordenen Stiftung des Johanniterordens, als die Reliquien Johannis des Täufers aus dem Oriente nach dem Abendlande kamen, als die Asche des Leibes 1096 nach Genua, das Haupt seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts nach Amiens übergeführt war, zahlreiche Reliquien außerdem in Spanien, Italien, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland aufbewahrt und Kirchen über ihnen gegründet wurden, wird der Name als Taufnahme sehr gewöhnlich." Durch den häufigen Gebrauch desselben erscheinen gekürzte Formen: mit Weglassung der Endung und Annahme einheimischer Betonung Jóhann; mit Beibehaltung der fremden Betonung Johánn, Jan; mit Abfall der ersten Silbe und Beibehaltung der Endung entsteht Hannes, gekürzt Hans.

Hans wird nun in appellativem Sinne oft geradezu als Mensch, Mann mit verschiedenem Nebensinne angewendet; Hans und Kunz sind größere Gruppen gewöhnlicher alltäglicher Menschen. Im besonderen ist Hans: Ein Mann, der dem Stande und Vermögen nach etwas rechtes ist; im 16. und 17. Jahrhundert ist großer Hans stehende Formel für einen reichen angesehenen Mann im Gegensatz zum kleinen Hans, verkürzt Großhans und Kleinhans. Bei den Landsknechten bezeichnete großer oder kleiner Hans die höhere oder niedere Stellung im Heere. Umgekehrt bekommt Hans, unter dem Einflusse davon, daß der Name für geringe Leute und Bauern im Schwunge ist, einen niedrigen Nebensinn; Hans und Grete sind schon früh beliebte Bauern- und Dienstbotennamen; namentlich aber zeigt sich diese niedere Bedeutung im Fabelhans, Federhans, Gaffhans (Gaffer), Kalthans (Schwätzer, Angeber), Holzhans (Quack-

salber), Knapphans (Sparer), Prahlhans, Polterhans, Masthans, Schmalhans, Schabhans, Schnarchhans, Schlumphans, Saufhans. Hans rückt sodann weiter vor zur Bezeichnung eines Dummkopfes oder Narren, namentlich in den Fastnachtspielen; Hans Clawert, Narr des 1571 gestorbenen Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, war ein berühmter Mann; daneben brauchen die deutschen Spiele Ayrers und des Herzogs Julius von Braunschweig die fremden Namen Jan Posset und Johan Bouset. Vielleicht unter dem Einflusse des Umstandes, daß der Tag Johannis des Täufers an die Stelle des heidnischen Festes der Sommersonnenwende trat, verwendete man Hans auch zur Bezeichnung des Teufels und des Todes; Meister Hans heißt der Henker.

Vielfach kommt die Verbindung von Hans mit einem andern ersonnenen Eigennamen vor, wobei Hans meist den Dummkopf oder Narren bedeutet und der Zusatz außerdem eine besondere Eigenschaft des Namenträgers hervorhebt. Derart sind Hans Aff, Hans Arsch, französisch Jean-fesse, Hans Dahinten, Hans Dumm, Hans in eodem, in allen Gassen, Hans Hagel, Hans mit den roten Hosen, Hans von Jene, Narrenname, Hans Marter, Spottname für Landsknecht, Hans Mist, Bauernname der Fastnachtspiele, Hans Narr oder Hansnarr, Hans Ohnesorge, Hans Supp nach Jean Potage, Hans Unvernunft, Hans Wurst (siehe den besonderen Artikel).

Weniger stark in appellativem Gebrauch steht die andere bloß dem nördlichen Deutschland angehörige Koseform von Johannes, Jan; Jan heißt, wer im Brettspiele dumm verliert, wer seine Zeit mit nichtsnutzigen Dingen verbringt und dergleichen; Jann oder Jahn ist seit den englischen Komödianten der übliche Name des Tölpels und des Schalks, des clown. In Süddeutschland kommt Jan immer nur mit Voraussetzung eines andern Wortes, und so vor, daß es wie eine lateinische Ableitungssilbe aussieht. Ähnliche Namen, wie Aldrian, Asprian, Nordian kannte schon die deutsche Heldensage; lateinisch gemeint sind ursprünglich die allegorischen Namen Kratzian, Schlendrian, Grobian, Stolprian, anfangs alle mit der volleren Endung anus erscheinend, dagegen Kompositionen mit Jan: Bullerjan, Dummrian, Schmierian und Urian, das letztere in Herr Urian soviel als Herr so und so, gleichsam der Haupthans; später geht es aber auch in den Namen des Teufels über.

Karl, Kerl, ist ursprünglich ein Appellativ, ahd. der charal, karl, mhd. aber selten, der karl = Mann, Ehemann; daraus entstand der Mannsnamen Karl, welcher sich durch Erhebung der fränkischen Hausmeier auf den fränkischen Königsthron und zumal durch den Einfluß Karls des Großen über ganz Europa verbreitete; das Appellativ blieb in der niederdeutschen Form und in ähnlicher Begriffsentwicklung bestehen, welches die andern von Personennamen stammenden Appellative aufweisen; ja, Wackernagel am angeführten Orte, ist der Ansicht, die lebenden Appellativbedeutungen seien erst wieder aus dem Eigennamen hervorgegangen, zu einer Zeit, wo Karl im Sinne von Mann den Deutschen ganz ungeläufig geworden sei. Dem widerspricht die ausführliche Abhandlung über Karl von Hildebrand im deutschen Wörterbuche, wonach die appellativischen Bedeutungen sich direkt aus dem ältern Gemeinnamen entwickelten. Obgleich demnach an dieser Stelle darüber nicht zu handeln wäre, mag der Anlaß doch dazu benutzt werden, hier nach Hildebrand die wesentlichsten Bedeutungen dieses merkwürdigen Wortes anzumerken.

In seiner ältesten Bedeutung ist Kerl = Mann dem Weibe gegenüber; in Holstein spricht die Frau noch von ihrem Kerl; in andern Gegenden heißen die jungen Burschen in ihrer eigenen Stellung zu den jungen Mädchen, auch in erklärtem Verhältnis zum andern Geschlecht, wie schon ahd. charal = Geliebter; bei den Siebenbürger Sachsen sind Kerl und Dirne die förmlichen Ehrennamen für Braut und Bräutigam. In zweiter Linie ist Kerl soviel als echter tapferer Mann, Held; wie Agricola (16. Jahrhundert) schreibt: „Tacitus der Römer schreibt von den Teutschen, daß sie den zum Herren und Kerle gemacht haben, welcher am männlichsten gefochten.“ Diese Bedeutung gilt heute noch überall in Deutschland, zumal in volkstümlichem Ausdrucke, in Redensarten wie Kerls genug, er ist der Kerl darnach, er ist der Kerl, das durchzusetzen, ein Kerl von altem Schrot und Korn, ein Kerl von altem Schlage, ein braver, entschlossener, tüchtiger Kerl. Aus diesem einfachen ältern Begriff von einem tapferen Mann und Held tritt nun der

Begriff über in Tüchtigkeit aller Art, auch sittliche, geistige, mit Rücksicht auf die markige Einheit der Natur, tüchtig und recht im Ganzen wie im Einzelnen, in Wort wie in That, in Verstand und im Charakter. Neben all diesen verstärkten Bedeutungen erscheint dann Kerl auch ohne Lob für Mann oder Mensch überhaupt, aber als Kraftwort, mit gesuchter Derbheit, namentlich im 17. Jahrhundert und in der Sturm- und Drangperiode.

Anderer Natur ist diejenige Bedeutung von Kerl, welche einen Menschen geringen Standes anzeigt; in Niederdeutschland war Kerl noch im 16. Jahrhundert standesmäßige Bezeichnung und förmliche Anrede der Gemeinfreien, der Dorfgemeinde in feierlicher Versammlung, die gewöhnliche Bezeichnung der Bauern; Bauernkerl und Dorfkerl heißen jetzt etwa die Bauern im Munde der Städter, während auf dem Lande selbst der Bauer nur den Knecht oder den jüngern Bauernsohn so nennt; ein andermal heißt der Handwerksbursch, der gemeine Soldat, der Bediente so, und in Livland sagt man ohne alle Geringschätzigkeit statt Postbote Postkerl, statt Glockenläuter Kirchen- oder Glockenkerl, Wagkerl, Wachkerl und dergleichen. Aus solchen Bedeutungen niederer Art entwickelt sich endlich ein Gebrauch des Wortes Kerl in schlimmem Sinne, in Verbindung mit der älteren Bedeutung eines Menschen von derber Manneskraft, die leicht in Roheit ausartete; „es hilft Kerl jetzt Tadel aussprechen von der leisesten versteckten Geringschätzung, ja bloßer Verwunderung an bis zur gröbsten Beleidigung, ja niederschlagender Verachtung; es dient, mit seiner Kraft allen gegen einen andern gekehrten Regungen des Gemüts, wie Mißbilligung, Verdruß, Ärger, Zorn, Entrüstung; dann Neid, Mißgunst, Schadenfreude, Mißtrauen u. s. f. und zwar alles das unter Umständen schon allein, indem es seine Farbe erhält durch die Gelegenheit und Ton und Miene des Sprechenden".

Kaspar ist ein üblicher Knechtsname, Kasperle der schalkhafte dumme Kerl im Puppenspiel, auch der Teufel, als Sachname ein Zehnbätzner.

Katharina; dieses Namens Koseform Ketterlin ist im 16. Jahrhundert wie Gretlin eine leichtfertige Dirne; jetzt sind Katterl, Kattel, Treinl, Trine, Schwätzerinnen; in Ostpreußen ist eine liederliche Kasche ein Weibsbild, das Abends auf den Gassen Erwerb sucht; Käthe heißt Kasperle's Frau im Puppenspiel; das laufend Katterl und die schnelle Kathrine sind Namen für den Durchfall, Jungfer Kattel für die monatliche Reinigung.

Konrad, sprachlich das der Endung beraubte lateinische Konradus; die deutsche Form ist mhd. Kuonrât, ahd. Chuonrât, dessen Koseform ahd. Chuonzo, mhd. Kuonze, mitteldeutsch Kûnze, uhd. Kunz. Die Appellativbedeutung des Namens Kunz mag dem Worte besonders aus einer formelhaften Verknüpfung mit dem Namen Heinrich erwachsen sein; denn seit dem Ende des 13. Jahrhunderts werden Kuonrât und Heinrich in Predigten, Rechtsbüchern häufig als Vertreter von Personen überhaupt genannt, veranlaßt nicht allein durch die Häufigkeit dieser beiden Namen überhaupt, sondern wie es scheint zugleich in Anlehnung der Kaisernamen der Heinriche und Konrade; seitdem wird die Formel Kunz oder Heinz im Gemeindeleben wie im Rechtsleben des Landes wie der Stadt angetroffen; steht Heinz voran, so kann dieses den höhern, Kunz den niedern Ständen zufallen. Denn für sich allein ist Kunz eine Art Standesname für die Bauern, für den armen man, wie aus der mittelhochdeutschen Zeit her die Untertanen hießen. Zum Trotz nannte sich daher 1514 der Aufstand der würtembergischen Bauern selbst der arme Konrad oder der arme Konz. Aus Kunz als „armer Mann" wurde dann einer, der sich viel gefallen läßt, den andere mißbrauchen, in der Form der Kunz, wo die appellative Bedeutung den Eigennamen noch mehr zurückgedrängt hat. Mit einem den Kunzen spielen heißt ihn zum Narren haben, hänseln, wie denn Kunz auch als Name von geschichtlichen Narren erscheint, wie Klaus, Heinz, Hans; „den Kunzen jagen" war auch der Name eines wirklichen Spieles, das man nicht näher kennt, zugleich aber der einer Marionette, wie ebenfalls Heinz, Kunzenjager, Kunzenspieler und Kunzmann sind Namen für Taschenspieler. Kunz und Kuenzlin sind ebenfalls Namen des Teufels, von Kobolden, Poltergeistern und dergleichen. Nach Hildebrand bei Grimm, Art. Kunz.

Lenz, Koseform von Laurentius, Lorenz, wird appellativ zum Kerl, Narr und dergleichen: der hemedlenz = der im bloßen Hemde geht; brennsuppen-lenz

= der schlecht, aber viel ißt; der gut, der schlecht, der arm, der lang Lenz. Der faule Lenz bildet sich umdeutend aus dem Verb faulenzen, einer Ableitung auf enzen von faul; daher ein Gedicht Hans Sachsens von 1554 den Titel führt; „Ein Gespräch mit dem faulen Lenzen, welcher ein Hauptmann des großen faulen Hausen ist."

Margareta, mhd. Margarête, griech.-lat. Margarita, dieses aus griech. margaritês = Perle, daher mhd. margarîte, margarête = Perle, auch Ehrenbezeichnung der Jungfrau Maria und der heiligen Elisabeth, sonst Name einer durchaus legendenhaften, im Mittelalter oft geschilderten Märtyrerin, die auch als Haupthelferin in Kindesnöten gilt. Ihr Kosename Grete ist seit langer Zeit durch ganz Deutschland hin neben Hans ein beliebter Bauernname, sodaß Hans und Grete in Liedern, Märchen, Sprichwörtern zusammen genannt werden. Hans und Grete sind auch die üblichsten Namen von Knecht und Magd, und weiter fortschreitend faule, liederliche und dumme Personen. Zuletzt ist Niemand mehr vor dem Namen Hans und Grete sicher, und Hans bezeichnet nur noch irgend einen Er, Grete eine Sie, Gretchen in der Küche ist eine noch ungeborene Tochter, Murrgret ein mürrisches, Furchtgret ein furchtsames Mädchen; gretisch ist weiblich. Verliebte Paare heißen einfach Hans und Grete; die Pflanze Nigella damascena hat die landschaftlichen Namen „Braut in Haaren, Jungfer im Grünen, Teufel im Busch, Gretel in der Hütte, Gretchen im Busch, Gretel in der Hecke, Gretel in oder unter der Stauden."

Maria soll hier nur darum Erwähnung finden, um anzumerken, daß dieser Name wohl seiner hohen Patronin halber nur höchst selten einer appellativen Anwendung unterliegt.

Martin ist als Meister Marten Gemeinname der Metzger, von den Hexen wird Martin oder Merten gern als der Name des Teufels gebraucht; Affen, Eseln und Bären rief man ebenfalls Meister Martin.

Metze, Kosename von Mahtilt oder Mehtilt = Machtkampf, Kriegerin, Heldin, oder von Madalhilt = Versammlungskampf, d. h. wohl soviel als in der Kampfberatung antreibende Kämpferin. Beide Namen kommen ursprünglich Frauen höheren Standes zu; der Kosenamen Metze kam infolge der allgemeinen Verbreitung, ähnlich dem Namen Grete, in mannigfachen appellativen Gebrauch. Schon im 13. Jahrhundert heißt eine Magd, eine Geliebte niederen Standes oft Matze, Metze, Metz; Metz und Betz oder Petz, Mäzli und Bertschi. Metz und Contz, Metz und Heinz sind Liebespaare. Nachher ist Metze ganz allgemein s. v. a. Mädchen niederen Standes, etwa schon mit dem Nebenbegriffe der Leichtfertigkeit, dann eine leichtfertige Geliebte und die Beischläferin Eines oder Vieler, eine Hure, zuletzt sogar eine Hündin.

Michael, dessen Kosenamen Michel in der Redensart deutscher Michel seit dem 16. Jahrhundert bezeugt ist.

Nicolaus hat die Kosenamen Klaus und Nickel; im 16. Jahrhundert hießen in Schlesien die Fuhrleute gern Klaus; dasselbe Wort dient als Bauern- und Narrenname, das letztere mit Bezug auf den sächsischen Hofnarren Claus Narr, dessen Schwänke 1572 gesammelt erschienen. Häufiger als Klaus kommt in appellativem Gebrauche Nickel vor, von dem es Zusammensetzungen giebt wie Dumenickeli = Däumling, Filznickel = Geizhals, Giftnickel = zanksüchtiger Mensch, Gronnickel = Murrkopf, Lausnickel und Notnickel, der in Not und Armut steckt, Saunickel, Schornickel dem die Haare frisch geschoren sind, Pumpernickel, der klein und dick ist, Kind oder Erwachsener. Nickel allein ist bald ein kleiner, aber auch eigensinniger Mensch, bald eine liederliche Dirne. Die Hexen nannten Nickel oder Großnickel auch den Teufel. Wie das grobe Bauernbrod der Westfäler Pumpernickel heißt, so im südlichen Deutschland eine Kalteschale von Bier und Brot Biernickel, und Pauternickel eine Art Pfannkuchen; Ohrennickel aber ist der Ohrwurm. Wie aus Kobold der Metallname Kobalt geworden, so dient Nickel endlich ebenfalls als Metallname.

Peter ist appellativ gebraucht im dummen, faulen Peter, Dudelpeter, der Alles zögernd, langsam verrichtet, Hinkepeter, Umstandpeter; Meister Peter heißt dann der Scharfrichter, Hollepeter und Petermännchen sind Namen von Hauskobolden, Meister Peter, Peterlein und Peterle Teufelsbezeichnungen. Eine gewisse Fastnachtverkleidung heißt dummer Peter, der Schaufelbub im Kartenspiel schwar-

zer Peter, und in der Feuerwerkerei Petermännchen ein sogenannter Sprühteufel; an manchen Orten heißt ein gewisses Bier Petermann, Peterl; Peterlin, Peterli ist der an Peter angelehnte Name der Pflanze petroselinum; Kuhpriester oder Kuhpeter ist ein Kuchen aus der ersten oder Biestmilch einer Kuh, Fensterpeter das Fensterkreuz.

Philipp mit der an dessen Kosenamen Lips angelehnten Bildung Lippenlapp, womit schon im 18. Jahrhundert ein thörichter Mensch und Schwätzer bezeichnet wird.

Ruprecht; Knecht Ruprecht heißt die vermummte Schreckensgestalt, die den Kindern das Weihnachtsfest verkündigt, Rüpel war im Hexenwesen ein Teufelsname; sonst bezeichnet es sowohl einen Menschen von schwarzer Hautfarbe als einen Kater. Früher war Knecht Ruprecht auch der Name eines Schalksnarren der dann, wieder in Rüpel verkleinert, im Drama des 16. und 17. Jahrhunderts als lustiger Kerl diente.

Susanna, in Suse verkürzt, wird Gemeinname in dumme Suse, Brummsuse, Schlafsuse.

Veit, heißt, den Eidgenossen Heini und Rüedi gegenüber, Bruder Veit der Landsknecht; Lügenveit ist ein Windbeutel, Katzenveit ein Waldgeist des Riesengebirges.

Wenzel, der Hauptname der Böhmen; mit scharren zusammengesetzt giebt er Scharwenzel oder Scherwenzel, d. i. ein Mensch, der aus Eigennutz gegen alle Welt übertrieben höflich und dienstfertig ist, eigentlich Umdeutschung des ital. Servente, Scherwenzel ist auch ein Kartenname, Lausewenzel ein schlechter Tabak, weil von seinem stinkenden Rauch die Blattläuse sterben, und Baurenwenzel eine Geschwulst des Gesichtes. Quellen: die schon angeführte Abhandlung von W. Wackernagel und das Grimmsche Wörterbuch.

Namen von Sachen. Außer den Personen erhalten namentlich in ältester Zeit auch Gegenstände nicht menschlicher Art Sondernamen, es sind Waffen, Haustiere und dergleichen andere Dinge, die dem Besitzer vertraulich nah stehen, gleich einem Familienliede, denen eine gewisse dämonische Beseelung, eine Persönlichkeit, sogar eine göttliche, inne zu wohnen scheint, oder die als besonders seltener und kostbarer Besitz gelten. Zwar kennt man diese Namen erst aus den mittelalterlichen Schriftwerken, aber viele darunter gehören der weit älteren Heldensage und damit dem Kulturleben der alten Germanen an. Dergleichen Gegenstände sind:

1. Waffen, nämlich Schwert, Panzer und Helm; Speer und Schild gehören nicht dazu, wie denn Tacitus in der Germania 6 berichtet, daß jeder Krieger mit Speer und Schild bewaffnet sei, wenige aber mit Schwert, Panzer und Helm. Das Schwert, gothisch hairus und mêkeis, zeigt schon durch sein männliches Geschlecht eine persönliche Auffassung an; in Griff und Spitze ausgezeichneter Schwerter wohnen nach der nordischen Auffassung oft Wurm und Natter. Besondere Schwerter der deutschen Heldensage sind unter anderen Adelring, in dänischen Liedern das Schwert Siegfrieds, Balmunc, Siegfrieds Schwert in der deutschen Dichtung; Brinnig, das Schwert Hildebrands; Eckesahs, auch bloß Sahs und das alte Sahs genannt, das zuletzt Dietrich von Bern besitzt, im heidnischen Mythus aber einst ein Gott mag besessen haben; Gram, der altnordische Name von Siegfrieds Schwert, Mimînc Mîmung, Wittigs Schwert; Nagelrinc, Schwert Heimes; Waske oder Wasche, d. h. Baske, Schwert Walthers von Spanien; Welsunc, altnordisch Völsûng, zuerst Biterolfs, dann seines Sohnes Dietleib Schwert. Die gefeiertsten darunter sind Eckesahs, Mîminc und Nagelrinc, deren jedes von dem Schmied an, der es fertigt, seine ganze Geschichte hat, wie es von einem Helden an den andern gekommen ist. Die berühmtesten Schwerterschmiede sind Mîme, Herrîch und Wielant. Schwerter der Karlssage sind Durentart das im Besitze Oliviers, und Halteclair oder Alteclêre, d. h. Hochglanz, das im Besitze Rolands steht.

Helmnamen sind weniger zahlreich; nordische sind Hildisvîn und Hildigölt, das letztere von Gölt = Eber, beide Wörter also dem auf dem Helm angebrachten Eberkopfe entnommen; Hiltegrîm oder Hiltegrîn heißt Dietrichs Helm, wieder aus hild = Kampf und zudem aus grîma Maske oder Helm zusammengesetzt. Rolands Helm heißt Venerant. Von Panzernamen ist nur ein einziger in der Edda erhalten; er lautet Finnsleif. Ein Horn mit eigenem Namen ist Rolands Olivant, d. h. Elfenbein, von altfranzösisch olifant =

Elefant. Der Stier von Uri ist ein Auerochsenhorn. Benannte Ringe sind Odins Draupni; Andvaranaut ist dagegen kein Eigenname, er bedeutet Ring (naut) des Zwerges Andvari.

Unter den benannten Rossen nimmt die erste Stelle ein Sleipni, Odins Roß, d. h. das gleitende, zu hochdeutsch slîfen. Der Heldensage gehören an Belche, das Roß Dietrichs; Falke, das Pferd Dietrichs und Wolfdietrichs; Grani, Siegfrieds Schwert in der nordischen Überlieferung d. h. das graue oder graugewordene; Rispa heißt Heimis, Scheminc oder Schemminc Wittigs Roß; das letztere ist der Bruder Falkes, Granis und Rispas; der Name gehört zu scheme = Schimmer.

Unter den zahlreichen Rossen der Karlssage ist das berühmteste Bayart, das die vier Heimonskinder trägt.

Alte Hundenamen betreffen meist Jagdhunde; doch heißt in der Edda Garm der Hofwart, hovawart, d. i. Hofhüter der Hölle. Ein besonders häufiger Haushundname ist Wacker = der Wachsame. In der Thidrichs Sage wird von den abenteuerlichen Jagdzügen des Grafen Iron von Brandenburg erzählt, der 60 Hunde mit sich führt; deren beste sind Stapp, Stutt, Luscta, Rusca, Paron, Bonikt, Bracka und Porsa; man erklärt sie als Stapf und Stutt, d. i. Schritt und Trotz; der schleichende (ahd. lûschen) und der rasche, muntere, wie ein andermal auch ein Pferd Rusche heißt; Paron wird zu ahd. baro = Mann gestellt, Porsa zu birsen, birschen; Bonikl gehört vielleicht zu ahd. punit = Diadem, und Bracka ist Bracke, Spürhund. Vereinzelte Namen blos giebt es von dem Rind, der Ziege, dem Esel, der Katze, dem Bären, dem Falken.

Zur Eigenbenamung der Schiffe führte schon die uralte Vergleichung dieses Gegenstandes mit dem schwimmenden Vogel und dem rennenden Pferd: Schnitzarbeit am Vorderteil ließ das Ganze als einen Drachen erscheinen; so hieß Baldurs Schiff Hringhorni mit Bezug auf den Ringschmuck seines Stevens, ein nordisches Königsschiff heißt Wunschjungfrau, Walküre, ein anderes Mannshaupt. Zwei Schiffe des deutschen Ordens in Preußen hießen Pilgerin und Vridelant d. i. Beschütze das Land! Im spätern Mittelalter heißen Schiffe auf den schweizerischen Landseen Gans, Fuchs, Ente, Bär, Schnecke.

Geschütze wurden anfänglich, bevor das Pulver in Gebrauch kam, nach dem Vorgange des Altertums, mit Tiernamen benannt, aber in appellativer Weise nur je die Gattung, z. B. Katze, Krebs, Tarant, Igel; eigentliche Individuen-Namen kamen erst mit den Feuergeschützen auf, wobei sich die Phantasie den freiesten Spielraum erlaubte: Aff, Drach, Falk, Falkonet, Fledermaus, Fuchs, Hornuß, Hurlebus oder Hurlebaus, d. h. Brummkatze, Lewe, Luchs, Nachtigal, Püfel, d. h. Büffel, Purlebaus oder Purlapaus s. v. a. Hurlebus, zu burren = brummen, Schlange, Schrötel, d. h. Schröter, Hirschkäfer, Wolf; jungfraw Falkenet, Drometterin, Maurbrecherin, Singerin, Nar, Roraff, dieses ein Straßburger Geschütz, das seinen Namen von dem Wahrzeichen der Stadt hat, einem lächerlichen Bauernbild an der Münsterorgel; Ketterlin von Einsen (Ensesheim), Metz oder Mette, Metteke, Kosewort zu Mechtild, Weckauf; auch Monatnamen Namen der Planeten und der Zeichen des Tierkreises, ja die Buchstaben des Alphabets kommen als Geschütznamen vor; als Moritz von Oranien 1591 Nimwegen aus solch einem ABC beschoß, nannten ihn die Belagerten ABCschütze.

Türme empfiengen oft Eigennamen: Luginsland, Schütt den helm, Hans in allen Gassen.

Glocken sind sehr früh getauft und damit zugleich benannt worden; das älteste Beispiel ist die Glocke im Lateran, die Papst Johann XIII. nach sich und dem Heiligen der Kirche Johannes nannte; auch später sind es meist Heiligennamen mit denen man die Glocken versieht. Nach W. Wackernagel, die deutschen Appellativnamen, Abschnitt I, Pfeiffers Germania, IV und V, und kleinere Schriften, III.

Narren. Name und Begriff des Narren, ahd. narro, mhd. narre, dunkler Herkunft, spielen in den Zeiten des ausgehenden Mittelalters eine große Rolle; seitdem sich der Geist der Zeit von religiösen, gesellschaftlichen, staatlichen, künstlerischen Principien der höfisch-romantischen Welt losgelöst hatte und nach neuen Grundlagen des Lebens drängte, konnte es nicht ausbleiben, daß der Gegensatz zwischen dem Weisen und dem Thoren, dem Vernünftigen und Unvernünftigen mit in den Vordergrund der Zeitbegriffe rückte und nach festen, plastischen Formen in Sprache, Litteratur, Kunst und in dem Leben der Gesellschaft

ausging. Damit verbanden sich ältere, meist der Volkskomik angehörende Elemente, didaktischer Inhalt des alten Testamentes, Einfluß antiker Schriftsteller und welsche, besonders italienische Einflüsse komischer und humoristischer Art, die ihrerseits zum Teil wieder auf altrömischen Gebräuchen beruhen. Eine zusammenhängende Untersuchung über diese genannte Erscheinung fehlt bis jetzt, am meisten findet man in der Einleitung zur Ausgabe von Sebastian Brants Narrenschiff durch Zarncke und in Weinholds Abhandlung über das Komische im altdeutschen Schauspiel, in Gosche's Jahrbuch für Litteraturgeschichte, Bd. 1.

Die ältere Zeit zieht den Namen tôre dem narren vor, gebraucht aber synonym damit vielfach die Namen der drei Tiere affe, esel und gouch, wie es z. B. in alten Sprüchen heißt: Ich bin ir narr, ir gouch, ir aff, in esels weis ich si angaff; affen zegel (Schwänze) und esels ôren tragent veil der werlte tôren; die Wichtigkeit des Affentums in dieser Zeit, die übrigens mit dem lautlichen Zusammenhang des Tiernamens mit dem Worte Affentür, Affenteur statt Aventur, Abenteur zusammenzuhängen scheint, ergiebt sich unter andern aus den Kompositionen, affenbanc, affenberc, affenhôchzît, affenhût, affenkleit, affenrât, affensalbe, affenseil, affensmalz, affenspil, affenspîse, affental, affentanz, affenvuore, affenwort, affenzagel und affenzît, wo überall statt des Tieres, Thor oder Narr gesetzt werden kann. Früh ist der Esel zur Ehre eines unvernünftigen Tieres gekommen; Notker sagt schon von einem Narren, er lebe in esiles wîse, und später heißt es: Esels stimme unt gouches sanc erkenne ich ân ir beider danc; ist er ein esel oder gouch, dasselb ist er zuo Paris ouch; swâ man den esel kroenet, da ist daz lant gehoenet; der esel gurret ûf den wân, er waenet wol gesungen hân; maneger wolte gerne sîn ein esel oder ein eselîn, daz man seite maere, wie wunderlich er waere; bi rede erkenne ich tôren, den esel bî den ôren. Zahlreiche althergebrachte Redensarten drehen sich um das langohrige Tier: einem den esel bohren, den esel zeigen, den esel stechen, d. h. den Zeige- und kleinen Finger gegen ihn ausstrecken, während die übrigen drei eingebogen werden, einem den esel strecken, schnitzen, den esel kroenen, einen auf den esel setzen oder bringen, den eselreiten, eine beschimpfende Strafe, die aus Bürgers Ballade „der Kaiser und der Abt" bekannt ist; von Zusammensetzungen mit dem Esel gebraucht allein Dr. Luther Eselbapst, Eselbischof, Eseljurist, Eselreiter, Eselsforz, Eselskopf, Eselskunst, Eseltheolog.

Das dritte Tier, den Gauch oder Kukuk, kennt ebenfalls schon Notker als Sinnbild des Narren, wenn er zusammenstellt der unwîso unde der gouh; später heißt es: wîsiu wort unt tumbiu werc, diu habent die von Gouchesberc; der ablâz dunket tôren guot, den ein gouch dem andern tuot. Zum ausgeführten Bilde der Narrenwelt wurde der Gauch in der Gauchmatte oder Geuchmatte, ein Name, der im 16. Jahrhundert sprichwörtlich wurde, durch zwei Dichtungen Gengenbachs und Murners, die beide in Basel spielen; es ist die Darstellung einer Matte, auf der die Gäuche, die verliebten Narren, zu einem Feste zusammenkommen, eine Vorstellung, die sich an eine Seite des uralten Maifestes anschließt. Zu den Maitänzen nämlich vereinigten sich einzelne Paare, die oft das Los oder die Darreichung und Annahme eines Laubreises und Straußes bestimmte, und die dann den ganzen Sommer oder das große Fest hindurch miteinander tanzten. An jenem Feste hatte der Kukuk eine wichtige Rolle als Bote des Frühlings und wurde als solcher gefeiert; sein Rufen galt den Liebenden als Wahrsagung, man machte sein Rufen nach und stieg zu diesem Zwecke sogar auf Bäume.

Als Name für den unweisen Menschen wird in älterer Zeit tôr angewendet, Vrîdanc hat einen längeren Abschnitt, der überschrieben ist Von den wîsen und tôren. Er beginnt mit dem Spruch: Got hât den wîsen sorge gegeben, dâ bî den tôren senfte leben, und faßt in dem Sinne dieses Eingangsspruches den Thoren allgemein als denjenigen, welcher unvernünftig handelt, und noch nicht als besondern Stand: wir gevallen alle uns selber wol, des ist daz lant der tôren vol. Swer waenet, daz er wîse sî, dem wont ein tôre nâhe bî. Den tôren dunket selten guot, swaz ein wîse man getuot. Swer tôren welle stillen, der rede nâch ir willen.

Indessen brauchen doch schon Zeitgenossen Freidanks auch das Wort narr, und die Zusammensetzungen narrenweg und narrenspil; so erscheint der Kolben,

den der Narr trägt, wenigstens im 14. Jahrhundert, ein Beweis, daß sich in dieser Zeit, ohne Zweifel von Frankreich und Italien her, der Begriff der Narren als einer selbständigen Gestalt und Bildung, einer besondern Spezies der Menschen, auszubilden begonnen hatte; auch das romanische Wort fou, von spät lat. follere, sich hin und her bewegen, follis, etwas sich hin herbewegendes, auch Blasebalg, daher folle soviel als possenhaft, grillenhaft, ist erst im Mittelalter in Gebrauch gekommen. Das 15. Jahrhundert hat bereits ganze Fastnachtspiele, die von Narren handeln, aber es sind fast immer nur die verliebten Narren gemeint; siehe übrigens über den Narren im Spiele weiter unten. Seine bleibende charakteristische Gestaltung in der Litteratur und dadurch auch in der Anschauungs- und Ausdrucksweise der Zeit überhaupt erhielt jedoch der Narr bei uns erst durch Sebastian Brants, im Jahre 1494 zuerst erschienenes Narrenschiff, wo auch zuerst die besondern Beziehungen des Narrendaseins zum vollen sprachlichen Ausdrucke gelangten; von Brant stammen die Redensarten: Er ist in der narren rott, im narrenorden, die pfifen zuo dem narrenreien, narrendanz, narrenfelt, narrenberg, die ziehen doch den narrenpfluog; und danzt hernoch am narrenholz, und wirt am narrenseil gefüert, man sicht si im narrenstrick, er gehoert uf den narrenschlit, man setzt in uf den narenbank, ich dunk in tief in narrenbrî, er stäckt im narrenbrî. Die Wirkung des Narrenschiffes war eine außerordentliche, es wurde das gelesenste Buch seiner Zeit, durch zahlreiche deutsche Ausgaben in Deutschland, durch zwei lateinische Bearbeitungen in der europäischen Gelehrtenwelt und durch mehrfache Uebersetzungen in die französische, englische und niederländische Sprache auch in der ungelehrten Leserwelt dieser Länder verbreitet; Deutschland erstattete Frankreich damit zurück, was dieses ihm an Narrenerscheinungen zu- und vorbereitet hatte. Der Verfasser des Narrenschiffes wurde als der erste deutsche Dichter gefeiert, als ein zweiter Dante, eine Epoche der Litteratur sollte mit ihm begonnen haben.

Wirklich ist auch durch das ganze 16. Jahrhundert und bis in das erste Viertel des 17. kaum ein deutscher Dichter von Brants Narrenschiff unabhängig, die bedeutendsten unter ihnen am meisten; doch bezieht sich diese Abhängigkeit in erster Linie auf die Weltanschauung Brants überhaupt, auf seinen sittlichen und vernünftigen Maßstab, mit dem er die Dinge mißt, auf den reichen und vollen Gebrauch der freien Rede; und erst in zweiter Linie auf das Narrentum. Dennoch ist auch sein Narrentum als der Revers der Weisheit, der Schatten hinter dem Lichte der Vernunft, in zahlreichen Büchern und Dichtungen weiter gebildet worden. In der lateinischen Literatur der Gelehrten steht hier des Erasmus Enkomium Moriae obenan, das selber wieder ein eigentliches Weltbuch geworden ist; von deutschschreibenden Schriftstellern hat sich zuerst Thomas Murner das Narrenschiff zum Vorbilde von vier Hauptwerken genommen, der Gäuchmatt, der Schelmenzunft, der Narrenbeschwörung und vom groben lutherischen Narren. Während aber der streitbare Mönch mit seinen Narren allmählich in die haßerfüllte religiöse Partei-Satire gedrängt wurde, blieb Hans Sachs in seinen zahlreichen Narrengedichten bei der Verspottung des menschlich Unvernünftigen stehen und verstand es mit seinem heitern Humor, fern von aller Verletzung berechtigter Interessen, der Thorheit ihr natürliches Recht zu gönnen und zu lassen. Sein berühmtestes Narrengedicht ist das Fastnachtspiel, das Narrenschneiden, wo das Wort Narr die Personifikation einer bestimmten Narrheit bedeutet, Hoffart, Geiz, Neid, Unkeuschheit, Füllerei, Zorn und dergl.; überhaupt aber

Allerlei Gattung, als falsch Juristen,
Schwarzkünstler und die Alchamisten,
Finanzer, Alefanzer und Trügner,
Schmeichler, Spotfeler und Lügner,
Wunderer, Egelmeier und leunisch,
Grob, ölperer, unzüchtig und heunisch,
Undankbar, Stocknarren und gech,
Fürwitzig, leichtfertig und frech,
Gronet und gremisch, die allzeit sorgen,
Böß Zaler, die doch gern borgen,
Eiferer, so hüten irer Frauen,
Die on Not rechten und on Nutz bauen,
Spieler, Bögschützen und Waidleut,
Die vil verton nach kleiner Beut,
Summa Summarum, wie sie nannt
Doktor Sebastianus Brant
In seinem Narrenschiff zu farn.

Narrenschwänke von Hans Sachs sind der Narrenbrüter, der Kram der Narrenkappen, der Narrenfresser,

das Narrenbad; von andern Dichtern stammen Spiele, Sprüche und Lieder, genannt das Narrengießen, die Narrenschule, die Narrenkappen, die Narrenhatz, Spital unheilsamer Narren. Mit der Einführung des Opitzischen Geschmackes geht diese Litteratur, die durchaus volkstümlich war, aus; einzig Abraham a St. Clara hat noch einen nicht unglücklichen Nachtisch geliefert in seinem Centifolium stultorum in Quarto, oder hundert ausbündige Narren in Folio.

In allen genannten Narrenschriften bezeichnet der Narr denjenigen, der in seiner Lebensführung, dieselbe mag im Uebrigen sein welche sie wolle, vom Wege der Vernunft abweicht; diese Narrheit ist eine Krankheit, eine Schwäche, die abgelegt und geheilt werden soll und kann, eine Verirrung, die auf den rechten Weg zurückgeführt werden muß. Parallel mit diesen Narren geht nun in der Litteratur eine andere Narrenklasse, von geborenen Narren, von Naturnarren, denen die Natur selber das Recht ihrer Existenz gegeben hat, die nicht in ihrem Berufe närrisch handeln, deren Beruf vielmehr ist, Narr zu sein. Die höfische Gesellschaft kennt auch diese Narren nicht; äußeres Ansehen, hoher Stand decken die Mängel des Verstandes; diese Narren gehören der niederen Volksklasse an. Sie sind aber wieder unter sich verschieden; entweder sind sie ganze Narren oder sie sind Schalksnarren, die ihrem niedern Stand getreu auch ein geringes Maß von Weisheit anwenden und sich namentlich darin gefallen, durch Ungezogenheit, unflätige Worte und Gebehrden, gute und schlechte Witze die Weisheit und die Lebensart der höhern Stände parodierend zu verhöhnen. Einzelne Streiche gehören der Weltlitteratur an und verbreiten sich über ganz Europa, sind sogar in Asien nachgewiesen worden. Ein solcher Schalksnarr ist Markolf oder Morolf in dem sehr alten Roman oder Volksbuch von Salomon und Morolf, ein einfältiger tölpelhafter Bauer, der aber mit seinem Mutterwitz den weisesten König doch zu Schanden macht, ein Vorläufer oder Vorbote des Hofnarren; mit Vorliebe erzählen andere Bücher von Pfaffen niedrigen Standes, welche durch tolle Streiche diesen ihren Stand gleichsam rächen, so das Buch vom Pfaffen Amis von dem Stricker, der Pfaff vom Kalenberg und Peter Leu, der ursprünglich Blockträger in Hall war, dann unter die Armanjaken geriet und zuletzt Pfaff wurde. Der vollendetste Schalksnarr des niedern Volkes wird aber Eulenspiegel. Die Spezies der Ganznarren ist vertreten durch die Schildbürger; dieses Volksbuch ist aus der Zusammenfassung vereinzelter Stichelschwänke über gewisse Städte und Städtchen entstanden, verrät aber in seinem unbekannten Verfasser einen recht geistvollen Kenner des menschlichen Herzens. Von einem der vielen Weisen Griechenlands läßt er das Völklein abstammen und ursprünglich mit der höchsten Weisheit begabt sein; sie werden daher von allen Fürsten zu Rat berufen und keiner von ihnen kann daheim bleiben, bis endlich ihre Weiber sie zurückfordern, ihr verwildertes Hauswesen herzustellen; worauf sie denn, um ferneren Drang nach ihrer angeborenen Weisheit zu vermeiden, beschließen, sich närrisch zu stellen, und sich nun allmählich so in die Narrheit verlieben und festrennen, daß sie nicht mehr anders können. Nachdem sie sich in allen Arten der Narrheit meisterlich versucht und befestigt und vom Kaiser ein Privilegium mit Brief und Siegel dafür erhalten haben, geht ihre Narrheit zuletzt ins Tragische über, zerstört ihren eigenen Wohnsitz und zwingt sie, nach allen Gegenden hin auszuwandern: so sind sie nun wieder, wie die Juden, durch die ganze Welt zerstreut und überall anzutreffen.

An den Narren der didaktischen und erzählenden Litteratur schließen wir den Narren des Schauspiels; er steht mitten inne zwischen einer allegorischen Personifikation der Thorheit und Unvernunft und zwischen dem lebendigen Lustigmacher der Gesellschaft. An die Auffassung des Lasters als Thorheit erinnert im mittelalterlichen Schauspiel die Behandlung des Teufels als komischer Person; als Vater der Sünde ist der Teufel auch Vater der Thorheit; andere mit der Narrheit verflochtene Personen sind die Verliebten oder Liebesnarren, die Ehenarren, Männer, welche ihren Frauen die Hose mit dem längern Messer lassen, der Faulenzer, der Aufschneider, unter den einzelnen Berufsklassen in erster Linie der Bauer, dann der Hirte im Anschlusse an die Hirten im Weihnachtsspiel, die Gärtner, die Söldner, welche im Passionsspiel die Wächter am Grabe vorstellen; seltener werden fahrende Leute, und eigentliche Handwerker, etwa Schneider, Schuster Leineweber für das dramatische Spiel ver-

wendet; dagegen sind beliebte komische Personen die Krämer, Quacksalber und Ärzte, durch den Salbenkrämer im Passionsspiel veranlaßt, welcher die älteste lustige Person unsers Schauspiels ist, dann die Juden, Mönche, Pfaffen und alten Weiber; doch sind diese Figuren nicht die eigentlichen Quellen und Vorbilder der Narren als einer bestimmten einzelnen Person des Spiels; vielmehr entwickelt sich der Narr des Dramas aus den Lustigmachern, welche neben dem Spiel herliefen und deren Aufgabe es war, Raum für die in Gesamtheit auftretenden Spieler und die nötige Stille zu schaffen; zugleich dienten sie als Ein- und Ausschreier oder Vorläufer. Es scheint nun, daß zwei Strömungen nebeneinanderliefen, eine, welche diesen Gaukelmann, gonggler, wie bisher die genannten Funktionen verrichten ließ, und eine ernstere, die ihn in einen ehrsamen Spruchsprecher, oft auch in einen stattlichen Herold umzuwandeln zwang, neben welchen dann jene Narren blos noch nebenzu mitliefen; manchmal gebot der Narr bloß Stillschweigen, mit der Aufforderung, dem Argument des Herolds zu lauschen. Zu einer charakteristischen Benutzung des Narren erhob sich die dramatische Kunst des deutschen Dramas im 16. Jahrhundert nicht; nur Jacob Rueff aus Zürich machte ihn in seinem Neujahrsspiel bedeutender, indem er ihm die Aufgabe politischer Satire gab, und Hans Sachs gab ihm in der Esther die Stimme des gesunden Verstandes, der schimpfsweis die Wahrheit sagt, und legte ihm sogar in der „Comedia" von Vater, Sun und Narr mephistophelische Züge bei, was aber nur vereinzelt blieb.

Durch das Vorbild der englischen Komödianten kam der englische Clown ins deutsche Schauspiel; der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig nennt ihn stets Jahn, und stellt ihn als scheinbar dummen, aber mutterwitzigen Knecht hin; in den Tragödien und Komödien des Jakob Ayrer heißt er seltener Narr, sonst auch Jahn, ein unflätiger Knecht, in einzelnen Spielen mit den besonderen Unterscheidungen Jahn der Bott, Jahn Posset, Jahn Clam der Bott, Jahn Panser der Leibknecht, Jahn der Narr, Jahn der Kurzweiler, Jahn Türk der närrische Knecht; auch in Fastnachtsspielen hat Ayrer den Jahn verwendet, aber ebenfalls ohne Glück.

Wieder andere Namen für den Narren begegnen in den zahlreichen Spielen, die im 16. Jahrhundert von Geistlichen und Schulmeistern verfaßt wurden: Narrolt oder Reckenkolben, Hans, Heinz, Jäckel, Jogle, Veit, Claus, Lorenz, Hanswurst und Hans Han bezeichnen anfangs nur den Bauerhans, den groben Tölpel.

Nicht minder manigfaltig als die Erscheinung des Narren in dem ältern Schrifttum ist diejenige im Leben des Volkes; auch dieses Narrentum ist international und hat sich mehr in den Ländern romanischer Zunge und in Deutschland in den Grenzgebieten, besonders in Köln und Wien festgesetzt. Daß auch die Kirche daran teilnimmt, braucht für das Mittelalter keiner Entschuldigung, da sich in ihr oft religiöse Weihe hart und unvermittelt mit höchst weltlichem Gebahren zusammen gekoppelt vorfindet. An römische Gebräuche bei der Saturnalien-Feier pflegt man das sogenannte Narrenfest anzuknüpfen, festum fatuorum, stultorum, follorum, von dem im 12. Jahrhundert zuerst ein Pariser Theolog berichtet. Man ließ die Schüler Kinderäbte und Kinderbischöfe wählen, welche in den Kirchen den liturgischen Dienst versahen, es wurden dabei eigens gedichtete Lieder gesungen und Prozessionen veranstaltet. Nachher wurde die Parodie zur burlesken Mummerei. Die Zeit der Feier war gewöhnlich zwischen Weihnachten und Epiphanien. An Stelle des Kinderabtes und Kinderbischofes trat dann ein Narrenbischof oder Narrenerzbischof oder ein Narrenpapst: die als Weiber, Tiere oder Possenreißer vermummten Geistlichen betraten das Chor mit Tanzen und Absingen schlechter Lieder; auf dem Altar vor der Nase des messelesenden Priesters aßen die Diakonen und Subdiakonen Würste, spielten Karten und Würfel, thaten alte Schuhsohlen u. dgl. ins Rauchfaß. Auch in den Mönchs- und Nonnenklöstern wurde das Narrenfest gefeiert, das zu Antibes bei den Franziskanern folgendermaßen vor sich ging: Am Tage der unschuldigen Kinder kamen statt des Guardians und der Priester die Laienbrüder in's Chor, zogen zerrissene und umgewendete priesterliche Kleider an, hielten die Bücher verkehrt, hatten Brillengestelle auf der Nase, worin statt der Gläser Pomeranzenschalen befestigt waren, bliesen die Asche aus den Rauchfässern einander in's Gesicht oder streuten sie sich auf die Köpfe, murmelten unverständliche Worte und blökten wie das Vieh.

Immerhin ist es mehr der Name

Narrenfest als die Person des Narren, die hier beteiligt ist. Der eigentliche Narr in der Gesellschaft des Mittelalters ist eine Verbindung des freiherumgehenden Blödsinnigen mit dem Lustigmacher, wobei die Heranziehung des erstern in die Gesellschaft nicht blos ein rohes Vergnügen, sondern zugleich eine Versorgung solcher für diesen Zweck noch brauchbarer Menschen gewesen sein mag. Die Entwickelung dieser Figur findet teils innerhalb der gesellschaftlichen Formen des Mittelalters, am Hofe, in den Städten statt, teils im Anschlusse an den italienischen Karneval. Die Entstehung des Hofnarrentums liegt im Dunkeln. Nur so viel ist sicher, daß die Hofnarren, ohne Zweifel zuerst in Frankreich, an die Stelle der Hofspielleute und Possenreißer traten; auf deutschem Boden erscheint ein solcher narre oder tôre zuerst in einer der Fortsetzungen von Gottfrieds Tristan, die ums Jahr 1300 verfaßt ist; hier läßt sich Tristan, um zu einer Dame zu gelangen, ein tôrenkleit machen von wunderlîchen sachen, einen rock seltsaen getân, und eine gugel daran ûz snoedem tuoche, daz was grâ, darûf gesniten hie unt dâ narren bilde ûz rôter wât, daz nieman gesechen hât sô toerisch einen rok gestalt, und nam einen kolben grôz; aus seinem verruchten Gebahren, das er nun der Königin gegenüber zur Schau trägt, ersieht man deutlich, daß es sich hier um einen Blödsinnigen handelt, welcher der Sitte der Zeit gemäß seine eigene Kleidung und Tracht anhatte. Die Narren von Beruf und Anlage sind aber nicht durchweg verdingt, sondern treiben ihr Handwerk oft auf eigene Faust, indem sie bald hier, bald dort, bald einzig, bald in Truppen sich anstellen lassen und bleiben, bis ihr Schatz geleert ist. Namentlich sind sie bei festlichen Anlässen unentbehrlich. Sie treten bald als eine eigentliche Körperschaft auf, die ihre eigenen Satzungen hat und sich namentlich durch ihre Kleidung äußerlich schon kennzeichnet. Auf einer französischen Spielkarte aus dem Schlusse des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts findet sich ein solcher Narr (fou) in ganzer Figur dargestellt, umgeben von Kindern, welche ihn hänseln. Hier zeigt sich derselbe unterhalb, bis zu den Hüften hin, völlig nackt; nur um die Hüften, die Scham verhüllend, mit einer schmalen Sackbinde gegürtet. Den Oberkörper bedeckt eine Art Hemd mit mäßig weiten, unterwärts kurz aufgeschlitzten Halbermeln; darüber ein fast ebenso langer, tief ausgezeddelter Schulterkragen, der gleichmäßig ringsherumfallend dem Halse ziemlich enge anschließt. Die Kopfbedeckung hat die Form eines runden Spitzhutes mit turbanähnlicher Umwindung, aus der sich zur rechten und zur linken ein eselförmiger Lappen erhebt; die Spitze ist mit einer Schelle versehen. Das Gesicht ist bartlos, auch das Haupthaar völlig verdeckt.

Dieses Kostüm blieb in der Hauptsache unverändert bestehen. Schellenkappen, Eselsohren, Hahnenkamm, lange, mit Schellen besetzte Ermel, Kolben und Fuchsschwanz, nebst den tollen Sprüngen — das alles machte den Narren aus. Vgl. dazu die oben angeführte Abhandlung von Weinhold, S. 39 ff.

Reicher noch waren die Hofnarren gekleidet, so namentlich am französischen Hofe; doch geschah das nicht immer mit würdigen Nebenbeziehungen. So war es z. B. Sitte, die (übrigens kostbare) Kleidung der Narren aus demselben Stoffe herzustellen, mit dem der geheime Stuhl des Königs überzogen war.

Von den eigentlichen Hofnarren zu unterscheiden sind die sogenannten lustigen Räte, kurzweilige Räte oder Tischräte, meist geistreiche Männer, die sich des Vorrechts der freien Rede bedienten, um die Thorheiten und Gebrechen ihrer Zeit und Umgebung zu geißeln und zu verspotten. So ein Mann war der lustige Rat Kaiser Maximilians, Kunz von der Rosen. Auf fahrende Schalksnarren, die in keinem ordentlichen Dienste stehen, sollte gefahndet werden. Das Institut der Hofnarren dauerte etwa bis 1700.

Zuerst am Niederrhein, also wieder an der Grenze Frankreichs, wird von Gecken- und Narrengesellschaften berichtet, wohl in Nachahmung ritterlicher Orden errichtet; die erste derselben wird im Jahr 1381 von 2 Grafen und 35 Herren aus der Cleveschen Ritterschaft gestiftet. Ihr Ordenszeichen, das sie gestickt auf ihren Kleidern trugen, stellte einen Narren vor, der eine halb rote und halb von Silber gestickte Kappe mit gelben Schellen, gelbe Beinkleider und schwarze Schuhe trug und eine vergoldete Schaale mit Früchten in der Hand hielt. Sie wählten alle Jahre einen König und sechs Ratsherrn; Narrenfreiheit, Freiheit von dem Zwange des lästigen Hofzeremoniells war der Hauptzweck der Gesellschaft. In Dijon bestand

eine ähnliche, aber größere Narrengesellschaft, genannt die Narrenmutter, La Mère folie, Mater stultorum, L'Infanterie Dijonnoise. Ihr Obmann, der sich durch gute Gestalt, gefällige Manieren und Rechtschaffenheit auszeichnen mußte, hieß im Besondern die Narrenmutter und hatte einen eigentlichen Hofstaat; auf der Fahne der Infanterie waren eine Menge Narrenköpfe mit Narrenkappen gemalt, mit der Überschrift: Stultorum infinitas est numerus. Die 50 Schweizer, welche die Narrenmutter zu ihrer Wache hatte, waren die vornehmsten Künstler der Stadt. Der Aufnahme in die Brüderschaft ging ein Examen in Versen voraus, das mit Versen beantwortet werden mußte. Gecken- oder Narrengerichte in kleinerm Stabe gehören noch heute unter die Fastnachtlustbarkeiten mancher Gegenden.

Die letzte Ausbildung des Narrentums vollzieht sich im Geleite der italienischen Renaissance im 14. und 15. Jahrhundert. Es ist der römische und florentinische Karneval, der in Anlehnung an die Volkssitte, vielleicht auch an altklassische Züge und unterstützt von der damals herrschenden außerordentlichen Freude an plastischen Darstellungen namentlich große Aufzüge zu Wagen, zu Pferd und zu Fuße veranstaltete, mit allegorischen Darstellungen der manigfaltigsten Art; beliebt war besonders der aus dem Heidentume herübergenommene Schiffwagen, eigentlich das Isisschiff, das am 5. März als Symbol der wieder eröffneten Meerfahrt ins Wasser gelassen wurde. Es ist dieselbe Vorstellung, die wahrscheinlich nach einem Vorbilde der Niederländer, zu denen der italienische Karneval Eingang gefunden hatte, unserm Sebastian Brant als Einkleidung seines Narrenschiffes diente; eines Schiffes also, das auf einem Wagen gezogen, den Stand der Narren zu tragen bestimmt ist. Vgl. noch Flögel, Geschichte der Hofnarren, und Geschichte des Grotesk-Komischen.

Narrenhäuschen, frz. cachot, nannte man ein auf der Vorderseite offenes, vergittertes Verließ, in dem namentlich Ehebrecher von der kirchlichen Behörde an den Pranger gestellt wurden. Es war in der Kirche selber, meist zur rechten oder linken des Chors angebracht, so in der Stadtkirche zu Meißen und in derjenigen zu Jena. An den Rathäusern waren solche Häuschen für nächtliche Ruhestörer, für Betrunkene ꝛc.

Nasenschirme, frz. und engl. nasal; lat. nasale. Der Nasenschirm ist ein circa 4 cm breiter Metallstreifen, der zum Schutze der Nase auf den ursprünglich glocken- oder kegelförmig gestalteten Helm des Kriegers aufgenietet wurde. Siehe den Art. Helm. Auch die Roßstirn der Pferderüstung war damit versehen.

Nekrologien heißen Verzeichnisse der Todestage aller derer, deren Gedächtnis in der Kirche oder dem Kloster, dem diese Aufzeichnungen angehörten, durch Einschließung in die öffentliche Fürbitte gefeiert werden sollte. Sie sind nach dem Kalender geordnet und enthalten, da jeder angesehene Mann sich um seiner Seligkeit willen ein solches Gedächtnis zu sichern pflegte, die Namen der angesehensten Männer geistlichen und weltlichen Standes, namentlich aber der Stifter mit ihren Familien und der Wohlthäter, welche Schenkungen gemacht oder Seelenmessen gestiftet hatten. Ihre Namen pflegte man durch größere Schrift, farbige Dinte und sonstige Verzierungen auszuzeichnen. Das Nekrologium von Fulda enthält Namen von 780 bis 1065. Diejenigen Nekrologien, welche blos die Namen von Stiftern enthalten, heißen Anniversarien.

Nestel, lat. nustula, stigula, nennt man eine zum Zusammenschnüren der Kleider dienende Schnur, die meist — nach Art der heutigen Schuhnesteln — an den Enden mit Metallspitzen versehen waren.

Netz. Das Fischernetz ist in vorgeschichtlicher Zeit erfunden worden und ist ohne Zweifel der Kunst, Tuch zu weben, vorausgegangen. Das Haarnetz, lat. flecta, flexa, cratula, kam auf deutschem Boden im 14. Jahrhundert in Gebrauch. Frauen schmückten und banden damit das geflochtene und aufgebundene Haar. Im 15. Jahrhundert trat infolge der völligen Haarkürzung bei Männern und Frauen an seine Stelle die Haarhaube, welche teils allein, teils unter dem Barett getragen wurde.

Neumen, siehe Musik.

Nibelungenlied, ein strophisches Epos der mittelhochdeutschen Zeit, dessen Stoff der Volkssage entnommen ist, wurde wahrscheinlich zwischen 1180 und 1190 gedichtet. Es ist nur in zwei Umarbeitungen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erhalten. Sein Inhalt ist in den Hauptzügen folgender:

In Worms halten die drei Könige der Burgunden Gunther, Gernot und

Giselher Hof. Einmal träumt ihrer Schwester Kriemhild, wie ihr zwei Adler einen wohlgezähmten Falken zerreißen, was ihre Mutter auf den Tod ihres Geliebten deutet. Stolz entgegnet das Mädchen: Was sagst du mir von einem Geliebten? Ich weiß wohl, wie die Liebe mit Leid lohnt und will die Minne meiden. Die Antwort der Mutter lautet, daß die höchste Seligkeit des Weibes Mannes-Minne sei.

In Niederland ist der Sohn des Königs, Siegfried, eben zum Ritter geschlagen worden. Man hat ihm viel von Kriemhilds Schönheit erzählt, und er beschließt, um sie zu werben. Die Warnung vor der Macht und besonders vor Hagens Stärke schlägt er in den Wind; giebt man ihm das Mädchen nicht gutwillig, so will er es sich mit Gewalt erzwingen. Es ärgert ihn, daß man ihn vor der Tapferkeit der Burgunden warnt, ihn, der sich jeden zu bestehen getraut, und in dieser Stimmung reitet er in das Burgundenland.

In Worms sieht man ihn ankommen, weiß aber nicht, wer er ist. Nur Hagen vermutet, daß der stattliche Held wohl Siegfried sein möge. Er erzählt, wie derselbe in den Besitz des Nibelungenhortes gekommen sei, indem er die Riesen Schilbung und Nibelung erschlug und 700 Recken ihres Landes bezwang, wie er dem Zwerg Albrich die Tarnkappe nahm und einen Drachen tötete, dessen Blut seine Haut undurchdringlich machte. Die Könige werden dem kühnen Recken gewogen und empfangen ihn freundlich, allein Siegfried, noch ganz unter dem Eindrucke beleidigten Stolzes, weil man ihn den Burgunden nicht gewachsen gehalten hat, fordert den König Gunther ungestüm zum Zweikampfe heraus; auch Ortwin und Hagen beleidigt er. Gernot und Giselher aber vermitteln, und Siegfried denkt dann doch auch an die herrliche Jungfrau, die zu gewinnen er gekommen ist. Es bildet sich bald ein freundschaftliches Verhältnis, so daß Siegfried ein ganzes Jahr in Worms bleibt. Oft sieht ihn Kriemhild bewundernd bei den Ritterspielen von den Frauengemächern aus und bald keimt in ihr die Neigung zu dem stattlichen Helden.

Die Könige der Dänen und Sachsen sagen den Burgunden den Krieg an. Diese sind in großer Besorgnis, allein Siegfried erklärt sich bereit, den Kampf mit Hilfe von 1000 Rittern bestehen zu wollen. Er nimmt gleich zu Anfang den rekognoszierenden König der Dänen samt seinem Gefolge gefangen, und als ihn der Sachsenkönig in der Feldschlacht erkennt, ergiebt er sich verzweifelnd mit seinem Heere. Boten eilen mit der Siegesnachricht heim. Kriemhild brennt vor Begierde, von den Thaten des herrlichen Ritters zu hören, den sie im Herzen trägt, aber sie wagt kaum nach einem der Boten zu senden, denn sie fürchtet zu verraten, daß ihre Teilnahme den Thaten des Geliebten gelte. Der Bote schildert den Kampf anschaulich; immer tritt Siegfrieds Heldengestalt in den Vordergrund. Die Jungfrau lauscht seinen Worten mit Begeisterung; sie freut sich wohl auch über die Thaten ihrer Brüder, aber ihr Herz ist erfüllt von Siegfrieds herrlichem Bilde. Nach der Rückkehr der Kämpfer bereitet man sich zum Siegesfest, und um dasselbe noch glänzender zu machen, lassen die Könige ihre Schwester Kriemhild zum erstenmale mit ihrem Gefolge vor den Rittern erscheinen. Da putzt sich mancher junge Ritter und hofft, daß ein schönes Auge wohlgefällig auf ihm verweilen möchte. Siegfried, der Hauptheld, wird bestimmt, die königliche Jungfrau zu geleiten. Schüchtern führt er sie an der Hand, und der höfischen Sitte gemäß, darf ihm seine holde Begleiterin auch einen Kuß gewähren. Wie mancher Recke sieht da sehnsüchtig nach den Beiden! Sie dankt ihm für den Beistand, den er ihren Brüdern geleistet hat, und so sind sie die zwölf Tage des Festes hindurch in traulichem Beisammensein. Zum guten Schlusse werden die gefangenen Könige nach dem edelsinnigen Vorschlage Siegfrieds ohne Lösegeld freigelassen.

Gunther hat sich Brünhilde, die Königin von Island, zur Gemahlin ausersehen und bittet Siegfried um Hilfe bei der gefahrvollen Werbung. Dieser sichert sie ihm gerne zu und wagt nun endlich auch mit seiner Werbung hervorzutreten: Kriemhild soll sein Lohn sein. Wohlgerüstet begeben sich die Helden, nachdem alle Vorkehrungen getroffen sind, zu den Schiffen; Kriemhild bittet Siegfried, ihren Bruder zu schützen.

In Island angekommen, werden sie von der Königin empfangen, welche Siegfried für den werbenden König hält, er weist sie aber auf Gunther hin, für dessen Dienstmann er sich ausgiebt. Dieses große Opfer bringt er, um sich unbemerkt entfernen und ihm heimlich beistehen zu

können, ohne daß sein Fehlen unter den Gästen auffällt. Nun beginnen die Kampfspiele, in denen Brünhilde durch Gunther besiegt werden muß, um ihm als Gattin nach Worms zu folgen. Siegfried geht zu den Schiffen und holt die Tarnkappe, welche ihn unsichtbar macht. So verhilft er Gunther zum Siege und stellt sich nachher, als hätte er den Spielen nicht beigewohnt.

Brünhild nimmt von den Ihrigen Abschied und mit günstigem Winde segeln sie nach Worms. Siegfried eilt als Bote voraus und wird von Kriemhild freudig empfangen. Sie entschuldigt sich, sie habe kein Botenbrot für einen so reichen König; er aber antwortet, wenn er dreißig Lande hätte, so würde ihn eine Gabe aus ihrer Hand glücklich machen. Als Gunther angekommen ist, wird die Vermählung gefeiert und bei der darauf folgenden Tafel Kriemhild mit Siegfried verlobt, indem sie die Ringe wechseln. Das muß der Brünhilde auffallen, weil sie ja Siegfried für einen Eigenmann Gunthers hält. Sie befriedigt sich nicht mit den Ausflüchten Gunthers, droht, ihm ihre Minne nicht gewähren zu wollen und bindet ihm, da er sich ihr im Brautgemach liebewerbend naht, Hände und Füße zusammen, worauf sie ihn an einen Nagel hängt. Am Morgen da er Siegfried sein Leid klagt und ihm seine geschwollenen Hände zeigt, verspricht ihm dieser seinen Beistand. Abends schleicht sich Siegfried von seiner Gemahlin weg und geht, durch die Tarnkappe unsichtbar geworden, in Gunthers Gemach. In gewaltigem Ringen besiegt er das starke Weib, das ihn für Gunther hält, und dieser darf sich nun ihrer Minne erfreuen. Siegfried nimmt im Übermute einen Ring von Brünhildens Hand und ihren Gürtel mit und übergiebt diese Gegenstände seiner Gemahlin.

Siegfried zieht nun mit seiner Gemahlin in sein Königreich. Brünhilden läßt es aber keine Ruhe, daß er gar keine Zeichen von Untertänigkeit giebt, keinen Zins entrichtet und sich nie bei Hofe sehen läßt. Sie verlangt von Gunther, daß er ihm einmal herzukommen befehle, und endlich willigt dieser ein, ihn einzuladen. Brünhild erkundigt sich eifersüchtig bei den Boten, ob denn Kriemhild noch immer so schön sei. Die reichen Geschenke, die ihnen Siegfried gespendet hat, erwecken in Hagen den Gedanken an dessen großen Schatz. Er war von jeher von Neid gegen Siegfried erfüllt. Früher hatte er die erste Rolle am Hofe der Burgunden gespielt, sein Rat war die letzte Zuflucht der Könige gewesen, seit aber Siegfried gekommen ist, sieht er sich beiseite gestellt. Der Besitz eines Schatzes verschafft Macht, mit Gold kann man Heere werben, und es keimt in Hagens Sinn sofort der Wunsch, Siegfried beiseite zu schaffen und den Hort zu gewinnen.

Die Gäste werden wohl empfangen; Brünhild wirft verstohlen manchen Blick auf ihre Schwägerin, deren Schönheit Alle überstrahlt. Schon elf Tage dauert das Fest, da sehen die Königinnen einmal zusammen dem Waffenspiele zu. Kriemhild ist glücklich über die Thaten ihres Gatten; ihr liebendes Herz fließt über in bewundernden Worten. In ihrem Glücke überhört sie die Rede der Brünhild, welche hervorhebt, daß er eben doch Gunthers Leibeigener sei. Brünhild wiederholt diese Worte, welche Kriemhild einfach dadurch zurückweist, daß Gunther sie, seine Schwester, doch gewiß nicht seinem Leibeigenen vermählt hätte. Brünhilde aber wird immer bitterer, und nun gerät auch Kriemhild in Aufregung, sie stellt Siegfried sogar höher als Gunther. Zornig spricht die Burgundenkönigin: „Ich will sehen, ob man dich oder mich mehr ehrt.“ „Jawohl,“ entgegnet Kriemhild, „mein Gatte ist der Trefflichste, der je eine Krone trug.“ Sie trennen sich, um sich zum Kirchgange zu kleiden. Brünhild mit ihrem Gefolge ist die erste beim Münster und erwartet Kriemhild, um zu sehen, ob sie es wagen würde, vor ihr die Kirche zu betreten. Dieselbe naht mit ihrem Gefolge, das im Glanze seiner Kleidung alles überstrahlt. Brünhild ruft ihr zu: „Nun warte; vor der Königin soll keine leibeigene Magd gehen.“ „Schweige,“ entgegnet die aufs höchste gereizte Kriemhild, „du bist ja ein Kebsweib; wisse, daß dir mein Mann, nicht Gunther, das Magdtum genommen hat.“ Darauf schreitet sie mit ihrem Gefolge ins Münster und läßt die weinende Brünhild draußen stehen. Diese wartet, bis Kriemhild zurückkommt und setzt sie zur Rede. Kriemhild bekräftigt ihre Worte durch den Ring und den Gürtel, den sie von ihrem Gemahle erhalten hat. Laut weinend läßt Brünhild ihren Gatten und Siegfried rufen, welcher seine Unschuld durch den Reinigungseid bezeugt.

Hagen kommt dazu und findet die Zeit

höchst günstig für seine Absichten. Unter dem Vorwand, die Schmach seiner Königin zu rächen, kann er den verhaßten Nebenbuhler beseitigen und zugleich den Schatz gewinnen. Er rät also den burgundischen Königen Siegfrieds Tod; anders könne die erlittene Schmach nicht gesühnt werden. Sie wollen aber nicht darauf eingehen; Siegfried hat ja den Reinigungseid geleistet und seine vielfachen Beweise uneigennütziger Freundschaft sind noch in frischer Erinnerung. Jetzt tritt Hagen mit seinem eigentlichen Gedanken hervor: „Wenn uns Siegfrieds Tod seinen Schatz verschaffte, so würde sich unsre Macht über alle Lande ausbreiten!" Gunther ist zu unselbständig, als daß er Hagens Rat ohne Weiteres verwerfen könnte. Er weist nur darauf hin, daß bei der Stärke Siegfrieds doch kein Erfolg zu hoffen wäre, wenn man den Plan auch ausführen wollte. „Das überlaßt nur mir," spricht Hagen, „dafür werde ich schon sorgen". Er weiß, daß Siegfried eine verwundbare Stelle hat und es gilt nun vor Allem, von Kriemhild zu erfahren, wo sich dieselbe befindet. Zu diesem Zwecke ersinnt er eine List; er läßt durch eine falsche Botschaft den Burgundenkönigen den Krieg ansagen. Siegfried bietet, wie zu erwarten war, sofort seine Hülfe an, Kriemhild aber ist in höchster Angst, denn sie fühlt wohl, daß sie eine feindliche Stimmung gegen Siegfried hervorgerufen hat. Daher sucht sie Hagen, der am meisten zu fürchten ist, zu gewinnen. Als er zu ihr kommt, um Abschied zu nehmen, gesteht sie, Unrecht gehabt zu haben, bittere Reue quäle sie. Sie vertraut ihm auch ihre Besorgnis an, man möchte ihre Schuld Siegfrieden entgelten lassen und fleht ihn, denselben zu schützen. Das verspricht er und rät ihr, ein rotes Kreuzchen auf die Stelle zu nähen, die er schützen solle. Damit hat er seinen Zweck erreicht und der angebliche Krieg wird nun wieder abgesagt.

Bald nachher rüstet man sich zu einer Jagd, die am Odenwalde stattfinden soll. Böse Träume haben Kriemhild geängstigt, sie beschwört Siegfried, dieses Mal zurückzubleiben, allein er läßt sich durch ihre Besorgnis nicht abhalten. Auf der Jagd thut er Wunder der Kühnheit; er fängt sogar einen Bären; bindet ihn lebendig und hängt ihn an den Sattel. Alles staunt den wunderlichen Fang an; im Lager läßt er das Thier los, das sich eiligst flüchtet und dabei unter die Kessel und Töpfe der entsetzten Köche gerät, was drollige Szenen veranlaßt.

Hagen bemerkt plötzlich, daß man ja den Wein vergessen habe, kennt aber eine nahe Quelle, die den Labetrunk spenden soll. Gunther schlägt einen Wettlauf mit Siegfried vor. Dieser nimmt seine Waffen, Schild und Schwert zur Hand und legt sich sogar auf die Erde, während Gunther nnd Hagen blos mit den Hemden bekleidet zu laufen beginnen. Trotzdem erreicht er die Quelle zuerst, wartet aber auf Gunther, um ihm die Ehre des ersten Trunkes zu lassen. Sorglich legt er ihm den Schild zu dem Wasser hin, damit er nicht auf die Erde knien müsse. Nachdem Gunther getrunken hat, kniet Siegfried nieder: „do engalt er sîner zühte", da lohnte man ihm seine Liebenswürdigkeit! Hagen schafft alle Waffen schnell bei Seite, ergreift einen Speer und durchbohrt Siegfried an der Stelle, wo das rote Kreuzchen aufgenäht ist. Totwund erhebt sich der Held, mit dem Schild schlägt er den fliehenden Hagen nieder, der noch nie in größerer Lebensgefahr war. Aber Siegfried ist zu schwach, und fällt in die Blumen. Mehr als die Wunde schmerzt ihn die Treulosigkeit seiner Verwandten, und es ist rührend, wie er bittet, wenigstens seine liebe Gemahlin wohl zu behandeln.

Niemand wagt es, der Kriemhild die Trauerbotschaft zu überbringen; Hagen aber zeigt seine ganze Rohheit und legt ihr den Leichnam gerade vor die Schwelle. Als sie am Morgen die Leiche erblickt, ist ihr Jammer furchtbar. Wie Hagen und Gunther zu dem Toten treten, beginnen die Wunden wieder zu bluten, jetzt ist kein Zweifel mehr: Brünhild riet die That, und Hagen ist der Mörder.

Rache, blutige Rache ist der einzige Gedanke, der im Herzen des unglücklichen Weibes noch Raum hat. Mit den Brüdern versöhnt sie sich zwar wieder, nicht aber mit Hagen. Sie läßt den Nibelungenhort nach Worms kommen und wirbt fremdes Kriegsvolk damit, was ihre Brüder beunruhigt: sie nehmen ihr den Schatz und übergeben ihm Hagen, der ihn zu Lochheim in den Rhein versenkt.

Etzel, (=Attila) dem seine Gattin gestorben ist, wirbt durch den Markgrafen Rüdeger um Kriemhild. Hagen rät den Brüdern ab, der Werbung Gehör zu schenken, denn alle Macht in den Händen dieses aufs tiefste verletzten Weibes erscheint ihm gefährlich. Allein die Brüder

willigen ein. Kriemhild selbst will zuerst nicht darauf eingehen, bis ihr Rüdeger, der nichts von den Verhältnissen weiß, schwört, ihr stets der nächste sein zu wollen, der ein ihr zugefügtes Leid räche. Mit ziemlich kaltem Abschied scheidet sie von ihren Brüdern und reist mit dem Markgrafen dem rechten Donauufer entlang. Nach dem freundlichen Empfang, den ihr Rüdegers Familie zu Bechelaren bereitet hat, trifft sie Etzel, an der Grenze. Die achtzehntägige, reiche Vermählungsfeier findet zu Wien statt und darauf zieht Kriemhild als neue Herrin in Etzelnburg ein. Ein Söhnchen beglückt sie, aber ihre Gedanken weilen doch noch oft am Rhein; sie wünscht ihre gute Mutter her und träumt von Giselher, ihrem jüngsten und liebsten Bruder.

Zwölf Jahre sind vergangen; noch immer betrauert sie Siegfried in ihrem Herzen. Sorglich hat sie Alles vorbereitet und nun soll die Rache über Hagen hereinbrechen. Sie läßt ihre Brüder durch König Etzel in das Hunnenland einladen und trägt den Boten noch besonders auf, doch ja dafür zu sorgen, daß Hagen mitkomme. Die Könige nehmen trotz der Warnung Hagens die Einladung an und Hagen entschließt sich mitzugehen, obgleich er den Plan der Kriemhild durchschaut und weiß, daß es besonders auf ihn abgesehen ist. Die Boten bringen die Nachricht zu den Hunnen und Kriemhild frohlockt, als sie vernimmt, daß Hagen nicht zurückbleiben werde.

Hagen ist zu stolz, als daß er den Anschlägen Kriemhilds furchtsam ausweichen wollte, da doch die Könige die Gefahr nicht fürchten. Er muß am Zuge teilnehmen, wenn er nicht für feige gehalten sein will. Er sieht ein, daß dem Verhängnis nicht zu entrinnen ist und geht ihm trotzig, die Gefahr selbst herausfordernd, entgegen. Als Ute, die Mutter der Könige, ihre Söhne beschwört, nicht fortzuziehen, da ein böser Traum ihr Unheil verkündet habe, ist Hagen der erste, der sie zurückweist und Weiberträume Thorheiten nennt. Eine komische Rolle spielt der Küchenmeister Rumold, der Gunther zurückzuhalten sucht und verspricht, ihm dann immer sein Lieblingsgericht kochen zu wollen.

Die Donaunixen weissagen Hagen auf der Reise, daß niemand außer dem Kaplan wieder heimkehren werde. Hagen wirft ihn auf der Überfahrt ins Wasser, um die Prophezeihung zu prüfen. Der Mißhandelte schwimmt aber wieder zurück ans Ufer, wo er seinem Ärger durch weibliches Schimpfen Luft macht. Jetzt erkennt Hagen, daß er richtig vorausgesehen hat; niemand wird seine Heimat wieder sehen, und er zertrümmert das Boot, das sie übergeführt hat. Die Herren des Landes, die sich ihnen in den Weg stellen, werden besiegt; die Schaar zieht weiter und trifft auf den Markgrafen, der die Grenze behütet und sie warnt.

Während so auf allen Seiten trübe Wolken den nahenden Sturm verkünden, bricht plötzlich ein heller Sonnenstrahl hervor und zeigt uns ein liebliches Bild, den reizend dargestellten Aufenthalt bei Rüdeger in Bechelaren. Es ist allerliebst geschildert, wie die schöne Tochter Rüdegers beim Empfang den grimmigen Hagen lieber nicht geküßt hätte, was sie doch der Etiquette gemäß thun muß. Dagegen gefällt ihr der junge Burgundenkönig Giselher sehr gut, und die gegenseitige Neigung führt zur Verlobung. Jeder erhält beim Abschiede ein Geschenk, Gunther eine Rüstung, Gernot ein Schwert, Hagen einen vortrefflichen Schild. Nur Giselher erhält nichts; Rüdeger hat ihm ja das Beste, was er besitzt, seine schöne Tochter zu eigen gegeben. Er giebt seinen Gästen das Geleite, damit sie sicher bei Etzel ankommen.

Der König Dietrich von Bern, der an Etzels Hofe weilt, reitet ihnen entgegegen und warnt sie, indem er verrät, daß Kriemhild den ermordeten Siegfried noch immer beweine, somit sei es geboten, auf der Hut zu sein. Hagen spottet: „Ihre Thränen werden ihn wohl nicht so schnell wieder lebendig machen.“ Kriemhild geht ihnen zum Empfang entgegen, es ist ihr aber nicht möglich, ihren Groll ganz zu verbergen; mit Hagen wechselt sie bittere Worte. Die Burgunden geben die Waffen nicht ab, und zornig sieht die Königin, daß sie gewarnt worden sein müssen.

Hagen und der Spielmann Volker, der das Schwert eben so gut zu führen weiß, als den Fiedelbogen, sitzen nachher zusammen vor dem Saal und Kriemhild geht an ihnen vorüber. Volker will sich erheben, wie es sich geziemt, Hagen aber sagt: „Nein, sie könnte glauben, wir fürchteten sie.“ Er entblößt vielmehr sein Schwert, das Siegfried einst gehört hat, und entgegnet der Königin, die ihm Vorwürfe macht, kaltblütig: „Ja wohl, ich

habe dir Leides genug gethan: ich habe dir den Siegfried erschlagen." Die Ritter im Gefolge der Königin wagen es aber nicht, den Kampf mit den Beiden aufzunehmen, und so geht diese günstige Gelegenheit vorüber. „Nehmt das Eisengewand und ergreift die Schwerter," ruft Hagen seinen Genossen am Morgen zu, als sie zur Messe gehen, und da Etzel sich darüber wundert, erwidert er, das sei so der Burgunden Brauch. Nachher wird turniert und Volker tödtet dabei einen der vornehmsten Hunnen; Etzel aber beschwichtigt seine Leute, da es nur ein unglücklicher Zufall gewesen sei.

Kriemhild, die vergeblich Dietrich von Bern und seinen Waffenmeister Hildebrand gebeten hat, sie zu rächen, wendet sich nun an Blödelin, der mit seinen Leuten alle Knappen in der Herberge der Gäste erschlägt. Dankwart tödtet ihn und bahnt sich einen Weg durch die Feinde, um zu seinen Gefährten zu gelangen, die mit Etzel im Saale zu Tafel sitzen.

Hier hat Hagen den Hunnenkönig gröblich beleidigt und Alle sind in aufgeregter Stimmung. Plötzlich erscheint Dankwart bluttriefend vor dem Saal. Da fährt Hagen auf: „Jetzt wollen wir dem König seinen Wein bezahlen;" Der erste Schlag trifft Etzels Söhnlein, dessen Haupt in den Schoß Kriemhilds rollt. Volker, der Spielmann, fiedelt mit seinem Schwerte ungefüge Töne auf den Leibern der Hunnen, die sämtlich erschlagen werden. Nur Etzel und Kriemhild werden von Dietrich gerettet und auch Rüdeger mit seinen Mannen verläßt den Saal, der nun von Etzels Mannen rings umzingelt wird. Hagen wird von mehreren Hunnen bestanden und in große Not gebracht, siegt aber schließlich doch immer. Die Burgundenkönige suchen ihre Schwester zu besänftigen, und sie ist auch zum Frieden bereit, aber nur unter der Bedingung, daß Hagen ausgeliefert werde, worauf die Burgunden natürlich nicht eingehen können. Da läßt Kriemhild das obere Stockwerk des Saales anzünden; die Haupthelden der Belagerten bleiben aber immer noch am Leben. Das Blut steht so hoch im Saal, daß die niedersinkenden Verwundeten ertrinken und auf Hagens Rat stillen die Helden ihren Durst damit.

Jetzt ist noch Rüdeger übrig von den hunnischen Recken. Der König bittet ihn, den Streit mit den Feinden zu bestehen, und so kommt der Markgraf in eine verzweifelte Lage. Er fleht: „Nimm mir mein Lehen, alles, was ich besitze, laß mich betteln gehen, nur fordre nicht, daß ich meinen Gästen, meinen Freunden, meinen Verwandten in ihrer Not als Feind gegenübertrete!" Da erinnert ihn Kriemhild an den Eid, den er ihr geleistet hat, als er um sie warb, daß er jederzeit der erste sein wolle, der ihr Leid räche. Nun kann er nicht mehr ausweichen, er muß sein Schwert gegen die ziehen, die mit ihm durch die engsten Bande verbunden sind. Als er den Burgunden naht, glauben sie, daß ihnen Hülfe komme; allein er setzt den Schild vor den Fuß zum Zeichen der Fehde. Die Helden klagen; „Willst du deine Tochter denn schon zur Wittwe machen?" ruft ihm Giselher zu. Hagen zeigt den Schild, den er von ihm als Gastgeschenk empfangen hat und der ganz zerhauen ist. Rüdeger giebt ihm den seinen und wünscht, daß er ihn noch in seinem Heimatlande tragen möge. Thränen der Rührung treten den Helden ins Auge bei diesem letzten Zeichen von Rüdegers Treue und Freigebigkeit. Dann beginnt der Kampf. Die Mannen Rüdegers und die Überbleibsel des burgundischen Gefolges fallen; Rüdeger und Gernot erschlagen sich gegenseitig und werden von den Burgunden tief beklagt.

Dietrich hört von dem Tode Rüdegers, seines treuen Freundes, und verlangt zornig den Leichnam heraus. „Hole ihn selber", ist die trotzige Antwort. Volker fährt fort, zu höhnen und zu spotten, und so kommt es zum Kampfe, in welchem Alle, außer Dietrich und Hildebrand, Gunther und Hagen fallen. Zuletzt überwältigt Dietrich die beiden Burgunden und bringt sie gebunden vor Kriemhild, indem er ihr Gnade für die kühnen Recken empfiehlt. Sie verlangt von Hagen die Angabe des Ortes, wo der Nibelungenhort verborgen liegt. Hagen weiß wohl, daß Nichts mehr sein Leben retten kann, will der Königin aber noch den letzten Schaden anthun: sie soll den Ort des Schatzes nie erfahren. „So lange einer meiner Herren lebt", sagt er, „werde ich den Ort nicht verraten." Da läßt sie ihrem Bruder das Haupt abschlagen und zeigt es Hagen. „Jetzt weiß den Schatz Niemand, als Gott und ich; und du wirst seinen Ort nie erfahren!" ruft er frohlockend aus. Da zieht sie Siegfrieds Schwert aus der Scheide und erschlägt ihn. Ergrimmt darüber, daß die kühnen Helden durch die Hand des blut-

dürftigen Weibes gefallen sind, dessen wilde Rache so viel Unheil stiftete, haut Hildebrand auch sie nieder. So nimmt, was in Liebe und Glück begonnen hat, ein blutiges Ende, „als ie diu liebe leide an dem Ende gerne git."

Die Frage nach dem Handschriftenverhältniß, womit auch die Frage nach der Entstehung des Gedichtes zusammenhängt, ist noch keine endgiltig gelöste. Es sind sehr viele Handschriften vorhanden. Die meisten gehören zu der Gruppe, welche man die Vulgata zu nennen pflegt, an deren Spitze B, die St. Galler Handschrift, als die beste steht. Die Hohenems-Münchener Handschrift A nimmt in dieser Gruppe eine eigentümliche, selbständige Stellung ein. Weniger zahlreich ist die Gruppe, deren Hauptvertreter die Hohenems-Laßbergische Hdschr. C ist.

Bodmer wurde zuerst auf die Hdschr. C aufmerksam gemacht und gab deren letzten Teil heraus, Myller ließ dann auch noch den vordern Teil abdrucken, aber nach der Hdschr. A. Bodmer hielt A für die älteste Hdschr., und diese Meinung wurde allgemein angenommen, ohne daß irgend Jemand einen Beweis versucht hätte. Schon Docen blieb es nicht verborgen, daß C die älteste der uns erhaltenen Handschriften sei. Lachmann, der anfänglich diese Meinung teilte, gelangte später zu der entschiedenen Ansicht, daß die spätere Hdschr. A eine ältere Gestalt des Textes enthalte. Den Untersuchungen Wolfs zufolge sind die homerischen Gedichte als Verknüpfungen einzelner Lieder zu betrachten, und die mehrfache Vergleichung des Nibelungenliedes mit der Ilias, namentlich aber die vielen inneren Widersprüche in der Hdschr. A, wiesen darauf hin, zu untersuchen, ob sich nicht auch für das deutsche Epos das gleiche Verhältnis nachweisen lasse. Lachmann kam zu dem Resultate, daß das ganze Gedicht aus 20 romanzenartigen Liedern zusammengefügt sei, deren Strophenzahl sich immer durch 7 teilen lasse. Diese Volkslieder wurden seiner Zeitbestimmung zu Folge etwa um 1190—1210 gedichtet, dann mit Zusätzen versehen und um 1210 zu einem Ganzen vereinigt, wie es A, freilich schlecht, überliefert. Der Verfasser des Textes B verbesserte die rohe Arbeit und sein Text wurde dann in C um 1220 noch einmal geglättet und verfeinert. Lachmann suchte nun aus A die ältesten Lieder wieder herauszuschälen, von denen er annahm, daß sie ganz unverändert in das Epos aufgenommen seien. Nach allerdings nicht immer konsequent durchgeführten Kriterien erklärte er eine Menge von Strophen für unächt, vom Bearbeiter hinzugedichtet, und kam so zu den 20 Liedern.

Zuerst trat Holtzmann (1854) gegen diese Aufstellungen Lachmanns auf, die lange Zeit unangefochten geblieben waren, und ihm folgten sogleich mehr Gelehrte, welche der Kritik Lachmanns den Vorwurf der Befangenheit in einer vorgefaßten Meinung machten. Während sonst in der Kritik der Grundsatz gilt, daß man vom besten Texte auszugehen und, sofern nichts dagegen spricht, die ältesten Handschriften besonders zu berücksichtigen hat, so war in diesem Fall von Lachmann das umgekehrte Verfahren eingeschlagen. Nur die Liedertheorie konnte ihn dazu berechtigen, nur wenn diese feststand, ergab sich A als der ursprünglichste Text, aber die Liedertheorie selbst war blos zu stützen, wenn A als ursprünglichster Text angenommen wurde. Die Kriterien für die Ausscheidung der Lieder fand man zu willkürlich und die Teilbarkeit durch 7 in der Strophenzahl ungenügend begründet.

Die Ansichten des damals bereits verstorbenen Lachmann suchten besonders Müllenhoff und Lilienkron, in neuerer Zeit auch von Muth gegen diese Angriffe zu verteidigen, während Wilmanns, an Lachmann anknüpfend, mit einer neuen Ansicht von der Entstehung des Gedichtes hervortrat.

Holtzmann gelangte zum Resultate, daß C den Text am besten erhalten habe, während B und A stufenweise Verschlechterungen desselben seien. Durch Zarncke wurde diese Ansicht besser begründet, da Holtzmann's Ausführungen noch manches Unüberlegte und Flüchtige enthalten hatten. Seinen Untersuchungen zufolge ist die Handschrift C im Beginn, B in der Mitte, A gegen das Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben worden. Das Original des Nibelungenliedes ist uns zwar verloren, aber in C ziemlich treu erhalten. B enthält den Text einer grobkörnigeren Bearbeitung, und A ist durch vielfache Auslassungen und Verschlechterungen aus B entstanden.

Ein anderer Gegner erwuchs der Lachmann'schen Ansicht in Bartsch. Auch er legt A keinen maßgebenden Wert bei, stellt das Verhältnis von C und B aber etwas anders auf, als Zarncke. Nach ihm

sind C und B Umarbeitungen eines verlornen Originals; dafür spricht namentlich der Umstand, daß die Kombination mancher Lesarten, wo die beiden Handschriften im Reime von einander abweichen, Assonanzen ergiebt, welche C und B offenbar in reine Reime umzuwandeln strebten. B soll dabei mehr Ursprüngliches in sich schließen, als C, was Bartsch durch die Untersuchung der Metrik in den Strophen, welche nur in einer der beiden Handschriften stehen, darzuthun bemüht ist.

Die beiden Bearbeitungen gehen so weit auseinander, daß an eine Rekonstruktion des Originals nicht zu denken ist; man hat sich also an eine derselben zu halten. Ob C oder B mehr Ursprüngliches erhalten haben, ist eine noch nicht endgiltig entschiedene Frage; für B sprechen mehr äußere, für C mehr innere Gründe. Allgemein wird aber anerkannt, daß C die weitaus schönere und feinere Textesrezension in sich schließe; jedem, der das Nibelungenlied des ästhetischen Genusses wegen lesen will, ist C in erster Linie zu empfehlen.

Für die Entstehung des Gedichtes sind den Ansichten über das Handschriftenverhältniß entsprechend, ebenfalls abweichende Meinungen vorhanden. Daß der Sagenstoff ursprünglich in einzelnen Liedern verbreitet war, ist durch die Lieder der ältern Edda, soweit sie diesen Sagenkreis betreffen, bezeugt, dann aber auch noch durch zwei wichtige Stellen in der vita Canuti und bei Saxo Grammaticus. In den ersten Tagen des Jahres 1131 sucht der deutsche Sänger Siward den Herzog Knud Laward von Schleswig vor der hinterlistigen Einladung des dänischen Königs zu warnen, indem er ihm dreimal den vielbesungenen Verrat der Kriemhilde an ihren Brüdern vorsingt. Nach Lachmann ist das Nibelungenlied einfach eine Verknüpfung solcher Lieder. Zarncke und Bartsch sehen es dagegen als das Werk eines einzigen Dichters, eines fahrenden Sängers an, der nur den Stoff aus den alten Liedern schöpfte. Wilmanns ist in neuerer Zeit mit einer Ansicht aufgetreten, die derjenigen Lachmanns ähnlich ist, aber trotzdem ganz neue Gesichtspunkte enthält. Er nimmt an, daß sich Gedichte, welche einzelne Hauptheldeu des Nibelungensagenkreises zum Mittelpunkt hatten, mit einander verbanden, und daß diese größern Dichtungen wieder ineinandergearbeitet wurden. Es wäre dies also eine Entstehung durch Contamination. So geistvoll diese Anschauung ist, so fehlt es ihr doch an überzeugender Kraft, und sie hat sich wenig Geltung verschafft (vgl. Germania XXIV., 201 und die andern dort angeführten Recensionen).

Über die Person des Dichters sind manche Ansichten aufgestellt und als haltlos zurückgewiesen worden. Am meisten hat die Vermutung Pfeiffers für sich, welche dann von Bartsch verteidigt wurde, daß das Gedicht dem Kürnberger zuzuschreiben sei, dessen Minnelieder, in der Pariser Handschrift erhalten, die Form der Nibelungenstrophe zeigen. Diese Ansicht ist aber nicht durchgedrungen, da sie auf zu unsichern Boden gebaut ist.

Die Zeit der Verbindung jener 20 Lieder, aus welchen er das Epos zusammengefügt sein läßt, setzt Lachmann um 1190—1210. Holtzmann stellte die Abfassung des Nibelungenliedes ins 10. Jahrhundert, was entschieden unhaltbar ist; nach Zarncke ist es nicht viel vor 1200 entstanden, wie sich aus Verskunst, Reim und Sprache schließen läßt. Nach Bartsch fällt die Entstehung des Originals in die Zeit von 1140—1150, da Kürnberger seine Lieder um diese Zeit dichtete. Wer aber die Verfasserschaft des Kürnbergers für das Nibelungenlied nicht annimmt, für den fällt auch diese Datierung, denn das Gedicht selbst giebt durchaus kein Recht zur Annahme eines so hohen Alters, spricht vielmehr eher dagegen. (Vgl. Paul, Beiträge III, 373.) Die beiden Bearbeitungen des Originals, welche durch B und C vertreten sind, weist Bartsch der Zeit von 1190—1200 zu.

Als Ort der Entstehung des Liedes hat man allgemein Österreich angenommen; Zarncke suchte (1857) darzuthun, daß mehr Wahrscheinlichkeit für Tirol spreche.

Die Strophe besteht aus 4 Langzeilen, deren jede in zwei Hälften zerfällt. Jede Hälfte wird durch 3 Hebungen gebildet und die erste hat klingenden, die zweite stumpfen Schluß. Nur die letzte Hälfte des vierten Verses enthält 4 Hebungen mit stumpfem Ausgang. Solche Verlängerungen des Strophenschlusses waren im 12. Jahrhundert sehr beliebt. Dieselbe Strophenform wurde schon von dem Minnesinger Kürnberger verwendet. (Minnesangs Frühling S. 7.)

Die Nibelungen-Klage ist eine angehängte Schlußdichtung in Reimpaaren und in den meisten Handschriften des Nibe-

lungenliedes enthalten, so daß dessen Handschriftenverhältnis auch für die Klage gilt. Der Inhalt besteht aus einer kurzen Wiederholung der Handlung, welche der zweite Teil des Nibelungenliedes darstellt, worauf Klagereden Etzels, Dietrichs und Hildebrands um die gefallenen Helden folgen. Der Spielmann Swemmel bringt die Trauerkunde nach Bechelaren und Worms. Dietrich zieht mit seiner Gemahlin und Hildebrand heim nach Bern.

In den kurzen Erzählungen der Kämpfe hat die Klage einen ältern Text des Nibelungenliedes benutzt, als der uns vorliegende ist. Gestützt auf die Verse 4675—4702, auf die Untersuchungen Zarncke's (Beiträge ꝛc., 1857) und Dümmler's darf man mit höchster Wahrscheinlichkeit folgendes aufstellen: Um 980 ließ der Bischof Piligrim von Passau durch seinen Schreiber Kuonrad in lateinischer Prosa eine Redaktion vom zweiten Teile des Nibelungenliedes verfassen und die Klage ebenfalls in lateinischer Prosa anfügen. Darauf fußend schuf ein Dichter (vielleicht derjenige des Biterolf) ein Gedicht in Reimpaaren, welches der Dichter des Nibelungenliedes an sein Werk anschloß. Ausgaben von Lachmann, der Nibelunge Not und die Klage, 1826. 5. Ausgabe 1878, Bartsch, Die Klage 1875. Edzardi, die Klage mit vollständigem kritischen Apparat, Hannover 1875.

Die Verbreitung der Sage war groß. In Deutschland und zwar wahrscheinlich bei den Franken, den Nachbarn der Burgunden, ensprungen, wanderte sie nach dem Norden und erwarb sich auch dort viele Freunde. Daß sie im Norden nicht einheimisch war, zeigt sich deutlich darin, daß sie auch in der nordischen Gestalt am Rhein spielt und mit den Namen der burgundischen Helden verwachsen ist. Es sind zwei Überführungen der Nibelungensage nach dem skandinavischen Norden zu unterscheiden.

In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts war die Sage im Norden schon bekannt geworden, und ihren Inhalt besangen Lieder, von denen uns ein Teil in der ältern Edda aufbewahrt ist. Lücken, welche diese Lieder im Zusammenhange der Sage lassen, werden durch die jüngere Edda und die Völsungasaga ausgefüllt, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfaßt wurde.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde die Sage zum zweiten Male nach dem Norden gebracht und nebst andern um Dietrich von Bern gruppiert. So entstand die Thidrekssaga. Das Nibelungenlied lag dem Verfasser dieser Saga in einer Handschrift der Gruppe B vor; er versuchte aber eine Angleichung an die im Norden schon vorhandene Sagenfassung herzustellen, wie sie sich infolge der ersten Entlehnung der Sage verbreitet hatte.

Eine Darstellung der nordischen Sagengestalt, wie sie aus diesen Denkmälern resultiert, ist ziemlich schwer zu geben, da die einzelnen Quellen sich in manchen Zügen widersprechen. Doch läßt sich im allgemeinen Folgendes feststellen:

I. Vorgeschichte. Von Odins Nachkomme Völsung stammen Sigmund, seine neun Brüder und ihre Schwester Signy. Deren Gemahl Siggeir tötet den Völsung und läßt die zehn Söhne, die den Vater rächen wollen, im Walde festbinden, wo sie nacheinander durch ein Ungetüm getötet werden. Nur Sigmund wird durch die Hilfe seiner Schwester gerettet und tötet das Untier. Um einen Rächer für den Tod ihrer Brüder zu gewinnen, verwandelt Signy ihre Gestalt und zeugt mit ihrem Bruder Sigmund den Sinfjötli, der also von väterlicher und mütterlicher Seite Odins Nachkomme ist. Im Walde verborgen wächst er zum tüchtigen Recken auf und verbrennt mit Sigmund den Siggeir in dessen Burg. Signy, befriedigt die Pflicht der Vaterrache erfüllt zu haben, sucht in den Flammen des Palastes den Tod. Sigmund vermählt sich mit Borghild, welche den Sinfjötli umbringt. Die zweite Ehe schließt Sigmund mit Hjördis, der Tochter des Königs Eylimi von Frakkland (Franken), wird von Hunding erschlagen und von einem Sohne gerächt. Hjalprek nimmt Hjördis gefangen und in der Gefangenschaft gebiert sie Sigurd, von dem ihre nachfolgende Heirat mit König Alf den Makel, in der Gefangenschaft, also unfrei geboren zu sein, nicht wegnehmen kann.

II. Gewinnung des Schatzes. Der Zwerg Andvari hütet in Gestalt eines Hechtes einen Schatz. In der Nähe lebt ein Bauer, dessen drei Söhne Otr, Fafnir und Regin heißen. Der erste hält sich als Otter im Wasser auf, der zweite ist ein Drache, der dritte ein kunstgeübter Zwerg. Die Götter Odin, Hönir und Loki kommen dahin und der letztere schlägt die Otter tot. Als Sohnesbuße verlangt der

Bauer so viel Gold, daß die Otter ganz damit verdeckt werden kann. Loki fängt den Andvari, nimmt ihm seinen Schatz und zuletzt auch noch seinen Ring, an den der Zwerg wütend seinen Fluch heftet. Den ganzen Schatz müssen sie als Buße hingeben, selbst den Ring noch, der bald seine verderbliche Wirkung zeigt. Es entsteht Streit um das Geld unter dem Bauer und seinen beiden Söhnen, sie erschlagen ihn. Der Drache Fafnir nimmt den Schatz, bei dem auch ein Helm, eine Brünne und ein treffliches Schwert liegt, für sich allein und hütet ihn auf einer Haide. Regin schmiedet ein vorzügliches Schwert und bringt es Sigurd ins Frankenland mit der Aufforderung, den Drachen zu töten. Dies vollführt Sigurd und Regin ist nun im Besitze des Schatzes. Er verlangt von Sigurd als Bruderbuße ein Zeichen der Dienstbarkeit, er soll ihm das Herz Fafnirs braten. Dabei kommt etwas von dem Blute an seine Lippen und nun versteht er die Sprache der Vögel, die ihn vor Regins Tücke warnen. Er erschlägt diesen und reitet mit Schatz und Ring davon.

III. Sigurd und Brynhild. Sigurd kommt zur Sigrdrifa, einer Walkyrie, welche Odin wegen ihres Ungehorsams in Schlaf versenkt und mit einem Feuerkreis, der Waberlohe, umgeben hat. Sigurd reitet durch das Feuer, die Walkyrie lehrt ihn die Runen, und er zieht wieder weiter. Seinen entflogenen Falken suchend, kommt er zu einem Turm, wo er die Brynhild mit Sticken beschäftigt findet. Von ihrer Schönheit hingerissen, verlobt er sich mit ihr.

Weiter ziehend gelangt er an den Rhein, wo drei Brüder herrschen, Gunnar, Högni, Guthorm. Ihre Mutter Grimhild wünscht ihn zum Eidam und giebt ihm einen Vergessenheitstrank, worauf er sich mit ihrer Tochter Gudrun verlobt. Gunnar will um Brynhild freien und Sigurd verspricht ihm seine Hilfe, da ihm der Vergessenheitstrank alle Erinnerung an seine frühere Verlobung mit ihr geraubt hat. Brynhild erkennt ihn auch nicht wieder, fühlt aber große Neigung zu ihm. Nur der soll sie gewinnen, der durch loderndes Feuer reiten kann. Das vermag aber nur Sigurd, welcher deshalb die Gestalt mit Gunnar tauscht und sich mit Brynhild verlobt. In der Brautnacht legt er ein bloßes Schwert zwischen sich und sie und tauscht dann seine Gestalt wieder. So wird Brynhild Gunnars Gattin; sie fühlt sich aber immer mächtiger zu Sigurd hingezogen, traurig gehen ihr die Tage dahin. Eines Tages, als sie mit Gudrun ihre langen Haare am Strande wäscht, erhebt sich Streit unter ihnen, welche die Vornehmere sei. Zuletzt hält ihr Gudrun vor, daß sie den würdigern Gatten besitze, denn Sigurd habe das Feuer durchritten. Die Wirkung auf Brynhild ist furchtbar, nicht nur ihr Stolz ist tief beleidigt, sie ist um ihr Lebensglück betrogen. Es bleibt kein andrer Ausweg, Sigurd, der ihr nicht angehören kann, muß sterben. Guthorm ermordet Sigurd im Bette. Jetzt ist sein Betrug gesühnt, jetzt kann ihm Brynhild angehören; sie läßt einen Scheiterhaufen errichten und verbrennt sich neben ihm als seine rechtmäßige Gattin.

IV. Gudrun und Atli. Der König Atli trachtet darnach den Schatz Sigurds zu gewinnen, den jetzt Gunnar und seine zwei Brüder besitzen. Er befehdet sie und zur Besänftigung erhält er die Hand der Gudrun. Allein dies beschwichtigt seine Gier nicht. Trotz der Warnung ihrer Schwester kommen die Könige auf Atlis Einladung in dessen Land und werden da bis auf Gunnar und Högni erschlagen. Gunnar erklärt, er werde das Versteck des Schatzes nicht nennen, so lange Högni lebe. Atli läßt diesen töten, worauf Gunnar als einziger Besitzer des Geheimnisses schwört, dasselbe nicht verraten zu wollen. Seinen Tod rächt Gudrun, indem sie ihre und Atlis Kinder tötet und diesen in seinem Palaste verbrennt.

Die Jörmunrekssaga erzählt die weitern Schicksale der Gudrun, aus denen sich aber nichts Weiteres für die Nibelungensage ergiebt.

Für die Entstehungsgeschichte der Nibelungensage ist die nordische Sagengestalt sehr wichtig. Eine Vergleichung derselben mit der deutschen zeigt klar, daß in der nordischen Gestalt mehr Ursprüngliches erhalten ist, obwohl die Sage ihre eigentliche Heimat in Deutschland hatte. Da die Christianisierung im Süden viel energischer betrieben wurde, verblaßten in Deutschland die alten heidnischen Götter viel schneller, als im Norden. So sind viele zur Handlung notwendige Züge, wie z. B. die Walkyriennatur der Brünhild in der deutschen Sage verwischt. Auch einzelne historische Züge hat das nordische treuer bewahrt.

In der Entwicklung der Sagen und Mythen beobachtet man zwei Wege:

1. Ein vielbesungener Held wird von der Volksphantasie schließlich in den Götterhimmel versetzt und seine Thaten werden zu göttlichen, das heißt, die Sage wird zum Mythus oder 2. Göttergestalten verblassen mehr und mehr, sie werden zu Heroen und ihre Thaten werden ins Menschliche übertragen: der Mythus wird zur Sage. Für den ersten Fall ist die Geschichte des Herkules, für den zweiten diejenige Wodans bezeichnend, den wir im wilden Jäger und zuletzt gar in der Person eines Oberjägermeisters von Braunschweig wiedererkennen.

Für den Kern der Nibelungensage ist offenbar die zweite Art der Entwicklung anzunehmen. Was für ein Mythus aber zu Grunde liegt, ist unsicher. Lachmann nahm an, es sei der Baldr-Mythus und der Grundgedanke sei der, daß das Gold alle, die nach ihm streben, der Gewalt finsterer Mächte weiht. Gegen diese Annahme wenden sich Bugges Untersuchungen über Baldr und die Beobachtung, daß die Mythen sich auf Vorgänge in der Natur, aber wohl kaum je auf ethische Gedanken gründen. W. Müller verglich daher einen Naturmythus, denjenigen von Frey, dem Gott der Fruchtbarkeit. Der Grundgedanke wäre ihm zufolge der Kampf zwischen Winter und Sommer um die Erde.

Mit dem Mythenstoffe vermischten sich historische Sagenzüge aus der Erinnerung der Franken, bei denen die Sage wohl ihren Ursprung nahm. Im Jahr 437 erlitten die Burgunden, die südlichen Nachbarn der Franken, eine gewaltige Niederlage durch die Hunnen. Manche Einzelheiten dieses gewaltigen Ereignisses, welche sich geschichtlich nachweisen lassen, hat die Nibelungensage treulich bewahrt. 20 Jahre nach der großen Schlacht flog die Kunde durch die deutschen Gauen, daß Attila tot sei und zwar habe ihn sein eigenes Weib, die Ildico, getötet. Ildico ist das Deminutivum von Hilde und kann wohl mit Kriemhilde identisch sein. Es mag also wohl auf historischen Reminiszenzen beruhen, wenn Kriemhilde (deren Namen im Norden erst später durch Gudrun verdrängt wurde) ihren Gemahl Atli (Attila) vernichtet. Später drangen auch noch Züge aus der Dietrichsage ein.

So lebte die Nibelungensage fort, ein willkommener Gast bei Hoch und Niedrig, bis im 12. Jahrhundert die Sagen fremder Nationen den Blick der vornehmen Gesellschaft in den höfischen Kreisen auf sich lenkte. Von da ab gehörte das Singen und Sagen dieser volkstümlichen Epen nicht mehr zum feinen Ton und das Nibelungenlied zog sich mit seinen stammverwandten Dichtungen in den Kreis des niedrigern Adels und des Volkes zurück, dessen Schoß es entsprossen war. Die zahlreichen Jahrmarktsdrucke des Volksbuches vom hörnenen Seifrid zeigen, wie lieb ihm der Stoff war, und jetzt noch findet man dieses Volksbuch auf den Jahrmärkten feilgeboten, während die vornehmern Kreise ihren Irrtum bereits erkannt haben und stolz darauf sind, dem vergötterten Homer ein ebenbürtiges Kunstwerk an die Seite stellen zu können, dem heimisches Blut in den Adern schwungvoller Verse schäumt.

Ausgaben auf Grund von A durch Lachmann, der Nibelungen Not und die Klage, Berlin 1826. 5. Ausgabe 1878, nach B von Bartsch, das Nibelungenlied 1866, 4. Auflage 1875. Eine große kritische Ausgabe mit sämtlichen Varianten und Wörterbuch lieferte auch Bartsch, der Nibelunge Not, 2 Teile 1870—1880. C legt zu Grunde Zarncke, das Nibelungenlied, Leipzig, 1856. 5. Auflage 1875. Außer einer trefflichen Einleitung findet sich hier auch ein vollständiges Verzeichnis aller Schriften über Lied und Sage und sämtlicher Ausgaben. R. Sp.

Nimbus, Glorie, Heiligenschein, kommt schon bei den alten Hindus, Ägyptern, Griechen und Römern an Götter- und Heldenbildern in Gestalt einer runden Scheibe um das Haupt vor. In der christlichen Kunst findet dieses symbolische Zeichen des sinnlichen Glanzes zuerst im Orient Aufnahme, seit dem 6. Jahrhundert ist dasselbe als Attribut der drei Personen der Gottheit, der Engel und Heiligen allgemein üblich und je nach dem Stande der Personen klassifiziert. Bei den drei Personen der Gottheit ist der Nimbus mit einem Kreuze bezeichnet, dessen Mittelpunkt und unterer Arm von Kopf und Hals bedeckt sind; statt des kreisförmigen Nimbus oder auf demselben tragen Gott Vater und Sohn oft drei Lilien oder drei Strahlenbündel. Im allgemeinen ist bis zum 12. Jahrhundert der Nimbus eine feine Kreisfläche oder Scheibe; im 12. und 13. Jahrhundert wird er dicker und größer; im 14. und 15. Jahrhundert verschwindet allmählich die Kreisfläche und bleibt blos eine dünne Kreislinie übrig; am Ende des 15.

und zu Anfang des 16. Jahrhunderts gleicht der Nimbus einer Kokarde oder runden Kappe; oft wird er auch zu einem formlosen Lichtschein vergeistigt, der als Strahlenglanz namentlich die ganze Figur der Salvator- und Marienbilder umgiebt. Im frühern Mittelalter wurden übrigens auch Kaiser und Könige mit dem Nimbus versehen. Auf Gemälden ist der Nimbus meist golden oder gelb, manchmal bezeichnet die Farbe eine gewisse Rangordnung der Heiligen. Nach Otte, Kunst-Archäologie, § 160.

Nixen, von noch unerklärter Ableitung (ahd. nihhus bedeutet Krokodil) sind Wassergeister, männliche und weibliche, mit den besondern Namen Nicker, Nickel, Nickelmann, Wassermann, Hakemann, Seemensch, Wasserjungfern, Wasserfräulein, Wasserfrauen, Seejungfern, Seeweibel, Wasserlissen. Sie hängen mit Wodan zusammen, der als Wolkengeist auch Meergeist ist. Der männliche Nix, meist bärtig und alt, mit grünem Hut und grünen Zähnen, oft auch grünen Haaren und grünem Bart, lebt meist einzeln und ist sehr bösartig; seine klagende Stimme läßt sich besonders des Abends hören, oft wie der Hilferuf eines Ertrinkenden, um Menschen heranzulocken; sie ist oft so verlockend, daß der Mensch unwiderstehlich nach dem Wasser hingezogen wird und sich hineinstürzt. Sein bloßer Blick ist gefährlich und zieht Kinder ins Wasser. Er hat Liebschaften mit menschlichen Mädchen und Weibern und zieht sie ins Wasser, wo sie in der Wassertiefe in einem Krystallpalast leben und mit dem Nix Kinder zeugen. Die weiblichen Nixen sind freundlicher; sie tauchen mit dem halben Körper aus dem Wasser, die untere Hälfte hat die Gestalt eines Fischschwanzes oder einer Schlange. Sie erscheinen meist des Nachts auf dem Wasser, unter Brücken, sitzen aber auch gern an der Sonne und kämmen ihr langes Haar. Sie lieben Tanz, Gesang und Musik, singen schön und erscheinen, in ganz menschlicher Gestalt, bei ländlichen Tänzen und auf Hochzeiten; aber ein Zipfel ihres Kleides ist immer naß. Bisweilen leben sie auch längere Zeit unter den Menschen verheiratet und gebären ihren Männern Kinder, von denen aber das siebente dem Wasser gehört; manchmal ziehen sie ihre Geliebten mit ins Wasser, wo sie mit ihnen Kinder erzeugen, die aber immer Schwimmhäute zwischen den Zehen haben. Sie lassen etwa auch ihre so gewonnenen Männer nach einiger Zeit wieder auf die Erde zurückkehren, bringen auch ihr neugeborenes Kind hinauf zu den Menschen, um es von diesen aufziehen zu lassen; ist es erwachsen, so fordern sie es zurück oder ziehen es gewaltsam ins Wasser. Gern saugen sie Kindern das Blut aus und sperren ihre Seele unter umgekehrte Töpfe, die ins Wasser geworfen wurden, und zwingen sie, selbst Nixe zu werden. Oft fordern sie alljährlich ein Menschenleben. Auch haben sie selbst Händel untereinander, Wassermänner entführen Wassermänner in andere Gewässer. Sie können sich in große Kröten verwandeln. Vielfach berühren sie sich mit den Zwergen. Nach Wuttke, deutscher Volksaberglaube, § 54–56.

Nornen heißen in altnordischer Sprache die Schicksalsgöttinnen, der Name noch nicht genügend erklärt, bei den Angelsachsen Mettena, d. h. die abmessenden, abwägenden, oder Vyrdha, altsächs. Wurthi. Sie werden oft als Spinnerinnen genannt; doch ist die griechische Vorstellung von einem Spinnen und Abschneiden des Lebensfadens, wie dies den Parzen zugeschrieben wird, auf deutschem Gebiete nicht nachweisbar. Abbilder ihres Gespinnstes erkannte man im feinen Gespinnste des Spätsommers, der deshalb Mädchensommer, Altweibersommer heißt. In Baiern heißen die Schicksalsgöttinnen Heilrätinnen, d. h. Wesen, die das Glück der Menschen beraten und beherrschen. Zwei von ihnen sind gut und freundlich, die eine davon ist kreideweiß, die andere trägt ein rot und weißes Kleid, die dritte Schwester dagegen ist böse und furchtbar, am Körper schwarz, mit feurigen Augen. Die Nornen sind wie im Ganzen die Göttinnen überhaupt von der Grundgestalt der Wolkenfrau ausgegangen, wobei sich an die schwarze Wolke die Idee des nächtigen Todes, an die weiße die Idee der Geburt und Heirat knüpfte. Aus der Schar der Wolkenfrauen traten nun drei besondere Schicksalsgöttinnen hervor, von denen zwei, die Vertreterinnen der lichtweißen Wolke, vorzüglich bei Geburt und Hochzeit, die Jungfrau der schwarzen Wolke beim Tode die Schicksalsmacht ausübte; eine Erinnerung an die drei Schwestern ist in dem weitverbreiteten, mancherlei Variationen unterliegenden Kinderliedchen enthalten, dessen eine Form z. B. lautet:

Sonne, Sonne, schein!
Fahr über den Rhein,

Fahr über das goldne Haus,
Da schauen drei alte Jungfrauen heraus.
Eine spinnt Seide,
Die andre wickelt Weide,
Die dritte geht ans Brünnchen,
Tränkt ein goldenes Kindchen.

Eine oberdeutsche Form ist:
Rite, rite, Rößli,
z' Bade stoht e Schlößli,
z' Bade stoht e goldis Hus,
Lueget drei Mareie drus.
Di eint spinnt Side,
Di ander schnätzlet Chride,
Die dritt spinnt Haberstrau,
Bhüet mer Gott mis Chindli au.

An die sächsische Schicksalsgöttin Vyrdh oder Wurth, d. h. das Gewordene, die Vergangenheit, scheint sich die Vorstellung angeschlossen zu haben, daß sie, bestimmt, in der Schlacht die zum Tode bestimmten Männer auszusuchen, selbst ihrem Opfer einen Speer oder spitzen Nagel in den Kopf treibe und es so in ewigen Schlaf versenke. Eine Erinnerung daran ist die alte spinnende Frau, welche Dornröschen mit ihrer Spindel sticht, und die Königin, welche Schneewittchen eine Blume oder einen Kamm in das Haar steckt, worauf beidemal Schlaf oder Tod erfolgt. Nach einer andern, höhern Auffassung wohnten die Vyrdhen als Beisitzerinnen dem Göttergericht bei und sprachen als Schöffinnen das Urteil aus, welches als ewiges Schicksal jedem Menschen zukommt. Aehnlich, nur weiter ausgebildet, haben die nordischen Deutschen ihre Nornen entwickelt; hier sind es ihrer drei: Urdhr, d. i. Vergangenheit, dasselbe Wort wie Wurth, die älteste; Verdhandi, d. i. Gegenwart, die zweite, und Skuld oder Zukunft die jüngste. Sie sind aus dem See unter der Esche Yggdrasil hervorgestiegen, sitzen nun zwischen den Zweigen des Weltbaums oder an ihrem Fuße, und hüten den Lebensborn, der unter einer der drei Wurzeln des Baumes liegt und Urdharbrunnen heißt. Mit seinem heiligen Wasser begießen sie Tag für Tag den Weltbaum, der davon immer grün in ewiger Jugend prangt. Mit weißem Nebel begossen sendet die Esche den Tau in die Thäler der Erde; die Bienen nähren sich davon. Die Nornen legen hier die Gesetze, erkiesen den Zeitenkindern das Leben, urteilen beim Göttergericht, das sich täglich unter der Esche versammelt. Ihr Spruch ist unabwendbar, sie steigen selbst zur Erde nieder, um seine Ausführung zu bemerken; sie fördern hilfreich das Kind ans Licht der Sonne, treten an die Wiege des Menschen und neben die Bande, welche sein künftiges Geschick umspannen sollen. Mannhardt, Götter der deutschen und nordischen Völker. S. 321—328.

Noten, siehe Musik.

Novelle: Mit diesem in Deutschland erst seit dem 18. Jahrhundert aufgekommenen Namen, der ursprünglich von den Italienern aufgebracht wurde und so viel als neue Erzählung bedeutet, benennt man in der Litteraturgeschichte verschiedene Erscheinungen, die darin zusammentreffen, daß es schriftstellerische Erzeugnisse erzählender Natur sind, welche, kürzeren Umfangs, von geringerer Verwicklung, leichten Inhaltes, die Phantasie angenehm reizen. Sie stehen im Gegensatz teils zur eigentlichen Historie, teils zur alten Sage — mhd. niuwe maere im Gegensatze zu alten maeren —, teils zur ausgeführten Epopöie; auch das Element des Spottes und Witzes ist ihnen gegenüber dem würdigern Ernste der ältern epischen Dichtungen eigen, und der Umstand, daß hier dem Verfasser freie Erfindung des ganzen Inhaltes gestattet ist, was die ältere Epik ebenfalls nicht kannte. Auf die äußere Form, ob Verse oder Prosa, kommt es ursprünglich nicht an; je nachdem sich die Novelle aus verschiedenen ältern Erscheinungen entwickelt, bedient sie sich dieser oder jener Form.

Lateinisch geschriebene Novellen findet man als anmutige Geschichten, Anekdoten und Legenden schon früh zerstreut bei den ältern Geschichtschreibern des Mittelalters; in reicherer Zahl beisammen zuerst in dem Policraticus des Johann von Salisbury, 1159 dem Kanzler Thomas Becket gewidmet. Johann war in Frankreich ein Schüler Bernhards von Clairveaux gewesen und sein Werk war dazu bestimmt, den Kanzler an seine Pflichten gegen die Kirche zu mahnen, wozu denn zahlreiche Erzählungen dienen sollten. Eine Nachahmung dieses Buches ist das Werk des Walther Map De nugis Curialium, welches, dem fanatischen und habsüchtigen Klerus, namentlich aber dem Cisterzienser-Orden Feind, mit Märchen und Geschichten, Sittenschilderungen und moralischen Betrachtungen gegen sie ankämpft. An demselben englisch-französischen Hofe lebte Gervasius

von Tilbury, auch am Hofe des deutschen Königs Otto IV. eine Zeit lang im Amt, der für König Heinrich den Jüngern ein Liber facetiarum schrieb. Auf deutschem Boden erwuchs der Dialogus miraculorum des Caesarius von Heisterbach, eines Kölners im Cisterzienser-Kloster Heisterbach unweit Bonn, der eine außerordentliche Fülle namentlich geistlicher Geschichten, Wunder, Visionen zusammenschrieb. Siehe über die genannte Gruppe Wattenbach, Geschichtsquellen, Abschnitt V, § 24. Anderer Art sind die seit dem 13. Jahrhundert auftretenden deutschen Novellen; sie sind vorläufig, im Anschluß an die episch-höfische Dichtung, in Reimpaaren geschrieben, ihr Stoff entweder erfunden oder dem in den unteren Volksschichten längst vorhandenen gangbaren Erzählungsstoff entnommen, wobei man im Ganzen leicht, im Einzelnen oft schwer, solche Geschichten unterscheiden kann, die vom Anfang an deutschem Boden entstammen, und solche, die aus der Fremde kommen; eine reiche Strömung von Erzählungsstoff wälzt sich im Mittelalter aus Indien, namentlich den buddhistischen Ländern, über Arabien und Persien in den Occident, so zwar, daß er auf seinen Wanderungen und Etappen mit Leichtigkeit der Denk- und Erzählungsweise desjenigen Volkes sich anschmiegt, das ihm bei sich das Bürgerrecht schenkt. Standen die obengenannten Novellen den eigentlichen Geschichtswerken entgegen, so stellen sich die deutschen Novellen im Gegensatz zu den höfischen Epopöien; hatten diese vom Hörer eine willige Hingebung, liebevolle Vertiefung, einen idealen Aufschwung des Geistes verlangt, so wollte man sich jetzt nur noch reizenden, schnell wechselnden Unterhaltungsstoff gefallen lassen, spannende Neuigkeiten, Novellen. Der Gegensatz zur höfischen Dichtung liegt ferner darin, daß das Gesetz der höfischen Zucht jetzt zum Gegenstande des Witzes und Spottes wird. „Diese Komik ergreift nun schonungslos alle Kreise und Verhältnisse des Lebens, nichts ist ihr heilig, unantastbar. Im Königssaale wie in der Bauernhütte ist sie zu Hause, auch die Klostermauer und selbst die Kirchentüre schließen sie nicht aus, besonders gern aber reibt sie sich an faulen ehelichen und geschlechtlichen Verhältnissen im Allgemeinen: die Ehemänner scheinen nur da zu sein, um von ihren Weibern und deren Liebhabern, nicht selten Pfaffen, betrogen zu werden, und die Töchter wetteifern mit einer Lüsternheit und Koketterie, die gern die Maske der Naivität vermummt, galanten Rittern oder fahrenden Schülern, jungen Geistlichen, wo nicht gar einem verstellten Thoren, von dem Verschwiegenheit zu hoffen, ihre Gunst zu erweisen. Roheit und Frivolität sind die Extreme, in die diese Komik gern verläuft, und wenn die ritterliche Dichtung mit dem Weibe einen lächerlichen Götzendienst getrieben, so erfreut man sich jetzt daran, zu hören, wie ein roher Mann seine widerspenstige Gattin und Schwieger mit sehr handgreiflichen Argumenten zum Gehorsam bekehrt." Lambel, Erzählungen und Schwänke, 1872. Einleitung VIII. Eine besondere Rolle spielt hier der Kampf, den der niedere Klerus und die unteren Stände gegen die herrschende Geistlichkeit und den Adel begannen. Durch den Druck ihrer Oberhirten sahen sie sich gezwungen, mit List und Betrug ihr Leben zu fristen und gegenüber der Macht, der überlegenen Freiheit und Gelehrsamkeit ihrer Gegner und Unterdrücker nahmen sie unter der Maske der Einfalt und Naivität zur List und zum angeborenen Mutterwitze, zum Narrentum, ihre Zuflucht, wobei mit Vorliebe eine grobe Derbheit hervorgekehrt wurde.

Es läßt sich dem Gesagten gemäß erwarten, daß die Dichter, die hier in Betracht kommen, nicht dem adeligen Stand angehören werden: es sind vielmehr Bürgerliche, Handwerker, fahrende Sänger und Spielleute. Von vielen der erhaltenen Novellen kennt man den Dichter überhaupt nicht.

Folgende Gruppen lassen sich unterscheiden:

1. Schwänkesammlungen, deren Held ein Mitglied des niedrigen Klerus ist, welcher sich durch seine derben Späße an dem vornehmen und hochmütigen Gebahren seiner Obern rächt; dahin gehören der Pfaffe Amîs von Stricker, der Pfaffe von Kalenberg von Philipp Frankfurter zu Wien.

2. Aus dem Orient herrührende Novellensammlungen, welche teils durch mündlichen Verkehr der Kreuzfahrer, der Araber und Mongolen, teils durch jüdische und arabische Schriften nach Europa kamen. Auf Grund dieser entstanden zunächst lateinische Übersetzungen, aus denen die Stoffe dann in die Volkssprachen übergiengen. Die

Hauptquelle ist die indische Sammlung **Pantschatantra**, die **Benfey** übersetzt und kommentiert hat, Leipzig 1859. Die berühmtesten lateinischen Sammlungen sind die **Disciplina clericalis** des Petrus Alfonsi; das **Buch von den sieben weisen Meistern**; die **Gesta Romanorum** (siehe überall die besondern Artikel), und die obgenannten **Liber facetiarum** des Gervasius und **Dialogus miraculorum** des Cäsarius von Heisterbach.

3. Aus solchen lateinischen Büchern, zumeist aber aus den seit der Mitte des 12. Jahrhunderts an den französischen Höfen beliebten **fabliaux** schöpften nun deutsche Dichter die Vorbilder zahlreicher, oft leichtsinniger und schlüpfriger Erzählungen, die ihrer Entstehung nach meist ins 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts gehören. Schon früh wurden größere Sammlungen solcher gereimter Novellen angelegt; gedruckt sind u. a. der Kolaczaer Kodex altdeutscher Gedichte, von Mailath und Köffinger, Pesth, 1807; Bd. 1—3 von Laßbergs Liedersaal, 1820—1825; Von der Hagens Gesamtabenteuer 1850, und Lambel, Erzählungen und Schwänke 1872. Indem wir auf diese Sammlungen selbst verweisen, stellen wir hier blos die Titel einiger Erzählungen zusammen, da sich schon daraus der Charakter dieser Stücke einigermaßen erraten läßt: Wiener Meerfahrt, das Häslein, der Fischer und der Pfaffe, die alte Mutter und Kaiser Friedrich, Rittertreue, die Königin von Frankreich und der ungetreue Marschall, die Heidin, der Kozze, der Weinschwelg, der Weinschlund, der Schüler zu Paris, Frauenturnei, der Weltheilige, Aristoteles und Fillis, Alten Weibes List, die halbe Birn, der münch der ein kint truoc, der entlaufene Hasenbraten, von den ledigen wiben, der Ritter unterm Zuber, die Fischreusen, daz maere von dem sperwaere, das Gänslein, das Schneekind, die Beichte, die Meierin mit der Geiß, das Schretel und der Wasserbär; zu den merkwürdigsten gehört Meier Helmbrecht, gegen 1250 von Wernher dem Gartenaere gedichtet.

Erst dem Ende des 14. und dem 15. Jahrhundert gehören an: Der Ritter von Staufenberg, Schwänke des Hans Folz, Barbierers zu Nürnberg um 1480, von dem man auch Fastnachtspiele hat, Metzen Hochzeit, Pyramus und Thisbe, der König im Bade von Hans Rosenblut, der ebenfalls zugleich Fastnachtspiele verfaßte, der Brennenberger, das Meerwunder, Virgilius im Korbe. Der letzte Ausläufer dieser Dichtungen ist Hans Sachs mit seinen Schwänken, mit ihm geht dieser Litteraturzweig auf deutschem Boden aus.

4. **Novellen** oder **Schwänke in Prosa** nehmen ihren Hauptausgangspunkt aus Italien, wo sich unter der Herrschaft der Renaissance und namentlich hervorgerufen und unterstützt vom Charakter der italienischen Gesellschaft die Prosa-Novelle rasch zu einer höchst beliebten Litteraturgattung erhebt. Die Stoffe sind zum Teil die alten, zu denen Erfindung und Erfahrung immer wieder Neues hinzuthut. Ihre Wirksamkeit beruht einesteils auf dem Spott und Witz, in welchem sich die gesteigerte Individualität dieser Periode mit Vorliebe Luft macht. „Es sind meist keine eigentlichen Geschichten, sondern Antworten, die unter gewissen Umständen gegeben werden, horrible Naivitäten, womit sich Halbnarren, Hofnarren, Schalke, liederliche Weiber ausreden; das Komische liegt dann in dem schreienden Gegensatz dieser wahren oder scheinbaren Naivität zu den Verhältnissen der Welt und zur gewöhnlichen Moralität; die Dinge stehen auf dem Kopf. Alle Mittel der Darstellung werden zu Hülfe genommen, auch z. B. schon die Nachahmung bestimmter oberitalienischer Dialekte. Oft tritt an die Stelle des Witzes die bare, freche Insolenz, der plumpe Betrug, die Blasphemie und die Unflätterei." Burckhardt, Renaissance, Abschnitt II. Die andere Wirkung stützt sich auf die schöne Form, dergestalt, daß Boccaccio mit seinen Novellen sich den Namen eines Begründers der italienischen schönen Prosa zu erwecken vermochte; es hängt diese Seite damit zusammen, daß auch auf diesem Gebiete klassische Muster vorlagen, namentlich sogenannte Apophthegmata des Plutarch u. A. Die älteste Novellensammlung der Italiener sind die **Cento novelle antiche**, die noch zu Ende des 13. Jahrhunderts entstanden sind, die einflußreichste der **Dekamerone** und das lateinisch verfaßte **Buch von den berühmten Frauen**, de claris mulieribus des Boccaccio. Auf deutschem Boden hat es diese Gattung nie zu einer klassisch-schönen Form gebracht, schon darum nicht, weil die deutsche Prosa des 16. Jahrhunderts eigentliche schöne Formen kaum kannte; ihr standen Kraft, Wahrheit und Natur höher als Schönheit. Es war daher hier mehr der witzige Inhalt, der

sich in der Novelle geltend machte, mit Ausnahme lateinischer geschriebener Sammlungen, unter denen diejenige des Erasmus das meiste Ansehen genossen. Im Einzelnen lassen sich noch verschiedene Gruppen unterscheiden: Übersetzungen und Bearbeitungen älterer Sammlungen, wie der Gesta Romanorum und der sieben weisen Meister, dann Übersetzungen der italienischen Novellen, des Dekamerone, zuerst Ulm 1472, und nachher oft wiederholt, des Buches von den berühmten Frauen zuerst Augsburg 1471 von Heinrich Steinhöwel; sodann, für Gelehrte und Studenten bestimmt, die Facetien (siehe den besondern Artikel), welche wieder als Geschwenk verdeutscht wurden, und endlich eine Anzahl volkstümlich deutscher, meist sehr beliebter Schwanksammlungen, die von allen den genannten Gruppen und Quellen abhängig, meist ein besonderes Lesepublikum im Auge hatten: An der Spitze steht das Novellenbuch des Johannes Pauli, Schimpf und Ernst, d. h. Scherz und Ernst; der Verfasser, dessen ursprünglicher Name Paul Pfedersheimer lautet, war ursprünglich Jude, ließ sich taufen, trat in den Barfüßerorden, der ihn 1518 zum Lesemeister im Franziskanerkloster zu Schlettstadt, 1518 zu Thann machte, wo er um 1530 starb. Seine Sammlung, zuerst 1522 zu Straßburg gedruckt, enthält etwa 700 Schwänke; Ausgabe von Österley, Bd. 85 der Bibliothek des lit. Vereins in Stuttgart. Von Jörg Wickram aus Colmar im Elsaß stammt das Rollwagenbüchlein. Ein newws, vorunerhörtes Büchlein, darin vil guoter schwenk und historien begriffen werden, so man in schiffen und auf den rollwegen (Marktwagen, Omnibus), deßgleichen in scherbeuseren und badstuben zuo langweiligen zeiten erzellen mag, die schweren melancolischen gemüter damit zur ermüntern, vor allen menigklich, jungen und alten, sunder allen anstoß zuo lesen und zuo hören, allen kaufleuten, so die messen hin und wieder brauchen, zur einer kurzweil an tag bracht und zuosamen gelesen durch Jörg Wickrammen, stattschreiber zuo Burckhaim. Anno 1555. Neu herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz, Leipzig 1868. — Die Gartengesellschaft des Jacob Frei, Stadtschreiber zu Mursmünster in Elsaß: Ein new hüpsches und schimpflichs Büchlein, genannt die Gartengesellschaft, darin vil frölichs gesprächs, schimpfreden, speiwerk und sonst kurzweilig bossen von historien und fabulen gefunden werden, wie sie zuo zeiten die selben in den schönen gerten, bei den külen brunnen, auf den grünen wisen, bei der edlen musik, auch andern ehrlichen Gesellschaften, (die schweren verdroßnen gemüter wieder zuo recitieren und aufzuoheben) frölich und freundlich geredt und auf die ban werden gebracht. Erste Ausgabe 1556. — Weg-Kürtzer des Martin Montanus von Straßburg, ein sehr schön lustig und außbermassen kurzweilig Büchlein, darin vil schöne lustiger und kurzweiliger historien, in gärten, zechen und dem Feld sehr lustig zu lesen. — Michael Lindener, Katzipori, darin newe mugken, seltzame grillen, unerhörte tauben, visierliche zotten verfaßt und begriffen sein, durch einen guoten companen, allen guoten schluckern zuo gefallen, zusammen getragen 1558. — Nachtbüchlein, zu nacht nach dem allen oder auf wegen und straßen zu lesen, von Valentin Schumann, schriftvreßer, der geburt von Leipzig 1559. — Wendunmut von Hans Wilhelm Kirchhof, erste Ausgabe Frankfurt a/M. 1563; neue Ausgabe von Österley in Bd. 95—99 der Bibliothek des litt. Vereines in Stuttgart. Vgl. die Litt. Gesch. von Wackernagel und Goedecke.

O.

Oblate oder Hostie, lat. oblata, oblia, oblagia, obleta, hostia, formata, munus ecclesiasticum, panis benedictus, sancta species heißt die aus Weizenteig gebackene Waffel, die seit dem 11. Jahrhundert an der Stelle des üblichen runden Brotes als Leib Christi bei der Messe genossen wird. Die erstere Benennung wendet man auf die ungeweihte, die zweite auf die geweihte Waffel an. Sie wird mittels des Hostieneisens gebacken und trägt anfänglich ein Kreuz oder ein Monogramm Christi, vom

13. Jahrhundert an ein Kruzifix mit Kreuzestitel. Gesegnete (nicht geweihte) Oblaten wurden den Mönchen, die das Abendmahl nicht genossen, im Refektorium vor dem Essen gereicht, auch etwa den Toten auf die Brust gelegt und mit in den Sarg gegeben.

Octavianus heißt der Held eines nach französischer Quelle bearbeiteten Volksbuches, das dem karolingischen Sagenkreise angehört. Die erste 1535 erschienene Ausgabe führt den Titel: Eine schöne und kurzweilige Histori von dem Keyser Octaviano, seinem weib und zweien sünen, wie die in das ellend verschickt und wunderbarlich in Frankreich bei dem frummen König Dagobert widerumb zusammen kommen sind. Neulich aß frantz. sprach in teutsch verdolmetscht.

Ochsenzunge hieß ein circa 0,45 m langer Dolch, der von der Bürgerschaft bis zu Ende des Mittelalters viel getragen wurde.

Odin, siehe Wuotan.

Ofen; er entsteht aus dem uralten steinernen Herde, welcher der heilige Mittelpunkt des Hauses war, die alte Opferstätte, der Altar des Hauses. Manches von der ursprünglichen Heiligkeit des Herdes ist daher später auf den Ofen übergegangen; Herd und Ofen gehören der Holle; die junge Ehefrau und eine neue Magd wird beim Betreten des Hauses zuerst dreimal um den Herd geführt. In der Neujahrsnacht gucken die Jungfrauen in den Ofen und gewahren darin das Bild des zukünftigen Bräutigams; daher der Kinderspruch: „Lieber Ofen, ich bete dich an, du brauchst Holz und ich ein' Mann.“! In Sagen und Märchen wird, z. B. bei den verschiedenen sogenannten Mordnächten (Zürich, Luzern und an anderen Orten) dem Ofen gebeichtet.

Die ursprüngliche Form der Feuerstätte war der einfache, auf Steinplatten erhöhte Herd; das Wort Herd selbst bedeutet sowohl den Boden (obgleich es mit Erde nicht verwandt ist) als die Feuerstätte. Aus der ältesten Form entstanden nun, als sich der Kochherd von der Heizeinrichtung trennte, einerseits der Kamin, anderseits der Ofen; Kamin, mchd. der kamîn, kemîn, aus griech.-lat. camînus = Feuerstätte, Zimmerherd; daher mhd. die kemenâte = heizbares Zimmer, wie mhd. stube, nhd. Stube, aus ital. stufa = Einrichtung zu warmem Baden, Badstube, Ofen, entstanden ist; die Etymologie des Wortes Ofen ist unsicher. Die beiden Formen der Heizeinrichtung teilen sich nun so in Europa, daß der Süden und Westen mit England, Holland und Ostfriesland, dem Kamin, die slavischen und germanischen Länder dem Ofen huldigen. Im Bauriſſe des Klosters St. Gallen aus dem 9. Jahrhundert, siehe den Art. Klosteranlagen, sind drei verschiedene Heizsysteme, das römische Hypokaustum unter dem Direktorium, im Wohnsaal der Novizen und im Krankensaal, sodann die einfache Herdeinrichtung, locus foci, in der Mitte des Speisesaales der Fremdenwohnung, und zahlreiche Öfen von länglich runder Form in den Ecken der Stuben. Die höfischen Dichter erwähnen sowohl des Ofens als des Kamins, dessen mittelhochdeutscher Name fiurrame, Feuerrahme ist. Das Material für die Öfen des Mittelalters scheinen thongebrannte und glasierte Kacheln gewesen zu sein; während die ältesten bekannten eisernen Öfen schwerlich über das Jahr 1400 hinaufgehen, findet man schon auf den Darstellungen vom Ende des 13. Jahrhunderts den Kachelofen; die ältesten erhaltenen Kacheln werden dem 14. Jahrhundert zugewiesen und enthalten in kräftigem Relief figürliche Darstellungen, Minnescenen, Tiergestalten, Jagdbilder u. dgl.; ganze Öfen sind z. B. erhalten auf der Veste zu Salzburg mit gotisch stilisierten, fast freistehenden Blumen, vom Jahre 1490, und auf Schloß Tirol bei Meran.

Zahlreicher sind die aus der Renaissance erhaltenen Kachelöfen, die namentlich in der Schweiz im 16. und 17. Jahrhundert eine hohe Blüteperiode gehabt haben. Ihrer Anlage nach bestehen sie aus einem unteren, breiter vortretenden, auf Füßen ruhenden Teile, über welchem ein schmalerer turmähnlicher Oberbau aufragt, der nicht selten durch zinnenartige Bekrönung ausdrücklich als Turm charakterisiert ist. Der breite Unterbau, der die Feuerung aufzunehmen hat, steht mit der Wand in Verbindung, da das Anheizen von Außen her stattfindet. Die enge Ecke zwischen Wand und Ofen wird fast immer zur Anlage eines erhöhten Sitzes benutzt, zu welchem man über zwei breite Stufen gelangt. Nicht blos die Kacheln des ganzen Ofengebäudes wurden nun mit plastischem Schmuck oder farbiger Zier bedeckt, sondern auch die Wandflächen des Zimmers in der Nähe des Ofens erhielten ihre Bekleidung mit gemalten Kacheln und selbst ein Teil

des Fußbodens wurde mit glasierten Fliesen belegt. Es lassen sich in der Geschichte der Schweizer Kachelöfen drei Stadien unterscheiden, die aber nicht durchaus nacheinander, sondern teilweise nebeneinander herrschen. In der ersten Epoche erscheint der Ofen rein als architektonisches Werk behandelt und mit plastischen Gliederungen ausgestattet; seine Gesamtform ist meist rund, doch kommen auch einfach viereckige vor. Er ist in der Regel einfarbig, da die Kacheln fast durchgängig nur die grüne Bleiglasur zeigen. In der zweiten Epoche wird der Ofen zum plastischen Kunstwerk; während Gesamtform und einfarbige Glasur meist unverändert bleiben, erhalten die Kacheln in stark vortretendem Relief allerlei figürlichen Schmuck. Die dritte Entwickelungsstufe giebt den Ofen in die Hände der Malerei; das plastische Element in Gliederungen und Verzierungen wird zurückgedrängt, während die reiche Farbenpracht zunimmt. Die grüne Bleiglasur verschwindet; die Kacheln, die jetzt größer werden, erhalten einen milchweißen Emailgrund, auf welchem die Darstellungen farbig gemalt erscheinen. Ein schönes Blau bildet die Grundlage der Zeichnung; daneben kommt gelb, grün, violett und schwarz zur Anwendung. Die Öfen dieser Periode beginnen mit ziemlich reicher polychromer Entfaltung, werden dann im weiteren Verlaufe des 17. Jahrhunderts zunächst etwas matter im Farbenauftrag und schließen im 18. Jahrhundert mit mildem Blau auf weißem Grunde, der sentimentalen Wehmut des Jahrhunderts angemessen. Die figürlichen Darstellungen, mit lateinischen und deutschen Sprüchen und Versen versehen, gehören der biblischen und antiken Geschichte, der vaterländischen Geschichte, der Mythologie, Symbolik und Allegorie. Der Hauptsitz dieser Ofentechnik war Winterthur, die angesehenste Hafnerfamilie daselbst diejenige der Pfau. Die Bilder entstammen meist den Kupferstichen, Radierungen und Holzschnitten der Zeitgenossen. Lübke, Über alle Öfen in der Schweiz, namentlich im Kanton Zürich. 2. Aufl. Zürich 1865.

Öffnungen, siehe Weistümer.

Ohrgehänge, Ohrringe, mhd. orringa, lat. inaures, arraucanes, parceti, pendentes, waren besonders bei den Orientalen seit Alters in Gebrauch und so bei den Griechen und Römern sehr beliebt. Auch die alten Gallier und Germanen beiderlei Geschlechts trugen sie als große Goldringe. In der Karolingerzeit trugen sie die Frauen als kurze, perlenbesetzte Gehänge, im 11. Jahrhundert vornehme Männer und Frauen, während sie zu Ende des 12. wieder außer Mode kamen und mehr nur noch von Frauen niederen Standes getragen wurden. Sie kommen aber auf Denkmälern fast nie zum Vorschein und werden auch später von den Dichtern nicht näher beschrieben, so daß wir über ihre Formen wenig wissen. Was sich an Überresten aus den ältern Zeiten her erhalten, ist wohl byzantinischen Ursprungs. Die deutsche Goldschmiedekunst (Augsburg, Nürnberg) wird im 13. Jahrh. als vorzüglich erwähnt; doch ist auch von ihr, was die Verfertigung von Ohrgehängen anbelangt, nichts bekannt.

Ohrstern oder Gehörrose nannte man die rosettenartigen, durchlöcherten Plättchen der Sturmhaube (Helm), welche speziell die Ohren zu schützen, dem Schall aber möglichst ungehinderten Zutritt zu gestatten den Zweck hatten.

Oktaven oder **Stanzen**, ital. octave rime, stanza, dieses entstanden aus mittellat. stantia = Aufenthalt, Wohnung, Zimmer, von stare = stehen; stanza also ein Reimgebäude, ein Zimmer, wie denn auch in mittelhochdeutschen Dichtungen eine dichterisch in Gedanken und Form abgeschlossene Rede unter dem Bilde eines zimbers = Gebäudes, Hauses, dargestellt wird. Weigand. Diese Strophe wurde durch die erste schlesische Dichterschule bei uns eingeführt, und war anfänglich in der Regel aus Alexandrinern zusammengesetzt, z. B. in der metrischen Übersetzung von Tassos befreitem Jerusalem durch Dietrich von dem Werder, Frankfurt 1626. Später hat namentlich Wieland die Oktave in die schöne deutsche Litteratur, aber mit Abänderungen, eingebürgert.

Öl. Für die ewigen Lampen, die schon um das Jahr 900 vor jedem Altar brannten, sollte ausschließlich Olivenöl verwendet werden. Das Ceremoniale spricht den Wunsch aus, es sollten am Tabernakel 3—5, am Hochaltar 3, an den Nebenaltären eine Lampe brennen und zwar Tag und Nacht. Sämtliche sollten nicht mit Butter, sondern mit Olivenöl gespeist werden. Der Ölbehälter dieser Lampen besteht aus gefärbtem Glas. Außer diesem einfach gesegneten Brennöl, oleum benedictum, wurde zu kirchlichen Zwecken verwendet das Krankenöl, oleum informorum, das Salböl (Chrysam) oleum

exorcisatum, chrismale oleum, chrismale sanctum und das Katechumenenöl, Heilöl, oleum catechumenorum, oleum sanctum. Sie alle wurden am Gründonnerstag vom Bischof geweiht.

Ölberge, d. h. Christi Leiden darstellende, oft lebensgroße Gruppen in Stein, von Gethsemane an bis zur Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung, werden seit dem 15. Jahrhundert gewöhnlich in Nebenräumen oder außerhalb der Kirchen angebracht. Sie gehören zu den Stationen.

Oper; dieselbe hat Namen und Ursprung aus Italien, wo sich am Ende des 16. Jahrhunderts im Gegensatze zur ausschließlichen Pflege des Kontrapunktes, die damals herrschte, eine besondere Teilnahme an individueller Behandlung der Melodie und des Textes kundgab, zum Teil in der Absicht, damit die verloren gegangene Musik der alten Griechen zu erneuern. Es galt zu dem Ende einen melodisch herausgebildeten und dem Texte entsprechenden Sologesang zu erwecken. Als erstes derartiges Stück gilt die im Jahre 1597 zu Florenz aufgeführte Dafne des Ottavio Rinuccini, mit Musik von Pari. Im Jahr 1600 wurde unter Schaustellung eines außerordentlichen Prunkes die von denselben Meistern herrührende Oper Euridice zur Vermählungsfeier Heinrichs IV. mit Maria von Medici aufgeführt. Das erste große Talent, das an dieser neuen musikalisch-dramatischen Gattung arbeitete, war Claudio Monteverde, erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, durch welchen das Interesse für die Oper erst ein allgemeines wurde; seitdem wurden in allen größeren Städten Italiens Opernaufführungen veranstaltet.

Als erste deutsche Oper gilt die von Opitz nach dem genannten italienischen Vorbild bearbeitete Daphne; ein gewisser H. Schütz, der sich in Italien ausgebildet hatte, setzte sie in Musik. Die Aufführung geschah 1627 zu Torgau bei Gelegenheit der Vermählung einer sächsischen Prinzessin. Seitdem blieb die Oper in Deutschland vorläufig in gänzlicher Abhängigkeit von Italien: die Stoffe waren biblische, mythologische, allegorische, mit Vorliebe der Schäferwelt entnommene; die hauptsächlichen Veranlassungen Feste an Höfen und andern Orten; die vorzüglichsten Dichter David Schirmer, Andr. Gryphius, Sigmund von Birken und J. Schwieger. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, als die Oper in einzelnen Städten, namentlich in Hamburg, festere Sitze gewann und damit ein allgemeines Unterhaltungsmittel der höhern Stände wurde, erweiterte sich die Oper nach Form und Inhalt. Neben den älteren Stoffen, die auch in den Nebenarten der Oper, den Balletten, Maskeraden, Serenaten, Pastorellen, Oratorien, Kantaten zur Darstellung gelangten, wurden historische Stoffe beliebt, daneben solche, die der Wirklichkeit und der Gegenwart entnommen waren. Die Ausstattung wurde immer prächtiger. Musik, Malerei, Architektur, Tanzkunst und Mechanik unterstützten sich gegenseitig. Worauf es die Dichter abgesehen hatten, war die Entfaltung von Verwandlungen, Wolkenfahrten, Illuminationen, u. dgl. Unter den zahlreichen Dichtern dieser spätern Periode werden hervorgehoben: Christian Richter, H. Postel und J. U. von König. Vom Jahr 1678, dem Eröffnungsjahr der Hamburger Oper, bis 1728, wurden hier gegen 300 Opern gegeben, der Komponist Keyser komponierte 107 Stücke. Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts erlosch diese Oper, teils weil der tiefere Ernst der Zeit ihrer überdrüssig wurde, teils in Folge von öffentlicher Kritik, der sie namentlich Gottsched unterzog. Vgl. den Art. Musik.

Opfer. Das deutsche Wort Opfer leitet sich von dem lat. offerre ab; ahd. opfarôn, opforôn, opfar; mhd. opheren, opher; altn. offr. Es ist jedoch erst durch das Christentum eingeführt worden, während die Sache, die sie bezeichnet, eine heidnische ist. Der älteste, bei allen Germanen gebräuchliche Ausdruck der Gottverehrung durch Opfer war goth. und angels. blotân, altn. blôta, ahd. pluozan.

Schon dieser Ausdruck lehrt, daß die Opfer vorzüglich blutige waren, was sich übrigens für Jägervölker von der Art der Germanen von selbst verstand. Die sichersten Angaben über die Opferungen und die damit verbundenen Festgelage geben uns die unerschöpflichen Sagen des Nordens. Daneben sind es die Berichte der Römer, die uns manches erzählen; und die Verbote der Kirche, die namentlich gegen heidnische Tischgelage und Festtänze gerichtet sind, beweisen uns vollends, daß die nordischen Gebräuche auch in Deutschland zu finden waren.

Unter den blutigen Opfern standen die Menschenopfer obenan. Sie waren bei den Germanen so gebräuchlich, wie bei allen andern Völkern des Altertums und

galten dem Wodan und Zio, im Norden dem Thor. „Ihrem Wesen und Ursprunge nach sind sie sühnend. Ein großes Unheil, ein schweres Verbrechen kann nur durch menschliches Blut beschworen und getilgt werden.“ Nicht nur wurden nach errungenen Siegen die gefangenen Feinde zum Wohlgefallen der Götter an den Bäumen aufgehängt und die gesamte Beute an Pferden und Geräten vernichtet, wie es z. B. durch die Cimbern und Teutonen nach dem großen Siege an der Rhone geschah; sondern auch seine eigenen Leute opferte man, wenn man die Götter erzürnt glaubte. Eigentümlich war der schwedische Brauch, bei eintretender Hungersnot den König zu opfern, nicht nur weil er das köstlichste Opfer war, das man den Göttern darbringen konnte, sondern auch weil er als Oberpriester des ganzen Landes durch Vernachlässigung des Opferdienstes die Götter erzürnt und somit die Not verschuldet haben mußte. So fiel König Domaldin, nachdem ein Ochsenopfer im ersten und ein Menschenopfer im zweiten Herbste die Hungersnot nicht gebrochen hatten; so fiel auch König Olaf Tretelja, wie die Ynglinga saga erzählt: „da entstand ein großes Mißjahr und Hunger; das gaben sie ihrem Könige schuld, sowie die Schweden gewohnt sind, ihrem Könige sowohl das gute als das Mißjahr schuld zu geben. König Olaf war ein geringer Opferer; das gefiel den Schweden übel, und sie meinten, daher komme das Mißjahr. Da zogen die Schweden ein Heer zusammen, machten einen Angriff auf König Olaf und umringten sein Haus, verbrannten ihn darin, und schenkten ihn dem Odin und opferten ihn für sich um ein gutes Jahr.“

Ganz besonders aber stand das Menschenopfer im Dienste der Rechtspflege. Die Todesstrafe war eine Sühne, die den Göttern nicht verweigert werden durfte. Der Verbrecher wurde vor dem Tempel am Opferstein gebrochen, oder in den Opfersumpf versenkt und mit Reisig zugedeckt. Aber auch zur Erhaltung und Verlängerung des eigenen Lebens opfert König On neun seiner Söhne und erhält von den Göttern jedesmal gnädig eine weitere Frist; wie er aber den zehnten Sohn auch noch opfern will, da widersetzen sich die Schweden und der König starb. Von Kinderopfern sind übrigens in den alten Volkssagen auch noch weitere Spuren vorhanden. Sie sollen hauptsächlich zur Abwehr ansteckender Krankheiten angewendet worden sein und zwar durch Einmauern in Grundwälle, wobei man denselben Speisen und Spielsachen mitgab. Dieser Umstand spricht deutlich dafür, daß an ein Fortleben nach dem Tode und zwar unter gleichen Bedürfnissen und Bedingungen geglaubt wurde, wie auch den Göttern das Bedürfnis nach Speise und Trank zugedacht war, daher wurden auch bei den häufigen

Tieropfern nur reine Geschöpfe gewählt, deren Fleisch für den Menschen genießbar, d. h. zu essen erlaubt war; eine Ausnahme machen Hunde und Habichte, die durch ihre bekannten Dienstleistungen gleichen Rang haben, wie die bevorzugtesten Tiere. Zu diesen zählen in erster Linie die Pferde, die geradezu als heilige Tiere verehrt wurden. (Siehe den Art. Heilige Tiere.) Ihr Fleisch wurde von den heidnischen Germanen mit Vorliebe gegessen, und die Bewohner Islands behielten sich bei der gesetzlichen Einführung des Christentums ausdrücklich den unbehinderten Genuß des Pferdefleisches vor, während er anderorts von den Glaubensboten aufs strengste untersagt wurde. Wie schwer es aber hielt, das Verbot durchzuführen und wie mancher Rückfall die äußere Not veranlaßte, das beweisen die wiederholten, kirchlichen Erlasse. Die jüngere Olafs-Sage berichtet, daß bei einem Mißwachse die bereits zum Christentum übergetretenen Bauern von Drontheim um Wintersanfang große und stark besuchte Gastmähler hielten. „Da waren große Trinkgelage. Dem Könige Olaf wurde gesagt, daß da alle Minne dem Thor geweiht werde und dem Odin, der Freyja und den Asen, alles nach altheidnischer Sitte. Dazu wurde auch weiter erzählt, daß da Vieh und Pferde geschlachtet und die Altäre mit dem Blute bestrichen wurden und daß der Opferdienst ganz offenbar abgehalten und dabei die Formel gesprochen werde, daß dies für die Besserung des Jahrganges (til árbótar) geschehen solle. Dazu wurde beigefügt, daß es allen Leuten klar scheine, daß die Götter darüber zornig seien, daß die Halogaländer sich zum Christentum gewandt hätten.“ Und so muß der (christliche) König Hakon seinem Volke zu Lieb an dem Opferfeste zu Gladir aus dem dem Odin geweihten Becher trinken (freilich macht er darüber vorerst das Kreuzeszeichen, statt dasjenige des Hammers) und

entgeht dem Tode nur, da er wenigstens zum Schein über dem Pferdefleischkessel den Mund öffnet, als genieße er Fleisch, Fett und Brühe. Die Pferdeopfer sollen sich in Schweden bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts erhalten haben.

Rinderopfer waren nicht minder allgemein, der Stier war dem Freyr oder Fro geheiligt, ja er führt in der Edda geradezu den Namen der Gottheit selbst. Übrigens opferte man ihn auch nicht selten dem Wodan, als dem Gott der Ernte, des Ackerbaues und der Viehzucht.

Eberopfer waren ebenfalls sehr häufig, wie Ferkelopfer, Friscing (Frischling), was die Überlieferungen fast mit Gewißheit annehmen lassen. Noch im 13. Jahrh. benennt eine bischöfliche Urkunde in Passau die zu entrichtenden jungen Schweine mit siteurisching, sitfrisching, seitter, seitfrisching, was ohne Zweifel ein junges Schwein bedeutet, das nach heidnischem Gebrauche sich zum Gesottenwerden eignen würde, also ein Opferschwein. Im Norden war der Sühneber, sónargöltr, ein feierliches Opfer, das dem Freyr an Julabende gebracht wurde. „Am Abend erfolgten Gelübde; der Sühneber wurde vorgeführt, die Leute legten auf ihn ihre Hände und legten da ihre Gelübde ab beim Bragabecher". — „König Heidreker ließ einen Eber füttern, der war so groß wie der stärkste Ochs und so schön, daß jedes Haar aus Gold zu sein schien. Der König legte seine Hand dem Eber auf den Kopf und die andere auf die Borsten und legte da das Gelübde ab, daß niemals jemand so Schweres verwirken solle, daß er nicht rechtes Urteil seiner Weisen erlangen sollte, und die sollten des Ebers pflegen; oder auch sollte er solche Rätsel vorbringen, daß sie der König nicht zu raten vermöchte." Dieses güldenborstigen Ebers ist auch in Deutschland oft und in späten Zeiten noch erwähnt, so in einem Lautenbacher Weistum vom Jahre 1589, wo es heißt, daß zu einem auf Dreikönigstag (also in der Julzeit) gehaltenen Gerichte „die Hübner ein reines, schon bei der Milch vergelztes (noch säugend verschnittenes) Goldferch acht halben Schillingen wert liefern sollten." Der Preis ist ein unverhältnismäßig hoher, was darauf schließen läßt, daß das Tier bei diesem Anlasse eine besondere Bedeutung hatte, wie heute noch das Ei zu Ostern und die Gans am Martinstage. Das Ferkel wurde nämlich rund durch die Bänke geführt und ohne Zweifel hernach geschlachtet und verspeist, was offenbar auf einen heidnischen Opferbrauch zurückzuführen ist. Auch die oben angeführten Sühneber des Freyr fanden sich in England noch lange Zeit, und heute noch wird in Ostergotland am Julabende ein mit einer Schweinshaut überzogener Block (julbucken) auf den Tisch gesetzt, auf den die Hausgenossen einander ihren Treuschwur ablegen. Auch das mit Lorbeer und Rosmarin, Citrone oder Pomeranze geschmückte Schweinshaupt unserer Tafeln, sowie das zu Oxford feierlich und unter Gesang umhergetragene Eberhaupt und dergleichen Gebräuche mehr sind Erinnerungen an die Eberopfer unserer heidnischen Vorväter.

Widderopfer werden als geringere Opfer seltener erwähnt, was jedoch nicht beweist, daß sie auch selten dargebracht worden wären. In Norwegen bestand die gesetzliche Verordnung: „Kommt ein Unfreier zu Land oder eigenem Haushalt, so soll er sein Freiheitsbier (frelsiöl) bereiten, jeder Mann neun Eimer Bier und einen Widder schlachten; ein echtgeborener soll das Haupt abschneiden und sein gesetzlicher Herr die Halslösung von seinem Haupte nehmen."

Ebenso kamen Bockopfer vor, so bei den heidnischen Longobarden, die sie — wie Gregor d. G. meldete — dem Teufel darbrachten. Der Bock war dem Donnar heilig, die Geiß der Holda. Doch wurden sie auch dem Wodan dargebracht. Kleinere Tiere, wie Hunde und Geflügel scheinen wenig und fast nur als Opfer für die Erntegottheiten dargebracht worden zu sein.

Die unblutigen Opfer waren ebenfalls dankende und bestanden in Gegenständen, die von den Menschen als Lebensbedürfnisse sehr geschätzt waren. Dem Gotte Thor opferte man im Tempel zu Hunthorp täglich vier Laibe Brot, da man die Götter überhaupt menschlicher Speise bedürftig hielt. Auch die Göttin Berchta erhielt, wie Rochholz nachgewiesen, ihre Opferbrote, und die vielen Festkuchen und Festbrote, die man noch heute in ganz Deutschland bei verschiedenen Festanlässen backt und unter den verschiedensten Gebräuchen verzehrt, beweisen genügsam, daß derlei Dinge früher für die Götter und ihre geheiligten Tiere bestimmt waren. Auch Bier brachte man denselben dar, wahrscheinlich in der Art, daß ein Teil davon feierlich für die Götter ausgegossen, das übrige aber in einem

Gelage ebenfalls in ihrem Dienste getrunken wurde, wie solches in den schaumburgischen Erntefeierlichkeiten sich vielleicht am deutlichen erhalten hat. Ebenso lassen die vielen abergläubischen Verwendungen der Gründonnerstags- und Charfreitagsfeier darauf schließen, daß die Eier auch eine Götterspeise waren; daneben sind es Milch und Honig, namentlich für die Hausgeister, Wichtelmännchen und für den Boten der Holda, für das Marienkäferchen, auch Gold und Silber, Kleidungsstücke und Blumen.

Die unblutigen Opfer durfte der Opfernde selbst darbringen (in der Regel that das der Hausvater); die blutigen hingegen wurden von den Priestern behandelt und zwar in den meisten Fällen bei Anlaß großer Festlichkeiten, im Beisein der gesamten Bewohnerschaft eines Gaues, also der Tempelgemeinde. Dem damit verbundenen Opfermahle stand der Opferhäuptling vor, ein echtgeborner, der ohne Zweifel vom Volke selbst der Ehre des Vorsitzes gewürdigt worden. Aus Meister Adams Beschreibung des großen Opferfestes zu Upsala läßt sich schließen, daß zu den Opfern in der Regel nur männliche Tiere verwendet wurden. Auch scheint die Farbe den Wert eines Opfertieres nicht unwesentlich bestimmt zu haben. Weiße Pferde waren geschätzter, als rote und schwarze; ebenso die Schafe; das Opferhuhn durfte keine andern als weiße Federn haben, und noch in späten Rechtsdenkmälern ist nach Grimm die Unverletzlichkeit schneeweißer Ferkel zugesichert. Den unterirdischen Gottheiten dagegen opferte man vorzugsweise schwarze Tiere, namentlich schwarze Schaf- und Ziegenböcke. Die Opfertiere wurden also wahrscheinlich zu diesem Zwecke jung schon ausgewählt, gezogen und gemästet und dürften schwerlich je zu menschlichem Gebrauch gedient haben; wenigstens stellen alte Rechtsdenkmale diese Bedingungen an Fohlen und Rinder, die zu feierlichem Landerwerb oder zum Totpflügen der Marksteinfrevler verwendet werden wollen.

Forderten die Götter ein Menschenopfer und waren deren mehrere bereit, so hatten sie das betreffende durch das Los näher zu bezeichnen. Das geschah durch die Runen oder nach einer Formel, die der angelsächsischen Andreaslegende entnommen war, natürlich unter Anrührung und Beschwörung der betreffenden Götter. Die Opfer wurden sodann geschmückt, durch die Volkshaufen geführt und dann geschlachtet. Das Blut wurde in dem Opferkessel aufgefangen und mit dem Blutzweig darauf der Altar, die Tempelwand, auch etwa der Baum, die Lebensmittel und das Volk besprengt. Fell und Haupt wurden vom Opfer getrennt und an einem Baume aufgehangen, worauf der Tanz und Festgesang begann. In den großen Kesseln wurde nun das Fleisch gesotten, weswegen die Teilnehmer am Opferfeste supnautar (Sudgenossen) hießen; daneben wurden die Opferkuchen gebacken und das Bier gebraut, welche Arbeiten wahrscheinlich den Priesterinnen oblagen. Die edleren Teile des gekochten Tieres, Herz, Leber, Lunge, wurden vermutlich den Göttern dargebracht, der Rest aber samt der Brühe vom Volke verzehrt, nachdem alles von dem Könige oder Opferfürsten von seinem Hochsitze aus geweiht worden war. So ging das Opferfest in ein allgemeines Opfermahl über, bei dem auch das Nationalgetränk, das Bier, nicht fehlen durfte. Man trank Odins Vollbecher um Sieg und Macht für den eigenen König, Niördrs und Freyrs Horn um ein gutes Jahr und Frieden, auch Bragi's, Freyrs und Thors Becher wurde getrunken, über welch letzteren jeder Trinkende das Zeichen des Hammers machte. Diese Becher trank man sich über die Feuer weg gegenseitig zu, was man minni (Gedächtnis, Erinnerung) nannte. So nahm das Fest den Charakter eines heiteren Mahles an und wurde daher im Norden auch Opfermahl, blôtveizla, oder geradezu Opferfreude, blôtfagnadr, genannt.

Diese Feste waren entweder religiöse, die alljährlich zu bestimmten Zeiten in der ganzen germanischen Welt gefeiert wurden, oder sie waren durch besondere Veranlassungen hervorgerufen, durch den Amtsantritt eines Königs, der zugleich oberster Priester war, bei Gerichts- oder Dingversammlungen, vor und nach der Schlacht, bei Hungersnot und Seuchen ꝛc. Die drei (religiösen) Hauptfeste aber waren:

1. Das Herbstopfer, haustblôt, das Opfer um ein gutes Jahr oder nach einer Mißernte „um ein besseres Jahr". Es war also ein Erntefest, ein Dankopfer, im zweiten Falle auch ein Sühnopfer, mit dem man sich im Anfang des Jahres (das Jahr beginnt bei den nordischen Bauern heute noch mit dem Winter) der Gunst der Götter versichern wollte. Dieses Opfers wegen hieß im Norden

der Oktober gormânnor, nach der Ausweidung der geschlachteten Tiere, bei den Schweden blotmånad, slagtmånad; die Angelsachen hießen den November blôtmônad, die Friesen heißen ihn noch heute slachtmoänne; die Niederländer nannten den Dezember slachtmaent, was darauf hinweist, daß dieses Fest nicht an allen Orten zu gleicherzeit, sondern im Norden früher, als im Süden begonnen wurde, was mit dem gleichzeitigen Vorrücken des Winters zusammenhängen mag. Übrigens scheint das Fest wenigstens einen halben Monat gedauert zu haben, weswegen man für dasselbe den Winter abwarten mußte, der den wilden Kämpfen der Horden von selbst ein Ende machte.

2. Das Mittwinterfest, das große hauptblôt, wurde zu Anfang des Monats Thorri (14. Januar) gefeiert und dauerte drei Tage. Es ist identisch mit dem deutschen Julfeste, jôl, jôlaveizla, jôlaboo, jôlahalld, jôladrykkja, das später zehntägige Dauer hatte. Die Bewohner Got- und Finnlands erbaten sich von ihrem Thorri Schnee und gute Schlittenbahn, während das Fest im allgemeinen der neugeborenen Sonne galt und dem Freyer der Sühneber dargebracht wurde.

3. Das Opferfest des Sommereinzugs wurde einen Monat nach dem Thorrablôt, zu Anfang des Monats Gôi, also im Februar abgehalten und währte eine Woche. Es war wohl vorzugsweise ein Opfer um Sieg für die herannahenden Heerfahrten und hieß deshalb auch sigrblôt. Daneben galt es der Begrüßung des Sommers und war ein Bittopfer um reichen Ertrag des Feldes. Sämtliche Feste fielen also auf den Winter. Daneben sind als speziell deutsche Opferfeste noch genannt die Ostara, das Maifest und das Fest der Sommersonnenwende.

Bekannt ist, wie leidenschaftlich der Deutsche an diesen althergebrachten Gebräuchen festhielt und wie die christlichen Glaubensboten die Feste nicht verbieten konnten, ohne ihre Sache preiszugeben. Aus Nachrichten von Gregor dem Großen und a. m. geht vielmehr deutlich hervor, daß man sich damit begnügte, den heidnischen Festen auf die schonendste Weise einen christlichen Charakter zu geben, und es hält daher sehr leicht, namentlich mit Zuhülfenahme der vielen, auf unsere Zeit fast unverändert herübergekommenen Festgebräuche, den Zusammenhang nachzuweisen zwischen den Festen der Väter und den unsrigen. Aus dem Oktoberfeste sind nach zahlreichen nordischen Nachrichten die Kirchspielfeste geworden unter dem Namen der Bier- und Trinkzeiten, und so sind in Deutschland die Kirchmessen (Kirmsen) entstanden, Volksfeste, jedes religiösen Charakters bar. Aus dem Jufeste wurde unsere Weihnachtsfreude, aus dem Gôiblôt Mariä Lichtmeß, und namentlich das letztere hat sich in den Fastnachtsgebräuchen noch unverkennbar fortgepflanzt.

Es erübrigt uns noch, der privaten Opferfeste mit einem kurzen Worte zu gedenken. Sie begleiteten den Menschen durch alle Lebenslagen, wo er der Hilfe der Götter sich benötigt fand und konnten an geheiligten Stätten, in Privattempeln, auch im eigenen Hause dargebracht werden. Einzig die feierliche Handlung, wonach der Vater oder dessen Vertreter das neugeborne Kind mit Wasser begoß und ihm damit die Lebensberechtigung zusprach, scheint ohne Opfer vollzogen worden zu sein. Dagegen opferte die Wöchnerin von ihrer ersten Mahlzeit, Nornengrütze, den Schicksalsgöttinen. Bei Einsegnung einer Ehe sodann wurde ein feierliches Mahl abgehalten und Thors, Odins und Freyrs Minne getrunken. Zur Weihung der Bräute diente Thors Hammer. Das Totenopfer bestand nach Mannhardt, in einer Kuh und einem Ochsen, die in einem feierlichen Leichenmahl verzehrt wurden. Auch Rosmarin und Citronen scheinen dem Totengotte dargebracht worden zu sein. Beim Erbschaftsantritt durfte das Erbschaftsmahl nicht fehlen, das Gedächtnis des Verstorbenen. Geopfert wurde auch bei der Besitznahme von Land, bei der Ackerbestellung, bei der Freilassung eines Sklaven, beim Zweikampfe und bei den Weissagungen, wo sie die Gottheit für ihre geneigte Kundgebung belohnen sollten. Das Opfer diente oft selbst zur Weissagung, indem sich aus seinem Blute oder aus der Beschaffenheit der Eingeweide die Zukunft sollte erschließen lassen. Andernfalls legte man der Gottheit bei der Opferung selbst die Frage vor und überließ es ihr, die Antwort auf beliebige Weise zu geben (durch den Tod des Tieres, durch Vogelschrei 2c.), oder man entschied über dem Opfer selbst durch das Los.

Nach A. Raßmann, in Erich und Gruber, Art. Göttertempel.

Ordalien, siehe Gottesurteile.

Orden, siehe Mönchswesen, Ritterorden.

Orendel heißt eine byzantinisch-palästinische Dichtung des 12. Jahrhunderts, deren Verfasser, wahrscheinlich ein fahrender Spielmann, unbekannt ist. Sie verbindet mit der eigentlichen Orendelsage die Sage vom ungenähten Rock Christi. Das Gedicht beginnt mit Erzählung der seltsamen Schicksale des grauen Rockes Christi; Maria hat ihn gesponnen, die hl. Helene gewirkt. Christus hat darin die heiligen vierzig Tage gefastet; nach seinem Tode verlangt ein alter Jude von Herodes den Rock zum Lohne 23jährigen Dienstes. Der Jude wäscht ihn am Brunnen und breitet ihn an der Sonne, aber des Heilandes rosenfarbnes Blut bleibt daran. Da befahl Herodes den Rock fortzuschaffen, in einem steinernen Sarg wird er ins Meer versenkt: doch eine Sirene bricht den Sarg auf, der Rock schwimmt ans Ufer, wo ihn ein armer Waller als Gabe Gottes aufhebt; das rosenfarbne Blut, das dem Waschen widersteht, verrät ihm das Geheimnis; und sich unwürdig wähnend den heiligen Rock zu tragen, wirft er ihn wieder in die Flut. Ein Wal kommt, verschlingt ihn und trägt ihn mehrere Jahre im Magen, bis er dem Helden des Gedichtes zu teil wird.

Orendel ist der Sohn des Königs Eigel zu Trier an der Mosel. Als er zu seinen Jahren gekommen, soll er um eine ferne überm Meere wohnende Jungfrau werben, Breide mit Namen, der das heilige Grab und viel Heidenschaft dient. Mit freiwillig ihm folgenden Gefährten fährt er Mosel- und Rheinabwärts auf einer Flotte ins Meer: in der Nähe des gelobten Landes aber versenkt ein Sturm alle Schiffe, Orendel allein wird nackt ans Land getrieben. Hier tritt er in die Dienste eines Fischers und fängt bei seinem ersten Fang unter anderen jenen Wal, in dessen Magen der Rock gefunden wird. Orendel kauft diesen um dreißig Goldpfennige, welche ihm Maria durch den Engel Gabriel gesendet hat, zieht in dem Rock zum heiligen Grabe, besteht für die schöne Breide viele und ungeheure Kämpfe gegen die Heidenschaft und vermählt sich mit Breide, doch so, daß nach Geheiß eines Engels immer ein Schwert zwischen ihnen liegt. Sein Name ist der graue Rock. Nach vielen seltsamen Thaten und Wundern entsetzt er seinen Vater zu Trier von der Belagerung eines heidnischen Heeres, tauft die Heiden, die sich ihm unterworfen haben und läßt den grauen Rock auf den Befehl eines Engels hin zu Trier zurück. Noch befreit er das in die Gewalt der Heiden gefallene heilige Grab, in dessen Dienste er mit seiner Gattin lebt, bis die Engel ihre Seelen hinführen.

Orgel, siehe musikalische Instrumente.

Ort ist schon bei den höfischen Dichtern der vierte Teil von Maß, Gewicht und Münze, später besonders der vierte Teil eines Guldens: ein Ortsgulden = 14 Kreuzer, ein Ortsthaler = $^1/_4$ Thlr. Der gewöhnlichen Vermutung, Ort in dieser Bedeutung sei aus quart entstanden, widerspricht Lexer im mhd. Wörterbuch, indem er bemerkt, daß diese Bedeutung von Ort vielmehr von den viereckigen, durch ein Kreuz in vier Orte geteilte Münzen ausgegangen und erst dann auf Maß und Gewicht übertragen worden sei.

Ortsnamen. Unzweifelhaft gehören die Orts- wie die Personennamen unter die Altertümer; sie jedoch in ihrer geschichtlichen Entwicklung darzustellen, ist bis jetzt kaum möglich; für einzelne Gegenden ist es geschehen, namentlich für Hessen in dem Werke von W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen, Marburg 1875. Wir beschränken uns hier auf eine Übersicht desjenigen Materials, das der gelehrteste deutsche Namenforscher, Ernst Förstemann, in seinem Buche, die deutschen Ortsnamen, Nordhausen, 1863, zusammengestellt hat, wobei wir seltene und bloß landschaftlich vorkommende Namen und Namengruppen übergehen und im einzelnen neuere Forschungen und Ansichten zu Rate ziehen. Auf Material zu praktischen Ortsetymologien ist es hier natürlich nicht abgesehen; dazu gehört in jedem einzelnen Falle die Kenntnis der ältesten Wortform und sehr oft die Kenntnis von der Besonderheit des Lokals, an dem der Name haftet; daher auch die Ortsnamenforschung ihrem Wesen nach lokaler Grundlage bedarf.

Ortsnamen sind Namen örtlicher Individuen, dieselben mögen blos der Natur angehören oder erst durch den Anbau der Menschen zu Individuen geworden sein. Ursprünglich sind es Gemeinnamen, deren Übergang zu Eigennamen sprachlich besonders durch Aufgaben des Geschlechtes und Abwerfen des Artikels geschieht. Förstemann unterscheidet:

A. Natürliche Örtlichkeiten.

I. Nasses Element.

Das Grundwort Wasser ist nur selten als Ortsname verwandt, häufiger See und Meer, ahd. wâc, bewegtes Wasser in Fluß, See und Meer, ahd. aha, got. ahva, verwandt mit lat. aqua, oft zu ach oder aa geschwächt; eine Bildung dieses aha ist ouwa, owa, awa, dessen ursprüngliche Bedeutung Fluß mehr und mehr der Bedeutung eines bewässerten Wiesengrundes weicht, nhd. Aue, zum selben Wortstamm rechnet man drittens auch den Flußnamen affa, der nach Arnold dem aha an Zeit vorausgeht; er ist besonders in Hessen und Westfalen verbreitet. Häufig erscheint der Name Seifen, Siefen oder Siepen als Gebirgsbach; seltener sind ahd. giozo und mhd. vliez und vlöz, diese letztere zu ahd. fließen; der gemeinste Name des fließenden Wassers aber ist Bach; älter als dieses, aber in Deutschland selten, ist alb und alf, schwedisch elf. Den Begriff der Quelle auszudrücken dienen die Namen ahd. sprinc und prunno; die Mündung wird bezeichnet durch ahd. mund, Stromschnellen und Wirbel durch ahd. hlouf, nhd. Lauf, eine Krümmung durch ahd. biugo und bogo, nhd. Beuge und Bogen; ahd. fart und furt sind Namen für Flußübergänge, beide von faran, fahren, abgeleitet. Ufernamen geben ahd. urfar, mhd. nover (Ufer) und ahd. stad = Gestade, d. h. Stelle, wo die Schiffe nach der Fahrt stehen bleiben, landen, ahd. stadôn. Der verbreitetste Inselname ist ahd. warid, nhd. werth und wörth, Kaiserswerth und Donauwörth.

II. Trockenes Element.

Das gemeinste Wort für Bodenerhöhung ist Berg, welches in alten Namen oft mit dem etymologisch verwandten Burg wechselt; verwandt sind ferner ahd. und mhd. houc und sein Deminutiv Hügel, das aber erst Luther in die Schriftsprache einführte; blos eine von diesem Hügel veränderte Form mag das Wort Hübel sein, ahd. hubil; viel verbreitet ist in Süddeutschland buhil, Büchel, eine Verkleinerungsform des ebenfalls vorkommenden buc. Weit verbreitet, als Appellativ aber längst verschollen, ist der Hügelname ahd. hleo, mhd. lê, das sich lautlich gern mit lêhen = Lehngut vermengt. Mehr in Niederdeutschland zu Hause sind die zu werfen gehörigen Bildungen Warp, Wurp, Warf, Wurf, Werf und Werfen, es sind aufgeworfene Bodenerhebungen, auch Gerichtsstätten, ja Gerichtsversammlungen damit gemeint. Von den beiden Bergnamen Haupt und Kopf ist jenes in älterm, dieser in jüngerm Gebrauch. Dem Begriff des Abhangs dienen ahd. hlita, mhd. lite, später auch leit, leite, leiten, leute, leuten und dgl., dann ahd. hang, halda und rein, nhd. oft Rain geschrieben. Alt und verbreitet ist als Name einer Wasserscheide ahd. Sceit, Scheid, Scheide, Scheidt. Den Felsen und Klippen dienen die Namen ahd. stein, selten fels, neuern Datums klippe, dann sahs und stouf, wie in Hohenstaufen. Dem Begriffe des Thales dient in erster Linie dieses Wort ahd. tal selber, das seit dem 8. Jahrhundert ziemlich verbreitet ist; sodann grund und fall. Überaus reich vertreten sind in den Ortsnamen, der Ansiedlung der Deutschen in den Wäldern gemäß, die Ausdrücke von Wald und Busch. Außer dem Worte Wald, ahd. wald, hat man holz, vitu, besonders in allen Gaunamen auf — wide vertreten, marca, forst, hurst oder horst, hard, hac, nhd. Hag, welches anfänglich den Wald, erst später das schützende Buschwerk, Einhegung bedeutet haben soll; ahd. hagan, nhd. hagen ist eine vielgebrauchte Ableitung davon; zu derselben Begriffsgruppe zählt ahd. busc, Busch, Schachen, Loh, mhd. der und das lôch; als Ortsname in ähnlichem Sinne werden auch einzelne Pflanzennamen verwendet: die allgemeinen Baum und das ältere tar, dann Eiche, Buche, Birke, Tanne, Fichte, Apfelbaum, ahd. apholtra und dgl. Dem freien Felde gehört als das häufigste, schon im 5. Jahrh. überlieferte Wort Feld an, dann Heide, ahd. heida; wang, das blos im Süden, und gest, geest, das blos im Norden Deutschlands zu Hause ist; ahd. ebanôt, Ebnet; Boden; auch Gau, ahd. gawi, scheint in seiner ältesten Bedeutung dahin zu gehören. Dem Begriff der Wiese gehören außer dem genannten Worte selber an: ahd. weida, Weide; angar, Anger. Zu den Sumpfnamen, deren Fülle wie beim Wald auf eine ältere Bodenkulturstufe hinweist, gehören ahd. bruoch, nhd. Bruch, mos, nhd. Moos, womit sich ahd. muor, nhd. Moor, aber blos hinsichtlich des Tones, berührt, während mar mit dem letztern wirklich verwandt ist; ahd. fenni, mhd.

ven; phuol, unser Pfuhl; lacha, nhd. Lache. Andere Namen bezeichnen mehr die horizontale Form eines Landstriches, das Hineinspringen des Waldes ins Feld oder des Feldes in den Wald, des Berges in die Ebene oder umgekehrt; dahin gehören ahd. das ort = Ecke, Winkel, Spitze; dann ahd. ekka, Ecke, winkil, Zipfel, Gehren = keilförmiges Ackerstück; auch Horn, Sterz, Schwanz, Zagel, Zunge werden derart verwendet.

B. Ausdrücke, welche ein Wirken der Menschenhand bezeugen.

Zum Graben, wozu man das Ebnen des Bodens zu irgend einem Zwecke rechnen kann, gehören die Namen Weg, seit dem 8. Jahrhundert bezeugt, ahd. steic, welches sich seit alter Zeit in Steig, Stieg und Steg spaltet. Wasserwege sind Graben, niederdeutsch Gracht, ahd. sil = Kanal; während das niederdeutsche Deich die Erdaufschüttung bezeichnet, ist das hochdeutsche Teich eine mit Wasser gefüllte Erdaushölung; Niederland und Friesland besitzen mehrere landschaftliche Namen für ähnliche Begriffe. Auf das Schlagen oder Niederbrennen des Waldes und das Ausgraben der Wurzeln, niederdeutsch roden, hochdeutsch reuten, bezieht sich niederdeutsch rode und rade, oberdeutsch riuti, auch slat, slac, swand und swend, brand und brunst.

Durch ackern und pflanzen ergeben sich zuerst die Namen bracha, Breite, mhd. der esch = Ortsflur, Saatfeld; zum Einhegen und Umzäunen gehören namentlich mhd. vride = Zaun, Gehege; ahd. mura, Mauer; hova; ahd. sweiga, bairisch Schwaig = Viehhof; ahd. garto, dessen älteste Bedeutung ebenfalls Umzäunung ist. Der höheren und zusammengesetzteren Thätigkeit des Menschen, wodurch er sich und seinem Eigentum zuerst ein Obdach schafft, gehören an ein als Appellativ früh verschwundenes ahd. lâr, das die Bedeutung Stätte, Niederlassung im allgemeinen gehabt haben mag; ahd. hûs, bis zum Jahr 1100 in nahezu 1000 Ortsnamen nachgewiesen; ahd. bûr zu bûwan, bauen, d. i. wohnen mit den besonderen Formen bura, buri, burin, buren, beuern u. dgl., sal und salida, mhd. sal und selde = Wohnung; halla und wîl, über welch letzteres Wort gestritten wird, ob es von lat. villa abgeleitet oder ein selbständiger mit villa blos verwandter deutscher Name sei; ahd. zimbar wird später in Ortsnamen Zimmern; stal in der Bedeutung von Stelle, Stätte. Unter den Ortsnamen, die von gottesdienstlichen, meist mit lateinischen Namen benannten Gebäuden hergenommen sind, wie Kirche, Kapelle, sei hier das ahd. petapur = Bitthaus, erwähnt. Herrenhäuser haben die Namen burg aus ältester Zeit, burgstal zuerst im 8., und schloss, kaum vor dem 14. Jahrhundert nachgewiesen. Das ahd. turn ist im 11. Jahrhundert zuerst erwähnt, früher dagegen warta = Ort zum Ausschauen. Zum Teil sehr alt sind die Ausdrücke für die Scheune, chasto und scura, nhd. Scheuer.

Namen für Häusergruppen, gemeinsam bewohnte aneinandergerückte Wohnstätten sind ahd. heim, got. haims, von griechischen Schriftstellern schon im 1. Jahrhundert n. Chr. erwähnt und außerordentlich verbreitet; seine erste Bedeutung war einfach das Haus, wohin man gehört. Ahd. stat, das vor dem 8. Jahrhundert sich nicht findet, hat die allgemeine Bedeutung von Stätte und ist so wenig als Flecken häufig für Namen verwandt; aus dem 7. Jahrhundert stammen die ersten Zeugnisse für Dorf, ahd. dorf; wîlarî, Weiler ist mittellat. villare, welches eine Adjektivbildung zu villa ist; nur verwandt dagegen mit lat. vicus ist ahd. wich, altsächsisch wik, das z. B. in Braunschweig steckt.

Das Ziel des Grabens, Pflanzens, Einhegens und Bauens ist endlich der Besitz; dahin zählen Namen wie huoba, Hufe und Hube, Ableitungen von sitzen: saza, säss, sitz, sedal; eigan, arbi, Erbe; ahd. piunt, jetzt paint, point, peunt, bünd, das durch einen Zaun von der gemeinen Mark losgebundene, die Hofstatt. Das Bedürfnis nach weiterer Schöpfung von Ortsnamen hat dem Geiste der deutschen Sprache gemäß hier wie in den Personennamen zu zahllosen zusammengesetzten Ortsnamen geführt, wobei in erster Linie die Grundwörter selber zugleich als Bestimmungswörter verwendet wurden: Wasserburg, Bachheim, Laufdorf, Werdheim, Haldewanch, Spitzbergen, Staufeneck, Hagenried, Brühlhof, Bruchbach, Wegefurt, Wallburg, Brachfeld, Zaunhof, Hofkirchen, Schweiglehen, Zimmerberg, Burgfeld, Wartstein, Heimbronn, Sedelhof; bei 500 Grundwörtern ergäbe diese Art der Ortsnamengebung eine Zahl von

25000 möglichen Bildungen. Dazu kommen aber noch sehr viele Bildungen durch Bestimmungswörter anderer Art, wie Zahlen (Einsiedeln, Zweibrücken, Fünfkirchen), Farben (Weißenburg, Schwarzwald), durch Attribute der Größe (Michilinstat, Luzilunburch), der Höhe (Tiefenbach, Ufhova, Niderhusun), der Mitte (Mittilibrunnen, Zwischenberg), der Breite, Länge, Weite u. dgl., der Trockenheit und Nässe, Reinheit und Trübe der Gewässer, der Wärme und Kälte, des Alt-, Neu- und Jungseins, der Himmelsgegenden; sodann die Nachbarschaft bestimmter Flüsse, wonach Gaue, Örtlichkeiten und Völker benannt werden; seltener sind Mineralien, reichhaltiger vertreten das Pflanzenreich, Waldbäume, Hasel und Dorn, Getreide, Gras, die Tierwelt, Haustiere sowohl als wilde Tiere, Vögel.

Unendlich häufig sind es endlich Personennamen, welche den Ortsgrundnamen näher bestimmen helfen; da nun die deutschen Personennamen meist selber Komposita sind, so ergiebt sich als Regel eine mehrfache Komposition, wobei der zweite Teil des Personennamens, der somit die Mitte des ganzen dreiteiligen Wortes bildet, am meisten der lautlichen Verwitterung ausgesetzt ist. Weniger zahlreich sind diejenigen Ausdrücke, welche eine bestimmte Menschenklasse, einen Stand oder ein Gewerbe benennen, wie König, Herzog, Graf, Fron, Bischof, Abt u. dgl; Meister, Meier; Bezüge des Hirtenstandes, der Knechtschaft, des Handwerks, des Volkes (volk, liut und diet), Volks- und Stammnamen, wie Frankfurt, Düringfeld, Paierbrunnen; Gott in Göttweig, Herr, Himmel; abstrakter Natur sind Hunger, Namen für Krieg und Sieg, Hilfe und Freiheit, die Attribute des heilig und selig und das Kreuz.

Zu diesen Ortsnamen, denen stets ein Appellativ des Ortes zu Grunde liegt, tritt endlich die Bildung eines bloßen Personennamens mit der Endung ingen, welche die Herkunft, die Abstammung, die Angehörigkeit zu der genannten Person aussagt; ingen ist aber der Dativ der Mehrzahl von der Einzahl ing: ein Nachkomme oder ein blos Angehöriger eines Filo, Tacho, Gruono, Chnabi hieß ein Filing, Taching, Gruoning, Chnabing; eine Mehrzahl derselben, Söhne oder Angehörige die Filinge, Tachinge, Gruoninge, Chnabinge; der Ort, wo sie wohnten, zeden Filingen, Tachingen, Gruoningen und Chnabingen, woraus endlich die weitverbreiteten Ortsnamen auf ingen entstanden sind. Überhaupt sind, wenigstens im Mittelalter, die meisten Ortsnamen Dative, weil bei dem Abgang einer flexivischen Ortsnamenbildung im Deutschen nicht anders auszukommen war.

Was nun das allmähliche Hervortreten der einzelnen Ortsnamen betrifft, so hat Arnold in dem oben genannten Buche eine eingehende Untersuchung der hessischen Ortsnamen geliefert, auf welche er um so mehr Gewicht legt, als Hessen das einzige oder weitaus sicherste Gebiet für diese Untersuchung sei; denn nur hier haben innerhalb der beglaubigten Geschichte stets deutsche Stämme gewohnt. Wir teilen hier die Resultate dieser Forschungen in derjenigen Form wörtlich mit, wie sie derselbe Gelehrte in seinem Buche Deutsche Urzeit, Gotha 1879, niedergelegt hat. Er schreibt daselbst Seite 211 ff.: „Die Orte zerfallen ihrem Alter nach in drei Klassen, die sich teils durch die geographische Lage, teils durch das relative Alter ihrer Namen bestimmen lassen, und zwar im allgemeinen um so sicherer, als die dadurch gewonnenen Zeiträume zugleich genau den in der Geschichte allgemein angenommenen Perioden entsprechen. Die erste Klasse begreift die Namen der Urzeit bis zur Bildung des fränkischen Reichs oder den fränkischen Wanderungen im fünften Jahrhundert. Es sind entweder einfache, oft sehr schwer zu enträtselnde Namen, oder Komposita mit den später in der Sprache ausgestorbenen, daher jetzt ebenfalls nicht mehr verständlichen Worten affa (Wasser), lar (Ort, Statte), loh (Wald), mar (Quelle, Sumpf), und tar (Baum, Strauch). Sie sind meist den einfachsten sinnlichen Wahrnehmungen entlehnt und führen auf die örtliche Lage, die Bodenbeschaffenheit, die Pflanzen, Bäume oder Tiere zurück, welche sich zufällig am Ort der Niederlassung zuerst fanden. Alle hierher gehörigen Orte liegen in offenen Thälern oder fruchtbaren Ebenen, während die Berge, wenn es sich nicht etwa um alte Befestigungen handelt, erst später angebaut werden. Denn natürlich nahm man zuerst den besten Boden in Anspruch und stieg erst, als die Bevölkerung dichter wurde, in die kleinen Seitenthäler und die höher gelegenen, minder ergiebigen Gegenden hinauf. Die zweite Klasse

begreift die Namen der merovingischen Epoche bis zur Einführung des Christentums in Hessen und Thüringen, also die Zeit vom fünften bis zum achten Jahrhundert. Sie lassen sich zuerst mit Sicherheit auf den oberfränkischen Wanderungen, besonders in den überrheinischen Gebieten, verfolgen und bezeichnen deutlich den inzwischen erfolgten Übergang zur festen Ansiedelung und vollen Seßhaftigkeit des Volks. Es sind meist Zusammensetzungen mit den jüngeren Lokalbezeichnungen -au, -bach, -berg, -born, -feld, -scheid, -statt, die an die Stelle der älteren Grundworte treten, oder mit Worten, die von Anfang an menschliche Wohnsitze bezeichnen, wie -büren, -dorf, -heim, -hausen, -wig und anderen, oder schließlich, und zwar immer häufiger, mit Personennamen, welche auf die Erbauer oder Eigentümer der Orte gehen und die vor allem die festere Verknüpfung der Ansiedler mit dem in Besitz genommenen Land andeuten. Die dritte Klasse endlich begreift die Namen, welche der christlichen Zeit bis zum Aufkommen der Städte oder dem neunten bis dreizehnten Jahrhundert angehören, womit die Geschichte des ältern Anbaues schließt, da seit dem Aufkommen der Städte die Bevölkerung dichter zusammenrückte und von den früheren Orten, namentlich gerade den später gegründeten, viele wieder eingingen. Die Zeit des Interregnums bildet etwa die Grenze, wo die Rodungen in der bisherigen Weise aufhörten. Es sind vorzugsweise die Namen auf -hagen, -rode, -seß, -burg, -fels, -stein, -kirchen, -cappel, -münster und -zell, welche dahin zählen; daneben blieben natürlich auch die Grundworte der vorigen Periode in Gebrauch, und die jüngern, die der dritten und letzten angehören, kommen nur neu hinzu." Vgl. Abschnitt X bei Förstemann.

Die Litteratur über die Ortsnamen ist so reich und nach den Landschaften verteilt, daß eine Zusammenstellung der engern Sammlungen hier kaum wird erwartet werden. Dagegen seien noch erwähnt die größeren Werke von Pott, die Personen- und Familiennamen unter Berücksichtigung der Ortsnamen, zweite Ausgabe. Leipzig 1859; Förstemann, altdeutsches Namenbuch, Band II. Die deutschen Ortsnamen, 2. Auflage. Nordhausen 1872, und das handliche Buch von Dr. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Stuttgart 1880.

Ortnit, siehe Heldensage.

Ostereier. Ihr Ursprung ist unzweifelhaft heidnisch, worauf auch die gewöhnlichen Farben derselben, rot und gelb, die Sonnenfarben, deuten. Sie sind die Sinnbilder des neu beginnenden Naturlebens. Auch der Hahn, der sie legt, wahrscheinlich als Sinnbild der Fruchtbarkeit, gehörte der Frühlingsgöttin; er war den alten Deutschen heilig, sie aßen ihn nicht. Wuttke, Aberglauben, § 82.

Osterfeuer, siehe Feuer.

P.

Palimpseste heißen beschriebene Blätter, die man durch Vernichtung der ersten Schrift noch einmal zum Schreiben brauchbar gemacht und benutzt hat. Sie waren im Altertum sehr häufig, wo man von Papyrus die ältere Schrift abwusch oder abkratzte, daher der schon bei den Griechen vorkommende Name *βιβλίον παλίμψηστον*, wiederabgekratztes Buch. Auch Pergament wurde schon im Altertum ähnlich verwendet; aber erst im Mittelalter wurde die Tilgung älterer Pergamentschrift als eine besondere Kunstfertigkeit geübt und in bedeutendem Umfange getrieben; es sind verschiedene Recepte und Anweisungen dazu erhalten. In den letzten Zeiten des untergehenden Römerreiches und den zunächst folgenden Jahrhunderten wurde im Abendlande sehr viel rescribiert; die meisten aber und fast allein wertvollen lateinischen Palimpseste stammen aus dem 7. bis 9. Jahrhundert. Wattenbach, Schriftwesen des Mittelalters. Abschn. III.

Palissaden, d. h. Pfahlzäune (von palis, Pfahl) wurden schon von den Kelten und Germanen als Befestigungswerke benutzt, bald allein, bald in Verbindung mit Gräben und Erd- oder Steinwällen. Vor-

geschobene geschlossene Palissaden, sogenannte Palissadenzwinger, scheinen seit dem 9. Jahrhundert in Gebrauch zu sein.

Pallium. Siehe den Art. geistliches Ornat.

Palme, lat. palma. Schon im römischen Altertum ist die Palme Sinnbild des Sieges, der Palmzweig des Siegers Ehrenlohn. Schon die Katakomben zeigen Christi Bild mit demselben geschmückt. Erst später wurde er auch Attribut der Engel und aller Märtyrer mit Bezug auf Psalm 92, 13.

Palmenorden, siehe Fruchtbringende Gesellschaft.

Palmsonntag, dominica palmarum, wurde in der orientalischen Kirche schon im 4. Jahrhundert gefeiert; in der occidentalischen ist Beda Venerabilis, 8. Jahrhundert, der erste, von dem sich eine Predigt auf diesen Tag erhalten hat. Schon früh wurde den zur Taufe vorbereiteten Katechumenen auf ihre Meldung und Bitte um Zulassung zum Sakrament an diesem Tage das ihnen bis dahin vorenthaltene Glaubensbekenntnis, Symbolum fidei, mitgeteilt. An demselben Tage findet die Palmenweihe und die Palmenprozession statt; die palmstuden, so an dem palmtag gesegnet, sind nit allain kreftig für tüfelsche gespenst, sunder och alle ungewitter, donder, hagel, platzregen ze vertriben, so die angezündt und der rouch dem wetter entgegen schlacht. Keßler, Sabbata, I, 105. Von Alters her war man bemüht, die Prozession möglichst genau der in den Evangelien berichteten nachzuahmen. In den Klöstern und Kirchen des Mittelalters benützte man oft einen lebendigen Esel, der prächtig geschmückt, entweder eine Palme mit der konsekrierten Hostie oder ein Evangelienbuch trug, oder man begnügte sich mit einem auf kleinen Rädern laufenden hölzernen Palmesel und einer darauf gesetzten Puppe, die den Herrn darstellen sollte.

Panisbrief heißt die Urkunde, in welcher der Kaiser oder Landesherr einem Kloster oder Stift befiehlt, eine gewisse Person fortan zu ernähren. Solche Pfründen gab es im Mittelalter in ganz Europa; sie leiteten sich von dem alten Rechte weltlicher Herrschaften auf Unterhalt in geistlichen Stiftern während ihrer Reisen her. In Deutschland verzichtete der Kaiser erst 1790 auf das Recht, Panisbriefe zu erteilen.

Panzer, panzir, banzier, nach Diez von pantex = Bauch, Wanst, abstammend, nennt man die Ausrüstung des Kriegers. Ob damit anfänglich blos die Brust- oder die Bauchbedeckung bezeichnet worden, läßt sich aus den verschiedenen Angaben nicht genau nachweisen. (S. Harnisch.)

Panzerbrecher wurde ein Dolch genannt von circa 40 cm Länge; Panzerstecher ein einschneidiger, spitzer Stoßdegen.

Papier. Der Ursprung dieses Schreibstoffes ist dunkel. Die Bereitung von Papier aus Baumwolle soll bei Chinesen seit uralter Zeit üblich und bei der Eroberung von Samarkand um 704 den Arabern bekannt geworden sein, welche in Damaskus die Fabrikation lebhaft betrieben; durch die Araber kam die Kunst zu den Griechen, welche im 10. Jahrhundert auf Papier geschrieben und im 13. den Gebrauch des Pergamentes überholt haben sollen. Den Namen bekam der neue Schreibstoff vom ältern Nilpapier, charta und papyrus, auch charta bombycina. Ursprünglich soll die rohe Baumwolle zur Papierbereitung verwendet worden sein, Lumpenpapier wird zuerst im 12. Jahrhundert erwähnt; da in den Lumpen sicher auch oft, ja oft vorherrschend linnene Lumpen waren, so veränderte sich damit von selber das Material des Papiers; doch ist möglich, daß schon die alten Ägypter auch Linnenpapier bereiteten. Von den Arabern lernten die Spanier und Italiener die Papierfabrikation. Von Venedig und Mailand wurde anfangs Süddeutschland, von Frankreich und Burgund das westliche und nördliche Deutschland mit Papier versorgt. Die ersten deutschen Fabriken befanden sich zwischen Cöln und Mainz, um 1320 bei Mainz. In Nürnberg, welches mit Venedig in lebhaftem Handelsverkehr stand, errichtete Ulman Stromer 1390 eine Papiermühle mit Benutzung von Wasserkraft, wozu er sich italienische Arbeiter verschaffte. In Ravensburg wurde 1407 ein Papierhüs erbaut, aus welchem das Papier mit dem Ochsenkopf (derselbe wird als Zeichen des heiligen Lukas, des Patrons der Malergilden, erklärt) hervorging, so man gar gern in den kanzleien nutzt. Während man jedoch feinere Papiere noch lange aus Italien bezog, hatte die große Ravensburger Handelsgesellschaft umgekehrt im 15. Jahrhundert ihre Häuser in Valencia, Alicante und Zaragoza. Eine Basler Fabrik ließ 1470 zur Vervollkommnung der Papierbereitung spanische Arbeiter aus Galizien kommen. Von den Arabern wurde auch das Wort razmah = Bündel, mit

dem Papier übernommen, span. resma, ital. risma, franz. rame, engl. ream, deutsch ries, riesz = 20 Buch zu 25 Bogen.

Das älteste sichere Beispiel einer Urkunde auf Baumwollenpapier ist eine Urkunde des Königs Roger von Sicilien vom Jahr 1102, das älteste bekannte kaiserliche Schreiben auf diesem Stoffe ist von Friedrich II. 1228 aus Barletta an ein Nonnenkloster in Steiermark gerichtet und noch in Wien vorhanden; doch verbot derselbe Kaiser 1231 die Anwendung des Papiers zu Urkunden, weil es zu vergänglich sei. Italienische Notare mußten noch in späterer Zeit bei ihrem Amtsantritte versprechen, kein Papier zu Urkunden zu verwenden; doch gebrauchte man es zu Protokoll-, Konzeptbüchern, Registern u. dgl. Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter.

Parzival ist der Held des großen höfischen Ritterepos von Wolfram von Eschenbach, das nach ihm selber Parzival heißt und zwischen 1200–1207 entstanden ist. Die Gestalt des Parzival gehört der Gralsage an; doch haben schon die französischen Quellen des deutschen Gedichtes Züge der Artussage damit verflochten. Der Gehalt des Parzival-Gedichtes ist ein wesentlich ethischer; „Parzival ist das Symbol des Menschen, der Gott sucht, aber in Irrtum und auf Abwege gerät, von Gott sich entfernt, der an Gott in dem Glauben irre wird und zur Verzweiflung gelangt. Aber vor der Verzweiflung findet er Genesung, die Reue erwacht, er besiegt den eigenen Trotz und Hochmut, er wird demütig, und nun erst ist er vollkommen würdig, das geistliche Königtum zu erlangen. Er hatte es gefunden, ohne es zu suchen, in der Herzenseinfalt und Reinheit der Jugend, aber eben in dieser Einfalt den Besitz des höchsten Gutes verscherzt. Das reine Gemüt der Jugend befähigt ihn zum höchsten Besitze; daher vermag Gawein, der diese Herzensreinheit nicht hat, wenn er auch in weltlichem Sinne als ein Ideal des Rittertums bezeichnet werden kann, den Gral nicht zu erringen, die Gralburg nicht aufzufinden. Aber erst wenn der Mensch durch das Feuer des Leids, durch innere Trübsal, durch die Nacht des Zweifels hindurchgegangen ist, gelangt er nach Besiegung des Zweifels in den dauernden Besitz. Sündig wie er ist, muß er in Hochmut, in Verzweiflung an Gott und an sich selbst fallen; aber gereinigt geht er aus diesen Kämpfen hervor zum ersehnten Königtum." Bartsch, Einleit. Die Aufgabe, einen ethischen Inhalt von so umfassendem Gehalt in die Form romantisch-höfischer Ritteraventüren zu gießen, war sehr schwierig, und schon Wolframs Zeitgenossen haben daher die dunkle Weisheit getadelt, ja verhöhnt. Nachdem über die Bedeutung der Gralsage schon im Art. Gral gesprochen worden, gilt es hier nur eine kurze Darstellung der Handlung des deutschen Gedichtes zu geben:

Parzival, mhd. Parzivâl, altfranz. Perceval, bretonisch Peredur (Parsifal ist orthographische Willkühr) ist der Sohn Gamurets aus dem königlichen Geschlechte von Anjou und der aus dem Königsstamme der Gralshüter entsprossenen Herzeloide. Nach des Vaters frühem Tode wird er von der besorgten Mutter, fern von der Welt, in der Einöde Soltane erzogen, damit ihn nicht, wie es bei seinem Vater geschehen, ein früher Tod im Kampf erreiche. Da lauscht er nun in kindlicher Unschuld dem Gesang der Vögel. Als er zum Jüngling herangewachsen, ziehen drei gewappnete Ritter durch den Wald, die der Jüngling, in Erinnerung an ein Wort der Mutter, „Gott sei lichter als der klare Tag," jeden für Gott hält; er erfährt aber von ihnen, sie seien Ritter, und Artus sei es, der Ritterschaft verleihe. Sofort erwacht das unwiderstehliche Verlangen in ihm, vom König Artus Ritterschaft zu erlangen. Zwar läßt ihm die Mutter statt einer Rüstung eines Thoren Gewand anlegen, aus Sacktuch und Kälberfell genäht, und so, als ein tumper, zieht er hinaus in die Welt, die Mutter fällt vor Gram tot zur Erde. Parzival aber gelangt nach Nantes an den Hof des Königs Artus, wo er durch seinen Aufzug solches Aufsehen erregt, daß eine Fürstin, die noch niemals gelacht, durch ihn zum ersten Auflachen bewogen wird. Auch seine rauhe und ungefüge Tapferkeit erregt Aufsehen. Die erste That, die er nun ausführt, ist der Kampf für die von übermütigen Freiern bedrängte Konduiramur; dieselbe wird seine Gemahlin, doch lassen ihn Heimatsehnsucht und Wandertrieb nicht lange bei ihr ruhen; er zieht aus, nach seiner Mutter zu sehen. Auf dieser Fahrt gelangt er nun, ohne es zu ahnen, auf die Gralsburg Munsalwäsche, blendende Pracht und Herrlichkeit empfängt ihn im Burgsaale. Ein Knappe bringt eine blutende Lanze herein, bei deren Anblick alle jammern,

Jungfrauen tragen Leuchter, silberne Messer und dergleichen, endlich die Königin Repanse den Gral, der alles Wünschbare, auch Speise und Trank in Fülle gibt. Der Wirt schenkt seinem Gaste ein Schwert; da aber Parzival eingedenk der Lehre eines alten Ritters, daß er nicht allzuviel fragen möge, auch hier die Frage nach der Bedeutung dieser Dinge unterläßt, findet er am nächsten Morgen das Schloß öde und verlassen und sein Pferd gesattelt auf dem Hofe stehen. Bald trifft er nun auf Artus, der mit seiner Ritterschaft den roten Ritter sucht, um ihn in seine Tafelrunde aufzunehmen. Da sich Parzival im Kampf mit Artus' Rittern als der stärkste bewährt, erklären ihn bald alle als der Tafelrunde würdig; man nimmt ihn auf, aber mitten im Feste erscheint vom Grale kommend die Zauberin Cundrie, verflucht Parzival, weil er die Frage nicht gethan habe und erklärt die Tafelrunde durch seine Genossenschaft für entehrt. Darauf scheidet Parzival aus der Tafelrunde, deren er sich unwürdig dünkt, und zieht, an Gott verzweifelnd, von dannen, den Gral zu suchen.

Über vier Jahre irrt er nun, fern von Gott und der Heimat, trotzig und verzagt, zweifelnd umher; das Gedicht verliert ihn ganz aus den Augen, um in langer Ausführung die Herrlichkeit des weltlichen Rittertums, deren Held Gawein ist, zu schildern. Nach vier Jahren endlich, an einem Karfreitag, dessen Heiligkeit er durch Waffentragen verunehrt hat, weist ein Ritter im grauem Gewande Parzival zum erstenmal wieder auf das höhere Ziel seines Lebens hin, indem er ihn an die Treue Gottes mahnt. Ein Einsiedler, es ist sein eigener Oheim Trevrizent, belehrt ihn über die Geheimnisse des Grals; sein Bruder Anfortas, der Gralkönig, habe einst auch das Feldgeschrei Amur vor sich hergetragen, darum habe er im Streit unterliegen müssen, sei mit jenem vergifteten Speer verwundet worden und daher siech, obgleich der Anblick der Grals sein Leben friste; Heilung werde er erst erlangen, wenn ein Ritter auf die Gralburg komme und freiwillig nach dem Leiden des Königs und nach dem Gral fragen werde; diesem werde dann Anfortas das Gralkönigtum übergeben; er selber aber, Parzival, sei dafür bestimmt. Nachdem er nun noch zahlreiche Thaten vollführt, und in Folge davon in die Tafelrunde des Artus aufgenommen worden, wird ihm durch dieselbe Gralsbotin, die ihn einst verflucht hatte, seine Bestimmung zum König des Grals angekündigt; er zieht auf die Burg, thut die Frage, erlöst seinen Oheim von seinen Schmerzen, nimmt von dem Königtum Besitz und findet zuletzt seine Gattin mit seinen beiden Söhnen Kardeiß und Loherangrin wieder; dieser soll ihm im Gralkönigtum, jener in den weltlichen Reichen seines Vaters nachfolgen. — Die neueste Ausgabe des Parzival von Karl Bartsch, Wolfram von Eschenbach, Parzival und Titurel. 3 Bde. Leipzig 1870.

Passional, siehe Legenden.

Passionsspiele, siehe Drama.

Pastourelle, Pastorelle, heißt in der provenzalischen Lyrik eine Dichtart, welche den Dichter in Berührung mit Schäferinnen und Schäfern zeigt und es namentlich liebt, Stücke von Volksliedern in der Art eines Refrains anzuhängen.

Im 17. Jahrhundert tragen denselben Namen nach italienischem Muster abgefaßte Schäferspiele. Mit Ausnahme einiger lyrischer Teile, wie der „musikalischen Vorbereitung" zu Anfang und der „musikalischen Application" zu Ende sind sie in Alexandrinern abgefaßt. Es gab auch Pastorellen in Prosa mit eingelegten Gesangsstücken und ganz gesungene Pastorellen.

Patronat über **Kirchen**. Schon im römischen Reiche waren den Erbauern einer Kirche gewisse Rechte gesichert, Ehrenrechte, Erwähnung des Namens im Kirchengebete, Empfang mit Weihrauch beim Eintritt, besonders aber Einfluß auf die Anstellung des Geistlichen. Auf germanischem Boden bildete sich dieses Verhältnis dadurch weiter aus, daß überhaupt eine Kirche mit ihren Rechten, Gütern, Einkünften und ihrem Personal als ein Besitz galt. Karl der Große räumte daher ohne weiteres ein, daß der freie Mann, der eine Kirche baue, das Recht habe dieselbe zu vergeben und zu verkaufen, sobald nur die Erhaltung des Gebäudes und des Kultus darin gesichert bleibe. Auch an ein Kloster oder an einen bischöflichen Sitz konnte eine Kirche inkorporiert werden, was wie bei andern Schenkungen von Grundbesitz unter symbolischen Formen geschah, gewöhnlich durch Einwicklung der Schenkungsurkunde in das Altartuch oder mittelst des Glockenseils. Dem Besitzer der Kirche stand in erster Linie das Recht zu, den Geistlichen anzustellen, eine Befugnis, die früh mit der

bischöflichen Gewalt in Konflikt geriet und oft Streitigkeiten veranlaßte; eine Auskunft war u. a. die, daß man den Patronen bloß die Präsentation geeigneter Subjekte zusprach, dem Bischof aber die eigentliche Erteilung des Amtes zugleich mit der Ordination. Das Recht des Patrons ging aber noch weiter, der Patron machte Anspruch auf das Einkommen der Kirche, manchmal verlangte er sogar von den auf dem Altar geopferten Gaben die Hälfte. Obgleich die Synoden sich gegen dieses Prinzip wehrten, blieb für den Patron das Recht auf denjenigen Teil des Kircheneinkommens bestehen, der nach der Bestreitung des geistlichen Dienstes übrig blieb. Infolge der stärkern Betonung des Kirchenrechtes im 11. und 12. Jahrhundert wurde parallel mit den Streitigkeiten um die Investitur der Bischöfe den Stiftern das Eigentumsrecht abgesprochen und dafür das Recht der Kirche in den Vordergrund gestellt; dem Grundherrn blieb nur einerseits das Recht des Schutzes und der Aufsicht über das Kirchengut, anderseits die Präsentation zu dem erledigten Amte.

Pegnitzschäfer, siehe Blumenorden.

Pelz. Aus den Fellen einheimischer Tiere verfertigten sich schon die Germanen ihre notdürftige Bekleidung. Es wird aber auch gemeldet, daß sie ihre Pelze auf der äußern, rauhen Seite mit köstlichen Pelzstücken geziert, die sie ihren nördlichen Nachbarvölkern abgehandelt. Bekannt ist, wie zu Karl des Großen Zeit sich die Hofleute in der Beschaffung köstlicher Pelzmäntel überboten, und zwar werden als solche Marder- und Hermelinfelle genannt. Scandinavische und russische Pelze gehörten bald zu Ehrengeschenken, „deren Duft" — wie Adam von Bremen im 11. Jahrhundert klagt — „unserer Welt das tödliche Gift der Hoffahrt und Eitelkeit eingeflößt hat. Und schätzen jene nordischen Völker die Felle nicht höher denn Mist, und damit ist uns wohl das Urteil gesprochen, da eben wir mit jeglichen Mitteln, rechten oder unrechten, nach einem kostbaren Marderkleid wie nach der höchsten Seligkeit trachten". Wohl vom Anfang des 12. Jahrhunderts an unterschied man die zarten Bälge der Ziselmaus als Buntwerk, das Fell der grauen Eichkätzchen als Grauwerk und eine Mischung beider als Buntgrau. Geschätzt waren Zobel, Biber und Hermelin. Die Pelzmäntel wurden von beiden Geschlechtern getragen, ungefähr in Kniellänge, von Männern mit, von Frauen auch ohne Armstück, aber mit Kapuze, von Kriegern auch über der Brünne. Das Gesagte hat jedoch nur auf die höhern Stände Bezug; den niedern, sowie dem Bürgerstande, war das Tragen von Pelzen bis zu Ende des Mittelalters gänzlich untersagt, während der Ritterstand, dem von Reichswegen ebenfalls Vorschriften gemacht wurden, in diesem Luxus sich nicht einschränken ließ. Der Pelz wird immer weiter, schließt sich vorn und erhält namentlich bei den Frauen solche Länge, daß zum Tragen der Schleppe eine dienende Hand nötig wurde. Im 15. Jahrhundert wird der Pelz wieder enger und verschwindet auch beim weiblichen Geschlechte so, daß außer dem Schulterkragen nur noch eine köstliche Pelzgarnitur des Oberkleides Platz greift. Auch bei den Männern wird er in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts zu einem einfachen Überrock, während er im 16. Jahrhundert sich wieder verlängert und erweitert.

Weiß, Kostümkunde; vergl. Weinhold, deutsche Frauen, Abschn. IX.

Pentagramm, siehe Drudenfuß.

Pergament soll seinen Namen folgender Begebenheit verdanken: Als König Eumenes II. in Pergamus eine Bibliothek anlegte und so als Nebenbuhler der Ptolemäer in Alexandrien auftrat, verboten diese aus Eifersucht die Ausfuhr des Papyrus und zwangen dadurch die Gelehrten von Pergamus, sich wieder dem altasiatischen Schreibstoff, den Tierhäuten, zuzuwenden; da sich infolge davon die Zubereitung der letztern sehr verbesserte, wurden sie seitdem als **charta Pergamena** bezeichnet. Seitdem blieb das Pergament neben dem Papyrus ein beliebter Schreibstoff. Im Mittelalter unterschied man das italienisch-spanische und das deutsch-französische Pergament; bei jenem sind die beiden Seiten verschieden, bei diesem meist gleich bearbeitet. Das feinste Pergament gaben die Häute ungeborener Lämmer; es ist sehr dünn, weiß und glatt, konnte aber nur zu ganz kleinen Handschriften dienen; es heißt schon im Mittelalter Jungfernpergament; das gewöhnliche Pergament war von der Haut des Hammels, der Ziege und des Kalbes. Das Pergament war ein Handelsartikel, wurde aber in abgelegenen Gegenden, Klöstern und dgl. oft recht löcherig und roh zum eigenen Bedarf zubereitet. Nach und nach entstand

ein Gewerbe der Pergamentmacher, mhd. pergamenter, bermenter, permunter, pirmeter, buochfeller; sie verkauften ihre Waare nach Stücken, Häuten und Quaternen.

Schon in alter Zeit färbte man das Pergament purpurn, zuerst wohl nur für den Umschlag der Rollen oder für das am obern Rande der Rolle angebrachte Titelblättchen. Im 3. Jahrhundert aber war schon die Mode herrschend, ganze Werke auf purpurnem Pergament mit Gold und Silber zu schreiben; Hieronymus und Chrysostomus eiferten dagegen; die merkwürdigste und vielleicht älteste dieser Handschriften ist der Codex argenteus der gotischen Bibelübersetzung zu Upsala. Von Italien kam diese Kunst zu den Angelsachsen; auch Karl der Große hatte eine Vorliebe dafür; meist waren es Bibelhandschriften, denen diese Ehre zu Teil wurde. Nach dem 9. Jahrhundert schrieb man blos noch einzelne Blätter auf diese Art.

Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter.

Perlen werden als besonders kostbarer Schmuck neben Edelsteinen wohl schon früh im Mittelalter erwähnt, dagegen als Halsbänder und gewöhnlicher Hut-, Hauben-, Kragen-, Ärmel- und Handschuhbesatz der Damen erst eigentlich im 16. Jahrhundert. An den Höfen hielt man zur Anfertigung solcher Arbeiten eigene „Perlenhefter".

Perlmutter. Die Perlmutter war schon den Meistern des früheren Mittelalters bekannt und namentlich zu eingelegten Arbeiten und Tabletterien gerne verwendet.

Perrücken waren schon in Rom in der späteren Kaiserzeit gebräuchlich; sie verschwinden jedoch — wenigstens im Abendlande — vom Schauplatze, bis sie im 15. Jahrhundert am burgundischen Hofe auftauchen. Das Bestreben, lange Haare zu tragen und diese durch Wickel, Brennen und Einölen zierlich zu kräuseln, ließ diejenigen, denen die Natur den starken Haarwuchs versagt hatte, auf den Gedanken kommen, das Fehlende künstlich zu ersetzen. So nahmen sie zu dem „falschen Haare" Zuflucht. Der Name „Perrücke", frz. perruque, engl. periwig, findet sich zuerst bei Brantôme um 1570. Am beliebtesten waren die blonden Perrücken, wie denn überhaupt die blonden Flechten für die schönsten galten, welche Annahme von den venezianischen Frauen ausgegangen sein soll und für lange Zeit im ganzen Abendlande unangefochten blieb. Die Haare wurden daher nötigenfalls gefärbt und gebeizt. Aber auch die Männer suchten sich auf ähnliche Weise zu schmücken. Nach einem Briefe des italienischen Dichters Mariano trugen um 1615 in Paris auch die Männer „auf dem Kopfe einen falschen, aus Haare nachgemachten Kopf" und bald war auch der schönste natürliche Haarwuchs nicht mehr gut genug; die Perrücke war zur Modesache und so für die Leute von Stand zum Bedürfnis geworden, daß um die Mitte der fünfziger Jahre das Factotum seiner Zeit, Ludwig XIV., nicht nur selbst zur Perrücke griff, sondern auch gleichzeitig 48 Hofperrückenmacher ernannte und für Paris und die Vorstädte eine eigene Körperschaft von 200 Perruquiers ernannte, von welcher die durch des Königs Leib-perruquier Binette um 1670 erfundene „binette (grand in-folio)" getreulich nachgeahmt wurde. Sie kostete bis 1000 Thaler und war also nicht jedermanns Kauf; aber wer sie nicht so köstlich aus Menschenhaaren konnte verfertigen lassen, der begnügte sich mit einer kleineren, die auch nötigenfalls aus gesottenen Pferde- oder Ziegenhaaren hergestellt sein durfte. Bei der Nachahmungssucht der Nachbarvölker fehlte es nicht, daß in kurzer Zeit der französische Geschmack auch hierin ringsum Anklang fand.

Als Amtstracht erscheint die Perrücke besonders bei den Advokaten; doch suchten sich auch zu wiederholten malen und nicht ganz ohne Erfolg Geistliche das Recht des Tragens einer „bescheidenen Perrücke" auszuwirken, wie sehr auch eben ihre Synoden die neue Mode als lächerlich oder sündhaft erklärten und mit scharfen Erlassen gegen dieselbe ankämpften. Auch Schriftsteller leisteten das Menschenmögliche, aber nicht mit mehr Erfolg. So schreibt Michael Freund in seinem „Alamode-Teuffel" um 1682: „Heutiges Tages regieret auch ein besonderer Haar-Teuffel bey den Mann- und Weibspersonen, sie führen damit einen sonderlichen Pracht, lassen dieselben weiß, gelb, bleich, roth, braun färben, mit besonderen Zangen kräusen, auffreiben und puffen. Wie viel tausend und aber Reichsthaler werden vor Paruqven bezahlet? die mancher gar wohl entrathen könnte, weil er sonst Haar genug auff seinem Kopffe hat. Wie viel hundert Dukaten verstieben mit dem Haarpouder? die stinkende Perrücke bestreuet mancher mit köstlichem Poudre de Cypre, also daß

er eines Müllers Sohn nicht ungleich siehet; oder man doch zum wenigsten vermeinen sollte, daß er den Kopff im Meelsacke gehabt hätte. Vor andern hat der Alamodische Haar-Teuffel sein Spiel mit den Alamodischen Locken, so man über die Stirn und Gesicht herunterhangen lässet, wie die lockete Wasserhund, mit sonderbaren Haarhauben, so von frembden Haar gemachet, und auff das Haupt, als wanns natürlich Haar, gesetzet werden, lassen ihnen güldene Feilspäne darein streuen, auch wol gar Gold darein flechten;" u. s. w.

Nach Weiß. Kostümkunde.

Personen- und Familiennamen. I. Personennamen.

Bei den Germanen geschah die Namengebung der Kinder, altnordisch nafnfesti = Namenfestigung, in feierlicher Weise nach der Geburt: nachdem das Kind durch den Vater vom Boden aufgehoben, gebadet und mit Wasser begossen war, wurde ihm vom Vater, oft aber auch vom Großvater oder vom mütterlichen Oheim der Name zugeteilt und dabei ein Geschenk übergeben. Der Name wurde aber hauptsächlich mit Rücksicht darauf gewählt, daß derselbe die verwandtschaftlichen Beziehungen angeben sollte, und zwar auf verschiedene Art. Entweder geschah die Abwandlung der Namen durch Ablaut oder Lautsteigerung: Ada und Uota, Adalhilt und Uodalhilt, oder durch den Stabreim: Sigelint, Sigemunt, Sigefrit; Dietwart, Dietmâr, Dieterîch; Wolfhart, Wolfbrant; Liudgêr, Liudgart; Hildebrant, Hadubrant; Gunther, Gêrnôt, Giselher, wobei meist der ganze erste Teil der Komposition bewahrt worden ist; auch der zweite Teil der Wortzusammensetzung wurde zur Andeutung der Verwandtschaft gebraucht, z. B. in St. Gallischen Urkunden die Brüder Erinpert und Amalpert; Tintulf, Merolf und Piscolf; Hupert und Isambert; gern wurde dem neugeborenen Kinde auch der Name des Großvaters oder des Oheims gegeben. Auch das kam vor, daß man dem Kinde einen Namen aus den Namen von Vater und Mutter zurechtmachte.

Abgesehen von den genannten verwandtschaftlichen Rücksichten waren die Deutschen gewohnt, Sinn und Bedeutung auf den Namen zu legen; es sollte eine heilsam weissagende Kraft, die im Namen lag, dem Träger zugute kommen. Einfache Namen sind wenige auf uns gekommen; es gehören dazu Ernst, ahd. Ernust, der zum Kampfe entschlossene, Karl, Liupôsta, Traganta, Wahsanta (die Tragende und Wachsende), Perahta = Bertha, Ida, Ava, Swabin, Cristinna. Weit häufiger sind die zusammengesetzten Namen, in denen die einfachen Namensstämme in allen möglichen Kombinationen sich verbinden. Ihre Fülle und Mannigfaltigkeit setzt in Erstaunen, und zwar ist es namentlich zweierlei, was sich in ihnen zumeist wiederspiegelt: Die Beziehungen des Menschen zur Gottheit und die häufigste und ruhmvollste Beschäftigung, der Kampf.

Das deutsche Wort Gott finden wir in den Namen Gotleib, woraus Gottlieb entstanden ist, er bedeutet aber ursprünglich gottgeboren; ferner in Godefrid, Godascalc (Gottesknecht), Godwin (Gottesfreund), Gotahart, Goderam (Gottes Rabe). Während dann freilich die Namen der hohen Götter und Göttinnen selbst, wie Wuotan, Donar, Ziu, Fro, Frigg in Namenzusammensetzungen, wohl aus religiöser Scheu, nur ausnahmsweise verwandt werden, sind dagegen die untergeordneten Götterwesen sehr häufig, so namentlich die Asen oder Ansen, in Anshelm, Ansbert, Ansfred und in angelsächsischer Form Oskar, Oswald. An die Alben oder Elfen erinnern Alberich, Albuin (Albwin = Elfenfreund), Alfred = Elfenrat, Alpgêr, Albsind. Im Gegensatze zu ihnen stehen die Riesen, Hünen und Thürsen, deren Geschlecht in Hunibald, Hunipreht (franz. Umbert, ital. Umberto), Hunfrid, Humbold, Thurismund niedergelegt ist. Heilige Tiere, die in der Namengebung viel verwandt wurden, sind Wolf und Rabe, ahd. ram. Wolf legt sich in der Form ulf oder olf fast an jeden andern Stamm, und es finden sich z. B. Adolf, Arnulf, Gerolf, Gundolf, Hildolf, Meginolf, Rudolf, Reginolf, Thiudolf, Wigolf; Förstemann zählt ihrer etwa 370; auch an erster Stelle des Namens erscheint das Wort, wie in Wolfrat, Wolfgêr, Wolfart. Wie der Wolf, so ist auch der Rabe Wuotan als dem obersten Schlachtenlenker heilig: sein Name liegt in Hiltiram, Guntram, Sigiram, Wolfhraban, Waldram, Bertram, Rambert, Wichram, Aldram, Engelram.

Die Tiernamen haben auch eine allgemeinere Beziehung zum Mut, zur Kampfeslust der Germanen; in diesem Sinne erhielt u. a. der Knabe den Namen Eberwin oder Wolfwin, Eber- oder Wolfsfreund. Auf den Bären weisen Namen wie Bernhart Bernwart, Bernold, Beringar, Isanpero

auf den Aar **Arnolf** und Arnold, auf den Eber Eberhart, Eberwart, Eberswind. **Lint** = Schlange und **Swana** = Schwan dienen zu weiblicher Namengebung: Gerlint, Burglint, Rihlint, Swanahild, Swanaburg, Swanagart.

Noch wirksamer für die Namengebung der Männer wie der Frauen sind Namen des Krieges, des Ruhmes, der Ehre; die hierher gehörenden Worte sind namentlich **gund, hild, hadu, wig.** Von **gund** kommt z. B. Guntram, Gunthelm, Gundbert, Gunthari = Günther, Guntolf, Gundobert, Gundemar; Hildegunde, Adelgunde, Kunigunde, Fredegunde. Noch zahlreicher sind die Zusammensetzungen mit **hild**: Hildebrand, Hilderich, Hildebert, Hildefons, Hildebald, Hildolf, weibliche Namen Hildeburg, Hildegard, Hiltrud, Machtild, Brunhilde, Grimhilde, Clothilde. Das Wort **hadu** begegnet in Hadubrant, Hadumar, Hadolt, Hadolf, Haduwig; im letzteren Namen erscheint hadu mit dem Kriegswort **wig** verbunden, das sich u. a. auch in Wigbold, Wigbert, Wichman, Wiclef, Lludowig = Ruhmeskampf, Hartwig und Herwig vorfindet. An den Streit schließt sich der Sieg; daher Sigwart, Sigfrid, Sigmund, Sigibald, Sigbert, Sighart, Sigimar, Sigihelm, Sigilind. Auch die Waffen der Helden klingen aus den Namen wieder, zunächst das Eisen: Isingrim, Isenhart, Isenbold. Als hauptsächliche Trutzwaffe erscheint die kurze Lanze, **ger** oder **ker**, welches in Garibald, Gerhard, Gerold, Gerlach, Gerwin, Gerbert, in Notker, Berengar, Edgar, Wolfger, Ansigar = altsächsisch Osgar, die Wehr der Ansen, vorkommt; ebenso findet sich **gisal** = Peitsche, **grima** = Helm, und **helm** selbst in Namen wie Giselbrecht und Giselher; Isengrim und Lohengrim; Helmold und Helmger; Wilhelm (Willensschutz) und Anshelm (Asenschutz), Diethelm = Volksschutz. In Eckehart, Egbert, Eginolf steckt **eg** oder **egin** = Schwert.

Unter den kriegerischen Eigenschaften ist vor allem Kraft und Stärke, **ellan** und **magan** hervorzuheben, daher Ellanhart und Ellentrud; Meginrat oder Meinrad und Meinhart, Meinhold, Meginhold und Meginbreht. Der Begriff der Kühnheit liegt in den mit **nand** und **bald** gebildeten Namen: Nandulf (kühner Wolf), Siginand (siegeskühn); Baldwin, Balderich, Theobald = der mit tapferem Volk, Liutbold oder Leopold, Willibald, Sigibald und Heribald. Unser heutiges Wort **Kühn** findet man in Kuono und Kuonrat = Kühn im Rat. Hart bezeichnet strengen Mut und ausharrende Kraft, davon Hartman, Hartmuot, Hartbert, Nithart = stark im Zorn, Gerhart, Gebhart, Bernhart = der mit Bärenkraft, Eberhart, Wolfhart, Burchart, Richhart, Regin = oder Reinhart, Megin = oder Meinhart, Gothart, Erhart, Eckehart. Mit **mar** = berühmt, kommen vor Adalmar, Dancmar, Waldemar, Volcmar, Rudmar. Zahllos sind die Namen, die mit **peraht** oder **preht** = glänzend gebildet sind: Albreht aus Adalperaht, der durch Adel glänzende, Hildebreht, woraus später Hildebrant, Haduberaht, Meginberaht. Herrschaft und Gewalt sind ausgedrückt in **rich**: Richbert, Richwin, Richbald, Friderich, Heinrich, Theoderich, Hilderich, Richlint, Richdrut. Kollektivbegriffe, aus denen sich Personennamen bilden, sind **heer**, ahd. hari, heri: Hermann, Heribert, Guntachar-Günther, Chlothachar-Lothar-Luthar, Giselher, Sigeher, Merilint, Heriswind, **volc** in Folcwin, Folcrat; ahd. **diot**, mhd. **diet** in Dietrich, Dietbold, Dietpert, Diethelm, Thietmar, Diether, Dietlinde, Theoderada, und mhd. **liut**, ahd. Leut, in Liutpold, Liutprand, Liutper u. a. Ähnlicher Natur sind Namen, in denen **lant** und **marc** stecken, wie Lantfrid und Marcwart. Geburt und Stellung, Dienstverhältnisse und Stand bezeichnen Begriffe wie **schalk** = Knecht, **diu** oder **deo**, der oder die Dienende, in Engildeo, Irmindeo, Adaldeo; sodann **degan** (Degenhart), **erl** und **karl** in Erlebald und Karlman; **kuni** = Geschlecht, in Kunigunde; **fara** von derselben Bedeutung in Burgundofara, **Adal** in zahlreichen Namen. Wieder eine andere Gruppe schließt den Begriff des **Schützenden, Bergenden** in sich; dahin gehören die mit **berga, birg, burg**, zusammengesetzten Namen; sie werden meist für Personen weiblichen Geschlechtes, wie Hiltburg, Fridebure, Gundisberga, verwendet, während umgekehrt ahd. **munt** = Schutz, Vormundschaft, seiner Bedeutung gemäß fast ausschließlich zur Bildung von Männernamen gebraucht wird: Sigmund, Faramund, Ratmund. Auch das Wort **fride** bedeutete ursprünglich Schutz und Sicherheit und ward wie **wart** und **walt** einst gerne zu Namen verwendet: Fridehelm, Marcwart, Walthari, Waltfrid, Oswald; das letztere Wort walt wird dann zu oald — Rodoald, Wulfoald — und zuletzt zu

old, Reinold, Gerold, Arnold, Bernold. Zwei Stämme haben die Bedeutung von Rat: das ältere ragin oder regin in Reginwald, Reginbald, Reginswind, und das Wort rat selber, das z. B. bei den Namen Ratmund und Radegunde vertreten ist.

Aus solchen und vielen andern Wortbildungen — es ist hier blos eine Auswahl zur Besprechung gelangt — setzte sich der alte Schatz der deutschen Personennamen zusammen und blieb im Ganzen bis gegen das Ende des Mittelalters zu Recht bestehen, wobei Stammes- und Familienüberlieferungen oft von Einfluß waren; so kommen Fridrich, Rudolf und Albert vorwiegend in Schwaben, Luitpold und Dietpold bei den Bayern, Heinrich, Ludwig und Kuonrat bei den Rheinfranken vor. Im karlingischen Geschlecht waren Karl, Ludwig und Lothar zu Hause, bei den Hohenstaufen Friedrich, bei den Zähringern die Bertholde, bei den Fürstenbergern Egino, bei den Habsburgern Albrecht, Rudolf, Leopold und Friedrich, bei den Wittelsbachern Otto. Heiligennamen kamen für geistliche Personen seit dem 7. und 8. Jahrh., aber nur vereinzelt vor; die höfische Romantik bevorzugte eine Zeit lang, doch mit nicht wesentlichem Erfolg, Namen des höfischen Epos, wie Parzival, Tristan. Zu derselben Zeit nahm die Zahl der kirchlichen Namen zu, namentlich Johannes, Petrus, Paulus, Jacobus, Philippus, Michael, Christoph, Martin, Georg, Judith, Elisabeth, Maria, die zum Teil besonders da sich verbreiteten, wo der Heilige besonderer Verehrung genoß. Die Häufung mehrerer Vornamen kommt seit dem 14. Jahrh. auf.

Seit der Reformation wurden in protestantischen Ländern biblische Namen und im Gegensatze dazu in Folge der Gegenreformation in katholischen Gegenden die Heiligennamen sehr geläufig, so daß seitdem von den alten deutschen Namen nur ein kleiner Bruchteil übrig blieb, solche, welche ebenfalls heilige Patrone aufzuweisen hatten, und solche, welche besonders unter dem Landvolk als stets wiederkehrende Rufnamen festwurzelten, wie Karl, Fritz, Heinz, Kunz.

II. Familiennamen.

Familiennamen treten um die Mitte des 11. Jahrh. zuerst beim Adel auf und beziehen sich auf Güter oder Schlösser, die der Familie angehören. Doch wechseln sie noch in den folgenden Generationen, sind auch etwa bei Brüdern nach deren verschiedenem Besitz verschieden. Eigentliche, stehende Geschlechtsnamen findet man zuerst in Venedig, wo schon 809 eine Familie Particiacus, dann 836 Tardonicus, 887 Candianus vorkommt, wie man vermutet, nach einem von Konstantinopel her eingeführten Brauche; von Venedig verbreitete sich die Sitte in andern italienischen Städten, in Mailand seit 882, in Verona seit 905, Florenz 973, und trat im 12. Jahrh. bei uns auf, in Köln z. B. seit 1106, in Zürich seit 1145, in Basel seit 1168. Überall findet man die Geschlechtsnamen zuerst in den größeren Städten und zwar bei den vornehmern Bürgern, Ministerialen und Patriziern. Was an Rang über und was unter diesem Stande ist, der hohe Adel und die Geistlichkeit, der Handwerker und hörige Bauer, hält vorläufig noch an dem alten Brauch der einfachen Namengebung fest; erst in Folge größerer bürgerlicher und staatlicher Freiheit nehmen die letztern mit der Zeit auch Geschlechternamen an, wie denn unter den freien Landleuten von Uri schon im 13. Jahrh. solche zu Tage treten.

Inbezug auf die Bedeutung der Familiennamen lassen sich etwa folgende Gruppen unterscheiden:

1) Personennamen als Geschlechtsnamen sind dadurch entstanden, daß sich ein Geschlecht als Nachkommen eines angesehenen Ahnen benannt hat, wobei Anfangs der vollständige Ausdruck lautete wie z. B. Heinrich, Sohn des Arnold. Es ist aber auffallend, daß die überwiegende Mehrzahl dieser Namen nicht im Genetiv sondern in Nominativ auftritt, z. B. schon im 8. Jahrh. ein Sigifridus filius Sigimundus, im 11. Jahrh. Uquo Folcaldus, eine Erscheinung, die man aus einer gewissen Erstarrung der Sprache erklärt. Im besondern wandte man zur Bezeichnung der patronymischen Abstammung folgende Mittel an:

a) Die Verkleinerungs- od. Koseform des Personennamens; dieselbe wirkt natürlich in erster Linie in den Personennamen als solchen, wie denn in einer Urkunde des 10. Jahrh. die Notiz steht: Uodalcicum ob leporem vocaverunt Uozonem, den Ulrich nannte man in koseuder Weise Uz. Die Anwendung der Koseform aber auf den Familiennamen oder die in Folge der Geschlechts-Anwendung erfolgte Verkleinerung und Verstümmelung des vollen Personennamens läßt sich

größtenteils daraus erklären, daß die innere Bedeutung des Namens im Familiennamen früh verschwand und der Name hier blos noch als Zeichen der Geschlechtszusammengehörigkeit diente. Die älteste Art des Kosenamens entsteht dadurch, daß die eine Hälfte des Namens, meist die zweite, wegfällt und der Rest ein abschließendes o erhält: Burchart Burco, Dankmar Danco, Fridrich Frido, Garibald Garo, Heribert Hero, Otmar Otto, Reginhart Regino. Eigentliche Verkleinerungssilben, die sodann mit Abstoßung des o an diese Namen treten, sind i (Sigi. Kuni), iko, ilo und izo. Sigiko, Sigilo und Sigizo. Die Diminutivendung iko liegt der niederdeutschen Familiennamenbildung zu Grunde, deren besondere Formen später auf ke, k, ch, ken, chen ausgehen; an die Endung ilo schließen sich die oberdeutschen Formen mit el, l, le, lei, lin, len, lein; ausgiebiger aber als Beide war die Endung izo, welche teils für sich, teils mit den andern beiden Endungen und ihren Ausläufern vermischt, einen überaus reichen Namenschatz hervorgerufen hat.

b. Haus- und Hofnamen. Wie sich der Adel nach seiner Burg benannte, so der angesehene Bürger nach seinem städtischen Wohnsitze, vom Neumarkt, de foro = vom Markte, zer Linden, am Tor, im Turn. In den genannten Beispielen ist es die Lage des Hauses, welche den Namen hervorruft, ein anderesmal wird der Name der Häuser das Bestimmende; daher Frankfurter Namen zum Kranich, zum Römer, zum Paradies, zum Schnabel, zum Rebstock, zum Wetterhahn, zum Klobelauch. Da nun alle möglichen Gegenstände, namentlich aber Tiere, Pflanzen und Ortschaften, ihren Namen an Häuser abzugeben pflegten, so konnten auch solche Geschlechtsnamen den mannigfaltigsten Inhalt erhalten: Biber, Fink, Schäfli, Luchs, Haas, Krebs, Seevogel, Hirsch, Gembs, Kinkelin (Kaninchen), Lämmli, Oechsli, Schwan. Auf dem Lande konnte in ähnlicher Weise der Hof namengebend sein, in beiden Fällen aber schwindet meist die volle Ortsbezeichnung, der Haus- und Hofname büßt seine Präposition ein und wird unter Umständen durch eine Bildung auf er ersetzt: Stalder, Studer, Gruber, Brunner, Zellweger, Sonderegger, Hübler, Wegscheider, Nußbaumer, Linder.

c. Namen aus Amt und Würden entsprungen. Das Mittelalter hat den großen Reichtum seiner meist zur Erblichkeit gebrachten Ämter wenigstens in Geschlechtsnamen der spätern Zeit hinterlassen; Geschlechtsnamen sind z. B. die Namen der obern Hofämter, Schenk, Truchseß, Marschalk, Kämmerer; sodann Schultheiß oder Schulze, Vogt, Ammann, Meier, Keller, Zoller, Zöllner, Zehntner, Münzer, Herold, Venner, Waibel, Heimlicher (Mitglied des Geheimen Rates), Portner, Küster, Glöckner, Meßner, Sigrist, Stocker und Sulzer (Gefängniswärter), Meister, Pfander, Fechter, Falkner, Holzwart, Markwart, Hagmann.

d. Namen aus Geschäft, Gewerbe und Handwerk entstanden bieten in ihrer Mannigfaltigkeit ein höchst anschauliches Bild der mittelalterlichen Gewerbverhältnisse; neben den noch bestehenden Handwerken, wie Müller, Schneider, Schmied, Keßler erinnern andere wie Schwertfeger, Schafter, Bolzer, Armbruster, Harnister an später ausgestorbene Arbeitsleistungen.

e. Namen von der Heimat, wobei bald der Volksstamm, Schwab, Bayer, Sachs, bald der Heimatort den Namen bestimmt; im letztern Falle tritt entweder die Präposition an, von Speier, von Mechel, oder der Ortsname steht nackt: Hagenbach, Kehlstadt, Werth, oder die Endung er tritt hinzu: Schaffhauser, Hamburger, Appenzeller.

f) Persönliche Umstände anderer Art treten hinzu, namentlich Adjektive, sei's daß diese allein stehen, wie Weiß, Schwarz, Rot, Alt, Jung, Groß, Klein, Reich, wobei die ältere Form den Artikel hat, der Jung, der Rot; sei's daß diese Wörter sich mit andern Namen zusammensetzen: Kleinmichel, Kleinpaul, Junghans, Kleinknecht, Großknecht.

g) Übernamen humoristischer Natur, welche neckischer Laune, dem Witz, dem Spott und Hohn ihr Dasein verdanken. Zu unterscheiden sind zwei Schichten dieser Namen, eine ältere vorzugsweise dem 12. und 13. Jahrhundert, und eine jüngere, dem 14. und 15. Jahrhundert angehörende Schicht. Der ältern Schicht gehören an Namen von Körpergliedern, mit dem Dumen, Barfuoz, Buntebart, Hardevust; substantivische Namen, die eine charakteristische Thätigkeit bezeichnen: Fraz, Slevere (Schläfer)

Schecher (Räuber), Schad, Manesse (Menschenfresser), Boneze (Bohnenesser); dann Adjektivnamen wie Overstolz, Ungestome, Unverzagt, Kleingedank, Wolgemut, Freidank, Früe; Tiernamen, sofern sie nicht von Hausnamen stammen, waren beim Landadel beliebt, wie Bär, Wolf, Fuchs, Geier, Unke. Überaus reich sind endlich die Satznamen ausgestattet, die als Rebennamen schon früher in Italien und Frankreich nachgewiesen werden, in Deutschland freilich blos beim niedern Adel vor dem 12. Jahrhundert vorkommen; ihre Blütezeit ist das 14. und 15. Jahrhundert.

In der jüngern Schicht spiegelt sich erst recht das wildlaufende Treiben der letzten mittelalterlichen Periode ab, wo die Bande der höfischen, kirchlichen, staatlichen Zucht gesprengt und der Willkür, der Laune, dem Mutwillen, dem Übermut, der Zuchtlosigkeit jeder Art die Welt offen stand. Entstanden sind die Namen dieser Zeit im Lager der Landsknechte, auf den Raub- und Verwüstungszügen der Fürsten und Städte, im Gelage der Herberge, der Zunftstube, der „Bauernkilbi". Eine verständige Veranlassung zu sehr vielen dieser Namen ist gar nicht abzusehen, war auch nie vorhanden; sie verdanken offenbar meist ihr Dasein einem plötzlichen Einfall, um dann, wenn das Schicksal es wollte, am Opfer des Einfalls hangen zu bleiben. Man kann unterscheiden Kriegsnamen, wie Iselin, Stähelin, Eisenhut, namentlich reich in Satznamen repräsentiert; Durchdenkopf, Schlagintweit, Eilinvelt, Findenfund, Füllsack, Fürdenschild, Schlaginhaufen, Fürdenspitz, Greifdrauf, Hawinboden, Hebdenstreit, Leichenwürfel, Raumensattel, Raumsglas, Schüttenhelm, Suchenwirt, Zerrenmantel. — Handwerksnamen humoristischer Art, Pfenningspeck, Swinpeck, Grillensmid, Gareisen, Gerbeisen; Namen von Zeiten wie Ostertag, Sonntag; Namen von Speisen und Gerichten: Schweinefleisch, Kalbfleisch, Wurst, Schunken, Altwegg, Sauerwein, Kindelbier; von Münzen: Schilling, Hälbling, Grosch, Heller; von Pflanzen, besonders Blumen: Wolgemut, Luzei, Wegetritt, Grünlaub, Hölderlin, Bonenbluest, Wachholder, Hagebutte; Namen, die einer Redensart ihr Dasein verdanken: Helfgott, Gothelf, Gotseigeert, Gotzzorn, Hallo, Warlich, Hotop (Hut auf!) Über die lateinischen Namen des Humanismus siehe diesen Artikel. Die Litteratur über diesen Gegenstand ist zum großen Teil lokaler Natur; das Hauptwerk über die altdeutschen Namen ist Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. Bd. I. Personennamen. Nordhausen, 1856. Andere Arbeiten sind O. Abel, Die deutschen Personennamen, Berlin, 1853; L. Steub, Die oberdeutschen Familiennamen, München, 1870; Vilmar, Deutsches Namenbüchlein; Stark, Kosenamen der Germanen, Wien, 1868; Heintze, Die deutschen Familiennamen, Halle, 1882; Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter, Wien, 1882, 2. Aufl. Abschn. I. Für die Familiennamen ist von uns namentlich benutzt Becker, Die deutschen Geschlechtsnamen, ihre Entstehung und Bildung, Programm der Gewerbeschule zu Basel 1864.

Peterspfennig hieß eine ursprünglich freiwillige Abgabe, die in England seit dem 8. Jahrhundert für den Papst, jedoch mit häufigen Unterbrechungen, erhoben wurde. Nach dem Vorgange Englands wurde diese Abgabe auch in andern Ländern üblich, nämlich in Dänemark, Polen, dem Ordensland Preußen, Schweden und Norwegen. In Frankreich und Spanien gelang es nicht, die Steuer einzuführen. Mit der Zeit war die freiwillige Abgabe an manchen Orten in eine notwendige Steuer übergegangen.

Pfaff. Das Wort kommt von lat. papa = Vater, womit bei den Kirchenvätern ein höherer Geistlicher, ein Bischof genannt wurde; es ist schon ins Gotische aufgenommen und erhält später im Ahd. die Form pfaffo, mhd. phaffe, pfaffe mit der Bedeutung der Weltgeistlichen überhaupt. Aus der griechischen Form jenes lat. papa, aus papas, welches in der Kirchensprache ein Name des höchsten Priesters war, entstand ahd. und mhd. bâbes, bâbest, nhd. Papst. Pfaffen werden im Mittelalter den Laien und den Mönchen entgegengesetzt; leien unde pfaffen ist soviel als jedermann. Die geistlichen Geschäfte der Pfaffen sind namentlich Ehe einsetzungen, Seelenmessen, Begräbnisse und Beichte. Wenn zwar an unzähligen Orten von sündhaftem Thun der Pfaffen erzählt wird, so wird doch oft eingeschärft, daß ihr heiliges Amt von ihrem persönlichen Lebenswandel zu unterscheiden sei und unter letzterem nicht ernstlich leide. Erst um die Zeit der Reformation verlor das Wort seine ursprüngliche würdevolle Bedeutung, doch bemerkt schon Aventin etwas früher, der Name Pfaff sei ein „unehrliches und Schmachwort". Siehe die

Wörterbücher von Müller-Zarncke und Schmeller.

Pfahlbauten heißen die auf Pfählen in Seen und Sümpfen erbauten menschlichen Niederlassungen, auf die man zuerst im Winter von 1853 auf 1854 im Züricher-see aufmerksam wurde; man verdankt die erste wissenschaftliche Untersuchung derselben und den dadurch herbeigeführten Anstoß zu ähnlichen Untersuchungen in zahlreichen andern Seen der Schweiz namentlich dem Dr. Ferdinand Keller in Zürich, gest. 1881; seitdem sind ähnliche Ansiedelungen im Mecklenburgischen, in Pommern, Posen, Mähren, in den bayrischen und österreichischen Alpenseen und in den Seen Oberitaliens gefunden worden. Ähnliche Niederlassungen beschreibt auch Herodot: „Diejenigen Päonier, welche auf dem See Prastas in Makedonien auf Pfahlbauten leben, rammen bei der ersten Anlage auf Kosten der Gemeinde Pfähle in den Grund und befestigen die darüber gelegten Dielen aneinander. Eine einzige schmale Brücke führt vom Ufer her auf das Gerüst. Auf demselben hat ein jeglicher eine Hütte zur Wohnung, in der eine Fallthüre durch die Dielen abwärts in den See führt. Damit die Kinder nicht ins Wasser fallen, werden sie am Fuße mit einem Stricke angebunden. Ihre Pferde und anderes Vieh füttern sie mit Fischen, woran sie einen solchen Überfluß haben, daß sie einen Korb, den sie an einem Stricke durch die Fallthüre in den See herablassen, nach kurzer Zeit voll von Fischen heraufziehen." Andere Schriftsteller erwähnen solcher Ansiedlungen am schwarzen Meer, in Syrien, und ebenso findet man sie noch heute bei wilden Völkern, z. B. in Neuguinea, auf den Sundainseln, in Hinterindien, am Euphrat, in Inner-Afrika, bei Indianerstämmen Südamerikas.

In den Pfahlbauten der Schweiz wurde je nach der Beschaffenheit des Seegrundes der Unterbau verschieden hergestellt. In kleinen Gewässern mit thonigem Boden schichtete man Knittel und Reisig abwechselnd mit Lehm und Kies aufeinander; meistens aber trieb man eine Anzahl zugespitzter Pfähle aus jüngern Baumstämmen so tief in den Grund, daß sie tragfähig wurden, und legte auf die Köpfe den Wohnboden. Wo dieses Mittel nicht ausreichte, wurden die Pfähle mit schweren Steinen umstellt oder in wagrecht liegenden Schwellen von Eichenholz befestigt, die einen Rost bilden mußten. Die Hütten waren einstöckig, und enthielten Raum für eine Familie und den Viehstand. Für Wände und Dächer wurde Stammholz, Rinde, Reisig, Schilf oder Stroh verwendet. Die Verbindung mit dem trockenen Lande bildete ein Steg, der sich leicht zurückziehen ließ. In jeder Hütte stand ein Feuerherd; zur Aufbewahrung von Lebensmitteln dienten Töpfe von schwach gebranntem Thon. Geräte zur Jagd und Fischerei, zum Schlachten der Tiere, zur Bearbeitung von Holz und Stein, Knochen und Horn oder Fellen und Geweben, sowie zur Bereitung der Speisen waren reichlich vorhanden. Augenscheinlich ernährten sich die Pfahlbaubewohner nicht blos durch Jagd und Fischerei, sondern in immer steigendem Maße durch Viehzucht und Ackerbau. Ihre Bedürfnisse verstanden sie fast ohne Ausnahme selbst zu befriedigen; doch erwarben sie auch Einiges durch Tauschhandel, wie Metalle, Bernstein und Glas. Im Schlamm und auf dem Grunde der Seen sind Reste von Haustieren, von Rindvieh, Hunden, Schweinen und Ziegen, von Gewild, von Weizen, Gerste und Hirse, ja von Brod und Brei, von Nüssen, Beeren und Obst gefunden worden; daneben Strohgeflechte und Gewebe, Schnüre und Fäden von Flachs. An Gefäßen kommen Kochtöpfe, Teller, Becher und Krüge, an Werkzeugen Beile, Hämmer, Meißel, Kornquetscher, Lanzen und andere Waffen aus Stein; Nadeln und Pfeilspitzen aus Knochen vor, welche nur mit Hülfe von steinernen Geräten hergestellt werden konnten; denn die meisten schweizerischen Pfahlbauten kennen noch kein Metall. Doch scheint immerhin die Bronce schon früher verwendet worden zu sein, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die Frage nach der Herkunft dieses Materials für diese Kulturstätten zu lösen. Die jüngsten Pfahlbauten sind ohne Zweifel diejenigen, in denen das Eisen zur Verwertung gelangt; immerhin ist es nicht möglich, diese Fundstätten ausschließlich nach dem Stein-, Bronce- und Eisenmaterial zu sondern, da die genannten Stoffe fast nirgends in ganzer Reinheit, sondern gemischt, vorliegen.

Über die Ornamentik auf den Fundgegenständen der Pfahlbauten drückt sich Rahn, schweizerische Kunstgeschichte, S. 26 ff., folgendermaßen aus: An den ältesten Fundgegenständen aus der sogenannten Steinzeit beschränkt sich die Zierrat auf ein einfaches, beinahe zufälliges Linienspiel. Die derbe, mehr an den Kampf und

die Mühsale der Jagd gewöhnte Hand übt sich in losen und unsicheren Strichen, die kaum durch ihre parallele Lage einigen Zusammenhang verraten, oder es sind auch einfache Dupfen, welche regellos die Fläche bedecken. Zuletzt kommt dann noch die Kreislinie hinzu, und aus diesen drei Elementen entwickelt sich nun die ganze Ornamentik der Pfahlbauer. Die Linien werden zum Zickzack, sie verbinden sich zum aufrechten oder über Eck gestellten Quadrate, der Kreis wird mit konzentrischen Ringen gefüllt oder durch Seinesgleichen gekreuzt. Sodann erwacht das Streben nach rhythmischem Wechsel, nach der Gliederung verschiedener Motive in regelmäßiger Wiederkehr. Der Zickzack wird durch Vertikallinien unterbrochen, die einzeln vorherrschend diagonal komponierten Zierbänder an Gefäßen und Spangen werden durch horizontale Zwischenteile getrennt, die Kreise leer und gefüllt treten in ein bestimmtes Wechselverhältnis unter sich, oder sie werden mit andern Kombinationen versetzt. Die Horizontallinie wird gebrochen, zieht sich rechtwinklig oder mit Krümmungen ein und setzt sich auf diese Weise fort; sie wird dem Ornamente ähnlich, welches die Alten nach jenem vielfach sich schlängelnden Flusse Kleinasiens als Mäander bezeichneten. Neben diesen mannigfaltigen und entsprechenden Äußerungen einer kindlich schaltenden Phantasie macht sich schon früh der Einfluß anderer Fertigkeiten auf die Ornamentik geltend. Zahlreiche Kombinationen z. B. weisen unzweideutig auf den Ursprung aus der Teppichwirkerei, dem Flecht- und Nestelwerke zurück. Doch sind diese Ornamente ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und ihre strukturſymbolische Bedeutung auf alle möglichen Stoffe und Formen angewendet, ein Beweis, daß ein Verständnis der Formensprache fehlte, und daß es nur darauf ankam, die Phantasie durch ein anmutiges Spiel der Linien zu beschäftigen. Erst zuletzt erweitert sich das Formenwesen derart, daß die umgebende Natur, insbesondere die Pflanzenwelt, zur Nachahmung auffordert. Am reichsten entfaltet sich diese Ornamentik an den Fundgegenständen des sogenannten Eisenalters, so namentlich an den bei Marin am Neuenburgersee gefundenen Schwertern. Hier sind auch mehrfach Tonfiguren, Vögel, Einhörner u. dgl. zum Vorschein gekommen, dann auch eigentümliche zangenförmige Ornamente, wie sie unter allen bisherigen Funden neu, dagegen wohl mehrfach auf ostgotischen und alamannischen Denkmälern nachgewiesen worden sind. Es ist indessen wahrscheinlicher, daß diese Schwerter schon nicht mehr als Produkte einheimischer Kunstindustrie, sondern als importierte Werke gallischer Herkunft, etwa aus den Werkstätten der Provinz Belgien zu betrachten sind.

Das Ende der Pfahlbautenkultur ist nicht minder rätselhaft wie ihr Anfang. Wahrscheinlich fand ein allmähliches und friedliches Verlassen statt, nachdem die Verhältnisse ein Wohnen auf dem trockenen Lande wünschenswerter gemacht hatten.

Gänzlich im Dunkeln liegt die ethnographische Kenntnis des Pfahlbauten-Volkes. Man weiß weder wie weit die sogenannten Stein-, Bronce- und Eisenstationen auseinanderliegen, noch welchem Volk überhaupt diese Ansiedlungen angehören; darf man für die jüngsten derselben auf Kelten schließen, so ist doch höchst auffallend, daß kein einziger römischer Schriftsteller ihrer erwähnt, zumal da in Oberitalien selber solche Niederlassungen nachgewiesen worden sind. Die Hauptquelle für diese Erscheinung sind die zahlreichen, in den Mitteilungen der Züricher antiquarischen Gesellschaft erschienenen Berichte Dr. Ferdinand Kellers; die Hauptsammlung von Gegenständen ebenfalls diejenige derselben Gesellschaft in Zürich. Vgl. die Zusammenstellung in Baer und Hellwald, Der vorgeschichtliche Mensch, Leipzig, 1874, S. 210—260.

Pfahlbürger, mhd. phâlburgaere, sind außer der Stadt auf dem Lande lebende Herren, Ritter, Prälaten oder gemeine Freie, welche das Bürgerrecht einer Stadt erhalten haben; sie mußten der letztern durch Beihülfe in ihren Fehden, durch Beherbergung ihrer reisenden Boten u. dergl. beistehen, genossen aber dafür den Schutz der Stadt, den Gerichtsstand in derselben, den freien Absatz ihrer Erzeugnisse und andere Vorteile. Erst im 15. Jahrhundert gelang es den durch das Pfahlbürgertum geschädigten Landesherrn, unter Mithülfe der Reichsgesetze diese Einrichtung zu unterdrücken.

Pfalzgraf, comes palatii, Graf des königlichen Palastes oder der königlichen Pfalz, ist schon unter den Merovingern dem Könige bei der Ausübung seiner höhern Gerichtsbarkeit zugeordnet. Unter Karl und seinen Nachfolgern hatte er die obere Leitung alles dessen, was mit der königlichen Gerichtsbarkeit zusammenhing; Sachen geringerer Personen machte er für

sich ab, während Angelegenheit angesehener Männer dem Könige vorbehalten blieben. Wahrscheinlich lag ihm auch die Vollstreckung der Gerichtsurteile des königlichen Gerichtshofes ob. Nach dem Aussterben der Karolinger scheint dieses ältere Amt aufgehört zu haben; dagegen werden seit Otto I. neuerdings Pfalzgrafen, comites palatini, in anderer Stellung genannt, deren Bedeutung sehr im Dunkeln liegt. Man findet sie in Bayern, Sachsen, Lothringen und Schwaben, wo sie überall zu den Grafen gerechnet werden, auch eine bestimmte Herrschaft inne haben; andere Pfalzgrafen als diese vier genannten, die den alten Stammesherzogtümern entsprechen, hat es nie gegeben. Ob es sich bei ihrer Einsetzung darum handelte, den Herzogen ein gewisses Gegengewicht zu geben und durch sie die eigentlich königlichen Interessen wahrnehmen zu lassen, ist nicht ausgemacht. In Bayern scheint die Würde der Pfalzgrafen an die Pfalz in Regensburg geknüpft, in Lothringen gab die Bedeutung Aachens dem Amt eine besondere Bedeutung, welche diesem später den ersten Platz unter den Pfalzgrafen verschaffte; doch trat die Beziehung zur alten Kaiserpfalz später so in den Hintergrund, daß sein späterer Name Pfalzgraf vom Rheine wurde; er galt als der erste unter den fränkischen Fürsten. Nach dem Sachsenspiegel war es als ein Recht der Fürsten anerkannt, daß sie bei dem Pfalzgrafen bei Rhein, als des Kaisers oberstem stellvertretenden Richter, Klage gegen den Kaiser führen konnten. Für den Fall seiner Abwesenheit von Deutschland konnte der König das Richteramt über die Fürsten demselben Pfalzgrafen übertragen, der auch den Vorsitz im Fürstengericht, das Erztruchseßamt, das Reichsvikariat und die Kurwürde besaß. Wie andere Fürstentümer, so wurden auch die mit der Pfalzgrafschaft verbundenen Herrschaften mit der Zeit erblich und der Wertmesser für das Ansehen und die Bedeutung ihrer Träger. Der letzte Rest des Pfalzgrafenamtes scheint in den von Karl IV. ernannten Hofpfalzgrafen, comites sacri palatii, zu liegen, welche namentlich Doktoren, Licentiaten, gekrönte Poeten, kaiserliche Notarien kreiren, uneheliche Kinder legitimieren und das Recht der Volljährigkeit erteilen konnten.

Pfarrer; das Wort ist eine Ableitung von „die Pfarre, Pfarrei", welches seinerseits von kirchl.-lat. parochia = Sprengel eines Bischofs kommt; der griechische Stamm παροικία bedeutet ursprünglich das Wohnen an einem Ort als Fremder, später Bischofssprengel, gleichsam Bei- oder Umwohnung eines Bischofs. Die Entstehung des Pfarramtes liegt in der Errichtung christlicher Gemeinden auf dem Lande, über welche von dem in der Stadt wirkenden Bischof städtische Presbyter gesetzt wurden. Der Name dieser Kleriker war presbyter, z. T. mit dem Zusatze parochianus oder parochialis; als Vorsteher einer Gemeinde, plebs, heißt er plebanus, mhd. lintpriester, welcher Name zwar meist nur den Archipresbytern zukommt, deren Kirchen das Taufrecht besitzen; andere Namen sind rector (ecclesiae), pastor, curatus, d. h. mit einem Benefizium versehen, persona ecclesiae. Zu den ältern Parochialkirchen oder Taufkirchen traten im Mittelalter Privatkirchen auf den Gütern der Grundherrn, oratoria, capellae, in welchen blos Messe gelesen, aber nicht getauft wurde; doch erhoben sich viele derselben mit der Zeit zu wirklichen Pfarrkirchen.

Pfeiffergericht, s. König der Spielleute.

Pfennig, siehe Münzen.

Pferd. Die Race der alten gallischen und germanischen Pferde schildert Cäsar als häßlich und klein, doch dauerhaft. Er bemerkt hierbei auch, daß sie ohne Sattel und oft nicht im Gefecht selbst geritten worden; die Reiter sprangen ab, kämpften zu Fuß und kehrten dann zu den Rossen zurück, die gewohnt waren, inzwischen am Platze still zu stehen. Dies änderte sich jedoch bald und zwar in dem Maße, als die Bedeutung der Reiterei im Kriege wuchs. Schon im 5. Jahrhundert sind die Pferde bei den Burgundern und Thüringern sehr veredelt und die Achtung, die das Pferd genoß und sein Wert erhellen aus mancher Verordnung. Pferdediebstahl wurde bei den Sachsen mit dem Tode bestraft. Die weißen Pferde waren die geschätztesten. Könige zogen auf solchen ein und teilten auf diesen sitzend die Lehen aus. Weiß wie ein Schwan, wie Schnee, wie Hermelin (harmblanc) sind oft wiederkehrende Ausdrücke. Auch rabenschwarze Pferde waren beliebt.

Die allgemeine Bezeichnung für Pferd ist Roß ahd. hros, ros, equus, caballus, jumentum, marah; nord. mar, meri; agf. maere, mere, equa; oder auch pherit, poledrus, vilis equus, parafrid, parafredus, paraveredus, veredarius; mhd. ros, ors, march, marc, pfaerît, phaerît,

pfaert, merhe, meriche, equa. Die Sprache ist nicht konsequent in diesen Bezeichnungen. Im Volksepos überwiegt der Ausdruck marc im Sinne von Streitroß, das sonst in der Regel ors oder kastelân genannt wird, womit vielleicht anfänglich die klassische Race, später aber überhaupt das edle Streitroß benannt wird im Gegensatz zum schärf, Klepper, dem Nebenpferd. Zelter, Paßgänger, hieß ein Pferd mit sanfter Gangart, ein Frauenpferd. Das runzît ist ein Klepper von geringerer Qualität, der höchstens von Dienern und Knappen zum Reiten benutzt wird. Der Renner heißt ravît, ein kraftloses, stolperndes, hinkendes Pferd Kracke oder gurre. Die jumente, Stute, ist ein weniggeschätztes Lasttier, das nur von Leuten geringen Standes geritten, meist aber für den Karren verwendet wird. Die soumaere, ahd. saumari, soumari, soumare, somare, somere, soumar, burdo trug auf den schlechten Saumpfaden die soumschrîn, leitschrîn, worin die Effekten verpackt waren, in welche Arbeit sich auch der Maulesel, mûl, lat. mulus, ahd. mûl, mulus, mûlin, mula, teilte, der höchstens von Priestern und Frauen zum Reiten benutzt wurde. Vgl. heilige Tiere und Opfer.

Nach San-Marte, Waffenkunde.

Pferderüstung. Die Ausrüstung des Streitrosses hält ungefähr gleichen Schritt mit der Ausrüstung des Mannes. Das Hufeisen, der îserkolzen des Pferdes ist lange Zeit sein einziger Schutz; dieses dagegen ist nach gemachten Funden zu schließen schon recht alt. Von einer Bepanzerung des ganzen Tieres weiß das Beowulfslied noch nichts und auf der Tapete von Beyeux noch treten sämtliche Pferde blos auf. Dagegen erwähnen andere Schriftsteller des Pferdepanzers schon im 9. Jahrhundert.

Die kovertiure, daz pfertkleit, die Decke, war entweder eine Staatsdecke von kostbaren Zeugen oder eine Waffendecke. Auf den Bildern finden wir in der Regel zunächst unter dem Sattel oder so über dem Sattel, daß die Sattelbogen durch Öffnungen frei hervorstehen, eine kleinere Decke, unserer heutigen Schabracke entsprechend. Bei dem Wegfall genügte, zumal bei Frauenpferden, eine große, kostbare, fast das ganze Pferd umhüllende Decke. War das Roß noch mit einer Panzerdecke bewehrt, so lag diese Wappendecke von edlen Stoffen über jener und bedeckte Hals und Kopf, doch mit ausgeschnittenen Augenlöchern und Freilassung des Maules, ferner den ganzen Körper des Rosses bis zu den Knieen, ja bis zum Huf und über die Kruppe hinwegreichend. Diese Decken trugen reichen Schmuck, oft das vielfach aufgetragene Wappen des Herrn.

Die eigentliche Panzerdecke des Pferdes, die kovertiure, ist jüngerer Zeit; sie besteht erstlich aus Ringen und in der Folgezeit so weit thunlich aus Schienen und Platten. Im 11. Jahrhundert geht sie über das ganze Roß und läßt nur die Beine frei; im 12. und 13. bedeckt sie auch diese und wird oft sehr schwer, sodaß sie wohl mehr dem Turnier als der Feldschlacht gedient haben mag. Den Kopfschutz bildet das tehtier, afr. testiere, têtière, amure de fer, prov. und it. testiera, frontalia, testina. Sie bestand aus Eisenblechen, welche den Schädel des Pferdes helmartig bedeckten, doch Löcher für die Augen und Ohren hatten und denen sich die Hals und Nacken schützenden Platten anschlossen. Im Stirnblech steckten Reiherfedern oder andere Schmuckgegenstände. Die Brust deckte das Bruststück, die Vorderbüge und nach hinten folgten die Flankenstücke, die Gruppen- oder Lendenpanzer, Hinterteilstück und Schwanzriemenpanzer, nach unten die gegliederten Beinschienen. Alles war durch viele Riemen und Schnallen zusammengehalten und im Turnier mit der bis auf die Hufe des Tieres reichenden Stechdecken belegt. Es galt übrigens allgemein als unritterlich, im Turniere das Pferd des Gegners zu verletzen, weswegen die ganze kostbare Ausrüstung derselben mehr zur Pracht, als zum Schutz geschah.

Nach San-Marte, Waffenkunde.

Reitzeug oder Gereite ist der allgemeine Ausdruck für das gesamte Sattel-, Zaum- und Riemenzeug, das zur Ausrüstung eines Reitpferdes gehört; doch wird im engeren Sinne auch ein einzelner Teil so benannt.

Eines Sattels bedienten die alten Germanen sich nicht; sie sprangen vor Beginn des Kampfes vom Pferde und kämpften zu Fuß, was überhaupt deutsche Sitte blieb bis auf Karl d. G., der die Reiterei hob und von ihr verlangte, daß sie „nach Sitte der Franken" zu Pferde kämpfen soll. Doch war der Sattel (sedilia) schon unter den Merowingern allgemein in Gebrauch. Das Beowulfslied nennt ihn Heersessel und redet von kunstreichem und prächtigem

Schmuckwerk an Sattel, Zaum und Riemenzeug.

Wie für die Entwicklung der Waffen und Ausrüstungen, so auch für die der Sattel, war das Turnier von größtem Einfluß. Die beiden Sattelbogen wurden beträchtlich vergrößert, teilweise zur Erzielung eines festen Sitzes, mehr aber zum Schutz gegen den Stoß der Lanze. Es geschah das zwar meist auf Kosten der freien Bewegung. Im 15. Jahrhundert erreichten die Turniersättel ihren Höhepunkt und arteten fast in kleine Festungen aus. Im germanischen Museum zu Nürnberg mißt ein solcher Sattel 3 Fuß in die Höhe und ist mit besonderem Schutz für die Beine versehen. Unter dem Sattel ist das panel, das Sattelkissen, daß dieser das Pferd nicht drückt (daz ez daz phaert niht zebrach). Der Brustriemen, die fürbuoge, wird auch antena, antela, antella genannt, welche Benennung bei andern den Sattelbogen, Pauschen, zukommt. Er mußte den Sattel in horizontaler Richtung festhalten und war daher sehr stark, um dem Ritter bei jeglichem Anprall die nötige Stütze zu gewähren. Der Bauchriemen, Darmgürtel, darmgurtele, hielt den Sattel nach unten fest. Platzte er, so flogen beim Lanzenrennen Mann und Sattel rückwärts in den Sand. Der Schwanzriemen (Afterreif) entspricht dem Brustriemen, sodaß dieser den Sattel gegen das Vor-, der andere gegen das Rückwärtsrutschen schützt. Die Steigbügel gaben dem Reiter beim Sitzen einen festern Halt und dienten zugleich beim Ab- und Aufsteigen zur Bequemlichkeit. Man unterscheidet den Bügel selbst, den Stegreif, und das Steigleder, den Riemen, an dem ersterer hängt. Frauen bedienten sich zum Aufsteigen eines Schemels oder Hebeeisens.

Daz hebîsen ich dar truoc.
Si sprach, ir sît niht starc genuoc,
Ir mügt mich abe geheben niht.

Die Bügel sind oft sehr köstlich nach Stoff und Arbeit. Dem aufsteigenden Herrn die Steigbügel halten ist ein Zeichen schuldiger Unterwürfigkeit, sie küssen, von kriechender Demut.

Das Zaumzeug der Alten war in seinen Teilen dem jetzigen ziemlich gleich. Glossen des 12. Jahrhunderts zählen auf: Frenum, britel, Zaum; chamus, chambritel, Maulkorb; salivare, gebiz, Trense; submentile, chinneraif, Kinnkette; capistrum, helftera, halftra, halfeter, Halfter. Letztern ist das Riemenzeug um Stirn, Ohren, Backen und Maul des Pferdes, die Trense ist von Eisen, Stahl oder nach Dichtern auch von Silber, der Zaum, aus einfachen Riemen bestehend, verwandelt sich bei feierlichen Anlässen in breite, kostbare Borten mit Metallscheiben, kostbarem Schmuck und klingenden Schellen. Oft wird auch die Kandare erwähnt, die kurze Reitstange am Gebiß, mit gebogenen oder geraden Schenkeln, welche durch empfindlicheren Druck auf die Zunge auch unlenksamere Tiere zum Gehorsam zwang. (Nach San-Marte, Waffenkunde.)

Physiologus heißt eine im Mittelalter lateinisch und deutsch, in Prosa und in Versen mehrfach bearbeitete Deutung mythischer Tiere auf Christus und den Teufel.

Pickelhering, auch Pickelhäring geschrieben, eigentlich ein in Pökel liegender oder gelegener Hering ist als Name des Lustigmachers in der Komödie durch die englischen Schauspieler im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts bei uns eingeführt, aus englisch pickleherring von der oben angegebenen Bedeutung. Das Wort dürfte den magern Narren gegenüber Hanswurst dem Feißten bezeichnen.

Pistolen will man als „Schlüsselbüchsen" von einer Spanne Länge bereits um 1364 in Italien gekannt haben, die zu Ende des 15. Jahrhunderts in Pistoja durch Anbringung eines Luntenschlosses bedeutende Verbesserungen erfahren haben sollen. Die genannte Stadt will der später namentlich bei der Reiterei beliebten Waffe den Namen gegeben haben. Im Museum zu Sigmaringen wird eine siebenläufige Pistole gezeigt, die dem 16. Jahrhundert angehören soll. Im 17. Jahrhundert machte man Mörserpistolen mit sehr weitem Lauf.

Plapfart, Plapfarter, Plappert, heißt ein ehemaliger ursprünglich ausländischer Dickpfennig oder Grosch von nicht völlig 3 Kreuzern; es werden genannt alte Plappfarter oder beheimische Grosch, gute Pl., Kreuzpl., Kreuzerpl.; der gestempft Beheimsch, der beste, der mittere und der letzer Pl., der Beheimisch in der Gemeine (96 Stück aus $8^1/_2$ Lot 2 gl. fein Silber) zu $9^3/_{32}$ dn. schwarz; dann Maylander Schlangen-Pl., Grossen-Pl., Münchner, Salzburger, Regensburger und Montforter Plapfarte, 94 Stück aus 7 Lot 3 gl. dn. fein Silber geprägt; Rappen-Pl. Der Name scheint aus franz. blafard = bleich entstellt, welches seinerseits aus ahd. pleihfaro, d. i. bleichfarben stammen soll; die Münze wäre

also, wie der Weißpfennig, von der Farbe des Silbers benannt. (Berichtigung: Statt Plapfart, Plapfarter lies: Plaphart, Plapharter ꝛc.)

Platte, Plattenrüstung. Siehe d. Art. Harnisch.

Polterabend, d. i. eine Vorfeier der Hochzeit am Vorabende derselben, wird erst seit dem Ende des Mittelalters erwähnt; in Leipzig heißt sie die Rammelnacht. In manchen Gegenden heißt eine ähnliche Vorfeier Kranzelabend oder Kranzelbindabend.

Pönitentialbücher. Das Bußwesen ist auf griechischer Grundlage zunächst in der britischen und irischen Kirche ausgebildet worden, daher auch hier die ersten Anweisungen zur Verwaltung desselben entstanden sind, libri poenitentiales, poenitentialia. Irische Missionare, wie Columban, verpflanzten dieses Institut in die fränkische Kirche. Daneben wurde dasselbe lebhaft in der angelsächsischen Kirche gepflegt, wo unter den Namen des Beda Venerabilis, gest. 735, und des Egbert von York, gest. 767, verfaßte Beichtbücher im Gebrauche waren. Auch von hier aus wurde die Bußdisziplin im Frankenreich beeinflußt; bekannt unter den fränkischen Bußbüchern ist besonders dasjenige des Rhabanus.

Portiuncula-Ablaß heißt der Ablaß, den Papst Honorius III. 1233 dem Franziskanerorden für alle diejenigen erteilte, welche am 2. August in der Kirche zu Portiuncula ihre Andacht verrichten würden. Bei dieser Kirche hatte sich nämlich Franz von Assisi mit seinen Ordensbrüdern niedergelassen, und in dieser Kirche sei ihm der Herr erschienen und habe ihm erlaubt, sich zum Besten der Menschheit eine Gnade zu erbitten; worauf Franz eben den Ablaß sich erbeten. Der Ablaß wurde später nach verschiedenen Seiten hin erweitert und ist noch in Übung.

Prämonstratenser heißt der von Norbert im 12. Jahrhundert gestiftete Orden von Chorherrn, welcher unter die reformierten Klosterstiftungen des 11. und 12. Jahrhunderts gehört. Norbert war ein Kanoniker von vornehmer Abkunft, geboren in Xanten, der in angesehener Stellung am Hofe lebte, verwandt mit Heinrich V. Plötzlich entschloß er sich (1115) der Welt zu entsagen; ein Blitzstrahl, der ihn betäubte, bestärkte ihn in seinem Vorsatz, und er nahm zu Siegburg das Mönchskleid an, ohne doch eigentlich in den Orden einzutreten. Vielmehr ging er umher und predigte, wozu er sich vom Papste Gelasius eine förmliche Vollmacht auswirkte; besonders ließ er es sich angelegen sein, die zahllosen Fehden, welche damals Frankreich wie Deutschland erfüllten, beizulegen und Frieden zu stiften. Im folgenden Jahre ließ er sich von seinem Freunde, dem Bischof von Laon bewegen, dauernd in dessen Sprengel sich niederzulassen; in unwirtlicher, sumpfiger Gegend gründete er 1121 das Kloster Prémontré (Praemonstratum) nach der Regel des heiligen Augustinus (siehe Kanoniker), die er durch strengere Bestimmungen schärfte. Die Erwerbung von Kappenberg in Westfalen für den Orden führte Norbert wieder häufiger nach Deutschland; mit dem Erzbischof Friedrich von Köln, der ihn zum Priester geweiht hatte, war er nahe befreundet. Bald gewann er auch großen Einfluß auf Kaiser Lothar, der Norberts Wahl zum Erzbischof der sehr verwilderten und verwahrlosten Magdeburger Kirche bewirkte, eine Stellung, zu der seine übertriebene mönchische Askese ihn keineswegs geeignet machte. Er erfuhr dort den hartnäckigsten Widerstand und konnte zu keiner bedeutenden Wirksamkeit gelangen. Erst nach seinem Tode (1134) breitete sich der Prämonstratenser-Orden in diesen Gegenden weiter aus und leistete viel für den Anbau und die Germanisierung der slavischen Lande.

Der Orden der Prämonstratenser umfaßte 30 Provinzen oder Circarien, denen jedesmal ein Circator vorstand. Daneben übte das Mutterkloster gewisse Rechte über die von ihm abgeleiteten Stiftungen. Das höchste Ansehn hatten die vier ältesten Stiftungen Prémontré, St. Martin, Floreff und Cuissy, die das Recht der Visitation sämmtlicher Klöster besaßen. Der Abt von Prémontré hatte die Oberleitung des Ordens. Eine gewisse unabhängige Stellung nahm die sächsische Circarie unter dem Probst von Magdeburg und die spanische Circarie ein. Die Tracht des Ordens ist weiß und besteht in Tunica, Skapulier, Kappe und Baret. Es giebt auch Frauenklöster des Ordens. Vogel in Herzogs Real-Encyklopädie; Wattenbach, Geschichtsquellen, V, §. 3; Fr. Winter, Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Berlin, 1865.

Pranger nannte man den Schandpfahl, die Staupsäule oder den Pfeiler, an dem die Verbrecher zur öffentlichen Beschämung

ausgestellt wurden. Statt derselben errichtete man auch an einer Straßenecke, am liebsten beim Rathaus selbst, oder auch in der Kirche eigene Häuschen, Stauphäuschen, Narrenhäuschen (siehe dort), wo die Verurteilten vermittelst des Halseisens festgebunden und zur Schau ausgestellt wurden, oft mit einer Rute in der Hand, deren Gebrauch jedem Vorübergehenden freistand.

Predigt, deutsche. Eine eigentliche Predigt in der Form einer Rede geistlichen Inhalts gab es im altdeutschen Zeitraume noch nicht; Bischöfe und Priester begnügten sich, dem Volke deutsch abgefaßte kirchliche Formulare, Stücke des damaligen Katechismus vorzutragen; es sind mehrere für diesen Zweck verfaßte katechetische Handbücher auf uns gekommen, z. B. aus Weißenburg und St. Gallen, welche das Vaterunser, das apostolische Glaubensbekenntnis, den Hymnus Zachariä (Benedictus) aus Ev. Luc. 1, das Kantikum Mariä (Magnificat), das Athanasische Glaubensbekenntnis, ein Beichtformular und die Teufelsentsagung, bald mehr bald weniger vollständig, enthalten, bald ohne, bald mit eingestreuten kurzen Erläuterungen. Wo solche Auslegungen des Glaubens und des Gebetes zum Nutzen der Gemeinde etwas breiter wurden, galt es schon für eine Predigt. Noch die karolingischen Kapitularien verlangen von den Pfarrern nichts als solche Glaubens- und Paternosterreden; die Exhortatio ad plebem Christianam (siehe diesen Art.) ist ein Exempel davon. Der lateinische Ausdruck ist praedicare, altdeutsch brediga, bredigôn, bredigâri, was ursprünglich jegliche Mitteilung über Gott und göttliche Dinge bezeichnet, die sich mündlich an eine größere Menge richtet.

Daneben haben sich vereinzelte Beispiele der in der älteren Kirche hochgeschätzten eigentlichen Reden erhalten, für deren Betrieb Gregor d. Gr. ein eigenes Gesetzbuch, den Liber pastoralis, verfaßt hatte. Der Name dieser Predigt im engern Sinne war sermo, tractatus, griech. homilia, homelia, omelia; je nachdem diese ihr Thema aus den Evangelien, Episteln und Psalmen nahmen, für die man schon früh in den sogenannten Lectionarien eine bestimmte Wahl und Reihenfolge festgesetzt hatte, oder aus den Heiligenleben schöpften, unterschied man sermones de tempore und sermones de sanctis. Daneben schrieben sowohl die Benediktinerregel als Chrodegangs regula canonica (siehe Kanoniker) nach der gemeinsamen Mahlzeit predigtartige Ansprachen vor; der Name dafür ist collatio, mhd. collâzje. Von Bonifaz sind nur 15 Sermones in lateinischer Sprache erhalten, von denen jedoch acht weiter nichts als Glaubens- und Beichtreden sind; auch die übrigen sind sehr einfach und kurz und enthalten wenig mehr als erbauliche Paraphrasen biblischer Stücke. Nun war aber das Recht der Predigt auf die Bischöfe eingeschränkt worden und der niedern Geistlichkeit nur gestattet, ältere lateinische Homilien vorzulesen oder herzusagen. Für die Bischöfe ließ Karl d. Gr. 782 durch Paulus Diaconus eine Sammlung von lateinischen Predigten, tractatus atque sermones, auf alle Sonn- und Festtage fertigen, und stellte ihnen dieselbe mit einem empfehlenden Rundschreiben zum Gebrauche zu; sie enthält 200 Predigten der Kirchenväter; Rhabanus Maurus und Haimo von Halberstadt veranstalteten bald nachher ähnliche Sammelwerke; aber erst 813 befahl Karl den Bischöfen, die Homilien von jetzt an in der Volkssprache vorzutragen, eine Verordnung, die zwar mehrmals erneuert, doch bis zum 10. Jahrhundert wenig Beachtung fand. Eine Ausnahme macht eine in sächsischer Sprache erhaltene Homilie Beda's.

Diejenige Predigtform, die vielmehr vorläufig der Bildung des Volkes am meisten entsprach, war diejenige der Dichtung; eine Art Predigt ist das alliterierende Gedicht Muspilli (siehe diesen Art.), an Predigten erinnern die epischen Lieder, aus denen Otfrieds Evangelienharmonie besteht. Erst im 11. Jahrhundert finden sich die Anfänge einer wirklich deutschen Predigt, um von da an nie mehr zu verschwinden. Schon Notkers Übersetzung und Erklärung der Psalmen sind zum Teil beim Gottesdienst in der Klosterkirche vorgetragen worden, wenn sie gleich in einem sehr nüchternen, schulmäßigen Style gehalten sind; dagegen zeigt die sogenannte Bamberger Beichtrede, welche eine Schilderung des Himmels und der Hölle enthält, schon eine poetisch gehobene Darstellungsart, und aus demselben 11. Jahrhundert, dem dieses genannte Stück angehört, hat man auch die erste Sammlung deutscher Predigten, die sogenannten Ambraser Predigten (Müllenhoff und Scheerer, Denkmäler, Nro. 86); sie sind dem Gedankengehalte nach aus Gregors d. Gr. Homilien entnommen; in gemäßigt einfacher Haltung der Rede begleiten sie

die Texte von Schritt zu Schritt mit erbaulicher Auslegung, wobei die Methode durchgängig die seit den Kirchenvätern übliche allegorische ist. Die von jetzt an immer neu entstehenden Predigtsammlungen sind zunächst Handbücher für Priester, zum Teil geradezu Predigtformulare, und schwerlich in ihrer Gesamtheit wirklich gehaltene Predigten. Von großer Wirkung war auf diesem Gebiete namentlich die lateinische Predigtsammlung, Speculum ecclesiae, des Honorius Augustodunensis (von Autun), Anfang des 12. Jahrhunderts, die vielfach für deutsche Predigten Muster geliefert hat. Vorläufig bleibt noch die in den alten Sermonen zu Recht bestehende Predigtweise in Kraft; die Sermones de sanctis pflegen aus einer kurzen Erzählung mit angehängter erbaulicher Ermahnung zu bestehen; an der Spitze der Sermones de tempore steht in der Regel die Perikope, zuerst lateinisch, dann in deutscher Umschreibung; dieser Text wird dann in der Weise der Homilie, ohne daß zuerst ein einheitliches Schema daraus abgeleitet würde, Glied für Glied belehrend und erbaulich ausgelegt und angewendet. Den Schluß bildet eine allgemein gehaltene Ermahnung und ein kurzer Gebetruf um den Segen Gottes. In der allegorischen Methode ist nunmehr gegen früher die Veränderung eingetreten, daß die Thatsachen der evangelischen Geschichte selbst nicht mehr symbolisch gewendet werden; vielmehr bleiben sie in ihrer ersten und eigentlichen Bedeutung stehen, es wird ihnen aber etwas anderes als sie abspiegelndes Symbol an die Seite gestellt; diese Sinnbilder aber sind entweder natürliche Dinge oder Ereignisse und Personen des alten Testamentes, welches als Typus und Vorahnung des neuen Testamentes aufgeführt zu werden pflegte. Mehr als die dogmatische Seite liegt diesen Predigten die Bethätigung des Glaubens durch Wandel und Werke am Herzen, wobei die ethischen Forderungen sehr den Geist alttestamentlicher Gesetzesstrenge tragen. Sind die Predigten überhaupt mit der Zeit ausführlicher geworden, so gewöhnt man sich seit dem 12. Jahrhundert an die Einschaltung kurzer Geschichten, Legenden, Anekdoten, namentlich des vorchristlichen Altertums.

Einen neuen Aufschwung nimmt die Predigtweise in Deutschland dadurch, daß die namentlich gegen die Ketzer gestifteten Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner sich um eine im höhern Sinne volksgemäße Predigtweise bemühen; man erkennt den Einfluß der Orden sofort auch daran, daß jetzt zum erstenmal Autornamen auf diesem Zweig der Litteratur auftreten, wie denn überhaupt erst jetzt die Persönlichkeit des Redners zum Durchbruche zu kommen beginnt.

Vorläufig sind es, im 13. Jahrh., die Franziskaner, von denen diese Wirkung ausgeht. Die Vertreter dieses Ordens sind hier David von Augsburg und Berthold von Regensburg; von jenem, der 1271 zu Augsburg starb, sind zwar keine deutschen Predigten, sondern blos deutsche geistliche Abhandlungen, Betrachtungen und Gebete erhalten, welche überall eine erst aus dem lateinischen Ausdruck sich mühselig entwindende deutsche Sprechart verraten. Desto selbständiger ist Davids Schüler, Berthold von Regensburg; seine Predigten sind 1824 unvollständig von Kling und 1862, aber blos in einem ersten Teile, von Franz Pfeiffer erschienen. Berthold gehörte dem 1221 gegründeten Ordenshause der Franziskaner zu Regensburg an und starb daselbst 1272. Von 1250 bis 1265 durchzog er als Landprediger die deutschen Länder, auch Ungarn und slavische Gebiete, wo ihm ein Dolmetscher zur Seite stand. Die Zahl seiner Zuhörer stieg ins Unglaubliche, so daß er auf freiem Felde, im Walde oder von Mauerthürmen herunter predigen mußte. Seine zahlreich auf uns gekommenen Predigten sind ohne Zweifel von gedächtnisstarken Jüngern aufgezeichnet worden. Seine Manier ist durchaus von seiner Person getragen, er will ans Gewissen des Einzelnen sprechen, er besitzt hohe Vorzüge rhetorischer Kunst, ohne es zu wissen, er arbeitet mehr mit dem Gemüt und der Phantasie als dem Verstand, und es ist ihm mehr um die sittliche Bethätigung des Glaubens als um den Glauben selber zu thun; seine Wirkung war so groß, daß viele Chroniken der Zeit seines Auftretens und seines Todes als eines großen Ereignisses erwähnen. Bertholds Predigtweise, die doch auch nicht ohne vorbereitende Anfänger war, gaben den Anstoß zu manigfachen ähnlichen Versuchen und Sammlungen, unter denen besonders diejenige hervorragt, die von Griesbaber „Deutsche Predigten des 13. Jahrh. Stuttg. 1844" herausgegeben worden ist.

Im 14. Jahrhundert ist es der Predigerorden, der, ohne daß dabei der Fortgang der ältern Richtung der Minderbrüder aufhört, der Predigtweise eine neue

Bahn bricht. Sie entwickelt sich zunächst nicht auf der Kanzel, sondern auf dem Lehrstuhl des Lehrmeisters oder Lectors im Ordenshause. Das studium generale des Predigerordens zu Köln und das studium sententiarum zu Straßburg wurden die Hauptsitze der mystischen Predigtweise. Dieselbe richtete sich zunächst an die Bewohner der Predigerklöster selbst und an diejenigen Klöster, die sich seinem Einflusse öffneten, namentlich an Frauenklöster. Die hauptsächlichen Vertreter dieser Richtung sind zunächst die anonyme, bei Wackernagel abgedruckte Predigtsammlung, Nikolaus von Straßburg, Lektor zu Köln und Eckard; der letztere gebürtig aus Thüringen, Prior des Predigerklosters zu Erfurt, wirkte als Lehrer zu Paris, Straßburg, Köln; starb zu Köln 1327; er war der Ketzerei angeklagt gewesen und eine päpstliche Bulle bezeichnete zwei Jahre nach seinem Tode achtundzwanzig seiner Lehrsätze, teils als ketzerisch, teils als übelklingend und der Ketzerei verdächtig. Eckard ist der spekulativ hervorragendste unter den deutschen Mystikern des 14. Jahrh.; als Prediger aber wird er von Johannes Tauler übertroffen; dieser war Eckards Schüler, Lesemeister und Prediger zu Straßburg; mehr als vielgelesener Schriftsteller, denn als Prediger, erlangte Heinrich Suse (lat. Suso) Bedeutung, gest. 1365 im Dominikanerkloster zu Ulm.

Gegen das Ende des 14. Jahrh. fand die Blüte der mystischen Predigt ihren Abschluß (vgl. den Artikel Mystiker); das 15. Jahrh. zeigt in der Predigt einen meist verdorbenen Geschmack, sowohl was die Ausführung der Predigtteile, als was die Behandlung der Allegorie betrifft; namentlich wurde jetzt auch das maerlin, das früher nur spärlich zur Veranschaulichung der Lehre gedient hatte, im Übermaß und possenhaft verwendet; man legte jetzt sogar Predigtmaerlein an. Der einzige bedeutende Prediger dieses Jahrhunderts ist Johannes Geiler von Kaisersberg, geb. 1440 zu Schaffhausen (auf der Durchreise seiner Eltern), Priester und Lehrer, nicht Mönch, an den hohen Schulen zu Basel und Freiburg im Breisgau, zuletzt Prediger am Münster zu Straßburg, gest. 1510; er zeigt schon den Einfluß des Humanismus, was sich namentlich in der Abwerfung des abergläubischen Elementes zeigt. Er pflegte über ganze Werke zu predigen, wie über des Albertus Magnus Buch de virtutibus und über das Narrenschiff. Er selber schrieb nur lateinische Entwürfe und überließ die Ausführung dem Momente und die Ueberlieferung der gehaltenen Predigt Freunden und Verehrern. Nach W. Wackernagel, Altdeutsche Predigten und Gebete, Basel, 1876. Vgl. Marbach, Geschichte der deutschen Predigt vor Luther, und Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, Detmold, 1879.

Priamel, aus mittellat. praeambulum = Vorgang, Vorlaut, Vorrede, Sprichwort, zu ambulare = gehen, wandeln, heißt ein einem Rätsel vergleichbarer Reimspruch, dessen einzelne Sätze als Vorspiel der den Schluß bildenden Lösung erscheinen. Sie kommen schon im 13. Jahrh. z. B. bei Freidank, vor und sind im weitern Verlauf der volkstümlichen Literatur sehr beliebt. Namentlich haben die Nürnberger Hans Rosenblut und Hans Folz (15. Jahrh.) solche Sprüche, zum Teil mit unsauberm Inhalt verfertigt. Vgl. Ad. von Keller. Alte gute Schwänke. 2. Aufl. Heilbronn.

Priester als eigentlichen Stand kannten die Germanen nicht; für sein eigenes Haus besorgte der Hausvater die gottesdienstlichen Handlungen, Opfer und Gebete selbst; für die Gemeinde that es der Fürst, princeps. Immerhin erwähnen römische Schriftsteller (u. a. Tacitus Germ. 7. 10. 11. 40. 43.) eines Priesters bei den Germanen, als beteiligt bei der Losung in öffentlichen Angelegenheiten, als Leiter der Strafe oder des Sühnopfers; man erklärt das entweder daraus, daß hier immer von Fürsten im priesterlichen Amte die Rede sei, oder daß es bestimmte Familien gegeben habe, denen das Recht des Priestertums zustand. Außer der Handhabung der Opfer-Gebete hatten sie namentlich den Willen der Götter vor allen wichtigen Handlungen zu erkundigen, was durch Beobachtung des Vogelflugs, der Begegnung verschiedener Tiere, des Wasserstrudels der Flüsse, des Wieherns heiliger Schimmel, durch den Zweikampf eines Gefangenen mit einem Krieger des eigenen Volkes und endlich durch die Weissagung aus Los und Runen geschah. Alte deutsche Namen für Priester sind got. gudja, noch im oberdeutschen Götti und Gotte = Pate und Patin, erhalten; ahd. êwarto = Gesetzesbeobachter; harugari und paruwari von harug und paro = Tempel. Auch Priesterinnen kann es demnach nicht gegeben haben, und wenn alte Nachrichten von germanischen Frauen

berichten, die als Deuterinnen und Verkünderinnen des göttlichen Willen galten, so beruht das immer nur auf der besonderen persönlichen Hochachtung und Verehrung, die man einzelnen Frauen zollte.

Pritschenmeister, hieß derjenige, der bei den Schützenfesten die Ordnung auf dem Schießplatze zu handhaben hatte; er bediente sich zu dem Ende der Pritsche, eines flachen, in mehrere dünne Brettchen gespaltenen Werkzeuges, womit er die Unfolgsamen schlug. Er war zugleich Lustigmacher der Gesellschaft und hatte auf die Festlichkeiten Spruchgedichte anzufertigen. Sie bestanden mit eigener Tracht an manchen Höfen bis in den Anfang des 18. Jahrh.

Probenächte nennt man die durch zwei Schweizer Weistümer des 16. Jahrhunderts belegte Sitte oder vielmehr das Recht eines Herrn über die erste Nacht einer Ehe, die sein Höriger mit einer Hörigen eingeht, jus primae noctis. Nach der neuesten Untersuchung von Karl Schmidt, jus primae noctis, Freiburg i. Br., 1881, ist dieses vermeintliche Recht ein gelehrter Aberglaube, der sich seit dem 16. Jahrhundert verbreitet hat.

Pseudoisidorische Dekretalien. Um das Jahr 850, also etwa um die Zeit des Vertrags von Verdun, entstand, wahrscheinlich in Mainz oder in Reims, eine unter dem Namen des heiligen Isidorus gehende verfälschte Dekretaliensammlung (siehe den Art. Kanonisches Rechtsbuch), zu dem Zwecke, anscheinend aus den ältesten Quellen des Kirchenwesens alle die Befugnisse herzuleiten und als schon verliehen darzustellen, nach deren Besitz die Kirche trachtete, um Selbständigkeit und eine ihrer hohen Aufgabe würdigere Stellung dem Staate gegenüber zu erlangen. Die Form dieses trügerisch erfundenen Machwerkes sind Schreiben der römischen Bischöfe aus den ersten Jahrhunderten des Christentums; die Hauptabsicht der Sammlung aber ist, die Kirche durch engeres Zusammenschließen derselben unter dem Primate Petri unabhängiger vom Staate und seinen hemmenden Einrichtungen zu machen und sie dadurch aus dem Zustande der Unsicherheit und Erniedrigung zu retten, in welche sie ihre Unterordnung unter dem Staat und die Leiden des Bürgerkrieges unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen gestürzt hatten. Neben dieser Hauptabsicht scheint die Nebenabsicht gewaltet zu haben, auf die Erhöhung einer gewissen Metropole im fränkischen Reiche — Mainz oder Reims — zu einer erhabeneren Stellung hinzuwirken. Die Pseudoisidorische Sammlung bietet eine Art Gegenstück zu dem Vertrage von Verdun; während dieser ohne jede Rücksicht auf die Interessen der Kirche den Metropolitanverband an mehreren Stellen durchschnitt, die Besitzungen der Bistümer und Klöster willkürlich für die Kosten des Bürgerkrieges in Anspruch nahm, Bischöfe und Äbte durch einseitige Verfügung der weltlichen Gewalt von ihren Sitzen verjagte, so erklärte die Dekretalien-Sammlung die Besitzrechte der Kirche für heilig und untastbar, eximierte die Geistlichen vom weltlichen Gerichte und ließ sie in letzter Instanz nur von dem selbst unabsetzbaren Papste gerichtet werden. Erwähnt wird die Sammlung zum erstenmal im Jahr 857 auf dem Reichstage von Chiersy, und bald darauf ihre Gültigkeit von Papst Nicolaus I. ausdrücklich den französischen Bischöfen gegenüber behauptet. Im 15. Jahrhundert erwachte die Ahnung des Betruges, im 16. Jahrhundert wurde dieser durch protestantische Gelehrte zur Gewißheit gebracht.

Puppen; mit solchen spielten wie einst die römischen, so die jungen Mädchen des Mittelalters; die tocken sind im 9. und 10. Jahrh. allgemein bekannt; auch der Puppenwiege geschieht Erwähnung.

Puppenspiele, d. h. dramatische Spiele mit künstlich hergestellten Figuren, kennt man in Deutschland seit dem 12. Jahrh.; der Name für die aus Holz, Lappen oder Wachs verfertigten Puppen ist tocke, auch kobolt, wichtel und taterman, daher man auf Zusammenhang dieser Spiele mit dem heidnischen Götterdienste geschlossen hat. Der Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg enthält ein Bild, das zwei junge Leute darstellt, welche über einen Tisch hin zwei geharnischte Glieder-Puppen mit Schnüren bewegen und mit einander fechten lassen. Nähere Nachricht hat man über diese Spiele nicht.

Zu weiterer Ausbildung gelangten die Puppenspiele in den Ländern romanischer Zunge, namentlich in Italien und Frankreich. In Italien scheinen sich Spiele mit automatischen Puppen von der Römerzeit her erhalten zu haben; im 16. Jahrh. waren sie hier allgemein beliebt und es gab stehende Puppentheater sowohl als wandernde Buden mit Marionetten, bu-

rattini. Entweder wurden kleinere Puppen mit der Hand dirigiert und dazu rezitiert, oder lebensgroße Puppen wurden durch Fäden, Drähte oder Federn in Bewegung gesetzt. Aus Italien sollen diese Spiele ihren Weg nach Frankreich gefunden haben, wo auch der Name Marionetten aufkam; man deutet ihn als Deminutiv von Maria, wobei man erwähnt, daß auch zu religiösen Zwecken in den französischen Kirchen des Mittelalters ähnliche bewegliche Puppen, namentlich am Feste Mariä Himmelfahrt, Anwendung fanden, als Ersatz für die früher von lebenden Personen gespielten Mysterien oder geistlichen Spiele. In dem Sinne eines Volkstheaters erscheint der Ausdruck marionettes zuerst um 1600. Ihre stehenden Charaktere empfing diese Puppenkomödie vom wirklichen Volkstheater, namentlich um das Jahr 1630 den französischen Hanswurst. Der berühmteste und genialste französische Marionettenspieler war Jean Brioché, seines Berufes Zahnbrecher und Puppenspieler.

Nach Deutschland brachten herumziehende fremde Marionettenspieler aus England, Frankreich, Holland, Italien und Spanien zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs diese Volksbelustigung; im Jahr 1657 findet man sie in Frankfurt a/M.; in Wien etablierte sich 1667 ein vierzig Jahre lang bestehendes italienisches Puppentheater; auch in Hamburg sind solche Spiele seit derselben Zeit nachgewiesen; sie stellten hier u. a. als Komödie Maria Stuart, Königin der Franzosen und Schotten, dar, wobei der Hanswurst sich als lustiger Franzmann zeigte; dänische privilegierte Hofacteurs gaben ebenfalls in Hamburg das geistliche Stück „die öffentliche Enthauptung des Fräulein Dorothea", das ursprünglich ein ludus gewesen war (siehe Drama). Ein Haupteffekt darin war der, daß, wenn die Dorothea enthauptet worden war und die Zuschauer da Capo schrieen, der Direktor der Puppe den abgehauenen Kopf nochmals aufsetzte und ihr dann denselben zum zweiten Mal abhauen ließ. Auch Opern und Singspiele wurden durch automatische Puppen dargestellt. Das Hauptstück der deutschen Puppentheater war der Dr. Faust; andere Stücke waren: Der Raubritter, Der schwarze Ritter, Medea, Alceste, Judith und Holofernes, Haman und Esther, Der verlorene Sohn, Genoveva, Fräulein Antonie, Marianna oder der weibliche Straßenräuber, Don Juan, Trajanus und Domitianus, Die Mordnacht in Äthiopien, Fanny und Durmann; der Hanswurst, der dabei seine stehenden Rolle hatte', hieß seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Kasperle. Flögel's Geschichte des Grotesk-Komischen, neu bearbeitet von Fr. W. Ebeling, Leipzig 1862. — Gräße, Zur Geschichte des Puppenspiels und der Automaten, 1856. — Deutsche Puppenkomödien, herausgegeben von Karl Engel. Oldenburg, 1875.

Purpur. Die köstlichen Purpurkleider stammen aus dem entarteten Rom und wurden in Deutschland kaum vor dem 13. Jahrhundert eingeführt. Noch im 10. Jahrhundert durften in Byzanz nur die Hofleute Purpur tragen, während er in Italien so verbreitet war, daß Weiber und Mönche sich seiner bedienten. Seine Farbe war übrigens nicht das heutige Dunkelrot, sondern ein Violettrot. Noch um 1100 war bei uns der Besitz eines Purpurs an diplomatische Abmachungen geknüpft, so daß Alexius I. zufolge einer Übereinkunft den deutschen Hof mit gefärbten Zeugen zu versehen hatte.

R.

Rabenschlacht, siehe Heldensage.

Rad und rädern, siehe Strafen.

Ramme. Die Bockramme oder Hoye diente im Mittelalter — wie heute noch bei Brücken- und Wasserbauten — zum Einrammen der Pfähle. Sie bestand in der Regel aus einer schweren Holzart und war an der Stirne mit einem Metallbeschlag versehen. Ihre häufigste Verwendung fand sie im Belagerungsdienst, bei der Errichtung von Schanzwerken.

Rapier, Rappier. Im achten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts kam unter diesem Namen zuerst in Spanien, dann in Frank-

reich und den übrigen europäischen Staaten, ein Stoßdegen auf, der im außerkriegerischen Gebrauche das Schwert verdrängte. Er war dem altherkömmlichen Panzerstecher ziemlich ähnlich, die Klinge 0,75 m lang, schmal, vierkantig. Der Griff war bügellos oder hatte höchstens einen dünnen Faustbügel, dagegen eine gerade Querparierstange und über derselben eine „Glocke" als Stichblatt. Dasselbe war auch zu einem netz- oder siebartigen Korbe ausgeziert.

Rasselkarren wurden vielerorts mit Schnarren versehen vom Gründonnerstag bis Ostern durch die Straßen der Stadt geführt, um den verstummten Glockenklang zu ersetzen.

Rätsel und Rätsellieder. Rätsel, ahd. râtissa, râtisca, mhd. râtische, raetsche, raetersche, râtsal, raetsel, mit vielen andern Nebenformen, sind eine uralte Gattung der Volkspoesie, namentlich in der altnordischen und der angelsächsischen Dichtung in reicher Fülle erhalten; das Dunkle darin und das Finden und Binden derselben zeigt sich ähnlich in den mythologischen Anschauungen, in alten Rechtsgebräuchen, in der Art des menschlichen Verkehrs der ältesten Zeiten. Schon sehr früh wurden gewisse Rätselgruppen zu Rätselliedern zusammengeordnet, deren eine Hauptform die ist, daß der Wirt und der ankommende Gast sich in Wechselrede prüfen; der letztere sollte durch sein eigenes Wort von seinen Wesen zeugen; er wird zunächst um Namen, Herkunft, Weg und darum befragt, wo er die letzte Nacht geherbergt habe, Fragen, denen er seinerseits mit doppelsinnigen Erwiderungen und Wortspielen ausbeugt, woraus sich dann ein Wechsel von Frage und Antwort entspinnt. Auch um Völker, Könige und Länder wird der Wanderer befragt, und nicht minder gilt es im Wettspiel mit ihm den allgemeinen Zusammenhang und tiefern Grund der Dinge zu erfassen, die Quellen geistiger Erkenntnis aufzuspüren. So läßt schon die Edda den Asenvater Odin wißbegierig ausfahren, die Weisheit der Riesen zu prüfen und über Ordnung, Ursprung, Untergang und Wiedergeburt der Welt sich zu messen; gegenseitig wird dabei das Haupt zur Wette gesetzt.

Deutsche Volksrätsel finden sich zuerst in einem Büchlein von 1505 gesammelt, welches von da an fleißig und unter verschiedenen Titeln, wie Raetersch büchlein, Reterbüchlein, nachgedruckt und überarbeitet wurde. Siehe Straßburger Rätselbuch, neu herausgegeben von A. F. Butsch, Straßburg, 1876, und Simrock, Das deutsche Rätsel-Buch. 3. Aufl. Frankfurt a/M. 1874.

Unter den deutschen Rätselliedern, denen der altertümliche Namen der Prüfung des ankommenden Gastes eigen ist, ist das älteste das Traugemundeslied, das man in seiner erhaltenen Form ins 12. Jahrhundert setzt. Ein fahrender Mann, Meister trougemunt, d. h. Dragoman = Dolmetscher, dem 72 Lande kund sind, wird bewillkommt und gefragt, wo er die Nacht gelegen, womit er bedeckt war, wie er Kleider und Speise gewinne? „Mit dem Himmel war ich bedeckt, mit Rosen umsteckt, in eines stolzen Knappen Weise bejage ich Kleider und Speise"; worauf dann nach der wiederkehrenden Formel: Nun sage mir, Meister Traugemund, zweiundsiebenzig Lande die sind Dir kund, die Rätsel und ihre Antworten folgen. Dieselben beziehen sich zunächst auf Eigenschaftswörter, besonders der Farbe, und suchen den Gegenstand, dem dieselben in vollstem Maß zukommen, z. B. Was ist weißer als der Schnee, was ist schneller als das Reh, was ist höher als der Berg, was ist finsterer als die Nacht? Antwort: Sonne, Wind, Baum und Rabe.

Anderer Art, aber ebenfalls Rätseldichtungen, sind die Handwerksgrüße, die zur Losung unter den Angehörigen derselben Genossenschaft dienten, Empfangsgespräche zwischen dem Wandergesellen und dem Altgesellen der Zunft, die in Zeiten, wo es noch keine Wanderbücher gab, den Ausweis des Fremden vertraten. Dieser wird gefragt, wo er herkäme? wie er sich nenne? wo er gelernt? wo er seinen Gesellennamen bekommen und wer dabei gewesen? Diese Grüße, in gereimter Prosa gehalten, reichen in ihren Aufzeichnungen zwar nicht über das 18. Jahrhundert hinauf, zeigen daher auch den verdorbenen Geschmack des Volkes, ohne doch die Spuren älteren Ursprunges ganz vermissen zu lassen. Älter in der Aufzeichnung und frischer in der Haltung sind die Weidsprüche, „wodurch ein Jäger den andern geprüft hat und wodurch sie sich zu belustigen pflegen." Sie betreffen großenteils die genaue Kenntnis der Fährten und Zeichen des Waldes, sowie ihrer kunstmäßigen Benennungen; manche sind ächte Rätselaufgaben, aber mit weidmännischer Schlußwendung, die

eigentümlichsten aber beschäftigen sich mit dem Hirsche. Vgl. den Art. Jagd.

Am sorgfältigsten ausgebildet ist die Übung des Rätsel-Grüßens in der Singschule; schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheint, noch sparsam und vereinzelt, das Rätsel in der Lyrik, so zwar, daß der Sänger die Antwort eines andern Sängers verlangt. Dies geschah namentlich, seitdem der von den Höfen zum Bürgerstand übergesiedelte Gesang in den Geheimnissen des Glaubens seinen höchsten und beliebtesten Gegenstand gefunden hatte. Diese Rätsel sind nun freilich nicht mehr kurz, sondern spitzfindig ausgesonnen, weitläufig ausgeführt und künstlich gebaut. Dieser Art ist der sog. Wartburgkrieg, dann Lieder, in denen Regenbogen mit Frauenlob und beide einander namentliche geistliche Rätsel zu erraten geben. Oft wird dabei bildlich eines Werbens um einen Rosenkranz gedacht, Rosen zum Kranze brechen bedeutet die Kunstwerbung, und aus sieben edeln Rosen, d. h. den freien Künsten, soll das Kränzlein gemacht sein. Daneben aber wird vom Aushängen des Kranzes, vom Schwenken an der Stange, vom Abgewinnen und Aufsetzen derselben auf eine Weise gesungen, die nicht bezweifeln läßt, daß dem bildlichen Ausdrucke die Anschauung eines wirklichen Herkommens, des Wettgesangs um einen aushängenden Rosenkranz, zu Grunde liege. Wirklich sind auch solche volkstümliche Kranzlieder erhalten, deren Inhalt wiederum Volksrätsel sind, siehe den Art. Kranz und Kranzlieder. Uhlands Schriften. Bd. III, 181 ff.

Rauchgefäße, thuribulum, turabulum, thymiaterium, waren schon in der vorchristlichen Zeit als Opfergefäße im Gebrauch. Der Weihrauch versinnbildlicht die zum Himmel aufsteigenden Gebete. Die Kirche unterscheidet schon früh, wenigstens vom 11. Jahrhundert an das große, meist zur Seite des Altars feststehende und das kleine, tragbare Rauchgefäß. Beide sind metallen, von Silber, Kupfer, später auch von Messing oder Eisen, mit oder ohne Vergoldung. Der Deckel ist durchbrochen, um dem Rauch den Durchgang zu gestatten. In ihrer Form weichen sie sehr von einander ab. Während das letztere durchweg die tiefe Beckengestalt beibehielt, wie verschieden auch sein Zierrat sein mochte, richtete sich die Gestalt des ersteren nach dem jeweiligen Geschmack des Künstlers oder nach dem herrschenden Zeitgeschmack oder Baustil überhaupt. Die ursprüngliche Kugelform machte einem turmartigen Gebilde Platz, das oft in künstlerischer Arbeit die verschiedensten Ecktürmchen, Giebelwändchen, Strebepfeiler, Spitztürmchen, Fialen- und Nischenwerk in sich vereinigte und mit allerlei ausgeschnitzten Figuren geziert war. Aber auch verschiedene Tiere liehen dem Künstler ihre Formen zur Darstellung dieses Gefäßes. So soll Willigis, der Erzbischof der Domkirche zu Mainz, zwei silberne Rauchgefäße geschenkt haben, die einen Kranich in natürlicher Größe dargestellt haben. Der Rauch stieg aus dem geöffneten Schnabel der Vögel.

Rausch. Bruder Rausch heißt ein auf altem Sagengrunde ruhendes Gedicht, das in seiner ältesten, einer niederdeutschen Fassung, dem 15. Jahrhundert angehört, und das ganze 16. Jahrhundert hindurch in hochdeutscher Bearbeitung eines der gelesensten Volksbücher war; der älteste hochdeutsche Druck erschien 1515 zu Straßburg. Der Inhalt ist in Kürze folgender: In einem Kloster führen die jungen Mönche ein liederliches Leben, sodaß der Teufel sich vornimmt, sie ganz zu verderben. In Gestalt eines jungen Menschen, Rausch genannt, verdingt er sich bei ihnen als Küchenknecht und muß dem Abt und den übrigen Mönchen aus Gefälligkeit je am Abend ein junges Weib schaffen. Da er sich dabei einmal versäumt und der Koch ihn darum züchtigen will, wirft er diesen in den Kessel, erhält darauf die erledigte Stelle des Meisterkochs und führt sie sieben Jahre zur Zufriedenheit der Mönche, doch bemüht er sich dabei, durch tolle Streiche die Mönche unter sich zu veruneinigen; ein Bauer entdeckt aber bei einer von ihm belauschten Teufelszusammenkunft im Walde, an welcher Bruder Rausch teilnimmt, den Stand des Gesellen, und macht davon dem Abte Mitteilung. Dieser zwingt ihn durch die heilige Messe, das Kloster zu verlassen, worauf Bruder Rausch sich nach England begiebt und in des Königs Tochter fährt. Auch aus dieser vertreibt ihn der herbeigeholte Abt und heißt den Teufel endlich in einen Berg nahe seinem Kloster fahren, wo er bis zum jüngsten Tage bleiben wird. Siehe Bruder Rausch von Oskar Schade im Weimarer Jahrbuch, Bd. V, S. 357—412.

Rechtssymbole, d. h. bildliche Vollbringung eines Geschäftes im Geiste des

alten Rechts, beziehen sich gewöhnlich auf Grund und Boden oder auf persönliche Verhältnisse und zwar so, daß Sache oder Person dabei selbst sinnlich und leiblich vergegenwärtigt werden müssen; doch ist bei manchen Symbolen der Bezug des Zeichens auf die Sache verdunkelt. Wenn das Symbol aufbewahrt und gerichtlich vorgezeigt wird, steht ihm der Name Wahrzeichen zu. Die folgende Aufzeichnung ist den Rechtsaltertümern Jakob Grimms entnommen.

1. Erde, Gras; dieses wurde ausgeworfen sowohl von dem, der von seinem Grund und Boden schied, das Land räumte, wie von dem, der ein einzelnes Grundstück auf einen andern zu eigen oder Pfand übertragen wollte; leistete der Schuldner keine Zahlung, so setzte der Richter durch dieses Symbol den Gläubiger in den Besitz des Gutes; dasselbe wurde also durch Ausschneiden und Darreichen der Graserde aufgelassen, durch Annahme derselben in Empfang genommen. Die besondern deutschen Namen für die Graserde sind Erdscholle, Rasen; in sächsischer und niederdeutscher Sprache Torf. Bei einem Grenzstreit setzten die Kämpfenden ihre Schwerter an das in einem Tuch vor den Grafen gebrachte Rasenstück und schwuren; etwas Ähnliches scheint es zu bedeuten, wenn in alten Sagen und Liedern schwörende Helden das Schwert bis an den Griff in den Erdboden stecken.

2. Halm; siehe den besondern Artikel.

3. Ast. Wenn ein Baumgarten, Waldgrund oder Weinberg übertragen wurde, so pflegte man einen Laubzweig, eine Rebe zu brechen, in die Scholle zu stecken oder allein darzureichen, wobei sich die Art der Zweige nach dem Grundstück richtete; aus Gärten nahm man sie von Apfelbäumen, in Gebüsch und Wald von Haseln und Birken.

4. Stab dient a) als Zeichen der Güterabtretung und zwar meist für größere Landschaften. b) als Zeichen der Landflüchtigkeit, Erniedrigung und Knechtschaft für den, der ihn in der Hand trägt. Die sich auf Gnade und Ungnade ergeben haben, tragen weiße Stäbe in Händen. In Holland gehen dienstlose Mägde mit weißen Stäben. c) als Zeichen höchster Gewalt; Könige, Fürsten und Richter tragen ihn in der Hand, ebenso die Boten und Herolde des Königs und Richters; von Bittenden, Gelobenden und Schwörenden wurde dieser Stab angerührt. d) als Symbol des Todesurteils; denn über dem Haupt des Verurteilten wurde der Stab gebrochen und ihm vor die Füße geworfen; es drückt aus, daß der Missethäter nichts weiter zu hoffen hat und auf sein Leben verzichtet.

5. Hand und Finger, siehe den besondern Artikel.

6. Füße. Es scheint allgemein Sitte der Vorzeit gewesen zu sein, daß der Sieger den Fuß auf den zu Boden gestreckten Feind setzte, zum Zeichen vollendeter Bezwingung; wenn liegendes Gut angesprochen wurde, mußte der rechte Fuß aufgesetzt werden.

7. Mund. Bei Belehnungen ist der küssende Mund Symbol, was auch mit der Formel „mit Hand und Mund belehnen" gesagt sein will. Den Kuß gab der Lehnsherr dem Vasallen.

8. Ohr. Noch im 18. Jahrhundert herrschte in mehreren Gegenden Deutschlands die Sitte, bei wichtigen Anlässen, als der Legung eines Grundsteins, Setzung eines Grenzsteins, Findung eines Schatzes u. dgl. Knaben zuzuziehen und sie unversehens in die Ohrlappen zu pfetzen oder ihnen Ohrfeigen zu stecken, damit sie sich des Vorgangs ihr ganzes Leben erinnern sollten; dabei empfiengen sie kleine Geschenke. Namentlich in Bayern war diese Sitte seit den ältesten Zeiten üblich, wo aber nicht blos Kinder, sondern die erwachsenen eigentlichen Zeugen selbst an den Ohren gezupft zu werden pflegten.

9. Bart und Haar waren Zeichen und Tracht des Standes würdiger Freier; Abschneiden des Haupthaares, bei Erwachsenen des Bartes, war Goten, Franken und Langobarden Symbol der Annahme an Kindesstatt. Ein Freier konnte sich durch Übergabe seines abgeschnittenen Haars in die Knechtschaft eines Andern begeben. Etwas anderes war es, wenn jemand sich die Haare abschnitt und sie dem, dessen Beistand er anflehte, zum Zeichen dringender und unverstellter Not übersendete. Schwörende Männer rührten Bart und Haar an, schwörende Frauen legten die Finger der rechten Hand auf ihre Haarflechten.

10 und 11. Hut und Handschuh, siehe die besondern Artikel.

12. Schuh. Im altnordischen Recht kam das Symbol des Schuhs bei der Adoption und Legitimation vor. Der Vater soll ein Mahl anstellen, einen dreijährigen Ochsen schlachten, dessen rechtem

Fuße die Haut ablösen und daraus einen Schuh machen; diesen Schuh zieht er dann zuerst an, nach ihm der adoptierte und legitimierte Sohn, hierauf die Erben und Freunde; man heißt das: mit einem in den Schuh steigen. Nach altdeutscher Sitte wurde der Schuh auch bei dem Verlöbnis gebraucht; der Bräutigam bringt ihn der Braut; sobald diese ihn an den Fuß gelegt hat, wird sie als seiner Gewalt unterworfen betrachtet. Nachher wurde es üblich, der Braut neue Schuhe darzubringen. Mächtigere Könige sandten geringeren ihre Schuhe zu, welche diese zum Zeichen der Unterwerfung tragen konnten.

13. Gürtel, und zwar derjenige, der die innerste Bekleidung, das Hemde, über den Hüften zusammenhält. Die symbolische Bedeutung desselben ist eine vierfache: a) landräumige, auf Gnade und Ungnade sich unterwerfende Männer mußten den Gürtel, wie die Schuhe, ablegen; b) bei der Haussuchung mußten die Eintretenden im Hemd und entgürtet gehen; c) Frauen, die auf die Erbschaft ihres verstorbenen Mannes verzichteten, warfen entweder gleich bei der Beerdigung auf sein Grab oder lösten hernach vor Richter und Zeugen den Gürtel; vermutlich genügte es bald, ihn blos darzureichen; d) mit dem Gürtel geschah auch die feierliche Veräußerung eines einzelnen Gutes.

14. Rockschoß, mhd. gêre, d. i. der gefältelte Teil des Leibgewandes. Das Abnehmen und Hinwerfen desselben war wieder Symbol der Auflassung eines Gutes. Durch Greifen an den Rockschoß überliefert der Forderer den Geforderten, der Gläubiger den Schuldner rechtlich. Auch bei einigen Eidschwüren wurde vermutlich die Hand auf den Geren gelegt.

15. Mantel ist ein Zeichen des Schutzes, besonders der von Fürsten getragene. Mantelkinder heißen die adoptierten Kinder, weil sie unter den Mantel genommen wurden. Zu Frankfurt, wenn eine Frau ihren Mantel auf des Mannes Grab fallen ließ und nicht mehr als ein Kleid behielt, war sie nicht schuldig, für dessen Schulden einzustehn.

16. Fahne; mit der Aufrichtung der Fahne wie des Hutes wurde das Volk aufgeboten und versammelt. In der Schweiz rief die in einen Brunnen getauchte Fahne alle Mannschaft zu den Waffen; man tauchte die Fahne ins Wasser und schwur nicht zurückzukehren, es wäre denn der Feind geschlagen oder die Fahne an der Luft getrocknet. Mit der Fahne geschah die Belehnung, wobei der Vasall dieselbe dem Herrn darbrachte und dieser sie ihm hernach wiederbot. Nach der Belehnung wurden die großen Banner der Reichsfürsten vom Königsstuhl herabgeworfen und den Kriegsknechten preisgegeben. Bei Märkten steckte man zum Zeichen der Marktfreiheit Fahnen auf.

17. Pfeil. Im Norden wurde, wenn der Feind ins Land brach, ein Raub oder Mord geschah, schnell ein Pfeil herumgeschickt und allem Volk entboten, sich zu versammeln und dem Thäter nachzueilen; dies war der Heerpfeil, herör. Den Langobarden war der Pfeil Symbol der Freilassung.

18. Hammer, siehe den besondern Artikel.

19. Speer bedeutet in der älteren und gesetzlichen Sprache Mann und Mannsstamm, im Gegensatz zu Spindel oder Kunkel; daher die Ausdrücke spermâge, gêrmâge, swertmâge = Verwandtschaft von Seite des Mannes, und spindelmâge, spillmâge, kunkelmâge = Verwandtschaft von Seiten des Weibes. Gleich Stab und Fahne war der Speer für Könige ein Symbol der Übergabe von Reich und Land. Er diente aber auch wie Hut und Pfeil zur Ansage des Krieges. In Skandinavien wurde neben dem Heerpfeil in vielen Gegenden auch ein angebrannter Stock herumgesandt, der Kriegsgefahr wegen das Volk zusammenzuberufen.

20. Schwert; auf den Griff des Schwertes mit in die Erde gesteckter Spitze wurde bei Schwüren und Gelübden die Hand gelegt, in ältester Zeit wohl auch durch bloßes Ausziehen des Schwerts geschworen. Die Freischöffen bei der Fahne legten ihre Finger aufs breite Schwert und schwuren. Die sich ergaben, gingen entweder ohne Schwert oder faßten das Schwert an der Spitze, ihrem Sieger den Griff reichend. Durch das Schwert geschah auch Übergabe von Land; es war Symbol der Gerichtsbarkeit, besonders der peinlichen über Leben und Tod. Die Friesen trugen der Braut bei der Brautführung ein Schwert vor, zum Zeichen, daß der Mann Gewalt über ihr Leben habe. Übersendung und Annahme des Schwertes bezeichnet die zu vollziehende Hinrichtung. Es war endlich Sitte, wenn ein Mann bei einer Frau schlief, die er nicht berühren wollte, daß

er ein Schwert zwischen sich und sie legte; nach der Sage geschah dies z. B. zwischen Sigurd und Brunhild; in deutschen Dichtungen zwischen Tristan und Isolde, zwischen Wolfdietrich und der Heidentochter, Orendel und Frau Breide und in vielen andern Sagen.

21. Messer bezeichnete wiederum die Übergabe von liegenden Gütern. Wenn die Freischöffen einen gerichtet und im Wald aufgehängt hatten, steckten sie ein Messer in den Baum. Ähnlich stecken im Märchen zwei scheidende Freunde ein Messer in den Baum: auf wessen Seite es rostet, des Leben ist vorbei.

22. Spindel ist Symbol der Frau und Hausfrau, vgl. Nr. 19. Der Ehemann durfte die ehebrecherische Hausfrau mit der Kunkel und vier Pfennigen aus dem Hause weisen und war ihr weiter nichts schuldig, wenn sie ihm auch noch so viel Gut zugebracht hatte.

23. Scheere bedeutet Abschneiden der Haare, also Verlust der Freiheit. Zur beschimpfenden Strafe wurde Scheere und Besen getragen, ein Zeichen verwirkten Haarschnitts und Rutenschlags; an Geringen wurde nämlich die Strafe selber vollstreckt, Vornehme kamen mit dem bloßen Symbol davon.

24. Kreuz. Hier sind folgende symbolische Anwendungen zu unterscheiden: a) Das Zeichen des Kreuzes war bei den Grenzen in rechtlichem Gebrauch, dergestalt daß in die Grenzbäume Kreuze eingehauen und Nägel eingeschlagen wurden. b) Ein Kreuz bedeutet Marktgerechtigkeit und Weichbildsfrieden, gleich dem Handschuh; oft kommen beide so verbunden vor, daß an dem Kreuz ein Handschuh hängt. c) Der Kläger oder Gerichtsbote steckt ein Kreuz an das Haus oder auf die Sache des verklagten und verurteilten Schuldners.

25. Span. Gerichtliche Übergabe eines Hauses wurde symbolisch dadurch bewerkstelligt, daß der Fronbote einen Span aus dem Thürpfosten hieb und dem neuen Besitzer einhändigte. Der Gantknecht zeigt einen Span vor, auch aus dem Galgen schnitt man ihn zum Wahrzeichen.

26. Thüre. Der Besitz eines Hauses wurde angetreten, indem der Erwerbende in die Thüre einging, seinen rechten Fuß auf die Thürschwelle setzte oder mit der rechten Hand Thürpfosten oder Thürring oder Thürangel faßte oder auch blos die Thüre auf- und zu that. Auch Eide wurden mit auf die Thür gelegter Hand abgelegt; ein Schlag mit der Hand an die Kirchenthüre war bei den Ripuariern feierlicher Einspruch gegen den in der Kirche abzulegenden Eid. Über die Thürschwelle durfte man nicht den Leichnam eines Missethäters schleifen, man mußte sie durch ein unter ihr gegrabenes Loch ziehen.

27. Schlüssel sind das Symbol jungfräulicher Gewalt; bei der feierlichen Einsegnung erscheint die Braut mit Schlüsseln geschmückt, die am Gürtel hingen; sie mußten bei der Scheidung dem Manne zurückgestellt werden.

28. Ring. Der Bräutigam pflegte der Braut zum Zeichen des geschlossenen Eheverlöbnisses einen Ring an den Finger zu stecken, doch war diese Sitte aus den romanischen Ländern, wo sie Fortsetzung des römischen Heiratsringes war, nach Deutschland gekommen. Nach den Gedichten des 13. Jahrhunderts empfingen die Liebhaber Ringe von ihren Damen.

29. Münze. Bei den salischen und ripuarischen Franken galt folgende eigentümliche Weise der Freilassung: der Herr warf, schlug oder stieß von der Hand seines Knechtes eine kleine Münze herunter, wodurch dieser in den Stand der Freien überging. Grimm vermutet, daß der Knecht die Münze gleichsam zum Kaufpreis gab, den der Herr, sie zu Boden schnellend, verschmähte.

30. Stein. Kleine Steine, vermutlich Kiesel, sind ein Zeichen der Übergabe.

31. Faden; ein Zwirn- oder Seidenfaden reichte hin, symbolisch zu binden, sogar bei der Zulieferung schädlicher Menschen, Vagabunden. Auch gebannte Grundstücke wurden durch einen darum gezogenen Seidenfaden gehegt, wie auch die Rosengärten der Sage mit seidenen Fäden umgeben sind. In den dänischen Volksliedern binden die Helden, um sich festzumachen, rote Seidenfäden um ihre Helme.

32. Seil; mit dem Glockenseil werden Kirchengüter übergeben. Ein Seil um den Hals trugen sowohl solche, die sich auf Tod und Leben ergaben, als an gewissen Orten die Freibauern zum Zeichen geringerer Knechtschaft oder Hörigkeit.

33. Wagen. Ein Land mit dem Wagen befahren ist Zeichen der Besitznahme; Heinrich der Welf ließ sich der Sage nach von Ludwig dem Frommen so viel Landes verleihen, als er, solange der König zu Mittag schliefe, mit einem goldnen Pflug umackern oder mit einem goldnen Wagen umziehen könnte.

34. Pflug; auch mit ihm wird neuerworbenes Land befahren. Siehe Nr. 33.

35. Stuhl und Tisch. Als Rechtssymbol hat der Tisch immer drei Beine; der geringste Gutsbesitz wird durch den Raum bezeichnet, worauf ein dreibeiniger Stuhl steht; ein Stück, das keinen Stuhl faßt, ist des Grundeigentums unfähig. Durch einen dreibeinigen Stuhl wird aber auch der Besitz jedes andern Grundstückes angetreten. Weigert sich der Richter einer vorzunehmenden Belehnung oder Entsetzung, so kann wer ein Recht hat, sie zu fordern, mit einem solchen Stuhl die feierliche Handlung selbst begehen, muß aber die schuldige Geldabgabe darauf legen; statt des Stuhles kommt etwa auch ein dreibeiniger Tisch vor. Auch das Sprichwort: einem den Stuhl vor die Thür setzen, d. h. einen bisher zu Sitz berechtigten aus dem Hause weisen, scheint einer früher vorgenommenen symbolischen Handlung sein Dasein zu verdanken.

36. Wasser; ein Trunk Wassers war Zeichen der Entsagung; sonst ist auffallend, daß außer dem Netzen der Fahne in Brunnenwasser (siehe Nr. 16) ein sonst so einfaches, naheliegendes Symbol keine weitern Zeugnisse seiner Anwendung auf deutschem Boden hinterlassen hat.

37. Wein, Bier oder Met wurde von altersher in Deutschland zur Bekräftigung feierlicher Verträge und Bündnisse getrunken, ja unter vielen Teilnehmern und Zeugen förmliches Gelag und Mahl gehalten. Namentlich war dieses Sitte bei Friedensschlüssen, Aussöhnungen, Erbschaftsteilungen und Hochzeiten; doch ist dieser Brauch kaum aus einer symbolischen Bedeutung des Weines oder dgl. herzuleiten, da kein Gesetz den Weintrunk zur Eingehung irgend eines Rechtsgeschäftes fordert. Im Mittelalter scheint die allgemein und weitverbreitete symbolische Anwendung des Weintrunks zur Feier eingegangener Käufe, mhd. litkouf, winkouf, von mhd. lît = Obst- und Gewürzwein, geistiges Getränke überhaupt, aufgekommen zu sein.

38. Blut; nach Nachrichten aus der ältesten heidnischen Zeit und nach Sagen wurden feierliche Eide, Gelübde und Bündnisse mit Blut bekräftiget. Dieses geschah bei Eingehung der Brüderschaft, wo beide Freunde ihr Blut in eine Grube zusammenrinnen ließen, daß es sich mit der Erde vermische.

39. Feuer; Zündung und Nährung desselben auf einem Grundstück war Zeichen rechtlicher Besitznahme und Inhabung; dem Rechtlosen wurde das Wasser gestopft und das Feuer gelöscht, und noch bis auf die neuere Zeit galt in einigen Gegenden Deutschlands die Sitte, bei Gutsübergaben das alte Feuer zu löschen und ein neues anzuzünden. Angezündete Feuer geben in der Schweiz und in Friesland in Kriegsnot und Landesaufruhr ein Zeichen zur Versammlung.

40. Strohwische werden an Stangen auf Wiesen und Felder gesteckt, um sie zu hegen, daher hegewisch, oder den Weg zu sperren; sie bezeichnen auch etwas feiles, z. B. ein gerichtlich zu verkaufendes Grundstück. Endlich bezeichnet die umgedrehte, umgekehrte und angebrannte Schaube die Besitznahme, was wahrscheinlich der symbolischen Kraft des Feuers gilt. Grimm, Rechtsaltertümer, S. 109—207.

Regalien. Das Wort regalia in der Bedeutung von dem Könige zustehenden Hoheitsrechten findet man nicht vor dem 12. Jahrhundert; was damit zusammenhängt, daß im früheren Mittelalter Einkünfte des Reiches und des Königs nicht getrennt, sondern als ein und dasselbe gedacht wurden. So gehörten von alter Zeit Zölle und Weggelder, das Münzrecht, das Recht auf Gewinnung der Metalle dem Reiche, und erst als im Verlaufe des Mittelalters der Kaiser diese Rechte und Befugnisse einzelnen Fürsten und Herren zu Lehen übertrug, nahmen sie den Charakter von Hoheitsrechten an und wurden als solche weiter ausgebildet. Es gehörten dazu Zölle, Abgaben von Innungen, Standgelder von den Jahrmärkten, Münzrecht, Forst- und Jagdrecht, Fischerei, Fähr- und Mühlengerechtigkeit, Bergwerke, Judenschutzgelder, Einkünfte aus dem Geleitsrecht. Später ist durch Einfluß der Fürsten manches, was früher Gemeingut war, z. B. die Salzgewinnung, als Regal erklärt worden.

Regenbogenschüsselchen, nach der Meinung des Landvolkes da anzutreffen, wo der Regenbogen auf die Erde stoße, sind Münzen keltischen Ursprungs, mit einer schüsselförmigen Gestalt und sehr roher Arbeit, ohne Schrift, aber mit verschiedenen Stempeln versehen; man hat solche zum teil in sehr großer Anzahl im südwestlichen Deutschland gefunden, besonders zwischen Bodensee, Inn und Donau, zwischen Donau und Main, sowie in Böhmen, Rheinbayern und Rheinhessen.

Als Periode ihrer Prägung wird das zweite und erste Jahrhundert vor Chr. angenommen, als keltische Völker noch in diesen Gegenden wohnten, und das von ihnen im Lande gewonnene Gold auf diese Weise ausmünzten; denn man weiß, daß früher in den böhmischen Flüssen und Bächen und in den norischen Alpen viel Gold gewonnen wurde. Siehe Sontbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland, in den Forschungen zur deutschen Geschichte I, 244 ff.

Regenschirm. Erwähnt wird der Regenschirm zuerst im 11. Jahrhundert, wo er durch die Normannen in England eingeführt worden. Doch war er im ganzen Mittelalter, ja noch in der Renaissancezeit nie allgemein. Im 16. Jahrhundert spannten namentlich Frauen zum besseren Schutze des Kopfes ihre Mantelkapuzen mit Fischbein oder Draht über demselben aus.

Reichsapfel, siehe Krönungsinsignien.

Reichsdörfer heißen gewisse Dörfer, Flecken und freien Landgemeinden, die teils Überreste ehemaliger Reichsgüter, teils Güter ehemaliger Dynasten waren, welche nicht wieder zu Lehen gegeben worden waren. Sie standen nur unter dem Kaiser und regierten sich sonst selbst. Man hat ihrer an 120 nachgewiesen, die meist von den Königen wieder verpfändet, verkauft, zu Lehen gegeben wurden u. dgl. Zuletzt, als man sie 1803 mediatisierte, waren blos noch 5 übrig.

Reichskammergericht, siehe Kammergerichte.

Reichskleinodien, siehe Krönungsinsignien.

Reichsstädte, siehe Städtewesen.

Reichsversammlung, Reichstag. Schon unter den Karolingern galt es als Pflicht der geistlichen und weltlichen Würdenträger, sich an den hohen Festen des Jahres, Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Mariä Geburt am Hoflager einzufinden, die kirchliche Feier mit ihm zu begehen und dann in geistlichen und andern Angelegenheiten mit ihm thätig zu sein. Es ergingen förmliche Einladungen dazu, so daß diese Versammlungen seit den fränkischen Kaisern den Charakter von Hof- und Reichstagen annahmen. Der Name ist curia, concilium, conventus, placitum, am häufigsten aber colloquium, mhd. spräche, ähnlich dem in England gebräuchlich gewordenen Wort Parlament. Neben diesen regelmäßigen Hoftagen gab es auch andere, zu denen der König die Großen des Reiches überhaupt oder diejenigen einzelner Provinzen berief. Es wurde mehr als Pflicht, denn als ein Recht betrachtet, die Hof- und Reichstage zu besuchen. Die Großen kamen oft in zahlreicher Begleitung, so daß man gezwungen war, sich unter freiem Himmel zu lagern und zu tagen. Jeder hatte dabei zunächst für seinen Unterhalt selbst zu sorgen, daher bei längerem Aufenthalt bedeutende Kosten auflaufen konnten. Da der Zug auf den Reichstag als Reichsdienst galt, erschien es als ein Recht des Fürsten, sich dafür von ihren Untergebenen eine Beisteuer zahlen zu lassen. Die Geschäfte des Reichstages konnten sehr verschieden sein. Beratung über kirchliche wie über weltliche, äußere und innere Angelegenheiten, Bestimmungen über das Recht, Schenkungen, Verlobungen, Verleihung der höhern Würden in Staat und Kirche, Privilegien und Gnadenbezeugungen. Im 15. Jahrhundert führte die hervorragende Stellung der Kurfürsten dazu, daß dieselben nach Vorlegung der kaiserlichen Proposition zu einer abgesonderten Beratung und Beschlußnahme darüber zusammentraten, ein Vorgang, dem zuerst die übrigen Fürsten und Herren, dann die Reichsstädte folgten, so daß der Reichstag nunmehr in drei Kollegien zerfiel, in dasjenige der Kurfürsten, in den Reichsfürstenrat und in das Kollegium der Reichsstädte, welch letztere Wilhelm von Holland 1225 zuerst zum Reichstage zugelassen hatte. Eine gemeinsame Versammlung der drei Kollegien fand nur bei besonderen Festlichkeiten statt. Der Gang der Verhandlungen war folgender: die kaiserlichen Propositionen, welche an den Reichstag gelangten, wurden gleichzeitig an das Kurfürstenkollegium und an den Fürstenrat zur Beratung abgegeben; stimmten die Beschlüsse dieser beiden, Relation und Correlation genannt, überein, so kam die Sache an das Kollegium der Städte; sonst war sie schon verworfen. Traten die Städte bei, so hieß der Beschluß Reichsgutachten; wenn er vom Kaiser die Sanktion erhalten hatte, hieß er Reichsschluß. In den Kollegien selbst entschied Stimmenmehrheit. Die Reichsschlüsse wurden erst am Schlusse eines Reichstages zusammen verkündet, und der Name dafür war Reichsabschied. Seit Friedrich III. nahm der Reichstag den Charakter eines Gesandtenkongresses an, indem die meisten Fürsten nicht mehr in Per-

son erschienen; der Kaiser ließ sich dabei durch einen aus dem Fürstenstande genommenen Prinzipalkommissär vertreten. Das Präsidium auf dem Reichstage führte Mainz als Reichs-Erzkanzler. Im Fürstenrate präsidierten abwechselnd Österreich und Salzburg. Ursprünglich wurden die Stimmen nach Köpfen geführt; später hafteten sie auf den Ländern und zwar war als Normaljahr für die Stimmgebung im Reichstage das Jahr 1582 angenommen. Die Grafen und Herren hatten nur Gesammtstimmen, d. h. Curiatstimmen, und zwar hatten die Grafen anfänglich zwei Curien, die wetterauische und die schwäbische Grafenbank, später kam eine fränkische und eine westfälische Grafenbank hinzu. Die Prälaten zerfielen bei ihren zwei Kuriatstimmen in die rheinische und schwäbische Prälatenbank. Die Reichsstädte teilten sich seit 1474 in die rheinische und in die schwäbische Städtebank.

Reifröcke trugen die Spanierinnen zuerst und zwar im 16. Jahrhundert; unter dem Namen vertugalles oder vertugadins, „Tugendwardeinen". Von da aus fanden sie in Frankreich Eingang, welches sie in kurzer Zeit auch in den übrigen europäischen Staaten zur Modesache machte, wie lächerlich und unbequem sie auch erscheinen mußten. Neben den eisernen Reifen, „Springer", kamen Drahtgeflechte und Feigenkörbe zur Verwendung und ließen die Röcke in faltenloser Glockenform erscheinen. Vorn waren diese bald offen, damit das Unterkleid durchscheine, bald geschlossen; bald sind sie länger, bald kürzer. Im Sommer trug man sie ohne Gürtel, sodaß sie nur am Halse den Leib berührten; im Winter wurden sie um die Hüfte gegürtet. Ihre größte Bedeutung und Verbreitung hatten sie um 1730, während sie schon zur Zeit Ludwigs XV. am Hofe aufgegeben und erst wieder durch Maria Antoinette in Schwung kamen, diesmal platt von vorn nach hinten, an den Hüften aber breit. Sie verschwanden aber bald wieder, um nach einer kurzen Pause der „culs de Paris" Platz zu machen, die aber ebenfalls nur kurze Zeit sich halten konnte. Mit dem Beginne der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts kam der Reifrock als „Crinoline" wieder auf, freilich auch diesmal nur für kurze Dauer. 'Der „gute Geschmack" wird ihn aber ohne Zweifel wieder auf die Weltbühne rufen.

Reim. Derselbe ist im 9. Jahrhundert aus der lateinischen Reimpoesie der Kirche, wo er seit dem 3. Jahrhundert gefunden wird, in die deutsche Dichtung gedrungen, aus der er schnell die ältere Alliteration verdrängte; namentlich war es Otfrieds Einfluß, der hier wirksam war. Mit der Aufnahme des Reims in engster Beziehung steht ebenfalls aus der christlich-lateinischen Dichtung her die Aufnahme der Strophe, die ihrerseits wieder mit der Entwicklung des Gesanges in dieser Periode zusammenhängt.

Das Wort Reim, mhd. rîm, hat ahd. als rîm und hrîm die Bedeutung von Zahl, Vielheit, eine Bedeutung, welche erst im Mittelhochdeutschen in die des durch Gleichlaut mit einem andern gebundenen Versgliedes übergegangen ist. Alle althochdeutschen Gedichte mit Endreimen, die vor dem 11. Jahrhundert entstanden sind, bestehen aus Strophen, die ältesten derselben, in denen auch Otfried seine Lieder schrieb, aus vier Zeilen; daneben finden sich in den ältesten Reimgedichten dreizeilige Strophen; Strophen von mehr als vier Versen finden sich vorläufig blos in Gedichten gemischter Strophenarten, den sogen. Leichen. Im 11. Jahrhundert tritt eine allseitige Verwilderung der Reim- und Verskunst ein, teils in Folge der in dieser Zeit eintretenden Verdünnung und Abschleifung der Endsilben, teils in Folge davon, daß jetzt Gedichte aufkommen, die blos zum Lesen bestimmt waren, denen daher das strengere musikalische Band abging. Die zum Lesen bestimmten Gedichte bedienten sich des aus dem alliterierenden Langverse hervorgegangenen Reimpaares, das anfangs, zum Teil auch in Anlehnung an lateinische Vorbilder, sehr ungeregelt war und daher den Namen Reimprosa erhalten hat. Künstlich verschlungene Reimgebäude sind zuerst in der Lyrik aufgekommen; anfangs bestanden diese Strophen blos aus zwei, drei oder mehr mit einander verbundenen Reimpaaren, aus den gewöhnlichen kurzen Versen der erzählenden Gattung; später verband man Langverse ebenfalls paarweis, und zwar wenigstens ihrer vier, zu einem strophischen Reimgebäude, deren merkwürdigstes die Strophe Kürenbergers oder die Nibelungenstrophe ist. Alt ist auch die Erweiterung der aus zwei kurzen Reimpaaren bestehenden Strophe durch Einschiebung einer reimlosen Zeile zwischen das zweite Paar, nach dem Schema a a b x b. Mit dem Fortschritte der lyrischen Kunst wächst dann schnell die

Kunst, Strophen zu bauen. Im Ganzen waltet bei den mittelhochdeutschen Strophen das Gesetz der Dreiteiligkeit, siehe den Art. Lied; alles dies bedingt durch den Charakter der Musik dieses Zeitalters. In Bezug auf die Reinheit der Reime gelingt es anfangs blos, den Reimklang annähernd zu treffen, so daß dieser oft mehr einer Assonanz als einem wirklichen Reime gleicht in welchem Vokal und Schlußkonsonanz sich zu decken bestimmt sind; erst die Blütezeit der höfischen Kunst hat die Reinheit des Reimes zu einer fast fehlerlosen, bis heute nie mehr erreichten Vollendung gebracht; namentlich zeichnet sich Hartmann von Aue in dieser Beziehung aus.

Der Zerfall der höfischen Kunst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts galt auch der Kunst des Reimes; derselbe wurde wieder unrein, sowohl in Folge mangelnder Kunstbildung, als des Eindringens landschaftlicher Formen in die Schriftsprache; er wurde aber auch gekünstelt und unnatürlich, und namentlich kamen jetzt Strophenungetüme auf, welche das Maß des Schönen weit überschritten. Das alte Reimpaar, jetzt seiner zerknitterten Verse wegen Knittelvers genannt, blieb nicht blos für die erzählende und die Spruchpoesie der typische Vers, es wurde auch für die neu aufkommende dramatische Dichtung die übliche poetische Form. Was strophische Dichtung betrifft, so erhielten sich in den Singschulen der Meistersänger wohl einige alte von den Minnesängern überkommene Töne; dazu aber wurden stets neue, meist recht abenteuerliche Töne erfunden, oft höchst verwickelt und geschmacklos, manchmal über 100 Verse lang, denen auch das beibehaltene Gesetz der Dreiteiligkeit nicht mehr zur anschaulichen Gliederung zu verhelfen vermochte. Daneben herrschen im Volksliede ältere und neuere einfachere Strophenformen, von vier, fünf oder sechs Verszeilen, welche von der einfachen Volksweise getragen sind. Der seit Jahrhunderten dauernden Reimverwilderung macht endlich Opitz ein Ende; doch ist es weniger der Reim, als vielmehr die Versmessung, welche die Grundlage von Opitzens Reform ist und welche dann auch den Reim zwingt, sich in rhythmischer Beziehung strengeren Gesetzen zu unterwerfen. Die auf dem Ton der Vokale und Consonanten beruhende Vollkommenheit des Reimes war innerhalb der hochdeutschen Sprache kaum mehr herzustellen, da die Aussprache der einzelnen Laute jetzt ungleich mehr landschaftlichen Nüanzierungen unterlag als dies in der Sprache der höfischen Dichter der Fall gewesen war; daher pflegte die deutsche Poetik bis Schiller der lautlichen Reinheit des Reimes nur ein mäßiges Interesse zuzuwenden. Die Aufnahme romanischer Vers- und Strophengattungen durch Opitz und seine Nachfolger konnte, was den Reim betrifft, keinerlei Schwierigkeiten begegnen; die höfische Kunst hatte längst viel größere überwunden.

Reimchroniken, siehe Geschichtschreibung.

Reliquien der Heiligen als Gegenstände gläubiger Verehrung sind zur Zeit der Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte aufgekommen, anfangs unter teilweisem Widerspruche einzelner Kirchenlehrer; doch sprachen sich gerade die angesehensten Väter der Kirche, wie Chrysostomus, Hieronymus, Ambrosius und Augustinus, zu Gunsten der Reliquienverehrung aus. Ohne Zweifel ahmte man damit zum teil den Kultus nach, den die Heiden mit den Gräbern ihrer Heroen zu treiben pflegten. Wie diese auf solchen Gräbern Tempel bauten, so die Christen über den Gräbern der Apostel und Märtyrer; waren keine Gräber vorhanden, so erwarb man Reliquien, wobei namentlich die römischen Katakomben unerschöpflichen Vorrat boten. Die Wallfahrten nach dem gelobten Lande brachten neue Reliquienschätze in Umlauf, Reliquien Christi und der Apostel, und neu daran sich knüpfende Wunder. Es waren aber nicht blos die Körper der Heiligen, einzelne Teile derselben oder Teilchen, Partikeln, sondern auch Dinge, die mit den Heiligen in Berührung gestanden hatten. Schon Augustin klagt, daß müßige Mönche mit den Reliquien, welche auch als Schutz- und Heilmitttel dienten, Handel trieben. Schon zu Karl des Großen Zeit kamen sehr abenteuerliche Reliquien auf; während der Kreuzzüge mehrten sie sich noch mehr; es kamen z. B. vom Leibe Christi ein Zahn, Haare, Stücke vom Nabel zum Vorschein; Einwendungen frommer Männer, auch Gottesurteile, die zur Unterscheidung ächter und unächter Reliquien angeordnet wurden, fruchteten nichts. Der Dom zu Halle a. S. besaß vor der Reformation 8133 Partikel, darunter in einem Sarge 1243, und 42 ganze Körper, in mehr als 200 Behältnissen, deren Vorzeigung jährlich am Sonntag nach Mariä Geburt stattfand.

Die Vorzeigung geschah in einzelnen Abteilungen, entweder vor einem Altare in der Kirche, oder von Altanen oder Galerien, sog. Heiligtumsstühlen, herab an das im Freien versammelte Volk. Auf Reliquien, mhd. heiltuom oder heilectuom wurden im Mittelalter Eide geschworen.

Von nachhaltiger Bedeutung wurde die Reliquienverehrung für die bildende Kunst und das Kunsthandwerk, welche eine unzählige Menge von Reliquienbehältern in Gold, Silber, Elfenbein, Edelsteinen, Krystall, feinen Holzarten u. dgl. schufen. Die älteste Stelle der Reliquie war eine verschlossene Vertiefung unter der Altarplatte, sepulchrum, zur Aufnahme eines bleiernen Kästchens mit der Weihungsurkunde und der Reliquie bestimmt; diese durften bei keinem Altare fehlen, da jeder Altar, im Anschlusse an die altchristliche Abendmahlsfeier über den Gräbern der Märtyrer, das Grab eines Heiligen vorstellt. Im Verlaufe der Zeit entstanden zahlreiche besondere Formen von Reliquienbehältern, die Otte, kirchliche Kunst-Archäologie, § 38, auf folgende Klassen zurückführt.

1. Reliquienbehälter in der Form eines viereckigen Kastens, Särge, Kästchen, Pulte, Bücher, Schachteln. Behältnisse für einen oder für einige ganze Körper heißen Kasten, capsa, mhd. chafsa, kafs, kaps, chefsa und ähnlich; cista, Kiste, Lade, Schrein, Sarg. Nach Art antiker Särge haben sie einen dachartigen Oberteil, also die Form eines Hauses oder einer Kirche, selbst mit Seiten- und Querschiffen, analog dem jedesmaligen Baustile. Der Kasten besteht aus Holz, mit vergoldetem Metallblech, Silber oder Kupfer überkleidet, das mit getriebenen Reliefs aus der biblischen oder heiligen Geschichte reich verziert erscheint; derart ist der Kasten mit den Gebeinen Karls des Großen im Münster zu Aachen und der Kasten der heil. drei Könige im Kölner Dom. Der Gebrauch, solche Särge auf Bahren in den Prozessionen herumzutragen, gab Veranlassung, solche Schreine anzufertigen, welche, auf den Schultern von Klerikerfiguren ruhend, von diesen scheinbar getragen werden. Zur Aufnahme von Partikeln dienten Kästchen oder Särgchen ähnlicher Gestalt, deren noch sehr viele vorhanden sind, zum teil aus Elfenbein oder aus Holz, welches mit Elfenbeinplatten überzogen ist. Andere Behälter haben die Form eines Setzpultes, wie sie auf Altären zum Auflegen des Meßbuches gebräuchlich waren.

2. Cylindrische Behältnisse hatten die besondere Gestalt einer Büchse, eines Turmes oder eines Tabernakels, Gefäße, die ebenfalls zur Aufbewahrung der Eucharistie dienten. Das Tabernakel war ein aus einem Walde von Strebepfeilern komponiertes, vielfach durchbrochenes Reliquiarium, in dessen Sockel die Reliquie aufbewahrt wurde.

3. Taschen, im Orient am Gürtel getragen und durch Pilger und Kreuzfahrer im Abendlande verbreitet.

4. Behältnisse für bestimmte Körperteile in Form der letzteren, meist aus vergoldetem Silber. Dahin gehören Brustbilder zur Aufnahme des Schädels der Heiligen im Kopfe der Büste, darunter das Brustbild Karls d. Gr. im Aachener Dom; Arme, die Röhrknochen des Heiligen-Armes enthaltend; auch diese Form kommt in Aachen für den Arm Karls d. Gr. vor; Finger; Füße; einzelne größere Gebeine, Rippen, Wirbelknochen u. dgl., in Metall gefaßt: Bilder, Statuetten der Heiligen zur Aufnahme der Reliquien, aus Metall getrieben oder hohl gegossen, auch aus Holz geschnitzt.

5. Behältnisse, welche durch ihre Form auf die in denselben enthaltenen Reliquien oder auf die Legende der Heiligen deuten. Derart sind Kreuze oder Krucifixe als Behältnisse von Partikeln des wahren Kreuzes, in unzähligen Formen und Größen erhalten. Seitdem die Kaiserin Helena Partikeln des heil. Kreuzes genommen hatte, vermehrten sich diese dergestalt, daß schon 30 Jahre nachher Cyrillus bezeugte, die ganze Welt sei mit Partikeln des Kreuzholzes erfüllt. Zu den Behältnissen, welche in Form der Attribute oder Symbole der betreffenden Heiligen verfertigt sind, gehören ein silbervergoldeter züngelnder Drache, als Attribut der heil. Margarethe, eine Fahne, mit Perlen durchstickt, für St. Moritz und St. Gregor, eine thönerne Lampe der heil. Elisabeth, ein geflügelter Löwe des Evangelisten Markus, ein silberner Phönix auf dem Scheiterhaufen, als Symbol der Unsterblichkeit, mit 16 Partikeln der heil. Jungfrauen, ein Schiff der heil. Ursula, ein Schwert als Marterwerkzeug vieler Heiligen, eine silberne Wiege mit Heiligtum von den unschuldigen Kindlein.

6. Reliquientafeln, tabulae, seien es mit Flachmalereien oder Reliefs ge-

schmückte Tafelbilder oder größere und kleinere Flügelschreine. Dahin zählen auch die sog. Kußtäfelchen oder Pacems, welche, seitdem der eigentliche Friedenskuß nicht mehr üblich war, den Gläubigen, besonders den Geistlichen, vor der Kommunion während des Agnus Dei zum Küssen dargereicht wurden und gewöhnlich Reliquien enthielten. Sie bestehen aus Elfenbein oder Marmor, viereckig oder gewölbt, mit Reliefs aus der heil. Geschichte.

7. Monstranzen; hier findet sich das sichtbare Heiligtum in einem senkrecht gestellten Krystall-Cylinder, der von einem gotischen Kelchfuße getragen wird und oben mit einem Tabernakel in den manigfaltigen Formen der gotischen Architektur gekrönt ist. Solche Gefäße sind erst seit dem 14. Jahrhundert in Gebrauch.

8. Allerlei Gefäße, Geräte und Geschirre aus Stein, Glas und Metall, die sonst im kirchlichen und häuslichen Gebrauche zur Aufnahme von Flüssigkeiten dienen, wie Schalen, Becken, Gläser, Becher, Kelche, Kannen, und die zum Zwecke der Reliquien-Aufbewahrung mit Deckeln versehen wurden. Auch Blashörner sind zu diesem Gebrauche verwendet worden.

9. Kleinodien der verschiedensten Art; mit ihnen wurden in den Reliquienschätzen der Dome oft Kuriosa und Raritäten aufbewahrt, die nach Umständen auch als Reliquienbehälter, oder aber sonst als Schaugegenstände oder als Erinnerung an eine Pilgerfahrt dienten. Dazu gehören seit dem 9. Jahrhundert Straußeneier, Kokosnüsse, Smaragd-Gefäße, Greifenklauen, d. h. meist mit Tierfüßen versehene Hörner, vorsündfluthliche Knochen, Walfischrippen, Schildkrötenschalen, Meteorsteine, Alraunwurzeln.

Renaissance-Stil. Schon um das Jahr 1420 griffen die italienischen Architekten, die den gotischen Stil nur äußerlich aufgenommen und selbst innerhalb seiner Tradition sich bald dem Rundbogen wieder zugewendet hatten, mit Bewußtsein zu den antiken Formen zurück, um eine „Wiedergeburt" der Baukunst einzuführen. Diese Renaissance ging von einem sorgfältigen Studium der antiken Überreste aus, welche das alte Rom hinterlassen hatte.

1. Anfänge der Renaissance bei Malern und Bildhauern. [Während diese Umgestaltung sich im Süden vollzog, brach der Norden nicht minder entschieden, wenn auch in anderer Weise mit den Traditionen des Mittelalters. Hier war es die Natur, aus der die Kunst sich verjüngen sollte. Dieser Zug nach größerer Naturwahrheit, welche der traumhafte Idealismus des Mittelalters nicht gekannt hatte, zeigt sich zuerst in der Malerei. Hubert und Jan van Eyck sind die ersten Bahnbrecher einer neuen Epoche, aber bald verbreitet sich der Einfluß der von ihnen gegründeten flandrischen Schule über alle Gebiete Deutschlands. Dadurch aber entstand ein scharfer Kontrast mit der herrschenden Architektur, welche völlig in den Dienst eines handwerklichen Schematismus gekommen war, aber gerade in dem in der Routine ergrauten Handwerk eine Stütze fand, welche den gotischen Stil bis ins 17. Jahrhundert hinein neben der von Italien einbrechenden Renaissance, durch zahlreiche Handelsverbindungen und wissenschaftliche Beziehungen gefordert, aufrecht erhielt.

Unter den Kunstwerken der Übergangsepoche ist vielleicht keines, welches den Übergang so vielseitig veranschaulicht, wie die Chronik von Hartmann Schedel (1493) mit ihren von Michael Wohlgemuth und Pleidenwurff entworfenen Holzschnitten. Während sich einerseits darin die mittelalterliche Anschauung mit ihrer Gleichgültigkeit gegen das Reale, ihrem Hange zu phantastischer Willkür in vielen Städtebildern zeigt (Ninive, Damaskus, Babylon, Athen sehen aus wie mittelalterliche Städte und Ninive genau so wie Korinth, Damaskus wie Neapel, Perugia, Verona, Siena, Mantua, Ferrara), so bemerkt man doch in andern einen gewissen Sinn für Wirklichkeit, wie in den Bildern von Nürnberg, Würzburg, Venedig, Florenz ꝛc., namentlich aber die Neigung, die dargestellten Gebäude in Renaissanceformen zu kleiden.

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts tritt eine neue Generation von Künstlern auf den Schauplatz, welche ihre Anregungen direkt aus Italien holt und der Renaissance den Eingang in die deutsche Kunst bahnt. Der Vorrang gebührt hier der Augsburgerschule, wo Hans Burgkmair einer der ersten ist, welcher die Kunst des Südens nach Norden zu verpflanzen sucht. Ihm schließt sich die Familie Holbein an, vorerst mit Hans Holbein dem ältern, namentlich aber mit Holbein dem jüngern, der vollständig mit

dem Mittelalter bricht und sich dem neuen Stile mit Entschiedenheit zuwendet, nicht nur in zahlreichen Gemälden seiner Hand, sondern auch in den bekannten Façademalereien, aber auch in Entwürfen zu Glasgemälden und Gegenständen des Kunstgewerbes. Ganz anders gestaltet sich das Verhältnis zur italienischen Renaissance bei dem Hauptvertreter der fränkischen Schule: Albrecht Dürer. Er strebt weniger als Holbein, sich die Formenwelt der italienischen Renaissance zu eigen zu machen. Die Hauptsache ist bei ihm getreue Nachahmung der Natur. Daß er aber, wo es ihm darauf ankam, die antiken Formen zu beherrschen wußte, erkennen wir aus seiner herrlichen Handzeichnung des Basler Museums von 1509, welche die Madonna mit dem Kinde, sitzend in einer prachtvollen Halle mit korinthischen Säulen, darstellt.

Inzwischen wird die Strömung der Renaissance immer mächtiger und die Lust am reizenden Spiel ihrer Formenwelt verbreitet sich unter den deutschen Künstlern bald so allgemein, daß die Gemälde, Kupferstiche und Holzschnitte etwa seit 1520 von Details dieser Art wahrhaft überströmen. Aldegrever, Altdorfer, Penez, Schäuffelin, Hans Sebald Beham sind die Vertreter dieser Epoche.

Gleichzeitig mit der Malerei wendet sich auch die Plastik dem neuen Stile zu und gerade an einem der größten Meister läßt sich der Umschwung der Anschauungen deutlich nachweisen. Es ist Peter Vischer von Nürnberg mit seinem Hauptwerk dem Sebaldusgrab in St. Sebald, welches so vollständig wie kein anderes die Verschmelzung des neuen Stils mit der Gothik zeigt. Während die Erzarbeit durch dieses Meisterwerk rasch und entschieden dem neuen Stile zugeführt wird, verharrt die Steinskulptur und mehr noch die volksth. Holzschnitzerei bis tief ins 16. Jahrhundert bei den Formen der Gothik. Die Hauptmeister dieser Kunstzweige, Jorg Syrlin von Ulm, Veit Stoß und Adam Kraft bleiben unentwegt auf den Bahnen des Mittelalters, wenn sich auch in ihren Werken ein erfreuliches Ringen nach Naturwahrheit deutlich zeigt. Geringen Versuch in Anwendung der Renaissanceformen macht Tilmann Riemenschneider von Würzburg. Am entschiedensten dringt der neue Stil an Grabmälern vor, die in 2 Formen auftreten, entweder als Wandgrab, von einer reichen und kräftigen Architektur eingerahmt, mit stehenden Gestalten der Verstorbenen oder als Freigrab, welches den Toten auf prachtvoll geschmücktem Sarkophage liegend darstellt.

Die Chöre der Kirchen zu Wertheim, Pforzheim, Tübingen, Stuttgart, Freiberg bergen eine Menge derselben. Namentlich das prachtvolle Monument des Churfürsten Moritz von Sachsen in Freiberg gehört zu den bedeutendsten Leistungen der Renaissance. Bereits ganz selbständig tritt die Plastik an dem Grabmonument des Kaisers Max zu Insbruck auf.

2. Renaissance in der Architektur. Während so in den bildenden Künsten die Renaissance bereits festen Fuß gefaßt hatte, einesteils angeregt durch das Streben nach Naturwahrheit, anderntheils durch Einfluß Italiens, war das Mittelalter in der Architektur zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch keineswegs abgethan. Namentlich beim Kirchenbau begnügte man sich noch lange mit gotischen Konstruktionen und Formen und selbst im 17. Jahrhundert lassen sich noch gotische Einzelheiten, namentlich Portale nachweisen.

Mit Macht beginnt etwa seit der Mitte des Jahrhunderts die Renaissance sich aller Orte in Deutschland auch in der Architektur auszubreiten. Seit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) begann das Reich sich von den Religionskämpfen zu beruhigen, welche Ruhe erst durch den Ausbruch des 30jährigen Krieges ihr Ende finden sollte. In diesen 60 Jahren eines fast ununterbrochenen Friedens, wo Handel und Verkehr blühte, ein neues geistiges Leben sich überall regte, entwickelte sich nun auch die deutsche Renaissance in ihrer ganzen Fülle. Hätte Deutschland einen dominierenden Königshof besessen, wie Frankreich, so würde der Gang seiner Renaissance ebenso einfach übersichtlich sein, wie dort. Während dort sich die einzelnen Epochen nach den Regierungszeiten der einzelnen Könige gliedern, ist die Bewegung in Deutschland eine viel mannigfaltigere und komplizirtere.

Die geistige Configuration des deutschen Kulturlebens besteht auch jetzt aus einer Anzahl gesonderter provinzieller Gebiete, die fast bis zum Eigensinn ihre Originalität und Selbständigkeit behaupten.

Von einer stetig fortschreitenden historischen Entwicklung ist schon deshalb bei der deutschen Renaissance wenig zu spüren, wenn sich auch etwa 3 verschiedene Stadien in der Nüanzierung dieses Stiles unter-

scheiden. Die erste Epoche umfaßt die frühesten Versuche, die neue Bauweise auf deutschen Boden zu übertragen. Hierher gehören die Denkmäler, die zwischen 1520 und 1550 entstanden sind. Der Charakter derselben fußt auf einer naiven Aneignung der Frührenaissance Oberitaliens, namentlich Venedigs. Das Dekorative waltet vor und zwar in dem leichten zierlichen Gepräge eines überwiegend vegetativen Ornaments von Blumenranken, durchwebt mit Masken und anderem Figürlichen, dessen Ausführung indessen den deutschen Steinmetzen selten recht gelingen will. Die selbständigen Glieder der Architektur namentlich die Säulen mit ihrem Zubehör werden ohne genaueres Verständnis, unsicher und schwankend gehandhabt. Daneben spielt das Gothische in Gliederungen und Details, in Thür und Fenstergewänden, Treppen und dergl. immer noch eine große Rolle.

Die 2. Phase der Entwicklung beginnt um die Mitte des Jahrhunderts. Man hat durch Lehrbücher die antiken Formen besser kennen gelernt. Die schwankende Unsicherheit tritt zurück, aber für eine wahre Ausbildung der Architektur fehlten bedeutende, tonangebende, führende Meister. Ein jeder suchte in seiner Weise in dem Chaos verschiedener Formen sich zurechtzufinden. Neben den Elementen der klassischen Architektur und den Reminiszenzen der Gothik stellen sich zugleich die frühen Vorboten des beginnenden Barokstils ein. Dies Alles bedingt eine Mischung, welche nicht immer glücklich ausfiel, gleichwohl aber doch in einigen Meisterschöpfungen, wie in dem Otto Heinrichsbau in Heidelberg sich bedeutsam ausgeprägt hat.

Diese Stilentwicklung geht dann unmerklich in die 3. Stufe über. In ihr gewinnt Alles einen derberen Ausdruck, die Formen häufen sich nicht selten bis zur Überladung, Barokes und Willkürliches mischt sich ein, besonders die Ornamentik verläßt den feinen Grundzug der frühern Zeit und wendet sich wieder einem Spiel mit geometrischen Formen und einer Nachahmung fremdartiger Ornamente, namentlich aus dem Bereiche der Schmiedearbeit, zu. Mit dem Ausbruch des 30. jährigen Krieges findet auch diese Entwicklung ihr Ende und nachher tritt der französische Stil Louis XIV. in die Lücke ein.

a) Die Detailformen. Um nun im Einzelnen den Charakter der deutschen Renaissance zu schildern, ist vorab mit der Behandlung der Details zu beginnen. Was zunächst den Säulenbau betrifft, giebt es keine größere Anzahl von Varietäten als die deutsche Renaissance sie bietet; es wimmelt, namentlich in Zeichnungen und Holzschnitten von einer fast unabsehbaren Mannigfaltigkeit der Formen, so voll von Willkür, daß es sich einer systematischen Analyse vollständig entzieht. Aber die Meister hielten alle diese oft wunderlich angethanen Formen für wirkliche Renaissance und manches drang in die monumentale Architektur ein, so namentlich jene pflanzenhafte Behandlung der Säule, welche dem Schaft in seinem untern Teile eine Ausbauchung giebt und dieselbe mit gezacktem Blattwerk umkleidet, die Basis ebenso willkürlich aus knollig geschnellten Gliedern zusammensetzt und auch das Kapitäl in einer Mischung von mittelalterlichen und unklar aufgefaßten antiken Motiven behandelt (wie z. B. am Erker vom Schloß Hartenfels zu Torgau). Neben diesen unklar spielenden Formen erscheinen indessen auch andere, welche mit größerer Sicherheit die Elemente der Renaissance zur Erscheinung bringen, wenn auch bei ihnen ein starker Hang zu ornamentaler Behandlung vorwiegend ist. Dem untern Teil des Schaftes, der durch einen Ring begrenzt ist, giebt man deshalb in der Regel reiches plastisches Ornament, aus welchem dann wohl Löwenköpfe und dergleichen aus der Mitte vorspringen. Dergleichen Säulen zeigt ein Portal an der Kanzleistraße zu Stuttgart, das Portal des Kanzleigebäudes in Überlingen und das Portal des Schlosses zu Tübingen. Die spätere Zeit wendet sich mit Vorliebe den einfachern Säulenordnungen, namentlich der dorischen und toskanischen zu.

In ganz anderer Weise, als bei Portalen, Grabmälern, Brunnen ꝛc. wird die Säule da behandelt, wo sie eine ernsthaftere Funktion zu erfüllen hat, besonders also bei Arkaden, wie sie namentlich in Schloßhöfen vorkommen. Bedingt durch die niedrige Stockwerkshöhe wird die Säule stämmig und gedrungen gebildet, mit freier Umgestaltung der antiken Verhältnisse. Gerade dadurch aber gewinnt sie oft den Charakter einer eigentümlichen kraftvollen Schönheit, so in trefflicher Weise im Schloßhofe zu Stuttgart. Noch derber ist die Behandlung der Säulen im alten Münzhof in München.

Endlich sind noch jene Fälle zu nennen,

wo die Säule vereinzelt zur Anwendung kommt, namentlich bei Brunnen, aber auch bei Marienſäulen ꝛc. Hier wird ſie frei nach dem Schönheitsgefühl des Künſtlers geſtaltet, ſo an dem ſchönen Brunen in Baſel, einem Brunnen zu Gmünd und Rothenburg. Streng klaſſiſch iſt die Marienſäule in München behandelt, originell die Säule an der alten Kanzlei in Stuttgart, welche eine Wendeltreppe birgt.

Die Behandlung der Pilaſter ſchließt ſich in der Regel derjenigen der entſprechenden Säulenſtellungen an. Meiſtens kanellirt man ſie, aber eben ſo oft werden ſie mit einem Rahmen umgeben. Die Flächen erhalten Ornamente von Blättern, in deren Rankenwerk ſich Figürliches miſcht. Beiſpiele dieſer Art zeigt die Façade des Otto Heinrichbaues in Heidelberg. Gegen Ausgang der Epoche wird es beliebt, die Pilaſter entweder à la Ruſtica mit Boſſagen zu behandeln, oder ſie nach unten verjüngt als Hermen, häufig mit ſchuppenartiger Behandlung aufzufaſſen. Noch öfter bekleidet man den untern Teil des Schaftes ähnlich wie die Säulen mit ſpielendem, Metallbeſchlägen ähnelndem, Ornament. Das Barokſte iſt, wenn plötzlich in der Mitte des Schaftes ſich ein Teil desſelben vom Grunde zu löſen beginnt und in ſtarker Ausbauchung vorſpringt, um ſich dann volutenartig dem Schafte wieder anzuſchließen. Beiſpiele derart zeigt die Kapelle in Liebenſtein. Daneben macht die Spätzeit beſonders ungemein ausſchweifenden Gebrauch von Hermen und Karyatiden, und zwar nicht blos mit nach unten verjüngtem Schaft, ſondern auch mit allerlei phantaſtiſchen Verzierungen. Dagegen macht ſich zuletzt eine Reaktion geltend, welche den Pilaſter in ſtrengerer Weiſe als ſtruktives Glied mit ſtraffer, meiſt etwas verjüngter Bildung des Schaftes auffaßt.

Der ſelbſtändige Pfeilerbau findet ſich hauptſächlich bei den Arkaden der Höfe angewendet, wie in der Reſidenz in Freiſing, dem Pellerhaus in Nürnberg und in der Trausnitz bei Landshut.

Die Behandlung des Bogens, mag derſelbe mit Säulen oder Pfeilern verbunden ſein, klingt noch in manchen Teilen ans Mittelalter an. Zwar verdrängt der Rund- und Flachbogen allmälig den Spitzbogen, allein die Profilierungen ſind noch ganz im Sinne des Mittelalters Abfaſſungen und Auskehlungen. Indeſſen gewinnt auch hier die Antike mit ihren rechtwinkligen architravierten Formen, das Übergewicht, ſei es, daß man dieſelben blos durch Profil wirken läßt oder daß man auch den Bogen völlig mit Ornamenten bekleidet, wie auf der Pleſſenburg.

Der Portalbau nimmt an den Wandlungen Teil, welche der Bogenbau im allgemeinen durchmacht. Portale mit geradem Sturz, gehören zu den Ausnahmen, Regel iſt der Rundbogen, obwohl bisweilen, wie am Rathaus in Mühlhauſen der Spitzbogen oder wohl auch der Flachbogen vorkommt, Anfangs ohne viel Zierat, umrahmt ſich das Portal nach der Mitte des Jahrhunderts mit den antiken Säulenordnungen, wie das Portal zu Überlingen zu Stuttgart, zu Danzig, Rothenburg. Eine kräftige, oft reich geſchmückte Konſole bezeichnet den Schlußſtein des Bogens, Ornamente vegetabiliſcher und figürlicher Art ſchmücken die Zwickel und die Flächen der Archivolte, wie auch des Frieſes. Für die obere Bekrönung begnügt man ſich vorerſt mit dem einfachen Giebel, ſpäter jedoch wird derſelbe oft in baroker Weiſe durchbrochen, oder es wird — beſonders wo ein Fenſterſyſtem mit dem Portal verbunden werden ſoll — ein attikaartiger Aufſatz mit Pilaſtern und Seitenvoluten und nicht ſelten mit reicher Bekrönung angebracht. Mit dieſer Form des Portals kam man bei allen Gebäuden, kirchlichen und profanen aus; als eine Ausnahme erſcheint es, wenn dem Hauptportal ein kleineres für Fußgänger beigegeben iſt, vielleicht ein Einfluß des franzöſiſchen Schloßbaues. Die Anordnung findet man an den Schlöſſern zu Stuttgart und Tübingen, dem Piaſtenſchloß zu Brieg.

Die Behandlung der Fenſter hat manche Verwandtſchaft mit dem Portalbau, zeigt aber eine größere Mannigfaltigkeit in Vermiſchung mittelalterlicher Formen mit denen des neuen Stils. Spitzbogen, Flachbogen, Rundbogen und gerader Sturz kommen gleichmäßig vor. Auch hier ſind zuerſt die mittelalterlichen Profile beliebt, wie am Tucherhaus in Nürnberg. Antikiſierende Einfaſſung mit Architravprofilen zeigt das Piaſtenſchloß zu Brieg. Meiſtens ſind die Fenſter ungeteilt, ſo daß die kleinen runden in Blei gefaßten Scheiben, blos durch hölzerne Rahmen gehalten wurden. Bei ſtattlichern Anlagen wird aber das Fenſter durch einen mittlern Steinpfoſten geteilt, der häufig einen Schmuck von Hermen oder Karyatiden erhält, wie am Heidelbergerſchloßbau. Die Frieſe erhalten reichen Ornamentſchmuck

und über dem Gesims wird entweder eine freie plastische Bekrönung oder ein einfacher wohl mit Masken geschmückter Giebel angeordnet. Auch durchbrochene Giebel kommen in der Spätzeit auf. Neben diesen Doppelfenstern begegnet man auch 3fachen mit erhöhtem Mittelfenster, ja bisweilen kommen gruppierte Rundbogenfenster vor, wie am Rathaus in Constanz.

Besonders bezeichnend für die gesammte deutsche Renaissance ist die Bildung des Ornaments. Ausgehend von der Ornamentik der italienischen Frührenaissance, welche durch rhythmischen Schwung und klaren Fluß der Linien, sowie durch anmutige Verteilung im Raume sich auszeichnet, wird diese graziöse Ornamentik gegen Mitte des Jahrhunderts immer mehr zurückgedrängt und schließlich ganz beseitigt. Aus dem italienischen Barocco dringt vorerst schon früh das sog. Cartouchenwerk nach Deutschland: aufgerollte, abgeschnittene, mit ihren Enden scharf herausgebogene und frei vorspringende Bänder, die einer biegsamen Masse nachgebildet sind und ihre Entstehung wahrscheinlich Augenblicksdekorationen verdanken. In Deutschland besonders verbindet sich nun dies Ornament mit einer Flächendekoration, die ihre Motive aus der glänzend betriebenen Schlosser- und Schmiedekunst herleitet und aufs Genaueste den Stil von Metallbeschlägen nachahmt, sogar die Nieten und Nägel werden getreulichst wiedergegeben. Das figürliche Element aber macht sich namentlich in Köpfen und Masken häufig geltend. Wie üppig diese Ornamentik auch bei kleineren Prachtstücken vom Holzschnitzer verwendet wurde, zeigt die Säule von einem Altar zu Ueberlingen.

Die Ornamentik ist die Stärke und Schwäche der deutschen Renaissance. Einerseits spricht sich in ihr eine Fülle von Phantasie, Originalität, eine gewisse Kraft und kecke Derbheit aus, andernteils aber zeigt sie auch, wie tief der Hang zu geometrischen Formspielen und Künsteleien im deutschen Geiste steckt. Derselbe Zug hatte in der gotischen Zeit zuletzt alles in Maßwerk aufgelöst, derselbe Sinn bringt die Architektur unter die Herrschaft des Metallstiles.

Doch verdrängt er das freiere Ornament nicht ganz. Besonders in der Stukdekoration und den gemalten Verzierungen behält das Vegetative, gemischt mit Figürlichem die Oberhand, aber auch hier wird die zierliche Vortragsweise der ersten Zeit verlassen und die Formen größer und breiter gemacht. Dazu gesellt sich eine mannigfache Anwendung von Voluten und ähnlichen geschwungenen Linien, in welchen wiederum der Hang zum Geometrischen hervortritt. (Residenz in München).

b) Façadenentwicklung. Noch schärfer prägt sich die deutsche Eigentümlichkeit aus in der Komposition der Façaden. Während in Italien der Horizontalismus der allgemein herrschende war, geht in Deutschland der Façadenbau auf die Form des mittelalterlichen Bürgerhauses zurück. Hoch und schmal aufragend kehrt das Haus in der Regel seinen steilen, meistens abgetreppten Giebel der Straße zu. Dadurch bleibt der Hochbau mit ausgesprochener Vertikaltendez das Prinzip der deutschen Renaissance. In der Gliederung der Façaden überwiegt anfangs noch das mittelalterliche Prinzip ruhiger Flächen, welche durch zahlreiche meist gotisch profilierte Fenster durchbrochen werden, welche zu zweien oder dreien gruppiert nur durch das Kaffgesimse miteinander verbunden werden. Bald aber werden die antiken Ordnungen zur Gliederung der Façade verwendet, wenn auch meist, wegen der Niedrigkeit der Stockwerke in verkrüppelter Gestalt. In der Regel begnügt man sich mit Pilasterstellungen, wobei man in der Anwendung der einzelnen Systeme mit großer Willkür verfährt.

Am wichtigsten für die Wirkung der Façade ist die Behandlung des Giebels. In freier Umbildung der abgetreppten Form wird er mit Voluten, hornartigen Schweifen und andern phantastischen Formen umkleidet, wobei namentlich wieder die Nachahmung von Metallbeschlägen eine große Rolle spielt. Die Giebelwand wird in der Regel mit Pilasterstellungen gegliedert und durch kräftige Gesimse in mehrere Geschosse geteilt. Auf die vorspringenden Ecken werden, in freier Umbildung gotischer Fialen, Obelisken, oder auch wohl Kugeln gestellt. Die Mannigfaltigkeit in Ausbildung solcher Giebel ist überaus groß, ja man setzte sogar, allerdings nur ausnahmsweise kleine Giebel auf, wenn das Haus mit der Längsfaçade an der Straße lag, die Regel war aber vielmehr das Dach unmaskiert zu zeigen und es etwa durch buntfarbige Ziegel zu dekorieren, wie am Rathaus zu Mühlhausen.

Den Hauptreiz erhalten die Façaden durch die ebenfalls echt nordische Eigentümlichkeit des Erkers. Wenn es irgend angeht, legt man denselben in die Mitte der Façade, doch kommt er auch häufig in unsymetrischer Lage vor, wie am Hause zum Ritter in Heidelberg. Wo aber ein Gebäude eine frei heraustretende Ecke bildet, da wird diese sicherlich zur Anlage des Erkers ausersehen und wird derselbe entweder in rechtwinkliger Form überecks vorgelegt oder kreisförmig oder noch häufiger polygon entwickelt. Die Auskragung wird stets durch mehr oder minder reiche antike Gesimse gegliedert, welche unten auf einer Säule ruhen.

In den norddeutschen Niederungen war schon zu gotischer Zeit der Backsteinbau weit verbreitet und dort bleibt, wenn auch nicht mehr in der Ausdehnung wie im Mittelalter, in der Zeit der Renaissance sein Hauptsitz Von einem Übergangsstil ist bei diesen Bauten wenig zu verspüren. Die schulgemäße Verwendung der antiken Formen hatte sich bereits weit verbreitet, als diese Gegenden die Renaissance aufnahmen. Da dieselben aber vom Quaderbau ausgegangen waren, verfiel man in steinarmen Gegenden auf Nachbildung derselben in Stuck, wenn man sich nicht zu dem Luxus verstieg, Steine von fernher kommen zu lassen. Der heimischen Bauweise blieb man einzig in Mecklenburg treu und errichtete eine Anzahl prächtiger Gebäude, bei welchen man die Flächen zwar mit Putz verkleidete, aber die Portale und Fenster mit ihren Einfassungen, die Gesimse und Friese und die übrigen ornamentalen Teile in gebrannten Steinen ausführte. Das Hauptwerk dieser Architektur ist der Fürstenhof in Wismar.

Zierliche Bauwerke entstanden sodann aus Verbindung des Backsteinrohbaus mit dem Quaderbau, wobei die Flächen aus unverputztem Backstein bestehen, die konstruktiven Glieder aber in Haustein gebildet werden. Die Heimat dieses Stils ist in den Niederlanden, allein verbreitete sich derselbe rasch nach Norddeutschland, England und Dänemark.

Noch größere Ausdehnung hat eine dritte Art architektonischer Behandlung, welche in hervorragender Weise einen deutschen Charakter trägt: die Verwendung der Holzkonstruktion in Verbindung mit Stein, im Fachwerksbau (siehe Artikel: Holzarchitektur) gefunden. Namentlich sind in den Städten wie Braunschweig, Hildesheim, Goslar u. a. noch zahlreiche Beispiele vorhanden.

Endlich ist noch einer andern Gattung von Façaden zu gedenken, der gemalten Façaden. Zu den ersten, welche diese Sitte künstlerisch ausgeprägt haben, gehört Hans Holbein. In den meisten Fällen hatte die Façadenmalerei die Aufgabe, die Unregelmäßigkeiten des Aufbaus zu verdecken, indem sie das Gerüst einer idealen Architektur über die Fläche warf, und dasselbe nicht blos mit ornamentalen Gebilden, sondern auch mit figürlichen Kompositionen ausfüllte. Der künstlerische Charakter dieser Darstellungen wurzelt in einer kräftigen Polychromie. Dazu kommen allerlei perspektivische Täuschungen, gemalte Gallerien mit neugierigen Zuschauern, weite Bogenhallen mit landschaftlichen Hintergründen 2c., sodaß diese Façaden das Gepräge eines heitern Lebens erhalten. Leider ist wenig von diesen Werken auf uns gekommen. Eins der vollständigsten und reichsten Prachtstücke bietet das Haus zum Ritter in Schaffhausen.

c) Grundrißanlagen. Der Schloßbau. Während der italienische Palastbau der Renaissance sich von aller mittelalterlichen Tradition zu lösen sucht und zu regelmäßigen klar gegliederten Anlagen durchdringt, behalten die deutschen und französischen Schloßbauten auch fernerhin das malerische Gepräge mittelalterlicher Burgen: eine unregelmäßige Anlage, bisweilen die runden Ecktürmen, die selbstständigen Wendeltreppen mit ihren Stiegenhäusern. Die einzelnen Flügel des Schlosses gruppieren sich um einen in der Regel unregelmäßigen Hof, der bisweilen mit Arcaden umzogen wurde (Schloß zu Stuttgart und Plessenburg), welche teils der Verbindung der innern Räume, teils aber auch als Schauplätze für die Herrschaften dienten, bei Gelegenheit der Ringelrennen und anderer Ergötzlichkeiten, die man in den Schloßhöfen abzuhalten pflegte. Im Innern des Schlosses bildet der große Rittersaal, die Türnitz den Kernpunkt der Anlage. Die deutsche Vorliebe für's Bankettieren ließ diese großen Säle, die gewöhnlich einen ganzen Flügel einnahmen, als den wichtigsten Teil der Anlagen erscheinen. In der Nähe des Saales war die Kapelle angeordnet, in der Regel in gothischen Formen gehalten. Namentlich sind die Wendelstiegen der Stolz der alten Werkmeister. Man legt

sie in den Ecken des Schloßhofes in vorspringenden Türmen an. Prachtstücke sind die Treppen im Schloß zu Mergentheim und zu Göppingen. Gegen Ausgang der Epoche streift der Schloßbau manche seiner mittelalterlichen Eigenheiten ab. Die runden Ecktürme fallen fort und man liebt es statt dessen jene hohen Giebel anzubringen, welche der Stolz der deutschen Architektur sind wie am Schloßbau zu Aschaffenburg.

Neben dem Schloßbau steht in zweiter Linie das bürgerliche Wohnhaus. Der Grundriß ist schmal und in die Tiefe gestreckt, ganz nach Art des Mittelalters. Ein Hof verbindet in der Regel das Vorderhaus mit den Hintergebäuden. Hölzerne Gallerien vermitteln die Verbindung, an deren Stelle bisweilen steinerne Arcaden treten (Pellerhaus in Nürnberg). Die Treppen sind stets als steinerne Wendelstiegen in den Ecken der Höfe angebracht und mit den Gallerien in Verbindung gesetzt. In den meisten Fällen bleiben diese deutschen Hofanlagen eng und schmal.

Von den städtischen Gebäuden stehen die Rathäuser in erster Linie. Im Gegensatz zu den italienischen, werden die Façaden geschlossen behandelt und nur durch große Freitreppen, wie in Heilbronn ausgezeichnet. In solchen Fällen wird das Erdgeschoß gewöhnlich mit Bogenhallen auf Pfeilern angelegt und als Waarenlager und zu ähnlichen Zwecken verwendet. Im Hauptgeschoß zieht sich vor dem Rats- und Gerichtssaal in der Regel ein großer Vorplatz hin. Für Büreaux und Schreiberzwecke waren nur wenige Räume erforderlich. Deshalb wirkt das Innere durch die Paar großen Räume, den Vorplatz und den Hauptsaal, höchst bedeutend. Die Treppe liegt in der Regel als Wendelstiege in einem vorspringenden Turm. Erst später werden die Treppen ins Innere gezogen und mit geraden Läufen und Podesten angelegt. Wo aber die Treppentürme bleiben, erhalten sie eine meist kuppelartige Bedachung —, welche den schlanken mittelalterlichen Helmen schnurstracks entgegengesetzt sind und oft durch orginell geschwungenen Umriß eine malerisch pikante Wirkung gewinnen.

d) Innendekoration. Die künstlerische Ausbildung des Innern bewegt sich bei allen Profanbauten der Renaissance in ziemlich übereinstimmender Richtung. Was zunächst die Deckenbildung betrifft, so ist die Anwendung von Gewölben besonders im Erdgeschoß, den Treppenräumen und den Corridoren überwiegend und zwar beinahe immer in gotischer Form. Die meisten Räume jedoch erhalten flache Decken, zunächst einfache mittelalterliche Balkendecken. Bald dringt indeß auch hier die antike Formbildung ein und man giebt den Sälen und Zimmern geschnitzte Cassettendecken, oft mit farbigen Intarsien geschmückt. Damit verbindet sich eine nicht minder reiche Täfelung der Wände. Schließlich kommt die Ausschmückung der Decken in die Hände der Maler und Stukatoren. Den Übergang zu den Wänden mit ihrer Teppichbekleidung bildet dann eine große Hohlkehle mit Stuckreliefs. Oft prangen diese Decken in großartiger Farbenpracht, oft aber blieben sie auch weiß und bezeichnen den Übergang von der mittelalterlichen Polychromie zu der nüchternen Einfarbigkeit des Barocco.

e) Verschiedene Bauwerke. Den künstlerischen Trieb der Zeit vergegenwärtigt vielleicht nichts so deutlich, wie die Ausführung der zahlreichen Brunnen auf öffentlichen Plätzen. Dieselben scheiden sich in Zieh- und Röhrenbrunnen. Der erstere verlangt in der Regel ein steinernes Gerüst zum Aufhängen der Rolle, bei letzterem ergießt sich das Wasser in ein großes Bassin. Die Renaissance bildet dieselben in der Regel so, daß sich in der Mitte des Beckens eine Säule erhebt, auf deren Kapitäl man eine Figur zu stellen liebt. Fast alle alten Städte haben noch als schönsten Schmuck ihrer Straßen und Plätze solche Brunnen bewahrt, wie Basel, Gmünd, Rothenburg, Rottweil, Nürnberg, Augsburg und München. Von den städtischen Bauten zu Schutz und Trutz ist noch manches erhalten, obschon die gewaltigen Wälle von unserer nivellierenden Zeit mit Eifer beseitigt werden, wie die unvergleichlich großartigen Mauern von Nürnberg.

Noch wären schließlich mehrere Lehranstalten, namentlich Jesuitenkollegien anzuführen, ferner verschiedene Spitäler, Kanzleien, Fleischhallen, Zeughäuser und Gebäude für höfische Festlichkeiten, unter welchen das in unserm Jahrhundert zerstörte Lusthaus in Stuttgart ein Unicum bildete, indessen tragen alle diese Bauten im Allgemeinen in der Behandlungsweise die bereits geschilderten Züge in ziemlicher Übereinstimmung an der Stirn.

f) Gartenanlagen. Mit den Schlössern und fürstlichen Lusthäusern,

aber auch mit reichen Bürgerhäusern, standen fast immer Gartenanlagen in Verbindung, allerdings heute fast nirgends mehr erhalten. Den vollständigsten Begriff eines Gartens der Renaissance giebt uns die bei Merian aus der Vogelschau genommene Darstellung des Schloßgartens zu Heidelberg. Das Ganze macht mit seinen regelmäßig abgeteilten Blumenbeeten, eingefaßt von kleinen rundgestutzten Bäumchen, durchzogen von Taxushecken und überwölbten Laubgängen, zwischen Springbrunnen, Statuen und Gartenhäuschen, mit seinen Grotten, Labyrinthen und andern zierlichen Spielereien den Eindruck einer streng mit Lineal und Zirkel behandelten Anlage.

g) Der Kirchenbau. Der Kirchenbau wiegt in der deutschen Renaissance nicht schwer. Bis tief ins 16. Jahrhundert bleibt derselbe der Gotik treu. Erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts dringen allmälig die Formen des neuen Stils ein, indessen wird das gothische Rippengewölbe auch jetzt noch in den komplizierten Netz und Sternverbindungen festgehalten. Auch die Fenster wurden übereinstimmend noch mit Maßwerk behandelt. Selbst der Grundriß folgt nach der gothischen Überlieferung und schließt das Langhaus mit polygonem Chor. Die Renaissance mit ihren antiken Formbildungen kommt hauptsächlich den freien Stützen, den Emporen und den Portalen zu Gute. Ein vollkommenes System von Bogenhallen, mit allen Elementen der 3 antiken Ordnungen umkleidet, umzieht das Innere der Universitätskirche zu Würzburg.

Wie alles Übrige trägt auch der Turmbau dieselben Spuren von Stilmischung an sich. Der vollständige Bruch mit dem Mittelalter vollzieht sich an der Michaelshofkirche in München und dem mit kolossalem Innengewölbe überbauten Bau der Dreifaltigkeitskirche zu Regensburg.

Die innere Ausstattung dieser Kirchen setzte alle künstlerischen Kräfte in Bewegung. Kunstreiche Eisengitter, prächtige Grabmäler, reich geschnitzte Chorstühle und Altäre, deren Hauptstück nun das vom Maler angefertigte Altarbild wurde, welches von einer in mehreren Stockwerken sich aufbauenden Architektur mit Säulenordnungen, abgebrochenen Giebeln, Voluten und allen Ausgeburten des Barocco versehen, umrahmt wurde; Tabernakel und Sakramentshäuschen ꝛc. ꝛc. sind bemüht, ihr Möglichstes zur Ausschmückung des Gotteshauses zu thun.

3. Renaissance in den Kunstgewerben. Große Bedeutung gewinnt der neue Stil der Renaissance namentlich in dem weiten Gebiete des Kunsthandwerks. Was zur Ausstattung der Wohnräume, was im engern und weitern Sinne zum Kostüm gehört, erfreute sich in Deutschland einer um so lebendigeren Pflege, als hier der Sinn für häusliches Behagen vorzugsweise ausgebildet war. Selbst die großen Meister, wie Dürer und Holbein verschmähten nicht, dem Kunstgewerbe Vorbilder zu schaffen. Auch hier wirken die mittelalterlichen Formen noch lange nach und erst seit Mitte des 16. Jahrhunderts wendet man sich dem neuen Stile zu, aber bis zum Ende der Epoche mischt sich immer noch manches Mittelalterliche dabei ein.

a) Holzarbeit. Die Holzarbeit hat ihre glänzende Ausbildung in erster Linie im Dienste der Kirche gewonnen. Nicht blos die zahlreichen Schnitzaltäre, sondern namentlich auch die Chorstühle gaben reiche Gelegenheit zur Entfaltung. Die Formen der Renaissance erscheinen erst 1550, dann aber schon mit barocken Elementen gemischt, wie an dem Chorgestühl der Klosterkirche zu Danzig und Wettingen. Mit aller Energie wirft sich dann diese Technik auf die Ausstattung der Wohnräume. Zunächst sind es die Wände und Decken der Zimmer, welche in gediegenster Weise mit Täfelwerk ausgestattet werden, erstere mit einem System von Pilastern oder Halbsäulen und farbig eingelegtem Ornament, letztere mit reichem Kassettenwerk nach antiker Art. Ein hübsches Beispiel bietet ein Zimmer des alten Seidenhofs in Zürich, zum höchsten Prunk aber steigert sich die Behandlung im goldenen Saale des Rathauses zu Augsburg.

Neben diesen großen Prachtstücken bringt die Kunsttischlerei alle jene in ihr Gebiet fallenden Gegenstände, welche zum Mobiliar der damaligen Bürgerhäuser und Schlösser gehören in mannigfaltigster Weise hervor. Dazu verwendet man dann nicht nur einheimische Holzarten, sondern auch Ebenholz und Elfenbein, Perlmutter, Schildplatt, Lapislazuli ꝛc., was den Werken jener Zeit die reiche Farbenpracht einer durchgebildeten Polychromie verleiht. Am einfachsten gestalten sich in der Regel die großen Schränke für Kleider, die Truhen für Leinenzeug, die Büffets und Kredenzen.

Die Renaissance führt dieselben als kleine Bauwerke auf, die mit Pilaster und Säulenstellungen eingerahmt und selbst mit Portalbildungen versehen werden. Einen höhern Anlauf nimmt die Kunsttischlerei, wo es gilt Prachtgegenstände zu schaffen, seien es einzelne Bettladen oder aber namentlich sogenannte Kunstschränke, die, auf prachtvollen Tischen aufgestellt, in ihren zahlreichen, teils geheimnisvoll versteckten Fächern und Schubladen zur Aufbewahrung von allerlei Kostbarkeiten und Raritäten bestimmt, oft aber auch lediglich zu Schreibtischen dienend, durch den erdenklichsten Aufwand an prachtvollem Material und sinnreicher Arbeit stets einen hohen Wert gewinnen. Die Gesamtform dieser Schränke bildet einen Aufsatz in Gestalt kleiner palastartiger Prachtbauten, reich gegliedert, in mehreren Stockwerken durch reichverzierte Säulen, Karyatiden und Atlanten in Hermenform auf geschmückten Postamenten, dazwischen Statuetten und Reliefs in reichem Rahmen, das Ganze bekrönt von durchbrochenen Balustraden. Der Mittelbau ist öfter eingezogen, stets aber mit einem Prachtportal und darüber mit einer offenen Loggia auf Säulen ausgestattet.

b) Elfenbeinschnitzerei und Goldschmiedekunst. An diese kunstvollen Tischlerarbeiten schließt sich die Elfenbeinschnitzerei und Goldschmiedekunst. Zunächst bedarf die genußfrohe Zeit eines außerordentlichen Vorrats von Trinkgeschirren aller Art. Holbein und Dürer waren mit Anfertigung von Zeichnungen zu prachtvollen Pokalen beschäftigt. Allein die Neigung zum Seltsamen und Phantastischen, verleitete andere Meister zu den wunderlichsten Erfindungen. In Gestalt von Brunnen und Dreifüßen, von Burgen, Schiffen u. dgl., von Damen mit aufgebauschtem Reifrock, wurden die Gefäße mit Vorliebe dargestellt. Unermeßlich ist der Schmuck, mit welchem man diese Geräte ausstattete. Das ganze Reich der Mythologie und Allegorie wurde in Contribution gesetzt und dazu noch üppiger Pflanzenschmuck gefügt. Eins der glanzvollsten unter allen erhaltenen Werken ist der berühmte Tafelaufsatz von Wenzel Jamnitzer gegenwärtig im germanischen Museum zu Nürnberg. Aber die Thätigkeit des Goldschmieds erstreckte sich noch weiter über alle Gebiete des Schmuckes und zwar nicht blos der schmückenden Geräte, im engern Sinne, vielmehr die ganze Kleidung wurde Gegenstand prächtiger Ausstattung. Nicht allein Ringe, Ketten und Gürtel, Spangen und Agraffen gaben Anlaß zu künstlerischer Behandlung, sondern auch Röcke, Mäntel und Hüte wurden oft reich mit Zierrathen bedeckt, zu deren Erfindung selbst Holbein Kopf und Hand zu bieten nicht verschmähte. Ferner ist auch an den Waffen die künstlerische Ausstattung eine wahrhaft bewundernswerte. Daran schließt sich die nicht minder glanzvolle Arbeit der Harnischmacher oder Plattner.

Bei alledem sind die verschiedenen Richtungen der Metallarbeit dieser Zeit noch nicht erschöpft. Reiches Tafelgeschirr aus edlem Metall, Platten, Schüsseln, Schalen, Teller, Näpfe, Konfektträger und Kühlgefäße variiren in den mannigfaltigsten künstlerischen Formen und werden mit getriebenen oder flach gravierten Ornamenten und figürlichen Darstellungen bedeckt. Auch die Löffel und Messer werden beliebte Gegenstände für die erfindungsreiche Thätigkeit des Goldschmiedes. Endlich sind noch die Standuhren zu erwähnen, welche namentlich in Augsburg und Nürnberg verfertigt wurden.

c) Schmiedearbeiten. Bescheidenere Arbeiten lieferten die Eisenschmiede, aber Arbeiten, die durch höchste technische Vollendung und sinnreiche Erfindung sich zum Wert von Kunstwerken erhoben. Die Schlösser und Thürbeschläge sowie die Thürklopfer erfreuen sich der reichsten Ausbildung und werden in ihren Flächen häufig durch eingegrabene und geätzte Ornamente, bisweilen selbst durch Vergoldung und Tauschirarbeit geschmückt. Besonders aber glänzt die Erfindung und Kunstfertigkeit der Meister in Herstellung der schmiedeeisernen Gitter. Das Prinzip derselben besteht darin, runde Stäbe in mannigfaltigen Verschlingungen und Durchschneidungen so miteinander zu verbinden, daß das Ganze einen festen Zusammenhalt bildet. Dieser wird nicht blos dadurch hergestellt, daß an den durchschneidenden Stellen Bänder angebracht werden, sondern noch häufiger dadurch, daß man das Stabeisen durcheinandersteckt, indem man an den Kreuzpunkten ein sog. geschwelltes Auge anschmiedet, eine wahre Geduldsprobe für den ausführenden Meister. Daneben erhalten die untergeordneten Endungen oft freies Blattwerk oder seltsame Fratzen, Menschen oder Tierköpfe. Neben diesen Gittern aber schuf die Schmiedekunst

noch treffliches aller Art: Leuchter, Wetterfahnen, Kreuze, kleine Kästchen 2c. 2c.

d) Töpferarbeiten. Zu den wichtigsten Kunstgewerben der Zeit gehört ferner die Töpferei, welche nicht nur die gewöhnlichen Gefäße des Haushaltes mit verschiedenfarbiger Glasur und tausendfach variirten Ornamenten schafft, sondern auch die Fließen zu Fußböden, namentlich aber zu Ofen lieferte. Der Ofen besteht in der Regel aus einem Unterbau, der auf meist plastisch gestalteten Füßen ruht, und aus welchem ein schmalerer Oberbau aufsteigt. Der ganze Aufbau wird architektonisch durchgebildet, mit kräftigem Fuß- und Deckgesimsen versehen. Hermen und Karyatiden, wohl auch Pilaster betonen die vertikale Gliederung und die einzelnen Felder werden als Bogennischen gebildet, welche man mit figürlichen Reliefs schmückt. Die meisten Werke dieser Art sind mit einer schönen grünen, andere mit einer schwarzen Glasur überzogen. Besonders vielseitig und lang andauernd hat die Schweiz die Ofenfabrikation gepflegt. Der Hauptsitz war Winterthur, wo die Familie Pfau und Erhart eine Anzahl geschickter Hafnermeister und Ofenmaler lieferte. In der Regel wird neben dem Ofen in der Ecke des Zimmers ein bequemer Sitz mit Rücken- und Armlehne ebenfalls mit Kacheln aufgebaut. — Sehr bald tritt an die Stelle des einfarbig grünen Ofens mit seiner plastischen Durchbildung der vielfarbige mit überwiegend malerischer Behandlung. Die Farben werden dünn und leichtflüssig aufgetragen. Diese Polychromie behalten die Ofen bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, dann werden sie matter und matter, bis sie schließlich ganz ins Weiße erblassen.

e) Glasmalerei. Nicht in gleichem Umfang, aber doch in ansehnlichem Betriebe wird die Glasmalerei gepflegt. Teils verwendet man sie zur Herstellung von Trinkgläsern und Bechern, teils zur Herstellung farbiger Fenster. Auch da war es namentlich die Schweiz, welche diesen Kunstzweig bis ins 18. Jahrhundert hinein mit großem Eifer pflegte.

f) Textile Kunst. Schließlich ist noch ein Blick auf die textilen Künste zu werfen, die in dieser Zeit im Wetteifer mit der gesamten künstlerischen Bewegung ihre Meisterschöpfungen hervorbrachten. Flandern war es vor allem, wo die Teppichstickerei aufblühte, die in der vollen Anwendung und reichen Abstufung der Farben und im Herbeiziehen des Goldes die monumentale Malerei zu überbieten suchte. Außer diesen Teppichen, mit welchen die Wände bedeckt zu werden pflegten, fertigte man namentlich die Kissen und Polster für Stühle und Bänke. Auch das Bett wird oft prächtig mit Stickereien ausgestattet. Vorzüglich aber wendet man die Stickereien an Gewändern an. Hierher gehören endlich auch die Arbeiten in gepreßtem Leder, welches seine Verwendung namentlich zu Büchereinbänden fand und denselben ein unvergleichlich stilvolles Gepräge verleiht. So zeigt das Kleinste wie das Größte sich von derselben künstlerischen Strömung ergriffen.

4. Theoretiker und Architekten. Über die Studien und Stellung der damaligen Architekten liegen nur spärliche Notizen vor. Es waren anfangs schlichte handwerkliche Meister, die ihrer Lebensstellung und ihrem Bildungsgange nach sich nirgends über die Schranken der hergebrachten Anschauung erhoben, im Gegensatze zu den italienischen und französischen Architekten, voll höherer Bildung und voll stolzem Bewußtsein desselben. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts fangen zwar allmählich die Werke an, sich klassischer zu gestalten, aber erst gegen Ausgang der Epoche trifft man unter ihnen solche, die auf Studien in Italien deuten. Die damaligen deutschen Meister scheinen nur ausnahmsweise Studienreisen nach Italien unternommen zu haben. Ihre Kenntnis der antiken Architektur schöpften sie zumeist aus den zahlreichen theoretischen Schriften. Der ersten einer, welcher solche herausgab, war Albrecht Dürer. Die Resultate seines Nachdenkens und die Erfahrungen seines gesamten Lebens beabsichtigte er in einem umfassenden Werke niederzulegen, von welchem nur ein Teil zur Ausführung gelangt ist, die Unterweisung der Messung mit Zirkel und Richtscheit und die Vier Bücher von menschlicher Proportion. Seine Unterweisungen giebt er mit steter Rücksicht auf Größen und Zahlenverhältnisse, auf die Geometrie und fußt einerseits auf den überall noch in Kraft befindlichen Überlieferungen des Mittelalters, anderseits sucht er sich an Vitruv anzulehnen. Bezeichnend ist seine Bemerkung, daß jeder streben solle, etwas Weiteres und Fremdes zu finden, denn wenn auch der hochberühmte Vitruvius und andere gesucht und gute Dinge gefunden hätten, so sei damit

nicht aufgehoben, daß nichts Anderes, das gut sei, möge gefunden werden. Diesen Hang zu willkürlicher Freiheit der Erfindung, erkennt man denn auch in manchen seiner Kompositionen, denn, obwohl er die Antike im Auge hat, mischt er die einzelnen Ornamente in ungebundenster Weise. Eigentümlich genug sind die Entwürfe zu 3 Gedächtnissäulen, wobei es sich bei einer um einen Sieg über aufständische Bauern handelt und die der Sonderbarkeit halber hier beschrieben sei. Die sehr gut gezeichneten Gruppen gefesselten Viehes, welche er auf die unterste Stufen der Basis legt: „Kühe, Schafe, Schweine und allerlei" kann man sich noch gefallen lassen. Aber auf die Ecken des Postaments rät er Körbe mit Käse, Butter, Eier, Zwiebeln, Kräutern oder was dir einfällt, zu stellen. Auf diesen Unterbau setzt er allen Ernstes einen Haferkasten und stürzt darüber einen Kessel, auf welchen er einen Käsenapf stellt, der mit einem starken Teller zugedeckt wird. Auf denselben setzt er ein Butterfaß, auf dieses wieder einen Milchkrug. Dieser trägt eine Korngarbe, in welche Schaufeln, Hauen, Hacken, Mistgabeln, Dreschflegel u. dgl. eingebunden sind. Darüber folgt ein Hühnerkorb und auf diesem ein Schmalzhafen, auf welchem ein trauernder Bauer sitzt, dessen Rücken mit einem Schwert durchstochen ist. Dies eine Beispiel mag genügen, zu zeigen, wie sehr Dürer zwar dem Naturalismus huldigte, aber auch zugleich, wie wenig er im Stande war zu reinen architektonischen Prinzipien durchzudringen. Bald nach Dürers Tode erschien eine verständlichere Darstellung der „Kunst der Messens" von Hieronymus Rodler, der von den Dürerschen Büchern meint, sie seien nur für die, so eines großen Verstandes, vielleicht dienlich. In der That geht Rodler einfach praktisch zu Werke und bringt eine Reihe von Beispielen, an welchen er die perspektivische Erscheinung und Darstellung der Dinge nachweist. Überall bemerkt man in seinen Zeichnungen eine steigende Lust zur Anwendung von Renaissanceformen, die aber gleichwohl von einem wirklichen Verständnis weit entfernt sind.

Nicht lange darauf gab in Nürnberg Walther Rivius seine umfangreichen Werke heraus, 1547 die „Neue Perspektive" und 1548 den „Deutschen Vitruv", den er nach der 1521 zu Como erschienenen Ausgabe und dem Kommentar des Cesariano bearbeitete; auch die Illustrationen sind meist nach Cesariano. Überhaupt ist die Auffassung des Autors durch die seiner italienischen Vorgänger beherrscht. Seine Schriften bezeichnen offenbar den Moment, wo die italienische Behandlung der Formen in Deutschland eindrang. Von Sympathie für die Kunst des Mittelalters ist wenig mehr zu spüren, wenn er auch den Mailänder Dom in Grund und Aufriß bringt. Die architektonischen Details, die er abbildet sind korrekt nach dem Muster der Italiener wiedergegeben und er rät, die Ordnungen nicht zu vermischen. Doch spuckt auch bei ihm die Neuerungssucht der Zeit in mancherlei Vorschlägen zu „Verenderung der Bossen, so ein verstendiger Baumeister weiter nach seinem Gefallen in mancherlei Werk bringen möge." Wenn schon hier viel Barockes mit unterläuft, so bringt er denn doch das barockste Zeug unter den künstlichen Säulen von Bildwerk, wie solche dieser Zeit bei den Welschen in Brauch." Was Rivius von Anlage und Gesamtform antiker Gebäude vorbringt, ist begreiflicherweise nach Cesarino und nimmt sich wunderlich genug aus. So giebt er die Grundformen der griechischen Tempel ganz nach dem Schema mehrschiffiger Kirchen. Wie ernsthaft man es aber nahm, ersehen wir aus der Stelle, wo er den Architekten nicht blos ermahnt, daß er „so er der Symmetrie behende und wohl er fahren sein volle, sich der geometrischen Messung hefftig üben müsse", sondern auch nach Vitruv die Unterschiede der Tempel nach verschiedenen Gottheiten, besonders männlichen und weiblichen, einschärft. In seiner 2. Schrift, der neuen Perspektive kommt er überall auf die „wunderbarliche Art, Eygenschafft und Gerechtigkeit des Zirkels" zurück und giebt umständliche Anleitung, wie alle möglichen Formen mit Zirkelschlägen zu konstruieren seien.

Im weitern Verlaufe des 16. Jahrhunderts steigert sich die Lust und das Bedürfnis nach theoretischen Schriften, namentlich erfreut sich die Perspektive erneuter Behandlung, wie von Erhard Schön, Hirschvogel, Stoer, Jamnitzer, Lencker ꝛc., daneben auch die Anatomie, wie in der deutschen Übersetzuug der Anatomie Vesals von Johann Baumann.

In der spätern Zeit des Jahrhunderts nehmen die architektonischen Lehrbücher überwiegend den Charakter eines ausschweifenden Barockstils an. Immer aber wissen die Herausgeber sich dabei viel mit

der Lehre Vitruvs zu beschäftigen, welche sie noch in ihren tollsten Phantasiegebilden treu zu befolgen glauben. Derart ist die Architektura des „vitruvianischen Architekten Rutger Käßmann, Bildhawer und Schreiner". In ein vollständiges System wird aber die tolle Willkür der Zeit durch das „Schweiffbüchlein" Gabriel Kramers gebracht. Das Werk ist ein Kompendium barocker Detailformen. Trotz alledem ist aber doch Methode in diesem Wahnsinn, da alle diese Ausgeburten der Phantastik streng nach den verschiedenen Säulenordnungen durchgeführt sind, so daß für jede derselben eine bestimmte Art der Verschnörkelung zum Gesetz erhoben wird. Maßvoller ist eine andere Sammlung, welche durch Georgen Haasen, Hoftischler und Bürger in Wien 1583 herausgegeben wurde. Alle Zeitgenossen übertrifft aber an Üppigkeit der Erfindung und barockem Schwulst der Straßburger Baumeister und Maler Wendel Dietterlein in seinem Werk: „Architektura und Austeilung der fünf Seuln." Am ungebundensten bewegt sich seine Phantasie in den Pilasterhermen, welche er jeder Säulenordnung beigiebt. Bei der toskanischen, die er einem groben Bauern vergleicht, zeigt der Pilaster wirklich die Gestalt eines solchen. Ein andermal verwendet er einen feisten Koch als Atlanten, auf dem Kopf 2 Schüsseln, am Gürtel 2 Bündel Schnepfen und ein Küchenmesser, in der Hand einen Schöpflöffel. Praktische Nachfolge haben diese Dinge glücklicherweise nur an Altaren und Epitaphien gefunden, der Profanbau hielt sich im Allgemeinen rein davon, während die Kirche das tollste Zeug nicht verschmähte.

Die durch solche Schriften nun gebildeten Architekten gewannen denn auch im Dienst der Fürsten allgemach eine angesehenere Lebensstellung Über einen derselben, Heinrich Schickhart, sind nähere Berichte auf uns gekommen, welche das Leben und Studium eines damaligen Architekten veranschaulichen und welche in der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart aufbewahrt sind. Wenn er auch 2 Studienreisen nach Italien machte, so geht im Ganzen aus seinem Lebensbilde doch hervor, daß die damaligen Baumeister meist auf litterarische Quellen für das Studium der antiken Kunst angewiesen waren. Zugleich aber gaben sich die damaligen Architekten auch alle Mühe, über die gleichzeitig aufgeführten Bauten sich Kenntnis zu verschaffen und kopierten einzelne Teile derselben in eigenen Entwürfen oft ganz genau. Nach Lübke, Geschichte der deutschen Renaissance, Allg. Teil. A. H.

Renner ist der Name eines ausgedehnten deutschen Lehrgedichtes des Hugo von Trimberg, aus dem Würzburgischen, 1260—1309 Schulmeister am Collegiatstift an der Theurstadt vor Bamberg. Das über 24000 Verse starke Gedicht entbehrt eines festen Planes und ist mehr eine allgemeine Strafpredigt, aber lebhaft geschrieben und durch eingestreute Fabeln und Erzählungen belebt. Es war neben dem Freidank das geachtetste Lehrgedicht des Mittelalters und wurde in einer Erneuerung schon 1549 gedruckt. Neue Ausg. Bamberg 1833. Renner heißt es, weil es durch alle Lande zu rennen sich vorgenommen hat.

Richtsteig Landrechts und Richtsteig Lehnrechts sind die Namen systematischer Werke über den Prozeß, aus dem Sachsenspiegel gezogen, um dessen Anwendung zu erleichtern. Verfasser des Richtsteig Landrechts ist Johann von Buch, der auch die erste Glosse zum Landrecht verfaßt hat (siehe Sachsenspiegel). Namentlich dieser Richtsteig war sehr verbreitet und wurde im 15. und 16. Jahrhundert öfters mit dem sächsischen Landrecht zusammen herausgegeben, zuerst Basel 1474; die vorzüglichste Ausgabe von Homeyer, Berlin 1857.

Ring. Armringe, Baugen, ahd. und mhd. bouc, werden in den ältesten Dichtungen sehr oft erwähnt und sind eines der zahlreichsten Gräberfundstücke; sie dienen nicht blos als Schmuck, sondern sie vertreten zugleich das gemünzte Geld (siehe den Art. Münzen); Baugenverteiler und Baugenbrecher ist Ehrenname des Königs; in den Schatzkammern der Könige lag das edle Metall in Ringform aufgehäuft. Die Stoffe waren Erz und Gold, Eisen und Silber, auch Glas. Die häufigsten Formen sind die halb- oder ganzrunden geschlossenen oder halboffenen eigentlichen Baugen und die spiralischen Drahtringe. In höfischer Zeit kamen die Armringe der Männer außer Mode und blieben fortan blos ein Schmuck für das weibliche Geschlecht. Fingerringe finden sich oft; sie heißen mhd. fingerlîn. Sie zeigen in alter Zeit die einfache Reifform oder die spiralförmige, in merovingischer Zeit häufig die des römischen Siegelrings; die Platte

ist mit barbarischen Ornamenten, Kreuzen, Inschriften und Nachbildungen römischer Münzen geschmückt. Durch edle Steine erhielten die Ringe nach dem Glauben des Mittelalters Wunderkraft. Der Stoff war Gold, Silber, Kupfermischung, Zinn und Glas. Halsringe oder Halsbauge waren Nachbildungen römischer und gallischer Sitte. Ohrringe aus Bronce- oder Silberdraht werden in den heidnischen Gräbern ebenfalls viel gefunden, waren auch in der höfischen Periode mit den Armspangen häufig als beliebter Frauenschmuck genannt. Sie bestehen zuweilen aus mehreren in einander geflochtenen Drähten.

Als Zeichen der Verlobung stammt der Ring aus den romanischen Ländern, wo er Fortsetzung des römischen Heiratringes war. Einen Ringwechsel des Brautpaares kennt daher das frühere Mittelalter nicht, sondern nur der Bräutigam übergiebt einen Ring der Braut. Er verbreitete sich durch Hilfe der Kirche. Siehe Weinhold, deutsche Frauen.

Die Siegelringe wurden wohl weniger an dem Finger getragen, als unter den Amtsinsignien mitgeführt; sie waren jedoch nicht die eigentlichen Pontifikalringe, die einen wesentlichen Bestandteil der Weih- und Krönungsinsignien ausmachten. Diese wurden seit dem 9. Jahrhundert vorschriftsgemäß am Ringfinger der rechten Hand getragen, früher am Zeigefinger. Der Ring ist auch hier Ehering, das Zeichen der geistigen Vermählung des Bischofs mit seiner Diöcese, des Königs mit seinem Lande. Vom 13. Jahrhundert an wurden namentlich die Bischofsringe immer reicher mit Edelsteinen ausgeschmückt, sodaß deren obere Fläche sich oft turmartig erhöhte und das Tragen — namentlich im 15. und 16. Jahrhundert — schwierig wurde. Ringe dieser Art wurden über dem Handschuh an den Finger gesteckt.

Rise, siehe Kopfbedeckung.

Ritterorden, geistliche, sind während der Kreuzzüge im gelobten Lande ursprünglich von französischen Rittern ausgegangen und waren dazu bestimmt, die Regel des weltlichen Rittertums mit derjenigen des Mönchstums zu verbinden; anfangs ohne Zweifel sehr persönlichen Stimmungen einzelner Individuen ihr Leben verdankend, haben sie sich, durch den Geist der Zeit getragen und aus ihm entsprungen, mit der Zeit zu einflußreichen Institutionen des Staates und der Kirche herangebildet.

1. Tempelherrn, Templer, Fratres militiae templi, milites sive equites Templarii, hießen die sieben Ritter, welche zuerst 1119, zwanzig Jahre nach der Eroberung Jerusalems und der Gründung des Königreichs Jerusalem, unter der Leitung von Hugo von Payens und Gottfried von Omer zusammentraten und in die Hand der Patriarchen von Jerusalem die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams ablegten; damit verbanden sie den Schwur, Straßen zu schützen, Wallbrüder zu den heiligen Stätten zu geleiten und gegen Überfall zu verteidigen und zur Beschirmung des gelobten Landes wider die Ungläubigen ritterlich ihr Leben dran zu setzen. Den Namen erhielten sie von dem ihnen vom König eingeräumten, an die Morgenseite des salomonischen Tempels anstoßenden Palaste. Anfänglich lebten sie in wirklicher Dürftigkeit, ihren heiligen Pflichten nachkommend; nach neun Jahren erst nahmen sie auf des Königs Vorschlag neue Mitglieder an; Bernhard von Clairveaux, derselbe, der dem Cisterzienser-Orden so zugethan war, nahm sich auch der Templer warm an, schrieb auch eine eigene Schrift für sie: de laude Militiae ad Milites Templi; worauf Papst Honorius auf der Kirchenversammlung zu Troyes 1128 den Orden bestätigte und den Brüdern als Ordenskleid einen weißen Mantel bewilligte, dem später Eugen III. ein einfaches rotes Kreuz auf demselben hinzufügte. Auch die Regel des neuen Ordens ist ohne Zweifel Abt Bernhards Werk; ihr liegt die Regel des heiligen Benedikt zu Grunde. Jeder Bruder kommt Tag und Nacht seinem Gelübde nach; das zehnte Brot soll den Armen übergeben werden; die Kleidung der Brüder soll stets von Einer Farbe sein; die Diener tragen sie schwarz. Haare und Bart übermäßig wachsen zu lassen ist nicht erlaubt, ebensowenig die Kleider zu schmücken oder am Reitzeuge Gold und Silber zu tragen. Jeder Templer darf blos drei Pferde halten und nur einen Diener. Alle Bedürfnisse giebt der Orden; dem Meister ist strenger Gehorsam zu leisten, auch in Kleinigkeiten; die Jagd mit Falken ist dem Templer untersagt, nur Löwen zu jagen ist seiner würdig. Verheiratete Brüder sind gestattet, doch dürfen sie das weiße Kleid nicht tragen. Die Küsse eines Weibes, selbst der Mutter, Tante oder Schwester, sind zu meiden und dergleichen. Von der Kirchenversammlung zu Troyes reiste Hugo von Payens,

nachdem er in der Würde als Großmeister bestätigt worden war, zur Aufnahme seines Ordens an den Höfen umher, warb überall neue Mitglieder und nahm zu Handen des Ordens reiche Güter und Ländereien als Geschenk entgegen; dies geschah namentlich in England, aber auch in Deutschland, den Niederlanden, Spanien und Portugal; mit 300 Rittern kehrte er ins heilige Land zurück. Um das kriegerische Leben, das in der ersten Regel nur wenig berücksichtigt war, besser zu ordnen, wurden allmählich genauere Ordens-Statuten aufgestellt, die zwischen 1227 bis 1266 gesammelt und in provenzalischer Sprache abgefaßt wurden.

Diesen Statuten gemäß bildeten den Kern des Templerordens die Ritter, deren Aufnahme mit feierlichen Ceremonien verbunden war; sie mußten adeligen Standes sein. Ihnen standen aus bürgerlichem Stande die dienenden Brüder zur Seite (fratres servientes), die wiederum in die Waffenbrüder (armigeri) und die Handwerksbrüder (famuli) zerfielen. Jene bildeten eigene Scharen im Kriege und hatten gewisse Ehrenrechte mit den Rittern gemeinsam; diese betrieben die Gewerbe und hauswirtschaftlichen Geschäfte des Ordens; in der Folge schlossen sich auch weltliche Personen dem Orden als Affilierte an. Seitdem sich die Templer von der Gerichtsbarkeit der Patriarchen zu Jerusalem befreit hatten, erhielten sie eigene, ebenfalls adelige Geistliche und Kaplane, welche unmittelbar unter dem Papste standen. Oberhaupt des Ordens war der Großmeister, mit fürstlichem Rang; ihm zur Seite stand das Generalkapitel oder, da dieses nur selten zusammen kommen konnte, der Konvent zu Jerusalem. Die übrigen Ordensobere waren der Großkomthur oder Großprior, der Seneschall, der Marschall, der dem Kriegswesen vorstand, der Großpräceptor oder Komthur des Königreichs Jerusalem, der Drapier, der über die Kleider verfügte, der Turkopolier, Befehlshaber der leichten Reiterei, und die Generalvisitatoren. Eine ähnliche Ordnung bestand in den Provinzen.

Der Orden nahm nun gewaltig zu; er erhielt von den Päpsten außerordentliche Freiheiten und Begünstigungen, wie Zehntenfreiheit von seinen Gütern; Eroberungen und Vermächtnisse vermehrten seinen Reichtum; 150 Jahre nach seiner Gründung zählte er gegen 20000 Ritter und besaß 9000 Komthureien (mhd. kommentier, commendur aus mittellat. commendator, zu commendare = befehlen), Balleien (aus mittellat. balius, bajulus = Träger, Geschäftsträger, Vormund) und aus Prioraten, deren jährliche Einkünfte gegen 54 Millionen Franken betrugen; die bekannten Provinzen des Ordens sind im Morgenlande Jerusalem, Tripolis, Antiochien und Cypern; im Abendlande Portugal, Castilien und Leon, Aragonien, Frankreich und Auvergne, Aquitanien und Poitou, Provence, England, Deutschland, Ober- und Mittelitalien, Apulien und Sicilien. Anfangs war Jerusalem der Hauptsitz, später Cypern, zuletzt Frankreich. Hier erhob sich im Beginne des 14. Jahrhunderts ein abscheuliches Gericht über den Orden, dem er bald gänzlich zum Opfer fiel. Die Ursachen der Feindschaft gegen sie waren zum Teil wirkliche Ausartungen, die Anklage, daß sie in treuloses Einverständnis mit den Saracenen gestanden hätten und der schlimme Ausgang der Kreuzzüge ihnen am meisten zur Last falle; die Eifersucht der Johanniter; die Abneigung der Bischöfe und Weltgeistlichen, von deren Gericht der Orden gänzlich emanzipiert worden war; am meisten aber die von den Reichtümern des Ordens gereizte Habsucht des Königs Philipp IV. und die Schwäche des Papstes Clemens V. Im Jahre 1306 erfolgte durch königlichen Befehl die gleichzeitige Verhaftung aller in Frankreich lebenden Tempelritter und Einziehung ihrer Güter. Die Anklagepunkte waren vornehmlich auf die Verläugnung Christi, die Verehrung des Götzenbildes Baffomet und auf unnatürliche Wollust gerichtet; außerdem sollten sie das Kreuz bespeien, mit dem Teufel im Bunde stehen, einen schwarzen Kater anbeten und küssen, Kinder opfern und dergleichen. An der Spitze der königlichen Untersuchungskommission stand der Dominikaner Wilhelm. Die Untersuchung wurde höchst grausam und willkührlich geführt; viele standhafte Ritter erlitten den Feuertod. Im Jahre 1312 erklärte der Papst den Orden für aufgehoben, indem er die Personen und die Güter des Ordens seiner und der Kirche Verfügung vorbehielt; die letztern sollten dem Johanniterorden zufallen. Trotzdem eignete sich Philipp IV. ungeheure Schätze zu; in andern Ländern wurden die Güter der Krone zuteil, oder dem Johanniterorden, oder, wie in Aragonien und Portugal, einheimischen Ritter-

orden. Vgl. Havemann, Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens, Stuttgart 1846.

2. Der Johanniterorden, auch Rhodiser und Maltheserritter genannt, Johannitae, Fratres hospitales St. Johannis, Milites hospitales St. Joannis Hierosolymitani, Hospitalarii. Die Stiftung dieses Ordens knüpft sich an dasjenige der zahlreichen, zu Jerusalem schon vor den Kreuzzügen zur Aufnahme der Pilger gestifteten Hospitäler, welches dem heiligen Johannes von Alexandrien geweiht war. Den Bewohnern dieses Gotteshauses, welche sich der Regel des heiligen Benedikt unterworfen hatten, stand zur Zeit der Eroberung Jerusalems der Provenzale Gerhard als Prokurator vor. Bald nach diesem Ereignisse gaben sich die Hospitaliter von St. Johann, ohne sich ihrer ursprünglichen Aufgabe, der Pflege von Armen und Kranken, zu entfremden, eine eigene Regel, deren Befolgung sie dem Patriarchen gelobten. Ein schwarzes mit einem weißen Kreuze auf der Brust geziertes Gewand zeichnete die Brüder aus. Gleichzeitig mit der neuen Regel (1113) erwarb sich der Orden durch Papst Paschalis II. die Befreiung von dem an den Patriarchen zu entrichtenden Zehnten und das Recht sich seine Vorsteher selbständig zu wählen. Der erste derselben war Gerhard, dessen Nachfolger seit 1118 Raymund du Puy, unter dem erst durch eine Anzahl neuer Regeln der Orden eine festere Gestaltung gewann. Es wurde nämlich zu den Klostergelübden die Verflichtung gefügt, gegen die Ungläubigen zu kämpfen; zu dem Ende war die ganze Gesellschaft in die drei Klassen der Ritter, Priester oder Kapellane (Gehorsamsbrüder) und dienenden Brüder geteilt, von denen die erste für den Krieg, die zweite für den geistlichen Dienst, die dritte für die Pflege der Wallfahrer bestimmt war. Die kriegerische Thätigkeit des Ordens war es vornehmlich, die ihm schnell die Gunst des Papstes und der weltlichen Fürsten verschafften; doch artete infolge der ungeheuren Reichtümer auch diese Gesellschaft schon früh aus. Nach dem Verluste Jerusalems verlegte der Orden seinen Sitz zuerst nach Ptolemais, dann nach Limisso auf Cypern, von wo aus er sich 1309 der Insel Rhodus bemächtigte; nach langen Belagerungen bemächtigten sich 1522 die Türken der Insel Rhodus, worauf sich die Johanniter bald da bald dort aufhielten, in Candia, Sicilien, Rom, bis Carl V. ihnen 1530 die Inseln Malta, Gozzo und Comino mit Tripolis unter der Bedingung zu Lehen gab, daß sie die Türken und Seeräuber bekämpften, Tripolis beschützten u. a. Nachdem schon die Reformation dem Orden große Verluste gebracht, erlag er der Revolution gänzlich.

Zur Zeit seiner Blüte bestand der Orden aus 7 Nationen oder Zungen, welche Abgeordnete zum Kapitel schickten: 1) Die Provence mit dem Großkomtur des Ordens, als Präsidenten des Schatzes; 2) Auvergne mit dem die Landtruppen befehligenden Ordensmarschall; 3) Frankreich mit dem Großhospitalmeister; 4) Italien mit dem Admiral oder General der Galeeren; 5) Aragonien, Navarra und Katalonien mit dem Großkonservator; 6) Deutschland mit dem Großbailli; 7) Kastilien und Portugal mit dem Großkanzler; 8) England mit dem Turko-Polier, dem Kommandanten der Wachen und der Reiterei. Jede Zunge zerfiel wieder in Prioreien, Balleien und Komtureien. Die höchste Ordenswürde war die des Großmeisters des heiligen Hospitals zu Jerusalem und Guardian der Armen Jesu Christi; er wurde aus dem Kapitel gewählt, das sich aus den Abgeordneten jeder Zunge konstituierte. Die Aufnahme der von 4 Gliedern väterlicher und mütterlicherseitsher adeligen Mitglieder konnte mit dem 16. Jahre erfolgen, mit dem 17. begann das Noviziat, mit dem 18. wurden die Gelübde abgelegt. Das Ordenswappen bestand in einem silbernen achteckigen Kreuze in rotem Felde mit einer von einem Rosenkranze umgebenen Krone, unten mit einem kleinen Maltheserkreuze und der Unterschrift Pro fide. Die Ritter trugen im Frieden einen langen schwarzen Mantel, auf demselben und auf der Brust das weiße achteckige Kreuz; im Kriege sollte die Ordenstracht in einem weißen Waffenrocke mit einem einfachen Kreuze auf der Brust und auf dem Rücken bestehen. Neudecker in Herzogs Real-Encykl. —

3) Deutschorden. Als bei Anlaß der Belagerung von Akkon viele deutsche Pilgrime in dem durch Seuchen und Hungersnot heimgesuchten Lager hinstarben, schlugen einige Bremer und Lübecker Bürger, die unter der Führung des Grafen Adolf von Holstein ins gelobte Land gesegelt waren, vermittelst ihrer Schiffsegel Zelte zur Pflege jener Pilger auf; mit ihnen verbanden

sich um 1190 Brüder des deutschen Hospitals zu Jerusalem. Anwesende Fürsten und namentlich der junge Herzog Friedrich von Schwaben faßten darauf den Entschluß, dieses Institut zu einem Ritterorden nach dem Vorbilde der Johanniter und Templer zu gestalten; die beiden Meister dieser Orden entwarfen nun gemeinsam mit dem Patriarchen und andern hohen Geistlichen eine neue Regel, sozwar, daß man die Gesetze für die ritterliche Thätigkeit von dem Tempelorden, die Pflege christlicher Mildthätigkeit aber von den Johannitern entlehnte. Die neue Gemeinschaft hieß „Orden des deutschen Hauses unsrer lieben Frau zu Jerusalem" und erhielt 1191 die Bestätigung des Papstes Clemens III. Das Ordenskleid der Ritter wurde ein weißes Gewand mit einem schwarzen Kreuze; der erste Hochmeister war Heinrich Walpott von Bassenheim in den Rheinlanden. Die Brüder zerfielen in zwei Klassen, in Ritter und Krankenpfleger; die Priester, die den Gottesdienst zu besorgen hatten, wurden erst später dem Orden als eigentliche Mitglieder eingeordnet. Die erste bedeutende Schenkung kam dem Orden durch Kaiser Heinrich VI. zu, ein Cisterzienserkloster zu Palermo, dessen Besitzer wegen widerspenstigen Benehmens vertrieben worden waren. Schnelleren Aufschwung nahm aber der Orden erst seit 1210, unter dem Hochmeister Hermann von Salza, der seiner großen Verdienste wegen für sich und seine Amtsnachfolger zur Reichsfürstenwürde erhoben wurde und die Erlaubnis erhielt, auf seinem Schilde und in seiner Ordensfahne den schwarzen Adler führen zu dürfen.

Das folgenreichste Ereignis für die Zukunft des Ordens war seine Berufung nach Preußen. Der Bischof Christian von Kulmerland und der Herzog Konrad von Masovien, außerstande, sich der beständigen Einfälle und Verheerungen der heidnischen Preußen zu erwehren, kamen nach Besprechung mit den masovischen Großen überein, dem Hochmeister des Deutschordens, der damals in Venedig residierte, eine Schenkung des Kulmerlandes und eines andern Gebietes an der Grenze Preußens anzubieten, wenn er sich entschließe, einen Teil seiner Ordensritter herbeizusenden. Nachdem Kaiser Friedrich II. dem Hochmeister Vollmacht erteilt, mit der ganzen Macht seines Ordens in Preußen einzudringen und zugleich bewilligt hatte, daß der Orden sowohl das verheißene und das sonst noch an ihn zu verleihende als das sonst zu erwerbende Land frei, ohne Dienstlast und Steuerpflicht, besetzen sollte, schickte Hermann von Salza eine Schar Ordensritter unter Anführung des Deutschmeisters Hermann Balk und des Marschalls Dietrich von Bernheim nach Preußen ab. Das Land wurde eingenommen, Burgen und Städte gegründet, auch vereinigte sich der Orden mit den schon früher bestandenen Orden der Dobriner Ritterbrüder und dem Ritterorden der Schwertbrüder in Livland. Die ersten Beamten waren außer dem auf Lebensdauer gewählten Hochmeister der Großkomptur, der Oberst-Spittler, der Oberst-Trapier, der Treßler oder Schatzmeister; die Residenz des Hochmeisters und seiner Würdenträger war Akkon, wo auch das Generalkapitel gehalten wurde. Für die einzelnen Länder wurden Stellvertreter ernannt; der Statthalter von Deutschland hieß Deutschmeister, der von Livland Heermeister, der von Preußen Landmeister. Den einzelnen Bezirken, deren es in Deutschland elf gab, standen Komture vor, neben welchen es in Preußen Ordensvögte gab. Seit 1309 war der Sitz des Hochmeisters in Marienburg. Das 14. Jahrhundert war die Blütezeit des Ordens; den ersten schweren Stoß erlitt er, als in der Schlacht bei Tannenberg 1410 die Blüte des Ordens von dem vereinigten polnisch-litthauischen Heere vernichtet wurde; durch den Frieden von Thorn, 1466, geriet das Ordensland in polnische Lehensabhängigkeit, das Kulmer Land, Elbing und Marienburg gingen ganz verloren. Der Ordensstaat war in völliger Auflösung begriffen, als auf den Rat Luthers der Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg die Säkuralisation des Ordensstaates und die Einführung der Reformation ins Werk setzte. Die in Deutschland befindlichen Reste des Ordens wählten einen neuen Hofmeister, der seinen Sitz zu Mergentheim nahm. Klüpfel in Herzogs Real-Encyklopädie. — Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens, 2 Bände. Berlin, 1857—59.

Außer den genannten Ritterorden entstanden zu derselben Zeit noch zahlreiche andere, die mehr oder minder große Bedeutung gewannen. Dazu gehören u. a. der Orden von St. Jago, um 1170 in Spanien zur Vertilgung der Mauren und zur Beschützung der Jakobsfahrer gegründet; der Calatrava-Orden, von

der kastilischen Stadt Calatrava benannt, um 1158 gegen die Sarazenen gestiftet; der Orden von Alkantara, um 1156 gestiftet; er besaß die Regel der Cisterzienser und widmete sich namentlich der Krankenpflege und dem Schutz der Kirche und der Pilger.

Ritterorden, weltliche. Nach dem Vorbilde der geistlichen Ritterorden entstanden seit dem Ende des 12. Jahrhunderts Rittergesellschaften weltlicher Natur, Brüderschaften oder Bünde, die je nach Ermessen geistliche oder weltliche Geschäfte verbanden. Von Anfang an vorzugsweise von Fürsten und dem höchsten Adel gegründet, ging das Recht ihrer Stiftung früh einseitig auf die Herrscher über, die sich dieser Stiftungen für ihre dynastischen Zwecke bedienten. Zu den frühesten Orden dieser Art gehört der 1190 vom Dänenkönig Kanut IV. begründete Elefanten-Orden, und der 1219 ebenfalls in Dänemark vom König Waldemar II. gestiftete Orden vom Danebrog. In die rechte Blüte als einer zum weltlichen Fürstenstaat gehörenden Institution kamen diese Orden nicht vor dem 14. Jahrhundert, wo ihr Zweck Verherrlichung des Hofes, Auszeichnung und Heranziehung der geeignetsten Persönlichkeiten in Hof-, Kriegs- und Staatsdienst wurde. Diese Richtung ist vorhanden in dem von Philipp von Burgund 1430 gestifteten Orden vom goldenen Vließe, im englischen Hosenbandorden (1454), im französischen Orden des heil. Michael (1469) und vom heil. Geist (1578); desgleichen in dem des heil. Ludwig (1693).

Rittertum. Die Entstehung des Ritterstandes liegt in der zunehmenden Bedeutung des Rossedienstes; indem sich außerhalb der durch das Geburtsrecht bedingten Ständeunterschiede die Art des Kriegsdienstes in den Vordergrund drängte, ergab sich ein Band, das namentlich die bis jetzt getrennten Stände des hohen Adels und der Ministerialen unter einer neuen Einheit vereinigte; der lateinische Name ist miles, aus dem deutschen Wort riter zweigt sich das Wort ritter ab. Man findet auf deutschem Boden diese Namen zuerst in Lothringen, das sich in seiner Entwicklung dem benachbarten Frankreich anschloß, in königlichen Urkunden zuerst unter Lothar 1125—1137. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts bildete sich die Ansicht immer fester aus, wornach alle zum Ritterdienst berechtigte und verpflichtete Personen als eine geschlossene Gesellschaft, das schildes ampt, ordo militaris, equestris, vereinigt gedacht wurden. Sie bildeten einen eigenen Stand, dessen Erhaltung namentlich auf der standesmäßigen Erziehung der Söhne beruhte. Freie eheliche Geburt und Wahl der kriegerischen Lebensart waren die Vorbedingungen, um diesem Stande anzugehören; sonst konnte jeder, er mochte Fürst oder Dienstmann sein, Ritter werden; dennoch bildete sich auch dieser seiner Natur nach auf der Persönlichkeit der Einzelnen beruhende Stand dem Geiste der Zeit gemäß früh wieder in einen erblichen Stand, den der Ritterbürtigen aus, dem alle diejenigen angehörten, deren Vater und Großvater Ritter gewesen waren; dem Kaiser blieb dabei die Befugnis, um besonderer Verdienste willen auch Knechte zu Rittern zu machen; doch war das gegen die allgemeine Regel und ungern gesehen. Das Symbol des Rittertums ist das Schild, daher der Name schildes ampt, das soviel als Ritterdienst bedeutet. Ritter ist in der höfischen Periode der verbreitetste Name für den Angehörigen des höfischen Standes, da er allein alle besondern Abteilungen und Arten desselben umfaßt; so heißt es z. B.: der keiser, die künige, der fürsten schar, grâven, frîen, dienstman, — waz werder rittere hât der plân etc.

Charakteristisches Zeichen der Ritterwürde ist die swertleite, die Umgürtung mit dem Schwert, das Wort ritterslac kommt mittelhochdeutsch nur vereinzelt vor; die Ceremonie stammt aus der uralten Wehrhaftmachung der Germanen (siehe den Art. Erziehung) und hatte sich ohne besonderes Aufsehen als Gewohnheit und Recht der Freien bis jetzt erhalten. Die häufigsten Gelegenheiten zur swertleite boten die hohen Kirchenfeste, namentlich das Pfingstfest, Verkündigung eines Friedens, Reichstage, Krönungsfeste, Vermählungen und dergleichen, sodann benutzte man mit Vorliebe den Moment vor oder nach einer Schlacht oder sonstigen kriegerischen Begebenheit, den Ausbruch eines Krieges. Zu den Vorrechten der Ritterbürtigen gehörte auch das Recht, die Würde andern zu erteilen, und es kam vor, daß gerade dieses der erste Akt eines Wehrhaftgemachten war; als Philipp, Sohn Philipps des Schönen, an einem Pfingstfest seine drei Söhne zu Rittern geschlagen hatte, machten diese jungen Fürsten sofort 400 Andre zu Rittern.

Die ritterliche Erziehung dauerte in der Regel bis zum 21. Jahr. Bis zum 7. Jahr blieb der Knabe bei der Mutter; dann kam er an einen fremden Hof oder zu einem fremden Ritter, um sich hier gemeinsam mit andern Knaben in höfischer Sitte unterrichten und üben zu lassen; sein Name ist jetzt kint, juncherre, junc-herrelîn. Sein Dienst galt besonders der Dame, an deren Hof er sich befand; er mußte sie bei Tisch bedienen, ihre Aufträge und Befehle vollziehen, den Boten machen, sie auf Reisen, auf Spaziergängen und auf der Jagd begleiten, ihres Winkes gewärtig sein; es war die Vorbereitung zum spätern ritterlichen Frauendienst. Daneben wurde er in mancherlei Kenntnissen und Fertigkeiten von „weisen Männern" unterrichtet, meist Geistlichen oder fahrenden Sängern; da standen sie denn wohl unter der Aufsicht eines besondern zuchtmeisters. Auch körperliche Übungen und Künste wurden getrieben: Laufen, Springen, Reiten, Schwimmen, mit Bogen und Armbrust schießen, Steinwerfen, Schwert, Lanze und Schild handhaben.

Mit dem vierzehnten Jahre wurde das kint zum knappen, famulus, armiger, befördert; auch das Wort knecht wir detwa gebraucht. Er erhielt jetzt ein Schwert umgehängt und trat in die Dienste des Ritters. Jetzt hatte er für Reinhaltung der Waffen, für die Pferde zu sorgen, den Herrn zur Jagd, zum Turnier, in den Krieg zu begleiten, wobei er des Herrn Lanze trug und das Streitroß desselben am Zügel neben sich führte. In der Schlacht blieben die Knappen in unmittelbarer Nähe der ritterlichen Schlachtreihe. Seine Wehr bestand in einer leichten Blechhaube, einem Schild und einem Schwerte; statt eines Streitrosses hatte er einen Klepper. Ehre und Anstand gebot, daß sein Herr, meist der Lehnsherr, ihn zierlich kleidete, in der Regel in den Farben seines Wappens. Am Hof hatte der Knappe die persönliche Bedienung des Herrn, in der Schlafkammer, bei Tische, in Küche und Keller, im Stall, so zwar, daß an größern Höfen diese verschiedenen Obliegenheiten unter die Knappen unter der Aufsicht der obern Hofbeamten verteilt waren. Überhaupt aber war es in der Blüte des Rittertums dem Herrn daran gelegen, den Knappen nicht blos körperlich, sondern geistig und sittlich zu einem rechten vrumen, d. h. trefflichen Ritter zu machen; daher sich in Prosa und und Versen eine eigene Zucht- und Anstandslehre für junge Knappen ausbildete, die namentlich in dem Gedicht „Winsbeke" erhalten ist.

Mit dem 21. Lebensjahre war die Knappenzeit abgelaufen und durfte der Ritterschlag erteilt werden; die Ausdrücke sind daz swert nemen, swert leiten, daz swert geben, diu swertleite; diese zu erwerben war jeder verpflichtet, vom Kaiser bis zum adeligen Dienstmann; doch mußten sie Christen sein und es war gegen die Regel, wenn Richard Löwenherz und Friedrich II. edeln Sarazenen den Ritterschlag erteilten. Ein einheitliches Ceremoniel gab es anfangs nicht; auch bedingten Ort und Zeit wesentliche Änderung; vor oder nach der Schlacht begnügte man sich mit dem einfachsten Schlag vermittelst der Fläche des Schwertes und setzte nur die Worte hinzu: Im Namen Gottes, des heiligen Michael und des heiligen Georg mache ich dich zum Ritter, oder ähnliches. Das französische Ritual war ausgebildeter als das deutsche, und die spätere Zeit gefiel sich um so mehr in Ceremonien, je mehr der thätige Geist des kriegerischen Rittertums gewichen war. Immer ging ein Gottesdienst voraus, wobei der Knappe beichtete und das Abendmahl empfing. Nachdem er dann kniend die Ermahnungen angehört und das Gelübde mit einem Eidschwur abgelegt, empfing er mit der Fläche des Schwertes drei Schläge über die Schulter oder den Rücken, oder einen leisen Schlag an den Hals, zum Zeichen, daß dies nunmehr der letzte sei, den er sich müsse gefallen lassen; später war der Backenstreich die Ceremonie, welche den Edelknaben zum Knappen machte. Sodann wurde ihm mit dem ritterlichen Gürtel das Schwert um den Leib gegürtet und darauf die goldenen Sporen und die einzelnen Stücke der Rüstung nach einander angethan, endlich das Ritterpferd vorgeführt, auf dem er sich sofort in dem nun folgenden Turnier in seiner Würde bewähren konnte.

Berühmt ist namentlich die in einer belgischen Chronik enthaltene Beschreibung der zum Teil französischen Ceremonien, wodurch der zum König ernannte Wilhelm von Holland 1247 zu Köln zum Ritter geschlagen wurde. Hier sprach nach der feierlichen Messe der anwesende Kardinal folgendes zu dem Jüngling: „Es ziemt sich, daß ein jeder, der Ritterschaft treiben will, hochgemut (magnanimum), adlig (ingenuum), freigebig (largifluum, milte),

höfisch (egregium) und tapfer (strenuum) sei, und zwar hochgemut im Unglück, adlig (von arde) in der Verwandtschaft, freigebig in der Würde, höfisch in seinem Benehmen und fest in männlicher Tapferkeit. Ehe du jedoch dein Gelübde ablegst, so höre mit reiflicher Überlegung erst die Regeln an. Das aber ist die Regel des Rittertums: „Zuvörderst mit frommer Sammlung täglich die Messe hören, für den katholischen Glauben kühn das Leben einsetzen, die heilige Kirche mit ihren Dienern von allen Bedrängern befreien, Witwen, Kinder und Waisen in ihrer Not beschützen, ungerechte Kriege vermeiden, unbillige Dienste verweigern, für die Rettung eines jeden Unschuldigen den Zweikampf annehmen, Turniere allein der kriegerischen Übung wegen besuchen, dem römischen Kaiser oder dessen Stellvertreter (patricio) in zeitlichen Dingen ehrfurchtsvoll gehorchen, das Reich mit aller seiner Kraft unversehrt erhalten, die Lehen des Reichs oder Kaisers in keiner Weise veräußern und unsträflich vor Gott und Menschen in dieser Welt leben." Darauf folgte das Gelübde und der Ritterschlag durch den König von Böhmen.

Die mit dem Ritterschlage vollendete ritterliche Erziehung bildete nun die Grundlage des ritterlichen Geistes, der ritterlichen Bildung, welche die eigentliche Blüte des mittelalterlichen Geistes geworden ist. Der Kern dieses Rittertums ist seiner innern Natur nach ein Ideal, ein Geist, eine Kraft; ein Begriff, der sich im einzelnen Ritter nie vollständig verwirklichen konnte, der aber für die ganze Bildung des Standes von außerordentlichen Folgen war. Es wird nie gelingen, aus den vorhandenen Regeln des Rittertums das ganze Bild der Erscheinung zu gewinnen; am ehesten ist das aus den von des Dichters Auge erschauten Rittergestalten möglich, namentlich aus den Artusgedichten, Tristan und Isolde, Iwein, Parzival. Die vier Hauptrichtungen der ritterlichen Lebensführung sind aber preiswürdiger vollkommener Waffendienst, Ehre, höfische Zucht und Frauendienst, von welchen die beiden erstern mehr aus der ältern Zeit herübergenommen, aber höfisch ausgebildet, die beiden letztern neu sind.

Des Ritters Waffendienst schließt, was früher nicht der Fall war, jeden andern Lebensberuf als des Ritters unwürdig aus; er bestellt nicht einmal sein eigenes Hofgut, aus dem er doch herausgewachsen ist; noch viel weniger darf er Handel und Gewerbe treiben. Der Ritter ist geborner Kriegsmann; auf den Waffendienst sind in erster Linie Wohnung, Kleidung, Unterhaltung, Spiel und Erziehung gebaut; so eng ist der Dienst mit dem Wesen des Ritters verflochten, daß dieser kraft seines Standes nicht blos im ernsten Waffendienst dem Feinde gegenüber zu kämpfen hat, sondern daß er als Ritter verpflichtet ist, immer und überall freiwillig kriegerischen Kampf aufzusuchen und sich daran zu bethätigen; daher ist der Waffenkampf nicht blos eine tägliche Übung des Ritters auf seinem Hofe, sondern er hat an fremden Höfen, in fremden Ländern, in der Nähe und in der Ferne seinem Berufe nachzugehen, er suocht fremediu lant. Überdies hat sich der ritterliche Waffendienst zu einer besondern Kunst und Erscheinung ausgebildet, die im ernsten Kriegskampfe sowohl als im Ritterspiel, in der Form des tjost, buhurt und turnier ihren eigenen, streng vorgeschriebenen Gesetzen folgt. Siehe die besondern Artikel.

Auch die Ehre ist gewiß etwas weit älteres als das Rittertum; sie eignet ihrer Natur nach jedem höher gestellten Wesen, sie eignet Gott, dem König, dem Herrn, dem Freien, und die Deutschen zumal übten von altersher die Ehre des Dienstmannes, welche man Treue heißt; ja gerade die Treue scheint sich ihm schon sehr früh zu einem Lebensideal gestaltet zu haben, welches wesentlich zur Entwicklung des spätern Begriffes der ritterlichen Ehre beitrug. Doch ist diese mehr als Treue; sie ist der sittliche Inbegriff alles dessen, was ihn der Gesellschaft gegenüber zum Ritter macht, sie ist jetzt ein spezifisch ritterlicher Begriff, der Abglanz des ritterlichen Amtes, kraft welches sowohl die Drittperson, sei sie höfischen Standes oder nicht, ihm, dem Ritter, die ihm gebührende äußere und innere Achtung entgegenzubringen hat, als er selbst zu handeln, zu sprechen, zu empfinden verpflichtet ist. Es giebt wohl auch Regeln der Ehre; doch ist diese nicht blos äußerlich erkennbar; denn auch sie ist eine Kraft, eine Idee, die im Gemüte wurzelt und von da aus das ganze Leben durchdringen muß. Weise, d. h. erfahrene, ältere Männer, sind es, welche der Jugend, der tumpheit, zu sagen wissen, was êre sei; denn Ehre will Erfahrung. Das Ideal der Ehre konnte sich am allerwenigsten in einem Ritter verwirklichen,

die Natur des Menschen trägt auch Unehre an sich. Besonders gefährlich war dieser Begriff für die Wertschätzung des Ritters nach Maßgabe seiner geistigen intellektuellen Gaben und seines weltlichen Besitzes; von dem letztern, dem Reichtum, war die Ehre des Ritters unabhängig, ein Umstand, der es allein dem besitzlosen Edeling ermöglichte, in den Kreis der höhern höfischen Gesellschaft einzutreten; aber dieselbe Verachtung des Reichtums verlangte von dem, der ihn besaß, stets und überall so zu handeln, als ob es für ihn gleichgültig sei, wie viel und wie oft er zu geben habe; daraus fließt die ritterliche Tugend der milte, der Freigebigkeit, welche eine große Schuld am spätern ökonomischen Ruin des Adels auf sich getragen hat. Weniger gefährlich mag der Umstand gewesen sein, daß auch die intellektuelle Wertschätzung außer dem Begriff der Ehre lag; denn das Lieblingsgebiet des Talentes, die Wissenschaft, lag gänzlich außer der Sphäre des Rittertums, welches nicht einmal der Schreibekunst bedürftig war: nicht lesen und schreiben zu können, verstößt nicht gegen die Ehre des Ritters, aber Narrheiten, Sünden gegen die Vernunft zu begehen eben auch nicht, und wenn in der Blüte der höfischen Bildung die Ehre stark genug gewesen sein mag, auch hier vermittelnd einzugreifen, schließlich hat sich doch aus dem höfischen Rittertum ein Don Quixote entwickelt.

Wesentlich neu und erst der Bildung des höfischen Lebens angehörend ist die höfische Zucht, die hövescheit, die courtoisie, die man zwar auch unter den Begriff der Ehre unterordnen dürfte. Es ist das Gebahren des Ritters in der höfischen Gesellschaft. Gewiß hatte sich schon lange, namentlich am königlichen Hofe, eine Regel des hofmäßigen Benehmens herangebildet, aber zur lebendigen den ganzen Stand umfassenden Lebensführung ist die höfische Zucht erst jetzt geworden. Auch sie ist ihrem Wesen nach innerlich, geistig, ideal; aber die Gesellschaft bemüht sich, sie leiblich ins Leben einzuführen. Zucht ist das Gefühl für Wohlanständigkeit, sie ist so notwendig, daß sie sogar Gott selbst beigelegt wird. Leiblich aber ist sie edle Anständigkeit im Betragen, Geberde, Kleidung; sie bewährt sich besonders beim Empfange, Abschied, in der Gesellschaft, namentlich in der aufmerksamen und feinen Bedienung bei Tafel. Das schickliche Wort in schicklicher Form bei der Begegnung und in der Unterhaltung zu finden und zu gebrauchen, ist stets ein Beweis der Zucht. Das Lebenselement der zucht ist aber das Maß, die mâze, das gemessene Handeln, die Rücksicht auf die Umstände, die Vermeidung des Zuviel, des Zuwenig, die Bändigung des leidenschaftlichen Benehmens, und doch eine Beweglichkeit, welche die Scheu und die Unbeholfenheit überwindet. Die Forderung höfischer Zucht, die Unterordnung des Mannes unter eine gebotene Gesellschaftsregel giebt dem mittelalterlichen Ritterideal etwas weichliches und weibliches, wie sich auch die Poesie mit Vorliebe der frischen, aufblühenden Jugend zuwendet, wenn noch das Rot und Weiß der Wangen zart erglüht. Selbst die Kleidung des Ritters ist nicht ohne weiblichen Zug. Die höfische Sitte verlangt zunächst ein bartloses Gesicht, von welchem blos hohe fürstliche Personen und würdige Alte Ausnahme machten. Dagegen gestattete man dem Haupthaar mehr Spielraum und ließ es in sanften welligen Locken zu beiden Seiten des Gesichtes am stets freigetragenen Halse herabfallen, doch nicht so lang, daß es die Schultern erreichte. Der lange Rock des Ritters ging bis über die Knie, ja selbst bis auf die Füße herab; er war rings geschlossen, am Oberteile nach dem Wuchse geschnitten und in ziemlicher Enge an den Körper schließend, während er unten weit die Beine umwallte; auch war er mit einem meist kostbaren Gürtel gegürtet. Um die Schultern legte sich zur Vervollständigung der ritterlichen Kleidung ein weiter wallender Mantel, der auf der Brust durch eine Agraffe gehalten wurde: die Rüstung legte der Ritter nur an, wenn er sie brauchte; in der Gesellschaft und sogar auf dem Kriegszug, Abends in der Herberge trug er die gewöhnliche Kleidung. Die Rüstung bestand aus dem Kettenhemd und ähnlichen aus Ringen geflochtenen Bekleidungen des Kopfes, der Hand und der Beine. Über den Ringen lag lang und weit und flatternd ein prachtvoller Waffenrock, der in Farben leuchtete und mit den Zeichen und Bildern des ritterlichen Wappens bedeckt war.

Die höfische Zucht, als eine eigenartige, auf einen hohen Grad von Gefühl für das Edle und Schöne gebaute Lebensführung, die nicht blos in der Phantasie vorhanden war, obgleich sie hier die höchste Ausbildung erreicht haben

mag, steht nun im engsten Zusammenhang mit dem Frauendienst, der das Eigentümlichste ist, was die höfische Bildung hervorgebracht; im Dienste der Frau steht zugleich des Ritters Waffe, Ehre und Zucht. Die Stellung des Weibes war bei den Germanen wie bei allen andern Völkern ursprünglich eine sehr niedrige. Das Weib mußte sich mit dem toten Manne verbrennen lassen, der Mann hatte das Recht, es zu verkaufen oder zu verschenken. Nur durch die Gnade des Vaters wurde ihm zu leben erlaubt, durch Geld wurde es von einem Fremden dem Vater abgekauft; auf dem Weibe allein lag die Bestellung von Haus und Feld. Diese ältesten harten Verhältnisse waren nun freilich schon früh, lange bevor das Christentum bei den Germanen herrschend wurde, teils durch das Aufkommen eines milderen Rechtes oder wenigstens einer milderen Gewohnheit, teils durch die Wirkungen religiöser Anschauungen veredelt. Doch blieb das ganze Mittelalter hindurch der Grundsatz, daß die Frau kein eigenes Recht besaß, sie stand unter der Vormundschaft und dem Schutze des Mannes, und wenn sich auch im praktischen sowohl als im sittlichen religiösen Leben Anschauungen geltend machten, welche der Stellung der Frau sehr zugute kamen, dergestalt, daß sie des Mannes Genossin in Freud und Leid war, dem Gesinde gegenüber die Herrin des Hauses, so blieb doch ihr Stand ein gedrückter; denn der freie Germane sah ja die Teilnahme an der Volksgemeinde und am öffentlichen Leben als seine erste und oberste Pflicht an, an welcher die Frau keinen Anteil nahm; war sie ja sogar auf dem eigenen Hofe mit ihren Töchtern und Dienerinnen in ein besonderes Frauengemach verwiesen. Liebesverhältnisse konnten der Ehe nicht vorausgehen, weil das Gesetz den Werber zum Vater und nicht zur Tochter hinwies. Die Liebe entsprang in dem Busen des Weibes und der Mann nahm sie hin als Anerkennung seiner Tüchtigkeit, die er fordern konnte und die er mit ehelicher Zuneigung belohnte. Hatte der Mann auch Achtung vor der einzelnen Frau, dem Geschlechte versagte er eine ihm ebenbürtige Stellung. Die alten Heldensagen der Germanen kennen wohl leidenschaftliche, den Männern sogar überlegene einzelne Heldinnen, aber Lieder der Liebe sind es nie und nimmer gewesen.

Das ändert sich jetzt fast plötzlich, ohne daß man genau sagen könnte warum; wir erkennen blos, daß eine Veränderung eingetreten ist, zufolge welcher weibliche Schönheit an Stelle der männlichen Tüchtigkeit zur Quelle der Liebe gemacht ist. Eine Hauptursache dieser Erscheinung war gewiß die, daß die soziale Ausbildung des Ritterstandes als eines von der nichtritterlichen Welt getrennten von selbst auch die weibliche Bevölkerung des Standes in die Sphäre des abgesonderten Standeslebens zog; die Ehre des Ritters zog die Ehre seines Weibes nach sich. Im Orient that sich für die Kreuzfahrer das Bild eines verfeinerten, ausgebildeten, durch Poesie und Kunst geschmückten Standeslebens auf, worin das Weib eine wesentliche Rolle spielte; die Ausbildung des Marienkultus stellte für den gläubigen Christen ein jungfräuliches Weib in die nächste Nähe Gottes und gab den Jungfrauen und Frauen der Gegenwart ein erwünschtes, durch die Kirche geheiligtes Ideal. Und ein Ideal ist das Weib der höfischen Zeit in erster Linie, sogut wie das ganze Rittertum; wer die höfische Dame kennen lernen will, mag die Dichter der Zeit darum fragen. Aber dieses Ideal war doch auch Wirklichkeit, die höfische Dame strebte darnach, ihr Vorbild im Leben zu erreichen, die Erziehung der Töchter hatte dasselbe Ziel im Auge; das verfeinerte Gefühl für das Anständige, Schickliche, Schöne wirkte in That und Wahrheit, und auch der Frauendienst der Männer wäre doch kaum verständlich, wenn er nicht von einer erhöhten äußern und innern Bildung der Frauen getragen wäre. Auch die erhaltenen bildlichen Darstellungen in den Miniaturen lassen trotz ihrer künstlerischen Unbeholfenheit auf die Weichheit, die Natürlichkeit, die Anmut der weiblichen Bewegungen unleugbar schließen. Mit bewußter Absicht strebte die ritterliche Welt nach der Schönheit und Anmut des Äußern. Die Schönheitslehre war Stück für Stück durchgedacht, und wäre viel davon zu sagen, vom langen blonden Haar, von der aus rot und weiß gemischten Gesichtsfarbe, dem roten und wie eine Blüte durchscheinenden Mund, dem kleinen und festgeschlossnen; den weißen Zähnen, den gebogenen Augenbrauen, der geraden und langen, weder zu stumpfen noch zu spitzigen Nase, dem gerundeten Kinn mit einem weißen Grübchen. Daß die Kleidung der Damen derjenigen der Männer an wirklich edelm

Geschmacke nicht nachgab, versteht sich in dieser Zeit von selbst.

Diesem Geschlechte also widmete der Ritter seinen Dienst, den Minne- oder Frauendienst und damit ist freilich eine Seite des höfischen Lebens erwähnt, wo eine befriedigende Deckung zwischen Idee nnd Wirklichkeit kaum mehr möglich ist. Ob der französische Ritter, denn in Südfrankreich ist der Frauendienst entstanden, durch das plötzliche Erwachen seiner Frauenwelt aus einem langen Schlummer aus der Bahn des hergebrachten sittlichen Lebens geworfen wurde, ob bei ihm dieses sittliche Leben etwa gar nicht bestanden, ob er sich durch Bilder des Orients verzaubern ließ, kurz, er begann der Frau einen Dienst zn widmen, ähnlich und nachgebildet dem Treudienst, den der Vasall seinem Lehnsherrn schuldig ist. Er wählte sich eine Dame, es durfte auch für den Ritter niedriger Herkunft eine hochgeborne sein, der er seinen Dienst widmete, mochten sie und er verheiratet sein oder nicht; nur die eigene Frau war zur Dame des Ritters untauglich. Nahm sie seinen Dienst vorläufig an, so gewährte sie ihm eine mehrjährige Prüfungszeit; erst nachdem er diese bestanden, wurde er der Vasall seiner Herzenskönigin und förmlich von ihr belohnt, und zwar wenigstens in Frankreich mit den gleichen symbolischen Zeichen staatlicher Belehnung: Knien, Händefalten, Kuß und Ring. Der Ritter trug nun an Schild und Lanze die Farben der Frau und ein von ihr erteiltes Wappenzeichen, Ring, Gürtel, Haarband, Schleier oder Ärmel. Die Frauen verlangten außer allgemeinen Beweisen der Liebe diese oder jene That des Gehorsams, oft auf sehr launenhafte Art, manche Ritter sind von ihrer Dame gezwungen worden, einen Kreuzzug mitzumachen. Überhaupt aber sollte der Waffendienst des Ritters der Frau gewidmet sein. Es braucht der besondern Beweise nicht, um einesteils das Unsittliche, anderteils das Unmännliche eines solchen Dienstes nachzuweisen; aber es ist eben so sicher, daß, obgleich manche Ritter diesem Dienste huldigten, derselbe doch mehr in ihren Köpfen und ihrer Phantasie, namentlich aber in ihren Liedern vorhanden war, als auf ihren Burgen, und in Deutschland zumal ist es mehr der gesellschaftliche und poetische Reflex, der aus der Provence nach Deutschland herüberscheint, als die Sache selber. Würdiger eines tugendhaften Ritters, und Tugend stand bei der Würdigung des Ritters stets obenan, war der Zug der Zeit zu treuer und reifer Liebe, die sich jedoch auch in den Formen ritterlicher Galanterie bewegt. Mit der konventionellen Frauenminne oder dem Frauendienste war im aufgeschlossenen Gemüte dieser Zeit natürlich auch wahre Liebe erwacht, die den Jüngling zur Jungfrau hinzieht.

Diese Minneträger sind nicht mehr frouwe und herr, sondern man und wîp, und der beliebte Streit, was edler und besser sei, frouwe oder wîp, beruht wesentlich auf der Frage nach höfisch konventioneller Minne oder nach der tiefer gegründeten Liebe. Die wenigen tiefempfundenen Lieder unter der Unzahl der Minnelieder sind Lieder der Liebe, die Liebe ist es auch, die immerhin an den ritterlichen Frauenkult erinnernd, das Nibelungenlied und die Gudrun in sich aufgenommen haben:

soltu immer herzenlîche zer werlte werden frô,
daz kümt von frowen minne, du wirst ein schoene wîp,
ob dir got gefüeget eins rechte guoten ritters lîp.

Darin klingt noch tief und voll die ältere Auffassung vom Verhältnis des Mannes zum Weibe, und ebenso in dem zweiten Grund der Abweisung Kriemhildens (der erste ist, daß sie ihrer jungfräulichen Schönheit nicht verlustig gehen will), daß liebe mit leide ze jungest lônen kann, Denn während der Name Minne in seinem ursprünglichen Worte längst verdunkelt, zum konventionell höfischen Liebesausdruck geworden war, gab das Wort liebe eben durch seinen Gegenpart, das leit, dem Begriffe neues, unmittelbares Leben, das außerhalb der höfischen Gesellschaft, in dem Schicksal des Herzens selber, seinen Grund hatte.

Zur ritterlichen Gesellschaft gehört durchaus der Sänger. Es ist kein Zweifel, das Mittelalter hätte auch unter andern Lebensbedingungen als denjenigen des Lehenwesens eine Lyrik und daher auch einen Stand der Lyriker hervorgebracht; da nun aber in der Form der ritterlichen Gesellschaft seine Blüte aufging, so mußte auch der Sänger ein Glied des Rittertums sein. Da wo Hartmann von Aue ein Bild seines ritterlichen Helden, des armen Heinrich, giebt und erzählt,

wie herrlich es um ihn gestanden an êre, zuht, milte, tugent, triuwe, jugent, da schließt er sein Bild mit den Worten: er sanc vil wol von minnen, und hier ist nun die größere Kraft einmal auf der Seite der Wirklichkeit, nicht auf der Idee; der Gesang verlangte Form und Gehalt, Wort und Wohllaut. Wie der Ritter mit Lanze und Schwert der Frau diente, was doch auch hätte unterbleiben können, so diente mit mehr Recht und Billigkeit der Dichter seiner Herrin mit dem Liede. Auch ihm mußte sich nach der Sitte der Zeit die Dame erkenntlich erweisen, ja sie nahm ihn, wenigstens in Frankreich und Italien, förmlich in ihren Dienst. Noch mehr als Waffenkunst stellte die Dichtkunst den Sänger, auch den Armen, den Hohen und Fürsten gleich. Es konnten natürlich nicht alle singen, doch hat jeder Stand des Rittertums, bis zu den Kaisern hinauf, seine Sänger gehabt, und wer von den Fürsten nicht selber singen konnte, der wurde Gönner und Freund der Sänger. Hat doch sogar die Sage den kunstliebenden Hof des Landgrafen Herrmann von Thüringen zu Eisenach bleibend verklärt.

Der Ritterstand war also in seiner Entstehung und höchsten Ausbildung mehr eine Würde, eine Ehre, die auf der Person ruhte, von ihr erworben werden mußte, mit ihr starb und von jedem Sohn neuerdings genommen werden mußte, als ein Geburtsstand mit gewissen staatlichen Rechten; denn auch die Rechte, welche die Ritterwürde gab, waren blos Ehrenrechte der höfischen Gesellschaft, Gemeinsamkeit des Kampfes, der Tafel, der Kleidung, der Erziehung, und nicht der staatlichen Ober- und Unterordnung, des Gerichts- und Eigentumswesens. Für den hochgestellten Mann, den König, Herzog, Fürsten, Grafen, blieb daher das Rittertum ein Schmuck, eine Grundlage der Geselligkeit, später eine Erinnerung an eine glänzende Vergangenheit, wie denn Maximilian der letzte Ritter genannt wurde. Dagegen für die untern Schichten des höfischen Standes, die Dienstmannen und die Lehnsmannen war die Angehörigkeit zum Ritterstand nicht blos eine Brücke zur geselligen Vereinigung mit den höchsten Lebenskreisen, sondern zugleich ein Mittel zu selbständiger rechtlicher Stellung. Nur diese Ritter niederen Adels sind es, welche sich zu einem Geburtsstande entwickeln, der sich auf Lehnfähigkeit und Lehnfolgefähigkeit gründet; statt lehnfähig heißt es nun, vornehmer klingend, von rittersart, rittermaezec, ritterbürtig. Mit diesem Hauptrechte der Lehnsfähigkeit verbanden sich dann allmählich noch andere Vorzüge, wie Wappenfähigkeit, Turnier- und Stiftsfähigkeit, Hoffähigkeit, auch Steuerfreiheit und Landtagsfähigkeit, die Fähigkeit, im Lehngerichte als Richter und Schöffe aufzutreten. Bei der Vorliebe des Mittelalters für zunftmäßige Vereinigungen konnte es sodann nicht fehlen, daß nicht auch die Mitglieder des Ritterstandes zu ähnlichen Verbindungen zusammentraten. Dahin gehören als natürliche Genossenschaften einerseits die ritterlichen Lehenbesitzer von Reichsgütern, die sog. Reichsdienstleute, Reichsritterschaft genannt, und anderseits die ritterbürtigen Leute einer gewissen Landschaft, Landesritterschaft genannt; sodann bildeten sich auch freie ritterliche Genossenschaften mit eigenen Statuten und Ordnungen aus, die sog. Ritterorden. — San-Marte, die Gegensätze des heiligen Grales und von ritters orden. Halle, 1862. — Schultz, höfisches Leben. — Falke, die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauenkultus. — Weinhold, die deutschen Frauen.

Rock, siehe Tracht.

Rolandslied, siehe Karlssage.

Roman. Schon der Name dieser Dichtungsart erinnert an die französische Quelle; roman bedeutete im Altfranzösischen zuerst die Volkssprache gegenüber dem Latein, dann die in solcher Sprache geschriebene Dichtung und sofort eingeschränkter die in Prosa erzählte Geschichtsdichtung, besonders die in Prosa erzählte und erdichtete Liebes- oder abenteuerliche Geschichte. Bei den Franzosen entstanden schon im 12. und 13. Jahrhundert prosaische Bearbeitungen der kurz vorher in poetischer Form behandelten mittelalterlich-ritterlichen Sagenstoffe; in Deutschland geschah dasselbe nach dem Absterben der dichterischen Produktivität im 14. Jahrhundert, nur daß man hier vorläufig mit Vorliebe fremde Romane aus französischen, italienischen und lateinischen Quellen übersetzte; immer noch sind es adelige Kreise, für welche diese Arbeiten bestimmt sind, und adelige Damen nahmen mit Vorliebe Anteil daran; auch wo bürgerliche Übersetzer genannt werden, standen diese im Dienste adeliger Gönner. Zu diesen ältesten Romanen in deutscher Sprache gehören Alexander der Große, Salomon und Markolf, Flore und Blanscheflur, Apollonius, die sieben weißen

Meister, Amicus und Amelius, Athis und Prophilias, Hug Schapler (eigentlich Hugo Capet), Fortunat mit dem Wünschhütlein; manches darunter berührt sich mit der Novellendichtung, siehe den besondern Artikel. Zwar nicht eigentlich Original, aber doch ganz freie, von bewundernswürdiger Sprachgewalt zeugende Arbeit ist Fischarts, zuerst 1575 gedruckte, dem ersten Buche von Rabelais Gargantua entnommene Geschichtsklitterung oder Gargantua; im 16. Jahrhundert wuchs diese Litteratur ansehnlich; aus Frankreich kamen Fierabras, die vier Haimonskinder, Kaiser Oktavian, die schöne Magelone und Ritter Galmy. Deutsche Stoffe sind der Eulenspiegel, die Schildbürger und Doktor Faust, alle drei durch Konzentration gangbarer Volksgeschichten auf einen Helden oder auf einen Ort entstanden. Als Erfinder von Romanen wird im 16. Jahrhundert bloß Jörg Wickram aus Kolmar genannt, der in den Jahren 1551—1556 vier Romane schrieb, Gabriotto und Reinhard, den Goldfaden, den Knabenspiegel und die die guten und bösen Nachbarn; seine Muster sind die Volksromane, sein Publikum die deutsche Jugend. Daneben hörte die Einfuhr französischer Uebersetzungen nichts weniger als auf, namentlich wurde der weitläufige Roman des „Helden Amadis aus Frankreich" die Lieblingslektüre des deutschen Adels, er wuchs von 1569 bis 1594 allmählich auf 24 Bände an und erhielt sich lange die Gunst seines Publikums, auch nachdem viel anderes Material auf den Markt eingeführt war. Don Quixote, 1621 zum ersten mal ins Deutsche übertragen, machte wenig Aufsehen; dagegen trat der Schäferroman, noch mehr aber der Helden- und Liebesroman nach französischem Muster auf, so zwar, daß sich unter der Hülle des Schäfer- und Heldentums wirkliche Erlebnisse, Personengeschichten und politische Ereignisse der neuesten Zeit mit Erfundenem vermischt, zu verbergen pflegten; aus dem Spanischen erhielt man die Schelmenromane, Lebensbeschreibungen von Landstreichern und Abenteurern geringer Herkunft. Mitten unter diesen meist geschmacklosen Machwerken begegnet man drei schönen ältern Volksbüchern, die der Kapuziner Pater Martin von Kochem aus einem französischen Jesuiten schöpfte, Griseldis, Genovefa und Hirlanda. Aus der Nibelungensage taucht erst jetzt als letzte Erinnerung das Buch vom gehörnten Siegfried auf. Doch fehlt es auch nicht an Romanen, die Deutsche zu Verfassern haben, und zwar legte man, dem Charakter der Bildung des 17. Jahrhunderts gemäß, die mehr ins Breite als in die Tiefe ging und deren Hauptquelle das Reisen war, in die Romane ganze Lehrbücher des Wissenswerten nieder, Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Altertümer, Litteraturgeschichte, Religions- und Sittenlehre, Reisebeschreibungen, Astrologie und Aberglaube; man fügte auch poetische Stücke, Dramen, Schäfer- und Tanzspiele ein. Solche deutsche Romanschriftsteller sind Dietrich v. d. Werder, Philipp von Zesen, A. G. Buchholz, der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, Heinrich Anselm von Ziegler mit der oft aufgelegten „asiatischen Banise" und Lohenstein mit dem Arminius. Selbständiger und bedeutender aber sind die spanischen Mustern nachgebildeten Romane des Moscherosch „Gesichte", und der Simplicissimus des Christoffel von Grimmelshausen, 1625—1676. Ihr Nachfolger ist Christian Weise: „die drei ärgsten Erznarren", „die drei klügsten Leute" und „der politische Näscher". Die bald nachher auftretenden Robinsonaden und deren Nachahmungen, die Aventuriers, führen schon auf den englischen Einfluß, unter dem in Gemeinschaft mit französischen Mustern der moderne Roman erwachsen ist. Siehe die Litteraturgeschichten von Wackernagel, Koberstein und Scherer.

Romanische Baukunst. 1. Allgemeines. Nachdem das karolingische Reich zerfallen war, brach über die nordischen Völker vorerst eine traurige Zeit herein. Innere Parteiungen zerfleischten das Reich, die räuberischen Scharen der Ungarn, Wenden und Normannen verheerten die Länder und die Völker erwarteten mit banger Erwartung das Jahr Tausend, mit welchem das Ende der Welt hereinbrechen sollte. Das Jahr Tausend aber sollte statt dessen der Ausgangspunkt einer neuen Epoche werden. Nicht nur folgte, als das gefürchtete Jahr ohne Störung zu Ende gegangen war, der bangen Zerknirschung jählings ein ungestümer Feuereifer, der sich in frommen Werken, im Niederreißen alter Kirchen und Wiederaufbau neuer prachtvollerer, nicht genugthun konnte, sondern die schlimmsten innern und äußern Stürme hatten sich mittlerweile ausgetobt, die staatlichen Verhältnisse begannen sich

zu festigen und der germanische Volksgeist hatte diejenige Stufe der Entwicklung erreicht, daß er selbst bestimmend sich auch in Formen, welche den Gedanken zur Erscheinung bringen, aussprechen, daß er namentlich auf die weitere Gestaltung der Kunst seinen Einfluß ausüben konnte. Bisher hatten für die Kunst jene altchristlich-römischen oder byzantinischen Formen den allgemeinen Typus gegeben. Jetzt begann ein selbständiges freies Umgestalten der alten Formen, aus welcher Umgestaltung schließlich jener Stil hervorging, den man mit dem Namen des romanischen bezeichnet, nach dem Vorgange der Sprachwissenschaft, welche die Idiome, die sich gleichzeitig und unter entsprechenden Verhältnissen aus der alten Römersprache bildeten, mit demselben Worte benennt. Die ausschließliche Trägerin der Bildung war in dieser Epoche die Kirche und es ist nicht zu verwundern, wenn der Charakter, den die Bauwerke dieser Epoche tragen, ein hieratischer ist. Vorab waren es die Mönche, in deren Händen sich die Baukunst befand. Sie entwarfen für ihre Kirchen- und Klosteranlagen die Risse und leiteten den Bau. Feste Schultraditionen entsprangen daraus und knüpften ihre Verbindungen von Kloster zu Kloster. Gleichermaßen verbanden sich aber auch die weltlichen Handwerker, welche den Mönchen bei Ausführung der Bauten dienten, zu genossenschaftlichen Verbindungen, aus denen in der Folge ohne Zweifel die Bauhütten hervorgingen. Der Geist des Bürgertums aber dringt erst gegen Ausgang der romanischen Epoche wirklich selbständig in diesen Stil ein.

2. Das romanische Bausystem. a) Die Basilika. Die altchristliche Basilika ist der Ausgangspunkt für die mittelalterliche Architektur. Das Langhaus erstreckt sich als breites hohes Mittelschiff zwischen zwei nur halb so hohen und breiten Seitenschiffen. Am Ende desselben scheidet gewöhnlich ein kräftig vorspringendes Querhaus von der Höhe und Breite des Langhauses dasselbe vom Chore, die Kreuzesgestalt der Kirche klar ausprägend. Bisweilen tritt allerdings das Querschiff nicht über die Seitenschiffe vor, oft bleibt es sogar ganz weg. Die wesentlichste Umgestaltung erfuhr nun vorerst der Chorraum. In der altchristlichen Basilika schloß derselbe als eine halbrunde Nische unmittelbar an das Querhaus an. Die größere Zahl der Geistlichkeit verlangte nun vorerst eine Vergrößerung dieses Raumes, welche dadurch bewerkstelligt wurde, daß man dem Chor noch ein der sogenannten Vierung, d. h. der Durchschneidung von Quer- und Langhaus entsprechendes Quadrat verlegte. In gleicher Weise verlängerte man das Querhaus nach rechts und links, wodurch der mittlere Teil desselben, die sogenannte Vierung ein nach allen Seiten freiliegender, von vier kräftigen Pfeilern und ebenso vielen hohen Gurtbogen abgegrenzter Raum wurde, den man gewöhnlich zum Chor hinzuzog und mit steinernen Schranken gegen das Langhaus die Querhausflügel abschloß. Gegen das Schiff zu wurde diese Schranke oft tribünenmäßig erhöht und diente als lectorium (Lettner) von wo aus dem Volke das Evangelium verlesen wurde. Der ganze Chorraum aber war über das Langhaus um mehrere Stufen erhöht und barg unter sich stets eine Gruftkapelle, mit, auf kurzen, stämmigen Säulen ruhenden Kreuzgewölben überdeckt. Diese Kapelle, die Krypta, diente als Begräbnisplatz für angesehene Personen und hatte ihren eigenen Altar. In der räumlichen Ausdehnung des Chores entwickelte sich indessen im Laufe der Zeit noch große Mannigfaltigkeit. Theils ließ man die Seitenschiffe jenseits des Querhauses, ähnlich dem Mittelschiffe mit Absiden oder Conchen endigen, teils ließ man dieselben um den ganzen Chor herumlaufen, teils aber wandte man sich auch einfachern Anlagen zu und schloß sowohl Mittelschiff als Seitenschiff einfach geradlinig ab. Die reichste Anlage zeigt sich da, wo an das um den Chor herumgeführte Seitenschiff sich in radialer Stellung halbrunde Altarnischen anschließen. Auch hier richtete sich die Gestaltung des Grundplanes stets nach dem Bedürfnis, nach der Zahl der Geistlichen, der erforderlichen Altäre ꝛc.

Während so die östliche Partie (man legte den Chor stets nach Osten zu) eine Bereicherung erfuhr, vereinfachte man in gewisser Beziehung die westlichen Teile der altchristlichen Basilika. Dort hatte sich der Narthex und das Atrium ausgedehnt, in welchem sich gewisse Stufen der Laienwelt während des Gottesdienstes hatten aufhalten müssen. Jetzt gewann die ganze Gemeinde Zutritt zum Gotteshause und so ließ man höchstens noch eine kleine Vorhalle, das sogenannte Paradies stehen und der im Atrium stehende Cantharus schrumpfte zum Weihwasserbecken zusammen.

Manchmal forderte indessen das kirchliche Bedürfnis auch eine reichere Ausbildung des westlichen Teiles. Namentlich in großen Abteien ward die Anlage eines zweiten Chores, dem östlichen entsprechend beliebt, ja oft legte man demselben ein zweites Querhaus vor.

In der Regel aber öffnete sich am Westende der Kirche das große Portal, von zwei mächtigen Türmen eingeschlossen, welche nun nicht mehr freistehend aufgeführt, sondern mit dem übrigen Bauwerk verbunden werden.

Bei Nonnenklöstern wird außerdem meist über dem westlichen Teile des Mittelschiffes eine Empore auf Säulen eingebaut, der sogenannte Nonnenchor.

Die Bedeckung der Räume erfolgte vorerst mit Ausnahme der Krypta beinahe ausschließlich mit einer flachen Holzdecke, entsprechend denjenigen der altchristlichen Basiliken, allein erfahren die tragenden Glieder doch schon vor Einführung des Gewölbebaues eine durchgreifende Veränderung. Vor Allem die Stützen, welche die auf Arcaden ruhende Oberwand des Mittelschiffes tragen. Statt der Säulen mischen sich öfters Pfeiler ein, entweder abwechselnd oder je das dritte Säulenpaar verdrängend oder geradezu ausschließlich, wodurch die ursprüngliche Säulenbasilika eine Pfeilerbasilika wird. Die hohe Obermauer des Mittelschiffes aber sucht man zu beleben, indem man mit Überschlagung einer Säule oder eines Pfeilers je zwei Arcadenbögen mit einem größeren Bogen rahmenartig umspannt. Darüber öffnen sich alsdann die kleinen, mit stark abgeschrägter Leibung versehenen Fenster, welche regelmäßig im Halbkreis geschlossen sind. Ähnliche enthalten die Wände der Seitenschiffe und die Apsiden.

Die durch flache Holzdecke abgedeckte Basilika ward inzwischen bald durch den Gewölbebau verdrängt, der als ein Bedürfnis sich geltend machte, denn die häufigen Brände, die den Dachstuhl ergriffen, zerstörten nicht nur diesen, sondern auch, da die hölzernen Decken herunterstürzten den ganzen Innenraum der Kirchen. Vorerst griff man zum Tonnengewölbe und überwölbte nur die Seitenschiffe, da bei dem höher liegenden Mittelschiff der Seitendruck nur schwer aufzuheben gewesen wäre. Auch mit der Kuppel versuchte man auszukommen, indessen war auch bei dieser Gewölbeform die Schwierigkeit, dem Seitenschube zu begegnen, nicht wohl zu überwinden. Die bessere, freiere, lebendigere Lösung versuchte man erst zuletzt, obschon man bei untergeordneten Räumen besonders bei Krypten, dieselbe schon längst praktisch angewendet hatte, das Kreuzgewölbe. Dasselbe besteht aus zwei sich rechtwinklig durchschneidenden halbkreisförmigen Tonnengewölben und bedarf, da der Vertikaldruck und Seitenschub durch die entstehenden Diagonalrippen wesentlich auf die vier im Quadrat liegenden Eckpunkte geleitet wird, nur an jenen Stellen einer entgegenwirkenden wuchtigen Mauermasse. Zuerst begann man auch hier damit, die Seitenschiffe zu überwölben, was um so leichter war, da die Breite derselben ungefähr dem Abstande der Pfeiler entsprach, also quadratische Felder sich ergaben. Der durch die Wölbung erhaltene festere Unterbau ermutigte aber zugleich zur Anbringung von Emporen über den Seitenschiffen, welche sich gegen das Mittelschiff zu arcadenartig öffneten und die kahle Oberwand des Mittelschiffes in angenehmer Weise gliederten. Man behielt diese Arcaden denn auch später noch bei, als man von den Emporen wieder abkam, es bildeten sich daraus die sogenannten Triforien.

Das Kreuzgewölbe verlangte, so lange es aus dem Rundbogen konstruirt wurde, stets quadratische Felder. Da nun die Pfeiler in Abständen gleich der Seitenschiffbreite, welche halb so groß als die des Mittelschiffes war, standen, so mußte bei Überwölbung des letzteren stets ein Pfeiler überschlagen werden. Dadurch erhielt die Basilika ein ganz neues Gepräge, denn es schien nun angezeigt, diejenigen Stützen, welche die Gurtbogen des Mittelschiffes aufzunehmen bestimmt waren, stärker zu gliedern als die andern. Man brachte Pfeilervorsprünge in Form von Halbsäulen und dergleichen an und gab dadurch dem ganzen eine höhere rythmische Gliederung, welche sich in reicher Abwechslung vom Pfeiler und Säule in angenehmer Weise kundgab.

In der Detailbildung ging man naturgemäß ganz von der Antike aus, wie dieselbe von der altchristlichen Kunst überliefert worden war, ohne sich indessen an die strengen ästhetischen Gesetze derselben irgendwie zu halten. Vorab erfährt die Säule eine umfassende, freiere Umbildung. Der Stamm derselben wird je nach dem Bedürfnis bald derb gedrungen, bald schlank, ohne Schwellung, ja in der Regel auch ohne Anzug, einfach cylindrisch ge-

bildet. Die Basis hat gewöhnlich die Form der attischen, wenn auch nur in der Gesammtform des Profils, keineswegs aber in den Verhältnissen. Als charakteristisches Zeichen des romanischen Stiles aber erscheint das sogenannte Eckblatt, das über den untern Wulst der Basis hinweg auf die quadratische Plinthe sich herabneigt und so die leeren Ecken der Platte ausfüllt. Dasselbe kommt in mannigfacher Gestalt, als Pflanzenblatt, als Tiergestalt, als kleiner Pflock, oft aber in ganz phantastischen Formen vor, wobei besonders eine Abwechslung selbst bei Säulen derselben Arcadenreihe äußerst beliebt ist. In späterer Zeit überkleidete man auch den Säulenschaft mit gefälligen linearen Dekorationsformen. Am wichtigsten ist die Ausbildung des Kapitäls. Man unterscheidet dabei zweierlei Formen. Einmal versuchte man es, das überlieferte korinthische Kapitäl frei nachzubilden, freilich meist roh und unbehülflich, andernteils schuf die romanische Baukunst eine eigene Art des Kapitäls, welche für diesen Stil geradezu charakterisch wurde, das sogenannte kubische oder Würfelkapitäl. In seinem obern Teile quadratisch erhält es an den vier Flächen nach unten eine halbkreisförmige Begrenzung, um von dort aus in die runde Form des Säulenschaftes überzugehen. Die Deckplatte besteht entweder aus einer Plinthe oder einer Abschrägung oder aus einer Composition von antiken Gliedern. Die Flächen des Würfelkapitäls erhalten oft reichen plastischen Schmuck und bergen oft ganze historische Darstellungen in sich.

Neben diesem Würfelkapitäl gestaltet sich der antike korinthische zum Kelchkapitäl aus, das wiederum in mancherlei Varianten sich mit dem Würfelkapitäl verbindet oder in Verbindung mit reichem plastischen Schmuck äußerst zierliche Gestaltungen zeigt, in denen sich der phantastische Zug der Zeit in Verschlingung von Tier und Menschengestalten nicht genug thun kann.

Neben der Säule ist der Pfeiler vorab zu betrachten. Seine Grundform ist viereckig, meist quadratisch. Unten schließt er in der Regel durch eine attische Basis ab, die sich oben oft in verkehrter Form wiederholt. Im übrigen treten die mannigfaltigsten Gesimsbildungen auf; Hohlkehlen, Wulste und Plättchen sind in völliger Freiheit zusamengestellt. Oft sucht man dem etwas schweren Pfeiler dadurch eine leichtere Form zu geben, daß man ihn an den Ecken abfast oder aber die Ecken rechtwinklig ausschneidet und schlanke freistehende Säulchen hineinstellt, welche sich am Fuß und Kapitäl mit den Gesimsen des Pfeilers verbinden. Dieser reichern Gestaltung des Pfeilers folgt dann auch eine reichere des auf denselben aufsitzenden Bogens, den man an den Kanten häufig mit großen Wülsten versieht, und im Profil nach dem Centrum zu in treppenartigen Absätzen verjüngt.

Das Äußere der romanischen Kirchen baut sich in ernsten ruhigen Massen kräftig auf. Die Gesimse erinnern im Allgemeinen an antike Vorbilder. Für die Teilung der Wandflächen verwendet man schmale pilasterartige Streifen, sogenannte Lisenen, die gewöhnlich oben in einen Fries auslaufen, der aus kleinen Rundbogen zusammengesetzt ist. Dieser Bogenfries ist ein untrügliches Merkmal romanischer Bauten und wird oft mit Konsolen reicher ausgebildet. Über ihm schließt das Dachgesims an, das vielfach von bandartigen Friesen begleitet wird, namentlich sind die sog. Stromschichten (übereckgestellter Steine) und der Schachbrettfries (mehrere Reihen erhöhter und vertiefter Steine) sehr beliebt

Bei reichern Anlagen tritt an Stelle der schwach vortretenden Lisenen, namentlich an den Chorabsiden eine Gliederung mit schlanken Halbsäulen. Eine besondere Auszeichnung aber erhalten die Absiden in manchen Gegenden durch freie auf kleinen Säulen ruhende Galerien, welche sich unmittelbar unter dem Dachgesimse als Laufgänge ähnlich wie die Triforien im Innern hinziehen.

Auf die Gestaltung der westlichen Façade wirkt namentlich der Turmbau ein. In frühester Zeit sind die sich vor die Seitenschiffe legenden zwei Türme in der Regel rund, später werden sie viereckig, der bessern Verbindung mit dem übrigen Bauwerke wegen. Die Gliederung der Türme ist äußerst einfach und wird in der Regel durch schwach vorspringende Lisenen und Rundbogengesimse, welche den Turm in mehrere Geschoße teilen, bewerkstelligt. Die obern Geschosse erhalten Schallöffnungen, paarweise und zu dreien gruppierte und durch Säulchen geteilte fensterartige Durchbrechungen der Mauer, die nach oben größer und zahlreicher werden. Oft geht der Turm oben ins Achteck über. Die Vermittlung vom

Viereck ins Achteck geschieht mittelst einfacher schräger Abdachungen. Abgedeckt wird der Turm in der Regel durch einen einfachen etwas niedrigen und gedrückten Helm.

Den Mittelpunkt der Westfaçade bildet das Hauptportal, dessen Wände auf beiden Seiten sich von innen nach außen erweitern und mehrfach rechtwinklig eingeschnitten sind, in welche Einschnitte gleichwie bei den Pfeilern schlanke Säulchen gestellt werden. Abgedeckt ist das Portal stets durch eine reiche Archivolte, deren Gliederung sich derjenigen der Seitenwände anschließt, und die oft von einem flachen Giebel überdeckt wird. Die eigentliche Eingangsöffnung wird meist horizontal abgedeckt und bildet sich dort dadurch eine halbkreisförmige Fläche, das sog. Tympanon, auf dem häufig Reliefdarstellungen ausgeführt wurden. Überhaupt entfaltet sich an den Portalen die volle Pracht der Ornamentation. Über dem Portale öffnet sich manchmal ein großes kreisförmiges Fenster, das durch nach dem Centrum laufende Gesimsstäbe gegliedert ist und wegen seiner radähnlichen Gestalt den Namen Radfenster erhalten hatte. Die wahre Ausbildung sollte dasselbe erst im gotischen Stil erhalten. Oben schließt die Westfaçade entweder mit dem Giebel, der durch das Dach des Mittelschiffes bedingt ist, oder es legt sich ein hochaufragender Querbau als Verbindung zwischen die Türme. Neben der einfachen Anlage der zwei Westtürme findet man bei romanischen Kirchen aber auch noch andere mannigfaltige Anordnungen von Türmen, welche den bedeutenderen Abtei- und Kathedralkirchen eine großartige prachtvolle Gruppierung verleihen. Besonders erhebt sich oft über der Durchschneidung vom Lang- und Querhaus, auf der sog. Vierung ein mächtiger turmartiger, meist achteckiger Körper aus der Masse des Gebäudes, der bestimmt ist, in seinem Innern die Kuppel aufzunehmen, die man ob der Vierung bei Aufnahme des Gewölbebaus auszuführen pflegte. In seinem Äußern ist derselbe oft reich mit Arcaden gegliedert und schließt mit einem polygonen Pyramidendach ab. Zu diesen kuppelartigen Türmen treten dann oft zu beiden Seiten des Chores oder am Ende der Nebenschiffe schlanke Türme hinzu, ja manchmal wiederholt sich die Kuppel auf einem zweiten Kreuzschiff und verbindet sich auch hier mit zwei Türmen, wodurch die ganze Anlage einen ungemein stattlichen Eindruck gewinnt. Auch in der Abdeckung, sei dieselbe massiv oder aus Holz konstruiert, zeigt sich eine mannigfache Verschiedenheit in stumpfen und schlanken Helmen, in Fächerdächern 2c. 2c.

Mit all diesen Gliedern des Baues verbindet sich nun eine reiche Ornamentik, welche teils dem vegetativen Leben angehört, jedoch niemals bestimmten Naturformen nachgebildet ist, sondern nur in kräftigen Zügen ein mehr stilistisches allgemeines Gesetz zu erkennen giebt, teils ihre Motive aus verschlungenen und verknoteten Bändern, Mäaudern, wellenförmigen, zickzackartigen, gebrochenen Linien, Schuppen, Schachbretmustern u. dergl. zusammensetzt, teils endlich zu diesen Formen Tier- und Menschenleiber, monströse Gebilde aller Art, oft von tief symbolischem Gehalt, oft lediglich Ausflüsse nordischer Phantastik, gesellt.

Mit der reichen Gliederung und Dekoration hing aufs Innigste der Farbenschmuck zusammen. Derselbe bestand nicht allein in Darstellung heiliger Personen und Geschichten an den breiten Wandflächen, sondern auch aus einer Bemalung der Glieder und Ornamente, der Saulen, Gesimse, Gewölbrippen 2c. In dieser polychromen Ausstellung beobachtet die die romanische Kunst ein bestimmtes Gesetz rhythmischen Wechsels. Die Hauptfarben sind rot und blau mit hinzugefügter Vergoldung. An dem einen Bündelpfeiler haben dann oft die Säulenkapitäle blaue Ornamente auf rotem Grunde, während am gegenüberliegenden das Verhältnis gerade umgekehrt ist.

In den bezeichneten Grundzügen beharrte der romanische Stil bis weit über die Mitte des 12. Jahrhunderts. Um diese Zeit aber machen sich innerhalb des romanischen Formgebietes Erscheinungen bemerklich, die in gewissem Grade die Reinheit und Strenge des Stiles verwischen und an die Stelle seiner bei aller Mannigfaltigkeit im Einzelnen doch imposanten Ruhe ein unruhiges Schwanken und selbst ein zweckloses Spiel mit Gliederungen und Konstruktions-Elementen setzen.

Grundanlage, Aufbau und Einteilung der Räume bleiben zwar im Wesentlichen dieselben, allein es macht sich das Bestreben noch größerer Leichtigkeit und Schlankheit geltend und zu den auf den höchsten Grad des Reichtums und der Zierlichkeit entwickelten Formen des alten

Stils gesellt sich als fremdartig neues Element noch der Spitzbogen.

Man nennt diese Entwicklungsstufe weil sie zwischen streng romanischem Stil und Gothik die Mitte hält, den Übergangsstil. In Frankreich kam derselbe nie zur Geltung. In kurzer Frist hatte sich dort der gothische Stil gebildet. Seine Blütezeit fand der Übergangsstil in Deutschland, das mit zähem Festhalten am Überlieferten sich noch lange gegen den von Frankreich einbrechenden ausgebildeten gotischen Stil sträubte.

Das hervorstechendste Merkmal des Uebergangsstils ist wie schon betont der Spitzbogen, der zuerst eine vorwiegend dekorative Stellung im Innern der Kirche einnimmt, bald aber sich beim Gewölbebau eindrängt, da durch Anwendung desselben das Überwölben nicht quadratischer Felder mittelst Kreuzgewölben bedeutend erleichtert wurde, denn beim Spitzbogen konnte über gegebener Sprengweite eine beliebige Scheitelhöhe erlangt werden, während dieselbe beim Rundbogen ein für alle mal gegeben war und dem Übelstande nur durch unnatürliches Erhöhen der Kreisbogen über den Mittelpunkt, durch sogenanntes Stelzen abgeholfen werden konnte. Indessen behält der Spitzbogen im Übergangsstil doch immer noch eine sehr gedrückte Gestalt. Dagegen kam es immer mehr in Gebrauch die Scheitel der Kreuzgewölbe in die Höhe zu ziehen, so daß derselbe bedeutend höher lag, als die Scheitel der zugehörigen Gurtbogen. Das Streben nach zierlichen Verhältnissen gibt sich aber namentlich auch an den Profelierungen zu erkennen. An Stelle der einfachen Wulste treten Hohlkehlen u. dgl. Wahrscheinlich angeregt durch das Vorbild des französischen gothischen Stiles wurden die Kanten des Gewölbes (an den Diagonalen) mit rundprofilierten Kreuzrippen ausgestattet, so daß die großen Flächen der Gewölbe eine viel schärfer markierte Einteilung zeigen. Der Ausbildung des Gewölbebaus entspricht die des Pfeilers, der oft eine Menge von Eckfäulchen und Halbfäulchen erhält. Überhaupt werden in verschwenderischer Weise schlanke Säulchen an Wänden und Mauerecken, oder in den Arcaden der Kreuzgänze, einzeln, paarweise oder zu mehreren verbunden, was oft, namentlich in Kreuzgängen zu glänzender Entwicklung der Architektur führt.

Bezweckten alle diese Neuerungen eine lebendigere Gliederung der Massen, so war es natürlich, daß dasselbe Streben sich auch am Grundriß selbst durchsetzte. Die halbrunde Chornische geriet mit ihrer ruhigen Linie in Gegensatz gegen die Richtung der neuen Baukunst und brach man deshalb die Rundung in ein Polygon. Aber auch die niedrige dunkle Gruftkirche stimmte nicht mehr zu der nach Licht und Freiheit strebenden Richtung. Man ließ sie deshalb bei neuern Bauten stets fort.

Der Umgestaltung des Innern folgte bald auch die des Äußern. Am erfolgreichsten erwies sich hier die Ausbildung der Fenster. Ausgehend von den Fenstergruppen, wie sie schon der romanische Stil geschaffen, kam man bald dazu, diese meist zu dreien angeordneten Fenster in ein Fenster zusammenzufassen und die frühere teilende Wandfläche durch schlanke Säulchen, die in der Mitte meist einen Ring erhielten, zu ersetzen und denselben statt des Rundbogens den Spitzbogen zu geben. Noch freier verfährt man da, wo zwei Fenster zusammengeordnet werden, wo dann die obere Fläche durch ein kleines Dreiblatt, oder Rundfenster durchbrochen wird. Auch die frühern Radfenster entwickelten sich zu brillanten Rosenfenstern.

Oft findet man auch selbst halbierte Radfenster, Fenster in Fächerform und noch andere auffallende Bildungen.

Die Portale behalten im wesentlichen die reiche Gestalt, der romanischen Epoche, indessen tritt auch hier an Stelle des Rundbogens der Spitzbogen oder der Dreiblatt- oder Kleeblattbogen, wobei die Bogenlinie gebrochen und aus drei Kreisteilen zusammengesetzt wird. Ja sogar der maurische Hufeisenbogen wird angewendet.

Dem entsprechend werden auch die Gesimse, namentlich die so charakteristischen Rundbogenfriese umgestaltet, wobei sich die Rundbogen dann oft in einander verschlingen. Im Übrigen bleibt für die Gliederung des Äußern das Gesetz des romanischen Stiles. Nur an den Türmen bemerkt man ein schlankeres Aufstreben, was sich namentlich in den steilern Dachhelmen kundgiebt.

Das Streben nach kräftigerer Wirkung durchdringt nun auch alle Details. An Säulenbasen, Deckplatten und Gesimsen wird durch tiefe Auskehlung und Unterschneidung, sowie durch scharfes Vorspringen der vielfach gehäuften Glieder eine schlagende Wirkung erzielt. Das Ornament erreicht oft den höchsten Grad an Schönheit und Eleganz. An den Kapitälen

wird die schlankere Kehlform überwiegend gebraucht und namentlich mit knospenartigen, an langen Stengeln sitzenden Blättern ausgestattet. Der Schaft der langen dünnen Säulen erhält häufig in der Mitte einen Ring. Oft bricht auch die Säule in halber Höhe plötzlich ab und bezeichnet die Stelle ihres Aufhörens durch reichgezierte konsolenartige Glieder, wahrscheinlich ein Mittel um Raum zu gewinnen.

Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts mußte der Übergangsstil dem von Frankreich einbrechenden gothischen das Feld räumen.

b) Abweichende Kirchen-Anlagen und andere Bauten. Zu den von der Basilikaform abweichenden Formen gehören vorerst die einfachen Dorfkirchen, die meistenteils nur einschiffig sind und des Querschiffes entbehren. Daneben trifft man aber auch zweischiffige Anlagen mit zwei gleich hohen und breiten Schiffen. Außerdem giebt es eine kleine Zahl kirchlicher Bauwerke, welche auf die kreisrunde oder polygone Form zurückgehen, deren Innenraum entweder ungeteilt behandelt und mit einer Kuppel bedeckt wurde oder einen durch Säulen getrennten niedrigern Umgang erhielt. Beliebt war diese Form besonders für Tauf- und Totenkapellen.

Eine sehr originelle Bauanlage treffen wir in den sogenannten Doppelkapellen, die man namentlich auf Burgen findet. Hierbei sind zwei Kapellen von derselben Grundform aufeinander angelegt und verbunden durch eine in dem Gewölbe der untern Kapelle gelassene weite Öffnung, welche den oben Weilenden gestattete, an dem in der unteren Kapelle gehaltenen Gottesdienste Teil zu nehmen.

Nicht so sehr im Grundplane, aber dafür desto entschiedener im Aufbau weichen die sogenannten Hallenkirchen von der herrschenden Basilikenform ab, bei welchen die drei Schiffe gleich hoch und oft auch beinahe gleich breit gemacht wurden.

Die Kirchen waren meist mit klösterlichen Stiftungen verbunden, deren umfangreiche Gebäude sich an dieselben anschlossen. Zur Verbindung der einzelnen Gebäude diente der Kreuzgang. An ihn schloß sich der Kapitelsaal und das Refektorium, sowie die anderen Räume an. Der ganze Bezirk wurde mit Mauern umzogen (siehe Artikel Klosteranlagen.)

Die Profanarchitektur ist noch vorwiegend einfach, und einzig macht etwa die Schloßarchitektur Anspruch auf künstlerische Gestaltung, so z. B. die Wartburg. Die bürgerliche Architektur aber ist nur äußerst ausnahmsweise in dieser Epoche schon zu monumentaler künstlerischer Ausprägung gelangt. Einzelne romanische Häuser haben sich in Trier und Köln erhalten, einen seltenen Reichtum frühmittelalterlicher Architektur bewahrt Goslar.

3) Historischer Abriß. Die architektonische Bewegung schreitet während der romanischen Epoche in den einzelnen Ländern so verschiedenartig vor, daß es beinahe unmöglich ist, eine feste geschichtliche Einteilung aufzustellen. Nur so viel läßt sich im Allgemeinen vorausschicken, daß der Baustil während des 11. Jahrhunderts durchweg eine gewisse Strenge und Einfachheit athmet, daß er im Laufe des 12. Jahrhunderts seine reichste und edelste Blüte entfaltet und gegen Ende dieses und im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts zum Teil ausartet, zum Teil sich mit gewissen neuen Formen verbindet und ein buntes Gemisch verschiedenartiger Elemente darbietet.

Flachgedeckte Basiliken von großer Strenge und Einfachheit der Behandlung finden sich namentlich in den sächsischen Gegenden. Überaus altertümlich und streng erscheint die Kirche zu Gernerode (gegründet 961.) Freier und edler gestalten sich die antiken Reminiszenzen in der Schloßkirche in Quedlinburg. Aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts datiren die glänzenden Werke in Hildesheim, wie die Gerhardskirche (1146) und die Michaeliskirche beg. 1033 erneuert 1186), mit ihrer doppelchörigen Anlage, Chorumgang und reicher Turmanlage.

Einfachere Anlagen von strenger Durchführung des Gewölbebaues sind die Cisterzienserkirchen zu Locuum und Riddaghausen, beide mit geradem Chorschluß bei letzterer aber mit Umgang und Kapellenkranz.

Am Rhein ist eine der mächtigsten Säulenbasiliken, die 1030 gegründete Klosterkirche zu Limburg; ferner der 1047 beendete Dom zu Trier.

Andere Säulenbasiliken haben sich zu Hersfeld (1047) Hirschau (1071) Schwarzach, Konstanz, Schaffhausen erhalten. Als Beispiele für Pfeilerbasiliken mögen die Dome von Würzburg und Augsburg, mehrere Bauten in Regensburg, der Dom von

Salzburg (1127), der Dom von Gurk und Fünfkirchen angeführt sein.

Der Gewölbebau trug in Deutschland zuerst in den rheinischen Gegenden den Sieg über die flachgedeckte Basilika davon. Hierher gehört der doppelchörige Dom zu Mainz (nach einem Brande 1081 begonnen), der Dom zu Speier (1030 gegründet), der Dom zu Worms (1181 eingeweiht), die Abteikirche zu Laach (1156 vollendet). Alle diese Bauten zeigen auch bereits die reiche Turmanlage mit Vierungsturm und mehreren Treppentürmchen.

Eine originelle Anlage ist der zierliche Zentralbau der Doppelkirche zu Schwarzrheindorf.

In wesentlich verschiedener, aber ebenfalls in künstlerisch bedeutsamer Weise entwickelt das alte Köln seinen Kirchenbau. Eins der frühesten Denkmäler ist St. Maria im Kapitol (1049 geweiht). Der Bau ist von origineller Disposition. Sowohl der Chor, als auch die beiden Kreuzarme sind im Halbkreis geschlossen, aber vollständig von niedrigen Umgängen umzogen. Diese zentralisierende Behandlung der Chorpartie fand im Laufe des 12. Jahrhunderts an St. Aposteln und Groß. St. Martin eine weitere Ausbildung. Bei letzterer Kirche namentlich in dem imposanten Vierungsturm, auf dessen Ecken vier schlanke Türmchen vortreten. Das Gepräge des Übergangsstils zeigt St. Gereon (1212—1227).

In der weitern Umgegend Kölns erscheint die Ruine der Abteikirche zu Heisterbach besonders durch die Chorbaute als originelle Komposition im Stile des Übergangs. Derselben Zeit gehört das nicht minder prächtige Münster in Bonn an.

Am Mittelrhein erscheint der Übergangsstil an der mit flachgedecktem Langhaus versehenen Pfarrkirche zu Gelnhausen (1235 eingeweiht), vorzüglich aber am Dom zu Limburg an der Lahn.

Ungleich strenger und schlichter tritt der Gewölbebau in den westfälischen und sächsischen Gegenden auf, so am Dom zu Soest. Die Übergangsepoche ist durch den Dom zu Münster vertreten. Namentlich finden sich in Westfalen einige Hallenkirchen, wie zu Herford, Paderborn und Methler.

In den sächsischen Gegenden tritt die Wölbung in Verbindung mit dem alten strengen Basilikenstil des Landes zuerst bedeutsam am Dom zu Braunschweig (1171) auf. Ihm folgt die Kirche zu Königslutter. Den Übergangsstil bezeichnet der 1242 geweihte Dom zu Naumburg. Den Gipfel erreicht aber derselbe im Dom zu Bamberg.

Unter den gewölbten Bauten des südlichen Deutschlands und der deutschen Schweiz sind der Dom zu Freising, die Stiftskirche zu Ellwangen und der Großmünster in Zürich hervorzuheben.

Früh und bedeutend tritt der Gewölbebau im Elsaß auf. Im strengen Stil des 11. Jahrhunderts erscheint die Kirche zu Ottmarsheim, eine wohlerhaltene Nachbildung des karolingischen Münsters zu Aachen. Aus der Frühzeit des 12 Jahrhunderts stammt die Abteikirche Murbach, die Kirche zu Gebweiler, die östlichen Teile und das mächtige Querschiff des Straßburgermünsters.

Überaus reich und glänzend hat sich gerade die letzte Epoche des Romanismus in den österreichischen Ländern ausgeprägt. In Wien zählt die Façade der Stephanskirche, sowie der edle Schiffbau der Michaelskirche hierher. Dem Übergangsstil gehören die Cisterzienserkirchen zu Heiligenkreuz, Lilienfeld und Zwettl an.

Bis tief nach Ungarn und Siebenbürgen hinein finden wir diesen prächtigen Stil verbreitet. Das Hauptwerk ungarischer Architektur ist die Kirche St. Ják.

Eine für sich durchaus gesonderte Gruppe bilden die Bauwerke der Nordostlande, welche meist in Ziegelstein aufgeführt werden mußten und im Äußern, da sie unverputzt blieben, eine malerische Wirkung erzeugten. Namentlich ergab sich für die Detailbildung manche Umgestaltung. Die Basen wurden vereinfacht und die Kapitäle aus der Würfelform in den massigern Backsteincharakter übersetzt. Oft allerdings nahm man für diese Details auch den Haustein zu Hilfe. Unter den vorhandenen Denkmalen steht die Klosterkirche zu Jerichov in der Altmark, eine flachgedeckte Säulenbasilika, als eins der bedeutendsten Beispiele da.

In gleicher Mannigfaltigkeit und Pracht, wie in Deutschland bildete sich der romanische Baustil auch in den übrigen Ländern, in Italien, Frankreich, England, Skandinavien und Spanien aus.

Romanische Bildnerei. Wie die romanische Architektur, nahm die romanische Bildnerei zunächst die Elemente der altchristlichen Kunst unmittelbar auf, und lehnte sich in Technik, Behandlungsweise, Stil und Gedankenrichtung ganz an die Byzantiner an, die allein noch im Besitz einer gewissen Kunstbildung waren. Indeß zeigt

sich doch schon früh das Streben des selbständig erwachten Geistes, was sich namentlich an der weitern Ausbildung der von den Byzantinern überkommenen altchristlichen Symbolik zu erkennen giebt. Aber auch in der äußern Behandlung zeigt sich nach und nach eine gewisse Strenge und Bestimmtheit des Sinnes, die von der inhaltlosen Trockenheit und Starrheit der byzantinischen Werke wesentlich abweicht. Zu voller Selbständigkeit entfaltet sich die romanische Bildnerei erst gegen den Schluß der Periode. Deutschland vornehmlich gebührt das Verdienst, das Bedeutendste geleistet zu haben. Italien erscheint noch zu unfähig zu eigentlichen künstlerischen Leistungen und erst am Schlusse der Epoche zeigt sich auch dort ein großartiges und bedeutsames Streben im Bereiche der Kunst.

Die Plastik ist zunächst durch manche Werke der Kleinkunst, namentlich der Elfenbeinschnitzerei vertreten, welche während der ganzen romanischen Epoche mit besonderer Vorliebe geübt wurde. Ihre Ergebnisse bildeten einen ansehnlichen Bestandteil jener vielgestaltigen Prunkgeräte, Bücherdeckel, tragbaren Altäre, Jagd- und Trinkhörner ꝛc. Eine große Zahl solcher Arbeiten hat sich in Bibliotheken und Kunstsammlungen erhalten. Bis zu welcher Rohheit die Bildnerei herabgesunken war, beweist der angebliche Reliquienkasten Heinrichs I. in der Schloßkirche zu Quedlinburg, zu welcher Arbeit ein Diptychon in der Sammlung des Hôtel Cluny in Paris, inschriftlich aus der Zeit Otto I., einen angenehmen Gegensatz bildet und auf byzantinische Einflüsse schließen läßt. Von dem lebendigen Reiz, welchen die Phantasiefülle jener Zeit über die Profangeräte in reichhaltigen Bildwerken auszugießen liebte, giebt ein im Domschatz zu Prag aufbewahrtes Jagdhorn eine Vorstellung.

Von großer Bedeutung sind ferner die Arbeiten des Erzgusses, deren hervorragendste in Deutschland sich an die Persönlichkeit des Bischofs Bernward von Hildesheim († 1023) anknüpfen. Sein erstes Werk ist die eherne Thür des Doms zu Hildesheim, deren Stil allerdings noch äußerst primitiv ist und deren Gestalten von seltsamem Ungeschick zeugen. Ebenfalls von Bernward stammt eine eherne Säule, die ehemals im Chor des Domes zu Hildesheim ein Kruzifix trug und welche nach Art antiker Bildsäulen spiralförmig ganz mit Relief überdeckt ist. Selbst schon Grabplatten versuchte man in dieser frühen Zeit aus Erz zu bilden. Die älteste derselben befindet sich im Dom zu Magdeburg. Derselben Zeit endlich gehört auch eine Bronzefigur eines leuchtertragenden Mannes im Dom zu Erfurt an. Aus einer vorgeschrittenern Epoche stammt sodann ein großes Taufbecken im St. Barthélemy in Lüttich, das von Meister Lambert Patras von Dinant 1112 gegossen wurde. Ein anderes Werk derselben Epoche bewahrt der Dom zu Osnabrück. Aus dem 13. Jahrhundert stammt das Taufbecken des Doms zu Hildesheim, bei dessen Reliefdarstellungen bereits ein frisches Naturgefühl und das Bedürfnis nach dramatischem Leben glücklich die starre byzanthinische Form durchbricht. Neben diesen größeren Werken aber schuf man in Erzguß noch eine Menge Geräte für den kirchlichen Kultus, namentlich Leuchter, wie denjenigen in der Stiftskirche zu Essen, im Münster zu Aachen, zu Hildesheim und Comburg.

Für die Skulpturen in Stein oder Stuck boten die Portale, Chorschranken und Lettner vorzügliche Gelegenheit. Das 10. und 11. Jahrhundert produzierte in diesem Material zwar noch sehr weniges, erst in der Spätzeit des romanischen Stiles im 12. Jahrhundert gelangt auch die Steinskulptur zur umfassenderen Verwendung. Zu den ältesten zählen zwei Steinreliefs im Münster zu Basel; in die Frühzeit des 12. Jahrhunderts fällt das kolossale Relief der Externsteine in Westfalen, an einer Felswand ausgearbeitet, die Kreuzabnahme darstellend.

Eine ganze Reihe von Reliefkompositionen und in ihnen eine konsequent fortschreitende Entwicklung läßt sich in den sächsischen Basiliken nachweisen. Zu den ältesten, noch ganz strengen gehören die in Stuck ausgeführten Gestalten Christi und der Apostel in der Kirche zu Gröningen bei Halberstadt. Freier und entwickelter zeigen sich die Stuckreliefs an den Chorschranken der Liebfrauenkirche zu Halberstadt. Minder edel, aber lebhafter bewegt sind die Reliefgestalten an den Chorschranken von St. Michael in Hildesheim. Bemerkenswert ist der freie künstlerische Humor, der sich in den Werken der sächsischen Schule Bahn bricht, wie z. B. an den Reliefs am Chor zu Königslutter, wo die Momente einer fröhlichen Hasenjagd dargestellt sind. Zu einer in dieser Epoche höchst seltenen Vollendung, zu fast klassischer Anmut erhebt sich die Skulptur an

den Kirchen zu Wechselburg und Freiberg, in ersterer, zunächst an den Reliefs der Kanzel und des Altars, in letzterer an der sogenannten goldenen Pforte. Ein verwandtes auf lautere Schönheit und freiere Bewegung gerichtetes Streben erkennt man in den östlichen Chorschranken im Dom zu Bamberg.

Die mittelalterliche Phantastik und der Hang zu symbolischen Zeichen prägt sich in mehreren Portalen, wie demjenigen von St. Jakob in Regensburg, namentlich aber in einer Säule in der Krypta des Doms zu Freising aus. Vom Fuße bis zum Kapitäl ist das Ganze in ein Gewirr von menschlichen Gestalten, Drachen und anderen ungeheuerlichen Zusammensetzungen aufgelöst — eine wahre Marterjäule für die gelehrte Auslegung. Auch Schwaben birgt eine Menge dergleichen Arbeiten. Namentlich zeigt die Johanniskirche in Gmünd neben unglaublich puppenhaften Gestalten Christi und der Heiligen fröhliche Jagdszenen in erfreulicher Frische.

Den Übergang von der Skulptur zur Malerei machen gewisse Werke der dekorativen Kunst, die nicht blos durch Verbindung der verschiedensten kostbaren Stoffe, sondern auch durch Verschmelzung der plastischen und malerischen Technik der lebhaften Prunkliebe der Zeit zu genügen suchen. Meistens wurden als Grundlage Metallplatten angenommen, deren Flächen mit zierlichen Filigranarbeiten, mit bunter Emailmalerei, mit kostbaren Edelsteinen und besonders mit antiken Gemmen und Kameen bedeckt werden. Besonders wichtig und allgemein beliebt war die Anwendung der Emailarbeit, in welcher vor allen die Kunstschulen am Rhein, namentlich Köln und Siegburg Bedeutendes leisteten. Prächtige Werke solcher Art finden sich in den Kirchenschätzen zu Hildesheim, Essen, Siegburg, Osnabrück ꝛc.

In der Malerei gewähren vor allem die Miniaturen die ausgiebigste Quelle für die Anschauung der verschiedenen Stadien der Entwicklung. (Siehe Artikel Miniaturmalerei).

Zu großartiger, räumlicher Wirkung aber entfaltete sich die Malerei erst in den großen Wandgemälden der Kirchen. (Siehe Artikel Malerei).

Nach Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte.

(Vergl. Otte: Geschichte der deutschen Baukunst. Kugler, Geschichte der Baukunst. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste des Mittelalters.) A. H.

Rosengarten, siehe Heldensage.

Rosenkranz, rosarium, Paternoster, heißt die durch eine Reihe Perlen gezogene Schnur, deren man sich in der römischen Kirche bedient, um eine bestimmte Anzahl von Vaterunsern oder Ave-Maria's zu beten. Die Sitte, das Vaterunser mehrmals zu wiederholen, wird im Einsiedler- und Mönchsleben schon des 5. Jahrhunderts erwähnt; zu dieser Zeit hat ein Abt Paulus in der Wüste Pherme das Vaterunser 300 mal hintereinander gebetet, wobei er sich 300 gezählter Steinchen bediente. Der eigentliche Rosenkranz wurde aber erst von den Dominikanern gebraucht; es ist möglich, daß die Kreuzzüge den Gebrauch des Rosenkranzes deshalb begünstigten, weil auch die Braminen und Mohamedaner sich desselben bedienen. Der Name Rosenkranz ist ohne Zweifel der aus Rosen hergestellten Krone nachgebildet; die mittelhochdeutschen Wörterbücher kennen das Wort in dieser Bedeutung noch nicht; nach Weigand soll es im 15. Jahrhundert aufgekommen sein. Volksmäßig wurde der Gebrauch des Rosenkranzes jedenfalls erst nach der Reformation, als deutliches Unterscheidungszeichen den Protestanten gegenüber. Unter den Rosenkranzandachten sind die bekanntesten: 1) Der vollständige oder Dominikaner-Rosenkranz, besteht aus 15 Dekaden kleiner Marienperlen, welche durch 15 größere Paternoster-Perlen getrennt sind, zum Abzählen von je 10 englischen Grüßen zwischen zwei Vaterunsern. 2) Der gewöhnliche Rosenkranz umfaßt 5 Dekaden Marienperlen und 5 Paternosterperlen; dreimal wiederholt bildet er den Marienpsalter. 3) Der mittlere Rosenkranz mit 63 Marien- und 7 Paternosterperlen, zur Andeutung der 63 Lebensjahre, welche die Legende der Jungfrau Maria beilegt. 4) Der kleine Rosenkranz hat zur Erinnerung an die 33 Lebensjahre Christi 3 Dekaden Marienperlen und 3 Paternosterperlen. 5) Der englische Rosenkranz, rosarium angelicum, hat ebensoviel Perlen wie der vorige; doch wird bei jeder Dekade der Marienperlen nur zu der ersten Marienperle der englische Gruß gesprochen, zu den folgenden nur das Sanktus mit der kleinen Doxologie. 6) Die Krone, besteht aus 33 Paternoster zum Gedächtnis der 33 Lebensjahre Christi und aus 5 Ave-Maria zur Feier der 5 Wunden desselben.

Die erste Rosenkranzbruderschaft

stiftete 1475 in der Dominikanerkirche zu Köln der Dominikaner Jakob Sprenger, derselbe, der sich mit der Hexenverfolgung berühmt gemacht hat und Mitverfasser des im Jahr 1489 erschienenen Hexenhammers gewesen ist. Sixtus IV., der die Brüderschaft mit einem Ablaß privilegierte, forderte zur Verbreitung derselben unter Männern und Frauen auf. Steitz in Herzogs Real-Encykl.

Rosenkreuzer sollten die Teilnehmer einer geheimen Gesellschaft sich genannt haben, von denen die in Kassel 1604 erschienene anonyme Schrift: „Fama Fraternitatis des löblichen Ordens der Rosenkreuzer", die Schrift vom Jahr 1615: „Confession oder Bekandtnis der Societat und Brüderschaft R. C. An die Gelehrten Europae" und die Schrift vom Jahr 1618: „Chymische Hochzeit. Christian Rosenkreutz" Kunde gaben. Es war darin von einer geheimen Gesellschaft berichtet, die ein gewisser Christian Rosenkreutz vor etwa 200 Jahren errichtet habe. Derselbe, 1388 geboren, sei im Orient gewesen, sei von den Arabern in die Geheimnisse der Physik und Mathematik eingeweiht worden und habe, nach Deutschland zurückgekehrt, mit wenigen Freunden einen geheimen Orden gestiftet, der hauptsächlich der unentgeltlichen Heilung der Kranken gewidmet worden sei; übrigens seien die Brüder im Besitz der höchsten Wissenschaft und bei makellosem Lebenswandel frei von Krankheit und Schmerz, jedoch wie andere dem Tod unterworfen. Da es der Ratschluß Gottes sei, daß jetzt um der Welt Glückseligkeit willen die Brüderschaft vermehrt und ausgebreitet werde unter allen Ständen, Fürsten und Unterthanen, Reichen und Armen, so wurde durch diese Schriften zum öffentlichen Beitritt eingeladen. Als Verfasser galt schon früh Joh. Valentin Andreä, ein Württembergischer Theolog 1528—1654, der damit die Geheimnissucht und die Vorliebe für mystische Thorheiten geißeln wollte. Es entwickelte sich aber bald eine Litteratur, die für und wider den vermeintlichen Orden Partei nahm. Eine ums Jahr 1622 im Haag enstandene und von da weiter verbreitete Gesellschaft von Alchymisten nannte sich Rosenkreuzer, ähnlich wie im 18. Jahrhundert ein Zweig der Freimaurer sich mit demselben mystischen Namen zu decken beliebte. Klüpfel in Herzogs Real-Encykl.

Rother, König, heißt ein episches Gedicht eines unbekannten Dichters, das, in den Rheinlanden entstanden, der Vorbereitungszeit der höfischen Litteratur angehört und zur byzantinisch-palästinischen Dichtung gezählt wird. König Rother herrscht zu Bari in Apulien und sendet, da er sich zu vermählen beschlossen hat, zwölf Mannen nach Konstantinopel zu Kaiser Konstantin, um Werbung anzustellen um dessen Tochter; die Boten werden aber gefangen genommen und in den Kerker gesteckt; worauf Rother selber unter fremden Namen nach Konstantinopel fährt und die Königstochter entführt; Konstantin aber läßt dieselbe durch einen Spielmann, der sie auf sein Schiff lockt, dem Rother wieder entreißen. Darauf zieht Rother mit einem großen Heere vor Konstantinopel und zwingt den Kaiser, ihm seine Frau wieder heraus zugeben. Erst in Folge später Erfindung ist diese namenlose Frau zur Ahnmutter Karls des Großen gemacht worden. Ausgabe mit Einleitung von Heinrich Rückert, König Rother. Leipzig, 1872.

Rotwelsch, siehe Gauner.

Rudolf, Graf, ist ein episches Gedicht aus der Vorbereitungsperiode der höfischen Kunstepik, ums Jahr 1170 entstanden, das einen flandrischen Grafen Rudolf zu Jerusalem, Askalon und Konstantinopel im Kriege mit Heiden und Christen und im Liebesbunde mit einer heidnischen Königstochter zeigt. Ausgabe von Wilhelm Grimm, Göttingen, 1844.

Runen heißen die von den Germanen angewendeten Schriftzeichen; der Bedeutung des Wortes gemäß, got. runa, ahd. rûna = Geheimnis, geheimer Ratschlag, wurde diese Schrift nicht für zusammenbängende schriftliche Aufzeichnung des gewöhnlichen Lebens, sondern zur Losung und Weissagung, zu Segens- und Verwünschungsformeln angewendet. Die Runenzeichen stammen aus dem griechisch-phönikischen Alphabet; wie und wann sie den Germanen zukamen, ist nicht bekannt; wahrscheinlich geschah es auf dem alten Handelswege von Griechenland und dem schwarzen Meere her. Die Anwendung der Runen zur Losung geschah dergestalt, daß man Stäbchen aus den Zweigen von fruchttragendem Hartholze, besonders von der Buche (daher ahd. buochstab, Buchstabe, in der Bedeutung von Lautzeichen und das Wort buoch = das Buch, aus die buoche, ahd. puocha) schnitt, in jedes Stäbchen eine Rune ritzte und aus den aufs Geratewohl herausgegriffenen Runenstäbchen eine Deutung

zu gewinnen suchte; dabei vertraten die Runen nicht sowohl einzelne Laute, als Begriffe, mystische Zeichen, die erst durch das gesungene Lied, worin die Runen als Anlaute gewisser Hauptworte alliterierend wiederkehrten, ihre Bedeutung erhielten. Daher die Rune auch Stab hieß, wie die alliterierenden Begriffswörter des stabreimenden Verses. Der technische Ausdruck für das Einschneiden oder Einritzen der Runen war ahd. rîzan (altsächs. und angelsächs. writan, in engl. write, erhalten und nhd. Abriß, Reißbrett; das Wort wurde durch das lat. scribere verdrängt, ahd. scriban, nhd. schreiben. Erst mit der Zeit lernte man die Runen als bloße Lautzeichen verwenden. Das erste Runenalphabet enthielt ursprünglich blos 15 oder 16 Zeichen, später erhielt es eine Erweiterung bis zu 22, bei den Angelsachsen sogar bis zu 33 Zeichen. Der Gebrauch der deutschen Runen hörte mit der Einführung der lateinischen Schrift durch christliche Lehrer schnell auf; bei den Angelsachsen und den Skandinaven erhielt sich die Runenschrift bis tief in die christliche Zeit. Aus einer Vermischung des Runenalphabetes mit dem griechischen schuf Ulfilas sein gotisches Alphabet. W. Grimm, über deutsche Runen, Göttingen 1821. W. Lilienkron und Müllenhoff, zur Runenlehre. Zwei Abhandlungen. Halle 1852. Zacher, das gotische Alphabet Vulfilas und das Runenalphabet. Leipzig 1855. Ueber die in der letzten Zeit gefundenen und erklärten Runen vgl. namentlich Dietrich in Haupts Zeitschrift für deutsch. Alterth. Band. XIII, 1867 und Pfeiffers Germania X, 1865.

Ruodlieb heißt ein von einem unbekannten Klostergeistlichen, wahrscheinlich in Bayern, ums Jahr 1050 in Hexametern verfaßtes episches Gedicht, das zwar Anklänge an die überlieferte Sage hat, sonst aber nach Art des Romans seinen Stoff frei erfindet. Das Gedicht ist nur Bruchstückweise erhalten. Es findet sich abgedruckt in Grimm's und Schmellers lat. Gedichten des 10. und 11. Jahrh. Göttingen 1838.

Rüstung. Im weiteren Sinne versteht man unter der Rüstung die vollständige Bewaffnung eines Kriegers, im engeren Sinne nur die Schutzwaffen. Siehe die Art. Harnisch und Helm.

S.

Säbel. Das Wort stammt aus dem Slavonischen (sabla), welches eine einschneidige, gekrümmte Hiebwaffe bedeutet. Der Säbel war als solche schon den alten Persern und Iberiern, sowie den Römern zu Trajans Zeit bekannt. In Deutschland erscheint er schon im 4. Jahrh. neben dem eigentlichen Schwert, kommt aber in eigentlichen Gebrauch erst im 17. Jahrhundert.

Sachsenspiegel ist der erste Versuch, das gesamte deutsche Recht wissenschaftlich darzustellen; die alten Volksrechte waren in Vergessenheit geraten; die Reichsgesetzgebung war spärlich und beschäftigte sich meist blos mit dem Strafrecht und der Aufrichtung vom Landfrieden; die übrigen Rechtsquellen waren lokaler Art, Stadt-, Dorf-, Hof- und Dienstrechte; erst im Anfang des 13. Jahrh. unternahmen es Privatleute, die allgemeinen Rechtsgrundsätze in größeren Arbeiten zusammenzustellen, wobei sie nicht blos das Bedürfnis der Schöffen im Auge hatten, sondern zugleich versuchten, das gesamte Recht darzustellen, Privatrecht, Strafrecht und Gerichtswesen, Staatsrecht und Recht der Kirche, soweit es von praktischem Interesse sein konnte. Das wichtigste dieser Rechtsbücher ist der in niederdeutscher Sprache verfaßte Sachsenspiegel. Derselbe ist von Eike von Repgowe verfaßt, einem Manne aus ritterbürtigem Geschlecht, das sich nach dem zwischen Dessau und Köthen liegenden Dorfe Reppichau nannte, er wird in den Jahren 1209 — 1233 als Schöffe in der Grafschaft Billingshöhe in der Nähe des Harzes genannt. Er schrieb sein Rechtsbuch wahrscheinlich zwischen 1226 und 1238 zuerst in lateinischer Sprache und übersetzte dasselbe erst auf Veranlassung des Grafen Hoier von Fallenstein ins Sächsische. Spiegel nannte er es nach der literarischen Mode seiner Zeit, da das Recht seines Volkes gewissermaßen in einem

Spiegel zur Anschauung gebracht werden sollte. Das Buch zerfällt in das Sächsische Landrecht und das Sächsische Lehnrecht. Landrecht ist hier das Recht, wie es in den Landgerichten, welchen die Freien unterworfen sind, gehandhabt wird; nur dem Recht des freien Ritters und des freien Bauern ist also das Buch gewidmet; die Städte werden nur gelegentlich erwähnt und das Hof- und Dienstrecht ausdrücklich ausgeschlossen. Geschriebene Quellen sind im Landrecht sehr wenige benützt, vom römischen Recht fast keine Spuren. Einzelne Bestimmungen haben einen sehr altertümlichen Character, der dem 12. Jahrh. oder noch früherer Zeit angehört; so entspricht die Schilderung der ständischen Verhältnisse wenig dem im 13. Jahrhundert schon allgemein herrschenden Lehnwesen: die fünf sächsischen Königspfalzen entsprechen wohl dem 11. aber nicht dem 13. Jahrhundert, so daß es scheint, der Verfasser habe sich bisweilen an altherkömmliche Traditionen gehalten, deren praktische Bedeutung längst abhanden gekommen war. Ursprünglich war das Landrecht blos in einzelne Artikel eingeteilt, erst von späteren Abschreibern stammt die Gliederung in 3 Bücher, wozu dann als viertes das Lehnrecht kommt. Die Zahl der Handschriften ist eine sehr große.

Als dem sächsischen Landrecht eigentümliche Auffassungen hebt Stobbe, I, S. 301, folgende heraus: „Vor Gott, welcher den Menschen nach seinem Bilde schuf, sind alle Menschen gleich und in der Zeit, als die Sachsen das Land eroberten, gab es keine Knechte, sondern alle waren frei; überhaupt giebt es keinen Grund, warum einer der Gewalt des andern unterworfen sein soll. Der Mensch, Gottes Bild, soll nur Gott angehören, und wer ihn einem andern unterwerfen will, der handelt wider Gott. In Wahrheit hat die Knechtschaft ihren Ursprung in Zwang, Gefangenschaft und unrechter Gewalt, und was zuerst durch Unrecht seinen Anfang nahm, sucht man jetzt wegen der langen Gewohnheit als Recht zu behaupten. Als Gott den Menschen schuf, gab er ihm Gewalt über Fische, Vögel und wilde Tiere, daher kann niemand seinen Leib an diesen Dingen verwirken, aber der König giebt den wilden Tieren an bestimmten Orten durch seinen Bann Frieden. Die Welt wird durch zwei Gewalten regiert, die weltliche und die geistliche: von den zwei Schwertern, welche Christus auf der Erde zurückließ, um die Christenheit zu beschirmen, gehört dem Papst das geistliche und dem Kaiser das weltliche. Der Papst reitet zu gewissen Zeiten auf einem Schimmel und der Kaiser soll ihm den Steigbügel halten, damit sich der Sattel nicht verschiebe. Das ist ein Zeichen dafür, daß wenn sich ein Widerstand gegen den Papst erhebt, und er ihn mit dem geistlichen Recht nicht zu heben vermag, der Kaiser mit seinem weltlichen Recht ihm den Gehorsam erzwinge. Und ebenso soll auch die geistliche Gewalt der weltlichen helfen. Beide Gewalten sollen also in Eintracht neben einander bestehen, jede hat ihren eigenen Kreis und keine ist der andern übergeordnet. Daher darf der Papst mit seinen Geboten nicht das weltliche Recht umändern und kann den Bann gegen Kaiser nur aussprechen, wenn er an dem rechten Glauben zweifelt, sein eheliches Weib verläßt oder Gotteshäuser zerstört. Der König ist der gemeine Richter überall und richtet auch über Leib und Leben der Fürsten; aber er ist nicht Herr alles Rechts, sondern selbst dem Gesetz unterworfen und verantwortlich; er muß vor dem Pfalzgrafen zu Recht stehen und kann seinen Leib verwirken, nachdem ihm das Reich durch Urteil aberkannt ist. Da er nicht überall in seinem Reich sein und nicht jedes Urteil richten kann, so setzt er Grafen und Schultheißen ein, welche von ihm ihre Gewalt haben."

Der Sachsenspiegel erlangte schnell eine weitausgedehnte Verbreitung namentlich in den nördlichen Gegenden Deutschlands; er galt nicht blos als Rechtsbuch, sondern bei den Gerichten sogar als Gesetzbuch; wozu unter andern die allmählich entstandene Ansicht beitrug, daß der Sachsenspiegel auf einem Privileg Karls des Großen und auf andern Kaisergesetzen beruhe. Auch bei andern Volksstämmen hat der Spiegel Verbreitung gefunden und ist die Quelle einer großen Zahl von Rechtsbüchern geworden, die mittelbar oder unmittelbar von ihm abstammen. Dazu gehören der Deutschenspiegel und der Schwabenspiegel für ganz Süddeutschland; dann das Magdeburgische Weichbildrecht, das sich über ganz Sachsen ausbreitete, der sogenannte vermehrte Sachsenspiegel oder das Rechtsbuch nach Distinktionen, das in Thüringen entstand, der Richtsteig Landrechts, ein Märkisches Lehrbuch des Prozesses, und der Richtsteig Lehnrechts. Für

Breslau und Polen wird der Sachsenspiegel ins Lateinische, für Polen auch ins Polnische übersetzt, für das Herzogtum Breslau als Landrecht publiziert, für Görlitz und Holland besonders bearbeitet. Endlich entnahmen eine große Anzahl Stadtrechte einzelne Sätze und ganze größere Partien dem Sachsenspiegel, z. B. diejenigen von Hamburg, Lübeck, Stade, Bremen, Berlin, Goßlar; andere Städte und Gerichte, wie Krakau und Braunschweig, lassen den Sachsenspiegel abschreiben, um ihn beim Rechtsprechen zu Grunde zu legen; der dritte Teil Deutschlands, hieß es noch am Ende des Mittelalters auf einem deutschen Reichstage, lebe nach dem Sachsenspiegel, ja es bildete sich allmählich die Ansicht, daß der Sachsenspiegel gemeines Recht sei.

Der Sachsenspiegel regte auch zuerst die Thätigkeit deutscher Rechtslehrer zu wissenschaftlicher Bearbeitung der Rechtsquellen auf, offenbar in Nachahmung italienischer Rechtslehrer und zwar war es vornehmlich der Gegensatz deutscher und römischer Rechtsgrundsätze, der diese Arbeiten veranlaßte. Diese Schriften heißen Glossen zum Sachsenspiegel, deren älteste dem märkischen Ritter Johann von Buch, in Urkunden 1321—1355 genannt, angehörte; sein Werk ist wie der Spiegel selber in niederdeutscher Sprache geschrieben. Endlich hat man auch den Text des Sachsenspiegels durch Bilder zu erläutern versucht, die man in mehreren Handschriften findet; diejenigen der Heidelberger Handschrift, deren Originale dem 13. Jahrhundert anzugehören scheinen, sind in Auswahl herausgegeben von Kopp, Bilder und Schriften der Vorzeit, 1819; vollständig in: Teutsche Denkmäler, herausgegeben und erläutert von Batt, v. Babo, Eitenbenz, Mone und Weber, erste Lieferung Heidelberg 1820. — Die älteste gedruckte und datierte Ausgabe des Sachsenspiegels erschien 1474 zu Basel. Nach Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, Braunschweig 1860. Die bedeutendste Ausgabe des Sachsenspiegels ist die von Homeyer, 2. Ausgabe. Berlin 1835.

Sage, siehe Heldensage.

Salisches Gesetz, siehe Leges barbarorum.

Salomon und **Markolf** heißen eine Reihe älterer deutscher Dichtungen. Die erste derselben, der höfischen Epik vorausgehend, von einem fahrenden Sänger strophisch gedichtet, enthält ein Gewebe von Entführungsgeschichten, die zwischen Salomo, König von Jerusalem, und den heidnischen Königen Pharao und Princian um Salomons Weib Salome bestanden werden; Salomons Bruder Morolf erscheint dabei als listiger Diener, der jenem die zweimal durch List geraubte Gemahlin zweimal durch größere List wiedergewinnt. Ein jüngeres, dem 14. Jahrhundert angehöriges Gedicht, Salomon und Markolf, das im 15. Jahrhundert überarbeitet wurde, stellt dem weisesten Könige den häßlichen und tölpelhaften Bauern Markolf gegenüber, der zur Verspottung der Weisheit allerlei Narrenstreiche begeht. Derselbe Stoff, der auch in lateinischer Bearbeitung vorliegt, wird schließlich zu einem weit verbreiteten prosaischen Volksbuch verarbeitet, das zuerst 1487 zu Nürnberg erschien und den Titel führt: Frage und Antwort Salomons und Markolfi. Siehe die deutschen Dichtungen von Salomon und Markolf, herausgegeben von Friedrich Vogt. I. Band. Halle 1880.

Salzfaß. Neben den tönernen Salzfässern des Bürgerstandes findet man auf den Tafeln der Vornehmen für diesen Zweck Gold- und Silbergefäße, die oft auf Rädchen laufen, damit die Tischgenossen dieselben sich leichter zuschieben können. Vorhanden ist im Musée de Cluny ein zinnernes aus dem 13. Jahrhundert, auf dessen Deckel die Verkündigung dargestellt ist. Das bekannteste aber ist das goldene Salzfaß Franz I., gefertigt durch Benvenuto Cellini, gegenwärtig im Münz- und Antikenkabinet in Wien zu sehen. Es ist freilich mehr ein Schaustück, das seinem Zweck entfremdet ist. Der Unterbau ist oval, nach oben mäßig verjüngt, stellt Felsgestein dar, von See- und Landtieren, Schlingpflanzen, Blumen und Früchten umgeben. Auf diesem ruht einerseits Neptun mit dem Dreizack, der Gott des Meeres, der das Salz spendet. Er neigt sich etwas rückwärts, die Hand auf ein kleines Schiffchen legend, das zur Aufnahme des Salzes bestimmt ist. Auf der entgegengesetzten Seite sitzt Cybele als die fruchtbare Erde, die den Pfeffer erzeugt, dessen Behältnis lehnt sich an einen zierlichen Tempel. Beide Figuren sind nackt und wie alles übrige von reinstem Golde.

Särge machten die Deutschen in vorchristlicher Zeit einfach aus einem Baumstamm, indem sie ihn durchsägten, die eine Hälfte aushöhlten und die andere als

Deckel benutzten. Das waren die eigentlichen Baumsärge oder Totenbäume, welch letzterer Ausdruck sich bis in unsere Zeit erhalten hat. Die Särge waren zwar noch selten; etwas häufiger wurden sie mit der Einführung des Christentums, und zwar waren es im 9. und 10. Jahrhundert Behälter von Holz oder Stein, im ersteren Falle Kästen oder Tonnen. Die Truhen erhielten auf dem Deckel etwa eine sägeblattartige Stabverzierung, die — wie man vermutet — eine Schlange darstellen soll. Die Einführung des Christentums setzte an deren Stelle das Kreuz.

Die Steinsärge oder Sarkophage waren schon im Altertum bekannt. Der letztere Name bezeichnete anfangs den Sargstein, einen kleinasiatischen Kalkstein, der die Verwesung der Toten befördert haben soll und den die Griechen und Byzantiner darum mit Vorliebe zum Auslegen der Särge benutzten. Später verstand man darunter einfach einen steinernen Prunksarg. Das Material war Sandstein, Marmor, Porphyr, Granit, Basalt und dergleichen. Auch in deutschen Gegenden waren diese Särge bekannt. So berichtet das Nibelungenlied über Siegfrieds Beerdigung:

„Smide hiez man gâhen, bewürken einen sark,
von edelm mermelsteine vil michel unde stark,
man hiez in vaste binden mit gespenge guot.“

Auch diese Steinsärge waren kistenförmig, und sie zuerst hatten einen giebelförmigen Deckel. Die Seitenflächen wurden bald architektonisch gegliedert und der Deckel mit der in Stein gehauenen Porträtfigur des Verstorbenen geziert. Daneben sind namentlich einige auf uns gekommene altchristliche Särge (Rom, Ravenna, Mailand, Spalato), mit biblischen Darstellungen geschmückt, sehr sehenswert.

Sattel, siehe Pferd.

Saufänger nannte man einen im späteren Mittelalter bei der Eberjagd gebrauchten Spieß mit messerförmiger Klinge und fast meterlangem Schaft.

Sax (scramasax). Ein einschneidiges Stutzschwert, semispatum. Siehe Schwert.

Scepter. Das Scepter der byzantinischen Kaiser war ein oben gekrümmter Stab von 60—70 cm Länge, dasjenige der Karolinger und ihrer Nachfolger ein goldener Stab mit einem Adler, Kreuz, einer Kugel oder Lilie. Das ursprüngliche Reichsscepter ging früh verloren, wahrscheinlich um 1270; das älteste der drei vorhandenen stammt — wie man vermutet — aus dem 13. Jahrhundert. Siehe den Artikel Krönungsinsignien.

Schachspiel. Dasselbe war als Kriegsspiel in Indien im 6. Jahrhundert erfunden, von da nach Persien gekommen und hatte in Arabien seine Ausbildung gefunden. Von hier kam es nach dem Abendlande, wo es Peter Damani, der Freund Gregor VII., als leidenschaftliches Spiel der Priester verklagt, Mitte des 11. Jahrhunderts. Seit dem 12. Jahrhundert findet man die Spuren des Spiels in den Dichtungen der höfischen Periode weit verbreitet; sein mhd. Name ist schâchzabel, dessen zabel das lat. tabula = Tafel, Brett ist; entstellte Formen sind schâfzabel, schâfzapel, schachttapel; Schach spielen heißt schâchzabel ziehen, spilen, sich daran setzen; der und das schâch bedeutet den König im Schachspiel, das Brett und das Spiel. Die ältesten erhaltenen Schachfiguren gehören dem 12. Jahrhundert an, schwere faustgroße Stücke aus Elfenbein, Hirschhorn oder Holz. Die mittellateinischen Namen der schâchzabelgesteine sind rex, domina oder femina oder regina, eques, alficus oder senex, rochus, pedites, die altfranzösischen roy, roine oder fierge, chevalier, auphin, roch, péons, die deutschen künec, küneginne, ritter, alte, roch, venden oder vuozgengen. Der Dominikaner Jacobus de Cessoles, 1250—1300, hielt eine Reihe Predigten über das Schachspiel, worin er dasselbe symbolisch-allegorisch auslegte; dieselben fanden lateinisch und übertragen die weiteste Verbreitung; auch ins Deutsche waren sie übersetzt. Außerdem giebt es in deutscher Sprache vier zum Teil von Cessoles abhängige allegorische Schachgedichte, deren bekanntestes von Konrad von Ammenhusen, Leutpriester zu Stein am Rhein, stammt. Weinhold, deutsche Frauen. 2. Auflage I, 116 ff.; Schultz, höfisches Leben, I, 415 ff.; Maßmann, Geschichte des mittelalterlichen Schachspieles, Quedlinburg 1839. A. v. d. Linde, Geschichte und Litteratur des Schachspieles, Berlin 1874. Ebenderselbe, Quellenstudien zur Geschichte des Schachspiels, Berlin 1881.

Schamkapsel nannte man denjenigen Teil der Plattenrüstung, der die Geschlechtsteile des Mannes faßte und schützte. Das Wort begreift im weiteren Sinne auch das vor-

genähte Säckchen oder Lätzchen in sich, das die knappe Hose des 15. Jahrhunderts nötig machte und das auch bei der weiten Pluderhose beibehalten war.

Schandbilder waren die gebräuchlichen Begleiter der Schandbriefe, die ungeduldig gewordene Gläubiger ihren Schuldnern zustellten oder an öffentlichen Plätzen anschlugen. Sie erklärten den Dargestellten als ehrlos. Beliebt waren: Hängen, Rädern, Stäupen, Prangerstehen, Esels- und Sauritt 2c., überhaupt Darstellung derjenigen Strafmethoden, die gegen öffentliche Vergehen thatsächlich ausgeführt zu werden pflegten.

Schapel, siehe Kopfbedeckung.

Schärpe. Sie ist ein breitgesticktes Band, das vom 13. Jahrhundert an von den Rittern als Standesabzeichen getragen wurde und zwar um den Leib gebunden oder über die rechte Schulter nach der linken Hüfte.

Scharwacht nannte man im Kriegsdienst die patrouillierende Wacht. Der Name hat sich auch auf die kleinen Wachttürmchen an den Ecken der Wälle übertragen und lebt heute noch mancherorts im Munde des Volkes fort in dem außerordentlichen Nachtwachedienst zur Beaufsichtigung und Unterstützung der Nachtwächter bei erhöhter Feuersgefahr, z. B. bei starkem Föhn in den Beratälern der Alpen.

Schaube, siehe Mantel und Tracht.

Schenk, siehe Hofämter.

Schere. Die Schere kommt annähernd in ihrer jetzigen Form schon auf Bildern des 10. Jahrhunderts vor, am häufigsten hat sie aber durch das ganze Mittelalter die Form unserer Schafscheren.

Schiffart, siehe Seewesen.

Schild. Unter den Schutzwaffen der Germanen ist die am allermeisten verbreitete und älteste unzweifelhaft der Schild (ahd. skilt, agf. scild, got. skildus, nord. skyla, angelf. scildan). Die Schilde der germanischen Völker, wie sie in Beschreibungen und Originaldenkmälern erhalten sind, zerfallen schon in den ältesten Zeiten in zwei ganz von einander verschiedene Arten, in die wandartigen und mit grellen Farben bemalten Gestelle und die bronzenen Rundschilde. Die ersteren waren starke Holzrahmen, ausgefüllt mit festem Flechtwerk, auf der Rückseite mit einer Handhabe versehen und sonstigen Vorrichtung zur Befestigung am linken Vorderarm. Diese Schilde waren von mächtigem Umfange und wahrscheinlich mit Tierhäuten überzogen. Auf ihnen schiffte man sogar über Ströme. Die Bronzeschilde waren kleiner, meist rund oder oval, nach außen etwas ausgebaucht und geschmückt, mit einer Spitze auf der Mitte; auf der Innenseite ist wieder das nöthige Riemenwerk für Hand und Arm. Statt der Spitze kommt nicht selten auch eine Höhlung in der Mitte vor, die nach außen als Buckel hervortritt, innen aber für die Hand Raum läßt und mit der Handhabe überspannt ist. Ringsherum geht ein starker Bronzereif. Dergleichen Schilde finden sich vornehmlich bei den nordischen Völkern, was in dem Metallreichtum ihres Landes seine Erklärung findet. Aber auch von dem trefflichen Schutz der Gestelle weiß Cäsars Bericht über die Schlacht gegen Ariovist zu melden. Hier deckte sich die Masse mit 6 Fuß hohen, 4 Fuß breiten Schilden derart, daß die vordern Glieder den Schild vor sich, die innere Masse dagegen denselben über sich hielt, daher die römischen Pfeilschützen ihnen nichts anhaben konnten, bis die kühnsten auf das Schilddach sprangen und es durchbrachen. Da solche Schilde außerordentlich schwer zu führen waren, kamen allmählig kleinere in Gebrauch von 3 bis 4 Fuß Höhe und $1\frac{1}{2}$ — 2 Fuß Breite, die entweder aus Wurzeln geflochten und mit Leder überspannt, oder aus Brettern geschnitten waren; am liebsten scheint man das weiche und leichte Lindenholz dafür verwendet zu haben, weswegen der Schild auch geradezu Linde genannt wird (Hildebrandslied). Die Schilde waren bemalt, daher schiltaere, schilteraere, Schildmaler, Schildmacher. Wahrscheinlich gab es bereits Stammesfarben; wenigstens erwähnt Tacitus von dem Stamme der Arier ausdrücklich, daß er an seinen schwarzen Schilden kenntlich gewesen sei. Die altfriesischen Gesetze sprechen von braunen Schilden als den eigenen und von roten sächsischen. Die fränkischen Schilde beschreibt Apollinarius im 5. Jahrhundert als in der Mitte goldgelb, nach dem Rande zu weiß bemalt. Im Norden galt der rote Schild als Zeichen des Krieges, der weiße als ein solches des Friedens.

Eiserne Schildbuckel hatten nur die Schilde der Vornehmen. Die größte Zahl derselben hat sich in den Gräbern des Rheinlandes gefunden. Die Buckel (umbo), auch Nabel genannt, waren mit starken eisernen Nägeln und Spangen an den Schild befestigt. Der Schildbeschlag reicher Edler und Fürsten war vergoldet und oft

mit Edelsteinen besetzt. Diese hatten zudem ihre Schildträger, da sie für den Notfall mehrere Schilde mit sich führten.

Im 11. und 12. Jahrhundert herrscht der mandelförmige, nabellose Hochschild vor, der an der „Schildfessel" über den Schultern hing und den der Krieger, wenn er ihn nicht brauchte, auf dem Rücken trug. Genabelte Rundschilde trifft man nur bei leichtgerüsteten Fußkämpfern. Während des 12. Jahrhunderts nimmt bei fast allen europäischen Völkern die Größe des Schildes allmählich ab. In Frankreich geht man sogar zu den kleinen Oval- und Kreisschilden über, während freilich in Spanien der spitze Langschild seine höchste Entwicklung erreicht. Der kleine Dreispitz in Frankreich und der ebenfalls dreieckige rheinische Schild wurde an einem Hängebande an dem Hals getragen, damit der Reiter die linke Hand für den Zügel des Pferdes oder für das zweihändige Schwert frei haben sollte, was bei der verbesserten Maschenrüstung, die sich bereits über den ganzen Körper ausdehnte, wohl ohne zu große Gefahr gewagt werden durfte.

In der Regel bildet eine Holztafel den Kern des Schildes. Der Überzug besteht beim gemeinen aus leimgetränkter Leinwand, bei schönen Exemplaren aus Leder oder Pergament; auf ersteren wurde das Wappenbild gemalt, auf letzteren ausgeschnitten, oder in kostbarem ausgeschnitztem Pelzwerk aufgenagelt. Aus Metall wurden die Schilde bei der Verbesserung der übrigen Ausrüstung und trotz derselben immer weniger gemacht, da sie nicht so schwer sein durften. Die Dichter berichten daher viel, daß Schilde in Splittern den Kampfplatz deckten, oder daß die Lanzen in denselben stecken blieben, bis der Schild für den Arm zu schwer geworden.

Die Armbrustschützen bedienten sich in der Folgezeit mit Vorliebe des Setzschildes, der Sturmwand, eines großen, gerundeten oder nach der Mitte in eine senkrechte Kante verlaufendes Gerätes, das unten in einer geraden Linie abgeschnitten und mit schwachen Spitzen versehen war, die sich leicht in den Boden stecken ließen, so daß der Schild auf demselben feststand. Der Schütze trug den Schild auf dem Rücken an Ort und Stelle und benutzte ihn während des Kampfes als Schutzwall, indem er hinter demselben seinen Bogen spannte, was wenigstens eine Minute Zeit und seine ganze Aufmerksamkeit erforderte.

Der ritterliche Schild (écu) des 14. Jahrhunderts ist ziemlich klein, zumal in Frankreich. Im Allgemeinen ist er dreieckig, im obern Rand bald geschweift, bald geradlinig, auch verschieden in der Stärke seiner Ausbiegung auf der Trutzseite. Schilde, welche von der dreieckigen Gestalt abweichen, werden jetzt Tartschen (targes) genannt, welches Wort von den Einen aus dem arabischen tarcha oder dardy hergeleitet wird, als wäre dasselbe zur Zeit der Kreuzzüge entstanden. Diez aber weist nach, daß Tartsche deutschen Ursprungs ist und Schutzwehr heißt (angelf. targe, altn. targa, ahd. zarga). Solche Tartschen haben oben rechts häufig einen Ausschnitt um die eingelegte Lanze durchzulassen. Innen waren sie meist gepolstert und mit Schildfessel versehen. Pavese, franz. pavois, pavart; itl. pavese, palvese, nennt man die Tartsche des Fußvolkes im Unterschied zur Renntartsche. Erstere ist ein großer Schild von ovaler oder rechteckiger Gestalt, insbesondere von Bogenschützen gebraucht seit Ende des 13. Jahrhunderts. Diese Schutzwaffe ist meist 1 m hoch und 0,40 — 0,60 m breit. In der Mitte hat sie eine tiefe Rinne, welche nach außen als Rippe erscheint und dem Schild nicht nur eine größere Festigkeit gibt, sondern es auch ermöglicht, ihn an einen in den Boden getriebenen Pfahl anzulehnen. Das Instrument gleicht in der Art seines Gebrauches der schweren Setztartsche (Setzschild).

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hört der Schild auf, den Rittern im Gefechte zu dienen und erhält sich nur noch auf dem Turnierplatze, denn seit die Plattenrüstung für den Feldgebrauch (so sehr vervollkommnet durch Schulterstück und doppelten Brustpanzer) war, gewährte sie mehr Schutz, als der leichte Schild und war dieser somit mehr hinderlich als förderlich. Als ausgezeichnetste Werkstätten zur Herstellung dieser Schutzwaffe galten die zu Wien, Nürnberg, Genf, Paris und Rouen. —

Der heutige Sprachgebrauch weist mehrfach darauf hin, daß der Schild auch seine symbolische Bedeutung hatte. „Schildes-Amt" ist so viel als Ritterwürde, „Schildes-Amt haben" heißt Ritter sein. Schon bei den alten Germanen machte nach Tacitus der Schild den heranwachsenden Knaben wehrhaft. Schild und Speer waren die Begleiter des Mannes in die Volks- und Gerichtsversammlungen. Die Zahl der streitbaren Männer wurde wie nach Rossen, Helmen und Speeren, so auch nach Schilden

bestimmt. Der Schild war der Hauptträger des fürstlichen oder ritterlichen Wappens und gewann in dem ganzen Ritterwesen, besonders in der Heraldik, die weitgreifendste Bedeutung. „Den Schild verunehrt zu haben" ist der schimpflichste Vorwurf, der einen Mann treffen kann. Das Gesetz bestraft diesen Schimpf, wenn er ein unverdienter ist, mit den härtesten Strafen. Die großen Schilde dienten nach beendetem Kampf zum Heben und Tragen der kostbaren Beute sowohl als der Todten. Der neue König auch (der gewählte sowohl wie der erbliche) wurde auf einem Schilde dreimal im Kreise des versammelten Volkes herumgetragen, daß Jedermann ihn sehen könne. Die Ripuarier gaben ihre Zustimmung zu den Vorschlägen Clodovechs durch Zusammenschlagen ihrer Schilde zu erkennen und übertrugen ihm die Herrschaft bei seiner Königswahl durch Erhebung auf den Schild. Nach Jähns, Geschichte des Kriegswesens und San-Marte, Waffenkunde.

Schildbürger heißt das bekannte, aus Stichelschwänken über Städte und Städtchen zusammengestellte Volksbuch eines unbekannten Verfassers; die erste Ausgabe führt den Titel: Die Schildbürger. Wunderseltzame Abendtheurliche, unerhörte, und bisher unbeschriebene Geschichten und Thaten der obgemelten Schildbürger in Misnopotamia hinder Utopia gelegen. Itzund also frisch zusammengetragen und auß Utopischer und Rothwelscher in Deutsche Sprach gesetzt. Durch M. Aleph, Beth, Gimel. Misnopotamia 1598. Ein anderer Name ist: Das Lalenbuch, gedruckt zu Lalenburg. Vgl. den Artikel Narrentum.

Schirmvogt, siehe Vogt.

Schlaraffenland. Mhd. Slûderaffe, slûraffe, ist zusammengesetzt aus slûder, slûder-Faulenzer, träges Geschöpf, und affe als Bezeichnung für den Narren, siehe den Artikel Narrentum. Der Name Schlauraffe ist im 15. Jahrhundert ein gewöhnliches Schimpfwort; Sebastian Brant schildert im 108. Kapitel des Narrenschiffes das Schlauraffenschiff. Das ohne Zweifel durch Brant beeinflußte Gedicht Hans Sachsens stammt aus dem Jahr 1530; seitdem ist der Schwank noch öfters in Prosa und Versen behandelt worden. Vgl. Zarncke, Brants Narrenschiff. S. 455 ff.

Schleier, siehe Kopfbedeckung.

Schleuder. Die Schleuder ist als Kriegshandwerkzeug schon aus Davids Zeit bekannt und ohne Zweifel von ältesten Zeiten her viel gebraucht worden. Die Dichter erzählen uns aber wenig von ihr, da sie nur eine Waffe des gemeinen Kriegsvolkes ist und als Handwaffe an Bedeutung verliert, sobald die Bepanzerung des Mannes fester wird. Die Schleuder bestand entweder aus einem Strick oder Riemen, dessen Ende den zu werfenden Stein in einer Schlinge faßte. War der Riemen an einem Stabe befestigt, so entstand die Stabschlinge, stapaslinga im Gegensatz zur slinga, funda, fundibula. Die Schleuderer hießen slingaere. Die Tragweite erstreckte sich auf 300—350 Schritte; auf die Entfernung von 100—150 Schritte war die Wirkung eine mörderische, namentlich als in der Folgezeit auch platzende Granaten geworfen wurden. Über Schleudermaschinen siehe den Artikel Wurfmaschinen.

Schmucksachen. Daß die Verarbeitung des Metalls bei den Germanen, denen sonst Handarbeit als eines freien Mannes unwürdig vorkam, in hohem Ansehen stand, bezeugt der Umstand, daß manche Halbgottheiten unter der Gestalt von Schmieden gedacht wurden, so Wieland und die Zwerge. Die erste Ehre der Schmiedekunst betraf zwar das Schwert und den Pflug, daneben aber auch mannigfachen Schmuck, wie denn Wieland dem König Neithart Schwerter und Bauge, Brustspangen und Ringe schmieden muß. Die erste Stelle unter dem Geschmeide nehmen die Bauge ein, dann die Finger- und Armringe (siehe den Artikel Ring), Halsringe und anderer Halsschmuck, Steinchen, Thonkügelchen, Beinstückchen, Muschelschalscheiben, Zähne und Glasflußperlen, die auf Fäden gereiht sind; auch Bernstein wird dazu verwandt. In Skandinavien werden echte oder nachgemachte byzantinische Medaillen und Goldmünzen mit Öhren am Halse getragen. Halbmondförmiges Geschmeide kommt aus Gold, Silber und Bronze vor. Ketten sind in früherer Zeit selten, erst im spätern Mittelalter sind zierliche Halskettchen beliebt. Der Anhang am Halsband erweitert sich zum Brustgeschmeide, das sehr mannigfache Formen aufweist, die Gewandnadeln oder Fibeln, Rüsche, Broschen, mhd. bratsche oder brêtse aus franz. broche, fürspan: es sind entweder dem Dorn nachgebildete Nadeln mit Widerhaken, oder Sicherheitsnadeln mit Bügeln, diese letztern

oft als rohes phantastisches Tierbild behandelt; seltener ist die Schild- oder ovale Schalenform. Statt der Nadeln kommen auch Scheibenfibeln vor, die aus einer runden metallenen Platte mit hinten befestigtem Dorn bestehen. In der höfischen Zeit steckte das kürspan am Hemd oder am Rock, als Scheibe oder Vierblatt oder Rosette, Raute und Schildform gebildet. Andere Schmucksachen sind Ohrringe. Zum Haarschmuck gehört der Kamm (siehe den bes. Artikel), Haarnadeln aus Gold, Silber und Erz. Zur Festhaltung der Scheitelung und des Haares, auf welche die höfische Mode viel gab, wurde ein Stirnstreifen um die Haare gelegt, mhd. undirbant, scregibant, scheitelbant, hârbant, oft auch schapel, womit man sonst auch den Kranz benennt. Weinhold, deutsche Frauen, 2. Aufl. II S. 298 ff. Vgl. Schultz, Höfisches Leben, Bd. I, Abschnitt III.

Schnabelschuhe, siehe Fußbekleidung.

Scholastik von scholasticus, d. h. Lehrer an einer Kloster- oder Stiftsschule, heißt die ausgebildete theologische Wissenschaft des Mittelalters. Die karolingische Periode, welcher eine innere notwendige Trennung nnd Unvereinbarkeit des natürlichen Lebens und der Religion noch fremd war, begnügte sich in ihren theologischen Arbeiten an der Reproduktion des von den Kirchenvätern her überlieferten theologischen Materials. Erst im 11. Jahrhundert, als sich der innere Kern des Mittelalters zu seinen charakteristischen Formen entwickelte, wozu namentlich die gänzliche Trennung des natürlichen und des religiösen Lebens gehörte, entwickelte sich die bloß dem Mittelalter eigene scholastische Arbeit; sie hängt zusammen mit den Klosterreformationen und den Neugründungen der Cisterzienser- Kluniazenser- und Bettelorden; mit der Ausbildung der höfischen Bildung insofern als die gänzliche Trennung der ritterlichen Bildung und Bildungsbedürfnisse von derjenigen der Kirche diese letztere dem natürlichen Leben entfremden half und sie einem einseitigen Bücher- und Verstandesleben überantwortete, das jedoch so wenig als sein Gegenpart, das Rittertum, romantischer Züge entbehrte. Die Thatsache, daß die ganze europäische Welt, sofern sie sich überhaupt um höhere wissenschaftliche Bildung bemühte, der Scholastik angehörte und daß wirklich originelle Meister in ihr auftraten, läßt erkennen, daß sie eine notwendige Frucht der europäischen-mittelalterlichen Entwickelung gewesen sein muß; sie war die letzte Frucht; ihr namentlich galt der Kampf der humanistischen Denkart, mit der das Mittelalter aufhört und eine neue Zeit heranbricht. Zu unterscheiden ist übrigens von vornherein die Scholastik im engern Sinne und die scholastische Methode des Mittelalters, die sich nicht allein auf Theologie und Philosophie, sondern auf das ganze Gebiet der Wissenschaften erstreckte; in Humanistenkreisen pflegte man die Schuollerer von Paris und die Juristen von Bononi (Bologna) als eine gemeinsame Erscheinung anzusehen. Man unterscheidet drei Perioden der Scholastik. In der ersten Periode begnügten sich die Theologen mit einer blos dialektischen Bearbeitung des augustinisch-kirchlichen Lehrbegriffes. Anselm von Canterbury, gest. 1109, suchte vor Allem doch den Glauben von allen philosophischen Untersuchungen ungefährdet zu bewahren, und als Roscellinus, Kanonikus zu Compiegne, durch kühne Behauptungen über die Trinitätslehre denselben zu bedrohen schien, bekämpfte ihn Anselmus und nötigte ihn zum Widerufe. Die mit diesem Streite verwickelte philosophische Streitfrage über die Bedeutung der Universalien gab den Parteinamen der Realisten und Nominalisten ihren Ursprung; der Nominalismus erklärte die allgemeinen Begriffe für bloße Abstraktionen des Verstandes aus den gegebenen Gegenständen; der Realismus erklärte die allgemeinen Begriffe für das Ursprüngliche im göttlichen und menschlichen Geiste. Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts wurde Paris der Hauptsitz der scholastischen Theologie; während nämlich bis dahin in den Schulen nur das Trivium und das Quadrivium gelehrt waren, traten jetzt hier zuerst Lehrer für die Philosophie und Theologie auf. (Siehe den Artikel Universitäten.) Nächst Paris erhielt Oxford für die scholastische Theologie am meisten Bedeutung. In Paris hatte zuerst Abälard, gest. 1108, das meiste Ansehen; gegen ihn traten Bernhard von Clairvaux und Norbert auf, welche jede Abweichung von der überlieferten Auffassungsweise misbilligten und Abälard eine Verurteilung durch den Papst zuzogen. Seitdem fingen die Theologen an, ihre dialektischen Erörterungen durch Auticitäten der heiligen Schrift und der Väter zu sichern; dies that namentlich der Jahrhunderte

hindurch gelesene Magister sententiarum Petrus Lombardus.

Die zweite Periode der Scholastik wird dadurch eingeleitet, daß man auf den maurischen Schulen in Spanien die Schriften des Aristoteles kennen lernte. Aus dem Arabischen, bald darauf auch aus der griechischen Ursprache wurden jene nun für das Abendland ins Lateinische übersetzt und namentlich von den Dominikanern und Franziskanern zur Erweisung der christlichen Wahrheiten benutzt. In diese Periode gehören der Franziskaner Alexander von Hales, Doctor irrefragabilis, gest. 1245; der Dominikaner Albertus Magnus, gest. 1280; und dessen Schüler Thomas von Aquino, Doctor angelicus, gest. 1274. Im Gegensatz zu diesem hob der Franziskaner Bonaventura, Doctor seraphicus, gest. 1274, die Mystik wieder hervor; demselben Orden gehört der Doctor subtilis Johannes Duns Scotus an, gest. 1308, den die Franziskaner dem Thomas gegenüberzustellen pflegten. Die Polemik der beiden Orden und ihrer theologischen Vertreter, der Thomisten und Scotisten, füllt die dritte Periode der Scholastik, die sich nun in unfruchtbarer Polemik über das Maß der Freiheit, der Genugthuung Christi und über die unbefleckte Empfängnis Mariä gefielen. Als der Humanismus auftrat, war die Scholastik schon am Untergehen.

Schreibkunst und Schrift. I. Zubereitung des Stoffes. Über den Stoff vergleiche man die Artikel Pergament und Papier. Die erste Thätigkeit des abendländischen Schreibers bestand in der Instandsetzung des nur sehr roh gearbeiteten Pergamentes, damit es überall die Tinte annehme; es wurde abgeschabt, dann mit Bimsstein geglättet, Risse und Löcher verklebt oder zusammengenäht. Dann wurde das Pergament liniert, wozu man ihm zuerst mit dem Zirkel eine Anzahl genau abgemessener Stiche beibrachte. Das in allgemeinstem Gebrauch des Altertums stehende Schreibwerkzeug war das Schreibrohr, calamus; es wurde auch im Mittelalter angewendet und war aus Italien zu beziehen; doch kommt seit dem 5. Jahrhundert die Feder mehr und mehr auf; scrîbmezer oder scriptral heißt das Federmesser; neben den echten Federn kommen auch solche von Metall vor; auch Bleistifte werden für die Schrift auf Tafeln erwähnt. Die Tinte ist in den alten Handschriften von vorzüglicher Beschaffenheit; später, als man seit dem 13. Jahrhundert mehr schrieb, wird sie schlechter; an Tintenrezepten, wobei immer Galläpfel und Vitriol die Hauptsache sind, mangelt es in mittelalterlichen Quellen nicht; gewöhnlich wird Wein dazu genommen. Das Tintenfaß war häufig ein einfaches Horn, welches durch eine Öffnung des Schreibpultes gesteckt wurde; das Schreibzeug, schrîpzinc, war häufig dazu eingerichtet, auch Rohre und und Federn aufzunehmen. Rote Farbe zur Hervorhebung der Abschnitte war schon den alten Egyptern bekannt; im Mittelalter war die Sitte allgemein verbreitet, nicht nur die Abschnitte durch rote Rubriken hervorzuheben, sondern oft auch jedes irgend bedeutendere Wort mit einem roten Strich zu bezeichnen; es giebt Handschriften, wo die Daten rot geschrieben sind; oft der Text neben dem schwarzen Kommentar; vom 13. Jahrhundert an sind rote und blaue Farbe regelmäßig für die Anfangsbuchstaben und sonstige Verzierungen in Gebrauch, Goldschrift war namentlich im byzantinischen Reiche, aber auch im Abendlande beliebt; bald schrieb man ganze Handschriften in Gold, bald nur die ersten Seiten oder die Überschriften, den übrigen Text häufig in Silber. Gern erhöhte man den Glanz des Goldes durch purpurnes Pergament.

II. Das Schreiben; der altgermanische Ausdruck dafür ist got. vreitan, ahd. rîzan, angels. vrîtan, englisch to write, in Reißbrett, Reißblei, Riß erhalten; es wurde verdrängt durch das lat. scribere, ahd. scrîban. Der Schreiber sitzt auf der cathedra, dem schrîbstuol; das Brett desselben heißt schrîbbret. Vor sich hat der Schreiber das exemplar. Um die Zeilen nicht zu verfehlen oder mit dem Suchen die Zeit nicht zu verlieren, hatte der Schreiber die cavilla, den durluog; oft hält er vermittelst eines gekrümmten, von der linken Hand gehaltenen Messers, das Pergament fest. Sehr häufig sind in den Unterschriften der Schreiber Bemerkungen über die große Mühsal ihrer Arbeit, wobei der Vergleich mit dem Erreichen des Hafens am Ende der Arbeit namentlich beliebt ist. Oft heißt es:

Scribere qui nescit, nullum putat esse laborem,
Tres digiti scribunt totum corpusque laborat.

Ein St. Galler schreibt: Sicut aegro-

tus desiderat sanitatem, ita desiderat scriptor finem libri. Der Schwäche der Augen wurde seit dem 14. Jahrhundert durch Brillen nachgeholfen. Die Zeit einer Abschrift hing natürlich von der Geübtheit des Schreibers und der Art der Schrift ab; Notkers Psalmenübersetzung wurde einmal in 14 Tagen abgeschrieben; ein prächtiges neues Testament von 278 Blättern in groß Folio in 6 Monaten. Die Kostbarkeit des Schreibmaterials führte zu Abkürzungen, deren Übermaß oft das Lesen sehr erschwert; Johann von Tilbury versuchte im 12. Jahrhundert eine Zeichenschrift zu erfinden, mittelst deren man im Stande sein sollte alle Vorlesungen nachzuschreiben und sich so alle Weisheit anzueignen; er kam aber nicht damit zu Stande.

III. Schreiber. In der römischen Periode pflegten professionelle Kalligraphen die Bücher zu schreiben, im Mittelalter wurden die Mönche die eigentlichen Bücherabschreiber, welche mehr und mehr darin einen wesentlichen Teil ihres Berufes fanden. Schon Hieronymus empfiehlt den Mönchen: scribantur libri; aber erst Cassiodor führte grundsätzlich in die Klöster die ihnen bis dahin fremden gelehrten Studien ein (siehe Geschichtschreibung); er gab zu dem Zwecke seinen Mönchen eine Sammlung von Schriften über Orthographie, die er 93jährig zu ihrem Gebrauch excerpierte, zugleich Buchbinder und Musterbände. St. Benedikts Regel setzt die Existenz einer Bibliothek im Kloster voraus, aus welcher jeder Mönch Bücher zum Studium erhält. Eine eigentlich gelehrte Thätigkeit entwickelt sich jedoch erst in den Klöstern neubekehrter Länder, wo auf den Mönchen die ganze Last der vorhandenen Bildung ruhte, zunächst in Irland und England wo massenhaft und sehr schön geschrieben wird. Aber auch die Schottenmönche teilten vielfach die barbarische Verwilderung der Zeit, und erst Karl der Große brachte eine bleibende Besserung zuweg; seit jener Zeit fehlte es in keinem gut eingerichteten Kloster an einer Schreibstube, Scriptorium; immer wenn ein Kloster einen neuen Aufschwung nimmt, erkennt man diesen auch aus den Arbeiten seiner Schreiber; das ist auch noch bei den Kluniazensern und den Karthäusern der Fall; auch Nonnen übten die Kunst, dagegen war sie in einigen alten Benediktinerklöstern im 13. Jahrhundert so gut wie ausgestorben, so in St. Gallen und Murbach. Die Bettelorden verlegten sich mehr auf Abschriften ihrer eigenen Kompilationen und scholastischer Schriften als auf die Vervielfältigung älterer Werke; manche vorher verfallenen Benediktinerklöster erlebten um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung der gelehrten Studien. Die Brüder vom gemeinsamen Leben machten aus dem Abschreiben ein Gewerbe, unterschieden sich aber von den Lohnschreibern durch ihre genossenschaftliche Organisation und durch ihre Bestrebungen für Unterricht, Gelehrsamkeit und Erbauung.

Eine weitere Schreiberklasse des Mittelalters sind die Kanzleibeamten. Aus Italien, wo sie sich aus der alten Zeit erhalten hatten, verbreitete sich der Stand der weltlichen Notare nach dem 13. Jahrhundert auch in andere Länder. Zwar hatten die Merovinger noch weltliche Kanzleibeamte gehabt; aber unter den Karolingern fielen Kapelle und Kanzlei zusammen und viele Jahrhunderte hindurch wurden seitdem außerhalb Italiens alle Urkunden von Geistlichen geschrieben; ganz besonders war auch alle Korrespondenz in geistlichen Händen. Jeder Mann von einiger Bedeutung mußte seinen clericus, pfaff haben, der seine Briefe las und schrieb; es war dies für die Kleriker zugleich der Weg zu Ansehen und Ehre; die Vorsteher der königlichen Kanzlei (siehe den Artikel Kapelle) wurden Bischöfe, den übrigen fielen geringere Pfründen zu. Die Anleitung zum Briefschreiben bildete deshalb seit alter Zeit einen wichtigen Teil des Unterrichts, man nannte es dictare, einen brief dihten.

Lohnschreiber gab es in Italien ebenfalls seit alter Zeit, sie erhielten sich hier durch das ganze Mittelalter und wurden später von den Universitäten als Zugehörige unter ihre Jurisdiktion und ihren Schutz aufgenommen. Im fränkischen Reiche gab es ohne Zweifel viele Geistliche, welche als Lohnschreiber ihren Lebensunterhalt fanden, doch werden sie selten erwähnt. Auch schrieben wohl Mönche für einen auswärtigen Besteller um Lohn ab, während sie natürlich für die eigene Bibliothek umsonst schrieben. Rechtshandschriften wurden auf deutschem Boden früh von Laien abgeschrieben; vom 13. Jahrhundert an werden eigentliche gewerbsmäßige Schreiber aus dem Laienstande häufiger und übertreffen an Zahl

die geistlichen; sie heißen cathedrales oder stuolschriber. Auch Frauen kennt man, die um Lohn abschreiben, und Schulmeister; Graf Hugo von Montfort (gest. 1423) ließ seine Minnelieder durch seinen Knappen niederschreiben und mit Weisen versehen. Bürgerliche Schreiber beschäftigten sich vorzüglich mit Büchern in den Volkssprachen; kirchliche und gelehrte Bücher fielen noch immer vorzugsweise der Geistlichkeit und dem entstehenden Gelehrtenstand zu. Die erste gedruckte Schreibekunst verfaßte der Nürnberger Anton Neudörffer.

IV. Entwickelung der Schrift. Die Hauptgattungen der lateinischen Schrift sind:

1. Kapitalschrift heißt die Majuskelschrift in den vollen schönen Formen des lateinischen Alphabetes, wo jeder Zug, sei er geradlinig oder rund, wesentlich ist. In ganzen Handschriften erscheint die sonst der römischen Bildung angehörige Schrift bis ins 6. Jahrhundert; später behielt man sie nur noch für Überschriften und für die ersten Seiten von Prachthandschriften bei, vorzüglich in karolingischer Zeit.

2. Uncialschrift, ist aus der Kapitalschrift hervorgegangen, deren gerade geometrische Züge nach Bequemlichkeit bei ihr durch runde ersetzt sind; einzelne Buchstaben reichen schon über und unter die Zeilen. Diese Schrift bestand Jahrhunderte lang völlig ausgebildet neben der Kapitalschrift. Man kann in den Handschriften diese Schrift mit zunehmender Entartung vom 4. bis ins 8. Jahrhundert verfolgen.

3. Die altrömische Kursiv-Schrift ist aus der Uncialschrift hervorgegangen; die Buchstaben hängen zusammen und werden ineinander gezogen; einzelne Züge treten über und unter die Linie; diese Schrift repräsentiert zugleich die Entstehung der Minuskel. Anfänglich für den Schulgebrauch und das bürgerliche Leben bestimmt, wird diese Schrift vom 4. Jahrhundert an auch zu neu verfaßten Handschriften angewendet.

4. Die Nationalschriften. Auf der gemeinschaftlichen Grundlage der römischen Kursive, verbunden mit Elementen der Uncialschrift, haben sich nun verschiedene Nationalschriften entwickelt; anfangs dem Charakter der Völkerwanderung gemäß außerordentlich verwildert, wurden sie mit der Zeit kalligraphisch wieder ausgebildet. Es gehören daher die langobardische; die westgotische und die merowingische Schrift.

5. Die irische Schrift. Das Hauptland der Kalligraphie war vom 6. Jahrhundert an Irland, es bildeten sich hier mehrere größere und kleinere Schriftgattungen aus. Vorzüglich liebten die Iren den reichsten Farbenschmuck und verzierten die Initialen und ganze Seiten mit der künstlichsten Verflechtung von Spiralen und schmalen farbigen Bändern. Mindestens wurden die großen Buchstaben mit Reihen roter Punkte umgeben, namentlich charakteristisch aber sind die überall angebrachten Schlangen- und Vogelköpfe. Irische Mönche, die man in Deutschland Schottenmönche heißt, verbreiteten ihre Schrift über den ganzen Kontinent.

6. Die angelsächsische Schrift empfing Einflüsse teils von der irischen, teils von der römischen und wirkte wie die irische ebenfalls auf das fränkische Schriftwesen ein.

7. Die karolingische Minuskel. Die Bemühungen Karls des Großen um die Reorganisation der öffentlichen Bildung richteten sich außer der verwilderten Orthographie und Interpunktion auch auf die Pflege der Handschrift. Für Prachtstücke kehrte man zur alten Uncialschrift zurück; für den gewöhnlichen Gebrauch wurde eine Minuskel ausgebildet, die wesentlich eine Reform der merowingischen Schrift darstellt; ihr Ausgangspunkt ist Alkuins berühmte Schule im Martinskloster zu Tours; von hier wurde die neue Schreibart durch das ganze Frankenreich verbreitet. Die karolingische Schrift ist rundlich, stark mit kursiven Elementen und einzelnen Uncialbuchstaben gemischt; charakteristisch sind besonders die keulenförmig nach oben verdickten Langstriche. Neben der Arbeit für den täglichen Gebrauch war die Richtung dieser Zeit vorzüglich der Verfertigung von Prachtstücken zugewandt; Purpurnes Pergament, Gold, Silber, Kapitalschrift, nach den besten alten Inschriften kopiert, verschiedene Uncialformen, Ornamente und Bilder nach antiken und byzantinischen Mustern ausgewählt, vereinigte sich zur Herstellung staunenswerter Kunstwerke.

8. Die ausgebildete Minuskel. Die fränkische Schrift kam mit der Zeit zur Alleinherrschaft. Ihr Entwicklungsgang besteht darin, daß sie bis zum 12. Jahrhundert zu immer größerer Regelmäßigkeit fortschreitet; jeder Buchstabe hat

seine bestimmte Form und steht unabhängig neben dem andern, die Stiche sind scharf und gerade, die Worte vollständig getrennt. Gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts beginnen an den früher gerade abgeschnittenen untern Enden der Buchstaben starke Abschnittslinien bemerklich zu werden; dann biegen sich die Striche selbst unten nach vorn in die Höhe und geben dadurch der ganzen Schrift ein verändertes Aussehen; man schreibt viel mehr und deshalb viel rascher und nachlässiger. Um Platz für ihre ungeheuer umfänglichen Produkte zu schaffen, treiben namentlich die Bettelmönche den Gebrauch der Abkürzungen auf die Spitze. Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts wird die Schrift immer eckiger und es bildet sich die gitterartige Schrift aus, die man gotisch oder Mönchsschrift nennt. In den Verzierungen herrschen die im 13. Jahrhundert aufkommenden abwechselnd roten und blauen vor. Dazu kommen die reichen Blattverzierungen, namentlich das Dornblattmuster, im 15. Jahrhundert ganze Pflanzen, Blumen und Früchte, mit Käfern und Schmetterlingen auf Goldblattgrund. Die Humanisten kehrten endlich zur reinen Minuskel des 12. Jahrhunderts zurück. Nach Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter, zweite Aufl., Leipzig 1875 und ebenderselbe, Anleitung zur lateinischen Paläographie, zweite Aufl. Leipzig 1872.

Schuh, siehe Beinbekleidung.

Schüler fahrende, siehe fahrende Schüler.

Schultheiß, mittellat. scultetus, ahd. scultheizeo, scultheizzo, mhd. scultheize, von ahd. scult = zu leistende Verpflichtung, zu leistende Verbindlichkeit, und heizan = heißen, befehlen. Dieser schon im 8. Jahrhundert nicht seltene Name bezeichnete nach Sohm fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung, Weimar 1871, § 9, S. 213 ff, den Centenar nicht. Er wird in der Regel vom Grafen, ausnahmsweise vom König ernannt; er ist also ein gräflicher, kein unmittelbar königlicher Beamter. Seine Amtsfunktion ist die Exekution des durch den Grafen als Richter ausgesprochenen Urteils, mag dies nun ein peinliches Strafurteil oder ein Civilerkenntnis sein; zugleich ist er der Unterbeamte des Grafen für die Eintreibung der auch auf öffentlich rechtlichem Titel ruhenden Einkunfte des Königs. Er hat ferner die Führerschaft über die Büttel der öffentlichen Polizei und Exekutivgewalt. Seitdem an vielen Orten die gräfliche Gewalt an einzelne Grundherrn übergeht, tritt der Schultheiß dem Grundherrn gegenüber in die Stellung, die er früher zum Grafen hatte; ihm steht jetzt die Erhebung der Zinsen und Einkünfte aus den grundherrlichen, meist geistlichen Gütern zu; sein Amt nähert sich bald dem des Vogtes, bald dem des Meiers; er wird jetzt nicht mehr, wie wahrscheinlich früher immer der Fall war, aus der Zahl der Freien genommen, sondern kann selber unfrei sein. Aus den genannten Ursachen ist seine Stellung in der grundherrlichen Verfassung überall verschieden.

Schulwesen. Schule entsteht überall da, wo sich gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebildet haben, welche der Jugend zu überliefern allgemeines Bedürfnis geworden ist und zu deren Überlieferung es bestimmter Lehrer bedarf, in erster Linie also da, wo die Kunst des Lesens und Schreibens bekannt und zum Bedürfnis geworden ist. Die Schule erweitert sodann den Umfang ihrer Lehrziele, wenn sie die weitere Aufgabe erhält, ein gewisses Maß höherer Kenntnisse, fremde Sprachen, schriftstellerische Erzeugnisse, überhaupt das, was zu einer höheren literarischen Bildung gezählt wird, zu überliefern übernimmt, und sie steigt noch höher, wenn sie sich dafür einrichtet, zum Lehrinstitut für solche zu werden, deren Amt und Beruf selber auf der Aneignung solcher höheren Bildung beruht.

Die Germanen hatten vor der christlichen Zeit keine Schule entwickelt; daher verstand es sich von selbst, daß der christlichen Kirche, welche neben ihrem Glauben auch eine eigene fremde Sprache und ein sehr ahnsehnliches Gebiet höhern Wissens mitbrachte, vorläufig die Stiftung und Leitung von Schulen zufallen mußte. Für den Elementarunterricht im Lesen und Schreiben der lateinischen Sprache war die notwendige Lehrmethode in der lateinischen Grammatik längst gegeben; die Schulkenntnisse höherer Art kamen in derjenigen Form und Ausdehnung ins Mittelalter, in welcher die spätere römische Zeit nach dem Vorgange des Boethius und Cassiodorus den Unterricht zu fassen pflegte, in derjenigen der sieben freien Künste, des aus Grammatik, Rhetorik, Dialektik und Arithmetik bestehenden Quadriviums und des aus Musik, Geometrie und Astronomie bestehenden Triviums, alles in sehr enger und einseitiger Weise an theologische Stoffe angelehnt. Wie wenig jedoch

im Geiste der Kirche anfänglich der Schulunterricht zu bedeuten hatte, zeigt der Umstand, daß die Benediktinerregel nichts auf Schulunterricht bezügliches enthält. Die erste Veranlassung zur Einrichtung eines solchen haben in den Klöstern ohne Zweifel die pueri oblati gegeben, Knaben, die von ihren Eltern früh zum geistlichen Dienst bestimmt und deswegen dem Kloster übergeben wurden; am königlich fränkischen Hof bestand früh in Nachahmung älterer römischer Sitte für die Prinzen eine Hofschule; sonst wuchs die Mehrzahl selbst der Großen und Vornehmen, sowie die gesammte übrige Bevölkerung ohne jeglichen Unterricht auf, abgesehen etwa von der Gedächtniseinprägung lateinischer Gebetsformeln und christlicher Ceremonien. Karl der Große war es, dem zuerst das Bedürfnis einer höhern und allgemeinen Bildung aufging; italienische und angelsächsische Zustände dienten ihm dabei zum Beispiel und Sporn. Er erneuerte die Hochschule, an deren Unterricht er selbst, seine Kinder und Hofleute teilnahmen, er befahl in einem Kapitular von 789, es sollen mit allen Bischofskirchen und Klöstern Schulen verbunden werden, in denen nicht blos die Kinder der Leibeigenen (aus denen sich der Klerus gewöhnlich ergänzte), sondern auch die Kinder der Freien und Edeln unterrichtet werden sollten, und zwar in Psalmen, Noten, Gesang, Komputus (Rechnen) und Grammatik. In einem andern Kapitular vom Jahr 801 wird geradezu gefordert, daß ein Jeder seinen Sohn zur Erlernung des Lesens in die Schule schicke und ihn bis zur Vollendung des Unterrichts dort verweilen lasse. Theodulf von Orleans, einer der Genossen Karls, legte seinen Geistlichen sogar ausdrücklich die Unentgeltlichkeit dieses Unterrichtes ans Herz, damit sich auch der Ärmste die im bürgerlichen Leben notwendigen Kenntnisse erwerben könne (794). Schnell blühten nun die Kloster- und Stiftsschulen empor. Jene zerfielen in die schola interior für die oblati, welche von Anfang an dem Klosterleben geweiht waren, und in die schola exterior für Zöglinge weltlichen Standes. Den Unterricht leitete ein gewöhnlicher Mönch oder ein scholasticus; in größern Klöstern waren für die einzelnen Disziplinen Magistri angestellt, die oft weither aus andern Klöstern berufen worden waren; Lehrlust und Lehrgabe spielten natürlich hier schon eine große Rolle. Frauenklöster besaßen ähnlich eingerichtete Schulen für Mädchen, etwa auch für jüngere Knaben. Noch mehr als die Klosterschulen dienten die in den Städten gelegenen Dom-, Stifts- oder bischöflichen Schulen den Söhnen weltlichen Standes. In Bezug auf den Umfang des Unterrichtes hatten die niedrigen Schulen oder Klassen vornehmlich das Lesen im Auge; Kirchengesang, Rechnen und lateinische Grammatik bildeten die erste Erweiterung des Elementarunterrichtes; nur an den großen Gelehrtenschulen trat das Quadrivium dazu. Der grammatische Unterricht (nach Donat, Priscian, Beda, Alkuin u. a.) war wie überhaupt aller Unterricht mühsam und auf Einübung von Regeln, Wörtern und Phrasen beschränkt; von alten Dichtern kamen besonders Virgil, dann Ovid und Horaz, Lucian und Statius, seltener Terenz zur Behandlung; auf Versemachen wurde großes Gewicht gelegt. Die Kenntnis der lateinischen Prosaiker war eine sehr beschränkte. Livius, Cäsar, Cicero waren selten, häufiger Seneca, Sallust und Sueton. Die Kenntniß des Griechischen war nur ganz sporadisch vorhanden. Die schulmäßige Behandlung des Deutschen war jedenfalls selten und von der besondern Denkweise eines Lehrers abhängig; Notker Labeo, der St. Galler, bemerkt in einem Brief, er habe, um seine Schüler in das Verständnis der Klassiker einzuführen, etwas ungewöhnliches gethan und die lateinischen Schriftsteller in die Muttersprache übersetzt und in dieser erläutert, denn in der heimischen Sprache werde leicht gefaßt, was in einer fremden kaum oder nicht ganz begriffen werden kann. Viel Gewicht legte man auf Gesang und Schönschreiben. Die Schulzucht war streng und die Rute häufig gehandhabt. Als Aufseher waren circatores bestellt. Doch fehlte es nicht an erlaubten Ergötzlichkeiten: Würfelspiel, Wettlauf, Ringen mit gesalbten Händen, Stockspiel, Steinwurf. In St. Gallen hatten die Schüler bereits das festum sanctorum innocentium, an welchem sie der Zucht entbunden waren und jeden bei ihnen eintretenden Fremden festnehmen, als Schulabt auf das Katheder führen und zu einer Loskaufung nötigen konnten. Die Lehrmethode ist am ehesten aus den Lehrbüchern Alkuins ersichtlich; in seiner Grammatik tritt nach angelsächsischem Muster besonders der Dialog hervor; der Lernende fragt und der Lehrende antwortet, manchmal reden auch zwei Schüler miteinander und mit dem Lehrer; öfters werden die

Rollen vertauscht. Die disputatio Pippini cum Albino Scholastico ist ein derartiges Handbüchlein für Denkübungen in dialogischer Form. Darin sind Definitionen von verschiedenen, dem Menschen naheliegenden Objekten und Begriffen gegeben, am liebsten in Metaphern; z. B. was ist die Zunge? Eine Geißel der Luft. Was ist der Nebel? Die Nacht am Tage, die Mühe der Augen. Was ist der Tag? Die Anregung der Arbeit. Erinnern schon diese Fragen und Antworten an das Rätsel, so läßt ein zweiter Teil dieses Büchleins dem Schüler wirkliche Rätsel aufgeben.

Die Blüte des karolingischen Schulwesens dauerte etwa bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts, so zwar, daß man innerhalb dieses Zeitraumes zwei Höhepunkte, im 9. und am Ende des 10. Jahrhunderts unterscheiden kann; nach 1050 führen zum Teil längst vorbereitete innere und äußere Ursachen einen schnellen Verfall dieses Schulwesens herbei. Dahin gehören die Verweltlichung der großen Abteien und Domstifter, die Ausbildung des höfischen Standes und der durch selben bedingten höfisch-weltlichen Bildung, das Auftreten der strengen reformierten Mönchsorden, wie der Kluniacenser und Cisterzienser, deren kirchlich-ascetische Ziele wissenschaftliche Studien wenig oder gar nicht förderten. Für den Adel und das Rittertum bildete sich eine höfisch-ritterliche Erziehung aus, die auf adelige Künste und Fertigkeiten, auf weltmännisches Benehmen, auf die Kenntnis der französischen Sprache Bedacht nahm und nur ausnahmsweise (Hartmann von Aue) eigentlichen schulmäßigen Studien sich zuwandte. (Vgl. Rittertum und Erziehung). Was man an den Höfen an Lehrern etwa bedurfte, besorgten fremde Spielleute, fahrende Kleriker und dergleichen als Privatlehrer. Nur vereinzelt erhielten sich, durch die Gunst einzelner Persönlichkeiten getragen, größere Kloster- und Stiftsschulen unter angestellten Lehrern.

Eine Erneuerung des Schulwesens wird erst im 12. Jahrhundert sichtbar, und zwar in zweierlei Gestalt, in der Bildung elementarer Stadtschulen und derjenigen der Universitäten; über die letztern siehe den besondern Artikel. Was die Stadtschulen betrifft, so finden sich solche zuerst in den frühentwickelten italienischen Städten. Im 12. Jahrhundert entstanden dann in den Städten nördlich von den Alpen, namentlich früh in den norddeutschen und niederländischen, deutsche oder Schreibschulen, die teils die notwendige bürgerliche Elementarbildung in der Landessprache darboten, teils als Vorschule für die lateinische Schule dienten. Sie haben besonders anfangs manche Kompetenzstreitigkeiten mit den geistlichen Obrigkeiten zu bestehen, welche die Schule, für welche die Kirche doch selten mehr etwas that, für ihr Monopol ansahen; namentlich suchte die Kirche zu verhüten, daß sich diese Schulen dem Zuge der Zeit gemäß in lateinische Schulen umwandelten. Die Unterrichtsmethode unterschied sich nicht von derjenigen in den kirchlichen Schulen, gedieh auch nirgends zu einem durchgreifenden allgemeinen Schulsystem. Schulbücher, selbst Papier für den Gebrauch der Kinder war zu teuer; daher bestand der Unterricht zum großen Teil in Auswendiglernen und Aufsagen. Noch spielte in der Disciplin die Rute eine große Rolle. Daneben erscheint in den lateinischen Schulen seit dem 16. Jahrhundert der Asinus, ein in der Schulstube stehender hölzerner Esel, den der straffällig gewordene Schüler am Ende der Lehrstunde besteigen mußte. Die Verfassung der städtischen Schulen war zunft- und handwerksgemäß. Der Rektor oder Schulmeister wurde von der Obrigkeit auf ein Jahr gemietet; die Hilfslehrer, seine Gesellen, wählte er selbst; Bildung und Lohn derselben war gering. Meist hatte nur der Rektor festen Gehalt, der jedoch jährlich höchstens 40 Gulden betrug, wozu dann allerlei andere Emolumenta, namentlich Geschenke kamen: Ostereier, Fastnachtkuchen, Kirchweihgeschenke, Fastnachthühner, Gutjahr. In kleinern Ortschaften war der Pfarrer Schulherr, der dann für das Lehramt gewöhnlich einen Gehilfen, den Kindermeister, annahm, welcher neben den Schulverrichtungen wie der Pfarrer selbst durch kirchliche Dienste seinen Lebensunterhalt aufbrachte. Da feste und bleibende Anstellungen fehlten, bildete sich ein wandernder Lehrstand. Die ältern Gesellen, scholares vagantes, Bacchanten, nahmen dabei die Dienste jüngerer Schüler in Anspruch, die ebenfalls, um der Wissenschaft nachzugehen, die Heimat verlassen hatten. Mit Betteln und Stehlen mußten diese „Schützen“ ihre Bacchanten auf ihren Kreuz- und Querzügen begleiten; viele gingen bei diesem Umherwandern zu Grunde. Solche fahrende Schüler (vgl. den besondern Artikel) bildeten nun das Haupt-

kontingent für den Schuldienst; doch nahmen auch andere Männer, die des Lesens und Schreibens kundig waren, die Schulhaltung auf sich; besaßen sie wirklich Kenntnisse, so fanden sie gleichzeitig andere Verwendung, z. B. als Schreiber im Dienste der Stadt oder Ortschaft, und diese belohnte unter Umständen treue und ausdauernde Dienste mit dem Bürgerrecht. Eine Schulpflicht für die Kinder bestand in keinem Fall, um so weniger, als mancherorts der Schullohn ausschließlich aus dem Schulgeld der Kinder bestand; ebensowenig eine festgesetzte Schuldauer; doch mag die ursprüngliche Bedeutung des 6. oder 7.—12. Lebensjahres auch hier meist maßgebend gewesen sein. Auch städtische Mädchenschulen hat es vor der Reformation gegeben.

Sehr alt war das Institut der Chorschüler; zwar nahm die ganze Schule am Kirchengesange teil; für außerordentliche Leistungen aber, bei Trauungen Beerdigungen und dergleichen, genügte ein aus den ärmern Schülern gebildeter Chor, in den Stiftsschulen teils Pannenses oder Brotschüler genannt, d. h. solche, die regelmäßig blos Brot erhielten, und scolares ad mappam oder ad scutellam, d. h. solche, denen das Stift regelmäßig die ganze Kost gab; übrigens benutzten die Chorschüler ihre Singkunst, um sich auch außerhalb des Gottesdienstes Geld zu verdienen, z. B. bei den Fastnachten des Rates oder vor der Herberge einer durchreisenden fürstlichen Person. An manchen Orten reichte ihnen das Spital den Überrest vom Gesindeessen, daher jeder von ihnen am Gürtel ein hölzernes Gefäß befestigt hatte, das ihnen den Namen Häfeleinbuben eintrug.

In allen Lateinschulen wurde der Unterricht in lateinischer Sprache erteilt, und die Schüler sollten auch untereinander nur Latein sprechen. Die tägliche Zahl der Lehrstunden oder Lektionen war an den meisten Schulen vier, seltener drei oder fünf. Vormittags begann der Unterricht Sommerszeit um 6 oder 7, sogar um 5 Uhr, im Winter eine Stunde später. Schulprüfungen kennt das Mittelalter nicht; diese sowohl als die Schulprämien kamen erst in der Reformationszeit auf. Auch von Schulferien wußte man nichts; sogar an den auf Wochentage fallenden kirchlichen Feiertagen fand z. B. in Nürnberg regelmäßig Schulunterricht statt. Dagegen hatte der Lehrer fast überall das Recht, den Schülern einmal einen oder mehrere freie Wochentage „durch lust und spils willen irem libe zu trost" zu gewähren; manchmal ließ sich der Lehrer dafür von den Schülern bezahlen. Desto größer war die Bedeutung der Schulfeste; es waren das namentlich das Gregoriusfest (siehe den bes. Artikel), die Schulkomödien und das Virgatum = Gehen. In manchen Städten war es nämlich von alter Zeit her gebräuchlich, daß an einem Sommertage die ganze Schuljugend in den Wald zog, um die nötigen Ruten herbeizuschaffen; dieses heißt der Rutenzug oder das Virgatum = Gehen und war ein Fest der Freude; die Jugend führte dabei allerlei Spiele auf und ließ sich von Eltern und Lehrern bewirten.

Was die Lehrbücher betrifft, so trat an die Stelle der alten Grammatiker etwa seit 1240 das Doctrinale puerorum des Alexander von Villedieu, (de villa Dei) eine Grammatik in Versen und Reimen von übler Beschaffenheit; ein Buch, von dem im 15. Jahrhundert mehr als 50 Auflagen erschienen sind; es zerfiel in drei Teile, Etymologie, Syntax und Pronunciation. Andere Lehrbücher für den lateinischen Unterricht waren die Gemma Gemmarum, das Catholicon (von dem Dominikaner des 14. Jahrhunderts Joh. de Balbis), der Modus latinitatis. Ein Schulbuch dieser Zeit ist auch der Cisio — Janus, ein aus 24 lateinischen Versen bestehender Festkalender, der vielleicht schon im 10. oder 11. Jahrhundert entstanden ist. Ein viel umfassendes Schulbuch war die Margaritha philosophica des Karthäusers Gregor Reisch, Ende des 15. Jahrhunderts, die in 12 Büchern grammaticae rudimenta (in Versen), dialecticae principia, rhetoricae partes, arithmeticae species, musicae principia (mit Noten), geometriae elementa, astronomiae theorematica, naturalis philosophicae principia, alchimiae principia, einiges de anima und de principiis philosophiae darbot. Die Buchdruckerkunst warf sich schnell auf die Verbreitung dieser Bücher.

Zu einer rationellen Vervollkommnung erhob sich endlich das Schulwesen durch den Humanismus; hier erst wurde es zugleich höhere Erziehung. In Italien sind es namentlich zwei vortreffliche Männer, Vittorino da Feltre und Guarino von Verona, welche diesen Zug des Humanismus wirklich schön ausge-

prägt haben. Auf deutschem Boden bemächtigten sich zuerst und mit großem Erfolg die Brüder vom gemeinsamen Leben (siehe den besonderen Artikel) oder die Hieronymianer dieser Aufgabe; ihnen folgen andere Humanistenkreise, namentlich in den Rheinlanden, wo u. a. die Schlettstadter Schule eine Zeit lang zu hoher Blüte gedieh. Die Wirksamkeit der Humanisten wurde jedoch in Deutschland schnell durch die Reformation gehemmt oder wenigstens in mehr kirchliche Bahnen gezogen. Es ist bekannt, wie Luther und Melanchton die Neubegründer der deutschen Schule geworden sind, jener mehr für die Volksschule, dieser, auf dem Boden des Humanismus weiter bauend, mehr für die Gymnasien und den höheren Unterricht. Mit Benutzung von Kämmel, Artikel Mittelalterliches Schulwesen in Schmid's Encyklopädie des Erziehungswesens, Bd. IV, S. 766—816; Hunziker, Geschichte der schweizerischen Volksschule, Zürich 1881, Vorgeschichte und Kriegk, Deutsches Bürgertum, II. Abschn. 4.

Schürze. Als Schutzmittel bei der Arbeit ist die Schürze schon aus dem früheren Mittelalter bekannt; als Kleidungsstück der Frauen und Jungfrauen tritt sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf.

Schüsseln verlangten ihrem Zweck gemäß eine mehr oder minder tiefe Schalenform. Als Tischgefäße waren sie schon in früherer Zeit irden, als kirchliche Gefäße metallen und zwar je nach Vermögen und Zweck von Gold, Silber, Zinn oder Kupfer, letztere dienten entweder zur Aufnahme der Hostie oder dann einfach als Waschbecken für die Priester.

Schützenfeste, früher Schießen, Freischießen, Gesellenschießen genannt, sind gegen Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbar; sie hängen teils mit der Aufnahme der Armbrust, teils mit dem in den Städten erwachenden Volksgeist und der Freude an gemeinsamer Festlust, teils mit den ältern Turnieren zusammen, von denen einzelne technische Ausdrücke, wie „rennen", „stechen" in die Sprache der Gesellenschießen übergehen. Schützengesellschaften oder Schützengilden mit gemeinsamem Schützenhaus waren um 1300 entstanden; als Brüderschaft besaßen sie einen eigenen Altar oder eine eigene Kapelle, die dem hl. Sebastian geweiht ist. Aus dem Jahr 1387 wird eines Freischießens zu Magdeburg, 1394 eines solchen zu Tournay in den Niederlanden erwähnt. Von da an sind sie auch in Süddeutschland ganz gewöhnlich; um 1500 erreichen sie ihren Höhepunkt und zeigen vor dem 30jährigen Krieg Spuren des Verfalls. Die Schießen waren ein beliebtes Mittel, der Politik nachzuhelfen und ihr Nachdruck zu verschaffen; gemeinsame Interessen wurden außerdem Schießstand besprochen, Reden gehalten; nach einem Krieg fanden sich die Freunde am ehesten wieder auf dem Schützenplatz. Oft war die Zahl der eingeladenen Orte sehr groß, bis 200, und dem ein besonderer Preis ausgestellt, der am witesten har zum schiessen kommen was. Bei dem Ausschreiben ward bei der Armbrust der Umfang des Bolzens, beim Rohr die Schwere der Kugel voraus bestimmt, ebenso die Entfernung des Schützenstandes von der Scheibe, wobei die Länge des üblichen Maßes in schwarzer Linie dem Briefe aufgedruckt war; dito die Anzahl der abzugebenden Schüsse, die von 12 bis etwa 40 variieren. In noch älterm Gebrauch als die Armbrust steht der Handbogen mit Pfeil; dann kommt seit 1400 die Armbrust; bald nachher tritt die Büchse auf, welche aber an Vornehmheit noch lange der Armbrust nachstand; in der Schweiz namentlich wird die Büchse bevorzugt und hier 1472 das große Freischießen zu Zürich nur für die Büchse ausgeschrieben. Uralt war als Ziel der Vogel auf der Stange; ihn verdrängte jedoch im größten Teile Deutschlands die Schießmauer oder schwebende Scheibe. Die Entfernung des Zieles betrug für die Armbrust 340, später 300 Fuß, für die Büchse durchschnittlich 600 bis 750 Fuß. Die Zielstatt war namentlich für die Armbrustschützen vielfach geschmückt, als Holzbau mit Thüren und Stockwerken, mit Triumphbogen, einem Tempel mit Kuppeltürmchen, mit Wappen und Figuren verziert dargestellt; zu oberst ein künstliches Uhrwerk, darauf eine bewegliche geschnitzte Figur, oft Fortuna auf einer Kuppel. Sehr wichtig waren bei jedem Feste die Pritschmeister, welche das Amt des Ausrufers, Stegreifdichters, Polizeibeamten und Possenreissers in sich vereinigten; sie wurden oft von der Fremde, namentlich aus Nürnberg oder Augsburg, verschrieben. Siebner und Neuner heißen die obersten Richter nach dem Schießrecht, welchen auch die Prüfung der Waffen obliegt. Es war das Bestreben, so viele Schützen als möglich

mit Preisen zu versehen; so erhielt der beste Schuß jedes Rennens, der „Zweckschuß" seinen Preis; dann wer die meisten Schüsse zunächst am Nagel gethan; die Hauptgewinne aber waren für diejenigen Schützen, denen am Ende des Schießens die meisten Zirkelschüsse zusammenaddiert wurden. Ritterschützen heißen die, welche, weil sie die gleichen Schüsse gethan, mit einander stechen müssen. Jeder Schütze mußte beim Beginn des Festes einen Geldbeitrag, den Doppel, einlegen, dessen Betrag von anfangs 2 Gulden bis auf 12 Reichsthaler stieg. Große und kleine Fahnen gehörten zu allen Preisen des Hauptschießens. Der Preis heißt Abenteuer; Hauptpreise sind ein Widder, ein Ochs, Pferd, in der Schweiz ein „Muni", oft mit wertvollem Tuch bedeckt; Nebenpreise sind ein kleiner Becher, Silberschale, Gürtel, Armbrüste, Schwert und namentlich Stoff zu einem paar Hosen; bald kommen auch Geldpreise auf, um 1500 sind 101 Gulden das Beste, dann abwärts bis auf 1 Gulden. Die Geldbeträge werden häufig in besondern Festmünzen und Medaillen gezahlt, deren es große, kleine, vergoldete, häufig drei- und viereckige gab, s. g. Klippen. Der letzte Schütz, der auf einen Gewinn Anspruch machen konnte, erhielt unter vielen Gratulationen des Pritschmeisters außer der kleinsten Geldprämie eine Sau, mit einer Fahne, auf der dieses Thier abgebildet war. Neben dem Wettschießen waren „offene Spiele" eingerichtet, Steinstoßen, Springen, Laufen, das letztere besonders für die Gesellen und für die „Frauen"; auch Rosserennen kamen vor, sogar Ringen und Tanzen erhielten wohl Preise; in Augsburg erhielt 1508 auch der einen Preis, der dem Volk die größte Lüge erzählen konnte. Früh spielte bei den Freischießen der Glückstopf oder Glückshafen, d. h. das Lotto, eine Rolle; es erscheint schon 1467 auf dem Armbrustschießen zu München. Meist nach G. Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, II, 2, aus dem Jahrhundert der Reformation, Abschnitt 10, die Waffenfeste des Bürgers.

Schwabenspiegel. Die Bedeutung, welche der Sachsenspiegel schnell in Norddeutschland gewann, veranlaßte auch süddeutsche Bearbeitungen dieses Rechtsbuches. Deren erste ist der Deutschenspiegel oder der Spiegel deutscher Leute, unvollendet und zum teil blos eine oberdeutsche Übersetzung des niederdeutschen Vorbildes; an einzelnen Stellen sind andere Quellen benutzt, römisches und kanonisches Recht, die Lex Alamannorum, das Freiburger Stadtrecht, die Bibel, die Kaiserchronik u. A.; es ist wahrscheinlich, daß er um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Augsburg entstanden ist. Ausgabe von Ficker, 1859. Während dieser Deutschenspiegel bald vergessen wurde, erlangte eine zweite oberdeutsche Bearbeitung des Sachsenspiegels, der Schwabenspiegel, in allen Teilen Süddeutschlands eine weite Verbreitung und großes Ansehen in den Gerichten. Er zerfällt wie der Sachsen- und der Deutschenspiegel in Landrecht und Lehnrecht. Der Schwabenspiegel wird von dem Verfasser selbst lantrechtbuoch genannt, in den Handschriften Land- und Lehnrechtbuch, Kaiser Karls Recht (für das Landrecht), Kaiser Friedrichs Recht (für das Lehnrecht), Kaiserrecht, in den ältesten Ausgaben Spiegel kaiserlichen und gemeinen Landrechts; der Name Schwabenspiegel stammt von Goldast, der das Buch zwar in der Ausgabe von 1609 Kaiserliches Land- und Lehnrecht nannte, am Rande aber Schwabenspiegel hinzufügte. — Der Verfasser des Schwabenspiegels kannte den Sachsenspiegel selbst nicht; er benutzte ihn vielmehr blos in derjenigen Gestalt, welche er im Deutschenspiegel durch Bearbeitung und Verbindung mit andern Quellen, gewonnen hatte; außer den Quellen, welche schon der Deutschenspiegel neu herangezogen hatte, sind hier noch andere selbständig benutzt, die Lex Bajuvariorum (siehe Leges Barbarorum), die Kapitularien, Reichsgesetze, das Augsburger Stadtrecht, Historische Schriften, der Freidank, Predigten. Die Tendenz des Verfassers ist, das allgemeine deutsche Recht darzustellen, das er aber weniger im Gewohnheitsrecht eines bestimmten Volkes, als vielmehr im mosaischen Gebot, im römischen Recht und dem Recht Karls des Großen, im Dekret und den Dekretalen findet. So ist denn seine Arbeit mehr eine gelehrte, aus Büchern geschöpfte, welche der Rechtsbildung der Zeit gemäß voll von Widersprüchen und Mißverständnissen sein mußte. Gegenüber der freieren weltlichen Auffassung Eikes von Repgau ist der Verfasser des Schwabenspiegels mehr der päpstlichen Partei zugewandt. Wie der Sachsenspiegel, zerfällt auch der Schwabenspiegel nur in Artikel oder Kapitel, nicht in Bücher. Die Entstehung wird zwischen 1273—1282 gesetzt. Der

Verfasser ist unbekannt; er lebte in Schwaben oder Baiern, vielleicht wie der Bearbeiter des Deutschenspiegels in Augsburg. Der Schwabenspiegel ist in verschiedenen Mundarten überliefert, überwiegend jedoch in mittel- und oberdeutschen Idiomen, doch giebt es auch niederdeutsche Handschriften. Überhaupt aber ist die Zahl der Handschriften eine sehr große und ihr Text ein überaus verschiedener; Homeyer zählt 220 bekannte Handschriften auf. Älteste datierte Ausgabe Straßburg 1440. Ausgaben des Landrechts von Laßberg, 1840; W. Wackernagel, 1840, Gengler, 1851. Nach Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen. Bd. I.

Schwanjungfrauen, siehe Walküren.

Schweißtuch Christi galt als eine der wertvollsten Reliquien; die h. Veronika begleitete nach der Legende Jesum zur Richtstätte und reichte ihm, da sie ihn schwitzen und bluten sah, ein dreimal zusammengesetztes Tuch dar, in das er, als er sich abtrocknete, aus Dankbarkeit dreimal sein Bildnis abdrückte. Mit einem dieser Abdrücke heilte Veronika den Kaiser Tiberius von einer schweren Krankheit; später kam er in die Hände eines Papstes und zuletzt durch Konstantin den Großen an die Kirche des h. Petrus zu Rom; ein zweiter Abdruck blieb in Jerusalem, ein dritter kam nach Spanien. Auch Turin und Besançon wollten dieselbe Reliquie besitzen.

Schwert. Wie aus der Römerzeit, so sind aus den merovingischen Funden längere und kürzere, ein- und zweischneidige Schwerter zu Hieb und Stich zu unterscheiden, die einen mit langer zweischneidiger Klinge und kurzem Griff, die andern mit kurzer einschneidiger Klinge und langem Griff.

Das lange Schwert ist nach griechischen und römischen Berichten die Waffe der Völker des Westens und Nordens. Es ist oft von der ungefügigsten Länge und für den Stoß zu wenig widerstandsfähig, denn es biegt sich. In den merovingischen Gräbern trifft man die spata selten, da sie als ein köstliches Erbstück hoch geschätzt wurde. Sie hatte eine Länge von $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Fuß bei einer Breite von 2 bis 3 Zollen.

Das kurze Schwert (scramasaxus oder semispata) ist einschneidig, schmal, messerartig, bis 2 Fuß lang und $1^1/_2$ Zoll breit mit 4 Linien breitem Rücken, dem heutigen Weidmesser oder Hirschfänger nicht unähnlich. Das Langschwert wurde an einem Gürtel an der linken Seite getragen, das Halbschwert (Sax) an der rechten, in der Regel mit Ketten am Ringhemd befestigt.

Mit Beginn der eigentlichen Ritterzeit verschwindet die Führung zwiefacher Schwerter und an die Stelle des Sachs tritt öfters nur ein Dolch oder Messer. Gleichwohl erhielt sich der Ausdruck sahs noch längere Zeit bei den älteren Dichtern, bis er sich bei den jüngern auf die Bedeutung Messer beschränkt. Dichter übertreiben die Struktur und Größe der Schwerter oft und lassen sie auf die wunderlichste Art entstehen. Glaublich aber ist, daß ein starker Arm, verbunden mit einer aufs höchste gesteigerten Kampfwut manchen „Schwabenstreich" ausgeführt, der Erstaunen erregte und besungen zu werden verdiente. Die Haupttugenden des Schwertes sind Schärfe, Härte und Stärke. Die Schneide heißt ecke, egge; die Blutrinne durch die Mitte heißt valz; der Griff heißt ahd. helza, agf. helt, hielt, altn. hialt, mhd. helze, gehilze, helza. Er ist bald länger, bald kürzer und oft mit Gold, Perlen und Edelsteinen geschmückt. Beim Beginn des Griffes verwandelt sich die Klinge in einen festen, starken Stab, der in einem Knopf von Eisen oder andern Metallen sich schließt, während der Stab oft mit Leder oder Leinwand überzogen ist. Die scramasaxe haben statt des Knopfes oft eine höchst einfache Befestigung der Klinge an dem Griff, indem die Angel einfach durch die Holzhülse geschoben und umgenietet wird. Parierstangen (zum Schutz der Hand) finden sich weder am Knauf der spata, noch des scramax, wohl aber am Ritterschwert und zwar stehen sie senkrecht zum Griff und bilden mit diesem ein Kreuz, oder sie sind etwas gegen die Schneide gebogen, oft auch s förmig. Die Scheide war auch schon früher ein notwendiges Zubehör. Sie bestand aus Holz mit Leinen- oder Lederüberzug. Metallene Scheiden waren durch das ganze Mittelalter sehr selten. Die Schwertfessel (swertvezzel) ist der um die Hüften geschlungene Gürtel, an welchem das Schwert getragen wird, das eigentliche cingulum militare, dessen Umgürtung beim Ritterschlag feierlich geschah. Es war von Leder, doch mit Sammet, Borten und Edelsteinen oft reich verziert.

Der Pûsch (bûsch) scheint ein hölzernes Schwert oder ein Stock gewesen zu sein, dessen sich die Jugend bei den Fechtübungen (Steckenspiele) bediente.

Mannigfach ist die symbolische Bedeutung des Schwertes. Es ist der unzertrennliche Begleiter der Person und hat seinen eigenen Namen und seine eigene Geschichte; als Familienerbstück geht es von Geschlecht zu Geschlecht. In nordischen Liedern ist es eine Schlange, die zischend unter die Feinde fährt. Die Schwertsage ist in erster Bedeutung der Weihe- und Segensspruch, welcher bei Umgürtung des Schwertes über den jungen Ritter ausgesprochen wird vom Priester oder Fürsten. In zweiter Bedeutung ist es der auf der Klinge oder am Griff eingegrabene oder in Goldschrift angebrachte Segensspruch, wodurch man glaubte, dem Schwert besonders mystische Kräfte zu verleihen, oder durch den der Führer desselben an seine Pflichten gemahnt werden sollte. In dritter Bedeutung ist die Schwertsage die Beschwörungsformel, welche den Besprochenen gegen Verletzung durch das Schwert sicher stellen soll. Beim Kreuz (das Griff und Parierstange bildeten) wurde geschworen und gebetet. Wolfdietrich legt das Schwert zwischen sich und die zauberische Heidentochter in's Bette, daß sie ihn nicht verführen kann: wer gumpt und ruet niete, der selb verschneidet sich. — Wer sich dem Sieger ergab, der ging entweder ohne Schwert auf denselben zu oder er faßte es bei der Spitze und reichte demselben den Knauf. Bei den Goten scheint Adoption durch das Schwert stattgefunden zu haben. Dasselbe war auch Symbol der Gerichtsbarkeit, zumal der peinlichen Gewalt über Leben und Tod.

Nach San-Marte, Waffenkunde.

Schwertmag, siehe Familie.

Seelgerät, Seelhaus, Seelbad. Mhd. sêlgeraete, zu das geraete, dem Kollektiv zu rât = Vorsorge, Ausrüstung, Vorrat, ist, was man zum Heil der Seele (seiner oder anderer) einer geistlichen Anstalt für Seelenmessen und dergleichen vermacht. Mhd. sêlhûs ist ein Haus oder eine Wohnung, die jemand zum Heil der Seele für ärmere, unverehelichte Personen weiblichen Geschlechtes gestiftet hat, die unter dem Namen sêlnunnen, sêlswestern, sêlfrowen, sêlwîber in Gemeinschaft darin lebend, für die Abgeschiedenen zu beten hatten. So heißt Seelbad das Bad, welches jemand zum Heil der Seele für Arme gestiftet hat, entweder ein einzelnes am Jahrestag seines Todes zu bestreitendes, oder eine fortwährende Anstalt.

Seewesen. Die Entwickelung der Marine des Mittelalters sondert sich in zwei große Hauptgruppen, in die den antiken Traditionen folgende Mittelmeergruppe und in die Ozeangruppe, der die germanischen und romanisch-keltischen Völker angehören. Der Natur des stilleren, buchtenreichen Mittelmeeres gemäß bevorzugt die erste Gruppe die Ruderschifffahrt, die zweite der Natur des Ozeans gemäß die Segelschiffahrt mit Hochbordschiffen von fester Fügung. Die Kreuzzüge bedienen sich des Ruders; das Zeitalter der Entdeckungen läßt dasselbe dem Segel weichen.

Zur Mittelmeergruppe zählen:

1. die Byzantiner, deren Flotte vom 4. bis 10. Jahrhundert die erste des Mittelmeeres war; ihre Kriegsschiffe heißen Dromonen, eine kleinere Gattung Galeren, γαλέαι, das heißt Haifisch (nach anderer Erklärung stammt der Name aus einem arabischen Wort, das Bienenkorb bedeutet, siehe Weigand).

2. die Araber erscheinen seit dem 7. Jahrhundert im Mittelmeer; ihr Einfluß ist in einigen aus dem Arabischen stammenden Seewörtern noch erhalten: Admiral, von Amyr = Fürst; Kabel, von kabl, = Ankertau; Arsenal, italienisch darsena aus dâr-azzan'a = Haus der Betriebsamkeit; kalfatern von qalafa = ein Schiff verkitten, und Korvette von ghorâb = Rabe.

3. Die Italiener, namentlich Venedig, Genua, Pisa und Amalfi. Im Gegensatz zu den Byzantinern und den Genuesen scheinen die Venetianer keine Kriegsschiffe von mehreren übereinander liegenden Ruderreihen gebaut zu haben; vielmehr entwickelt sich bei ihnen die aus dem antiken langen Flachschiffe, dem Fünfzigruderer, abgeleitete Form der Galeere zu der Bedeutung und Gestalt, die ihr bis ins 18. Jahrhundert geblieben ist. Eine besonders große Form hieß Galeazze. Die Galeeren waren bedeckt und auf dem Decke saßen die Ruderer, durch einen Mittelgang getrennt; auf eine Bank kamen 2, 3, sogar 4 Ruder, zu welchem Zweck die Bänke schräg gegen den Bord standen. Später zog man es vor, die Bänke gerade gegen den Bord zu stellen und 2 bis 5 Bankgenossen an einem schweren, meist

50 Fuß langen Ruder arbeiten zu lassen, so zwar, daß das innere 13 Fuß lange Stück, das mit Blei ausgegossen war, im Gleichgewichte mit dem äußeren 37 Fuß langen stand. Die gewöhnliche Galeere hatte auf jeder Seite 25—26 Ruder, die Ruderer waren meist verurteilte Verbrecher. Für die s. g. lateinischen oder dreieckigen Segel waren 1 bis 2, seltener 3 Maste vorhanden; der Hauptmast stand in der Mitte. Die Steuerung geschah bis zum 13. Jahrhundert durch ein oder zwei grobe, vom Hinterteile des Schiffes aus regierte Ruder, das moderne Steuerruder erscheint nicht vor dem Ende des 12. Jahrhunderts; es ist das am Hintersteven durch starke Haken und Fingerlinge beweglich befestigte, meist aus 3 Stücken zusammengesetzte Ruderholz. Eine Brustwehr, die den Bord umzog, deckte die Ruderer; außerdem errichtete man auf dem Schiffe turmartige Schanzen oder Kastelle.

4. Die Katalanen; ihnen verdankt das Mittelalter das in Barcelona entstandene Libro del Consulado, eine Sammlung der Seegewohnheiten, das erste gemeine Seerecht des Mittelalters enthaltend; auch die Seeversicherung ist hier zuerst in Anwendung gekommen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts nahm die Bedeutung der katalonischen Marine schnell ab. Bei den Ozean-Völkern unterscheidet Jähns:

1. die Südgermanen bis auf Karl den Großen.

Die ersten Nachrichten über die Schifffahrt deutscher Stämme beziehen sich auf Binnenschiffahrt. Roh ausgehölte Baumstämme, besonders eschene, vermochten 30 bis 40 Menschen zu tragen. Dennoch stellten sich die Germanen den römischen Flotten entgegen und wagten Raubzüge über das Meer hin, namentlich werden die Friesen als Seefahrer gerühmt. Die batavische Flotte bestand überwiegend aus Schiffen mit 1 oder 2 Ruderbänken, zahlreichen Kähnen und leichten Rennschiffen. Mannigfache buntfarbige Segel waren aufgezogen. Im 3. Jahrhundert besaßen die Goten auf dem Mittelmeer eine ansehnliche Flotte. Später traten Franken und Sachsen als Seefahrer in den Vordergrund. Die Hauptarten ihrer Kriegsfahrzeuge sind die von den Römern Myoparen genannten Schiffe und die Kiele. Die Myoparen waren leichte Kriegsbarken, die aus Weiden-Flechtwerk hergestellt und mit Leder überzogen wurden; Die Britten sollen nach Plinius auf solchen Schiffen bis nach Norwegen und Island gefahren sein. Die Kiele waren größere Langschiffe welche ein Segel führten; auf solchen fuhren Cäsar und Claudius, später die ersten Sachsen nach Britannien. Auch dem neuen Frankreich mangelte es nicht an Schiffen. Karl Martell suchte die Friesen zu Schiffe auf, und Karl der Große erließ wiederholte Befehle, Schiffe zu bauen und zu bemannen, doch scheint es nicht zu genügenden Anordnungen über Bemannung und Führung der Schiffe gekommen zu sein.

2. Die Skandinavier. Nach Tacitus Germ. 44 waren die Suinonen, d. h. die Bewohner Skandinaviens, mächtig durch ihre Flotten. Ihre Schiffe waren auf beiden Seiten spitz und dadurch geeignet, beliebig mit der einen oder der andern den Strand anzulaufen. Sie bedienten sich weder der Segel, noch versahen sie das Schiff mit festen Ruderbänken. Das Steuer bestand aus zwei großen beweglichen Schaufelrudern. Ausgiebiger werden die Nachrichten erst für die Normannenzeit; die größte Art der normannischen Kriegsschiffe hieß Drachen, wahrscheinlich weil am Vorderteil ein geschnitzter Drachenkopf angebracht war, der dazu diente, die Feinde zu schrecken und deren Schutzgeister zu verscheuchen. Ein besonders großer Drache wird erwähnt, der auf jeder Seite 34 Ruder führte; andere hießen Schnecken, ursprünglich = Schildkröte oder Schaltier, daneben gab es viele Gattungen kleinerer Fahrzeuge. Nach alten Bildern auf Tapeten und Siegeln sind alle normannischen Schiffe vorn und hinten ganz ähnlich gebaut, größere Hallen im Deck, unter dem die Ställe und Kammern lagen; gern entfalteten die Seekönige an ihren Fahrzeugen große Pracht: vergoldete und bemalte Drachen- und Roßhäupter, in christlicher Zeit Symbole. Die Steurung geschah durch ein an der rechten Seite des Fahrzeuges angebrachtes Schaufelruder. Die Schiffe hatten nur einen Mast und ein großes viereckiges Segel, das Takelwerk war sehr einfach, an der Mastspitze wehte eine Flagge; die Segel waren oft, namentlich mit Wappenfiguren, bemalt. Übrigens haben die Seefahrten der Normannen die Nautik kaum wesentlich befördert; es scheint, daß sie nicht einmal diejenige Stufe der nautischen Kenntnisse erreichten, welche die Sachsen schon im 5. Jahrhundert erstiegen hatten.

3. Die Deutschen. I. die vorhan-

fische Zeit. Erst im 11. Jahrhundert, nachdem die Einfälle der Normannen auf deutsches Gebiet aufgehört hatten, begann sich der maritime Geist der norddeutschen Küstenstämme zu regen. Die Bremer wagten sich als Kauffahrer und Freibeuter auf die Ostsee, die Kölner fuhren nach England, die Friesen drangen als See- und Küstenräuber ins Mittelmeer; an der Ostsee entwickelte sich eine wendische Seemacht, deren Mittelpunkt Rügen war; sie erlag schon im 12. Jahrhundert den Dänen. Die erste große Seeunternehmung, an welcher sich die Deutschen beteiligten, war der dritte Kreuzzug; Bremer, Kölner, Flandrer, Dänen und Friesen zogen mit 94 Schiffen an die Küste des gelobten Landes; am fünften Kreuzzuge war die Beteiligung der deutschen Seemacht noch viel beträchtlicher; 50000 Friesen nahmen daran Anteil, für die allein die Gebiete des Kölnischen Sprengels 300 Meerschiffe ausrüsteten. Zu gleicher Zeit zogen Niedersachsen von Lübeck aus gegen die heidnischen Livländer, setzten sich in Riga fest und befreiten Lübeck für immer von der dänischen Oberhoheit (1234).

Die in dieser Zeit in deutschen Schriften erwähnten Fahrzeuge sind:

Der Kiel, im Beówulf ein allgemeiner Ausdruck für Schiff überhaupt; bei mittelhochdeutschen Dichtern bedeutet Kiel soviel als Langschiff.

Kocke, ahd. kocho, mhd. kocke, altholld. kogghe, niederd. kogge, bezeichnet das massiv gebaute, hochbordige, vollbäuchige Fahrzeug. Seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts war die Kogge in den nördlichen Gewässern das eigentliche Schlachtschiff; vorn und hinten trug sie kastellartige Erhöhungen, welche gleich dem, einem kleinen bezinnten Turme nachgebildeten Mastkorbe, mit der Elite der Mannschaft besetzt wurden. In der Mitte standen die Bleiden und treibenden Werke. In Frankreich entspricht der Kogge la coque und la nef. Beides waren reine Segelschiffe ohne Ruder. Die Nefs hatten 1 bis 3 Decke, ihr Rumpf lud vom Kiel her weit aus und stieg hoch auf.

Schnecke, sniggi, ist die nordische kleinere Schwester der Galeere, auf Segel und Ruder eingerichtet, lang und schmal, offen und seit alter Zeit in stetem Gebrauche.

Die Schute, niederl. schuit, ist ein Segelschiff mit Verdeck als einmastige Jacht getackelt, mit einer Tragfähigkeit von 12 bis 15 Last, für den kleinen Küstenverkehr an der Nord- und Ostsee noch im Gebrauch. Der Name Schute, eins mit „Schuß", deutet auf die Geschwindigkeit hin. Die Galeere, mhd. galîe, galêe, galîne, galeide, mittellat. galea, engl. galley, altfranz galée ist oben beschrieben worden. Andere in niederdeutschen Schriften vorkommende Namen sind Bording, Busen, Einer und Esping für Seefahrzeuge; Kunkel, Bolscip, Prahm, (promptuarium), Tungetship, Nankan, Envar, Ketze für Flußfahrzeuge.

Von mhd Dichtern werden ferner eine Anzahl fremder, meist französischer Schiffsnamen gebraucht:

Die Ussiere, Lastschiff zum Kavallerietransport. Hier lag der huis, d. h. die Pforte zum Einschiffen der Pferde, am Hinterteile des Schiffes und zwar unter der Wasserlinie, wurde daher nach vollendeter Einschiffung wasserdicht verschlossen. Gewöhnlich nahmen sie 25 Pferde mit voller Fourage auf.

Treimunde, Tragamunde, wahrscheinlich das franz. Dromon, aus jenem ältern byzantinischen Schiffsnamen entstanden.

II. Die hansische Zeit. Schon 1254 bestätigte König Wilhelm von Holland den rheinischen Bund, der von mehr als 70 Städten von Basel abwärts bis Koblenz geschlossen worden war und eine bedeutende Schiffsstreitmacht auf dem Rheine entwickelte. Dauerhafter als dieser früh verfallende Bund war die Hansa. Das Wort bedeutet im got. und ahd. eine streitbare Schar, agf. hôs gilt von einer Schar, einer geschlossenen Vereinigung überhaupt; als kaufmännische Vereinigung mit bestimmten richterlichen Befugnissen erscheint hans, hanse in süddeutschen Handelsplätzen, in Regensburg seit 799. „Hansen" haben im ersten Drittel des 12. Jahrhundert ihr hanshûs in London. Aus dem gemeinsamen Rechte deutscher Handelsherren im Auslande nun und aus dem Bündnisse deutscher Städte in der Heimat erwuchs nach und nach der Hansabund. Dem bevorrechteten „Stahlhofe" der Kölner Kaufleute zu London schloß sich Lübeck an; Lübecker und Hamburger Häuser gewannen Privilegien zu Brügge; mit den wendischen Seestädten Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald schloß sich Lübeck, mit den Städten Niedersachsens Hamburg zusammen. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts vereinigten sich beide Gruppen, worauf bald

die westfälischen mit denen Preußens in Verein traten. Diesen Handelsbündnissen zur Seite gingen die großen Landfriedensbündnisse von vorwiegend militärischer Bedeutung, ein System von Bünden, aus denen sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Organismus der großen Hansa darstellte. Die Schiffsmannschaft der Hansaflotte setzt sich fast ausschließlich aus Bürgern zusammen; die Schwerbewaffneten dagegen waren meist Soldtruppen, Ritterbürtige mit Knappen und Knechten. Als Leichtbewaffnete wurden Leute des gemeinen Volkes angeworben. Die Führung lag in den Händen von Ratmannen. Neben der geordneten Heeresmacht geht die Kaperei her, welche die Hansen jedesmal dann begünstigten, wenn sie selbst nicht mehr recht leistungsfähig waren. Jedes Kauffarteischiff war selbstverständlich zu jener Zeit wehrlich gerüstet. Nach Jähns, Geschichte des Kriegswesens, S. 1229 — 1266, wo Seite 1266 — 1288 auch die Franzosen, Engländer, Portugiesen und Spanier behandelt sind. Vgl. San Marte, Waffenkunde, Teil I, Abschnitt 2, Schiffswesen und Schultz, höfisches Leben, II, Kap. V.

Segenssprüche. Nach dem ältesten wie dem neuesten Volksglauben soll in dem ausgesprochenen Segen oder Fluch eine unmittelbare, magische Wirkung liegen, die sich aber nie auf allgemeine, sittliche Dinge, sondern auf die zeitlichen Vorteile des Menschen, auf Abwehr von zeitlichen Übeln, Erlangung irdischer Güter und Vollbringung des persönlichen Hasses bezieht. Die älteste Form des Besegnens oder Besprechens ist die Rune oder das Lied: diese können töten und vom Tode wecken wie gegen den Tod sichern; heilen und krankmachen, Wunden binden, Blut stillen, Schmerzen mildern, Schlaf erregen, Feuer löschen, Meerstürme sänftigen, Regen und Hagel schicken, Bande sprengen, Fesseln zerreißen, Riegel abstoßen, Berge öffnen und schließen, Schätze aufthun, Kreißende entbinden oder verschließen, Waffen fest oder weich, Schwerter taub machen; Knoten schürzen, die Rinde vom Baum lösen, Saat verderben, böse Geister rufen und bannen, Diebe binden. Nach heidnischem Brauche wurden auf Totenhügeln und Gräbern Lieder ausgesprochen, damit ein Toter Rede stehe oder etwas herausgebe. Die älteste Form der Segen ist die erzählende, so zwar, daß immer etwas erzählt wird, was mit dem zu besprechenden in einer gewissen gleichlaufenden Beziehung steht, ursprünglich dem Kreise des Mythus, später dem der heiligen Geschichte und Sage oder dem Gebiete der natürlichen Wirklichkeit. (Mond nimmt zu, Warze nimmt ab), oder der dichtenden Phantasie entnommen; auf die Erzählung kann der Befehl kommen, der in spätern Segensformeln oft allein herrscht, indem einfach die Krankheit, der Dieb, Dämon und dergl. angeredet und beschworen wird zu weichen. Ursprünglich ist der Beschwörungsspruch in alliterierender Form gehalten; seit dem Untergang dieser Reimart hat er sich in prosaischer Form erhalten oder sich dem Nachfolger des Stabreimes, dem Reimpaar oder Knittelvers anbequemt. Die ältesten erhaltenen Segen, welche zum Teil an indische Segenssprüche erinnern sind die beiden s. g. Merseburger Zaubersprüche auf den verrenkten Fuß eines Pferdes und auf die Fesseln eines Kriegsgefangenen; es folgen dann der Wiener Hundsegen, Wurm- Blut- und Reisesegen u. a., abgedruckt bei Müllenhoff und Scherer Denkmäler. Darnach soll die Entstehung der meisten christlichen Segen mit Wahrscheinlichkeit in die Zeit fallen, wo mit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die geistliche Dichtung in der Volkssprache einen neuen Aufschwung nahm und dann bis gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts mit Eifer gepflegt wurde. Oft sind in christlich geformten Segen die heidnischen Grundlagen noch unverkennbar; an Stelle Wodans, Donars, der Frigg, traten Christus, Petrus und Maria. So ist die häufige Formel: „Christus und Petrus gingen über Land", den Wanderungen Wodans mit andern Göttern entnommen; in böhmischen Besprechungen der Würmer heißt es: „Es war eine makellose Jungfrau Maria, die hatte drei eigene Schwestern: die eine spann, die andere wickelte auf, die dritte segnete die Würmer", oder: „die heilige Lucia hatte drei Töchter: die erste spann, die zweite wickelte auf, die dritte weiste", es sind Frigg mit den drei Nornen. Einzelne Formeln sollten von den Ägyptern, von Salomon, den Arabern stammen, bei einigen Formeln zum Festmachen wird gesagt, sie seien vom König Karl d. Gr. gebraucht. Wuttke hat u. a. Beispiele zusammengestellt gegen das Fieber, gegen Friesel, Schlaflosigkeit, Schwinden, Gicht, Verrenkung, gegen ein Fell auf den Augen, gegen Blutungen, Zahnschmerz, Würmer im Leibe, Kolik, die Rose, Entzündungen, gegen Mundfäule, gegen Warzen, den Schlangenbiß, gegen Wunden, Brandwun-

den, gegen Versengungen überhaupt, wenn man von einem Hunde angefallen ist, gegen Aufblähung des Rindviehs, Feuersegen, um sich kugelfest zu machen, wenn man vor Gericht geht, gegen Diebe. Grimm, Mythologie, Kap. 38, die Sammlung von Segen, die als Anhang der ersten Ausgabe beigegeben war, ist in der zweiten Ausgabe weggeblieben; Wuttke, Aberglauben, §. 221 — 242.

Semperfreie, mhd. sentbaere, sempaere vrîe sind solche, welche am sendt (aus synodus) d. h. Grafengerichte teilnehmen dürfen.

Sequenz hieß derjenige Teil des Meßgesanges, der die letzte Silbe des Halleluja in langen Modulationen forthallen ließ; er hieß auch jubila oder jubilatio. Notker Balbulus (gest. 912) in St. Gallen war es nun, der diesen Tonreihen selbständige Worte unterlegte und zugleich neue Tonreihen zu ebendemselben Gebrauch komponierte. Anfänglich immer noch als Teil des Meßgesanges vorgetragen, lösten sie sich mit der Zeit davon ab und traten selbständig auf. In den Meßbüchern des Mittelalters mehrte sich die Zahl der Sequenzen bis auf 100; später kamen die meisten wieder in Abgang; Sequenzen sind u. a. Veni sancte spiritus, Lauda Zion salvatorem, Stabat mater und Dies irae. Man nimmt an, daß die Sequenz von wesentlicher Wirkung auf den weltlich deutschen Gesang, namentlich auf den Leich, gewesen sei. Ferd. Wolf, über die Lais, Sequenzen und Leiche, Heidelberg, 1841, Schubiger, St. Gallische Sängerschule; 1858. Bartsch, die lateinischen Sequenzen des Mittelalters in musikalischer und rhythmischer Beziehung, Rostock, 1868.

Servietten brauchte man schon in Rom in der späteren Kaiserzeit; sie wurden durch das ganze Mittelalter, jedoch nur von Vornehmen, benutzt. Bei Bürgersleuten kamen sie zu Ende des 16. Jahrhunderts in Gebrauch.

Sieben freie Künste, siehe freie Künste.

Siegel, aus lat. sigillum, mhd. sigel, siegel, sigille, insigele, war im Mittelalter, als die Unterschrift noch fehlte, das gewöhnlichste Beglaubigungsmittel einer Urkunde; als die Unterschrift allgemeiner wurde, trat das Siegel zurück; allgemein wird sein Gebrauch etwa seit 900. Was das Material angeht, so ist dasselbe entweder Metall; dann heißt das Siegel, wie die Urkunde selbst bulla; das Metall ist Gold oder Blei, und zwar ist das goldene Siegel in der ältern Zeit nur bei den griechischen Kaisern, im Abendlande seit Otto III. in Gebrauch; es wird als ein Vorrecht der deutschen Kaiser für Fürstenbriefe, Erteilung von Herzogtümern und dergl., später für Erhebungen in den Grafenstand angesehen; zuletzt konnte jeder, der aus der kaiserlichen Kanzlei eine Ausfertigung bekam, für die Taxe ein goldenes Siegel bekommen. Meistens sind sie hohl und bestehen nur aus Goldblech, das mit Wachs ausgefüllt ist. Bleierne Bullen sind das Hauptsiegel der Geistlichkeit, der Päpste seit dem 8. Jahrhundert, der geistlichen Fürsten bis zum Bischof und dem reichsfreien Abte bis etwa 1300; auch die Konzilien von Konstanz und Basel siegelten damit; Kaiser nur selten. Das häufigste Material ist Wachs, dem man anfangs alle möglichen Farben gab, bis seit dem 12. Jahrhundert die natürliche Farbe für gewöhnliche Zwecke die Oberhand erhielt. Rote Siegel kamen zuerst bei Kaisern und Bischöfen vor, dann siegelten seit dem 13. Jahrhundert reichsfreie Fürsten damit und es galt als ein kaiserliches Recht, das Privileg des roten Siegels zu erteilen. Grüne Siegel sind seit dem 13. Jahrhundert gebräuchlich und seit dem 15. allgemein; damit siegelte besonders, wer nicht rot siegeln durfte, niedere Stifte, niederer Adel, viele Städte; schwarze Siegel kommen bei den geistlichen Ritterorden vor. Den Gebrauch von Harz oder Siegellack kennt man seit dem Ende des 16. Jahrhunderts; aus derselben Zeit den der Oblaten. Was die Befestigung der Siegel betrifft, so wurden sie anfangs auf die Urkunden aufgedrückt, später hing man sie an die Urkunden, und zwar mit Schnüren oder Pergamentstreifen; die Schnüre sind bei den päpstlichen Urkunden von ungefärbtem Hanf; seidene von gelb und roter Farbe sind feierlicher Art. Kaiserliche Urkunden haben bis zum 15. Jahrhundert willkürliche Farben, seit Friedrich III. schwarzgelbe oder gelbe Schnüre. Die älteste Form der Siegel ist die runde; später wird sie länglich oder eiförmig; dreieckig waren die Siegel der niedern Adeligen, das Bild des Schildes. Jedes Siegel enthält ein Bild, signum, das anfangs willkürlich angenommen war, erst seit dem 12. Jahrhundert von ganzen Familien festgehalten wurde; immer war die Bedeutung des Bildes durch eine Umschrift erklärt. Im besondern kann man unterscheiden: Kaisersiegel. Die Karo-

linger haben einen Kopf oder höchstens ein Brustbild mit Umschrift; seit Arnulf kam der Reichsapfel dazu; die Ottonen haben ein halbes Leibstück mit Diadem, Schild und Lanze; seit Otto III ließen sich die Kaiser als ganze Figur abbilden, auf dem Throne sitzend, mit Reichsapfel und Szepter; dieses Siegel blieb als Majestätssiegel seitdem die Regel. Als Kanzleisiegel diente der Reichsadler. Fürsten und Grafen ließen sich zu Pferde mit Schild und Fahne abbilden, wobei das Schild oft ein signum trug, oder sie führten das Schwert; das sind die s. g. Reitersiegel; Fußsiegel sind selten, dann aber stets geharnischt mit dem Schild als signum. Der niedere Adel trägt erst nach dem 14. Jahrhundert einen Helm in den Siegeln. Die Städtesiegel zeigen das Bild des Schutzheiligen, ein Stadthor, Rathaus, Stadtkirche und dergl. Über die päpstlichen Bullen siehe den Artikel Bulle. Bischöfe und Äbte, ließen sich bis zum 11. Jahrhundert in rundem Siegel mit halbem Leibstück, den Hirtenstab und ein Buch in der Hand, mit einer den Namen tragenden Ueberschrift, dann sitzend auf einem Throne abbilden. Das Kirchen- oder Konventssiegel trägt den Schutzheiligen. An weltlichen Urkunden hängen soviel Siegel, als Personen bei dem Rechtsgeschäfte beteiligt sind, daher man Urkunden von 300 und mehr Siegeln hat; Zeugen hängen erst seit dem 15. Jahrhundert die Siegel mit an.

Skapulier nannte man ein mönchisches Kleidungsstück, das einer Tunika ähnlich sah, etwas kürzer als diese, vorn geschlossen, statt der Ärmel mit weiten Armschlitzen versehen. Das Skapulier wurde später vorzugsweise nur noch bei körperlicher Arbeit getragen und daher auf beiden Seiten weit aufgeschlitzt. Seit dem 12. Jahrhundert sind Vorder- und Rückenstreifen durch ein Querband verbunden, die Seiten aber für den Arm ganz frei.

Sommer und Winter. Diejenige Naturerscheinung, welche wie keine andere zur Mythenbildung beigetragen hat, spielt noch während des ganzen Mittelalters, bald mehr mythisch, bald mehr allegorisch, eine wesentliche Rolle in Sitte und Denkart des Volkes. Am Sonntag Lätare, zu Mitfasten, wurde namentlich am Rhein ein Ringkampf zwischen Sommer und Winter aufgeführt, wobei jener in Laubwerk, dieser in Stroh und Moos gekleidet war; der Winter unterlag und wurde seiner Hülle beraubt. Die dabei versammelte mit weißen Stäben versehene Jugend sang dabei: stab aus, stab aus! (staub aus!) flecht dem Winter die Augen aus! Schon früh entwickelte sich dieser Aufzug zum ausgeführten Gespräch, in welchem in Liedform beide Streitende die Gründe zur Berechtigung ihres Daseins im wohlgeordneten Jahreslaufe darthaten. Der älteste erhaltene volksmäßige Text aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, beginnt:

Sommer.
Heut ist auch ein fröhlicher Tag,
daß man den Sommer gewinnen mag;
alle ir herren mein,
der Sommer ist fein!

Winter.
So bin ich der Winter, ich gib dirs nit recht,
o lieber Sommer, du bist mein knecht!
alle ir herren mein,
der Winter ist fein!

Sommer.
So bin ich der Sommer also fein,
zu meinen zeiten da wechst der wein;
alle ir herren mein,
der Sommer ist fein! u. s. w.

Die drei letzten Strophen heißen:

Winter.
O lieber Sommer, beut mir dein hand,
wir wöllen ziehen in frembde land!
alle ir herren mein,
der Sommer ist fein!

Sommer.
Also ist unser krieg vollbracht,
gott geb euch allen ein gute nacht!
alle ir herren mein,
der Winter ist fein!

Winter.
Ir herren, ir solt mich recht verstan,
der Sommer hat das best getan;
alle ir herren mein,
der Sommer ist fein!

Man hat auch verschiedene, mehr kunstmäßige Bearbeitungen des Themas, lateinische aus Karls d. Gr. Zeit, altfranzösische, mittelhochdeutsche, niederdeutsche, auch eine von Hans Sachs; in einer St. Gallischen Urkunde vom Jahr 858 sind Winter und Sommer die Namen zweier Brüder. Eine spätere Form dieses Wettstreites ist die, daß die Gewächse, welche sonst nur das bezeichnende Beiwerk herleihen, selbst und persönlich die Gegner sind; so stehen in einem englischen Lied Stechpalme und Epheu, in dem bekannten

seit dem 16. Jahrhundert verbreiteten deutschen Liede Buchsbaum und Felbinger (Weide) einander gegenüber. Uhlands Schriften, III, 17 ff.

Sonett, stammt aus Italien, wo die ältesten dieser Strophen vermutlich um 1200 entstanden sind; es besteht aus zwei vier- und zwei dreizeiligen Strophen; die vierzeiligen haben denselben Reim, so zwar, daß die beiden innern Zeilen von den beiden äußern umrahmt werden; die dreizeiligen Strophen sind in der Regel Terzinen. Nachdem Dante und Petrarca diese Form zur höchsten Vollendung gebracht, kam sie nach Frankreich, England, Spanien und Portugal, und durch Weckherlin und Opitz nach Deutschland, wo man sie Klinggedicht hieß und als Vers den Alexandriner wählte; besonders Paul Flemming hat schöne Sonette gedichtet. Seit dem Untergang der schlesischen Dichterschulen hörte die Vorliebe für das Sonett für einige Zeit wieder auf, bis Bürger und die Romantiker sie neu belebten.

Speer, siehe Lanze.

Spiegel, aus lat. speculum, von Glas kannte das Altertum nicht, wohl aber solche aus blank polirtem Metall, Bronce, Stahl oder Silber. Das Glas, in seiner Verwendung zu Fensterscheiben schon längst bekannt, kam in dieser Eigenschaft nicht vor dem 12. oder 13. Jahrhundert zur Anwendung und zwar in kleinen meist runden, zierlich gefaßten Handspiegeln, die namentlich von Frauen um den Hals oder am Gürtel getragen wurden. An der Stelle des Quecksilberbeleges findet sich ein Aufguß von Blei, Zinn oder Harz. Das Quecksilberamalgam kam zu Ende des 16. Jahrhunderts auf, und dadurch erhielt der Glasspiegel erst seine Vorzüge, durch welche er den Metallspiegel verdrängte. Doch hielt er sich, was seine Ausdehnung anbelangt, noch immer in sehr bescheidenem Maße, denn Glastafeln von mehr als 2 Fuß Seite zu machen war noch eine Unmöglichkeit. An der Umrahmung aber wurde nichts gespart, in Schnitzerei, Marqueterie, Metallarbeit, Bemalung, Vergoldung und Einfügung von köstlichen Steinen.

Der Spiegel ist das Symbol der Selbstprüfung, des Gewissens, daher die Sittenprediger ihre Werke gern nach demselben benannten: Sachsenspiegel, Schwabenspiegel, Laienspiegel, Heilsspiegel, Spiegel deutscher Leute, Klagspiegel, Spiegel der Rhetorik, Ritterspiegel, Speculum humanae salvationis, Speculum morum, Speculum puerorum, Speculum universale. In der Renaissance wird der Spiegel das Emblem der Wahrheit. Vgl. Wackernagel, kl. Schriften, Bd. 1. Ueber die Spiegel im Mittelalter.

Spiele sind nicht minder als Wohnung, Nahrung, Kleidung, Recht, Erziehung, Kampfweise u. s. w. ein natürlicher und mit der Entwickelung der Menschen und Völker wechselnder Ausdruck des niedern und höhern Lebens und es wäre von hohem Interesse, die Entwickelung eines Volkes im Lichte seiner Spiele nachzuweisen. Da die Nachrichten über diesen Stoff nur spärlich sein können, muß man sich hier mit wenigen Notizen und Andeutungen begnügen. Vor Allem ist im Auge zu behalten, daß der Natur der Sache nach Spiele der Jugend und der Erwachsenen, der Männer und der Frauen zu unterscheiden sind; erst wenn sich gewisse Stände aus der Allgemeinheit der Bevölkerung ausscheiden, kann man von besonderen Spielen solcher engern Kreise sprechen, wie von Spielen der Ritter, der Städter, der Landsknechte, der Studenten, der Schulkinder, der Bauern. Zu unterscheiden sind dann Spiele im Freien, welche dem Wechsel der Jahreszeit angehören, namentlich Frühlingsspiele, die größere Kreise von Teilnehmern umfassen, und Spiele des Hauses, deren Theilnehmer bis zur Zahl zwei sinken kann, jene beschäftigen mehr den Körper, diese den Verstand. Nur im weitern Sinne, obgleich sie mit Recht denselben Namen Spiel tragen, gehören zu den Spielen diejenigen Spielbeschäftigungen, deren Übung sich mit der Zeit zu einem eigentlichen Berufe ausgebildet hat, wozu die Musik, das Schauspiel und die niederen Spiele der Seiltänzer u. dgl. zählen; daher der im Mittelalter so viel verbreitete Stand der Spielleute, vergl. fahrendes Volk.

Aus altgermanischer Zeit erwähnt Tacitus Germania 24 des Schwerttanzes: Nackte, junge Männer, sagt er, führen dieses Spiel aus, indem sie tanzend zwischen Schwerter und drohende Speere dringen. Sicher ist, daß auch anderer Tanz den Germanen nicht fremd war; ihm kam auch eine wesentliche Rolle bei ihren Gottesdiensten zu. Spiele der Männer waren das Steinstoßen, Speerschießen, Wettlaufen; die Erinnerung an sie ist im Wettkampfe zwischen Brunhild

und Gunther erhalten. Auch das Kegeln (siehe diesen Artikel) scheint sehr alt zu sein. Außerdem erwähnt Tacitus an dem genannten Orte das Würfelspiel; der Germane betrieb dasselbe bei völliger Nüchternheit als ein ernsthaftes Geschäft mit solcher Leidenschaftlichkeit bei Gewinn und Verlust, daß er, wenn sonst alles verloren sei, Freiheit und Person auf den letzten Wurf setzte.

Als mit der Völkerwanderung die altgermanische Sitte allmälich in die des Mittelalters überging, teilten sich die Spiele in diejenigen des Landvolkes und diejenigen der höfischen Kreise; das Landvolk hielt mehr an den offenen Spielen fest und an denjenigen, welche der Wandel der Jahreszeit mit sich brachte: Steinstoßen, Springen, Kegeln, Reigentanzen; den großen und kleinen Höfen fielen die, in ihrer Art umgewandelten Kampfspiele zu, die sich mit der Zeit zu den eigentlichen Ritterspielen, Tjost, Buhurt, Turnier entwickelten; auch die Falkenjagd erhält den Namen vederspil. Die Ausbildung, zum Teil auch die Namengebung dieser Spiele zeigen französischen Einfluß, was namentlich auch vom höfischen Tanze (siehe diesen Artikel) gilt. Auch die erst jetzt auftretende Klasse der Spielleute ist undeutschen Ursprungs. Unter den offenen Spielen namentlich der weiblichen Jugend bürgerlicher Kreise erscheint im Mittelalter zuerst und dann sehr oft das Ballspiel (siehe den bes. Artikel), aus dem 4. Jahrhundert stammt die erste Nachricht vom Brettspiel, welches seit dem 11. Jahrhundert mit dem Schachspiel das beliebteste Verstandsspiel höfischer Kreise war. Daneben ging, niedriger Spielleidenschaft am meisten genügend, das alte Würfelspiel, das freilich von geistlichen und weltlichen Obrigkeiten viel verfolgt wurde; Otto der Große verbot es den Geistlichen, Friedrich II. seinen Beamten.

Der Charakter des Spieles in der, der höfischen Zeit nachfolgenden Periode wird bestimmt einerseits durch die auch im Spiele wirksame Assoziation, anderenteils durch die wilde ausgelassene und raffinirte Art, wie man das Spiel betreibt. Während die ländlichen Spiele ohne Zweifel die ältere Art beibehielten, trat namentlich in den städtischen Spielen das Spielen um Geld in den Vordergrund, wie man aus zahlreichen dagegen gerichteten Ratsverordnungen erkennt; es wurde um Geld gekegelt; in Frankfurt a. M. bestand von 1390 bis 1493 eine Würfel-Spielbank, die von der Stadtbehörde selber betrieben wurde, wie denn überhaupt das 15. Jahrhundert als die Blütezeit leidenschaftlichen Glücksspieles gilt; der Prediger Capistranus, der öffentlich die Spieler ermahnte, ihm Karten- und Spielbretter zum Verbrennen zu übergeben, soll allein in Nürnberg 3640 Spielbretter, über 40000 Würfel und „Kartenspiele ohne Zahl" vernichtet haben; Kartenspiele bildeten jetzt einen bedeutenden Handelsartikel. Förmliche Spielstuben wurden eingerichtet, deren Besitzer Scholderer hießen; auch an Falschspielern fehlte es nicht. Diesem niederen Spielzuge gehört auch das Lotterie-Spiel an; dasselbe kam in Italien auf, wo es daraus entstand, daß Kaufleute, um schnell und mit Vorteil zu verkaufen, jedermann gegen ein kleines Stück Geld eine ihrer Nummern ziehen ließen, auf denen ihre Waaren verzeichnet waren. In Deutschland hieß man das Spiel den Glückshafen oder Glückstopf; in Italien wurde es Lotto (Loos) und seit 1522 Loteria genannt. Anfänglich waren es immer Waaren, welche auf diese Art ausgespielt wurden; später wurden Geldpreise daraus. In Deutschland war der Glückshafen seit etwa 1470 an den Schützenfesten gebräuchlich, wo auch die uralten Volksspiele Steinstoßen, Springen und Wettrennen gegen Preise geübt wurden. Sonst wurde dieses Spiel lange bloß für mildthätige Zwecke gestattet und ausgeübt. Siehe Schultz, höfisches Leben I, Abschnitt VI; Weinhold, deutsche Frauen, 2. Aufl. I, 107 ff. Kriegk, Bürgerleben I, Abschnitt 19: die öffentlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten, und die besonderen Artikel Brettspiel, Kegeln, Kinderspiele, Schach-, Tanz-, und Würfelspiel.

Spielkarten, kennt man bei uns seit dem 14. Jahrhundert, wo sie zuerst in einer handschriftlichen Chronik des Nikolaus von Cavelluzzo erwähnt werden, mit der Bemerkung, daß sie 1379 in Viterbo eingeführt worden und zwar aus dem Lande der Sarazenen. Sie stammen wahrscheinlich aus China und Indien, wie das Schachspiel, ja sie scheinen aus diesem hervorgegangen zu sein durch Uebertragung der Figuren auf einzelne Blätter oder Täfelchen. Die Araber kannten das Spiel schon im 12. Jahrhundert und von dorther brachten es die Kreuzfahrer in's

Abendland, zunächst nach Italien, wo es längere Zeit nicht recht aufkommen wollte. Aber schon 1387 erließ Johann von Castilien eine Verordnung, worin er die Würfel, das Schach und die Karten (naypes, von dem arabischen naïb, d. h. Offizier, Hauptmann abstammend) untersagte, und 10 Jahre später verbietet auch der Prevot von Paris den Handwerkern das Würfel-, Ball-, Kugel- und Kegel- und endlich auch das Kartenspiel. Erlaubt bleibt es nur an Feiertagen. Anfänglich hielt man sich wohl an die ursprünglichen orientalischen Figuren und Benennungen, bis in Paris zur Erheiterung des geisteskranken Königs Karl VI. ein besonderes Kartenspiel gemalt wurde, worauf bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland die Kunst des „Briefmalens" sich eigene Wege gebrochen hatte und dadurch das Spiel nicht bloß in allen seinen Beziehungen erweitert, sondern auch zum beliebtesten Gesellschaftsspiele wurde, das alle obrigkeitlichen Erlasse nicht mehr zu entfernen vermochten.

Nach ihren Farben und Figuren teilen sich die Spielkarten in drei Gruppen. 1. Die französische mit den Farben couleur (englisch heart), trèfle (englisch club), carreau (englisch diamond), pique (englisch spak); 2. die italienischen und spanischen mit den vier Farbenamen cupi (Becher, coeur), denari, (Münzen, trèfle), bastoni (Stöcke, Stäbe, carreau), spadi (Degen, pique); 3. die deutschen und die nordischen, deren vier Farben Rot oder Herz, Grün oder Blätter (Spaten, Schippen), Eicheln oder Kreuz und Schellen sind. Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgertum, I. 432 und Eitelberger in den Mitteilungen der k. k. Centralkommission, Wien, 1860, V, 93—102. 140—147.

Spielleute, siehe fahrendes Volk.

Spinnräder kennt man seit 1530, in welchem Jahre sie durch den Bildschnitzer Johann Jürges in Watenbüttel erfunden wurden. Gesponnen wurde zwar schon im Altertum, jedoch vermittelst der Spindel, die erst zu der oben genannten Zeit durch die Spule ersetzt wurde.

Spitzen als Seiden-, Baumwollen- oder Leinengewirke waren im früheren Mittelalter sehr selten. Die Kunst des Spitzenklöppelns wurde um 1536 von Venedig aus nach der Schweiz und nach Deutschland verpflanzt, und damit fand auch das Produkt bald eine allgemeine Verbreitung.

Sporen. Ein ritterliches notwendiges und allgemeines Rüststück scheinen die Sporen (althd. sporo, sporôn; angelf. spora, spura; nord. spori; franz. éperon, engl. spur) erst im 12. Jahrhundert geworden zu sein, obschon sie sich in Liedern, Bildern und Wappen viel weiter hinauf nachweisen lassen und solche aus den ältesten fränkischen und burgundischen Gräbern Deutschlands und der Schweiz ausgegraben werden. Der Ritter trug einen Sporn und zwar am linken Fuße, wohl um dem Roß den Druck nach rechts zur bewaffneten Hand des Gegners zu geben. Die Bilder zum Rolandslied zeigen doppeltgespornte Ritter, viele Reiterspiegel einfachgespornte und die mehrfach genannten Teppiche von Bayeux lassen die Mehrzahl der Ritter ohne Sporen auftreten. Wo aber solche vorkommen, da sind es einfache, wenig aus dem Bügel hervorragende Stacheln von nicht sehr starkem Eisen. Diese Stachelsporen dauern fort bis ins 15. Jahrhundert, wenn auch mehr ausnahmsweise, denn die Rädersporen hatten sie aus dem allgemeinen Gebrauch verdrängt. Diese wurden mit zierlichen Borten über den Eisenschuh geschnallt oder gebunden und waren, zumal wenn das Pferd in einen Eisenpanzer gehüllt war, von beträchtlicher Länge (bis ein Fuß). Zur Zeit der Plattenrüstung wurde der Sporn unter den Fußschienen getragen und ragte aus einer Spalte hervor.

In der Blütezeit des Rittertums hatten die Sporen wie der Handschuh auch ihre symbolische Bedeutung. Der Überwundene gab dem Sieger nebst seinem rechten Handschuh auch den rechten Sporn, zur Versicherung, daß er die versprochenen Bedingungen erfüllen wolle. Pontus Heuter erzählt, daß noch im Jahr 1382 in der Oberkirche zu Cortrycht 500 Paar goldene Sporen gelegen hätten, die man 1302 den Franzosen bei Gröningen abgenommen. Knappen trugen höchstens silberne Sporen; die goldenen zeichneten den Ritter aus. Sie wurden ihm bei Erteilung der Ritterwürde von einem andern Ritter oder von einer Dame umgebunden, zuerst der linke, dann der rechte. Die Dame erteilte ihm dabei die Ermahnung, daß die Sporen ihm nicht blos dazu dienen sollten, das Pferd anzutreiben, sondern sie sollen ihn hauptsächlich erinnern, daß Tapferkeit und Ehre der einzige Sporn zu edlen Thaten für ihn sein sollen. San-Marte, Waffenkunde.

Sprichwörter, mhd. ein altsprochen wort, aldez wort, alter spruch, sprichwort, altez sprichwort, und dergleichen, sind uralte Form der Volksweisheit, ursprünglich in alliterierender Gestalt, die sich in vielen Fällen erhalten hat, später in Prosa oder mit Endreim; schon früh gesammelt, bilden sie unter anderem einen wesentlichen Bestandteil von Freidanks Bescheidenheit; kleinere Sammlungen stammen aus dem 15., umfassendere aus dem 16. Jahrhundert. Die bedeutendsten unter den sehr zahlreichen Sammlungen sind: Johannes Agricola von Eisleben, 1492—1566, zuerst niederdeutsch 1528, dann 1529 hochdeutsch unter dem Titel: Dreyhundert Gemeyner Sprichwörter, später auf 750 vermehrt, mit Auslegungen „die meistens sehr neben dem Sinne hergehen." — Sebastian Franck von Donauwörth, etwa 1500—1565, geistvoller in der Auslegung der Sprichwörter und reichhaltiger; seine Sprichwörter erscheinen zuerst 1541. Gödeke, Grundriß I, § 103. Zingerle, die deutschen Sprichwörter im Mittelalter. Wien, 1864.

Spruch. In der höfischen Lyrik benennt man mit diesen Namen seit Simrock im Gegensatz zu Lied und Leich die einzeln stehende, meist größere, aus langen Versen bestehende, manchmal dem Gesetz der Dreiteiligkeit nicht unterworfene Strophe, die mehr gesagt als gesungen wurde; wenigstens wird bei ihr nirgends musikalischer Begleitung erwähnt; der Spruch, der sich erst allmählich vom gesungenen Liede löst, dient besonders politischem, gnomischem und satirischem Inhalt und nimmt daher um so mehr zu, als die hochgespannte, religiöse und dem Frauendienst gewidmete Empfindung abnimmt. Die bedeutendsten Sprüche stammen von Walther von der Vogelweide.

In anderer Bedeutung erscheint Spruch als Name eines gesprochenen Gedichtes belehrenden Inhaltes, unter Umständen eines Gedichtes in Reimpaaren überhaupt. Solche Dichtungen lösen sich langsam seit dem 12. Jahrhundert von den epischen Dichtungen ab; im 13. Jahrhundert am Abschluß der Blütezeit der höfischen Dichtung stehen die drei berühmten Spruchgedichte Freidanks Bescheidenheit, der Welsche Gast des Thomasius von Zirklar und der Renner des Hugo von Trimberg. Von dieser Zeit nimmt mit der Abnahme der erzählenden Dichtungen diese gereimte Spruchweisheit bis ans Ende des Mittelalters stetig zu; der Winsbeke und die Winsbekin, Lehren u. Ermahnungen eines adeligen Vaters und einer adeligen Mutter an Sohn und Tochter enthaltend, gehören noch der guten Zeit an. Es treten dann Thierfabeln, kleine weltliche und geistliche, märchenhafte und allegorische Erzählungen in diesen Kreis; nach einer Pause erscheint am Ende des 15. Jahrhunderts Sebastian Brands Narrenschiff, mit seinen Nachahmungen (vrgl. den Artikel Narrentum), bis endlich bei Hans Sachs alles Spruch heißt, was weder gesungenes Lied noch gespieltes Drama ist, mag es nun im besonderen der Erzählung, der Allegorie, dem Lobspruch, dem Schwank, dem Gespräch, dem Traum 2c. angehören. In dieselbe Kategorie gehören endlich die zahllose Menge von Einzelsprüchen, welche in diesen Jahrhunderten der Lehrhaftigkeit überall angebracht wurden, an Häusern, Brücken, auf Schwertern, Truhen, auf Wappen, Glas-, und anderen Gemälden, Gläsern, Humpen, Krügen, Salzgefäßen, Öfen, 2c.

Stab. Abtstab, Bischofsstab, Krummstab, sind Abzeichen kirchlicher Ämter. Aber auch untergeordnete Kirchendiener trugen ihn, so der Vorsänger den Kantorstab und der Kirchendiener den bâton de bedeau. Auch die weltliche Herrschaft bediente sich neben dem Scepter des Stabes.

Stadtbefestigung. Über die ältesten Stadtbefestigungen in Deutschland sind nur wenige Notizen enthalten, einzelne Daten sind: für Mainz 712 und 730; Regensburg 734; Köln 716, die Brücke 789; Worms 897; 985 wird eine feste Burg im Innern der Stadt erwähnt; Frankfurt a. M. stammt aus der Zeit Ludwigs des Frommen; Straßburg wird Anfangs des 8. Jahrhunderts zum ersten Mal erweitert, zum zweitenmal im 13. Jahrhundert; Augsburg hat zur Zeit der Ungarnschlacht 955 eine Ringmauer; Türme erhält es erst nach der Schlacht; St. Gallen wird 953 befestigt und soll 13 Türme bekommen haben; Hildesheim, wird 993 mit Mauern und Türmen versehen; über die von den sächsischen Kaisern befestigten Orte, siehe den Artikel Burg. Bauliche Überreste sind vor dem 11. Jahrhundert keine erhalten; es scheint, daß den meisten Städten eine mäßig dicke und hohe in Stein erbaute Ringmauer, hinter einem breiten, womöglich Wassergraben

genügte. Die Bewachung und Verteidigung war so unter die verschiedenen Klassen der Bewohner verteilt, daß den Einzelnen bestimmte Strecken oder gewisse Türme zugewiesen waren. Im 11. Jahrhundert war die Bedeutung der Städte als feste Plätze eine wesentlich erhöhtere; sie dienten als Sammelplätze der Heere, auch der Kirchen- und Reichsversammlungen; die Belagerungen, von denen berichtet wird, Würzburg 1077 und 1086, Augsburg 1081 und 1087, Regensburg 1086, Marburg 1105, Köln 1116) waren meist vergeblich. Auch aus dem 12. Jahrhundert sind die Überreste städtischer Befestigungsbauten noch spärlich; ihre Elemente sind Graben, Ringmauern, Türme und Vorhöfe. Der Aufschwung, den im 12. und 13. Jahrhundert der Burgenbau in Folge der Kreuzzüge nahm, kam bald auch den deutschen Städten zu gute; er ging Hand in Hand mit dem sich entwickelnden Bürgertum und den Zünften und die letzteren dienten zugleich als militärische Gliederungen, sowohl zur Besetzung, als zur Unterhaltung und Erneuerung bestimmter Teile der Umwallung. Da baute und schmückte denn jede Zunft nach ihrem Sinne, was manche seltsame Anlage ergab; auch ihre Namen bekamen gewisse Teile des Mauergürtels von ihren Innungen, wie Bäckerthor, Schneiderbrücke. Besondere Aufmerksamkeit verwandte man auf die Thorburg, das Propugnaculum, das übrigens nicht blos verteidigen, sondere auch die Macht und das Ansehen der Stadt repräsentieren sollte.

In Folge des seit dem 13. Jahrhundert zunehmenden Fehdewesens versah man in vielen Gegenden sogar die Dörfer mit einer Befestigung, die in Franken Haingraben hieß. Dieselbe bestand aus breiten Gräben, starken Zäunen und Erdaufwürfen, die mit Hecken bepflanzt waren. Flügelthore, weit genug, um einen Erntewagen durchzulassen, öffneten sich meist nur zwei Wegen gegenüber. Die Hauptverteidigung des Dorfes lag im Kirchhofe mit der Kirche, siehe Friedhof. Ähnliche Verhältnisse traten bei einem Teile der deutschen Städte ein, es sind die sogenannten Dorfstädte, die für ihre Befestigungen lange Zeit durch auf Holz und Erde angewiesen blieben; auch wo die eigentliche Stadt mit Mauern eingeschlossen war, blieben die Vorstädte meist auf die alte Befestigung mit Graben und Pfählen angewiesen. Die Elemente der Stadtbefestigungen aber waren jetzt die meist neu angelegten Mauern in einer Höhe von 30—50 und einer Dicke von 5—7 Fuß. Der Wehrgang lag anfangs oben, später oft in halber Höhe; in der Mauer waren für die Armbrust 3 Fuß breite mit Laden verschließbare Fenster oder kreuzförmige Scharten, für den Bogen vertikale und für die Feuerwaffen runde Scharten angebracht. In allgemeinem Gebrauche ist auch eine außen herumgehende, auf Tragsteinen ruhende Gallerie mit durchbrochenem Fußboden, von wo aus man siedendes Wasser, brennendes Pech u. dgl. herabgießen konnte. —

Die Türme waren 40—70 Fuß hoch; sie springen bis zum Beginne des 14. Jahrhunderts in Deutschland selten über den Mauerzug vor; später ruhen sie zuweilen als Halbtürme erkerartig auf der Mauer; erst im 15. Jahrhundert werden sie zur Seitenbestreichung des Zwingers über die Mauer hinausgerückt. Die Form der deutschen Türme ist meist viereckig, nach hinten zumeist offen; in Frankreich die Form geschlossener Cylinder. Bei der Armierung nahm man die Spitzdächer ab und stellte auf den Plattformen Wagarmbrüste, später Büchsen auf. — Die Thore, welche stets mit der Brücke über den Graben und dem jenseits liegenden Brückenkopfe zusammengehörige Befestigungen bildeten, erscheinen als selbständige Werke innerhalb der Umfassung, daher manchmal geradezu Burgen genannt. Bei einer und derselben Stadt kann ihre Anordnung sehr mannigfaltig sein. Die Thoröffnungen sind, offenbar um den schweren Lanzenreitern bei Ausfällen den nötigen Raum zu bieten, auffallend hoch und breit, weshalb sie später wiederholt eingebaut werden mußten. Vor dem Thor war eine Barbigan angebracht, ein Außenwerk, das die Ausfallpforte deckte und der Besatzung gestattete, sich vor der Ringmauer geschützt zu sammeln; sie war von Holz oder Erde hergestellt, seltener aus Stein, und mit Zugbrücke, breitem Graben und äußern Pallisaden versehen. — Die Gräben waren anfangs sehr schmal und seicht; zu Ende des 14. Jahrhunderts und zu Anfang des 15. wird in vielen Städten ein zweiter Graben angelegt. Mit dem jenseitigen Grabenrande waren die Thore durch Brücken verbunden, die nach außen so stark wie möglich, nach der Stadt zu ganz schutzlos hergestellt wurden. Das Stück der Brücke unmittelbar vor dem

Thore war stets eine bewegliche Zugbrücke. Meist liefen die Brücken schräg auf das Thor zu; ihr Material war gewöhnlich Holz; Brücken mit steinernem Unterbau waren wieder mit Türmen besetzt. Jenseits des Grabens lagen die Barbiganen, welche seit dem 15. Jahrhundert gewöhnlich Bollwerke oder Basteien genannt werden; weiter hinaus Zäune (Palissadenreihen) und Schütten (Erdwälle), welche eine Art gedeckten Weges bildeten.

Allgemein in Europa war die Verbindung von Burg und Stadt, seis daß sich an und um die Burg die Stadt angesiedelt, seis daß in die fertige Stadt eine Burg gebaut worden war. In Deutschland ist der erste Fall namentlich in den preußischen Städten mit den Ordensburgen eingetreten; doch kommt dieselbe Erscheinung auch in ältern Städten vor, in Münster, Bamberg, Leipzig, Würzburg, Nürnberg, Landshut, Eichstädt, Kempten, Halle, Meißen. Lag die Burg höher als die Stadt, so verband man Burg und Stadt durch eine Mauer, die den Berg herablief und sich an die Stadtmauer anschloß.

Durch das Auftreten der Feuerschlünde war das im 14. Jahrhundert herrschende Fortifikations-System in Unordnung gekommen, und die Versuche, es herzustellen, gehen von der Mitte des 15. bis ins 17. Jahrhundert. Das Problem der Kriegsbaumeister ist nunmehr: Möglichkeit rasanter Geschützwirkung bei Aufrechthaltung voller Sicherheit gegen Leitererersteigung. In Folge davon kam man von der Sitte, das Geschütz auf den Türmen aufzustellen, ab, schüttete den Wehrgang der Mauer mit Erde an und schuf so einen Wallgang hinter der Mauer, von dem aus das Geschütz feuern konnte; daher der Name Schütte, franz. rempart, von remparer = parer a nouveau. Da jedoch der Sturz der gebrochenen Mauer in diesem Falle unbedingt den der Erdmasse nach sich zog, wendete man lieber eine äußere Schüttung an und schuf einen äußern Niederwall, den man mit den bestehenden Mauern und Türmen verbinden konnte und der die Beibehaltung des ältern Systemes gestattete. Außerhalb der Thore baute man statt der alten Barbigane größere Bollwerke, die das Geschütz aufnahmen und wiederum mit Gräben versehen wurden. Eine bedeutende Rolle spielten nunmehr auch breite und tiefe Gräben; um diese selbst zu verteidigen, errichtete man an den Ecken der Umwallung im Graben selbst austretende Streichwehren.

Die genannten neueren Bauten, bei denen der Erdwall eine große Rolle spielt, wurden blos als Ergänzungsbauten der mittelalterlichen Wehreinrichtungen hergestellt. Anderer Natur sind die fundamentalen Neubauten, bei welchen der Mauerbau zu kühner Ausgestaltung und grandiosen Dimensionen gelangt. Die Absicht dabei ist, die Mauer der gesteigerten Artilleriewirkung halber zu verstärken und in den untern Geschossen der Werke Hohlräume zu gewinnen, die dem dort aufgestellten Geschütz einen rasanten Schuß sicherten. Die Verstärkung der Mauer geschah durch in die Mauer eingeführte Entlastungsbogen, durch Strebepfeiler nach Innen und durch außerordentliche Stärken. Hohlräume wurden gewölbt; ältere Maueröffnungen wurden nach verschiedenen Methoden zu Geschützscharten umgewandelt. Die Türme wurden niedriger und mit größerem Durchmesser angelegt, auch mehr nach Außen vorgeschoben und die Zahl der Scharten vermehrt. Die Batterie hinter den Zinnen wurde geblendet und dann unmittelbar an den Rand der Turmplattform vorgerückt. Namentlich die Anlage und Einrichtung der Basteien waren ein Gegenstand unablässiger Versuche für alle europäischen Völker; im Allgemeinen hatten um das Jahr 1500 die Neuerungen im Befestigungswesen noch vorwiegend lokalen Charakter und eigentliche Militär-Ingenieure gab es noch nicht.

Eine allgemein anerkannte Befestigungskunst entwickelte sich zuerst auf dem Boden der italienischen Renaissance; hier entstand die bald überall angenommene Altitalienische Befestigungsweise oder die bastionierte Befestigung, die man angemessener Fortifikation mit Bastionen oder Polygonalbefestigung heißen sollte. Nach Jähns, Geschichte des Kriegswesen.

Städte. Das got. Wort der staths bedeutet bloß Stätte, Stelle, Raum, Gegend; die Bedeutung der Stadt wird im Gotischen durch bourgs ausgedrückt; erst im Althd. beginnt sich für das Wort die stat die Bedeutung Ortschaft zu entwickeln, bis im Mhd. stat neben der alten Bedeutung diejenige einer über andere im Range gestellten Ortschaft hat. Ursprünglich kennen die Deutschen keine Scheidung der verschiedenen Wohnsitze; was in den eroberten Provinzen von römi-

schen und gallischen Städten dem fränkischem Gebiete einverleibt wurde, wurde nicht anders als die heimischen Dörfer behandelt; doch erlangten manche stärker bevölkerte Ortschaften immerhin eine erhöhte Wichtigkeit als Bischofssitz, Mittelpunkt eines Gaues, Wohnsitz eines Grafen, als fester Platz, wo Gewerbe und Handel Zuflucht fanden, als Sitze von Klöstern, Pfalzen der Könige und Fürsten, als Orte, deren günstige Verhältnisse einen lebhafteren Verkehr beförderten. Es ist bekannt, daß Heinrich I. Klöster und andere größere Wohnplätze mit Mauern und Gräben umziehen und mit regelmäßiger Besatzung versehen ließ (vgl. den Artikel Burg). Jeder befestigte Ort, aber auch jede größere zusammenhängende Ortschaft hieß Burg. Entscheidend für die Entstehung einer Stadt war aber nicht die Ummauerung, die man auch bei Burgen und Klöstern findet, auch nicht das Vorhandensein einer sebständigen Gemeindeverwaltung; sondern die Verleihung des Marktrechtes erhob eine Niederlassung zur Stadt und bot für die Folgezeit die Grundlage, auf der sich städtisches Wesen im Sinn des Mittelalters ausbildete. Anlaß aber zu gesteigertem Marktverkehr bot besonders der Besuch von Kirchen; hier kaufte man ein, was fremde Händler oder die Handwerker des Ortes darbrachten, und bot dagegen den Ertrag der eigenen Wirtschaft. Mit dem Marktrechte war für die Besucher des Marktes sowohl als für die gesamte städtische Einwohnerschaft ein besonderer königlicher Frieden verbunden (vergl. den Artikel Friede), auf dessen Verletzung die Strafe des Königsbannes stand; er bezog sich zunächst auf die, welche den Markt besuchten, sowohl auf diesem selbst als auf dem Hin- und Rückwege. Zeichen des Königsfriedens war das auf dem Marktplatze errichtete Kreuz. Merkatus und forum sind anfänglich gleichbedeutend mit oppidum und civitas. Für die Marktherrn lag in der Verleihung des Marktes das Privileg zur Erhebung von Zoll- oder Marktgeldern, für die städtische Gemeinde aber war vielfach schon mit der Verleihung des Marktes die Immunität verbunden, d. h. die Loslösung von der gräflichen und die Aufstellung einer eigenen Gerichtsbarkeit über alle Sachen, die sich auf Verletzung derselben bezogen, über alle Personen, die an dem Orte wohnten. Die Verleihung des Marktrechtes ging ursprünglich nur vom Könige aus. Von ihm erhielten es, stets nur für einen bestimmten Ort, die Bischöfe, zunächst für ihre Hauptstädte, dann wohl auch für einzelne andere Niederlassungen; ebenso erlangten es einzelne Grafen und Klöster für ihre Sitze. Oft wurde bei der Verleihung des Marktrechts auf das Vorbild anderer Märkte Rücksicht genommen, im Süden auf Regensburg, Augsburg, Konstanz, Basel und Zürich; in Franken auf Würzburg und Bamberg; am Rhein auf Worms, Mainz und Köln; weiter im Westen auf Trier und Cambrai; im nördlichen Deutschland auf Dortmund, Goslar und Magdeburg. So bildete sich eine gewisse gleichmäßige Ordnung, ein Recht der Kaufleute und des Marktes. Die bewilligten Märkte sind entweder Jahrmärkte, die ohne Zweifel mit dem Feste des Kirchenheiligen zusammenfielen, oder auch Wochenmärkte; die Zeitdauer des Jahrmarktes wechselt von zwei bis zu acht Tagen, am häufigsten sind es drei; auch mehrere Märkte werden in einem Jahr gestattet. Während anfänglich blos der König Marktrecht verlieh, errichteten später, anfangs wenigstens mit Genehmigung des Königs, geistliche und weltliche Große ihrerseits Märkte. Die Errichtung eines Marktes und der dadurch bedingte Aufschwung von Handel und Verkehr gaben Anlaß, den Bewohnern der Stadt oder speziell den Kaufleuten noch mancherlei andere Vergünstigungen zukommen zu lassen: Verhängung strenger Strafen wegen Gebrauch von Waffen innerhalb der Stadt, Bestimmungen über Marktdiebstahl, Vergünstigung betreffs Erwerbung von Grundeigentum behufs städtischer Wohnstätten, Erlaubnis, Angehörige anderer Herrschaften bei sich aufzunehmen, Freiheit von Zöllen, die Freiheit, kein Vogtgericht außerhalb der Stadt zu besuchen.

Was die Beamten der Stadt in der ersten Zeit betrifft, so sind dieselben durchaus aus den älteren Reichsbeamten hervorgegangen; die gräfliche oder Gau-Gerichtsbarkeit hat ein Burggraf (vgl. den besondern Artikel) oder ein bischöflicher mit gräflicher Gewalt ausgerüsteter Vogt. Der Burggraf scheint ursprünglich nichts anders als ein auf die Stadt beschränkter Graf gewesen zu sein; wo der Bischof mit der Zeit die gräflichen Rechte an seine Kirche brachte, tritt dafür ein mit gräflichen Rechten ausgestatteter vom Bischof ernannter Vogt ein, der aber wie die ächten Grafen den vornehmsten Geschlechtern des Landes

entnommen und bischöflicher Lehnsmann ist. Unter dem Burggrafen oder Vogt steht der Vertreter des alten Centenars, der Schultheiß (siehe diesen Artikel); er ist der Exekutor des Grafen, und verwaltet zugleich die Erhebung der Zinsen und Einkünfte aus den bischöflichen Gütern; auch er ist wie meist der Vogt aus den Ministerialen des Bischofs hervorgegangen und oft hat sich mit seinem Amt dasjenige des Meiers verbunden. Bischöfliche Beamtungen untergeordneter Art sind der Zöllner und der Münzmeister. Der Burggraf oder Vogt stand auch wie von altersher an der Spitze des Heerbanns; die Einwohner und die der Umgegend mußten nach alter Weise zum Unterhalt der Mauern und Türme mithelfen, Wacht- und Wartdienste thun; viele Städter wurden durch fortgesetzte kriegerische Lebensart wirkliche Rittersleute; überhaupt so der Grund zu der später so bedeutenden Kriegsmacht der Städte gelegt.

Die Einwohnerschaft bestand aus Freien, halbfreien Zinsleuten und Knechten. Jene, die Freien, bildeten ihrer ausschließlichen Schöffenbarkeit wegen einen engern Kreis, die cives oder burgenses; sie beschäftigten sich mit Handel und höhern Gewerben und waren meist auch auf dem Lande begütert; die milites bildeten die höchste Klasse derselben; auch freie Handwerker trifft man in den Städten. Eine zweite Einwohnerklasse waren die Welt- und Ordensgeistlichkeit und die bischöflichen Ministerialen, in deren Händen das Regiment ruhte und welche allmählich den freien rittermäßigen Geschlechtern gleich wurden; die halbfreien Zinsleute des Stiftes und die hörigen Knechte des Stiftes sowohl wie anderer in der Stadt befindlichen geistlichen Anstalten trieben Handwerke, Acker-, Gartenbau und dgl.; sie standen unter Hofrecht und waren den gewöhnlichen Lasten dieser Stände unterworfen. Wie aber der ältere freie und der jüngere unfreie Adel mit der Zeit zum Ritterstande, und die freien, halbfreien und unfreien Bewohner des Landes mit der Zeit zum einheitlichen Bauernstand zusammen wuchsen, so wurden die verschiedenen Einwohnerklassen der Städte mit der Zeit Bürger, und die frühern Unterschiede vermischten sich.

Die Beiziehung der städtischen Einwohnerschaft zum Regiment knüpft sich an die Beisitzer des Vogtgerichts, die Schöffen, welche allmählich zu einem städtischen Ratskollegium wurden, oft so, daß ebendieselben Männer unter Vorsitz des Vogtes zu Gericht saßen, unter Vorsitz des Bürgermeisters, den sie mit der Zeit sich erworben hatten, als städtisches Ratskollegium fungierten. Zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen entstanden nun in den Städten engere Verbindungen, welche es mit der Zeit dahin brachten, neben den Schöffen noch andere Männer in den Rat zu wählen, die bald Ratmannen, bald Konsuln u. s. w. hießen. In andern Städten zog die Gesellschaft der Münzer oder Hausgenossen unter dem Münzmeister die Besetzung des Rates an sich. Trotz der Verbote der Kaiser bildeten sich nach den Gewerben Fraternitäten, die ihre Meister selbst wählten; doch blieb zwischen ihnen und den alten ratsfähigen Geschlechtern ein scharfer Unterschied.

Man unterscheidet Städte des Reichs und Städte der Fürsten; jene werden unmittelbar durch königliche Beamten verwaltet, in diesen übt der Landesherr die öffentliche Gewalt aus. Zu den Städten des Reichs oder Königsstädten, civitates regiae, imperiales, werden aber ununterschieden gezählt sowohl die Pfalzstädte als die Städte der geistlichen Fürsten, die letzteren darum, weil der Burggraf oder Vogt hier mit dem Blutbann vom König belehnt wird und so den Charakter eines königlichen Beamten erhält. Seit Karls IV. (1346—1378) Zeit bereitet sich aber eine Änderung vor, deren Resultat die Ausscheidung von Freistädten aus den Reichsstädten ist. Freistädte sind seitdem diejenigen Städte, welche der landesherrlichen Vogtei entwachsen, dennoch aber nicht in das enge Pflichtverhältnis zum Reich zurückgetreten sind, in welchen die Pfalz-, nunmehr Reichsstädte standen, schwören sie zwar ihren alten Herrn den Eid blos noch pro forma, nicht als Huldigungs- und Treueid der Untertanen gegen den Fürsten, sondern als Bundeseid des Gleichstehenden gegen den Feind, so schwören sie denselben ebensowenig dem König als ihrem Herrn; dem Landesherrn gegenüber erklären sie unter dem Reich zu stehen, dem König gegenüber berufen sie sich darauf, daß er sich selbst seines Rechts über sie entäußert habe; dadurch erhielten sie beim Erwerb der öffentlichen Gewalt freiere Hand, ihr Verhältnis zum Reich in einem ihr zusagenden Sinne zu ordnen. Der Kreis der Freistädte war aber nicht offiziell bestimmt und abgeschlossen; unzweifelhaft

als solche galten blos die sieben alten Bischofsstädte Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Regensburg; bei Trier stieß der Gebrauch des Titels auf Widerspruch, noch mehr bei Braunschweig und Freiburg i/Br. Jene sieben alten Bischofsstädte aber führen bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts den von der kaiserlichen Kanzlei anerkannten Namen Freistadt und definieren diesen stets dahin: 1. gegenüber dem Bischof, weil sie ihm als Landstadt nicht gehören; 2. gegenüber dem König, weil sie von der Reichssteuer und dem Reichsdienste der Reichsstädte frei seien und nur verpflichtet zum Dienst über Berg (zur Kaiserkrönung) und zum Krieg wider die Ungläubigen. Die übrigen bischöflichen Städte, also die große Mehrzahl, wurden nicht Freistädte, sondern sie wurden entweder zu bischöflichen Landstädten oder, vom König wieder an das Reich gezogen, zu Reichsstädten, z. B. Augsburg und Konstanz. Auch die Abteistädte wurden teils der Landeshoheit der Äbte unterworfen, teils, wie Zürich, wieder an das Reich gezogen; auch einige ursprünglich der Landeshoheit von Fürsten unterworfene Städte, wie Lübeck und Hamburg, sind im Laufe der Zeit dem Reiche wieder gewonnen worden. So ergiebt sich nun für die Mitte des 15. Jahrhunderts der Unterschied von Freistädten, Reichsstädten und Landstädten, zugleich aber bahnt sich jetzt eine Vermischung der Frei- und Reichsstädte an. Die Freistädte nämlich, die auch auf den Reichstagen erschienen, wo sie mit den Reichsstädten die Städtebank teilten, näherten sich mehr und mehr den Reichsstädten, nahmen etwa auch diesen Titel an, während umgekehrt Reichsstädte sich des Titels Freistädte bedienten; schließlich nannten sich die Freistädte freie Reichsstädte.

Durch Handel und Reichtum hob sich die Macht der Städte mehr und mehr; unfreie Leute vom Lande, welche in den Städten Zufluß und Beschäftigung fanden, und nach Jahr und Tag von der Leibeigenschaft frei wurden, vermehrten die Bevölkerung: noch mehr die Ausbürger oder Pfahlbürger, d. h. Herrn, Ritter, Prälaten, Klöster und gemeine Freie, die auf dem Lande wohnhaft, doch in das Bürgerrecht der Stadt traten; sie verpflichteten sich, der Stadt durch Beihilfe in ihren Fehden, durch Beherbergung ihrer Boten und dgl. beizustehen, und waren dafür des Schutzes der Stadt, des Gerichtsstandes in derselben, des freien Absatzes ihrer Erzeugnisse teilhaftig. Schließlich gingen einzelne mächtigere Städte zur Erwerbung eigentlicher Untertanengebiete über, deren Mittel meist die Verpfändung solcher Gebiete von Seite geldbedürftiger Dynasten war; den meisten Erfolg hatten in dieser Richtung die schweizerischen Reichsstädte Bern und Zürich. So erwarben sich die Städte mit der Zeit auch die verschiedenen Hoheitsrechte, wie das Zoll- und Münzrecht, endlich auch die Gerichtsbarkeit, die Vogtei und das Schultheißenamt, sei es unmittelbar, sei es aus der Hand eines Andern, an welchen dieselben bereits veräußert oder verpfändet worden waren; wo das geschah, wurde die Gerichtsbarkeit durch einen städtischen Vogt oder Schultheiß ausgeübt. Von großem Einflusse wurden die seit dem 13. Jahrhundert auftretenden Städtebündnisse; dasjenige, aus welchem seit 1241 der Hansabund hervorgegangen, umfaßte an 80 Städte; über 60 Städte am Rhein traten dem Bunde bei, der 1254 einen großen Landfrieden errichtete. Von bleibender Bedeutung für die Ausbildung der Staatsgewalt war blos die Eidgenossenschaft der schweizerischen Städte, welche außer den Städten ländliche Territorien oder sogenannte Länder umfaßte.

Mit der zunehmenden Bedeutung der Städte entwickelte sich die Verfassung. An der Spitze standen meist zwei erwählte Bürgermeister, deren einer ursprünglich dem Rat als Gericht, der andere dem Rat als der Obrigkeit vorstand, und der Rat selber, welcher aus den Schöffen und den Ratmannen bestand, wo beide zusammen vorkamen. Um die Macht des Rates zu mäßigen, wurde oft seit dem 12. Jahrhundert dem kleinen oder engeren Rat ein großer Rat obgeordnet, an andern Orten wurden die Schöffen gänzlich aus dem Rate verdrängt und die obrigkeitlichen Funktionen den Ratmannen allein übertragen, so zwar, daß manchmal in wichtigen Fällen der Rat des vorigen, in noch wichtigern auch derjenige des vorvorigen Jahres zugezogen wurde. Die Bedingungen der Wählbarkeit, die Amtsdauer und die Art der Erneuerung sind überall verschieden. Seit dem 12. Jahrhundert erwarben sich, oft durch blutige Kämpfe, die Handwerker Anteil am Regiment, wodurch oft eine ganz neue Verfassung nötig wurde. In Köln erlangten 1370 die Handwerker zu-

nächst nur, daß neben dem engen Rat von 50 aus den Geschlechtern ein weiterer Rat von 50 aus den Handwerkern angeordnet wurde; erst 1396 wurde die ganze Bürgerschaft in 22 Zünfte unter den Namen Ämter und Haffeln eingeteilt, wovon 5 edle Geschlechter enthielten; das Schöffengericht wurde vom engern Rate getrennt und statt beider Räte ein neuer von 49 Mitgliedern eingesetzt, deren 36 von den Haffeln, die übrigen 13 von den 36 gewählt wurden; für besonders wichtige Verhandlungen war bestimmt, daß die Sache vorher den 22 Ämtern und Haffeln kundgethan und aus jeder zwei Mitglieder abgeordnet wurden, welche gemeinschaftlich mit dem Rate berieten; anders war der Ausgang der Zunftwirren in anderen Städten, vgl. den Artikel Zunftwesen.

Um ein richtiges Bild und Maaß von der Bedeutung der Städte für die drei letzten Jahrhunderte des Mittelalters zu erhalten, gälte es, den Einfluß der Städte auf die verschiedensten Zweige des Kulturlebens und umgekehrt allseitig ins Auge zu fassen; sind in der karolingischen Zeit die Stifter und Klöster neben den königlichen Pfalzen die Zentren der Bildung, und werden diese seit dem 11. Jahrhundert von den zahlreichen Höfen der Edeln darin abgelöst, so sind es jetzt die Städte, auf welche nicht blos die Hauptaufgaben jener älteren Kulturperioden übergehen, sondern auf welchen, immerhin neben anderen Instituten, die sich doch meist wieder an die Städte anschließen, die neuen Aufgaben des Kulturlebens liegen: Großhandel und Kleinhandel, Binnen- und Außenhandel, Schifffahrt und Kriegskunst, Münz- und Bankwesen, Judentum, Bauwesen, öffentliche Gesundheitspflege, Armen- und Krankenwesen, Genossenschaftswesen aller Art, Brüderschaften, Klöster, namentlich der Bettelorden, Handwerk- und Marktwesen, was zur Belebung der Geselligkeit gehörte, Spiele, Schützenwesen und Schützenfeste, Fechtschulen, Hochzeiten, Tischordnungen, städtische Tracht- und Kleiderordnungen, Zunftfeste und Zunftgelage, Meisterschulen und Meistersänger, Mysterien nnd Fastnachtspiele, öffentliche Unzucht, Schulwesen, Universitäten, Bibliothekwesen, Geschichtschreibung, das Kunsthandwerk nach seinen verschiedensten Seiten, Architektur, Malerei, Holzschnitt, Buchdruckerkunst: Alles dies und noch viel Anderes hat sich erst entwickeln können, als der bürgerliche Geist in unablässigem Ringen nach innerer und äußerer Freiheit und Selbständigkeit in Staat, Gesellschaft, Kunst, Bildung, Gewerbe den Boden dazu bestellte. Diese allgemeine Bedeutung des Städtewesens besteht bis heute, während freilich die Ausbildung oder eher die Erhaltung freier Gemeindeverfassungen weniger lebenskräftig gewesen ist; die Mehrzahl der deutschen Städte hielten in der Ausbildung ihrer republikanischen Verfassung und Selbständigkeit der Ausbildung der landesherrlich-monarchischen Verfassung nicht Stand, so daß es in neuerer Zeit oft schwer hielt, die fast erstorbenen Keime des ehemals so kräftigen Bürgergeistes zu neuem Leben zu werben. Waitz, Verf. Gesch. VII., Abschnitt 12; Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte, Hamburg, 1854. 2 Teile. Heusler, Ursprung der deutschen Städteverfassung, Weimar, 1872. Walter, Rechtsgeschichte, S. 230—246. Das ältere Hauptwerk, das für die Kulturgeschichte viel Ausbeute giebt, ist Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 4 Teile, Bonn, 1826; aus neuerer Zeit ist in dieser Beziehung besonders bedeutend Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, 2 Bände Frankfurt a. M. 1868 und 1871. Vgl. den Artikel Stadtbefestigung.

Stadtrechte. Die individuelle Entwicklung der Städte brachte es mit sich, daß im Gegensatz zu den, größere Territorien umfassenden allgemeinen Rechten jede Stadt ihr besonderes Recht heranbildete; die Aufzeichnungen derselben sind nach den verschiedenen Stufen der städtischen Selbständigkeit verschiedene. Sie beginnen mit Privilegien, deren älteste die dem Herrn der Stadt erteilten Immunitätsprivilegien sind, durch welche der bischöfliche Ort von der Grafschaft eximiert und die gräfliche Gewalt auf den Vogt übertragen wird; seit dem Anfange des 12. Jahrhundert kommen Privilegien zum Besten der Städte und ihrer Einwohner hinzu, welche sich meist blos auf einzelne Rechtsbestimmungen beziehen, wie Markt- und Zollverhältnisse, Hörigkeit, Erbrecht u. a. Weitaus die meisten dieser Urkunden sind Bestätigungsurkunden. Nur städtische Neugründungen erhalten, was ältere Orte durch eine Reihe Urkunden bekommen hatten, durch ein einmaliges Privilegium. Anderer Natur sind solche Aufzeichnungen, welche in Folge von Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Herrn der Stadt oder zwischen den einzelnen Klassen der Einwohner als endgiltige Anerkennung der städtischen Rechte,

oft unter kaiserlicher Vermittlung entstanden, sie heißen Handfesten. Da neu gegründete Städte von ihrem Landesherrn das Recht einer andern Stadt erhielten, kam es vor, daß eine solche Mutterstadt erst durch Abforderung ihres Rechtes von Seite einer Tochterstadt zur Aufzeichnung ihres Rechtes veranlaßt wurde. Von der Stadt selbst ausgegangene Rechtsbestimmungen heißen Küren, Buerkören, Willkören, Einungen, Skraa (in sächsischen Gegenden), Recht; solche Rechtsbestimmungen meist polizeilicher Natur pflegte man mit den Handfesten und Privilegien in dem s. g. Stadtbuche zu vereinigen, das auch Ordeelbuch, rotes und schwarzes Buch heißt. Dazu kamen oft Urteile des Stadtgerichtes, die zugleich einen allgemein giltigen Rechtssatz enthielten. Um solchen meist sehr verschiedenen Rechtsstoff einheitlich zu verarbeiten, wurden seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in manchen nord- und süddeutschen Städten Kommissionen niedergesetzt, die nun das gesamte öffentliche und Privatrecht zu einem Stadtrechte zusammenstellten; das geschah z. B. in Augsburg unter Gestattung König Rudolfs im Jahr 1276, in Straßburg 1322. Neben den eigentlichen Stadtrechten gab es in manchen norddeutschen Städten, wie Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar, Stendal, sogenannte Bauersprachen, welche diejenigen polizeilichen Vorschriften enthielten, nach denen sich jeder Bürger zu richten hatte und die jährlich zur Nachachtung verkündet wurden. Seit den Zeiten der Zunftunruhen wurden sogenannte Friedensbücher verfaßt. Stobbe, deutsche Rechtsquellen I, § 50.

Stadtschreiber, Syndici, kamen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts dadurch auf, daß die Städte eigentliche Rechtskonsulenten in ihren Dienst nahmen, welche auch zugleich Beisitzer des Stadtgerichtes waren. Sie brachten das römische Recht nicht blos in die Urteilssprüche hinein, sondern vermittelten auch seine Aufnahme in das Stadtrecht, dessen Redaktion hauptsächlich ihnen überlassen war. Manchmal geschah es, daß Männer, die bisher auf Universitäten dociert hatten, zu dem Amte des Syndikus berufen wurden; namentlich gab sich Nürnberg Mühe, berühmte Männer als Rechtsbeistand zu erhalten.

Stahl, lat. azarum, stalum, verwendeten und kannten schon die Alten unter den Namen „chalybdisches Erz". Die Bereitung desselben war jedoch der deutschen Werkstätte, obwohl sie ihn kannte, zu umständlich. Noch im 12. Jahrhundert bezog sie ihn zum größten Teil aus Indien.

Stände, Landstände. Neben den großen Gerichtsversammlungen, den lanttädingen oder lanttagen, die sich bis ins 13. Jahrhundert erhielten und regelmäßig auch von den Landesherrn benutzt wurden, um mit den Landsaßen über Landesangelegenheiten zu verhandeln, finden sich in den größern Territorien, den Herzogtümern und Fürstentümern, in welchen Bischöfe, Grafen und andere Landesherrn saßen, in Nachbildung der Reichstage Hoftage, durch den Herrn berufene Versammlungen der Großen des Landes, auf welche der Name Landtag von jenen allmählich ausšterbenden Gerichtsversammlungen überging. Die hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstände waren, außer den vor dieselben gehörigen, Lehnrechtsachen, Anordnungen und Einrichtungen, die zum Vollzuge der Reichsschlüsse notwendig waren, Aufbringung der Mannschaften und Kosten der Reichskriege, sowie überhaupt die Kosten der Landesregierung. Denn da der Ertrag der herrschaftlichen Güter und der Regalien nicht mehr wie früher zur Bestreitung des Regimentes ausreichte, galt es allerlei, anfangs außerordentliche Beihilfen, später regelmäßig wiederkehrende Steuern zu bewilligen, deren Größe oder Art der Herbeischaffung Gegenstand der Verhandlung wurde. Seit dem 14. Jahrhundert fingen die Landstände (der Name erscheint im Mhd. noch nicht und mag wohl erst später aus dem franz. états übersetzt worden sein; der alte Name ist lantherren) an, sich über ihre Rechte und Freiheiten von den Landesherrn urkundliche Zusicherungen erteilen zu lassen; schlossen auch unter einander zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten Bündnisse. Gewöhnlich teilten sie sich in drei Kurien: Prälaten, Ritterschaft und Städte; in Tirol und Würtemberg kamen noch Abgeordnete des Bauernstandes nach Ämtern hinzu. Jeder Stand beriet und beschloß für sich, und es brauchte erst gegenseitiger Verhandlungen, um zu einem gemeinsamen Schlusse zu gelangen. Seit dem 17. Jahrhundert behaupteten sie sich nur in wenigen Territorien in voller Bedeutung. Unger, Geschichte der deutschen Landstände. Hannover 1844.

Stauchen trugen die Frauen des 15. Jahrhunderts bei ihren häuslichen Arbeiten über den üblichen kostbaren Kleidern. Sie

bedeckten besonders die Arme als eine Art Überärmel.

Der Name bezeichnet auch den Brechkragen oder Stoßkragen an den Achselstücken der Plattenrüstung.

Staup oder Stauf, lat. staupus, stopus, stoupus. Der Staup ist ein Trinkgefäß, das im früheren Mittelalter neben dem Becher (bikarar), Kelch (kalkir), der Justa, Full, Ker oder Kar und den Hörnern viel gebraucht wurde. Daneben führten namentlich Reisende die Lederflasche (ledrflaska) mit sich. Streitbare Männer bereiteten sich (im Norden) nach heidnischem Brauch wohl auch noch eine Trinkschale aus dem Schädelknochen eines erschlagenen Feindes.

Staupsäule, Schandpfahl, Pranger, hieß die Säule, an der gemeine Verbrecher ausgestellt und gestäupt, d. h. mit Ruten gegeißelt wurden.

Stecher zur leichteren Lösung des Schneppers im Schloß der Feuerwaffen kennt man seit 1543. Sie wurden in München erfunden.

Stein-, Erz- und Eisenalter. Um die Mitte der dreißiger Jahre kam in Deutschland und noch mehr in Dänemark, hier namentlich durch C. J. Thomsen, den Direktor des Museums für nordische Altertümer in Kopenhagen, die Ansicht auf, daß sich die germanischen Altertümer vorchristlicher Zeit in drei große strenggeschiedene Gruppen abteilen ließen, deren bestimmende Merkmale in dem verschiedenen Material der Waffen und Werkzeuge aus Stein, Erz und Eisen zu erkennen seien; diesen drei Kulturperioden sollten wenigstens für das Nord- und Ostseegebiet ein dreimaliger Wechsel der Waldvegetation (Tanne, Eiche und Buche) und drei verschiedene Völker mit ebenso vielen Haustieren entsprechen. Man ist seitdem zu der Überzeugung gelangt, daß dieses Dreiperiodensystem nur mit großer Vorsicht anzunehmen sei; mit der Entwicklung von Einzelvölkern steht es nur insoweit im Zusammenhang, als Geräte aus Knochen und Stein eben eine durchgehende Grundlage des gesamten vorgeschichtlichen Kulturstandes sind und ebenso überall der Übergang von Stein zum Eisen durch die Mittelstufe der Bronce geht; es können also sehr verschiedene Völker sich gleichzeitig desselben Materials und umgekehrt Abteilungen desselben Volkes je nach besondern Umständen sich gleichzeitig eines verschiedenen Materials für ihre Waffen und Geräte bedient haben; um die Objekte, welche Zeugen dieser ältesten Zeit sind, in ihrem Zusammenhang zu beurteilen, genügt es nicht allein auf den Stoff zu sehen; auch der Fundort, die Form, begleitende Überreste der Pflanzen und Tierwelt müssen mit herbeigezogen werden. Dennoch ist es von Wert, im Material ein bequemes, leicht erkennbares Unterscheidungsmittel zu besitzen.

I. Steinzeit. Am allerwenigsten läßt sich über jene Menschen etwas geschichtliches vermuten, deren Steingeräte den Zeitaltern des Mammut und des Renntieres angehören; menschliche Geräte der Mammutzeit hat man namentlich im Thale der Somme (Picardie) und in Höhlen Frankreichs, Belgiens und Steiermarks entdeckt; reicher sind die Überreste der Renntierzeit vertreten und zwar ebenfalls in Süd-Frankreich, Belgien und außerdem in Schwaben, der Schweiz, Baiern, Westfalen und Mähren; der benutzte Stein ist meist der Feuerstein oder Flint; vermittelst seiner wurden sogar Tierbilder in Schieferplatten, auf Renntierknochen, auf Geweihstücke eingeritzt; doch findet man auch andere Steine benutzt, Gneis, Diorit, Serpentin, Nephrit, harte Rollkiesel u. a. Die Gegenstände bestehen aus roh zugeschlagenen Steinen, ohne jeden Versuch eines Schliffs, oder aus eben so roh bearbeiteten Horn- und Knochenstücken. Doch erkennt man bereits Steinäxte, Steinmesser, steinerne Lanzenspitzen und Pfeilspitzen.

Eine jüngere Steinzeit, deren geschichtlicher Zusammenhang aber meist ebenfalls sehr dunkel ist, charakterisiert sich durch geglättete oder geschliffene Steingeräte.

In diese Periode gehören: a) der sogenannte Kjökkenmöddinger, d. h. Küchenmoder aus Dänemark. Es sind das terrassenförmige Bänke an der Meeresküste von 30 bis 500 m Länge, 6 m Breite und 1 bis 2 m Höhe. Sie bestehen unter einer Decke von Rasen und Rollstein aus Muschelschalen, Gräten, Knochen, Asche, Kohlen und Geräten von Kieselstein, Horn und Knochen. Außer in Dänemark findet man ähnlichen Abhub an der Rhonemündung, am Golf von Genua, an den Küsten Südamerikas. — b) Torfmoore in Dänemark, Schweden, im Thal der Somme. — c) die Pfahlbauten, siehe den besondern Artikel. — d) Steinbauten. Dahin gehören die sogenannten Dolmen oder Steintische, auch Kromleh oder Menfir genannt, große aufgerichtete Steine,

die zum Teil in Kreise zusammengestellt sind und auf denen ein riesiger Stein gleich einer Tischplatte ruht. Ihr Ursprung liegt gänzlich im Dunkeln; daß es keine Druidenaltäre sind, ist erwiesen; wo man Steingeräte darin findet, gehören dieselben den polierten Steinen an. Man findet sie über den ganzen Westen und Südwesten von Frankreich, und bis an die Ostsee, in Dänemark, Schonen und Westgotland, südlich bis Thüringen und Schlesien, auch die britischen Inseln sind reich daran. Sie scheinen in Zusammenhang zu stehen mit den dänisch-schwedischen Ganggräbern oder Riesenkammern, in welchen die Toten sitzend oder liegend beigesetzt wurden.

Die Waffen der zweiten Steinperiode sind die Axt, welche mehr Keilform hat und zum Spalten dient, das Beil, an der Schneide minder breit und nur an einer Seite schräg angeschliffen, da es zum Behauen dient; Dolche und Messer, Pfeilspitzen, Meißel. Die Befestigung der Steinklingen am Griffe geschah teils durch Festbinden mit Sehne oder Bast, teils durch Einkleben mit Erdpech und ähnlichen Stoffen, teils durch Einklemmen.

II. Broncezeit. Das erste Metall, das die Menschen in ihren Gebrauch zogen, war unstreitig das gediegen vorkommende Gold. In zweiter Linie steht das ebenfalls gediegen vorkommende Kupfer, das sich durch Schlagen mit Steinen in jede gewünschte Form bringen ließ, es gab Völker, z. B. in Mesopotamien und am Nil, welche vom Gebrauche der Steinwaffen zu den Kupferwaffen übergingen; häufiger ist aber die Anwendung der durch Schmelzung gewonnenen, aus 90 Teilen Kupfer und 10 Teilen Zinn bestehenden Bronce. Die Anwendung dieses Metalls hatte in verschiedenen Gegenden ohne Zweifel sehr verschiedene Dauer. Wahrscheinlich kam die Kenntnis der Bronce sowohl durch eingewanderte, erobernde Stämme, als durch Handelsverbindungen nach Europa; die Form der Verzierungen, die Kürze der Schwertgriffe mancher Broncegegenstände lassen vermuten, daß u. a. phönizische Händler ihre Waare nach Europa brachten. Doch mangelte es hier nicht, wie die zahlreich vorgefundenen Gußformen beweisen, an eigenen Broncewerkstätten. Am reichsten trat diese Industrie in den nördlichen Gebieten auf, welche ihr Zinn und zum Teil ihr Kupfer leicht von den Scilly-Inseln und der benachbarten Küste von Cornwall bekommen konnten, in Dänemark, Schweden, Norddeutschland; andere Fundstätten minderen Reichtums sind die Pfahlbauten, die sogenannten Taramaren, d. h. ausgetrocknete künstliche Wasserbecken in den Provinzen Parma, Modena und Reggio.

Die Elasticität der Bronce war damals auf einen Grad gelangt, der seitdem nicht mehr erreicht worden ist. Überall dauert der Gebrauch der Steinwaffen während der Broncezeit fort und ragt noch tief in die Eisenzeit hinein; Gewohnheit, ererbte Fertigkeit, das Beispiel der Vorfahren, Mythus und Aberglaube waren dabei wirksam. Bei Hastings fochten im 11. Jahrhundert Dänen und Sachsen außer mit eisernen Waffen mit solchen von Stein, noch später die heidnischen Preußen gegen die deutschen Ordensritter. Auch erkennt man den Einfluß metallener Geräte deutlich an der kunstvolleren Erstellung der metallenen Vorbilder.

Die eherne Streitaxt kommt als Celt, als Paalstab und als eigentliche Axt vor. Die Celte dienten sowohl zum Nahkampf als zum Wurf; sie haben die Form eines Keils, sind aber nach dem Rücken hin gerundet und zur Aufnahme eines Schaftes ausgehöhlt; die etwas breiter werdende Schneide ist scharf zugeschliffen. Viele sind mit einer Öse versehen, durch die man einen Riemen knüpfte, mit welchem man die Klinge dem Stiele sicher verband. Die Klingen der Paalstäbe zeigen die Gestalt des Meißels, der nach der Schneide zu breiter wird; rückwärts befinden sich zwei Schaftlappen zur Befestigung an den Holzstab, mit dem sie durch eine Schnürung verbunden sind. Unter dem Namen framea ist das die älteste Nationalwaffe der Germanen. Die eigentlichen Streitäxte zerfallen in solche mit einfachem Schaftloch, in solche, welche mit Schaftröhren versehen sind und in Doppeläxte; die berühmteste Form der einfachen Axt ist die der francisca, die zweischneidig und kurzstielig sich sowohl zum Gebrauche in der Faust als zum Wurfe eignete. Streitkolben und Stachelknöpfe von Bronce haben auf einer gegossenen, über einen Holzschaft geschobenen Hohlwalze mehrere Reihen von Stacheln. Die Lanzenspitzen der Broncezeit haben gewöhnlich die Form eines Weidenblattes mit starkem Mittelrücken und sind zur Befestigung mit Schaftröhre oder mit Angeln versehen. Bronzene Pfeilspitzen sind

selten, der Flintstein genügte hier vollständig; die Erzmesser sind im Gegensatz zu den steinernen Messern einschneidig. Als eine ganz neue Waffe erscheint jetzt das Schwert, dessen ursprüngliche Form wahrscheinlich die einschneidige ist, wahrscheinlich dieselbe Waffe, die bei den Germanen scramasax hieß. Später entwickelt sich die schlanke zweischneidige Form des eigentlichen Schwertes; seine Klinge hat die Gestalt eines Schilfblattes, nimmt also nach der Mitte an Breite zu und läuft spitz aus; der Griff ist nie länger als 2,5 Zoll und in der Regel mit Spiral- und Zickzackverzierungen geschmückt. Kaum vom Schwert zu trennen ist der zweischneidige Dolch. Seltener als die Angriffswaffen sind Schutzwaffen aus Bronce: Helm, Schild und Panzer. Auch Schalen von Bronceblech sind zahlreich und weitverbreitet gefunden worden, dann Hängeurnen mit glockenförmigem oder plattem Deckel.

Erst das Metall gab sodann Veranlassung, die Kunst, welche Waffen herstellt, zugleich zu Gegenständen für die Frauenarbeit und namentlich für Schmucksachen zu verarbeiten. Überall erscheinen Nähnadeln, Arm- und Fingerringe, Knöpfe, Haarnadeln und Kämme; um vieles reichhaltiger ist der Bronceschmuck der nordischen Länder; hier erscheinen Diademe, Kopf-, Hals-, Arm- und Fingerringe, Agraffen, Fibeln, Gewandnadeln.

III. Eisenzeit. Auch der Anfang des Eisens bleibt in Dunkelheit gehüllt. Daß die alten Germanen die Anwendung dieses Metalles gekannt, davon zeugt die Bedeutung und Ehre, welche die Schmiedekunst und die Schmiede bei ihnen hatten; es ist die einzige Handarbeit, die von Anfang an eines freien Mannes würdig erachtet wurde; auf die frühe Stahlbereitung deutet die Sage vom Schmied Wieland, der sein Schwert zerfeilte, die Eisenfeilspähne mit dem Mehlbrei seinen Gänsen zu fressen gab, den Gänsekot ausglühte und von dem zurückbleibenden Eisenstaube das schärfere Schwert schmiedete; in den tierischen Excrementen ist, wie auch andern Völkern früh bekannt wurde, Stählung wirkender Kohlenstoff enthalten. Mit der Erfindung des Eisens wird das Schwert die Hauptwaffe. Nordische Altertumsforscher wollen zwei, einzelne sogar drei Perioden des Eisenzeitalters unterschieden haben. Jähns, Geschichte des Kriegswesens, S. 1—14. — Baer und Hellwald, der vorgeschichtliche Mensch, Leipzig 1874.

Stelzschuhe wurden namentlich von Leuten kleiner Statur im 15. und 16. Jahrhundert viel getragen und zwar bis zu zwei Fuß Höhe. Sie erhielten sich bei den Vornehmen weniger lang, weil der Bürgerstand sich ihrer bald bediente und fielen dann auch um die Mitte des 16. Jahrhunderts zum zweitenmal aus aller Gunst durch die Courtisane, die sie über alles Maß aufbauschten.

Steuerwesen. Die alten Germanen wußten von Steuern nichts; dagegen war Sitte, daß sie ihren Fürsten Geschenke darbrachten als Zeichen der Ehrfurcht und des Dankes. Solche Geschenke dauerten in mehrfacher Anwendung noch lange fort; entweder machte man sie dem König aus persönlichen Gründen, zur Unterstützung einer Bitte, zur Erlangung eines Amtes, bei Gelegenheit einer in der königlichen Familie gefeierten Hochzeit; oder es waren jährliche, fest bestimmte oder frei gewählte Gaben, die man anfangs an die Märzversammlungen brachte, später bei andern Terminen, an Weihnacht oder Neujahr; namentlich wurden geistlichen Stiftern solche Geschenke, in Rossen und Waffen bestehend, als Leistung auferlegt. Geschenken letzterer Art ähnlich sind die Tribute, welche ein unterworfener Volksstamm oder Fürst dem Herrn zu bezahlen hatte. Diese Leistung hieß steora, Steuer, oder stuoka und bestand ebenfalls aus Naturalien: Rindern, Pferden, Lämmern, Hühnern, Eiern, Honig, Gewändern, Holz, teilweise auch in Geld; ob aber zu dieser Steuer alle, z. B. die Thüringer, Sachsen, Alamannen verpflichtet waren, ist nicht deutlich. Bei einer Landesnot wurden auf die Stifte, Klöster, Grafen und königlichen Vasallen ein Tribut ausgeschrieben, kraft dessen sie von jedem ihrer Haupt- und Nebenhöfe ein bestimmtes zu zahlen hatten; Juden mußten dann einen Zehnten, Handelsleute ein Elftel entrichten; sonst aber bestand noch in der Zeit der Karolinger der altgermanische Grundsatz, daß der Freie weder von seinem Lande noch von seiner Person eine Abgabe zu entrichten habe. Die Einkünfte des Königs, welche eins waren mit denjenigen des Reiches, bestanden im Ertrage der königlichen Güter, der Friedensgelder und Bannbußen, aus den häufigen Konfiskationen, der Einziehung erbloser Güter, dem Tribut fremder Völker, der Kriegsbeute; dazu kamen Zölle,

Weg-, Brücken- und Fahrgelder auf den öffentlichen Wegen und Flüssen, der Ertrag des Münzwesens und zahlreiche Naturalleistungen des Volkes für besondere öffentliche Zwecke. Dahin zählten der Unterhalt der öffentlichen Wege, Schleusen und Brücken, der Aufenthalt, den man königlichen Gesandten zu leisten hatte, Leihung von Pferden und Fuhren derselben, zahlreiche Naturalleistungen, die das Kriegswesen mit sich brachte.

Außerordentliche Beiträge, Beihilfen für verschiedene besondere Anlässe waren es, aus denen sich allmählich der Begriff der öffentlichen Steuer entwickelte. Solcher Natur waren die Zahlungen abhängiger Leute an ihren Herrn wegen nicht geleisteten Kriegsdienstes, die Heersteuer, ahd. heristiura, mhd. herstiure, siehe den Art. Heerwesen. Ähnlicher Art sind in Bischofsstädten Zahlungen an den Herrn als Beihilfen zur Heer- und Hof-Fahrt. Andere Beihilfen sind zwar dem Namen nach freiwillig, werden auf Bitten gegeben, daher die Namen (petitio, precaria, betta, bete, bede), aber die Bitte wurde oft strenge Forderung und durchaus regelmäßig. Abhängige Leute verschiedenen Standes unterliegen diesen Forderungen, in den geistlichen Stiftern regelmäßig von Seiten der Vögte; Freie unterlagen solchen Forderungen in der Regel nicht. Auch die Könige brachten es vorderhand nur zu außerordentlichen Beihilfen; als dazu verpflichtet galten vor allem die von Alters her zu solchen Leistungen verpflichteten geistlichen Stifter; neu kamen jetzt die Städte hinzu, und zwar mußte ein solcher Beitrag, dem ohne Zweifel andere zur Bestreitung gemeinsamer Bedürfnisse zur Seite gingen, von den Angehörigen der Stadt aufgebracht werden. Eine eigentümliche Abgabe ist das in den Städten aufgekommene ungelt, eine Abgabe von Einfuhr und Verkauf der Lebensmittel, eine Zehr- und Verbrauchssteuer; die Bürger nannten sie, weil es dafür keinen Rechtsgrund gab, ungelt, d. h. was man nicht schuldig ist, indebitum; später wurde das Wort entstellt zu umbgelt, noch in der Schweiz als Ohmgelt erhalten. Es wurde anfangs, doch ohne Erfolg, von Reichswegen verboten. Seit dem 14. Jahrhundert ahmten Landesherrn in ihren Territorien diese Steuer nach.

In den Städten nun und in den landesherrlichen Territorien entwickelten sich die eigentlichen regelmäßigen Steuern. Wie die Umlage verteilt wurde, war verschieden; an einigen Orten nach dem Einkommen, an andern nach dem Kapitalvermögen, in den Städten nach den Häusern und dem beweglichen Vermögen; auch ein Grundzins von jeder überlassenen Baustelle kam häufig vor. Daneben blieb, wie früher dem König, so jetzt dem Landesherrn vorbehalten, zu außerordentlichen Bedürfnissen eine nôtbete zu verlangen, bei drängender Kriegsnot, zur Auslösung aus der feindlichen Gefangenschaft, zur Tilgung von Schulden, zum Besuche der Reichstage und des Hoflagers, zu einem Römerzug, zur Ausstattung einer Tochter, zu den Festlichkeiten des Ritterschlages der Söhne. Seit dem 15. Jahrhundert war die Einführung neuer oder die Erhebung bestehender Steuern an den Beirat oder die Bewilligung der Landstände gebunden; dieses geschah dann auf gewisse Jahre oder auf unbestimmte Zeit unter den Namen Schatzung, Geschoß, Contribution, und es wurden entweder die steuerpflichtigen Personen oder Güter unmittelbar nach ihrem Vermögen oder Ertrage besteuert oder die ganze Summe nach bestimmten Quoten auf die Prälaten, Ritterschaft, Städte und gemeine Landschaft verlegt.

Nachdem mit der Zeit die ursprünglichen Reichseinkünfte fast ganz aufgehört hatten, kamen im 15. Jahrhundert für vorübergehende außerordentliche Bedürfnisse Reichssteuern auf. Die eine Form derselben war die Ausschreibung eines gemeinen Pfennigs auf alle Einwohner des Reichs, nach dem Verhältnis ihres Vermögens, die andere ein den Reichsständen auferlegter Anschlag, der dem Kontingent jedes Standes entsprach; seit 1535 geschah der Anschlag so, daß die zu Worms 1521 für den beabsichtigten Römerzug entworfene Mannschaftsmatrikel zu Grunde gelegt wurde, wornach der Fußknecht zu 4, der Reisige zu 10 Gulden monatlich angeschlagen war; das Geldkontingent für eine monatliche Lösung hieß Römermonat. Die einzige stehende Reichssteuer war die von den Reichsständen seit 1548 zum Unterhalte des Reichskammergerichtes übernommene. Die Römermonate und die letztgenannte Steuer wurde in den einzelnen Territorien auf die Unterthanen verlegt. Waitz, Verfassungsgeschichte und Walter, Rechtsgeschichte.

Strafen. In altgermanischer Zeit ging die Ausübung der Strafgewalt vom ober-

sten Gericht, der Gauversammlung aus; doch wurden nur die schweren Verbrechen, wie Verrat, Übergang zum Feind, Feigheit oder Flucht, mit dem Tode bestraft, alle übrigen durch Vermögensbußen gesühnt, und neben der Strafgewalt der Gemeinde stand das Fehderecht der Familie, dessen kräftigster Ausdruck die Blutrache war. Von den Vermögensbußen fiel ein Teil, Kompositionoder Buße genannt, an den Verletzten zur Genugthuung für das erlittene Unrecht, der andere Teil, der Fredum oder Wette hieß, an das Gemeinwesen zur Sühne des verletzten Friedens, später trat noch der Bann als Sühne des verletzten Königsfriedens dazu. Besaß der zu Büßende kein Vermögen, so büßte er durch körperliche Züchtigung oder mußte dem andern seinen Leib für die Schuld verpfänden oder sich ihm in Knechtschaft ergeben oder endlich, wenn nicht Verwandte und Freunde für ihn eintraten, mit dem Leben herhalten. Sklaven oder leibeigene Knechte lagen durchaus in der Gewalt des Herrn.

Mit der Zeit nahm das Strafrecht eine andere Richtung an. Für die römische Bevölkerung der germanischen Reiche blieb das römische Strafrecht in Anwendung; das Christentum, das den Grund der Strafe auf den Begriff der Gerechtigkeit und dessen Zusammenhang mit der sittlichen Weltordnung zurückführte und zum Teil das mosaische Recht anerkannte, dann die höhere Vorstellung von den Pflichten des königlichen Amtes, endlich das Bedürfnis, die allgemeine Ordnung und Sicherheit durch Strafen zu stärken, alles dies rief ein auf harte Lebens- und Leibesstrafen gebautes Strafrecht hervor. Dasselbe bildete sich vorherrschend lokal und zum Teil willkürlich aus, und erst seit dem 15. Jahrhundert wurden in Deutschland, beeinflußt von der italienischen Jurisprudenz, zusammenhängende Systeme versucht.

Was die besondern Strafen betrifft, so sind zu unterscheiden:

A. Vermögensstrafen.

1. Komposition oder Wergeld, vgl. den Art. Wergeld.

2. Das Fredum oder die Wette war das Strafgeld, das zur Sühne des verletzten Friedens ursprünglich an das Volk, später an den König entrichtet wurde. Komposition und Fredum gehören zusammen, so zwar, daß in jener der Begriff der persönlichen Genugthuung, in diesem der Begriff von Strafe vorherrscht. Die Größe des Fredum betrug gewöhnlich ein Drittel der Komposition.

3. Der Bann ist die Buße, welche wegen des Ungehorsams gegen ein königliches Banngebot zu entrichten war; sie betrug regelmäßig 60 Solidi. Wer die Bannbuße nicht zahlen konnte, erhielt 60 Hiebe.

4. Konfiskation des Vermögens war ursprünglich immer mit der Friedlosigkeit verbunden, später kam sie in Verbindung mit der Verbannung oder der Todesstrafe oder auch selbständig vor.

B. Lebens- und Leibesstrafen.

I. Die Todesstrafe. Tacitus Germ. 12 erwähnt zweier bei den Germanen angewendeter Todesstrafen, des Aufhängens und des Versenkens in Moor und Sumpf; es ist kein Zweifel, daß noch andere Todesstrafen daneben bestanden haben, welche aber, wie dies auch später vorkam, nach jeweiliger Rechtsanschauung und der besondern Sitte eines Volksstammes verschieden waren. Fand auch eine gewisse Beziehung statt zwischen der Natur des Verbrechens und der Art der zu wählenden Todesstrafe, so war doch der Sitte und Willkür in diesen Zeiten hier ein großer Spielraum gelassen.

1. Enthaupten scheint die gewöhnlichste Todesstrafe gewesen zu sein; die Enthauptung geschah mit Barte und Schlegel: der Verurteilte legte seinen Hals auf einen Block, die Barte (Beil) wurde darüber gehalten und mit dem Schlegel ein Schlag gethan. Die Anwendung des Schwertes scheint edler und kriegerischer. Alte Sitte scheint es, daß das gefallene Haupt in die Höhe gehoben und gezeigt oder auf einem Speer umhergetragen wurde. Alle übrigen Strafen scheinen mehr als qualifizierte gegolten zu haben, die bei solchen Verbrechen zur Anwendung kamen, wo neben der unrechten Gewalt auch eine böse und niedrige Gesinnung vorhanden war.

2. Die weitverbreitetste, am meisten übliche von diesen scheint das Hängen gewesen zu sein, nach alten Formeln: in der Luft reiten, die Luft über sich zusammenschlagen lassen, den Ast bauen, den dürren Baum reiten. Uralt ist und in alten deutschen Mundarten verbreitet das Wort ahd. galgo, Galgen; außer dem Galgen benutzte man bestimmte laublose Bäume oder, wenn diese ausstarben, eingerammelte Stämme und Pfähle. Statt

der hänfenen Seile drehte das einfache Altertum Zweige von frischem, zähem Eichen- oder Weidenholz, mhd. rîs, wit (Holz) und wide. Uralte Sitte scheint Verhüllung des Antlitzes, oft mit einem schwarzen Tuch. Das Gesicht des Verbrechers wurde nach Norden gerichtet. Die Strafe wurde meist in der Art vollzogen, daß der Tod sogleich beim Aufknüpfen selbst erfolgte. In der Schaustellung des Missethäters lag ein erschwerendes Moment dieser Strafe, daher der Galgen an offener Heerstraße oder bei einem Scheideweg aufgestellt wurde; höher hängen war noch eine besondere Erschwerung. Eine altertümliche Erschwerung der Galgenstrafe war es auch, daß Wölfe oder Hunde neben dem Verurteilten aufgehängt wurden. Hängen war die eigentliche Diebstahlsstrafe. Frauen sollten nicht gehängt werden, sondern statt dessen dem Verbrennen, Ertränken und Steinigen unterliegen. Sonst gilt Hängen nächst der Hinrichtung im Verhältnis zu den andern üblichen Todesarten als minder harte Strafe.

3. Rädern oder Radebrechen, aufs Rad legen, kommt ebenfalls sehr früh vor. Die Strafe bestand darin, daß die Glieder des Missethäters mit einem Rade zerstoßen, der Verurteilte mit zerbrochenen Gliedern aufs Rad geflochten und so auf einem Pfahl oder Galgen ausgestellt wurde. Grimm vermutet, daß das Zerstoßen der Glieder mit dem „neun- oder zehnspeichigen Rade" erst später entstanden und man statt dessen früher mit einem Wagen über den Missethäter hergefahren sei.

4. Das Verbrennen ist eine schon bei den heidnischen Sachsen und Franken bezeugte Todesart, namentlich für Zauberer und Giftmischer, später für Ketzer. Besonders nahe lag es, die Mordbrenner selbst dieser Todesart zu weihen; auch beim Ehebruch war diese Strafe üblich.

5. Steinigen wird in nordischen und fränkischen Quellen erwähnt. Der Missethäter wurde an einen Stamm oder Pfahl gebunden und mit Steinen nach ihm geworfen.

6. Lebendigbegraben erwähnt Tacitus Germ. 12. Später galt als Regel, wenn Männer gehängt und gerädert werden sollten, solle man Weiber „der weiblichen Ehre willen" lebendig begraben. Mit dieser Strafe wurde noch später oftmals das Treiben eines Pfahles durch den Leib, besonders bei Kindesmörderinnen, verbunden. Das Versenken in Moor und Pfützen, das Lebendigbegraben und selbst das Ertränken scheinen alle fast nur verschiedene Formen einer und derselben Strafart gewesen zu sein, wobei vorzüglich das heimliche Wegthun, das Entziehen eines ehrlichen Begräbnisses in Betracht kam.

7. Ertränken war vorzüglich Strafe der Frauen und Zauberinnen. Das Schwimmen der Ertränkten zu verhindern, band man ihnen Steine, Mühlsteine um den Hals; erschwert wurde die Strafe dadurch, daß man die Missethäterin in einem Sack mit Hund, Katze und Schlange zusammen ertränkte.

Die übrigen Todesstrafen sind seltener erwähnt und nicht allgemein angewendet worden:

8. Ausdärmen galt für Baumschäler und Pflugräuber.

9. Fleischschneiden aus der Brust ist Strafe des bösen Schuldners.

10. Vierteilen, mhd. zerliden; oft geschah das so, daß einzelne Glieder des Missethäters an den Schweif eines wilden Rosses gebunden und zerschleift oder daß Arme und Füße an mehrere Pferde befestigt und diese nach verschiedenen Seiten hin getrieben wurden. Oft wird diese Strafe in den Gedichten des karolingischen Sagenkreises verhängt.

11. Zertreten von Pferden wird in nordischen Sagen erwähnt, und ist dem Zerstoßen der Glieder durch Wagen zu vergleichen; siehe oben 3. Rädern.

12. Sieden, in siedendem Wasser töten, scheint an Ketzern vollstreckt worden zu sein.

13. In ein steuerloses, leckes Schiff setzen, kommt blos in Liedern und Sagen vor.

14. Tieren vorwerfen erscheint auf deutschem Boden ebenfalls blos in der Sage.

II. Leibesstrafen. Auch die Anwendung dieser oder jener Leibesstrafe stand oft in der Willkür des Richters, wobei neben der Gerechtigkeit auch Rücksichten auf die Person, deren Stand, Gefährlichkeit u. a. leiteten. Manche dieser Strafen konnten, gleichsam als Schärfungen, mit der Todesstrafe verbunden werden.

1. Verstümmelnde Strafen, wodurch der Missethäter eines Gliedes oder Sinneswerkzeuges beraubt wurde. Dahin gehören:

a) Hand und Fuß abhauen, wobei rechte Hand und linker Fuß mehr galten

als die andern; jene führt das Schwert und schwingt den Speer, mit diesem tritt der Mann in den Steigbügel. In Waldweistümern kommt oft Abhauen des Daumens vor.

b) Blenden, sei es blos eines, sei es beider Augen.

c) Abschneiden der Nase, eines oder beider Ohren oder wohl von Nase und Ohren zugleich. Besonders Sklaven mögen mit dieser Strafe belegt worden sein, weil dadurch ihrer Arbeitfähigkeit weniger geschadet wurde.

d) Entmannung. Geißelhiebe und Entmannung waren bei den salischen Franken die beiden Strafen für Unfreie; wer bei den Friesen Heiligtümer entweiht hatte, sollte vor der Hinrichtung zuvor entmannt werden.

Weniger allgemeine und häufige Strafen derart scheinen gewesen zu sein: Ausschneiden der Zunge, besonders für Verläumder und Verräter, Abschneiden der Oberlippe mit der Nase, Ausbrechen der Vorderzähne dem gegenüber der den andern beißt; Abschneiden oder Abhauen einzelner Finger.

2. Geißlung oder Stäupung, Aushauen des Malefikanten, der dabei an einen Pfahl gebunden oder auf eine Bank hingestreckt wurde, mit Ruten, Riemen oder Stricken auf bloßem Rücken. Dadurch, daß diese Strafe nach erfolgtem Rechtsspruch, unter Aufsicht des Gerichts, öffentlich geschah, unterschied sie sich von der bloßen Züchtigung, wie sie dem Herrn gegen seine Hörigen und selbst gegen die in seiner Mundschaft stehenden Familienglieder erlaubt war. Die Zahl der Hiebe wird in alten Volksrechten von 40 bis 300 gestellt. Namentlich Unfreie mußten ihre Missethat mit ihrer Haut büßen; Freie wurden nur dann dieser Strafe unterworfen, wenn sie nicht im Stande waren die Buße zu bezahlen; erst mit der Zeit wurden unbedingt gewisse Missethaten mit körperlicher Züchtigung bedroht. Die körperliche Züchtigung zog, wenn ein Freier sie erlitt, den Verlust der Freiheit keineswegs nach sich; dagegen scheint, gleichsam als ein Bestandteil der Strafe selbst, das Abscheren der Haare damit verbunden gewesen zu sein.

3. Schinden, Abziehen der Haut mit den Haaren, eine Strafe, die für sehr schimpflich galt; außerdem war im Altertum noch ein besonderes Riemenschneiden aus der Haut als Strafe bekannt.

4. Brandmarken war nicht blos Strafe wegen des Schmerzes und Schimpfes, sondern diente auch dazu, den einmal Verurteilten und noch anderweitig Bestraften wieder zu erkennen; es geschah meist durch Einbrennen eines Schlüssels in Wange oder Stirn.

5. Wer jemanden mit einen Messer gestochen hatte, dem sollte dasselbe Messer vor Gericht durch die Hand geschlagen werden.

6. Unvorsätzliche Mörder wurden im Mittelalter kirchlich angehalten, mit schweren Ketten oder Ringen um den Leib oder die Arme belastet, Wallfahrten zu thun. In leichteren Fällen mußte der Mörder wenigstens an hohen Festen entkleidet und nackt bis zum Gürtel vor der Procession ziehen, in jeder Hand eine gebundene Rute, und sich selbst schlagen, daß es blutete, und die Bande tragen, bis sie abfielen.

III. Freiheitsstrafen. 1. Sklaverei. Wer in alter Zeit einen Friedensbruch mit Geld zu sühnen unvermögend war, wurde Sklave oder Höriger seines Schuldners; ja nach einigen Gesetzen war es ihm sogar gestattet, Frau und Kinder in die Hörigkeit zu geben, um für ihn die Schuld mit abzuverdienen. Nach andern Gesetzen konnte ein Missethäter überhaupt dem Verletzten oder Nächstbeteiligten in beständige Knechtschaft hingegeben werden. Dem Grad nach scheint die Hingabe in Sklaverei der Todesstrafe am nächsten gestanden zu haben. In deutschen von der Kirche beeinflußten Volksrechten wird auch Sonntagsentheiligung und Ehebruch mit dieser Strafe belegt.

2. Verbannung. Während die Flucht aus dem Lande früher eine notwendige Folge des Friedensverlustes war, um dadurch der verhängten straflosen Tötung oder der Hinrichtung zu entgehen, wurde die Verbannung später zu einer besondern Freiheitsstrafe. Sie erscheint aber in den Rechtsquellen mehr eine von dem König oder Herzog als höchstem Richter in den ihm geeignet scheinenden Fällen willkürlich, oft an Stelle anderer Strafarten auferlegte Strafe gewesen zu sein. Doch kommt die Verbannung auch in andern Verhältnissen vor. Wenn die Markgenossen oder Gaubewohner einen Verbrecher aus ihrer Gemeinschaft schließen wollten, zerstörten sie ihm sein Haus: das Dach wurde abgetragen, das Thor verpfählt, der Brunnen mit Erde zugedeckt, der Ofen eingeschlagen. Häufig wurden im Mittel-

alter die Wohnungen von Kapitalverbrechern zerstört, abgesehen von der sonst über sie verhängten Strafe. In die Burg verurteilter Ritter wurde ein Kreuz gerissen, d. h. die Mauer von vier Seiten her durchbrochen. Der von der Genossenschaft freier Männer Ausgeschlossene durfte fortan keinen Umgang mit ihnen haben, den Versammlungen, Gerichten und im Heidentum den Opfern nicht beiwohnen, mußte, wenn er ihnen auf dem Weg begegnete, ausweichen. Mittelalterliche Formeln dafür sind einen êrlôs und rechtlôs sagen, künden, bannen, verbannen, verfesten, verweisen, verschalten, verfêmen, verzelen, aechten, einen allermenniglichen erlouben. Waldgang hieß in ältester Zeit der härteste Grad der Verbannung, der Verbannte Waldmann, Waldgänger, auch wargus = Wolf und Räuber, weil der Verbannte gleich dem Raubtier ein Bewohner des Waldes ist und gleich dem Wolf ungestraft erlegt werden darf. Verwiesene räumten barfuß, entgürtet, und einen Stab tragend das Land; ihn sollte niemand beherbergen und speisen. Die Ausschließung aus der Gemeinschaft ging zunächst nur das engere Verhältnis an, die Mark, den Gau, später auch die Stadt; es gab aber auch Verhältnisse, wo der Verbrecher des Friedens im ganzen Volk verlustig wurde. Die Kirche setzte später oft an Stelle des weltlichen Bannes die Wallfahrt an heilige Örter, wobei der Verbrecher Bande und Kette trug. Frauen unterlagen deshalb der Verbannung nicht, weil sie nicht in der Gemeinschaft der freien Männer standen. Landesverwiesene durften, wenn sie sich bei feierlichem Einzug der Fürsten an dessen Wagen oder Pferd hielten, sicher zurückkehren.

3. Gefängnisstrafe, zeitweilige und lebenslängliche, wird zuweilen erwähnt; sie kam aus den römischen eroberten Ländern, und wenn gleich Karl d. Gr. befahl, daß jeder Graf in seiner Grafschaft für ein gehöriges Gefängnis sorgen sollte, so fehlte es doch noch später oft an Aufbewahrungsorten für Verurteilte.

IV. Ehrenstrafen. Diese sind in der früheren Zeit mindestens selten gewesen und scheinen erst mit der bestimmteren Ausbildung eines Standes, der auf bevorzugte Ehre Anspruch machte, ausgebildet und üblicher geworden zu sein.

1. Widerruf und Abbitte. Wer den andern gescholten, ihm ein Verbrechen vorgeworfen hatte, ohne es bewähren zu können, mußte sich öffentlich auf den Mund schlagen und sagen: Mund, da du das Wort redetest, logest du!

2. Schimpfliche Tracht, wie das Abschneiden des Haares, das Kürzen des langen Gewandes, beides besonders bei Frauen, die ihre Unschuld nicht beweisen konnten.

3. Untersagung der Waffen und ritterlichen Gerätes. Ein ehrloser Ritter sollte Stiefel ohne Sporn tragen, ein Pferd ohne Hufeisen, ohne Sattel und mit bastenem Zaum reiten; das hieß mhd. einen von schildes ambet scheiden und rechtlôs sagen. Edelleuten, die sich vergangen hatten, wurde das Tischtuch zerschnitten und das Brot verkehrt gelegt.

4. Symbolische Prozession. Die Missethäter mußten in demütigendem Anzug, ein Zeichen der verwirkten Strafe auf ihrem Hals oder Rücken tragend, vor ihrem Herrn erscheinen und eine vorgeschriebene Strecke, gewöhnlich bis zur Grenze des Gaus durchwandern, gleichsam damit ihre Entehrung jedermann im Lande bekannt würde. Edle und Freie trugen ein bloßes Schwert, Unfreie den Strang um ihren Hals, zum Symbol, daß sie verdient hätten enthauptet oder gehangen zu werden. Missethäter trugen auch Ruten oder Besen in der Hand, zum Zeichen des verwirkten Staupenschlags, wie dem ergriffenen, vor Gericht geschleppten Dieb Schere und Besen auf den Rücken gebunden wurde. Edle Verbrecher trugen Hunde, wohl um anzudeuten, daß sie wert wären, gleich einem Hund erschlagen und aufgehängt, an der Seite eines Hundes aufgehängt zu werden. Bloße Freie oder Dienstmannen trugen Sättel, Unfreie ein Pflugrad. Frauen trugen Steine um den Hals.

5. Eselritt. Eine Frau, die ihren Mann geschlagen hatte, mußte rückwärts auf einem Esel reiten und dessen Schwanz haltend durch den ganzen Ort ziehen. Ähnliche Ehrenstrafen sind, hinterrücks auf einen weißen Gaul, oder auf einen schwarzen Widder gesetzt zu werden.

6. Dachabdeckung ist ebenfalls eine Strafe für den Ehemann, der sich von seiner eigenen Frau hat raufen, schlagen und schelten lassen.

7. Mit Pech bestreichen und in Federn wälzen.

8. Pranger; der Verbrecher wird

an einen auf dem Gerichtsplatz oder sonst öffentlich stehenden Pfahl, Block oder Stein gebunden, angeschlossen oder eingespannt und den Blicken des Volkes ausgestellt; dieser Schandpfahl heißt in Niederdeutschland Kake, in Schwaben die Schraiat, in Baiern die Preche, in Norddeutschland die Fiedel, in Schwaben die Geige. Härtere Strafe ist der Schandkorb, der für Gartendiebe, zänkische Weiber und Ehebrecher gebraucht wurde, und das Aufhängen im Kefich.

9. Unehrliches Begräbnis. Tote Übeltäter und Verbrecher wurden auf den Kreuzweg begraben, und nicht über die Schwelle, deren Heiligkeit nicht entweiht werden durfte, aus dem Haus getragen, sondern durch ein Loch unter der Schwelle hergeschleift; so der beim Einbruch erschlagene Nachtdieb und der Ketzer, namentlich aber der Selbstmörder.

Nach Wilda, Strafrecht der Germanen, Halle 1842; J. Grimm, Rechtsaltertümer, 680—744; Walter, Rechtsgeschichte. Vgl. Dreyer, antiquarische Anmerkungen über einige in dem mittleren Zeitalter in Teutschland und dem Norden üblich gewesene Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafen, Lübeck 1792 und Kriegk, Deutsches Bürgertum, I. Abschn. XI, Kriminaljustiz und Abschn. XII, Die Kriminalstrafen; Schultz, höfisches Leben, II, 149—157.

Strafverfahren. In diesem Artikel sollen als Ergänzung namentlich des Artikels Ding einige Gerichtsaltertümer besprochen werden, wobei besonders Grimms Rechtsaltertümer Buch VI, Kap. V und VI und Walters Rechtsgeschichte als Quellen dienen.

1. Ladung. Schon früh im Mittelalter wurde das gebotene Gericht beläutet und beschreit. Die Glocke rief alle Freien und die Urteler insbesondere zu ihrem Rechte, wie die Kirchenglocke zum Gottesdienst, die Sturmglocke gegen Feind, Mörder und Feuer aufrief. Der Gegner dagegen wurde in der ältesten Zeit ohne Einmischung des Richters gerufen; der Kläger selbst forderte seinen Schuldner, in Beisein von Zeugen, vor Gericht; der Ausdruck dafür ist ahd. manôn, nhd. mahnen. Zu dem Ende verfügte sich der Kläger, von Zeugen begleitet, zu der Wohnung des Schuldners, forderte ihn nochmals seine Verbindlichkeit zu erfüllen auf und bestimmte dem Weigernden ein Gericht. Wurde die Ladung, was später aufkam, von dem Richter oder dessen Boten vorgenommen, so hieß sie Bann; dieser geschah mündlich, oder später auch schriftlich, durch den Gerichtsboten, der unter Umständen die Ladung an die Thüre stecken und henken durfte. Gewaltsam konnte in der Regel kein Freier vor Gericht gebracht werden, am wenigsten nach der ersten Ladung; solcher Ladungen aber waren in den alten Volksrechten drei bis sieben vorgeschrieben. Bei den höhern Ständen mußten bis ins 15. Jahrhundert zur Ladung Ebenbürtige gebraucht werden. Über die gesetzlich gestatteten Entschuldigungsgründe siehe den Art. êhaftiu not.

2. Hegung des Gerichtes. Die feierliche Aufstellung des Gerichtes hieß gerihte hegen, eigentlich mit einem Hag abschließen. Es scheint, daß beim Sitze des Richters ein Schild aufgehängt wurde, vielleicht an einem in die Erde gesteckten Speer; die gewöhnlichen Gerichte wurden aber seit dem Mittelalter blos durch Spannung der Bank und mit dem Stab gehegt; am Schlusse des Gerichtes pflegten die Bänke gestürzt (zusammengeworfen) zu werden. Erstes Geschäft des Richters ist, Stille zu gebieten, Gerichtsfrieden zu bannen, ban und frid gebieten. Bis wieweit der Umstand (die Umstehenden) dem gehegten Gericht nahen durfte, bestimmte entweder Seil und Schranken oder besondere Verfügung. Fremde mußten sich in noch weiterer Ferne halten; Überschreitung der gesetzten Schranke wurde hart gebüßt.

3. Streit. Der Prozeß wurde als ein Kampf gedacht; der Kläger greift an, der Beklagte wehrt sich; die Ladung ist eine Kriegsankündigung, die Gemeinde schaut zu und urteilt, wer unterlegen sei; Zeugen und Mitschwörende helfen auf beiden Seiten; zuweilen löst sich das ganze Verfahren in das Gottesurteil eines leiblichen Zweikampfes auf. Klage und Antwort und das übrige Verhalten vor Gericht war an genau abgemessene Ausdrücke gebunden. Der Gang der Verhandlung war ängstlich abgemessen und die Ausdrücke für das Einzelne so genau vorgezeichnet, daß die kleinste Abweichung Nachteil und Gefahr mit sich führte.

Klage ist ursprünglich das Geschrei, mit dem man seinen Ankläger beschuldigt, daß es möglichst alle hören, und die Hilfe des Richters anruft. Wirklich war es im

Mittelalter Sitte, daß derjenige, der den Verbrecher auf der That ertappte oder selbst vergewaltigt worden war, das Geschrei, mhd. das gerüefte, den wuof oder wuoft, erhob; diesem Waffenruf, wozu nach Umständen das Lärmhorn geblasen und die Sturmglocke geläutet wurde, war jeder Erwachsene bei Strafe zu folgen verbunden. Hatte man den Verbrecher eingefangen, so zog man zum Richter, der alsbald das Gericht versammelte. Der Leichnam, die gestohlene Sache oder andere Wahrzeichen der That mußten vor Gericht gebracht werden, was der blickende schîn oder schûb hieß; später mußte wenigstens die abgelöste Hand als Leibzeichen vorgelegt werden, bis zuletzt die Besichtigung der Schöffen und das Protokoll der Sektion aufkam. Auch vor dem versammelten Gericht wurde die Klage mit Gerüfte erhoben, welches auch bei Klage auf übernächtige That eintrat. In diesem Fall konnte nach uraltem Brauch der Beklagte umringt von Verwandten und Freunden vor Gericht treten, doch war im Mittelalter die Zahl derselben auf dreißig höchstens mit einem Schwerte Bewaffnete eingeschränkt. Besonders ausgebildet war die Klage wegen Todschlag und Wunden. Auch hier mußte der Tote mitgebracht werden; ja nach einigen Rechten wurde, wenn ein Gericht nicht gleich zu haben war, die Leiche in einem Faß mit Kalk unter Siegel aufbewahrt und damit geklagt. Vor dem versammelten Gericht erhoben der Kläger, seine Verwandten und Freunde mit gezogenen Schwertern das dreimalige Geschrei, sie verschrieen den Mörder, indem sie jedesmal den Toten etwas näher brachten. Nachdem ein Urteil ihnen die Schwerter einzuthun geboten und der Schultheiß mit den Schöffen den Mord besehen hatten, rief der Schultheiß den Verklagten dreimal mit Namen auf, und wenn derselbe nicht anwesend war, wurde ein Termin über 14 Nächte gesetzt, und das Gericht gab Urlaub den Toten zu begraben; doch wurde an einigen Orten das blutige Gewand oder die rechte Hand zurückbehalten, manchmal aber statt der letztern eine wächserne Hand zugelassen. Blieb der Verklagte im dritten Termine aus, so wurde er in die Mordacht erklärt.

Über die Beweismittel Eid mit Eideshelfern, Gottesurteile, Zweikampf, später Tortur siehe die besondern Artikel.

4. Verurteilung. Urteil war die Antwort der Schöffen auf die ihnen vom Richter gestellte Frage. Abstimmende Urteiler pflegten wohl mit einer Formel zu schließen; z. B.: kunne anders ieman iht gesagen, der spreche sunder mînen zorn. Gewöhnlich galt Stimmenmehrheit. Folge heißt, wenn dem Urteilenden die übrigen Schöffen oder auch die umstehenden freien Männer beipflichten: „ein unerfolgtes Urteil ist kein Urteil". Ein gefundenes Urteil anfechten, hieß es schelten oder strafen, was ursprünglich durch ein Gottesurteil geschehen konnte. Später war die gewöhnliche Wirkung des Scheltens, daß der Streit vor andere Urteiler gebracht wurde, entweder unter Vorsitz desselben Richters oder bei einem höhern Gericht. Einem Verbrecher schwere Strafe zuerkennen, hieß ihn verzählen, ahd. firzellan oder firtuoman, firtuon, firwâzan; die Schöffen hoben dabei ihre Finger auf. Eine Verurteilungsformel der Verbannung und Verfehmung lautet z. B.:

„des urteilen und ächten wir dich und nehmen dich von uns aus allen rechten und setzen dich in alles unrecht, und wir teilen deine wirtin zu einer wißenhaften witewen und deine kinder zu ehehaften waisen, deine lehen dem herren, von dem sie rühren, dein erb und eigen deinen kindern, dein leib und fleisch den tieren in den wäldern, den vögeln in den lüften, den fischen in den wogen; wir erlauben dich auch männiglich allen straßen, und wo ein ieglich man frid und geleit hat, soltu keins haben und weisen dich in die vier straßen der welt." Oder:

„der scharfrichter soll ihn führen auf freien platz, da am meisten volk ist, und mit dem schwert seinen leib in zwei stück schlagen, daß der leib das größte und der kopf das kleinste teil bleibe; [ist einer zum Strick verurteilt:] soll ihn führen bei einen grünen baum, da soll er ihn anknüpfen mit seinem besten hals, daß der wind under und über ihn zusammenschlägt; auch soll ihn der tag und die sonne anscheinen drei tage, alsdann soll er abgelöst und begraben werden."

Über einen zum Tod Verurteilten wurde der Stab gebrochen.

5. Hinrichtung. Strafen zu vollstrecken scheint ursprünglich nicht das Amt bestimmter Leute gewesen zu sein; wie die Gemeinde selbst das Urteil fand, mußte sie auch an dessen Vollziehung Hand legen oder sie etwa dem Kläger und seinem Anhang überlassen. Immerhin besorgte schon sehr früh

meistenteils der Gerichtsbote die Hinrichtung. Scherge und Fronbote waren angesehene Leute. Alte Namen derselben sind scarjo, wîzinari, wîziscalh, jüngere: Henker, Nachrichter, Scharfrichter, Stocker, Meister, Angstmann. Weil aber zu Schergen und Gerichtsdienern unfreie Leute genommen werden konnten, also die Hinrichtung in knechtische Hände zu fallen pflegte; weil es dem natürlichen Gefühl widerstrebte, daß sich ein Mensch dazu hergab und gleichsam sein Geschäft daraus machte, andere ums Leben zu bringen, so trennte sich mit der Zeit das Amt des Henkers von dem des Gerichtsboten und jenes sank in Verachtung. Jede Strafe, die der Henker vollzog, verunehrte; jede Berührung von seiner Hand beschimpfte. Man mied seinen Umgang, bei der Austeilung des Abendmahls mußte er es zu allerletzt nehmen. Nur in Notfällen, wenn der Scharfrichter mangelte oder nicht allein fertig werden konnte, trat die Verbindlichkeit der Gemeinde hervor, Hilfe zu leisten, und sie mußte alsdann förmlich von ihrem Richter aufgefordert werden. An einigen Orten (z. B. in Reutlingen) wurde dem untersten Schöffen, an andern (z. B. in fränkischen Gegenden) dem jüngsten Ehemanne die Hinrichtung aufgetragen. Eigentümlich war der Gebrauch, mehrere Verurteilte an einander selbst die Strafe vollstrecken zu lassen.

Strickerei. Erfunden wurde sie um 1550, wahrscheinlich in Spanien und befaßte sich anfänglich mit der Anfertigung männlicher Beinkleider, der „Tricot", die bis dahin aus mehreren Stücken zusammengenäht waren. Namentlich die seidenen Tricots waren sehr geschätzt. Heinrich VIII. von England ließ sich 1547 das erste Paar aus Spanien kommen. Heinrich II. von Frankreich erschien 1559 ebenfalls in Tricots. William Lee erfand 1589 den Strumpfstrickstuhl zu Cambridge; da aber die Handstricker dessen Konkurrenz fürchteten und der König ihnen beistimmte, floh der Erfinder nach Paris und ließ sich dann in Rouen nieder.

Strümpfe waren anfangs von Leder oder Wollenzeug genäht und mit den Hosen verbunden. (Strumpfhosen.) Um 1550 kam die Strickerei auf und zwar die Strumpfstrickerei durch Elisabeth von England. Die Strümpfe wurden fortan getrennt von den Hosen getragen und aus Wolle, Baumwolle oder Seide hergestellt. Der Strumpf war faltenlos an den Unterschenkel gepaßt „wie das Fell einer Trommel", und bald wurde er mit verzierten Zwickeln und köstlichen Strumpfbändern derart ausgestattet, daß die Sittenrichter ihm den Krieg erklärten. Besonders beliebt waren die weißen Strümpfe aus Filet de Florence. Die Strümpfe zählten auch zu den Krönungsinsignien. Siehe dort.

Stuhl. Wie andere jetzt notwendige Zimmergeräte kommt der Stuhl im früheren Mittelalter noch selten vor, eigentlich nur als Pracht- und Thronstuhl für hohe Würdenträger, etwa auch als Ehrensitz für den Hausvater und für Fremde. Die Familie setzte sich auf Schemel, Bänke, Truhen oder Hütschen, Klappstühle und Sessel. Am Schlusse des 11. Jahrhunderts findet man, zwar immer noch nur bei Vornehmen, Schemel mit Rückenlehnen, also Holzstühle, im täglichen Gebrauch. Im 13. Jahrhundert wird die Sitzplatte sechs- bis achteckig und das Gerät hat entsprechend die gleiche Zahl von Stützen oder Beinen. Für den Richterstuhl dagegen besteht aus der gleichen Zeit die Vorschrift, daß er vierbeinig sein soll, und ebenfalls im 13. Jahrhundert fertigte man auch schon Stühle aus dünnen Eisenstäben, bereitete den Sitz aus Riemen oder Gurten und legte Kissen auf dieselben. Überaus kostbar waren schon die byzantinischen und römischen Prachtstühle, und sie blieben es durch das ganze Mittelalter. Die Rücklehnen waren besonders hoch und mit köstlichen Schnitzereien geziert, ihre Säulen sowohl wie die Füße mehr oder minder geschmackvoll geschweift und gedrechselt. War das Holzwerk weniger kostbar, so überdeckte man es von oben bis unten mit einem gestickten oder gewirkten Überzug. Der Prachtstuhl stand nie frei, sondern meist vor der Mitte einer Wand.

Sutane, lat. sutana, nennt man das außerdienstliche Kleid der katholischen Geistlichkeit. Es ist bei Kardinälen hochrot, bei Bischöfen und Hausprälaten des Papstes violett, beim Papste selbst weißwollen, bei der ganzen übrigen Priesterschaft schwarz.

Synoden. Versammlungen der Bischöfe kommen schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche vor; anfangs auf engere durch Nationalität und Sprache verbundene Kreise beschränkt, umfassen sie seit Konstantin d. Gr. das ganze römische Reich, die ganze Christenheit. Bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts wurden solche ökumenische Synoden nur im griechischen

Sprachgebiet, und zwar in Kleinasien oder Konstantinopel gehalten; es sind das die Synoden 1. von Nicäa 325, 2. von Konstantinopel 381, 3. von Ephesus 431, 4. von Chalcedon 451, 5. von Konstantinopel 553, 6. von Konstantinopel 680, 7. von Nicäa 787, 8. von Konstantinopel 869. Daneben giebt es zahlreiche Provinzial- und Metropolitansynoden. Für diejenigen Synoden, die im fränkischen Reiche abgehalten wurden, nahmen die Könige von jeher die Befugnis in Anspruch, dazu ihre Zustimmung zu erteilen oder geradezu Zeit und Ort der Synode zu bestimmen; hatte der König selbst die Bischöfe zur Versammlung eingeladen, so pflegte er wohl auch persönlich sich dazu einzufinden und die weltlichen Großen mit zu berufen, wobei dann die Geistlichen bald für sich allein, bald mit den weltlichen Großen zusammen berieten; Regel war, daß diese Synoden mit den Reichsversammlungen zum Teil zusammenfielen, daher die Reichssynoden geradezu als Reichstage betrachtet wurden; so blieb es bis ins 11. Jahrhundert. Seit der Ausbildung des Primates und der asketisch-kirchlichen Reform der Welt- und Klostergeistlichkeit verloren die deutschen Synoden ihren weltlich-staatlichen Charakter und päpstliche Legaten lenkten jetzt den Gang und Geist der Versammlungen; nacheinander traten nun auf Befehl des Papstes meist in seiner eigenen Pfarrkirche, dem Lateran, große abendländische Synoden auf, die erste im Jahr 1123 zur Genehmigung des Wormser-Konkordates, die zweite 1139, die dritte 1179, die vierte und zugleich die glänzendste im Jahr 1215, von Innocenz III. veranstaltet, an der 412 Bischöfe, 800 Äbte und Prioren nebst Abgeordneten der morgenländischen Patriarchalkirchen und zahlreiche Gesandte von Fürsten und Herren teilnahmen; hier wurde das Dogma von der Wandlung sanktioniert, die Ohrenbeichte gesetzlich festgestellt und Verordnungen über Inquisition und Ketzergerichte erlassen. Diesen Laterankonzilien schließen sich an die beiden Lyoner Synoden 1245 und 1274 und das Konzil von Vienne 1311, das den Tempelorden aufhob. Gegenüber diesen päpstlichen Synoden, die mehr approbierende Versammlungen für päpstliche Beschlüsse waren, folgen die reformatorischen Konzilien des 15. Jahrhunderts, welche die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformieren beabsichtigten. Dahin gehört das Konzil von Pisa 1409. Konstanz 1414—1418, Basel 1431—1443, Ferrara und Florenz 1438—1439. Der Restitution des Papsttums diente endlich 1545—1563 das Konzil von Trient

T.

Tabernakel. Anfangs wurde die Eucharistie über dem Altare am Baldachin desselben aufgehängt; nachdem der Altarbaldachin weggefallen war, führte das Bedürfnis der Aufbewahrung des Ciboriums zur Errichtung besonderer stehender Gefäße, deren Namen Tabernakel (d. i. Häuschen), Sakramenthäuschen, Herrgottshäuschen, Gotteshüttchen, Fronwalme ist. Es sind drei verschiedene Arten desselben bekannt: 1) Wandschränke in Brusthöhe über der Erde, gewöhnlich mit einer eisernen Gitterthür geschlossen. 2) Freistehende Tabernakel in Form eines Turmes, monumentale Monstranzen in großem Maßstabe, seit dem 14. Jahrhundert und namentlich infolge der Einführung des Fronleichnamfestes in Gebrauch. Auf einem hohen Sockel ruht der rings von durchsichtigem Gitterwerke umschlossene Schrein, über welchem sich eine gotische, oft bis zum Gewölb reichende Pyramide erhebt; das Tabernakel im Münster zu Ulm ist 90 Fuß hoch. 3) Türme, die an einer Seite mit der Wand verbunden sind. Otte, kirchl. Archäol. § 45.

Tagelieder, mhd. tageliet, tagewîse, sind eine beliebte Gattung der höfischen Lyrik sowohl in der französischen als in der deutschen Litteratur. Sie bestehen aus einem an den Anbruch des Morgens, den Aufgang des Morgensternes anknüpfenden Gespräch zwischen dem Geliebten und der Geliebten, worin die wehmütige Empfindung des nötig gewordenen Scheidens zum

lyrischen Ausdrucke kommt. Die Situation ist ursprünglich ohne Zweifel die allgemein über Europa verbreitete Sitte des toerschen billigen, der von Seite der Geliebten gestatteten Probenächte der Enthaltsamkeit, wobei außer Kuß und Umarmung nichts weiter gestattet war, derselben Sitte, die heute noch unter den Namen zu Kilt gehen, kilten, Gassel gehn, gasseln, fenstern, branteln, schnurren u. a. in verschiedenen Gegenden zu Recht besteht. Die nachweisbaren Lieder dieses Inhaltes beginnen aber erst mit dem Eintritte der Lyrik in die Litteratur; sie heißen bei den Provenzalen albas, von alba, Morgenstern, bei den Franzosen aubes. Die deutschen Tagelieder stellen entweder die einfachere Szene dar, wenn die Frau erwacht, den Liebenden weckt und beide scheiden, oder die Szene gestaltet sich durch die Einführung des Wächters belebter, indem dieser von der Zinne des Burgturmes bei dem ersten Scheine der Morgenröte ein warnendes Lied anstimmt. Auch dieser Zug dürfte auf der wirklichen Sitte beruhen, daß der Nachtwächter, wie es bis in neuerer Zeit geschah, außer dem gewöhnlichen Stundenrufe regelmäßig noch einen Abend- und einen Morgenruf singt. Wolfram von Eschenbach hat den Wächter zuerst in das Tagelied eingeführt. Wieder eine Variation ist es, wenn statt des Wächters ein Freund des Ritters die Wache versieht; nie aber hat man in den zahlreich vorhandenen Tageliedern, welche zum Teil den besten Minnesängern, Walther v. d. V. und Wolfram angehören, erlebte Liebesereignisse zu erkennen, sondern stets blos Lieder der Liebe, welche dem Geschmacke der Zeit zufolge mit Vorliebe diese Form annahmen; daher auch nicht allzuhoch zu verwundern, wenn berichtet wird, ein Abt von St. Gallen habe Tagelieder gesungen. Mit dem Aussterben der höfischen Lyrik erscheint das Tagelied in der Form des Volksliedes, wie denn z. B. das bekannte Lied: „Es stehen drei Sterne am Himmel, die geben der Lieb ihren Schein" ursprünglich ein Tagelied ist. Im 16. Jahrhundert wurden Tagelieder auf fliegende Blätter gedruckt, welche an dem Titel in grobem Holzschnitte den Wächter mit dem Horn auf der Zinne zeigen. Auch geistliche Umdichtungen dieser Liedgattungen waren früh beliebt; die bekannteste derselben ist das Lied von Philipp Nicolai, „Wie schön leuchtet der Morgenstern"; dasselbe war namentlich als Hochzeitslied verbreitet. Weinhold, Deutsche Frauen, zweite Aufl. I, 261 ff. Bartsch, im Album des litt. Vereins zu Nürnberg, 1865, S. 1—75.

Tagesbezeichnung. Die Tagesbezeichnung im Mittelalter ist eine fünffach verschiedene; die älteste ist:

1. Die altrömische Datierung nach Kalenden, (Anfang des Monats), Iden (Mitte des Monats) und Nonen (9. Tag vor den Iden, diesen und den Tag der Iden mitgerechnet); nur der sprachliche Ausdruck dieser Datierung ist etwas anders geworden.

2. Die heutige Tagbezeichnung, vom 1. bis 28., 29., 30. oder 31.

3. Die consuetudo Bononiensis, seit dem 11. Jahrhundert vorkommend; darnach heißt der erste Teil des Monats mensis intrans und wird vorwärts gezählt, der zweite Teil des Monats bis zum Schlusse mensis stans, astans, exiens und wird rücklaufend gezählt. In Deutschland findet sich diese Rechnung selten und erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts.

4. Die Tagesbezeichnung nach Festen und Heiligentagen, sei es, daß die Datierung direkt dem Feste oder Heiligentage selbst entnommen, sei es, daß sie durch Bezeichnung der Wochentage vor oder nach einem solchen Tage beschafft wurde.

Die mittelalterlichen Wochentagsbezeichnungen (über ihre Bedeutung und Entstehung siehe den besonderen Artikel) sind:

Sonntag: feria dominica, feria prima, dies Solis, lux Dei, Frontag, Sunnetac.

Montag: feries secunda, dies Lunae, Montac.

Dienstag: feria tertia, dies Martis, Eritag, Erchtag, Zistag, Zinstag u. s. w., Aftermontag.

Mittwoch: feria quarta, dies Mercurii, Wodenstag, media septimana, Mittwochen.

Donnerstag: feria quinta, dies Jovis, Donnerstag, Phinstag.

Freitag, feria sexta, dies Veneris, Fro Venusdag, Fridach.

Sonnabend: dies Saturni, Sambestag, Sunnabend.

Bei der Festbezeichnung sind folgende stehende Ausdrücke erwähnenswert:

Festum, deutsch fest, höhgezite, dult, wird jeder größere Feiertag genannt.

Vigilia, pervigilium, deutsch abend, vorabend, bannfasten; dies pro festo, profestum, deutsch vorfest, vorfir, vorhochtid, der foddere tagh bedeutet den Tag vor einem Feste. Vigilia vigiliae, praevigilia, vorfirabend kommt regelmäßig bei Weihnachten, Pfingsten und Allerheiligen, einzeln bei andern größern Festen vor. Die crastino, sequenti die, proximo die, am lateren dage, morgens, mornentz heißt immer am unmittelbar folgenden Tage nach dem Feste. Octava, der achte tag ist insofern der achte Tag nach einem Feste, als stets Anfangs- und Endtermine mitgezählt werden.

Eine seit dem 14. Jahrhundert viel verbreitete Art der Datierung nach Festen und Heiligentagen geschieht mit Hilfe des Cisiojanus, d. h. aus den Anfangssilben der größern Festtage und willkührlichen Einschiebseln zusammengestoppelter Memorierverse. Er wird mehrfach als Unterrichtsgegenstand erwähnt und fand Aufnahme in gemeinnützige Schriften. Der Vers des Januar lautet:

Cisio Janus Epi sibi vendicat Oc Feli Mar An
Prisca Fab Ag Vincen Ti Pau Po nobile lumen.

Das will heißen: Der Januar macht Anspruch auf das edle Licht der Beschneidung Christi, circumcisio, (1), auf Epiphania (6), Octava Domini, d. h. Weihnachtsoktave (1), St. Felix (14), St. Marcellus (16), St. Anton eremita (17), St. Prisca (18), St. Fabianus et Sebastianus (20), St. Agnes (21), St. Vincentius levita (22), St. Timotheus (24), St. Pauli conversio (15), St. Polycarpus (26). Nach Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie, Hannover 1872, § 14—17.

Tageseinteilung. Der Tag des deutschen Mittelalters währte, gegenüber dem von Mitternacht zu Mitternacht gezählten römischen Tage, von Sonnenuntergang zu Sonnenuntergang. In der verschiedenen Einteilungsweise wirkten römische, germanische und spezifisch christliche Elemente zusammen.

Römischen Ursprungs sind die populären Bezeichnungen media nox, Mitternacht; gallicinium, der erste Hahnenschrei, diluculum, Morgendämmerung, primo mane, frühmorgens, mane, morgens, ad meridiem, am Vormittag, meridies, Mittag, de meridie, am Nachmittag, solis occasus, Sonnenuntergang, vespera, Abend, crepusculum, Abenddämmerung, luminibus accensis, die Zeit des Lichtanzündens, concubia, der erste Schlaf, intmepesta nox, ad mediam noctem, vor Mitternacht.

Dem christlichen Gottesdienste gehört die Einteilung in vigiliae und horae canonicae.

Vigiliae sind infolge der zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden klösterlichen Nachtwachen entstanden; man teilte, der militärischen Vigilieneinteilung der Römer analog, die Nacht in 4 gleiche Teile, die von 6—9, 9—12, 12—3 und 3—6 währten.

Horae canonicae sind für das Mittelalter die eigentliche Einteilung des lichten Tages; sie beginnen ungefähr um 3 Uhr Morgens und reichen bis 6 oder 7 Uhr Abends. Sie bilden die Fixpunkte für die meist alle drei Stunden vorzunehmenden Stundengebete (Tagzeiten) der Geistlichen und werden in allen Klöstern durch Geläute verkündigt, welches sich je nach der Jahreszeit verfrühte oder verspätete.

1. Matutina (hora), Mette, Frühmette, begann in Klöstern in der Regel um 3 Uhr Morgens, während die Weltgeistlichkeit den Anfang noch weiter in den Tag hinein verzog, ja endlich die ganze Mette am Tage vorher voraus nahm. Streng genommen währte die hora matutina von der Mitternacht bis zur Prima.

2. Prima, zur preim zit, umb prim zit, von 5, resp. 6 Uhr Morgens bis zur Tertia.

3. Tertia, zu terzen zit, von 8, resp. 9 Uhr Morgens bis zur Sexta. Zu dieser Stunde begann der Tag des öffentlichen Lebens.

4. Sexta, um sexte zit, zu sexten zit, von 11, resp. 12 Uhr Mittags bis zur Nona.

5. Nona, zu nonen zit, von 2 oder drei Uhr Nachmittags bis zur Vesper.

6. Vespera, hora vesperarum oder vesperorum, hora vespertina, zu vesper zit, von 4, resp. 5 Uhr bis zur zweiten Vesper.

7. Completorium, hora completa, um complete zit, Complet, selten zweite Vesper genannt, gleich nach Sonnenuntergang. Zu dieser Zeit findet das Ave-Maria-Läuten statt, am Abend gleich nach Sonnenuntergang, welches auch den Namen „die letzten Glocken" trägt.

Endlich kennt das Mittelalter auch eine Einteilung in Stunden, von 1 bis 24

fortlaufend und von Abends 6 Uhr unserer Zeitrechnung ab gezählt. An den Kirchtürmen und an sonstigen hervorragenden Orten angebrachte Sonnenuhren regulierten die Zählung. Der Uebergang von der ganzen zur jetzigen halben Uhr vollzog sich im Laufe des 15. Jahrhunderts, spätestens des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts. Nach Grotefend, § 18, siehe den vorstehenden Artikel.

Tannhäuser. Der historische Tannhäuser ist ein deutscher Minnesänger, der vermutlich zu dem bairisch-österreichischen Geschlechte der freien Herrn von Tanhusen gehörte und neben Nithart der beste Repräsentant der höfischen Dorfpoesie (siehe diesen Artikel) ist. Er kam weit in der Welt herum, machte eine Kreuzfahrt und andere große Reisen, lebte gern fröhlich und lustig, liebte schöne Weiber, guten Wein und schmackhafte Bissen, um deren willen er vor Verpfändung seiner Habe nicht zurückschreckt. Die von ihm erhaltenen Gedichte sind meist Tanzlieder. Außer diesem historischen Tannhäuser des 13. Jahrhunderts kennt die Sage noch einen, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, den Zusammenhang beider deutlich zu erkennen. Ein Volkslied erzählt von ihm: Tannhäuser im Venusberg sehnt sich von dannen und wird vergebens von Frau Venus zurückzuhalten gesucht; als er die Jungfrau Maria anruft, läßt das Weib ihn scheiden. Er geht zum Papst Urban, von ihm Vergebung seiner Sünden zu erlangen; der Papst aber weist auf den dürren Stab, den er in der Hand hält, und spricht: so wenig der grünen werde, so wenig werde Tannhäuser Vergebung seiner Sünden erwerben. Traurig geht Tannhäuser wieder in den Berg. Da fängt am dritten Tage der Stab an zu grünen. Der Papst schickt in alle Lande aus, wo Tannhäuser hingekommen? Der aber war wieder im Berge und hatte sein Lieb erkoren. Deshalb muß der vierte Papst Urban ewig verloren sein. Im Einzelnen weichen die besondern Formen des Tannhäuserliedes von einander ab. Frau Venus im Venusberg ist niemand anders als Freya (siehe diesen Artikel); was für andere Bezüge aber in dem Liede stecken, ist vorläufig Sache der Vermutung. Abhandlungen über den Tannhäuser von Grässe, 1846 und 1861, und von Zander, 1858.

Tanz war, je weiter zurück in das Altertum man ihn verfolgt, eine um so wichtigere geselligere Freude, eines der verbreitetsten Spiele des Leibes. Er wird ursprünglich von dem Gesange, dem Lied getragen und trat bei jeder festlichen Handlung, auch bei der religiösen, als notwendiger Teil des Ganzen auf. Tacitus erwähnt Germania 24 des Schwerttanzes, ausgeführt von nackten Jünglingen, die tanzend zwischen Schwerter und drohende Speere springen; Ausläufer desselben sind bis in die neuere Zeit in Städten und auf dem Lande in Übung geblieben. Uralt ist ferner die Bedeutung des Tanzes bei der Hochzeit, wo ihm eine Fülle symbolischer Beziehungen eignet, sodann Tänze um die heiligen Feuer, wie Osterfeuer, Sonnwendfeuer, vielleicht auch die überall verbreiteten Kirchweihtänze und die zahlreichen Tänze, welche das Kinderspiel erhalten hat. Auch Zauberkraft wird dem Tanze, sei es ein wirklicher Tanz, sei es blos ein Herumgehen um den Gegenstand, wie bei allen indogermanischen Völkern, so auch bei uns zugeschrieben; man spinnt dadurch gewissermaßen einen Gegenstand in den eigenen Machtbereich hinein; so geht man dreimal um die Kirche, um den Herd, um ein brennendes Haus, um das Feld, um Bäume, um verdächtige Menschen.

Der alte Name für den Tanz ist got. laikan, ahd. und mhd. der leich; leichen = hüpfen. Andere Ausdrücke für tanzen waren ahd. salzôn, aus dem gleichbedeutenden lat. saltare, plinsjan aus dem Slavischen, spilôn = spielen, und tumbjan; auch ahd. dinsan und dansôn scheint das Führen und Hin- und Herziehen der Paare bezeichnet zu haben; denn aus dem Stamme dieser Verben ist das romanische danse gebildet, welches die Deutschen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts von den Franzosen zurücknahmen.

In der höfischen Periode unterschied man als die beiden Hauptarten des Tanzes den Tanz im engern Sinne, der getreten wurde und den Reihen, der gesprungen wurde, danser und caroler. Der blos getretene oder gegangene Tanz war vorzugsweise in höfischen Kreisen zu Hause; es wurde eine Reihe gebildet, jeder Mann nahm eine Frau oder auch zwei bei der Hand und unter dem Saitenspiele des vorausschreitenden Spielmanns und unter Gesang hielten die Tänzer mit schleifenden leisen Schritten ihre Umgänge. Oder die Gesellschaft schloß einen Kreis und mit sanfter Bewegung gingen sie singend in der Runde herum, indem der Inhalt des

Gesanges durch Mienenspiel und einfache Bewegungen äußerlich dargestellt wurde. Auch den Bauern waren diese ruhigeren Tänze nicht unbekannt, sie wurden aber wesentlich zur Winterszeit in den Stuben getanzt; besondere Namen dafür sind die Stadelweise, der Ridewanz, der Firggandray, der Mürmum, der Trypotey. Instrumentalmusik und Gesang war sowohl dem Tanz als dem Reigen eigen; ein Vorsänger oder eine Vorsängerin leitete ihn; die Frauen gingen rechts von den Männern und wurden entweder bei der Hand oder am Ärmel geführt; herumgetanzt ward nach links.

Die Reigen waren gesprungene Tänze und namentlich von alter Zeit her beim Landvolke in Gebrauch. Sie wurden seit dem 14. Jahrhundert immer wilder. Besondere Reigennamen sind der krumme Reier, der Hoppaldei, der Heierleis, Firlei, Firlefei und Firlefanz; manche dieser Namen scheinen dem Slavischen, Flämischen oder Französischen anzugehören, andere erklären sich durch mundartliche Ausdrücke und der kecken Sprachbildungslust des ausgehenden Mittelalters. Reihen werden wohl auch die Frontänze gewesen sein, die ursprünglich den Zweck gehabt zu haben scheinen, die Grundherrschaft zu unterhalten und später als eine symbolische Anerkennung der Herrschaft dienten; man findet sie in Thüringen und in der Rheinpfalz. In Langenberg im Geraischen mußten z. B. jedes Jahr am dritten Pfingstfeiertage die Bauern von mehr als acht Dörfern paarweise ungeboten zusammenkommen, um unter einer Linde in Gegenwart ihrer Herrschaft einen Tanz aufzuführen; von der Herrschaft erhielten sie Bier und Kuchen; man nannte diese Tänze auch Pfingst- oder Dienstänze.

Aller Tanz wurde entweder durch Gesang oder durch Musik, Geigen, Pfeifen, Flöten, Zithern, Trommeln oder Tamburin begleitet. Das Tanzlied wurde gewöhnlich von einem Vorsänger oder einer Vorsängerin vorgetragen und die Menge stimmte nur in den Refrain ein oder sang die einzelnen Verse nach. Der Inhalt der Tanzlieder war ein sehr verschiedener: Liebeslieder, politische und Rügelieder, Scherzlieder, am häufigsten natürlich das Liebeslied; doch sind auch historische Tanzlieder reichlich vertreten, und man darf annehmen, daß die alten Heldenlieder in ältester Zeit zu den Tänzen gesungen wurden; das nahe Verhältnis des Tanzes zum erzählenden Gedicht hat sich im romanischen Namen des Tanzliedes, ballata, erhalten. In Bezug auf die Form gehört der Leich (siehe diesen Artikel) mit seinen wechselnden Rhythmen mehr dem springenden Reigen, das strophische Lied dem tretenden Tanze. Oft verband sich mit dem Tanze das Ballspiel.

Der Tanz kommt zwar zu jeder Zeit vor, doch ist er vorzugsweise Spiel des Frühlings, wo das Volk ganze Tage vertanzte. Sonst wählte man am liebsten, dem stets wiederholten Kirchenverbote zum Trotz, Sonn- und Feiertage. Zum Schmucke der Weiber, wenn es zum Tanze ging, gehörte vor Allem der Kranz auf dem Haupte, der zuweilen auch der Preis war, um den bei dem Ringeltanz von den Gesellen gesungen wurde. Siehe den Artikel Kranz; auch ein kleiner Spiegel war beliebt; er wurde in der Hand getragen oder hing an einer seidenen, um den Hals gewundenen Schnur; Männer kamen wohl mit dem Schwert bewaffnet zum Tanze.

Das Volk tanzte am liebsten unter freiem Himmel, und es gab daher an vielen Orten zum Tanzen bestimmte, besondere Räume im Freien, tanzbühel, Tanzplan oder Tanzrain; dahin führende Wege heißen Tanzwege und Tanzgassen. Hier nun wurde um eine Linde herum getanzt, oder man errichtete für die Kirchweih oder andere Feste einen bedeckten, mit Maien geschmückten Tanzboden, der Tanzhaus, Tanzhütte oder Tanzlaube hieß. Die höfische Gesellschaft tanzte im geschlossenen Raum, im Saal oder Palas, unter Umständen aber auch vor der Burg. In den Städten gab es wohl eigene Tanzhäuser, in den Dörfern Spielhäuser, welche ebenfalls zum Tanzen dienten. In manchen Städten benutzten die Patrizier die Ratsstube zum Tanzen, oder ein anderes öffentliches Gebäude, besonders aber die Zunftstuben. Nicht blos die Kirche eiferte gegen das Tanzen: dasselbe stamme vom Teufel ab und der erste Tanz sei der Tanz der Juden um das goldene Kalb gewesen; sondern auch die weltlichen Obrigkeiten erließen Verbote gegen Tanzüberschreitungen.

Eine eigentümliche Sitte war am Rhein das Mai-Lehen. Dasselbe bestand darin, daß am Ostermontag oder am Vorabend des 1. Mai unter die versammelten Burschen eines Ortes die Jungfrauen desselben versteigert wurden, von welchen letzteren

dann eine jede das Jahr hindurch nur mit ihrem Ersteigerer tanzen durfte. Das erlöste Geld wurde für die Tanzmusik und für die Bewirtung der Maifrauen, d. h. eben der ersteigerten Mädchen verwendet. In St. Goar aber geschah die Versteigerung auf dem Rathause und der Erlös floß in die Stadtkasse.

Auch ein Hahnentanz wird als ein „fremdländischer" und „heidnischer" Tanz erwähnt; er bestand darin, daß die Paare um eine Stange tanzten, auf dessen Spitze ein Hahn befestigt war, und daß dabei der Tänzer springend das Ende eines an der Stange quer angebrachten Armes zu berühren suchte, auf dem ein gefülltes Glas stand. Gelang es ihm, dieses dadurch zum Umfallen zu bringen, so hatte er einen der ausgesetzten Preise gewonnen. Weinhold, deutsche Frauen, 2. Auflage, I, 389—391; II, 157—182. Kriegk, deutsches Bürgertum, I, 415—423; vgl. Schröder, die höfische Dorfpoesie, in Gosches Jahrb. f. Lit. Gesch. I, Berlin 1865.

Taschentücher kennt man bei uns seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo sie von Italien her in Gebrauch kamen. Sie waren nicht mit Unrecht als ein Luxusartikel verschrien, denn nicht nur waren sie aus feinster Leinwand oder aus Kammertuch gefertigt, sondern auch mit Stickereien, kostbaren Spitzen und feinen Quasten geziert, sogar mit Gold, Silber und Perlen verbrämt. Schon im 16. Jahrhundert feuchteten Damen ihre Taschentücher mit wohlriechenden Wässern an und meinten damit nicht nur ihre Nachbarschaft zu erfreuen, sondern auch zugleich den Teint zu konservieren.

Tassen von Ton und Metall sind aus der Bronzezeit noch erhalten. Als Tischgefäße zum täglichen Gebrauch sind sie spätestens in's 13. Jahrhundert zurückzuführen und zwar sind sie meist aus Metall gemacht, mit 2 Henkeln und einer Untertasse versehen.

Taufgelöbnisse, d. h. kirchliche, dem Glaubensbekenntnisse vorangehende Formeln, welche die Abschwörung des Glaubens an heidnische Götter und Götzendienst enthalten, sind in der deutschen Sprache mehrere enthalten; dasjenige in sächsischer Sprache ist namentlich deshalb merkwürdig, weil darin die Namen der obersten germanischen Gottheiten angeführt sind, Donar, Wodan und Saxnot, d. i. Ziu. Mit Kommentar sind sie u. a. abgedruckt bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler, Nro. 51, 52 und 53.

Taufsteine. Während man in den ersten christlichen Jahrhunderten in jedem beliebigen Wasser taufte, kamen seit Konstantin eigene Taufhäuser, Baptisterien, in Gebrauch, die in der Nähe der bischöflichen Kirchen errichtet waren; denn in älterer Zeit hatten blos die Bischöfe das Recht, die Taufe zu vollziehen. Den Mittelpunkt der Baptisterien bildete das Taufbassin, in welches der Täufling untergetaucht wurde; darüber erhob sich das Gebäude in Form der Rotunde, siehe den Art. Kapelle. Das Bassin war rund oder achteckig und reich ausgestattet. Mit der Einführung der Kindertaufe mußte man die Taufe auch andern als bischöflichen Kirchen gestatten, was bis zum 13. Jahrhundert durchgeführt war; aus dem nämlichen Grunde verlegte man den Taufraum in die Kirche selbst und zwar an die nördliche Seite der Vorhalle; endlich kamen, da statt des ältern Untertauchens das Übersprengen mit Wasser Gebrauch wurde, statt des Taufbassins seit dem 9. Jahrhundert die Taufsteine auf, denen man mit Vorliebe in Erinnerung an die Form des Bassins ebenfalls runde oder achteckige Form gab. Ihrer besonderen Gestalt nach unterscheidet man mehr trogartige oder mehr pokal- oder kesselartige, auf einem Schaft oder Stengel ruhende Steine. Wo das Steinmaterial fehlte, wendete man die sogenannten Taufgrapen an, d. h. aus Metall gegossene Taufsteine, die auf Füßen standen, welche gewöhnlich menschliche oder Tierfiguren darstellten. Schließlich wurde der Taufstein zum bloßen Taufständer für die flache Taufschüssel; zur letztern gehörte noch ein besonderes Gießgefäß, ein Kännchen, aus dem das Wasser über den Täufling ausgegossen wurde. L. Brockhaus in Herzogs Real-Encykl. 2. Aufl. Art. Baptisterium. Vgl. Otte, kirchl. Archäol. § 49.

Teller von Ton, Metall und Holz kommen auch bei den deutschen Völkern schon in ältester Zeit vor; doch wurden darin blos die Speisen aufgetragen, worauf jeder Tischgenosse sein Stück auf eine Brodschnitte gelegt erhielt und mit dem Messer zerkleinerte. Erst im 12. Jahrhundert setzte man den Gästen noch besondere Teller vor und zwar anfänglich je einen für zwei Tischgenossen. Die Teller der Armen waren von Holz, seltener von Ton, diejenigen

der Wohlhabenden von Zinn und die der Reichen von Silber. Die Teller dieser Zeit waren etwas klein, im Uebrigen aber von gleicher Form, wie die unsrigen, die einen mehr flach, die andern vertieft.

Teppiche verwendete man im Mittelalter schon recht häufig zur Belegung der Fußböden und Gängen in Kirchen und Wohnhäusern, sowie auch als Vorhänge für Wände, Thür- und Fensteröffnungen. Von ganz besonders kostbaren Teppichen ist schon in der alten orientalischen Geschichte die Rede. So sollen die Araber bei Eroberung des Perserreiches in Khosru's Palast einen Teppich vorgefunden haben, der sechzig Ellen im Geviert gemessen, aus Seide gewirkt und mit Gold, Silber und farbigen Edelsteinen geziert war, die einen in Blüten und Früchten prangenden Obstgarten darstellten. Omar verteilte den Teppich unter seine Freunde, deren Zahl nicht angegeben wird; doch soll ein Stück von Ali mit 20,000 Silberstücken bezahlt worden sein.

Die Teppiche des früheren Mittelalters stammen meist aus dem Orient. Vom 11. Jahrhundert an weben die Laienbrüder der Klöster Teppiche in Leinwand und die Nonnen ahmen die vorliegenden orientalischen Muster nach. Die Bodenteppiche werden nur mit geometrischen Figuren oder mit Ornamenten geziert, allerhöchstens mit Bildern aus den niedern Tierklassen, „mit bösem Gewürm"; die Vorhangteppiche aber, sowie die zum Decken der Möbel verwendeten werden namentlich vom 13. Jahrhundert an zu eigentlichen Luxusgegenständen. Die kirchlichen erhalten kirchliche Bilder, diejenigen für den Privatgebrauch zum Teil weltliche. Berühmt ist die äußerst wertvolle „Tapete von Bayeux", die für die Kostümkunde ihrer Zeit wichtige Aufschlüsse gibt. Auf einer Leinwandfläche von 63 m Länge und 0,46 m Höhe schilderte sie in 72 Szenen mit 530 Figuren die Eroberung von England durch Wilhelm den Eroberer. Die Stickerei ist im Plattstich ausgeführt und mit vielen Inschriften versehen. Die Arbeit stammt wahrscheinlich aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts und wird von den einen der Gemahlin Wilhelms, der Königin Mathilde, von den andern der Tochter Heinrichs I. von England zugeschrieben.

Sehr sehenswerth sind auch die Zeltteppiche Karls des Kühnen, die er bei Granson verlor. Sie stellten die Kriegsthaten Julius Cäsar's dar und sind ohne Zweifel eine niederländische Arbeit, wie denn überhaupt die Niederländer sich im späteren Mittelalter auch in der Teppichstickerei besonders hervorgetan haben.

Terzine, die dreizeilige Strophe, in der Dante seine göttliche Komödie dichtete und deren äußere Zeilen mit einander reimen, während die Mittelzeile den Reim für die folgende Terzine anschlägt, wurde durch Paul Melissus 1572 zuerst, aber nur ganz vereinzelt, ins Deutsche eingeführt; die Opitzianer nahmen diese Form nicht an, so daß sie erst am Ende des 18. Jahrhunderts bekannter wurde.

Teuerdank heißt ein allegorisches, höchst unbehülfliches Reimwerk Kaiser Maximilians, worin des Kaisers Jugendschicksale unter dem allgemeinen Bilde einer Brautfahrt des Teuerdank (Maximilian) nach Ehrenreich (Maria von Burgund), König Ruhmreichs (Karls des Kühnen) Tochter erzählt werden. Auf dieser Fahrt kommt der Held an drei Engpässe, an deren jedem ihn ein Feind erwartet: Fürwittig, d. i. Unbesonnenheit der Jugend, Unfalo, d. s. Unglücksfälle und Neidelhard, d. s. die politischen Feinde. Schließlich besiegt Teuerdank seine Gegner und sie werden als Verbrecher gerichtet. Das Werk, dessen Redaktion dem Kaplan des Kaisers, Melchior Pfinzing, übertragen war, wurde mit verschwenderischer Pracht und vielen Bildern in vierzig Exemplaren auf Pergament, zugleich aber auf Papier gedruckt und erhielt später noch viele Auflagen. Der Titel der ersten Ausgabe lautet: „Die geuerlicheiten und eins teils der geschichten des löblichen streitbaren und hochberümten Helds und Ritters Tewrdannckhs. Gedr. Nürnberg durch den Eltern Hannsen Schönsperger Burger zu Augspurg, 1517.

Teufel. Es ist blos die mittelalterliche, verkörperte Gestalt des Teufels, der Teufel des Volksglaubens, der unter die deutschen Altertümer gehört, und nicht der ältere Teufel der biblischen und kirchlichen Lehre. Nur das sei in Bezug auf den letztern hier bemerkt, daß der ältere Teil des alten Testamentes den Teufel noch nicht kennt; erst im Exil, nimmt man an, hätten die Juden von der Zoroastrischen Religion der Perser, welche zwischen Ormuzd und Ahriman, dem guten und bösen Geist, unterschieden, den Versucher kennen gelernt, der dann mehr und mehr in ihr Volksbewußtsein überging, aber noch lange nicht als körperlich gedacht wurde. So tritt er im

Neuen Testament auf. Später trug namentlich die Berührung mit einigen Sekten, den Gnostikern und Manichäern, zur dogmatischen Ausbildung des Teufels-Dogmas bei und es bildete sich aus sehr verschiedenen Elementen im Gegensatz zur Welt der Engel eine Welt böser Geister aus, die zum Teil als von Gott abgefallene Engel betrachtet wurden und deren Oberhaupt der Teufel ist. Die herrschende Vorstellung von dem Teufel wurde um wesentliches dadurch erweitert, daß die absterbenden heidnischen Götter zwar für besiegt und ohnmächtig, aber nicht ganz für machtlos erklärt, sondern in das Gebiet der teuflischen Mächte verwiesen wurden, und zwar geschah dies in erster Linie mit denjenigen heidnischen Gottheiten, welche von Natur übelthätig und finster waren, wie die deutschen Götter Loki und Hel; dann aber auch mit den übrigen, sonst als gut gedachten Gottheiten, sofern nicht die fortschaffende Phantasie ihre Züge andern guten Gestalten des Christentums, wie Maria und den Heiligen zuwies. So sagt denn Grimm, der Teufel sei jüdisch, christlich, heidnisch, abgöttisch, elbisch, riesenhaft, gespenstig, alles zusammen.

Der Name Teufel, ahd. tiuval, mhd. tievel, tiufel, ist nichts als das griech. διάβολος; es ist ein internationaler Ausdruck fast aller europäischen Völker; zahlreiche Euphemismen des Namens sind hochdeutsch Deichel, Deixl u. dgl.; satan wird mhd. selten angewandt. Den übrigen Benennungen liegt entweder der Charakter, die Gestalt, oder der Aufenthalt des Teufels zu Grunde. Seinem Charakter oder innern Prinzip nach heißt der Teufel, im Gegensatz zum gütigen, freundlichen und milden Gotte, der Böse, Feindliche, der Unhold. Andere Ausdrücke sind der Leidige, der Altfeind, der Alte, mhd. der vâlant, nhd. Volland, Junker Volland, Particip zu agf. vaelan = verführen, schrecken. Seiner äußern Gestalt nach heißt der Teufel der hinkende, Hinkebein, der schwarze, Graumann, Graumännlein; in allen übrigen Gliedern sonst wie ein Mensch geformt, verrät ihn Bocksohr, Horn, Schwanz oder Pferdefuß. Der Bock ist das heilige Tier Donars; daher er oft in Schwüren und Verwünschungen erscheint: dass dich der bock schend! Alle Hexen dachten sich ihren Meister als schwarzen Bock, wie er in der Hexenversammlung erschien; der Teufel ist es auch, der die Ziegen oder die Gemsen erschaffen hat. Nächst dem Bock ist der Eber ein Teufelstier, er war ursprünglich dem Fro heilig und gab in Walhalla der Helden Speise her; daher er und die Sau Teufelstiere sind. Oft erscheint der Teufel als Wolf, welches wohl der Wolf Wodans ist; wenn er dagegen als schwarzer Hund mit Feueraugen erscheint, so deutet das wieder auf den Gewittergott. Gern nimmt der Teufel die Gestalt von Wodans Tier, des Raben, an. Alt und verbreitet war die Erscheinung des Teufels als Schlange, Wurm und Drache, eine Vorstellung, die sich teils an die Schlange im Paradiese, an Apokalypse 20,2 und an den Leviathan, teils an den einheimischen Volksglauben von feuerspeienden, giftigen Würmern, schatzhütenden Drachen und wunderbaren Schlangen anschließt. Auch zwei Geräten, dem Hammer und dem Riegel wird der Teufel verglichen; von welchen der Hammer Donar, der Riegel Loki zusteht; ja man schrieb den Sturmwind und die Windsbraut geradezu später den Riesen oder Teufeln zu.

Von seinem Aufenthalt in der Hölle, aus welcher er die heidnische Göttin Hel (siehe diesen Artikel) verdrängt hat, heißt der Teufel hellewarte, hellehirte, hellewirt. Ursprünglich der Aufenthalt der Todesgöttin Hel, und dadurch die Wohnung der Toten, zwar traurig und freudenleer, aber frei von jeder Strafe und Qual seiner Bewohner, wurde die Hölle der Name des Ortes der Verdammten, ein mit Flammen und Pech erfüllter Pfuhl; die alten Sachsen nannten diesen Ort noch lange, weil ihnen das einheimische hellia noch zu heidnisch vorkam, mit dem biblischen Namen infern oder verkürzt fern. Grimm vermutet, daß die Pechhölle den Griechen von den Slaven zugebracht worden sei; denn in slavischen Sprachen bedeutet dasselbe Wort Pech und Hölle. Ein eigentümlich mittelalterlicher Name für die Hölle ist Nobiskrug, aus griech.-lat. abyssus = Abgrund, Hölle und niederdeutsch der krôg, Krug = geringe Schenke; die Hölle ist also hier als Wirtshaus und der Teufel als Wirt gedacht.

Alle heidnischen Götter verwandelten sich den neuen Christen nicht blos in Götzen, sondern in Teufel. „Wer den alten Göttern anhing, ihnen heimlich opferte, hieß Teufelsdiener; die alten Taufgelöbnisse fragten einfach: Widersagst du dem Teufel; Antwort: Ich widersage

dem Teufel und der Teufelsverehrung und allen Werken und Worten des Teufels, dem Donar und dem Wodan und dem Sarnot und allen den Unholden, die ihre Genossen sind." Aus Wuotan, dem wilden Jäger, wurde ein jagender Teufel, der hellejager, der auch als Jäger in grünem Rock mit Hahnenfeder auf dem Hut erscheint. Gleich Wuotan und Donar fährt der Teufel bald auf schwarzem Rosse, bald in stattlichem Wagen. Wie Wuotan als Gott und Erfinder des Spiels, namentlich des Würfels galt, so wird jetzt das Würfelspiel auf den Teufel bezogen, er würfelt mit Menschen, die ihre Seele aufsetzen. Wie Wuotan seinen Schützling durch die Wolken bringt, so werden Helden aus ferner Gegend von dem Teufel plötzlich durch die Lüfte zur Heimat getragen; das ist der Fall bei Heinrich dem Löwen, Klinsor, Osterdingen, Faust. Die meisten Eigenschaften des Teufels aber sind von Donar übernommen; er haust im Gewitter und Wirbelwind; er hinterläßt, wenn er durch ein heiliges Wort oder ein heiliges Zeichen überwiesen wird, immer einen Schwefelgestank, der auf den Blitz deutet. Die Donnerkeile heißen auch Teufelsfinger; in Flüchen ist Donner und Teufel oft dasselbe. Donnerkind ist soviel wie Teufelskind; schwierige Schmiede- und Schlosserarbeiten werden dem Teufel zugeschrieben. Die großen feurigen Augen, sein Erscheinen als schwarzer Hund, die rote Farbe seiner Kleidung, die rote Hahnenfeder auf dem Hut sind dem Gewittergott entnommen.

Aus dem deutschen Heidentume stammen auch die Teufelinnen, Gestalten, die dem Judentume durchaus fremd sind. Schon Ulfilas übertrug das griechische daimonion durch ein weibliches Wort; die unhulthô, d. i. unholde Frau; diese vertritt unter den Neubekehrten, was sich ihre Voreltern unter Holda gedacht hatten. Holda ist es auch wahrscheinlich, die unter dem Namen „des Teufels Großmutter" bekannt ist.

Einzelne Opfer, die, weil sie mit Gebräuchen und Festen zusammenhingen, noch lange Zeit hindurch, zuletzt als unverstandene schuldlose Sitte fortgeführt wurden, wurden dem Teufel zugeschrieben, so Lämmer und Böcklein, meist schwarze, die in Norwegen dem Wassergeist zugeschrieben wurden; bei Schatzhebungen kehrt dieser schwarze, genau ein Jahr und einen Tag alte Geißbock immer wieder. Auch schwarze Hühner kommen vor, an denen aber keine weiße Feder seine darf; das Opfer eines Lichtes hat sich bis jetzt in der Redensart erhalten: „dem Teufel ein Licht anstecken".

Vieles hat der Teufel von den Dämonen und Geistern der deutschen Naturreligion aufgenommen; er heißt daher der Wicht, Bösewicht, Hellewicht; gleich Elben hat er die Gabe zu erscheinen, zu verschwinden und sich zu verwandeln, nur daß die mehr neckische Schadenfreude dieser Geister dem Teufel immer als bitterer Ernst angerechnet wird. Teufelbesessen ist der, dem es die Elbe angethan haben; er gleicht der Wohnung, in welcher sich Poltergeister festgesetzt haben. Gutmütigen Hausgeistern gleich trägt der Teufel seinen Freunden und Günstlingen Geld oder Getreide zu. Ganz besonders ist aber der Teufel an die Stelle der alten Riesen getreten; beide, Riesen und Teufel, verfolgt der Donnergott mit seinem Hammer; wie der Riese von Thors Miölnir, so wird der Teufel im Märchen von des Schmiedes Hammer getroffen. Riesig erscheint namentlich der Teufel da, wo ihm das Volk ungeheure Bauten und Steinwürfe beilegt; der dumme Teufel gilt wie der dumme Riese. Die Erbauung christlicher Kirchen ist ihm verhaßt, er sucht sie zu zertrümmern, sein Plan wird aber jedesmal von einer höhern Gewalt oder durch überlegene List der Menschen, z. B. einen künstlich gewirkten Hahnenschrei oder durch etwas Heiliges vereitelt. Gleich dem Riesen zeigt er sich selbst oft als erfahrenen Baumeister, welcher eine Burg, Brücke oder Kirche aufzuführen übernimmt und sich zum Lohn die Seele dessen ausbedingt, der den neuen Bau zuerst betritt; daher man wohlbedächtig zuerst einen Hahn oder eine Gemse über die neue Brücke laufen läßt; beim Kirchenbau ist es ein Wolf. Teufelssteine heißen entweder die, welche er zum Bau tragend aus der Luft fallen ließ oder die er, sein begonnenes Werk zerstörend, auf die Berge trägt oder die er nach der Kirche geworfen hat. Teufelsmauern erklärt das Volk so: der Teufel habe damit die Grenze seines Reichs abschließen wollen. Hervorragende Felsklippen heißen Teufelskanzeln, da soll der böse Feind dem versammelten Volk gepredigt haben; es sind vielleicht alte Kultusplätze.

Zweifelhaft ist der Ursprung der Sage von vertragsmäßigen Bündnissen mit dem Teufel, wodurch für die von

dem Teufel erlangten irdischen Glücksgüter, besonders aber für die Zauberkraft, die eigene Seele verkauft wird. Das älteste Beispiel dieser Sage stammt aus dem 4. Jahrhundert, wo aber noch keiner Verschreibung gedacht wird; das früheste Beispiel eines Bündnisses mittelst Verschreibung an den Teufel bietet die Geschichte des Theophilus. Dieser, ein überaus frommer Mann, lebte zu Adana in Cilicien als Ökonomus oder Vicedominus der Kirche zur Zeit der Perssereinfälle in das Reich. Nach des Bischofs Tode wurde er zum Bischof erwählt, lehnte aber die Wahl aus Demut ab. Der statt seiner nun gewählte neue Bischof entsetzt, durch Verleumdung geblendet, den Vicedominus seines Amtes, worauf dieser, bitter gekränkt, sich an einen als gewaltigen Zauberer bekannten Juden wendet, durch dessen Beistand er wieder zu seinem Amte zu kommen hofft. Der Zauberer führt den Theophilus am nächsten Tage in den Circus und mahnt ihn, vor keiner Erscheinung zu erschrecken und sich mit dem Zeichen des Kreuzes zu beschützen. Dort treffen sie eine Menge Weiber mit brennenden Fackeln umherziehend, Loblieder singend; in ihrer Mitte thront Satanas, der die Huldigungen seiner getreuen Unterthanen entgegennimmt. Auch Theophilus fällt auf die Knie und küßt des Teufels Füße; da Satanas sich jedoch nicht erinnert, den Theophilus je gesehen zu haben, verwundert er sich über die Dreistigkeit des Eindringlings. Auf die barsche Frage, was er wolle? erwiedert Theophilus: deinen Befehlen gehorchen. Da erhebt sich Satanas ein wenig, streichelt dem Theophilus den Bart, küßt und begrüßt ihn freundlich als seinen lieben Unterthan; Theophilus aber entsagt hierauf Jesus und der Maria und überreicht dem Teufel die von ihm selbst geschriebene und mit Wachs versiegelte Urkunde. Am folgenden Tage wird Theophilus vom Bischof auf die ehrenvollste Weise in sein Amt wieder eingesetzt und führt fortan als des Teufels Lehnsmann ein übermütiges Leben. So geht es eine Zeit lang; später aber wird Theophilus von Reue ergriffen; 40 Tage und Nächte lang fleht er Maria in ihrer Kirche um Beistand an; sie läßt sich erweichen, bewegt auch ihren Sohn dem Sünder zu verzeihen, schafft die Urkunde wieder herbei und legt sie ihm, während er in der Kirche eingeschlafen war, auf die Brust. Erwachend, findet er die Schrift, bekennt öffentlich seine Sünde, verbrennt die Schrift und stirbt drei Tage darauf eines seligen Todes. Die spätere Zeit versetzte ihn unter die Heiligen. — Die Unterschrift mit Blut kommt zuerst im 13. Jahrhundert vor.

Über den Teufel in den Hexenprozessen siehe diesen besondern Artikel.

Was die Litteratur des Teufels betrifft, so ist dieselbe in der karolingischen Periode bei dem keuscheren, dem Altertum nicht wenig zugekehrten Sinn noch kaum in besonderen Werken vertreten; der Erzbischof Agobard von Lyon, aus der karolingischen Schule hervorgegangen, gestorben 841, trat noch gegen den Glauben an die Wettermacherei durch den Teufel auf. Auch die höfische Bildung bevorzugt den Teufel noch in keiner Weise, so oft auch sein Name als böses Princip in den Schriften dieser Periode angetroffen wird. Erst die kirchlich-asketische Bildung, die seit dem 11. Jahrhundert auftrat und namentlich in den neuen Orden ihren Halt hatte, war es, welche das Interesse am Teufel wachhielt und belebte. Daher die zahlreichen Teufelsgeschichten in den Legenden, in den Wundererzählungen des Cisterzienser Mönchs Cäsarius von Heisterbach, 13. Jahrhundert, des gleichzeitigen Augustiner-Mönches Albericus, das Buch des wenig spätern Cisterzienser-Abtes Richalmus, „Buch der Offenbarungen über die Nachstellungen und Tücken des Teufels," sodann die Teilnahme der neuen Orden, besonders der Dominikaner, an den Ketzerverfolgungen, wo immer auch der Teufel in's Spiel gezogen wurde, an der Aufhebung des Templerordens, an den Hexen-Prozessen. Eine eigentümliche und im spätern Mittelalter mehrfach bearbeitete Schrift ist der Satansprozeß, processus Satanae, eine Art Prozeßlehrbuch, „ein nützlicher Gerichtshandel vor Got dem allmechtigen unserm Herren, durch die glorwirdigsten Jungkfrawen Mariam, fürsprecherin des menschlichen geschlechts, ameinen, und vermaledeyten Sathanam, anwalt der hellischen schalckheit, am andern Teil geübet;" die Schrift wird meist einem gewissen Bartolus, 14. Jahrhundert, zugeschrieben, sie scheint aber im 13. Jahrhundert von einem Juristen erfunden worden zu sein.

Der Teufel kam endlich als komische Person auf die Bühne, und im 15. und 16. Jahrhundert gehörte er in Spanien, Frankreich und Deutschland zu den Würzen der geistlichen Spiele. Hier war er recht

wie der Teufel des Volksglaubens ausgestattet, machte groteske Sprünge und Tänze und vergnügte die Zuschauer namentlich auch durch sein Schmerz- und Angstgeheul. In einem zu Zürich aufgeführten Spiele wurde der Teufel sogar klistiert, worauf er ein Mausenest von sich gab. Seine Rolle im Spiel ist eine doppelte, als Bestrafer des Laster und als Vater aller Sünde. In der ersten Rolle ist er ernst, man liebte es, ihm der Reihe nach alle möglichen Stände zuzuführen und bildete so eine Art Teufelstanz dem Totentanz nach. Am weitläufigsten ist dieser Gedanke in dem Gedichte „des tiufels segi" behandelt, herausgegeben unter dem Namen „des Teufels Netz" von Barack, Stuttgart 1863, außerdem in mehreren Spielen. Als Vater der Sünde ist der Teufel zugleich Vater der Thorheit und nähert sich dadurch dem Narren. Unter den Spielen, worin der Teufel eine Rolle spielt, findet man auch jene oben erwähnte Sage von Theophilus wieder; ein anderes ist das Spiel von Frau Jutta, dessen Inhalt die Sage von der Päbstin Johanna ist. Ein Mädchen aus England ist mit einem Geistlichen, ihrem Geliebten, in Mannskleidern nach Paris gegangen, wird daselbst Doktor, in Rom Cardinal und zuletzt Papst; als solcher aber wird sie mit Schimpf entlarvt und von den Teufeln in der Hölle empfangen, jedoch durch die Fürbitte Marias und des heiligen Nikolaus dennoch befreit. Auch in der Posse spielt der Teufel als komische Figur seine Rolle. Siehe Weinhold in Gosche's Jahrbuch für Lit.-Gesch. Bd. I, Seite 17 ff.

Bildlich kommt der Teufel frühzeitig bei der Darstellung des Sündenfalles in der christlichen Kunst vor unter dem biblischen Bilde einer Schlange mit oder ohne Menschenhaupt; später kommen als Sinnbilder der Drache hinzu, mit welchem Michael kämpft, und der Löwe, den Heilige unter die Füße treten. Vereinzelt erscheint er im 9. Jahrhundert bei der Versuchung Christi als böser Engel in nackter Menschengestalt, geflügelt und von grüner Farbe; seit dem 11. Jahrhundert erscheint er teils in menschlicher, teils in tierischer Gestalt, aber immer häßlich, mit haarigem Körper, Schwanz, gespaltenen Hufen, Hörnern, Fledermausflügeln u. dgl. Magiern oder Feinden Gottes sitzt er als ein schwarzer Galgenvogel auf der Schulter; den Besessenen fahren die Teufel aus dem Munde. In der Hölle thront Satan, umgeben von seinen Vasallen, in allen möglichen scheußlichen Gestalten. Seit 1500 überließen sich die Maler überhaupt bei Darstellung der Hölle und ihrer Bewohner den ausschweifendsten Phantasien. Otte, kirchliche Archäologie, § 158. Wessely, die Gestalten des Todes und des Teufels in der darstellenden Kunst. Leipzig 1876.

Im 15. Jahrhundert schien die Bedeutung des Teufels abzunehmen; der Humanismus kannte ihn nicht mehr, die mönchische Anschauung war in Verachtung geraten, und die plastisch-dramatische Darstellung dieser Gestalt sprach deutlich dafür, daß man ihn zu fürchten verlernte. Da regte Luther den Teufelsglauben von neuem auf. Von Natur und Familie war er einem stark sinnlich-altertümlichen Teufelsglauben geneigt und trug denselben vielfach in seine Reden und Schriften über. Nun war schon früher der Teufel satirisch-didaktisch als Allegorie des Bösen verwendet worden, unter anderm war 1489 ein lateinischer Klagebrief über das Elend der Pfarrer erschienen, worin die armen Landgeistlichen von neun Teufeln, darunter der Bischof, gequält dargestellt werden. Diese Epistel ließ Luther 1540 mit einer Vorrede begleitet wieder abdrucken, und nun entwickelte sich eine ganze Teufelslitteratur, die 150 Jahre anhielt und worin die verschiedenen Lasterhaften als ebenso viele Teufelsbesessene gegeißelt wurden, ähnlich wie man sonst das Laster als Narrheit darzustellen pflegte. Diese Teufelstraktate, in Prosa, in Versen, auch in dramatischer Form, bringen nun der Reihe nach einen Hofteufel, Hosen-, Fluch-, Ehe-, Sauf-, Jagd-, Junker-, Geiz- und Wucher-, Faul-, Hoffarts-, Zauber-, Schnaps-, Haus-, Bau-, Gesind-, Tanz-, Spiel-, Pestilenz- und viele andere Teufel. Ihrer 24 sind in dem großen Folianten abgedruckt, der 1569, 1575 und 1587 unter dem Titel Theatrum Diabolorum zu Frankfurt a. M. erschien.

Erst das Aufklärungszeitalter hat den Teufel, der bei Protestanten und Katholiken seit der Reformation auch in die Katechismen, Gebete und Gesangbücher Einlaß gefunden hatte, in die Dogmatik verwiesen. Grimm, Mythologie, Kap. 33; Wuttke, Volksaberglauben. Roskoff, Geschichte des Teufels, 2 Bände. Leipzig 1869. Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Aus dem Jahrhundert der Reformation, Abschnitt 11: Der deutsche Teufel im 16. Jahrhundert.

Tiara heißt die kronenartige Kopfbe-

deckung des Papstes. Anfänglich war sie glatt, ohne Kronrand, dann gestreift mit einem Stirnreif versehen, hoch, kegelförmig Bonifacius VIII. (1294—1303) gab dem Stirnreif die Gestalt eines Kronreifes und setzte einen zweiten über denselben, ungefähr in die Mitte des Kegels. Urban V. (1362—1370) fügte den dritten hinzu, und so entstand die sogenannte dreifache Krone. Sie trägt auf der Spitze den Reichsapfel und das Kreuz, zu beiden Seiten je ein Band.

Tierbilder in symbolischer Bedeutung sind zuerst aus der antiken Welt in die christlichen Bildwerke hinübergenommen und hier zum teil christlich umgedeutet worden; dabei kommt in Betracht der Unterschied zwischen reinen und unreinen Tieren, als Symbole des Lichtes und der Finsternis; Raubtiere sind Repräsentanten christenfeindlicher Mächte, wehrlose Tiere bezeichnen die bedrängte Christenschar; Jagdszenen bedeuten die Bekehrung der Sünder, die gejagten Tiere die einzelnen Sünden, die Jagdhunde die Bußprediger, die aufgestellten Netze den Glauben und die Gottesverehrung. Anfangs herrschte in diesen christlichen Tierbildern noch ein harmloser Ton, der namentlich Lämmer und Schafe bevorzugt; seit aber die Apokalypse bekannter geworden war, traten die ungeheuerlichen Tiere der Offenbarung in den Bilderkreis ein, um den Sieg der christlichen Kirche über den Satan zu versinnlichen: der Erzengel Michael besiegt den Drachen, Ritter Georg den Lindwurm; phantastische Gestalten aller Art traten auf, Menschen mit Tierköpfen, Tiere mit Menschenköpfen, barocke an ägyptische Gottheiten erinnernde Misgestalten, darunter der Tetramorph, welcher die vier Evangelisten darstellt und ein aus Mensch, Ochs, Adler und Löwe gebildetes vierleibiges und vierköpfiges Ungeheuer ist. Die Plastiker des 11. Jahrhunderts brachten diese symbolischen Tiere, zu deren Gebrauch und Auswahl auch der Physiologus mitwirkte, in die kirchliche Ornamentik; zunächst gab man kirchlichen Geräten in Messing und Email, den Meßkannen, Salbflaschen, Weihrauchbüchsen, die Form von Greifen, Sträußen, Kranichen, Delphinen, während das Ciborium die alte Form der Taube beibehielt; die Weihwasserkessel erhielten zwei sich begegnende Drachen zum Henkel, ähnliche Gestalten bekamen die Leuchter für ihr Untergestell. Dann kamen die gleichen Figuren in die monumentale Dekoration des Kirchenbaus; anfangs auf die Ausschmückung der Säulenkapitäle des Innern beschränkt, verbreiteten sie sich im 12. Jahrhundert auch über alle Façadenteile der romanischen Kirche, und zwar in der ernsten Absicht, damit das Böse und seine unseligen Folgen so abschreckend als möglich abzubilden; auch sind die Darstellungen anfangs noch streng und der kirchlichen Tradition getreu gehalten; im 13. und 14. Jahrhundert, als weltliche Baumeister und Steinmetzen auftraten, ließ man dagegen der persönlichen Laune und Satire die Zügel schießen, und brachte die freiesten, mutwilligsten Schöpfungen auf. Es giebt auch Tierdarstellungen, welche direkt dem deutschen Tierepos entnommen sind. Abgesehen von der häufigen Abbildung des Wolfes und Fuchses, findet man an den Pfeilerfriesen der Krypta des Basler Münsters den ganzen Inhalt von Isengrims Not (Tiersage Nr. 5), namentlich die Krankheit und Heilung des Königs Löwe abgebildet; ähnliches auf einem Teppich zu Lübeck, der einst als Altardecke diente. Otte, kirchl. Archäologie, S. 875 ff. — Wackernagel, kl. Schriften, II, 309 ff. E. Kolloff, die sagenhafte und symbolische Tiergeschichte des Mittelalters, in Raumers hist. Taschenbuch. Vierte Folge, Jahrg. 8, S. 179—269.

Tierfabel. Die Tierfabel, welche im Kleide einer scheinbar der Tierwelt entnommenen Szene eine für die Menschenwelt berechnete Lehre, eine Erfahrung oder Warnung enthält, stammt aus dem Orient; bei den Indiern ist sie vertreten durch die Pantschatantra und die aus dieser Sammlung hervorgegangenen Bearbeitungen Hitopadesa und Bidpai, bei den Griechen durch Aesop und bei den Römern namentlich durch Phaedrus. Das Mittelalter überkam die Fabeln des Altertums vornehmlich aus einer prosaischen Fabelsammlung eines gewissen Romulus, der auf Aesop beruht; es giebt aber daneben noch einige andere, teils in Prosa, teils in Versen verfaßte Fabelsammlungen des Mittelalters. Mit ihnen mischten sich orientalische Tierfabeln, die man aus den Novellenbüchern kennen lernte, aus der Disciplina clericalis, den Gesta Romanorum, den sieben weisen Meistern (vgl. den Artikel Novellen). Die deutsche Litteratur zeigt für diese Dichtungsart erst Geschmack, nachdem gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts die Blüte der höfischen Dichtung vorbei war und die frei schaffende

Phantasie die Leitung der Poesie an den Verstand abgegeben hatte. Der älteste Fabeldichter ist der Stricker; ihm folgt mit einer Edelstein genannten, um 1330 gedichteten Sammlung von 100 Fabeln der Berner Predigermönch Ulrich Boner, es ist das erste in deutscher Sprache gedruckte Buch; Bamberg 1461; dann Heinrich von Müglin, der seine Fabeln in lyrischer Strophenform dichtete, während die übrigen Fabeldichter das gewohnte Reimpaar anwendeten; auch in den Renner des Hugo von Trimberg sind vielfach Fabeln eingeschoben. Der ahd. Name für diese lehrhaften, ohne Zweifel von den Tierepen beinflußten Tierfabeln, denen meist die Lehre gesondert beigefügt ist, ist bîspel, zu ahd. und mhd. das spel = Rede, Erzählung, Sage, woraus erst nhd. Beispiel wurde. Erst im 15. Jahrhundert kehrte man zu der ursprünglichen Form der Fabel zurück, zur Prosa, und zwar übersetzte der Ulmer Arzt Heinrich Steinhöwel sowohl die Fabeln des Äsop als den indischen Bidpai, den letztern unter dem Titel Buch der Beispiele der alten Weisen, dieses aus einer lateinischen Bearbeitung, welche im 13. Jahrhundert Johann von Capua unter dem Titel directorium humanae vitae verfaßt hatte. Steinhöwel's Äsop erschien vor 1480, das Buch der Beispiele 1483. Beide Bücher bewiesen durch die zahlreichen Neudrucke, die sie durch mehr als ein Jahrhundert hindurch erlebten, wie sehr jetzt die Zeit der Fabel geneigt war. Durch die Vorliebe und Empfehlung Luther's, der selber äsopische Fabeln übersetzte und veröffentlichte, gewann die Gattung noch mehr Einfluß, so daß nun im 16. Jahrhundert die Zahl der gereimten und ungereimten, kurzen und ausführlichen Fabelsammlungen sehr groß wird. So schrieb Sebastian Brant Fabeln in Prosa, Hans Sachs als Meistergesänge und in Spruchform. Weit verbreitet waren die Fabeln des Erasmus Alberus, gest. 1553, der auch geistliche Lieder dichtete; ihr Name ist „das Buch von der Tugend und Weisheit;“ ebenso der „Esopus, ganz neu gemacht und in Reimen verfaßt, mit sampt hundert neuer Fabeln“ von Burkhart Waldis; noch andere Sammlungen haben Hartmann Schopper, Nathan Chyträus, Daniel Holtzmann, Huldrich Wolgemut veranstaltet. Mit dem Aufleben des Opitzischen Geschmackes verschwindet die Fabel für längere Zeit fast ganz aus dem Gesichtskreise der deutschen Litteratur und erst im 18. Jahundert erhielt sie durch den Vorgang La Fontaines's und durch das Gewicht, das die Zürcher Kritiker Bodmer und Breitinger auf diese Gattung legten, erneuerte Teilnahme.

Tierkunde des Mittelalters. Daß dem natürlichen Auge des Mittelalters Tierbeobachtung nicht fremd war, beweist die Verbreitung und liebevolle Bearbeitung der Tiersage; doch wurzelt diese mehr in den volksmäßig-natürlichen Anlagen des mit der Natur zusammenlebenden Menschen; was man im engern Sinne Geist des Mittelalters nennt, die den Grundlagen des natürlichen Lebens abgewendete, dem Christentum und seinen Wundern zugewandte, phantastisch-romantische Weltanschauung, so hat diese für die Gegenstände der Natur überhaupt wie insbesondere für die Tierwelt nur sehr wenig Verständnis, und soweit sie sich der Tierwelt nicht ganz entschlägt, zieht sie dieselbe mit Vorliebe in den Dienst ihrer metaphysisch-symbolischen Ideen von Himmel und Hölle, Christus und Maria, Tugenden und Laster u. dgl., dergestalt, daß die Zoologie des Mittelalters wenig anders als ein Stück Theologie scheint. Vorgearbeitet hatte aber in dieser Betrachtungsweise schon die alte Welt, welche, die exaktere Beobachtungs-Methode des Aristoteles verlassend, ihre Kenntnis und Teilnahme an der Tierwelt vielfach mit wildem Aberglauben verquickte; Zeugnisse davon sind Plinius und Aelian, deren Nachrichten zum Teil in die Encyklopädie des Isidor übergegangen sind. Das Hauptwerk aber der Tierkunde des früheren Mittelalters ist der Physiologus, dessen außerordentliche Verbreitung schon daraus erhellt, daß man ihn, prosaisch oder metrisch, in griechischer, lateinischer, syrischer, armenischer, arabischer, äthiopischer, althochdeutscher, angelsächsischer, altenglischer, irländischer, provenzalischer und altfranzösischer Sprache erhalten findet. Dieses Lehrbüchlein der mittelalterlichen Welt scheint in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung von Lehrern orientalisch-alexandrinischer Christengemeinden verfaßt worden zu sein; die Tiere, welche darin zur Beschreibung kamen, waren die biblischen, den naturhistorischen Gehalt boten die heidnischen Tierfabeln und Tiergeschichten, Zweck des Buches war schließlich symbolische Anwendung der Tierwelt auf die christliche Lehre. Erst mit der Zeit erhielt die Sammlung eine kanonisch fixierte Gestalt, an welcher

dann nur noch, durch Art und Zeit veranlaßt, Äußerlichkeiten geändert wurden. Anfangs war die Kirche dem Physiologus nicht günstig, seit Gregor d. Gr. galt er aber als anerkanntes Lehrbuch der christlichen Zoologie; seine Bedeutung erlischt erst im 14. Jahrhundert. Viele Handschriften des Physiologus oder Bestiarius, wie er auch heißt, waren illustriert. Die hauptsächlichsten Tiere des Physiologus sind der Löwe, der Panther oder Pardel, ein Tier, das nie seinesgleichen auf der Welt hatte, — sanftmütig und wundersam, das Fell rot, blau, gelb, grün, schwarz und grau gefleckt, aus seinem Munde strömt ein Geruch, lieblicher als ein ganzes Blumenbeet oder Spezereigewölbe, so daß die Tiere von allen Seiten seiner Färte folgen; er ist das Sinnbild Christi; der Elefant ist das größte Tier der Welt, hat viel Verstand und wenig Geschlechtstrieb. Er schläft stehend, an einen Baum gelehnt; Jäger, die ihn fangen wollen, suchen die Stellen und Bäume auszukundschaften, wo er schläft, nachher sägen sie den Baum bis auf ein dünnes Ende durch, und wenn der Elefant sich daran lehnt, so fällt er mit dem Baume um und schreit erbärmlich; das Einhorn; sein Horn (der Stoßzahn des Narwal galt dafür) bewahrt den Besitzer vor Vergiftung; Probierlöffelchen daraus dienen, mit silbernen Kettchen angelötet, namentlich an Salzfässern und Trinkbechern, um bei Tafel vor heimtückischen Anschlägen zu sichern. Das Einhorn selbst ist Symbol der unbefleckten Empfängnis. Seine Gestalt dachte man sich anfangs als ein Ziegenlamm, später als Rhinoceros oder Schimmel. Das Antholops oder Aptolops, Aptolos, Antula ist ein wildes schnellfüßiges Thier mit zwei langen Hörnern, scharf wie eine Messerklinge und zackig wie eine Säge, so daß es damit die dicksten Bäume zerschneiden oder umsägen kann; diese Hörner sind die beiden Testamente der Waldesel oder Wildesel, bei welchem Nebukadnezar wohnte, lebt in Afrika und schreit nur, wenn er nichts mehr zu fressen hat. Jedes Jahr am 25. März brüllt er zwölf Mal in der Nacht und ebenso oft am Tage; daraus erkennt man, daß die Nächte ebenso lang sind als die Tage. Der Wolf ist stark an den Füßen, aber schwach in den Rippen und so geartet, daß er den Kopf nicht nach hinten hinwenden kann; wenn er hinter sich sehen will, muß er sich deshalb mit dem ganzen Leibe umdrehen. Die Wölfin wirft im Monat Mai Junge, und nur, wenn es donnert. Von den zahlreichen Kniffen des Fuchses steht im Physiologus blos die Geschichte, wie er sich scheinbar tot mit dem Rücken auf die Erde legt, in der Absicht, unbesonnene Vögel als Aas anzulocken und sie nachher zu töten; es folgen dann der Bock, der Biber, der Igel, das Wiesel, der Hydrus oder Ydris, eigentlich das Ichneumon, der Adler; wenn er altert, so erlahmt die Kraft seiner Flügel und trübt sich die Hellsichtigkeit seiner Augen; dann fliegt er zur Sonne auf, wärmt sich an ihren Strahlen, senkt sich nieder und taucht dreimal in einen Brunnen, woraus er völlig verjüngt hervorgeht; der Geier; der Rabe; der Strauß; der Storch; der Falk (Reiher); der Kranich; der Ibis; der Hahn; der Kalander, nach der deutschmittelalterlichen Anschauung der Lewark, die große Haubenlerche; er ist ein ganz weißer und äußerst kluger Vogel, dessen zu- oder abgewandter Blick über Leben und Tod entscheidet. Er hat nämlich die Art, wenn man ihn zu einem siechen Menschen bringt, so deutet er an, ob der Mensch sterben oder genesen soll. Verschmäht er des Kranken Antlitz und wendet seine Augen von ihm ab, so stirbt der Kranke; kehrt er sich aber zu dem Kranken hin und legt seinen Schnabel auf dessen Mund, so genest der Kranke, denn der Vogel nimmt sein Siechthum an sich, fliegt damit hoch in die Luft hinauf und verbrennt es an den Sonnenstrahlen. Der Kalander, auch Galiander, Calandrius, Charadrius genannt, ist ein Sinnbild Christi. Die Eule; das Rebhuhn; die Drachen und deren Abart, die Serra; die Schlange; die Otter; die Viper.

In der höfischen Dichtung findet man den Einfluß des Physiologus namentlich in demjenigen Abschnitt von Freidank's Bescheidenheit, der von tieren überschrieben ist.

Eine Erneuerung seiner Tierkunde erlebte das Mittelalter erst dadurch, daß im 13. Jahrhundert durch Vermittlung der Araber die zoologischen Schriften des Aristoteles im Abendlande bekannt und ins Lateinische übersetzt wurden; die beiden Übersetzer sind Michael Scotus, wie erzählt wird, durch Kaiser Friedrich II., den Verfasser des Buches über die Falkenjagd, dazu aufgefordert, und Wilhelm von Moerbeke. Unter Benutzung des Aristoteles stellten sich darauf drei Domi-

nikaner in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Aufgabe, das gesammte zoologische Wissen der Zeit in umfassender Form zur Darstellung zu bringen; und zwar schrieb Thomas von Cantimpré in 20 Büchern de naturis rerum; Buch 1 beginnt mit der menschlichen Anatomie, 2 handelt von der Seele, 3 von den monströsen Menschen des Orients, 4—9 von den Tieren, 10—12 von den Bäumen und Kräutern, 13—20 von den Quellen, Edelsteinen, vielen Metallen, sieben Gegenden und humores der Luft, dem Himmelsgewölbe und den sieben Planeten, dem Donner und ähnlichen Erscheinungen, den vier Elementen und der Bewegung der Gestirne. Thomas hat außer dem Aristoteles die ganze dieser Zeit zugängliche zoologische Litteratur benutzt; außer den Alten, wie Theophrast und Plinius, die Kirchenväter, den Isidor, verschiedene mittelalterliche Schriftsteller, auch den Physiologus und ähnliche seltenere Lehrbücher, und wenn er natürlich weder von der moralisierenden Methode noch vom Wunderglauben frei ist, so bezeichnet seine Anschauung zufolge ihrer größeren Objektivität doch einen wesentlichen Fortschritt. Sein Lehrer ist Albertus Magnus, gest. 1280; dessen Werk über die Tiere ist aber später als dasjenige des Thomas geschrieben, um 1250; es enthält außer den 19 Büchern des Aristoteles noch sieben weitere, in welchem von der Natur der tierischen Körper, von den Vollkommenheitsgraden, den vierfüßigen Tieren, Vögeln, Wassertieren, Schlangen und den kleinen blutlosen Tieren gehandelt wird; Albert hat das Wort seines Vorgängers und Schülers fleißig zu Rate gezogen, zeichnet sich aber ihm gegenüber durch eine planvolle systematische Durcharbeitung der Aristotelischen Naturphilosophie aus. Der dritte Dominikaner ist der bekannte Vincentius Bellovacensis, dessen speculum quadruplex (siehe Geschichtschreibung) auch einen speculum naturale enthält. Er hat noch mehr Schriftsteller als seine beiden Vorgänger ausgezogen, auch, wie Albert, den Thomas stark benutzt; sonst ist ihm Albert an Sicherheit und Konsequenz der Ansichten überlegen. Der Franziskaner-Orden nimmt an diesen zoologischen Arbeiten durch ein Werk des Bartholomäus Anglicus de proprietatibus rerum Anteil, das bis ins 17. Jahrhundert neu gedruckt wurde.

Mit den genannten Werken trat vorläufig ein Stillstand in der zoologischen Forschung ein; doch wurden von Bedeutung zwei im 14. Jahrh. entstandene Bearbeitungen des Thomas von Cantimpré, eine prosaische deutsche, das Buch der Natur von Konrad von Megenberg, herausgegeben von Franz Pfeiffer, Stuttgart 1861, und eine versifizierte niederländische, der „Naturen bloeme" von Jakob von Maerlant. Konrad von Megenberg war ebenfalls Dominikaner, um 1309 in Bayern geboren, starb 1374 als Domherr zu Regensburg; sein Buch der Natur war sehr verbreitet und wurde blos vor 1500 sechsmal gedruckt. Jakob von Maerlant starb 1300 als Stadtschreiber in Westflandern.

Die Anfänge der neuern, auf die Beobachtung der Natur selbst gegründeten Natur- und Tierkunde sucht man in Italien; schon an Dante bewundert man die reiche Fülle von Naturbetrachtung; Tiergärten waren in Italien früh Sitte geworden; schon Kaiser Friedrich II. hatte sich einen angelegt, im 15. Jahrhundert gehörten sie zum regelmäßigen Luxus der Fürsten und Städte. Doch war das Hauptinteresse des Humanismus sowohl als der unmittelbar folgenden Zeiten immer nur in bescheidenem Maße der Tierwelt zugewendet. Die Sammlungen naturwissenschaftlicher Gegenstände blieben noch lange Raritäten = Kabinete; im Mittelalter freilich waren sie den Reliquiensammlungen in den Kirchen angehängt worden. Manches trugen die Entdeckung des neuen Weltteils und Reisen nach andern Ländern zur Erforschung der Naturbeobachtung bei, und der freiere Forschungsgeist, der überhaupt seit dem 15. Jahrhundert erwacht war, brachte es mit sich, daß auch die Tierkunde namentlich durch ein klassisches Werk der Reformationszeit wesentliche Erneuerung erfuhr, durch Konrad Geßners historia animalium 1551. J. V. Carus, Geschichte der Zoologie, München 1872; E. Kolloff, die sagenhafte symbolische Tiergeschichte des Mittelalters, in Raumer's hist. Taschenbuch, IV. Folge, Jahrg. 8, 1867, 179—269.

Tiersage. Kein anderes Volk hat eine so ausgebildete Tiersage entwickelt wie das deutsche und in ihm besonders der Stamm der Franken; denn im Mittelalter tritt das Tierepos in einer reichen Fülle von Dichtungen fast in Konkurrenz zum Heldenepos. Während nun Jakob Grimm in seinem

Werke Reinhart Fuchs, Berlin 1834, diese Dichtung als ein urwüchsiges Produkt des germanischen Lebens und Gemütes anschaute, haben in neuerer Zeit andere Forscher das Tierepos aus der äsopischen Fabel vom kranken Löwen herleiten wollen, der auf den Rat eines Fuchses durch einen frischen Wolfsbalg geheilt wird; diese Fabel, sagen sie, sei aus Indien nach Griechenland, von da nach Italien und von da spätestens im achten Jahrhundert nach Deutschland gekommen. Um 940 sei sie einem kleinen von einem Mönche in Toul verfaßten lateinischen Epos eingefügt worden, welches parabolisch in der Form einer Tiergeschichte die Flucht eines Mönches aus seinem Kloster erzählte; worauf später die Fabel durch viel andere erweitert und zu wahren Epen aufgeschwellt worden sei. Siehe Scherer, Litteratur-Geschichte, S. 260. Dieser Ansicht steht Vieles entgegen, die deutschen Namen der Tierhelden, das ursprüngliche Königtum des Bären, die auffallend starke Neigung des germanischen Sinnes zur Mitempfindung und Betrachtung des Tierlebens, die sich, abgesehen vom eigentlichen Tierepos, auch in zahlreichen Volksliedern, Tiermärchen, Kinderliedern u. dgl. abspiegelt. Auf dieser Ansicht fußt gegenwärtige Zusammenstellung, die sich auf die Abhandlung W. Wackernagels stützt: Von der Tiersage und den Dichtungen aus der Tiersage. Kleinere Schriften, II, 234—326.

Der Mensch der Vorzeit sah in den Tieren ein halb übermenschliches Wesen und einen Stand näher den Göttern selbst; das zeigt das hohe Lebensalter, das man einzelnen Tieren zuschrieb, dann die Rätselhaftigkeit ihres Todes, sobald sie von selbst ungewaltsam sterben, der Aufenthalt der Vögel hoch in freier Luft, die Art der Sprache, die dem Menschen nur unter besondern Umständen verständlich wird, der Glaube, daß eine übernatürliche Kraft Menschen in Tiergestalt verzaubere und die Annahme einer Seelenwanderung, die auch dem Germanen nicht fremd war, sodann die Angehörigkeit einzelner Tiere an einzelne Gottheiten, ihre Bedeutung für Weissagung, die Anwendung von Namen edler Tiere, wie des Adlers, Raben, Wolfs, Bärs, als Menschennamen (siehe den Artikel Personennamen).

Wie nun das Götterepos und das Heldenepos die Götter und Helden in epische Handlung bringt, so das Tierepos seine Tiere. Und zwar sind es blos die Tiere des Waldes, die sich der Herrschaft und Vertraulichkeit des Menschen entziehen, nicht die zahmen Haustiere; diese gehören als Begleiter des Menschen ins Menschenepos. Zum Tierhelden aber wurde die Tiergattung dadurch, daß man die letztere als Einzelwesen anschaute, das wie der Mensch seinen persönlichen Eigennamen trägt und in seinen Handlungen lokalisiert, an einen heimatlichen Wohnort gebunden ist.

Träger oder Helden der Tiersage sind in erster Linie der Wolf und der Fuchs. Der Wolf heißt Isengrîm = Eisenhelm (altnordisch grîma = Maske, Helm), der Fuchs Raginhart, Reinhart, d. h. Ratstark, der sich und andern immer Rat weiß; beides sind auch menschliche Namen. Ursprünglich ist der Wolf, obschon er immer durch den Fuchs zu Schaden kommt, doch als der heldenhaftere gedacht und nimmt die bevorzugtere Stellung ein, während der Fuchs erst neben und nach ihm steht. Über Wolf und Fuchs stand als König einst der Bär, Brûn; statt seiner ist erst später aus der äsopischen Fabel der Löwe eingeführt worden. Seinen Eigenschaften nach ist der Wolf alt, grau, greis, alter Gevatter, Oheim, stark, ungeschlacht, dick, plump, beschränkt, gierig, gefräßig, unersättlich, frech, schamlos, stolz, neidisch, grausam, wütig, Räuber, Mörder, ungetreu, alter verstockter Bösewicht, Teufel, Hahnrei, angeführt, besiegt; der Fuchs dagegen rot, frisch, jung, junger Gevatter, Neffe, schlank, glatt, schwach, fein, schlau, durchtrieben, listig, ränkevoll, Schleicher, Schmeichler, Schalk, Betrüger, Dieb, böse, boshaft, treulos, gottlos, teuflisch, lecker, geil, Taugenichts, Ehebrecher, verschlagen, vorsichtig, erfahren, beredt, Ratgeber, Meister und Sieger. Die übrigen Tiere haben für die Sage nur untergeordnete Bedeutung.

Die Motive der Handlung entsprechen dem niedrig tierischen Charakter der Helden und streifen daher ans Komische; namentlich der Fuchs ist ein arges Tier, da er nicht einmal das heilige Band der Gevatterschaft, ja der näheren Sippschaft (er ist einmal Isengrîms Neffe) scheut. „Die Tiersage schließt in sich den Gegensatz eines Starken, dem seine Torheit alles Handeln in Leiden verkehrt, und eines Schwachen, der durch Klugheit alles Leiden in ein Handeln wendet zum eigenen Vorteil und zum Schaden und bis zum Untergang des ihn bedrohenden Starken."

Die Heimat der deutschen Tiersage ist Franken, im besondern die Niederlande, das nördliche Frankreich und das westliche Deutschland, und es ist möglich, daß gerade dieser Stamm seine besondere in der merovingischen Zeit noch sehr rauhe Eigenart in den Eigenschaften des Wolfes und Fuchses wiedererkannte. Auch zeichnete sich Gallien schon im frühesten Mittelalter durch seine Vorliebe für die Tierfabel aus, deren Einfluß auf die Tiersage schon die Verdrängung des Bären durch den Löwen zeigt. Wirklich gehören auch die ältesten von fränkischen Schriftstellern aufgeschriebenen Tiergedichte mehr der Fabel als der Sage an. Die bedeutenderen Dichtungen der eigentlichen Tiersage sind folgende:

1. Die Ecbasis, aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, lateinisch in Versen abgefaßt; das Gedicht erzählt die Flucht eines Kalbes von seiner Herde; es gerät in die Gewalt des Wolfes und wird von diesem in seine Burg geschleppt. Diese wird hierauf im Auftrage des Königs Löwe und unter Anführung des Fuchses durch die übrigen Tiere belagert und erstiegen und der Wolf getötet.

2. Isengrimus, lateinisches Gedicht des 11. oder 12. Jahrhunderts. Es erzählt zuerst die Heilung des kranken Löwen durch Umlegen des Felles, das auf Reinharts Rat dem Wolfe abgezogen worden ist, und sodann ein Ereignis aus früherer Lebenszeit des Wolfes, das der Fuchs erzählt: verschiedene Tiere nämlich, darunter Renardus, machen eine Pilgerfahrt; da sie in einer Waldherberge rasten, schleicht Isengrimus in räuberischer, mörderischer Absicht herzu, wird aber durch listige Vorkehrungen des Fuchses abgeschreckt.

3. Reinardus, lateinisches Gedicht des 12. Jahrhunderts, viel umfangreicher als die bisher genannten Gedichte, über 6000 Zeilen stark; zugleich das erste Gedicht der Tiersage, dessen Dichter „Nivardus“ ein im übrigen unbekannter Mann, sich genannt hat. Das Gedicht hat den Inhalt des Isengrimus zum Teil wörtlich in sich aufgenommen und zahlreiche andere Tierabenteuer dazu verbunden; im Ganzen sind es dieser zwölf.

Mit Ausnahme des Isengrimus sind schon diese Dichtungen stark mit Satire durchzogen, und zwar ist diese teils persönlich, bezieht sich auf ganz bestimmte Zeitgenossen und Verhältnisse, auf bekannte und genannte Bischöfe und Äbte, teils bezieht sie sich auf den in dieser Periode ausgebrochenen Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, so zwar, daß die Verfasser, obwohl selber Geistliche, alle auf Seite des Reiches gegen die Kirche stehen, und obwohl selber Mönche, doch mit besonderer Vorliebe das Mönchstum persiflieren, namentlich aber das reformierte Mönchstum der Cisterzienser, deren Hauptvertreter Bernhard von Clairvaux seinen Namen Bernardus dem Widder und dem Esel hat herleihen müssen.

4. Roman de Renart, umfaßt 30362 Verse und zerfällt in 27 zum Teil sehr selbständige Stücke oder Branches (Zweige am Baum der Sage); die Dichtung ist nur sehr allmählich durch die Arbeit mehrerer entstanden und reicht von der zweiten Hälfte des 12. bis ins 14. Jahrhundert; von manchen Stücken werden die Dichter genannt. Der Inhalt ist teils dem Renardus, teils anderen schriftlichen und mündlichen Quellen entnommen. — Die reichere Ausführung zeigt die Einwirkungen der höfischen Epik, zu den Haupttieren ist ein zahlreiches Nebenpersonal gekommen, deren Namen meist französisch ist; der Löwe heißt hier zuerst Noble, die Satire ist dürftiger und matter geworden; ihr Hauptträger, bisher der Wolf, ist jetzt der Fuchs, und ihre Spitze nicht mehr gegen die Kirche, sondern gegen das Hofleben gerichtet. Nur beiläufig mögen noch zwei andere französische Tiergedichte des 13. und 14. Jahrhunderts erwähnt werden, die ganz in das Gebiet der satirischen Allegorie fallen: Le couronnemens Renart ist eine Satire gegen die Bettelmönche und Renart le nouvel eine solche gegen die Ritterorden.

5. Isengrimes nôt von Heinrich dem Glîchezâre, Glîchesaere, Glîchsenaere, d. i. dem Heuchler, Gleißner, einem Elsäßer. Seine Hauptquelle ist ein französisches Tierepos, das nicht mehr erhalten ist, sich aber in den französischen Namen und anderen Verhältnissen überall kundgiebt. Man kann zwölf Abenteuer oder Branchen unterscheiden; auch hier richtet sich die Satire vornehmlich gegen den Hof und das Leben. Von der ursprünglichen Gestalt sind nur Bruchstücke, das Ganze in einer Ueberarbeitung des 13. Jahrhunderts erhalten, die den Namen Reinhart Fuchs trägt. — Andere Dichtungen dieser Art hat die Litteratur des deutschen Mittelalters nicht hervorgebracht; statt der Tiersage pflegte man auf deutschem Boden viel mehr die Tierfabel, die immerhin auch vereinzelte Züge der Sage in sich aufnahm.

6. Reinaert, ein flämisches Gedicht von Willem, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, meist nach französischen Quellen bearbeitet. Zwar in überlieferter Weise satirisch gemeint, ist das Gedicht doch rein episch gehalten. Es ist das vorzüglichste Werk unter allen Tierepen und gehört überhaupt zu den besten dichterischen Erzeugnissen des Mittelalters. Es enthält die Anklage des Fuchses, die Vorladung desselben durch den Bären, den Kater und den Dachs, seine Lossprechung gegen das Gelübde einer Pilgerfahrt und seine Übelthaten gegen den Hasen und den Widder, also das, was den Inhalt des ersten Buches im Reinecke bildet; ein Abschluß mangelt. Eine lateinische Bearbeitung dieses Reinaert in Distichen von einem gewissen Baldwinus, Reynardus vulpes wurde noch im 13. Jahrhunder verfaßt und und im 16. zu Utrecht gedruckt. Um 1300 erhielt der Reinaert von einem unbekannten Flaeming eine Fortsetzung, gleichfalls auf Grundlage französischer Dichtungen; diese wiederholt in störender Weise den älteren Reinaert, die Versammlung der Tiere, die Klage derselben über den Fuchs, sein Erscheinen bei Hofe, seine lügenhafte Erzählung von den Schätzen, Alles nur breiter, gelehrter, mit äsopischen Fabeln durchstreut und sehr stark ins satirisch-didaktische, ja ins allegorische gezogen.

Der flämische Reinaert in seiner ganzen Ausdehnung wurde nun die Quelle zahlreicher Überarbeitungen. In holländischer Prosa erschien eine solche 1479 und 1495, aus deren Verkürzung ein jetzt noch in Holland vielgelesenes Volksbuch, Reinaert de vos, hervorging; ebendieselbe erschien in englischer (1481) und in französischer Übertragung 1566, die letztere als Regnier le renard. Neben der Auflösung in holländische Prosa gab es aber vom alten Reinaert auch eine Übersetzung in holländische Verse, von deren Druck leider blos 7 Blätter vorhanden sind; das Gedicht erscheint hier zuerst in Kapitel eingeteilt, deren jedes mit einer vorausgeschickten prosaischen Inhaltsangabe und einer lehrhaften Nutzanwendung in Prosa versehen ist. Der Verfasser und Bearbeiter hieß Hinrek van Alkmer.

7. Reinke de vos, in niederdeutscher Sprache zuerst 1498 zu Lübek erschienen, wahrscheinlich zum Teil hervorgerufen durch die ein Jahr vorher ebendaselbst erschienene niederdeutsche Ausgabe von Sebastian Brant's Narrenschiff. Dieser Reinke de vos ist blos eine niederdeutsche Übersetzung des holländischen Gedichtes von Heinrich van Alkmar. Die Ausgaben dieses Volksbuches zerfallen in zwei Klassen; deren erste bietet den Text mit der ursprünglichen Gestalt der Glosse, wohin u. a. die Ausgaben von Lübben, Oldenburg 1867, Hoffmann von Fallersleben, Breslau 1834 und 1852, und Schröder, Leipzig 1872 (die beiden letzteren ohne die Glossen) gehören; die zweite Klasse beginnt mit dem Rostocker Druck von 1539, wo die frühere Glosse durch eine weitläufige neue vom protestantischen Standpunkte ersetzt ist. Die außerordentliche Seltenheit der ersten Ausgabe rührt daher, daß katholische und protestantische Geistliche das Buch eifrig verfolgten; man setzte es sogar auf den Index. Übertragen wurde endlich das Buch im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts ins Hochdeutsche, Französische, Dänische, Schwedische, Isländische, Englische, Holländische, Lateinische; diese letztere Übertragung unter dem Titel Speculum vitae aulicae siebenmal gedruckt. Die Bearbeitung Goethe's erschien 1794. Holzschnitte besaß schon die holländische Ausarbeitung des Heinrich von Alkmar, wie fortan die spätern Ausgaben. Eigentümlich ist dabei die heraldisch-verzogene Manier, in der die Tiere, für diesen Zweck nicht unpassend, gehalten sind.

Tjost, mhd. die und der tjoste, tjust, joste, schuste, u. dgl., aus mittelfranz. jouste von lat. juxta, ist der ritterliche Zweikampf mit dem Speere, gegenüber dem Buhurt oder Reihenkampf. Der Speer ist beim Tjost abgestumpft und statt der Spitze mit einer flachen, etwas gezackten Platte, dem kroenlîn, versehen. Ritter wie Roß waren gepanzert, sprengten im Galopp an und stürmten dann mit verhängten Zügeln auf einander los. Jeder versuchte mit der eingelegten Lanze den Gegner zu treffen, mit dem Schilde den Stoß zu pariren. Das Aufeinanderprallen der Kämpfer heißt ahd. puneiz. Traf der Speer den Gegner richtig, so wurde derselbe entweder aus dem Sattel gehoben, oder die Lanze zersplitterte an dem richtig parierenden Schilde, so daß die Stücke, tranzûne, umherflogen. Schultz, höfisches Leben, II, S. 107. Vgl. Buhurt und Turnier.

Tip, Tippe, spitzes Ende der Mantelkapuze, das durch Einlagen von Fischbein oder Pappe nach vorn gebogen wird und hornartig über die Stirne hervorragt. Die Tippe, Tip-Heuke, Tip-Hoike, war besonders

im Niedersachsen im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts beliebt.

Tisch. Der Name Tisch ist aus griech.-lat. discus = Wurf-, Eßscheibe, Teller entlehnt, eine Bedeutung, die das Wort in nordgermanischen Mundarten lange beibehielt; der echtdeutsche Name des Gerätes ist got. biuds, ahd. piot, biet, ursprünglich Opfertisch, von bieten = darlegen. Die Germanen und Skandinavier hatten sehr massive Speisetische auf vier starken Pfosten, oder auf einem sägebockartigen, gekreuzten Gestell, wie solche durch das ganze Mittelalter vorherrschen. Die großen viereckigen Tische wurden bei der Mahlzeit gewöhnlich mit einem Tischtuch bedeckt. Daneben hatte man kleine runde, auch halbrunde und ovale Tische. In das Reich der Märchen wird es zu rechnen sein, wenn Roderich von Toledo meldet, daß die Araber im Schatz der Westgoten bei der Eroberung Spaniens einen großen Tisch von Smaragd oder Glasfluß vorgefunden, der überdies mit drei Reihen Perlen besetzt war und auf 365 goldnen Füßen stand, so daß dessen Wert 500 000 Goldstücke betrug. Auch Karl der Große soll drei silberne und einen goldenen Tisch hinterlassen haben, deren einer auf der Platte den eingegrabenen Stadtplan von Konstantinopel, ein zweiter die Ansicht von Rom und ein dritter die Himmelskarte zeigte. Den goldenen Tisch schenkte er der Peterskirche in Rom mit einigen Prunkgefäßen. Karl selbst muß solche Kostbarkeiten von außen ebenfalls geschenksweise erhalten haben, so besonders von Byzanz, denn die deutsche Kunst lag noch zu sehr in ihren Anfängen da, als daß sie solche Meisterwerke aufzuweisen im Stande war. Den vorerwähnten goldenen Tisch hält man vielleicht nicht mit Unrecht für eine südfranzösische Arbeit eines Meisters aus der Schule des heiligen Eligius. Von Otto III. wird tadelnd erwähnt, daß er — entgegen der deutschen Art — allein an einer kleinen, halbrunden Tafel speiste. Im 13. Jahrhundert erhielten die hölzernen Tische Zargen, eine erhöhte Einrahmung, wohl auch schon Schublade, schrägstehende Beine, die behufs Erzielung einer größeren Solidität und zur Bequemlichkeit mit Fußstangen versehen wurden. Die Tische wurden übrigens oft von Steinplatten gemacht und auf Stein gestützt.

In der früheren Renaissancezeit stellte man die gedrechselten und mit großen Knäufen versehenen Beine wieder meist lotrecht und verband sie in ihrer unteren Hälfte durch einen Kreuzsteg.

Titurel heißt ein, blos in zwei Bruchstücken erhaltenes, unvollendet gebliebenes Jugendwerk Wolframs von Eschenbach. Dasselbe ist stark lyrisch gehalten und in einer eigens dazu gedichteten, der Kudrunstrophe nachgedichteten Strophe erhalten. Das Gedicht gehört wie der Parzival der Gralsage an und bildet eine Art Vorgeschichte des größeren Werkes. In den beiden Bruchstücken sind die schönsten Partien herausgegriffen und behandelt, und zwar sind im ersten Bruchstücke, die keimende Liebe Schionatulanders, nach dem eigentlich das ganze Gedicht genannt sein sollte, zu Sigune, dann der Tod Gahmurets, des Erziehers von Schionatulander und des letztern Klage um ihn behandelt, im zweiten Bruchstücke die Abenteuer, welche die Wiedererlangung eines kostbaren, verloren gegangenen Brackenseiles bezwecken. Diese Bruchstücke, die in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts gedichtet sein mögen, hat 50 Jahre nachher Albrecht von Scharfenberg, ein bairischer Ritter, zu einem großen und langweiligen Epos ausgearbeitet, das der jüngere Titurel heißt. Dasselbe war im Mittelalter fast berühmter als der Parzival, ist aber ein abgeschmackt gelehrtes Machwerk mit einer starken Hinneigung zum römisch-kirchlichen Parteistandpunkt. Siehe Bartsch in der Einleitung zu Wolfram's Parzival und Titurel, Leipzig 1870.

Tortur. Dieselbe stammt aus dem römischen Rechte, wo sie anfangs nur gegen Sklaven, wenn sich der Herr für seine Unschuld auf ihr Zeugnis berief, später auch gegen Freie und zwar zuerst beim Majestätsverbrechen, allmählich aber auch bei andern schweren Vergehen angewendet wurde. In den alten deutschen Volksrechten kommt die Tortur blos gegen Sklaven vor, verschwindet dann aber wieder; und das eigentliche Mittelalter kennt als Mittel des Beweisverfahrens blos den Reinigungseid, die Eideshelfer und das Gottesurteil. Erst im 15. Jahrhundert trat in Deutschland eine wesentliche Aenderung im Verfahren und Beweissystem ein. Die Gerichte fingen an, zum Teil auf kaiserliche Privilegien gestützt und nach dem Vorgange der geistlichen Gerichte, Alles vom Geständnisse der Angeschuldigten abhängig zu machen, welches man nun auf alle Weise herbeizuführen sucht. Als Mittel hierzu

wurde, wieder nach dem Vorgange der geistlichen Gerichte und der italienischen Praxis und Doktrin zur Folter gegriffen, welche nun nach und nach durch Landesgesetze und im 16. Jahrhundert durch die Reichsgesetzgebung bestätigt wurde; auch das Wort Folter stammt aus Italien, wo im mittellateinischen póledrus, póletrus, von griech. pôlos = Füllen, ein Marterwerkzeug bezeichnet, das ein Gestell mit vier Füßen nach der Art eines Pferdchens darstellt. Erfordernisse zur Anwendung der Folter waren: daß weder durch Geständnis noch durch Beweis die Wahrheit bereits entdeckt worden sei oder in der Folge entdeckt werden könne; daß die Beschuldigung in einem schweren Verbrechen bestehe; daß das Corpus delicti von demjenigen Verbrechen, über welches die Folter erkannt werden sollte, berichtiget sei; daß wider den zu Folternden wichtige Anzeigen vorhanden seien, die einen starken Verdacht gründeten und daß der Verbrecher die Folter auszuhalten fähig und nicht gegen dieselbe privilegiert sei; privilegiert waren aber hohe Adels- und Gerichtspersonen, fürstliche Räte und Soldaten. Die Folter wurde auf verschiedene Grade erkannt, die aber nicht überall gleich waren; meist nahm man ihrer drei an. Der erste oder geringste Grad war das Schnüren, wobei dem Angeklagten die Hände an den Gelenken bis auf die Knochen mit Seilen stark zusammengeschnürt und auf den Rücken gebunden wurden; an andern Orten bestand der erste Grad in den Daumenschrauben oder Daumenstöcken, wobei dem Inquisiten die Daumen beider Hände zusammengepreßt wurden; noch an andern Orten gehörten die Spanischen Stiefeln oder Beinschrauben zum ersten Grade, wodurch die Waden und Schienbeine des Inquisiten gequetscht wurden. Der zweite Grad bestand, nach dem sächsischen Rechte, darin, daß der Angeklagte auf die Leiter gezogen, ihm die Spanischen Stiefeln angelegt, hierauf seine Glieder auf der Leiter ausgedehnt und auseinandergezogen wurden, welcher Grad nun noch dadurch vermehrt ward, daß man das Seil einige Male anzog, oder dem unten losgebundenen Inquisiten einige Gewichte von Stein oder Eisen an die Füße gehängt wurden, und dann an das Seil geschlagen oder ihm an die spanischen Stiefeln geklopft wurde; oder man bewarf den Angeklagten mit Schwefelfaden. An andern Orten bestand der zweite Grad allein darin, daß der Angeklagte mit auf den Rücken gebundenen Händen aufgezogen und eine Zeitlang hängen gelassen wurde. Wenn endlich der dritte Grad der Folter erkannt wurde, so ward, nach sächsischem Rechte, der auf der Leiter aufgespannte Leib des Angeklagten noch weiter gepeinigt, indem man Federkiele in zerlassenen Schwefel eintauchte und angezündet dem auf der Leiter liegenden Inquisiten auf den Leib warf, oder davon gemachte Pflaster anzündete und auf den Leib klebte, oder einen Knaul von einem eine halbe Elle langem Holze mit Hanf umwunden, in zerlassenes Pech eintauchte, mit Hanf wieder umwickelte, wiederum eintauchte, bis der Knaul die Größe einer Faust erhielt, den man hernach anzündete und dem Inquisiten auf den bloßen Leib warf, jedoch auf keine edlen Teile; oder wenn man ihm spitz gemachte Kienhölzer unter die Nägel schlug und anzündete. An einigen Orten bestand der dritte Grad allein darin, daß mit dem Aufziehen des Inquisiten das Schlagen an die Seile oder das Anhängen von Gewichten verbunden ward. In manchen deutschen Landen waren unter den oben angeführten drei Graden auch noch andere Arten und Werkzeuge zur Folter eingeführt, als das Bambergische Instrument, der spanische Bock oder das Meklenburgische Instrument, die Spanische Kappe, der Dänische Mantel, die Englische Jungfrau, der gespickte Hase, die Feuertortur, der Schwitzkasten, das Fiedeln mit dem Riemen ꝛc. Zahlreich waren die Vorschriften über Dauer, Art, Exekution, Wiederholung der Folter, und ihre häßlichste und schrecklichste Anwendung fand sie in den Hexenprozessen, siehe den besondern Art. Nachdem schon im 16. Jahrhundert einige Stimmen sich gegen die Folter erhoben hatten, fiel sie endlich im 18. der Aufklärung zum verdienten Opfer; namentlich Thomasius, Beccaria, Voltaire, Sonnenfels und Justus Möser hatten sich gegen sie ausgesprochen. Friedrich d. Gr. schaffte sie zuerst ab, 1740 und 1754; dann folgte Dänemark 1770, Oesterreich 1784 und 87, Frankreich 1789.

Totenkleid, Totenhemd. Nach heidnischem Brauch wurden im früheren Mittelalter die Leichen möglichst prunkvoll beerdigt, Krieger in ihrem Waffenschmucke, Würdenträ-

ger in ihrem Amtsornat. Die christliche Kirche eiferte dagegen und verhieß Verkürzung der Bußzeit im Fegefeuer, wenn Verstorbene sich im Bußkleid beerdigen lassen. So wurde aus dem langen Bußkleid das übliche Sterbekleid, meist von weißer Leinwand gemacht und mit schwarzem Besatz versehen.

In der Renaissancezeit kam es für kurze Dauer in Abnahme, erhob sich aber im 17. Jahrhundert zu noch allgemeinerem Gebrauch.

Totenleuchter, Kirchhofslaternen, Armseelenlichter, Lichthäuschen, Lichtsäulen waren schon früh im Gebrauch. Heidnischer Volksglaube war es, vermittelst eines Leuchters die bösen Geister vom Grabe der Seinigen fernzuhalten. So erhielt anfänglich jedes Grab sein besonderes Lämpchen, wenigstens dasjenige eines Heiligen oder eines Hochgestellten überhaupt. Aus dieser Sitte entsprang die weitere, entweder auf dem Gottesacker selbst auf einer mehr oder minder hohen Säule oder dann in einem erkerartigen Lichthäuschen an der anstoßenden Kirchenmauer ein ewiges Licht zu unterhalten, wovon die erste sichere Meldung auf das 12. Jahrhundert zurückweist. In Deutschland sind einige Totenleuchter aus dem 13.—16. Jahrhundert erhalten, z. B. in Schulpforta, Regensburg, Klosterneuburg, der letztere (vom Jahre 1381) 9 m hoch und mit Reliefs aus der Passionsgeschichte geschmückt. An der Säule ist oft auch eine essenartige Vertiefung, ein kleiner Herd, in welchem als Armseelenlicht Weihholz (Weiden- und Wachholderzweige, am Palmsonntag geweiht) verbrannt wurde. Ob dieses an manchen Orten das eigentliche und einzige Totenlicht war, oder ob daneben eine ewige Lampe brannte, kann genau nicht ermittelt werden. In Frankreich haben einige Totenleuchter außen herum eine Wendeltreppe, über die man zum Totenlicht emporsteigen konnte; in Deutschland sind keine solche erhalten geblieben.

Totentanz. Unter die humoristisch-allegorischen Lieblingsfiguren des ausgehenden Mittelalters zählt nächst dem Narren und dem Teufel namentlich der Tod. Schon früh war die Personifizierung des Todes nichts ungewöhnliches: man stellte ihn, einem biblischen Bilde folgend, dar als Ackermann, der den Garten des Lebens jätet und die Blumen bricht, der über das Schlachtfeld schreitet und es mit Blut düngt, mit Schwertern furcht und mit Leichen ansät; oder als König, der durch die Lande fahrend seine Heerscharen, die Sterbenden, sammelt, der seinen Feinden, den Menschen, Krieg ankündigt, gewappnet auszieht und sie gefangen nimmt, der sie in sein gastliches Haus oder als Richter vor seinen Gerichtsstuhl ladet; Krankheiten sind seine Boten, Zweikämpfe und Schlachten seine Prozesse. Seit dem 14. Jahrhundert nimmt man die Bilder des Todes mit Vorliebe aus dem niedern Alltagsleben nennt den Kampf ein Beichtehören, ein Ablaß und Segen-Erteilen, den Tod ein Feierabend machen, oder man setzte den Tod ans Schachbrett, wo er den Figuren desselben, als Päpsten, Kaisern, Königen, Schach und Matt bietet, oder man dachte sich, der Tod gebe den Menschen ein Gastmahl, einen Trunk, mit Musik und Tanz, überhaupt einen Tanz, zu welchem der Tod den Menschen aufspiele. Dieser musizirende und mit den Menschen davon tanzende Tod wurde nun im Beginn des 14. Jahrhunderts zum Gegenstand dramatischer Dichtung und Schaustellung gemacht, sozwar, daß der Tod eine Reihe von Menschen verschiedener Art und Stände musizirend und tanzend entführte, wobei sich der Dialog auf kurze Worte und Gegenworte beschränkte; ohne Zweifel sind solche Spiele von Geistlichen aufgeführt worden; aus Paris ist eine derartige Aufführung aus dem Jahre 1424 bekannt. In Frankreich begann man auch an demselben Ort, wo man die Totentänze zu spielen pflegte, auf die Mauer des Kirchhofs die Bilder des Tanzes zu malen. Dasselbe geschah in Deutschland, und zwar ist das älteste Beispiel ein Gemälde in der Marienkirche zu Lübeck; es weist, gleich dem alten Spiele, blos 24 Personen auf, und zwar Papst, Kaiser, Kaiserin, Kardinal, König, Bischof, Herzog, Abt, Ritter, Karthäuser, Bürgermeister, Domherr, Edelmann, Arzt, Wucherer, Kapellan, Amtmann, Küster, Kaufmann, Klausner, Bauer, Jüngling, Jungfrau und Kind. Diese tanzen in langer Reihe, je eine Todesgestalt und eine menschliche nebeneinander, also einen Reigen; der Tod ist hier nirgends ein gänzlich entfleischtes Gerippe, welches er im 16. Jahrhundert wird, sondern nur eine eingefallene zusammengeschrumpfte Leiche, ein vielfältig um den Leib sich schlingendes und ihn großenteils verdeckendes Grabtuch tragend; der letzte Tod des Lübecker Totentanzes führt, in Erinnerung an jenen Ackermann, den Schnitter Tod, eine Sense. Der Lübecker Totentanz war lange ein Ruhm der Stadt und

erweckte vielerlei Nachahmung. Die ältesten oberdeutschen Totentänze sind in Bücherhandschriften oder in Holzschnitten erhalten; sie unterscheiden sich von der niederdeutschen Gruppe durch eine etwas andere Auswahl der Personen, dann dadurch, daß eine kurze, einem Prediger in den Mund gelegte gereimte Vermahnung voraus und nach geht, und daß endlich die Bilder den zusammenhängenden Reigen in einzelne Tanzgruppen auflöst. Sowohl von der Lübecker als von der soeben genannten Holzschnitt-Auffassung abhängig ist der Totentanz im Basler Klingenthal, einem Frauenkloster des Dominikaner-Ordens; er nimmt die Personen der beiden genannten Gruppen zusammen und vermehrt sie durch einige neue bis zu 39; der Tanz ist ebenfalls in lauter einzelne Paare aufgelöst.

In den genannten Gemälden waren die Bilder den Worten untergeordnet, diese das ältere, jene das spätere, daraus abgeleitete Element; seit man das Spiel des eigentlichen Totentanzes nicht mehr aufführte, änderte sich das Verhältnis, und die Bilder wurden zur Hauptsache, die Worte traten zurück; die Bilder wanderten jetzt von Ort zu Ort, während die Verse sich änderten oder ganz verschwanden. Muster für alle spätern Totentänze blieb der Klingenthaler von Basel, der zuerst in einem Totentanz des Basler Predigerklosters nachgeahmt, künstlerisch aber von ihm übertroffen wurde. Erst dieser „Tod von Basel" wurde das aufgesuchte Wahrzeichen der Stadt und ein Sprichwort des Volkes und das nähere Vorbild aller folgenden Darstellungen, so in den Predigerklöstern zu Straßburg und zu Bern, die letztere von Nikolaus Manuel, welcher Maler, Dichter, Staatsmann zugleich war und seine geniale Laune in den Linien und Versen seines Totentanzes gleich originell spielen zu lassen verstand. So ist der Basler Tod auch Veranlassung geworden zu den Holzschnitten Holbeins, die als Imagines mortis seit 1530 erschienen. Hier sind nun eine beliebige Zahl von Personen zu einer Gruppe vereinigt und als geschlossene Bilder komponiert, auch ist der Tanz aufgegeben und der Tod schreitet und greift sonst wie auf die jedesmal angemessene Weise in das Treiben der Menschen hinein. Erst hier ist auch der Tod als vollkommenes Gerippe aufgefaßt. Die beigegebenen Verse verfaßte zuerst auf Französisch Corroret, dann, sie übersetzend, auf Lateinisch Georgius Aemilius. Daß Holbein auch den Großbasler Totentanz gemalt habe, war eine grundlose Sage. Wackernagel, kl. Schriften, I, 302—375. Vgl. J. C. Wessely, die Gestalten des Todes und des Teufels in der darstellenden Kunst. Leipzig 1876.

Tracht. Über die Kleidungsart der alten Germanen und ihrer Stammverwandten sind wir durch die Römer genau unterrichtet. (Siehe Tacitus Germania 17.) Spärlich fließen die Quellen der folgenden Jahrhunderte bis auf Karl d. G. Thatsache ist, daß die an die römischen Provinzen angrenzenden Volksstämme schon früh sich in Sitten und Gebräuchen, so auch in ihrem äußeren Auftreten, in der Kleidung beeinflussen ließen. Es geschah das aber nicht mit einemmal und nicht an allen Orten zu gleicher Zeit und in gleicher Weise. Sicher ist aber, daß die altgermanische Einfachheit nach und nach dem römischen Prunke wich, über die Art und Weise des Weichens der einen und des Fortschreitens der anderen sind keine bestimmten Anhaltspunkte vorhanden. Wenn einzelne Nachrichten von einem Prunke reden, der den römischen übertrifft, so sind das entweder Sagen oder haben zum mindesten nur auf die höchstgestellten Personen, auf Könige und Bischöfe Bezug; während man mit Sicherheit annehmen darf, daß das gemeine Volk noch Jahrhunderte lang den Sitten der Väter in Bezug auf Kleidung treu blieb, was ihre Lebensweise überhaupt schon mehr oder weniger bedingte. Ein landwirtschaftttreibendes Jägervolk kann sich kaum in Seide und Sammet kleiden; es wird zu den Fellen greifen, die nicht nur näher bei der Hand sind und selbst zubereitet werden können, sondern die auch besser schützen und länger dauern.

Der früheste Berichterstatter über die Kleidung der Franken ist Sidonius Apollinaris, der um die Mitte des fünften Jahrhunderts schrieb: „Wallend und blond ist das Haar der Franken, blau ihr Auge; ihre großen und starken Glieder umschließt ein enganliegendes Kleid; sichtbar (nackt) ist das Knie, um den Leib tragen sie einen Gurt; mit ihren Streitäxten hauen sie weit; den Schild zu handhaben ist ihnen Spiel, dem Wurfspeer kommt selbst ihr Angriff zuvor; schon in der Kindheit ist Krieg ihre Freude; übermannt kennen sie keine Furcht, ihr Mut dauert über das Leben hinaus".

Daß aber auch in der Merovingerzeit der Aufwand bei fürstlichen Personen schon

groß gewesen sein muß, geht aus verschiedenen Nachrichten hervor. Nach dem Tode des jüngsten Sohnes Chilperichs ließ Fredegunde, die Mutter, aus Betrübnis sämmtliche Kleider, „die seidenen und die von anderen Stoffen", sowie die Schmucksachen verbrennen und brauchte zum Fortschaffen derselben vier Karren. Das Gold und Silber ließ sie schmelzen und that es bei Seite, „damit nichts in seiner alten Gestalt verbliebe, was ihr die Trauer zurückriefe". Und als ebendieselbe die Ausstattung ihrer Tochter Rigunthe besorgte, „fügte sie zu den namhaften Schätzen, welche Chilperich dazu hergab, eine unermeßliche Menge Gold, Silber und Kleidungsstücke hinzu, so daß der König, als er dies sah, vermeinte, er behalte nichts übrig. Da nun die Königin ihn zornig anblickte, wandte sie sich zu den Franken und sprach: „Glaubt nicht, Männer, daß ich von dem allem irgend etwas aus den Schatzkammern der früheren Könige genommen habe; alles, was ihr hier erschauet, ist von meinem Eigentum. So groß aber war die Menge der Sachen, daß fünfzig Lastwagen erfordert wurden, um das Gold, Silber und alle die übrigen Schmuckgegenstände fortzuschaffen". Ueber den Schnitt dieser Kleider ist nichts sicheres bekannt.

Besser unterrichtet sind wir über die Tracht der Karolinger. Durch das ausgesprochene, lebenskräftige Deutschtum Karls d. G. wird der Luxus von dem Hofe und damit aus den oberen Ständen wieder verdrängt und kommt die fränkische Tracht zu ihrer Entfaltung. Karl selbst bediente sich derselben. Ueber sein Auftreten sagt Einhard, sein Biograph: „Der Kaiser Karl kleidete sich nach vaterländischem, fränkischem Brauch. Auf dem Leib trug er ein linnenes Hemd und ebenfalls linnene Unterhosen, darüber ein mit seidenen Streifen verbrämtes Wams und Beinkleider; sodann bedeckte er die Beine mit Binden und die Füße mit Schuhen. Nur im Winter bediente er sich zum Schutz der Schultern und der Brust noch eines eigenen, aus Seehundsfell und Zobelpelz verfertigten Rocks; auch trug er einen meergrünen Mantel und beständig das Schwert an der Seite, dessen Handgriff und Gehenk von Gold oder Silber gearbeitet waren. Mitunter jedoch, so namentlich bei Festlichkeiten oder wenn die Gesandtschaften fremder Völker vor ihm erschienen, führte er auch ein noch reicher mit Gold und Edelsteinen verziertes Schwert. Ausländische Tracht aber wies er zurück, mochte sie auch noch so prunkend sein, und ließ sich solche niemals anlegen, nur ausgenommen zweimal zu Rom, wo er einmal auf Wunsch des Papstes Hadrian und ein andermal auf die Bitte von dessen Nachfolger Leo die lange Tunika, die Chlamys und römische Schuhe anzog. Einzig bei festlichen Vorkommnissen erschien er in golddurchwirktem Kleide und Schuhen mit Edelsteinen besetzt, den Mantel durch eine goldene Hakenspange zusammengehalten und auf dem Haupte ein Diadem von Gold mit Edelsteinen geschmückt. An anderen gewöhnlichen Tagen indes unterschied sich seine Kleidung nur wenig von der gemeinen Volkstracht". Aus einer Mitteilung in den „Lorscher Jahrbüchern" betreffend die Begräbnisfeierlichkeit desselben Kaisers ist ersichtlich, daß er „heimlich auch unausgesetzt ein härnes Gewand auf bloßem Leibe getragen hat". Die Kleider wurden von den Frauen selber gemacht, sogar am Hofe des Kaisers, in den sogenannten Frauenhäusern. Die Kaiserin und ihre Töchter „beschäftigten sich mit Spindel, Spinnrocken und Wollenarbeit, damit letztere nicht in Trägheit verfielen und sich an Müßiggang gewöhnten". Zwar konnte es nicht fehlen, daß bei dem lebhaften Verkehr mit den auswärtigen Höfen, sowie angesichts der vielen kostbaren Geschenke, die Karl von Byzanz und sogar von Persien her erhielt, manch köstliches Stück in den Hofschatz kam, das namentlich den Frauen in die Augen stach und sie wenigstens veranlaßte, selbige nachzuahmen. Und in der That verwandte man am Hofe große Sorgfalt auf Handarbeiten aus dem Stickereifach. Wie gründlich aber der Kaiser seinen Hofleuten die Gier nach köstlichem Pelzwerken verleidete, erzählt die bekannte Anekdote von dem zu Wasser gewordenen Jagdvergnügen. Ueberhaupt war Karl ein ausgesprochener Feind der fremden Trachten, was schon aus seinen Kleiderordnungen erhellt. Siehe den besondern Artikel.

Auf die Zeit Ludwig des Deutschen hat Bezug, was der „Mönch von St. Gallen" von fränkischer Tracht berichtet, wenn er sagt: „Die Tracht der alten Franken bestand in Schuhen, außen mit mit Gold geschmückt, nebst drei Ellen langen Schnüren, scharlachnen Binden um die Beine und darunter aus linnenen ebenso gefärbten Hosen, aber mit kunstreicher Arbeit geschmückt. Über diese und die Binden erstrecken sich in kreuzweiser Windung, innen und außen, vorn und hinten, jene langen

Schnürbänder. Dann ein Hemd von Glanzleinewand, und darüber ein Schwertgehenk. Dieses Schwert wurde zunächst durch die Scheide, dann durch irgend eine Art Leder und drittens von weißer und mit hellem Wachse gestärkter Leinwand so umgeben, daß es mit seinen in der Mitte blinkenden Kreuzchen zum Verderben der Heiden fest erhalten ward. Das letzte Stück ihres Anzuges war ein graues oder blaues Gewand, viereckig und doppelt, dergestalt, daß es über beide Schultern gehängt vorn und hinten die Füße berührte, seitwärts jedoch kaum bis zum Knie reichte. Dazu führten sie in der rechten einen Stab mit gleichmäßigen Knoten von einem geraden Baumstamme, schön, stark und schreckbar zugleich, mit einem Handgriff von Gold oder Silber, den schöne, erhabene Arbeit schmückte".

Wie sehr nun von alten Schriftstellern diese Tracht als die altfränkische angeführt wird, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie eigentlich die altrömische ist, was namentlich die erhaltenen Miniaturbilder aus dieser fränkischen Zeit bestätigen. Die Männer erscheinen auf denselben in einer bis zum Knie reichenden, enganliegenden Tunika mit langen, knappen Ärmeln. Die Beinkleider sind ebenfalls eng, der Unterschenkel umbunden. Verkürzt sich die Unterschenkelbinde zur Kniebinde, so tritt noch eine besondere Fußbekleidung dazu, die Socken oder Stiefel. Hochgestellte erscheinen auch etwa in einem viereckigen Schultermantel, dessen Enden vorn und hinten tiefer hangen, als zu beiden Seiten. Die Frauen tragen mehr oder minder reichverzierte, lange Unterkleider, einen vermittelst der üblichen Spange gehefteten Mantel und kurz zugespitzte farbige Schuhe. Als ein König, der der fremden Tracht sehr zugetan war, wird Karl der Kahle genannt, der nach den Jahrbüchern aus dem Kloster Fulda (876) griechischen Prunk aus Italien herüberbrachte, einen langen, faltenreichen, dalmatinischen Talar mit darüber geschlungenem Gürtel, der bis auf die Füße hing, den Kopf in Seide gehüllt und mit dem Diadem gekrönt. Dasselbe bekräftigen die Jahrbücher von St. Bertin, die Karl auf der Synode zu Pontion am 21. Juni 876 „mit einem golddurchwirkten Gewande nach fränkischem Schnitte" erscheinen lassen, während er am Schlusse derselben, am 16. Juli, ein griechisches Gewand und die Krone trägt. Die den Römern entlehnte Tracht entsprach aber in der Hauptsache den Anforderungen der Franken, und erhielt sich deshalb ziemlich unverändert zwei volle Jahrhunderte hindurch, ja in ihrem Grundcharakter bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Die Abänderungen erstreckten sich besonders auf die verschiedenartige Bekleidung der Beine. Mit der allmälichen Verbreitung der männlichen Beinkleider wurden die Schenkelbinden verdrängt, wogegen Stiefel oder Socke von Filz und Leder häufiger wurden und selbst der Kopf zu seinem Schutze hier und da (z. B. in Sachsen schon im 10. Jahrhundert) den leichten Strohhut erhielt. Vom 12. Jahrhundert an wurde auch das Untergewand noch mehr verlängert und der Schultermantel erhielt zuweilen eine Kapuze. Die Vornehmen trugen Kleider nach demselben Schnitt, jedoch mit reichen Randverzierungen und in verschiedener Färbung; der einfache Bundschuh wurde zum höher geschnittenen Halbstiefel. Die Frauen erscheinen im 11. Jahrhundert auch etwa in einer oberen Tunika mit weitgeöffneten Halbärmeln und gewöhnlich in rot oder blau gefärbten Schuhen. Die Könige trugen sich nach Art Karls des Kahlen; doch wird bei Widukind in der Schilderung der Krönungsfeierlichkeit vom Jahre 936 (Otto I.) ausdrücklich erwähnt, daß der König „mit den enganliegenden fränkischen Gewande bekleidet war" im Gegensatz zu der langwallenden, üppigen griechischen Kleidung. Dieser fränkischen Gemessenheit in der Tracht entsprach auch das allgemein üblich kurzgeschnittene Haupthaar, während man am griechischen Hof Haar und Bart lang trug und in farbige seidene Tücher hüllte. Im 11., vielleicht schon im 10. Jahrhundert, entsteht in den höheren Ständen der Brauch, auf dem Leibe zunächst ein leinenes Hemd zu tragen, welches aus naheliegenden Gründen bald allgemein angenommen wurde. Wer sich dessen enthielt und das schon aus dem 8. Jahrhundert bekannte grobhärene Büßerhemd trug, meinte damit den Himmel zu verdienen. Allgemeiner wurde auch in dieser Zeit schon die Kopfbedeckung (siehe dort). Aus einer Klage Thietmars von Merseburg ist zu schließen, daß sich schon zu Ende des 11. Jahrhunderts Frauen gelüsten ließen, „die einzelnen Teile des Körpers auf unanständige Weise zu entblößen, allen Liebhabern offen zu zeigen, was an ihnen feil sei, und also, obwohl als ein Greuel vor Gott und eine Schande vor der Welt, ohne irgend welche Scham

allem Volke zur Schau einherzugehen." Aus den Miniaturbildern dieser Zeit ist nicht zu ersehen, wie Thietmars Worte zu verstehen sind. Es darf aber angenommen werden, daß nicht völlige Nacktheit der Frauen den Ankläger so schamrot gemacht hat, sondern vielmehr die knappe Gewandung, welche die Körperformen zu deutlich hervortreten ließ.

Mit dem Aufschwung, den der Handel — zum großen Teil durch die Kreuzzüge veranlaßt — im 12. Jahrhundert nahm, brachen sich auch die verschiedenen ausländischen Trachten immer mehr Bahn. Zur Metropole dieses Handels war Venedig geworden, auf dessen Markte Byzanz, Indien, Ägypten, Nordafrika und Spanien mit ihren Erzeugnissen vertreten waren, und zwar bestanden diese vornehmlich in Schmucksachen, Kleiderstoffen und fertigen Kleidern. Bei den Beziehungen, welche auch die deutschen Städte mit Venedig pflegten und besonders der deutsche Hof, konnte es nicht fehlen, daß die alte fränkische Tracht bei den höheren Ständen bald völlig, beim aufstrebenden Bürgerstande nach und nach verdrängt wurde. Seidene und köstliche baumwollene Tücher verdrängten die einheimischen, und es konnte der Wettstreit zwischen den Ständen und Geschlechtern sich nach Belieben entfalten. Viel erwähnt wird bei den Dichtern des 12. und 13. Jahrhunderts Seide aus Ninive, aus Bagdad, Alexandrien, Adramant, Assagauk, Alamansura, Pelpiunte, Neuriente, Ecidemonis, Agathyrsienthe, Tabronit, Mohrenland, Zazamank u. s. w. Als Stoffe werden sonst noch genannt: der Baldachin, Blialt oder Plialt, Cyclat, Palmat, Pfawin, Triblat, Pfellel, Tyras, Tymit, Taft, Marroch, Sindel, bei welcher Gelegenheit mit Weitschweifigkeit auch die Heimat und Zubereitungsart des betreffenden Stoffes angegeben wird, wobei oft die wunderlichsten Mären erzählt werden. Am höchsten geschätzt war der Pfellel, dann der Baldachin von Balbeck (Bagdad) und der Sammt, der zu Ende des 12. Jahrhundert unter den Vornehmen schon stark verbreitet war. Häufig kam auch der Siglat oder Cyglat in Gebrauch, den man oft wie den Baldachin bestickte und mit Goldfäden durchwirkte. Selbstverständlich war man auch bemüht, diese Stoffe nachzuahmen, d. h. im eigenen Lande zu verfertigen; so wird bereits in dieser Zeit der Zürcher-Seide und des Regensburger-Zendals erwähnt. So wurde auch die einheimische Weberei, die Leinwand- und Wolltuchweberei, namentlich vom Niederrheine aus verarbeitet und verbessert. Neben der schon aus Karls des Großen Zeiten bekannten „Friese" kamen jetzt durch Verwendung englischer, ungarischer und spanischer Wolle auch feinere Tücher auf, Scharlach, Saja, Rasch, Fritschal, Bogram, Barragan, Lodon und Kamelot. Der Bogram wurde aus Ziegenhaaren gewoben, der Kamelot aus Kamelhaaren. Auch die Benennungen Zwillich, Belker und Schetter kamen in dieser Zeit schon auf. Mit der Weberei kamen auch die Färberei, Wirkerei und Stickerei mehr in Aufnahme, wie überhaupt ein Gewerbe das andere unterstützte und anregte.

Selbstverständlich ist, daß nicht jede Hausfrau sich getraute, diese köstlichen Stoffe selbst in Arbeit zu nehmen, um so mehr, da auch der Schnitt der Kleider immer komplizierter wurde. So entstand im 12. Jahrhundert ein neues Handwerk und damit eine neue Zunft, die der Snider, in Frankreich Talierer genannt, die anfänglich die Tuchkrämer auch in sich begriffen. Im 13. Jahrhundert heißt man sie „Mentler, Gewand- und Flickschneider" und erst später werden sie in „Manns- und Frauenschneider" ausgeschieden.

Was nun die Art der Kleidungsstücke und ihre Zahl betrifft, so bleibt diese trotz der veränderten Verhältnisse so ziemlich die gleiche, — Hemd, obere Tunika, Beinkleidung und Mantel machen in der Hauptsache auch jetzt noch die männliche Tracht aus. Das Hemd, hemede, nider-wât, nider-kleit, ist von Leinwand gemacht, kurzärmelig, nach Art der Tunika vorn geschlossen. Die Hose, caliga, hatte vielfach doch die Gestalt der Trikots, indem sie als Langstrümpfe die Beine bis in die Mitte der Oberschenkel bekleidete und dort an die Broche, femoralia, (unserer Schwimmhose ähnlich) anschloß oder auch als ein Stück mit derselben den Leib bis zur Hüfte bedeckte. Bei den Armen tritt eine einfache Pumphose auf, die am obern Rande durch einen eingenähten Riemen zusammengezogen wird. Auch die ganzen Trikots wurden mittelst Schnüren an den Hüften geheftet, d. h. meist mit dem Oberkleide zusammengenestelt, wozu diese sowohl wie der Hüftengürtel entsprechend durchlöchert waren. Diese Trikots wurden aus Seide oder Wolle gewebt, vorherrschend einfärbig, besonders rot, dann oft auch gestreift oder jeder Beinling in eigener Farbe. Die Schuhe, Halbstiefeln, wurden nach

wie vor aus Zeug, Filz oder Leder gefertigt und erhalten immer noch verschiedene Farben; doch herrscht bereits die schwarze vor. Sie wurden mehr oder minder weit ausgeschnitten und offen getragen oder mit Riemen gebunden, sogar vereinzelt auch geschnäbelt, welche Manier Graf Fulko von Anjou oder Angers um 1089 seiner übelgebauten Füße wegen aufgebracht haben soll. Am deutlichsten zeigte sich der fremde Einfuß im Roc oder Rock. Bei den dienenden Ständen herrschte als Untergewand zwar immer noch die kurze Ärmeltunika vor, bei den Beamten aber und bei Personen von Rang oder Stand verlängerte diese sich derart, daß sie oft aufgeschürzt werden mußte. Das Stutzertum schlitzte sie auch vom Gürtel abwärts ganz auf und zackte den unteren Rand zu schmalen Lappen aus. Auch trug man mitunter über diesem ein zweites, ärmelloses Untergewand, das ungegürtet herabhing, vom 13. Jahrhundert an als Schapperun, Warkus, Kappe, beständig zum vollen Anzug gehörte und jetzt eine Kapuze oder Ärmel oder auch beides zugleich erhielt und zwar die Ärmel als weite Halb- oder Hängeärmel. Das untere Gewand hieß Sukkenîe und wurde in seinem oberen Teile sehr verengt. Es war das Hauskleid, während die „Kappe" auf Reisen und zur Jagd darüber angezogen wurde. Vornehme trugen auf der Jagd auch ein besonderes „Pirsgewant", einen kurzen Umhang von Pelzwerk. Der Mantel (siehe dort) hatte seine ursprüngliche Form, diejenige eines halbkreisförmigen, mehr oder minder weiten Umhangs noch immer bewahrt, wurde nun aber nicht mehr ausschließlich nach römischer Sitte auf der linken Schulter getragen, sondern als Rückenmantel auf beiden Schultern zugleich. Die Kopfbedeckung kommt noch selten vor, wo sie aber auftritt, da ist es die Rundkappe, die spitzige Pelzmütze und der breitkrempige Strohhut. (Siehe Kopfbedeckung.)

Die weibliche Kleidung entsprach der eben besprochenen. Zunächst ist es auch im 12. Jahrhundert nur noch ein Kleid, der Rock, der auf bloßem Leibe getragen wird. Er bleibt auch längere Zeit noch das einzige Kleidungsstück der Bedienstete und der Armen. Vermögliche tragen bald das Hauptkleidungsstück über demselben und seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch schon das dritte. Der Stoff des Hemdes ist Leinwand oder Seide; wo es einziges Kleidungsstück bleibt — ein grober Wollenstoff. Der Rock bedeckte den Oberkörper sehr knapp, erweiterte sich aber an den Hüften zu einem langen Schleppkleide, dem die weiten Hängeärmel entsprachen. Die Geistlichkeit nahm Anstoß an dieser Tracht und untersagte sie auf einem Konzil um 1195 aufs nachdrücklichste. Sie erhielt sich jedoch bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts, wo die (in ihrem oberen Teile) weitere ärmellose Suggenîe oder Suckenîe aufkam, die auch von den Männern bald allgemein getragen wurde. Erwähnt werden bei den Dichtern noch der kurze Bolt, wahrscheinlich ein Überwurf, der Surkot, ein dem Skapulier ähnlicher Überhang, vorn und hinten herabhängend, an den Seiten offen, oben mit einem Kopfloch versehen — und ferner der Swanz oder das Swänzelîn, vermutlich eine Suckenîe mit Schleppe. Mantel, Fuß- und Kopfbekleidung, wenigstens erstere zwei, unterschieden sich nicht von denjenigen der Männer, wogegen die kostbaren fremden Geschmeide von den Frauen im allgemeinen mehr geliebt werden, als von den Männern, wie wenig auch die Männer, natürlich die Fürsten vorab, den glänzenden Erzeugnissen der Goldschmiedekunst abhold waren. Im Inland zeichneten sich auf diesem Gebiete die Augsburger und Nürnberger Goldschmiedewerkstätten aus. Haar und Bart wurden immer noch kurz geschnitten; der volle Bart kennzeichnete den Juden, dem überdies ein zuckerhutförmiger Hut mit kurzem, herabhängendem Rand vorgeschrieben war, welche Bestimmungen von späteren Kirchenversammlungen dahin erweitert wurden, daß der Hut hornartig gekrümmt und das Unterkleid auf der Brust oder dann der Mantel mit einem orangefarbenen Rad bezeichnet werden müsse. Ebenso mußten sich die jüdischen Weiber und Kinder auffällige Kennzeichnung gefallen lassen.

Wohl auch gegen Ende des 12. Jahrhunderts mögen besondere Abzeichen für Beamte aufgekommen sein, sei es nun daß diese in einem eigenartig gestalteten Kleidungsstück selbst oder in einer Verzierung desselben bestanden. Die erste zuverlässige Nachricht findet sich im Wigalois, der um 1212 von Wirnt von Grafenberg verfaßt worden und die reiche Ausstattung eines (Ober) Truchsessen also schildert, 3886 ff.:

„Er reit ein ors wolgetân
Ein wîzen halsperc fuorter an,

Den bedahte ein grüener wâfenrock,
Darûf was ein rêch bock
Gesniten von samîte
An ietwedere sîte.
Sîn helm der was rîche,
Vil herte höveschliche
Mit rôten keln bedecket.
Darumbe was gestrecket
Ein strieme wîz härmîn.
Obene was gestecket drîn
Ein schüzzel von golde,
Da bî man wizzen solde
Daz er truhsaezze was.
Ein timît grüen alsam ein gras
Was gebunden an sîn sper.
Einen niuwen schilt füert er,
Dâ was daz tier gemâlet an,
Als ich iu gesaget hân,
Daz in da leiten solde,
Von lâzûre und von golde
Was ez harte rîche
Gefüllet meisterliche.
Daz was ir wâfen ze Roymunt."

Auch des Stabes wird als eines solchen Abzeichens erwähnt. Es müssen aber diese Abzeichen überhaupt anfänglich nur bei besonders hohen Festlichkeiten getragen worden sein, wenigstens erscheint auf einem Bilde in der Maneſſe'schen Liederhandschrift, die zwischen 1280 und 1328 gesammelt worden, der Böhmenkönig Wenzel II. in seinem vollen Ornate, während seine sämtlichen Begleiter ohne besondere Kennzeichen dargestellt sind. Auch ist mit Gewißheit anzunehmen, daß in gleicher Weise die Auszeichnung der Kur- oder Wahlfürsten kaum vor dem Ende des 13. Jahrhunderts aufkam. Diese bestand in einem langen, roten Mantel, besetzt und gefüttert mit Hermelin und einem Kragen von demselben Stoffe, und in einer roten Rundkappe mit Hermelinbesatz, bei den vier weltlichen Fürsten von Sammet, bei den geistlichen von Tuch.

Zu eben der Zeit, als der Hof seine Beamten äußerlich kennzeichnete, nahm auch die bürgerliche Amtskleidung in den städtischen Gemeinwesen ihren Anfang. Die höchste Gewalt war die richterliche, und für ihre Träger findet man zuerst — und zwar schon in den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts — bestimmte Vorschriften über ihr Erscheinen bei deren Ausübung. Der Richter mußte auf einem vierbeinigen Stuhle sitzen „als ein grisgrimmender Löwe, den rechten Fuß über den linken geschlagen", bekleidet mit einem Mantel, den sollen sie „uppen den schulderen hebben, sunder wapenen solen sie sin". Und „swar man dinget in bi koninges banne, dar ne sal noch scepenen (Schöffen) noch richtere kappen hebben an noch hüdeken noch huven noch handschuhe". Zudem trägt der Richter einen weißen (entrindeten) Stab. Schultheißen und Landgrafen sitzen auch, sowie die übrigen Schöppen oder Schöffen auf der Schöppen-Bank. Sie tragen Stab und Mantel und überdies einen gelben Krempenhut, dessen Spitze hornartig rückwärts gebogen erscheint. Untergeordnete Beamte trugen die Farben der Stadt, vielleicht auch die Wahrzeichen derselben in Form von Wappenschildchen, wie auch jede Zunft — mancherorts auch einzelne Geschlechter — ihr eigenes Wahrzeichen führte.

Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatte Deutschland die Führerschaft unter den europäischen Landen an Frankreich abtreten müssen, das auch in Bezug auf die Tracht eine völlige Umgestaltung hervorrief, indem es mit den altrömischen Ueberlieferungen völlig brach und dadurch für das Kostüm eine durchaus selbständige, höchst wechselvolle Fortgestaltung anbahnte. Deutschland widerstand dem französischen Einflusse bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts und der Grundcharakter der Bekleidungsart blieb bis dahin dem bisherigen gleich. Dann aber brach mit einemmale der ganze Widerstand, und die Flut des Neuen brach nun um so kräftiger herein. Adels- und Bürgerstand suchten sich zu überbieten „und was beide in äußern Genüssen nicht selber ersannen oder vermochten, ersann und vollführte die Geistlichkeit. Wie heftig auch der Einspruch wurde, den einzelne gesinnungstüchtige Männer, Predicanten und Moralisten, und selbst Behörden dagegen erhoben, und wie wirksam auch dies teilweise war, im ganzen blieb man sich getreu, ja fühlte sich darum um so entschiedener geneigt, im Eigenwillen zu beharren und eben nur sich, dann oft bis zum Mutwillen, in ungebundenster Art zu genügen."

Zwischen 1330 und 1340 kam die neue Tracht in Aufnahme, zuerst bei der Jugend, dann bei den Erwachsenen männlichen Geschlechts, zuletzt bei den Frauen. Der Verfasser der Limburger Chronik (1349) sagt hierüber: „Die alten Leut, mit Namen die Manne, trugen weite und lange Kleider, die hatten nicht Knäufe,

allein an den Ärmeln hatten sie drei oder vier Knäufe. Die Ärmel waren bescheidentlich weit, und die Röcke oberhalb der Brüste gerunzet und eingefranzt, vorne geschlitzet bis an den Gürtel. Die jungen Mannsleute trugen kurze Kleider, abgeschnitten, auf den Lenden gerunzet und gefalten, mit engen Ärmeln, die Kogeln groß. Darnach zur Hand trugen sie Röcke mit vierundzwanzig oder dreißig Girnen, und lange Heuken, die waren gekneuft, vorne nieder bis auf die Füß, und Stumpf-Schuh. Etliche aber trugen Kogeln, die hatten vorne einen Lappen, die reichten herab bis an die Knie, die Lappen verschnitten und verzuselt. Es hat diese Tracht gar manches Jahr gewährt."

„Die Herren und Ritter, wenn sie hoffahrten, hatten lange Kappen an ihren Aermeln bis auf die Erde herabhängend, gefüttert mit Bunt oder kleinem Spelt (grauem Pelzwerk), als wie es den Herrn und Rittern gebührt."

„Frauen und Weibspersonen waren gekleidet, wann sie gingen zu Hof oder Tanz, mit Perkkleidern, darunter Röcke mit engen Aermeln, und das oberste Kleid hieß Sorkete; es war zu beiden Seiten, beneben, unten aufgeschlitzt und gefüttert, im Winter mit Bunt, im Sommer mit Zindel, darnach es auch jedem Weibe ziemlich war. — Es trugen die Frauen, so Bürgerinnen waren, in den Städten gar ziembliche Heuken, die nannte man Veelen und war daran des kleinen Gespens (Gespenstes) von Distelschit kraus gefallen und eng gefalten, bei dem einen mit einem Saum bei nahe einer Spanne breit, und kostet einer neun oder zehn Gulden."

Zum Jahre 1350 schreibt nun derselbe Chronist: — — „und machten die Leute neue Kleidung. Nun waren die Röcke unten ohne Girnen, und sie waren auch nit gekürzet, sondern lang und dergestalt enge, daß ein Mann nicht wohl darin schreiten mochte, und gingen eine Spanne unter die Knie; da fingen auch die Schnabelschuhe an."

„Die Frauen trugen neue Hauptsinstarn, so daß man die Brüste beinahe halb sahe. Wiederum auch machten die Männer Röcke kurz eine Spanne unter die Gürtel; auch trugen sie Heuken, die waren alle rund und ganz, die hieße man Glocken, die waren weit, lang und auch kurz."

Und schon 1362 weiß der Chronist eine weitere Neuerung zu berichten: „In diesen Tagen vergingen die großen weiten Ploderhosen und Stiefeln; diese hatten oben rot Leder und waren verhauen (aufgeschlitzt) und gingen die langen Ledersen an. Die waren eng, mit langen Schnäbeln, hatten Krappen, einen bei dem anderen, von der großen Zehe an, bis oben aus, und hinten aufgenestelt bis halb auf den Rücken hin. Dahingegen vergingen nun die weiten und kurzen Ledersen, die hatten oberhalb gut Leder und waren (unterwärts) verhauen. Da ging auch an, daß die Männer sich vorne, hinten und neben zunestelten und gingen also hart gespannt. Die jungen Männer trugen gemeiniglich geknäufte Kogeln, als wie die Frauen. Diese Kogeln währten dreißig Jahr und vergingen darnach wieder."

Wie es bei Nachäffereien zu geschehen pflegt, waren es besonders die auffälligsten Absonderlichkeiten der französischen Mode, die eifrig nachgeahmt und überboten werden wollten, so die überaus weiten Hängeärmel der Röcke, die Schwänze der Kapuzen, die Schnäbel der Schuhe und die Auszattelung der Ränder. Während die Franzosen z. B. die engen Röcke vollständig zugeknöpft trugen, schlitzten die Deutschen dieselben zuerst an den Seiten noch etwas auf und versahen diese Schlitzen wieder mit Knöpfen in dichtester Reihe. Den kurzen Rock nannte man schlechthin „Schecke" und entlehnte diesen Ausdruck wahrscheinlich dem Englischen (jacke, jacket), den längeren nannte man Wams, wammesin, wambeson, gambeson, mit welchem Ausdruck anfänglich das ritterliche Untergewand bezeichnet wurde. Der Hüftgürtel behielt seine ursprüngliche Stelle bei uns noch lange Zeit bei, indem nur vereinzelte Stutzer ihn tiefer hinunterrückten, wie es die französische Mode vorschrieb. Als Beinkleid war die enganliegende Hose jetzt am verbreitetsten, doch waren auch die alten Einzelbeinlinge noch üblich. Was aber der Verfasser der Limburger Chronik unter der „Ploderhose" versteht, ist nicht ersichtlich. Die spitzen Schnäbel der Schuhe waren oft eine Elle lang und die gleiche unsinnige Übertreibung bemächtigte sich der Kugeln (Gugeln, Kogeln, Gogeln, lat. cuculus, Kappe), der üblichen Kopfbedeckung, die mit Lappen- und Zaddelwerk unförmig behangen und mit mehr als ellenlangen Schwänzen versehen wurden. Für die

Mäntel behielt man die zwei bisher üblichen Formen der „Heuke“ und „Glocke“, den linken Schultermantel, der auf der rechten geheftet wird, und den zweiteiligen Schurz, der oben ein Knopfloch besitzt, vorn und hinten weit herabhängt und zu den Seiten offen ist.

Gleichzeitig mit der neuen Tracht kam bei den Männern auch das lange Haar und der Bart wieder in Aufnahme, wie Hagecius schon um 1329 sagt: „Nun auch begann die Ritterschaft ihre Bärte lang wachsen zu lassen, da man sich vordem glatt trug; auch trugen einige Knebelbärte, gleich Hunden und Katzen nach heidnischer Art. Andere aber, ihre Mannheit verleugnend, nahmen weibischen Gebrauch an, trugen langherabhängendes Haar, kämmten und bleichten es naß an der Sonne. Etliche, die vor allen andern berufen und schön erscheinen wollten, brannten und kräuselten ihr Haar, und je zierlicher einer dies konnte, je schöner er sich zu sein bedünkte.“

Die Frauen gaben zuerst das ärmellose Unterkleid auf oder wandelten es zum Sorket um, indem sie es zur rechten und zur linken von unten herauf stark aufschlitzten. Darauf ließ man es wieder ungeteilt, verengte es aber und versah es mit Ganzärmeln. Bald aber überboten sie ihre Männer im Wetteifer, nach französischer Art sich zu kleiden. Das Kleid wurde in seinem obern Teile eng, dafür aber tief ausgeschnitten, sodaß Hals und Schultern, oft auch ein großer Teil der Brust entblößt erschienen. Um so verschwenderischer war man mit dem faltigen untern Teile desselben, der — wenn auch nicht in demselben Maße wie in Frankreich — in einer Schleppe endigte. Der Gürtel wurde reich verziert und im Laufe der Zeit unförmig verbreitert. Als Kopfbedeckung benutzten auch die Frauen den Gugel. Daneben kommt als eine deutsche Kopftracht die Haube vor, die Kopf und Schultern bedeckt und an ihrem äußern Rande, der das Gesicht umschließt, einen weichen Besatz von Krausen trägt, weßwegen sie auch „Hullen“ oder „Kruseler“ genannt werden. Die jungen Mädchen tragen noch den Stirnreif oder Schapel bei offenem oder langgeflochtenem Haar. Der Schleier wurde immer häufiger.

Als Mantel beliebte den Frauen immer noch der bis anhin übliche Rückenmantel, der auf der Brust befestigt wurde; seltener trugen sie die „Heuke.“ Im übrigen ist zu bemerken, daß das, was hier aufkommt, dort schon fällt und was von einer Stadt gesagt werden darf, auf eine andere nicht Bezug hat, wenigstens nicht in demselben Grade, denn — wie ein österreichischer Chronist sagt: „Jeder kleidete sich nach Gefallen, einige trugen Röcke von zweierlei Tuch, bei andern war der linke Ärmel beträchtlich weiter als der rechte, ja bei manchen sogar noch weiter als der ganze Rock lang war. Andere hatten beide Ärmel von derartig gleicher Weite, und wiederum andere verzierten den linken auf mancherlei verschiedene Weise, teils mit Bändern von allerlei Farben, teils mit silbernen Körnlein an seidenen Schnüren. Einige trugen auf der Brust ein Tuchstück von verschiedener Farbe, mit silbernen und seidenen Buchstaben geziert. Noch andere trugen Bildnisse auf der linken Seite der Brust, und aber andere wickelten sich die Brust ganz mit seidenen Ringen ein. Einige ließen sich die Kleider so eng machen, daß sie solche nur mit Hülfe anderer oder vermittelst Auflösung einer Menge kleiner Knöpflein, womit die Ärmel bis auf die Schultern, auf Brust und Bauch ganz besetzt waren, wirklich an- und ausziehen konnten“. ꝛc.

Auch der mehrmals genannte Limburger Chronist verliert die Geduld, die jeweiligen Änderungen in der Tracht mit der Ausführlichkeit zu behandeln, wie er es anfangs getan. So sagt er vom Jahre 1370 kurz: „Neue Kleidung ging an in dem Jahre, das waren die langen Tapperte, die trugen sowohl Männer als Frauen, und trugen die Männer die Hauken kurz, weit, auf beiden Seiten geknäuft; und währte nicht lang in diesen Landen.“ Er überspringt dann zehn Jahre und bemerkt (1380): „Wer heuer ein guter Schneider war, der taugt jetzt nicht nicht eine Fliege, also hat sich der Schnitt verwandelt in diesen Landen in so kurzer Zeit.“

„In demselben Jahr“ — erzählt er weiter — „gingen die Männer und die Frauen, edle und unedle, Knaben und Jungfrauen mit Tapperten, und hatten die in der Mitte gegurtet, und die Gürtel hieß man Duchsing; die Männer trugen sie kurz und lang, wie sie wollten, und machten daran große, lange und weite Stauchen, einesteils bis auf die Erde. Diesen Schnitt haben sie nicht von Notdurft oder aus Grobheit angenommen, sondern lediglich von Hoffahrt.“

„Da auch fing es an, daß man nicht

mehr die Haarlocken und Zöpfe trug, sondern die Herren, Ritter und Knechte trugen gekürztes Haar oder Krüllen, über den Ohren abgeschnitten, gleich wie die Conversbrüder. Da dies die gemeinen Leute sahen, taten sie es ihnen nach."

„Es führten die Ritter, Knechte, Bürger und die reisigen Leute überhaupt, lange Schecken, Scheckenröcke, geschlitzet hinten und beneben, mit sehr großen und weiten Ärmeln, die Pieschen (Wülste) an den Ärmeln betrugen eine halbe Elle oder mehr. Das hing den Leuten über die Hände und wo man wollte, schlug man sie auf. — Die Hundskogeln führten Ritter und Knechte, Bürger und auch reisige Leute. — Item auch trugen die Männer Ärmel und Wämser ohne Schoppen und andere Kleidung, die hatten Stauchen bis nah auf die Erde, und wer von ihnen die allerlängste trug, das war ein Mann."

„Böhmische Kugeln trugen die Frauen, die gingen da an in diesen Landen. Diese Kugel stürzte eine Frau auf ihr Haupt und standen vorne auf zu Berge, über dem Haupt, als wie man die Heiligen in der Kirche malet mit den Diademen."

Der „Tappert", auch Trappert oder Trapphart genannt, war ein Überziehrock von mäßiger Weite, anfangs bis auf die Füße reichend, vorn vom Gürtel abwärts aufgeschlitzt, mit beliebigen Ärmeln versehen. Bald wurde er verkürzt und reichte so nur noch bis zum Knie. Gegürtet wurde er mit dem „Duchsing" (Dupsing, Dusing, Teufinke), der nach einer alten, nun neuerstandenen Sitte mit Schellen und Glöckchen geziert war.

Diese wurden zuerst, wie es heute noch üblich ist, mit dem Pferdegeschirr in Verbindung gebracht, also selbstverständlich nur von den höhern Ständen angewendet; als man sie aber auf Gürtel, Ärmel, Kugel und sogar auf die Schuhe übertrug, da ließen sich die Behörden dagegen auf. So gebot 1343 der Rat zu Nürnberg: „Kein Mann noch Frau soll keinerlei Glocken, Schellen, noch irgend von Silber gemacht hangende Dinge an einer Kette noch an einem Gürtel tragen." Und nach der Göttinger Chronik erschienen auf den großen Festen, die Herzog Otto um 1370 und 1376 veranstaltete, viele Ritter, Weiber und Jungfrauen geziert mit herrlichen Purpurgewändern und klingenden, silbernen und goldenen Gürteln und Borten, mit langen Röcken und Kleidern, die gingen alle schurr schurr und kling kling."

Wie der Tappert selbst sich erweiterte, so wurde das Unterkleid nach französischem Muster immer kürzer und enger, sodaß die Räte allen Ernstes zur Wahrung des Schicklichkeitsgefühls dagegen auftreten mußten, so der zu Konstanz im Jahre 1390: „Wer in einem bloßen Wamms zum Tanz oder auf die Straße geht, soll es fein ehrbarlich machen und die Scham hinten und vorne decken, daß man die nicht sehen möge."

Die Frauen hinwieder wetteiferten darin, ihre „Leibchen" auf Brust und Rücken recht weit auszuschneiden und diese entblößten Teile recht voll erscheinen zu lassen durch Anwendung eines breiten, engen Gürtels, der die Taille möglichst lang und dünn erscheinen ließ. Der Schellengürtel hing nur lose an den Hüften. Als Kopfbedeckung kam zu der bisherigen noch neu hinzu das aus Gold- und Silberfäden geflochtene, mit kleinen Metallanhängseln, Perlen und Steinen reich gezierte Haarnetz, ebenfalls ein deutsches Produkt, das den damals in Frankreich allgemein verbreiteten „Atour" nicht recht aufkommen ließ.

Wie allgemein aber zu Ende des Jahrhunderts die neue Tracht schon war, d. h. wie sie auch die kleinen und kleinsten Städte schon völlig für sich eingenommen hatte, beweist eine Nachricht aus Kreuzburg: „Die reichen Leute hatten Teufinke um, war ein silberner Gürtel, da hingen Glöcklein an; wenn eines ging, schellte es um ihn her. Das Mannsvolk hatte Kappen mit wollenen Troddeln, ellenlang und setzten sie über die Stirn. Ihre Schuhe waren vorn spitzig, fast ellenlang. Ja einige machten an die Spitzen Schellen. Auch hatten die Männer Hosen ohne Gesäß, banden solche an die Hemden. Die reichen Jungfrauen hatten Röcke ausgeschnitten hinten und vorne, daß man Brüste und Rücken fast entblößt sah. Auch waren diese Röcke geflügelt und auf den Seiten ausgefüttert. Etliche, damit sie schmal blieben, schnürten sich so enge ein, daß man sie umspannen mochte. Die adeligen Frauen hatte geschwänzte Röcke (Schleppen), vier oder fünf Ellen lang, so daß sie Knaben nachtrugen. Die Frauen und Mädchen hatten an Röcken dopple dicke Säume, handbreit; die reichen Weiber silberne Knäufen oder breite silberne Schalen, von oben bis unten auf die Schuh. Die Mägde trugen Haarbänder von Silber, vergoldete Spangen und han-

gende Flammen (Schleier) zum Geschmück auf den Häuptern; die Weiber auch lange Mäntel mit Falten, unten weit, mit zwiefachem Saum handbreit, oben mit dickem, gestärktem Kragen, anderthalb Schuh lang: hießen Kragenmäntel. Auch hatten die Männer Wämmser von Barchent, mitten waren doppelte Kragen mit Taig zusammengekleistert, und kurze Röcke mit zwei Falten, kaum wurde der Hinterste bedeckt."

Noch weiter ging das 15. Jahrhundert. Namentlich die Jugend war bemüht, die gegebenen Formen der bisherigen Tracht durch neue Zuthaten noch auffälliger zu machen, weßwegen denn auch Verordnung über Verordnung erschien, dem „Lappen- und Zaddelwerk", der „geteilten Kleidung", der „Schellentracht" und den „Schnabelschuhen" den Krieg zu erklären. Doch herrschte — sagte ein alter Chronist — „anno 1400 und bis man schrieb 1430 ein so großer Überfluß an prächtigem Gewand und Kleidung der Fürsten, der Grafen, Herrn, Ritter und Knechte, auch der Weibspersonen, als vor niemals gehört worden; auch trug man da silberne Fassungen oder Bänder mit Glocken von zehn, zwölf, fünfzehn und zuweilen von zwanzig Marken (etwa zehn Pfund). Etliche auch trugen rheinische Ketten von vier oder sechs Marken, samt kostbarlichen Halsbändern, großen silbernen Hüftgürteln und mancherlei Art von Spangenwerk."

Zur Auszaddelung eignete sich der Tappert am besten; er erhielt daher in dieser Zeit die weiteste Verbreitung. Ausgezaddelt wurden zuerst die weiten Ärmel, dann aber der ganze Rand und endlich der Halskragen und selbst die Schulterstücke. Bald war der ganze Rock ausgezaddelt, daß er weder zu schützen, noch zu decken vermochte. Die einzelnen Zaddeln waren von ungleicher Größe und Form, und oft mit weiteren Zaddeln derart überlegt und übernäht, daß das ganze wirklich ein „Zaddelwerk" genannt werden durfte. Mit der Mitte des 15. Jahrhunderts kam dann neben dem Tappert auch die Schaube auf, indem jener auf der Vorderseite geöffnet allmälich in diese umgestaltet wurde. Die sogenannte Teilung der Kleider hatte immer noch zumeist auf die Beinkleider Bezug. Da der Tappert als mehr oder minder langes Obergewand den Rock oder das Wams bedeckte, schenkte man letzterem weniger Aufmerksamkeit. Doch gab es auch etwa einzelne Stutzer, die den Rock in zwei Farben, zwei Hälften, geteilt trugen.

Von der Kleidung der Frauen ist wenig neues zu melden. Während einige Frauen der höchsten Stände sich durch ihr schlichtes, würdevolles Auftreten auszeichneten und darum den Künstlern ihrer Zeit als Vorbilder zu Darstellungen der Maria und andern Heiligenbildern dienten, bemühten sich die übrigen, im Wettstreit mit den Männern den Sieg davon zu tragen, indem sie das Zaddel- und Schellenwerk nachahmten, Brust und Rücken womöglich noch schamloser entblößten und das Schnürleibchen, „Gefängniß", noch enger machten. Die freien Haarlocken wichen mehr und mehr wieder den aufgebundenen Flechten, die mit Rosetten- und Edelstein gezierten Goldstreifen, künstlichen Kränzen, gestickten Bändern, mit Blumen und Federn geschmückt wurden. Wer das Geld für einen ersten Schmuck erlegen konnte, der ließ sich's nicht gereuen, unglaubliche Summen zu opfern; wer keinen echten bezahlen konnte, begnügte sich mit einem unechten, wie er ihn bei öffentlich zu Recht bestehenden Handwerksinnungen haben konnte. Seine Blüte aber erreichte das Stutzertum in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und zwar am burgundischen Hofe, wo es sich in beiden Geschlechtern jedweder Fessel entwand und die tolle Laune dem Anstand, der Schönheit und Zweckmäßigkeit überordnete. Monstrelet schreibt zum Jahre 1467 in sehr bezeichnender Weise: In dieser Zeit machten die Männer die Kleidung so kurz, daß man die genaue Form ihrer culs und genitoires sehen konnte, ganz so, wie bei den bekleideten Affen. Auch in Deutschland trug man statt der langen Tapperte nun die vorn offene Schaube oder den kurzen, engen Scheckenrock, dazu eine Hose, deren Knappheit sich bis zur Schamlosigkeit gesteigert hatte und die eine Schamkapsel erforderlich machte. Auch wurde die Jacke weit ausgeschnitten, der Ausschnitt mit köstlichen Borden verziert und mit einem Brustlatz unterlegt, wie ihn die Frauen trugen. Die Ärmel wurden verkürzt, aufgeschlitzt und die Schlitze unterpufft. Hie und da fanden auch schon die französischen, hochaufgepolsterten Schultern ihre Anwendung. Der Mantel mußte begreiflicherweise lappenartig verkümmern oder zu einem bloßen Schaustücke sich verengen, das — mit einer weiten Halsöffnung versehen —

nur etwa den Rücken bedeckte und vorne auf der Brust durch eine tunlichst lange Schnur zusammengehalten wurde, damit ja dem Auge des Beobachters nichts vorenthalten bleibe, was derselbe sehen wollte und sehen sollte. Auch das Rückenstück wurde zuweilen ausgeschnitten wie die Brust und dann in gleicher Weise mit einem Unterlatz versehen. An kostbaren Besätzen und Stickereien fehlte es ebenfalls nicht; letztere stellten nicht selten einen Sinnspruch oder ein Sinnbild dar und fehlten sogar auf den Beinlingen der Hose nicht. Diese war eigentlich auf das Bein gespannt, mit Nesteln gebunden. Oft zerfiel sie der Länge nach in zwei Stücke, indem der Unterschenkel seine eigene Bekleidung hatte, die am Knie an die obere Hose angenestelt wurde. Auch trug man überhaupt zwei Hosen übereinander, die untere lang, die obere von anderer Färbuug nur bis zum Knie. Die Brust war auch etwa geschlossen und dann weiberbusenartig hoch gepolstert.

Hinsichtlich der „Gehalwirung" oder Teilung (miparti) ging man nun so weit, daß nicht nur die Hose, sondern überhaupt das ganze Kleid in zwei verschiedene Hälften zerfiel nach Farbe, Form und Stoff, was sogar auf die Kopfbedeckung und Fußbekleidung Bezug hat, sodaß der Mann von der einen Seite etwa ganz rot, von der andern ganz blau, von vorn und hinten aber halb blau und halb rot erschien. So kleidete 1459 der Pfalzgraf am Rhein 1300 Mann in blau und weiß, und die Frankfurter Chronik erzählt von einem Bernhard von Rohrbach, einem reichen Stutzer daselbst, daß er um 1464 sich ein „gedeilt Kleit" machen ließ, „rot und wys zu eyn Farbe uff der linken Sitten und mitten uff der der Gosen als das Rothe und wys zusammen genegt; ytel Knop und mit Gatteln rot und wys, und oben uff iklichem Knop eyn silbern Spang gestegt, als Perlin, und also auch Rock, Koller und Kogel." Doch beliebte auch die Mehrteilung; so waren um 1473 die Krieger der Stadt Augsburg dreifarbig gekleidet, weiß und rot, durch grün geteilt. Die Teilung nach der Form erstreckte sich auf die Ärmel und Beinlinge.

Die Schnabelschuhe erhielten sich trotz der heftigen Angriffe, die sie von allen Seiten erlitten und trotz der augenfälligen Unzweckmäßigkeit bis zum Jahre 1490, wo man in's andere Extrem überging, nämlich zum breiten, „entenschnabelförmigen" Schuh. Kopfbedeckungen waren vorab der Hut in den verschiedensten Gestaltungen, daneben die Mützen, Sendelbinden und Gugeln. Das Haupthaar trug man gegen Schluß des Jahrhunderts lang; wer von Natur dieses Schmuckes entbehrte, der trug falsche Haare (siehe Perrücke); der Bart wurde mit wenigen Ausnahmen immer noch geschoren. Ausgenommen in der Teilung der Kleider machten die Frauen auch in der burgundischen Tracht getreulich mit. Die Schleppe wird bis 4 Ellen lang, und muß von dienender Hand getragen werden. Dadurch wird auch das Unterkleid sichtbar, weßwegen es unterwärts reich besetzt wird. Der Halsausschnitt bleibt weit, ja er vertieft sich noch und nimmt das kostbare, feine aber durchsichtige Vorsteckluch auf, das die Gestalt eines Kragens oder eines Brustlatzes hat, darin die sonst völlig freien Brüste vom Leibchen unterstützt, ruhten. So schreibt der Erfurter Chronist zum Jahre 1480: „Mädchen und Frauen trugen köstliche Brusttücher, auch vorn mit breiten Säumen gestickt, mit Seide, mit Perlen oder Flitter, und ihre Hemden hatten Säcke, dahinein sie die Brüste steckten, das alles zuvor nicht gewesen war." Gegen Ende des Jahrhunderts teilte man auch nach französischer Manier das Leibchen von dem Rock und gab nun dem ersteren noch freiere Gestaltung. Besondere Aufmerksamkeit schenkten sie auch jetzt der Kopfbedeckung. Neben den vielen einheimischen Formen tritt besonders der französische „hennin" auf, meist kegelförmig geflochten und mit einem breiten, flügelartigen Behänge versehen. Sie ist vereinzelt schon in der erste hälfte des Jahrhunderts zu treffen, kan i sich aber auch jetzt noch nicht nachhaltig einbürgern, wie überhaupt die Gefallsucht in der Tracht am Schluß des 15. Jahrhunderts jene Höhe erreicht hatte, die sie keinen ruhigen Halt mehr gewinnen li ß.

Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts brachte, was die Tracht anbelangt, wenig neues. Man begnügte sich im allgemeinen, das alte in etwas veränderter Form, bald verbessert und bald verschlechtert, bald vereinfacht und bald erweitert, immer wieder zu probieren. Namentlich was die Kleidung der Frauen betrifft, trat nach und nach eine Wendung zum Zweckmäßigeren und Anständigern insofern ein, als die Schleppe sich verkürzte und mancher-

orts ganz wegfiel und das Leibchen sich nach oben wieder mehr schloß oder bei einem weiten Halsausschnitt der „Goller" Schultern und Brust deckte. Für die männliche Kleidung waren die Landsknechte tonangebend, deren lockeres Wesen selbstverständlich keine durchgreifende Wendung zum Guten versprach. Vielmehr gestaltete sich namentlich die Hose schamloser, als je, sodaß schon zu Maximilians Zeit die Hofleute ernstliche Klagen gegen die Kriegsgesellen und ihr Auftreten zu führen sich bemüßigt fanden; der Kaiser aber, der sie nicht entbehren konnte, antwortete ausweichend, daß man ihnen für ihr „kümmerlich und unselig Leben doch ein wenig Freud und Ergötzlichkeit gönnen solle." Die wichtigste Neuerung dieser Zeit ging mit der Kopfbedeckung vor, indem das Barett die bisher bestehenden in kurzer Zeit aus dem Felde schlug, und zwar bei Männern sowohl als bei Frauen. Letztere behielten daneben nur noch die engenschließende Haarhaube.

Was den Stoff der Kleider anbelangt und die Ausstattung mit Schmucksachen und Stickereien, so blieb es auch hierin im alten, d. h. jedermann wendete hiefür auf, was seine Mittel erlaubten, weßwegen denn auch die geistlichen und weltlichen Behörden in zahllosen Erlassen gegen die überhandnehmende Prachtliebe auftraten und bis ins kleinste bestimmten, wie sich die verschiedenen Geschlechter und Stände zu tragen hätten. Der Erfolg blieb aus. Auch die Presse benutzte bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst die günstige Gelegenheit, Flugschriften in die Welt hinauszuschicken, die das verblendete Volk belehren sollten. So schrieb der Magister Westphal: „Wenn man sich in der weiten Welt umsiehet und Achtung darauf gibt, so wird man finden, das fast alle Völker, Länder und Nationes ihre eigene besondere gewisse Tracht, Art und Form der Kleidung haben. Allein wir deutschen haben nichts gewisses, sondern mengen dies jetzt erzählte und noch viel mehr alles durcheinander, tragen Welsch, Französisch, Husernisch, und ja nahe allerdingen Türkisch dazu. Wer wollte oder könnte wohl erzählen die mancherlei wunderlichen und seltsamen Muster und Art der Kleidung, die bei Manns- und Weibspersonen oder Volk in dreißig Jahren her, auf- und wieder abgekommen ist, von Ketten, Schauben, Mänteln, Pelzen, Körsen, Röcken u. s. w.? Jetzt hat man den Schweizerschnitt, bald den Kreuzschnitt, den Pfauenschwanz in die Hosen geschnitten, und eine solche schändliche, gräuliche und abscheuliche Tracht daraus worden, daß ein fromm Herz dafür erschrickt und seinen großen Unwillen daran sieht. Denn kein Dieb am Galgen so häßlich hin und her bommelt, zerludert u. zerlumpt ist als die jetzigen Hosen der Eisenfresser und Machthansen, pfui der Schande!"

Um 1553 wurde nämlich durch die Landsknechte eine völlige Umgestaltung der Hose hervorgerufen; es entstand die vielgenannte und vielgehaßte „zerluderte, zucht- und ehrverwegene pludrige Teufelshose", die sogenannte Pluderhose. Man fertigte sie aus einer Ueberfülle von sehr dünnem Stoff, gewöhnlich aus Seidengewebe, und faßte diesen durch mehrere bandartige Streifen von Sammt oder Tuch, sodaß das ganze weit und schlotterig von den Hüften herabhing. Die Nürnberger Chronik nennt das Lager des Kurfürsten Moritz (Magdeburg) als den Ort, wo diese Hose erfunden worden sein soll, während in dem Gedichte: „Ein new klaglied eines alten Deutschen Kriegsknechts wider die grewliche vnd vnerherte Kleidung der Pluderhosen" das „Braunschweiger landt" genannt ist als der Ort, wo erfunden worden sei „eine grosse sünd vnd schand". Jedenfalls ist sie eine deutsche Erfindung, denn Andreas Musculus sagt um 1555: „Wer Lust hätte von Wunders wegen solche unflathige, bubische und unzuchtige Pluderteufel zu sehen, der such sie nit unter dem Papsttum, sondern gehe in die Städt und Länder, die jetzund lutherisch und evangelisch genennet werden, da wird er sie häufig zu sehen kriegen, bis auf den höchsten Greuel und Eckel, daß ihm auch das Herz darüber wehe thuen und dafür als für dem greulichsten Meerwunder sich entsetzen und erschrecken wird." Die Landsknechte müssen ihre Freude an solchen Angriffen gegen ihr liebstes Kind gehabt haben, denn sie verlängerten die Hose, die anfänglich nur bis zum Knie reichte, bald bis auf die Knöchel herab und brauchten gewöhnlich 20—40 Ellen für eine Hose, während in einzelnen Fällen 100—130 Ellen verwendet wurden. Die gleiche Verschwendung wendeten sie auf die Aermel ihrer Jacke an, und als dann in den sechziger Jahren ein hoher, fast kegelförmiger Filz- oder Pelzhut als Kopfbedeckung hinzukam, der selber wieder von Federbüschen oder Bändern flatterte, da war das Kostüm allerdings bis zu einem gewissen Abschluß gediehen, aber für einen

Krieger im Felde viel weniger geschickt, als für einen Hanswurst auf dem Jahrmarkt. Doch erhielt die Hose auch unter der Zivilbevölkerung in kurzer Zeit großen Anhang, wie sehr auch die Sittenrichter gegen sie auftraten. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg ließ mehrere Lumpenhösler aufgreifen, in einem Käfig drei Tage hindurch öffentlich ausstellen, Musikanten davor aufspielen. Auch ließ er einigen Edelleuten das „zottige Hosengelump" auf offener Straße heimlich loslösen, so daß sie allem Volke zu Gespötte wurden. Das alles half nicht, die Hose erhielt sich bei den Landsknechten sowohl, als im Volke überhaupt, bis zum Erlöschen des freien Söldnertums, bis in das letzte Jahrzehnt des 16., in der Schweiz bis in das 17. Jahrhundert.

Die „ehrbar gesinnten" Bürgersleute und der Adel jedoch befreundeten sich wenigstens mit der langen Pluderhose nie, trugen aber eine kurze, die weniger bauschig war und zwischen dieser und der engen Schlitzhose die Mitte hielt. Doch wendeten auch sie verhältnismäßig zur Ausstattung des Latzes oder der Schamkapsel zu viel auf an allerlei Schleifenwerk. Neben dieser Hose oder vielmehr in Verbindung mit derselben trug man auch jetzt noch die enge Kniehose, sowie die alte Strumpfhose mit und ohne Zwickel, die lange Hose dagegen nur noch in den höchsten Ständen. Daneben kamen auch die seidenen gestrickten Hosen auf, wenn auch noch nicht allgemein, da sie noch zu teuer waren. Noch seltener waren die spanischen und spanisch-französischen Oberschenkelhosen und die glatten oder mit Bandstreifen dicht überzogenen, straff ausgepolsterten Rundwülsten, häufiger wieder die von den Hüften bis zum Knie reichenden ausgepolsterten Pumphosen und die unten offene Kniehose. Mit diesen versöhnten sich die Sittenrichter allmählich; wenn sie auch die spanischen „Heerpauken" und die Schlumperhosen anfangs nicht ganz billigen konnten, so waren sie doch annehmbarer als die „Pluderhosen". Zwar schreibt Johann Strauß: Die Pumphosen zieren wohl, wenn sie ohne Latz gemacht werden und nicht gar so weit. Jetzt aber müssen sie mit Haar ausgefüllet sein, daß einer darin pauset wie ein Malzsack. Man muß drei Kälberhäute (das Haar) zu einem Paar haben. Und da sonst nichts ausgezogenes darin ist, so muß doch d'Stotzer, wie sie es nennen, ausgezogen sein und unter die Augen sehen. Pfui der Schand! Man machet Diebsäck (Taschen) drein, daß man wie die Spitzbuben, allerlei Gattung bald hineinraffen mag."

Die Jacke, die man zu den Pluderhosen trug, war eng, reichte vom Hals bis zu den Hüften, hatte da einen Vorstoß und war wattirt und gesteppt. Die unentbehrliche Schlitze wurde mit Streifen besetzt oder mit allerlei Knopfwerk. Die Ärmel hatten dieselben Verzierungen, waren aber weit. Johann Strauß schreibt darüber: „Was für Üppigkeit mit Wams und Puffjacken getrieben wird, das siehet man. Der Leib am Wams, ob er wohl fein und glatt angemacht wird, so muß er doch mit Seiden durch und durch umstöppt sein; vorne seltsame Kneuffel dran, von Stein, Corallen, Glas oder Horn. Oben einen Kragen darauf, der weit hinausstarret, Ärmel daran, die einer, wegen der Größe und Weite, kaum an den Armen tragen kann. Die müssen vorn auch eingefaltet sein, daß sie Kröß gewinnen. Die trägt man an den Armen, wie die Gartenknecht ihre Camisseckel an den Armen tragen." Mit dem Fall der Pluderhosen wurden wenigstens auch die Ärmel der Jacken einfacher, im übrigen war aber gerade das Wams den fremden Einflüssen am meisten unterworfen. Man versah dasselbe mit Schulterwülsten, polsterte es unter der Taille zu dem Spitzbauch aus und nahm sogar den französischen Gänsebauch an, so daß 1586 Andreas Osiander der Jüngere, Diakon zu Urach, sich darüber also vernehmen ließ: „Ein gar herrlicher Schmuck aber seind die hässlichen langen ausgefüllten Gänssbäuch, die oben gleich unter dem Hals anfangen und herab bis weiter unter die Gürtel hangen, wie ein Erker an ein Haus hanget, dass er schier umziehen möchte."

Der Halskragen oder die Kröse war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts mit dem Hemde verbunden als ein leichtgekrauster Streifen Weißzeug. Von da ab wurde er selbständig behandelt und verbreitete sich immer mehr, bis die „über sich ragenden oder auf die Schulter herabhängenden Mühlstein-Krägen" daraus entstanden. Der mehrgenannte Johann Strauß sagt betreffend der Krösen: Obwohl das Hemd von Materie nit gar so köstlich ist und bisweilen von grober Leinwandt, so muß doch oben darauf kommen ein Krauß oder Gekröß von gar köstlichem Gezeug, und dasselbe über alle Maßen weit und

hoch, daß kaum die Ohren herausragen und der Kopf herausgucket, wie aus einem Sacke. Das muß gestärket sein, daß es starret und steif stehet. Solche Krausen sind etwa gedoppelt und hinten zugemacht (u. s. w.). Welsche und spanische Krägen, mit viel abhängenden Schnürlein, tragen ihrer eins Teils auch. Die alte Tracht, wie man etwa die alten Fürsten von Sachsen mit ihren Hemden und Krägen um den Hals malet, taug nit mehr. Vorne zu den Ärmeln müssen auch Kröß herausgehen, wie das höllische Feuer zu allen Fenstern herausschlägt."

Über die Oberkleider sagt derselbe: „Ein Leibrock mit einem selbstangeschlossenen Schurz oder eine Harzkappe stehet ehrbaren Leuten wohl. Die Handwerksleut haben ihr Schurzfell, Fürhänge und Koller, ist ehrbar und stehet wohl. Oberkleider sind jetzt, Gottlob, das meiste Teil leidlich und löblich; feine Bürgerröck zu Winter und Sommer; sonderlich die feinen, langen und ehrbaren Kappen oder Mäntel ohne und mit Ärmeln, die kleiden und zieren wohl alte und junge Leute." Aber bald darauf sagt er: „Die ehrbaren Leibröcke und Harzkappen gehen ab und kommen auf die Puffjacken, die sind gar auf die Kürze abgericht, daß der Stoßdegen hinten vor kann ragen, und vorne müssen sie offen sein, daß man die Kneuffel am Wamms und anderes mehr sehen mag. Die Heffte drann müssen gar groß und ungeschaffen sein. Die Schlingen wie die Geschirrinken so groß; die Haken wie die Schnäbel an Löffelgänsen."

Unter der Harzkappe ist eine verkürzte Schaube verstanden, die wie der kleine spanische Schultermantel jetzt viel getragen wurde. Beide wurden mit einem breiten, hochstehenden Schulterkragen versehen oder mit Pelzwerk reich verbrämt, und es herrschte zwischen ihnen kaum ein merklicher Unterschied, außer daß die Harzkappe in Anlehnung an die Schaube meist weite Armlöcher oder auch weite geschlitzte Halb- oder Ganzärmel erhielt. Wurde sie bis zu den Hüften gekürzt, so hieß sie Puffjacke. — Die ursprüngliche lange Schaube dauerte fort beim Alter, bei dem Gelehrtenstande und als Abzeichen der höheren Beamten.

Als Kopfbedeckung erhielt sich das Barret bis in die Achtzigerjahre neben dem spanischen Hute, welcher es dann verdrängte. Es war unterdessen einfacher geworden, meist ungeschlitzt, ein flaches, deckelförmiges Käpplein. Die Schuhe erhielten endlich wieder eine Form, die dem Fuße angepaßt war, mußten dagegen immer noch aus verschiedenen Stoffen hergestellt, geschlitzt und unterpufft sein, „auf daß das Wasser bald wieder herauskommen kann," meint schalkhaft Johann Strauß. Dabei bediente man sich, wie bisher, eines Unterschuhes, der aber jetzt die Gestalt der Pantoffeln erhält. Auch durch diese fühlt sich Strauß beleidigt; „Auch muß man nicht allein im Winter (welches etlichermaßen eine Entschuldigung hätte), sondern auch mitten im Sommer auf Pantoffeln daherschlürfen und junge Kerl schleifen dieselben an den Füßen hernach, und klopfen damit wie die alte sechzigjährige oder siebzigjährige Weiber." Und: „Was soll man sagen von den ungeheuer großen Hentzsken, die etliche auch im Sommer tragen, so weit, daß einer ein ziemlich Paar gerade Ärmel daraus könnte machen lassen." Diese Hentzsken waren weniger Fingerhandschuhe, als große stulpenartige Fäustlinge von derbem Zeug oder feinem Leder.

Die Haartracht war weniger bestimmt, als in früheren Perioden. Im ganzen trug man sich kurzgeschoren und bartlos, doch strichen einzelne das Haar vorn „über sich und machten gepuffte Kolben, daraus man siehet, wie ein rauher Igel" oder „wann eine Sau zornig ist, daß ihr die Borsten über sich stehen." Neben glattrasierten Gesichtern findet man auch wallende Vollbärte, zugespitzte Kinn- und bloße Lippenbärte.

Die weibliche Kleidung schlug in das Gegenteil um. An die Stelle der beliebten Nacktheit des früheren Jahrhunderts trat jetzt in rascher Aufeinanderfolge eine Versteifung. Verhüllung von Brust und Hals wurde zur unerläßlichen Anstandsforderung. Die Halskrause fehlte nicht. Die Ärmel wurden eng und blieben ungeschlitzt. Dafür erhielten die Schulterstücke eine wulstige, breitausladende Erhöhung. Während die Sittenrichter noch vor kurzem über die „unsletige, schaubarliche" Nacktheit sich ausließen, richteten sie ihre Pfeile nun gegen eine übertriebene „Vermummelung", die aus der Eitelkeit entsprungen, recht ehrbar zu scheinen und den Teint zu schonen. Die Schleppe war weggefallen, der obere Rock hieng in mäßiger Weite vielfach gefaltet herab, sodaß er auch den Fuß völlig deckte. Auch das Leibchen war durchaus geschlossen. Daneben trug man auch nach spanisch-französischer Mode geöffnete

Röcke, und zwar hieß man sie enge, wenn sie nur von der Taille abwärts, weite, wenn sie ganz herauf geöffnet waren. Natürlich waren die Unterkleider in diesem Falle um so köstlicher. Das Oberkleid wurde durch Unterfütterung mit derbem Stoff, Filz oder mit metallenen Reifen (Springer) mehr oder minder starr ausgespannt. Es geschah das beim geschlossenen, wie beim offenen. Lassen wir wieder den eifrigen Johann Strauß reden: „Die Krösen tragen sie (die Frauen) mit den Mannspersonen gemein. Die Ärmel müssen unter den Uchsen und unten am Arm durchsichtig sein, daß man die weiße Haut sehen mag. Die Brustläze auf das schönste gezieret, mit Pulsterlein fein gefüttert, das sie pausen, als sie reif zum Handeln sein. Die Schweife unten an Kleidern müssen von Sammet und Seiden sein, und ist etwa das Kleid oben kaum Sackleinwand. Springer darunter, daß sie wie eine Glocke einen Zirkel geben und weit um sich sparten. Die feinen Leibjäckchen tun sie weg, nehmen Schäublein, Harzkäpplein, und dieselben kurz genug, daß man den Pracht unten sehen mag. Vor Zeiten trug das Frauenzimmer fein lange Schauben, jetzt sind sie verhauen bis auf die Gürtel, wie der Landsknecht Käpplein. Was für Unkosten auch an die Mäntel gewendet worden, das sieht man vor Augen. Man kann so teure Gewandt nicht bekommen, man braucht es darzu und welche Frau den teuersten hat, daß ist die beste. Die Jungfrauen desgleichen. Auf diese und dergleichen Stücke ist nun jetzt aller Dichten und Trachten gerichtet, und was sie verdienen, ergattern und erobern, bisweilen auch daß es wohl besser döcht, das wenden sie an die leidige Hoffart. Und geht manche Dienstmagd dermaßen her, daß sie es wohl einer reichen Bürgerstochter zuvortut. Darnach wenn sie zur Ehe greifen sollen, da ist weder Bett, Kissen noch Pfuhl, Decke noch Strecke." Es war also lediglich der allzugroße Aufwand, der nun getadelt werden konnte und was der äußerst gestrenge Sittenrichter hier hervorhebt. Die Rügen betreffs der Schlitzen und durchsichtigen Ärmel gehen nur nebenher und können wohl nur für die erste Zeit, jedenfalls nicht allgemeine Geltung haben.

Der offene Oberrock rief der Schürze, die aus Weißzeug, schwarzer Seide oder leichtem Taffet gemacht und mit Stickereien und anderem Besatz geziert wurde. Auch Gürtel mit zierlichen Täschchen, Bestecken (Scheiden) und Schlüsseln behangen, Fächer, Tragspiegel, Uhren und Handschuhe trug man nach spanisch-französischem Vorbilde, und das Taschentuch wurde zu einem eigentlichen Prunkstück. Besondere Unterröcke, wie sie in Frankreich bereits üblich geworden, scheinen noch selten zu sein und die Frauenhose wird in deutschen Trachtbüchern noch um das Jahr 1600 als eine Besonderheit der italienischen Frauen erwähnt. Hinsichtlich der Fußbekleidung ist wenig neues zu berichten. Die Frauen schlossen sich hierin den Männern an, trugen also den geschlitzten farbigen Schuh und den Pantoffel oder die Trippe.

Der Mantel gestaltete sich bei den Frauen frei. Er war bald kürzer, bald länger, bald mit einem leichten Umhange versehen, bald köstlich pelzverbrämt. Hochstehende Kragen wurden bei ungünstiger Witterung auch etwa aufgeschlagen und bedeckten so den Hals und Kopf zugleich. Als Kopfbedeckung kommen neben Barett und Haarhaube auch gold- und silbergezierte Mützen und Schleier oder Stürzen wieder mehr in Aufnahme. Das Haar wurde nach wie vor am Nacken hochgebunden; Bräute und Brautjungfern trugen es frei oder legten es in Flechten um den Kopf. Nach den Sechzigerjahren ließ man es in zwei Zöpfen über den Rücken herunterhängen, was zu dem Luxus der falschen, blonden Zöpfe führte. Von 1585 an trug man die großen Halskrägen, verzichtete um ihretwillen auf die Zöpfe und band das Haar hochaufstrebend mit mancherlei Schmuck ausgestattet nach französischer Frisur. Da diese nicht selten mit Draht unterstützt war, verglich sie Osiander in nicht sehr galanter Weise mit „Sauhägen, da man die Ruten über die Tremel zeucht."

Für die Tracht des 17. Jahrhunderts blieb Frankreich maßgebend oder wurde es mehr als je. Schon zu Anfang desselben erhielt die kurze, rundwulstig gespannte, langstreifig geschlitzte Oberschenkelhose am Pariser Hofe den Vorzug und gelangte bald zu weitester Verbreitung. Das Wamms erhielt lange Schöße, die den Unterleib bedeckten, die Taille rückte höher oder verschwand ganz und wurde bloß durch ein farbiges Schleifenwerk angedeutet. Die Ärmel erweiterten sich. Den Fuß kleidete ein hoher Reiterstiefel, der bald in seinem obern Teile sich beträchtlich erweiterte.

Der niedere Schuh war mit Maschenwerk geziert und steckte in einem schützenden Überschuh. Der Mantel wurde beträchtlich erweitert, oft zu einem förmlichen Knöpfrock umgestaltet, die Ärmel gekürzt oder zur Hälfte umgeschlagen, der Rand oft mit Pelz besetzt, der Kragen vielgestaltig. Der Hut wurde breitkrämpig und überschwänglich geziert, das Haar frei und wallend.

Die verschiedenen deutschen Landesteile verhielten sich zu diesem französischen Einflusse ungleich. Die einen erlagen ihm bald, die andern erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Leicht zugänglich waren für dieselbe z. B. die Höfe in Düsseldorf, der der Pfalz, von Bayern, Braunschweig und Hannover, am schwersten derjenige zu Wien und unter den Städten Hamburg, Lübeck, Bremen, Ulm, Nürnberg, Augsburg, Frankfurt a. M. und Straßburg. Am gierigsten griff das Stutzertum darnach, und dieses verbreitete seine Losung „à la mode" oder „allamode" (gegenüber stand „altväterisch") seit den Zwanzigerjahren mit sichtlichem Erfolg. Zahlreich und heftig waren die Angriffe der Gegner. Namentlich von den Kanzeln wurde das Wort Gottes in unzweideutigem Sinne ausgelegt; aber umsonst. Da war es wieder die Presse, die das Wort festhalten und dem Auge aufnötigen mußte, wenn das Ohr nicht hören wollte. Kaplan Johann Ellinger schrieb im Jahre 1629 den „Allmodischen Kleyder Teuffel" und zierte den Titel mit acht allmodisch gekleideten Figuren. Nachdem der Herr Kaplan des Weiten und Breiten erklärt, was das Wort „allmodisch" bedeuten könnte und zu seinem Entsetzen findet, daß es kein deutsches Wort sei, erklärte er, für wen er eigentlich schreibe. Nicht für die, „welche Stands vnnd Vermögens halben es thun können und vermögen, mit denen will ich vnverworren seyn, denen gilt auch mein discurs nicht, sondern nur denjenigen, von welchen Syrach saget: Ich bin dem Armen der hoffertig ist, von Herzen feind, cap. 26, denn an solcher Leuth Hoffart wischt der Teuffel das Gesess." Er eifert dann: Haben wir nicht vber sieben Jahr Krieg, Verheerung und Verstörung genugsam gehabt, gesehen vnd erfahren, vnd ist noch kein Ende nicht, Mars blaset ein weg wie den andern, jmmerdar lermen, wer achtet aber solches, wer stehet ab von dem Teufflischen Hoffart? wird es doch allezeit nur ärger." Dann ermahnt er eindringlich „dieses Laster derhalben zu fliehen vnned zu meyden, weil gemeiniglich der stolze Allmodisch Kleyderteuffel, wo der einzeucht, nit allein zu kommen pflegt, sondern noch sieben andere Teuffel, die ärger sind, als er selbsten, zur Gesellschaft mit sich bringet vnd nimmet, oder doch ihm gleich uff dem Fusse nachfolgen: Erstlich ist es der müssiggehende, pflastertretende Spazierteuffel, dann ist das gewiss, zu keinem anderen endt streichet sich vnseres Allmodisches Gesindlein der Gestalt so Fantasirlich heraus, alss nur dass es ejn Gassen vff die ander hinab trette, sich beschawen und begaffen lasse. Da weiss mancher nit wie Närrisch er nur sich stellen soll, vnd gucket jhm der Allmodisch Fantast zu allen Gliedermaassen herauss, vnnd sperret sich Herre Omnes wie ein Haspel oder Katz im Carniersack. Die linke wirfft man in die Seyte, die rechte spielet mit dem Allmodischen Bärtlein. Die Augen lauffen in alle Winkel, da speitzet vnd hustet man jmmerdar, dass ja jederman an die Fenster falle vnd zuseht, wie unser Junger Herr und jung Fraw daher schwentze" (u. s. w.); „zum andern ist es der leichtfertige, vppige, springende vnd hippende Tanzteuffel" (u. s. w.); „zum dritten ist der Hurenteuffel (u. s. w.); zum vierten vnd funften ist es der vnersättige Frassteufel vnd der Schlemmerige Saufteuffel" (u. s. w.); zum 6. vnd 7. ist es der Räuberische, Diebische Mordteuffel vnd der Mörderische Diebteuffel" (u. s. w.) Von sämmtlichen Teufeleien weiß der wohlmeinende Sittenlehrer die erschreckendsten Beispiele anzuführen und immer die trefflichsten Folgerungen abzuleiten. Dieser Schrift folgten noch viele andere, ähnlich betitelt und ähnlichen Inhalts. Man las sie, lachte über die Eiferer und trug sich wie zuvor.

Dem Wort kam auch die darstellende Kunst zur Hülfe. Um 1628 erschienen die ersten „fliegenden Blätter", welche zum Teil in maßlosen Übertreibungen die hoffärtigen Neuerungen bildlich zum Gespötte machten und sie mit Spottgedichten begleiteten. Ein solches ist betitelt: „Monsieurisch Alla mode vnd Damische Bisarrie". Ein anderes führte unterwärts die Aufschrift: Wie sich ein deut-

scher Monsieur in Kleydern halten soll, er soll haben: Jmmagination — haar, Patient — barth, Responsion — huth, Jndifferent — hutschnur, Legation — feder — — — Stultisissimus — gang vnd geberden“ u. s. w. im Ganzen zwanzig verschiedene Stücke. Ein anderes trägt den die Sache selbst ausführlich charakterisierenden Titel: „Kartell stutzerischen Aufzugs der durchsichtigen, hochgefiederten, wohlgespornten und weitgestiefelten, langschwarzhärigen, zigeunerischen, wohlvernestelten, langlapphosigen, milztägischen, wohlherausstaffirten, weltbekannten Cavalliere. Sammt deren hochgeputzten, hochhaargepüfften, wohlangestrichenen Büchsleinblasern, wie auch unten, mitten und oben zerhackten, zerspaltenen und geputzten Cortesi, Concubin und mätressin der welschfranzösischen, jetztmals teutschen, Aufzugs genannt.“

Die Zerrüttung Deutschlands in politischer Beziehung und der wechselvolle, alles verheerende Krieg hatten namentlich die Jugend aus Rand und Band gebracht und besonders die erwachsene männliche Jugend, die nichts größeres kannte, als die französische Großtuerei in allen Stücken nachzuahmen. Das erklärt denn auch das Auftreten eines Hans Michael Moscherosch (1600—1669), der wie kein anderer Schriftsteller seiner Zeit, berufen war, die Entartung seines Volkes zu geißeln. Er schrieb als Philander von Sittewald 1646 eine satirische Schrift: „Wunderliche und wahrhafte Gesichte“ und bald darauf seinen „Alamode Kehraus“, worin es unter anderm heißt: „Diese langen Haare, also herunterhangend, sind rechte Diebeshaare, und von den Welschen, welche umb einer Missethat oder Diebestücks willen irgend ein Ohr abgeschnitten, erdacht worden, damit sie mit den Haaren es also bedecken möchten. Und ihr wollt solchen lasterhaften Leuten in ihrer Untugend nachäffen? ja oft eurer eignen deutschen Haare euch schämen? Wollt hingegen lieber eines Diebs oder Galgenvogels Haar euch auf den Kopf setzen lassen? Aber wer sich seines eigenen Haares schämt, der ist nicht werth, daß er einen deutschen Kopf hat“ (u. s. w.) „Bist du ein Deutscher? warum denn mußt du ein Welsch Haar tragen? Warumb muß das Haar also lang über die Schultern herabhangen? warumb willstu es nicht kurz beschneiden auf deutsche Weise?“ Und vom Bart: „Da deine Vorfahren es für die größte Zierde gehalten haben, so sie einen rechtschaffenen Bart hatten, so wollet ihr den welschen unbeständigen Narren nach alle Monat, alle Wochen eure Bärte beropfen und bescheeren, bestummeln, bestutzen, ja alle Tag und Morgen mit Eisen und Feuer peinigen, foltern und martern, ziehen und zerren lassen? jetzt wie ein Zirkel — Bärtel, jetzt wie ein Schnecken — Bärtel, bald wie ein Jungfrauen — Bärtel, ein Teller — Bärtel, ein Spitz — Bärtel, ein Maikäfer — Bärtel“ (u. s. w.) „Nun ist eure meiste Sorge, sobald ihr morgens aufgestanden, wie ihr den Bart rüsten und zuschneiden möget, damit ihr vor jungen Narren und Lappen könnt durchwischen. O ihr Weiber-Mäuler! Ihr Unbärigen. In den Löffeljahren gebt ihr zu zapfen, zu trillen, zu ropfen, bis die Gauchshaar herauswollen; und wann ihr durch Gunst der Natur dieselbige endlich erlangt habt, so wißt ihr ihnen nicht Marter genug, bis ihr sie wieder vertreibet! Ihr Bart-Schinder! Ihr Bart-Schneider! Ihr Bart-Stutzer! Ihr Bart-Zwacker! Ihr Bart-Folterer! Ihr Bart-Wipperer! u. s. w. Und vom Hut sagt er: „Wie viele Gattungen von Hüten habt ihr in wenigen Jahren nicht nachgetragen? Jetzt ein Hut wie ein Ankerhafen, dann wie ein Zuckerhut, wie ein Cardinalshut, dann wie ein Schlapphut, da ein Stilp Ehlen breit, da ein Stilp Fingers breit; dann von Geißenhaar, dann von Kameelshaar, dann von Biberhaar, von Affenhaar, von Narrenhaar; dann ein Hut als ein Schwarzwälder Käß, dann wie ein Holländer Käß, dann wie ein Münster Käß.“ Wams und Hose: „Und möchte mancher meinen, er sehe einen Kramladen aufgethan oder in einen Paternoster-Laden, so mit mancherlei Farben von Nesteln, Bändeln, Zweifelstricken, Schlüpfen und anderen, so sie favores (Liebespfänder) nennen, sind sie an Haut, an Hosen und Wams, an Leib und Seel behenket, bleschleket, beknöpfet und beladen.“ So behandelt er auch die andern Teile der Tracht.

Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die französischen Stulpstiefel von außerordentlicher Weite, unten mit breitem Spornleder und mit schweren, rasselnden Ledersporen, sowie die weitstulpigen, langbefranzten Handschuhe und die ledernen Überziehwämser, kurz-

schoßig, mit Ärmeln oder wenigstens mit Armlöchern versehen.

Aber auch die Frauen hatten ihre Sittenrichter. Georg Friedrich Messerschmid sagt in einer gedruckten Predigt (Straßburg 1615) über sie: „So lasset uns doch nicht von der Narrheit abweichen, ehe wir zuvor die Eitelkeiten der Weiber in den äußerlichen Actionen, Thun, Vorhaben und Lassen entdecken und offenbaren: als wie sie sich so sehr delectiren und belustigen, hübsch zu sagen, sich mit mancherlei Farben anzustreichen und schön zu machen. Sie erkühlen das Antlitz mit fersigblühend Wasser, bestreichen und zärteln das Fleisch mit Limonensaft, mit Eselsmilch. Sie erhalten sich mit Rosenwasser, Wein und Alaun. Sie gebrauchen sich der Tragant-Täfelein von Quittenkernen, des gebranden Weins, des ungelöschten Kalks, ihnen ein recht vollkommen Bleiweiß-Sälblein zu präpariren. — Siehe, da werden gesehen ausstaffirte Spiegel-, Rosen- und Spicanardiwasser, Bisam, Zübeth, Rauchwerke, schmäkend Pulver von Aloes, Cipern, Stabwurz, Schmalkügelein, Bisamkopf, Muskatnüssen — — — da sieht man Sträl (Kämme), Spiegel, Ohrenlöffel, Haareisen, Haarschären, Rupfzwänglein und Pfriemen. Da stehen Schächtelein, Büchslein, irdene Geschirlein, gläserne Fläschlein, Schiffelein, Schärblein, Häfelein, Eyerschaalen, Muscheln, gespickt und ausgefüllt von allerhand Pflästerlein und Sälblein. — — — Da tritt die Magd herbei, die Haarbögen zu rüsten, ihnen die Rosen und Nestel zu binden, die Haarscheidel zu machen, die Haar recht zu ordnen und zerteilen, sie einzuschmiren, die Achseln zu ziehen und einzuhalten, um ihnen davornen und dahinten zu helfen, die Pantoffeln und Stelzenschuhe beizutragen, die Falten zu erheben, den Schweiff (die Schleppe) zu erlupfen." —

„Da tritt dann Frau Venus herein mit wohlaufgeputztem Kopfe, mit aufgelegten Büschen, mit auf der Seite aufgebundenen Hornen, mit gelben, braunen, blauen, grünen, schwarzen, weißen Haarflechten, mit güldnen Binden und Floren, mit Masken, mit Larven, mit Federbüschen, mit einem Huth, darauf Stiefften, Medaglien, oder vergüldten Müntzen; mitneugebachen, fantastischen Bossen: mit Armbanden um den Arm, mit diamantnen Ringen an den Fingern, mit Ketten um den Halß und Gehenkten an durchlöcherten Ohren; mit Nägelsblumen (Nelken) wohl offtermalen in der rechten, mit Rosen in der linken Hand. Auf solche Manier, nun herausgeputzt, da kommt sie eben recht für, wie eine Falsche und angestrichene Isabella. — Weiteres zur größeren Zärtlichkeit trägt sie seidne oder von Gold gestückte Handschuh; zu Winterszeit ein Schluffer von Zobel, den Sommer durch einen Windfahnen oder Mückenschleicher. Was wollen wir nun aber von ihrer Halszierde erzählen? wie viel ich deren gesehen, welche Kragen tragen, die vielmehr für Karrenräder zu haltend seynd? Und ich weiß nicht, wie sie sich dafür zeichnen (bekreuzen) können. Und obschon die Sache mehrers nicht werth ist, thut es doch Not, Thüren und Pfosten zu erweitern, sonst können sie nicht hinein. Auch sieht man zwar, daß sie monatlichen solcher Krägen formen, verändern und changiren, welche Veränderungen dann offtermalen mehr kosten, als wohl bisweilen ein ganz newes Kleide. Und ich weiß eine Persohn, die hat für einen dicken Kragen fünfzig Kronen spendirt; ist zwar für einmal genug. Nun fragt sich, ob dieses nicht Würkungen der Narrheit sein, welche solchen Leuthen es dermaßen so süß einredet, daß sie sich dürfen bereden, sie stehen desto besser, je mehr sie mit dergleichen parfümirten Bossen aufgezogen kommen."

Mit zu diesen Torheiten wurden den Frauen gerechnet das knöpfrockartig gestaltete Überkleid mit langen Schößen und kurzen oder langen geschlitzten Ärmeln, die vorn mit Litzen und Knöpfen dicht besetzt waren, dann der große Schlapphut, wie sie ihn den Männern nachtrugen, der gefältelte, breitherabfallende Kragen und die Stulphandschuhe, sowie die Hosen, die „die hohen Madonnen unter den Röcken trugen."

Auch die haushälterische Kurfürstin Magdalena Sibylla von Sachsen beklagt sich brieflich schwer über die Leipziger Frauen (ihrem Gatten Johann Georg II. gegenüber) und Dr. Höpner in dort gelangt 1641 an den Senat wegen eines Schneiders, der französische Pracht und Hoffart von „theuren Halßgen und allerlei Hauptgeschmuck und andere neue Moden zu Stärkung der verbotenen und verpönten Kleiderhoffarth zu feilem Kauf auslasse, also daß von Frauen und Jungfrauen ein großer Concursus, gleichsam eine Wallfart, zu ihm angestellt werde. Da Gott dadurch erzürnt, der Obrigkeit Gebot übertreten und der Stadt ein großes Unglück zugezogen werde, . . . so

sollte die Obrigkeit ihres hohen Amtes handhaben und gegen die Förderer und Fortpflanzer der vermaledeiten Kleiderhoffardt mit exemplarischen Strafen verfahren."

Auch in Versen wurde die neue Mode viel gegeißelt. Friedrich Logau (1604—1659) schreibt in seinen Epigrammen:

„Diener tragen insgemein ihrer Herren Liverei:
Soll's denn sein, daß Frankreich Herr, Deutschland aber Diener sei?
Freies Deutschland, schäm dich doch dieser schnöden Kriecherei!"

Und ein anderer deutscher Satiriker, Joachim Rachel (1618—69) schreibt:

„Ein jeglich zweites Wort, muß jetzt französisch seyn;
Französisch Mund und Bart, französisch alle Sitten,
Französisch Rock und Wams, französisch zugeschnitten.
Was immer zu Paris die edle Schneiderzunft
Hat neulich aufgebracht, auch wider die Vernunft,
Das macht ein Deutscher nach. Sollt ein Franzos es wagen,
Die Sporen auf dem Hut, Schuh an der Hand zu tragen,
Die Stiefel auf dem Kopf, ja Schellen vor dem Bauch,
Anstatt des Nestelwerks: der Deutsche thät es auch.
Bei einem sammtnen Rock die groben Leinwandhosen?
Wer hat es sonst erdacht, als Narren und Franzosen?
Wenn selber Heraklit den Plunder sollte sehen:
Er ließ (mit Gunst gesagt) vor Lachen Einen gehen."

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts geht es in gleicher Weise fort. Bei den Männern ist es besonders die schurzförmige „Unterrockhose", die im Verein mit der Perrücke am meisten angefochten wird. Wolfgang Ouw, Pastor zu Flennsburg, ließ sich um 1663 folgendermaßen über dieselben vernehmen: „Was sind die unerhörte weite Männerhosen, die für einem Jahr erstlich auffgebracht, anders als abgekürtzte Weiber-Röck, es gehen 20—30 und mehr Ellen darein, daraus man vor diesem zwei und mehr Kleider hat machen können. O der großen Üppigkeit! Von diesen Hosen möchte man fast eben dasjenige schreiben, was vor Jahren von den Zucht- und Ehrverwegenen pludrichten Hosen Teuffel ist auffgezeichnet worden. Pfuy, wie hat dieser Teuffel, in so geschwinder Eil, so viel Länder und Städte eingenommen.

Die Weiber standen hinter ihren Männern in keiner Weise zurück. Sie ließen sich allmonatlich eine Modepuppe von Paris kommen, um ja keine Torheit länger als nötig war zu versäumen; sie schickten auch ihre Schneider dorthin, daß diese sich dort über alles vergewissern, was die Tracht beschlagen konnte.

Der obengenannte Wolfgang Ouw schrieb weiter (1663:) „Wollte jemand die Kleiderpracht der Weiber anatomiren, würde man genug zu thun kriegen. Kürtzlich und wahrhafftig kann man davon also urteilen. 1. Wird gesündiget superfluitate, daß man an Gewand, Kammertuch, Bänder ꝛc. mehr gebraucht, als die Nothdurft erfordert. 2. Wird gesündigt sumptuositate, da man allerlei theure Sachen auff den Leib leget, in Gold und Silber-Stück, Seiden, Sammet, Atlas und andern theuerbahren Wahren sich kleidet. 3. Wird gesündigt novitate, daß keine Tracht so neu, bunt, krauß, wunderlich, alamodisch, man närret, äffet und alamodiret immer nach, bald gehet man Frantzösisch, bald Englisch, bald Niederländisch, bald Polnisch, ja sollten die Türken kommen, man wurde wol auff Türkisch gekleidet gehen. 4. Wird gesündiget levitate und scurilitate, da man sich mit leichtsinniger Kleidung behanget, die Glieder, so Gott und die Natur zudecken heißet, schändlich entblößet, und sonst auff ander Weise seine Leichtsinnigkeit an den Tag giebet, oder andere mit Kleider dazu anreitzete! —

Wenn Ouw sich hier darüber beklagt, daß nicht nur die französische Mode nachgeahmt werde, sondern auch die aller andern Länder und Völker Europa's, so ist es wohl mehr der Unmut, der dieses schreibt, als die Wahrheitsliebe, denn wenn auch Frankreich selbst das eine und andere in ähnlicher Form dem Ausland entlehnt, d. h. von diesem irgend eine Anregung empfangen haben mochte, so zeigte sich jetzt der französische Erfindungsgeist auf diesem Gebiete so unerschöpflich, daß er auch dem putzsüchtigsten Stutzertum ein vollständiges Genüge leisten konnte.

Neben der übermäßigen Verwendung

des Haarpuders, der Schminke und der Schönpflästerchen waren es jetzt die Schleppen, die Brustlätze und „Fontangen", die am meisten Anstoß erregten. Die letztere war ein Kopfputz und rührte von der schönen Fontange her. Ihre Entstehungsgeschichte zeigt so recht die überreif krankhafte Modesucht des französischen Hofes. Auf einer Jagdpartie trug nämlich die Maitresse einen kleinen, mit Federn geschmückten Hut. Ein heftiger Wind nötigte sie, den Hut zu entfernen und ihr Haar, damit es nicht allzusehr in Unordnung gerate, mit Bändern aufbinden zu lassen. Wie nun der König die Enden und Schleifen derselben im Winde flattern sah, ward er so entzückt, daß er die Trägerin bat, so zu verbleiben. Natürlich wußten die übrigen Hofdamen nichts eiligeres zu tun, als schleunigst den zufälligen Putz ihrer Konkurrentin nachzuahmen, und so konnte es nicht fehlen, daß der Modewelt das neue Glück in kurzer Zeit zugetragen wurde.

Im Jahre 1689 erschien gegen die Fontange ein Schriftchen, das an Derbheit der Sprache nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist betitelt: „Der gedoppelte Blasbalg der üppigen Wollust, nemlich die erhöhete Fontange und die blosse Brust, mit welchem das alamodische und die Eitelkeit liebende Frauenzimmer in ihrem eigenem und vieler unvorsichtigen Manns-Personen sich darin vergaffenden Herzen ein Feuer der verbothenen Liebes-Brunst angezündet, so hernach zu einer hellleuchtenden grossen Flamme einer bitteren Unlust ausschlägt. Jedermännniglich, absonderlich dem Tugend und Ehrbarkeit liebenden Frauenzimmer zu guter Warnung und kluger Vorsichtigkeit vorgestellet und zum Druck befördert durch Ernestum Gottlieb, bürtig zu Veron." Eine zweite erschien ein Jahr später zu Frankfurt: „Die verabgötterte Fontange im Gnadenschoss des Königs von Frankreich verblichen, jetzund aber auf den Häuptern des Frauenzimmers in Teutschland wider lebendig worden, von F. L. von Hohen-Uffer". Der ausgesprochene Eifer und der nicht zu verkennende gute Wille blieben auch hier ohne Erfolg; die Fontange erhielt sich bis um 1720, denn sie war französisch und ein im Jahr 1689 zu Geyersbergk erschienenes Schriftchen sagt mit Recht: „Es ist ja leider! mehr als zu sehr bekannt, daß, so lange der Franzosen-Teuffel unter uns Teutschen regieret, wir uns am Leben, Sitten und Gebräuchen also verändert, daß wir mit gutem Recht, wo wir nicht gar naturalisirte Franzosen seyn und heißen wollen, den Namen eines neuen, sonderlichen und in Franzosen verwandeltes Volk bekommen können. Sonsten wurden die Franzosen bei den Teutschen nicht ästimiret, heute zu Tage können wir nicht ohne sie leben und muß alles französisch sein. Französische Sprache, französische Kleider, französische Speisen, französischer Hausrath, französisch Tanzen, französische Musik, französische Krankheiten, und ich befahre, es werde auch ein französischer Tod darauf erfolgen, weil ja die hiedurch verübten Sünden nichts anders prognostiziren. . . . . Die meisten deutschen Höfe sind französisch eingerichtet, und wer heutzutage an denselben versorgt sein will, muß französisch können und besonders in Paris, welches gleichsam eine Universität aller Leichtfertigkeit ist, gewesen seyn, wo nicht, darf er sich keine Rechnung am Hofe machen. Indessen mochte dies noch hingehen . . . . Allein dies ist auch bis auf Privatpersonen, und bis zu dem Pöbel gekommen, und man darf sich nur in den Städten umsehen, so wird man finden; alles ist französisch."

„Will ein Junggesell heute zu Tage bey einem Frauenzimmer attresse haben, so muß er mit französischen Hütigen, Westen, galanten Strümpfen u. s. w. angestochen kommen. Wenn dieses ist, mag er gleich sonst eine krumme Habichts-Nase, Kalbes-Augen, Buckel (oder wie es andere, die dergleichen Personen affectionirt sind, hohe Schulter nennen), Raffzähne, krumme Beine und dergleichen haben, so fragt man nichts darnach; genug, daß er sich nach langem Lernen a la mode frans stellen kann. Man hält ihn für einen recht geschickten Kerl, ob er gleich nicht für einer Fledermaus erudition im Kopff, und anstatt des Gehirns Heckerling hat. Es ist und bleibt ein Monsieur, bevoraus wenn er etwas weniges parliren kann."

Unter sotanen Umständen hielt es schwer, ja es war ganz unmöglich, durch eine äußere Macht dem Unwesen Einhalt zu thun. Selbst die hochobrigkeitlichen Erlasse dieser Zeit treten weniger mehr gegen die Tracht selber auf, als gegen die Vermischung der Stände. Diese sollen auseinandergehalten werden, also, daß man sie erkenne in ihrem äußeren Auftreten. Das war es, was der Hof und der Adel wollte, was aber die andern Stände eben haßten.

Die Standesunterschiede waren die Haupttriebfedern dieser Konkurrenz auf Leben und Tod, indem die einen sie mit aller Mühe wiederherstellen, die andern verwischen wollten.

In diesem Sinne erläßt Georg I. von Sachsen schon um 1612 eine Verordnung, die jedem Stand bis ins kleinlichste vorschreibt, was er tragen darf und was nicht, wie viel Zeug zu diesem Kleidungsstücke verwendet werden dürfe und wie viel zu jenem und wie jedes Zeug zu schneiden, zu zu zieren und zu tragen sei. Da erhalten ihre Vorschriften: „Die vom Adel und das adeliche Frauenzimmer; Professores vnd Doctores auff den Universitäten. Deren Weiber; der Doctoren Töchter; Hoffdiener so nit graduiret, Item Secretarien; Magistri; der Hoffdiener und Secretarien Weiber (und „ihre Töchter"); Pfarrern, Weiber vnd Kinder; Studiosi; Schlösser, Amtvögte, Verwalter, Bürgermeister vnd Rathsverwandten (Manns- vnd Weibspersonen); deren Söhne; deren Weibern, Jungfrawen; von Handelsleuten, Kramern vnd vermögenden Bürgern, so nicht von jhrem Handwerge, sondern von jhren Gütern, Renthen oder anderm bürgerlichem Gewerb sich allein ernehren; deren Söhne; Weiber vnd Töchter; Gemeine Bürger, Handwergsleute vnd Gesellen; Gemeinen Bürger vnd Handwerger Weiber vnd Töchter; Handwerger in Vorstädten; Vorstädter, so eigene Häuser haben, auch die Pfalbürger; Dienstboten, Knechten und Mägden; der Bawerßmann beneben Weib vnd Kindern ...."

Im 18. Jahrhundert — um auch dieses der Vollständigkeit willen noch kurz zu berühren — blieb Frankreich trotz seines sittlichen Zerfalles immer noch maßgebend. Noch unter der Regierung Ludwig XIV. trat für die männliche Kleidung der Charakter der Faltenlosigkeit ein. Der Rock wurde bald etwas enger getragen, bald weiter und ganz geöffnet, nach dem Tode Ludwigs ganz oder halb zugeknöpft. Die Stutzer ließen ihn von der Taille abwärts mit derbem Stoff oder mit Fischbein glockenförmig aussteifen, was bis zum Ausgang der Vierzigerjahre beliebte. Der Kragen blieb weg, die Ärmel erhielten einen breiten Überschlag. Der Besatz blieb ein reicher. Die Weste verlängerte sich wieder bis zum Knie. Die Oberschenkelhose verengte sich wieder und die Strumpfhose bestand meist aus weißer Seide. Als Fußbekleidung griff man zum Schuh mit Seidenlaschen und Spannschnalle. Die Perrücken wurden bedeutend einfacher.

Die Damenwelt verzichtete auf den übermäßig aufgetürmten Kopfputz, da 1714 der König an zwei Engländerinnen den „niederen" so reizend gefunden, daß er sich äußerte: „Wenn doch die französischen Damen nur so verständig wären, ihre lächerliche Coiffure gegen jene zu vertauschen". Und eben durch dieselben kam auch der kleine Reifrock wieder zu Ehren, der bald einen Umfang von sieben und mehr Fuß erreichte. Um aber die Schleppe doch nicht zu entbehren befestigte man rücklings zwischen den Schultern oder an der Taille eine entsprechende Stoffmasse. Der Oberleib steckte in einem engen Leibchen, der Halsausschnitt wurde tiefer. Begreiflich erhielt jedes Stück einzeln wieder seine besondere Durchbildung.

Deutschland fuhr fort, das neueste nachzuahmen. Unberührt blieb davon höchstens noch etwa die Landbevölkerung, die einesteils die Mittel nicht hatte, solchen „Staat" anzuschaffen, andernteils die Zeit nicht, ihn zu tragen und zu pflegen. Auch war bei dem Abhängigkeitsverhältnis, das zwischen Stadt und Land zu Gunsten der ersteren vielorts noch herrschte, bei dem letzteren die Abscheu vor der „städtischen" Mode schon allein vermögend, sie in Mißkredit zu bringen. So ging der Mode-„Teufel" seinen Gang trotz der immerwährenden Angriffe, die er auch jetzt zu erdulden hatte, namentlich von Seite der Frommen, die an der Hand der Bibel haarscharf nachwiesen, daß diese Mode vor Gott ein Greuel sei. So die Schrift: „Inversus Decalogus Mundi. Das ist: Die verkehrte Welt. Oder zehn Hauptlaster der heutigen Welt. Wider die H. Zehn Gebote Gottes, Sehr anmuthig und lustig zu lesen. Nebst einen angenehmen Valet der Welt, Vorgestellet von Einen Weltkündigen Liebhaber der Wahrheit, Nahmens B. F. H. Gedruckt im Jahr Christi 1712." u. a. m.

Mehr und mehr wich auch in den östlichen Staaten aller Widerstand; selbst Wien erschloß sich nach dem Ableben Karl VI. der jeweiligen Mode immer mehr, und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts war kaum ein deutscher Hof zu finden, der nicht nach französischem Muster eingerichtet gewesen wäre. Selbst das Zubehör an Jagden, Festen, Opern ꝛc. wollte Keiner mehr entbehren. Voran ging Sachsen unter August I. und II. und

dem Günstling des letzteren, dem Grafen von Brühl, der einen eigenen Hofstaat unterhielt mit zahllosen Hausbeamten, (z. B. dreißig Köchen), für die er die Kleidungsstücke bis in's Kleinste aus Paris bezog. Die Sachsen galten daher mit Recht als „die Franzosen in Deutschland."

Die Prachtliebe des ersten preußischen Königs, Friedrich I., ist bekannt. Anders verhält sich Friedrich Wilhelm, der bei seinem Regierungsantritt (1713) 88 Kammerherrn und zahlreiche andere Bedienstete entließ und dadurch unzweideutig zu erkennen gab, wessen man sich's bei ihm zu versehen habe. Er selbst trug einen braunen Rock (Habit) mit englischen Aufschlägen und eine rote, mit Silber bordierte Weste, von 1719 an eine schmucklose Uniform. Die Wolkenperrücke vertauschte er zuerst mit dem einfachen „Muffer", oder „Mirleton", entfernte aber auch diesen bald und flocht die eigenen Haare in einen Zopf, was er auch auf sein Heer übertrug. Sein ganzer Hof, Gemahlin und Kinder inbegriffen, folgten seinem Beispiel. Auch in weiteren Kreisen blieb sein Vorgehen nicht ohne Einfluß, da er klug genug war, nicht durch Erlasse, die doch nicht auszuführen waren, sich zu blamiren, sondern die Hoffart selbst durch ihre Darstellung. So führte er der französischen Gesandtschaft, die aus dreißig Personen bestand und deren Einfluß bei Hofe er brechen wollte, bei einer Revue ganz unerwartet die Profoßen der Regimenter in französischer Tracht vor mit möglichster Übertreibung — in riesigen Hüten, mit Federn bedeckt, in Röcken mit übergroßen Aufschlägen und mit gewaltigen Haarbeuteln. Das that gute Wirkung, um so mehr, da der König bald darauf auch allen als „infam" Erklärten den Haarzopf abschneiden und die Perrücke aufsetzen ließ. So wählte er auch für seine lustigen Räte immer dasjenige aus, was er lächerlich machen wollte. Auf diese Weise brachte er bei den Männern eine soldatische Kleidung, den knappen, abgeschrägten, blauen Frack und den dreieckigen Hut zu ziemlicher Verbreitung. Die große Perrücke blieb nur noch bei Ministern, Räten, Doktoren und Geistlichen, wurde im übrigen durch den „Muffer" ersetzt. Wer sich mit dem Zopfe nicht befreunden konnte, kräuselte die Haare über den Ohren zu kleinen Rundwülsten auf. Vorsteckärmel und Schürzen wurden gebraucht, „Jabot" und Manschetten von den Hemden getrennt behandelt, überhaupt ging von Preußen ein neuer Geist der Ernüchterung und Sparsamkeit aus. Weniger glücklich war der König mit seinen Reformplänen bei den Frauen. Diese, anfänglich schüchtern nachgebend, entschädigten sich für die beschränkte Stofffülle durch die Ausstattung mit köstlichen Spitzen, und als Friedrich Wilhelm starb und Friedrich II. den Thron bestieg, verfielen sie wieder vollständig dem Hang nach der französischen Mode, wie auch die Männer, trotz dem militärischen Gepräge, das ihr Auftreten behielt, für den französischen Einfluß wieder zugänglicher waren, um so mehr, da der neue König, wenn auch nicht ein Freund der französischen Tracht, so doch ein Verehrer der französischen Bildung war und die französischen Gelehrten an seinem Hofe stets gern gesehen und gelitten waren. Zudem war Friedrich viel zu sehr mit seinen weitgehenden Plänen beschäftigt, als daß er den kleinlichen Streit um den „Frack der Friedrich-Wilhelms-Männer" hätte aufnehmen und weiterführen mögen. In seinem Alter sprach er sich wohl hie und da scharf gegen den modischen Kleideraufwand aus; es geschah das aber mehr nur in einer Anwendung seiner eigensinnigen Herrscherlaune und blieb darum auch ohne Erfolg. Frankreich hatte mit seiner Mode zu Ende des Jahrhunderts die Welt erobert, und es behielt sie, bis es ihr mit dem Schwerte in der Hand auch die „Freiheit" bringen wollte. Der Ausgang des Kampfes ist bekannt: Das alte Europa wurde in seinen Grundfesten erschüttert. Die alten Staatsformen fielen mit ihren beengenden Vorschriften und Verordnungen und mit diesen fiel auch der Gegenstand, den sie bekämpft, die französische Tracht. Nach Weiß, Kostümkunde.

Trauerkleider. Die Trauerfarbe der Alten war Violett. Wittwen verhüllten um 1350 den Kopf nach Nonnenart, trugen dunkles Kleid, weißes Skapulier mit gestickten oder gemalten schwarzen Thränen und einen Strick als Gürtel. Um 1500 kam die schwarze Tracht auf, welche die ständige blieb und nur noch in ihren Zuthaten — Binden, Mützen, Gürteln und Schleier — variierte, die bald weiß, bald schwarz getragen wurden.

Trinkhörner waren neben der hohlen Hand wohl bei allen Völkern die ersten Trinkgefäße. Auch die Germanen liebten sie und boten sie bei ihren Festen fleißig herum. In einer Leipziger Sammlung

findet sich ein thönernes Trinkhorn aus der Bronzezeit.

Tristan heißt das höfische Kunstepos, das Gottfried von Straßburg hinterlassen hat. Die Sage ist wie diejenige des Artus eine britanische, scheint aber im Gegensatze zu dieser, welche einen historischen Hintergrund hat, mehr mythischer Natur zu sein; wie dieselbe, ohne Zweifel durch normannisch englische Sänger, in die nordfranzösische Litteratur geriet, ist nicht ausgemittelt; ebensowenig sind die französischen Gedichte erhalten, aus denen Gottfried seiner eigenen Aussage zufolge seine Geschichte entnahm. Eine Verbindung der Tristansage mit der Artus- und Gralsage ist nur sehr äußerlich hergestellt worden. Auch das unterscheidet die Tristansage von der Artus- und Gralsage, daß jene von vornherein eine Liebessage ist, ähnlich den Sagen von Pyramus und Thisbe, Hero und Leander, Romeo und Julie. Von der Beliebtheit, welcher sich die Tristansage im Mittelalter erfreute, geben namentlich verschiedene bildliche Darstellungen Zeugnis, so Freskodarstellungen auf dem Schlosse Runkelstein bei Bozen, ferner mehrere Teppiche, ein geschnitztes Elfenbeinkästchen u. a.

Das Gedicht Gottfrieds beginnt mit der Geschichte der Eltern des Helden, Riwalin und Blanscheflur; welch letztere die Schwester des Königs Marke von Kurnewal ist; der Vater ist von einem Feinde besiegt kurz vor, die Mutter bei der Geburt des Söhnleins gestorben, das nun von dem getreuen Marschall des Vaters, Rual, als dessen eigenes Kind zu sich genommen und auferzogen wird. Norwegische Kaufleute entführen den 14jährigen Knaben, an dessen Gestalt und Begabung sie Gefallen gefunden, mit sich, setzen ihn indes, durch einen schrecklichen Sturm zur Erkenntnis ihrer Raubthat gekommen, wieder ans Land. Von zwei Pilgern begleitet, trifft er zufällig auf die Jäger seines ihm unbekannten Oheims Marke, deren Lob er sich durch seine meisterlichen Jägerkünste gewinnt; auch der König selbst fühlt sich so zu dem Jünglinge hingezogen, daß er ihn zu seinem Jägermeister ernennt, ja ihm, nachdem jener sich auch im höchsten Grade der Sprache und des Saitenspieles kundig erwiesen, geradezu seine Freundschaft anträgt. Vier Jahre schon hält sich Tristan an Markes' Hof auf, als sein Pflegevater Rual nach mühseligen Wanderungen, die er um Tristans willen unternommen hat, den Ersehnten findet und vor König Marke das Rätsel seiner Geburt löst, worauf sich dieser bereit erklärt, Erbvater seines Neffen sein zu wollen. Er folgt Tristans Schwertleite, bei welcher Gottfried Veranlassung nimmt, in einer berühmt gewordenen klassischen Stelle sein Urteil über die bedeutendsten deutschen höfischen Dichter auszusprechen. Nachdem Marke seinem Neffen versprochen, daß er seinetwegen unverehelicht bleiben wolle, kehrt dieser in seine Heimat zurück, rächt seinen Vater, übergiebt aber sein wiedergewonnenes Land seinem geliebten Rual und kehrt zu seinem Oheim Marke zurück. Hier ist soeben Morolt von Irland erschienen, um für seinen Schwäher den seit mehreren Jahren auferlegten Zins und dreißig edle Jünglinge zu heischen; Tristan bewegt seinen Oheim den Zins zu weigern und besteht den in diesem Falle ausbedungenen Zweikampf mit Morolt; zwar besiegt, erschlägt er diesen im zweiten Waffengange, nachdem er freilich im ersten Waffengange durch Morolts vergiftetes Schwert eine Wunde erhalten, die nach Morolts eigener Aussage blos durch dessen Schwester Isot geheilt werden kann. Da infolge des Ausgangs dieses Kampfes Irland für Tristan verschlossen ist, sieht er sich genötigt, als Spielmann verkleidet jenes Land zu betreten, wo es ihm wirklich durch seine List gelingt, bei der Königin Einlaß und von ihr Heilung seiner Wunde zu erlangen; als Entgelt dafür hat er die Tochter der Königin, die junge Isot, in Saitenspiel und Sprachen zu unterweisen. Nachdem er zu Marke zurückgekehrt, sieht sich dieser auf den Rat von Neidern Tristans und auf dessen eigenen Rat hin, veranlaßt, an eine Verehelichung zu denken, und zwar, wieder auf Tristans Rat hin, mit der jungen Isot. Natürlich kann kein anderer als Tristan selber der Brautwerber sein, und es gelingt ihm nach vielen Abenteuern, worunter auch ein Drachenkampf erscheint, die Einwilligung zu erhalten. Zur Heimfahrt giebt die alte Königin der Tochter ihre Riftel Brangaene und zugleich einen Minnetrank mit, welchen Brangaenen, nachdem sich Isot und Marke in Liebe vereint hätten, diesen statt Weines schenken möge. Während die Reisenden einmal Ruhe halten, und das Volk sich zur Erlustigung an das Land begeben hat, besucht Tristan die Königin und begehrt während des Zwiegesprächs zu trinken; da reicht ihm eine der anwesenden Jungfrauen unwissentlich

jenes Gefäß; Tristan bietet es zuerst der Herrin, dann trinkt er selber, und sofort erwacht in beider Herzen glühende Liebe und es nützt nichts mehr, daß die erschrockene Brangaene das Glas ins Meer wirft. Nun folgen verschiedene Abenteuer, welche alle darauf hinauslaufen, den mit Isot vermählten König Marke wegen der Treue seiner Gattin zu täuschen, wobei außer dem Könige selbst bald dessen Truchseß, bald ein Zwerg, der Betrogene ist. Endlich überzeugt sich dennoch der König der Untreue seines Neffen und seiner Gattin, doch sind ihm Beide zu lieb, um sie zu töten, er verbannt sie. In der Wildnis halten sie sich in einer herrlichen Minnegrotte auf, wo sie der jagende König neuerdings findet und, durch eine List von neuem getäuscht, beiden vergiebt. Wiederum aber überrascht Marke das Paar, worauf Tristan flieht und in der Fremde eine Liebschaft mit einer anderen Isot, Isot Weißhand, anknüpft. Die Dichtung bricht mit der Erzählung ab, wie Tristan dieser neuen Geliebten schöne Lieder gedichtet und gesungen habe.

Das unvollendet hinterlassene Gedicht hat zwei Fortsetzer gefunden: Ulrich von Türheim schrieb um 1240 seine etwas schwächere und notdürftige Weiterführung; er wurde wesentlich und mit Glück übertroffen von Heinrich von Freiberg, um 1300. Ausgabe des Tristan mit sämtlichen Fortsetzungen von Fr. H. v. d. Hagen, 2 Bände, Breslau 1823. Neueste Ausgabe von Gottfrieds Tristan, v. Reinhold Bechstein, 2 Bände, Leipzig, 1869. Von ebendemselben der Tristan des Heinrich von Freiberg, Leipzig.

Trojanischer Krieg gehört zwar unter diejenigen Stoffe des höfischen Epos, welche der antiken Sagenwelt entnommen sind, erfreute sich aber durchaus nicht der Beliebtheit wie die Sagen von Aeneas und Alexander; einesteils fehlte es an genügenden Quellen, denn Homer wurde in dieser Periode auf deutschem Boden nicht gelesen; anderseits an einem Helden, der wie Aeneas und Alexander zum Typus des Rittertums umgebildet werden konnte. Die lateinischen Quellen der mittelalterlichen Trojaner-Gedichte sind Dares und Dictys. Von diesen gilt Dares Phrygius als Verfasser einer Historia de excidio Trojae, einer kurzgefaßten, flüchtig und in schlechtem Latein geschriebenen Erzählung von der zweimaligen Zerstörung Trojas, durch Herkules und durch die Griechen, mit kurzer Berührung der Argonautenfahrt, angeblich von Cornelius Nepos ins Lateinische übersetzt; der Verfasser, nimmt man an, habe etwa im 6. Jahrhundert n. Chr. gelebt. Ergänzt wurde Dares aus den Ephemeris belli Trojani eines gewissen Dictys, unter dem sich ein späterer Grammatiker verbirgt. Aus diesen Quellen hat der nordfranzösische Dichter Benoit de Saint-More im 12. Jahrhundert ein großes Gedicht von etwa 30000 Versen verfaßt, destruction de Troyes, roman de Troyes, welches seinerseits Quelle geworden ist für ein deutsches Epos des Herbort von Fritzlâr, liet von Troye; dieses Gedicht ist im Auftrage des kunstliebenden Landgrafen Hermann von Thüringen geschrieben, der das französische Original von dem Landgrafen von Leiningen erhalten hatte; es fällt also in den Anfang des 13. Jahrhunderts. Ungleich vollkommener in Darstellung und Ausdruck als dieses Gedicht ist der Trojaner Krieg des Konrad von Würzburg, dessen Hauptquelle derselbe französische Dichter war; Konrad starb über dem unvollendet gebliebenen Werke, das dann ein Unbekannter vollendete. Berühmter als die genannten Bearbeitungen der Trojanersage wurde endlich der lateinische Prosaroman des Guido de Columna, Richter in Messina: Historia destructionis Trojae, 1287 vollendet, ebenfalls unter Benutzung des französischen Gedichtes ausgearbeitet. Der Roman wurde fast in alle Sprachen Europas übersetzt und in einer Masse von gedruckten Ausgaben verbreitet; man hat Übersetzungen ins Italienische, Französische, Spanische, Englische, Deutsche, Niedersächsische, Holländische, Böhmische, Dänische. Aus ihm entlehnte auch Boccaccio den Stoff zu seinem Filostrato, welcher die Hauptquelle zu Shakespeares Troilus und Cressida wurde. Die verbreitetste deutsche Übersetzung stammt von Hans Mair oder Hans Mair von Nördlingen, aus d. J. 1392 und ist oft gedruckt worden. Endlich hat ein unbekannter Dichter, der sich betrügerisch Wolfram von Eschenbach nennt, im 14. Jahrhundert dieselbe Sage in etwa 30000 Versen behandelt. H. Dunger, Die Sage vom trojanischen Kriege in den Bearbeitungen des Mittelalters. Leipzig 1869.

Truhe nannte man einen rechteckigen Kasten mit flachem oder gewölbtem Deckel. Die Vorderseite war nach Vermögen mit Schnitzereien und Malereien geziert. Die

Truhe diente zur Versorgung der Kleider und kostbarer Hausgeräte, zu Hause sowohl, wie namentlich beim Transport.

Tunicella, eine etwas kürzere Tunika, die im früheren Mittelalter von der griechischen Geistlichkeit unter der Dalmatika getragen wurde. Zu Anfang des 9. Jahrhunderts scheint sie auch im Abendlande aufzutreten und zwar als Unterkleid aller Geistlichen. Der Diakonus trug die Tunicella und die Dalmatika zugleich, der Subdiakonus erstere allein. Die Tunicella war bis ins 11. Jahrhundert weiß, mit violetten Saumstreifen besetzt, dann mit Gold verbrämt und etwa mit kleinen Schellen behangen. Siehe auch den Art. Krönungsinsignien.

Tunika, das erst ärmellose, seit Augustus Zeit mit Ärmeln versehene leinene oder wollene Unterkleid, das auf bloßem Leibe unter dem Mantel getragen wurde.

Turnier. Die Turniere sind neben der höfischen Dichtung der eigenartigste Ausdruck des mittelalterlichen Rittertums. Sie entstehen ohne Zweifel aus älteren Reiterspielen, von denen der Geschichtschreiber Nithard, Vier Bücher Geschichten III, 6 folgendes anschauliche Bild giebt: „Zur Leibesübung stellten sie — es ist von den beiden Söhnen Ludwig des Frommen, Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen, die Rede — auch oft Kampfspiele an. Dann kamen sie auf einem besonders auserlesenen Platze zusammen und während rings umher das Volk sich scharte, stürzten sich zuerst von beiden Seiten gleich starke Scharen von Sachsen, Wasken, Austrasiern und Brittonen wie zum Kampfe in schnellem Laufe aufeinander; darauf wendeten die einen ihre Rosse und suchten mit den Schilden sich deckend vor dem Angriff der Gegner durch die Flucht sich zu retten, während diese die Fliehenden verfolgten; zuletzt stürmen beide Könige, umgeben von der ganzen jungen Mannschaft, in gestrecktem Lauf, die Lanzen schwingend, gegen einander, und bald von dieser, bald von jener Seite zur Flucht sich wendend, ahmt man den wechselnden Kampf der Schlacht nach. Und es war ein Schauspiel bewundernswert wegen des Glanzes und der Ordnung, die herrschten: denn auch nicht einer von dieser so großen Menge und von diesen verschiedenen Völkern wagte, wie es selbst unter Wenigen und unter Bekannten zu geschehen pflegt, einem andern eine Wunde zu schlagen oder einen Schimpf anzutun."

Diese Reitspiele erhielten mit der Aufnahme des Ritterwesens in Frankreich ihre ritterliche Ausbildung und zwar wird in den Zeitbüchern der Franzose Godefroi de Preuilly, 11. Jahrhundert, als derjenige genannt, der das Turnier, torneamentum, von lateinisch tornare=drehen, kehren, wenden, französisch tournoyer, provenzialisch torneiar, mhd. turnieren, erfunden habe; es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Erfindung des französischen Ritters darin bestand, daß er das bestehende kunstmäßige Reitspiel mit dem ritterlichen Waffenkampfe verband, eine Veränderung, welche einerseits das bloße Neckspiel dem ernsten Kampfe, anderseits den ebenfalls uralten bloßen Lanzen- und Schwertkampf dem schönen künstlerischen Spiele näherte; es war gleichsam eine Verbindung des Tanzes mit dem Kampfe.

In Deutschland wird zuerst im Jahr 1127 ein torneamentum erwähnt, das Kaiser Lothar bei Würzburg abhielt. Seitdem ist es in Deutschland wie in Frankreich völlig heimisch, wie u. a. die wiederholten Verbote der Päpste beweisen; doch erfolgt die eigentliche Ausbildung dieses Ritterspieles auf deutschem Boden erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts; auf dem Kreuzzuge unter Conrad II. und Ludwig VII. wurden die Deutschen noch wegen ihrer Ungeschicklichkeit im Reiten von den Franzosen verhöhnt.

Man muß nun durchaus unterscheiden zwischen den Turnieren der eigentlichen höfischen Zeit, im 12. und 13. Jahrhundert, und zwischen den späteren Turnieren des 14. bis 16. Jahrhunderts. Was die ersteren oder die ächten Turniere betrifft, so unterscheiden sich dieselben von den in dieser Zeit sehr geläufigen ritterlichen Kampf- und Reitspielen, dem tjost und dem buhurt, dadurch, daß diese jeden Augenblick zur Übung, zur Kurzweil, auf den Wunsch irgend einer Person angestellt werden können, während das Turnier stets vorher angesagt ist. Das Turnier fand nicht überall in gleicher Weise statt, die Franzosen z. B. galten als hitziger als die Deutschen, manche Stämme hatten größere Vorliebe für das Spiel, andere geringere Freude daran. In Beziehung auf den Zweck des Turniers unterscheidet man:

a) turnei durch lernen, mittellat. tirocinium; diese Spiele, durch welche Knappen in die Turnierkunst eingeführt werden sollten, fanden unter Aufsicht älterer Ritter statt. Aber blos die drei letz-

ten Jahre der Knappenzeit, in welchen der Knappe kneht hieß, berechtigten zur Teilname an diesen Turnieren; es war die Zeit, wo er, aber nur geduldet, schon das ritterliche Schwert führte und das ritterliche Roß ritt; doch trug er jenes noch nicht gegürtet, sondern mußte es an den Sattel hängen. Ein solches Knechtturnier fand auch am Tage vor der Schwertleite statt, zur Prüfung der Kandidaten des Rittertums.

b) turnei umbe guot. In jedem Turniere gehörte die Rüstung und das Roß des Gefangenen von Rechts wegen dem Sieger, und der Gefangene mußte sich für eine von diesem geforderte Summe auslösen. Doch galt es für anständig, den Gefangenen freizugeben. Aber nicht alle Turnierer beobachteten diesen Anstand, namentlich diejenigen nicht, die erbelos im Lande herum abenteuerten, gewandt im Turnieren waren und sich lediglich durch Turniere erhielten. Um solchen Leuten ihre Freude zu lassen, stiftete man geradezu tourniere umbe guot, Turniere, wo das Beutemachen die Hauptsache war; wer hier kein Lösegeld hatte, mußte ze den juden farn. Am Rhein fanden solche Turniere das ganze Jahr statt.

c) der turnei durch die vrouwen; darunter versteht man sowohl den auf jedem ordnungsmäßigen Turnier stattfindenden Damenstich, an welchem namentlich die vrouwen ritter teilzunehmen hatten, als überhaupt solche Turniere, welche zu Ehren und zur Belustigung der Frauen angestellt wurden. Frauen nahmen überhaupt den lebhaftesten Anteil an solchen Belustigungen; ja es wird erzählt, wie sie sogar Männerrüstung angelegt und zum Schimpfe (zur Kurzweil) turniert hätten. Diese Turnierart artete leicht in ein Galanteriespiel aus.

d) der turnei durch êre ist das edelste Turnier; hier konnten blos erprobte Ritter mit Erfolg kämpfen, Gefangene wurden sofort freigegeben. Wurden zwar bei diesem Turniere, was bei den drei andern Arten vermutlich nicht stattfand, Preise ausgesetzt, so blieb der Hauptlohn für den Sieger doch immer der, der geschickteste Turnierer genannt zu werden. In den höfischen Geschichten geschieht es oft, daß bei einem solchen Turnier eine Dame sich und ihr Land dem Sieger als Preis anbietet.

Nach den Bedingungen, unter denen das Turnier stattfand, kann man unterscheiden:

a) der turnei ze ernste. Darunter war nicht etwa ein Turnierkampf verstanden, der, friedlich begonnen, durch den Zorn der unterliegenden Partei in einen wirklichen Kampf ausartete, wobei man die stumpfen Waffen mit scharfen vertauschte, sondern ein Turnier, das wirkliche Feinde nach gegenseitiger Verabredung mit scharfen Waffen abhielten.

b) der turnei ze schimpfe ist ein Turnier mit stumpfen Waffen, dessen Hauptgewicht auf den durch das künstliche Reiten ausgebildeten Speerkampf fällt; es kommt hier vor Allem darauf an, möglichst viele Gegner aus dem Sattel zu heben und sie zur sicherheit, fiance zu bringen; der Besiegte verlor dadurch seine Freiheit und es stand völlig in dem Belieben des Siegers, ob und wann er ihn freilassen, ob und für welche Summe er ihm sein Kampf-Zeug zurückgeben wollte. Im Gegensatze zu diesem Turnier steht

c) der turnei ze schimpfe mit vride; hier setzte man von vornherein eine Lösesumme fest, die der Besiegte an den Sieger zu zahlen hatte und die im Durchschnittswert der zu Felde gebrachten Turnierrüstungen bestand. Unter Umständen war diese Turnierweise gefährlicher als die vorhergehende; dort konnte ein edelmütiger Sieger seinen Gefangenen unter Umständen freigeben; hier verstand es sich unter allen Umständen, daß das vorher ausgemachte Lösegeld bezahlt werden mußte.

d) Der turnei ze schimpfe mit vride mit kippern ist das einzige Ritter-Turnier, in welchem es den Knappen gestattet war in den Kampf einzugreifen; da sie indes keine ritterlichen Waffen tragen durften, mußten sie sich mit einem einfachen Knüttel behelfen; auch konnten sie nicht zu Rosse sitzen, mußten vielmehr ihrem Herrn zu Fuße nachgehen. Ihre Aufgabe war den abgestochenen Ritter so lange mit Prügeln zu traktiren, bis er Sicherheit gelobte. Diese wenig höfische Kampfweise wurde besonders im Turnier umbe guot geduldet; im turnei durch êre schloß man sie gewöhnlich aus. Die im Turnier geübte Reit- und Kampfkunst erhellt am deutlichsten aus einer Stelle im Parzival, 812, 9—16:

Fünf stiche mac turnieren hân:
die sint mit mîner hant getân.
einer ist zem puneiz:
ze treviers ich den andern weiz:
der dritte ist zen muoten:
ze rehter tjost den guoten
ich hurteclichen hân geriten,
und den zer volge niht vermiten.

Diese Stelle wird erklärt: es gebe fünf Reittouren im Turnier, in denen auf den Gegner gestochen werden kann, Turnierspeerkampf; zu ihnen kommt dann der Turnierschwertkampf oder das zöumen.

Der Turnierspeerkampf besteht also aus folgenden Touren oder Stichen:

1. Der Stich zem puneiz ist eine Attaque sämtlicher Scharen von vorne auf den Feind mit eingelegter Lanze und hurt, d. h. mit demjenigen stoßenden Anreiten, das auch dem buhurt zu Grunde liegt. Die Kunst für den Einzelnen besteht darin, zu richtiger Zeit, sobald der Führer der Scharen den Befehl „zem puneiz", d. h. zum Wechsel des Galopp- und Karrièreritts giebt, diesen auszuführen, damit er nicht hinter den anderen zurückbleibt.

2. Der Stich ze treviers ist eine Attaque sämtlicher Scharen von der rechten Seite auf den Feind mit eingelegter Lanze und Hurt. Die Kunst für den Einzelnen besteht darin, sobald der Führer das Kommando „ze treviers" giebt, zugleich aus dem Galopp in die Karrière und aus der geraden in die schräge Richtung zu fallen, damit er nicht zurückbleibt; sie ist also viel schwieriger als im Stiche ze puneiz.

3. Der Stich zen muoten ist das Stechen eines Einzelnen gegen eine ganze Schar, wobei es für diesen darauf ankommt, während er den einen aufs Ziel genommenen Gegner trifft, den Stößen der Uebrigen zu entweichen. Dieser Stich ist daher schwieriger als die vorhergehenden, aber verhältnißmäßig selten und muß deshalb als eine Art Extra-Tour gelten.

4. Der Stich ze rehter tjost ist Einzelattaque mit eingelegter Lanze auf den Feind, geradlinig oder von der rechten Seite her. Die Kunst des Einzelnen ist hier, durch geschicktes Reiten sich dem Hurt des Gesamtkampfes zu entziehen und richtig zu beurteilen, ob es im einzelnen Falle rätlich sei, gerade oder schräg den Gegner anzurennen, wann in beiden Fällen in die Karriere zu fallen sei und ob es gut sei, gleich anfangs ze treviers zu reiten oder erst, nachdem man schon im puneiz die Karriere genommen hat, plötzlich in die Richtung ze treviers zu fallen, was besonders große Gewandtheit erforderte. Jede Tjoste, die als kunstgemäß „gemessen" gelten soll, muß richtig geritten und richtig gestochen werden. Die beiden tjostiure, d. i. die tjostierenden, reiten geradlinig auf einander; ist die Tjoste zu Ende, so „kerent" sie oder sie „tuont den wanc", d. h. sie reiten zum ersten Standorte zurück, lassen sich neue Speere geben und beginnen den geradlinigen Ritt wieder, so daß man also von einer ersten, zweiten, fünften Tjost spricht. Die Tjost beginnt im Galopp und geht nachher in die Karrière über, wobei die Kunst darin besteht, zur rechten Zeit den Wechsel des Tempo's eintreten zu lassen. Dabei treten zwei Fälle ein, entweder reiten die beiden tjostiure, während sie die Speere verstechen, an einander vorüber, oder sie treffen mit den Rossen Brust an Brust zusammen; der Name dieses Zusammenrennens mit den Rossen ist hurten, der oder die hurt. Ehe die tjostiure zum Stiche aneinander ritten, galt es die tjost zîln, d. h. Schild und Speer kunstgerecht zu halten, den Schild mit der linken Hand so, daß er den ganzen Oberkörper vom Hals bis zu den Knien, von vorne und von der linken Seite bedeckt; daz sper under den arm slahen, daz sper ûf die brust limen. Zielpunkte des Speerstoßes sind die vier Nägel oder der Hals des Gegners; die vier Nägel befanden sich auf demjenigen Teile des Schildes, welcher während des Kampfes die Hand deckte; es sind ohne Zweifel dieselben Nägel, welche innen die Handriemen festhielten und um den Schildbuckel herum lagen. Besiegt ist der Gegner, wenn er durch den Stoß auf die vier Nägel oder auf den Hals abgestochen oder wenn beim Hurt das Roß mit sammt dem Reiter zu Boden gesunken ist; unentschieden ist der Kampf und hat also aufs Neue zu beginnen, wenn die aus dürrem Holze gefertigten Speere zersplittert sind oder wenn beim hurten das Roß zwar den Stoß ausgehalten hat, die Riemen dagegen, welche den Sattel halten, durch den Hurt gelöst sind und der Sattel mit sampt dem Reiter vom Rosse herabgerutscht ist.

5. Der Stich zer volge ist ein Stich, der nach den eigentlichen Turnieren stattfindet und blos von den gewandtesten Reitern gestochen wird; es ist noch mehr als der dritte Stich der sogenannte Damenstich; er wird blos auf ausdrückliche Provokation und Zustimmung des Provozierten hin gestochen und ist im übrigen auch ein tjost.

Die stehende Formel für den Schluß eines getroffenen Stiches war, daß der Abgestochene fragte: wer hât mich überwunden? worauf der Sieger antwortete: ich bin N. und der Besiegte: min sicher-

heit si din. Wurde aber dem Gegner blos Helm- oder Schildriemen locker gemacht oder die Riemen des Rosses zerstochen, so war er nicht besiegt, mußte aber vom Turnierplatz, um sich mit Helm, Schild und Roß aufs Neue zu versehen. Beim Endurteil kam dann freilich mit in Betracht, wie oft dieses letztere eingetreten war.

Neben dem Turnierspeerkampf besteht ein Turnierschwertkampf. Er heißt das zöumen und besteht darin, daß der Ritter das Roß seines Gegners am Zügel nimmt, mit ihm umwendet und es nach der Seite seiner Turniergenossen hin vom Turnierplatz zu ziehen sucht. Da dieses jedoch meist nicht so glatt von Statten ging, mußte die Gewandtheit des Reiters durch den Kampf unterstützt werden, wozu man eben den Schwertkampf benutzte. Eben in dieser Turniertour griffen nun in sehr unhöfischer Weise jene kipper ein, deren oben gedacht ist. Kipper ist eine turnierunfähige Person, welche sich während des Kampfes der Beute der Ritter bemächtigt, in erster Linie Knappen; ihre Waffe ist ein Prügel, mit dem sie das Roß des Gegners ihres Herrn namentlich beim zoumen traktieren. Wer gezoumt war, galt natürlich als besiegt.

Was die Veranstaltung und Ausrichtung eines Turniers sonst betrifft, so hatte der, der ein Turnier abhalten wollte, zunächst den, gegen den er zu kämpfen beabsichtigte, davon in Kenntnis zu setzen, den turnei anbieten. Nahm es dieser an, so einigte man sich über die Bedingungen, unter denen der Turnei abgehalten werden sollte, ob ze ernste oder ze schimpfe, mit vride oder âne vride, wie der Turnei stân oder gelten soll, d. h. wie hoch die Auslösungssumme anzusetzen sei, ob Kipper zuzulassen seien oder nicht. Dann wurde Zeit und Ort für den Turnei festgesetzt, was die Zeit betrifft, immer im Sommer und zwar meist am Montag. Turnierort ist ein großer freier Platz, in der Regel in der Nähe einer größeren Stadt. Beide Teile sorgten jetzt für die Auskündung des Turniers, den turnei schrîen, was durch Knappen an bestimmte Personen oder an jeden turnierfähigen Mann geschah, der angetroffen wurde. Mindestens drei Wochen dauert es von da bis zum bestimmten Termin. Der Turnierplatz ist von Schranken, hâmît, umschlossen worden, hinter denen sich das gestüele für die Damen, alten Herrn und die Mitglieder des Turniergerichts erhebt. Die zum Turnier Erschienenen wurden gemustert und geprüft, ob sie turnierfähig, d. h. Ritter seien und zur Zeit in keinem unfreien Verhältnisse stünden. Jeder Turnierteilnehmer kam allein oder mit seinen Gesellen, welche entweder Dienstmannen oder Ritter waren die sich ihm freiwillig angeschlossen hatten und dann wie die Dienstmannen während des Turniers das Wappen ihres erkorenen Dienstherren trugen. Wer ganz auf eigene Faust kam, hieß muotwillaere, wozu die lantvaraere gehörten, die das Turnier des Erwerbs wegen aufsuchten. Ferner wurde konstatiert, ob jeder im vorgeschriebenen Turnieraufzuge gekommen sei, nämlich georset, mit einem ors = Streitroß, versehen, das stets männlich und meist ein Hengst war, und gezimiert, d. h. mit der zimierde, dem Helmschmuck und dem Wappen auf dem Schilde versehen. Sodann müssen die Waffen spiegelblank aussehen, ganz neue Riemen haben und bei allen gleich sein. Dazu gehören:

Das harnas oder harnasch, Ringpanzer, welcher wieder aus der Bedeckung des Kopfes besteht, die coife, koufe, kupfe, die entweder den ganzen Kopf umschließt und blos Löcher für die Augen läßt oder das Gesicht ganz frei giebt; aus der Bedeckung des Oberkörpers: halsperc, und aus derjenigen der Beine und Füße îserhosen oder îserkolzen. Dazu kommt zum Schutze des Halses: das collier, des Kopfes: die barbier, eine gewölbte Platte die von der Stirnleiste des Helmes bis zum Kinn herabreichte und oben Löcher für das Auge hatte; der Brust: die plate; der Knie: das schinnelier, alles dies von innen besonders bepolstert. Wie der Ritter ist das Roß in eine eiserne Decke gehüllt. Schutzwaffen sind: Der Turnierhelm, im Gegensatz zu dem in der Schlacht zu dieser Zeit noch meist gebrauchten îsenhuot, mit der zimier, dem Helmschmuck versehen; und der Turnierschild in Form eines abgerundeten Dreiecks, mit dem bunt bemalten Wappenbilde. Die Angriffswaffen, Speer und Schwert, beide abgestumpft, jener womöglich bemalt. Vergleiche die besonderen Artikel.

Der eigentliche Turnierkampf zerfällt in die vesperîe, den turnei im engern Sinn, und den Damenstoß, und zwar so, daß vesperîe und Damenstoß, die beim klassischen Turnei Regel sind, beim turnei umbe guot gewöhnlich fehlen. Die vesperîe ist ein Turnei am Vorabend

des Festes, an dem sich vorwiegend jüngere Ritter und Knechte beteiligen; für das Urteil des Turniergerichts kommt dieses Spiel nicht in betracht. Der eigentliche Turnei beginnt mit Anhörung einer Messe; dann ordnen sich die Ritter, der turnei wirt geteilt, so zwar, daß völlige Harmonie der einzelnen Streitgruppen vorhanden sein muß; jede Abteilung, teil oder parte genannt, hat ihren Hauptführer, zerfällt aber wieder in scharn oder rotten mit Einzelführern. Am Damenstoß beteiligten sich nur ausgewählte Ritter; doch heißt es erst, wenn er gestochen ist, nû het der turnei ende. Auf den Turnei folgt der Urteilsspruch und die Preiszuerkennung. Das Turniergericht setzte sich zusammen aus den ältesten und erfahrensten Rittern, die nicht selber turnierten und aus ihren für diesen Dienst bestimmten, erprobten und wappenkundigen Knappen, knaben von den wâpen, denen alle Kostbarkeiten, Waffen und Zimierden, die auf dem Turnierplatze liegen geblieben sind, als ihr rechtmäßiges Eigentum zufallen. Sieger kann im turnei durch êre nur einer sein, der den prîs ze beiden sîten hât, d. h. wer den turniermäßigen Speer-Schwertkampf am gewandetesten gekämpft und am elegantesten dabei geritten hat. Die Preise waren gering. Nach F. Riedner, Das deutsche Turnier im 12. und 13. Jahrhundert. Berlin 1881. Vgl. Schultz, höfisches Leben, II, Kap. 2.

Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts verfielen die Turniere rasch und gestalteten sich zu solennen, aber gehaltlosen Privatvergnügungen des höhern Adels. Eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung der Turniere des 14. bis 16. Jahrhunderts scheint zu mangeln. Was man in ältern Werken darüber findet, beruht zum größten Teil auf einer der ärgsten Geschichtsfälschungen, die man kennt, auf Rüxners Turnierbuch. Dieses veröffentlichte zu Frankfurt im Jahr 1530 Georg Rüxner aus Baiern unter dem Titel: „Anfang, ursprung und herkommen des Thurniers in teutscher Nation". Der Verfasser führte darin die Anfänge der Turniere auf die Zeiten Heinrich I. zurück und brachte sie mit dem glücklichen Kampfe gegen die Ungarn in Verbindung, wobei er sich auf ein älteres Büchlein stützte, das 1508 über dieselbe Materie zu Augsburg erschienen war. Es ist unglaublich, mit welcher Frechheit Rüxner einesteils die einzelnen Turniere datiert und aufgezählt, anderseits die Unzahl von Namen adeliger Teilnehmer erfunden und zusammengestellt hat. Die ersten bessern Schriftsteller, die sich durch Rüxner betrügen ließen, waren Sebastian Frank in der Chronik, und Hans Sachs in einem Spruch: Historia vom Ursprung und Ankunft des Thurniers 1541. Siehe darüber Waitz, Heinrich I. 2. Ausg. S. 252 ff.

U.

Übersetzungen nehmen bei der mannigfachen Wechselwirkung, welche das alte und mittlere Zeitalter und die verschiedenen Einzellitteraturen des Mittelalters auf einander haben, eine wesentliche Stelle in der Litteratur des Mittelalters ein. Hier kann es sich, zumal eine gesonderte Behandlung dieses Litteraturzweiges mangelt, nur um eine kurze Übersicht derselben handeln. Da im Mittelalter alle gelehrte Bildung und Schriftstellerei von der Kirche ausgeht, welche sich ununterbrochen der lateinischen Sprache bedient, so zeigt sich vorläufig kaum ein Bedürfnis, die Werke der antikchristlich-römischen Litteratur ins Deutsche zu übersetzen. Eine Ausnahme machen blos kirchliche Schriften, deren Mitteilung an einen weitern Kreis der Volksgenossen wünschbar war. Zwar die Bibel ist im altdeutschen Zeitraum nie vollständig ins Deutsche übersetzt worden (siehe den Art. Bibelübersetzungen), zum Teil ohne Zweifel deshalb, weil die ersten Missionare in Deutschland Irländer, also Fremde, waren; dagegen hat man zahlreiche Übersetzungen liturgischer Katechismusstücke, der Glaubensbekenntnisse, des Unservaters, von Beichtformeln; etwas weiter reicht der Versuch Tatians Evangelienharmonie zu übersetzen, es ist dies wie die Inter-

linearversion der Ambrosianischen Hymnen und die Übersetzung zweier Schriften des Isidor von Sevilla ein Zeugnis von der durch Karl d. Gr. geweckten Teilnahme für die deutsche Muttersprache; dieses Interesse verschwindet aber bald wieder und die kommentierten Übersetzungen des Hiob und der Psalmen wie verschiedener Werke der römischen Profanlitteratur, des Boethius, des Martianus Capella und des Aristoteles durch Notker Labeo aus St. Gallen, die ums Jahr 1000 entstanden sind, fanden Jahrhunderte lang keine Nachfolge.

Mit dem Begriffe einer Übersetzungslitteratur berührt sich eng die Thätigkeit der Dichter des höfischen Kunstepos, welche dem Zuge der Zeit und namentlich des Rittertums gemäß die französischen Epen von Karl d. Großen, Aeneas, Alexander, Artus, dem Gral, Tristan u. drgl. aus dem Französischen ins Deutsche übersetzten; wenn sie aber auch im Beginn ihres Gedichtes regelmäßig ihre französische Quelle benannten und die Verantwortung der Thatsachen auf jene abschoben, so galten und wirkten diese Dichtungen doch als Originalschriften, ihr Name ist getihte, buoch, sage, maere, âventiure und nie translation oder dergleichen; man wollte nicht das französische Vorbild in seiner Eigenart deutsch übertragen besitzen, sondern man wollte denselben Stoff und dieselbe Form, wie ihn die französischen Ritter besaßen, auch in Deutschland zu eigen haben, und deshalb übertrug man denn auch freier, als es der eigentliche Übersetzer zu thun gewohnt ist; auch lateinische Quellen, die man etwa für Legenden benutzte, unterlagen der gleichen Bearbeitungsweise.

Die Bearbeitung französischer Schriftwerke in deutscher Form hört seit der höfischen Zeit nicht mehr auf und nähert sich mehr und mehr der eigentlichen Übersetzung. Meist sind es auch vorläufig die höhern adeligen Stände, für welche solche Arbeiten unternommen werden. Das 13. und 14. Jahrhundert überträgt zahlreiche fabliaux (siehe den Art. Novellen), dann kommt der Roman (siehe diesen) an die Reihe, bis schließlich gegen Ende des 16. und in den folgenden Jahrhunderten Französisch die Umgangs- und Lesesprache aller derjenigen Bevölkerungskreise Deutschlands wird, welche Anspruch auf Vornehmheit machen.

Eine andere Gruppe von Übersetzungen, die sich aber zum Teil mit der französischen Gruppe berührt, bilden jene prosaischen Schriften, die zum Teil schon während der höfischen Periode, noch mehr aber in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters internationales, gemeinsames Eigentum der europäischen Völker werden; sie stammen teils aus dem Orient und gelangen anfänglich meist durch Vermittlung der lateinischen Sprache in die Volkslitteraturen; es ergänzt sich aber diese Volkslitteratur immer wieder durch neu auftauchende Werke, von denen jedes, wie ein ins Wasser geworfener Stein, einen engern oder weitern Ring in das Gebiet benachbarter Litteraturen zieht. Solche Weltbücher sind der Physiologus (siehe den Art. Tierkunde), die sieben weisen Meister, die Gesta Romanorum, die Legenda aurea, die Mehrzahl der Volksbücher, Sebastian Brants Narrenschiff, Reineke Fuchs, Eulenspiegel u. a. Auch diesen Übersetzungen liegt aber nicht die Absicht zu Grunde, einen fremden Schriftsteller in seiner Eigenart durch das Mittel der Volkssprache näher zu bringen, sondern es ist immer das stoffliche Bildungsinteresse, das sich dieser Weltbücher bemächtigt.

Die eigentliche Übersetzung von Profanschriftstellern hat erst der Humanismus auf die Bahn gebracht, eine Lebensrichtung, der zuerst die Bedeutung des Individuums, auch des schriftstellernden, zum Bewußtsein gekommen war. Doch wußte man vorläufig zwischen wirklichen Schriftstellern des Altertums und zwischen lateinischen Skribenten der Neuzeit noch wenig Unterschied zu machen, und bei der Mehrzahl der Leser, namentlich der ungebildeten, für welche diese Arbeiten berechnet waren, überwog noch lange das stoffliche Interesse. Der neuerfundene Buchdruck bemächtigte sich schnell dieses Zweiges der Litteratur. Einer der ersten Übersetzer war Niclas von Wyle, aus Bremgarten, Schulmeister in Zürich, dann Ratschreiber zu Nürnberg und Eßlingen, zuletzt Kanzler des Grafen von Württemberg. Er übersetzte eine Reihe kleinerer Schriften des Poggius, Aeneas Silvius, Felix Hemmerlin u. a., die zum teil anfangs besonders gedruckt und dann 1478, ihrer achtzehn an der Zahl, unter dem Titel Translationen zusammengestellt wurden. Andere vorreformatorische Übersetzungen, bei denen die beigesetzte Jahrzahl das Datum des ersten datierten Druckes

bezeichnet, sind: Der trojanische Krieg des Guido Columna 1474 (siehe Trojanischer Krieg); Boethius De consolatione philosophiae 1473; Aesop (vor 1480); Terenz 1486; Cicero de officiis 1488; Hyginus 1481; Aristoteles Problemata 1492; Livius 1505; Caesar 1507; Plautus 1511; Lukian 1512; Seneca 1507; Plinius lobsagung vom heyligen Keyser Trajano 1515; Sallust 1513; Vergils Aeneis durch Dr. Thomas Murner, 1515; Isocrates 1517; Plutarch 1519.

Nach der Reformation mehren sich zwar die Übersetzungen, doch macht sich das Vorwiegen des stofflichen Interesses noch lange geltend, teils darin, daß man die alten Klassiker in meist sehr ungenügender Form überträgt (Vergil und Homer in Knittelversen), teils in der Vorliebe für die Geschichtschreiber, die Praktiker, und in der gänzlichen Übergehung der Lyriker; griechische Schriftsteller, für die man überhaupt nur noch geringes Verständnis besaß, wurden oft durch Vermittelung lateinischer Versionen verdeutscht. Im 16. Jahrhundert kamen zu den schon genannten Autoren, die meist öfters erneut wurden, folgende neue hinzu: Homer Odyssee 1537; Ilias 1610; Vergil Bucolica 1567; Ovids Metamophosen 1571 — Flavius Josephus 1531; und von da an in zahlreichen Ausgaben; Justin 1531; Herodian 1531; Thucydides 1533; Herodot 1535; Orosius 1539; Xenophon 1540; Demosthenes 1543; Euclides 1562; Polybius 1574; Sueto und Tacitus 1535; Plinius historia naturalis 1543; Diodor 1554; Vitruvius 1548; Frontin 1532.

Von griechischen Dramatikern erschien in deutscher Verdolmetschung zuerst Euripides Iphigenia in Aulide 1585; Medea 1598; Alcestis 1604; Hecuba 1615; Sophocles Aiax 1608 und Aristophanes Nubes 1613.

Goedekes Grundriß I, § 114 u. 143; J. F. Degen, Litteratur der deutschen Übersetzungen der Römer, Altenburg 1794—99, 3 Bde. und Litteratur der deutschen Übersetzungen der Griechen, 1797—98. 2 Bände.

Uhren, mhd. ûre, ôre aus lat. hora, bedeutet zuerst die Stunde, ôrglocke, die Stundenglocke, horologium. Das frühere Mittelalter benutzte ausschließlich die schon dem Altertum bekannten Sonnen-, Sand- und Wasseruhren, von denen die erste Art zuweilen an den Kirchen angebracht war. Wann die durch ein Gewicht in Bewegung gesetzten mechanischen Uhren aufgekommen sind, ist nicht mit Gewißheit bekannt; man hat die Erfindung derselben bald dem Priester Pacificus aus Verona im 9. Jahrhundert, bald dem Papst Silvester II., Gerbert, gest. 1003, zugeschrieben. Erwähnt werden sie zuerst in um das Jahr 1120 zusammengetragenen Statuten des Cisterzienser-Ordens, wo dem Sakristan aufgegeben wird, die Uhr so zu regeln, daß sie schlägt und ihn vor dem Frühgottesdienst weckt. Das Zifferblatt war bis ins 16. Jahrhundert in 24 Stunden geteilt, welches die ganze oder die große Uhr hieß. Die erste Räderturmuhr bekam Augsburg 1364, Breslau 1368, Straßburg 1370, Nürnberg 1462. Künstliche astronomische Uhren erhielten das Münster zu Straßburg 1352—54, die Marienkirche in Lübeck 1405; jenes Straßburger Werk wurde durch ein neues, von Isaack Habrecht aus Schaffhausen in den Jahren 1547—1574 verfertigtes und aufgestelltes Werk ersetzt, das für ein Wunder der Mechanik galt, aber im Jahr 1789 zu gehen aufhörte. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts waren Räderuhrwerke mit Schlagwerk und Wecker als Stubenuhren, ebenso Taschenuhren schon vielfach im Gebrauch. Als der Erfinder der letztern wird der Nürnberger Peter Hele bezeichnet, als das Jahr der Erfindung 1510.

Umzüge der germanischen Götter werden in verschiedener Weise erwähnt. Am feierlichsten war der Umzug mit dem Bilde oder dem Symbol der Gottheit, wobei man sich diese selbst von ihrem Heiligtume aus unter den Menschen ihren Umzug haltend dachte. Der Wagen mit dem Bilde wurde überall festlich empfangen, Opfer und Weihgeschenke ihm dargebracht und Festfriede gehalten. Tacitus Germania 40. Namentlich zur Erbittung eines fruchtbaren Jahres wurden solche Umzüge im Frühlinge abgehalten. Anderer Art sind die Nachrichten von Umzügen mit einem Schiffswagen, d. i. einem mit Rädern versehenen großen Schiffe. Ein solcher wurde 1133 in einem Walde unweit Aachen gezimmert und durch die Mitglieder der Weberzunft, die sich vorspannten, weit im Lande herumgezogen, unter großem Zulauf und Geleite des Volks. Die Ankunft des Schiffes war in den Städten voraus angesagt, wer die

Erlaubnis erbat, das Schiff berühren zu dürfen, mußte die Kleinode von seinem Halse den Webern geben oder sich durch eine andere Gabe lösen.

Die deutsche Mythologie ist auch an solchen Umzügen reich, welche die Götter ohne Vermittlung der Priester halten; dahin gehört der Umzug Wodans mit dem wütigen Heere und der Umzug der Göttermutter Freia. Raßmann in Ersch und Gruber, Artikel Götterbilder; Grimm, Mythol., S. 237 ff.

Die christliche Kirche ersetzte diese Umzüge zum Teil durch Grenzumgänge, Bittfahrten zu Wallfahrtskirchen, die ebenfalls meist im Vorsommer stattfinden und ein fruchtbares Jahr vom Himmel erbitten sollen. Solche Prozessionen fanden und finden immer noch in katholischen Gegenden regelmäßig in der Kreuzwoche, in den Tagen vor und nach dem Himmelfahrtsfest statt; einzelne an andern Terminen, oft mit Aufwand großer Pracht und Schaustellung; in Schwaben nennt man diese Umzüge Esch- oder Flurgänge; die ganze Gemeinde umzieht, den Geistlichen an der Spitze, die Markung; an vier Stellen macht man Halt, um das Evangelium zu lesen und den Wettersegen entgegenzunehmen, und Häuser, Menschen und Tiere werden mit Weihwasser besprengt. Berühmt ist namentlich der sog. Blutritt im ehemaligen Kloster Weingarten.

Unehrliche Leute. Bürgerliche Ehr- und Rechtlosigkeit lastete im Mittelalter nicht blos auf denjenigen, die sich gewisser Verbrechen schuldig gemacht hatten, sondern auf allen denen, welche keine Waffen tragen durften, wie die Knechte, Juden, Türken und Heiden, und nicht minder auf gewissen Gewerben und Dienstverhältnissen, deren Ausübung sich nach der Auffassung der Zeit mit der vollen Ehrenhaftigkeit eines freien Mannes nicht vertrug. Ueber die letztern hat Otto Beneke in einem Büchlein gehandelt, das den Titel führt: Von unehrlichen Leuten, Hamburg 1863. Daraus mögen hier einige Nachrichten zusammengestellt werden.

Als unehrlich galten Hirten, Schäfer und Müller. Söhne von Müllern waren zu Karls d. Gr. Zeit von allen geistlichen Ämtern und Würden ausgeschlossen. Mancherorts war den Müllern die Lieferung aller benötigten Galgenleitern aufgebunden, und erst im 16. Jahrhundert wurden durch Reichspolizeiordnungen die Müller mit den Hirten und Schäfern vollständig ehrlich erklärt, doch brauchte es noch mancher kaiserlichen Erklärung, bis sie Zulassung zu allen ehrlichen Zünften und Gilden erhielten.

Spielleute gehörten schon ihrer wandernden Lebensart halber keiner bestimmten Genossenschaft an; daß sie zudem Gut für Ehre nahmen, und sich selbst für Geld zu eigen gaben, machte sie unehrlich. Und zwar war hier mit der Ehrlosigkeit eine Art Rechtlosigkeit verbunden, welche sich auf die Unfähigkeit bezog, zu gerichtlichen und andern Ehrenämtern gewählt zu werden; war ein Spielmann unverdient gekränkt worden, so bestand seine ganze Genugthuung darin, daß man ihm den Schatten seines im Sonnenschein gegen die Wand gestellten Beleidigers Preis gab; diesem Schattenbilde durfte er dann einen Schlag an den Hals geben. Eine Reichspolizei-Ordnung des 16. Jahrhunderts verfügte, daß alle Schalksnarren, Pfeifer, Spielleute, Landfahrer, Sänger und Reimensprecher eine besondere, leicht erkennbare Kleidung tragen sollten, damit die ehrlichen Leute sich desto leichter vor Schaden hüten und von ihrer Gemeinschaft absondern könnten. Spätere Reichsgesetze erklärten die Pfeifer und Trommler für ehrlich und und warfen blos noch die, „so sich auf Singen und Reimensprechen legen" als fahrende Leute in das gleiche unehrliche Recht zu den Schalksnarren. Als im dreißigjährigem Krieg fahrende Spielleute in die stehenden Verbände der angesehenen Trompeter und Paukenschläger eingetreten waren, erwirkten eine Anzahl angesehener kaiserlicher und fürstlicher Hof- und Feldtrompeter und Heerpauker ein kaiserliches Privileg, wonach der Kriegs- und Hofdienst den Türmern und blasenden Komödianten strenge verschlossen bleiben sollte. Auch die in den Städten fest angesiedelten Pfeifer, welche ebenfalls zu Verbrüderungen zusammengetreten waren, die Kunstpfeifer, Stadtpfeifer oder Ratsmusikanten, wollten nichts von den fahrenden Spielleuten wissen.

Bader und Barbiere sind schon früh der Unehrlichkeit anheim gefallen, offenbar darum, weil die Bäder mit der Zeit als Herbergen der Leichtfertigkeit angesehen wurden. Als Kaiser Wenzel durch eine heroische Bademagd aus der Gefangenschaft errettet wurde, belohnte er 1406 diesen Dienst durch ein Privileg, wonach das Handwerk der Bader künftig überall ma-

kellos, ehrlich und rein angesehen werden sollte; zugleich verordnete er den Badern ein Zunftwappen, nämlich im güldenen Schild eine knotenweis verschlungene Aderlaßbinde, in deren Mitte ein grüner Papagei prangte. Doch hatte das Privileg wenig Wirkung und die vornehmeren Zünfte versagten noch lange den Söhnen von Badern die Aufnahme. Die Ursache der Unehrlichkeit, in welcher die Barbierer standen, mag ihre Mitwirkung an der Inquirierung und Torquierung von gefangenen Missethätern gewesen sein.

Leineweber kamen wie die Müller deshalb in den Verruf unehrlicher Leute, weil ihr Gewerbe eine vielfache und bequeme Verführung zum Betruge darbieten sollte; entweder sei das Garn oder der Kleister gefälscht oder das Längen- und Breitenmaß unrichtig. Waren an einigen Orten die Müller verpflichtet, die Leiter zum Galgen zu liefern, so war den Leinewebern auferlegt, den Galgen selber zu machen. Verschiedene alte Leineweberlieder bestätigen die Ansicht, die man von diesem Gewerbe hegte; in einem solchen Liede heißt es:

Der Leineweber schlachtet alle Jahr zwei Schwein,
Das eine ist gestohlen, das andre ist nicht sein.

Übrigens war die Unehrlichkeit der genannten Gewerbe nicht allgemein, und es gab Landschaften, Städte, Zeiten, wo Müller, Barbierer und Leineweber sich eines durchaus ehrlichen Namens erfreuten; die vornehmste Zunft in St. Gallen war z. B. diejenige der Leinwandweber, weil auf ihnen der Reichtum und Ruhm der Stadt beruhte. An einigen Orten waren auch diejenigen Gerber verrufen, die Hundshäute verarbeiteten, an andern Tuchmacher, die Raufwolle verarbeiteten, hie und da auch Schornsteinfeger und Essenkehrer.

Von Staats- und Gemeindedienern, welche in teilweiser Unehrlichkeit standen, wurden durch das Reichsgesetz von 1731 der Unehrlichkeit los- und freigesprochen die Gassenkehrer, Bachfeger, Holz- und Feldhüter, Leute, die offenbar durch ihren zum Teil schmutzigen und niedrigen Beruf zu der öffentlichen Unehre gekommen waren. Ihnen schließen sich an die Zöllner, die Totengräber, die Türmer, und zwar diese oft um deswillen, weil man die Beaufsichtigung der als Haftlokale dienenden Türme den Scharfrichtern übertrug, welche den Dienst durch einen Knecht versehen ließen, dann die Bettelvögte. Von den Nachtwächtern gehörten nur diejenigen zur Klasse der unehrlichen Leute, welche zugleich zum Diebsfangen gebraucht wurden; die richtigen Nachtwächter, welche mit Lanze, Horn und Leuchte vigilierten, galten als ehrlich.

Gerichts- und Polizeidiener waren in ältester Zeit durchaus ehrlich; erst als man die Schergen für Straf- und Blutgerichte von den gewöhnlichen Fronboten in Zivilsachen trennte und für jene häufig Unfreie nahm, kam der Dienst in den Geruch der Unehrlichkeit, der ihm bis ins 18. Jahrhundert an manchen Orten blieb. Unehrlicher aber als alle genannten Stände war der Stand des Scharfrichters und Henkers. Auch dieser zwar war nach der ältesten Sitte ein ehrlicher Mann, oft der jüngste Richter selbst oder der jüngste Ehemann in der Gemeinde. Das Amt büßte zwar schon dadurch an bürgerlicher Ehrenhaftigkeit ein, daß es sich zu einem Berufe entwickelte, der nur von unfreien Leuten übernommen werden mochte, daß sich mit der Einführung des römischen Rechts die verhaßte Exekution der Tortur damit verband und endlich, daß der Scharfrichter zugleich Abdecker oder Schinder wurde. Um nun die verachteten Scharfrichter gegen die Folgen einer volkstümlichen Vogelfreiheit zu schützen, wurden sie durch kaiserliche oder landesherrliche Privilegien geschirmt, daher ihr Name Freimann und Freiknecht. Mit der Zeit wurde das verachtete Scharfrichteramt fast erblich, wie es der Unehrlichkeit des Geschlechtes gemäß kaum anders sein konnte, zugleich aber war es ein recht einträgliches Amt geworden. Wie bei den Fechtmeistern gab es Scharfrichterfamilien, deren Angehörige über eine ganze Provinz verbreitet waren; sie hießen Schelmensippen. Erst im Reichspolizeigesetz von 1731 wurde bestimmt, daß zwar die Unehrlichkeit bei den Nachkommen des Schinders in erster und zweiter Generation stehen bleiben soll, die ferneren Generationen aber zu allen und jeden ehrlichen Handwerken und Erwerbsarten zugelassen werden sollen. Durchgreifender lautete das kaiserliche Patent von 1772, wonach die Kinder der Wasenmeister, welche die verwerfliche Arbeit ihres Vaters noch nicht getrieben haben noch treiben wollen, von

den Handwerken nicht auszuschließen, sondern ehrlich zu achten seien.

Es war Sitte, daß in der Scharfrichterfamilie der älteste Sohn des Vaters Meistertitel und Lehen erbte, während die jüngern, falls sie nicht einen eigenen Dienst erhielten, Henkersknechte und Abdeckerleute wurden, zu denen sich etwa unehrliche Leute andern Standes, ja Räuber und Mörder gesellten. Innerhalb einer solchen vom Verkehr mit der übrigen Welt ausgestoßenen verachteten und gefürchteten Familie, bestand aber eine gewisse Strenge und Gesetzmäßigkeit. Seine Frau fand der Meister in der Familie einer andern Scharfrichterei, die jüngeren Söhne blieben meist ledig. Die Scharfrichtersöhne hatten ihre Lehr- und Wanderjahre durchzumachen, wobei sie ihren besondern Handwerksgruß besaßen. Da jede Berührung eines Ehrlichen mit dem Henker beschimpfend wirkte, war derselbe zu einer eigenen, leicht erkenntlichen Kleidung verbunden, er saß in der Kirche auf einem entlegenen, gesonderten Platz und genoß das Abendmahl allein und zuletzt. Eine verunglückte Exekution wurde wohl augenblicklich durch die Volksjustiz geahndet, indem man den Scharfrichter marterte, steinigte, zerriß; daher man ihm später, als das freie Geleit nichts mehr fruchtete, eine starke Militärmacht beigab. Es war auch Sitte und Vorschrift, daß nach vollzogener Exekution der Scharfrichter vom Schaffot herab den anwesenden Richter anredete und fragte, ob er recht gerichtet? Nachdem dieser geantwortet: „Du hast gerichtet, wie Urteil und Recht gegeben und wie der arme Sünder es verschuldet hat", entgegnete jener schließlich: „Davor danke ich Gott und meinem Meister, der mir diese Kunst gelernet". Die Diensteinnahmen des Scharfrichters bestanden außer der Wohnung in den nach bestimmten Taxen geregelten einzelnen Verrichtungen. Geringere Strafen, wie Staupenschlag und Brandmarken, besorgte der Meisterknecht; in großen Städten fielen diesem auch die Exekutionen mit Galgen und Rad anheim, wofür er den Spezialtitel Henker erhielt, und der Scharfrichter selber handhabte blos das Schwert. Oft funktionierte er zugleich, im Geheimen natürlich, als Tier- und Menschenarzt, wobei er vielfach in den Ruf zauberkundiger Mittel geriet. Berühmt war namentlich der Scharfrichter zu Passau, der 1611 den Soldaten des Erzherzog Matthias einen Talismann gegen Hieb, Schuß und Stich verkaufte; das Geheimmittel kam so in Schwung, daß es den Namen Passauer-Kunst erlangte, welche noch die Nachkommen des Erfinders ausbeuteten. Andere Scharfrichter verstanden sich auf Freikugeln, aufs Festmachen, auf sympathetische Mittel u. dgl.

Außer der Person des Scharfrichters und seiner Gesellen nahmen die bei seinen Verrichtungen gebrauchten Geräte Anteil an dem Rufe der Unehrlichkeit. Dazu gehört das Abdeckermesser, womit sich der Träger gegen diejenigen wehrte, welche, entgegen dem ihm erteilten Privilege, in betreff der Bestattung alles verlebten Viehes, etwa einen Hund, eine Katze oder dgl. auf eigene Faust töteten oder begruben. In das Haus eines solchen Rechtsverletzers und zwar in den Thürpfosten desselben stieß er dann sein allbekanntes Abdeckermesser; der an ihm haftenden Unehrlichkeit wegen wagte niemand es herauszunehmen und war kein anderes Hilfsmittel, als den Wasenmeister zu beschicken und ihm die Gebühr zu zahlen. Gefürchtet und gemieden war das Richtschwert; es ist ein mäßig langes, breites, schweres Klingeneisen, mit beiden Händen zu schwingen, und steckt gewöhnlich in schwarzlederner Scheide, meist mit einer Inschrift auf der Klinge, z. B.:

Wenn ich das Schwert thu aufheben,
So wünsch ich dem armen Sünder das
ewige Leben.

Eine Ehrlichsprechung geschah nicht blos in Bezug auf ganze Stände und Gewerbe von Seite des Kaisers und Reichstages, sondern es sind auch einzelne unehrliche Leute, die sich verdient gemacht hatten, vom Kaiser ehrlich gesprochen worden.

Universitäten. I. Gründung. Die Ausbildung der Universitäten, einer gesammteuropäischen Erscheinung, geschieht im 12. Jahrhundert, parallel mit der Ausbildung des Rittertums und des neuen Cisterzienser Mönchstums. Der Trieb des intellektuellen Lebens, die neue Wissenschaft der rationalen oder dialektischen Theologie, die Scholastik, welche die heilige Lehre mit den Kräften des natürlichen Denkens innerlich zu bewältigen und sich anzueignen suchte, zeitigte das Institut der Universitäten. Wie Rittertum und ascetisches Mönchstum geht die Universität von Frankreich aus. Paris ist das Muster der deutschen Universitäten.

Die Pariser Universität ist aus alten

kirchlichen Schulen hervorgegangen, der Domschule und den Klosterschulen zu St. Geneviève und St. Victor. Der Ruf der großen Lehrer, die hier im 12. Jahrhundert wirkten, zog aus allen Ländern eine zahlreiche Schülerschaft nach Paris. Der Kanzler oder Scholastikus des Domkapitels, dem die Pflicht oblag, für den Unterricht an der Domschule zu sorgen, sah als weitere Amtspflicht die Anstellung oder Licentierung und Überwachung aller Lehrer der Diöcese an. Daraus hervorgegangenen Mißbräuchen entgegenzutreten, entstanden die Anfänge der Korporationen der Lehrerschaft. Innocenz III. regelte 1213 zuerst das Verhältnis zwischen dem Kanzler und der universitas magistrorum et scolarium. Allmählich erhielten die lockern Interessenverbände bestimmtere Form, und man unterschied in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vier Nationen der Artisten: Franzosen, Normannen, Pikarden und Engländer (später Deutsche), jede unter einem procurator oder provisor, die Gesamtheit unter einem rector. In Sachen der Lehre und der Disziplin (facultas) berieten alle Magister aller Nationen als Gesamtheit. Daneben bestanden als autonome Körperschaften von etwas späterer Bildung die drei Fakultäten der Theologen, Dekretisten und Mediziner unter einem Vorsteher, Dekan genannt. In äußern Angelegenheiten der Gesamtheit wurde von der Kongregation dieser sieben autonomen Körperschaften Beschluß gefaßt, als Haupt der Gesamtheit galt der rector.

Im 15. Jahrhundert führte das Institut der Kollegien die Universität zu einer innern Umbildung. Die Kollegien wurden seit dem 13. Jahrhundert als Stiftungen für arme Scholaren gegründet mit besonderm Wohnhaus. Allmählich zog sich der Unterricht aus den öffentlichen Lektorien in diese Kollegien zurück und wenigstens die Artistenfakultät löste sich in eine Anzahl Internatsschulen auf.

Älter als die Pariser, aber für die spätern deutschen Stiftungen von weniger Einfluß waren die italienischen Universitäten. Die medizinische Schule zu Salerno bestand schon im 11. Jahrhundert; seit der Mitte des 12. Jahrhunderts blühte die Rechtsschule zu Bologna auf, aus der im 13. Jahrhundert durch eine Auswanderung die zu Padua entstand. In Bologna zerfallen die Studierenden in citramontani und ultramontani, die aus ihrer Mitte je einen Rektor wählen. Die Studierenden sind nicht Knaben, wie in den pariser Artistenschulen, sondern geistliche und weltliche Herren, die durch ihre soziale Stellung zur Bildung selbständiger Korporationen befähigt scheinen. Was die Lehre betraf, so lag hier alles in der Hand des Doktorkollegiums. Erst im 13. Jahrhundert kam zu der ältern Rechtsschule eine universitas philosophorum et medicorum, oder zusammen artistarum hinzu; die theologische Schule wurde 1362 errichtet.

Nachdem nach dem Bilde von Paris und Bologna in Frankreich, England, Italien und Spanien während des 13. und 14. Jahrhunderts ähnliche Schulen entstanden waren, folgte zuletzt Deutschland. Hier scheiden sich für das Mittelalter zwei Gründungsperioden: die erste fällt in die zweite Hälfte des 14., die andere in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die erste Epoche folgt der Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs zwischen 1150 und 1300; zahlreiche neue Kanonikate waren gestiftet, Stadtschulen errichtet, die Dom- und Stiftsschulen vermochten mit den auswärtigen Universitäten nicht mehr zu konkurrieren.

1. Prag, 1347; gemäß der Stiftungsurkunde werden den Gliedern der Universität alle Privilegien, Immunitäten und Freiheiten zugesichert, deren die Glieder der pariser und bologneser Universität sich erfreuen. — 2. Wien, 1365 gestiftet, doch erst 1384 recht ausgeführt, zum teil durch pariser Lehrer, die wegen des kirchlichen Schismas aus Paris vertrieben worden waren. — 3. Heidelberg 1385. — 4. Köln 1386, wo das theologische Studium schon blühte und es sich blos darum handelte, die in verschiedenen Klöstern und Stiften vorhandenen Kurse zusammenzufassen, mit dem Recht der Erteilung akademischer Grade. — 5. Erfurt 1389, eine städtische Stiftung. — Als Nachzügler der ersten Epoche sind zu nennen 6. Leipzig 1409, gegründet in unmittelbarer Folge davon, daß zu Prag die böhmische Nation von den drei andern Nationen (Baiern, Sachsen, Polen) den Vorrang in den Stimmen erhielt, und 7. Rostock 1419.

Die Gründungen der zweiten Epoche scheinen infolge eines außerordentlich starken Andrangs zu den Studien stattgefunden zu haben, infolge des Huma-

nismus, des Aufkommens der römischen Rechtsgelehrten als eines besondern Standes, steigenden Wohllebens, wirtschaftlichen Aufschwungs

1. Greifswald, 1456. 2. Freiburg, 1460 eröffnet. 3. Basel, 1460. 4. Ingolstadt, 1472. 5. Trier, 1473. 6. Mainz, 1476. 7. Tübingen, 1477. — Als Nachzügler 8. Wittenberg, 1502. 9. Frankfurt a. O., 1506.

Die Universitäten sind in erster Linie kirchliche Schulanstalten, den ältern kirchlichen Schulanstalten in Disziplin und Einrichtungen ähnlich. Ihr Zusammenhang mit der Kirche erweist sich 1. darin, daß überall die päpstliche Mitwirkung bei der Gründung einer Universität eingeholt wird, wodurch man sich nicht allein des notwendigen und vollkommenen Einverständnisses des Hauptes der Christenheit versicherte, sondern besonders die Ermächtigung zu lehren und Grade zu erteilen erhielt; die Verwaltung dieser Befugnis wurde regelmäßig von einem ortsanwesenden Vertreter der Kirche, der Kanzler hieß, überwacht, meist der Bischof oder sonst der vornehmste Geistliche am Ort der Universität. 2. in der Ausstattung der Lehrer mit Einkommen aus Kanonikaten und Pfarreien. Die weltliche Obrigkeit stellte sich anfänglich nicht anders zur Universität, als zu jeder andern kirchlichen Stiftung, im 15. Jahrhundert dehnten sich jedoch die landesherrlichen Befugnisse sehr aus.

II. Organisation. Während in Paris in unregelmäßigem Wachstum und nach verschiedenem Bildungsprinzip vier selbständige Körperschaften, vier Nationen und drei Fakultäten entstanden und äußerlich zu einer universitas verbunden worden waren, gingen die deutschen Neugründungen umgekehrt von der Einheit der Anstalt aus und gliederten nun dieselbe in Anlehnung an das schematisierte Pariser Vorbild auf doppelte Weise in Nationen und Fakultäten, einer doppelten Funktion der Lehre und der politischen Verwaltung entsprechend; als Lehreranstalt heißt die Universität studium generale und teilt sich in vier Fakultäten, als Korporation heißt sie universitas studii Pragensis, Viennensis u. s. w., sodaß jedes Glied der Universität in beiden vorkommt.

Die Nationen bilden eine rein äußerliche Einteilung der Gesamtheit für die Zwecke der Verwaltung nach der geographischen Lage des Heimatortes der Mitglieder. Aus dem Universitätsorte als Mittelpunkt wird die ganze Christenheit in vier Quartiere eingeteilt, jedes nach dem Namen einer am stärksten vertretenen Landschaft benannt. Jede Nation wählt einen Vorsteher, Procurator, der die Mitglieder in die Listen der Nation, Matricula, einträgt, die Versammlungen beruft, die Kasse verwaltet. In die vier Nationen gegliedert, übt die Gesamtheit, congregatio universitatis, die gesetzgebende Gewalt, beschließt, nach Nationen stimmend, Statuten oder Disziplinargesetze, zu deren Haltung alle Glieder durch Eid sich verpflichten, wählt zum teil durch eine komplizierte, indirekte Wahl den Rektor. Dieser ist Vertreter der Universität nach Außen und führt das Siegel, handhabt die der Korporation vom Landsherrn gegebene Gerichtsbarkeit. Jedem Rektor ist ein Rat, consilium universitatis beigegeben, zu dem jede Nation zwei Mitglieder abordnet. Zu diesen Ämtern konnten anfänglich sowohl Graduierte als Nichtgraduierte wählen und gewählt werden; doch wurde schon früh die Stimmfähigkeit auf die Graduierten eingeschränkt; die passive Wahlfähigkeit blieb dagegen allgemein, besonders der Rektor war oft ein Nichtgraduierter. Die Einteilung in Nationen hatte aber auf den deutschen Universitäten von Anfang wenig Einfluß; die Dekane der Fakultäten nahmen von selbst neben den Räten der Nationen die Stelle von Beratern des Rektors ein und die jüngern Universitäten begnügten sich überhaupt mit der Einteilung in Fakultäten.

Was die Lehranstalt und die Fakultäten betrifft, so giebt es auf einer mittelalterlichen Hochschule weder eine bestimmte Zahl fester, besoldeter Lehrstühle für die verschiedenen Disziplinen, noch einen berufsmäßigen Professorenstand, noch Studenten im heutigen Sinne. Lehren und lernen geht ineinander; man fängt den Kursus lernend an, geht allmählich zum Lehren weiter und schließt ihn bloß lehrend. Jede Fakultät ist mit Beziehung auf die Lehre selbständig. Der scolaris schließt sich als Lehrling einem bestimmten magister an, tritt meist in seinen Haushalt ein, der klösterlicher Natur ist. Nachdem er in etwa zwei Jahren die Anfangsgründe der Lehre erlernt, wird er der versammelten Meisterschaft vorgestellt, von ihr geprüft und zum baccalaureus, Gesellen, ernannt. Dieser lernt weiter, wird jedoch durch einen Eid verpflichtet,

unter Aufsicht des Meisters seinerseits die Elemente der Kunst zu lehren. Nach etwa zwei Jahren wieder geprüft und von der kirchlichen Behörde mit der licentia ausgestattet, wird er durch öffentlichen Akt von seinem Meister zum Meister gemacht. Durch den Meistereid ist er verpflichtet, wenigstens noch zwei Jahre in der Stadt zu bleiben, um als Meister zu lehren, die Meisterschaft aufrecht zu erhalten. Er nimmt jetzt selbständig Lehrlinge an, die er zu Gesellen und Meistern heranzieht. Dieser vollständige Kurs der freien Künste heißt facultas artium; verläßt der Magister nach zweijähriger Ausübung der Kunst die Stadt nicht, so mag er die höheren Künste auf dieselbe Weise lernen: Medizin, Jurisprudenz, Theologie, und zu diesem Zwecke kann er in eine Stiftung, collegium, eintreten, wo er Wohnung und einiges Einkommen erhält; überdies erhält er von seinen Lehrlingen das Lehrgeld, pastus, minerval. Man bleibt dann Meister in der Artistenzunft und ist Lehrling oder Geselle in einer der andern Zünfte; erst wenn man Meister in einer der höhern Fakultäten, doctor, wird, scheidet man aus der untern aus. Erhält man endlich eine Kanonikatspfründe, so mag man lebenslang als Lehrer an der Universität bleiben. Die wenigsten machen aber diesen vollständigen Studiengang durch; die Zahl der Schüler in den obern Fakultäten war immer gering.

Ihren Unterhalt vermochten sich blos die Lehrer der Artistenfakultät durch den Schullohn zu erwerben; Doktoren der höhern Fakultäten gewann man dadurch, daß man eine bestimmte Anzahl von Kanonikaten mit der Universität verband, einesteils mit einem Kanonikat die Pflicht der Vorlesungen vereinigte oder anderseits ein Kanonikat von allen oder einigen geistlichen Pflichten dispensierte. Erst allmählich erlangte die Landesobrigkeit Einfluß auf die Besetzung der Lehrstellen durch Gründung besonderer Professuren; seit dem 15. Jahrhundert besetzte die Obrigkeit die Lehrerstellen der obern Fakultäten von sich aus. Die Anzahl der Lehrer der Artistenfakultät hing von der Frequenz der Anstalt ab und erst im 16. Jahrhundert waren auch hier überall eine bestimmte Anzahl von Stellen festgesetzt.

Die Artistenfakultät war die Vorbereitungsanstalt für die obern Fakultäten, die philosophischen Professoren waren Studenten in den andern Fakultäten. An Rang und Recht standen die Artisten an der letzten Stelle. Vorhandene ältere Stadtschulen wurden oft in die Universität einverleibt. Der unterste Kurs der Artisten hieß manchmal paedagogium; das Alter der Schüler ging oft nicht über 12 Jahre hinaus. Schulen, die sich die Vorbereitung zur Universität zur Aufgabe machten, gab es im Mittelalter nicht; erst seit dem 16. Jahrhundert beginnen die Gymnasien. Größere Stadtschulen lehrten unter Umständen den gleichen Stoff wie die Artistenschulen, wenigstens in ihrem ersten Kurs, dem sogen. Trivium.

In der äußern Lebensordnung sind die Universitätsglieder ursprünglich den Angehörigen der Kirche nachgebildet. Die Gesamtheit der Mitglieder der Wiener Universität heißt clerus universitatis, die Universitätsfeste sind kirchlicher Natur. Die Artistenfakultät feierte besonders den Tag der hl. Katharina. Auch die Kleidung war die geistliche: langer Rock von einfarbig dunklem Zeuge, für die Scholaren mit Capuze und Gürtel, für den Magister mit Barett. Studentenkrawalle richteten sich u. A. gegen das Tragen des Gürtels. Die Dozenten standen unter dem Cölibat; von der weltlichen Obrigkeit der Schule ward blos der Rektor zum Cölibat verpflichtet. Mediziner brachen wohl zuerst diese alte Sitte, dann Juristen und Artisten, am Schluß des 15. Jahrhunderts war ein verheirateter Magister keine Seltenheit mehr.

Im Hause des Collegiums, in welchem auch die Räume für die Vorlesungen und Universitätsakte und Wohnungen für Scholaren sich befanden, wohnten die Magister klösterlich zusammen. Jeder hatte seine Stube, die Malzeiten waren gemeinsam. Jeder Magister hat einen Scholaren als Bedienten, famulus, servitor. Heizbar sind die Gemächer der Scholaren regelmäßig nicht. Die Malzeit pflegte überaus einfach zu sein, im großen Kollegium in Leipzig gab es 13 mal im Jahr ein Extragericht nebst Wein und Früchten. Daher freute man sich so sehr auf die Festschmäuse.

Ihre Unterkunft fanden die Studenten entweder mietsweise in den Kollegien, wo sonst die Magister wohnten, oder in besondern Stiftungshäusern; auch Privatunternehmungen einzelner Magister werden erwähnt. Ein solcher Konvikt hieß bursa, von dem wöchentlichen Beitrag (bursa = Börse), den die einzelnen Mitglieder, combursales, bursales, domicelli, socii, leisteten

Der Magister, der Unternehmer oder Vorsteher war, hieß conventor, Vermieter, auch rector bursae, regens bursam, daher die Burse auch regentia. Außerhalb der Kollegien oder der approbierten Bursen zu wohnen, war überall verboten, Ausnahmen kamen bei vornehmen Personen, armen Leuten in dienender Stellung und Ortsangehörigen vor. Die Zahl der Bursenbewohner war oft eine beschränkte, 8, 10 oder 12 Mitglieder. Die Mitglieder der Burse bildeten die Lehrlingschaft des Meisters, sie hörten seine Vorlesungen, nahmen an den Disputationsübungen Anteil, die regelmäßig nach dem Abendessen, oft auch nach dem Mittagessen stattfanden. Daneben hielten sie die öffentlichen Vorlesungen in den Lektorien der Kollegienhäuser. Die Repetitonskurse in den Bursen hießen resumptiones und waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts meist obligatorisch. Der Rektor kontrolierte den Besuch der Vorlesungen und die Akte der Fakultät, war auch verpflichtet, die Studenten ad latinisandum anzuhalten und Übertretungen durch theutonisare, deutsch reden, zu strafen. Heimlich aufgestellte Aufpasser, lupi, aus der Mitte der Scholaren notirten die Fehlbaren. Ging der Magister öffentlich aus, zur Kirche, zu den Fakultätsakten, spazieren oder ins Bad, so begleitete ihn die Lehrlingschaft. Die einzelnen Kammern der Bursenmitglieder, unheizbar, hießen camerae, cellae, commoda, die heizbare Speise- und Schulstube stuba communitatis, aestuarium. Habsucht keilte oft in eine einzige Kammer bis 12 Scholaren.

Der Tisch wurde aus den Beiträgen der Bursenmitglieder bestritten, Koch war entweder der famulus oder die Bursalen selber in bestimmter Abwechslung.

Das mittlere Alter der Scholaren beim Anfang ihrer Studien war das 15. oder 16. Lebensjahr, doch kommen auch jüngere Scholaren vor.

Mittel des Unterrichts waren Vorlesungen und Disputationen nach Inhalt und Methode der Scholastik, die letztern namentlich mit der Kunst einer absichtlich unredlichen Sophistik ausgebildet und oft so heftig und erbittert geführt, daß z. B. an der Sarbonne in Paris der Platz des Opponenten von dem des Respondenten durch eine Bretterwand geschieden war, damit die Disputierenden sich nicht in die Haare fahren könnten

In Folge der Reformation änderte sich der Charakter der Universitäten in mancher Beziehung, im Ganzen aber hat sich kaum ein mittelalterliches Institut so zäh gegen die Formen neuer Bildung und neuer Lebensanschauungen erwiesen, wie die hohen Schulen.

An Stelle der kirchlichen Obrigkeit trat in den protestantischen Ländern der Landesherr oder die Landesobrigkeit; Bestätigung gab der Kaiser, die Auflösung der Bursen und Collegien machte selbstständige Vorbereitungsanstalten notwendig, Gymnasien u. dgl., wodurch der bisherigen Artistenfakultät der Charakter einer Vorbereitungsschule genommen und sie zur selbstständigen philosophischen Fakultät heranwuchs. Neustiftungen sind Marburg 1527, Königsberg 1544, Dillingen 1554, Jena 1558, Helmstädt 1575, Altorf 1578, Würzburg 1582, Grätz 1585, Paderborn 1592, Gießen 1607, Rinteln 1621, Straßburg 1621, Salzburg 1623, Münster 1631, Osnabrück 1632, Duisburg 1655, Kiel 1665, Innsbruck 1672, Halle 1694, Breslau 1702, Fulda 1734, Göttingen 1734, Erlangen 1743, Stuttgart 1775, Landshut 1802. Dem Geiste der nachreformatorischen Bildung gemäß machte der lebendige, geistige Aufschwung der Reformationszeit einem ängstlichen, breiten und geistlosen Schematismus Platz, dem namentlich die Reinheit der Lehre und die Abweisung neuer Lehren am Herzen lag. Die Vorlesungen wurden nur in lateinischer Sprache gehalten, bis Christian Thomasius der Erste wurde, der deutsche Vorlesungen einrichtete. Die Teilname der Studierenden an der Leitung der Universitäten hörte auf, die persönliche Leitung der Studierenden durch die Lehrer trat ebenfalls zurück, so daß es möglich war, daß sich namentlich seit dem 30jährigen Krieg ein rohes Studentenwesen ausbildete, dessen häßlichster Auswuchs der Pennalismus war, eine rohe burschikose Vergewaltignng der ältern Studenten oder Schoristen, d. h. derjenigen, welche die Andern schoren, gegen die angehenden Mitschüler. Damals kamen die studentischen Namen Neovisti, Vulpeculae, Füchse, Caeci, Blinde, Vituli, Mutterkälber, Säuglinge, Innocentes, Unschuldige, Imperfecti, Galli domestici, Haushähne, Dominastri, Rappschnäbel, Bachanten auf. Diese Jüngern mußten nun den Ältern die niedrigsten Dienste leisten und sich gleichsam zur Wehrhaftmachung nach Ablauf eines Jahres der Deposition oder Enttölpelung un-

terziehen, einer lächerlichen, zum Teil schmerzlichen Ceremonie mit einer Menge symbolischer Handlungen. Zu derselben Zeit kam unter den Studenten das Duell auf, ebenso die Landsmannschaften oder Verbindungen, die Studentenlieder und eine Litteratur kleiner Büchlein, worin sich ein lustiger, oft auch schmutziger Humor jeder Art geltend machte. Die geistige Erneuerung der deutschen Universitäten beginnt mit wenigen Ausnahmen erst im 18. Jahrhundert. Paulsen, die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter, in Sybels historischer Zeitschrift 1881. Vgl. Zarncke, zur Geschichte der deutschen Universitäten; Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus; K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik. Bd. 4.

Unzucht. Eheliche Keuschheit galt dem Römer als ein Hauptmerkmal germanischer Sitte. „Die Ehe, sagt Tacitus Germ. 18 und 19, wird bei den Germanen streng gehalten und wohl in keinem Stücke haben die Germanen mehr Anspruch auf Hochachtung; denn von allen Barbarenvölkern sind sie fast die einzigen, welche sich mit einem Weibe begnügen. Sehr wenige machen davon eine Ausnahme und zwar nicht von Sinnlichkeit geleitet, sondern weil sie ihres Ansehens wegen mit mehreren Anträgen angegangen werden. Die Frauen führen ihr Leben in den Schranken keuscher Sittlichkeit, frei von den Verlockungen üppiger Schauspiele, unberührt von dem Sinnentaumel sittenloser Gelage. Von geheimen Liebesbriefen weiß weder Mann noch Frau; Ehebruch kommt bei dem so zahlreichen Volke sehr selten vor, und die Strafe, welche der Bestimmung des Gatten überlassen bleibt, folgt ihm auf dem Fuße nach. Für verlorene Keuschheit giebt es keine Gnade; weder Schönheit noch Jugend noch Reichtum werden ihr je einen Gatten zuführen. Denn da ist niemand, der über das Laster scherzte, niemand, der verführen und verführtwerden den Lauf der Welt nennte. Gewiß steht es mit einem Staate, wo nur Jungfrauen sich vermählen, und wo die Gattin mit ihrer Hoffnung und ihrem Gelübde ihr Leben für immer bestimmt, besser als mit dem unsern. Einen Gatten erhält das Weib, wie sie nur einen Körper und nur ein Leben empfing, und kein Gedanke, kein Gelüst soll diese Schranken übertreten, sie soll in ihrem Gatten nicht den Mann, sondern die Ehe lieben." Schon Tacitus erwähnt an dieser Stelle der politischen Rücksichten wegen vorkommenden Vielweiberei; dieselbe, ohne Zweifel aus frühern rohen Zuständen überkommen, war im Geschlechte der Merovinger gewöhnlich; bei den Nordgermanen dauerte sie noch lange fort und war z. B. in Schweden im 11. Jahrhundert allgemein verbreitet. Auch Konkubinat war den Germanen nicht fremd; die Kebse, mhd. kebese, kebeswîp, frîundinne, gelle, zuowîp, bîsläfe, bislaeferinne, slâfwîp, slâffrouwe, war dem Manne nicht vermählt, lebte aber in dauernder Verbindung mit ihm. Ursprünglich scheinen es unfreie Weiber gewesen zu sein, die in diesen Stand eintraten; doch war das Verhältnis während des ganzen Mittelalters von den Vornehmen gepflegt, ohne daß die öffentliche Meinung besonderes Ärgernis daran nahm; so hatten Karl d. Gr. und Ludwig der Fromme ihre Beischläferinnen. Die Kinder der Kebsen erbten blos von der Mutter und gehörten nicht zur Sippe des Vaters, waren also, wo der Vater Fürst war, von der Thronfolge ausgeschlossen, wenn nicht besondere Umstände und persönliche Vorzüge ihren Stand verdeckten. Oft erhielten uneheliche Fürstensöhne hohe geistliche Stellen.

Öffentliche Weiber sind dagegen den Deutschen erst durch die untergehende römische Welt zugekommen; doch zeigt schon die Fülle der ihnen angehörenden Namen, wie diese Menschenklasse auch in Deutschland um sich griff; mittelhochdeutsche Namen sind z. B. gemeine frowen frouwelîn oder wîp; armiu, valschiu boesiu wîp, varende frouwen, veil frouwen; irriu, swachiu, übeliu wîp wandelbare vronwen, unwîp, üppige frouwen, wildiu wîp, gilwerin, hübscherinne, knaberin, lennelîn. Zwar für die Blütezeit des Rittertums wird man annehmen müssen, daß der ideale Zug der Zeit, die hohe Stellung, die namentlich die deutschen Ritter dem Weibe einräumten, die zerstörende Macht der gemeinen Buhlerei beschränkt habe; der Geist der höfischen Dichtungen Walthers, Hartmanns, Wolframs legt dafür Zeugnis ab. Anderseits lag es in der Natur der romantischen Frauenverherrlichung, daß dieselbe geradezu einem natürlich derberen Verhältnis der geschlechtlichen Verbindungen zu rufen geeignet war; dann war der Ritter, seiner Lebensart zufolge, die ihn hauptsächlich körperlich entwickeln ließ, durch

Jagd, Spiel, Kampf, Reisen, mit einer Leibeskraft ausgestattet, die gewiß gern über die Schranken des Gesetzes hinauslangte, und endlich war die kosmopolitische Weltbildung des Ritters und seine Abhängigkeit von der Denk- und Handelsweise des französischen Rittertums einer gesellschaftlichen Prüderie nicht zugethan, wie man zum Teil wieder aus den Dichtungen der genannten besten höfischen Dichter erkennen kann. Als dann aber bald nach dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts der ideale Sinn der ritterlichen Gesellschaft schnell erblaßte, und eine allgemeine Auflösung der gesellschaftlichen Pflichten und Rücksichten eintrat, da verwilderte namentlich auch das Verhältnis des Mannes zum Weibe in auffallendem Grade. Zeugnis davon giebt schon Gottfried von Straßburg, ebenso Nithart von Riuwental und die andern höfischen Dorfdichter, noch mehr aber die zahlreichen Novellen und Erzählungen, unter denen nach dieser Seite hin namentlich Von der Hagens Gesamtabenteuer sich auszeichnen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Ansicht des Mittelalters von Sitte und Sittlichkeit überhaupt eine laxere war und die öffentliche Meinung vieles ohne weiteres gestattete, was später als strafwürdig oder schlecht galt; der Verkehr mit feilen Weibern brachte den Männern des ausgehenden Mittelalters keinen Makel. So liest man denn, daß den französischen Kreuzheeren ganze Scharen von Dirnen folgten, im Jahre 1180 z. B. 1500 miteinander. Am französischen und englischen Hofe gab es einen besondern Marschall zur Beaufsichtigung jener Personen. Auch in Deutschland zogen den Söldnertruppen und Landsknechten ganze Schaaren gemeiner Weiber nach, die einem eigenen Amtmann unterworfen waren und demselben eine wöchentliche Abgabe zahlten. In Magdeburg setzte 1279 ein Bürger bei einem von ihm veranstalteten Turnier ein Mädchen als Siegespreis aus; der Kaufmann von Goslar, der es gewann, stattete es aus und brachte es zu einem tugendhaften Wandel zurück. Am Konzil zu Konstanz wurden 1500 Freudenmädchen gezählt. Solche waren es auch, die dem einziehenden Herrscher auf Veranstaltung der Obrigkeiten Kränze und Blumen zu überreichen pflegten. Von den kleinen und großen Höfen verbreitete sich diese Unzucht in die Kreise der städtischen Bevölkerungen, wo die Frauenhäuser, siehe den besondern Artikel, zu den notwendigen städtischen Anstalten und Stiftungen zählten. Um das Bild dieser Seite des sozialen Lebens zu vervollständigen, ist noch des Verhaltens der Geistlichkeit zu erwähnen. Klagen über Unzucht des geistlichen Standes beginnen schon in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters und bilden bis zur Reformation eine ununterbrochene Kette, deren Zeugnisse und Urkunden unzählbar sind; sie liegen vor in Ratsprotokollen, Zeitbüchern, Verordnungen und namentlich auch in den Fastnachtspielen, Fazetien und Novellen des 14. und 15. Jahrhunderts, deren Inhalt zum allergrößten Teile die Verführung einer Frau durch einen liederlichen Pfaffen ist. „Man duldete die Sünde der Hurerei, als eine nicht zu beseitigende menschliche Schwäche, um derenwillen der Betreffende sich, vermittelst der kirchlichen Gnadenmittel, lediglich mit Gott und seinem Gewissen abzufinden habe.“ Auf diesem Gebiete hat der Geist des Humanimus keine Änderung, vielleicht eher eine Verschlimmerung hervorgebracht; denn nie war die Unzucht auf einen höhern Grad gestiegen, als am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts, und es bedurfte der gründlichsten Maßregeln von Seite der protestantischen Obrigkeiten, um hier eine nur langsam wirkende Umkehr zu erreichen. Weinhold, deutsche Frauen, II., Abschnitt 7 und 8. Schultz, höfisches Leben, I., Kap. 7; Kriegk, deutsches Bürgertum, II, Abschnitt 12 bis 15. Burckhard, Renaissance, Abschnitt V.

Urbarbücher, von mhd. urbar, urbor = zinstragendes Grundstück, Zinsgut, Zins von einem solchen, welches zum mhd. Verb erbern = ertragen gehört, sind Verzeichnisse der Besitzungen, Lehen, grundherrlichen Abgaben und Pflichten. Sie kommen bei geistlichen Stiftern, wie bei weltlichen Herrschaften seit dem 12. Jahrhundert vor; bekannt ist z. B. das von Pfeiffer herausgegebene habsburgisch-österreichische Urbarbuch, welches die habsburgischen Besitzungen im Elsaß, in Schwaben und der Schweiz 1304—1311 enthält.

Urfehde, mhd. urvêhe und urvêhede, ist ein eidlich gelobter Verzicht auf Rache für erlittene Feindschaft; eine Urfehde wurde von Gerichtswesen freigesprochenen Angeklagten zu dem Zwecke aufgebunden, damit er an seinem Ankläger keine Rache übe. Als die Tortur aufkam, mußten häufig unschuldig befundene Torquierte dem Gerichte

selbst eine Urfehde schwören, daß sie sich wegen der Marter nicht rächen wollten. Endlich nannte man Urfehde auch den Eid, welchen ein aus einem Gerichtsbezirke Verbannter dahin schwören mußte, daß er während der Dauer der Verbannung ohne Erlaubnis des Rates weder zurückkehren, noch sich wegen dieser Strafe und der überstandenen Gefangenschaft rächen wolle.

V.

Vaganten, clerici vagantes, vagi, sind Geistliche, die eines ständigen Kirchenamtes als Quelle ihres Lebensunterhaltes entbehren und deshalb unstät herumziehen. Schon im 4. und 5. Jahrhundert werden Kirchengesetze gegen das unordentliche Treiben solcher Kleriker erlassen, meist ohne nachhaltigen Erfolg. Besonders zahlreiche Klagen werden im karolingischen Zeitalter laut, und Karl d. Gr. erneuerte in mehreren Kapitularien die altkirchlichen Verbote der **ordinatio vaga.** Ein kirchlicher Schriftsteller des 12. Jahrhunderts erklärt die Vaganten, weil sie weder rechte Kleriker noch Laien seien, für eine Art Hippocentauren und für eine Synagoge Satans. In eben demselben Jahrhundert gerieten nun diese Vaganten mit den Spielleuten in Berührung; in Frankreich zogen ganze Scharen von Scholaren durch die Lande, auch deutsche Genossen mit sich führend, und da die Zeit dem Gesange überaus günstig und diese Leute als Kleriker des Lateinischen kundig waren, entstand unter ihnen in Nachahmung der ritterlich-höfischen Sänger eine höchst charakteristische, originelle lateinische Vaganten-Lyrik, namentlich Liebes-, Wein- und Spiellieder, Sprüche satirisch-persönlicher Art u. dgl. Die bedeutendste Sammlung derselben sind die sog. **Carmina burana,** siehe den bes. Artikel; der begabteste Dichter dieser Volksklasse war **Walther der Erzpoet,** Archipoeta, der mehrere Jahre in der Umgebung des Erzbischofs Reinhold von Cöln, des Kanzlers Barbarossas, lebte; er ist der Dichter von Mihi est propositum in taberna mori. Seine Dichtungen hat J. Grimm veröffentlicht unter dem Titel: Gedichte des Mittelalters auf Friedrich I. Berlin 1844. Später vereinigten sich die Vaganten mit den fahrenden Schülern.

Vallombrosa, Orden von, ist eine der zahlreichen Ordens-Neugründungen des 11. Jahrhunderts. Der Gründer, Johannes **Gualbert,** Herr von Pistoja, soll der Ordenslegende zufolge von seinem Vater zur Verfolgung eines Mörders von einem seiner Verwandten ausgesendet worden sein; an einem Charfreitage findet er den Mörder in einem Hohlwege, verzeiht ihm aber, da ihn jener bei der Liebe des gekreuzigten Jesu um Gnade bittet. Dafür nickt ihm das in der nächsten Kirche befindliche Crucifix, vor dem er betete, dankend zu, und Gualbert faßt den Entschluß, sich der Kirche und dem Dienst Gottes zu weihen Er wird zuerst Mönch eines schon bestehenden Klosters, dann 1039 Einsiedler in Vallis umbrosa in den Apeninnen unweit Florenz, wo er nun andere Genossen um sich sammelt, welche die strengste Erfüllung der Regel Benedikts geloben, namentlich in betreff der Clausur, des Stillschweigens und der andächtigen Betrachtung des Lebens und Sterbens Jesu. Gualbert starb 1093. Das Ordenskleid war grau, daher man die Ordensleute auch **graue Mönche** nannte; seit 1500 nahmen sie jedoch braune Ordenstracht an. Der Orden war nie besonders verbreitet.

Vasall, mittellat. **vassus** und **vasallus,** ein wahrscheinlich aus dem Keltischen zu den Franken gewandertes Wort, das anfangs den unfreien Diener bedeutete, bezeichnet ursprünglich denjenigen, der in den Schutz, in das Mundium eines andern aufgenommen ist; der Eintritt in ein solches Schutzverhältnis trägt den Namen **Commendation.** Schon in der merovingischen Zeit hatte dieselbe besonders gegenüber dem **König** einen sehr weiten Umfang, indem ganze Klassen der Bevölkerung einen Anspruch auf den Königsschutz hatten, namentlich Wittwen und Waisen. Auch ausdrücklich wird er häu-

fig erteilt: Geistlichen blos für ihre Person oder zugleich für ihre Kirche, Kaufleuten, Juden, Frauen. Commendation tritt auch regelmäßig bei den jungen Männern ein, die an den Hof des Königs gebracht werden, um sich hier zum Dienste vorzubereiten oder in ein bestimmtes Hofamt einzutreten. Doch beschränkte sich dieses Verhältnis nicht auf den König; auch Grafen, Bischöfe, geistliche Stifter konnten einen ähnlichen Schutz erteilen. Alle nun, die sich kommendirt haben, mag es ein niedererer Landbesitzer einem Stift oder einem andern Herrn gegenüber, ein vornehmer Weltlicher dem König gegenüber sein, tragen den Namen vassus oder vasallus, seit der Karolinger Zeit auch gasindus, homo, derjenige aber, der den Schutz giebt, heißt dominus oder senior.

Mit der Zeit unterschied man von den Schutzverhältnissen überhaupt als eine besondere Art derselben die Vasallität, und zwar erfolgte die Kommendation, welche die Vasallität begründete, durch einen bestimmten, symbolischen Akt, in der Weise, daß der Vasall seine Hände zusammengefaltet in die des Schutzherrn legte; nach der Handreichung erfolgte regelmäßig ein besonderes Treuversprechen.

In der karolingischen Periode zeigt sich noch eine große Verschiedenheit in den Verhältnissen der Vasallen. Zwar dem Stande nach sind es regelmäßig Freie; dagegen ist der Unterschied zwischen den Vasallen des Königs und denjenigen anderer Herren ein großer. Manche Vasallen leben als Aufseher über die Dienerschaft oder über die Oekonomie im Hause des Herrn, andere haben Land vom Herrn empfangen, oft hat der Vasall wieder andere Vasallen unter sich. Königliche Vasallen werden für staatliche Angelegenheiten in Anspruch genommen, als Königsboten, Heerführer, Beamte. Die große Zahl der Königlichen Vasallen und die noch größere derjenigen, die zu geistlichen Stiftern und zu weltlichen Großen im Verhältnis der Vasallität stehen, hängt zum großen Teil damit zusammen, daß sich der Grundsatz feststellte, alle die, welche Beneficium empfingen, hätten sich dem Verleiher zu kommendiren, sich in die Vasallität zu begeben. Freilich war das nicht bei jeder Landverleihung der Fall, z. B. da nicht, wo der Schenker sein Gut zum Nießbrauch wieder erhielt, und überhaupt nicht in bäuerlichen Verhältnissen; durch Empfang von Beneficien verschiedener Herren konnte einer Vasall mehrerer Herren werden. Das Verhältnis der Vasallität war von beiden Seiten lösbar und erlosch jedenfalls mit dem Tode, konnte aber natürlich von den Söhnen erneuert werden. Die Verpflichtungen der Vasallität waren gegenseitige, und der Herr war dem Vasallen Schutz zu leisten verpflichtet; unterließ er es, so konnte ihn dieser verlassen. Auch eine gewisse Gerichtsbarkeit steht dem Herrn über seine Vasallen zu, und namentlich konnten die Sachen der Vasallen vor das Königliche Gericht gebracht werden. Eine besondere Anwendung wurde diesem Verhältnis schon vor Karl d. Gr. dadurch gegeben, daß man, um die im Frankenreich aufgekommenen mächtigen territorialen Gewalten wieder zu unterwerfen, die Inhaber derselben zur vassalitischen Huldigung anhielt. Ebenso mußten unter Karl d. Gr. und seinen Nachfolgern fremde Fürsten, die sich dem fränkischen Könige unterwarfen, die Huldigung leisten, was ausdrücklich bei saracenischen, britischen, slavischen und dänischen erwähnt wird.

Seine spätere engere Bedeutung erhielt nun die Vasallität erst, seitdem die vasallitische Huldigung mit der Ausbildung des Lehenwesens ein wesentliches und charakteristisches Erfordernis des Lehenempfangs wurde. Lehnsmann und Vasall wird jetzt gleichbedeutend, Lehn- oder Feudalrecht ist zugleich Recht der Vasallität, und da der Hauptzweck der Belehnung die Verpflichtung zu kriegerischen Leistungen ist, so nimmt der Begriff Vasall nunmehr auch diese Richtung. Daher kommen jetzt auch vasallus, vir, homo, miles neben einander und in gleicher Anwendung vor. Vgl. den Art. Lehnswesen. Nach Waitz, Verfassungs-Geschichte.

Vitalienbrüder heißen Seeräuberbanden, welche vom letzten Viertel des 14. Jahrhunderts an fünf Jahrzehnte hindurch die nordischen Meere und Küsten beunruhigten. Hervorgegangen aus dem ältern Seeräubertum dieser Gegenden, nahmen die Vitalienbrüder dadurch ihren Anfang, daß nach der Besiegung und Gefangennahme des Königs Albrecht von Schweden durch die Königin Margarethe von Dänemark die Verwandten des Schwedenkönigs, nämlich die Herzoge von Mecklenburg im Verein mit den Städten Rostock und Wismar, Freibeuter gegen die drei nordischen Reiche

aufriefen, die namentlich auch den Auftrag hatten, das dem Könige treu gebliebene Stockholm mit Viktualien, überhaupt mit Zufuhr zu versorgen; daher der Name Vitalienbrüder, den sie sich selber beilegten, um unter diesem ehrenhaften Namen ihr übriges unehrenhaftes Gewerbe zu verdecken. Auch Liekendeler, d. h. Gleichteiler, Gleichbeuter hießen sie, weil sie den gemachten Raub oder den daraus gelösten Gewinn stets zu gleichen Teilen unter die Genossen einer Rotte oder Horde zu verteilen pflegten. Über die Disziplin oder innere Verfassung dieser Raubgenossenschaften ist wenig bekannt. Nachdem sie einige glückliche Erfolge gegen die Schweden und Dänen gehabt und 1394 die Insel Gothland erobert, rafften sich endlich der deutsche Orden, die Königin von Dänemark, Hamburg und Lübeck gemeinsam gegen sie auf. Ein Teil der Vitalienbrüder kehrte nach der Heimat zurück, die größere Zahl fand bei den friesischen Häuptlingen Unterkunft, von wo aus sie neuerdings viel Unheil anrichteten. Die Hamburger schlugen sie endlich 1402 entscheidend bei Helgoland und brachten die Anführer Klaus Störtebeker und Wigman vom Leben zum Tode. Im Jahr 1439 brannten die Vitalienbrüder Bergen nieder; doch verschwindet seitdem ihr Name. J. Voigt in Raumers historischem Taschenbuch. 1841.

Vogt, mhd. voget, vogt, voit, aus mittellat. vocatus für advocatus, ist in erster Linie der Name desjenigen Beamten, der die einem Stifte mit der Immunität gegebenen Rechte handhabt, die Angehörigen des Stifts vertritt und in Bezug auf sie alle diejenigen Befugnisse übt, welche Kraft der Immunität den königlichen Beamten entzogen sein sollten. Ihm lag zugleich die Pflicht ob, das Stift zu schützen, seinem geistlichen Vorsteher den Beistand zu leisten, dessen derselbe bedürftig wäre; doch ist der Name Schirmvogt, der sich auf diese letztere Funktion bezieht, im Mittelhochdeutschen noch unbekannt. Karl der Große hatte die Funktionen des Vogtes gesetzlich geregelt und namentlich festgestellt, daß ein Stift oder Kloster in jeder Grafschaft einen Vogt haben solle, wo es Güter besaß, und daß nicht der Graf oder Centenar, sondern stets ein in der Grafschaft begüterter Mann zum Vogte genommen werden sollte. In der karolingischen Zeit wurde derselbe noch unter Mitwirkung des Königs und seiner Beamten eingesetzt, später gilt es als Recht des Bischofs oder Abtes, den Vogt selber zu wählen. Gründer neuer Klöster oder Kirchen pflegten sich und meist auch ihrer Nachkommenschaft die Vogtei vorzubehalten. Obgleich sich der Papst ausdrücklich dagegen erklärte, wurde die Vogtei nicht bloß in dem zuletzt genannten Falle meist wie andere Ämter des Mittelalters erblich, es kam vor, daß der eigentliche Vogt Stellvertreter setzte, die an seiner Statt die Befugnisse übten, Vicevögte, Untervögte, zweite und dritte Vögte, ein Verhältnis, das die Stiftungen gern zu verhindern suchten. Größere Stifter hatten mit Rücksicht auf die Lage der Güter regelmäßig mehrere Vögte, manchmal auch für einzelne Distrikte, Orte und Güter einen besondern Vogt; doch wird im Laufe der Zeit immer allgemeiner einer als der eigentliche und wahre Vogt bezeichnet. Unter den Karolingern war ausdrücklich bestimmt worden, daß der Graf, den ja der Vogt wesentlich zu vertreten hatte, nicht selber Vogt sein könne; das änderte sich später so, daß fast regelmäßig ein höherer Beamter, der Graf oder der Herzog, in den Besitz der Vogtei über die zu seinem Amtsbezirk gehörigen Stifter oder die hier belegenen Güter anderer Stifter gelangte, ein Verhältnis, das jenen weltlichen Gewalten die ihnen durch die Immunität früher entrissenen Güter und Rechte nur in anderer Form und meist bleibend wieder zubrachte. Namentlich die Klöster sind der Mehrzahl nach der Macht ihrer Vögte mit der Zeit unterlegen. Nur bei solchen Klöstern, die unmittelbar unter des Königs Schutz standen, blieb wohl dem König und dem Reiche die Vogtei vorbehalten, oder er ließ sie sich förmlich übertragen, um dann in der einen oder andern Weise wieder über sie zu verfügen. War aber der Vogt auch vom Vorsteher des Stiftes selbst gewählt, eingesetzt wurde er von dem König, der ihm das Recht des königlichen Bannes zu erteilen hatte. Mit der Zeit wurde die Vogtei als Lehen betrachtet, wodurch der Einfluß und die Gewalt, die der Vogt über das Kloster hatte, noch stärker wurde. Sonst erhielten die Vögte bloß bestimmte Güter zu Lehen, die als Belohnung oder Besoldung für ihr Amt angesehen wurden, Güter, die manchmal einen außerordentlichen Umfang erreichten.

Die Funktionen und Rechte des Vogtes

wurden oft durch Vereinbarung oder urkundliche Festsetzung bestimmt. Nach diesen sollte er zunächst der Vertreter des Stifts und seines Vorstehers sein; er vollzog Rechtsgeschäfte, Erwerbungen, Tausche u. dgl., führte die Rechtssachen. Innerhalb der Immunität ist der Vogt Richter über die abhängigen Leute des Stifts oder die, welche später der Gerichtsbarkeit desselben unterworfen worden sind. Bußen und andere Gerichtsgefälle erhält er in dem Umfange, wie sie der Graf als Richter empfing. Auch dieses Verhältnis führte oft den Misbrauch mit sich, daß sich der Vogt als den Inhaber der Gerichtsbarkeit betrachtete, dieselbe auf die Mitglieder des Stiftes selber ausdehnte und sie schließlich als eine Art Herrschaft über die ihr Unterworfenen ausübte, die dann wie Unterthanen eidlich verpflichtet wurden; es kam vor, daß der Vogt einen Abt sogar ernannte und investierte, Übergriffe, denen die Stifter mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu wehren suchten; durch königliche Privilegien, Rechtsentscheidungen, Verträge wurden die Rechte der Vögte festgesetzt, bei neuen Verleihungen bestimmte Vorbehalte gemacht, bei Neugründungen von vorne herein die Vogtei an beschränkende Bedingungen geknüpft; auch versuchte man es, die Erblichkeit, ja auch die Lebenslänglichkeit des Amtes zu durchbrechen, oder man gab die Vogtei in die Hände von Ministerialen, die sich immer in größerer Abhängigkeit vom Stifte befanden, oder überhaupt von solchen, welche wirkliche Beamte waren und blieben, Meier oder Schultheiße, welche in diesem Falle dann auch Vögte hießen. In manchen Fällen gelang es, durch Ablösung, Verzicht oder Schenkung des Inhabers die Vogtei ganz zu beseitigen; der Cisterzienser-Orden nahm für seine Neugründungen das Recht der Vogteifreiheit in Anspruch.

Außer den geistlichen Stiftern kommen Vögte auch in andern, weltlichen Verhältnissen vor. So giebt es königliche Vögte, die es meist nur mit der Vertretung des Königs in einzelnen Rechtsfällen zu thun haben. Späterer Entstehung sind die Reichsvögte als Vorsteher von Reichsvogteien, d. h. solcher Territorien, die bei der Auflösung des Reiches in Territorien geistlicher oder weltlicher Herren dem Reiche übrig geblieben waren, sei es, daß freie Reichsgüter oder freie Grundeigentümer sich erhalten hatten, was besonders am Rhein, in Schwaben, Franken, im Rednitzgau, in Südthüringen der Fall war; Reichsvogt hieß der Vorsteher einer städtischen, Landvogt einer ländlichen Reichsvogtei; doch erhielten sich auch diese Vogteien nicht lange, teilten vielmehr das Schicksal aller übrigen Landesteile Deutschlands, einzelnen Territorien einverleibt zu werden. Wieder andere sind Beamte weltlicher Fürstentümer und landesherrlicher Territorien; es sind Stellvertreter des Landesherrn, die davon den Namen Landvogt tragen, und handhaben wie ehemals der Graf die hohe Gerichtsbarkeit. Endlich haben auch die Städte regelmäßig ihren Vogt gehabt; es ist ursprünglich niemand anders als ein oder der Vogt des Bischofs, auf dessen Gebiet die Stadt liegt und in dessen Händen die gräfliche oder hohe Gerichtbarkeit liegt, dem Schultheiß oder dem Nachfolger des Centenars gegenüber, dem die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit obliegt. Doch giebt es Städte, z. B. Köln, wo jener den Namen Burggraf und dieser den Namen Vogt trägt. Seitdem sich die Städte auf eigene Füße stellten und die Gerichtsbarkeit von sich aus an die Hand nahmen, blieb Vogt der Name für den Vorsteher des Rates, wenn dieser als hohes Gericht zusammentrat; später nannte man ihn in den sog. Reichsstädten den Reichsvogt. Waitz, Verf. Gesch. VII, Abschn. 12, und Walter, Rechtsgeschichte.

Volksbücher heißt man, wie es scheint erst seit der Zeit der Romantiker, Novellen und Romane, welche seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die beliebteste Lektüre, anfangs mehr der adeligen, später der volksmäßigen Bevölkerung waren und seit der Erfindung des Buchdrucks als Bücher weit verbreitet wurden; sie nennen sich selber meist eine Historie oder ein Buch oder ein liebliches Lesen u. dgl., was darauf deutet, daß es eben nicht die Kunstform der Novelle oder des Romans war, was man darin suchte und fand, sondern der unterhaltende Inhalt. Derselbe entstammt den allerverschiedensten Gebieten, dem Orient (sieben weiße Meister), dem Mythus (Genofeva), den höfischen Sagenkreisen der Franzosen (Karolingischer Kreis, Artus, Tristan), dem deutschen Sagenkreis (Hörnener Siegfried), dem Volkswitz (Eulenspiegel), wobei aber alles der naiven Weise der Zeit gemäß in die Anschauung, Lebens-, Denk- und Empfindungsweise der Gegenwart gestellt ist, so zwar, daß sich

oft unter der meist unscheinbaren Hülle der Begebenheit große Lebensweisheit, tiefe Einsicht in das Wesen der menschlichen Seele verbirgt; auch die Erzählungsart erinnert an die Plastik der Holzschnitte jener Zeit. Übrigens läßt sich der Begriff der Volksbücher weiter oder enger fassen; im engern Sinne gehören nur erzählende Bücher dazu, im weitern Sinne allerlei andere für das Volk bestimmte Schriften, Volksliedersammlungen, Rätsel, Sprichwörter, Traumbücher, kurz alles, was in Buchform auf den Jahrmärkten ausgeboten wurde. Die Veranlasser dieser Bücher mögen in den meisten Fällen unternehmungslustige Buchdrucker gewesen sein, manchmal nennt sich Bearbeiter oder Übersetzer, von dessen nähern Umständen jedoch in der Regel nichts Näheres bekannt ist. Die erste Sammlung einer Anzahl Volksbücher erschien unter dem Namen Buch der Liebe zu Frankfurt 1578 und 1587. Die einzelnen Bücher wurden, mit Holzschnitten versehen, auf den Märkten verkauft, zum Teil mit der Unterschrift „gedruckt in diesem Jahr", verloren aber mit der Zeit viel an ihrem ursprünglichen Ausdruck. Die Romantiker wiesen zuerst auf diesen von der gebildeten Welt gänzlich verkannten und geringgeschätzten Teil der alten Litteratur hin; namentlich hat Tieck sich durch seine Neubearbeitungen und Görres durch sein Werk: „Die teutschen Volksbücher. Nähere Würdigung der schönen Historien-, Wetter- und Arzneybüchlein, welche theils innerer Werth, theils Zufall, Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeit erhalten hat," Heidelberg 1807, großes Verdienst erworben. Die Volksbücher nach den besten alten Texten neu bearbeitet zu haben, ist das Verdienst Simrocks: Deutsche Volksbücher nach den ächtesten Ausgaben hergestellt. Berlin und Frankfurt 1839 ff. Das folgende Verzeichnis beruht größtenteils auf Goedeke's Grundriß, § 105 und 173.

1. Herzog Ernst, gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus dem ältern Gedicht prosaisch aufgelöst. Siehe hier wie bei den meisten andern Nummern den besondern Artikel.

2. Wigalois, aus dem ältern Gedichte des Wirnt von Grafenberg 1472 in Prosa aufgelöst und 1493 in Augsburg zum ersten Mal gedruckt.

3. Tristan, aus dem überarbeiteten Gedichte des Eilhart von Oberge, des Vorgängers von Gottfried von Straßburg, in Prosa aufgelöst: „von der leut wegen, die solicher gereimter bücher nit genad habent, hab ich ongenanter dise hystori in die form gepracht. Augsburg 1498.

4. Wilhelm von Österreich; es ist dieses eine nur einmal (Augsburg 1481) gedruckte Prosaauflösung eines Gedichtes, dessen Verfasser Johann der Schreiber von Würzburg durch Nachahmung älterer Gedichte das österreichische Fürstenhaus zu verherrlichen gedachte.

5. Die heiligen drei Könige, ursprünglich von Johannes von Hildesheim, starb 1375, für Köln lateinisch bearbeitet, 1389 deutsch übersetzt und um 1480 zu Straßburg erschienen.

6. Barbarossa: „Ein wahrhafftige History von dem Kayser Friedrich, der erst seines Namens, mit einem langen roten Bart, den die Walsen nennten Barbarossa," Landshut und Augsburg 1519. Das Büchlein berichtet, wie Barbarossa mit König Philipp von Frankreich und Richard von England Jerusalem erobert, wobei ein Herzog Eckhart von Bayern zu Hülfe kommt, der seinen Bundschuh als Banner aufsteckt; bei einem Bade wird Barbarossa durch Verrat des Papstes vom Sultan gefangen, nach einem Jahr aber wieder entlassen, worauf er nach Rom zieht, um sich an dem Papst zu rächen. Es erfolgt aber Versöhnung und Tod des Kaisers.

7. Der Pfaff vom Kalenberg, eine gereimte Schwänkesammlung, die ein sonst unbekannter Philipp Frankfurter gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu Wien gedichtet haben soll, die aber erst seit dem Ende des 15. Jahrhundert nachzuweisen ist. Erster Druck Frankfurt 1550.

8. Peter Leu Fortsetzung des Kalenbergers, verfaßt von Achilles Jason Widmann von Schwäbisch-Hall, zuerst Blockträger daselbst, später Pfaffe; erster Druck Frankfurt ohne Datum; Nürnberg 1560.

9. Eulenspiegel, Straßburg 1519.

10. Die sieben weisen Meister, erster datierter Druck Augsburg 1473.

11. Salomon und Marcolf, Nürnberg 1487, ging auch als lateinisches Volksbuch um unter dem Titel: Collationes quas dicuntur fecisse mutuo rex Salomon sapientissimus et Marcolphus facie deformis et turpissimus, tamen, ut fertur, eloquentissimus.

12. Griseldis, „Diß ist ain epistel

Francisci Petrarch, von großer stätikeit einer frowen Grisel gehaissen," Augsburg 1471.

13. Appollonius, nach dem Lateinischen des Gottfried von Viterbo „von latin zu teutsch gemachet," Augsburg 1471.

14. Floreund Blanscheflur, nach dem aus dem Französischen geschöpften Romane Filicopo des Boccaccio, Metz 1499.

15. Lother und Maller, Straßburg 1514.

16. Fortunatus, Augsburg 1509.

17. Melusine, 1456 von Thüring von Ringoltingen aus dem Französischen übersetzt und zu Straßburg um 1474 zum ersten Mal gedruckt.

18. Der Ritter von Turn, nach französischer Quelle durch Marquard von Stein übersetzt, Basel 1493.

19. Pontus und Sidonia, aus einem französischen Roman durch Eleonore von Österreich übersetzt, Augsburg 1498.

20. Hug Schapler, die sagenhafte Geschichte des Hugo Capet, von der Herzogin Elisabeth von Lothringen aus dem Französischen verdeutscht, Straßburg 1500.

21. Herpin, ebenfalls aus dem Französischen. Straßburg 1514.

22. Magelone, von Veit Warbeck aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, Augsburg 1535.

23. Fierabras, eine Riesengeschichte aus dem Karolingischen Sagenkreise, nach französischer Quelle, Siemern 1533.

24. Die vier Haimonskinder, Siemern 1535.

25. Octavianus, von Wilhelm Salzmann aus dem Französischen bearbeitet, Straßburg 1535.

26. Ritter Galmy, ebenfalls aus dem Französischen, Straßburg 1539.

27. Der Finkenritter, eine Zusammenstellung von Lügenmärchen, Straßburg um 1560.

28. Claus Narr, Geschichten des sächsischen Hofnarren ebendesselben Namens, der von 1486 bis 1532 lebte; Eisleben 1572.

29. Hans Clauert, ein zweiter Eulenspiegel, beschrieben durch Bartholomäus Krüger, Stadtschreiber zu Trebbin in der Mark, daher das Buch auch der märkische Eulenspiegel heißt. Berlin 1591.

30. Faust, Frankfurt 1587.

31. Schildbürger, 1589, auch Lalenbuch genannt.

32. Der ewige Jude, Danzig 1602.

33. Ogier, aus dem Dänischen durch Egenberger von Wertheim übersetzt, Frankfurt 1571.

34. Genovefa.

35. Hirlanda. Die beiden letzten Nummern sind erst im 17. Jahrhundert durch den Kapuziner Pater Martin von Cochem in Verbindung mit Griseldis und andern Legenden und Geschichten als „Auserlesenes History-Buch" dem Werke eines französischen Jesuiten nacherzählt worden, haben aber bald den Rang der beliebtesten Volksbücher erworben.

Volkskrankheiten. 1. Der schwarze Tod, gemeiniglich in den zeitgenössischen Chroniken „das große Sterben" genannt, ist jene furchtbare Pestseuche, die 1348 in Europa auftrat, bald eine allgemeine Verbreitung erlangte und zahllose Opfer hinwegraffte. Sie bestand in einem hitzigen Fieber, begleitet von Blutauswurf; bald erschienen Brandbeulen und schwarze Flecken auf der Haut (daher der Name: schwarzer Tod), die Lymphdrüsen schwollen an, Bubonen brachen in den Achseln und Weichen hervor: in drei Tagen war der von der schrecklichen Krankheit Befallene eine Leiche. Zuerst wird ihr Auftreten an der Südküste Europa's gemeldet im Jahre 1348, von wo aus sie im Osten durch Oberitalien Eingang fand in Kärnthen, Steiermark und Österreich, im Westen durch das Rhonethal in der Schweiz und Burgund. Von Österreich griff sie in westlicher Richtung hinüber nach Bayern, wo um Michaeli 1348 ihr heftiges Auftreten in Mühldorf, einer salzburgischen Enklave im Bayrischen, gemeldet wird; von hier ist ihr Vorschreiten ein allmäliges. Regensburg wird erst 1350 erreicht. In der Schweiz wird fast allgemein 1349 als das Pestjahr angegeben. Deutschland sah sich also zugleich durch einen Angriff von Westen her bedroht, und in der That erscheint das unheimliche Gespenst der durch Burgund vorgerückten Krankheit in der oberrheinischen Tiefebene früher als an den Ufern des Bodensee's, die durch das vorgelagerte Hochgebirge vor der Ansteckung geschützt waren. Straßburg wird im Juni 1349 erreicht, im August und den folgenden Monaten die mittelrheinischen Städte, Frankfurt schon im August, Köln nicht vor Mitte September. Im gleichen Jahre noch erscheint die Seuche in Preußen, mit Beginn des Jahres 1350 in Jütland, Schleswig und Holstein, so daß der ganze

nordwestliche Teil Deutschlands zwischen Elbe und Rhein gleichzeitig von Süden, Westen und Norden bedroht wird, und übereinstimmend wird für das ganze Gebiet für das Jahr 1350 der Ausbruch der Pest gemeldet. Die landläufige Annahme ist, daß bis 1350 der schwarze Tod eine pandemische Verbreitung in ganz Europa mit Ausnahme von Rußland erlangt habe. Im Wesentlichen sind es jedoch die großen Handels- und Verkehrsstraßen, die zugleich Heerstraßen des schwarzen Todes wurden; abgelegene, vom Verkehr wenig berührte Orte mögen verschont geblieben sein. Aber auch an großen und ausgedehnten Gebieten ist der erste Ansturm glücklich vorübergegangen, wo durch hemmende Gebirgszüge mit wenig frequentirten Pässen dem direkten Kontagium eine Grenze gesteckt war. So Ostfranken, und weiter ostwärts in gleicher Weise Böhmen, wo die Pest erst 1359 und zwar mäßig und sporadisch auftrat; das kräftige Aufblühen dieses letzteren Gebietes in den ersten Jahren von Karl's IV. Regiment wäre sonst schwerlich zu erklären, wenn die besten Kräfte des Landes durch den schwarzen Tod vernichtet worden wären. Ähnlich verhält es sich mit Schlesien; in Breslau zeigt sich die Pest erst 1372 nach einer glaubwürdigen Notiz, und mit Polen, wo eine energisch durchgeführte Quarantaine denselben Schutz gewährte, wie für Ostfranken die natürliche Grenze von Odenwald, Spessart, Rhön und Thüringerwald, und für Böhmen die dieses Land umgebenden Gebirgszüge.

Eigentümlich und interessant in Bezug auf die Ergründung der Ursachen einer so furchtbaren Heimsuchung ist die erste wissenschaftliche Grundlage, die derselben gegeben wurde. In der Mitte des 14. Jahrhunderts fand nämlich eine Reihe von Erderschütterungen statt, deren Mittelpunkt Villach war, wo am 25. Januar 1348 ein Erdbeben nicht unerhebliche Zerstörungen verursachte; in unmittelbaren chronologischen Zusammenhang damit wird nun der Ausbruch der Pest gesetzt, indem man glaubte, der „irdische Dunst" habe sich einen gewaltsamen Ausweg verschafft, die Luft vergiftet und verpestet, und in Folge dieser Luftvergiftung sei die Pest entstanden. Darin sehen wir die erste wissenschaftliche Begründung des direkten Zusammenhangs des schwarzen Todes mit gleichzeitigen Vorgängen im Naturleben. Daß übrigens noch allerlei sonderbare Dinge mit dem Erscheinen der Krankheit in Zusammenhang gebracht wurden, ist selbstverständlich bei dem krassen Aberglauben, der die Geister im Mittelalter befangen hielt. Zum Zorn Gottes über die Verschlechterung der Menschheit kamen astralische Einflüsse, seltsame Konjunkturen der Planeten Mars, Jupiter und Saturn; je später die Chronisten, desto mehr berichten sie von Erdbeben, Überschwemmungen, Regenfluten gemischt mit Schlangen und Kröten, Heuschreckenschwärmen, giftigen Nebeln, unheimlichen Himmelszeichen, Kometen, Feuerkugeln, woran sich natürlich allerlei abergläubische Geschichten knüpfen. Hecker's Ansicht ist gleichsam der Schlußstein dieser Theorie „der kosmische Ursprung des schwarzen Todes beruhe in einem unerhörten Aufruhr der Elemente über und unter der Erde, wie er in gleicher Ausdehnung nie wiedergekehrt sein soll." Auch Haeser ist der Ansicht, „der schwarze Tod ist eingeleitet und vorbereitet durch die heftigsten Erschütterungen der Erde und des sie umgebenden Luftkreises."

Wir werden wohl diese Ansichten, bei denen der verpestende Wind von 1348 eine bedeutende Rolle spielt, als auf unsinnigen Erfindungen der Spätern beruhend, in die gehörigen Schranken zurückweisen müssen. „Die große Zahl der zeitgenössischen Schriftsteller wissen bis 1348 so gut wie nichts von außergewöhnlichen Vorgängen im Naturleben. Erst mit dem Herannahen der furchtbaren Krankheit tauchen allerhand wüste Gerüchte auf: „unter entsetzlichen Stürmen seien Kröten, Schlangen, Eidechsen, Skorpionen in giftigem Regen auf die Erde gefallen, darauf hätte Blitz und Hagel unzählige Menschen getötet und schließlich Feuer und Qualm vom Himmel schlagend den Rest alles Lebens vernichtet." Aber alles soll nach dem Avignoner Brief vom 27. April 1348 vor sich gegangen sein circa yndiam majorem in orientalibus partibus in quadam provincia; auch die andern Quellen lassen diese Vorgänge in angemessener Entfernung passieren „ubi zinziber nascitur," dagegen die spätern Kompilatoren ziehen sie heran und machen schließlich die Heimat zum Schauplatz, und alles erfährt natürlich die seltsamsten Deutungen und schrecklichsten Prophezeiungen und Kombinationen. Erst die neuern ätiologischen Forschungen lassen uns Rückschlüsse thun und das

tiefe Dunkel, das über dem schwarzen Tod in pathologischer Beziehung lag, lichten. „Die heutige medizinische Wissenschaft constatiert eine gewisse Gleichartigkeit in dem Wesen der sogenannten Infektions-Krankheiten. Die Krankheit selbst wird bei dem Individuum durch Aufnahme eigentümlicher giftiger Substanzen in dem Organismus verursacht. Diese Substanzen sind in ihrem Ursprunge und in ihrer chemischen Zusammensetzung noch nicht völlig ergründet. Aber tausendfache Erfahrungen weisen immer wieder auf die mit allgemeinen sozialen Mißständen gegebenen Zersetzungsherde organischer Stoffe als die gemeinschaftliche Quelle des Krankheitsgiftes." Hirsch weist nun die Entstehung der Krankheit außerhalb Europa's nach, alle Zeitgenossen stimmen darin überein, daß der schwarze Tod sich über den westlichen Teil Asiens und über Europa und Afrika verbreitet habe; so werden wir wohl Hirsch unbedingt beistimmen können, daß wir in einigen nordwestlichen Gebieten Hindostans, und speziell in den am südlichen Abhange des Himalaya gelegenen Provinzen die eigentliche Heimat der unter dem Namen des schwarzen Todes bekannt gewordenen Pestepidemien zu suchen haben. Auch über das Wesen der Krankheit sind wir jetzt im Klaren; es ist eine durch Lungenaffektion wesentlich modifizierte orientalische Beulenpest, deren spezifische Eigentümlichkeit eben die Lungenaffektion ist; eine Krankheitsform die nach Hirsch vollkommen übereinstimmt mit der indischen Pest.

Daß die Seuche in den raschaufblühenden mittelalterlichen Städten, wo auf verhältnismäßig geringem Flächenraum große Menschenmassen eingepfercht gewesen sein müssen, sich üppig entwickeln und große Verheerungen anrichten konnte, ist natürlich. Mit diesen Mißständen vereinigte sich ein heftiges Widerstreben gegen vernünftige Maßregeln der Hygieine, abscheuliche Mißbräuche in der Handhabung des Leichenwesens; die Toden wurden begraben in Kirchen, oder doch innerhalb der Stadtmauern, so daß dadurch neue Ansteckungsheerde entstanden. Schmutz, Elend, Unsittlichkeit waren die mächtigsten Bundesgenossen des schwarzen Todes, wozu noch an manchen Orten anormale Witterungsverhältnisse und deren Konsequenzen mögen hinzugekommen sein. Daraus erklärt sich die Intensität und die anhaltende Dauer der Seuchenperiode. Hirsch hält es „für unzweifelhaft, daß wenn auch nicht alle, so doch viele der in den folgenden Jahren bis 1380 beobachteten Pestepidemien unter den Erscheinungen des schwarzen Todes verlaufen sind."

Mit Ausgang 1351 scheint eine Pause in der Sterblichkeit für Deutschland eingetreten zu sein, 1356 wird das Wiedererscheinen des schwarzen Todes gemeldet, der 1357 bis an die Grenzen der Mark Brandenburg und südlich bis Bayern und Baden vordrang, 1358 das ganze südwestliche Deutschland überzogen hatte, und zwar nach Closner und Königshofen in der Richtung nach Nord und Süd seinen Zug nehmend. 1359 und 1360 wird die ganze Nord- und Ostseeküste von neuem entvölkert, gleichzeitig Österreich zum zweiten Male heimgesucht, am Ende dieses Jahrzehnts auch Böhmen, Schlesien und Polen. Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre fällt das dritte Auftreten der Pest; und Chalin de Vinario, Arzt in Avignon, stellt die Fortdauer der Seuchenperiode in Aussicht. Bis zum Ausgang des Jahrhunderts vergeht fast kein Jahr, wo nicht ein „großes Sterben" gemeldet wird, auch noch im Anfang des 15. Jahrhunderts. Ein genauer Abschluß läßt sich erklärlich nicht datieren, wir werden jedoch gut thun, bei Untersuchung der Folgen nicht über das 14. Jahrhundert hinauszugehen. Jedenfalls nahm die Sterblichkeit, wo auch die Krankheit noch auftrat, in jedem Jahr immer mehr und mehr ab.

Nach den gleichzeitigen Berichten ist kein Zweifel zu hegen, daß ein beispielloses Entsetzen die Gemüter ergriff und Leidenschaften entfesselt wurden, die sich roh und gewaltsam äußerten; unverkennbar steigerten sich Uppigkeit, Luxus und Verschwendung, zügellose Begierden nach Genuß in den letzten vielleicht noch vergönnten Augenblicken. Charakteristisch sind daher die seit Mitte des 14. Jahrhunderts (1356) in Deutschland häufigen Verordnungen gegen Kleiderluxus, anstößige Trachten und Schwelgerei. Eine direkte Beeinflussung der Gestaltung politischer Verhältnisse durch den schwarzen Tod tritt in geringem Maße zu Tage. Die Parteikämpfe wurden gelähmt, die durch die Seuche selbst oder die Angst vor ihr hervorgerufene allgemeine Verwirrung und Bestürzung mußte einen momentanen, lähmenden Druck ausüben auf die öffentliche Thätigkeit. Bestimmter erkenntlich

sind die Einwirkungen der Seuchenperiode auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Was zuvörderst den Menschenverlust betrifft, so sind die Zahlenangaben des des Mittelalters von sehr zweifelhaftem Werte. Die überlieferten Verlustziffern für Lübeck schwanken z. B. zwischen 9000 und 80 000 Umgekommenen. Völlig wertlos sind die allgemeinen Berechnungen der Zeitgenossen, (wie Chalin de Vinario) die Verluste der ersten Epidemie auf 60 %, Guy de Chauliac auf 75 % der Bevölkerung angibt. Vorzugsweise hatten, wie natürlich, die untersten Volksschichten zu leiden, so war z. B. 1350 in Westfalen kein Hirt und kein Schnitter zur Erntezeit zu finden; ähnliche Berichte sind in großer Zahl zu finden. Eine unausbleibliche wirtschaftliche Folge war eine Steigerung der Arbeitslöhne, die aber wieder reduziert wurde durch eine bedeutende Wertverminderung der Scheidemünze, hervorgerufen durch eine allgemeine Verschlechterung der Prägung. Ein solcher Zustand mußte natürlich dem Kleinhandel ganz empfindlich schaden, aber selbst Münzverordnungen, wie diejenige der Erzbischöfe von Trier und Köln, sowie die Bemühungen Karl's IV. vermochten dem drückenden Übel nicht abzuhelfen. Dagegen wußte sich der deutsche Großhandel zu sichern durch Hinübernahme des den Kursschwankungen weniger unterliegenden florentinischen Goldguldens. Im allgemeinen aber bemerken wir, nachdem der allgemeine Ausgleich der Bevölkerungsverhältnisse der wirtschaftlichen und geschäftlichen Stockung wieder Abhülfe verschafft hatte, in den Städten besonders einen raschen und erfreulichen Aufschwung und Fortschritt. Zudem fällt in diese Zeit auch die Stiftung der ersten deutschen Universitäten, Prag 1348, Wien 1365, Heidelberg 1386, Köln 1389, Erfurt 1392. „Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die Zeit, in der der deutsche Handel den Weltmarkt zu erobern beginnt. In immer steigendem Maße erblüht Handel und Industrie, und selbst Künste und Wissenschaft gelangen wieder zu neuen Ehren." Am allgemeinen Charakter des 14. Jahrhunderts „dieser wilden gährenden Zeit voll gewaltiger Impulse und roher Leidenschaften" hat der schwarze Tod nichts geändert. Die Anarchie in den Jahren 1348—50 hat gewiß die Pest verschuldet, und gewiß stehen Geißelfahrt und Judenverfolgng mit ihr im Kausalzusammenhang. Aber beide beruhen auch im Charakter der Zeit und sind deßwegen, weil sie explodierend ausgebrochen sind, zügellos und roh geworden. Beide Bewegungen, die Judenverfolgung von Südfrankreich, gleichzeitig mit der Pest, die Geißelfahrt im Osten Deutschlands, als Präventivmaßregel der Pest und zur Besänftigung des göttlichen Zornes, unmittelbar vor Ausbruch des schwarzen Todes ausgehend, eilen in ihrer rapiden Verbreitung über Deutschland der Pest voraus. An einzelnen Orten fallen sie zeitlich zusammen, wie Pest und Geißelfahrt in Straßburg, in Flandern; zuweilen tritt an einem Orte die Pest auf, ihr folgte die Judenverfolgung, hervorgerufen durch die unsinnige Mär von der Brunnenvergiftung durch die Juden, oder der Fanatismus der Geißler schürte den Judenhaß wie in Frankfurt a. M., Köln, Breslau, im allgemeinen aber werden die Juden vorher die Opfer der blinden Verfolgungswut. Die Geißelfahrten erreichen schon ihr Ende, bevor auch nur die Hälfte deutschen Gebietes vom schwarzen Tod überzogen ist; Judenverfolgung und Geißelfahrt treten auch da auf, wo die Krankheit bei ihrem ersten Verwüstungszug durch Deutschland vorbeizog.

Noch zu erwähnen haben wir, daß sich auch die Kirche die allgemeine Todesangst zu Nutze zu machen wußte, wovon eine Unzahl von Testamenten und Immunitäten beredtes Zeugnis ablegen; niemals war der klingende Erfolg größer als 1350, als Clemens VI. einen Jubiläumsablaß ausschrieb und eine ungeheure Menschenmenge in Rom zusammenströmte. Ferner wuchs der Grundbesitz und das Vermögen der Kirchen und Klöster an, was sich offenbarte in der eminenten Bauthätigkeit nach dem Ausbruch der Pest.

Fassen wir die Geschichte des 14. Jahrhunderts zusammen: „Für die politische Geschichte ist der schwarze Tod fast bedeutungslos geblieben. Der enorme Menschenverlust hat auch den mächtigen Aufschwung von Handel und Industrie, die glänzende Entwicklung der deutschen Städte nicht aufhalten können, und was sich von der angeblichen Verwilderung des Menschengeschlechtes unter den Schrecken und Freveln der Pestzeit zu erkennen giebt, bewegt sich völlig in dem Charakter der Zeit, und tritt in ähnlicher Weise schon vor dem Ausbruch des schwarzen Todes zu Tage. Nirgends tritt, wenn wir allen-

falls von der Entstehung der Sanitätspolizei absehen, in der Entwicklung der Verhältnisse ein Impuls zu Tage, der nicht schon vorher wirksam gewesen wäre, und kein neuer Gesichtspunkt macht sich in der Gestaltung der Dinge bemerkbar."

Nach Dr. Robert Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts. Berlin 1882.

II. Kinderfahrten. Hecker bezeichnet sie in Verbindung mit der Tanzwut als die Psychopathien des Mittelalters. Die großartigste Erscheinung dieser Kinderfahrten, die ihren Ursprung im religiösen Enthusiasmus und der Gemütserregung der Zeit haben, ist der Kinderkreuzzug vom Jahre 1212. Die Idee der Wiedereroberung des heiligen Landes, das schon wieder in die Hände der Sarazenen gefallen war, ergriff die Gemüter mit erneuter Heftigkeit, und bei der damaligen Stimmung konnten überspannte Ausbrüche derselben nicht ausbleiben. Den ersten Anstoß gab ein Hirtenknabe Etienne, aus dem Dorfe Cloies bei Vendôme; er hielt sich für einen Abgesandten des Herrn, der ihm erschienen sei, von ihm Brot genommen und einen Brief an den König gegeben habe. Die Hirtenknaben der Umgegend strömten ihm in Scharen zu, täglich erhoben sich 8 und 10jährige Propheten und führten dem jungen Stephanus ganze Heere der von der Bewegung fortgerissenen Kinderwelt zu, deren Fanatismus Nichts zu bändigen im Stande war. So waren bald 30000 bewaffnete und unbewaffnete Kinder beisammen, die unter der Führung des heiligen Stephanus zur Eroberung Jerusalems auszogen; keine Beschwerde der Pilgerreise vermochte ihre heilige Begeisterung und Andacht zu ersticken. In Marseille wurden die jungen Pilger auf sieben Schiffen eingeschifft, von denen jedoch zwei mit den darauf befindlichen Kindern untergingen; die andern fünf lieferten ihre Insassen schmählich den Sarazenen als Sklaven in die Hände. Nicht so übel erging es den jungen Kreuzfahrern in Deutschland, wo sich die Bewegung ebenso mächtig zeigte und unter ähnlichen Umständen verlief. Hier zogen zwei Heereshaufen, die an Zahl den französischen Zug wohl noch überstiegen, dem Meere zu, das, wie auch sie zuversichtlich glaubten, vor ihnen zurücktreten würde, so daß sie trockenen Fußes das heilige Land erreichten. Der eine Haufe, unter der Führung eines gewissen Nikolaus von unbekannter Herkunft, wandte sich über den Mont Cenis und erreichte im August in der Zahl von noch 7000 Teilnehmern Genua. Die Genueser öffneten ihnen jedoch erst nach einigen Unterhandlungen die Thore am 24. August; aber schon waren viele der Kreuzfahrt müde, sie suchten und fanden gastliche Aufnahme und blieben in Genua zurück. Die andern, genötigt nach einigen Tagen die Stadt zu verlassen, zerstreuten sich nach verschiedenen Richtungen. Viele versuchten, sich nach Deutschland durchzuschlagen, die wenigen, denen es gelang, wurden dort mit Hohn und Spott empfangen. Ein Teil blieb jedoch seinem Vorhaben treu, durchzog in verschiedenen Haufen Italien; eine Anzahl Knaben wallfahrtete nach Rom und mußten dort dem Papst das Gelübde ablegen, wenn sie herangewachsen seien, einen Kreuzzug abzulegen. Von dem andern Kinderheer haben wir keine Kunde, auch den Namen des Führers kennen wir nicht. Es nahm seinen Weg über den St. Gotthard, wurde aber in der Lombardei mit eisiger Kälte aufgenommen; viele kamen dort um, die Stärksten und Gläubigsten gelangten nach Brundisium, wo sie Sarazenen als willkommene Beute in die Hände fielen.

Ein Zeichen der Erregung in der Kinderwelt dieser Zeit ist eine zweite Kinderfahrt, die sich aber auf die Stadt Erfurt allein beschränkte. Am 15. Juli 1237 verließen gegen 1000 Kinder tanzend und springend die Stadt und wanderten über den Steigerwald nach Arnstadt. Am folgenden Tage wurden sie von ihren Eltern, die inzwischen den Vorgang erfahren hatten, wieder abgeholt; viele sollen noch lange nachher krank gewesen, und namentlich an Zittern der Glieder gelitten haben. Der ganze Vorfall ist in seinen Ursachen dunkel; noch dunkler eine Kinderfahrt vom Jahre 1458, deren Motive offenbar religiöser Natur waren. Sie galt der Verehrung des Erzengels Michael. Mehr als 100 Kinder aus Hall in Schwaben wanderten wider Willen ihrer Eltern nach der damals weltberühmten, jetzt zum Staatsgefängnis gewordenen Abtei St. Michel in der Normandie, wo sie auch wirklich angekommen sein sollen. Der Magistrat, der die Fahrt nicht hindern konnte, gab ihnen wenigstens einen Führer und einen Esel zum Tragen des Gepäcks mit. Weitere Nachrichten fehlen.

III. Die Tanzwut. 1. St. Johannstanz. Bald nach dem Wüten des schwarzen Todes verbreitet sich eine neue Volkskrankheit in Deutschland, die Tanzwut. Schon 1374 kamen in Aachen Männer und Frauen an, die in Kirchen und Straßen dem Volk ein seltsam Schauspiel darboten. Stundenlang tanzten sie in geschlossenen Kreisen in wilder, bacchantischer Raserei, bis sie vor Erschöpfung niederfielen. Dann klagten sie über Beklemmungen, bis man ihnen den Unterleib mit Tüchern zuschnürte, oder mit Faustschlägen und Fußtritten von ihrem Leiden half, worauf nach einiger Zeit ein neuer Anfall sie in den frühern entsetzlichen Zustand zurückversetzte. Während des Tanzes hatten sie Erscheinungen, einige sahen den Himmel offen mit dem Heiland und der Maria. Die Anfälle begannen mit fallsüchtigen Zuckungen; die von diesen Behafteten fielen bewußtlos und schnaubend, Schaum vor dem Mund, zu Boden, dann sprangen sie auf und begannen ihren Tanz unter den schrecklichsten Verzerrungen. Die Krankheit verbreitete sich bald von Aachen aus über die Niederlande, wo die heranwachsende Schar der Johannistänzer allmählich Besorgnis erregte, und man anfing, zu Beschwörungen und Bittgebeten seine Zuflucht zu nehmen, um zu verhüten, daß die Krankheit auch die höhern Stände ergriff. Einen Monat später als in Aachen war die Tanzsucht auch in Köln, wo 500 Menschen von ihr befallen wurden, und in Metz, wo die Zahl sogar auf 1100 anstieg. Landleute, Handwerker, Dienstboten, Knaben und Mädchen, verheiratete und unverheiratete Frauen schlossen sich dem unheimlichen Reigen an, der bald zur Brutstätte wilder Begierden und Leidenschaften wurde. Erst nach vier Monaten gelang es, dieses dämonischen Treibens in den rheinischen Städten Herr zu werden, ohne jedoch seine gänzliche Vernichtung zu erreichen. Die Beziehung Johannes des Täufers zur Tanzwut ist folgende: Seit den ältesten Zeiten feierte man den Johannistag mit allerlei sonderbaren, wilden, heidnischen Gebräuchen. Die Deutschen verlegten den uralten heidnischen Gebrauch des Notfeuer auf diesen Tag, wobei ein wilder bacchantischer Tanz aufgeführt wurde, eine Erscheinung, die sich auch bei andern Völkern zeigte. Es liegt nun die Vermutung nahe, daß die ausgelassene Feier von 1374 den Anstoß zum Johannistanz gab, da die Tänzer immer den Namen des heiligen Johannes im Munde führten.

2. Der St. Veitstanz. Im Jahre 1418 erschien in Straßburg der gleiche Wahnsinn wie in den rheinischen und belgischen Städten; hier nahm sich der Magistrat der Kranken an und ließ sie in einzelnen Haufen nach den Kapellen des heiligen Veit nach Zabern und Rotestein geleiten, wo ihnen durch Messen und andere heilige Gebräuche, einen feierlichen Umzug um den Altar und kleine Opfer von ihrem Almosen Heilung erfleht werden sollte; viele genasen wirklich. Über St. Veit, einen der 14 „Nothelfer" geht folgende Legende: er habe, ehe er sich unter das Schwert gebeugt, zu Gott gebetet, er möge alle, die seinen Abend fasten und seinen Tag feiern, vor dem Tanz bewahren, und darauf eine Stimme vernommen: „Sanft Vite, du bist erhöret". So wurde St. Veit der Schutzheilige der Tanzsüchtigen. Diese Tanzsucht ist übrigens keine neue Erscheinung. Wir werden nicht umhin können, jene Kinderfahrt von 1237 in Erfurt als eine Form der Tanzwut zu erklären. Ein ähnlicher Vorfall hatte sich ereignet in Utrecht am 17. Juni 1278, wo 200 Tänzer auf der Moselbrücke nicht aufhören wollten zu tanzen, als bis ein Priester den Leib Christi zu einem Kranken vorübertrüge; allein die Brücke brach vorher und alle ertranken. 1201 wurde von 18 Landleuten auf dem Friedhof der Klosterkirche Kolbig bei Bernburg durch Lärmen und Tanzen der Gottesdienst in der Christnacht gestört, worauf der Priester Ruprecht den Fluch über sie habe ergehen lassen, ein Jahr lang zu schreien und tanzen. Dies sei wirklich in Erfüllung gegangen, bis sie durch das Gebet zweier frommer Bischöfe erlöst worden seien. Ein Zeichen mittelalterlicher Rohheit ist auch ein auf diesen Fluch wohl zurückgehendes, jetzt längst untergegangenes Sprichwort; „dass dich Sanct Veitstantz ankomme." Eine Ursache für diesen Tanz wurde gefunden in der unkräftigen Taufe unzüchtiger Priester. Daß für den Klerus hieraus große Gefahr entsprang, ist leicht zu erklären, und derselbe suchte sich gegen den allgemeinen Unwillen durch Beschwörungen zu helfen, die aber ebenso wenig nützten, wie die Gebete am Altare St. Veits. Denn von der Heftigkeit der Tanzsucht geben uns Beschreibungen aus dem 16. Jahrhundert lautes Zeugnis, wo sie eigentlich schon im Abnehmen begriffen war. Die mil-

dere Form war häufiger, seltener die heftige. Damals sollen sich viele an Ecken und Wänden die Köpfe zerschmettert oder sich in Flüsse gestürzt haben, wo sie den gesuchten Tod fanden. Sie konnten nicht anders gebändigt werden, als daß man die Rasenden mit Tischen und Stühlen umstellte und sie so zu hohen Sprüngen zwang, daß sie bald in äußerster Erschöpfung zu Boden stürzten. Selbst hochschwangere Frauen sah man ohne Schaden der Leibesfrucht an dem tollen Tanze teilnehmen. Daß lebhafte Musik die Erregung steigerte, liegt im Wesen der Krankheit. Magistrate mietheten daher oft Musikanten, um die Anfälle rascher vorbeizuführen. Es mußten auch Verbote erlassen werden gegen das Tragen der roten Farbe, welche die Wut und Raserei der Kranken auch hervorrief. Allmählich wich die Krankheit nun doch zurück, wenigstens kamen Wanderungen von Stadt zu Stadt nicht mehr vor. Manche wurden auch nur alljährlich befallen. Den ganzen Juni vor dem Johannisfest fühlten sie Unruhe und Unbehaglichkeit, Schmerzen trieben sie unstät umher. Sehnlich erwarteten sie den Vorabend, um vor dem Altar des hl. Johannes oder des hl. Veit zu tanzen. Zwei Kapellen des letztern waren besonders besucht, die eine in Bienen bei Breisach, die andere in Wasenweiler. Wenn sie mit einem dreistündigen Tanze den Forderungen der Natur genüge gethan hatten, blieben sie das ganze Jahr unangefochten. Im Anfang des 17. Jahrhunderts war die Tanzwut seltener. 1623 berichtet man noch von Frauen in Drefelhausen bei Weißenstein im Ulmer Gebiet, die alljährlich zu den Kapellen des hl. Veit hinwanderten, um ihre Tanzanfälle abzuwarten und dann Tag und Nacht bis zur Erschöpfung zu tanzen. Allmählich verschwindet sie ganz bei der zunehmenden Aufklärung der Geister. Gleichzeitig und in sehr naher Beziehung zum Veitstanz trat in Italien der Tarantismus auf, der in Italien im 17. Jahrhundert seine höchste Höhe erreichte, als der Veitstanz schon erloschen war.

IV. Der englische Schweiß ist jene heftige Krankheit, die nach der Schlacht bei Bosworth im siegreichen Heere Heinrich VII. ausbrach, in den ersten Tagen des August 1486. „Es war ein überaus hitziges Fieber, das nach kurzem Froste die Kräfte wie mit einem Schlage vernichtete, und während schmerzhafter Magendruck, Kopfweh und schlafsüchtige Betäubung hinzutraten, den Körper in übelriechenden Schweiß auflöste. Dies alles geschah innerhalb weniger Stunden und niemals blieb die Entscheidung über Tag und Nacht aus. Unerträglich war den Kranken die innere Hitze, doch brachte ihnen jede Abkühlung den Tod." Kaum war der König in London angelangt, da brach bald nachher am 21. September auch hier die Krankheit auf und wütete furchtbar bis Ende Oktober. Dann verschwand sie wieder, bis sie im Sommer 1507, aber ohne bedeutende Sterblichkeit und nur von kurzen Dauer in London wieder auftrat. Bei ihrem dritten Auftreten in London im Juli 1518 forderte sie zahllose Opfer, verbreitete sich auch während des ganzen Winters in den meisten englischen Städten. In den letzten Tagen des Mai 1529 trat sie in der Hauptstadt mit derselben Heftigkeit auf wie 1518, die Menschenverluste lassen sich bei ihrer raschen und allgemeinen Verbreitung nicht beziffern. Gegen den 25. Juli erschien sie zum ersten Mal in Hamburg und erregte eine allgemeine Bestürzung. Ein Schiffer, Namens Hermann Evers soll aus England zurückgekehrt sein, mit jungen Leuten, von denen 12 in 2 Tagen der Schweißsucht erlagen.

In der Nacht nach der Ankunft starben in Hamburg 4 Personen, dann täglich 40—60, während der 9 tägigen Dauer der Krankheit. In Lübeck starb am 30. Juli 1 Frau daran, dann folgte eine reißende Zunahme der Todesfälle. In die gleiche Zeit fällt ihr Ausbruch in Rostock, Boitzenburg, Zwickau; in letzterem Orte wurden am 14. August 19 Todte beerdigt, in der Nacht erkrankten schon 100 Menschen. Gegen Ende August und Anfang September tritt die Schweißsucht auf in Stettin (31. August), Danzig (1. September), in der Mark Brandenburg, Schlesien, Augsburg (6. September) Köln, (7. September), Frankfurt a. M., Marburg, Göttingen, Eimbeck, Lüneburg u. s. f. In Straßburg war sie schon am 24. August. In Preußen starben etwa 30000 Menschen dahin, in Augsburg in 6 Tagen 800. In Straßburg waren 3000 krank, aber nur wenige starben. Der einzige Kranke in Marburg genas. Auffallend ist, daß die Niederlande, wo der Verkehr mit England ungleich bedeutender war, erst 4 Wochen später ergriffen wurden, auch hier wie Deutschland ist die Zeit ihrer Verweilens eine beispiellos kurze. Ihr Auftreten fällt in Däne-

mark in die letzten Tagen September, von da wanderte sie auch in die skandinavische Halbinsel hinüber. Am spätesten tritt sie in der Schweiz auf, in Basel im Spätherbst, nachher von hier aus in Solothurn und Bern. Während die Verluste in Basel bedeutend waren, starben in Bern von 300 Erkrankten nur 3. Die Erschütterung der Gemüther war über alle Beschreibung heftig, sie wurde noch erhöht durch haarsträubende Erzählungen von den Qualen der Kranken. Hierzu kam noch der unglückselige Wahn, wer von der Krankheit ergriffen, entrinnen wolle, müsse 24 Stunden unablässig schwitzen, während gerade in England allgemein der Rat half: mäßige Erwärmung, keine Nahrung, nur mildes Getränk, keine starken Arzneien, ruhig 24 Stunden ausharren bis zur Entscheidung. Viele beherrschte auch die Einbildung, vom englischen Schweiß befallen zu sein, so daß sie unter einem Berg von Betten, auf den sich noch einige Gesunde oft legten, ihren Tod fanden. Nicht zu vergessen ist, daß in dieser Zeit der Glaubenskämpfe der Seuche eine besondere Bedeutung zugeschrieben wurde. Die Volkskrankheit wurde als Geißel Gottes hingestellt, und die päpstliche Partei bemühte sich auf alle Weise, sie auszuschreien als offenbare Abmahnung vom Luthertum, wobei man sich natürlich auch der Unwahrheiten nicht scheute. So wurde behauptet, die Zusammenkunft der Reformatoren in Marburg am 2. Oktober hätte deshalb zu keiner Einigung geführt, weil die Furcht vor der neuen Krankheit die Ketzer ergriffen hätte.

Was die Aerzte dieser Zeit betrifft, so verordneten die unwissenden und erwerbslustigen, da wo der gesunde Sinn des Volkes nicht dagegen aufkommen konnte, in einer Fülle von Flugschriften das unsinnige 24stündige Schwitzen, wodurch die Kranken gleichsam tot geschmort wurden; und eine Unmasse von Pillen, Latwergen, Tinkturen, Aderlässe, Abführungen, herzstärkende Arzneien, gaben dem Volk alle möglichen und unmöglichen Geheimmittel, wobei sie natürlich gute Geschäfte machten. Gegen diesen Unsinn erhob sich aber doch eine gesunde, energische Reaktion, die dem englischen Verfahren bald die verdiente Anerkennung verschaffte und der Krankheit Einhalt that.

Am 15. April 1557 erschien der alte Erbfeind der englischen Volks wieder und zwar zum letzten Mal, in Shrewsbury, verbreitete sich alsbald über ganz England bis an die schottische Grenze, und raffte, keinen Stand verschonend, eine sehr bedeutende Menschenmenge hinweg.

Deutschland wurde verschont, und es liegt nahe, die Eigentümlichkeit der englischen Atmosphäre und der Bodenbeschaffenheit als Grund aufzufassen. Seitdem ist die Krankheit nicht wieder erschienen. — Nach Hecker, die großen Volkskrankheiten des Mittelalters, herausgegeben von Hirsch. Berlin 1865. Vgl. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin. Über den Aussatz siehe den besondern Artikel.

Volkslied. Der Name Volkslied stammt erst aus dem 18. Jahrhundert und kam auf, seitdem Herder den Unterschied von Kunst- und Volksdichtung als den für das Wesen der Poesie eingreifendsten zu betonen begann. Den Romantikern, namentlich Achim von Arnim und Klemens Brentano, den Verfassern von „Des Knaben Wunderhorn" und den bald darnach auftretenden Begründern der deutschen Litteraturgeschichte verdankt man die Untersuchung über die Entstehung und Entwicklung des Volksliedes; so reich nunmehr die Sammlungen von Volksliedern geworden sind, so fehlt immer noch eine eingehendere Monographie über dieses Litteraturgebiet; die herrlichen Abhandlungen Uhlands über das Volkslied, die den dritten Band seiner Schriften bilden, sind leider Fragment geblieben.

In seiner Entstehung knüpft das Volkslied an die älteste Dichtung überhaupt an, wonach alle Dichtung Volksdichtung und alle Volksdichtung Gesang ist. Lieder mythischen Inhalts wurden vom begleitenden Volke bei religiösen Fest- und Umzügen gesungen. Vor dem Beginn der Schlacht sangen nach Tacitus Germania 4 die Germanen von Herkules, d. h. von Donar. Neben Liedern mythischen hatte man Lieder geschichtlichen Inhalts, wobei man ohne Zweifel sehr früh wieder sagenhafte Lieder und solche unterscheiden konnte, welche eine That der Gegenwart feierten. Lieder, welche die Thaten und Kriege der alten Könige besangen, ließ Karl d. Gr. aufzeichnen und lernen und Ludwig der Fromme verbannte sie wieder aus Vortrag und Unterricht. Leider ist von allen Liedern mythischen Inhalts nichts, von Liedern der Sage blos das Hildebrandslied erhalten; eine schöne Probe des geschichtlichen Volksliedes aus dem 9. Jahrhundert bietet der Leich auf König Ludwig III. und die Normannenschlacht von 881. Die

christliche Bildung änderte wenig an diesen ältesten Verhältnissen des Volksliedes, abgesehen davon, daß an Stelle heidnisch-mythischer Lieder christliche und an Stelle des Stabreimes der Endreim trat; im Übrigen sind die Dichtungen der christlich-kirchlichen Periode wieder Volksdichtungen oder künstliche Nachahmungen derselben. Dieser Art sind der Heliand und die Evangelienharmonie Otfrieds, der Leich auf den heiligen Petrus, das Lied von der Samariterin, die ebenfalls in Leichform gedichteten Legenden vom heiligen Georg und vom heiligen Gallus. Was zwar dem Volksgesang jetzt wesentlichen Abbruch that, war der Umstand, daß sich jetzt das ganze Gebiet der wissenschaftlichen und damit der feineren Geisteskultur überhaupt von ihm absonderte und in die, vorläufig lateinische, Prosa überging. Doch hörte der Volksgesang nicht auf, nur wurde er selten durch die Schrift überliefert. Historische Volkslieder geschichtlicher Natur, die gesungen worden sind, werden u. a. erwähnt auf Erzbischof Hatto 914, auf die Schlacht bei Heresburg 915; auf Bischof Ulrich von Augsburg, auf Herzog Boleslav den Polen 1109; reicher noch waren die Lieder, welche der Heldensage angehörten; ihr Dasein ist durch die im 12. Jahrhundert aus ihnen entstandenen Epopöien der deutschen Heldensage bezeugt, denen verloren gegangene gesungene Volkslieder in reicher Anzahl vorausgegangen sein müssen. Zu ihnen gesellten sich die Legende und kirchliche Sage, und überhaupt der vielfache Erzählungsstoff, der seit dem Beginne der Kreuzzüge durch den vermehrten Verkehr mit dem Auslande in die mittelalterliche Welt eingeströmt war.

Die Sänger dieser Volkslieder sind im Ganzen die Fahrenden, Sänger von Fach und Gewerbe; sie sind von Alters her die eigentlichen Pfleger der Kunst des Volksgesanges, sie bewahren in ihrem Gedächtnis und in ihrem Vortrag den stofflichen Inhalt des Volksliedes, sie bilden die Technik des Dichtens, des Singens und Sagens weiter. Ohne zunftmäßige Abgeschlossenheit, besitzen und erben sie fort die Lehre und Übung des Gesanges, des Vortrags, der dichterischen Technik.

Im 12. Jahrhundert trat nun die höfische Kunstdichtung neben die Dichtung des Volkes und drängt diese letztere dadurch um so weiter von ihr weg in Rohheit und Geringschätzung, als jetzt die besseren und aufstrebenderen Talente der Volksdichtung für kurze Zeit ins Lager der höfischen Dichtung übertraten, wo allein Ehre und Verdienst zu erholen war. Das dauert aber blos bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts, wo mit dem Untergang der höfischen Bildung der volksmäßige Gesang, speziell das, was man jetzt Volkslied heißt, in reichster Fülle zu tage tritt. Die Limburger Chronik erzählt zum Jahre 1370 „daß am Rhein ein aussätziger Mönch die besten Lieder und Reihen in der Welt machte, von Gedicht und Melodien, daß ihm Niemand uf Rheinstrom oder sonstwo gleichen mochte. Und was er sang, das sangen die Leute alle gern, und alle Meister pfiffen, und andere Spielleute führten den Gesang und das Gedicht." Über das Alter der einzelnen Volkslieder ist selten etwas Gewisses zu sagen; ihre Aufzeichnung beginnt mit dem 14. und wird erst häufiger im 15. Jahrhundert, wo dann der Buchdruck zuerst in fliegenden Blättern, später in Liedersammlungen sich mit Vorliebe dieses Stoffes bemächtigt. Gewiß ist, daß die ungebundene, dem individuellen Gemütsleben so viel Freiheit gönnende Denkart dieser Zeiten dem Volksliede stets neue Nahrung und neuen Stoff zuführt; ältere Lieder lassen sich zum Teil an ihrer episch-dramatischen Darstellung als solche erkennen, erst später, namentlich im 16. Jahrhundert, tritt die reinere lyrische Behandlung an Stelle der epischen.

Alte Namen für den Begriff des Volksliedes als eines gangbaren Liedes der Menge in der Landessprache sind, dem gelehrten lateinischen versus und carmen gegenüber, carmen barbarum, carmen vulgare, seculare, triviale, rusticum, publicum, gentile; bûrengesang, ein liet, ein neuw liet, ein hübsch new lied, ein Reiterliedlein, ein Bergreihen, Grasliedlin, Strassenlied, Gassengedicht, Gassenhauer, gute Gesellenliedlein, Reuterliedlein. Die hier folgende Gliederung des Volksliedes nach seinem Inhalte folgt der Einleitung zum altdeutschen Liederbuch von Franz M. Böhme, Leipzig 1877.

1. Balladen und Romanzen, die lyrische Fortsetzung des alten Epos; ihr Stoff ist dem Mythus und der alten Sage entnommen, oft auch dann, wenn Namen von Personen und Orten scheinbar der Handlung eine spätere Zeit zuweisen; was diese zum Teil uralten Zeugen der Volkspoesie erhalten hat, ist meist der allgemein menschliche, die Zeitereignisse überdauernde

Gehalt. Leider ist die Zahl dieser Lieder gegenüber der skandinavischen und schottischen Litteratur bei uns nur eine kleine. Von eigentlichen Heldenliedern sind blos das Hildebrandslied (das jüngere), das Ermenrichlied und der Jäger aus Griechenland, der Wolf-Dietrichsage angehörend, erhalten. Mythischen Ursprungs sind Lieder vom Wassermann, von Nixen, Geistern und Gespenstern, vom Tannhäuser; auch einzelne Liebesballaden, wie die Schwimmersage, gehen auf mythischen Ursprung zurück.

2. Tag- oder Wächterlieder; ursprünglich der höfischen Lyrik angehörend (siehe den Art. Tagelied), hat sich diese Gattung im Volksliede später in reicher Fülle erhalten.

3. Liebeslieder im engern Sinne. Sie werden schon im 8. Jahrhundert erwähnt, da Bonifacius Reigen der Laien und Gesänge der Mädchen in den Kirchen verbietet und ein Kapitular Karls d. Gr. von 789 bestimmt, daß die Nonnen keine winileodes, d. h. Freundes-, Gesellenlieder, von wine = Freund, schreiben oder ausschicken sollen. Leider ist von solchen Liebesliedern des althochdeutschen Zeitraumes nichts erhalten; Lieder ähnlicher Art müssen es aber gewesen sein, an welche anknüpfend das höfische Minnelied sich entfaltete; dasselbe trägt als Zeugnis seines volksmäßigen Ursprungs namentlich den Umstand, daß es regelmäßig an die Wandlung der Jahreszeit anknüpft, sozwar, daß die glückliche Zeit des Frühlings den Anbruch der Liebe, die Zeit des Herbstes und Winters die Trennung von der Geliebten, der Liebe Leid in sich trägt. Diesen Zug trägt auch das spätere Volkslied noch an sich.

4. Abschieds- und Wanderlieder gehören zu den rührendsten und ergreifendsten Volksliedern, die man hat; sie stehen im Zusammenhang mit der allgemeinen Wanderlust des 15. und 16. Jahrhunderts, und mit der damit verknüpften Beschwerlichkeit des Reisens, der Unsicherheit des Besitzes, der Unstätigkeit des Lebens. Solche Lieder sind „Innsbruck ich muß dich lassen", „Ach Gott, wie weh thut scheiden", „Ich stund an einem Morgen heimlich an einem Ort".

5. Rätsel-, Wett-, Wunsch- und Lügenlieder gehören ihrem Inhalte nach zu den ältesten Dichtungen, die in engem Zusammenhang sowohl mit dem Mythus und der religiösen Denkweise als mit den ältesten Zuständen des gesellschaftlichen Lebens stehen (Vgl. den Art. Rätsel und Rätsellieder). Das älteste Rätsellied, zugleich eines der ältesten erhaltenen Volkslieder, ist das aus dem 13. Jahrhundert erhaltene Tragemundeslied. Zu den Wettgesprächen, in welchen sich in urgermanischer Zeit zwei Männer zur Prüfung ihres Wissens herausforderten und wobei sie auf ihre Antwort Sagen von der Welt und den Göttern mitteilen, gehören auch die Wettstreitlieder zwischen Sommer und Winter (siehe den bes. Art.) und das diesen nachgemachte zwischen Buchsbaum und Felbinger. Siehe Uhland, Abhandlung III: Wett- und Wunschlieder.

6. Tanz- und Kranzlieder wurden beim Reigen von den Tanzenden selbst gesungen, wobei alle Tanzenden sich bei den Händen gefaßt hielten und langsam umhertraten; erst auf diesen ersten Teil folgte als zweiter und aus derselben Melodie geformt der Nachtanz oder Springtanz. Die Kranzlieder gehören inhaltlich zu den Rätselliedern; vgl. die Art. Tanz und Kranz.

7. Trink- und Zechlieder giebt es erst seit dem 16. Jahrhundert; die höfische Zeit und die unmittelbar folgenden Jahrhunderte brachten an Trinkliedern blos lateinische Vaganten- und Mönchslieder hervor. Desto üppiger treiben sie im 16. Jahrhundert, wo zahllose Festlichkeiten, Schmäuse und Zechgelage zur Ausübung solcher Poesie Anlaß boten. Ihr wesentlichster Inhalt ist Ermunterung zum heitern Lebensgenusse, Lob des Weines und Zuspruch zum Trinken; eine besondere Art der Trinklieder sind die Martinslieder.

8. Historische Lieder. In ihrer Entstehung wiederholt sich die Entstehungsart des geschichtlichen Liedes von ältester Zeit her, nur daß die besondern historischen Bedingungen, welche das Volkslied des 13. bis 16. Jahrhunderts zeitigten, ihren besondern Charakter erhalten durch den im 13. Jahrh. beginnenden Kampf der untern Stände gegen den Adel. Kaum beginnt dieser Kampf der Städte, Eidgenossenschaften, Thal- und Landschaften gegen ihre bisherigen Herrn, ein Kampf, der recht eigentlich dem Geiste der Zeit Richtung giebt, und ein neues Heldenalter herbeiführt, so erscheinen auch die Lieder Schlag auf Schlag. Wo überall auf deutschem Boden das Volk seine Fesseln bricht, zuerst in der Eidgenossenschaft, dann im Niederland, bei den Ditmarschen, später allerorts in Deutsch-

land, da folgen den Schlachten, Eroberungen der Städte und Burgen ihre Lieder; den wirklichen Ereignissen ihr bleibendes Bild. Dieses ist keine Schlachtbeschreibung, sondern ein von gesteigerter Einbildungskraft erschautes Einzelbild, dem meist, wie beim alten Epos, die direkte Rede, das Zwiegespräch charakteristisch ist. Die Sammlung v. Liliencrons, welche die historischen Lieder vom 13. bis 16. Jahrhundert umfaßt, enthält 623 Nummern, worunter freilich manche blos gesprochene Dichtungen, sog. Sprüche, inbegriffen sind. Die im strengern Sinne historischen Lieder wollen immer zugleich politisch wirken, der Partei dienen, wobei freilich das Lied in der Regel blos den Sieg zu begleiten pflegt. Mehr unmittelbar dichterischen Eindruck als die historisch-politischen Lieder machen diejenigen Volkslieder, in denen eine zwar historische, aber ins Gebiet der Romantik streifende That sich zum Liede gestaltet hat, wie das vom Lindenschmied, vom Eppele von Gailingen. Wiederum scheint sich in andern Liedern ein aus früher, vielleicht aus sehr früher Zeit hergekommener historischer oder mythischer Zug blos einem historischen oder für historisch geglaubten Namen angepaßt zu haben, wie z. B. jetzt das alte Hildebrandslied als eine romantische Ritterballade zum Vorschein kommt.

9. Landsknechts- und Reiterlieder des 15. und 16. Jahrhunderts sind die Soldatenlieder der Vorzeit; sie berühren sich teils mit dem historischen Lied, teils mit dem Liebeslied.

10. Jägerlieder und Jägerromanzen erscheinen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts und waren seit der Zeit bis ins 18. Jahrhundert beliebt; sie sind zum Teil nach französischem Vorbilde gesungen worden.

11. Lieder auf verschiedene Stände sind weder alt noch waren sie je allgemeiner verbreitet, abgesehen von den schon genannten Typen, worin sich u. a. der Geist der Städter, Bauern, Landsknechte u. dgl. andern Ständen gegenüber ausspricht. Dagegen sind Handwerks- und Zunftlieder, worin die Thätigkeit des Handwerks beschrieben ist, kaum vor dem 16. Jahrhundert und nur sporadisch dagewesen. Die gereimten Zunftlieder waren nach ihrem Inhalte sog. Ruhm-, Ehr- und Loblieder der Handwerker, meist auf eine und dieselbe Schablone zugeschnitten, an Poesie arm und nüchtern. Erst im 17. und noch mehr im 18. Jahrhundert sind von Volkspädagogen und Aufklärern eine größere Anzahl Berufsgesänge gedichtet worden, an denen namentlich das Mildheimer Liederbuch, 1799, reich war.

12. Scherz-, Spott- und Schandlieder bilden eine besondere Gattung von Volksliedern; unter denen besonders die auf Bauern und Pfaffen zahlreich sind, auch auf einzelne Handwerker, wie die Schneider und Leineweber. Dahin gehören Stoßseufzer geplagter Eheleute, Spottlieder auf menschliche Gebrechen, Mißheiraten, z. B. des kleinen Mannes mit dem großen Weibe.

13. Kinderreime, siehe den Art. Kinderspiele.

14. Geistliche Volkslieder, siehe den Art. Kirchenlied. Über den Übergang des Volksliedes ins Gesellschaftslied, siehe den besondern Artikel. Sammlungen von Volksliedern sind viele vorhanden; es seien hier erwähnt außer dem Wunderhorn (neue Ausgabe von Birlinger und Crecelius, Wiesbaden 1874), Uhland, alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder, Stuttgart 1844—46, kürzlich unverändert neu aufgelegt; dazu gehören in Band 3 von Uhlands Schriften die Abhandlungen, von denen blos folgende vier bearbeitet und erschienen sind: Sommer und Winter; Fabellieder; Wett- und Wunschlieder; Liebeslieder; und die Anmerkungen in Band 4 der Schriften; Simrock, die deutschen Volksbücher, Frankfurt 1851 und 1872; Erk, deutscher Liederhort, Berlin 1856; von Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Leipzig 1865—69. 4 Bände; Goedeke und Tittmann, Liederbuch aus dem 16. Jahrhundert, Leipzig 1867; Böhme, altdeutsches Liederbuch, Leipzig 1877, besonders für die Melodien bearbeitet.

W.

Wagen erscheinen als vierrädrige Wagenkarren schon in der Merovingerzeit, da die Könige sich ihrer als eines uralten Vorrechtes bedienten; diese Königskarren waren mit einem Gespann von Ochsen bespannt, die nach Bauernart ein Rinderhirte leitete. So blieb es noch sehr lange, und es ist bekannt, wie Kaiser Friedrich III. vermittelst eines Ochsenwagens seine Länder bereiste. Unmittelbar auf den Achsen ruhte ein zwei- oder vierrädriger Karren mit viereckigem Wagenkasten, die Pferde bald zwei neben-, bald zwei hintereinander angespannt. Zum Antreiben bediente man sich der Geißel oder eines Stabes mit eisernem Stachel. Ein gewisser Aufwand in der äußern Ausschmückung des Wagens trat erst im 13. Jahrhundert hauptsächlich in Frankreich zu Tage, wo Ludwig der Schöne den Damen vom Hofe den Gebrauch von Wagen als Auszeichnung gestattete. Der Aufwand bestand jetzt in Verzierung der Außenwände des Wagenkastens durch Schnitzwerk und Malerei, Überspannung des Kastens durch Tücher vermittelst Reifen, Ausstattung der Sitze durch Polster; im Übrigen zogen bis über das Mittelalter hinaus auch Damen das Reiten oder die Tragsänfte dem holprigen Wagen vor. In Frankreich führte man im 16. Jahrhundert eine Verbesserung der Wagen dadurch ein, daß man den Kasten in ein Riemengehänge befestigte und Thüre und Tritt des Wagens seitwärts anbrachte, infolge davon auch die Sitze der Breite nach anordnete. Die langsame Verbesserung des Personenfuhrwerks namentlich in Deutschland hing zum Teil damit zusammen, daß die Landesherren den Gebrauch von Wagen als nur ihnen zuständig oder blos Weibern zu gestatten erachteten; noch im 16. Jahrhundert wurden die Kutschwagen — der Name ist in dieser Zeit aus dem Ungarischen nach Deutschland gekommen — in verschiedenen Staaten verboten und allen denen, die am Hofe etwas zu schaffen hätten, eingeschärft, sie möchten zu Rosse erscheinen. In England wurden Kutschen an Stelle der ältern Karren erst um 1580 von Deutschland aus eingeführt. Doch blieb der Gebrauch der Kutschen sogar in Frankreich noch vereinzelt, und es soll zu Paris um 1540 zu täglicher Benutzung blos zwei Kutschen gegeben haben, eine für einen adeligen Herrn, der seiner Beleibtheit wegen nicht reiten konnte, und die andere für die Herzogin von Valentinois. Heinrich IV. besaß für sich und die Königin nur einen Wagen, und in Spanien gestattete Philipp II., die Benutzung der Kutschen nur denen, die mit vier eigenen Pferden fahren konnten; wer dies nicht vermochte, hatte auf Maultieren zu reiten. Dagegen gab es schon etwas früher reich ausgestattete Luxuswagen; bei der Kaiserkrönung Maximilians II., um 1562, erschien der Kurfürst von Köln mit 14, bei der Huldigung in Warschau 1594 der Markgraf von Brandenburg mit 36 Kutschen. Um 1599 erschien der Marschall François de Bassompierre zuerst in einer Kutsche mit Glasfenstern, die er aus Italien mitgebracht. Der Kutscher saß bis dahin regelmäßig auf dem Pferde. In dieser Zeit kamen auch die geschmückten Luxus-Schlitten auf. Seit dem Regierungsantritte Ludwigs XIV. stieg in Paris die Menge der Wagen schnell und um 1651 wurde schon zur Einrichtung von Mietkutschen geschritten, welche nach ihrem Standort, dem Hôtel St. Fiacre, den Namen Fiacre erhielten. In Deutschland war es der verschiedene Geschmack der Höfe, der den Gebrauch der Wagen begünstigte oder zurückhielt; als in der Schweiz 1671 der französische Gesandte seinen Einzug in Baden in einer Kutsche hielt, fiel dieses ungewöhnliche Schauspiel auf. Trag-Stühle oder Porte-chaises fanden im 17. Jahrhundert außer wie seither zum Gebrauch für Kranke, wenig Anklang. Weiß, Kostüm-Kunde.

Wagenburg. Für nomadisierende Völker, welche auf dieser Stufe ihrer Entwicklung die Feldbefestigung noch nicht kennen, bietet die Wagenburg den naturgemäßesten Ersatz. Auch die alten Deutschen bedienten sich derselben regelmäßig und manöverierten damit oft mit Geschick. Die Wagenburg erhält sich bei einzelnen Völkerschaften

durch viele Jahrhunderte und gelangt in den Hussitenkriegen nochmals zu einer gewissen Berühmtheit. Städte und befestigte Lager machten sie anderorts bald entbehrlich. (Siehe den Art. Kriegswesen.)

Wahrzeichen. mhd. warzeichen, zu mhd. die war = Achtsamkeit, also Zeichen zur Achtsamkeit, schon im Mhd. gern mit Wortzeichen zusammengestellt. Man versteht darunter gewisse Denkmale und Kuriosa, die in oder an Kirchen und andern öffentlichen Orten einer bestimmten Stadt angebracht sind. Sie bestehen entweder in Baudenkzeichen, und sind dann teils Schlußsteine, namentlich an Brücken, teils zu Tage gelegte Grundstücksbezeichnungen, Bauamulette, z. B. die Hufeisen, Fußsohlen, Kreuze, Köpfe, teils aber nur Bauhütten- oder Steinmetzzeichen, teils Schlüssel alter Bausagen, oder sie sind aus eigentlichen Landesgerichtszeichen entstanden, oder endlich aus den misverstandenen ältesten, ursprünglichen Städtewappen hervorgegangen. Diese Wahrzeichen spielten in der Geschichte der Gewerbsverbande eine große Rolle, indem die zuwandernden Gesellen oder Knechte sich dem Altgesellen gegenüber durch die Kenntnis der Wahrzeichen über den Aufenthalt in andern Städten ausweisen mußten. Es war daher Erfordernis, daß jeder Handwerksgeselle oder Knecht, sobald er in einer Stadt in Arbeit kam oder auch nur das Geschenk erhielt, sich das Wahrzeichen der Stadt besah und sich die dazu gehörigen Gedenkverse einprägte, damit er im gegebenen Falle das Examen bestehen konnte. Die Kenntnis der Wahrzeichen vertrat daher gleichsam das spätere Wanderbuch. W. Schäfer, deutsche Städtewahrzeichen. Leipzig 1858.

Waisenhäuser, von ahd. weisi, mhd. weise = beraubt, entblößt, das Wort Waisenhaus zuerst 1618 nachgewiesen. Waisenhäuser finden sich mehr bei den germanischen, Findelhäuser bei den romanischen Völkern. Das erste in der Geschichte bekannte Waisenhaus ist die von Kaiser Trajan gemachte Stiftung für 5000 Waisenkinder; im Jahr 330 n. Chr. wurde in Konstantinopel ein Waisenhaus gegründet; das älteste französische soll das durch den Bischof von Angers 654 gestiftete sein. In Deutschland kommt im 9. Jahrhundert im Kloster Weißenburg eine solche Anstalt vor, bürgerliche Waisenhäuser scheint es dagegen hier nicht vor dem 14. Jahrhundert gegeben zu haben; sie blieben auch von da bis ins 17. Jahrhundert noch selten, da man die Sorge für Waisen meistens den bestehenden Armenanstalten und Krankenhäusern überließ. In einzelnen Fällen gewährte auch die Obrigkeit einen Beitrag, um einem elterlosen Kinde zu helfen, oder man setzte ein wöchentliches Almosen dafür aus und gab etwa ein Waisenkind zur Verpflegung auf das Land. Ein Findelhaus wird im 7. Jahrhundert in Trier erwähnt; zu Florenz 1316 und zu Paris 1362, in Deutschland im 14. Jahrhundert zu Freiburg der funden kindlîn hûs, und 1386 zu Ulm; 1473 zu Eßlingen.

Walküren, Walkyrien, altnord. valkyrja, ahd. walachuriâ zusammengesetzt aus altnordisch der valr = Gesamtheit der Todeswahl, d. h. der für Walhalla erwählten und daher in der Schlacht gefangenen Krieger, Gesamtheit der vom Schlachtentod betroffenen, dann der Kampfplatz, das Schlachtfeld selbst; und aus einer den Sinn von „Wählende, Auswählende, Empfangnehmerin" tragenden Ableitung des Verbs küren oder kiesen, das Ganze also ein aus zwei sinnverwandten Wurzeln bestehendes Wort. Die Walküren haben außer dem Amte der Totenwahl dasjenige der Schenkmädchen Odhins und der Einherier, sie dienen in Walhall, bringen das Trinken und verwahren das Tischzeug und die Metschalen. In beiderlei Hinsicht sind sie Vervielfältigungen der Freia, erscheinen aber auch als Vollstreckerinnen des Willens Odhins. Wie die Nornen wirken sie auf das Geschick, aber mehr in Bezug auf die Schlacht, wie sie denn auch Walmädchen, Schild- und Helmmädchen heißen. Eine der Walküren heißt Mist = Nebel, Wolke; auf Wolkenrossen schweben sie über dem Schlachtfelde und Tau träuft von den Mähnen ihrer Rosse in tiefe Thäler. Wenn sie Luft und Wasser reiten, legen die Walküren Schwanenhemden an oder wandeln sich in Schwäne, wobei das Anfügen des Schwanengefieders durch den Schwanring vermittelt wird. Wie es irdische Nornen giebt, und die Gabe der Weissagung und des Zaubers auch sterblichen Frauen übertragen werden kann, so können auch Königstöchter in den Stand der Walküren treten, wenn sie Kriegerisches Gewerbe ergreifen und ewige Jungfrauschaft geloben. Sie heißen dann Wunschmädchen, Adoptivtöchter Odhins. Solche Walküren sind die drei Meerweiber, die im Nibelungenlied bei der Überfahrt der Burgunder

über die Donau erscheinen; in der Gudrun erscheint ein weissagender Engel in der Gestalt eines schwimmenden wilden Vogels, ursprünglich ohne Zweifel eines Schwanes; auch Brunhild ist ursprünglich eine Walküre. Der Zahl der Walküren wird verschieden angegeben, zwölf, sieben oder neun. Simrock, Mythologie.

Walthariлied ist ein in lateinischen Hexametern von dem sankt galler Mönch Ekkehart I. in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts verfaßtes Gedicht, dessen Inhalt kurz folgender ist. Den mächtigen Hunnenkönig Etzel ergreift wieder einmal die Kriegslust. Die Franken will er diesmal mit seinen Horden heimsuchen. Zu Worms herrscht über des Frankenland König Gibich. Nichts ahnend von dem Gewitter, das von Osten her den blühenden Gauen seines Reiches naht, ist er von Freude erfüllt, da der Himmel ihm kürzlich in Gunther einen Tronfolger geschenkt. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel fährt in allen den Jubel am Wormserhof die Schreckensnachricht, Etzel stehe mit einem ungeheueren Heere an den Grenzen des Landes. Unsinn wäre es, Widerstand zu leisten, Bündnis und Geiseln sind hier besser angebracht als Feindschaft und Kampf, so denken Gibich und seine Räte. Noch ist Gunther zu klein um als Geisel seinem Vaterlande Ruhe und Frieden zu erkaufen; deshalb wird des Königs Vetter Hagen mit vielen Schätzen zu Etzel gesandt, um diesen gnädig zu stimmen, was auch gelingt. Weiter wälzt sich die Heereswoge der Hunnen gegen das Land der Burgunder, welches König Herrich mit seiner festen Hand regiert. Ihm wächst als Tochter auf die reizende Hildegund. Sie giebt der Vater hin als Geisel, um wie der Frankenkönig das Reich zu retten vor Attilas Grimm. Noch einen Herrscher will der Hunnenfürst heimsuchen, nämlich König Alpher von Aquitanien. Der Hof von Burgund und der von Aquitanien stehen in freundschaftlicher Beziehung, welche durch die Vermählung von Alphers Sohn Walthari und der schönen Hildegund, die noch Kinder, doch schon für einander bestimmt sind, in Zukunft noch enger werden sollte. Wie seine beiden Vorgänger der Franken- und der Burgunderkönig hält es auch Alpher von Aquitanien für besser, statt mit dem Schwert durch Lösegeld und Geisel sich den gefährlichen Feind vom Halse zu schaffen; er überliefert seinen Sohn Walthari dem Hunnenfürsten, der nun mit Hagen, Hildegund und Walthari heimwärts zieht an die blaue Donau. Die Kinder werden an dem hunnischen Hof keineswegs schlecht gehalten. Wohl unterrichtet in den Werken des Krieges und des Friedens wachsen die beiden Knaben auf, während Hildegund unter die Obhut der Gemahlin Etzels, der Königin Ospirin tritt und vermöge ihrer Tüchtigkeit und ihrer Tugenden es bis zur Aufseherin des Hofschatzes bringt.

In Worms ist nach dem Ableben Gibichs sein Sohn Gunther auf den Tron gekommen. Er bricht das Bündnis mit den Hunnen und verweigert den üblichen Zins zu zahlen. Das hört Hagen und verschwindet bei Nacht und Nebel. Mißtrauisch gemacht durch die Flucht Hagens will Attila Walthari enger an sich ketten und zwar auf den Rat seines Weibes Ospirin durch Verheiratung mit einer der Hunnentöchter. Natürlich willfahrt Walthari dem Wunsche Etzels nicht, könnte er doch, wie er dem Hunnenkönig auseinandersetzt, als Familienvater nicht mehr einzig und allein sich dem Dienste seines Herrn widmen, nicht mehr mit derselben sorglosen Tapferkeit den Feinden Etzels entgegentreten. Etzel läßt sich durch die Ausflüchte Walthari's blenden, so daß die Verheiratung unterbleibt. In einem sofort nach diesem Auftritt ausbrechenden Kriege verrichtet Walthari Wunder der Tapferkeit. Der Feind wird geschlagen, sieggekrönt kehrt Walthari zurück in Etzels Hofburg. Im Königssaale findet er Hildegunde allein, errötend kredenzt die Holde ihrem schon in der Wiege Anverlobten einen Becher Weins. Sie wähnt, des Jünglings Herz habe sich von ihr abgewendet, berückt von der Pracht und Schönheit einer der Töchter des Landes. Doch der Held beruhigt die Maid und weiht sie ein in das Geheimnis, welches seine Brust birgt, in den Plan, zurückzukehren in das geliebte, ferne Heimatland. Entzückt fällt Hildegund ihrem Geliebten zu Füßen ausrufend:

„Wohin du mich berufest, o Herr, ich folge dir nach!"

Auf über sieben Tage, wo ein Gelage stattfindet in der Königsburg, wird die Flucht verabredet. Hildegund als Hüterin der Schatzkammer wird die Beschaffung der Ausrüstung anvertraut, bei der zwei Schreine mit Spangen und Gold, sowie Angelhacken nicht fehlen dürfen.

Der verhängnisvolle Abend kommt heran. Hoch her geht es bei dem Gelage und bald hat des Weines Kraft die

Hunnenhelden, Etzeln an der Spitze, besiegt und in tiefen Schlaf versenkt. Jetzt ist die Gelegenheit zur Flucht da und bald trägt das gewaltige Schlachtroß „Löwe" seinen Herrn und Hildegund samt den entwendeten Schätzen hinaus aus Etzels Burg dem Westen zu. Groß ist am andern Morgen der Verdruß Etzels über das Verschwinden Walthars, groß der Zorn der Königin Ospirin über die Abwesenheit ihrer Zofe Hildegund. Die reichen Belohnungen, die der König dem aussetzt, welcher die Flüchtlinge wieder zurückbringt, bleiben unverdient und so reiten Walthari und Hildegund unangefochten weiter, ihr Leben mit dem Fleische der gefangenen Vögel und der geangelten Fische fristend. Nach vierzig Tagen endlich setzen die beiden Verlobten bei Worms über den Rhein. Als Belohnung bietet Walthari dem Fährmann die letztgefangenen Fische dar und reitet weiter. Doch jetzt naht das Verhängnis. Der Fährmann bringt die geschenkten Fische dem Koch des Königs, sie kommen auf Gunthers Tisch und aufmerksam gemacht durch die Fremdartigkeit der Speise forscht er nach deren Geber, in welchem denn auch Hagen aus des hergerufenen Fergen Erzählung seinen Jugendgespielen Walthari mit Hildegund erkennt. Da erfaßt Habsucht das Herz des Frankenfürsten, es lechzt nach den Goldschreinen, die Walthari mit sich führt und in denen, nach des Königs Meinung das Geld sei, das sein Vater als Zins nach Ungarn geliefert. Trotz Hagens Abraten reitet der habgierige König mit zwölf auserlesenen Recken, unter denen auch Hagen sich befindet, aus zur Verfolgung des Aquitaniers, der unterdessen landeinwärts reitend in den Wasichenwald gelangt und Abends in einen Engpaß, beim sogenannten Wasgenstein nach vierzigtägigem Reiten eine wohlverdiente Nachtruhe genießen will, während seine scharfäugige Gefährtin Hildegund die Wache hält. Nur zu bald hat Gunther Walthars Spur entdeckt, nur zu bald schreckt der Ruf Hildegunds, daß Feinde nahen, Walthari aus dem süßen Schlummer auf. Der Held erkennt in den Gegnern die Franken, rüstet sich zum Gefecht, tröstet die entsetzte Hildegund und fleht Gott um einen günstigen Ausgang des Kampfes an. Nicht lange läßt der Feind auf sich warten. Nochmals zwar will Hagen den König bestimmen von einem Angriff auf Walthari abzusehen. Sein Bitten nützt nichts. Vielmehr sendet Gunther den Camelo von Metz Walthari entgegen mit dem Auftrag vom Aquitanier die Schreine Goldes, das Roß und die Maid zu verlangen. Camelo thut nach seines Herrn Befehl, wird aber von Walthari zurückgeschickt mit dem Bescheid, daß er dem König hundert Spangen als Weggeld geben wolle. Wieder erhebt der erfahrene Hagen seine warnende Stimme, wird aber vom König mit höhnenden Worten der Feigheit geziehen, so daß der also Geschmähte schweigt und von Ferne dem bevorstehenden Kampfe zuzuschauen gedenkt. Sein früheres Verlangen zu wiederholen wird Camelo nochmals von Gunther abgeschickt. Er geht und nachdem Walthari vergebens zweihundert Spangen ihm anerboten, entspinnt sich der Zweikampf, welcher mit dem Tode Camelos ein blutiges Ende nimmt. Aufspringt jetzt der Neffe Camelos, Kimo, auch Skaramund geheißen, begierig den Tod seines Oheims zu rächen. Mit zwei Speeren unternimmt er den Angriff gegen Walthari. Ohne Erfolg schleudert er die beiden Lanzen gegen den Helden, dessen starker Helm auch die Schwertstreiche des Franken unschädlich macht. Besser zielt Walthari, sein Speer durchbohrt des Feindes Hals und enthauptet sinkt der Jüngling neben seinem Oheim in's Gras. Durch König Gunther angefeuert will Werinhard sein Glück versuchen, nur mit Pfeil und Bogen ausgerüstet. Die Pfeile prallen an dem Schilde Walthars ab und wie Werinhard den Schwertkampf aufnehmen will, trifft auch ihn der todbringende Speer des Recken aus dem Hunnenland. Als Vierter reitet Ekkefried auf rötlichbraunem Schecken heran. Wegen Königsmordes wurde er aus dem Sachsenlande verbannt und lebt so als Flüchtling am Hofe Gunthers. Unter höhnenden Worten schleudert er seine Lanze gegen Walthari; sie vermag nicht Walthars Schild zu durchdringen, wohl aber durchbohrt der Stoß des Aquitaniers Ekkefrieds Schild und Brust. Zum mühsamen Schwertkampf stellt sich Hadwart Walthari entgegen, des Helden Schild heischt er mit herausfordernden Worten, ein Todesstoß ist die Antwort, welche Walthari auf eine solche Zumutung hin giebt. Noch ein Jüngling an Jahren will jetzt Patafrid, des Hagen Schwestersohn, seine Kräfte mit dem Unbesiegbaren messen. Er hört nicht auf die wohlgemeinten Warnungen seines Oheims, der im Innern die schnöde Habgier seines

Herrn verflucht, die jetzt schon das Leben so vieler Edler vernichtet. Auch Walthari hält es unter seiner Würde mit dem unerfahrenen Jüngling zu streiten, doch stolze Worte hat dieser nur für des Helden Nachsicht. Bald aber haucht auch Patafrid sein junges Leben aus. Ihn zu rächen stürmt Graf Gerwig heran. Nichts nützt ihn seine doppelschneidige Streitaxt, neben den andern sinkt auch er totwund nieder. Da faßt Entsetzen die Franken vor der Kraft des Furchtbaren und es bedarf scheltender Worte des Königs, bis wieder einer der Helden den verhängnisvollen Kampf wagen will mit Walthari. Dieser hat unterdessen die Pause im blutigen Spiele benutzt um den Helm abzunehmen und sein heißes Haupt zu kühlen. Noch hat er nicht die schützende Hülle wieder aufgesetzt, als kampfesgierig Randolf heranstürmt. Wohl gelingt es ihm mit schwerer Eisenstange Waltharis Brust zu treffen und seine scharfe Klinge scheert dem Baarhäuptigen zwei Locken ab, aber auch aus diesem Ringen geht Walther als Sieger hervor. Um dem Unbezwingbaren den Schild zu entreißen, schleppt Herr Helmnod einen Dreizack an einem Seil daher. Diesen will er in Waltharis Schild einhacken und den Helden so seiner Schutzwehr berauben. Der Dreizack packt auch wirklich den Schild, aber stärker als die Franken, die an dem Seile ziehen, ist Walthari. Unerschüttert steht er da, plötzlich aber läßt er den Schild los und wirft mit leichter Mühe die drei Feinde Helmnod, Trogus von Straßburg und Tannast von Speier über den Haufen. So bleiben von der stolzen Schar nur noch Gunther und Hagen übrig. Kalt bleibt Hagen bei den inbrünstigen Bitten seines Herrn auch teilzunehmen am Kampfe, eingedenk der frühern bittern Worte des Königs, die ihn und seine Ahnen der Feigheit beschuldigt. Erst als Gunther auf den Knien vor ihm liegt und er sieht, daß die Ehre der Franken auf dem Spiele steht, entschließt sich Hagen endlich im Zweikampf seinem Freunde entgegenzutreten. Doch nicht im Engpaß will er den Gewaltigen angreifen, wo auch dem Tapfersten ein sicherer Tod entgegengrinst, nein, er will Walther in das freie Feld ziehen lassen und dort den Waffentanz beginnen. Um aber Walthari sicher zu machen und so seinen Abzug zu veranlassen, ziehen sich die beiden Franken zurück. Noch ihre letzten Strahlen wirft die Sonne auf die blutige Wahlstatt, dann macht sie der Dämmerung Platz, die endlich dem kampfmüden Walthari die wohlverdiente, langersehnte Ruhe gestattet. Mit Dornen und Strauchwerk bildet er an dem Eingang der Schlucht ein Verhau und fällt dann dankerfüllt nieder vor Gott ihn dafür preisend, daß er ihm so glorreich beigestanden in des Kampfes Nöten, ihn aber zugleich auch bittend Erbarmen zu üben an den Erschlagenen und sie aufzunehmen in seinen Himmel. Dann stärkt sich der Held an Speise und Trank und legt sich nieder auf seinen treuen Schild zum Schlafe, sich auch jetzt wieder der Wachsamkeit Hildegundens anvertrauend. Gegen Morgen erhebt er sich aus dem Schlummer, schaut nach den gefangenen Rossen und nimmt als Kriegsbeute den Besiegten Panzer, Spangen, Schwert und Wehrgehenk ab. Dann rüsten sich er und Hildegunde zur Weiterreise, die mit der Beute beladenen Rosse treibt er vor sich her, als plötzlich von einer Anhöhe Gunther und Hagen herabsprengen zum blutigen Entscheidungskampf. Die höhnende Anrede Gunthers nicht beachtend sucht Walthari nur seinen alten Freund Hagen vom Zweikampf abzuhalten, indem er ihm mit warmen Worten die Tage ihrer Jugendzeit in das Gedächtnis zurückruft, wo sie wie Brüder einträchtiglich sich des Lebens gefreut. Doch finster schlägt Hagen die dargereichte Freundschaftshand aus; seinen Neffen Patafrid, welcher unter Waltharis Streichen sein Leben aushauchte, will er rächen und so springen alle drei kampfgierig von ihren Pferden. Durch seinen guten Schild wird Walthari vor den Speerwürfen Hagens und Gunthers geschützt, so daß diese zu den scharfen Schwertern greifen müssen. Dem Könige gelingt es nicht seine vor Walthari liegende Lanze zu erhaschen. Unnütz schleudert auch Walthari seinen Speer gegen Hagen, so daß auch er jetzt auf das Schwert angewiesen ist, mit welchem er durch einen furchtbaren Schlag dem König Gunther das eine Bein vom Rumpfe trennt; ihm den Todesstreich zu geben gelingt nicht, da Hagen dem Hiebe sich entgegenwirft, so daß an seinem eisenharten Helme Waltharis Schwert wie Glas zersplittert. Walthari will den Schwertgriff verächtlich wegwerfen, da giebt er seiner Rechten eine Blöße und mit wohlgezieltem Schlage haut sie ihm Hagen ab. Noch ist Walthari nicht verloren, mit seiner Linken erfaßt er das krumme Hunnenschwert und

schlägt dem Hagen ins Gesicht, daß ein Auge und sechs Backenzähne der grimme Kämpe lassen muß. Jetzt hat das Ringen ein Ende. Versöhnt setzen sich die beiden Helden auf den Wiesengrund. Hildegund kommt herbei, verbindet die klaffenden Wunden und kredenzt den Lechzenden den Labetrunk. Mit Scherz und Neckereien über die gegenseitigen Verstümmelungen wird der Wein gewürzt, dann geht jeder seiner Wege

Mit Freuden wird Walthari in Aquitanien empfangen und an der Seite seiner treuen Hildegund beherrscht er nach seines Vaters Tod noch dreißig Jahre lang das Volk von Aquitanien zu dessen Segen und Ruhm.

Der Verfasser des Walthariliedes ist der St. Gallische Mönch Ekkehart, der durch den Beinamen der I. unterschieden wird von seinen beiden Neffen Ekkehart dem II. und III. und Ekkehart dem IV., von denen der erstere es war, der wegen seiner funkelnden Augen und seiner herrlichen Gestalt von der Herzogin Hadwig zum Lateinlehrer ausgewählt wurde und 990 als Domprobst zu Mainz starb, während von Ekkehart dem III. man nur weiß, daß er seinen Neffen Ekkehart den II. auch einmal auf den Hohentwiel begleitete und es in St. Gallen bis zur Würde des Dekans gebracht, Ekkehart der IV. (c. 980 bis c. 1060) aber besonders bekannt ist als Verfasser verschiedener lateinischer Gedichte und als Fortsetzer der von Ratpert bis zum Jahre 883 geführten Casus Sancti Galli, die er selber mit dem Jahre 975 abschließt.

Aus der Gegend von Goßau oder Herisau, nach andern von Jonswil war Ekkehart I. nach St. Gallen in die Klostermauern eingezogen. Er brachte es zu hohen Würden, indem er die Stelle eines Dekans bekleidete und nach Abt Cralohs Tod 958 interimistisch selbst als Amtsverweser die Geschäfte des Klosters leitete, dann aber auf die Würde eines Abtes verzichtete zu Gunsten Purchards, des Sohnes des Grafen Ulrich von Buchhorn. Vom ganzen Kloster tief betrauert starb der treffliche Mann den 14. Januar 973. Das Gedicht ist eine Jugendarbeit, denn als Klosterschüler verfaßte es Ekkehart im Auftrage seines Lehrers Geraldus. Die Entstehung des Gedichtes fällt in die Zeit von 920—940. Die uns vorliegenden Verse sind allerdings nicht die ursprünglichen, welche Ekkehart der I. verfaßte. Sie sind vielmehr durch die bessernde Hand des Geraldus gegangen und haben später nochmals in Ekkehart dem IV., dem oben erwähnten gewandten Lateiner, einen sorgfältigen Korrektor gefunden. Wie hoch schon die Zeitgenossen Ekkeharts das Gedicht zu schätzen wußten, zeigt der Umstand, daß es mit einer Widmung versehen von Gerald dem Bischof Erchenbald von Straßburg zugesandt wurde und durch Ekkehart des IV. Vermittlung auch an dem Hofe des Erzbischofs Aribo von Mainz sich Ansehen zu verschaffen wußte.

Unserem lateinischen Walthariliede diente offenbar als Vorlage ein althochdeutsches Heldenlied, das die Walthariſage behandelte, uns aber leider verloren gegangen ist.

Die Walthariſage gehört dem Sagenkreise der Nibelungen an, den man auch den hunnisch-burgundischen nennen kann, weil einerseits Etzel der mächtige Hunnenfürst, andererseits die Burgunder die Träger der Handlung in diesen Sagen sind.

Nach Wackernagel enthält die Walthariſage wahrscheinlich eine Beimischung aus der Göttersage, oder wurzelt vielleicht ganz in letzterer: in dem Entscheidungskampfe wird Walthari einhändig wie Tyr und Hagen einäugig wie Hödhr blind ist; Hildegund aber vereinigt in sich die Namen zweier Walkyrien Hildr und Gunnr.

Die Walthariſage liegt uns in drei Gestalten vor (Müllenhoff, Zeitschrift für deutsches Alterthum XII., 273):

1. in einer allemannischen, 2. in einer fränkischen, und 3. in einer polnischen.

Die allemannische Gestalt der Sage tritt uns in dem Waltharius manufortis des Ekkehart entgegen, ferner in den Anspielungen auf die Walthariſage in dem Nibelungenlied und im Biterolf und endlich noch in dem angelsächsischen Gedicht Valdere, das aus dem 9. Jahrhundert stammend die älteste uns erhaltene Aufzeichnung der Sage ist und uns in zwei Fragmenten erzählt, was in den Pausen, welche zwischen den drei Phasen des Kampfes am Wasgenstein liegen, geschehen ist, indem in der ersten Hildegund (ags. Hildgût) den Valdere zu muthiger Gegenwehr anfeuert, in dem zweiten Ruhepunkte des Gefechtes aber Valdere und Gunther (ags. Güthere) mit einander reden, nachdem Valdere einen Angriff Hagens (ags. Hagena) glücklich abgeschlagen. In den eben angeführten Aufzeichnungen kämpft Walthari am Wasgenstein gegen die Franken, gegen

König Gunther von Worms und seine zwölf Ritter.

In der fränkischen Fassung liegt uns die Walthariſage in der Thidrekssaga vor, wo der Held als Valtari af Vaskasteini, dessen Vater nicht genannt wird, und als Schwestersohn Ermenrichs erscheint. Der Gotenkönig Ermenrich hat mit Attila ein Bündnis geschlossen, Geisel gesendet und empfangen. Bei dieser Gelegenheit kommt Valtari als vierjähriges Kind zu Attila und weilt sieben Jahre bei ihm. Also selbst noch ein Knabe, verabredet er während eines Gelages mit der siebenjährigen Hildegund, Tochter des Iluns von Griechenland, die Flucht. Sie nimmt viel Gold aus der Schatzkammer mit. Zwölf Ritter müssen den beiden nachsetzen, darunter auch Högni (Hagen) Aldrians Sohn; daß er Freund und Geselle Valtaris gewesen, davon hören wir nichts. Valtari tödtet alle von seinen Verfolgern, nur der einzige Högni entkommt in den Wald. Der Wasgenstein ist ganz vergessen, obgleich der Held davon den Namen trägt Valtari zündet ein Feuer an und brät den Rücken eines wilden Ebers, aber während er und Hildegund davon genießen, überfällt sie Högni. Doch Valtari schleudert den abgegessenen Knochen so gewaltig gegen ihn, daß er niederfällt, ein Auge verliert und sich nur aufrafft um zu fliehen. Valtari langt glücklich bei Ermenrich an (Nach Wilh. Grimm. Die deutsche Heldensage pag. 91). Dieser Erzählung der Thidrekssage liegt ein niederdeutsches oder fränkisches Gedicht zu Grunde, woraus sich auch erklärt, daß an Stelle der von Walthari besiegten Franken die Hunnen treten, weil kein Volk oder Stamm gern von seinen eigenen Niederlagen singt. Dieser fränkischen Auffassung schließt sich auch das Fragment eines österreichischen Gedichtes über Walthari aus der besten Zeit der mittelhochdeutschen Epos an und dieses bildet wahrscheinlich wieder die Quelle zu der ebenfalls österreichischen Dichtung: „Von einen übelen wibe", worin ein von seinem Weibe mißhandelter Mann meint, Walther und Hildegund hätten sich besser vertragen. Auf die Seite der Hunnen endlich stellt sich der Pole Boguphalus († 1253) der in seinem Chronicon Poloniae die Walthariſage folgendermaßen erzählt: Walgerzs der Starke (robustus) dessen Schloß Tyniez bei Krakau lag, entführte die Tochter eines fränkischen Königs Namens Helgunda. Sie war anfangs dem Sohne eines allemannischen Königs, der an dem Hofe ihres Vaters lebte, geneigt, doch Walgerzs gewann durch nächtlichen Gesang ihre Liebe. Der Königssohn, über diese Hintansetzung aufgebracht, eilt heim, nimmt alle Rheinzölle in Besitz und befiehlt, daß niemand mit einer Jungfrau übergesetzt werde, der nicht eine Mark Goldes erlegt habe. Walgerzs auf der Flucht mit Helgunda fügt sich dem Gesetz, doch als der Fährmann ihn bis zur Ankunft seines Herrn aufzuhalten sucht, nimmt er die Jungfrau hinter sich auf's Roß und setzt über. Der Königssohn ruft ihm jetzt zu, er möge mit ihm um Helgunda, Waffen und Rüstung kämpfen. Walgerzs erwidert, er habe die Mark Goldes gelegt und die Jungfrau nicht geraubt, da sie ihm freiwillig gefolgt sei. Doch kommt es zum Kampf und der Allemanne, der die Helgunda dabei ansehen und sich durch den Anblick ermuthigen kann, bringt den Walgerzs zum Weichen, bis auch dieser zurückschreitend seine Geliebte erschaut und mit frischer Kraft auf seinen Gegner eindringt. Er tödtet ihn, nimmt Pferd und Rüstung und führt Helgunda nach der Burg Tynicz heim (Nach Wilh. Grimm Deutsche Heldensage pag. 158).

Diese verschiedenen Bearbeitungen der Walthariſage, sowie die mannigfachen Anspielungen, welche auf die Thaten des Helden von Aquitanien im Nibelungenliede, im Biterolf und im Rosengarten sich finden, sind ein Beweis für die Popularität, deren sich diese Sage im deutschen Alterthum und Mittelalter erfreute und es ist darum auch kein so großes Wunder, wenn sie sogar Eingang fand in die stillen Klostermauern von St. Gallen und selbst in der Schule den jungen Mönchen als Thema zu metrischer Behandlung hingestellt wurde. Allerdings steht der rauhen, heidnischen Sage das elegante Modekleid der lateinischen dem Vergil nachgeahmten Hexameter etwas eigentümlich und wenn auch im Großen und Ganzen der Dichter so für den Stoff begeistert vergaß, daß er dem Kloster angehörte, so zeigt doch der christliche Firnis, der über das kräftige germanische Gemälde gestrichen ist, wes Geistes Kind der Verfasser war. Christentum und Heidentum sind eigentümlich gemischt in dem vorliegenden Gedicht.

Zum ersten Male in deutscher Poesie tritt uns im Walthariliede die Vassallentreue entgegen. Sie läßt die Krieger

Gunthers kalten Blutes dem Tode in's Antlitz schauen, sie übertönt im Herzen Hagens die Stimme der Freundschaft, so daß er seinem unwürdigen König zu Liebe die Mordwaffen schwingt gegen den Freund seiner Jugend.

Über die Litteratur des Walthariliedes vgl. die Walthariusausgabe von Scheffel und Holder pag. 174.

Wappen, das gleiche Wort mit Waffen, mhd. wâfen, wozu wâpen als niederdeutsche Bildung gehört; und zwar beide Formen wâfen und wâpen in beiderlei Bedeutung verwandt. Der Ursprung der Wappen liegt ohne Zweifel in dem Umstande, daß die gallischen und germanischen Völker in der Urzeit buntbemalte Schilde trugen und die Helme mit Tierfiguren ausschmückten; Tacitus Germ. 6. Diese Gewohnheit mußte dazu führen, die Helmfigur und namentlich den bemalten Schild als Unterscheidungszeichen der Person zu benutzen. Die ältesten sichern Zeugnisse für das Vorhandensein wirklicher Wappen sind den Siegeln der Könige und des hohen Adels aus dem 11. und 12. Jahrhundert zu entnehmen. Sie zeigen den Inhaber entweder im Ornate, mit der Krone auf dem Haupte, auf dem Throne sitzend, oder, bei dem hohen Adel und zuweilen auch bei den Königen, in voller Rüstung mit Banner und Schild auf dem Pferde einhersprengend. Die Wappenbilder finden sich nun hier entweder auf Schild, Helm und Banner der Reitergestalt, oder für sich selbständig auf kleinen Siegeln, die als s. g. Gegensiegel auf der Rückseite der großen Wachssiegel abgedrückt wurden und im Verlaufe, nachdem sie lange Zeit neben den großen Siegeln vorgekommen, diese letztern völlig verdrängen. Das älteste bekannte Wappensiegel hängt an einer Urkunde des Grafen Robert I. von Flandern vom Jahr 1072 und zeigt auf dem Schilde bereits den flandrischen Löwen. Zahlreicher werden die Wappenbilder erst seit der Mitte des 12. Jahrhundert, ja die meisten Geschlechter des hohen deutschen Adels können ihre Wappenbilder nicht vor der ersten Hälfte des 13. Jahrhundert nach weisen. Sogar die Reichswappen fixieren sich nicht in früherer Zeit. Die französischen Lilien, früher auch anders wo häufig vorkommendes Symbol des vom König gewährten Friedens, die englischen drei Leoparden, der aufgerichtete schottische Löwe in doppelter Lilienreihe erscheinen als feststehende Reichswappen erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundert. Der deutsche Reichsadler zeigt sich als ständiges Wappen erst auf den Siegeln Rudolfs von Habsburg, der Doppeladler erst unter Sigismund. Die vielen Sagen über den ältern Ursprung einzelner Wappen sind also sämtlich Fabeln und ein Wappensiegel des 10. Jahrhundert ist immer unächt.

Die Entstehung des Wappens ist also offenbar von der Entstehung und Ausbildung des Ritterwesens abhängig. Die Erhebung eines besondern Ritterstandes verlangte ein äußeres Zeichen der Ritterwürde, die verhüllende Eisenrüstung ein besonderes Kennzeichen des einzelnen Ritters; die Standes- und Kriegerehre verlieh diesen Zeichen hohen Wert und bestimmte die Erben, an dem einmal angenommenen Zeichen festzuhalten, und die aufblühende Kunst beeilte sich, den willkommenen Gegenstand in würdiger Weise darzustellen. Die Ausbildung der Wappenkunde als einer Berufswissenschaft durch die Herolde (siehe diesen Art.) kam erst nach der höfischen Zeit auf; von den Herolden aber stammen die im 14. Jahrhundert systematisch entwickelten und schriftlich aufgezeichneten Regeln der Wappenkunst, Heroldskunst oder Heraldik her. Der französische Ausdruck l'art du blason wird von dem deutschen blasen abgeleitet, dem Hornrufe, womit der Ritter an den Turnierschranken den Herold zu rufen hatte. Das gebrauchte Horn soll dann auf dem Helm als Zeichen der geschehenen Zulassung befestigt worden sein.

Bestandteil des Wappens bildet Bild und Farbe des bemalten Schildes und der den Helm zierende Schmuck; von Schild und Helm wurden dann die Wappenfiguren auf den Wappenrock, das Pannier, die Pferdedecke übertragen, so zwar, daß auch hier meist die Schildform, oft mit Beifügung des Helmes, beibehalten ist und das ganze als Nachbildung der zur Turnierschau ausgestellten oder der vom Ritter selber zu Pferde getragenen Waffenstücke sich darstellt.. Meist sind die alten Wappenabbildungen, wie in der Manessischen Handschrift der Minnesänger, von der Art, daß man ohne irgend welche Veränderung den Ritter selbst nur hinter dem Schild in den Helm eingefügt sich zu denken braucht, um das volle Profilbild des Ritters zu haben, wie er, am linken Arme den Schild tragend, in kunstgerechter Stellung zu Pferde sitzt. Die Siegel des 13. und 14. Jahrhundert, welche

Wappen enthalten, haben ursprünglich häufig selbst Schilderform, daneben wird die runde Form, die den Schild bloß als inneres Siegelbild zeigt, immer gewöhnlicher. Dabei findet sich anfangs Schild und Helm selten vereinigt, entweder bloß Schild oder, namentlich in kleinen Handsiegeln, der Helm mit der Helmzier. Erst spätere Zeit verbindet regelmäßig Schild und Helm. Im Verlauf der Zeit wurden die Wappen auf Siegeln und andern Darstellungen immer reicher ausgeschmückt, Symbole der Amtswürde oder Adelsstufe des Inhabers, wie Kronen, Mützen, Hüte, Stäbe, auch Helmdecken kommen dazu; ferner im 16. und 17. Jahrhundert besondere Schildhalter, Devisen als Kriegsruf des Geschlechtes, endlich s. g. Wappenzelte oder Wappenmänntel, die von den Rittermänteln hergenommen sind;

Nur die Wappen der Städte, Kirchen und Klöster lassen sich nicht direkt von der Ritterrüstung ableiten, obgleich sie ebensowenig aus den ältern Siegeln dieser Korporationen abgeleitet werden können. Wahrscheinlich verdanken sie ihren Ursprung den Pannieren, unter denen die Angehörigen der Stadt, des Bischofs oder Abtes zu Felde zogen; die Schildesform ist also hier bloße Nachahmung; die Wappenfarbe kann nur von der Farbe des Panniers oder der Kleidung der demselben zu Fuß folgenden Krieger herrühren. Alte Wappenrollen enthalten Städte- von Stiftswappen wirklich in Form und Fahnen.

Herrschafts- und Länderwappen sind durchwegs dem Geschlechtswappen des Herrn entnommen; erst wo etwa die Herrschaft wechselte und das ältere Wappen für das Land blieb, wurde die Herleitung verdunkelt; denn gewöhnlich nahm nicht das Land das Wappen des neuen Herrn, sondern der neue Herr das Wappen der neu erworbenen Herrschaft an.

Ursprünglich scheint man die Bilder zum Teil aus Pelzwerk ausgeschnitten und auf den Schild befestigt zu haben; daher die schwarze Farbe noch im 13. Jahrhundert gewöhnlich mit zobel bezeichnet wird: weiß ist hermin. Die üblichen Farben sind Silber und Gold, dann Weiß, Schwarz, Rot, Blau, Grün; gewöhnlich ist das Feld Metall und das Wappenbild gefärbt, oder umgekehrt.

Über den Grund, welcher ein Geschlecht, eine Stadt oder Korporation veranlaßte, dieses oder jenes Wappenbild anzunehmen, ist selten etwas zuverlässiges anzugeben möglich. Am erkennbarsten liegt er vor bei den s. g. redenden Wappen, bei denen Bild und Name entsprechen sollen, oft zwar nach vollständig erfundener Etymologie, so wenn Helfenstein einen Elefant, Schaffhausen ein Schaf (einen Widder) im Wappen trägt; doch sind diese Bilder oft erst später adoptiert. Nicht selten ist das Wappenschild oder die Farbe zum Andenken an irgend eine tapfere Waffenthat verliehen oder angenommen worden. Unter den Tierfiguren erscheinen weitaus am häufigsten die Löwen und Adler, Symbole der Kraft und des Mutes, die schon im 12. Jahrhundert vorkommen; ursprünglich zu den vornehmsten Wappenbildern des hohen Adels gehörig, finden sie sich in Folge von Verleihung oder als Zeichen der Abhängigkeit schon früh auch in Wappen des niedern Adels, der Ministerialen und Städte, oft so, daß das abgeleitete Wappen durch eine Veränderung seiner Farbe oder Figur oder durch einen Zusatz zu der letztern von seiner Quelle unterschieden wurde; so finden sich die Löwen der schwäbischen Herzoge nicht selten in den Schilden des schwäbischen Adels, die Löwen der Grafen von Kiburg in den Wappen der Städte Winterthur, Dießenhofen und Andelfingen. Andere alte Wappenzeichen sind der Leopard, die Bärentatze, die wilde Meerkatze, der Wolf, der Eber, der Hirsch, der Steinbock, der Widder, der Greif, der Windhund, der Strauß, der Papagei, Fische, das Schiff. Auch Zeichen des in der Familie erblichen Amtes oder Dienstes können die Wappen sein; so führen manche Truchsessen-Geschlechter einen Kessel oder eine Schüssel, manche Schenken einen Becher im Schilde; häufiger indes deutet nur das Helmkleinod auf ein solches Verhältnis hin, wobei das sonstige Familienwappen ungestört bleibt; die geistlichen Herrn, die Kurfürsten und Fürsten haben Hüte und Mützen in bestimmter Form, und von ihnen abgeleitet mitunter auch ihre Vasallen; daneben kommen dieselben Stücke als Symbole der Freiheit, zuweilen wohl auch ganz ohne Bedeutung häufig vor, als Helmzier oder auch bloß als Unterlage einer solchen. Kronen finden sich als s. g. Rangkronen nicht bloß in den Wappen des hohen Adels, sie kommen schon um 1350 in den Siegeln des niedern Adels vor. Auch auf die Beschaffenheit der Helme selbst wurde

bis gegen die Mitte 15. Jahrhundert kein besonderes Gewicht gelegt; der gewöhnliche Helm in Wappen und Siegeln war der einfache geschlossene; seit Ende des 15. Jahrh. galten dagegen geschlossene oder s. g. Stechhelme für Zeichen eines nicht adeligen, offene oder s. g. Turnierhelme als Zeichen eines turnierfähigen adeligen Geschlechts.

Die Bedeutung des echten Wappens besteht darin, daß es Zeichen eines rittermäßigen, turnierfähigen und seit Ausbildung des niedern Adels adeligen Geschlechts ist. Wappengenoß, wâpengenôz, zu Schild und Helm geboren und ritterbürtig sind gleichbedeutende Ausdrücke. Erteilung eines Wappenbriefes fällt mit der Erhebung in den Adelsstand zusammen. „Seit Ende des 14. Jahrhunderts dehnte sich jedoch der Gebrauch der Wappen, namentlich bei den Bürgern der Städte, viel weiter aus. Je mehr die wirklich rittermäßigen Geschlechter der Bürgerschaft mit den andern zu einer Genossenschaft zusammenschmolzen und Mühe hatten, ihren Stand gegenüber der nicht in Städten niedergelassenen Ritterschaft zu behaupten, desto mehr näherten sich ihnen die bürgerlichen Geschlechter, insofern diese wenigstens kein unritterliches Gewerbe trieben; und die Unterscheidung wurde um so geringer, als ja ursprünglich diese Standesverschiedenheit nur auf der Lebensart beruht und die Unterlage persönlicher schöppenbarer Freiheit gerade in den Städten auch außer dem Adel ungeschwächt sich erhalten hatte. Dazu halfen die Privilegien mit, die den Bürgern einzelner Städte allgemeine Lehensfähigkeit erteilten. Das Wappen konnte hier um so weniger mehr als ein Zeichen des Adels gelten, als es überhaupt die Beziehung auf Ritterschaft und Kriegswesen immer mehr verlor und die praktische Bedeutung auf das Siegelbild sich konzentrierte. In der Schweiz dehnte sich der Gebrauch der Wappen sogar auf die Bauern und auf einzelne Dörfer aus. Doch unterschied die strenge Heraldik fortwährend zwischen adeligen und nicht adeligen Wappen, und gab nur den erstern die Kraft des eigentlichen Wappens."

Seit der vollendeten Ausbildung des Wappeninstitutes im 14. Jahrhundert gilt das eigentliche Wappen als notwendig und unveränderlich. Wappenverleihungen kommen erst im 14. Jahrhundert vor; bei bürgerlichen Familien wurde, früher wie später, das Wappen willkürlich von dem hierzu Berechtigten angenommen. Das Wappen vererbt sich nach den Grundsätzen der Familienerbfolge auf die ebenbürtigen Nachkommen; es gilt als ein wichtiges nutzbares Recht, dessen Verletzung durch Verhöhnung, Mißbrauch oder unbefugte Anmaßung Anrufung des richterlichen Schutzes und Strafe rechtfertigen kann; es kann sogar als Teil des Vermögens veräußert werden, wie z. B. der Freiherr Leuthold von Regensburg 1370 sein Helmkleinod, den Brakenkopf, aus Geldnot den Burggrafen von Nürnberg verkaufte. Viel größer aber ist die sonstige Bedeutung des Wappens. Ritterehre und Familienstolz vereinen sich, den Ruhm des althergebrachten Wappens zu wahren und zu erhöhen. Veredlung des Wappens durch kaiserliche Verleihung ist höchste Belohnung bewiesener Tapferkeit; während dem Verbrecher der Wappenschild vom Herold umgestürzt und durch den Kot geschleift wird, deckt edel gebliebene Toten noch im Grabe der Stein mit dem Wappenbild; stirbt aber der letzte des Geschlechtes, so wird über dem Grabe, da auch Schild und Helm ihn nicht überleben soll, das Ehrensymbol feierlich zerschlagen. Meist nach Friedrich v. Wyß, Über Ursprung und Bedeutung der Wappen, im sechsten Bande der Mitteilungen der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft. Schultz, höfisches Leben, II, Abschnitt 1. Vgl. Mayer, C. v., Herald. Abc-Buch, 1857, und O. Hefner, Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik, 1863.

Wartburgkrieg. Die Wartburg war unter der Herrschaft des Landgrafen Hermann von Thüringen für das Mittelalter, was das benachbarte Weimar unter Karl August für die zweite Blütezeit der deutschen Litteratur war, nämlich Sammelplatz der großen Dichter. Da konnte wohl manchmal die Eifersucht und der Wetteifer der Sänger ein poetisches Turnier veranlassen, in welchem sie ihre Kräfte maßen. In einen solchen Wettgesang, der im Jahre 1206 oder 1207 auf der Wartburg stattgefunden haben soll, werden wir durch das Gedicht „der Wartburgkrieg" eingeführt. Die berühmtesten Sänger der damaligen Zeit sind daran beteiligt: Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach und Reimar der Alte, ferner der tugendhafte Schreiber, Biterolf und Heinrich von Ofterdingen, von welch letzterem wir sonst so gut wie nichts wissen.

Im ersten Teile des Gedichtes, im Streitgedicht, kämpfen die Sänger über den Vorzug von Fürsten. Heinrich von Ofterdingen macht sich anheischig seinen Herrn den Herzog Leopold VII. von Österreich zu preisen, gegenüber Wolfram von Eschenbach und dem tugendhaften Schreiber, welche den Landgrafen Hermann von Thüringen über den Österreicher stellen und gegenüber Biterolf, der die Stimme erhebt zur Verherrlichung seines Herrn, des Grafen von Henneberg. Walther von der Vogelweide zeigt sich anfangs ungehalten auf Österreich und giebt dem König von Frankreich vor allen andern Fürsten den Preis; später bereut er es sich von Österreich losgesagt zu haben und vergleicht Leopold mit der Sonne, indem er an Ofterdingen die Frage stellt:

„Heinrich von Ofterdingen, sage, wer
mac der edel sîn,
des tugent vor allen fürsten kan der
sunne gelîche wesen?“

worauf Ofterdingen antwortet:

„Von Osterrîch der herre mîn:
von sîner milte wirt noch vil gesungen
und gelesen.“

Aber jetzt ruft Walther aus:

„Ich gihe der tac hât prîses mê
dan sunne, mâne, sterneglast als ichz
bescheiden wil.“

Heinrich von Ofterdingen giebt dies stillschweigend zu, ist durch eine unschöne List Walthers besiegt worden und soll nun durch den Henker Stempfel aus Eisenach hingerichtet werden. Zu seiner Hilfe ruft er den Zauberer Klingsor aus Ungarn, dieser erscheint und mit seinem Auftreten hebt der zweite Teil des Gedichtes an, den Simrock passend: das Rätselspiel überschrieben hat. Klingsor giebt nämlich dem Wolfram von Eschenbach acht Rätsel auf, welche dieser mit Leichtigkeit löst. So hat der einfache Glaube des Minnesängers gesiegt über die schwarze Büchergelehrsamkeit des ungarischen Zauberers. Dieser will Rache nehmen für seine Niederlage und zugleich erfahren mit welcher überirdischen Macht Wolfram im Bunde stehe, daß er die schwierigen Rätsel so schnell gelöst. Er beschwört zu diesem Zwecke den Teufel Nasion, der bei Nacht Wolfram heimsucht und ihn über den Lauf der Gestirne frägt. „Derjenige, der die Gestirne gemacht hat, regelt und kennt ihren Lauf, mich bekümmert das nicht“, ist die Antwort Wolframs, der zugleich durch das Zeichen des Kreuzes den Teufel zum Fliehen zwingt.

An diesen zweiten Hauptteil des Wartburgkrieges, der mit dem ersten allerdings in einem ziemlich losen, aber doch in einem Zusammenhang steht, sind nun noch verschiedene Dichtungen gereiht, die mit dem Wartburgkrieg so gut wie nichts zu schaffen haben. So findet sich in der Simrock'schen Ausgabe zuerst ein Gedicht betitelt:

Aurons Pfennig. Ein aus dem Himmel verwiesener, aber der Hölle nicht anheimgefallener Geist wirft dem Klingsor, der ihn beschworen zu haben scheint, vor seinem Verschwinden einen Brief zu, der heftige Anklagen gegen die Habgier der Geistlichen enthält.

An Zeitgenossen überschreibt Simrock die folgenden beiden Lieder. Das erste ist an Siegfried von Westerburg, Bischof von Köln gerichtet, welcher 1287 auf dem Konzil zu Würzburg eintrat für die Freiheiten und Rechte der deutschen Kirche gegenüber einer Steuer, die der Papst in Deutschland erheben wollte.

Im fünften Abschnitt beklagen der tugendhafte Schreiber und Biterolf den Tod des Landgrafen Hermann von Thüringen und des Grafen von Henneberg. Dieselben Minnesänger haben schon im eigentlichen Sängerkrieg gegen Heinrich von Ofterdingen Partei ergriffen für diese beiden Herren. Der hier gepriesene und betrauerte Henneberger ist wahrscheinlich Poppo XIII., den auch die Geschichte unter dem Namen des Milden und Streitbaren kennt.

Auf diese Totenfeier folgt sechstens ein Lied, das Wolfram von Eschenbach und Klingsor im Wechselgesang vortragen und das den Titel Zabulons Buch führt. Es wird dem Wartburgkrieg nur einverleibt, weil es das Metrum mit andern Teilen dieses Liederzyklus gemein hat und weil es die beiden Namen Wolfram und Klingsor aufweist, welche ja schon früher eine so große Rolle spielten, allerdings in einem ganz andern Verhältnis zueinander. Zabulons Buch behandelt eine höchst merkwürdige, verworrene und abenteuerliche Geschichte. Es treten auf ein Branden von Irland, der Lehrer Wolframs, dem Klingsor seinen Meister in der schwarzen Kunst, Basiant von Konstantinopel, entgegenstellt; dann Zabulon von Babylon, der von väterlicher Seite eine Heide, von mütterlicher ein Jude, in den Sternen ge-

lesen hatte, daß ein Kind geboren würde, welches den Juden den Untergang brächte. Um dieses zu verhindern schreibt er mit allen Künsten der Astronomie, Magie und Nekromanzie ein Buch, welches einem in Erz gegossenen Bild in die Nase geschoben wird und welches eben die Juden vor der Gefahr bewahren soll, mit welcher sie Christi Geburt bedroht. Dieses vereitelt Aristoteles, der seinen teuflischen Gesellen Klestronis, ihn vor der Hölle Pein zu bewahren, als Fliege verwandelt in den Rubin eines Ringleins bannt, aus dem er nachmals dem König Tirol von Schottland mit seinem Rathe beim Schachspiel behülflich war, weil des Königs Haupt für den Ausgang des Spiels zu Pfande stand. Das Erzbild mit dem Buche Zabulons steht auf einem Magnetberg im Lebermeer umgeben von Syrenen, Krokodillen und Greifen. Ein in Rom durch Milde verarmtes Geschlecht will die Schätze der am Magnetberg in großer Zahl gestrandeten Schiffe heben und erwählt zum Führer der Expedition den Hauptmann Fabian, während der Zauberer Virgilius den Weg zeigen muß. Die Erzählung schließt damit, daß der Magnetberg vier Ochsen mit großen Eisenketten und die Anker des Schiffes an sich reißt. Plötzlich aber springt sie ganz ohne Übergang auf die Zwergkönige Sinnels von Palakers und seinen Bruder Laurin von Tirol über. Sinnels wird von Drachen und Krokodillen hart bedrängt und ruft deshalb seinen Bruder Laurin um Hilfe an, der ihm zwei Greifeneier schickt, welche von einem Strauße ausgebrütet werden. Die beiden Greife befreien König Sinnels von seiner Plage. Zuletzt wird im Anschluß an Laurin von Tirol eine Episode erzählt, in welcher Dietrich von Bern um tausend Jahre noch zu leben mit Laurin durch einen feurigen Berg nach Palakers, Sinnels Land, fährt.

An Zabulons Buch schließt sich noch ein siebentes Lied an, das Simrocks unter die Überschrift: Sprechen und Meinen bringt. Wie ein Rabe, der um den Leichnam eines gefallenen Auerochsen allein fressen zu können, die andern Tiere vor dem Genuße des Aases warnt, so predigen auch die Pfaffen immer Enthaltsamkeit, ohne doch selber diese Tugend zu üben. Dies ist der Grundgedanke des kräftig gehaltenen und scharfen Gedichtes.

Wer der Verfasser des Wartburgkrieges gewesen, ist nicht sicher anzugeben. Ohne Zweifel aber stammt er nicht von einem einzigen Dichter. Die Pariser Handschrift der Minnelieder, gewöhnlich die Manessische (M) genannt, bezeichnet als den Dichter Wolfram von Eschenbach, während die Jenaische Liederhandschrift (I) den ersten Teil, also das Streitgedicht, dem Heinrich von Ofterdingen, den Rätselkampf aber Wolfram von Eschenbach in den Mund legt. Die Überschrift des Gedichtes, welche nach M. Klingesör von Ungerlant lautet, stempelte sogar die rätselhafte Persönlichkeit zum Verfasser des Gedichtes. Simrock ist geneigt den Rätselkampf als ein Werk Heinrichs von Ofterdingen anzusehen, welcher seiner Ansicht nach ein Schwabe, nach andern aber ein Mainzer von Geburt wäre. Der fünfte Abschnitt, welcher die Totenfeier der Fürsten Herman von Thüringen und Peppo von Henneberg behandelt, darf kaum auf die Minnesänger, denen die Strophen zugeschrieben werden, nämlich auf Biterolf und den tugendhaften Schreiber zurückgeführt werden. Als den Verfasser von Zabulons Buch anerkennt Ettmüller Frauenlob von Mainz, von welchem er überhaupt den ganzen Wartburgkrieg gedichtet glaubt.

Simrock läßt das abenteuerliche Gedicht auch in Mainz entstanden sein von einem der ältern Meister, die am Wartburgkrieg teilgenommen haben. Den siebenten Abschnitt endlich möchte Simrock Walthern von der Vogelweide zuschreiben, und in der That würde der pfaffenfeindliche Ton nicht schlecht zu den Ansichten des Minnesängers stimmen, der oft in seinen Gedichten mit zornvollen Worten die Verderbnis des Papstthums und der Klerisei geißelt.

Wie die einzelnen Teile des Wartburgkrieges verschiedenen Dichtern angehören, so fällt ihre Entstehung auch in verschiedene Zeiten. Sind die beiden Strophen des siebenten Abschnittes wirklich von Walther von der Vogelweide, so müssen sie auch der älteste Teil des Gedichtes und vor 1216 verfaßt sein. Der echte Kern des Rätselspieles, welcher wahrscheinlich nur das erste Rätsel vom schlafenden Kinde und das zehnte samt deren Auflösungen und den Reden, welche sich unmittelbar daran anschließen umfaßt, während die andern Rätsel, jedenfalls die, welche Wolfram dem Klingsor zur Auflösung giebt, Zudichtungen einer späteren Hand sind, dieser echte Kern des Rätselspieles also konnte schon zu Anfang der dreißiger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts vor-

handen gewesen sein, der Anhang dazu, Aurons Pfennig, aber nicht vor 1233, weil in diesem Gedicht Anspielungen vorkommen auf ein im Jahre 1233 abgehaltenes Provinzialkonzil zu Mainz.

Das Streitgedicht wurde von einem andern Dichter, nicht dem des zweiten Teiles, als Einleitung zum Rätselkampf geschrieben um diesen interessanter zu machen und das Erscheinen Klingsors zu erklären, welcher allerdings zu einem ganz andern Zweck von Ofterdingen, der im Rätselstreit auch vollständig verschwindet, nach der Wartburg gerufen wurde. Nach Simrock kann das Streitgedicht nicht vor 1231 oder 1235 geschrieben sein und verdankt seine Entstehung wahrscheinlich erst dem Tode des Hennebergers 1245, welcher auch die Veranlassung gab zum fünften Abschnitt, zur Leichenfeier des Landgrafen von Thüringen und des Grafen von Henneberg. Die erste Strophe des vierten Abschnittes, die Apostrophe an den Bischof von Köln, setzt das Konzilium zu Würzburg im Jahre 1287 voraus und ist wahrscheinlich auch in diesem Jahre entstanden. Für die Abfassung von Zabulons Buch und den eingeschobenen Teilen des Rätselspiels läßt sich kein bestimmtes Datum angeben, aller Wahrscheinlichkeit nach fallen auch sie in das Ende des 13. Jahrhunderts. Entstanden sind die Gedichte teils in Thüringen und teils in Mainz. — Der Form nach zerfällt das vorliegende Gedicht in zwei Teile, indem die einen Lieder im sogenannten „Thüringer Herren Ton", die andern im „schwarzen Ton" gedichtet sind.

Der Thüringer Herren Ton besteht aus vier vierzeiligen Strophen, von denen die ersten beiden die Stollen bilden und also gleich gebaut sind. Der erste Vers der beiden Stollen besteht aus vier, der zweite aus sieben, der dritte aus fünf und der vierte aus drei Hebungen. Das Reimschema ist a b a b. Der Abgesang zerfällt in zwei verschieden gebaute vierzeilige Abteilungen. Der erste, zweite und vierte Vers der ersten Abteilung hat sieben, der dritte drei Hebungen. Reimschema: a b a b. Die zweite Abteilung des Abgesangs hat den ersten und vierten Vers mit fünf, den zweiten und dritten mit zwei Hebungen. Das Reimschema ist wieder a b a b. Klingende und stumpfe Reime wechseln willkürlich ab. In diesem Thüringer Herren Ton sind geschrieben: das Streitgedicht (I), Zabulons Buch (VI) und Sprechen und Meinen (VII).

Der schwarze Ton besteht aus zwei dreizeiligen Stollen und einem vierfilbigen Abgesang. Der erste Vers der Stollen besteht aus vier, der zweite aus sechs, der dritte aus fünf Hebungen. Die beiden Stollen haben untereinander die Reimverschlingung a a b c c b. Der Reim b ist immer klingend, die andern sind meistens stumpf. Die erste Zeile des Abgesangs hat sieben, die zweite vier, die dritte sechs, die vierte fünf Hebungen. Das Reimschema ist a b b a. Der Reim a ist immer weiblich, der Reim b immer männlich. Den schwarzen Ton, der seinen Namen dem Schwarzkünstler Klingsor verdankt, haben das Rätselspiel (II), Aurons Pfennig (III), An Zeitgenossen (IV), Totenfeier des Landgrafen von Thüringen und des Grafen von Henneberg (V).

Von jeher betrachtete man den Wartburgkrieg als einen Versuch dem geistlichen Drama ein weltliches entgegenzusetzen. Der Dichter schloß sich bei diesem Unterfangen an das Streitgedicht an und verknüpfte mit diesem einen Rätselkampf, wie ihn seine Zeit liebte. Streitgedichte mit unter Sängern verteilten Rollen fand er bei den Franzosen vor unter dem Namen jeu parti. Vor dem Wartburgkrieg waren sie in Deutschland nicht volkstümlich, das einzige ausgenommen, das den Streit zwischen Sommer und Winter behandelt und als älteste Quelle solcher poetischer Wettkämpfe betrachtet werden kann. Rätselkämpfe dagegen kommen schon in der deutschen Mythologie vor. Dem Inhalte und der Form nach erhebt sich der Wartburgkrieg nun aber nicht über den Charakter des Streitgedichtes und der erste Versuch rein deutscher Dramatik muß somit als mißlungen bezeichnet werden. Aber auch nicht vom Standpunkt des Dramaturgen aus betrachtet kann das Gedicht vom Sängerkrieg auf der Wartburg im Großen und Ganzen poetisch wertlos genannt werden. Wohlthuend dagegen ist der Hauch der Ehrfurcht und der Bewunderung, welcher das ganze Gedicht durchweht, für den größten deutschen Dichter des Mittelalters, für Wolfram von Eschenbach. Der Wartburgkrieg, herausgeg. geordnet, übersetzt und erläutert von K. Simrock. Stuttg. 1858.

Wechsler. Die außerordentliche Verwirrung der Münzverhältnisse im Mittelalter, die Ausbeutung der Münzregals von

Seite der Territorialherrschaften, überhaupt die allgemeine Verschlechterung der Münzen, alles dies verlangte mit Notwendigkeit die Ausbildung des Institutes der Wechsler. Unter diesen kann man einheimische deutsche und fremde Wechsler unterscheiden. Zu den einheimisch deutschen Wechslern gehören in erster Linie die Dienstmännischen oder patrizischen Geschlechter in einigen Städten, welche eine eigene Zunft, die Hausgenossen, unter dem Münzmeister bildeten; diese besaßen außer dem eigentlichen Münzrecht als Lehen das ausschließliche Vorrecht, in den Städten Geld wechseln zu dürfen; sie hatten dem zufolge den Namen campsores, cambiatores, Wechsler. Das Privileg hing damit zusammen, daß die Münzer als die Münzschauer das Recht und die Pflicht hatten, die probehaltige Münze zu versiegeln, die nicht probehaltige zu zerschneiden, überall nach der Echtheit der Münzen zu sehen und alle beträchtlichen Zahlungen zu kontrolieren. In Litthauen und Polen, Krakau und Breslau besorgten dagegen lediglich angesehene Kaufleute den Geldwechsel der großen Beträge einheimischer Geldarten, die aus diesen Gebieten seit dem 12. Jahrhundert in Baarsendungen als Abgaben an den päbstlichen Hof gingen. Vielleicht aus den Hausgenossen hervorgegangen findet man drittens seit dem 13. Jahrhundert ein Zahl von Nebenwechslern, die, unter der Aufsicht der Hausgenossen stehend oder unabhängig neben ihnen gegen Kaution und Abgaben von den städtischen Obrigkeiten Erlaubnis zum Wechseln erhalten. Sie betreiben fast lediglich den Handwechsel, Geldtransport und das Hinleihen von Darlehen gegen Pfänder, nehmen auch Depositen an und besorgen Wechsel auf Bestellung, indeß nicht nach entfernten Zahlungsorten. Sie finden sich besonders in norddeutschen Städten, Lübeck, Hamburg, Breslau, in Preußen und Polen. Viele derselben besaßen erbliche Wechselbänke, die sie nach Belieben vor dem Rate übertrugen und die meist nahe dem Rathause und der spätern Börse stehen. Fremde Wechsler aus Italien und Südfrankreich waren namentlich in Süddeutschland ansässig. Schon seit dem 8. Jahrhundert hatten die italienischen Haupthandelsplätze Amalfi, Ankona, Venedig, dann französische Handelsorte Niederlassungen im Orient zur Ausbreitung des Handels errichtet und die Blüte dieser Niederlassungen hatte die ihnen besonders nützlichen Kreuzzüge überdauert. Daraus entstand nun der weitverzweigte Geld- und Warenhandel der italienischen Kaufleute und Wechsler (Bankhäuser) über Frankreich, die Niederlande und England. Die Kommanditen der großen italienischen Bankhäuser folgten den Kaufleuten in die Fremde, um ihnen bei Regulierung des von ihnen im Eigenhandel übernommenen Geldes erwünschte Dienste zu leisten. In derselben Weise verschafften sie sich auch als Kaufleute wie als Wechsler Eingang in Süddeutschland. Man findet sie hier im 13. Jahrhundert in Worms, im 14. Jahrhundert in Siegburg bei Bonn, Bingen, Soloturn, in Nürnberg seit dem 15. Jahrhundert. Sie tragen den Namen Lombarden, Lamparter, Lummerte, Walen, Kawertschen (siehe den besondern Artikel). Vereinzelt zeigen sie sich auch in Norddeutschland, z. B. in Lübeck und Breslau. Eine dritte Gruppe von Wechslern bilden die Juden, welche von einzelnen Landesherrn das Privileg des Wechselrechtes erhalten.

Von den Geschäften der italienischen Wechselhäuser betreiben die Wechsler in Deutschland vornehmlich nur drei, den Handwechsel, das Darlehn und den Wechselbetrieb, doch betreiben die Deutschen und Judenwechsler den Wechselbetrieb innerhalb kleinerer Entfernungen innerhalb Deutschland; über Deutschland hinaus, namentlich nach Frankreich und Italien, pflegen ihn die italienischen Wechsler. Eine große Zahl der Wechsler ließ sich ohne Zweifel neben ihrem kaufmännischen Gewerbe an dem Gewinne des Handwechsels genügen, während andere die stete Bereithaltung von Darlehen meist in kleiner Summe und auf kurze Zeit daran knüpften. Neben solchen privaten Darlehnsbanken wurden mit der Zeit durch kaiserliches oder landesherrliches Privileg von den städtischen Obrigkeiten städtische Wechselbänke und Leihhäuser angelegt.

Da jedoch diese Institute, soweit sie nicht von Juden betrieben wurden, gegen das allgemeine kirchliche Wucherverbot des Mittelalters waren und doch nicht entbehrt werden konnten, richtete die Kirche eigene Darlehnsbanken für die geldsuchenden Bedürftigen ein, die sie **berge der miltikeit, montes pietatis** nannte, und wo dem kanonischen Glaubenssatze getreu gar

keine Zinsen von dem Darlehnsnehmer gefordert werden sollten; geistliche Mittel sollten zur Herbeischaffung des nötigen Kapitals angewandt werden: Vermächtnisse, Schenkungen frommer reicher Leute, Beförderung zu akademischen und andern Würden, zum Adel, für die, welche angemessene Einlagen in die montes taten; unehelich Geborne werden der Rechte der ehelich Gebornen teilhaft und wer der Verwaltung der montes unentgeltlich Gehülfendienste widmete, dem versprach man den Lohn des Himmels. Da jedoch die frommen Spenden bald versiegten, sah sich die Kirche gezwungen zur Deckung der Geschäftsunkosten und der Verluste einen geringen Betrag von jährlich 10—15 % zu fordern; den Begüterten aber, falls sie ihre Gelder eine längere bestimmte Zeit den montes zinslos überließen, versprach man die Summen nach Ablauf der Zeit vervielfacht zurückzubezahlen, und so kam es erst in Italien, dann auch in Deutschland in Gebrauch, daß ein Vater nach der Geburt einer Tochter die Mitgift der letzteren sogleich in die Kasse der montes zahlte, um nach deren achtzehntem Lebensjahre den zehnfachen Betrag dem Verlobten des Mädchens einzuhändigen; heiratete das Mädchen früher, so ging das Kapital an die jüngere Schwester über, und fiel, wo eine solche nicht existirte, der Kasse der montes anheim.

Die weitern Funktionen der italienischen Wechsler übernehmen in Deutschland die Genossenschaften der Kaufleute und die städtischen Behörden, namentlich das große Darlehns- und Depositengeschäft, die Akkomenda und den Wechselumlauf. Nach Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland, Halle 1865.

Weihnacht. Hier sollen in Ausführung des Artikels kirchliche Feste die nähern Bezüge zusammengestellt werden, in welchen die kirchliche Weihnachtsfeier zum heidnisch-germanischen Volksglauben steht. Das Weihnachtsfest entstammt einem Naturfeste, das bei sehr vielen Völkern einheimisch war, der Feier der Wintersonnenwende, dem nahenden Wiedererwachen der Natur; so feierten die Hindu das Wiedererwachen des in tiefen Schlaf versunkenem Gottes Wischnu; in Griechenland zeigte man am 20. Dezember im Tempel zu Delphi das Grab des Dionysos und trauerte um ihn mit wilden Gebehrden, bis man ihn sich bald darauf wieder wachend vorstellte und seine Neugeburt pries. Ebenso feierten die Römer an den sieben Tagen von 17. bis 24. Dezember das Fest des Saturnus, zündeten in seinem Tempel als Abbild des neu geschenkten Sonnenlichtes viele Lichter an, ergaben sich ausgelassener Festfreude, beschenkten einander und dgl., später fügten die Kaiser dem Saturnalienfeste noch den 25. Dezember als allgemeinen Festtag hinzu, zur Feier der zwar von den Schatten des Winters bekämpften, aber dennoch unbesiegten Sonne; an eben demselben Tage wurde das Geburtsfest des unbesiegten Sonnengottes Mithra begangen und der Gott dargestellt, wie er in einer Felsengrotte, dem Abbild des nächtlichen Himmels, geboren wurde. Feste ähnlicher Bedeutung wurden auch an andern Jahreszeiten gefeiert, wobei der verschiedene Neujahrsanfang oft bestimmend einwirkte.

So begingen von den germanischen Völkern die Skandinavier in den ältern Zeiten ihr mit dem 12. Januar als ihrem Neujahrsanfang beginnendes 3tägiges Fest der Mitwinternacht oder das Julfest als Abschluß der Mitte Oktober beginnenden „Winternacht". Ähnlich war es bei den Angelsachsen, wo das Julfest Mutternacht hieß. Schon im 6. Jahrhundert erzählt der griechische Sophist und Geschichtschreiber Prokop, er habe gehört, daß die nördlichsten Bewohner von Schweden und Norwegen am 35. Tage der langen Winternacht Boten auf die Gipfel ihrer höchsten Berge schickten, um die wiederkehrende Sonne zu erspähen; wenn sie erblickt werde, so erhebe sich unermeßlicher Jubel, alles feiere „das Fest der frohen Botschaft". Aus Furcht, die Sonne möchte einmal ganz ausbleiben, schlachteten sie unaufhörlich den Göttern und höhern Mächten der Luft, des Himmels, der Erde Opfer, zumal dem vornehmsten von Allen, dem Kriegsgott, dem als edelste Gabe ein kriegsgefangener Mann an einem Galgen erhängt oder in die Dornen geworfen werde. Nach dem Glauben den Germanen schlief im Winter Wodan mit seinen Geisterschaaren verzaubert im Berge, die bösen Geister trieben ihr Wesen; Riesen, Weihnachtsbuben oder Weihnachtswichte genannt, sollten von den Bergen herabkommen und mit langen Haken aus den Vorratskammern der Bauern Dörrfleisch stehlen oder die Menschen in ihre finstern Höhlen rauben. In Dänemark bildet man diese Gestalten nach und ein Knecht mit geschwärztem Gesicht,

eine in einen langen Schwanz endigende Pferdedecke über den Körper geworfen, und einen mit brennenden Lichtern bedeckten Stock im Munde, kriecht in die Häuser und sammelt Äpfel und Nüsse ein, und stößt Drohungen aus, falls er nichts bekomme. Schon gegen das Ende der langen Winternacht war man mit Hoffnung der nahenden Sonnenwende erfüllt; an den drei Donnerstagen vor Weihnachten, den drei Rauhnächten oder Klöpfleinsnächten, ziehen in Süddeutschland Knaben vor die Häuser ihrer Bekannten und werfen mit Erbsen an die Fenster. Nun kommt die Zeit, wo Wodan mit der Schaar der gefallenen Helden als wilde Jagd durchs Land zieht. Lärmt das Wuetersheer recht, so darf man ein fruchtbares Jahr erhoffen. Auch milde Göttinnen sind im Zuge, Frau Gode, Fria oder Holda. Bildliche Darstellungen Wodans aus der Adventszeit sind noch der Schimmelreiter und Knecht Ruprecht, beides ursprünglich Beinamen Wodans selbst, ahd. hruodperaht = ruhmglänzend, und in den Geschenken, die er den Kindern bringt, an die Segnungen des Gottes erinnernd; auch manche Weihnachtsgebäcke aus Lebkuchenteig sollten ursprünglich rohe Abbildungen des Gottes sein. Das dreitägige Julfest selber leitete in Skandinavien ein feierliches Opfer um Fruchtbarkeit und Frieden ein; Herolde verkündigten einen dreiwöchentlichen Julfrieden; auf den Höfen fand gastliche Bewirtung statt. Auf den Feldern und Bergen lohten Feuer, man pflanzte Tannenbäume vor die Häuser, die man mit Bändern und Lichtern behing. Als Sinnbild des neuen Lichtes brannte in der Halle des Hauses ein mächtiger Baumklotz auf dem Herde, auf dem Tische zündete man dreiästige Kienspäne als Jullichter an. Zwei Leute, als Wodan und Friga gekleidet, traten auf, und Jünglinge tanzten um sie einen Schwerttanz; auch Sommer und Winter stritten mit einander. Als uralte Festgerichte galten Hafergrütze mit Heringen, die aus dem Rückenstück eines frisch geschlachteten Schweines gekochte Julsuppe, ein Eberbraten. Unzählig waren die Gebräuche, vermittelst welcher man in der Julnacht das zukünftige Geschick zu erschauen vermeinte. An das eigentliche Julfest schlossen sich als eine heilige Zeit die Zwölfnächte, die jetzt genau die Zeit vom Weihnachtstag bis zum 6. Januar, dem Dreikönigstag, füllen. Auch hier ruhte alle Arbeit. Die zwölf Nächte galten als ein Abbild des kommenden Jahres; wie in jedem der 12 Tage das Wetter war, so erwartete man es an jedem entsprechenden Monate. Mannhardt, Weihnachtsblüten in Sitte und Sage, Berlin 1864; vgl. Reinsberg-Düringsfeld, das festliche Jahr, und Wuttke, Volksaberglaube.

Wein. Die ursprünglichen Getränke der germanischen Völker sind Met und Bier (siehe die besondern Artikel), und nur bei einigen Völkerschaften Obstwein oder lît; im bairischen Sprachgebiet heißt lîthûs eine Schenke, lîtgebe der Wirt und lîtkouf der Gelöbnistrunk beim Abschlusse eines Handels. Doch erwähnt schon Tacitus Germania 23, daß die Bewohner der römischen Grenzgebiete von den Römern Wein erhandelten; den römischen Ursprung bezeugen auch die der römischen Sprache entnommenen Wörter ahd. win aus vinum, ahd. winzuril, Winzer aus vinitor, ahd. windemôn, mundartlich wimmeln, wimmen, aus vindemiare; Presse, Torkel und Kelter aus pressa, torcular, calcitrare; nur Trotte ist deutscher Abstammung. Früh wurden die Rebberge an der Mosel deutsches Eigentum, seit dem 6. Jahrhundert wurde Wein bei Andernach im Speiergau und am untern Neckar gebaut. Karl d. Gr. wendete dem Weinbau seine Aufmerksamkeit zu, später war namentlich Ulm ein eigentlicher Weinmarkt. Wie der verfeinerte Geschmack der höfischen Gesellschaft den Wein bevorzugte, erkennt man u. a. daraus, daß in den Gedichten des 11. und 12. Jahrhunderts Met und Wein noch regelmäßig als gleich angesehene Getränke neben einander erwähnt werden, während die höfischen Dichter des 13. Jahrhunderts den Met fast gar nicht mehr kennen. Doch scheint der einheimische Wein, mhd. der lantwîn, mit Ausnahme derjenigen Gegenden, wo den Reben von den Römern her überlieferte sorgsamere Pflege zu Hilfe kam, nicht in besonderm Ansehen gestanden zu haben, er galt als sauer, und die Härte der Trauben soll im Mittelalter dazu genötigt haben, die Kelterbäume aus den längsten und dicksten Stämmen des Waldes zu machen. Als gute einheimische Weine waren vorzüglich Rheinwein, Elsasser, Botzener geschätzt; sonst tranken die Vornehmen mit Vorliebe ausländische Weine, von denen man eine reiche Namenliste kennt. Zu den verbreitetsten gehören der Malvasier, ein

griechischer Wein von Napoli di Malvasia in der Morea, vielleicht überhaupt von Griechenland; wie andere südliche Weine bezog man ihn meist von Venedig. Ein anderer südlicher Wein ist der Romanij, Romonij, Rommenji, Rominere, Rummenie u. dgl. genannt, aus Napoli di Romana bezogen, wenn der Name Recht hat. Diesen Weinen an Preis gleich stand der Muscateller oder Muskadelle; unter wälschem Wein oder vinum latinum ist wahrscheinlich italienischer zu verstehen; der vinum Rabiole, Riviglio, Reinfal oder Reinfan stammt aus Istrien und wächst zu Prosecco bei Triest. Berühmt war auch der cipperwîn, Cyperwein von der Insel Cypern.

Fast noch lieber als die natürlichen Weinsorten trank das Mittelalter solche Weine, die durch Einkochen versüßt oder wie unser Maiwein durch Beimischung von gewürzhaften Kräutern und andern Zuthaten verstärkt waren. Schon in der merovingischen Zeit würzte man gelegentlich den Wein, doch kam diese Sitte erst im 11. Jahrhundert in allgemeineren Gebrauch, und zwar kennt man als ältere Arten dieses Getränkes den môraz, lat. moratum, d. h. Wein über Maulbeeren abgezogen, Glühwein und eine Mischung von Wein und Honig; zur eigentlichen Sitte den Wein zu würzen, wurde es aber erst in den Zeiten der Kreuzzüge, und zwar ohne Zweifel in Nachahmung der Franzosen; die beliebtesten Sorten gewürzter Weine sind jetzt:

Das pigment, fr. piment; insofern pigmentum eigentlich ein stark und wohlriechendes Gewürz, Spezerei, bezeichnet, war pigment anfänglich nichts anderes als ein mit Gewürzen versetzter Wein; doch wird auch einer Zuthat von Honig für diesen Wein Erwähnung gethan, wodurch derselbe die gleiche Bedeutung erhält wie

der clarêt, franz. clarês, lat. claratum, claretum; es ist ein guter Rotwein, der so lange mit Gewürzen und Honig gemischt und gerüttelt wurde, bis er klar geworden war.

Eine wohl besonders auf arzneiliche Wirkung berechnete Art des Clarets war der nach Hippokrates, dem sprichwörtlich berühmtesten Arzte, genannte Hippocras. Eine andere Art Claret hieß man ihrer roten Farbe wegen sinopel, von lat. cinnabaris, deutsch Zinober.

Der am häufigsten vorkommende Name für den angemachten Wein ist aber lûtertranc, ein dem Wort clarêt nachgebildeter Name; doch scheint zwischen ihnen ein Unterschied bestanden zu haben, insofern man den lûtertranc vorzüglich aus weißem Wein und vermittelst scharfer und wohlriechender, frischgewachsener oder gedörrter Kräuter bereitete.

Das Mittelalter kennt übrigens auch schon gefälschte Weine, und seit dem 14. Jahrhundert giebt es obrigkeitliche Verordnungen, in denen jede Änderung am Wein verboten wurde: es steht darin manchmal, es dürfe Niemand den Wein anders machen, als Gott der Herr ihn habe wachsen lassen. Doch sah man sich gezwungen, die künstliche Bearbeitung von umgeschlagenem Wein zu gestatten; die dafür erlaubten Stoffe waren anfangs Erde und Milch: seit dem 16. Jahrhundert kam das Schwefeln auf. Am Ende des Mittelalters kamen von Reichswegen Weinverordnungen zu stande, und 1487 arbeitete ein zu Rotenburg an der Tauber gehaltener Reichs-Deputations-Tag nach dem Gutachten der Ärzte eine Weinordnung aus, welche nachher von Reichstage angenommen und publiziert und später noch oft wiederholt und verschärft wurde.

Überaus zahlreich sind die städtischen Verordnungen über den Weinverkehr, Weinhandel und dgl. Da unsers Wissens eine Zusammenstellung derselben bis jetzt nicht vorliegt, mag hier einiges aus den Verhältnissen mitgeteilt werden wie sie Kriegk für Frankfurt berichtet, wobei vorläufig zu vermuten ist, daß die Einrichtungen anderer Städte im Ganzen ähnliche gewesen sein werden.

In Frankfurt a. M. war der Weinhandel innerhalb der Stadt gesetzlich an die obrigkeitlich bestellten Weinstecher gebunden, die eine eigene Zunft bildeten. Sie hatten nicht bloß Käufer und Verkäufer gegen Übervorteilung sicher zu stellen, sondern auch die bei jedem Weinverkauf vorgeschriebene städtische Abgabe zu erheben, das sog. Stichgeld, wovon sie als Maklergebühr zwei Dritteile behielten, den dritten Teil aber an die Stattkasse abzuliefern hatten. Die Weinstecher waren in vier Gruppen eingeteilt, deren jede das Geschäft gemeinschaftlich trieb. Beim Frankfurter Weinhandel ist zwischen dem in und dem außer der Messe zu unterscheiden. Auch Fremde durften außerhalb der Messe Weinhandel treiben, jedoch mit der Einschränkung, daß sie zwar an Bürger jede beliebige Quantität, an Fremde aber nur

größere vorgeschriebene Lasten verkaufen durften. Von ausgeführtem Wein mußte jedermann einen Ausfuhrzoll, die Steinfuhr, bezahlen, ein Name, der daher rührt, daß ursprünglich jeder, der ein Faß Wein aus Frankfurt fuhr, der Stadt ein Fuder Steine für ihre Bauten hatte zuführen müssen. Von Seiten der Bürger und Einwohner durfte der Verkauf von Weinen nur nach der Frankfurter Aiche geschehen, Fremde durften Fässer einer andern Aiche benutzen. Kein Wein, der nicht eigenes Gewächs eines Bürgers war, durfte nicht anders als öffentlich verkauft, d. h. er mußte zum Verkauf auf den Markt gebracht werden. Während der Messezeit war auch den fremden Wein- und Bierhändlern gestattet, im Kleinen auszuschenken, doch mußten sie so gut wie die Bürger von dem ausgeschenkten Wein und Bier die zweifache Abgabe des Niederlagegeldes und des Ungeldes entrichten; von dem selbst getrunkenen Wein aber zahlten Fremde wie Burger den Gäste-Pfennig, der in der vierten Maß bestand.

Außerhalb der Messezeit war das Weinschenken von Altersher nur einem Bürger gestattet. Es schenkten aber nicht bloß berufsmäßige Weinwirte Wein aus, sondern alle Bürger, die Weinbau trieben, verzapften ihr selbstgewonnenes Erzeugnis; in andern Städten war das Ausschenken bestimmter Weinsorten dem Rate vorbehalten; dagegen übte der Rat von Frankfurt auf seinen Dörfern das ausschließliche Recht des Weinverkaufes im Kleinen aus, er besaß dort, wie es hieß, den Bannwein, ein Recht, das er etwa für ein Faß oder bloß für die Kirchweihe an eine Dorfgemeinde oder an einen Wirt abtrat. Das Ausschenken des eigenen Weines war notwendig, weil der gewöhnliche Landwein als Handelsartikel weder gut noch dauernd genug war. Doch mußte der Bürger zuerst die Erlaubnis zum Ausschank von den Rechenmeistern eingeholt haben; diese gaben ihm dann ein Zeichen, das er an die Visierer abgab, die ihrerseits die nötigen Vorbereitungen für Reinheit des Weines und für Erlegung der Abgaben trafen. Stets war die Erlaubnis zum Weinschenken auf 4 Wochen beschränkt. Wer jene erhalten hatte, ließ seinen Wein und dessen Preis in den Straßen ausrufen und steckte über seine Hausthüre ein Abzeichen auf, das im Gegensatz zu den Wirtshausschilden in einem grünen Busch, Zweig oder Strohbündel bestand; solche temporäre Schenken hießen Busch- oder Straußwirtschaften. Das Anstechen jedes zum Verzapfen bestimmten Fasses geschah durch die Visierer oder Ungelder. Weinknechte hießen diejenigen, welche den Wein ausriefen und in der Wohnung des Ausschenkers das Abzapfen und Auftragen des Weines besorgten; auch sie standen im Dienste der Obrigkeit und bildeten eine eigene Zunft; kein Wirt durfte mehr als zwei Weinknechte in Dienst nehmen, den einen als Weinzapfer, den andern als Weinrufer oder Weinsager. In der Regel durften die Weinwirte nur zwei Sorten oder zwei Zapfen zugleich schenken, nur ausnahmsweise drei oder gar vier. Beide Zapfen mußten verschiedenen Preis haben, den der Rat festsetzte, oft zum Verdruß der Wirte. Vor der Hausthüre pflegte des Wirtes Weinknecht den Wein zum Versuchen darzureichen. Zahlreiche Verordnungen und Verbote zeugen von dem oft bunten und wilden Treiben in der Wirtsstube.

Außer den eigentlichen Wein- und Bierhäusern, den für bestimmte Kreise bestehenden Trinkstuben und den temporären Wirtshäusern der weinausschenkenden Bürger gab es Gasthäuser für Fremde oder Herbergen. Die Trinkstuben waren Weinstuben für geschlossene Korporationen oder Vereine und sehr verbreitet; es gab solche für die Ratsmitglieder, die Zünfte und andere sog. Stubengesellschaften. Die eigentlichen Wirtshäuser, d. i. die bleibenden Wein- und Bierschenken, wurden vorzugsweise von solchen Leuten besucht, welche wie die nichtzünftigen Handwerker, die Handwerksknechte und Dienstboten keine Trinkstube hatten. Schon früh war eine bestimmte Stunde des Weggehens festgesetzt und in allen deutschen Städten die Einrichtung getroffen, daß dieselbe durch das Läuten einer Glocke, Weinglocke, letzte Glocke oder lange Glocke angekündigt wurde; in der bessern Jahreshälfte „läutete man die letzten“ um 9, in der schlimmen um 8 Uhr; der Wechsel trat an Mariä Verkündigung (25. März) und an Gallustag (16. Okt.) ein.

Selten kam man im Mittelalter zu einem gemeinschaftlichen Geschäfte zusammen, ohne dabei Wein zu trinken; und da selbst städtische und Ratsgeschäfte nicht ohne Wein abgehandelt wurden, so war es für die städtischen Obrigkeiten geboten, einen Ratskeller zu haben: lag die

Stadt im Weinlande, so pflegte der Wein, welchen die Stadt von ihren eigenen Reben oder als Zins, Abgabe u. dgl. erhielt, hier abgelagert zu werden; mancherorts war es auch der Spital, in dessen Keller der städtische Wein lag. Bei festlichen Gelagen, Bürgermeisterwahlen, beim Besuch hoher Fürsten oder Gesandtschaften wurde mit städtischem Weine aufgewartet, was man Weinschenkinen hieß.

Zwar bezieht sich der Begriff des Trinkens zugleich auf die übrigen Getränke, doch mag hier einiges Allgemeine über diese bekannte National-Leidenschaft der Deutschen zusammengestellt worden. Mythologie und Geschichte erzählen schon aus ältester Zeit vom Trinken der Germanen; in Walhall tranken Odin und die Einherier Met und Bier aus den Hirnschädeln der überwundenen Feinde; als Schenkmädchen dienen die Walküren. Aus dem Tranke eines göttlichen Met erlangt man nach der Edda Weisheit und Dichtkunst. So waren die Germanen auch große Freunde von Gelagen; gemeinschaftliche Opfer und Feste, bei denen zu Ehren der Götter gewaltige mit Silber beschlagene Auerochsenhörner geleert wurden, waren häufig. Ein gallischer Bischof des 6. Jahrhunderts, Venantius Fortunatus, der solchen Gesellschaften beigewohnt hatte, berichtet: „Sänger sangen Lieder und spielten die Harfe dazu. Umher saßen Zuhörer bei ahornen Bechern und tranken wie Rasende Gesundheiten um die Wette. Wer nicht mitmachte, ward für einen Thoren gehalten. Man mußte sich glücklich preisen, nach dem Trinken noch zu leben.“ Bündnisse auf Leben und Tod, Verträge und öffentliche Handlungen wurden beim Trunke abgeschlossen, der Trunk gehörte unter die gottesdienstlichen Handlungen; in den Tempeln wurden die Gott geweihten Becher durch die Opferflamme gehoben, und der erste zu Wodans, der andere zu Thors und Freyas Verehrung geleert, der dritte galt dem Gedächtnis berühmter Helden, der vierte, Minnebecher, dem Andenken geschiedener Freunde. Auch auf den Gräbern feierten sie Gastgelage und stellten den Verstorbenen Speise und Trank hin. Kein Wunder, wenn der ernste Römer an mehreren Stellen seines Büchleins (Tacitus Germania 22 und 23) der Trunkleidenschaft der Germanen Erwähnung thut und seither eine fast fortlaufende Kette ähnlicher Nachrichten zu Gebote steht; namentlich spielt dabei das Wett- und Zutrinken eine große Rolle; dasselbe wird schon erwähnt von Priscus bei der Beschreibung eines Attilaschen Gastgebotes, wobei auch Deutsche anwesend waren. Sobald die römischen Gesandten das Gemach betreten hatten, brachte ihnen ein Schenk einen Becher zum Trinken dar. Hierauf eröffnete der Länderbezwinger das Gelage mit einer Gesundheit, die er den vornehmsten seiner Tischgenossen ausbrachte und die diese stehend erwiderten; später forderte er seine Gäste zu einem allgemeinen Trinkgefecht auf. Ähnlich klingt die bekanntere Schilderung des Attilaschen „Weinturniers“, die Eckehart im Walthariliede niedergelegt hat. Wiederholt erließen fränkische Synoden Erlasse gegen Trunksucht der Geistlichkeit. Zwar Karl d. Gr. hielt auch hier Maß; er war kein Freund von Gastereien und suchte durch mancherlei Verordnungen dem Laster seines Volkes entgegenzuwirken; dagegen hat sich Ludwig der Deutsche im Vertrage von Verdün ausdrücklich die jenseits des Rheins gelegenen Bistümer Speier, Worms und Mainz deshalb ausbedungen, weil sie starken Weinbau hatten. Auch die Bedeutung, welche das Schenkenamt an den Höfen des Mittelalters besaß, spricht für die Bedeutung des Weingenusses. Die höfische Zucht zügelte für einige Zeit die wilde Leidenschaft, wofür es in den Aussprüchen der Dichter manche Belege giebt; desto schlimmer wurde es in den folgenden Jahrhunderten, zuletzt besonders im 15. und 16., welche die Blütezeit der deutschen Säuferei sind. Die Zeugnisse dafür sind unzählbar, alle Stände, vorab aber der Adel, dann die Bürger, Studenten, Landsknechte, die Geistlichen brachten dem Trunk-Gotte ihren Zoll. Die Chroniken, z. B. die Zimmersche, Satiren, wie das Narrenschiff (Kap. 16), Fasnachtspiele, die Schriften des Hans Sachs, namentlich auch die Selbstbiographie des Ritters Hans von Schweinichen sind voll Material zur Geschichte der Säuferei; ein großer Trinker zu sein, war eine Ehre, und der genannte Schweinichen erzählt einmal: „Habe auf diesem Ritt im Reich große Kundschaft bekommen und mir mit meinem Saufen einen großen Namen gemacht.“ Unter den satirisch-moralischen Schriften des 16. Jahrhunderts, die den Namen „Teufel“ tragen, fehlt natürlich auch der „Saufteufel“ nicht.

Erfreulicher als diese bis ins 18. Jahrhundert dauernde Erscheinung ist das Aufkommen der Weinpoesie. Der höfischen

Lyrik ist noch jedes Wein- und Trinkmotiv fremd; die erste Weinpoesie, ein Spruchgedicht in Reimpaaren, genannt der Weinschwelg, stammt schon aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und schildert höchst ergötzlich einen Allein-Zecher, der in regelmäßigem Fortschritt — dô huob er ûf unde tranc — seine Kanne mit Wein leert, denselben preist, forttrinkt und forttrinkt, bis er am Schluß des Gedichtes — erst eigentlich anhebt zu trinken. Erst im 14. Jahrhundert tritt mit dem Volkslied auch das Trink- und Gesellschaftslied auf, das sehr heitere Blüten getrieben hat, und wenn der Spruch „wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang" u. s. w. auch nicht von Luther herrühren sollte, so bezeichnet er doch den Inhalt des Volksliedes seiner Zeit, das neben der Liebe und dem Gesang namentlich den Wein besingt: „Der liebste Buhlen, den ich han, der leit beim Wirt im Keller, er hat ein hölzin Röcklein an und heißt der Muskateller." Es sind meist Schlemmerlieder, die ein Hans Ohnesorge in die Welt hinaus singt, oder mutwillige Gesellschaftslieder, wozu auch die Martinslieder gehören; vgl. Uhlands Volkslieder, Nr. 205 ff.; Hoffmann v. F., Gesellschaftslieder, Nr. 174—265. Ergötzlich sind auch die aus Mariengrüßen parodierten Weingrüße und Weinsegen des Nürnberger Wappenmalers Hans Rosenblüt, genannt der Schnepperer.

An den Trunk knüpft sich endlich auch das Trinkgefäß und das Faß, in weiterer Linie Tisch, Stuhl und Schenktisch. Das älteste Trinkgeschirr ist das Horn, unter Umständen mit Silber eingefaßt und bis zum 12. Jahrhundert in Gebrauch: in Aachen wird noch das Horn Karls d. Gr. und in Braunschweig dasjenige Heinrichs des Löwen aufbewahrt. Aus uralter Zeit wird von Schädeln erschlagener Feinde berichtet, aus denen die Germanen getrunken hätten; bei den Langobarden hieß dieses Gefäß schala. Später traten zum Teil nach römischem Muster rohgeformte Gefäße aus Metall, Bronce, Silber oder Gold, auf, deren Grundformen der Kelch und der Becher sind. Siehe den Art. Gefäße. Auch hölzerne Becher waren im Brauch, aus Ahorn-, Fichten- und Nußbaumholz; aber der Vornehme bediente sich wenigstens bei Festlichkeiten der metallenen, zum Teil mit Edelsteinen geschmückten Pokale, auf welche man seit dem 10. und 11. Jahrhundert viel Geld und Arbeit verwendete. Im 12. und 13. Jahrhundert werden Köpfe und Schalen als übliche Trinkgefäße genannt, jener ein dem Kelch verwandtes halbkugelförmiges, auf einem Fuß stehendes, dieses ein flachgewölbtes Trinkgefäß ohne Fuß. Unmäßige Zecher tranken aus Kannen. Mit der Zeit vermehrte sich die Größe der Köpfe und Humpen, ähnlich wie man eine Ehre darein zu setzen anfing, ungeheure Fässer im Keller zu haben. Kurfürst Johan Kasimer von der Pfalz ließ 1591 ein Faß von 132 Fudern zimmern; 1664 ließ Karl Ludwig ein größeres von 204 Fudern aufstellen, bis endlich Karl Theodor das jetzige Faß zu Heidelberg von 250 Fudern bauen ließ; es wurde 1752 am Martinstage zuerst, später noch drei Mal gefüllt; seit 1769 steht es leer; noch größer waren die Königsteiner Fässer, deren größtes 1725 erbaut wurde, 34 Fuß lang und 24 Fuß hoch war und 600 Eimer mehr als das Heidelberger Faß faßte. — Wackernagel, Mete Bier Win Lûtertranc in den kl. Schriften I; Kriegk, Bürgertum, I, Abschnitt 16; Schultz, höfisches Leben, I, Abschnitt 4; Deutscher Trunk. Kulturhistorische Skizzen. Leipzig, 1863; R. Schultze, Geschichte des Weins und der Trinkgelage, Berlin 1867; Nordhoff, der vormalige Weinbau in Norddeutschland, Münster 1877.

Weisende Tiere nennt die Mythologie solche Tiere, welche auf göttlichen Ratschluß dem Menschen, der zu irgend einem Vorhaben den Weg nicht kennt, die Richtung dahin weisen, seis, daß es gilt eine Niederlassung zu gründen, Städte, Burgen, Kirchen zu bauen, einen Toten, besonders einen Heiligen oder einen Verdammten, zu bestatten. Schon die Hebräer, Griechen und Römer kennen die weisenden Tiere; in der deutschen Sage sind es namentlich Rabe und Wolf, die Lieblinge Wodans, dann der Bär, der Hirsch und die Hündin, etwa so, daß der Hirsch Jägern, der Stier Hirten und der Wolf Helden den Weg weist. Auch in der Legende des hl. Gallus geleiten zwei noch ungezähmte Pferde den Wagen mit dem Sarge des Heiligen; der hl. Lucius von Chur spannt zwei wilde Waldbüffel in einen Karren und fährt mit ihnen nach der Heimat. Grimm, Mythologie 1093.

Weißkunig heißt eine von Kaiser Maximilian entworfene und handschriftlich hinterlassene allegorische Geschichte in Prosa, die 1775 mit Holzschnitten zu Wien in

Folio herauskam. Der „weise Kunig" ist des Kaisers Vater.

Weistümer hießen die mittelalterlichen Aufzeichnungen der Hof- und Dorfrechte. Vereinzelt finden sie sich schon seit dem 8. Jahrhundert, in größerer Zahl seit dem 13. Jahrhundert, bis sie mit dem 14. Jahrhundert in fast unübersehbarer Masse in den meisten Gegenden Deutschlands zum Vorschein kommen. Da es größere Landschaften umfassende Rechtsnormen im Bauernrecht gar nicht gab und jeder einzelne Hof sein durch Herkommen oder Übereinkunft des Herrn mit den Unterthanen entwickeltes eigenes Recht besaß, so hatten die Bauern Interesse daran, die geltenden Rechtssätze immer von neuem in Erinnerung zu bringen, damit dem Herrn die Möglichkeit benommen würde, sein Recht willkürlich weiter auszudehnen. Es war daher Sitte, daß an bestimmten Tagen, wo die ganze Gemeinde sich versammelte und der Herr oder sein Vertreter zugegen war, besonders in den ungebotenen Gerichten (siehe Ding), die wichtigsten Rechtssätze ausgesprochen wurden, welche sich so von Geschlecht zu Geschlecht weiter forterbten. Später verzeichnete man die Rechtssätze und las sie in den Gerichten vor. Das Recht verlesen oder aus der Erinnerung mitteilen, hieß nun das Recht weisen, eröffnen, und die darüber aufgesetzte Urkunde Weistum, Öffnung, mhd. wîstuom, offenunge, in Baiern ehaftrecht, in Österreich pantaiding. Die Form des Weisens war verschieden: bald werden die Schöffen, die Gerichtspersonen oder alle Männer, welche am besten das Herkommen kennen, nur im Allgemeinen aufgefordert, alles was sie vom Recht wissen, auszusagen; bald thut der Richter, Beamte oder Herr einzelne Fragen und die Gemeindeglieder geben darauf ihre Antworten; ist ihnen dabei etwas nicht vollständig bewußt, so versprechen sie zu antworten, soweit es sie Sinn und Witz lehre, oder sie erklären, daß sie keine Entscheidung wüßten, weil ihnen ein solcher Fall noch nicht vorgekommen sei, oder sie bitten sich zur Antwort einen spätern Termin aus. Mit der Zeit zog man zur schriftlichen Aufzeichnung der Weistümer Notare oder sonstige Schreiber zu, welche dieselben in der Form von Fragen und Antworten oder in derjenigen von einzelnen Rechtssätzen redigierten; man schrieb sie auf einzelne Blätter oder Pergamentstreifen oder trug sie in Bücher und Register ein. Auch die spät niedergeschriebenen Weistümer enthalten meist sehr alte Rechtssätze, welche schon seit Jahrhunderten gegolten hatten, und man wußte, daß man althergebrachtes Recht mitteile; die Schöffen, heißt es, weisen das Recht, wie sie es von den Vorfahren und ihren Mitbrüdern erlernt und gehört haben, und halten es für Pflicht ihrer Nachkommen, es unangetastet spätern Generationen zu überliefern. Man schrieb die alten Weistümer wörtlich von neuem wieder ab, selbst dann, wenn die veränderten Verhältnisse eine Änderung erforderten und fügte blos einzelne neue Sätze hinzu.

Der Inhalt der Weistümer ist sehr mannigfaltig, je nachdem die Bauern frei oder unfrei sind u. s. w. Einige Weistümer sind bloße Dorfordnungen, andere Hofrechte. Es giebt Mark- und Forstweistümer, welche sich nicht auf eine einzelne Gemeinde, sondern auf die Rechte mehrerer Dörfer an der gemeinen Mark, auf Markfrevel u. a. beziehen; ferner Bergrechte für Weinbau treibende Dörfer, Grenzweistümer, Zeidlerrechte, Wasserrechte, Deich- und Mühlenrechte, Fischereiweistümer, Fährweistümer, Flurordnungen, Kirchenrechte. Den Hauptinhalt bildet die Stellung der Gemeinde zum Landes-, Gerichts-, Vogtei- und Grundherren; die Zahl und Beschaffenheit der einzelnen Güter wird aufgezeichnet, die Abgaben, Zinsen und Frohnden aufgezählt, die Verpflichtungen des Herrn genannt, die Grundsätze mitgeteilt über die Vererblichkeit und Übertragbarkeit der Güter, Strafen für niedere Frevel u. a. Nach Stobbe, Rechtsquellen, I, 585 ff. Die bedeutendste Sammlung von Weistümern wurde seit 1840 von Jacob Grimm veranstaltet und nach seinem Tode fortgesetzt.

Wergeld, ahd. werigelt, zu ahd. ver = Mann, also eigentlich Manngelt, war im altgermanischen Recht die bestimmte, gegen Todschlag an die Blutsfreunde zu entrichtende Buße; dieselbe wurde als Befriedigung und Sühne für ein Verbrechen gegeben, und bezeichnete den Wert, wozu jeder nach seinem Stande in dem Gemeinwesen geschätzt und versichert war; ursprünglich entsprach das Wergeld dem Wert der Hufe. Die Forderung des Wergeldes ging von den Blutsfreunden des Erschlagenen aus, die jenes auch unter sich verteilten, und ebenso waren die Blutsfreunde des Thäters genötigt, zu dem geforderten Wergeld beizutragen oder es unter Umständen ganz zu zahlen. Wilda unter-

scheidet, Strafrecht der Germanen, S. 371, folgende verschiedene Stufen in der Entwicklungsgeschichte des Wergeldes. 1) Es bildete sich und bestand neben dem ältesten auf Friedlosigkeit gegründeten Strafrecht und war weder Gegenstand der Gesetzgebung noch der Rechtspflege. 2) Es wurde eine Rechtsinstitution, die dazu diente, die Familien, ohne notwendige Rücksicht auf den Thäter, lediglich um ihrer selbst willen zu versöhnen. 3) Es wurde der Familie zur Pflicht gemacht, zum Wergeld beizusteuern, damit der Schuldige selbst sich von weiteren Folgen seiner That befreien könne, ohne daß jener vorige Gesichtspunkt ganz erlosch. 4) Die Gesetze beschränkten diese Pflicht der Familien, bis sie dahin kamen, jede notwendige Beteiligung aufzuheben und den Grundsatz aufzustellen, es solle der Thäter allein für seine Schuld büßen, mit Ausschluß jeder subsidiären Haftung. Das Wergeld nahm nun ganz die Natur einer Strafe an; es war, nebst dem beim Todschlage zu zahlenden Friedensgelde, rein an die Stelle der den Schuldigen treffenden Friedlosigkeit getreten. 5) Es war dieses auch nicht etwa nur in Beziehung auf den Todschlag der Fall, sondern eine Menge anderer Missethaten sollten nach den gesetzlichen Bestimmungen mit dem Wergelde, und zwar bald des Verletzten, bald des Schuldigen gebüßt werden, ohne daß sich dafür, wann man das eine oder andere gewählt hat, eine feste Regel auffinden läßt. Indem man dann dieses Wergeld auch vervielfachte und teilte, war es zu einem allgemeinen Bußsatz geworden.

Werwolf, mhd. werwolf von ahd. wer = Mann, also Mannwolf, ist nach einer bei slavischen, romanischen, keltischen und germanischen Völkern herrschenden Anschauung ein in einen Wolf verwandelter Mensch; die Annahme der Wolfsgestalt hängt von dem Überwerfen eines Wolfgürtels oder Wolfhemds ab; wer dieses anlegt, erfährt Umwandlung und darf erst am zehnten Tag in menschliche Gestalt zurückkehren; nach andern Sagen muß er drei, sieben oder neun Tage in dem Wolfsleib beharren; mit dem Aussehen nimmt er zugleich Wildheit und Heulen des Wolfes an und zerfleischt wälderdurchstreifend Alles, was ihm in den Weg kommt. In den Hexenprozessen spielte dieser Aberglaube eine große Rolle, und zwar war hier die gewöhnliche Annahme, die Verwandlung werde durch einen um den Leib gebundnen Riemen bewirkt; der Gürtel sei nur drei Finger breit, und aus der Haut eines Menschen geschnitten. Von natürlichen Wölfen soll ein Werwolf an seinem abgestumpften Schweif zu erkennen sein. Grimm, Mythologie 1048; vgl. Leubuscher, Über die Werwölfe und Tierverwandlungen im Mittelalter. Berlin 1850.

Wessobrunnergebet heißt eine aus dem 8. oder 9. Jahrhundert stammende kurze deutsche Dichtung in allitterierenden Versen, die aus mehreren ursprünglich nicht zusammengehörenden Stücken kompiliert ist. Der erste aus vier Langversen bestehende Teil ist der Eingang eines heidnischen, ursprünglich altsächsischen Gedichtes von der Weltschöpfung; die vier weitern Verse enthalten eine christliche Schilderung von der Weltschöpfung, und der Schluß besteht aus einem christlichen Gebet. Den Namen hat das Fragment davon, daß es in dem bairischen Kloster Wessobrunn aufgefunden worden ist.

Wetterhahn auf dem Glockenturme kommt schon im 10. Jahrhundert zu St. Gallen vor; er erinnert an die Wachsamkeit in Beobachtung der kanonischen Stunden, da man vor der Erfindung der Uhren den Anfang des Frühgottesdienstes nach dem Hahnenschrei richtete. Statt des Hahnes kommen auch Kirchenpatrone vor.

Wieland ahd. Wiolant, angelsächs. Veland, altnord. Völundr heißt der Held eines aus mythischer Anschauung hervorgegangenen Sagenkreises, dessen Hauptinhalt folgender ist: Riese Wada, der Sohn des Wilkinus und der Meerfrau Wachilde, giebt seinen Sohn Wieland erst bei Mime, dann bei Zwergen in die Lehre, die ihn zum kunstreichsten Schmied machen. Darauf wohnt er mit seinen Brüdern Eigil und Slagfidr eine zeitlang in Ulfdalir, wo sie drei Schwanjungfrauen finden und mit ihnen zusammenleben, bis diese nach sieben Jahren als Walküren davonfliegen. Dann kommt Wieland zu König Nidung und besiegt im Wettkampfe den Schmied Amilias mit dem Schwerte Mimung. Nidung läßt ihn lähmen, aber Wieland rächt sich, indem er des Königs beide Söhne tötet und seine Tochter entehrt; ihr gemeinsamer Sohn ist der Held Wittich. Dann entflieht er in einem Federkleid. — Die Sage vom Schmied Wieland war im Mittelalter weit verbreitet, wie u. a. viele mit Wieland zusammengesetzte Ortsnamen bezeugen. Dagegen ist leider kein deutsches Gedicht dieses Inhaltes erhalten geblieben; bloß

ein dem 14. Jahrhundert angehöriges Gedicht Friedrich von Schwaben erzählt Abenteuer des Helden, die eigentlich diejenigen Wielands sind; unter dem Namen Wieland, heißt es hier, habe Friedrich seine Geliebte Angelburg, ein halb geisterhaftes Wesen, gesucht und sei ihm Hoffnung gemacht worden, an einem bestimmten Ort seinen Wunsch zu erreichen. Als er dort angelangt ist, sieht er drei Tauben zu einer Quelle fliegen, die sich darin baden wollen. Indem sie die Erde berühren, werden sie zu Jungfrauen, deren eine Angelburg ist. Sie werfen ihre Gewänder ab und springen ins Wasser. Wieland, durch Hülfe einer Wurzel unsichtbar, nimmt ihnen die Kleider weg. Darüber erheben die Mädchen großes Geschrei, aber Wieland, sichtbar hervortretend, erklärt sich nur dann zur Zurückgabe der Kleider bereit, wenn eine davon ihn zum Manne nehmen wolle. Sie entschließen sich endlich und überlassen ihm die Wahl, worauf er die geliebte Angelburg wählt, die mit Freuden den Friedrich von Schwaben in ihm erblickt. Reicher fließen die Quellen der Wielandssage in der altnordischen Litteratur; die Wölundarquida, ein Heldenlied der alten Edda (siehe unter dem Artikel Edda das zweiundzwanzigste Lied der Heldensage), dem übrigens nach Simrock wahrscheinlich ein deutsches Lied zu Grunde liegt erzählt von Wieland. Noch deutlicher liegt der deutsche Ursprung in der Vilkina- oder Viltina-Sage vor, einem nordischen Prosaroman, der um das Jahr 1300 aus Mitteilungen sächsischer und westfälischer Männer zusammengestellt worden ist. Auch die Franzosen kannten die Sage von Wieland oder Galland, wie er bei ihnen heißt; ein französischer Roman dieses Stoffes, Partenopeus und Melior, wurde wahrscheinlich von Konrad von Würzburg unter dem Namen Partinopier und Meliur ins Deutsche übertragen.

Wigalois heißt ein der Artussage angehöriges höfisches Epos des Dichters Wirnt von Gravenberg, der dasselbe, ein Nachahmer Hartmanns von Aue, im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts nach einer unbekannten französischen Quelle bearbeitete. Ein unbekannter Ritter, der an Artus Hofe erscheint, fordert die Genossen der Tafelrunde auf, ihm einen Wundergürtel abzugewinnen; nachdem alle unterlegen sind, führt er des Königs Neffen Gawein gefangen mit sich fort, um ihn mit seiner Nichte Flôrîe zu vermählen. Als Gawein, nachdem er einen Sohn gezeugt, an Artus Hof zurückgekehrt ist, kann er da, weil er den Wundergürtel nicht mitgenommen, das Land Flôrîes nicht wiederfinden. Mit dem Gürtel nun zieht sein Sohn Wigalois auf Abenteuer aus, kommt an Artus Hof, wird zum Ritter geschlagen und schließt mit seinem Vater, ohne von ihm gekannt zu werden, Freundschaft. Im Dienste Königs Artus besiegt er darauf den Feind der Larîe von Korntîn, Roaz von Gloys, kämpft mit Riesen und Drachen und wird von einem in Feuer umgehenden Geiste, den er erlöst, über seine Herkunft unterrichtet, worauf er sich mit Larîe vermählt und König ihres Landes wird. Ihr Sohn heißt li fort Gawanides, dessen Aventiure zwar in wälscher Sprache aufgezeichnet, aber für des deutschen Dichters Kunst zu schwer sind. Vielfache Betrachtungen erhöhen den Wert der sonst dürftigen Erzählung.

Wilhelm von Orleans oder Dourlens ist ein 1241 gedichtetes höfisches Epos des Rudolf von Ems, das mit Wilhelm dem Eroberer beginnt und mit Gottfried von Bouillon aufhört; Wilhelm erscheint darin als ein Fürst von Brabant (Bouillon), der in Turnier und Krieg die Königstochter und das Königtum in England gewinnt.

Wilhelmiter heißen die Mönche eines reformierten Benediktinerordens, von dessen Stiftung wenig bekannt ist. Der Gründer, ein heiliger Wilhelm, soll sich nach einem ausschweifenden Leben bekehrt und auf den Rat des Papstes Eugen III. als Einsiedler in eine Wüste von Toskana zurückgezogen haben. Aber erst im Gebiete von Siena fand er das öde steinige Thal, das er suchte und wo er sich 1155 zu einem entsagungsvollen Leben niederließ. Der Ort, Stabulum Rhodis, später Malavalle genannt, wurde der Ausgangspunkt von Eremiten-Congregationen die sich nach dem hl. Wilhelm benannten und sich durch Italien, Deutschland, die Niederlande und Frankreich verbreiteten. Der Orden war nie bedeutend.

Willehalm heißt das letzte der drei höfischen Epen Wolframs von Eschenbach. Es gehört dem Karolingischen Sagenkreise an und geht wie die übrigen Epen Wolframs auf ein französisches Buch zurück, das der Dichter durch seinen Gönner, den Langrafen Hermann von Thüringen, erhalten hatte. Willehalm, Graf von Orange in Südfrankreich (es ist eigentlich der heilige Wilhelm, Graf Wilhelm von Aquitanien, der 793 gegen die Sarazenen

focht, und obgleich besiegt, das Vordringen der Feinde hemmte), der Vasall Ludwig des Frommen, war in die Gefangenschaft des Heidenkönigs Terramer (d. i. li rois d'outre mer, der König von Jenseits des Meeres) geraten, war aber von der zu ihm in Liebe entbrannten und von ihm in der Gefangenschaft zum Christentum bekehrten Tochter des Königs Arabel, der Gemahlin des Königs Tybalt, befreit worden und mit ihr zurückgekehrt. Zur Rache für diese That fallen nun der Vater und der Gemahl Arabels oder, wie diese seit der Taufe heißt, Gyburcs, in Willehalms Land ein; mit der Beschreibung der ersten Schlacht auf dem Felde von Alischanz beginnt das Gedicht; Willehalm wird geschlagen und entschließt sich deshalb, sich an den Hof nach Orlans zu begeben, um bei Loys (Ludwig der Fromme), der seine Schwester zur Ehe hat, Hilfe zu suchen. Mit dem Hilfsheer, in dem sich namentlich auch der furchtbar starke Knappe Rennewart befindet, trifft er vor dem von den Heiden belagerten Orange ein. Die Entscheidungsschlacht wird hauptsächlich durch Rennewarts Tapferkeit, der sich übrigens als der einzige, als kleines Kind schon entführte Bruder der Gyburc herausstellt, zu Gunsten der Christen gewendet; doch wird nach der Schlacht Rennewart vermißt, worauf Willehalm gegen das Versprechen, ihm die Auslieferung seines Helden zu bewirken, 25 gefangene heidnische Fürsten freiläßt. Damit schließt das Gedicht, dessen Weiterführung wahrscheinlich durch des Dichters Tod verhindert wurde. Wie Wolframs Titurel, so hat auch sein Willehalm, den die Zeitgenossen sehr hoch schätzten, von jüngern Dichtern Ergänzungen erfahren, und zwar wurden sowohl die Vorgeschichte als der scheinbar fehlende Schluß hinzugedichtet. Die Ergänzung des Schlusses unternahm Ulrich von Türheim aus der Gegend von Augsburg um 1242. Das Gedicht ist noch ungedruckt; Willehalm und Gyburc gehen darin schließlich ins Kloster. Die Ergänzung der Vorgeschichte rührt von Ulrich von dem Türlin, einem kärnthischen Dichter, her, der im Dienste König Ottokars von Böhmen (1253—78) arbeitete. Auch dieses Gedicht ist bis jetzt ungedruckt.

Willkomm hießen die großen Pokale oder kannenartigen Humpen, die auf der Willkommstube der Zünfte zum Empfang der Gäste geleert wurden. Sie hatten mit Anlehnung an das Gewerbe der betreffenden Zunft verschiedene Formen, die eines Schiffes, eines Hutes, eines Stiefels, eine Tonne oder Kanone ꝛc.

Winsbecke und Winsbeckin (der und die) heißen zwei der guten höfischen Zeit angehörende Lehrgedichte in strophischer Form, worin ein Vater dem Sohne und eine Mutter der Tochter Unterweisungen in allen Tugenden des adelichen Lebens geben. Ob der Name „der Winsbecke" auf den Dichter oder auf den Charakter des Gedichtes gehen soll, ist nicht ausgemacht; einige Handschriften haben die Namen des vater und der muoter lêre. Beide Gedichte gehören zu den ausgezeichnetsten des Mittelalters. Ausgabe von Haupt, Leipzig 1845.

Witwe, got. viduvô, altsächs. widua, ahd. wituwâ, mhd. witewe, witwe, kommt von dem gleichbedeutenden lat. vidua, d. h. die (des Gatten) beraubte. Nach altdeutschem Recht mußte die kinderlose Witwe alsbald nach dem Tode des Mannes und nachdem sie in den Besitz des ihr rechtlich Zukommenden gesetzt war, das Gut ihres Mannes verlassen, das seine nächsten Verwandten in Besitz nahmen; blos wenn sie sich nach vorangegangener Unfruchtbarkeit beim Tode des Mannes für schwanger erklärte, durfte sie bis zur Entscheidung der Richtigkeit ihrer Angabe im Hause bleiben. Waren aber Kinder vorhanden, so blieb die Witwe bei diesen, führte das Hauswesen fort und stand dabei unter der Mundschaft des nächsten Schwertmagen ihrer Kinder; im andern Falle kam sie unter den Schutz ihrer nächsten angebornen Verwandten zurück. In der ältesten, vorhistorischen Zeit folgte die Witwe dem Gatten in den Tod; so Brynhild dem Sigurd in der nordischen Sage; es ist ein uralter auch bei den Indern, Thrakern, Griechen und Slaven bekannter Brauch, dem die Auffassung der Frau als eines Eigentumes des Mannes zu Grunde liegt, das gleich Pferd und Knechten mit ihm sterben muß. Auf diese Periode folgte diejenige, in der zwar die Witwe fortlebte, sich aber nicht wieder vermählen durfte; Tacitus bezeugt sie Germania 19. Die nach der Völkerwanderung aufgestellten Volksrechte gestatten hinwiederum die Wiederverheiratung der Witwe; doch erhielt sich, von der Kirche unterstützt, noch lange eine gewisse Abneigung gegen eine Wiederverheiratung der Frau; das zeigt z. B. der in einigen Städten für Witwentrauungen bestimmte, sonst vermiedene Mittwoch; und es ist nicht unwahrscheinlich,

daß die Katzenmusik von dem Höllenlärm bei derartigen Verlobungen oder Brautläufen ihren Ursprung genommen hat. Um zu rascher Wiederverheiratung Schranken zu setzen, gebot die Kirche wenigstens ein Jahr trauernder Enthaltsamkeit, was aber selten inne gehalten wurde. Weinhold, deutsche Frauen. Abschnitt VII.

Wochentage. Daß die Woche, d. i. der Zeitabschnitt von Mondviertel zu Mondviertel, den alten Germanen schon vor der Einführung des Christentums bekannt war, zeigt schon der deutsche Name dafür, got. vikô, ahd. wehhâ, mhd. woche und wuche, welches Wort mit weichen und Wechsel, auch mit lat. vicis = Wechsel verwandt ist und soviel als Zeitwechsel (Mondwechsel) bedeutet. Doch scheint bei Benennung der Wochentage, ebenfalls schon vor Einführung des Christentums, römischer Einfluß, vielleicht über Gallien her, gewaltet zu haben. Von den ursprünglich wahrscheinlich ägyptischen und um den Schluß des 2. Jahrhunderts bei den Römern völlig eingebürgerten astrologischen Namen der sieben Wochentage wurden die für Sonntag und Montag beibehalten, die übrigen aber durch die Namen der entsprechenden germanischen Gottheiten bezeichnet Dem römischen Mars entsprach der deutsche Ziu oder Er, daher ahd. Ziestac, d. i. Ziwestac, oberdeutsch Ziſtig, bairisch Ertag, Erchtag, Eritag. Merkur wurde mit Wodan übertragen, daher durch alle niederdeutschen und nordischen Sprachen bis heute der Tag Gudestag, Gudenstag, niederl. Woensdach, angels. Vôdenes dæg, engl. Wednes dag, altnordisch Odhinsdago, schwedisch und dänisch Onsdag heißt, dessen altdeutscher Name Wôdanes tag gelautet haben wird, während in Oberdeutschland sich früh ein abstractes, die mittawecha, später der mittwoche, mit ergänzend hinzugedachtem Tag zeigte, bis jetzt nicht vor dem 10. Jahrhundert nachgewiesen. Dies Jovis wurde überall zum Tag des Donar, ahd. Toniris tac, mhd. doners-, donres-, dunrestac, engl. thursdag, altnord. thôrsdagr, schwedisch und dänisch torsdag. Dies Veneris würde zum Tag der Fria, nordisch Frigg, der Gemahlin Wodans, und nicht, wie man früher annahm, der Göttin der Liebe und Fruchtbarkeit; denn nach ihr, der altnord. Freyja, ahd. Frouwâ benannt, würde der Tag nicht friatac sondern frouwûntac heißen müssen. Beim letzten Wochentage gehen die germanischen Sprachen wieder auseinander; den dies Saturni bewahrte das Niederländische, Angelsächsische, Englische und Westfälische (Satersdag), während sich im Norden ein langardagr, d. i. Badetag, festsetzte, und in Oberdeutschland die Namen Samstag oder Sonnabend; das letztere Wort heißt ahd. der sunnûn âband, mhd. der sunnen âbent und „läßt die Sonne an dem Vorabend des ihr geweihten Tages, des Sonntages, als zur Ruhe gehend erscheinen, um dann an diesem, dem ersten der Woche, gleichsam mit ihrem Laufe neu zu beginnen." Der Samstag hingegen, ahd. sambaztac und samiztac, mhd. samtez-, samez-, samztac neben sames-, samis-, samstac, franz. samedi, ist dem lat. sabbati dies entsprungen. Gemäß ihren altheidnischen Patronen haben die Wochentage, nur etwas umgebildet durch christliche, besonders römisch-katholische Einrichtungen, vielfach ihre alten Beziehungen erhalten. Allgemein gilt der Sonntag als glücklicher Tag und wird daher besonders zu Trauungen gewählt; Sonntagskinder sind Glückskinder und können, wie der Sonne nichts unverborgen ist, vieles andern Menschen verborgene sehen und erkennen. Der Montag übernimmt ebenso die Bedeutung des Mondes, der mit der Nacht, der Veränderlichkeit, der Dunkelheit verwandt ist; er ist also meist ein Unglückstag; am Montag darf man nichts unternehmen, was dauernd sein soll, nicht Wäsche waschen, in keine neue Wohnung ziehen, nicht Hochzeit machen, die Ernte beginnen, einen Dienst oder eine Reise antreten u. dgl. Insofern aber der Mond, bei fast allen Völkern, als Förderer der Fruchtbarkeit gilt, besonders als zunehmender, ist der Montag günstig für alles was wachsen soll, also zum pflanzen. Der Dienstag, einst dem Gott des Krieges, des Schwertes und des Gerichtes geheiligt, ist wichtig für Gerichts- und Vertragssachen, daher er auch früher dingstac, d. h. Gerichtstag, genannt wurde; daher er auch für Trauungen und zum Antreten eines Dienstes günstig geachtet wird. Der Mittwoch, dem Gott des Sturmes und Ungewitters gehörend, ist ein Unglückstag; am Abend fahren die Hexen aus, nichts was von Dauer sein soll, darf angefangen werden; getraut werden an diesem Tage nur gefallene Mädchen und Witwen. Vor allen andern Tagen unheilvoll ist der Donnerstag; manche Arbeit ist untersagt, weil der Tag ein heid-

nischer Festtag war: kein Holz darf gehauen, kein Mist ausgeführt, abends nicht gesponnen werden; man muß sorgfältig allen Zauberschutz beobachten, denn die Hexen halten Umzug. Sofern Donar auch Gott der rechtlichen Ordnung ist und durch seinen Hammer Gesetz und Vertrag festigt, ist der Donnerstag früher, zum Teil auch jetzt noch Gerichtstag. Der Freitag ist der verhängnisvollste Wochentag; je nachdem aber die heidnische oder die christliche Überlieferung überwiegt, gilt er als der glücklichste oder, aber seltener, als der unglücklichste Tag. Er eignet sich vor allem zu Hochzeiten; Freitagskinder, am Sonntag getauft, gelten den Sonntagskindern gleich. Der Sonnabend gehörte wahrscheinlich dem Frô; an diesem Tag soll die Sonne scheinen, wenn auch nur zu Mittag drei Minuten lang; denn die Mutter Gottes will ihr Hemd trocknen. Am Abend darf nicht gesponnen werden; denn was man da spinnt, wird in der Nacht wieder verdorben oder weggenommen. Grimm, Mythologie 111; Zacher in Ersch und Gruber, Art. Germanien, Seite 373; Wuttke, Volksaberglaube, § 66—72.

Wodan (ahd. Wuotan, agf. Vôden, altnord. Odhinn) oberster Gott der germanischen Völker. Die Römer glaubten in Wodan ihren Merkur wieder zu erkennen. Im Französischen ist der Mittwoch dem Merkur geweiht Mercredi, im Englischen aber dem Wodan Wednesday, niederl. Woensdag, westfälisch Gudensdag. Der Name hängt zusammen mit dem ahd. Verb watan, praet. wuot, unser „waten", dessen ursprüngliche Bedeutung „durchdringen" war, und so bezeichnet denn der Name Wodan, wie der Gott bei den Altsachsen hieß, das alldurchdringende Wesen, die alldurchdringende schaffende und bildende Kraft. Von watan ist aber auch unser „Wut" abgeleitet, und so tritt uns denn zuerst Wodan entgegen als Vertreter des allesdurchdringenden Elementes, der Luft, die aufgeregt, oder bildlich gesprochen, in Wut versetzt, zum Sturme wird. Als Sturmgott reitet Wodan auf milchweißem Pferde, in einen weiten blauen fleckigen Mantel gehüllt und mit einem breitkämpigen Hute bedeckt entweder allein oder an der Spitze der wilden Jagd und des wütenden Heeres durch die Lüfte. Der Glaube an die wilde Jagd, die wie das wütende Heer aus den als Lufthauch dem Leichnam entfliehenden Seelen der Verstorbenen besteht, gehört dem Norden Deutschlands an, während die Vorstellung des wütenden Heeres in Süddeutschland volkstümlich ist. Der Wôde jage, heißt es in Pommern, Mecklenburg und Holstein, der Wôejäger in Hannover, der Wôinjäger ziehe um in Oldenburg, wenn der Sturm durch den Wald tost. Der weite Mantel hat dem Gott in einem Teile Westphalens, im Harz und im Thüringerwald den Namen „Hackelbärend" oder „Hackelberg" d. h. „Mantelträger", verschafft, während er wieder in andern Gegenden Norddeutschlands wegen seines weißen Rosses „Schimmelreiter" genannt wird. Eine Eule, Tutursel mit Namen, fliegt dem Zuge voran, Raben und Hunde mit Lichtern folgen ihm. Nur wenn man sich platt auf den Boden wirft mit dem Angesicht, kann man sich vor dem Mitgerissenwerden hüten. Schaut man zum Fenster hinaus beim Herannahen der wilden Jagd, so erhält man einen betäubenden Schlag, oder wird blind, oder wahnsinnig. Wo Wodan sein Roß weidet, da windet es fortwährend. Auf bestimmten Wegen rast die wilde Jagd dahin, besonders gern durch Häuser und Scheunen, in denen zwei oder drei Thüren hintereinander liegen. Bei solchen Durchzügen kommt es oft vor, daß der wilde Jäger einen seiner Hunde, welche seine Kinder oder Seelen von Bösewichtern sind, im Hause zurückläßt und übers Jahr wieder abholt. Der Feuerherd ist die Wohnstätte des Hundes, Asche seine Nahrung. So jagt Wodan mit seinen Hunden, denen sich oft noch eine aus Toten gebildete Schar anschließt, entweder einem Eber, oder einem Pferde oder einem geisterhaften Weibe nach, das er endlich nach sieben Jahren einholt und vor sich hin quer aufs Roß legt. In Mitteldeutschland aber und Tirol verfolgt die wilde Jagd die sogenannten Moosweibchen, Lohjungfern, Holzfräulein, welche die Personifikationen des Laubwerkes sind und dem Landmann bei seiner Arbeit helfend zur Seite stehen. Wer aufgefordert in den Jagdruf des Wode und seiner Genossen einstimmt, dem schenkt er eine Pferdekeule, die sich in Gold verwandelt, wer aber höhnt auf den wilden Jäger, dem heftet er auf den Rücken oder an das Haus einen nach Schwefel stinkenden Pferdeschenkel, der nicht mehr zu entfernen ist.

Das wütende Heer ist dasselbe wie die wilde Jagd, nur ist es eben keine Jagd, d. h. keine Verfolgung irgend eines Wildes. Die verschiedenen Namen

Wuotes Heer, Muotes, Wuotunges Heer, Guenis Heer gehen auf die Form Wuotans Heer zurück, während wieder in andern Gegenden die unheimliche Erscheinung unter den Bezeichnungen: „das Nachtvolk", „Nachtgejäge", oder „die wilde Fahre" bekannt ist. Als ein Zug von Geistern in menschlicher Gestalt, manchmal in einer großen schwarzen Kutsche sitzend, braust das wütende Heer daher unter bezauberndem Gesang und wunderbar schöner Musikbegleitung. Wehe dem, der dem Warnungsruf des vorausschreitenden Mannes nicht gehorcht und sich nicht platt auf die Erde wirft. Entweder muß er mit rasen oder wird geblendet oder seines Hauptes beraubt. Im Berneroberland, Graubünden und Wallis erscheint das wütende Heer als Nachtvolk, Totenvolk oder Totenschar, welches mit dem Tode an der Spitze die Leichname derer herumträgt, die bald sterben müssen, und so das Eintreten eines Todesfalles verkünden. Klopft das Nachtvolk an eine Thüre, so muß mitziehen oder sterben, wer ihm antwortet.

Diese Sagen beruhen alle auf Naturvorgängen. Vor dem Sturmwind wirft man sich auf den Boden, um nicht mitgerissen zu werden. Wie die wilde Jagd, so zieht auch der Wind besonders heftig durch hintereinanderliegende Thüren und Fenster. Durch den Kamin heult der Wind und wirbelt die Asche des Herdes auf, auf der Feuerstätte winselt und heult aber der Sage nach auch Wodans Hund und frißt Asche. Wodans Mantel ist der Himmel, sein Hut die Wolke. Der Sturmwind scheucht die Wolken vor sich her, der wilde Jäger das Roß, den Eber oder die Geisterjungfrau. Der Luftzug weht das Laub von den Bäumen, wie Wodans Heer die Waldgenien mit sich reißt. Der Blitz ist es, der als schwefelige Pferdekeule den Spötter trifft. Die wilde Jagd, wie das wütende Heer werden begleitet von Blitz, Donner und Regen. Die schwarze Gewitterwolke ist die Geisterkutsche, der Donner ihr Rollen. Mehrfach kehrt die Sage wieder, daß Geister des wütenden Heeres eine Kuh schlachteten und verzehrten, die sie dann aus der abgezogenen Haut wieder erneuten und ins Leben zurückriefen. Es ist die Wolke als Kuh gedacht, von der die Windgeister die Seele zehren, indem sie den Regen derselben auf die Erde gießen. Nur ein kleines Wölkchen, die Haut, bleibt übrig und aus dieser ersteht und wächst die Kuh, wie sie war, zu neuem Leben. — Im Laufe der Zeit trat an die Stelle des Wodan als Anführer des wilden Heeres ein Held der deutschen Vorzeit, so in der Lausitz und in Altenburg Dietrich von Bern, in Schleswig Herzog Abel, der seinen Bruder ermorden ließ. Doch nicht nur Deutschland kennt die wilde Jagd und das wütende Heer. In Frankreich spukt sie unter den Namen: Chasse Hérode, Chasse de Caïn, Chasse Machabée, Chasse du diable, Chasse galerie, Chasse gayère, Chasse briguet. Ihre Anführer sind, wie teils ihre Namen andeuten, Herodes und Kain, dann in der Gegend von Tours Hugo Kapet, an andern Orten St. Hubert und St. Eustachius. Selbst der König der Tafelrunde Artus wurde zum wilden Jäger gemacht. In England wird die wilde Jagd nach deren Anführer König Herla Herlathing genannt.

Aus der wilden Jagd oder dem wütenden Heere entwickelten sich allmählich andere Sagen. So wurde Wodan, der an der Spitze seiner Genossen das alles in Bewegung setzende Sturmlied singt, zum kunstfertigen Spielmann, wie er uns als Rattenfänger von Hameln in der populärsten Weise entgegentritt. Einen viel edleren Charakter hat Wodan in der Gestalt des alles bezaubernden Sängers Horant, der namentlich in der Kudrun bei der Entführung der irischen Königstochter Hilde eine große Rolle spielt.

Nahm der heidnischen Auffassung zu Folge die wilde Jagd alle Seelen mit, so beschränkte das Christentum die Aufnahme dadurch, daß sie bloß aus den Geistern von Leuten bestehend gedacht wurde, die Sonntags und Werktags gejagt, das Landvolk durch Frohnknechte zur Treibhatz getrieben und in ihrer wilden Lust selbst der Saaten und des Schweißes der Bauern nicht geschont hätten. Darum trügen sie zur Strafe die Köpfe unter dem Arm und ritten auf Rossen ohne Kopf.

Als die deutsche Mythologie einen immer kriegerischeren Charakter annahm, so ging dieser auch auf die wilde Jagd über, welche aus im Kampfe gefallenen Helden nunmehr zusammengesetzt war und durch ihr Erscheinen den Ausbruch eines Krieges verkündete. L'armée furieuse heißt in Frankreich der Spuk. Im Odenwald ist der durch Scheffels Gaudeamus so populär gewordene Rodensteiner der Anführer dieser wilden Scharen, welche, so oft feindliche Völker es wagen den Rhein zu über-

schreiten, ausbrechen aus dem Schnellertsberge und ihnen entgegentreten und erst wieder in den Berg zurückziehen, wenn die fremden Soldaten über den Fluß zurückgegangen sind. In Oberhessen ist an die Stelle Wodans sogar ein Held der neuern Zeit Karl V. getreten, der auch beim Herannahen eines Krieges mit seinem Gefolge seine Bergheimat verläßt.

Aus den Wolken quillt der Segen, strömt der Regen. Auch Wodan mit seinem wilden Heere wird so zum Regengott, zum Befruchter der Saaten, welchem von den frommen Landleuten Opfer dargebracht werden. Dieser heidnische Gebrauch herrschte noch im vorigen Jahrhundert in Mecklenburg, wo bei der Roggenernte am Ende eines jeden Feldes ein Streif Getreide unabgemäht blieb, mit den Garben zusammengeflochten und mit Bier besprengt wurde. Mit entblößten Häuptern baten dann die Bauern Wôda um eine gute Ernte für's nächste Jahr. Ein ähnliches Opfer war noch im Anfang dieses Jahrhunderts in Lippe-Schaumburg üblich und noch heute heißt in Hessen die letzte Garbe „Waulroggen". In Baiern wurde Wodan als Erntegott unter dem Namen Danswald, Uanswald, Aswald oder Oswald verehrt.

War Wodan einmal Sturm-, Wolken- und Regengott, wurde das Gelingen oder Mißlingen der Ernte als von ihm abhängig betrachtet, so lag es nahe ihn überhaupt zum Gott des Himmels und der Luftregionen zu machen. Er ist als solcher einäugig; denn die Sonne ist sein Auge, das Sternbild des großen Bären sein Wagen, auf welchem er die Toten in das Seelenreich führt. Da sich Wodan jetzt zu einem Himmelsgott, zu einem milden und segenspendenden Wesen erhoben hatte, so wurden seine früheren zerstörenden Wirkungen als Sturmgott einem Eber, dem sogenannten „Windeber" zugeschrieben, mit welchem Wodan kämpft. Der Gott besiegt das Untier, stirbt dann aber selbst; der milde segnende Gott, welcher die goldne Frucht des Ackers spendet, erschien als ein sommerlicher, mit seinem Tode oder Verschwinden machte er dem frostigen Winter Platz. Im Wolkenberge, in der Wolkenburg, welche dann geschlossen ist und nicht befruchtenden Regen, sondern nur eisigen Schnee zur Erde sendet, träumt er mit seinem ganzen Heere dem Frühling entgegen. Wie als wilder Jäger, so ging als Schlafender Wodan in die Gestalten von Lieblingshelden des deutschen Volkes über. Kaiser Karl der Große schläft im Desenberge bei Warburg, in der Burg Herstalla an der Weser, in der Karleburg bei Löhr im Spessart, im Trautberg und Donnersberg in der Pfalz. Otto der Große sitzt verzaubert im Kyffhäuser. Später trat an Stelle Ottos Friedrich Barbarossa, der schlafen muß, so lange die Raben um die Burg herumfliegen. In Schottland träumt König Artus mit seiner Tafelrunde in den Hügeln von Alderley Edge. Nach einer andern Sage irrt Wodan sieben Jahre, welche die sieben Wintermonate bedeuten, als ein Verbannter herum, fern von seiner Gattin, um die der blasse, winterliche Wodan wirbt. Nach Ablauf der sieben Jahre respektive sieben Monate aber kommt er zurück, vertreibt seinen Nebenbuhler und erweckt an der Seite seiner Gemahlin alles wieder zu neuem Leben. Wieder in einer andern Fassung heißt es, der Himmelsgott jage sieben Jahre seinem Weibe nach, der Wolkengöttin, welche verzaubert ihm untreu geworden. Es ist dies die geisterhafte Jungfrau, welche schon oben als von der wilden Jagd verfolgt erwähnt wurde.

Vom 21. Dezember der Wintersonnenwende an werden die Tage wieder länger und dies betrachtete man als eine Vorbedeutung für die Wiederkehr des Frühlings und Sommers. Die auf das Wintersolstiz folgenden „zwölf Nächte", in England unter dem Namen Twelf Nights wohl bekannt, gelten in Bezug auf das Wetter vorbedeutend für das folgende Jahr. Die Geister der Verstorbenen steigen in dieser Zeit zur Erde nieder und wandeln unter den Sterblichen. Die wütende Jagd durchtost das Land. Mit den Verstorbenen mischen sich auch die Götter unter die Menschen und verlangen Verehrung. Heilige Feuer lohen auf den Bergen zur Ehre Wodans. In den Dörfern aber wurden die Kultusgebräuche dramatisch dargestellt. Noch jetzt repräsentiert in Braunschweig, Schlesien, Schwaben und auch in England der sogenannte „Schimmelreiter" oder das Woodenhorse, Hobbyhorse den auf weißem Roß daherbrausenden Wodan. In seiner Gesellschaft sind oft ein Schmied, der den Schimmel beschlägt, ein Bär, welchen ein in Erbsenstroh gehüllter Bursche spielt, an dessen Stelle in Usedom der Klapperbock, in Schweden der Julebock, in Obersteiermark die Habergais tritt. Oft auch folgt dem Schimmelreiter Hans Rup-

recht oder Knecht Ruprecht, welcher sich ja jetzt noch nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten erhalten hat und mit seinen Gaben die braven Kinder beglückt, mit seiner Rute die unartigen bestraft. Selbst Gebäcke wurden um diese Zeit in Pferdeform gemacht. Noch einmal tritt der Winter in seine Rechte, dann aber ergreift der segenspendende Sommergott wieder dauernd die Herrschaft über die im frischen Schmucke prangende Erde. Im Mai schlägt Wodan in entscheidender Schlacht den kalten Herrn des Winters aus dem Felde. In England zieht dann Robin Hood mit seinen fröhlichen Jagdgesellen ein. Wieder spielt bei den Frühlingsfestlichkeiten, wie sie in den zwölf ersten Maientagen in Deutschland, England und bis nach Frankreich hinein von der frohen Bevölkerung gefeiert werden, der Schimmelreiter eine große Rolle. Ihm zur Seite steht aber die ebenso wichtige Persönlichkeit der Maikönigin oder des Maikönigs in England, des Maigrafen in Niederdeutschland, des Pfingstbutz in Schwaben, des Wasservogels in Baiern, welche alle mit Grün und Blumen geschmückt den Einzug der warmen Jahreszeit veranschaulichen sollen.

Wie das sanfte Wehen des Windes die Luft reinigt und Krankheitsstoffe verscheucht, so tritt auch Wodan als Heilgott auf, der, wie der zweite Merseburger Zauberspruch zeigt, z. B. die Fußverrenkung von Balders Fohlen heilt, nachdem vergebens die heilkundigen Weiber Sinthgunt und Sunna, Friia und Volla das Tier besprochen.

Dem doppelten Charakter des Gottes gemäß, empfing Wodan auch zweierlei Opfer. Als segenspendendem Erntegott wurden ihm Feldfrüchte dargebracht. Der wilde Herr des Sturmes und der Schlachten aber lechzte nach Blut und so fielen Pferde und selbst Menschen unter dem Messer oder durch den Strick des opfernden Priesters; denn namentlich die Seelen der Gehängten sind dem Gotte lieb.

Wenn er nicht im wilden Sturmwind einherfährt, so weilt Wodan mit seinem Gefolge in seinem Palaste hinter den Wolken. Zu diesem goldleuchtenden Hause führt ein Weg, der mit edlen Steinen gepflastert ist. Auch für Liebe ist das Herz des Himmelsgottes nicht unempfänglich, die Sage weiß von einer Verlobung Wodans mit der reizenden Köhlerstochter Lili. Ebenso weiß der gewaltige Gott die selbstvertrauende Macht und Klugheit der Menschen zu achten und zu würdigen.

Der Gott, welcher den Menschen den Sieg verlieh, wurde bald auch der Geber alles Glückes und aller höheren Güter, er wurde Geber des Wunsches und gar der Wunsch selber; denn mit diesem Worte bezeichneten noch die Dichter des Mittelalters ein gewaltiges, schöpferisches Wesen.

Wie bei den Griechen und Römern waren auch bei den Germanen die Herrscher darauf versessen von Göttern abzustammen. Bei der englischen Königsfamilie reicht der Stammbaum bis auf Wodan hinauf und mit Hilfenahme weiblicher Zwischenglieder bis Königin Viktoria herab.

Bei den Nordgermanen finden wir den Namen Wodan in Odhinn (oft mit verdeutschter Schreibung Odin geschrieben) verwandelt. Seine Bedeutung ist dieselbe geblieben. Auch Odhinn ist Sturmgott, als solcher sogar früher als Adler abgebildet, daher der Name Arnhöfdhi (adlerhäuptig), welcher an der Spitze der wilden Jagd in Dänemark oder des wütenden Heeres in Schweden und Norwegen sein Wesen treibt. Asgardhreidh d. h. Fahrt nach Asgardh, mit welchem Namen Odhinns Wohnsitz bezeichnet wird, nennt man die Erscheinung. Geister von Trunkenbolden, Schlägern, Neidern und Betrügern, die für den Himmel nicht reif, für die Hölle zu gut sind, bilden das Gefolge des Gottes und treiben es ganz gleich wie ihre Brüder in Deutschland. Auch Odhinn wohnt im Wolkenberg, ist einäugig, weil die Sonne sein Auge bildet, stellt durch seinen weiten Mantel das Himmelszelt, durch seinen breitrandigen Hut die Wolken dar und reitet auf weißem Roß, das Sleipnir heißt und acht Füße besitzt. Ähnliche Gebräuche wie in Deutschland herrschen auch in Skandinavien an der Wintersonnenwende und im Frühlingsanfang.

Ganz anders allerdings gestaltet sich das Bild Odhinns, wenn wir die Edda zu Rate ziehen, welche sich einen Götterhimmel geschaffen, wie die Griechen ihn besaßen. Da ist Odhinn der König und väterliche Regierer der Welt und des Götterstaates. Er wird daher Allvater genannt. Als solcher thront er in der Götterburg Asgardhr, welche in ihrem Mauerring viele herrliche Paläste umschließt. Der prächtigste von diesen ist Gladsheim (Welt der Freude), wo geräumig die goldschimmernde Vallhöll (Walhalla, d. h. die

vorzügliche Halle) sich erhebt. In dieser Halle freuen sich die Einherier, die im Kampfe gefallenen Helden, ihres Lebens, essen das Fleisch des Ebers Sährimnir, das ihnen der Koch Andhrimnir in dem Kessel Eldhrimnir zubereitet, laben sich an der nie versiegenden Milch der Ziege Heidrhun, während die holden Valkyrien ihnen aus goldenen Hörnern köstlichen Met kredenzen. Odhinn selbst sitzt auf auf goldenem Throne umgeben von den beiden Wölfen Geri (der Heißhungrige) und Freki (der Gefräßige), umflogen von den Raben Hugin (Gedanke) und Munin (Erinnerung). Zu den Einheriern gehören blos die im Kampfe gefallenen Könige, Herzoge, Adelige und reichen Herren. Sie werden ausgewählt auf blutiger Wahlstatt von den Valkyrien und ein festlicher Empfang wird ihnen bereitet in Walhalla. Einst wird Odhinn die Einherier gebrauchen: in der Götterdämmerung, wenn es gilt gegen die dämonischen Mächte, welche den Untergang der Welt herbeiführen, den Entscheidungskampf zu schlagen. Odhinn ist Kriegsgott. Ja er säet sogar Zwietracht, wenn Frieden im Lande ist. Entbrennt die Schlacht, so kämpft er selbst unsichtbar mit. Von ihm allein hängt der Sieg ab. Im Vertrauen auf die Hilfe Allvaters verrichteten die Nordmänner Wunder der Tapferkeit und sahen lachenden Mundes dem Tod ins Angesicht. Bis zum Fanatismus begeistert stürzten sie sich wohl panzerlos, als Berserkir, in die Scharen der Feinde und bissen um sich wie Wölfe.

Odhinns Dienst war blutig, Menschenopfer fielen an seinen Altären. Wie in Deutschland wurden auch in Skandinavien die zum Opfertode bestimmten vorzugsweise gehängt.

Doch nicht nur auf dem Festlande ist Odhinn Herr. Auch die Seefahrer flehen ihn um günstigen Fahrwind an und vertrauen auf seine Hülfe in des Sturmes Nöten. Recht bezeichnend ist es für die Germanen, denen ja schon Tacitus Liebe zum Trunke vorwirft, daß sie ihren obersten Gott gleichsam auch als obersten Bierbrauer ansahen. Im engsten Zusammenhang damit steht aber auch, daß Odhinn Dichtergott ist, welcher den Sängern den Trank der Begeisterung einflößt. Er selbst ist der beste der Dichter und ihm werden sogar eine Reihe von Sinnsprüchen in den Mund gelegt, die unter dem Namen Havamal, d. h. Sprüche des Hohen, gesammelt sind. Ebenso groß wie sein dichterisches Talent ist sein Geschick Rätsel aufzulösen, selbst den Riesen Vafthrudnir besiegt seine Weisheit im Rätselkampfe. Odhinn ist allwissend, denn er hat aus dem Weisheit spendenden Brunnen des Riesen Mimir getrunken, wofür er aber dem Riesen zur Belohnuug das eine Auge lassen mußte. Mit des Gottes Allwissenheit hängt auch seine Allmacht zusammen. Er ist Erfinder der Runen, der Schöpfer und Ordner im Reiche der Natur und alles höheren Lebens. Mit seinen Brüdern Vili (der Wollende) und Ve (der Heilige) hat er aus dem Chaos Himmel und Erde erhoben und die organische und sittliche Weltordnung geschaffen. Aus Bäumen hat er die Menschen gebildet und ihnen die Seele eingehaucht. Fort und fort erhält er, als König dem Götterstaate vorstehend, seine Weltordnung aufrecht. Er ist Vorbild der Gesetzgeber und wacht über die Heilighaltung des Eides. Auch Kinder werden Odhinn zugeschrieben. Mit Frigg hat er den lichten Balder erzeugt, mit der Erdgöttin Jördh den starken Donnergott Thorr, mit Rindr den Vali, mit der Riesin Gridhr den schweigenden Vidharr; auch die Kampfgötter Tyr und Hödhr, der Dichtergott Bragi, der Götterwächter Heimdallr und Hermodhr, der Götterbote, nannten den Allvater Odhinn ihren Erzeuger. Als die Heiligen der christlichen Kirche den heidnischen Göttern den Krieg erklärten und sie allmählich aus dem Felde schlugen, da nahmen doch einige der Sieger Züge von den Unterdrückten an. Der Erzengel Michael, dieser „Fahnenträger der himmlischen Heerscharen", trat an Wodans Stelle. Auf denselben Plätzen, wo Wodans Tempel gestanden, erhoben sich Kapellen des Erzengels Michael; in Schweden lodern Michaelsfeuer zu derselben Zeit, in der sonst dem Odhinn auf diese Weise das Volk seine Verehrung bezeugte. Wodan als Hackelbärend ging auf in dem heiligen Martin, der bekanntlich als Ritter dem in Gestalt eines Bettlers ihn anflehenden Heiland ein Stück seines Mantels gegeben. Was früher dem Wodan gegolten, geschieht jetzt dem Hl. Martin zu Ehren. Er wird als Schimmelreiter dargestellt; ihn günstig zu stimmen feiert man an Martini in der Mark Erntefeste und zündet Freudenfeuer an. In Süddeutschland zeigt sich St. Martin zur Weihnachtszeit in der Rolle des Knecht Ruprecht als Pelzmärtel. Endlich hat auch St. Niko-

laus, der kinderfreundliche Bischof von Mira, dessen Festtag (6. Dezember) in die Zeit der Wintersonnenwende fiel, seinen Namen dem Wodan borgen müssen. Auf einem Schimmel, oder als Knecht vermummt zieht er in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember in den Dörfern herum und legt den Kindern Äpfel, Birnen und Nüsse in die Schuhe, in welch' letztere von den Kleinen Heu gestopft wird am Vorabend, damit der Schimmel des freundlichen Gebers auch etwas zu fressen habe. So lebt auch heute noch mehr oder weniger deutlich das Andenken an Wodan im deutschen Volke fort.

Nach Mannhardt, Die Götter der deutschen und nordischen Völker.

Würfelspiel wird schon von Tacitus Germania 24 als eine Leidenschaft der Deutschen geschildert, das sie sogar im nüchternen Zustande treiben. Haben sie alles verspielt, so setzen sie auf den letzten Wurf Leib und Freiheit. Das Spiel blieb das ganze Mittelalter hindurch bei Männern und Frauen beliebt, auch bei Mönchen und Nonnen, und keines der zahlreichen geistlichen und weltlichen Verbote hatte nachhaltige Wirkung; Otto der Große bedrohte z. B. die Geistlichen, die vom Würfelspiele nicht abließen, mit der Absetzung. Um das Spiel unschädlicher zu machen, erfand der Bischof Wibold von Cambray (972) ein besonders kunstreiches und auf geistliche Verhältnisse umgedeutetes Würfelspiel. Die Würfel waren aus Elfenbein oder Knochen, die Nummern hießen Esse, Tus, Drie, Kwater, Zinke und Ses. Ein besonderes Würfelbrett gehörte zum Spiel. Später waren namentlich die Landsknechte für ihre Leidenschaft zum Würfelspiel berüchtigt.

Wurfmaschinen wurden hauptsächlich im Belagerungsdienste angewendet. Große Steine wurden an die Mauern der belagerten Städte, Feuerkugeln und allerlei Unrat in dieselben geworfen, um Brand und Pestilenz zu erzeugen. Die Baukunst der Kriegsmaschinen entwickelte sich besonders in Italien, wo noch manche Erinnerungen und Vorrichtungen aus der Römerzeit sich erhalten haben mochten. Die dadurch erzielten Schrecken erregenden Verheerungen machten die zweite lateranische Kirchenversammlung (1139) auf die neuen Maschinen aufmerksam, welche bei Strafe des Bannes verbot, jene todbringende und gottverhaßte Kunst des Bauens von Wurf- und Pfeilgeschossen fernerhin gegen katholische Christen zu üben. Indeß blieb das Verbot ohne Folge, am meisten in Italien selbst. Doch auch die Deutschen kannten die Kunst und die Dänen lernten sie von den Sachsen (1134), am meisten verbreitet aber wurde sie durch die Kreuzzüge.

Die gebräuchlichsten Schleudermaschinen waren die Mange (manga, manganea), die Blide (nlt. blida, wälsch bliv, dän. blie) und der Triboc (trabucca, dribokke). Sie bestanden aus einem festen Fußgestell von Holz, auf dem ein schwerer Balken, Schwingel (swenkel) ruhte und gespannt (geseilt, gewunden) werden konnte. Dieser Stamm war auf der einen Seite mit einer Schlinge oder mit einem Schleuderkasten versehen, auf der andern war ein großes Gewicht angebracht, das plötzlich freigelassen die eine Seite des Hebels in die Tiefe zog und die Ladung aus der gegenüberliegenden Schlinge oder Pfanne herausschleuderte.

Mit der Erfindung des Schießpulvers kamen diese Maschinen natürlich außer Kurs.

Nach San-Marte, Waffenkunde. Vgl. Antwerke.

Z.

Zahlen. Der Gebrauch gewisser Zahlen ist, abgesehen von dem natürlichen Zahlenwert derselben, in symbolischer Bedeutung bei den meisten, wo nicht bei allen Völkern im Schwange; besondere Ausbildung hat die Zahlensymbolik u. a. bei den Hebräern, den Griechen und Römern (Pythagoras), und im Mittelalter erlangt; die christliche Symbolik des Mittelalters ist reich an solchen Anschauungen, nicht minder der Volksaberglaube, die Magie, die volksmäßige Anschauung überhaupt; so beruht

das Nachtwächterlied „Hört ihr Herrn und laßt euch sagen, Unsre Glock hat zehn geschlagen", Simrock Volkslieder Nr. 379 auf der Anwendung folgender heiliger Zahlen: Zwölf Gebote, Eilf Apostel, Ein Gott, Zwei Wege des Menschen, Dreieinigkeit, Vierfaches Ackerfeld; und das Lied O Lector Lectorum oder die katholische Vesper (Simrock Nr. 335), welches anfängt: „Guter Freund, ich frage dich, Sag mir, was ist Eines?" und worin in jeder Strophe eine weitere heilige Zahl zugesetzt wird, lautet in der Schlußstrophe:

Guter Freund, ich frage dich,
Guter Freund, was fragst du mich?
Sag mir, was sind zwölfe?
Zwölf sind Apostel,
Eilf tausend Jungfrauen,
Zehn Gebote Gottes,
Neun Chöre der Engel,
Acht Seligkeiten,
Sieben Sakramente,
Sechs Krüg mit rotem Wein
Hat der Herr geschenket ein
Zu Cana in Galiläa.
Fünf Wunden Christi,
Vier Evangelisten,
Drei Patriarchen,
Zwei Tafeln Mosis,
Eins und Eins ist Gott der Herr,
Der da lebt
Und da schwebt
Im Himmel und auf Erden.

Ähnlich legte nach Vadian (deutsche Schriften III, 509, 26) ein pfaff und pfarrer zuo Tal bi Rinegg, das Kartenspiel, das er am Neujahrstag 1533 auf die Kanzel gebracht hatte, seinen Zuhörern also aus: der küng der bedüte Got den obristen; der oberbuob unser frouwen, der underbuob die 12 boten; die nüne die nün frömbden sünd; die achte die acht sälikeiten; die sibne die siben totsünd; die sechse die sechs werch der barmherzikait; die vier die vier evangelisten; die drü die halgen drifaltikait; die zwai di zwai taflen Moisi.

Eine Zusammenstellung kirchlich-symbolischer Zahlen ist uns unbekannt; vgl. indes Leyrer in Herzogs Real-Encyklopädie, Art. Zahlen bei den Hebräern; dagegen hat J. Grimm in den Rechtsaltertümern, Kap. 5, Zahlenverhältnisse aus dem Gebiete des deutschen Rechtes gesammelt, von welchen hier unter Beiziehung des Grimm'schen und des Schmeller'schen Wörterbuches Einiges angemerkt werden soll. Nach Grimms Beobachtung zerfallen im symbolischen Gebrauche des Rechtes schon die einzelnen Zahlen in zwei ungleiche Teile, dergestalt daß einer geraden Basis eine ungerade Zugabe, einer ungeraden eine gerade beigefügt zu werden pflegt; im Ganzen werden daher meist ungerade Zahlen gebraucht und gefordert, namentlich drei, sieben und neun.

1) Dreizahl. Drei bezeichnet das abgeschlossene, vollendete, vollständige; wenn bei den heidnischen Deutschen das feierliche Werfen der Lose stattfand, um eine göttliche Entscheidung zu erlangen, so wurden drei von den hingeschütteten Losstäben herausgenommen oder das Losen ward an drei verschiedenen Tagen wiederholt; in Volksliedern finden sich drei Rosen, drei Reiter zu Pferd, drei Häslein, drei Wolken am Himmel, drei Gäns im Haberstroh, drei Bursche, die über den Rhein ziehen und vieles andre. Ihrer ethnogonischen Sage zufolge stammten die drei Stämme, in welche das Gesamtvolk der Germanen zerfiel, die Ingävonen, Hermionen und Istävonen, von den drei Söhnen des Mannus. Die Zahl der Stände ist drei: Adel, Freie und Knechte. Am Gerichtsplatz stehen drei Eichen, dreimal wird etwas bekannt gemacht, wird aufgefordert, angekündigt, gewarnt, geantwortet, ein Zeichen gegeben; drei ist die Zahl der ehhaften Nöte; von drei Strafen wird häufig dem Verbrecher die Wahl gegeben eine auszulesen; einen Gast behält man drei Tage.

2) Vierzahl ist meist bloß auf den Einfluß der vier Himmelsgegenden, auf die Landeseinteilung, Wege und Gerichtsplätze bezogen; häufig war eine Landeinteilung in vier Stücke, mit vier Ecken, Wänden und Wegen; auf dem quadrivium, der Wegscheide, wurden verschiedene Rechtsfeierlichkeiten vorgenommen; ein Mann wohnt binnen seinen vier Pfählen; über dem Haupte des zum Tode Verurteilten werden vier gebrochene Stäbe nach den vier Seiten hin geworfen. Vier Pfennige sind eine häufige Abgabe. Vierer oder Viermeister sind eine dörfliche und in Städten eine zünftige Behörde, die man manchmal Führer geschrieben findet.

3) Fünfzahl findet im alten Recht selten Verwendung; dagegen gründet Otfried die Einteilung seiner Evangelienharmonie in fünf Bücher auf die fünf Sinne; vielleicht an die Zahl der Sinne oder der Finger denkend verlangt Gottfried

von Straßburg fünf Dinge von der Minne: Reinheit, Keuschheit, Milde, Demut, Geduld. Ein bairischer Spottausdruck Bauernfünfer hat nach Schmeller vielleicht Bezug auf die ältern Schrannengerichte, bei welchen wenigstens „fünf erber man“ oder „fünf bider man“ als geschworne Rechtsprecher saßen, die auf dem Lande aus Bauern genommen wurden.

4) Sechszahl ist sehr selten.

5) Siebenzahl ist Zahl der Schöffen der Zeugen (daher besiebnen, übersiebnen). Vor Gericht erscheint jeder Freie, der an Grund und Boden sieben Schuh hinter sich und vor sich besitzt; den Sarg nennen die Dichter das Haus von sieben Füßen. Am Gerichtsplatz stehen sieben Eichen, daher der Ortsname. Häufig sind sieben Straßen, z. B. in Hennegau sieben Heerstraßen des Königs, vier mit rotem, drei mit schwarzem Steine gepflastert; in Friesland, das noch im 10. Jahrhundert in sieben Landschaften zerfiel, vier Wasser- und drei Landstraßen; sieben Pfennige, vier dem himmlischen, drei dem irdischen Könige, sind eine Abgabe; sieben Heerschilde zählt der Sachsenspiegel. Es giebt sieben Frieden, für Haus, Weg, Ding, Kirche, Wagen, Pflug und Teich. Sieben Jahre und sieben Tage sind häufig fristbestimmend, z. B. für die Grenzbegehung; ein sibenaere ist einer von sieben aufgestellten Sachverständigen bei Besichtigung von Bau-, Flur- und Grenzsachen; der Siebnergang ist die jährliche Besichtigung sämtlicher Marken einer Flur durch die Siebner. Der Sibent, der siebente, ist der siebente Tag nach Beisetzung einer verstorbenen Person, an welchem ehemals der zweite Gottesdienst für sie gehalten zu werden pflegte.

6) Achtzahl ist wiederum im Recht ungebräuchlich; acht Tage sind ein alter Ausdruck für die Woche, indem man von der neuen Woche den ersten Tag mitzählt.

7) Neunzahl; neun Kinder können, der Annahme des friesischen Gesetzes nach, erzeugt werden; sonst giebt es neun Urteiler, neun Pflugscharen beim Gottesurteil (siehe diesen Art. Nr. 3); die eine leibeigene Frau haben, sollen neun Schritte von der Gerichtshütte stehen bleiben; neun Jahre, neun Tage, neun Nächte.

8) Zehnzahl scheint im Recht überall aus 9 + 1 zu erklären; der Zehnte bedeutet die Entrichtung des Stückes, das auf das neunte folgt; ebenso sind Fristen, zehn Nächte, zehn Jahre Verbannung zu erklären.

9) Eilf, zwölf und dreizehn bedeuten oft gleichviel, 11 die Verminderung, 13 die Vermehrung der 12 um eins; bei 11 Schöffen ist der Richter der zwölfte, bei 12 Schöffen der dreizehnte; oft erscheint ein Herr mit eilf oder zwölf Dienstmannen; im letztern Fall ist er selbst mitgezählt. Elfer sind auch eine städtische Behörde.

10) Vierzehn ist die Verdopplung von sieben, Fünfzehn der Zusatz von einem zu vierzehn, achtzehn, Verdoppelung von neun, bezeichnet z. B. die Jahre der Mündigkeit.

11) Unter den Zwanzigern ist 21, 24 und 27 in Gebrauch; 21 und 27 Verdreifachung von 7 und 9; 24 Verdoppelung von 12. Ein Hausgenosse darf 21 Jahr abwesend sein, ohne sein Recht einzubüßen.

12) Dreißig Jahre bestimmen den Ablauf der Verjährung, eine aus römischem Recht hergeleitete Frist.

die wîsen jehent und ist ouch wâr,
daz kein unmâze nie gewerte drîzec jâr, oder:
kein unfuoc weret drîzec jâr.

Der Dreißigste ist der dreißigste Tag nach der Beerdigung eines Verstorbenen, an welchem ehmals der letzte Seelengottesdienst für denselben gehalten zu werden pflegte, jetzt überhaupt der letzte Seelengottesdienst.

13) Vierzig Tage oder Nächte ist eine alte Fristbestimmung, die besonders beim Heerbann galt, doch auch in den Gedichten des Mittelalters vorkommt.

14) Zweiundsiebenzig Eideshelfer, d. h. 8×9 oder 6×12 kommen in den alten Volksrechten vor; sonst trifft man Strafe um 72 Pfennige; 72 Dienstleute, 72 Länder, 72 Sprachen.

15) Zugabe-Zahlen. Entspringen schon einzelne Zahlen für den Rechtsgebrauch aus bloßer Zugabe, nämlich vier aus 3 + 1, acht aus 7 + 1, zehn aus 9 + 1, dreizehn aus 12 + 1, fünfzehn aus 14 + 1, dreißig aus 27 + 3, vierzig aus 39 + 1; seltener aus Verminderung, wie sechs aus 7 — 1, eilf aus 12 — 1, sechsundzwanzig aus 27 — 1, so offenbart sich dieses Prinzip in erweitertem Maße vorzüglich bei Fristbestimmungen. Der Verstrich einer Frist ist nämlich erst dann für voll zu achten, wenn in die außer ihr liegende Zeit eingetreten wird, weshalb noch

ein Stück dieser neuen Zeit mit dazu geschlagen zu werden pflegt. Die ältere Zählung ist die, daß einer gewissen Zahl von Nächten, z. B. 7 oder 14, ein Tag zugegeben wird, was sich bis in sehr späte Zeit erhält; spätere Zählung nennt bloß Tage und nimmt den Zugab-Tag gleich in die ganze Zahl mit auf; also statt 7 + 1: 8; statt 14 + 1: 15 Tage. Längere Fristen wurden aus Einzelnen zusammengesetzt, wobei sich die Zugaben nach den Einzelfristen richteten; so bestand eine sechswöchentliche Frist aus 45 Tagen, d. h. drei vierzehnnächtige Fristen (42 Tage) mit je einem Zugab-Tag: 42 + 3 = 45. Die Fristen und Formeln, die das alte Recht kennt, sind folgende:

a) dreinächtige und siebennächtige ohne Zugab-Tag nach den ältesten Gesetzen;

b) einen dag und vierzehn nacht;

c) vierwöchentliche oder monatliche werden meist durch 30 Tage ausgedrückt: vier wochen und zwei tage;

d) sechswöchentliche Frist ist sehr verbreitet und beruht auf dreimaliger Wiederholung der vierzehntägigen Frist mit drei Zugaben: drei tag und sechs wochen, sechs wochen und dri tag, drei vierzehn tage und noch drei tage;

e) die vorige Frist verdreifacht = 135 Tage: dreimal sechs wochen und neun tage;

f) Jahresfrist hat die Formel: jâr und tag, und ist namentlich Bestimmung für verjährenden Besitz und für die Dauer des Aufenthaltes. Diese Frist galt nun aber nicht soviel als ein Jahr und ein voller Tag dazu, sondern sie wurde seit Jahrhunderten bei den Gerichten nach der sechswöchentlichen Frist (oben d) gerechnet und war soviel als ein Jahr sechs Wochen und drei Tage;

g) zehn Jahr und ein Tag kommt in bairischen Urkunden oft vor und wird im alemannischen Landrecht wieder gedeutet als zehen jâr, sechs wochen und drîe tage;

h) achtzehn Jahr und ein Tag;

i) dreißig Jahr und ein Jahr, eine uralte Bestimmung, die schon im 7. Jahrhundert bezeugt ist; später wird daraus dreißig Jahr und ein Tag, oder einunddreißig Jahre und ein Tag;

k) fünfzig Jahr und ein Tag bestimmt den Begriff eines Hagestolzen;

l) hundert Jahr und ein Tag ist Formel für ewige Verbannung.

Zattelwerk. Dieses entstand durch das übliche Ausschneiden der Ränder namentlich an der männlichen Kleidung, wie solches vom 13.—15. Jahrhundert in Deutschland üblich war. Siehe Tracht und Kleiderordnung.

Zauber. Zauber, ahd. zoupar, mhd. daz und der zouber ist die schädliche und unbefugte Ausübung übernatürlicher Kräfte und wurde erst den gesunkenen verachteten Göttern zugeschrieben; nächst diesen den Mittelwesen zwischen ihnen und den Menschen, den Riesen, Elben und Zwergen, zuletzt unter Umständen den Menschen. Gegenüber dem Wunder, der heilsamen und mit rechten Dingen zugehenden Wirkung übernatürlicher Kräfte, geht der Zauber mit unrechten Dingen zu. „Unmittelbar aus den heiligsten, das gesamte Wissen des Heidentums in sich begreifenden Geschäften, Gottesdienst und Dichtkunst, muß zugleich aller Zauberei Ursprung abgeleitet werden; Opfern und Singen tritt über in die Vorstellung von Zaubern; Priester und Dichter, Vertraute der Götter und göttlicher Eingebung teilhaft, grenzen an Weissager und Zauberer.“ Schon die heidnischen Deutschen kannten neben dem Götterkultus die Zauberei; aber erst seit das Christentum alle Begriffe und Bräuche der Heiden für Trug und sündhaftes Blendwerk erklärte, flossen die beiden Gebiete zusammen. „Bald erzeugten sich Überlieferungen von unmittelbarem Zusammenhang des bösen Feindes mit dem Wesen der Zauberei; die unerhörteste grausame Verwirrung zwischen Phantasie und Wirklichkeit ist daraus hervorgegangen. Dergestalt verflossen verübte und eingebildete Zauberkünste ineinander, daß sie weder in der Bestrafung noch selbst in der Begehung geschieden werden konnten.“

Zauberei wurde von Männern wie von Frauen getrieben; doch schrieb das früheste Altertum dieselbe schon vorzugsweise Frauen zu. Ihnen war das Ausleſen und Kochen kräftiger Heilmittel angewiesen; Salbe fertigen, Linnen weben, Wunden binden war ihr Geschäft, ebenso Buchstaben schreiben und lesen. Erfahrung und behagliche Muße verliehen den Weibern Befähigung zu heimlicher Zauberei. Dazu kam ihr wärmeres und empfänglicheres Einbildungsvermögen; namentlich alte Weiber, die der Liebe und Arbeit abgestorben waren, verlegten wohl ihr Sinnen und Trachten vorzugsweise auf geheime Künste. Das ist der Ursprung der weisen Frauen, aus denen später die

Hexen sich entwickeln, siehe den besondern Artikel. Von besonderen Arten des Zauberns sowohl der Hexen als anderer Zauberer werden erwähnt Hagelmachen und Saatverderben, wobei sich jene manchmal einer Wanne oder eines Kruges bedienen; gewöhnliche Schimpfwörter gegen Hexen waren Wettermacherin, Wetterhexe, Wetterkatze, Donnerkatze, Nebelhexe, Strahlhexe, Blitzhexe, Wolkengüsse; manchmal geht dabei die Absicht des Zaubers weniger darauf aus, die Frucht zu verwüsten, als vielmehr sich ihrer zu bemächtigen. Unter den Geräten, vermittelst welcher gezaubert wird, spielen das Sieb und Wachsbilder eine Rolle; dem letztern thut man unter Aussprechung geheimer Worte etwas an, um auf abwesende Menschen einzuwirken, es wird in die Luft gehängt oder ins Wasser getaucht, am Feuer gebäht oder mit Nadeln durchstochen unter der Thürschwelle vergraben; ein solches Wachsbild heißt ein Atzman; roher war der Gebrauch, die Erde oder Rasen auszuschneiden, auf welchen der Fuß eines Menschen gestanden hat, den man verderben will. Ein anderer Zauber liegt in dem Vermögen, Tiergestalt anzunehmen, was namentlich beim Werwolfe (siehe den besondern Artikel) der Fall ist; seltener als in einen Wolf, kommt die Verwandlung in einen Bären, in eine Katze, eine Gans vor. Wenn die abgelegte Kleidung weggenommen wird, ist keine Wiederherstellung der verlassenen Gestalt möglich außer unter der Bedingung, daß ein unschuldiges Mädchen sieben Jahre lang stumm und schweigend ein Hemd fertig spinne und nähe, das über den Verzauberten geworfen werde; ein solches Hemd, im Mittelalter St. Georgenhemde geheißen, löst nicht nur den Zauber, es macht auch fest und siegreich. Zauber ist auch möglich ohne alle Berührung durch bloßen Blick, was mhd. entsehen heißt; das triefende neidische, üble Auge der eintretenden Hexe, geschweige ihr Hauch und Gruß, kann plötzlich verletzen. Grimm, Mythologie, Kap. 34; vgl. Wuttke, Volksaberglaube.

Zehnte, ahd. zehando, mhd. zehende, zende; Plural die Zehnten, hat seine Entstehung in den Vorschriften des Alten Testaments, wonach jeder Israelit den zehnten Teil seiner Feld- und Baumfrüchte und das zehnte Stück des Rind- und Kleinviehs an die Leviten zu ihrem Unterhalte abgaben, die dann wieder den Zehnten davon an die Priester ablieferten. Bestimmungen, die später dahin erweitert wurden, daß ein zweiter Zehnt von Ackerprodukten, Öl und Most und die Erstlinge des Rind- und Kleinviehs, zu einer Mahlzeit beim Zentralheiligtum verwandt werden sollten. Auf diese Satzungen berufen sich im 4. und 5. Jahrhundert die Kirchenväter, wenn sie die Gläubigen zur Entrichtung der Zehnten ermahnen; doch galt die Leistung anfangs nur als ein Werk der Liebe, und erst im 6. Jahrhundert drohte eine fränkische Synode mit dem Banne, wenn ferner die Christen den Priestern den ihnen von Gott angewiesenen Zehnten verweigern würden. Neben diesem kirchlichen Zehnten gab es aber auch einen weltlichen, aus dem römischen Gesetzen herrührenden; diese kannten nämlich ein Zehntverhältnis für die Bebauer der Staatsdomäne, des ager publicus, welcher durch Eroberung in allen Provinzen als Eigentum des römischen Volkes, später der Kaiser, erworben war; wer Stücke daraus zur Bebauung übernahm, bezahlte als Anerkennung des unvollkommnen Eigentumes, über das der Staat unter Umständen anderweitig verfügen konnte, die zehnte Garbe. Ein ähnliches Verhältnis eines unvollkommenen Besitzes bestand bei dem römischen Kolonat seit Konstantin d. Gr., wobei persönlich freie, jedoch an die Scholle gebundene Bebauer von Landgütern das Eigentum des Grundherrn gegen Abgabe des Zehnten bebauten. Dieses letztere Verhältnis blieb vielfach auch auf deutschen Boden namentlich für die nach römischem Recht lebende Kirche in Geltung, so zwar, daß die Kirche von den auf ihren Gütern lebenden Kolonen den alten, an den Inhaber der Domäne zu entrichtenden, durchaus weltlichen Zehnten als Rente bezog. Zur Einführung des kirchlichen Zehntens, für dessen Einführung das Volk lange keine Ohren hatte, so oft und viel die Kirche dazu ermahnte, machten besonders die Fürsten in der Weise den Anfang, daß sie den auf ihren eigenen Krongütern liegenden grundherrlichen Zehnten an manchen Orten der Kirche überwiesen; ein Vorbild, das nun die übrigen Grundbesitzer zu ähnlichen Schritten bestimmte; für das Sachsenland bestimmte Karl d. Gr. die Zehntpflicht als allgemein für alle besitzenden Stände. Mit der Zeit verschwand der Unterschied beider Zehnten, und die Kirche machte für alle Zehnten nur noch den Gesichtspunkt ihres auf göttlicher Anordnung

beruhenden Rechtes geltend. Für die Verwendung des bischöflichen Zehntens galt als Regel eine Verwendung nach vier Portionen, deren eine dem Bischof, die andere den Klerikern, die dritte den Armen und die vierte der Kirchenbaukasse zukam; der Zehnten der Pfarrkirchen sollte zu gleichen Teilen dem Priester, den Armen und der Kirchenfabrik (Kirchenbaukasse) zufallen, erst später wurde ein vierter Teil auch dem Bischof verrechnet. Dadurch, daß die Könige und andere weltliche und geistliche Grundbesitzer das von ihnen der Kirche verliehene zehntbare Gut vielfach an Laien zu Lehen gaben, kam viel zehntbares Gut in weltliche Hände; auch Patrone zogen oft die Zehnten zurück, die ursprünglich den auf ihrem Grunde erbauten Kirchen gehörten. Seit dem 11. Jahrhundert verbot zwar die Kirche dieses Vorgehen und sprach zuletzt den Grundsatz aus, daß schon der Besitz eines Zehnten in den Händen eines Laien eine Sünde und ein Verstoß gegen die göttlichen Gesetze sei; es ist klar, daß die Kirche nicht überall durchdrang. Richter, Kirchenrecht; Rettberg, Kirchengeschichte.

Zeitungen heißen anfänglich gedruckte Berichte, die über einzelne das allgemeine Interesse in Anspruch nehmende Thatsachen von unternehmenden Buchdruckern seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts veranstaltet wurden, sei's in Prosa, sei's in Versen; ähnliche Blätter tragen die Namen „Anzeigen, Berichte, Historien, Relationen", mit Vorliebe aber „wahrhaftige neue Zeitungen". Die erste gedruckte Zeitung soll aus dem Jahr 1505 stammen; sie enthält Berichte aus Brasilien. Im Jahr 1566 wuchs mit der Türkengefahr die Zahl der Zeitungen und es entstanden zum ersten Male numerierte Blätter, von 1 bis 8, welche Straßburger und Basler Buchdrucker herausgaben und viel nachgedruckt wurden. Von 1591 an brachte ein Jakobus Frankus, d. i. Konrad Lautersbach, bei P. Brachfeld in Frankfurt einen halbjährig erscheinenden Bericht Relationes historicae, welcher in monatlichen Übersichten das Neueste mitteilte; als „Frankfurter Meß-Relationen" wurde dieses Unternehmen bis 1792 fortgesetzt. Das Auftauchen wöchentlicher Zeitungen fällt in das 17. Jahrhundert, und zwar gab der Frankfurter Buchhändler Egenolf Emmel das erste Beispiel dazu 1606, ein Blatt, aus dem mit der Zeit das Frankfurter Journal hervorgegangen ist. Einen größern Aufschwung nahm das Zeitungswesen erst im 18. Jahrhundert. Prutz, Geschichte des deutschen Journalismus, und Weller, Die ersten deutschen Zeitungen, literarischer Verein in Stuttgart, 1872, Bd. 111.

Zigeuner sind, wie die Sprachforschung erwiesen hat, ein alter, aus seinen Ursitzen ausgewanderter Stamm Indiens; der Name Sinte, den sie sich selbst beilegen, daher ital. zingano und zingaro, deutsch Zigeuner, scheint auf Anwohner des Indus (oder Sind) hinzuweisen. Wie sie nach Europa gekommen sind, ist bis jetzt unausgemacht, wahrscheinlich geschah es in Folge eines Mongolensturmes im 13. Jahrhundert unter den Nachfolgern Dschingischans, und zwar nördlich dem schwarzen Meer entlang in die Walachei. Von hier wanderten einzelne Banden seit 1415 nach Nord- und Westeuropa; auf deutschem Boden findet man sie zuerst 1417, zur Zeit des Konstanzer Konzils, in den Hansestädten an der Nord- und Ostsee; man nannte sie Tatern, d. h. Tartaren, Heiden, Zigeuner, Böhmen; sie selber hießen sich Secaner oder Roma. Ohne Kinder zählte die Bande etwa 300 Köpfe, an ihrer Spitze standen ein „Herzog" und ein „Graf". Sie wiesen Schutzbriefe des Kaisers Sigismund vor, die er ihnen angeblich zu Konstanz oder Lindau ausgestellt haben sollte und laut welchen sie aus Klein-Ägypten kommen und ursprünglich gute Christen gewesen sein sollten, bis ihre Väter abtrünnig geworden und sich zum Heidentum gewandt; darauf hätten ihnen ihre Bischöfe als Buße auferlegt, sieben Jahre lang die Welt zu durchirren und von den Almosen der Christenheit ihr Leben zu fristen. Da man die kaiserlichen Privilegien für echt ansah, fanden die Abenteurer in Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald zuvorkommende Aufnahme. Doch konnten sie ihren Charakter nicht lange verläugnen und wurden aus Norddeutschland verjagt, worauf sie sich 1418 nach der Schweiz wandten, von wo sich wieder kleinere Banden nach Südfrankreich, Süddeutschland und Italien abzweigten; aus dem letztern Lande brachten sie angeblich Schutzbriefe des Papstes Martin V. mit, worin es hieß, ihre Ahnen hätten einst in Ägypten die Maria und den Joseph, der mit dem Jesuskindchen bei ihnen Gastfreundschaft erfleht, von sich gestoßen: dafür müßten nun sie, die Nachkommen, Jahrhunderte lang ohne Rast und Unter-

laß im Elend umherwandern; an andern Orten, wie in Paris, wo sie 1427 erschienen, tischten sie wieder andere Märchen auf; mit dem Jahre 1433 scheint diese erste Horde vollständig verschollen oder aufgerieben oder in die Heimat zurückgekehrt zu sein. Die eigentlichen größeren Einwanderungen der Zigeuner in West-Europa und ihre Zerstreuung über den ganzen Kontinent datieren höchstens vom Jahre 1438. An der Spitze der jetzt nach tausenden zählenden Banden stand ein „König", Zindl genannt. Lange scheinen sie nun in Deutschland herumgezogen, sich auch hie und da angesiedelt zu haben, bis 1500 auf dem Augsburger Reichstage das erste Verbannungsedikt gegen die „Spione des Türkischen Sultans" publiziert wurde, dem nun viele andere folgten; ähnliches geschah in Frankreich, das die Zigeuner wirklich ausrottete, während sie in Deutschland, Spanien und England festhaft blieben. Pott, die Zigeuner in Europa und Asien, 2 Bände, Halle 1844—45; Liebich, die Zigeuner, Leipzig 1863; Hopf, die Einwanderung der Zigeuner in Europa. Gotha 1870.

Zimmerausstattung. Diese war bei den Germanen selbstverständlich noch äußerst einfach. Von einer häuslichen Einrichtung nach unseren Begriffen weiß ein nomadisierendes Volk nichts, und wenn auch die Germanen schon in ihren asiatischen Wohnsitzen den Ackerbau kennen gelernt und wohl auch ausgeübt haben, was Grimm aus dem ihn betreffenden Wortschatze nachgewiesen hat, so brachte doch der große Zug nach dem Nordwesten diese Völkerschaften notgedrungen wieder aus der stilleren Lebensweise heraus und ließ sie bei den römischen Berichterstattern den Kelten gegenüber als ein unstätes Nomadenvolk erscheinen, das die festen Wohnsitze verschmähte. Zum kleineren Teile aus Verachtung, zum größeren aus Bequemlichkeit oder Faulheit nimmt sich der Mann der Wirtschaft nicht im mindesten an, er pflegt nur die Waffe. Haus und Feld besorgt die Frau, was eine sehr primitive Einrichtung des ersteren und eine mangelhafte Bestellung des letzteren notwendig zur Folge hat.

Das Häuschen war leicht aus Holz gebaut und saß entweder schon auf einem Wagen oder ließ sich auch beim Weiterzuge leicht ganz oder zerlegt auf denselben heben. Gelegentlich benutzte man auch vorhandene Höhlen und baute sich diese in der Folgezeit als den sogenannten tunc, welche Benennung von dem Dünger herrühren soll, mit den diese zum Schutze gegen die Winterkälte bedeckt wurden. Mit den festen Wohnsitzen kamen dann auch die festen Wohnstätten in Gebrauch. Daß diese anfänglich nur aus Holz gebaut waren, läßt sich schon aus dem Umstand schließen, daß dieses Material überall vorhanden und leicht zu verarbeiten war. Dieser Annahme entsprechen auch die ältesten Ausdrücke für die Thätigkeit des Bauens: Ahd. zimbarjan, zimbarôn, got. timrjan, alt- und angelsächsisch timbrjan, altnordisch timbra. Innerhalb der vier Pfähle bestand das Haus aus einem einzigen Raum. In den beiden Kurzseiten waren die Thüröffnungen, die nicht nur als Ein- und Ausgang dienten, sondern auch zugleich unsere Fenster vertreten mußten. Die eine Thür fehlte auch mitunter, und diese Seite (wahrscheinlich die nördliche) bekam statt derselben eine Erhöhung. Einzig zwei Stützbalken bildeten im Norden die rohe Gliederung des Raumes. Sie standen in der Mitte desselben. Zwischen ihnen, gegen die Sonne gekehrt, erhob sich der Sitz des Hausherrn. Nach beiden Seiten hin verliefen die Bänke und zwischen diesen brannte das große Herdfeuer. Die Erhöhung an der einen Kurzseite trug im Norden den Frauensitz, in Westfalen den Herd. Kleinere Verschläge, die meist an einer Langseite angebracht waren, bildeten die Schlafstätten und Vorratskammern. Gedeckt war der Raum unmittelbar durch das Dach, durch dessen Lücken der Rauch seinen Ausgang suchte. Mitunter waren freilich zu diesem Zwecke auch viereckige Lücken bereitet, durch die nebenbei auch der Tag seinen Eingang finden sollte.

Das Vieh fand mancherorts seinen Schutz unter dem gleichen Dache; auf größeren Höfen aber war es in einem getrennt gebauten Stalle untergebracht. In Upland z. B. gehörten sieben Gebäude zu einem vollständigen Hofe, das Wohnhaus (stuva), die Küche, die Scheune, die Kornkammer, das Vorratshaus, das Schlafhaus und der Viehstall. Ein dichter Zaun oder Lebhag umgürtete sie gemeinsam. In andern Höfen bildete wenigstens das Frauenhaus einen abgesonderten Teil, der mit einem eigenen Zaune umgeben war. Von eigentlichen Hausgeräten, noch viel weniger von etwaigem Zimmerschmuck, ist nichts bekannt; es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß in dieser Hinsicht viel Aufwand ge-

macht wurde. Ein beim Bau abfallender Block oder ein in der Nähe liegender Stein war doch ein solider Sitz; wurde er mit einem Bären- oder Wolfspelz überdeckt, so mochte er auch als bequem und schön erscheinen; die Bank war aus einem behauenen Stück Holz leicht und billig herzustellen, des Tisches bedurfte man entweder gar nicht, oder man bereitete sich denselben wieder aus einem massiven Blocke; das Stroh- oder Moslager ward auf dem Boden bereitet und den Wandschmuck bildete die Waffe des Hausherrn.

So blieb es in den unteren Schichten der Bevölkerung noch weit bis in das Mittelalter herauf, auch als durch das Beispiel der Römer angeregt, die Wohnsitze der Adeligen aus festem Mauerwerke aufgeführt wurden und in der Folgezeit Klöster und Kirchen der deutschen Baukunst Gelegenheit zu ihrer Entfaltung gaben. Wenn auch die bürgerlichen Wohnstätten nach und nach etwas bequemer und zu Karl d. Gr. Zeit schon vielfach aus Stein aufgeführt wurden, so bestanden sie doch vorzugsweise immer noch aus nur einem Raum, der für die häusliche Arbeit, für die geselligen Zusammenkünfte, als Eß- und Trinkstube und zugleich als Schlafzimmer diente und zwar für beide Geschlechter, für die Frauen und für die Mägde, für die Herren und ihre Knechte, wie es im Norden vielfach bis in unsere Zeit geblieben ist. Wenn die Nacht anbrach, belegte man den Boden des Saales mit Stroh und jeder legte sich an jener Stelle unter den Tisch, wo er vordem seinen Platz zum Sitzen hatte. An den Wänden waren auch etwa verschließbare Schlafräume (lokhvilar) angebracht, die jedoch für die Gäste oder für besonders vornehme Hausgenossen reserviert blieben. Um Ungehörigkeiten zu vermeiden, brannten die ganze Nacht hindurch eine entsprechende Anzahl Lichter. In höfischen Kreisen sind die Schlafstätten nach Geschlechtern getrennt. Der Herr schläft bei seinen Knechten, die Frau mitten unter ihren Weibern und Mädchen. Auch die eigentlichen Zimmergeräte kommen hier in Aufnahme und dringen nach und nach — in gleichem Maße, wie die Kultur überhaupt fortschreitet — auch zu den unteren Schichten der Bevölkerung durch. Dieses Fortschreiten ist freilich ein sehr allmähliches und nirgends deutlich nachweisbar.

Zum Sitzen bediente man sich — hier in Abweichung von der römischen Gewohnheit der sophaähnlichen Gestelle — im besten Falle des Sessels, der die Gestalt eines kleinen Klappstuhles hat, wie er in den Hütten der Bergbewohner heute noch gefunden wird. Doch findet dieser in der Regel nur als Ehrensitz seine Anwendung; die Familie sitzt bei Tische, zur Arbeit und Unterhaltung auf langen Bänken, die aus Holz gezimmert und an den Wänden befestigt, selten beweglich sind. Gepolsterte und mit Teppichen belegte Lehnstühle kommen nur in den Häusern der Vornehmsten, und auch da nur sehr vereinzelt vor. Die Tische sind auch an die Wand geklappt oder aus schweren, viereckigen Tafeln bereitet, die auf einem meist gekreuzten Gestelle ruhen. Doch kommen auch schon Rundtische vor, die ohne Zweifel mehr zur Zierde in der Mitte des Zimmers aufgestellt wurden, während die eigentlichen Arbeits- und Eßtische in einer Ecke angebracht waren. Kostbarkeiten, wohl auch Kleider und kleinere Geräte, wurden in kofferartigen Truhen aufbewahrt. Unter dem Deckel einer solchen sollte nach der Erzählung Gregors von Tours die widerspenstige Riguntheo, Chilperichs Tochter, den Gehorsam gegen ihre Mutter lernen, die ihr, aufgebracht über ihr anmaßendes Wesen, über ihre unverdienten Schmähungen und Faustschläge, die Truhe öffnet, die Schmucksachen ihres Vaters herauszunehmen erlaubt, dann aber den scharfkantigen Deckel so sehr auf den Nacken drückt, daß ihr die Augen aus dem Kopfe quellen und nur die herbeieilende Magd sie vor dem Tode errettet. Diese Erzählung läßt es als unzweifelhaft erscheinen, daß unter derartigen Truhen nicht ein Schmuckkasten zu verstehen sei, sondern eine große Lade, wie sie die Landbevölkerung heute noch zur Aufbewahrung seiner Fruchtvorräte benutzt. In einem solchen einfachen Holzbehältnis fanden sich in der Gruft des heil. Gallus das härene Gewand und die Geißel vor. Ihr Verschluß war ein Band, dem das Wachssiegel aufgedrückt wurde. Was über die Betten dieser Zeit gesagt wird, ergeht sich in Mutmaßungen. Es wird angenommen, daß dieselben nach Art der spätrömischen aus einem vierbeinigen Gestell, teilweise mit, teilweise ohne Kopf- und Fußlehne bestanden haben, auf das die nötigen Unterpolster und Decken zu liegen kamen. Tücher und Teppiche kommen häufig vor und dienen nicht nur zum Belegen der Möbel, sondern auch zum Verkleiden der Wände und Verhängen der

Thür- und Fensteröffnungen. Vielleicht auch wurden an großen Häusern die Söller damit überspannt, zur Zeit, da man auf denselben zu speisen pflegte. Als Wandschmuck kommen metallene Spiegel vor, vom 9. Jahrhundert an auch etwa Malereien, meist durch italienische Künstler ausgeführt. Die Prachtgeräte Karls, von denen einige Schriftsteller so gerne und so viel erzählen, sind meist byzantinische Ehrengeschenke und können darum hier nicht in Betracht kommen.

Bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts vermochte das deutsche Handwerk in Zimmermöbeln nicht viel neues zu schaffen. Die spärlichen vorhandenen Abbildungen zeigen durchweg noch dieselbe rohe Profilierung und dieselbe Schwerfälligkeit. Neben den Klappstühlen erscheint als gewöhnlicher Sitz zwar ein dem römischen Divan nachgeahmter Kasten, mit oder ohne Lehne, öfters auch sattel- oder schlittenartig gestaltet, mit monströsen Tierfiguren geziert oder verunstaltet. Zum Besteigen desselben wurde die Fußbank vorgesetzt. Neben dieser erscheint ein dreibeiniger Fußschemel. Die Tische sind halbrunde oder länglich viereckige Platten, auf unmittelbar damit verbundenen Füßen oder auf einem sägebockartigen Gestell. Doch zeigen die Abbildungen aus dieser Zeit auch schon Schreibtische im Gebrauch, die einen Fuß und eine schrägstehende Tafel haben, auf der das Dintenfaß in Gestalt eines kurzen Horns befestigt ist. Der Fuß ist derb profiliert, die Tafel zum Stellen eingerichtet. Diesen entsprechend waren die Lesepulte, teilweise festgemacht, wohl mehr aber versetzbar. (Bezüglich der Betten verweisen wir auf den Artikel Lagerstätten.)

Besondere Beachtung verdienen die Beheizungseinrichtungen. Das älteste und natürlichste war das offene Feuer. Je mehr aber das Zimmer seinen Zweck des Schutzes gegen die Unbilden der Witterung erfüllen sollte und je schöner man es zu seiner eigenen Behaglichkeit ausstattete, um so mehr wurde das offene Feuer verdrängt. Es entstanden in kurzer Aufeinanderfolge verschiedene Ersatzmittel. Auch in den Wohnräumlichkeiten, wie in der Kirche (diese Vergünstigung kam in der Regel nur der Geistlichkeit zu gute) wärmte man sich die Hände an sogenannten Calefactorien, an kleinen Gefäßchen, die die Form eines hohlen, durchbrochenen Apfels hatten und mit einem metallenen Einsatz zur Aufnahme glühender Kohlen oder eines erhitzten Eisens versehen waren. Eine größere Art derselben hatte die Gestalt eines Tisches oder eines niedrigen, vierrädrigen Wagens. In Tischgestalt ist das Gerät mehrfach abgebildet, z. B. in den Miniaturgemälden zu dem „Hortus deliciarum“ der Äbtissin Herrad von Landsperg, die aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammen. Die vier Füße des Tisches sind unterhalb verziert. Auf demselben steht das Kohlenbecken, das die Form einer viereckigen, rostartig durchbrochenen Schüssel hat. Frühestens aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammt das Gerät in seiner zweiten Form. Es ist aus Bronze oder aus Eisen gemacht und besteht aus einem umfangreichen, viereckigen Behältnis für die Feuerung, dessen Boden rostartig, dessen Wände aber zur Erzielung eines möglichst starken Luftzuges ein geflochtenes Stab- und Rankenwerk bilden. Das aus einer Platte bestehende Untergestell ist mit vier kleinen Speichenrädern und einer Deichsel als Handhabe versehen. Für größere Räumlichkeiten reichten zwar diese „Feuersorgen“ nicht aus; da bedurfte man doch wieder des lebhaften Holzfeuers, das aber aus der Mitte des Zimmers nach einer Wand verlegt und aus leicht begreiflichen Gründen in die Mauer geborgen wurde. So entstand das Kaminfeuer. Metallene Feuerböcke trugen die starken Holzkloben. Sie bestanden aus zwei völlig gleichgestalteten Gestellen, deren jedes eine senkrechtstehende Vorstange mit einem unterwärts rechtwinklig daran festgemachten Stabe zeigte. Sie waren für sich beweglich, konnten also je nach Bedürfnis weiter auseinander oder näher zusammengerückt werden. An den Vorstangen waren Ringe und Häkchen angebracht, an die Feuergabeln, Kohlenzangen und andere nebengeordnete Gerätschaften angehängt werden konnten.

Spiegel und Uhren gehören auch jetzt noch, selbst in den Zimmern der Vornehmen, zu den ungewöhnlichen Dingen.

Deutlicher und entschiedener werden die Fortschritte im 13. Jahrhundert, wo sich als Frucht der Kreuzzüge und Anzeichen eines geistigen Erwachens überhaupt in der Ausstattung des Zimmers der orientalische Einfluß immer mehr kund giebt, namentlich in der Beschaffenheit der Ruhebetten und Sessel, sowie ganz besonders in derjenigen der Tronstühle und Ehrensessel. Neben den bisherigen

Formen treten nämlich ganz besonders hohe, umfangreiche Stühle mit runder oder vieleckiger Sitzplatte auf, mit entsprechender Rücken- und Seitenlehne. Diese steigt senkrecht auf und umschließt oft den ganzen Sitz, mit einziger Freilassung der nötigen Sitzöffnung. Am häufigsten sind die sechseckigen Sitze, die in der Regel auf drei, seltener auf fünf Seiten mit einer Lehne versehen sind. Im letzteren Falle sind die beiden Lehnenstücke, die der Sitzöffnung zunächst stehen, etwas niedriger gebaut. Überhaupt pflegte man die Lehne nach Art eines ein- oder mehrreihigen zierlichen Gitterwerkes zu behandeln und ihre senkrechten Zwischenpfosten mit einem geschnitzten Knauf zu verzieren. Der Anzahl der Ecken und Pfosten entsprach auch die Anzahl der Stützen oder Füße, sodaß der sechseckige Stuhl deren ebenfalls sechs erhielt; der runde dagegen stützte sich auf drei oder vier. Auch der Raum zwischen diesen Füßen war, namentlich bei der Sechszahl, mit ähnlichem Ranken- und Gitterwerk ausgefüllt, und gleichsam als Stütze des Ganzen wurden unter die Füße Tiergestalten gesetzt, vornehmlich Löwen, meist in kauernder Stellung. Teppiche, Fußbänklein und Schemel fehlten natürlich auch hier nicht:

alumbe an allen sitzen
mit senften plumiten
manec gesitz da wart geleit,
druf man tiure kultern breit.

Auf die Veränderungen, die in dieser Zeit mit den Tischen vorgenommen worden, läßt sich weniger schließen, da die größeren derselben auf den Abbildungen stets bis zum Fußboden herunter mit einem Teppich behangen erscheinen. Es läßt sich daher nicht einmal genau feststellen, ob sie überhaupt noch durch Vereinigung einer Platte mit selbständigen Stützen hergestellt oder ob man sie von vornherein mit den nötigen Füßen versah. Große Speisetische wurden ohne Zweifel stabil aus Stein verfertigt. Auch wurde es, entgegen dem bisherigen deutschen Gebrauch, nunmehr üblich, größere Tischgenossenschaften nicht mehr an einer großen, sondern an mehreren kleinen Tischen zu bewirten, die aus Holz und Metall gearbeitet, namentlich an den Füßen mehr oder minder künstlich verziert, bereits als wirkliche Zimmergeräte angesehen werden können. Die Lese- und Schreibpulte behielten ihre Form bei. Letztere trugen das Dintenhorn oft in einem Kästchen, das zugleich zur Aufnahme der Federn und des Messers diente. Auf dem Pulte lag die Wachstafel, in die nach römischer Weise mit einem metallenen Griffel die gewöhnlichen Notizen eingeritzt wurden.

Die Teppiche dieser Zeit sind schon recht kostbar. Wenn die einheimischen Gewirke die orientalischen Muster auch bei weitem nicht erreichen, so zeigt sich in dieser Kunst doch ein entschiedener Fortschritt, und so konnte es nicht fehlen, daß nicht nur die Möbel, sondern auch die Fußböden und Wände immer reichlicher mit den Erzeugnissen derselben behangen wurden, wie folgende Stellen aus Parcival und Tristan bekunden:

Manec rückelachen
in dem palas wart gehangen.
aldâ wart niht gegangen
wan ûf tepichen wol geworcht.

und:

des herzogen palas
was alum und umbe gar
behangen mit sperlachen clâr
diu meisterliche wâren gebriten,
wol geworht und underspriten
mit sîden und mit golde.

Wer aber keine Fußteppiche aufzubringen vermochte, behalf sich mit geflochtenen Strohmatten oder mit einer Streu von Binsen oder bei festlichen Anlässen mi grünen Reisern, Blättern und Blumen.

manic gelbe bluomen tolde,
rôsen rôt und grüenes gras
ûf den estrich gestreuet was.
(Tristan.)

Schon im 13., mehr aber noch im 14. Jahrhundert, gründete sich der deutsche Handwerkerstand und konsolidierte sich in seinen zahlreichen Zünften oder Innungen. Damit war die Losung zu einer freien Entwicklung der gewerblichen Künste gegeben, die bis auf die besagte Zeit in der Hand der Geistlichkeit lag, in den Klöstern ihren Sitz hatte und fast ausschließlich der Kirche diente. Die altrömischen plumpen Formen fielen und an ihre Stelle traten, auch was das Geräte selber anbetrifft, die schlanken, germanischen Säulen- und Rankenformen. Mit der Kräftigung dieser Zünfte begann erst das eigentliche Städteleben und gründete sich der bürgerliche Bürgerstand, der die einheimische Kunst weit mehr zu fördern fähig und willig war, als es der ausgeartete

Adel konnte, und der alle Schichten der Bevölkerung weit mehr zur Nachahmung seines Beispieles reizte. Die einteiligen Wohnhäuser genügten nicht mehr. Sie wurden erweitert, und in mehrere Räume eingeteilt, deren jeder seinen bestimmten Zweck hatte. So entstanden die gesonderten Wohn-, Gesellschafts-, Arbeits- und Schlafgemächer. Ja, man ging noch weiter und erstellte in einem von diesem ganz gesonderten Teil des Hauses noch besondere Fremdenzimmer. Diese besonders, aber auch die Familienzimmer, wurden nun auch nach bestimmten Grundsätzen ausgestattet, je nach den Mitteln, die man dafür zur Verfügung hatte. Die Wände wurden mit einem glatten oder geschnitzten Holzgetäfel versehen, mit Teppichen oder mit ledernen Tapeten verkleidet, die womöglich bebildert wurden. Die Sonne wurde durch Vorhänge fern gehalten oder auch schon durch Fensterläden, die der Größe und Breite nach geteilt, oft aber auch ungeteilt waren. Die Möbel waren dem entsprechend gearbeitet. Vornehmlich die Sessel waren geeignet, das Versuchsfeld der jungen Kunst zu werden. Seiten- und Rückenlehnen gestaltete man vorerst noch zumeist geradlinig, seltener gebogen und gab ihnen durchgängiger, als es bis dahin der Fall war, die Form von mehrfach gegliederten Pfeilern oder Säulen mit darauf ruhenden Karniessen und dazwischen geordnetem, erhobenem oder durchbrochenem „Maaßwerk", gemeiniglich aus dem sogenannten „Dreiblatt" und „Vierblatt" bestehend. Der Tisch hingegen verlangte seines Zweckes wegen mehr die Beibehaltung der gegebenen Formen; höchstens das Fußgestell erlaubte eine freie Behandlung. Die Truhe blieb das gebräuchlichste Repositorium, doch kam der Schrank oder Kasten bereits stark in Aufnahme, der dann in seinen verschiedenen Größen und Gestalten bald das kostbarste Hausgeräte wurde. Noch war er großenteils sehr einfach gestaltet, ein unmittelbar auf dem Boden oder auf kurzen Füßen stehender Bretterverschlag mit mehreren nebeneinanderliegenden und übereinanderstehenden Abteilungen, deren jede ihr eigenes Türchen hatte. Außer dem Beschläge ist kaum eine Verzierung vorhanden. Zunächst folgt dann das oben aufgelegte „Maaßwerk", der gesimsartige Kranz. Die Wände werden hierauf mit Pergament verkleidet und bunt bemalt.

Die Thron- und Ehrensessel hatten teils noch immer die Gestalt der viereckigen Kasten, mit geradaufsteigenden Eckpfeilern, teils diejenigen der sägebockähnlich sich kreuzenden krummen Füße und Lehnen. Der Unterbau derselben wurde erhöht, um auch den Fußkissen und Fußbänkchen eine freiere Gestaltung und größere Ausdehnung zu gestatten. Darüber breitete sich der Tronhimmel aus, der zuweilen mit Seitenvorhängen versehen war. An einem solchen Sessel arbeiteten verschiedene Handwerke. Die erste Arbeit fiel dem Holzarbeiter zu, der ein feiner Schnitzler sein mußte; dann wurde das Geräte bemalt, vergoldet, mit Elfenbein und anderen Stoffen ausgelegt, auch mit goldenen oder silbervergoldeten Zierraten, mit farbigen Emaillen und stellenweise selbst mit Steinen uud Perlen bedeckt. Eiserne oder bronzene Geräte formte und zierte man womöglich noch künstlicher. Lehnen, Fußgestelle und Sitze wurden nach wie vor gerne mit Tierköpfen oder ganzen Tierfiguren geziert, namentlich mit Löwen, Tigern, Hunden ꝛc. als Sinnbilder der Kraft und Wachsamkeit. Die Teppiche waren von purpurfarbiger Seide oder von Sammet mit Gold bestickt.

Im bürgerlichen Hause blieb der kleine lehnenlose Klappstuhl immer noch in seiner Geltung, wenn auch selbst er eine freiere, leichtere Behandlung erfuhr und gegentlich seinen Tierkopf darstellen durfte. Die großen schwerbewegbaren Bankkästen dagegen, die sich längs den Zimmerwänden hinzogen, kamen mehr und mehr außer Gebrauch oder wurden doch durch leichtere Geräte derselben Art ersetzt, die mit Füßen versehen, auf der vordern Langfläche gefeldert, mit gerader Lehne, hoher Rückwand, oft mit überhängender Bedachung und mit Schnitz- und Schnörkelwerk ausgestattet wurden. Die Versetzbänke waren bald kastenartig geschlossen, bald nur von Füßen unterstützt, mit Seiten- oder Rücklehnen, auch mit beiden zugleich versehen, offen oder geschlossen, nach Sitzplätzen abgeteilt oder auch nicht. So ist um 1365 erwähnt „eine Bank aus Eichenholz zum Bewegen, von zwanzig Fuß Länge nebst Rückenlehne, um vor den großen Speisetisch des Königs aufgestellt zu werden." Kleinere Bänke dieser Art gestaltete man bald rund, bald dreieckig (mit drei Füßen). Solche fehlten in keinem auch nur mäßig begüterten Hausstande. Die große kastenartige Bank wurde auch mitunter zur eigentlichen

Doppelbank von beträchtlicher Breite. Jede Schmalseite trug eine senkrechtaufsteigende Wand, deren Mitten durch eine in Charnieren vor- und rückwärts bewegliche gerade Lehne verbunden waren, sodaß mehrere Personen bequem Rücken gegen Rücken sitzen konnten. Solche Bänke stellte man etwa vor das Kamin und legte sich gar drauf schlafen, in welchem Falle zum Schutze gegen die direkte Wärmestrahlung ein zeltartiger Teppich vorgehängt wurde. Daneben wurden die Truhen auch als Sitze verwandet.

Tische verfertigte man aus Metall, aus Stein und Holz. Oft waren die Füße aus diesem, die Platte aus einem andern Stoffe. Große Tafeln behielten meist das gekreuzte Fußgestell. Das Tischtuch fehlte nie, doch war es nicht durchweg weiß, sondern oft farbig und gemustert.

Unter den Kleingeräten waren namentlich die zierlichen Kästchen zur Aufnahme von Schmucksachen, Messern, Nähzeug u. dgl. bei den Frauen beliebt. Die größeren bestanden zuweilen aus zwei oder mehreren neben- und übereinander geordneten Schubladen nebst zwei verschließbaren Flügelthürchen. Waren sie gar kostbar aus edlen Metallen und Gesteinen gefertigt, so steckte man sie auch in eigens bereitete Futterale aus Leder, die durch Pressung, Malerei und Beschläge selber wieder reich ausgestattet wurden. Die Spiegel dagegen waren fast durchweg bloße Handspiegel von geringem Umfange, aber von zierlichster Beschaffenheit und reichster Ausstattung, Sie bestanden aus poliertem Metall, Gold, Silber, Stahl, Zinn, auch aus geschliffenem Krystall, selten aus Glas. Die Amalgamisierung desselben, wodurch der Glasspiegel alle andern aus dem Felde schlug, wurde erst im 15. Jahrhundert erfunden. Erwähnt werden z. B. um 1313 „Ein Spiegel von Silber", um 1372 „ein Spiegel von Krystall, welchen ein Weib in Gestalt einer Sirene von vergoldetem Silber hält", um 1380 „ein Spiegel von Gold mit vier Rubinen, vier Saphiren und vierunddreißig Perlen besetzt", „zwei hohe Spiegel mit zwei Füßen von Elfenbein, der eine größer als der andere", „zwei Spiegel von Stahl, der größere von Kupfer eingefaßt und rückwärts damit bedeckt, der andere auf einem Holzgestell stehend" und „ein kleiner Spiegel von Silber, längs den Rändern und rücklings emailliert, getragen von zwei Kindern in Mäntelchen und langen Kappen, diese mit Blümchen in Email bedeckt, stehend auf einem Plättchen mit einer Maske nebst zwei Füßen, darunter eine gesimsartige Platte mit emaillierter Darstellung einer Hirschjagd". Auch treten gegen Ende dieses Zeitraums neben den längst bekannten Sand- und Wasseruhren größere Wanduhren mit einer Art Räderwerk auf, freilich noch sehr selten und einfach, nur mit einem Zeiger versehen. Denkt man sich noch die mit kostbaren Teppichen verhängten Zimmerwände und die ebenfalls aus kunstreich gestickten Tüchern gefertigten, in Holz gerahmten Flügelwände zum Verstellen der Thür- und Fensteröffnungen hinzu, so kann man sich einen ungefähren Begriff von einem Zimmer des 14. Jahrhunderts machen. Freilich erlaubte sich der schlichte Bürgerstand einen solchen Luxus noch nicht. Die schweren Bankkästen, einige bewegbare Truhen, ein oder mehrere Langtische und die erforderliche Anzahl von Betten machte hier ohne Zweifel das gesamte Mobiliar aus. In den Hütten der Armen machten die Truhen sogar den Tisch entbehrlich, waren alles in allem, höchstens noch etwa von besondern Schlafstellen begleitet.

Im 15. Jahrhundert brach sich der burgundische Einfluß Bahn, der in dem kräftigen deutschen Handwerkerstande einen fähigen Träger fand. Die Goldschmiedekunst und ihre Zweige, die Emaillierung und Steinschneiderei, das Handwerk der Schmiede, Schlosser, Kupferschmiede, Bronzegießer und Zinnarbeiter wetteiferte mit dem der Elfenbeinschnitzler, der eigentlichen Bildschnitzer, Schreiner, Töpfer u. s. w. Den größten, d. h. den für die Ausstattung der Wohnräume praktisch verwendbarsten Schritt, thaten wohl die Glaser, die nun neben allerlei nützlichen Dingen die Glasfenster erstellten, aus Rundscheiben zusammengesetzt, wie sie sich bis in unser Jahrhundert erhalten haben. Wenn auch die unvermeidliche Bleifassung, verbunden mit der meist noch geringen Qualität des Glases, ein Produkt entstehen ließ, das der Vollkommenheit noch ferne stand, so war doch dieses schon von großer Bedeutung, ein nicht gering zu schätzender Fortschritt gegenüber den früheren Fensterverschlüssen aus Horn oder geöltem Papier. Diese gelangten überhaupt nie zu allgemeiner Verbreitung.

In Bezug auf die Teppichwirkerei genossen die flandrischen Werkstätten eines hohen Rufes, vor allem durch die „hoch-

schäftige Wirkerei mit senkrechter Kette", durch die „hautelisse". Der Aufwand an solchen Teppichen überstieg zuweilen jedes erdenkliche Maß. So wird erzählt: „Als man bei Gelegenheit der Vermählung Karls VIII. (um 1491) das Schloß Amboise ausstattete, verwandte man dazu an seidenen und golddurchwirkten Wandteppichen nicht weniger als mehrere tausend Ellen. Allein um den Hof damit zu bedecken, bedurfte man viertausend Haken, und zu einem einzigen Gemach dreihundertsiebenundvierzig Ellen von dem stärksten Seidenstoff, darauf in fortlaufenden Bildern die Geschichte Mosis zu sehen war. Die andern Teppiche enthielten Szenen aus der Mythologie, aus der älteren und der neueren Geschichte. Auf ihnen erblickte man unter anderm die siegreichen Thaten des Herkules, die Geschichte der Sybillen, die Eroberung von Troja, die Zerstörung Jerusalems, Einzelnes aus dem Roman von der Rose und die Schlacht von Formigni, in welcher um 1450 Karl VII. die Engländer schlug." Zur Bedeckung der Zimmergeräte und zum Überziehen der Polster wählte man fortwährend mit Vorliebe die gewöhnlich bestickten, einfarbigen oder buntbemusterten Stoffe.

Auch in Bezug auf die Verfertigung von Uhren ward ein wichtiger Schritt vorwärts gethan. Er ging von Frankreich aus. Um das Jahr 1480 erfand dort ein gewisser Carovage oder Carovagius die Spiralsprungfeder und verwandte deren Triebkraft zur Herstellung von kleineren Wanduhren, die kurze Zeit hernach (1500) Peter Hele in Nürnberg derart vervollkommnete, daß er als der eigentliche Erfinder der Taschenuhren angesehen werden darf.

In Bezug auf die Gestaltungsweise des Geräts im Allgemeinen hielt man sich an die „germanischen" Grundformen, sodaß darüber, namentlich aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts, weniger zu berichten ist. Die verzierende Ausstattung freilich wurde immer mannigfaltiger, ja in dem Streben, durch immer neue Erfindungen zu glänzen, verlor sie gegen Ende des Jahrhunderts den feineren Sinn für künstlerischen Zusammenhang, sie führte zur Überladung und zur Willkür und in ihrem Umschlag zur nüchternen Leere, sodaß sie sich endlich teils in launenhafter Vermischung von starren oder doch nur mäßig ornamental belebten Flächen mit einer zumeist übertriebenen Fülle von bunt zusammengeordnetem Zierwerk, teils in ausschließlicher Verwendung des letzteren verlor.

Neben den bisher üblichen verschiedengestalteten Lehnsesseln tritt der ähnlich aussehende Drehsessel auf, der wie der Rollstuhl hauptsächlich von Kranken mag gebraucht worden sein. An Schränken und Truhen suchte man nun vorzüglich die gesteigerte Fülle baulicher Verzierungsformen zur Geltung zu bringen, auch kommen an denselben neben kostbaren Schnitzwerk oft Goldverzierungen, sowie Holz- und Metalleinlagen vor. Die Truhen stellte man gern auf Tierköpfe; die Schränke erhielten größere Flächen, damit die Verzierungen reichlicher angebracht werden könnten. Die Thüren wurden kleiner, deren Umrahmungen aber verbreitert, sowie die wagrechten Leisten zwischen den Fächern. Neben den größeren Stand- oder Wandschränken bediente man sich auch kleinerer, die an die Wand gehängt werden konnten und eben ihrer Kleinheit wegen um so köstlicher geziert wurden.

Unter den vielen Arten des Tisches begegnet man am häufigsten dem kleinen, einfüßigen, mit runder, ovaler und viereckiger Platte, und dem charnierbeweglichen Klapptische. Beide kommen mehrfach im Zimmer vor und zwar ihrer Kostbarkeit wegen mehr als Ziertisch. Die Platte ist Marmor oder Serpentin, zum mindesten eine seltene Holzart, mosaikartig ausgelegt, bemalt, auch wohl am Rande zierlich eingefaßt. Die Füße sind Metallarbeit, aus Holzschnitzwerk oder aus einzeln gearbeiteten Ornamentstücken zusammengesetzt. Auch die Füße der mehrfüßigen Tische sind die hauptsächlichsten Träger der Verzierungen. Auch die Schenk- oder Kredenztische fanden ziemliche Verbreitung; die Schaugestelle oder „dressoirs" und die Anrichtetafeln oder „buffets" stellte man mit der Zunahme der Prunkgeschirre (Glas- und Tonwaren, Gold- und Silbergeschirre, Brunnen [Gießfässer], Dreifüße und Schiffe) viel häufiger und umfangreicher her, als es früher geschah und ermangelte selbstverständlich auch nicht, sie selber mit allem erdenklichen Zierrat zu schmücken. Als Zimmerschmuck wären endlich noch die großen Tafelbilder, auf Holz gemalt und zierlich eingefaßt, sowie die gläsernen Wandspiegel zu nennen.

Wenn auch das bürgerliche Wohnhaus all diese Pracht noch nicht auf einmal nachzuahmen vermochte, so wuchsen doch auch dort die Bedürfnisse stetig. Die

Bankkästen blieben noch, die Truhen ebenso, doch werden daneben mehr oder minder reich verzierte Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Lesepulte u. s. w. fast allgemein angetroffen, und auch die nicht einmal reich Begüterten erlaubten sich zu Ende des Jahrhunderts den Luxus der Hängeteppiche und des Holztafelwerkes.

Für das 16 Jahrhundert wird Italien tonangebend. Dort hatte sich zuerst wieder das Bedürfnis der Auffrischung des Geschmackes an dem Vorbild der Alten kund gethan. In eingehender Verwendung der altklassischen Formen zuvörderst im baulichen Betriebe, war man zugleich bemüht, auch die antike Verzierungsweise wieder aufleben zu lassen, was der Gerätebildung mit zu statten kam. Anfänglich ahmte man die Muster getreu nach, lernte das Ebenmaß der Teile wieder schätzen und die Fülle der Zierraten damit in Einklang bringen, was auch für die neuen Verhältnisse nicht über Gebühr schwer sein durfte. Behandelten doch die Vorbilder in wechselvollster Durchbildung und Anordnung die bloßen Phantasie-Ornamente, die mannigfaltigsten Gegenstände aus dem Tier- und Pflanzenleben und aus der altrömischen Verkehrswelt, dem kultlichen, kriegerischen und alltäglichen Leben, was alles nicht nur die Sinne bildete, sondern auch die Phantasie zu eigenen Kombinationen anregen mußte.

Die „Renaissance" ging zunächst auf Spanien, dann auf Frankreich und erst durch dieses auf die Niederlande und auf Deutschland über; jedes dieser Länder hat sie in seiner eigenen Art empfangen und aufgegriffen, keinem aber hat sie noch vollends so ein bestimmtes Gepräge aufgedrückt, wie dem letztgenannten, das sein Haus und seine Stadt in einer Weise herausbildete, daß der objektive tieferblickende Fremde mit seinem Beifalle nicht zurückhalten konnte. So sagt der feingebildete Italiener, Äneas Sylvius, Papst Pius II. (1458—1464), daß er die größeren niederländischen, deutschen und schweizerischen Städte ihrer besonderen Sauberkeit, Ordnung und Wohlhabenheit wegen, lediglich abgesehen von Kunstschmuck, den größeren italienischen und französischen Städten weit vorziehe und viele, wie vor allem Gent, Brügge, Breslau, Prag, Lübeck, Achen, Trier, Köln, Ulm, Wien, Straßburg, Salzburg, Basel, Zürich u. a. als Musterbilder, ja einzelne, wie Augsburg und Nürnberg, geradezu als Ideale einer vollkommenen Stadt bezeichnet werden müssen. Und ähnlich sprach sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Michel de Montaigne aus, der ausdrücklich hervorhebt, daß in den deutschen und schweizerischen Städten, die Straßen und öffentlichen Plätze, die Wohnungen samt ihrem Hausrat, ihren Tafeln und Tafelgeschirren, weit schöner und sauberer seien, als in Frankreich.

In der Behandlung der edeln Metalle und Steine waren unter den deutschen Meistern die Augsburger und Nürnberger am berühmtesten, doch genossen auch die Ulmer, Kölner, Frankfurter (a. M.), Prager, Wiener und Dresdener eines guten Rufes. Die Elfenbeinschnitzerei hatte besonders in Augsburg ihren Sitz. Die Arbeit in Holz hatte schon im 15. Jahrhundert in rein technischer wie in künstlerischer Hinsicht eine Stufe erreicht, die eine bedeutende Weiterentwicklung kaum mehr zuließ; aber das immer steigende Bedürfnis für derartige Arbeiten zu weltlichem, und bis zum Ablauf der dreißiger Jahre auch noch für kirchliche Zwecke, ließ doch mancherlei Neuerungen und Verbesserungen unvermerkt entstehen. Eine solche war die von Italien auf Frankreich und dann auch auf Deutschland übergehende Liebhaberei für geschnitzte Zimmerdecken. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts begnügt man sich noch mit einem sich kreuzenden, einfach gegliederten Balkenwerk mit Verzierungen in Flachschnitzerei; in der zweiten Hälfte aber entwickelt sich die Decke durchgängig zu einem sehr verschiedenen, oft äußerst künstlichen Kassettenwerk, ausgefüllt mit erhabenen Schnitzereien und Gemälden im Wechsel, oder auch in ihrem Verlaufe lediglich mit Malereien. Doch blieb der Geschmack für gute Schnitzarbeit immer vorhanden, ja man begnügte sich nicht mehr damit, bloß die Flächen, deren Einfassungen und Bekrönungen damit zu zieren, sondern fügte noch völlig rund gearbeitete Einzelteile bei, Figuren von Menschen und Tieren, zuweilen in Gruppen, Köpfe, Tierfüße, Säulen, Pfeiler, Stützen u. dgl. Neben den einheimischen Holzarten, Eichen- und Nußbaumholz, gelangen nun auch fremde zur Verwendung, so besonders das aus Ostindien bezogene Ebenholz, das anfangs seines hohen Preises wegen nur zu kleinen Geräten verwendet werden konnte, von den siebziger Jahren an aber, in Folge eingetretener Preisermäßigung, bei den vornehmen Familien

geradezu vorherrschend wurde. Beliebt waren namentlich die Möbel mit Elfenbein- und Silbereinlagen. Die Schreiner setzten sich zu diesem Zwecke mit den Künstlern von Fach in Verbindung und waren nicht selten selber wenigstens tüchtige Schnitzer und Baumeister.

Nicht minder rührig waren die Metallarbeiter, Schmiede, Schlosser, Kupferschmiede, Bronze- und Zinngießer. Auch sie wußten zu leisten, was das Handwerk überhaupt je zu leisten vermochte. Namentlich die Arbeiten der damaligen Schlosserei verdienen heute noch unsere Bewunderung. Es sind nicht nur kunstreich gearbeitete Schlösser und Beschläge, sondern auch einige Uhrwerke, die als Turmuhren mit einem Schlagwerk und mancherlei kunstreichen und ergötzlichen Zuthaten versehen sind, daneben auch astronomische Instrumente und verschiedenartige Figuren, die durch einen künstlichen Mechanismus ihre Thätigkeiten ausführen. Die Glasfabrikation und Verarbeitung dieses immer wichtiger werdenden Stoffes ruhte besonders noch in der Hand der Venezianer. Alle köstlicheren Stücke kamen von dort her. Im eigenen Lande machte man außer den Fensterscheiben und kleinen Spiegeln nur noch die kleinen Gefäße für den Hausbedarf, allerhöchstens etwa Deckelgläser (Humpen) mit eingebrannten Pinselzeichnungen. Auch die Töpferkunst und Steingutfabrikation blühte in Italien zumeist und ging von da nach Frankreich über. Als Werkstätten letzterer Art waren in Deutschland und in den Niederlanden besonders Delft und Köln bekannt. Letztere Stadt that sich auch in der Teppichwirkerei und Verarbeitung des gepreßten Leders hervor.

Der neuen Geschmacksrichtung folgte auch in Deutschland, wie anderorts, anfänglich weniger der Hof und der Adel überhaupt, als das vornehme Bürgertum, so in Augsburg die Fugger und Welser. Der Gelehrte Beatus Rhenanus beschreibt in einem Briefe vom Jahr 1531 das Haus des Anton Fugger folgendermaßen: „Welch eine Pracht ist nicht in Anton Fuggers Haus. Es ist an den meisten Orten gewölbt, und mit marmorenen Säulen unterstützt. Was soll ich von den weitläuftigen und zierlichen Zimmern, den Stuben, Sälen und dem Kabinete des Herrn selbst sagen, welches sowohl wegen seines vergoldeten Gebälkes, als der übrigen Zierraten, und der nicht gemeinen Zierlichkeit seines Bettes das allerschönste ist? Es stößt daran eine dem heiligen Sebastian geweihte Kapelle, mit Stühlen, die aus dem kostbarsten Holze sehr künstlich gemacht sind. Alles aber zieren vortreffliche Malereien von außen und innen. Raymund Fuggers Haus ist ebenfalls köstlich und hat auf allen Seiten die angenehmste Aussicht in Gärten. Was erzeuget Italien für Pflanzen, die nicht darin anzutreffen wären, was findet man darin für Lusthäuser, Blumenbeete, Bäume, Springbrunnen, die mit Erzbildern der Götter geziert sind? Was für ein prächtiges Bad ist in diesem Teile des Hauses. Mir gefielen die königlich französischen Gärten zu Blois und Tours nicht so gut. Nachdem wir ins Haus hinaufgegangen, beobachteten wir sehr breite Stuben, weitläuftige Säle und Zimmer, die mit Kaminen, aber auf sehr zierliche Weise, zusammengefügt waren. Alle Thüren gehen aufeinander bis in die Mitte des Hauses, sodaß man immer von einem Zimmer ins andere kommt. Hier sahen wir die trefflichsten Gemälde. Jedoch noch mehr rührten uns, nachdem wir ins obere Stockwerk gekommen, so viele und große Denkmale des Altertums, daß ich glaube, man wird in Italien selbst nicht mehrere bei einem Manne finden. In einem Zimmer die ehernen und gegossenen Bilder und die Münzen, im anderen die steinernen, einige von kolossaler Größe. Man erzählte uns, diese Denkmale des Altertums seyen fast aus allen Teilen der Welt, vornämlich aus Griechenland und Sicilien, mit großen Kosten zusammengebracht. Raymund ist selbst kein ungelehrter Mann, von edler Seele."

Einfacher (das reiche Basel ausgenommen) wohnte man in der Schweiz. Aloysius v. Orelli schreibt zwischen 1550 und 1575 aus Zürich, daß überall Reinlichkeit die größte Zierde sei, daneben aber Einfachheit herrsche. Teppiche habe er nur in zwei Häusern vorgefunden. Der vornehmste Schmuck der Zimmer sei das nußbaumene Getäfel mit gotischem Schnitzwerk. Die Fußböden der Wohnzimmer seien von Holz, die der andern von Backstein gemacht, deren viele ohne Zierrat, andere mit einer Blume oder einer sonstigen Zeichnung geziert seien. Die Zimmerdecke dagegen sei vielfach köstlich geschnitzt und bemalt, hin und wieder mit massivem Gypswerk (Stuck) in Waffen und Harnischen, auch etwa mit Gold geziert. Daneben seien lateinische Denksprüche

hingemalt. Zur Erwärmung der Zimmer bediene man sich großer Öfen. Die Trinkgefäße seien von Zinn, oft der einzige Schmuck der dunkeln Stube, daher täglich blank gescheuert. „Die Gerätschaften" — schreibt er weiter — „sind auf Dauer gemacht, wenig zahlreich, viel weniger prächtig, aber oft in gutem Geschmack. Für den täglichen Gebrauch sind in den Wohnzimmern, längs der Wand und um einen großen Tisch herum, lange Bänke für die Haushaltung hingestellt, wovon die oberste, für den Herrn und die Frau des Hauses bestimmt, mit Tuch ausgeschlagen ist. Kömmt Gesellschaft, so werden in den reichen Häusern hölzerne Stühle hingestellt, deren Sitz mit Sammet beschlagen und mit seidenen, auch, doch selten, mit silbernen und goldenen Franzen geziert sind. Weniger Reiche begnügen sich mit Stühlen, mit gefärbtem Tuch oder Leder ausgeschlagen, oder mit Polstern darauf, von den Frauen und Töchtern im Haus gestickt; mit dergleichen, und etwa auch mit gestickten Teppichen, werden bei festlichen Anlässen die Tische bedeckt. Lehnstühle hält dies rüstige Volk nur für Kranke oder Greise tauglich." Er redet dann von der Menge silberner und vergoldeter Trinkgefäße, Pokale, Schüsseln u. dgl., die man in reichen Häusern finde und mit denen bei festlichen Anlässen die Tafel gedeckt und geschmückt werde, auch von der in Sammet gebundenen, mit Silber und Gold gezierten Hausbibel und fährt dann fort: „So einfach und haushälterisch die Speisen im täglichen Leben sind, so einfach ist auch das Tischgeräte. Die Löffel sind durchgängig von Holz oder Horn, nur bei reichen Personen, die des Hausvaters und der Hausmutter, mit ein wenig Silber verziert. Von gleichem Gehalt sind auch die Teller der Gemeinen, die der Reichen von Zinn, wenigstens des Hausherrn und der Hausfrau ihre. Die Schüsseln sind von verzinntem Kupfer, Zinn oder gebrannter Erde; so auch die Trinkgefäße. Glas gebraucht man nicht zum täglichen Gebrauche, deshalb sind die Flaschen von hartgebranntem Thon, die Becher hölzern oder von Zinn."

Zu bedenken ist bei der Beurteilung dieser beiden wertvollen Nachrichten, daß Rhenanus den Haushalt des Bürgerfürsten, Otelli aber absichtlich den der einfachen Bürgersleute beschreibt, und daß sie sich darum zur Kombinierung eines Gesamtbildes gegenseitig ergänzen. Der eigentliche Bürgerstand wird auch in Deutschland mehr nach der zweiten Schilderung gewohnt und gelebt haben. Wie viel übrigens zu einem mittleren Hausstand schon nötig war, beschreibt Hans Sachs in dem um 1544 erschienenen Gedichte „Der ganze Haußrat bey dreyhundert Stücken, so ungefehrlich in ein jedes Hauß gehört" folgendermaßen:

Erstlich in die stuben gedenk,
Mußt haben Tisch, Stul, Sessel und Benk,
Bankpolster, Küß und ein Faulbett,
Gießkalter und ein Kandelbrett,
Handtzwehel, Tischtuch, Schüsselring,
Pfannholz, Löfl, Teller, Küpferling,
Krausen, Aengster und ein Bierglaß,
Kuttrolff, Trachter und ein Salzfaß,
Ein Külkessel, Kandel und Flaschen,
Ein Bürsten, Gläser mit zu waschen,
Leuchter, Butzscher und Kerzen viel,
Schach, Karten, Würfel, ein Bretspiel,
Ein reisende Uhr, Schirm und Spiegel,
Ein Schreibzeug, Tinten, Papir und Sigel,
Die Bibel und andere Bücher mehr
Zu Kurtzweil und sittlicher Lehr.
Darnach in die Kuchen verfüg
Kessel, Pfannen, Häfen und Krüg,
Drifuß, Bratspieß groß und klein,
Ein Rost und Brater muß da seyn,
Ein Wurtzbuchs und ein Essigfaß,
Mörser, Stempffel, auch über das
Ein Laugenfaß, Laugenhäfen, zwo Stützen,
Zu Fewersnot ein messen Sprützen,
Ein Fischbret und ein Ribeisen,
Schüsselkorb, Sturtze, Spiknadel preisen,
Ein Hakbrett, Hakmesser darzu,
Salzfaß, Bratpfann, Senffschüssel zwu,
Ein Fülltrichter, ein Durchschlag eng,
Feimlöffl und Kochlöffl die meng,
Ein Spülstandt, Pantzerfleck darbey,
Schüssel und Teller mancherley,
Pletz klein und groß ich dir nit leug,
Schwebel, Zunder und Fewerzeug,
Ein Fewerzangen, ein Ofenkruken,
Das Fewerpöklin zubin schmuken,
Ein Tegel, Blaßbalg, Ofenrohr,
Ein Ofengabel mußt haben vor
Kyn, Spän und Holz zum Fewer frisch,
Ein Besen, Strohwisch und Flederwisch,
Auch mußt du haben im Vorrat
In der Speißkammer früh und spat
— — — — — — — — — —
Ein Aufhebschüssel, ein Zerlegteller.
Nun mußt auch haben in dem Keller
Wein und Bier, je mehr je besser,
Ein Schrotleiter und ein Dambmesser,

Ein Faßbörer muß auch da seyn,
Ein Rören und ein Kunnerlein,
Ein Stendtlein und auch etlich Kandel,
Weinschlauch und was gehört zu dem Handel.
Wilt nun in die Schlafkammer gehn,
Ein Spannbett muß darinnen stehn
Mit Strohsack und ein Federbett,
Polster, Küß und ein Deckbett,
Deck, Pruntzscherb, Harnglaß und Betttuch
— — — — — — — — — — —
Und auch ein Truhen oder zwu,
Darein man wol beschließen thu
Gelt, Silbergeschirr und Porcaln,
Kleinat, Schewern, Porten und Schaln.
— — — — — — — — — — —
Auch mußt du haben ein Gewandhalter.
— — — — — — — — — — —
Auch wie man zu dem Gwand muß brauchen
Ein Gwandbürsten und ein Gwandbesen.
— — — — — — — — — — —
Auch mußt sunst haben in gemein
Vil Hausratt in dem Hause dein,
Damit man täglich flück und besser
Ein Segen, Reben- und Scheitmesser,
Hammer, Negel, Maißl und Zangen,
Hobel, Handbeihl, ein Laiter hangen,
Schaufel, Hawen, Art nutzt man gern,
Ein Rechen, Schlegel und Latern.
Auch Werkzeug mancherlei Vorrath
Zum Handel selb in dein Werkstatt.
— — — — — — — — — — —
Auch mußt du für dein Maid und Frawen
Nach einem Spinnrädlein umbschawen,
Rocken, Spindel und Hespa gut,
Scher, Nadel Eln und Fingerhut,
Ein schwarzen und ein weißen Zwirn,
Markkorb, Tragkorb, Fischsack, kern ihrn,
Auch muß sie haben zu dem Waschen
Laugen, Seiffen, Holz und Aschen,
Multer, Waschböck und Züberlein,
Gelten und Scheffel, groß und klein,
Schöpfer, Waschtisch, Waschpleul und Stangen,
Daran man die Wesch auf thut hangen.
— — — — — — — — — — —
Wenn man dann ins Bad will gan,
Ein Krug mit Laugen muß man han,
Badmantel, Badhut und Haubtuch,
Beck, Pursten, Kamp, Schwammen und pruch.
Geht dann die Fraw mit einem Kindel,
So tracht umb vierundzweinzig Windel,
Ein Fürhang und ein Rumpelkeß,
Weck, Käß und Obst zu dem Gefräß,
Ein Kindlbett, dem Kindt ein Wiegen,
— — — — — — — — — — —
Mußt haben Milch, Mäl und Kindspfannen,
Ein Kindsmaidt und ein Lüdelein.
— — — — — — — — — — —
Kannst du solches alles nit erschwingen,
Mußt in versetzten Thon du singen.
— — — — — — — — — — —
So hab ich dir gelt ausgesundert
Des Hausrathsstück bis in dreyhundert,
Wiewol noch viel gehört zu den Dingen,
Traust du dir den zuwegen bringen
Und darzu Weib und Kind ernähren,
So magst du greiffen wol zu ehren,
Darumb bedenk dich wol, es liegt an dir."
— — — — — — — — — — —

Die Möbel nahmen an Umfang zu. Als Sitze blieben die Lehnsessel, Stühle, Schemel, Bänke und sophaartige Gestelle in Gebrauch. Die Rücklehnen der Sessel wurden hie und da etwas rückwärts, die Armlehnen etwas einwärts geneigt. Doch blieben im Durchschnitt die gerade Linie und der rechte Winkel herrschend. Die Klappstühle kamen bedeutend in Abgang, wie auch die feststehenden hohen Gestühle, alles mußte möglichst leicht beweglich sein. Statt der aufgelegten Kissen brachte man jetzt festgenagelte Polster an. Die Lehnen waren entweder auch gepolstert oder aus Stabwerk mit reicher Verzierung aufgebaut, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wie die Sitze selber oft ein künstliches aber derbes Rohrgeflecht. Metallene Stühle wurden selten. Die gleiche Wandlung machten auch die verschiedenen Arten der Bänke durch, bis sie, die Bankkasten zuerst, gegen Ende des Jahrhunderts aus den Wohnzimmern von Stil ganz verschwanden und höchstens noch etwa in den Vorzimmern und Tanzsälen geduldet waren. Die Wandlungen der Tische dieser Zeit sind nicht bedeutend und beschränken sich hauptsächlich auf die Verzierungen des Fußgestelles. Neu traten große halbrunde, dreifüßige Tische hinzu, die beliebig als Ziertische an die Wand gestellt oder je zu zweien auch als Speisetisch benutzt werden konnten. Die reichlichste Durchbildung erfuhren die Schreibtische, durch die Erfindung der Buchdruckerkunst veranlaßt. Doch bereitete man auch etzt schon besondere Büchergestelle, die wie die Buffets und Schautische sich zu köstlichen Schaustücken herausbildeten. Die Truhen und Schränke kommem auch jetzt noch nebeneinander vor,

doch werden die letzteren häufiger und dienen erstere fast ausschließlich nur noch zum Versorgen der Leibwäsche u. dgl., überhaupt versehen sie den Dienst unserer Kommoden, während Kleider und Schmucksachen an die Schränke übergehen. Die „Toilette“ dagegen bildete nur in Ausnahmsfällen ein zierlicher Koffer; in der Regel war sie ein einfaches Tuch oder ein aus demselben bereitetes Säckchen, das alles das in sich barg, was zur Nachtzeit und beim Morgenanputz erforderlich war.

Die Ausartung blieb auch diesmal nicht aus. Von den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts an hatte die Willkühr, der „Barockstyl“ über die Renaissance den Sieg davongetragen. Auch er ging von Italien aus und nahm seinen Weg uber Frankreich zu uns. Freilich vermochte er auf deutscher Erde weniger leicht Fuß zu fassen, auf der überhaupt der furchtbare Bruderkrieg alles künstlerische Leben für einige Zeit darniederhielt. Deutschland verfiel in dieser Hinsicht mehr als in jeder andern sklavisch dem Arme Frankreichs. Die Tafelgeräte, Trink- und Gießgefäße erlitten freilig neben einer Vervollständigung einerseits in gewisser Beziehung eine Verminderung. Die Brunnen und Dreifüße gingen in den zwanziger, die Schiffe und schiffsförmigen Becken in den dreißiger Jahren ab. Auch als Trinkgefäße bleiben in der Hauptsache nur noch bestehen die Humpen, Kelche, Becher und Schalen. Die Zimmermöbel verlieren wieder an Umfang, da es immer mehr beliebte, sie nicht für einen bestimmten Standort fest, sondern möglichst leicht bewegbar herzustellen. Als Verzierungen dauern die Schnitzereien fort, doch beliebter sind die Einlagen und aufgesetzten Verzierungen von farbigem Gestein, Glas, Schildpad und besonders von Metall, Silber oder vergoldeter Bronze. Für die Sitze erhielt sich bis stark auf die Mitte des Jahrhunderts die gerade Linie und der rechte Winkel noch fast durchweg, worauf sie aber durch die geschwungene verdrängt wurde, die anfänglich auf die Armlehne, dann auf die Rücklehne und in den siebziger Jahren auf die Füße übertragen wurde, worauf sie auch für die Sitzplatte durchweg gefordert wurde. Die Polsterungen nahmen an Umfang noch immer zu. Sie dehnten sich nicht nur über den Sitz, sondern bald auch über die Rück- und Armlehnen aus. Zum Überziehen der Polster verwendete man statt des bisher üblichen Leders und Sammets mit Vorliebe bestickte Seidenstoffe. Die Tische machten die gleiche Wandlung durch. Auch sie erhielten namentlich gezierte und geschwungene Füße. Die eigentlichen Gebrauchsschränke behielten ihre Form länger, während die Kunstschränke eine kleinkünstlerische Prachtarchitektur von oft wunderlicher Durchbildung erfuhren. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erscheint dann auch ein schrankartiger Behälter mit ein oder zwei Schiebkasten von durchgehender Länge als Vorläufer der Kommode, die die Truhe zu verdrängen bestimmt war und gegen Ende des Jahrhunderts kam ein Toiletten-Geräte auf, bestehend in einem tischartigen Schrank mit schmalem Ausziehkästchen und daraufruhendem Spiegel.

Das 18. Jahrhundert endlich brachte wieder seine besondern Verhältnisse. Namentlich seit dem zauberhaften Aufblühen der neuen russischen Hauptstadt wurden auch in deutschen Städten die Neubauten zu Palästen, damit aber auch zu kasernenartigen Mietshäusern, die dem Familienleben nach altem Brauche, überhaupt dem „deutschen Hause“ den Todesstoß gaben. Natürlich wirkten noch viele andere Umstände mit. Was speziell die Ausstattung der Zimmer anbelangt, so zeigte sich bald, daß mehr und mehr das Handwerk von der Kunst sich trennte und dadurch in Mißkredit kam. Die Maschinen halfen treulich, den Wert einer Arbeit mehr nach der Quantität zu bemessen, als nach der Qualität und die bald allseitig eröffnete Konkurrenz brachte endlich die Zustände unserer Zeit.

Nach Weinhold, die deutschen Frauen und Weiß, Kostümkunde.

Ziu, got. Tius, angelsächs. Tiu, ahd. Ziu und Zio, altnord. Tyr, war der Gott des lichten Himmelsgewölbes, der Vater Himmel; er entspricht dem Laut und Begriff nach dem griechischen Zeus und dem römischen Jupiter. Nach ihm ist der dritte Wochentag, ahd. Ziwestac, Dienstag, oberdeutsch Ziestig genannt. Sonst weiß man wenig von ihm. Er gilt als der Gott, den Tacitus Germania 39 als den National-Gott der Semnonen nennt, welche sich für die ältesten und edelsten der Sueven ausgeben. Zu einer bestimmten Zeit des Jahres schicken alle stammverwandten Völkerschaften ihre Vertreter her in einen durch die Weihe der Vorfahren und das

mit Ehrfurcht erfüllende Wesen der Vorzeit geheiligten Wald, und mit einem für den Staat gebrauchten Menschenopfer beginnt die schaurige Feier nach barbarischer Sitte. Noch in anderer Weise zeigt sich die religiöse Ehrfurcht, mit der dieser Hain verehrt wird: Niemand betritt ihn anders als gefesselt, um seine Unterwürfigkeit unter die Gewalt der Gottheit zu bekunden. Fällt etwa einer zu Boden, so darf er weder aufstehn noch sich aufrichten lassen; auf dem Boden muß er sich hinauswälzen. Alle diese religiösen Gebräuche weisen dahin, das hier die Wiege des Volkes sei, daß hier der alles beherrschende Gott wohne, dem alles andere unterthänig und dienstbar sei." Noch in Glossen des 9. und 10. Jahrhunderts werden die Schwaben Ziuwari, Männer des Ziu genannt; Augsburg hieß nach dem Kulte des Gottes Ziesburc, Burg des Ziu. Da der Himmel die Strahlen des Lichtes wie des Blitzes aussendet, die man mythisch mit Schwert und Pfeil verglich, so wurde Ziu zu einem Schwert- und Kriegsgotte, daher er auch in seinem Wochentage den Mars vertritt. Als Kriegsgott führte er den Beiname Arhvus, angelsächs. Earh, Ear, ahd. Erch, Ir, d. i. Strahl, Pfeil, got. hairu = Schwert; daher der Dienstag in Bayern auch Erstag, Irtag heißt. Von ihm hatte die Stadt Eresburg an der Diemel, jetzt Stadtbergen, den Namen. Für einen besonderen Namen des Ziu hält man den sächsischen Namen Sahsnôt, d. i. der des Schwertes genießende, waltende, der nur aus der sächsischen Abschwörungsformel bekannt ist. Mannhardt, Götterwelt, S. 262 ff.

Zoll, ahd. und mhd. der zol, entlehnt aus dem gleichbedeutenden griechisch-mittellateinischen telonium wie Maut, mhd. mûte, ahd. und mittellat. mûta, got. môta, zu lat. mutare = verändern, wechseln, ist eine den Deutschen ursprünglich fremde, aus dem römischen Reich in das merovingisch-fränkische herübergenommene Abgabe, die ursprünglich keinen andern Zweck hat, als Geld aufzubringen. Die Zölle sind ursprünglich weder Ausfuhr- noch Einfuhr-Zölle, sondern Transitzölle, insofern sie überall gezahlt werden, wo eine Ware eine bestimmte Zollstätte passiert; diese letztern aber sind überall angelegt, wo ein lebhafterer Verkehr stattfindet, nicht bloß an den Häfen oder an den Grenzen, sondern auch an allen bedeutenden Städten. Bestimmte Zolllinien gab es nicht, so wenig als es einen Zoll für den Ort gab, wohin die Ware bestimmt war; vielmehr mußte diese einfach so oft sie einer Zollstätte begegnete, die festgesetzte Abgabe zahlen. Diese scheint ungefähr nach dem Wert und dann nach ganzen Wagen- oder Schiffs-Ladungen berechnet zu sein. Die Zahlung geschah regelmäßig nicht in Geld, sondern in den Waren selbst. Regelmäßig war mit jedem Markt eine Zollerhebung verbunden, welche erlassen wurde um einen neuen Markt zu begünstigen oder demjenigen zufiel, dem der Markt gehörte; bestimmten Personen oder geistlichen Stiftern wurde unter Umständen Zollfreiheit für alle oder einzelne Gegenstände verliehen. Abgaben ähnlicher Art wurden für die Erlaubnis erhoben, gewisse Straßen zu Lande oder zu Wasser zu passieren, Straßengelder, Brückengelder, Thorgelder, Marktgelder, Lasttiergelder, Wagengelder nach den Rädern oder der Deichsel berechnet u. a.

Diese Zustände blieben im Ganzen und Großen während des Mittelalters herrschend: eine Abgabe auf den Märkten und überhaupt bei allem Handel, ein Schiffsgeld in den Häfen und an den Flüssen, und eine Zahlung, die hauptsächlich an den Brücken und andern Übergängen, dann aber auch in Städten vorkam. Unter mancherlei Vorwand wurden die Leistungen namentlich der letztern Art nicht bloß im Namen des Staats, sondern auch, häufig mißbräuchlich, von den Anwohnern der Straßen und Flüsse und den Erbauern der Brücken erhoben. Oft wurde über alle diese Abgaben zu Gunsten anderer verfügt, sei es daß der König Zollfreiheiten erteilte, bald allgemein, bald für bestimmte Routen oder Gebiete, für eine bestimmte Anzahl von Waren und eine bestimmte Anzahl von Schiffen, sei es daß die Erträgnisse selbst oder gewisse Quoten an andere, namentlich an geistliche Stifter verliehen wurden, welche dann regelmäßig selbst die Erhebung und ihre eignen Zöllner hatten. So kamen Zölle und ähnliche Abgaben in die Hände von Privaten, was wiederum allerlei Mißbräuche zur Folge hatte. Feste Grundsätze über die Höhe der Abgaben gab es nicht.

Mehr und mehr war der Zoll aus den Händen des Reiches in den Besitz der Landesherrn und Gemeinden übergegangen und dadurch die ehemals so ergiebige Einnahmequelle des Reiches versiegt; auch die Oberaufsicht über das Zollwesen war seit

Friedrich II. und seinen Nachfolgern an das Kurfürstenkollegium gekommen, welches sich jene regelmäßig in den Wahlkapitulationen vom Kaiser bekräftigen ließ. Das Bestreben, den landesherrlichen Zollbesitz gegen den Widerspruch der Unterthanen und die Zolleinnahmen durch Befriedung der Landstraßen zu sichern, machte seit dem 14. Jahrhundert das Zollwesen zum Gegenstand öffentlicher Verträge oder Zolleinigungen zwischen den Landesherrn, die neben den Landfrieden hergingen oder in denselben eingeschlossen waren. Beim städtischen Zollwesen ist zwischen Markt- und Durchfuhrzöllen zu unterscheiden; jene kamen früher als diese in den Besitz der Städte und waren untrennbar mit dem Marktrechte verbunden (vgl. den Art. Städte); so zwar, daß beides ursprünglich dem Herrn des Marktes gehörte, von dem die Gemeinde es erst gemäß ihrer örtlich bedingten Verhältnisse durch Verpfändung, Kauf oder Beleihung an sich brachte, worauf es erst zu einem unabhängig verwalteten städtischen Zollwesen umgestaltet werden konnte; dieses geschah seit dem Ende des 12. Jahrhunderts. Verleihungen von Weg- und Brückengeldern an Städte und Gemeinden werden ebenfalls häufig, und seit dem 14. Jahrhundert begannen Zollerwerbungen durch einzelne Bürger. In jeder Stadt gestaltete sich übrigens das Zollrecht anders, stand aber den landesherrlichen Zollrechten gleichwertig zur Seite. Von besonderer Wichtigkeit für die Städte sind die Zollbefreiungen, die sich jene mit Plan und Überlegung an allen denjenigen Zollstätten zu erwerben suchten, welche auf den für die Stadt wichtigen Handelslinien lagen. Darin liegen die Anfänge einer städtischen Handelspolitik, die sich namentlich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in Gegenseitigsverträgen manifestierte. Diejenigen zwischen Hamburg und Lübeck bilden den Ausgangspunkt für die Handelspolitik der Hansa. Auch die Landesherrn richteten seit dem 13. Jahrhundert ähnliche Verträge mit den Städten auf; Nürnberg z. B. erwarb sich auf solche Weise Zollfreiheit in mehr als 70 Städten. Damit aber dennoch das alte Zollrecht gewahrt bleibe, wurde die Zollfreiheit immer nur als eine freiwillig gegebene Vergünstigung aufgefaßt, um welche formell der Begünstigte jährlich von Neuem nachsuchen mußte; es geschah das durch gesetzlich bestimmte symbolische Geschenke, die sich seit dem 15. Jahrhundert zu bunten Förmlichkeiten, in Frankfurt a. M. z. B. zum Pfeiffergericht ausgestalteten. Die Geschenke bestanden aus dem Zeichen der ursprünglich königlichen Landesobrigkeit, den Handschuhen, entweder einem Paar oder nur dem rechten, und zwar ohne Daumen. Daran schloß sich das weiße Stäblein, das Symbol der anerkannten Gerichtsbarkeit der Zoll- und Marktherrn; als Symbol für die ursprünglich in Waren bezahlten Abgaben galt der Pfeffer, das Lieblingsgewürz des Mittelalters. Ein anderes symbolisches Überbleibsel des Naturalzolles war der Hut, wozu an manchen Zollstätten noch Hutschnüre kamen; Überbleibsel des alten Naturalzolles von Holzwaren war der weiße hölzerne Becher, der vielleicht auch für den Weinzoll vorkam; der Waffenhandel bewahrte sein Andenken in der Übergabe eines Schwertes oder Degens, Gürtler- oder Sattlerwaren wurden durch einen ledernen Gürtel, der Eisenhandel durch ein eisernes Gefäß oder ein Pack Nähnadeln repräsentiert.

Derjenige Beamte, dem die Aufsicht über den Zoll oblag, hieß der Zöllner, neben welchem seit dem 13. Jahrhundert ein Zollschreiber erscheint; mit dem Amte des Zöllners war immer eine strafrechtliche Gewalt gegen die Übertreter der Zollgesetze verbunden. J. Falke, Geschichte des deutschen Zollwesens, Leipzig 1869; Waitz, Verfassungs-Geschichte.

Zunft- und Gildewesen. Die Entwicklung des genossenschaftlichen Triebes bewegte sich ursprünglich in den natürlich erwachsenen Gemeinschaften des Geschlechts, der Nachbarschaft, der Mark, des Hauses und des Volkes; über ihnen erhoben sich mit der Auflösung namentlich des Geschlechtverbandes die Herrschafts- und Dienstverbände. Die letzte Stufe der Genossenschaften bilden endlich die freien oder gewillkürten Genossenschaften, welche bloß der gegenseitige Eidschwur, die feierliche Willenserklärung ins Dasein rief. Ihr ältester Name ist Gilde, und die Zeit ihrer Entstehung diejenige der beginnenden Auflösung der alten genossenschaftlichen, besonders der geschlechtsgenossenschaftlichen Verbände; die erste sichere Nachricht solcher auf germanischer Grundlage beruhenden Einungen findet man in einem Kapitular vom Jahre 779. Sie erstreckte sich auf alle Seiten des Lebens, auf den ganzen Menschen, hatte also zugleich religiöse, ge-

sellige, sittliche, privatrechtliche und politische Ziele; Teilnahme an einer Gilde schloß von jeder andern derartigen Genossenschaft aus, und wenn auch häufig ein bestimmtes Bedürfnis Anlaß zur Vereinsbildung gab und demgemäß der Verein vorzugsweise nach einer bestimmten Seite fortgebildet wurde, so waren die Genossen doch auch immer zugleich für alle andern menschlichen Gemeinschaftszwecke vereint. Als religiöse Genossenschaft, als eine Gemeinschaft des Kultus, wie dies wahrscheinlich auch die Wortbedeutung ihres Namens anzeigt, hatte die Gilde einen Heiligen als Schutzpatron, der ihr meist den Namen gab, und einen besondern Altar; Stiftung von Wohlthätigkeitsinstituten, ewigen Messen u. dgl. waren Vereinszweck, ebenso Sorge für das Begräbnis und das Seelenheil verstorbener Genossen. Regelmäßige Zusammenkünfte, teils in Erinnerung heidnischer Opfer- und Totenmahle, teils als christliche Liebesmahle, wahrten einen religiösen Charakter und lagen zugleich dem geselligen Charakter der Gilden zu Grunde, die man daher auch convivia nannte. Aber auch sonst hatte die Gilde, die man auch Brüderschaft, confraternitas hieß, für den erkrankten, verarmten oder notleidenden Bruder zu sorgen, wozu regelmäßige Beiträge der Mitglieder in Anspruch genommen wurden. Im öffentlichen Recht traten sie als Körperschaften zur Abwehr des Unrechts auf und nahmen als solche den Charakter von Schutzgilden an, welche durch gemeinsame Selbsthilfe den vom Staate nicht mehr gewährten Rechtsschutz zu erreichen suchten; sie sollten das Eigentum, die Person, das Leben und die Freiheit jedes Genossen schützen, ihm durch Zeugnis und Eideshilfe vor Gericht beistehen. Ihre Organisation ging von der Versammlung aller Vollgenossen aus, die teils zu regelmäßigen Zeiten, teils auf besondere Berufung stattfand. Es bestand ein besonderer Gildefriede und ein Gilderecht. Ein eidliches Gelöbnis oder eine anderweitige Erklärung band die Genossen zusammen.

Während nun aber in England das Gildewesen von seiner Entstehung an in einen organischen Zusammenhang mit dem Staate gebracht wurde, traten im fränkischen und anfangs auch im deutschen Reich Staat und Kirche der freien Einung auf das Entschiedenste entgegen und sowohl königliche Verordnungen als kirchliche Gesetze und Konzilienbeschlüsse suchten sie zu unterdrücken, aber ohne Erfolg.

Früh trat eine Spaltung des Gildewesens in gewisse Hauptzweige ein, zuerst eine Scheidung der geistlichen und weltlichen Brüderschaften, ohne daß diese beiden Zwecke immer geschieden gewesen wären. Die geistlichen Brüderschaften verbreiteten sich im spätern Mittelalter so, daß in einer größern Stadt oft bis zu hundert vorhanden waren, doch sind sie schon weit früher nachgewiesen. Auch sie übten neben religiösen Zwecken solche der Geselligkeit und des Rechtes, hatten ein Gildehaus, das zugleich als Versammlungsort, Festsal und Trinkstube diente. Eine besondere Art derselben sind die Kalandsgilden. Vgl. den Artikel Bruderschaften. Die weltlichen Gilden, bei denen die religiöse Bedeutung mehr zurücktrat, bilden vor allem die politische Seite ihrer Vereinigung, die Friedens- und Rechtsgenossenschaft aus, sie wurden Schutzgilden, von denen sich hauptsächlich aus englischen, dänischen, französischen und niederländischen Städten Nachrichten erhalten haben. Auch in Deutschland haben ohne Zweifel schon vor Entstehung der Stadtverfassung ähnliche Gilden bestanden; aber nur von der Richerzeche in Köln vermag man mit Bestimmtheit zu sagen, daß sie eine sehr alte Schutzgilde unter den Mitgliedern der altfreien Markgemeinde Kölns gewesen ist dieselbe wurde später zum Ausgangspunkt der ältesten Stadtverfassung Deutschlands.

Denn erst in den Städten, für welche die Entwicklung eines reichen und selbe ständigen genossenschaftlichen Lebens geradezu charakteristisch ist, vollzog sich die Entwicklung der freien Einungen zu bleibenden und staatlich höchst wirksamen Instituten. Zwar die ursprünglichen aus der vorstädtischen Periode herrührenden Lokal- oder Spezial-Gemeinden, die sich in einigen ältern und größern Städten erhielten, waren nicht gerade wichtig; doch hatten sie hier immerhin eine rechtliche, kriegerische, religiöse und wirtschaftliche Bedeutung; in kirchlicher Beziehung waren sie Pfarreien. Besonders ausgebildet findet man sie als Burgenossenschaften in Köln, wo sie ein eigenes genossenschaftliches Recht besaßen. Wichtiger als diese lokalen sind die auf freier Vereinigung beruhenden bürgerlichen Genossenschaften, in erster Linie die Körperschaften des Geschlechterstandes. Es waren dies die pa-

trizischen sogenannten Altbürgergilden, die teils aus den alten Schutzgilden oder Brüderschaften aller Vollbürger, teils aus neuen im Gegensatz zu den Körperschaften der aufstrebenden niedern Stände geschlossenen Vereinigungen hervorgingen; sie hießen höchste Gilde, Zeche der Reichen oder Genannten, Stubengesellschaften, Artushöfe, Junkerkompagnien, Konstaffeln (aus constabulus, Oberstallmeister, franz. connestable), Gewerbschaften, in Italien und Frankreich Hallen oder Lauben. Sie waren Rechtsschutzvereine und übten eine gewisse Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder aus, hatten ihren Schutzpatron, ihre Kapelle, pflegten auf ihrer Trinkstube der Geselligkeit, übten gegenseitige Unterstützung und besaßen bewegliches und unbewegliches Korporationsvermögen. Als Hauptbestimmung der Genossenschaft aber erschien mehr und mehr die Erhaltung und Ausübung eines der Gesamtheit der Genossen zustehenden politischen Vorrechtes bezüglich des Stadtregimentes. Dieses Vorrecht war aber verschieden: ursprünglich oft die ausschließende oder nur mit gleichstehenden Genossenschaften geteilte Gesamtregierung enthaltend, äußerte es sich seit der Ratsverfassung in der alleinigen Ratsbesetzung oder doch in einem Vorrecht bei dieser. Die Kölner Richerzeche hatte das ausschließliche Recht, andern Vereinen das Zunft- oder Bruderschaftsrecht, das Recht der Eigentumsfähigkeit u. s. w. zu verleihen; sie übte die höchste Handels- und Verkehrspolizei, hatte die Oberaufsicht über den gesamten kaufmännischen und gewerblichen Verkehr und ernannte für jede Zunft einen Obermeister, der neben dem Zunftmeister einen Anteil von den Straf- und Eintrittsgeldern bezog. Mitglied der Genossenschaft konnte man nur durch die erklärte Absicht zum Eintritt und die Aufnahme seitens der Genossen werden, welche neben Unbescholtenheit und ehelicher Geburt stets Reichtum und Ansehen forderten, die den neuen Genossen in Stand setzten, „müßig", d. h. ohne niedere gewerbliche Thätigkeit, zu leben; überdies erhob man ein sehr hohes Eintrittsgeld und gelangte zuletzt zu einer vollkommenen Schließung der Gesellschaft. Den durch sie verschärften Zunftbewegungen erlagen sie entweder völlig oder sie wurden ihrer Vorrechte beraubt und den übrigen Zünften gleichgestellt.

Die kaufmännischen Gilden sind im 11. und 12. Jahrhundert dadurch entstanden, daß die aus Kaufleuten bestehenden Bürgerverbrüderungen das gemeinsame Handelsinteresse unter die Vereinsangelegenheiten aufnahmen; im 13. Jahrhundert erfuhren diese Gewerbsgilden oder Handelsinnungen eine reiche äußere und innere Entwicklung. Zunächst sind solche in der Heimat und solche im Auslande zu unterscheiden.

Die Gilden der Kaufleute in der Heimat waren eines der hauptsächlichsten Glieder der städtischen Verfassung. Sie standen in der Mitte zwischen den alten Schutzgilden der Volksbürger und den Handwerkerzünften, und teilten mit diesen die gewerbliche Richtung und manche Erinnerung einer einst unvollkommenen Freiheit, während sie mit jenen eine freiere Stellung, ausgedehntere Autonomie und vielfache politische Vorrechte gemeinsam hatten. In den Bürgerschaften älterer Herkunft nehmen sie in der Regel die zweite, in den jüngern Städten die erste Stelle ein, weil hier die ganze erbgesessene Bürgerschaft aus Kaufleuten zu bestehen pflegte; doch entwickelte sich auch vielfach aus den reich gewordenen Kaufmannsgeschlechtern ein Patrizierstand, der Handel und Gewerbe verschmähte und dessen patrizische Gilden sich dann über die eigentlichen Handelsgilden, die Genossenschaften der aktiven Kaufleute, stellten. Die Handelsinnungen besaßen ebenfalls ein selbständiges Korporationsrecht, Strafgewalt, Kasse, Siegel, ebenso gemeinsame religiöse, und gesellige Zwecke und die Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung; doch überwog bei ihnen das Handelsinteresse; und da sowohl der Geist ihrer Statuten als ihnen erteilte Handels-Privilegien und Freiheiten mit der Zeit ein besonderes Handelsrecht schufen, so ging daraus für sie als Genossenschaft zugleich ein Handelsmonopol hervor, ein ausschließliches Recht auf den Handel eines Landes, einer Gattung oder einer Waare. Ähnlich beschaffen waren die Genossenschaften der deutschen Kaufleute im Auslande; aus vorübergehenden oder wandernden Genossenschaften waren an ausländischen Handelsemporien dauernde Gilden oder Hansen geworden, die bleibende Versammlungshäuser und Lagerstätten besaßen und Handelsprivilegien und Freiheiten erwarben. Ihre weitergehende Entwicklung beginnt damit, daß sich die sämtlichen deutschen Einzelhansen einer Stadt zu einer einzigen Genossen-

schaft verbinden; zwar bestanden die besonderen Körperschaften mit eigenen Vorstehern, Rechten und Vermögen fort, doch bildete den Fremden gegenüber die Gesamtheit eine abgeschlossenes kaufmännisches Gemeinwesen. Von hier aus dehnte sich die Einung über die Gilden anderer Städte desselben Landes aus, um schließlich die gesamte deutsche Kaufmannswelt in den nordischen Fremdländern zu ergreifen, während gleichzeitig die norddeutschen Städte sich ebenfalls verbanden, bis endlich aus dem Zusammenwachsen der Kaufmannsvereine und Städtebünde die große deutsche Hansa hervorging; die Hauptmittelpunkte dieser Genossenschaft waren London, Wisby, Nowgorod und Brügge.

Die zuletzt entstandenen städtischen Genossenschaften sind diejenigen der Handwerker oder die Zünfte. Sie waren ihrem Grundwesen nach Einungen oder Gilden der durch die Gemeinschaft des Berufs einander nahe stehenden Gewerbtreibenden, sowohl der Künstler und der eigentlichen Handwerker, als der nicht den Kaufleuten zugerechneten Krämer und Händler, der Fischer und anderer Personen der Nährstandes. Als eine auf freigewollter Vereinigung beruhende Verbindung nannte sie sich Brüderschaft, fraternitas, confraternitas, Genossenschaft oder Gesellschaft, consortium, societas, sodalitium, convivium, eine geschworene Einung, unio, conjuratio, oder Innung, Gilde, Zeche (mhd. zeche = Ordnung, Reihenfolge, Wurzel noch nicht sicher erkannt), Gaffel (angelsächsisch gefol, engl. gavel, mittellat. gabulum, zu geben, also eigentlich ein Verein zu gleicher Abgabe) oder Zunft. mhd. die zunft, ahd. zumft = Versammlung, zum Verb ziemen, also ursprünglich wohl soviel als Ziemlichkeit, Paßlichkeit zu einander. Der Zweck dieser Gesellschaften war ursprünglich auf die Gemeinschaft überhaupt gerichtet, und neben der Fürsorge für das gleichartige Gewerbe verfolgte sie politische und kriegerische, gesellige und religiöse, sittliche und rechtsgenossenschaftliche Zwecke. In der Regel lag diesen freien Vereinen der Betrieb eines gewissen Handwerkes oder Gewerbes ob und stand ihnen als Gesamtrecht zu, so zwar, daß dieses Gesamtrecht ein öffentliches Amt war und hieß, auch die Genossenschaft selbst darnach ein Amt, officium, hantwerk, gewerk, opus genannt wurde. Der aus dem Amtsbegriff folgende Zunftzwang bestand ursprünglich nur darin, daß den Zünften das Recht erteilt wurde, jeden, welcher das betreffende Handwerksamt erlangte oder ausübte, zum Eintritt in die Genossenschaft zu zwingen; denn nur so konnte nach der Meinung der Zünfte die Ehre des Handwerkes und das gemeine Beste gewahrt werden. Das Gewerbemonopol der Zunft im Verhältnis zu den Unzünftigen beschränkte sich deshalb im 14. und noch wesentlich im 15. Jahrhundert auf den Ausschluß der nicht der Zunftkontrolle unterliegenden Artikel von Verkehr und Handel. Fremde mußten sich nur, wenn sie ihre Waaren in die Stadt brachten, der genossenschaftlichen Arbeitspolizei unterwerfen und konnten sonst namentlich auf den regelmäßigen Märkten ihre Arbeit absetzen. Erst allmählich traten größere Beschränkungen der s. g. Gäste hinsichtlich der Zeit, des Ortes und der Art des Verkaufes ein, die sich aber erst spät zu völliger Ausschließung der Konkurrenz fremder Städte und zu ungebührlicher Ausdehnung des Bannmeilenrechtes oder des Verbotes des Handwerksbetriebes auf dem umliegenden Lande steigerten. Auch im Verhältnis zu den übrigen städtischen Körperschaften, Kaufleuten und Krämern einerseits, verwandten Zünften anderseits, über welches schon im 14. Jahrhundert viel gestritten und verordnet wurde, waltete doch mehr der Gedanke, die öffentliche Stellung der Zunft zu schützen, als durch Beschneidung der Konkurrenz den Gewinn der Einzelnen zu erhöhen. So war auch in den Zeiten der aufsteigenden Entwicklung die Erteilung des vollen Gewerbeberufes durch die Aufnahme in die Zunft weit weniger eine Frage des Nutzens als der Macht, des Ansehens und der Ehre der Genossenschaft; vor allem wurde daher makelloser Ruf verlangt, wozu nach mittelalterlicher Anschauung auch eheliche Geburt erforderlich war. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert kam in vielen Zünften das Erfordernis eines bestimmten eigenen Vermögens hinzu, und endlich verlangte man, daß der Neueintretende das Handwerk verstehe. Die Forderung einer bestimmten Lehr- und Dienstzeit jedoch, eine s. g. Probe- oder Mutzeit, und dgl. wurde ursprünglich nicht verlangt, dagegen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts eine förmliche Prüfung durch Anfertigung des Meisterstückes üblich. Vermochte Jemand diese Erfordernisse durch ein Zeugnis seiner Zunft oder Stadt nachzuweisen,

so wurde ihm die Aufnahme nicht versagt; Schließung der Zunft, seit dem 16. Jahrhundert ihr vornehmstes Privileg, galt ursprünglich als gefürchtetes Verbot; so weiß auch die frühere Zeit nichts von s. g. Bönhasen oder Pfuschern. Der Entrichtung von Gebühren an die Zunftkasse von Seite des Eintretenden, von Wachs zu Kerzen, Rüstzeug zur Zunftwehr, Wein oder Bier zum Trunke, auch wohl einer ganzen Mahlzeit, was man den Kauf der Zunft nannte, lag ursprünglich der Gedanke eines Einkaufs an das Zunftvermögen zu Grunde. Das Genossenrecht war unübertragbar, unveräußerlich, unteilbar und unvererblich, nur daß Söhnen von Genossen und denen, welche die Tochter oder Wittwe eines solchen ehelichten, Erleichterungen und Begünstigungen bei der Aufnahme zu Teil wurden. Auch in dieser Beziehung beginnen die Auswüchse des Familiensinnes erst im 16. Jahrhundert.

Die Zunft war zugleich eine Gemeinde für sich und ein Teil und Organ der Stadtgemeinde. In letzter Hinsicht war sie nicht blos Trägerin eines ihr von der Stadt anvertrauten Amtes, sondern zugleich ein städtischer Wahlkörper, dessen Vorstände in den städtischen Kollegien die gesamte Bürgerschaft vertreten halfen, sie war von Wichtigkeit für die Steuerverfassung der Stadt, bildete eine eigene Abteilung im Bürgerheer, die unter dem Zunftbanner focht und im Frieden Waffen in Bereitschaft hielt. Im Übrigen suchte man möglichst die Harmonie zwischen Selbstverwaltung und Aufsichtsrecht, zwischen genossenschaftlicher Freiheit und staatlicher Einheit herzustellen. Für die Entstehung einer Zunft mußte zur freigewollten Einigung der Genossen die Genehmigung des Rates hinzutreten, ebenso zur Vereinigung bisher getrennter Ämter zu einem. In ältern Zeiten unvollkommener Freiheit wurden den Zünften patrizische oder dienstmännische Vorsteher gegeben; später, als sie ihre Vorsteher selbst wählten, unterlag wenigstens die Ernennung oder Bestätigung der Meister oder Alterleute dem Rat, bis zuletzt die Zunft in der Wahl ihrer Vorstände ganz selbständig wurde. Ähnlich verhielt es sich mit dem freien Versammlungsrecht der Zünfte. In den innern genossenschaftlichen Angelegenheiten war zur Zeit der Zunftfreiheit die Selbstverwaltung wenig oder nicht beschränkt. In politischer und militärischer Hinsicht war die Zunft für ihre Genossen das verkleinerte Abbild der Stadt, doch kam es vor, daß mit der Zeit durch Eintritt von Nichthandwerkern, Teilung des Gewerbes u. dgl. neue gewerbliche Innungen entstanden, die sich mit den politisch-militärischen Zünften nicht mehr völlig deckten. In religiöser Hinsicht hatte die Zunft einen Heiligen als Schutzpatron, verfolgte kirchliche und wohlthätige Zwecke, versammelte ihre Mitglieder zu Gebet und Andacht, unterhielt oft einen eigenen Altar oder doch eigene Kerzen in der Kirche und ließ für die verstorbenen Brüder Seelenmessen singen; doch geschah es auch hier, daß aus der gesonderten Verwaltung des Kirchenvermögens der Zunft und durch Hinzuziehung der Frauen und anderer Mitglieder sich zuletzt aus einer Zunft eine selbständige geistliche Brüderschaft ablöste. Von großem Einfluß wurde das gesellige Leben der Zünfte, in dem sich eine Reihe positiver Sittengebräuche ausbildete, die ebensowohl das tägliche Leben auf den Zunftstuben und Herbergen als die einzelnen feierlichen Akte vor der Genossenschaft mit sinnigen Formen umkleideten; zu formalen und zwingenden Zeremonien arteten diese jedoch erst später aus. Als sittliche Verbindung machte die Zunft ihren Genossen eine gegenseitige werkthätige Liebe zur Pflicht, die sich in der Unterstützung kranker oder verarmter Genossen und in der Veranstaltung eines ehrenvollen Begräbnisses kund gab, und übte eine Sittenpolizei über ihre Mitglieder aus, namentlich über die Gesellen und Lehrlinge. Die Hauptpflicht der Zunft als Wirtschaftsgenossenschaft war die Sicherung der Güte und Brauchbarkeit des Arbeitprodukts, herbeigeführt besonders durch die genossenschaftliche Kontrole der Arbeit; auf Verzögerung der Arbeit, auf Anfertigung und Verkauf schlechter Waare waren Strafen gesetzt und eine regelmäßige Visitation der Werkstätten und der Arbeit durch die Zunftvorsteher, die sog. Schau, eingeführt; auch Maximalpreise wurden von den Zünften aufgestellt. Die Zunft verpflichtete ihre Mitglieder zur Arbeit in Person; in deren Dienst sollte das Kapital stehen; überhaupt aber wurde unbedingte Gleichheit aller Genossen angestrebt, daher kam die Ausschließung der freien Konkurrenz unter den Genossen und die äußerste Beschränkung des Einzelnen bei Produktion und Absatz zu Gunsten der Gesamtheit, Beschränkungen, die zwar der Entfaltung des Einzelnen hinderlich waren,

aber den Stand der Gewerbtreibenden hob und anfangs nicht als hemmende Fesseln gefühlt wurden. Diese Beschränkungen bezogen sich in erster Linie auf die Beschaffung des Rohstoffes, so zwar, daß entweder alles Material nur gemeinschaftlich angeschafft werden durfte oder dem Einzelnen verboten war, Rohstoffe bestimmter Art über ein gewisses Quantum hinaus oder nur für sich selbst zu kaufen, ohne die Gelegenheit zum Kauf den Brüdern anzuzeigen. Möglichste Gleichheit wurde ferner angestrebt bezüglich des Umfanges der Produktion, worauf namentlich die Fixierung der Zahl der Lehrlinge und Gesellen eines Meisters hinzielt; auch die Arbeitszeit war oft fixiert. Damit die Kosten der Produktion gleich seien, wurde der Arbeitslohn von der Zunft reguliert und sowohl Betrag als Art der Arbeitsentschädigung für Lehrlinge und Gesellen genau bestimmt, überhaupt auch das ganze Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen von der Genossenschaft für Alle gleich geordnet. Bezüglich des Absatzes war, um die Genossen gleich zu machen, verordnet, daß kein unanständiges oder unredliches Mittel, keine unschickliche Reklame u. dgl. stattfinden solle. Der Verkauf mittels Hausierens war in der Regel ganz verboten. Oft sollte jeder nur einen Laden oder eine Verkaufsstätte halten, Kunden oder Käufer durfte man sich nicht gegenseitig abwendig machen. Sogar das Vermögen der Zunft diente nicht blos zu allgemeinen Zunftzwecken, sondern gleichmäßig durfte auch jeder die Zunfthäuser besonders bei Familienfesten zu seinem geselligen Vergnügen benutzen. In Bezug auf das Recht der Zunft gab es einen besondern Zunft-Frieden, dessen Handhabung, Wahrung und Herstellung bei ihr war, und ein Zunftgericht, vor welches alle Streitigkeiten unter Genossen gebracht werden mußten, ehe man an den ordentlichen Richter ging.

Die Organisation der Zünfte stellte an die Spitze die Versammlung der Meister; dieselben waren auf regelmäßigen oder gebotenen Dingen den echten und gebotenen Dingen der freien Gemeinde nachgebildet. Organ der Gesamtheit waren die gewählten oder erlosten, nach Zahl und Amtsdauer verschiedenen Meister oder Alterleute, die vereidigte und verantwortliche Obrigkeit der Zunft. Schutzgenossen der Zunft, die nur passiv an dem Frieden und Recht der Körperschaft teil nahmen, waren einesteils die Frauen und Kinder der Amtsbrüder, andernteils die Lehrlinge und Gesellen. Dieselben waren anfänglich überall Mitglieder des Hauswesens ihres Meisters und der Zunftgerichtsbarkeit unterworfen. Schon die Lehrjungen bedurften einer förmlichen Aufnahme ins Amt, wobei Unbescholtenheit, freie, eheliche und deutsche Geburt und die Entrichtung gewisser Eintrittsgebühren in Geld, Wachs, Wein oder Bier gefordert wurden. Durch Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrzeit erlangte der Lehrling das Recht, in die Klasse der Gesellen aufgenommen zu werden. Die Gesellen standen zu ihrem Meister wie zu der Zunft ursprünglich rechtlich in demselben Verhältnis wie die Lehrlinge; auch der Geselle, „Knecht" oder „Knappe", gehörte zum Hauswesen des Meisters, dessen Haus er nicht einmal auf eine Nacht verlassen durfte; zunächst war auch er der Hausgewalt des Meisters, in höherer Instanz aber der Zunft unterworfen. Hatten sie aber die vorgeschriebene Dienstzeit ausgehalten oder statt dessen auf der Wanderschaft, die zwar erst im 16. Jahrhundert rechtliches Erfordernis wurde, schon vorher aber üblich war, unter Wahrung des Zusammenhangs mit der Zunft die nötigen Fähigkeiten erworben, so hatten sie einen Rechtsanspruch auf die Aufnahme als Meister. Sie waren also in der Blütezeit des Zunftwesens nichts als werdende Meister und es gab keinen besondern Stand der Gesellen, keinen unselbständigen Arbeiterstand, sondern nur eine Lehr- und Dienstzeit als Vorschule und Vorstufe für eigene Ausübung des Amtes. Deshalb war auch von einer besondern körperschaftlichen Verbindung der Gesellen ursprünglich nicht die Rede, nur daß zu frommen Zwecken geistliche Brüderschaften unter ihnen vorkamen. Sobald indes, was seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts geschah, durch die Erschwerungen des Meisterwerdens, die Verlängerung von Lehr- und Wanderzeit und das Vorkommen von Gesellen, die nie Meister wurden, die Gesellen in einen gewissen Gegensatz zu den Meistern traten, da traten sie auch zu eigenen Gesellschaften zusammen, nannten sich auch seitdem erst mit dem Namen „Gesellen", stellten eigene Rollen und Statuten auf, wählten eigene Vorstände (Altgesellen) und Beamte und verwalteten unter Aufsicht eines ihnen meist ge-

gebenen Meisters (Gesellenvater) ihre Angelegenheiten selbst; schon früh führten sie planmäßige Koalitionen und Arbeitseinstellungen herbei.

Wie überhaupt in den Genossenschaften des Mittelalters der Trieb herrschte, sich mit gleichartigen Vereinen zu größern Gesamtheiten zu verbinden, so waren auch die Genossenschaften der Handwerker bestrebt, Innungsverein über den einzelnen Zünften zu gründen, und sowohl in einzelnen Städten standen teils vorübergehend teils dauernd die verschiedenen Zünfte in mehr oder minder organisiertem Verbande, als auch förmliche Kreisvereine aller Zünfte einer Gegend oder eines Landes vorkamen. Zu einer allgemeinern engen Verbindung der Zünfte trug sodann die Gewohnheit und später die Vorschrift des Wanderns bei; es wurde dadurch geradezu die Vorstellung einer Gesamtgenossenschaft aller Handwerker des Reiches geweckt, durch welche sich ein gemeiner deutscher Handwerksgebrauch und ein gemeines deutsches Handwerksrecht ausbildete; die eigentlichen Träger dieser Gemeinsamkeit sind aber, weit weniger als die Meister, die Gesellen, deren Gesellenzünfte mehr als die Meisterzünfte in einen regen Gesamtverkehr traten und ein gemeines Gesellenrecht und gleichartige Anschauung und Sitte hervorbrachten.

Im Gewerbe der Steinmetzen traten sogar vor der Gesamtgenossenschaft die lokalen Bruderschaften in den Hintergrund. Anfänglich zunächst in den einzelnen Städten und Gegenden vereint, wirkte in ihnen früh die Idee von einem durch das ganze deutsche Reich vertretenen Bruderbund. Durch traditionell fortgepflanztes und von der Sage auf die Heiligen zurückgeführtes Gewohnheitsrecht entstand allmählich eine bestimmte Verfassung dieser Verbindung, vgl. den Art. Bauhütten.

Seit dem 16. Jahrhundert zeigen sich im Zunftwesen die Keime des Verfalls. Statt der freien Einung der Berufsgenossen wurde das zum Privileg und womöglich zum Monopol gestaltete Recht auf eine bestimmte Art des Gewerbetriebes Grundlage und Zweck der Zunft; mehr und mehr ging der sittliche Inhalt der Zunft verloren und die alten Genossentugenden schlugen in die entsprechenden Fehler um. Als begehrenswertestes Prinzip erstrebte jetzt die Zunft die Geschlossenheit, so daß oft das Handwerk als das erbliche Besitztum einer Anzahl von Familien erschien; in vielen Statuten wurde für den Fremden die Heirat einer Meisterwitwe oder Meistertochter zur unerläßlichen Bedingung der Aufnahme gemacht und verheirateten Männern der Eintritt versagt. Die Vorbedingungen des Eintritts für den Lehrling wurden erschwert, die Gebühren erhöht, die Gesellen durch Verlängerung der Wanderzeit und durch besondere das Meisterstück betreffende Verordnungen chikaniert. Eine immer mehr vermehrte Anzahl von Beschäftigungen wurde für unehrlich erklärt, Leinweber, Barbiere, Müller, Zöllner, Stadtknechte, Gerichtsdiener, Turm-, Holz- und Feldhüter, Totengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Bachfeger, Schäfer, Musikanten (siehe den Artikel unehrliche Leute). Wegen der Schuld der Frau schloß man den Ehemann, wegen derjenigen der Eltern die Kinder aus. Mehr und mehr wurden die Gesellen der Genossenschaft der Meister entfremdet. Die Organisation der Zunft wurde oligarchisch gestaltet. Die politische Bedeutung hörte seit dem Niedergang der Reformationsbewegung meist ganz auf. Brutale Handlungen gegen Pfuscher und Störer, Grenzirrungen und Gewerbsstreitigkeiten mit andern Zünften und Professionen, ausführlichste Arbeitsregulierung, Fixierung der Arbeiterzahl, Beschränkung der Materialbeschaffung, der Werkzeuge, des Absatzes u. dgl. waren an der Tagesordnung. An die Stelle der religiös-sittlichen Genossenpflichten trat ein verschnörkeltes Ceremoniell, rohe Gelage, gegen den Neuling geübte Späße. Von Seite des Staates suchte man jetzt die Zünfte dem obrigkeitlichen System einzuordnen und sie zu bloßen Polizeianstalten zu machen. Entstehung und Aufhebung der Zunft wurde unbedingt in den Staatswillen verlegt; die Obrigkeit erlangte einen bestimmenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Zunft, indem sie besondere Freimeister für die Zunft ernannte; das Lehrlingswesen wurde obrigkeitlich reguliert und eine Menge Verordnungen erlassen über Dinge, welche früher bloß Sache der Zunft gewesen waren; doch gaben sich diese obrigkeitlichen Erlasse oft Mühe, eingerissenen Schäden und Mißständen im Zunftwesen abzuhelfen. Nach Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft. Berlin 1868. Vgl. Maschcr, Das deutsche Gewerbewesen. Potsdam 1866.

Zwerge und Riesen. Die Zwerge gehören zu der Klasse der Elben oder Wichte,

mit welchen Namen man Wesen bezeichnet, denen etwas Übermenschliches, was sie den Göttern nähert, beigemischt ist, welche die Kraft besitzen dem Menschen zu schaden und zu helfen, sich aber zugleich wieder vor diesem scheuen, weil sie ihm leiblich nicht gewachsen sind, indem sie entweder weit unter menschlichem Wachstum oder ungestaltet erscheinen, und welchen das Vermögen eigen ist, sich unsichtbar zu machen. Solche Elben kommen schon in der indischen Mythologie vor unter den Namen Maruts, Ribhus, Rudras. Marut ist aber abgeleitet von der Wurzel mri, sterben, und so sehen wir, daß ursprünglich die Elben als die Seelen von Verstorbenen angesehen wurden. In der germanischen Mythologie ist diese Anschauung allerdings sehr verwischt, sie erscheinen hier vielmehr als Halbgötter, welche Vorgänge in der Natur bildlich darstellen sollen. In der Edda werden die Elben eingeteilt in Giösálfar (Lichtelben) und Swartalfar oder Döckalfar (Schwarz- oder Dunkelelben). Zu den Dunkelelben werden nun auch die Zwerge gerechnet, deren Namen im Gotischen dvairgs, ags. dveorg, ahd. tuerc, mhd. tverc lautet und nach Grimm von dem Griechischen θεουργός d. h. übernatürliche Dinge verrichtend, herstammt. Diese Annahme bestätigen nicht nur die Gesetze der Lautverschiebung, sondern auch der Volksglaube, der sich die Zwerge, gleich den Kyklopen, gern als kunstfertige Schmiede denkt, welche in Bergeshöhlen ihr Wesen treiben. Entstanden sind die Zwerge als Maden in dem Leichnam des Riesen Ymir, später wurde ihnen Verstand zuteil, so daß sie nur der Gestalt nach dem Menschen nachstehen, indem sie schon mit dem dritten Jahre ausgewachsen und mit dem siebenten Greise sind. Die Vorstellungen über die Größe der Zwerge schwanken noch. Bald sollen sie das Wachstum eines vierjährigen Kindes erreichen, bald nur Daumengroß sein, unter welchen Umständen sie dann Däumling genannt werden, bald, wie der kleinste in einem dänischen Liede, nicht größer als eine Ameise sein. Zu dieser Kleinheit kommt in der Regel noch ein Höcker, eine dunkle Gesichtsfarbe und grobe Tracht hinzu. Auch ihre Füße sind ungestaltet, oft denen der Ente gleichend, weshalb sie dieselben stets sorgfältig den Menschen verbergen und sehr ungehalten werden, wenn Neugierige durch Asche, welche sie den Zwergen auf den Weg streuen, die Form der Füße erforschen wollen. Die Zwerge bilden unter sich ein Volk, dem ein Zwergkönig vorsteht. Manche unter diesen Herrschern haben eine Berühmtheit erlangt. Es sei hier nur an Alberich erinnert, der in der französischen Dichtung als Oberon erscheint, dann an Schilbung und Nibelung, welche im Nibelungenliede eine Rolle spielen. Ferner sind zu erwähnen Sinnels von Walakers und Laurin, ersterer aus dem Wartburgkrieg, letzterer als Herr des Rosengartens im Tirolergebirge bekannt. Die Zwerge wohnen in Schluchten und Höhlen des Gebirgs, das sie trotz Abgründen und Abhängen mit wunderbarer Behendigkeit und Sicherheit durchstreifen. Im Innern der Berge dienen aber prächtige Gemächer oft den Zwergfürsten zur Wohnung, wohin auch Menschen und Helden oft gelockt, festgehalten und dann reich begabt entlassen werden. Überhaupt brauchen die Zwerge die Menschen. So holen sie Frauen und Hebammen, um kreißenden Zwerginnen beizustehen, dann wenden sie sich an verständige Männer, wenn es sich um Teilung eines Schatzes handelt, und endlich erbitten sie von den Menschen Räumlichkeiten, um ihre Hochzeiten darin abhalten zu können. Mit dem was die Unterwelt bietet, mit Segen und Glück spendenden Kleinodien werden die Menschen jeweilen belohnt für ihre Dienste und Zuvorkommenheit. Den Zwergen sind auch Heilkräfte bekannt, welche Pflanzen und Steinen inne wohnen. Trotz ihrer geistigen Überlegenheit haben die Zwerge vor dem Menschen doch eine gewisse Scheu. Besonders zuwider ist ihnen als heidnischen Wesen und rohen Natursöhnen die Ausbreitung des Christentums und der Kultur, namentlich wenn letztere in ihr Bereich kommt, Felder bestellt und die Berge mit Schachten durchwühlt. Daraus entspringt nun aber auch ein feindliches Verhältnis zwischen Zwergen und Menschen. Diese achten jene nicht und so schaden die Zwerge den Menschen und necken sie. Die Berührung oder der Anhauch von Zwergen kann bei Menschen und Tieren Krankheit und Tod verursachen. Ihr Schlag lähmt Körper und Geist. Das Volk schreibt den Elben auch die Astlöcher im Holze zu; wer durch ein solches, oder durch das Loch, welches der Pfeil eines Zwergs in die Haut eines Tieres geschossen, schaut, der sieht sonst verborgene Dinge. Allen Zwergen steht das Vermögen zu sich unsichtbar zu machen, teils vermittelst ihrer Kopfbe-

deckung, den sogenannten Nebel- oder Tarnkappen, teils mit Hilfe ihrer Röcke oder Mäntel. Wer eines dieser Kleidungsstücke an sich zu reißen versteht, gewinnt nicht nur die Macht sich unsichtbar zu machen, sondern auch größere Körperstärke und die Herrschaft über das Volk und das Eigentum der Zwerge. Von ihrer Fähigkeit die Gestalt zu bergen machen die neckischen Wichte oft Gebrauch um die Menschen zu betrügen und zu täuschen. Ihrem Einfluß wird auch eine Krankheit zugeschrieben, welche eine Verfilzung der Kopfhaare zur Folge hat; Alpzopf, Drutenzopf, Wichtel- oder Weichselzopf wird diese Erscheinung genannt. Das englische Verbum „to elf" heißt geradezu „das Haar verfilzen". Alle Zwerge und Elben sind diebisch und entführen nicht nur leblose Dinge, sondern auch Menschen, namentlich Jungfrauen und Kinder, an deren Stelle sie dann die sogenannten Wechselbälge, häßliche kretinenartige Geschöpfe in die Wiege legen. Verhindern kann man den Kinderaustausch, wenn man einen Schlüssel, oder eines von des Vaters Kleidern, oder Stahl oder Nähnadeln in die Wiege legt, den Wechselbalg sich vom Halse schaffen aber, indem man durch etwas Sonderbares, z. B. durch Wasserkochen in Eierschalen, ihn in Verwunderung versetzt. Zweck der Jungfrauen- und der Kinderentführung ist den Zwergen durch Kreuzung mit dem Menschen ihr eigenes Geschlecht auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu bringen. Ein unwiderstehlicher Hang zur Musik und Tanz wohnt den Elben inne. In Mondscheinnächten fröhnen sie auf Wiesen ihrer Lust. Wehe dem, der sich durch die süßen Töne zur Neugierde verlocken läßt, um ihn ists geschehen. Auch die Gabe der Weissagung wird den Zwergen zugeschrieben, oft erscheinen sie als kluge Ratgeber. Die Zwerginnen spinnen und weben feine Stoffe, die Männchen aber schmieden kunstvolle Geräte. Gegen kleinen Lohn kann man rohes Eisen, das man vor die Höhlen der Zwerge legt, am andern Morgen geschmiedet und verarbeitet wieder abholen.

Unter den Elben spielen nun einige eine besonders bedeutende Rolle, so der Pilwitz, dessen Name in zahlreichen Variationen häufig in mhd. Gedichten auftritt. Er ist ein böser Dämon, der Haare verfilzt und verwirrt und dem Landmann namentlich dadurch zur großen Plage wird, daß er, eine Sichel an den Fuß gebunden, durch das reifende Korn geht. Von dem Teil des Getreidefeldes, welchen er mit seiner Sichel durchschneidet, fliegen alle Körner in seine Scheune, oder in diejenige des Bauern, dem er gerade als Hausgeist dient. Oft reitet er auch auf einem Bock durch die Getreidefelder. Dem Pilwitz zur Seite steht der Scrat, der in Wäldern herumspukt und sich im Laufe der Zeit aus der ernstern, größern Gestalt des Waldschrat zu dem kleinen, neckischen Schrettel entwickelte. Er hat in seinem Wesen viel Ähnlichkeit mit den Satyrn und Faunen der griechischen und römischen Mythologie. Der Wald wird noch von andern kleinen Geschöpfen bewohnt, den sogenannten wilden Leuten, Waldleuten, Holzleuten, welche dem Menschen immer hilfreich zur Seite stehen und deren größter Schreck der wilde Jäger und Kümmelbrot ist.

In Zusammenhang mit den Waldgeistern stehen die Wassergeister, welche allerdings oft nicht als kleine Geschöpfe aufgefaßt werden, sondern vielmehr als ungeheure Geister, ein Schrecken des Meeres, wie die Nicores im Beowulf. Die weiblichen Wesen heißt man Nixen, die männlichen Nixe, welche Namen sich auf das ahd. nichus, agf. nicor, zurückführen lassen. Die männlichen Wassergeister werden gewöhnlich schon ältlich und langbärtig vorgestellt. Viel bekannter sind die weiblichen Geschöpfe, die Nixen, welche so oft von Dichtern verherrlicht werden und deren Zaubergesang manches Menschenkind hinabgelockt hat in die Wassertiefe, wo prächtige Korallenpaläste die reizenden Jungfrauen aufnehmen.

Neben der Bezeichnung Nixe kommt auch der Name Mummel, Mühmchen, Wassermuhme vor, denen unter anderm der düstere Mummelsee im mittleren Schwarzwald seinen Namen verdankt. Wie die Oper „Undine" von Lortzing, oder das Märchen „Melusine" zeigt, verlassen die Nixen oft ihre nasse Heimat und mischen sich unter die Menschenkinder. Doch zu einer bestimmten Zeit müssen sie wieder zurückkehren in ihr Wasserreich. Wer sich verspätet, wird vom Wassermann, dem Herrn der Nixen, ermordet, ein Blutstrahl, welcher aus der Tiefe des Gewässers emporspritzt, zeigt deutlich an, wie das unglückliche Mädchen ihre Versäumnis gebüßt. Überhaupt sind die Wassergeister viel blutdürstiger als ihre Vettern in Gebirg und Wald. Ein unschuldiges Kind wurde in alter Zeit dem Nichus geopfert und noch

herrscht der Glaube, daß der Wasserneck Ertrunkene als Opfer in das nasse Grab gezogen habe.

Dem Menschen am nächsten stehen die Hausgeister, die Kobolde oder Heinzelmännchen. Sie sind stets männlichen Geschlechts. Aus Buchsbaumholz wurden kleine Männchen geschnitzt und im Zimmer aufgestellt. Was früher heiliger Ernst war, indem man in diesen Holzfiguren gütige Laren verehrte, wurde später zum Scherz. In Gestalt, Aussehen und Tracht kommen sie den Zwergen gleich. Ihr Kopfhaar und Bart ist rot, auch sie tragen die spitze rote Kapuze. Sich unsichtbar zu machen liegt ebenfalls in ihrer Macht. Mittelst gefeiter Schuhe oder Stiefel ist es ihnen leicht, die weitesten Wege mit der größten Geschwindigkeit zurückzulegen. Ihre Wohnstätte ist meistens Stall oder Scheune. Hier und in der Küche ist der Bereich ihres stillen, unsichtbaren Schaffens und Wirkens. Glück und Segen ist in dem Hause, in welchem ein kleiner Hausgeist sein Wesen treibt. Fleißige Dienstboten unterstützt er, faule aber haben von seinen Neckereien viel zu leiden. Treu hält er bei seinem Hausherrn aus, ja er vermehrt sogar dessen Gut auf Kosten der Nachbarn. Er ist mit sehr geringem Lohne zufrieden. Essen und Trinken muß ihm täglich hingestellt werden. Dann fordert er noch, wenn's hoch kommt, einen Hut, eine rote Kappe, einen bunten Rock mit klingenden Schellen. Manchmal aber nehmen es die kleinen Wichte übel, wenn man sie mit Kleidern beschenkt und ziehen von dem Hause weg, aus welchem dann zugleich auch aller Wohlstand, die Eintracht, kurz das Glück schwindet. Diese Kobolde sind überhaupt sehr empfindlich. Werden sie im Geringsten vernachlässigt, so rächen sie sich an den Hausgenossen im besten Fall durch Wegzug, oder sie lassen ihnen und dem Vieh als Polter-, Plage-, oder Quälgeister Tag und Nacht, bei Arbeit und Schlaf keine Ruhe. Es kann den Bösewichten sogar in den Sinn kommen, einem einfach das Haus über dem Kopfe anzuzünden.

Treffend wird der Charakter der soeben kurz beschriebenen Geister durch Grimm in folgenden Worten zusammengefaßt: „Durch das ganze Wesen der Elbe, Nixe und Kobolde geht ein leiser Grundzug von Unbefriedigung und Trostlosigkeit: Sie wissen ihre herrlichen Gaben nicht recht geltend zu machen und bedürfen immer der Anlehnung an die Menschen. Nicht nur streben sie, ihr Geschlecht durch Heirat mit Menschen zu erfrischen, sie haben auch zu ihren Angelegenheiten des Rates und des Beistands der Menschen von Nöten. Obgleich geheimer Heilkräfte der Steine und Kräuter in höherem Grade als die Menschen kundig, rufen sie dennoch zu ihren Kranken und kreißenden Frauen menschliche Hilfe, leihen von den Menschen Back- und Braugeräte, feiern selbst ihre Hochzeiten und Feste in Sälen der Menschen. Daher auch ihr Zweifel, ob sie der Erlösung teilhaftig werden können und der unverhaltne Schmerz, wenn verneinende Antwort erfolgt."

Den stärksten Gegensatz zu den Zwergen bilden die Riesen. Sind die Zwerge an Verstand dem Menschen überlegen, stehen sie ihm aber nach in Bezug auf den Körper, so wohnt gerade bei den Riesen in einem kräftigen Leibe ein beschränkter Geist. Im Norden heißen die Riesen Jötunn, plur. Jötnar, das Simrock von dem Got. „itan", „essen" ableitet, so daß dadurch der Riese als der Gefräßige bezeichnet würde, während der andere vorkommende Name Thurs mit unserm Durst zusammenhängt und so dem Riesengeschlechte auch die Liebe zum Trunk zugeschrieben wird. Jedenfalls ist sicher, daß in dem Wesen der Riesen das sinnliche weit über dem geistigen steht, der Körper weit über der Seele. In der Schöpfungsgeschichte sind die Riesen die ersten lebenden Wesen. Der Urriese Ymir ist aus dem Niederschlag der urweltlichen Gewässer, aus Reif und Tau entstanden und aus seines Leibes ungeheurer Masse wurde hernach Erde, Wasser, Berg und Wald erzeugt. Die Riesen werden für dumm und einfältig gehalten und in der deutschen Mythologie wenigstens wird ihnen Treuherzigkeit zugeschrieben, während sie in andern Gegenden Europas in dem Rufe wilder Menschenfresser stehen. Doch nicht alle Riesen trifft der Vorwurf der Dummheit. Lange streitet im Rätselkampfe Wodan mit dem weisen Vafthrudnir und erst durch einen Trunk aus Mimirs Quelle kann Wodan Allwissenheit erlangen. Zum Zorne gereizt, werden aber die Riesen, wie es bei geistig nicht hoch begabten Wesen in der Regel der Fall ist, furchtbar ungestüm und sind dann ebenso tückisch und plump im Angriff, als sie gutmütig und plump in der Ruhe waren. Felsblöcke werden gegen die Feinde geschleudert, ganze Bäume aus dem Boden gerissen und so heftig gestampft, daß das Bein

bis zum Knie in die Erde einsinkt. Zu den Göttern stehen die Riesen bald freundlich, bald feindlich. Zwischen der Wohnung der Riesen, Jötunheimr, und dem Götterſitz Asaheimr finden häufige gegenseitige Besuche statt. Manche Götter sind mit Riesentöchtern, die sich oft durch bezaubernde Schönheit auszeichnen, durch die Ehe verbunden. Wollen aber, wie es auch geschieht, die Riesen, gleich himmelstürmenden Titanen, die Götter stürzen und die Weltherrschaft an sich reißen und entspinnt sich ein Kampf, so ist ihr furchtbarster Feind Thor, welcher mit seinem Hammer schon manches Rebellen Haupt zerschmettert. Die Rolle Thors als gewaltiger Riesenüberwinder wurde in der christlichen Sagengeschichte dem heil. Olaf anvertraut. Was das Verhältnis zu den Menschen betrifft, so ist es beinahe rührend zu sehen, wie den Riesen die Erdbewohner zwar an Körper als nichtige Käfer oder im Staube wühlendes Gewürm erscheinen, wie sie aber doch fühlen, daß der geistig Starke trotz seiner physischen Schwäche die Fleischkolosse immer mehr verdrängt und daß sie selbst so vor dem Vorschreiten der Kultur einem sichern Untergange entgegengehen, wie die Urwälder und die wilden Tiere, welche in diesen hausten. Wie die Riesen ihre Abhängigkeit von den Menschen fühlen, das zeigt die weitverbreitete Sage von dem pflügenden Landmanne mit seinen Zugtieren, den ein Riesenmädchen in der Schürze dem Vater als artig Spielzeug zuträgt, von ihm aber strenge angehalten wird die zappelnden Dinger wieder an Ort und Stelle zu bringen.

„Denn wäre nicht der Bauer, so hättest
Du kein Brot,
Es sprießt der Stamm der Riesen aus
Bauermark hervor;
Der Bauer ist kein Spielzeug: da sei
uns Gott davor."

Die Riesen wohnen auf Felsen und Bergen; ihre ganze Natur hängt mit dem Steinreich zusammen, sie sind entweder belebte Steinmassen oder versteinerte, früher lebendige Geschöpfe. Auch ihre Schutz- und Angriffswaffen, Schild und Keule, sind aus Stein. Wie bei den Zwergen kann man aber auch bei den Riesen neben Bergriesen noch Wald- und Wasserriesen unterscheiden, je nach ihrem Aufenthaltsort. Zu den Wasserriesen gehört z. B. der aus dem angelsächsischen Epos Beowulf bekannte und berüchtigte Grendel. Spuren von Waldriesen finden sich in zahlreichen Sagen. Kyklopenmauern kennt nicht nur Griechenland sondern auch Deutschland. Den Riesen werden auch hier Bauten der Vorzeit zugeschrieben. In Riesenbergen, Riesenhügeln, Hünenbetten dachte sich das Volk die Leichname der Kolosse ruhend, oder aber es sind diese oft sehr bedeutenden Erhöhungen durch Riesen hergetragen worden. In Norddeutschland ist die Sage weitverbreitet, daß ein Riese eine Brücke über eine Meerenge bauen wollte, zu diesem Zwecke Steine oder Sand herbeitrug, dann etwas von seiner Last fallen ließ wodurch denn ein Berg, eine Sandbank oder gar eine kleine Insel entstand. Die größten Steine und Felsblöcke dachte die Volksphantasie an den bestimmten Ort gesetzt, weil sie einst den Riesen im Schuh drückten, wie uns Sandkörner oder kleine Kiesel. Mit der Größe steht auch die Unempfindlichkeit der Riesen gegen Verletzungen im Verhältnis. Ein Blatt sei auf ihn herabgefallen, meint der aus dem Schlafe erwachende Hüne Skrymir, als Thor mit seinem Hammer ihm einen wuchtigen Streich auf's Haupt versetzt. Auch ihr Hunger und Durst ist groß. Der Gargantua des Rabelais steht mit jedem Fuß auf einem hohen Berg und trinkt, sich niederbeugend, den dazwischenfließenden Strom aus. Stark sind die Riesen auch im Steinschleudern, stets findet man die ganze Hand des Werfers auf dem harten Blocke abgedrückt, ebenso lassen sie im Stein Fußspuren zurück und ihre ganze Gestalt ist eingeprägt in Felswänden, an die sie sich gelehnt.

Der Glaube an Riesen ist schneller geschwunden als der an die Zwerge. In der mhd. Dichtung werden sie besonders von höfischen Dichtern, welche ihre Stoffe aus dem Romanischen entlehnten, nur mit allgemeinen Zügen geschildert. Lebendiger und drastischer treten sie in der Heldensage auf, so im König Rother Aspirian, Grimme und Widolt, im Hürnen Siegfried Kuperan, im Wolfdieterich Rütze und Welle. Man findet denn auch von Opfern, welche Riesen, wie freundlichen Elben und Hausgeistern gebracht worden wären, kaum eine Spur.

Nach: Grimm und Simrock, Mythologie.

Sachregister.

A.

Abbitte 649.
A-B-C-Schützen 97.
Abdecker 706.
Abdeckermesser 707.
Abendmahlsprobe 245.
Abenteuer 1, 623.
abentüre 1.
Aberacht 2.
Aberglaube 1.
Ablaßzettel 304.
Abschneiden der Nase 648.
Abseiten 25.
Abt 2.
Acht 2.
Ackerbau 64.
Ackerfriede 144.
adaling, edeling 3.
Adel 3, 196.
Adel, niederer 6.
Adler 274, 666.
affe 509.
Ägidius 502.
Agnus Dei 403.
agtstein 31.
Ahasverus 95.
Ahnmutter 138.
Akademie 6.
Akoluthen 361.
Akrostichon 6.
Alamode 7, 157.
Alba 169, 394.
Alchemie 7.
Alexandersage 8.
Alexandriner 8.
Allegorie 9, 35, 315.
Alliterierender Vers 9, 88.
Allod 10.
Almagest 174.
Almanach 10.
Almende 64.
Almosen 15.
Almosenkasten 15.
Alp 71.
Alpharts Tod 282.
Alphorn 497.
Altar 10.
Altarleuchter 11.
Althochdeutsch 11.
Amadis 596.
Amelungenkreis 281.
Amtskleidung 679.
Andreaskreuz 116.
Äneiden 11.
angelsächsische Schrift 617.
Annalen 12, 203.
Annaten 12.
Anniversarien 12, 420, 514.
Anstandsregeln 252.
Antholops 666.
Antichrist 12, 333.
Antipendium 10.
Antoniusherren 308.
Antrustio 12.
Antwerke 13.
apokryph. Erzählungen 444.
Apotheke 13.
Appollonius 719.
Apsis 13.
Archiabbas des Archimonasterii 30.
Archivwesen 13.
Arkebuse 259.
Arkebusierer 14.
Armbrust 14, 622.
arme Cölestiner Eremiten 127.
arme Schüler 15.
Ärmel 134.
Armenpflege 15.
armiger 590.
Armringe 584.
Artillerie 15, 122.
Artistenfakultät 710.
Artushöfe 781.
Artussage 16.
Ärzte 17.
Asen 18.
Asinus 620.
Ast 565.
Astrologie 18, 334.
Asyl 19.
Atlamâl 77.
Augustiner 20.
Augustinerregel 337.
Aurea Gemma 425.
Aurons Pfennig 740.
Aussatz 20.
Autobiographie 209.
Ave Maria 20.
Aventuriers 1.
Art 20.

B.

Babacane 46.
baccalaureus 709.
Bachanten 97.
Backsteinbau 227.
Bader 705.
Badewesen 21.
Bahrrecht 245.
Baldachin 677.
Balder 21.
Ball 22.
Ballade 22.
Balleien 586.
Ballett 23.
Ballspiel 632.
Ballwerfen 23.
Bann 23, 246, 646.
Baptisterien 340, 658.
Bar 23, 456.
Bär 274, 668.
Barbarossa 718.
Barbiere 705.
Barbigan 625.
Barden 23.
Barett 171, 376, 685, 687.

Barfüßer 23, 126.
Barmherzige Brüder 24.
Barockstil 24.
Baron 24.
Bart 24, 565.
Bartholomäus 502.
Basilika 24, 597.
Basteien 390, 626.
Batzen 25.
Bauern 199, 366.
Bauernhöfe 150.
Bauersprachen 641.
Baugen 584, 613.
Bauhütten 25, 785.
Beati 272.
Becher 163.
Bechtelitag 118.
Beerdigung 419.
Befestigungen der alten Germanen 26.
Begängnis 420.
Begharden, Beginen 27, 500.
Behaimisch 27.
Beheizung 768.
Beichtbücher 27.
Beichtformeln 27.
Beichtiger 272.
Beichtstühle 27.
Beil 20.
Beilager 278.
Beinkleider 27.
Beinschienen 263.
Bekenner 272.
Belagerungsdienst 384.
Belagerungskrieg 388.
Benediktiner-Orden 29.
Benefizialwesen 3, 412.
beneficium 412.
Benz 502.
berefrid 46.
Berchta 30.
berge der miltikeit 743.
Bergfried 45.
Bergreihen 31.
Bernhardiner 31, 53.
Bernhardiner von der Observanz 31.
Bernstein 31, 189.
Bertha 137, 138.
Bescheidenheit 139.
Besthaupt 99.
Bestiarius 666.
Betglocke 215.
Bettelorden 31, 206, 365.
Bettelwesen 31.
Betten 401, 767.
Betthimmel 402.
Bettladen 581.
Bettschemel 403.
Bibelübersetzungen 32.
Biblia pauperum 33.
Bibliotheken 33.
Bienen 276.
Bier 34, 534.
Bildende Kunst 34.
Bilder, religiöse 34.
Bildnerei, gotische 230.
Biographien 209.
Bischof 36, 169, 361.
Bissen, geweihter 245.
Biterolf und Dietleib 282.
Blaphart 37, 556.
Blasinstrumente 497.
Blau 100, 615.
Bleibe 13.
Bleistifte 615.
Blond 100.
Blumenorden 37.
Blumensprache 37.
Blut 568.
Blutbann 23.
Blutrache 38.
Bock 274.
Böcke 38, 385.
Bockopfer 534.
Bogen 38.
Bogenschützengesellschaften 38.
Bogram 677.
Böhmische Brüder 38.
Bohnenkönigsfest 71.
Böller 16, 391.
Bollwerk 626.
Bombarde 121.
Botendienst 39.
Brakteaten 39, 473.
Brandmarken 648.
Bratsche 39.
Braun 100.
Braut 129.
Brautfrau 80.
Brautkauf 79.
Brautkranz 80, 278.
Brautlauf 39, 80.
Breidbablik 21.
Brettspiel 39, 632.
Breve 40.
Brevier 40.
Briefmaler 40.
Brillen 616.
Broncezeit 643.
Brot 426.
Brüder der strengen Observanz 127.
Brüder des freien Geistes 40.
Bruder des Gesetzes Christi 38.
Bruder Rausch 564.
Brüder vom gemeinsamen Leben 41, 43, 311, 616, 622.
Brüder vom hl. Geiste 366.
Brüderschaften 40, 780.
Brünne 41, 262.
Brunnen 579.
Brustriemen 556.
Buch der Liebe 718.
Buch der Natur 666.
Buchdruckerkunst 42.
Bücher 43.
Buch, rotes und schwarzes 641.
Büchse 16.
buf 40.
Buhllied 44.
Buhurt 44.
Bulle 44, 629.
Bünden 150.
Bundhaube 375.
Bündnisse mit d. Teufel 661.
Bundschuh 44, 155.
Buntwerk 545.
buoch der veter 410.
Burg 44, 150, 634.
Bürger 46.
Bürgerliche Feste 119.
bürgerliches Wohnhaus 772.
burgerschaft 198.
Burgfräulein, verwünschte 138.
Burggraf 46, 637.
Burgunderhelm 285.
Burgkapellen 341.
Burgställe 45.
Burs, Burse 46, 710.
Büßer 166.
Byzantinischer Baustil 47.

C, siehe auch **K.**

Calandsgilden 40.
Calatrava-Orden 588.
Campus Madius 48.
Campus Martius 48.
Canonissae 338.
Capitularia 49.
Caracolieren 57.
Carmina burana 50, 97.
Caroccio 97.
Carolina 50.
Celte 643.
Centenar 59, 618.
Cento novelle antiche 528.
Centralbauten 50.
Chansons de Geste 210.
Charfreitag 115.

Chiromantie 51.
Chor 51.
Choral 51, 485.
Chorherren, regulierte 337.
Chorrock 171.
Chorschüler 621.
Chorstühle 51.
Christkind 138.
Christoph 502.
Christusbilder 52.
Chronik 203.
Chronostichon 52.
Ciborium 52, 10.
Cisiojanus 655.
Cistercienser-Orden 52, 364.
Cithara 54.
clarêt 746.
Clareta 497.
Clarissen 126.
Claus Narr 719.
Clown 512.
Cluniacenser Kongregation 54, 363, 30.
collatio 558.
Collegia Musica 56, 6.
Compaßkarten 175.
Completorium 655.
Confessores 272.
consuetudo Bononiensis 654.
Contrapunctus 483.
courtoisie 592.
Credenzbecher 164.
Cyglat 677.
Cymbeln 499.
Cythara 493.

D.

Dachabdeckung 649.
Daktylische Verse 56.
Dalmatica 169, 393.
Damast 56.
Dame 56.
Dampfbäder 21.
Deckzeug 13.
Dei gratia 56, 370.
Dekretalen 338.
Denar 471.
Deposition 711.
Deutsch 56.
Deutsche Reiter 57.
Deutsche Schulen 620.
Deutschenspiegel 623.
Deutschorden 587.
Diakon 361.
Dichter 57.
dienestman 4, 463.
Dienstag 754, 777.
Dienste 223.
Dienstmannen-Rechte 57.
Dienststände 657.
Dies irae dies illa 58.
Dietrichs Drachenkämpfe 282.
Dietrichs Flucht 282.
Dietrich v. Bern 58.
Ding, echtes und unechtes 61.
Ding, thing 58.
Dingfriede 143.
Dingvogt 61.
Diptychen 61.
Directorium humanae vitae 62, 665.
Disciplina clericalis 62.
Disputationen 711.
Dobriner Ritterbrüder 588.
doctor 710.
Dolch 62.
Domherren 337.
Domkapitel 337, 363.
Dominikaner- od. Prediger-Orden 62, 174, 207, 324, 365, 468, 500.
Donar 63, 660.
Donnerstag 754.
Doppelhacken 260.
Doppelkapellen 341, 602.
Dorf 64.
Dorfpoesie, höfische 65.
Dorfstädte 635.
Drache 66, 275, 626.
Dragoner 66.
Drama 66.
Dreikönigsfest 70.
Dreikönigstag 118.
Dreißigster 420.
Dreizahl 761.
Dromonen 625.
Drude 71.
Drudenfuß 71.
Druiden 71.
Du, Duzen 72.
Dudelsack 497.
Dukaten 73, 474.
Durchschlüpfende Tiere 454.
Dusek, Dusele, Disek, Diseken 73.

E.

Ebenholz 773.
Eber 274.
Eberopfer 534.
Ecbasis 669.
Ecken Ausfahrt 281.
Eckhart, der getreue 74, 137.
Edda 74.
Edelknabe 78.
Edicta regum Langobardorum 411.
Edictum Theodorici 411.
ehaftiu nôt 78.
Ehe 78, 181, 367, 536.
Ehre 591.
Ehrenstrafen 649.
Ehrschatz 82.
Eiche 270.
Eid, Eideshelfer, Treueid 82, 370, 414.
Einhorn 666.
einigungen 27.
Eisen, heißes 244
Eisenhut 285.
Eisenkappe 285.
Eisentragen 244.
Eisenzeit 644.
Elben, Elfen 84, 785.
Elbschwanenorden 85.
Elefant 666.
Elend und Elenden-Herbergen 85.
Elfenbeinarbeiten 86.
Elfenbeinschnitzerei 581, 604.
Elisabeth 502.
Ellbogen-Geschütze 16.
Elster 275.
Elucidarius 425.
Email 86, 605.
Emporen 224, 598.
Encyklopädien 206.
Engel 86.
Englische Komödianten 69.
Englischer Schweiß 725.
Enthaupten 647.
Entmannung 648.
Epiphanias 70, 115.
Epistelseite 87.
Epistolae obscurorum virorum 87.
Epopöen 88.
Epos 88.
Erbamt 293.
Erbrecht 89.
Erbschaftsmahl 536.
Erde 565.
Erek 90.
Erker 46.
Ermenrich 91.
Ernst 529.
Ernst, Herzog 91.
Ertränken 647.
Erzämter 293.
Erzbischof 91, 169.
erzen 73.
Erzengel 86.
Erzguß 92, 604.

Erziehung 92, 133, 589.
Erznotar 340.
Esche 271.
Esel 509.
Eselritt 649.
Etzel 94.
Etzels Hofhaltung 282.
Eulenspiegel 94, 511.
Evangelienbuch 395.
Evangelienharmonien 95.
Evangelienseite 95.
Ewiger Jude 95.
Exhortatio ad plebem christianam 96.
Exorcisten 361.

F.

Fabliaux 528.
Facetiae 96.
Faden 567.
Fâfnismâl 75.
Fagott 497.
Fahne 96, 374, 566.
Fahnlehen 374.
Fahrende Schüler 97.
Fahrendes Volk 97.
Falken 16.
Falkenbeize 98.
Fall, Todfall 99.
Fallgatter 99.
Familie 99.
Familiennamen 549.
famulus 590, 710.
Farben 600.
Farbensprache 100.
Fasching 102.
Fässer 749.
Fastnacht, Fasnacht 102.
Fastnachtlieder 103.
Fastnachtpredigten 103.
Fastnachtshuhn 367.
Fastnachtspiele 67, 103.
Faust, Dr. 104.
Faustrecht u. Fehderecht 107.
Fechtkunst 108.
Feder 615.
Federflug 453.
Feen 110.
Fehderecht 107.
Feldgemeinschaft 64.
Feldmark 183.
Feldnonnen 27.
Feldtrompete 497.
Femgericht 110.
Fenster 114, 224, 601.
Ferkelopfer 534.
Fest aller Seelen 116.
Festbrote 534.
Feste, christliche oder Feiertage 114.
Feste, weltliche 117.
Festkuchen 534.
fendum 413.
Feuer, heiliges 380.
Feuer, Oster-, Johannis- und Notfeuer 119, 568.
Feuerprobe 244.
Feuerrohre 121.
Feuerwaffen 120.
Fiacre 730.
Fialen 225.
Fidel 493.
Fierabras 719.
Findelhaus 731.
Fingerringe 584.
Finkenritter 122, 719.
Fischblasenmuster 114.
Flagellantes 166.
Fliegende Blätter 122.
Flohgedichte 122.
Flore u. Blanscheflur 123, 343.
Flores temporum 207.
Flöte 497.
Föhre 271.
Folter 290, 672.
Formelsammlungen u. Formelbücher 123.
Fortunat 124.
Framea 125.
Francisca 20.
Franziskanerorden 125, 365, 468, 559.
Fratres minores 126.
Frauen 128, 73, 178, 181.
Frauendienst 295, 593, 594. 131.
Frauenhaus 135.
Frauenklöster 500.
Frauenzimmer 136.
Fredum 646.
Freia, Fria, Frigg 136, 30.
Freidank 139.
Freie Künste 140.
Freier Stand 140, 5, 267.
Freigraf 111.
Freiherr 141.
Freiknecht 706.
Freimann 706.
Freimaurerei 142.
Freischießen 622.
Freischöffe 111.
Freistädte 638.
Freistühle 111.
Freitag 755.
Freyr 146.
Fria 136.
Friede 143, 370. 637.
Friedensbruch 145.
Friedhöfe 145.
Friedlosigkeit 145.
Frigg 118, 136.
Frikka 138.
Fritz 502.
Frô, Freyr 146.
Fron- 147.
Frondienste 151.
Fronhöfe 147.
Fronleichnamsfest 151.
Fron- oder Hochaltar 11.
Froschmäuseler 152.
Fruchtbringende Gesellschaft oder Palmenorden 152.
Frühjahrsfriede 144.
Fuchs 274, 666, 668.
Fünfzahl 761.
Fürst 153.
Fürstenschulen 155.
Fuß 80, 565.
Fußbekleidung 155.
Fußkuß 156.
Fußwaschung 156.

G.

Gabel 156.
gadem 45.
Gaffel 782.
Galanterie 156.
Galeazze 625.
Galeere 625, 627.
Galgen 157, 646.
Galiarden 97.
Gänsebauch 686.
Gardinen 403.
Garten 157.
garten 31.
Gartenanlagen 579.
Gartengesellschaft 529.
Gassenhauer 158.
Gast, Gastfreundschaft 158. 182.
Gasthäuser 747.
Gau 159.
Gauchmatte 509.
Gaunertum 161.
Gebück 26.
Gefängnisstrafe 649.
Gefäße, häusliche 163.
Gefäße, kirchliche 165.
Gefolgewesen 165, 179.
Gehalwirung 684.
Geige 493.

Geigenklavier 495.
Geisel 166.
Geißler 166, 354.
Geißlung 648.
Geistlicher Ornat 169.
Gelb 100, 136.
Geld 172, 469.
Gelegenheitsdichterei 172.
Genovefa 173.
Geographie 174.
Ger 408.
Gerade 90.
Gericht 58, 650.
Gerichtsaltümer 650.
Gerichtsdiener 706.
Gerichtsfriede 650.
Germania des Tacitus 175.
Germania nach Seb. Frank 192.
Germanien 176.
Gerüfte 651.
Gesangbuch 355.
Gesätz 423.
Geschichtschreibung 201.
Geschrei 651.
Geschützname 508.
Gesellen 41, 784.
Gesellenschießen 622.
Gesellschaftslieder 209, 423.
Gesprächspiele 66.
Gesta, Geste, Chanson de Geste 209.
Gesta Romanorum 210.
Gestirne 237.
Gesungene Verse 88.
Getränk 182.
Gewitter 237.
Gewölbebau 598.
Gewölberippen 223.
Gießgefäße 165.
Gilde 779.
Gitter 581.
Glas 774.
Glasfenster 771.
Glasmalerei 211, 582.
Glocke 215, 419, 650, 747.
Glockeninschriften 216.
Glockennamen 215, 508.
Glorie 524.
Glossen 216.
Glückshafen 632.
Glücksrad und Kugel des Glücks 217.
Glückstopf 623, 632.
Goldene Bulle 218, 375.
Goldenes Vließ 218.
Goldschmiedekunst 581.
Goldschrift 615.
Gotische Baukunst 219.
Gotische Bildnerei 230.
gotische Schrift 618.
Gott Vater 234.
Götter 178.
Götter der Germanen 234.
Götterdämmerung 237.
Göttertempel u. Götterbilder 240.
Gottesacker 146.
Gottesfreunde 500.
Gottesfriede 242, 108.
Gottesurteile 243.
gouch 509.
Gräber 415.
Grabhügel 417.
Grabkapellen 341.
Grabsteine 146.
Graf 246, 58.
Gral oder Graal 247.
Grandmontaner Mönchsorden 250.
Gras 565.
Grauwerk 545.
Gregor vom Steine 250.
Gregorianische Kalenderreform 334.
Gregorianischer Choral 477.
Gregoriusfest 251.
Gregoriussingen 251.
Grenadiere 251.
Griechisches Feuer 121.
Grieswärtel 244.
Griselde, Griseldis 252, 718.
Grobianus 252.
Groschen 253, 475.
Grubenemail 86.
Grün 100, 629.
Gründonnerstag 118.
Gudrun 253.
Gugel 376, 680.
Gulden 474.
Gürtel 134, 169, 394, 566, 779.
Gußlöcher 46.

H.

Haar 256, 133, 565, 690.
Haarnadeln 614.
Hackbrett 494.
Hackelbärend 755.
Hackelwerk 26.
Häfeleinbuben 621.
Hafer 426.
Hag 26.
Hagas 26.
Hagelbüchsen 16.
Hagestolz 256, 277.
Hahn 274.
Hahnentanz 658.
Haingraben 635.
Haimonskinder 257, 719.
Halbfreie 423.
Hallen 781.
Hallenkirchen 227. 602.
Halm 257.
Halsberge 257. 263.
Halskragen 686.
Halsringe 585.
Halstuch 169.
Hammer 257.
Hand 258.
Hand und Fuß abhauen 647.
Handarbeiten 258.
Handberge 262.
Händewaschen 259.
Handfesten 641.
Handfeuerwaffen 259.
Handkanonen 259.
Handleuchter 421.
Handreichung 414.
Handrohre 260.
Handschlag 258.
Handschuhe 261, 170, 265, 394, 779.
Handwerker 782.
Handwerksgrüße 563.
Hängeleuchter 421.
Hängen 646.
Hans 503.
Hans Clauert 719.
Hansa 627.
Hansen 781.
Hanswurst 262.
Harcelieren 57.
Harfe 494.
Harke 137.
Harnisch 262.
Harzkappe 687.
Hasel 271.
Hatschier, Hatschierer, Hartschier 266.
Haubitze 266.
Haufnitz 16.
Hauptaktionen 70.
Hauptbüchsen 16.
Haus 766.
Hausmarke 266.
Hausmeier 266.
Hauptportal 600.
Hausgenossen 464, 743.
Hebamme 92.
Hecke 26.
Heere, stehende 270.
Heerbann 267.

Heerfriede 144.
Heergeräte 90.
Heerschild 269.
Heersteuer 269, 644.
Heerwagen 97.
Heerwesen 266.
Hegung des Gerichtes 650.
Heilige Bäume 270.
heilige drei Könige 718.
Heilige Tiere 273.
Heiligenverehrung 271.
Heiligenbilder 36.
Heiligenschein 524.
heiliger Wilhelm 343.
heiliger Martin 759.
Heiligsprechung 272.
Heimfriede 144.
Heimgarten 157.
Heinrich 502.
Heinrich, armer 277.
Heinzelmännchen 788.
Heiraten u. Hochzeiten 277.
Hel 279, 660.
Helbling 279.
Heldenbuch 279, 281.
Heldensage 279.
Heliand 283.
Hellebarte 283.
Heller 283, 474.
Helm 283.
Helmbrünne 285.
Helmnamen 507.
Helmzierde 286.
Hemd 133, 677.
Henker 652, 706.
Hera 137.
Herbstfriede 144.
Herbstopfer 535.
herisliz 268.
Herold 286, 512.
Heroldsdichtung 286.
Herpin 719.
Herr 286 73, 99.
Herzog 287.
Herzog Ernst 718.
Hexen u. Hexenprozesse 287.
Hexenhammer 299.
Hieronymiten 290.
Hilde 138.
Hildebrandslied 290.
Hildebrandston 291.
Hildensage 254.
Himmelfahrtfest 115.
Himmelfahrtsleis 353.
Hinrichtung 651.
Hippocras 746.
Hirlanda 719.
Hirten 705.
Hirtenstab 170.
historische Bilder 36.
Hoboe 497.
höchgezit 118.
Hochzeit 80, 277.
Hochzeiten, geistliche 292.
Höde 137.
Hofämter 292.
Hofburgen 45.
Hofdienst 5, 463.
Hofgericht, kaiserliches 336.
Hofhaltung 148.
Höfische Dichtung 294.
Höfisches Kunstepos 89.
höfische Zucht 592.
Hofkapellan 341.
Hofnarren 298.
Hofpoeten 298.
Hofrichter 336.
Hofschule 619.
Hofstätte 64.
Hoftage 641.
Hofzwerge 298.
Hohllampen 422.
Holda 137.
Holle 138.
Hölle 279, 660.
Holunderbaum 271.
Holzarbeit 580.
Holzarchitektur 299.
Holzdecke 598.
hölzerner Becher 779.
Holzgetäfel 776.
Holzschneidekunst 303.
Holzschnitt 303.
Holzschnitzerei 232.
Holztafeldruck 42.
Horae canonicae 655.
Hörigkeit 307, 423.
Horn 307, 749.
Hörnerner Siegfried 307.
Hortulus deliciarum 308.
Hose 677, 27, zerschnittene 28.
Hospitäler 366.
Hospitaliter des hl. Antonius 308.
Hospitaliter oder Hospitalbrüder 308.
höveschеit 94, 592.
Hube 65.
Hufe 65.
Hüftgürtel 680.
Hug Schapler 719.
Hugdietrich 282.
Hügelgräber 416.
Hulda 137.
Humanismus 308, 208, 621, 703, 68, 172.
Humiliatenorden 312.
Hund 274.
Hundenamen 508.
Hunderte 59, 160.
Hünengrab, Hünenbett 313, 415.
Hünentritte 415.
Hurden 46.
Husar 313.
Hut 313, 375, 779.
Hymnen 313.

J.

Jacke 686.
Jagd 314, 180.
Jagdregal 314.
Jägerschreie 316.
Jahn 512.
Jahresanfang 316.
Jahresbezeichnung 317.
Jahreseinteilung 317.
Jahrzeit 420.
Jahrzeitbuch 318.
Jakob 503.
Jakobiner 62.
Jakobsbrüder 318.
Jambisches Versmaß 319.
jär und tag 763.
Idhun 319.
Jesuitenorden 319.
Jesuitenstil 24.
Ihrzen 72.
Illuminatenorden 143.
Immunität 321, 4, 637.
Index librorum prohibitorum 321.
Indiktion 322.
ingenia 13.
Initialen 323.
Inkunabeln 322.
Inquisition 323.
Insignien 393.
Instrumentalmusik 485.
Interdikt 23.
Interlinearversion 217.
Investitur 325, 37.
Joch Ochsen 454.
Johannes 503.
Johannesminne oder Johannessegen 325.
Johannisfeuer 120.
Johannistag 118.
Johanniterorden 587.
irische Schrift 617.
Irmin 325.

isengrîmes nôt 669.
Isengrimus 669.
itis 128.
Jubeljahr 326.
Juden 326.
Judeneid 329.
Judenverfolgungen 330.
Julfeſt 117, 147.
junchherre 590.
Jungbrunnen 137.
Junker 331.
Junkerkompagnien 781.
jus primae noctis 79.
Jwein 331.

K, ſiehe auch C.

Kachelofen 530.
Kaiſerchronik 332, 206.
kaiſerliche Krönung 373.
Kaiſerſage 332.
Kaiſerſiegel 629.
Kalande, Kalandsbrüder 333.
Kalander 666.
Kalender 333, 202.
Kamaldulenſer 335.
Kamelot 677.
Kamm 335.
Kammerbüchſen 16, 259.
Kämmerer 292.
Kammergericht, kaiſerliches 336.
Kammerkantate 488.
Kammerknechte 327.
Kampf zu Fuß 384.
Kampfgeſpräche 67.
Kampfurteil 243.
Kannen 336, 163, 165.
Kanon 338.
Kanone 16, 121.
Kanoniker 337.
Kanoniſches Rechtsbuch 338.
Kanzel 339.
Kanzlei 341, 616.
Kanzler 340, 293.
Kapelle, Königliche Kapelle, Kaplan 340, 658.
Kapellane 341.
Kapitäle 223.
Kapitalſchrift 617.
Kapitulare 337.
Kappe 678.
Kapuze 676.
Kapuziner 342.
Kardinalshut 171.
Karl 504.
Karlmeinet 343.
Karlspfund 472.
Karlsſage 342
Karmeliter 343.
karolingiſche Minuskel 617.
Karrenbüchſe 16.
Kartaunen 16.
Kartäuſerorden 344, 365.
Karten 632.
Kaſpar 505.
Kaſperletheater 345.
Kaſtenvogt 345.
katalaniſches Weltgemälde 405.
Katechismus 558.
Katharer 345, 358.
Katharina 505.
Katze 274.
Katzipori 529.
kaufmänniſche Gilde 781.
Kawertſchen 346, 743.
Kebſe 81, 712.
Kegel 347.
Kegelſpiel 347, 632.
Keil 380.
Kelch 347, 164.
Keller 349.
Kelnhof, Kelhof 349.
Kemenate 349, 45.
Kerzen u. Lichter 349.
Keſſelfang 244.
Keſſelhaube 284.
Keßler 350.
Ketzer 350.
Keule 350.
Kiele 626.
Kinder 181.
Kinderfahrten 723.
Kindergebet 351.
Kinderſpiele 350.
Kinderſchrei 453.
Kindleinwiegen 351.
kint 94, 590.
Kirchenbücher 419.
Kirchenfriede 144.
Kirchenlied 352.
Kirchhof 146.
Kirchweihfeſt 115.
Klage 650.
Klageweiber 419.
Klavichord 494.
Klavicymbalum 494.
Klavicyterum 494.
Klaviorganum 495.
Kleiderfarben 102.
Kleiderordnungen 356.
Kleidung 193, 195, 592.
Klerus 361.
Klinggedicht 631.
Klopfan 361.
Kloſteranlagen 361.
Kloſtergeiſtlichkeit 101.
Kloſterſchulen 93.
Knallbüchſen 259.
Knappe 94, 590.
Knecht 366.
Knecht Ruprecht 118, 745, 758,
Knittelverſe 368, 571.
Kobolde 788.
Köcher 368.
Kocke 627.
Kolben 368.
Kollegiatſtifter 363.
Komödie 69.
Kompaßkarten 404.
Komthureien 586.
Kone 128.
Konfiskation 646.
König 178.
König der Spielleute 368.
König Ortnit 282.
Königsboten 464.
Königsfriede 144.
Königshöfe 148.
Königtum u. Kaiſertum 368.
Konrad 505.
Konſekration 361.
Konſtaffeln 781.
Konzilien 653.
Kopfbedeckungen 375.
Kopftuch 376.
Koſegarten 157.
Kranz, Kranzſingen 377.
Kranzlieder 564.
Krebs 13.
Kredenztiſche 772.
Kreuz 567.
Kreuzbrüder 166.
Kreuzer 378.
Kreuzeserfindung 116.
Kreuzeserhöhung 116.
Kreuzgewölbe 598.
Kreuz- oder Laienaltar 11.
Kreuzurteil 245.
Kreuz, weißes 388.
Krie 380.
Kriegslehn 413.
Kriegsweſen 380.
Kriegsweſen, ſchweizeriſches 385.
Krone 391, 371.
Kronleuchter 421.
Krönung 370.
Krönungsinſignien 393.
Krönungsmantel 394.
Kröſe 686.
Krummhorn 497.

Kruzifix 396.
Krypta 51, 597.
Küche 45.
Küchenmeister 292.
Kuckuck 275.
Kudrun 253.
Kugel des Glücks 217.
kunkelmâgen 100.
Kunstepos 396.
Kunstgewerbe 580.
Kunstschränke 581.
Kupferstechkunst 396.
Küraß 400.
Kurfürst 374.
Kuriosa 573.
Kursiv-Schrift 617.
Kurtisan 400.
Kurverein 374.
Kuß 401.
Kustoden 323.
Kutschwagen 730.
Kutte 263.
Kyrie eleison 352.

L.

Ladung des Gerichtes 650.
Lagerstätten 401.
Lamm Gottes 403.
Lampen 421.
Lampen, ewige 422.
Land bedecken 454.
Land umgehen 454.
Landesritterschaft 595.
Landfrieden 403, 108.
Landgericht 61
Landgrafen 404.
Landkarten 404, 304.
Landsknechte 405, 270, 385, 685.
Landstädte 639.
Landstände 641.
Landtag 60, 641.
Landvogt 717.
Langflöte 497.
Lanze 408.
Lanzelet 409.
Lärminstrumente 499
Laterne 422.
Latz 28, 686.
Lauben 229, 781
Lauf 454.
Läufe, gezogene 261.
Laufgräben 389.
Laurin 281.
Laute 494.
Lebendigbegraben 647.
Leberreime 409.
Lectionarien 558.
Lederflasche 642.
Legaten 323.
Legenda Aurea 409.
Legende 409, 201.
Leges barbarorum 410.
Lehnswesen, Benefizialwesen 412.
Lehrbücher 621.
Lehrer 619.
Lehrlinge 784.
Leibesstrafen 647.
Leibgedinge 79.
Leibzucht 79.
Leich 414.
Leichenbestattung 415.
Leichengefolge 419.
Leichenmahl 419.
Leichenpredigten 419.
Leichenstein 418.
Leichenwagen 419.
Leihhäuser 743.
Leineweber 706.
Leis 420, 353.
Lektoren 361.
Lendner 420.
Lenz 505.
Leoninische Verse 420.
Lersen 420
Lesedrama 70.
Lettner 51, 339.
Letze 420.
Leuchter 420.
Lex Alamannorum 412.
Lex Angliorum et Werinorum 412.
Lex Bajuvariorum 412.
Lex Burgundionum 411.
Lex Frisionum 412.
Lex Ripuariorum 411.
Lex Salica 411.
Lex Saxonum 412.
Lex Wisigotorum 411.
Libri feudorum 422.
Lichter 349.
Lichtschere 422.
Liebe 594.
Lied 422.
Lieder 176
Lieder der böhmischen Brüder 39.
Lied vom hl. Petrus 352.
Linde 65, 271.
lint 65.
lît 745
Liten 423.
Liturgische Farben 101.
Löffel 423.
Lohengrin 424.
Lohnschreiber 616.
Loki 424.
Lombarden 743.
Los 424, 244.
Losbücher 424.
Losbuchen 425.
Lother & Maller 425.
Lotterie-Spiel 632.
Lotto 623.
Lucidarius 425.
ludi 67.
Ludwigslied oder Ludwigsleich 425.
Lügenmärchen 425.
Luntenschloß 425.
lûtertranc 746.
Lyra 496.
Lyrik 295.

M.

Macaronische Poesie 426.
machinae 13.
Madrigal 426.
Magelone 426, 719.
mâgen 100.
magezoge 93.
Magnetnadel 175.
Magister 140
Magnificat 426.
Mahlzeiten 426.
Maibaume 429.
Mai-Leben 657.
Maier 349.
Majordomus 266.
Malerei 429, 231, 605.
Malleus maleficarum 289.
Maltheserritter 587.
Mange 13.
Manipel 169.
Mannes Kraft 454.
Mantel 443, 171, 566, 678.
Marga 13.
Margareta 506.
Maria 506, 138.
Maria im Schnee 138.
Marienbilder 445.
Mariendichtung 448.
Marienfeste 115.
Marienkultus 444.
Marionetten 562.
Mark 150, 473.
Marken 451.
Märkergerichte 451.
Markgenossenschaft 450, 65, 150.
Markgraf 451.

Markolf 511.
Markt 473.
Marktfriede 144.
Marktrecht 637.
Marschalk 292.
Martin 506.
Martinsgans, Martinslied 452.
Märtyrer 272.
Martyrologien 202, 409.
Marxbrüder 109.
Masonen 142.
Maß 592.
Maße 453.
Maßwerk 114.
Matutina 655.
Mauerbrecher 16.
Mehrstimmigkeit 478.
Meier 454.
Meineid 83.
Meise 275.
meister 57.
Meister, sieben weise 455.
Meistergesang 455, 481.
Meisterstück 782.
Melusine 457, 719.
Menschenopfer 532.
Mensuralmusik 480.
Merseburger Zauberlieder 457.
Messe, erste 292.
Messer 457, 567.
Meßgewand 170.
Met 457.
Metze 506.
Metzen 16.
Michael 506.
Milchstraße 279.
milte 592.
Minderbrüder 126.
Miniaturmalerei 457, 233, 605.
Minimi fratres 462.
Minne 295.
Minnedienst 131, 594.
Minnegesang 481.
Minnesänger 464.
Ministerialität 463, 4, 57, 413.
Minoriten 174, 207, 126.
Minuskel 617.
Missi dominici 464.
Mitgift 79.
Mitra 465, 170, 376.
Mittwinterfest 536.
Mittwoch 754.
Mobiliar 580.
Monatnamen 465.
Mönche 616.
Mönchsschrift 618.
Mönchswesen 466.
Monochord 596.
Monogramm 26.
Monogramm Christi 468.
Monstranz 469, 348, 573.
Montag 754.
montes pietatis 743.
Morgengabe 81, 278.
Mörser 16, 391.
Morgenstern 350.
Mörtel 469.
Mühlenspiel 40.
Müller 705.
Mummel 787.
Mummenschanz 469.
Mund 565.
Mundium 79, 99.
Münzmeister 638.
Münzwesen 469, 567.
Musik 475.
Musikinstrumente 493.
Musketiere 66.
Muspilli 499.
Mütze 375.
mysteria 67.
Mystik 500, 354, 560.
mystische Bilder 34.

N.

Nachrichter 652.
Nachtbüchlein 529.
Nachtigall 275.
Nachtwächter 706.
Nähen 133, 258.
Nähnadeln 779.
Name 92, 310.
Namen der Ministerialen 5
Namengebung 547.
Namen von Personen in appellativer Anwendung 502.
Namen von Sachen 507.
Narren 508.
Narren des Schauspiels 511.
Narrenfest 512.
Narrengesellschaften 513.
Narrenhäuschen 514.
Narrenschiff 510.
Nasenschirme 514.
Natterweistummeln 57.
Naturalleistungen 151.
Nekrologien 514, 202.
Nestel 514.
Netz 514.
Netzhaube 376.
Neujahrtskarten 304.
neulateinische Dichtung 311.
Neumen 479.
Nibelungen-Klage 521.
Nibelungenlied 514.
Nicolaus 506.
Nimbus 524.
Nixen 525, 787.
Nobiskrug 660.
Nonae 655.
Nornen 525, 130, 287.
Notar 340.
Notfeuer 120.
Novelle 526.

O.

Oblate 529, 629.
Oblati 29, 619.
Obstwein 745.
Ochsenzunge 530.
Octavianus 530, 719.
Odhinn 758.
Ofen 530.
Öffentliche Weiber 712.
Öffnung 750.
Ogier 719.
Ohmgelt 645.
Ohr 565.
Ohrgehänge 531.
Ohrringe 585.
Ohrstern 531.
Oktave 115.
Oktaven oder Stanzen 531.
Ölberge 532.
Ollampen 422.
Oper 532, 487.
Operette 491.
Opfer 532, 661.
Opfern 130.
Oratorien 340, 487.
Ordalien 243.
Ordeelbuch 641.
Orden der armen Frauen 126.
Orden von Alkantara 589.
Orden von St. Jago 588.
Ordination 361.
Orendel 537.
Organistrum 496.
Orgel 497.
Orgelwerk 99.
Ornat, geistlicher 169.
Ort 537.
Ortsnamen 537.
Ostereier 541, 118.
Osterfeier 114.
Osterfeuer 118, 119.
Osterleis 353.

Ostern 118.
Osterspiele 67.
Ostiarien 361.

P.

Paalstäbe 643.
Palas 45.
Palast 148.
Palimpsest 541.
Palissaden 541.
Pallium 170.
Palme 542.
Palmenorden 152.
Palmsonntag 542.
paner 96.
Panisbrief 542.
Panther 666.
Pantoffeln 687.
Panzer 542.
Papst 169.
Paradebetten 402.
Paradies 597.
Parzival 543, 217.
Passauer-Kunst 707.
Passional 410.
Passionsspiele 67.
Pasteten 426.
Pastourelle, Pastorelle 544.
Patrizier 370.
Patronat über Kirchen 544.
Paukenschläger 705.
pax Dei 242.
Pechnasen 46.
Pelz 545.
Pennalismus 711.
Pentagramma 71.
Pentalpha 71.
Pergament 545, 322.
Perlen 546.
Perlmutter 546.
Perrücken 546.
Personen- und Familiennamen 547.
Peter 506
Peter Leu 718.
Peterspfennig 551.
Pfaff 551, 195.
Pfaff vom Kalenberg 718.
Pfahlbauten 552.
Pfahlbürger 553, 639
Pfalzen 148.
Pfalzgraf 553, 292.
Pfalzstädte 638.
Pfarrer 554.
Pfefferjäcke 427.
Pfeifer 705.
Pfeiferkönig 368.
Pfeifertag 368.
Pfeil 566.
Pfeiler 223, 599.
Pfellel 677.
Pferd 554, 273.
Pferde, gepanzerte 263.
Pferdenamen 508.
Pferdeopfer 533.
Pferderüstung 555.
Pfingsten 115, 118.
Pfingstfeis 353.
Pfingsttänze 657.
Pflug 568.
Pflugscharen, glühende 244.
Pfund 473.
Philipp 507.
Phol 21.
Physiologus 556, 664, 665.
Pickelhering 556, 70.
pigment 746.
Pikeniere 66.
Pilwitz 787.
Pistolen 556.
Plaphart 556.
Plastik 230.
Plattenpanzer 42, 265.
Pluderhose 28, 685.
Poesie, macaronische 122.
Polizeidiener 706.
Polterabend 557, 81.
Pönitentialbücher 557.
Pontus u. Sidonia 719.
Portale 226, 601.
Portativ 498.
Portiuncula-Ablaß 557.
Positiv 498.
Praktiken 334.
Prämonstratenser 557, 264.
Pranger 557, 649.
Predella 10.
Prediger-Orden 62, 365, 559.
Predigt 558.
Predigtglocke 216.
Predigtmaerlein 560.
Predigtstuhl 340.
Priamel 560.
Priester 560, 361.
Prima 655.
Prior 2.
Pritschenmeister 561.
Probenächte 561.
Propugnaculum 46.
Prosachroniken 207.
Psalmenübersetzungen 355.
Pseudoisidorische Dekretalien 561.
Puffjacke 687.
Pumphose 677.
Puppen 561, 351.
Puppenspiele 561.
Purpur 562.
Pyxis 10.

Q.

quadrivium 140, 618.
Querflöte 497.
Quintern 496.

R.

Rabe 274.
Rabenschlacht 58, 282.
Racketten 498.
Radcharte 174.
Rädern 647.
Radfenster 600.
Radschloß 261.
Rakete 126.
Ramme 562.
Rapier 562.
Raritäten 573.
Rasselkarren 563.
Rationale 171.
Rathaus 579, 230.
Ratskeller 747
Räte, lustige 513.
Rätsel und Rätsellieder 563. 759.
Rattenfänger v. Hameln 756
Räuberbanden 163.
Rauchbecken 165.
Rauchgefäße 564.
Rausch 564.
Rauschpfeife 498.
Rebec 496.
Rechtssymbole 564.
Reclusi 29.
Regal 498.
Regalien 568
Regenbogenschüsselchen 568.
Regenschirm 569.
Reichsabschied 569.
Reichsadel 6.
Reichsapfel 394.
Reichsdörfer 569.
Reichshistoriographie 206.
Reichskleinodien 373.
Reichsritterschaft 6, 595.
Reichsstädte 639.
Reichsstädte, freie 639.
Reichssteuer 645.
Reichsversammlung, Reichstag 569.
Reichsvogteien 717
Reifröcke 570.

Reigen 673.
Reihen 656.
Reim 570.
Reimchroniken 207.
Reimpaar 89, 570.
Reinaert 670,
Reinardus 669.
Reinke de vos 670.
Reiterdienst 269.
Reiterei 267, 382.
Reitersiegel 630.
Reitzeug 555.
Reliquiare 11.
Reliquien 571.
Reliquienbehälter 572.
Reliquienkästchen 395.
Reliquientafeln 572.
Renaissance-Stil 573, 432
Renner 584.
Repetiergeschütz 16.
Residenz 371.
retabulum 10.
Rhodiser 587.
Richter 679.
Richtschwert 707.
Richtsteig 584.
Ricke 26.
Riemenschneiden 648.
Riesen 661, 785, 788.
Rinder 274.
Rinderopfer 534.
Ring 584, 170, 567, 262.
Ringerpferde 57.
Ringgeld 470.
Ringwall 26.
Rise 376.
Ritterbürtige 589.
Ritter Galmy 719.
Ritterorden, geistliche 585. 365.
Ritterorden, weltliche 589.
Ritterschaft 384.
Ritterschlag 94.
Ritterstand 4, 5.
Rittertum 589.
Ritter von Turn 719.
Ritterwesen 737.
Robinsonaden 596.
Rock 134, 678.
Rockschoß 566.
roden 451.
Rodensteiner 756.
Rollwagenbüchlein 529.
Roman 595.
Roman de Renart 669.
Romanische Baukunst 597.
Romanische Bildnerei 603.
Roßdienst 5.
Rosen 224.
Rosengarten 281.
Rosenkranz 605.
Rosenkranzbruderschaft 605.
Rosenkreuzer 606, 143.
Rot 100, 615, 629
Rother 606.
Rotkehlchen 275.
Rotta 496.
Rotwelsche Grammatik 162.
Ruderschiffahrt 625.
Rudolf, Graf 606.
Ruffian 135.
Rüger 111.
Runen 606, 130, 759.
Ruodlieb 607.
Ruprecht 507.
Rüstung 607.
Rute 620.
Rutten 13.
Rybeben 496.

S.

Säbel 607.
Sachsenspiegel 607.
Sackpfeipfe 498.
Sage 176.
Sagenkreise 281.
Saiteninstrumente 493.
Salbung 370.
Salhof 147.
Salländereien 150.
Salomon und Markolf 609. 718.
samlungen 27.
Sammt 677.
Samstag 754.
Sancti 272.
Sänger 57. 594.
Särge 609, 418.
Sarkophage 417, 610.
Satansprozeß 662.
Sattel 550.
Saufänger 610.
Säule 598.
Sax 610.
Schachspiel 610, 632.
Schädel 749.
Schäfer 705.
Schale 285.
Schall 453.
Schalmei 499.
Schamkapsel 610.
Schandbilder 611.
Schanzkörbe 389.
Schapel 376.
Schapperun 678.
Scharfmetzen 16.
Scharfrichter 652, 706.
Schärpe 611.
Scharwacht 611.
Schaube 683.
Schauspiel 68, 182.
Schecke 680.
Scheere 567.
Scheitholz 496.
Schelmensippen 706.
schelten 651.
Schenk 292.
Schenkinen 278.
Schere 611.
Schießen 622.
Schießpulver 121.
Schiffahrt 625.
Schiffsnamen 508.
Schiffswagen 704.
Schild 611, 589.
Schildburgen 381.
Schildbürger 613, 511.
Schilling 470.
Schimmelreiter 745.
Schimpf 529.
Schinden 648.
Schinder 706.
schirmmeister 94.
Schirmvogt 716.
Schlachtgeißel 350.
Schlag 26.
Schlange 275, 16.
Schlaraffenland 613.
Schleier 133, 376.
Schleuder 613.
Schleuderkasten 13.
Schloßbau 578.
Schlösser 581.
Schlüssel 567.
Schmiedearbeiten 581.
Schmuck 90, 581.
Schmucksachen 613. 134.
Schnabelschuhe 156, 684
Schnapphahnschloß 261.
Schnecken 626.
Schnelle Handlung 454.
Schöffe 60.
Scholastik 614.
scholasticus 619.
Scholderer 632.
Schönheit 132, 593.
Schoristen 711.
Schränke 580.
Schreibkunst u. Schrift 615.
Schreibrohr 615.
Schreibschulden 620.
Schreibzeug 615.
Schrettel 787.

Schuh 80, 565, 169, 393, 677, 155.
Schüler, fahrende 620.
Schulferien 621.
Schulfeste 621.
Schulprüfungen 621.
Schulterkleid 171.
Schultertuch 169.
Schultheiß 618 61, 638.
Schulwesen 618.
Schuppenwams 263.
Schürze 622.
Schüsseln 622, 163.
Schusserspiel 351.
Schute 627.
Schütten 626.
Schützen 620.
Schützenfeste 622.
Schutzgilden 780.
Schwabenspiegel 623.
Schwalbe 275.
Schwan 275.
Schwänkesammlungen 527.
Schwarz 100.
schwarzer Tod 719.
Schwegel 499.
Schweißtuch Christi 624.
Schwendi 451.
Schwert 624, 371, 395, 566, 779.
Schwertbrüder in Livland 588.
Schwertseite 90.
Schwerttanz 631, 656.
Scepter 610, 371, 374, 394.
scof 57.
Scramasax 624, 644.
Scrat 787.
Seelbad 21.
Seelgerät, Seelhaus, Seelbad 625.
Seeversicherung 626.
Seewesen 625.
Segelschiffahrt 625.
Segenssprüche 628.
Seide 677.
Seil 567.
Selige 272.
semispata 624.
Semperfreie 629.
Sendboten 464.
Sendgerichte 323.
Seneschalk 292.
Sepulchrum 10.
Sequenz 629.
Servietten 629.
servitia 12.
Sexta 655.
Siegel 629.
Siegellack 629.
Siegelringe 585.
sieben freie Künste 618.
Siebenter 420.
Siebenzahl 762.
siezen 73.
Sigenot 281.
Siglat 677.
Signatur 323.
Singschule 564.
Singspiele 488.
Sinopel 746.
Sippe 90, 100.
Skapulier 630.
Sklaven 183, 648.
Snorraedda 78.
Socken 169, 676.
Söldner 270, 384.
solidus 470.
Sommereinzug 536.
Sommer und Winter 630.
Sonate 487.
Sonett 631.
Sonnabend 754.
Sonnenwende 117.
Sonntag 114, 754.
Sorbet 681.
Span 567.
Spangen 134.
Specht 275.
Speculum quadruplex 207.
Speer 408, 566.
spende 15.
Sperber 275.
Spiegel 631.
Spiegel deutscher Leute 623.
Spiele 69, 631.
Spiele, geistliche 67.
Spielen um Geld 632.
Spiele, offene 623.
Spielkarten 632.
Spielleute 98, 631, 705.
Spielstuben 632.
Spieß 408.
spilbret 195.
spilmagen 100.
Spillseite 90.
Spindel 567.
Spinett 496.
Spinnen 133, 258.
Spinnräder 633, 258.
Spiritualen 127.
Spitäler 15.
Spitzbauch 686.
Spitzen 633.
Sporen 633.
Sprichwörter 634.
Spruch 634.
Spruchsprecher 512.
Staatsaktionen 70.
Stab 634, 371, 565, 679.
Städte 636, 180.
Stadtbefestigung 634.
Stadtbuch 641.
Städtebild 300.
Städtebündnisse 639.
Städtesiegel 630.
Stadtrechte 640.
Stadtschreiber 641.
Stadtschulen 620.
Stahl 641.
Stände 641.
Standleuchter 421.
Stärke der Hühner 454.
stattleut 198.
Stauchen 641.
Stauf 163.
Staup 642.
Staupsäule 642.
Stäupung 648.
Stecher 642.
Stechhelm 285.
Steckenpferd 351.
Steigbügel 556.
Stein 567.
Stein der Weisen 7.
Stein-, Erz- und Eisenalter 642.
Steingräber 415.
Steinigen 647.
Steinmetz 785.
Steinringe 26.
Steinsärge 610.
Steinskulptur 604.
Stelzschuhe 644.
Sterndreberlied 71.
Steuerwesen 644.
Sticken 133, 258.
Stiefel 676.
Stiftsherren 337.
Stirnstreifen 614.
St. Nikolaus 760.
Stocker 652.
Stole 169.
Stollen 423.
Storch 137, 275.
Stoßzeug 13.
Strafen 645, 179.
Strafverfahren 650.
Straßen 229.
Strebepfeiler 225.
Strebebogen 225.
Streit 650.
Streitgedichte 66.

Strickerei 652.
Strohwiſche 568.
Strophen 570.
Strophenbau, dreiteiliger 423
Strümpfe 652, 169, 393.
Stubengeſellſchaften 747, 781.
Stuhl 652, 568, 769.
Stuhlherren 111.
Stunden 655.
St. Veitstanz 724.
Subdiakon 361.
Suggenie 678.
Surkôt 134, 678.
Suſanna 507.
Sutane 652, 172.
swanz 134, 678.
swertleite 589.
swertmâgen 100.
Symbole 34.
Symboliſche Proceſſion 649.
Syndici 641.
Synoden 652, 48.

T.

Tabernakel 653.
Tabulatur 456.
Tafel 428, 592.
Tafelmalerei 233.
Tagelieder 653, 131.
Tagesbezeichnung 654.
Tageseinteilung 655.
Tannhäuſer 656, 137.
Tanz 657, 81, 482, 632, 673.
Tanzlieder 657.
Tanzwut 724.
Tapperte 681.
Tarant 13.
Tarrasbüchſe 16.
Tartſche 612.
Taſchentücher 658.
Taſſen 658.
Taufgelöbniſſe 685.
Taufgrapen 658.
Taufkapelle 340.
Taufſteine 658.
Teilung der Kleider 683.
Teller 658.
Teppiche 659, 767, 769.
Tempel 240.
Tempelherrn 585.
terra salica 148.
Tertia 655.
Tertiarier 126.
Terzine 659.
Teſtament 90.
Teuerdank 659.
Teufel 659.
Teufelinnen 661.
Textile Kunſt 582.
Theater 70.
Theophilus 662.
Thorburg 46.
Thore 635.
Thron 371.
Thürbeſchläge 581.
Thüre 567.
Thüringer Herren Ton 742.
Thürklopfer 581.
Tiara 663, 170, 377.
Tierbilder 664.
Tierfabel 664.
Tierkunde 665.
Tiernamen 547.
Tieropfer 533.
Tierſage 667.
Tintenfaß 615.
Tintinabulum 499.
Tjoſt 670, 700.
Tip 670.
tirades 210.
Tiſch 671, 568, 767.
Tiſchlerarbeiten 581.
Tiſchräte 513.
Tiſchtuch zerſchnitten 649.
Tiſchzucht 428.
Titurel 671, 247.
Todesſtrafe 646.
Tonnengewölbe 598.
Tonſur 361.
Töpferarbeiten 582.
Tortur 671.
Totenbäume 417.
Totenbeſtattung 183, 415.
Totenbücher 420.
Totenfelder 145.
Totenglocke 216.
Totenhemd 418.
Totenkleid 672.
Totenleuchter 672.
Totenopfer 536.
Totentanz 673.
Totfall 99.
Tracht 674, 180.
Tracht der Geiſtlichkeit 171.
Trageleuchter 321, 422.
Tragödie 69.
Tragſänfte 730.
Trauer 419.
Trauerkleider 695.
Traugemundeslied 563.
Treue 591.
Treueid 83, 370.
treuga Dei 242.
Tribock 13.
Tricots 28, 677.
Triforien 224, 598.
Triktrak 40.
Trinken 748.
Trinkhörner 695, 163.
Trinkgeſchirre 581.
Trinkſtuben 747.
Tripper 156.
Triſtan 696, 718.
trivium 140, 618.
Trojaniſcher Krieg 697.
Trommeln.
Trompete 499.
Trompeter 705.
Truchſeß 293, 678.
Truhe 697, 767.
Trummſcheit 496.
Tuisko 240.
Tumben 418.
Tummler 16.
Tunicella 698.
Tunika 698, 393.
Türme 13, 45, 216, 599, 600, 635.
Turmbau 225.
Turnier 698.
Tympanum 499, 600.
Typiſche Bilder 35.

U.

Übernamen 550.
Überſetzungen 702.
Überſetzungen lateiniſcher Kirchenhymnen 354.
Uhren 704, 771, 772.
Uhrfehde 713.
Umdichtungen weltlicher Geſänge 354.
Umgänge 46.
Umzüge 704.
Uncialſchrift 617.
Unehrliche Leute 705, 785.
Unehrliches Begräbnis 650.
Unfreier 366.
ungelt 645.
ungenähter Rock Chriſti 537.
Univerſitäten 707.
Unterrock-Hoſe 29.
Unzucht 712.
Urbarbücher 713.
Uſſiere 627.

V.

Vaganten 714, 98.
Vallombroſa 714.
Vaſall 714, 4, 413.
vederspil 98.

Veit 507.
Verbannung 648.
Verbrechen 145.
Verbrennen 647.
Verlobung 79, 277.
Verurteilung 651.
Verwandtschaftl. Verhältnisse 182.
Vespera 655.
vesperie 701.
vicus 65.
Videl 493.
Vieh 469.
Vielweiberei 712.
Vierteilen 647.
Vierzahl 771.
Vigilia 655.
villa 65.
Virginal 497.
Vita 201, 409.
Vitalienbrüder 715.
Vögel 274.
Vogt 716, 637.
Vol 21.
Volksbücher 717, 89.
Volksepos 296.
Volkskrankheiten 719.
Volkslied 726, 423, 484.
Volksrechte 410.
Völundarquidha 77.
Vorzeichen 178.

W.

Wachholder 271.
Waffen 177.
Waffendienst 591.
Waffennamen 507.
Wagen 730, 568.
Wagenburg 730, 381, 385
Wahrzeichen 731.
Waisenhäuser 731.
Waldesel 666.
Waldgang 649.
Waldgeister 787.
Walhalla 757.
Walküren 731, 130.
Wallbüchse 257.
Walpurgistag 118.
Walserfeld 333.
Waltharilied 732.
Wanderschaft 784.
Wandgemälde 605.
Wandleuchter 422.
Wandmalerei 233.
Wandelaltäre 11.
Wanen 18, 146.
Wappen 737.
Warkus 678.
Wartburgkrieg 739.
Wasser 568.
Wasserburgen 26.
Wassergeister 787.
Wasserorgel 499.
Wasserprobe 244.
Wasserspeier 225.
Weben 133, 258.
Wechsler 742.
Weg-Kürtzer 529.
Wehrhaftmachung 93, 179
Weib 128.
Weid 451.
Weidsprüche 316, 563.
Weihnacht 744.
Weihnachtsfeier 115.
Weihnachtsfest 118.
Weihrauchgefäß 165.
Wein 745.
Weinpoesie 748.
weise Männer 591.
Weisende Tiere 749.
weise Weiber 287.
Weise vom Morgenlande 70.
Weiß 100.
weiße Dame 31.
weiße Frau 31, 138.
weiße Stäbe 565, 779.
Weißkunig 750.
Weissagung 178, 536.
Weistümer 749.
Weltliche Feste 117.
Wendunmut 529.
Wenzel 507.
Wergeld 750.
Werwolf 751.
Wette 646.
Wetterglocke 216.
Wetterhahn 751.
Wessobrunnergebet 751.
Wicht 661.
Wichte 85, 785.
Widder 13.
Widderopfer 534.
Widerlage 79.
Widerruf 649.
Wieland 751.
Wigalois 752, 718.
wilde Jagd 755.
wilde Jägerin 137.
Wilhelmiter 752.
Wilhelm von Orleans 752.
Wilhelm von Österreich 718.
Wilkina-Saga 89.
Willehalm 752.
Willkomm 753.
Willkommbecher 164.
Wimpergen 225.
Wind 236.
Winsbecken. Winsbeckin 753.
Winter und Sommer 66.
Wirzen 72.
Witwe 753.
Wochentage 754.
Wochentagsbezeichnungen 654.
Wodan 755, 95, 118, 125.
Wohnhaus 229, 579.
Wolf 274, 666, 668.
Wolfdietrich 282.
Wolken und Nebel 236.
Wunn 451.
Wurf 453.
Würfelspiel 760, 632.
Wurfmaschine 760.
Wurfzabel 40.
Wurfkessel 16.
Würfelspieß 183.
wütendes Heer 755.

Z.

Zabelspiel 39.
Zabulons Buch 740.
Zahlen 760.
Zattelwerk 763.
Zauber 763, 106.
Zaumzeug 556.
Zaunkönig 275.
Zeche 40, 781.
Zehnte 764.
Zeitungen 765.
Zelgen 64.
Zellenemails 86.
Zigeuner 765.
Zimmerausstattung 766.
Zimmerdecken, geschnitzte 773.
Zingel 45.
Zinken 499.
Zinnen 46.
Ziu 777.
Zoll 778.
Zöllner 638.
Zugabe-Zahlen 762.
zuht 94.
zuhtmeister 93.
Zunftwesen 779.
Zweikampf 243.
Zwerchpfeifen 499.
Zwerge 785.
Zwillich 677.
Zwinger 46.
Zwölfnächte 745.
Zwölfte 117.

Druck von Emil Herrmann sen. in Leipzig.

35175 HG.
G61lr

Author Götzinger, Ernst

Title Reallexikon der deutschen Altertümer.

DATE.	NAME OF BORROWER.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU